



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

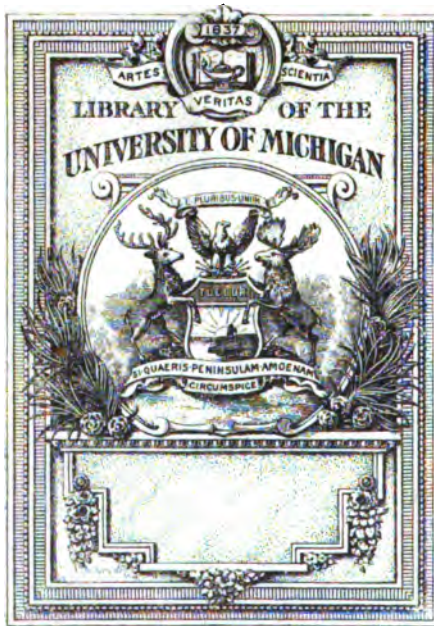
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

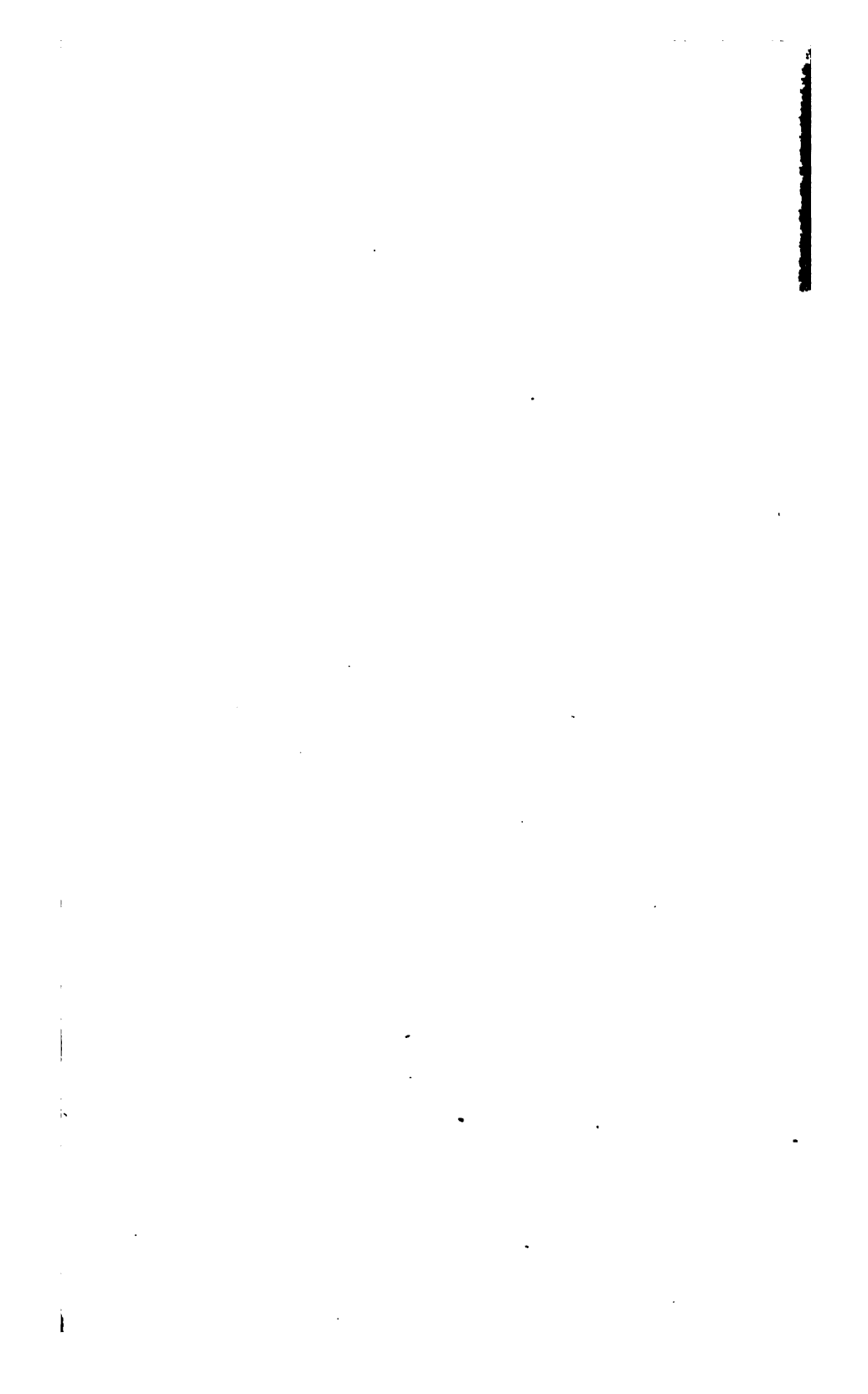
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



~~5. 6. 1. 2.~~

AP
30
5684





Zeitschrift
für das
Gymnasialwesen,

begründet im Auftrage
des **Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins.**

Herausgegeben

VON

Dr. Julius Mützell,
Königl. Provinzial-Schulrath für die Provinz Brandenburg.

In monatlichen Heften.

Vierzehnter Jahrgang.
Erster Band.

BERLIN,
Verlag von Theod. Chr. Fr. Enslin.

1860.

Inhalt des vierzehnten Jahrgangs.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

	Seite
I. Die Schulrede. Von Director Dr. Lübker zu Parchim.	1
II. Einige Grundsätze und Regeln des antiken Melos mit besonderer Berücksichtigung des Horaz, nebst einer Analyse von Carm. II. 14, 17; I. 5; IV. 13; II. 8; IV. 10; III. 30. Von Gymnasiallehrer Kirchhoff zu Altona.	81
III. Bemerkungen zu der neuen Instruction für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in der Provinz Westphalen. Von Oberlehrer Menzel zu Ratibor.	106
IV. Nachsitzen und Nachhülfe. Von Gymnasiallehrer Lattmann zu Göttingen.	177
V. Die beiden Oedipus-Tragödien und die Antigone bilden keine Trilogie. Von Oberlehrer Dr. Schmalfeld zu Eisleben.	273
VI. Etwas über den sittlichen Charakter des Oedipus im Oedipus auf Colonus. Von demselben.	288
VII. Dispositionen von Dialogen und Reden des Platon und Demosthena. (Erster Artikel.) Von Prof. Dr. Deuschle zu Berlin.	353
VIII. Gehört das Mittelhochdeutsche in den Lehrplan des Gymnasiums? Von Oberlehrer Stier zu Wittenberg.	433
IX. Ueber die homerischen Epitheta des Schiffes. Von Oberlehrer Dr. Schuster zu Clausthal.	451
X. Der neueste Englische Homeriker und seine Stellung zur homerischen Frage. Von demselben.	513
XI. Die Programme. Von Rector Dr. Beschmann zu Spandau.	593
XII. Bemerkungen über die von Döderlein in seinen Berichtigungen und Zusätzen zu der Heindorfschen Erklärung der Satiren des Horaz an verschiedenen Stellen empfohlenen Veränderungen in der Interpunction. Von Director Dr. Krüger zu Braunschweig.	721
XIII. Sendschreiben an Herrn Prof. Martin zu Posen. Von Prof. Dr. Buttmann zu Prenzlau.	817
XIV. Cornelius Nepos als Schulbuch. Von Oberlehrer Dr. Pomtow zu Berlin.	897

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

	Seite
I. Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1859. Von Prorector Dr. J. Schmidt zu Schweidnitz.	18
II. Hoffmann, Abriss der Logik für den Gymnasialunterricht. Von Director Dr. Wagner zu Ratibor.	38
III. Böckb, Gesammelte kleine Schriften. Zweiter Band. Von Oberlehrer Dr. Kämpf zu Neu-Ruppin.	40
IV. Sabrinae corolla. Von Prof. Dr. M. Seyffert zu Berlin.	43
V. Rapp, Der Verbal-Organismus der indisch-europäischen Sprachen. Von Director Dr. Göbel zu Conitz.	48
VI. Preller, Römische Mythologie. Von Oberlehrer Dr. Niemeyer zu Anclam.	57
VII. Robolsky, Handbuch der französischen Nationalliteratur. Von Oberlehrer Dr. A. Schaefer zu Meseritz.	64
VIII. Rheinpreussische Programme 1853. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	111
IX. Die Gymnasien und die Jesuiten. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	130
X. Deuschle, Homerische Formenlehre. Von Director Dr. Piderit zu Hanau.	140
XI. L'Ordre du Collège de Genève. Leges Academiae Genevensis. Von Dr. G. van Muyden zu Berlin.	142
XII. Lorey, Der geometrische Anschauungsunterricht. Von Dr. Kruse zu Berlin.	145
XIII. La Frémoire's Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben der Elementar-Geometrie. Aus dem Französischen von Dr. C. G. Reuschle. Von Dr. Kruse zu Berlin.	146
XIV. Aschenborn, Lehrbuch der Arithmetik. Von Oberlehrer Dr. Erler zu Züllichau.	147
XV. Stacke, Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	151
XVI. Rheinpreussische Programme 1845. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	187
XVII. Corsen, Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der Lateinischen Sprache. Von Gymnasiallehrer Humperdinck zu Siegburg.	203
XVIII. Catull's Gedichte, übersetzt von Stromberg. Von Gymnasiallehrer Faber zu Herford.	209
XIX. Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite. I. Von Oberlehrer Dr. Fofs zu Berlin.	212
XX. Kind'scher, Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt. Von demselben.	217
XXI. Wagner, Hellas. I. Von Oberlehrer Dr. Schwarze zu Frankfurt a. d. O.	224

	Seite
XXII. Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus. Von demselben.	225
XXIII. Ciceronis Cato Major. Für den Schulgebrauch von Lahmeyer. Von Oberlehrer Dr. Kämpf zu Neuruppin.	228
XXIV. Barfufs, Lehrbuch der Arithmetik. Von Prof. Dr. Hincke zu Halberstadt.	234
XXV. Beyer, Lehrbuch der Elementarmathematik. Von demselben.	237
XXVI. Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen im Jahre 1859. Von Professor Schweminski zu Posen.	296
XXVII. Junghans Liederhain. Von —x—. zu Clausthal.	304
XXVIII. Köpke, Deutsche Forschungen. Von Dr. Bolze zu Berlin.	306
XXIX. <i>Kατακλόνιον ιστορία τῆς αὐτοκρατορίας τῆς Ρωσίας.</i> Von Prof. Dr. Mullach zu Berlin.	315
XXX. Voigt, Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staats. Von Oberlehrer Dr. Fofs zu Berlin.	318
XXXI. Töppen, Historisch-comparative Geographie von Preussen. Von demselben.	320
XXXII. Geographisches (Becker, Kozeen, Kützing). Von demselben.	324
XXXIII. Geographische Lehrbücher (Pütz, Völter, Schacht, Hoyer mann). Von demselben.	327
XXXIV. Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1859.	377
XXXV. Programme der gelehrten Schulen des Königreichs Hannover. Ostern 1859. Von Dr. G. Schmidt zu Göttingen.	383
XXXVI. Masius, Deutsches Lesebuch. II. Von Oberlehrer Th. Hansen zu Mühlheim a. d. Ruhr.	388
XXXVII. Vollbeding, Philipp Melanchthon. Von Oberlehrer Dr. Heidemann zu Wesel.	397
XXXVIII. Seyffert, Palaestra Ciceroniana. Vierte Auflage. Von Prof. Dr. Kühnast zu Rastenburg.	399
XXXIX. Ovidius' Festkalender, im Vermaße des Originals verdeutscht von Klufsmann. Von Prof. Dr. Kind-scher zu Zerbat.	405
XL. F. Schultz, De codicibus quibusdam Demosthenicis. Von Director Dr. Vömel zu Frankfurt a. M.	409
XLI. Lentz, Leitfaden der Algebra. Von Oberlehrer Dr. Janisch zu Frankfurt a. d. O.	414
XLII. Krancke, Exempelbuch. Von demselben.	416
XLIII. Planck, Melanchthon, praeceptor Germaniae. Von Oberlehrer Lic. Dr. Hollenberg zu Berlin.	468
XLIV. Stier, Hebräisches Vocabularium. II. Von demselben.	470
XLV. Cicero's ausgewählte Reden, erklärt von Halm. II. Von Subrector Dr. Tischler zu Brandenburg.	471

	Seite
XLVI. Michaelis, Das Th in der deutschen Rechtschreibung. Von Prof. Dr. Olawsky zu Lissa.	477
XLVII. Ranke, Englische Geschichte. I. Von Oberlehrer Dr. Fofs zu Berlin.	493
XLVIII. Gottschick, Griechisches Lesebuch. 4. Aufl. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	502
XLIX. Hermann, Lateinische Elementargrammatik. Von demselben.	503
I. Franke, Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen. 2. Aufl. Von demselben.	504
II. Taciti Agricola. Rec. Kritzius. Von Gymnasiallehrer Pahlé zu Jever.	536
III. Haacke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische. Erster und zweiter Theil. Von Subrektor Dr. Tischler zu Brandenburg.	540
LIII. Kohlräsch, Kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Von Dr. Bolze zu Berlin.	542
LIV. Balzer, Die Elemente der Mathematik. Von Oberlehrer Dr. Erler zu Züllichau.	544
LV. Heidenreich, Die Elemente der reinen Arithmetik und der niedern Geometrie. Von Mathematikus Dr. Janisch zu Frankfurt a. d. O.	552
LVI. Schwarz, Grundzüge einer Elementar-Arithmetik. Von demselben.	558
LVII. Lüben, Einleitung in die Mechanik. Von Dr. Arendt zu Paris.	560
LVIII. Trappe, Physik. Von Conrector Dr. Bolze zu Cottbus.	562
LIX. Emsmann, Physikalische Vorschule und Leitfaden zu der physikalischen Vorschule. Von demselben.	564
LX. Bemerkungen gegen die im Märzheft d. J. S. 237 ff. stehende Recension der Elementarmathematik. Von Prof. Bege zu Neu-Stettin.	567
LXI. Neueste Schulbücher für den Unterricht im Französischen. Von Oberlehrer Dr. Strack zu Berlin.	571
LXII. Trappe, Physik. Von Gymnasiallehrer Dr. Langkavel zu Berlin.	575
LXIII. Rheinpreussische Programme 1855. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	602
LXIV. Rheinpreussische Programme 1856. Von demselben.	620
LXV. Q. Horatius Flaccus. Edid. Fr. Ritter. T. I. II. Von Oberlehrer Dr. Kämpf zu Neu-Ruppin.	642
LXVI. Meiring, Lateinische Grammatik. Von Prof. Dr. Kübler zu Berlin.	669
LXVII. Darstellung des am 9. Februar 1858 in Korinth stattgehabten Erdbebens. Von Prof. Dr. Mullach zu Berlin.	684
LXVIII. Campe, Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Von Dr. Bolze zu Berlin.	692

	Seite
LXXIX. Balzer, Elemente der Mathematik. I. Von Gymnasiallehrer Lessing zu Prenzlau.	701
LXX. Berichtigung. Von Oberlehrer Stier zu Wittenberg.	707
LXXI. Lansing, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. von Gymnasiallehrer Dr. Langkavel zu Berlin.	708
LXXII. Koppe, Anfangsgründe der Physik. Von demselben.	709
LXXIII. Wimmer, Das Pflanzenreich. Von demselben.	710
LXXIV. Rheinpreussische Programme 1857. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	740
LXXV. Kuifala, Beiträge zur Kritik und Exegese der Taurischen Iphigenia des Euripides. Von Dr. G. Wolff zu Berlin.	760
LXXVI. Fritze, Iphigenia in Aulis. Von demselben.	762
LXXVII. Kolster, Sophokleische Studien. Von demselben.	763
LXXVIII. Hoffmann, Neuhochdeutsche Grammatik. Von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg.	764
LXXIX. D. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. Von demselben.	768
LXXX. Bauer, Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik. — Desselben Etymologie der Neuhochdeutschen Sprache. — Wigger, Hochdeutsche Grammatik. Von demselben.	778
LXXXI. Colshorn und Goedeke, Deutsches Lesebuch. I. Von Oberlehrer Hansen zu Mülheim a. d. Ruhr.	788
LXXXII. Colshorn, Des deutschen Knaben Wunderhorn. Von demselben.	792
LXXXIII. Lüdecking, Englischs Lesebuch. Von Dr. Franz zu Berlin.	799
LXXXIV. Wilson, Erstes Elementar- und Lesebuch der Englischen Sprache. Von demselben.	800
LXXXV. Westfälische Programme 1857. Von Prof. Dr. Hölscher zu Herford.	845
LXXXVI. Schmitt, Observationes criticae in Aeschylli Agamemnonem. Von Director Dr. Enger zu Ostrowo.	859
LXXXVII. Biographien des Plutarch. Erklärt von O. Siefert. I. Von Oberlehrer Dr. Hartmann zu Sondershausen.	864
LXXXVIII. Die <i>Ἀμφιλόχεια</i> des Photius, herausgegeben von Soph. Oekonomos. Von Prof. Dr. Mullach zu Berlin.	866
LXXXIX. Ausgewählte Briefe von Cicero. Herausgegeben von Hofmann. I. Von Oberlehrer Dr. Lenhoff zu Neuruppin.	870
XC. Dasselbe. Von Oberlehrer Dr. Koch zu Brandenburg.	881
XCI. Entgegnung. Von Prof. Dr. Emsmann zu Stettin.	884
XCII. Stüber und Rheinhard, C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Von Diaconus Dr. Planck zu Heidenheim.	926
XCIII. <i>Μησατήρες Πηριλόνης</i> . Fabulam Graecam composuit H. Schulze. Von Gymnasiallehrer Stier zu Wittenberg.	929

	Seite
XCIV. Eulenstein, Grammatik der englischen Umgangssprache. Von Dr. Franz zu Berlin.	932
XCV. Meeden, Kurzgefasste englische Grammatik. Von demselben.	934
XCVI. Ebner, Englisches Lesebuch. Von demselben.	934
XCVII. Fiebig, Masterpieces of English Literature. Von demselben.	935
XCVIII. Treutler, Modern Prose. Von demselben.	936

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I. Ueber die religiösen und ethischen Anschauungen Pindars. Von Dr. Dronke.	68
II. Zu Horatius. Von Provinzialachulrath Dr. Dillenburg zu Königsberg.	154
III. Zu Horatius. Von demselben.	161
IV. Ueber Horat. ep. ad Pisones v. 265—268, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Ober-Schulraths Feldhansch im Märzheft 1859 dieser Zeitschrift. Von Oberlehrer Dr. Rührmund zu Potsdam.	170
V. Miscellen. Von Oberlehrer Dr. Lentz zu Königsberg.	174
VI. Schulandachten in höheren Schulen. Von Oberlehrer Dr. Hansen zu Mühlheim a. d. Ruhr.	241
VII. Empfehlung der deutschen Prosa des 16ten Jahrhunderts zur Schullectüre. Zwei Briefe von Prälat Dr. Roth in Tübingen und Dir. Dr. Lübker in Parchim.	255
VIII. Zu Homer, vornemlich über die Episode von Meleager II. IX, 527—599. Von Dr. Ed. Göbel zu Salzburg.	260
IX. Zu Homer. Von demselben.	268
X. Zu Lucan. Von Oberlehrer Dr. Lentz zu Königsberg in Pr.	271
XI. Das erste Buch der Ilias in seiner Untheilbarkeit. Von Prof. Dr. Düntzer zu Köln.	329
XII. Miscellen (Livius, Callimachus). Von Oberlehrer Dr. Lentz zu Königsberg in Pr.	346
XIII. Zur Kritik des Caesar. Von Oberlehrer Dr. Koch zu Dom-Brandenburg.	349
XIV. Zu Cicero pro Sestio XXXII, 69. Von Director Dr. Passow zu Thorn.	349
XV. Zu Homer. Von Dr. Ed. Göbel zu Salzburg.	417
XVI. <i>ἄεθω, ἀειδός</i> . Von Director Dr. Göbel zu Conitz.	419
XVII. Grammatische Studien zu Horaz. Von Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt.	422
XVIII. Zu Appian. de rebus gallicis. Von Dr. J. Wollenberg zu Berlin.	425

	Seite
XIX. Caesars Flankenmarsch am Elaver. Von Prof. Dr. Kindscher zu Zerbst.	426
● XX. Die Verbalsubstantiva auf <i>ter</i> und <i>trix</i> bei Cicero. Von demselben.	427
XXI. Zu Demosthenes. Ein literarisches Curiosum. Von Oberlehrer Rector Dr. Rüdiger zu Dresden.	429
XXII. Erklärung einer mathematischen Stelle aus Plutarchs Moralien. Von Conrector Dr. Bolze zu Cottbus.	430
XXIII. Berichtigung zum Aprilheft p. 300. Von Director Dr. Deinhardt zu Bromberg.	430
XXIV. Ueber einige kuriose Druckfehler in der C. Müllerschen Recension der Excerpte des Joannes Antiochenus. Von Dr. G. Wollenberg zu Berlin.	505
XXV. Zur Corneliusfrage. Von Oberlehrer Rector Dr. Rüdiger zu Dresden.	507
XXVI. Grabchrift des L. Cornelius Scipio. Von Prof. Dr. Kindscher zu Zerbst.	509
XXVII. Zu den Oden des Horaz. Von Prof. Dr. M. Seyffert zu Berlin.	576
XXVIII. Zu Horat. ep. ad Pis. v. 265—268. Von Hofrath Prof. Dr. Süpfle zu Baden.	587
XXIX. Ueber das Quantum des Lesestoffes bei der Klassenlectüre des Virgil. Von Prof. Schweminski zu Posen.	590
XXX. Collation der Andria des Terentius aus einem Codex der Bibliothek zu Tours. Von Dr. J. Wollenberg zu Berlin.	711
XXXI. Bibliographische Notiz zu den Tragödien des Seneca. Von demselben.	716
XXXII. Zur Anthologia Lat. lib. II. cap. CCXX. Von demselben.	718
XXXIII. Ueber Horat. Od. II, 13. Von Prof. Dr. Trompheller zu Coburg.	801
XXXIV. Zu Livius Andronicus. Von Dr. Ottomar Günther zu Stettin.	809
XXXV. Collation des Phormio des Terenz aus einer Handschrift des XIII. Jahrhunderts zu Tours. Von Dr. J. Wollenberg zu Berlin.	888
XXXVI. Zu Homer Od. K, 148. Von Alfred Rüdiger zu Dresden.	894
XXXVII. Grammatiche Studien zu Horaz. (Fortsetzung.) Von Prof. Dr. Obbarius zu Rudolstadt.	937
XXXVIII. Zu Thucyd. III, 38, 4. Von Gymnasiallehrer Schaefer zu Posen.	943
XXXIX. Einige Bemerkungen zum Gymnasial-Lehrplan. Von Oberlehrer Lic. Dr. Hollenberg zu Berlin.	943

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

	Seite
I. Realschulen erster Ordnung.	351
II. Ministerialrescript vom 7. Mai 1860.	510
III. Bekanntmachung, die 19. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten betreffend.	512
IV. Bekanntmachung, die Zusammensetzung der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen für das Jahr 1861 betreffend.	945
V. Bitte. Von Oberlehrer Dr. Hansen zu Mülheim an der Ruhr.	948

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

I. Ernennungen.	80. 176. 272. 351. 431. 511. 592. 719. 816. 895. 947.
II. Ehrenbezeugungen.	80. 176. 272. 352. 432. 512. 720. 816. 896. 948.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Schulrede.

Die Schulrede hat sich in neuerer Zeit einen solchen Umfang und eine solche Bedeutung verschafft, daß ihre Literatur kaum mehr zu übersehen und sie daher gar wohl einmal einer Besprechung werth ist, die sie meines Wissens noch nicht gefunden hat. Sie steht neben den Erzeugnissen der kirchlichen und politischen Beredsamkeit in einer beinahe unverhältnißmäßigen Ausdehnung da, weil der praktische Gebrauch, der von ihr gemacht wird, ja wenigstens kein so häufiger ist wie bei der kirchlichen Rede. Diese oder die Predigt hat einen wesentlich von ihr verschiedenen Charakter und eine ganz andere Richtung; darnach scheint es, als wenn das Gebiet der Schulrede nach dieser Seite hin nicht immer scharf genug abgegrenzt sei, während umgekehrt die Predigt in das Gebiet der Schulrede hinüberzugreifen keine Gefahr läuft, ja sogar der Regel nach die Bedürfnisse des heranwachsenden Geschlechts und seiner höheren Bildungsstufen zu wenig berücksichtigt. In der Keryktik liegt der Nerv und das Ziel der Rede in der cura animarum, nicht in der Mittheilung der Lehre; daß dieses vielfach so wenig beachtet wird, verursacht die geringe Wirksamkeit vieler in der Kirche gehaltenen Reden. Der Pädagogik soll damit wahrlich die Seelsorge nicht abgesprochen werden, die ja auch ihres Lebens Pulsschlag ist; aber in die eigentliche Schulrede gehört sie nur in beschränktem Maaße hinein. Die Predigt muß individualisiren innerhalb des allgemeinen Gebiets; die Schulrede muß umgekehrt das, vielleicht schon oft mitgetheilte, Individuelle zu einem Allgemeinen zusammenfassen. Ich will nicht sagen, daß die Predigt sich, ihrem missionirenden Berufe gemäß, nicht öfter über das Werk der Kirche und die Bedeutung aller ihrer Institutionen aussprechen sollte; jedenfalls aber hat die Schulrede noch in einem ganz andern Maaße die Aufgabe, eine Verständigung

mit Zeit und Umgebung zu vermitteln. Denn die Grundlagen der Kirche sind und bleiben unverrückt dieselben; die Bildungsbedürfnisse aber oder die an sie gestellten Anforderungen und für sie anzuwendenden Mittel wechseln nach dem Maasse der Zeit und ihrer geistigen Richtungen. Die Schule bedarf unumgänglich der mitwirkenden Factoren in der Familie und dem öffentlichen Leben; es ist daher ein Theil ihrer Aufgabe, in ihrer nach außen gerichteten Wirksamkeit alle diejenigen Mittel und Kräfte zu stärken, welche ihr für den glücklichen Erfolg unentbehrlich sind.

Freilich ist hiermit nur die eine Seite der Aufgabe bezeichnet, welche der Schulrede vorgezeichnet ist; sie zerfällt aber naturgemäß in eine solche, welche lediglich innerhalb der Schule, und in eine solche, welche zugleich in Gegenwart einer größeren Versammlung gehalten wird. Die Zwecke jener können auch in dieser mit erfüllt werden, aber nicht umgekehrt. Die Aufgaben der ersten Gattung sind demgemäß beschränkter, sie bewegen sich vorzugsweise auf dem asketischen Gebiete; und gewiss sollte, wo über dieses hinausgegangen wird, von der Schule, die sich gern jederzeit in das Licht der Oeffentlichkeit stellen muß, den betheiligten Eltern und allen Freunden der Schule willig der Zugang geöffnet werden.

Die Richtigkeit solcher Unterscheidung beruht offenbar auf dem zwiefachen, exoterischen und esoterischen, Charakter der Schule. Nach außen hin ist die Schule eine öffentliche Institution und hat daher jeder Zeit Rechenschaft abzulegen von ihrem Thun und Treiben, ihrem Wollen und Gelingen; nach innen zu trägt sie ein gewisses Familiengepräge an sich, das sie um so sorgsamer zu hüten und zu pflegen hat, als das sittliche Band ihrer Gemeinschaft, das Lehrer und Schüler umschlingt, der wahrhafte Lebensnerv ist, ohne welchen keine erziehende Wirksamkeit gedacht werden kann. Sie kann daher auch das Element der Erbauung dafür nicht entbehren; sie hat das Bewußtsein zu stärken, daß, wie verschieden auch alle die hier Verbundenen an Lebensalter und Erfahrung, Geist und Bildung, Sitte und Charakter sind, sie doch alle ohne Unterschied das eine Bedürfnis miteinander gemeinsam theilen, ihre Seele zu tränken aus der lebendigen Quelle göttlicher Wahrheit und ewigen Lebens. Alles dieses fällt aber eigentlich nicht unter den Bereich der Schulrede; höchstens dann, wenn die Andachten der Schule nicht täglich oder wenigstens ein paar Male wöchentlich, sondern etwa monatlich oder vierteljährlich gehalten werden: eine Sitte, die allerdings aus einer anderen Tendenz als dem reinen Familiencharakter der Schule hervorgegangen, aber gewiss nicht zu verwerfen ist (vergl. Frank's Evangelische Schulreden im Gymnasium zu Altenburg). Sonst sind es Gebete, Bibellectionen, Andachten etc. für welche auch bereits in mehrfachen Sammlungen zu diesem Zwecke gesorgt worden ist (vornehmlich in der Daniel'schen und in der württembergischen), Ansprachen bei Wiedereröffnung der Lectionen und ähnliche Aufgaben, die sich in Alumnaten selbst-

verständlich noch vergrößern und erweitern. Neben diesen allgemeinen tritt die besonders der Vorbereitungen auf die gemeinsame Abendmahlsfeier hervor, welche, je nachdem es in den einzelnen Ländern Sitte ist oder die Gemeinsamkeit der besonderen Genossenschaft der Schule vor der Theilnahme der übrigen Gemeinde in der Kirche mehr verschwindet, ausdrücklich geübt zu werden pflegt. Doch läßt sich wohl nicht leugnen, daß gerade diese Gattung, wenn wir von der älteren Zeit und den bei der Stiftung vieler Gymnasien schon im Reformationszeitalter gehaltenen Reden absehen, wohl die ursprüngliche gewesen ist und erst allmählich zu der weiteren Entwicklung und zu der Anwendung auf andere Verhältnisse und Gegenstände geführt hat. Vielleicht sehen wir dann die Anregung zu der Sache und ihren Beginn, wie bei so manchen pädagogischen Erscheinungen des vorigen Jahrhunderts, von Halle und dem dortigen Pädagogium ausgehen. Wenigstens sind vier Sammlungen, aus der verschiedensten Zeit, vorhanden, welche sich darauf zurückführen lassen; Beschäftigungen der Andacht und des Nachdenkens für Zöglinge (Halle 1787), und: Reden an Jünglinge über religiöse und moralische Gegenstände, gehalten vor den Zöglingen des königlichen Pädagogiums zu Halle (ebend. 1794), von A. H. Niemeyer; Hülsbach für den Gottesdienst der Gymnasien (Halle 1838), von H. A. Daniel; Schulreden, I. Band das Kirchenjahr (Jena 1842), von F. J. Günther. Beide Paare von Schriften stammen aus einer sehr verschiedenen Zeit, gehören daher auch einer verschiedenen Richtung an und haben dennoch eine gewisse Verwandtschaft unter sich. Die kürzeren Andachten der zweiten Sammlung, die von Richter, Huth, Heinzelmann, Ewerböck, Dietlin, Nicolai herkommen, charakterisiren sich schon in der Wahl mancher Thezata als Ausflüsse der eigenthümlichen religiösen Richtung, welche durch den Kanzler Niemeyer und seine literarische und praktische Wirksamkeit vertreten ist. Zwei derselben handeln über die Schädlichkeit des übermäßigen und des vernachlässigten Schlags und über die Werthschätzung geringerer Personen, die uns dienen; eine andere, von Niemeyer selbst, greift durch Veranlassung und Bedeutung allerdings über den nächsten Kreis hinaus und ist bei dem Todesfalle eines 14jährigen Knaben gehalten, der heimlich Arsenik nimmt, um einen Anschlag zu heilen, der ihn sonst von einem Familienfeste hätte ausschließen können. Den einzelnen Reden werden allerdings manche Schriftstellen (Jesus Sir. 6, 35 f., 1. Mos. 37, 17—24, Pred. Sal. 7, 50, 11, 9, Ebr. 12, 2, Matth. 7, 16, Joh. 8, 36) zu Grunde gelegt, aber durchgängig zu einer mehr moralisirenden Anwendung benutzt. Von der dritten oben genannten Sammlung kommt hier eigentlich nur die zweite Hälfte in Betracht, denn die erste besteht aus einer Sammlung von Gesängen und (meist kürzeren) Gebeten zum Gebrauch der Schule; aber der zweite Abschnitt enthält längere und kürzere religiöse Vorträge für höhere Schulen, von denen einige aus jenen beiden älteren Sammlungen entlehnt sind, woraus der von mir oben bezeichnete im-

nerer Zusammenhang hervorgeht. Dafs diese Sammlung daher sowohl der Zeit als auch dem Geiste und Charakter nach sehr Verschiedenartiges, bisweilen fast Contrastirendes enthält, ist ganz natürlich; aber sie bietet auch recht Schönes und ist darum doch eine sehr verdienstliche. Dafs auch die berühmten Reden von Herder über die Schulen als Werkstätten des heiligen Geistes, und von Hegel über das Verhältnifs der Schale zur sittlichen Bildung des Menschen wieder aufgenommen sind, verdient gewifs Anerkennung. Im Uebrigen sind die Namen der Verfasser, deren Reden und Vorträge aufgenommen worden sind, folgende: Fiedler, Matthias, Palmer, J. D. Schulze, A. Sydow, Günther, Ausfeld, C. Diederich, Daniel, W. Rudolph, Heintzelmann, Klare, Axt, Lange, Lehmann, Matthiä, Gurlitt, Maafs, Tegner, Immanuel, K. A. und S. G. Schirlitz. Dafs in den Arbeiten aller dieser Männer der Inhalt wie die Auffassung eine sehr verschiedene ist, braucht nicht erst wiederholt zu werden. Neben den mehr eigentlich abhandelnden Darstellungen sind hier auch evangelische Schrifterzählungen, z. B. Nathanaël, der reiche Jüngling, von Sydow behandelt; Betrachtungen über sittlich - sociale Verhältnisse und Naturzustände, freilich von völlig ungleicher Auffassungsart; die Freundschaft ist keineswegs in gewöhnlicher oder trivialer Weise von Günther behandelt, ferner die Ideale der Jugend, dagegen eine Herbstbetrachtung von Schirlitz, worin er zur Weisheit und Verstand, zur Frömmigkeit und Tugend auffordert. Noch weiter dehnt sich das Gebiet der Sammlung aus, indem auch Einführungsgespräche aufgenommen werden, wie von A. G. Lange in Schulpforta, Lehmann in Marienwerder und Axt in Wetzlar (trefflich).

An die allgemeine Tendenz dieser Sammlung haben sich allmählich noch manche andere angeschlossen, wie F. E. A. Heydenreich's Reden an gebildete Jünglinge vor der Feier des Abendmahls (Leipzig 1796), H. Kunhardt's moralische Reden über die Bestimmung und Pflichten der Jünglinge (Lübek 1803), die Schulandachten von J. G. Schwedler (Görlitz 1809), die Religionsvorträge an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal von J. W. Ausfeld und G. C. Weiffenborn (Schnepfenthal 1817), die Erbauungsgespräche von F. A. C. Mörlin (herausgegeben von A. Matthiä, Altenburg 1820), die Reden religiösen und moralischen Inhalts, gehalten von Fr. Stäger, C. Schirlitz, Frz. Fiedler und S. Schirlitz (Halle 1821), die Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge edler Erziehung von R. Hanhart (Winterthur 1824), die von C. G. Otto im Gymnasium zu Bautzen in der Erbauungsstunde Freitags gehaltenen Vorträge an studirende Jünglinge, in der Auswahl aus seinem handschriftlichen Nachlasse, herausgegeben von K. E. Otto (Leipzig 1827), K. G. A. Klare, Schulreden moralischen und religiösen Inhalts (Halle 1829), fünfzig kurze Vorträge im Kreise der Lehrer und Schüler, größtentheils beim Anfange der wöchentlichen Lektionen gehalten von J. D. Schulze (auch 2. Bändchen Schulreden,

Leipzig 1830), Worte des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung von J. A. Matthias (Magdeburg 1834), Sammlung geistlicher Vorträge (zum größeren Theile im Betsaale des berliner Cadetten-corps gehalten) von A. Sydow (Berlin 1838) u. a. m.

Vielleicht die ausgeprägteste Gestalt hat diese Weise in dem Gymnasium zu Darmstadt gewonnen, wo ein, anfangs von einem, später von zwei Gymnasiallehrern abwechselnd, gehaltener eigener Gymnasialgottesdienst eingerichtet worden ist. Als bestimmtes Zeugniß davon liegen vor die religiösen Vorträge bei dem Gymnasialgottesdienste in Darmstadt, gehalten von H. Palmer, zwei Sammlungen (Darmstadt 1833 und 1839). In der Vorrede zur zweiten Sammlung spricht der Verfasser sich auch ausführlich über den Nutzen einer solchen Einrichtung aus. Es werden indessen die Bedenken dagegen leicht von verschiedenen Seiten laut werden, so sehr wir auch überzeugt sind, daß eine mit Maas und Geschick gehandhabte Einwirkung auf die jugendlichen Gemüther von Seiten der Lehrer gerade auch in christlicher Beziehung eine wohlthätige und segensreiche sein kann. Aber die Gefahr, daß dadurch die Jugend dem Leben der Gemeinde entfremdet und in eine eigenthümlich schiefe Stellung zur Kirche gebracht werde, mit der sich in einer innerlich gliedlichen Gemeinschaft zu fühlen gerade unserer Zeit und unsern Verhältnissen ein so dringendes Bedürfnis ist, läßt sich in der That nicht abweisen oder beseitigen. Es würde daher ohne Bedenken wohl nur da zugestanden werden können, wo dadurch eben so wenig der Theilnahme der Jugend am öffentlichen Gemeinde-Gottesdienste Abbruch gethan, als eine Ueberladung und Schwächung des frommen Sinnes und ungeheuchelten Interesses am kirchlichen Leben bei der Jugend zu befürchten sein würde. Gerade das Hauptabsehen, auf daß bei allen solchen erbaulichen Mitteln für die Jugend gerechnet ist, dieselbe in die heilige Schrift zu versenken und mit derselben immer vertrauter zu machen, wird mindestens auch durch die Ausführung in obigen beiden Sammlungen nicht vorzugsweise oder genügend erstrebt. Mehreren jener Vorträge liegen gar keine Schriftstellen zum Grunde; vielleicht mit Absicht, wenigstens im Zusammenhange mit der ganzen religiösen Richtung des Verfassers, welche durch den Vortrag über 1 Thess. 5, 21: Welche Vortheile es habe, in der Religion zu einer auf eigenes Nachdenken gegründeten Ueberzeugung zu gelangen? hinreichend charakterisirt wird. Es ist daher aus gleichem Grunde erklärlich, daß niemals tiefer eingehende Stellen der Schrift genommen oder im Zusammenhange erklärt werden, sondern höchstens ein einzelner, sinnvoller Spruch daraus entnommen und besprochen wird. So ist es geschehen mit Luc. 6, 41, 7, 8, 15, Matth. 18, 1—3, Hebr. 13, 9 und daselbst 6, ferner Ps. 46, 2 f., ferner 27, 7, Klagel. Jerm. 3, 27, Pred. Sal. 5, 3 f., Spr. Sal. 10, 7, Tob. 4, 8, und nur einmal ist ein längerer Abschnitt Matth. 19, 16—24 benutzt, aber auch aus dem ganzen inhaltvollen Abschnitte vom reichen Jünglinge nichts anderes entnommen worden als: die nachtheiligen Folgen der Vergnü-

gungssucht für Jünglinge. An das Wort nach der Fußwaschung des Herrn, Joh. 13, 15: „Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thun sollt, was ich euch gethan habe,“ wird die Betrachtung angereizt: in wiefern Jesus Christus in der Tugend der Besonnenheit ein Vorbild für christliche Jünglinge und Knaben sein könne? Ja, nach der tiefen, in dogmatischer wie in ethischer Beziehung gleich wichtigen Stelle, Phil. 2, 5 und 8, wird Jesus Christus als Vorbild des Gehorsams gegen Gott für christliche Jünglinge und Knaben aufgestellt. Und da überhaupt auf das Vorbildliche in dem Leben Christi Werth gelegt wird, wird er auch als das Vorbild des Gottvertrauens und der Freundschaft ohne Zugrundelegung eines Bibelworts vorgestellt. Aus Röm. 8, 13: „denn wo ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben müssen; wo ihr aber durch den Geist des Fleisches Geschäfte thutet, so werdet ihr leben,“ werden nur einige Mittel zur Selbstbeherrschung abgeleitet. Ebenso wird nach Matth. 10, 37: „wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth,“ die Gleichgültigkeit gegen Christum, und nach Matth. 13, 3—8 die verschiedenartige Wirkung behandelt, welche Lehren und Ermahnungen auf die Menschen überhaupt und insbesondere auf Knaben und Jünglinge hervorbringen. Ganz anders ist dagegen schon das Gleichniß vom verlorenen Sohne nach Luc. 15, 11—24 angeführt; im Allgemeinen wird jedoch immer die rechte Schriftdurchdringung und Vertiefung sehr vermißt werden.

Vereinzelt ist in dieser Gattung noch recht Vieles vorhanden, das vollständig aufzuzählen fast unmöglich ist. So finden wir Morgengebete für Schulen in G. B. Funk's Schriften (Berlin 1820 f) I. S. 65—84. und die kleinen Schulreden ebend. S. 285—324 verfolgen eine ähnliche, wie die hier besprochene, Tendenz, sind aber zu kurz, um ein eigentliches Eingehen auf etwa zu benutzende Stellen möglich zu machen. Anders verhält es sich mit den schon angeführten fünfzig kurzen Vorträgen von J. D. Schulze, die gerade das Eigenthümliche haben, daß sie, fast mit gleichem Eifer, Stellen der heiligen Schrift und Aussprüche der alten Classiker mit einander zu verbinden suchen. Hierin liegt manches Werthvolle und Anregende, wenn auch die Themata mehrfach die selbst der Jugend gegenüber erforderliche Vertiefung vermissen lassen: daß unsere irdischen Geschäfte nicht nur, sondern auch unsere Bestimmung im künftigen Leben Gewandtheit des Geistes erfordern; Johannes der Täufer als Muster für christliche Jünglinge; Tugend aus Ehrfurcht und Liebe gegen Gott ist mehr werth als Tugend aus Ambition; daß Gott sich von jeher der Menschen auch in geistiger Hinsicht angenommen habe: von den Freuden, welche Jesus auf Erden genossen hat. Hiernach läßt sich auch schon ermesen, was von dem Geiste der ganzen Auffassung zu erwarten ist, und ausdrücklich muß noch hinzugefügt werden, daß die Gegenüberstellung von Aussprüchen der heiligen Schrift und der alten Classiker, die sehr fruchtbar gemacht werden könnte, fast durchgehends eine ziemlich unvermittelte ist. — Sehr ansprechend nach Form und Inhalt ist die in der asketischen

Stunde am letzten Tage des Jahres gesprochene Rede in L. Trede's: der Schule Mitgabe an das akademische Leben (Altenb. 1835), S. 161—192 („Schaffet, daß ihr die Vergänglichkeit überwindet, sonst überwindet sie Euch“).

Vorzugsweise in Sachsen scheint sich die Sitte besonderer Vorbereitungsreden zum gemeinsamen Genusse des heiligen Abendmahls ausgebildet und erhalten zu haben. Unter den (37) Schulreden von J. G. Lehmann, 3 Abtheilungen (Leipzig 1828—1834), sind 9 Abendmahlsreden, von denen namentlich die letzten, später gehaltenen, immer reicher an Bezugnahme auf die heilige Schrift werden, und J. G. Fritsche hat eine besondere Reihe von Abendmahlsreden für höhere Bildungsanstalten (Grimma 1842) herausgegeben. Wir können von diesen, so sehr der Zweck und das Streben derselben anzuerkennen und die achtbare Richtung hervorzuheben ist, doch nur dasjenige wiederholen, was oben schon von aller abgesonderten Thätigkeit der Schule für kirchliche Erbauungszwecke gesagt worden ist. Unter der dort bezeichneten Bedingung geben wir gern der Individualität der Gymnasien wie der Directoren und Religionslehrer die Entscheidung darüber anheim.

Das lebhaft empfundene Bedürfnis eigener Bethätigung auf diesem Gebiete ist in den Gymnasien wohl eine Zeit lang wieder mehr zurückgetreten, bis es sich in letzter Zeit mit erneuerter Kraft hervordrängt hat. Als eine eigenthümliche Erscheinung stehen F. J. Günther's Schulreden, I. Band das Kirchenjahr (Jena 1842), da, und vielleicht hat der Verfasser damit eine Idee verfolgt, die sich auf diesem Wege nicht ausführen läßt; die Absicht, in ähnlicher Weise das Natur- und Schuljahr zu behandeln, scheint auch wieder aufgegeben worden zu sein. In dem Buche ist zugleich der Versuch einer historischen und erbaulichen Erklärung des Kirchenjahres gegeben. Hier liegt eine treffliche und wahre Idee zu Grunde, deren Ausführung aber sich ohne Zweifel zweckmäßiger durch den Unterricht als durch die erbauliche Rede verwirklichen läßt. Namentlich die erwachsene Jugend der höheren Lehranstalten muß vor allen Dingen in das Verständniß der Schrift und der Institutionen der Kirche eingeführt werden. Dazu hatte schon F. Georgi, das christliche Kirchenjahr in der Schule (Hamburg 1841), eine angemessene Vorbereitung gegeben, die nun durch das christliche Kirchenjahr von Fr. Strauß zu einer dringenden Aufforderung geworden ist, diese wichtige Seite nicht unbenutzt zu lassen, die selbst im Gemeinbewußtsein so sehr verschwunden ist. — Dagegen haben wir in den letzten Jahren wieder eine Reihe schätzbare Beiträge zur Vermehrung dieser Gattung der Literatur der Schulrede bekommen. Ein eigenes Gebets- und Andachtsbuch für Haus und Schule von Ed. Weber, 2 Abthg., ist Reval 1851 erschienen; ferner: Schule und Evangelium, Sammlung von 11 Predigten, gehalten am Sittungsfeste der Landesschule zu Grimma in den Jahren 1844—1855 von Prof. A. F. Müller (Grimma 1856); Evangelische Schulreden, gehalten im Friedrichsgymnasium zu Altenburg von Dr. F.

G. R. Frank (Altenburg 1856): endlich: das Kirchenjahr der Schule, von Dr. O. H. F. Daneil (1. Heft, 12 Bibelandachten aus dem Gymnasialleben, Magdeburg 1856). Die württembergische Oberstudienbehörde hat ein eigenes evangelisches Gebetbuch zum Gebrauch für Latein- und Realschulen, Gymnasien und Seminarien (Stuttgart 1857) veranstaltet, dessen Inhalt meist aus schon vorhandenen Sammlungen entlehnt und nur dem kirchlichen Bekenntnisse und der jugendlichen Fassungskraft angepaßt worden ist. Das Weber'sche Buch besteht aus 2 Hälften, deren erste Gebete und Betrachtungen nach dem Gange des christlichen Kirchenjahrs enthält, während in der zweiten zunächst Gebete und Ansprachen über freie Texte und Lösungen der heiligen Schrift, nach der Reihenfolge der biblischen Bücher, dann in Bezug auf die Jahreszeiten, hierauf in Bezug auf Aufsätze und innere Mission und endlich Andachten, die sich an christliche Dichtungen anschließen, gegeben sind. Die Predigten von Müller haben eine sehr specielle Veranlassung, das Stiftungsfest der Schule, verbreiten sich aber in Anschluß an bestimmte Bibelstellen über die allgemeinen Beziehungen der Schule zur Kirche und zum Staate, zur Wissenschaft und zur Erziehung. Insbesondere wird auch die allgemeine pädagogische Bedeutung und Aufgabe der Schule in den beiden Predigten: Die wahre christliche Liebe in der Erziehung (nach Phil. 1, 3—11), und: Was es heißt, den Segen in der Erziehung von oben erwarten? (nach Ps. 127, 1 f.) warm und lebendig dargestellt. Gegen die meisten früheren Leistungen verwandter Art, die oben angegeben sind, ist hier ein erfreulicher Fortschritt nicht zu verkennen. Doch läßt sich dasselbe in noch höherem Maße bezeugen von der nachfolgenden Sammlung. Es sind 10 im Altenburger Gymnasium jedes Mal nach den größeren Ferien gehaltene Erbauungsreden, die daher auch weniger den Charakter der Predigt als den der Schulrede an sich haben. Der Verfasser hat es sich zum Ziele gesteckt, einerseits das göttliche Wort überhaupt auszulegen, insofern dieses den Zöglingen der Schule nach ihrer allgemein menschlichen und christlichen Stellung vorgehalten werden muß, andererseits insbesondere das Verhältniß zwischen dem Schulleben nebst seinen Interessen und dem christlichen Leben nebst seinen Anforderungen zurecht zu stellen. Das Büchlein von Daneil endlich, das freilich wiederum mehr Andachten als Schulreden enthält, führt gerade jene Einführung in die heilige Schrift und Geschichte, die wir nach unserer Ansicht als das dringendste Bedürfnis gerade für die Gymnasialjugend bezeichnet haben.

Wir mußten so lange bei diesem Theile unseres Ueberblicks über die Literatur der Schulrede verweilen, weil gerade dieser derselben die erste Veranlassung und den eigentlichen Ursprung gegeben zu haben scheint, aber auch weil ohne eine genaue Sondernung beider Gattungen der wirkliche Fortschritt derselben, wie er doch in unserer Gegenwart vorliegen dürfte, nicht recht zu erkennen sein würde. Wir haben gesehen, daß ursprünglich die Schulrede in ihrem Begriffe das Asketische und das Wissenschaft-

lich-Paränetische zusammen umfasste, ja eine Zeit lang jenes, wenn auch oft in sehr blasser Färbung, das Ueberwiegende gewesen ist; in Zukunft wird sich dagegen die Schulrede und die Schulandacht strenger von einander scheiden müssen, nicht als ob das Christliche und das Wissenschaftliche in der ganzen Wirksamkeit der Schule irgendwie aus einander gehen sollten, sondern weil die verschiedenen Zwecke unvermischt zu ihrer Erfüllung kommen müssen.

Auch für diese zweite Gattung der Schulrede liegt eine ziemlich umfangreiche Literatur vor. Sie läßt sich gar nicht mehr aufzählen, wenn alle in Zeitschriften und Programmen veröffentlichten Arbeiten dieser Art mit hinzugesogen werden sollen. Auch wird es, zur bessern Erklärung dessen, was wir im Allgemeinen darüber zu bemerken haben, nur möglich sein, einige dieser Sammlungen zu charakterisiren. Es sind theils größere, theils kleinere Sammlungen vorhanden von Fr. Gedike (in seinen Schulschriften, Berlin 1789), J. G. C. Neide (Magdeburg 1798), J. H. P. Seidenstücker (Dortmund 1799 und 1811), J. F. Degen (Erlangen 1800), J. Gurlitt (in seinen Schulschriften, Magdeburg 1801 2. Th., herausgegeben von Corn. Müller, 1829), B. A. Marks (Halberstadt 1806), J. G. v. Herder (in seinem Sophron, herausgegeben von J. G. Müller, Tübingen 1810; in der Gesamtausgabe seiner Werke, zur Philosophie und Geschichte, 10. Th., Stuttgart und Tübingen 1828), C. A. Schwarze (herausgegeben von A. C. G. Keil und L. F. E. Gedike, Leipzig 1810), J. J. Hottinger (Zürich 1813), Joh. Schulze (Hannau 1813), G. F. D. Goefs (Ulm 1815 und 1818), F. D. Gräner (Erfalngen 1815), C. D. Klopsch (Glogau 1817), C. v. Orell (Zürich 1817), G. A. H. Vieth (Dessau 1818), J. D. Schulze (meist Entlassungsreden, Leipzig 1818), F. Delbrück (Düsseld. 1819), Nachtigall (in dessen Biographie, herausgegeben von Hoche, Helmstädt 1820), A. Matthiä (Altenburg 1820), F. R. Ricklefs (Oldenburg 1820), C. H. Hände (in dessen Schulschriften, Hadamar 1820 und 1821), C. W. J. Mosche (herausgeb. von F. C. Matthiä u. N. G. Eichhoff, Frankfurt a. M. 1821), K. L. Struve (Königsberg 1822), F. T. Friedemann (Wittenberg 1822 und Gießen 1829), R. Hanhard (Winterthur 1824), K. Linge (Breslau 1828), J. A. C. Heyse (Pirna 1829), F. K. Kraft (Stuttgart 1830 und 1843), J. G. Lehmann (3 Abthlg., Leipzig 1824—1834), P. Klein (1. Band, Mainz 1831), J. K. Röhr (Weimar 1832), G. A. F. Sichel (Magdeburg 1833), E. Tegner, aus dem Schwedischen von Mohnike (Stralsund 1833), J. A. Matthias (Magdeburg 1834), F. C. H. Maafs (Halberstadt 1835), W. E. Weber (Halle 1837 und Jena 1845 f.), Clemens (Cassel 1843), Herm. Schmidt (Halle 1844 und 1851), Daniel und Eckardt (Halle 1845), L. Döderlein (Erlangen 1843 und 1847), K. A. Schirlitz (Nordhausen 1846, 2. Ausg. 1850 und 1853), J. H. Wyttenbach (Trier 1847), A. F. C. Vilmar (Marburg 1846, 2. Aufl. 1852), Fr. Lübker (Halle 1852), Greverus (Oldenburg 1853), C. P. B. Wegener (Friedland 1853),

J. C. Held (Nürnberg 1853), K. L. Roth (Stuttgart 1857 f.), K. A. J. Hoffmann (Clausthal 1859).

Neben diesen größeren Sammlungen, deren manche in „Schulschriften“ oder ähnlichen Werken mit Abhandlungen und kleineren Aufsätzen verbunden sind, giebt es freilich noch unzählige einzelne, aber zum Theil recht werthvolle von Meierotto, K. A. Böttiger, G. E. Petri, Siebelis, Gröbel, Rüdiger, J. Bendixen, J. Th. Vömel, G. C. Mezger, A. Giesebrecht, J. P. Horn, Z. G. Heiland, L. H. O. Müller, W. Gidjonsen und vielen Anderen. Die meisten derselben sind bei den öffentlichen Schulprüfungen und Preisvertheilungen oder bei den Abiturienten-Entlassungen oder bei Lehrer-Einführungen gehalten. Die erste Veranlassung scheint früher die häufigste gewesen zu sein, wie die Sammlungen von W. Maurer (in dessen Briefen für Kinder, 2. Aufl., Landsbut 1817) und J. Röckel (München 1817 und 1819) u. a. schliesen lassen (auch unter K. L. Struve's Abhandlungen und Reden befinden sich 4 dieser Art). Jetzt dürften die Entlassungsreden an Abiturienten vielleicht die verbreitetsten sein, wie wir auch davon mehrere Sammlungen besitzen, von G. H. Kayser (die Weihe zum höheren Leben der Wissenschaft und des Berufs, Augsburg 1820), L. Trede (der Schule Mitgabe an das akademische Leben, Altenb. 1835), Vilmar u. A. (auch lateinische von Fankhänel in Eisenach); unter den Schulreden von J. G. Lehmann sind 21, und in andern Sammlungen, wie von K. A. Schirlitz, Hermann Schmidt, Wegener u. A. wenigstens ein grosser Theil derselben Art. (Die mir nicht näher bekannten „vertrauten Reden an Jünglinge, welche Universitäten oder andere Lehranstalten besuchen,“ von J. M. Sailer, 2 Theile, Leipzig 1823 sind vermuthlich von einer etwas verschiedenen Tendenz).

Hier ist nun die Schulrede auf ihrem eigentlichen Gebiete, hier zeigt sie das Leben der Schule und des Lehrstandes vor der Oeffentlichkeit, in die sie tritt, behandelt die verschiedenen Beziehungen, in die sie treten kann, insbesondere auch zu den Fragen des Lebens, denen sie in so mannigfaltiger Weise begegnet. Es ist eine fortwährende Rechtfertigung der Art und Weise, wie sie ihre Aufgabe zu lösen sucht, wie die Lehrer denken und empfinden und wie sie das von der christlichen Familie ihr anvertraute köstliche Gut zu bewahren und dereinst womöglich in veredelter Weise zurückzugeben bemüht sind. Diese Aufgabe der Schulrede stammt aus dem Zeitalter der Reformation, also aus einer Zeit, die älter ist als der Gebrauch der deutschen Sprache für solche Erzeugnisse des Schullebens, wie das vortreffliche Reden-Paar von Ph. Melancthon *de laude vitae scholasticae* und *de miseris paedagogorum* schon beweist. Nachdem wir aber oben die beiden asketischen Gattungen schon von den übrigen ausgeschieden haben, lassen diese sich wohl auf folgende fünf Hauptaufgaben zurückführen: 1. Einführungs- und Antritts-Reden von Lehrern; 2. Entlassungs-Reden an die zur Universität übergehenden Schüler; 3. Ansprachen an das versammelte Publikum

bei Eröffnung der regelmäßigen Examina oder (wie in Baiern; siehe die Reden von Döderlein und Held) bei den öffentlichen Preisvertheilungen; 4. eigentliche Casual-Reden, z. B. bei dem Tod von Schülern, Gedächtnisreden auf verstorbene Lehrer, Feier der Stiftungstage der Lehranstalten und dergleichen mehr; 5. Gedenktafel bedeutender Ereignisse oder verdienstvoller Männer, namentlich auf dem Gebiete der Kirche und der Literatur (Reformation, Augsburger Confession und Religionsfrieden; Klopstock, Jean Paul, Pestalozzi, Schiller u. s. f.).

Wir haben die erste Classe nicht gleich zu der vierten mitgezählt, unter die sie aus allgemeinen Gründen zu rechnen sein würde, weil die dazu gehörenden Einführungsreden nicht alle, vielleicht nicht einmal zum größeren Theile unmittelbar aus dem Lehrstande hervorgegangen sind. Sie nehmen aber dadurch und durch ihre Wichtigkeit und Bedeutung eine andere Stelle ein, sie fassen die ganze Aufgabe von einem weiteren und freieren Standpunkte auf; sie können uns auch das Verhältniß und die Auffassung des Schol.-Regiments und der staatlichen Behörden vergegenwärtigen und sind schon um deswillen von einem besonderen Werthe. Aus früherer Zeit sind hier wegen anregender Mustergültigkeit die beiden Einführungsreden von Herder (vom echten Begriff der schönen Wissenschaften und von ihrem Umfang unter den Schulstudien; Schulen, eine öffentliche Landessache zum gemeinen Besten) besonders hervorzuheben. In neuerer Zeit ist es freilich allgemeiner Gebrauch oder gesetzliche Bestimmung geworden, daß die Lehrer einer Anstalt von dem Director derselben eingeführt werden, (wir haben solche z. B. an dem Gymnasium in Friedland in mehreren Einführungsreden bei Wegener, deren zwei in lateinischer Sprache gehalten sind, und bei Herm. Schmidt) bisweilen auch der Director einer Schule von dem einen andern (siehe die Rede K. L. Roths in a. kleinen Schriften 2, S. 13 ff.). Umgekehrt sind Verhältnisse der Art, daß der Ephorus eines Gymnasiums, wie Herder in Weimar, die jährlichen öffentlichen Präfängen amtlich mit einer Rede zu eröffnen hat, wohl mehr und mehr verschwunden. Dagegen finden wir auch in neuerer Zeit noch mehrfach die von geistlichen Ephoren gehaltenen Einführungsreden, wie bei der Einführung des Directors Fofs in Altenburg (1835), Lübker's in Parchim (1851) u. A. besonders abgedruckt. Antrittsreden haben wir manche vereinzelte, namentlich in den Programmen; in den größeren Sammlungen dagegen nur wenige; eine von G. B. Funk (Schriften 2, 207 ff.), eine von Friedemann, eine von Trede (über des Schulmannes Stellung, Leistung und Forderung), sowie von Weber in Bremen (über die Idee der Erziehung; einige Worte zur Beleuchtung des Satzes: Wir lernen nicht fürs Leben, sondern für die Schule), zwei von Held, eine von H. Schmidt (die Gymnasien und das Leben), zwei von Lübker (die Schule des Hauses Helferin; die Schule im Kampfe mit der Welt), zwei von K. L. Roth (von der Erziehung im Unterricht; die allgemeine Aufgabe der Schule in der Gegenwart).

Für die Beurtheilung der Auffassung, die der Aufgabe der Gymnasien im Großen und Ganzen gewidmet wird, ist gerade diese Gattung die wichtigste.

Für das innere Leben der Schule und für die besondere Beziehung des Lehrers zu seinen Schülern ist dagegen die andere Gattung, die bei der Entlassung der Schüler zur Universität gehaltenen, am entscheidendsten und lehrreichsten. Hierfür liegen sehr viele, sowohl in den Programmen, wo sie gewiß wesentlich an ihrem Platze sind, als auch in den größeren, diesem Zwecke gewidmeten Sammlungen vor. Bei Schulze, Lehmann, Weber, Kraft, Friedemann, H. Schmidt, K. A. Schirlitz, Wegener bilden sie den Hauptbestandtheil der Sammlungen ihrer Schulreden; bei Gedike, Döderlein, Trede, Krüger u. A. finden wir wenigstens einzelne; die von Vilmar herausgegebenen sind alle (16) dieser Art. Unter allen zeichnen sich die von Lehmann, H. Schmidt, Trede, Vilmar und Weber durch die meist vortreffliche Auswahl der Themata aus. Die von Lehmann beziehen sich vornehmlich auf Werth und Wesen des wissenschaftlichen Lebens: die Tüchtigkeit des Gelehrten, die Würde, das Glück, der Segen des Gelehrten, das Leben in der Wahrheit, das Leben der Weisheit, was heißt: mit Geist studiren? die sittliche Reife des Abiturienten, der nothwendige Zusammenhang der wissenschaftlichen Studien mit einem unendlichen Leben. Unter den von H. Schmidt heben wir folgende hervor: die Gymnasien als Uebungsplätze im griechischen Sinne; die Gymnasien als wissenschaftliche Erziehungsanstalten den Universitäten gegenübergestellt; der Gehorsam eine Tugend; die Wahrheitsliebe des Studirenden; die Weihe des zur Universität abgehenden Jünglings. Von Trede: Vergreifen Sie nicht Ihre nächste schöne Zukunft; wachet und seid stark; bleiben Sie Ihrem besseren Selbst getreu. Die von Vilmar behandeln Fragen der Zeit: Ueber das Verhältniß der Gymnasialstudien zum christlichen Glauben und zur christlichen Kirche; von den Weltmenschen und den Hausmenschen; vom Amt der Schüler; von der Pflege des kirchlichen Bewußtseins in den Gelehrtschulen; von der geschichtlichen Erziehung; von der falschen Prophetie unserer Tage; über den Communismus; von der Thatenlosigkeit unserer Zeit; von einigen vermeintlichen Vorzügen und wirklichen Mängeln unserer Zeit. Von Weber: Ueber die Würde des Gelehrtenberufes; über die Wahrhaftigkeit als nothwendiger Charakter eines wissenschaftlichen Lebens; über Wesen und Wirkung der Begeisterung; über die Stellung des öffentlichen Lehrers zu den Bewegungen der Zeit; über die Wahl des Berufes; über den Mißbrauch der Ausdrücke Genie und Genialität; über das goldene Zeitalter; über die Stellung der Gelehrtschule und des wissenschaftlichen Lehrers gegenüber dem materiellen Zeitgeiste; über die Nutzung des Zeitgeistes in der Erziehung. Es ist nicht zu verkennen, daß noch manche Sammlung dieser Art, besonders wenn die Reden in der rechten Weise propädeutisch für das akademische Studium wären, eine sehr heilsame Mitgabe

für viele, oft rath- und planlos auf die Universität wandernden Jünglinge sein könnten.

Während die Reden der eben bezeichneten Gattung eben sowohl vor der versammelten Jugend (der oberen oder aller Classen) in Gegenwart des Lehrer-Collegiums innerhalb der Schule, als in Gegenwart einer größeren Versammlung gehalten werden können: setzt die nächstfolgende die Anwesenheit des Publikums mit Nothwendigkeit voraus. Eine öffentliche Prüfung der Schüler, ein Rede-Actus, eine Preisvertheilung, eine Promotionsfeierlichkeit hat ohne die Theilnahme der Eltern und Angehörigen der Schuljugend und sonstiger Freunde des öffentlichen Bildungswesens eigentlich keinen Sinn und Zweck. Aus früherer Zeit gehören hierher die trefflichen, vielleicht jetzt nicht genug mehr beachteten Schulreden von Herder (dessen großartige Einwirkung auf das Weimarsche Gymnasium im Zusammenhange mit seiner ganzen Persönlichkeit uns von G. H. v. Rückardt in seiner Selbstbiographie I, S. 269 ff. und 278 ff. so lebendig geschildert worden ist). Im Süden Deutschlands scheint gerade diese Veranlassung zur Verständigung mit dem örtlichen Publikum vorzugsweise auch jetzt noch gewählt und benutzt zu werden. Die Reden von Döderlein, Hanhart, Held, Roth sind überwiegend solche; eben so ein paar einzeln erschienene von Vömel. Doch auch im Norden kommt dieser Gebrauch vor: in K. L. Struve's „Abhandlungen und Reden“ stehen vier solche, in Trede's „der Schule Mitgabe“ findet sich eine (die Schule, wie sie strebt in der Welt gegen die Welt, außer der Welt für die Welt), unter den von mir veröffentlichten sind drei derartige, und die neulich von Hoffmann herausgegebenen gehören alle acht dieser Classe an. Wie treffliche Themata und in wie trefflicher Weise namentlich von Herder, Döderlein, Held und Roth, jüngst von Hoffmann besprochen worden sind, bedürfte hier kaum der Erinnerung; doch wollen wir an einige derselben noch ausdrücklich wieder erinnern. Von Herder: Von Schulen als Werkstätten des heiligen Geistes; von der Heiligkeit der Schule; von der Ausbildung der Rede und Sprache in Kindern und Jünglingen; vom Genius einer Schule; vom Gemeingeist einer Schule. Von Döderlein: Ueber die Erziehung zu Gesetzmäßigkeit und Sittlichkeit; über die Bildung zu einer deutschen Gesinnung; wie die Schule den Freiheitssinn der Jugend nähren könne und solle; über die Bildung zu einer echtchristlichen Gesinnung; über Misologie, Präcocität und Plebejität; über die Gefahren der Verbildung; über die wahre Liberalität in der Jugenderziehung. Von Held: Für das Leben, nicht für die Schule; über das Verhältniß des Unterrichts in den altclassischen Sprachen zu dem Christenthum, zur Muttersprache; über den Werth der Gedächtnisübung auf Schulen; Verzichtleistungen im Lehrerberuf. Von Roth: Ob die Menschheit fortschreite? die Pflicht der äußeren Bildung; die protestantische Schule; ob der classische Unterricht bildend für das Leben sei; von der Pflege der Vaterlandsliebe, des Gehorsams; von der Wahl eines wissenschaftlichen Berufes; von

der rechten Art des Studirens: Von Hoffmann: Ueber nationale Bildung; über die Stellung der höheren Schulanstalten zum Leben der Gegenwart; über die Bedeutung des Idealen für die Erziehung und den Unterricht; über den Unterschied zwischen der häuslichen Erziehung und der Erziehung durch die Schule.

Von der vierten Gattung mögen im Ganzen wohl die wenigsten vorkommen; gerade um ihrer oft rein localen und persönlichen Beziehungen willen eignen sie sich auch am wenigsten für die Veröffentlichung. Die hervorragendsten, und allgemeinerinteressantesten sind jedenfalls die zur Feier des Stiftungsfestes einer Schule gehaltenen. Auch hierunter befinden sich noch einzelne in lateinischer Sprache, z. B. von Eggers in der Säcularfeier des Christianeums in Altona, 1839; von Crain in Wismar (1841), besonders abgedruckt. Doch hat auch da allmählich das Interesse der unmittelbaren und selbst gemüthlichen Einwirkung auf den ganzen, bei der öffentlichen Erziehung beteiligten Kreis gesiegt. Bei Gedike, Friedemann, Döderlein, Lübker finden sich solche; andere stehen in den Programmen und Festschriften, die bei solcher Veranlassung erschienen sind. Sie bieten darum ein erhöhtes Interesse dar, weil sie in die Geschichte der Lehranstalten versenken und durch einen lehrreichen Vergleich mit der Vergangenheit zu einer ernsten Prüfung der Gegenwart und ihrer Bedürfnisse führen. — Außerdem sind Todesfälle von Lehrern und Schülern die Veranlassung zu amtlichen Reden in der Schule, und wir haben einzelne derartige von manchen der oben genannten Namen, insbesondere von Weber, Kraft, Krüger, Wegener.

Endlich können auch von der fünften nur einige wenige namenthaft gemacht werden, wenn nicht auf die besonders in den Programmen zerstreuten Rücksicht genommen werden soll¹⁾. So werden Treviranus und Olbers gefeiert von Weber in Bremen und derselbe giebt uns eine Denkrede am Vorabende des Gattenbergs-Jubiläums; Held liefert eine Rede auf Jean Paul bei Gelegenheit des ihm von König Ludwig von Baiern errichteten Standbildes; der Unterzeichnete verweist auf seine eigene Pestalozzi-Rede, und um aus Programmen wenigstens ein paar Beispiele anzuführen, mag an die Rede von Struve zur Feier der Augsburger Confession, 1830, im Königsberger Programm von 1833, und an meine eigene zum Gedächtniß des Augsburger Religionsfriedens, 1855, im Parchimer Programm von 1857, hier erinnert werden.

Hier bietet sich denn eine außerordentliche Mannigfaltigkeit von Leistungen auf einem Gebiete des Schulwesens, das, so klein und unscheinbar es auch sein mag, doch so wirksame Keime für die rechte Führung der Jugend enthält und dem aufmerksamen

¹⁾ Eine Zusammenstellung dessen, was in Programmen und Zeitschriften für die Schulrede überhaupt geleistet worden ist, wäre sehr wünschenswerth, ist aber dem Verf. dieses Ansatzes für den Augenblick nicht möglich.

Beobachter so ansiehende und lehrreiche Blicke in den wechselnden Gang und die verschiedenartige Auffassungsweise des öffentlichen Bildungswesens eröffnet. Man wird sich nicht verhehlen können, daß in diesen Erzeugnissen die ganze Stufenleiter geistigen Lebens von der äußersten Trivialität und Seichtigkeit bis zum tiefsten Ernste und der geistvollsten Gediegenheit hin durchlaufen worden ist. Manches von dem, was ohne große Wirkung der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, mag bei dem ersten Vortrage und unmittelbar in dem Kreise, in welchem es gesprochen ist, seine gute Wirkung nicht verfehlt haben; Anderes dagegen hat den entschiedensten Beruf, in weiteren Kreisen anregend, belehrend und begeisternd zu wirken. Dies gilt nicht bloß von Schülern, die eine dankbare Pietät gegen ihre geistige Pflgerin bewahren, sondern auch von denjenigen, die sich auf den Lehrberuf vorbereiten oder in denselben eintreten, und die eben dadurch Anregungen und Belehrungen der wirksamsten Art aus der unmittelbaren Praxis empfangen können. Es liegt unverkennbar in dieser ganzen Literatur ein wahrhafter Schatz vor uns, den Jeder zu heben und zu genießen im Stande sein wird, der die Spreu vom guten Korne zu trennen weiß. Es wird darum auch künftig die Schulrede nicht bloß ein Gegenstand aufmerksamer Fürsorge und angemessener Benutzung im Dienste der Jugendbildung, sondern auch im Feld literarischer Wirksamkeit bleiben, auf dem nicht ohne Segen für das Gedeihen der höheren Lehranstalten und für ihre Pflge und Unterstützung in der öffentlichen Meinung gearbeitet werden kann. Mit Bezug hierauf glauben wir folgende besondere Bemerkungen nicht zurückhalten zu dürfen.

Die Schulrede bietet eine vorzügliche Gelegenheit dar, theils die allgemeine Einwirkung christlicher Erziehung an der Jugend zu üben, und sie mit dem sittlichen Ernste der schönen, aber verantwortungsvollen Aufgabe ihrer Vorbereitung für den Dienst des öffentlichen Lebens zu erfüllen, theils die Zwecke und Bedingungen des höheren Unterrichts klar und gründlich darzulegen und vor dem zunächst dabei betheiligten Kreise ein sicheres Bewußtsein und eine richtige Auffassung davon zu verbreiten. Je nach Umständen und Gelegenheiten werden beide Seiten, die innere und die äußere, wohl berücksichtigt und sorgfältig ausgebeutet werden müssen. Freilich wird da die Aufgabe nach den Zeitverhältnissen und ihrer Richtung verschieden sein, aber im Wesentlichen werden die Grundlagen aller wahren Bildung und das ungetheilte Interesse und einige Bedürfnisse des menschlichen Geistes immer wieder zur Sprache kommen. Der Jugend gegenüber werden jetzt vorzugsweise gewisse Wahrheiten und Zielpunkte betont werden müssen. Der materiellen Richtung des Zeitalters muß die Freude und der Reichtum edlen, geistigen Lebens entgegengestellt, die Zersplitterung der Kräfte und die Zersahrenheit der öffentlichen Zustände mit der Ruhe und Einfachheit, die in dem Dienste der wissenschaftlichen Erkenntniß liegt, bekämpft und niedergehalten werden. Ein gewisser Schwung

höheren Lebens und eine begeisterungsvolle Theilnahme an den geistigen Interessen muß, in der Gegenwart vielfach vermisst, womöglich wieder unserer Jugend eingefloßt werden. Es bieten sich dazu aus der gesammten Culturgeschichte oft die anziehendsten und wirkungsvollsten Momente dar, die doch so wenig bekannt und benutzt sind. Selbst Züge, wie sie in einer Rede von J. D. Schulze (I, 57 ff.) aus dem Leben von Chr. Thomasius, A. H. Franke und Chr. Wolf dargeboten sind, wirken belebend auf das jugendliche Gemüth. Welch einen unendlichen Schatz aber bietet für denselben Zweck die Biographie und die Psychologie dar, in welchen Fächern gerade die neuere Zeit uns so manches treffliche Werk bereitet hat, dessen reicher Gewinn der Jugend wenig zu Gute zukommen pflegt. Schubert's Geschichte der Seele und Brandis über humanes Leben enthalten, um nur diese beiden beispielsweise zu nennen, einen fast unerschöpflichen, aber wenig benutzten oder sogar wenig gekannten Stoff; Biographien, wie die von Fr. Perthes, G. H. v. Schubert, B. G. Niebuhr und unzählige andere üben einen eben so versöhnenden als erhebenden Eindruck auf jeden Lehrer aus, und die Besprechung hervorragender Punkte aus denselben muß daher jedes empfängliche junge Gemüth begeistern. Daneben steht eine zweite, gerade jetzt sehr wichtige Aufgabe, die rechte Würdigung des classischen Alterthums und seine dem Christenthum gegenüber zu bewahrende Bedeutung. Männer, wie Fr. Jakobs, die den großen Alten Ehre zu gewinnen wissen auch in den Kreisen moderner Bildung, dürfen uns zu keiner Zeit fehlen. Einzelne Reden von J. D. Schulze (namentlich 2, S. 116 ff. 130 ff. 140 ff. 147 ff.) stechen durch angemessene Benutzung hervorragender Stellen aus den Alten hervor, wenn auch die Auslegung und Anwendung allerdings noch weit fruchtbarer gemacht werden kann; die von Döderlein, Held und Roth sind ganz und gar von dem Geiste der classischen Welt durchdrungen. Bei Andern, wie bei Schirlitz, stehen sie etwas unvermittelt da, Andere führen auch nicht einmal ein einzelnes Dictum aus einem Classiker an. Wenn freilich solche Gnomen und einzelne Sprüche aus dem Schatze der alten Literatur in fast ungemischter Reihe mit Bibelstellen zusammentreten, erwächst doch ein gewisses Bedenken in Bezug auf die richtige Unterscheidung in dem noch nicht genug dazu geleiteten Sinne der Jugend. Hier kommt es vor allen Dingen darauf an, das Alterthum zu dem Christenthum in die rechte Beziehung zu setzen und über dieses Verhältniß gründlich aufzuklären. Der dafür wissenschaftlich bearbeitete Stoff hat auch Seiten, die paränetisch oder apologetisch zum Heile der Jugend verwandt werden können. Zweimal wenigstens ist dies schon mit eingehender Sorgfalt geschehen, von Mezger (über die Benutzung der alten Classiker für die religiös-sittliche Bildung, Angsburg 1844) und Roth (wie die Beschäftigung mit dem classischen Alterthum der religiösen Jugendbildung förderlich sein könne, 1853; zuletzt in seinen kleinen Schriften 2, S. 22 ff. abgedruckt); es verdiente dieser schöne Vorgang aber häufigere

Nachahmung. Dies wird sich sogar auf Einzelheiten, z. B. auf eine parallele Erörterung sittlicher Begriffe nach antikem und christlichem Gebrauche, erstrecken können, wie das schon Herder mit *verecundia* und *pudor*, Lehmann mit der Zusammenstellung *Χάρις*, *gratia* und Dankbarkeit (1, 120 ff.), der Einfachheit (3, 52 ff.), und der Consequenz (ebend. 65) gethan hat. Endlich darf auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen, ohne die Jugend mehr und mehr mit geschichtlichem Sinne zu erfüllen, der ihr, aller Schwärmegeistereien und allen destructiven Tendenzen gegenüber, vor allen Dingen nicht fehlen darf. Eine Rede auf die Reformation bei Schulze (1, 116 ff.) bietet allein dadurch einen gewissen Reiz, die Reden Vilmar's und Roth's, so verschieden auch ihr Charakter unter sich ist, sind wesentlich von solchem Geiste durchdrungen; und wo auch nur die Vergangenheit der eigenen Schule in ihrer lehrreichen Geschichte der Jugend vorgeführt wird, wie dies Roth und Held in trefflichster Weise gethan haben, liegt ein heilsam bildendes Element darin.

Noch weiter und bedeutungsvoller kann das Gebiet der Schulrede werden, wenn sie sich nach außen hin an die Eltern oder Schulfreunde überhaupt wendet. Indessen wird im Allgemeinen rathsam sein, hier bei den speciellen Verhältnissen und Anforderungen der einzelnen Anstalt stehen zu bleiben, ohne auf die umfassenden Zustände und Erscheinungen des öffentlichen und Familien-Lebens eine maßgebende Rücksicht zu nehmen. Unter Umständen freilich könnte es von höchstem Gewinne sein, wenn es auf diesem Wege der Schule gelänge, das Haus für seine eigenen höchsten und wahrsten Bedürfnisse lebhafter zu interessiren, da diese zugleich die letzten und schönsten Ziele aller höheren Unterweisung sind.

Parehm.

Fr. Lübker.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der evangelischen Gymnasien der Provinz Schlesien. Ostern 1859.

Breslau. 1) Gymnasium zu St. Elisabeth. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Prof. Kambly: Theorie der Harmonikalen, ein Supplement zur Planimetrie des durch seine mathematischen Lehrbücher in weiteren Kreisen bekannten Verfassers (S. 1—32 nebst erläuternden Figurentafeln). Zweck der Abhandlung ist, einen Theil der neueren Geometrie dem Verständniß der Schüler nahe zu bringen. Schulnachrichten vom Director Dr. Fickart (23 Seiten). Von den Verordnungen der Behörden hebt Ref. folgende hervor. Vom 11. Juni 1858: Die Direction des Königl. pädagogischen Seminars ist an die Schulräthe Dr. Scheibert und Dr. Stieve übergegangen. Diese Anordnung ist im Interesse der jungen Pädagogen mit Freuden zu begrüßen; doch wäre zu wünschen, daß selbst auf Universitäten, worauf ich bereits vor mehreren Jahren aufmerksam gemacht habe, für die Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer durch Errichtung pädagogischer Lehrstühle Bedacht genommen würde. In den verschiedenen Fakultäten werden Collegien über Encyclopädie der Fachwissenschaften gelesen, Collegien über Encyclopädie und Methodologie der Pädagogik sucht man in den Lectionskatalogen meist vergebens. An der Universität Greifswald findet sich ein Vertreter der pädagogischen Wissenschaften in der philosophischen Fakultät. Daß die Candidati probandi von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium jetzt einer bestimmten Anstalt zugewiesen werden, ist eine verdienstliche Anordnung. — Vom 8. Juli: Das Königl. Hochlöbl. Prov.-Schulcollegium rügt in Folge eines Ministerial-Erlasses im Allgemeinen die von einigen Anstalten bei Beurtheilung der Abitriantenarbeiten geübte zu große Milde, im Besonderen die in Betreff der Prädikate vorgekommene Umgehung der Bestimmungen des Erlasses vom 12. Januar 1856. Namentlich sind bei den französischen Arbeiten Ungehörigkeiten in größerer Zahl vorgekommen, deren Beseitigung zur Pflicht gemacht wird. — Vom 13. September: Das Königl. Provinzial-Schulcollegium erteilt den Directoren die Befugniß, den Lehrern, insofern sie die Bereitwilligkeit ihrer Amtsgenossen zur Vertretung nachgewiesen haben, einen Urlaub von drei Tagen zu gewähren. Jeder längere Urlaub

muß durch Vermittelung des Directors bei der Patronatsbehörde nachgesucht werden. Eines Urlaubs zu den Schwurgerichtssitzungen oder Landwehrröbungen bedarf es nicht. — Vom 4. Februar 1859: Das Königl. Hochschl. Provinzial-Schulcollegium giebt den Gymnasial-Directoren anheim, in wie weit unter Aufrechthaltung der Verfügung vom 19. November 1855 von Seiten der Schule den jüdischen Religionslehrern eine Hilfe zur Erhaltung der Ordnung unter ihren dem Gymnasium angehörenden Schülern gewährt werden kann. — Was den Lehrplan am Elisabethan anbetrifft, so ist es Ref. immer als eine Eigenthümlichkeit aufgefallen, daß, obwohl der Jahreskursus Ostern abschließt, der Anfang des geschichtlichen Cursus in II von Michaelis datirt. Ein klares Bild von dem Religionskursus in den beiden oberen Klassen hat Ref. auf Grund der in den Programmen enthaltenen Nachrichten nicht erhalten können. Dabei nimmt er keinesweges daran Anstoß, daß in I Kirchengeschichte vorgetragen wird, obwohl dieser Lehrgegenstand für das Verständniß der Primaner noch etwas zu schwer zu sein scheint ¹⁾. — Die Anstalt hat einen Lehrer, der sich insbesondere mit den Naturwissenschaften beschäftigt und Privatdocent der Botanik an der Universität ist; demungeachtet wird weder in V noch in VI Naturgeschichte erteilt. Die Angabe der Themata für die deutschen Arbeiten in II wird vermisst. Freie lateinische Arbeiten kamen in II noch nicht vor. Die drei unteren Klassen des Gymnasiums sind getheilt; der Cursus in jeder dieser Klassen ist ein halbjähriger. — Im Lehrercollegium ist keine bedeutende Aenderung vorgekommen. In die zu Ende des vorigen Schuljahres noch vacante 2. Collaboratur trat der Schulamts-Cand. Carl Wiesner. Cand. Proll ging an das Gymnasium zu St. Maria-Magdalena über, Cand. Carl Werckmeister trat zu Michaelis, Cand. Carl Laubert zu Neujahr sein Probejahr an. Schülerzahl in 9 Gymnasialklassen 439, in den 3 Elementarklassen 179. Wie sich die Zahlenverhältnisse nach der confessionellen Sonderung herausstellen, hat Ref. aus den Schulnachrichten nicht ersehen können. Abiturienten an Michaelis 1858: 4, an Ostern 1859: 7. — Zum 15. Februar schenkte der Rittergutsbesitzer Wilhelm Oelsner auf Sachsenhausen Kr. Striegau 1) die herrliche Büste August Wolf's aus Luneseibem Marmor, ein Meisterwerk Friedrich Tieck's aus dem Jahre 1803, 2) das Autographon des Briefes, mit welchem Wolf am 10. April 1818 diese Büste an den Vater des Gebers sandte, 3) das Exemplar der Wolfschen Prachtausgabe des Homer — es ist nur der 1. Theil der Ilias erschienen —, welches Wolf mit der Inschrift „*Unicum quod mihi erat exemplar Homeri F. A. Wolf. Berol. d. 14. Nov. 1810*“ seinem ehemaligen Schüler und späteren Freunde Joh. Wilh. Oelsner verehrt hat. Der Geber, Rittergutsbesitzer Wilhelm Oelsner, ein ehemaliger Zögling des Elisabethans, hat diese Geschenke zu einem bleibenden Andenken an seinen Vater, den Geheimen Commerzienrath Herrn Joh. Wilh. Oelsner, bestimmt. Dieser war in

¹⁾ Ref. hat seine Ansichten darüber in einem besonderen Aufsätze in einem der früheren Jahrgänge dieser Zeitschrift dargelegt. Derselbe hat später eine Entgegnung Seitens des Gymnasiallehrers Tauscher in Pommern hervorgerufen. Ref. würde die Erwiderung und somit die weitere Ausführung der von ihm aufgestellten Sätze nicht schuldig geblieben sein, wenn sein Gegner in einer edlen, gemüthlichen Sprache seine verschiedenen Ansichten vorgelesen hätte. Exclamationen der Art: „soll die Jugend dies auf den Gasten lernen“ sind für eine heilige Sache, wie der Religionsunterricht ist, nach der Ref. Ansicht im höchsten Grade unpassend.

den Jahren 1786—1800 Lehrer am Elisabethan. In diesem Jahre übertrug ihm eine Erbschaft, diese Stellung aufzugeben und ins Geschäftsleben einzutreten. Seine Freunde und Studiengenossen waren Füllhorn und Etzler, zu ihrer Zeit hochgefeierte Lehrer, letzterer später Rector der genannten Anstalt, und Reiche, der nach Etzler's Abgange vom Magdalenenam, wo er Prorektor war, an das Elisabethanum als Rector berufen wurde.

2) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. (Städtisches Patronat.) Abhandlung: Geschichte des Turnens in Breslau vom Collegen König (S. 1—26) nebst einem Plan des Breslauer Turnplatzes. Der Verf. hat den Stoff, der ihm vorlag, in sehr anziehender Weise bearbeitet. Die Darstellung beginnt mit dem Jahre 1812, in welchem Dr. W. Harnisch als Lehrer am protestantischen Seminar in Breslau eintraf. Von letzterem, welcher jetzt als Superintendent in Elbel bei Magdeburg lebt, hat der Verf. die von demselben ausgearbeitete Geschichte des Breslauer Turnens (für die Zeit von 1815—1818) in Handschrift zugeschenkt erhalten und für den ersten Theil der Abhandlung benutzt. Im Herbst des Jahres 1818 wurde die einseitige Einstellung der Turnübungen von der Behörde befohlen. Für diese Zeit entlehnt Referent der gegebenen Darstellung Folgendes: „Eine Schulgeschichte am Elisabethanum machte den Eiß zwischen den Turnfreunden und den Gegnern des Turnens unheilbar. Der Rector Kitzler ließ die Primaner einen deutschen Aufsatz „über das Turnen“ schreiben. Ein Turner hatte zu der Bearbeitung eines turnfeindlichen Primaners belästigende oder boshafte Anmerkungen geschrieben, die durch einen Schüler dem Rector übergeben wurden. Der damalige Prorektor Menzel, der spätere Schulrath, nahm dabei Gelegenheit, in der Klasse dringend vor dem Turnen zu warnen, und forderte, nachdem drei Primaner deshalb das Gymnasium verlassen hatten, die übrigen auf, sich zu erklären, ob sie weiter turnen wollten oder nicht; — im ersten Falle stellte er seine Ungnade in Aussicht. Sämmtliche turnende Primaner, 19, erklärten, einzeln befragt, sie würden Turner bleiben. — Dies geschah im Juni. — Zu Michaelis hielt Menzel bei der Abiturienten-Entlassung eine Rede „die Undeutschnheit der neuen Deutschnheit“, voll der heftigsten Angriffe gegen das Turnen und die Turnfreunde. Der dadurch entstehende Streit wurde nicht bloß in Zeitschriften, und zwar da mit großer Heftigkeit, sondern auch vor der Behörde geführt.“ Dem Befehl der königlichen Behörde zufolge wurden die Turnübungen den 17. October geschlossen; die längst vorbereitete Feier des 18. unterblieb. „Im Frühjahr 1819 ward Harnisch auf seine Anfrage der Bescheid: „„Die Turnübungen sollten so lange eingestellt bleiben, bis Seiner Majestät Regierung sie in die gehörige Verbindung mit dem Schulwesen gebracht.““ Man hatte damals in Berlin wirklich einen Plan ausgearbeitet, Turnanstalten im ganzen Staate einzurichten; denn die Regierung war durchdrungen von der Trefflichkeit der Turnübungen. Dieser Plan wurde dem Könige an dem Tage zur Genehmigung vorgelegt, an dem die Nachricht von der Ermordung Kotzebue's durch Sand kam. Da unterschrieb der König nicht — das Turnen fiel in Preußen.“ Nach einigen sich daran knüpfenden Betrachtungen fährt der Verf. fort: „Die schöne Hoffnung der Jugendfreunde war also vernichtet, das Turnen nicht bloß aufgehoben, sondern auch moralisch todt gemacht; wenigstens mochten das die Gegner glauben. Die Jugend verkümmerte nun wieder aufs neue, nachdem bereits ein besseres Loos ihr entgegengekehrt hatte. Da — nach 20 Jahren — gelang es dem Medicinalrath Lorinser in Oppeln, die Aufmerksamkeit wieder auf die Noth der Jugend zu lenken. In der Ber-

Nach medicinischen Zeitschrift für 1836 in einem Aufsätze: „Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen“ wies er nach, welchen Einfluß die herrschende Erziehung des heranwachsenden Geschlechts übe. Die Behörde holte Gutsachten ein, eine ganze Literatur entstand über diesen Gegenstand, und — das Turnen wurde wieder erweckt; es war nicht todt, wie man gemeint hatte. Aber es erholt sich langsam.“ Es folgt hierauf die Geschichte des Turnens in Breslau vom Jahre 1837. Anfangs wurde dasselbe als Privatunterricht betrieben, erst 1845 ward es an den städtischen Lehranstalten eingeführt. Im letzten Theile der Abhandlung belehrt uns der Verfasser darüber, wie das Turnen mit den vorhandenen Mitteln betrieben werde. Am Schlusse spricht derselbe manche Wünsche für die Hebung des Turnwesens aus, denen viele Pädagogen beipflichten werden. Leider ist es an manchen Anstalten mit dem Turnwesen noch sehr schlimm bestellt. Wenn sich die Patronatsbehörden und die Directoren dafür nicht interessieren, so kann daraus nicht viel werden. In der Hand des Directors liegt sehr viel, ob dasselbe gedeihe, ob es zum übrigen Unterrichte in gehörige Beziehung gebracht werde. Es ist nicht genug, daß ein Gymnasiallehrer den Unterricht erteilt, wenn der Director der Ausübung der Disciplinargewalt des Lehrers, wenn er die Vorturner anhalten will, ihre Pflicht zu thun, allerlei Hindernisse in den Weg legt. Wenn aber nicht die älteren und gewandteren Schüler das Geschäft der Vorturner verwalten, so kann man es den Eltern wahrhaftig nicht verargen, wenn sie ihre Kinder am Turnen nicht Theil nehmen lassen. — Schulaachrichten, mitgetheilt vom Director Professor Dr. Carl Schönborn (S. 27—51). Der 7. College Dr. Sorof erhielt einen Ruf als Oberlehrer an das königl. Gymnasium in Potsdam. In seine Stelle rückte der 8. College Friede, Collaborator Simon wurde 8. College, Dr. Klemens avancirte aus der 3. in die 2. Collaboratorstelle, Cand. Proll verwaltete interimistisch die 3. Collaboratur. Die drei oberen Klassen sind in je zwei verschiedene Klassen getheilt. Schülerzahl in den 9 Gymnasialklassen: 497, davon evangelisch 435, katholisch 14, jüdisch 48; in den 3 Elementarklassen betrug die Schülerzahl 176. Zahl der Abiturienten am Michaelistermin 1858: 3, am Ostertermin 1859: 14. Der Lehrapparat des Gymnasiums erfuhr eine wesentliche Vermehrung.

3) Königliches Friedrichs-Gymnasium. Abhandlung vom Director Dr. Wimmer: *Lectiones Aristotelicae* (S. 1—16). Der Verf. leitet seine Arbeit in folgender Weise ein: *Viginti et unus praetereverunt anni, ex quo programmatia loco, quales in scholarum publicarum anniversariis examinibus edi solent, emis libellum „Phytologiae Aristotelicae fragmenta“ inscriptum, quo summi viri placita de plantarum natura, uti e libris ejus qui supersunt, colligi poterant, exponere conatus sum. Jam tum libri quinque, quos de generatione animalium scripsit Aristoteles, ut nimis neglecti a viris doctis ita nova occasione dignissimi esse visi sunt. Sed quominus ipse ad eam rem accederem et vetustis scientias mediocritas et impediaverunt studiorum ratio et officia graviora. Felici casu evenit ut vir et physiologus, quam vocant, animalium peritissimus et sermonis graeci bene gnarus, socium se mihi horum studiorum accingeret. (Dr. H. Aubert, physiologiam in Universitate literarum Viadrina docens.) Conjuncta igitur opera libris istis pertractatis operae pretium esse visum est, ut et contextus graecus, quantum fieri posset, purissimus de novo exhiberetur et interpretatione germanica viri docti ad eorum librorum reclusos quodammodo thesauros inviscerarentur. Atque ista horum librorum editio, cui quae et ad res et ad verba illustranda opus esse videantur, adjicere in*

unimo est, propodium publici fiet juris. Hoc loco particulae quaedam, quas isto loco fusius explicandi occasio et locus deest, et ad res illustrandas et ad scripturam emendandam pertinentes proponam. Es werden hierauf einzelne Stellen in kritischer und exegetischer Weise besprochen. — Schulnachrichten, gleichfalls vom Director verfaßt (S. 17—32). Der interimistisch angestellte Lehrer Ladrach erhielt zu Michaelis 1858 eine Anstellung an der höheren Bürgerschule zu Frankfurt a. d. O. Seine Stunden wurden später größtentheils dem Cand. Dr. Bach übertragen, welcher dem Gymnasium durch die Direction des Königl. pädagogischen Seminars für gelehrte Schulen überwiesen worden war. Der Director verwaltete das Ordinariat von III, der Ordinarius von II ertheilte in dieser Klasse nur 5 Stunden. — Frequenz in den 6 Gymnasialklassen: 208, in den Vorbereitungsklassen: 57. Mit dem Zeugniß der Reife wurden zu Mich. 1858 entlassen 4, zu Ostern 1859 7 Zöglinge.

4) Höhere Bürger- oder Realschule am Zwinger. Abhandlung: Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins in der Realschule, gesammelt von Dr. C. A. Kletke (Realschul-Director) im Jahre 1859 (S. I—XXXVIII). „Es wird immer einen ewigen Streit geben zwischen lateinischen und Realschulen: diese werden für einen Ernesti zu wenig Lectüre, jene für die ganze Welt zu wenig Sachen lernen.“ Seit Herder in seinem „Ideal einer Schule“ jenen Ausspruch gethan, sind neunzig Jahre verflossen, in allen deutschen Staaten sind Realschulen entstanden, aber der Streit ist noch nicht zum Abschlusse gekommen. Die Nothwendigkeit beider Bildungswege, des, der durch die Gymnasien, und des, der durch die Realschulen führt, ist factisch anerkannt; beide haben trotz erheblicher Verschiedenheiten doch die Gemeinsamkeit der religiösen und nationalen Bildungsaufgabe. Ob aber zur Erreichung dieser Aufgabe der lateinische Sprachunterricht nothwendig, ob er mithin obligatorisch oder ob er in Beziehung auf einige Lebenswege, zu denen die Realschule gleichfalls die Vorbereitung giebt, nur als facultativ anzusehen sei, darüber sind zeither die Ansichten sehr aus einander gegangen. Director Dr. Kletke, ein eifriger Kämpfer für die Sache der Realschulen, hat die verschiedenen Stimmen, welche darüber laut geworden, gesammelt. Wir finden in der genannten Abhandlung zunächst die Stimmen aus süddeutschen Staaten, Oesterreich, Baiern, Württemberg, Baden, dann aus den hessischen und sächsischen Ländern verzeichnet. Auf S. X wendet sich der Verf. zu den norddeutschen Staaten, verzeichnet zunächst die Ansichten, welche über den genannten Unterrichtszweig in Hannover, Mecklenburg und Oldenburg laut geworden, und geht dann zu Preußen über. Eine sehr gewichtige Autorität, deren Ansicht sich gegen das Lateinische als obligatorischen Lehrgegenstand in den Realschulen aussprach, war die des Directors des Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der von ihm neu organisirten und äußerlich und innerlich vollendeten Königl. Realschule daselbst August Spilleke. Er hat in der Abhandlung „Ueber das Wesen der Realschule“, welche dem Einladungsprogramme zu der öffentlichen Prüfung dieser beiden Anstalten im Jahre 1822 beigegeben ist, seine Ansichten ausgesprochen. Er prüft in derselben die Gründe, welche für die Erlernung des Lateinischen in den Realschulen geltend gemacht worden sind, und sucht sie im Einzelnen zu widerlegen. Wenn einige sagen, es sei die Uebung der geistigen Kraft, welche durch die Ueberwindung der Schwierigkeiten, die diesen Gegenstand eben wegen seiner Fremdartigkeit vor allen darbietet, am meisten erreicht werde, und welche ihn deshalb zu einem nicht unwich-

tigen Gegenstände des Schulunterrichts mache, so gesteht Spilleke, daß er sich davon nicht überzeugen könne, es scheine ihm vielmehr, daß dasjenige, was nicht unmittelbar in den Zusammenhang des Lebens, sei es des physischen oder des geistigen, eingreife, nothwendig tödtlich bleibe und weit gefehlt, die übrigen Lebensmomente zu fördern, vielmehr hemmend und störend ihrer Entwicklung entgegenstehe müsse. Nun finde sich aber unter den übrigen Lehrgegenständen der Bürgerschule für das Lateinische durchaus kein unmittelbarer Anknüpfungspunkt; es könne daher nirgends anregend eingreifen und daher auch nicht auf die Erweckung der allgemeinen Lebendthätigkeit des Geistes einen fördernden Einfluß haben. Ferner bestreitet Spilleke, daß die Erlernung des Lateinischen für eine gründliche Kenntniß der Muttersprache vorthellhaft sei. Der Zögling der Bürgerschule solle dahin gebracht werden, die deutsche Sprache mit Leichtigkeit zu handhaben, um in allen Verhältnissen des Lebens zweckmäßig und mit Gewandtheit von ihr Gebrauch zu machen. Daß aber vor allem das Lateinische wenig dazu beitrage, um zu jener Gewandtheit zu gelangen, das zeige ja schon die Mädchen, denen man nicht unmüde, nach dem alten Rom zu reisen, um in ihrer Sprache recht gewandt zu werden, und denen man doch oft den zarresten, feinsten Tact in dieser Beziehung nicht absprechen könne. Wollte man überall durch eine fremde Sprache zum tieferen Bewußtsein der eigenen gelangen, so wüßte man nicht, wie die alten Völker, namentlich die Griechen, dazu gelangt wären, in ihrer Sprache das höchste Musterbild für alle Sprachen aufzustellen, und die doch keine Ältere vor sich hatten, um sich darnach zu bilden. Eben so wenig, meint Spilleke, könne man mit Recht behaupten, daß dadurch die Kenntniß der neueren und besonders jener Sprachen erleichtert würde, die im bürgerlichen Verkehr die erste Rolle spielten, des Französischen nämlich und des Englischen. Gesetzt aber, daß die Kenntniß des Lateinischen wirklich ein Erleichterungsmittel dafür wäre, so sei es schwerlich zu gebrauchen, weil es seiner Natur nach schwerer zu erlangen sei als der Zweck selber, welchen man dadurch erreichen wolle. Was den materiellen Nutzen anlange, den das Lateinischlernen für das bürgerliche Leben bringe, so sei derselbe nicht in Anschlag zu bringen. Wenn es nun Einzelne gebe, die für ihren künftigen Beruf des Lateinischen nicht entbehren könnten, namentlich Pharmazeuten oder solche, welche sich dem Bergbau oder Baufache widmen wollten, so wisse er für diese dem Lateinischen keinen andern Platz anzuweisen, als den das Hebräische in der Gelehrtenschule einnehme, indem auch dieses Object seiner Natur nach niemals in den ganzen Schulplan eingreife und daher auch nur von solchen getrieben werden könne, deren künftige Bestimmung die Kenntniß desselben voraussetze. — Diese Ansichten, welche der bekannte Schulmann aussprach, theilte die leitende Schulbehörde nicht ganz, wie man aus der Instruction für die Entlassungsprüfungen an höheren Bürger- und Realschulen vom 8. März 1832 ersehe, in der zugleich ein Maß für die im Lateinischen zu erzielenden Leistungen in §. 4. A sub b festgesetzt wird: „Im Lateinischen muß der Schüler die Fertigkeit besitzen, den Julius Cäsar und leichtere Stellen des Ovidius und Virgilius zu übersetzen, die Regeln der Etymologie und Syntax inne haben und verwenden können, auch mit der Quantität und dem dactylischen Versmaße bekannt sein.“ Auch wurde durch die genannte Verordnung unter die schriftlichen Prüfungsarbeiten die Uebersetzung eines deutschen Stückes in das Lateinische aufgenommen. Frühlich wurde in einer Anmerkung zu der ge-

neusten Instructionen den Realschulen, welche das Latein nicht in den Unterrichtsplan aufgenommen hatten, das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nicht streitig gemacht, wenn Folgendes bestimmt wurde: „Sollte in einer oder der anderen höheren Bürger- und Realschule wegen der eigenthümlichen Bestimmung derselben das Lateinische noch von dem öffentlichen Unterrichte ausgeschlossen sein, und der Schüler daher nicht nachweisen können, daß er in dieser Sprache die geforderten Kenntnisse besitze, so ist das in dem Zeugnisse unter der Rubrik „lateinische Sprache“ ausdrücklich zu bemerken. Der Mangel an Kenntniss dieser Sprache verschließt dem Schüler zwar den Eintritt in eine Laufbahn, auf welcher sie nicht entbehrt werden kann; es soll ihm aber, wenn er in den übrigen Unterrichtsgegenständen gut besteht, das Zeugniß der Reife darum nicht versagt werden.“ Es wurde in der Folge auch Anstalten, welche das Lateinische nur als facultative Lection in ihren Lehrplan aufgenommen hatten, das Recht zur Entlassung von Abiturienten zugesprochen. Solche Schüler nun, welche des Lateinischen nicht kundig waren, hätten nun nicht den Eintritt in eine Laufbahn begehren sollen, auf welcher das Latein nicht entbehrt werden kann, wie in das Post-, Forst- und Bauwesen und in die Bureaux der Provinzial-Behörden. Da aber solche Fälle mehrfach vorgekommen und solche Zöglinge zurückgewiesen worden sind, so sah sich das Königl. Unterrichts-Ministerium unterm 18. September 1838 veranlaßt, „ausdrücklich zu erklären, daß das Entlassungs-Zeugniß der höhern Bürgerschule nur Denjenigen die an das Zeugniß der Sekunda eines Gymnasii geknüpft Berechtigung zusichert, die auch im Lateinischen den im Reglement angegebenen Forderungen bei der Entlassungsprüfung entsprechen.“ Von S. 18 — 22 citirt Klotke einzelne Stimmen preussischer Realschulmänner aus der Zeit seit Erscheinen des Reglements vom 8. März 1832 bis zum Jahre 1840, unter denen namentlich die von E. W. Kallisch (Oberlehrer an der Königl. Realschule in Berlin) in der Abhandlung, die dem Jahresberichte dieser Anstalt von 1840 beigelegt ist, „Ueber das Lateinische in der Realschule“ niedergelegte Ansicht für die hohe Bedeutung dieser Sprache als Bildungsmittel in den genannten Schulen von Wichtigkeit ist; denn sie erhielt die besondere Anerkennung des Königl. Ministerii, und auch Spilleke sagte von ihr: „Es ist eine klassische Abhandlung, sie hat mich widerlegt“. Der damalige Director des Gymnasiums und der Realschule in Dalsburg W. Landfermann gelangt in der Abhandlung, welche dem Programme dieser Anstalt von 1841 vorangeht, „Erfahrungen und Wünsche, unsere Anstalt betreffend“ zu der Forderung, daß „auch für die Realschule der Hauptgegenstand das Latein sein solle in seiner vollen Ausdehnung und Intensität. — Unterm 30. October 1841 wurde von dem Königl. Unterrichts-Ministerium nicht nur den Realschulen wiederholtlich zur Pflicht gemacht, „daß dem lateinischen Sprachunterricht in allen Klassen die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen dadurch ein gründlicher grammatischer Unterricht, der an und für sich und besonders auch für die Erlernung der neueren Sprachen von großer Wichtigkeit sei, gesichert werde, sondern es wird auch noch folgende Verfügung erlassen: „Von den Entlassungs-Prüfungs-Commissionen soll von aus an nur denjenigen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen, welche in der Prüfung den hureichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugniß der Reife in der im Reglement vorgeschriebenen Form, unter Mitvollziehung des königl. Commissarius ausgefertigt werden, die Ausfertigung der Schulseugnisse für die wegen mangelnder Kenntnisse in der lar-

einmalen Sprache nicht als reif zu Entlassenden aber nur durch den Director unter Beistimmung des Schulregels erfolgen.“ Gegen Landformann's Ansichten über die Nothwendigkeit des lateinischen Sprachunterrichts für die Gymnasien erhoben sich mehrere Autoritäten; es Nagel in Ulm und Ziemann in Halle. „Nach einem Zeitraume von 16 Jahren — schreibt Klotke S. 25 weiter —, in dessen Mitte, im Jahre 1849 unter dem Ministerium des Herrn von Ladenberg, die Conferenz zu Berlin die Berechtigung der Existenz von Realschulen ohne Latein, mit facultativem und mit obligatem Latein anerkannte, erließ unterm 8. Juni 1857 des Herrn von Raumer Excellenz an sämtliche Regierungen eine Bestimmung, „„wonach bei denjenigen Realschulen, auf welchen Latein gelehrt wird, die Ertheilung eines Zeugnisses der Reife im Fall unzureichender Kenntnisse in der gelehrten Sprache nicht zulässig ist““. Nach einer Erläuterung der Königl. Regierung zu Breslau vom 29. Juni 1857 bezieht sich die Anmerkung zu §. 4 A. b. nur auf solche Schulen, die überhaupt nicht das Latein in dem Unterrichtsbereich aufgenommen haben. — Nachdem der Verfasser noch eine Menge Stimmen aufgeführt hat, welche für den Werth der lateinischen Sprache als Lehrobject in den Real- und höheren Bürgerschulen in dem vierten und fünften Jahrzehend laut geworden, unter denen besonders die von C. G. Scheibert, damaligem Director der Friedrich-Wilhelmschule zu Stettin, in seinem 1848 erschienenen Buche: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule“ von Bedeutung ist, wendet er sich zu der von dem Unterrichtsminister von Ladenberg im Jahre 1849 nach Berlin berufenen Lehrerverconferenz, in der die bisherigen von einzelnen Stimmen und von Versammlungen abgegebenen Gutachten über die „Lateinfrage“ zu einem Abschlusse kamen. Man entschied sich (S. XXXIII) für ein Zusammengehen der Gymnasien und Realschulen in den drei unteren Klassen („Untergymnasium“) in der Plenar-Sitzung vom 10. Mai 1849. Die Lehrverfassung war von der Conferenz mit 28 Stimmen gegen 3 angenommen worden. Das Latein war in Klasse VI, V und IV mit je 6 Stunden bedacht und obligatorisch. Der aus Quarta abgehende Schüler soll in Betreff des Lateins „sicher sein in der Formenlehre, ferner bekannt sein mit den Hauptregeln der Syntax und ziemlich sicher bei deren Anwendung beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere. Er soll dabei eine entsprechende Vokabelkenntniß sich angeeignet und sich befähigt haben, in der Tertia den Cäsar lesen zu können“. In Betreff der oberen Klassen (oder des Real-Gymnasii) hatte sich die Commission mit 11 gegen 1 Stimme so entschieden: „In dem Realgymnasium ist die lateinische Sprache je nach örtlichen Verhältnissen obligatorisch oder facultativ oder fällt ganz aus.“ Seitdem sich die Schulmänner in der genannten Conferenz in dieser Weise ausgesprochen, haben sich noch manche Stimmen für oder wider das Latein vernehmen lassen. So erklärt sich Dr. Wenzlaff in der Abhandlung: „Zur Verständigung über das Realschulwesen“ (Programm der Königl. Friedrich'schen Realschule in Berlin) für den Wegfall des Lateinischen an den Realschulen, zumal neben der Muttersprache drei fremde Sprachen (Französisch, Englisch, Lateinisch) nicht in gleicher Weise gründlich betrieben werden könnten. Klotke schließt seine Abhandlung mit folgender Aeußerung (S. XXXVIII): „Wir haben seit 23 Jahren uns redlich bemüht, den verschiedenartigen Interessen allgemeiner geistiger Bildung so wie den örtlichen und provinziellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es gelang, so lange man nicht in drei fremden Sprachen gleiche Gründlichkeit und Fertigkeit forderte. Wir haben schon oben bekannt, dieser Anforderung nicht Genüge leisten

zu können. So große Verehrer des Lateins wir auch waren und noch sind, würden wir dasselbe für die Realschule nie als Hauptunterrichtsgegenstand anerkennen, sondern dem Französischen unter den fremden Sprachen die erste Stelle einräumen. Möge höhere Weisheit entscheiden, ob der nächste Rang dem Englischen oder dem Latein gebühre. Zugleich aber können beide nicht, noch in gleichem Maße diese Stelle beanspruchen. — Eine Angabe der im Schuljahre 1843 absolvirten Klassenpensa findet sich unter den Schulnachrichten (S. 1—25), gleichfalls vom Director Dr. Kletke verfaßt, nicht vor, dagegen wird S. 15 über den fremdsprachlichen Unterricht Folgendes bemerkt: „Von fremden Sprachen werden in der Anstalt gelehrt: Latein, Französisch, Englisch und Polnisch, die ersten beiden obligatorisch, die letzten beiden facultativ. Nur Ausländer, welche ohne alle Kenntniß des Lateins in die mittleren Klassen eingetreten sind (einige aus Oesterreich, Rußland, Amerika), sind davon dispensirt. Es nehmen aber im laufenden Semester am Englischen von den 55 Primanern 46, von den 80 Sekundanern 74 Theil, und von den übrigen 15 Schülern dieser Klasse, welche kein Englisch lernen, nehmen 7 am Polnischen Theil, so daß also von 135 Schülern der Prima und Sekunda 127 drei fremde Sprachen: Latein, Französisch und Englisch oder Polnisch zugleich lernen; nur 8 Schüler lernen bloß zwei fremde Sprachen.“ Schülernzahl im Winterhalbjahr: 700 in 13 Klassen; es sind nämlich die Klassen von Sexta bis Prima eine jede in a u. b und Tertia a nochmals getheilt. Von dieser Schülernzahl sind 472 einheimische, 237 auswärtige. Dem Bekenntniß nach waren 506 Schüler evangelisch (einschließlich reformirte), 4 separat-lutherisch, 91 katholisch, 1 Dissident, 105 jüdisch. Zahl der Abiturienten zu Michaelis 1858: 6, zu Ostern 1859: 5. Im Lehrercollegium ist keine Aenderung vorgekommen. Der wohlverdiente Director hat den rothen Adler-Orden vierter Klasse, der Oberlehrer A. F. Trappe, bekannt durch sein Lehrbuch der Physik, den Titel „Professor“ erhalten.

5) Die Real- oder höhere Bürgerschule zum heiligen Geist. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Collegen Heinrich Fiedler: Ueberzicht der Mineralien Schlesiens (S. 1—16). Schulnachrichten vom Rector Kämp. Zahl der Klassen: 8 und 3 Vorbereitungsklassen. Zahl der Schüler am Anfange des Schuljahres: 688, am Ende desselben: 642. Von letzteren waren 516 einheimische, 136 auswärtige. Dem Bekenntniß zufolge gruppirten sich die Schüler in 474 evangelische, 60 katholische, 108 jüdische. — Die bedeutende Schülernzahl in beiden Realschulen beweist, daß in Breslau eine dritte höhere Bürgerschule bestehen könnte, so wie die bedeutende Frequenz in dem Matthiasgymnasium die Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums notwendig erscheinen lassen muß.

Brieg. Königliches Gymnasium. Das Programm ist dem Herrn Dr. Julius Held, Director des Gymnasiums zu Schweidnitz, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, zu seinem 25jährigen Director-Jubiläum von dem Director „seinem treuen Freunde und zweimaligen Collegem“ und dem Verfasser der Abhandlung „seinem dankbaren Schüler“ gewidmet. Abhandlung: Zur Charakteristik des Perikles und Kleon (S. 1—16) vom Gymnasiallehrer Prifich. Der Verf. hat die Quellen der Alten und von den neueren Geschichtsschreibern hauptsächlich Grote's Geschichte Griechenlands, übersetzt von Meißner, benutzt. — Schulnachrichten (S. 17—28) vom Director Prof. Guttman. Der lateinische Unterricht war in Quarta bereits, was die Lectüre anbelangt, unter zwei Lehrkräfte vertheilt, und die Schüler lasen neben einander den 2ten Theil von Jacobs' Lesebuch und Cornelius Nepos. Der

seine Director ertheilte 18 Stunden in I u. II, gab aber außerdem von Ostern bis Weihnachten 1858 wöchentlich 2 Stunden abwechselnd in verschiedenen Klassen und in verschiedenen Lectionen. Die Feier des Wohlthäterfestes — eine solche wünschte Referent zur Weckung des Wohlthätigkeitssinnes an jedem Gymnasium — fand am 20. December statt. Schülerzahl in 6 Klassen: 268. Zahl der Abiturienten zu Michaelis: 6. Das Resultat der Abiturientenprüfung von Ostern 1859 hat im Programm noch nicht angegeben werden können, da dieselbe erst im Monat April stattgefunden hat. Dem Ref. hat sich übrigens, was keinesweges hier speziell in Bezug auf das Brieger Gymnasium gesagt sein soll, bei der Durchsicht der Programme die Bemerkung aufgedrängt, daß die Angaben oft nicht vollständig sind, indem nicht angeführt wird, wie viele Abiturienten nach Absolvirung der schriftlichen vor der mündlichen Prüfung zurückgetreten, wie viele die mündliche nicht bestanden haben.

Gross-Glogau. Königliches evangelisches Gymnasium. Abhandlung, verfaßt vom Gymnasiallehrer R. Binde: *Commentatio critica et exegetica de Cleonis oratione quae est in tertio libro Thucydidis* (S. 1—22). Es ist die bekannte Rede, welche Cleon, damals Haupt der demokratischen Partei in Athen, über die wegen ihres Abfalls von Athen an den Mitylenäern zu vollziehende Strafe hält. Der Verf. beglückt die philologische Exegese, nachdem er in der Einleitung über das Argument der Rede, den Charakter Cleons und die Zeit gesprochen, in welcher die Rede gehalten worden. Schulsachrichten (S. 23—37), verfaßt vom Director Dr. Klitz. Das Lehrercollegium erfuhr einige Veränderungen. Im Jahre 1858 war der I. College Lucas gestorben, die Lehrer Kruse und Dr. Paul waren an das neu errichtete Prolymnasium in Berlin versetzt worden. In die erste Collegenstelle rückte nun der 2. College Belsaert, der das Prädikat „Oberlehrer“ erhielt, die zweite Collegenstelle wurde dem Dr. P. A. Grautreff, bisher I. Collaborator am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Greifswald in Pommern, verliehen; zum vierten Collegen wurde der Schulamts-Cand. Binde ernannt, der im vorhergehenden Schuljahre bereits als Candidatus prob. am Glogauer Gymnasium gewirkt hatte. Ferner traten ins Lehrercollegium die Candidaten Dr. Hoppe, der sein Probejahr in Greifswald abgelegt hatte, und C. W. Schmidt aus der Provinz Sachsen. Am 1. November 1858 feierte die Anstalt, die ihre erste Begründung dem evangelischen Kirchencollegium verdankt, in angemessener Weise das 150jährige Bestehen des evangelischen Schulwesens in Glogau. Dem Evangelischen Glogau's ist das Gymnasium lieb und werth, und der Director versteht es, diese Liebe für diese Pflanzstätte der Erziehung zu wecken und zu erhalten: dies ersieht man aus so manchen Einrichtungen, die er ins Leben gerufen, aus seinem Eifer, die Unterstützungen für die bedürftige Jugend zu mehren, und aus der Opferbereitwilligkeit, mit der die Bewohner der Stadt den Eifer des Directors belohnen. Bei Gelegenheit des Jubelfestes hat ein Wohlthäter, dessen Namen zu verschweigen sein ausdrücklicher Wunsch gebletet — eine in unseren Tagen seltene Beobachtung —, der Anstalt zur Begründung einer Jubelstiftung ein Kapital von 1000 Thalern überwiesen. Nach der Bestimmung des Geschenkgebers sollen die Zinsen so lange gesammelt werden, bis das Kapital die Höhe von 2000 Thalern erreicht hat; über die dann eintretende Verwendung der Zinsen soll dem jedesmaligen Director des Gymnasiums allein unumschränkte Disposition zustehen. Die Zinsen von 9 Störungen konnten an Schüler vertheilt werden. Außerdem hat sich der sogenannte Unterstützungsfonds in nicht unbedeutender

Weise vermehrt. Der Kaufmann Germershausen sen. machte dem Gymnasium eine neue Orgel zum Geschenk. Durch die Gaben eines hochstehenden Gönners so wie der gegenwärtigen und früheren Zöglinge der Anstalt gelang es, ein wohl gelungenes Bildniß des früheren wohlverdienten Directors Klepsch zu beschaffen, womit jetzt der Prüfungssaal geschmückt ist. Zahl der Schüler in 7 Klassen (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt) im Sommerhalbjahr: 267, im Winterhalbjahr: 260. Zu Ostern 1858 erlangten 4, zu Michaelis 1859 1, zu Ostern 1859 7 Primaner in der Prüfung *pro abitu* das Zeugniß der Reife.

Görlitz. a) **Gymnasium.** (Städtisches Patronat.) Die wissenschaftliche Abhandlung ist dem Programm beigegeben, wodurch Seitens des Gymnasiums zur Theilnahme am v. Gerstorffschen, dem Gehlerschen, dem Hilleschen und dem Lob- und Dank-Actus, der am 4. Januar 1859 abgehalten wurde, eingeladen worden war. Sie hat zum Verfasser den Gymnasiallehrer Dr. A. L. B. Liebig und handelt *de prologis Terentianis et Plautinis* (S. 3—50). Das Resultat der durch die gelehrte Untersuchung gewonnenen Ansicht ist am Ende der Schrift in folgenden Worten zusammengefaßt: *Sequitur ex hac disputatione ante oculos quidem habuisse comicos latinos genus quoddam prologorum a graecis poetis compositorum et in nonnullis quibusdam fabulis imitatos, sed quae prologorum partes non argumentum narrant quibus prologi argumenti nihil habent, in his poetas latini graecos non aetati sunt.* Der Verf. hat seine wissenschaftliche Arbeit in dankbarer Erinnerung dem Director und dem Lehrercollegium in Oels, dem er früher eine Reihe von Jahren angehört hat, gewidmet. — Das Osterprogramm enthält keine gelehrte Abhandlung, sondern nur Schulnachrichten von Gymnasialdirector Schütt (S. 3—19). Was die Lehrverfassung anbelangt, so bemerkt Ref., daß in I deutsche Literaturgeschichte bis Luther, veranschaulicht durch Sprachdenkmäler in der Ursprache, zum Vortrage gekommen, daß in derselben Klasse alle vier Wochen griechische Exercitien als Uebersetzungen aus Cäsar bearbeitet wurden, und daß die deutsche Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit nebst Einigem aus der neuesten Geschichte durchgenommen wurde. Das Gymnasium zählt, da II u. III in eine obere und untere Klasse getheilt sind, 8 Klassen. Unter den Erlassen der hohen Behörden befindet sich der Extract aus dem Regulativ für den Schulgelder-Erlaß bei dem Gymnasium. „a. Keis Schulgeld wird erhoben 1. von den Lehrern am hiesigen Gymnasium für ihre diese Anstalt besuchenden Söhne, sofern sie nicht in ihrer Vocation oder sonst ausdrücklich auf die Befreiung vom Schulgeld verzichtet haben; 2. von den bei der hiesigen Pfarrkirche angestellten Geistlichen unter derselben eventuellen Beschränkung; 3. von den Eltern oder Angehörigen der Mitglieder des vereinigten Gymnasial-Sänger-Corps. b. Ueber den Erlaß des Schulgeldes beschließt die „Schulgelder-Erlaß-Deputation“, welche für das Gymnasium aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, einem Mitgliede des Magistrats-Collegiums als Decernenten und aus drei bürgerschaftlichen, auf je 6 Jahre durch die Stadtverordneten-Versammlung zu wählenden Mitgliedern besteht und zu ihren Berathungen, so weit sie das Gymnasium betreffen, den Rector desselben hinzuzieht, der alsdann nicht blos die erforderliche Auskunft zu geben hat, sondern auch durch ein unbeschränktes Stimmrecht einen directen Einfluß auf die Berathungen üben soll.“ Der Schulamts-Cand. Dr. Frähnert blieb nach Abhaltung seines Probejahrs als Hilfslehrer am Gymnasium; Schulamts-Cand. Deckert bestand sein Probejahr. Schülerzahl im Sommerhalbjahr: 251, im Winterhalbjahr: 234.

Das Zeugniß der Reife erhielten Ostern 1858 9 Primaner und 1 Extraneus, Michaelis 1858 2, Ostern 1859 8 Primaner.

b) Höhere Bürgerschule. Michaelis 1858. Abhandlung: Die Kategorien der Sprache vom Oberlehrer Fritsche (S. 3—45) mit einer tabellarischen Uebersicht. Eine gelehrte und umfassende Arbeit. Schulnachrichten vom Director Prof. Kaumann (S. 47—57). Der Director feierte die patriotischen Gedenktage durch angemessene Ansprachen an die Zöglinge der Anstalt. Der Jahreskursus schließt bei dieser Schule so wie bei der höheren Bürgerschule in Landesbut zu Michaelis ab. Am Ende des Schuljahres 18 $\frac{1}{2}$ erlangten bei der unter dem Vorsitz des Königl. Regierungs- und Schulraths Stolzenburg vorgenommenen Abiturientenprüfung 8 Primaner das Zeugniß der Reife. Zu der Abgangsprüfung am Ende des Schuljahres 18 $\frac{1}{2}$ hatten sich 5 Primaner gemeldet. Gesamtzahl der Schüler in 9 Klassen: 403.

Girßberg. Friedrich-Wilhelms- (Real-) Schule. Abhandlung (S. 1—8) vom Ordinarius Dr. Stürmer: Das Berührungproblem des Apollonius von Perga. Ein Beitrag zum Unterricht in der Geometrie. Schulnachrichten (S. 9—18) vom Director Dr. Ernst Brandt. Bei dem am 16. Januar 1859 in Berlin abgehaltenen Ordensfeste wurde dem Director das Ritterkreuz des Königl. Hohenzollernschen Hausordens verliehen. Durch Ministerial-Rescript vom 22. Mai 1858 wurde dem ersten Oberlehrer Aumann das Prädicat „Prorector“ zuerkannt. Der zu Schierau in Schlesien verstorbene Rittergutsbesitzer v. Benjowitz hat die Friedrich-Wilhelmschule zur Erbin seiner Bibliothek eingesetzt. Dieselbe, aus älteren französischen und deutschen, so wie neueren geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Werken bestehend, ist zum Andenken an den Erblasser unter dem Namen „v. Benjowitz'sche Erbschaft“ der Anstalts-Bibliothek einverleibt worden. Klassen: 6. Schülerzahl: 208 im Sommer-, 194 im Winter-Semester. Abiturienten: 3.

Hirschberg. Gymnasium. (Königliches Patronat.) Abhandlung (S. 3—26) vom Oberlehrer Dr. Exner: Elementare Auflösung der numerischen Gleichungen des fünften Grades mit einer Unbekannten. (Eine Fortsetzung der Abhandlung zum Oster-Programm 1853.) — Schulnachrichten (S. 21—37) vom Director Prof. Dr. Dietrich. Durch den am 17. März 1858 von den zwei Commissarien des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums Consistorial-Rath Dr. Schneider und Provinzial-Schul-Rath Dr. Scheibert mit dem evangelischen Kirchen- und Repräsentanten-Collegium abgeschlossenen förmlichen Recesß ist das Patronat des Gymnasiums am 1. April 1858 vom evangelischen Kirchencollegium (von diesem war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bald bei Begründung der Gnadenkirche die Stiftung des Gymnasiums ausgegangen) an den Staat übergegangen. Hauptpunkte des Recesses sind folgende: Das Eigenthumsrecht an dem Gebäude wird dem Staate übertragen, der dafür dem Gymnasium seinen jetzigen Charakter als höherer evangelischen Lehranstalt auch für die Zukunft so wie für den Fall, daß der Staat irgend einmal dasselbe als Staatsanstalt ganz aufhören lässe, den Rückfall des Eigenthums an dem Gebäude und Grundstücke so wie der sämmtlichen dem Gymnasium jetzt gehörigen Kapitalien, Sammlungen und Inventarien der bisherigen Patronatsbehörde zuwiehert. Das evangelische Kirchencollegium soll in Zukunft den Zuschuß von 616 Thalern aus dem Kirchen-Aerar zur Gymnasial-Kasse nicht mehr zu zahlen haben; nur ist zur baulichen Unterhaltung des Gymnasial-Gebüdes und zur Beheizung der Klassenräume eine jährliche Aversional-Summe von 270 Thalern an das Gymnasium zu entrichten. Dem Kirchen- und Repräsentanten-Collegium

wird ferner das Recht vorbehalten, durch seine beiden Vorsteher gemeinschaftlich sechs Schülern des Gymnasiums, über deren Würdigkeit sie sich mit dem Director der Anstalt in Einvernehmen zu setzen haben, Befreiung vom Schulgelde zu bewilligen. Endlich tritt der etwas früher gefasste Beschlufs des Magistrate und der Stadtverordneten der Gemeinde Hirschberg in Wirksamkeit, durch welchen für den Fall des Uebergangs des Gymnasiums an den Staat aus städtischen Mitteln ein jährlicher Zuschufs von 350 Thalern zur Gymnasialkasse bewilligt worden war. — Auf Anregung des Pastor Hesse (jetzt Diaconus an der dritten Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau) war bei dem Festmahl, das dem in Ruhestand tretenden Prorector Ender (Ende Juni 1857) zu Ehren bereitet worden war, zu einer „Ender-Stiftung“ eine Sammlung in Anregung gebracht worden, welche 125½ Thaler ergab. Die vorgesetzten Behörden haben den Statuten dieser Stiftung die Genehmigung ertheilt. Von den Zinsen des zusammengebrachten Kapitals sollen alljährlich der in der Mathematik beste oder resp. die zwei darin besten Schüler aus den beiden oberen Klassen prämiirt werden. — Der Hilfslehrer Faber verließ zu Michaelis 1858 die Anstalt, um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Lauban zu folgen. An seine Stelle trat Dr. Oskar Belitz aus Mecklenburg. — Aus der Lehrverfassung ist zu notiren, daß auch für die Schüler evangelischen Bekenntnisses der Religionsunterricht in I u. II combinirt ist. Das Jahrespensum für beide Klassen war Lectüre des Evangeliums und der drei Briefe des Johannes. In I war das Jahrespensum für den Unterricht in der Geschichte: Neuere Geschichte von 1660 bis 1815, Geschichte des Mittelalters von der Völkerwanderung bis 1096. — Klassen: 6. Schülerzahl im S. S. 185, im W. S. 183. Das Zeugniß der Reife erlangten zu Ostern 1858 1, zu Michaelis 1858 2, zu Ostern 1859 3 Abiturienten.

Landeshut. Michaelis 1858. Höhere Bürgerschule. Inhalt: *A.* Rede zur Entlassung der Abiturienten (S. 3—6). *B.* Schulnachrichten (S. 7—26). *C.* Ordnung des Actus (S. 27). Gesamtzahl der Zöglinge am Schlusse des Cursus in den 6 Klassen: 143. Die Abiturientenprüfung bestanden 5 Primaner. Die Anstalt laborirt noch an manchen Mängeln, welche in der unzulänglichen Dotirung ihren Grund haben. Neuerdings sind dieselben, wie Ref. aus den in der Schlesischen und Breslauer Zeitung enthaltenen Notizen entnommen, beboben worden.

Lauban. Gymnasium. (Städtisches Patronat.) Abhandlung vom Oberlehrer Dr. Zehme: *De Catullis carmine sexagesimo tertio* (S. 3—15). Von S. 3—9 bespricht der Verfasser die Codices, den Namen *Attis*, den Inhalt des Gedichts, das Metrum, den Mythos, den Cultus der Cybele und die Quelle, aus der Catull geschöpft hat; von S. 10 ab giebt er eine metrische Uebersetzung, dem oochmals abgedruckten Texte gegenübergestellt, mit hinzugefügten Bemerkungen. Schulnachrichten vom Director Dr. Wilhelm Schwarz (S. 17—32). An die Stelle des 1. Oberlehrers Dr. Beisert, der zu Ostern das Rectorat der lateinischen Schule in Bunzlau übernommen hatte, trat der Oberlehrer Dr. Zehme von der Ritterakademie in Liegnitz. Als später der 2. Colloge Fährmann gleichfalls abging, um das Conrectorat der genannten Schule in Bunzlau zu übernehmen, rückte Dr. Meves in die zweite Collegenstelle, und der Collaborator des Hirschberger Gymnasiums Faber wurde zu Michaelis in die dritte Collegenstelle befördert. Dem lateinischen Unterricht in den 4 nateren Klassen liegt die Grammatik von Kühner, in den 2 oberen die große Grammatik von Zumpt zu Grunde. Zahl der Klassen: 6. Schülerzahl: 103, die un-

bedeutendste unter allen Gymnasien Schlesiens. Offenbar wegen die Gymnasien der 3 Orte Görlitz, Lauban und Hirschberg zu nahe aneinander. Das Zeugniß der Reife erlangten zu Ostern 1858 1, zu Michaelis 1858 5, zu Ostern 1859 3 Primaner.

Liegmitz. a) **Gymnasium.** (Städtisches Patronat.) Abhandlung von Oberlehrer Matthäi: Einige Hauptmomente aus der Lehre von der harmonischen Theilung (S. 1—8). Schulsachrichten vom Director Prof. Dr. E. Müller (S. 9—29). Der Unterricht der lateinischen Sprache in I war so vertheilt, daß der Director den Dichter (Horaz), der Prorektor den Prosaiker (Cicero) las, der erstere die wöchentlichen Exercitien und Extemporalien, der letztere die freien Arbeiten corrigirte. Was den Unterricht in der griechischen Grammatik anbelangt, so lag in IV der Leitfaden von Göbel, in den übrigen Klassen Buttman's Grammatik zu Grunde. Die Zahl der Lehrbücher für den grammatischen und stilistischen Unterricht in II war ziemlich bedeutend. Für den Unterricht in der französischen Sprache wurde in I Borel's, in den übrigen Klassen Piötn' Grammatik benutzt. Ueber die Privatstudien berichtet der Director (S. 15) Folgendes: „In Prima bezog sich die Privatlectüre rücksichtlich der alten Sprachen vornehmlich auf in der Klasse nicht gelesene Schriften Cicero's (*de officiis* und *Tusculanae disputationes*), einzelne Bücher der dritten Dekade des Livius, die *epistola ad Pisones* und Homers *Iliade*, und es leitete und controlirte die Privatlectüre aus Cicero und Livius der Prorektor, die in dem griechischen und lateinischen Dichter der Director. Der Letztere leitete und controlirte auch die Privatlectüre der Sekundaner aus Virgils *Bucolicis* und *Georgicis*. Versuche in etwas umfangreicherer Behandlung von Aufgaben, zu deren Bearbeitung hauptsächlich Homer, Horaz und Virgil die Stoffe lieferten, wurden auch in diesem Jahre von einigen Primanern abgeliefert und zugleich für die freien Vorträge in Prima benutzt.“ — Der Zeichenlehrer Fahl ging mit Tode ab. Der Schulkamts-Cand. Peiper begann zu Michaelis 1858 sein Probejahr; demselben wurde die commissarische Verwahrung der längere Zeit hindurch unbesetzt gebliebenen Hilfslehrerstelle anvertraut. Der Gymnasiallehrer Mäntler erhielt das Prädikat „Oberlehrer“. Zahl der Klassen: 6. Schülerzahl im S. S. 246, im W. S. 243. Das Zeugniß der Reife erlangten zu Michaelis 1858 2, zu Ostern 1859 11 Abiturienten.

b) **Königliche Ritter-Akademie.** Abhandlung über ein mathematisches Thema in lateinischer Sprache vom ersten Civilinspector B. Weifs: *Functiones logarithmicae et circulares, integrabilibus definitae* (S. 1—35). Schulsachrichten vom Director Dr. Sauppe (S. 37—62). Das Vertrauen des schlesischen Adels zu der Anstalt, das sich vor einigen Jahren etwas gemindert zu haben schien, hat, wenn aus der Zahl der Zöglinge ein Schluß gezogen werden darf, in der letzten Zeit sich wiederum bedeutend gehoben. Der erste Oberlehrer H. A. Hering trat zu Ostern 1858 in den Ruhestand. Der zweite Oberlehrer Dr. Zehme übernahm zu derselben Zeit eine Oberlehrerstelle am Gymnasium in Lauban. Dr. Schirrmacher rückte in die erste, Dr. Schönermark zu Ostern 1858 in die dritte, zu Michaelis in die zweite Oberlehrerstelle; die dritte Oberlehrerstelle erhielt Dr. A. Fr. Th. Pröller, bisher Lehrer am Gymnasium in Wesol. Der erste Civilinspector Dr. Freiherr v. Kittlitz stieg in die ordentliche Lehrerstelle auf; der zweite Civilinspector Weifs avancirte in die erste Civilinspectorstelle, und Dr. Ferdinand Meister aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wurde zweiter Civilinspector. An die Stelle des militärischen Inspectors Hauptmann v. Hugo, der in das 37. In-

fanterie-Regiment zurückkehrte, trat Lieutenant Haase vom 88. Regiment. Aushilfe leisteten im Sommerhalbjahre der Schulamts-Cand. August Bittcher, welcher nach Ablauf des Halbjahres an die Königsstädtische Realschule zu Berlin überging, und der Candidat des höheren Schulamts H. Lange, welcher später eine Lehrerstelle am Gymnasium zu Brandenburg übernahm. — Zu Anfange des Schuljahres beging die Akademie das 150jährige Jubiläum ihres Bestehens. Der Director gedachte in der gehaltenen Festrede der Bedeutung des Tages und der Hauptereignisse aus der Geschichte der Anstalt; zugleich widmete er der Akademie zu ihrem Feste das von ihm verfaßte Buch „Themen zu den lateinischen Aufsätzen für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, meistentheils aus altklassischen Schriften zusammengestellt“, während die Abiturienten ein schönes Album zum Einzelnzeichnen aller Abiturienten (seit dem Jahre 1825) der Prima schenkten. Ueber die Septembertage des Jahres 1858 berichtet der Director, wie folgt: „Die zu Anfang des Septembermonats in der Nähe von Liegnitz abgehaltenen großen Manoeuvres liefen auch die K. Ritter-Akademie nicht unberührt. Der Director hatte die Ehre, am 8. und 9. September Seiner Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten vorgestellt, zur Tafel gezogen und über die Angelegenheiten der Anstalt in huldvoller Weise befragt zu werden. An zwei Schultagen fiel der Unterricht aus. Bei der großen Parade des fünften Armeecorps am 9. hatten die Zöglinge einen besonderen Platz zur Aufstellung angewiesen erhalten. Am 10. hatten dieselben die Ehre, Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel im Beisein des Chefs des großen Generalstabes Herrn Generals Freiherrn v. Moltke, welche beide Herren nebst mehreren anderen Offizieren unsere verehrten Gäste im Akademiegebäude waren, so wie des Curators Herrn Regierungs-Präsidenten Grafen Zedlitz-Trützschler durch den Director vorgestellt zu werden. Unter mannigfachen anderen Besuchen, welche die kriegerisch belebten Tage brachten, ist hervorzuheben, daß des K. Kriegeministers Herrn Grafen v. Walderssee Excellenz am 16. von den Räumern und Einrichtungen der Anstalt Kenntniß nahm und die Prima mit seinem Besuche beehrte. Am 14. betheiligte sich die Akademie an der allgemeinen Illumination, so wie sie sich denn auch in der ganzen festlichen Zeit mit Blumenschmuck in Treppenaufgängen und Corridors ausgestattet hatte. Endlich am 17. hatten der Director, die Inspectoren und die sämtlichen Zöglinge die Ehre, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten auf dem für Höchstselben bestimmten Extrazuge mit zu dem Manöver des 5. und 6. Armeecorps bei Jauer genommen zu werden. Die Huld des Hohen Herrn und der übrigen Königl. Hoheiten bei dieser und andern Gelegenheiten, namentlich auch beim Abschied, wird den Angehörigen der Ritter-Akademie ein unverlierbares Andenken sein.“ — Der Director berichtet (S. 42), daß für die „deutsche Privatlesung“ in den einzelnen Klassen ein Kanon aufgestellt sei. Eine Mittheilung desselben so wie auch des Planes beim Geschichtsunterricht mit Rücksicht auf die Vertheilung des Stoffes nach den verschiedenen Klassen wäre sehr wünschenswerth gewesen. In I wurden zwei historische Aufgaben schriftlich bearbeitet. Klassen: 5 (Quarta bis Prima, Tertia getheilt in Unter- und Ober-Tertia). Schülerzahl: 127. Das Zeugniß der Reife erlangten zu Ostern 1858 9, zu Michaeli 1858 3, zu Ostern 1859 10 Zöglinge.

• **Deis. Gymnasium.** (Gemischtes Patronat, königliches, herzoglich-braunschweigisches und städtisches.) Abhandlung (S. 1—17) vom Oberlehrer Dr. Kämmerer: *de particula sin.* Der Verf. hat sich auf

den Ciceronianischen Gebrauch beschränkt, da mancherlei ungünstige Verhältnisse ihn gehindert haben, seine Studien über den Gebrauch der genannten Partikel auch anderen Schriftstellern zuzuwenden. Den zu behandelnden Stoff hat er in 5 Abtheilungen gesondert, die Ref. mit des Autors eigenen Worten hier wiedergibt: *principio regulam ipsam constituamus et eam explicabimus* (I). *Deinde ea exempla, quae primo aspectu a regula abhorreere videantur, deinceps tractabimus. Et primum quidem de iis loquemur, in quibus particulae si respondet si, quatenus quidem bipartita inde effici sententia poterit* (II). *Postea ea exempla examinabimus, quae carent particula si* (III). *Tum eos afferemus locos et hos quidem paucos, qui liberiore usum sequuntur* (IV). *Denique nonnullis locis conjectura aut recipienda alia lectione mederi studebimus* (V). In der vorliegenden Abhandlung hat der Verf. nur die ersten drei Theile durchgenommen, die beiden letzten Theile sollen bei einer anderen Gelegenheit ihre Erörterung finden. Bei seinem Studium hat er nur die frühere Ausgabe von Orelli benutzen können, da sich die neuere in der Gymnasialbibliothek nicht befindet, ihm aber die Anschaffung derselben erst dann möglich sein wird, wenn er die langersehnte Gebaltsverbesserung erhalten haben wird. Ref. wünscht von Herzen, daß sich die Lehrer des Gymnasiums zu Oels derselben bald erfreuen mögen. Möge dieselbe so anfallen, daß sie in der That eine Verbesserung zu nennen ist. In Schwelbitz trat im Jahre 1853 gleichfalls eine Gebaltsverbesserung in Kraft, die sich aber von der zweiten Collegenstelle aufwärts bis zur Prorectorstelle in der mäßigen Scala von 20—40 Thlrn. bewegte. Dazu kam zu gleicher Zeit die Heranziehung der Gymnasiallehrer zur Communalsteuer; später traf diejenigen, welche in der Vorstadt ihre Amtswohnung haben, die Klassensteuer, für die ihnen insofern die in den Vorstädten außer Kraft getretene Mahl- und Schlachtsteuer kein Aequivalent bot, da sie nach Beschaffenheit der Oertlichkeit ihre Bedürfnisse an Fleisch und Backwaren nur aus der Stadt beziehen können, welche mahl- und schlachtsteuerpflichtig ist. So zahl Ref. über 22 Thlr. und jetzt bei dem 25procentigen Zuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer über 26 Thlr. Steuern. Doch nun von den materiellen Besprechungen wieder zu den pädagogischen! — Der Director Dr. Silber hat uns wieder mit einer pädagogischen Zugabe beschenkt (S. 18—24), welche den Kanon der Autoren enthält. Das Publikum, welches sich für die Pädagogik interessirt, muß für diese Beiträge dem Director dankbar sein; denn die Einsicht in den Organismus des Gymnasiums wird dadurch wesentlich erleichtert. Dieser Erleichterung hat man sich bei der Mittheilung der Lehrverfassung anderer Anstalten nicht oft zu erfreuen. Die Angaben für einzelne Lectionen lassen nicht selten den nothwendigen Organismus vermissen. Um nun den Gegenstand der Abhandlung in der Kürze zu berühren, so glaube ich nicht, daß der Verf. auf bedeutende Controverse bei den Schulmännern stoßen werde. Darüber werden sie mit ihm wohl größtentheils einverstanden sein, daß die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten kein sicheres Urtheil über die klassische Bildung derselben gestatten, obwohl der oberen Aufsichtsbehörde des Schulwesens die Einsicht in die Leistungen der Gymnasien durch die Urtheile der königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission vermittelt wird, die doch nur nach den Resultaten der Arbeiten zu urtheilen vermag. „Ob die Schüler ihre Autoren lieben und lesen, sich mehr als nothdürftig in den alten Dichtern und Prosaikern umsehen und eine vorübergehende oder eine bleibende Bekanntschaft mit den Musen knüpfen, dies wird zwar auch, wenn das Thema und die Umstände günstig sind, im Anfang sich spiegeln, kann

aber im Allgemeinen nicht auf Papier präsentirt werden. Aber gerade in der Erreichung dieses Ziels gipfeln sich die Wünsche des Lehrers. Der historisch-ethische Gedankeninhalt, der durch die Lectüre in die jugendlichen Gemüther gepflanzt wird, und die daran sich knüpfende unausgesetzte mündliche Darstellung großer und schöner Gedanken ist ihm wichtiger, als die an sich allerdings vortreffliche Uebung, durch welche auch stilistische Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck erstrebt wird; auch deshalb, weil diese Gewandtheit, wo sie vorhanden ist, bei der überwiegenden Mehrzahl der Schüler so schnell wieder verloren geht, sofern dieselben mit dem Aufsatz und den beiden Extemporalien auf immer vom Latein- und Griechischschreiben Abschied nehmen — ein Verhältnis, welchem die Autoren weder so allgemein, noch, wie die factischen Zustände sind, so nothwendig unterliegen.“ Auch darin werden die Schulmänner mit dem Verf. ziemlich einverstanden sein, daß dem Extemporale eine größere Bedeutung beizumessen sei als der freien Arbeit, bei welcher der Schüler eine Menge Phrasen, die er erlernt oder sich aufgeschrieben hat, anzuwenden sucht, aber schwierigeren Constructionen, wenn sie ihm nicht geläufig sind, aus dem Wege geht. Anlangend die Erklärung der Schriftsteller, so hält es der Verf. auf allen Stufen mit einer streng philologischen Erklärung, da er von dieser allein Segen erwartet. In den mittleren Klassen beginnt die Lectüre der Autoren; es treten ein für Quarta Cornelius Nepos, für Tertia Cäsar und Ovid, und nachdem die griechische chrestomathische Lectüre überwunden ist, Odyssee und Anabasis. Dafs Ovid unter den Autoren nicht zu seinem Rechte kommt, wenn seine Lectüre auf Tertia beschränkt wird, darin hat Director Silber Recht; Ref. veranlaßt theilweise die Sekundaner zum Privatstudium dieses Autors, indem er einzelne in den Metamorphosen behandelte Sagenkreise zu Themen für freie Arbeiten verwendet. Mit Homers Odyssee wird wohl nur an den Gymnasien, an denen die Theilung in Ober- und Unter-Tertia vollzogen, wie dies in Oels der Fall ist, in der oberen Abtheilung begonnen werden. Für Sekunda, wo der Jahreskursus ein zweijähriger ist, treten im ersten Jahre ein Sallust, Cicero's Reden gegen den Catilina, Herodot, im zweiten Jahre andere Ciceronische Reden, Xenophons Memorabilien und die Odyssee, fortlaufend für beide Jahre Livius und Virgil. Dafs die Lectüre des Livius neben der des Cicero fortgeht, hat seinen Grund darin, dafs der lateinische Sprachunterricht in II des Oelser Gymnasiums getheilt ist. Besser wäre es jedenfalls, wenn die Lectüre des Dichters einer anderen Lehrkraft übertragen wäre und die der Prosaiker in einer Hand läge: dann könnten im Sommerhalbjahr Cicero's Reden, im Winterhalbjahr Livius gelesen werden. Der Cyclus für I ist folgender: im Sommer immer Tacitus, Ilias, im Winter immer Cicero (Tusculan. und Verrin.) und Sophokles (Ajax, Antigone); sodann ein Jahr Thucydides, ein Jahr Plato, durchgehends Horaz. Der Director Silber stellt übrigens nicht in Abrede, dafs neben den genannten Autoren auch andere mit Nutzen in den Gymnasien gelesen werden können, wie Cicero's rhetorische Schriften und Briefe, Quintilian, Isocrates, Demosthenes, Arrhian, Plutarch, Lucian. „Früher nahmen Terenz und Plautus in der bekannten Auswahl einen vorzüglichen Platz unter den Schulautoren ein: man hat geglaubt, davon abgehen zu müssen aus Gründen, die ich meinerseits nicht stichhaltig finde, die ich aber hier nicht bekämpfen will. Ich bemerke nur, dafs, wer diese Autoren nicht liest, auch keine Vorstellung von der Frische und Beweglichkeit erhält, deren die römische Umgangssprache fähig war, und welche nach den Schulautoren kaum möglich erscheint.“ — Schulaachrichtea

(S. 25—44), gleichfalls vom Director Dr. Silber verfaßt. Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist in I in der Art getheilt, daß der Director den Dichter liest, die Versifikationsübungen leitet, die wöchentlichen Exercitien und Extemporalien corrigirt, daß hingegen der Corrector den Prosaiker liest und die freien Arbeiten corrigirt. Nachdem der zweite Hilfslehrer Dr. W. Petzold freiwillig aus dem Collegium geschieden, ist an seine Stelle der Cand. Hanisch getreten, nachdem er das vorschriftmäßige Probejahr bestanden hatte. In Prima sind im Laufe des Jahres 8 deutsche Aufsätze von den Schülern angefertigt worden, davon 2 als Abiturienten-, 3 als Klassenarbeiten. Die Heilandsstiftung hat sich auch in dem verflossenen Schuljahre nicht unbedeutend gemehrt. Zahl der Klassen: 7 (Tertia ist in Ober- und Unter-Tertia getheilt). Schülerzahl: 286, darunter 135 einheimische und 151 auswärtige. Zahl der Abiturienten, welche das Zeugniß der Reife erlangten: 11.

Ratibor. Gymnasium. (Königliches Patronat.) Abhandlung (S. 1—16) vom Gymnasiallehrer C. F. Menzel: Zweiter Beitrag zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Der erste Beitrag erschien als Abhandlung zum Programm der höheren Stadtschule zu Ohlau. Nach einem kurzen Resumé des im ersten Beitrage Gesagten schreitet der Verf. in der weiteren Erörterung seines Themas vor und behandelt im ersten Abschnitt (S. 4—12) die Bündnisse am Rhein während des Interregnums und im zweiten (S. 13—16) die weiteren Bündnisse am Rhein bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Schlußnachrichten, verfaßt vom Director Prof. Dr. Gustav Wagner. Das wichtigste Ereigniß für das Gymnasium war der Directoratswechsel. Der Director Prof. Dr. Passow folgte zu Michaelis 1858 einem ehrenvollen Rufe der Behörden, um das Directorat des Gymnasiums zu Thorn zu übernehmen, nachdem er durch eine Reihe von 4½ Jahren das Gymnasium zu Ratibor geleitet hatte. Der neue Director wurde aus Pommern berufen; er hatte bisher an dem Gymnasium zu Anklam, dessen derzeitiger Director Prof. Dr. Sommerbrodt Passow's Vorgänger im Directorat zu Ratibor gewesen, die Stelle des Prorectors bekleidet. Das Gymnasium zu Ratibor hat mithin in dem letzten Jahrzehend sein leitendes Oberhaupt viermal, ja, man könnte sagen, da einmal das Interimistikum unter dem Prorector Guttman 1½ Jahr dauerte, fünfmal gewechselt. Mit dem diesmaligen Wechsel war in der Mitte des Jahrescursum ein mehrfacher Studentenausch in I verbunden. Außerdem notirt Ref. Veränderungen im Lehrpersonal: Dr. B. Levinson aus Königsberg in Preußen trat als Candidatus probandus ein. Der katholische Religionslehrer Licentiat P. Storch erhielt einen ausgedehnteren Wirkungskreis in Breslau, in dem ihn das Vertrauen der hohen geistlichen Behörden berufen hatte. Seine Stelle erhielt interimistisch der bisherige katholische Religionslehrer am Gymnasium zu Brieg, Religionsl. Thienel. Dessen Erkrankung machte eine Vertretung durch den Weltpriester Hinzdill aus Brestau nöthig. Der bisherige erste Hilfslehrer K. F. Menzel wurde zum sechsten ordentlichen Lehrer ernannt. Von den Erlassen der hohen Behörden wird hier noch ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegii vom 10. April 1858 in Erwähnung gebracht: „Wo einzelne Klassen an Ueberfüllung von Schülern leiden, ohne daß durch Gewinnung neuer Räumlichkeiten oder Vermehrung der Lehrkräfte eine Abhilfe der durch die Frequenz zu besorgenden Uebelstände herbeigeführt werden können, ist einerseits der Ueberfüllung durch geeignete, den Eltern bei Anmeldung neuer, besonders auswärtiger Schüler gemachte Vorstellungen und durch die erforderliche Strenge

bei der Aufnahme in die gedachten Klassen entgegenzuwirken, andererseits sind die Nachteile zu großer Frequenz durch besondere Ueberwachung zu vermindern.“ Schülerzahl in 8 Klassen (Tertia und Quarta sind in A und B getheilt) am Anfange des Schuljahres: 347, am Ende desselben 364, unter letzteren 119 evangelische (die in der Frequenzliste gemachte Scheidung in evangelische und in lutherische Schüler erscheint dem Ref. unlogisch, da die lutherischen Zöglinge ebenfalls zu den evangelischen zu rechnen sind), 174 katholische und 71 mosaische. Das Resultat der Abiturientenprüfung konnte, da dieselbe erst den 15. April statt finden sollte, nicht mitgetheilt werden. Zur Michaelisprüfung 1858 hatte sich ein Ober-Primaner gemeldet, welcher jedoch nach Vollendung der schriftlichen Arbeiten auf den Rath der Commission zurücktrat und das Gymnasium verließ. Die schriftliche Prüfung für den Ostertermin 1859 hatten bereits 12 Ober-Primaner mitgemacht, doch mußten 9 derselben auf Grund des Ministerial-Rescripts vom 29. Mai 1855 von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden.

Schweidnitz. Gymnasium. (Städtisches und Königlich-patronat.) Abhandlung: *De praepositionum usu Thucydeae*, verfaßt von Oberlehrer Dr. Gollach. *Particula I: De is praepositione* (P. 1-14). Schulschriften von Director Dr. Held (P. 15-40). Zur Feier des vom Senior des geistlichen Ministeriums M. Gottfried Hahn weiland gestifteten Prämal-Redeactus am 15. Juli 1858 hatte der Prorector Dr. Schmidt durch ein Programm eingeladen, welches (P. 3-11) „Klänge aus dem heiligen Evangelium des Herrn“ enthält. Wegen Krankheit mußte der Colleague Dr. Dahleke ein Vierteljahr vertreten werden. Anshilfe leistete der Cand. Wild, der zugleich sein Probejahr an der Anstalt bestand. Der Turnlehrer Zimmer, Lehrer an der evangelischen Stadtschule, gab seine Stellung als Turnlehrer des Gymnasiums auf, seine Funktionen übernahm der Stadtschullehrer Amsel. Ferner trat aus seinem Verhältniß zur Anstalt der bisherige katholische Religionslehrer Kaplan Fricke durch Versetzung, den von ihm erteilten Unterricht setzte der Oberkaplan Kiesel fort. — Aus der Zahl der Rescripte der hohen Behörden, welche in dem Programm ziemlich vollständig mitgetheilt werden, hebt der Berichtersteller noch folgendes vom 8. Juli 1858 hervor: „Das hochpreisliche Königl. Provinzial-Schul-Collegium empfiehlt in Folge eines Ministerial-Erlasses den Directoren der Gymnasien gewissenhaft darauf zu achten, daß bei Beurtheilung der schriftlichen Arbeiten der Abiturienten keine unzeitige Milde geübt werde, und in allen Fällen die vorgeschriebenen Prädikate „befriedigend“ oder „nicht befriedigend“ ohne alle Modificationen in Anwendung kommen, wie auch daß von Seiten der Directoren und Lehrer Täuschungsversuchen oder dem Gebrauche unerlaubter Anshilfe mit Wachsamkeit und Ernst entgegengetreten, im Falle entdeckten Versuches zu Unterschleifen aber unachtsamige Zurückweisung von der Prüfung verhängt werde.“ In Secunda wurden im Anschluß an den evangelischen Religionsunterricht von den Schülern im Laufe des Jahres 4 Themata schriftlich bearbeitet und vom Lehrer (Prorector Dr. Schmidt) corrigirt. Ebenso wurde in Prima in der Geschichte alle Vierteljahr eine Clausurarbeit angefertigt und (von demselben Lehrer) corrigirt. Einer Stiftung gemäß wird der Zeichenunterricht auch in III. in besonderen Stunden erteilt. In VI lag der Unterricht in der Muttersprache nicht in den Händen des Ordinarius, der den lateinischen Sprachunterricht erteilte. Schülerzahl am Ende des Schulcursus in 6 Klassen: 284. Das Zeugniß der Reife erlangten zu Michaelis 1858 7, zu Ostern 1859 3 Abiturienten.

Themata für Abiturienten-Arbeiten.

A. Themata zu den freien deutschen Aufsätzen.

Breslau. a) Gymnasium zu St. Elisabeth. Michaelis 1858: Welche Bedingungen gehören dazu, um mit Recht von Jemand sagen zu können: das ist ein Mann von Erfahrung? Ostern 1859: Wann verleihen Kenntnisse dem Menschen einen Werth? b) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Michaelis 1858: In wie fern läßt sich behaupten, daß geistige Kraft stärker sei als physische? Ostern 1859: Inwiefern bietet ein ernstes Studium der Wissenschaften eine Veranlassung zur Bescheidenheit. c) Friedrichs-Gymnasium. Michaelis 1858: „Wo viel Licht ist, da ist viel Schatten.“ Welches sind die gewöhnlichen Fehler, durch welche große Vorzüge nicht selten beeinträchtigt oder verdunkelt werden? Ostern 1859: Inwiefern erscheint die Noth als die wichtigste Triebfeder der Entwicklung der Menschheit? Brieg. Michaelis 1858: Wie erwirbt man sich das Vertrauen der Menschen? Ostern 1859: Wozu nützt es, die Gegenwart als Tochter der Vergangenheit und Mutter der Zukunft zu betrachten? Glogau. Michaelis 1858: Warum kann der wahre Werth des Menschen nicht auf dem Besitze irdischer Güter und Vorzüge beruhen? Ostern 1859: Welche Bedeutung hat eine ruhmvolle Vergangenheit für ein Volk? Görlitz. Michaelis 1858: Ist der Gedanke richtig: *Nam sine doctrina vita est quasi mortis imago*. Ostern 1859: Hat Virgilius Recht, wenn er Aen. XI, 362 sagt: *Nulla salus bello*. Hirschberg. Michaelis 1858: Warum ist es notwendig, gehorchen gelernt zu haben, um befehlen zu können? Ostern 1859: Warum ist die Freiheit für die meisten Menschen ein gefährliches Gut? Lauben. Michaelis 1858: Wie kann auch Unglück zum Segen reichen? Ostern 1859: Inwiefern kann der Gedanke an die Vergänglichkeit des Irdischen heilsam für uns werden? Liegnitz. a) Gymnasium. Michaelis 1858: Hoffnung und Erinnerung nach ihrer Einwirkung auf das Gemüth und das Leben der Menschen. Ostern 1859: Morgen und Abend nach ihrer verschiedenartigen Einwirkung auf Gemüth und Leben des Menschen. b) Ritterakademie. Michaelis 1558: Alles Große in der Weltgeschichte ist von Einzelnen, niemals von den Massen ausgegangen. Ostern 1859: Welches ist die Ursache des allmählichen Verfalls der alten römischen Patriziergeschlechter? Oels. Michaelis 1858: Wie ist es zu erklären, daß wir unter den Helden Homers für Hektor's Schicksal besondere Theilnahme empfinden? Ostern 1859: Warum heißen die Dichter vorzugsweise die Lehrer der Menschheit? Ratibor. Michaelis 1858: Gibt es einen sittlich berechtigten Ehrgeiz und wenn es einen giebt, welches sind seine Grenzen? Ostern 1859: Die gewissenhafte Vorbereitung des Jünglings für seinen Beruf ist die beste Bethätigung seiner Vaterlandsliebe. Schweidnitz. Michaelis 1858: Die dienstvollsten Menschen sind gewöhnlich die bescheidensten. Ostern 1859: Warum sind Kenntnisse höher zu schätzen als Reichthum.

B. Themata zu den freien lateinischen Aufsätzen.

Breslau. a) Gymnasium zu St. Elisabeth. Michaelis 1858: *Laceaeamoniurum et Athenensium inimicitiae unde ortae sint*. Ostern 1859: *Quibus virtutibus Romani Graecis praestiterint*. b) Gymnasium zu St. Maria Magdalena. Michaelis 1858: *Narrantur res a Romanis*

gestae inde ab anno DCVI usque ad annum DCLIV ab urbe condita. Ostern 1859: *Laudes gentis Corneliae.* c) Friedrichs-Gymnasium. Michaelis 1858: *Multo plura in C. Octaviano Augusto laudanda quam vituperanda esse.* Ostern 1859: *De Themistocle, Graecorum libertatis vindice.* Brieg. Michaelis 1858: *Quibus rebus Graecia floruerit, quibus conciderit.* Ostern 1859: *Quibus argumentis Cicero Ligarium defenderit.* Glogau. Michaelis 1858: *Quoties inter occidentem et orientem decertatum est, superior discessit occidens.* Ostern 1859: *De Horatii vita et scriptis.* Görlitz. Michaelis 1858: *Bellum Peloponnesiacum utrum postremo Atheniensibus an Lacedaemoniis majori detrimento fuerit.* Ostern 1859: *Lacedaemoniorum res publica quibus potissimum causis factum sit ut tam diu sit conservata.* Hirschberg. Michaelis 1858: *Lacedaemonii quibus rebus principatum Graecorum adepti sint.* Ostern 1859: *Cicero quibus rebus ad consulatum viam sibi munierit.* Lauban. Michaelis 1858: *Exitus belli Peloponnesiaci non minus victoribus quam victis fatalis.* Ostern 1859: *Ciceronis illud „Cedant arma togae, concedat laurea laudi“ quo jure dictum sit, exponatur.* Liegnitz. a) Gymnasium. Michaelis 1858: *de Atheniensium levitate.* Ostern 1859: *Quibus rebus factum sit, ut Socrates, Graecorum sapientissimus, capitis damnaretur ab Atheniensibus.* b) Ritterakademie. Michaelis 1858: *Romulus urbi locum incredibili opportunitate delegit.* Ostern 1859: *Quantum Graeci praeceptis valent, tantum Romani, quod est majus, exemplis.* Oels. Michaelis 1858: *Qui viri vel optimi civitates suas ab interitu retrahere nequiverint, exemplis ex antiquitate petitis illustretur.* Ostern 1859: *Feliciores populos esse, qui rei rusticae quam qui rei maritimae studeant.* Ratibor. Michaelis 1858: *Neque honestam neque utilem fuisse Catonis de Carthagine delenda sententiam.* Ostern 1859: *Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur.* Schweidnitz. Michaelis 1858: *Qui factum sit, ut, quod C. Julii Caesaris interfectores spectaverant, ut, sublato tyranno, respublica restitueretur, ad irritum caderet.* Ostern 1859: *Comprobetur rempublicam Romanam calamitatibus acceptis majores animos habuisse quam rebus secundis.*

Schweidnitz.

Schmidt.

II.

Abriss der Logik für den Gymnasialunterricht, entworfen von Karl August Julius Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. Clausthal, Verlag der Grosse'schen Buchhandlung 1859, V. und 49 S. 8. 10 Sgr.

Als ich vor zwölf Jahren den Unterricht in der philosophischen Propädeutik an dem damals neugegründeten Gymnasium zu Anclam übernahm, legte ich die *Elementa logicae Aristotelaee* meines verehrten Lehrers Trendelenburg zu Grunde, benutzte die Erläuterungen zu demselben, sowie die logischen Untersuchungen und gab mir alle Mühe, den Stoff den Schülern nahe zu bringen und klar zu machen. Der Erfolg entsprach jedoch meinen Erwartungen nicht. Ich schob mir, dem Anfänger, die Schuld zu, versuchte es im nächsten Cursus besser

zu machen, vermied auch manchen Fehler, den ich das erste Mal gemacht hatte, kam aber zugleich zu der Ueberzeugung, daß ich, der ich damals in Prima nur den deutschen Unterricht hatte, bei einer Stunde wöchentlich mit Schülern, denen Aristoteles und Logik überhaupt bis dahin gleich fern gelegen hatten, auf dem bisherigen Wege kein einigermaßen abgeschlossenes und somit befriedigendes Resultat zu erreichen vermöge. Da nun ungefähr zu derselben Zeit angeordnet ward, daß der Unterricht in der Logik, wo er fortbestehe, als Theil des deutschen Unterrichts aufgefaßt und behandelt werden solle, so faßte ich den Entschluß, nach Anleitung der Trendelenburg'schen Lehrbücher das Wesentlichste, Nothwendigste und Verständlichste aus der Logik in möglichst knapper Form zusammenzustellen und paragraphenweise den Schülern zu dictiren und zu erläutern. Der Erfolg übertraf meine Erwartungen. Ich fand nicht nur, daß den Schülern diese Stunden von Jahr zu Jahr lieber und interessanter wurden, sondern hatte auch alle Ursache, mit dem geistigen Erwerb, den sie aus demselben zogen, sehr zufrieden zu sein, so daß es mir nicht einfallen konnte, den versuchsweise eingeschlagenen Weg wieder zu verlassen.

Ein Blick in das vorliegende Buch zeigte mir nun, daß es genau von denselben Gesichtspunkten ausgeht, die sich mir durch die Praxis bewährt haben, und bei genauerer Durchsicht ward ich nicht selten überracht, wie nahe mein Verfahren in Auswahl, Behandlung und Anordnung des Stoffes mit dem des Herrn Director Hoffmann zusammenrifft. Freilich habe ich mich bisher, um Zeit zu sparen, auf noch weit weniger beschränkt, als was hier gegeben wird, und mein Heft, dem ich überhaupt nicht im Entferntesten gleichen Werth belegen kann, wie dem Hoffmann'schen Büchlein, erscheint im Vergleich zu diesem nur wie ein gedrängter Auszug; immerhin aber glaube ich das Recht und gewissermaßen die Pflicht zu haben, auf Grund der von mir gemachten Erfahrungen den vorliegenden Abriss den Lehrern der philosophischen Propädeutik zur Beachtung zu empfehlen, und das ist der Zweck dieser Zeilen. — Zugleich möchte ich auf die kurze Vorrede aufmerksam machen, die manches beherzigenswerthe Wort enthält. Der Verf. weist in derselben nach, daß die Anfänge der Logik auf das Gymnasium gehören und ihm fast unentbehrlich sind, bemerkt, daß außer der Logik auch die Grundzüge der Aesthetik sich als philosophische Propädeutik verwenden lassen, und fährt dann meiner Ansicht nach sehr richtig und treffend fort: „Ich verkenne keineswegs, daß der von Trendelenburg gewählte Weg durch seinen engen Anschluß an den philosophischen Unterricht eigenthümliche Vortheile bietet, und bin weit davon entfernt ihn für unrichtig zu halten. Welchen von beiden Wegen man einschlagen will, das wird lediglich von den gegebenen Verhältnissen der Schule, und zwar zumeist von Personalverhältnissen abhängen. Wer aber die Logik in den deutschen Unterricht einstellt, der muß vorzugsweise daran denken, Zeit zu sparen, und vor allen diejenige Uebersichtlichkeit des Stoffes wünschen, welche leicht zu behaltende Merkmale bietet. Bei beiden Methoden wird man übrigens mehr Schematismus verwenden müssen, als wir bei Aristoteles finden; denn man kann die spätere Ausbildung der Logik unmöglich ignorieren, und scholastische Formeln, welche jetzt noch jedermann kennt, nicht unerwähnt lassen, wenn sie in kurzen Worten richtige und vielfach anwendbare Grundsätze enthalten.“

Ratibor.

Gustav Wagner.

III.

August Böckh's gesammelte kleine Schriften. Zweiter Band. August Böckh's Reden, gehalten auf der Universität und in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Herausgegeben von Ferdinand Ascherson. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. X und 486 S. 8.

Dem im Jahre 1858 erschienenen ersten Bande der gesammelten kleinen Schriften Böckh's ist im Jahre 1859 der zweite gefolgt, welcher die deutschen Reden Böckh's enthält, wie jener die lateinischen. Die letzteren sind sämmtlich in der Universität zu Berlin gehalten, beiweilen die meisten — 31 von 33 — an den Geburtstagen des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III. und Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV., eine bei der Einweihung der Universität zu Berlin am 26. April 1817 und eine bei der Leichenfeier Friedrich Wilhelms III. am 27. Juni 1840. Bis zum Jahre 1847 pflegte Böckh seine Universitätsreden in lateinischer Sprache zu halten, seitdem ist auch in diesen an die Stelle der lateinischen die Muttersprache getreten, in welcher die in der Akademie der Wissenschaften von ihm gehaltenen von Anfang an verfaßt gewesen sind. Der erste Band der gesammelten Reden Böckh's schließt mit der am 15. October 1847, zur Feier des königlichen Geburtsfestes gehaltenen, der zweite beginnt mit der Rektoratsrede zur Gedächtnisfeier des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms III., gehalten in der Universität zu Berlin am 3. August 1847. An diese schließen sich 10 andere Universitätsreden aus den Jahren 1848—1858, sämmtlich zur Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV. bestimmt. Dann reißt sich die am 30. September 1850 in der Aula der Berliner Universität zur Eröffnung der elften Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten gehaltene Rede an. Die übrigen 26 Reden sind von dem Verf. als beständigem Sekretär der königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften in den öffentlichen Sitzungen derselben vorgetragen (1835—1858), und zwar als Einleitungsreden zur Feier des Jahrestages Friedrichs des Großen (6), zur Geburtstagsfeier des hochseligen Königs (1) und Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV. (4), zur Feier des Leibnizischen Jahrestages (6), endlich als kürzere Vorträge zur Begrüßung neu eingetretener Mitglieder der Akademie der Wissenschaften (8) und zum Gedächtnis Wilhelms von Humboldt (1).

Die meisten der in dem vorliegenden zweiten Bande der Sammlung enthaltenen Reden sind auch anderweitig schon durch den Druck veröffentlicht worden. Die Verleger derselben oder ihre Rechtsnachfolger haben aber die Aufnahme der bei ihnen erschienenen in die Sammlung der kleinen Schriften Böckh's bereitwillig gestattet.

Die einzelnen Reden sind im zweiten Bande der Sammlung nicht wie im ersten nach der Zeitfolge, sondern nach den verschiedenen Gattungen derselben geordnet, und zwar so, daß auf die 11 Universitätsreden die Eröffnungsrede der Philologenversammlung folgt, den Bechluß aber die 26 in den öffentlichen Sitzungen der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Reden machen.

Der Herr Herausgeber hat es nicht für überflüssig erachtet, ausdrücklich zu bemerken, daß auch in den deutschen Reden wie in den lateinischen Vieles, auch in Ton und Stimmung, aus den jedesmaligen Zeitumständen zu verstehen und zu beurtheilen sei, und nicht Alles

in denselben auf Allgemeingültigkeit Anspruch mache. Aenderungen vorzunehmen, weil die Verhältnisse sich geändert, sei dem H. Verf. weder anständig noch mit der geschichtlichen Treue vereinbar erschienen. Es bedarf von unserer Seite nicht erst der Erwähnung, daß auch die deutschen Reden Böckh's gleich den lateinischen gerade dadurch ein erhöhtes Interesse für den Leser gewinnen, daß sie die Zeitverhältnisse, unter denen sie entstanden sind, mit lebendiger Treue und Wahrheit widerspiegeln. Daß bei dem wiederkehrenden gleichen Anlaß der meisten Reden einiges, wie der Herr Verf. selbst gelegentlich bemerkt und gerechtfertigt hat, wiederholt gesagt worden ist, liegt in der Natur der Sache selbst. Doch wird, wie der Herr Herausgeber mit Recht hinzufügt, in der Regel derselbe Gegenstand an verschiedenen Stellen von verschiedenen Seiten betrachtet oder auf verschiedene Weise besprochen, und die Wiederholungen sind meist unabsichtlich.

Der Herr Herausgeber hat auch dem zweiten Bande der Sammlung wie dem ersten eine Uebersicht des Hauptinhaltes der einzelnen Reden beigegeben, welche wir hier folgen lassen:

- I. Ueber die Lage und Verhältnisse der Preussischen Universitäten, vorzüglich der Berliner, während der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm III. (Geh. am 3. August 1847.)
- II. Ueber das Verhältniß des Staates zum Unterrichtswesen. (Geh. am 15. Oktober 1848.)
- III. Ueber die Einheit der Preussischen Monarchie und über die Einheit Deutschlands. (Geh. am 15. Oktober 1849.)
- IV. Ueber die Umbildung der deutschen Universitäten. (Geh. am 15. Oktober 1850.)
- V. Die Vorsehung, nicht der Zufall, regiert die Welt. (Geh. am 15. Oktober 1852.)
- VI. Ueber die Wissenschaft, insbesondere ihr Verhältniß zum Praktischen und Positiven. (Geh. am 15. Oktober 1853.)
- VII. Von der Uebereinstimmung der Herrschenden und der Beherrschten. (Geh. am 15. Oktober 1854.)
- VIII. Ueber die Pflichten der Männer der Wissenschaft gemäß der bisherigen Entwicklung und dem gegenwärtigen Standpunkt derselben. (Geh. am 15. Oktober 1855.)
- IX. Ueber den Sinn und Geist der Gründung der Berliner Universität. Geh. am 15. Oktober 1856.)
- X. Vom Beruf des Königthums, die Einheit aller Glieder der Gesellschaft zu vermitteln. (Geh. am 15. Oktober 1857.)
- XI. Ueber den Werth der Verbindung des Dynastischen mit dem Volkthümlichen, besonders im Hinblick auf die Bestrebungen zu einer Gesamtherrschaft. (Geh. am 15. Oktober 1858.)
- XII. Von der Philologie, besonders der klassischen in Beziehung zur morgenländischen, zum Unterricht und zur Gegenwart. (Geh. am 30. September 1850.)
- XIII. Ueber Leibniz und die deutschen Akademien. (Geh. am 9. Juli 1835.)
- XIV. Etwas über Wilhelm von Humboldt. (Geh. am 9. Juli 1835.)
- XV. Zur Begrüßung des Herra Steffens in der Akademie. (Geh. am 9. Juli 1835.)
- XVI. Die von der philosophisch-historischen Klasse veranlaßten Unternehmungen der Berliner Akademie. (Geh. am 4. August 1836.)
- XVII. Von d'Alembert's Ansicht über das Verhältniß der Wissen-

- schaften zur Gesellschaft, und von Friedrichs des Großen Verhältniß zur Wissenschaft. (Geh. am 25. Januar 1838.)
- XVIII. Ueber Leibnizens Ansichten von der philologischen Kritik. (Geh. am 4. Juli 1839.)
- XIX. Zur Begrüßung des Herrn Neander in der Akademie. (Geh. am 4. Juli 1839.)
- XX. Ueber die Lage und Verhältnisse der Berliner Akademie unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelms III. (Geh. am 22. Oktober 1840.)
- XXI. Zur Begrüßung der Herren v. d. Hagen, Wilhelm Grimm, Schott und Dirksen in der Akademie. (Geh. am 8. Juli 1841.)
- XXII. Ueber Friedrich den Großen als Denker und Schriftsteller. (Geh. am 27. Januar 1842.)
- XXIII. Leibniz in seinem Verhältniß zur positiven Theologie. (Geh. am 6. Juli 1843.)
- XXIV. Das Verhältniß des theoretischen Lebens zum praktischen. (Geh. am 17. Oktober 1844.)
- XXV. Ueber Friedrichs des Großen klassische Studien. (Geh. am 29. Januar 1846.)
- XXVI. Zur Begrüßung des Herrn Trendelenburg in der Akademie. (Geh. am 1. Juli 1846.)
- XXVII. Das Verhältniß der Berliner Akademie zur Philosophie und zum Christenthum nach Leibnizens Ansicht. (Geh. am 8. Juli 1847.)
- XXVIII. Zur Begrüßung des Herrn Dieterici in der Akademie. (Geh. am 8. Juli 1847.)
- XXIX. Ueber Friedrichs des Großen Ausübung der unumschränkten Macht. (Geh. am 25. Januar 1849.)
- XXX. Vom verschiedenartigen Fortschritt in den menschlichen Dingen, über Leibniz, besonders als Philosoph und Mathematiker, und über Alexander von Humboldt. (Geh. am 4. Juli 1850.)
- XXXI. Ueber den Einfluß der Fürsten auf gelehrte Körperschaften. (Geh. am 21. Oktober 1853.)
- XXXII. Zur Begrüßung des Herrn Ernst Curtius in der Akademie. (Geh. am 7. Juli 1852.)
- XXXIII. Der Philosoph von Sanssouci. (Geh. am 26. Januar 1854.)
- XXXIV. Zur Begrüßung der Herren Haupt und Kiepert in der Akademie. (Geh. am 6. Juli 1854.)
- XXXV. Ueber Schellings Verhältniß zu Leibniz und dessen Philosophemen. (Geh. am 5. Juli 1855.)
- XXXVI. Ueber die Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen durch die Berliner Akademie. (Geh. am 16. Oktober 1856.)
- XXXVII. Von Friedrichs des Großen Urtheil über den Werth der Philosophie im Vergleich zu Kriegsthaten und von d'Alembert's Einleitung zur Encyclopädie. (Geh. am 28. Jan. 1858.)
- XXXVIII. Zur Begrüßung der Herrn Weber, Parthey und Theodor Mommsen in der Akademie. (Geh. am 8. Juli 1858.)

Endlich reiht sich an diese Inhaltsangabe eine von Herrn Ascher-son entworfene chronologische Uebersicht der in Band I und II enthaltenen Reden, von denen die erste am 3. August 1812, die letzte am 15. Oktober 1858 gehalten ist.

Neu - Ruppin.

Kämpf.

IV.

*Sabrinæ Corolla In Hortulis Regiæ Scholæ Salopiensis
Contextuerunt Tres Viri Floribus Legendis. Editio altera.
Londini, Bell et Daldy. MDCCCLIX. gr. 8. 21 Bogen.*

Die freie grammar-school zu Shrewsbury (Salopia) am Severnfluß gehört zu den ältesten Stiftungen Königlicher Munificenz in England; sie ist gegründet von King Edward VI. im Jahre 1551 und später von der Königin Elisabeth durch ansehnliche Dotationen erweitert worden. Zu ihren Zöglingen, deren viele in Staat und Kirche, in Wissenschaft und Kunst sich hervorgethan haben, zählt sie auch den berühmten Philologen John Taylor, den Bearbeiter des *Lysias* und *Demosthenes*. Seit längerer Zeit erfreut sich dieselbe eines Rufes, der sie an die Seite der fünf großen public schools zu Winchester, Eton, Westminster, Harrow und Rugby stellt, ein Erfolg, den sie namentlich der mehr als fünfzigjährigen Oberleitung des verstorbenen Bischof von Lichfield, Samuel Butler, verdankt, der sie am Abend seiner segensreichen Wirksamkeit den Händen ihres „brillantesten“ Zöglings, wie er ihn selbst bezeichnet hat, des Dr. theol. Benjamin Hall Kennedy, anvertraute. Es glebt wohl nicht leicht einen der jetzt lebenden vielbeschäftigten, zum Theil verwaltungsselligen Gymnasialdirectoren unseres Vaterlandes, der es möglich gemacht oder der Mühe werth erachtet hätte, um die Pflege der klassischen Sprachen in den niederen und höheren Schichten dieser Anstalten auch durch schriftstellerische Arbeiten sich so verdient zu machen, wie der jetzige höchwürdige headmaster der grammar-school zu Shrewsbury; außer mehreren Elementarwerken, wie einer Elementargrammatik der lateinischen Sprache (10. Aufl. 1856), der griechischen Sprache (3. Aufl. 1855), einer lateinischen Fibel (*The Child's Latin Primer*, neue Aufl. 1856), nebst darnach eingerichtetem Lesebuche (*Tirocinium Or An Elementary Latin Reading-book*, neue Auflage 1855) und einem lateinischen Vocabularium nach etymologischen Principien geordnet. Für die unteren Klassen der Gymnasien (2. Auflage 1856) hat er eine *Palæstra Latina* oder zweites lateinisches Lesebuch, an die Elementargrammatik sich anschließend (3. Auflage 1855), eine *Palæstra Stili Latini* oder Materialien zum Uebersetzen in die lateinische Prosa in progressivem Aufsteigen vom Leichterem zum Schwereren, für Gymnasien und Universitäten (1855), und endlich eine *Palæstra Musarum* oder Materialien zum Uebersetzen in griechische Verse, ebenfalls für Gymnasien und Universitäten (1856) abgefaßt. Das schönste Denkmal aber hat er seiner eignen Lehrertüchtigkeit, sowie dem altächtlichen Geiste der Anstalt, die er mit der Treue trägt, wie sie ihn getragen hat, durch die Sammlung der Gedichte gesetzt, welche unter obigem Titel zum ersten Mal 1850 erschien und jetzt nach neunjähriger Frist, gleichsam als sollte auch hierdurch ihr altklassischer heiliger Ursprung oder wenn man will, die besondere Huld der Muse, deren jede an ihr gleichen Antheil haben wollte, offenbar werden, in etwas beschnittener, aber correcterer Form wiederholt worden ist — ein Schicksal, das gewiß das Befremden jedes deutschen Buchhändlers erregen würde, zumal das ansehnliche Volumen von 21 Bogen gr. 8. und die besondere Schönheit der Ausstattung den Preis des Buches nicht wenig erhöht hat, und das, so viel ich weiß, selbst in England noch keiner Sammlung dieser Art, weder den älteren *Arun-*

Ænes Cami von H. Drury oder der *Anthologia Oxoniensis* von W. Linwood, noch den jüngeren *Musae Etonenses* widerfahren ist. Wenn ich ihn selbst, den hochwürdigen Dr. theol. Benj. H. Kennedy als den *princeps auctor* unter den anonymen *tres viri floribus legendis* bezeichne, so stützt sich diese Annahme theils auf die gegenwärtige amtliche Stellung des Mannes, welche ihm das Interesse für eine solche öffentliche Lebensäußerung am nächsten legt, theils auf die Anzahl und die Menge der Gedichte, die unter seiner Chiffre die Sammlung schmücken; ihm zur Seite mögen wohl, nach dem letzteren Anzeichen zu schließen, Thomas S. Evans und Hugo A. J. Munro gestanden haben, der erstere seit 1839, der letztere seit 1842 *master of arts*, vielleicht statt des einen oder des andern Rich. Shiletto (A. M. seit 1832) oder Jac. Riddel (A. M. seit 1845), die besonders durch die Menge griechischer Verse sich hervorthun. — Die Sammlung nennt sich ein Kränzchen für die Nymphe des Severn, jedenfalls eine übertriebene Bescheidenheit, wenn man die reiche Fülle und Mannigfaltigkeit der Blumen betrachtet aus denen es gewunden ist; gewiß nur ein Ausdruck der zärtlichen Vaterliebe, der Liebe des Gärtners zu den farbigen Kindern seiner eigenen Pflege, die Niemand mißdeuten wird, wer überhaupt die schwache aber liebenswürdige Seite der Dichter kennt. Die gegenwärtige zweite Auflage hat alle eigenen freien Productionen beseitigt und nur Uebersetzungen fremder, zum größten Theil englischer Originale, in lateinischer und griechischer Sprache übrig gelassen. Allein Rev. B. H. Kennedy hat einzelne Gedichte von Schiller und Göthe und daneben eine größere Anzahl deutscher Epigramme ins Lateinische übertragen. Außerdem finden sich noch einzelne Uebersetzungen griechischer Gedichte ins Lateinische und umgekehrt. Alle Gedichte der Sammlung aber, zu der im Ganzen 65 Verfasser, darunter viele freilich nur einen oder ein paar *Flosculos* beige-steuert haben, rühren von Zöglingen der *schola Salopiensis* her, die auf den Universitäten Cambridge oder Oxford akademische Grade erlangt haben und mit den Gaben, mit denen sie uns jetzt beschenken, wohl die Früchte ihrer Universitätsstudien, darunter gewiß auch manche gekrönte uns an's Herz legen; den näheren Nachweis über ihre Studienverhältnisse bis zur akademischen Promotion giebt uns ein Index von p. XII bis p. XXVI, in dem überhaupt alle *Salopiensis hujus sæculi „gradibus academicis dignati“* verzeichnet sind.

Was nun zunächst den Stoff betrifft, der dieser metrischen Uebersetzungen zu Grunde liegt, so ist derselbe so mannichfaltig und bietet eine solche Abwechslung der poetischen Spielarten, daß kaum eine Form des ästhetisch Schönen unberücksichtigt geblieben ist; selbst Epos und Drama sind, wenn auch nur in einzelnen kleineren Rhapsodien und Scenen aus Milton (einzeln auch Dante) und Shakespeare vertreten; besonders reich aber ist das lyrische Genre durch alle Abstufungen seiner verschiedenen Tonarten, unter denen auch der Humor als eigenthümliche Pflanze des englischen Bodens sich bemerkbar macht, und daneben das Sinngedicht bedacht worden. In dieser wohlberechneten Mannigfaltigkeit des Inhalts liegt ein besonderer Reiz dieser Sammlung, der es möglich macht selbst ohne Ermüdung mehr als gewöhnlich hinter einander zu lesen. Daß dadurch zugleich eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der metrischen Uebersetzungsformen bedingt war, haben die Herren Uebersetzer so wenig verkannt, daß sie es für nöthig erachtet haben, in nicht weniger als 34 Metris nicht bloß den Umfang ihrer technischen Meisterschaft, sondern vor Allem ihre tiefere Einsicht in das Wesen der Formen und ihren Geschmack zu bethätigen. Unter diesen Formen, deren Verzeichniß

p. XXXIII—XXXIV gegeben ist, sind alle horazischen Metra der Oden und Epoden ohne Ausnahme, so wie von Catull außer choliambischen und phalacischen auch galliambische und priapeische Maasse nebst der glykonischen Strophe; auch unter den griechischen Metris finden sich neben den gewöhnlichen jambischen, trochäischen und anapaestischen Rhythmen der Tragiker und Komiker auch einige seltenere, wie das *metrum Eupolideum* und andere. Ja innerhalb einer und derselben metrischen Form sind die nach Zeitalter, Individualität der Dichter oder Dichtungsarten verschiedenen Stile nachgebildet, im Lateinischen der archaische Hexameter des Lucrez (p. 35, p. 107, p. 267), der epische, didaktische und bukolische des Virgil (häufiger), selbst der Satirische des Horaz (p. 101), im Griechischen der homerische (öfter) und der theokritische (p. 15); besonders gewürdigt will p. 131 die scheinbar sehr harte und von der Glätte der übrigen Disticha merkwürdig abstechende Uebersetzung des Elegidion aus Euripides *Andromache* sein, die aber von einem Verfasser herrührt, der auch sonst die archaische Form mit Vorliebe und Geschick anwendet, während andere Leistungen desselben Verf. auf gleicher Höhe künstlerischer Vollendung mit den übrigen stehen, der jedenfalls absichtlich mit dieser Probe einen sehr anerkennungswerthen Beweis seiner tieferen Kenner- und Meisterschaft gegeben hat.

Soll ich nun mein allgemeines Urtheil über den Werth dieser Poesien aussprechen, so möchte ich lieber statt aller Kritik nur den Eindruck schildern, den ihre Lectüre auf mich gemacht, und würde mich nicht schämen in wahrhaft bakchischer Verzückung an alle Thyrsuschwinger, wo es deren in Deutschland giebt, den Ruf ergehen zu lassen, mit mir diesen Cithäron englischer Musen zu besuchen und dort die Wunder des mächtigen Gottes, der Wein, Milch und Honig aus dem Boden hervorzuzaubern weifs, mit heiligem Schauer anzustauen. Oder ich möchte einfach auf die Vignette über dem griechischen Prooemium an die Nymphe Sabrina verweisen, welche uns die Aussicht giebt auf den ruhigen Spiegel des silberhellen Flusses, über dessen Oberfläche im Vordergrund das breitblättrige Geflecht einer Wasserlilie sich hinzieht, das unter seiner Decke die süßen Träume der jungfräulichen Göttin abnen läßt; auf dem Ufer rechts in näherer Entfernung erhebt sich die Stadt Shrewsbury mit ihren altergrauen Thurmspitzen und Mauern, darunter das stattliche Schulgebäude; umschlossen wird das Ganze im verschwindenden Hintergrund von dem duftigen Kranz einer sanft aufsteigenden Hügelreihe. Wer erblickte nicht in dieser Conception das sprechende Bild des sinnigen und tiefinnigen Wesens und Webens, aus dem heraus diese Poesien geflossen sind und verstanden sein wollen? Ja, dies Bild giebt uns auch den Schlüssel zu dem Mysterion, das über diesem in seiner Art einzigen Geistesprodukte schwebt, welches bei aller Mannigfaltigkeit von dichtenden Subjecten und dichterischen Objecten dennoch von einem und demselben Geiste, dem Geiste echter Classicität im Einzelnen und im Ganzen durchzogen und durchwebt ist, und als das Werk Eines Meisters erscheint; der göttliche Hauch der keuschen Nymphe, auf deren Altar die Dichter in kindlich frommer Weise diesen Kranz niederlegten, schwebt über den Gedichten wie der Geist über den Wassern, und die Rhythmen sind oben nur spiegelglatt und die Formen sind so rein und krystallartig und das Ganze ist so herzerquickend und labend wie das Element, in dem die Jungfrau badet, der sie ihr Herz und ihre Muse geweiht haben. — Bei einer solchen Vollendung des Ganzen wäre es ein sehr übelangebrachter Eifer, mit mäkelder Kritik an Einzelnes gehen zu wollen, das man vielleicht nach einseitigem oder

subjectivem Geschmacks, schöner oder anders haben möchte. Auch die Frage wird sofort eine müßige, ob die Uebersetzung dem Originale überall entsprechend sei, schon deshalb, weil die Dichter sich bald mehr, bald weniger Freiheit, und zwar mit ihrem Rechte genommen haben; man kann sich völlig mit dem Urtheil genügen lassen, daß jedes lateinische und griechische Gedicht auch ohne den fremden Text durch sich selbst und zwar für den gebildeten Philologen leicht verständlich und genießbar ist.

Nur um den Lesern dieser Blätter eine kleine Probe als Vorgeschnack zu geben — denn um allen Dichtern gerecht zu werden, bedürfte es einer sörmlichen Blumenlese aus der Corolla: so viel des besonders Schönen enthält sie aus allen Feldern der *hortuli Salopianenses*; selbst zu bezeichnen, was mir besonders gefallen hat, scheue ich mich, um Keines Urtheil vorzugreifen — als kleine Probe also möge mir erlaubt sein, zwei Gedichte mitzutheilen, das eine, weil es für Deutsche ein besonderes Interesse hat und zur Vergleichung mit deutschen Rivalen (siehe meine Anthologie aus neueren lateinischen Dichtern Th. II. Abth. II. p. 129 ff.) Veranlassung giebt, das zweite, weil es mir als das zarteste und duftigste Reiz erscheint und unwillkürlich in eine Stimmung versetzt, mit der wir von den hochachtbaren Verfassern dieses Kranzes scheiden müssen.

I. Hector's Abschied von Andromache von Fr. Schiller, übersetzt von Benj. H. Kennedy (p. 11):

- A. *Ergo non rediturus ibit Hector*
Qua diris manibus furens Achilles
Patroclum satiat cruore fuso?
Hec quis filiolum tuum docebit
Hastam conjicere et deos tereri, 5
Cum te nigra palus vorarit Orci?
- H. *Quin fletum cohibes, amata conjux?*
Ardor me rapit acer ad duellum:
Nostri Pergama sustinent lacerti.
Propugnans veterum focis deorum 10
Occumbo et patriae salutis auctor
Demittor Stygio beatus amni.
- A. *Nunquam nota crepant mihi arma: in aula*
Pendet lancea deses, inclutamque
Sternit Priamidum ruina gentem. 15
Ibis quo nequus lux adit dies
Cocytusque ululans meat, tuumque
Lethaei latices tegunt amorem.
- H. *Quidquid mens agitat, cupit, laborat,*
Hoc Lethaea premet quies; amorem 20
Lethe nulla valet meum vorare.
Audin, moenibus instat illa Eriny:
Ferro hoc cinge latus. Quid usque ploras?
Lethaeis amat Hector in tenebris.

Ein größerer Einklang der deutschen und lateinischen Form in Versmaß und Rhythmus als Ausdruck der wechselnden Gefühle liebenden Baogens und mannhafter Festigkeit und Selbstgewißheit möchte schwerlich zu finden sein. Sollte ich etwas anders wünschen, um wenigstens einige Censur zu üben, so wäre es v. 3, der mir in *cruere fuso* etwas matt erscheint; vielleicht: *Qua saevis manibus fu-*

rens Achilles Patrocli horribilis parentat umbris. — v. 7. Wer hat *amatus* in der Anrede gebraucht? ich würde *tenella conjux* schreiben. — v. 10. *Propugnare* mit Dativ hat, soviel die Lexica nachweisen, keine klassische Auctorität für sich. — v. 18 ist das Bild „deine Liebe in dem Lethe stirbt“, das doch nur aus der herkömmlichen Vorstellung von dem Trinken der Lethe erklärbar ist, durch *tegunt* verwischt: vielleicht *edunt*, wie *edunt obliviam laudem* und Aehnliches. Dasselbe gilt dann natürlich von v. 25; vielleicht: *Lethæ Hectorei domant amores*. Doch, wie gesagt, alle Ausstellungen dieser Art, wenn es wirklich berechtigte sind, verschwinden gegen das, was wir als den wesentlichen Vorzug der Gedichte an die Spitze gestellt haben.

2. *The Cypress Wreath* von Scott, übersetzt von Dr. Francisus Morse (p. 31):

*Aut nullum, Lalage, necte mihi, precor,
Aut sertum foliis necte cupressinis.
Resplendent nimio lilia lumine
Et pictis nimium frondibus arbuti;*

*Calthis mixta rosae suave rubentia
Nostro sertâ caput lætius ambient;
At nullum, Lalage, necte mihi, precor
Aut sertum foliis necte cupressinis.*

*Vernanti decoret tempora pampino
Subridens facilis lætitia Jocus;
Fortem pro patria sæpiat aesculus;
Aptum consiliis taxus amet senem;*

*Spem reddit miseris myrtus amantiibus,
Sed myrtum, Lalage, tu mihi denegas:
Ergo mitte leves nectere flosculos
Et frondes potius tæxæ cupressinas.*

*Inter clarâ lyrae carmina virgines
Musæis hederam crinibus implicent,
Et laurum, capiti præmeritum decus,
Victa sanguinea dum properat manu,*

*Aeris concelebret clangor adorem:
Tu, cum funereo tibia præcinet
Cantu, tum, Lalage, necte mihi, precor,
Tum sertum foliis necte cupressinis.*

*Frondem tæxæ mihi, tæxæ cupressinam,
Nec iam tæxæ: brevi da spatium moræ,
Dum tempus rapidum fugerit, ultimo
Dum te deficiens lumine videro;*

*Cum pagus feretrum rore maris meum
Rutisque et violæ munere luteæ
Sparget, tum, Lalage, necte mihi, precor,
Tum sertum foliis necte cupressinis.*

Hony soit qui mal y pense! Wir enthalten uns jeder weiteren Reflexion. Wer auf diese Art lateinischer Versification mit vornehmem Achselzucken herabsehen wollte, würde sich selbst das größte *testimonium paupertatis* ausstellen; auch der Altmeister Göthe, glaube ich, würde sich beännen, wenn er lebte, und hierin mehr als ein

Product des Fleißes erkennen. Eine solche durch und durch kernhafte und männliche Leistung ist nur das glückliche und beneidenswerthe Resultat einer harmonischen Bildung, wie sie durch die bisherige weise Beschränkung der Unterrichtsgegenstände in den englischen Schulen und die dadurch möglich gemachte Vertiefung erzielt worden ist, und zugleich das Resultat des Selfgovernment, nach dem sich unsere Schulen vergebens sehnen, das einem Director von ausgeprägter Persönlichkeit es möglich macht, den Stempel derselben mit der schöpferischen Lust freien Schaffens und Wirkens allen einzelnen Theilen seiner Anstalt aufzudrücken: der schönste Beweis dieses *spiritus familiaris* ist die Charakterähnlichkeit der Gedichte dieser Sammlung. Aber was lese ich? Die Dedicatio derselben lautet:

*Musis Camenisque Veteribus
Ne Britanniam Relinquant Depracantes
D. D. D.
T. V. F. L.*

und in dem lateinischen Vorwort ist die Befürchtung, *ne harum litterarum studia in dies obsolescant*, geradezu ausgesprochen. Also auch dein Tag bricht herein, festes Albion? Das war es, woran mich das rührende, tiefmelancholische Verlangen nach dem Cypressen-Kranze erinnerte, das in dem letztgenannten Liede in so unwiderstehlichen Tönen sich ausspricht. Doch es ziemt sich dieser Stimmung keinen Raum zu geben: noch lebt die Muse der lateinischen Dichtkunst in England und hat eben eines ihrer kräftigsten Lebenszeichen von sich gegeben; es wird ihr an dem Myrtenkranze, den der unglücklich Liebende vergebens erlächte, in ihrem Vaterlande nicht fehlen, und aus deutscher Hand wird ihr dieser kleine Zweig als schwaches Zeichen tiefster Verehrung nicht verwerflich erscheinen. —

So lange auf deutschen Gymnasien noch die Uebungen in der lateinischen Versification im Gange sind, wird keine Bibliothek ein besseres Hilfsbuch für dieselben in ihren Schooß aufnehmen können, als die *Sabrinæ Corolla*.

Berlin.

M. Seyffert.

V.

Der Verbal-Organismus der indisch-europäischen Sprachen von Moriz Rapp, Professor in Tübingen. Zweiter Band. Das griechische und das romanische Verbum. Stuttgart und Augsburg, Cotta'scher Verlag, 1858. 8.

Vorliegendes Werk ist, wie der Verf. in dem Vorworte ausdrücklich bemerkt, die Anwendung, theilweise Berichtigung seiner Physiologie und die nothwendige Ergänzung seiner Encyclopädie der vergleichenden Grammatik. Der erste Band befaßt sich mit dem indischen, dem persischen und dem slavischen Verbum, der dritte Band behandelt das gothische, das scandische und das sächsische Verbum. Uns interessirt hier vorzugsweise der zweite Band, und zwar die das griechische und das römische Verbum betreffenden Abtheilungen. — Unseres Bedünkens würde das Buch von vorne herein einen gün-

stärkeren Eindruck hervorrufen, wenn der Verf. zwei Wunderlichkeiten unterlassen hätte, wenn er nämlich 1) nicht sämtliche zur Behandlung kommende Sprachen mit lateinischen Lettern (theilweise übrigens mit selbsterfundnen Zeichen) hätte schreiben wollen, sondern nur diejenigen, welche ferner liegen, und wenn er 2) sich seiner Laut- oder Gehörs-Orthographie entschlagen hätte. Herr Prof. Bopp aber glaubt sogar (p. 5) „dem Griechischen einen Dienst erwiesen zu haben“, daß er dasselbe mit „gemeinen lateinischen Zeichen schreibt“; für θ muß nun aber freilich das betreffende gothische Zeichen eintreten und für das nasale γ ein η , dagegen bleibt χ bestehen, υ ist u , die langen Vocale erhalten einen Circonflex, der Accent wird ganz ignoriert, weil er erst mit der griechischen Grammatik in Alexandria fixirt und aufgeschrieben worden“ sei (p. 57 u. ö.). Es kostet eine wahre Ueberwindung, sein Auge an Formen zu gewöhnen wie *akaxidó*, *hapló*, *efán*, *pefanika*, *angelló*, *hupisixnomai*, *didoiétén*, *timátósan*, *efés*, *hutatén*, *eupameóson*, *misóthésomai* u. s. w. An verschiedenen Stellen begreifen wir übrigens nicht, warum der Verf. so und so geschrieben, z. B. warum *agnúmi*, *anoignúmi*, *dsuegnúmi* mit η , aber *miñnúmi*, *péñnúmi*, *réñnúmi* mit η (p. 22. 23)? Schlimmer noch sieht es mit dem anderen Puncte aus. *Kaido*, *kaisius*, *fekt*, *kingo*, *fiksi*, *haisi* (st. lat. *caedo*, *caesus* etc.) nehmen sich schon sonderbar genug aus; aber wer erkennt (franz.) *shá rú la famm*, *lés áfá* (= *j'ai vu la femme, les enfants*), *prádr* (= *prendre*), *prónio* (= *pre-nions*), *kroass* (= *cruissant*), *rösóvré* (= *recevrais*) u. dgl., oder (engl.) *háßß gríßß* (= *have given*), *lèßßdét* (= *lovedst*), *ái ámm léßßíñ* (= *I am loving*), *ávek* (= *awake*), *árais* (= *arise*), *shraíß* (= *shrive*), *fait* (= *fight*) u. dgl., oder (ital.) *kaddhsia* (= *caggia*), *dkhiundahere* (= *gingere*), *tshindahere* (= *cingere*), *pjattshiamo* (= *piacciamo*), *koljamo* (= *cogliamo*), *fétshero* (= *fecero*) etc.

Bei Aufstellung der Conjugations-Classen und Arten gilt es nicht, alle Endungen, mittelst deren Verba überhaupt abgeleitet werden, zu registriren, sondern die Umgestaltungen des jedesmaligen wirklichen Verbalstammes sind ins Auge zu fassen. Was gehen uns also hier z. B. Ableitungen in $\acute{\alpha}\lambda\omega$, $\acute{\alpha}\lambda\omega$ z. B. $\delta\kappa\acute{\alpha}\lambda\omega$, $\acute{\epsilon}\lambda\lambda\eta\rho\acute{\iota}\omega$ (p. 23) an, oder in $\acute{\omega}\sigma\omega$ z. B. $\acute{\upsilon}\pi\acute{\rho}\acute{\omega}\sigma\omega$ (p. 24)? Nur wenn die wirklichen Verbalstämme *dux*, *állhñ*, *úpñ* lauten, kommen sie in Betracht, wie z. B. *ólisth-áiw* oder *my-nyñ*, weil hier die wirklichen Verbalstämme *ólisth* (Aor. 2. *ólisthor*), *my* (Aor. 2. *mylyñ*) lauten. — Hiernach begreifen wir auch nicht, was sub B. 2 Verba wie *meóvñ*, *daqrúw*, *myñw* sollen. Der Umstand, daß Bopp nur das eine *áñnyñ* namhaft zu machen weiß, hätte den Verf. zum Nachdenken auffordern sollen; denn es gibt doch nirgends Verbalstämme *daqr*, *myñ*, *meó* etc., wohl aber einen Verbalstamm *ta* (*ta-ta-mai*, *ta-tá-thñ*) — Ebenso unbaltbar ist es, daß alle Verba in *áw*, *éw*, *ów* zu B. 3 gehören, vielmehr nur diejenigen, welche eine Erweiterung eines wirklichen kürzeren Verbalstammes sind, wie *mykáomai* von *myk* (*hmykon*), *gaméw* von *gam* (*hghma*), *ghétw* von *ghé* (*ghghtha*), **ómów* zu *óm* (von ersterem *ámowa* etc., von letzterem *óm-omai*). — Was ebendasselbe die Verba auf *éw* (*állhthéw*), *éw* (*ghelastéw*) u. a. sollen, ist nicht abzusehen, noch weniger, wie dorthin die ursprünglich mit einem Digamma schließenden Verbalstämme *qzF*, *lezF* etc. gerathen sind.

Hätte der Verf. von den Lautveränderungen ¹⁾, welche „durch die

¹⁾ Bopp. Sprachvergl. Grammat. 2. Aufl. I. p. 211, Beufey. Griech. Wurzellez., G. Curtius. Griech. Gramm. §. 55 ff. u. a.

Umgestaltungen des weichen Vocals ϵ in Verbindung mit Consonanten“ eintreten, Kenntniss genommen, so würden die wunderbaren Aufstellungen sub A. 3 δ und ζ nicht erfolgt sein: die Umwandlung von $\lambda\alpha\lambda\omega$ in $\lambda\acute{\alpha}\lambda\omega$, $\eta\kappa\omega$ in $\eta\acute{\kappa}\omega$, $\Theta\eta\mu\alpha$ in $\Theta\eta\acute{\sigma}\sigma\alpha$, $\tau\alpha\lambda\omega$ in $\tau\acute{\alpha}\sigma\omega$ zeigen wohl deutlich genug, dafs $\tau\acute{\alpha}\sigma\omega$ nicht aus $\tau\alpha\kappa\omega$, sondern aus $\tau\alpha\gamma\omega$ entstanden sei und so die andern Verba in $\sigma\omega$ mit einem Gaumenbuchstaben als Character. Desgleichen lassen Beispiele wie Κρησα aus Κρητια (Masc. Κρης Stamm Κρητ) hinlänglich die Entstehung von VV. wie κορῖσσω st. κορῦθω erkennen, — und ἕρομαι ist aus ἰδομαι , κραῖω aus κραγιω , ἄζομαι aus ἀγομαι entstanden. Weiter hätte der Verf. aus χειρῶν st. χερίων , δοτειρα st. δοτήρα [δοτήρ Masc. Stamm δοτερ] hinlänglich entnehmen können, wie es mit Liquidalstämmen wie τείνω (st. τενω), φθείρω (st. φθερω), μεινομαι (st. μεινομαι) u. s. w., oder aus ἄλλος st. ἄλιος , lat. alius , wie es mit VV. wie βαλλω , στέλλω etc. aussehe. So hätte dann derselbe für die ionische IV. Classe (Verba, deren Wurzel ja angehängt wird) nicht blofs reichhaltigere, sondern auch richtigere Analoga im Griechischen gefunden.

Folgen wir dem Verf. näher im Einzelnen, so wollen wir es ihm nicht allzu sehr verargen, dafs er zahlreiche Präsensformen aufzählt, die sich nirgends mehr finden, wie beispielshalber βίβημι oder βῆμι , τίτρημι oder τῆρημι , διδάσκω , βλήμι , τλήμι , πιῆμι , φθῆμι u. s. w.; oder dafs es ihm gleichbleibt, ob ein Aor. 2 auch wirklich im Act. vorhanden ist oder nicht, z. E. (p. 14) ἔκρυβον , ἔκρυπον , ἔκραγον , ἔτραγον ; oder dafs er allerlei wunderliche Nebenformen aufzählen läfst, z. E. (p. 23) ἄγω zu ἀγνυμι , δελω zu δελνυμι , ἔω zu ἔνυμι u. s. w. Dagegen können wir nicht errathen, wie zu den reduplicirten VV. sub A. 1 δ ὄν ἔρομαι , oder κινᾶνω , „ $\gamma\kappa\omega$ tragen“ und ἰθῆλω (st. ἰθῶλω ? soll wohl heissen ἰθῆλω) gerathen sind. Dafs der Aor. 2 ἔσπον (nicht „ ἔσπον “) aus σείσπον , σεισπον entstanden, kommt hier nicht in Anschlag; passender wäre übrigens ἔσπομη (mit Spir. asper) erwähnt worden, soll das Verb hier einmal figuriren. Dafs κινᾶνω keine Reduplication enthält, zeigt doch wohl ἐκινῶν ; und wenn Formen wie ἤνεγκον , ἐνήροχα das betr. Vb. zur Hieherziehung berechtigten, dann hätten doch noch viele andere aufgeführt werden müssen. Das ϵ prostheticum in VV. wie ἰθῆλω , θῆλω auf Reduplication mit Buttman zurückzuführen zu wollen, ist ein längst überwundener Standpunct: gibt es doch auch Nomina, Adverbia mit solchem ϵ , und am Ende müßten sich gar auch die VV. mit α prosth. oder α prosth. auf reduplicirte VV. zurückführen lassen!? — Ehe der Verf. mit A. 1 c die reduplicirten VV. verläßt, glaubt er noch einer besonderen Classe gedenken zu müssen, die auf der sogen. attischen Reduplication beruhe. Dahin rechnet er „ ὄννημι von ὄνα , ὄνάω , — ἀπειῶλλω , ἀπῶλλω , — ὀπιπτεύω , ὀπω , ὀπῶ von ὀψ , — ἀραρῶσκω von ἀρω , — ἀπαρῶσκω von ἀπτω (?), — ἀπαρῶσκω von ἀρω .“ Demgemäß sieht Herr Rapp in den drei ersten VV. ον- , ἀπ- , ὀπ- oder aber ων- , ιτ und ιπ (aus der Mitte) als die betreff. Reduplication an. Aber ὀπιπτεύω kann auf keinerlei Weise mit ὄκ (* ὄκτω) zusammenhangen; die Composita παρθενο-πίπης , γυναικο-πίπης , παιδο-πίπης , ὄνο-πίπης sowie πίπας (Hesych) = ὄ-πίπης , πίπας weisen deutlich einen Verbalstamm πιπ = schauen, lugen, spähen auf. Von diesem ist mittelst α prosth. und Weiterbildung durch ειω obiges Zeitwort hergeleitet. Vgl. ὄ-νομα , νομεν ; ὄ-δορ (Stamm von ὄ-δοῦς), δει ; ὄ-κρυόεις , κρυόεις ; ὄ-βρομος , βρι ; ὄ-κῆλλω , κῆλλω u. v. a. Und so dürfte auch ὄ-ννημι zu trennen und νη-νημι Reduplic. von νη oder να (cf. zu πυπλημι als Stämme πλε , πλα) sein, welcher Verbalstamm wahrscheinlich derselbe ist, den wir in νῆω (häufen) haben, welches Wort eine anderweitige Erweiterung (Reduplication?) in νηῆω erfahren hat:

ἐπε-νηύει, παρα-νηύει. Weiterhin ist ἀ-ταίλλω zu theilen; mittelst des bekannten α prosth. aus ursprünglichem *ττ-ταίλλω gebildet, welches den Stamm ται enthält, den wir in τάλος, τήλιος (mannbares, erwachsenes Mädchen), ἀ-ταί-ός jugendlich, ἀ-ταί-ω st. ἀ-ταί-ω haben. — In einem sprachvergleichenden Werke nimmt es sich fernest (p. 10 ff.) sonderbar im höchsten Grade aus, Verba wie ἴω (= εἶμι), ἴω (= εἶμι), βῆω, κέω (κείω) u. dgl. angeführt zu sehen. — Mit den Liquidalstämmen (p. 12) kann der Verf., wie schon oben angedeutet, gar nicht zurechtkommen; er nennt die Diphthonge αι, ει in αἴμα, κείνω etc. eine „sehr anomale Diphthongirung“, begreift nicht, warum Liquidalstämme mit ε und υ ohne Diphthongirung bleiben und nur einfach sich verlängern u. s. w.; wir verweisen ihn einfach auf G. Curtius §. 55 ff. — Da der Verf. vom Accent keine Notiz nimmt, so ist es nicht zu verwundern, daß ihm (p. 12) bei allen M-Verbis das Futur „mit dem Präsens übereinkommt“, wir dagegen unterscheiden νεμῶ von νέμω. — P. 13 heißt es: „Der 2. Aor. (der Verba λμυρ) behält diesen kurzen Vocal ἔβαλον, ἔγγυλον, doch tritt für ε (aus ει) zuweilen das ältere α ein, wie ἔκτανον, ἐστάλην.“ Aber bei welchen Zeitwörtern? und bei ἐστάλην auch aus ει? — Ebendas.: „Häufiger aber gehen auch diese Verba auf die schwache Form des Perf. I ein, so daß von σταίλω ἰσταίλα stammt, dagegen von αἴω ἀπῶ mit der Dehnung ἰσταίλα.“ Da im Vorausgehenden der lange Vocal des Aor. I als „Dehnung“ bezeichnet wird, so faßt der Verf. offenbar das η in ἰσταίλα nicht als bloßes Augment!! — Pag. 17 wird neben γαίω ein Präs. γήμω gestellt.

Vorstehendes wird genügen, um zu zeigen, daß, wenn heutigen Tages von dem griechischen Grammatiker eine ausreichende Bekanntheit mit den Hauptresultaten der Sprachvergleichung mit Fug und Recht verlangt wird, umgekehrt dem sprachvergleichenden Grammatiker eine solide Kenntnis der griechischen Grammatik wenigstens ebenso Noth thut.

Daß durch derartige Schreibweisen, welche nicht nur jeder Uebersetzung Hohn sprechen, sondern auch alle etymologische Erkenntnis im höchsten Maße erschweren, das sprachvergleichende Studium, dem unser Verf. lebt, keinerlei Vortheil gewinne, scheint sonst allgemein anerkannt, nur nicht von Herrn Rapp, der es im höchsten Grade bedauert (Band I. p. 9), daß man für den Laut taub bleibt, daß unsere Philologie ohne physiologische Basis die fremden Idiome sogleich im etymologischen Interesse ansackt, daß die Ohren, das Organ des Gehörs, zurückbleiben. Trotz alledem läßt sich aus dem Werke Vieles lernen, wenngleich es, wie sich des Weiteren bei unserem Referate zeigen wird, nicht ohne große Vorsicht zu gebrauchen ist.

Um zunächst auf das Griechische zu kommen (Band II. p. 4—72), so ist es sehr zu bedauern, daß der Herr Verf. von allem, was seit Buttman in der griechischen Formenlehre geleistet wurde, gar keine Notiz genommen hat; daher kommt es nicht selten, daß er etwas Neues aufzustellen glaubt, was bei Thiersch, Krüger, Kühner und vollends bei G. Curtius längst zu finden gewesen wäre, oder daß er Dinge vorträgt, die einem anderwärts bereits überwundenen Standpunkte angehören. Mitunter begegnet dem Verf. auch etwas, was auf Flüchtigkeit oder Dilettantismus schließen läßt, z. E. p. 10 sub No. 9 heißt es ¹⁾ „φθημι verderben (1) zu φθάω, φθῶ, φθάνω“,

¹⁾ Ref. kann nicht umhin, trotz der angeblichen Vorzüge der „gemeinen lateinischen Zeichen“ sich der griechischen Lettern zu bedienen.

ἔβαλε p. 21 „φθάρω, φθῆμι, verderben“! Wohlgemerkt, es handelt sich um den bekannten Aor. 2 ἔφθηγ' ich kam zuvor.

Doch folgen wir der Darstellung des Verf.'s näher im Kinnelmann. Zunächst sagt derselbe, daß behufs der systematischen Anordnung die Verba auf *μι* mit den andern vermischt aufzuführen seien, da diese Endung nicht den wesentlichen Character ausmache; denn *ω* sei ja nur aus *ami* so verkürzt, daß sich der lange Bindevocal in *ω* geschwächt habe und dann *mi* weggefallen sei; nur wo kein Bindevocal eintrat, habe sich im Ganzen *mi* erhalten; was noch deutlicher werde, wenn man an das griechische Medium und die Diphthongirung des *μι* zu *μα* denke. Hiernach theilt der Verf. die griechischen Verba zunächst in 3 Classen und jede derselben wieder in 3 Conjugationen, ganz analog seiner Eintheilung der indischen Verba (Band 1). Der Vergleichung wegen erscheint es nöthig, auch dieser kurze Erwähnung zu thun. Statt der gangbaren 10 indischen Verbalclassen stellt Herr Rapp drei auf: A. Verba, welche die Wurzelsilbe entweder einfach mit der Flexion verbinden oder doch nur den Bindevocal *α* zu dieser Vermittlung einschleichen. B. Verba, welche ein bestimmteres Vocalelement zu dieser Vermittlung benutzen. C. Verba, welche sich hiezu noch eines consonantischen Elements, nämlich des Buchstabens N bedienen.

A. 1. Conjugation: Verba, welche schon in den einfachsten Temp. Reduplication zeigen (*dadāmi* = *δίδομι*) [= III]. 2. Verba ohne Reduplication und ohne Bindevocal vor der Flexion (*εἶμι* = *εἶμι*) [= II]. 3. Verba ohne Reduplication, aber mit Bindevocal [= VI u. I].

B. 1. Conjug.: Verba, deren Wurzel *ja* angehängt wird [= IV]. 2. Verba, die den Vocal *u* anhängen [= VIII]. 3. schwache Verbalbildung, Anfügung von *ai* (*aja*) [= griech. *ι-ω*, *α-ω*, *ό-ω*] [= X].

C. 1. Anfügung von N an die Wurzel [= VII], 2. Anfügung von *nā* an die Wurzel [= IX], 3. desgl. von *na* [= V].

DemgemäÙ theilt der Verf. die griechischen Verba ein in

A. Erste Classe (ein Eintheilungsgrund ist nicht angegeben).

1. Conjugation: „Reduplicirende Stämme“ — zerfällt wieder in 3 Ordnungen: a) Verba auf *μι*: *δίδομι*, *τίθημι*, *ἵστημι* = *σίστημι*, *βίβημι*, *τίθηρημι*, *πιμπληρημι*, *πιμπρηρημι*. b) Verba auf *ω*: *γίγνομαι* = *γίγνομαι*, *πίπτω* = *πίπτω*, *μύμνω* = *μυμένω*, *λάλωμαι*, *έκτω* = *τετέκω*. *έκχω* = *εστέχω* (?). c) Verba mit *σκ*: *διδάσκω*, *διδράσκω* etc. — 2. Conjugation: Verba ohne Reduplication und ohne Bindevocal: *εἶμι*, *εἶμι*, *φημί* etc. — 3. Conjugation: Verba ohne Reduplication, aber mit Bindevocal, zerfällt in 2 Ordnungen: a) Verba mit Liquidalcharacter. b) Verba mit Schlaglautcharacter: α) mit radicalem *α* und dreifachem Ablaute: *τρέγω*, *τρέραφην*, *τέτροφα* ... β) mit radicalem *ι* und Ablaut *ει*, *οι*: *λείπω*, *ἕλοπον*, *ἕλοισα* ... γ) mit radicalem *υ* und Ablaut *ευ* (und selten noch *ου*): *φείγω*, *φρυγαν*, *πράνυγα*, *ελεύθω*, *ἔλυθορ*, *εἰλήλουθα* ... δ) Verba, welche aus dem Characterlaut *δ* oder *γ* eine schwerere Form mit ζ produciren (1): *δδ*, *όζω*, *όδωδα*, *κραγ*, *κραζω*, *κράραγα*. ε) Verba mit einfachem Labiallaut *β*, *π*, *φ*, welche ein angehobenes *τ* zur Verstärkung hinter die Wurzel = *πτ* nehmen: *κρηβ*, *κρηπτω*, *φαφ*, *φάπτω*, *εφράφην*. ζ) Verba, die einen Guttural *γ*, *κ*, *χ* zum einfachen Character haben und ein verstärktes *κτ* annehmen, das aber in *πτ* oder *στ* sich assimiliert: *κραγ*, *πράκτω* = *πράπτω* (1). η) Verba, welche keine „doppelte Wurzel“ entwickeln: *λέγω*, *γράφω*.

B. Zweite Classe: Verba mit Vocalderivation. 1. Conj. entsprechend der IV. indischen Classe oder B. 1 oben. Der Verf. weiß hierfür nur ein Verbum zu finden *εσθίω* für *εσθω*, *έθω*. — 2. Conjug.

Anfügung von *v*: *μεθύω, ισχύω, θαυρώ, μηνύω, αλύω, αλείομαι, ταρ-
υμι*. — 3. Conj. Sämmtliche Verba contracta in *aw, ew, ow*.

C. Dritte Classe: Verba mit Consonantableitung, und zwar mit *v*:
1. Conj. Erweiterung durch *v*: a) erste Ordnung: Einschlebung von *v*
in die „Präsenswurzel“ und Anfügung von *av* oder *avv*: *λαθάρω, λαθ-
λαμβάνω, λαθ, λαγχάρω, παρθάρω* etc. b) Zweite Ordnung: Stamm un-
verändert, nur *av* an die Wurzel geschoben: *αυξάνω, άμαρτάνω, αισθα-
νομαι* etc. c) Dritte Ordnung: Anfügung von *avv*: *όλισθαίνω, όσφρα-
νομαι, ιδουθαίνω* etc. — 2. Conj. Anfügung von *va*: *δάμνημι* (indem *a*
vor *μ* in *η* überging), *πύρνημι, κίρνημι, πλήνημι, πύτνημι, κρύβνημι* (*σολύ-
νημι*) — 3. Conj. Anfügung von *vv*: *άγνυμι, άπολγνυμι, ζεύγνυμι* etc.

Hieraufst bleiben noch mehrfache „Ableitungen“ übrig, „für
welche das Indische kein Analogon hat“: Beschwerung des Stammes
durch *v*: *δακ, δακνώ, καμ, κάμνω, τέμνω* etc., das vocalische *ev* (*άλη-
θειώ*), ferner *uv* (*ω*) (*αίσχύνομαι*), *αξ-ω, ιξ-ω*, sowie *sv-ω*: *άμβλίσκω,
άναλλίσκω, άγίσκω, βλώσκω, γηράσκω* ... (verschieden von dem sub A. I. c
besprochenen Falle, wo Reduplication statt hatte), ferner *ωσσω* (*ιπ-
νώσσω*), „sodann die einfache Verstärkung des Stammes für's Verbum,
von *άγγελος* Bote *άγγέλλω, κάθαρος καθαίρω, φάρμακον φαρμάσσω, χαλε-
πός, χαλέπτω*“!! Bereits erwähnt ist die Beachwerung durch *z*, sowie
die Endung *αίνω*.

So sehr man es nun billigen muß, daß sich der Verf. von dem
„rohen Empirismus“, welcher der gewöhnlichen Behandlung des grie-
chischen Verbums zu Grunde liegt, losgemacht hat, ebenso sehr muß
man nach obigem Referate es bedauern, daß der Verf. trotz seiner
weitausgedehnten Sprachkenntnisse nicht zu größerer Klarheit in Sache
und Ausdruck vorgedrungen ist, und was seit Buttmann und Bo pp's
sprachvergl. Grammatik erster Auflage auf diesem Gebiete geleistet
wurde, ignoriert.

Das römische Verbum wird von p. 98—148 behandelt. Der Verf.
eröffnet seine Behandlung mit dem gerechten Bedauern, daß noch kein
Buttmann die lateinische Grammatik für uns so zubereitet habe, daß
die Wissenschaft darauf fußen könnte. „Die practische lateinische
Grammatik“, fährt er fort, „wurde vom Mittelalter an bis in ihre feis-
ten syntactischen Bildungen erörtert, während die Anordnung
der Formenlehre nicht über den rohesten Empirismus hin-
auskam. Wir müssen also suchen die rechte Methode erst heraus-
zufinden.“ Leider nur zu wahr, wenngleich doch auch hier schon
vereinzelt nicht verdienstlose Anläufe gemacht worden sind, mit de-
nen sich jedoch der Verf. nicht scheint bekannt gemacht zu haben.

Hinsichtlich der Conjugationsclassen stellt sich dem Verf das Ver-
hältnis unendlich einfacher als im Griechischen heraus; es gebe eine
starke Grundform und eine schwache; von der Reduplication wie
von der Ableitung auf *N* seien nur Bruchstücke übrig; so drehe sich
also alles um die starke Form ohne Vocalableitung und um die
schwache mit Vocalableitung, doch mache sich ein großes Schwan-
ken der starken Formen in die schwachen geltend. Es ergeben sich
dem Verf. nun folgende 6 Classen von lateinischen Zeitwörtern:

I. „Beste der Reduplication“. A. Verba, welche eine Redupli-
cation im Präsens zeigen: *sisto, gigno* (= *gigeno*), *bibo, vivo, scisco*,
zweifelhaft ob *zero* säen = *seco*. — B. Verba, welche ein reduplicir-
tes Perfect haben: *do, sto, cano* etc. — C. Verba, welche eine ver-
steckte Redupl. im Perfect haben: *edo, ago, lego, capio, odi, facio,
iacio, fugio, fodio, sedeo, video, divido, iuvo, lavo*, endlich *tuli, findo,
sciado*.

II. „Reste der Conjugation auf *mi*“: *esse, inquam*.

III. „Die vorwiegend starke Flexion ohne Reduplication“. *A.* mit starkem Perf. einfach auf *i*: *lambo, pinso* etc. — *B.* mit ableitendem *u* (Perf. *ui*): *saro, alo* etc. — *C.* Das schwache Perf. in *S*: *nubo* etc. — *D.* mit *i*-Ableitung im Präsens: *rapio, *apio* (*adipiscor, coepi*), *sapio, cupio, *lacio, *specio* und *quatio*. — *E.* mit *i*-Ableitung im Prät.: *peto, quaero, tero, capesso, facesso, lacesso, incesso* und *arcesso*. — *F.* zweifelhafte *S*-Wurzeln: *uro* (= *uso*), *gero, queror, haurio* und *haereo*. — *G.* Verba mit Vocalcharacter: *eo, nequeo, scio, fui* (St. *fu*), *forem* (St. *fo*), *fieri* (St. *fi*), *reor, tueor, fleo, neo, pleo, cieo, luo, nuo, ruo, spuo, suo, pluo, congruo, imbuo, induo, exuo, ato, meo*.

IV. „Die vorwiegend schwache oder abgeleitete Conjugation“. *A.* mit *i*: *audio, sepelio* etc. — *B.* mit *a*: *amo* (= *ama-o*) u. s. f. — *C.* mit *e*: *deleo* regelm., *habeo* etc. mit *ui*, *itus, caveo* etc. mit Zusammenziehung von *ou* in *v* (*cavi*) resp. von *vi* in *u* (*cautus*), *augeo* etc. mit *S*-Perf., und Part. theils auf *s*, theils auf *t*. — *D.* mit *u*: *statuo* etc.

V. „Nasal-Ableitung“: *cerno, sperno, sterno, lino, sino*.

VI. „Ableitung *sc*“: *creasco* etc. — Zum Beschlusse werden noch die Verba frequentativa, die diminutiva in *illare* und die desiderativa in *urio* aufgeführt. —

Es hält in der That schwer, hier einen leitenden Gedanken herauszufinden, nicht minder schwer, alle wunderlichen Einzelheiten durchzunehmen. Wie *scisco* eine Reduplication der Wurzel *sci* sein könnte, da es im Perf. *sci-vi* hat, begreift man kaum. — Wenn es feststeht, daß *tūli* st. *teūli*, *fidi* st. *feſidi* (*ſſidi*?), *scido* st. *seccidi* stehen, so ist es mehr als bedenklich, die Perfecta mit verlängertem Stammvocale aus Contraction der Reduplication mit der ersten Silbe entstehen zu lassen; *cēpi* soll entstanden sein aus *cacapi, ceppi, feci* aus *fafaci, feſeci* u. s. w. Dies ginge noch allenfalls an; aber *egi* sei contrahirt aus *e-igi, ōdi* aus *e-edi, odi* aus *o-odi, divisi* aus *di-visidi*! Uns scheint der Umlaut *ē* in *jēci* etc. nicht anders aus *a* entstanden zu sein, als im Griech. η aus stammhaftem α: Stamm *παγ* (*πηγνυμι*), Perf. *πέ-πηγ-α* = *pēgi* aus Stamm *παγ* (*παγο*), *frēgi* aus St. *frag* (*φραγο*), wie *φρηγνυμι* aus *φραγ* (*φραγ-ην*) u. s. w. Ob in den ältesten Zeiten vor Perf. *pēgi* auch noch die Reduplicationssilbe gestanden habe (*pepēgi*), ist eine andre Frage; aber sicherlich ist *pēgi* nicht aus dem gleichfalls noch bestehenden *pepigi* „contrahirt“. Es ist gewiß kein Zufall, daß die latein. Perfecta mit verlängertem Stammvocale resp. Umlaute den griech. zweiten oder starken Perfecten (nach Curtius' Bezeichnung), mit einziger Ausnahme der Reduplication, ganz analog gebildet sind; die Länge des Vocals stammt hüben und drüben aus demselben Grunde und auch im Lateinischen nicht aus „Contraction“ der Reduplicationssilbe mit kurzer Stammsilbe, da ja auch im Griechischen trotz der Reduplication die Länge obwaltet: man vergleiche nur *fōdi* mit *ōd-ωδα*, *fūgi* mit dem gleichen Worte *πέ-φρηγ-α*, *vidi* mit *πέ-φρηγ-α*, *foida*¹⁾, und so wird es auch mit *ē* aus *ā* (*lēgi*) keine andre Bewandnis haben. — Allein auch in dieser Frage bleibt sich der Verf. keineswegs consequent. Trotzdem der reine Stamm von *rumpo, frango, vinco* etc. *rūp, frāg, vic* etc. lautet, läßt

¹⁾ Regelrechter wäre zufolge der Lautgruppe *i, ei, oi* [*ι-λεικ-ον, λεικ-ω, λει-λοιπ-α*] auch hier *ou* gewesen; allein die Umlautung in *ou* oder *v* war nicht beliebt, hat sich daher nur in einzelnen Fällen erhalten: *σπυδ, σπεύδω, σπουδή*, — *ἤλυθον, ἐλεύθω, ἐλήλουθα*

der Verf. p. 119 ff. *rūpi*, *frēgi*, *vici* etc. ohne Reduplicationszusammenschmelzung entstehen. — Warum *fleo*, *neo*, *pleo* zu III G, aber *dolo* zu IV C gehören, ist nicht klar, ebenso wenig, warum der Verf. in *linguo* (St. *lic* = *λιν*, vgl. *σεν*, *ἵκωμαι* = *sec*, *sequor*), *rumpo*, *frango* (St. *frag* = *φραγ*, *ῥήγνυμι*), *vinco* (St. *vic* = *φικ*, *ἔκω* *weichen*, nur im Latein, mit Annahme von causativer Bedeutung = *weichen machen* i. e. *besiegen*), *fundo* (St. *fūd*) u. a. gar keine „Spuren von Nasal-Ableitung“ hat finden können oder wollen. Doch genug hiervon oder hiergegen.

Dem Ref. will es scheinen, als hätte der Verf. eine weit dankenswerthere Eintheilung geliefert, wenn er die Scheidung zwischen consonantischer und vocalischer Conjugation schärfer, als er gethan und vor ihm Struve u. a., durchzuführen versucht hätte, etwa folgender Maassen:

A. Consonantische Conjugation. Der Verbalstamm ¹⁾ schließt consonantisch: *leg*, *cap*, *rup*. Perfect-Bildung doppelt: 1) starke, ganz analog dem von Curtius als starkes Perf. bezeichneten griech. Perf. 2: es wird ohne Tempuscharacter, wie im Griech. bloß *α*, so hier bloß *i* angefügt, dagegen erfährt der Stammvocal, wo thunlich, Umlautung resp. Umwandlung, bei Consonanthäufung aber nicht: *pēgi* = *πῆ-πηγ-α* (St. *παγ*), *rūpi*, *scandi*. Der Vocal wird stets lang, wenn nicht Reduplication im Wege steht. — 2) schwache, mit ausgeprägtem Tempuscharacter vor *i*, wie im Griech. vor *α* in *κα* resp. *λα* (*ᾱ*), so hier in *u-i* oder *s-i* ²⁾: *al-ūi*, *carp-si*. — Nur wenige Verba haben im Latein. das 1. und 2. Perf. zugleich erhalten, z. B. *pēgi* (= *πῆ-πηγ-α*) und *pepigi* neben *panxi* (*παγ-si*), worin die Beibehaltung des *n* auffallend erscheint. Das Supinum durch (*i*)*tum* resp. *sum*.

B. Vocalische Conjugation. Der Verbalstamm schließt vocalisch mit *a*, *e*, *i*, *o* oder *u*: *ama-*, *dele-*, *audi-*, **no*, **po*, **no*, *plu*. Wie im Griech., auch hier nur das schwache Perf. d. h. ohne Umwandlung des Stammvocals und mit ausgeprägtem Tempuscharacter, wie dort in *αα*, so hier in *vi*: *amā-vi*, *delē-vi*, *audi-vi*, (*nō-vi*), *plū-vit*. Bei der U-Conjugation wird, mit Ausnahme des genannten Verbums, regelmäßig *v* im Perf. ausgestossen, so daß, wie man statt *audi-vi* sagen kann *audi-i*, es immer heißt *statū-i*, *minū-i* u. s. f. — Von der O-Conjugation ist kein Präsensstamm rein erhalten, aber z. B. Perf. *nō-vi*, Particip *pō-tus* lassen deren frühere Existenz hinlänglich erschließen. — Supinum resp. Part. Perf. Pass. überall *itum* resp. *itus*, nur daß *i* mit dem vorausgehenden Vocale contrahirt wird und dessen Länge bewirkt: *amā-tum*, *delē-tum*, *audi-tum*, *nō-tum*, *statū-tum* statt *amā-itum*, *delē-itum* u. s. w.

C. Gemischte Conjugation, theils vocalisch, theils consonantisch: 1. Der Verbalstamm ist consonantisch, erscheint aber entweder 1) im Präsensstamme (d. h. im Präsens selbst und in denjenigen Temporibus, welche sich nach demselben richten (Imperf. und Futur) in vocalischer Erweiterung und geht demnach hier nach der vocalischen Conjugation, dagegen im Perf. etc. nach der consonantischen: Stamm *son* (Perf. *son-ūi*, Subst. *son-us*), Präs. *son-a-o*, con-

¹⁾ Unser Verf. verwechselt fortwährend, wie sich in obigen Referaten schon gezeigt haben wird, die Begriffe Wurzel und Verbalstamm.

²⁾ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß *ui* und *si* identisch sind, jenes statt *fui*, mit Ausfall von *f* wie *pot-ūi* statt *pot-fui*, dieses entstanden aus *es*, einem verloren gegangenen Perf. des Stammes *es*, wie *fui* des Stammes *fu*. Man vergleiche das deutsche: ich bin ja gen gewesen = ich habe gejagt.

trahirt *sono*; *arc* (Perf. *arc-ui*, Subst. *arc-s* = *arx*), *arceo*; *vinc* (Perf. *vinc-ii*, Subst. *vinc-ulum*), Präs. *vinci-o*; *sal* (Perf. *sal-vi*, *sal-tum*, Griech. *άλ*), *sal-i-o*; — oder 2) im Perfectstamm etc. in vocalischer Erweiterung, während der Präsensstamm consonantisch ist: *pet-o*, *peti-vi*, *peti-tum*.

II. Der Verbalstamm ist vocalisch, erscheint aber im Präsensstamme in consonantischer Umgestaltung a) mittelst *n*, z. B. *li-no*, *cer-no* (hier mit Metathesis): *li-vi*, *crē-vi* etc., b) mittelst *æ*, z. B. *cre-sco*, *crē-vi*, *crē-tum*, *no-sco*, *nō-vi*, *nō-tum*, *na-scor*, *nā-tus*, *invetera-sco*, *inveterā-vi*, *sci-sco*, *sci-vi* etc., c) mit *r* (zweifelhaft) nur *se-ro*, *sē-vi*.

Die weitere Begründung, Durchführung resp. Eintheilung und Anwendung müssen wir einer andern Gelegenheit vorbehalten, da uns solches über die Grenzen einer Reconsion hinausführen würde. Dagegen wollen wir noch einige Einzelbemerkungen aus vielen, die sich noch machen ließen, herausheben. Der Verf. führt überall das Particp. statt des Supinums an, selbst wo ein Part. undenkbar ist, z. B. *casus*, *mansus* etc. — *Occulo* (p. 122) ist dem Verf. eine „dunkle Bildung“. Sollte ein wurzelhafter Zusammenhang mit *cēlo* (verbergen), *cal-igo* (Flisterluft) so gar fern liegen, und nicht eine Wurzel *cal* (verdecken u. dgl.) voraussetzen sein? denn eine Abschwächung von *a* in *u* ist im Lat. so ganz gewöhnlich: *salio*, *exsulto* etc. — *Consulo* (ebendas.) scheint ihm „eine diminutivform zu sein aus einem *conso*, *censo*“! Aber was macht er dann mit *consilium*? In *con-sul-o* dürfte schwerlich etwas anderes zu suchen sein, als der Stamm *sal* (s. vorhin sub C I I), *άλ*: *sal-i-o*, *sal-vi*; *consilium* hat denselben Umlaut wie *exsilio*, *consulo* wie *exsulto* von *sal-to*, *insulsus* von *sal-sus*. Dann ist in *con-sul-o* das Präsens zum ursprünglichen consonantischen Verbalstamme (*άλ*) zurückgekehrt, während Perf. *ui* und Sup. *tum* gleichfalls geblieben sind. Wegen der Bedeutung wird ein *consilium* mit *comitium* zu vergleichen; *consulo* ursprünzl. = *zusammenspringen i. e. zusammengehen*, *rathschlagen*. So ist es denn auch nicht mehr auffallend, daß keine anderweitige Zusammensetzung von *cum* und *salio*, kein *consilire* gebildet wurde. — *Sterno* (p. 145) stellt der Verf. mit griech. *στέλω* zusammen! Es ist zu verwundern, daß ihm *στέρωμι*, *στέρωμι*, *στέρωμι* nicht in den Sinn kamen. — Das Supinum ist dem Verf. „nichts anders als die Neutralform des Part. Prät. Pass., das nur in seiner Accusativform *lectum* den Activbegriff *uy zu lesen*, und in seiner Dativform *lectu* den Passivbegriff *gelesen zu werden* ausdrückt“; weit natürlicher wäre es doch gewesen, auf die Casus des abgeleiteten Substantivs in *us* Gen. *us* zu verfallen. — Das Spätlateinische, welches das Mittelglied zwischen dem bekannten Latein und Italienischen bildet, hat sich der Verf. durch „Wahrscheinlichkeitsrechnung construiert“; denn mit einzelnen Curiositäten von incorrecten Sprachformen dieses oder jenes Steinmetzen oder Abschreibers, meint er, sei gar nichts geleistet; denn es beweiße nichts als die Ungeschicklichkeit dieser Individuen, welche nicht ihre Landessprache, sondern vielmehr das classische Latein hätten schreiben wollen. Auf dieses Gebiet der Wahrscheinlichkeit wollen wir uns indessen nicht begeben; auch ist gegenwärtige Besprechung ohnehin schon lang genug geworden.

Conitz.

Anton Gübel.

VI.

Römische Mythologie von Preller. 820.

Das Studium der römischen Mythologie ist eine ganz andere und viel weniger günstige Aufgabe als das der griechischen. Mit diesem Gedanken beginnt der Verf. sein Werk und erklärt zunächst die Verschiedenheit der Aufgabe aus der Verschiedenheit der religiösen Auffassung beider Völker. Beider Religion ist Naturreligion, aber während der phantasievolle Grieche mit poetischer Kraft die Naturerscheinungen zu scharf ausgeprägten Individuen gestaltet, personificirt der Römer zwar auch, aber zunächst interessiren ihn die Naturerscheinungen, sofern sie auf ihn und sein Wohl und Wehe Bezug haben; er faßt sie als Aeußerungen einer Gottheit, die ihn zur Verehrung derselben verpflichtet, ohne sich um das Wesen und die Eigenschaften dieser Gottheit an sich viel zu bekümmern, geschweige denn daß er mit erregter Seele von ihren Thaten und Leiden zu singen und zu sagen wüßte. Es kommt ihm mehr auf das Nomen als auf den Deutem an. Der Grieche schaut im Gewitter den blitzschwingenden Zeus, der Römer sucht Verständniß des im Blitze sich offenbarenden Götterwillens oder Sühne des im Blitze sich offenbarenden Götterzornes. Die griechische Religion neigt zur Mythenbildung, die römische zum Cultus, daher die Römer auch eines nationalen Epos entbehren. — Ergiebt sich nun schon hieraus, daß wir es bei der Erforschung der römischen Göttervorstellungen keineswegs mit einer Glanzseite der Entwicklung des nationalen Lebens zu thun haben, so gewinnt doch die in so fern minder lohnende Aufgabe dadurch ein besonderes Interesse, daß es hier wesentlich darauf ankommt, einmal die altitalischen Keime zu ermitteln, aus denen die römischen Göttervorstellungen sich entwickelt haben, wodurch sich die römische zu einer italischen Mythologie erweitert, zweitens die Umgestaltungen nachzuweisen, welche jene Vorstellungen durch die Aufnahme und Verarbeitug der religiösen Vorstellungen und der Culte fremder Völker, Etrusker, Griechen, Orientalen, erfahren haben, Umgestaltungen, die zugleich mit der culturhistorischen und politischen Entwicklung des römischen Staates Hand in Hand gehen, so daß die Epochen der römischen Religionsgeschichte mit denen der römischen Staatsgeschichte im wesentlichen zusammenfallen, und hier wie dort vier Perioden sich unterscheiden lassen, nämlich: 1. die älteste Zeit bis Tarquin, in welcher mit den altitalischen Grundlagen aller Cultur, der Viehzucht und dem Ackerbau die strengen und heiligen Rechtsordnungen der Sabiner, mit den häßlichen Göttern des Palatin die himmlischen des Capitol, sich verbanden; 2. die Zeit von Tarquin bis zum Ende des zweiten punischen Krieges, in welcher, wie die Gemeindeglieder der Römer sich zur Herrschaft über Latium, über Italien, über das westliche Mittelmeer aufschwangen, demgemäß auch der Kreis ihrer religiösen Vorstellungen sich erweitern, und ihre Religion, mit den steigenden Ansprüchen des Staates auf Herrschaft und Hoheit, einen mehr und mehr universellen und weltlichen, ihr Cultus einen mehr und mehr prächtigen Charakter annahm; 3. die Zeit des Verfalles bis auf Augustus, in welcher, wie auf politischem und socialem, so auf religiösem Gebiet die fremden, namentlich die orientalischen Einflüsse die nationalen Ueberlieferungen zurückdrängten und verdarben; 4. die Kaiserzeit, in welcher, wie der Staat, so auch die Religion in den Dienst der Dynastie und der Despoten trat und sich bis zur göttlichen Verehrung

der Kaiser erniedrigte. — Für die so zu einer culturgeschichtlichen erweiterten mythologische Aufgabe sind wir in Bezug auf die Quellen nicht günstig gestellt, namentlich so weit es sich um die Erforschung der ältesten, also eigentlich nationalitalischen Religionsvorstellungen handelt. Denn nicht aus der vollen und klaren Quelle nationaler Kpen kann hier geschöpft werden — sie hat nie geflossen — sondern die ergiebigsten Fundgruben sind die in Bruchstücken und Auszügen erhaltenen Arbeiten gelehrter Forscher, die in einer Zeit lebten, wo die römische Bildung bereits ganz mit der griechischen durchdrungen, und das Verständnis für manche altnationale Gebräuche bereits abhanden gekommen war. — Was endlich die neueren Bearbeiter betrifft, so ist die von Niebuhr eröffnete Bahn von gelehrten und scharfsichtigen Forschern weiter verfolgt, es sind in der vergleichenden Sprachwissenschaft und in der vergleichenden Mythologie neue wichtige Hilfsmittel der Forschung gewonnen, es ist namentlich durch Hartung, der zuerst die Aufgabe der Untersuchung klar erfaßt, und durch Marquardt, der den gesammten Gottesdienst zum Gegenstande seiner Forschung gemacht hat, einer zusammenfassenden Darstellung der römischen Mythologie, wie sie in dem vorliegenden Buche versucht ist, vorgearbeitet worden.

Das ungefähr ist der Inhalt der Einleitung, und gleich hier mögen wir es aussprechen, daß der Verf. die weniger günstige Aufgabe mit derselben besonnenen Methode der Forschung und demselben unermüdelichen Fleiße angegriffen und durchgeführt hat, die aus seiner griechischen Mythologie bekannt sind. Dem Ref. aber möge es bei der außerordentlichen Fülle des verarbeiteten Stoffes gestattet sein, auf eine Beurtheilung der Arbeit im Einzelnen verzichtend, sich zu begnügen, den Plan und die Hauptgesichtspunkte in Kurzem darzulegen.

Auf die Einleitung folgt zunächst ein Abschnitt „die theologische Grundlage,“ in welchem die leitenden Gedanken etwa folgende sein möchten: der römische Götterglaube ist ein wesentlich polytheistischer; dennoch ist eine gewisse Hinneigung zum Monotheismus nicht zu verkennen. Dieselbe liegt jedoch nicht wie bei den Griechen in der Ausprägung eines über alle übrigen erhabenen Individuums, Zeus, sondern bei den Römern gerade umgekehrt darin, daß sie zwar unendlich viel personificiren, aber durchaus unvollkommen individualisiren, so daß in der unzähligen Menge der göttlichen Personen ein gemeinsames Göttliches erkennbar bleibt. Dies allgemein Göttliche erscheint 1. ausgeprägt zu persönlich gedachten Göttern, *dii*, deren begriffliche Verwandtschaft theils in den sprachlich identischen oder gleichbedeutenden Namen vieler (Janus und Diana, Jupiter Juno, Faunus Fauna, Bona Dea, Dea Dia), theils in dem vielen gemeinsamen Zusatze *pater* oder *mater* hervortritt, deren Unbestimmtheit oder vielmehr Unbestimmbarkeit theils aus der Allgemeinheit jener Namen, theils daraus erhellt, daß Opfer zur Sühne eines *prodigii* „*si deo, si deae*“ dargebracht, und zu Gebeten ein „*quisquis es*“ oder „*ave mas, sive femina*“ hinzugezsetzt wurde, die endlich in verschiedenen Zeiten unter dem Einfluß des Bekanntwerdens mit dem etruskischen und griechischen Göttersystem in der populären wie in der gelehrten Auffassung verschieden gruppiert sind (*dii superi, inferi, medioximi, dii certi incerti selecti*). Es erscheint 2. ausgeprägt in dämonischen Wesen, Genien, Laren, Penaten etc., welche an und für sich überhaupt nicht existiren, wenigstens kaum als selbstständige und persönliche Einzelwesen vorgestellt werden, sondern in nothwendiger Verbindung mit einzelnen Menschen, Familien, Häusern, Orten, Städten, menschlichen Verrichtungen und Lebensregungen gedacht werden. Es erscheint 3.

wiewohl schwach ausgeprägt in dürftigen Ansätzen zu Heroendichtungen, wie sie in den Sagen von Semonen (*semei*, *semen*), einer Art Nationalgenien, und Indigeten (*inde-geno*) vorhanden sind, welche letzteren Preller für eine Art örtlicher Schutzgeister erklärt, die, entsprechend den ἥρωες *tyxάριος* der Griechen, im Lande als Menschen geboren, dann auf wunderbare Weise entrückt als Eponymen, theils gewisser Stämme und Landschaften, theils bestimmter Culturstufen verehrt werden. Es erscheint endlich 4, ausgeprägt in dienenden Gottheiten, zu welcher Klasse Preller auch die Novensides rechnet, indem er, die Etymologie von *novem* als die wahrscheinlichste bezeichnend, sie dem Varro folgend für eine sabinische Göttergruppe unbestimmten Wesens hält.

Nachdem so im Allgemeinen die theologische Grundlage bestimmt ist, wird ein Abschnitt eingeschoben zur Geschichte des römischen Cultus. Preller unterscheidet 3 Perioden: 1. die Faunus-Periode, d. h. die des ältesten Naturcultus, wie er sich vor Gründung eines städtischen Gemeinwesens unter Hirten und Bauern gebildet und im Wald und Gebirge auch in späterer Zeit erhalten hat. Die Götter werden nicht verehrt in Tempeln sondern in heiligen Hainen und an Quellen, nicht unter anthropomorphischen Bildern, sondern in Symbolen, Geräthen, Steinen, Thieren, die als die Verkünder des göttlichen Willens gelten, woran die uralte Auguraldisciplin anknüpft. 2. die Periode des Numa, der den römischen Staatscultus begründete und die mit demselben betrauten Priesterthümer, Collegien und Bruderschaften stiftete. Die Eigenthümlichkeit des Cultus, der noch immer eigentlicher Tempel und der Bilder entbehrt, ist die größte Einfachheit neben der peinlichsten Gewissenhaftigkeit. 3. Die Periode der Tarquinier, die zuerst Götterbilder errichteten und Tempel erbauten, die den Glanz der Spiele, den Luxus der Opferschmüce, den Pomp der Processionen einführten. Damals fanden die sibyllinischen Bücher und damit der griechische Apollocult Aufnahme in Rom; nach und nach folgte eine ganze Reihe griechischer Gottesdienste und Feste, die zunächst neben die altitalischen traten, endlich sie, wenn nicht verdrängten, doch zumal in der Hauptstadt in Schatten stellten.

Preller geht nunmehr zu der speciellen Betrachtung der einzelnen Götter über. Was nun die Anordnung dieses speciellen Theiles betrifft, so wäre man nach dem Vorhergehenden vielleicht geneigt zu erwarten, es werde entweder der Stoff historisch, sei es nach den früher bestimmten vier Perioden der Religionsgeschichte, sei es nach den eben bestimmten drei Perioden des Cultus geordnet und versucht werden, ein Gesamtbild der religiösen Vorstellungen in jeder dieser Perioden zu entwerfen, oder es werde, entsprechend den in dem Abschnitt „theologische Grundlage“ aufgestellten vier Klassen göttlicher Wesen, geschieden werden in Götter, Dämonen, Heroen und dienende Gottheiten. Allein die beiden ersteren Einteilungen würden einerseits nicht aus der Sache selbst entnommen, sondern fremden, wenn auch noch so verwandten Gebieten entlehnt sein, andererseits manche Wiederholungen mit sich gebracht haben, durch die dritte aber würde, da gewisse Dämonen, Heroen und dienende Gottheiten in genauester Verbindung mit gewissen Göttern stehen, wie die Penaten mit der Vesta, vielfach Zusammengehöriges zerrissen worden sein. Preller hat daher anders disponirt und nach gewissen gemeinsamen Grundgriffen die göttlichen Wesen in Gruppen zusammengestellt. Freilich hat auch diese Gruppirung ihr Mängelliches: denn bei der Dürftigkeit der Ueberlieferung und der Unbestimmtheit der Umrisse der römischen Göttergestalten ist oft nicht recht abzusehen, warum dieser oder je-

Gott gerade zu diesem und nicht zu einem andern Kreise gezogen wird. So rechnet z. B. Preller die Vacuna, als Siegesgöttin, zum Kreise des Mars, während sie doch auch, als mütterliche und schaffende Göttin der Flur, zum Kreise der Venus, als segenspendende Göttin des Ackers, zum Kreise der Erd- und Ackerbau-Gottheiten hätte gezogen werden können, ja von alten Mythologen auch mit Diana und Minerva verglichen wird. So ist überhaupt dem Kreise des Mars, dem der Venus und dem der Gottheiten des Ackerbaues der Begriff zeugender Kraft gemeinsam, wozu nach Preller bei dem ersten der Begriff weissagerischer und kriegerischer Begeisterung, bei dem zweiten der des irdischen Reizes und seiner Vergänglichkeit, bei dem dritten die Beziehung auf die Unterwelt und die Fortdauer nach dem Tode hinzutritt, während doch auch wieder die Venus victrix als kriegerische, die Venus libitina als Todesgöttin gedacht wurde, und andererseits die von Preller zum Kreise des Mars gerechnete Bona dea von den Alten selbst mit der chthonischen Hekate zusammengestellt wird. Genug, diese Kreise schließen sich nicht aus, sondern schneiden sich hier und da; es tritt eben die Schwierigkeit zu Tage Wesen von solcher Schwäche des Gepräges, von solcher Dehnbarkeit des Begriffes wie die römischen Götter nach ihrer begrifflichen Verwandtschaft zu gruppiren. —

Werfen wir nun einen Blick auf die einzelnen Götterkreise, so ist der erste derselben der der herrschenden und himmlischen Götter, mit der gemeinsamen Naturbeziehung auf den Himmel und seine Erscheinungen, wozu bei mehreren die gemeinsame politische Beziehung auf die Größe und Macht des römischen Staates hinzutritt. Er umfasst Janus, Jupiter mit einer Anzahl Nebenfiguren, Juno, Minerva, Apollo, Diana, Mater Matuta, Sol, Luna und die Gestirne, Winde und Stürme. Was nun zunächst die Beziehung auf den Himmel betrifft, so ist es bekanntlich (z. B. von Mommsen R. G. I. p. 153) bestritten, ob Janus, wie Preller annimmt, ursprünglich Sonnengott gewesen sei. Allein weder gegen die sprachliche Zusammenstellung mit Diana, *diua*, *diuum* möchte sich Erhebliches einwenden lassen, noch scheint, da doch auch die römische Religion zunächst Naturreligion ist, die Annahme irgend bedenklich, daß die ursprüngliche Bedeutung eines Gottes der Eröffnung und des Anfanges, die eines Eröffners des Tages, eines Sonnengottes gewesen sei. — Die politische Beziehung aber auf den römischen Staat und seine Entwicklung liegt in diesem Kreise besonders beim Jupiter deutlich vor Augen. Dem altitalischen Bauer und Hirten ist er zunächst der Vater des Lichtes und des Tages, Lucetius und Diespiter, der als Pluvius und Liber die Felder und Weingärten befruchtet, als Fulgur und Summanus seinen Willen oder seinen Zorn offenbart. Der erste kriegerische König verehrt ihn als Stator und Feretrius, der zweite, friedliche als Hüter des internationalen Rechtes und den Inbegriff höchster Reinheit, Vorstellungen, die in den Instituten der Fetialen und des Flamen dialis zu Tage treten. Seit Tarquinius thront er, als Jupiter Latiaris auf dem Albanerberge, als Oberhaupt des latinischen Bundes unter Rom's Hoheit; als optimus maximus auf dem Capitolium, als Repräsentant der Majestät des römischen Staates. Als praeses orbis wird er verehrt von und mit den Kaisern, gleichsam seinen Stellvertretern auf Erden, bis der siegende Andrang des Christenthums und der Germanen mit dem römischen Staate auch seine Tempel stürzte. Nicht minder tritt beim Apollo, dem ersten rein griechischen Gott, der in Folge der Einführung der sibyllinischen Bücher in Rom aufgenommen wurde, die praktisch politische Auffassung der Römer hervor. Nicht den griechischen bogen-

bewehrten Jüngling, der die Thiere des Waldes und die Ungehöuer der Finsterniß niederstreckt, oder mit sanften Pfeilen den Tod sendet, auch nicht den Führer des Mäenchores oder den in ferne Zukunft schauenden, sondern den für ein gegenwärtiges Uebel im Staate Sühne und Heilung gewährenden ἀλκίκατος; verehrten die Römer zunächst und vorzugsweise in ihm. Und wenn sein Cultus durch Augustus einen neuen Aufschwung nahm, und er seitdem als Gott des Heiles und Sieges, der Weissagung und der musischen Künste auf dem Palatin verehrt wurde, so liegt doch dabei sofort wieder der praktische Zweck einer Verherrlichung des Kaisers, seines Hauses und seiner Herrschaft vor, und sowie die apollinische Weissagung von jeher im Dienste des Staates gestanden hatte, so trat jetzt die apollinische Kunst in den Dienst des Hofes.

Der zweite Kreis ist der des Mars und der ihm verwandten Gottheiten, Quirinus, Picus, Faunus, Silvanus, sowie einer Anzahl zugehöriger weiblicher Gestalten. In keinem andern Kreise hat die italische Mythologie eine selbstständigere Gestaltungskraft bewiesen, keine italischen Götter sind weniger von griechischem Einfluß berührt worden als diese alten Schutzgeister des Waldes und Feldes, Picus und Silvanus, Faunus Pales, in deren Culten und Festen sich die Erinnerung an das alte Leben im Wald und Feld für alle Zeiten lebendig erhalten hat. Denn wenigsteich im Dienste des Mars die kriegerische Seite im Laufe der Zeit die Beziehungen zum Naturlieben überwogen hat und endlich auch dieser Gott als Mars ulior in specielle Beziehung zur Kaiserfamilie getreten ist, wenn ebenso Quirinus seit seiner Identifizierung mit Romulus seine alte Bedeutung als sabinischer Frühlings- und Kriegsgott eingebüßt hat: so behauptet doch andererseits das uralte, hieher gehörige Fest des sühnenden und befruchtenden Lupercus ganz seinen volkstümlichen, durchaus unverfeinerten Charakter und zugleich seinen hohen Rang unter den römischen Festen bis in die spätesten Zeiten des Heidenthums.

Der dritte Kreis ist der der Venus nebst Feronia, Flora, Priapus, Vertumnus, Pomona. Der Begriff natürlicher Blüte und sinnlicher Lust, wie sie in den Festen und Spielen der Flora sich auslöst, liegt auch bei der Hauptgöttinn dieses Kreises Venus (Marta und Libitina) zu Grunde. Diese sinnliche Bedeutung wird von dem griechisch philosophirenden Lucretius zu einer kosmischen erwektert, sie tritt in dem sittlich entarteten Zeiten, je mehr orientalische Vorstellungen und Culten Eingang finden, wieder überwiegend hervor, nur daß an die Stelle naiver Ausgelassenheit raffinierte Unsittlichkeit tritt. Daneben aber hat auch diese Göttinn eine politische Bedeutung. Ihr, als der Göttinn friedlicher Vereinigung überhaupt, sollen schon Romulus und Tatius unter dem Namen Asachna bei der Vereinigung der Römer und Sabiner ein Heiligthum gestiftet haben; sie erscheint ferner unter dem Namen Ferentina als Bundesgöttinn des latinischen Bundes. Besonders bedeutend aber wurde die Aufnahme des Dienstes der erycinischen Venus, da damit die Aeneassage in Rom Eingang fand. Als endlich immer mehr der Glaube an den troischen Ursprung Roms sich befestigte und besonders von der Gens Julia gepflegt wurde, verehrte man die Venus victrix und genitrix als Stammutter des römischen Namens überhaupt, und besonders seit Cäsar, als Stammutter der Kaiserfamilie speciell; so daß man sagen kann, die Venus habe alle Wandlungen des staats- und culturgeschichtlichen Lebens der Römer mit durchgemacht.

Diesem Kreise nahe verwandt ist der vierte, die Gottheiten der Erde und des Ackerbaues umfassend, mit welchen wieder aufs ge-

naueste der fünfte zusammenhängt, in dem die Unterwelt und der Todtendienst behandelt sind. In jenem trat zu der Verehrung der akitalischen Gottheiten Tellumo und Tellus, Saturnus und Ops, Aera Larentia, Angerona, an welche an zahlreichen und volksthümlichen Festen für glückliche Verrichtung der verschiedenen Arbeiten des Landmannes Bitte und Dank gerichtet wurde, schon in den ersten Zeit der Republik der gemeinsame und in dieser Vereinigung durchaus griechische Cultus der drei Götter Ceres Liber und Libera, entsprechend den griechischen Demeter Dionysos und Persephone. Doch blieben alle mystischen und ekstatischen Elemente erst durch die Sitte, dann durch das Gesetz ausgeschlossen und in ähulicher Weise versuchte man, als die magna mater idaea nach Rom übersiedelt wurde, dadurch daß den römischen Bürgern alle thätige Theilnahme an den Aufzügen ihrer Priester und Verschnittenen versagt wurde, die einheimischen Sitten vor dem verderblichen Einfluß des ausländischen Cultus zu schützen. Vergebens; vielmehr war diese Übersiedlung der unheilvolle Anfang weiterer Einführung asiatischen Aberglaubens. — Auch in den Vorstellungen von der Unterwelt und ihren Göttern vermischt sich Italisches mit Fremdem. Die Bestattungsgebräuche und die Todtenfeier, die Vorstellung von einem fortdauernden Einwirken der Verstorbenen auf die Ueberlebenden, welche in dem Cultus der Laren und Manen mit der den Römern eigenthümlichen abergläubischen Pietät ausgedrückt ist, dies alles ist italisches Eigenthum; ja wir haben es hier mit einer der am eigenthümlichsten entwickelten Seiten der römischen Mythologie zu thun, und auch diese hat wieder, in dem Zuge der Ahnenbilder, die der Bahre folgen, und in der Devotion ihre politische Beziehung. Dagegen ist die poetische Ausmalung der Unterwelt, wie sie Virgil und andere Dichter geben, den Griechen entlehnt.

Die folgenden beiden Abschnitte behandeln die Götter des Wassers und Feuers. So schwach die Mythologie des Meeres bei den Italern ausgebildet ist, so allgemein verbreitet ist die Vorstellung von einem den Quellen und Flüssen innewohnenden numen. Namentlich wird natürlich in Rom der Tiber verehrt. Als mächtiger König soll er dardinst im Lande geherrscht haben, bis er im Flusse verschwand; dann wird er mit der Gründungssage in Verbindung gesetzt, indem er die Rhea Silvia als Gemahlin aufgenommen haben soll, endlich nimmt er eine hohe Stellung im römischen Staatscultus ein, wie theils die genaue Beziehung, in der das Collegium der Pontifices zu ihm steht, theils das wahrscheinlich an Stelle eines Menschenopfers getretene Opfer der Argei beweisen. Aehnliche Sagen und Culte knüpfen sich an andere Flüsse, wie denn z. B. im Numicius bei Lavinium Aeneas verschwunden sein soll und an seinem Ufer als Jupiter Indiges verehrt wurde. — Unter den Göttern des feurigen Elements ist Vesta bei weitem die bedeutendste, die Göttinn wie des Haus- so des Staatsheerdes, mit deren Cultus der der Penaten und Laren aufs genaueste verbunden ist. Der Charakter ihres uralten Cultus wie ihrer Priesterinnen ist Einfachheit, Reinheit und Keuschheit. Sowie jedes Opfer mit der Anrufung des Janns eröffnet wird, so wird sie als die Göttinn jedes Altarfeuers bei jedem Opfer zuletzt angerufen. Uebrigens haben sich sowohl die Vorstellungen von dem Wesen dieser Göttinn als die Art ihrer Verehrung von fremden Elementen frei gehalten und sind im wesentlichen zu allen Zeiten dieselben geblieben; wengleich die im Vestatempel aufbewahrten Penaten seit der Reception der Aeneassage für die trolschen galten, und so auch dieser

oskitalische Gottesdienst mit der Gründungssage fremden Ursprungs in Verbindung gebracht wurde.

Unter der Ueberschrift Schicksal und Leben sind endlich im folgenden Abschnitte alle die Götter zusammengefaßt, welche ihren Ursprung der Neigung der Römer verdanken, sowie von allen concreten Naturwesen und Naturerscheinungen, so auch von allen menschlichen Verhältnissen, Beschäftigungen und Handlungen den allgemeinen Begriff zu abstrahiren, ihn zu personificiren und in dieser Personification als Geist, der die einzelnen Erscheinungen hervorbringt und in und bei den einzelnen concreten Verhältnissen und Thätigkeiten fördernd und helfend einwirkt, zu verehren. Hier also sind Fortuna und Fatum die Genien und die zahlreichen Schutz- und Lebensgötter der Indigentia, die den Menschen von seiner Zeugung bis zu seiner Bestattung begleiten, ferner alle die zahlreichen Personificationen des praktischen Lebens, des Handels und Wandels, der Gesundheit und Krankheit, des Krieges und Friedens, der Freiheit, des Glücks, der privaten und politischen Tugenden behandelt, deren überaus große und bis ins unendliche vermehrbare Zahl doch andererseits gerade die Anknüpfung für den Monotheismus darbietet, sobald es gelingt, die unendliche Menge abstrakter Begriffe unter einem Gattungsbegriff zusammenzufassen.

Hiermit ist die Götterlehre beendet. Es schließt sich nun noch an ein Abschnitte, der die Halbgötter und Heroen, soweit dieselben nicht bereits zur Sprache gekommen sind, behandelt, und ein zweiter, der die letzten Anstrengungen des Heidenthums schildert, einerseits durch gesetzliche Maßregeln den überlieferten Cultus der vaterländischen Götter zu erhalten und zu beleben, andererseits durch massenhafte Einführung fremder, namentlich orientalischer Götter und Gottesdienste dem Bedürfnisse des Publicums zu genügen, dessen erschöpfte Nerven noch stärkere Stimulanten, als der traditionelle Cultus sie bietet, verlangen.

In dem ersteren dieser Abschnitte kommt zunächst der sabianische Semo Sancus, „ein das Wesen des Dispiter in irdischen Kreisen darstellender Halbgott, identisch mit dem römischen Schwurgott *dius fidius*, und im Anschluß daran die sonstigen geringen sabianischen Göttertrümer zur Sprache. Darauf folgt Hercules. In Bezug auf diesen verwirft Preller den italischen Ursprung des Namens und die Ableitung von *hercere* und weist überzeugend nach, daß der einheimische Licht-, Segens- und Schwurgott Semo Sancus oder *dius fidius* erst später, als von den griechischen Colonien und namentlich von Cumae aus die Sage von Herakles sich nach Latium verbreitete, mit diesem griechischen Heroen identificirt worden sei und seinen Namen in einer den Latincrn mundgerechten Form angenommen habe. In Folge hiervon sei dann auch der latinische Faunus in den griechischen Evander, und der ursprüngliche Feuergott *Cacus* (verwandt mit *κακός*) von den Griechen in den jenem entgegengesetzten bösen Mann *κακός* verwandelt worden, so daß bei dem später in ganz Mittelitalien verbreiteten Herculesdienste immer an einen älteren nationalen Ursprung gedacht werden müsse, der durch die griechische Hülle erst später verkleidet sei. Darauf wendet sich Preller zu den auf demselben Wege durch Italien verbreiteten griechischen Culten und Sagen von Castor und Pollux, deren Verehrung in Rom seit dem Siege am See Regillus, als dessen Erklärer und Verkünder sie erscheinen, eingeführt wurde, ferner von Diomedes, Ulysses und Telephus. Zuletzt bespricht er ausführlicher die Aeneassage und die allmähliche Verbreitung derselben zugleich mit einer gewissen Form des asiatischen Aphroditedienstes,

sowie die Sagen von dem Ursprunge der Gründung und den Schicksalen Roms unter dem ersten Könige; und zwar so, daß er überall die Spuren der einheimischen, echtitalischen Erinnerungen an die latini- sche Vorzeit sowie die zu Grunde liegenden Thatsachen des altrömi- schen Cultus und Staatsrechts aufsucht und nachweist, an welche diese Sagen angeknüpft oder zu deren Erklärung sie eronnenen wurden, als die Römer, begierig nach einer der kriegerischen Größe der Gegen- wart entsprechenden heroischen Vorzeit, mit Eifer die Erdichtungen anhörten und aufnahmen, mit denen die Griechen oder doch griechisch gebildete Dichter ihrer Nationalitätlichkeit schmeichelten und ihrem Man- gel an poetischer Begabung zu Hülfe kamen.

In dem letzten Abschnitte endlich wird zunächst der Verfall der altrömischen Sittlichkeit und des altrömischen Glaubens, wie er be- sonders bei der Untersuchung über die Bacchanalien und über die un- tergeschobenen Bücher des Numa zu Tage trat, geschildert. Darauf stellt Preller die orientalischen Gottesdienste im Einzelnen dar, welche aus Aegypten, Kleinasien, Syrien und Persien eindrangten und mit ihrem glänzenden und rauschenden Cultus, mit ihren phantasti- schen Bußübungen, mit ihrer vielversprechenden Geheimweisheit, in Verbindung endlich mit Astrologie und Magie, den Pöbel wie die Ge- bildeten anzogen. Endlich macht eine Darstellung des Kaisercultus den Beschluß.

Von dem Inhalte des vorliegenden Werkes und seiner Anordnung im Ganzen und Großen mag die vorstehende Uebersicht einen unge- fähren Begriff geben, von der ungemeinen Fülle des verarbeiteten Stoffes im Einzelnen wird nur die eigene Benutzung überzeugen. Denn mehr darauf scheint der Verf. sein Augenmerk gerichtet zu haben, durch die möglichste Vollständigkeit des Details den, der sich nach- schlagend Auskunft über irgend einen Punkt der römischen Mythologie verschaffen will, nirgends im Stich zu lassen, als darauf, einem wei- teren Leserkreise eine nicht bloß belehrende, sondern auch angenehme und fesselnde Lectüre zu bieten. Es soll damit kein Tadel ausgespro- chen sein; denn es liegt das eben in der Ungunst der Aufgabe, auf die und deren Gründe der Verf. gleich auf dem ersten Seiten seines Werkes hingewiesen hat.

Anclam.

K. Niemeyer.

VII.

Handbuch der französischen Nationalliteratur von Descartes bis auf die jetzige Zeit. Für Gymnasien und höhere Bürger- schulen von Dr. H. Robolsky, Oberlehrer an der Friedrich- Wilhelmsschule zu Stettin. Druck und Verlag von Georg Reimer. Berlin, 1859. gr. 8.

Der als Kenner der französischen Sprache und Literatur rühmlichst bekannte Verf. hat sich in vorliegendem Buche die Aufgabe gestellt, aus der großen Menge der für höhere Anstalten passenden französi- schen Schriften eine Sammlung von Stücken zu liefern, die immer ein

möglichst in sich abgeschlossenes Ganzes bildeten. So haben wir auf 595 starken Octavseiten eine Blumenlese aus 24 Schriftstellern der verschiedensten Gattung vor uns, alles Namen, welche wohl Jedermann vorzugweise erwartet. Die Auswahl der Lesestücke ist eine ganz selbstständige und recht zweckmäßige, was besondere Anerkennung verdient. Bekanntlich trifft man in Büchern dieser Art oft dieselben Abschnitte wieder an, als ob in sehr bündereichen Werken immer nur ein einziges Stückchen für Schüler lesenswerth wäre. Wir finden hier neue Stücke, zwar vornehmlich geschichtlichen Inhaltes, wie man sie gern hat, aber auch von Beredsamkeit, Beschreibungen und andere Stylproben nach der chronologischen Folge der Schriftsteller. Von jedem Verf. der Lesestücke ist eine für alle Fälle ausreichende Schilderung seines Lebens und seiner schriftstellerischen Thätigkeit in deutscher Sprache gegeben; doch sind dabei auch einige andere berücksichtigt worden, deren Werke hier nichts entnommen ist. Dadurch, daß bei jedem Prosaiker seine Bedeutung für den betreffenden Zeitraum und sein Einfluß auf die Folgezeit nachgewiesen wird, verbinden sich die äußerlich getrennten Lebensbeschreibungen zu einer zusammenhängenden Literaturgeschichte der Prosaiker. Bei denen, welche auch Dichter sind, konnte dies natürlich nicht unerwähnt bleiben. An mehreren Stellen werden größere oder kleinere Abschnitte aus französischen Schriften in die deutschen Betrachtungen mit eingeflochten, der Mühe gleich zu Anfange in der kurzen Angabe der Darstellungsart in ungebundener Rede, und am Schlusse unter den Erläuterungen nur Leichenrede auf den Prinzen von Condé. Anmerkungen, meist zur Angabe der Quellen dieser Blumenlese finden sich nur auf 4 Seiten am Ende derselben, und mehr sind auch nicht erforderlich. Ein solches Schulbuch muß dem Lehrer nicht alle Arbeit abnehmen und ihn gewissermaßen zum Schüler erniedrigen. Gegen die Richtigkeit der Thatsachen in den literaturgeschichtlichen Aufsätzen ist nichts zu erwähnen.

Es ist ein Beweis von Einsicht und Erfahrung des Verf., daß er nicht, wie Andere, seinen jungen Lesern fertige Urtheile über Werth oder Unwerth der Schriften giebt, aus denen er Theile entnommen hat. Man muß nicht alle möglichen Fehler an Dingen rügen, welche als mustergültige dastehen sollen. Es ist viel nützlicher, von den Lebensumständen eines Mannes so viel anzuführen, daß man daraus einen Schluß auf seine Geistesrichtung machen und darin Erklärungen für seine Schriftwerke finden kann. Dankenswerth sind die nebenbei in unserem Buche gegebenen Auseinandersetzungen über Port-Royal, über die französische Akademie, über den sprachlichen Unterschied zwischen Klassikern und Romantikern. Die Bemerkungen über Letztere passen eigentlich nur auf die Dichter; es hätte vielleicht noch angegeben werden können, daß die französische Sprache, obgleich in ihrer Wortbildung sehr beschränkt, sich gegen früher vielfach bereichert hat, und auf welche Weise dies möglich ist.

Der Verf. bestimmt seine Lesestücke für die 3 oberen Klassen der höheren Anstalten, die literaturhistorischen Mittheilungen aber, wie überall geschieht, für die erste, wo das früher Gelesene noch einmal zur Betrachtung und rechten Würdigung gelangen soll. Bei einem Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern muß man die Stücke für die einzelnen Klassen nach ihren Standpunkten auswählen, und die vom Verf. vorgeschlagene Reihenfolge ist sicherlich zweckmäßig. Wenn Schüler die Formenlehre und das Nothwendigste aus der Syntax kennen, können sie die leichteren Stücke in Tertia wohl verstehen; wo aber der französische Unterricht erst in Quarta beginnt und

in Tertia erst die unregelmäßigen Verben gelernt werden, können sie erst später zu diesem Buche zugelassen werden. Ein Schüler, welcher als Tertianer seine Schulzeit beschließt, hat an der Kenntniss einiger Lesestücke dieser Art jedenfalls eine bessere Mitgabe, als wenn er nur Uebungsbeispiele übersetzt hat. Die Beschäftigung mit dem Stück aus Descartes und den *Lettres Provinciales* erfordert eine so ausgedehnte Aufmerksamkeit, daß sie wohl nicht überall benutzt werden dürften; die übrigen Stücke lassen sich überall vollständig ausbeuten.

Die Hauptaufgabe des französischen Unterrichts bleibt, daß die Schüler neueres Französisch lernen; im Uebrigen muß man die Forderungen nicht zu hoch stellen. So fälschlich der Unterschied zwischen den Werken der klassischen und denen der romantischen Schule und namentlich zwischen den vorklassischen und den klassischen oder überhaupt den späteren Schriftstellern ist, so schwierig ist es, an den Prosaikern derselben Zeit die Verschiedenheit der Sprache zu erkennen; viel greifbarer ist dies bei den aus der Tiefe ihres Gemüthes immer von neuem schaffenden Deutschen. In so fern die Unterscheidung der Darstellungsarten möglich ist, ist sie eher an längeren und zusammenhängenden Stücken, als an kleinen Bruchstückchen, wie man sie zu oft in anderen Büchern findet. Zur Erwerbung sachlicher Kenntnisse bietet vorliegende Sammlung eine gute Gelegenheit, und zwar nicht aus der Geschichte und Literatur allein, sondern auch aus der Natur und höheren Gewerthätigkeit. James Watt von Arago enthält viel Lehrreiches über Dampfmaschinen.

Als Philologen geben wir an geeigneter Stelle unseren Schülern Anleitung zur mündlichen lateinischen Darstellung, und so haben wir als französische Lehrer nicht minder die Verpflichtung, unseren Zuhörern zu einem guten Anfang im mündlichen französischen Ausdruck zu verhelfen; und zu diesem Zweck eignen sich die Lesestücke der vorliegenden Sammlung sehr gut. An solche Stücke, und nicht an Grammatik, wie Jemand verlangt, müssen die Sprachübungen möglichst frühzeitig angeknüpft werden. Dazu lassen sich auch die deutschen Aufsätze des Buches verwenden, die Manchem nach dem nicht verwerflichen Grundsatz, Alles, was sich bereits in französischer Sprache verständlich machen läßt, auch durch dieses Mittel zur Kenntniss der Schüler zu bringen, französisch geschrieben noch erwünschter wären.

Von Druckfehlern mögen hier nur diejenigen genannt werden, welche sich am Anfange und am Ende dieses Buches finden. In der Einleitung steht S. 1 *judicaire*, 10 *heroique*, 17 à ce *passer*; im Buche selbst S. 5 *moi-même*, 5 *en sort*, 8 *première*, 9 *l'oiseaux*, S. 11, 14 *géométrie*, 12 *étais*, 15 *nous ne nous devons jamais laisser persuader que l'évidence de notre raison (par?)*, 20 *apellent und étex-vous*, 22 *il a mille gens*, 24 *ils seront tous châtiés*, 25 *connait*, 27 *eux mêmes*, 29 *il s'en servent und la mémoire présent*, 31 *recevoit*, 47 *l'aile droit*, 48 *traveaux*, 51 *abbattu*, 53 *Chatenoy*, 54 *habilité*, 66 als ob Sie ansehen. — 528 *poque*, 535 *defensives*, 544 *conseil*, 548 *révélus*, 549 *ils s'étaient refusé à reconnaître und traversé à Lombardie*, 550 *habilité*, *Seljoucides (Seld.)* und *continuaient*, 551 *jouillet*, *Verone*, 557 *Severe*, *tous les femmes*, 567 und 569 *chaleur talents*, 569 *l'iquide*, 573 *temoin*, 574 *celui-la*, 575 *nécannique*, 576 *deux mètr*, 577 *projectèrent*, *épuisements*, 578 *certaines robinets*, 579 *d'une finesse, d'une délicatesse extrêmes*, 584 *étangers*, 585 *assijetties*, 586 *une ouverte constante (ouverture)*, *epoque*, 588 *sciccles*, 591 *mérite*, 594 *tourvaient*. Im Uebrigen findet sich kaum etwas zu verbessern. Von Cartesius klingt der Ausdruck: als Schauspieler auf dem Theater der Welt auftreten, im Deut-

sehen etwas sonderbar. Man sagt allgemein in der Auvergne statt: in A. Man kann von Ségur nicht mehr sagen, er sei seit 1830 Pair von Frankreich, sondern, er sei es damals geworden; denn diese Würde hat keine Geltung mehr. S. 596 steht zweimal Litteratur, sonst findet sich überall nur ein t. S. 253 liest man Epicureismus, S. 349 Epikuräismus, ersteres der Ableitung, letzteres der Aussprache angemessen; vielleicht gehören aber diese Abweichungen unter die Druckfehler. S. 600 scheint hinter James Watt eine weggefallen zu sein. Schließlich wünscht Ref., wie dies aus seiner ganzen Darstellung erhellt, dem Handbuch des Herrn Dr. Robolsky die weiteste Verbreitung.

Meseritz.

August Schäfer.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Ueber die religiösen und ethischen Anschauungen Pindars.

Es lag dem Verf. der folgenden Blätter nur daran, in einem klaren, auf die eigenen Worte des Dichters gegründeten Bilde die Grundzüge der ganzen ethisch-religiösen Bildung Pindars vorzuführen und dabei die eigenthümliche Stellung desselben zu der Entwicklung des hellenischen Lebens hervorzuheben. Daher wurde sich absichtlich auf das zu diesem Zwecke dienende beschränkt; es unterblieb eine Erörterung der abweichenden Ansichten Seebecks und C. F. Hermanns, sowie jede Beziehung auf Verwandtes bei andern griechischen Schriftstellern, so nahe es auch z. B. bei der Unsterblichkeitslehre lag, auf deren Weiterbildung bei Plato hinzuweisen. Mußte ja schon immer darauf Rücksicht genommen werden, daß die Menge der Citate nicht zu sehr anschwelle. Was der Verf. aber manchem der Neuern und namentlich Lehrs verdankt, erkennt er freudig und dankbar an, wenn auch an den betreffenden Stellen keine ausdrückliche Bemerkung es hervorhebt.

Nach Homer blieb innige Gläubigkeit, treues Hangen an den überlieferten Sagen noch der Grundcharakter des religiösen hellenischen Lebens, bis die durch den Perserkampf gesteigerte geistige Spannkraft auch hier den ersten Schritt über die alten Grenzen wagte. Und swar war es Pindar, der ihn wagte, indem er die unbedingte Anerkennung der Mythen als Grundlage des religiösen Bewußtseins verwarf. Und aus welchem Grunde verwarf? — Doch zuerst mögen des Dichters eigene Worte folgen, deren er sich an der wichtigsten Stelle bedient. Im ersten Olympischen Siegesliede redet er also zu Pelops (v. 36): „Andre Kunde als die Früheren will ich, o Tantalide, von dir künden: wie, als dein Vater frommen Sinns zum Mahle nach dem trauten Sipylos die Götter lud, aus Dank für die Zulassung zu ihrem Tische, wie der Dreizackschwinger dich damals raubte, im Herzen gebändigt von Sehnsucht, und auf goldenen Rossen dich hinführte zur hohen Wohnung des weitgeehrten Zeus . . . Als du aber verschwunden, und auch nicht mehr der Mutter reichliche Gaben freulende Männer zuführten: da sprach wohl mancher alsbald der mißgünstigen Nachbars, daß man dich in das durch Feuershitze siedende Wasser gliederweise zerschnitten und an den Tischen Stücke von deinem Fleische vertheilt und gegessen. Mir jedoch ist es unmöglich, einen der Seligen gierig

zu nennen. Fern bleibe mir das Böser Lohn traf ja gar oft die böses Nachredenden.“

Die Thatsache ist also hier, daß Pindar die Gestaltung der localen Pelopassage, wie er sie bei seinen Vorgängern findet, verwirft. Aber aus welchem Grunde? Etwa aus Mangel an religiösem Gefühle? Nein; sondern — und darauf beruht der durch Pindar herbeigeführte Wendepunkt — gerade weil sein frommer Sinn, seine Götterehrfurcht durch die Sage verletzt wird, kann er nicht an die Wahrheit des Erzählten glauben. „Wohl kommt es dem Menschen zu, von den Göttern zu reden Edles,“ schickt er der angeführten Stelle voraus (v. 35).

Frellich führt der Dichter noch einen andern Grund an, um daraus, wie es scheint, seine Berechtigung, an der Sage zu zweifeln, herzuleiten; er glaubt das, was wirklich stattgefunden, zu wissen, ja sogar die Ursache der Verfälschung in dem mißgünstigen Sinne der Nachbarn zu erkennen. Wie es denn überhaupt dem Dichter nicht entgangen war, daß gar manche Lüge und Entstellung unter dem reizenden Gewande des Liedes Eingang bei den Menschen gefunden hatte. Zwar giebt es wahrlich viel Wunderbares, sagt er; doch zuweilen täuscht es auch, daß der Menschen Kunde sich von Erzählungen täuschen läßt, die mit bunten Lügen ausge schmückt sind. Und der Dichtkunst Anmuth, die ja jegliche Wonne bereitet den Sterblichen, verleiht Ansehn dem Erzählten und macht gar oft, daß auch Unglaubhaftes glaubwürdig erscheint (Ol. I. 28). Und Odysseus ist ihm das schlagendste Beispiel dafür: „Ich glaube aber, daß des Odysseus Ruhm größer ward, als was er in Wahrheit erduldet, durch Homer's süßes Wort, auf dessen geflügelten Trug ehrwürdiger Glanz ruht; denn es berückt Dichtkunst, durch Worte bestechend, und ein blindes Herz hat der große Haufe der Menschen“ (Nem. VII. 20). Demnach, so will es scheinen, suchte Pindar an der Basis des Volksglaubens, an den Göttersagen eine Kritik mit rationellen Gründen auszuüben. „Hat auch nicht die trügerische Kunst eines Dichters die Sage gefälscht? Hat sich auch nicht irgend ein menschliches Interesse, ob zum Guten oder Bösen, in der Gestaltung derselben geltend gemacht?“ So etwa soll sich also der Dichter bei jeder Sage selbst gefragt haben. Und wir hätten dann in Pindar den Vater der Rationalisten! — Pindar Rationalist! Ja, wenn Männer wie Tauler, Thomas a Kempis Rationalisten waren, war er es auch. Wie sie, nahm er nicht alles Herkömmliche unbedingt an; er verwarf manches, was vor ihm ungeschwälerte Anerkennung gefunden. Aber einen entscheidenden Grund zum Verwerfen fand er nur, wenn eine Sage gegen wahre Frömmigkeit verstieß. Was er von der Mißgunst der Nachbarn als der Quelle der unheiligen Pelopassage redet, führt er nicht als Grund zum Verwerfen derselben an, sondern als Erklärung, wie es kommen konnte, daß solche unfrome Kunde entstand. Wie weit er aber davon entfernt war, auf solch rationelle Erörterungen irgend einen Werth zu legen oder gar in ihnen die Begründung zur Verwerfung einer Sage zu suchen, zeigt deutlich eine andere Stelle.

Im IX. Olympischen Siegesgesange singt er (v. 29): „Denn wie hätte sonst Hercules seine Keule geschwungen gegen den Dreizaßk, da zu Pylos' Schutz gegen ihn andrang Poseidon, und mit silbernem Bogen kämpfend andrang Apoll, und auch Hades nicht ruhen ließ den Stab, mit welchem er der Abgeschiedenen sterbliche Leiber die hohle Strafe hinabführt? — Doch fort mit solchem Worte, o Zunge. Denn die Götter schmäh'n ist verhasste Weisheit, und über Gebühr zu prahlen stimmt in den Ton Wahnsinniger ein. Rede jetzt nicht solches. Laß Krieg und jeglichen Kampf fern den Unsterblichen.“ Die Frage, ob

Liebe zu denselben ab? Wie wenn Apollo, dem Muth der Jungfrau Kyrene freudig bewundernd, dem Centauren Cheiron die Worte zuruft: „verlaß deine heil'ge Höhle und staune ob dem gewaltigen Muth des Weibes, wie sie kämpft furchtlosen Gemüths, die Jungfrau mit einem Herzen, das über Kampf mühe erhaben ist“ (P. IX 31). Aber schon hier bei der Liebe macht sich der zweite und wichtigere Beweggrund geltend; denn es lieben die Götter nur den guten Menschen. So tragen Kastor und Pollux, als gottbestellte Schirmer der Wettkämpfe, mächtige Sorge für die gerechten Männer (N. X 54). Und im I. Pythischen Gesange (v. 13 ff.), wo von denen die Rede ist, welche Zeus nicht liebt, wird der aufrührerische Titane Typhon als ein solcher genannt.

Die Götter sind eben die Schirmer des Guten; und wenn wir sie bei Homer vor allem sich ihrer Kraft, ihrer Unwiderstehlichkeit erfreuen sehen, so offenbart sich der religiöse Fortschritt der Hellenen gerade darin am klarsten, daß sie zu Pindars Zeit zunächst die Träger der Sittlichkeit in ihnen sahen. Daher bezeichnet denn auch Pindar sittliche Gebote gradezu als „Befehle der Götter“ (*μακάρων τελευτάς* (Ol. III 41). Schon daraus allein müßten wir schließen, daß der Dichter in dem Lenken der Menschengeschicke durch die Götter nicht ein blindes Schalten der Laune, sondern das gerechte Walten einer das Gute fördernden Vorsehung erkannte. Aber er weist auch nachdrücklich an vielen Stellen auf den engen Zusammenhang zwischen Tugend und Glück, zwischen Götterehrfurcht und freudigem Gedeihen in Reichthum hin, sowohl durch Erzählung der Schicksale einzelner Menschen, wie daß Rhadamantys zum Lohn für seinen makellosen Sinn und seinen Haß gegen Betrug den Segen der Götter empfing (P. II 73); als auch indem er jenen Zusammenhang als allgemein geltendes Gesetz hinstellt: „Wenn einer der Sterblichen der Wahrheit Pfad sich im Herzen erwählt, dann muß er Glück von den Seligen empfangen“ (P. III 103). Und man beachte: „muß empfangen“ sagt Pindar; so innig ist er überzeugt von der Gerechtigkeit der Götter. Und dem entsprechend lehrt er uns, daß der Reichthum des Gottesfürchtigen länger währt und daß dem Gebete der Menschen Erfüllung wird zum Lobne für frommen Sinn (P. III 5; Ol. VIII 8).

Die sittliche Höhe der Pindarischen Anschauungsweise zeigt sich dem aufmerksamen Leser recht deutlich in einem scheinbar unbedeutenden Punkte. Die Abhängigkeit des Menschen von der höhern Macht des Geschickes bezeichnete der Dichter, so wie sie verschieden aufgefaßt werden kann, auch mit verschiedenen Namen. Wir reden hier von dem beängstigenden Gefühle des Menschen, daß, so sicher gegründet auch seine Unternehmungen, so energisch auch seine Bestrebungen sein mögen, doch der Erfolg derselben von einer ihm unberechenbaren Macht bestimmt werde — von dem Glücke, der Tyche. Aber Pindars religiöser Sinn kennt noch nicht die launenbaste Göttin Fortuna, die eine spätere Zeit des innern Verfalles mit verbundenen Augen ihre Gaben austheilen läßt. Es ist zwar nur ein Beiwort, aus welchem wir die Vorstellung des Dichters erkennen, aber ein Wort, das volle beweisende Kraft in sich birgt. „Erhalterin Tyche, singt er Ol. XII 1, von dir ja werden im Meere die schnellen Schiffe gelenkt und auf dem Lande die stürmischen Kriege und rathschlagende Männerversammlungen“. Indem der Dichter die Tyche eine Erhalterin (*Sotēra*) nennt, bezeichnet er sie als eine sittliche Macht, welche der Menschen Dasein schützt und schirmt, wie an andrer Stelle (Ol. VIII 20) das Recht — die Themis — durch das eine Beiwort „Erretterin“ als eine solche Macht vorgeführt wird.

Doch in einem Punkte wenigstens scheint Pindar an der Lauterkeit göttlichen Waltens zu zweifeln: wenn er von dem Neide der Götter redet — dem Neide, den er an den Menschen als den bitteren Feind alles Edlen so verächtlich findet: „der Bürger verstecktes Gemüth quält nichts so sehr wie der Ruhm von des Nachbarn edlen Thaten. Aber dennoch — Neid ist immerhin noch besser als Mitleid — laß nicht ab, nach dem Guten zu streben“ (P. I 84). Und die Vorstellung von der Götter, von des Schicksals Neide, mit welcher Schiller auch uns zu bereichern suchte, war im Alterthum so verbreitet, ja gestaltete sich sogar zur Annahme von so gehässiger Eifersucht, daß es vielleicht natürlich erscheinen könnte, wenn der Dichter sich von einem allgemeinen nationalen Vorurtheil hätte hinreißen lassen. Und doch, die niedrige Invidia wird ebenso wie die blinde Fortuna besser der Rumpelkammer von Plutarchs Anstands Un- und Aberglauben überlassen. Schon in Homers sinniger Erzählung von den Phäaken zeigt sich die richtige Auffassung vom Neide der Götter: von Poseidon erhalten sie ihre wunderbare Schifffahrtskunst, und doch ist es der Neid desselben Gottes, der sie ihnen wieder raubt, als sie gegen seinen durch Orakelspruch verkündeten Willen den Odysseus heimführen, d. h. unerlaubten Gebrauch von derselben machen. So läßt auch Pindar den Neid der Himmlischen seine Macht nicht gegen jeden ausüben, der sich über andre durch Ruhm, Reichthum oder Schönheit erhebt, sondern nur gegen den, der sich von seinem Glücke zum Frevelmuth der Selbstüberhebung hinreissen läßt. Wenn wir auch Phthonos durch Neid oder Mißgunst übersetzen, so entspricht doch keiner dieser Begriffe der Vorstellung, welche der Dichter durch das griechische Wort in Betreff der Götter ausdrücken wollte. Ist ein Vergleich erlaubt, so dachte sich der Grieche die Erbitterung des Gottes gegen den durch Glück zum Frevelmuth hingerissenen Menschen wohl ganz in derselben Weise, wie das Mittelalter die des Lehnsherrn gegen den Vasallen, der sich der Felonie schuldig gemacht: es ist das sittliche Gefühl, welches dem Menschen ein Glück mißgönnt, das er zum Bösen gebraucht. In diesem Sinne singt der Dichter (P. XI 54): „Der Mißgunst Unsal wehrt von sich ab, wer, herrlichsten Ruhms erlangend, in friedlichem Leben fern von sich hält schrecklichen Frevelmuth“. So bittet er Zeus um freundliche Aufnahme des Xenophontischen Siegesliedes mit den Worten: „werde nimmer, höchster Gebieter Olympias mißgünstig meinem Liedesworte“, in dem Gedanken: „mein Lob des Xenophon ist kein übertriebenes, frevelhaftes, sondern ein verdientes, da er erlangte, was keiner der Frühern, den Sieg im Wettlauf und zugleich im Fünfkampf“. Wenn der Dichter demnach P. X 19 einem Geschlechte in folgender Weise Dauer des Glückes wünscht: „da sie nun der hellenischen Siegeszierden nicht kleinen Anteil sich errungen, möge sie nicht von den Göttern mißgünstiger Wechsel treffen“; so spricht er damit versteckt und doch einem sinnigen Gemüthe verständlich genug den Wunsch aus, ja nicht vom Siegesglücke verleitet in frevelhafte Selbstüberhebung zu verfallen, die einen Wechsel des Glückes hervorrufen würde. „Denn, hörten wir den Dichter schon singen, das Glück des Gottesfürchtigen ist von Dauer“.

Woran Hiob verzweifeln wollte, Pindar war davon tief im Innern überzeugt: er glaubte ehrfürchtigen Sinnes an eine gerechte Anagleichung des sittlichen Werthes und der Geschieke der Menschen — an eine solche Anagleichung auf dieser Erde. Aber auch das, worin Hiob seinen Trost fand, umfaßte des Dichters Glaube: wie sich ihm das

Dasein der Menschen nicht mit dem Verlassen dieser Erde abschloß, so sollte nach seiner Vorstellung auch jene Ausgleichung noch jenseits der Grenzen des irdischen Lebens stattfinden.

Die Vorstellungen der alten Hellenen über das Jenseits waren sehr dürftig gewesen. Ob das düstre Schattenreich Homers, das der Heldenkönig selbst gegen ein Bettlerloos eintauschen wollte, wenn er sich nur des erwärmenden Sonnenstrahls erfreuen könne, auf dem Glauben an Unsterblichkeit beruhe, möchte ebensowenig mit Bestimmtheit bejaht oder verneint werden können, wie die Frage, ob der Psalmist ein Bewußtsein von der Unsterblichkeit hatte, wenn er ausruft: „Denn im Tode gedenket man Deiner nicht; wer will Dir in der Hölle danken?“ (Ps. VI 6). Bei dem griechischen Epiker wie bei dem Psalmisten liegt der Werth des ganzen menschlichen Daseins in dem frischen freudigen Wirken und Genießen auf dieser Erde: im Vergleiche dazu erschien ihnen das Jenseits düster und farblos. Aber darin, daß man doch noch von einem Hades, von einer Hölle nach diesem Leben wußte, lag der Keim des Unsterblichkeitsglaubens. Und dieser Glaube war Pindars ein festes gesichertes Eigenthum seiner Brust.

Der darauf bezüglichen Stellen sind wenige, theilweise sind es sogar nur aus dem Zusammenhang losgerissene Fragmente. Sie mögen daher alle vollständig Platz finden.

Der Glaube an die Unsterblichkeit gründete sich bei dem Dichter auf das Bewußtsein, daß im Menschen ein Göttliches, also ein Unvergänglichliches wohne. „Zwar erliegt der Leib aller dem gar gewaltigen Tode; aber nimmer erstirbt die Gestalt (Eidolon) des Lebens; denn diese allein stammt von den Göttern. Sie schlief, wenn die Glieder thätig waren; doch ruhten diese im Schlaf, so offenbarte sie ihnen in zahlreichen Träumen zukünftige Entscheidung der Freude und des Leids“ (Thren. fr. 2). Den dunkeln Zusammenhang des Fragments und den Sinn des Wortes „Gestalt“ erklären am besten die Verse Schillers:

„Nur der Körper eignet jenen Mächten,
Die das dunkle Schicksal flechten;
Aber frei von jeder Zeitgewalt,
Die Gespielin seliger Naturen,
Wandelt oben in des Lichtes Fluren,
Göttlich unter Göttern, die Gestalt.
Wollt ihr hoch auf ihren Flügeln schweben,
Werft die Angst des Irdischen von euch!
Fliehet aus dem engen, dumpfen Leben
In des Ideales Reich!“

Jedenfalls ist der Hauptpunkt, die Vorstellung von einem Unsterblichen im Menschen, klar. Und aus ihr flossen in consequenter Folge der Glaube an ein Jenseits, an Belohnung und Strafe in diesem Jenseits und demgemäß an eine doppelte Aufenthaltsstätte der Seelen: aber es gesellte sich bei Pindar die fremdartige Vorstellung von einer Seelenwanderung hinzu. Hören wir die Hauptstelle (Ol. II 56 ff.): „— er weiß, was geschehen wird; daß der Abgeschiednen ohnmächtige Seelen dort sogleich Strafe erleiden und daß, was in dem sonnigen Reiche des Zeus hier gesündigt worden, unter der Erde einer richtet in hartem Richtermachtspruch. Aber stets gleichmäßig, wie am Tage so in der Nacht, erfreuen sich die Edlen dort des Sonnenlichts, leicht hinlebend; nicht wühlen sie mit der Hände Kraft die Erde auf, nicht des Meeres Tiefe, um trübselige Kost zu erlangen;

sondern unter die Götterliebhlige versetzt leben alle, die an Eides-treue fest hielten, leidloses Leben, während jene in schrecklichem Leide sich abhärten. Die jedoch dreimal hier und dort ihre Seele ganz frei von Unrecht zu erhalten vermochten, sie wandeln den Zeus-pfad zu der Burg des Kronos, wo der Seligen Insel milde Seewinde umwehn, wo Blütenkelche goldschimmernd glühn von stattlichen Bäu-men herab und aus dem Meeresschoofse herauf; und mit Kränzen von Ichnen umschlingen sie sich Haupt und Hände, nach des Rhadamanthys wahrhaftigem Urtheil“. — Ein kleines Fragment der Klagelieder (4) vervollständigt das Gesagte: „Von dem aber Persephone Sühne emp-fing für altes Leid, deren Seelen entsendet sie wieder im zehnten Jahr hinauf zum Sonnenlichte. Aus diesen erstehen treffliche Könige und machtgewalt'ge Männer und in Weisheit hochprangende; und in Zukunft werden sie als hehre Heroen von den Menschen gefeiert“.

Aus diesen beiden Stellen ergibt sich deutlich und bestimmt als Pindars Ansicht: die Seele des Abgeschiednen entleilt sogleich zum Schattenreiche der Persephone, wo Rhadamanthys über sie richtet. Im zehnten Jahre kehrt sie in einen sterblichen Körper zurück. Hat sie dreimal die irdische Laufbahn zurückgelegt, ohne sich mit schwerem Vergehen zu beflecken, so gelangt sie zur Wohnung der Seligen.

Dies der sichere Kern. Ohne Anhalt in dem ursprünglichen reli-giösen Bewußtsein der Nation ist hierbei eben die Annahme einer Seelenwanderung, die durch die Berührung mit den Aegyptiern her-übergekommen war und, wenn sie auch sicherlich zur Befestigung des Glaubens an die Unsterblichkeit beitrug, so doch nie in größere Volks-kreise eindrang. Selbst bei Pindar hat sich diese Verschmelzung des Fremden mit dem Heimischen noch nicht bis zu einheitlicher Durch-bildung abzuklären vermocht. Denn die beiden angeführten Stellen weichen in einem Punkte von einander ab. In dem Olympischen Sie-gesgesange heißt es nämlich, daß, wer zu der Wohnung der Seligen gelangen will, sich in dreimaligem Erdenwallen ganz frei von Un-recht halten muß; in dem Klageliede dagegen, daß die Seelen auch durch Persephone im Hades von alter Schuld entsühnt werden kön-nen, um nach erneuertem unbeflecktem Erdenwallen den Lohn der Seligen zu empfangen.

Jedoch können wir aus dem, was Pindar und seine Zeit in Betreff der Entsühnung durch die Götter glaubten, fast mit voller Gewisheit schließen, wie sich in des Dichters Vorstellung jener Widerspruch löste. Des Rhodiens Diagoras Sieg feiernd gedenkt er des Begründers dieser Colonie, des Mideas (Ol. VII 27 ff.). Dieser hatte im Zorne den Likymnios mit seinem Olivenstabe getödtet. Als bald von Reue ergriffen eilte er zu Apollos Orakel und erhielt hier die Zusage, ent-sühnt zu werden, wenn er jene Colonie anlege. Den Gegensatz dazu bildet folgender Fall: „Der Spartiate Glaukos, der für einen beab-sichtigten Meineid göttliche Berechtigung nachgesucht hatte, mußte mit seinem ganzen Geschlechte zu Grunde gehn, obgleich er bald die Frage berout, das Geld, welches er abschwören wollte, zurückgegeben und Apollon um Vergebung gebeten hatte“ (Curtius Griech. Gesch. I. p. 401). Es war ein sinniger Glaube, daß, während die böse Frucht des bösen Bodens, wenn sie auch nur in einem nicht zur Ausführung gekommenen Entschlusse bestehe, nothwendig die Strafe der Götter nach sich ziehe, hingegen das in augenblicklicher Leidenschaft Ver-brochene entschühbar sei. „Denn, sagt Pindar in Betreff des Mideas, der Sinne Verblendung wirft auch den Weisen vom richtigen Pfad“ (v. 30). Und demgemäß war es wohl auch die Vorstellung des Dich-

ters, daß Persephone die Seelen von solch leichterer Schuld befreien könne, während ein einziges vorbedachtes schweres Vergehen von dem freudigen Loose der Seligen für immer ausschloß.

Die Verse, mit denen wir die Besprechung des Gegensatzes der Götter und der Menschen einführten, wiesen auf den Antheil der letztern an dem Göttlichen hin. Erinnern wir uns derselben, aber im Zusammenhange der ganzen Strophe, und wir haben zugleich die Grundidee der Ethik Pindars — oder wir können hier vielmehr sagen: der damaligen hellenischen Welt. Die Strophe lautet: „Der Männer Geschlecht und das der Götter, nur eines ist es: von einer Mutter empfangen wir beide des Lebens Hauch. Aber es trennt uns die gänzliche Verschiedenheit des Vermögens, da der Mensch ein Nichts, aber jenen bleibt der Himmel ein ewig sicherer Sitz. Doch wir nähern uns noch durch des Geistes Gewalt oder des Leibes Kraft den Unsterblichen: wenn wir auch nicht wissen, welchen Weg zu wandeln uns am Tag und in der Nacht das Schicksal gebietet.“
Ja, auf der einen Idee, daß der schwache, an ein ihm voraus nicht erkennbares Geschick geschmiedete Sterbliche durch das Ringen energischer Geistesthätigkeit oder kraftvollen Körpers göttlicher Vollendung sich nähern könne und daß dieses stete Anstreben an dies ewig Unerreichbare die höchste Aufgabe des Menschen sei — auf dieser einen Idee fußten die Anschauungen Pindars über die sittlichen Pflichten des Einzelnen, fußte die nationale Erziehung und das ganze nationale geistige Leben jener Zeit. Und man fasse es scharf auf: körperliche Vollendung erscheint gleichberechtigt mit geistiger; in welchem Sinne der Dichter Ol. IX, 28 sagt: „durch der Götter Huld werden die Menschen weise und gut (*σοφοί und ἀγαθοί*)“; nämlich „gut“ ist nach dem Begriffe der damaligen Zeit derjenige, welcher durch körperliche Ausbildung Tüchtigkeit und Tapferkeit erlangt hat. Wie die Götter körperlich und geistig als vollendete Ideale erschienen, so galt es auch dem Hellenen als eine Pflicht gegen die Götter, alle Gaben, die des Leibes und die des Geistes, in freier Entwicklung zu entfalten und so eine harmonische Vollendung des ganzen Menschen zu erzielen. Konnten ja doch auch nur auf diese Weise Tugenden, welche die Alten nicht zu den geringsten zählten, sich ausbilden, wie ein Gefahren und Mühen trotztender Muth.

Das stete Ringen (*μαρνασθαι*) des Menschen nach Vollendung ist es daher, worauf Pindar alles Gewicht legt: „Immer ringt um der Tugenden Vollendung Mühe und Aufwand mit Gefahr dräuendem Werke“ (Ol. V 15); sowie er auch für die Städte kein höheres Lob kennt als dieses: „Ich freue mich, daß die ganze Stadt ringt nach dem Edlen“ (N. V 46). Und von dieser Gesinnung beseelt läßt der Dichter den Pelops also reden (Ol. I 81): „Mächt'ge Gefahr ergreift nie das Herz des Schwächlings. Wem aber Sterben verhängt ist, wie möchte der ein namenloses Alter im Dunkeln brütend nichtig dableben, untheilhaftig alles Edlen? Doch ich will diesen Kampf unternehmen, und du — fleht der Held zu Poseidon — gib ersohntes Gelingen“.

Darauf gründete sich die Einrichtung der Wettspiele, die nicht etwa ein Volksfest, nicht eine rein staatliche Einrichtung sein sollten, sondern ihrem innersten Wesen nach ein Fest waren, das den Göttern dargebracht wurde. Ihnen zu Ehren entfaltete der Kämpfer des Leibes Kraft und Gewandtheit, zeigte er seinen Muth und seine Geistesgegenwart. Dem Glücklichen, der den Sieg errang, ward kein werthvoller Siegespreis zu Theil; ihn schmückte der Zweig von dem gottgeheiligten Baume, den er alsbald wieder auf den Altar des Got-

tes als Weisgabe niederlegte. Aber er hat die Anerkennung höchster Vollendung in der Kampftart, in welcher er siegte, für sich erlangt. Ihm verloben die Götter sein übriges Leben hindurch glückliches Leben: „Der Sieger aber hat sein übriges Leben hindurch ein süßes friedliches Loos zum Lohn für die Wettkämpfe“ (Ol. I 97). Es wird ihm das zu Theil, was dem Hellenen die heldenste Gabe, das größte Glück auf Erden schien, der Ruhm des preisenden Liedes. „Jedes Werk bringt seinen eignen süßen Lohn den Menschen, dem Hirten und dem Ackermann, dem Vogelsteller wie dem Fischer; doch dem Magen sucht ein jeglicher von diesen abzuwehren des Hungers Qual. Wer aber im Wettkampf oder im Kriegsgetümmel sich zarten Ruhm erworben, empfängt laut gepriesen den höchsten Lohn, lieblichen Gesang aus der Bürger Munde und dem der Fremden“ (J. I 47). — Eine Fülle von Stellen feiert den durch Gesang vermittelten Ruhm. Es mögen einige daraus hier noch Platz finden, welche die beiden Gesichtspunkte des Dichters hervorheben, daß nämlich die größte und edelste irdische Freude auf seinem Besitz beruhe und daß die bestlichste That ohne des Liedes Preis ersterbe. „Der beste Arzt gegen erlesene Mühen ist Frohsinn. Ihn naubern der Mosen weise Töchter, die Gesänge, sauft lockend herbei. Auch erquicket warmes Bad nicht die Glieder so sehr, wie Ruhm, unter der Cithar Begleitung gefeiert. Das Wort lebt ja länger als die That, wenn es unter der Charitinnen Beistand die Zunge tief aus dem Herzen schöpft“ (N. IV I ff.). „Wohl genießt es, zum Preis der Edlen schönsten Festlied anzustimmen; denn das allersüßest kommt nahe göttlicher Ehre; aber es erstirbt hohe That, wenn sie vergessen wird“ (Eucor. fr. 4). Und damit edle That nicht ersterbe, hält der Dichter es auch für ein göttliches Gesetz, sie zu verherrlichen. „Erlesenes Wettspiel im Gesange zu feiern, ordnen des Zeus Satzungen an“ (Ol. XI 24). — Wie aber die Bedeutung dieser ethischen Anschauungsweise auf dem idealen Charakter beruht, dem sie dem menschlichen Streben und Ringen zu geben sucht, so lag nach der Vorstellung Pindars auch das sittliche Moment des Ruhmes eben in der idealen Auffassung, daß das Streben nach demselben als gleichbedeutend mit dem Streben nach höchster Vollendung erschien. Und diese Denkweise spiegelt sich recht klar in der Ermahnung an den König Hiero ab (P. I 89): „Doch willst du stets süßen Ruhmes dich erfreuen, dann beharre in herrlicher Gesinnung und ermüde nicht allzusehr in Aufwand. Sondern gleich dem schiffenkenden Manne breite aus das Segel im Winde; laß dich nicht, o Freund, durch sohlaue Gewinnseucht trügen. Der dem Tode folgende Nachruhm kündigt allein der dahin geschiednen Männer Weise, in Rede und in Gesang. Nie geht unter des Krösos menschenfreundlicher Sinn; aber jenen Mann unarmherzigen Gemüths, der in ehernem Stiere Menschen verbrannte, den Phalaris, hüllt allenthalben böser Nachruf ein, und nicht ladet ihn der Cithar Spiel mit der Knaben Gesang unter das Dach ein zur Theilnahme an der holden Gemeinschaft“.

Noch eine andre wichtige Seite hat Pindars Auffassung von der sittlichen Aufgabe des Menschen. Denn wenn er als solche einem jeden die Ausbildung der ihm angebornen Gaben des Körpers und des Geistes anweist, so kann er dies offenbar nur in der Ueberzeugung thun, daß ebensowohl die reichste Blüthe menschlicher Vollendung durch die volle Entfaltung der Individualität erzielt werde, wie umgekehrt in der Beschränkung des Individuums die Grenzen der menschlichen Vollendung gegeben seien. Und daß dies seine Ueberzeugung war, bezeugen auch mit bestimmten Worten manche Stellen. Wie er

Ol. X 20 gleichnißweise sagt: „die angeborne Art können weder der röhliche Fuchs noch der lautbrüllende Löwe ändern“, so redet er N. VII 54 direkt: „von Natur verschiedenartig erhalten wir, jeder nach seiner Art, unser Lebensloos, der eine dieses, der andre jenes; daß aber ein und derselbe jegliches Glück erlange, das ist unmöglich“. Daher finden wir Pindar öfters scharf hervorheben, wie hoch das freie Schaffen des Genius jedes Talent des Verstehens und Aneignens übertrage; in jenem offenbart sich nach seiner Anschauung göttliche Kraft und göttliche Eingebung, während diesem alles Eigenthümliche versagt bleibe. „Angeborner göttlicher Gabe vertrauend erwirbt der Mann sich hohen Ruhm; wer jedoch nur, was er von andern gelernt, besitzt: im Dunkeln tappt er unsichern Fußes, strebend nach diesem, nach jenem bald, und er kostet hundertei Tugendübung in nie veredeltem Sinne“ (N. III 40, ff.). — Leicht ist es auch zu erkennen, warum Pindar von seinem Standpunkte aus in dem Reichthume ein wünschenswerthes Gut sehen mußte. Denn wer sich ganz seiner Ausbildung hingeben wollte, durfte nicht von der Sorge um des Leibes Bedürfnisse berührt werden und den für jene Ausbildung erforderlichen großen Aufwand zu scheuen haben. Und man darf nicht übersehen, daß der Dichter dem Reichthum nur als einem Mittel zum höchsten Zwecke Werth beilegt, daß ihm derselbe für sich allein werthlos, ja verächtlich erscheint. Preisend sagt er von einem Sieger, er nähe in der Brust ein Streben, weit erhaben über Reichthum (P. VIII 91). Und den vollen Ausdruck erhält seine Gesinnung in den Versen P. V 1 ff.: „Geeignet ist Reichthum, wenn ihn, den gottgeschenkten, ein sterblicher Mann mit der Tugend reinem Sinne zu einem Vermag und ihn auf solche Weise zum trauten Gefährten sich gewöhnt“.

Aber so gewaltig auch das Ziel ist, das Pindar menschlichem Ringen anweist, so hoch er auch den Ruhm, jene fast göttliche Ehre, setzt: er selbst erinnert den Sieger, der in des Himmels freudigem Aufwallen vielleicht zu weit streben will, an die engen unübersteigbaren Grenzen des menschlichen Daseins, an die unerreichbare Höhe und Vollendung der Götter. So Ol. V 23: „Wenn der Gesundheit Glück einer genießt in der Fülle des Reichthums und Ruhm sich noch dazu erworben hat: dann strebe er nicht danach, ein Gott zu werden“. So die bei einem alten Dichter wahrhaft überraschenden Verse (N. XI 13 ff.): „Glänzt der Menschen einer in reichem Besitze und in der Schönheit verklärendem Strahl, und erlangt er, prüfend gewaltige Kraft, des Wettkampfs Sieg mit dem schmückenden Kranz: dann bedenke er, daß es nur sterblicher Leib ist, den mit prächtigem Gewand er umhüllt, daß ihm das letzte Gewand der Erde Scheofs einst sein wird“. Das Bewahren des richtigen Maßes, die Besonnenheit (Sophrosyne), galt ihm daher als die erste Tugend, sowie der Gegensatz, der Frevelmuth (Hybris), als das schwerste sittliche Uebel. Denn jene war nur die Ausübung der Götterehrfurcht, welche am stärksten verletzt wurde durch den Frevelmuth. Daher die Lehre P. III 59: „Nur was uns zukommt, sollen wir von den Göttern erstreben in sterblichem Sinne, auf das zunächst liegende achtend, welches Geschickes wir sind“.

Die Gesänge des Dichters bieten uns noch eine außerordentlich reiche Anzahl von Stellen, an welchen er Sittengesetze aufstellt, Lebenssätze ausspricht, von der Freude und den Leiden der Menschen redet. Ein neuer Gesichtspunkt für die Denkweise und Gesinnung desselben ergibt sich daraus nicht. Nur eines Gebotes wollen wir noch gedenken, das uns zeigt, wie Pindar die entlegensten Lebensverhältnisse in

den Bereich seiner gereinigten edlern Anschauungen zu ziehn wußte. Die wahre Größe besteht ja nicht in dem Erfassen einer hohen Idee, in der momentanen Erkenntniß der Wahrheit, sondern in der lebenswarmen Durchdringung aller Lebensverhältnisse mit dem einmal für wahr Erkannten. Das Gebot lautet (P. IX 93 ff.): „Ob du daher ein Freund der Bürger, ob du ein Gegner, verbirg nicht, was zum Gemeinwohl geschah, während das Wort, das der Meerpreis sprach: Auch deinen Feind (*ἔχθρὸν inimicum*, nicht *hostem*) lobe aus ganzem Gemüthe, wenn er, was recht ist und edel, vollbringt.“

B.

D.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Samland ist als ordentlicher Lehrer und der Schulamts-Candidat Dr. Thomaszewski als wissenschaftlicher Hilfslehrer bei dem Progymnasium zu Neustadt angestellt worden (den 4. Nov. 1859).

Die Anstellung des Schulamts-Candidaten Wilhelm Fischer als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Kempen ist genehmigt worden (den 10. Nov. 1859).

Am Gymnasium zu Merseburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Bethe als Collaborator genehmigt worden (den 19. November 1859).

An der Realschule zu Insterburg ist die Anstellung des Lehrers Brandt und des Schulamts-Candidaten Dr. Rumpel als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 19. Nov. 1859).

2) Ehrenbezeugungen.

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, dem emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Schneider zu Tilsit den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen (den 6. Nov. 1859).

Am Gymnasium zu Dulsburg ist dem Oberlehrer Köhnen das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 10. Nov. 1859).

Den ordentlichen Lehrern Lindenblatt und Tietz an dem Gymnasium zu Braunsberg ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 12. Nov. 1859).

An der Realschule zu Aschersleben ist dem Oberlehrer Heyse das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 14. Nov. 1859).

Am 15. December 1859 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Einige Grundsätze und Regeln des antiken Melos, mit besonderer Berücksichtigung des Horaz, nebst einer Analyse von Carm. II, 14. 17; I, 5; IV, 13; II, 8; IV, 10; III, 30.

Während unsere Lyrik mehr musikalisch und malerisch ist, hat die antike mehr Verwandtschaft mit der Plastik und Architektur. Wie der Ton, in dem Chorliede demselben Gesetz unterworfen war, das die Metrik und den Tanz beherrschte, so gehorcht in der Ode der Reimklang dem allgemeinen melischen Gesetze.

Das rhythmisch metrische Gesetz ist im engeren, in dem bisher gewöhnlichen Sinn das des Verses und der Strophe; es ist aber im vollen Sinn das Maafgesetz der ganzen Odencomposition. Die Verknüpfung von Arsis und Thesis findet statt 1) im Fuße; 2) in der Reihe und zwar a) der einfachen oder zusammengesetzten, welche Theil eines Verses, b) der einfachen oder zusammengesetzten, welche ein Vers ist. So z. B. in der Dipodie ist der erste Fuß, in der Tripodie der erste und zweite die Arsis, und dort der zweite, hier der dritte die Thesis: setzt man beide zur Pentapodie, z. B. zum pentapodischen *Versus Sapphicus minor* zusammen, so geht die Tripodie oder die Dipodie als Arsis voran, und folgt die Dipodie oder Tripodie als Thesis; die Irrationalität der vierten Sylbe bei Horaz beweist, daß er in diesem Verse sich auf die Reihenfolge 2. 3 beschränkte. 3) in der Periode, indem die Verse Arsis und Thesis bilden; z. B. V. 1 und 2 in der ersten, V. 3 und 4 in der zweiten Periode des Alcaicum. 4) in freieren Versreihen, z. B. Pentastichen und Tristichen, wie Carm. IV, 10 geordnet ist. 5) in der Strophe, z. B. in der epitritischen Verbindung der beiden sapphischen Perioden, 6) in den Strophenreihen, Strophenversen, Strophenperioden, Strophenstrophen, z. B. Distrophen, Tristrophen u. a. w., 7) im Ganzen des Gedichts, des alles Dieses zusammenfassenden Organismus. 8) in der Vereinigung mehrerer Oden, z. B. Carm. IV, 14. 15. III, 1—6.

Ob auch die ganzen Bücher so geordnet sind, weiß ich noch nicht.

In diesen Gliederungen ist nun das rhythmische Verhältniß der Arsis zur Thesis ein mehrfaches. Wie schon in der Einzelreihe das des Fusses bald bleibt, bald einem andern unterworfen wird, z. B. der diplasische Fuß so gut in isischen Dipodieen als in diplasischen Tripodieen vorkommt, so auch im Vers, der Periode, der Strophe, der Strophenreihe, dem Strophenvers, der Strophenperiode, der Strophenstrophe, dem Dimelos, Trimelos u. a. w. Die horazischen Verse als einzelne haben nur isische, diplasische, hemiolische, epiditritische und epitritische Verhältnisse; die Strophen und Strophengruppen außerdem dyohemische, triplasische, tetraplasische, pentaplasische, hexaplasische und einige andere.

Je nach der Bedeutsamkeit des Gedankens und des Zwecks, wird die Strophe nun mehr oder minder, und so oder so entwickelt. Mitunter ist fast jedes Wort in dem Organismus bedeutsam, immer aber die große Mehrzahl der Worte. Dies wird dadurch bedingt, daß durch die freien Stellen zufällige Beziehungen entstehen können, welche dann den Bau des Ganzen stören.

Die Wahl der Strophen war in sofern für Horaz bestimmt, als eine gewisse Summe derselben, wenigstens der wichtigsten, ihm vorlag, wie unseren Componisten die musikalischen Formen, und unseren Dichtern unsere strophischen. Wie aber im Allgemeinen diese zum Ausdruck des Gedankens und Gefühls gewählt und gebildet sind, indem eben so wohl in Gedanken und Gefühlen als im sinnlichen Stoff arithmetische Verhältnisse der Hauptgruppen, z. B. die des Gegensatzes, wiewohl nicht so deutlich entwickelt, sondern mehr irrational und bestimmbar vorliegen, so wird auch im einzelnen Fall die Wahl der Strophen durch die Ausdrucksfähigkeit derselben für die geistigen Verhältnisse bestimmt, dann aber wirkt wiederum dieses sinnliche, deutlich gegliederte Element auf den Organismus des geistigen entwickelnd und ordnend zurück. Aristoteles Physiognom. c. 4 p. 808 b. 12: *ἢ τῆς ψυχῆς ἕξις ἀλλοιούμενη συναλλοιοῖ τοῦ σώματος μορφῆν, πάλιν τε ἢ τοῦ σώματος μορφή ἀλλοιούμενη συναλλοιοῖ τῆς ψυχῆς ἕξιν.*

Während diese Einwirkung der Form auf den Inhalt bei uns mehr auf die Färbung der Gedanken und des Stils und nur im Endreim und in dem allgemeinsten Vers — und Strophenbau auf die Wahl der Worte und die Gedankenstellung sich erstreckt, geht sie im antiken Melos viel weiter, namentlich mit Bezug auf die Stellung der Gedanken und die Wahl der Wörter. Ja, sie bildet sich so weit aus, daß auch die Gedankenordnung ihr am Ende nicht mehr ins Einzelste folgen kann und nur noch die Reimstellungen genau geregelt bleiben, während die künstlerische Gedankenstellung aufhört und nur die Färbung des Gedankens davon abhängig bleibt, doch so, daß nicht etwa Ordnungsstörendes oder dem allgemeinen Ton Widerstrebendes erlaubt wird. Das sinnliche Element macht sich also zuletzt ohne das geistige geltend, wie bei uns das geistige nur bis auf einen

gewissen Grad den bestimmten sinnlichen Ausdruck erhält, und dann selbstherrlich sich entwickelt, ohne noch von der äußeren Form weiter begleitet zu werden. Je größer und verwickelter aber der Organismus wird, desto mehr ist dies der Fall. Diese Ausbildung der Form dient aber bei Horaz auch oft gerade wieder dem Gedanken, namentlich den feinsten Schmeicheln, die desto bedeutender sind, je mehr Kunstkennerchaft sie zum Verständnis bei demjenigen voraussetzen, dem sie gewidmet werden.

Ein Gedanke wird nun in einer Beziehung mit einem, in einer andern mit einem andern gruppiert. Dabei findet aber öfter die Regel *a priori sit denominatio* Anwendung, indem ein Gedanke, der in einer Strophe vorherrscht, in einer Gruppe von 3 u. s. w. Strophen zurücktritt.

Außer der entwickelten Strophe findet sich öfter eine einzeln stehende Strophe, sei es einmal, sei es in verschiedenen Anordnungen. Diese enthält dann häufig einen wichtigen, besonders den allgemeinen Gedanken als Sentenz und repräsentirt so den Gedanken wie die Form im Allgemeinen, während die entwickelte Strophe Beides in *concreto* ausführt. Beide, die unentwickelte und die entwickelte Strophe werden aber wieder zum Ganzen des Melos verbunden. So z. B. III, 23; II, 4. 6 und 10; IV, 2 und öfter.

Eine solche Einzelstrophe steht gern einmal zu Anfang, einmal zu Ende und auch wohl in der Mitte, in welcher letzteren Stellung sie dann öfter sowohl nach vorn als nach hinten in den Gruppen mitzählt und der Schlussteil ist, der die Theile zum Ganzen verbindet und zusammenhält.

In der Gedankenordnung überhaupt wird oft das Allgemeine und Besondere geschieden. Oft wird am Schlusse einer Gruppe ein Gedanke kurz angedeutet, und dann ist der Inhalt der folgenden seine concrete Ausführung. Von dem Bau des Gedichts, der bald diese, bald jene Verhältnisse entwickelt, kann mitunter eine Einzelheit in der ersten Strophe durch den Sinn thematisch bestimmter angedeutet werden als es in der Strophe im Allgemeinen liegt, z. B. Carm. IV, 13 die 3. 3 Reihen in Str. 1 deuten die 3. 3 Dreireihen an.

Das wichtigste sinnliche Mittel nun für alles dieses ist die Gruppierung der Alliteration. Es zeigt sich hiebei, daß die antike Lyrik weniger musikalisch ist. Denn diese Gruppierung bleibt, dem leiblichen Ohre ferner, während unser Dreireim sinnlich hörbarer ist. Dabei ist aber zu bedenken, daß auch alle eigentlichen musikalischen Compositionen, wenn sie größere sind, z. B. Beethoven'sche Symphonien, in ihren höheren Verhältnissen nur dem geistigen Ohre vernehmbar sind. Ja sogar in dem einfachsten Liede, ist es da nicht die Verbindung der in der Erinnerung frisch festgehaltenen, eben gehörten Töne mit denen, welche im Augenblick gehört werden, was den künstlerischen, aus der Composition hervorgehenden Eindruck macht. Und so möchte man diese antike Alliteration doch wieder eine mannichfaltigere, höhere Musik für feinere Ohren nennen, die aber freilich das archi-

tektonische Element der Musik mehr als das seelisch dichterische entwickelt.

Warum aber der Anreim dem Ausreim, der Anfangsreim dem Endreim vorgezogen ward? Da im Allgemeinen die ersten Laute der Wörter reiner als die vom vorhergehenden beeinflussten letzten Laute schallen, so kann der Endreim nicht als Reim einzelner Laute auftreten, sondern muß größere Lautmassen begreifen. Weil sich nun aber Ein Laut leichter als mehrere findet, so ist der massenhafte Endreim zu einer so durchgearbeiteten Composition nicht befähigt, wie der antike Formsinn sie erstrebte. Dazu kommt, daß die griechischen und lateinischen Endreime gar zu oft auf die Flexionssilben, statt auf Begriffssyblen treffen und daß sie also die Aufmerksamkeit auf die unbedeutenderen Worttheile vorwiegend leiten würden, wie der Endreim wohl überhaupt sich mehr für abgeschliffene als für stark flectirte Sprachen eignet. Daher sahen die antiken Dichter im Ganzen und Großen vom Endreim ab und hielten sich an den Reim mit dem ersten, mitunter auch den ersten Lauten der Wörter. Hier und da ist aber auch der Endreim verwendet, z. B. Carm. IV, 10.

Derselbe Grund nun aber des unumschränkten Reichthums, der erzielt werden sollte, führte dazu, nicht bloß den genauen Anreim, sondern auch den ungenauern zu gebrauchen; und gelegentlich den genauen in auszeichnender Weise in Gegensatz zu dem ungenauen für Hauptbeziehungen zu verwenden, wie z. B. Carm. III, 18. die den Namen Faunus enthaltende erste Doppelstrophe sich mehr an *F* und *V* hält, die zweite alle Lippenlaute gleichmäßig gebraucht; auch in jener das *F* der Hauptbuchstabe der *Complexio* in den charakteristischen Worten *Faune* und *Famat* ist und vorne sich im dritten Verse der dritten pentapodischen Strophe das charakteristische *Festus* anschließt, während die adonische vierte Strophe das *f* statt vorne, vielmehr nur hinten hat, vergl. *frondes fossor*. Es ist nun diese grundsätzliche Freiheit etwas ganz Anderes, als wenn man bei uns aus Bequemlichkeit ungenau reimt. Dieser Nachlässigkeit gegenüber sollten wir uns nicht abstrakt auf den reinen Reim steifen, sondern uns auch der ganzen Reimfülle bedienen, aber sie harmonisch in genauen und ungenauen Uebereinstimmungen unter sich und in Bezug zum Gedanken ordnen. Die Alten schnitten hier aus vollem Holz. Dazu kam dann noch bei den Römern die Synalöphe mit ihrer poetischen, in jedem Augenblick neue Vocale schaffenden, freien Thätigkeit, wodurch ebenfalls eine mannichfaltige, frische, sinnliche Musik des Verses entsteht.

Mit welchem Bewußtsein Horaz dies that, beweist auch Epist. I, 19, 25 ff., wo er sogleich zu besonders deutlichen Alliterationen greift, um seine Lyrik zu schildern. Vergl. V. 25 und 26 *Archilochi non* und *Ac ne*, (V. 24 *secutus*); V. 27 malt das *timore* und hat nur inneren Reim; dann aber V. 28—31 malt die griechische Kunst, die also auch alliterirte, zwei Heroen in zwei Distichen, *Temperat Archilochi*, *Temperat Alcaeus*, *Nec sacrum*, *Nec sponsae* und *Temperat dispar*, *Nec noctis*. Dazu V. 28 *musam*

pode mascula, und dagegen die ausdrucksvolle Reimleere *sed rebus et ordine*. Als Schlußreim des Tetrastichs tritt in V. 30. 31 hinza *quem versibus, famoso carminae*. Dann Horaz mit *Hunc vulgavi ingenuis*, und besonders der ganze drei und dreißigste Vers.

Einige der wichtigsten Zwecke und Stellungen (vergl. Octoberheft 1858 S. 722) sind nun folgende:

Die Anfänge, Mitten und Schlüsse der Gruppen jeglichen Umfangs werden besonders ausgezeichnet, und zwar je nach der GröÙe der Gruppen und nach anderen Rücksichten alle diese drei Stellen oder Anfang und Ende, oder Anfang oder Ende oder Mitte allein. So beginnen z. B. neue Theile im Gegensatz gegen frühere, indem sie durch Repetitio der Cäsurbälften in den ersten Versen gegen das frühere abstecken, wenn nämlich darin eine solche Stellung noch nicht da war, z. B. Carm. I, 5 *Qui* und *credulus*; II, 17, *Seu Scorpis, Formidolosus pars*. Oder es reimen z. B. im triplasischen Verhältniß der sapphischen, alcaischen, asklepiadischen 3 + 1 Verse die Anfänge der Einzelstrophe und der Tristrophe, und zwar die der letzteren in ihrer Anfangsstrophe, oder auch ebenso die Schlüsse beider, und zwar die der Tristrophe in ihrer Schlusstrophe, z. B. Carm. I, 5.

Mittel zur Zusammenfassung von Theilen zum Ganzen, sowohl im Gedicht als namentlich aller Theile zum Ganzen des Gedichts, sind die *complexio* und die *copulatio*, d. i. die Alliteration der von einander entfernten äußeren und die der aneinanderstossenden inneren Gränzen der Theile; ferner der Parallelismus zugleich der Anfänge und der Schlüsse, auch wohl dazu der Mitten, von zwei und mehreren Theilen.

Die Copulatio bezeichnet also sowohl Verbindung als auch Schluß und Anfang von Theilen. Eine seltenere Art derselben ist unmittelbare Folge verschiedener Alliterationsbuchstaben in entsprechenden Gruppen, z. B. Carm. IV, V. 28, 29: *More modoque, Grata carpentis*. Sehr gewöhnlich werden frühere Gruppen in früheren, spätere in späteren Versen der betreffenden Strophen bezeichnet.

Der genaueste Reim entsteht durch gleiche Beschaffenheit, Stellung und Zahl der Reimbuchstaben. Es finden sich aber nicht immer alle drei Umstände zusammen. Entweder es variirt die Stellung bei gleicher Beschaffenheit und Zahl, oder es stimmen verschiedene Lautarten durch gleiche Stellung und Zahl überein, oder es ist bei gleicher Stellung und Beschaffenheit die Zahl der Laute verschieden.

Eine Strophenreihe wird bald durch Beziehung jeder ihrer Strophen auf die andere in sich verknüpft, bald nur durch Reim in der Anfangsstrophe sogleich bezeichnet, bald durch Schlußreim vom folgenden geschieden; z. B. ob einer Gruppierung 2. 3. 2 dieses epititrisch oder dyohemisch, und dann 2. 5 oder 5. 2 gemeint ist, zeigt die Reimverknüpfung von 3 im Gegensatz zu den verbundenen 2×2 oder von $2 + 3$: 2 oder $2: 3 + 2$.

Die Zahl der reimenden Buchstaben entspricht wohl der Stro-

phenreihe (Distrophe, Tristrophe), wenn diese Anfangs- oder Schlußreime haben; z. B. eine heniolische Pentastrophe hat wohl in der ersten Strophe 3, in der vierten 2, oder in der ersten 2, in der dritten 3 Reimbuchstaben.

Oefter werden die Strophen einer Doppelstrophe so verbunden, daß die erste als Arsis diptasisch zur zweiten steht, gleich dem Verhältnisse der beiden Silben in dem metrischen Einzelfusse, so daß die Zahl der Alliterationsbuchstaben 2. 1 ist, z. B. Carm. IV, 15 *Phoebus Victas* und *Fruges*. Ebenso in weiteren Verhältnissen, wobei die Arsis getheilt wird, z. B. ebenda Str. I. 2. 3. 4 zu 5. 6 = den 2 + 1 Versen, *Phoebus volentem, proelia meloqui, Victas (et) urbes*, zu *Custode, Caesare, Civilis*; und Str. I. 2 zu 3 *Phoebus Fruges* zu *lanum*.

Eine vereinzelte Strophe alliterirt auf ihre eigene Art in sich selbst. Sodann aber als Glied neben Strophengruppen wieder mit diesen, die aber gleich ihr auch ihre eigenen entwickelten Reime haben.

Eine besondere Reimstellung ist A b B und A B a, so daß ein Anfangsbuchstabe eines Verses einen Laut anderer Beschaffenheit um sich hat, nämlich zugleich ein Anfang des vorhergehenden oder des folgenden Verses und in seinem Verse in dem folgenden Worte, z. B. I, 5 *Simplex munditiis Mutatos*; I, 6 *Scriberis Vario Victor*; II, 15 V. 11. 12 *Praescriptum Auspicis veterumque*. Ebenso hinten, doch selten.

Ein Alliterationsbuchstabe kann mehrere Male, nämlich in mehreren Stellungen, zählen und reimen. Eine solche zweite Beziehung wird aber öfter durch *additio* deutlich gemacht.

Ungenauigkeit in der Stellung wird mitunter durch das nahe Zusammentreffen mehrerer Alliterationsstellungen desselben Laute, wo die eine für die andere mitbenutzt wird, öfter durch die mit einer sich behauptenden wichtigeren anderer Laute verursacht.

Meistens aus diesem und oft auch aus anderen Gründen vicariieren für einander die zwei ersten Worte eines Verses und das erste Wort dieses und eines durch Reim verknüpften Verses, d. i. der Reim nach innen und der Reim nach außen, in V. a oder b das Wort 1 und 2 und in V. a und b das Wort 1 und 1.

Besonders ausgezeichnet werden oft die Anfangsbuchstaben der gefeierten Person, womit dann eine Art von Anagramme gebildet wird, indem sie für die Hauptgruppierungen verwandt werden, z. B. Carm. III, 8 die von C. Cilnius Maecenas; III, 11 die von Callidus Mercurius; III, 17 die von Aelius Lamia; III, 18 der von Fannus; IV, 2 die von Pindarus und Caesar und so häufig. In den Strophen, welche die gefeierten Namen enthalten, pflegen sich dann diese Alliterationen zu häufen.

Eine Gruppe wird öfter thematisch intoniert, z. B. Carm. III 11 das ganze Gedicht und im Besondern Str. 1—3; Carm. IV, 9, Str. 5; III, 11, Str. 7.

Kleine Formwörter können sowohl verwerthet als auch unbeachtet gelassen werden. Wie wir die enklitischen Wörter *que* und *es* mit den vorhergehenden als Ein Wort schreiben, so müssen

wir es denn auch mit den proklitischen thun, und umgekehrt wie diese, so auch jene abtrennen, vergl. Corssen S. 319, 320.

Wie die Synalöphe und Elision neue Vocale und Silben, so schafft diese Verbindung und Trennung neue poetische Wörter. Da dieses aber kleine Wörter trifft, so können sie in verschiedenen Stellungen einmal getrennt und einmal verbunden, ja sogar zum früheren und zum späteren Verse gezogen werden, z. B. Carm. IV, 2, Str. 6 das *que que*, Str. 9 das *Per*.

So reimt auch ein Laut, der mehrere Verwandtschaften hat, bald in dieser, bald in der Classe; doch ist das seltener.

Die Alliterationen beider Theile von zusammengesetzten Wörtern, ja überhaupt die von inneren Silben, werden gelegentlich mit benutzt, z. B. Carm. II, 6 *domi nae relinquunt, tua ne retardet*; IV, 13 *voku-cris dies, -ve color decens*.

Bei kleinen Oden genügen die wichtigeren, näheren Verwandtschaften, bei größeren müssen auch entferntere zu Hilfe genommen werden; sie finden sich aber ebenfalls oft in jenen.

Was nun die Alliterationsclassen unter den Lauten betrifft, so reimen zunächst alle Laute jeder Mutaclasses unter sich, also *C, Ch, G* und *Q*; *D, T, Th*; *B, F, P, Ph* und *M*. — Sodann mit jeder Mutaclasses der zu ihr gehörige Doppelconsonant, also *X, Z* und *Ps*. Zu Ψ im Griechischen, vergl. in der Ode an *Afrōdita ποικίλοθρον'* und $\Psiάπφ'$. Ueber *Z* = *dack* siehe Corssen über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache, I, S. 123. In dem *X* tönte indessen der Zischlaut sehr stark vor (ebenda S. 124, 125), und so reimte Horaz Carm. II, 4 *Xanthia Phocem* mit *Serva Briseis*. — Mit den Lippenlauten reimt *m*. — Seltener wird *s* mit den lingualen Muten geordnet. — Mit dem Consonanten *V* reimt der Vocal *V*, wie er denn dasselbe Zeichen hat; und vermöge des Mittellautes von *u* und *i*, für den man ebenfalls *V*, unter den Gebildeten aber *I* schrieb, reimt dann auch der Vocal *I*; und dann der ebenso bezeichnete Consonant *I* mit dem Vocal und Consonanten *V* und somit *F* und *P* in entfernter Beziehung, z. B. Carm. IV, 2, Str. 1 *Pindarum Iule* und Str. 14, 15 *vaccæ vota, ignes fulvius*, welches nicht etwa chiasmisch steht, indem alles damit verbundene Uebrige in den Doppelstrophen correspondirt, *Mors Modoque* und *Innea vota*; *Carmina fingo* und *Cetera fulvius, cycnum que* und *vaccæ vota*, also auch *perlaborem fingo* und *ignes fulvius*. Der Reim von *i* und *f* beruht hier also auf der allgemeinen Vermittlung durch *u* und *o*, welche hier aber freilich speciell durch das dazu tretende *vaccæ* und *vota* unterstützt wird. Die Beispiele sind häufig (s. ebend. über den Consonanten *I* S. 132, über den Consonanten *V* S. 137, über den Mittellaut von *u* und *i* S. 148 und 152; über die bekannte gleiche Bezeichnung von *i* und *j*, *u* und *o* S. 16) — Andererseits ist das *j* auch guttural und zunächst dem *G* verwandt, (ebenda S. 132. auch 45. 46) z. B. Carm. IV, 2 die Beziehung von *Pindarum Iule* nebst *quis quis ceratis* auf *Grata Plurimum* nebst *carpentis circa* als Anfänge der Siebenstrophen. — Das *k* zeigt mitunter noch seinen gutturalen Anklang, zunächst mit *Ch*

und so mit *C* und *G* (ebenda S. 47), z. B. Carm. III, 14 in der Stellung *Hercules Hic Caesare Consule*. — In eben dieser Ode zeigt sich aber auch das Schwanken, daß es mitunter gesprochen ward, mitunter nicht (S. 49), in der Stellung *Hic Ezimet, I Et*. Und so ist auch in der Ode Sappho's an die Geliebte *ἀλλὰ* und *ε*, in der an die Afrodita *ἀλλὰ ἄκου'* und *ἀλφα* gereimt. Wenn ferner bei Sappho der Reim des Spiritus asper mit dem Digamma erkennbar ist, so ist auch *h* mit *f* (S. 47, 63 und S. 64, 66, 68) und dadurch mit *o* verwandt, z. B. Carm. IV, 2, Str. 7, 8 mit Str. 14, 15 für *herbis vota* zu vergleichen, s. oben. Denn daß *h* nicht unmittelbar zu *o* steht, geht aus der Bemerkung Corssens S. 134 hervor, daß das anlautende *o* sich im Gegensatz zum Griechischen Digamma stets unverehrt erhalten hat, wie auch das Zeichen des Digamma für den italischen Consonanten *f* und nicht für *o* verwandt ward; siehe S. 4. — Für den Reim von *V* und *I* zugleich in seiner consonantischen und in seiner vocalischen Bedeutung und den von *H* mit *C* und *G* durch Vermittlung von *Ch* darf man aber wohl ausser dem Obre auch das Auge zu Hülfe ziehen, wie denn auch Spenser, Marlowe, Shakespeare in umgekehrter Weise die Orthographie des reimenden Lauts halber homographisch machen; siehe Romeo und Julia von Mommsen, S. 28 der Prolegomena. Mit *Au* reimt *O* (vergl. S. 148, 149 und 166, 167, 168, 171), z. B. Carm. III, 1, Str. 1; IV, 2, Str. 10, 11, *aurum priscum* und *forumque orbum*; Str. 12 *audiendum* und *O Sol*; Str. 11, 12, 13 *Augusti, o omnis*. — *Ae* war zu Augustus Zeit nahe mit *E* verwandt (Seite 186, 194); z. B. Carm. II, 14 *Eheu Labuntur* und *Aeolides laboris*, dann *Linquenda et*. — Das lange *I* hatte einen Anklang an *E* und ward *promiscue I* und *EI* geschrieben (S. 143, 282); vergl. Carm. III, 30 *Evegi perennis* und *Princeps Italos*. — Es findet sich aber auch das kurze *i* öfter mit *e* gereimt, z. B. I, 6, Str. 3 *Imbellisque lyrae, Laudes egregii*, chiasmisch gestellt. Durch seine vielen Verwandtschaften ist das *I* ein besonders wichtiger Laut, der oft zu mehreren Alliterationsstellungen dient und die Verwendung ungenauer Stellungen ermöglicht, wenn mehrere Anordnungen sich durchkreuzen. — Dasselbe gilt von *h*. — Die Vocale reimen gewöhnlich nicht wie in der Edda als solche überhaupt, sondern nach ihrer besonderen Beschaffenheit. — Es finden sich aber auch Vocale, *Liquidae, Mutae*, als solche einander gegenüber gestellt, so daß die Liquidae vermittelnd stehen, Carm. IV, 10. — So auch überhaupt Consonanten und Vocale. —

Einzelne Strophenarten anlangend, bemerke ich ausser dem im Octoberheft 1858 S. 723 von der alcäischen Strophe Gesagten, über dieses kunstvollste und mannichfaltigste Versmaass, worin Horaz deshalb auch die meisten Oden gedichtet hat, noch Folgendes. Theilt man nach den Reihenpaaren, so hat man 2 Dipodien, 2 Tripodien, 2 Tetrapodien = 3×2 oder 2×3 . Ferner wenn man in jedem Vers die Theile, in denen sich Daktylen finden, von den nur aus zweisilbigen Füßen bestehenden Theilen trennt, so hat man in den steigenden drei Versen drei un-

gemischte und zwei mit einem Daktylus gemischte Glieder; und in dem vierten sinkenden Vers ein trochäisches und ein daktylisches Glied. Dies dyohemistische Verhältniß (3+2): 2 ist in Carm. II, 14 entwickelt. Ferner findet sich auch der dritte Vers als zwei Reihen gerechnet, und wenn dann auch der vierte als zwei Reihen gerechnet wird, so haben wir 8 Glieder, z. B. Carm. II, 17. Die Unterabtheilungen sind 4:4 Reihen in den 2 Perioden; 6:2 Reihen in den 3:1 Versen; 3:3:2 Reihen, nämlich 3 einzelstehende mit Daktylen, wovon zwei gemischt und eine rein daktylisch, dann 3 einzelstehende von bloß zweisilbigen Füßen, wovon zwei jambische und eine trochäisch, endlich zwei zum Dimeter vereinte jambische Dipodien. Rechnet man aber die drei ersten Verse = je 2 Reihen, den vierten als Ganzes, so hat man für die Reihen das hexaplasische Verhältniß. Die Perioden aber verhalten sich diplasisch, wenn man die beiden letzten Verse jeden als Eine Reihe rechnet, epitritisch aber, wenn man den einen oder anderen theilt. Die Theilung des dritten Verses in zwei Reihen, welche nicht häufig ist, wird durch die dipodische Cäsur, welche sich mit der von V. 1 reimt, angedeutet, während sonst, wie bekannt, meistens die Cäsur nicht dipodisch ist. Ebenso wird die Theilung von V. 4 durch die Cäsur angedeutet. Beides zugleich in variirender Art in Carm. II, 14, einer doch nur siebenstrophigen Ode; s. unten. So sind selbst die Cäsuren vom melischen Gesetze bestimmt.

Zur sapphischen Strophe (vergl. ebenda) bemerke ich noch, daß die ganze Strophe das allgemeine Verhältniß von 3×2 und 2×3 in der Gliederung ihrer beiden Versarten hat, indem die 3 Pentapodien 3×2 und 2×3 gleiche Hälften haben und der Adonius 3×2 und 2×3 Moren zählt. Das diplasische Verhältniß 3×2 und in dem isischen Verhältniß jede Tristrophe wird dann wieder nach Arsis und Thesis in dem Verhältniß von 2:1 geordnet; ebenso im Besonderen die den 3×2 Cäsurgliedern in den Pentapodien entsprechenden drei Doppelstrophen.

Metrum Alcaicum.

Carm. II, 14.

Dem allgemeinen Gegensatz des vergeblichen Widerstrebens und des dennoch Eintretenden entsprechen die jambischen und logädischen Elemente.

1. Dyohemistisch. Str. 1—5: Was wir auch dagegen thun, es rettet uns doch Nichts vom Orkus; Str. 6 und 7: Wir müssen Alles verlassen, und der Erbe wird es verschwenden. Alliterationen: *Eheu Labuntur* mit *Aeolides laboris* nebst den Schlussreimen *etdonai*, *Aeolides*, und *longi laboris* und dann beginnend *Linquenda etdomus*; als chiastische Copulatio aber dient *Aeoh des laboris*, *Linquenda telluset*: ferner als Complexio chiastisch *Postume moram, morti* mit *languido, longi laboris*, dann die pa-

rallelen Anfänge *Postume Postume* mit *etdomus etplacens*. Ferner in 3, 2, 2 Strophen die Ordnung: Str. 1 *fugaces Postume Postume, pietas moram*; Str. 4 *Frustra Fractis Frustra, per metuemus*; Str. 6, 7 *praeter brevem, pavimentum potiore*. In der Fünfstrophe ist nun das Verhältniß der 2, 2, 1 Reihen entwickelt; Str. 1, 2 *Postume morti, dies tristi*; Str. 3, 4 *omnibus coloni, carebimus Austrum*; Str. 5 *languido laboris* (= dem Dimeter): umgekehrt Str. 1 *Rugis Afferet*, reimlos; Str. 2, 3 *Plutona Geryonem Enaviganda Sive*; zu Str. 4, 5 *Frustra Corporibus, Infame Sisyphus*. Sodann schildert in dem Verhältniße 3, 2 die Tristrophe das religiöse Umsonst und Dennoch, die Distrophe das sittliche; Frömmigkeit versöhnt nicht den stygischen Pluto, Vorsicht schützt nicht vor des Cocytos Mühsal. Reime: thematisch in Str. 1 für diese Ordnung der Fünfstrophe *fugaces Postume Postume* und *pietas moram*, 3:2; dann ebenso in Str. 4 *Frustra Fractis Frustra* und *per metuemus*. Die Schlußreime sind *Quicumque Sive* und *Cocytos Sisyphus*, auch mit der Cäsur V. 12 und 20 *Enaviganda sive, Sive erimus* und *Infame damnatus Sisyphus Aeolides*, wozu als Schlußreim der Pentastrophe noch *longi laboris* tritt. Auch noch in der Cäsuren, respective der ersten und dritten und der zweiten und vierten Verse *Postume instanti, quotquot qui, scilicet sive* und *fluctibus metuemus, etdanae Aeolides*. Dort das Umsonst bis *illacrimabilem*, dann das Dennoch einsetzend mit *Plutona*, dem nachdruckvollen Namen; hier das Umsonst Str. 4, das Dennoch Str. 5; = 6:6 und 4:4 Versen = 3:2. Die Größen von V. 6 und 7 sind verschlungen, indem *illacrimabilem* zu V. 7, *tauris* zu V. 6 dem Sinne nach gehört. Absichtlich ist nun das Reimlosere in V. 1—6; auch reimen V. 1 und 13 nicht, dagegen V. 7 und 17 *Plutona Visendus*. Die Fruchlosigkeit der Bemühungen correspondirt mit der größeren Reimlosigkeit; das Gefürchtete aber tritt gleichmäßig ein. So auch contrastieren die reimlosen Vorderhälften von Str. 1 überhaupt mit den hinteren Hälften, indem aller Nachdruck sogleich auf das Ende gelegt wird; *Postume Postume, pietas moram, stanti senectae, indomitaeque morti*. Das *Postume Postume* macht einem ähnlichen Eindruck wie in Theklas Lied Piccol. III, 7 die Worte: mit Macht, mit Macht. Sodann 2:3, indem Str. 1, 2 *Eheu Labuntur, Non Amice* gegen *Compescit Quicumque, Frustra Fractisque Visendus Cocytos*, als das Reimlose gegen das Gereimte contrastiert. — Dann reimt in der Doppelstrophe 6, 7 die letzte Periode von Str. 7 auf die letzte in Str. 6: *Pontificum Tinget Ulla Te, coenis superbo sequetur cupressos*, in variirenden Stellungen. — Umgekehrt Str. 1, 2 zu Str. 3—7. Die Doppelstrophe mit den Reimeu *instanti indomitaeque, tauris Tityonque* und *fugaces instanti; trecenis tauris*; der Complexio *Postume Postume, Tityonque tristi* und dem Schlußreime *tauris qui teramphum, Tityonque tristi*. Dann die Fünfstrophe mit dem Anfang *Compescit Quicumque* und der Complexio *Compescit unda, potiore coenis* (vergl. *Eheu Labuntur Aeolides laboris*). Darin 2, 2, 1 vorne *Qui cunque, und Fractis que, Cocytos* und *U xor, Servata centum* (assibilirtes c);

und 1, 2, 2 hinten, erst *minoris oesicimus*, dann *Hadrias* und *etdanoi genus*, so wie *arborum* und *clavibus etmero*. Dann die Tristrophe und Distrophe mit den Reimen an zweiter Stelle in Str. 3 und 6 *unda terras naviganda inopes* und *tellus nequ harum praeter brevem*; ebenso die Distrophe und Tristrophe, doch in den Schlusstrophen 4 und 7, *cruento que per metuemus* und *heres centum pavi mentum potiore*.

2. Hexaplasisch 3 + 3 zu 1. Für die 3 Schlufshälften der steigenden Verse *fugaces Postume, Postume*; für die 3 Vorderhälften *Frustra Fractis Frustra*; für den letzten sinkenden Vers *Pontificum*. Ferner schliessen die drei ersten Strophen mit *Enaviganda sive, Sive erimus*; die zweiten drei mit *Te invisas Ulla dominum*; die siebente hat am Schlufs der ersten Periode die Beziehung auf V. 11, 12 mit *Servata etmero*, und in der zweiten Periode die Beziehung auf V. 23, 24 *Tinget Pontificum*. Umgekehrt Str. 1 ähnlich auf die Schlüsse von Str. 4 und 7 bezogen, nämlich: *fugaces Postume Postume anni nec pietas moram auf per cauchunos nocentem metuemus Austrum* und *instanti senectae indomitae que morti auf pavimentum superbo potiore coenis*, also mit Ausnahme der Anfangsworte der Verse beziehen sich die übrigen alle, denn *et* wird übergangen, in der ersten Periode Str. 1 auf V. 15, 16, in der zweiten auf V. 27, 28. Der Sinn ist: Str. 1—6 Wir, Str. 7 der Erbe, und zwar Str. 1—3 Frömmigkeit bestmigt nicht den Pluto, Vorsicht schützt nicht vor der Arbeit des Cocyos und bewahrt nicht unseren hiesigen Besitz. Umgekehrt: Str. 1 als Sentenz, indem *pietas* das Religiöse und Ethische befaßt; Str. 2—7 Ausführung im Concreten und zwar Str. 2, 3, 4 die religiöse und ethische Vorsicht (*Arsis* und *Thesis*), Str. 5, 6, 7 das Dennoch, Str. 5, 6 Wir Scheidenden, Str. 7 der Bleibende.

3. Epitritisch. Str. 1—3 religiös, Str. 4—7 ethisch. Wie in der dyohemischen Anordnung V. 3 als Ein Glied, V. 4=2 Reihen gerechnet war, so in der epitritischen umgekehrt. Die Hauptstellung geht rückwärts 3 zu 4, indem mit dem Gedanken des Endes begonnen wird. Str. 1 *fugaces, Postume Postume*; Str. 4 *Frustra Marte, Fractis fluctibus*. Speciell Str. 1 = *fugaces* = dem Dekasyllabus; die Reime *Postume Postume, stanti senectae*. Dann Str. 2, 3 = *Postume Postume* = dem Dimeter Jambicus, mit den Cäsurreimen *quotquot qui, scilicet sive*.

Während Str. 1 den Indicativ hat, so ist er in Str. 2, 3 zu ergänzen; die zusammen das conjunctivische *places* haben; auch ist Str. 2, 3 syntaktisch verschlungen. Dann hat die Tetrastrophe die *Complexio Frustra cruento Marte carebimus, Pontificum potiore coenis*; in ihr die Doppelstrophe 4, 5 mit den Repetitionen *Frustra Marte, Visendus flumine* und Str. 6 und 7 am Ende *Ulla brevem Pontificum potiore*. Dazu *Marte fluctibus, flumine et danai* zu *etdomus quas, Caecuba clavibus*. Sodann für Str. 4, 5 die Copulation *Frustra Corporibus, Visendus Cocyos* und für Str. 6, 7 *praeter brevem, heres centum*. Umgekehrt 4, 3 das Umsonst und Dennoch findet sich in Str. 1—4 beides, dagegen in Str. 5—7 nur das Dennoch, nämlich Str. 5, 6 = dem schweren Dimeter,

wir müssen zum Hades und davon, Str. 7 = dem Dekasyllabus, der lachende Erbe. Die Tetrastrophe hat in der Schlusstrophe *cruento que per metuemus*, und so die Tristrophe *heres centum pavimentum potiore*. In der Vierstrophe die Doppelstrophe 1, 2 und 3, 4 mit den Schlufsreimen *Plutona Geryonen, Frustra Corporibus; tauris Tityon, per metuemus; qui que ter tristi und auctumnos Austrum* und hinten *Postume morte, dies tristi und omnibus coloni carebimus Austrum*. Die Dreistrophe hat in den zweiten Versen *errans et danai qu'harum quas colis, centum clavibus*, dazu für die Arsis *Cocytos genus*, für die Thesis *emero*. In der Doppelstrophe ist in allen 4 Versen *Visendus Infame, Uxor Ulla*; ferner in den ersten Versen *Visendus languido, Linquenda placens*; ferner in den zweiten Perioden *damnatus que Aeoides, in-eisas cupressos dominum* (vergl. Corssen S. 193, 194 über *ae* und *i*); dann in Str. 7 reimen alle Mitten für sich, *heres centum Caecuba clavibus pavimentum potiore*.

4. Triplasisch. 3. 1 in Str. 1—4, *Eheu fugaces und Eheu Postume* (das Schlafswort) *Labuntur anni und Amice lacrimabilem, Rugis et und Enaviganda reges*, dann *Afferet und metuemus Austrum*. Und 1 zu 3, indem V. 1 die Cäsur mit *Postume* beginnt, das in Str. 1 thematisch reimt, und *nec stanti domitae* sich auf *Non sirecenis* bezieht; dann 3, 1 in Str. 4—7. Zuerst mit dem Lippenlaut aus Str. 1, *Frustra Frustra, Visendus Infame* = V. 1, 2 *Uxor Ulla* = V. 3; *Absumet heres (=eres) = Afferet indomitae*, V. 4. Dann 1, 3; nämlich Str. 4 in V. 1 durch reimend *Frustra cruento Marte carebimus*, dann in den zweiten Versen *errans et danai, queharum quascolis, centum clavibus*, respective = V. 4 und V. 3 und 2, 1.

Die Mittelstrophe 4 verknüpft die Theile zum Ganzen. Sie hat in sich zweimal vorne die epitritische, wichtigere Stellung: *Frustra cruento, Fractis que und Frustra per (= V. 3) Corporibus*; dann *Frustra Marte, Fractis fluctibus und cruento carebimus que*. Beide Male der Lippenlaut für die jambischen, der Kehllaut für die gemischten Theile. Hinten zweimal die minder wichtige dyohemische Stellung: *Frustra per metuemus, auctumnos Austrum nocentem Corporibus*; dann *Hadriae auctumnos Austrum, Marte fluctibus, carebimus nocentem*. Die Mitte endlich *Marte fluctibus per metuemus, cruento rauci auctumnos*. An den Schlufs der vorderen Tristrophe knüpft *cruento rauci Marte fluctibus zu coloni reges munere vescimur*; und *per auctumnos metuemus*, an den Anfang der hinteren Tristrophe 5, 6, 7 *Visendus ater flumine*. In der Repetitio *Frustra Frustra* hebt Str. 4 den Grundgedanken hervor und repräsentirt die 2 Perioden und die vordere und hintere Tristrophe. In der Stellung *Frustra Fractis Frustra und Corporibus* enthält sie die Gliederung 3 : 1.

Garm. II, 17.

Jeder Vers ist = 2 Reihen gerechnet.

I. Triplasisch. Die Anordnung ist 6 : 2, 2 : 6, 1, 6, 1, also

die 2 hinten, vorne, vorne und hinten, und zwar indem die 6 in 4 + 2 getheilt wird.

Erstens 4 + 2: 2 *Grande Integer* und *Carpere Iustitiae*, verstärkt in den Arsenstrophen durch *columenque* und *comites* und minder genau in den Thesisstrophen *Ille*, *placitum*, wodurch in dem das *I* zur Labialelasse gezogen wird, so daß in keiner dieser beiden Distrophen, wie in der dritten, zugleich die vordersten und die letzten Worte der Schlusverse reimen. Dann *Hesperiae Bripuit* und *undae Fati*, zuletzt *Tardavit Dextra* mit *Laetum levasset*. Die Tetrastrophe hat den Schlusreim *potenti Parcicis* und *placitumque Parcicis*, und die Verknüpfungen *rerum rapit utramque perfidum, parati igneae* und die Schlüsse der Distrophen *Integer utramque, Iustitiae Parcicis*. Die Distrophe hat *violentior undae, impio Fati* und reimt mit *vohucrisque Fati, fulgens Fati* auf den Schluß der Tetrastrophe, was also zugleich die Distrophe und Tetrastrophe verknüpft und die Hexastrophe schließt. Die ersten beiden Distrophen haben die Reime mit der zweiten Stelle *me dis Maecenas decus*, und in den zweiten Versen der Perioden *Maturior vis, Integer Ille* (Vermittlung von *I* durch *V* mit den Lippenlauten), dann *ruinam sacramentum* chiasmisch mit *si resurgat* und *praecedes iter* mit *Iustitiae placitum*.

Zweitens 2: 4 + 2. Str 1, 2 in sich mit der Beziehung des zweiten Verses vom Anfang und vom Ende *Nec nec* und *nec nec*, ferner *me dis, te vis* und *animas mihi, animae moror*, ferner *Maecenas mearum* und *super stes*, endlich *Grande decus columenque* und *Integer Ille dies* (das *I* mit den Gutturalen verwandt). Dann ist Str. 1, 2 bezogen auf Str. 3—8 durch *tuis teprius* (Str. 1, 2 ist = dem letzten. dem. 4. Verse), zu *Ducet Dixi, perfidum ibimus*, wodurch die Hexastrophe intonirt wird, indem keine Strophe sonst so in den ersten Versen reimt. Ferner *exanimas necmihi Maecenas columenque* und *Nonego ibimus praecedes comites* (*Mae* und *prae, co* und *co*). Dann die Gliederung 2, 4 *perfidum ibimus, igneae Gyes* zu *spicit violentior modo impio, frequens sonum Mercurialium victimas*. Dann 4, 2 vorne durch *Ducet perfidum, Tardavit frequens* bezeichnet; dann durch *comites parati, quo Parcicis, cornus undae, que Fati* zu *illapsus Faunus, votivam ferimus*; ferner durch *ibimus, ibimus* (die Repetitio macht auf die Reimstellung aufmerksam), *centimanus Gyes, pars violentior, Iovis impio* zu *Tardavit frequens Dextra Mercurialium*. Ferner 4: 2 *superstes utramque, supremum parati, sicpotenti Parcicis, scutigranus undae* und *fulgens Fati, cerebro ictum*; umgekehrt 2: 4 *ruinam sacramentum, praecedes iter* zu *si resurgat, unquam placitumque* und *Libra pars, horae Capri* als Complexio mit *levasset virorum, que humilem*.

Drittens 4 × 2 zwischen 1 und 8. Die sechs Strophen schliessen mit *utramque parati Parcicis undae Fati ictum*; vgl. dagegen *rerum* und *agnam*. Dazu die Verstärkungen für die ersten Distrophen 2, 3 *comites*, 4, 5 *Capricornus*, und für die dritte 6, 7 *Faunus*. Ferner die Cäsurreime der ersten Verse mit den Dimetern *partem nec, Non praecedes* und *spiritus sic, Scorpios seu,*

dann Str. 6, 7 *credibili Te, oum ter* (die Commissurcaesur mit der inseparablen Partikel drückt die Unzertrennlichkeit der Freunde aus, wozu der Reim *nostrum astrum* hinzutritt; überhaupt findet die engste, mannichfaltigste Reimverschlingung in dem Ganzen statt), Str. 1 und 8 haben in V. 2 und 4 *Nec Grande* und *Custos Nec*, hinten in V. 2, 3 *prius mearum, victimas memento*, wozu in V. 3 und 1 *Maecenas* und *Mercurialium* hinzutreten.

II. Isisch; im Anschluss an das Entwickelte. 2×4 Verse = den Perioden. Genauer 4 zu 2×2 . Alle drei Male war die Tetraastrophe als solche bezeichnet, und so das Ganze gleich den Perioden eingetheilt. Zu der einfachsten dieser Zweitheilungen, der in 1—4 und 5—8 kommt noch der Anfangsreim von Str. 5, *Seu Scorpios spicit, Formidolosus pars violentior* und die Beziehung von *Curme querelis* auf *Seulibra seume*, ferner vorne *Cur Iustitiae*, hinten *adspicit agnam*. Str. 1—4 schildert den Willen des Horaz. 5—8 den der Götter.

III. An die unter I entwickelte triplasische Ordnung schließt sich eine andere solche, wo die Sechsstrophe nicht in $3 \times 2 = 2 \times 2$ und 2, sondern in 2×3 Strophen getheilt ist.

Erstens 3. 2. 3 Str. 4. 5 mit *spiritus sic Scorpios seu centimanus placitumque pars Capricornus*. Dann rückwärts und vorwärts *Carpere Uicunque*, nebst *Dizi* und *Utrumque Consentit*, nebst *Tutela*.

Zweitens 3. 3. 2 Str. 1 *Cur me querelis* mit *Nec*, Str. 4 *Me nec Chimaerae* mit *Nec* (die drei ersten Worte des Gedichts spielen auf *Gajus Cilnius Maecenas* an, und Str. 4 fängt mit *Me* an). In der Doppelstrophe *theatris truncus* und *virorum votivam, illapsus Faunus* und *votivam feriemus*, als zweite und als vorletzte Worte in ihren Versen.

Drittens 2. 3. 3. Die Doppelstrophe schließt *dies utramque*, die Tristropen beginnen *Ducet, Uicunque, Utrumque Tutela*, und haben jene in der Vorderhälfte der ersten Periode *Ducet ruinam, Dizi sacramentum*, diese in der zweiten *Tutela Saturno refulgens*.

IV. Mit der Ordnung 2×3 zu 2 sind verknüpft die epiditritischen Ordnungen 3 zu 3 + 2 und 3 zu 2 + 3 und beide umgekehrt, und drittens auch so, daß die Fünfstrophe in die Mitte tritt, indem die 3 Reihen mit kyklischen Füßen den 5 reindiplasischen, wovon 3 einzeln, 2 zum Dimeter verbunden stehen, gegenübergestellt werden. Indem nämlich Str. 1 und 4 mit *Cur me querelis, Nec Grande* und *Me Nec Chimaerae, Nec Iustitiae*, die Tristrophe und Pentastrophe beginnen, beziehen sich in dieser Str. 4 und 7 aufeinander = 3. 2 mit *Me Divellet Tardavit Me* und in der Doppelstrophe entspricht sich *Tardavit Me* und *Dextra Mercurialium*, in dem Verhältniß aber 2. 3 reimt auf *nec Chimaerae* in Str. 6 *que nostrum* ohne die übrigen Reime von V. 1. 2 mit V. 13. 14 aufzunehmen, und dazu kommt der Chiasmus der Anfänge *Me ig neae Utrumque modo*. — Sodann in der Ordnung 5. 3 schließt die Pentastrophe mit *Natalis horae, Hesperiae Capricornus undae*, die der Tristrophe mit *Aedem que votivam, Nos humilem*. Die Pentastrophe hat die Complexionen

Cur exanimas, Hesperias Capricornus und *tuis prius, tyrannus undae*, auch *Cur Nec, Natalis Hesperiae*; darin 3. 2, indem Str. 1. 2. 3 durch das *nec nec Non* und *Nec Nec*, den Str. 4. 4 mit dem *Nec Natalis* und *nec Nec Natalis* gegenüberstehen, und 2. 3, indem hinten in den ersten und letzten Versen *tuis teprius, dies utramque* mit *perfidum ibimus, tyrannus undae* reimen. Dann die Copulatio mit der Tristrophe *Capri cornus undae Ultram que consentit*, und in dieser als Arsis und Thesis *modo frequens* zu *Mercurialium, modo impio* zu *Mercurialium victimas, Consentit impio* zu *Custos victimas*. — Drittens die Pentastrophe in der Mitte, Str. 2—6 mit *utram que, comites parati, que Parcis, cornus undae, que Fati*; getheilt in 2. 3, indem in Str. 2. 3 diese Stellungen chiasmisch, in Str. 4. 5. 6 parallel sind, und in 3. 2 durch *superstes utramque, supremum parati, sicpotenti Parcis* zu *violentior undae, impio Fati*. Die Tristrophe ist dann in 2 und 1 vertheilt und die Str. 7. 8 auf Str. 2 mit *Ah te, Tardavit alas* bezogen und Str. 1 für sich mit *Cur Grande* und *me dis Maecenas decus*, und *Nec nec, Grande columen*.

V. Triplasisch im Anschluß an die isische Ordnung, Str. 1—4 und 5—8. Erstens 3. 1, 3. 1: die Tristropfen *Cur Carpere, Seu Sustulerat, Nec Iustitiae, Custos Nos*. Zweitens 1. 3. 13 *Grande decus, Divellet Iustitiae* und *Natalis Hesperiae, Aedem nos* (*decus* ist durch das absichtlich störende *Obire* verschoben). Drittens 1. 3, 3. 1: *Nec Grande, Custos Nos* und *Me Divellet, Tardavit Me*. Viertens 3. 1, 1. 3: *Ut cunque Carpere iter* und *vellet unquam Iustitiae placitum*, dann *Natalis horae Hesperiae Capri* und *Aedem que Nos humilem*.

Wie die Anfangsbuchstaben des *C. Cilnius Maecenas* gleich zu Anfang und der Name in Str. 1 steht, so der Lippenlaut und das *H* besonders in den letzten Versen der Strophen, an *Horatius Flaccus* anklingend, welcher Name mindestens bescheidener Weise nicht vorkommt. Der Kehllaut von *Gajus* und *Quintus* steht zu Anfang und Ende, so in Str. 1 gleich in *Cur* und *Grande*. Auf *Maecenas* alliterirt in Str. 1 *me* und *meorum*, in Str. 8 *Mercurialium* und *memento*, also den Horaz Betreffendes. Die zu kurze Anfangssilbe von *Obire*, welches Wort nirgends mitreimt, deutet das zu frühe Eintreten des Hinganges an.

Asclepiadeum quartum.

Carm. I, 5.

Die drei ersten Verse der Strophe sind tripodisch, der vierte ist tetrapodisch; ihre Verhältnisse sind genauer 45:12 Moren = 15:4 und 5:2 Reihen, wenn man die Tetrapodie als 2 Dipodien mißt. Theilt man die Tetrapodien nicht, so hat man vor und nach der Cäsur des zweiten Verses 3 und 3 Reihen, und zwar dort gleiche und hier ungleiche. Die Perioden stehen als 2 × 3 Verse in isischem, nach den Reihen in epiritrischem oder

diplasischem Verhältnisse, indem gleiche zu ungleichen Reiben, 4 zu 3 und 4 zu 2 geordnet sind. Pyrrha's unglücklicher Liebhaber und der glücklich entkommene Horaz; jener in der Tristrophe = den erregten ungeraden drei tripodischen Versen, dieser in der Monostrophe = dem heiteren Glykoneus. Umgekehrt Str. 1 Pyrrha's Name, Str. 2. 3. 4 ohne denselben; dann Str. 1. 2 das jetzige Glück und das einstige Unglück des Liebhabers; Str. 3. 4 das Glück des Liebhabers und das des Dichters. — Str. 1 ist thematisch gebaut.

A. Die Verhältnisse der drei ersten Verse zum letzten. Erstens triplasisch. Die drei ersten Verse bilden Einen Satz, der vierte steht für sich. So reimt *Cui flavam* auf *Grato Pyrrha*, und es entspricht sich *Quis Grato* und *cui comam*. Ebenso schließt die Tristrophe mit *Sperat Fallacis*, und darauf reimt Str. 4 *Suspendisse Vestimenta* und *Fallacis Miseri* mit *Vestimenta* und *Fallacis Miseri* mit *Vestimenta maris*. Ferner ebenso hat Str. 4 für sich *Intentata sacer*, *Suspendisse potenti* und *Votiva Vestimenta, da deo*; auch *sacer uvida* hinten in den vorderen, wie *Suspendisse Vestimenta* vorne in den hinteren Versen; und *Intentata votiva* ebenso zu *tenti deo*. Die Tristrophe aber hat die Complexio *Quis multa Perfusus* und *Fallacis Miseri quibus*, und wie V. 1. 2. 3 *Quis, Perfusus, Grato* beginnen, so schließen die drei Strophen 1. 2. 3 *antro comam, ventis insolens, auras quibus*, so daß beide Male das mittlere Glied in sich, ein äußeres aber mit dem andern reimt. — Umgekehrt 1:3. Die Complexionen von Str. 1 *Quis multa, Cui flavam* und *in rosa, religas comam*; von Str. 2 — 4 *Simplex munditiis Mutatosque deos, Suspendisse potenti Vestimenta maris deo*. — Ferner sind die Tristropfen und Monostropfen triplasisch gegliedert; nämlich 15. 5 zu 2. 6 Reihen: *Quis bis fruitor* und *credulus* bis *Fallacis* zu *Miseri bis tes*, und *me* bis *deo*. Und 6. 2 zu 5. 15 Reihen, beginnend mit *Quis* und *gas* zu *heu* und *insolens*. Hieran schließt sich 15. 5 zu 6. 2, indem die letzten 8 Reihen in *Miseri* bis *tenti* und *Vestimenta* bis *deo* getheilt sind, und ebenso 6. 2 zu 15. 5, indem die letzten 20 Reihen durch die Schlußreime *Intentata me* mit *Vestimenta maris* gegliedert sind. Endlich 5. 15 zu 26, indem *Quis multa, Pyrrha subantro* zu *Cui flavam, Sperat Fallacis*, und 2. 6 zu 5. 15, indem *Quismulta graciis* und *Perfusus*, resp. die ersten 20 und die ersten 8 Reihenglieder, woran sich die ersten 20 und die letzten 8, respective wie oben anschließen.

Zweitens pentaplasisch, indem der vierte Vers als Eine Reihe gerechnet wird, 15. 3 zu 1. 5. Es schließt in Str. 1 die fünfte Reihe *Grato Pyrrha subantro*, die sechste *comam*; so in Str. 1. 2. 3 die fünfzehnte Reihe *Qui semper vacuam*, die achtzehnte *quibus*, dann in Str. 4 die Schlüsse *tes* und *deo*. Umgekehrt 5. 1 zu 3. 15. Die erste und fünfte Reihe in Str. 1 beginnen *Quis* und *Cui*, die dritte und die achtzehnte in Str. 2. 3. 4 schließen *deos* und *deo*. Sodann 1. 5 zu 3. 15, indem die betreffenden Reihen mit *graciis* und *comam* zu *deos* und *deo* schließen; umgekehrt 3. 15 zu 1. 5, indem die Schlusssreihen erst mit

Per fusus, Fallacis Miseri beginnen, dann mit *tes deo* schließen. Sodann 5. 1 zu 15. 3, indem wieder erst die Anfangsreime *Quis Cui*, dann die Schlufsreime *Votiva Vestimenta* stehen; und 15. 3 zu 5. 1 mit den Schlufsreimen *Qui semper vacuum, Miseri quibus* und den Anfangsreimen *Intentata, Vestimenta*. Endlich 3. 15 zu 5. 1 und 1. 5 zu 15. 3 durch Verknüpfung der betreffenden Stellen, wie sie eben angegeben sind.

Drittens dyohemistisch, indem der vierte Vers als 2 Reihen gilt. Nämlich in Str. 1 thematisch die Anfänge *Quis* und *Cui* für die 5. 2 Reihen. Dann durch das Ganze 5:2, indem *Quis multa* und *Miseri quibus* die 20 und 8 Reihen beginnen. Und 2. 5 in Str. 1 durch die Schlüsse *isrosa* und *comam*; im Ganzen 8:20 mit *munditiis* und *maris deo*. Ferner 15. 6 zu 2. 5 mit den Anfängen *Quis* und *credulus* zu *Intentata* und *Votiva*; und 5. 2 zu 6. 15 mit den Anfängen *Quis* und *Cui*, und den anklingenden Schlüssen *mirabitur* und *maris deo*. Sodann 2. 5 zu 6. 15 wie diese zwei Verhältnisse eben angegeben; und 6. 15 zu 2. 5 durch die Schlüsse *Cui flavam, Miseri quibus* zu den Anfängen *Intentata, Votiva*. Ferner 15. 6 zu 5. 2 mit den Anfängen *Quis, credulus* zu *Intentata, Vestimenta*; und 5. 2 zu 15. 6 mit *Quis multa, Cui flavam* zu *Simplex munditiis, metabula sacer*. Endlich 6. 15 zu 5. 2 und 2. 5 zu 15. 6 durch Verknüpfung des Dagewesenen. Die Fünfgruppe ist hemiolisch gegliedert, indem von den 5 Tripodien drei an erster Stelle die irrationale Thesis, zwei den kyklischen Daktylus haben. So schliessen in den ersten 20 Reihen 12. 8 *Nigris aequora ventis, nescius aurae Fallacis*, und 8. 12 *Simplex munditiis, Sperat Fallacis*; in den letzten 20 Reihen beginnen 12. 8 *heuquoties fidem, Miseri quibus*, und 8. 12 die Anfänge *heuquoties fidem, Quisemper vacuum*.

B. Die Verhältnisse der Perioden. Erstens isisch. Die erste Strophe ist wieder thematisch für die Doppelstrophen. Vgl. *Quis Grato* mit *Quis Qui* (V. 9) und *Qui* (V. 9) *credulus* und *Perfusus Cui* mit *Qui* (V. 10) *Fallacis*, in der ersten Doppelstrophe *Quis multa Perfusus* und *Simplex munditiis Mutatos*; in der zweiten vgl. *Qui Qui, Intentata Votiva* mit *Grato Cui, Pyrrha flavam*; ferner *multa munditiis* und *nunc nites* mit *multa fusus, Pyrrha flavam*. Der erste Vers der zweiten Periode hat *Grato antro* und die erste Periode der zweiten Doppelstrophe *Qui Qui, aurora amabilem*, welches zugleich eine Verdoppelung der Complexio ist, indem in Str. 1 nur V. 1 eine solche hat *Quis inrosa*. Ferner die Mitte der Anfangsverse mit *gracilis tepuer, tefruitur credulus*. Der zweite und vierte Vers haben *Perfusus urget* und *Cui comam*, die zweite und vierte Strophe *Simplex fidem Intentata sacer* und *Mutato ssebit, Votiva indicat*. Dann hinter *odoribus sub antro, semper amabilem aurae*; und *Urget Pyrrha* mit *ssebit etaspora ventis, indicat uvida potenti*.

In den Doppelstrophen finden sich nun wieder die 3 Verhältnisse der 3 Verse zum vierten. Erstens triplasisch. Nämlich in der ersten die 2 und 6 Verse beginnend: *Quis multa, Grato Pyrrha*, und die 6 und 2 Verse schließend: *ssebit etaspora, Emi-*

rabitur insolens; in der zweiten die 2 und 6 Verse beginnend mit *Qui Qui* gegenüber *Sperat Fallacis* und *Suspendisse Vestimenta* und *Intentata Votiva*, und die 6 und 2 Verse schließend *indicat uvida* und *Vestimenta maris deo*. Zweitens pentaplasisch. Nämlich in der ersten 5. 1. 1. 5 so: *subantro* und *comam* zu *Simplex* und *heuquoties*, und 1. 5. 5. 1 so: *gracilis*, *comam* zu *ventis*, *insolens*. In der zweiten 5. 1. 1. 5 so: *Qui Fallacis*, *Intentata me* (I mit den Gutturalen verwandt), und 1. 5. 5. 1 so: *Qui*, *credulus* zu *Intentata*, *Vestimenta*. Drittens dyohemisch. 10:4 Reihen beginnend in der ersten Doppelstrophe *Quis* und *sebit*, in der zweiten *Quis* und *indicat*; 4 und 10 Reihen beginnend in der ersten *Quis multa* und *Grato Pyrrha*, in der zweiten an zweiter Stelle mit *nunc semper* zu *Sperat nescius*.

Zweitens diplasisch, indem V. 4 = Einer Reihe gilt. Die erste Strophe thematisch mit den Anfängen *Quis multa*, *Grato Pyrrha*. Von den ersten 16 Reihen haben die beiden letzten als erste und letzte Wörter *Qui vacuam*, *semper amabilem*, von den letzten 8 die ersten beiden ebenso *Sperat aurae*, *Fallacis quibus*; umgekehrt beginnen die 8 und 16 Reihen *Quis multa* und *Mutatosque*. Sodann in den Doppelstrophen. In der ersten 4. 8 beginnend *Quis multa*, *Grato Pyrrha*, und 8. 4 schließend *heuquoties fidem*, *Emirabitur insolens*; in der zweiten 4. 8 beginnend *nunc semper*, *Sperat nescius*, und 8. 4 schließend *me tabula sacer*, *Vestimenta maris deo*. Ferner in den Tristropfen. In 1. 2. 3 beginnen 12. 6 Reihen mit *Quis*, *Qui* (V. 9) und schließen 6. 12 *comam*, *quibus*; in 2. 3. 4 beginnen 6. 12 *munditiis deos*; *tefruitur Vacuam* und schließen 12. 6 *Fallacis Miseri*, *Vestimenta maris*. In der Monostrophe Str. 1 beginnen 4. 2 mit *Quis* und *Grato* und schließen 2. 4 mit *in rosa* zu *reliquas comam*; und in der Monostrophe Str. 4 beginnen 2. 4 mit *Intentata*, *Votiva* und schließen 4. 2 mit *uvida*; *maris deo*.

Drittens epitritisch, indem V. 4 = 2 Reihen gilt. Durchs Ganze haben wir 16. 12 Reihen beginnend mit *Quis* und *Qui* (V. 10); und 12. 16 in den Anfangsversen schließend *inrosa odoribus* und *insolens aurea*. In der ersten Doppelstrophe 8. 6 beginnend mit *Quis*, *heu*, und 6. 8 schließend mit *flavam*, *insolens*; in der zweiten 8. 6 schließend mit *tes*, *deo*, und 6. 8 schließend mit *Fallacis maris*. In der Tristrophe 1. 2. 3 sind 9. 12 Reihen schließend mit *quoties fidem*, *miseri quibus* und 12. 9 *Quis multa gracilis*, und *E mirabitur insolens* zu Anfang (zwei Cinetionen); in der Tristrophe 2. 3. 4 sind 12. 9 mit den Complexionen *Simplex Sperat*, *Fallacis Vestimenta*, und 9. 12 beginnend *Simplex heu*, *Qui semper* (die zweite Reihe von V. 10). In der Monostrophe Str. 1 hat 3. 4 die Schlüsse *liquidis*, *ligas comam*, und 4. 3 die Anfänge *Quis* und *Grato*; in der Monostrophe, Str. 4, für 3. 4 die Anfänge *Intentata indicat*, für 4. 3 die Schlüsse *uvida*, *maris deo*. Schlussreime des Ganzen sind *deo* mit *maris potenti*, und *Suspendisse* mit *potenti Vestimenta*.

Endlich ist auch der Endreim verwandt. Nämlich in der triplicischen Ordnung 3. 1 in Str. 1 *gracilis liquidis*, in Str. 4 pa-

ries nites. Und in der Distrophe 1. 2 *gracilis liquidis* zu *munditiis*; in der Distrophe 3. 4 *Qui Qui* zu *nites paries*; und die beiden Distrophen mit *rosa* und *aurea*. Ferner 1 und 4 zu 2 und 3, *gracilis liquidis* und *nites paries* zu *fidem aspera* und *aurea amabilem*.

Malerische Reime sind in Str. 3 *semper semper Sperat*, das Immergenießen, und der spöttische Anklang von *aurea* mit *aurae*; in Str. 4 der feierlich durchgereimte Vers *Votiva paries indicat uvida*, der gereimte Denkspruch.

Carm. IV, 13.

Die erste Strophe ist wieder thematisch gebaut.

Erstens nach den 2 Perioden und den 4 Versen die Ordnung in zweimal 4 Strophen = je 2 Doppelstrophen, nämlich 1—4 und 4—7, so daß Str. 4 die Copulation bildet; also die triplasische Ordnung mit der isischen verschlungen.

Wie die ersten 4 Reihen mit *Audivere Audivere, di tamen* reimen, so sind Str. 1 und 2 syntaktisch verschlungen und die Gedankenstellung ist chiasmisch in 4 X 3 Reihen mit den Subjecten die Götter, du, du, Cupido; sie schliessen *Lyce impudens licitas ingenis*. Im Allgemeinen bemerke ich hier gleich, daß der Name *Lyce* absichtlich sehr wenig zu Reimen benutzt ist. Die chiasmische Stellung aber in Str. 1. 2 findet statt im Anschluß an die Zweitheilung von Str. 1 in 3 zu 3 Reihen. Schlussreime der Strophen *formosa bibis, videri impudens* mit *psallere in, Chiae genis* und *etbibis impudens, excubat ingenis*. Dazu die Copulationen *Ludis que et, Et cantu Lentum* und *formosa bibis, pota ille, und videri impudens Cupidinem virentis, und et bibis impudens, ille virentis et*. Dann beginnt Str. 3 wie V. 3 *Vis* und *Importunus*, und wie der ganze V. 3 in sich reimt, so die ganze Str. 3 in den Reimen *Importunus enim transvolat, Quercus etrefugit te; Dentes (te) quia, Turpant (et) capitis*; dazu die höhnischen Verstärkungen *quia luridi, quia rugae*; das dumpfe *u* in *luridi rugae Turpant* hat denselben Zweck, wozu auch die Verwandtschaft von *l* und *r* (Corssen S. 80. 89. 91. 93) kommt. Ueberhaupt soll die starke Alliteration in dem Gedicht theils nachdrücklich wirken, theils die hohe frühere Grazie und die übertriebenen jetzigen Buhlerkünste malen. Verbunden sind die drei Strophen durch *etbibis excubat etcapitis*, indem die näher verbundenen Strophen 1. 2 noch *impudens, ingenis* hinzufügen. Die vierte Strophe der Tetrastrophe = V. 4 bezieht sich auf die Anfangstrophe der den 3 tripodischen Versen entsprechenden Triastrophen, vgl. *Audivere Lyce, Audivere Lyce, Vis formosa*, und dann abweichend *Ludisque et bibis* ohne Reim mit *Nec Coae, Nec eari, Notis condita*, und dann abweichend *Includit volucris*; es ist in dieser vierten Strophe = V. 4 nur noch schärfer der Unterschied von V. 4 und V. 1. 2. 3 ausgeprägt, indem alle Verse 13. 14. 15 gleiche Reimbuchstaben haben und V. 16 durch inneren

Reim selbstständiger contrastirt, was in Str. 1 nicht der Fall ist, und dies entspricht dem Unterschied der Strophen, da Str. 1 nur neben Str. 2. 3, dagegen Str. 4 allein den Gegensatz ausdrückt. Ferner die Endreime *capitis nives, volucris dies*. Der Inhalt von Str. 1. 2 die Erhörung der Wünsche nebst Str. 3 dem Grund, Str. 4 dagegen dein vergebliches Bemühen. — Umgekehrt Str. 4 und 5. 6. 7. Die 4te Strophe reimend wie eben = V. 4; dann in der Tristrophe die anfangende Str. 5 durchgereimt mit *Quo fugit, Quo motus, Quae spirabat, Quae semel surpuerat*. Darauf Str. 6. 7 mit *Felix post Cinaram, Gratarum facies und Cornicis vetulae, Possent ut juvenes*. Str. 5 = V. 3, Str. 6. 7 = V. 2. 1. Auch haben alle drei Strophen 5. 6. 7 gleiche Anreime, indem sich an die eben erwähnten in Str. 7. 6 die Str. 5 mit *Quo fugit venus, Quo motus quid* anschliesst. Inhalt: Str. 4 Dein vergebliches Bemühen; Str. 5. 6. 7 Deine frühere Schönheit und jetzige Häßlichkeit. Str. 4 bildet die Copulatio mit Str. 1. 2. 3 durch *Coae Nec, nives capitis*, dazu *Coae, Cari, condita mit capitis quis quia und lapides referunt mit rugae luridi und Nec Nec Notis mit nives*; ebenso mit Str. 5. 6. 7 durch *quae semel condita fastis, voku cris mit Quo fugit, Quo motus, Quae spirabat*; dazu hinten *dies decens*. Dann schliessen sich Str. 1. 4. 7, ebenfalls das Ganze als solches bezeichnend, zusammen, vgl. *di mea vota di, jam tibi purpurae, Includit volucris dies, Dilapsam incinerem facem*, chiasmisch in den Anfängen *Di, jam Includit, Dilapsam*. Die Tetrastropfen sind aber auch 1. 3 und 3. 1 geordnet. Nämlich in Str. 1—4 hat Str. 1 in sich hinten als Schlusstrophe *vota di, impu dens*, und Str. 2—4 *pota Cupi dinem, voku cris dies* und die Copulatio *Lu, dis, que, et zu Et, cantu, tremu, lo*, das Tremulieren malend, nebst der deutlichen Unterstützung *Lentum*, und hinten *bibis zu pota und im pu dens zu Cu pi dinem*. Dann Str. 4. 5. 6 *tibi purpurae und diu parem*, vgl. Str. 1. Dann Str. 7 *Cornicis vetulae, Cinerem facem und temporibus Lycen, Di lapsam*; dazwischen vorne *Possent multo*, hinten *fervidi zu facem, risu zu Lycen*. Endreim der Monostrophe auf die Tristrophe *parem, Cinerem facem*. Auch hat die erste Tristrophe die Copulationen *excubat ingenis mit Importunus enim und capitis nives mit Nec Coae*; die zweite *cris dies mit color decens und amores mihi mit artium breves*.

Zweitens epitritisch 4:3 und 3:4. Zunächst die Anfänge *Audivere Lyce, Audivere Lyce zu Quo fugit venus heu, Quo motus quid habes*, indem besonders *Lyce mit heu* spöttisch zusammentritt. Der Anfangsreim in V. 17 *Quo mit quo* sodann deutet das Neue an, indem ihm vorher kein Reim entspricht. Ueberhaupt aber reimt Alles innerhalb V. 17. 18, nur nicht *decens*, das Entflohene andeutend. Die Wiederholung *illius* hat einen melodischen Klang, die Sehnsucht spöttisch malend. Ebenso die Schlüsse *In cludit, voku cris* und dann *dies* allein, doch copulierend mit *decens*. Umgekehrt entsprechen sich die Anfänge in Str. 1 und 4 und bezeichnen so die Tristrophe und Tetrastrophe, vgl. *Audivere Lyce, Audivere Lyce und Nec Nec. Coae cari*

referunt lapides vgl. Corssen I, 80. 89. 91. 93. Die Diastrophen in Str. 1—4 *votadi, impudens Cupidinem, ingenis*; in Str. 4—7 *purpurae dies decens mihi*. Dazu Endreime in der Tetrastrophe 4—7 *lapides habes facies juvenes*, in der Tetrastrophe 1—4 *impudens* (Corssen I, 100) *genis niveos dies*.

In dieser epitritischen Ordnung ist wieder Str. 4 die Copulatio, und es gelten wieder dieselben Alliterationen wie bei 1—4 und 4—7. Die zu beiden Seiten stehenden Tristropfen sind nun aber in je 2 gleiche Hälften getheilt. Hierfür ist die Strophe 1 thematisch, indem sie 2mal 3 Reihen durch den Sinn eintheilt und dies durch die kakophonische Alliteration *ſs* und *vis* deutlich hervorhebt. In Str. 1. 2. 3 handeln die 9 Reihen bis *licitas* von dem erhörten Gelübde mit der Anrede *Lyce* und dann dem Subject *Du*; und die 9 Reihen von *ille* bis *nives* mit dem Subject *Er*, nämlich *Cupido*, von dem, was derselbe that. Den Anfängen *Audivere* und *ſs* entsprechen die Anfänge *Audivere* und *ille* und den Schlüssen *Lyce impudens* die Schlüsse *licitas niveos*, es reimen im Besonderen, wie die Tripodien *ſs* und *vis*, so die Dreireihen *ille virentis et* und *Im portunus enim*. In der Tristrophe 5. 6. 7 handelt Str. 5 und 7 nur von *Lyce*, während Str. 6 sie mit *Cinara* in zwei Hälften contrastiert, so daß *Arsis* und *Thesis* in der Ordnung 2. 1 und 1. 2 stehen. Die ersten 9 Reihen fragen, und zwar nach der vergangenen Schönheit, die letzten 9 berichten, und zwar von der jetzigen Häßlichkeit.

Dem Inhalt gemäß sind die ersten 9 Reihen voll Alliterationen, welche schon oben angegeben worden sind; vgl. nun auch als *Arsis* und *Thesis* die Anfänge *Quo fugit* und *Quo motus, Quae spirabat* und *Quaeme surpuerat* zu *Felix (post) Cinaram Gratarum facies*, auch der Endreim in der Zeile des Namens *facies breves* als Schlußreim der 6 Verse. Dagegen fehlen solche Anreime in V. 23—28, während *Cinarae breves, Cornicis vetulae, cinerem facem* spöttische Beziehungen sind und der durchgereimte V. 26 im Contrast mit dem reimlosen V. 27 den *Multus risus* der *juventes* malt. Sodann *Arsis* und *Thesis* in den Tristropfen. In der ersten 2:1 durch *di tamen Chiae genis* zu *Importunus Quercus Dentes Turpant* und 1:2 durch *Audivere Audivere* zu *Et cantu Importunus enim*; in der zweiten 2:1 durch *decens amores artium dederunt* zu *Lycen risu* und 1:2 durch *illius mihi* zu *breves parem feroidi facem*.

Endlich dyohemistisch 5. 2. Wie in der Str. 1 die fünf ersten Reihen in 3. 2 durch Sinn und Reim getheilt sind, so die fünf ersten Strophen. Str. 1. 2. 3 nämlich schildern das erlebte Jetzt, Str. 4. 5 die sehnsüchtige Erinnerung der *anus* an das Früher. Die fünf ersten Strophen zusammen aber beginnen mit *Lyce*, die letzten 2 mit *Cinara*. Reime in Str. 1 und 6 *Audivere* (V. 1) *Vis* und *Felix Annos*. Str. 1. 2. 3 am Ende *Dentes te Turpant*, Str. 4. 5 *Quae Quae*. Ferner *Audivere Lyce* = Str. 1 mit dem Anfang *Audivere Lyce, Audivere Lyce; di mea vota di* chiasmisch = Str. 2 *Et cantu in genis; Audivere Lyce* = Str. 3 *Importunus enim, Quercus etrefugit*. Dann die Reime *Nec Nec* und *Quo Quo*

= der vierten und fünften Reihe mit *Is* und *Vis*; endlich Str. 6. 7 = den Dipodieen, vgl. *Ludisq; et* mit *etartium Lyce* und *bibis impudens* und *parem facem*. Umgekehrt Str. 1. 2 und 3—7 mit den Schlüssen *Doctae Pulchris* und *Multo Dilapsam*, und den Anfängen *Audivere Lyce*, *Audivere Lyce* zu *Importunus enim*, *Quercus etrefugit*; auch *di tamen Chiae genis* zu *Importunus Quercus Dentes Turpant*. Die Fünfstrophe getheilt in 3. 2 durch die Anfänge *Importunus aridas* und *Felix artium*, und in 2. 3 durch *trans volat te quia*, *jam tibi tempora quae* zu *fugit motus*, *post facies*, *vetulae ut*.

Metrum Sapphicum minus.

Carm. II, 8.

A. Pentaplasisch. Erstens 1 und 5 Strophen, letztere hemiolisch. Die Str. 1 hat in sich *Ulla Poena* und *pejerati usquam*, *Dente Turpior* und *uno ungui*, genauer *Den te* und *vel uno*, dazu die Repetitionen der Anfänge *Ulla Dente* und *tibi feres* nebst den Additionen *si* und *si*, dann die Copulatio *Barine nocisset* und *nigro feres*, endlich das noch übrige Wort *juris* mit dem Namen *Barine* reimend, dessen Anfangslaut den Hauptreim für die ganze Strophe giebt. Dann 3:2 Strophen. Vorne *Crederem Cote* und *Adde Aura*, hinten in den Adonien *eura*, *caerentes*, *cruenta* und *minati*, *maritos*. In der Tristrophe außerdem *Crederem Sed* und *Semper Cote*; ferner *Perfidum Pulchrior*, *Fallere Signa*, *Simplices Semper*, so daß das mittlere Glied halb zum ersten, halb zum letzten sich bezieht; ferner der Sohlufsreim *Cote cruenta*. In der Distrophe außerdem *quod crescit* und *suus semis*; ferner *Impiae relinquunt* und *Virgines retardet*; dazu *domi nae* und *tua ne*, *necpriores* und *nuper*. Umgekehrt 2:3 *tu caput*, *cineres taciturna* und 4. 5. 6 *Venus ferus*, *tibi dominae* (im ersten und dritten Verse auf die erste und dritte Strophe der Tristrophe hinweisend), *metuunt miserae*, auch *Perfidum nitescis*, *Fallere noctis*, und *Publica cura*, *Morte carentes*, zu *Ridet (hoc) inquam Venus ipsa rident*, *Semper ardentis acuens sagittas*; *Impiae tectum domi nae relinquunt*, *Virgines nuptiae tua ne retardet*; die erste Strophe der Tristrophe ist vor der zweiten und dritten hervorgehoben. Dann *Sedtu simul* und *inquam Venus*, auch *Sed tu simul* und *inquam Venus ipsa*.

Zweitens 5 und 1 Strophen, erstere hemiolisch. Die Strophen 1. 2. 3 haben *Poena Perfidum Fallere*, Str. 4. 5 *Simplices Servitus*; dann die Schlüsse *Signa Morte*, *Saepe minati*. Umgekehrt Str. 1. 2 in V. 1 und 5 *si Sed*, dann *Poena Barine* und *Perfidum vultis*; *Dente Turpior* und *Pulchrior Publica*; *tibi feres* und *tu juvenum*; Str. 3. 4. 5 die Mitten der dritten Verse *cum caelo gelida que*, *ardentes acuens*, *tectum dominae*; dann die Gruppen als solche durch *Perfidum Publica*, *Servitus Saepe* und *tu nullo pubes tectum* in den Schlufsstrophen bezeichnet. — Str. 6

bezieht sich auf Str. 1 mit *Te Virgines, metuunt tua* zu *Ulla Dente, tibi feres* und *pejerati nocuisset unquam* zu *miseramque nuper juvenicis* und mit *parci nuptae* zu *Barine nigro*, und *matres maritos* zu *juris ungui*; und hat in sich den Chiasmus *Te juvenicis Virgines tardet* und in den Anfangsversen 5 Reime, nämlich *Te, suis senes, matres parci, metuunt miserae, juvenicis quoniam*. — Arsen und Thesen der Tristropen sind folgende. In 1—3 hat Str. 1. 2 die Anfänge der Schlussperioden *Dente Turpior, Pulchrior Publica*, Str. 3 die Anfänge *Expedit matris, Fallere ettoto*; umgekehrt 1 *pejerati ungui* und 2. 3 *obligasti cura, opertos carentes*, und 1 *Poena unquam, Turpior ungui*, 2. 3 *Perfidium nitescis, Fallere noctis*. In 4—6 haben 4. 5 *Semper Cote, Impiae Saope* und 6 die Anfänge *Te suis Te senes*; umgekehrt 4 *Semper sagittas* zu 5. 6 *Impiae relinquunt Virgines retardet*; auch *Cupido cruenta* zu *necprios minati, nuper maritos*. Sodann in 2. 3. 4 *Publica cura, Morte carentes* zu *Cote cura*, und *tu caput, cineres taciturna* zu *Venus ferus*, und *nitescis cura, noctis carentes* zu *Cupido cruenta*; umgekehrt in *Pulchrior prodis* zu *Signa divos, Semper sagittas*.

B. Im iaischen Verhältniss zwei Tristropen. Nur Str. 1 und 4 haben Complexionen der Anfangverse *Ulla pejerati Poena unquam* zu *Ridet ridet*; auch dort die erste Periode mit Einem starken Reime, hier die erste und zweite mit *Ridet ridet, Semper sagittas*. Ferner in variierender Stellung dort *Poena unquam* und *Dente Turpior, uno ungui*, hier *Semper sagittas, Cote cruenta*, und im zweiten Verse vorne *Simplices*, hinten *cupido*. Es reimen also alle Anfänge und Schlüsse, was in keiner der 4 andern Strophen der Fall ist. Ferner die Stellen *Barine nocuisset* und *nigro feres* zu *Nymphae ferus*. In sich verknüpft ist die erste Tristrophe durch *Barine nocuisset nigro feres*, und *votis multo caput juvenum* und *toto taciturna caelo gelidaque*; die zweite durch *Venus ferus, tibi dominae, metuunt miserae*.

C. Diplasisch. Drei Distropen. Nämlich 4 und 2. Str. 1 und 5 die Anfänge *tibi nocuisset* und *tibi nova*; dann für die Vierstrophe in Str. 1 und 3 *juris tibi, Turpior ungui* und *matris cineres, Morte carentes*, in Str. 2 und 4 *eniteccis Cura* und *etcupido cruenta, Pulchrior prodis* und *Semper sagittas*; dann Str. 5. 6 *necprios minati, nuper maritos* und *Impiae relinquunt, Virgines retardet*. Umgekehrt 2 zu 4. Str. 1. 2 mit *Ulla ungui* und *Oredorem cura*, auch *Ulla Poena* und *Pulchrior Publica*; Str. 3—6 zu Anfang *Expedit matris Fallere ettoto*, und für die Distropen *cineres opertos* und *crescit omnis; opertos noctis* und *omnes necprios; cineres gelida* und *tibi dominae*; endlich *Signa Semper* und *Impiae Virgines*. Drittens 2—5 zwischen 1 und 6; vgl. 2. 3 und 4. 5 *Perfidium Pulchrior, Fallere Signa* zu *Simplices Semper, Servitus Impiae*; dann 1 und 6 *Poena Dente* und *Te Virgines*.

Systema Asclepiadeum majus.

Carm. IV, 10.

Der Vers hat 3 Strophen, Tripodie, Dipodie, Tripodie; das Gedicht 8 Verse, nach den Reihen entwickelt. Das Meinekesche Gesetz wird durch die Alliterationen bestätigt, indem auch die isische Gliederung da ist.

A. Epiditritisch. Erstens 3 zu 5. Drei Verse beginnen mit Vocalen, 5 mit Consonanten. Die 5 sind getheilt in 2, 3, indem V. 4. 5 mit Liquiden, 6. 7. 8 mit Muten aus je einer der drei Classen beginnen. *O Insuperata Et* und *Nunc Mutatus, Dices Quae Vel*; in dem Pentastich beginnen die Dipodiceen zu 2, 3 mit den Reimen von *punicæe infaciem* auf die hinteren Tripodiceen *floræ* und *verterit*, und mit den Reimen von *te, cur, incolumes* auf die vorderen Tripodiceen *Dices, Quæ, Vel*, indem zugleich im ersten und letzten Verse der reichere Reim ist, dort *floræ prior* und hier *Vel cur* und *in columes*. Umgekehrt 3:2, an den letzten Tripodiceen bezeichnet *floræ, verterit, videris* und *non, non*. In dem ersten Tristichon ist die Artus und Thesis an den Schlusstripodiceen bezeichnet durch *muneribus pluma* zu *ciderint comæ*.

Zweitens 5 zu 3. Die ersten 5 Verse bilden den Vorderatz, die letzten 3 den Nachatz. Die 3 Vocale und die 2 Liquiden stehen als weichere Laute den härteren Muten gegenüber. Ferner beginnen die letzten der 5 und 3 Dipodiceen mit *infaciem, incolumes*. Die 5 sind getheilt in 3:2, indem 3 Verse mit Vocalen, 2 mit Liquiden beginnen. Dann schließt sich an die Gliederung von 5. 3 mit *infaciem incolumes* näher innerhalb des Pentastichs im Verhältniß 3. 2 *involitant infaciem* am Beginn der dritten und fünften Dipodie, indem die nähere Beziehung dieser beiden gegenüber der fünften und achten durch den Gegensatz von *in volitant in faciem* zu *in faciem in columes* bezeichnet wird. Umgekehrt 2:3, indem in den beiden ersten Dipodiceen *Veneris venit* nur an zweiter Stelle stehen, dagegen die drei folgenden mit *involitant punicæe infaciem* zu Anfang alliterieren.

B. Isisch. Wie die Perioden in Str. 1 die Endreime *superbiae rosæ*, so haben die beiden Strophen die Endreime *rosæ genæ*. Dann schließt die erste Strophe mit *Et quæ nunc, Nunc et qui* und *comæ rosæ*, die zweite mit dem Chiasmus *Quæ sunt Vel genæ*. Diese beiden Schlusverse enthalten die wichtigen Worte des Ligininus. Mit dem Namen *Ligininus* ist absichtlich nicht alliteriert, und der Laut *L* kommt gar nicht mehr vor.

Systema Asclepiadeum minus.

Carm. III, 30.

Das Meinekesche Gesetz wird bestätigt.

Erstens epiditritisch 10. 6 = 5:3 und 6:10 = 3. 5.

V. 1 und 2 *Exegi Regali, perennius altius*, V. 11. 12 *Et Regnavit, agrestium potens*; dann umgekehrt V. 5. 6 und 15. 16 die Schlufsreime *efuga temporum, multa que pars mei* und *etmichi Delphica Melpomene comam*, und wie im ersten Vers das Dekastich 1—10 mit *Exegi aere*, so beginnt dieses mit *Vitabit usque*. Die 4 Mittelverse haben an zweiter Stelle *Libitinam laude, cum qua*. Dazu im Gegensatz V. 1. 2 und 11. 12 die Additionen *monumentum que* und *qua populorum*, als die Anfänge der ersten und der letzten 6 und 6 Verse.

Zweitens isisch. Die Anfangsstrophen haben *aere perennius pyramidum altius* und *pontifex Aufidus agrestium potens*. Dann die Complexionen *perennius Capitolium* und *pontifex comam*, indem *dum* zu *Capitolium*, *Delphica* zu *comam* tritt wie *aere* zu *perennius* und *Aufidus* zu *pontifex*. Vorne *Crescam Laude* und *Lauro cinge* als Schlüsse; ferner variierend *Vitabit postera Crescam Capitolium* und *cinge volens Melpomene comam*. In der Verknüpfung der ersten beiden Strophen durch *Quod Possit, Vitabit Crescam*; *monumentum situ* und *series moriar* vor der Cäsar, *aere pyramidum, efuga multa* nach derselben. Dann Verknüpfung der anderen beiden Strophen *quasiolens, quapauper* und *modos meritis; qua populorum* und *meritis cinge*; der Chiasmus *tacita pontifex, aquae agrestium, Aeolum aditalos, meritis Delphica*.

Drittens in den Oktastichen wiederholt sich das Verhältniß 3:5 und 5:3. Es beginnen die Schlufsverse 3 und 8 mit *Quod* und *Crescam*, und in dem Pentastich die Anfangsverse 4 und 7 mit *Possit, Vitabit*; das Pentastich beginnt 9—13 vorne in den Versen 9. 10 mit *Scandet Dicar*, dann das Tristich 14—16 mit *Deduxisse sume* nur nach innen, und in dem Pentastich haben V. 9 und 12 hinten *virgine pontifex, obstrepit Aufidus*, V. 14 aber *sume superbiam*. Im Pentastich 3 zu 2 *pontifex Aufidus agrestium* zu *potens aditalos*. Die 4 angewandten Buchstaben dienen aber zur Copulatio der beiden Oktastiche *Vitabit Crescam Scandet Dicar*.

Viertens triplasisch. Wie jede Tripodie drei Füße, so hat das Gedicht eine Einzelstrophe und eine entwickelte Tristrophe. Str. 1 und 2. 3. 4 beginnen *Exegi aere* und *Annorum et*, und Str. 1 hat den Schlufs *Aquila impotens, aut innumerabilis*, die Tristrophe aber in jedem zweiten Verse *multaque parsmei, obstrepit Aufidus, sume superbiam*; und die Copulatio wird durch die Anfänge der letzten und ersten Casurglieder gebildet *non aut, Annorum Non*. Umgekehrt 3 zu 1. Str. 1. 2. 3 und Str. 4 beginnen *Exegi perennius* und *Princeps Italos*. Die Schlufsreime von Str. 3 sind *aquae populorum, agrestium potens*, die Complexio von Str. 1. 2. 3 ist *Exegi Regali perennius altius* und *Et Regnavit agrestium potens*, und die Copulatio wird gebildet durch *exhumili potens Princeps Aeolum*, dazu *Davusus* und *Deduxisse*.

Zu der Ode Sappho's an die Geliebte (s. das Märzheft 1859 dieser Zeitschr.) bemerke ich noch, daß in der wichtigen Gliederung 1. 3 die Anfangsstrophe der Tristrophe so alliteriert: *xai*

καρδίαν mit *ἡμῶν ἐπέβασαν* und dann *ὡς οὐδέν*. Ferner S. 196 Z. 15 v. u. hinter *μοι* lies: *τελευτῶσαι, οἱ δάμνα* nebst; ebenso Z. 12 v. u. vor *δηῦτα* lies: nebst; — S. 197 Z. 13 v. u. vor *λίσομαι* *σε* lies: *Δίος δολόπλοκῶς*; ebenda Z. 12 v. u. hinter *κωῆς* lies: *ἔλθε ἐκ, θῦμος σύμμαχος*; — S. 199 Z. 16 v. o. vor *δὲ* lies: *πάν*; ebenda Z. 19 v. u. nach *3 + 1* lies: oder *2 + 2*.

Altona.

Kirchhoff.

II.

Bemerkungen zu der neuen Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in der Provinz Westphalen.

Die Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an den Gymnasien und Realschulen der Provinz Westphalen vom 22. September 1859 zerfällt in zwei Theile, in einen geschichtlichen und in einen geographischen. Wir beschäftigen uns gegenwärtig nur mit dem geschichtlichen Theile.

Die Instruktion will den eigentlichen Geschichtsunterricht auf der zweiten Stufe in ethnographischer Form durch die Quarta und Tertia, auf der dritten in universalhistorischer durch die Sekunda und Prima geführt wissen; auf der ersten Stufe in den untern Klassen soll er ein propädeutischer sein, und die Aufmerksamkeit soll hier besonders auf Personen gelenkt werden.

Wir stimmen vollständig bei, daß auf der ersten Stufe die biographische Form als der Natur des Schülers entsprechend festzuhalten sei, wie auf den beiden folgenden Stufen die ethnographische und universalhistorische, und glauben, daß gegen diese Formen, die seit der ersten Instruktion des Schulkollegiums der Provinz Westfalen in den weitesten Kreisen des Schullebens Eingang gefunden, nicht dauernd eine andere Methode aufkommen kann.

Dagegen erheben sich uns einige Bedenken theils über die in der Instruktion gemachte Anwendung dieser Formen auf die einzelnen Klassen, theils über die getroffene Wahl des Stoffes.

Auf der ersten Stufe billigen wir den Stoff nicht. Der Unterricht soll sich nämlich vorzüglich auf das Durchgehen der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments in den Religionsstunden beschränken. Die Chronologie der jüdischen Geschichte soll fest eingepreßt, ferner von der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes von seinen ersten Anfängen bis zur Bildung des Staates ein anschauliches Bild gegeben, und aus der Geschichte und dem Culturzustande anderer Völker soviel mitge-

theilt werden, als zugleich zur Verdeutlichung der biblischen Geschichte selbst dient.

Wir fürchten, daß, wenn die Chronologie der jüdischen Geschichte fest eingeprägt werden soll, wie dort verlangt wird, wenn ferner ein anschauliches Bild von der Entwicklung des menschlichen Geschlechtes von seinen ersten Anfängen bis zur Bildung des Staates gegeben, und aus der Geschichte und dem Culturzustande andrer Völker soviel mitgetheilt werden soll, als zur Verdeutlichung der biblischen Geschichte dient, man hier Mancherlei fordert, wofür der Knabe in diesem Alter noch gar nicht empfänglich ist, daß man also das geschichtliche Interesse niederhalten wird, was man andererseits durch Biographien ganz richtig zu wecken strebt.

Sodann kann der Schüler auch die Kenntnisse, die er sich durch diesen Stoff erwirbt, auf der folgenden Stufe nicht brauchen. Sie sind kein Fundament für die zweite Stufe, wo die Geschichte des griechischen, römischen und deutschen Volkes den Stoff bilden soll. Bis zur Sekunda, wo er wieder jüdische Geschichte hört, sind alle Zahlen etc. aus dem Gedächtniß entschwunden. Soll ein tüchtiges Wissen gewonnen werden, so muß der Stoff jeder Stufe im Stoffe der nächst höheren Stufe wieder mit enthalten sein.

Ein Theil dieses Stoffes wird also das geschichtliche Interesse nicht erwecken, der ganze wird das geschichtliche Wissen nicht fördern, und der rechte Geschichtsunterricht muß Beides auf jeder Stufe erstreben.

Nebenbei bemerken wir, daß, wenn diese bezeichneten Forderungen in der Geschichte erreicht werden sollen, der Religionsunterricht darunter leiden dürfte. Die biblische Geschichte scheint uns auch viel besser und viel würdiger nur für religiöse Zwecke in diesen Klassen verwendet zu werden; es wird, ohne daß man es sucht, sich von selbst ein großer Gewinn aus ihr für die Profangeschichte ergeben.

Zu jenem Stoffe sollen dann noch in den geographischen Stunden einschlagende historische Mittheilungen kommen, und der deutsche Unterricht soll für diesen Zweck die Aufgabe haben, durch mündliche und schriftliche Uebungen mit den wichtigsten und schönsten Sagen des Alterthums und der germanischen Völker bekannt zu machen.

Wir stimmen bei, daß in Sexta und Quinta und wohl auch noch weiter hinauf die Sagen des Alterthums und der germanischen Völker in den deutschen Stunden durchgenommen werden, und es wäre wünschenswerth, daß deutsche Lesebücher, die diese Sagen vorzugsweise enthielten, angefertigt würden; allein in eine Stufe des Geschichtsunterrichts können nur diejenigen mit aufgenommen werden, in denen die älteste Geschichte der Völker eingeschlossen ruht.

Den historischen Mittheilungen in den geographischen Stunden weisen wir mit C. H. Rättig (Neustrelitzer Schulprogramm 1860) und J. F. C. Campe (Geschichte und Unterricht in der

Geschichte, S. 39 sq.) diejenigen Völker zu, welche in die Geschichte der Menschheit nicht gestaltend mit eingegriffen haben, wie die Inder, Chinesen etc. Von andern Mittheilungen erwarten wir nicht viel, weil Zahlen und Begebenheiten zusammenhangslos unverständlich und ohne jedes Interesse sind und schwer im Gedächtnisse haften.

Schließlich bemerken wir, daß wir gegen jede propädeutische Stufe sind, möge der Unterrichtszweig heißen, wie er wolle, indem dergleichen Unterricht immer nur kümmerliche Früchte trägt und tragen kann.

Die zweite Stufe der Instruktion oder ihre erste Stufe des eigentlichen Geschichtsunterrichts giebt als Gegenstand die griechische, römische und deutsche Geschichte. Der Grundcharakter des Unterrichts soll der ethnographische sein; es soll die äußere Geschichte in den Vordergrund treten, und der Vortrag, namentlich in der alten Geschichte, zugleich ein biographisches Element enthalten. Die Geschichte der Griechen und Römer soll in Quarta in einem Jahre abgehandelt werden; jene soll mit einer Übersicht über die auf die Diadochenzeit folgenden Staatenbildungen abschließen; diese soll mit kurzer Berührung der Urzeit etwa bis auf Titus gehen. Die deutsche und preussische Geschichte soll in der Tertia gelehrt werden. In der Geschichte des deutschen Mittelalters sollen z. B. auch die Ausbreitung des Christenthumes und die Entwicklung der Hierarchie, die wichtigsten Kreuzzüge, die Eroberung von Constantinopel, die Erfindung des Schießpulvers und der Buchdruckerkunst, endlich die Entdeckung des vierten Welttheiles und des Seewegs nach Ostindien ihre Stelle finden. Vom westfälischen Frieden an soll die deutsche Geschichte an die brandenburgisch-preussische angeschlossen und mit den deutschen Befreiungskriegen beendet werden. Empfohlen wird, im ersten Jahre die deutsche Geschichte von der Völkerwanderung etwa bis 1648, im zweiten Jahre das Uebrige zu lehren. Der geschichtlichen Darstellung soll jedesmal die geographische Uebersicht der betreffenden Länder vorangehen.

Bei dieser Stufe billigen wir nicht, daß die ethnographische Form auf die Quarta angewendet wird.

Wir fürchten, daß auch mit dem biographischen Element die Geschichte des griechischen und römischen Volkes mit der entsprechenden Geographie dem Quartaner nicht schmecken wird. Der Quartaner hat, wenn er ein geistig gut erhaltener Knabe ist, noch kein Interesse für Völker, er erfasset nur Personen, erfreut sich nur an Personen; wendet sich doch die Theilnahme des Sekundaners und Primaners noch überwiegend Personen zu. Die Geschichtserzählung muß in der Quarta noch ganz wesentlich den biographischen Charakter tragen. Volk und Staat und Verfassung sind dem 12jährigen Knabenherzen äußerst gleichgültig, dem Kopfe unverständlich.

Die dritte Stufe der Instruktion oder ihre zweite des eigentlichen Geschichtsunterrichts hat zum Gegenstand die Universalgeschichte in ihren drei Hauptperioden: Alterthum, Mittelalter und

Neuzeit. Zu dem griechischen, römischen und deutschen Volke sollen die übrigen Culturvölker des Orients, namentlich Europas treten, den hauptsächlichlichen Stoff aber sollen immer noch jene drei Völker geben. Die politische Geschichte soll auch hier noch in den Vordergrund treten, aber der innere Zusammenhang der Dinge soll angegeben und die Entwicklung der Verfassungen jener drei Völker hinzugefügt werden. Es soll auf dieser Stufe bei der alten Geschichte auf die Quellen ersten Ranges und bei allen drei Perioden auf die Geographie hingewiesen werden. Der Stoff soll ferner dadurch erweitert werden, daß die Literaturen der wichtigsten Völker übersichtlich und mit Proben charakterisirt und die Epochen der Geschichte der bildenden Künste an Abbildungen erörtert werden. Der teleologische Zusammenhang der Weltgeschichte und die Anerkennung der ewigen Gesetze Gottes soll als das beste Resultat betrachtet werden, welches der Schüler aus diesem ganzen Unterrichte mit sich in das Leben nimmt. Der Sekunda soll die alte Geschichte, der Prima das Mittelalter und die Neuzeit bis 1815 und in kurzer Uebersicht bis 1830 oder 1840 zufallen.

Wir sind hiermit im Wesentlichen einverstanden, möchten jedoch hinzugefügt wissen, daß die alte Geschichte, die das Fundament aller Geschichte ist, in der Prima kurz wiederholt werde.

Wir billigen also an vorliegender Instruktion vollständig die drei Formen, in denen der Geschichtsunterricht ertheilt werden soll. Wir können nicht einverstanden sein mit dem Stoffe der ersten Stufe, weil er zum Theil das geschichtliche Interesse eher niederhält, als erregen hilft und nur spärlich geschichtliches Wissen anbahnt; auf der zweiten sind wir nicht einverstanden mit der Anwendung der ethnographischen Form auf die Quarta, weil der Quartaner noch kein Interesse für Volk und Staat haben kann. In der Prima vermischen wir die Wiederholung der alten Geschichte. Leitend war bei der Beurtheilung der Grundsatz, daß es die Aufgabe des Geschichtsunterrichtes sein müsse, auf jeder Stufe das geschichtliche Interesse zu erregen und das geschichtliche Wissen zu steigern, was nur durch die rechte Anwendung der drei Unterrichtsformen auf die einzelnen Klassen in Verbindung mit dem rechtgewählten und rechtgeordneten geschichtlichen Stoffe möglich sei.

Uns scheint sich nach diesen Bemerkungen Folgendes für die erste und zweite Stufe des Geschichtsunterrichtes zu ergeben.

Zunächst bemerken wir, daß uns der Geschichtsunterricht auf Gymnasien am passendsten in der Quarta seinen Anfang zu nehmen scheint. Will und kann man ihn eher beginnen lassen, so hat man ihn doch so einzurichten, daß nach Quarta noch die biographische Form fällt. Naturgemäßer scheint es uns jedoch zu sein, wenn er in Quarta beginnt. Der Schüler hat hier eine gewisse Reife des Urtheils erlangt, sein Gedächtniß ist hinlänglich geübt; er hat die erforderliche geographische Grundlage gewonnen und schon Manches namentlich aus der alten Geschichte im lateinischen Unterricht gelesen und gehört; es ist ihm nun

das Bedürfnis einerseits nach mehr erwacht, andererseits, das Erfahren in sich in Ordnung gebracht zu sehen.

Sodann wiederholen wir, was schon oft ausgesprochen worden ist, daß den eigentlichen Inhalt des Geschichtsunterrichtes auf Gymnasien die Geschichte des griechischen, römischen und deutschen Volkes bilden müsse. Es giebt keinen anziehenderen und lehrreicheren Stoff für die Jugend: auf ihn sind also jene drei Unterrichtsformen anzuwenden.

Demgemäß empfehlen wir für die Quarta:

A. Aus der griechischen Geschichte: Die Sage von Kadmos, vom Argonautenzuge, von Oedipus und seinen Nachkommen, von Prometheus und Deukalion, von Kodrus, vom trojanischen Kriege. Lykurg, die Helden der messenischen Kriege, Solon, Pisistratus, Miltiades, Themistokles. Alcibiades. Epaminondas und Pelopidas. Alexander den Großen.

B. Aus der römischen Geschichte: Die Sage von der Gründung Roms, die Sage von Romulus, von Tullus Hostilius, Tarquinius Superbus, die Sage von Horatius Kokles, Mucius Scaevola und von der Klölia. Kamillus. Pyrrhus. Regulus. Hannibal. Marius, Sulla, Pompejus, Cäsar.

C. Aus der deutschen Geschichte: Karl den Großen, Heinrich I., Otto den Großen, Heinrich III., Heinrich IV., Friedrich Barbarossa, Rudolph von Habsburg. Luther. Wallenstein, Gustav Adolph. Den großen Churfürsten, Friedrich den Großen, Friedrich Wilhelm III.

Diese 41 Stücke werden sich bei zwei Stunden wöchentlich, also in circa 80 Stunden im Jahre einprägen lassen.

Sie bilden die erste Stufe des Geschichtsunterrichtes. Um sie entwickelt sich auf der zweiten Stufe, welche die Tertia in zweijährigem Kursus umfaßt, die Geschichte des griechischen, römischen, deutschen Volkes, und zwar würde im ersten Jahre die alte Geschichte mit der entsprechenden Geographie in drei Stunden wöchentlich, oder, wo die Tertia in Ober- und Untertertia geschieden ist, in Untertertia, im zweiten Jahre die deutsche Geschichte mit ihrer Geographie in vier Stunden in der Obertertia durchzunehmen sein, Beides, alte und deutsche Geschichte, in dem Umfange und in der Weise, wie die Instruktion angeht.

Gesellt sich zu diesen beiden Stufen in Sekunda und Prima die in der Instruktion bezeichnete universalhistorische, der wir in Prima die Wiederholung der alten Geschichte hinzufügen, so glauben wir, daß das Gymnasium seine Aufgabe erreichen müsse, vorausgesetzt, was auch bei den übrigen Disciplinen vorausgesetzt werden muß, daß Lehrer und Schüler ihre Schuldigkeit thun.

Ratibor.

Menzel.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreussische Programme 1853.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schön. Secunda A. und B. sind in 2 Cötus getheilt, Tertia ist nur eine Abtheilung. Im Latein wird in II B. noch Siberti gebraucht, Ovid. Met. neben Virg. Aen. gelesen, im Griech. Xen. Anab.; der griech. Unterricht beginnt in IV. — Hüfsl. Peter Blum ging als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Trier, Hüfsl. Dr. Spengler wurde als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Düren versetzt, der ord. Lehrer Dr. Savelberg vom Gymnasium zu Bonn trat als 4. Oberl. ein, als 5. ord. Lehrer trat der Hüfsl. am Gymnasium zu Cöln Dr. Ignaz Renvers ein, als Rel. Lehrer der Rector der latein. Schule zu Hünshoven Ign. Spielmans. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schön, Prof. Dr. Oebeke, Oberl. Dr. Klapper, Oberl. Dr. Menge, Oberl. Dr. Savelberg, Dr. Jos. Müller, Gymn. L. Christ. Müller, Küppers, Hörfer, Kerst, Dr. Hilgers, Dr. Renvers, Bonn, Relig. L. Spielmans, Stiftsvicar Fuchs, ev. Rel. L. Pf. Nanny, Cand. Dr. Fritsch, Cand. Bruders, Schreibl. Schmitz, Zeichnl. Neidinger, Gesangl. Baur, Turnl. Bensing. Schülerzahl 453 (I A. 36, I B. 43, II A. 69, II B. 76, III 66, IV 63, V 66, VI 34; 423 kath., 30 ev.), Abit. 29 und 2 Ext. — Abhandlung: *De lineis sphaericis ad systema angulorum coordinatum relatis commentatio. Scripsit Dr. Ign. Renvers.* 18 S. 4.

Aachen. Höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Joh. Jos. Kribben. Lehrercollegium der höheren Bürgerschule: Dir. Dr. Kribben, Rel. L. Schervier und ev. Pf. Nanny, Oberl. Hilgers, Haagen, Gillhausen, Böhlen, Dr. Förster, ord. L. Kaltenbach, Dr. vom Kolke, Gesangl. Wagemann. Das Latein ist nicht obligatorisch, in IV, III, II nur 3 St., in II Corn. Nepos, dagegen in I Sallust und Virgil. — Mit der höheren Bürgerschule ist verbunden die Provinzial-Gewerbeschule und die Handwerker-Fortbildungsschule. Lehrer: Dir. Kribben, Dr. Kösters, Dr. Bromels, A. Branshart, Zeichnl. Salm. Die höhere Bürgerschule hat 6 Classen und 199 Schüler (I 8, II 23, III 36, IV 34, V 46, VI 52) und entließ 1852 Mich. 5, 1853 Mich. 1 Abit. Es traten ein Lehrer Branshart und Dr. Bromels, bisher Privatdocent in Kiel. — Die Provinzial-Gewerbeschule hat 3 Classen und 72 Schüler. — Ab-

handlung: Die Beziehungen der verschiedenen Auflösungsweisen geometrischer Aufgaben zu einander und die Behandlung geometrischer Aufgaben durch Rechnung und Trigonometrie von einer eigenthümlichen bis dahin nicht genug beobachteten Seite. Von Dir. Dr. J. J. Kribben. 26 S. 4.

Hedburg. Ritter-Akademie. Schulnachrichten von Dir. P. J. Seul. Vier Classen mit einer Vorbereitungsclassen. Der Religions- und französische Unterricht hat in allen Classen 3 St., im Griech. sind schriftl. Uebersetzungen ins Griech. in II und I nicht erwähnt; unter Tanzen ist aufgeführt: im Winter 6 St., im Sommer monatliche Repetitionen. Religionl. Thomas ging ab, an seine Stelle trat Nottebaum. Lebrercollegium: Dir. Seul, Prof. Bone, Oberl. Becker, Dr. Féaux, Lehrer Happe, Blasa, Hübler, Nottebaum, Zeichen-Müller. Schülerzahl 57, Abitur. 10. — Abhandlung des Lehrers Dr. Féaux: Die merkwürdigen Punkte des Dreiecks und die durch sie bestimmten Linien. 21 S. 4.

Honn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. Es ist zu erwähnen, daß in IV im Latein die große Grammatik von Zumpt gebraucht wird, in V u. VI Lucas, im Rechnen in V die Decimalbrüche vorkommen. — G. L. Dr. Morkel trat in Ruhestand, G. L. Dr. Savelsberg ging als Oberlehrer an das Gymnasium zu Aachen, der ev. Rel. L. Pf. Plitt ging ab nach Heidelberg, an seine Stelle trat Lic. Diestel; G. L. Kneisel erhielt die 2., Dr. Humpert die 3., Sonnenburg die 4. ord. Lehrerstelle, als Hilfslehrer trat ein G. Dronke, zuletzt in Sigmaringen, Cand. Dr. Joh. Vahlen trat als Probelerhrer ein, Cand. Dr. Ed. Schmidt, eine Zeitlang beschäftigt, ging ab an die Kriegsschule zu Potsdam, Cand. Lorenz Enders aus Coblenz trat ein, ebenso Dr. Wilhelm Schmitz aus Calcum. Schülerzahl 339 (I 41, II 62, III 64, IV 51, V 65, VI 56; 270 kath., 62 evang., 7 Israel.), Abit. 19. Lebrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schopen, Oberl. Remacly, Freudenberg, Zirkel, Weraer, G. L. Kneisel, Dr. Humpert, Sonnenburg, Dr. Vahlen, Hüfsl. Dronke, Hüfsl. Enders, Dr. Schmitz, Bel. L. Dubelmann, ev. Rel. L. Prof. Krafft, Lic. Diestel, Gesangl. Lützeier. — Abhandlung: Die arithmetischen Epigramme der griechischen Anthologie, übersetzt und erklärt von Oberlehrer Zirkel. 33 S. 4. Die Abhandlung bietet sowohl den Text als die Uebersetzung, es sind 47 an der Zahl. Nur ein Theil derselben ist bisher von Schulz in seinem Diophauntus ins Deutsche übersetzt gewesen. Der Text ist nach Jacobs, doch hat der Verf. einige Conjecturen aufgenommen, über die er Rechenschaft gibt; am Schlusse sind die Auflösungen mitgetheilt.

Honn. Universalität. *Ind. lectt. un. p. mens. aest.* 1853. *Proem. scr. F. Ritschl.* 12 S. 4. Hier werden mehrere Verse, die als solche nicht allgemein anerkannt sind, hergestellt, so Cic. de or. II, 69 und 69:

*Lacerat lacertum Largi mordax Meumius.
Aemilius fecit, plectitur Rutilius.*

Besonders aus Inschriften solche, die sich mitten in Prosa befinden, so Jahrb. d. Archkol. Inst. 1851 p. 203:

Ecce homo non totus medius sed piscis ab imo.

Or. 4816: *Balnea, vina, Venus corrumpunt corpora nostra.*

Or. 4806: *Fortuna spondet multa, praestat nemini.*

Vive in dies et horas: nam proprium est nihil.

Or. 4814: *Heus tu, viator lassus, tamen hoc praeteritis,*

Cum diu ambulareis, tamen hoc veniendum est tibi.

Or. 4806: *Eo cupidius peropto in monumento meo,
Quod dormiendum et permanendum hic est mihi.*

Or. 4735: *Bene sit tibi qui legis, et tibi qui praeteris
Mihi qui hoc loco monumentum mihi feci et meis.*

Henzen de tab. alim. Barblan. p. 54:
*Vixi beatus dis, amicis, literis,
Manes colamus: namque optertis manibus
Divina vis est aeviterni temporis.*

Titul. Venusin. 733 sp. Mommsen. ins. Neap. mit Ergänzungen:
Quae scripta sunt haec, tui legis ne vituperes.

..... ius L. F. Praeco
*Monumentum fecit ipso aeternum hoc sibi.
Sciens aeternum haud esse, quod natura eripit
Lepide suis usust rebus cu amiceis suis.
Sic tu tuos multos annos utarus. vale.*

Titul. Fabretti III, 28 p. 123:

*Have, dulces nobis nomen atque omnia gerens
Stephani, vitae nostrae, dum vivis locus.
Verè coronam te accepi aetatis meae.
Moechis tua te salutem et Dionysia
Et blanda dulcis Pupa deliciae tuae,
Et quem tuis manibus nuper gestabas Paris.
Fatum infelicem, qui te nobis abstulit!
Have casta coniunx, et mihi responde, precor*

(Responsum.)

*Have mi Diodore amice fraterque et parens
Nam et amici officia et pietatem habuisti patris.
Te mea saluto Moechis, te Dionysia.
Have, Pupa blanda, anima mea, tuque have, Paris
Quem nuper pepereram, ut abbi ad Stygiae domos.*

Titul. Potentinus n. 423 sp. Mommsen:

*Abstulit una dies anima(m), corpusque simitur
Arvit et in cineres iacet hic versum adque favilla(m).
Supremum munus misero posuere sodales.*

Plant. Mostell. 729 zu lesen:

Ego hic esse et illic simitur huius potui.

Amphit. II, 1, 84:

Non ego cum vino simitur ebibi imperium tuum.

Bonn. Ind. lectt. un. per mens. hib. 1844 scripsit F. Ritschl.
6 S. 4. Ueber das sepulcrum Furiae gentis, zu Tusculum 665 gefun-
den, aus dem 5. Sec. n. Chr. aus Falconari in Gronov's thes. VIII.
p. 2348 sqq. und Ath. Kircher. Latium I, 3 p. 64 sqq., von denen jener
mehr Glauben verdient, obgleich die späteren Herausgeber auf ihn
nicht zurückgegangen sind. Die so entstandenen Irrthümer geben dem
Verf. Veranlassung, zu beweisen, daß die Namen Turpilius Turpu-
lius Turpilus gleich seien. Die Namen auf eius sind die älteste
Form, es folgten sich Venuleius Venulius Venilius u. s. w. Auch die
Verdoppelung der Consonanten macht keinen neuen Namen, Appuleius
Appulus Apulius Apilius sind dieselben Namen; obgleich später noch
einige verschiedene Namen neben einander vorkommen, der Bequemlich-
keit halber. Diese Verschiedenheit in der Form gleicher Namen geht
noch weiter, und so sind z. B. Anaeos Ancios Anios Annacos Anucios An-
nos Antios, Mummos Mummios Mummios, Vellacos Velleios Vellios Ve-

handlung: Die Beziehungen der verschied-
metrischer Aufgaben zu einander und der
Aufgaben durch Rechnung und Trigonometrie
chen bis dahin nicht genug beobachteten
Kribben. 26 S. 4.

Bedburg. Ritter-Akademie. Schul-
Seul. Vier Classen mit einer Vorbereitungs-
und französische Unterricht hat in allen Cl.
schriftl. Uebersetzungen ins Griech. in H.
Tänzen ist aufgeführt: im Winter 6 St., 1
petitionen. Religiösi. Thomas ging ab, 2
baum. Lehrercollegium: Dir. Seul, Prof.
Dr. Féaux, Lehrer Happe, Blasa, Hübel,
Müller. Schülerzahl 57, Abitur. 10. —
Féaux: Die merkwürdigen Punkte des
bestimmten Linien. 21 S. 4.

Bonn. Gymnasium. Schulnachricht.
pen. Es ist zu erwähnen, daß in IV u. V
von Zumpt gebraucht wird, in V u. V
Decimalbrüche vorkommen. — G. L. K.
G. L. Dr. Savelsberg ging als Oberlehrer
Aachen, der ev. Rel. L. Pf. Plitt ging
Stelle trat Lic. Diestel; G. L. K.
pert die 3., Sonnenburg die 4.
trat ein G. Dronke, zuletzt in Siegen
trat als Probelehrer ein, Cand. Dr.
schäftigt, ging ab an die Kriegs-
Enders aus Coblenz trat ein, 1
Calcum. Schülerzahl 339 (143
270 kath., 62 evang., 7 israel.).
Dr. Schopen, Oberl. Remach,
G. L. Kneisel, Dr. Humpert,
Dronke, Hüfsl. Enders, 1
Rel. L. Prof. Krafft, Lic. 1
lung: Die arithmetischen Ep
setzt und erklärt von Oberl.
bietet sowohl den Text als
Nur ein Theil derselben
ins Deutsche übersetzt
hat der Verf. einige Cor-
senschaft gibt; am Schluss

Bonn. Universit.
scr. F. Ritschl. 12
che nicht allgemein
und 69:

*Lacerat la
Aemilius*

Besonders aus Ins
so Jahrb. d. Ar.

Ecce!

Regl

lios u. s. w. ursprünglich dieselben Namen. Daraus folgt, daß mit dem Buchstaben *ei* nicht der kurze Vocal *i* bezeichnet wird, wie man aus der Form *Cassius* auf einer Münze der *gens Cassia* hat schließen wollen; ferner wie aus den langen Genitiven *illius iulius* die kurzen Formen hervorgingen, so bildete bei den Namen der Uebergang von *eius* auf *ius* die Form auf *ius*, wie das Elegium des L. Scipio lehrt, das zu lesen ist V. 3: *Luciōm Scipiōne — filiōs Barbāri*.

Römm. *Natalicia Frederici Guilelmi III ab universitate d. XV. m. Oct. a. 1853 celebr. ind. Frid. Ritschl. Inest de fictibus Litteratis Latinorum antiquissimis disputatio.* 30 S. 4. mit 1 Taf. Abbild. Cap. I. Der Name des Saturnus wird abgeleitet theils von *satus*, theils von *saturare*. Jene Ableitung stammt von Varro; Hartung, Schwemck u. A., die auch *sero* dachten, hielten die verschiedene Quantität in *ātor sātus* und *Sātarnus* für irrelevant. Die Ableitung von *saturare* brachte zuerst Cicero vor, *quod saturaretur annis*, er kam darauf durch die gewöhnliche Vergleichung des *saturnus* mit *κρόνος*, des *κρόνος* mit *χρόνος*. Schwegler meinte, die verschiedene Quantität von *sat* lasse sich erklären wie zwischen *homo* und *humanus*, aber *humanus* ist erst aus *hōmō* entstanden. Lipsius meinte, die alte Form sei *Saturnus*, Merkel *Sarturnus*, verkehrt; sie ist *Sacturnus* oder *Sactornus*. Dies erhellt aus der Inschrift eines alten Kruges im Museo Campana: *Sacturni pocolum d. i. Sacturni pocolum*. Die Form ist viersyllig *Sacturnus*; es ließ sich entweder ein Vocal ausstoßen oder beide contrahiren, dies geschah in *sātarnus*, jenes in *sītus*, daher die verschiedene Prosodie. So findet sich noch *arguiturus*, *abniturnus*, *rūtus* (Varro d. l. i. IX, 104). So hat auch *statius* doppelte Prosodie, *Statius*, und so wurde *statim* mit zweifacher Quantität gesprochen; *statim* soll nach den Grammatikern nicht *ilico*, sondern *statute*, *ordinate*, *perpetuo*, *aequaliter*, *perseveranter* bedeuten, aber *statim* soll beide Bedeutungen, diese und *ilico*, haben. Doch läßt sich dieser Unterschied nicht festhalten, nur ist es üblich geworden, daß *statim*, wo es „sogleich“ heißt, nicht verlängert wurde. Sonach kommt *Saturnus* von *sātus*, wie *Nocturnus* von *nox*, *Volturnus*, *Inturnus*, vielleicht auch *Lacturnus*. Cap. II (p. 16 sqq.). Dieselbe Inschrift *pocolum* findet sich auf einigen an der Grenze Etruriens aufgefundenen Thongefäßen, so daß auch das *poculum Saturni* wahrscheinlich daher stammt; sie stammen wohl aus der Zeit nach der Unterwerfung Etruriens 442—474, nachher kommen die Formen auf *os* und *om* nicht mehr vor. Es sind 6 Schalen mit den Inschriften: *Volcani pocolum*, *Aecetiae p.*, *Keri p.*, *Laviniai p.*, *Salutes p.*, *Belonai p.*; die 4. ist = *Lavernae*; bei der 5. merke den Gen. *es*; bei *Keri* denke an die Stelle bei Paull. Diac. exc. o Feste p. 122. M.: *et in carmine saliare Cerus manus intelligitur creator bonus*, wahrscheinlich Janus; bei der 2. ist nicht mit Gerhard an eine Essiggötin zu denken, sondern an *aequitia*, das Gegenstück von *nequitia*, denn *nequitia* kommt von *nequam*, *nequam* aber ist entstanden aus der veralteten Form *nequus* (p. 20 sq.), d. i. *ne* und *aequus* = *iniquus*, für *e* st. *ae* finden sich Analogien; so ist nun von *aequus* gebildet *aequitia*. Das mittlere *e* in *Aecetia* ist nicht auffallend, auch nicht das *c*, so findet sich schon sehr früh *com* und *con* st. *quom*. Der Cultus aller dieser Götter ist alt, die *Aequitas* wird erwähnt neben *Victoria*, *Pax* u. s. w. Jene *pocula* sind wahrscheinlich den Göttern selbst geweiht, doch so, daß sie auch zur Libation dienten. Becher den Göttern zu weihen, war nicht ungewöhnlich, wie aus einem alten zu Ardea gefundenen Becherfragmente erhellt, dessen köstliche Inschrift der Verf. ergänzt: . . . *Promos fundit dōnem solum dedit*. Schönlich erwähnt der Verf. eine Götterische Schüssel

mit erhabener Arbeit und dem Brustbilde des härtigen Silen, mit der Umschrift: *Fecit Calenus Canoleius*, weit kunstvoller als jene Krüge, aber jünger, wohl aus der Zeit 520—570.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Helmke. In I wurde der Director im Griech. vertreten durch 3 Lehrer. Abit-Themata: *Roma a Gallis diruitur* — Ueber den Schaden der Vielwieserei. — Der kath. Rel. L. Kaplan Westarp schied aus, provisorisch trat ein Kaplan Lowey; der suspendirte Lehrer Dr. Driesen wurde entlassen; Cand. Hopfensack schied aus, Cand. Sperling aus Emmerich trat ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Helmke, Prof. Dr. Hopfensack, Oberl. Dr. M. Fleischer, Felten, Dr. Schwalb, Hülfsl. Dr. Hundert, Dr. Schmidt, Rector Vierhaus noch freiwillig, Cand. Sperling, Gesangl. Habermehl, Zeichnl. Völcker, Schreibl. Tüllmann. Schülerzahl am Schluss 109 (I 22, II 12, III 11, IV 18, V 22, VI 24; 47 evang. und 62 kath.), Abit. Ostern 4, Herbst 1. — Abhandlung: Schulreden am Geburtstage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelms IV. im Gymnasium zu Cleve gehalten, von Prof. Dr. Hopfensack. 21 S. 4. Die erste Rede behandelt das Thema: Was schilt unserer heutigen Lebensanschauung, daß sie nicht Glück und Zufriedenheit in Kirche und Staat, in Schule und Haus verbreitet? Die zweite behandelt die Frage: Was fordert die neue Zeit von jedem guten Bürger, was besonders von jedem ächten Preußen? (1848 gehalten. Sie fordert a) eine thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, b) Selbstverleugnung, c) die zarteste Achtung vor fremdem Rechte, d) Geduld). Die dritte Rede behandelt den Gedanken: 1) Ohne Treue und Liebe für den König gibt es in Preußen keine Vaterlandsliebe, 2) Aechte Treue und Liebe, wahre Ehrfurcht für unsre Könige kann nur in wahrer Gottesfurcht ihren Grund haben.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dr. Dominicus. Mathematik in III und IV je 3 St., Cand. Dr. Wahlenberg ging ab nach Hedingen, 2. Oberl. wurde Flöck, 3. Bigge, 1. Dr. Wesener, bisher in Culin, als Hüfsl. trat ein Cand. Schulte von Cöln, Dr. Reissacker ging als Oberlehrer nach Cöln, als Hüfsl.lehrer kam Dr. Kraufs, zuletzt in Emmerich, der ev. Hüfsl.pfarrer Beyschlag ging ab, an seine Stelle traten Rector Andrae und Hüfsl.pfarrer Thomas, Cand. Piro trat ein als Probelehrer, ging zu Ostern an die höhere Stadtschule zu Malmedy. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Prof. Leuzinger, Rel. L. Schubach, Oberl. Flöck, Bigge, Dr. Wesener, G. L. Dr. Beymann, Klostermann, Dr. Montigny, Dr. Reissacker, Baumgarten, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag, Cand. Schulte, Cand. Dr. Kraufs, Elem. L. Stolz, Zeichnl. Gotthard, Gesangl. Mand, Cand. Piro, stellvertretend ev. Rel. L. Rector Andrae und Hüfsl.pfarrer Thomas. Schülerzahl 362 (Ia 18, Ib 18, IIa 21, IIb 35, III 60, IV 63, V 69, VI 64), Abit. 1852 Mich. 13, 1853 Mich. 18. — Abhandlung: Das Erzstift Trier unter Bömund von Warnesberg (1289—1299) und Diether von Nassau (1300—1307), eine Einleitung zu der Geschichte des großen Erzbischofs Balduin von Lützelburg. Von Dir. Al. Dominicus. 40 S. 4. Der Erzbischof Balduin von Trier (1307—1354), der Erbauer der Moselbrücke bei Coblenz, ist einer der ausgezeichnetsten Kurfürsten gewesen; als Einleitung zu dessen Biographie soll vorliegende Abhandlung dienen. Bömund von Warnesberg wird vom Verf. als ein trefflicher Mann geschildert; er war mit Rudolf von Habsburg befreundet, war anfangs nicht für Adolf von Nassau, blieb ihm aber nachher treu und stand mit Albrecht I. in gutem Vernehmen; er war ein patriotischer Mann und war dem Plane Albrechts I., bei der Vermählung seines Sohnes Rudolf mit Blanca von

Frankreich das Arelatische Reich jenem Prinzen als eigen zu übergeben und dem deutschen Reiche zu entziehen, entgegen, als er 1289 starb. Gleich darauf entbrannte Streit zwischen Heinrich von Lützelburg und der Stadt Trier, an dem sich der neue Erzbischof Diether von Nassau nicht betheiligte, Bruder des Königs Adolf; er wurde vom Papste Bonifacius VIII. ernannt, der ihn als Gegner König Albrechts gebrauchte, so daß unter ihm das Erzstift sehr herabkam und er mit Absetzung bedroht starb; Albrecht siegte dadurch, daß er sich mit den Städten verband. Diether lebte auch in Streit mit den Städten Trier und Coblenz und mit seiner Geistlichkeit, namentlich mit dem Domkapitel. Erst 23 Jahre alt folgte ihm Balduin von Lützelburg. — Der Verf. hat zu seiner Arbeit mit großem Fleiße gedruckte und ungedruckte Quellen benutzt.

Crefeld. Realschule. Abhandlung des Rector Dr. A. Rein: Vier geistliche Spiele des 17. Jahrhunderts für Charfreitag und Fronleichnamfest. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit geschichtlichen und sprachlichen Bemerkungen. 64 S. 8. Diese Spiele sind in einem Collectaneenbuche enthalten, welcher u. A. städtische Rechnungen enthält, und hatten diesem Umstande ihre Erhaltung zu verdanken. Das Merkwürdigste an ihnen ist das späte Alter. Der Verf. hat in Uerdingen gelebt. Aus äußeren Gründen läßt es der Herausgeber als nicht unwahrscheinlich erscheinen, daß der Verfasser entweder der Rector Matthias Keyser oder der Schulmeister Joannes Jacobus Samre war, aus dem letzten Drittel des 17. Jahrh. Von den vier Spielen ist nur eines, das dritte, vollständig, die andern sind in der Handschrift nicht vollständig niedergeschrieben. Das 1. Charfreitagspiel, mit dem vorausgehenden *Ordo processionis in die Purificationis*, ist eine Aufzählung dessen, was am Charfreitag bei der Procession und Passionsaufführung gesprochen zu werden pflegte. Die Spiele II. III. IV. waren nach den Überschriften für das Fronleichnamfest der Jahre 1671, 1682, 1691 bestimmt und wurden während der Procession aufgeführt; als Text diente das Dogma von der Verwandlung; um Dürre zu vermeiden, wurden Anspielungen und Späße eingeflochten. Vollständig ist allein das 3. Spiel: *Declamatio in Theophoria*; das Dogma wird zwischen Vertretern der katholischen und protestantischen Kirche zu Gunsten jener verhandelt. Das 2. Stück: *Declamatio in laudem Sanctae Annae Mariae Christi cuius festum hoc anno 1671 incidit in theophoriam*, enthält mystische Andeutungen auf das heilige Sacrament, enthält aber auch in Sampson eine komische Figur; er spricht:

Einen lewen oder behren socht ich wie ein lauff
 Ich gehe damit umb wie die katz mit der mauff
 Die pforten, seuhlen und pilaer
 Die brach ich von einander wie ein haer --
 Ich hat kein gewehr in meiner handt
 So groß mein stecke und mein verstant
 Das will ich ench sagen großgünstiger herr
 Die schöne mägtgens, die sehe ich gern
 Ich bin ein Hebbaber nuhr als gemein
 Dass wissen die mägtgens hier weit ahn Rhein
 Ich kam hinab in eine statt
 So ward genent und hiesse Tinnath
 Da ward ich von essen und trincken satth
 Wan ich nuhr in meinen augen hatt
 Die schöne mägtgens in diesem stettelein
 So groß umbrent, als Urdingen am Rhein etc.

Das 3. Stück gibt allein auch die Namen der Spieler, die sich meistens auch in dem alten Uerdinger Taufregister wiederfinden. Das 4. Stück: *De Sancta Maria Magdalena Item de S. Petro Apostolo patrone A. 1691 in theophaeria Urdingensi*, ist nur zum Theil erhalten. Die Sprache ist hochdeutsch, aber nicht rein, sondern von den Einfüssen sowohl des Plattdeutschen wie des Holländischen herührt. Da sonst von spätern Fastnachtspielen nichts gedruckt ist, ist die Mittheilung der vier geistlichen Spiele von Uerdingen sehr erwünscht gewesen.

Bunsenburg. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Eichhoff. In I werden an die Lectüre des Cicero de nat. deor. Erörterungen aus der Logik und der Geschichte der alten Philosophie geknüpft. Neben den Gymnasialclassen sind zwei Realclassen. Hülfsl. Dr. Ackermann scheid aus, Dr. Nitzsch aus Berlin trat als ord. Lehrer ein; die Religionstunden des erkrankten Oberl. Hülsmana übernahm zum Theil Paster Krammacker und Candidat Bastian. Prof. Behrdt wurde pensionirt, Cand. Oscar Schmidt aus Danzig trat ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. K. Eichhoff, Prof. Herbst, Oberl. Köllner, Oberl. Hülsmann, Oberl. Dr. Thiele, G. L. Dr. O. Nitzsch, G. L. Dr. Foltz, Hülfsl. Schmidt, Oberl. Fuld, Reallehrer Kötting, Hülfsl. Schwarz, ord. L. Feldmann, kathol. Bel. L. Kaplan Gaillard, Hülfsl. Weerth, Cand. Dr. Schmitz. Schülerzahl im Sommer 235 [Gymn. 212, Real. 23] (Gymn. I 34, II 41, III 41, IV 41, V 23, VI 33, Real. I 3, II 20; 196 ev., 35 kath., 4 israel.). Abit. 15. — Abhandlung des Oberl. Dr. Thiele: Zur Charakteristik des Teutschen Fürstenstaats von V. L. von Seckendorff. 16 S. 4. Die Abhandlung setzt die damaligen Verhältnisse Deutschlands auseinander, enthält eine kurze Charakteristik des trefflichen Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, eine kurze *vita* Seckendorffs, dann eine Charakteristik des Fürstenstaats, der 1655 vollendet wurde und lange Zeit das beliebteste Handbuch der Politik war, der abstrakte Theorien ablenkend auf conservativem, an dem historischen Rechte haftenden Boden sich bewegt und in streng christlichen Principien wurzelt.

Büren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Meiring. Dr. Göbel ging ab an das Gymnasium zu Trier, Cand. Dr. Pauly an das kathol. Gymnasium zu Köln; dagegen traten ein Oberl. Dr. Klein vom Gymnasium zu Emmerich und Cand. Dr. Spengler von Aachen als Gymnasiallehrer, Zeichen- und Schreibl. Nagel von Rees; der interim. Gesagl. Jouen ward angestellt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Meiring, Oberl. Eivenich, Oberl. Ritzefeld, Oberl. Dr. Klein, ord. L. Esser, Clässon, Siberti, Hagen, Dr. Spengler, evang. Bel. L. Pf. Reinhardt, Zeichenl. Nagel, Gesagl. Jouen. Schülerzahl am Schluß 184 (I 34, II 52, III 33, IV 27, V 23, VI 16, darunter 10 ev., 2 jüd.). Abit. 20. — Abhandlung des Dir. Dr. Meiring: Ueber das lateinische Pronomen relativum mit dem Conjunctiv der Beschaffenheit, nebst bezüglichen Erörterungen über das Nomen und Pronomen überhaupt. 28 S. 4. Es ist nur der erste Abschnitt der Abhandlung geliefert, nämlich: Entstehung und Verhältnisse des substantivischen Nomens und Pronomens. Der Gang der Abhandlung ist: Alles Denken geht von der Anschauung aus; ihre Formen sind entweder der Bewegung oder des Seins; diese gestalten sich zu den zwei Erscheinungsformen, der verbalen und nominalen. Dieselbe individuelle Erscheinung führt zum Verbum und zum Nomen (Ksall, knallen). Unter der Erscheinungsform des Seins fassen wir dann weiter nicht die Erscheinung selbst, sondern den Träger auf, bilden somit die Vorstellung eines Dinges; den Merkmalen der Dinge (Erscheinungen) denken wir.

einen Träger hinan, aber nur die Erscheinung wird in die Form des Seins aufgenommen, nicht der Träger; der Träger ist dort gebliebener Baupunkt = *x*. In der Hinweisung auf eine auffallende Erscheinung durch das Pronomen liegt der erste Akt des beginnenden Denkens von Gegenständen; es wird hingewiesen nicht auf das Ding, d. h. den Träger der Erscheinung, sondern die Erscheinung. Der formale Ausdruck für die Aufnahme einer individuellen Erscheinung in die Dingform oder für das Denken individueller Dinge unter der allgemeinen Dingform ist das Pronomen; es ist die Form, das aufgenommene Merkmal der Inhalt derselben. Aus dem demonstrativen Pronomen *dás*, *id* ist durch Verallgemeinerung die Form *was*, *quid* hervorgegangen, dessen Unbestimmtheit liegt in der völligen Anheilmstellung, irgend ein beliebiges Merkmal anzunehmen; es ist bloß die allgemeine Form, unter der ein Individuum denkbar ist, aber erst wirklich gedacht wird, wenn in dieselbe ein bestimmendes Merkmal aufgenommen wird. Aus dem unbestimmten Pronomen entwickelt sich das fragende; ich will das *x* Merkmal wissen. Aus dem unbestimmten Pronomen komme ich zum Dingmerkmale durch Anwendung des Begriffes d. h. durch Prädikatssetzung, z. B. „es ist mir was geschrieben, das werde ich lesen“; hier habe ich erst eine individuelle Erscheinung mit dem Subjecte unter der Dingform mit *x* Merkmal, dann wird die Erscheinung durch hinweisende Aufnahme in die Dingform zum bestimmenden Merkmale für den Träger der Dingform mit *x* Merkmal, das unbestimmte Subjekt wird zum bestimmten „Dinge“. Das Pronomen ist geschlechtslos d. h. ein Neutrum. Vor der Nominalbildung erscheint uns aber der Träger der Erscheinung nicht bloß als Gegenstand, sondern auch als uns gleichartig, als Person, dem *das* tritt ein *der*, dem *was* ein *wer* zur Seite. Wenn nun zur Dingbestimmung die Aufnahme der individuellen Erscheinung begrifflich geschieht, durch Prädikatssetzung, gehen wir eine Stufe weiter und kommen zur Substantivbildung. Beim Pronomen relativum hat die Erscheinung bereits die Bedeutung eines Dingmerkmale, beim Redenden ist schon die Vorstellung des Dinges vorhanden („welches ich lesen werde“). Es spaltet sich also die Pronominalform in Demonstrat. und Relat.: *das* — *das*, *id quod*; das Demonstrat. ist die Form der Dingbestimmung durch das noch zu bezeichnende Merkmal, das Relativum die Form des noch zu bezeichnenden Dingmerkmale, durch welches die Bestimmung erfolgt; durch die Prädikatssetzung bekommt die leere Pronominalform (Dingform) ihren Gehalt (Dingmerkmal). In diesem Gebrauche zur Dingbestimmung ist das Relat. ursprünglich dasselbe mit dem Demonstrat. und hat mit ihm dieselbe Form (*das* — *das*, *quod* — *quod*); das Relat. ist aber nicht bloß der Ausdruck für die Geltung der Prädikatssetzung (als Dingmerkmal), sondern auch für das Subjekt derselben, indem es dasselbe unter sich begreift (*quod ardet*). Aus dem Demonstrat. ist der Artikel hervorgegangen, indem statt des Relat. mit dem Verbum eine Participialform gesetzt wurde. In diesem Vorgange liegt die Bildung eines individuellen Substantivbegriffs behufs Bestimmung des Individuums, aber nur für diesen Denkkontakt. Das Particip wird dann weiter, indem es in die Geltung der allgemeinen Dingform tritt, unter der wir die Dinge denken und in die wir individuelle Merkmale aufnehmen, Substantivbegriff. Das Substantiv ist die begriffliche Dingform oder die Dingform mit inhärirendem Beschaffenheitsbegriffe. Ursprünglich sehr enge (Geschriebenes) erweitert sich der Substantivbegriff immer mehr (*das* mir Geschriebene, *das* Geschriebene, *das* erwartete Geschriebene, *Geschriebenes*). Alle Substantiva sind aus dem Verbum mittels Prädikatssetzung hervorgegangen; sie sind der Dingform inhä-

rende, erstarrte Prädicate. Dadurch, daß die Dingform zu einem Substantivbegriffe wird und sprachliche Genera annimmt, verändern sich auch ihre pronominalen Gestalten, das Pronomen nimmt das Genus des Substantivs an; statt *quid leges? angen wir jetzt quod scriptum leges? quem librum? quam epistolam?* — Wie nun das Substantiv aus der Aufnahme des Individuellen erwachsen ist, so wird es wiederum nur Bezeichnung des Individuellen angewandt. Durch bedeutende Anwendung des Substantivs werden individuelle Merkmale aufgenommen; d. h. individuelle Dinge bezeichnet. Insofern unter der Dingform unbestimmte Individuen zu denken waren, nahm sie die Form *was, quid* an oder, mit hinzugedachter Personalhekt, die Form *wer, quis*; Nebenformen sind *quidpiam, quiddam, quidlibet, quidvis, quidque*; von allen diesen Indefinitis unterscheidet sich *quidquam*, bei dem eben kein Individuum näher zu bestimmen, sondern nur überhaupt ein Individuum zu denken ist. Ein bestimmtes Individuum ist ein solches, welches dem bestimmten Merkmale als Träger untergedacht wird; in dem Merkmale ist zugleich der Raumpunkt gegeben, dessen Ausfüllung wir als den Träger denken. Ein vorliegendes oder gebendes Merkmal wird durch *is, ea, id* aufgenommen, sonach können wir das Pronomen ein inhaltliches nennen, da in dem aufgenommenen Merkmale die Pronominalform ihren dingbezeichnenden Inhalt hat. Da der Inhalt das aufgenommene Merkmal ist, dem der Träger (das Ding) untergedacht wird, so kann das Pronomen der Ausdruck des Dinges selbst, also Stellvertreter des Nomens heißen. — Mit der näheren Auseinandersetzung, auf wie verschiedene Weise bei dem bestimmten Individuum die begriffliche Dingsetzung erfolge, schließt die Abhandlung. Ein Anhang enthält einen Rückblick auf die frühere Abhandlung des Verf. über das lat. Pron. relat. u. Conj. in causalen, concessiven und verwandten Sätzen (Düren 1847).

Büscheldorf. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Kiesel. Mathematik in III und IV je 3 St., Deutsch I, II, III, IV 3 St., phil. Prop. I 2 St., Geogr. in VI und V je 3 St., Gesch. fehlt in VI u. V. Cand. Giesen, Dr. Maur, Kessels traten ein. Schülerzahl 267 (I 24, II A. 18, II B. 34, III 33, IV 52, V 50, VI 46), Abt. II. Lehrercollegium: Dir. Dr. Kiesel, Consistorialrath Budde, Relig. L. Krahe, Prof. Dr. Hildebrand, Prof. Dr. Crome, Oberl. Grashof, Oberl. Honigmann, G. L. Marcowitz, Münch, Kirsch, Dr. Uppencamp, Holl, Stein, Cand. Giesen, Dr. Maur. — Abhandlung des Gymn. L. Peter Münch: Analytische Discussion einiger geometrischen Oerter. 30 S. 4. I: Ein fester Punkt, um den sich eine Gerade dreht, und eine Linie des zweiten Grades sind gegeben; es soll der geometrische Ort des Punktes auf der Geraden bestimmt werden, dessen Entfernung von dem festen Punkte das arithmetische Mittel zwischen den Abständen der Durchschnittspunkte von dem gegebenen Punkte ist. Drückt man die gegebene Curve in Polarcordinaten, deren Anfangspunkt der gegebene Punkt ist, aus, so ist der halbe Coefficient des zweiten Gliedes mit entgegengesetztem Vorzeichen gleich dem arithmetischen Mittel der beiden Wurzeln der Gleichung und, da diese Wurzeln nichts Anderes sind als die Entfernungen der Durchschnittspunkte vom Anfangspunkte, gleich dem arithmetischen Mittel der Entfernungen. Also erhält man die Polargleichung des zu suchenden Ortes, indem man den neuen Radius vector gleich dem halben Coefficienten des zweiten Gliedes mit entgegengesetztem Vorzeichen setzt. 1. Die Linie des zweiten Grades sei ein System von zwei Geraden. 2. Sie sei ein Kreis. 3. Sie sei eine Parabel. 4. Die gegebene Gleichung sei eine Ellipse. 5. Die gegebene Linie sei eine y-

parabel, 6. Aus den vorhergehenden Nummern ergibt sich im Allgemeinen, daß der zu suchende Ort durch den gegebenen Punkt geht und der gegebenen Curve gleichartig ist. Dies läßt sich auch allgemein beweisen. II. Es sind eine Linie des zweiten Grades und ein fester Punkt, um den sich eine Gerade dreht, gegeben; es soll der geometrische Ort des Punktes der Geraden gesucht werden, dessen Entfernung von dem festen Punkte die mittlere geometrische Proportionale zwischen den Entfernungen des festen Punktes von den Durchschnittspunkten der Geraden und der gegebenen Linie ist. Drückt man die Gleichung der gegebenen Linie in Polarcordinaten aus, so ist das constante Glied gleich dem Produkte der Entfernungen der Durchschnittspunkte von dem Anfangspunkte. Man erhält also die Gleichung des zu suchenden Ortes in Polarcordinaten, indem man das Quadrat des Leitstrahls dem constanten Gliede der gegebenen Gleichung gleich setzt. I. Die gegebene Linie sei ein System von zwei Geraden. 2. Sie sei ein Kreis. 3. Eine Parabel. 4. Gleichung für die Ellipse. 5. für die Hyperbel. III. Eine Linie des zweiten Grades und eine um einen festen Punkt bewegliche Gerade sind gegeben; es soll der Ort des Punktes der Geraden bestimmt werden, dessen Entfernung von dem festen Punkte das harmonische Mittel zwischen den Entfernungen des festen Punktes von den Durchschnittspunkte ist. Da bekanntlich das harmonische Mittel zweier Größen gleich dem Quotienten aus dem Punkte derselben getheilt durch die halbe Summe ist, so findet man die Polargleichung des zu suchenden Ortes, indem man den Leitstrahl gleich dem constanten Gliede der Polargleichung der gegebenen Linie getheilt durch den halben Coefficienten des zweiten Gliedes mit entgegengesetztem Vorzeichen setzt. 1. Gleichung für ein System von zwei Convergenten. 2. Die gegebene Linie ist ein Kreis. 3. Die gegebene Gleichung ist eine Parabel. 4. Gleichung für die Ellipse. 5. für die Hyperbel. 6. Allgemeiner Beweis, daß der harmonische Ort in Beziehung auf einen Punkt und eine Linie des zweiten Grades immer eine Gerade ist. IV. Ein fester Punkt, um den sich eine Gerade dreht, und eine Linie des 1. oder 2. Grades sind gegeben; es soll ein Punkt auf der beweglichen Geraden bestimmt werden, so daß das Produkt der beiden Entfernungen von dem Convergenzpunkt constant ist. Nennt man die constante Potenz m^2 , den Radius vector der zu suchenden Linie v , den der gegebenen u , so ist die Polargleichung der zu suchenden Linie:

$$u \cdot v = m^2, \text{ oder } v = \frac{m^2}{u}, \text{ oder } u = \frac{m^2}{v}.$$

I. Die gegebene Linie sei eine Gerade. 2. Ein Kreis. 3. Eine Parabel (besonders ausführlich behandelt S. 13—22). 4. Eine Ellipse (22—26). 5. Eine Hyperbel.

Düsseldorf. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Heinen. Die Schule hat 6 Classen; Latein ist nicht obligatorisch, sondern wird in 5 Abtheilungen gelehrt zu je 4 Stunden, in der oberen wurde Caes. de b. G. und Cic. p. Milone gelesen, 73 Schüler nahmen Theil. — Oberl. Dr. Bromig schied zu Ostern 1853 aus zur Leitung des Gymnasiums in Burgsteinfurt; als ord. Lehrer trat ein A. Honigsheim vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Cöln. Ostern schied der Stellvertreter des Oberl. Duhr, Herr Maur, es trat ein Cand. Dr. Krumm. Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Duhr, Oberl. Dr. Philipp, Dr. Schaumburg, Honigsheim, Dr. Wirtz, Erk, Dr. Stammer, Kaplan Langendorff, Pastor Krafft, Zeichenl. Conrath, Cand. Dr. Krumm. Schülerzahl 204 (96 kathol., 104 evangel.

Cond.; 106 über 14 Jahre alt; I 8, II 33, III 23, IV 54, V 42, VI 45). Mit der Schule ist eine Handwerkerschule verbunden. — Abhandlung: Die gelehrte Schule zu Düsseldorf unter dem Rectorate von Joh. Monheim. Vom cv. Bel: Lehrer Pf. Krafft. 82 S. 8. Monheim ist der Verfasser des berühmten Katechismus. Zur Zeit ihrer Blüthe im 16. Jahrhundert zählte die gelehrte Schule zu Düsseldorf über 1800 Schüler. Wilhelm IV., Herzog von Cleve, Gründer der Schule zu Düsseldorf, erzogen von Conrad Herosbach, dem Schüler des Erasmus und Freund Melancthon's, folgte seinem Vater Johann III. 1539. Wegen Geldern und Zülfphen mit Carl V. im Kriege, wurde er besiegt und schloß den Vortrag von Venlo 1543, der seine politische Stellung schwächte. Gleich darauf gründete er die Schule, Mai 1545. Besonders verdient machte sich Kanzler Johann Gogreve. Die herzogliche Cassa gab die meisten Gelder, die Stadt besoldete zum Theil den Rector. Die Schule vertrat die Stelle einer Universität. Als Rector wurde berufen Johann Monheim aus Elberfeld, bis dahin Decent in Köln. Er war allseitig gebildet, besonders aber Theologe; er schrieb Grammatiken der lateinischen und griechischen Sprache, philosophische Schriften, eine allgemeine Naturlehre, besonders aber drei berühmte Katechismen. Er war ein ausgezeichnete Schulmann. Unter ihm wirkte als Coarector der berühmte Ciceroianer Franz Fabricius. Die große Schülereahl trug sehr zum Wohlstande der Stadt bei. Die Schule war keine Stiftung der evangelischen Gemeinde, da es eine solche noch nicht gab, aber sie wirkte sehr für die lutherische Lehre. Monheim starb 1564. Ihm folgte Fabricius, nach dessen Tode die Schule, durch die politischen Verwicklungen, sank unter dem unfähigen Gottfried Mühlmann. 1581 hatte sie 100 Schüler. 1609 ging das clevische Haus unter. Als Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg die evangelische Lehre verlassen hatte, wurde unter dem Rector Johann Aldringer 1620 die Schule den Jesuiten übergeben, die bisher beschäftigten Lehrer wurden anderweitig verwendet. — Die Beilagen enthalten interessante Documente, Monheim's Aufzeichnungen über die Schule, ein Lektionsverzeichnis von 1556, geschichtliche Zeugnisse über die Schule, eine Disciplinerverordnung für die Schüler, eine Eingabe der Bürger der Stadt an die bergischen Stände für Hebung der Schule.

Elberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. Mathem. I 3 St., Deutsch I 3 St., Propä. I St., in III und IV besonders englische und französische Parallelstunden mit je 3 St. für die Nichtgriechen. Alb. Petry wurde zum 4. ord. Gymn.-Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Bouterwek (mit 16 St.), Oberl. Dr. Clansen (21 St.), Dr. Fischer (24 St.), Dr. Beltz (25 St.), G. L. Dr. Liebau (23 St.), Dr. Völker (26 St.), Dr. Petri (26 St.), Dr. Petry (23 St., die in Folge der Trennung der Tertia von den Lehrern über ihren Etat übernommenen Stunden wurden besonders vergütet), Hülfsl. Gesangl. Kegel, Zeichnol. Liesegang, kath. Ref. Lehrer Ziets, Privatlehrer Kalischer, Hülfsprediger Dankhöfer. Schülerzahl 193 (I 20, II 33, III a. 30, III b. 20, IV 33, V 34, VI 23), Abt. 9. — Die Abhandlung sollte nachfolgen.

Kemmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Nattmann. Oberl. Niederstels trat in Ruhestand, Dr. Klein ging als Oberlehrer an das Gymnasium zu Düren, Cand. Sauerland als Lehrer an das kathol. Gymnasium zu Köln. Als Gymn. Lehrer trat ein der Rector an der Realschule zu Saarlouis Knisterscheid, als Hülfsl. lehrer Dr. Piifko, zuletzt am Progymnasium zu Wipperfürth, Dr. Ditzgen ging als Director nach Münster, nur Anstalts- h. am Cand. Dr.

Kraus von Bonn, der zu Pfälzern wieder an das Gymnasium zu Coblenz überging, Cand. Hunrath hielt das Probejahr ab. Im Mai trat der neue Director Nattmann, bisher Oberlehrer am kath. Gymnasium zu Köln ein; Cand. Dr. Havestadt wurde zum 3. ord. Lehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberl. Dederich, Hottenrott, Dr. Schneider, Rel.- und G. L. Dr. van der Bock, Knitterscheid, Havestadt, Hüfsl. Dr. Plifke, Schreib- und Zeichn. van Weel, ev. Relig. L. Pf. Uhlendruck, Cand. Hunrath. Schülerzahl am Schluß 188 (I 23, II 48, III 36, IV 24, V 33, VI 24; kathol. 165, evang. 23), Abit. Ostern 8, Mich. 6. — Abhandlung: Geschichte des Gymnasiums zu Emmerich. 3. Abth. 1824—1811. Von Oberl. Dr. Klein (der inzwischen abgegangen war) S. 63—112. — 1637 erhielten durch Ferdinand III. die Jesuiten alle ihre Besitzthümer wieder, doch schritt der holländische General wiederholt gegen sie ein wegen der holländischen Schüler. Nach dem westfälischen Frieden blühte die Schule wieder auf und hatte in den 60er Jahren 500 Schüler. In ihren Berichten rühmten sich die Jesuiten ihrer glücklichen Conversionen. Im Anfang des 18. Jahrhunderts trat Verfall ein. König Friedrich Wilhelm I. sog 1717 die sechs Canonikat-Präbenden ein. Nach Aufhebung des Jesuitenordens sistirte die Schule ganz, bis sie als Gymnasium academicum den Kreuzherren 1788 übertragen wurde, die sie bis 1811 leiteten. Sie bekamen das Vermögen des Jesuitenordens, und sollte auch die Theologie dort gelehrt werden. In den mitgetheilten Lectionsplänen von 1788 kommen interessante Data vor: die erste Classe besteht aus 20 Jünglingen von 13 bis 20 Jahren, und sie wird unterrichtet 1) in Religions- und Sittenlehre, 2) biblischer Geschichte, 3) Anfangsgründen der lateinischen Sprache, 4) Rhetorik, 5) Geographie, 6) deutscher Sprachlehre. In der zweiten Classe wird unterrichtet: 1) Glaubenslehre, 2) die natürliche, göttliche, kirchliche und weltliche Gesetzkennntnis, — 3) Heraldik. Die fünfte Classe übt sich 1) in dem oratorischen Charon, 2) in der eigentlichen Beredsamkeit nach Ciceronis Anleitung, 3) in der römischen Dichtkunst nach Horatio, 4) in der Moral, 5) in der Geschichte. Da sehr viele Schüler noch auswärtige Schulen besuchten, so wurde dies 1791 von König Friedrich Wilhelm II. untersagt. Hierauf wurde die theologische Lehranstalt eingerichtet; aber 1795 mußten die akademischen Vorlesungen wegen der Kriegsunruhen suspendirt werden, die akademischen Professoren wandten sich wieder fort. Da verklagten mehrere Emmericher Bürger die Kreuzherren beim Könige wegen ihrer Saumseligkeit. Dagegen vertheidigten sich die Kreuzherren. Die Regierung aber, den Verfall der Schule in der schlechten Lehrmethode suchend, schlug den Minoriten-Guardian Dr. Asmus zum Director der Anstalt vor und forderte ein Examen von den Lehrern der Schule. Dagegen legten die Kreuzherren Verwahrung ein; doch wurde Dr. Asmus angestellt, und die Lehrer mußten innerhalb vier Wochen die schriftlichen Prüfungsarbeiten einliefern. Die Thematata sind mitgetheilt; darunter findet sich für die Professores theologiae: *Quid est statumendum de nova Kantii scripturam sacram interpretandi ratione? cum recensione praecipuarum ab Origine usque ad nostra tempora; für die Professores philosophiae u. A.: Kann der Streit über den göttlichen oder menschlichen Ursprung der Sprachen historisch oder muß er philosophisch entschieden werden? mit Bestimmung der verschiedenen Gründe für eine jede dieser Hypothesen und Abwägung derselben gegen einander.* 1798 wurden die Vorlesungen wieder eröffnet. Die Anstalt bestand nun aus 8 Klassen, deren 3 oberste für den akademischen Unterricht, die 5 andern zur Vorbereitung der Jugend für jene

bestimmt sind; ein Director ward erwählt und ein Lehrplan einge-
richtet. So bestand das Gymnasium bis 1811; da wurden sämtliche
Fonds von den Franzosen als Domainen eingezogen und hatte damit
die Schule von selbst ein Ende.

Ensem. Gymnasium. Schulausschriften von Oberl. Dr. Tophoff.
I A. u. B. gesondert, ebenso in Sprachen und Mathem. II A. u. B. —
Als kath. Rel. L. trat Rector Brückmann ein; abgegangen war Dr.
Gerhard nach Halle, an seine Stelle Dr. Bögekamp getreten. —
Abit.-Arb.: *Quantum viri prudentia et fortitudine praestantes ad civi-
tatis suae potentiam ac gloriam augendam valeant, exemplis ex rerum
Graecarum historia petitis ostendatur*; im Deutschen: Was haben die
neueren Völker den alten Griechen und Römern zu verdanken? — Le-
hrercollegium: Oberl. Dr. Tophoff, Buddenberg, Mühlhöfer, Li-
tzinger, Gymn. L. Möhring, Achterabosch, Cand. Ostermann,
Dr. Bögekamp, Seck, Gesagl. Helfer, Zeichenl. Steiner. Schül-
lerzahl 311 (I a. 24, I b. 25, II a. 24, II b. 23, III 26, IV 24, V 33,
VI 30), Abt. Ostern 5, Mich. 23. — Abhandlung des Oberl. Dr. Top-
hoff: *De commutatis comitiis centuriatis*. 12 S. 4. §. 1. Wann wurde
die Veränderung vorgenommen? Das sagt weder Livius noch Diony-
sius. Es fragt sich, wann zuerst das Volk nach der neuen Weise
stimmte. Liv. III, 71, 72 erwähnt a. u. 310 com. (446 a. Ch.) com.
centuriata. In der Zeit zwischen dem Sturz der Decemviri und dem
Tribunat des Canuleius scheint die Veränderung erfolgt zu sein. Da-
her hebt Liv. IV, 6 die Mäßigung des Volkes, welches patricische Com-
munitribunen wählte. Jene Annahme bestätigen die Erzählungen bei
Liv. IV, 24, 7 (321 u. c.) (nicht IV, 12, wie p. 6 irrthümlich steht),
V, 13, 2 (u. c. 356), V, 18, 1 (u. c. 358, anders freilich von Wei-
senborn erklärt; §. 2 *ibid.* *tribunos* von Wex Jahrh. f. Phil. 1864,
76, 459 getilgt). §. 2. Welches war die Art der Veränderung? Of-
fenbar bildeten die 35 Tribus 70 Centurien (Liv. I, 43). Die Bedeutung
von *praerogativa*, *iure vocata* ist klar. Die Centurienklassen der Ser-
vianischen Eintheilung wurden nicht beibehalten. Prärogativa konnte
jede Centurie durchs Loos werden. Alle Centurien hatten dasselbe
Recht (Liv. 24, 9. 26, 23). Die biewellen erwähnten Rittercenturien
beziehen sich nur auf das Kriegswesen. Bei der Abstimmung folgten
der *praerogativa* die Centurien der übrigen 34 Tribus, und zwar die
centuriae iuniorum, wenn die *praerogativa iuniorum*, der *seniorum*,
wenn jene *seniorum* gewesen war, nach dem Aufruf; waren alle *iun-
iorum*, resp. *seniorum* vorüber, so folgten die 35 Centurien *seniorum*,
resp. *iuniorum*. Die ersten 35 Centurien bildeten *prima classis*, die
zweiten *secunda*. So Ritter (rhein. westf. Schulk. V. Mus. I, 95 ff.).
Es wurden aber nicht die Stimmen der Tribus, wie Ritter meint,
sondern der Centurien gezählt; vgl. Liv. X, 9. 15. 22. 24, 9. X, 13.
XXI, 6. Cic. in Verr. V, 15. de imp. Pomp. 1.

Höhm. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulausschriften von
Dr. Dr. Knoebel. Griechisch gelesen in I a. Gorgias 8 St., I b. Pla-
tarch 8 St., II a. 6 St., II b. 7 St., III a. 6 St., III b. 6 St., IV 5 St.;
Mathem. I 3 St., II 4 St., III 4 St., IV 3 St., V Rechnen 5 St.; La-
tein II b. 10 St., III 9 St., IV 9 St., V 10 St., VI 10 St. Das Gym-
nasium war bis auf 12 stark besuchte Classen angewachsen; da aber
eine Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen wegen der fehlenden
Mittel nicht möglich war, so ist angeordnet, daß der eine Cötus der
VI eingezogen und mit dieser Reduktion in den folgenden Jahren bis
zur gänzlichen Beseitigung der doppelten Classen-Cötus fortgeführt
werden solle, gewiß eine harte Aufgabe für eine Schule. Als Hülfs-
lehrer trat ein Dr. Hubert Sebeck vom Gymnasium zu Bonn und

als Probelehrer: Dr. Friedr. Alb. Lauge; Ostern ging Hülfl. Meisingheim als ord. Lehrer an die Realschule zu Dünseldorf, es trat ein zu Pfingsten Cand. Dr. Johann Peter Binsfeld; der pensionirte Lehrer Schumacher starb. Lehrercollegium: Director Dr. Knebel, Oberl. Prof. Hofe, ev. Rel. Lehrer Reg. R. Grashof, Oberl. Dr. Pfarrius, kath. Rel. L. Dr. Schünkes, Oberl. Oettinger, Oberl. Lorenz, Oberl. Halatjes, G. L. Dr. Probst, G. L. Dr. Eckertz, G. L. Feld, Hülfl. Berghaus, Hülfl. Seemann, Hülfl. Prölller, Hülfl. Dr. Scherk, Hülfl. Dr. Lange, Zeichnl. Bourel, Gesangl. Weber, Cand. Dr. Binsfeld. Schülerzahl 444 (Ia. 35, Ib. 28, IIa. 34, IIb. 37, IIIa. 39, IIIb. 38, IVa. 36, IVb. 34, Va. 52, Vb. 51, VI 60; 322 kath., 115 ev., 7 jüd.), Abit. 26 und 4 Ext. — Abhandlung des Gymn. L. A. Feld: *De superficie quas aequatione $x^2 + y^2 + z^2 = 1$ data est.* 18 S. 4.

Köln. Katholisches Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. E. J. Birnbaum. Die Frequenz nahm zu, VI und II B. waren in 3 Cöten zu theilen; es sind jetzt 13 Classenabtheilungen da unter besonderen Ordinarien und 22 Lehrer. Dr. J. Meyers wurde an das Gymnasium zu Aachen versetzt, es trat ein Cand. Sauerland, Cand. Dr. Pauly, Dr. Schunk, Dr. Cramer als Hülfl. Lehrer, als Probelehrer Cand. Enders, im Sommer wurde Dr. Schunk nach Hedding versetzt und durch Dr. Fritsch von Aachen ersetzt; der 4. Oberlehrer W. Nattmann als Director im Mai nach Emmerich versetzt, der 5. Oberlehrer Dr. Kratz erhielt die 4. Oberlehrerstelle, die 5. Dr. Reischer von Coblenz, Cand. Reicks trat als Probelehrer ein, Gymn. L. Schaltenbrand wurde zum 5. Lehrer ernannt, die 6. Lehrerstelle ward noch provisorisch verwaltet. Schülerzahl am Schluß 517 (Ia. 26, Ib. 38, II A. 53, II B. 74, III 71, IV 70, V 91, VI 94), Abit. Mich. 21 und 1 Ext. — Abhandlung des Oberl. Dr. Pütz: Proben aus einem demnächst erscheinenden Lehrbuche der vergleichenden Krümmung. 34 S. 4. Es soll dies ein Lehrbuch der vergleichenden Krümmung für höhere Unterrichtsanstalten werden. Der Verf. will nicht eine bloße trockene Zusammenstellung von Namen geben, noch auch eine encyclopädische Sammlung von Angaben aus den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft und Geschichte, sondern die Geographie in der Weise Ritter's behandelt wissen, d. h. wie sie in Ritter's Werken und denen seiner Schüler vorliegt. Zum Muster sind offenbar genommen die Vorlesungen Ritter's, besonders über Europa, und die Werke von Mendelssohn und Meißner. Die Behandlung ist ansprechend, setzt aber schon gute geschichtliche Kenntnisse voraus. Als Plan ist mitgetheilt: die Stellung des Festlandes zum Ganzen der Erdoberfläche, Europa im Allgemeinen nach seiner geographischen Stellung, horizontalen und verticalen Gliederung, Uebersicht des Gebirgssystems und des Tieflandes, dann genauere Betrachtung von Mitteleuropa, nämlich des Alpensystems und der Flüsse Rhein, Donau, Elbe und Teesin; auf die Eiszüsse der geographischen Gestaltung auf die Geschichte wird überall hingewiesen.

Köln. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dr. Eschweiler. Lehrercollegium: Dr. Eschweiler, Dr. Weyden, Oberl. Dr. Garthe, O'Brien, Jancke, Blümeling, Weyland, Weiss, Philippa, ev. Rel. L. Pf. Engels, Menden, Schreihl. Brüncker, Zeichnl. Oedenthal, Gesangl. Weber, Turnlehrer Herz. Schülerzahl 261 (I 14, II 27, III 43, IV 58, V 58, VI 58), Abit. 7. — Abhandlung: *Etudes étymologiques par E. Weyden.* 18 S. 4. Auf den ersten 11 Seiten gibt der Verf. eine kurze Uebersicht über die Entwicklung der französischen Sprache, S. 12—18 etymologische Erklä-

rungeu der Wörter *Budget*, *Chic* (von dem deutschen „Gewick“), *Caboché* (von *Simon Caboché*), *Ramponeu* (von dem Eigennamen *Ramponeu*), *Roturier*, *Roué*, *Estaminet* (von dem wallonischen *ste* und dem Nom. propr. *Minet*), *Ridicule*, *Bigot*, *Quinquet*, *Extrane de mer*, *Prussien*, *Charlatan* (von dem Ital. *ciarlatano*), *Rococo*, *Marasbour* (von dem Eigennamen *Mirado*).

Kreuzsmache. Gymnasium. Schulsachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. Schülerzahl 141. Abhandlung des Oberl. Dr. Silbert: Das Gymnasium und seine Stellung zur Gegenwart. 40 S. 4. Der Verf. sucht die Abseigng gegen die Gymnasien in der materialistischen Richtung der Massen, dem Anfbilden der Naturwissenschaften und in dem zu philologisch und kosmopolitisch gewordenen Charakter der Gymnasien. Um das Gymnasium zu regeneriren, seien die unteren Classen abzuzweigen, der lateinische Unterricht später zu beginnen und für diejenigen, welche früh ins bürgerliche Leben übergehen wollen, eine Mittelschule einzurichten, in der neben Religion und Deutsch Rechnen, etwas Mathematik, Naturgeschichte, vaterländische Geschichte und Geographie, Schreiben, Zeichnen und Singen, aber nicht Französisch gelehrt würden; sie solle nicht Unterbau für Gymnasium und Realschule sein. Die Realschule könne ihren Mittelpunkt nicht finden in den aeteren Sprachen, noch in den Naturwissenschaften, noch im Dötschen; das Latein müsse man an ihr ganz fallen lassen, da es zwar für die Gymnasien sehr nützlich sei, wenn sie es auch nur bis zum Heidenmaier *Cornelius* brächten, aber für Realschulen passe es am eimal nicht; demnach sei es mit den Realschulen überhaupt nichts. Demnach sei das Gymnasium für alle, welche über die Confirmation hinaus eine höhere Schule besuchen wollten, die allgemeine Schule. Mittelpunkt des Gymnasiums müsse aber mehr als jetzt wieder das Griechische und Latein werden, aber nicht philologisch betrieben, sondern pädagogisch. Die Mathematik müsse beschränkt werden; sie sei Schuld daran, daß auch die philologischen Disciplinen sich zu einem „starrten, unfruchtbaren, grammatisch-kritischen Formalismus“ abgeschwächt hätten; es müsse die Verstandsbildung vorrücktreten gegen die des Gewäths und der Vernunft. Die Geschichte müsse sehr beschränkt werden. Vieles Historische überlasse man besser der Geographie. Der deutsche Unterricht könne fast ganz aufhören, die Dichter müsse man nicht erklären, man müsse das Beste der deutschen Litteratur „der Jugend in die Hände spielen und es dann jeden nach seiner Weise genießen lassen, jeder werde sich daran nehmen, was er könne“; besonderer deutscher Stunde bedürfte es nur in Prima. Das Griechische müsse für Alle gelten; die griechische Sprache, obgleich bekanntlich früher bei weitem nicht durchweg Unterrichtsgegenstand; sei doch so sehr Basis des Gymnasiums, daß man sich wundern müsse, daß das Gymnasium sich soweit von derselben habe drängen lassen, daß das Griechische nicht für obligatorisch mehr gelte. Also keine Dispensationen, keine monströse Parallelklassen mehr. Das Beste Meibe Homer, und wenn auch der künftige Kaufmann das Gymnasium mit dem Eintritt in Secunda verlasse, also nur griechische Verba gelernt habe, von Homer nichts mehr lese, so sei doch das Griechische für ihn zu empfehlen. Die Methode aber der classischen Studien müsse eine andere werden; man dürfe sich nicht „auf den beschränkten philologischen Standpunkt stellen, wie er durch den jetzigen traurigen Zustand der Wissenschaft sich gestaltet habe“; Man habe nämlich im Gegensatz zu dem empirisch sammelnden Flohde früherer Jahrhunderte seit Bentley die grammatisch-kritische Methode bevorzugt; auf grammatisch-kritischem Wege könnten aber ebenso-

wenig die alten Sprachen zum Leben gebracht werden, „wie man auf Schulen nur ausnahmsweise zum wirklichen fertigen Sprechen des Französischen und Englischen gelange“. „Daher“ sei es gekommen, daß „die große Mehrzahl der Philologen schließlich der Grammatik und Kritik „verfallen sei“, und statt durch die Masse der Lectüre zu einem reichen Schatze antiker Stoffe zu gelangen, „im Einzelnen hängen geliebten sei“, weshalb die neuere Philologie, Lebeck, Bösch, Hermann, Ritachl und ihre Schüler sich nicht mit Meursius, Caspar Barth und ihren Schülern vergleichen lassen. Diese grammatisch-kritische Methode in die Schulen eingeführt sei wahrhaft „unsittlich“ geworden. Noch vor zwanzig bis fünf und zwanzig Jahren sei es in den Schulen besser gewesen, da habe man bei den lateinischen Arbeiten keine Grammatik gebraucht. Nun „merke man freilich das Elend und suche sich mit der formellen Bildung zu helfen“. Man müsse nun das Latein erst in Quarta beginnen, früh die Schüler an die Autoren führen, ein „lebendiges charakterbildendes Lesen, Aufnehmen und Reproduiren der in den Alten niedergelegten Gedanken sich zum Ziele setzen“. Die Lehrbücher für die Elementarstufe tangen aber nichts, sie enthalten oft halb wahre, schiefe, fade, ungesunde, unsittliche Sätze. Das Lateinschreiben müsse aufhören, die Übungen mögen wenigstens sich darauf beschränken, die Formen lebendig zu erhalten und nur die hauptsächlichsten syntaktischen Gesetze anzuwenden zu lassen. Die Dichter müssen mehr gelesen werden, aber dafür fehlen freilich noch die Lehrer. In Prima seien Virgils Georgika mehr zu lesen als Homer. Wenn nun auch durch die grammatische Methode alles Unheil in die Schulen gekommen sei, müsse doch durch scharfe sachliche und sprachliche Interpretation des Autors in der Schule das Verständniß des antiken Geistes eröffnet werden. Die öffentliche Lectüre müsse unterstützt werden durch das Privatstudium, wie es auf den Gymnasien geübt wurde, ehe sie über abstrakten Richtung verfielen, also vor Bentley. Dem Christenthume, wie man wohl gefürchtet habe, schade die alte Heiden nicht, denn sie sind fromm, in ihres Werkes, soweit sie zur Kenntniß der Jugend kommen, ist nirgends Unsittliches, Lüsternes. Seit die Philologen sich von der Theologie abgewandt, sei die Jugend zu einer egoistisch-aufgeblasenen und doch das Alterthum nur in einigen „armseligen Brocken“ kennenden Generation aufgewachsen. Allerdings sei manches für uns zu Heidsieche in den Alten, insofern das schade nicht, die Schwierigkeit der Form mache doch sehen, daß die Schüler nicht zuviel von dem Geiste der Alten behalten. Kirche und Schule müssen nun innig zusammenhängen. Die Kirchenväter sollen aber auf Schulen nicht gelesen werden. Die Ideen, welche den neuen christlichen Gymnasien zu Grunde liege, werde hoffentlich allen Schulen zu Nutzen kommen. — Soweit der Verf. Er erwartet nicht überall Beifall zu finden; wir fürchten, daß er auf mehrfachen Widerspruch gefaßt sein muß, zumal vielfach Klarheit in den Gedanken vermißt wird.

Hülhelms a. d. Ruhr. Höhere Bürgerschule. Nach der neuen Organisation 1852 wurde zum Rektor erwählt der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Wesel Gallenkamp, zum 1. Lehrer Dr. Stahlberg, zum 2. Lehrer der Hülfslehrer am Gymnasium zu Wesel Siegfried Nagel, zum 3. Lehrer Berns, zum Zeichenlehrer C. Krieger; der letztere wurde bald entlassen, und trat an seine Stelle G. Müller und Dr. Deicke vom Gymnasium zu Bernburg. Schülerzahl 72. Abhandlung des Rektors Gallenkamp: Ueber die Bedingungen der Möglichkeit der allgemeinen binomischen Congruenz und die Anzahl ihrer Wurzeln. 18 S. 4.

Helmstedenkol. Gymnasium. Schulaachrichten von Director J. Katzfey. Oberlehrer: Dr. Hoch, Mohr, G. L. Dr. Thisquen, Cramer, Fristen rüchten auf. Die II ist im Griech. und den meisten lat. Stunden in 2 Abth. getrennt, in den übrigen Gegenständen combinirt. Lehrercollegium: Dir. J. Katzfey, Oberl. Dr. Hageläken, Dr. Hoch, Mohr, G. L. Dr. Thisquen, Cramer, Dr. Fristen, Sydow, Relig. L. Roth. Schülerzahl 128 (I 15, II 38, III 20, IV 19, V 20, VI 16). Abit. 1852 Mich. 5. — Abhandlung des Oberl. Dr. Hoch: *Quaestiones Orthographicae. De Praepositionibus praefixis Partic. II.* 24 S. 4. In dieser Abhandlung über die Präp. *Com*, welche der Verf. für die alte Form hält, wird über die Veränderungen des Wortes gehandelt, mit genauer Rücksicht auf die Inschriften, Handschriften und Grammatiken; darnach fol *m* vor Vocalen aus, ausgenommen *comitium*, *comitor*, *comes*, *comedo*, blieb *com* meist vor *b* und *m* und *p*, *com* vor *v* und *f* kommt selten vor, vor *r* wahrscheinlich in *com* umlautend, auch in *cor*, vor *s*, *x* und dem Consonanten *i* meist in *con*, selten vor *s*, dagegen öfterer vor *n* fol *m* weg; bei den eig. griechischen Wörtern mit *n* und *gn* fol *m* aus, auch das *x* in *conjur*; *verc*, *d*, *g*, *t* giag *m* in *n* über.

Neumün. Gymnasium und Realschule. Schulaachrichten von Dir. Dr. Mehn. Es sind 2 Realclassen als Parallelclassen für IV und III eingerichtet für die vom Latein und Griechischen dispensirten Schüler, die im Französischen, Englischen, Handelswissenschaftens, Mathematik, Physik und Zeichnen besonders unterrichtet wurden. Der französische Unterricht begann in VI. Mit dem Gymnasium ist ein arabisches Kaabonseminar verbunden, dessen Zöglinge den Unterricht mit den Gymnasialisten haben. Fest angestellt wurden der Lehrer des früheren Collegiums Oberl. Blumberger als 1. Oberlehrer, Job. Quaesack als 1. ord. Lehrer, Cand. Hemmerling als 2., Cand. Dr. Poeth als 3. ord. Lehrer, Rel. Lehrer Eschweiler, Dr. Ahn als Lehrer der neuern Sprachen, Gesangl. Hartmann, Zeichen- und Schreibl. Küpers, und trat neu ein Dr. W. Egen vom Gymnasium zu Vechta im Oldenburgischen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Mehn, Oberl. Blumberger, G. L. Hemmerling, Quaesack, Engels, Dr. Poeth, Dr. Ahn, Dr. Krebs, Rel. L. Eschweiler, Gesangl. Hartmann, Zeichenl. Küpers. Schülerzahl 219 (I 16, II 46, III 36, IV 33, V 41, VI 39, Real. A. 5, Real. B. 3), Abitur. 9. — Abhandlung des Oberl. Blumberger: Ueber einige Eigenschaften des Vierecks mit besonderer Berücksichtigung der Theoreme des Menelaos und Ceva. 13 S. 4.

Saarbrückelkom. Gymnasium. Schulaachrichten vom Intendant. Dirigenten Prof. Dr. Schröter. Parallel mit II, III, IV bestehen Realabtheilungen, die englischen und französischen Unterricht haben. Am 13. Juni starb der Director Dr. Ottemann, geb. 1797. Lehrercollegium: Prof. Dr. Schröter, Oberl. Schwalb, Messerer, Wafsmuth, G. L. Schmitz, Küpper, Superint. Schirmer, Lehrer Geldenberg, Simon, Cand. Seelhoff, Vorbereitungslehrer Hollweg, kath. Rel. L. Pf. Marx. Schülerzahl 164 (I 10, II 8, III 23, IV 13, V 39, VI 52, Real. II 4, III 4, IV 11), Abit. 4. — Abhandlung fehlt, da der Director Ottemann, welcher die Arbeit übernommen, starb.

Trier. Gymnasium. Schulaachrichten von Dir. Prof. Dr. V. Lörs. Als neue Lehrer traten ein Peter Blum aus St. Wendel, bisher in Aachen, und Dr. Anton Göbel aus Boppard, bisher in Düren; G. L. Hauben ward zum Oberlehrer befördert, Oberl. Dr. Hamacher in die 2. Oberlehrerstelle, Oberl. Dr. Könighoff in die 3., G. L. Hauben in die 4., Dr. Hilgers in die 3. ord. Lehrerstelle, Schmidt in die 4., Blum in die 5., Dr. Göbel in die 6. Hülfslehrer Meyer giag

als Rector der höheren Stadtschule zu Sarrelouis ab. Am 26. Septbr. 1862 starb der emerit. G. L. Servatij, 75 Jahre alt. — Lehrercollegium: Dir. Dr. V. Lörs, Prof. Steininger, Oberl. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, Rel. L. Korzilius, Oberl. Dr. Houben, G. L. Simon, Oberl. Fiesch, G. L. Dr. Hilgers, G. L. Schmidt, G. L. Blum, G. L. Dr. Göbel, Rel. L. Fisch, ev. Rel. L. Divisionsprediger Höffner, Gesangl. Hamm, Zeichnl. Kraus, Schreibl. Paltzer. Schülerzahl 407 (I. A. 39, I. B. 25, II. A. 42, II. B. 48, III 65, IV 71, V 53, VI 64), Abit. 37. — Mit der Anstalt ist verbunden ein Convictorium für dürftige Studirende, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, welches 149 Alunnen zählt. — Abhandlung des Oberl. Dr. Hamacher: Ajax von Sophokles übersetzt. 24 S. 4. Die Uebersetzung ist im deutschen dramatischen Verstande und sehr lesbar.

Trier. Höhere Bürgerschule, verbunden mit der Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Viehoff. Die Schule hat 6 Classen. Latein beginnt in IV mit 5 St., in III mit 4 St. wird schon Cera. Nepos gelesen, in II 3 St. Cäsar und Ovid, in I Ovid, Virgil, O. Laelius 3 St. Die Provinzial-Gewerbeschule hat 2 Classen. — Dr. Ramers definitiv angestellt, Zeichnl. Adams schied aus und trat für ihn Lehrer Kipper ein. Lehrercollegium: Dir. Viehoff, Oberl. Hartmann, Dr. Longard, Oberl. Schnur, Arenst, Dr. Hältermann, Dr. Keller, Maunbach, Fürstenberg, Dr. Ramers, Adams, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag. Schülerzahl 183, Abitur. 5. — Abhandlung: Churfürst Albero (1131—1152). Eine historische Skizze. Vom Religionsl. Dr. C. Ramers. 24 S. 4. Der Churfürst Albero spielt in seiner Zeit eine nicht unbedeutende Rolle. Bekannt ist er besonders durch sein lautes Freundschaftsverhältniß zu dem heil. Bernhard. Er stammte aus lehringiechem Geschlechte und war bisher Primicerius von Metz; seine Wahl ging erst nach vielem Widerspruche auch von seiner eigenen Seite durch. Besonders viele Kämpfe hatte er anfangs mit dem Burggrafen Ludwig zu Trier. Er begleitete Kaiser Lothar auf dem Zuge nach Italien, den er für Innocenz II. gegen Anselm unternahm. Dann betheiligte er sich sehr an der Wahl Conrads III. und krönte ihn, er unterstützte ihn bei dem Zuge gegen Heinrich den Stolzen. Sehr lange beschäftigten ihn die Streitigkeiten mit dem Abt und den Geistlichen des Klosters St. Maximin bei Trier, über dessen immediate Stellung noch in den Jahren 1772 und 1773 Verhandlungen vor dem Reichskammergerichte gepflogen wurden; durch die Mitwirkung Bernhards von Clairvaux wurde ihm endlich das Kloster unterworfen. Später unterstützte er Bernhards Bemühungen für den zweiten Kreuzzug (der Verf. theilt beiläufig die zahlreichen Wunder mit, welche Bernhard in Deutschland verrichtete). 1147 auf 48 war Papst Eugen III. 3 Monate bei ihm zum Besuche in Trier.

Wesel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Blume. Der Lehrer des Hebräischen Garzisonprediger Räbel schied aus, so wie Zeichnl. Düms. Cand. Buchmann trat ein und Dr. Liesegang wurde definitiv angestellt. Zu bemerken ist, daß in II in 2 St. Akustik und Optik, in III in 2 St. Chemie vorgetragen wurde, in II im Griech. Kramers Hehenica, in III im Latein Schäfers Propythen gebraucht wurden, in III Blume's Elementarbuch und Rotherts kleiner Livius. Es bestehen 3 Realabtheilungen II, III, IV, für Französ. und Englisch 6 St. in II und III, 4 St. in IV. Lehrercollegium: Dir. Dr. Blume, Oberl. Dr. Fiedler, Dr. Wisseler, Heldemann, G. L. Müller, Kärlich, Tesch, Dr. Liesegang, ev. Rel. L. Pf. Dr. Lohmann, kath. Rel. L. Caplan Schürmann, Gesangl. Lunge, Zeichnl. Düms, Cand. Buchmann. Schülerzahl 189, Abit. Octobr. 4, Mäh. 2. —

Abhandlung des Oberl. Heidemann: Vorarbeiten zu einer Geschichte des höheren Schulwesens in Wesel. Erste Abtheilung von 1516—1543. 42 S. 4. Das Rathsarchiv hat dem Verf. besonders Stoff gegeben. Die Gründung der Stadt fällt in die Zeit von 1125, resp. 1163—1241, sie war seit 1241 nominell der clevischen Herrschaft unterthan, bewahrte sich aber große Freiheiten. Die neu organisirte Schule wurde 1516 durch Hermann Busch eröffnet. Die Schule war eine städtische. In Wesel bearbeitete Hermann Busch sein *vallum humanitatis*, aber Ostern 1518 gab er sein Amt auf. Ihm folgte — 1520 Peringius van of Wederick, dann Nicolaus von Cleve, dann wieder 1522 Johann Peringius aus Buderich, zu Deventer unter Hegius gebildet, Gelehrter, aber weniger praktischer Schulmann, Anhänger der alten Kirche; unter ihm wirkte der Reformator Adolf Clarenbach als Conrector, der auf Befehl des Fürsten 1525 Wesel verlassen mußte wegen seiner neuen Ideen. Peringius wurde 1551 vom Rathe entlassen; an seine Stelle trat Hermann Venrait aus Cöln, der nach einem Jahre als untüchtig auch entlassen wurde; 1534 kam Johann Zülbeck aus Wesel, der nach einem Jahre wegen seiner neuen Ideen auch scheiden mußte. Die Stadt hatte mit der alten Kirche noch nicht gebrochen, die Mehrheit der Bürger huldigte aber schon der lutherischen Lehre. Da entstanden wieder täuferische Bewegungen, denen aber der Rath mit Strenge entgegentrat. Dadurch aber wurde die alte Kirche neu gestärkt, Zülbeck mußte abtreten und wiederum trat Joh. Peringius ein auf ein halbes Jahr als Werkzeug der katholischen Partei. Die evangelische Partei trat jedoch jetzt entschiedener auf, der Prediger Imandus Ortzen predigte in ihrem Sinne und 1540 trat die Stadt zur Reformation über. Als Rector wurde gewählt Nic. Busch oder Buschendorf aus Herzogenbusch, der dort bis 1548 wirkte, wo ihn das kaiserliche Interim verbannte; doch schon 1543 hatte er die Leitung der Schule aufgegeben, um die Oberaufsicht über das gesammte Kirchen- und Schulwesen der Stadt zu übernehmen. — Der Verf. theilt über die einzelnen Persönlichkeiten hinlängliche Data mit, die mit großem Fleiß gesammelt sind.

Wetzlar. Gymnasium. Cand. Dr. Theobald trat ein. Schülerzahl III 113, II 13, III 17, IV 17, V a. 24, V b. 27), Abit. Ostern 2 Ext., Mich. 7. Lehrercollegium: Dir. Dr. Hantschke, Prof. Dr. Klein, Prof. Dr. Schirlitz, Oberl. Dr. Graff, Oberl. Dr. Fritsch, Elsermann, G. L. Herr, Schreibl. Rüttger, Singl. Franke, kath. Rel. L. Rademacher. — Abhandlung: *De sententiarum ordine in Horatii Epistola ad Pisones sive de arte poetica libro*. Von Dir. Dr. J. C. L. Hantschke 6 S. 4. Der Verf. sucht eine strenge Disposition in dem Gedichte nachzuweisen. Horatius führt gleich mitten in die Sache und macht auf die *inventio* aufmerksam (1—134). Zuerst müsse der Gedanke klar sein, Einheit des Gedankens müsse da sein (1—37); dann sei auf die poetischen Anlagen zu achten (38—118), dazu werden die Dichtungsgattungen besprochen (73—85); dann folgen die Vorschriften über die Nothwendigkeit, die ganze Darstellung der Sache angemessen zu machen. Nach der Frage über den Charakter der Personen folgt die Frage, woher der Stoff zu entlehnen sei (119—136). Dann folgt der Abschnitt über die Disposition (136—152), wobei Hor. vor vier Fehlern warnt (136—142, 143, 144, 145—147, 148—152). Der dritte Theil handelt über die Composition (153—294); zuerst über die Eigentümlichkeit der vier Lebensalter (— 176); er wendet sich dann besonders zum Drama (— 201) und knüpft daran eine kurze Geschichte der dramatischen Kunst (— 285), wobei er auf die Rhythmen näher eingeht (251—274); er schließt mit einer Empfehlung des

griechischen Dramas. Der vierte Theil ist der methodische (295—453), d. h. er gibt einige Ermahnungen, er tadelt die Leichtfertigkeit (— 301), empfiehlt das Studium der Philosophie (— 332) und findet den Grund der Nachlässigkeit in der Unkenntniß des Zweckes der Dichtkunst (— 365) und fingirt, um deutlicher zu sein, einen Gegner, der die Schwierigkeiten hervorhebe. Dann warnt er vor der Mittelmäßigkeit und hebt den Werth der Kritik hervor (— 390); um aber die Dichtkunst dem Pise nicht zu verleiden, preist er die Würde derselben (— 407). Und um nicht den Schein zu haben, als hebe er das Genie zu wenig hervor, bemerkt er, daß Anlage und Kunst verbunden sein müssen (— 411). Anstrengung sei immer nöthig (— 418), vor Schmeichlern müsse man sich hüten (— 437), einsichtige Freunde zu Rathe ziehen (— 452). Im fünften Theil (453—476) ermahnt Hor. den Pise, auf einen solchen verständigen Kritiker zu hören.

Herford.

Hölscher.

 II.

Die Gymnasien Oestreichs und die Jesuiten. Leipzig, Vofs,
1859: 46 S. in 8.

Die vorliegende, von der politischen Presse bereits ausgezeichnete Schrift, deren Verfasser ohne Frage in den Reihen der gediegensten österreichischen Schulmänner zu suchen ist, läßt auf die Kämpfe des Ministeriums des Grafen Leo Thun gegen den trotz seiner bedauerlichen Einseitigkeit von Wissenden und Unwissenden noch immer gepriesenen Formalismus, den auch die Gesellschaft Jesu als ihr pädagogisches System nur neuerdings wieder proclamirt hat, ein helles Licht fallen.

„Man verjagt uns wie die Hunde“, soll bei der Aufhebung des Ordens im vorigen Jahrhundert das Wort seines Generals, des Paters Ricci, gewesen sein, „aber wir werden wiederkommen, wie die Adler!“ Das Letztere ist nun zwar nicht gerade geschehen. Aber es mag immerhin gut sein, sich bei Zeiten über die Verwandtschaft alles Formalismus klar zu werden und darüber zu wachen, daß nicht etwas „faul sei im Staate Dänemark“. Es könnte sie doch anziehen, auch da, wo man sie am wenigsten fürchten zu dürfen glaubt.

In Oestreich hatte das jesuitische Unterrichts-System mit seiner mechanischen Grundlage und dem lateinischen (*cum grano salis* auch dem griechischen) Stil als eigentlichem Zielpunkt, woneben „nichts weiter, nichts Anderes“¹⁾ stehen sollte, seit dem 16. Jahrhundert, wo der Orden die höheren Schulen in diesem Lande übernahm, die dortigen Anstalten beherrscht. Im 18. Jahrhundert wurde die Unzulänglichkeit seines unfruchtbaren Formalismus, und bei der Unterdrückung der Muttersprache in den höheren Schulen die damit zusammenhängende Fernhaltung der Jugend von dem Fortschritt der nationalen Kultur als eine schmerzliche Last empfunden. Es war aber doch erst

¹⁾ S. die Anführung in v. Raumer's Gesch. d. Pädagog. I. S. 336.

in den 70er Jahren, daß dort J. M. v. Heß als Verfasser des „Entwurfs zur Einrichtung der Gymnasien in den k. k. Erblanden“ von warmem patriotischen Gefühl geleitet — wir wiederholen die Ausdrücke eines seiner Verteidiger — gegen die „Unverschämtheit“ auftrat, „mit welcher eine gewisse Art von Leuten . . . sich selbst wider die allerhöchsten Verordnungen auflehnen, die trefflichsten Anstalten *per cuniculos* angreifen und mit ihrem Jammerton selbst um den Thron Theresiens herumspuken“, während sie sich „dann noch die wichtige Miene geben, Patrioten, Lehrer ihrer Nation zu sein“, und die Ansicht nicht verhehlen, „alles Andere sei Affenwerk, muthwillige Verachtung der alten besseren Jesuiten-Methode“. Der Lehrplan dieses würdigen Mannes, der schon damals auf die Nothwendigkeit, die lateinische und griechische Sprache an der Hand und mittelst der Lectüre der klassischen Schriftsteller zu lehren, wie auf die Unmöglichkeit der Trennung eines gründlichen lateinischen Unterrichts von einem eben so gründlich ertheilten griechischen aufmerksam machte, Dinge, an denen man heutzutage in Deutschland außerhalb Oesterreichs vielleicht nirgend zweifelt, drang leider nicht durch. Wir sagen „leider“: denn welche Stütze könnte deutsche Bildung, deutsche Wissenschaft, deutsche Cultur heute auch an Oesterreich haben, wenn es schon damals und mit Entschiedenheit ihre Interessen zu den seinigen gemacht hätte!

Das Hofdecret vom 10. August 1776, auf welches die Ansichten eines Kollar und des Piaristen Gratian Marx wesentlichen Einfluß geübt hatten, setzte wohl eine neue Ordnung für die lateinischen Schulen fest, aber die darin enthaltenen Verbesserungen waren spärlich, ja in dem wichtigsten Punkte machte man einen entschiedenen Rückschritt; denn während die Jesuiten den zum Lehrfach bestimmten Individuen wenigstens eine eigene Ausbildung zu Theil werden ließen, trat jetzt nur eine sehr oberflächliche Concursprüfung ein, die zum Ueberflus nicht einmal für maassgebend angesehen wurde, indem man für eine erledigte Stelle in der Regel schon vorher wählte. In unserm Jahrhundert endlich wurde der Krebsgang (dieser Ausdruck ist in der Geschichte der Pädagogik für die Entwicklung des österreichischen Schulwesens in dieser Zeit gangbar geworden) noch deutlicher. Im Jahre 1819, in demselben Jahre, in welchem die Entdeckung des Electro-Magnetismus gemacht wurde, beseitigte man in Oesterreich Naturlehre und Naturgeschichte im Gymnasialunterricht. In den Jahren 1819—1849 waren von 108 Lehrstunden des gesammten Gymnasiums 60 für Latein, 3 für Alterthümer, 8 für Griechisch, 13 für Geographie und Geschichte, 12 für Religion bestimmt. An der sogenannten philosophischen Facultät (die den beiden obersten Klassen unseres Gymnasiums entsprechen sollte) wurde wie zum Hohn ein oberflächliches Studium der Naturgeschichte nur von Denen gefordert, welche von der Bezahlung des Schulgeldes befreit waren. Die Lehrer aller Unterrichtgegenstände waren auf das Schärfste angewiesen, sich streng lediglich an die vorgeschriebenen Lehrbücher zu halten, wodurch sich in der scientificen Leitung immer laxere Grundsätze und Anschauungen geltend machten. Man gestattete den Pfarrern auf dem Lande, auf die einfache Ordinariatsempfehlung hin, Privatunterricht zu ertheilen (Verordnung vom 4. Februar 1841). Ihre Zöglinge wurden dann jährlich an dem nächstgelegenen Gymnasium einer Prüfung unterzogen, die eben keine Schwierigkeit darbot. Es bildeten sich auf diese Weise förmliche Land- und Dorf-Gymnasien, und wie der Unterricht hierbei gedeihen konnte, läßt sich leicht ermessen. Die Gymnasien und philosophischen Facultäten Oesterreichs sahen, wie unser Verf. (S. 11)

sich ausdrückt, „vom Jahre 1819 an endlich den Jesuitenschulen nach Farbe und Zuschnitt so ähnlich, wie die Kutte eines Piaristen der eines Jesuiten“.

Das Interesse der Geistlichkeit für die alte Unterrichtsweise der Jesuiten war das *principium movens* dieses Krebsganges gewesen. Schon im Jahre 1790 (16. April) hatte der Erzbischof von Wien die Wiedereinführung der lateinischen Sprache als Unterrichtssprache an den höheren Schulen gewünscht, und zwar, damit den theologischen Zöglingen nicht Aulafs gegeben werde, zu deutschen, meistens von Akatholiken geschriebenen Schriften ihre Zuflucht zu nehmen. Der Bischof von Linz machte in demselben Jahre (2. Juni 1790) der vorgeordneten Behörde den sinnreichen Vorschlag, das Griechische und Hebräische nur in den geistlichen Seminarien und da nur von den besseren Köpfen, etwa zwei Dritteln, und zwar dergestalt betreiben zu lassen, daß die eine Hälfte das Hebräische, die andere Hälfte das Griechische erlernte und nur wenige der vorzüglichsten Köpfe zu beiden Sprachen angehalten würden. Im Einklange damit legte Graf Rotenhan dem Kaiser ein Gutachten über das gesammte Unterrichtswesen vor, dessen Grundlage wirklich die Ansicht war, daß Staat und Kirche, sollen sie beide nicht gefährdet werden, nur die Verbreitung eines gewissen Quantum von Kenntnissen gestatten dürfen¹⁾. Daneben erhielt sich in der Bürokratie die Ansicht, daß den Geistlichen aus dem Grunde das Referat in Studienachen zu überlassen sei, weil die Schule in einem „sehr natürlichen Zusammenhange“ mit der Kirche stehe.

Schon im Jahre 1816 fanden die Ligorianer in Oestreich Aufnahme. Es wurde jedoch versichert, daß sie sich nicht mit dem Unterrichtswesen beschäftigen sollten. Die Jesuiten dagegen übernahmen in Galizien, welches 1820 als Ordensprovinz eingerichtet wurde, sogleich Gymnasien. Ging es nun auch mit der Entatehung jesuitischer Schulen außerhalb Galiziens nicht rasch; wurde sogar in Tyrol das Unterrichtswesen dieses Ordens öffentlich angegriffen, so wufste er sich doch von Seiten der Regierung ein weiteres Zugeständniß nach dem andern zu erobern. Durch die Decrete vom 18. November 1827 und 19. März 1836 wurde der Gesellschaft von der Regierung die Gewährleistung ertheilt, daß die ihr eigenthümliche Ordens- und Studienverfassung in Kraft bestehe, und in der Mitte des Jahres 1845 wurde „die unbegrenzte Zulassung oder Duldung ihrer Concurrrenz auf dem Gesamtgebiete des Unterrichts“, wie es scheint, offen und rückhaltslos ausgesprochen (s. S. 16 der vorl. Schrift). Gleichzeitig mehrten sich marktschreierische Schriften über die Trefflichkeit des jesuitischen Unterrichts; auch unterließ man nicht, in den verschiedensten öffentlichen Blättern ihre Lehre und Erziehungsmethode anzupreisen. In Landshut erschien eine Reihe von Schriften, in welchen die Jesuiten und ihre Unterrichtsmethode als die einzige Rettung des durch die revolutionären Ideen bedrohten Zustandes der Menschheit verherrlicht wurden.

Es sind dies die Hauptzüge eines Bildes, das die vorliegende Schrift in ihrem ersten Abschnitte (S. 1—16) uns vorführt. Der zweite (S. 16—38) behandelt das Verhalten der Jesuiten gegenüber den Bestrebungen zur Reform des höheren Schulwesens in Oestreich, deren Durchführung namentlich vom Ministerium des Grafen Leo Thun versucht ist. Schon 1841 hatten sich alle Länderstellen des östreichischen Kai-

¹⁾ Deutsche Vierteljahresschrift 1855 S. 95 ff., vorl. Schrift S. 13.

verstaats über die gänzliche Mangelhaftigkeit des dortigen Gymnasialunterrichts ausgesprochen (Studienhofcommissionsact 3362 vom Jahre 1841, laut Anführung der vorl. Schrift S. 17). Ein neuer Plan wurde ausgearbeitet und zuerst probeweise 1847 in einigen Hauptstädten, dann aber 1849 allgemein eingeführt. Dieser Entwurf entspricht bekanntlich im Wesentlichen den Unterrichtsbedürfnissen, welche der gegenwärtige Culturzustand der gebildeten Welt mit sich bringt; er geht unter andern von dem Gesichtspunkte aus, daß Mathematik und Naturwissenschaften in der heutigen Bildung sich nicht ignoriren lassen, er legt nicht den Schwerpunkt der allgemeinen Bildung in die klassische Literatur, noch in diese zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist¹⁾. Die sogenannte philosophische Facultät wurde in die zwei obersten Gymnasialklassen (VII a und VIII a) verwandelt, dem Griechischen eine ausreichende Zahl von Lehrstunden eingeräumt. Dieser Plan ist mit unerheblichen Veränderungen, namentlich einer Verstärkung der Stundenzahl im Latein²⁾, womit man nach ungefähr fünf Jahren das Drängen der klerikalen Partei abfand, während ihrem Verlangen nach Beschränkung oder Verdrängung des naturwissenschaftlichen Unterrichts kräftig die Spitze geboten wurde, gesetzlich bis heute noch in Geltung geblieben, wenn auch factisch allerdings nicht ohne Beeinträchtigung Seitens der Jesuiten.

Nach achtjährigem wirklichen Bestande dieses Lehrplans sollte eine Commission Sachverständiger zusammengesetzt sein, welche allfällige Verbesserungen des Werks, soweit sie nicht das Wesen desselben betrafen, vorschlagen sollte. Mit Rücksicht auf diese Bestimmung geschah es, daß am Ende des Jahres 1857 Vorschläge bekannt gemacht und der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien zur Besprechung überwiesen wurden, nach welchen das in Wirksamkeit bestehende Gesetz aber allerdings im Wesentlichen abgeändert werden sollte.

Indessen ist für diese der öffentlichen Discussion übergebenen Vorschläge nur ein einziger Vertheidiger (s. S. 27 der vorl. Schrift) bis jetzt aufgetreten, trotz dem, daß sie, wie es hieß, in Folge der Berichte der Schulbehörden der einzelnen Länder zusammengestellt worden sind. Dagegen waren die Stimmen für Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes so schlagend und siegreich, daß fürs Erste diese Reorganisationsversuche als vollständig gescheitert zu betrachten sein dürften. Da aber die Versammlung, welche 1858 hätte berufen werden sollen, noch bis heute nicht zusammengetreten und auch kein definitiver Entschluß in dieser Sache von der Regierung gefaßt zu sein scheint, so ist es natürlich, daß die Fortdauer des provisorischen Zustandes die Feinde Kühnast's, die Freunde des Gesetzes besorgt macht.

Es kann nicht zweifelhaft sein, woher jene Remonstration gegen die Einrichtungen des Staates stammt, welche die Beschränkung des Griechischen Unterrichts, die Entfernung aller naturwissenschaftlichen Gegenstände aus dem Untergymnasium und eine Erweiterung des lateinischen Unterrichts in der Weise, daß gegen den klaren Ausspruch des Gesetzes alles Gewicht hierauf zu fallen hätte, fordert. Ihr Wesen ist ja die Rückkehr zum alten Jesuitensystem mit unerheblichen Modificationen. Es ist ferner Thatsache, daß man von Seite der Jesuiten weit über die Remonstration hinaus, bis zur öffentlichen facti-

¹⁾ S. die Zeitschr. f. d. G. VV. 1850 S. 884.

²⁾ Zeitschr. f. d. östreich. Gymnasien 1855 S. 367.

schen Opposition gegen die gesetzlichen Anordnungen fortgeschritten ist. Es ist Thatsache, sagt die vorl. Schrift S. 30 f., daß es öffentliche Gymnasien in Oestreich giebt, eximirt von dem allgemeinen Gesetze, eximirt von den Schulbehörden; daß es Gymnasien giebt mit dem vollen Öffentlichkeitsrecht, dem Recht, staatsgüttliche Zeugnisse auszustellen, und die dennoch wesentliche Veränderungen des Organisations-Entwurfs praktisch durchgeführt haben ¹⁾ trotz dem, daß das Gesetz, „womit die allerhöchsten Bestimmungen über die Organisation der Gymnasien kundgemacht worden“, ohne Ausnahme und „für alle Kronländer wirksam“ erklärt ist. „Und wenn wir auch nicht (führt unser Verf. fort) aus diesen factisch bestehenden Verhältnissen des tiefgreifenden Gegensatz zwischen den Ordnungen des Staates und einer in den Unterrichtsangelegenheiten diesen offen widerstrebenden Propaganda erkennen würden, so könnte doch Niemand daran zweifeln, daß die Jesuiten den Entwurf der Organisation für die österreichischen Gymnasien verworfen haben.“ Mit dem Vorrecht ausgestattet, mit Nachsicht der vorgeschriebenen Prüfung an den Gymnasien unbeanstandet zu den Professuren zugelassen zu werden, insofern die betreffenden Individuen nur von den Directoren dieser Lehranstalten (zumeist Geistlichen) hierzu befähigt erklärt werden ²⁾, neuerdings sogar für die österreichische Ordensprovinz und ihren Provincial bei ihrer Correspondenz mit den landesherrlichen Behörden und Aemtern, soweit dieselbe Erziehungs- und Unterrichts-Angelegenheiten zum Gegenstande hat, mit der Portofreiheit begnadigt ³⁾, ist der Jesuiten-Orden in der Person seines Generals P. Beckx auf die Frage des Unterrichtsministers vom 20. November 1853, ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei der Entwicklung ihrer Thätigkeit im Gymnasialunterricht sich in jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen, unter dem 15. Juli 1854 mit einem entschiedenen „Nein“ aufgetreten ⁴⁾.

Nach dieser Darlegung geht der Verf. im dritten Abschnitt seiner Schrift (S. 38 ff.) zu einer Würdigung des Lehrplans der Jesuiten über. Die Grundlage desselben ist bekanntlich ihre Ratio studiorum, die zuerst in Folge der Berathungen von 1584 entworfen wurde und bereits 1600 in Mainz in Druck erschien, aber dennoch vom Orden als das Resultat „300jähriger Erfahrung“ gerühmt wird. Unter dem 25. Juli 1832 sprach der General P. Roothaan, indem er die (in Rom) wieder aufgelegte Ratio studiorum den jesuitischen Unterrichtsanstalten zur sorgfältigsten Ausführung empfiehlt, freilich von Zugeständnissen, die man der Zeit machen könne, daß Mathematik und Physik in größerer Ausdehnung gelehrt werden solle, aber eigentlich nur in den Lyceen, während in den niedern Schulen theils der Erlernung der Nebengegenstände „etwas Zeit“ angewiesen, theils vorzüglich der vaterländischen Sprache und Literatur größerer Fleiß geschenkt werden solle, doch so, daß das Studium der lateinischen und griechischen Literatur unbeeinträchtigt und immer Hauptsache bleibe. Aber wie

¹⁾ Vgl. z. B. die Mittheilung der Berliner Krenzzeitung 1857 No. 265.

²⁾ S. die Berliner Zeitschrift „Die Zeit“ 1858 No. 9.

³⁾ „Die Zeit“ 1858 No. 426.

⁴⁾ Schreiben des Ordensgenerals, abgedruckt in dem Monatsbl. f. kathol. Unterricht u. Erziehung, 12. Jahrg. 6 u. 7. Heft, Münster 1857. Die im vor. Jahrg. der gegenw. Zeitschrift S. 618 aus politischen Blättern gegebene Notiz, wonach noch ein zweites Schreiben des Generals in dieser Angelegenheit veröffentlicht sei, scheint der Berichtigung zu bedürfen.

wenig z. B. in der Lehranstalt zu Freiburg in der Schweiz — es ist eine der wenigen jesuitischen Schulen, die Programme veröffentlicht haben ¹⁾ — für die sog. Realien geschieht, weist der Verf. S. 62 f. aus einer authentischen Angabe darüber nach, während S. 42—52 der Nachweis geführt wird, daß nach den Vorschriften der Ratio studiorum von einem Studium der römischen und griechischen Literatur auch nicht im Entferntesten die Rede sein kann. Die altbekannte Jesuiten-Grammatik von Emmanuel Alvarus (aus deren letzter deutscher Uebersetzung ergötzliche Pröbchen S. 56 angeführt werden) und die wunderliche Sammlung Amalthea kann allerdings dem Schüler geläufig gemacht werden, wie denn überhaupt das Gedächtnis namentlich in den untern Klassen sehr bedeutend und auf recht mechanische Weise — man denke nur an die Decurionen-Einrichtung — in Anspruch genommen wird, aber ein Pontanus und der Pater Sautelius gehören doch nicht in die römische Literatur und am wenigsten in die Schule, wenn von den klassischen Schriftstellern nur Brocken gelesen werden und so übel ausgewählte, daß 12jährige Knaben Tibull, Catull und Propertius kennen lernen, während im Griechischen jener Pseudo-Phokylides, der einem alexandrinischen Juden, welcher für das mosaische Gesetz Propaganda macht, so ähnlich sieht, und der chaotische Text des trüben Theophrast, „des Vorkämpfers der Vollblut-Aristokratie von Megara“, neben Gregor von Nazianz und Synesius steht. Die sogenannte Erudition (Alterthumskenntnis) reducirt sich auf einen Anekdotenkram, dessen Schönheit dem Schüler aber auch nur spärlich mitgetheilt werden soll. Die lateinische Stilistik endlich, die nach Cyprianus Abschnitten von der Beredsamkeit gelehrt werden soll, wie die Poetik nach P. Juuentius oder P. Jaji ißt ein vollendeter Formalismus, der auf Anwendung von Tropen, Floskeln, Transitionen (deren Lobpreisung Professor Seyffert neuerdings wieder aufgefrischt hat) u. dergl. hinausläuft, Dinge, deren vernünftiger Werth doch nur darauf beruhen kann, daß die Natur der Sache in jedem Einzelfalle aus dem ganzen Zusammenhang und Inhalt sie hervortreibt. Cyprianus wie Juuentius werden lectionsweise dem Gedächtnis eingeprägt und abgefragt, und eine solche Lehre der Rhetorik und Poetik beansprucht in der obersten Klasse neben mageren praktischen Uebungen in der Fabrikation von Versen etc. noch dazu die ausschließliche Herrschaft, während die Lectüre eigentlich nichts als mustergültige Beispiele zu Cyprian und Juuentius bildet ²⁾. Und weil die lateinische Sprache die Sprache der Kirche „und“ der Wissenschaft sei — wovon heutzutage nur noch das Erstere wahr ist —, so bediente sich die Gesellschaft Jesu derselben auch zum Vortrag in der Schule. Ja sie bedient sich derselben, wie der offene Brief des P. Beckx lehrt, dazu noch heute ³⁾. Allerdings äußert P. Beckx, die Ratio studiorum verschleife sich nicht

¹⁾ Von den österreichischen Jesuiten-Gymnasien hat nur das zu Feldkirch ein Programm herausgegeben, jenes bekannte Document, welches den Beweis führt, daß gegen die gesetzlichen Bestimmungen des Staats schon im Jahre 1856 dort nicht nur kein naturwissenschaftlicher Unterricht im Unter-Gymnasium ertheilt wurde, sondern auch im Ober-Gymnasium derselbe auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt war.

²⁾ Die weitere Ausführung in der vorliegenden Schrift S. 43 f.

³⁾ Dabei entfährt dem P. Beckx eine Erwähnung des alten ungarischen Lateins. S. darüber S. 42 der vorl. Schrift und vgl. den Aufsatz „Ungarisches oder ciceronianisches Latein“ in Jahn's Neuen Jahrb. 77. u. 78. Bd., 5. Heft, 2. Abth. S. 274 ff.

den Einflüssen des wahren und erprobten Fortschritts und den Erfordernissen der Zeit, sie sei kein todter, sondern ein lebendiger Organismus und trage den Keim der Entwicklung in sich. Aber dies zu glauben, dazu gehört viel Gutmüthigkeit. Die von P. Beckx selber neuerdings proclamirten didaktischen Grundsätze bilden vielmehr ein formalistisches System, das dem altherkömmlichen gleicht, wie ein Ei dem andern. P. Beckx behauptet nämlich in seiner Veröffentlichung, daß eine zu frühe Beschäftigung des Knaben mit Realgegenständen die gründliche Heranbildung und Befähigung desselben zu den höheren Studien und Wissenschaften bedeutend erschwere und oft vereitele. Dieser Vorwurf hat natürlich keinen Sinn, wenn man unter „zu früh“ die Jahre des Besuchs des Untergymnasiums, also etwa vom 10. bis zum 13. oder 14. versteht, und nur dafür sorgt, daß die in Rede stehende Beschäftigung nicht die übertriebensten Dimensionen annimmt, und im andern Falle gehört sie nicht erst zur Sache. Andererseits ist die weitere Behauptung des Generals, daß durch die Bevorzugung der Realgegenstände der Knabe veranlaßt werde, ein oberflächliches Vielwissen für die Summa aller Bildung zu halten und das ernste formelle Denken zu vernachlässigen, eine Skiamachie, wodurch weiter nichts als der Conservirung der altherkömmlichen Jesuiten-Didaktik das Wort geredet werden soll. Eine Bevorzugung der Realgegenstände vor den sprachlichen und ethischen Fächern sündet selbst auf unseren Realschulen längst nicht mehr statt, und wenn es irgendwo noch stattfände, so würde einer auf unverständige Auffassung gegründeten Identification von „oberflächlichem Vielwissen“ und „Summa aller Bildung“, unschwer zu begegnen sein. Was aber den Ausdruck „ernstes formelles Denken“ betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, daß sich P. Beckx etwas deutlicher gemacht hätte, was er damit sagt. Ein Denken in den steifsten Formen der Logik, also beispielsweise in ausgeprägten Syllogismen, verliert, wo es nicht hingehört, seinen Ernst. Und ein ernstes Denken ohne den steten Gebrauch dieser Gattung von Formen der Logik würde durch ein Realprincip des Unterrichts in der behaupteten Weise nur dann beeinträchtigt werden, wenn man die Dinge lediglich oder überwiegend mit dem Gedächtniß auffassen lehrte, was in Deutschland heutzutage wohl Niemand verlangen wird, wenn auch sonst wohl, und gerade in den Jesuitenschulen, etwa das Erlernen der Amalthea, zumal wenn es ungeschickt betrieben wurde, gar leicht zu einer solchen Beeinträchtigung führte. Zu derartigen Behauptungen des P. Beckx gesellt sich dann die Verdächtigung, als gehe das Streben der Zeit auf ein voreiliges, mannigfaltiges, hauptsächlich materielles Wissen (und Genießen). Was hier der zweideutige Ausdruck des Strebens nach voreiligem Wissen als Richtung unsrer Zeit bedeuten soll, wird wohl um so weniger gesagt werden können, als ein solcher unsrer Zeit gemachter allgemeiner Vorwurf in keiner Bedeutung des Wortes zu beweisen ist. Ein mannigfaltiges Wissen aber ist, wie man leicht begreift, kein Vorwurf, wenn man nicht zuvor beweist, daß das Streben der Zeit diese Mannigfaltigkeit bis zur Unmöglichkeit der Vertiefung ausdehnt. Der Vorwurf endlich, daß das Streben unsrer Zeit auf ein hauptsächlich materielles Wissen gerichtet sei, also auf ein Gedächtnißwissen, trägt wenigstens für das deutsche Leben, das durch ein ernstes wissenschaftliches Streben, Gott sei Dank, noch immer charakterisirt wird, seine Ungerechtigkeit so offenkundig in sich, daß darüber ein Weiteres nicht zu sagen nöthig ist. Und an diese schwachen Voraussetzungen knüpft der in Rede stehende jesuitische Brief die geschraubte Erklärung, daß die Gymnasien bleiben sollen, was sie ihrer Natur

nach seien, nämlich eine Gymnastik des Geistes, die „nicht sowohl“ in der materiellen als in der formellen Bildung, „nicht bloß“ in der Aneignung vielfacher verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen, stufenweisen Entwicklung und „Veredlung“ der Geisteskräfte besteht. Statt des Ausdrucks „ihrer Natur nach“, welcher der Aufgabe der Gymnasien den Formalismus als wesentlich aufbürdet, hätte sich P. Beckx lieber geradezu auf die herkömmliche jesuitische Auffassung dieser Aufgabe beziehen sollen. Die Behauptung eines überwiegenden Werthes der formalen Bildung, wovon hier natürlicher Weise die Rede sein soll, kann ja schon deshalb nicht in der Natur der Gymnasien liegen, weil so wenig eine formale Bildung ohne materielle, als eine materielle ohne formale von Werth ist und es auf die Richtigkeit des Inhalts unsrer Vorstellungen eben so sehr ankommt, wie auf die formelle Fertigkeit ihres Gebrauchs. Referent will hier nicht wiederholen, was so viele ausgezeichnete Pädagogen von Schleiermacher an, und schon früher, gegen den Formalismus gesagt haben, und was er seinerseits gegen die Verwirrungen und Täuschungen, welche eine derartige Auffassung der Aufgabe unsrer höheren Schulen anrichtet, schon anderwärts berührt hat¹⁾. Er macht hier nur darauf aufmerksam, daß ein consequentes Festhalten des Formal-Princips dahin führt, nicht bloß im Sprachunterricht den Inhalt der Schriftsteller nur etwa als den Träger grammatischer Regeln, synonymischer Unterschiede, stilistischer Forderungen anzusehen, sondern auch bei dieser Auffassung desselben noch alle andern Unterrichtsfächer (die Mathematik vielleicht ausgenommen) ihm unterzuordnen, ja, wie das nicht selten geschehen, sich in die Behauptung zu verirren, daß im Vergleich mit der lateinischen Sprache alle andern nur eine so unvollkommene grammatische, synonymische, stilistische Behandlung gestatten, daß neben dem Studium des Latein aus formalen Gründen von ihnen verhältnißmäßig wenig die Rede sein dürfe, gerade als ob die formale Bedeutung des Unterrichts in einer Sprache von der letzteren, nicht aber von seiner Behandlung abhänge.

Auf den alten Grundlagen ruht also noch heute das System des jesuitischen Unterrichts, das der Verf. in fernerem Rückblick auf die Technik desselben ein System der geistlosesten Dressur in einer selbstgeschaffenen Sprache nennt, das auch er mit Recht als einen dürren Formalismus charakterisirt, dem es ernste sachliche Kenntnisse verächtlich und materiell zu nennen beliebt. In der That ist dieser Name in seiner Anwendung auf die Naturwissenschaft selber ein vollends befremdlicher, und weder dadurch zu entschuldigen, daß die materielle Welt die nächsten Objecte zu diesem denn doch sehr immateriellen Wissen bietet, noch dadurch, daß seine Resultate sich unter Anderm auch zur Befriedigung leiblicher Bedürfnisse verwenden lassen, weil man im letztern Falle sich consequenter Weise nicht entblöden müßte, selbst die Vorsehung des Materialismus zu zehlen. Und wir stimmen daher dem Verf. aus voller Ueberzeugung bei, wenn er die Unterscheidung einer sog. formellen und materiellen Bildung (im objectiven Sinne des Worts) eine über die Maassen bornirte nennt.

Während es Aufgabe unsrer höheren Schulen ist, der Jugend den allgemeinen und im Besondern nationalen Bildungsstand unsrer Zeit

¹⁾ Die Vereinigung der principiellen Gegensätze in unserm altklassischen Schulunterricht S. 1—100. Gymnasien und Realschulen S. 19 ff. Zeitschr. f. d. G. VV. z. B. 1858 S. 617 ff.

zu vermitteln, tritt der jesuitische Unterricht in einen bewußten Gegensatz zu unsern Cultur-Bedürfnissen, die offen als eine „Krankheit der Zeit“ geschildert werden, „die Heilung bedarf“. Diese Heilung soll ein Unterricht gewähren, der hauptsächlich auf den alten Sprachen beruht, und gar auf einer Betreibung derselben, wie sie unser Verf. aus der Ratio studiorum und der Praxis des Jesuitenordens schildert, deren ärmliche Früchte zum Theil noch dadurch beeinträchtigt werden, daß für einzelne Gegenstände die lateinische Sprache als Unterrichtssprache gefordert wird. P. Böckx klagt über das Unglück, daß die deutsche Sprache fast überall die lateinische im Gebrauche verdrängt habe, ein Unglück, welches bloß dadurch entstanden sei, daß der „sogenannte große Reformator der Religion in Deutschland mit seinen Genossen gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache anstürmte“. Was aber der Brief vom 15. Juli 1854 über die Realien im Einzelnen sagt, ist mindestens eben so charakteristisch. Erst in den zwei letzten Klassen des Ober-Gymnasiums (die österreichischen Gymnasien bestehen bekanntlich aus 8 Klassen, die von unten auf gezählt werden), meint er, können „mehrere“ Realien „als nächste Vorbereitung zur Universalität“ eintreten. Die Naturgeschichte, Algebra, Geometrie sei aus dem Unter-Gymnasium (den ersten 4 Klassen) ganz zu verdrängen: erstere, weil sie systematisch-wissenschaftlich in den untern Klassen nicht docirt werden könne, „also“ nur zur Zerstreung diene, und weil aus der frühzeitigen Beschäftigung mit den Naturwissenschaften „Ideen“ erwachsen, „die selbst für die Sittlichkeit sehr leicht verderblich werden“, woneben P. Böckx bemerkt haben will, daß dadurch der Jugend „der vorherrschende Geschmack und die ausschließliche Richtung zu den Beschäftigungen des materiellen Interesses eingepflanzt werde“; die Geometrie aber, indem sie ihren eigentlichen Platz in den zwei obersten Klassen finde.

Diese Forderungen erhalten ihren Schlußstein durch die in dem in Rede stehenden Briefe formulirte Forderung, daß der Unterricht in einer Klasse möglichst auch nur von einem Lehrer besorgt werde. Da kann man sich denn, auch ohne daß man Jesuit ist, wohl denken, was aus dem Unterricht in den Nebenfächern werden wird, wenn der Lehrer des Latein zugleich im Griechischen, Französischen, Deutschen, in der Mathematik, Geschichte, Geographie u. s. w. unterrichten soll. Das System der Fachlehrer wird nämlich getadelt, weil es „jede eigentlich-pädagogische Einwirkung“ von Seiten der Lehrer „unmöglich“ mache. Dieser maaflosen Behauptung, die auf unsern Gymnasien durch die tägliche Erfahrung widerlegt wird, dienen ähnliche zur Stütze, z. B. daß ein Lehrer, der nicht „beständig“ mit den Schülern verkebre, sie nicht hinreichend kennen lerne, daß das väterliche Verhältnis des Lehrers, ja selbst seine Autorität beeinträchtigt werde, wenn der Schüler verschiedene Ansichten kennen lerne, eine verschiedene Behandlung erfahre u. dgl. m.

Und mit solchen Auffassungen stimmten denn auch die in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien vorläufig zur Besprechung vorgelegten Reorganisations-Vorschläge vom Jahre 1857 im Wesentlichsten überein. Hier, wie dort, wird auf den lateinischen Unterricht alles Gewicht gelegt, der griechische beschränkt; hier, wie dort, sind die Naturwissenschaften aus dem Unter-Gymnasium verwiesen, nur im Ober-Gymnasium soll nach den Reorganisations-Vorschlägen ihr Unterricht mit 3 Stunden wöchentlich in Va und VIa und mit 4 in VIIa und VIIIa betrieben werden.

Nach Beleuchtung dieser interessanten Sachlage geht der Verf. der vorliegenden Schrift zu einem vierten Abschnitte, den „Leistungen der

Jesuiten“ und „den Forderungen der Gegenwart“, über (S. 53 ff.). Dieser Abschnitt bezeugt der Meinung, als hätte das Unterrichtssystem im Orden selbst ungewöhnlich günstige Früchte getragen. Wenn unter den circa 150,000 Mitgliedern, die der Orden nach der Schätzung des Verf.'s bis zu seiner Aufhebung gezählt haben mag, 15—20 gute Lateiner waren, so kann dies nicht als etwas Besonderes gerühmt werden. Für die Philologie im wahren Sinne des Worts haben sie nichts geleistet, keine namhafte Edition eines Klassikers, keine sonstige philologische Arbeit von Bedeutung ist von ihnen ausgegangen. Und seit der Herstellung des Ordens haben sie einen wenig solid gearbeiteten Band der Acta Sanctorum, ein Paar Auflagen ihrer alten Rhetoriken etc. und zwei überaus schlechte ¹⁾ Grammatiken der alten Sprachen, eine lateinische vom Jahre 1844 und eine griechische mit der Jahreszahl 1850, die eine in Verona, die andere in Turin gedruckt, und beide am Jesuiten-Gymnasium zu Ragusa in Gebrauch, veröffentlicht, aus denen S. 67 Ergötliches mitgetheilt wird. Daneben sind etwa noch die in der Mechitaristen-Buchdruckerei in Wien in *usum scholarum* erschienenen *Praecepta Latina* zu nennen, die aber (S. 67) nur eine Ballhornisirung des Alvarus sind. Bieten aber die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten eben so viele Blößen, als ihre pädagogischen und didaktischen, von welcher Seite soll man ihr Schulwesen heutzutage empfehlen? Da darf denn wohl der Verf. S. 73 zu dem Resultate fortschreiten, daß nur durch sehr gewaltsame Zustände die Aufrechthaltung und allerdings nicht ungefährliebe weitere Ausbreitung desselben auf die Länge möglich wird.

Leider kann man nicht behaupten, daß solche Zustände in Oestreich außerhalb des Bereichs der Besorgniß liegen, daß es außerhalb des Bereichs der Möglichkeit liege, daß die Stagnation der Bildung, die auch unser Verf. in dem katholischen Süden Deutschlands wahrnimmt, über kurz oder lang in Oestreich einen neuen Triumph feiert. Allerdings ist, wie wir sahen, für die zur Besprechung proponirten Reformvorschläge von 1857 nur ein einziger Vertheidiger aufgetreten, trotzdem daß sie angeblich in Folge der Berichte der Schulbehörden der einzelnen Länder zusammengestellt sind. Zahlreiche Schulmänner und Fachgelehrte von Gewicht haben sich in Oestreich gegen sie ausgesprochen, so daß sie allerdings vorläufig als gescheitert betrachtet werden dürften. Aber die Versammlung der Fachmänner, welche im Jahre 1858 hätte berufen werden sollen, ist, wie gleichfalls bereits oben erwähnt wurde, noch bis heute nicht zusammengetreten, und kein definitiver Entschluß scheint in dieser Sache von der Regierung gefaßt zu sein. Möglich, daß in einem Zeitalter, in welchem wir das kräftige Unrecht schon öfter den Sieg über das sich selbst zu sehr vertrauende Recht haben davontragen sehen, der Sieg des jeuitischen Unterrichtssystems auch in Oestreich erfolgt, und daß dann bei der entschieden formellen Richtung, mit welcher der Orden die Aufgabe der sogenannten Verbrüderung aller Völker verfolgt, die geistigen Grundlagen des östreichischen Staatslebens in einem großen und schönen Theile unsres deutschen Vaterlandes in ähnlicher Weise sinken, wie einst in Polen: möglich, wie gesagt, aber bis jetzt nur möglich.

Und haben wir etwa außer diesem allgemeinen nationalen Inter-

¹⁾ Die Unwissenheit, sagt ein Recensent in Jahn's Jahrb. 1858, 2. Heft S. 138, von der griechischen im Besondern „ist so bodenlos, daß jeder Versuch, sie zu ermassen oder zu vergleichen, vergeblich ist“.

esse an dem Kampfe zeitgemäßer und unzulänglicher, wissenschaftlicher und jesuitischer Bildung in Oestreich noch ein besonderes Interesse? Referent kann diese Frage nur mit dem Hinweis auf die Verwandtschaft alles Formalismus beantworten. Gehabt haben wir es jedenfalls zu der Zeit, wo in Kurhessen ein bekannter Irvingianer mit Vorschlägen zur Reform der dortigen Gymnasien hervortrat, die den jesuitischen so außerordentlich glichen. Gehabt haben wir es vielleicht auch anderwärts unter Einflüssen, die in den Lehrplänen der Gymnasien deutscher Länder die Naturwissenschaften als auf ein Minimum zurückgedrängt und dem didaktischen Formalismus, dem Verderben aller gedeihlichen Wirksamkeit unseres Gymnasialunterrichtes, so vielfachen Vor Schub geleistet haben.

Rastenburg.

Ludwig Kühnast.

III.

Homerische Formenlehre auf Grund der „kurzen Uebersicht über die Formen des homerischen Dialekts von E. A. Wigand“ neu bearbeitet von Dr. Julius Deuschle, Prof. am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Berlin 1859. Verlag von Th. Chr. Fr. Enslin. VI u. 55 S. kl. 8.

Diese kleine homerische Formenlehre will, wie schon der Titel angibt, zunächst nur als eine neue Bearbeitung des zuerst 1826, zuletzt in dritter Auflage 1837 erschienenen Schriftchens von dem verstorbenen Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin E. A. Wigand gelten und also (in ähnlicher Weise, wie die Paradigmen zum homerischen Dialekt von G. Drogan. Berlin 1857) durch zweckmäßige Zusammenstellung und Vervollständigung des in der Schulgrammatik vereinzelt und zerstreut vorkommenden Materials der Lectüre Homers auf unseren Gymnasien, an seinem Theile förderlich sein. Die Wigand'sche Uebersicht bedurfte, zumal nach Erscheinen des zweiten Theils der griechischen Sprachlehre von K. W. Krüger, einer gründlichen Revision oder Ueberarbeitung, und indem Herr Professor Deuschle sich der an ihn ergangenen Aufforderung gemäß dieser unterzog, erachtete er es für seine Aufgabe, mit möglichstem Anschluss an die gegebene Grundlage, die anerkannten Vorzüge jenes brauchbaren Schulbüchleins, „Klarheit und Uebersichtlichkeit des Inhalts mit Schlichtheit und Einfachheit der Darstellung vereint“, getreulich zu bewahren und wo es nöthig schien, noch bestimmter auszuprägen und zu steigern. Dieses Ziel ist denn auch von dem Verf. im Ganzen vollständig erreicht worden, so daß seine neue Bearbeitung im Vergleich zu dem Werkchen seines Vorgängers an Brauchbarkeit bedeutend gewonnen hat. Nicht nur, daß die neue Ausgabe von dem früheren beengenden Anschluss an Buttmann's Grammatik befreit ist und dadurch eine gewisse Selbständigkeit gewonnen hat, auch der Lehrstoff selbst, der sich nun über das ganze Gebiet der homerischen Formenlehre erstrecken konnte, ist vielfach vermehrt und insbesondere durch die beiden Verzeichnisse für die Substantiva und

Verba anomala in angemessener Weise erweitert worden. Hier und da könnte wol noch Einiges geändert werden; doch läßt sich das leicht später nachholen, und erlauben wir uns daher zu etwaiger Berücksichtigung bei einer zweiten Auflage noch ein paar Bemerkungen hinzuzufügen.

Der erste Abschnitt behandelt die Lautlehre in 3 Kapiteln (Vocale, Consonanten, Accent und Quantität der Silben); das 1. Kapitel enthält wieder 11 Nummern: 1. Hiatus, 2. Elision, 3. Krasis, 4. Synizesse, 5. Diärese, 6. Apokope und Aphärese, 7. Synkope, 8. Verwandlung der Vocale, Dehnung insbesondere, 9. Verkürzung langer Vocale und Diphthonge, 10. Vorschlag und Einschub von Vocalen, und 11. Contraction. In §. 1 bleibt der obnein nur halb wahre Zusatz: (der Hiatus) „welcher in der griechischen Prosa möglichst vermieden wird“ besser ganz weg; und was die Fassung des §. überhaupt betrifft, so wäre es meines Erachtens am gerathesten, sich hier an Curtius Grammatik §. 63 möglichst anzuschließen. Dann fiel auch der Widerspruch weg, daß §. 1 b) α) das ε im Dat. Sing. der III. Decl. geradezu als ein Vocal bezeichnet wird, der der Elision nicht unterworfen war, während er §. 2 c) ganz richtig unter den ellidbaren Vocalen aufgeführt wird; dieser letztere Passus §. 2 c) muß übrigens lauten: „ε im Dat. Plur. und zuweilen im Dat. Sing. der III. Decl.“ §. 5 ist die Bemerkung: (die Diärese oder Trennung der alt. Diphthonglaute tritt bei Homer häufig ein), „oft auf den Ausfall eines Consonanten sich gründend“, zu unverständlich. Klarer und bestimmter wäre auch der Schlusssatz §. 6 so: „Vor Nominibus wird der Accent der apokopierten Präposition auf die übrigbleibende Silbe derselben zurückgezogen: ἀμ πεδίων“. §. 10 ist das falsche Citat aus §. 26 der Wigan'schen Uebersicht stehen geblieben: Od. XIII, 100 statt Od. XIII, 110. §. 19 darf die ältere Form von ἀδελφός „ἀδελφός“ doch wol nicht zu den Wörtern gerechnet werden, in denen „ε als Nachschlag“ erscheint. Das 2. Kapitel bespricht 1. die Unterlassung der Verwandlung, 2. die Einschaltung von Consonanten, 3. den Ausfall von Consonanten, 4. die Umstellung oder Metathesis, 5. die Assimilation, 6. die Verdoppelung und 7. die Vertauschung des Spiritus. In §. 29 waren in der Parenthese der Deutlichkeit wegen noch ein paar Beispiele hinzuzusetzen, also etwa: „(ε wie im Attischen, doch nicht immer: καλλιροον, παροίω, ἀμψίμυτος)“. §. 30 sind die Worte „aus ζωσ ἡώς“ gleich hinter ἡμαρ zu stellen, und darnach ist noch einzufügen: „und mit einer Dehnung“. — Der zweite Abschnitt behandelt die Flexionslehre in 2 Kapiteln (Declination, Conjugation), das 1. Kapitel in 8 Nummern: Suffixe, 1., 2., 3. Decl. jedesmal mit einer tabellarischen Uebersicht der Casusformen, Subst. anomala, Adjectiva, Zahlwörter und Pronomina. In §. 40 erscheint es als zweckmäßig, zu den Worten: „das Suffix ηι, ριν“ gleich kurz hinzuzusetzen: „das stets an den Wortstamm angefügt wird (η, ο, ες)“. §. 42 ließe sich der erste Satz wol besser so fassen: „In der I. Decl. hat Homer fast durchgängig statt des langen α im Sing. η (§. 9)“ statt „die §. 9 besprochene Umwandlung des langen α in η trifft vorzugsweise die I. Decl.“ In der Anm. zu §. 44 ist hinter „Ebenso“ einzuschalten: „regelmäßig wie im Attischen“. §. 48 heißt es nach Krüger §. 16, 6: „Von der s. g. zweiten attischen Decl. finden sich nur geringe Spuren“; und dann wird fortgefahren: „Die mit λᾶς zusammengesetzten Eigennamen lauten häufig in λῆωσ aus“ etc. Besser: „Hierher gehören die mit λῆωσ (att. λᾶωσ) zusammengesetzten Eigennamen wie Ἀγίλῆωσ (Ἀγίλαωσ), Πηνέλειωσ (Gen. Πηνελειῶσ nach Analogie von Πειτῶσ oder Πηνελειῶσ, Dat. Πηνέλειω, Acc. Πηνέλειωσ)“. Die Anmerkung müßte

dann dem entsprechend lauten: „Andere hierher gehörige Substantiva haben ein vorschlagendes *o* wie *ἄθος* Gen. *ἰθός* etc.“ In §. 55 ist statt: „Zu *εἰς*, *μία* findet sich eine epische Nebenform etc.“ wol besser mit Krüger zu sagen: „Von *εἰς* gab es eine epische Nebenform *λος*, von der sich das Masc. nur im Dat. *ἰῶ* (Krüger: *ἰω*), das Fem. *λα*, *ἰης*, *λαρ* vollständig erhalten hat. Auch kann hier auf §. 26, wie §. 28 auf §. 55 verwiesen werden. Weiter unten in demselben §. schiebt man zweckmäßig vor *πῖστες* „das äolische“ ein. — Das 2. Kap. hat folgende Abschnitte: 1. Augment, 2. Reduplication, 3. Tempusbildung (a. Iterativformen, b. Fut. u. A. I, c. A. II, d. Perfecta), 4. Modus- und Bindevocal, 5. Personalendungen, 6. Formen des Infinitivs, 7. Eigenthümlichkeiten der Verba contracta, 8. der Verba auf *μι*, und zum Schluss: das Verzeichnis der Verba anomala. In diesem Verzeichnis wäre dann noch Folgendes zur Ergänzung hinzuzufügen: unter *ἀγέλω* kann hinter *ἀγερίσθαι* in Parenthese bemerkt werden: gewöhnlich *ἀγίρεσθαι* betont; unter *ἀγροίω* hinter dazu: „der iterative Aorist“; unter *ἀδήσαι* könnte zugleich die Form: *ἀδδήσειεν* und *ἀδδῆχότες* neben *ἀδήσειεν* und *ἀδδῆχότες* stehen, unter *ἔχω* zu *ὄκωχα* noch in Parenthese treten: *ὄκωχα*, *στροχωχάει*. Nach dem Verbum *ἦμι* wäre in der Reihe noch einzuschalten: *ἦροθα* Perf. von einem Präs. *ἀρέθω* lasse hervorsprühen (*ἀρήροθα*, *ἰνερήροθε* ist darauf angewelt); unter *λίσομαι* fügt sich hinter Aor. *ἔλισσάμην* leicht die Imperativform *λίσαι* ein, wie unter *ἔρρημι* hinter *ἔρρο* der Infinitiv *ἔρρει* und das Participle *ἔρρητος*. Zu *πέλεμλχθη* könnte die Bedeutung: „wurde zurückgedrängt“, wie zu *τέτρηχα* „bin unruhig, verwirrt“ noch angefügt, endlich *πέφρων* kurz als reduplicirter und syncopirter Aorist bezeichnet und demgemäß zu dem angeführten Partic. *πέφρων* in Parenthese die anders accentuierte Form *πεφρών* gesetzt werden.

Hanaou.

Piderit.

IV.

L'Ordre du Collège de Genève.
Leges Academiae Genevensis.

„L'Ordre du Collège“ et les „Leges Academiae“ furent du nombre des dernières publications sorties des presses de Robert Estienne; ces deux opuscules, devenus très-rares, sont ici fidèlement reproduits par Jules Guillaume Fick, imprimeur; ils ont été remis en lumière à l'occasion du 3^{me} jubilé séculaire de la fondation de l'Académie de Genève 5 juin 1859 par les soins de Charles Le Fort, professeur en droit.“

Tel est le titre de l'intéressant ouvrage que M. Fick, imprimeur à Genève, vient de rééditer de nouveau. Nous y trouvons en latin et en français le premier programme du Collège de Genève, tel qu'il a été conçu par Calvin et mis en vigueur par Théodore de Bèze. Le latin qui est magnifique est l'original et un extrait des registres du Conseil Ordinaire de la République de Genève nous apprend qu'il a été traduit en français „afin qu'on le puisse voir et entendre“. Le texte est précédé d'une introduction dans laquelle est mentionné

un discours de Calvin en français, suivi de la lecture à haute voix des statuts du Collège. Puis vient dans le texte latin seulement un long discours de Théod. de Bèze, auquel Calvin répond „*brevi quidem (ut solet) sed accurata oratione.*“ La cérémonie, qui a lieu dans le temple de St.-Pierre, se termine par une prière de Calvin.

Passons aux statuts mêmes et au texte français que nous prenons pour base, parceque malgré sa qualité de traduction il est plus curieux que l'autre. Le 1^{er} chapitre traite de „l'ordre quant aux régentes du Collège“. Les régentes élus par les pasteurs doivent se trouver de bonne heure dans leur classe, et s'ils sont empêchés de venir, ils doivent se choisir un substitut ou mettre les enfants „en la classe la plus prochaine“. Puis on leur recommande d'être graves, de ne pas se permettre d'invectives contre les auteurs qu'ils traduisent, de reprendre les rebelles et les nonchalants et surtout de leur apprendre à aimer Dieu. Il leur est en outre enjoint de ne pas „s'entrepriquer les uns les autres en leurs leçons“ etc. etc.

Le principal ou directeur doit être un homme craignant Dieu et débonnaire; il est chargé de l'inspection générale et les maîtres ne peuvent introduire rien de nouveau sans son consentement.

Les écoliers sont divisés en quatre troupes par quartiers. Chaque troupe doit se rendre au temple de bonne heure et assister au sermon du mercredi matin ainsi qu'aux deux sermons et au catéchisme du dimanche. Le régent doit les surveiller pendant le service, noter les absents, qui sont châtiés publiquement le lendemain.

Les lundi, mardi, jeudi et vendredi à 6 heures en été et à 7 en hiver les élèves, rangés par dizaines, après avoir prononcé chacun à son tour et „dévotement“ la prière, commencent leurs leçons, qui durent une heure et demie; puis vient une demi-heure pour déjeuner „sans bruit et avec prières“. La classe se termine par l'Oraison Dominicale récitée aussi par chaque élève.

„Après dîner“ à 11 heures (*sic*) les écoliers retournent au Collège et s'y exercent à „chanter Pseaumes“ jusqu'à midi; de midi à une heure leçon et puis une demi-heure employée à „goûter sans tumulte et avec prières“. Ce repas est suivi de deux heures de leçons, jusqu'à ce qu'une cloche rassemble nos collégiens dans la grande salle où ont lieu les admonestations publiques et où les élèves récitent l'Oraison Dominicale, la Confession de Foi et le Décalogue.

Le mercredi après le sermon les élèves ont une heure pour faire „leurs questions“ (discussions sur ce qu'ils ont appris pendant la semaine?), et plus tard une heure employée à des déclamations et à des compositions; ce dernier temps est employé le samedi à réciter „ce qui devra estre le lendemain traicté au Catechisme“.

Dans la 7^{me} classe les enfants apprennent à lire le latin et le français. Ceux qui sont en âge doivent commencer à apprendre à écrire.

En sixième déclinaisons latines, leçons d'écriture et „une déclamation rude et familière (?) de toutes les parties d'oraison“ en comparant le français au latin.

La 5^{me} classe amène les rudiments de la syntaxe, les Bucoliques de Virgile (!) et des exercices de composition.

La 4^{me} classe a pour tâche la syntaxe, la prosodie, les Epîtres de Cicéron, les Elégies d'Ovide et les rudiments du Grec.

En 3^{me} cours complet de grammaire grecque, et pour lecture les Epîtres, les livres de Amicitia et de Senectute de Cicéron „en grec et en latin“ puis l'Enéide, César (!), Isocrate.

En 2^{de} l'histoire en latin „prenant Tite-Live pour auteur“, et

Histoire en grec (grecque?) d'après Xénophon, Polybe ou Herodien; puis Homère et les éléments de la dialectique.

Dans la 1^{ère} classe on continue la dialectique avec „quelque abrégé bien troussé“; puis viennent les commencements de la rhétorique avec des exemples tirés de Cicéron, de Démosthène, d'Homère et de Virgile. Le samedi depuis trois heures lecture des Actes des Apôtres.

Au-dessus du principal est un recteur choisi par la Compagnie des Pasteurs. Il doit surveiller toute l'école et reprendre le principal. — Quant aux vacances elles ne durent que trois semaines „au t^{emps} de vendage“.

Trois semaines avant le 1^{er} mai les maîtres dictaient un travail français que les élèves devaient traduire en latin en leur présence et avec de grandes précautions pour éviter toute fraude. D'après ces thèmes on déterminait quels élèves seraient promus à une classe supérieure, promotion qui se faisait en grande cérémonie. Le recteur pouvait du reste en tout temps faire avancer sans examen un élève distingué.

Il y avait outre cela trois professeurs publics pour l'hébreu, le grec et „les Arts“. Ce dernier lisait un livre de physique, la rhétorique d'Aristote et les discours de Cicéron, choses qui ne vont nullement ensemble. Ces professeurs formaient la faculté de lettres de l'Académie actuelle; c'est du moins ce qui nous en semble.

Les élèves enfin n'étaient admis qu'après avoir signé une confession de foi fort étendue, à peu près celle des Calvinistes; par deux fois les élèves y font serment de se garder des „erreurs et des réserves de Servet et Schuenfeld (sic)“ et de „cette maudite abomination de Messe“.

Notre opuscule se termine par la formule du serment à prêter par le recteur, et par les professeurs et régents.

L'Ordre du Collège de Genève se juge par lui-même et nous n'avons qu'à ajouter un mot sur l'extérieur. M^r Fick s'est fait une spécialité de la reproduction aussi exacte que possible d'anciennes impressions au moyen de caractères qu'il a fait fondre exprès. L'Ordre du Collège de Genève a eu un grand nombre de prédécesseurs¹⁾ et il ne leur cède en rien. Caractères, vignettes, culs-de-lampe, papier: tout est admirable et l'on croirait avoir en main un de ces anciens livres si rares et partant si recherchés par les amateurs. Nous ne pouvons qu'exhorter M^r Fick à persister dans cette voie: chez lui l'imprimerie n'est plus un métier, c'est un art.

Payons aussi notre tribut de reconnaissance à Monsieur Ch. Le Fort pour la manière habile avec laquelle il a épuré le texte tout en lui conservant sa naïveté primitive.

Berlin.

G. van Muyden.

¹⁾ Entr'autres: Le Levain du Calvinisme ou Commencement de l'hérésie de Genève par soeur Jeanne de Jussie; Catéchisme de Jehan Calvin; Les Actes et Gestes merveilleux de la Cité de Genève par Anthoine Froment; Confession de Foi des Pays-Bas; Advis et Devis de la source de l'idolâtrie et tyrannie papale par François Bonivard; Satyres Chrestiennes de la cuisine papale, attribuées à Conrad Badius, etc. etc.

V.

Der geometrische Anschauungsunterricht, ein Lehr- und Aufgabenbuch zum Gebrauche für Lehrer und Schüler der unteren Klassen höherer Schulanstalten und der oberen Klassen von Mittel- und Bürgerschulen, in neuer methodischer Weise bearbeitet von A. Lorey. Nebst einem Anhange über das Wichtigste aus der mathematisch-astronomischen Geographie. Mit in den Text gedruckten Holzschnitten. Eisenach, Verlag von Joh. Friedr. Baercke. 1859. XVI u. 428 S. 8.

In der Vorrede sagt der Verfasser: „Der wissenschaftliche geometrische Unterricht — welcher im Allgemeinen nicht vor dem 14. Jahre seinen Anfang nehmen darf — muß durch einen geometrischen Anschauungsunterricht vorbereitet werden, damit der Schüler mit dem zu verhandelnden Stoffe, den wesentlichsten arithmetischen und geometrischen Grundsätzen oder Grundanschauungen, den Raumgrößen und ihren gegenseitigen Beziehungen schon einigermaßen bekannt sei, damit seine Abstraction, die Phantasie, die Festigkeit im Rechnen und Construiren vorgebildet sei.“ Vorausgesetzt wird die Kenntniß der Decimalbrüche, der Proportionen, des Ausziehens der Quadrat- und Kubikwurzel.

In dem Buche wird nun auf 321 Seiten das Wesentliche des gesamten planimetrischen und stereometrischen Lehrstoffs dargeboten, der in den gebräuchlichen für Gymnasien bestimmten Elementarbüchern enthalten ist. Folgende Körper bilden die Grundlage der Anschauung: der Würfel, die senkrechten und schiefen Säulen, der Cylinder, die Pyramide, der Kegel, die regelmäßigen Körper und die ebenflächigen Polyeder überhaupt, und endlich die Kugel. Die verwandten Sätze sind im Buche zerstreut. So findet sich als erster Congruenzsatz (S. 9): Die sechs Quadrate des Würfels sind congruent. Die Lehre von der Congruenz der Dreiecke wird aber erst im zweiten Abschnitt (S. 99) abgeschlossen. In dem ersten „der Würfel“ überschriebenen Abschnitte wird hinter einander abgehandelt: die Congruenz gleichschenkelig rechtwinkliger Dreiecke, die Ausmessung der Linien, der Flächen und des Rauminhalts beim Würfel, der Aehnlichkeitsatz für Würfel und der pythagoräische Lehrsatz. Die Winkel bei geschnittenen Parallelen werden erst im zweiten Abschnitt (S. 69) betrachtet, der die Ueberschrift trägt: „Von den senkrechten und schiefen Säulen“.

Bei dieser Anordnung ist es natürlich, daß strenge Beweise nicht immer gegeben werden. Der Verfasser scheint dieselben jedoch nicht ihrer Schwierigkeit halber zu vermeiden, da er ja dem Schüler die Berechnung der Oberfläche, des Kubikinhalts und des Radius der umgeschriebenen Kugel beim Ikosaeder und Dodekaeder zumuthet.

Ist nun ein solcher Anschauungsunterricht geeignet, den nachfolgenden wissenschaftlichen Unterricht bildender oder interessanter zu machen? — Stehen nicht dem wissenschaftlichen Unterricht alle Anschauungsmittel des Verfassers auch zu Gebote? Das Bildende des geometrischen Unterrichts liegt doch wohl nicht in der Aneignung der Sätze, sondern in der Auffassung des Zusammenhangs derselben, also in der Strenge der Beweise. Trägt es ferner zur Erhöhung des Interesses etwas bei, daß dem Schüler die abzuleitenden Sätze bekannt

sind? Meiner Ansicht nach ist es daher überall vorzuziehen, den im vorliegenden Lehrzuge enthaltenen Stoff in streng wissenschaftlicher Ordnung zu entwickeln.

Im Einzelnen giebt übrigens das Buch vortreffliche Winke für die Benutzung der sinnlichen Anschauung beim geometrischen Unterricht; auch bieten die mitgetheilten Aufgaben guten Uebungsstoff. — Druck und Papier sind gut.

Berlin.

Kruse.

VI.

La Frémoire's Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben der Elementar-Geometrie (Planimetrie und Stereometrie). Aus dem Französischen übersetzt von Professor Kauffmann. Nach dem Tode des Uebersetzers durchgesehen und herausgegeben von Dr. C. G. Reuschle, Professor am Gymnasium zu Stuttgart. Mit ca. 400 Abbildungen. Stuttgart, Adolph Becher's Verlag (Gustav Hoffmann). 1858. XXIV u. 288 S. 8.

Das Buch ist eine Uebersetzung der im Jahre 1852 von Catalan neu herausgegebenen Elementargeometrie La Frémoire's. Es setzt die Kenntniss der Elemente voraus und ergänzt letztere in vier planimetrischen und vier stereometrischen Abschnitten durch 459 nummerirte Lehrsätze und Aufgaben und durch eine Anzahl hin und wieder als „Bemerkungen“ eingeschalteter Sätze. In jedem Abschnitte — mit Ausnahme des achten, der nur aus Aufgaben besteht — sind die Lehrsätze vereinigt den Aufgaben vorangestellt. Die Anwendung des Kreises ist von dem ersten, die der Proportionen von dem ersten und zweiten Abschnitte ausgeschlossen. Im dritten Abschnitte beginnt die Darstellung einiger Theorien der neueren Geometrie. Sätze über Maxima und Minima des Umfangs und Inhalts der Figuren, so wie über die Construction und Berechnung regulärer Vielecke bietet der vierte Abschnitt. Die beiden ersten stereometrischen Abschnitte behandeln nur Raumgebilde, die von Geraden und Ebenen begränzt sind; der fünfte die Raumecken und Raumpolygone, der sechste die Polyeder. Die Sätze des siebenten Abschnitts beziehen sich auf die Kugel und die regulären Polyeder. Im letzten Abschnitt endlich werden außer den genannten Körpern noch Cylindern und Kegel in Betracht gezogen.

Den meisten der mitgetheilten Sätze sind die Grundzüge der Beweise, an die beigedruckten Figuren geknüpft, beigelegt; die Beweise der übrigen werden angedeutet. Der von dem gewöhnlichen abweichende meist einfache Gang der Beweise wendet nicht selten bekannten Sätzen ein neues Interesse zu. Die Lehren der neueren Geometrie sind nicht in gesonderter Darstellung von den anharmonischen Verhältnissen aus und mit Beachtung des Prinzips der Zeichen, sondern im Anschluß an andere geometrische Sätze entwickelt, darum finden sie sich auch unter verschiedenen Abschnitten des Buches vertheilt. Die Reichhaltigkeit des stereometrischen Theiles ist noch besonders rühmend hervorzuheben. Das Buch verdient unter Lehrern und Schülern viele Freunde zu finden. Die äußere Ausstattung ist gut.

Berlin.

Kruse.

VII.

Aschenborn, Prof. am Berlin. Cadettenhause etc. Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluss der Algebra und der niedern Analysis. Zum Gebrauch bei den Vorträgen an der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und zum Selbstunterricht. Berlin, Geh. Ober-Hofbuchdruckerei, 1859. VII u. 458 S. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

„Das vorliegende Lehrbuch ist zunächst zum Gebrauch bei den Vorträgen an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule bestimmt. Dieser Zweck ist für Umfang, Inhalt und Methode maßgebend gewesen.“ „Das Buch ist für Leser geschrieben, welche in den Anfangsgründen der Mathematik nicht ganz ungeübt sind, und deren geistige Entwicklung sie befähigt, strengen mathematischen Untersuchungen zu folgen, gewöhnliche Schlüsse aber ohne Leitung selbst zu machen.“ Diese Worte der Vorrede glaubten wir zur Charakterisierung des Werkes vorausschicken zu müssen. Der Umfang und Inhalt überschreitet wesentlich das, was auf unsern Gymnasien gelehrt zu werden pflegt, und wenn dies an einzelnen Stellen schon in den ersten Abschnitten hervortritt (Bestimmung von $\frac{a}{o}$, $\frac{a^n - b^n}{a - b}$ für $a = b$,

das Vorzeichen von $x^2 + ax + b$ u. A.), so ist der dritte „die Analysis, welche die Faktoriellen, die Combinationslehre, die unendlichen Reihen, ihre Convergenz, die Stetigkeit der Funktionen, Maxima und Minima, die Methode der unbestimmten Coefficienten, die Reihen für Potenzen und Logarithmen, die Kreisfunktionen und die höhern Gleichungen enthält, nur in einzelnen Theilen an Gymnasien zu verarbeiteten möglich. Aehnliches gilt für die Methode, welche in dem oben angeführten zweiten Satze charakterisirt ist. — Dagegen wird das Werk nicht bloß allen Lehrern der Mathematik, sondern besonders auch den angehenden Mathematikern zur Einführung in ihre Universitätsstudien sehr empfohlen werden können. Denn es ist mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit bearbeitet, welche es, namentlich wo es sich um Begründung der Principien handelt, sehr vortheilhaft von den gewöhnlichen für die Schule bestimmten Lehrbüchern unterscheidet. Daneben wird weder die Klarheit in der Ausführung, noch die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis des Unterrichts, auf die dem Lehrer immer wiederkehrenden Fehler seiner Schüler vermisst. Einen besonderen Vorzug bilden die in nicht unbedeutender Anzahl beigefügten Uebungsbeispiele, die vom Verf. mit geringen Auanahmen neu gebildet sind und in der That einen vortrefflichen Uebungsstoff darbieten, weil der Verf., wie er sagt, „einen guten Theil des Unterrichtes, den dieses Lehrbuch dem Leser gewähren soll, in die Uebungsbeispiele gelegt hat, welche erläuternd und übergend den Vortrag durch alle seine Theile begleiten“. Wir heben nur beispielsweise einzelne Partien hervor, die das vorstehende Urtheil rechtfertigen mögen. Die kleinen praktischen Regeln, welche in §. 20 u. 24 für die algebraische Addition und Multiplication aufgestellt sind, haben wir sehr ungern in allen Büchern, auch in denen vermisst, die mit der Rücksicht auf das praktische Bedürfnis die Ungründlichkeit der Behandlung zu entschuldigen belieben. Vortrefflich ist die Erläuterung und Begründung des Verfahrens für die Ausziehung der Quadratwurzel. Sehr nützlich ist

die kleine Bemerkung S. 150, daß, wenn man versuchen wolle, ob eine algebraische Summe wohl ein vollständiges Quadrat sein werde, man für Buchstaben Zahlen einsetzen könne, die die Summe rational machen; dann muß diese Summe stets ein genaues Quadrat ergeben, wenn die algebraische Summe ein solches sein soll. Aber freilich hätte dies Verfahren nicht blos an dieser Stelle, sondern überhaupt allgemein als eine der einfachsten Proben für die Richtigkeit algebraischer Rechnungen angeführt werden können. — Daß in einem solchen Buche die Erläuterung der verschiedenen Arten von Zahlen, auch der complexen, durch die geometrische Darstellung nicht fehlen würde, ließe sich erwarten; der Verf. hat dieselbe aber nach dem Vorgange von Ullherr im 31. Band des Crell. Journ. auch dazu benutzt, den Beweis des wichtigen Satzes zu führen, daß jede ganze rationale Gleichung eine Wurzel haben müsse. — Der Beweis für die Methode der unbestimmten Coefficienten, der gewöhnlich der Gründlichkeit entbehrt, läßt hier in dieser Beziehung Nichts zu wünschen übrig, dürfte aber doch im Ausdrucke noch etwas klarer werden können. Wir bezweifeln, daß ein Anfänger nach der Darstellung des Verf. die Richtigkeit und Nothwendigkeit des Hauptschlusses klar aufzufassen im Stande sein wird. — Hervorzuheben ist ferner die ausführliche, klare und gründliche Behandlung derjenigen Verhältnisse des täglichen Lebens, welche den gewöhnlichen Stoff zu den Gleichungen des ersten Grades darbieten und im praktischen Rechnen unter den verschiedenen Namen der Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-Rechnung etc. auftreten. — Selten findet man, wie in diesem Buche, die Grenzbestimmung für die Wurzeln der diophantischen Gleichungen des ersten Grades, und doch hat der Verf. sehr Recht, wenn er sagt: „jetzt beginnt erst der schwierigere Theil der Auflösung“, nämlich die Bestimmung der Grenzwerte. Das Verfahren hätte wohl allgemein als eine Elimination aus Ungleichungen, für deren Behandlung die nöthigen Regeln allerdings klar gefaßt sein wollen, hervorgehoben werden können; auch hätten sich die Beispiele nicht auf den Fall zu beschränken brauchen, daß die Unbekannten positiv sein müßten. Ein leichtes Beispiel böte etwa das Aufsuchen der Winkel eines spitzwinkligen Dreiecks dar, die durch gewisse Zahlen theilbar wären. — Unter den Uebungsbeispielen heben wir noch als besonders eigentümlich die zu §. 67 über Logarithmen hervor.

Es sei uns nun erlaubt, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen über Einzelheiten, bei denen wir an der Behandlung des Verf. Anstoß genommen haben. Dies geschieht zuerst in §. 13. 2) u. 3) bei der Einführung der Differenz $a - b$, wenn $b \geq a$ ist. Es heißt etwa: führen wir $a - a$ als neue Zahlform ein, so muß sie dem Gesetze der Differenzen $(a + x) - (b + x) = a - b$ genügen, d. h. es muß $a - a = (a + x) - (a + x)$ sein. Und ähnlich für $a < b$. Wir meinen, es müsse genauer, jedenfalls klarer so heißen: wollen wir das Gesetz der Differenzen auch dann anwenden, wenn $a = b$ ist, so muß $a - a = (a + x) - (a + x)$ sein, d. h. alle-Differenzen gleicher Zahlen müssen als gleich gelten. Es handelt sich nämlich um die Bedingung, unter welcher man ein bisher nur für $a > b$ nachgewiesenes Gesetz auch für $a = b$ anwenden dürfe. Die allgemeine Anwendbarkeit der Gesetze ist der Zweck der Einführung der Null, der negativen Zahlen und überhaupt der besonderen Arten von Zahlen, wie wir es vortrefflich in Bertrand *traité d'algèbre* ausgedrückt finden: *nous prouvons ainsi, qu'il est naturel de faire la convention en question ($a - b = -(b - a)$), mais nous ne démontrons pas la formule. Notre raisonnement, en effet, est fondé sur l'application d'une règle de sous-*

traction, qui, jusqu'ici, n'a de sens que pour des soustractions possibles; il est naturel et commode de l'étendre à tous les cas, mais cela n'en est pas moins arbitraire. — Sehr schön ist die Behandlung der Anwendung negativer Zahlen auf Größen; aber wir möchten im ersten Beispiele doch nicht sagen: wenn von einem Bestande von 190 Fichten 200 geschlagen werden sollen, so zeigt das Resultat — 10 Fichten — nur die Unmöglichkeit der Aufgabe und hat einen weiteren Sinn nicht. Denn es zeigt doch in der That an, daß, nachdem der ganze Bestand heruntergeschlagen ist, noch 10 Fichten fehlen, die anderwärts beschafft werden müssen. — Dagegen vermissen wir äußerst ungern die Behandlung der negativen Resultate bei den Gleichungen des ersten und zweiten Grades, ein Gegenstand, der ebenfalls so trefflich von Bertrand behandelt worden ist und besonders geeignet erscheint, den Sinn für allgemeine Auffassung zu wecken. — §. 34 kommen die beiden Kennzeichen einer convergenten unendlichen Reihe doch wohl völlig auf dasselbe hinaus; wir würden das zweite vorziehen, es aber so fassen: das Ergänzungsglied muß durch fortgesetzte Division der Null nach Belieben genähert werden können. — §. 39. Bei der Division vermissen wir auch hier, wie fast in allen Lehrbüchern (das treffliche von J. H. T. Müller ausgenommen), die Ausführung der Unterschiede zwischen Theilen und Enthaltensein oder Messen. Es ist durchaus nicht richtig, wenn es heißt: „Beide Male ist das Dividiren ein Zerlegen in gleiche Theile“. Denn wenn ich rechne $\frac{50 \text{ Thlr.}}{6 \text{ Thlr.}}$, so

wird 50 Thlr. nicht in gleiche Theile zerlegt, sondern 6 Thlr. wird 8mal von 50 Thlr. weggenommen, es bleiben 2 Thlr. übrig, und der Quotient $8\frac{1}{3}$ bedeutet: 6 Thlr. sind in 50 Thlr. 8mal enthalten, und außerdem ist der 3te Theil von 6 Thlr. noch 1mal darin enthalten. Daher führt auch bereits das Dividiren, wenn es in dieser zweiten Bedeutung als Messen genommen wird, zur irrationalen Zahl, wie die Geometrie hinreichend lehrt, während das Theilen nur zur gebrochenen Zahl führt. — Die Zerlegung einer quadratischen Form in ein Produkt zweier Faktoren nach Art der Auflösung der quadratischen Gleichungen §. 89 V. scheint uns an diesem Orte verfrüht; der Gegenstand muß später doch wiederkehren. — Der Verf. hat mit großer Ausführlichkeit und Sorgfalt die Bestimmung der Fehlergrenze in den aus abgekürzten Decimalbrüchen hervorgegangenen Resultaten behandelt; dennoch vermissen wir noch Einiges. Es kommt nämlich doch schließlich darauf an, ein Resultat zu erlangen, dessen Fehler kleiner ist als eine halbe Einheit der letzten beibehaltenen Stelle. Ist dies erreicht, so kann man das Resultat richtig nennen, nämlich so richtig, als es bis auf die gegebene Decimalstelle sein kann. Findet man daher statt des genauen Resultates 1,507611 das Resultat 1,507001, so würden wir die Ziffern 001 falsch nennen, da es zufällig und ganz unwesentlich ist, daß die letzte 1 in beiden übereinstimmt; dagegen würde 1,508 richtiger sein, als 1,507, und insofern würden wir auch die 7 in dem gefundenen Resultat noch als unsicher bezeichnen. Zu der Berechnung der Fehlergrenze, die der Verf. nach dem Vorgange Anderer giebt, kommt also stets noch der Fehler binzu, der aus der Abkürzung der falschen Ziffern entstehen kann, und es handelt sich daher darum, wie ich zu rechnen haben werde, damit in dem Resultate nach geschehener Abkürzung der Fehler kleiner als eine halbe Einheit der letzten Stelle sei. Dies wird besonders schwierig bei der abgekürzten Multiplikation und Division, wo jede neue Zeile einen neuen derartigen Fehler einführt. — In §. 123. 3) hätten wir wohl gewünscht, daß die Frage allgemein beantwortet wäre, ob immer oder

unter welchen Umständen und warum ein irrationaler Nenner rational gemacht werden könne. — Wir haben die Behandlung der Bestimmungsgleichungen schon gerühmt; hier noch einige kleine Desiderata. Hat man symmetrische Gleichungen mit mehreren Unbekannten, so ist klar, daß aus dem Werthe einer derselben die der andern durch bloße Vertauschung der Buchstaben abgeschrieben werden können. Es scheint uns sehr wünschenswerth, daß darauf auch ausdrücklich aufmerksam gemacht würde. Aber auch an andern Stellen sollte bei symmetrischen Ausdrücken der Vortheil, der aus einem bloßen Fortrücken oder Vertauschen der Buchstaben gewonnen wird, berücksichtigt sein, um den Sinn für Symmetrie und überhaupt für den Zusammenhang zwischen Aufgabe und Resultat zu fördern. Hierher kann auch der Fall gerechnet werden, daß Summe und Produkt zweier Unbekannten gegeben sind; die leichte Auflösung, welche erst am Ende des Buches §. 245 erscheint, sollte jedenfalls schon früher einen Platz finden. — In §. 152 hätten wohl auch die leichten Regeln für das Vorzeichen der Wurzeln einer quadratischen Gleichung angegeben werden können. Dagegen gehört die Bemerkung S. 225, daß „Größen, die den Ansatz zu einer identischen Gleichung machen, deswegen doch die Aufgabe nicht zu lösen brauchen“, da sie ja ebenso für Gleichungen des ersten Grades Geltung hat, gewiß nicht grade an diesen Ort, um so weniger, als hier gar nicht von einer Synthesis der Gleichungen die Rede ist. — Bei Gelegenheit des §. 159 gestatten wir uns noch folgende Bemerkung. Wie auch sonst, so namentlich bei der Auflösung quadratischer Gleichungen mit mehreren Unbekannten erscheinen die Werthe der Unbekannten mit Doppelzeichen behaftet, die bald zusammengehören, bald von einander unabhängig sind. Wir geben für diesen Fall dem Doppelzeichen noch eine besondere Marke, am einfachsten einen Punkt über demselben, so daß die zusammengehörigen Doppelzeichen auf gleiche Weise bezeichnet sind. Ja man kann sich dann die doppelten Zeichen ersparen, indem jedes mit einem Punkte bezeichnete Vorzeichen zugleich als Doppelzeichen gilt. Sind z. B. gegeben $x^2 + y^2 = a^2$, $xy = b^2$, so heißen bekanntlich die Auflösungen $x = \frac{1}{2} (\pm \sqrt{a^2 + 2b^2} \pm \sqrt{a^2 - 2b^2})$, $y = \frac{1}{2} (\pm \sqrt{a^2 + 2b^2} \mp \sqrt{a^2 - 2b^2})$, oder noch kürzer $x = \frac{1}{2} (\pm \sqrt{a^2 + 2b^2} \pm \sqrt{a^2 - 2b^2})$, $y = \frac{1}{2} (\pm \sqrt{a^2 + 2b^2} \mp \sqrt{a^2 - 2b^2})$. Bisweilen hängt ein Vorzeichen auch wohl mit mehreren Doppelzeichen zusammen; wäre z. B. $x = x + x^2$ der vorigen Aufgabe, so würden wir dann schreiben $x = \frac{1}{2} (\pm \sqrt{a^2 + 2b^2} \pm \sqrt{a^2 - 2b^2} + a^2 \pm \sqrt{a^4 - 4b^4})$, wodurch der Zusammenhang zwischen den einzelnen Vorzeichen völlig klar und unzweideutig dargelegt wäre. — §. 177. 3) Die Betonung der vorgeschriebenen Folge scheint uns unrichtig; die Complexionen abc und cba sind sowohl Combinationen als Variationen; aber als erstere sind beide gleich, als letztere verschieden. — In dem Kapitel von den Progressionen vermissen wir auch in diesem Buche eine deutliche Bestimmung darüber, ob ein negativer oder gebrochener Werth von n eine Bedeutung habe oder nicht. Zunächst ist klar, daß die Formeln, in denen s erscheint, nur ein positives, ganzes n gestatten. In den Formeln dagegen, in denen s nicht vorkommt, kann n auch gebrochen sein; dagegen wird die Bedeutung eines negativen n eine weitere Erörterung nöthig machen, die man am leichtesten umgeht, wenn man das Anfangsglied a , als das 0 te bezeichnet, und dann also $a_n = a_0 + nd$, oder $= a_0 e^n$ setzt, welche Formeln sodann für positive und negative n gültig sind. —

Das Aeußere läßt Nichts zu wünschen übrig. Der Druck ist correct. Uns sind aufgefallen: S. 35 Z. 1 v. u. $\frac{0}{a} = a$, S. 149 Z. 3 v. u. reell st. relativ, S. 163 Z. 11 v. u. Veja, S. 274 Z. 18 gebrochen st. negativ, S. 279 Z. 7 a., S. 407 Z. 11 y^2 , S. 430 Z. 6 -2 , S. 448 Z. 3 v. u. $-bx$.

Züllichau.

Erlr.

VIII.

Erzählungen aus der Geschichte des Mittelalters in biographischer Form. Von Dr. L. Starke. 2. Auflage. Oldenburg, Stalling, 1857. 8.

Die neue Auflage des in dem Kreise der Schule schon weit verbreiteten Buches verräth überall die Umsicht und den Fleiß des Verfassers, der weniger an der Form desselben zu ändern bemüht gewesen ist, da grade diese durch ihre Einfachheit und Frische so vielen Beifall gefunden hat, als vielmehr das, was ihm theils nach den öffentlichen Beurtheilungen des Werkes, theils nach eigenen Studien in Bezug auf den Inhalt einer andern Fassung zu bedürfen schien, sorgfältig zu verbessern nicht unterlassen hat. Ebenso hat er passend hier und da erweitert, und wenn dabei mitunter der streng biographische Gesichtspunkt nicht festgehalten werden konnte, so sind diese den Character des Mittelalters erläuternden Parthies doch dem allgemeinen Character des Werkes nicht fremd, denn die Jugend hält mit gleicher Liebe wie an Biographien so an lebensvollen Schilderungen fest. Ref. ist persönlich dem Buche näher gerückt, da der Verf. die von ihm früher gegebenen Winke freundlich benutzt hat; doch damit es nicht aussehe, als wolle er darum nur loben, will er das Einzelne durchgehend auch jetzt noch Einiges bemerklich machen, was bei der nächsten unzweifelhaft nicht ausbleibenden Auflage Berücksichtigung finden könnte.

In Bezug auf einzelne Punkte, die nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft anders gefaßt werden könnten, erlaubt sich Ref. auf eine früher in dieser Zeitschrift erschienene Beurtheilung eines nicht empfehlenswerthen Buches: Die deutsche Geschichte von L. Bender, sich zu beziehen.

Die ersten Abschnitte des Buches weichen von der ersten Auflage nicht ab. Beim 2., Fridgern und Alaviv, scheint es Ref. nicht unpassend, kurz des Wulfias, seiner Bibelübersetzung und seiner Wirksamkeit unter seinem Volke zu gedenken. Der 3. Paragraph behandelt Theodosius, der 4. Alarich, der 5. Geiserich und Hengist und Horsa; auch sie haben keine Aenderung erfahren; das strenge Urtheil über die Grausamkeit der Vandalen, über die wir bekanntlich keine unparteiische Berichte haben, bedarf der Milderung. §. 6 bringt, wie sonst, Attila, §. 7 Romulus Augustulus und Odoaker, §. 8 Theodorich, §. 9 Chlodwig. In diesem Abschnitt bedarf das, was von der Eintheilung der Franken in die ripuarischen und salischen gesagt ist, nach der sorgfältigen Untersuchung von Jos. Bender im Braunsberger Pro-

gramm der Aenderung. Der Mittelpunkt der Herrschaft Chlodwigs war Tournay, zwischen Somme und Maas. Der Rest der römischen Herrschaft ist genauer zwischen Loire, Somme, Aisne und dem Meere zu setzen. Die Lage von Tolbiacum steht noch nicht so fest. Das Jahr der Schlacht von Soissons ist in der neuen Auflage in 487 geändert; warum? Aus pädagogischem Interesse würde Ref. die Zahlen 501 und 516 auf S. 31 streichen. — §. 10. Justinian. Hier ist es zweckmäßig, die Uebergabe Gellimers wegen ihres poetischen Hauches etwas ausführlicher zu erzählen; ich meine die von ihm gestellten Bedingungen.

Die folgenden Abschnitte §. 11 — 13: Alboin und Autharis, Mahomed, die Chalfen, bieten nichts zu bemerken, außer daß im letztern bei der Eroberung Egyptens die Anlage von Kairo hätte erwähnt werden können, wie S. 58 die Entstehung des Namens der Mauren. §. 14 behandelt die Nachfolger Chlodwigs und Pipin. S. 59 muß es heißen: daß Chlodwigs Söhne „theilweise“ das Thüringerland eroberten — §. 15: das Mönchswesen, ist neu; das Passende ist gut ausgewählt.

§. 16. Bonifacius. In Bezug auf diesen Paragraph verweist Ref. auf die genannte Beurtheilung, so wie auf das kürzlich erschienene treffliche Werk von Ph. Heber: Die vorkarolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein. Darnach wäre wohl Einzelnes anders zu fassen, wie S. 66. 67 was von dem entschiedenen Kampf gegen das Heidenthum in Thüringen, von der Donnerkeile, von der Herstellung der Ordnung in der fränkischen Kirche gesagt ist; dann ist auch der Beiname „des größten Wohlthäters der Deutschen“ zu ändern, in dem auch eine Uebersetzung von *Bonifacius* enthalten zu sein scheint, während das lateinische Wort eine Uebersetzung des griech. *Εὐτυχιστός* ist, also mit *fatum* zusammenhängt.

§. 17. Karl der Große. Nicht unpassend ist es, zu bemerken, daß Desiderius nach Corvei geschickt wurde, auch der Rolandsskulpten zu gedenken. Die Uebereinkunft von Selz hat wohl nichts mit den Sachsen zu thun gehabt. Das Uebrige über Karl hat keine Veränderung erfahren, es ist aber auch durchaus zweckmäßig ausgewählt und erzählt. — §. 18. Ludwig der Fromme. Zu bemerken ist, daß zur Herrschaft Ludwigs des Deutschen (S. 93) jenseits des Rheins Köln gehörte, und genauer zu sagen, daß der nördliche Theil des Reiches Lothars Lotharingen genannt wurde, und zwar nach seinem Sohne; um den wißbegierigen Schüler auch über die Schicksale dieses Reiches nicht im Ungewissen zu lassen, war des Vertrages von Mersen zu gedenken. — §. 19 sqq.: Die deutschen Karolinger, Alfred, Konrad I., geben keine Veranlassung zu Bemerkungen, dagegen verweist wegen der Aenderung der vulgären Data in der Geschichte Heinrichs I. (S. 106) und Ottos I. (S. 115; die Vermählung mit Adelheid ward im Oktober, nicht am Weihnachtstage gefeiert) Ref. auf seine Beurtheilung des Bender'schen Buches; nach der Schlacht vom Lechfelde ward Otto von allen Völkern mit reichen und wunderbaren Geschenken überhäuft; davon zu hören, interessirt die Jugend. S. 118 muß es heißen: Otto kam 966 zum dritten Mal nach Rom, statt: über die Alpen; und der Gedanke, daß durch die Kaiserkrönung auf Otto die Vorstellung von der Macht und Höheit der altrömischen Imperatoren übergegangen sei, war dahin noch zu erweitern, daß damit das Bewußtsein der deutschen Einheit lebendig wurde, wie ja damit das Umelchgreifen der Gesamtbeneennung der Nation zusammenhängt. Auch der Schlusssatz: „Otto ward im Dome zu Magdeburg belgesetzt“, ist anders zu fassen, da der Dom erst später gebaut wurde. — In der Geschichte Heinrichs IV. kann da, wo von der Plünderung Roms durch die Normannen

die Rede ist, auch den jüngeren Schülern schon gesagt werden, daß diese für die alten Kunstwerke die verderblichste gewesen ist. Statt: „die Wormser Concordate“ steht besser der Singular. — Nach dem folgenden Abschnitt: „Der erste Kreuzzug“ folgen als Zusatz der neuen Ausgabe: Das Ritterthum und die geistlichen Ritterorden; Ref. findet hier nichts zuzusetzen noch zu ändern. — §. 29. Konrad III. Die Angabe im Anfange, daß der Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen bis 1135 gedauert, führt den Schüler zu Mißverständnissen. — §. 30. Friedrich I. Der Kaiser hielt Hadrian IV. (S. 167) den linken, nicht den rechten Steigbügel. — §. 31. Richard Löwenherz S. 184. Der Druckfehler 1092 ist zu verbessern in 1002. Was von Richards Verhältniß zu Leopold von Oesterreich und seiner Gefangennehmung erzählt wird, muß nach den Untersuchungen von Jäger (Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1856, 1—12. 85—123. 203—225) umgestaltet werden. — §. 32. Friedrich II. Heinrich VI. kann nach den kurzen Bemerkungen leicht in einem falschen Lichte erscheinen; es kann hinzugesetzt werden, daß sein früher Tod in Deutschland allgemein tief betrauert wurde. Otto IV. war nicht der zweite, sondern der dritte Sohn Heinrichs des Löwen. — §. 33. Konradin. §. 34. Rudolf I. S. 204 ist zu sagen, daß Rudolf bei seiner Wahl im Kriege mit dem Bischof von Basel war; auch das Verdienst des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg um seine Wahl (Zollern und Habsburg!) konnte erwähnt werden. — §. 35. Albrecht I. Dagegen, daß die Geschichte Telle und Gefslers nach der Sage erzählt ist, ist nichts zu erinnern. — §. 36. Ludwig von Baiern. §. 37. Der schwarze Prinz und Bertrand du Guesclin. §. 38. Jungfrau von Orleans. §. 39. Sigismund; das Jahr der Belehnung Friedrichs von Zollern 1417 möge zugefügt werden. — Der Schlußabschnitt handelt kurz von Friedrich III., Maximilian, Karl dem Kühnen, der Eroberung Constantinopels, Guttenberg.

Herford.

Hölscher.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Horatius

Carm. IV, 4, 14 sq.

*matris ab ubere
Iam lacte depulsum leonem.*

Die viel besprochene Stelle findet ihre Erläuterung in Stellen späterer Dichter, welche Nachahmung zu verrathen scheinen. Man vergleiche Claudian de III. cons. Honor. 77 sqq.:

*„Ut leo, quem fulvae matris spelunca tegebat
Uberibus solitum pasci, quum crescere sensit
Ungue pedes et terga iubis et dentibus ora,
Iam negat imbelles epulas, et rupe relicta
Gaetulo comes ire patri stabulisque minqri
Aestuat et celsi tabo sordere iuveni.“*

Stat. Achill. II, 184 sqq.:

*„Ut leo, materno quum raptus ab ubere mores
Accepti pectique iubas hominemque vereri
Edidicit nullasque ruit nisi iussus in iras,
Si semel adverso radiavit lumine ferrum,
Eiurata fides domitorque inimicus, in illum
Prima fames timidoque pudet servisse magistro.“*

id. Theb. IX, 739 sqq.:

*„Ut leo, cui parvo mater Gaetula cruentos
Suggerit ipsa cibos, quum primum crescere sensit
Colla iubis torvusque novos respexit ad unguis,
Indignatur ali tandemque effusus apertos
Liber amat campos et nescit in antra reverti.“*

Zur Vergleichung kann auch herangezogen werden Claudian. in Eutrop. I, 45: „*Rapitur (puer) castrandus ab ipso ubere*“, so wie die von Orelli angeführten Stellen Virgil. Bucol. 7, 15: „*depulsos a lacte domi quae clauderet agnos*“, Georg. III, 187: „*depulsus ab ubere matris (equus)*“; dann die von Nauck citirte Stelle Virg. Aen.

VII, 484: „*quem (ceruum) matris ab ubere raptum*“, endlich Sueton. Tiber. c. 44: „*nequm tamen lacte depulsos (pueros)*.“ Aus diesen Stellen scheint hervorzugehen, daß man nicht mit Peerlkamp, Nauck und Ritter die Worte *fulvae matris ab ubere* auf die *caprea* beziehen und von den folgenden *iam lacte depulsus* trennen darf, so daß „das entwöhnte Reh“ dem „bereits (*iam*) entwöhnten Löwen“ gegenüber stände. Ferner ist klar, daß man nicht, wie ich bisher gethan habe, *ubere* adjectivisch nehmen und mit *lacte* verbinden darf. Demnach kann ich nur Orelli beistimmen, der die Erklärung von Regel empfiehlt: „*iuvenem leonem, qui matris ab ubere remotus lacte iam non amplius nutritur novumque cibum petere cogitur*“. Das „entwöhnte Reh“ von Nauck ist der Stelle ganz fremd; es könnte auch ein altes sein, der junge Löwe würde es nicht scheuen. Von den vielen Conjecturen zu dieser Stelle ist keine zu gebrauchen.

Carm. I, 37, 20.

*in campis nivalis
Haemoniae.*

Linker hat die Conjectur von Meineke: *Paeoniae* in den Text aufgenommen; Meineke selbst hat das in der zweiten Auflage nicht gethan. Es ist auch fraglich, ob eine Veränderung der handschriftlichen Lesart nöthig ist. Meineke (im Philologus T. II. p. 161) hat das Bedenken, daß *Haemonia* d. h. Thessalien ein mildes Klima habe und daher das Adjectiv *nivalis* nicht passe. Vielleicht hebt sich dieses Bedenken aus Stellen, wie folgende:

Stat. Achill. II, 476:

*Quis enim Haemoniis sub vallibus alter
Creverit effossa reptans nive?*

ibid. 100:

et niveas feriunt vada Thessala plantas.

Virg. Aen. VII, 675:

*Descendunt Centauri Homolen Othrymque nivalem
Linquentes rapido cursu.*

Carm. I, 9.

Meineke wirft die dritte Strophe aus, weil sie Unsinn enthalte. Es ist zwar schwer, einem Manne, wie Meineke, gegenüber Etwas für verständig und gut zu halten, was er für Unsinn erklärt, allein ich kann nicht anders, als die Strophe nicht bloß für echt, sondern auch für nothwendig zu halten. Ich bleibe bei der Auffassung der Scene stehen, wie ich sie früher schon dargestellt habe, wenn ich auch von dem Vorgange nicht so viel weiß, wie Ritter, der überhaupt thut, als wenn er überall dabei gewesen wäre. Der Dichter sitzt bei frohem Mahle zur Winterzeit in Rom unter heitern Kreunden; da bringt einer die Politik aufs Tapet und droht damit den heitern Ton und die frohe Lust der Unterhaltung zu trüben und zu erkälten. Horatius erhebt sich und spricht zum Meister des Mahles, hinweisend auf den fernen Soracte: „Du siehst, wie der Berg mit tiefem Schnee bedeckt ist, wie die Wälder unter der Last des Schnees ächzen, wie die Flüsse erstarrt sind vor scharfem Frost. Schaff' uns die Kälte weg, leg' reichlicher Holz auf den Heerd und laß reichlicher Wein einschenken, damit wir von innen und von außen erwär-

men, und was drüber hinaus ist, das überlaß den Göttern.“ So weit fließt der Zusammenhang so naturgemäß und nothwendig, daß wir die Worte *per mitte divis cetera* setzen würden, wenn sie nicht da ständen, und daß wir den Gedankengang unterbrochen fühlen, wenn wir nach v. 8 sogleich auf v. 13 übergehen wollten; die Vermittelung würde fehlen. Damit ist aber auch die ganze Strophe gerettet, und wir müssen uns fragen, ob denn die folgenden Verse nur sagen, was Meineke will: wenn der Sturm ausgetobt hat, dann hat er ausge-
tobt. Ich muß die Frage verneinen. Vorder- und Nachsatz sind nicht identisch; vielmehr enthält der Vordersatz die Ursache und der Nach-
satz die Folge: „Was drüber hinaus ist, das überlaß den Göttern, welche Alles zum guten Ende leiten können und werden; haben sie dem Sturme befohlen, daß er aufhören solle zu brausen, dann ist die Ruhe in der Natur hergestellt, und so ist es auch im Staatsleben.“ Dieser Hinweis auf die Macht der Götter, dieses Vertrauen auf ihren Willen und ihre Kraft, das ist es gerade, was Horatius hervorheben will. Meineke braucht nur, so meine ich, den Ton auf die Worte *qui simul stravers* zu legen, um zu fühlen, daß hier Nichts per-
inepte gesagt ist. Er hätte denselben Tadel auch gegen Carm. I, 12, 27 sqq. aussprechen und eben so gut sagen können: wenn die *alba stella* den Schiffern scheint, dann ist der Himmel heiter, und das wäre wieder: wenn der Sturm ausgetobt hat, dann hat er ausgetobt. Damit wäre dann Grund gefunden, die breiten Strophen v. 25—32 aus-
zumerzen, was dort weit eher zulässig wäre, als hier.

Carm. III, 1—6.

Cruquius sagt in den Anmerkungen zu diesem Gedichte wörtlich Folgendes: „*In antiquissimo codice Blandinio haec Ode nec inscriptione nec litteris maiusculis a praecedente separata est seuinctaque, quod et Porphyrio vulgatus sic esse debere asserit eique adhaerere; nec id temere, meo quidem iudicio, namque ut in illius epilogo dicit, eum diis omnibus esse odio nec impune laturum, qui suae fidei commissa aut non continent fideli silentio aut, ut in hac oda Laomedon, animo pacta fraudulento rescindit, ita hic nihil quam virum bonum iustumque et secreti propositi continentem divinis laudibus effert e. g. s.*“ Auf diese Bemerkung hin haben neuere Herausgeber die dritte Ode mit der zweiten verbunden, so daß aus beiden ein übergroßes Gedicht von 104 Versen entstanden ist. Den ersten Anstoß dazu hat wohl Lachmann gegeben, welcher in seinem bekannten Aufsätze im Rheinischen Museum 1845 S. 617 da, wo er seine neuerdings ebenfalls gebilligte Conjectur *ex qua* statt *ex quo* (III, 3, 21) aufstellt, in folgender Weise citirt: „7. III, 3, 18 (richtig 2, 50).“ Das ist Alles, was Lachmann sagt. Ihm ist zunächst Haupt gefolgt (*apud Weidmannos* 1851), welcher beide Gedichte zusammen druckt, aber doch zur Bequemlichkeit seitheriger Gewohnheit jedem Gedichte seine eigenen Verszahlen gibt. Meineke bereut es in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe (1854), daß er es nicht eben so gemacht habe; er sagt p. XVII: „*In antiquissimo cod. Bland. hanc oden nec inscriptione nec litteris maiusculis a praecedente separatam esse testatur Cruquius, et disertim Porphyrio non est alia haec oda quam superior, sed illi adhaeret. Hoc recte probaverunt Cruquius, Hauptius, Lachmannus Museo Rhénano a. 1845 p. 616 aliique, quos sequi debebam.*“ Wer die *alii* sind, welche vor Lachmann der Ansicht von Cruquius beigetreten sein sollen, kann ich trotz der ziemlich großen Anzahl von Ausgaben, welche ich nachgeschlagen habe, nicht sagen, und darum

begünne ich mich, zu bemerken, daß nach der Note von Jani (*edit. 2da* 1809) Sanadon angibt, es habe Leute gegeben, welche die 4 ersten Strophen von III, 3 mit der vorhergehenden Ode verbunden hätten, und daß Du-Hamel diese 4 Strophen nicht bloß als besondere Ode behandelte, sondern auch sonderbarer Weise an Carm. I, 29 anschlöß. Dagegen hat Linker (1856) das Verfahren von Lachmann, Haupt und Meineke gebilligt; er schreibt p. XXIII: „*carmen secundum et tertium ad Blandiniani aut. exemplum in unum coniunxit H(auptius), quod cum neglexissent vel I. T. Struvius et F. Bambergerus in tertii carminis consilium inquirentes verum attingere non poterant. quamquam id sane tenendum est, primum carmen ita esse cum sequente coniunctum, ut quae inter illius prologum v. 5—8 et huius epilogum v. 101—4 (vg. 3. 69—72) media interposita sunt eodem certe compositionis artificio contineantur, si quidem octonae strophae inter se conexas quater recurrunt.*“ Ueber diese 4mal 8 Strophen weiter unten. Ritter (1856) ist der Maaßung von Meineke nicht gefolgt; er widerlegt sie aber auch nicht, sondern referirt bloß, daß außer dem vetustiss. Bland. auch der Parisiensis C und einige andere Handschriften die beiden Oden im Zusammenhange geschrieben darstellen. Das ist das Sachverhältniß, und es wird sich nun fragen, ob wirklich die angeführten Gründe stark genug sind, uns zu zwingen, gegen das auf die Autorität fast sämtlicher Handschriften gestützte Herkommen aus den beiden Gedichten ein einziges zu machen. Innere Gründe liegen dafür nicht vor, man müßte denn, wie Peerlkamp oder Linker, die Gedichte selbst in Stücke zerschlagen und an den schönen Ruinen seine besondere Freude empfinden. Wie weit man aber damit kommt, das hat neuerdings Gruppe in seinem *Minos* gezeigt, der sich mit dem Pater Harduinus ganz gut verständigen würde, wenn ihn nicht die Furcht vor der Societ. Jes. abhielte; man vgl. *Minos* p. 148 fg.¹⁾ Also die äußeren Gründe.

1. Der cod. Bland. antiquiss. hat bei *Iustum et tenacem* keinen großen Anfangsbuchstaben und trennt die Ode nicht von der vorhergehenden. Dagegen bemerkt nicht bloß schon Jani mit Recht: „*in codd. antiq. Horatianis saepius neglecta odarum distinctio*“, sondern es läßt sich auch nachweisen, daß die Verbindung zweier Oden von gleichem Metrum in den Blandinischen Handschriften des Cruquius häufiger vorkam. Man vgl. Cruq. ad Carm. II, 15: „*Ceterum lectorem celatum nolui, hanc oden a superiori indivisam legi in codicibus Blandiniis.*“ Id. ad Carm. IV, 15: „*Haec ode invenitur in codic. manuscrip. adhaerere praecedenti indivisae, ea fortasse de causa, quod eisdem numeris et modis esset descripta et esset eiusdem argumenti.*“ Hier hat Cruquius den Grund gefunden; das gleiche Metrum, vielleicht auch das ähnliche Argument hat den Irrthum des Schreibers herbeigeführt. Ja sogar zwei Satiren werden in den Blandinischen Handschriften zu einer einzigen verbunden²⁾; man sehe Cruq. ad Sat. II,

¹⁾ Cruquius hat in der oben citirten Stelle vor *propositi* das Wort *secreti* eingeschoben und so sich geholfen.

²⁾ Wie Bentley diesen Umstand benutzt hat, ist bekannt; nur Pauly und Linker sind ihm gefolgt und haben aus beiden Satiren eine einzige gemacht, was Bentley nicht einmal verlangt. Vgl. darüber Orelli ad Sat. II, 7, 1, Teuffel in der neuen Kirchnerschen Ausgabe Vol. II. P. II. p. 179, Weber S. 462; auch Heindorf, dessen Bemerkung Linker mehr hätte würdigen sollen. Döderlein in der neuen Ausgabe von Heindorf's Commentar stimmt stillschweigend bei, und mit Recht.

7, 23 (p. 497 der Ausgabe von 1611): „in superiori namque satyra (quae in codicibus Blandiniis et Buslid. ab hac est indivisa) in laude vitae etc.“ Wenn man nun ferner erwägt, daß z. B. von der letzten Stelle Cruquius nur gelegentlich, nicht gefliessentlich am Anfange des betreffenden Gedichts, die Notiz macht und daß überhaupt Cruquius keine vollständige Collation seiner Handschriften mittheilt, und wenn es hiernach wahrscheinlich, wenigstens möglich ist, daß dergleichen Fälle noch öfter vorgekommen sind, dann ist jedenfalls schwer abzusehen, weshalb die Notiz bei II, 15. IV, 15. Sat. II, 7 nicht von Bedeutung sein soll, wohl aber bei III, 3 der Autorität der überwiegenden Mehrheit der Codd. so gewaltigen Eintrag thun soll. Ich bemerke noch, daß der umgekehrte Fall ebenfalls vorkommt, nämlich der, daß eine Ode in den Cruquianischen Handschriften in zwei getrennt wird, und führe dafür an Epod. 2, zu deren Vers 23 Cruquius schreibt: „Libet iacere modo sub antiqua ilice] hic secta est haec epodos in duobus codicibus Blandiniis et Buslidiano uno, his verbis: Introducit foeneratorem laudantem vitam quietam, sed tamen propositum non deferentem; quasi alia sit haec epodos a priori.“ Das hat Niemanden getäuscht, wie es denn auch mit Recht verworfen ist, daß Grotefend und Döderlein die 7. Ode des 1. Buchs in 2 Gedichte zerlegten, weil es sich so findet in dem Bernensis b, dem Sangall. und dem Turic. bei Orelli ¹⁾. Allein

2. Porphyrio soll nach Meineke *disertim* sagen, die 3te Ode hänge mit der 2ten zusammen und sei kein für sich bestehendes Gedicht. Vorab die Bemerkung, daß Cruquius l. c. vorsichtig sagt *Porphyrio vulgatus* und daß derselbe Cruquius, der hier so viel auf Porphyrio gibt, an einer andern Stelle denselben sehr geringschätzig behandelt. Man vgl. die Note zu Sat. II, 3, 53 (p. 443): „Hic in xapa-δουης monendus est lector benevolus, si fortassis, ut fit, audiat nos iniquius lacerari, quod vulgatos Acronis et Porphyriionis nomine commentarios ausi sumus e manibus studiosorum creptis exterminare adque barbaros relegare, ne dubitet nostrum patrocinium suscipere vel hoc argumento, quod ex hoc loco in finem usque huius libri, quaecunque typis edita sunt Porphyriionis appposito nomine, ea me ad verbum fere inventisse adscripta ad oram libri Buslidiani, nullius auctoris addito nomine: unde non levem coniecturam facere liceat, quae Porphyrii dantur, ea esse doctioris alicuius plagiarii“ ²⁾. Allein von diesem wegwerfenden Urtheile abgesehen, es fragt sich, welche Ausgabe des Porphyrio hatte Cruquius zur Hand und welchen Text meint er mit seinem *Porphyrio vulgatus*. Nach der scharfsinnigen und mit seltenem Fleiß geführten Untersuchung von Mützell in seinem Aufsätze „Zu Horatius, September 1855“ ist die erste Gesamt-Ausgabe von Cruquius erschienen 1579, die erste Partial-Ausgabe, das

¹⁾ Meineke p. VI. Auch bemerkt Kirchner, daß bei Sat. I, 3, 96 in dem cod. Lips. 2 eine neue Satire beginne und darnach die Zahlen der Satiren weiter gerechnet werden. Zu bemerken ist ferner, daß Porphyrio sich schon gegen diejenigen ausspricht, welche mit Carm. III, 24, 25 ein neues Gedicht beginnen, also diese Ode in zwei Gedichte zerlegen wollten; er sagt: *non recte a superiore ode haec separata sunt, cum inde pendeant et illis annexa sint*. Selbst wenn das Scholion unecht sein sollte, so liegt in demselben doch der Beweis, daß schon in alten Handschriften eine solche Trennung der 2ten Ode des 3ten Buchs versucht ward.

²⁾ Ueber Interpolationen des Acron vgl. Cruq. ad Hor. Epist. I, 10, 10 (p. 548).

4te Buch der Oden enthaltend, im Jahre 1565. Nun ist mir wahrscheinlich, daß Craquius die 10 Jahre früher, 1555 zu Basel erscheinene Ausgabe des Fabricius benutzt hat (*edita auctius et emendatius quam unquam antea per Georg. Fabricium, Chemnic.*); denn, und darauf kommt es hier vorzüglich an, der Text des Porphyrio, wie er bei Fabricius steht und in den Ausgaben nach ihm, unterscheidet sich wesentlich von dem der früheren Ausgaben. Bei Fabricius lesen wir zu Carm. III, 3, 1 folgendes Scholion des Porphyrio: *iustum ac tenacem propositi virum] Non est alia haec oda quam superior, sed illi adhaeret. Quare falluntur qui eas separant quae manifeste coherent. In secta Stoica et hoc dicitur, iustum virum etc.*, und, was hier sogleich anzuführen,

zu v. 17: *consiliantibus diuis] consiliantibus, nunc in consilio agentibus intelligendum. Est autem sensus: Iunone elocuta quae erat cum diis, apud quos consilio loquebatur, gratum elocuta consiliantibus. Significat hoc, Romulum in coelum receptum Iunone mitigata Romanis, quibus aliquamdiu propter iram, quam in Troianos habuit, irata fuit.*

Grade so steht auch und mit denselben Interpunctuationszeichen (zwischen *loquebatur* und *gratum* ein Komma) in der Basil. Henricopetr. 1580. fol.

Dagegen lautet der Text des Porphyrio nach der Ascensiana quarta Paris 1519

zu v. 1 bloß: *In secta Stoica et hoc dicitur, iustum virum et honesti propositi non terri civium opinionibus exigentium, ut aliquid contra rationem faciat; und*

zu v. 17: *Gratū. e. c. i. d. cōsiliantibus nūc in cōsilio agūtibus intelligendum. est autē sensus. Iunone elocuta q̄ erat cum diis apud quos cōsilio loquebatur. Gratum elocuta cōsiliantibus. Non est alia haec ode q̄ superior, sed illi adheret. quare falluntur qui eas separant, quippe cum manifeste haereat hoc modo. Hac Quir. m. e. a. f. Gratum elocuta consiliantibus Iunone diuis. significat hoc Romulum in coelum receptum Iunone mitigata Romanis, quibus aliquamdiu propter iram, quā in Troianos habuit, irata fuit.*

Hier haben wir also 1) die Worte *non est alia haec ode* u. s. w. nicht zu v. 1, 2) steckt in dem Scholion zu v. 17 in den allein stehenden, durch einen Punkt von dem vorhergehenden *loquebatur* getrennten und durch einen großen Anfangsbuchstaben kenntlich gemachten Worten *Gratum elocuta consiliantibus* ein neues Lemma, 3) zu diesem Lemma, also zu v. 17 die Notiz: *non est alia haec ode* u. s. w., 4) die deutliche Angabe der gerechtfertigten Construction mit den Worten: „*hoc modo: Hac Quirinus Martis equis Acheronta fugit Gratum elocuta consiliantibus Iunone diuis.*“ Genau ebenso wie die Ascens. von 1519 gibt auch die Henricopetr. I vom Jahre 1545 den Text des Porphyrio, ebenso die Patavina vom Jahre 1481 und die Mediolana vom Jahre 1485. Hiernach erscheint es mehr als wahrscheinlich, daß Fabricius die Worte, auf welche es hier ankommt (*non est alia haec ode etc.*), zuerst von dem Scholion zu v. 17, wohin sie gehören, weg und an den Anfang zu v. 1 gestellt hat. Damit geht denn für Lachmann und Meineke auch dieses Argument verloren. Der Verfasser des Scholions hat, wie klar zu sehen, davor warnen wollen, daß man nicht mit v. 17, also mit dem Anfange der Rede der Juno eine neue Ode beginnen solle. Daher die Worte *manifeste haereat* und *hoc modo* sqq., welche nicht umgekehrt werden können. Eine umgekehrte Versetzung ist nicht denk-

bar, so sonderbar es auch ist, mit v. 17 eine neue Ode beginnen zu wollen. Hiernach ist von einer Verbindung der 2ten mit der 3ten Ode keine Rede. Fabricius hat den Text des Porphyrio verdorben, und diesen verdorbenen Text scheint Cruquius in der Hand gehabt zu haben, als er seine Note schrieb¹⁾.

Hiernach dürften also für die neuerdings eingeführte Verbindung von III, 3 und III, 2 zu einem einzigen Gedichte keine äußeren Gründe vorhanden sein; innere sind sicherlich nicht da, vielmehr hat III, 3 einen deutlich fühlbaren Abschlus, und die imponirenden Strophen *Iustum et tenacem* beginnen das herrliche Gedicht in erhabenster Weise.

Schließlich noch ein Wort über Linker, der zunächst die erste Strophe von Carm. III, 1 *Odi profanum* durch einen Querstrich von dem Rest der Ode trennt. Dafs die Strophe ein Prologus ist zu allen 6 Oden, das ist auch meine schon vor 18 Jahren ausgesprochene Meinung (vgl. meine *Quaestiones Horatianae* p. 83); aber drum darf doch diese Strophe nicht selbstständig hingestellt werden; ich halte das gradezu für geschmacklos und nehme zur Entschuldigung dieses Ausdrucks einem Gelehrten, wie Meineke, gegenüber — der p. XVI bedauert, die Trennung nicht hergestellt zu haben — dessen eigenes Wort zu Carm. II, 11 in Anspruch: *at vide quam diversa sint hominum palata!* Wie verfährt dann aber Linker weiter? Er wirft mit Peerlkamp aus Od. I die 9te und 10te, aus Od. 3 die 7te Strophe (*iam nec Lacaenae*) aus, erklärt in Od. 1 die Verse 5—8 für einen Prologus und in Od. 3 die vier letzten Verse für einen Epilogus und zerlegt dann den ganzen Rest der 3 ersten Oden in 4 Theile von je 8 Strophen. Das Rechenexempel paßt genau; der erste Theil sind die übrig gebliebenen Strophen von Od. 1, die zweite Ode bleibt intact, da sie 8 Strophen enthält, von der dritten Ode fallen der Epilog und die ausgeworfene 7te Strophe weg, es bleiben noch $16 = 2 \times 8$ übrig. Damit ist für das Verständnis der Gedichte Nichts gewonnen, und es stellt sich außerdem die Frage ein, weshalb nicht auch der zweite Theil des Oden-Cyclus (Ode 4. 5. 6) in eben solcher Weise zergliedert werden solle, zumal, wenn Jemand daran Vergnügen fände, eine derartige Operation ohne große Mühe vorgenommen werden könnte. Man könnte z. B., so wie Linker die ersten 3 Oden in Stücke von je 8 Strophen zerlegt hat, die letzten 3 eben so gut und zur Abwechslung in Stücke von je 7 Strophen eintheilen, und zwar in folgender Weise. In Ode 4 bletet der 10te Vers die bekannte prosodische Schwierigkeit wegen *Apuliae*; sie wegzuschaffen, will auch durch die Conjectur Düntzer's *limina Dauniae* nicht glücken, zumal ja nach Linker p. XV überhaupt alle Stellen, in welchen *Danni* oder *Dauniae* vorkommt (II, 1, 34. III, 30, 11. IV, 6, 27. 14, 26. I, 22, 14), als Nachahmungen aus Virgil verdächtig sein sollen. Da bleibt

¹⁾ Der neueste Herausgeber der Scholien, Pauly, sagt nicht, was der Wolfenbütteler Codex (Gud. 85), den er eingesehen, hat; er hat die Corruption des Textes bei Fabricius, dem er sonst folgt, gefühlt und eine Lacuna statuirt. Pauly hat überhaupt zu wenig Hilfsmittel gehabt und hätte, wenn er nicht warten konnte, vielleicht besser gethan, die Fabriciana von 1555 abdrucken zu lassen, freilich mit Benutzung der Notiz bei Springar Histor. crit. scholiast. latin. T. III. p. 190, wonach in der Dresdener Bibliothek sich ein Exemplar befinden soll, in welches Fabricius viel tausend Verbesserungen eigenhändig eingeschrieben hat. Vvir wollen jetzt hoffen, dafs Hauthal's angefangene Ausgabe Fortgang habe.

natürlich Nichts übrig, als den v. 10 für unecht zu erklären, und dieser zieht dann die 3 Strophen (v. 9—20) mit sich. So hat es Peerlkamp gemacht. Außerdem ist die 18te Strophe schon längst für unecht erklärt. Es bleiben also von den 20 Strophen der Ode noch 16 übrig; von diesen statuiren wir die beiden ersten (v. 1—8) als Prologus, und wir haben noch 14 = 2 × 7 Strophen, von denen die ersten 7 nicht unpassend bei v. 48 zu Ende gehen. Die 5te Ode bleibt, so wie bei Linker die 2te, unangetastet, da sie aus 14 Strophen = 2 × 7 besteht. Die 6te Ode hat 12 Strophen; es müssen also 5 ausgeworfen werden, was ohne große Noth geschehen kann. Die Strophen 3 und 4 (v. 9—16) hat Peerlkamp schon weggeworfen, desgleichen hat derselbe Kritiker die Strophen 7 und 8 (v. 25—32) für unecht erklärt, weil so lächerliche und obscöne Dinge nicht in einem Gedichte mit so vortrefflichen Lehren vorkommen können. Ist das letztere richtig, so werden wir unbedenklich auch Str. 6 ausmerzen müssen, denn der Inhalt ist eben so obscön; auch ist die Strophe wegen des von Peerlkamp als ungeeignet erkannten Wortes *matura* (v. 22) verdächtig. Wir werfen also aus Strophe 3. 4. 6. 7. 8; dann bleiben noch 7 übrig; wir haben, eben so wie Linker, nur eine Strophe auf eigene Verantwortung weggeworfen, und unser Zweck ist erreicht; denn wir haben 5 × 7 Strophen und damit die sogenannte Gliederung der Gedichte hergestellt. Dabei ist noch nicht einmal eine solche Schwierigkeit entstanden, wie sie Linker in Od. 3 durch das Auswerfen von Str. 7 herbeigeführt hat. Wir sollen da nämlich v. 20 *nostrisque ductum cet.* mit v. 24 verbinden, fragen uns aber vergeblich, wie das zusammen passen will: *Ilion fatalis incestusque iudex in pulverem vertit nostrisque seditionibus ductum bellum resedit*, während das letztere doch nur verständlich ist, wenn mit v. 25 vorhergeht *iam nec splendet u. s. w.* Indes darauf kam es Linker nicht an; bei seiner Berechnung war eine Strophe zu viel, und darum warf er die 7te aus: *ab inutili inasper (?) tautologiae vitio suspectam*. Dafs mit so willkürlichem Vorgehen dem Verständnisse des Dichters nicht geholfen wird, das scheint ziemlich klar zu sein. Indes über Geschmackssachen läfst sich nicht streiten.

Königsberg i. Pr., December 1859.

Dillenburger.

II.

Zu Horatius.

Hor. Carm. III, 24, 4:

*Caementis licet occupes
Tyrrenum omne tuis et mare Apulicum.*

Die Handschriften bieten für das letzte Wort in v. 4 eine vierfache Lesart: *Ponticum*, *Punicum*, *publicum* und *Apulicum*; jede derselben hat in irgendwelcher Ausgabe Aufnahme gefunden, wie wenn es wahr wäre, was Cruquius sagt: „*ex qua varietate lector delingat impune quod animo suo collubitum fuerit*“. Prüfen wir jedoch die einzelnen Varianten!

Die Lesart *Ponticum* findet sich bei Cruquius in allen Handschriften mit Ausnahme von zwei Bland. (unter welchen der Bland. vetust., dem Cod. Silv. und dem Maldegh., ebenso in 8 Codd. bei Vanderbourg, in 1 Cod. bei Lambin. und in 4 bei Orelli. Sie findet sich in allen alten Ausgaben, beispielsweise in der Ald. 1511, Ascens. 1503. 1511. 1519, Basil. 1531, Paris. 1528, Henricopetr. 1545 u. 1580, Mascinell., Cruquius, Pulmann., Chabet (1615), Bond (1628). Auch bei Acron findet sich in dem Schollon die Lesart *Ponticum*. An äußeren Zeugnissen fehlt es also nicht; allein es ist gegen diese Variante einzuwenden, daß das Pontische Meer, der *trux Ponticus sinus* (Caesull. 4, 9), durchaus nicht in die Stelle hinein paßt; die barbarischen Gestade des pontischen Meeres wurden nicht, wie die lieblichen Ufer von Bajae, mit Villen besetzt, und keinem Römer damaliger Zeit fiel es ein, in das pontische Meer hinein Molen zu bauen und auf diesen sich den Palaß zu errichten. Man hat also trotz der vortheilhaften Beglaubigung die Lesart *Ponticum* mit Recht verlassen. Der erste, der das that, scheint Lambin gewesen zu sein und nicht Dacier, wie Vanderbourg meint; wenigstens hat Lambins erste Ausgabe vom Jahre 1561 schon *Apulicum*. Eben so wenig ist

die zweite Lesart *Punicum* zu gebrauchen; sie findet sich in Cruq. cod. Divaei übergeschrieben; ferner in Orelli's Sangall., im cod. H bei Pulmann und in einigen Handschriften bei Torrentius und Jaeck. Aufnahme hat diese Lesart, so viel ich sehe, nur gefunden bei Landin, welcher als Grund angiebt, weshalb das *mare Punicum* hier erwähnt werde, „*quod continuatur cum Tyrrheno*“. Der Grund reicht nicht aus; es ist vielmehr gegen diese Lesart dasselbe zu sagen, was gegen die erste. Die Ausgabe von Bond (1628) hat im Texte *Ponticum*, in den Randnoten aber *Punicum*. Die

dritte Lesart *publicum* befindet sich in dem cod. Bland. antiquiss., noch einem 2ten Bland. bei Cruq., dann im Cod. Silv. von Cruq., dem Turic. von Orelli, in 2 Handschriften (*y'* und P) bei Vanderbourg, in Lips. 2. 3 bei Jani und einer Handschrift bei Jaeck. Daß der Comment. Cruq. ebenfalls *publicum* hat, versteht sich von selbst, weil ja Cruquius seinen Commentator zum größten Theil aus dem ältesten Cod. Bland. entnommen hat. Vgl. Cruq. ad Hor. Epist. I, 5, l. 6, 51, 18, 15. Dieser Umstand bringt also keine neue Beglaubigung hinzu. Porphyrius schweigt, Acron hat, wie oben bemerkt, *Ponticum*. Zu erwähnen ist hier schon, daß Bentley über seine Handschriften Nichts sagt, aber ohne Anstand *Apulicum* in den Text nimmt, woraus zu schließen, daß von den alten Handschriften Bentley's keine die Lesart *publicum* geboten hat. In dem Bland. antiquiss. fand sich zu *publicum* die Glosse: *late patens*, welche aber den Sinn des *publicum mare* weniger trifft, als die, welche Vanderbourg aus seinem cod. *y'* notirt: *omnibus patens*; denn das *mare publicum* würde hier in derselben Weise gesetzt sein, wie bei Ovid. Met. II, 35: „*lux immensi publica mundi*“ und id. Met. VI, 351, wo das Wasser *munera publica* genannt wird. Die Lesart *publicum* hat in keiner ältern Ausgabe Aufnahme gefunden; erst Lachmann ad Lucret. p. 37 hat auf sie hingewiesen, und auf seine Autorität hin haben Haupt, Pauly und Linker sie in den Text aufgenommen. Es fragt sich jedoch, ob mit Recht. Lachmann hat gegen die Lesart *Apulicum*, welche seit Lambin die Vulgata geworden ist, das prosodische Bedenken, daß die erste Silbe unzweifelhaft lang sei, also nicht in den Vers passe, und dann bemerkt er, daß die Form *Apulicus* statt der gewöhnlichen *Apulus* nirgends vorkomme; man müsse daher auf die gut beglaubigte Lesart *publicum* zurückgehen. Dabei konnte er nicht

übersehen, was schon Vanderbourg T. II. p. 170 richtig bemerkt: „*n'est pas vraisemblable, qu'il (Horace) eût accouplé un nom propre comme Tyrrhenum avec un épithète commune comme publicum.*“ Deshalb hielt er auch *Tyrrhenum* für verdorben und emendirte mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinne *terrenum*, mit Berufung auf Liv. XXIII, 19: „*quidquid herbidi terreni extra murum erat.*“ Lincker beruft sich außerdem auf Hor. Carm. IV, 11, 27. Allein so leicht die Conjectur von Lachmann ist, so wenig kann ich mich dem Urtheile von Lincker anschließen, welcher die Veränderung nicht bloß *lemissima*, sondern auch *certissima* nennt. Lachmann nahm Anstoß an *Apulicum* und entschloß sich deshalb auch *Tyrrhenum* zu ändern; er hätte, so scheint mir, den umgekehrten Weg einschlagen und davon ausgehen müssen, daß das Wort *Tyrrhenum* in allen Handschriften ohne Ausnahme fest steht, und daß es der poetischen Sprache des Horatius angemessen ist, nicht allgemeine Begriffe hinzustellen, sondern den Satz an concreten Beispielen zu erläutern; von da mußte er dann sehen, wie er mit den Varianten des letzten Wortes in v. 4 zurecht kam. Sodann habe ich noch gegen *terrenum* andere Bedenken; nämlich 1) gibt der Gedanke, den die Stelle nach Lachmann ausdrücken soll, eine ungeheuerliche Uebertreibung: „wenn du auch jeden Fleck Landes und das Meer selbst, welches zu keinen Menschen Privatbesitz gehört, mit deinen Bauwerken in Anspruch nimmst u. s. w.“; 2) ist mir zweifelhaft, ob *terrenum omne* gesagt werden kann für *omnis terra* (cf. Stat. Silv. II, 2, 54 sqq.), denn *terrenum* ist das Erdige, das erdige Element im Gegensatz gegen das wässerige, dasjenige, was auf der Erde lebt, von der Erde stammt, von Erde genommen ist; vgl. Cic. N. D. I, 37: „*Bestiarum autem terrinae sunt aliae, partim aquatiles, aliae quasi ancipites cet.*“ ibid. II, 16: „*marinis terrenisque humoribus longo intervallo extenuatis alantur (sidera).*“ Lucan. VI, 400: „*terrenus homo.*“ Dabin gehört auch die von Lincker angezogene Stelle des Horat. Carm. IV, 11, 27: „*terrenum equitem gravatus Bellerophonem.*“ Abgesehen davon, bezeichnet *terrenum* als Substantiv in der von Lachmann citirten Stelle des Livius und in ähnlichen aus Columella und Plinius, die sich bei Forcellini s. v. finden, speciell das Erdreich als fruchttragenden Boden und will darum hier, wo einfach das Festland im Gegensatz gegen das *mare publicum* gesetzt sein mußte, nicht recht passen. Allein, wenn man auch zugeben wollte, *terrenum* stände hier gerade gut, damit angedeutet werde, daß der reiche Mann jeden Fleck fruchttragenden Bodens mit seinen Bauwerken bedeckte und seiner Bestimmung entfremdete, so würde sich 3) doch noch fragen, ob Horatius das Neutrum Singul. des Adjectivi so substantivisch habe gebrauchen wollen, da er sonst den Plural zu setzen pflegt, wie *obscura promens* (Carm. I, 34, 14), und endlich 4) ist es thatsächlich, daß gerade die Küste des *mare inferum*, *Tuscum* oder *Tyrrhenum* mit den Prachtgebäuden der römischen Großen bei Bajae und sonstwo bedeckt war, und die Erwähnung desselben daher hier so nahe lag, daß Lachmann dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften gegenüber sie nicht wegschaffen durfte. Wenn hiernach die Conjectur *terrenum* zwar leicht und scharfsinnig, aber keineswegs wahrscheinlich ist, dann fällt zugleich die Lesart des cod. Bland. antiquiss. *publicum*, und wir sind wieder auf die

4) Variante *Apulicum* angewiesen. Sehen wir zunächst auf den Gedanken, so wird sich nicht läugnen lassen, daß derselbe vortrefflich ist; dem *Tyrrhenum mare* steht das *mare Apulicum*, oder dem *inferum* steht das *superum* gegenüber; wegen des milden Klimas der

apulischen Küste und dessen, was Horatius davon hielt, verweise ich auf Carm. II, 6; und auch die horazische Ausdruckweise, seine poetische Sprache ist gewahrt, wenn er sagt: „Und wenn du mit deinem Bauwerken die Küsten beider italschen Meere bedecktest, du würdest doch u. a. w.“ Handschriftlich ist die Lesart sattsam beglaubigt; sie findet sich bei Cruquius in dem cod. Makdegh., in einem cod. Bland. als Variante übergeschrieben, in 7 Codd. bei Pottier, im Cod. A Palmanni, in 2 bei Lambin, in 3 bei Torrentius, in 7 bei Vanderbourg, und wahrscheinlich in den vorzüglichsten Handschriften Bentley's. Von Lambin ab haben die Herausgeber sie aufgenommen, namentlich Torrent., Bendl., Baxter, Curingh., Sanad., Gesner, Jani, Wetzel, Oberlin, Orelli, Düntzer, Meineke¹⁾, Stallbaum u. a. Es ist ferner zu beachten, daß sich die Varianten *publicum*, *Punicum* und *Ponticum* weit leichter erklären lassen, wenn von *Apulicum* als der richtigen Lesart ausgegangen wird, als umgekehrt. In Folge der Elision bei *mare Apulicum* finden wir in manchen Handschriften geschrieben *mare pulicum* oder *mare pullicum*, woraus leicht sowohl *publicum* als *punicum* als *ponticum* (*pōticum*) gemacht werden konnte, wogegen nicht anzunehmen ist, daß das gewöhnliche Wort *publicum* in *Apulicum* und *Ponticum* konnte verdreht werden. Es fragt sich daher nur, wie kommen wir über die Schwierigkeiten hinweg, auf welche Lachmann mit Recht aufmerksam gemacht hat. Darüber ist 1) zu sagen, daß die Form *Apulicus* allerdings nur an dieser Stelle sich zu finden scheint; mir ist wenigstens keine Stelle irgend eines Schriftstellers bekannt, wo sie vorkäme, aber die Form ist regelmäßig gebildet, und wenn das Apulische Meer hier mit einer gewissen Nothwendigkeit genannt wird, so wüßte ich nicht, was dem Dichter, der so manche Form neu gebildet hat, gehindert haben sollte, diese Form sei es zu wählen, sei es zu bilden. Gewöhnlich ist freilich die Form *Apulus* oder *Appulus*, wie *Appula contax*, *Appula arva*, *Appula rura* u. dgl., oder die Dichter helfen sich mit *Dauxus* und schreiben *iugera Daunii* (Stat. Silv. V, 3, 163), *Dauniorae* (Sil. XVII, 159), *Daunii tellus* (Sil. VII, 157), *Daunia pubes* (Sil. V, 631), *Daunia regna* (Sil. IX, 499. XII, 43), oder sie verfallen in Wendungen, wie *Iapygis agri* (Sil. IX, 185) und *Dauriaci campi* (Sil. XII, 429), lauter Formen, welche dem dactylischen Metrum besonders geläufig und bequem waren. Was 2) das prosodische Bedenken in Betreff der Länge der ersten Silbe in *Apulus* und *Apulia*, also auch in *Apulicus* angeht, so ist in Erwägung zu stehen, daß die zweite Silbe mit dem Vocal u ursprünglich lang ist, und so auch nicht bloß von Horat. Epod. 3, 16 (*siticulosas Apuliae*) und Sat. I, 5, 77 (*montes Apulia notos*), sondern auch von Martial. XIV, 155, 1 (*Velleribus primis Apulia, Parma secundis*) gebraucht wird. Nichts desto weniger ist dieselbe Silbe in den vielen Stellen, in welchen *Apulus* (*Appulus*) vorkommt, constant kurz, obgleich selbst das dactylische Metrum der richtigen, langen Silbe keine Schwierigkeit würde geboten haben. Wenn hiernach die lateinischen Dichter bei der zweiten Silbe sich nach der Betonung richteten, indem sie dieselbe in *Apulia* lang hielten, dagegen in *Apulus* nach Verschiebung des Tones verkürzten, warum sollte nicht umgekehrt auch die erste Silbe in den Formen, in welchen sie den Ton nicht hat, also in *Apulia* und in *Apulicus*, als kurz gemessen werden können, wenn

¹⁾ Meineke freilich mit einem Kreuzchen, zum Zeichen, daß ihm die Lesart verdächtig ist.

es zur Bequemlichkeit der Versbildung beizutragen schien? Horatius hätte freilich leicht schreiben können *Tyrrhenum omne tuis, Apulicum et mare*, aber dann hätte er verzichtet auf die signifikante Stellung von *Apulicum* am Ende des Verses im Gegensatz gegen das im Anfange desselben stehende *Tyrrhenum*, und er hätte einen Widerstreit zwischen dem Worttone und der Vershebung hervorgeufen. Wir werden aber über die Bedenklichkeit wegen des kurzen *A* leichter hinwegkommen, wenn wir uns trotz des harten Wortes von Lachmann ¹⁾ erinnern, mit welcher Leichtigkeit die lateinischen Dichter sich über die Quantität einzelner Silben in Eigennamen hinwegsetzten, wenn es galt, den Vers leicht zu bilden. Ich setze zu diesem Zwecke eine Uebersicht desjenigen hinzu, was mir über den Wechsel der Quantität in Eigennamen bei den lateinischen Dichtern vorgekommen ist.

1. *Lavinius* hat die erste Silbe lang (—○○) bei Virg. Aen. I, 2. IV, 236; Propert. III, 3, 64 (Haupt); Ovid. Met. XV, 728; Lucan. IX, 991 und Sil. I, 44. Derselbe Silius gebraucht aber VIII, 177 die erste Silbe kurz: „Surge, age, iam tacitas suspecta *Lavinia fraudes Molitur*“; ebenso Tibull. II, 5, 49: „ante oculos *Laurens castrum murusque Lavini est*.“

2. *Sicanus* und *Sicania* werden als Paeon primus (○○○○) gemessen: Stat. Silv. I, 3, 33. Lucan. III, 59. VI, 66. II, 548. Sil. I, 35. II, 834. III, 243. XIII, 741. XIV, 4. 237. Martial. II, 46, 2. Ovid. Met. V, 464. XIII, 724. Claudian. in Eutrop. I, 456. Dagegen kommt

Sicanus (○○) als Amphibrachys vor bei Horat. Epod. 17, 32. Ovid. Heroid. 15, 57 (Sappho). Propert. I, 16, 29. Stat. Theb. IV, 239. Sil. VIII, 358. XIV, 110. Claudian. Rapt. Proserp. I, 112. Virg. Aen. VIII, 328.

3. *Italia* (○○○○) hat die erste Silbe lang: Virgil. Aen. I, 2. Hor. Ep. I, 12, 29. Sat. I, 6, 35. Carm. IV, 14, 44. III, 5, 40. I, 37, 16. Propert. IV, 7, 63 (Haupt). Lucan. I, 468. Sil. XIV, 195. 477. XV, 784. XVI, 620. XVII, 235. Claudian. Rapt. Pros. I, 144. id. in Prob. et Olybr. cons. 59. epigr. ad Gennad. I. in Rufin. II, 154. de nupt. Hon. et Mar. 120. de Mall. Theod. cons. 201. Ebenso wird

Italus (○○) gemessen bei Catull. I, 5. Hor. Carm. IV, 4, 42. II, 13, 19. IV, 15, 13. III, 30, 13. Stat. Silv. IV, 5, 46. Sil. VI, 14, 242. VII, 489. IX, 571. XIII, 658. 742. XVII, 615. 466. Dagegen

Italus (○○○) mit kurzem *i* in Stellen, wo es den Versbau bequem machte, bei Hor. II, 7, 4. Ep. II, 1, 2. Virg. Aen. III, 440. Stat. Theb. VIII, 411. Sil. I, 70. IV, 761. V, 329. VI, 104. 130. VII, 149. 681. VIII, 203. IX, 503. XIII, 253. 754. XV, 714. Claudian. in Rufin. II, 221. bell. Gildon. 509. epigr. de Theod. et Hadr. 3. So im dactylischen Versmaße, sobald die letzte Silbe lang wird, also in Formen wie *Italo*, *Itali*, *Italae*, *Italum*, *Italus*, *Italas* u. dgl., welche mit langer erster Silbe sich in das Versmaße nicht würden gefügt haben.

4. *Arabs* hat die erste Silbe kurz, wie Horat. epist. I, 6, 7: „quid maris *Arabas ditantis et Indos*!“ Cf. ibid. I, 7, 36. Carm. III, 24, 2. I, 29, 1. 35. 40. II, 12, 24. Virg. Georg. II, 115. Ovid. Met. X, 478. Tibull. III, 2, 24. Propert. III, 29, 17. IV, 13, 8 (Haupt). Stat. Silv. III, 3, 34. V, 3, 43. Theb. VI, 59. Ebenso wird gemessen die zur poetischen Bequemlichkeit gebildete Form *Arabus*

¹⁾ „Indocte provocant ad ambiguitatem propriorum etc.“

(○○○)¹⁾, wie bei Virg. Aen. VII, 605: „*Hyrcanise Arabisve parant (bellum)*“ und bei Ovid. Heroid. 15, 76. Dagegen bildet die Form *Arabia* und *Arabius* einen Paenon primus (○○○○), weil sie sonst im dactylischen Metrum nicht zu gebrauchen war, wie: Propert. III, 10, 16: „*et domus intactae te fremit Arabiae*“; ferner Propert. II, 8, 20. I, 14, 19. II, 3, 15. Vgl. Köne, über die Sprache der römischen Epiker p. 89. Dagegen behält *Arabius* bei Plaut. Mil. II, 5, 2 sein kurzes *a* in der ersten Silbe.

5. *Sidonius* (○○○) hat sehr oft die beiden ersten Silben lang, wie Virg. Aen. XI, 74: „*Ipsa suis quondam manibus Sidonia Dido*“; ferner Ovid. Met. III, 129. ex Pont. I, 3, 77. Propert. III, 16, 55. Stat. Theb. III, 180. 300. 656. IV, 648. Silv. I, 5, 39. Sil. Ital. I, 444. IV, 474. 358. VI, 85. 370. VII, 634. XII, 377. 627. XIII, 144. 714. XIV, 98. Dagegen eben so häufig, wenn nicht noch häufiger

Sidonius (○○○○) mit kurzer zweiten Silbe, wie Horat. Epod. 16, 59: „*non huc Sidonii torserunt cornua nautae*.“ Epist. I, 10, 26. Virg. Aen. 75. 545. 137. Ovid. Trist. IV, 3, 2. Martial. VII, 32. XIII, 154. Ovid. Fast. III, 107. Trist. IV, 2, 27. Tibull. III, 3, 18. Propert. III, 29, 15 (Haupt). Lucan. X, 141. Stat. Silv. IV, 6, 85. Theb. I, 5. VI, 442. X, 648. 297. 306. VII, 443. VIII, 218. IX, 144. 709. X, 126.

Vgl. auch *Sidonis* (○○) bei Sil. VIII, 194: „*Cum nullam Aeneadae thalamis Sidonida nacti*“; dagegen *Sidonis* (○○) bei Ovid. A. A. III, 252: „*Perque fretum falso, Sidoni, vecta bove*.“

6. *Asia*. Bei Hom. II. II, 462 ist das *a* der ersten Silbe lang. Darnach wird das Adjectiv *Asius* (○○) behandelt bei Virg. Aen. VII, 701: „*Dant per colla modos, sonat amnis et Asia longe Pulsa palus*.“ So Virg. Georg. I, 383. IV, 343. Catull. 61, 22. Ebenso

Asis (○○) bei Ovid. Met. V, 648: „*Iam super Europen sublimis et Asida terram*.“ ibid. IX, 447. Dagegen erscheint

Asia (○○○) als Tribrachys bei Hor. Sat. I, 7, 19: „*ditem Asiaw, Rupili et Persi par pugnat uti non*“, ferner ibid. 24. Virg. Georg. II, 171. Aen. II, 193. I, 385. Hor. epist. I, 3, 5. Ovid. Heroid. 15, 175. Aen. II, 12, 18. Fast. VI, 420. Catull. 46, 6. 66, 36. 68, 89. Stat. Achill. II, 56. Martial. V, 74, 1. Sil. I, 195.²⁾

7. *Porsena* mit langem *e* (○○) bei Virg. Aen. VIII, 646; dagegen

Porsena als Dactylus (○○) bei Sil. VIII, 391. 480. X, 484. 502. Hor. Epod. 16, 4, wo sich aber in Cod. B von Orelli auch *Porsennae* geschrieben findet. Vgl. Lachmann ad Lucr. p. 37. Corssen, Ueber Aussprache u. s. w. T. I. S. 371.

8. *Hadria* und die davon abgeleiteten Formen *Hadriacus*, *Hadriaticus*, *Hadrianus* haben überall die erste Silbe lang, wie

Hadria (○○○) Catull. 36, 15. Hor. Carm. I, 3, 15. II, 11, 2. III, 3, 5. III, 9, 23. III, 27, 19. II, 14, 14. Epist. I, 18, 63. Lucan. II, 625. V, 614. Sil. VIII, 440.

Hadriacus (○○○○) Virg. Aen. XI, 405. Propert. IV, 21, 17. Ovid. Hal. 125. Lucan. II, 407. III, 190. II, 615. IV, 404. 407. V, 380. Sil. I, 54. IX, 512.

Hadriaticus (○○○○) Catull. 4, 6.

Hadrianus (○○○○) Hor. Carm. I, 16, 4.

Und doch neben allen diesen Stellen hat Propert. einmal *Hadria*

¹⁾ Vgl. Corssen, Ueber Aussprache u. s. w. T. II. S. 230.

²⁾ Vgl. Köne l. l. S. 48 sq.

(○○) als Tribrachys, nämlich I, 6, 1: „*Non ego nunc Hadriae ve-
reor mare noscere tecum*“, woran Haupt keinen Anstoß nahm.

9. *Palatius* und *Palatinus* haben bei den Dichtern der clas-
sischen Periode die erste Silbe kurz, wie

Palatius bei Ovid. A. A. I, 105: „*Illic quas tolerant nemorosa
Palatia frondes*“; *ibid.* III, 119. Met. I, 176. Fast. IV, 814. Tibull.
II, 5, 25. Propert. IV, 9, 49. V, 9, 3 (Haupt). Auch bei Silius
I, 15. VI, 632. XII, 709.

Palatinus (○○) bei Virg. Aen. IX, 9: „*Sceptra Palatini
sedemque petit Evandri*.“ Ovid. Met. XV, 560. Hor. C. S. 65. Ep. I,
3, 17. Dagegen hat in beiden Formen Martialis in der Regel die erste
Silbe lang

Palatius (○○) Martial. I, 71, 5: „*Inde sacro veneranda
petes Palatia cliva*.“ Vgl. VII, 28, 5. IX, 43. 92. 102; und über *Pa-
latinus* (○○) Martial. VIII, 39. IV, 25. 80. 87. XI, 8. XIII, 91.
Und dennoch scheint Martial. V, 5, 1 nicht, das *a* kurz zu gebrau-
chen: „*Sexte, Palatinae cultor facunde Minervae*“; wie im Gegen-
theil Silius XII, 516 auch das *a* lang gebraucht: „*Quam tanti fuerit
cadere, ut Palatia cernas*.“ Cf. Lachm. ad Lucret. p. 37.

10. *Hymen* hat in dem bei Catull 62 als Refrain gebrauchten
Verse *Hymen*, o *Hymenaeae*, *Hymen aede*, o *Hymenaeae* die erste
Silbe abwechselnd lang und kurz, wogegen *Hymenaeae* denselben Vo-
cal stets kurz hat. Kurz ist die erste Silbe in *Hymen* bei Catull.
61, 4. 5. 49. 59. Ovid. Heroid. 9, 134. 6, 44. 45. 12, 143. 14, 27. Zu
Hymenaeus vgl. Ovid. Heroid. II, 101. Sil. III, 64. V, 22.

11. *Orion* findet sich mit kurzer ersten Silbe (○○) bei Horat.
Epod. 15, 7: „*dum pecori lupus et nautis infestus Orion*“; ebenso
bei Virg. Aen. I, 539. Ovid. Met. XIII, 692 (*ubi cf. Loers*). Stat.
Theb. III, 27. IX, 461. Dagegen gebraucht derselbe Horatius die
erste Silbe lang (○○) Carm. I, 28, 21: „*me quoque devexi rapidus
comes Orionis*“ und Carm. III, 41, 71. Ebenso Ovid. Met. VIII, 207
(wo sogar *Orionis* als ○○○ gebraucht ist; vgl. Lörse ad h. I. und
Corssen I. I. T. I. S. 372); Fast. V, 493. VI, 788. IV, 388 (*ubi cf.
Conrad*); Propert. III, 26, 56 (Haupt); Lucan. I, 665. IX, 836.

12. *Vaticanus* kommt bei Horat. Carm. I, 20, 7 mit kurzer
Antepäultima vor, vgl. Meineke p. XLI. Lachm. ad Lucret. p. 37; da-
gegen mit langem *i* bei Juvenal. 6, 343. Martial. I, 19, 2. VI, 92, 3.
X, 45, 5. XII, 48, 14.

13. *Diana* gebraucht Horatius in demselben Carmen *saecul*.
mit kurzem *i* zweimal, v. 1 und v. 75, dagegen mit langem *i* v. 70.
Ebenso wechselt er nach dem Bedürfnis des Metrums an andern Stel-
len; das Nomen kommt vor mit langem *i*: Hor. Carm. II, 12, 20. IV,
7, 25. I, 21, 1; dagegen mit kurzem *i*: Hor. A. P. 16. 454. Epod. 5,
51. Carm. III, 4, 71. Epod. 17, 3. Ebenso mit langem *i* bei Stat.
Silv. II, 3, 21. Achill. I, 294. II, 151. Theb. X, 369. Catull. 34, 1. 3.
Dagegen mit kurzem *i* bei demselben Statius Theb. II, 742. IV, 225.
331. 430. VII, 204. 258. IX, 304. 604. 712. 907. Silv. V, 3, 270; bei
Propert. III, 19, 17. V, 8, 29. Ovid. Fast. IV, 761. II, 155. V, 141.
VI, 745. III, 261. Sil. IV, 771. Vgl. Corssen T. II. S. 156.

14. Die Form *Eous* wechselt bei den Dichtern bald mit langer
(○○), bald mit kurzer (○○) ersten Silbe. Man vgl.

Eous (○○) bei Hor. Carm. I, 33, 31: „*examen Eois timendum*“,
Ovid. Am. II, 6, 1. A. A. I, 202. Met. II, 153. Virg. Georg. II, 115.
Propert. IV, 13, 15. Stat. Theb. IV, 706. III, 35. IX, 441. VII, 186.
IX, 605. XII, 617. 624. Silv. IV, 7, 46. Lucan. I, 252. II, 58. III, 93.

229. 295. VI, 680. VII, 444. VIII, 208. 289. Sil. III, 334. VII, 636. XIII, 355. XVII, 596. Dagegen

Eous (—) Hor. Ep. 2, 51: „*si quos Eois intonata fluctibus.*“ Catull. II, 3. Ovid. Am. I, 15, 29. Trist. IV, 9, 22. Virg. Georg. I, 288. Stat. Theb. III, 40. IV, 270. V, 210. VII, 565. Silv. III, 3, 33. Lucan. IV, 66. VI, 52. VII, 423. VIII, 231. Sil. IX, 180. IV, 2. XI, 518. Claudian. laud. Stilich. III, 35.

15. *Malea* hat die vorletzte Silbe bald lang, bald kurz, selbst bei denselben Dichtern.

Malea (—) Lucan. VI, 58: „*Et ratibus longae flexus donare Maleae.*“ Vgl. Stat. Theb. VII, 16. Ovid. Am. II, 16, 24. Propert. IV, 19, 8 (Haupt).

Malea (—) Lucan. IX, 36: „*Dorida tunc Malean et apertam Taenaron umbris.*“ Vgl. Stat. Theb. II, 33. X, 537. Silv. I, 3, 97. Virg. Aen. V, 193. Ueber die griechischen Formen s. Lachm. ad Lucret. S. 407.

16. *Proserpina* mit langer ersten Silbe (—) bei Horat. Sat. II, 5, 110: „*Imperiosa trahit Proserpina: vive valeque.*“; ebenso Virg. Georg. I, 39. IV, 447. Ovid. Met. V, 391. Stat. Silv. V, 1, 254. Claudian. rapt. Pros. II, 277. Martial. III, 43. Dagegen mit kurzer ersten Silbe (—) bei demselben Horat. Carm. II, 13, 21: „*Quam paene furvae regna Proserpinae.*“ Senec. Herc. F. 549.

17. *Catilus* als Dactylus bei Horat. Carm. I, 18, 2: „*circa mite solum Tiburis et moenia Catili.*“ Dagegen wird die mittlere Silbe lang gebraucht und daher auch wohl mit doppeltem *l* geschrieben bei Virg. Aen. VII, 672: „*Catillusque acerque Coras, Argiva iuventus.*“; ebenso bei Sil. VIII, 366. Und endlich als Amphibrachys (—) bei Stat. Silv. I, 3, 100: „*Alcidea dictumque lyra maiore Catillum.*“ Vgl. Lachm. I. I. p. 36.

18. *Fidenae* (—) hat bei Horat. die erste Silbe lang: Epist. I, 11, 8: „*Fidenis vicus: tamen illic vivere vellem.*“; ebenso bei Juven. 10, 101. Dagegen bei Virg. Aen. VI, 773 mit kurzer ersten Silbe (—): „*Hi tibi Nomentum et Gabios urbemque Fidenam.*“

19. *Edonis* hat die zweite Silbe lang (—) bei Propert. I, 3, 5: „*nec minus assiduis Edonis fessa choreis.*“; ebenso bei Ovid. Met. XI, 69 und nach Bentley's, von Meineke gebilligter Conjectur bei Horat. Carm. III, 25, 9. Dagegen kommt die zweite Silbe kurz (—) vor bei Lucan. I, 675: „*Edonis Ogygio decurrit plena Lyao.*“ und bei Sil. IV, 778.

20. *Pyrene* (*Pyrenaei montes*) muß die erste Silbe lang haben; so Lucan. I, 689: „*Nubiferae colles atque aëriam Pyrenen.*“; ebenso bei Claudian. in Entrop. I, 406 und oft bei Silius I, 190. III, 417. I, 487. 548. 649. III, 838. IX, 144. XIV, 454. 481. XV, 794. XVII, 642. Dagegen wird die erste Silbe verkürzt (—) bei Tibull. I, 7, 9: „*non sine me est tibi partus honos: Tarbella Pyrene.*“ und bei demselben Lucan. IV, 83: „*Iamque Pyrenaeae, quos nunquam solvere Titan Evaluit, fluxere nives.*“

21. *Trevir* (—), Τρηβιροί. Lucan. I, 441: „*Tu quoque laetatus converti proelia Trevir.*“ Dagegen (—) Venant. Carm. 10, 19, 21: „*Perducor, Trevorum qua moenia celsa patescunt.*“

22. *Batavis* kommt bei Lucan. I, 431 mit kurzer Paenultima vor: „*Vangiones Batavique truces, quos aere recurro.*“ Dagegen bei Silius III, 608: „*Iam puer auricomis praeformidate Batavo.*“ mit langer Paenultima, ebenso bei Martial. VI, 82, 6. VIII, 33, 20. Juvenal. 8, 51.

23. Ueber die schwankende Quantität der beiden ersten Silben in

Ionis, Ionius, Ionicus vgl. Fercellini s. v. und folgende Stellen: Hor. Carm. III, 6, 21 (—), Epod. 2, 54, 10, 19. Dagegen Catull. 4, 11 sq.: „*Ionios* (—) *fluctus, postquam illuc Arrius isset, iam non Ionios esse, sed Hionios.*“ Ferner vgl. Virg. Georg. II, 108. Aen. III, 201. V, 193. Propert. I, 6, 31. III, 26, 14. IV, 21, 19. Lucan. III, 3. V, 614. Stat. Theb. II, 106. III, 23. IV, 105. Valer. Fl. I, 22. Claudian. rapt. Pros. I, 150. Nupt. Hon. et Mar. 49. Ovid. Fast. VI, 175.

24. Zu erwähnen ist auch, daß Silius die erste Silbe von *Atlas* bald lang, bald kurz gebraucht. Vgl. Sil. XVI, 402. 660 (—) mit XVI, 409. 417 (—), also dicht neben einander, was selbst bei der *Positio debilis* auffallen dürfte. Horatius gebraucht die Silbe immer kurz; vgl. Carm. I, 10, 1. 31, 14. 34, 11. Dieselbe Bewandnis hat es

25. mit der zweiten Silbe von *Trinaeria, Trinacrius* und *Trinacris*. Für die Länge derselben vgl. Virg. Aen. V, 450. Catull. 68, 53. Stat. Theb. X, 622. Sil. XIII, 93. XIV, 11. 55. 614; für die Kürze Virg. Aen. III, 440. 439. V, 530. Ovid. Her. 12, 126. Fast. IV, 419. Trist. V, 13, 22. ex Pont. II, 10, 22. Met. V, 347. Sil. III, 257.

26. Ueber *Mamurra* sagt Lachmann l. I. p. 36: „*Mamurram prima brevi Catullus, eadem longe Horatius.*“ Bei Horat. Sat. I, 5, 37 ist die erste Silbe allerdings lang, und bei Catull. 29, 3: „*Mamurram habere quod comata Gallia*“ ist dieselbe wahrscheinlich kurz, allein bei demselben Catull. 57, 2: „*Mamurrae palticoque Caesarique*“ auch entschieden lang.

27. *Mamurius* bei Ovid. Fast. III, 260: „*Arma ferant Salii Mamuriumque canant*“ mit kurzem u, ebenso ibid. 391. Dagegen gebraucht Propert. IV (V), 2, 61 denselben Vocal lang: „*at tibi, Mamuri, formae caelator ahenae.*“ Vgl. Lachm. l. I. p. 36.

28. *Gradivus* hat bei Virgil die erste Silbe lang; Virg. Aen. III, 35: „*Gradivumque patrem, Geticis qui praesidet arvis*“, ebenso Aen. X, 542. Aber schon Ovid. Met. VI, 427: „*Et genus a magno ducentem forte Gradivo*“ verkürzt das a und ebenso Silius XV, 15. 337. Vgl. Corssen l. I. S. 371.

29. *Celtiberia* wird (—) mit kurzer zweiten und langer dritten Silbe gemessen bei Catull. 37, 18: „*cuniculosae Celtiberiae filii*“, ebenso 39, 17: „*nunc Celtiber es: Celtiberia in terra.*“ Dagegen verkürzt Martial. X, 20 die dritte Silbe: „*Ducit ad auriferas quod me Salo Celtiber oras*“ (vgl. Corssen l. I. S. 361). Auch verdient bemerkt zu werden

30. die wechselnde Quantität in *Sabus* und *Sabinus* bei Silius VIII, 424: „*Sabe, tuas, qui de proprio cognomine primus Dixisti populos magna ditioe Sabinos.*“ Vgl. Corssen l. I. S. 371.

31. *Luceres* mit langem u bei Ovid. Fast. III, 131: „*Quosque vocant Ramnes, Luceribusque dedit*“; dagegen in der dreisilbigen Form bei Propert. IV (V), I, 33: „*hinc Titiens Ramnesque viri Luceresque coloni*“ mit kurzem u. Vgl. Lachmann l. I. p. 36.

Ueber *Macedonius* mit langem e bei Ovid. Met. XII, 466 vgl. Lora daselbst und Köme l. I. S. 115; über *glomus* bei Lucret. I, 161 (—) gegen *glomus* bei Horat. (—) Epist. I, 13, 14 vgl. Lachmann l. I.; über die Verkürzung des e in Formen wie *chorea* bei Virg. Aen. VI, 644 im Gegensatz gegen denselben Virg. Aen. IX, 615. X, 224. Hor. Epist. II, 2, 71. Propert. I, 3, 5. Ovid. Fast. III, 537 vgl. Lachmann l. I. p. 159. Corssen l. I. II. S. 157. 331; über *ptisanarium* bei Hor. Sat. II, 3, 155 s. Meineke ad Hor. p. XLII sq.

Die Freiheit, welche den Dichtern zu Gute kam, erklärt Lachmann in folgender Weise p. 36: „*constat in lingua Latina vulgaris*

quaedam vocabula vel nomina, ut partim vetustate obscurata, habere mensuram aut ambiguum aut ab origine sua diversam“ und p. 37: „*nomina propria locorum non attingam, in quae quantum vulgi mobilitati licuerit nemo ignorat. Hoc tantum dico, in ipsa urbe de locis nobilissimis dubitatum esse.*“ Letzteres erläutert er dann an den Beispielen von *Palatinum* von *Vaticanus*, welches letztere Wort die zweite Silbe bei Horat. kurz habe, „*quia vulgo ita dicebant: postea Martialis et Iuvenalis eandem syllabam extenderunt.*“ Wenn er aber dann fortfährt: „*sed de Apula et Apulis nunquam dubitatum est quia prima syllaba producenda esset*“, so dürfte doch an der Sicherheit dieser Behauptung gezweifelt werden können, denn die Beweismittel sind für das kurze *i* in *Vaticanus* nicht zahlreicher und nicht sicherer als die für das kurze *a* in *Apulia* und *Apulius*, und wenn das Zurückgehen des Tones auf die erste Silbe in *Apulus* so wirksam war, daß dadurch die zweite ihre natürliche Länge verlor, warum soll nicht in den Formen *Apulia* und *Apulicus* der Ton auf der langen Antepenultima in Verbindung mit dem Verstone stark genug gewesen sein, den Vocal der ersten Silbe, der im Volksmunde mittelzeitig war, für das Verbedürfnis ganz zu kürzen? Vgl. Corssen I. I. T. II. S. 251 fg. 239. Von welcher Stärke der Hochtou auf der dritletzten Silbe von *Apulia* war, beweist der Umstand, daß in Folge desselben das *A* im Anlaute endlich ganz schwindet und die Form *Puglia* im Italienischen entsteht. Vgl. Corssen T. II. S. 172.

Hiernach erscheint es kaum zweifelhaft, daß bei Horatius in der fraglichen Stelle zu lesen sei *et mare Apulicum*. Auch für *altriciis extra limen Apuliae* Hor. Carm. III, 4, 12 schwindet das prosodische Bedenken und bleibt nur das von Bentley geltend gemachte. Da auch hier noch keine Conjectur vollständig glücklich ist, so wird die Lesart der Handschriften müssen beibehalten werden und die Verweisung auf Sat. II, 1, 34—39 aus der Noth helfen.

Königsberg i. Pr., Januar 1860.

Dillenburg.

III.

Ueber Horat. ep. ad Pisones v. 265—268, mit Rücksicht auf die Abhandlung des Ober-Schulraths Feldbausch im Märzheft 1859 dieser Zeitschr. S. 261—264.

Es kommt für die richtige Erklärung dieses Abschnittes viel darauf an, 1) daß man sich der Gründe und Folgen, welche unter dem Worte *idcirco* zusammengefaßt werden, vollständig und deutlich bewußt sei, weil sonst aus mangelhaften Prämissen mit Nothwendigkeit unrichtige Schlüsse gezogen werden; 2) daß man das Verhältniß der Fragesätze (*Idcirco — ? an — ?*) genau erkenne; 3) daß die Function der Partikel *denique* nicht falsch gedeutet werde.

Was zuerst den Zusammenhang der Stelle mit dem vorhergehenden Abschnitt des Gedichtes betrifft, so hat Horaz dort eben davon gesprochen, daß Ennius und andere lateinische Dichter, ungeachtet sie in der Versbildung sich manche Verstöße gegen die Kunstregeln haben zu Schulden kommen lassen, doch immer noch bei der Nation,

theils aus Unwissenheit (V. 263), theils aus Gleichgültigkeit (V. 264), ungeziemende Nachsicht finden. Wenn nun ein junger Römer nach dem Vorgange jener vaterländischen Muster durch Verfertigung von Gedichten sich Ruhm erwerben wollte, so konnte er leicht auf den Gedanken kommen, er brauche sich an keine Regeln zu binden, es stehe ihm frei zu schreiben, wie es ihm beliebe; oder er mochte sich, sei es aus Grundsatz oder aus ehrliebender Vorsicht, zwar keine Verletzung der als gültig anerkannten Regeln über die Verkunst gestattet, dabei aber glauben, es gehöre, um ein vollkommener Dichter zu sein, nichts weiter dazu, als fehlerfreie Verse zu machen; oder endlich, er konnte auch denken, Fehler zu machen sei erlaubt, nur dürfe man es nicht zu arg machen, wenn man bei dem Publicum Verzeihung finden wolle. Um diese thörichten Meinungen zu widerlegen, stellt der Dichter sie in Form einer Frage und Gegenfrage zusammen, so daß er sagt:

*Idcirco vager scribamque licenter? an omnis
Visuros peccata pulem mea, tutus et intra
Spem veniae cautus?*

und läßt darauf sein Urtheil folgen, indem er antwortet: *Vitavi denique culpam, non laudem merui*. Eigentlich waren drei Fragen zu beantworten: 1) *vager scribamque licenter?* 2) *an scribam non licenter, sed emendate?* 3) *an nec licenter nec omnino emendate, sed ita, ut veniam peccatorum sperare possim?* Der zweiten Frage entspricht im Texte *an — (scribam ita, ut sim) tutus*, der dritten *intra spem veniae cautus*; weil Horaz aber, laut der Antwort V. 267 f., im zweiten Fall eben so wenig, wie im dritten, die wesentlichen Forderungen der Dichtkunst erfüllt sieht, hat er die beiden letzten Fragen in der Gegenfrage vereinigt. Das Resultat ist dieses: „Wenn auch der junge Verkünster im besten und günstigsten Fall (*denique*) keinen Fehler gemacht hat, so ist er zwar frei von Schuld und Tadel, aber deswegen hat er noch kein Lob verdient. Was dazu erforderlich ist, sich dieses zu erwerben, das möge man von den griechischen Musterdichtern lernen.“ — Gehen wir nun zur Betrachtung des Einzelnen über!

vager scribamque licenter? Derselbe Begriff zuerst allgemein und im Bilde, dann im beschränkten, eigentlichen Sinne: „schrakenlos umherstreifen (im Leben, im Denken, im Reden, im Schreiben) und mit zügelloser Willkühr schreiben“. — In demselben Verhältnisse von Genus und Species stehen auch

tutus et intra spem veniae cautus. Die beiden participialen Adjectiva *tutus* und *cautus* stellen das Verhalten des Vorsichtigen von zwei Seiten dar, jenes in mehr passivem Sinne: „durch fremde Aufsicht und eigene Umsicht vor Gefahren geschützt, sich sichernd, sicher“; dieses in activer Bedeutung: „sich (vor Fehlern) hütend, behutsam“. Demnach steht *tutus* an unserer Stelle dem gefahrbringenden *vagari*, *cautus* dem *scribere licenter* gegenüber. Bei *tutus* ergänzen wir nach dem Zusammenhange: *a reprehensione*. Was heißt aber „*intra spem veniae cautus*“? Zunächst ist klar: *qui intra spem veniae est, quasi intra fines spei versatur, in spem venit, ingressus, adductus est, — veniam peccatorum ipsi dari*. Offenbar besagt aber der ungewöhnliche Ausdruck *intra spem* weniger, als *in spe*, denn *qui in spe est, certam spem habet, aber qui intra spem est, non quidem extra spem (sine spe) est, ut desperet, sed tantum aliquam spem habet, incertam, quantam*. Nun läßt *intra spem veniae cautus* eine zwifache Auflösung zu, im Sinne der arbeitsscheuen jun-

gen Dichterlinge nämlich: *cautus satenus, ut veniam peccatorum sperare liceat* (Bentley's Erklärung), im Sinne des zurechtweisenden Kunsttrichters Horaz (mit Rücksicht auf V. 264): *cautus, quamquam venia spes proposita sit* (Deutung des Henr. Stephanus und Fr. Ritter). Beide Auffassungen haben ihre Berechtigung, die erste in der Frage, die zweite in der Antwort.

In dem Verhältnis der Frage und Gegenfrage: *Idcircone vagor scribamque licenter? an — cautus?* verhalten sich die Worte: *omnis visuros peccata putem mea* und *tutus et — cautus?* wie Grund und Folge, also: *an omnis visuros peccata putem mea ideoque scribam ita, ut sim tutus — et cautus?* Nach den Gesetzen der Logik müßte der Hauptsatz: „*an omnis visuros peccata putem mea*“, ein causalor Nebensatz, hingegen der Participialsatz: „*tutus et — cautus*“, ein Hauptsatz sein, so daß die Doppelfrage lautete: *Idcircone vagor scribamque licenter? an omnis visuros peccata mea putans scribam ita, ut sim tutus et — cautus?* Die Worte *omnis visuros* stehen im Gegensatz zu V. 263: *non quivis videt immodulata poemata iudex*. Der Sinn der Gegenfrage ist also dieser: „oder soll ich annehmen, daß, wenn auch Mancher nicht sogleich, doch im Lauf der Zeit möglicherweise Jeder meine (metrischen) Fehler bemerkt, und deshalb so schreiben, daß ich mich vor Tadel sichere und wenigstens insoweit mich vor Fehlern hüte, daß ich noch auf Nachsicht rechnen darf?“ Nun die Antwort:

Vitavi denique culpam, non laudem merui. Diese Worte enthalten das Endresultat aus Bedingungssätzen, deren Inhalt in dem vorhergehenden Fragen gegeben ist. (Cf. Meineke, Praef. XLIII, init.) Die Partikel *denique* gehört zum letzten Bedingungssatze, dessen consequativer Nachsatz eben die Worte: *Vitavi culpam, non laudem merui*, sind. Vollständig ausgeführt würden die Bedingungs- und Erfolgssätze lauten: *Si vagatus sum scripsique licenter, temere et imprudenter egi; si intra spem veniae cautus scripsi, veniam sperare mihi licet; denique si tutus a reprehensione (scripsi), vitavi culpam, non laudem merui*. Oder die Bedingungssätze so zusammengestellt, daß ein einziger Nachsatz darauf folgt: *Quod si feci, scil. si non vagatus sum nec licenter scripsi, sive denique tutus (scripsi a reprehensione) et, quamquam spes veniae mihi proposita fuit, tamen cautus: vitavi culpam, non laudem merui*.

Dieser allgemeinen Auseinandersetzung habe ich folgende Bemerkungen, zu denen mich oben erwähnte Abhandlung insbesondere veranlaßte, hinzuzufügen.

In der ersten Uebersetzung der horazischen Stelle bedürfen die Worte: „und nur so weit vorsichtig auf meiner Hut sein“, einer Aenderung. — Die auf die vorhergehenden Uebersetzungen gegründete Klage: „es fehlt der mit *an* gebildeten disjunctiven Frage die logische Disjunction“, hat Horaz dadurch veranlaßt, daß er mit dichterischer Freiheit in der Gegenfrage ein *ἄρα ποτε ποτε* bildete, indem er den Hauptgedanken durch einen Nebensatz, den Nebengedanken durch einen Hauptsatz ausdrückte. — Die Lesart *ut* statt *an* ist eine aus Mißverständnis des Zusammenhanges hervorgegangene Conjectur. Wollten wir mit Bentley *ut omnes visuros peccata putem mea* als Concessivsatz nehmen, so würde dieser Satz, mit dem vorhergehenden verbunden, eine unnatürliche, auch in der Poesie bedenkliche Stellung einnehmen, zumal wenn, wie es nicht anders ginge, *tutus et — cautus* zu derselben Periode gezogen würde; dann ständen aber auch die Begriffe *vagari et scribere licenter* mit *tutus et — cautum esse* (was doch ein *caute scribere* voraussetzt) in Wi-

Sprachgebrauch. — Der Verf. erklärt sich mit Recht dagegen, daß *tutus et intra spem veniae* zum Folgenden gehören solle. Abgesehen von den historischen Gründen, welche man bei ihm nachlesen möge, läßt *denique* es nicht gut zu; auch erhielt dann *intra spem veniae culpam*, wodurch ein *committere culpam* eingestanden wird, einen Widerspruch mit *vitavi culpam*. Endlich wer will eine solche poetische oder rhetorische Lizenz von sich oder Horaz gelten lassen, daß er ohne irgend einen Zusatz sagt: „Soll ich von den Regeln abschweifen, oder denken, Jeder sehe meine Fehler?“ — In der Erklärung von *intra spem veniae*: „ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben“, hätte sich der Verf. mit mehr Consequenz an Bentley halten und nicht dem Landinus und Cruquius folgen sollen, welche *intra spem* so deuten, als ob *infra* oder *citra spem* da stünde. Nicht besser ist es ihm mit der Erklärung von *intra famam* bei Quintilian (XI, 3, 8) ergangen. Die Stelle lautet nämlich: *Hortensii scripta tantum intra famam sunt, qua dñs princeps oratorum, aliquando aemulus Ciceronis existimatus est*. Das kann doch nur bedeuten: *Hortensii scripta non modo infra aut supra, sed tantum intra eam famam sunt, qua ipse antea fuit, famae quasi terminis circumscriptus; retinent igitur, non superant pristinam illam famam*. Treffend dagegen ist die Deutung von Flor. 1, 3: *Facinus intra gloriam fuit*: „Die That blieb gleichsam geschützt oder umhüllt von dem Rahme der Mörder“, wo Bentley dem Sinne nach richtig, aber nicht so gelungen erklärt: „non excessit victoriae gloriam, obruebatur et extinguebatur a gloria, sic ut reus absolveretur.“ Daß Lambinus in seiner Rathlosigkeit sowohl geht, bei Horaz a. a. O. *extra spem* für *intra spem* zu lesen, und Dacier sogar behauptet, beide Redensarten bedeuteten dasselbe, möge uns zu einem Warnungsexempel dienen, nicht einer vorgerafsten Meinung zu Liebe die Grundbedeutung eines Wortes zu verkehren. Es ist aber nicht schwer, in jedem einzelnen Falle die tropische Bedeutung der Verhältnißwörter *intra* und *extra*, *infra* und *supra*, *citra* und *ultra* zu ermitteln, wenn man nur nicht die räumliche, sinnliche Grundbedeutung derselben außer Acht läßt. Man gebraucht nämlich *citra* und *ultra* eigentlich von horizontaler, *infra* und *supra* von vertikaler Richtung, *intra* und *extra* von eingeschlossenem Raume. Bei *citra* und *ultra* denkt man sich die Grenzscheide, von den Verhältnissen auf der Oberfläche der Erde entnommen, als eine Linie oder Fläche, ihre Ueberschreitung (*ultra*) im tropischen Sinne als etwas Uebertriebnes, Ungehörliches, bei *supra* und *infra*, mit Rücksicht auf den Himmel über uns, die Grenze als etwas Unendliches. *Intra*, auf Zahlen angewandt, ist nie gleich *infra* oder *citra*, sondern es bezeichnet eine Zahlenreihe zwischen einem terminus a quo ad quem, wobei in jedem einzelnen Fall näher bestimmt werden muß, ob der Anfangs- oder Endpunct mitgezählt werden soll oder nicht. Hiernach müssen wir Einspruch thun, wenn mit Zustimmung der Wörterbücher *intra centum* bei Livius (I, 43) immer noch übersetzt wird: „unter hundert, nicht bis hundert reichend, weniger als hundert“. Denn es steht ja nicht bloß da: *intra centum*, sondern *intra centum usque ad quinque et septuaginta*, um die Grenzpunkte zu bezeichnen, innerhalb welcher sich die Scala der zweiten Classe der römischen Bürger bewegte, nämlich zwischen hundert exclusive bis an fünf und siebenzig inclusive hinab, oder in aufsteigender Scala *intra quinque et septuaginta usque ad centum*, d. h. zwischen fünf und siebenzig inclusive und hundert exclusive. Ebenso ist der juristische terminus technicus „*intra Kalendas*“, wie schon Sulpicius Apollinaris bei Gellius (XII, 13) sagt, weder gleich *citra* Ka-

lendas, noch *ante Kalendas*, noch *Kalendis*, sondern er umfasst den ganzen Zeitraum der Kalenden vom ersten bis zum letzten Moment derselben, und zwar im eigentlichen und engeren Sinne, wenigstens nach der Erklärung des genannten Apollinaris, den einen ganzen Tag der Kalenden, als die Zeit, in welcher es einem Richter frei stand, sein Urtheil abzugeben. Insofern war also *intra Kalendas* = *intra eum diem, intra quem iudici pronuntiare licebat*. Wie aber derselbe Apollinaris andeutet, hatte man den Ausdruck *intra Kalendas* im täglichen Sprachgebrauche auch auf die Tage vor den Kalenden ausgedehnt, so daß der Umfang derselben möglichen Falls bis zu den *Idus* des vorigen Monats reichte. Hieran schliesen wir das aus Cic. ad fam. IV, 4 entnommene, bei Gellius (XII, 13) erklärte *intra modum*. Cicero nämlich schreibt in einem Briefe an Serv. Sulpicius, er habe, als der Senat sich einmüthig für die Begnadigung des C. Marcellus verwandte und Cäsar dieselbe großmüthig gewährte, bei der Verlesung seinen Entschluß, für immer zu schweigen, aufgegeben und dem Cäsar mit mehreren Worten gedankt. „Weil ich“, fährt er fort, „auf diese Art es vermieden habe, ihn zu beleidigen, während er vielleicht glaubte, ich hielte es dem Gemeinwohl nicht für angemessen, beständig zu schweigen, so werde ich dies mit Mäßen (*modice*) thun, oder auch innerhalb der Grenzen des ursprünglich festgesetzten Maßes (*intra modum*), damit ich sowohl seinen Willen als auch meine Neigungen befriedige.“ Cicero wollte also in politischer Hinsicht kein absolutes Schweigen beobachten, sondern dasselbe in dem Maße brechen, als es die Rücksicht auf das Wohl des Staates und auf Cäsars Wünsche erforderte. Gellius erklärt nun *intra modum* so: „*non ad ipsum modum, sed retro paululum et citra modum*.“ Richtiger wäre: *non semper modice vel ad ipsum modum nec semper retro paululum et citra modum, sed pro tempore et pro re intra (maximum et minimum) modum*. — Der Schlusssatz, den zweiten Theil der disjunctiven Frage betreffend: „oder soll ich denken, Jeder sehe meine Fehler, indem ich mich vorsichtig halte und ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben auf meiner Hut bin?“ enthält einen inneren Widerspruch. Ich würde mich so ausgedrückt haben: „oder soll ich denken, Jeder sehe meine Fehler, und mich deswegen vor Tadel sichern und vor Fehlern hüten, wenngleich ich auf Nachsicht rechnen darf?“ Uebrigens stimme ich dem, was der Verf. mit Rücksicht auf die Gesammttendenz der Epistel an die Personen als wesentlichen Inhalt der interpretirten Stelle und als Endergebniß seiner Untersuchung ausgesprochen hat, unbedingt bei.

Potsdam.

Rüßmund.

IV.

Miscellen.

Liv. VI, 19, 4. *Tum tribuni consulari potestate tribunique plebi (nam et quia eundem et suae potestatis quem libertatis omnium finem cernebant, patrum auctoritati se dediderant) hi tum omnes, quid opus facto sit, consulant*. Daß mit dem ersten *et* in der Parenthese nichts anzufangen ist, sieht man leicht; Weissensborn hat gewiß Recht,

wenn er es entweder tilgen oder *et hi* lesen will. Die Erklärung von Aischefski ist auch nicht zu billigen. *Livius dicere vult*, heißt es bei ihm, *tribunos se patrum auctoritati dedidisse, et quidem ob hanc causam, quia etc. In hoc igitur inest futurum non fuisse ut tribuni se a plebe secernerent, nisi illud commune periculum eos movisset. Bis* hieher ganz richtig. *Atque ita*, fährt er fort, *orationi interponendo sententias cum coniunctione et Livius diligentius agendi causas describere solet. Et* am Anfang von Parenthesen in der Bedeutung und wirklich, und in der That ist bei Livius mehrfach zu finden, z. B. I, 1, 1 *et in quam primo egressi sunt locum, Troia vocatur. IX, 18 et frequentur ibi habitabatur. IX, 44 et ita erant. XXI, 31 et ob eadem peditis quoque incerta via est. XXI, 54 et erat (aqua) pectoribus tenuis aucta nocturno imbri*; jedoch niemals kann man doch eine Parenthese mit *nam et* in diesem Sinne anfangen. Die Stelle ist aber leicht und sicher zu heilen. Nämlich die Worte hinter der Parenthese *hi tum omnes* haben ihre richtige Stelle verloren und sind gleich hinter *et* zu translociren, so daß es nun in der Parenthese heißt *nam et hi* (die besten Handschriften haben *hi* und *hi*) *tum omnes* u. s. w. denn auch diese hatten sich damals einstimmig dem Senat angeschlossen.

Wie sehr man sich bei der Erwerbung von Antiquitäten in Acht nehmen muß, nicht schmähslich mystificirt zu werden, beweist eine Stelle aus dem von Dr. A. Rein zu Crefeld 1857 herausgegebenen Bächelchen „die Römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burgisatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer“. Es findet sich nämlich p. 16 darin wörtlich Folgendes: „Ein Spielwürfel, welcher auf 12 viereckigen Flächen die durch Punkte angegebenen Zahlen von 1 bis 12, und auf 6 gleichartigen Flächen die Buchstaben TA, ND, SZ, LS, NH und NG zeigt, ist mit den im Museum zu Wiesbaden vorhandenen und in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung B. IV. Heft 3. S. 565 u. f. abgebildeten völlig übereinstimmend.“ Ich weiß nicht, ob schon jemand versucht hat, sich durch die Deutung dieser räthselhaften Buchstaben ein Verdienst zu erwerben; zu bedauern aber ist es, daß die gelehrten Herren sich durch ein Product neuester Industrie so arg haben täuschen lassen. Diese Spielwürfel nämlich sind gar nicht unbekannt, und zu Nürnberg, der Metropole des Kinderspielzeugs, sind dergleichen in beliebiger Auswahl aus Knochen und Serpentina zu bekommen. Die Buchstaben aber bedeuten Folgendes: TA = tritt aus, ND = nimm das Deine, SZ = setze zu, LS = laß stehen, NH = nimm die Hälfte, NG = nimm das Ganze. Ich möchte demnach rathen, diese Sorte von „Antiquitäten“ in aller Stille aus den Museen und Sammlungen zu entfernen, und warne vor weiterem Ankauf.

Königsberg i. Pr.

Lentz.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der ordentliche Lehrer Seemann an dem Gymnasium zu Essen ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 8. Januar 1860).

Der Kaplan Dr. Richters zu Emmerich ist als Religionslehrer an dem Gymnasium zu Emmerich angestellt worden (den 20. Januar 1860).

Der ordentliche Lehrer Dr. Schipper an dem Gymnasium zu Münster ist zum Oberlehrer befördert und der ordentliche Lehrer Dr. Tücking von dem Gymnasium zu Coesfeld an das Gymnasium zu Münster versetzt worden (den 24. Januar 1860).

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Lehrers Fabian als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. Januar 1860).

Der Kaplan van Endert ist als ordentlicher Religionslehrer bei dem Gymnasium zu Münsterfeld angestellt worden (den 24. Januar 1860).

Des Regenten, Prinzen von Preußen Königl.che Hoheit haben die Wahl des Gymnasiallehrers Dr. Schürmann zu Münster zum Director des Gymnasiums zu Kempen zu bestätigen geruht (den 24. Januar 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Kostka am Gymnasium zu Lyck ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 4. Januar 1860).

Dem Oberlehrer von Heidenreich an der Realschule zu Magdeburg ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 4. Januar 1860).

Am Gymnasium zu Thorn ist dem Oberlehrer Dr. Fasbender das Prädicat „Professor“, und dem ordentlichen Lehrer Dr. Bergenroth der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden (den 20. Januar 1860).

Dem ordentlichen Lehrer Dr. Steiner an dem Marien-Gymnasium zu Posen ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 30. Januar 1860).

Am 20. Februar 1860 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Nachsitzen und Nachhülfe.

Der Normalstundenplan, welchen ich in meiner kürzlich erschienenen Schrift: Die Concentration des Gymnasiums, S. 96 aufgestellt habe, enthält für die drei unteren Klassen je zwei Stunden, welche als „Nachhülfe- resp. Straf-Stunden“ bezeichnet sind. Die Redaction dieser Zeitschrift ist so gütig gewesen, mir zur Rechtfertigung dieser Neuerung einen Raum zu gestatten.

Seitdem der Stock immer mehr aus der Schule verschwindet, ist „bekanntlich Beraubung der Freiheit die gewöhnlichste Züchtigung; und mit Recht, falls sie gehörig dem Vergehen angepaßt wird“ (Herbart, Umriss pädag. Vorlesungen §. 51). Dieses Anpassen wird sich nicht allein auf das Zeitmaß des „Nachsitzens“, sondern auch auf die Behandlung des zu strafenden Schülers beziehen. Das bloße Sitzenlassen oder Einsperren kann wohl nur auf dem Gebiete der Erziehung, gegen sittliche Vergehen mit Erfolg angewandt werden, indem die Absperrung ein Act der moralischen Indignation von Seiten des Erziehers ist. Es wird deshalb verhältnißmäßig mehr im Hause als in der Schule vorkommen. Für die Vergehen gegen die Ordnungen des Unterrichts und gegen die gewöhnliche Schuldisciplin wird man wohl überall die Strafe des Nachsitzens mit der Aufgabe einer Arbeit verbinden. So erscheint diese Arbeit als die eigentliche Strafe, und das Nachsitzen verliert, weil durch dieselben motiviert, den Character einer härteren Züchtigung. Die Strafe wird aber zu sehr vermindert und verliert fast den Character einer „Beraubung der Freiheit“, wenn der Lehrer nicht nur selbst nicht zugegen ist, sondern die Arbeit nicht einmal controliert. Das leichte Gemüth des Kindes oder Knaben pflegt sich dann in seinem Käfig ganz vergnügt zu befinden. Wenn deshalb bei älteren Schülern, etwa von Tertia an, wo diese Strafe überhaupt seltener werden muß, die genaue Controlé der Arbeit genügt, so wird in den unteren

Klassen ein Nachsitzen ohne Gegenwart des Lehrers in der Regel nicht statthaft sein. Die in den unteren Klassen häufig nöthigen Strafen werden also den Lehrern fast täglich eine außerordentliche Amtslast auflegen. Es ist sehr natürlich, daß die schon reichlich beschäftigten Lehrer sich dieser Last zu entziehen suchen; und sie werden zu ihrer Rechtfertigung anführen, daß es auch für die Knaben selbst nicht gut sei, außer der schon langen Schulzeit noch länger an die Bank gefesselt zu sein. Dieser anerkennenswerthe Grund wird uns allerdings veranlassen, uns auch nach anderen Strafweisen umzusehen. Sehr zu empfehlen ist meiner Meinung nach, wenigstens in den beiden untersten Klassen, das wie es scheint immer mehr abgekommene „Certieren“, die Degradation im Platze. Allein dieses Strafmittel hat auch seine Grenzen. Verbreiteter dagegen scheint die Führung eines „Klassenbuchs“ geworden zu sein. Die Notate im Klassenbuche werden nur dann wirksam sein, wenn sie Strafen nach sich ziehen. Und bei den jüngeren Schülern genügt da nicht die ihnen noch in weiter Ferne stehende halbjährliche Censur. Den Hauptnachdruck erhält das Klassenbuch erst dadurch, daß seine Noten zur Berechnung bei einer Location kommen; wenigstens pflegen dabei die ausgezeichneten Schüler einen ebenso bedeutenden Vortheil, als die schlechten einen sehr fühlbaren Nachtheil zu erleiden. Aber bei einer großen Menge mittleren Schlages gleichen sich nach einem längeren Zeitraume die Zahlen der „Striche“ so aus, daß dieselben von geringem Einflusse auf die Versetzung erscheinen. Wir werden also zu diesen und ähnlichen Strafmitteln das Nachsitzenlassen immer noch hinzunehmen müssen. Es empfiehlt sich dasselbe außerdem dadurch, daß die zu leistende Arbeit zugleich ein Förderungsmittel der Schüler ist. Aber durchaus tadelnswerth scheint es mir, wenn man ausschließlichsch die Arbeit selbst als Strafmittel benutzt und die Internation aufgibt. Es gibt wohl kein unglücklicheres Wort in unsrer Pädagogik, als „Strafarbeit“, die fruchtloseste aller Strafen, obenein wenn sogar geistlose Arbeit auferlegt wird¹⁾. Es ist eine Sünde, die Arbeit, welche wir nach Möglichkeit zu einer Freude machen sollen, erklärter Maßen zur Pein zu machen. Dieser Vorwurf kann jedoch auch die Arbeit bei dem Nachsitzen treffen, wenn es nicht richtig gehandhabt wird. Die Knaben werden bei jeder Arbeit, welche als Strafe dienen soll, mismuthige Arbeiter sein, sich an Halbthätigkeit und dumpfes Hinbrüten gewöhnen; obendrein wird ihre freie Zeit verkürzt und sie kommen mit ihren hässlichen Arbeiten nur noch mehr ins Gedränge.

¹⁾ Für die unteren Klassen könnte nur in dem Falle etwa eine Strafarbeit statt des Nachsitzens gestattet werden, wenn der Schüler wegen irgend welcher Behinderungen, z. B. Privatstunden oder auch von den Eltern bereiteter Vergnügungen, um Erlaß der festgesetzten Zeit bittet, so daß die „Strafarbeit“ als Gnadenact gern übernommen wird. In den oberen Klassen wäre es möglich, die Strafarbeit als Ersatz einer versäumten Pflicht anzuwenden.

Um diesen Nachtheilen zu entgehen, sollte das Nachsitzen nicht blofs eine Strafe für Vergehen sein, sondern zugleich ein Mittel, den Grund der Vergehen zu beseitigen.

Der Grund des Unfleisses ist sehr häufig nicht blofs Trägheit, sondern die Unfähigkeit in verschiedener Bedeutung des Wortes; selbst die meisten kleinen Disciplinarvergehen während des Unterrichts, wie Störung durch Unruhe, Unordnung, Spielereien, beruhen schliesslich auf einem Mangel an Fähigkeit, dem Unterrichte mit Interesse und Freude zu folgen. Diese Unfähigkeit kann erstens eine eigentliche, eine Schwäche des geistigen Vermögens sein. Zweitens kann sie herrühren aus der Mangelhaftigkeit des früheren Unterrichts, in Folge deren einzelne Schüler entweder nicht diejenigen Vorkenntnisse oder nicht diejenige Energie des Verstandes oder des Gedächtnisses mitbringen, welche in den öffentlichen Schulen namentlich bei zahlreichen Klassen nothwendig sind, um angemessen mit der Gesammtheit fortzuschreiten. Selbst bei guter Vorbereitung macht es einigen Schülern Schwierigkeiten, sich in die Art eines neuen Lehrers zu finden. Drittens können besondere Gründe jene Unfähigkeit verursachen, z. B. Versäumnis, wenn auch nur weniger Tage, Kränklichkeit, welche ohne den Schulbesuch zu hindern doch die Kraft lähmt, zufällige, zuweilen unvermeidliche Zerstreuungen und Störungen im elterlichen Hause. Aus diesen Gründen wird es in den unteren Klassen immer eine nicht geringe Zahl von Schülern geben, welche, sei es in der Stunde, sei es in ihren häuslichen Arbeiten, relativ unfähig sind, dem Unterrichte zu folgen. Wenn es sich nun der Lehrer zum Gesetze macht — und das soll er —, dass alle seine Schüler möglichst gleichmässig fortschreiten, dass auch die schwächeren, unfähigeren, unbehülllichen, leichtfertigen, zeitweilig gestörten mit fortkommen, so wird er im Unterrichte sehr aufgehalten, und nicht selten verursacht eine zu grosse Zögerung um der Schwachen willen, dass auch die Besseren, weil nicht genügend beschäftigt, unaufmerksam, schlaff, unthätig werden. Dieses Dilemma bereitet oft genug dem Lehrer die grösste Verlegenheit und den Schülern grossen Schaden, indem bald die einen, bald die anderen Vernachlässigung leiden. Die Schuld trägt weniger der einzelne Lehrer, als die Schule im Ganzen.

Die Schule muss nämlich, als eine öffentliche Anstalt für Viele, sowohl bei Festsetzung ihrer Pensa und Cursum, als auch bei der ganzen pädagogischen Behandlung der Schüler gewisse durchschnittliche Normen verfolgen, sie muss die Schüler methodisch und disciplinär in einer gewissen Weise summarisch behandeln. Es ist dies nicht etwa eine leidige Nothwendigkeit, sondern die segensreichste Seite der öffentlichen Schule. Die Gewöhnung des Individuums, sich als einen Theil eines Ganzen zu betrachten und als solcher behandelt zu werden, demzufolge allgemeine Ordnungen zu respectieren, einem gemeinsamen Gange der Beschäftigung sich anzuschliessen, den Besseren nachzueifern, mit ihnen sich zu messen, die Schwächeren zu dulden, zu schonen, auf sie zu warten, das Alles sind Dinge von einem sittlichen

Werthe des öffentlichen Schulunterrichts, welche selbst unvermeidliche Mängel der Fortschritte im Wissen bedeutend überwiegen¹⁾. Die öffentliche Schule ist, ganz abgesehen von der Ueberlieferung von Kenntnissen, das rechte Mittelglied zwischen Familie und öffentlichem Leben. Aus diesem Grunde muß die Schule an erster Stelle streng auf jene summarische Behandlung der Jugend halten und muß dem auch in die häusliche Erziehung tief eingedrungenen verderblichen Subjectivismus entgegenreten.

Allein so wahr diels ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß bei vielen Schülern erst eine längere Gewohnheit an diese schulmäßige Behandlung, eine Art Anleitung zu der eigenthümlichen Arbeit und Haltung in der Schule nöthig ist, welche, wenn sie auch die Schwächeren, Zerstreuten, Ungeschickten, Gestörten gehörig fördern soll, an die individuellen Seiten anknüpfen muß. Es ist mir oft genug direct oder indirect, in unklaren Worten des Mismuths und bestimmt formuliert der Vorwurf zu Ohren gekommen, daß die Schulen die Schüler „zu sehr über einen Kamm schören“, daß sie dieselben „zu wenig individuell behandelten“. Das Verlangen der schwachmüthigen Eltern geht in jenen Stücken gewiß zu weit, und besonders ist die Art der Behandlung, welche ihnen im Sinne liegt, jedenfalls dem ganzen Wesen der öffentlichen Schule zuwider. Allein die „Forderungen des Publicums“, die „Wünsche der Eltern“, so einseitig und verfehlt sie auch oft sind, enthalten doch immer eine Wahrheit. In der That verlangt eine große Zahl der Schüler in den unteren und mittleren Klassen eine gewisse individuelle Anleitung in höherem Grade, als sie der öffentliche Unterricht gewähren kann. Aus diesem Bedürfnisse entspringen die vieler Orts üblichen „Nachhilfe- oder Arbeitsstunden“. Ich will nicht davon reden, wie diese Privatstunden mitunter als herkömmliches Mittel betrachtet werden, um das Einkommen und das Wohlwollen des Lehrers zu verbessern; sie würden sich darauf hin allein nicht halten können, wenn nicht das erwähnte Bedürfnis ihnen zu Grunde läge. Allein auch da, wo ganz uninteressiert verfahren wird, ist diese Weise nicht die rechte. Denn, auch abgesehen davon, daß jene Meinung schwer fern zu halten ist, sind ärmere Schüler in der Regel davon ausgeschlossen. Alsdann kommt die „Nachhilfe“ gewöhnlich zu spät, indem sie erst dann angerathen zu werden pflegt, wenn sich die Krankheit gleichsam schon zu einem hohen Stadium entwickelt hat. Ein Lehrer, welcher bei aller summarischen Behandlung seiner Klasse doch die Entwick-

¹⁾ Herbart n. a. O. S. 25: „Abgesehen von der gesammten Ausbildung müssen Kinder ebenso nothwendig, als Erwachsene, den Druck erfahren, welchen jeder Einzelne von der menschlichen Gesellschaft zu erfahren hat.“ Edinburg Review 1858 p. 179: „*To those who know to use it, a public school is a sort of grammar and dictionary of human nature, and in the study of human nature a good elementary grounding is even more important than in that of language or of mathematics.*“

lung des Individuums im Auge hat, wird schon früher die Anfänge der verschiedenartigen Schülerkrankheiten bemerken und ihnen mit kleineren Mitteln erfolgreicher entgegenwirken können. Bei den idealen Forderungen, welche man an den Lehrerstand zu stellen pflegt, könnte man meinen, daß eine solche je nach Bedürfnis geleistete individuelle Nachhilfe zu den moralischen Verpflichtungen gehöre, denen der Lehrer privatim, außerhalb der Schulzeit nachkommen solle. Das könnte man auch gelten lassen, wenn den Lehrern theils eine geringere Amtslast aufgebürdet, theils eine bessere äußere Stellung gewährt wäre, so daß Zeit und Kraft und Lust anreichte, um jenen idealen Forderungen zu genügen. Da in jener Beziehung aber schwerlich eine ganz ausreichende Verbesserung eintreten wird und da andererseits es doch auch bedenklich ist, sich in einer solchen Weise ohne allen äußern Anhaltspunkt allein auf das Pflichtgefühl zu verlassen, so wird die Schule selbst eine Einrichtung zu treffen haben, welche Veranlassung gibt, den Schüler individueller heranzuziehen. Zu diesem Zwecke soll der größte Theil der „Nachhilfe-Stunden“ benutzt werden. Es ist wohl, um den Mißbrauch zu hindern, den Lehrern untersagt, Schülern ihrer Klasse Privatunterricht zu ertheilen. Allein wenn einmal Privatunterricht, Nachhilfe, nöthig ist, so ist Niemand geeigneter dazu, als die entsprechenden öffentlichen Lehrer; sie kennen die Mängel am genauesten, sie vermögen am besten den Privatunterricht mit dem öffentlichen in enge Beziehung zu setzen. Ein solcher nachhelfender Unterricht sollte dann aber auch so wenig wie möglich eine außerhalb der Schule stehende Unterrichtsstunde sein, sondern sich eng an den Schulunterricht anschließen; er muß zu jeder Zeit beginnen und aufhören können, er muß dem Armen sowohl wie dem Reichen zu Theil werden. Um Alles das zu erreichen, wird man ihn zu einem Theile des öffentlichen Schulunterrichts machen müssen. Ausgesprochen ist dieser Gedanke, wenn auch etwas anders noch gemeint, schon von Lübker in dieser Zeitschrift 1852 S. 451: „Wohl eingerichtete Arbeitsstunden, in den Dienst und die Pflege der Schule gezogen, würden für sie selbst, wie für das ganze Leben von großem Werthe sein. Sie würden manche Lehrstunde, die man dann zum Frommen des leiblichen Gedeihens der Jugend ganz streichen könnte, vollkommen ersetzen.“ Ich habe diese Beschränkung der eigentlichen Lehrstunden zu Gunsten der Nachhilfestunden sogleich in dem Normalplane eintreten lassen. Um meinen Vorschlag deutlicher zu veranschaulichen, will ich einige Andeutungen über die praktische Ausführung geben, wodurch zugleich einige scheinbare Mängel meines Stundenplans gehoben werden.

Es ist bekanntlich angemessen, wenigstens in den drei unteren Klassen, ein sogenanntes Klassenbuch zu führen, in welchem sämtliche Vergehen in Beziehung auf Verhalten und Fleiß und auch mangelhafte Leistungen verzeichnet werden¹⁾. Diejenigen

¹⁾ Herbart, Umriss §. 50.

Schüler, welche in jenem Buche notiert sind, müssen nun in den „Straf-Stunden“ zurückbleiben; es werden unter Umständen jedoch auch andere zurückbehalten werden. In den drei unteren Klassen wird der größte Theil dieser Stunden verwandt werden müssen, um diejenigen Schüler, welche nicht ordentlich „gelernt“ haben, nachlernen zu lassen. Wenn man diese Gelegenheit benutzt, um zu sehen, wie gelernt wird, so wird man bemerken, daß nicht wenige der Schüler das Auswendiglernen nicht verstehen und mannigfaltige Schwierigkeiten dabei zu überwinden haben¹⁾. Am häufigsten findet sich das Bemühen, mechanisch so lernen; selbst gut begabte Schüler lernen an einem lateinischen Satze von 4—5 Zeilen zuweilen eine halbe Stunde lang; andere können es in zwei Minuten; aber wenn man sie eine Zeitlang zurückbehält und anders beschäftigt, so ist das Gelernte wieder verschwunden. Ich muß gestehen, daß ich darüber verwundert gewesen bin, wie selten selbst bei deutschen Gedichten das Lernen vom fortlaufenden Verständnisse des Sinnes begleitet wird, woraus einerseits die oft fast unüberwindliche Schwierigkeit der gedächtnismäßigen Einprägung, andererseits das schnelle Vergessen entsteht. Die Schule soll nun wohl das zu Lernende vorher erklären, allein bei Einzelnen hat die Erklärung in der Schule noch nicht genügt, andere scheuen die anfänglich größere geistige Anstrengung, Wort und Sinn fortwährend zusammenzuhalten; andere verstehen das Ueben nicht, d. h. das Gelernte auch der Erinnerung und dem Munde geläufig zu machen. Andern fehlt es an der Energie, die Thätigkeit des Gedächtnisses längere Zeit an einem Objecte festzuhalten, sie können Geist und Augen nicht im Buche halten. Andere haben sich gewöhnt, oberflächlich zu lernen, z. B. bei deutschen Gedichten und Bibelversen die Ausdrücke mit beliebigen Synonymen, ja mit ganz verkehrten Worten, welche irgend eine Ideenassociation in den Sinn bringt, zu vertauschen, die Wortstellung zu ändern. Diese und ähnliche Fehler in der Kunst des Memorierens sind vielen, selbst guten Schülern oft so hinderlich, daß eine besondere Anleitung zu jener Kunst ihnen sehr nöthig ist. Die Fehler sind oft so stark, daß der gewöhnliche Unterricht entweder gar nicht oder nur zu langsam sie bessern kann. Besonders aber sind diese Fehler gewöhnlich so sehr mit der Individualität verwachsen, daß zu ihrer Besserung eine individuelle Behandlung des Schülers nöthig ist. Eine solche kann nur hinreichend gegeben werden, wenn man den Schüler einzeln, oder mit wenigen gleichartigen vornimmt. Abgesehen aber von der Unfähigkeit oder Ungeschicklichkeit zum Lernen gibt es auch immer Schüler, welche aus Trägheit nicht lernen; und da nun der Fortschritt des Unterrichts in den unteren Klassen vorzüglich auf einem tüchtigen Memorieren beruht, so ist es sehr zu wünschen, das Hemmnis, welches durch ungenügendes Lernen entsteht, durch eine besondere Nachhülfe der Zurückbleibenden möglichst zu heben.

¹⁾ Vgl. Herbart a. a. O. §. 81.

Ebenso wie das Gedächtnis bedarf aber auch der Verstand mancher Schüler einer individuellen Unterstützung und in einem noch höheren Grade oft manche andere Fertigkeiten. Ich will, ohne die Mängel der Schüler weiter zu schildern, die Gegenstände, welche hauptsächlich in den „Nachhilfe-Stunden“ zu tractieren sein werden, aufzählen. In VI und V werden besonders 2 Stunden Schreiben für eine große Zahl der Schüler nicht genügen. Da ist es nun besser, diejenigen, welche Geschicklichkeit genug besitzen, in den Nachhilfe-Stunden zu entfernen, um den zurückbleibenden Unbehüllicheren oder Ungeübteren eine sorgfältigere, individuellere Anleitung zu gewähren. Es ist auf eine gute Schrift bei allen schriftlichen Arbeiten zu halten; läßt es ein Schüler daran fehlen, so ist auch dafür die Strafe, daß er in jenen Stunden eine Schreibübung mitzumachen hat, selbst wenn er sehr gut schreiben kann. Es ist in vielen Fällen besser, die Abschrift schlecht geschriebener Arbeiten in den Strafstunden anfertigen zu lassen, als zu Hause.

Der Rechenunterricht (und die Mathematik in IV) leiden vorzüglich an Nachzüglern. Hier springt es recht in die Augen, wie ein einmaliges Zurückbleiben den Fortschritt für lange Zeit hindert. Manche Geister bedürfen aber gerade für diesen abstracten Gegenstand eine individuelle, eine anschauliche, von verschiedenen Seiten versuchte, wiederholte Zurechtweisung; sie vermögen sich oft noch nicht in der vollen Klasse auf den gemeinsamen Unterricht zu concentrieren; es ist oft nicht möglich, das in wenigen Stunden wegen Abwesenheit Versäumte schnell genug nachzuholen. Ich erinnere mich eines auffälligen Beispiels. Ein fleißiger Schüler vermochte nicht dem gut gegebenen Unterrichte in der Geometrie zu folgen. Zufällig wird entdeckt, daß er den Satz: „Scheitelwinkel sind einander gleich“ nicht verstand und trotz aller in der Schule wiederholten Darstellung nicht verstehen konnte. Erst als ihm die Winkel in verschiedenen Formen in Papier ausgeschnitten vorgelegt wurden ¹⁾, faßte er die Sache

¹⁾ Vgl. v. Raumer Gesch. der Päd. II, 282. Diese im Dessaulschen Philanthropin durchgeführte Manier war nur darin verfehlt, daß sie auf die Schule im Ganzen angewandt wurde. Wenn man jeden Unterricht zur rechten Zeit beginnt, so wird es solcher Manipulationen nicht für Alle bedürfen. Die Pädagogik faßt aber öfter den Unterschied zwischen individueller und Schulmethode nicht klar genug. Methoden, welche einen sehr individuellen Contact von Lehrern und Schülern voraussetzen, sind, so vortrefflich sie im Privatunterrichte oder in einem sehr kleinen Schülerkreise sein mögen, doch nicht als stehende Schulmethoden angemessen, da die Schule nicht dafür garantieren kann, immer die geeigneten, für jene Methode individuell begabten Lehrer zu finden, und selbst wenn sie solche finden könnte, nicht zu erwarten steht, daß jener individuelle Contact in größeren Klassen allgemein stattfindet. Dies ist der Grund, weshalb mir, wie ich nebenbei bemerken will, die Herbart-Dissensche, von R. L. Ahrens erneuerte Methode des Griechischen für den Schulunterricht weniger zweckmäßig zu sein scheint, obgleich sie unter Umständen im Pri-

und gewann Verständnis und Lust für die Mathematik. Auch bei dem Rechnen und der Arithmetik sind ähnliche anschauliche Manipulationen oder überhaupt ein individuelles „Vorkriegen“ manchemal nöthig, wie es in der gewöhnlichen Unterrichtsstunde nicht angeht.

Dasselbe gilt von manchen durch Anschaulichkeit zu vermittelnden Verhältnissen in der Geographie.

In V wird das Nachlernen und die Nachhülfe besonders im Lateinischen nöthig sein, so wie in IV für das Griechische und Lateinische. Die Neuhinzugekommenen halten hier immer dem Fortschritt in der Lectüre zum Nachtheile der älteren Schüler zu sehr auf. Die Differenz zwischen älteren und neueren Schülern im positiven Wissen ist hier so groß, daß es sehr zu wünschen steht, die schwächeren unter den Neuen schneller zu fördern, um den Stoff, welcher für die Aeltern hauptsächlich nur repetiert werden soll, in den eigentlichen Unterrichtsstunden rascher zu überwältigen.

Kurz, diese Stunden sollen überall zu Hülfe kommen, wo dem Einzelnen individuelle Hülfe nöthig ist. Zugleich sollen sie benutzt werden als Strafmittel. Sie sind auf Mittwoch und Sonnabend von 11—12 zu legen. Die Schüler, welche je in der Hälfte der Woche keinen Anlaß zu Tadel gegeben haben, haben frei und empfangen so den schönsten Schülerlohn; die Getadelten und Notierten müssen in jenen Stunden bleiben. Nun kann die Schule sehr häufig keinen genügenden Unterschied machen zwischen Tadel wegen Schwäche und Tadel wegen Trägheit oder schlechten Willens. Das summarische Verfahren, wie es eine Klasse im Ganzen nöthig hat, und das Rechtsgefühl der Jugend verlangt für das gleiche Vergehen die gleiche Strafe. Es ist gefährlich für den Lehrer, wenn er versucht, Schuld und Verzeihlichkeit in jedem einzelnen Falle nach seiner persönlichen Ansicht zu bestimmen; recht oft wird er irren; noch öfter wird er das Rechtsgefühl der Schüler verletzen. Es ist ferner sehr gefährlich für den einzelnen Schüler, wenn er merkt, wie aus Rücksicht auf seine Schwächen die äußere Gerechtigkeit nicht geübt wird; die Schwäche erscheint ihm gar zu leicht als überhaupt verzeihlich. Die Ordnung und das Gesetz der Schule soll dem Schüler zunächst als absolutes entgegentreten. Aber innerhalb der Strafe mag dann durch die Persönlichkeit des Lehrers ein Unterschied gemacht werden. Diejenigen Schüler, welche wegen Trägheit oder schlechten Betragens getadelt sind, müssen fühlen, daß sie gestraft werden. Man gibt ihnen kurzweg ein Gedicht, ein Capitel, eine Reihe Vocabeln u. dgl. zu lernen, oder

vatunterrichte gewiß vortreffliche Resultate liefern kann. Ich habe mehrmals einzelne Schüler gehabt — gewöhnlich künstlerisch begabte, phantasiereiche Naturen —, bei denen die gewöhnliche Methode nicht recht anschlagen wollte, und welche mit jener Methode gewiß besser zu fördern gewesen wären. Die Nachhülfs-Stunden könnten gelegentlich aus derselben Vortheil ziehen.

eine schriftliche Arbeit anzufertigen auf, und controlirt am Ende der Stunde das Gethane; man schärft die Strafe dadurch, daß man sie stehen oder noch über die Stunde hinaus bleiben läßt. Dagegen diejenigen Schüler, welche aus Schwäche und Unfähigkeit gefehlt haben, werden in diesen Stunden unterrichtet; darin aber, daß der Lehrer sich götig mit ihnen beschäftigt, liegt eine Milderung der Strafe, so daß selbst solche, welche etwa wegen Krankheit Etwas versäumt haben, an diesen Stunden theilnehmen können, ohne darin eine Strafe zu sehen.

Zwei Stunden auf die beiden Hälften der Woche vertheilt (Mittwoch und Sonnabend) müssen für gewöhnlich ausreichen, um die nöthige Nachhülfe zu geben. Wenn das nicht der Fall ist, so wird entweder zu viel verlangt oder es sind zu unreife Schüler in die Klasse aufgenommen. Alsdann muß die Nachhülfe successiv in den verschiedenen Gegenständen geleistet oder aber vollständiger Privatunterricht anempfohlen werden. Wenn jedoch diese zwei Stunden wegen zu großer Zahl der Schüler nicht ausreichen sollten, so würde es gerechtfertigt sein, von den deutschen Stunden in V u. VI noch zwei zu diesem Zwecke zu verwenden, namentlich zum Schreibunterrichte. Denn diese Stunden dienen unter allen Umständen dem deutschen Unterrichte, welcher ja mehr wie jeder andere die gesammte geistige Entwicklung im Auge hat.

Es fragt sich nun, wer diese Stunden halten soll? Zunächst der Klassenlehrer, dem diese zwei Stunden unter den regelmäßigen amtlichen Stunden anzurechnen sind. Denn dieser wird einmal wegen seiner größeren Stundenzahl am meisten zu strafen und nachzuhelfen haben; außerdem hat er auch die Strafen für die Vergehen in den Stunden anderer Lehrer zu executieren, um damit die ganze Disciplin seiner Klasse in seiner Hand zu concentririeren. Alsdann aber ist jeder andere Lehrer berechtigt, in diesen Stunden den Schülern in seinem Unterrichtsfache einzelne Nachhülfe zu gewähren. Ich bemerke ausdrücklich, daß dies nicht so zu verstehen ist, als sollte etwa der Lehrer des Rechnens und der Mathematik, wenn ein oder einige Schüler einen ganzen Abschnitt noch nicht gehabt oder zu sehr vergessen haben, diesen in fortlaufendem Unterricht nachholen; vielmehr ist es nur auf die Ausfüllung einzelner kleineren Lücken abgesehen, welche gerade in der Mathematik und dem Rechnen von nachhaltigen Folgen werden können. Der Klassenlehrer ist verpflichtet, jene Stunden zu halten, und es wird ihm namentlich in der ersten Hälfte eines Semesters oder gegen den Schluß, wenn einzelne zur Versetzung stehende Schüler noch gefördert werden müssen, niemals an Grund zur Nachhülfe fehlen, wenn es auch dann und wann vorkommen kann, daß die Stunden ganz ausfallen. Die übrigen Lehrer haben keine regelmäßige Verpflichtung, sondern es ist ihnen nur gestattet, diese Stunden mit zu benutzen. Sie haben sich mit dem Klassenlehrer darüber zu verständigen. Sind Collisionen in Betreff desselben Schülers häufig, so ist das ein Beweis, daß dieser Schüler überhaupt noch sehr zurück ist,

dafs man auf eine Nachhülfe in allen Stücken vorläufig verzichten mufs; man hat sich dann zu verständigen, in welchem Stücke zuerst geholfen werden soll. Ich zweifle jedoch nicht nach den gemachten Beobachtungen, dafs sich in den meisten Fällen ein Arrangement leicht ergeben wird. Diese Stunden gewähren so den besten praktischen Anhaltspunkt für das collegialische Zusammenwirken der Lehrer einer Klasse.

Vielleicht hegt man darüber Bedenken, dafs diese Stunden den Lehrern auf Discretion übergeben sind und einer Controle sich zu entziehen scheinen. Allein es stände traurig um die Schule, wenn man nicht einmal in diesem Mafse ein Vertrauen in den Lehrerstand setzen könnte. Es entzieht sich fast keine Thätigkeit in ihrem Innern so sehr der Controle, wie die des Lehrers. Es kann ein Lehrer vollständig „seine Schuldigkeit thun“, so dafs ihm „Nichts anzuhaben ist“, und dabei doch seine moralische Pflicht im höchsten Grade vernachlässigen. Die bezeichnete Einrichtung wäre aber im Gegentheil gerade die beste Controle für den Eifer der Lehrer, indem er bei solchen Stunden um so eher wegen des Zurückbleibens einzelner Schüler verantwortlich gemacht werden kann. Deshalb würde allerdings jeder Lehrer im Allgemeinen verpflichtet werden müssen, jene Stunden nach Bedürfnis und nach Möglichkeit zu benutzen.

Göttingen.

J. Lattmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreussische Programme 1854.

Aachen. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Dr. J. Savelberg: *De digamno eiusque immutationibus dissertatio. Pars prior.* 16 S. 4. Der Verf. stellt zuerst die Wörter zusammen, die das Digamma erhalten haben, gibt dann die Zeugnisse der Grammatiker, handelt dann von den Regeln, nach denen bei Homer gewisse Wörter das Digamma gehabt haben müssen. Der zweite Theil soll von den verschiedenen Veränderungen handeln, durch welche auch nach dem Verlust des Buchstabens seine Bedeutung festgehalten wurde. In dieser Beziehung ist nun schon durch die gleichzeitig erschienene gelehrte Schulschrift von Pohl vorgearbeitet worden. Das 1. Cap. dieser Abhandlung handelt nun *de digammi natura et nomine.* Die Buchstaben *ι* und *ν* hatten in alter Zeit die vocalische und consonantische Kraft, doch früh gaben die Griechen den Halbvocal *ι* auf; dagegen erhält sich der Halbvocal *ν* oder das Digamma *ϝ*. Den Buchstaben erhielten die Griechen von den Phöniciern. Er ist nach Inschriften im alten Alphabet der 6. Buchstab. Die Ionier gaben ihn früh auf; so wurde er auch bei den Attikern durch Labialen ersetzt oder durch Contraction der Vocale ganz verdunkelt. Cap. 2: *Digamma in inscriptionibus servatum.* Aufgezählt sind die Erscheinungen des Digamma a) auf äolischen, d. h. böotischen und elischen, b) in dorischen, d. h. krissischen, argivischen, spartanischen, kretischen, corcyrischen, italiischen; c) den wenigen ionischen Inschriften. Cap. 3: *Testimonia grammaticorum.* Diese machen es sicher, daß das Digamma allen Dialekten gemein ist, und fügen viele Beispiele den Inschriften bei, so zuerst als Hauptgewährsmann Tryphon, dann Marius Victorinus, Priscian. Cap. 4: *Rationes ad inveniendum digamma ex eius indiciiis apud Homerum potissimum petita.* Wegen des Digamma wird die auf einen Consonanten ausgehende vorhergehende Silbe durch Position lang; der Hiatus zwischen zwei Wörtern ist ein Zeichen, daß das zweite mit dem Dig. anfing; wenn das Augm. syll. Hiatus hervorbringt, war meist das Dig. da; ebenso beim *α* privativum; ebenso beim *α*, *ι*, *ο* prostheticum; wenn in zusammengesetzten Wörtern das erste den Endvocal behält, das zweite mit einem Vocal anfängt, so war ein Digamma da. Cap. 5: *ν* consonans per *ν* reddita ante vocales et ante liquidas,

maxime q litteram. Der Verf. bringt aus Dichtern, Grammatikern und Inschriften eine reiche Sammlung. — Schulnachrichten von Dir. Dr. J. J. Schön. Hülfsl. Kerst ist zum 6. ord. Lehrer ernannt, Cand. Bruders commissarisch beschäftigt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schön, Prof. Dr. Oebeke, Oberl. Dr. Klapper, Oberl. Dr. Joh. Müller, Oberl. Dr. Savelberg, Oberl. Dr. Menge, Rellig. L. Spielmanns, Gymn. L. Bonn, Christ. Müller, Dr. Renvers, Dr. Hilgers, Körfer, Küppers, Kerst, ev. Rel. L. Pf. Näany, Dr. Lauffs, Bruders, Stiftsvicar Fuchs, Schreibl. Schmitz, Zeichnl. Neidinger, Gesangl. Baur, Turnl. Rensing. Schülerzahl 480 (IA. 40, IB. 60, IIA. 74, IIB. 85, III 62, IV 72, V 44, VI 43). Abit. 37.

Aachen. Höhere Bürgerschule. Abhandlung des Oberlehrers Fr. Haagen: Die deutschen Heerkönige nach Einführung des Christenthums bei den germanischen Völkern und die Salbung und Krönung der deutschen Könige in Aachen. 38 S. 4. Seit Pippin ist es Sitte der christlichen Könige, die Regierung mit der kirchlichen Weihe zu beginnen (S. 5; Beschreibung der Salbung Otto's I. S. 7 fg., Wilhelms von Holland S. 8); die Krönungsfeier erscheint in einer festen Gestalt bei Rudolf I., von derselben gibt der Verf. eine Uebersetzung der *Coronatio Aquisgranensis* bei Pertz Mon. IV, p. 384 (S. 9—20). Die Zugaben handeln: 1) Von der Wahl der deutschen Könige nach dem Abgange der Karolinger, 2) von den Bestimmungen der goldenen Bulle über die Königswahl, 3) vom Einzug des Königs in Aachen, dem Krönungsmahl und anderen Festlichkeiten, nach der Beschreibung der Krönung Karls V. bei Beek in seinem Aquisgranum, 4) von den verschiedenen Krönungs- oder Reichsinsignien, 5) von der Bedeutung Aachens als Wohnsitz Karls des Großen und als Krönungsort seiner Nachfolger. Dann folgt das Verzeichniß der deutschen Könige, resp. Kaiser seit Ludwig dem Frommen bis auf Ferdinand I. mit Angabe des Jahres der Krönung in Aachen, wobei der Verf. den Kasten beschreibt, in den Friedrich II. die Gebeine Karls des Großen 1215 legen ließ, und auf die Inschriften aufmerksam macht, deren eine Arnulfs natürlichen Sohn Zwentibold als *Zendeboldus Rex Rom.* anführt. — Schulnachrichten von Dir. Dr. J. J. Kribben. Die Candd. Ad. Vogt und L. Rovenhagen traten ein. Das Latein beginnt in IV, ist aber nicht obligatorischer Gegenstand. Lehrercollegium: Dir. Dr. Kribben, Rel. L. Schervier, ev. Rel. L. Pf. Näany, Oberl. Hilgers, Haagen, Gillhausen, Böhlen, Dr. Förster, ord. L. Dr. vom Kolke, Joh. Kaltenbach, Candd. Ad. Vogt und L. Rovenhagen, Zeichnl. Salm, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Wagemann. Schülerzahl 207 (I 8, II 18, III 26, IV 51, V 42, VI 62).

Bonn. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. J. Freudenberg: *Observationes Livianae.* 14 S. 4. Der Verf. behandelt mehrere Stellen aus der ersten Decadé, indem er sowohl hauptsächlich gegen Alschefski als auch gegen Weissenborn auftritt; er wirft Alschefski zu starres Festhalten an den Handschriften vor; er behandelt Praef. §. 6: *decorus*; I, 9, 5: *a plerisque*; I, 22, 5: *comiter*; I, 41 fin.: *iam tum comprehens*; II, 17: *sed utrum, nomen auctores non adiciunt*; II, 30 in.: *Sed curae fuit consulibus etc.*, II, 32, 9; II, 41: *munus vulgatum a civibus esse in socios*; III, 44, 6: *servamque appellans esse*; III, 67: *Esquilias — captas*; VI, 1 fin. — Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. Der commissarisch beschäftigte Lehrer Dronke wurde als Gym.-L. angestellt, Dr. Joh. Vahlen interim., Dr. Humpert zum Oberlehrer ernannt, Lehrer Philippart als Zeichenlehrer angestellt, Cand. Enders commissarisch, die Candd. Dr. A. Passow, P. Sénéchante, M. Schieffer traten als Probelehrer ein. Lehrercollegium:

Dir. Schopen, Oberl. Remaely, Freundenberg, Zirkel, Werner, Dr. Hampert, Gymn. L. Sonnenburg, Kneisel, Dronke, Rel. L. Dubelmann, ev. Relig. L. Pf. Krafft, Lic. Diestel, Dr. Vahlen, Zeichenl. Philippart, Candd. Dr. Passow, Sénéchante, Schiefeler, Gesangl. Lützeier. Schüllersahl 358 (I 47, II A. 34, II B. 42, III 49, IV 61, V 56, VI 69; 285 kath., 67 evang., 8 Israel. C.), Abt. Ostern I, Mich. 21. — Latein in I 8 St., II—VI 10 St., Griech. I—IV 6 St. Secunda ist in allen Gegenständen getrennt.

Bonn. Universität. *Ind. lectt. un. p. mens. aest. 1854. Proem. scr. F. Ritschl.* 6 S. 4.

Plaut. Merc. aug zu schreiben:

*Mercatum asotum filium extrudit pater,
Is peregre missus redimit ancillam hospiti.*

1, 2: *Abige abste lassitudinem: caue praeuortare pigritiae.
Simul autem, plenis semitis qui aduersum eunt, aspellito,
Detrude, deturba in uiam. haec hic disciplina pessumast:*
(cf. Curcul. II, 3)

*Currenti, properanti hau quisquam dignum habet decedere.
'Ita tres res simitu agendaee sunt, quando unum occerperis;
'Et currendum est et pugnandum et iurandum autem in uia.*

Ibid. V. 4: *Simul enicat aspiritus, uix suffero hercle anhelitum*
hinter V. 14 zu stellen.

Ibid. II, 3, 51: *'Eo ego ut, quae mandata mihi sunt, administrem. D.
immomane:*

Ibid. 62: *Præhibeat cottidianum familiae coctum cibum.*

Poenul. V, 2, 39: *Ergo tibi apud me hic hospitium præhibebitur.*

Merc. IV, 4, 15: *Satis spissum filum mulieris: uerum hercle anet.*

Bonn. Memor. R. Frid. Guil. III. d. III. m. Aug. 1854 *recolendam victorumque renunciationem e litterarum certaminibus prodeuntium indicit J. Pluecker. Inest comm. J. Plueckeri de crystallorum et gazorum conditione magnetica.* 34 S. 4.

Bonn. Progr. quo natalicia regis 15. Oct. indic. F. Ritschl. 15 pp. 4. *Poesis Saturniae spicilegium I.* Fortsetzung der Untersuchungen über die *versus Saturnii*. Wie die *tabula Mummiiana* (a. u. c. 608—620) im *Ind. lectt.* 1852, die *columna rostrata* im Progr. 1852, der *titulus Aemilianus* (575) und *Sempronianus* (580), und das Denkmal des Cincinnatus über den Triumph von Praeneste als im saturn. Versmaße geschrieben nachgewiesen sind, so sind nach dem Verf. noch manche Spuren dieses Metrums in Livius versteckt; überall wo von *carmen* die Rede ist, ist poetische Form anzunehmen. Auch das von Gellius erwähnte *carmen Catonis de moribus* gehört dahin; auch ist nach Cic. de legg. II, 23, 59 anzunehmen, daß die 12 Tafeln einst metrisch abgefaßt waren (die daselbst erwähnten Worte so zu stellen: *Hoc plus ne facito: ne rogam — ascia polito*).

Das Gedicht des Cato ist aber nicht mit Kärcher in troch. Tetrametern, noch mit Böckh in Septenaren, noch mit Fleckh in Sotaden, sondern vielmehr in saturnischen Versen herzustellen. Diese Restitution nimmt der Verf. weiter mit den erhaltenen Worten vor, mit dem schwierigsten Fragment bei Gellius also:

*Auaritiam omnia uitia ha-bere deputabant:
Cuppés, sumptuosus, — elegans, delictis
Intentus qui habebatur, — is laudabatur.*

Bonn. *Ind. lectt. un. 1854—55. Praef. scr. F. Ritschl.* 12 S. 4.
Das Wort *agac* (nicht mit Pott = *ne-usi-iges* = *non usum agen-*

tes, da es latein. heißt *usum non ferentes*) ist abzuleiten von *naucua*. So hat der Decart. cod. Plaut. Merc. V, 2, 101: *naugas*, der Ambros. Trin. 844: *naugatorias*. Andere alte Wörter werden durch Plautus wieder lebendig, so *iurigare*; Merc. I, 2, 9 ist zu lesen:

et currendum est et pugnandum et iurigandum autem in uia,
was kein Compos., sondern vom Simplex abzuleiten ist. Trin. 70 ist zu lesen: *Nemost. Quid tu igitur rogitas, tene obiurgem?*

Bacch. 1020: *Me obiurgavit plurimis verbis matris.*

Merc. I, 1, 46: *Obiurgare pater haec noctis et dies.*

Die contrahierte Form *obiurgo* hat Plautus Curc. I, 3, 15. Mercat. II, 2, 49. 50. Trin. 680. 96; Terentius kennt sie nur, auch Ennius. So ist *purgare* entstanden aus *purigare*; *expurgatio* findet sich Amphit. III, 3, 10. Merc. V, 3, 4; *expurgare* Mil. gl. 517 (*Me expurgare haec tibi videtur aequius*), 497 (*Expurgare uolo me. tun te expurges?*), Capt. III, 4, 88 (*Seu primum hoc me expurgare tibi uolo me insaniam*), *purigare* Merc. IV, 3, 37 (*Nihil hercle istius quicquamst. Numero purigas*), Amphit. III, 2, 64 (*Verum eadem si isdem purigas, patiunda sunt*), 28 (*Et id huc reuerti ut purigarem me tibi*), Anul. IV, 10, 23 (*purigant st. purgant*). Wie aber *purgitare* und *obiurgitare* nicht vorkommen, so ist auch nicht *clarigare* mit Lachmann Lucr. V, 947 aufzunehmen, sondern hier zu lesen: *Largu' citat late.*

Cleve. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Felten: Ueber die klimatischen Verhältnisse am Niederrhein. 32 S. 4. Die Abhandlung ist Fortsetzung des Programms von 1851. In 29 Tabellen hat der Verf. seine Beobachtungen niedergelegt, und hebt als besonders interessantes Resultat hervor, daß der Herbst in der Gegend von Cleve diejenige Jahreszeit ist, in welcher die einzelnen die Witterung konstituierenden Elemente der atmosphärischen Veränderungen in ihren mittleren Werthen denen des meteorologischen Jahres am nächsten stehen; dies gelte sowohl für die mittleren Werthe der Temperatur, als für die des Luft- und Dunstdruckes, der Dunstättigung und der Dunstmenge; es treffe ferner die im Herbste herrschende mittlere Windrichtung mit der mittleren des meteorologischen Jahres am genauesten zusammen und finde eine entsprechende Uebereinstimmung rücksichtlich der Regenhöhe für diese Jahreszeit und das Jahr statt. — Schulanrichten von Director Dr. F. Helmke. Themata der Abiturienten: Welches Drama von Schiller hat mir am besten gefallen und warum? *Quibus artibus orbis terrarum imperium Romani sint adepti?* Durch den einen Durchschnittspunkt zweier sich schneidenden Kreise eine gerade Linie zu legen, so daß die in die Kreise fallenden Abschnitte derselben sich zu einander verhalten wie zwei gegebene Linien ($m : n$). 2) Aus dem Produkte zweier Zahlen und der Differenz ihrer Quadrate die Zahlen selbst zu finden. Anwendung: das Produkt sei 126, die Differenz ihrer Quadrate betrage 115. 3) Man soll von einem Würfel, dessen Inhalt bekannt ist, ein würfelförmiges Stück heraus schneiden, welches dem n ten Theile des gegebenen Würfels gleich ist. Um wieviel wird die Kante des weggeschnittenen Würfels kleiner als dieses gegebenen sein? Anwendung: der Inhalt des gegebenen Würfels sei = 6655 Kubikmeter und der des kleineren soll den 5ten Theil davon ausmachen. 4) Durch die gegebene Diagonale D eines Parallelogramms wird dessen stumpfer Winkel in zwei gleiche Theile getheilt, die sich unter einander verhalten wie 5 : 2; welchen Inhalt hat das Viereck, wenn der an der Diagonale liegende kleinere Winkel $\varphi = 23^\circ 58'$ und die gegebene Diagonale 355' beträgt? In der Geographie erhält ein Abit. die schriftliche Aufgabe der Beschreibung der iberischen Halbinsel (nach §. 16, A. 3 des Pr. Regl.). — Oberl. Vier-

haus beschäftigte sich bereitwillig noch am Usterrichte. Lehrercollegium: Dir. Dr. Helmke, Prof. Dr. Hopfensack, Oberl. Dr. Fleischer, Felten, Dr. Schwalb, G. L. Dr. Hundert, Dr. Schmidt, Caplan Lowey, Gesangl. Habermehl, Zeichnl. Vöcker, Schreibl. Tüllmann, Cand. Sperling. Schülerzahl 99, Abit. 10.

Coblenz. Gymnasium. Abhandlung: *De quibusdam Livianae orationis proprietatibus.* Scr. Dr. Ed. Wesener. Der Verf. tritt für den Stil des Livius in die Schranken gegen die Ciceronianer; der historische Stil sei nicht nach dem philosophischen und oratorischen Stil zu beurtheilen, Quintilian nenne jenen blumenreicher und der Poesie ähnlicher, so sei des Livius Stil, man dürfe ihn also nicht den Schülern als nicht nachahmenswerth bezeichnen. Uebrigens werde Vieles für speciell Livianisch ausgegeben, was sich bei Cicero oder doch andern Historikern der besten Zeit finde. Der Verf. bespricht nun die Constructio ad sensum und den Gebrauch der Partioipia. Er führt die vielen Beispiele der Synesis bei Livius an und zeigt, daß sich dieselbe auch, wenn auch nicht so ausgedehnt, bei Cicero, Cäsar und Sallust vorfindet; daß Einzelnes aber speciell Livianisch oder poetisch ist, erhellt aus der umfangreichen Sammlung und sorgfältigen Disposition in dem Programm von Grüter. Was den Gebrauch der Partioipia betrifft, so ist der vielfache Gebrauch des Partic. Fut. Act. dem Livius besonders eigen, abgesehen von den spätern Schriftstellern; ohne Bedenken rath der Verf. die Nachahmung. — Schulnachrichten von Dr. A. Dominicus. Die II A. und III B. sind in allen Fächern geschieden, III zerfällt nicht in A und B, aber III, IV, V werden in mehreren Gegenständen in zwei Parallel-Abtheilungen unterrichtet. Als Probelehrer fungierten Dr. Ehlinger und W. Rondoff, der erstere wurde später commissarisch dort beschäftigt, der zweite geht mit dem neuen Schuljahre als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Neufz, Cand. Dr. Pauly wurde zur commiss. Beschäftigung von Köln dorthin versetzt, Cand. H. Schulte ging zu commiss. Beschäftigung an das Progymn. zu Linz ab. Der Provinzial-Schulrath Dr. Lucas machte eine Stiftung von 100 Thalern für Secundaner. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Oberl. Flöck, Leuzinger, Dr. Wesener, Bigge, Rehg. L. Schubach und Andrae, G. L. Dr. Boymann, Dr. Montigny, Klostermann, Baumgarten, Dr. Kraufs, Dr. Pauly, Dr. Ehlinger, Pfarrer Thomas, Lehrer Stolz, Gotthard, Mand. Schülerzahl 384 (I 37, II A. 27, II B. 50, III 68, IV 74, V 71, VI 57; kath. 297, evang. 84, israel. 3). Abit. 1853 Mich. 18, 1854 Mich. 17.

Crefeld. Höhere Stadtschule. 5 Classen, V—I. Latein nur in IV, III, II je 3 St. und nur facultativ, Französ. V—I je 4 St., Engl. I—III 4 (3) St., Mathem. I u. II 6, III 7, IV u. V 6 St. Der franz. Lehrer Massot starb. Lehrercollegium: Rector Dr. A. Rein, Oberl. Dr. Ed. Niemeier, ord. L. Mink, Kopstadt, Römer, Dr. Scheilens, Kirchhof, Dr. Basse, Schreibl. Jores, Gesangl. Wolff. Schülerzahl am Schluß 146 (I 5, II 25, III 32, IV 41, V 43). — Abhandlung des Rector Dr. A. Rein: Drei Uerdinger Weisthümer aus dem Jahre 1454. Nach einer Handschrift des städtischen Archivs zu Uerdingen mit einer Einleitung über Weisthümer im Allgemeinen und über die mitgetheilten im Besonderen. 48 S. 4. Die Schrift ist als Gratulationschrift bei dem Jubiläum des Pfarrers Heilmann erschienen und handelt im größern ersten Theile über die Weisthümer im Allgemeinen, hauptsächlich nach der Sammlung von Jacob Grimm ihren Werth, ihre Bedeutung, ihre Einrichtung im Einzelnen sehr sorgfältig auseinandersetzend. Zunächst wird über Quelle, Entstehungsart, Bestimmung, Formverschiedenheit der Weisthümer gesprochen, dann aus

ihnen ein vollständiges Bild des Gerichts gewonnen. Die dann mitgetheilten Uerdinger Weisthümer finden sich in einem kleinen Hefte hinter einem Rentenverzeichnisse, welches ebenfalls von dem Herausgeber seinem Inhalte nach hier mitgetheilt und erläutert ist. Von den Weisthümern ist das erste für das Höfgedinge zu Uerdingen; das zweite handelt über Gerichtstage, Ackerbau, Sicherung der Felder, Verhalten gegen Ruhestörer, Weisungen über die Verpflichtungen verschiedener Höfe; das dritte ist auf zwei Holzgerichten (Holtgedinge) abgefasset.

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Abhandlung des Dir. Dr. K. Eichhoff: *Logica trium dialogorum Platoniorum explicatio*. 18 S. 4. Der Verf. gibt hier mit Rücksicht auf seinen Aufsatz über den philosophischen Unterricht auf Gymnasien (Zeitschr. f. d. G. W. 1853 S. 434—440) ein Beispiel, wie der pädagogische Unterricht in der Philosophie sich an die Lesung der Alten anzuschließen habe; die Schüler sollen aus Plato und Cicero die Gesetze der Logik herausfinden lernen. Zunächst sollen die logischen Figuren aus den Dialogen entwickelt werden. Dies geschieht nun ausführlicher beim Menon, der ganz behandelt wird, kürzer beim Crito und Phaedo, wo nur das ausgewählt wird, was eine ähnliche Analyse zulässt. Beispiele der Partitio und Divisio habe aber der Schüler besonders aus Ciceros *Tusc.* und *L.L. de off.* zu entnehmen. Bei der Analyse unterlässt der Verf. auch nicht, auf die Fehler in den Schlüssen aufmerksam zu machen. Den Phaedo hält für die logische Behandlung der Verf. nur für gereifere Schüler passend, empfiehlt aber besonders noch den *Laches* und *Euthyphro*. — Schulnachrichten von Director Eichhoff: Für Geschichte und Geographie sind in allen Classen 3 St. bestimmt, in VI fällt der geschichtliche Unterricht noch ganz aus. In der philosophischen Propädeutik ward die Entwicklung der logischen Formen angeknüpft an Ciceros *Tusculanen*, Platos *Euthyphro* und *Apologie*, und bei Erklärung des Cicero Erörterungen aus der Geschichte der alten Philosophie gegeben. Der französische Unterricht beginnt in V mit 3 St., in IV haben die Nichtgriechen 5 St. extra Französisch. Die Realschule hat 2 Classen, worin der latein. Unterricht ausfällt. Die I. Classe hatte nur 1 Schüler, deshalb war die 2. Classe in 2 Abth. gesondert. Für Mathematik sind in I 3 St. bestimmt. Im Lat. Abt.-Arbeit: *Quibus rebus factum sit, ut Tiberium Augustus successorem reliquerit*. Der Reallehrer Köttgen ging ab an das Gymnasium zu Saarbrücken, an seine Stelle trat Dr. Karl Vogel aus Bonn; der Hülfslehrer Schwarz ging ab an das Pädagogium zu Halle, für ihn trat ein Dr. Joh. Friedr. Dav. Crämer aus Wesel, als Schreiblehrer trat ein K. Werth. Lehrercollegium: Dir. Dr. Eichhoff, Oberl. Prof. Herbst, Oberl. Fulda, Oberl. Köhnen, Oberl. Hülsmann, Oberl. Dr. Thiele, G. L. Dr. Nitzsch, Dr. Foltz, Reallehrer Dr. Vogel, ord. L. Feldmann, Hüfsl. Schmidt, Dr. Crämer, K. Werth, kath. Rel. L. Gaillard. Schülerzahl 217 I 23, II 46, III 32, IV 27, V 32, VI 26, Real. II 31). Abit. Ostern 3, Mich. 11.

Düren. Gymnasium. Abhandlung: *Meletemata critica in Hesiodi erga*. *Scriptis Jac. Arn. Hagen. Pars tertia.* 9 S. 4. (Fortsetz. der Abhandl. von 1848. Kurze kritische Bemerkungen zu v. 211—283). — Schulnachrichten von Dir. Dr. Meiring. Lehrercollegium: Dir. Meiring, Oberl. Eivenich (Religionslehrer), Ritzefeld, Dr. Klein, ord. Lehrer Esser, Classen, Siberti, Hagen, Dr. Spengler, evang. Rel. L. Pf. Reinhardt, Zeichen. Nagel, Gesangl. Jouen. Schülerzahl 169 (I 33, II 34, III 36, IV 20, V 21, VI 25). Abit. 11.

Düsseldorf. Gymnasium. Abhandlung des Gymn.-Lehrers W.

Marcowits: *Ulixis ingenium quale et Homerus faverit et tragicis Graecorum poetas*. 13 S. 4. Der Verf. schildert den Odysseus, wie er in der Ilias und Odyssee erscheint, welche beiden Gedichte nach ihm von demselben Verfasser herrühren, und kommt zu dem Resultate, daß er durchaus mit edlen Eigenschaften vom Dichter ausgestattet sei; Aeschylus habe ihn gerade so wie Homer gehalten. Sophokles hatte ihn auch edel, und wenn er im Philoctet anders erscheine, so habe er doch einen hohen Zweck im Auge; Euripides aber habe ihn in Folge seiner sophistischen Bildung verunstaltet. — Schulschriften von Dir. Dr. Kiesel. Prof. Dr. Hildebrand wurde pensioniert, für ihn commissarisch beschäftigt Cand. Giesen; G. L. Kirsch war als Abgeordneter zur II. Kammer länger abwesend, ihn vertrat Probecand. Kessels; sein Probejahr hielt ab Cand. Schneiderwirth, G. L. Münch erhielt das Prädikat Oberlehrer. Schülerzahl 271 (I 22, II A. 33, II B. 23, III 48, IV 55, V 51, VI 38). Abit. 8.

Düsseldorfer. Realschule. Schulschriften von Dir. Dr. Heinen. Der französ. Unterricht beginnt in VI 7 St. (V 6, IV 5), der englische in III (3 St.), der lateinische wird in 5 Abth. (je 4 St.) an 83 Schüler erteilt. Dr. W. Stammer als ord. Lehrer angestellt, Dr. Krumm ging nach England, G. Kaiser trat als Probelehrer ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Duhr, Dr. Philipp, Dr. Schauenburg, ord. L. Honigsheim, Dr. Wirtz, Erk, Dr. Stammer, Rel. L. Kaplan Langendorff und Pastor Krafft, Zeichenl. Conrad, Hülfsl. Dr. Krumm, Cand. Kaiser. Schülerzahl 285 (I 16, II 29, III 31, IV 52, V 43, VI 44; Evang. 107, Kathol. 104, Isr. 4), Abit. 3. — Mathematische Abhandlung des Dr. Stammer: *Discussion de quelques courbes enveloppes*. 37 S. 8.

Elberfeld. Gymnasium. Abhandlung des Prof. Dr. J. C. H. Clausen: *Theogumena Pindari lyrici. Pars prior*. 13 S. 4. Der Verf. spricht zuerst über Pindars Leben, seinen Geist, seine Sitten, die zwei Arten der Lyrik, die kolische und dorische, über das Wesen der Episkien, und lobt dann an Pindar seine sittliche Reinheit, hebt besonders hervor seine Dankbarkeit, seine Vaterlandsliebe und vertheidigt ihn gegen den Vorwurf des Medismus; dann gibt er die Stellen an, die von den Göttern handeln, aus denen des Dichters frommer Sinn erhellet, er macht namentlich auf die vielen ethischen Gottheiten bei Pindar aufmerksam. Die höher gehörige Litteratur (Eberz *theogumena Pindari*. München 1839, M. Seebeck über den religiösen Standpunkt Pindars. Im Rhein. Mus. III, 4, 504—519, Bippart *theogumena Pindarica*. Jena 1846, Bippart Pindars Leben, Weltanschauung und Kunst. Jena 1848, Winiewski *Ind. lect. acad. Monaster*. 1844) erwähnt der Verf. nicht. — Schulschriften von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. Oberl. Clausen erhielt das Prädikat eines Professors; Dr. Liebman ging als Rector an die höhere Schule in Gladbach, in seine Stelle rückte der 2. ord. G. L. Dr. Völker; commissarisch beschäftigt war Cand. Dr. Bögekamp; als Lehrer des Hebr. trat ein Cand. theol. G. Reinhold; als Zeichenlehrer trat ein Lehrer Luthmer; Oberl. Beltz war wegen Krankheit abwesend. In die 2. ord. Lehrerstelle wurde gewählt Dr. Otto Ribbeck vom Joachimsthalischen Gymnasium in Berlin, zur Vertretung des Dr. Beltz berufen Dr. Wilh. Herbst von Bonn. In III und IV ist eine englische Parallelcasse. Lehrercollegium: Director Dr. Bouterwek, Prof. Dr. Clausen, Oberl. Dr. Fischer, Oberl. Dr. Beltz, G. L. Dr. Völker, Dr. Petri, Dr. Petry, prov. G. L. Dr. Bögekamp, Schreibl. Kegel, kath. Belg. L. Kaplan Ziets, Zeichenl. Luthmer, Lehrer des Hebr. Cand. Reinhold, Lehrer des Franz. Privatlehrer Kalischer. Schül-

lerzahl 188 (I 20, II 40, III 41, IV 29, V 25, VI 33). Abt. 9 und I Ext. — Bedeutend sind die Geschenke der abgehenden Schüler für den Lehrapparat, sie betragen 112 Thlr.

Kammerich. Gymnasium. Abhandlung des Directors Wilhelm Nattmann: *De Platonis Protagora*. 39 S. 4. Nach einer Einleitung über die Schwierigkeit, aus den Platonischen Dialogen Platos oder Sokrates eigentliche Ansicht zu erkennen, was am Meno deutlich gemacht wird, wendet sich der Verf. zum Protagoras und geht dem Gang desselben genau durch, wobei er manche Stellen abweichend von andern Erklärern faßt. Protagoras, Prodicus und Hippas werden nach ihm im Eingang in dem Homerischen Bilde wie die Heroen unter dem Schatten genannt, Prodicus der Tantalus, weil er ganz verblüht ist, Hippas der Hercules, weil er hoch thront. Die Fabel von Prometheus und Epimetheus zeige leere Weisheit und charakterisire den Protagoras: die Menschen hießen Verwandte der Götter ohne Gerechtigkeit und Scham; ohne Gerechtigkeitsgefühl verehrten sie die Götter; allen wird Gerechtigkeit verliehen; dennoch besitzen Viele keine Gerechtigkeit. Protagoras greift dann aus Sokrates Behauptung den zweiten weniger schwierigen Satz heraus, daß die Athener der Ansicht seien, daß die Tugend nicht lehrbar sei, und vermehrt Böses nicht thun und Gutes thun mit einander. Weiterhin fällt in der Erziehungsmethode des Protagoras auf, daß den Kindern alles, auch der Begriff der Gerechtigkeit äußerlich mitgetheilt wird und vom Zeus nicht die Rede ist (p. 326. E. liest der Verf.: ἀλλ' οὐν αὐλήται γ' ἂν πάντες ἦσαν st. οὐν αὐλήται γούρ). Dann beginnt Sokrates (p. 331. C.) seine Disputation so, daß besonders die Leichtfertigkeit seines Gegners hervortritt. Er beweist, daß *σοφροσύνη* und *σοφία* dasselbe seien. Auf den wunderlichen Vorschlag des Hippas tritt dann Protagoras fragend auf. Das Gedicht des Simonides wird herangezogen, um Gelegenheit zu haben, die ganze Weisheit der Sophisten zu schildern und ihrer Verkehrtheit, Sokrates seine erhabenen Ansichten über die Tugend vortragen zu lassen. Der Streit dreht sich um den Unterschied der Wörter *γινώσθαι* und *ἔμμεναι*, *γινώσθαι* in der Bedeutung geworden sein streift nahe an die von *ἔμμεναι*, heißt aber auch werden; die zweite Schwierigkeit liegt in *μὲν*. Protagoras läßt den Simonides sich widersprechen, indem er *γινώσθαι* in *εἶναι* ändert; Sokrates unterscheidet aber *γινώσθαι* und *ἔμμεναι*. Dann tritt Prodicus mit seinen etymologischen Erklärungen auf, ohne sich auf den Gedankenzusammenhang bei Simonides einzulassen; Prodicus wird nicht verständiger als die andern Sophisten dargestellt. Damit Prodicus nicht zu den Sophisten gezählt werde, welche behaupteten, es sei oft nützlicher, ungerrecht zu sein als gerecht, erinnert ihn Sokrates an die bewährte Frömmigkeit der Ceer, mit dem Worte ἀκόλαστοι; will er nicht sein weibisches Wesen tadeln. Sokrates fährt fort, die Stelle des Simonides zu interpretiren. Er lobt die Lacedämonier; gute Sitten, durch strenge Zucht eingeprägt (p. 343. B), sind besser als die verkehrten Meinungen der Sophisten. Gut zu werden, ist schwer, doch möglich, für eine Zeit wenigstens; immer gut zu bleiben, ist dem Menschen nicht möglich (p. 344. B). Er kommt dann zur Entwicklung, daß Niemand gut ist, der nicht das Wissen von der Tugend besitzt, und durch ein böses Geschick böse werden, nichts heißt, als durch einen Zufall das Wissen von der Tugend verlieren. Hierauf hat er noch den Sokratischen Satz durchgeführt, daß wer fehlt, wider seinen Willen fehlt. Bei der Erklärung des Wortes *εἶναι* wird besonders Hippas getroffen, viel weniger Simonides selbst wegen seiner Schmelcheleien gegen die Tyrannen. Hierauf wendet sich Sokrates von den Dichtern ab und direkt

an Protagoras. Er kommt zu dem Resultat, daß der Geist, wenn er wisse, was gut sei, das Böse nicht wolle, so lange er jenes wisse; daß er niemals etwas Böses wollen werde, wenn er nur zu jeder Zeit das Gute wisse. Den Hauptpunkt berührt Sokrates nicht, daß er nämlich nicht auseinandersetzt, was für den Menschen das höchste Gut und Uebel sei; er bleibt nur dabei, daß die Tugend das Wissen sei, daß aus dem wahren Wissen die guten Handlungen von selbst hervorgehen, aus dem Nichtwissen des wahren Guten die schlechten; es bleibt der Zweifel: Wenn Gott allein gut ist, gut aber jeder, welcher weiß, ob der Mensch wissen kann? wie weit er gelehrt werden kann. Die schwierige Stelle p. 353 liegt (p. 32) der Verf.: ἡ γὰρ εἰ [τι] τούτων εἰς τὸ ὑστίον μᾶλλον παρασκευάζει, χαίρει δὲ μόνον ποιεῖ, ὅμως [δ'] ἂν κατὰ εἴη, ὅ, τι μαθόντα χαίρει ποιεῖ καὶ ὀφείκει; und faßt μαθόντα als Nom. Plur. bezogen auf τὰ ἴδια. Dieselbe Stelle erklärt, was dem Verf. entgangen ist, C. Schmidt im Programm von Bielefeld 1847: *Quum voluptates mala esse dicitis, quid illud maxime est, propter quod mala dicitis? Propterea quod gaudium in praesentia praebent, an quod in posterum dolores, morbos, alia? an vel si in posterum damni nihil prorsus minitantes nihil nisi gaudere facerent, nihilominus tamen mala essent, si quicquid et quaque ratione sentientem (aliquem) gaudere faciunt?* (oder wären sie, wenn sie auch ohne allen Schaden für die Zukunft eben nur Genuß gewährten, dennoch Uebel, sobald sie machten, daß man sich eher gedankenlos, ohne verständige Ansicht über ihr Wesen und ihren Zweck, das erste beste oder gar nichts über sie denkend, erfreut? Statt ὅτι μαθόντα wird gelesen: εἰ ὅτι μαθόντα). — Schulnachrichten vom Dir. Nattmann. Abit.-Aufsätze: *Pyrrhi dictum, Romam Hydrae non esse dissimilem, secundo bello Punico comprobetur; Turbarum a Ti. et C. Gracchis motarum brevis enarratio.* Cand. Hadrath ging über an das Progymnasium zu Mörs; als Probelehrer traten ein Cand. Thürlings und Caspar. Schülerzahl 198 (I 22, II 56, III 28, IV 24, V 34, VI 34). Abit. Ostern 3, Mich. 7. Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberl. Dederich, Hottenrott, Dr. Schneider, Relig. L. Dr. van der Bach, G. L. Dr. Havestadt, Knitterscheid, Hüffel. Dr. Plifke, van Weel, cv. Relig. L. Pf. Uhlenbruck.

Essen. Gymnasium. Abhandlung des Oberlehrers Dr. Tophoff: Beiträge zur lateinischen Grammatik. 16 S. 4. 1) Ueber den Unterschied von nisi und si non. Nisi heißt = nicht wenn, si non = wenn nicht; in nisi geht daher die Verneinung auf den Hauptsatz, und zwar in der Weise, daß die Aussage des Hauptsatzes als eine, zu verneinende bezeichnet wird, wenn der durch nisi eingeführte Bedingungs- oder Nebensatz eintritt, aber auch nur unter dieser einzigen Bedingung, z. B. *vitis nisi fulta est, ad terram fertur* = der Weinstock sinkt immer zur Erde, nur in dem einzigen Falle ist das nicht der Fall, wenn er gestützt wird; daher nisi = außer wenn, es sei denn daß. In si non steht die Negation vor einem bestimmten Worte, welches verneint wird, das non hat also keine Beziehung zum Hauptsatz. Es gibt aber Fälle, wo die schärfere, alle anderen Fälle ausschließende Ausdrucksweise durch nisi, aber auch ohne wesentlichen Nachtheil für den Sinn die schwächere Form si non gewählt werden kann. — 2) *Quamvis* und *quamquam*. Jenes als aus *quam* (wie sehr) und *vis* (du willst) entstanden, kann darum nur den Conj. bei sich haben, und zwar den Conj. Praes. oder Perf., mit Ausnahme wenn die in *quamvis* liegende Steigerung nicht auf das Verbum geht; es kann endlich keine Form bei sich haben, die keine Steigerung zuläßt, also keinen Superlativ. *Quamquam* enthält eine Steigerung realer Art =

wie sehr es auch immer in Wirklichkeit der Fall ist; es hat daher den Indic. bei sich. — 3) Die Tempora der lateinischen Sprache. Der Verf. stellt kurz und falschlich die Bedeutung eines jeden Tempus und die Regeln für die Folge der Tempora auf. — 4) Ueber das deutsche „man“. Der Verf. gibt viele Beispiele, wo die 2. Pers. Conj. Praes. und Perf. durch „man“ zu übersetzen ist. — 5) Ueber die Auffassung des *ut* nach *facio, efficio, perficio, evinco, pervinco, impetro, assequor* und *consequor*. Dies sei mit Reisig, Kritz, Berger, Putsche gegen Zumpt u. A. als *ut* der Folge zu fassen, daher in negativen Sätzen *ut non*. — Schulnachrichten von Dr. Tophoff. Dr. Bögekamp ging an das Gymnasium zu Elberfeld. Lehrercollegium: Oberl. Dr. Tophoff, Oberl. Litzinger, Buddeberg, Mühlhöfer, Gymn. L. Mähring, Achternbosch, Cand. Ostermann, Cand. Seck, Cand. Dr. Küster, Rector Bruckmann, Gesangl. Helfer, Zeichnl. Steiner. Schülerzahl 239 (I a. 26, I b. 34, II a. 25, II b. 25, III 31, IV 36, V 26, VI 36). Abit. 16 und 3 Ext. — Abit.-Arbeiten: *Quae res Hannibali in Italia bellum gerenti fuerint iniquae*. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt.

Medingen bei Sigmaringen. Das Gymnasium steht unter der Oberaufsicht des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums. Abhandlung des wissenschaftl. Hülflehrers Dr. Franz Egon Schunck: *De consilio disputatur atque ratione, quam, Thucydide auctore, in primis decem annis Peloponnesiaci belli Athenienses et Lacedaemonii secuti sint*. 18 S. Die Abhandlung enthält eine summarische Uebersicht über den peloponnesischen Krieg nach der Erzählung des Thucydides, ist aber nicht vollendet. Sie läßt sich leicht ins Deutsche rückübersetzen und hat in der Darstellung manches Auffallende, wie: *atque etiam Perdiccas mille militibus auxilio venire pollicetur; Alcidas specimen praebuit quam non par esset rebus bene gerendis; iterum ille Alcidas ne adhortante quidem Brasida impetum facere ausus occasionem omisit* u. A. — Schulnachrichten vom Rector Dr. Stelzer. Reallehrer Haid ging ab an das kathol. Gymnasium zu Köln; als ord. Gymn. I. trat ein Cand. Sauerland vom kathol. Gymnasium zu Köln. Lehrercollegium: Rector Dr. Stelzer, Prof. Dietz, Rel. L. Schanz, Beneficiat Sibenrock, G. L. Sauerland, wiss. Hüfsl. Dr. Schunck, Dr. Wahlenberg, Reallehrer Nüfels, Gesangl. Burscher. Schülerzahl 84 (I 7, II 10, III 13, IV 10, V 21, VI 25). Abit. 8.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Abhandlung des Gymn.-Lehrers Dr. Gottfr. Eckertz: Die Ausdehnung des fränkischen Ripuariandes auf der linken Rheinselte. 16 S. 4. Der Verf. hat es in dieser Frage mit vielen Gegnern zu thun, namentlich mit Lodebur, der Ripuarien zu weit angedehnt, nämlich es ganz mit dem Gebiete des früheren kölnischen Bischofsstuhls zusammenfallen läßt. Er bespricht zunächst die wichtigsten Stellen für die Streitfrage, nämlich Hincmar von Rheims bei Pertz I, 488 und die *Ann. Prudentii Trecentis* (Pertz I, 431), und beweist, daß das Hattuariergau und die nördlicher gelegenen nicht zu Ripuarien gehörten. Im Süden lag zunächst das Ahr- oder Bonngau, es fiel zusammen mit der Ahr-Dekanat und griff südlich über die Ahr (Breisig) und nördlich bis Wesseling. Südwestlich lag um die obere Ahr und die Kyll das Eifelgau, es entsprach dem Eifeldekanat. Dann folgte das Zülpichgau, wieder mit dem Zülpichdekanat identisch, dann das Jülichgau, wahrscheinlich mit dem Jülicher Dekanate zusammenfallend. Nördlich vom Bonngau lag das Kölingau oder Gilgau mit dem Hauptorte der Ripuarier Köln. Daran schloß sich nördlich das Nievenhelmergau, nach Nievenhelm bei Zons, südlich bis Longerich, nördlich bis Crefeld, westlich theilweise von

der Niers begränzt. Also erstreckte sich das Ripuarland der linken Rheinsseite südlich bis über die Ahr (Breisig), nördlich bis unterhalb Neufs, südwestlich und westlich lagen auf der Grenze Matmedy, Aachen, Grevenbroich, Gladbach, Crefeld. Das Land der Ripuarier war früher von den Ubiern bewohnt. Diese Ubiere blieben den Römern treu, sie waren nicht, wie der Verf. gegen J. Grimm festhält, Franken, sie wurden mit den Römern unterworfen; im Anfange des 5. Jahrhunderts änderte die Römer-Herrschaft im Ubierlande; das Ripuarland wurde durch den Salfranken Chlodwig seinem Reiche einverleibt. Im Namen *Ripuarii* findet J. Grimm den Namen *Ubi* wieder; *upa* = *apa*, *Ubi* = Flußanwohner, *Ripuarii* aus *ripa*, *rivière*. Müllenhoff deutet *Ubi* von *abd. uppi*, *maleficus* = die Stolzen. Auch der Verf. ist nicht der Ansicht, daß die Franken sich den Namen der unterworfenen Ubiere beigelegt haben; er deutet Ripuarier als Anwohner des Rheines und findet in ihnen die Brukerer, Chamaven, Amsiverier und Chatten. — Schulausrichten von Dir. Dr. H. Knebel. Geographie und Geschichte in allen Classen 3 St., Mathem. in 1 3 St., Griechisch in I A. u. B. je 8 St., II A. 6 St., II B. 7 St., III A. u. B. je 6 St., IV 5 St., Rechnen in V u. VI je 5 St. Die Anstalt hat 10 getrennte Classen, da der eine Cötus der V eingezogen wurde. Dr. Probat erhielt den Oberlehrerstitel; Cand. Dr. M. Weingärtner trat ein, Hülfsl. Pröller ging ab an das Gymnasium zu Wesel. Lehrercollegium: Director Dr. Knebel, Oberl. Prof. Hofs, ev. Rel. L. Reg. Rath Grashof, Oberl. Dr. Pfarrius, kath. Rel. L. Dr. Schlünkes, Oberl. Oettinger, Oberl. Lorenz, Oberl. Häntjes, Oberl. Dr. Probat, G. L. Dr. Eckertz, Feld, Hülfsl. Berghaus, Seemann, Dr. Scheck, Dr. Lange, Dr. Binsfeld, Zeichenl. Bourrel, Musikdir. Weber, Cand. Dr. Weingärtner. Schülerzahl 389 (Ia. 23, Ib. 29, IIa. 27, IIb. 41, IIIa. 35, IIIb. 35, IV a. 40, IV b. 41, V 65, VI 53); Abit. 19 und 2 Ext.

Köln. Höhere Bürgerschule. Abhandlung des Lehrers F. A. Blümeling: Ueber die Handelsverhältnisse Kölns von den Zeiten der luxemburgisch-böhmischen Könige bis gegen Ende des 16ten Jahrhunderts. 21 S. 4. Der Verf. verfolgt erst die Hauptmomente der Glanzperiode Kölns. Mit dem Anfange des 14. Jahrh. nahm die Macht der Zünfte wieder zu, besonders der Tuchmacher; der Kampf zwischen den Zünften und Geschlechtern führte 1396 zu dem Siege der Ersteren. Darauf gab sich die Gemeinde eine neue Verfassung, welche von Kaiser Friedrich IV. bestätigt, sich bis in die neuere Zeit erhielt. Karl IV. gab ihr wichtige Handelsprivilegien 1373; wichtig waren besonders zwei Messen, deretwegen die genauesten Bestimmungen gegeben wurden. Wenzel gab der Stadt noch mehr Privilegien, auch Sigismund. So dehnte sich der Handel weit aus; berühmt war das rheinische Weinhaus in London. Im Jahre 1441 wurde in Köln der Gürzenich und das Stadtzeughaus angelegt. Unter Friedrich IV. dehnten die Kölner ihren Handel nach Osten aus. In dem Kampfe der weißen und rothen Rose nahmen die Kölner auch Theil, zerfielen aber mit den übrigen Gliedern der Hanse. Unter dem Erzbischof Hermann dem Friedfertigen am Ende des 15. Jahrh. befand sich die Stadt sehr wohl. Die Entdeckung Amerikas zwang die Kölner, sich in den Niederlanden fester zu setzen. Maximilian I. gab 1505 ihnen mehrere Privilegien. Während der Regierung Karls V. war die Verbindung mit Antwerpen sehr inoig; das hansische Comtoir wurde von Brügge nach Antwerpen verlegt. Immer mehr dagegen wurde das Ansehen der Hanse in England beschränkt. Im Norden siegte Dänemark im Bunde mit Amsterdam über die Hanse. Schon hier zeigte sich der Mangel für den Schutz deutschen Handels dem Auslande gegenüber.

Mit Italien, Spanien, Portugal stand der Hansebund in geringer Verbindung. Unter Rudolf II. litt der Kölner Handel durch die Licenzgebühren, welche die Holländer willkürlich auf die Schiffe legten und gegen die die Kölner vergeblich Schutz beim Kaiser suchten. Schließlich gibt der Verf. die Geschichte der Kölner Börse. — Schulausrichten von Dir. Th. J. Eschweiler. Lehrercollegium: Dir. Eschweiler, Oberl. Dr. Garthe, Dr. Weyden, O'Brien, Jancke, Wolff, Relig. L. Menden, ev. Pf. Engels, Blümeling, Weyland, Philipps, Brüncker, Zeichenl. Oedenthal, Gesangl. Weber, Turnlehrer Herx. Schülerzahl 271; Abit. 2.

Mühlhelfer a. d. Ruhr. Höhere Bürgerschule. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der deutschen Historiographie im Mittelalter. I. Jornandes. Von Dr. Stahlberg. 24 S. 4. Nachdem der Verf. die Bedeutung des Jornandes erwähnt hat, meint er, daß die Namensform sich nicht entscheiden lasse. Jornandes gebrauche *Getas* und *Gothi promiscue*, er vermenge Scythen und Gothen, doch dürfe ihm dies nicht zum Vorwurf angerechnet werden, da er Beides mit vielen alten und neuen Autoren gemein habe; gerade an Jornandes Ansicht von der Identität der Gothen und Geten sei Jac. Grimm's Geschichte der deutschen Sprache erwachsen. Diese Ansichten ließen sich aber nicht eher prüfen, als bis eine kritische Ausgabe der gothischen Geschichte erschienen sei, zu der der Verf. Vorarbeiten gemacht, aber wegen der fehlenden Hülfsmittel seinen Plan vorläufig aufgegeben hat. Deshalb hier nur eine Einleitung. Mit Jornandes beginnt die eigentliche deutsche Historiographie, er stellt den Fortschritt von trockenem Aneinanderreihen einzelner Facta zu zusammenhängenden Darstellungen der Thaten einzelner Stämme von nationalem Standpunkte aus dar. Sein kürzerer Abriss der Weltgeschichte führt mit Unrecht den Titel *de regnorum ac temporum successionem*, er wollte vielmehr eine Geschichte Roms liefern; es war gegen August 551 vollendet, wie aus einer ausführlicheren Untersuchung sich ergibt. Bedeutender ist die Schrift *de rebus geticis* oder, wie er sie selbst genannt haben mag, *de origine actisque Getarum*, die von ihrem Auszuge aus der Insel Scanzia bis zur Gefangennahme des Vitiges reicht; denn da dem Jornandes die Geschichte der Gothen innigst mit der der Amaler verbunden ist, so schließt er absichtlich mit Vitiges, der der letzte Gotenkönig ist, welcher als Gemahl des letzten und einzigen Sprößlings des Amalischen Hauses sein historisches Interesse in Anspruch nimmt. Die Vereinnung des griechisch-byzantinischen Kaiserhauses mit dem Königsgelechte der Amaler nachzuweisen, war nämlich dem mit seiner Anschauung noch ganz auf römischem Boden fufsenden Jornandes das Endziel seiner gothischen Geschichte, nicht die Verherrlichung der Amaler und die Geschichte seines Volkes. Daraus erklärt sich die Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit, mit der er die Verächtlichkeit der Selbständigkeit seines Volkes berichtet. Er theilt die Verehrung gegen das byzantinische Kaiserhaus, welches für die germanischen Stämme den ruhmvollen Namen und das Ansehen der römischen Kaiser geerbt hatte, mit seinen Zeitgenossen und den Fürsten seiner Nation, die in dem Imperator zu Byzanz ihr Oberhaupt anerkannten. Höchstens Anfang 551 vollendete er die gothische Geschichte. Neun Jahre vor Abfassung seines Buches erlebte er eine große Pest, das ist die von 542 in Byzanz. Wie lange er nach 551 lebte, wissen wir nicht, sicher starb er vor 568, weil seit diesem Jahre (*de reb. get. 12*) ein Gepidenreich nicht mehr bestand. Er stammte aus alanischem Gelechte und war, wie sein Großvater, Notarius; vom weltlichen Stande ging er zum Mönchsleben über und gehörte der orthodoxen

Kirche an. Wenn er auch Ravenna mit eigenen Augen gesehen haben mag, so ist es doch unwahrscheinlich, daß er dasselbst Erzbischof gewesen sei. Grimm sagt, er sei in Italien gewesen, indem er in Vigilius, dem Jormandes seine römische Geschichte widmete, den Papst Vigilius (538—555) findet; dem widerspricht der Verf. und läßt Jormandes im oströmischen Reiche leben. — Schulnachrichten vom Rector Gallenkamp. Die 4 unteren Classen haben einjährigen, II und I zweijährigen Cursus. Es wurde eine neue Lehrstelle mit 350 Thlrn. gegründet. Als evang. Religionslehrer wirkte Hülfsprediger Georgi. Es traten ein als Interimist. Lehrer Dr. Schmidt von Herford und Uhlemann von Minden, der zu Ostern nach Lippstadt abging; Dr. Schmidt ging am Ende des Schuljahrs ab und trat für ihn ein Dr. A. Richter aus Wesel; die neue Lehrstelle ist dem Cand. A. Klauoke in Hamm übertragen. Lehrercollegium: Rector W. Gallenkamp, Dr. C. Stahlberg, S. Nagel, Dr. H. Deicke, Dr. L. Schmidt, H. Berns, F. Ueberfeldt, Zeichnl. G. Müller, Hülfsprediger Georgi. Schülerzahl 95, in der combinirten Mädchenschule 45. Mit dem neuen Schuljahre erhält die Anstalt eine Prima.

Münstereifel. Gymnasium. Abhandlung des Oberl. Dr. Thisquen: Die wichtigeren Gewächse aus der Phanerogamen-Flora um Münstereifel ausführlich beschrieben. I. Theil. 32 S. 4. „Um nun jedermännlich, sagt der Verf., aus Stadt und Anwohnerschaft, so nach Kenntnis und Nutzung unserer fürtrefflichen Lokalflora gelüstigt ist, dazu beförderlich zu sein, aus unseren Gewächsen Vortheil zu ziehen, werde ich, geliebt's Gott, gemach den ganzen Kreis der althier niedelnden, für Leben und Gesundheit wichtigen Pflanzen, in der ausführlichen Weise meiner heutigen Gelegenheitschrift behandelt, der Öffentlichkeit übergeben. Möge dann in dem aufgeschlossenen Garten unsrer Choris und den Blumen von allerlei Gattung jedes gewürbige Immelein das Tröpfchen Honig finden, das ihm geschmecket.“ — Schulnachrichten von Dir. J. Katsfey. Der Director ist vom Erzbischof von Köln zum Geistl. Rath ernannt; Dr. Thisquen zum Oberl. ernannt. Lehrercollegium: Director Katsfey, Oberl. Dr. Hoch, Dr. Hagelüken, Mohr, Dr. Thisquen, G. L. Cramer, Dr. Frießen, Sydow, Bel. L. Both. Schülerzahl 139 (I 16, II 44, III 24, IV 23, V 16, VI 14). Abit. 1853 Mich. 4, 1854 Mich. 6.

Neufuß. Gymnasium und Realschule. Abhandlung: *Caroli Menn Commentariorum Ponticorum specimen alterum*. 18 S. 4. Fortsetzung der *Propontiaca (Meletemeta historica*. 1839). Der Verf. handelt über die Schifffahrt auf dem Pontus, Küstenbeschaffenheit, Handelsgegenstände, Uebersicht der Geschichte, auf die Quellen und einige der neueren Reisebeschreibungen Rücklicht nehmend; es sind aber nur Generalia, die Specialia sollen folgen. Die auf die Krim bezügliche Abhandlung von Pölsberw: *De rebus Chersonesitarum et Callatianorum* (Berlin 1838) scheint dem Verf. entgangen zu sein. Das ausführlichste Werk über diese Gegend ist wohl: J. Sabatier: *Souvenirs de Kertsch et chronologie du royaume de Bosphore*. Petersb. 1849. 4. Der zweite Abschnitt enthält Bruchstücke *ex commentario de rebus Chersonesi Thraciae* (hierüber ist zu vgl. die Abhandlung von F. Schultz: *De Chersoneso Thracicae capita II*. Berol. 1853. 126 S. 8.) und gibt eine *quaestio aetymologica de nominibus Chersonesi et Bosphori*. Dieselben werden abgeleitet von den Phöniciern; der Verf. führt hebräische Wurzeln an; *Chersonesus* komme von חֶרְשָׁן oder חֶרְשָׁן , die Phönicier hätten vorzugsweise Halbinseln, wo sie sich am liebsten niedergelassen, Land genannt, und *Bosporos* von בִּיִּי *dissipari et redundare* und פֶּרֶס *eru-*

je, mit Bezug darauf, daß der Bosphorus entstanden sein soll durch die aus dem Pontus ins ägäische Meer hereinbrechenden Wogen, dergleichen die auf Samothrace und andern Inseln angelegelten Phönixier hätten beobachten können. — Schulnachrichten von Director Dr. Menn. Die II ist in Folge der noch immer steigenden Frequenz in zwei ganz gesonderte Classen getrennt. Die Realclassen hat im Französischen, Englischen, Handelswissenschaft, Mathematik, Zeichnen und Kalligraphie besonderen Unterricht, ist in Religion, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturlehre, Geschichte, Geographie, Gesang sonst mit III u. IV vereinigt. Dr. Bogen vom oldenburgischen Gymnasium zu Vechna trat als 2. Oberlehrer ein, Hülfl. Dr. Krebs schied aus. Lehrpersonal jetzt: Dir. Dr. Menn, Oberl. Blumberger, Rel. L. Eschweiler, Oberl. Dr. Bogen, Gymn. L. Quessak, Hemmerling, Dr. Poeth, Reallehrer Dr. Ahn, Cand. Engeln, Musikdirector Hartmann, techn. L. Küpers. Schülerzahl 1853 Schluß 219, 1854 Schluß 249 (I 23, II 48, III 39, IV 40, V 38, VI 47, R. I 2, B. II 12); Abit. 5.

Saarbrückem. Gymnasium. Abhandlung des Lehrers Goldenberg: Die Selaginien der Vorwelt. Ein Beitrag zur nähern Kenntniß der Flora der Steinkohlenperiode. 22 S. 4. Die Abhandlung bezieht sich auf die geognostischen Verhältnisse Saarbrückens; der Verf. weist nach, daß die Selaginien in der Flora der Kohlenzeit eine bedeutende Stelle eingenommen, in ihr das Maximum ihrer Entwicklung erreicht haben. — Schulnachrichten von Dir. F. Peter. Die Combination von V u. VI in der Naturgeschichte hörte auf, in III dieser Unterricht seit Ostern aus, in der Religion wurde III von IV getrennt. Der erste Oberlehrer Schwalb trat in Ruhestand, die Prof. Dr. Schröter, Oberl. Messerer und Lehrer Wafsmuth erhielten die 1., 2., 3. Oberlehrerstelle, Lehrer Schmitz die 1. ord. Lehrerstelle, in die 2. wurde Ed. Köttgen von der Realschule zu Duisburg berufen; Cand. Seelhoff ging als Lehrer an die höhere Bürgerschule zu Wevelinghoven; zu Ostern trat als Director F. Peter ein; an die Stelle des Superint. Schirmer trat als ev. Religionslehrer Pf. Ilse. Lehrercollegium: Dir. Peter, Prof. Dr. Schröter, Oberl. Messerer, Wafsmuth, Lehrer Schmitz, Köttgen, Küpper, Pf. Ilse, Kaplan Stedem, Lehrer Goldenberg, Simon. Schülerzahl 155 (I 7, II 13, III 30, IV 24, V 36, VI 46); Abit. 1.

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. V. Lörs. Der ev. Relig. Lehrer Pf. Höpfner ging ab, an seine Stelle trat Pf. Beyschlag; Oberl. Dr. Hamacher erhielt den Titel Professor. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Lörs, Prof. Steininger, Prof. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, Rel. L. Korzilius, Oberl. Houben, G. L. Simon, Oberl. Flesch, G. L. Dr. Hitzers, Schmidt, Blum, Dr. Göbel, Rel. L. Fisch, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag, commissar. 2. Cand. Pohlé, Gesangl. Hamm, Zeichenl. Kraus, Schreibl. Palzter. Schülerzahl 413 (I A. 19, I B. 31, II A. 27, II B. 34, III 64, IV 77, V 84, VI 77; 375 kathol., 31 evang., 7 israel.); Abit. 19. In dem Convictorium für dürftige künftige Theologen sind 150 Alumnus. Dazu kommen 7 Alumnus der Balthus'schen Stiftung. — Abhandlung des Oberlehrers Dr. J. Könighoff: *Critica et exegetica altera*. 32 S. 4. II. I, 378: ἔχθρα δὲ μοι τοῦ δάρα, τίω δὲ μὴ ἐν καρῆς ἀλαγ, μὴ auf δάρα zu beziehen, καὶ von κείνῳ = pilum = neque per se spectata ullius mihi sunt pretii. — II. K, 418: τὴν ἀγαθὴν = οὐκίαν; im folgenden Vers hängt der Satz von dem Relativum ab. — Herod. I, 134: δὲ hinter κατὰ τὸν αὐτὸν ist eingeschoben, ebenso wie II, 30: ἀλλῆ δὲ, hinter ἔχουσι ein Komma zu setzen, τὸν αὐτὸν καὶ = idem atque zu fas-

sen. — Sall. Jug. 16: „*Rome in amicis habuerat*“ ist festzuhalten; denn die Partei Jugurtha's konnte an die Spitze der Gesandtschaft nicht seinen Feind stellen; obgleich Opinius aber sein Freund in Rom gewesen war, mußte Jugurtha befürchten, daß er jetzt anders auftreten könnte, und deshalb *accuratissime recipit*; dadurch gewann er ihn nicht bloß noch mehr für sich, sondern nun *dando et pollicitando multum perfecit, ut famae commodum regis anteferet*. — Sall. Jug. 42: *plus timoris* muß heißen: der Adel mußte in größerer Furcht um sich gerathen, vgl. 31, 2. 13. — Sall. Jug. 47, 2 ist zu lesen: *Huc consul, simul tentandi gratia si paterentur, opportunitate loci praesidium impo-
sit: praetera imperavit frumentum et alia, quae bello usui forent, comportare, ratus, id quod res monebat, frequentiam negotiatorum et commentum inuastorum exercitum et iam paratis rebus munimenta fore*. — Liv. 23, 44: *tamen Poenorum prima eruptione percussis ceciderunt plus (sive amplius) quam triginta, Romani nulli. imber etc.* — Liv. 3, 39: *quae si in rege tum eodem aut in filio regis ferenda non fuerint, quem laturum in tot privatis?* zu ändern in: *in rege tunc uno*. — Cic. Disp. Tusc. I, 9, 19 ist zu lesen: *Animum autem alii animam, ut fore nostri; id declarant nomina*. — Cic. Tusc. D. III, 8 ist zu schreiben: *frugalitas non complexa est (etsi hoc quidem commune est virtutum; omnes enim inter se nexae et iugatae sunt); reliqua igitur et quarta virtus sit ipsa frugalitas* (mit Einschloßung von non und Ausmerzung von ut). — Cic. pro Sextio 3 zu schreiben: *Duxit iterum uxorem*. — Cic. de off. I, 11: *Popillius imperator tenebat provinciam etc.* Wer war Popillius? Was Liv. 42, 1 u. 9 von M. Popillius, dem Gegner der Ligurer, erzählt, läßt an diesen, den Gegner der Catonischen Partei, nicht denken; C. Popillius (Liv. c. 26) kann noch weniger gemeint sein. Ferner passen die Worte: *eum missum factum esse a consule, cum in Macedonia bello Persico miles esset, nicht zu dem, was Justin. 35, 2 u. A. von Cato erzählen, weshalb Gerbard und Zumpt sie streichen, ohne die obigen Schwierigkeiten zu heben. Ferner sind die Worte *si eum patitur* nicht Ciceronianisch, noch auch *militiae sacramentum*, noch *sacramentum amissae*, noch *adeo* mit dem Superlativ; auch der Gebrauch von *obseratio* ist auffällig, auch der Satz *adeo — movendo* hätte ans Ende gesetzt werden sollen, selbst *quidem* hinter *Marci* fällt auf. Die ganze Stelle von *Popillius* an ist als Glossesum zu streichen; der Schreiber hatte die Stelle des Plutarch. quaest. Rom. p. 273. E. vor Augen, erweiterte dieselbe aber aus Unkenntniß. — Cic. Tusc. D. I, 28. Die *Levart hominem ipsam quasi contemplativem caeli ac deorum eorumque cultorem* ist gegen Bentley festzuhalten.*

Trieb. Höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule. Abhandlung: Ueber die dichterische Darstellung der Charaktere. Von Dir. Prof. H. Viehoff. 13 S. 4. Anknüpfend an einige frühere Arbeiten, in denen der Verf. den Grund einer zwischen der Philosophie und der Kunst vermittelnden Poetik zu legen bemüht war und deren Regeln sich bei der fortgesetzten Betrachtung der Kunstwerke ihm als richtig bewährt haben (Wie malt der Dichter Gestalten? Wie malt der Dichter große Räume und optisch erhabene Gegenstände? Wie stellt der Dichter Ruhe und Einsamkeit dar?), behandelt der Verf. hier einen gleich anziehenden Gegenstand und bringt damit einen werthvollen Beitrag zur eindringlichen und veranschaulichenden Interpretation dichterischer Kunstwerke. Die Regeln sind nur aus der Betrachtung der verschiedensten Werke abstrahirt. Es ergeben sich diese Punkte: 1) Bei der Beschreibung der innern Menschengestalt ist eine genaue Beschreibung der einzelnen Züge, die das Ganze bilden, keineswegs ein geeignetes Mittel zur Hervorbringung des Bildes. 2) Durch die Dar-

stellung der Wirkung eines Charakters auf Andere wird die Erzeugung eines Bildes in der Phantasie erleichtert (Dorothea und Hermann, Göthes Iphigenia, Ottilie, die Jungfrau von Orleans); es kommt hierbei auch darauf an, in welchen Gemüthern sich das Charakterbild abspiegelt. 3) Die Phantasie wird angeregt zur Auffassung des Charakters, wenn in Bezug auf ihn Affekte erregt werden, ehe er auftritt (Prolog der Jungfrau von Orleans). 4) Die Phantasie wird zur kräftigeren Erzeugung des Bildes prädisponirt, wenn erst die Hülle, dann die Gestalt selbst gezeigt wird (Jungfrau v. O. im 1. Akt, Cassandra im Agamemnon). 5) Der Contrast hebt den Charakter (Johanna, epp. Lesbeau, Sorel, Talbot, die Schwestern); bei der Wahl des Contrastes kann aber leicht die Wirkung des Hauptcharakters leiden (Talbot zu erhaben). Wie der Contrast, wirkt auch die Aehnlichkeit. 6) Die Schätzung der moralischen Höhe des Haupthelden wird häufig erleichtert durch Vergleichung mit minder großen Charakteren (Gawein, Ismene). 7) Die Phantasie wird für erhabene Charakterbilder disponirt durch die Herbeiziehung optisch- und dynamisch-erhabener Bilder (Ramond im Prolog der Jungfrau, Klopstocks Messias II, 237—296). 8) Für die Ausführung jedes Charakterbildes bildet die Darstellung der äußern Gestalt eine feste sinnliche Grundlage (Hermann). 9) Das Charakterbild wird unterstützt durch Darstellung der umgebenden und bedingenden Verhältnisse (Prolog der Jungfrau, besonders Götz). Der Verf. schließt wegen Raumangel hier seine Abhandlung, in der erst die Kunstmittel besprochen sind, wodurch die Phantasie zur Hervorbringung eines lebhaften Bildes gestimmt, die Farbenklarheit des Bildes erhöht und seine Wirkung unterstützt wird; die nächste Aufgabe war, die vorzugsweise in Rede und Handlung beruhenden Mittel zu erörtern, durch welche auf directerem Wege ein Charakterbild zur Darstellung gebracht wird. Es ist zu wünschen, daß der Verf. diese Untersuchungen fortsetze. — Schulnachrichten von Dir. Viehoff. Das Französ. beginnt in VI mit 8 St., hat in V im 1. Sem. 8, im 2. Sem., da hier das Latein, und zwar im Anschluß an das Franz. nach Viehoff's Uebungsbuche mit 4 St. beginnt, 4, in IV 4, resp. 5 St., III 4, II 5, I 5 St., Latein IV 5, resp. 4 St., III 3, resp. 5 St., II, I 3 St., Englisch beginnt in III mit 4, Winter 2, II 3, I 4 St. Lehrer Arenst erhielt den Titel Oberlehrer. Lehrercollegium: Dir. Viehoff, Oberl. Hartmann, Oberl. Dr. Longard, Schnur, Dr. Heilermann, Dr. Keller, Dr. Ramers, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag, L. Mannebach, Fürstenberg, Küpper, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 215, Abit. 6.

Wipperfürth. Progymnasium. Rector Burgartz. — Abhandlung des Rector Burgartz: *Quod latina lingua quinque habet, graeca tres tantum declinationes, quibus e causis repetendum sit et quam vim habeat, explicatur.*

Herford.

Hölscher.

II.

W. Corssen: Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der Lateinischen Sprache. Von der Königl. Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Leipzig bei Teubner. I. Bd. 1858. II. Bd. 1859.

Das verdienstvolle, preisgekrönte Werk des Herrn Dr. Corssen ist nunmehr, nach Erscheinen des zweiten Bandes, vollendet, und die Wissenschaft hat in demselben einen schönen und werthvollen Schatz erhalten. Die wichtigen, bei tieferer Erforschung der Sprache überall an den Weg tretenden Fragen nach der Aussprache, dem Vocalismus und der Betonung, bis dahin noch wenig genügend beantwortet, sind hier mit einem ungemeinen Aufwand von Studium und Kenntniß, wie nicht minder mit Umsicht und Klarheit der Darstellung erörtert und gelöst worden. Beiden, der classischen Philologie und der vergleichenden Sprachforschung sind die Fundgruben des Schriftgebrauches der römischen Sprache sowie der übrigen italischen Dialekte aufgethan, und der Verf. hat sich im Interesse der Vollständigkeit in der Besprechung der hingehörigen Spracherscheinungen und in der Mittheilung der Belege sichtlich eine erschöpfende, man möchte sagen fast breite und überfließende Ausführung angelegen sein lassen. Dabei ist die äußere Ausstattung des Buches, Papier und Druck, recht schön.

Dafs man an einem trefflichen Werke einzelne Ausstellungen machen kann, thut der Anerkennung seiner Vorzüge im Ganzen keinen Eintrag, und wer wirkliche Unrichtigkeiten oder Unvollkommenheiten auffindet und nachweist, ist dem Zwecke der Arbeit nicht hinderlich, sondern förderlich. In dieser Meinung möchte nun Ref. einige Punkte zur Sprache bringen, deren Behandlung ihm beim Lesen des ersten Theiles als nicht ganz genügend erschien. Dieser erste Theil handelt von der Aussprache und dem Vocalismus der lateinischen Sprache. Es sind das Untersuchungen über eine sog. todtte Sprache, bei denen allerdings die paläographischen Kenntnisse und ein reichliches Material urkundlicher Schreibweisen das zunächstliegende Erforderniß ausmachen. Indefs würden wir mit den todtten Buchstaben wenig anfangen können und würde die Untersuchung zu klarer Erkenntniß des Gesuchten nicht gelangen, wofern wir uns das Geschriebene nicht überall als lebendig Töndendes deutlich vorstellten und mit Zurathenziehung der allgemeinen physiologischen und empirischen Gesetze der Sprachlaute uns überzeugten: diese Geltung konnte die vorliegende Lautbezeichnung haben, diese und nur diese mußte sie haben. In dieser Beziehung nun scheint mir der gelehrte Verf. nicht immer mit der gehörigen unbefangenen Beobachtung zu Werke gegangen zu sein und öfters weniger das Ohr als das Auge gefragt zu haben. Die Resultate dieser Forschungen können aber erst dann recht zuverlässig und werthvoll sein, wenn jeder Laut nach seiner Eigenthümlichkeit und seiner Stellung im Lautsystem möglichst genau erkannt und bestimmt definiert worden ist. Gehen wir denn jetzt auf einzelne Punkte näher ein.

Einer der schwierigsten Laute des indoeuropäischen Lautsystems ist das *g*. Er ist dem Lat. so eigenthümlich, dafs die Nachbar-Dialekte, das Oskische und Umbrische, ihn nicht haben. Das Sanskrit bietet sowohl für lat. *g* als für *c* sein *k*; aber ob dies dem Urstande

der Sprache gemäß ist, bleibt sehr fraglich, indem es nicht zu erklären wäre, wie dieser Eine *k*-Laut ohne sichtlichen Anlaß in den andern Sprachzweigen sich in zwei verschiedene Laute spalten konnte. Denn im Griech. entspricht ihm außer dem regelmäßigen κ großentheils auch χ (mitunter sogar τ , wie in $\tau\acute{\epsilon}\kappa\epsilon$, $\tau\acute{\alpha}$, $\tau\acute{\iota}\sigma\sigma\alpha\upsilon\tau\epsilon$, $\nu\acute{\alpha}\rho\tau\epsilon$), ebenso im Oskischen und Umbrischen: *p*, so *pon* (= *cum*), *pumpe* ($\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\epsilon$), *panta* (*quanta*, $\pi\acute{o}\sigma\sigma\omicron\varsigma$), *petur* ($\pi\acute{\iota}\alpha\upsilon\pi\tau\epsilon$), endlich im Lat. *q*. Daber kann ich die S. 38 aufgestellte Behauptung „Das latein. *q* drückt lautgeschichtlich betrachtet den Moment des Umschlagens der gutturalen Teauis in die labiale aus“ nicht als unzweifelhaft richtig zugeben, glaube vielmehr, daß die Sprache Latiums, wie in manchen andern Verhältnissen, so auch hier etwas Ursprüngliches und Echtes, das ihre Schwestern verloren, bewahrt hat. Dafs das Griech. kein *q* hat, erklärt sich aus der Abneigung dieser Sprache gegen Halboconsonanten (*v*, *j*). Uebrigens bemerkt Herr Corssen ganz richtig, daß der begleitende Nebenklang *v* weder eigentlich consonantisch, noch vocalisch sein könne, indem er eroteren Falles Position, anderen Falles eine Silbe bilden müßte, daher *q* wahrscheinlich = *k* + engl. *w*.

Der Verf. wirft dann einen Blick auf die italiänische Aussprache, welche das *q* mit einem „entschiedenen“ *u*-Laut begleitet. Gleich darauf nun: „Die ital. Sprache ist aber noch weiter gegangen, indem sie auch nach andern Consonanten ein solches stummes [diesem Ausdruck verstehe ich nicht; vorher heißt es doch noch „ein entschiedener *u*-Laut“!] *u* nachklingen läßt, wie in *buono*, *suono*, *fuori*, *uomo* (für *huomo*).“ Ref. gesteht, daß ihm dieser unüberlegte Kinfall des gelehrten Sprachforschers nicht wenig in Erstaunen gesetzt hat. Wie war es möglich, zwei so völlig heterogene lautliche Erscheinungen als gleichartige hinzustellen? Das roman. *uo* ist doch bekanntlich nichts als eine Zerdehnung des kurzen lat. *o*, parallel der des \acute{e} zu \acute{e} , und hat mit vorhergehenden Consonanten nichts zu thun. Vgl. Dies., Roman. Spr. I, S. 165 (1. Aufl.).

S. 55 u. 56 wendet der Verf. Mühe auf, um zu beweisen, daß die labiale Media in Compositen wie *abstineo*, *obcurus* als Tenuis gesprochen worden, und führt hierfür aus alten Handschriften des Plautus, Vergil und Cicero *apatinere*, *apsente*, *supter* u. m. a. nebst einem Aussprache des Quintil. I, 7, 7 an. Als expresse Beweisgründe brauchte alles dieses nicht hervorgehoben zu werden, da die Sache sich in der That von selbst versteht. Beseite gelassen die Frage, ob in den lat. Wörtern *ab*, *ob*, *sub*, *ad* die auslautende Media weich, wie im Englischen, oder hart, wie im Deutschen, gesprochen wurde, ist die bekannte Regel „vor Tenuis kann nur Tenuis gesprochen werden“ keine speciell griechische, sondern allgemeine physiologische; denn die stärkere Spannung des Organs, welche zur Hervorbringung des harten *t* oder *s* erforderlich ist, wirkt mit Naturnothwendigkeit auch auf die unmittelbar vorantretende weiche Muta, wie das auch unsere eigene Muttersprache zeigt. Daher hörte Quintilian ganz gut, wenn er sand: *cum dico Obtinuit, secundam b litteram ratio poscit, aures magis audiunt p*.

S. 66 heißt es: „Dafs der labiale Bestandtheil des *f* nur schwach hörbar war, ergibt sich auch daraus, daß er in Compositen ein *n* vor sich duldete, wie im Lat. *conforo* . . ., während sonst Labiale doch vorhergehendes *m* wahren und vorhergehendes *n* zu assimilieren.“ Diese Argumentation verräth kein richtiges Verständnis der eigenthümlichen Natur des *f* und anderer Spiranten. Wir wissen aus der deutlichen Beschreibung des Quintil. 12, 10, 29 und bei Priscian. p. 543 ed. Putsch., daß dieser itallische Laut *f* gerade wie unser *f*

von der griech. Muta aspirata φ ganz verschieden und ein continuirender, zwischen den Zähnen und Lippen friklierender Laut war, demnach nicht, wie das griech. φ, ein m, aber eben so wenig ein n vor sich bildete. Denn m steht nach dem lautphysiologischen Assimilationsgesetze nur vor b, p, φ, und n nur vor d, t, θ, vor Spiranten aber verflüchtigt sich der Nasal vermöge der Assimilation zu Anuswara, jenem vocalischen Nasal, der im Sanskr. *kāsa* (*hāṣa*) und im engl. *pink* gehört wird. Daß aber diese Aussprache in lat. Wörtern wie *confero*, *infero*, *consul* üblich war, dafür bürgen uns deutlich die Schreibweisen *iferos* (bei Corssen S. 100), *cosol*, *cosacro*, *animas* für *animans*, *Clemas*, *caeor* (Corssen S. 97 u. 98), wo das n nicht ganz unterdrückt war, jedoch nur matt durchtönte, daher auch die Vocallänge vor ns, nf (Cic. Orat. c. 48, §. 159; Gell. 2, M; 4, 17) zu erklären ist. Auch ist hierin die Erklärung der gedehnten Aussprache der Vocale im Französischen vor dem sogen. nasalen n zu suchen, welches n nichts anders ist als das Ding, was die Sanskrit-Grammatik Anuswara nennt; z. B. *temps*, spr. *tā* (*tān*).

S. 67 wird bei Krörterung des Ueberganges der ursprünglichen dentalen Aspirata in Italisches f (θύρα: *fores*, θήρ: *fera* etc.) Curtius Zeitschr. für Vergl. Sprachf. II, 333 angeführt. Curtius sagt hier: „Das Umspringen in das labiale Organ ist etwas des Italischen Sprachen ganz Eigenthümliches.“ Dies ist indessen nicht ganz richtig. Auch im englischen Munde klingt das *th*, nach den Aeußerungen der Grammatiker zu urtheilen, häufig einem f nicht ganz unähnlich, und aus dem byzantinischen Θεόδωρος, Θεοδοσία ist russ. *Feodor*, *Feodosia* entstanden. In der That sind die Laute f und engl. neugriech. *th* im Organ unmittelbare Nachbarn und beide Spiranten.

S. 69 ff. wird der Abfall des t in den altlat. Formen *dede*, *dedro*, *caeuere*, in den spätlat. *vixse*, *fecse*, *fecerun*, in den umbr. *habe*, *facia* und im Italänischen besprochen, aber wol nicht zutreffend dadurch erklärt, daß das t im Auslaut „einen schwächeren Ton“ gehabt habe. Wie denkt sich Herr Corssen einen solchen schwächeren Ton? Ich kann hier im Ausdruck das t etwa zur Media erweichen, aber t als solches wüßte ich nicht schwächer zu sprechen. Jedenfalls aber liegt der Grund des Abfalls in nichts anderem als in dem euphonischen Gesetze, welches besonders in den alten Sprachen sowie im Italän. und Französischen herrscht, daß (zur Verhütung des Zusammenstoßes starrer Auslaute mit consonantischen Anlauten) die Mutae am Wort-Ende vermieden werden (vgl. *λίον*, *κίτρας*, *γάλα*, *ήσαν*, *κόραξ*, *φλίψ*, für *λίοντ*, *κίτρατ*, *γάλακτ*, *ήσαντ*, *κόρακ*, *φλίψ*). Vollends Leichthin beurtheilt der Verf. die Aussprache, wenn er S. 71 sagt, daß im Deutschen in „*töd-tet*, *thatet* das auslautende t viel schwächer (?) lautet als das anlautende und inlautende“. Offenbar rechnet er dem Consonanten etwas als Schwäche an, was nichts anders als Tonlosigkeit der Silbe ist.

S. 93 behauptet Verf. einem ausdrücklichen Zeugnisse Priscians zuwider für auslautendes n eine schwächere Aussprache. Warum? Nun, weil es in *cardo*, *ordo* etc. abgefallen ist. Wir müssen aber dagegen behaupten, ein Schluß-Consonant muß entweder gehörig als Consonant ausstöhnen, oder aber ganz verschwinden, oder er geht, sofern es seine Natur erlaubt, in einen vocalähnlichen Anklang über (wie z. B. das lat. auslaut. m, das auslaut. französ. n und engl. r in *father*, *never*), kann aber natürlich dann bei nachfolgendem Consonanten nicht mehr Position machen und hat bei nachfolgendem Vocal Hiatus zur Folge. Zwar macht Verf. geltend, daß das auslaut. n bei scenischen Dichtern „in gewissen Fällen“ keine Position gebildet. Welche Fälle sind dies? In der Regel aber, wie bekannt, bildet aus-

laut. *n* Position. — Auch hier ist die Bemerkung, daß das anlaut. *n* im deutschen *namen*, *nicken* schwach sei, irrig; die richtigere Auffassung des Verhaltes bricht S. 104 durch, wo der Verf. sagt: „Wenn hier [in *amnis*, *dammum*, nach Priscian] schwach tönte, so liegt das darin, weil das *n* der tiefstönigen Silbe neben dem vorhergehenden *m* der hochtonigen Silbe weniger deutlich hervortrat.“

S. 98 wird das lat. Suffix *-oso* aus älterem *-onso* hergeleitet, und dieses soll ursprünglich *-onto* gelautet haben. Daß *oso*, *onso* mit Sanskr. Suff. *vant* und griech. *φαντ* etymologisch identisch, ist wohl als ein sicheres Ergebnis der vergleichenden Sprachforschung zu betrachten, und eine andere Ansicht (irre ich nicht, von Holtzmann), die es mit griech. *-ηρος* zusammenstellt, hält nicht Stich. Aber *onso* wird nicht aus *onto* entstanden sein, sondern aus *ontio*, wie denn bekanntlich das *i* (zum Theil auch *υ* *φιλόν*) die Assibilation der dentalen Mutae in den alten Sprachen und im Italienischen befördert. Das *i* in *ontio* wird ein weiterbildendes Suffix sein, wie in *φιλ-ι-ος*, *ἡρ-μόν-ι-α* d. h. *ἡρμόσσα*¹⁾, und ein ganz treffendes Analogon für *animosus* aus *animontius* haben wir in *ἐκούσιος* aus *ἐκούτ* (*ἐκόν*), *διδούσα* aus *διδούτια*.

S. 104 ist Rede von dem gutturalen *ñ* (griech. *γ* vor Gutturales, engl. *ng* in *young*, deutsch *n* in *Bank*), welches „dem nasalen *n* der Franzosen ähnlich klingt“. Abgesehen von der mißbräuchlichen Benennung „nasales *n*“ (als ob nicht jedes *n* nasal wäre!), ist die Erklärung durch franz. *n* unsatthaft. Wäre franz. *n* guttural, so würde es bei folgenden Consonanten Position bilden, so gut wie das labiale *m*, und *rançon* würde *ranxon* klingen, wie lat. *demis* = *demps* lautet. Das franz. *n* ist aber, wie schon bemerkt, nichts anders als ein Anuswara, und *rançon* lautet im franz. Munde *rãõ* (*rañõñ*). — Der Nasal tritt überhaupt, indem er sich einem folgenden Consonanten assimiliert, in vierfältiger Modification auf:

- 1) als rein dentales *n*, vor Dentalen, z. B. in *σύντηρος*, *cantus*;
- 2) als labiales *m*, vor Labialen: *σμπόσιος*, *tempus*;
- 3) als gutturales *ñ* vor Gutturalen: *συγγενέσθαι*, *sanctus*;
- 4) als vocalähnliches Anuswara, vor Halbconsonanten und Spiranten, im Franz. vor jedem Consonanten. Vielleicht wurde er als solches auch in *συλλίγω*, *σώστημα*, vielleicht auch verlor sich sein dunkler Klang ganz. Im hochdeutschen Dialekt, wo überhaupt die euphonischen Gesetze gegen die logischen und grammatischen zurückstehen, hat *n* in der Composition stets reinen dentalen Anaklang: *anfängen*, *anpacken*, *anklopfen*, *ansehen*, lauten durchaus wie *annfangen*, *annpacken* etc. Anuswara giebt es im Hochdeutschen nicht, daher Herr Corssen S. 106 die Wörter *Gans*, *Sense* nicht hätte zur Erklärung des lat. *ns* anführen sollen.

Wie Herr Corssen S. 106 in einer Note vermerkt, hat schon Schneider in seiner latein. Gramm. I, 272 ff. aus der Schreibweise *singnum* (bei Gruter. Inscript.) geschlossen, daß auch in *agnus*, *segnis* u. dgl. Lautverbindungen ein gutturales *ñ* gehört worden, mit andern Worten, daß das *g* hier die phonetische Geltung des griech. *γ* in *ὄγνος*, *ἰγγύς* gehabt habe. Herr Corssen bestreitet diese Ansicht, ich glaube jedoch, mit Unrecht. Krätlich ist diese Aussprache der gutturalen Media als guttur. Nasal in der That zu natürlich, und zwar in

¹⁾ Nach Ebel in Kuhn's Zeitschr. I. S. 296 ist *ἡρμόσσα*, *χαρτίσσα* aus der schwachen (nasallosen) Form *-ετσα* entstanden, indem die starke in *-ετσα* zu *ισα* werden müßte.

dem Grade, daß unsere Anfänger im Latein bekanntlich gar geneigt sind zu schreiben *mangnus, singnum*, und es bietet sich uns auch eine ganz analoge Erscheinung in dem Uebergange der labialen Media zum labialen Nasal, wenn *n* folgt. So ward aus *σῆφος*: *σῆφος*, aus *scabnum*: *scannum* (vgl. *scabellum*), aus goth. *stibna*: *stinna* (für *stinna*), ähnlich noch *amnis* aus *apnis*, *sonnus* aus *sopnus*, *ἕμνος* aus *ἕμνος* (*ἕμνος*). Wenn nun aber Herr Corssen Schneider's Vermuthung durch das Italiänische und Französische widerlegen will, in welchen Sprachen das *gn* wie *nj* töne „vermöge einer Erweichung des *g* zu *j* und Lautumstellung“, so glaube ich, auf meine Beobachtung mich stützend, nicht, daß durch *nj* die Aussprache des *gn* genau oder richtig ausgegeben wird; anderselts geht es mit Lautumstellungen in der Sprache auch so leicht nicht, als wie das dem Schriftforscher auf dem Papier scheinen mag. Mit der Metathesis ist von einer leichtfertigen Etymologie schon genug der Willkür getrieben worden. Für solche Hypothesen fordern wir wenigstens schlagende Analogieen. — Ich bin entschieden der Ansicht, daß das *g* vor einem Nasal sich als gutturales *n* assimilierte, und habe dafür noch einen besondern, unverwerflichen Beweisgrund. Diesen finde ich in dem Namen *Agma*, welcher nach Varro bei Priso. 1, 39 für das gutturale *n* galt. Wie konnte dieser Name den eigenthümlichen Laut bezeichnen, wenn nicht in *agma* selbst das *g* diesen Laut hatte und *agma* also wie *ánna* (*án(g)ma*) tönte?

Zu S. 137. Was den labialen Halbconsonanten *v* betrifft, so war es stets meine Ansicht, daß dieser im Lat. vocalähnlich, = engl. *w*, und nicht gleich unserm *w*, lautete, wie auch der gutturale Halbconsonant *j* vocalähnliche Aussprache, und nicht die des franz. *j* hatte. Dies beweisen meines Bedünkens genugsam die Zusammenziehungen wie *anarunt*, *mālo*, *jūnior*, *consūsse*, welche bei der consonantischen Härte unsers neudeutschen Spiranten *w* nicht denkbar wären. Daß auch allddeutsches *w* = engl. *w* war, ist erwiesen. Weil indessen vor latein. *v* in gewissen Wörtern, z. B. *suavis* (f. *suavis*, *ῥῶδν*), *nivis* (f. *nivis*), ausgefallen, so glaubt Herr Corssen für das lat. *v* den härteren Laut fordern zu müssen. Aber ich ersuche ihn, analoge Vorgänge bei dem lat. *j* in Betracht zu ziehen. Daß *j* weich und vocalähnlich = engl. *y* gewesen, giebt er selbst zu. Wenn nun vor *j* bekanntlich Consonanten ausgefallen sind — vgl. *majus* (f. *magius*), *Jovis* (f. *djovis*) —, so konnte dasselbe unstreitig ebensogut vor dem vocalähnlichen *v* geschehen.

Ich übergehe einzelne Punkte, bei welchen mir des Verf. Auffassung oder vielmehr auch nur sein Ausdruck nicht zutreffend genug schien. Doch finde ich noch eine nicht unwichtige Frage, die mir bei allem darauf verwandten Fleisse nicht zu einem stichhaltigen Ergebnis gekommen zu sein scheint. Sie betrifft den Vocal *i*.

Zunächst wird S. 140 angenommen, das kurze *e* in *tempestabvus*, *merito*, *Menervai*, *fameliai* habe dem *i* ähnlich gelautet, weil es nämlich später in *i* übergegangen. Die Berechtigung solchen Schlusses ist noch nicht einzusehen. Der directe Uebergang eines *e* in *i* begreift sich wol schon hinlänglich aus der bekannten Thatsache, daß die römische Sprache kurze Vocale, die durch die unmittelbare Nachbarschaft von hochtonigen Silben tonlos waren, in der Regel zu *i* verdünnt, oder infolge gewisser Wahlverwandschaften zu *u* dämpft (vgl. *colligo*, *eximo*; auch *colligere*, *eximere*, wie ursprünglich betont worden sein muß; *Jupiter*, *afficit*, *pepuli*, *exsul*). Außerdem aber läßt sich in der Wirklichkeit wol kein derartiger Laut denken oder sprechen, der dem Ohre nicht entschieden entweder als ein *i* oder als

ein \bar{e} vornehmbar wäre; wenigstens scheint die Zunuthung an dem Sprecher wie den Hörer weit zu groß, in einer ganz tonlosen Stille noch einen Mittellaut zwischen \bar{e} und i zu unterscheiden.

Nicht minder unnöthig scheint der Verf. mir noch für eine andere Schreibweise einen Mittellaut zwischen i und e anzunehmen, nämlich für *EI*. Er führt einen weitläufigen Nachweis (von S. 207 bis 230!) über das Vorkommen des *EI*, wobei er zeigt, daß es schon in sehr alter Zeit mit i , zum Theil auch mit \bar{e} wechselte, und kommt dann zu dem Ergebnis: „Der durch *EI* ausgedrückte Laut ist außer in Casusformen von *E*-Stämmen hervorgegangen aus den Diphthongen *ei*, *oi*, *ei* und aus eigentlichem langen i ; er ist aber nirgends mehr, so weit unsere Kenntniß der altlat. Sprache hinaufreicht, ein Diphthong, bei dem ein Tonübergang von anlautendem e zu anl. i hörbar wäre, sondern ein einfacher Mittellaut zwischen e und i .“ Aus allem aber, was Herr Corssen beigebracht hat, geht meines Erachtens ein solcher Mittellaut keineswegs als notwendige Folge hervor, sondern es erhellet nur, daß in dem Diphthongen *EI*, der sehr schwankender Natur war, die beiden Bestandtheile e und i lautlich einander möglichst nahe standen, so daß das Ohr nicht immer den deutlichen Zwiellaut, sondern oft nur einlautigen i (oder \bar{e}) zu hören glaubte. Aehnlich verhält es sich mit dem holländ. *ij*, und aus unsern Volks-Dialekten wüßte ich mehr dergleichen Schwankungen in Diphthongen anzuführen. — Wenn nun *EI* nach seiner Aussprache einem langen i nicht völlig gleich gewesen sein kann, wie außer Corssen auch Schweizer in Kuhn's Zeitschr. II. S. 356 anerkennt, so führt das Anknüpfen eines „einfachen Mittellautes“ eben auch nicht zur Wahrheit, welche doch nicht immer in der Mitte liegt. Denn ein Mittellaut zwischen \bar{e} und \bar{e} , von welchem Herr Corssen sich gewiß keine deutliche Vorstellung gemacht hat, ist ein Unding. Die Vocale e und o zwar sind von unbestimmter Geltung und spielen in verschiedenen Nüancen bis zu a hin; aber i und u halten im Organ eine scharf bestimmte Linie inne, von der sie nicht abweichen können, ohne sich sofort als deutlich erkennbare Trübungen, d. h. als e und o zu offenbaren.

Daß *EI* wirklich einen Zwiellaut hat bezeichnen sollen, dafür giebt uns auch das zu ihm in symmetrischem Verhältnisse stehende archaische *OV* einen Fingerzeig. Ritschl in seiner Schrift *De Milliaris Popilliano* p. 34 bemerkt über dieses statt des späteren langen u stehenden ou Folgendes: „*Jam confidenter amplector quod moderate Mommsenius conjecit de diatl. p. 217 sqq., non unius simplicis vocalis loco illam esse OV scripturam, sed q vocali et consonanti compositam syllabam.*“ Ritschl nimmt also für *OV* den Zwiellaut ow an, und ganz wahrscheinlich schwankte dieser, weil er später ganz zu u wurde, vielfach zu uw hin, wie ei zu ij . So erhalten wir denn auf beiden Seiten, wenn wir von den Guna-Lauten der Ursprache, wie sie noch im Sanskrit bestehen, ausgehen, folgende Uebergangareihen: 1) *ai*, *ei*, *ij*, \bar{i} (*vaika*, Skr. *véga*, Goth. und Altlat. *veiks*, *veicus*, *vü-cus*, *vicus*); 2) *au*, *ou*, uw , \bar{u} .

Eine andere, das Verhältniß zwischen i und e betreffende Frage ist die, ob das e im Nominativ von Wörtern wie *artifex*, *remex*, *antistes* als Umlautung des i des Stammes *artific-*, *remig-*, *antistit-*, oder als geringerer Schwächungsgrad des ursprünglichen a (*fac*, *ag*, *stat*) anzusehen sei. Ersteres ist die Annahme Herrn Corssen's, und dieselbe scheint allerdings für etliche Wörter, wie *comes* (*comit*), *judex* (*judic*), nothwendig, indem hier ja, wenigstens nach der gewöhnlichen Etymologie, ein ursprüngliches i zu Grunde liegt. Ohne diesen

schon mehrfach besprochenen Gegenstand für jetzt einer tieferen Untersuchung zu unterziehen, möchte ich doch kurz auf die Art, wie das Lateinische seine Vocale schwächt, hinweisen. Während es nämlich in solchen kurzen Mittelsilben, die den Hauptsilben accliniert sind und die nicht durch consonantischen Schluß oder durch Position einen festeren Halt haben, den Vocal zu *i* zu verdünnen oder auch zu *u* zu verdunkeln liebt — wie z. B. in der Penultima von *accipit, occupat* —: so begreift sich leicht, daß geschlossene oder positionslange Silben das *e* als geringeren Grad der Schwächung behaupten konnten; so in *antistes, remex*, desgleichen *ascendo, inspergo, refello*. *i* (*u*) tritt demnach in Silben ein, denen ein Minimum, *e* dagegen in Silben, denen ein Minus prosodischer oder tonlicher Geltung zukommt. — Was nun *comes, iudex* u. ä. betrifft, so möchte ich mit Pott *Etym. Forsch.* I. 69, dem auch Ebel in *Kuhn's Zeitschr.* V. 187 im Ganzen beistimmt, annehmen, daß das Sprachgefühl durch die Majorität der anderen Bildungen verleitet wurde, auch hier dem Nominativ ein *e* zu ertheilen, wiewohl der Uebergang eines *i* in *e* im Allgemeinen nicht statthaft ist.

Siegburg.

Gustav Humperdinck.

III.

Catull's Gedichte übersetzt von Theodor Stromberg.
Leipzig, F. A. Brockhaus, 1858. 142 S. 8.

Um so freudiger begrüßt der Referent den vorliegenden Versuch einer Uebersetzung des Catull in freien deutschen Versmaßen, als die verwandten Bestrebungen der Uebersetzer griechischer Lyriker¹⁾ und Dramatiker²⁾ es hinlänglich dargethan haben, daß eine Uebersetzung eines alt-klassischen Dichters mit den metrischen Mitteln unserer Sprache den Eindruck des Originals weit mehr zur geistigen Anschauung zu bringen vermag, als dieses im Allgemeinen in den sich eng an die Metra der Alten anlehnenden Uebertragungen der Fall ist, die einem an unseren Schulen herrschenden Mißbrauche größten Theils ihre Entstehung verdanken. Denn wenn auch immerhin in Folge der großen Verdienste von J. H. Voss und seiner Nachfolger die deutsche Sprache sich mit Leichtigkeit fremder Formen bemeistert hat, so wird sie nie aufhören, ihre eigenthümlichen, von dem Metrum der Alten abweichenden rhythmischen Gesetze zu bewahren, und je enger sich der Uebersetzer in dem Streben nach Genauigkeit an die Metra der Alten anlehnen wird, um so weniger wird in der Regel seine scheinbar treue Uebersetzung eine treue sein, indem dieselbe der höchsten Anforderung, die man an die Uebersetzung eines alten Dichters stel-

¹⁾ Petri's Uebersetzung der olympischen Siegeslieder des Pindar. Rotterdam 1853.

²⁾ Vgl. vor Allen das „Griechische Theater“ von C. Th. Gravenhorst; Gottsche'scher Verlag 1856, und die Uebersetzung des Oedipus Coloneus von demselben. Hildesheim 1852.

len kann, daß sie wahrhaft dichterisch, d. h. mit dem Mitteln unseres Sprachgenius dem Originale nachgebildet sei, nicht zu entsprechen vermag. Es versteht sich von selbst, daß diejenigen Uebersetzungen hievon eine Ausnahme machen können, in denen der Hexameter, das Distichon und einige wenige andere Metra benutzt sind, die allmählig bei uns vollständig eingebürgert sind. Freilich läßt es sich nicht verkennen, daß bei einem solchen freieren Verfahren mit der Form die Gefahr, auch den Geist der Alten zu modernisiren, nahe liegt, und man muß zugestehen, daß nicht alle bisher in dieser Art gemachten Versuche von derselben unberührt geblieben sind; gleichwohl aber beweisen mancher der meisterhaften Uebersetzungen griechischer Dramen von Gravenhorst, daß selbst in modernen Formen von dem Geiste der alten Dichter weit mehr gerettet werden kann, als dieses in den früheren Uebersetzungen derselben Dramen im Allgemeinen der Fall gewesen ist. Ja es läßt sich behaupten, daß solche Uebersetzungen sogar in einzelnen Partien wortgenauer sein können, als die in der üblichen Weise gearbeiteten Uebersetzungen, welche Rubinkovius mit „umgekehrten Tapeten“ zu vergleichen pflegte. Ein Beweis für die Wahrheit dieser Behauptung ist die vorliegende Uebersetzung von 83 Liedern des Catull in freieren modernen Metren, die, auch abgesehen davon, daß sie als ein Versuch dieser Art alle Aufmerksamkeit verdient, gewisser Maßen einem Zeitbedürfnisse entgegenkommt, indem sich in den früher erschienenen Uebersetzungen des Dichters vor Allem Wortgenauigkeit vermissen läßt. Denn obwohl in den nach der jetzt veralteten Ramler'schen ¹⁾ Uebersetzung des veronesischen Sängers zuerst erschienenen Uebersetzungen von 93 Gedichten des Catull von Konrad Schwenck ²⁾ Vieles gebessert, ja namentlich die in Distichen abgefaßten Gedichte fleißig und dem Originale angemessen übersetzt sind, kann dieselbe doch jetzt wegen des Anschlusses an die ältere Döring'sche Ausgabe und einzelner zu großer Lizenzen in den kleineren Gedichten nicht mehr genügen. Aber auch die Uebersetzung sämtlicher Gedichte des Catull von Theodor Heyse ³⁾ leidet bei manchen Schönheiten im Einzelnen nicht selten an Ungenauigkeiten und Künsteleien; auch hält es der Referent für sehr bedenklich, daß der Verfasser derselben seine sämtlichen Conjecturen nicht allein in den Text der Ausgabe, sondern auch in die Uebersetzung mit aufgenommen hat. Abgesehen von diesen Uebelständen, wird man aber auch in den beiden zuletzt genannten Uebersetzungen des Catull nur in sehr wenigen Gedichten den eigenthümlichen Charakter seiner Poesien wiedererkennen, da die meisten der von dem Dichter gewählten Metra in deutscher Nachbildung — Ref. erinnert nur an die Choliamben und Phaläcken — einen den Metren des Originals nicht adäquaten Eindruck machen und den geheimnißvollen Zauber der Catullischen Muse nicht zu reproducieren vermögen. Das Letztere hat der Verfasser der vorliegenden Uebersetzung dadurch zu erreichen gesucht, daß er bei seinen freier gewählten trochäischen und jambischen Versmaßen sich des Reims bedient hat, durch dessen Benutzung die Pointe scherzhafter Gedichte, wie z. B. 10, 13, 42, oft recht hübsch wiedergegeben ist. Aber auch bei ernsteren Liedern, wie z. B. God. 3,

¹⁾ Catull deutsch im Auszuge. Leipzig 1793.

²⁾ Catull übersetzt von Konrad Schwenck. Frankfurt am Main 1829. Sauerländer.

³⁾ Catull's Buch der Lieder in deutscher Nachbildung in der Ausgabe von Theodor Heyse. Berlin 1855.

der Totenklage um den *passer*, Ged. 9 an Verantius, ist dem Verf. dieses im hohen Grade gelungen und nur selten dem Verse oder Reime zur Liebe ein Wort von Bedeutung geopfert. Was den Text anbelangt, so ist der Verf. im Allgemeinen den Ausgaben Lachmann's und Haupt's gefolgt, doch sind auch hin und wieder die Emendationen Anderer, wie Ritschl's ¹⁾, Heyse's, Rofsbach's, benutzt. So ist Ged. 41 v. 8 ein Anschluß an die schöne Emendation Heyse's „*es imaginosa*“ in der Uebersetzung bemerkbar, ebenso Ged. 55 v. 9 an die Lesart desselben Gelehrten:

„*Aulum*“ *te sic ipse flagitabam*
Camerium mihi pessimae puellae“;

wo allerdings weder die Lesart Lachmann's „*ah vel te*“, noch „*Aulum*“, noch die Conjectur Fröhlich's „*ah reddite*“ einen angemessenen Sinn giebt, sondern, wie ich vermüthe, „*mellitae*“ zu lesen ist, was wenigstens dem handschriftlich überlieferten „*a vellite* oder „*vel te*“ sehr nahe kommt und durch den Sprachgebrauch des Catull (vgl. 3, 6; 99, 1) unterstützt wird. In Ged. 64, dem *epithalamium Pelei et Thetidos*, hat der Verf. v. 41 u. 42 mit Recht im Anschluß an Ritschl umgestellt; ebensoehr ist es zu billigen, daß Herr Stromberg die Conjectur desselben Gelehrten Ged. 64 v. 101 „*fulvove auri*“ für die gewöhnliche Lesart „*fulgore auri*“ benutzt hat. Dagegen ist es zu mißbilligen, daß der Verf. Ged. 61 v. 46:

„Welcher Gott ist von Liebenden Herzen
 Mehr zu erlehnen, o welcher mehr!“

sich an die ältere längst beseitigte Conjectur „*quis deus magis ah magis*“ gehalten hat, wo allerdings das handschriftlich überlieferte „*amatis*“ schon des Metrums wegen unerträglich ist. Ebenso wenig befriedigen allerdings die Vermuthungen Fröhlich's „*a diis*“, Rofsbach's „*in malis*“, Heyse's „*a catis*“ und Pleitner's ²⁾ „*mutuis*“. Wenn dem Verf. hier die schöne Conjectur Haupt's „*anxiis*“ nicht genügte, so empfahl sich die Vermuthung G. Hermann's „*asmutis*“, das als Beiwort der *amantes* wie geschaffen ist. Gedicht 68 hat der Verf. mit Recht nach dem Vorgange von Rofsbach in zwei Gedichte an Manlius und Allius getheilt, auch sind mit Recht mehrere Emendationen dieses um Catull sehr verdienten Gelehrten benutzt. Aus diesem allen ist wohl ersichtlich, daß der Verf. sich die Forschungen der Neueren zu Nutze gemacht hat; dasselbe Streben nach Genauigkeit läßt sich durch die ganze Uebersetzung hindurch verfolgen.

Im Einzelnen hätte Ref. allerdings Manches noch anders gewünscht. So z. B. hätte sich der Verf. recht verdient gemacht, wenn er statt der allgemein ästhetischen Herzenserfüsse in dem Vorworte p. IX bis p. XVI, die sich an das bekannte Urtheil Niebuhr's über Catull lehen, im Anschluß an die neueren litterarhistorischen Arbeiten über Catull, namentlich an die geistvolle Charakteristik von Paldamus in der Geschichte der römischen Erotiker eine kurze Einleitung in das Leben und die Gedichte des Catull geliefert hätte. Auch ließen sich gerade bei Catull leicht einige neue Gesichtspuncte auffinden, von denen aus sich seine Gedichte litterarhistorisch behandeln lassen. Da ferner der Verf. aus Rücksichten der Decenz nur 83 Gedichte über-

¹⁾ Ritschl in dem Bonner Lectionscataloge für das Wintersemester 1847.

²⁾ Des Qu. Valerius Catullus Hochzeitgesänge kritisch behandelt von Karl Pleitner. Dillingen 1858.

setzt hat, so sieht man nicht recht ein, weshalb Ged. 25 an den Cländen Thallus mit übersetzt ist, während weniger anstößige Lieder ausgelassen sind. In Beziehung auf die Uebersetzung selbst lassen sich, abgesehen von den oben gemachten Ausstellungen, nur wenige machen. Um Elniges anzuführen, befremdet auch in dieser Uebersetzung die althergebrachte Uebertragung des Wortes „passer“ Ged. 2 und 3 durch „Sperling“; hier hätte das Genus mit der Species vertauscht werden müssen, da offenbar die Lesbia nicht um *fringilla domestica* trauert. In Ged. 14 v. 6:

„Isti dii mala multa dent clienti
Qui tantum tibi misit impiorum.“

„O daß doch den, der soviel Heidenpöbel
Dir zugeschickt, die Götter strafen thäten.“

ist der Ausdruck „Heidenpöbel“ ungeeignet und „strafen thäten“ ein Solöcismus. Ferner wird in dem Gedichte an Lesbia 51 v. 5 „dulce ridentem“, „die lächelsüße“ übersetzt; vielleicht hat der Verf. hier an das mittelhochdeutsche Adjectiv „lachelich“ gedacht, was dem „dulce ridentem“ einlger Maßen entspricht.

Herford.

Alb. Faber.

IV.

Kaiser Friedrich der Zweite von Dr. Fr. Wilh. Schirrmacher, Oberlehrer an der Kgl. Ritter-Akademie zu Liegnitz, Mitglied des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin. Erster Band. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1859. XVI u. 354 S. 8.

Das vorliegende Werk läßt beim flüchtigsten Lesen schon erkennen, daß der Verf. desselben ein Schüler Leopold Ranke's ist. Man ersieht das aus dem Stil und aus der Art und Weise, wie von einem Gegenstande zum andern übergegangen wird. Und da muß Ref. dem Verf. bezeugen, daß er wesentliche Fortschritte gemacht hat. Sein vor einigen Jahren veröffentlichtes Programm wird von dieser Arbeit entschieden übertroffen.

Daß eine neue Bearbeitung der Geschichte Friedrichs II. sehr wünschenswerth war, darin stimmt Ref. mit dem Verf. überein; auch das giebt er zu, daß das Material und die Vorarbeiten in reicher Fülle geboten waren. Ref. kann nun nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß alle vorhandenen Quellen benutzt und ausgeschöpft sind, aber eben so wenig, daß dies nicht geschehen ist. Nur schien ihm die Arbeit doch an vielen Stellen nur Umrisse und Schattenbilder zu geben, da wo man grade gerne greifbare Figuren von Fleisch und Blut vor sich gesehen hätte. Ausführlicher ist der Verf. zwar wie Raumer und Höfler, denn er behandelt in diesem ersten Bande die Geschichte Friedrichs II. nur bis zum Jahre 1235; er giebt aber doch oft nicht lebendigere Bilder und gewährt oft nicht tiefere Einsicht, als z. B.

Baumer. Die Verhältnisse Apuliens und Siciliens in der Jugendzeit Friedrichs lassen den Leser unbefriedigt; es tauchen da allerhand Fragen auf, die nicht beantwortet werden. Wie z. B. verhält sich das deutsche Element zum einheimischen, wie stellen sich die Saracenen zum Papste, was für ein Leben erblühte dort, wie stehen die Städte zu den Baronen und zum Könige? Wie ist Friedrich unterrichtet, von wem, wie verhielt er sich zu dem deutschen Leben etc.? So hat auch der Verf. bei der Schilderung deutscher Zustände die Culturverhältnisse zu wenig berücksichtigt; in einer Biographie will man auch vom täglichen Leben Etwas wissen, wie Einhard das im Leben Carls des Großen that. Sollte wirklich in den Quellen sich Nichts darauf Bezügliches finden? — Gehen wir nun auf den Inhalt des Werkes näher ein.

Der Verf. beginnt mit dem Jahre 1194, mit der Geburt Friedrichs II. Für die Zeit bis zum Jahre 1208 lag dem Verf. die ausgezeichnete Arbeit Abel's: „Philipp der Hohenstaufe“ vor. Im Jahre 1197 starb Heinrich VII., schon im folgenden Jahre seine Gemahlin, ehe sie Innocenz III. den Lehnseid für Sicilien leistete. Dadurch befand sich Friedrich in einer sehr schwierigen Lage. Wie Innocenz III. das Reich Neapel sicherte, behandelt der dritte Abschnitt, wo auch die Kämpfe der in Italien angesiedelten Deutschen dargestellt werden. Mit dem 13ten Jahre war Friedrich mündig. Welche Trübsal lag hinter ihm, wie einsam stand er da, er hatte keinen Freund in seiner Umgebung; aber um so fester wurde das Vertrauen auf seine eigene Kraft und auf die Macht seiner Bestimmung. Trotz aller Wirren erwarb er eine gute Bildung. Grade als Innocenz III. Otto IV. anerkannte, befestigte sich Friedrich II. 1209 mit Gewalt in Sicilien. Der Papst begann zu ahnen, welche Kraft sich hier entwickelte, schonte ihn aber, weil Otto ihm zu mächtig wurde. Dieser konnte und wollte als Kaiser nicht die Rechte des Reiches opfern, und so kam er bald (1210) mit Innocenz III. in Streit. Der Papst that ihn in den Bann und fand damit viel Anklang, da Otto durch Sparsamkeit daheim und durch Teilkühnheit im Felde viel Unwillen erregte (vgl. S. 60). Innocenz hatte für den abtrünnigen Saul schon einen David in Bereitschaft. Schwer ist es nun, die Fäden der Conspiration in Deutschland herauszufinden (S. 61): man wählte besonders auf Betrieb der Franzosen, da Otto von den Engländern unterstützt wurde, den Staufeu Friedrich. Nach einem Jahre hatte er einen bedeutenden Anhang erworben, und nun unterhandelte auch der Papst mit ihm. Von den Verhandlungen, welche Friedrich II. bei seiner Anwesenheit in Rom (1212) mit dem Papste gepflogen, wissen wir, daß er den Lehnseid für das sicilianische Königreich hier erneute. Von Rom zog der König nach Deutschland und hat dort zwei Jahre gekämpft, bis 1214 durch die Schlacht bei Bouvines endlich eine bestimmte Entscheidung eintrat. Aus der Darstellung des Verf.'s hat Ref. nun nicht begreifen können, weshalb denn Otto grade so zog, wie er gezogen ist; es ist nicht einmal angegeben, wohin er wollte? Wolte er in Frankreich einfallen? Nun gut, aber weshalb denn von der Seite? Auch der Schlachbericht (S. 94) ist ganz überflüssig, denn man kann nicht verstehen, wie ein paar kriegsgeübte Männer so vagabondirend hin und her ziehen, ohne daß man Plan, Sinn und Verstand in ihrem Thun sieht. Und doch ist Otto's Plan nicht schwer zu erkennen. Er geht über Aachen, Mastricht nach Brüssel und vereint sich dort mit seinen Verbündeten, den Herren von Brabant und Flandern. Von Brüssel zieht man über Nivelles auf Paris los, gelangt aber nur bis Valenciennes, da König Philipp August schon sein Heer zwischen die Marschlinie der Verbündeten und die Küste

geschoben hat und bei Tournay steht. Dadurch bedroht er zugleich Flandern und zerreiſt die Verbindung mit England. Nun ſieht ſich Otto von Südosten, von Valenciennes, und ſtößt auf den rechten Flügel der Franzosen, welcher 3 Stunden ſüdlich von Tournay bei Mortagne ſieht. Dieſer Ort wird von Otto genommen und ſomit Philipp August, der in Tournay ſeinen linken Flügel hatte, zum Rückzuge nach Frankreich gezwungen, falls er nicht abgeſchnitten werden wollte. Da eilten die Kaiſerlichen, vor ihm die Brücke bei Bouvines zu beſetzen, doch kam Philipp August früher an und hatte ſchon einen Theil ſeines Heeres über das Flößchen Marque gehen laſſen, ehe die Kaiſerlichen angriffen. So erzählt auch Guill. Brit, der ſich in unmittelbarer Nähe des franzöſiſchen Königs befand.

Nach der Schlacht folgen nun die Hin- und Herzüge der beiden Kaiſer, durch die ſie neue Anhänger erwerben oder die alten ſich erhalten wollen. Dabei iſt zu bemerken, daß Friedrich nicht erſt Mitte März 1215 nach Thüringen ging (S. 100), ſondern früher, denn am 21. Januar iſt er in Erfurt, Ende dieſes Monats in Naumburg, am 4. Februar in Altenburg, am 11ten in Halle, am 16. März aber wieder in Nürnberg (vgl. Böhmer Reg. imp. 111 ff.). Und zwar elkte Friedrich von Metz, wo er am 13. Januar ſich befand, ſo ſehr nach Thüringen, weil der Landgraf Hermann wieder zum Kaiſer neigte (vgl. Walther v. d. Vogelweide. Lachmann S. 105, 13). Im Juli 1215 wurde Friedrich in Aachen gekrönt, das war die Folge der Schlacht bei Bouvines. Währenddeſſen hielt ſich Otto IV. in Cöln auf, welches er nicht, wie der Verf. S. 100—103 meint, ſchon etwa im März 1215 verlaſſen hat. Denn Rein. Leod. p. 384 ſagt: *Fuit celebris Aquis curia Ottone adhuc residente in Colonia*. Dieſer Hoftag Friedrichs dauerte bis zum 31. Juli. Ferner ebendas.: *Rex Fydrericus vadit Nvsiam et redit Colonia; Otto auditu ejus adventu se transfert in Saxoniam*. Friedrich war am 2. August zu Neuſt (Reg. imp. 147), am 4. August zog er in Cöln ein, folglich hat Otto am Anfang August Cöln verlaſſen. — Die ſächſiſchen Feldzüge Friedrichs gegen Otto bereiten große Schwierigkeiten für die chronologiſche Anordnung. Sicher iſt es, daß der erſte in das Jahr 1213 (S. 89) zu ſetzen iſt, das Jahr des zweiten iſt ſchon ſtreitig. Die Hauptquelle dafür iſt die Magdeburger Schöppenchronik, die aber in ihrer Chronologie für dieſe Zeit verwirrt iſt. Sie giebt das Jahr 1215 für den zweiten Feldzug an, aber nachweislich falſch, weſhalb es der Verf. auch nicht angenommen hat. So können nur die Jahre 1216 und 1217 in Betracht kommen, von denen der Verf. das erſte als richtig annimmt, weil Friedrich am 26. October in Leipzig eine Urkunde ausgestellt hat. In Thüringen iſt nun Friedrich allerdings im Herbst 1216 gewesen, von einem Feldzuge aber gegen Sachſen wiſſen wir Nichts. Am 8. September 1216 nämlich finden wir den König noch zu Nürnberg (Reg. imp. 182) und am 14ten ſollte er dann ſchon bei Gernrode oder Wernigerode im Lager geſtanden haben? Für 1217 dagegen ſpricht: 1) daß vom 15. August bis 8. November eine Lücke im Itinerar Friedrichs iſt, in welche jene Angabe der Magdeburger Schöppenchronik, daß er am 14. September am Harz ſtand, ſehr wohl paßt; 2) ſetzt Rein. Leod. p. 285 den Feldzug ausdrücklich ins Jahr 1217. Dem Verf. iſt dieſes nicht entgangen, aber er unterſcheidet in Folge deſſen einen Feldzug von 1216 und einen von 1217 (S. 109), was unbegründet iſt. 3) ſagt die Regow. Chronik: *do brande oc de koning urederick stauorde — des anderen (1218) jares brande de kaiser otto uscherleus etc.* — Hiernach kann wohl kein Zweifel ſein, daß das Jahr 1217 für dieſen zweiten Zug Friedrichs anzunehmen iſt.

Für die Beurtheilung von Friedrichs II. Verhalten gegen die Kirche ist die Beantwortung der Frage, was er eigentlich dem Papste in Bezug auf die sicilische und deutsche Krone versprochen hat, von der höchsten Wichtigkeit. Hat Friedrich den Papst getäuscht oder nicht? Man erwartet darüber vom Verf. eine bestimmte Antwort, eine bestimmte Ansicht; aber vergebens. S. 107 erzählt der Verf., daß Friedrich im Jahre 1216 seinem Sohne Sicilien habe überlassen wollen. Als Friedrich im Jahre 1220 nach Rom zur Kaiserkrönung zog, ließ Honorius sich von ihm bestimmte Versprechungen geben. Diese wurden als kaiserliche Edicte am 22. November, an seinem Krönungstage publicirt und sind nicht, wie der Verf. S. 122 meint, für uns verloren, sondern stehen in der Mon. Germ. IV, 243. Die Gesandten sollten ferner nach ihrer Instruction (Mon. Germ. IV, 242) den König zu bestimmten Versprechungen hinsichtlich des gelobten Kreuzzuges veranlassen und das nunmehrige Verhältniß des Königreichs Sicilien zum Kaiserreiche feststellen. Von diesen Aufträgen sagt der Verf. kein Wort. Er meint (S. 122), Friedrich habe die entschiedene Ansicht gehabt, Sicilien und Deutschland nicht zu trennen. Das ist doch recht unklar! Wolte er sie durch eine Personal- oder Real-Union verbinden? Friedrich wüncchte eine Verbindung durch die Person des Regenten und erklärte sich stets gegen eine Real-Union.

An dieser Stelle sei es dem Ref. erlaubt anzugeben, wie die Verhandlungen Friedrichs II. in den 3 Jahren 1212, 16 und 20 sich gestaltet haben. Für das Jahr 1212 hat der Verf. 3 Urkunden nicht beachtet (H. B. I, 200), von denen die erste, undatirt, den Lehnseid enthält, welchen Friedrich II. Innocenz III. geleistet hat; in der zweiten vom Februar 1212 bezeichnet Friedrich die Gebiete, für welche er Vasall geworden ist, und den Zins, den er bezahlen will; ferner macht er einige Zugeständnisse über die Wahl und Einsetzung der Prälaten und führt diese in der dritten Urkunde genauer aus.

Durch den Lehnseid, den Friedrich für Sicilien geleistet hatte, war eine Real-Union von Sicilien und Deutschland verhindert; Innocenz III. hat sicher auch die Personal-Union ausschließen wollen, weshalb Friedrich II. bei seiner Abreise nach Deutschland seinen Sohn Heinrich zum König in Sicilien krönen ließ. Diese Versprechungen erneuerte Friedrich im Allgemeinen am 12. Juli 1216 auf dem Reichstage zu Eger. Um dieselbe Zeit (Mon. Germ. IV, 228. H. B. I, 469. Reg. imp. 176) ferner verzichtete Friedrich dem Papste gegenüber auf eine Personal- und Real-Union, sobald er zum Kaiser gekrönt worden sei. Dieses Versprechen empfing Innocenz III. nicht mehr, da er inzwischen gestorben war. In allen diesen Urkunden ist nun aber nie die Möglichkeit berücksichtigt, daß Heinrich auch zum deutschen Könige gewählt werden könnte. Darnach strebte nun Friedrich II., und deshalb ließ sich Papst Honorius unterm 10. Februar 1220 die im Juli 1216 gegebene Zusage erneuern, wobei Friedrich den wichtigen Zusatz machte, daß er seinem Sohne in Sicilien folgen dürfe, falls dieser stürbe, ohne daß Söhne und Brüder da wären. Wie die Wahl Heinrichs vor sich gegangen, ist sehr dunkel; sie ist aber durchgesetzt, und nun fand allerdings in Heinrichs Person eine Union der beiden Reiche statt. Somit hatte Friedrich den Wortlaut seiner Versprechungen erfüllt. Er wünschte aber, daß er Sicilien lebenslänglich besitzen dürfe, und hat seinen Wunsch vor seiner Kaiserkrönung 1220 erreicht (vgl. H. B. intr. p. CX).

Das zweite Buch enthält die Geschichte König Heinrichs. Als Friedrich nach Italien ging, ließ er diesen seinen zehnjährigen Sohn als seinen Stellvertreter in Deutschland. Er stellte ihn zuerst unter die

Vormundschaft Engelberts von Cöln (1220—25) und ernannte für die einzelnen Theile des Reiches noch besondere Vicare; doch kann man das Verhältnis des Vormundes und der Vicare und später Heinrichs zum Kaiser aus den vorhandenen Quellen nicht genau mehr bestimmen. Eben so wenig werden uns die Unterhandlungen klar, welche der Kaiser, welche Engelbert mit Frankreich und England pflegten. Dabei sind so viel ungelöste Widersprüche, daß sie eine neue eingehende Untersuchung dringend wünschenswerth erscheinen lassen. — Engelbert verwaltete das Reich ganz vortreflich; als er getödtet war, war mit ihm von Heinrich dessen bester Schutz gewichen, überall im Reiche brachen Unruhen aus. Die Pflugschaft des königlichen Jünglings hatte Ludwig von Baiern. Währenddessen wirkte Friedrich in Sicilien. Um ihn zum Kreuzzuge zu bewegen, betrieb der Papst Honorius die Vermählung des Kaisers mit Isabella von Jerusalem. Nach der Vermählung zog der Kaiser in die Lombardei, um seine kaiserlichen Rechte dort wieder geltend zu machen (S. 151), wie der Verf. sehr allgemein und unbestimmt sagt. Die erste Frage ist doch notwendig die: wie stellte sich Friedrich zum lombardischen Bunde? Er erklärte denselben für unsatthaf (Hull. Bréh. hist. dipl. II, 643), wodurch der Costnitzer Friede auch fraglich und das ganze spätere Verhältnis der beiden Mächte eingeleitet wurde.

Mit dem Jahre 1227 tritt eine für Friedrich wenig vortheilhafte Lage der Dinge dadurch ein, daß Gregor IX. den päpstlichen Stuhl besteigt. Dieser that nämlich bald den Kaiser in den Bann. Da wurde es nun sehr wichtig, wie sich der Sohn gegen den Vater verhalten würde. Wir müssen zugeben, daß sein Benehmen zu tadeln gewesen; so namentlich seine Unterhandlungen mit England. Ganz selbstständig finden wir Heinrich in den Jahren 1229—1232. In dieser Zeit gestaltete sich durch die beiden Bettlerorden eine Umwandlung der geistlichen Verhältnisse, deren Bedeutung der Verf. S. 175 angiebt. Der König Heinrich hat nun an seinem Hofe ein lustiges Leben geführt; Minnesänger, schöne Frauen und edle Ritter lebten bei ihm, daneben allerdings auch schlechte und leichtsinnige Gesellen. Doch hätte das ihn nicht gestürzt, seine Vergehen müssen politischer Natur gewesen sein, und um sie zu erklären, hätte es die erste Aufgabe des Verf. sein müssen, darüber gewiß zu werden, wie weit seine Machtbefugnis sich erstreckt hat. Die Fürsten wollten Sohn und Vater ausöhnen. Damals erließ der Kaiser wichtige Bestimmungen für die Städte und die Territorien. Das, was der Verf. über die städtische Gesetzgebung anführt, ist sehr dürftig, und ebenso kurz sind die Grundgesetze behandelt, welche am 1. Mai 1231 für die Territorien gegeben wurden. In diesem Jahre fand eine wichtige Versammlung zu Ravenna statt, wo man die lombardischen Verhältnisse ordnen wollte. Dorthin kamen viele deutsche Fürsten, auf die sich der Kaiser stützen mußte (S. 201), sein Sohn Heinrich aber erschien dort nicht. Endlich wurde er doch im Jahre 1232 dazu gezwungen, sich mit dem Vater zu Cividale auszusöhnen. Diese Begegnung des Vaters und des Sohnes ist doch gar zu oberflächlich behandelt. Zunächst nämlich hat der Leser noch nicht erkennen können, worin denn eigentlich das Vergehen Heinrichs bestand. Es fehlt die Würdigung des wichtigen Briefes Friedrichs, den dieser am 28. Januar 1235 erlassen hat (Schirrmacher p. 325). Daraus erfahren wir, daß Heinrich solchen gefolgt sei, die in die Ungnade des Kaisers gefallen wären, daß derselbe Geiseln von Fürsten erpreßt hätte etc.; von diesen bedeutsamen Dingen macht der Verf. keinen Gebrauch. Ferner begnügt sich der Verf. S. 204 zu sagen, daß Heinrich kurz vorher größere Gewalt erhalten habe, un-

ternacht aber nicht, worin sie bestand. Bald vergaß Heinrich alle Versprechungen, welche er in Cividale seinem Vater gegeben hatte. Er suchte überall Freunde, sogar an den lombardischen Städten. Auch Friedrich verstärkte sich, ehe er nach Deutschland ging, so sehr er konnte; er erneuerte den Bund mit Frankreich, er beirathete Isabella von England. So kam er nach Deutschland und nahm seinen Sohn gefangen.

Mit dieser Tragödie schließt der erste Band. Klar wird sie dem Leser nicht; vielleicht ist sie überhaupt nicht mehr aufzuklären, vielleicht aber kann eine erneute Untersuchung doch noch größere Deutlichkeit den Verhältnissen verleihen.

Wir scheiden von dem Werke mit der freudigen Ueberzeugung, daß es ein erneuter Beweis für den wissenschaftlichen Sinn sei, welcher in den preussischen Lehrern lebt, welcher sie Mühe und Kosten nicht scheuen läßt, wenn es gilt, die Wissenschaft zu fördern. Wir wünschen von Herzen, daß der Verf. Muße haben möge, ein so schön begonnenes Werk rüstig fortzusetzen, und bitten ihn, er wolle unsere Bemerkungen als freundschaftliche Anfragen ansehen, welche ihn vielleicht hier und da auf übersehene oder nicht scharf hervorgehobene Punkte aufmerksam machen sollen. Würde er Manches daraus benutzen können, so sollte es den Ref. freuen, wenn nicht, wolle der Verf. darin nur einen Beweis für die Aufmerksamkeit sehen, mit welcher Ref. das ihm lieb gewordene Werk studirt hat.

Berlin.

H. Foß.

V.

Urkundensammlung zur Geschichte von Anhalt, herausgegeben von Franz Kindscher. Einleitung: Peter Becker's Zerbster Chronik, zum ersten Male herausgegeben von Franz Kindscher. Dessau 1858. Baumgarten u. Comp. 186 S. gr. 8.

Das Buch besteht aus zwei Theilen; der erste (S. 1—102) enthält Peter Becker's Chronik von Zerbst, der zweite die Anmerkungen und Erläuterungen des Herausgebers. So oft solche Documente publizirt werden, liegt die Frage sehr nahe, ob sie einer Herausgabe werth gewesen sind, ob sie ferner nur für einen speciellen Landestheil Interesse haben oder allgemeinerer Beachtung würdig sind. Man kann mit vollem Rechte von dieser Chronik behaupten, daß sie ihrer Frische und Kraft wegen allgemeine Theilnahme verdient. Der Herausgeber hat sich der Arbeit mit Liebe hingegeben und den Leser dadurch zu großem Danke verpflichtet. Er hat mit Fleiß und Umsicht die Anmerkungen und Erläuterungen gearbeitet und dadurch wesentlich zum Verständniß der Chronik beigetragen. Da die Geschichte der Stadt Zerbst nicht eben sehr bekannt sein dürfte, so sei es uns vergönnt, aus des Herausgebers Notizen das Nothwendigste beizubringen.

Zerbst ist eine Gründung der Serben und hat schon ums Jahr 1007 Stadtrecht gehabt. Der wendische Name soll nach des Herausgebers Meinung „Breitdorf“ bedeuten, doch ist Ref. von dem Beweise dafür nicht recht befriedigt worden. Viele Namen in und bei der Stadt fin-

den sich, wie das leicht zu begreifen ist, in andern wendlichen Gegenden wieder; so heißt ein am Nordende der Stadt gelegener Theil die Priegnitz, d. h. Vorland, angeschwemmtes Land. Nach der Stadt ist der umliegende Gau benannt. Diesen beherrschte seit dem Jahre 937 der berühmte Markgraf Gero; er hatte hier das deutsche Leben so fest zu gründen gewußt, daß es sich auch in den drangvollen Jahren 983 und 994 dort erhielt, als ringsumher Alles von den Slaven überfluthet wurde. In kirchlicher Beziehung gehörte der Gau zum Brandenburger Bisthum und speciell unter das Prämonstratenser Kloster Leitzkau, welches im Jahre 1155 gegründet worden ist. Wir wissen aus der Geschichte der Heimath, daß diesem Orden die herrlichsten Klöster in der Mark gehört haben.

Wie Giesebrecht in seiner Geschichte der sächsischen Kaiser sehr schön es durchführt, daß in Böhmen und Ungarn ein gewisses Dämmerlicht die Landschaft lange Zeit bedeckt habe, ehe die volle Klarheit des Christenthums durchdrang, so läßt Herr Kindscher das auch für diese Gegend gelten; auch hier habe Christenthum und Heidenthum lange neben einander bestanden.

Wie Gero im 10ten Jahrhundert, so hat Albrecht der Bär im 12ten auch diese Lande germanisirt, er rief in die Mark Niederländer und veranlaßte auch hier ihre Ansiedlungen.

So haben sich die Verhältnisse der Bevölkerung in diesem Gau gestaltet. Ums Jahr 1201 kommen eigene Herren von Zerbst vor, später gehörte die Stadt den Grafen von Barbi, und im Jahre 1307 fiel Stadt und Gau an die Grafen von Anhalt. Diese Herren tragen ihren Namen nach einem im Seikethal belegenen Berge. Anhalt, Anahalt hängt in seiner letzte Silbe mit „Halde“ zusammen und entspricht dem lateinischen *acclivis*.

Für das 14te und den Anfang des 15ten Jahrhunderts ist nun Peter Becker's Chronik wichtig. Er selbst ist im letzten Viertel des 14ten Jahrhunderts in Zerbst geboren. Es war eine bewegte Zeit; überall Unruhe im Reiche, Irrung der Gemüther und in nächster Nähe die wilden Quitzows. Im Jahre 1413 trat Becker in die Innung der Gewandschneider und zeichnete sich bald so aus, daß ihn der Rath zur Vertretung städtischer Interessen nach Costnitz schickte. Später wurde er sogar Bürgermeister, dann eine Zeit lang verbannt und angefeindet, jedoch zuletzt wieder restituirt. So lebte Becker als tüchtiger und ehrenfester Bürger bis zum Jahre 1455. Seine Chronik endet aber mit dem Jahre 1445, und der Verlauf der Erzählung wird es uns klar machen, warum er seine Arbeit nicht weiter geführt hat.

Durch die Lectüre solcher Localchroniken lernt man in kurzer Zeit mehr von dem eigenthümlichen Leben des Mittelalters kennen, als durch lange Explicationen über die Stellung der Stände. Ref. wird Gelegenheit haben, seine Behauptung durch einige Beispiele zu belegen.

Eine Anzahl von Rathmannen der Stadt Zerbst hat im Jahre 1451 — so beginnt die Chronik — *med hulpe unde anwisinge ander unser medeborgere* diese Geschichte *laten in disem buke schriuen* zum Nutzen und Frommen derer, die nach ihnen *tho des rades stoel der werdigen stadt Czerwest den tho besitten erwelet werden*. Sie meldet zuerst, daß die Stadt im Jahre 1259 von allen Zöllen befreit und in der Zeit durch ihren Herrn, den Grafen Richard, von Brandenburg zu Lehen genommen ist. Die Grafen und die Stadt standen in Beziehung zu den umliegenden Fürsten und Städten, und namentlich hatten sie von den Altmärkischen im 14ten Jahrhundert zu leiden, da in jenem Jahrhundert die Mark durch die Bayern nicht eben gut verwaltet wurde. Die

Macht dieser Zerbster Grafen war aber nicht sehr bedeutend; man höre S. 9:

„So der genante unse herre grave Segemund (Mitte des 14. Jahrh.) in sine regemente wax, stand sin land in guder wolmacht und hadde gude rustige manschap. der riddere wonden wol sesse binnen der stad Czerwest vor der borch unde ok in der stad, bi namen her Diderik van Czerwest er Wiprecht van Czerwest her Honningh Rike her Kuns Rike her Ghere Dereken her Gherard Gruban her Hans van Mortz.“

Aus dieser einfachen Notiz wird gleich klar, daß ein Ritter nicht immer einen hochtönenden Adelstitel führt und auch nicht immer ein hohes Schloß mit gothischen Fenstern und wehendem Banner besitzt. Es ist daraus ferner leicht ersichtlich, daß der Besitzer der Stadt Zerbst nicht viel in ihr zu sagen hatte und ihre Selbstständigkeit nicht sehr bedrohen konnte. Denn wenn seine Herrschaft gut geordnet ist und dennoch nur 6 Ritter in Zerbst seine Mannen sind, so konnte der Graf wohl nur Geringes gegen die rüstige Mannschaft der Stadt ausrichten. Wirft das nicht auch zugleich ein belles Schlaglicht auf die Stellung der Zollern zu der Stadt Nürnberg? Begreifen wir nicht, weshalb der Kölner Krbischof in Poppelsdorf, der Magdeburger so oft in Wolmirstedt residirte? So sehen wir denn bei einer Erbtheilung des Landes die Herren vor dem Rathe und den Bürgern der Stadt selbst ihre Ansprüche aufstellen und vertheidigen, und vernachlässigen schließl. S. 12: *es ward deme rade van den gemeinen borgeren vorgebracht unde eindrechliken ingegeven, dat de borgere van Czerwest hedden over lange vorgangen jare vor eine redelike wonheit gehat, dat si den eldesten herren vor einen herren gehat hedden, bi sodanner alden gewonheden wolden si bliwen. unde nemen so graven Albrechte also de eldesten herren up unde de behilt dat regement also de eldste wien an sine livs ende.*

Die klugen Leute wußten, ohne Homer gelesen zu haben, daß die Vielherrschaft nicht gut sei und einer Herr sein müsse. So kümmerten sie sich denn auch nicht um die Verwandten ihrer Erbherren und ließen sie leben, wie sie mochten und konnten. In den meisten kleinen Staaten war aber die Erbfolge nicht geordnet, und das gab Veranlassung zu den wunderbarsten Verhältnissen. Man höre S. 15:

Item ed geschach van stund darna, so sik de rad an der herren not nicht bewissede, dat de herrn herren alle drie med oren dineren gingen eines sondages, so de misse in sencte Bartholomewes kerken ut wax, in des borgermesters huse de tu der tyd was, genant Hans Bornum, de up der brede thu der tyd wonhafflich wax, unde spreken to deme borgermestere „live er borgermester, wi hobben juw unde deme rade unde unssen gemeinen borgeren unse not unde armud offten vortalt unde vorbringen laten, so wi in grotome armode leveden, unde so wi juwe geboren erffherren sin unde gi unse not nicht willen ansehn, so moge wi de lengede in sodannem jammer nicht sitten, sunder wi willen van huse thu huse gan in unser stad Czerwest unde eten med eine borgere vor unde dem anderen na, so lange, dat unser borgere daran unser armen herren jammert unde darvor sin, dat wi besorget werden“ etc.

Darup antwerde de borgermester unde sprak „live herren, ik hebbe mik darup nicht gerichtet, dat gi med mi eten willen“ und wiesede de sulven herren med den oren uppe de tyd van sik.

Erinnert dieser Vorgang nicht an einen ähnlichen, den uns Kantow in seiner pommerschen Chronik (ed. Medem S. 284) mittheilt? Im 15ten Jahrhundert war auch Pommern mehrfach getheilt und waren diese Theilfürsten unter sich in heftiger Fehde, wade denn natürlich ihre Finanzen in größter Unordnung sich befanden. Die Frau

eines dieser kleinen Fürsten, des Herzogs Erich, residirte in Rügenwalde fern von ihrem Gemahle, mit dem sie sich verfeindet hatte. Dasselbig verdroß der fürstin so sehr, das sie deshalb des sohns spinne veynd wart und hielt nichts von ihnen, bis sie zu Rügenwalde in die stat und in die schule laufen, wie ander bürger kinder, hettten oftmats keine gantze hosen, scho oder kleider; das entfermete den fromen bürgerz; die gaben inen bisweilen scho, oder ander nottrost und essen und trinken, wan sie zu inen kemen. — In jener Zeit war das Fürstenthum in Deutschland in tiefem Verfall, überall Verschuldung, Theilung des Landes, und erst allmählich im Reformationszeitalter erhob es sich zu neuer Kraft. Wenn wir diese Verhältnisse festhalten, dann wird uns klar, daß der kleine Markgraf Friedrich VI. von Zollern dem Kaiser Sigismund nicht hat 400,000 ungarische Goldgulden leihen können und daß dieser ihm die Mark nicht verkauft hat. War doch Friedrich VI. in solcher Geldnoth, daß er die Kleinodien seines Hauses an die Juden in Nürnberg verpfändete (Riedel 10 Jahre etc.). Aehnliche Verhältnisse finden wir von Voigt erzählt in dem Leben der Fürstin Margaretha von Anhalt, einer geborenen Markgräfin von Brandenburg, einer Tochter Joachims I. im Verhältnisse zu dem Kinde der Fürsten und des Adels war die Lage der Städte eine glänzende; daher jene Feindschaft, welche den Adel zu den Ritterbündnissen trieb und im 15ten Jahrhunderte die Kriege gegen die Städte veranlaßte. Auch die Gegend, mit der wir es zu thun haben, wurde von den Ranzrittern, den Quitzows und ihren Genossen, vielfach heimgesucht. Natürlich geschieht ihrer oft Erwähnung. Die Fürsten erkannten, daß sie das Reich einen und halten mußten, da der Kaiser zu ohnmächtig und die Städte zu eigensüchtig waren, um das allgemeine Beste recht wahrnehmen zu können. Und so erhebt sich das Erbfürstenthum im ganzen Reiche. Sehen wir, wie das in Zerbst sich gestaltet hat.

Auf dem Costnitzer Concil ließen sich die meisten Fürsten mit ihren Ländern vom Kaiser belehnen, so auch Graf Albrecht von Zerbst. Bei der Gelegenheit bat er den Kaiser, er wolle ihm verwilligen, daß er von jedem Fuder Zerbster Bieres 2 böhmische Groschen Abgabe nehmen dürfe. Sigismund gestand ihm das zu, da er nicht wußte, daß die Stadt Zerbst durch Privilegien und durch ausdrückliches Versprechen des Grafen von jedem Zoll befreit war. Welch ein Uawillen darüber in Zerbst sich regte, ist leicht zu begreifen, wenn man daran denkt, daß noch im Jahre 1466 in Stendal ein wüthender Aufstand gegen die Bierzinse ausbrach, obgleich doch in der Mark damals schon Friedrich II. und Albrecht Achill die Macht der Städte gebrochen hatten. Man höre S. 20:

So der megenante unsre herre grave Albrecht itzwelke tyd thu Czerwest wedder van Costenitz komen was, hadde he einen cappellan, den sante he to einer tyd in eines borgers hus, genant alde Otto van Gharden, in de breden straten wonhafflich, dar weren vele magdeborache borgere, de Czerwester ber uppe de tyd geladen hadden, unde liet den luden toseggen, de dat ber geladen hadden, dat si geleide van deme geladen here geven scholden sine herren graven Albrechte van Anhalt der stad herren jo van deme fuder twee bemische grosschen. so was dar ein furman, de stund frevels mudes up unde sprak in sodannem lude „ja, du kottzenpape, ik will dik ein geleide geven, dar du miner schalt lange bi denken“ unde huff darmede einen grothen hesebohm up unde sluck nach deme papen. so he slan wolde, liep de pape ut deme kuse unde dar ward ein grot geruchte mangh den luden unde de sulos pape wolde in de genanten users herren dienste nicht lenger sin unde tock von unsem herren.

Der Rath und die Bürgerschaft schickte aus einen Bürgermeister und den Peter Becker gen Costantz zum Kaiser. Damals hatte gerade Friedrich I. von Brandenburg mit Hilfe der Städte den Adel der Mark gebändigt; deshalb nahm er sich auch beim Kaiser der Stadt Zerbst an. Und so wurde durch des Kurfürsten und des Grafen von Schwarzburg-Rudolstadt Vermittelung der Kaiser bewogen, jene Gnade zurückzunehmen, da sie gegen die Privilegien der Stadt streite. Peter Becker erzählt uns in seiner einfachen und frischen Redeweise (S. 27), wie Sigismund sich vor dem Papste Martin demüthigte, ihm den Steg reif hielt und dann bei der Procession sein Pferd führte. Hören wir:

Item also de genante pawes upstund von deme pallatze, also hadden de sine dar ein wit blank perd med misinge belagen und geciret. also dat perd vor deme pallatze stund unde der genante pawes von deme pallatze gink twuschen twen cardinaken, so was dar van stund de romissche koningh Segemund, wan thu der tyd was he noch mein keiser, unde nam dat perd bi deme thome unde fugede den sadel uppe deme perde unde nam den stegerer in sine hand unde so de genante pawes sinem fued med hulpe dex cardinales de uppe de tyd bi ome was in den stegerer sette, so hilt der genante koningh Segemund den stegerer med einer hand unde halp deme genanten pawest Martinum uppe dat perd unde schikede ome sine cledere unde dat sulve perd hadde einen vergulden appel med eine crutze an deme thome twuschen den oren. etc.

Wem fällt dabei nicht Eberhard Wiodecks Bericht von der Kaiserkrönung Sigismunds ein?

Mit jenem Bescheide des Kaisers aber war der ärgerliche Handel nicht beendet; Peter Becker hat noch Gelegenheit genug gehabt, für seine Vaterstadt zu reisen und zu sprechen, was Alles er uns in lebendiger und farbreicher Darstellung ausführlich mittheilt.

Wie überall in Süddeutschland, wie in der Mark unter Friedrich II., so entspann sich auch in diesen Gegenden ein Krieg der Städte gegen die benachbarten Fürsten. In dieser Ebene war obsonstlig Magdeburg die bedeutendste Stadt; sie hatte beinahe so große Rechte, als wäre sie eine freie Reichsstadt gewesen. Um ein paar weggefangene Wagen gerieth sie in Fehde mit dem Grafen Bernd von Anhalt und ihrem Erzbischofe Günther von Schwarzburg. In dieser Fehde wurde sie von allen benachbarten Städten unterstützt, und wir ersuchen aus ihr, wie die Städte an einander hingen und ihre Interessen verfolgten. Paralleletellen für diese Vorgänge würden wir, wenn ich viel Anderes übergebe, in der Reichchronik von Neufs, welche Christian Wierstraat verfaßt hat (ed. Groot's Cöln 1855) für diese Zeit in Menge finden. Wer erinnert sich nicht, daß im Jahre 1450 die Eidgenossen 800 Mann der Stadt Nürnberg zu Hülfe schickten, als sie von dem Ritterhelden Albrecht Achill und 21 andern Fürsten angegriffen wurde. Hans Rosenpluet hat diesen Zug auch erwähnt und die Tapferkeit der Schweizer gebührend gepriesen.

Auch die Stadt Zerbst that für Magdeburg Alles, was sie irgend thun konnte, aber sie durfte doch nicht ganz nach ihrem Gefallen handeln, da sie einem Fürsten gehörte. Man höre S. 64:

Item vorliep sik binnen der tyd, dat de rad van Magdeborch hadde latin bidden de rede van Halbirstadt Quedlingborch unde Asscharleve thu Magdeborch bi si thu komen unde uppe de sulve tyd ok den rad van Czerwest hadden bidden laten in de stad Magdeborch thu komen. So de rode thu Magdeborch uppe der love thusampene quemen, so sprak de bergemester Arná Jordan unde was an de rede der stede biddende, de dar weren, dat si sik med der stad not gegen ere fiande verbinden

unde verpflichtet wolden in orer hulpe thu wesen, des suloen glük wolden si wedder ore fiende dun. darup nam ein joweckt gespreche. so antwerden de jhenne, de van des rades wegen van Czerwest uppe de tyd dar weren, nemeliken Peter Becker med sime medekunpan „sinen frunde, wi hebben geboren erffherren, kinder di wi neine vorbuntnisse dun mogen, unde hebben uns ane unser herren vultort ni med weme verbunden, sunder med weme unse herren vorbuntnisse adder veikide hebben so volge wi allewegen daran unseme erffherren unde steit uns anders nicht thu thunde.“

Durch diese Fehde wurde Magdeburg anfangs sehr mächtig; vgl. S. 68: Der Rath zu Magdeburg meinde unde neme vor, dat si dat stieffte thu Magdeborch unde stede di si ingenomen hadden thu ewigen tyden wolden behalden unde over dat gantze stieffte de herschap behalden etc. Später aber traten die benachbarten Fürsten zusammen und demüthigten die Stadt. Zerbst war so mächtig, dafs die Grafen von der Stadt sehr abhängig waren; sie bekamen, wann sie Fehde führten, die größte Zahl der Mannschaft aus der Stadt. Bei Streitigkeiten, welche in der Stadt entstanden, konnten sie nicht ohne Weiteres entscheiden, sondern traten die Bürgerchaft blttweise an. So geschah es, als Peter Becker verklagt wurde; vgl. S. 80: *Als unse genante herre sodannes vornam, dat si ome sodanner saken nicht horen wolden, sunder gewalt vornemen wolden, so ginch unse herre parsonlik vor alle gulde jowelke besunderen unde vor di gemeinen borgere unde bad ere unde recht vor Peter Beckere unde Clawes Hintzen unde sprak „sinen borgere, maket underlangens neinen uploep adder unwillen; hebbe gi Peter Becker adder Clawes Hintzen in welken clagen, wi sind orer thu like unde rechte unde aller redelicheit fulmechtich sampt med deme rade adder alleine“ unde bad de borgere, dat si sodannes nicht vorslugen, sunder ere unde recht ader frundschap van si nemen unde si forder vor sware dedinge bewareden. Up sodanne wiese muchte unse herre grave furgen uppe de tyd de borgere nicht bringen, sunder de saken wurden mangh den borgeren swerer unde swerer. So schlimm erging es freilich diesem Herrn noch nicht, als dem Herzog Bogislav X. von Pommern, den die Cöselinischen einmal gefangen nahmen (vgl. Kantzow S. 291).*

Als Magdeburg gedemüthigt war, als in der Mark unter Friedrich II. das Ansehen der Städte sank, da schlug auch für Zerbst die entscheidende Stunde. Innere Zwietracht brach in der Stadt aus und verschuldete es, dafs fortan die Stadt nach dem Ausspruche der benachbarten Fürsten nicht nur den ältesten Fürsten zum Herrn haben, sondern allen Grafen gehorchen sollte. Sofort traten sie, unterstützt von Friedrich von Brandenburg, gewaltig gegen die Bürger auf.

Mit dieser Umwandlung der früheren Verhältnisse schließt die Chronik und schliesen wir unsern Bericht, indem wir von Herzen wünschen, recht bald ähnliche Arbeiten zu Gesicht zu bekommen.

Vor einiger Zeit schon war es mir gestattet, in diesen Blättern die Geschichtsquellen des Professors Dr. Theodor Hirsch anzukündigen und gegen Angriffe zu vertheidigen. Mit grosser Freude kann ich jetzt die dritte Auflage ankündigen, die in diesem Jahre erschienen ist, und hinzufügen, dafs in ihr die bessernde Hand des Verfassers thätig gewesen ist. Zugleich sei es erlaubt, das Programm mitzutheilen, in welchem der eben genannte hochverehrte Herr. Pro-

Sensor des Danziger Gymnasiums in Verbindung mit dem Herrn Dr. Töppen die Herausgabe der Geschichtsquellen des preussischen Ordenslandes ankündigt.

Scriptores rerum Prussicarum, oder: Die Geschichtsquellen der Preussischen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrschaft. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke.

Unter obigem Titel beabsichtigen wir eine Sammlung der Preussischen Chroniken aus der Ordenszeit, welche bisher theils in seltenen Druckchriften, theils in noch weniger zugänglichen Handschriften vereinzelt niedergelegt waren, kritisch gesichtet in chronologischer Ordnung und mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen ausgestattet zu veröffentlichen. Es wird dieselbe aus fünf Quart- oder Klein-Follobänden bestehen, von denen alle zwei Jahre je einer in der Stärke von c. 50 Druckbogen erscheint, so daß das ganze Werk binnen zehn Jahren vollendet sein wird. Wir glauben darin ebensosehr einem lange gefühlten Bedürfnisse der Wissenschaft entgegenzukommen, als dem patriotischen Interesse der Bewohner unserer Provinz zu dienen, deren bedeutungsvolles geschichtliches Leben gerade in jenen Werken zur vollen Anschauung gebracht wird. Die großen Kosten, welche die Herbetschaffung der literarischen Hilfsmittel verursacht, verbunden mit dem bedeutenden Umfang der Arbeit, gestatten nicht, das Werk zu einem so wohlfeilen Preise herzustellen, daß auf eine allgemeine Bethheiligung des Publikums gerechnet werden kann; wir können vielmehr zur Herausgabe desselben nur erst dann schreiten, wenn die dazu erforderlichen äußern Mittel in öffentlichen Hülfquellen sicher gestellt sind.

Uns ist nun die große Aufmunterung geworden, daß sowohl das Hohe Königl. Staatsministerium als auch die im December 1858 versammelten Hohen Provinzialstände die Unterstützung, die wir von denselben dafür erbaten, unter huldvoller Anerkennung der Nützlichkeit unseres Unternehmens mit freundlicher Bereitwilligkeit gewährten. Noch fehlt uns nur die Subscription auf 150 Exemplare, von denen der einzelne Band fünf Thaler kosten wird, um den Freunden der Arbeit das Erscheinen derselben zusichern zu können.

Voll Vertrauen in das in der Provinz Preußen vorwaltende patriotische Interesse wenden wir uns zunächst an die Hohen Regierungs- und Gerichts-Collegien, an die öffentlichen wissenschaftlichen, militärischen und gewerblichen Anstalten, an die Stadtbehörden und die Kreisstände der Provinz, so wie endlich auch an die außerhalb der Provinz Preußen für unsere Arbeit sich interessirenden Institute, mit der ergebensten Bitte:

durch Unterzeichnung auf unser Werk zum Zustandekommen desselben beitragen zu wollen.

Die Namen der Unterzeichner werden dem ersten Bande vorgedruckt werden.

Danzig, 1. Januar 1859.

Dr. Theodor Hirsch,

Gymnasial-Professor und Stadtvicar.

Dr. Max Töppen,

Director des Kgl. Gymnasiums zu Hohenstein.

Subscriptionen bittet man in unfrankirten Briefen einem der Unterzeichneten zuzuschicken.

Der Herr Professor Hirsch ist seit Jahren Vorsteher des Danziger Stadtarchivs und hat als solcher schon manche werthvolle Arbeit geliefert. So hat derselbe durch sein Werk über die Danziger Pfarrkirche, dann durch seine Herausgabe der Chronik Peter Weickrichs, durch seine Geschichte des Danziger Handels und durch viele kleinere Arbeiten, welche in den Westpreussischen Provinzialblättern erschienen sind, wohl hinlänglich gezeigt und bewiesen, daß er einer solchen Arbeit vollkommen gewachsen ist. Ebenso ist der Herr Director Dr. M. Töppen dem gelehrten Publicum durch sein Werk über die Preussischen Geschichtsquellen und durch die Arbeit über die Geographie Preussens, die ich vor einiger Zeit in diesen Blättern anzeigte, genügend bekannt. Wir können also wohl mit großer Freude und Zuversicht dem Werke entgegensehen und hoffen, daß eine bedeutende Lücke in der Kunde unserer heimischen Geschichte durch diese Arbeit ausgefüllt werden wird.

Berlin.

R. Fofa.

VI.

Hellas. Das Land und Volk der alten Griechen. Bearbeitet für Freunde des klassischen Alterthums, insbesondere für die deutsche Jugend von Dr. Wilhelm Wagner. Erster Band. Mit 5 Tonbildern und 150 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, Verlag von Otto Spamer. 1859. 304 S. 8. Preis $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Die für die Zwecke der Jugendbildung durch eine Reihe zugleich unterhaltender und belehrender Schriften in rühmlicher Weise thätige Verlagshandlung von Otto Spamer läßt auf die beiden bisherigen Serien ihrer Illustrierten Jugend- und Hausbibliothek eine neue folgen, deren Inhalt zunächst dem Unterricht auf höhern Bildungsanstalten ergänzend zur Seite treten soll. Der erste Band derselben liegt vor uns und führt uns nach dem alten Hellas. Durch die Vorhalle der Geographie, Ethnographie und Mythologie treten wir in das Heroenzeitalter der Griechen mit seinen Sagen und Culturzuständen, seinen Kämpfen und Wanderungen. Wir folgen der Entwicklung der hellenischen Staaten, besonders Spartas und Athens; auch dem gemeinsamen religiösen Mittelpunkt der Hellenen, den heiligen Stätten zu Delphi ist ein besonders gelungener Abschnitt gewidmet. In lebendiger, eingehender Weise werden dann die Zeiten der großen Perserkriege sowie der höchsten Kunstblüthe Griechenlands geschildert ungefähr bis zum Beginn des peloponnesischen Krieges. Soweit vorläufig der erste Band; ein zweiter Schlußband ist in baldige Aussicht gestellt.

Der Ton der Darstellung ist, mit sorgfältiger Vermeidung alles Anstößigen, so gehalten, daß er, vielleicht einige Stellen in der Einleitung oder beim Mythos vom Prometheus ausgenommen, dem jugendlichen Alter durchaus verständlich und angemessen ist, aber auch älteren Freunden des klassischen Alterthums eine unterhaltende Lectüre

gewahren kann. Was aber das Werk vor ahnlichen Bearbeitungen der alteren griechischen Geschichte anzeichnet, ist die geschickte und eingehende Art, mit welcher auf die Entwicklung der Literatur und Kunst, sowie das staatliche und hausliche Leben Rucksicht genommen ist. Unterstutzt und zu lebendiger Anschauung gebracht wird dabei das Verstandniß durch eine grose Anzahl Illustrationen, die theils antiken Mustern, theils den besten neuern Werken entnommen, von bewahrten Kunstlern angefertigt sind. So glauben wir, da das Buch bald eine Lieblingslecture unserer Jugend werden und derselben eine solidere Unterhaltung bieten wird, als so manche andere der sogenannten Jugendschriften, welche die Phantasie zu fruh in Anspruch nehmen und, namentlich in groerer Anzahl gelesen, den Geist jeder ernstern Anstrengung abhold machen. Der Verlagshandlung aber, welche fur die Ausstattung des Werkes und Billigkeit des Preises das Moglichste gethan, konnen wir unsere Anerkennung nicht versagen und wunschen dem Unternehmen, welches sich zunachst auf ahnliche Werke uber das romische Alterthum und die Mythologie der classischen Volker erstrecken soll, einen glucklichen Fortgang.

An einzelnen Ungenauigkeiten, die uns bei der sonst lebenswerthen Sorgfalt des Ganzen aufgestoen sind, erwahnen wir die Schreibung: Olinth (p. 12), Aegysthos (p. 64), Ilyssos (p. 157 unter der Abbildung), Adcimantes (p. 208), Xantippos (p. 213), die Unterschrift Panathenion unter der Abbildung des Parthenon (p. 269), den Ausdruck Victoria statt Nike bei Beschreibung der Statue der Pallas Athene (p. 273), die Jahreszahl 465 statt 469 fur den Sieg am Eurymedon (p. 236). Fehlen durfte wohl p. 243 der so problematische Kimonische Frieden; dagegen vermissen wir ungern p. 60 bei der Pelopiden-Sage die Erwahnung des Wettkampfes mit Oenomaos, jener folgenschweren πολυκρονος Πιλονος ινασις, desgleichen p. 118 mehrere Momente aus dem Sagenkreise der Herakliden-Wanderung.

Frankfurt a. d. O.

R. Schwarze.

VII.

Lehrbuch der allgemeinen Geschichte fur Schule und Haus. Von Dr. Joseph Beck, Grosherzogl. Badischem Geh. Hofrath. Zweiter Cursus, die Geschichte der Griechen und Romer enthaltend. Dritte Ausgabe in neuer Bearbeitung. Hannover, 1858. Hahn'sche Hofbuchhandl. XVI u. 503 S. 8. Preis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Der erste Cursus dieses Lehrbuchs enthalt eine Uebersicht der allgemeinen Geschichte fur die unteren und mittleren Classen hoherer Unterrichtsanstalten, der zweite und dritte eine eingehendere Beachtung der wichtigsten Culturvolker der alten, mittleren und neuern Geschichte fur die Bedurfnisse der oberen Gymnasialklassen oder des Privatstudium. Jeder dieser Cursen jedoch bildet ein in sich abgeschlossenes Ganze und fuhrt, wie auch der vorliegende Theil — der

einzig dem Ref. behufs dieser Recension bekannt gewordene —, noch einen seinem besondern Inhalt entsprechenden Doppeltitel.

Die wiederholten Auflagen dieses Lehrbuchs der griechischen und römischen Geschichte, das sich auch äußerlich durch eine saubere Ausstattung empfiehlt, lassen auf eine günstige Aufnahme, welche dasselbe seit seinem ersten Erscheinen gefunden hat, schließen. In der That ist in demselben das wünschenswerthe Material in klarer und gedrängter Form zusammengestellt. Eine Uebersicht der alten Geographie bildet die Einleitung, als Anhang ist ein Abriss der griechischen und römischen Literaturgeschichte gegeben. Die Geschichte Griechenlands mit Einschluss von Macedonien und der aus Alexanders Monarchie hervorgegangenen Staaten ist bis zur Unterwerfung aller dieser Länder durch die Römer, die römische Geschichte bis zum Untergang des weströmischen Reiches fortgeführt, und indem bei der Darstellung des Einzelnen Unwesentliches übergangen oder nur angedeutet worden, ist Raum gewonnen, näher auf die Religions-, Verfassungs- und Rechtsverhältnisse der Griechen und Römer einzugehen, sowie die Gesetze der Völker anzuzeigen, welche mit jenen in Berührung kamen. Bei der Behandlung der zum Theil noch mythischen Zeitalter haben die wichtigsten Resultate neuerer Kritik Aufnahme gefunden; für die griechische Geschichte sind dabei hauptsächlich die Ansichten Duncker's, für die römische die Mommsen'schen maßgebend gewesen. Zur Anregung weiterer Studien sind vor jeder Periode oder auch in den Anmerkungen die wichtigsten Quellen sowie neuere Hilfsmittel nachgewiesen. Die Uebersicht des Ganzen endlich wird durch eine geschickte Gruppierung des Stoffs erleichtert, wobei durch Eintheilung in Paragraphen und Abschnitte mit den nöthigen Ueberschriften auch dem Auge willkommenen Ruhepunkte geboten werden. Der Anordnung jedoch, welche bei der Uebersicht der alten Geographie gewählt ist: Griechenland, Italien, Besitzungen der Römer in Europa, Asien, Afrika, würde Ref. die Eintheilung des alten Ländergebiets in Orient und Occident vorziehen, weil durch jene der Uebelstand eintritt, dass Macedonien, Thracien, Kleinasien u. a. erst als Theile des römischen Reiches behandelt werden, während doch der Orient wesentlich den Schauplatz der griechischen, der Occident den der römischen Geschichte bildet; auch §. 92 gehört seinem Hauptinhalte nach statt der macedonischen Geschichte vielmehr der geographischen Uebersicht an, und ebendahin wäre auch von p. 31 die Angabe der geographischen Hilfsmittel (unter denen übrigens von Curtius Peloponnesos nur der erste 1851, nicht auch der zweite 1852 erschienene Band angegeben ist) zu verweisen.

Je bereitwilliger aber Referent die Vorzüge dieses Lehrbuchs anerkennt, um so weniger darf er es unterlassen, auf eine Reihe theils sachlicher, theils orthographischer Ungenauigkeiten und Irrthümer hinzuweisen, welche sich vorzugsweise in der ersten Hälfte desselben vorfinden, ohne irgendwo durch ein Druckfehlerverzeichnis berichtigt zu werden. Muß schon in der Wahl der Typen für die Eigenamen, besonders auf den ersten Bogen, ein in nichts begründeter Wechsel von lateinischen Lettern und fetter deutscher Schrift befremden, so wechselt nicht minder die Schreibung derselben, bisweilen sogar ein und desselben Namens, zwischen der griechischen und der lateinischen oder modernen Form. Während z. B. p. 7 Oedon, Prytaneion, p. 123 Kleisthenes, p. 133 u. 137 Aristides gedruckt ist, findet sich p. 125 Ann. Aristides, p. 143 Phidias, p. 172 Koronea und vielfach Eheny, Eprus, Darius u. a. In ähnlicher Weise steht p. 23 Cynceus neben Kymae, p. 130 Cyprus neben Kiton, p. 61 Mazedonien und p. 167 Ma-

oedonien, p. 61 Tomoe und doch durchgängig Delphi. Dazu kommen eine Reihe falscher Formen, wie p. 6 Plateae, p. 7 Rhamnos, p. 15 Amirurum (st. Arminum), p. 18 Alaria (richtig p. 64 Aleria), p. 19 Bourdigala, p. 21 Chersonesus Thracicus, p. 30 Hüllmann und Drummann (st. Hüllmann und Drumana), p. 38 Pineus (st. Pencio), p. 39 Philos (richtig p. 54 Phlius), p. 49 Idomeneos und Mnestheos, p. 54 Ozilos, p. 59 Pharrasios, p. 75 Antesterion (zweimal), *Διονύσια μεγάλη*, Kamereikos (st. Kerameikos), p. 112 *ζευγίται*, p. 116 Traxiarchen, p. 142 Anm. 4 *σημάγγοος*, p. 138 Xantippos, p. 147 Anm. Trieremen, p. 169 Keranos (st. Karanos), p. 178 Taulanthier, p. 187 Gonnatas (richtig p. 200 Gonatas), p. 195 und 203 Flaminius (st. Flamininus), p. 227 Artenmae, p. 386 Autin (st. Autun). — Falsche Quantitätsangaben sind: p. 5 Kalydon, p. 13 Mutina, p. 61 Sinöpe, p. 185 Thessalonike (dagegen p. 22 Thessalonice); p. 18 ist Vogësus betont, wie denn der griechische Metaphrast des Caesar zwar *Βοσῆσος* hat; allein bei Lucan. Pharsal. I, 397 steht Vogesi als Anapäst. — Ferner lese man p. 101 Anm. Pausan. IV, 4—23 st. Pausan. IV—XXVII; 449 st. 549 (p. 137), 190 st. 109 (p. 298), 753 st. 743 (p. 225), 31 st. 30 (p. 492). — In Bezug auf Sachliches bemerken wir Folgende: p. 5 wird Dodona in die Nähe des Acherusischen Sees, p. 37 in die Nähe des Achelous verlegt; beide Angaben entsprechen nicht seiner wirklichen alten Lage an den Abhängen des Berges Tomaros (Strabo VII. p. 328), im Süden des heutigen Sees von Janisa. — p. 7 wird der Name Morea von der einem Maulbeerblatte ähnlichen Gestalt der Halbinsel abgeleitet; daß die Ableitung vom slavischen *Mora* = Seeland sich mehr empfiehlt, zeigt Curtius Pelop. I. p. 93 u. 113. — p. 11 heißt Skyros die Geburtsstätte des Achilleus; entweder ist Neoptolemus gemeint oder der spätere Aufenthalt des Achilleus auf jener Insel zufolge der aeneidischen Sage. — p. 16 werden die Eubulischen Tafeln Ueberreste etruskischer statt umbrischer Schrift genannt. — p. 37 heißt Achaeos ein Sohn des Pelagos, eine Angabe, die sich bei den Classikern nicht findet; über die verschiedenen Genealogien in Betreff des Achaeos vergl. Pauly Real-Encycl. Art. *Graecia*. — p. 41 auf der Stammtafel der Pelopiden ist Menelaos als Sohn des Aegisthos angeführt. — p. 131 wird der Berg Athos an die thracische Küste versetzt. — p. 165 Anm. heißt es ganz gegen die Ueberlieferung (Plut. Pelop. 32; Diod. XV, 80), daß Pelopidas erst in einem Gefecht nach der Schlacht bei Kynoskephalae gefallen sei. — p. 178 ist die Mithuld Alexanders am Mord seines Vaters Philipp und der Cleopatra als höchst wahrscheinlich hingestellt. Für eine mildere und gerechtere Auffassung liegen jetzt neuerdings die gründlichen, auf das vorhandene Material gestützten Untersuchungen von Arnold Schäfer vor in dem so eben erschienenen dritten Bande seines „Demosthenes und seine Zeit“. — p. 183 heißt es: „Alexander vermählte sich zu Susa mit der Darius Tochter Roxane“. Es war aber Roxane bekanntlich die Tochter des baktrischen Satrapen Oxyartes, während des Darius dem Alexander vermählte Tochter bei Arrian Barsine, bei Diodor und Plutarch Staetira, bei Photius Arsinöe genannt wird. — p. 267 gegenüber der abweichenden Beschreibung des Joches verweisen wir auf Liv. 3, 28: *tribus hastis jugum fit*. — p. 303 wird bei Erwähnung der *lex Flaminia agraria* das picenische Gebiet *ager Picentinus* genannt; es ist aber dafür die gebräuchliche Form vielmehr *ager Picens* oder *Picens* (vergl. Cic. Brut. c. 14; de senect. c. 4, wo von jener Lex gehandelt wird), während *ager Picentinus* vorzugsweise das Gebiet der Stadt Picentia am Pästianischen Meere bezeichnet.

Referent glaubt sich auf die vorstehenden Andeutungen, die kol-

nen Anspruch auf Vollständigkeit machen, beschränken zu dürfen und wünscht, daß dem vorliegenden Lehrbuche bei einer erneuten Auflage durch eine auf das Einzelne gerichtete Revision von Seiten des Herrn Verfassers derjenige Grad von Zuverlässigkeit zu Theil werden möge, der besonders mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ein wesentliches Erforderniß desselben bilden muß.

Frankfurt a. d. O.

R. Schwarze.

VIII.

M. Tullii Ciceronis ad T. Pomponium Atticum de senectute liber, qui inscribitur Cato Major. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1857. VI u. 54 S. 8. Preis 5 Sgr.

Cicero's Abhandlung über das Greisenalter ist neuerlich insofern weniger Jahre mehrfach für den Schulgebrauch bearbeitet worden. Den Ausgaben von Sommerbrodt (1851) und von Nauck (1855) ist schon im Jahre 1857 die von Lahmeyer gefolgt, zu deren Anzeile die folgenden Blätter bestimmt sind.

In der Einleitung derselben wird zunächst eine Uebersicht über das Leben Cicero's gegeben, in welcher wir bei der Kürze und Gedrängtheit, welche für dieselbe geboten sind, Bemerkungen wie die, daß Cicero bei der *villa Cajetana* den 7. Dec. 43, im Geburtsjahre des Ovid, getödtet worden sei, als unwesentlich und zu sehr den Sjempel des Zufälligen tragend, gern vermißt hätten. Nachdem darauf die Veranlassung zu der Abfassung der Schrift *de senectute* erörtert worden ist, wird es mit Recht als ein Meistergriff Cicero's bezeichnet, daß er gerade den M. Porcius Cato Major zum Träger und Vertreter seiner eigenen Ansichten über das Greisenalter gewählt hat, da gewiß kein Römer habe gefunden werden können, dessen Leben so sehr gerade demjenigen thatsächlich entsprechen hätte, was zu Gunsten des Greisenalters zu sagen war, demselben nicht nur die Rede äußerlich in den Mund gelegt, sondern dieselbe auch überall mit geeigneten Hinweisungen und Anführungen aus dessen eigenem Leben durchzogen und gleichsam aus Cato's Seele selbst gesprochen habe, wie denn z. B. die große Genauigkeit und fast auffallende Bestimmtheit der Zeitangaben bei geschichtlichen Anführungen augenscheinlich an den Verfasser der Originale erinnere. Eine sehr dankenswerthe Zugabe des Herrn Herausgebers ist der der Einleitung beigefügte tabellarische Abriss der Hauptumstände aus dem Leben Cato's nebst Angabe der Stellen der Schrift vom Greisenalter, wo jene erwähnt werden. Bei der großen Anzahl der aus Cato's Leben in die nach ihm benannte Abhandlung Cicero's eingestreuten Thatfachen und Züge dient dieser Abriss wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses der Schrift.

Der Text, welcher der vorliegenden Ausgabe zu Grunde gelegt ist, schließt sich an die von Reinhold Klotz (*M. Tullii Ciceronis scripta quae manent omnia. Lipsiae, B. G. Teubner. 1855.*) aufgestellte

Textearecensio an. Die Abweichungen von denselben sind weder zahlreich noch von Bedeutung, so daß eine Besprechung derselben hier füglich übergangen werden kann, wenn auch Ref. in Betreff derselben nicht durchgängig mit dem Herrn Herausgeber übereinstimmt.

Was die Erklärung anbetrifft, so ist in sachlicher Beziehung das durch die Zwecke einer Schulausgabe vorgeschriebene Maß zwischen dem Zuviel und Zuwenig mit richtigem Verständniß festgehalten. Nicht ganz so einverstanden sind wir in dieser Hinsicht mit dem Herrn Erklärer auf grammatischem und lexikalischem Gebiete. In grammatischer Beziehung vermissen wir zu einer Reihe von Stellen Erklärungen, wie sie nach unserer Ansicht der Zweck einer Schulausgabe für diejenige Stufe des Gymnasiums, auf welcher Cicero's Schrift vom Greisenalter gelesen zu werden pflegt, erheischt. So wird zu I, 2 bei den Worten: *hoc enim onere, quod mihi commune tecum est, aut jam argenti aut certe adventantis senectutis et te et me ipsum levare volo* der Unterschied zwischen *te et me ipsum levare volo* und *te levatum volo* durch die doppelte Uebersetzung: ich möchte, daßs wir Erleichterung fänden, und: ich möchte dich erleichtert wissen zwar angedeutet, aber schwerlich wird dem Schüler dadurch zum Verständniß gebracht, daß durch den Infinitiv Präe. die Handlung der Erleichterung in ihrem Werden dargestellt, durch das Partic. Perf. dagegen als bereits vollendet bezeichnet wird. II, 6 ist zu der Stelle: *faciam vero, Laeli, praesertim si utrique vestrum, ut dicis, gratum futurum est* bemerkt: „*gratum futurum est* = es kann auf Dank rechnen. Aehnlich XIX, 67: *beatus futurus sum* = ich habe die Aussicht u. s. w.; XXIII, 85: *non sumus immortales futuri*; XXII, 81: *una est interiturus animus* = er ist dazu bestimmt.“ Was hier durch die gegebenen, noch dazu für jede Stelle verschieden gewählten deutschen Uebersetzungen des Praesens periphrast. für die Begriffbestimmung desselben gewonnen sein soll, ist schwer einzusehen. Jedenfalls war es viel einfacher und für ein wahrhaftes Verständniß ersprießlicher, zu sagen, das Praesens periphrast. bezeichne im Gegensatze gegen das Futur. I. etwas dem Keime nach schon in der Gegenwart Liegendes, die schon gegenwärtig vorhandene Disposition, die Handlung des Verbi zu vollbringen. Ueberhaupt ist die Sitte vieler unserer Schulausgaben, anstatt grammatischer oder lexikalischer Erklärungen bloße deutsche Uebersetzungen zu geben, nicht zu billigen. Nicht als ob wir es verkennten, daß in einzelnen Fällen, namentlich in lexikalischer Beziehung, eine Uebersetzung, wie die kürzeste, so auch die treffendste und beste Erklärung sein könne. Aber auf diese Fälle sollte sich die Sitte der Uebersetzungen unter dem Texte auch beschränken. Was darüber hinausgeht, führt nicht nur dazu, dem Schüler die eigene so nothwendige Geistesarbeit zu ersparen, sondern auch zur Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit, welche, anstatt den gegebenen Ausdruck der fremden Sprache in seinem inneren Wesen zu ergreifen und zu ergründen, sich damit begnügt, demselben irgend einen, oft kaum von fern entsprechenden der Muttersprache zu substituiren. Die vorliegende Ausgabe der Schrift vom Greisenalter hat auf lexikalischem Gebiete diese Unsitte mehr als viele andere vermieden, auf grammatischem aber, wie wir gesehen, sich nicht überall von derselben fern gehalten. — Zu I, 3 hätten wir in den Worten: *sed quid opus est plura?* eine Hinweisung auf die in denselben liegende Aposiopese gewünscht. III, 7 wäre nach unserer Ansicht in der Stelle: *eadem mihi usu venient reliquaque omnibus majoribus natu, quorum ego multorum cognovi senectutem sine querela* auf den Sprachgebrauch, namentlich durch die

Präpositionen *cum* und *sine* ein Hauptwort unmittelbar mit einem anderen zu verbinden, anstatt es durch ein Participium auf dasselbe zu beziehen, aufmerksam zu machen gewesen. VI, 17 in den Worten: *non viribus aut velocitatibus aut celeritate corporum res magnae geruntur* hat schon Sommerbrödt, und zwar in einer Schulausgabe nicht zum Ueberflufs, bemerkt, daß der Plural des Abstrakt. *velocitatibus* die einzelnen Aeußerungen, Handlungen der Behendigkeit ausdrücke. IX, 27 war es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß in dem Satze: *quod est, eo docet uti et, quidquid agas, agere pro viribus* der *Coniunctiv agas* durch die Mitabhängigkeit der Worte *quidquid agas* von *docet* bedingt sei. X, 32: *nec enim unquam sum assensus veteri illi laudatoque proverbio, quod monet „mature fieri senem, si diu velis senex esse“* ist die Hinweisung auf das Ungewöhnliche der Verbindung von *monere* in der Bedeutung „jemanden daran erinnern, etwas zu thun“ mit dem Infinitiv anstatt mit *ut* und dem *Coniunctiv* mit Unrecht unterblieben. XI, 34 wäre es angemessen gewesen, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Stelle: *itaque non modo quod non possumus, sed ne quantum possumus quidem cogitur* die *Sitza* *quod non possumus* und *quantum possumus* in Vertretung von *Akkusativen* von *cogitur* abhängig sind, in Gemäßheit der Konstruktion *cogere aliquid* = zu etwas zwingen. XI, 38 hätten wir in den Worten: *causarum illustrium, quasunque defendi, nunc quum maxime conficio orationes* eine Erklärung des auf Satzverkürzung beruhenden *Ausdrucks quum maxime* gewünscht. XII, 39 werden Schüler in dem Satze: *cujus voluptatis avidae libidines temere et effrenate ad potendum incitarentur* nicht ohne Grund über die Zusammengehörigkeit oder gegenseitige Abhängigkeit der Worte *cujus voluptatis avidae libidines* in Zweifel sein, so daß es wohl der Hinweisung darauf bedürft hätte, daß *avidae libidines* mit einander zu verbinden, der *Genitiv* *cujus voluptatis* aber von *avidae* abhängig zu machen sei. XXIII, 82 ist zu den Worten: *nemo mihi unquam, Scipio, persuadebit, aut patrem tuum Paullum aut duos avos, Paullum et Africanum, aut Africanum patrem aut patrum aut multos praestantes viros, quos enumerare non est necesse, tanta esse conatos, quae ad posteritatis memoriam pertinent, nisi animo cernerent, posteritatem ad se pertinere*, bemerkt: „*esse conatos*, als wenn darauf folgen sollte: *cum posteritatem ad se pertinere non putarent*; — während der folgende *Conditionalsatz nisi cernerent* vielmehr ein *fuisse conatos* voraussetzt (wie gleich nachher *suscepturum fuisse*). Auch in *or. recta* kommt bisweilen eine ähnliche *confusio construct.* vor; vgl. *Caes. B. G. VII, 46, 1: murus recta regione, si nullus anfractus intercederet, MCC passus aberat*; *Xen. Anab. VII, 6, 21: ἡσυχρόμηρ (ohne ἄν) μέγας, εἰ ὑπὸ πολεμίου ἐγκατέθηρ.*“ So ist zwar auf das seltenere *conatos esse* für das gewöhnlichere *conatos fuisse* aufmerksam gemacht, aber eben so wenig eine Erklärung des Infinitiv Perf. statt des Infinitiv Plusquamperf. conditionals als des Imperfecti *cernerent* statt des zu erwartenden Plusquamperfecti gegeben, obgleich auch hier schon Sommerbrödt das Erforderliche bemerkt hat. XVIII, 63 vermissen wir zu den Worten: *consurrexissse omnes illi dicuntur et senem sessum recepissse* eine Hinweisung auf den ungewöhnlichen Gebrauch des *Supinum sessum*, abhängig von *recipere*, und eine Erklärung desselben.

Doch man kann verschiedener Ansicht darüber sein, was in einer Schulausgabe der Erklärung bedürfe, und was zweckmäßiger dem eigenen Fleiße und Nachdenken des Schülers oder der mündlichen Erläuterung des Lehrers überlassen bleibe. Dagegen verfehlt in der vorliegenden die grammatische Erklärung an mehreren Stellen offenbar

das Richtige, was jedenfalls zu vermeiden gewesen wäre. So wird I, 3 zu den Worten: *sed de ceteris et diximus multa et saepe dicemus* gesagt: „Vorher hatte Cicero Singulare gebraucht, da seine Person allein in Betracht kam (wie X, 32 und Cap. XXIII die des Cato). Jetzt folgen dagegen Plurale, weil die folgenden Ansichten nicht gerade ihm eigenthümlich sind. Daher sagt auch Cato II, 5: *si sapientiam meam admirari soletis (quae utinam digna esset nostro cognomine), in hoc sumus sapientes.*“ Aber diese Bemerkung ist nur insofern richtig, als allerdings da, wo es dem Sprechenden darauf ankommt, ausdrücklich hervorzuheben, daß er ausschließlich nur von seiner eigenen Person rede, natürlich die erste Person der Einheit gebraucht werden muß. Dagegen wird, wo darauf kein besonderes Gewicht gelegt werden soll, auch da, wo der Redende von dem spricht, was er allein thut, oder was ihn allein betrifft, mit Verliebe die erste Person der Mehrheit gebraucht, indem der Sprechende in bescheidener Form des Ausdrucks dasjenige, was in der That nur ihm angeht, auf mehrere zu beziehen scheint und dadurch soja eigenes Ich zurücktreten läßt. Wie wenig die von dem Herrn Herausgeber vertretene Unterscheidung sich rechtfertigen läßt, ergibt sich aus unserer Stelle selbst, in welcher es unmittelbar nach den Worten: *sed de ceteris* → *dicemus* weiter heißt: *Hunc librum ad te de senectute misimus*, obgleich bei der Uebersendung der betreffenden Schrift an Attikus doch augenscheinlich die Person Cicero's allein in Betracht kam. Seite 8, am Schlusse der Einleitung bemerkt der Herr Herausgeber: „Nach Vollendung des übrigen Werkes schickte der Verfasser endlich im ersten Kapitel noch eine kurze Zuschrift an den Attikus voraus, welchem das Ganze gewidmet sein sollte.“ Es versteht sich, daß die Angabe, daß diese Zuschrift nach Vollendung des übrigen Werkes verfaßt sei, an sich richtig ist, wie es nicht nur in der Natur der Sache liegt, sondern sich auch aus dem Charakter und Inhalt des ganzen ersten Kapitels ergibt. Aber wenn der Beweis dafür aus dem Gebrauche von *fuit* in der Stelle (I, 2): *mihi quidem ita jucunda hujus libri confectio fuit, ut non modo omnes absterserit senectutis molestias, sed effecerit mollem etiam et jucundam senectutem*, und von *misimus* in den Worten (I, 3): *hunc librum ad te de senectute misimus* geführt werden soll, so ist das Wesen dieser beiden Perfekta offenbar verkannt. Unverständlich für uns ist es, wie die angegebene Folgerung aus dem Perf. *misimus* hat gezogen werden können, denn es ist klar, daß die Absendung der Abhandlung der Abfassung derselben gar nicht hat vorausgehen können. Aber eben die Zusammenstellung mit *misimus*, welches die von Herrn Lahmeyer versuchte Auffassung durchaus nicht zuläßt, lehrt, daß auch das Perf. *fuit* anders zu fassen und ebenso wie *misimus* und das unmittelbar darauf folgende *tribuimus* aus der bekannten Eigenthümlichkeit des lateinischen Briefstils, sich der Präterita zu bedienen, wo die deutsche Sprache Präsenta gebraucht, zu erklären ist. II, 4 wird zur Erklärung des Conjunct. *senesim* in den Worten: *saepe numero admirari soleo cum hoc C. Laelio quam ceterarum rerum tuam excellentem, M. Cato, perfectamque sapientiam, tum vel maxime quod nunquam tibi senectutem gravem esse senesim* angeführt, der Conj. weise darauf hin, daß diese Beobachtung schon früher bei jener Bewunderung wiederholt an Rathe gezogen sei. Aber der Conj. Perfekt dient weder zur Bezeichnung der oftmaligen Wiederholung in der Vergangenheit, noch ist er, wenn die angeführte, etwas unverständliche Erklärung sich etwa darauf beziehen soll, irgendwie der Ausdruck für das zu Rathe Ziehen, sondern *senesim* steht, wie Sommerbrodt richtig

bemerkt hat, weil Scipio diese Wahrnehmung nicht als Thatsache, sondern als seinen eigenen Gedanken anführt. Auch III, 7 hat, wie wir glauben, Herr Lahmeyer nicht auf Zustimmung zu rechnen, wenn er in den Worten: *nam si id culpa senectutis accideret, eadem mihi non venirent reliquisque omnibus majoribus natu, quorum ego multorum cognovi senectulem sine querela* den Genitiv *quorum* von *multorum* abhängig gemacht wissen will. Die Verbindung der beiden Genitive beruht vielmehr ohne Zweifel auf der sogenannten partitiven Apposition, vermöge welcher bei Erwähnung der Theile eines Ganzen dieses selben Theilen in gleichem Kasus vorangestellt wird. XXI, 78 ist in der Stelle: *sic mihi persuasi, sic sentio, cum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria praeteritorum futurorumque prudentia, tot artes tantae scientiae, tot inventa, non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem; cumque semper agitur animus nec principium motus habeat, quia se ipse moveat, ne finem quidem habiturum esse motus, quia nunquam se ipse sit relicturus; et cum simplex animi natura esset neque haberet in se quidquam admixtum dispar sui atque dissimile, non posse eum dividi, quod si non possit, non posse interire*, über den auffallenden Gebrauch der beiden Imperfecta Conj. *esset* und *haberet* mitten zwischen Praesentibus bemerkt, dieselben bildeten eine Anakoluthie der gewöhnlichen Rede. Eine Erklärung des Grundes derselben, welche darauf zurückzuführen scheint, daß dem Schreibenden bei den Imperf. *esset* und *haberet* das Perf. *persuasi*, bei den Praesentibus das Praes. *sentio* als regierendes Verbum vorgeschwebt, ist nicht verneht. Entschieden irrthümlich aber ist es, wenn Caes. B. G. V, 11, 4: *Labieno scribit, ut, quam plurimas posset, naves instituat* als Parallelstelle angeführt wird, da hier der Wechsel der Tempora darauf beruht, daß bekanntlich alle von einem Praes. historic. abhängigen Nebensätze ebensowohl im Imperf. oder Plusquamperf. als im Praes. oder Perf. Conj. stehen können, die nur mittelbar davon abhängigen aber regelmäßig im Praeterito stehen.

In lexikalischer Beziehung fehlt es den von dem Herrn Herausgeber aufgestellten Erklärungen hin und wieder an der in einer Schulausgabe unentbehrlichen Schärfe der Begriffsbestimmung. So wird III, 7 in dem Schlusssatze: *moderati enim et nec difficiles nec inhumani senes tolerabilem senectutem agunt, importunitas autem et inhumanitas omni aetati molesta est* für *molesta* mit gänzlicher Beiseitlassung des Stammbegriffs des Wortes die Erklärung: von unangenehmen Folgen gegeben. Eine solche willkürliche, Stamm und Grundbegriff, ja die ganze Begriffssphäre des zu erklärenden Wortes außer Acht lassende Erklärung aber ist ein wahrer Verderb für Schüler, der gerade Weg, sie nicht in die fremde Sprache hinein, sondern aus derselben herauszuführen. Was lag in unserer Stelle näher, als *importunitas molesta est* zu erklären: Barschheit ist eine Last, nämlich für den Barschen selbst? Nicht glücklicher ist V, 13: *est etiam quiete et pure atque eleganter actas aetatis placida ac lenis senectus* die Erklärung von *eleganter*: „(vgl. *eligere*) = mit feinem Sinne für Anstand und Würde“, als ob auch nur ein einziges Wort dieser angebliehen Erklärung dem Begriffe von *eligere* entspräche, und *eleganter* sich nicht vielmehr auf die geschmackvolle Wahl der Lebensweise bezöge. Mißverstanden ist die Stelle VI, 16: *Ad Appii Claudii senectutem accedebat etiam, ut caecus esset; tamen is, quem sententia senatus inclinaret ad pacem cum Pyrrho foedusque faciendum, non dubitavit dicere illa, quae versibus persecutus est Ennius:*

*Quo vobis mentes, rectae quae stare solebant
Antehac, dementes sese flexere viam?*

ceteraque gravissime — notum enim vobis carmen est —; et tamen ipsius Appii exstat oratio, namentlich ist der Begriff von *tamen* und seine Beziehung im Satze unrichtig aufgefaßt, wenn zu den Worten *et tamen* — oratio bemerkt ist: „Das *tamen* bezieht sich auf den Zweifel, der sich erheben könnte, ob Appius wirklich selbst so *gravierter* gesprochen, oder ob Ennius es nur so ausgeführt hätte. Vgl. Clo. Brut. XVI, 62: *Quamquam his laudationibus* (neben denen XVI, 61 *Appii Casci oratio haec ipsa de Pyrrho* erwähnt wird) *historia rerum nostrarum est facta mendosior. Multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus.* — Ähnlich steht *et tamen* am Schlusse des §.: *Et tamen* (obwohl es wunderbar erscheint) *sic a patribus accepimus*; und X, 31: *Et tamen* (obgleich Nestor an Körperkraft sich mit Ajax nicht messen konnte) *dux ille Graeciae nusquam optat cetti.*“ Hiernach soll vor *tamen* ganz willkürlich ein Satz mit *quamquam* ergänzt werden, von dem es schwer ist, den vorangesetzten Inhalt zu bestimmen. Das Richtige ist ohne Zweifel, *tamen* auf das unmittelbar vorhergehende *notum enim vobis carmen est* zu beziehen, und demnach die Worte, mit veränderter Interpunktion derselben, so zu fassen: Denn ihr kennt das Gedicht des Ennius, und es ist — wenn ihr es nicht kennen solltet — doch wenigstens die Rede des Appius selbst auch vorhanden. Im Widerspruche gegen die gewöhnliche Annahme, daß bei *adulescentia* der metonymische Gebrauch des Abstraktums für das Concretum *adulescentes*, welcher bei ähnlichen Abstrakten, wie *juventus*, *senectus*, statt der entsprechenden Concreta *juvenes*, *senes*, so häufig ist, nicht vorkomme, wird derselbe VIII, 25 in dem Satze: *atque in ea, quae non vult, saepe etiam adulescentia incurrit* dem Worte vindicirt. Aber wenigstens beweist die vorliegende Stelle für die Annahme jenes Gebrauches eben so wenig als die angeführte Parallelstelle XIV, 48, da in beiden der Gebrauch von *adulescentia* füglich als auf Personifikation des Begriffs beruhend gefaßt werden kann.

An anderen Stellen haben wir ein Wort lexikalischer Erklärung ungern vermißt. So wäre IV, 10 in den Worten: *quaestor deinde quadriennio post factus sum, quem magistratum gessi consulibus Tuditano et Cethego, quum quidem ille admodum senex suator legis Cinciae de donis et muneribus fuit, tu quidem* nach *quum* (vgl. IV, 11: *quum quidem me audiente cet.* XII, 41: *quum quidem ei sermoni interfuisset* Plato.) die Bemerkung nicht überflüssig gewesen, daß die in *quidem* liegende Kraft, den Begriff des Wortes, auf welches es folgt, mit Nachdruck hervorzuheben und zu betonen, wenn demselben relative Pronomina, Adverbia oder Conjunctionen vorausgehen, im Deutschen gewöhnlich dadurch am besten ausgedrückt wird, daß man vor dem Relativum das entsprechende Demonstrativum hinzufügt; so daß also *qui quidem* dem deutschen: er, der, *quum quidem* dem deutschen: damals, als entspricht. Zu IV, 12: *multae etiam, ut in homine Romano, litterae* ist für den Gebrauch des *ut* zwar auf die ähnliche Stelle Nep. Epam. V, 2: *satis exercitatus in dicendo, ut Thebanus scilicet*, verwiesen, eine erklärende Hinweisung auf die beschränkende Kraft von *ut* aber unterblieben. IX, 27 hätte in dem Satze: *nec (ne) nunc quidem vires desidero adolescentis, non plus quam adolescens tauri aut elephantis desiderabam*, ein Schüler *magis* statt *plus* erwartet, und wäre daher auf den Unterschied des Gebrauchs von *magis* und *plus* in Verbindung mit Verben aufmerksam zu machen gewesen, von denen jenes, dem Positiv sehr entsprechend, sich auf den Grad, dieses, als Komparativ zu viel (*multam*), auf die Menge, die Quantität, den Umfang bezieht. XIV, 48 bedurfte zu *adulescentia voluptates propter in-*

tuens der verhältnißmäßig seltene adverbiale Gebrauch von *propter* der Erwähnung.

Dankenswerth für den Zweck der trotz mancher Anstellungen, welche wir gegen Einzelheiten geltend zu machen gehabt haben, recht brauchbaren Schulausgabe ist die sorgfältige Bestimmung der Maße der in die Abhandlung vom Greisenalter eingeflechtene Verse altrömischer Dichter und die Erklärung der in denselben vorkommenden alterthümlichen Formen.

Neu-Ruppin.

Kämpf.

IX.

Lehrbuch der Arithmetik von Dr. Friedr. Wilh. Barfufs.
Weimar, Hermann Bühlau. 1857.

Es ist eine eigenthümliche Aufgabe, ein Buch zu beurtheilen, das „nicht geschrieben ist, um gedruckt zu werden“ und dessen Verfasser vor dem Drucke und vor der ertheilten Erlaubniß zum Drucke von seinem mühsamen Tagewerke abgerufen ist: es hätte nicht gedruckt werden sollen. Was in seiner Hand mit dem lebendigen Worte segensreich gewirkt hat, wie nach dem Vorworte des Herrn Prof. Dr. Kunze in Weimar zahlreiche Schüler des Verewigten bezogen können, erscheint anders, minder günstig, wenn es der rücksichtslosen Kritik unterworfen wird.

Betrachten wir das Buch als Ganzes, so umfaßt sein Inhalt die ganze elementare Mathematik in erschöpfendem Maasse und zeichnet sich durch Klarheit und Deutlichkeit, wie bei dem eigenthümlichen Bildungsgange und bei der eigenthümlichen privaten Thätigkeit des Verf. nicht anders zu erwarten war, aus. Ob aber dieses Lehrbuch in der Hand eines anderen Lehrers ohne Schuld des Letzteren gleich günstige Erfolge ergeben wird, wie sie der Verf., auch ohne Lehrbuch, durch den Vortrag seines reichen Inhaltes erreichte, ist eine andere Frage, die freilich von der Erfahrung abhängig sein wird, die man aber fast zuverlässig wird verneinen können. Ich erinnere an den Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht vom hochverdienten und hochverehrten Consistorial- und Schulrath Matthias, der in seinen eigenen Händen so günstige Erfolge hervorrief, der durch seine Erläuterungen den unerfahrenen Lehrer so sicher führte; wie gering sind oft die Erfolge selbst heute noch, die mit diesem Leitfaden in mancher Hand gewonnen werden. Also war es im Interesse des verewigten Verf. vielleicht besser, das Manuscript blieb ungedruckt und lebte dennoch fort in dem Andenken aller seiner Schüler.

Gehen wir nun zu den Einzelheiten des Inhaltes über, so kann es nicht ausbleiben, daß hier Ausstellungen gemacht werden müssen, gegen die der Verf. sich nicht rechtfertigen kann und die auch durch eine zweite Auflage des Buches nicht beseitigt werden können. Beides veranlaßt mich, bei Aufzählung dieser Ausstellungen mich auf ein Minimum zu beschränken.

Die Größenbeziehungen im ersten Kapitel §. 9 hätten wir vollständig und erschöpfend, alle Fälle umfassend gewünscht, um so mehr, da die anderen Beziehungen in der Folge nicht umgangen werden können.

Im zweiten Kapitel §. 14 vermisst man ungern die Beweise der Lehrsätze, die dort nur an Zahlenbeispielen deutlich gemacht werden, jedenfalls aber vom Verf. beim Vortrage streng bewiesen wurden, da dies nothwendig ist.

Nicht genügen kann aber die Herleitung entgegengesetzter Größen und die Rechnung mit denselben, weil man überall die mathematische Strenge und Allgemeinheit vermisst, und der Verf. ist §. 20 durchaus nicht berechtigt, das Vorstehende „eine Theorie der entgegengesetzten Größen“ zu nennen; aber durch die vier Grundoperationen hindurch fehlen alle strengen Beweise, was nicht zu loben ist, von da an werden aber die schwierigeren Beweise über das Maas der Zahlen sogleich allgemein geführt ohne vorherige Vorbereitung bei den vier ersten Grundoperationen und ohne die vorliegenden Sätze von den strengen Beweisen an Beispielen zu erklären, was der Verf. selbst gewis nicht unterlassen hat bei seinem praktischen Unterrichte.

Die Gesetze der Bruchrechnung sind dann wieder ohne alle Beweise an Zahlenbeispielen deutlich gemacht, und doch beruft sich hierauf und auf alles Vorstehende der Verf. als auf Bewiesenes.

Die Entwicklung der Decimalbrüche im fünften Kapitel ist vollständig, deutlich und in jeder Hinsicht so dargestellt, wie es nur zu wünschen war, damit der Schüler eine klare Einsicht in das Rechnen mit denselben erlange, deren Mangel oft noch in Prima bemerkbar wird.

Weniger genügt die Definition des Irrationalen im sechsten Kapitel, wo auch der Satz über die Gleichheit von Irrationalgrößen vermisst wird. Sonst sind die Sätze über Proportionen allgemein bewiesen, was zu loben; die Anordnung der Sätze konnte aber eine mehr übersichtliche, systematische sein. Es folgt nun eine große Sammlung von Beispielen zur Proportionsrechnung; vor allen Dingen wäre aber die strenge Untersuchung nothwendig gewesen, wann Größen überhaupt proportionirt sind.

Dagegen zeichnet sich wiederum die Untersuchung der Rechnung mit 0 und mit ∞ im siebenten Kapitel durch ihre Vollständigkeit und Klarheit aus.

Die Betrachtung der Kettenbrüche im achten Kapitel, welche sehr kurz ausgefallen ist, ist insofern zu tadeln, daß der Verf. dieselbe willkürlich auf die Brüche mit dem Zähler Eins beschränkt; auch ist die doppelte Bezeichnung der Partialwerthe durch P_n und $\frac{Z_n}{N_n}$ nicht gut, da dieselbe leicht Verwirrung und Irrthum bei dem Schüler hervorrufft. Partialwerthe von der Form $\frac{p}{q}$ und $\frac{r}{s}$ haben aber gar keinen Sinn und waren zu vermeiden. Die Beweise der Sätze von den Kettenbrüchen sind streng und allgemein geführt, die Anordnung derselben mußte übersichtlicher sein, auch fehlt jede Anwendung der Kettenbrüche.

Im neunten Kapitel über die Gleichungen unterscheidet der Verf. richtig die synthetischen und algebraischen Gleichungen von einander, aber weder früher noch hier werden die sieben Grundoperationen für gleiche Größen erwiesen, sondern nur auf Beispiele angewandt, wobei freilich Beispiele in Bezug auf Potenzen, Wurzeln und Logarithmen fehlen, weil diese drei Grundoperationen, nicht systematisch, erst später, nach den Gleichungen betrachtet werden. Die Beispiele sind meist aus Meier Hirsch Sammlung gewählt, was kein Vorwurf sein kann, da diese Sammlung eine der vorzüglichsten ist, welche wir überhaupt besitzen. Daß der Verf. die negativen Werthe zu den Unmöglichkeiten rechnet, ist der falsche Standpunkt der Alten; nur bei bestimmten Aufgaben kann ein negativer Werth von x keinen Sinn haben.

Eine besondere Methode des Eliminirens, wie der Verf. die sogenannte Combinationsmethode nennt, giebt es nicht; alle Methoden sind Eliminationsmethoden und unterscheiden sich als solche nur durch ihr verschiedenes Verfahren. Die Additions- und Subtractions-Methode wird gar nicht erwähnt, ebensowenig die Französische oder Beroussche Eliminationsmethode.

Im zehnten Kapitel folgen nun schon die unbestimmten Gleichungen des ersten Grades und die Theorie der Congruenzen, viel zu früh für das gründliche Verständniß; darum wird auch die Anzahl der möglichen Werthe nicht bestimmt. Die Theorie der Congruenzen gehört in die höhere Zahlenlehre, aber nicht hierher, wo sie unverständlich bleibt. Daß §. 136 nur zwei Werthe möglich seien, ist nicht erwiesen; diese Untersuchung würde freilich sehr große Schwierigkeiten verursacht haben. Auch die Anwendung auf die Gleichungen von der Form: $axy + by + cx + d = 0$ ist hier noch zu schwierig.

Die Betrachtung der Potenzen und Wurzeln neben einander im elften Kapitel erleichtert deren Verständniß wohl nicht; jedenfalls müssen die Gesetze über Potenzen erst vielfach eingeübt werden, ehe man zu den Wurzeln übergehen darf. Der S. 150 behauptete Satz, daß, wenn p und q relative Primzahlen seien, $\frac{p^n}{q^n}$ keine ganze Zahl sei, ist richtig, aber der Satz vom Maasse, worauf der Verf. sich berufen muß, früher nicht bewiesen. Ebenso unbegründet ist-es, wenn der Verf. Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlen ausziehen lehrt, ehe er Zahlen auf das Quadrat und die dritte Potenz zu erheben gelehrt hat, und dasselbe gilt von den Wurzeln der irrationalen Zahlen.

Im vierzehnten Kapitel folgt nun endlich erst die Buchstabenrechnung, d. i. die Begründung aller Rechnungsarten, und doch ist schon in dem Vorstehenden mit Buchstaben gerechnet, schon sind unbestimmte Gleichungen aufgelöst. Nicht recht ist es dann, wenn der Verf., wie §. 160, sich auf einen §. 20 beruft, und wenn dort die Wahrheit nicht streng bewiesen ist. Ebenso hätte der Verf. die Division von Polynomen besser auf deren vorhergehende Multiplication, und das Wurzelausziehen aus Polynomen auf das Potenzziehen von Polynomen zurückgeführt. Die imaginären Ausdrücke im §. 171 sind aber doch zu dürftig behandelt, und der Verf. wird sich auf Sätze berufen müssen, die im Buche nicht bewiesen sind.

Die Auflösung der kubischen Gleichung §. 185, ohne das Glied x^2 fortzuschaffen, ist weitläufig, aber originell; überhaupt leiden die Untersuchungen über kubische Gleichungen an Weitläufigkeit auf Kosten der Deutlichkeit. Ebenso schön durchgeführt ist das Näherungsverfahren §. 188, aber doch ist es hier nicht zu schwierig, und man vermisst ungern an seiner Stelle die goniometrische Auflösung.

Nun folgt erst im siebzehnten Kapitel, nachdem schon Gleichungen vom vierten Grade aufgelöst worden sind, die Potenzlehre und Lehre von den Logarithmen ganz im Allgemeinen.

Der Satz im achtzehnten Kapitel §. 222. 3 ist nur wahr für imaginäre Ausdrücke, aber nicht für irrationale, wie es dort anstatt rationale heißen muß.

Wozu die hyperbolischen und cyclischen goniometrischen Funktionen neben einander betrachtet werden, da erstere gar keine Anwendung finden, ist nicht recht klar; überhaupt gehören diese Betrachtungen in die Einleitung zur höheren Analysis.

Die Werthe der goniometrischen Funktionen werden sonst einfacher berechnet, als hier geschehen ist. Daß u §. 240 bei Auflösung

der quadratischen Gleichung nur diese beiden Werthe aufzusehen habe, war nachzuweisen.

Die Potenzreihen sind sehr kurz behandelt, samentlich in Vergleich mit einzelnen Theilen des Buches, die dahin nicht Gehöriges enthalten, und gerade die Betrachtung der Potenzreihen ist nicht elementar.

Halberstadt.

Hincke.

X.

Lehrbuch der Elementar-Mathematik von August Beyer, Professor und Prorector am Gymnasium zu Neustettin. Erster Theil: Elementar-Arithmetik. Berlin, L. Oehmigke. 1858.

Der Verf. zählt in der Vorrede eine große Anzahl Mängel anderer Lehrbücher auf, welche ihn veranlaßt haben, vorliegendes Lehrbuch zu schreiben. Die gerügten Mängel können wohl noch, aber selten, in Lehrbüchern vorkommen; hier würde nur zu untersuchen sein, ob der Verf. diese gerügten Mängel und andere, welche nicht angeführt worden sind, in seinem Lehrbuche selbst überall vermieden habe. Den Mangel der Systematik und der streng wissenschaftlichen Ordnung hat der Verf. nicht gerügt, und scheint derselbe diesen Mangel, einen der der wichtigsten, nicht für so erheblich zu halten, da er selbst dagegen vielfach fehlt und zum Beispiel die Betrachtung entgegengesetzter Größen erst an das Ende dieses ersten Theiles der Elementar-Arithmetik stellt. Ueberhaupt habe ich in dem Buche nichts Besonderes, weder in Bezug auf die Form, noch in Bezug auf den Inhalt, finden können, was das Erscheinen dieses Lehrbuches besonders rechtfertigte. Die Betrachtung des Einzelnen wird diese Ansicht rechtfertigen.

Seite 4 Erklärung 4 enthält einen Widerspruch in der Erklärung der Folgesätze, welche keines Beweises mehr bedürfen sollen und doch durch einfache Schlüsse aus früheren Sätzen folgen sollen. Die Definition des Bruches Seite 11. c, in welcher der Zähler kein Vielfaches des Nenners sein darf, ist zu eng, danach wäre $\frac{2}{3}$ kein Bruch.

Die neuen Ausdrücke Amplificator und Amplificandus für Summanden Seite 12 sind nicht glücklich gewählt und durchaus nicht gebräuchlich.

Wozu der Verf. Seite 13 bei der Entwicklung der Multiplication den gleichen Summanden zu Null addirt und nicht zu sich selbst, ist kaum einzusehen; da Null dabei gar nicht in Betracht kommt, auch schließlich fortgelassen wird, macht es die Entwicklung nur unklar und ist zu tadeln. Formelles und reelles Produkt hätte genauer von einander geschieden und der Unterschied an Beispielen deutlich gemacht werden müssen, wenn der Unterschied irgendwie hätte fruchtbar werden sollen; im Ganzen wird derselbe wenig Anwendung finden. Dasselbe, was bei dem Produkte in Bezug auf Null gesagt worden ist, gilt von der Einheit bei der Potenz, welche nur hingeschrieben wird, um sofort wieder fortgelassen zu werden.

Wie der Verf. Seite 15—16 nur drei Grundoperationen annehmen kann, die vier anderen kann er doch nicht aus der folgenden Betrachtung eliminiren, und wie derselbe diese Dreizahl selbst aus der deut-

sehen Sprache herleitet, ist wirklich dem Verf. ganz eigenthümlich, ist aber sonst durchaus nicht begründet.

Da der Ausdruck Rest bei der nicht aufgehenden Division Anwendung findet, auch beim Verf., war es nicht erlaubt, denselben Ausdruck bei der Subtraction für den sonst gebräuchlichen, Differenz, zu gebrauchen.

Das Logarithmiren hat der Verf. hier ganz vergessen, freilich ist auch in diesem Theile davon nicht die Rede; aber in einer arithmetischen Formenlehre, für welche die ersten drei und zwanzig Seiten des Lehrbuches doch nur anzusehen sind, durfte diese siebente Grundoperation, welche ebenso nothwendig aus dem Potenziren folgt, wie das Radiciren, nicht fehlen.

Durch welchen Gedankengang der Verf. hier plötzlich von den analytischen Gleichungen auf synthetische Gleichungen und auf die Combinatorik kommt, ist schwer zu begreifen; ebenso schwer, wie $a = b^c$ ein logarithmisches oder transcendentes Verhältniß genannt werden kann und wie man logarithmische Proportionen bilden kann. Warum die Logarithmen nicht einfach als siebente Grundoperation aus der Potenz hergeleitet?

Die vorstehende Einleitung stellt sich, wie schon gesagt, als eine arithmetische Formenlehre dar, ist aber dann nicht vollständig, für den Anfänger zu schwierig, nirgends an Beispielen erklärt, also auf der ersten Stufe dem Schüler unzugänglich, und dennoch beruft sich der Verf. in der Folge auf dieselbe, setzt also ihre Kenntniß und namentlich ihr Begriffensein bei den Schülern voraus. Weder in Bezug auf Systematik, noch in Bezug auf die noch wichtigere Didaktik ist es zu rechtfertigen, daß die Lehre vom Maasse, in der Einleitung gar nicht erwähnt, überall zerstreut im Lehrbuche sich findet.

In dem zweiten Abschnitte der allgemeinen Zahlenlehre wendet der Verf. die Grundoperationen auf Gleichungen und Ungleichungen richtig an, was zu loben ist; hier ist es aber auffallend, daß der Verf. immer einen Fall, welcher ein unbestimmtes Resultat giebt, fortläßt; rechtfertigen läßt sich dies nicht.

Ebenso fehlerhaft ist es, wenn der Verf. §. 20 die ursprüngliche Definition der Differenz, $(a + b) - b = a$, in einem besonderen Lehrsatze zu beweisen versucht.

Der §. 27 enthält, wenn es auch gerade nicht offen ausgesprochen wird, die Gesetze der Rechnung mit entgegengesetzten Größen, die hier freilich nicht bewiesen werden, sondern Seite 166 u. f., die aber überall hier schon angewandt werden, einstweilen ohne Beweise. Die Zahlenentwickelungen Seite 43—46 gehören in die elementaren Rechenstunden, würden aber auch dort mit dieser Ausführlichkeit zur Deutlichkeit nicht beitragen.

Die Herleitung von $\frac{a}{0}$ und $\frac{0}{0}$ §. 66 ist durchaus nicht genügend, freilich gehörte dazu schon Kenntniß von der Division der Polynome, welche hier fehlt; daß $\frac{a}{0} = \infty$ seien, kann daher der Verf. nicht finden und deshalb auch den wahren Grund nicht, weshalb elementar nicht durch Null zu dividiren sei.

Beim Potenziren §. 73 wird es klar, weshalb der Verf. bei den Potenzen den Factor Eins hinzufügt, dadurch folgt ihm $a^0 = 1$ als Definition der Potenz in einem besondern Falle, was falsch ist, denn a^0 ist keine Potenz, sondern nur das Resultat der Rechnung mit Poten-

zen, und man hat zu beweisen, daß damit wie mit Potenzen gerechnet werden kann.

Nicht zu billigen ist es, wenn hier der Verf. §. 84 u. ff. den binomischen Lehrsatz einfügt, der, aber nicht einmal streng, für ganze positive Exponenten auf höchst schwierige Weise bewiesen wird, so daß er Schülern dieser Stufe unmöglich verständlich werden kann.

Auffallend ist es, wie der Verf. §. 101 von $\sqrt[n]{1}$, $\sqrt[n]{a}$ sprechen kann, da in diesen Ausdruck einen Sinn zu legen gar nicht möglich ist, die Rechnung auch nie, wenn auch auf einen Wurzelexponenten Eins, auf dem Wurzelexponenten Null führen kann.

Der Beweis §. 106, daß $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$, ist falsch geführt, denn da der Verf. die Gesetze der Bruchpotenzen noch nicht erwiesen hat, ist derselbe nicht berechtigt, zu sagen: $(\frac{m}{n})^n = a^{\frac{m}{n} \cdot n} = a^m$.

Fehlerhaft ist es ferner, wenn der Verf. Quadrat- und Kubikwurzeln aus Zahlenausdrücken ausziehen läßt, ehe er das Verständnis des Verfahrens angebahnt hat durch Erheben der Zahlen auf die zweite und dritte Potenz; ebenso mußte dann doch auch gelehrt werden, aus Decimalbrüchen und aus irrationalen Zahlen die Wurzeln auszuziehen, was durchaus fehlt.

Warum nun in einem Anhang I. ein Theil der Lehre vom Maasse durchgenommen wird, ist nicht recht ersichtlich; systematisch war es jedenfalls, das Maas an einer Stelle, etwa hinter den vier Grundoperationen, im Zusammenhange zu betrachten. Der Ausdruck „reeller Quotient“, für ganzer Quotient, Seite 98 u. ff. ist falsch und durchaus nicht der Sache entsprechend gewählt. Derselbe Satz, eine ungerade Zahl ist durch eine gerade Zahl nicht theilbar, kommt an verschiedenen Stellen, Seite 98. 10 und Seite 100. 8, vor, und so ist die ganze Lehre vom Maasse ohne innern Zusammenhang betrachtet, über die Theilbarkeit durch 7 und 11 z. B. gar nichts gesagt.

Den zweiten Anhang über andere Zahlensysteme hätte der Verf. fortlassen können; ich habe wenigstens noch nicht gefunden, daß durch Betrachtung anderer Zahlensysteme das dekadische Zahlensystem deutlicher würde.

Die Gesetze über Potenzrechnung und Wurzelausziehen werden auf eine unverantwortliche Weise aus einander gerissen, weil hier Brüche betrachtet werden, Seite 125 u. f., werden die Potenzen und Wurzeln von Brüchen entwickelt. Dabei ist im höchsten Grade un-

klar und nicht bewiesen der Satz $a^{\frac{m}{n}} = (\sqrt[n]{a})^m$, selbst nicht an dem Beispiel $64^{\frac{2}{3}}$, denn „den dritten Theil einer Operation“ ausführen hat doch gar keinen Sinn. Das Auffinden der Näherungswerte 54 und 55 Seite 138 hätte aber wohl gezeigt werden müssen, ohne Anleitung findet der Schüler dieselben gewiß nicht.

Da nun in einem folgenden Anhange die Decimalbrüche erst betrachtet werden, können nachher natürlich erst die Wurzeln aus Decimalbrüchen und irrationalen Zahlen ausgezogen werden, es folgt also nach der Betrachtung der Decimalbrüche wieder ein Theil der Betrachtung der Wurzeln. Die Lehrsätze über das Rechnen mit Decimalbrüchen beweist der Verf. nicht, was zu tadeln ist; dagegen ist lobend hervorzuheben der schöne Beweis von der Verwandlung der periodischen Decimalbrüche in gewöhnliche.

In einer zweiten Abtheilung des Buches folgt nun erst die Betrachtung der entgegengesetzten Zahlen, besser wohl Größen genannt. Hier werden nun einzelne Sätze nicht streng bewiesen, wie $a^{-1} = \frac{1}{a}$, $(-a) + (-b) = -(a + b)$; andere wieder, wie die Sätze über Subtraction, streng und sehr schön bewiesen; wie aber ein Multiplikator $(-m)$ angeben soll, daß eine Größe a von Null m mal abgezogen werden soll, ist kaum zu begreifen. Eben so wenig zu rechtfertigen ist es, wenn der Verf. Seite 185, ohne früher von Gleichungen gesprochen zu haben, eine kubische Gleichung auflöst; das sollte doch wohl auf diesem Standpunkte zu schwierig sein.

Halberstadt.

Hincke.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Schulandachten in höheren Schulen.

In der neuerdings erschienenen „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen und höheren Bürgerschulen“ ist über Schulandachten keine eigene Vorschrift gegeben, sondern — in christlicher Weisheit — die Handhabung dieser Seite des Gemeinlebens der Schule den einzelnen Anstalten und ihrem eigenen Ermessen anheimgegeben. Es heißt nur unter den „erläuternden Bemerkungen“ in der ersten Ausgabe in 4. auf S. 8 bei Gelegenheit der Besprechung des evangelischen Religionsunterrichts:

„Der Zusammenhang und Fortgang des Kirchenjahres ist den Schülern in lebendiger Erinnerung zu erhalten; die gemeinsamen Andachten zum Beginn und Schluß der Woche bieten eine geeignete Gelegenheit dar, zu demselben Zwecke die Pericopen zu benutzen.“

So wenig hierin eine Vorschrift über die Behandlung der Schulandachten ausgesprochen sein soll, ebenso wenig kann darüber ein Zweifel obwalten, daß das Bestehen derselben stillschweigend vorausgesetzt wird. In solcher Voraussetzung wird auch nichts Absonderliches liegen; im Gegentheil dürfte die Frage, die sonst wohl bei manchen Gegenständen die erste zu sein pflegt, ob denn überall das Betreffende existire oder existiren müsse, hier getrost als eine überflüssige bezeichnet werden können. Wir reden hier von evangelischen höheren Schulen, Gymnasien wie Realschulen. Von den „paritätischen“ oder „simultanen“ Anstalten, die ein nothwendiges (?) Uebel heißen, muß abgesehen werden. Die alten Pädagogen aus der Schule und dem Geist der Reformationszeit würden sich höchlich verwundert haben, wenn man sie zu fragen gewagt hätte, ob auch Schulandachten zu halten seien. Von Luther, Melancthon und den anderen Reformatoren selber, deren Herzen Dornen glichen, dürfen wir geschweigen. Also ihre nächsten Nachfolger: Das erste Kapitel der Schulgesetze V. F. Trotzendorfs in Goldberg, des Freundes von Melancthon, das von der Frömmigkeit handelt, hat zum Eingange: „Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang“. Und Trotzendorf war nicht bloß (wie ihn Melancthon genannt) ein Scipio Africanus in der Schule, sondern durch einen in der Liebe geschäftigen und kräftigen Glauben für die Jugend ein Vorbild und ein Magnet, an dem sie hing.

Der Straßburger Rector Johannes Sturm, Anhänger Calvin's, geboren in der Eifel zu Schleiden, stellt als „*finem studiorum*“ zunächst die Frömmigkeit auf, und zwar: „*sapientem atque eloquentem pietatem*“. Und daß Sturm die Frömmigkeit als ein Gewerbe oder einen Sonntagrock betrachtet, daß er das Reich Gottes in äußerer Geberde gesucht hätte, davon war er wohl weit entfernt; Wissen und Können hatten bei ihm eine Gestalt gewonnen, ohne daß er doch wie einer von dem unbändigen Troß der „fertigen“ Leute sich angestellt hätte, denen „nichts recht zu machen ist“. Oder wollen wir, im folgenden Jahrhundert, bei dem vielgenannten Comenius anfragen? Von ihm giebt's die Worte: „Das Wissen, die Tugend und die Religion sind nicht ursprünglich dem Menschen gegeben, nur der Same; sie müssen erst durch beten, lernen, üben erweckt hervortreten; durch Thun gelangt der Mensch erst zum wahrhaften Sein“ (v. Raumer Gesch. d. Päd. II. S. 56. Vergl. S. 61). Und er dankt seinem Gott am Schlusse seines prüfungsvollen Pilgerlebens, daß Er ihn zeitlebens habe „einen Mann der Sehnsucht“ sein lassen. Als ein solcher bittet er, daß man nicht bloß für die Kinder bete, sondern sie früh beten lehre. Weiter tritt uns A. H. Francke entgegen, nach ihm Hamann, Hippel, Herder. Man suche nicht nach einzelnen Paragraphen, aber man lese in den „Lebensläufen nach aufsteigender Linie“ einige Stücke, oder in dem „Sophron“ des Letzteren, oder sehe sich z. B. in Gellner's „Monatblättern“ den Besuch J. G. Müller's bei ihm an (Märzheft 1859 S. 165 ff.). Wir fragen diejenigen, denen Herder nicht christlich genug dünkt, weil sie selber sich christlicher dünken, ob es denkbar ist, daß diese patriarchalische Natur die gemeinsame Andacht in einer Schule nicht als selbstverständlich vorausgesetzt hätte! — Doch genug. Auf diejenigen Pädagogen, die dem Schlusse des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts angehören, soehl zu sehen, weil sie etwa die Bedeutung der Worte Matth. 18 v. 5 und 19 v. 14, 1. Thess. 5 v. 17 und Col. 3 v. 17 nicht in ihrer Tiefe verstehen konnten, würde schon durch Hinweisung auf das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge und durch die einfache Erinnerung daran zurückgewiesen, daß die evangelische Kirche eine lange Zeit, zum Theil durch eigene Verschuldung, zum Theil durch äußere Veranlassung, einer Steppe ähnlich sah, die alle Bewohner verscheucht, da sie ihnen keine Nahrung bietet.

Demnach können auch wir nicht anders, als die Schulandacht als einen integrierenden Theil des Schullebens in Anspruch nehmen, und es scheint uns nicht ganz verständlich, wenn einer unserer Landesleute und Freunde, mit dem wir über unseren Gegenstand einig zu sein meinten, in dem eben erschienenen Januarhefte dieser Zeitschrift vom Jahre 1860 auf S. 2 sagt: — — — „höchstens dann, wenn die Andachten der Schule nicht täglich oder wenigstens ein paar Male wöchentlich, sondern etwa monatlich oder vierteljährlich gehalten werden: eine Sitte, die allerdings aus einer andern Tendenz als dem reinen Familiencharakter der Schule hervorgegangen, aber gewiß nicht zu verwerfen ist.“ Wir werden hierauf nochmals zurückkommen müssen.

Wir dürfen also denjenigen Anstalten, die in ihrem Schilde den Namen „christlicher Gymnasien“ u. s. w. führen, nicht die Blöße geben, als stünden die anderen Anstalten, die nicht den Namen tragen, in der Sache zurück, sondern müssen auch hier diese Unterscheidung des Charakters als unchristlich zurückweisen. Die Gymnasien und Realschulen, zunächst des preussischen Staates, sind gewiß alle christlich, d. h. sie erkennen diesen ihren gemeinsamen Charakter als ein

Ideal, nach dessen immer völligerer Verwirklichung sie mit Gottes Hilfe zu trachten haben, als solche, die's „noch nicht ergriffen haben, ihm aber nachjagen“; sie wissen, daß es mit der Christlichkeit einer Schule eine gleiche Bewandnis hat, wie mit der Union der evangelischen Kirche, Beides im tieferen, geistigen Sinne (1. Cor. 2 v. 13—16) genommen, daß sie nämlich im Werden, aber noch nicht fertig ist. Dies wird von der Christlichkeit der „christlichen“ wie von der der nicht „christlichen“ Gymnasien u. s. w. gelten müssen.

Unsere erste Frage lautet nun: Worin soll die Schulandacht bestehen?

Wir antworten: Zunächst in der Bibellection, in der gemeinsamen Lectüre eines Abschnittes der heiligen Schrift. Der Psalmist sagt: „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ „Dein Wort ist meinem Munde süßer, denn Honig.“ „Deine Zeugnisse sind meines Herzens Wonne.“ „Ich wache frühe auf, daß ich rede von Deinem Wort.“ „Meine Seele dürstet nach Dir, wie ein dürres Land.“ Und der Herr und Meister: „Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Worte, das durch den Mund Gottes geht.“ „Muß ich nicht sein in dem, das meines Vaters ist?“ Was wollen wir mit solchen und so vielen anderen Schriftworten anfangen, wenn wir sie unseren Schülern zwar einprägen, aber nicht als in uns lebendig geworden darstellen, wenn wir also ihnen das Wissen verschaffen, aber zum Können sie nicht anleiten? Denn dies ist doch die erste und letzte Concentration in der Pädagogik, daß das Wissen mit dem Können sich vermähle, und ohne diese bleibt jede andere Concentration, von der so viel die Rede ist, ohne allen Werth. Nur wenn sich das Wort Gottes als Sauerzweig in das ganze Werk der Schule hineinstellt, nur wenn es wirklich zum Bewußtsein der Schulgemeinde kommt, daß auch für sie und ihr Bestehen in Geist und Wahrheit das Wort Gottes tägliches Brot sein muß, dann kann der Unterricht, nicht blos der Unterricht im Christenthume, den ganzen Menschen nach allen Seiten hin, insbesondere nach der Seite des Gemüths und Willens, bilden und erziehen, zu der Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes, die durch das Christenthum ermöglicht worden, wirksam dienen. Wir wissen wohl, daß es noch etwas Anderes und Größeres sagen will, wenn davon die Rede ist, daß das Wort Gottes ein Schwert des Geistes sei, daß Christus selber in uns eine Gestalt gewinnen solle, daß die Liebe, des Gesetzes Erfüllung, des Glaubens Kraft und Kern bewahren müsse, und daß alles dieses mit dem Lesen der heiligen Schrift auch in und von der Schulgemeinde noch nicht gothan sei. Aber dieses gemeinsame Genießen der geistlichen Speise für den Himmel, des lebendigen Wassers, das in das ewige Leben quillt, bildet eine notwendige Brücke von der christlichen Lehre ins christliche Leben, eine unentbehrliche Stütze und einen Rückhalt für den Religionsunterricht, damit nicht der Träger desselben einen verlorenen Posten der Jugend gegenüber habe und ihn irgendwann das Gefühl beschleiche, als ob er in der Luft stünde oder in die Luft striche.

Aber wir fragen näher: Wie sollen wir denn dieser Güter, der heiligen Güter des göttlichen Wertes pflegen und warten in der Schulandacht? Sollen wir die ganze heil. Schrift ohne Unterschied vorlegen oder uns an bestimmte Abschnitte halten? Es wird, da die Perikopen allein nicht anreichen können, in der Natur der Sache liegen, daß wir die Evangelien zuerst und mit ihnen im Zusammenhange die alttestamentlichen Propheten vor Allem ins Auge fassen, da uns vor Allem daran liegen muß, uns Weissagungen auf Christum

und Erfüllung in Christo mit einander zu vergegenwärtigen, daß wir dann aus den ohnehin zum Theil weissagenden Psalmen die Sprache des Gebetes mit einander lernen. Denn wenn das Gebet ein Zwiegespräch des Herrn mit Gott, Gott aber größer denn unser Herz ist, dann wird Seine Sprache zu uns ein Vorbild für unsere Ansprache an Ihn und Rücksprache mit Ihm sein müssen. Außer diesen Hauptquellen werden uns, je mehr wir mit der heil. Schrift verkehren, desto mehr andere Stücke derselben, sowohl aus dem alten Testament, z. B. aus der heiligen Urgeschichte oder aus den Sprüchen Salomo's, als auch aus der Apostelgeschichte und den Briefen, für unseren Zweck sich von selber anbieten. Der Anschluß an das Kirchenjahr wird weder gewaltsam erzwungen noch leichtsinnig vernachlässigt werden können, sondern sich ebenfalls aus der Natur der Sache ergeben, ohne daß darum den herkömmlichen Perikopen z. B. am Ende oder am Anfang der Woche ein unbedingt bindendes Uebergewicht zuerkannt werden müßte. Denn wenn auf der einen Seite das Wort Gottes kaum bei einem einzigen Schüler allem Verständniß sich verschließt, wo es einfach, deutlich, langsam, sinnig und andächtig vorgelesen wird, es wäre denn, was doch schwerlich vorkommen möchte, daß ein einzelnes besonders schwieriges Wort außer allem Zusammenhange herausgehoben würde (— was geradezu ein Mißbrauch wäre —), so ist auf der anderen Seite zu beherzigen, daß Paulus Col. 3 v. 16 sagt: „*ἡ πᾶσι σοφία διδάσκει*“, und daß manche der epistolischen, ja auch vielleicht eine einzelne der evangelischen Perikopen bei der Schulandacht, wo doch eine eingestreute Erklärung als ein wenig angebrachtes subjectives Product da stünde, weniger geeignet erscheint, da sie etwas zu Unvermitteltes und darum Fremdartiges mitbringt. Aber abgesehen von dem Gange des Kirchenjahrs, ist es höchst wünschenswerth, daß besonders das alte Testament nicht bei Seite gelassen werde; es braucht hier nicht wiederholt zu werden, was so oft ausgesprochen worden ist, daß die wirkliche Bekanntschaft mit der heil. Schrift in dem inneren Zusammenhange der Heilthaten unter den sogen. Gebildeten, die aus den höheren Lehranstalten hervorgegangen, oft eine höchst kümmerliche ist, und daß doch nicht selten gerade die in diesem Betrachthe Unwissenden am meisten bei der Hand sind, um in loser und unverantwortlicher Weise über heilige Dinge zu „rationalisiren“.

Worin soll weiter dann die Schulandacht bestehen, oder soll sie sich auf die Bibellection beschränken? — Wenn vom Unterrichte gefordert wird, daß sich je weiter desto mehr der Schüler zur Selbstthätigkeit, zur selbstthätigen Theilnahme an der Sache entwickle, daß je höher hinauf desto mehr der Verkehr im Unterrichte ein wechselseitiger werde, damit das Können nicht hinter dem Wissen zurückbleibe, so wird den Schülern auch ein thätiger Antheil an der Andacht gewährt werden müssen, abgesehen von der innerlichen Theilnahme an dem Gehörten, die durch die bei der Jugend so unschätzbare Macht der Gewöhnung immer mehr sich heraus- oder hineinbilden wird. Dazu nun dient der Gesang, die Kunstübung in der allgemeinsten Form, wie sie auch dem sonst oder noch Ungebildeten zugänglich ist. Von dem Zusammenhange des Gesangunterrichts mit den Schulandachten, dessen man gar nicht entrafen kann, wollen wir hier nicht ausführlich handeln, da es zu weit führen würde. Das aber muß dem Schüler und der Schule insgesamt klar vorschweben, daß die Kunst, auch der Musik und des Gesanges, keinen höheren Gegenstand kennt, als das Heilige und Götliche oder sagen wir lieber: Gottmenschliche, daß sie zu den Füßen des gottmenschlichen Kindes in der Krippe die

schönsten ihrer Gaben niedersulegen hat. Für die gewöhnliche, die tägliche Andacht wird an dem einstimmigen Choral festzuhalten sein; aber dadurch ist ein drei- oder vierstimmiger Chor bei festlicher Gelegenheit als Ausnahme von der Regel nicht ausgeschlossen. Daß das jedesmal auszuwählende Lied zu dem betreffenden Abschnitt der heil. Schrift passen müsse, versteht sich wohl von selbst; wo ein solches nicht aufzufinden wäre, ist ein Morgenlied oder ein Lob- und Danklied, wie z. B. „Nun danket Alle Gott“ oder „Lobe den HERRN, den mächtigen etc.“ niemals unpassend. Sind die Verhältnisse der Art, daß an einer Anstalt der Gesaugunterricht große Resultate erzielen kann, so wäre es gewiß nicht verwerflich, wenigstens hier und da einen rhythmischen Choral in seiner ursprünglichen Gestalt vorzuführen, wie er so tief erbaulich ist und so frisch dem Herzen entströmt, zumal wenn das betreffende Lied Allen ohne Gesangbuch schön geläufig ist. Ist aber solcher Fortschritt zum Höheren nicht möglich, dann wolle man doch nur wenigstens darauf achten, daß das Tempo das richtige sei, daß auch in diesem Betracht der Individualität der Melodie, so zu sagen, ihr Recht geschehe. Kann man doch, wenn man einen Eindruck auf eine frische Jugend hofft oder die Selbstthätigkeit derselben wecken will, nimmermehr z. B. „Lobe den HERRN, den mächtigen König der Ehren etc.“ oder „Wie schön leucht' uns der Morgenstern etc.“ in demselben gemessenen Tempo abringen wie „Ein Lämmlein geht etc.“ oder „O Haupt voll Blut etc.“ Die Erfahrung lehrt, daß ein schleppendes Abwickeln eines Lobgesanges geradezu den Eindruck der Andacht vernichtet. Ein Vers vor der Lection und etwa höchstens noch einer nach derselben werden wohl ausreichen. *Μηδὲ ἀγῶν!*

Dann würde es sich darum handeln, ob noch ein freies Gebet anzuschließen sei. Zu lang darf die ganze Andacht nicht sein, wenn sie wirksam sein und kein *opus operatum* werden soll. Selbst auch vorausgesetzt, daß der betreffende Schriftabschnitt ein kurzer und nicht etwa ganze Capitel umfassender ist (s. das nachfolgende Probe-Verzeichniß), wird ein lauges freies Gebet aufser Lection und Gesang nicht zweckmäßig sein. Abgesehen davon, daß z. B. die Psalmen meistens schon die Gebetsprache selbst darstellen, was manche Abschnitte des Neuen Testaments, die gerade darum für unsern Zweck geeignet sind, mit ihnen gemein haben, wird höchstens ein kurzes Gebet, etwa in Worten der Schrift, wie z. B. die apostolischen Segenswünsche oder Psalm 50 v. 12 und 13 oder Psalm 39 v. 13 oder Offenb. 22 v. 20 oder andere Worte, die uns leicht zufallen werden, am Orte sein. Oder aber man setzt etwa einmal anstatt der Bibellectüre ein freies Gebet ein, das sich an ein Bibelwort anschließt oder in ein solches ausgeht. Wer wollte verkennen, daß zu Zeiten dies sogar das Rechte wäre, da es ein persönliches Zeugniß ist? Was wäre das für ein Lehrer (so etwa sprach einmal ein Schulmann unserer Provinz sich aus), der nicht mit seinen Schülern beten kann? —

Der Unterzeichnete hat einmal früher im Auftrage eine Auswahl von Bibel-Abschnitten für einen Theil des Schuljahres zusammengestellt, bei welcher das Kirchenjahr seine Berücksichtigung gefunden hat. Es war die an der betreffenden Anstalt damals übliche Einrichtung vorausgesetzt, daß täglich vor dem Beginn der Lehrstunden am Morgen und nach dem Schlusse derselben am Nachmittag oder resp. Mittag, also täglich zwei Mal eine gemeinsame Andacht gehalten wurde. Bevor die Frage beantwortet wird, wie oft eine Andacht zu halten sei, erlaube ich mir jene auf der obengenannten Voraussetzung

ruhende Zusammenstellung als Probe hieherzusetzen, soweit sie denn reicht. Ohne zu meinen, daß sie mustergültig sein könne, würde ich hier und da vielleicht Uebereinstimmung finden oder einem Collegen das Suchen erleichtern; wir wollen uns ja gerne gegenseitig dienen.

Woche vom 1. bis II. Advent.

Montag. Morgen: Joh. 1 v. 29—36. Nachmittags: Psalm 24.
 Dienstag. Morgens: Röm. 15 v. 8—13. Nachmittags: Psalm 2.
 Mittwoch. Morgens: Jesaja 40 v. 1—11. Mitt.: Jesaja 40 v. 25—31.
 Donnerstag. Morgens: Col. 3 v. 12—17. Nachm.: Jes. 41 v. 10—14.
 Freitag. Morgens: Röm. 15 v. 4—13 (Ep.). Nachmitt.: Psalm 110.
 Sonnabend. Morgens: Psalm 84¹⁾. Mittags: Luc. 21 v. 25—36 (Ev.).

Woche vom II. bis III. Advent.

M. M. Matth. 24 v. 3—13. N. Ps. 24.
 D. M. Joel 2 v. 1—13. N. Ezech. 18 v. 21—23.
 M. M. Zeph. 3 v. 9—17. Mi. Ps. 121.
 D. M. Hagg. 2 v. 5—10. N. Ps. 2.
 F. M. I. Cor. 4 v. 1—5 (Ep.). N. Ps. 23.
 S. M. Ps. 116. Mi. Matth. 11 v. 2—10 (Ev.).

Woche vom III. bis IV. Advent.

M. M. Jer. 31 v. 31—34. N. Ps. 24.
 D. M. I. Mose 3 v. 14 u. 15. N. Ps. 130.
 M. M. Micha 4 v. 1—7. Mi. Ps. 146.
 D. M. Hebr. 1 v. 1—12. N. Ps. 118 v. 15—29.
 F. M. Phil. 4 v. 4—7 (Ep.). N. Ps. 23.
 S. M. Nahum 1 v. 2—7. Mi. Joh. 1 v. 19—28 (Ev.).

Woche vom IV. Advent bis Weihnacht.

M. M. Job. 1 v. 1—17. N. Ps. 24.
 D. M. Luc. 1 v. 5—17. N. Ps. 119 v. 1—19 (oder Tit. 3 v. 4—7).
 M. M. Luc. 1 v. 46—55. Mi. Ps. 110.
 D. M. Luc. 1 v. 67—79. N. Ps. 118 v. 15—29.
 F. M. Eph. 1 v. 2—7. N. Luc. 2 v. 1—14 (Ev.).

Woche vom Sonntag nach Neujahr bis I. nach Epiph.

M. M. Ps. 90. N. Tit. 3 v. 4—7 (oder Ps. 119 v. 1—19).
 D. M. Ps. 116. N. Ps. 119 v. 41—54.
 M. M. Jes. 60 v. 1—6. Mi. Matth. 2 v. 1—12.
 D. M. Ps. 103 v. 1—13. N. Ps. 103 v. 15—23.
 F. M. Röm. 12 v. 1—6 (Ev.). N. Ps. 119 v. 89—96.
 S. M. Joh. 4 v. 23—34. Mi. Luc. 2 v. 41—52 (Ev.).

Woche vom I. nach Ep. bis II. nach Ep.

M. M. Matth. 3 v. 1—12. N. Ps. 119 v. 108—116.
 D. M. Matth. 5 v. 1—11. N. Ps. 119 v. 130—135.
 M. M. Matth. 5 v. 13—19. Mi. Ps. 1.
 D. M. Matth. 3 v. 13—17. N. Ps. 119 v. 166—176.
 F. M. Röm. 12 v. 7—16 (Ep.). N. Spr. 8. 3 v. 1—12.
 S. M. Ps. 145. Mi. Joh. 2 v. 1—11 (Ev.).

¹⁾ Die Auslassung von v. 7—10 möchte zweckmäßig sein, da diese Verse bei solcher Gelegenheit mißverstanden werden können.

Woche vom II. nach Ep. bis III. nach Ep.

- M. M. Matth. 5 v. 43—48. N. Spr. S. 3 v. 13—26.
 D. M. Matth. 5 v. 33—42. N. Ps. 84¹⁾.
 M. M. Matth. 6 v. 1—13. Mi. Ps. 121.
 D. M. Matth. 6 v. 19—23. N. Ps. 39 v. 5—14.
 F. M. Röm. 12 v. 17—21 (Ep.). N. Pred. S. 11 v. 6 bis 12 v. 1.
 S. M. I. Mose 18 v. 22—33. Mi. Matth. 8 v. 1—13 (Ev.).

Woche vom III. nach Ep. bis IV. nach Ep.

- M. M. Matth. 7 v. 1—11. N. Ps. 40 v. 1—12.
 D. M. Matth. 7 v. 24—29. N. Ps. 119 v. 1—19.
 M. M. Matth. 8 v. 14—20. Mi. Jes. 53 v. 1—6.
 D. M. I. Mose 12 v. 1—8. N. Pa. 103 v. 1—13.
 F. M. Röm. 13 v. 8—10 (Ep.). N. Ps. 103 v. 15—22.
 S. M. Ps. 46. Mi. Matth. 8 v. 23—27 (Ev.).

Woche vom IV. nach Ep. bis V. nach Ep.

- M. M. I. Mose 15 v. 1—6. N. Ps. 34 v. 1—11.
 D. M. I. Mose 22 v. 1—13. N. Röm. 8 v. 31—39.
 M. M. I. Mose 28 v. 10—17. Mi. Jes. 43 v. 1—11.
 D. M. II. Mos. 3 v. 1—15. N. Ps. 90.
 F. M. Col. 3 v. 12—17 (Ep.). N. Marc. 12 v. 28—33.
 S. M. Jac. 5 v. 7—11. Mi. Matth. 13 v. 24—30 (Ev.).

Woche vom V. nach Ep. bis VI. nach Ep.

- M. M. II. Mose 15 v. 1—13. N. Ps. 72 v. 1—11.
 D. M. II. Mose 20 v. 1—17. N. Ps. 72 v. 12—19.
 M. M. II. Mose 34 v. 1—10. Mi. Ps. 32.
 D. M. V. Mose 6 v. 1—15. N. Ps. 147 v. 1—11.
 F. M. Col. 3 v. 16 — 4 v. 1 (Ep.). N. Ps. 147 v. 12—20.
 S. M. II. Petri 1 v. 16—21 (Ep.). Mi. Matth. 17 v. 1—9 (Ev.).

Woche vom VI. nach Ep. bis Septuag.

- M. M. Joh. 17 v. 1—8. N. Joh. 17 v. 9—17.
 D. M. Joh. 17 v. 17—26. N. Hebr. 2 v. 1—12.
 M. M. Klagel. J. 3 v. 22—39. Mi. Röm. 3 v. 23—28.
 D. M. Röm. 4 v. 1—8. N. Jac. 2 v. 8—17.
 F. M. I. Cor. 9 v. 24 — 10 v. 6 (Ep.). N. Eph. 6 v. 10—17.
 S. M. Ps. 90. Mi. Matth. 20 v. 1—16 (Ev.).

Woche von Septuag. bis Sexag.

- M. M. Luc. 19 v. 11—26. N. Ps. 33 v. 12—22.
 D. M. II. Sam. 7 v. 1—13. N. Ps. 89 v. 1—19.
 M. M. I. Kön. 8 v. 22—30. Mi. Ps. 84²⁾.
 D. M. Ps. 104 v. 1—13. N. Ps. 104 v. 24—35.
 F. M. II. Cor. 11 v. 19 — 12 v. 9 (Ep.). N. Luc. 19 v. 1—10.
 S. M. Ps. 19. Mi. Luc. 8 v. 4—15 (Ev.).

Woche von Sexag. bis Quinquag.

- M. M. Matth. 13 v. 24—33. N. Matth. 13 v. 34—43.
 D. M. Matth. 13 v. 45—52. N. Ps. 119 v. 1—19.
 M. M. Ps. 95. Mi. Hebr. 3 v. 1—13.

¹⁾ s. oben Anm. ²⁾ s. oben Anm.

- D. M. Hebr. 4 v. 12—16. N. Hebr. 5 v. 1—10.
 F. M. I. Cor. 13 (Ep.). N. I. Joh. 3 v. 9—18.
 S. M. Ps. 24. Mi. Luc. 18 v. 31—43 (Ev.).

Woche von Quinquag. bis Invec.

- M. M. Matth. 20 v. 17—28. N. Phil. 2 v. 5—11.
 D. M. Luc. 22 v. 24—32. N. I. Petr. 5 v. 1—5.
 M. M. Luc. 22 v. 7—16 (oder II. Mose 16 v. 4—15). Mi. Ps. 23.
 D. M. Joh. 13 v. 1—17. N. Joh. 15 v. 1—16.
 F. M. Jes. 49 v. 8—15. N. II. Cor. 6 v. 1—10 (Ep.)
 S. M. Hebr. 4 v. 14 — 5 v. 9. Mi. Matth. 4 v. 1—11 (Ev.).

Woche von Invec. bis Remin.

- M. M. Marc. 11 v. 11—24. N. Ps. 51 v. 1—13.
 D. M. Matth. 26 v. 6—13. N. Ps. 51 v. 12—19.
 M. M. Marc. 12 v. 1—12. Mi. Ps. 2.
 D. M. Joh. 17 v. 1—8. N. Hebr. 2 v. 6—18.
 F. M. Joh. 17 v. 9—17. N. Hebr. 10 v. 19—25.
 S. M. Joh. 17 v. 17—26. Mi. Matth. 15 v. 21—28 (Ev.).

Woche von Remin. bis Oculi.

- M. M. Matth. 26 v. 36—46. N. Jes. 52 v. 13 — 53 v. 5.
 D. M. Matth. 26 v. 47—56. N. Jes. 53 v. 6—12.
 M. M. Matth. 26 v. 57—68. Mi. Jes. 50 v. 6—10.
 D. M. Luc. 22 v. 54—62. N. Klagl. J. 3 v. 22—32.
 F. M. Joh. 12 v. 1—8. N. Eph. 5 v. 1—9 (Ep.).
 S. M. Matth. 27 v. 1—10. Mi. Luc. 11 v. 14—28 (Ev.).

Woche von Oculi bis Laetare.

- M. M. Joh. 18 v. 25—38. N. I. Tim. 6 v. 11—16.
 D. M. Luc. 23 v. 4—12. N. Ps. 1.
 M. M. Matth. 27 v. 15—26. Mi. Ps. 22.
 D. M. Joh. 19 v. 1—16. N. Ps. 2.
 F. M. Hebr. 2 v. 10—15. N. Hebr. 10 v. 12—23.
 S. M. Joh. 6 v. 47—58. Mi. Joh. 6 v. 1—15 (Ev.).

Woche von Laetare bis Judica.

- M. M. Joh. 19 v. 17—24. N. Ps. 24.
 D. M. Luc. 23 v. 33—43. N. Jes. 53 v. 6—12.
 M. M. Matth. 27 v. 39—46. Mi. Ps. 22.
 D. M. Joh. 19 v. 19—30. N. Ps. 72 v. 1—19.
 F. M. Offenb. 5 v. 1—13. N. Hebr. 9 v. 11—15 (Ep.).
 S. M. Offenb. 3 v. 14—22. Mi. Joh. 8 v. 46—59 (Ev.).

Woche von Judica bis Palmarum.

- M. M. Luc. 23 v. 47—56. N. Jes. 55 v. 6—11.
 D. M. Luc. 24 v. 1—11. N. Jes. 62 v. 6—12.
 M. M. Luc. 24 v. 13—35. Mi. Ezech. 34 v. 1—16.
 D. M. Luc. 24 v. 36—47. N. Ezech. 37 v. 1—14.
 F. M. Offenb. 7 v. 9—17. N. Phil. 2 v. 5—11 (Ep.).
 S. M. Ps. 21. Mi. Matth. 21 v. 1—9 (Ev.).

Nach dieser Zusammenstellung kommen wir nunmehr von selber schon an unsere zweite Frage: Wie oft soll eine Schulausdacht gehalten werden? —

Angesichts dieser Frage müssen wir offenbar zwei verschiedene Arten von Andachten in der Schulgemeinde unterscheiden. Wir meinen vorerst diejenigen, um welche es sich uns weniger handelt, die festlichen, die zwar in manchen Anstalten, besonders in Alumnaten oder solchen Schulen, deren Glieder zum größeren Theile Alumnen der Anstalt sind, in denen also Schul- und Haus-Gemeinde durchweg zusammenfallen, auch regelmäßig gehalten werden, aber als Theile irgendwelcher Schulfeste anzusehen sind, welche wohl auch zugleich einen kirchlichen Charakter tragen kann. Von dieser letzteren besonderen Art sind diejenigen, die der Vorbereitung auf den gemeinsamen Besuch des heiligen Abendmahls dienen und dann in einer dahin zielenden Schullehre ihren Mittelpunkt finden, welche, wenn anders sie bei solchem Anlasse einen Sinn haben soll, einer kirchlichen Rede verwandt sein muß. Es kommt diesen Andachten der Name von „Schulgottesdiensten“ im eigentlichen Sinne zu, wie deren hier und da auch andere, abgesehen von der Abendmahlsfeier, gehalten werden. Aber wo auch dieser Name nicht anwendbar ist, weil er zu viel sagen würde, bei jeder Schulfestlichkeit, zur Eröffnung, zum Schlusse, zur Entlassung u. s. w., wird eine Andacht zur Weihe derselben mit eingeschlossen sein, deren Art und Weise, auch was die Ausdehnung betrifft, von der oben beschriebenen nach unserer Meinung nicht wohl anders sich unterscheiden kann, als durch den feierlichen Chorgesang, der, je sparsamer angewandt, von desto höherer Wirkung sein wird. Es versteht sich ja wohl von selbst, daß an dem mehrstimmigen Chorgesang eben nur diejenigen Schüler thätigen Antheil nehmen können und dürfen, welchen eine einigermaßen gute, eine wenigstens erträgliche Stimme, so wie ausreichendes musikalisches Gehör gegeben ist und welche es in der Uebung ihrer Fähigkeit bis zu einer gewissen Sicherheit gebracht haben. Die Sache ist nicht bloß darum der Rede werth, weil ein rauher und holperichter Chorgesang das musikalische Ohr beleidigt, sondern weil — und dies ist ein tieferer, ein pädagogisch erheblicher Grund — wir unsere Schüler vor allen Dingen zur Wahrheit erziehen, vor allem Scheine hüten wollen, und weil es gerade auch im mehrstimmigen Chorgesange ganz besonders noth ist, daß jedes Glied desselben selbstthätig und frei auf seinen eigenen Füßen stehe. Auch der Gesangsunterricht bildet den Willen, ja hilft sehr stark dazu, diesen herauszubilden, da bei ihm Alles auf das eigene Können ankommt, das sich dennoch zur Harmonie des Ganzen willig diesem Ganzen darreicht und unterordnet. Man wolle diese Auslassung sich freundlich gefallen lassen! Gerade weil kein Unterricht weniger obligatorisch sein darf, als dieser, soweit er in eine höhere Stufe aus der elementaren eintritt (— selbst in der elementaren muß mancher Knabe ein Stümper bleiben, wenn ihm Stimme oder Gehör oder beides fehlt —), gerade darum muß scharf geschieden und aus den Theilnehmern am mehrstimmigen Chorgesange strenge jeder Schüler ausgeschlossen bleiben, der nicht in seinen bisherigen Leistungen einigermaßen die Gewähr für eine künftige wirkliche Selbstthätigkeit auf der höheren Stufe gegeben hat.

Kehren wir nunmehr zu der Hauptsache zurück, so haben wir ferner von gewöhnlichen, nicht-festlichen Andachten der Schule zu reden, um welche es sich uns mehr und vorwiegend handelt. Wie schon oben angedeutet wurde, will uns die „Sitte“, „die Andachten der Schule nicht täglich oder wenigstens ein paar Male wöchentlich, sondern etwa monatlich oder vierteljährlich zu halten“, — also eigentlich nur an Festerstunden der Schule, nicht aber an ihr Alltags-

leben die Andacht anzuknüpfen, durchaus nicht gefallen. Dafs aller Segen von Oben kommt, ja dafs an diesem Alles gelegen ist, mehr noch: dafs der Mensch lebt von einem jeglichen Worte Gottes, dafs wir in Ihm leben, weben und sind, wie den Athenern von Paulus gesagt wurde, dafs der 139ste Psalm handgreifliche Wahrheit spricht, u. A. mehr, das Alles dem Schüler zum Bewußtsein zu bringen, so dafs er durch heilige Gewöhnung, anfangs ahnend, allmählig tüchtig werden kann, es im späteren Leben zu erfahren und zu erleben, ist dem Religionsunterricht allein nicht möglich, wenigstens gewißlich nur in seltenen Ausnahmen. Zu dem Gebiete, auf dem mehr das Wissen gilt, muß ein Gebiet sich gesellen, das zum Können in seinen Anfängen, zum christlichen Zeugniß im Wort, auf welches sich das Zeugniß im Werk weiter erbauen mag, thatsächlich anleitet, ja vorbildlich begeleitet.

Das Allermindeste drum, was wir fordern zu müssen glauben, ist eine gemeinsame Andacht am Anfang und am Schlusse der Woche, am Montag Morgen und am Sonnabend Mittag. Wenn dieser beiden Anlässe zur Schulaudacht der oben im Eingange angeführte Satz der „Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung u. s. w.“ erwähnt, so ist damit soviel gesagt, dafs diese beiden Andachten als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es ist aber damit nicht gesagt, dafs nur diese beiden gehalten werden sollten oder vorausgesetzt würden.

Sind vorerst einmal zwei gemeinsame Andachten als notwendig angenommen, dann empfiehlt sich die Verlegung derselben jedenfalls besser auf den Anfang und den Schluß der Woche, als z. B. auf den Montag und Donnerstag Morgen, weil dies eben zu sehr den Eindruck macht, als sei die Zahl maßgebend gewesen, während es doch in der Natur der Sache liegen möchte, die Zeitpunkte als die Grundlage auszuerkennen. Der Donnerstag Morgen scheint wenig inneren Grund zu bieten, da der Umstand, dafs dem Stundenplan der zweiten Hälfte der Woche eine im Ganzen gleiche Stundenvertheilung eigen ist, wie dem der ersten, doch nicht viel für diesen Betracht austrägt. In jenem anderen Falle dagegen leitet sich die gemeinsame Thätigkeit durch einen Act der höchsten Sammlung ein und schließt durch einen solchen ab.

Allein ob dies ausreichen kann, wenn es gilt, die Jugend (— denn von dem persönlichen Bedürfnis des Lehrers wollen wir gar nicht reden —) an den täglichen Umgang mit göttlichen und heiligen Dingen, der doch nichts Absonderliches für den gebildeten Christen, sondern eben nur das A b c des christlichen Lebens ist, zu gewöhnen? Diese Frage läßt sich kurzweg weder abweisen noch bejahen. Wenden wir uns nochmals speciell an die Realschule: Hat sie die Aufgabe der allgemeinen und ethischen Bildung, geht sie auf die Erkenntnis aus, „dafs der tiefere Grund alles Realen in dem geistigen Gehalt und Werth der Dinge liegt und dafs die sichtbare und sinnliche Welt auf der unsichtbaren und geistigen ruht“, soll sie dem heranwachsenden Geschlechte zum Bewußtsein bringen, dafs in der einen Seite der gottgeordneten Bestimmung des Menschen, in der Aufgabe, die Herrschaft über die Erde sich anzueignen und die Kräfte der Natur sich unterthan zu machen, „die Aufgabe des Lebens nicht beschlossen ist“, hat sie die ernste Pflicht, „ihre Zöglinge mit allem dem bekannt und vertraut zu machen, was in allem Wechsel der Erscheinung das Bleibende und Unvergängliche ist, und mit der Wahrheit, die über der Wirklichkeit steht“, weil es „gegen ihre Bestimmung ist, den materiellen Zeitrichtungen zu dienen“; nun, dann darf sie auch kei-

nen Tag vergessen, wo das Reich der höchsten Idealität sich offenbart, dann bedarf ihr lebendiger Organismus, um sein Leben immer neu zu gründen, zu vertiefen und zu kräftigen, der täglichen gemeinsamen Versammlung um den ewigen Quell der absoluten Lebensfülle.

Und mehr noch: Muß schon die nächsthöchste Klasse der Realschule (resp. die höchste Klasse der höheren Bürgerschule) im Religionsunterricht das Ziel erreicht haben, daß der dieselbe reif verlassende Schüler eine zusammenhängende Kenntniß der Glaubenslehre der kirchlichen Confession, welcher er angehört, und ferner eine Bekanntschaft mit den für die Glaubenslehre und die Geschichte des Reiches Gottes wichtigsten Theilen der heiligen Schrift darthun könne, dann bedarf der Religionsunterricht nur allseitiger Durchdringung seiner Aufgabe durch alle, auch die vorhergehenden Klassen hindurch einer Stütze, welche die innerliche Aneignung und Verarbeitung des heiligen Stoffes in den Gemüthern der Schüler mächtig zu fördern geeignet ist. Solche Stütze ist die tägliche Schulandacht, zumal wenn ihren Hauptinhalt die Bibellection bildet.

Von vorn herin möchten wir dem Einwande begegnen, der ohnehin wenig wiegen kann, daß diese gemeinsame Besinnung auf das Ewige der flüchtigen Zeit zu viel Abbruch thue. Die obigen kurzen Schriftabschnitte vorausgesetzt, und dazu zwei Liederverse gerechnet, nimmt die Andacht erfahrungsmäßig einen Zeitraum von 7 oder 8 Minuten, ausnahmsweise von 10 Minuten in Anspruch; und der eine der beiden Liederverse könnte etwa wegfallen. Solche Verkürzung der Unterrichtszeit darf man sich schon gefallen lassen; besonders kann sie der Religionsstunde, die wenigstens in einem Theil der Klassen die erste Morgenstunde ist, nur geradezu Gewinn bringen.

Die Schüler sind bei der täglichen Morgenandacht fast alle, auch die zerstreuesten Naturen, mehr oder weniger auf den Gegenstand gerichtet. Darüber wird sich zwar niemand täuschen, daß die Sammlung und Ruhe bei vielen eine vorwiegend äußerliche ist oder sein kann; aber die Gewöhnung wirkt täglich mehr, und bei der Frische und Elasticität des Gedächtnisses prägt sich diese oder jene Weissagung, dieser oder jener Gebetaruf oder Lobspruch, dieses oder jenes Bild aus dem Leben des Heilandes tiefer in die jugendlichen Seelen ein, als man glaubt. Die Knaben behalten oft längere Zeit, wie die Erfahrung gelehrt hat, was sie in der Schulandacht gehört hatten, und wußten das dabei gesungene Lied wohl auch wenn nicht herzusagen, so doch zu bezeichnen. Erfahrungsmäßig war dies eine wesentliche Stütze für den Religionsunterricht. Will man das Plus berechnen, was bei der täglichen Andacht in Vergleich mit der wöchentlichen oder wöchentlich zweimaligen herauskommt, so muß man nur nicht addiren, sondern multipliciren oder potenziren; sonst erreicht man das Facit nicht. Uebrigens gilt hier, auf Hoffnung zu sßen, und greife man nicht gleich im Augenblick nach Resultaten. Die bisweilen hellebte Resultatenjagd würde hier so vergeblich oft sein wie beim Religionsunterricht. Glücklicher der Schulmann, der in allen Beziehungen früh warten gelernt hat!

Sollte auch etwa der Einwurf gemacht werden: „Dergleichen tägliche Andachten gehören in das Haus, in die Familie!“ —? Darauf mag hier nur die kurze Antwort gegeben werden: Häufig haben diejenigen, die solchen Einwurf machen, in ihrem Wörterbuch das Wort „Hausandacht“ nicht.

Und dennoch: Der „Idealist“ oder „Enthusiast“ hört schon von ferne oder nahe aus Freundesamunde den Ruf: *μηδὲν ἄγαν!* (So vom Freunde B. in L.) Darum wollen wir nun auch zufrieden sein und

nichts weiteres fordern. Höchstens würden wir die Andacht am Sonnabend Mittag außer den täglichen Morgenandachten uns gefallen lassen. Obwohl obiges Verzeichniß auf der Voraussetzung einer täglich zweimaligen Schulandacht ruht, so kann Verf. d. A. doch das Bedenken nicht zurückhalten, daß dies wieder reichlich viel ist, wenn wir doch wünschen, daß unserer frischen Jugend eine frische, fröhliche und freie Frömmigkeit anezogen werde. Haben unsere Knaben ihre 6 oder 7, oder auch nur ihre 4 Stunden auf den Schulbänken gesessen und ordentlich Theil genommen, dann verlangen sie oft ungestüm nach der frischen Luft und nach anderer Erquickung und sind erfahrungsmäßig der großen Mehrzahl nach in ihren Gedanken schon um den häuslichen Tisch und seine Gaben versammelt, für einen höheren Aufschwung aber in der That kaum so empfänglich, wie es unerlässlich ist, wenn man kein *opus operatum* vollziehen will. Bis zu einem gewissen Grade hat für Pädagogen, die nicht zu den „Superktingen“ gehören, welche alles Unmögliche möglich machen wollen, aber darum oft das wohl Mögliche durch ihren Unverstand unmöglich machen, das Wort: „*naturam expellat furca etc.*“ eine große unwiderstehliche Wahrheit. Möchten wir uns dieser Wahrheit nicht verschließen, die dem anderen auch von der Natur redenden Sprüche nicht widerspricht: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes.“ Gerade „die neue Creatur“, die in Christo ist, hat erleuchtete Augen des Verständnisses für die Bedürfnisse der Jugend, und schreiet fort von einer Klarheit zu der anderen durch den HERRN, der der Geist ist. II. Cor. 3 v. 17 u. 18. —

Wir gehen zu der dritten Frage über: Wer soll bei der Schulandacht im Namen der Schulgemeinde auftreten?

Daß beim einstimmigen Choralgesange Alle, Lehrer und Schüler, thätig sind, versteht sich von selbst. (Ausnahmen aus physischen Gründen werden auch hier nicht fehlen, wie denn auch schon nicht jeder Lehrer jeden Morgen oder am Sonnabend Mittag in der Schule anwesend ist.) Auch war schon von der Benutzung des mehrstimmigen Chors bei Schulfestlichkeiten die Rede, und es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß im Falle der höchsten Ausbildung des Gesanges auch Responsorien bei diesen Gelegenheiten ein Schmuck der Feier sein würden. Es handelt sich hier also zumeist nur um den anderen Theil der Andacht, die Bibellection und das Gebet. Möglich scheinen uns vier Fälle: Entweder würde dem Director die Aufgabe zufallen oder dem Religionslehrer (den Religionslehrern) oder allen Gliedern des Lehrercollegiums abwechselnd, oder einzelnen Schülern (gewiß nur der obersten Classe). Um bei dem letzten Falle anzufangen, so ist dem Verf. d. A. aus eigener Erinnerung eine solche höhere Schule bekannt, wo (frollich nur zwei Mal wöchentlich) der Primus omnium ein Gebet aus einem dazu bestimmten Buche nach eigener Auswahl las, was in Verbindung mit zwei Liederversen die Schulandacht ausmachte. Wenn sich Schüler in der Prima finden, die durchaus geeignet sind, so sehen wir auch heute noch nicht ein, warum nicht der (von einem Lehrer ausgewählte) Schriftabschnitt etwa an einem der Tage von einem solchen Schüler, z. B. dem Primus, könne vorgelesen werden. Doch mag sich in diesem oder jenem Collegien ein ernstes Bedenken dagegen regen, und wir nehmen gerne davon Abstand, einen Vorschlag daraus zu machen. Der Director, der, wenn's auf eine einzelne Person des Collegiums ankommt, die Schule nach Außen hin zu vertreten hat, wird gewißlich auch bei dieser Veranlassung im Namen der Schulgemeinde handelnd auftreten können. Abgesehen aber davon, daß er vielleicht nicht jeden Morgen

und am Wochenschluss in der Schule beschäftigt ist, wird voraussichtlich jeder Director, der sich nicht vorwiegend als Vorgesetzten fühlt und zur Schau trägt, sondern eben dadurch seine Autorität geungsaam erwiesen findet, daß er die *diavonia* auch seines Amtes erfährt und sich als *primus inter pares* weiß, den wohlbegründeten Wunsch hegen, auch diese Aufgabe mit seinen Collegen zu theilen, und schwerlich dieselbe allein in Anspruch nehmen, was nur in dem Falle, der doch nicht häufig vorkommt, daß der Director zugleich alleiniger Religionslehrer der Anstalt ist, und auch selbst in diesem nicht allemal, zu erwarten steht. Wo der Religionsunterricht in den Händen eines anderen Lehrers (anderer Lehrer) liegt, da würde weiter der Vorschlag nahe liegen, die Leitung der Schulandacht ihm (ihnen) zu überlassen. Obwohl es an diesem Punkte scheinen könnte, als müßte Verf. d. A. *pro aris ac focis* kämpfen, so möchte er doch aus collegialischem Bewußtsein heraus dagegenhalten, daß es dem Religionslehrer, je mehr er dem Collegium innerlich angehört und durch anderweltigen Unterricht mit dem ganzen inneren Leben der Schule verwachsen ist, desto mehr wünschenswerth sein muß, Alles fern zu halten, was ihm den Schein einer isolirten Stellung geben könnte. Auch heute, nach mehrjähriger Erfahrung, kann Verf. d. A. nur wiederholen, was er im Jahre 1855 über die Stellung eines Religionslehrers, besonders den Schülern gegenüber, ausgesprochen: „Die Würde, die ein Lehrer der Religion (tragen soll), ist nach evangelischen Grundsätzen keine andere als die desjenigen Christen, der vom christlichen Leben einige Erfahrung gewonnen hat. Eine andere, absonderliche Würde, eine „„Amtswürde““, wird ihm (mit seltenen Ausnahmen) die Herzen der Schüler [und setzen wir hinzu: der Collegen] nicht gewinnen, sondern scheuen, wo nicht gar abwendig machen. Das ist aber ein Krebschaden etc.“ (Vergl. Ueber Methode u. Stufenfolge des Rel. Unt. auf Gymn. Gotha 1855.)

Wir müssen demnach auf den vierten Fall als auf den nach unserer Meinung besten uns zurückziehen, daß das ganze Lehrercollegium (den Director mit eingeschlossen) die Schulandacht leitend in die Hand nehme, so daß abwechselnd alle Lehrer (und dazu könnte dass etwa der Primus omnium hinzukommen — eines Nimbus bedürfen wir nicht!) im Namen der ganzen Schulgemeinde der Lection und dem Gebete als Träger dienen. Es ist keine Frage, daß jeder Lehrer muß mit seinen Schülern leben, vielmehr aber noch das Wort Gottes in gebührender Weise ihnen mittheilen können. Dadurch aber, daß dies geschieht, erfüllt ein jedes Glied des Collegiums seinen Beruf des allgemeinen Priestertums evangelischer Christen.

Ziemlich überflüssig scheint die Nebenfrage zu sein, wer denn als Vorsänger oder, wo ein musikalisches Instrument vorhanden ist (— durch *Alexandre et fils* in Paris sehr preiswürdig zu beziehen —), als Vorspieler zu figuriren habe. Verf. d. A. war als Primaner Schulorganist und ist jetzt als Lehrer *pro tempore* Vorsänger, hat außerdem aber auch früher Schüler als tüchtige Vorsänger (ohne Instrument) kennen gelernt. Jedenfalls ist das Vorsingen weder so hoch für die sicher und fest intonirenden, auch durch das Singen nicht zu erschütternden Schüler, noch unter der Würde irgend welches Lehrers, und wäre er der erste. Jede Anstalt wird nach ihren jeweiligen Kräften den besten und einfachsten Weg zu finden wissen, auch wo nicht durch besondere Institution, wie z. B. in Schulpforta, die Sache ihre Erledigung findet. Nur wolle man nirgends den Gesang der Schulgemeinde stiefmütterlich behandeln und links liegen las-

son, wenn man nicht ein edles Werkzeug der Bildung und Erziehung, auch zur Willenskraft, wegwerfen will! —

Wenn nun noch zu fragen wäre: Wo ist die Schulaandacht zu halten? so ist dies allerdings von untergeordneter Bedeutung für die Sache. Immerhin wird formell am geeignetsten die Aula, wo eine solche vorhanden ist, auch für die tägliche Andacht erscheinen. Doch ist jedes Klassenzimmer, wie die ganze Schule, ein Heiligthum für die Jugend, und dies kommt ihr um so mehr ins Bewußtsein, wenn ein hinreichend großes Klassenzimmer die Schulgemeinde aufnimmt. Schon darum hat auch diese Sache ihre zwei Seiten. Damit soll aber nicht geläugnet werden, daß bei Schulfeyerlichkeiten nicht bloß um des Raumes für das Publicum willen, sondern eben der Feier selber zu Ehren eine Aula der angemessene Ort bleibt, und daß eine solche für eine vollständige höhere Schule unumgänglich nothwendig ist.

Es bleibt uns endlich noch eine besondere Frage übrig, die uns nicht ganz unerheblich dünkt. Zwar ist oben gesagt worden, daß von sogen. paritätischen Schulen hier abgesehen werden müsse. Verf. d. A. ist der Meinung, daß solche Anstalten, die geradezu ausgesprochener Maßen beiden Confessionen dienen wollen oder sollen, denen dann etwa z. B. in regelmäßigem Wechsel ein römischer oder ein evangelischer Director vorsteht, die längste Zeit existirt haben, da sie zu viel Unhaltbares in sich bergen, selbst da, wo (wie in Frankfurt am Main am Gymnasium) auch der Unterricht in der Geschichte confessionell getrennt ist. Vielleicht ist Verf. auch hier in einem *error humanus* befangen. Allein wir haben an den ausgesprochenen Maßen evangelischen höheren Schulen einzelne (oder ziemlich viele) Schüler römischer Confession oder mosaischer Religion. Wie hat sich die Schulaandacht zu diesen zu verhalten?

Zwei Möglichkeiten scheinen nur vorhanden: Entweder sie sind bei der evangelischen Schulaandacht jedesmal gegenwärtig oder ein für alle Mal nicht gegenwärtig. Auf den ersten Anblick könnte es nun scheinen, als ginge diejenige Ansicht, die an dem Letzteren festhält, ebenso aus Mangel an Toleranz oder aus Intoleranz hervor, wie jene, die paritätische Schulen für einen Uebelstand oder Nothstand hält. Warum, heisset es, sollen wir Evangelischen, die wir die christliche Freiheit vertreten, nicht Römische und Israeliten bei unserer Andacht dulden? — Es ist offenbar etwas ganz Anderes, daß z. B. ein einzelnes Mal ein Römischer oder ein Jude unsern öffentlichen evangelischen Gottesdienst besucht, etwa gar darum, weil er an Uebertritt zu unsrer Kirche oder Confession denkt, wogegen kein Verständiger etwas einwenden wird, als daß Schüler anderer Religion oder Confession täglich zugegen sein sollen bei einer durchaus evangelisch-christlichen Andacht! Da wir doch nicht im Ernst daran denken können, dadurch Proselyten zu gewinnen, so liegt in solcher Anwesenheit immer eine Unwahrheit. Gesetzt den Fall, diese Schüler nähmen innerlichen Antheil, so stellen wir sie täglich in Widerspruch mit ihrer Religion resp. Confession. Im andren Falle — und dies wird der regelmäßige sein — nehmen sie bloß äußerlich Theil, oder vielmehr gar nicht, sondern sind eben bloß zugegen. Wollen wir unsere Schüler alle zur Wahrheit erziehen, so werden wir sie zwar nicht verbannen oder vertreiben, aber wohl ihnen kein Geheimniß daraus machen, daß wir es für Selbstverstand halten, wenn wir sie zur Theilnahme an unsrer Andacht nicht nöthigen. Es wird also mit der Schon, die religiös oder confessionell fremden Schüler zu einer Unwahrheit und zugleich die unsrer Confession angehörigen

zu einer leeren Form oder einem *opus operatum* anzuleiten, das Gerechtigkeitsgefühl sich verbinden, das Jedem das Seine läßt, aber ihm auch nichts Fremdes aufdrängt. Man täusche sich darüber nicht, ob es nicht gerade umgekehrt Intoleranz sein könne, welche das „*sum cuique!*“ nicht anerkennen will! Es ist dem Verf. d. A. Erfahrungsthatsache, daß solche evangelische Pädagogen, die jene Schüler zu den Andachten heranziehen, wohl zum Theil, aber nicht immer, zu den Toleranten gehören.

Wir schließen, indem wir auf den Eingang zurückblicken, unsere Zeilen mit dem Wunsche, daß es in der hier besprochenen Angelegenheit von den evangelischen höheren Schulen deutscher Nation möge heißen können:

„*Plus ibi boni mores valent quam atibi bonae leges!*“

So hat ja von unsren heidnischen Altvordern einst der Römer geurtheilt.

Mülheim a. d. Ruhr.

Th. Hansch.

II.

Empfehlung der deutschen Prosa des 16ten Jahrhunderts zur Schullectüre.

Zwei Briefe von Prälat Dr. von Roth in Tübingen und Director Dr. Lübker in Parchim.

1. Aus einem Briefe an Fr. Lübker in Parchim.

— Wie wäre es, wenn wir alle deutschen Blumenlesen sammt der Erklärung in den Schulklassen zwischen dem 11ten und 15ten Jahre bei Seite legten, und unsere Schüler dieses Alters mit deutscher Prosa aus dem 16ten Jahrhundert beschäftigten? Ich gestehe gerne, daß ich von jenem Lesen und Erklären, so bereit auch beides empfohlen und so fleißig es geübt wird, bisher nicht die mindeste Frucht gesehen habe, vielmehr die auf dasselbe verwandten Schulstunden als verloren betrachte, verloren namentlich für den Zweck, daß durch das Medium der einheimischen Dichtung die vaterländische Gemüthung in die Köpfe der Jugend eingehen soll. Aber Eines ist mir in der Sache klar und ausgemacht: Je mehr wir das Lesen der deutschen Dichter zur Arbeit in der Schule machen, desto mehr treiben wir den Schüler von dem Lesen guter Gedichte weg zur Unterhaltung an geräthiger und leichter Waare; und je eifriger wir Göthe, Schiller, Uhland u. a. f. in der Schule erklären, desto weniger begierig wird unser Schüler, Göthe, Schiller, Uhland selbst und wirklich kennen zu lernen. Denn diese alle hat er ja in der Schule schon gehabt. Indem ich dieses schreibe, tritt mir das freundliche Bild meines alten Kollegen . . . vor die Seele, den ein Gedanke der Art mit Entsetzen erfüllt haben würde, ganz wie der Aublick der lustig schwimmenden und untertauchenden Entchen die mütterliche Gluckhenne ängstigt. „Also die edelsten Erzeugnisse des deutschen Geistes sollen unsere Schüler gar nicht kennen lernen?“ würde er unmuthevoll

gesprochen haben, ungeachtet er gerade so wenig als ich jene edelsten Erzeugnisse in der Schule kennen gelernt, und doch seiner Zeit, wo ich mich recht erinnere, wenigstens seinen Schiller auch gelesen hatte. „Und unsere deutsche Jugend soll die herrlichsten Dichtwerke nur wie gewöhnliche Unterhaltungsbücher durchfliegen, ohne Erklärung, ohne Einleitung in das rechte Verständnis?“ Es ist sehr gut und preiswürdig, wenn ein Lehrer, was auch schon empfohlen worden ist, das häusliche Lesen der Schüler, ohne eine Aufgabe daraus zu machen, überwacht und leitet, und die Gabe hat, seine Schüler zum Lesen mit Nachdenken und mit wirklichem Genuße zu vermögen, auch bisweilen in der Schule selbst mit einzelnen über ihr Lesen spricht, um andere zur Nachahmung zu reizen, und durch seine Theilnahme sie ermuntert, sich selbst mit dem Verlangen nach Erklärungen an ihn zu wenden. Aber wie viele Lehrer werden hiezu Lust und Geschick haben? Wird nicht die bei weitem überwiegende Mehrzahl ihren Schiller u. s. w. gerade wie den lateinischen Autor behandeln und die Schüler damit langweilen, da ihnen in solcher Weise eine Arbeit zugemuthet wird, bei welcher nichts zu überwinden und eben darum auch nichts zu lernen ist? Das lawendige Gähnen wird aber vollends über alle Schulbänke kommen, wenn der Lehrer es für seine Pflicht hält, zu zeigen, was an dem vorliegenden Gedichte schön sei, und warum. Durch Kritik Empfindung erzeugen zu wollen, ist eines der widernatürlichsten Dinge. Etwas ganz Andres ist es, wenn der Lehrer an einem edeln Kunstwerke die Einhaltung und Anwendung der Grundgesetze der Kunst, hier also der Dichtkunst, nachweist. Aber das kann nur bei den gereiftesten Zöglingen der gelehrten Schule mit Aussicht auf Erfolg versucht werden, und auch bei diesen nur an solchen Kunstwerken, von denen sie schon länger einen Gesamteindruck empfangen, und die sie mehr oder weniger im Gedächtnisse haben. Ohne die Grundlage solch eines Gesamteindrucks, welchen der Schüler mitbringt, ist meines Erachtens auch die Betrachtung der künstlerischen Composition eines Epos, eines Drama's deswegen unfruchtbar, weil der Schüler sich durchaus nur receptiv, annehmend und nachsprechend, dazu verhalten kann. Wie aber dem sei, ich glaube — und fürchte damit nicht als Idiot vor Ihnen zu erscheinen —, daß die Jugend unserer Schulen mehr Genuß und mehr Frucht vom Lesen der vaterländischen Dichter haben werde, wenn dieses Lesen von der Schule weg in die Häuser verwiesen wird; und wenn ein ängstliches Gemüth von der Complexion meines alten Kollegen solch ein Idiotenthum beklagen wollte, weil dann zu fürchten wäre, daß so viele Schüler mit Göthe u. s. w. unbekannt blieben, so würde ich mich in meinem Partikularismus noch steifen und sagen, es wäre dies, das Unbekanntbleiben, immer noch besser, als das Lesen und Erklären in der Schule. — Ist es aber nicht eine Schande, daß unsere Jugend den deutschesten Geist ihrer Nation, unsern Dr. Luther, nicht in der Schule aus seinen Schriften kennen lernt? Und wird sich das Ohr unserer Jugend für die Prosa, welche allein in der Schule zu lernen ist, an der geleckten Sprache der modernen prosaischen Stücke, die wir mit den Schülern lesen, besser bilden, als an den minder geschmeidigen Formen eines frühern Jahrhunderts? an Lysias und Isokrates mehr, als an Herodot! Das Simile hinkt allerdings, wie irgend eines. Aber ich weiß, daß die Sprache nur durch unbewußte Vergleichung gelernt wird, und namentlich die Muttersprache dadurch, daß ich einen Complex fremdartiger Formen und Vorstellungen vor mir habe, wofür ich in meinem eigenen Sprachschatze die entsprechenden Vorstellungen und Formen aufzusuchen geöhigt bin; wes-

halb unsere Lateinschüler auch immer mehr und besseres Deutsch lernen werden, als die andern, welchen man das moderne Deutsch trotz der Abmahnung J. Grimm's grammaticalisch beizubringen sucht, und auch als diejenigen, welchen eine der fremden neuen Sprachen dazu dienen soll. Hätten meine eif- oder zwölfjährigen Schüler Schriften von Luther, etwa nach der Jena'schen Ausgabe abgedruckt, oder Thomas Platter's Selbstbiographie mit allen seinen Provincialismen, mit der Orthographie des Originals, oder auch Stücke von Sebastian Frank, von Adam Reisner's Georg von Frundsberg oder Eschenloer's Geschichten der Stadt Breslau oder Erzählungen von dem alten Tschudl in ihren deutschen Unterrichtsstunden vor sich, so könnte ich aus diesem Stoffe eine zwar leichte, aber doch eine Arbeit für meine Schüler im Hause wie in der Schule machen; ich würde Luther, Platter u. s. f. ebenso wie unsern Nepos oder Cäsar in das heutige Deutsch übersetzen lassen, und von dieser Vergleichung und Uebung mehr Frucht erwarten, als von den schönsten Musterstücken der deutschen Prosa, *quibus quo utar modo ego nescio*. Was meinen Sie? Wäre es nicht eine schöne Aufgabe für ein paar befreundete Philologen, in sechs bis acht Bändchen, so berechnet, daß jedes in der Schule bei zwei Wochenstunden binnen eines Jahres durchgelesen werden könnte, deutsche Prosa aus dem 16ten Jahrhundert zu geben? Abgesehen von dem Nutzen für die Sprachbildung und von der trefflichen Vorbereitung auf das Mittelhochdeutsche — wie viel schöne deutsche Specialgeschichte würde damit den Schülern bekannt! Luther, denke ich, sollte zum mindesten zwei Bändchen allein ausfüllen, freilich nicht mit der schärfsten kirchlichen Polemik, wohl aber mit Schriften wie: An den christlichen Adel deutscher Nation, An die Bürgermeister und Rathherren aller Städte Deutschlands, Ermahnungen zum Frieden, Wider die Bauern, etwa mit den XII Artikeln der Bauerschaft, Heerpredigt wider den Türken, die zwei Predigten über der Leiche des Churfürsten Friedrich; dazu auch Briefe und Tischreden. Jedes Stück müßte seine kurze geschichtliche Einleitung, und jedes Bändchen sein Glossarium haben. Zu den andern oben Genannten füge ich noch die erst 1859 von A. v. Keller hier herausgegebenen Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, aus welchen manche für die Kenntniß früherer Zelten und Sitten wichtige Partien auszuheben wären. Die Bearbeitung wäre natürlicherweise dieselbe, wie bei Luthers Schriften. Daß aber die Sammlung so weit ausgedehnt werde, scheint mir darum wünschenswerth, damit der Lehrer alljährlich wechseln könne.

Tübingen, Ende Januars 1860.

C. L. Roth.

2. Ans der Erwiederung an C. L. v. Roth in Tübingen.

— — Ich kann zu dem Vorschlage Ihres Briefs und seinem leitenden Grundgedanken nur meine lebhafte Zustimmung aus voller Ueberzeugung geben. Ihr Vorschlag verbindet Einfachheit und Naturgemäßheit; er sichert uns einen neuen Gewinn an kräftigem Nahrungstoffe für unsere Jugend. Wir müssen einmal dahin kommen, daß wir bei der Sprache wie bei der Literatur dasjenige von einander scheiden lernen, was eine unmittelbare Einwirkung auf unsern Zögling haben, und das, was nur durch eine vermittelnde Thätigkeit sein geistiges Besitzthum werden soll. Die eine Sprache muß rational, die andere usuell und empirisch erlernt werden; den Genuß der

einen Literatur müssen wir, wie ein am hellen Tage liegendes Gut, rein unmittelbar hinnehmen, während wir den der anderen, wie edles Erz aus tiefem Schacht, auf dem mühevollen, aber lehrreichen Wege allmählichen Hineindringens durch die sprachliche Form in den sachlichen Gehalt uns verschaffen. Was in dieser Beziehung lange Zeit hindurch in unseren Schulen geschehen ist, darf man als eine wahrhafte Versündigung bezeichnen; und man muß es beklagen, daß die Stimme des kundigsten Meisters Jak. Grimm so ganz überhört worden ist. Es ist ja eine vollkommene Unnatur, das Sprachgefühl an dem unmittelbar und unbewußt gegebenen und angeeigneten Material der Muttersprache, statt an dem fremden, durch Gegensatz und Abweichung lehrreichen und spannenden Idiom, durch künstliche Zersetzung wecken und schärfen zu wollen. Nur selten gewinnt man die freudige Wahrnehmung, wie einmal an einem Verse oder Gedichtchen durch behutsam vorschreitende Entwicklung allmählich in recht innerlicher Weise durch die sprachliche Form zu dem Kern und Wesen hingeführt und dasselbe als ein wirkliches Ganzes erfaßt wird. Oefter dagegen kann man Zeuge davon sein, wie ein edles und feinsinniges poetisches Erzeugniß zur wahren Marter der Jugend äußerlich zerpfückt und bloß zu einer trivialen Aufsammlung gewisser Formen und Arten des Satzes benutzt wird. Ganz ähnlich, wie mit der Sprache, steht es aber auch mit der Lesung und Erklärung deutscher Musterstücke: hier muß das Wesentlichste und Beste der eigenen Erfahrung und Beobachtung eines sinnigen jugendlichen Gemüths anheim gegeben, und der Schüler darf nicht behindert werden, die Gesetze und Erscheinungen des Schönen, die er an den großen Alten unter behutsamer Führung seines Lehrers kennen gelernt hat, nun selber an den Schöpfungen der vaterländischen Literatur zu beobachten oder auch nur zu ahnen. Denn auch bei der Erklärung der Alten muß noch Manches, und nicht das Geringfügigste, unerklärt bleiben; und wenn es sich um die Construction und Anschauung eines Kunstganzen handelt, darf nach meinem Dafürhalten wohl die so volle und durchsichtige antike Kunstform, z. B. im Drama, geflissentlich erörtert, aber auf die Erzeugnisse unserer Literatur nur selten zu kurzer Erläuterung Rücksicht genommen werden. Auch wird unserer Jugend ein Gebiet bleiben müssen, auf dem sie sich ganz nach freier Neigung ergeht, was bei der auf die alten Classiker verwendeten Privatlectüre nur scheinbar und in beschränktem Maasse der Fall ist. Hier hat die Lesung unserer Classiker den vollen Werth und die rechte Bedeutung; um sie möge sich die Jugend auch außer der Schule zusammenschaaren, damit sie Herz und Gemüth stärke an dem, was sie mit Liebe und Begeisterung für ihr Volk und Vaterland erfüllen kann. Das ist vor allen Dingen Noth in unserer Zeit, wo der Sehnsucht nach Kraft und Einheit auch das innere Leben und freie Thun entsprechen muß.

Dem Unterrichte und der Schule gehört alle Vermittelung des Verständnisses an. Darum hat auch dasjenige dort seine Stätte, was nicht so ohne Weiteres verstanden und darum von der Jugend, die sich leicht durch äußerliche Schwierigkeiten schrecken läßt, vielleicht nicht benutzt werden möchte. Dies gilt grade von den durch Sie empfohlenen Schriftstellern des 16ten Jahrhunderts, deren Reichthum groß und mannigfaltig, deren Schwierigkeit aber weder zu gering noch auch zu groß ist. Daran hätten wir im Gegensatze gegen das Abgegriffene, Verwaschene und Nivellirte unseres heutigen Stils in Ausdruck und Periodenbau etwas voll scharfen Gepräges und markigen Gehalts, das dem Charakter unserer Zeit und unserer Jugend Noth

thnt. Wollten wir darauf nicht mit allem Nachdruck dringen, hätten auch die Griechen der Sprache und Darstellungswaise der Sophisten den Vorzug geben müssen vor der navien Einfachheit eines Herodot und der „rauhbrüchigen“ (vgl. Cic. orator §. 39 f.) Grofsartigkeit eines Thukydides. Aber die Auswahl mufs sorgsam und genau sein mit Rücksicht auf Alles, was in sich kernig und tüchtig und der Jugend angemessen ist. In dem, was Sie empfehlen, stimme ich Ihnen fast ohne Ausnahme bei: unser Luther mit der Kraft seiner Sprache und der Tiefe seines glaubensvollen Gemüths mufs hier im Vordergrund stehen? Auch ich würde die meisten seiner eigentlich polemischen Schriften ausschliessen, unter den wenigen Predigten aber, die von ihm aufzunehmen wären, die herrlichsten von allen, die vielleicht je gehalten ist, die kein Jüngling ungelesen lassen sollte, auch wenn er sich nicht grade selbst dem Dienst am Worte widmet, die über Ev. Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebet etc. gewifs nicht fehlen lassen. Die Selbstbiographie des Walliser Hirtenknaben Thomas Platter, die schon für Pädagogik und Sittengeschichte so lehrreich ist, gehört gewifs hierher (auch ist der Baldinger'sche Abdruck längst vergriffen und ein anderer meines Wissens nicht zu haben); dagegen dürfte z. B. das Leben des Ritters Hans von Schweinichen für unsere Jugend vielleicht zu derb sein. In Bezug auf Adam Reisners Georg von Froudsberg kann ich Ihnen weniger beistimmen, da mir seine ganze Darstellungsweise minder aneingezeichnet erscheint. Um so vollere pflichte ich Ihnen aber wieder für den alten Aegidius Tschudi bei, dessen Schilderung von der Schlacht bei Näfels u. A. mir besonders gefällt. Was indessen an biographischem Stoffe hier gefunden werden kann, dürfte vor allen Dingen nicht vernachlässigt werden. Manches freilich bedarf in stärkerem Maasse einer Erklärung und Nachhülfe als Anderes, weil es an sich schwerer zu verstehen ist; aber dazu würde ja leicht Rath werden. Dahin gehört die Schilderung des Nicolans von der Fildhe von Valentin Anshelm und die Charakteristik Karls des Grofsen von Joh. Aventinus, so wie auch dessen Ungarenschlacht. Vom Biographischen ginge es zum Provinzialgeschichtlichen über, und auch hier würde eine reiche Lese zu halten sein. Hat nun zwar jede deutsche Provinz an ihrer Chronik einen besondern Schatz, so ist doch keine von diesen ohne allgemeines Interesse. Die Pommern werden sich ihren Thomas Kantzow vorzugsweise nicht nehmen lassen, zumal da seine (hoffentlich bald in einer berichtigten Textes-Recension erscheinende) Pommersche Chronik in ihrem Inhalte eben so schätzbar ist wie in ihrer nach Luthers Stil gebildeten Sprache; aber kein Deutscher überhaupt wird sie ohne lebhaftes Interesse lesen. Nicht minder werden Auszüge oder Abschulte aus Neokorus dithmarscher Geschichte auch ausserhalb der engeren landschaftlichen Grenzen Anklang und Anerkennung finden. Das heimathliche Bewusstsein und vaterländische Gefühl gewinnen neue Nahrung dadurch; jetzt, wo der Sinn für die Denkmäler unserer Sprache, Geschichte, Sitte etc. so lebendig erwacht ist und so grofsartig gefördert wird, müfste eine solche Lectüre auch hiefür sehr bildend und anregend wirken. Aber andererseits müfste auch das geschichtliche Studium dadurch belebt und veranschaulicht werden. Es würde von selbst eine Concentration hervorrufen, die nirgend heilsamer und notwendiger ist als auf dem Gebiete der Geschichte. Wollte man aber fürchten, dafs auf diese Weise über den Geschichten die Geschichte in ihrem einseitlichen Zusammenhange sich der Einwirkung auf das jugendliche Gemüth entziehen werde, so wäre auch dafür grade am schätssten durch diese Lectüre gesorgt. Bei den Historikern dieser

Periode wird man den rothen Faden des goldenen Gewebes, worin die göttliche Liebe den Aufzug und die menschliche Natur den Einschlag bildet, vorzugsweise erkennen und das: Nichts ohne Gott, in kräftigen Zügen erlernen können. Und grade solche Richtung nimmt die Jugend lieber von den Männern des 16ten Jahrhunderts als der Gegenwart an, bei denen sie Absicht muthmaßt und — verstimmt ist. Da empfehle ich mit Ihnen vor allen Andern Sebastian Franck mit seinem reinen und selbständigen Streben, namentlich auch in seinen geschichtlichen Schriften, mit seiner musterhaften Darstellung voll malerisch-lebendiger Schilderungen: in seinem „Weltbuche“ findet sich eine Fundgrube gesunder Anschauung und genauer Kenntniss. Freilich dürfte Anderes von ihm darüber nicht verabsäumt, noch auch wiederum mancher sonstige Historiker, wie Sebastian Münster in seiner Kosmographie, diesem Werke eines 18jährigen Fleisses, das 24 Auflagen erlebt hat, übersehen werden. — Genug, der Stoff würde reichlich, die Frucht groß sein.

Erreichen wir das, was Sie wollen; fehlt es diesem edlen Werke nicht an empfänglicher und begeisterter Auffassung und Behandlung, dann rücken wir dem Ziele näher, das als die wahre Aufgabe des Gymnasiums uns vorschweben muß. Das ist ja aber dieses, daß wir das Schönste, Edelste, Kräftigste und Gesundeste der besten Zeitalter und Nationen auf dem Wege sinuiger und vertiefender Auslegung, gründlicher und eindringender Interpretation der Jugend vorführen. Und wo wäre ein reineres, würdigeres, herrlicheres Ziel? —

Parchim, im Februar 1860.

Fr. Lübker.

III.

Zu Homer, vornehmlich über die Episode von Meleager II. IX, 527—599.

Zu II. XII, 141:

*οἱ δ' ἤτοι εἰως μὲν ἔκκνήμιδας Ἀχαιοὺς
ἄρπυιον ἔνδον ἔστυες ἀμύνησθαι περὶ τῶν*

bemerkte Fäsi Folgendes: „d. i. die δὲ ἄνδρες 127. Da diese vorher 131 vor den Thoren standen, so muß man annehmen, daß sie beim Herannahen der Troer wieder auf die innere Seite der Mauer traten, um das Nothwendige zur Vertheidigung anzuordnen und die ihnen Untergeordneten zu ermuntern.“ — Diese Vorstellung ist aber unrichtig. Denn offenbar sind nicht drei, sondern nur zwei Momente der Handlung zu unterscheiden, und zwar: a) Bevor Polyxotes und Leonteus den Asios mit dem Seinen heranströmen sahen, standen sie nicht schon — wozu auch? — vor den Thoren, sondern waren gerade so wie die andern Führer bei dem bevorstehenden Angriffe der Troer mit den Vertheidigungsmaßregeln innerhalb des Thores beschäftigt. Das liegt auch deutlich in den Worten *εἰως μὲν ἔκκν. Ἀχαιοὺς ἄρπυιον* i. e. „bis dahin ermunterten sie (oder hatten sie anhaltend ermuntert) die Aohler“, wo das prägnante Imperfect nicht zu übersehen ist. b) Als nun aber die Troer näher

rücktes, da eilten die beiden gleich zwei wilden Ebern hinaus vor das Thor, um jenen den Eingang zu wehren 145 ff. Dieses ist die Position, worin Aias mit den andern sie antraf, und von diesem nämlichen spätern Zeitpunkt ist v. 131 τὰ μὲν ἄρα προπάρουθε πυλῶν ὑψηλῶν ἕστασαν etc. zu verstehen, wie sich unzweifelhaft auch noch aus v. 136 ergibt μένον ἐκπεχόμενον μάγαν Ἄσιον οὐδ' ἐφίβορτο, was ja nur vom letzten Zeitpunkte verstanden werden kann.

Der Dichter hat sich also hier, wie so oft, bei seiner ursprünglich für Hörer berechneten Darstellung nicht an die chronologische Folge der Handlung gehalten, ebensowenig wie z. B. VI, 157 etc. ἀντὰρ οἱ Πρωϊτος κατὰ μήσατο θυμῷ in der Erzählung über Bellerophonos. Das seinem Gedankengange zunächst liegende hat er hier wie da zuerst erwähnt, das Endresultat kurz vorweggenommen, dann die detaillirtere Erzählung mit epischer Ausführlichkeit nachfolgen lassen.

Und diese Art der Darstellung haben wir geradezu als eine Eigenthümlichkeit der epischen Technik anzuerkennen. Hätte es im Plane von Nitzsch gelegen, bei seinem für einen allgemeinem Zweck unternommenen Entwurfe einer Poetik des Homer (Sagenpoesie S. 105—124) sich auch auf solches Einzelne näher einzulassen, so hätte er außer den drei dort aufgewiesenen eigenthümlichen bildnerischen Verhältnissen und Formen, nämlich 1) durchgängiger Durchführung einer Doppelgeschichte, einer olympischen neben der irdischen, 2) Nacheinander von zeitlich parallelen Akten, indem auch die irdische Handlung öfters von mehreren Orten und verschiedenen Anlässen aus- oder an verschiedenen Orten gleichzeitig vorgeht, was dann zum weitem Fortschritt zusammenwirkte, aber nacheinander erzählt wurde und werden mußte, 3) kunstbewußtem Einweben von Sagen gestalten und Ereignissen, die außer dem eigentlichen Zusammenhange der Handlung liegen mittelst der mannigfachen Anklänge oder vollerer Erwähnungen — er hätte, sage ich, auch obige Eigenthümlichkeit der homerischen Erzählung berücksichtigt und näher begründet.

Dafs dieselbe den Alten, namentlich dem Aristarch, nicht entgangen sei, beweisen die Scholien zu II. 16, 116. Der Widerspruch, der an dieser Stelle, die vielen unnöthigen Ausstofe gegeben hat, zu liegen scheint:

Ἐκτωρ Ἄϊαντος δόρυ μέλιον ἄγχι παραστάς
 πλῆξ' ἄορι μεγάλῳ, αἰχμῆς παρὰ κανλὸν ὀπίσθην,
 ἀντικρὺ δ' ἀπ' ἀράξει τὸ μὲν Τελαμώνιος Ἄϊας
 πῆλ' αὐτως ἐν χειρὶ κόλον δόρυ, τῆλε δ' ἀπ' αὐτοῦ
 αἰχμῆ χαλκίῃ χαμάδις βόμβρησι πεσοῦσα

er löst sich ohne weiteres und einzig richtig, wenn man ἀντικρὺ δ' ἀπ' ἀράξει faßt als das, was es ist, nämlich das summarisch vorweggenommene Kadresultat der ganzen Handlung, die folgende Momente hat: a) Hektor haut mit dem Schwerte des Ajas Lanze unmittelbar hinter der echnen Lanzenspitze am Ohre; b) Ajas hält den Hieb nicht für so tief, als er ist, und schwingt sie — aber für nichts, denn c) die geschwungene erweist sich nun als κόλον δόρυ und die Spitze fällt herunter. Ganz übereinstimmend heifst es in den Scholien: ὁ μὲν οὖν Ἀριστάρχος τὸ συμπέρασμα λέγει προειρησθαι, εἴτα κατὰ μέρος ἐκπεριβῶσθαι, ὡς εἴ τις λήσῃ „ὅδε τις τόνδε εἰς τὰ σπλάγχνα δόρατι παύσας ἀπίπτειν· ἐκπασθέντος δὲ τοῦ δόρατος ἀπίθαι“, ὡς ἔγενετο ὕστερον ἐπιδηγούμενος. οὕτως ἀπ' ἀράξει καὶ κόλον δόρυ λέγει κατὰ συμπέρασμα, ὡς δὲ ἀπέπεσεν ὕστερον ἢ αἰχμῆ διακράδαθέντος τοῦ δόρατος, ἐπιζητεῖται.

Dafs diese Auffassung der Sache, nicht aber die Vorstellung Fäsi's,

Hektor habe den Speer des Ajas, als dieser ihn schon geschwungen emporhielt, ganz entzweigeschlagen, so daß die Spitze noch im Schwunge hinausfuhr (?) und erst in einer gewissen Entfernung niederfiel, einzig richtig und gesund sei, ist meines Erachtens einleuchtend, auch wenn die oben besprochene Technik des Dichters nicht anderweitig bekannt wäre. Wie genau sie dem Aristarch bekannt war, zu beweisen, haben wir jene Stelle der Schollen ausführlich mitgetheilt. Es zeigt sich dieselbe aber ganz besonders noch in den zwei größern Episoden von Nestors Jugendthaten in *Iliad* II. XI, 670—761 (mag dieselbe auch mit Nitzsch *Sagenp.* S. 129 für Interpolation zu halten sein) und von Meleager IX, 527—599.

Und damit kommen wir zu unserm Hauptgegenstande, indem wir diese ganze Episode mit Ausnahme der Verse 557—572 gegen die „*suspiciones criticas*“ (*de Iliadis libro IX*, Programm des Gymn. zu Posen) von Moritz in Schutz zu nehmen beabsichtigen.

Anknüpfend an die frühere Auseinandersetzung, bemerken wir zunächst, daß ganz so wie an der Stelle XII, 131, wovon wir ausgegangen sind, auch hier mit den Versen 529—532 *Κορηίης τ' ἰμάχοντο καὶ Ἀχαιοὶ μνηστῆρας* etc. der letzte Zeitpunkt der ganzen Handlung (oder, wenn man genauer will, der vorletzte, wie sich weiter unten (S. 265 e) ergeben wird), als worin eben der von Phönix als warnendes Beispiel herangezogene Groll des Meleager fällt, in der Erzählung vorangestellt ist. Auf den letztern, welcher dem Zorn des Achill so überaus ähnlich ist, kommt es eigentlich allein an bei der Sache. Daher führt nach psychologischen Gesetzen die Ideenassociation zuerst auf jenen letzten Zeitpunkt. Das Frühere wird nachgeholt, soweit es einerorts zum Verständniß des pragmatischen Zusammenhanges durchaus nothwendig, andersseits aber den sonstigen poetischen Zwecken des Dichters dienlich ist. Er darf hierbei, anders wie ein Historiker oder Logograph, den einen Punkt ausführlicher behandeln (so in unserm Falle des Ebers Furchbarkeit), den andern kürzer berühren und anderes, was sich von selbst ergibt, ohne daß er es ausdrücklich sagt, den verständigen Hörer oder Leser ergänzen lassen.

Hätte Moritz dieses erwägen wollen, statt für seine einmal gefaßten *suspiciones* nach Gründen zu suchen, so würde sein Urtheil über die vorliegende Partie der *Ilias* mehrfach anders und richtiger ausgefallen sein. Er würde dann, daran zweifeln wir nicht, 1) die unentbehrlichen Verse 533—549 nicht ausgestoßen und 2) die Verse 550—552 besser verstanden haben.

Wir stimmen, wie schon angedeutet wurde, mit ihm aus bester Ueberzeugung darin Nitzsch (*Sagenp.* S. 148) bei, daß die Verse 557—572 als unächte diaskeuastische Zuthat aus dem Zusammenhange zu entfernen sind, und man wundert sich, daß Bekker in seiner neuesten Ausgabe den Gründen, die gegen deren Aechtheit sprechen, kein Gehör geschenkt hat. Es sind in Kürze folgende: 1) Die Digression 557—564 über die Gattin ist höchst unnütz und geschwätzig, das τῆς δὲ 561 obendrein sehr unklar. 2) Es ist nicht wohl zu vereinigen, daß die Mutter dem Sohne 566—571 also schrecklich flucht und 584 unter den Bitenden erscheint. Statt von Meleagers Zorn gegen die Mutter ist hier umgekehrt von dem der Mutter gegen den Sohn die Rede¹⁾.

¹⁾ Aber v. 555 kann deswegen doch bleiben; denn die Mutter konnte ja unter den Bitenden sein, wenngleich ihr Meleager zürnte. Den Grund für diesen Zorn scheint der Dichter nicht angegeben zu haben, brauchte das aber auch nicht für seinen Zweck.

3) Ebenso scheint es einen Widerspruch zu involviren, wenn es 571—2 heißt: τῆς δ' ἠεροποιίας ἰσχυρὸς ἔκλυεν ἢ ἐξέστανιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα, wornach doch nothwendig der Mutterfluch als Ursache des alabald erfolgenden Todes von Meleager zu denken wäre, und wenn derselbe Meleager nach v. 598—99 als die Rettung der Vaterstadt überlebend gedacht wird. Wir wollen indess auf dieses Argument kein zu großes Gewicht legen, da trotz dem von Moritz p. 9 vorgebrachten Welcker's Ansicht möglich bleibt, wornach Homer in den letzten beiden Versen den Tod des Helden, „der im Kampfe stirbt, nachdem er Kalydon gerettet“, gerade andeutet, wobei er „die Art des Todes oder den Ausgang der Sage rührend verschweigt“. 4) Während jetzt zwischen 572 und 573 kein Uebergang und rechter Zusammenhang ist, schließt sich hingegen 573 aufs Beate als zweiter Theil des Nachsatzes¹⁾ zu 553 ἀλλ' ὅτι δὴ etc. unmittelbar an 556 an.

Durch welche Gründe sucht aber Moritz auch die Verse 533—549 als Interpolation zu verdächtigen?

Er findet 1) also „*mira verborum obscuritas*“ 533 in dem τοῖσι, indem er fragt: „*utris vero, siquidem praecipue dictum est de neutris?*“ Wir antworten ihm, er möge das τοῖσι getrost auf beide beziehen. Die grollende Artemis wird hier nämlich ganz allgemein als letzte Ursache der Verwicklung und des bösen Streites bezeichnet, der mit seinen Folgen beide Völker gleichmäßig traf. Das κακόν — — ὄψεσθαι darf nicht in einem zu engen Sinne, etwa blos von dem furchtbaren Eber, gefaßt werden.

2) Er vermisst, da in den Worten 547 ἢ δ' ἀμφ' αὐτῷ θῆκε κολῶν κίλαδον καὶ αὐτήν noch keine Erwähnung des Krieges enthalten sei, was zugegeben werden muß, nach 549 die ausdrückliche Angabe des Dichters, daß es in Folge des Gezänkes um den Siegespreis zum wirklichen Kriege kam. Diese Forderung ist aber ganz ungerechtfertigt. Die „*reticentia Homeri*“ an diesem Orte verdient nach meinem Dafürhalten eher Lob als Tadel. Denn daß es zum offenen Kriege, und zwar schließlich zur Belagerung von Kalydon gekommen sei, war ja gleich im Anfange gesagt und brauchte nicht umständlicher nochmals angegeben zu werden. Welcher Hörer oder Leser von einigem Verständniß wird daran nicht von selbst zurückdenken und sich sonach das nothwendige Mittelglied zwischen 549 und 550 in Gedanken ergänzen? — Wenn aber Moritz meint, „*quomodo e rixa iustum bellum ortum esset*“, hätte uns der Dichter sagen müssen, so wird dabei übersehen, was wir oben schon bemerkten, daß der Dichter kein Logograph ist. Aus der seiner Hörern nicht, wie uns, unbekanntes Sage hebt er heraus, was und inwieweit es zu seinem Zwecke paßt und was für den Zusammenhang durchaus nothwendig ist. Jenes *quomodo* ist aber weder nothwendig, noch ließe sich ein anderer Zweck für den Dichter davon absehen als der einer Vollständigkeit der Mittheilung, wie man sie von einem Apollodor allenfalls mit Recht erwartete.

3) Er meint, erst wenn sich 550 unmittelbar an 532 anschlüsse, begreife man, wie der Dichter mit der Belagerung von Kalydon seine Erzählung habe anfangen können „*quod contra, ut nunc res est . . . temere fecisse videtur*“ (!?). Wie verkehrt das geurtheilt sei, wird aus Obigem wohl hinreichend klar geworden sein.

¹⁾ Ich beginne den Nachsatz mit ἦτορ 555, wie es auch sonst so oft geschieht. Vergl. II. 3, 213. 4, 18, 237. 5, 847. 6, 201. 7, 188 u. s. w. Ganz analog unserm Beispiele mit doppelgliedrigem Nachsatze sind 3, 213 und 5, 847, wie man sehe.

Von den angeführten Gründen erscheint also keiner als stichhaltig. Aber wir gehen weiter und behaupten, daß man von 532 auf 550 nicht übergehen könne, ohne eine sehr empfindliche Lücke zu lassen, eine Lücke ganz anderer Art, als die, welche Moritz zwischen 549 und 550 so unzeitig verspürt. Denn wie kann der Dichter, der bis dahin noch mit keiner Silbe des Meleager Erwähnung gethan hat, nach v. 532 so ungenirt fortfahren „ὄφρα μὲν οὖν Μελίταγρος ἀρρηφολοῦς πολέμιζεν κτλ.“? Das widerspricht doch aller homerischen Art. Der Dichter macht uns mit seinen Helden, selbst minder bedeutenden, bei ihrer Einführung bekannt, wie es in guter Gesellschaft Brauch ist, damit wir wissen, wen wir vor uns haben. Daß auf Meleagers Beihilfe so viel, ja alles ankommt, begreifen wir, wenn die Schilderung der Furchtbarkeit des Ebers vorangeht, den er und kein anderer erlegte; aber unbegreiflich wäre es von einem beliebigen Unbekannten, von dem noch nichts, was ihn in unsern Augen verherrlicht und groß machte, berichtet ist.

Endlich aber, und das halte ich für das Wichtigste, verbletet dem unmittelbaren Anschluß von 550 an 532 auch der nothwendige Sinn, den 552 an die Hand gibt. Die Worte „οὐδὲ δύσαντο τεύχεος ἔκτοσθεν μίμνειν πόλεις περ ἰόντας (sc. Κουρήτες)“ können und dürfen nicht anders verstanden werden, als so, daß die Kureten in Pleuron von den Aetolern unter Meleager belagert zu denken sind, also umgekehrt wie 529—532 von einer spätern Phase des Krieges gesagt sind. So verstanden die Worte und die Sache richtig Köppen und Heyne, so auch Preller gr. Mythol. II. S. 204. Denn warum „müssen die Kureten, wie Nitzsch sagt S. 148, immer die Belagerten sein und können nicht als die Belagerten gedacht werden“? Dafür ist das Schweigen des Dichters über die Einzelheiten des ganzen Kriegsverlaufes kein zureichender Grund. Wenn der Dichter nun doch mit 550—552 eine Belagerung der Kureten in ihrer Stadt melute — und die überlieferten Worte, an deren Aechtheit kein irgend begründeter kritischer Zweifel haftet, geben keinen andern vernünftigen Sinn —, verdiente das, wie Moritz schreibt, den Vorwurf einer „inepta brevitatis“? Ich dünkte, soviel Verständniß darf der Dichter seinem Hörer zutrauen. Wird er mißverstanden, wo er für das rechte Verständniß genau besehen keinen Zweifel läßt, so ist das nicht seine Schuld. So war es oben XII, 41, so ist es auch hier der Fall.

Denn man beachte erstlich den Gegensatz zwischen 550—52 auf der einen und 553—56 nebst den sich engst anschließenden 573—74 auf der andern Seite und betone v. 551 Κουρήτεςσσι gehörig. Dann übersehe man nicht den nochmaligen Gegensatz 555 ἦτοι ὁ (i. e. ὁ μὲν) μητρὶ . . . und 573 τῶν δὲ τὰχ' ἀμφὶ πύλας ὄμαδος κλαί δούπος ὄραος. Liegt es in diesen letzten Worten denn nicht klar ausgedrückt, daß jetzt erst die nach psychologischem Gesetze gleich Eingangs erwähnte Belagerung Kalydons wieder gemeint sei? Oder, wenn vorher schon die Kureten die Belagerer und nicht die Belagerten waren, wie kam es, daß sich jetzt erst „alsbald (τόχα) Lärm und Getöse um Kalydons Thore erhob“?

Ferner ist die genaue Uebereinstimmung unserer Sage, oder wie Moritz p. 17 sich ausdrückt, die „nimia quaedam cum rebus Troicis similitudo“ nicht außer Acht zu lassen. Und ich denke, auch dieses fällt schwer ins Gewicht. Denn wenn diese Uebereinstimmung Zug um Zug vorhanden ist in auffallender Weise, soll sie in diesem Einen Punkte fehlen? Als der erzürnte Achill unthätig bei den Schiffen bleibt (καίτοι γὰρ ἐν νήεσσι — — wie hier καίτοι παρὰ μνηστῆ

ἀλόχῳ), da erst bestürmen die Trojaner das griechische Lager: so die Kureten die Stadt Kalydon, als Meleager sich in seinem Groll zurückzieht. Früher aber, so lange Achilles kämpfte, wagen sich die Trojaner nicht aus Troja: so die Kureten nicht aus Pleuron, so lange Meleager kriegt (πολέμιζεν heißt es 550, aber 531 waren die Ἀπυλοὶ ausdrücklich ἀμυνόμενοι).

Die Verse 529—32, die aus gutem Grunde, wie wir sahen, an den Eingang der ganzen Erzählung gestellt sind, gehören also dem historischen Zusammenhange nach nicht sowohl, wie Fäsi meint, zwischen 549 und 550, sondern zwischen 572 und 573, oder vielmehr sie decken sich inhaltlich mit 573, in ganz gleicher Weise, wie sich XII, 131 ff. mit 143 ff. decken.

Die Sage von Meleager, die namentlich durch die Tragiker Phrynichus, der zuerst von jenem verhängnisvollen Feuerbrande weiß, Sophocles und Euripides, bei welchem letztern die Jagd und nicht der Krieg Hauptsache und die Liebe zur schönen arkadischen Jägerin Atalante Hauptmotiv wurde, mehrfach variiert worden ist, hat also bei Homer, wenn wir die als ungehörig erwiesenen Verse 557—572 übergehen, folgende Gestalt:

a) Zorn der Artemis wegen des Oeneus Versäumnis beim Opfer. b) Der von ihr gesandte furchtbare Eber von Meleager mit Hilfe vieler Jäger πολλῶν ἐκ πολλῶν, unter andern der benachbarten Kureten, erlegt. c) Streit mit diesen wegen des Ebers Kopf und Haut, der zum Kriege zwischen beiden Völkern führt. d) Anfangs die Kureten von Meleager hart bedrängt und in ihrer Stadt Pleuron eingeschlossen. e) Als aber Meleager, der Mutter grollend (warum?), sich vom Kriege zurückzieht, gehen die Kureten alsbald (τάχα) zur Offensive über und belagern nun die Aetoler in Kalydon, denen es schlecht geht, bis sich Meleager endlich doch durch die Bitten seiner Gemahlin Marpeasa erweichen läßt, am Kriege wieder Theil zu nehmen. f) Siegreicher Kampf gegen die Kureten, welchen Meleager entweder überlebt, oder aber worin er selbst, wie nach den Köen und der Minyas, so auch nach der Meinung Homers (598—99), seinen Tod findet.

Wie aber, wenn Moritz darin Recht hätte, wofür er sich schliesslich entschieden und die Zustimmung Friedländer's gefunden hat (s. Jahn's Jahrb. 1859 S. 583), daß die ganze Episode, und d. h. nicht bloß 529—599, sondern nothwendig auch die einleitenden und die Schlußverse 524—528 nebst 600—605, endlich in Achills Antwort die Verse 608—611 (mit dem Ende von 607, wo etwa ἰπποκλέυδα oder ὄρχαμε λαῶν statt οὐ τί με ταύτης möge gestanden haben), die sich auf die Erzählung beziehen, zu verwerfen seien?

Prüfen wir die Gründe, die er für diese Ansicht geltend macht.

1) Der Hauptgrund, der auch Friedländer bestimmt hat, ist folgender: „*confectam esse totam hanc partem ab aliquo, qui aut parum memor esset eorum, quae Achilles supra de crastina sua projectione vitaeque domi instituendae consilio (?) exposuit uberrime, aut, si meminisset, tamen nihil curaret, quam non cum illis huius loci propositum conveniret (?)*. Quorum utrumque quum ab ipso carminis auctore alienum sit, ut ab interpolatore illam partem profectam putemus consequens est“ (p. 18). Ähnlich drückt sich auch Friedländer aus: „Die ganze Erzählung hat nur Sinn, wenn Phönix bei Achill die Absicht voraussetzt, nicht nach Hause zurückzukehren.“

Wir wollen lieber sagen: „die Absicht nicht vorausgesetzt, nach Hause zurückzukehren“ — was ein kleiner Unterschied ist —, und behaupten, daß er damit vollkommen recht hatte.

Denn wer kann aus der gereizten, leidenschaftlichen Rede des Achilles den Eindruck gewinnen, daß es ihm mit der Abreise Ernst und beschlossene Sache sei? Den Eindruck hat weder Odysseus daraus gewonnen, wie die Worte 682 beweisen, ἠπέλλησεν αὐτῷ ἦοι φαινομένην ἵκας ἰσασίμωνος ἀλαδ' ἔλαβεν ἀμφειλάσας; noch auch Phönix, der dafür seinen Achill zu gut kennt. Beide (oder, wenn man will, der Dichter) haben dafür zu viel psychologische Einsicht, woran es meiner Meinung nach obiger Argumentation ganz gebricht. Denn Achill wäre ja nicht Achill, wenn er jenen sentimentalischen Reflexionen über ruhiges häusliches Glück und über den Werth des Lebens, wobei er zuletzt ankommt, nachdem er wiederholt seinem beleidigten Stolze und seinem Hass gegen Agamemnon Luft gemacht, vv. 396—409, so schön und rührend sie sind, anders als nur vorübergehend und gleichsam gegen seine eigenste Natur, die auf Ruhm und Ehre und nicht auf langes Leben, auf Kriegesthat und Arbeit und nicht auf ruhigen Genuß gerichtet ist und bleibt, Raum gäbe. Und wenn er vollends 410—415 das Doppelloos, die διχθάλια κήρας, anführt, wozwischen ihm die Wahl freisteht, so kann wohl für niemand, der Achill kennt, ein Zweifel darüber obwalten, welches Loos er wählen wird und muß. Also weiß auch jeder, daß es mit seinem Vorhaben abzureisen so ernst nicht sei, oder vielmehr daß er dabei nicht bleiben kann, sobald seine Stimmung eine ruhigere, milder gereizte geworden ist, der Sturm und Aufruhr seiner Seele sich gelegt hat. So sehen wir es denn auch wirklich. Kaum hat Phönix, der ihm zu Herzen gesprochen, seine Rede beendet, so ist Achill von jenem Vorhaben auch schon zurückgekommen. Denn die Worte 618—619 lauten schon etwas anders: αἶμα δ' ἦοι φαινομένην φράσσομεθ' ἢ κε νεώμεθ' ἐφ' ἡμίτερόν ἢ κε μίνωμεν¹⁾.

Daß aber Phönix zu Anfang seiner Rede auf jenes ausgesprochene Vorhaben des Achill eingeht, beweist wiederum das selbe psychologische Verständnis des Dichters. Hätte Phönix plump seinen Unglauben daran ausgesprochen, so stand zu befürchten, daß Achill seine Drohung, wie Odysseus es nennt, aus Trotz wirklich wahr gemacht hätte. Das zu verhüten, ihn vielmehr davon zurückzubringen, muß Phönix bedacht sein, und soviel wenigstens erreicht er auch. Der leidenschaftlich gereizte und reizbare muß schonend behandelt werden, wie ein Kranker. Das weiß Phönix, und darum geht er erst auf jenen Gedanken ein und sucht das Gemüth seines Zöglings, dessen treufreundlicher geduldiger Erzieher er von Jugend auf war, durch die ausführliche Erinnerung an die alte Liebe und Anhänglichkeit, die seinerseits noch ganz dieselbe sei (444 etc.), weicher, milder und für die weiteren Bitten und väterlich wohlmeinenden Vorstellungen empfänglich zu machen. Hätte aber Phönix wirklich daran geglaubt, daß Achill abzureisen fest beschlossen habe, wozu dann noch alles weitere Reden? Was will er dann noch mit der Mahnung 496, die auch mit jenem Beschlusse Achills, wenn von einem solchen die Rede sein könnte, in Widerspruch steht: ἀλλ' Ἀχιλῆϊ, δάμασον θυμὸν μέγαν· οὐδέ τι σε χρὴ κηλῆς ἦτορ ἔχειν· στροπτοὶ δέ τι καὶ θεοὶ αὐτοὶ u. s. w.?²⁾ was mit 515: εἰ μὲν γὰρ μὴ θύρα φίροι ... οὐκ ἂν ἔγωγε σε μῆριν ἀπορρίψαντα κελόμην Ἀργείοισιν ἀμυνέμεναι ... νῦν δέ ...? was endlich mit 522: τῶν μὴ σὺ γε μῦθον ἐλέγης μηδὲ πόδας? Wäre das nicht alles eitel, unnütz Ge-

¹⁾ Die Verse 650—655 aber halte auch ich für eingeschoben und stimme Moritz' Darlegung vollkommen bei.

rede gegenüber einem, von dem es feststeht, daß er morgen abreisen wird? Da es das aber nicht ist, so beweist es vielmehr deutlich, daß Phönix durch die *captatio benevolentiae* Eingangs seiner Rede auch ebensowenig in Widerspruch mit sich selbst und der ganzen Situation geräth, wenn er am Schlusse dem Achill das Beispiel Meleagers vorhält, in der stillschweigenden Voraussetzung freilich, er werde von jenem Vorhaben zurückkommen.

Die weitem Gründe, womit Moritz seine Ansicht zu stützen gesucht hat, sind folgende:

2) Bei 523 habe man deutlich den Eindruck eines Redeabschlusses. Das ist aber ganz natürlich, da vor der Exemplifikation überall ein gewisser Abschluß der Rede nothwendig ist. Uebrigens ließe sich dasselbe auch von 498 sagen, wie jeder zugestehen wird. Also könnte man nach diesem Argument ebenso dort schon den Anfang der Interpolation setzen. *Quod nimium probat, nihil probat.*

3) Ebenso fühlbar soll v. 611 ἄλλο δὲ τοι ἴστω, σὺ δ' ἔτι φρεσὶ βάλ-
λεο σῆσιν den Abschluß der Interpolation beweisen. Auch ein sonderbares Argument. Paßt denn dieser oft wiederholte Vers hier, wo zu einem andern Gedanken übergegangen wird, nicht ebensogut wie an den andern Stellen? Man vergl. diese: II. I, 297. IV, 39. V, 259. XVI, 444, 851. XXI, 94. Od. XI, 454. XVI, 299. XVII, 548. XIX, 236, 495, 570.

4) Man erwarte nach den einleitenden Versen 524—526 vielmehr ein Beispiel eines durch Geschenke und Bitten versöhnten Zornes, während dessen jetzt umgekehrt das eines unversöhnlichen, unnachgiebigen folge. Darauf läßt sich antworten, daß ja Meleager „zwar laughin auch nicht, aber doch endlich noch sich erbitten ließe“ (Nitzsch S. 116). Aber zugegeben, daß jene einleitenden Verse nicht ganz zu dem gewählten Beispiele passen — das δωρητοὶ τε πλοῦσι trifft ja wenigstens nicht zu —: liegt denn das Mittelglied zwischen 526 und 527, etwa „auch Beispiele einer unversöhnlichern Sinnesart gibt es, welche beweisen, daß es der eigene Nachtheil der betreffenden war“, nicht nahe genug, um es ohne Anstoß und Schwierigkeit in Gedanken zu ergänzen? An Beispiele der ersten Art erinnert Phönix nur im Allgemeinen und setzt voraus, daß dergleichen dem Achill von selbst in den Sinn kommen werden. Daß er aber jenen überleitenden Gedanken vorläufig verschweigt — voller führt er ihn aus zum Schlusse 600—605 —, ist nach meinem Gefühle schonend und psychologisch berechnet, da jene Warnung, so abstrakt an die Spitze gestellt, für Achills Gemüth ein gewisser Stachel gewesen wäre.

5) Endlich erhebt Moritz p. 19 — jedoch hat das Alles nur mehr höchst sekundäre Bedeutung — mehrere Anklagen gegen den sprachlichen Ausdruck. Der Anstoß erstlich, den er a) in v. 522 τείχεος ἔκτοσθεν μέμνειν (mit Nitzsch S. 148) findet, ist, hoffe ich, durch die obige Auseinandersetzung und Erklärung gründlich beseitigt. b) 600 und 601 „ἀλλὰ σὺ μὴ μοι ταῦτα νόει φρεσὶ, μηδὲ σε δαίμων ἐν-
ταῦθα τρέψει, φίλος“ missfallen ihm „*languido et verboso dicendi genere*“. Mir scheint diese doppelte Mahnung sehr angemessen, und die Worte selbst in dem ganzen Zusammenhange klar genug. c) 528 scheint ihm ὡς ἦν „*inutiliter additum*“. Dies ist durchaus nicht der Fall, wenn wir statt der überhaupt seltenen Konstruktion von *μυμή-
στομαι* mit dem Accusativ (II. VI, 222. Od. XIV, 168. XXIV, 122) hier vielmehr von vorne herein einen abhängigen Fragsatz erkennen, wobei es zweifelhaft sein kann, ob τὰδε ἴσθω als Objekt in den Hauptsatz gezogen oder aber Subjekt geblieben ist. Für letzteres sprechen die Worte *καλαί, οὔτι γέρον γε*, die mit nichts anders als mit ὡς

ἦν verbunden werden können. d) 551 erwartet Moritz statt des unbestimmtern κακῶς ἦν (vergl. v. 324) einen bestimmtern Ausdruck, wie δαμῆναι δηϊούσθαι. Warum ist denn aber jener allgemeinere Ausdruck, der dem Dichter hier beliebte, irgend anstößig? Was gebietet denn, das Wort nur unmittelbar „de bellicis calamitatibus“ zu verstehen? Die ganze üble Situation, worin sich die in ihrer Stadt eingeschlossenen befanden, Furcht und Angst, vielleicht selbst Hunger etc. ist darunter mitsuverstehen, „es ging ihnen schlecht“. e) Der Anstofs an 609—610 fällt fort, sobald man darin vielmehr wie in 619 einen Beweis erkennt für das psychologisch nothwendige allmähliche Zurückerkommen des Achill selbst von seinem Vorhaben. Er verräth gerade hier, gleichsam ohne es selber zu beabsichtigen und recht zu merken, dafs er jenen Plan im Grunde der Seele schon aufgegeben hat. f) Vorsichtiger äufsert sich Moritz über das vielbesprochene τῶμῆς v. 605 (s. 18, 475), was Homer nicht wohl für τιμῆς hat sagen können, und neigt sich mit Ant. Göbel („de epithetis Homericis in —eis desinentibus“ Vindob. et Monast. 1858) zur Annahme eines Adjectivs τιμῆς, τιμητός¹⁾.

Somit bleibt von allen Gründen keiner übrig, der uns bestimmen könnte, die ganze Episode von Meleager, die an sich und zumal in des alten, redseligen Phönix' Munde so durchaus angemessen ist, für Interpolation zu halten.

Salzburg.

Eduard Göbel.

IV.

Z u H o m e r.

1) II. XVI, 243—5:

εἴσεται, ἦ ῥα καὶ οἷος ἐπίσταται πολεμῆεν
ἡμέτερος θεράπων, ἦ οἱ τότε χεῖρες ἄπτοι
μαίνονθ', ὅπποι' ἐγὼ περ ἴω μετὰ μῶλον Ἄρηος.

Diese „ungewöhnliche Form des Indicativs“, wofür ἐπίσταται erklärt wird, ist ohne Analogie. Sie hat daher auch schon in alten Zeiten keinen rechten Glauben gefunden. Zenodot wollte nach dem schol. Ven. ἐπίσταται. Sonderbar genug, obwohl man sich schwer entschliesst, mit dem Verfasser des Scholienfragmentes zu glauben, Zenodot habe nicht gewußt, dafs solche Formen sonst nur pluralisch seien. Darum hat man (*nescio quis*) ἐπίσταται πολεμῆεν vermu-

¹⁾ Hier möchte ich die Frage anknüpfen, mit welchem Rechte man zu dem nur einmal II. IX, 323 vorkommenden ἀπτήσι die Nominativform ἀπτήν, ἀπτήνος annimmt. Doch wohl nicht wegen πτη-νόσ? Ich glaube, die Analogie von ἀ-βλής, -ήτος, ἐπι-βλής, προ-βλής, ferne ἀ-δμής, -ήτος nebst νεο-δμής, endlich ἀ-κμής, -ήτος gebietet uns auch hier vielmehr ἀ-πτής, ἀ-πτήτος anzunehmen, vorausgesetzt, was ich nach den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht ins Reine bringen kann, dafs sich ἀπτήν, ἀπτήνος sonst nirgend erhalten hat.

thet. Aber dieser Optativ nach *ἔσται* erregt nicht geringeres Bedenken und kann nach sonstigem Sprachgebrauch nicht stehen.

Dann liegt es doch näher, dürfte ich, wenn wir es einmal mit einer Singularität zu thun haben, *ἐπιστήται* für das zu nehmen, was es ist, nämlich für den Coniunctiv, und uns nach einer Erklärung umzusehen. Und die liegt meines Erachtens nicht so fern. Es ist eine bekannte Eigenthümlichkeit der homerischen Sprache, den Coniunctiv mit und ohne *άν* in unabhängigen Sätzen ungefähr gleichbedeutend mit einem Futurum oder einem Optativ mit *άν* zu gebrauchen. Vergl. Krüger poet. u. dialekt. Syntax §. 54, 2, Anm. 6—8. Ebenso bekannt ist die Thatsache, daß sich der deliberative Coniunctiv selbständiger Sätze auch im abhängigen Satzverhältnisse als solcher erhält, sogar nach historischen Zeiten und neben dem Optativ, z. B. unten v. 646 etc. *καὶ φράζετο θυμῷ πολλά μάλ' ἀμφὶ φόρῳ Πατρόκλου, μερμηρῶν, ἣ ἤδη καὶ κείνον — δηώσῃ, ἀπὸ τ' ὄμων τευχέ' ἔληται, ἣ ἔτι καὶ πλεόνεσσιν ὀφείλλειεν πόνον αἰπύν.* Warum sollte nun nicht, was hier geschieht, auch in jenem Falle geschehen können, daß der Coniunctiv mit seiner spezifischen Bedeutung sich im abhängigen Satze erhält? Beides ist gleich rationell; aber während das eine allgemeiner Sprachgebrauch und hinreichend mit Beispielen zu belegen ist, beschränkt sich das andere auf Homer und harret noch der Observation.

Auf obige Stelle unser Postulat angewendet, so wäre *ἐπιστήται* = *ἐπιστήσεται* oder noch besser *ἐπιστάται* *άν*, und wie passend diese Nuance des Gedankens gegenüber dem als wirkliche Thatsache hingestellten *μαίνομται* wäre, leuchtet sofort ein: „ob er wohl auch allein es verstehen wird ... oder ob nur dann seine Hände unnahbar wüthen, wenn etc.“

2) Weiter unten v. 384—6 lesen wir:

ὡς δ' ὑπὸ λαίλαπι πᾶσα κελαινὴ βίβριθε χθῶν
ἡματ' ὀπωριῶν, ὅτε λαβρότατον χεῖε ὕδωρ,
Ζεὺς, ὅτε δὴ ῥ' ἀνδρείοισι κοτισσάμενος χαλεπήνῃ.

Als Attribut zu *χθῶν* paßt *κελαινή* auf keinen Fall. Diese hat auch bei Homer keine andern Epitheta als *δια*, *εὐρεῖα*, *εὐρυόδεια*, *βωτιάνετρα*, *πουλυβότετρα*. Es wäre also *κελαινή* enge mit dem Prädicat *βίβριθε* zu verbinden: „wie unter der Wucht des Regengestürms die ganze Erde düster daliegt“. Passender und eigentlicher käme aber der Begriff von *κελαινός* dem *λαίλαπι* zu, wie es denn auch XI, 747 heißt:

αὐτὰρ ἔγῳ ἐπόρουσα κελαινῇ λαίλαπι ἴσος

Denn wie die Vergleichung sämtlicher homerischer Stellen lehrt, schließt *λαίλαψ* — nach Döderlein Homer. Gloss. 2257 mit *λίψ*, *λάβρος* (*λαβ-*) stammverwandt — zwei wesentliche Merkmale ein, erstlich das der Heftigkeit, die an der zuletzt angeführten Stelle ganz besonders in den Vordergrund tritt, sodann das des begleitenden Regens und dunkeln Gewölkes, was nirgends deutlicher ausgeführt ist als Od. IX, 67—69 (= XII, 313—5):

ἦνυσ' δ' ἐπ' ὤρσ' ἄνεμον βορέην περιληγεῖα Ζεὺς
λαίλαπι θεσπεσίῃ, σὺν δὲ νεφέεσσι κάλυψε
γαίαν ὁμοῦ καὶ πόντον· ὀρώρει δ' οὐρανόθεν νύξ.

λαίλαψ bedeutet also „ein heftiges Regengestürm“. In diesem Sinne steht es ohne einen näher bezeichnenden Beisatz nur zweimal in der Verbindung *ἄνεμος*, *Ζέφυρος* (*σὺν*) *λαίλαπι* *θύων* (Od. XII,

400, 426), ferner Od. XXIV, 42 *εἰ μὴ Ζεὺς (τὸν πόλεμον) λαίλαπι παύσειν* und Il. XVI, 365 *ὅτε τε Ζεὺς λαίλαπα τέλειη*. Sonst aber hat das Wort überall ein jener Grundbedeutung entsprechendes Epitheton, nämlich außer *κλειωνή* noch *εργαυρή* Il. XII, 375. XX, 51; *βαθείη* Il. XXII, 306; *πολλή* Il. IV, 278. XVII, 57; *μεγάλη* Od. XII, 408 und *θεσπεσίη* (s. oben).

Sollte es nun noch wahrscheinlich sein, daß an der Stelle, wovon wir ausgingen, *λαίλαψ* eines Epithetons, welches ihm so recht eigentlich und wesentlich zukommt, entbehrt habe, zumal wenn man bedenkt, wie ja der Ausdruck *βέβροθε* erst bedingt wird durch den Begriff *κλειωνός*? Denn wovon anders ist die Erde belastet, als von den *νέφεα* und der *νύξ* im Gefolge der *λαίλαψ*? — Darum dürfte an unserer Stelle *κλειωνή* zu schreiben sein. Daß dies zu *κλειωνή* wurde, mag die Stellung des Wortes veranlaßt haben.

3) ib. v. 754:

ὧς ἐπὶ Κεβριόνη, Πατρόκλεις, ἄλσο μεμαώς.

Obwohl sich dieselbe Form *μεμαώς* noch an 20 andern Stellen findet (s. diese bei Seber), so hat sie doch nirgend die gleiche Messung. Man weist hin auf die Formen *μεμῶστε* (Il. XIII, 197) und *μεμῶτας* (Il, 818), welche auch gegenüber den andern sexcenties vorkommenden Formen *μεμῶτος* etc. vereinzelt dastehen. Aber hat es denn damit die gleiche Bewandniß? Keineswegs. Im letztern Falle haben wir — worüber zu vergleichen Döderlein Homer. Gloss. §. 54 und Anm. 41 — die in der griechischen Flexion und Wortbildung anerkanntermassen so weitgreifende Metathese der Quantität (ich erionere beispielsweise an *βασιλῆος*, *νῆός* = *νηός*, *εἶος* = *ἴως*, *θεῖομεν* = *θεῶμεν*, *μετήγορος* = *μετώγορος*), die auf den vorliegenden Fall keine Anwendung findet.

Werfen wir einen Blick auf die verwandten Bildungen, so stellt sich Folgendes als homerischer Gebrauch heraus: 1) Von den Stämmen *βα-* und *γα-* finden sich nur Formen mit kurzem Stammvokal und langer Endung, also *βεβῶως*, *γαγαῶτας* etc. 2) Vom Stamme *στα-* nur solche mit kurzem Stammvokal und kurzer Endung, also wie *ιστάσ-τες*. 3) Die Stämme *τα-* und *θνα-* erscheinen in diesen Formen — mit einziger Ausnahme von Od. XIX, 331, wo sich *τεθνεῶτε* mit Synizesis findet — überall verlängert: *τετελη-* und *τεθνη-* (oder *τεθνε-*)¹⁾. Und zwar folgt bei *τα-* regelmäßig ein kurzer *ο-*Laut, bei *θνα-* der lange wie der kurze ungefähr gleich häufig, also nur *τετεληότες*, aber neben *τεθνηότες* ebenso gewöhnlich auch *τεθνηῶτος*.

Man wird sich also für die Form *μεμαώς* nicht berufen können auf die Analogie von *τεθνηώς* (Il. XVII, 161), dem ja zahlreich Formen wie *τεθνηῶτος* etc. zur Seite stehen, während sich nirgend ein *μεμαῶτος* etc. findet. Wie die Stämme *βα-*, *γα-* und *στα-* überall kurz

¹⁾ Aristarch verwarf die Schreibung *τεθνεῖ-ῶτος* etc. und schrieb diese Formen durchgängig mit *η*, wie uns die schol. Ven. (i. e. für diese Fälle Didymus) wohl ein Dutzend Mal bezeugen, z. B. Il. VI, 71. VII, 409. IX, 634. X, 343. XVI, 16, 526, 558 etc. Daß dieses immer Stellen sind, wo ein *ω* folgt, und daß an jenen, wo *ο* in der nächsten Silbe steht, nichts angemerkt ist, nämlich Il. XVII, 402, 435. XIX, 300. XXIV, 20. Od. XV, 23. XXIII, 84 und XXIV, 56, wird wohl bloßer Zufall und nicht etwa zu vermuthen sein, er habe *τεθνεῖῶτα* gebilligt, während er *τεθνηῶτα* verlangte. Dafür sähe man keinen Grund.

geblieben sind, so ist es auch, von den beiden durch Metathese der Quantität oben erklärten Formen abgesehen, bei dem Stamme $\mu\alpha$ -, und die Form $\mu\epsilon\mu\alpha\acute{\omega}\varsigma$ erregt daher gerechtes Bedenken.

Erwägt man nun, etwas wie gewöhnliches Verderbuisse unserer Texte — nachweislich namentlich bei Dichtern, wie z. B. bei Lucretius fast auf jeder Seite — durch Wortverstellungen sind, so wird man kein zu großes Wagniß darin erblicken, wenn ich vermüthe, es sei umzustellen:

$\acute{\omega}\varsigma$ ἐπὶ Κεβριόνη μεμαῶς, Πατρόυλις, ἄλλο.

Vergl. v. 744, 812. — Am Rande mag einer geschrieben haben ἄλλο μεμαῶς, um die Verbindung der Wörter anzudeuten. — Umstellung wollte Lachmann z. B. auch XVII, 368: ὄσσον τ' ἐπ' für ἐπὶ ὄσσον.

Salzburg.

Eduard Göbel.

V.

M i s c e l l e.

Lucan. Phars. I, 126 *quis iustius induit arma, scire nefas*. Hinter *arma* ist statt des Komma ein Fragezeichen zu setzen. Ich kann hierbei nicht umhin, auf die fleißige und gelehrte Dissertation von Herm. Genthe „*de Lucani vita et scriptis*“ aufmerksam zu machen, bei der es nur zu bedauern ist, daß die Reinheit der Sprache nicht mit der Gediegenheit der Forschung gleichen Schritt hält. Es können für diesen Dichter, dessen Text noch an vielen Stellen der Emendation bedarf, von dem Talent dieses jungen Mannes reiche Früchte erwartet werden.

Königsberg in Pr.

Lentz.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium in Danzig ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Dr. Bresler als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. Februar 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Gymnasial-Director Dr. Heiland in Weimar zum Provinzial-Schul-Rath und Mitglied des Provinzial-Schul-Collegiums in Magdeburg zu ernennen (den 22. Februar 1860).

Am Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Wolfrom als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 24. Februar 1860).

Am Pädagogium zu Züllichau ist der ordentliche Lehrer Funck zum Oberlehrer befördert worden (den 24. Februar 1860).

Am Gymnasium zu Colberg ist die Anstellung des Dr. Reichenbach als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. Febr. 1860).

Am Gymnasium zu Brandenburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Heinrich Lange als Collaborator genehmigt worden (den 24. Februar 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem ordentlichen Lehrer Johann Peter Schmidt an dem Gymnasium zu Trier ist das Prädicat eines Oberlehrers beigelegt worden (den 14. Februar 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, dem Regierungs- und Schulrath Dr. Landfermann zu Coblenz den Charakter als „Geheimer Regierungs-Rath“ zu verleihen (den 27. Februar 1860).

Am 28. März 1860 im Druck vollendet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Die beiden Oedipus-Tragödien und die Antigone bilden keine Trilogie.

In dem Vorberichte zum König Oedipus des Sophokles steht: *Ὁ Τύραννος Οἰδίπους ἐπὶ διακρίσει πατέρου ἐπιγράφεται· χαριέντως δὲ Τύραννον ἀπαντες αὐτὸν ἐπέγραφον, ὡς ἐξέχοντα πάσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέους, ὡς φησι Δικαίαιχος· εἰσὶ δὲ καὶ οἱ Πρότερον αὐτὸν, οὐ Τύραννον ἐπιγράφοντες, διὰ τοὺς χρόνους τῶν διδασκαλιῶν καὶ διὰ τὰ πράγματα.* Wer diese Worte ohne vorgefasste Meinung liest, kann auch jetzt nur soviel daraus entnehmen, daß der König Oedipus von dem Dichter selbst und auch lange nachher, z. B. auch von Aristoteles ¹⁾, noch bloß *Οἰδίπους* betitelt war, nach Verlauf längerer Zeit aber, um ihn vom Oedipus auf Kolonos unterscheiden zu können, von der überwiegenden Mehrzahl der Gelehrten auf dem Titel mit dem Zusatze *Τύραννος*, von andern dagegen mit dem Zusatze *Πρότερος* versehen wurde. Man kann ferner bei unbefangener Betrachtung aus jenen Worten nur entnehmen, daß diejenigen Gelehrten, welche den Zusatz *Τύραννος* machten, zugleich auf die Vorzüglichkeit der Tragödie hinderten wollten, die übrigen aber, welche den Zusatz *Πρότερον* beliebten, die frühere Aufführung des Stückes hervorzuheben beabsichtigten. Dies und nichts Anderes sagt die Didaskalie: sie giebt in den Worten *διὰ τοὺς χρόνους* zunächst ein „direktes“ Zeugnis dafür, daß der König Oedipus früher als der Oedipus auf Kolonos auf die Bühne gebracht worden ist. Oder liegt in den Worten irgendwie eine Andeutung, daß nur diejenigen eine frühere Aufführung des Königs Oedipus behaupteten, die ihn *Οἰδί-*

¹⁾ So Poet. c. XI mit Anführung einer Stelle daraus und anderwärts.

πους *Πρότερος* nannten? Keineswegs! Eine derartige Beschränkung der Ansicht konnte nicht mit dem objektiven *διὰ τους χρόνους τῶν διδασκαλιῶν* = *ἀπὸ πρότερον τοῦ ἐπὶ Κολωνῶ διδαχθέντα*, sondern nur mit dem subjektiven *ὡς πρότερον τοῦ ἑ. Κ. διδαχθέντα* bezeichnet werden. Denken wir uns ferner, Sophokles habe zugleich drei Stücke auf die Bühne gebracht, von denen zwei den Oedipus zum Helden und das dritte die Antigone zur Heldin hatte, so begreifen wir recht wohl, weshalb das zuletzt genannte Stück ohne Zusatz *Ἀντιγόνη* heißen konnte, aber wir begreifen nicht, weshalb von den beiden ersten Stücken das eine kurzweg *Οἰδίπους*, das andere dagegen *Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῶ* betitelt gewesen sein sollte. Oder rührt auch der Zusatz *ἐπὶ Κολωνῶ* nicht von des Dichters Hand her? Dafür giebt es kein Zeugniß und, dies einmal als denkbar angenommen, wie wurden dann die beiden vom Oedipus handelnden Dramen unterschieden? Wenn endlich Schöhl¹⁾ behauptet, *Οἰδίπους* sei der gemeinsame Titel einer die beiden Oedipus-Tragödien und die Antigone umfassenden Trilogie gewesen, eine Ansicht, der schon sämmtliche bloß mit *Οἰδίπους* gegebene Citate des Aristoteles widersprechen, welchen besondern Titel führte dann der König Oedipus? Darauf giebt es keine Antwort. Sophokles brachte erst einen *Οἰδίπους* ohne Zusatz auf die Bühne, weil er noch zu keinem andern vom Oedipus handelnden Stücke in Gegensatz trat, dann aber später einen *Οἰδίπους* mit dem Zusatz *ἐπὶ Κολωνῶ*, um ihn vor seinem frühern *Οἰδίπους* kenntlich zu machen. Darin ist nichts Unverständliches und nichts Widersprechendes.

Wir haben also zunächst ein direktes und ein in Verbindung mit diesem ebenso schwer wiegendes indirektes Zeugniß dafür gewonnen, daß die Verfasser der Didaskalie zum König Oedipus dieses Stück früher als den Oedipus auf Kolonos auf die Bühne gebracht sein ließen, und daran zwei Zeugnisse, die so lange als Zeugnisse des gesammten Alterthums gelten müssen, bis sie durch noch schwerere Zeugnisse widerlegt sind. Die Didaskalien zum „Oedipus auf Kolonos“ enthalten für unsern Zweck Folgendes: *Ὁ ἐπὶ Κολωνῶ Οἰδίπους συνημμένος πως ἐστὶ τῷ Τυράνῳ*. — *Τὸ δὲ δράμα τῶν θαυμαστῶν ὃ καὶ ἤδη γενηρακῶς ὁ Σοφοκλῆς ἐποίησε, χαριζόμενος οὐ μόνον τῇ πατρίδι, ἀλλὰ καὶ τῷ ἑαυτοῦ δήμῳ*. — und *τὰ πραχθέντα περὶ τὸν Οἰδίπουν ἴσμεν ἅπαντα τὰ ἐν τῷ ἑτέρῳ Οἰδίπῳ*. in der zweiten Inhaltsangabe. Hätten wir Nichts als die zuletzt ausgeschriebene Stelle vor uns, so würde sie, wenn nichts Anderes widersprüche, die Vermuthung erlauben, der Oedipus auf Kolonos sei dem König Oedipus unmittelbar auf der Bühne gefolgt, allein schon die zuerst angeführten Worte, in denen gesagt wird, das erstere Stück stehe mit dem letztern „in einem gewissen Zusammenhange“, nöthigen dazu, jene Vermuthung einstweilen noch zurückzuhalten. Hätte nämlich derjenige, der zuerst den Zusammenhang beider Stücke fand, Etwas davon gewußt, daß beide zu einer Tri-

¹⁾ Gründl. Unterricht üb. d. Tetral. des att. Theaters S. 31.

logie gehörten, so konnte ihm der Zusammenhang nicht auffallen, und er würde desselben entweder gar nicht gedacht oder einfach *συνηται* geschrieben haben. Freilich bleibt die Annahme übrig, daß die Kenntniß der tragischen Trilogien etwa zu der Zeit verloren gegangen sei, in welcher sich nur Wenige noch mit der Lektüre anderer als der uns erhaltenen sieben Tragödien beschäftigten, allein auch diese Annahme hat nur den Werth einer bloßen Hypothese, der jede andere Hypothese mit gleichem Rechte gegenübergestellt werden kann. Wenn ferner in der Didaskalie mit klaren Worten steht, daß Sophokles seinen Oedipus auf Kolonos in seinem Alter „gedichtet“ habe und diese Nachricht, wie bekannt, durch das Zeugniß des Cicero, Plutarch, Lucian, Valer. Maximus beglaubigt wird, und bisher zwar oft bei Seite geworfen, aber nie widerlegt worden ist, so würde auch König Oedipus, falls er gleichzeitig mit dem andern Oedipus vom dem Dichter selbst aufgeführt wäre ¹⁾, in das Alter des Dichters zu setzen sein, was bisher Niemand versucht hat. Man hat vielmehr, wie schon gesagt, die vorhin erwähnten Zeugnisse bei Seite geworfen und den Oedipus auf Kolonos aus sogenannten innern Gründen ganz in den Anfang oder doch noch in die erste Hälfte des peloponnesischen Krieges versetzt. Soweit diese innern Gründe in Anspielungen auf politische Verhältnisse der Gegenwart bestehen sollen, sehe man unsern Aufsatz „Bei Sophokles keine politischen Anspielungen auf einzelne Personen und Zustände der unmittelbaren Gegenwart“ in dieser Zeitschr. Jahrg. 1859, XIII, 5; soweit sie aber ästhetischer oder metrischer Art sind, werden wir sie noch ein Mal weiter unten beleuchten. Wir halten fest an dem Bericht, daß Sophokles den Oedipus auf Kolonos im hohen Alter gedichtet hat, und stimmen denen bei, welche gestützt auf die Nachricht in der zweiten Didaskalie, worin es heißt: *Τὸν ἐπὶ Κολωνῶν Οἰδίπου ἐπὶ τελευτηγῶτι ἐφ' ἡλικίᾳ Σοφοκλῆς ὁ οἰδοῦς εἰδίδασκεν, υἱὸς ὦν Ἀριστῶνος, ἐπὶ ἀρχοντος Μίκωνος, ὃς ἐστὶ τρίτος ἀπὸ Καλλίου, ἐφ' οὗ φασιν οἱ πλείους τὸν Σοφοκλέα τελευτῆσαι*: die Aufführung des Stückes gar nicht mehr von Sophokles selbst, sondern erst vier Jahre nach dessen Tode von seinem Enkel geschehen sein lassen ²⁾. Freilich sagen die Worte dies nicht so schlechthin, aber wozu die Angabe, daß Sophokles, der Großvater, das Stück dichtete (*ἐποίησεν*) und der Enkel Sophokles das Stück seines Großvaters auf die Bühne brachte? Es mußte die Sache besonders bemerkenswerth sein. Dies war sie aber nur, wenn damit die erste, dem Großvater, weil er darüber starb, nicht mehr mögliche Aufführung gemeint sein sollte. Oder war es etwa schon etwas besonders Bemerkenswerthes, wenn die Aufführung einer Tragödie wiederholt wurde? Gewiß nicht. Also nach den historischen Zeugnissen

¹⁾ Es ist aber sehr zweifelhaft, ob Sophokles den Oedipus auf Kolonos selbst auf die Bühne brachte. S. nachher.

²⁾ Siehe Bergk in Vita Soph. vor seiner Ausgabe des Dichters p. XXXVIII sq.

bildeten entweder die beiden Oedipus-Tragödien keinen Theil einer Trilogie oder — doch wozu noch Weiteres; die Sache ist unzweifelhaft.

In Bezug auf die Antigone giebt sich Schöll im Leben des Soph. S. 131 ff. alle Mühe, zu beweisen, das diese Tragödie, deren Aufführung er mit Böckh u. A. Ol. 84, 3 = 441 v. Chr. setzt, voll von Anspielungen auf den samischen Krieg und die zu der Zeit herrschenden Persönlichkeiten und Zustände Athens sei, dann aber S. 176 und S. 230 sagt er, die Antigone sei später von dem Dichter umgearbeitet, von der Trilogie, zu der sie zuerst gehörte, losgetrennt und mit den beiden Oedipus zu einer neuen Trilogie verbunden worden. Demnach wäre die Antigone, wie sie zuerst aufgeführt wurde und vorliegt, voll politischer Tendenzen in Bezug auf den Krieg mit Samos und die zu dieser Zeit herrschenden Persönlichkeiten und Zustände Athens, hätte aber dann, um sich an die beiden Oedipus anschließen zu können, eine Umarbeitung erfahren, dabei indessen alle nach Schöll doch nur für die Zeit des samischen Krieges berechneten politischen Tendenzen behalten und trotzdem in Verbindung mit den beiden Oedipus, deren politische Tendenz doch nach Schöll eine ganz andere war, zu Anfang des peloponnesischen Krieges eine zweite Aufführung erfahren. Wir gestehen, das wir für diese Kritik keinen Maassstab haben. Was die alten Berichte über die Aufführung der Antigone sagen, ist Folgendes. In der Didaskalie des Aristophanes von Byzanz steht: — *Φασὶ δὲ τὸν Σοφοκλέα ἤξειώσθαι τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας, εὐδοκίμησάντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς Ἀντιγόνης· λέλεκται δὲ τὸ δράμα τοῦτο τριακοντὸν δέυτερον.* Der Biograph sagt nach der schon von Lessing angebrachten Verbesserung: *Ἀθηναῖοι δ' αὐτὸν (sc. Σοφοκλέα) ἐπὶ πεντηκοντα¹⁾ πάντα ὅσα στρατηγὸν εἰλοτο — ἐν τῷ πρὸς Ἀναίους πολέμῳ.* Endlich sagt Lucilius von Tarrha²⁾ in Cramer's Anecd. Oxon. IV, 315, einer Stelle, die wir aus Bergk's Vita Soph. p. XXXIII entnehmen, noch dies: *Πολλὰ τοθνομέμενά ἐστιν, ὡς ἡ Σοφοκλέους Ἀντιγόνη· λέγεται γὰρ εἶναι Ἰσφῶντος (cod. Ἀντιφῶντος) τοῦ Σοφοκλέους υἱοῦ·* eine Notiz, die wir gleich hier zusammenstellen mit einer andern des Biographen, in welcher es heisst: *Σάτυρος δὲ φησι τὴν Ἀντιγόνην ἀναμνηστικόντα (sc. Σοφοκλέα) — τὴν ψυχὴν ἀφαιῖναι.* Aus diesen Notizen geht zunächst hervor, das Sophokles die Antigone zur Zeit des Krieges mit Samos, genauer 441 v. Chr.³⁾, als sein „zwei und dreissigstes Stück⁴⁾“ und dies in einem Alter von „fünf und funfzig“ Jahren auf die Bühne brachte, damit grossen Ruhm erwarb und in Folge davon „zum Feldherrn“ in dem eben erwähnten Kriege erwählt wurde. Ob der Ausdruck *εὐδο-*

¹⁾ Vor Lessing las man *ἑξήκοντα*.

²⁾ Ist bei Steph. Byz. a. *Τάρρα* statt *Λούκιος* vielleicht *Λουκίλιος* zu lesen?

³⁾ Vgl. Böckh, Antig. S. 123 ff.

⁴⁾ S. jedoch Böckh a. a. O. S. 120 mit der Note.

κηρύσσοντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ auch*den Schluss erlaube, daß Sophokles mit seiner Antigone den ersten Preis errungen habe, ist uns zwar unzweifelhaft, aber für unsern nächsten Zweck von keinem Belang; wenn wir indessen die angeführten Notizen unbefangenen betrachten, so müssen wir einräumen, daß die Antigone in dem Leben des Dichters Epoche machte und die Gelehrten des Alterthums deshalb bemüht waren, Alles, was sich auf diese Epoche bezog, genau zu ermitteln, zusammenzustellen und zu überliefern. Bei dieser Wichtigkeit, welche die Antigone für die Alten hatte, ist es leicht erklärlich, weshalb sie sogar nicht unerwähnt ließen, welchen Platz sie in der chronologischen Reihenfolge der Tragödien des Dichters einnehme, nicht erklärlich dagegen, weshalb ihnen eine Umarbeitung ¹⁾ und zweite Aufführung des Stückes durch den Dichter selbst, wenn sie wirklich Statt fand, hätte entgehen oder unwichtig scheinen sollen; sie würde ihnen um so wichtiger schon deshalb erschienen sein, weil ja, wie Schöll will, das Stück dabei aus der Trilogie, mit der sie bei der ersten Aufführung verbunden war, herausgerissen und in eine neue Trilogie mit den beiden Oedipus vereinigt worden wäre. Kurz, wir lassen uns auf grundlose, eine Unwahrscheinlichkeit auf die andere häufende Hypothesen nicht ein und halten bis auf Weiteres daran fest, daß nach den historischen Zeugnissen die Antigone weder in veränderter noch in ihrer ersten Gestalt von dem Dichter selbst zum zweiten Male auf die Bühne gebracht wurde. Wenn dagegen aus der Nachricht, die der Biograph vom Satyrus in Bezug auf den Tod des Dichters mittheilt, geschlossen wird, daß die Vorlesung der Antigone, wobei der Dichter eben geendet haben soll, auf die Vorbereitung zu einer neuen Aufführung des Stückes deute, so haben wir ebenso wenig Etwas dagegen einzuwenden, als wenn Bergk aus den oben ausgeschriebenen Worten des Lucilius von Tarrha zu schliessen scheint, daß Jophon, der Sohn des Dichters, die Aufführung der Antigone nach des Vaters Tode wirklich bewerkstelligt habe ²⁾. Demnach wäre die Antigone zum zweiten Male von Jophon, dem Sohne des Dichters, wie der Oedipus auf Kolonos von Sophokles, des Dichters Enkel, zum ersten Male auf die Bühne gebracht worden ³⁾.

Ziehen wir nunmehr die Summe dessen, was die historischen Berichte über die äußern Verhältnisse der drei bisher besprochenen Tragödien des Dichters an die Hand geben, so besteht sie im Folgenden:

- Erstens ist, wie schon der ursprüngliche Name andeutet, der König Oedipus älter, d. h. auch früher auf die Bühne gekommen, als der Oedipus auf Kolonos, und hat trotz seiner Vorzüglichkeit nur den zweiten Preis davon getragen.

¹⁾ Schöll, Leben des Soph. S. 230 f. und im Gründl. Unterr. üb. d. Tetralog. des att. Theaters.

²⁾ Vgl. Böckh a. a. O. S. 145 ff. und Bergk, de Vita Soph. p. 33.

³⁾ S. oben.

Zweitens ist der Oedipus auf Kolonos von dem Dichter in hohem Alter gedichtet und erst von seinem Enkel Sophokles aufgeführt worden, jeden Falls also und schon nach den Didaskalien zum König Oedipus jünger als dieser, jedoch mit letzterem durch die Fabel selbst innerlich in einem solchen Zusammenhange, daß es den alten Gelehrten schien, als habe der Dichter bei Abfassung des spätern der beiden Stücke auf den Inhalt des frühern Rücksicht genommen.

Drittens kann die Antigone, zuerst aufgeführt 441 v. Chr. als das 32. Stück des Dichters, zwar nach desselben Tode von seinem Sohne Jophon wieder auf die Bühne gebracht sein, aber für die Annahme, daß die Tragödie erst mit diesen oder jenen zwei Stücken eine Trilogie gebildet habe, dann aber von dem Dichter mit den beiden Oedipus zu einer neuen Trilogie vereinigt und von ihm auch selbst so aufgeführt wäre, findet sich auch nicht die Spur eines Beweises vor.

Dennoch hat Herr Adolf Schöll in seinem „Leben des Sophokles“ und neuerdings in seinem „Gründlichen Unterricht über die Tetralogie des attischen Theaters und die Compositionsweise des Sophokles“ u. s. w., Leipzig 1859, die beiden Oedipus-Tragödien mit der Antigone, wie wir schon oben sagten, zu einer Trilogie gestempelt und ist bei Verfechtung seiner Ansicht gegen Koryphäen der Wissenschaft, wie Böckh und Bernhardt, mit einem Tone aufgetreten, der zwar nicht an jene Männer heranreichen kann, aber diejenigen, die es sich zur Ehre anrechnen, sich ihre Schüler nennen zu dürfen, empören muß. Daß Herr Schöll die oben wohl zum hundertsten Male zusammengestellten Zeugnisse aus dem Alterthum, schon ehe er sein Leben des Sophokles schrieb, recht wohl kannte, ist sicher genug; daß er sie nur in so weit gelten ließ, als sie in seine Theorie paßten, und sich ohne Bedenken über sie hinwegsetzte, so weit sie dieser Theorie widersprachen, ist aber eben so sicher. Er verlangt vorzugsweise innere Gründe. Schon vor einiger Zeit ¹⁾ haben wir wieder darauf aufmerksam gemacht, daß Vertheilungen einzelner Verse an zwei oder mehrere Personen in der Antigone gar nicht, aber wohl im König Oedipus und am häufigsten im Oedipus auf Kolonos, im letztern sogar Vertheilungen einzelner Verse an vier Personen und diese nur im Oedipus auf Kolonos vorkommen. Sind diese Erscheinungen zufällig oder liegen sie in dem verschiedenen Pathos der Stücke? Letzteres zu entdecken, geht uns das Gefühl ab, und Ersteres anzunehmen, sind wir darum nicht im Stande, weil wir ein Produkt der bewußtesten Kunst vor uns haben und — weil es ja eine bekannte Sache ist, die sogenannten *Παράγραφοι* in den ältesten Stücken überhaupt selten sind ²⁾, aber um so häufiger gebraucht wurden, je weiter die tragische Kunst mit der Zeit vorrückte.

¹⁾ In der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XIII, 5, S. 361 ff.

²⁾ Bei Aesch. nur drei Mal.

Ebensowenig zufällig ist es, wenn durch Position gebildete Anapästien im Senar nur in den Trachinierinnen ¹⁾, im Oedipus auf Kolonos ²⁾ und im Philoktet ³⁾, einem, wie auch Schöll im „Leben des Sophokles“ anerkennt, sehr jungen Stücke, und wenn trochäische Tetrameter mitten im Stücke nur in den allerältesten Tragödien und in der spätesten Periode der tragischen Kunst nach Ol. 91, bei Sophokles aber nur im Philoktet ⁴⁾ und im Oedipus auf Kolonos ⁵⁾ vorkommen ⁶⁾. Wie an diesen Erscheinungen, weist Rofsbach auch an den lyrischen Rhythmen darauf hin, wie der Oedipus auf Kolonos zu den spätesten Stücken des Sophokles gehören muß ⁷⁾. Legen wir demnach metrische oder rhythmische Erscheinungen bei unsern chronologischen Bestimmungen zu Grunde, so werden wir nicht umhin können, die Antigone zu den ältesten, den König Oedipus zu den mittlern und den Oedipus auf Kolonos zu den allerjüngsten Stücken des Sophokles zu zählen. Damit sind wir zu demselben Resultate gelangt, welches uns die Didaskalien und die dazu angezogenen Ergänzungen geliefert hatten; die drei in Rede stehenden Stücke können nicht gleichzeitig auf die Bühne gekommen sein. Wollte man — dies jedoch im Widerspruche mit den oben ausgeschriebenen Zeugnissen — annehmen, Sophokles habe die Antigone, als er sie mit den beiden Oedipus, wie Schöll will, auführte, nur dem Inhalte nach hier und da umgearbeitet, in ihren rhythmischen Verhältnissen aber unangetastet gelassen, so würden doch die beiden Oedipus selbst übrig bleiben und wegen ihrer rhythmischen Verhältnisse nicht in ein und dieselbe Zeit gesetzt werden können.

Doch was bemühen wir uns gegen Herrn Schöll mit einer Beweisführung, die sich auf die rhythmischen Verhältnisse stützt; diese Verhältnisse kannte er aus Rofsbach's berühmtem Werke gewiß besser und eher als wir. Auf solche Dinge Etwas zu geben, ist ja aber philologisch, und von der philologischen Methode denkt Herr Schöll sehr gering, um nicht zu sagen verächtlich. Die Aesthetik ist ihm die zwingende Wissenschaft; aus dieser holt er seine Gründe und in ihr sucht er seine Größe. Auf das ästhetische Gebiet sind wir demselben schon ein Mal gefolgt, wagen wir es drum zum zweiten Male!

In seinem „Leben des Sophokles“ hat Herr Schöll die schon oben bemerkte Behauptung aufgestellt, die beiden Oedipus und die Antigone hätten eine Trilogie gebildet, und den Dichter dabei doch beinahe zu einem politischen Tendenzpoeten gemacht; in dem „Gründl. Unterricht üb. d. att. Tetralogie“ kommt er auf die vermeintlichen politischen Anspielungen, deren er früher so viele fand, nicht zurück; vielleicht hat er die Annahme ihres Vorhandenseins ganz aufgegeben, weil sie doch nur zu gewaltsa-

1) ²⁾ und ³⁾ Trach. 762. OC. 481 u. 1160. Phil. 795.

4) Phil. 1403 ff. ⁵⁾ OC. 887 ff.

6) Rofsbach, Metr. S. 147 f.

7) Ders. S. 28, S. 70 ff., S. 273 und 487 ff. .

men Deutungen, oft auch zu - ästhetischen Unmöglichkeiten ¹⁾ führten. Wollte er die frühere Annahme auch jetzt noch festhalten, so würde der Dichter zwar in den beiden Oedipus, wenn man die Sache nicht genau nimmt, eine durch die Zeitumstände an die Hand gegebene politische Tendenz gegen Sparta und Theben verfolgen, aber welche zeitgemäße Tendenz würde neben jenen Stücken die Antigone verfolgen, wenn sie, aufgeführt zur Zeit des peloponnesischen Krieges, auf die Samier und die Zustände Athens um 441 v. Chr. gemünzt gewesen wäre? Das wäre nicht nur ein ästhetischer, es wäre ein logischer Widerspruch. Wir glauben also bis auf Weiteres, daß Herr Schöll seine frühere Ansicht von der politischen Tendenz der Tragödien des Sophokles im Wesentlichen zurückgenommen hat, und können nun eher zu unserm Ziele gelangen.

In seinem „Gründlichen Unterricht u. s. w.“ hat Schöll die Trilogien ²⁾ in drei Klassen getheilt. Die erste Klasse umfaßt diejenigen Trilogien, in denen alle drei sie bildende Stücke aus demselben Fabelkreise genommen sind und durch und in der Fabelverkettung ein und dasselbe Thema durchgeführt ist. Hierher gehört die „Orestie“ des Aeschylus und desselben Dichters „Oedipodie“, wozu Lajus, Oedipus, die Sieben gehören. Die andere Klasse von Trilogien begreift nach Schöll diejenigen, in welchen zwar die *μῦθοι* der einzelnen Stücke aus verschiedenen Fabelkreisen genommen und nicht an sich schon mit einander verkettet sind, aber doch ein und dasselbe Thema durchgeführt ist. In diese Klasse gehören nach Schöll des Aeschylus Phineus, Perser und Glaukus, denen er den trilogischen Titel „Hellenensieg über Barbaren“ giebt, und des Euripides Kreterinnen, Alkmäon in Psophis, Telephos, die von ihm mit der Alcestis als Tetralogie den gemeinsamen Titel „Weib“ erhalten. Natürlich muß danach die vermeinte, aus den beiden Oedipus und der Antigone bestehende sophokleische Trilogie zur ersten Klasse, den Fabeltrilogien, gerechnet werden. „In dieser Composition — so faßt Schöll ³⁾ das Thema — schreitet mit den Schuldverwickelungen der thebischen Königsfamilie die Offenbarung des ewigen Schicksals fort. Es kommt dasselbe als allgemeines Wissen im Orakel, allgemeiner Zusammenhang in Erinnyen und Hades, allgemeine Regierung in Zeus dergestalt zur Vorstellung, daß dieser absoluten Macht nicht verbauende Gewalt (Laios), nicht Verstand und Thatmuth (Oedipus), nicht die äußerste Anstrengung, sie dem Eigenwillen zu verbinden (Oedipus auf Kolonos), noch selbst Recht und Pflicht-

¹⁾ S. unseren schon oben citirten Aufsatz in der Zeitschr. für das Gymnasialwesen.

²⁾ Schöll schließt auch das Satyrspiel mit ein und spricht darum von Tetralogien, wir unserer Aufgabe gemäß absichtlich nur von den trag. Trilogien.

³⁾ Gründl. Unterricht u. s. w. S. 49 f.

treue (Antigone) sich entsiehen kann. — Denn seit der ersten Schuld, welche sich vermafs, die Wahrsagung der Götter zu vereiteln, dient das Handeln der Beteiligten, kluges wie leichtsinniges, wohlmeinendes wie trotzendes, zur unvermeidlichen Bestätigung ihrer Wahrheit und erscheint durchgängig der gegenstrebende Wille nur als Glied des unaufhaltsamen Schicksals.“ Damit hätten wir die alte „Schicksals-Tragödie“ wieder, die wir losgeworden zu sein glaubten; sie ist aber in der That auch nicht vorhanden. Wodurch wurde Oedipus zum Verbrecher und elend? Weil er nicht anders konnte? Die alte Ansicht, dafs Oedipus seinen Vater todtschlagen und mit seiner Mutter sich vermählen „mußte“, weil das Orakel dies gesagt hatte, und dann doch dafür büßen mußte, was auf Rechnung eines ihm fremden, Gewalt anthuenden Willens kam, kann nach dem, was K. J. Hoffmann ¹⁾, Th. Kock ²⁾ und Kolster ³⁾ gesagt haben, unmöglich noch verfochten werden. Nur auf einen Punkt müssen wir noch aufmerksam machen, dafs nämlich jedes eine zukünftige Handlung eines Menschen prophezeiende Orakel direkt oder indirekt eine Bedingung stellt, die es dem Fragenden möglich macht, der Erfüllung auszuweichen, ohne dafs die Wahrheit des Orakels leidet. Wenn Oedipus über seine Abstammung beunruhigt Korinth verließ und den Gott in Delphi darüber fragte, wer seine Aeltern seien, so mögen wir ihm das an sich nicht verargen; that er damit eine Sünde, so fällt wenigstens der gröfsere Theil der Schuld davon auf diejenigen, welche ihn ausgesetzt hatten, auf Lajos und Jokaste. Er würde auch ferner schuldlos sein, wenn ihm der Gott von Delphi gesagt hätte: „Tödt' Deinen Vater und vermähle Dich mit Deiner Mutter; dafs Du Beides thuest, ist des Schicksals unabänderlicher Wille“; so aber ist der Sinn dessen, was der Gott ihm, dem klugen Manne, sagt, folgender: „Mensch, suche Deine Aeltern nicht; denn weil Du den leidenschaftlichen, harten und eigenwilligen Sinn hast, wie Du ihm eben hast ⁴⁾, wirst Du Deinen Vater, wenn Du ihn findest, tödten und in eine Lage kommen, die Dich nothwendig ⁵⁾ dazu führt, Dich, wenn Du sie findest, mit Deiner Mutter zu vermählen und dann mit derselben Kinder zu zeugen, deren Anblick für die Welt ein Greuel ist. Bleibe lieber, wo Du warst.“ Diese Antwort war dem Gotte angemessen, der *οὐκ ἔλεγεν οὐκ ἐκράπτει, ἀλλὰ σημαίνει*. Was that Oedipus? Of-

¹⁾ In der Schrift: Das Nichtvorhandensein der Schicksalsidee in der alten Kunst.

²⁾ Sophokl. Studien, Heft I, S. 38, 42 und 53 ff.

³⁾ Sophokl. Studien S. 231 ff. und besond. S. 246.

⁴⁾ *Ὁδὺς θυμὸς* wird ihm zugeschrieben OC. 1193, und *ἄμῶς* heißt er Antig. 471. Dasselbe beweist sein ganzer Charakter im „König Oedipus“.

⁵⁾ So ist *χρῆ* Oed. R. 791 gefafst, das nicht *ἀνάγκη* oder *εἴμαρτα* ist, sondern hier fast = *μᾶλλον* ist = „wozu angethan sein“.

senbar war er mit dem Zweifel daran, daß Polybus und Merope seine Aeltern seien, und mit dem Glauben, daß der Gott ihm seine wirklichen Aeltern nennen könne und werde, nach Delphi gekommen, der Gott aber hatte ihm den Aufschluß über seine Aeltern, wie er ihn wünschte, nicht gegeben und nur gewarnt, sich durch seinen Eigensinn und seine Leidenschaft nicht zum Morde des Vaters und in der Verkettung nachfolgender Umstände nicht zur Vermählung mit der eigenen Mutter hinreißen zu lassen; anstatt nun aber in dem Glauben an den Gott fest zu beharren und sich vorsichtig und demüthig vor jeder Handlungsweise zu hüten, die ihn zum Todtschläger irgend eines Menschen machen könnte, der älter war, als er selbst, und anstatt sich vor jeder Vermählung mit einer Frau, die älter, als er, war, zu wahren, anstatt endlich wieder nach Korinth zu gehen und hier, wo er doch am Ersten mit der Zeit Näheres über seine früheren Verhältnisse erfahren zu können hoffen konnte, ruhig sein Schicksal abzuwarten, zweifelt er lieber an der Richtigkeit seines frühern Zweifels, hält nunmehr Polybus und Merope oder irgendwen sonst in Korinth für seine Aeltern, meint in seiner Klugheit der Erfüllung des Orakels entgehen zu können, und läßt sich sofort auf seinem Wege in einem Kampfe gegen einen Mann, des Haar schon grau zu werden begann, zu solcher Hitze fortreißen, daß er ihn erschlägt, nicht wie Perseus seinen Großvater, ohne alle vorherige Absicht „zu treffen“, sondern mit Schlägen auf ihn eindringend, deren Folgen nicht mehr zu berechnen sind. Dadurch ward Oedipus zwar nicht eines vorsätzlichen Mordes, aber wohl — dies ist ein Hauptmoment in seiner Verschuldung — im Unglauben an die Wahrheit des göttlichen Orakels eines, wie die Juristen es nennen, vorsätzlichen Todtschlages oder wenigstens einer Tödtung seines Vaters schuldig, die er hätte vermeiden können. Daß er in eine Lage kam, in welcher ihm seine Aeltern unbekannt waren, war die Schuld des Lajus und der Jokaste, und daß er ein leidenschaftliches Gemüth hatte, war ein Erbfehler seines Naturells; daß er sich aber gegen die Gottheit auflehnte und bei all seiner Weisheit — er löste ja gleich darauf das bis dahin von Keinem gelöste Räthsel der Sphinx —, eben weil ihm die Demuth fremd war, auch die geringste Vorsicht verabsäumt, das war — seine Schuld. Hätte er seinen Vater, wie Perseus seinen Großvater, durch einen bloßen unglücklichen Zufall getödtet, dann war er leicht entschönt. Wie so gänzlich er aber von dem Gedanken ergriffen war, die Erfüllung des Orakels vermeiden zu können, geht aus seinen ferneren Schicksalen hervor. Hätte er sich über den Todtschlag, den er auf seinem Wege nach Theben begangen, irgend welche Gedanken gemacht, so mußte er sich auch Gedanken machen, als man ihm die Königin von Theben als Gemahlin antrug. Nichts von dem geschah bei ihm; die glückliche Lösung des Räthsels, das Keiner vor ihm gelöst, bestärkte ihn gewiß nur in dem Wahne, daß seine Weisheit über alle Weisheit gehe. Er bestieg ohne Bedenken, vermählt mit Jokaste, der Königin, den Thron von Theben, und ein

vielfähriges Glück in seiner Regierung liefs das böse Orakel und die zunächst darauf folgenden und ihm vorhergegangenen Handlungen aus seinen Gedanken soweit wenigstens verschwinden, dafs er sich darüber nicht beunruhigte ¹⁾.

Wenn wir nun fragen, was den Oedipus zum Verbrecher gemacht hat, so dürfen und müssen wir allerdings die Sünde seiner Aeltern und sein Naturell, aber eben so sehr seinen Mangel an „Demuth gegen die Götter, die zur Vorsicht in allem Thun mahnt“, anklagen. Damit stimmt Aristoteles überein, wenn er Poet. 13 sagt: Der Held einer Tragödie zu sein, eignet sich nur — *τοιούτος, ὁ μήτε ἀρετῇ διαφέρων καὶ δικαιοσύνη, μήτε διὰ κακίαν καὶ μοχθηρίαν μεταβάλλων εἰς τὴν δυστυχίαν, ἀλλὰ δι' ἀμαρτίαν τινά* ²⁾, *τῶν ἐν μεγάλῃ δόξῃ ὄντων καὶ εὐτυχία· οἷον Οἰδίπους καὶ Θυέστης κτλ.* Die rohe Idee eines Schicksals, das dem Menschen zum Unglück oder Glück führe, wie es wolle, ist dem Sophokles völlig — fremd. Oder können die Aeltern irgend Etwas an ihren Kindern thun oder ihnen anerbten, was sie in die Unmöglichkeit versetzt, demüthig gegen die Gottheit und vorsichtig im Handeln zu sein?

Worin liegt denn nun aber die Schuld des Oedipus, die ihn ins Verderben führt, nach dem Drama, das seinen Namen trägt? Liegt sie darin, dafs er dem Gebote Apollons und seiner königlichen Pflicht getreu mit aller Energie den Mörder des Lajus zu entdecken und nach Geheifs desselben Gottes aus dem Lande zu entfernen sucht? Unmöglich! Er mußte dem Gotte gehorsam und als König beflissen sein, durch Entdeckung und Bestrafung des Mörders der Pest, die sein Land verwüstete, ein Ende zu machen. Oder sollen wir nach Sophokles darin seine Schuld finden, dafs er die Untersuchung nicht mit der Ruhe eines Richters führt und auch die Untersuchung über seine Abstammung aufnimmt und mit Leidenschaft verfolgt? Keinesweges! Dafs er das Gleichgewicht der Seele verlor und mehr untersuchte, als er beabsichtigt hatte, davon lag der Grund in dem Verhältnisse, welches er von vorn herein zur Sache hatte und in welches er durch die Untersuchung des Mordes ohne seine Absicht versetzt wurde; seine ganze Lage war durch die Pest, durch das Orakel, durch die Botschaft vom Tode des Polybus und durch die dadurch herbeigeführte Entdeckung, dafs nicht Polybus und Merope, sondern der von ihm erschlagene Lajus und seine gegenwärtige Gemahlin seine Aeltern seien, so gestaltet, dafs es auch ohne sein Zuthun zur Entdeckung seiner Verbrechen gekommen wäre. Das ganze Stück hat keinen andern Inhalt, als „die göttlichen (τὸ θεῖον) Veranstaltungen auseinander zu setzen, durch welche eine — frühere Schuld des Oedipus ihrer Ent-

¹⁾ Diese ganze Nachweisung von der Schuld des Oedipus ist zwar „prosaisch“, aber unabwelslich.

²⁾ Also auch Aristoteles fand eine „Schuld“ am Oedipus, eben die natürlich, dafs er seinen Vater getödtet und seine Mutter gehelrathet hatte.

deckung und Büßung entgegengeführt wurde.“ Täuschen wir uns darin nicht, so weist der „König Oedipus“ — auf ein früheres Stück zurück, in welchem die Schuld selbst dargestellt war, auf ein Stück, von welchem wir jetzt nur noch die *ἀναγνώσις* vor uns haben. Hat aber der König Oedipus des Sophokles ebenso, wie der des Aeschylus, ein anderes Stück zu seiner Voraussetzung, so konnte er auch — das erste Stück einer Trilogie nicht sein. Ob freilich das vorausgesetzte Stück *Λαίος*, *Ἰοκάστη*, *Σφίγξ* oder anders hieß, vermögen wir nicht zu sagen.

Zu Ende des Stückes bittet Oedipus den Kreon, ihn außer Landes zu schaffen, daß er zum Kithäron, wohin ihn seine Aeltern, um ihn zu tödten, einst gebracht hätten, zurückkehren und seinen Tod finden könne, der freilich — soviel wisse er — ein ungewöhnlicher sein werde. Kreon gewährt ihm seine Bitte nicht, sondern deutet ihm an ¹⁾, daß er darüber, was mit ihm zu thun sei, den Gott von Delphi um Rath fragen müsse. Aus diesen Daten hat man nun den Schluss gezogen, daß sie gar keinen Sinn hätten, wenn sich nicht der Oedipus auf Kolonos als Mittelstück der Trilogie unmittelbar angeschlossen hätte. Um über die Richtigkeit dieses Schlusses entscheiden zu können, machen wir aufmerksam auf zwei Stellen im Oedipus auf Kolonos. In der ersten ²⁾ heißt es: „Damals, als mir Apollon meine Unthaten, die ich ausführen würde, prophezeiete, sagte er mir auch, daß ich, wenn ich zuletzt in ein Land gekommen sein würde, wo ich bei den *Σεμναὶ θεαὶ* Aufnahme gefunden hätte, Ruhe finden, denen, die mich in ihr Land aufgenommen, Heil und Segen, denen aber, die mich verstossen, Unglück bereiten und während eines Erdbebens oder unter Donner und Blitz mein unglückliches Leben enden werde.“ An der zweiten Stelle ³⁾ erzählt Oedipus, „wie Theben ihn unmittelbar nach der Enthüllung seiner Thaten wider seinen Willen von der Auswanderung zurückgehalten, später aber, als es sein Wunsch gewesen, dort zu bleiben, ausgestossen und keiner seiner Söhne dies gehindert habe“. Wie harmoniren nun beide Stellen mit den angeblichen Andeutungen im König Oedipus? Daß es bei seinem Ausgange aus dem Leben zu ungewöhnlichen Erscheinungen kommen werde, daran konnte sich Oedipus leicht erinnern, nachdem ihm einmal das einst empfangene Orakel wieder ins Gedächtniß getreten war; Nichts natürlicher, als daß ihn der Dichter nach dem Eintritt seines politischen Unterganges auch an seinen physischen Tod denken ließ und daß Oedipus ihn da zu finden meinte, wo er ihn als zartes Kind hatte finden sollen. Eine innere Verkettung zwischen dem König Oedipus und dem Oedipus auf Kolonos würde dann anzunehmen sein, wenn Oedipus im erstern Stücke schliesslich ge-

¹⁾ OR. 1519. τοῦ θεοῦ μ' αἰεὶς δόσον, mit den gleich darauf folg. τοιγαροῦν τεύξει τάχα, sc. wenn der Gott es will.

²⁾ OC. 85—95. ³⁾ Ibid. 432—444.

sagt hätte, er wolle nunmehr, um die Erfüllung des Orakels zu vollenden, dahin gehen, wo ihm bei den *Σειραὶ θεαί* ein Tod unter ungewöhnlichen Umständen geweissagt wäre, und wenn Kreon, anstatt an den Gott zu appelliren, die Entscheidung darüber, ob Oedipus bleiben oder das Land verlassen solle, in die Hand der Thebaner legen zu wollen erklärt hätte.

Damit wollen wir aber nicht etwa leugnen, daß auf den König Oedipus nicht ein anderes, die Schicksale des thebanischen Königshauses fortsetzendes Drama folgen konnte. Das Orakel, welches Oedipus, wie er selbst der Jokaste erzählt ¹⁾, empfangen hatte, war dreitheilig: Apollon hatte ihm gesagt, er werde 1) seinen Vater tödten, 2) sich mit seiner Mutter vermählen, 3) mit seiner Mutter ein Geschlecht erzeugen, dem Anblick der Menschen ein Greuel. Die beiden ersten Sprüche waren mit dem König Oedipus und dem ihm vorausgehenden Drama erfüllt und die Thaten gebüßt; die Erfüllung des dritten Spruches war noch übrig. Die Trilogie war unvollständig, wenn nicht auch die Erfüllung dieses Spruches dargestellt wurde.

Wenn man den Oedipus auf Kolonos unbefangen liest, so er giebt sich, daß er ungefähr dieselbe Tendenz hatte, wie die Eumeniden des Aeschylus. Seine Kindespflicht auf Geheiß Apollons zu erfüllen, war Orestes zum Verbrecher geworden; wider Apollons Willen erzeugt, ausgesetzt, einem ungewissen, das Gemüth verwirrenden Schicksale anheimgegeben, war auch Oedipus zu Verbrechen fortgerissen worden. Beide, Orestes wie Oedipus, waren also für ihre Verbrechen nicht allein verantwortlich; die eine Hälfte der Verantwortlichkeit trugen Mächte, die über sie erhoben waren ²⁾; dennoch konnten sie nirgends sonst auf Erden und nur da Versöhnung finden, wo die Göttinnen, die sonst nur *Ἐρινύες* waren, zu *Εὐμενίδες* geworden waren ³⁾, d. h. in dem gottesfürchtigen Athen, welches allein die Mittel besaß, mühseligen und beladenen Fremdlingen Ruhe vor ihren Verfolgern und Versöhnung mit den Göttern zu schaffen ⁴⁾. Also die Frömmigkeit und Humanität, sowie die Macht Athens ⁵⁾ sind die vorzüglich hervortretenden Momente, welche dem Oedipus auf Kolonos seinen besondern Charakter verleihen und die darin dargestellte „Versöhnung des Oedipus“ beinahe in den Schatten treten lassen. Dieser das Stück unterscheidende Charakter war ästhetisch unmöglich, wenn es nur die Schicksale des Hauses des Oedipus fortsetzen sollte. Den Charakter des Oedipus, den er als „mordgrimmigen Rabenvater“, als „Greuelmensch“

¹⁾ Soph. OC. 790—793.

²⁾ *Ἐπεὶ τὰ γ' ἴργα μου Πενονθότ' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα.* OC. 266.

³⁾ Unsere Abhandl. in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. S. 370.

⁴⁾ OC. 280 ff.

⁵⁾ Das Stasimon OC. 668 ff. Ibid. *Λευὸς ὁ πρόσχωρος Ἄρης κτλ.* v. 1064 f. Wehalb das Grab des Oedipus Sieg gegen Theben verleihen soll, darüber s. unsere Abhandl. S. 371 f.

darstellt, hat Schöll gänzlich verfehlt¹⁾. Darauf hier einzugehen, ist nicht der Ort²⁾.

Wenn Oedipus seine Söhne verflucht und ihnen den Tod durch gegenseitigen Mord anwünscht³⁾, so liegt darin logisch keine Forderung einer „Antigone“, sondern eines Stückes, worin die beiden Söhne untergehen. Ein Stück desselben Inhalts wird gefordert, wenn Antigone den Theseus bittet, sie mit Ismene nach Theben zu entlassen, um dort vielleicht den Brudermord zu hindern⁴⁾. Damit sagen wir nicht, daß Sophokles es nicht auch anders machen, nicht, wie Schöll sie nennt, eine Thema-Tragödie folgen lassen oder mit Oedipus auf Kolonos eine Trilogie schließen konnte, wie ja auch die Antigone eine Trilogie schließen soll, obwohl Kreons Ende eigentlich nicht dargestellt ist. Also die beiden Oedipus konnten mit der Antigone zu keiner Trilogie in Schöll's Sinne vereinigt sein. Wir wollen indessen auch das letztgenannte Stück noch betrachten. Der Eingang desselben schließt unmittelbar an den Kampf der „Sieben gegen Theben“, und zwar so, daß man ein diesen Kampf behandelndes Stück beinahe voraussetzen muß. Wenn nicht auf diesen Kampf, worauf sollen die Worte: *Ἄρ' οἴσθ' ὅτι Ζεὺς — τῶν ἀπ' Οἰδίου κακῶν κτλ.*⁵⁾ sonst gehen? Auf den im Oedipus auf Kolonos erzählten Tod des Oedipus? Von Letzterem, der, wie Ismene sagt, *ἀπερχθῆς δυσκλεῆς τ' ἀπώλετο*⁶⁾ konnte man dies nicht sagen, wenn man sich auf das, was im Oedipus auf Kolonos steht, zurückbeziehen wollte; denn des Oedipus Ende in Attika war weder *ἀπερχθῆς* noch *δυσκλεῆς τελευτή*. Sollen aber die Worte der Ismene vorzugsweise auf seine Baise und Entthronung in Theben Bezug haben, so fragt man wieder, wie kommt es, daß, wenn Oedipus auf Kolonos eben aufgeführt war, keine Andeutung davon vorhanden ist, daß er *ἐπι ξένης γῆς* starb. Eine derartige Erinnerung mußte aber schon darum vorhanden sein, weil ja sonst der verkettende Zusammenhang unterbrochen worden wäre. Vielleicht, daß der Dichter, als er die Antigone dichtete, einer ganz andern Sage über das Ende des Oedipus folgte⁷⁾, als diejenige war, auf die er seinen, wie wir fest glauben, vierzig Jahre später abgefaßten Oedipus auf Kolonos gründete. Doch das ist zweifelhaft, unzweifelhaft aber, daß der Antigone ein Stück, wie etwa die „Sieben vor Theben“ vorausgehen mußte, wenn aus dem Eingange derselben irgend ein Schluss der Art zu ziehen ist. Ob des Dichters *Ἐπιγοροί* ihre Fortsetzung bildeten, wie man z. B. auch aus Ant. 1080—1083 schließen könnte, oder ob sie nach dem Stasimon⁸⁾ *Εὐδαιμονες οἶσι*

1) S. Gründl. Unterricht S. 217 ff.

2) Unsere Meinung ist übrigens aus dem Obigen und der mehrgedachten Abhandl. S. 391 f. leicht zu ersehen.

3) OC. 1372 ff. 4) OC. 1770 ff.

5) Antig. 2 sqq. 6) Ibid. 50.

7) Wie ja auch Homer eine andere Sage kannte, nach Iliad. XXIII, 679. 8) Vers 582 ff.

κακῶν κτλ. und namentlich nach den Worten: *Νῦν γὰρ ἐσχάτως ὑπερ ῥίλας ἐπέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις· κάτ' αὐτὴν φρονία θεῶν τῶν νεοτέρων ἀμᾶ κόνις λόγου τ' ἀνοία καὶ φρενῶν ἐριψύς*, das Endstück einer den Untergang des Hauses des Oedipus darstellenden Trilogie war, lassen wir dahingestellt sein.

So stimmen denn, daß wir den Schlaf machen, auch die innern Gründe gegen eine trilogische Verbindung der beiden Oedipus-Tragödien mit der Antigone, und wir haben auch ihnen keinen Grund entnehmen können, von den alten Didaskalien und dem Biographen abzugehen, und Nichts gefunden, was uns nöthigen könnte, unsere in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw. hinsichtlich der Ausführungszeit der drei genannten Stücke ausgesprochene Ansicht aufzugeben. Dennoch bestreiten wir nicht, daß „die genannten drei Tragödien“, wie Böckh sagt, „für uns einer Trilogie (fast) gleichkommen“, und auch Göthe hatte Recht, wenn er, wie Schöll¹⁾ anführt, sagte, „die Antigone thue eigentlich (für uns) nur den vollkommenen Effekt im Gefolge der beiden Oedipus-Tragödien“. Wir urtheilen nämlich doch immer nur nach der einzigen Orestie des Aeschylus; wir würden sicherlich anders urtheilen, wenn wir anstatt nur 35 einzelne Dramen der Tragiker außer Einzelstücken noch 35 Tetralogien von ihnen übrig hätten; wir würden dann leichter sehen, wie weit Manches von einander liegt, was wir jetzt zu verbinden so gern geneigt sind, und umgekehrt. Damit haben wir aber Schöll's Theorie, daß die Tragiker, so lange die tragische Kunst wirklich blühte, immer mit Tetralogien auftraten, die nur ideal oder zugleich real mit einander verbundene Stücke enthielten, nicht anfechten wollen. Wenn uns seine Theorie noch nicht überzeugend genug ausgesprochen zu sein scheint, so liegt dies vielleicht weniger an ihr selbst, als an der zuweilen fast leichtsinnigen Weise, mit der er sich nicht nur über die wissenschaftlichen Leistungen der bedeutendsten Meister der Philologie hinwegsetzt, sondern höhnisch sogar ihr Sittlichkeitsgefühl in Zweifel zieht. Herr Schöll klagt darüber, daß ihm nicht nur die Großen, sondern auch die Kleinen gelegentlich Klapse ertheilen²⁾; kann er sich darüber wundern?

Eisleben.

Schmalfeld.

¹⁾ Gründl. Unterr. S. 9. ²⁾ Ebendas. S. 248.

II.

Etwas über den sittlichen Charakter des Oedipus
im Oedipus auf Kolonos.

Mochten die bisherigen Ansichten über den Charakter des Oedipus, wie ihn Sophokles überhaupt und insbesondere im Oedipus auf Kolonos darstellt, auch aneinander gehen, so ist uns wenigstens aufser Herrn Adolf Schöll noch Niemand bekannt geworden, der, wie dieser, den thebanischen König für einen „mordgrimmigen Rabenvater“ und „Greuelmenschen“ erklärt hätte¹⁾. Und wenn diese Ansicht nur nicht zugleich mit den ungeheuersten Präensionen gegen Andersdenkende verbunden wäre! Und doch kostet es nur geringe Mühe, zu zeigen, daß Herr Schöll durch solche Prädikate des Oedipus mit sich selbst im Widerspruche steht! Wer dem Oedipus die obigen Prädikate giebt, macht ihn für alle seine Handlungen allein verantwortlich; wer dagegen die beiden Oedipus-Tragödien mit der Antigone verbunden zu sogenannten Schicksals-Tragödien macht, der muß den Oedipus aller Verantwortlichkeit für seine Handlungen entheben. Was dagegen thut Schöll? Er sagt: — „Seit der ersten Schuld (des Lajus), welche sich vermafs, die Wahrsagung der Götter zu vereiteln, dient das Handeln der Betheiligten, kluges wie leichtsinniges, wohlwollendes wie trotzendes, zur unvermeidlichen Bestätigung ihrer Wahrheit und erscheint durchgängig der gegenstrebende Wille nur als Glied des unaufhaltsamen Schicksals“²⁾; macht er damit den Oedipus des Sophokles nicht zum blinden Werkzeuge des Schicksals? Und darf er ihn, wenn er dies thut, noch für irgend eine seiner Handlungen verantwortlich machen? Er thut es, wie wir sahen, steht aber damit eben im Widerspruche mit sich selbst.

Doch wir müssen uns auf das Einzelne einlassen, dies aber an einige allgemeine Bemerkungen anknüpfen, die zwar lauter bekannte Dinge enthalten mögen, aber trotzdem von Schöll nicht unberücksichtigt gelassen werden durften.

Es ist eine nicht nur barbarische, sondern geradezu rohe Vorstellung, wenn man meint, daß, weil das Orakel gesagt hatte, wenn Lajos einen Sohn zeuge, so werde er von demselben getödtet werden, Oedipus, der wider Willen der Götter von Lajos erzeugte Sohn, seinen Vater nun auch tödten mußte. Er mußte den Vater nicht tödten, wenn ihm später das Orakel auch selbst

¹⁾ Gründl. Unterr. üb. d. Tetral. des att. Theaters u. s. w. S. 217 ff.

²⁾ Ebendas. S. 50; es ist aber S. 49 mitzunehmen, wo Schöll die Oedipus-Composition des Sophokles „die Offenbarung des ewigen Schicksals“ nennt.

wiederholt, daß er dies thun werde. Der wahrhafte Sinn aller in Bezug auf vorhergesagte Handlungen gethanen Aussprüche des Orakels ist immer enthalten in der Formel: „Du, weil Du ein Mensch von dem und dem Charakter und Streben bist, wirst dies und das thun.“ Mit einem solchen Ausspruche ist aber die Freiheit des menschlichen Willens nie aufgehoben. Freilich behält der Gott immer Recht und, was er sagt, geschieht, aber nicht darum lediglich, weil er es gesagt hat, sondern nur darum, weil er die aus dem Charakter der Menschen hervorgehende Handlungsweise kennt. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß jedes prophezeiende Orakel für die Erfüllung dessen, was es sagt, eine Bedingung zur Voraussetzung hat, die es dem Fragenden möglich macht, dem Vorausgesagten zu entgehen, ohne daß die Wahrhaftigkeit des Gottes darunter leidet. Es ist dem Lajus nicht gesagt worden, er solle einen Sohn zeugen und dieser werde ihn tödten, sondern das Orakel sagte ihm, wenn er einen Sohn zeuge, so werde dieser ihn tödten. Der Gott hatte dem Lajus den Tod durch Sohnes Hand also nur unter der Bedingung vorausgesagt, daß er darauf bestehe, einen solchen zu zeugen. Wenn ferner der Gott dem Oedipus auf die Frage: „Wer sind meine Aeltern?“ nicht direkt antwortet, sondern sagt: „Du wirst Deinen Vater tödten und Dich mit Deiner Mutter vermählen“¹⁾, so stellt er dem vor allen Andern durch Klugheit ausgezeichneten Manne deutlich auch folgende Warnung hin: „Suche nicht Deine Aeltern kennen zu lernen; denn wenn Du Deinen Vater findest, so wirst Du, weil Du eben ein Mensch von einem Charakter bist, wie Du ihn hast, ihn tödten, und dann ebendarum auch mit Deiner Mutter Dich vermählen; bleibe deshalb da, wo Du warst, d. i. bei Denen, die Du nicht für Deine Aeltern hältst und die es auch nicht sind, wie Du glaubest.“ Wie ferner Oedipus sich durch Vorsicht und Demuth hätte vor der Ermordung seines Vaters und vor der Vermählung mit der Mutter behüten können, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden.

Also unschuldig an seinen Handlungen ist Oedipus keineswegs. Er verläßt sich auf seine Klugheit und besteht auf seinem Eigenwillen, läßt es aber an Demuth und Vorsicht fehlen; darin liegt der Grund seiner Thaten und seine Schuld. Diese leugnet er auch nicht ab; er würde sich ja sonst nicht so hart gestraft haben. Aber selbst der klügste Sterbliche ist schwach und wird leicht verblendet, zumal wenn er mitten in eine geheimnißvolle Lage hineingestellt ist, wie Oedipus es war. Im Unmuth verläßt ihn dann leicht der Sinn für das Rechte, und anstatt sich ruhig zu ergeben, beginnt er den ungleichen Kampf mit Mächten, die dem Demüthigen zur Seite stehen, dem Trotzi-gen aber alle Mal den Sieg abzugewinnen. Aber eben die Quelle

1) Bei Apollod. III, 5, 6 lautet das Orakel sonst ebenso, wie Soph. OB. 791—93, aber es gehen vorher die Worte: *Εἰς τὴν πατρίδα μὴ πορεύεο* wir müssen uns indessen rein an Sophokles halten.

dieses Unmuthes war ja die eigenthümliche Lage, in die der Mensch mit all seiner Schwäche hingestellt war; Alles darum, was auf Rechnung dieser Lage kommt, kann nicht in das Schuldregister des um ihretwillen sündigenden Menschen kommen, denn um so weniger zu verdammen ist, je mehr äußere Nebenumstände dazu kommen, um den schon nicht mehr ganz klaren Verstand vollends zu verwirren. Oedipus ist von seinen Aeltern ausgesetzt, Polybus und Merope erziehen ihn an Sohnes Statt, ein Mensch schilt ihn beim Weine ein untergeschobenes Kind, irgendwelche dunkle Ahnungen machen die Versicherungen seiner Pflegeältern unwirksam, er zweifelt an ihren Versicherungen, fragt den Gott, erhält von diesem keine Antwort auf seine Frage, aber Aussprüche über Dinge, die er nicht wissen will; da zweifelt er an seinem eigenen Zweifel, wird irre in seinen Gedanken, sein Naturell ¹⁾ thut das Uebrige. Mit Recht sagt darum Oedipus V. 266—68:

Ἐπεὶ τὰ γ' ἔργα μου
Πεπονθός' ἐστὶ μᾶλλον ἢ δεδρακότα,
Εἴ σοι τὰ μητρὸς καὶ πατρὸς χρεῖη λέγειν.

und V. 273—74:

Νῦν δ' οὐδὲν εἰδὼς ἰκόμην, ἢ ἰκόμην,
Ἵψ' ὧν δ' ἔπασχον, εἰδόντων ἀπολλύμην.

Denn in der That, seine Aussetzung und das darum an ihm hafende Geheimniß war sein erstes und zwar unverschuldetes Unglück, wodurch Alles, was er nachher that, zuerst veranlaßt wurde. Oder würde er eben auch nach Delphi gegangen sein und die darauf folgenden Thaten haben thun können, wenn er nicht ausgesetzt worden wäre? Mit den beiden ausgeschriebenen Stellen stimmen dann alle andern zusammen, in denen Oedipus von seinen Thaten spricht; ἠνεγκον ἄκων ²⁾, ἄκων παῖγμα ³⁾, ἀγῶς ἐφόνευσα —, νόμῳ δὲ καθαρὸς, αἰδοῖς ἐς τόδ' ἦλθον ⁴⁾, τοιαῦτα εἰσέβην κακὰ θεῶν ἀγόντων ⁵⁾ (d. i. durch die Umstände des Augenblicks fortgerissen), dies sind die Ausdrücke, in denen Oedipus von seinen Thaten spricht, und eben darauf führen auch die dem Chore in V. 513—548 und dem Kreon V. 960—1000 gegebenen längeren Auseinandersetzungen hin ⁶⁾.

¹⁾ Θυμὸς δένε OC. 1192.

²⁾ V. 521—523 und V. 964. ³⁾ V. 977.

⁴⁾ V. 547—548. ⁵⁾ V. 997.

⁶⁾ Wenn Oedipus V. 965 sagt: „Ich habe mir den Mord des Vaters u. s. w. unvorsätzlich zu Schulden kommen lassen“, und dann fortfährt: Οὐτῷ γὰρ ἦν θεοῖς φέλλον τάχ' ἂν τι μηρίοισιν εἰς γένος πάλαι = ὅ γε τάχ' ἂν τι μηρίοισιν — πάλαι so heißt dies: Denn es behabte so, d. i. daß ich, wiewohl unvorsätzlich, in die Lage kam, meinen Vater zu tödten u. s. w., den Göttern, da sie vielleicht seit langer Zeit auf mein Geschlecht grollen wegen meiner Aeltern, die ihre Strafe durch mich finden sollten. Uebrigens ist der Satz nur eine subjektive Ansicht, wie schon τάχ' ἂν zeigt.

Wir sehen aus dem Bisherigen, daß Sophokles den Oedipus als einen Menschen darstellt, der, von seinem Schicksale achteren Versuchungen preisgegeben, weil er auf seine Klugheit bauend seinen Willen durchsetzen will und darum der Demuth gegen die Götter und der Vorsicht in seinen Handlungen ermangelt, in menschlicher Kurzsichtigkeit gerade das thut, was er vermeiden will und soll, der also „unwissentlich und unvorsätzlich“ sündigt, so daß seine That zwar die sittliche Ordnung verletzt, aber nicht auf die Vernichtung dieser Ordnung und ihrer ewigen Grundlagen selbst gerichtet und berechnet, also sühbar ist. Nirgends hat Oedipus die Macht und Hoheit der Götter selbst, wie Jokaste, bezweifelt, nie auch das Orakel an sich, wie seine oben genannte Gemahlin, mißachtet, er kann sich mit Recht einen *ἱερός καὶ εὐσεβής* (d. i. einen im Gottesbann stehenden und frommen Mann) nennen, wie er V. 287 thut, aber darin hat er gefehlt, daß er die Aufklärung dessen, was er für dunkle Schicksalsfügung hielt, nicht auch dem Schicksal in ruhiger Ergebung überließ.

An einem andern Orte haben wir es als ein religiöses Dogma der Griechen zu erweisen gesucht, daß sie glaubten, das Grab eines von Geburt einem andern Volke und Staate angehörigen Heros verleihe gegen eben das Volk Sieg, dem der Heros ursprünglich angehörte ¹⁾. Wenn also den Athenern in Folge dessen, daß sie dem Oedipus in ihrem Lande ein Grab gegeben, Sieg gegen die Thebaner verheißen wird, so ist dies nur eine Verheißung, die man anderwärts, z. B. in Tegea, so lange dies den Leichnam des Orestes bei sich hatte, gegen die Spartaner hatte in Erfüllung gehen sehen. Der Grund von solchen Erscheinungen wurde sicherlich darin gesucht, daß der Heros denen zürne, die ihm die gebührenden Todtenehren versagt hätten, und deshalb ihr Blut zum Ersatz für die ihm versagten Todtenspenden fordere. Ob diese Erklärung neu ist, wissen wir nicht; gleichviel, sie scheint über die Stellung des Oedipus zu Athen und Theben, sowie über die ganze Tragödie das rechte Licht zu verbreiten. Athen, seine Gottesfurcht und seine Humanität sollten gefeiert werden ²⁾; gefeiert werden dasjenige hellenische Volk, bei dem allein die Erinyen zu „Eumeniden“ geworden waren und welches darum auch den aus seinen gottesfürchtigen Handlungen unausbleiblich hervorgehenden Segen, also wegen der gegen Oedipus, den thebanischen Heros, geübten Humanität, Sieg über Theben haben sollte. Aber auch über den Charakter des Oedipus verbreitet jene Erklärung ein anderes Licht, als das ist, unter welchem ihn Schöll gezeichnet hat. Wenn Oedipus V. 622 sagt: „Die Athener werden einst die Thebaner besiegen, wo mein schlafender und im Grabe ruhender kalter Leichnam ihr warmes Blut trinken wird“, so bedeutet dies

¹⁾ S. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. XIII, 5, S. 370 f.

²⁾ OC. 260 f. und 1125 ff.

nicht etwa die Erfüllung eines rachsüchtigen Wunsches des Oedipus, sondern es ist einfach die Vorhersagung einer Thatsache, die darum vorausgesehen werden konnte, weil die Thebaner das Todtenrecht verletzt hatten und diese Verletzung durch ihr eigenes Blut büßen mußten. So wollte es das Gottesrecht. Diese Buße war aber das, wodurch sich die *ἔρινός* des Todten mächtig erwies, weshalb Oedipus ohne alle Rachsucht V. 646 sagen konnte: *Ἐν ᾧ κρατήσω τῶν ἐμ' ἐκβεβληκότων*. Wenn aber das Eintreffen mußte, was die eben angeführten Stellen sagen, so verstand sich, sowie dies das religiöse Dogma schon verhielt, von selbst, daß das Oedipus Grab den Athenern Segen (*κάρθη*), den Thebanern (*ἄτην*) bringen ¹⁾ mußte und daß die Athener an Oedipus fortan einen heilbringenden Heros (*σάτῆρα*), seine Feinde aber, die Thebaner, Unheil (*πόνους*) von ihm zu erwarten hatten ²⁾. Also alle diese Vorhersagungen waren im Volksglauben begründet; sie enthalten keinen Wunsch oder Fluch des Oedipus, können darum auch in seinem Charakter weder Rachedurst noch Mordgrimm finden lassen.

Das Exil war im Alterthume ein weit schwereres Unglück als in der modernen Zeit. Mit dem Exil gieng die Freiheit oder wenigstens die bürgerliche Selbständigkeit und gieng der Schutz der heimischen Götter und das von ihnen gewährleistete Gottesrecht verloren. Ein Verbannter war rechtlos in Bezug auf menschliche und göttliche Dinge, bis er als *ἰκέτης* einen Patron gefunden hatte. Kurz, das Exil wurde der Todesstrafe beinahe gleich geachtet. Es hatte auch den Oedipus getroffen, und zwar unter Umständen, welche dasselbe noch härter als sonst erscheinen ließen. Wie Oedipus selbst erzählt hat, wäre es ihm damals, als er seine That selbst enthüllt und sich dafür mit Blendung bestraft hatte, erwünscht gewesen, den Tod durch Steinigung oder die Verbannung zu erleiden; damals aber, sagt er, habe man ihm diese Gunst nicht erweisen mögen. Nachher, als er gefühlt, daß er schwerer, als seine Thaten erheischt, gebüßt, und den Wunsch gehegt habe, in der Heimath zu bleiben, da hätten ihn Kreon, Theben und seine eigenen Söhne ins Elend hinausgestoßen ³⁾. Doch hätte sich Oedipus, wenn er wirklich Reue gefunden hätte, gewiß versöhnen lassen. Als ihm Iamene berichtet, es sei den Thebanern ein Orakel zugekommen, das sie nöthige, ihn, den Oedipus, in ihre Gewalt zu bekommen, fragt Leizierer V. 406: „ob sie ihm in thebanischer Erde ein Grab geben wollten“. Da Iamene dies verneinen und von Eteokles und Polynices zugeben muß, daß sie sich wohl um die Erlangung des Thrones, aber nicht um ihn kümmerten, erst da spricht er V. 421 ff. den Wunsch aus, daß die Götter den Streit der Söhne nicht beilegen möchten. Auch den Thebanern wünscht er Unheil dabei, weil auch sie ihn zwar in seine Gewalt zu bekommen wünschen, aber, wie

¹⁾ V. 92 f. ²⁾ V. 460.

³⁾ Dies ergiebt eine Zusammenstellung von V. 427—444, V. 765—771 und V. 599—600.

Ismene V. 405 sagt, ihm nicht in Theben selbst, sondern *πλευρὰ γούρας* ein Grab zu bereiten. Theben und die Söhne wollten also den Oedipus nicht versöhnen, sondern ihn nur um ihres Vortheils willen in ihrer Gewalt haben, um dadurch gegen die heranziehenden Argiver zu siegen; Theben und die Söhne fügten also dem Unrecht noch die Täuschung und den Hohn hinzu, wenn Oedipus ihren Wünschen nachgegeben hätte. Sie sprechen diese Wünsche durch Kreon V. 728 ff. aus. Kreon, obwohl auf den Versuch der Gewalt vorbereitet, schlägt zunächst den Weg der Güte ein, die aber nur Täuschung und Betrug ist, weil Kreon verschweigt, weshalb Oedipus nach Theben kommen soll und was man dort mit ihm thun will. Alles das hat aber Oedipus schon von Ismene erfahren; deshalb läßt er sich nicht berücken, hält dem Kreon sein Unrecht, wie er es verdiente, vor und spricht über ihn, als er ihm gewaltsam und höhrend seine Töchter entrissen hat und Hand an ihn selbst legt, den Wunsch aus, daß ihm und seinem Geschlechte ein Alter, wie er es habe, zu Theil werden möge. Der wahrhafte Christ vergiebt seinen Feinden in jedem Falle und giebt sich lieber selbst zum Opfer, als daß er seinen Feinden flucht oder das thut, was ihren Untergang herbeiführen muß. Konnte denn aber Sophokles einen christlichen Helden oder Märtyrer darstellen? Er und also auch Oedipus konnte über den Glauben seines Volkes nicht hinaus; versetzt man sich aber mitten hinein in dieses Volk mit seinem Glauben, so erkennt man auch, daß Oedipus diesem Glauben ganz gemäß handelte und also wirklich, wie er sagt, *εὐσεβής* war. Die Sünde, die er bei Ausführung seiner That geübt, ist bei ihm nie *ὕβρις* geworden, nie zur Verachtung der Götter selbst fortgeschritten. Er hat aber auch gegen die Menschen keine *ὕβρις* ausgeübt, nie wird die *Δίκη* gegen ihn angerufen. Er hat Theben von der Noth der Sphinx errettet und viele Jahre lang weise und glücklich regiert. Der Tod des ermordeten Königs rief darauf die Pest hervor, weil er ungesühnt geblieben war; daß die Sühne unterblieb, war nicht des Oedipus, sondern der Thebaner Schuld. Die Thebaner konnten also dieses Unglück ihres Landes dem Oedipus nicht anrechnen, um so weniger, als dieser ja Alles that, die Pest zu entfernen, und selbst hart sich strafte, als er sich als den Mörder des vorigen Königs erkannte. Oedipus wollte sodann das Land im Gehorsam gegen das Orakel verlassen, ja den Tod erleiden¹⁾; die Thebaner versagen ihm dies, was er selbst wünschte, stoßen ihn aber, Kreon und die Söhne dergleichen, dann ins Elend, als es ihm wünschenswerth geworden war, in heimischer Erde begraben zu werden. Bald darauf bekommt Theben die Nachricht von dem Abzuge eines argivischen Heeres unter Führung des Polynices und vom Orakel den Bescheid, wer den Oedipus und sein Grab besitze, dem werde Heil und Segen zu Theil werden; da schicken die Thebaner, also nicht aus Reue über das, was sie an Oedipus gethan, sondern aus Selbstsucht,

¹⁾ Vgl. OB. 100. OC. 435. 766.

den Kreon zum Oedipus, ihn durch gleisnerische Reden, und selbst wenn's Gewalt koste, zurückzubringen, aber auch nicht, um ihm ein heimisches Grab zu gewähren, sondern um ihn nur in ihrer Gewalt zu haben. Messen wir hier nicht nach Christi Lehre, wo ist dann das größere Unrecht, die größere Selbstsucht, die größere Undankbarkeit? Oder sollte sich Oedipus vom Kreon täuschen lassen und dem Eteokles zum Siege helfen, der doch nicht besser als Polynices war? Oder sollte er wenigstens die Sache Thebens, seiner Vaterstadt, im Auge haben, mochte sie diese Rücksicht verdienen oder nicht? Man könnte dies verlangen, wenn diese Vaterstadt wenigstens offen und ehrlich mit ihm verfahren wäre. Er auf seinem Standpunkte that genug, wenn er mit gleicher Waage wog und auch den Polynices, ohne mit ihm sich zu verbünden, entließ. Dies dient zum deutlichen Beweise, daß er nicht Haß und Rachgier, sondern nur das, was er für Recht hielt, zur Richtschnur seines Handelns gemacht hatte.

Ist er aber nicht doch ein „mordgrimmiger Rabenvater“, wenn er seinen Sohn Polynices, der ihm um Vergebung anfleht und, falls er sie erhält, ihn wieder in seinen Palast nach Theben zu bringen verspricht? Ein Rabenvater, wenn er dem wahrhaft reumüthigen, nach Nichts als der Vergebung schmachenden Sohne nicht vergab! Ein solcher aber war der Fall des Polynices nicht. Polynices kam zum Vater, weil er wußte, ohne ihn werde er gegen den Bruder nicht siegen, an Theben die gewünschte Rache nicht üben können¹⁾. Sollte Oedipus ihn darin unterstützen und sich dazu durch die Hoffnung auf Rückkehr in die Heimath behüten lassen? That er das, dann hätte er in der That aus Eigennutz und aus Haß gegen sein Vaterland gehandelt; Beides war ihm fremd; er mußte den Polynices mit demselben Maasse wie den Eteokles und die Thebaner messen. Freilich ruft er gegen Eteokles und Polynices die Beisitzerin des Zeus, die *Δίκη*, die Erinyen und den *Άρης* auf, aber nicht aus Haß, sondern weil die Söhne diese durch Verletzung ihrer Pflichten gegen den Vater, gegen sich selbst und gegen das Vaterland selbst heraufbeschworen hatten. Auch hier folgt Oedipus nur dem, was er für Recht hält, nicht dem Hasse, etwa weil die Kinder in blutschänderischer Ehe erzeugt seien oder er für seine Person Rache fordere. Wie hätte er sonst von seinen Töchtern so Abschied nehmen können, wie er es V. 1611—1621 that?

Wenn Ismene V. 394 sagt: *Νῦν γὰρ θεοὶ σ' ὀρθοῦσι, πρόσθε δ' ἄλλωσαν* und Oedipus V. 395 darauf antwortet: *Γέροντα δ' ὀρθοῦν, πλεῦρον, ὃς νέος πίσση*²⁾ so liegt darin wohl nur zuvörderst die Ankündigung, daß Oedipus noch am Ende seines Lebens

¹⁾ V. 1340.

²⁾ Nach Schöll scheinen diese Worte des Oedipus der Behauptung, er sei ein *εἰσαβής*, Eintrag zu thun; sie enthalten aber nur den Zweifel, ob ein Mensch, der so tief, wie er, gefallen, auch noch emporgehoben werden könne, wenn er ja doch bereits ein dem Tode verfallener Greis sei. S. jedoch den Text oben.

von den Göttern aus seinem tiefen Falle emporgehoben werden solle. Ismene schließt dies aus dem jüngsten Orakelspruche. Oedipus, der nur an sein hilfloses Elend denkt, sowie an seinen nahen Tod, antwortet darauf: „Es kann nicht viel bedeuten, einen Greis aufzurichten, der in der Jugend fiel“, offenbar nicht aus Götterverachtung, sondern weil er nicht begreift, wie er in seinem tiefen Elend, und mit dem einen Fusse schon im Grabe, noch erhöht werden soll. Er ist aber, wie Ismene angekündigt hat, durch die in seine Hand gelegte Entscheidung über Thebens Schicksaal, durch die Bedeutung seines Grabes für Athen und, wie sehr dies auch Herr Schöll zu bezweifeln scheint, durch die Art seines Todes — dennoch erhöht. Man lese die Scene V. 1460 ff., und wenn darüber noch ein Zweifel bliebe, V. 1663—1664, wo der Bote sagt:

*Ἄλλ' ἢ τις ἐκ θεῶν πομπὸς ἢ τὸ νερότερον
Ἐύνοον διαστάν γῆς ἀλάμπειον βάθρον.
Ἄγῃ γὰρ οὐ στενακτὸς οὐδ' ὄν νόσοις
Ἀλγεῖνός ἐξεπέμπετ', ἀλλ', εἰ τις βροτῶν,
Θαυμιστός —.*

sowie V. 1720—1721, wo der Chor sagt:

*Ἄλλ' ἐπὶ ὀλβίως γ' ἔλυσε
Τὸ τέλος, ὃ φίλαι, βίον —.*

und wird wenigstens gestehen müssen, daß Sophokles den Tod des Oedipus als einen durch besondere Einwirkung der Götter ungewöhnlichen und ihn mit den Göttern „versöhnenden“ angesehen wissen wollte. Hätte der Dichter dies nicht gewollt, wie hätte er ihn dann im Haine der *Ἐὐμενίδες* sterben lassen können? Wen die *Ἐπίρρες* verfolgen, der mag sehen, wo er Ruhe finde; wen sie aber als *Ἐὐμενίδες* aufnehmen, dessen Schuld ist gestöhnt.

Wir haben mit dem Obigen nur eine weitere Ausführung dessen gegeben, was wir über den Charakter des Oedipus in dem hier in Rede stehenden Stücke schon anderwärts angedeutet haben; wir stellen das hier Gesagte der Charakteristik des Heros von Schöll einfach gegenüber, indem wir zwar auf dieselbe in ihren Hauptzügen Rücksicht genommen haben, aber uns des Raumes wegen nicht erlauben zu dürfen glaubten, sie Satz für Satz zu widerlegen; wir hätten sonst ein kleines Buch schreiben müssen. Spricht Herr Schöll den Meistern der Wissenschaft gegenüber verächtlich von „Philologen-Moral“, so werden wir uns nicht beklagen, wenn er uns nicht einmal „ein mitleidiges Lächeln“ zollt. Wir gestehen, daß wir auch von Herrn Schöll Manches gelernt haben, gestehen aber auch, daß uns seine Methode um so weniger imponiren kann, je leichter sie den festen Grund und Boden unter den Füßen verliert.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Gymnasien und Realschulen der Provinz Posen vom Jahre 1859.

1. Krotoschin. Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „Herakleitos und Zoroaster“; eine historische Untersuchung vom Director Prof. A. Gladisch (92 S. 8.). Der Verf. ist bekanntlich seit nun fast zwanzig Jahren damit beschäftigt, den Nachweis zu führen, „dass die Hellenische Philosophie sich in demselben Stufengange, wie die frühere Weltgeschichte, entwickelt hat, indem die Hellenischen Philosophen nacheinander nur die religiösen Weltanschauungen der Hauptvölker des Alterthums in der philosophischen Klarheit des Gedankens wiedergegeben haben, nämlich Pythagoras die Schinesische Weltanschauung, Herakleitos die Zoroastrische, die Eleaten die Indische, Empedokles die Aegyptische, Anaxagoras die Israelitische, während die Platonische Lehre, in welcher die Geschichte der Hellenischen Philosophie sich gipfelt und vollendet, sich als die Verklärung der Hellenischen Kunstreligion und des gesammten Hellenischen Volksgelstes bekundet“ (S. III). Diesen Gedanken hat er in seiner 1852 erschienenen Schrift: „Die Religion und die Philosophie in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung und Stellung zu einander“ im Allgemeinen durchgeführt und die urkundliche Begründung desselben an den einzelnen philosophischen Systemen in folgenden Monographien gegeben: Die Pythagoreer und die Chinesen, 1841; die Eleaten und die Indier, 1844; Empedokles und die Aegypter, 1858; Anaxagoras und die Israeliten (wovon der Verf. noch eine Uebersetzung verspricht), 1849. Somit kann die vorliegende Abhandlung gewissermaßen schon als der Abschluss der großen Aufgabe betrachtet werden. — Schulschriften von demselben (14 S. 4.). An der Anstalt herrschte ein solcher Mangel an Lehrkräften, dass das Directorium sich sogar genöthigt sah, den ganzen philologischen Unterricht in der Secunda einem Candidaten (der, beiläufig gesagt, noch nicht einmal sein Examen pro fac. doc. abgelegt hatte) zu übertragen. Diesem Uebelstande mag es wohl auch zuzuschreiben sein, dass der Unterricht in der Naturkunde in den unteren Klassen ausgefallen ist. Der Cand. Dr. Dockhorn hielt sein Probejahr ab; Dr. Assmus wurde angestellt. — Schülerzahl: 207 (evang. 113, kath. 51, jüd. 43); Abiturientenzahl: 6.

2. **Lissa.** Gymnasium. Ostern. Statt der Abhandlung ist dem Programme der Catalog der Gymnasialbibliothek beigelegt. — Schulaufsichten von Dr. A. Ziegler (13 S. 4. zum Theil deutsch und polnisch). Der Gymnasiallehrer O. Hanow wurde angestellt; der Hilfslehrer Dr. Plehański wurde an das kath. Gymnasium zu Breslau versetzt. Der Director sieht sich veranlaßt, die Eltern der Schüler daran zu erinnern, „daß sie mit der Uebergabe ihrer Söhne an die Anstalt sich des Rechtes begeben haben, dieselben ohne vorher eingeholte Erlaubniß des Ordinarius oder des Directors aus irgend einem andern Grunde, als Krankheit, vom regelmäßigen Schulbesuche zurückzuhalten, und daß nachträgliche Entschuldigungen den Schüler wegen Versäumnis des Unterrichts nicht straflos machen können“. Traurig genug, wenn solche Erinnerungen notwendig werden; noch trauriger aber, wenn die Eltern bei solchen Gelegenheiten bisweilen geradezu zu Lügen ihre Zuflucht nehmen und ihre Kinder veranlassen, dieselben dem Lehrer als Entschuldigung der Versäumnis vorzutragen! Und bei dieser Stellung des Hauses zur Schule verlangt man von letzterer einen „erziehenden Einfluß“ auf die Jugend! — Schülerzahl: 303 (das confessionelle Verhältniß ist nicht angegeben); Abiturientenzahl: 8.

3. **Posen.** Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Ostern. Abhandlung: „*De Iliadis libro IX suspiciones criticae*“ vom Gymnasiallehrer C. Moritz (32 S. 4.). Der Verf. ist mit einer größeren kritischen Arbeit über II. VIII—IX, XI—XVII oder XVIII beschäftigt, von der die vorliegende Abhandlung nur ein kleines Fragment bildet. In derselben beschränkt er seine Untersuchung hauptsächlich auf die Rede des Phönix, von der er nicht nur die schon von Nitzsach angezweifelte vv. 557—572, sondern überhaupt die ganze Erzählung von dem Kriege zwischen den Kureten und den Aetollern, v. 524—605, für eingeschoben erklärt. Dasselbe behauptet er von der Stelle, in welcher Phönix seine Flucht und Verbannung erzählt, v. 449—478. Dadurch kommt denn in die schleppende Rede allerdings eine Präcision, von der der Verf. mit Recht sagen kann: „*Jam quae exemptis, quos spurios censuimus, locis de vv. 434—605 restant, sexaginta versus de centum sexaginta duobus, et coeunt inter se facillime et totum quiddam efficiunt, quod praeclaris Ulixis et Achillis orationibus virtute poetica vix cedat. Etenim constat haec Phoenicis oratio tribus partibus (434—446. 447—448 et 479—495. 496—523). Quarum in prima senex sine alumno dilectissimo, cui Peleus comitem et magistrum adjunxerit, nullo se pacto in Troade remansurum versus gravitatis paene Vergilianae plenis aaseverat. Deinde jam ad ipsius temporis, quo adolescentulus ad Peleum supplex pervenerit, delapsus recordationem et hujus in se velut patris amorem et sua de educando parvulo Achille merita commemorat (447—448. 479—495); in quibus imprimis laborum descriptio, quos in puero multoties sibi cura nutriendo exanclaverit (486—491), nativa insignis est simplicitate. His igitur ad molliendum Achillis animum interpositis et ipse pro legato Agamemnonis causam agit (496 sqq.), sic quidem, ut, quam Achilles, quominus illi placaretur, recusaverit, etiam atque etiam a nimia pertinacia dehortetur. Monet igitur vel deos ab iis, qui quid deliquerint, se placari pati, monet sanctas esse eorum preces, qui injuriarum supplices petant veniam, speratarumque docet ipsos deos existere vindices. Postremo (515 sqq.) singulis honorificentissimae satisfactionis partibus summum enumeratis ab ipsorum legatorum et dignitate et qua cum Achille conjuncti sint, necessitudine rogationem commendat“ (p. 23 sq.). Es scheint aber doch wohl bedenklich, sich für die Alten einen Maßstab*

der Vollkommenheit zu construiren, und dann ihre Dichtungen darnach zuzuschneiden. — Nächstdem werden aus den Reden des Achilles vv. 607—611, 614—615 und 650—655 verworfen. Endlich werden zum Theil mit Bekker und Heyne noch vv. 23—25, 44, 63—64, 195, 318—320, 327, 355, 383—384, 416, 694 theils als unächt, theils als verdächtig bezeichnet. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. J. Marquardt (17 S. 4.). Im Lehrercollegium traten vielfache Veränderungen ein, so daß hier nur die wichtigsten erwähnt werden können. Prof. Dr. Müller wurde auf seinen Wunsch in Rubestand versetzt. Wenn es von demselben heißt: „Seit dem Jahre 1824 Professor an der Universität zu Rostock, seit dem Jahre 1825 Professor am hiesigen Gymnasium, hat derselbe 34 Jahre lang an unserer Anstalt gewirkt“ u. s. w., so klingt das etwas wunderbar, da die Anstalt überhaupt erst seit 1834 existirt. Prof. Müller war nämlich von 1825 bis 1834 an dem alten, in dem genannten Jahre aufgehobenen Posener Gymnasium beschäftigt und wurde bei Gründung des neuen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums an demselben angestellt. Vor Kurzem wurde ihm der Rothe Adler-Orden IV. Classe ertheilt. Cand. Nieländer wurde nach Herford berufen und G. L. Hielscher zum Rector an der neugegründeten hiesigen Mittelschule gewählt; an ihre Stellen traten Cand. Schäfer und Lehrer Wende. Cand. Dr. Feldtmeyer hielt sein Probejahr ab. Dr. Tiesler wurde zum Oberlehrer ernannt. — Schülerzahl: am Jahresschluß 395 in 10 Klassen; außerdem sind mit der Anstalt 3 Vorbereitungsklassen verbunden, die von 123 Schülern besucht wurden. In die unterste derselben werden sechsjährige Knaben aufgenommen. — Abiturientenzahl: 14.

4. **Posen.** Marien-Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Anwendung der Umkehrung gegebener Functionen auf die Summation der Reihen“ vom G. L. Dr. Ustymowicz (20 S. 4.). Der Verf. stellt die Resultate in einer Privat-Mittheilung folgendermaßen zusammen: Wird die Summe einer Reihe, deren Glieder Functionen einer veränderlichen Größe sind, die sich durch einen constanten Zuwachs und durch constante Coefficienten von einander unterscheiden, durch eine andere Function derselben Veränderlichen ausgedrückt, so läßt sich eine Function jedesmal in einer Reihe darstellen, die nach den Differenzial-Quotienten der die Summe gebenden Function fortschreitet. Die Coefficienten dieser Reihe sind Aggregate von den Coefficienten der ursprünglichen Reihe sowohl, als auch von dem constanten Zuwachse. Ist nun die Summe und der Zuwachs bekannt, so läßt sich auch sowohl diejenige Function bestimmen, aus welcher die Reihenlieder entstanden sind, als auch umgekehrt, wenn diese gegeben sind, unter gewissen Bedingungen aus ihnen die Summe der Reihe finden. Sind die Coefficienten der Reihe von der Art, daß die zusammengehörigen Werthe der Functionen auf eine Differenzial-Gleichung führen, so findet man Summenformeln von Reihen, deren Glieder Differenzial-Quotienten derselben veränderlichen Größe sind. Bei der Bestimmung der dabei vorkommenden constanten Coefficienten kommt man oft auf die Bernoullischen Zahlen, deren Gesetz hier nach eigener Methode gezeigt wird. Die Anwendung der Summenformeln ist endlich durch arithmetische und goniometrische Beispiele erläutert. — Schulnachrichten in Vertretung des Directors vom Gymn.-Inspector Prof. Dr. Bymarkiewicz (28 S. 4. polnisch und deutsch). Unter den „Verordnungen“ verdient das Ministerial-Rescript vom 22. Oct. 1859, die Kurzsichtigkeit und Augenschwäche der Schüler betreffend, hervorgehoben zu werden, nach welchem den Directoren und Lehrern eine sorgfältige Beachtung dieses Gegenstandes empfohlen wird. Es

wäre nur zu wünschen, daß auch bei Neubauten oder bei der Erneuerung der inneren Einrichtung von Schullocalen diesem Gegenstande eine größere Beachtung zu Theil würde, und daß man auch hierüber vorher die Ansichten der betreffenden Lehrercollegien einholen wollte, da die technischen Beamten über Alles, was dabei in Berücksichtigung kommt, wohl schwerlich hinreichende Erfahrungen gesammelt haben können. Zur Begründung dieser Behauptung will ich hier beispielsweise nur drei Punkte hervorheben. Auch in Schulgebäuden, bei denen das Terrain eine größere Ausdehnung leicht gestattet haben würde, finden sich Klassenzimmer von so geringen Dimensionen, daß sie die vorgeschriebene Schülerzahl entweder gar nicht fassen, oder daß sie, um dies zu erreichen, so mit Tischen und Bänken angefüllt werden müssen, daß auch dem wachsamsten Lehrer eine genaue Aufsichtigung des Einzelnen fast unmöglich wird. Dabei ist die Gesundheit derjenigen Schüler, die so unglücklich sind, im Winter ihren Platz in der unmittelbaren Nähe des stark geheizten Ofens zu finden, nicht wenig gefährdet. Ferner giebt es Klassenlocale von so unvernünftiger Tiefe, daß den in der Nähe der Thür sitzenden Schülern an trüben Tagen selbst in den Stunden, „die das volle Tageslicht haben“, das Lesen und Schreiben nur bei der größten Anstrengung des Gesichtesorgans möglich ist. Man sollte endlich meinen, es verstände sich von selbst, daß Tische und Bänke für Kinder von 9—10 und für Jünglinge von 18—20 Jahren verschiedene Breite und Höhe haben müßten, und doch findet dieser Umstand zum Nachtheile der Gesundheit der Schüler noch nicht überall die nöthige Beachtung. — Der Cand. Dr. Rzepecki wurde an die hiesige städtische Realschule berufen, und der Cand. Sempinski trat sein Probejahr an. — Schülerzahl im Sommer-Semester: 493 in 11 Klassen (475 kath., 18 evang., 1 mos.), dazu die Vorbereitungsclassen mit 20. Abiturientenzahl: 12.

Bromberg. Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Der Begriff der Religion“ vom Director J. H. Deinhardt (31 S. 4.). „Alle Definitionen“, sagt der Verf. (S. 4.), „die jemals von dem Begriffe Religion gegeben worden sind, lassen sich auf den allgemeinen Satz zurückführen, daß die Religion ein Verhältniß des Menschen zu Gott oder auch umgekehrt ein Verhältniß Gottes zu dem Menschen ist.“ — „Es sind demnach drei Begriffe, auf welche der Begriff der Religion bei Allen, die ihn bestimmt haben, zurückgeführt wurde; nämlich der Begriff Gottes, der Begriff des Menschen und der Begriff des Verhältnisses beider zu einander, mag nun dieses Verhältniß als Gemeinschaft, als Gefühl, als Leben oder sonst wie bestimmt werden. Daß nun aber trotz dieser Gleichheit in den Begriffsbestimmungen der Religion die verschiedenen Menschen doch so höchst verschiedenes sich unter der Religion denken und so ganz verschiedene, ja oft ganz entgegengesetzte und feindlich sich bekämpfende Systeme der Religion aufstellen; das kommt daher, daß die allgemeinen Begriffe, auf welche der Begriff der Religion zurückgeführt wird, wieder einer sehr verschiedenen und verschiedenartigen Auffassung fähig sind und wirklich auch in der verschiedensten Weise verstanden werden.“ — Der Verf. wählt nun unter den genannten Begriffsbestimmungen den umfassendsten, nämlich den, „daß die Religion das Leben des Menschen in Gott oder das Leben Gottes im Menschen ist“, und sucht durch eine gründliche Erörterung der Begriffe: Gott, Mensch und Leben den Begriff der Religion zu bestimmen, indem er die positiven Sätze des Christenthums mit der „philosophischen Form und Entwicklung der religiösen Substanz“ in Einklang zu bringen bestrebt ist. — Schul-

nachrichten von demselben (16 S. 4.). In der Klassenlectüre ist in der Secunda im lateinischen Dichter Außerordentliches geleistet worden. Es wurden nämlich in 2 wöchentlichen Stunden von Virgil einige Idyllen, dann Georg. IV und Aen. II, III und IV, zusammen etwa 3000 Verse, also in der Stunde durchschnittlich 75 Verse gelesen. Bei der Angabe der lateinischen Prosa-Lectüre in II hat sich offenbar ein Druckfehler eingeschlichen; denn es ist nicht anzunehmen, daß bei 3 Stunden wöchentlich nur 50 Kapitel aus Livius sollten gelesen worden sein. Dagegen ist im Griechischen wieder eine solche Masse Lesestoff bewältigt worden, wie sich dessen nicht leicht eine andere Anstalt wird rühmen können. — Schülerzahl: 325 (263 evang., 33 kathol., 29 mos.), dazu in zwei Vorbereitungsklassen 83. Abiturientenzahl: 8.

6. **Ostrowo.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Einfluß des Slavischen auf das Wallachische“ vom Oberlehrer Stephan (30 S. 4.). Der Verf. vindicirt, gestützt auf die Forschungen von Diez, Miklosich u. A., dem Slavischen denselben Einfluß auf die Gestaltung und Bildung des Dacoromanischen, wie ihn das Germanische auf die Bildung der romanischen Sprachen des Westens ausgeübt hat. In der vorliegenden stoffreichen Abhandlung wird dieser Einfluß zunächst „in dem Lautsysteme und in der Flexion“ der wallachischen Sprache zur Evidenz nachgewiesen. Die Fortsetzung der Untersuchung wird zwar nicht ausdrücklich versprochen, ist aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes jedenfalls zu erwarten. — Schulnachrichten vom Director Dr. Enger (12 S. deutsch und polnisch). Schülerzahl: 277 (197 kath., 50 evang., 30 mos.). Abiturientenzahl: 13.

7. **Trzemeszno.** Gymnasium. Mich. Abhandlung: „Ueber die Erscheinung der Endosmose und Exosmose“ vom Gymn.-Lehrer Jagielski (29 S. 4.). Der Verf. zählt zuerst in einer „geschichtlichen Uebersicht“ der Beobachtungen „sämmliche auf die Endosmose und Exosmose sich beziehenden Quellen“ auf und schließt daran eine Erklärung des Namens und eine Beschreibung der wichtigsten Apparate. Darauf folgt eine ausführliche Darstellung „der wichtigsten Gesetze der Endosmose und Exosmose“ und dann „die Erklärung der Erscheinungen“ derselben, die auf Molecularattraction zurückgeführt werden, mit dem Bemerkten, daß Elektrizität zwar „möglicherweise an der Erzeugung der Volumänderung der Flüssigkeiten Theil haben“ könne, „jedemfalls aber nicht als Hauptursache derselben anzusehen sei, weil ihre ausschließliche Thätigkeit sehr oft eine der beobachteten ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würde“. In der „Schlußbemerkung“ endlich wird nachgewiesen, „warum die Diffusion der Gase mit der — besprochenen Erscheinung nicht in eine Linie gestellt werden könne“. — Schulnachrichten vom Director Prof. Dr. J. Szóstakowski (22 S. 4. polnisch und deutsch). Ueber die Lectüre Hefse sich Manches sagen; so hätte z. B. für das Schlußsemester in der Prima im Lateinischen um so mehr eine andere Wahl getroffen werden können, da derselbe Stoff (Liv. II) auch in der Unter-Secunda gelesen wurde. Eine rhetorische Abhandlung von Cicero wäre neben Plato und Thucydides gewiß mehr am Orte gewesen. — Der Gymn.-Lehrer Dr. Nehring wurde an das Marien-Gymnasium zu Posen versetzt. — Schülerzahl: im S. S. 314 (280 kathol., 16 evang., 18 mos.). Abiturientenzahl: 21.

8. **Bromberg.** Städtische Real-Schule. Ostern. Statt der Abhandlung sind drei Reden beigegeben, die bei Gelegenheit der Einweihung des neuen Realschulgebäudes gehalten worden sind. Von ihnen hat nur die dritte, vom Director Dr. Gerber gehaltene allge-

meines Interesse. Der Verf. will aus der Geschichte der Wissenschaften und des socialen Bildungsganges nachweisen, daß die Realschulen vor Allem „Nationale Bildungsanstalten“, und daß sie nicht vom Staate gegründet seien und ihre Existenz nicht, wie die Gymnasien, der Kirche verdanken, sondern daß sie „eine Schöpfung der bürgerlichen Gemeinde, lediglich deren theoretischer Abdruck“ seien. Also: „Das, wodurch der Staat sich noch heute unterscheidet von der Gesellschaft, die ihn belebt, hält ferner: die Gymnasien; das, was der Staat aus sich selbst der bürgerlichen Gesellschaft nicht geben kann, hält schon jetzt die Realschulen.“ — Schulnachrichten von demselben (18 S. 4.). Dem Latein sind in der VI. 8, in der V. IV. III. 6, in der II. und I. 5 Stunden wöchentlich zugetheilt. Der Unterricht in der Chemie beginnt erst in der Ober-Secunda, doch wohl etwas zu spät, da nach den „statistischen Nachrichten“ nur ein Minimum der Schüler die Prima erreicht, nämlich von 418 Schülern nur 9. Mit der Anstalt ist noch eine dreiklassige „Elementarschule“ verbunden, die 171 Schüler zählt, so daß die Schülerzahl im Ganzen 619 beträgt (452 evang., 56 kath., 102 mos.). Abiturientenzahl: 3.

9. **Fraustadt.** Königliche Realschule. Ostern. Abhandlung: „Ueber den Geist und die Kunst des Euripides“ vom Oberlehrer Dr. Merschmann (20 S. 4.). Hätte der Verf. nicht darnach gestrebt, sich mit einem Nimbus von Gelehrsamkeit zu umgeben, sondern dem Gegenstand übersichtlich in einer einfachen und ungekünstelten Darstellung behandelt, so würde er sich durch seine Abhandlung wenigstens den Dank der „gebildeten Stände“ verdient haben. Für den Fachmann ist sie von keinem Interesse. — Schulnachrichten vom Director Krüger (8 S. 4.). Für das Latein sind in VI. 6, in I, II und V. 5, in III und IV. 4 Stunden angesetzt. Der Unterricht im Englischen beginnt schon in der Tertia, in der deutschen Literaturgeschichte in der Secunda. — Schülerzahl: 206. Abiturientenzahl: 4.

10. **Meseritz.** Königliche Realschule. Ostern. Abhandlung: „Neue Beiträge zur Kenntniß der Dipteren“ (sechster Beitrag) vom Director Dr. Löw (50 S. 4.). Die inhaltreiche Abhandlung verbreitet sich zuerst über die Familie der „europäischen Dolichopoden“ in 20 Gattungen. Die Worte, mit denen der Verf. diesen Abschnitt beschließt, mögen hier zur Beherrschung der Fachgenossen eine Stelle finden. „Das hier Mitgetheilte ist leider die ganze Summe des Neuen, welches ich seit fast zwei Jahren über unsere europäischen Dolichopoden in Erfahrung gebracht habe. Der Realisirung des längst gehegten Wunsches, diese interessante Familie monographisch zu bearbeiten, bin ich dadurch nicht viel näher gerückt. Die Zahl der mir noch unbekannt, neuen europäischen Arten ist offenbar viel zu groß, und auch von den bereits beschriebenen sind mir noch immer zu viele unbekannt, als daß ich hoffen könnte, jetzt schon eine befriedigende Bearbeitung der ganzen Familie zu liefern. Jede Mittheilung, welche mich diesem Ziele, welches ich nicht aus dem Auge verlieren werde, näher zu führen geeignet ist, werde ich mit dem größten Danke anerkennen. Ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, daß auch gegenwärtiger Beitrag zur Kenntniß dieser Familie von recht vielen Entomologen als eine Aufforderung angesehen werden möge, mir die neuen oder zweifelhaften Dolichopoden, welche sie besitzen, zugänglich zu machen. Meine eigene Sammlung, welche gegenwärtig etwa 280 europäische Arten enthalten wird, ist groß genug, um für

das Erhaltene manches dem Geber desselben Neues oder doch Interessantes bieten zu können“ (S. 22). — Hierauf folgt die Beschreibung der Gattungen: *Pangonia* (14 Arten), *Drapetis* (12 Arten) und *Oedaea* (8 Arten) und in der „Nachschrift“ noch die Beschreibung der *Pangonia dimidiata*. — Schulnachrichten von demselben (10 S. 4.). Dem Latein ist hier unter allen Realschulen Posen die größte Stundenzahl zugewiesen, nämlich in der III. 7, in den übrigen Klassen 6 Stunden wöchentlich, und es wäre bei einer zweckmäßigeren Stundenvertheilung sehr wohl möglich gewesen, die Schüler der obersten Klasse in die Lectüre des Livius (vielleicht sogar des Horaz) einzuführen. Es würden nämlich in der Tertia und Secunda für die Grammatik und die Exercitien 2 Stunden und in der Prima für letztere 1 Stunde wöchentlich wohl hingereicht haben; dadurch wäre in jeder Klasse eine Stunde für die Lectüre der Schriftsteller gewonnen worden, und man hätte in III neben Caes. b. gall. (und Curtius) den Ovid, in II neben Caes. b. civ. (und Sallust) den Virgil, in I neben Livius und Cicero ebenfalls Virgil (und Horaz?) lesen können. — Der lieblichen Composition von Kuhlau zu Göthe's „Wanderers Nachtlied“ sollte man in Schulen lieber den Text in der neueren Form unterlegen; sie ist viel schöner. Von den beiden dazugedichteten Strophen ist die zweite doch gar zu flach, und es wäre besser, wenn man sie (was in geselligen Zirkeln auch in der Regel geschieht) ganz wegliesse. — Der Lehrer Dr. Assmus wurde an das Gymnasium zu Krotoschin und Schubert an das Seminar zu Cöln versetzt. Der an die Stelle des Letzteren berufene W. Bock fand in den Fluthen des Zacken seinen Tod. An seine Stelle trat zu Mich. Alb. Schmidt von der ersten Bürgerschule zu Magdeburg. — Schülerzahl: S. S. 174; W. S. 157. Abiturientenzahl: 0.

11. **Posen.** Städtische Realschule. Mich. Abhandlung: „Ueber die Einflüsse, denen die Entwicklung der Deutschen Sprache ausgesetzt ist“ vom Oberlehrer H. Paulsiek (26 S. 4.). Der Verf. beruft sich wegen der Wahl seines Themas auf eine Verfügung der Königl. Regierung vom 19. Januar 1858, nach welcher „die wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme nur solche Gegenstände behandeln sollen, welche das allgemeine Interesse, mindestens der gebildeten Stände, an dem Unterricht im Allgemeinen oder an den Realschulen insbesondere erwecken können“. Diese Verordnung ist nicht neu, sondern nur eine Anwendung des (auch für Gymnasien noch zu Recht bestehenden) Ministerial-Rescripts vom 23. August 1824 auf die Realschulen. Dies Rescript wird jedoch offenbar unrichtig ausgelegt, wenn man (wie das irgendwo geschehen ist) annimmt, daß dadurch streng wissenschaftliche Gegenstände ausgeschlossen werden sollen; ist auch meines Wissens in der Gymnasial-Praxis nie so ausgelegt worden. Der Zusatz: „mindestens der gebildeten Stände“ weist augenscheinlich darauf hin, daß der Gegenstand nur nicht unter diesem Niveau stehen soll. Ja in der Instruction für die Directoren und Rectoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg vom 10. Juni 1824 wird ausdrücklich ausgesprochen, daß der Gegenstand sogar außerhalb der Sphäre des „Unterrichts“ gewählt werden dürfe; denn es heißt daselbst §. 20: „— wenn derselbe (der Gegenstand) auch nicht in näherer Beziehung zu der Schule stehen, und selbst nicht einmal aus dem Gebiet der Pädagogik oder der Didaktik entnommen worden sein sollte —“ u. s. w. Daß übrigens auch an den Posener Realschulen die Veröffentlichung streng wissenschaftlicher Abhandlungen in den Programmen nicht verpöbt ist, beweisen u. a. die Abhandlungen des Directors der Realschule zu Me-

seritz. — Ueber die vorliegende Abhandlung ist nichts Erhebliches zu sagen; sie ist eben für „die gebildeten Stände“ bestimmt und wird unter diesen wohl „manchem etwas bringen“. Nur wenn der Verf. darüber klagt, daß das Werk von Th. Bernd: Die deutsche Sprache in dem Großherzogthum Posen etc. „seltener und weniger beachtet zu sein scheint, als es verdient“, muß zur Warung für Diejenigen, die das Buch noch nicht kennen, bemerkt werden, daß dasselbe an Unwissenschaftlichkeit seines Gleichen sucht und von Irrthümern und willkürlichen Verdrehungen strotzt, und daher nicht verdient hätte, aus dem Dunkel hervorgezogen zu werden. — Schulnachrichten vom Director Dr. Brennecke (36 S. 4. zum Theil deutsch, zum Theil polnisch und zum Theil deutsch und polnisch). Das Latein wird in den beiden oberen Klassen in je 4, in den übrigen in je 6 Stunden wöchentlich gelehrt; der Unterricht in der Chemie beginnt schon in der Unter-II, der der Physik in der III. Dr. Bail wurde als 4. Lehrer angestellt; außerdem wurden an der Anstalt neu beschäftigt: Dr. Schwarzlose, Ihme, Dr. Rzepecki, Nitschke und v. Buchowski. Zwei Lehrer verlor die Anstalt durch den Tod, nämlich v. Zabrowski und Dr. Köhler. Der Lehrer Domke folgte einem Ruf an die Realschule zum heil. Geist in Breslau; Dr. Brüllow ging als Vorsteher des Kornmesser'schen Waisenhauses nach Berlin; der Zeichenlehrer Richter nahm eine Stelle an der Bürgerschule zu Solingen an und Dr. Szeuic eine Oberlehrerstelle an dem Progymnasium zu Schrimm. — Schülerzahl: 469 in 12 Klassen (189 evang., 111 kath., 169 mos.). Abiturientenzahl: 5.

Bemerkung. Die Realschulen zu Bromberg und zu Franstadt können sich noch immer nicht entschließen, die Aufgaben zu den freien Arbeiten zu veröffentlichen. Die Gymnasien zu Krotoschin und zu Lissa theilen nur die Themata zu den Abiturientenarbeiten mit. Metrische Uebungen im Latein wurden angestellt in Posen: Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Ober-III; Marien-Gymnasium in Ober-III. A, Ober-II und I, und in Krotoschin in III, II und I.

Posen.

Schweminski.

II.

Neuer Liederhain. Sammlung mehrstimmiger Lieder für Schule und Haus. Herausgegeben von W. Junghans, Rector am Johanneum zu Lüneburg. — Erste Abtheilung: Knabenlieder, für Sopran und Alt zwei-, drei- und vierstimmig gesetzt. Hannover, Hahn. 1854. — Zweite Abtheilung: Jünglings- und Männerlieder, für Männerstimmen gesetzt. 2 Hefte. Hannover, Hahn. 1854. — Dritte Abtheilung: Vaterlands-, Krieger-, Wanderlieder, dreistimmig für Männerchor gesetzt und Deutschlands Kriegern, sowie der reiferen Jugend gewidmet. Hannover, Hahn. 1855. — Vierte Abtheilung: Weltliche und geistliche Lieder für Sopran, Alt, Tenor und Bass. 2 Hefte. Hannover, Hahn. 1858.

Die vorliegende Sammlung mehrstimmiger Lieder, welche wir einem Manne verdanken, dem es schon seit einer Reihe von Jahren in Folge seiner gediegenen musikalischen Bildung und seiner begeisterten Hingabe an die Sache ein Herzensbedürfnis geworden war, für die Pflege des Gesanges nicht nur in dem ihm zunächst liegenden Kreise der Gymnasialjugend, sondern auch im weiteren Kreise der Gebildeten mit unverdrossenem Eifer zu wirken, verdient wegen ihrer mannigfachen Vorzüge den höheren Lehranstalten, für welche sie besonders bestimmt ist, angelegentlichst empfohlen zu werden.

Dieselbe ist so angelegt, daß sie für die Bedürfnisse des Gesangunterrichtes auf Gymnasien und ähnlichen Lehranstalten vollkommen ausreicht. Es genüge für diese Behauptung auf die oben verzeichneten Abtheilungen zu verweisen, denen die Angabe der nach dem Alter und den verschiedenen Gesang-Cötus gegliederten Abstufungen beigelegt ist.

Ein zweiter nicht minder beachtungswerther Vorzug liegt aber in der Auswahl der Lieder selbst. Es darf als ein glücklicher Gedanke des Verf.'s bezeichnet werden, daß er dem Volkliede einen so hervorragenden Platz in seiner Sammlung eingeräumt hat. Wie aus dem lebendigen Borne des deutschen Volkliedes die poetische Litteratur unserer Nation sich zu neuem Leben erfrischt und gestärkt hat, so verdienen auch die Weisen des deutschen Volksgesanges vor allen anderen „durch die Jugend ein lebendiges Eigenthum der Nation zu werden“. Wir können es daher nur billigen, wenn der Verf. auch in seine späteren Abtheilungen Lieder aufgenommen, welche dem Knaben schon auf früheren Stufen liebe Bekannte geworden sind. Wer die vorliegende Sammlung genauer prüft, der wird auch gern bereit sein, der Versicherung des Verf.'s, daß er mit Sorgfalt geprüft und mit Gewissenhaftigkeit gewählt habe, Glauben zu schenken; denn aus dem reichen Schatze des deutschen Volksgesanges hat nur das in musikalischer Hinsicht Beste und Gediegenste Aufnahme gefunden.

Zu der Hervorhebung eines dritten Vorzuges, durch welchen sich diese neue Sammlung vor vielen anderen vorthellhaft auszeichnet, bleibt uns insbesondere die dritte Abtheilung dreistimmig gesetzter Lieder erwünschte Veranlassung.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um Directoren und Lehrer, denen Neigung oder Beruf Veranlassung giebt, auf den Gesangunterricht Ein-

finfs auszuüben, auf einen ziemlich verbreiteten Uebelstand aufmerksam zu machen, mit der Bitte, demselben nach Kräften entgegenzuarbeiten. Eine Menge Männer- und Jünglingskreise, in welchen das Bedürfnis harmonischen Gesanges vorhanden ist, wendet sich ausschließlich, und lediglich aus Mangel an passendem Materiale, zu den ihre Kräfte übersteigenden und deshalb wenig erfreulichen Versuchen im Quartettgesange. Was aber gerade diese Vereinigungen unter der noch nicht völlig ausgewachsenen männlichen Jugend, Schülern der oberen Gymnasialklassen, Berg-, Forst- und polytechnischen Schülern, Cadetten u. s. w. anbetrifft, deren Stimmen eben über die Wechselperiode hinaus sind, so glauben wir mit Recht behaupten zu dürfen, daß in solchen Jünglingskreisen der Quartettgesang geradezu schädlich ist. Es bedarf nur weniger Worte, um diese Behauptung als gerechtfertigt zu erweisen. Die Melodie nimmt in den meisten derartigen Männerquartetten die höchste Lage der Tenorstimme in Anspruch, die Mittelstimmen sind eintönig, der zweite Bass liegt regelmäßig sehr tief. Die Idee bei Gesangskundigen, daß alle Töne mit dem Brustregister hervorgebracht werden müssen, veranlaßt die Jünglinge, deren Höhe noch nicht ausgebildet ist, und die deshalb die hohen Töne nur schreiend producieren können, zu einem die Stimme übermäßig anstrengenden Geschrei, welches die Stimme, statt sie auszubilden, in kurzer Zeit so ruiniert, daß in der oberen Region kaum ein gesunder Ton übrig bleibt; und so ist denn die ohnehin zartere Tenorstimme häufig schon gänzlich verschrien, ehe der Besitzer einmal das 20ste Lebensjahr erreicht hat. Den Mittelstimmen ist keine Gelegenheit zur Ausbildung des Umfanges geboten. Die zweite Bassstimme verlangt in der Tiefe eine bedeutende Kraft. Diese ist aber bei Jünglingen noch nicht vorhanden, und es wird von den jungen Bassisten deshalb meistens die Stimme in der Tiefe forciert und verliert dadurch den runden, edlen Klang. Das stete Singen in der Tiefe läßt außerdem die mittlere und höhere Lage der Stimme nicht zur Entwicklung kommen, und so giebt es fast eben so selten, wie man einen hohen Tenor findet, auch tiefe Bässe von solchem Klange, daß sie zum Solo-Gesange brauchbar wären. Fast jeder Gesangsverein liefert den Nachweis, daß außer den häufig anzutreffenden Bariton- oder ersten Bassstimmen kaum wohlklingende Männerstimmen aufzutreiben sind. Ein guter Solo-Tenor ist in Vereinen eine Seltenheit, und die Solo-Bassstimme wird fast durchgängig nicht von einem tiefen Basse, sondern von einem Bariton gesungen. Ist aber dieses ein bei dem steten Zunehmen musikalischer Bildung stets sichtbarer werdender Uebelstand, so wird es um so nothwendiger, den Ursachen dieser Calamität nach Kräften entgegenzuarbeiten, und es dürfte gewiß bald besser werden, wenn der Quartettgesang unter jungen Männern mehr eingeschränkt würde, unter Jünglingen, deren Stimme noch unreif ist, aber gänzlich aufhörte. Singen will und muß nun aber die Jugend, und es ist deshalb ihrem desfallsigen Bedürfnisse auf andere Weise abzuhelfen. Den Meisten genügt der harmonische Gesang eines Liedes mit ihrem zusagenden Texte, ja ein solcher Gesang sagt ihnen mehr zu als ein künstliches Quartett, dessen Text gehaltlos und dessen Composition schwierig auszuführen ist. Solche einfacheren Lieder, als Volkslieder, Turn-, Kriegs-, Vaterlandslieder u. s. w. mit Melodien, welche bei mäßiger Höhe durchführbar sind, und zwei begleitende Stimmen, bei denen eine größere Abwechslung möglich als bei den drei begleitenden Stimmen des Quartetts, und wobei noch in Betracht kommt, daß die untere Stimme von dreien sich mit weit weniger Anstrengung geltend machen kann als

die untere von vier Stimmen, werden also die bisher gebräuchlichen Quartetten ersetzen müssen. Aber gerade von derartigen dreistimmigen Liedern bietet die vorliegende Sammlung eine große Anzahl der beliebtesten, und wenn auch der Verf. die dritte Abtheilung seiner Sammlung am wenigsten für die Schule bestimmt zu haben scheint, so glauben wir dieselbe aus den angeführten Gründen zum Gebrauche für die heranwachsende männliche Jugend um so mehr empfehlen zu dürfen, als wir die Bearbeitung des gut Ausgewählten nur loben können.

Außerdem aber ist es auch zweckmäßig, die gesanglustigen Jünglinge durch Heranziehung zum Gesange im s. g. gemischten Choro von dem ausschließlichen Männergesange mehr abzulenken, um wenigstens ihren Stimmen dadurch eine dem Organe mehr zusagende Übung zu geben. Dieses führt uns von selbst auf die vierte Abtheilung des vorliegenden Werkes, in welchem der Herausgeber zum Theil in frühere Abtheilungen aufgenommene, zum Theil andere Lieder und außerdem eine reiche Auswahl vortrefflicher geistlicher Compositionen für s. g. gemischten Chor liefert. Diese vierte Abtheilung ist dazu bestimmt, den gesammten singenden Chorus größerer Schulanstalten zusammenzufassen; sie qualificiert sich jedoch auch für Gesangsvereine.

Bei einigen Uebertragungen von Männerquartetten für gemischten Chor hätte jedoch die zu hohe Lage des Tenors vermieden werden müssen, und wäre durch die zerstreute Harmonie statt der engen sehr leicht zu umgehen gewesen, z. B. bei dem Liede „Unter allen Wipfeln“ —. Der Tenor bewegt sich fortwährend auf den Uebergangstönen vom Brustregister ins Falsett, und ist dieser Uebergang eine der schwierigsten Aufgaben für die Gesangkunst. So ist von Natursängern mit noch nicht einmal in dieser Stimmlage vollständig entwickeltem Organe ein getragener Gesang im Piano gar nicht möglich und somit das Lied in diesem Arrangement nicht ausführbar. Diese Ausstellung ist indessen nur bei wenigen Liedern zu machen und bei diesen auch nicht einmal in demselben Maße, wie bei dem namentlich erwähnten. Im Ganzen verdient auch das in dieser vierten Abtheilung gebotene volle Empfehlung, und wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß durch die Empfehlung und Einführung dieser Sammlung in möglichst viele Lehranstalten der deutschen Jugend Gelegenheit gegeben werde, in dem „neuen Liederhaine“ recht heimisch zu werden.

Clausthal.

— x —.

III.

Deutsche Forschungen. Die Anfänge des Königthums bei den Gothen von Rud. Köpke. Berlin 1859.

Alle historische Forschung, mag sie negativ kritischer Art sein oder auf positive Bereicherung des Materials ausgehen oder auf intuitivem Wege durch neue Combinationen des Gegebenen ein verändertes Gesamtbild hervorbringen, wurzelt in dem wissenschaftlichen

Drange, die Vergangenheit in möglichst objectiver Weise für unser Bewußtsein zu reconstruiren. Freilich wird dieses Streben bei der Unzulänglichkeit der Medien, durch die wir das Bild vergangener Zeiten zu erkennen vermögen, stets hinter seinem Ziele zurückbleiben, es wird die Forderung, verfllossene Jahrhunderte in ihrem gesammten Leben zu absolut vollständiger und klarer Anschauung zu bringen, immerhin eine ideale bleiben; darin aber liegt die unerschöpfliche Möglichkeit, dieselben geschichtlichen Erscheinungen immer von neuem zum Gegenstande scharfsinniger Ergründung oder phantasievoller Auffassung zu machen. Das Object selber tritt uns zunächst nicht als ein einiges Ganzes entgegen, es ist vielmehr eine reiche Mannigfaltigkeit einzelner Erscheinungen, die durch die Möglichkeit einer vielfachen Verknüpfung die verschiedensten Stellungen und Bedeutungen im Zusammenhange des Ganzen erlangen, — das Object ist vielseitig, ihm tritt das erkennende, erforschende Subject mit seiner einseitigen Individualität gegenüber, durch seine geistige Eigenthümlichkeit wird der Charakter seiner Forschungen bestimmt, die Ergebnisse derselben sind durch seine ganze geistige Art bedingt, sie kennzeichnen sein Talent und seine Bildung, sie sind aber immer nur eine durch seine Individualität beschränkte, einseitige Erfassung des vielseitigen Gegenstandes. Auch von dieser Seite also, von Seiten der natürlich beschränkten Individualität ergibt sich die Nothwendigkeit der sich fort und fort wiederholenden Durchforschung eines und desselben Stoffes. Diese Bemerkungen gelten für jegliche Zeit, für jegliches Volk, das der geschichtlichen Untersuchung zum Vorwurf dient; in viel ausgehenderem Maße aber findet das Gesagte seine Anwendung auf diejenigen Theile der Geschichte, die nur bruchstückartig unserer Kenntniß überliefert sind, die wir nur auf einzelnen Punkten mit unseren Blicken zu erreichen vermögen, während anderes in nebelhafte Unbestimmtheit verschwimmt oder vom dichtesten Dunkel verdeckt ist. Die Anfänge der deutschen Geschichte fallen unter diesen Gesichtspunkt. Hier zeigt sich denn auch die angedeutete Mannigfaltigkeit der Behandlung. Der Gegenstand reizt durch mehr als ein Interesse die Lust der Forscher, und wer möchte sagen, daß er jetzt nach einer Reihe rühmlicher, durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichnete Bearbeitungen erschöpft wäre? Wie äußerst dürftig ist der gesammte Stoff, aus dem wir die Geschichte mehrerer Jahrhunderte erkennen sollen! In wie eigenthümlicher Form erscheint er, und in welcher Gestalt zum Theil ist er auf uns gekommen! Von Cäsar, der zuerst einige Kunde über die Germanen mittheilt, bis Tacitus, der für die Anfänge germanischer Geschichte grundlegend ist, sind anderthalb Jahrhunderte vergangen; dazwischen liegen spärliche Notizen, bei verschiedenen Schriftstellern zerstreut und in ihrer Abgerissenheit vieldeutig oder unergiebig. Wiederum zwischen Tacitus und Jordanis liegen mehr als vier Jahrhunderte; die Zwischenzeit weist eine Reihe von Chronisten, Poeten und Rhetoren auf, denen wir hier und da einige Data abgewinnen, soweit sie nicht schon im Jordanis verarbeitet sind. Dazu beruhen alle diese Zeugnisse auf römischen Quellen oder römischer Auffassung, nur des Jordanis (oder Cassiodor's) Werk ist zum Theil aus dem lebendigen Strom der nationalen Sage geschöpft, aber der Tendenz nach ist es gleichfalls römisch und dazu in bedenklicher Textesgestalt auf uns gekommen. Wie sollte da nicht der Reiz entstehen, die fragmentarische Ueberlieferung durch kühne Combinationen zu ergänzen, die kahlen Umrisse zum vollständigen Bilde auszufüllen und in die gewonnene Totalanschauung auch den verstreuten, abgerissenen Stoff zu lebensvoller Bedeutung aufzunehmen? Und

gleichwohl wo hätten wir dringenderen Grund, mit Vorsicht an die Benutzung der überkommenen Nachrichten zu gehen, mit dem strengsten Maßstab der Kritik an diese zum Theil schwer wiegenden, vieldeutigen, zum Theil ungeschickten und verworrenen Berichte heranzutreten? Beide, die in das Detail dringende Kritik und die auf das Ganze gerichtete schöpferische Nachbildung, müssen engverbunden an der zu lösenden Aufgabe arbeiten, die eine muß die andere ergänzen, die eine das Maß der anderen sein. Die „deutschen Forschungen“ von R. Köpke wollen von diesem Standpunkte der Betrachtung angesehen sein. Der rühmlichst bekannte und höchst verdienstvolle Forscher stellt in diesem Buche eine Reihe von Untersuchungen über die ersten Jahrhunderte der germanischen Geschichte an, in denen mit gelehrter Kennerschaft die wichtigsten Zeugnisse noch einmal kritisch gesichtet werden; aber sie sind keine „vereinzelten Striche“ oder aphoristische Bemerkungen, sondern ausgehend von einem Grundgedanken und durch diesen zusammengehalten, wollen sie uns in ihrem Ergebnisse ein Totalbild von der Entwicklung des gothischen Königthums veranschaulichen. Der Verf. selbst bezeichnet in seinen „Vorbemerkungen“ die Aufgabe in ihrer engeren Umgrenzung als Untersuchung des germanischen Königthums bei demjenigen Volke, „das unter den Germanen als sein ältester Träger erscheint, den Gothen“. Die früheren Bearbeitungen hatten „mehr die spätere Entfaltung, als die ersten Erscheinungsformen ihres Königthums im Auge“. Waits behandelt allerdings in seinem zweiten Bande der Verfassungsgeschichte ausschließlich das fränkische Königthum unter den Merovingern, während seine Ausführungen über das germanische Königthum in den Zeiten vor der Wanderung (Band I, S. 155—177) nur dem allgemeinen Entwicklungsgange nachgehen und sich daher von dem Detail der gothischen Geschichte fern halten. Dagegen dringt v. Sybel in seiner „Entstehung des deutschen Königthums“ auf einigen wichtigen Punkten tiefer in einzelne Erscheinungsformen ein, aber alles wird hier unter die Hypothese des Geschlechterstaats subsumirt und nach dieser Annahme gedeutet, die trotz ihrer scharfsinnigen Durchführung zu gegründete Bedenken gegen sich hat, um je zu allgemeiner Gültigkeit sich zu erheben.

Die Gothen erscheinen zugleich bei ihrer ersten Erwähnung, so zu sagen, als monarchisches Volk (Tac. Germ. 43: *Trans Lugios Gotiones regnantur, paulo jam adductius quam ceterae Germanorum gentes etc.*). Der Ursprung seines Königthums liegt in vorgeschichtlicher Zeit; selbst die heimische Sage reicht nicht bis zur Entstehung desselben zurück. Zwischen der taciteischen Zeit und dem Jahrhundert des Jordanis liegt die Entwicklungsgeschichte dieses Königthums, der Contact mit der Römerwelt greift in die Entwicklung umgestaltend ein, diese Umbildung tritt bei den Westgothen zuerst mit Theoderich I., dem Begründer einer Dynastie, bei den Ostgothen mit dem großen Theoderich hervor. Die Frage also, um die es sich handelt, geht auf die Zeit vor der Ansiedelung in den römischen Provinzen; die Untersuchung befaßt das politische Leben der Gothen, soweit es sich auf den natürlich gegebenen Grundlagen des Volkes, innerhalb der Grenzen ureigener Nationalität, unberührt von fremdartigen Einflüssen entfaltet. — In den auf die „Vorbemerkungen“ folgenden acht Abschnitten werden nach einander des Tacitus Andeutungen über das älteste politische Leben der Germanen, der Charakter der Gothengeschichte des Jordanis, das Verhältnis des Cassiodor zur Gothengeschichte, das Königthum der Gothen bis auf Ermanarich, das westgothische Königthum bis Walla, das ostgothische Königthum bis Theo-

demir, dann im Besonderen das Königthum Theoderichs bis zum Aufbruch nach Italien, endlich das Verhältnis zwischen König und Volk einer eingehenden Prüfung unterzogen. In einem „Nachtrag“ erhalten wir noch eine Besprechung der Horazischen Ode III, 24 in Beziehung auf die von J. Grimm angeragte Streitfrage des Zusammenhanges von Geten und Gothen, und einen Beitrag zur Quellenkritik der Germania.

Die Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunkt von der erwähnten Stelle der Germania 43: *Trans Lugos Gotones regnantur etc.* Unter sorgfältiger Erwägung des sprachlichen Ausdrucks (*regnantur, paulo adductius, nondum supra libertatem*) und mit Rücksicht auf andere Stellen, in denen Tacitus ein germanisches Königthum namhaft macht, werden zunächst die eigenthümlichen Merkmale des ältesten deutschen, d. i. gothischen Königthums aufgeführt. Es liegt im Wesen der Sache, daß dem Königthum, als der höchsten, erfülltesten Form der „Eingewalt“, alle Rechte und Befugnisse des Fürstenthums, des Principats, als der beschränkteren, weniger ausgebildeten Form, inhärenten. Dies führt nun auf die vielfach und in dem verschiedensten Sinne behandelte Frage von dem Principat, von den *principes*, der mehrfachen Bedeutung dieses Wortes bei Tacitus, den Befugnissen der *principes* und dem Gefolgewesen. Je nach der allgemeinen Anschauung, der man die einzelnen Züge der Uebersetzung unterzuordnen geneigt ist, je nach dem Gesamtbilde, dem die Untersuchung des Einzelnen zustrebt, sind von den Forschern die hier in Betracht kommenden Stellen des Tacitus angelegt worden; und an sich betrachtet sind sie in der That mannigfacher Deutung fähig. Absolute Gewissheit läßt sich keiner der versuchten Erklärungen zuerkennen, denn die Erklärung ist hier wesentlich bedingt durch die Totalanschauung, soweit sie nicht durch die Regeln der Hermeneutik gegeben ist. Die verschiedenartigen Hypothesen, mit denen man ein Gesamtbild des alten germanischen Lebens herzustellen suchte, haben alle Möglichkeiten für die Erklärungen der betreffenden Stellen erschöpft, und es bleibt nur übrig, unter den bereits vorhandenen zu wählen. Des Verf. Ausführungen über die fraglichen Punkte sind eine ebenso das Verständniß der Sache fördernde als zugleich einen klaren Ueberblick über die betreffende Literatur und die verschiedenen Ansichten gewährende Arbeit, die vor allem darauf ausgeht, in möglichst treuem Anschluß an die überlieferten Mittheilungen und mit Abweisung des bloß Hypothetischen die Entwicklung einer wichtigen historischen Erscheinung zu verdeutlichen, nicht nach vorweg gezogenen Grundlinien eines Systems, aber auch nicht in auseinanderfallenden, durch kein inneres Band zusammengehaltenen Excursen, vielmehr hier, wie durch alle Untersuchungen in diesem Buche, wird die letzte Frage aller Geschichte zu beantworten gesucht, „wie die unmittelbare freie Eigenthümlichkeit auf dem gegebenen Raume unter beschränkenden Verhältnissen sich zu entwickeln vermöge, wie die Freiheit mit der Nothwendigkeit sich ausgeglichen habe“. Hier und da wird man freilich an einzelnen Annahmen des Verf. Anstoß nehmen, wie man z. B. die Ausdehnung des Rechtes, ein Gefolge zu halten, auf alle freien Männer, trotz der beigefügten allgemeinen Bemerkungen (S. 20 ff.), bedenklich finden wird. Die Folgerungen, welche Roth (Gesch. des Beneficialw. S. 19) aus einem durch jene Ansicht bedingten politischen Zustande der alten Germanen zieht, sind doch, wie mir scheint, schwer abzuweisen und sprechen, wie die Vergleichung mit dem gallischen Gefolgewesen, gegen eine sbranklose Befugniß, ein Comitatus zu halten, ziemlich deutlich. — Das Resultat dieses ersten Abschnitts, wie es noch schließ-

lich durch die Vergleichung mit der analogen Form des nordischen Königstums (bei Adam v. Bremen und Rimbart) gewonnen wird, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sich in der ältesten Zeit drei Grundbestandtheile des Staatslebens unterscheiden lassen, König, Fürstenrath und Volksgemeinde. „Was Tacitus für die römischen Zustände für unmöglich erklärte, begann gerade zu seiner Zeit in diesem Volke wirklich zu werden: *Nam cunctas nationes et urbes populus aut primores aut singuli regunt: delecta ex iis et consociata reipublicae forma laudari facilius quam evenire vel si evenit, haud diuturna esse potest*“ (Ann. IV, 33) [S. 43].

Im zweiten Abschnitt wird zunächst die Wanderung der Gothen von den Gestaden der Ostsee nach dem Pontus besprochen, ihre mutmaßliche Ursache, Zeitbestimmung, sowie die begleitenden Umstände und die nähere Art dieses Zuges. Diesen als eine Nachwirkung der Eroberung Marbod's anzusehen, wie der Verf. dazu geneigt ist, wird man schwer rechtfertigen können, — die Ereignisse liegen zu weit auseinander. Eher ließe sich ein Zusammenhang zwischen der Unterwerfung Daciens durch Trajan und jenem bald erfolgten Andrängen der germanischen Völker gegen die Donau annehmen. Thatsache ist, daß schon in dem marcomanischen Kriege gothische Völker (Victorhale nach J. Capit. Ant. phil. 14 und Astingen unter Rhaus und Rbaptus nach Dio Cass. LXXI, 12) auftreten. Jene *superiores barbari* bei Capitolinus, welche andere Stämme vor sich her gegen die Donau treiben, sind nach der treffenden Vermuthung des Verf. keine andern als die Gothen (S. 46). Durch eine geschickte Benutzung chronologischer Bestimmungen über das Leben des Kaisers Maximin, des Gothen, wird gezeigt, daß bereits um die Geburt dieses Kaisers (173) gothische Schaaren, vielleicht als versprengte Eindringlinge, auf dem rechten Ufer der Donau sesshaft sind. Mitten in einer Schaar verwandter Stämme geht der Zug mühselig und langsam von der Ostsee nach dem Süden, die Ostseevölker (Skiren, Turollagen, Suardonen-Heruler) werden mit fortgerissen, vor ihnen her Burgunder und Semnonen, vor diesen Quaden und Markomannen, hinter ihnen Gepiden (auch nach der Sage), Avionen, Langobarden. Obwohl gewiß nach Geschlechtern und Stämmen gruppiert, müssen sie sich doch als kriegerische Einheit fortbewegt haben (S. 47). Im Halbkreise besetzen sie den nordwestlichen Winkel des Pontus vom Dnieper bis zur Donau. Die einheitliche Leitung auf diesen Zügen muß in den Händen des Königs gelegen haben; gleiche einheitliche Führung muß auch für die planmäßigen Heerfahrten angenommen werden, deren der Verf. zwischen den Jahren 258—269 fünf hervorhebt (S. 48—49). Diese großen verwüstenden Heereszüge nach Kleinasien und Griechenland beginnen wohl schon im Jahre 253 (vgl. Zos. I, 27). Orosius wenigstens scheint die Züge von diesem Jahre ab bis zum Siege des Kaisers Claudius bei Nissa zusammenzufassen, wenn er schreibt VII, 23: „*Gothos per annos quindecim Illyricum Macedoniamque vastantes bello adortus incredibili strage (claudius) delevit*.“ Die einzelnen Züge aus den zum Theil verwirrten Berichten zu sondern, hat seine Schwierigkeit und erheischt, wie Köpke mit Recht hervorhebt, eine genauere Erforschung.

Die Untersuchung geht über zur Betrachtung des Jordanis, der zweiten Hauptquelle der gothischen Geschichte. Vor mehr als 20 Jahren haben Papeucordt in seinem Anhang zur „Gesch. der vandal. Herrschaft in Afrika“ und noch eingehender v. Sybel in einer Dissertation über des Jordanis gothische Geschichte gehandelt. Seitdem ist namentlich wohl in Anregung von J. Grimm's academischer Rede

über Jordanis eine Reihe höchst schätzbare, scharfsinniger Untersuchungen über die Person und Werke des Jordanis entstanden. Es handelt sich bei Jordanis vor allem um den Charakter seiner gothischen Geschichte, um die Genesis dieses Werkes, um die Quellen, aus denen er schöpfte, um die Art und Weise, wie er sie benutzte. v. Sybel hatte in seiner Dissertation „*de fontibus libri de origine actibus Getarum*“ die Stellen auszuscheiden gesucht, die den einzelnen, zum größten Theil von Jordanis selbst citirten Schriftstellern angehören; darnach war also das Buch ein von Jordanis nach eigener Benutzung griechischer und lateinischer Autoren zusammengestelltes Werk. Auch Grimm änderte an dieser Anschauung nichts. Dagegen suchte Cassel in seinen Mag. Alterth. nachzuweisen, daß des Jordanis Buch im Wesentlichen nichts weiter sei, als ein Auszug aus des Cassiodors zwölf Büchern gothischer Geschichte. Schirren suchte diese Ansicht durch Beleuchtung der Schreibart Cassiodors noch weiter zu erhärten. Der Verf. stimmt im Ganzen dieser Meinung bei und sucht sie in zum Theil eigener Weise zu begründen. Um die Grundlagen von des Jordanis Wissen festzustellen, wird dessen anderes Werk, gewöhnlich *de regnorum successione*, von ihm selbst *de breviatione chronicorum* genannt, näher betrachtet, namentlich auch über die Abfassungszeit beider Bücher ein sicherer Haltpunkt zu gewinnen gesucht. Statt hier der sehr detaillirten und dem Stoffe nach verwickelten, aber sehr klar gehaltenen Untersuchung im Einzelnen nachzugehen, geben wir kurz das Resultat an: Jordanis schreibt seine *breviatio chronicorum* zunächst bis zur Gefangennehmung des Vitigis 539, da, zwischen 550 und 551, wird er vom Castalius aufgefordert, aus den zwölf Büchern gothischer Geschichte von Cassiodor einen Auszug zu machen; er vollendet diesen 552 und führt die Erzählung gleichfalls bis zur Katastrophe des Jahres 539. Er kehrt zur Weltchronik zurück und fügt die Nachträge bis zum Jahre 551 hinzu. In der erst etwa 554 geschriebenen Vorrede zu dieser Chronik an den Papst Vigilius bezieht er sich daher auf die vollendete Gothengeschichte, während er in der an Castalius gerichteten Vorrede zur letzteren die *breviatio* als eine Schrift erwähnt, die er noch unter Händen habe. Es fällt demnach die Abfassung der Gothengeschichte in die der Weltchronik hinein (S. 53—58). Nach einer Nachweisung Cassel's wäre Jordanis Bischof von Kroton gewesen. Schirren hat noch auf einen Jordanis in Tuscan aufmerksam gemacht, welcher in einem Schreiben des Papstes Pelagius an die Bischöfe Tusciens vom Jahre 556 *defensor ecclesiae* genannt wird. Ob nun jener Bischof oder dieser *defensor* der Verfasser der beiden Schriften ist, kann mit Sicherheit nicht ausgemacht werden. Doch wird, wie mir scheint, mit Recht die Meinung Schirren's abgewiesen, daß Jordanis mit dem Papste Vigilius 551 in Constantinopel gewesen sei und hier seine Bücher geschrieben habe (S. 58—60). Wie jene oben angegebene Abfassungszeit beider Schriften auf die Art, wie Jordanis arbeitet, einwirkt, wird durch einige sehr treffende Beispiele nachgewiesen (S. 60—63). Die Vergleichung beider Schriften zeigt, daß die Chronik mit Benutzung sehr geringer Hilfsmittel gearbeitet ist, während die Gothengeschichte reich an Citaten aus griechischen und lateinischen Schriftstellern und in der That auf einer Compilation derselben beruht. Wie vermochte Jordanis, der 550 und 551 bei der Abfassung der *breviatio* auf sehr wenige Quellen beschränkt ist, schon im Jahre 552 eine lange Reihe wichtiger und umfangreicher Werke sich so zu eigen gemacht zu haben, daß er, darauf gestützt, in kürzester Zeit seine Gothengeschichte abfassen konnte? Wer wird dies denkbar finden, wenn er aus der Vor-

rede erleicht, wie schwierig es ihm wird, Cassiodors zwölf Bücher gothischer Geschichte auf drei Tage leibweise zu erhalten! Alles erklärt sich, wenn man nicht ihm die Benutzung der vielen citirten Schriften zuschreibt, sondern dem gelehrten, belesenen Cassiodor und ihm nur das bescheidene Verdienst eines Epitomators — und zwar eines eifertigen und unbeholfenen — läßt. Für die Beurtheilung seiner schriftstellerischen Fähigkeit ist es noch interessant, einen vergleichenden Blick auf die an Castalius gerichtete Vorrede und die Vorrede des Rufinus zur Uebersetzung von Origenes Commentar zum Römerbrief zu werfen (S. 65—66). Jene ist genau, zum großen Theil wörtlich, der letzteren nachgebildet, — eine Entdeckung, welche wir v. Sybel verdanken. Nur in der zweiten Hälfte spricht Jordanis aus seiner eigenen Situation heraus, also auch in selbst gewählter Sprache, nämlich über die Art seiner Arbeit. Die Besprechung eben dieser Worte gibt dem Verf. Veranlassung, das Verhältnis des Jordanis zum Cassiodor in des letzteren erhaltenen Werken (Varien und Fasten) auf einigen Punkten im Sinne des schon angegebenen Resultats zu beleuchten (S. 68—70). Endlich wird mit Rücksicht auf die Worte des Jordanis in der Vorrede: „*nonnulla convenientia initium finemque et plura in medio mea dictione permiscens*“ die Ansicht, Jordanis habe eben nur einen Auszug aus Cassiodor geliefert, etwas modificirt: zu Anfang, zu Ende und in der Mitte muß er aus seinem Eigenen hinzugehan haben (S. 71—74). Der Verf. benutzt nun gewisse Uebersetzungsformeln und Wendungen, mit denen Jordanis die einzelnen aus Cassiodor excerptirten Stücke an einander zu knüpfen sucht, als Merkszeichen für des Jordanis eigene Einschaltungen, und es werden nun demnach diese Stücke selbst bezeichnet (S. 75—76). Darnach hätte Jordanis neben des Cassiodor Geschichtsbüchern Mela und Marcellinus Comes selbständig benutzt, auch den Orosius für den Anfang des Buches, sowie die Dichter Virgil und Lucan für einige Citate. So scharfsinnig dieser Versuch ist, die Genesis des Buches aufzuweisen, kann man sich doch des Eindrucks einer gewissen Künstlichkeit in dieser ganzen Construction nicht erwehren. Doch bleibt es ein dankenswerther Beitrag zur Lösung der Frage, da auf bisher unbeachtete Punkte aufmerksam gemacht wird.

Im folgenden Abschnitt wird nun Leben und Charakter des Mannes näher besprochen, dem der Hauptkern des Buches angehört — Cassiodor. Von ihm rühren die gelehrten Erörterungen im 11. Capitel her; er ist es, welcher die lange Reihe griechischer und lateinischer Autoren gelesen und für sein Buch verwendet hat. Daß er auch den Eunapius — die Hauptquelle des Zosimus — benutzt habe, macht der Verf. durch Vergleichung von Jord. 27 mit Zosim. IV, 34 wahrscheinlich (S. 81). Dann wird ein allgemeines Bild von der Beschaffenheit seines Werkes und von dem Zwecke, den er bei der Abfassung im Auge hatte, entworfen (S. 84). Der politische, staatsmännliche Gesichtspunkt ist ihm die Hauptsache, und dies führt den Verf. zu einer eingehenden Untersuchung über die amtliche Laufbahn des Cassiodor Senator. Er nimmt im Gegensatze zu Manso (in seinen Beilagen zur Geschichte der Ostgothen) mit Tillemont und Clinton vier Cassiodore an (S. 85 ff.). Ausgehend von einer Stelle der praef. de orthogr. (II, 605) und mit Benutzung einer Notiz Tritheim's (de script. eccl. 212) kommt der Verf. auf das Ergebnis, daß Cassiodor Senator 480 oder 481 geboren ist, etwa 500 in den Staatsdienst trat, beim Ausscheiden 60 Jahre alt war und 575 mindestens 95 Jahre alt starb (S. 89). Der Gedanke der Einigung zwischen den römischen Provincialen und den herrschenden Germanen ist es, der dem Cassiodor bei Abfassung sei-

nes Werkes verschwebte. Als willkommenes Mittel zu diesem Zwecke bietet sich ihm die Vorstellung von der Gleichheit der Gothen und Geten dar, an die er selbst glaubte und die er bereits bei Autoren des 3ten Jahrhunderts vorfand. Nun rücken die Gothen in die uralten Zeiten der griechischen Heroen hinauf, ihre Könige stehen in gleicher Reihe mit den trojanischen Helden, sie sind eine den alten Griechen und Römern wie an Tapferkeit so an uraltem Herkommen ebenbürtige Nation (S. 90 ff.).

In der Untersuchung über das gothische Königthum bis auf Ermanarich bringt der Verf. sehr wichtige Punkte zur Erörterung, die vielleicht hier zum ersten Male in recht eingehender Weise behandelt werden. Die genealogische Königstafel der Amaler (Jord. c. 14) wird zunächst nach ihren beiden Bestandtheilen, dem mythischen und historischen, besprochen, indem zugleich die Nachrichten über andere Könige, die in jener Tafel nicht enthalten sind, herangezogen werden. Der Verf. unterscheidet vier Dynastien: die des Berig, Kniva, Ararich und der Amaler. „Die Geschlechter haben gewechselt, das Königthum ist geblieben“ (S. 94—101). Begründer aber einer gleichmäßig überlieferten Macht ist Ermanarich, in seinem Hause bleibt das Königthum 200 Jahre. Die politische Spaltung der Greuthungen und Thervingen (Ost- und Westgothen) und Ermanarichs Geschichte werden einer genauen Untersuchung unterzogen. Es ergibt sich, daß Ermanarich, der erste Amaler nach Ostrogotha, seinem Hause erst die Herrschaft gewonnen habe und daß sein Emporkommen die Veranlassung ist zu der politischen Spaltung der Ost- und Westgothen, deren volkethümlicher Gegensatz allerdings schon älter ist (S. 102 ff.). Nach Ermanarichs Tode erfolgt der Einbruch der Hunnen, welcher die gothischen Völker nun vollends auseinander wirft. — Dieser ganze Abschnitt bietet in den Details manches Neue, sowohl in Auffassung der Berichte, wie in der Lösung von Schwierigkeiten durch neue Combinationen.

Ueber die Westgothen handelt der nächste Abschnitt. Nach der Trennung von den östlichen Stammgenossen ist es Athanarich, der die bedeutendste Rolle unter den Westgothen spielt. In der Geschichte des Usurpators Procopius wird er zum ersten Male genannt im Jahre 366 *judex potentissimus*. König im überlieferten Sinne ist er nicht. Er ist Fürst, doch ist seine Macht größer, als die der andern Fürsten. Er wagt den Versuch, ein allgemeines Königthum zu begründen, das an die alten Götter anknüpft; aber sowohl die übrigen Stammesfürsten, als auch die christlichen Gothen hindern diesen Versuch. Nun tritt er als Verfolger des Christenthums auf; diese Verfolgung ist also „ein innerer Rückschlag des Volkslebens gegen die Niederlage, die es eben erlitten“ (S. 109—113). Das Volk theilt sich nun in zwei Parteien, unter Athanarich und Fridigern. Der letztere flüchtet auf die römische Seite der Donau und wird Christ. In dieser religiösen und politischen Spaltung werden sie von den Hunnen überrascht. Im Jahre 376 erfolgt der Uebergang über die Donau. Das fernere Schicksal der Westgothen auf römischem Boden, die Schlacht bei Adrianopel, der Ausgang Athanarichs und Fridigerns werden S. 114—119 erörtert. Der griechische Hof begünstigt die weniger mächtige und zahlreiche Partei der heidnischen Westgothen. Zwei Wege gab es für einen gothischen Häuptling: entweder er geht ein auf die römischen Staatsformen und versucht sein Glück als Feldherr und Usurpator, oder er erklärt an der Spitze eines Soldatenhaufens Rom den Krieg; das letztere ist bei Alarich der Fall. Es folgt nun eine Erörterung der Kriegazüge Alarichs, seiner schwankenden Beziehungen

zu den beiden Kaiserhöfen und seines Königthums (S. 119—129), dann die Betrachtung seiner Nachfolger (S. 130—134). Erst Theoderich I. stiftet ein Königshaus, er wird Ahnherr eines Geschlechts, das über hundert Jahre die Westgothen beherrscht (S. 135).

Von ganz anderer Art ist die Entwicklung der ostgothischen Zustände. Des Jordanis Darstellung derselben ist als unglaublich verworfen worden (Luden und v. Sybel). Der Verf. geht daher im Folgenden auf eine Prüfung des Einzelnen ein. Die Ostgothen zeigen nicht jene vollständige Zersplitterung und Zerfahrenheit der Westgothen, sie haben sich einen Kern ursprünglicher Einheit bewahrt. Ihr Verhältnis zu den Hunnen wird als eine Tribut- und Lehnspflichtigkeit gefaßt, welche weder das herrschende Haus noch das innere Volksleben in drückender Weise berührt (S. 137 ff.). Der Einbruch des Rhadagais in Italien 405, wie der Völkersturm vom Jahre 406 werden als zusammenhängend mit den Kämpfen der Ostgothen dargestellt (S. 139—140). Gewisse Vorgänge im hunnischen Reiche wirken auf die Ostgothen, auf deren fürstliche Geschlechter zurück (S. 140—141). Nach Thorismunds Tode sollen die Gothen vierzig Jahre getrauert, und so das Königthum geruht haben (Jord. 48). Die drei amalischen Brüder, Walamir, Theodemir und Widemir, sind noch minderjährig; der Verf. weist nun mit großer Wahrscheinlichkeit nach, wie während dieser Zeit Geaimund als treuer Hüter die Rechte der jungen Fürsten wahrnahm. Es wird dies entnommen aus Cassiod. Var. VIII, 9 (S. 141. 142). Ungefähr um 446 müssen die drei Amaler an der Spitze des Volkes stehen. Die Vertheilung des Gebiets unter die drei Fürsten wird bestimmt (S. 144), ihre vielfachen Kämpfe werden im Einzelnen untersucht (S. 145—146). Theodemir ist es, der von den drei Brüdern den Platz behauptet und das Königthum vererbt.

Die nun folgende Untersuchung ist der Geschichte Theoderichs gewidmet. Nach einigen chronologischen Feststellungen über das äußere Leben des Theoderich werden die bei Jordanis verworren dargestellten Heerzüge Theodemirs und Theoderichs auf römischem Gebiete näher betrachtet (S. 148—150). Besonders bemerkenswerth ist die Art, wie der Verf. Klarheit und Zusammenhang in die verwickelten Beziehungen zwischen dem ältern und dem jüngern Theoderich und dem griechischen Kaiser zu bringen sucht. Er versucht namentlich eine andere Anordnung der Fragmente des Malchus (S. 155—156), welche eine Hauptquelle für diese Begebenheiten sind, aber leider so willkürlich durch einander geworfen sind, daß sie eben nur ein verwirrtes Bild geben. Der Verf. behandelt nun seiner Anordnung der Fragmente gemäß diese verwickelten Details im Zusammenhange (S. 155—159). Es folgt eine Darstellung des Aufbruchs und Heereszuges nach Italien, wie der Kämpfe mit Odovaker mit sorgfältiger Berücksichtigung aller der Fragen, die hierbei zur Erörterung kommen (S. 162—180). Wichtig für den Charakter des ostgothischen Reiches in Italien und seine zukünftige Entwicklung ist das Verhältnis, in das es zum byzantinischen Hofe tritt. Unzweifelhaft ist die staatsrechtliche Anerkennung des gotthischen Reiches in Italien durch den griechischen Kaiser nie erfolgt. Man schien sich in der Stille vorzubehalten, in günstigeren Zeiten zurückzunehmen, was man in der Noth zugestanden hatte. Darin lag eine Unsicherheit der politischen Stellung von Anfang an, die zum frühen Ende dieses Reiches nicht wenig beigetragen hat (S. 181—184).

Im letzten Abschnitte „König und Volk“ faßt der Verf. die in den vorangehenden Untersuchungen gewonnenen Resultate für eine Totalanschauung des Verhältnisses zwischen Königthum und Volk zusam-

men. Wadrecht, Erblichkeit und Designation werden als wichtige Momente hervorgehoben (S. 185—197). Einige gothische Bezeichnungen für König, Reich, Volk etc. werden erläutert. Hierbei gibt das Wort *exercitus* Anlaß zur Zurückweisung der Ansicht v. Glöden's, daß *Gothi* gleichbedeutend seien mit Militär, *Romani* mit Civil (S. 199 ff.). Kurz werden noch die einzelnen Bezeichnungen für die Edeln, die Freien, für die fürstlichen Geschlechter und den Fürstenrath besprochen (S. 202—206). In den Schlussworten weist der Verf. auf den Ausgangspunkt seiner Untersuchung, d. h. die Worte des Tacitus, zurück. „Wie ein historisches Epigramm stehen sie an der Spitze der ganzen Entwicklung des Volkes.“

Angehängt ist diesen Untersuchungen ein Nachtrag, der zuerst die Ode des Horaz III, 24 in Beziehung auf Caesar VI, 22 ff. und IV, 1 ff. und Tac. Germ. 18. 19. 26 behandelt. Als die mutmaßliche Quelle von Horaz und Tacitus werden die Historien des Sallust bezeichnet. Was dann weiter zur Quellenkritik der Germania beigebracht wird, möchte mancher für gewagt erachten, da in dieser Art der Beweisführung zu wenig überzeugende Kraft zu liegen scheint.

Die Untersuchungen, deren Inhalt wir im Obigen analysirt haben, sind eine in vielem Betracht ausgezeichnete Arbeit auch auf dem historischen Gebiete. Außerdem daß sie ein Bedürfnis befriedigen, indem sie weit zerstreute Materialien zu einem Ganzen zusammenstellen, sind sie selbst durch sorgfältige Genauigkeit, durch umsichtige und kritische Benutzung des gelehrten Apparates, wie in der Belegung des Stoffes durch ideale Auffassung ein Muster historischer Detailforschung.

Berlin.

Bolze.

IV.

Νικολάου Καραμζίνου Ιστορία τῆς Αὐτοκρατορίας τῆς Ῥωσίας ἐξελληνισθεῖσα ἐκ τοῦ Γαλλικοῦ παραβληθέντος πρὸς τὸ ῥωσικὸν πρωτότυπον ὑπὸ Κωνσταντίνου Σ. Κροκιδᾶ ἐν Ἀθήναις τύποις Χ. Νικολαΐδου Φιλαδελφείως. 1856—1859. 12 Βάνδε. 8.

Zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Litteratur der Neugriechen gehört unstreitig das hier anzuzeigende umfassende Werk. Die engen politischen und religiösen Beziehungen, welche seit Jahrhunderten zwischen Griechen und Russen sich gebildet haben, blieben doch ohne Einfluß auf die Kenntniß der russischen Geschichte von Seiten der Griechen. Niemand unternahm es, eine etwas umfangreichere Schrift über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, obgleich die Byzantinischen Geschichtschreiber viele Notizen hierüber enthalten und namentlich von Verträgen sprechen, welche zwischen beiden Nationen öfter geschlossen wurden. Da unter diesen Umständen die russische Geschichte in ihrem inneren Zusammenhange ziemlich unbekannt in Griechenland geblieben war, die Abfassung eines eigenen Werkes aber nicht zweckdienlich schien, so erwarb sich zuerst Herr Krokidas das Verdienst, Karamzin's auf

diesem Felde längst anerkanntes und wegen seiner hohen Wichtigkeit in mehrere europäische Sprachen übertragenes Geschichtswerk ins Griechische zu übersetzen. Hiermit gewinnen die zerstreuten Bemerkungen der Byzantiner erst volles Licht, und das bloß Angedeutete wird wesentlich ergänzt. Um eine allen Anforderungen der Wissenschaft genügende Uebertragung zu geben, legte er zwar die französische Uebersetzung der seinigen zum Grunde, verglich sie aber überall mit dem russischen Original, was ihm Gelegenheit gab, viele Fehler und Ungenauigkeiten des französischen Uebersetzers zu entdecken und in seiner Arbeit zu vermeiden. Abgesehen von Mißverständnissen der sonst verdienstlichen französischen Uebersetzung, welche Herr Krokidas berichtigt, hat seine Arbeit vor der des französischen Vorgängers noch den Vorzug, daß hier der Text des Originals unverkürzt wiedergegeben ist, während der Franzose manchen Paragraphen, vermuthlich wegen sprachlicher Schwierigkeiten, unübersetzt gelassen hat. Man kann daher diese griechische Uebersetzung wegen ihrer Genauigkeit als dem Original gleichstehend betrachten. Die Eigennamen werden nach der russischen Schreibung wiedergegeben. Von den vielen Anmerkungen, welche Karamsin seinem Werke hinzuffügte, sind nach dem Vorgange des französischen Uebersetzers nur diejenigen beibehalten worden, welche unumgänglich nothwendig sind. Dagegen hat Herr Krokidas mit Recht alle diejenigen weggelassen, welche nur eine sprachliche Bedeutung hatten oder nur für russische Leser berechnet waren. Ich komme zu dem Styl des Uebersetzers. Ein historisches Werk von einigem Umfange kann zu unserer Zeit, wenn es zugleich außerhalb Griechenlands gelesen werden soll, nicht gut mehr in der Volkssprache abgefaßt werden. Der Ernst und die Würde der Wissenschaft verträgt sich auch nicht mit der niederen Ausdrucksweise der ungebildeten Menge. Gilt dies im Allgemeinen von der Darstellung jeder wissenschaftlichen Disciplin, so hat die Geschichtschreibung insbesondere, wenn nicht Werke entstehen sollen, welche bei der aller Stetigkeit noch fern stehenden Veränderlichkeit des neugriechischen Idioms in wenigen Jahren der Vergessenheit anheim fallen, vor allem dahin zu streben, in mehr oder weniger reiner altgriechischer Diction die Thaten der früheren und jetzigen Zeit niederzuschreiben. Wir können versichern, daß Herr Krokidas die für manchen Schriftsteller schwierige Aufgabe auf eine würdige und rühmliche Weise gelöst hat. Diese zwölf Bände des nunmehr griechischen Karamsin reihen sich dem Besten an, was Griechenland im historischen Style in unserem Jahrhundert geleistet hat. Ohne einen strengen Atticismus anzustreben, was nicht in der Absicht des Verfassers dieser Uebertragung liegen konnte, hat er eine mittlere Diction gewählt, welche gleich verständlich dem Europäischen Gelehrten und dem heutigen Griechen ist. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob diese oder jene Construction sich im Plutarch, Diodor, Lucian, im Neuen Testament oder anderswo zuerst findet. Im Wesentlichen macht das Werk mehr den Eindruck einer Urschrift als einer Uebersetzung. Alle Theile desselben sind gleich klar und bestimmt geschrieben. Dabei handhabt Herr Krokidas mit einer solchen Meisterschaft seine Sprache, daß er Griechenland durch seine Arbeit ein κτήμα ες αεί erworben hat. Zur Begründung dieses ehrenvollen Urtheils begnüge ich mich, wenige Stellen aus diesem umfassenden Werke anzuführen. Der Anfang der Einleitung Karamsin's lautet so in der Uebersetzung: *Ἡ ιστορία ἐστὶν ἡ ἑκὰ τρόπων τιὰ βίβλος τῶν ἰθῶν, ἡ πρωτίστη καὶ ἀπαραίτητος, τὸ κάτοπτρον τῆς ὑπαρξέως καὶ τοῦ βίου αὐτῶν, ἡ πλάξ τῶν ἀποκαλυφῶν καὶ ἐπιολῶν, ἡ τῶν πραγμάτων πρὸς τοὺς ἀπογόνους*

διαθήκη, ἡ συμπλήρωσις καὶ ἐξήγησις τοῦ παρόντος καὶ τὸ παράδειγμα τοῦ μέλλοντος. Οἱ τε κυβερνῆται καὶ νομοθέται ἐνεργοῦσιν ὑπόγραμμὸν ἔχοντες τὴν ἱστορίαν, καὶ ἐξετάζουσι τὰς σελίδας αὐτῆς ὡς οἱ θαλασσοπόροι τοὺς ναυτικούς χάρτας· διότι ἡ ἀνθρωπίνη σοφία χρῆζει πείρας, ἃ δὲ βίος βραχύς. Ἀναγκαῖον δὲ γινώσκειν τὴν τροπὴν ἀνέσθαι τὰ ταραχώδη πάθη ἐτάρασσον τὴν κοινωνίαν, καὶ πῶς ἡ ενεργητικὴ δύναμις τοῦ σοῦς κατέστειλε τὴν θυελλώδη ὄρμην αὐτῶν, ὅπως ἐπαναγάγῃ τὴν τάξιν, διαλλάξῃ τὰ διάφορα συμφέροντα τῶν ἀνθρώπων καὶ δωρήσῃ τὴν δυνατὴν ἐπίγειον εὐημερίαν. Seite 9 steht: τὸ κράτος τῶν Σινθῶν παρήκμαζεν ἤδη ἀπὸ Φιλίππου, βασιλέως τῆς Μακεδονίας, ὅστις κατ' ἀρχαίον τινα ἱστορικὸν ἐνίκησεν αὐτοὺς μάλλον διὰ τοῦ δόλου ἢ τῆς ὑπεροχῆς τῆς ἀνδρίας. Σημειοῦται δ' ἐξαιρέτως ἡ νίκη αὕτη ὑπὸ τῆς ἱστορίας, καθότι ὁ νικητὴς ἀπὸ χρυσοῦ καὶ ἀργύρου, ἄπειρ ἤλιξεν ἵνα εὖρη ἐν τῷ στρατοπέδῳ τῶν πολεμίων, ἀπήντησε γυναῖκας, παῖδια καὶ γέροντας. Ferner Seite 81 sagt der Uebersetzer: Ἀμνημονύοντες οἱ Σλάβοι τῆς Βαλτικῆς, πῶς συμβεβῆσται τὰς συμφορὰς, τὰς νόσους καὶ τὸσαῦτα ἄλλα διὰ τὸ μαστίχοντα τὸ ἀνθρώπινον γένος μετὰ τῆς ἀγαθότητος τῶν διαπτότων τὰ τοῦ κόσμου, ἀπείρημον τὸ κακὸν ἰδιαιτέρῳ τινὶ δαίμονι διηρηκεὶ πολεμίων τῶν ἀνθρώπων, ὄνειρ ἐκάλουν Τσεργου-βογ, τοῦτ' ἴσθι Μύλανα θεόν. Ἐπιλωσιζόμενοι δὲ αὐτὸν διὰ θυσίων ἔπινον κατὰ τὰς δημοτικεῖς ὁμηγύρας ἐν φιλίᾳς ἀφιερωμένης αὐτῷ καὶ τοῖς ἀγαθοεργοῖς θεοῖς. Diese Proben werden genügen, um die Klarheit der Diction und die Gracität des Herrn Krokidas zu charakterisiren. Die Formation τοῦς, σοῦς, σοὶ statt nach der zweiten contrahirten Declination τοῦς, σοῦ u. s. w. gehört bekanntlich dem Neuen Testament und überhaupt den späteren Schriftstellern an. Vergl. Phrynich. p. 453 ed. Lobeck. Die Umschreibung des Infinitivi mit ἵνα in den Worten ἤλιξεν ἵνα εὖρη ist älter, als man in der Regel glaubt. Spätere Dichter gebrauchten ἵνα. und ὄφρα oft nach den Verbis jubendi statt des Infinitivi. Siehe Hermanns. diss. de aetat. Orphei Argon. p. 814. Aehnlich Orph. Argon. v. 246:

— — αὐτὰρ ἴμοιγε
 νεῦσεν ὀπιπεύων ἵνα οἱ θάρσος τε βίην τε
 μολπῆ ὑπ' ἡμετέρῃ κεκμηκόσιν αἰὲν ὄρωι.

Hiermit kann man auch vergleichen ἵνα bei Plutarch de Alex. fort. I, 12: τί μοι τοιοῦτο συνέγνωσ, ἵνα τοιαύταις με κολακείαις ἠδοραῖς statt ὥστε. Dazu kommt der weitverbreitete Gebrauch des ἵνα im Neuen Testament, worunter nicht wenige Stellen sind, an denen man den Infinitiv allein oder den Accus. cum Inf. erwarten sollte, z. B. Matth. Cap. X vs. 25: ἀρκετὸν τῷ μαθητῇ, ἵνα γίνηται ὡς ὁ διδάσκαλος αὐτοῦ, attisch ἀρκεῖ τῷ μαθητῇ ἐπισωθῆναι τῷ διδασκάλῳ. Joann. Cap. XI vs. 50: συμφέροι ἡμῖν, ἵνα εἰς ἀνθρώπος ἀποθάνῃ ὑπὲρ τοῦ λαοῦ, attisch συμφέροι ἡμῖν, ἵνα ἀνθρώπον ἀποθάνῃ κτλ. Noch mehr griff dieser Gebrauch in der Byzantinischen Zeit um sich, da man in Byzantinischen Gedichten βουληθεῖς ἵνα σώσῃ statt βουληθεῖς σώσας und Aehnliches findet. Vergl. meine Conject. Byz. p. 27. Der Ausdruck ὁ ὑπόγραμμός in der Bedeutung Muster, Vorbild, Vorschrift ist newestamentlich und spätgriechisch. Außerdem kommt ἀπαντῶν mit dem Accus. statt mit dem Dativus bei Plutarch, Appian und anderen späteren Schriftstellern zuweilen vor. Ich könnte diese Bemerkungen vervielfachen; aber man wird mir auch obnehin Glauben schenken, wenn ich das vorliegende Werk als ein in den von mir angedeuteten Grenzen vollendetes bezeichne.

V.

Geschichte des brandenburgisch - preussischen Staates von F. Voigt, Professor an der Königlichen Realschule zu Berlin. Erste Lieferung. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung. 1860. 112 S. 8.

Das ganze Werk, von welchem uns die erste Lieferung vorliegt, soll 6 Lieferungen, jede zu 10 Sgr., enthalten und in 3 Monaten vollständig erscheinen. Wenn Hahn's preussische Geschichte ein Werk für das größere Publikum war, so wird diese Arbeit in ihrer ersten, strengen Manier schwerlich eine solche Verbreitung finden, sondern wohl mehr ein Hilfsbuch für Lehrer werden. Dazu aber dürfte sie sich vortrefflich eignen. Der Verf. ist seit manchem Jahre Mitglied der märkischen Gesellschaft, hat selbst, wie Programme und Atlanten bezeugen, Detailstudien in der vaterländischen Geschichte gemacht und bietet somit genügende Bürgschaft für die Wahrheit seiner Darstellung. Mit Vergnügen hat denn auch Ref. gefunden, daß die ihm bekannten neuen Forschungen in das Werk aufgenommen sind. L. Giesebrecht's wendische Geschichte, Riedel's und Fidicin's Studien sind benutzt und verarbeitet. Das erkennt man z. B. S. 24 so recht, wo Albrechts d. B. Eroberungen dargestellt werden. Sie wurden begünstigt durch den Zerfall des großen Obotritenreiches, welches Gottschalk und seine Söhne gestiftet und eine Zeit lang (bis 1126) beherrscht hatten. In zehn Jahren, von 1136 an, eroberte Albrecht die Priegnitz, ererbte er das Havelland und die Zauche. Seine Kämpfe mit Jaczo werden uns vorgeführt und in der Kürze die widersprechenden Ansichten über diesen Mann mitgetheilt. Wir ziehen mit Albrecht in das heilige Land und sehen, wie er nach diesem Zuge im Jahre 1160 Johanniter und Tempelherren in der Mark ansiedelt (S. 27). Was für ausgedehnte Besitzungen hatte damals das Acanische Haus! Als Albrecht starb, erhielt der älteste Sohn, Otto I., die Mark, der zweite, Bernhard, die Grafschaft Ascherleben und das Land Wittenberg. Ihm blühten zwei Söhne, von denen der ältere, Heinrich, die Anhaltinischen Länder erhielt und Stammvater der jetzt dort regierenden Herren wurde, der jüngere aber das Herzogthum Sachsen bekam. Seine Familie spaltete sich in zwei Theile: in Sachsen-Wittenberg und Sachsen-Lauenburg. Jener starb 1422, dieser 1689 aus. Andere Güter in Egern fielen an den vierten Sohn, ein fünfter erhielt die Orlamündische Erbschaft in Thüringen. Seine Familie starb im 15. Jahrhundert aus, und das Haus Anhalt verlor diese Besitzungen, weil merkwürdiger Weise Niemand sich mehr der Verwandtschaft erinnerte. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts theilten sich die Askaniern in der Mark in zwei Linien, in die ältere Johannische oder Stendalsche und in die jüngere, die Ottonische oder Salzwedelsche. Die jüngere starb 1317 aus; ihr gehören keine berühmten Namen an, zu der älteren aber zählt Otto IV. mit dem Pfeil, der Minnesänger und berühmte Kriegsheld. Interessant sind seine Kämpfe mit Magdeburg; wie er im Jahre 1278 bei Frose besetzt, gefangen und endlich erlöst wird, wie er dann von seinem Bruder Erich, der Erzbischof von Magdeburg wurde, als Lohn für alle Mühe 1284 ganz Lebus bekam (S. 46). Aufser Otto IV. ist der letzte Markgraf aus diesem Hause, der berühmte Waldemar, eine tüchtige und zugleich poetische Erscheinung.

Seine Beziehungen zu allen Nachbarn nicht allein, sondern auch zu den entfernteren nordischen Staaten, zu Dänemark namentlich und zum deutschen Orden, lassen die Mark in jener Zeit als ein hochwichtiges Land und das sie beherrschende Haus als ein bedeutendes herausstreten. Und wie ganz anders wurde das Alles, sobald jene Familie vom Schauplatz verschwand.

Der Verf. behandelt dann die inneren Zustände der Mark unter den Askaniern (No. IV, S. 58). Wir finden hier das von Neuem hervorgehoben, was wir in den meisten Arbeiten über preussische Geschichte vermissen, was daher auch der größte Theil selbst hochgebildeter Lehrer und Beamter gar nicht ahnt. Die Herren begreifen nicht, daß von Anfang an die Mark ein Militärstaat gewesen ist, daß hier meistens Zaunjunker — das ist der *terminus technicus* — und nicht schloßgeseßene Adlige gehaubt haben. Die vornehme Gesellschaft hört das nicht gerne, sie entsetzt sich darob, daß ein großer Theil des kleinen deutschen Adels, wie Leo das so schön in seiner Geschichte durchführt, hörig gewesen, daß ein friesischer Bauer viel mehr von der altdeutschen Freiheit sich bewahrt hat, als der größte Theil des Adels. Man hatte in der Mark vergessen, daß unter Albrecht dem Bären viele freie deutsche Dörfer angelegt, daß auch die Wenden nicht zu eigentlichen Leibeigenen herabgedrückt worden sind. Wie hat man deshalb nicht Stein angegriffen, daß er durch die Aufhebung der Leibeigenschaft die Geldinteressen der Gutbesitzer so tief verletzt hat. Wie höchst unbequem waren deshalb Riedel's Forschungen, der aus den Urkunden bewies, daß jene Leibeigenschaft erst so spät entstanden sei. Und wie viel unangenehmer noch war Droysen's preussische Politik, die im ersten Theile das, was im *Codex diplomaticus Brandenburgensis* von Riedel nur für den Gelehrten aufgespeichert lag, in glänzender Darstellung auch dem größeren Publicum zugänglich machte. Ebenso unbequem war das Alles, wie die 1803 von Ernst Moritz Arndt herausgegebene Schrift: Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. Oder meint man wirklich, daß Niemand mehr so denke, wie jener Major v. T., von dem Arndt S. 234 Folgendes erzählt: „So erinnere ich mich, im Jahre 1799 in einem Gasthofs in Berlin mit zwei Edelleuten gespelst zu haben, die aus Hinterpommern kamen, um nach Spandau auf die Festung zu gehen, der eine auf 3, der andere auf 6 Monate, und zwar wegen unmäßigen Schlagens unter ihren Bauern. Der eine, ein Major v. T., meinte, jetzt müsse jeder Pommersche Edelmann seine Güter verkaufen, wenn der Bauer nicht mehr unter dem Stock stehen solle; er zeigte zugleich seine ehrenvollen Wunden auf der Brust und den Armen, die er im Dienst des Staates erhalten, und meinte, daß es schändlich sei, daß ein Mann, der sich nie gefürchtet, sich zuletzt vor seinen Bauern fürchten müsse.“ Wem fallen dabei nicht die eifrigen Kämpfer für die Beibehaltung der Prügelstrafe ein?

Will man etwas mehr als nur bedeutungslose Namen und Zahlen in der ältern preussischen Geschichte geben, so wird man denn doch wohl diese Studien ferner nicht vornehm ignoriren und meinen können, daß ein Jeder, der nur ein paar historische Bücher durchblättert hat, schon vortrefflich befähigt sei, diesen Unterricht zu erteilen.

Auch die Verhältnisse der Geistlichkeit sind in diesem Abschnitte behandelt. Prämonstratenser, Cistercienser Stiftungen werden in ihrer Bedeutung gewürdigt und ebenso die Kalands-Verbrüderungen und Klendaglien (S. 76).

In der Zeit der Bäterischen Markgrafen werden die Lehnverhält-

nisse zu Pommern wichtig (S. 83). Interessant ist ferner das Auftreten des falschen Waldemar (S. 90).

Diese Lieferung schließt mit der Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. Es ist merkwürdig und sehr bezeichnend für den Standpunkt des historischen Unterrichts in Preußen, daß viele Abiturienten gar Nichts von der Art und Weise wissen, wie die Mark an die Zollern gekommen ist. Ref. weiß und kann dafür Zeugen stellen, daß ein Student auf einer preussischen Universität vergebens bei Professoren sich erkundigt hat, in welchem Werke das behandelt werde, daß die Mark nicht an die Zollern verkauft sei. Ref. hat mehrfach Abiturienten von Realschulen und Gymnasien zu examiniren gehabt und nur bei einem einzigen Examinanden gefunden, daß er so dunkel sich erinnerte, Etwas davon gehört zu haben. So darf des Ref. Meinung wohl nicht als ungerechtfertigt erscheinen, daß über die Hauptpunkte der vaterländischen Geschichte viele Gewerbtreibende der Hauptstadt weit besser unterrichtet sind, als die Mehrzahl der studirten Leute. In den Sonntagsschulen und in sonstigen Vereinen wird in Berlin wenigstens mehr dafür gethan, als in vielen Schulen. Somit ist es natürlich, daß der Verf. besonders klar und mit großer Umsicht gerade diese Uebergangszeit behandelt, und es wäre nur zu wünschen, daß das gebotene Material recht treulich benutzt werde.

Wir bemerken hierbei, daß schon im vorigen Jahre ein Werk erschienen ist, welches sich an diese erste Lieferung der Voigt'schen Arbeit gewissermaßen anschließt. Es ist betitelt:

Kurfürst Friedrich der Erste von Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, der Ahnherr des Preussischen Königshauses. Ein deutsches Fürstenbild von Dr. Ludwig Hahn, Königl. Geh. Regierungs-Rath. Berlin, Verlag von Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1859. VIII u. 256 S. 8.

Es beruht, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, ganz und gar auf den Studien Riedel's und den Arbeiten Droysen's, und hat Ref. insofern nur alle Ursache, das Werk für die Benutzung zu empfehlen.

Berlin.

R. Fofs.

VI.

Historisch - comparative Geographie von Preußen. Nach den Quellen, namentlich auch archivalischen, dargestellt von Dr. N. Töppen, Director des Gymnasiums zu Hohenstein. Mit einem Atlas in fünf Blättern. Gotha, Justus Perthes. 1858. XII u. 398 S. 8.

Schon früher hat der Verf. ein ernstes Studium vaterländischer Zustände sowohl durch viele kleine Abhandlungen als auch durch sein bedeutendes Buch: Preussische Historiographie mannigfach bethätigt. Wie alle Arbeiten desselben, so bezieht sich auch die vorliegende

speciell auf die Provinz Preußen. Physische Geographie ist in dem Werke nicht enthalten; man hört nicht, wie und wo die Höhenzüge sich erstrecken, wie das Klima, wie der Boden ist, das Alles liegt nicht in dem Plane des Verf.'s. Statistik und Topographie wird uns geboten. Daher ist dies Buch durchaus nicht ein solches, das man zur Unterhaltung liest; man muß darauf ernste Arbeit verwenden.

Das Werk zerfällt in drei Theile; der erste behandelt: Preußen und die Nachbarländer vor der Ordensherrschaft (vor 1230); der zweite: Preußen zur Zeit der Ordensherrschaft (1230—1466 und 1525); der dritte: Preußen seit dem Untergange der Ordensherrschaft (seit 1525).

Wenn in dem ersten Abschnitte des ersten Theils nach der Ueberschrift: „Preußens Bodengestalt vor den Umwandlungen der historischen Zeit“ behandelt werden soll, so muß man das nicht so verstehen, als ob nun ein Bild des gesammten Landes gegeben würde, sondern der Verf. hebt nur die Punkte heraus, die sich verändert haben. Keine Gegend Preußens aber hat größere Umwandlungen erlitten, als das frische Haff. Zwar stimmt Töppen nicht der Meinung bei, welche Voigt in seiner Geschichte Preußens vorbringt, daß zwischen Balga und Pillau früher Land gelegen und diese Strecke den Namen Witland geführt habe. Witland ist nämlich die frische Nehrung. Diese große Erweiterung des Haffs leugnet Töppen. Es wird aber das Haff fortdauernd durch Alluvionen der Weichsel und Nogat verändert. Die Balgen oder Tiefe sind nicht immer dieselben geblieben, ja es hat sogar ums Jahr 1500 mehrere gegeben, von denen alle anderen versandeten und seit dem Jahre 1525 das Pillauer Tief das befahrenste blieb. Sehr wesentlich ist das Land durch die Canal- und Dammbauten des Ordens umgestaltet worden. Um die Trockenlegung des Weichseldeltas mag Meinhard von Querfurt (1288—99) große Verdienste gehabt haben, aber es steht das doch nicht urkundlich fest. Sehr merkwürdig ist es ferner, daß früher die Wicker und Wkra ein Fluß gewesen ist, daß der Orden sie aber getrennt und die Wicker in die Welle, einen Nebenfluß der Drewenz, geleitet hat.

Dann geht der Verf. im zweiten Abschnitte auf die statistischen Verhältnisse Preußens in der heidnischen Zeit ein und weist nach, daß die Eintheilung nicht so bestimmt anzugeben sei, als es gewöhnlich geschieht. Ueber die einzelnen Landschaften wird viel Interessantes berichtet. So namentlich über das Culmerland, welches einen Gegensatz zu dem übrigen Preußen bildet, da es schon vor der Ankunft des Ordens polnisch geworden war. So wird der Theil von Pogesanien, der um Elbing liegt, das Hockerland genannt, weil dessen Höhen und Hügel die Weichselniederung überragen. Barten läßt sich deswegen genau umgrenzen, weil die Urkunden über dies Land sehr bestimmte Angaben enthalten. Gewöhnlich nehmen wir mit Voigt an, daß der heilige Wald Romove, in dem Adalbert erschlagen wurde, im Samlande sich befunden habe; hier wird dargethan, daß er zu Nadrauen gehörte. In dieser nördlich vom Pregel liegenden Landschaft, so wie in der nördlichsten Landschaft Preußens, in Schalauen, wohnen Lithauer, in Südaun ein ihnen verwandtes Volk, die Jadzwingen. Ref. hebt hier nur einzelne, sehr bemerkenswerthe Dinge hervor; es ist aber der ganze Abschnitt voll wichtiger Details. Nachdem die Eintheilung des Landes besprochen ist, schließt sich ganz ungezwungen daran eine Betrachtung der Grenzländer, namentlich Pommerns. Einen Theil dieses Landes hatten die Polen seit 1108 unterworfen und unter die Biethümer Posen, Gnesen und Leslau getheilt. Hier entstanden aber bald selbstständige Herrschaften, welche dann nach kurzer Zeit dem Orden anheimfielen.

Im zweiten Theil wird die Ordensherrschaft behandelt. Zunächst bespricht der Verf. die Eroberung des Preussenlandes, dann zeigt er, wie nach und nach die Landschaften westlich von der Weichsel unterworfen worden sind. Pomerellen war nämlich Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts voller Fehde und Kampf. In diesen Streit wurden die Askaniern hereingezo gen und eroberten im Jahre 1308 Danzig. Diese Stadt und das nicht weit entfernte Dirschau erwarb der Orden als Preis für die Hülfe, welche er den Polen geleistet hatte. Um aber von dem großen Waldemar nicht beunruhigt zu werden, kauften die Ritter für 10,000 Mark demselben 250 □ Meilen vom Pomerellen ab. Wie der Orden den Markgrafen ausgekauft, so that er das auch mit den Johannitern und mit dem mächtigen Herrenstande, welcher sich in den Wirren dort herausgebildet hatte. Gegen Polen hin suchte der Orden eine Grenze dadurch zu erwerben, daß er das Land bis zum Narew, Bug und der Weichsel eroberte. Jedoch gelang ihm dies nicht. Eine bedeutende Vergrößerung erhielt das Ordensgebiet durch den Kauf der Neumark; sie blieb aber nur kurze Zeit dem Orden; er hatte sie von Sigismund erstanden und mußte sie schon an Friedrich II. von Brandenburg verpfänden.

Nachdem der Verf. die Erwerbungen des Ordens bis zum Jahre 1460 dargestellt hat, geht er an, wie das Land unter den Orden und die Bischöfe vertheilt worden ist. Es war vom Papste bestimmt worden, daß der Orden $\frac{2}{3}$ und die Bischümer $\frac{1}{3}$ des eroberten Landes behalten sollten. Nun war das Bisthum Culm schon vor der Ankunft des Ordens eingerichtet, deshalb fand auf diese Stiftung jener Befehl keine Anwendung. Im Culmer Lande besaß der Bischof 600 Hufen d. i. $1\frac{1}{2}$ □ Meilen; die Löbau aber war zwischen Bischof und Orden getheilt, und in der Stadt Löbau residirte sogar meistens der Culmer Bischof.

Von den drei Theilen des Pomesanischen Bisthums nahm der Bischof den südlichen um Marienwerder für sich. Die beiden andern Bisthümer sind das ermeländische und samländische. Von dem bischöflichen Gute behielt der Bischof zwei Drittel für sich und gab das übrige Drittel an das Domcapitel. Das älteste Domcapitel ist das von Culmsee, zu welchem 40 nach der Regel des heil. Augustin lebende Stiftsherren gehörten, das nächst älteste das Frauenburger mit 16 Domherren. 1285 ist das Marienwerderer Capitel mit 6 Domherrnstellen gegründet und ihm das östliche Drittel des Bisthums Pomesanien zugetheilt worden. Das samländische Capitel, dessen Cathedrale in Königsberg sich befand, blieb deswegen lange das dürftigste, weil die Eroberung nur allmählich fortschritt.

Auf die Erwerbung und Theilung folgt die Einrichtung der Verwaltung, zuerst die der Ordens-, dann die der bischöflichen Lande. In jedem bedeutenderen Hause des Ordens residirte ein Comthur (*commendator*), mehrere Comthureien bildeten eine Provinz, eine Ballei (*balia*, *bajulus*, *baillie* Amtmann), und eine solche wurde von einem Land-Comthur verwaltet. Mehrere Balleien standen wieder unter einem Meister (*magister*, *praceptor*). Im Jahre 1306 zerfiel Preußen in 8 oder 9 Comthureien; später entstanden noch mehrere. Unter dem Comthur leakten Pfleger und Vögte kleinere Distrikte. Der Verf. bespricht die einzelnen Comthureien und geht, wie natürlich, auf die Gründung der Städte ein. Schon als Knabe hat sich Ref. oft gewundert, im fernem Osten Deutschlands Orte anzutreffen, welche ebenso heißen, wie andere, die im mittleren oder südlichen Theile Germaniens liegen. Die Lösung dieses Räthfels ist nicht schwer. Stammen nicht die Ordensritter, die Gründer jener Städte, meist aus dem südlicheren

Deutschland? Wer hat zum Beispiel das ostpreussische Saalfeld gestiftet, wer Hohenstein? Jenes ein Comthur Sieghard von Schwarzburg, dieses Günther von Hohenstein.

Wenden wir uns jetzt zur Verwaltung der Bisthümer. Die vier preussischen Hochstifte gehörten unter den Erzbischof von Riga; doch hat der in Wahrheit Nichts in ihnen zu sagen gehabt. Das Ordensland westlich von der Weichsel wurde von Gnesen aus beaufsichtigt. Für die Ordenszeit kann man mit Bestimmtheit nicht angeben, wie die Bisthümer in Archidiakonate und Dekanate eingetheilt worden sind, nur von Ermelands Verhältnissen sind wir genauer unterrichtet. Klöster hat Preußen nicht viel gehabt, das Culmerland höchstens sechs, Pomesanien zwei; die meisten finden wir in Ermeland. Sehr berühmt sind im Bisthum Cujavien die Clatercienserklöster Oliva und Pelplin.

Der dritte Theil des Werkes, der von dem Untergange der Ordensherrechaft bis auf die neueste Zeit geht, ist in sich ebenso gegliedert wie der zweite. Vom Frieden zu Thorn bis zur ersten Theilung Polens ist nur eine wichtige Erwerbung, nämlich Elbing, und zwar durch den ersten König gemacht worden. Das herzogliche Preußen zerfiel in Aemter, die auf die alte Eintheilung aus der Ordenszeit sich gründeten. An der Spitze eines jeden Amtes stand ein Hauptmann. So gab es im samländischen Kreise 9 Hauptämter, im datangischen 13 Haupt- und 2 Erbämter, im oberländischen 12 Haupt- und 3 Erbämter. Im samländischen Kreise unterschied man lithauische von deutschen, in den andern Kreisen deutsche von polnischen Aemtern. Erst im Jahre 1752 sind die Hauptämter aufgehoben worden. Das polnische Preußen wurde von drei Wojwoden regiert, die zu Culm, Marienburg und in Pomerellen residirten. Jeder dieser Wojwoden befah auch eine Starostei. Neben diesen Beamten findet sich in jeder Wojwodenschaft ein Castellan und ein Unterkämmerer. Diese neun Beamte und je zwei Abgeordnete von Thorn, Elbing und Danzig bilden den Landesrath. Die gemeinen Landtage wurden in Marienwerder oder Graudenz abgehalten.

Die kirchlichen Verhältnisse änderten sich insofern, als nach der Aufhebung des Rigaer Erzbisthums Culm unter Gnesen kam, Ermeland aber frei blieb.

Durch die Brandenburger Herren wurde die alte patriarchalische Verwaltung allmählich geändert, indem an die Stelle der Aemter die Kriegs- und Domänenkammern zu Königsberg und Gumbinnen traten. Dann wurde seit 1752 das Land in 10 Kreise getheilt, die von Landräthen verwaltet wurden. Seit 1772 gab es eine dritte Kriegs- und Domänenkammer zu Marienwerder. Im Jahre 1791 tritt an die Spitze der drei Kammern ein Oberpräsident. Die neue Ordnung Preußens stammt aus dem Jahre 1816. Die neuen Kreise wurden in Ostpreußen nach den Kirchensprengeln geordnet. In Westpreußen war das unmöglich, weil Protestanten und Katholiken durcheinander wohnten.

Wir scheiden von dem Buche, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß wir hierin eine zwar trockene, aber sehr solide Grundlage haben, auf der ein Landbuch der Provinz aufgebaut werden kann.

Berlin.

B. Fofs.

VII.

Geographisches.

Schiller sagt mit Recht:

„Im engen Kreis verengert sich der Sinn,
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken.“

Dieses Wort findet die vollste Anwendung auf Staat, Kirche und Schule. Es ist daher nicht wunderbar, daß in großen, bedeutenden Staaten alle die Wissenschaften besonders gepflegt werden, welche sich mit dem unendlichen All, mit Land und Leuten, mit der Beschaffenheit des Bodens etc. beschäftigen. Wissen wir nicht, daß England, Frankreich und Preußen die größten Geschichtsschreiber der Neuzeit erzeugt und gebildet, daß diese Staaten nebst Rußland und Oesterreich in der Geographie und den verwandten Wissenschaften Bedeutendes geleistet haben? Man hat nun oft behauptet, daß diese Wissenschaften nicht in die Gymnasien gehörten, daß in ihnen nur Philologie, nur sie ausschließlich, ja selbst nicht Mathematik getrieben werden dürfe. Mit pädagogischer Theorie wird aber die Sache nicht entschieden. Für den, welcher sehen will, liegt sie sonnenklar. Sind etwa die Gymnasien, welche sich von dieser Ketzerei am meisten frei gehalten haben, sind sie etwa die, deren Schüler auch philologisch am besten gebildet sind? Es wäre interessant, das festzustellen.

So nothwendig nun aber auch Uebung und Bildung des logischen Denkens durch die Grammatik ist, eben so sehr bedarf die Phantasie der Nahrung, und diese erhält sie am besten durch gut geleiteten Unterricht in der Geographie und Geschichte. Das hat Herder schon vor vielen Jahren gefühlt und in einer Schulrede zu Weimar ausgesprochen. Er tadelt in dieser Rede, welche den Titel führt: „Schulrede von der Annehmlichkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Geographie“, den Ausspruch, den er an dem Gymnasio gehört habe, daß die Geographie ein für die Jugend trockenes Studium sei. Das mochte dem feinen Manne, der so viel in diesen Materien gearbeitet, wohl ein Stich ins Herz gewesen sein, und mit herber Bitterkeit sagt er den kleinstädtischen Schulmeistern viel goldene Worte. Er nennt z. B. die Geographie „ein Studium, das nach meinen Begriffen eben so trocken ist, als wenn ich die Iim oder das große Weltmeer trocken nannte, da ich wenige Wissenschaften kenne, die so reich an nützlichen und angenehmen Kenntnissen, zugleich aber auch so nothwendig für unsere Zeit und den Jahren der Jugend so angemessen ist, daß ich mich wundere, wie irgend ein edler, wohlzogener Jüngling sie nicht vor andern lieben sollte, sobald sie ihm in der Gestalt erscheint, in der sie ihm erscheinen muß, nämlich als die Grundfläche und Hülfswissenschaft aller der Studien, die grade in unserm Jahrhundert am meisten geliebt und geschätzt werden.“ Er meint ferner: „sie fülle den Kopf der Kinder mit den reichsten, reinsten, wahrsten, brauchbarsten Bildern und Ideen, die ihnen weder die aphthonianische Chrie noch Logik und Metaphysik geben.“ Was mögen die Leipziger und Jenenser Magister des Weimariachen Gymnasii zu diesen Worten ihres Inspectors gesagt haben?

Jene Worte Herders sind nun seit langer Zeit anerkannt worden. Das Preussische Reglement für das sogenannte Oberlehrer-Examen stellt

Geschichte und Geographie neben Philologie und Mathematik. Es ist aber nicht zu leugnen, daß für den Unterricht in der Geschichte und Geographie eine feste und bestimmte Methode erst angestrebt wird. Darüber sind Alle mit Herder einig, daß man unter Geographie nicht ein trockenes Namensverzeichnis von Ländern, Grenzen, Flüssen und Städten zu verstehen habe. Dies sind Materialien, und es wird und muß Lehrbücher für die unteren Classen geben, welche dieses Material überliefern. Wünschenswerth ist es, daß sie das so kurz und bestimmt wie möglich thun. Aus diesen Steinen soll in den mittleren und namentlich in den oberen Classen dadurch ein lebendiges Gemälde geschaffen werden, daß die Geographie aufs engste mit Geschichte und Naturgeschichte verbunden wird. Von diesem Standpunkte aus kann Ref. das vorliegende Werk:

Geographie für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von W. Becker, Oberlehrer an der rhein. Ritter-Akademie in Bedburg. Cöln, 1858. Verlag der M. Du-Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. VIII u. 519 S. 8.

nicht billigen. Als Werk für untere Classen ist es zu breit; es giebt für diese viel bessere Lehrbücher. Die oberen Classen aber bedürfen nicht großer, weitschichtiger Lehrbücher, da in ihnen nicht mehr neues Material den Schülern mitgetheilt, sondern das Erlernete befestigt und in innige Verbindung mit der Geschichte gebracht werden soll. Für diese Classen also ist ein Lehrbuch nöthig, welches Geschichte und Geographie verbindet. Der Verf. des vorliegenden Werkes aber spricht sich in der Vorrede S. VII dahin aus, daß er eine solche Verbindung nicht anstrebe und deshalb historische Notizen, Uebersichten und Jahreszahlen fortgelassen habe. Dem Ref. erscheint somit das Werk als ein *opus operatum*, als ein unberechtigtes, weil unnöthiges und keinem Bedürfnis entsprechendes. Es ist jedoch wohl möglich, daß andere Schulmänner anderer Ansicht sind. Aber auch denen, welche nur ein geographisches Lehrbuch wünschen, kann diese Arbeit nicht nützen, da sie, wie Ref. das weiter unten durchführen wird, ohne Bestimmtheit und ohne geographische Anschauung verfaßt ist. Für wenige Länder wird der Schüler aus diesem Werke eine klare Anschauung erhalten.

Der erste Theil enthält die mathematische Geographie und giebt im Ganzen klar und übersichtlich das Gewöhnliche und Nothwendige. Wenn der Verf. S. 14 sagt: der erste Meridian sei der von Ferro, so wäre es doch recht eraprieflich gewesen, zugleich noch anzuführen, warum und wer diesen als den ersten gewählt. Ref. hat wenigstens immer gefunden, daß aus diesen Angaben viel hübsche Anschauungen sich herleiten lassen.

Der zweite Theil: „Die Erde nach der natürlichen Beschaffenheit ihrer Oberfläche und des Klimas“, liefert S. 37 einen sehr unnützen poetischen Erguß über die Schönheit des Meeres. Die Darstellung der Luftströmungen S. 39 entbehrt der Uebersichtlichkeit und Klarheit und läßt beinahe schließen, daß dem Verf. diese Verhältnisse nicht genau bekannt sind, zumal da die Meeresströmungen gar nicht berücksichtigt werden. Ebenso oberflächlich und unbestimmt ist das, was S. 41 über die Tiefe des Meeres, über die Korallen gesagt wird. S. 51 zeigt der Verf., daß er von manchen Dingen wirklich nicht mehr als eine kaum landläufige Kenntnis besitzt. So hat er wohl nie ein Spezialwerk über die deutsche Tiefebene in der Hand gehabt, sonst würde

nicht S. 51 die naive Aeußerung stehen: die Ostsee hätte fast an ihrer ganzen Südküste Dünen aufgehäuft, wodurch die Ostseeländer vor Ueberachwemmungen ziemlich geschützt werden. Ebenso naiv ist die Erklärung von „Haft“ S. 51 und S. 135 Anm. die ganz neue Bemerkung, daß der Spreewald ein Theil des uralisch-karpathischen Höhenzuges sei. S. 60 fehlt bei der Aufzählung der australischen Inseln die Elnatheilung in die äußere und innere Inselreihe. S. 68 meint der Verf., daß die Erdbeben durch ziemlich unbekanntere Vorgänge im Innern des Erdkörpers bewirkt werden. Auch eine hübsche Erklärung! Ebenso präcis wird S. 69 ein fetter, fruchttragender Boden, der von Wasser ganz durchzogen ist, Marschland genannt. Es wäre hierbei Herrn Becker aufs dringendste die Lectüre von Kohl's Reisen durch Holstein zu empfehlen. Ganz ohne Anschauung ist S. 76 die Bodengestaltung Kleinasiens, S. 78 die von Palästina, S. 79 die des armenischen Hochlandes; ebenso dürftig und gradesu ungeschickt ist S. 82 das hinterasiatische Hochland dargestellt. Bei der Darstellung der Pyrenäenhalbinsel zeigt sich derselbe Mangel. Der Verf. nennt gar nicht die Wasserscheide, das Iberische Bergland. — Diese Beispiele ließen sich ins Unendliche vermehren.

Ref. kann dem Verf. die Versicherung geben, daß ihm aus diesem Buche wieder sehr klar geworden ist, warum so viele der jungen Leute, welche in die Armee treten und ihr Fähnrichsexamen machen wollen, erst noch sich in der Geographie vorbereiten lassen. Will der Verf. wissen, wie auf Preussischen Militair-Anstalten dieser Gegenstand gelehrt wird, so möge er von E. v. Sydow „der geographische Unterricht im Cadetten-Corps“ lesen und wohl beherzigen. Dann wird ihm das klar werden, was allerdings viele Lehrer und Directoren nicht zugestehen wollen, daß die meisten Gymnasien in dieser Disciplin auch sehr billigen Anforderungen nicht entsprechen. Wie kann das anders sein, da, nach dem vorliegenden Buche zu urtheilen, selbst Lehrer der oberen Classen weder genügende Kenntnisse noch brauchbare Anschauungen besitzen. Zum Theil liegt das an den Universitäten, da an einigen ganz und gar nicht geographische Collegia, an andern höchst selten gelesen werden.

Einer sehr sorgfältigen Beachtung genießt in Oesterreich der geographische Unterricht. Von einem, wie es scheint, noch jugendlichen, aber sehr lebendigen und frischen Lehrer des Kaiserstaates liegt uns ein Leitfaden vor, beifolgt:

Grundzüge der Geographie von B. Kozeen, Lehrer am Gymnasium zu Görz. Pesth und Wien, 1858. Verlag von C. A. Hartleben. IV u. 86 S. 8.

Das Werk dient dem ersten Unterrichte und ist nach ganz verständigen Prinzipien angelegt, jedoch ein wenig zu flüchtig durchgeführt.

Noch ein drittes, nicht unbrauchbares Werk hat Ref. anzuzeigen, nämlich:

Die Elemente der Geographie, als Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchter Schulen bearbeitet von Fr. Tr. Kützing etc. Dritte Auflage. Nordhausen 1858. Verlag von Adolph Büchting. 128 S. 8.

Vor mehreren Jahren hat Ref. die erste Auflage angezeigt; Manches, was er damals getadelt, ist auch in dieser Auflage nicht verbes-

sert, Anderes dagegen ist verkündert worden. Da ein Werk in dieser Form ein Bedürfnis erfüllt, so hat auch dies trotz mancher Mängel Verbreitung gefunden.

Berlin.

B. Fofs.

VIII.

Geographische Lehrbücher.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Wilhelm Pütz, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg im Breisgau, 1859. Herder'sche Verlagshandlung. VIII u. 438 S. 8.

Ref. hat im vorigen Jahre das Vergnügen gehabt, die zweite Auflage dieses tüchtigen Werkes ausführlich zu besprechen. Er hat dabei das, was er zu tadeln fand, keinesweges verschwiegen. Auch in dieser Auflage sind dieselben Uebelstände vorhanden. Noch immer muß Ref. der Ansicht sein, daß namentlich die Behandlung der physischen Geographie von Europa und besonders von Deutschland den Anforderungen nicht genügt. Um das schon Gesagte nicht zu wiederholen, verweist er auf seine vorige Recension.

Grundriss der Geographie von Daniel Völtter, Professor am Königl. Schullehrer-Seminar in Eßlingen. Zweite, vermehrte und umgearbeitete Auflage der „Elementargeographie“. Mit 13 in den Text eingedruckten Figuren. Eßlingen 1859. Verlag von Conrad Weychardt. XII u. 510 S. 8.

Der Verf. ist ein schon längst anerkannter und bewährter Arbeiter auf diesem Gebiete der Wissenschaft und hat auch durch dieses Werk seine Tüchtigkeit von Neuem gezeigt.

Die mathematische Geographie umfaßt die erste Abtheilung (20 S.). In diesem Abschnitte wird das Nothwendigste kurz und präcis behandelt und durch die eingedruckten Holzschnitte die Anschauung befördert. Ref. ist mit Allem einverstanden; er hätte nur gewünscht, daß bei der Definition des wahren Horizontes die Angabe nicht fehle: derselbe sei jedesmal dem scheinbaren parallel. Es läßt sich das allerdings durch einen Schluß finden, erleichtert aber doch, wenn es ausgesprochen wird, die Definition des Begriffes bedeutend.

In der zweiten Abtheilung (S. 28–70) wird die physikalische Geographie abgehandelt. Dieser Theil hat dem Ref. sehr wohl gefallen, indem mit verständiger Kürze aus dem Thier-, Pflanzen- und Steinreiche das für die Geographie Wichtige und Nothwendige übersichtlich als Grundlage für den Unterricht zusammengestellt ist. Den dritten und größten Theil des Werkes nimmt die politische Geographie ein. Wenn Ref. auch in diesem Abschnitte die saubere Ausarbeitung der physikalischen Verhältnisse und die genauen Angaben der politischen und statistischen Beziehungen nur loben kann, so vermißt er

doch Bestimmtheit in der Schilderung der eigentlichen Bodenverhältnisse. Geben wir ein Beispiel. S. 102 sagt der Verf.: Der fränkische Jura zieht in bogenförmiger Gestalt durch Bayern von der Wernitz bis zum obern Main. Wenn der Verf. nicht vorher über die Arten der Gesteine und über die Formen der Gebirge schon gesprochen hätte, so ließe man sich diese nackte Angabe für eine Elementargeographie gefallen. Da wir aber den Unterschied der Gesteine aus dem Werke des Verf. kennen, so muß hier nothwendig davon die Rede sein und zweitens auch die Form des Gebirges erwähnt werden. Ferner wird auf derselben Seite vom Schwarzwalde und dem Neckargebirge als gesonderten Gebirgen gesprochen. Sehr gut; aber wie unterscheiden sie sich? Die sonderbaren Leute, wird der Schüler und soll er sagen, weshalb sie da nur verschiedene Namen haben! Ebenso unfruchtbar ist das über die Sudeten Begehrte. Kurz! es ist in diesem Theile wieder das alte Leiden: Nomenclatur ohne Ende und keine Anschauung. Wie mager ist das deutsche Tiefland behandelt! Man höre S. 105. 3. Oberfläche: „Die Tiefebeneu liegen im Allgemeinen nur wenige 100 Fuß über dem Meere. Doch sind sie keine ununterbrochenen Flachebenen, sondern werden besonders im Osten der Elbe von einzelnen Hügelländern und von flachen Landrücken durchzogen, die eine sehr verschiedene absolute Höhe haben und an einigen Stellen sogar bis über 1000 Fuß erreichen. An vielen Stellen breiten sich große Sümpfe, Moore und Brüche aus.“

O Sydow, Mendelssohn, Girard! das ist also das Resultat eurer Arbeiten! Daraus soll der Schüler also eine lebendige Anschauung der Boderverhältnisse gewinnen?

So geht es durch das ganze Werk, und ist dies ein sehr großer Mangel der sonst fleißigen Arbeit.

Mehr nach dem Herzen des Ref. und in ausgedehnterem Maße seinen Wünschen entsprechend ist die:

Kleine Schulgeographie von Theodor Schacht. Achte verbesserte Auflage nebst einer Karte. Mainz, Verlag von C. G. Kunze. 1859. VI u. 144 S. 8.

In der Vorrede sagt der Verf. ein Wort, welches dem Ref. aus der Seele gesprochen ist. Es sei deshalb erlaubt, dasselbe hier mitzutheilen und dadurch zugleich die Methode des Verf. zu charakterisiren. „Ich möchte deshalb denen — sagt Schacht — nicht beipflichten, die von einem Schulbuche die größtmögliche Kürze verlangen. Ein Schulbuch darf kein trockenes reizloses Skelett, es muß auch Fleisch daran sein; wobei sich dann von selbst versteht, daß Umfang und Darstellungsart sich nach den verschiedenen Bildungsbedürfnissen der Schüler zu richten habe.“

Dieser Gesichtspunct ist treulich bewahrt und somit das Werkchen zu einem sehr empfehlenswerthen gemacht.

Wir schließen mit der Anzeige eines recht nützlichen Buches:

Geographisch-historischer Wegweiser. Mittelalter und Neuzeit. Von Dr. F. Hoyer mann. Altona, Verlag von A. Mentzel. 1858. 142 S. gr. 8.

Dies Werk ist ein kleines historisch-geographisches Lexicon und enthält das für einen Schüler nothwendige Material.

Berlin.

R. Fofs.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Das erste Buch der Ilias in seiner Untheilbarkeit.

Unter den Anhängern und wissenschaftlichen Begründern der Lachmannischen Ansicht über den Ursprung der Homerischen Gedichte stimmt Köchly durch Kenntniß, Scharfsinn und Geschmack unstreitig eine der ersten Stellen ein. Seinen frühern Abhandlungen über das zweite Buch der Ilias und den Katalogos sind neuerdings zwei andere als Anfang einer weitern Reihe von Erörterungen über beide Gedichte gefolgt, und im ersten Theil seiner in nächster Aussicht stehenden griechischen Litteraturgeschichte wird der Homerischen Frage eine eingehende, die einzelnen Lieder, aus welcher Ilias und Odyssee zusammengesetzt sein sollen, aufzeigende Untersuchung zu Theil werden. Wie gern wir aber auch bereit sein mögen, dem eindringenden, auf gründlichster Beschäftigung mit diesen Gedichten fußenden Scharfsinn des vielgewandten, uns freundlich geneigten Verfassers alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so müssen wir doch auf das entschiedenste die Leichtfertigkeit mißbilligen, womit er, ganz von der Richtigkeit der Liedertheorie eingenommen, sich über die von andern vorgebrachten Gründe hinwegsetzt, und sie keiner ernstlichen Widerlegung würdigt, weil er sich nicht gern von dem überzeugen mag, was seinem Axiom zuwiderläuft, wogegen er, wo er in seinem Rechte sich ganz sicher fühlt, es an einer Zurückweisung nicht fehlen läßt. Auch bei den Gründen, die er zur Rechtfertigung seiner Annahmen vorbringt, verblendet ihn nicht selten leidiges Vorurtheil, und sind dieselben nur zu häufig, wie bei Lachmann selbst, Sophismen, deren Trügllichkeit niemand leichter als er selbst einsehen würde, kämen sie ihm nicht zu seinem Zweck ganz gelegen.

Schlagende Belege dieses Verfahrens liefert uns seine *dissertatio III de Iliadis carminibus* vor dem *index lectionum* der Züricher Universität vom Sommer 1857, auf die wir um so lieber näher eingehen, als sie auf den Theil der Ilias sich bezieht, aus welchem sich die Trügllichkeit der Lachmannischen Ansicht am leichtesten ergibt, auf den Anfang des Gedichtes, die zwei ersten Bücher. Alles, was Köchly hier mit gewohnter Eindringlichkeit und Feinheit gegen Nitzsch bemerkt, scheint uns höchst treffend und unwiderleglich, dagegen begegnen wir bei der weitern Ausführung über die beiden ersten Bücher der auffälligsten Befangenheit.

Von dem Prooemion hatte ich in dieser Zeitschrift XI, 410 ff. nachzuweisen gesucht, daß dasselbe unmöglich einem so kurzen Liede, wie das erste Lachmann'sche gewesen sein würde, zur Einleitung habe dienen können. Statt meine Gründe zu widerlegen, glaubt Köchly S. 17 mich einfach mit den Worten Näke's abfertigen zu können, die mir eben nicht genügt hatten. Wir haben hier einen Fall, wo, wenn man genau zusieht, von einer verschiedenen Ansicht gar nicht die Rede sein kann, sondern jeder unbefangene Sinn, der sich der Wahrheit nicht verschließt, muß zugestehn, daß dieses Prooemion sich mit der Liedertheorie nicht vereinigen läßt. Wovon handelt Näke's und Lachmann's erstes Lied? *De ira primum concepta eiusque causis*, sagt Näke; Köchly bezelchnet als inhalt *ira Achillis contra Agamemnonem concepta eiusque origo*. Was aber nennt das Prooemion als Gegenstand des Sanges? Den so vielen Achäern verderblichen Zorn des Achilleus von der Zeit an, wo Achilleus und Agamemnon im Streite sich von einander trennten. Also nicht den Ursprung des Zorns, sondern den Zorn selbst, und zwar seit dem ersten Beginne der feindlichen Trennung beider Heerführer. Die *μήνις*, welche als Gegenstand des Sanges angegeben wird, muß offenbar verschieden sein von dem *διασπῆτην ἰρίσαντε Ἀτρείδης καὶ Ἀχιλλεύς*; denn letzteres wird ja als Anfangspunkt des folgenden Liedes bezeichnet, was nicht geschehn könnte, wenn dieses gerade die gemeinte *μήνις* selbst wäre. Hier ist der Ausdruck so sprechend, daß der Dichter völlig widersinnig gewesen wäre, wenn er eine solche Ankündigung einem Liede hätte vorsetzen wollen, welches mit dem Beginne der *μήνις*, eben nach Darstellung der als Anfangspunkt gesetzten *ἰρις*, endigte. Die Erzählung der *ἰρις* ist erst mit V. 348 zu Ende (noch das Wegführen der Briseis gehört zu dieser, wie die Worte V. 318 f. beweisen: *Οὐδ' Ἀγαμέμνων λῆγ' ἰριδος, τὴν πρῶτον ἐκπεύλων Ἀχιλλῆϊ*), und dort schließt Lachmann gerade sein erstes Lied, während Köchly dasselbe mit den Worten enden läßt:

V. 348. Ἡ δ' ἀκούσ' ἄμα τοῖσι γυνῆ κλειν. Αὐτὰρ Ἀχιλλεύς

V. 488. ἐκ τοῦ μήνις ἤησι παρήμενος ἀκνύοροισιν·

V. 490. οὔτε ποτ' εἰς ἀγορὴν πωλέσκετο κυδαινεύρας
οὔτε ποτ' εἰς πόλεμον, ἀλλὰ φθινύθεισκε φθλον κῆρ
αὐθι μένων, ποθέεσκε δ' αὐτὴν τε πτόλεμόν τε.

Also mit dem Anfange der eigentlichen *μήνις* soll der Gesang enden, und Köchly sieht in dem aus Vermuthung gesetzten *ἐκ τοῦ* sogar eine Hinweisung auf das *ἐξ οὗ δὴ* V. 61! Ein mit V. 348 endender Gesang konnte nicht die *μήνις* des Achilleus, sondern er mußte die *ἰρις*, den *νεῖκος* (Od. *θ*, 75) des Achilleus und Agamemnon als Gegenstand bezeichnen, er konnte nicht das als Anfangspunkt setzen, mit dessen Vollendung er schließt. Die *μήνις οὐλομένη* beginnt erst mit der Trennung des Achilleus vom Heere, und gerade sie, d. i. den Verlauf und die schrecklichen Folgen des Zornes, soll die Muse besingen, nicht den die Veranlassung dazu bietenden Streit. Gerade so werden im Prooemion der Odyssee die Irrfahrten des Odysseus, der nur nicht mit seinem Namen bezeichnet ist, als Inhalt des Gesanges der Muse hervorgehoben: *ἀνὴρ πολύτροπος, ὃς μάλα πολλὰ πλάγχθη*. So bildet denn das Prooemion der Ilias den entschiedensten Beweis gegen die Liedertheorie Lachmann's, so lange es den Anhängern derselben nicht gelingt, die Behauptung, der verderbliche Zorn von der Zeit an, wo Achilleus und Agamemnon streitend sich trennten, solle den Streit zwischen Achilleus und Agamemnon bezeichnen, als logisch möglich nachzuweisen. Die schar-

fen Kritiker, die sonst so leicht sich bei der Hand zeigen, wo es gilt, zu ihrem Vortheil etwas absurd zu finden, wie können sie eine solche Ungeschicktheit dem guten alten Sänger aufbürden, welcher wir den schlechtesten Rhapsoden für unfähig halten müssen! Mit Näke's: *Tum versu 6 pergît ad suum proprium argumentum se conversurus: ἔξ οὐ δὴ τὰ πρῶτα* etc. ist gar nichts gefruchtet, obgleich Köchly sich völlig dabei beruhigt fühlt. Sollte man doch denken, des Dichters *argumentum sibi proprium* sei die *μηρίς οὐλομένη*, und ἔξ οὐ könne nur den Anfang der Erzählung einleiten, nicht den ganzen Umfang derselben. Mögen die Lachmannianer erst diesen schreienden Widerspruch, *μόνον οὐχὶ φωνῆν ἀποιεῖ*, um der Bezeichnung Köchly's mich zu bedienen, aus dem Wege räumen, was mir rein unmöglich scheint. Glücklicherweise ist das Prooemion, wie wir a. a. O. gezeigt haben, so treffend erfunden und mit dem Anfang des Gedichtes so innig verwachsen, daß jeder Versuch, es als eine spätere Zuthat auszuscheiden, für höchst verwegen gelten muß. Hier ist der feste Punkt, wo wir zuerst die Lachmannianer erwarten; hier mögen sie bewähren, ob sie vorurtheilsfrei genug sind, um das Offenbare anzuerkennen, oder ihrer Annahme zu Gefallen das Unmögliche möglich finden können; nur mögen sie die Sache nicht umgehn oder verdecken, sondern den Punkt, um den es sich handelt, was das Prooemion als Gegenstand des folgenden Gesanges bezeichnet, wie *μηρίς οὐλομένη, ἔξ οὐ* etc. den die Veranlassung des Zornes bietenden Streit bedeuten könne, fest ins Auge fassen.

So scheint uns schon das Prooemion Lachmann's Ansicht vollständig zu widerlegen, der ursprüngliche Gesang von der *μηρίς* habe aus V. 1—347 bestanden, aber zwei Fortsetzungen bekommen, von denen die eine — er nennt sie seltsam genug die erste, weil er sie zuerst ausscheldet — V. 430—492, die andere V. 348—429. 493—611 enthalte. Daß die zweite Fortsetzung durchaus von dem ersten Liede zu trennen sei, *propter temporis atque loci apertas discrepantias*, scheint Köchly völlig unzweifelhaft, obgleich Lachmann's Gründe längst sattsam widerlegt sind, neuerdings gleichzeitig mit Köchly's Abhandlung von Hiecke im Programm des Greifswalder Gymnasiums, wo er „über die Einheit des ersten Gesanges der Ilias“ handelt. Aber Köchly verwirft diese Gründe als *longissimae vanissimaeque quorundam argumentationes*, gegen welche es keines Wortes bedürfe. Und doch gibt es keinen einleuchtendern Grund, als derjenige ist, welcher Lachmann's Beweise die Spitze abbricht. Der kleine Widerspruch, auf den er sich stützt, ist von der Art, wie wir ihrer unzählige finden in alter und neuer Dichtung, so daß man mit demselben Rechte ganze große Stellen von Shakespeare, Goethe, Schiller für unächt erklären könnte. Der Dichter hat seinem Zwecke gemäß eine zwölfstägige Entfernung der Götter angenommen, ohne zu bedenken oder sich darum zu kümmern, daß dadurch streng genommen ein Widerspruch hereinkomme, da Apollon, Hera und Athena zu der Zeit, wo wir sie bei den Griechen thätig finden, schon auf der Reise gewesen sein müßten. Lachmann und Köchly sträuben sich gegen die Annahme, ein Dichter habe sich ein solches Vergehen zu Schulden kommen lassen, müssen aber dafür etwas, wie mir scheint, noch viel Unglaublicheres annehmen, nämlich daß der Dichter der zweiten Fortsetzung, der sich doch sonst so genau an den fortzusetzenden Gesang hielt, auf eigene Hand einen solchen Widerspruch hereingebracht, was freilich Köchly so wenig als Lachmann auffällt. Ein so gewissenhafter Fortsetzer würde sich kaum etwas der Art haben zu Schulden kommen lassen, und was wir bei ihm annehmen dürfen, dazu sind wir noch eher beim

ursprünglichen Dichter berechtigt, der gerade an jeder Stelle dasjenige Motiv erfindet, was ihm dort am zweckmäßigsten erscheint, ohne ernstlich zu berechnen, ob nicht von den frühern gleichfalls augenblicklicher Motivirung geltenden Annahmen diese oder jene damit in Widerspruch stehe.

Auf einen ganz ähnlichen Punkt bringt uns Köchly's Bemerkung, der für Lachmann's Auscheidung der zweiten Fortsetzung außer Näke's unabhängig von diesem geäußert gleichen Ansicht noch anderes anführen zu können glaubt, *ut Junonis persona multum illa in utroque carmine diversa*. Sehen wir, worum es sich handelt; denn Köchly begnügt sich mit dieser Andeutung. Es ist höchst glücklich vom Dichter erfunden, daß er die den Griechen freundlichen Göttern gleich am Anfang seines großen Liedes uns vorführt. Hera ist es, welche dem Verderben der Achäer dadurch zu steuern sucht, daß sie dem Achilleus in den Sinn legt, eine Volkversammlung zu berufen, worin er den Agamemnon auffordert, einen Seher um die Ursache des Zorns des Apollon zu befragen. Aber in dieser Versammlung kommt es zum Streite zwischen Achilleus und Agamemnon, so daß ersterer im Begriffe steht, den Oberfeldherrn zu ermorden; seine Beruhigung erfolgt wieder durch Hera, welche die Kriegsgöttin Athena herabsendet. Athena verspricht ihm, Agamemnon werde ihm einst dreimal so viel Geschenke darbringen. Der Dichter bedient sich hier des einfachsten Mittels, den Achilleus zu beruhigen. Hera tritt ein, weil sie die Tödtung des Agamemnon durch Achilleus für das höchste Unglück hält, beide gleich schätzt. Wenn sie später, als Thetis das Versprechen dem Zeus abgedrungen, dem Achilleus Genugthuung zu verschaffen und so lange die Achäer zu schädigen, dem Zeus deshalb Vorwürfe macht, so stimmt das vollkommen damit überein, daß sie den Vortheil der Achäer stets im Sinne hat; diesen gewogen erscheint sie in allen drei Fällen, und kann daher von einer *persona multum diversa* nicht die Rede sein. Dagegen könnte man freilich fragen, auf welche Weise denn Hera hoffe, daß Agamemnon zur Versöhnung des Achilleus gebracht werde; ja man sollte meinen, Hera müsse eine solche Versöhnung sofort einzuleiten, als *ἀμφω ὁμῶς θυμῷ φιλοῦσά τε κηδομένη τε*, eifrigst bestrebt sein. Aber solche Folgerichtigkeit darf man von dem epischen Dichter nicht verlangen. Der Hauptfaden der Handlung war, daß Achilleus durch die Aufforderung an den Agamemnon, die Chryseis freizugeben, diesen zur Verletzung seines Rechtes hinreißt, wodurch seine Trennung vom Heere und das den Achäern verderbliche Versprechen des Zeus herbeigeführt wird; bei der Motivirung im Einzelnen bediente sich der Dichter höchster Freiheit, suchte aber vor allem die den Griechen günstige Göttin Hera schon von Anfang ins Spiel zu ziehen, unbekümmert um dasjenige, was man in strenger Verfolgung ihres jedesmaligen Auftretens erwarten oder erklägeln dürfte. Der rasch fließende epische Sang läßt solche Erwägungen gar nicht aufkommen, der Dichter freut sich, alles in sinnlicher Vergegenwärtigung auszuführen, unbekümmert um kleine Widersprüche, die man wohl gegen ihn aufbringen könnte. Und so lag ihm auch nichts ferner als der Gedanke, daß die Annahme einer am vorigen Tage veranstalteten zwölfstägigen Reise der Götter mit dem Einwirken derselben am Anfange des Gesanges sich nicht wohl reimte. Was aber veranlaßte ihn denn wohl zur Dichtung jener Reise der Götter? Ganz richtig hat Friedländer erkannt, daß der Grund hierzu nur in der Nothwendigkeit lag, die Darstellung der Rücksendung der Chryseis einzufügen, welche ganz unentbehrlich war, da die Versöhnung des Gottes ausgesprochen werden mußte. Mit V. 348 konnte diese noch unmöglich eintreten, da wir verlangen, des Achil-

Ieus Verhalten nach der Wegführung der Chryseis sofort zu erfahren. Nach der Schilderung von dem Erfolge der Bitte der Thetis bei Zeus und der unzertrennlich damit verbundenen olympischen Scene käme sie viel zu spät und würde an Wirkung verlieren. Da nun Thetis bei der Dringlichkeit der Bitte des Achilleus keinen Augenblick säumen darf, diese zu erfüllen, so blieb dem Dichter nichts übrig, als ein nicht wegzuschaffendes Hinderniß zu erfinden, und so verlegte er denselben hierher eine wohl schon in ältern Dichtern vorkommende zwölf-tägige Reise der Götter zu den Aethiopen, wie der Dichter der Odyssee in gleicher Weise den Poseidon, um ihn bei Seite zu schaffen, zu den Aethiopen wandern läßt¹⁾. Hiernach ergibt sich denn von selbst, daß Lachmann's sogenannte erste Fortsetzung von der sogenannten zweiten unmöglich ausgeschieden werden darf, da gerade die Möglichkeit ihrer Einfügung jene Erfindung der Reise zu den Aethiopen einzig hervorgerufen, abgesehen davon, daß die Versöhnung Apollons nicht unausgeführt bleiben kann, daß der Priester, welcher den Gott als Rächer angerufen hat, auch die gesandte Pest wieder abbiten muß.

Lachmann hatte gemeint, die erste Fortsetzung habe entweder ursprünglich mit α, 1—347 zusammengehört, sei also eigentlich gar keine Fortsetzung, oder sei wenigstens sehr geschickt und im Geiste des ersten Liedes hinzugefügt. Haupt glaubt Gründe zu haben für die Verschiedenheit beider Abschnitte. Schon Lachmann hatte später die Schwierigkeit in *παρημέριος* V. 472 hervorgehoben, da ja nicht allein Fahrt und Festmahl, sondern die ganze Versammlung bis zur Wegführung der Chryseis auf diesen Tag gefallen, von dem also nur noch ein kleiner Rest übrig sein könne, habe aber daraus keine Folgerung gezogen, wie Haupt thut. Allein wir könnten es dem Dichter wohl nachsehen, daß er um die Zeitrechnung des Tages sich hier nicht kümmerte. Doch wir bedürfen einer solchen Entschuldigung nicht, da wir es hier mit einer so offenbar interpolirten Stelle zu thun haben, wie irgend eine im Homer ist, wenn dieselbe auch bisher von niemand angezweifelt worden²⁾. Daß V. 469—474 interpolirt sind, ergibt sich daraus, daß der Vers *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἰδητύος ἐξ ἔρον ἔργο* überall die Beschreibung des ganzen Mahles abschließt, und des allgemeinen Trinkens darauf nie wieder gedacht wird, *νώμην δ' ἄρα πᾶσιν ἐπαρξάμενος δεπάσσειν* nur vom Spenden und dem Beglänze des Trinkens gebraucht wird, also nie stehen kann, wo bereits die Begier nach Trank gestillt ist, auch die Worte *οὐδὲ τι θυμὸς ἰδέυετο δαυτός ἔσσης* immer auf Essen und Trinken zugleich gehen, so daß darnach nicht erst wieder des *ἐπαρξασθαι δεπάσσει* gedacht werden kann. Vortrefflich schließt sich V. 475 f.:

*Ἦμος δ' ἥμιος κατέδω καὶ ἐπὶ κρέφας ἦλθεν,
δή τότε κοιμήσαντο παρὰ πρυμνήσια νηός*

¹⁾ Wäre es wahr, was F. H. v. Kittlitz in der kleinen Schrift „die Fürbitte der Thetis“ (1856) behauptet, daß der Aufschub von zwölf Tagen zur Verherrlichung des Achilleus erfunden sei, da er uns zeigen sollte, was die bloße Abwesenheit des Helden schon allein bewirke, so müßten V. 488—492 ganz anders lauten, wenigstens die Vergeblichkeit der Anstrengungen der Achäer und das Verlangen nach dem gekränkten Helden bezeichnen. Was von „gewissen beschränkenden Bedingungen“ gesagt wird, unter denen Thetis Zutritt zum Olymp habe, ist eben so wunderlich, wie die hier verordnete Versetzung von α, 488—604 nach η, 442 alles aus seinen Fugen reißt.

²⁾ R. Franke's die Sache nicht erledigende Erörterung in den „Neuen Jahrbüchern“ 1858, 224 hatte ich übersehen. Franke erkennt bloß das Unhomerische der Stelle an.

an: *Ὅδὲ τι θυμὸς ἰδύετο δαυτὸς ἔσσης*. Vgl. α, 601—606. ψ, 57 f. Od. π, 480 f. Mit dem *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος* wird überall der Uebergang zu einer mit dem Essen und Trinken in gar keiner Verbindung stehenden Handlung gemacht, gewöhnlich zu einer Rede, wie β, 432. η, 323. ι, 92. 222 (wo freilich die Rede mit einem Zutrink von Seiten des Redners verbunden ist, was diesem spätern Liede eigenthümlich), Od. γ, 473. δ, 68. ϕ, 485. ο, 303. 501. π, 55. ρ, 99, dann aber mehrfach zum Beginne des Sanges (Od. α, 150. ϕ, 72), zum Abfahren (Od. ο, 143), zum Schlafengehen (ψ, 57. Od. ζ, 454. π, 480). Besonderer Art sind ω, 628. Od. μ, 308. Merkwürdig ist es, daß weder Haupt noch Köchly hier das Widersinnige herausgefunden, da sie sonst doch alles Auffallende in diesen Versen aufstehen; sie übersehen, wie alle Welt, das *πόσιος* in dem so geläufigen Verse. Der Interpolator nahm V. 470 f. aus ι, 175 f. (Od. γ, 339 f. ρ, 271), setzte ihnen aber den gar nicht dazu passenden Vers vor: *Ἀντὰρ ἐπεὶ πόσιος* u. s. w., während an jenen Stellen das den Beginn des Spendens und Trinkens andeutende Begießen der Hände durch die Herolde (zu denen dann die *καὶροὶ* den passenden Gegensatz bilden) vorhergeht, und regelmäßig folgt: *Ἀντὰρ ἐπεὶ σπείσαν τ' ἔπιον θ' ὄσον ἤθιλε θυμὸς*. Das Spenden des Weines ist bereits V. 462 f. erwähnt, und das Opfer, das von V. 458 an beschrieben wird, setzt das Waschen der Hände voraus, weshalb der Interpolator den Vers vom Begießen der Hände ausließ. Ihm war es darum zu thun, die Sühne des Apollon durch die Achäer festlich auszuschnücken, was doch eher oben V. 313 ff. an der Stelle gewesen wäre, als hier, wo es galt, den Chryses zu versöhnen, daß er sein Fluchgebet gegen sie zurücknehme. Zu der Schilderung der festlichen Feier sollten V. 469—471 als Uebergang dienen. Entfernen wir den widersinnigen Flicker V. 469—474, der ein paar Jahrtausende den homerischen Text so wüst entstellt, so können auch die Bedenken, die man mit Recht gegen V. 472—474 erhoben hat, nichts gegen die von Lachmann so genannte erste Fortsetzung beweisen.

Wenn Haupt weiter verlangt, V. 457 dürfe der Dichter sich nicht mit dem magern *ταῦ δ' ἔκλυε Φοῖβος Ἀπόλλων* begnügen, sondern müsse die Erhöhung weiter ausführen, was denn Köchly für ganz unzustößlich hält, so wissen wir wirklich nicht, was man eigentlich verlangt. Soll der Dichter denn etwa beschreiben, wie Apollon sich von dem Orte, wo er mit seinem Bogen gesessen, erhoben und mit gnädigem Blick sich entfernt habe? Hiecke hat treffend bemerkt, schon mit der Erwähnung der getroffenen Thiere und Menschen (V. 50 f.) trete die Anschauung des leibhaft schießenden Gottes etwas in den Hintergrund, was noch mehr durch die immer brennenden Scheiterhaufen und die neunfährige Frist geschehe, wobei das *ῥήγετο κηλα θεοῖο* freilich der Sache nach identisch sei mit dem *βίλος ἔχπεινκτε ἔπειε βάλλ*, aber keineswegs für die Einbildungskraft; ja in der Rede des Kalchas trete jede Andeutung der Pfeile zurück; denn er sagt von Apollon nach der einzig richtigen Lesart (vgl. meine Schrift *de Zenodoti studiis Homericis* 143): *Ὅδ' ὄγε πρὶν Λαρσῶν ἀνέκτα λυγὸν ἀπέσει*, womit ganz stimmt das Gebet des Chryses an unserer Stelle: *Ἦδη νῦν Λαρσῶν ἀνέκτα λυγὸν ἄμνον*. Ist schon gleich am Anfang der leibhaft schießende Gott in den Hintergrund getreten, wonach auch hier Chryses in seinem Gebete der Pfeile Apollons gar nicht gedenkt (eben so wenig Odysseus V. 444 f.), so wäre es wunderbarlich, wollte der Dichter hier wieder uns daran erinnern, daß Apollon die ganze Zeit über an einem Punkte gesessen und seine Pfeile abgeschossen, und sich nicht begnügt mit dem einfach bezeichnenden *ταῦ δ' ἔκλυε*, wie

wir dieses ganz ähnlich ohne weitere Ausführung *x*, 295. *π*, 249. Od. *γ*, 385. *ζ*, 328. *ι*, 536 (vgl. Od. *δ*, 767) finden.

Noch weniger kann gegen die Ursprünglichkeit jener ersten Fortsetzung der Umstand beweisen, daß viele Verse derselben anderswo wiederkehren. Haupt äußert, dieser Fortsetzer scheine die Hälfte seiner Verse aus Reminiscenzen und Formeln zusammengesetzt zu haben. Viel weiter geht Köchly, der die ganze Stelle für das allerschlechteste Flickwerk erklärt und dem Verfasser derselben die allersehtsamsten Albernheiten anfündet, indem er seine sophistischen Künste gegen ihn lustig spielen läßt. Eine solche harte Beschuldigung Köchly's bedarf des Beweises, den wir sofort anzutreten gedenken.

Köchly findet den Ausdruck *ες Χρυσήν Ίανην* V. 431 und *Ίοντο κατά στρατών εύριν Άχαιών* V. 484 abgeschmackt, da erst darauf des Landes gedacht werde. Aber auch wir sagen, wenn wir zu Schiffe in die Nähe eines Ortes gelangt sind, wir sind an den Ort gekommen, noch ehe wir wirklich gelandet sind, und daß bei Homer dies nicht anders sich verhalte, würde Köchly, wenn er sich darnum bemüht hätte, leicht gefunden haben. Daß die Ilias keine Beweise dafür liefert, erklärt sich lediglich aus dem Umstande, daß in ihr weiter keiner Meerfahrten in ähnlicher Weise gedacht wird, dagegen bietet der älteste und ächtste Theil der Odyssee die schlagendsten Belege. Od. *ι*, 83 f. heißt es: *Αὐτάρ δεκάτη ἐπέβην γαίης Λωτοφάγων* d. h. wir kamen zum Lande der Lotophagen, wie II. *π*, 395 f. steht *πάλῃς ἐπιβαινόμεν* nach der Stadt gelangen, Od. *ξ*, 229 *Τροίης ἐπιβήμεναι* nach Troja gelangen; denn es folgt V. 85: *Ἐνθα δ' ἐν ἠπείρῳ βήμεν καὶ ἀφύσσομεθ' ὕδαρ;* nachdem sie zum Lande der Lotophagen gelangt, steigen sie ans Land. Dasselbst lesen wir V. 106 f.: *Κυκλώπων δ' εἰς γαίαν ἰκόμεθ'*; erst nach ausführlicher Schilderung des Landes, das sie vor Nebel nicht sehen konnten, wird V. 147 f. des Anlandens, V. 150 des Aussteigens gedacht. Od. *κ*, 81: *Ἐβδομότῃ δ' ἰκόμεσθα Λαμῶν αἰπὺ πλοῖεθρον;* erst nach weiterer Beschreibung der Stadt heißt es dann V. 87: *Ἐνθ' ἐπεὶ εἰς λιμένα κλυτὸν ἤλθομεν.* Ganz so daselbst V. 135 ff.: *Αἰαίη δ' εἰς νῆσον ἀφικόμεθ'.* — (V. 140 f.) *Ἐνθα δ' ἐν ἀκτῆς ῆνῆ καταγαγόμεσθα σιωπῇ ναύλοχον εἰς λιμένα.* Aus den spätern, aber keineswegs interpolirten Theilen der Odyssee heben wir zwei Stellen aus. I, 4 ff.: *Οἱ δὲ Πύλον — Ἴσον.* — (V. 10) *Οἱ δ' ἰθὺς κατάγορτο ἰδ' ἰαίλα νηὸς ἕως στεῖλαν ἀέλιαντες, τῆν δ' ᾤμισαν, ἐκ δ' ἔβαν αὐτοί.* II, 322 ff.: *Ἢ δ' ἀρ' ἔπειτ' Ἰθάκῃδε κατηγετο νῆος εὐεργής.* (V. 324) *Οἱ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβενθής ἱετός ἔκοντο.* Also dasjenige, was Köchly als abgeschmackt verdächtigt, ist stehende homerische Redeweise, und unser Dichter war weit entfernt, aus V. 99 f. *ἄγην ἱερὴν ἱκατόμβην εἰς Χρυσήν* sein *Ἐς Χρυσήν Ίανην ἄγων ἱερὴν ἱκατόμβην* unglücklich herauszuklauben. Wenn aus unserer Beschreibung des Anlandens des Schiffes V. 432—437 der Dichter eines spätern Theiles der Odyssee V. 432 (*π*, 324) und 435—437 (*ο*, 497—499), der des homerischen Hymnus auf den pythischen Apollon V. 432 und 437 (in Apoll. 504 f.) genommen hat, so kann das nichts gegen unsere Stelle beweisen, die nichts weniger als den Anschein zusammengesetzten Flickwerks hat; vielmehr ergibt sich, daß der Dichter von Od. *ο*, 497—499 unsere Stelle benutzt hat, da sein *τῆν* gar keinen Bezug hat, wogegen es hier auf *τῆς μελαιρῆς* zurückgeht. Und nun gar ohne weiteres unserer Stelle den Dichter jenes Hymnus als Quelle zuzuweisen! Bei einer solchen Aermlichkeit, wie sie Köchly dem Flickmeister oder Flickburachen unserer Verse zutraut, sollte man meinen, er hätte lieber gleich die ganze Beschreibung aus jenem Hymnus V. 503—505

als gute Priise betrachtet. Wenn der Dichter der spätern Gesänge der Odyssee *ιστία στείλαν* (γ , 11. π , 353) und *ιστιὸν στήσας* (α , 506), *στήσαν* (β , 425. σ , 289 f.) gebraucht, so bildet dieses doch keine Instanz gegen den medialen Gebrauch an unserer Stelle V. 433. 480; selbst wenn der Dichter nur des Metrums wegen sich hier das Medium erlaubte, überschritt er keineswegs die ihm gestättete Freiheit. Wie aber konnte Köchly Od. μ , 402 *ιστιὸν στήσάμενοι* übersehen! Die Vergleichenungen anderer Stellen zu V. 438. 440 sollen doch wohl nicht etwa beweisen, daß unser Dichter so gar nichts wußte, daß er sich *ἐκρήβωλον Ἀπόλλων* und *πολύμητις Ὀδυσσεύς* anderwärts borgen mußte. Freilich ist es leicht, einen Dichter zu verlästern, wenn man das, was anderwärts auch vorkommt, ihm als Flickwerk, was nicht, als Fehler aufbürdet, und ihn zu seinem eigenen Nachahmer macht, indem man seine eigenen Verse vorher einem andern Dichter zugeschrieben hat. So muß denn, obgleich *ποντοπόρος* ein häufiges Beiwort des Schiffes ist, doch der Vera: *Ἐκ δὲ Χρυσηΐς ἠὲς βῆ ποντοπόροιο*, aus Od. σ , 284: *Ἄν δὲ καὶ αὐτὸς ἠὲς ἔβησσο ποντοπόροιο*, gebildet sein. *Sed imperitiam concinatoris prodit cum totius versus elumbis modulatione, tum βῆ in thesi positum, quod uno praeterea loco, qui et ipse suspectus est, π , 702 factum observari.* Was zunächst das *βῆ* betrifft, so tritt dies nicht bedeutend hervor, und ruht der Hauptton auf dem beginnenden, durch Thesis davon getrennten *ἐκ*. Aber auch ein stark betontes einsilbiges Wort steht nicht selten in der Thesis. Vgl. α , 19: *Ἐκέρσαι Πριάμοιο πόλιν, εὐ δ' οἰκαδ' ἰκίσθαι*, 29: *Τὴν δ' ἔγω οὐ λύσω, πρὶν μιν καὶ γῆρας ἔπιαιον*, 154: *Οὐ γὰρ πάποτ' ἑμὰς βοῦς ἤλασαν οὐδὲ μιν ἔπικου*, 228: *Τὸ δὲ τοι κήρ εἶδεται εἶναι*, ϵ , 183: *Σάφα δ' οὐκ οἶδ', εἰ θεὸς ἔστιν*, 256: *Τρεῖν μ' οὐκ ἐγὼ Πάλλας Ἀθήνη*, θ , 78: *Ἐνθ' οὐτ' Ἴδομενεὺς πλὴ μίλων*. Sehr häufig steht an dieser Stelle des Verses *ἦν*, wie γ , 115: *Ὀλλγῆ δ' ἦν ἀμφὶς ἀρουρα*, δ , 22: *Ἐτοί' ἰθνηταλῆ ἀέτων ἦν*, ϵ , 544: *Γῆρος δ' ἦν ἐκ ποταμοῖο*, ζ , 14 u. s. w. Was die sonstige Gestalt des Verses betrifft, so ist das durch das folgende *Χρυσηΐς* gelangte *δὲ* in der Thesis nicht anstößiger, wie ζ , 163. η , 189. θ , 100. 134. 329, und die Stellung von *Χρυσηΐς* im Verse kann eben so wenig auffallen als die von *ἠὲς*. Daß *Χρυσηΐς* im Nominativ nur an unserer Stelle vorkommt, hat Köchly nicht bemerkt; in den übrigen Casus kann natürlich die erste Sylbe nur in die Thesis fallen. Ganz so steht *Κασσηΐς* ζ , 299, *Βρισσηΐς* τ , 282. *Νηὸς* findet sich so an derselben Versstelle Od. β , 416. γ , 12 (mit folgendem *βαῖν* in der Thesis). ϵ , 249. Auffallender könnte man finden, daß Chryseis erst nach den Opfertieren vom Schiffe geht, was Köchly unbemerkt läßt. V. 438 kann schon wegen des Digamma in *ἐκρήβωλον* ursprünglich in dieser Form wenigstens vom Dichter nicht herrühren. Sollte er nicht eingeschoben sein, was schon Heyne annimmt, der mit Recht Bentley's *λύσας*, auf das man leicht fallen kann, verwirft? Das Wegschaffen der Opfertiere vom Schiffe brauchte wohl nicht erwähnt zu werden; es genügte unten V. 447 f., da dies zu den Dingen gehört, die man *κατὰ τὸ σιωπώμενον* versteht, wie ja auch oben V. 430 f. nicht erwähnt wird, daß Odysseus die Chryseis mit sich führe, was Köchly nicht bemerkt hat, sonst würde es auch unter seinen Verdächtigungsgründen eine Stelle gefunden haben.

Bei der Uebergabe der Chryseis nimmt Köchly daran Anstoß, daß *ἐν χειρὶ τίθει* (V. 441. 446), das nur in Bezug auf leblose Gegenstände gebraucht werde, hier ganz abgeschmackt von der Jungfrau gesagt werde, was auf irriger Anwendung von V. 585 (vgl. ψ , 565. ω , 101) beruhe. Es entging ihm hierbei die Stelle ψ , 596 f., wo wir sogar lesen: *Ἐπὶ τὸν αἶμα ἐν χεῖρσσι τίθει*. Und man sieht nicht, weshalb denn

von der Tochter, welche in die Arme des Vaters zurückgeführt wird, nicht der Ausdruck *ἐν χειρὶ τίθει*, statt ungeschickt, höchst treffend gewählt scheinen sollte. Dafs aber *χειρὶς* nicht blofs zur Bezeichnung der Hände steht, sondern auch auf die Arme geht, zeigen ungeachtet des Schweigens unserer Wörterbücher die Stellen, ζ, 81 f.: *Πρὶν αὐτ' ἐν χειρὶ γυναικῶν φεύγοιτας πείθειν*. ζ, 482 f.: *Ὡς εἰπὼν ἀλόχοιο γέλης ἐν χειρὶν ἴθνην παῖδ' ἰόν*, die auch gegen Köchly's Behauptung, Homer brauche den Ausdruck *ἐν χειρὶ τίθειναι* blofs mit Bezug auf leblose Gegenstände, als zweiter Beleg sich ergibt, τ, 653 f.: *Ἐξόμενος δὲ κατ' αὐθι, γέλων ἐν χειρὶν ἑταίρων θνητὸν ἀποπνέων*, ε, 428 f.: *Τὸν δ' ἄρ' ἑταίροις χειρὶν ἀίφρατις φέρον ἐκ πόρου*, wo *αἰφρατις* für sich steht, wie φ, 718, und *χειρὶν* mit *φέρον* zu verbinden ist. An diesen Stellen bedienen sich die deutschen Uebersetzer mit Recht des Wortes Arme, wogegen sie an unserer bis zu Minckwitz zu von den Händen nicht ablassen wollen¹⁾. Nach dem Gesagten bedarf der Dichter, welcher den Odysseus die Chryseis dem lieben Vater in die Arme legen läßt, wohl nicht im geringsten der Entschuldigung. Wie Agamemnon selbst die Chryseis ins Schiff bis zu ihrem Sitze führt (V. 310 f.), so hat Odysseus seinen Auftrag erst vollbracht, als er sie in die offenen Arme ihres Vaters zurückführt. Köchly's weitere Ausführungen zu V. 442 bis 447 beweisen gerade nur, dafs der Ausdruck homerisch ist; nirgendwo kann weniger von Flickarbeit die Rede sein als eben hier. Aber V. 448 glaubt er wieder eine höchst unglückliche Nachahmung oder vielmehr Zusammensetzung zu finden. Bei den Worten: *Τοὶ δ' ὅλα θεῶ κλειτὴν ἑκατόμβην ἔξελθ' Ἰσθησαν ἔυδημιον περὶ βομόν*, sei die Stelle Od. 1, 132 f. benutzt: *Ἐρδην θ' ἱεράς ἑκατόμβας ἀθανάτοισι θεοῖσι — πᾶσι μάλ' ἔξελθ' ἰσθησαν*, obgleich dort das *ἔξελθ'* in ganz anderer Bedeutung steht; deshalb haben dem Dichter auch Stellen vorgeschwebt, wie ψ, 839 *ἔξελθ' ἰσθησαν*, Od. τ, 574 *ἰσθησαν* ἔξελθ' u. a., wobei er nur nicht bedacht; *res, quae ordine dispositae dicuntur, per pluralem semper effertur, non colectivo singulari includi, quale h. l. est ἑκατόμβη*. Wie grausam Köchly die Freiheit der homerischen Sprache beschränkt, der doch sonst die Verbindungen *κατὰ τὸ νοούμενον* nicht fremd sind! Dafs von einem Nebeneinander nur bei mehreren Dingen die Rede sein kann, versteht sich von selbst, und ist es natürlich, dafs, wo es sich von Dingen derselben Art handelt, meist die grammatische Mehrheit sich findet; nothwendig ist dies aber keineswegs, wie Köchly schon aus der übersehenen Stelle ο, 137 hätte entnehmen können: *Μάρψει δ' ἔξελθ', ὅς τ' αἰτίας ὅς τε καὶ οἰκί*. Bei *ἑκατόμβη* ist dieser Gebrauch um so weniger auffallend, als die Mehrheit durch das den ersten Theil der Zusammensetzung bildende Zahlwort auch äusserlich genugsam angedeutet ist. Möglich wäre es freilich, dafs hier ursprünglich *κλειτάς* oder *ἱεράς* (Aristarch las auch hier *ἱεράς*) *ἑκατόμβας* gestanden, wie die Mehrzahl nicht selten von einem Opfer steht, indem jedes einzelne Thier als Opfer gefast wird, da die ursprüngliche Bedeutung zurückgetreten. Vgl. β, 306. 321. ζ, 115 (mit der nähern Bezeichnung V. 308 f.). Od. γ, 144. δ, 352. 478. 582. Sein *ἔυδημιον περὶ βομόν* läßt Köchly den Dichter ohne weiteres aus dem hymnus in Apoll. 271 nehmen; so stellt sich ihm Alles auf den Kopf. Am wunderlichsten aber ist es, wie er das nur hier vorkommende *χειρὶν* aus der Stelle ω, 303 f. hervorgehn läßt: *Ἢ δὲ παρίστη χεῖρ' ἰβὸν ἀμφίπολος πρόχοοι θ' ἅμα χερσὶν ἔχουσα· νηψάμενος δὲ κῦ-*

¹⁾ Auch τ, 533 f.: *Τὸν δὲ Πολίτης — περὶ μίσσων χεῖρε τήντας ἔξηναν πολέμοιο*, gehört wohl hierher; in der Mitte schlang er die Arme um ihn.

πελλον ἰδέεσθαι ἢ ἀλόχοιο. *Tantae molis erat!* Also wirklich sollte der Dichter dieser Verse so unmündig gewesen sein, daß er aus *χέρυβον* und *νυράμενος* sein *χέρυβαντο* gemacht! Es scheint vielmehr ein altes priesterliches Wort, woher es auch sich erklärt, daß sich bei ihm eine Freiheit der Zusammensetzung findet, die nur in ganz später Zeit wieder mißbräuchlich zu Tage trat; denn in der Blüthezeit der griechischen Sprache konnte nicht unmittelbar aus einem Verbum und einem davon abhängigen Nomen ein neues Verbum zusammengesetzt werden. Spätlingsbildungen sind *ἀκροθιγγάνω*, *ἀλιθύω*, *ἀλλοπραΐω*, *ἱστισποιῶ*, wogegen *ἀλλογνοῖω* von einem *ἀλλογνόος*, *ἵβριοπαθῆω* von einem *ἵβριοπαθῆς*; herzuleiten. Eigentlich sollte von *χέρυβ* ein *χέρυβεῖν* kommen, aber man brauchte den Nominalstamm auch ohne weiteres als Verbalstamm; der Dichter folgte hier wohl nur dem bestehenden Gebrauch. Der präsentische Stamm, der nicht vorkommt, würde *χέρυβειντ* (aus *χέρυβ-τ*) lauten.

Daß V. 450 nach γ, 275 gebildet sei, ist eben so wenig zu erweisen, als daß V. 453—455 in π, 236—238 ihre Quelle haben. Ein armseliger Nachahmer würde π, 236—238 ohne weiteres herübergenommen haben, wogegen es sehr erklärlich ist, daß, wenn beide Stellen demselben Dichter angehören, dieser an der zweiten eine passende Veränderung eintreten ließe. Chryses betet hier:

Ἦδη μὲν ποτ' ἐμὲ πάρος ἔκλυες εἴξαμένοιο,

was nur heißen kann: „Schon hast du mich einmal erhört, als ich früher zu dir flehte.“ Achilleus dagegen sagt:

Ἦ μὲν δὴ ποτ' ἐμὸν ἔπος ἔκλυες εἴξαμένοιο,

„Wahrlich du hast schon einmal meinen Wunsch erhört, als ich flehte.“ Der Grund dieser Aenderung möchte schwer nachzuweisen sein, so lange man den folgenden Vers: *Τίμησας μὲν ἐμέ, μέγα δ' ἵψασα λαὸν Ἀχαιῶν*, an beiden Stellen für ächt hält. Zenodot und Aristarch verwarfen ihn in Buch π; daß dies aber nicht angehe, habe ich nach Lachmann's Vorgang *de Zenodoti studiis Homericis* 170 ausgeführt. Sonderbar ist es, daß Haupt und Köchly nicht hervorgehoben, wie der Vers auf Achilleus viel besser passe als auf Chryses. Thetis hat von Zeus erfleht, *ὡς Ἀχιλλῆα τιμήσῃ, ὀλέσῃ δὲ πολλὰς ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν* (α, 558 f. β, 3 f.), während Chryses den Gott gebeten: *Τίσσας Δαναοὶ ἐμὰ δακρυὰ σοῖσι βέλισσιν* (α, 42). Lassen wir nun den Vers an unserer Stelle, als aus π, 237 irrig eingeschoben, ganz fallen, so ergibt sich auch der Grund jener Aenderung. Chryses führt gar nicht an, worin Apollon ihn erhört, weil dieses schon aus der Anrede des Odysseus sich ergibt (V. 444 f.), bei Achilleus dagegen, der diese Erwähnung nicht umgehen konnte, leitete sie der Dichter durch *ἐμὸν ἔπος* ein. Was die andere Abweichung am Anfang des Verses betrifft, so scheint hier das Ursprüngliche sich π, 236 erhalten zu haben, wonach es auch α, 453 herzustellen, so daß die Stelle viel treffender lautet:

Ἦ μὲν δὴ ποτ' ἐμὲ πάρος ἔκλυες εἴξαμένοιο

ἦδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τὸδ' ἐπικρήνον ἔλδωρ

ἦδη νῦν Δαναοῖσιν ἀεκέα λοιγὸν ἄμυνον.

Ἦδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τὸδ' ἐπικρήνον ἔλδωρ, „und dazu auch“. Der Vers: *Ἦδ' ἔτι καὶ νῦν μοι τὸδ' ἐπικρήνον ἔλδωρ*, dürfte hier viel passender stehn als π, 236, wo der Bitte noch eine Einleitung vorhergeht, und die neue Bitte nicht das gerade Gegentheil der frühern bezeichnet. J. H. Vofs konnte sich nur durch mehrfache Aenderungen helfen; er schrieb V. 453 *εἰ μὲν δὴ ποτ'*, V. 454 *τιμήσας*, V. 455 *εἰ δ' ἔτι*, ohne eine dem Bittflehenden ganz entsprechende Rede zu gewinnen.

Dafs die Beschreibung des Opfers V. 458—468 von einem andern Dichter benutzt wurde (β , 421—431), kann diesen ganzen Abschnitt eben so wenig verdächtigen als die schlechte Einschlebung V. 469—474, die eben nur dafür spricht, dafs sie zu beseitigen ist. Die Beschreibung des Unterganges der Sonne, des Schlafengehens und des Aufgehens der Morgenröthe V. 475—477 findet sich freilich nur im ältesten Theile der Odyssee (ι , 168—170. 558—560. κ , 185—187. μ , 31 f.), in der Ilias blofs hier, was aber nicht zu verwundern, da des Schlafens im Schiffe zufällig nur hier gedacht wurde. Vom Untergange der Sonne findet sich α , 605: *Αἴτᾱρ ἐπὶ κατέδυ λαμπρὸν γᾶος Ἥλιος*, welches der Dichter hier schon wegen des mehrfachen vorausgehenden *αἴτᾱρ ἐπὶ* nicht wohl wählen konnte, σ , 241 das kurze *Ἥλιος μὲν ἴδου*, nach vorhergehender Angabe, Hera habe den Untergang der Sonne beschleunigt, und die ausführliche Beschreibung (θ , 485 f.):

*Ἐν δ' ἔπειτ' Ὀκείανῳ λαμπρὸν γᾶος Ἥλιος,
ἴκλον ῥύτα μίλαιναν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν.*

In den letzten Büchern der Ilias scheint die Beschreibung des Unterganges der Sonne absichtlich gemieden. Vgl. ψ , 57 f. 217. ω , 2 f. 777. Die Wahl der Beschreibung muß dem Dichter freigelassen werden, und kann es gar nicht beweisen, wenn wir diejenige, welche in einer Stelle der Ilias steht, in dem ältesten Theile der Odyssee mehrfach finden. Ganz so haben wir das in der Ilias einmal vorkommende *δύσσο δ' ἥλιος* (η , 465) dreimal (doch τ ' statt δ ') in der Odyssee (ζ , 321. η , 289. θ , 417), daneben mit dem anführenden *οἰκίωτό τε πᾶσαι ἀγυῖαι* (β , 388. γ , 487. 497. λ , 12. σ , 185. 296. 471), von welchen sieben Stellen aber nur eine zu den ältesten Theilen der Odyssee gehört. Unserm V. 475 ganz ähnlich ist: *Ἥλιος δ' ἄρ' ἴδου καὶ ἐπὶ κτέρας ἤλθεν*, nach einem *Ὡς ἴσται* Od. γ , 329. ϵ , 225. Der Vers vom Aufgehen der Morgenröthe: *Ἥμος δ' ἡργύτεια φάνη ῥοδοδάκτυλος Ἥως*, ist freilich der Odyssee, die ihn zwanzigmal hat, ganz geläufig, während die Ilias ihn nur hier und in der ganz spätem Stelle ω , 788 hat. Aber nichts steht der Annahme entgegen, dafs die Sänger der Odyssee ihn sich ans dem Anfang der Ilias angeeignet. Ein *ἀπαξ λεγόμενον* kann an sich nichts beweisen; die *Ἥως ἡργύτεια* aber findet sich wirklich θ , 508, und dafs diese Stelle einem entschieden spätern Liede angehöre, kann ich Haupt nicht zugeben. Außer dieser Beschreibung des Anbruchs der Morgenröthe bietet die Ilias noch folgende vier: *Ἥως μὲν προκόπηλος ἐίδναιτο πᾶσαν ἐπ' αἶαν* (θ , l. ω . 695¹⁾), *Ἥως δ' ἐκ λείων παρ' ἀγαιῶν Τιθωνεῖο* (oder *ἀπ' Ὀκείανῳ ῥοῶν*) *ἄρουρ*²⁾, *Ἐν ἀθανάτοισι φῶς φέροι ἠδὲ βροτοῖσιν* (λ , l. τ , l. f., auch Od. ϵ , l), *Ἥως μὲν ἴα θεῶ προσβήσατο μακρὸν Ὀλυμπον, Ζηνὶ φῶς ἱέλουσα καὶ ἄλλοις ἀθανάτοισιν* (β , 48 f.). In der Odyssee finden wir noch: *Αὐτίκα δὲ χρυσόθρονος ἤλυθεν Ἥως* (κ , 541. μ , 142. σ , 56. ν , 91), *Αὐτίκα δ' Ἥως ἤλθεν ἑθρονος* (ζ , 48. σ , 494), *Φᾶε δὲ χρυσόθρονος Ἥως* (ξ , 502). Dem älttern Theile der Odyssee ist der Vers eigen: *Ἄλλ' ὅτε δὴ τρίτον ἤμαρ ἑπιλόκαμος ἔλεσ'* *Ἥως* (ϵ , 390. ι , 76. κ , 144). Ganz später Zeit gehört II. ω , 785 an: *Ἄλλ' ὅτε δὴ δεκάτη ἰστανή καταβροτος Ἥως*.

Wenden wir uns endlich zur Rückfahrt, so hat der Dichter V. 478 sein *καὶ τότε ἔπειτα* so wenig ans oben V. 426, wie *ἀνάγοντο* aus Od. τ , 202 sich angeeignet, und das Bedenken der Verbindung des *μετὰ* mit

¹⁾ Diese liegt auch der spätern Beschreibung des Aufgangs des Morgensterns ψ , 226 f. zu Grunde, der in der Odyssee eine andere (ν , 93 f.) entgegentritt.

ἀνάγορτο entbehrt jedes Haltes, da ja das Ziel der Rückfahrt eben so gut angegeben als übergangen werden kann. V. 479—484 schwebten dem Dichter von Od. β, 420—429 vor, nicht umgekehrt; weshalb er V. 480 weiter ausführte, sieht man leicht; fuhr ja Telemachos erst aus, und der Dichter wollte uns dessen Thätigkeit schildern. Wenn die Odyssee statt *τε δ' ἄνεμος πῆσεν* liest *ἐπῆσεν δ' ἄνεμος*, so dürfte dies kaum eine absichtliche Aenderung sein, sondern eine falsche Lesart; ursprünglich stand auch hier wohl wie in der Ilias *τε δ' ἄνεμος πῆσεν*. V. 479 stammt keineswegs aus Od. κ, 506; möglich, daß beide Dichter einer ältern Beschreibung folgten, wahrscheinlich aber schwebte in der Odyssee die Stelle der Ilias vor. Vgl. auch Od. θ, 54. μ, 402. Für *εἰρησάν ἰσίων* lesen wir Od. θ, 52 (woraus δ, 781) *τε δ' ἰσίων ἐπίθετο*; der Dichter der ersten Bücher der Odyssee eignete sich bald den einen, bald den andern Ausdruck an. Das *αὐτὰρ ἐπεὶ δ' ἴκαστο* V. 484 brauchte nicht erst aus der Odyssee hergeholt zu werden, es bot sich von selbst dar, und Köchly's Anstand: *Iterum in Graecorum exercitum male navibus pervenire dicuntur Ulixis socii*, ist oben zu V. 431 abgefertigt. V. 485 kehrt in der Odyssee π, 325 wieder, und mit nothwendiger geringer Veränderung am Anfang (*αἶψα δὲ ρῆα μύλαιαν*) π, 359. Umgekehrt heißt es Od. θ, 51: *Νῆα μὲν οὐκ ἔμπεσαν ἄλως βῆθοσδε ἱρυσσαν*, was in einem spätern Theile der Odyssee (δ, 780) verändert wurde in: *Νῆα μὲν οὐκ ἐπέμπεσαν ἄλως βῆθοσδε ἱρυσσαν*. Daß V. 485 in der Ilias nur hier zu finden, erklärt sich einfach daraus, daß die Sache selbst nicht weiter vorkommt. Dasselbe gilt vom folgenden Verse, dem Köchly freilich unsern Dichter aus dem hymnus in Apoll. 507 schöpfen läßt, dem er eben so wenig eigenthümlich als daselbst V. 504 f. Ein so ärmlicher Geist, wie unser Dichter nach Köchly sein soll, hätte auch gleich V. 506 mit herübergenommen. Das im hymnus in Apoll. stehende *κατὰ* beruht wohl bloß auf irriger Ueberlieferung. In V. 487 kann Köchly nur Einzelnes, wie es ganz natürlich ist, anderswo nachweisen, der Vers selbst, der mit dem kräftigen *αὐτοὶ* so energisch einsetzt, findet sich nur hier.

Wir stehen am Ende des Nachweises, daß wir hier statt ächter Dichtung eine Mosaikarbeit, einen armseligen Flickburschen vor uns haben sollen. Wer die ganze Stelle, wie wir sie von dem augenähnten Lappen befreit haben, im Zusammenhang liest, dem muß eine solche Behauptung frevelhaft vorkommen; nur bei dem entschiedensten Vorurtheil war es möglich, daß ein Mann von Köchly's Geist und Geschmack sich so weit verirren und die haltlosesten Anstellungen vorbringen konnte, wobei er sogar einzelne seine Bemerkungen geradezu widerlegende Stellen überah. Aus dem Läuterfeuer, worin leidenschaftlicher Eifer die alte Dichtung geworfen, ist sie unverehrt hervorgegangen und zum Probestein für das rasche Abschreiben der Lachmannianer in Sachen Homers geworden.

In der zweiten Fortsetzung Lachmann's will Haupt Eigenheiten des Stils finden, die man zum Theil als neuere Ausdrücke werde auffassen dürfen, wenn er auch dem Dichter derselben Gefühl für die Darstellungsweise des Gesanges zuschreibt, den er weiter führen wollte. Sehen wir aber, worin diese Eigenheiten des Stils bestehen sollen. *Εὐρίονα Κρονίδην* findet Haupt V. 498 bedenklich, da es nur noch α, 98 stehe, also in einem spätem Gesange. Aber, was Haupt übersieht, auch α, 152, in einem nach Lachmann wohl nicht gar zu spätem Lied. Doch sehen wir hiervon ab, so begreifen wir nicht, wie man einen verschiedenen Stil darin erkennen dürfe, daß *εὐρίονα*, welches sonst nur mit *Ζεὺς* verbunden wird und am Ende des Verses steht, hier bei dem synonymen *Κρονίδης* und in der Mitte des Verses

sich findet; in eine solche Formelhaftigkeit läßt sich keine Dichtersprache einzwängen! *Κρονίδης* heißt Zeus in der ganzen Ilias, und findet sich dies auch zufällig nicht in der ersten Hälfte des ersten Buches, so wird doch Patroklos bei seiner ersten Einführung V. 307 in viel auffallender Weise ohne weiteres *Μενουτιάδης* genannt, wobei uns die Bemerkung gestattet sei, daß gerade die dortige frühe Hervorhebung des vielbekannteren und daher gleich wie Achilleus von seinem Vater bezeichneten Patroklos unter den übrigen Gefährten des Peliden (*Πηλεΐδης*; — *ἦτε σὶν τε Μενουτιάδῃ καὶ οἷς ἑταροῖσι*) nur durch die Bedeutung erklärt wird, welche derselbe für unsern Dichter später hat. Den Accusativ *εἰρήσπα* finden wir außer den angeführten Stellen nur ϕ , 206. ξ , 265. ω , 331, die nach Haupt freilich alle zu nicht altächtlichen Liedern gehören sollen. Der Accusativ *εἰρήσπα* setzt eine neben dem Nominativ *εἰρήσπα* stehende Form *εἰρήσπῳ* voraus. Daß Zeus hier am Anfange, wo er so vielfach erwähnt wird, noch mit zwei Beiwörtern erscheint, die nur ein paarmal sonst vorkommen, *ὑψιβρεμέτης* (V. 354) und *ἀστειροσπητής* (V. 560. 609), ist eben so wenig auffallend, wie daß das Beiwort des Hephästos *κλυτοτέχνης* (V. 571) nur σ , 143. 391, des Olympos Bezeichnung als *ἀγάννηφος* (V. 420) nur σ , 186, als *πολυδιδεῶς* (V. 499) nur ϵ , 754. ϕ , 3, als *αἰγλήεις* (V. 532) nur ν , 243. Od. ν , 103 wiederkehrt. Der homerische Dichter wählt unter den grösstentheils überlieferten Beiwörtern meist nach Bedürfnis des Verses. So nennt er den Hephästos zuerst *κλυτοτέχνης* (V. 571), läßt ihn dann ohne Beiwort (V. 600), um gleich darauf (V. 607) ihn in vollständiger Beschreibung als *περικλυτός Ἀμφιγυήεις* vorzuführen. In den folgenden zwölf Büchern wird Hephästos nur viermal nebensächlich genannt (ϵ , 10. 23. ϕ , 195. ι , 468; β , 426 steht *Ἡφαίστος* geradezu für Feuer); das erste Beiwort, auf das wir weiter stoßen, ist gerade *ἀμφιγυήεις* (ξ , 239), das zweite — denn *ἀναξ* und *χαλκίεις Ἡφαίστος* σ , 214. 309 ϵ kommen nicht in Betracht — *κλυτοτέχνης* (σ , 143. 391), dann wieder *περικλυτός Ἀμφιγυήεις* (σ , 383. 393. 462, und im spätern Schilde σ , 587. 509), woneben σ , 614 *κλυτός Ἀμφιγυήεις* — also gerade die Beiwörter, die wir im ersten Buche fanden. Erst in Buch η , das einem andern Gedichte angehört, treffen wir auf ganz neue Beiwörter des Hephästos, *πολίμητις* und *πολίτρω* (V. 355. 367). *Κυλληποδίων* (V. 331) findet sich schon σ , 371 und ν , 270 substantivisch. Daß in den sehr spät gedichteten Stellen der Odyssee ϕ , 287. 297. 327. ω , 75 *περικλυτός* und *πολίτρω* stehen, kommt hier gar nicht in Betracht. Aehnlich wie mit Hephästos verhält es sich mit dem Olymp. Im ersten Theile des Buches kommt der Olymp zufällig nur einmal vor (V. 44) ohne Beiwort, um so häufiger im zweiten, und zwar zuerst V. 402 mit dem in Ilias und Odyssee verbreiteten *μακρός*, dann V. 420 als *ἀγάννηφος*, das σ , 186 wiederkehrt (*ρυόεις* σ , 616), weiter V. 499 *πολυδιδεῶς*, was außer einer wohl spätern Stelle (ϵ , 754) ϕ , 3 sich findet, in einem der trotz Haupt ächtesten Theile der Ilias; endlich treten die Beiwörter *μύρας* (V. 530) und *αἰγλήεις* (V. 532) hervor, von denen das erstere ϕ , 443, das andere ν , 243 wiederkehrt. Sonst kennt die Ilias nur noch die Beiwörter *αἰπύς* (ϵ , 367. 868. σ , 84) und *πολιπτιχός* (ϕ , 411. ν , 5). Wie kann nun Haupt hier von Eigenheiten des Stiles sprechen und uaguern Ausdrucksweisen? Scheinbarer ist auf den ersten Anblick, daß *καθεύδω* nur V. 611 und an fünf Stellen der Odyssee sich findet, sonst immer *εὔδω*; aber Homer folgt hier dem Bedürfnisse des Verses, wie er in ähnlicher Weise zwischen *ἦσθαι* und *καθεῖσθαι*, *ἔχειν* und *καθίλω* wechselt, und daß gerade *καθεύδει* nur einmal in der Ilias dem Verse gemäß war, ist eben so zufällig, als daß es in der Odyssee fünfmal steht. Gar nichts vermögen die *ἅπαξ λεγόμενα*

μυα zu beweisen, wie Friedländer längst geneigt, deren in jedem Buche eine mehr oder minder bedeutende Zahl zu bemerken. Wir führen hier nur aus dem Lachmann'schen ersten Liede an *στύμμα* (V. 14. 28, nur noch in der sogenannten zweiten Fortsetzung 373), *Σμυθείς* (V. 39), *ἀμφηρητής* (V. 45), *ἐκατηβέλεις* (V. 75), *κατακέντω* (V. 81), *ἀράπιτος* (V. 99), *κρήνον* (V. 106), *προβέβουλα* (V. 113), *ἀγέλαστος* (V. 119), *φιλοκτιανός* (V. 122), *παλλίλλογος* (V. 126), *μεταφράζεσθαι* (V. 140), *βωτιάειρα* (V. 155), *ἄχχίς* (V. 157), *ὑπεροπλή* (V. 205); doch wir halten inne, indem wir ausdrücklich bemerken, daß wir alle Wörter weggelassen, die in der Odyssee oder nur noch an einer, oft spätern, Stelle vorkommen. Jene sogenannte zweite Fortsetzung dürfte gegen das sogenannte erste Lied hier noch im Vortheil stehn. Wenn Haupt die Wiederholung des *λόγια ἔργα* V. 573 aus V. 518 etwas ärmlich findet, so würde man dasselbe wohl mit demselben Rechte von V. 296: *Οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔτι σοι πεισθεῖσθαι ὅτω* nach V. 289: *Ἄ τιν' οὐ πεισθεῖσθαι ὅτω* im untadeligen ersten Liede behaupten dürfen. Ueberhaupt wird mit solchen Beweisen, wenn sie keine auffallendere Verschiedenheit zu Tage bringen, nichts geleistet.

Eben so wenig ist es nach unserer Ansicht Köchly ge glücklich, in dieser Fortsetzung ein wunderliches Kunststück des Dichters nachzuweisen, daß diese überall eine Art Gegenstück zur *Μῆνις* bilde, *sive rerum statum atque rationes sive personarum animum moreaque respicit, quem in finem haud raro adeo ipsa archetypi sui verba aut integra aut paululum variata retinuit*. So soll der am Meere zur Mutter stehende Achilleus (V. 349 ff.) uns die ähnliche Lage des Chryses (V. 34 ff.) in den Sinn rufen, und die einzelnen Ausdrücke sogar darauf als Parallelen rückweisen. Die Klage des Achilleus (V. 353): *Τμήν περ μοι ἄγελλεν Ὀλύμπιος ἰγνυαλῆσαι*, soll nicht allein darauf hindeuten, was freilich selbstverständlich, daß Achilleus ihm die gebührende Achtung verweigere, sondern auch anspielen auf die Worte des Agamemnon V. 174 f.: *Παρ' ἔμυγε καὶ ἄλλοι, οἳ κ' ἐμ' ἐτιμῶσιν, μάστιγα δὲ μητίετα Ζεῦς*. Wem wird eine solche Beziehung im Ernst einfallen? Nun soll aber gar V. 357: *Ὡς φάτο δακρυχέων, τοῦ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ*, oben V. 43 entsprechen: *Ὡς ἔφατ' ἐρχόμενος, τοῦ δ' ἔκλυε Φαίβος Ἀπόλλων*, dem aus dem Olymp *νυκτὶ τοικῶς* (V. 47) kommenden Apollon die aus dem Meer *ἤντ' ὀμίχλη* (V. 359) steigende Thetis, und letztere, die sich vor den Sohn setzt und ihn mit der Hand streichelt (V. 360 f.), einen Gegensatz bilden zur Athena, die hinter Achilleus steht und ihn beim Haare zieht (V. 197). Doch wir lassen dieses Aufspüren von Beziehungen, die uns durchaus eines irgend begabten Dichters unwürdig scheinen, um so eher auf sich beruhen, als wenn sie wirklich nachzuweisen ständen, wir sie eben so gut dem ursprünglichen Dichter wie dem Fortsetzer zutrauen könnten. Köchly will ähnliche Beziehungen und Parodien auch in andern Theilen der Ilias nachweisen, worauf wir nach der hier mitgetheilten Probe, die auch den Zank im Olymp für ein ergötzliches Gegenstück zum Streit zwischen Agamemnon und Achilleus hält, durchaus nicht begierig sind, vielmehr müssen wir höchlich bedauern, wie Köchly's Scharfsein hier auf abschüssiger Bahn immer weiter abirrt, leidenschaftlich bemüht, Schwächen und Fehler da zu finden, wo er sie wünscht, um das einmal feststehende Princip um jeden Preis zu stützen, wobei er auf die Widerlegung anderer wenig achtet oder sie durch einen bloßen Blick zu verschrecken meint. So glaubt er meine Ansicht über das in Buch β eingeschobene Lied durch die Bemerkung zu beseitigen, es blieben bei dieser noch viele von ihm früher hervorgehobene Anstöße übrig, die er dann kurz aufzählt: wer aber meine betreffende Ausführung er-

wägt, wird diese Behauptung für völlig unbegründet halten müssen. Er entstellt weiter meine Vermuthung, indem er die Sache so darstellt, als ob ich die Verse β , 1—47 für eine Interpolation halte, da ich doch so ausdrücklich, wie man es nur sagen kann, diese Stelle als einen integrierenden Theil des großen Liedes bis zur *μήριδος ἀπόδησις* betrachte, in welche der andere große Gesang von Buch γ — η und als Zwischenstück ein kleineres Lied eingeschoben worden. Wenn er äußert, ich werde ohne viele und große Athetesen nicht fertig, so nehme ich nur zwei größere Athetesen an, die des Traums, welche ja auch Köchly als schlechteste Einschlebung verwirft, und die von V. 299—330, die uns durchaus, wie auch Lachmann, geboten scheint; in den übrigen kleinern Athetesen stimmen wir mit Ausnahme von ein paar Versen mit ihm überein. Köchly aber hat zu viel kühnern Mitteln seine Zufucht nehmen müssen, er hat unmittelbar hintereinander folgende Verse auseinandergereckt, um daraus Bestandtheile zweier ganz verschiedener Gedichte, wirkliche *disiecti membra poetae* zu gewinnen, bald von hier die eine, von dort die andere Hälfte eines Verses genommen, auch denselben Vers mehrfach für beide Gedichte in Anspruch genommen, so daß, wenn es auf Kühnheit ankommt, ihm auf jeden Fall der erste Preis zusteht. Meine Bedenken gegen die beiden von ihm durch eine so ungemein kühne Zerspaltung gewonnenen Lieder hat er keines Wortes gewürdigt, und seine eigene Behauptung, das von mir hergestellte Lied widerstreite sich selbst, durch nichts erwiesen.

Was Köchly jetzt über den Schluß seiner beiden im zweiten Buch entdeckten Lieder sagt, ist nur für denjenigen von Bedeutung, der sich zum Glauben an jene bestimmen kann. Im Lied vom Traume sollen an V. 452 sich die Gleichnisse V. 455—483 und zum Schlusse die Stelle von der Rüstung der Troer V. 786—815 nebst γ , 1—14 anschließen, das andere von der Volksversammlung zum Schlusse zwei Gleichnisse gehabt haben, die jetzt weggefallen. Lachmann hatte die Stelle von V. 786—815 für gar zu dürftig gehalten, als daß er sich hätte entschließen können, sie und γ , 1—14 seinem zweiten Liede zuzutheilen. Und wir müssen Lachmann's Urtheil um so entschiedener billigen, als diese Stelle nur als Einleitung zu dem ganz schlechten Katalogos der Troer gedichtet scheint. Köchly meint freilich: *Hæ versus et rerum alioquin ignotarum copia et sermonis verborumque proprietate prorsus abhorrent a solita centonariorum ieiunitate*. Als ob denn nothwendig jeder spätere Dichter ein Centonarius sein müßte. Und was zunächst die *rerum alioquin ignotarum copia* betrifft, so beschränkt sich diese — denn Polites als Sohn des Priamos wird ν , 533. ω , 250 genannt — auf die Angabe zweier Oertlichkeiten, des Grabhügels des Aesyetes — den Mann selbst finden wir ν , 427 genannt — und eines Batiæia genannten Hügels, den, wie es sonderbar genug heißt, die Götter das Denkmal der Myrine nennen¹⁾. Der Dichter dieser Verse scheint absichtlich mit einer gewissen Gelehrsamkeit, die er doch wohl aus andern Liedern schöpfen konnte, zu prunken. Sonst kennt die Ilias das Denkmal des Ilos (κ , 415. λ , 166. 371 f.) und die *Καλλικολώνη* (ν , 53. 151), welche letztere Welcker (Kleine Schriften

¹⁾ Man würde eher umgekehrt denken, der dunklere Name *Batiæia* sei die Götterbezeichnung als das umschreibende *σημα Μυρίνης* und gar noch mit dem Beiwort *πολιτικάθμοιο*. Ueber die Göttersprache vgl. Nägelsbach's homerische Theologie V, 6. Die Bezeichnung der Götter geht sonst voraus, die der Menschen folgt.

II, LXXIV) für den *τύμβος Αισυήταιο γέροντος* hält. Vielleicht ist dieser *τύμβος Αισυήταιο* aber nichts anderes als eine reine Erfindung des späten Dichters nach dem *σημα* oder *τύμβος Ιλου παλαιού*, wo sich das *παλαιού* leichter erklärt als hier *γέρον*; denn es deutet auf die lange Zeit, die seit dem Tode des *Ίλος* verfloßen, was hier *γέρον* unmöglich bezeichnen kann. Die *Βατλία* nebst einer Nachricht von der *Myrine* mag der Dichter überkommen haben. Die ganze Stelle V. 786 — 815 leidet so sehr an der größten Dürftigkeit und der handgreiflichsten Ungeschicklichkeit, daß fast nicht zu begreifen, wie Köchly sich dafür erklären konnte. Wie kommt denn *Iris* auf einmal als *Bottin* von *Zeus*, der wahrlich nicht zu fürchten brauchte, die *Troer* würden die Rüstung der *Achäer* nicht merken! Der Anfang ist nach σ , 166 f. (vgl. λ , 715): *Εἰ μὴ Πηλεΐων ποδῆριμος ὤκτα Ἴρις ἄγγελος ἦλθε θεῖον' ἀπ' Ὀλύμπου* und ω , 561 *Διόθεν δέ μοι ἄγγελος ἦλθεν*. Wie ungeschickt ist das beziehungslose *σὺν ἄγγελλῷ ἀλεγεινῇ*, das einer Erklärung bedürfte, nach *ἄγγελος*! Und die Botschaft kommt ja nicht an die *Troer*, sondern an *Priamos* und *Hektor*, die wir, ohne daß wir irgend eine Veranlassung gerade zu dieser Erfindung sahen, in einer Versammlung finden, wo sie sogar Reden (*ἄγορα*) halten, ohne daß wir erführen, was sie denn eigentlich sprechen. Das wunderliche *ἀγορὰς ἀγορεύειν* ist diesem Dichter eigenthümlich. Wie vielverständiger würde die Versammlung der *Troer* η , 343 f. eingeleitet, welche Stelle freilich einer spätern Zudichtung angehört. Weit passender würde *Iris* den *Priamos* in seiner Wohnung finden oder am skäischen Thore, wo er γ , 146 ff. mit den *γέροντες* sitzt. V. 789 ist wunderbarlich zusammengeschweißt aus η , 415 und ι , 36 (258), der ganze Ausdruck gezwungen. Wie ungeschickt und abgebrochen tritt hier der aus γ , 129 entlehnte Vers ein: *Ἀρχοῦ δ' Ἰστιαμενῆ προσέφη πόδας ὤκτα Ἴρις*. Das *Ἀρχοῦ Ἰστιαμενῆ* steht immer nur dann, wenn früher die bestimmte Person genannt ist, zu welcher einer tritt. Vgl. β , 172. δ , 92. 203. ϵ , 123. λ , 199. ν , 462. 768. ξ , 356 u. s. w. V. 791 ist nach ν , 216 (vgl. ν , 81) gebildet, die Anknüpfung aber etwas hart, wie auch das folgende *ὄς* ungefügg genug uns den *Polites* als *Späher* einführt. Hatte dieser *Polites* wirklich die Aufgabe, nach den Bewegungen der *Achäer* zu spähen, so bedurfte es der *Iris* nicht, und er müßte auch sogleich erscheinen, die Nachricht mitzuthellen. Daß er als *Späher* auf seine Fußschnelle vertraute (*ποδώκεια* findet sich nur hier; der homerische Dichter sagt *ποσι κραπινοῖσι πεποιθώς*, ζ , 505. χ , 138), ist kein besonders glücklicher Zusatz, der Ausdruck *ταῖμα ἀπορηθεῖεν* nichts weniger als treffend gewählt, um das Ausrücken der *Achäer* zu bezeichnen, aber gewiß nicht durch *Heyne's* *ἰσορηθεῖεν* zu verbessern. *Διγμενος ὁππότε* steht wohl aus σ , 524, wie V. 795 nach π , 720. ρ , 326 (585). ν , 82. Die Wiederholung des *προσέφη πόδας ὤκτα Ἴρις* (V. 790) wirkt unangenehm, und der Wechsel zwischen *προσέφη* und *μετέφη* würde die Sache kaum besser machen. *Aristarch* wollte V. 791—795 auswerfen, aber seine Gründe treffen wohl zu, ohne die Unsicherheit in einem überhaupt so schlechten Stück zu beweisen. Daß die Rede, welche wir V. 795—806 lesen, dem *Sohne* des *Priamos* schlecht ansteht, ist nicht zu leugnen, eben so wenig, daß zu den Vorwürfen gegen *Priamos* keine Veranlassung gegeben ist und die Ausführung höchst ungeschickt, wie auch *Heyne* bemerkt. Wie kann *Polites* seinen Vater mit *ὦ γέρον* anreden und ihm seine Redseligkeit vorrücken? Bei *Hermes* ω , 411. 460 ist die Anrede des *Priamos* *ὦ γέρον* wohl an der Stelle. Zu *αἰεὶ τοῦ γλοῖ* vgl. α , 177. Und wie kommt der *Späher* dazu, sich auf einmal von *Priamos* abzuwenden und in einer so ungemessen nüchternen Weise V. 802 den *Hektor* aufzufordern? Zu V. 802

vgl. τ, 192, aber ein zu *ἐπιτάλαμα* so hinzugefügtes *ὄδι γε ἔβην* findet sich nirgends. Wunderlich ist es, daß der Rüstung der Troer gar nicht gedacht, sondern nur der einfältige Rath ertheilt wird, die Bundesgenossen von ihren Heerführern befehligen und anordnen zu lassen, wozu der Rath des Nestor V. 362 ff. Veranlassung gab. Und was hat ein Späher überhaupt Rath zu ertheilen? Bei der Masse der Bundesgenossen schwebt die freilich erst interpolirte, aber wohl schon vor unserer unglücklichen Dichtung eingeschobene Stelle V. 130—133 vor, bei der Verschiedenheit der Sprache, die als Grund des Rathes gilt, δ, 437; der Satz ist seltsam genug allgemein ausgesprochen, wie das nur in der Odyssee (λ, 365) vorkommende stehende Beiwort *πολυσπετής* zeigt. Unseres Dichters ganz würdig ist *ἀρή οἶσσι περ ἄρχαι*, das ganz neue *ἔγγισθαι*, wofür bei Homer immer das einfache *ἔγγεσθαι* steht, und das seltsam eintretende, dem Homer fremde *πολιητής* (*πολίτης* α, 558. χ, 429 (?). Od. η, 131. ρ, 206). Die Rüstung, welche doch die Hauptsache, tritt nebensächlich erst am Schlusse hervor. Auf das nur hier vorkommende Medium von *κοσμεῖν* (vgl. β, 554. 704. 727. ε, 379. 388) wollen wir kein Gewicht legen. Aber die ganze Ungeschicklichkeit und Schwäche des Dichters tritt wieder im Folgenden hervor, wo Priamos eben so wenig etwas erwiedert als Hektor, von dem bloß gesagt wird, er habe die Göttin erkannt; denn das muß doch das seltsame *οἴτι θεῆας ἔπος ἤγροίησε* (vgl. α, 536 f. ν, 28. Od. ε, 77 f.) wohl heißen sollen. Woraan er sie erkennt, das fällt dem Dichter gar nicht ein irgend hervorzuheben. Vgl. dagegen γ, 396 f. ν, 62 ff. Hektor löst, ohne ein Wort zu sagen, ohne den Priamos zu befragen, die Versammlung auf, wobei der Dichter das *λύσει δ' ἀγορὴν αἰψηρόν* (τ, 276) benutzt zu haben scheint. Und was thut nun Hektor? Davon, daß er den Rath wegen der Bundesgenossen befolge, ist hier nicht die Rede, ja er selbst tritt gar nicht handelnd auf, sondern es heißt nur „sie stärzten zu den Waffen“, in einer unserm Dichter eigenthümlichen, nichts weniger als anschaulichen Redeweise. Und statt die Rüstung weiter zu beschreiben, begnügt er sich mit der anderwärts (θ, 58 f.) entnommenen Bemerkung, wie das Volk mit großem Geöse aus den geöffneten Thoren gezogen, und springt dann sofort zum Hügel Batieia, wo die Troer und Bundesgenossen sich geordnet. Das seltsame *διέκριθεν*, das man fast veranlaßt sein könnte auf die Trennung der Bundesgenossen von den Troern zu beziehen, ist aus β, 475 genommen, wo es aber nur im Gleichnisse steht: *Ἦστ' αἰπόλια πλατὶ αἰγῶν αἰπόλοι ἀρδύες βεῖα διακρίνωσιν, ἐπεὶ κε νομῶ μίγνωσιν*, und dann der eigentliche Ausdruck folgt: *Ἦς τοὺς ἡγεμόρας διακόσμιον ἔρθα καὶ ἔρθα ἡμίλητό' ἴσαν*.

Wie scharf Köchly auch sonst alles Ungeschickte hervorzuheben weiß, dieses schlechte Stück hat Gnade vor seinen Augen gefunden, weil es zu seinem Liede vom Traume zu passen schien. So verblenden sich die Nachfolger Lachmann's nur allzuhäufig in leidenschaftlichem Streben, ihre Lieder herauszufühlen. Das Proemion und das erste Buch, das genau mit dem Anfang des zweiten zusammenhängt, scheinen uns den entschiedensten Beweis gegen die Liedentheorie zu bilden; so lange die Lachmannianer nicht den Anstofs, welchen das erstere nach verständiger Erklärung bietet, weggeräumt, so lange sie nicht mit triftigen Beweisen gezeigt, daß das erste Buch nicht ursprünglich in dieser Weise zusammengedichtet worden und der Anfang des zweiten bis V. 47 sich unmöglich unmittelbar daran angeschlossen haben könne, so lange fehlt ihrem ganzen Verfahren Grund und Boden. Hier halten wir sie zunächst fest, obgleich auch anderwärts Veranlassung genug geboten ist, ihre Fehlschlüsse zu enthät-

len, besonders auch im oiften Buche, worüber ich auf meine Beurtheilungen der Lachmannischen „Betrachtungen“ in der „Allgemeinen Monatsschrift“ 1850 II, 273 und in den „Neuen Jahrbüchern“ LXI, Heft 4 verweise. Das erste Buch der Ilias ist so kunstvoll gegliedert und so glücklich ineinander gefügt, daß es als ein untheilbares Ganzes jedem Versuch, es zu zerstückeln, den entschiedensten Widerstand leistet, und zugleich gibt es sich als Anfang eines großen Gesanges zu erkennen, der erst bei der *μήριδος ἀπόρρησις* seinen Endpunkt erreicht. Mögen die Lachmannianer immer fortfahren, das, was sie gegen unsere Ilias auf dem Herzen haben, in aller Schärfe anzusprechen, es kann dieses der wahren Beurtheilung des Gedichtes nur zum Vortheil gereichen, aber wünschen müssen wir doch, daß ihre sprachlichen und sachlichen Beobachtungen durchaus zuverlässig sein möchten, was, wie wir gesehen, nicht immer der Fall ist. Auch dürfte es in ihrem eigenen Vortheil liegen, die Entgegnungen der andern Partei weniger vornehm abzufertigen. Bei Köchly tritt diese Vornehmheit in der bezeichneten Abhandlung eben so unangenehm auf als das starke Selbstbewußtsein, daß er nicht sei wie so viele andere, die sich nicht genug beellen können, mit dem, was sie eben gefunden, brühhwarm hervorzutreten, obgleich auch diese Abhandlung Zeugniß davon gibt, daß, wie durchgearbeitet sie auch sein mag, doch das Urtheil oft zu rasch und ohne genaue Würdigung des Thatbestandes gefaßt worden. Mögen sie immerfort ihre Pfeile gegen die jetzige Ilias richten, wir wollen nicht halten und vertheidigen, was es nicht werth, aber eben so wenig durch sophistische Künste die schöne ächte Dichtung uns schmälern lassen, und so stehen wir mit größter Entschiedenheit für die Untheilbarkeit und hohe Vortrefflichkeit des ersten Buches der Ilias mit Bergk, Hiecke und vielen andern ein, welche die Unhaltbarkeit der dagegen vorgebrachten Hauptgründe klar eingesehen und muthig ausgesprochen haben, unbekümmert um das Achselzucken derjenigen, die uns oft erinnern an das Terenzianische: *Intelligendo faciunt, ut nil intelligent.*

Köln.

H. Düntzer.

II.

Miscellen.

Liv. V, 34, 8. *Id Galli fortunae suae omen rati adiuvere ut, quem primum in terram egressi locum occupaverant, patentibus silvis communirent.* Mich wundert, daß Weissenborn die vortreffliche Conjectur des Adrianus Valesius: *patientibus Salyis* nicht einmal der Erwähnung werth gefunden hat. Ich glaube, daß Livius so geschrieben hat, und daß dies statt des sinnlosen *patientibus silvis* gegen die Handschriften geradezu in den Text zu setzen ist, wie es Nipperdey mit einer ähnlichen Conjectur an einer nachher zu erwähnenden Stelle Cäsars gethan hat. Livius erzählt Folgendes: „Galische Auswanderer kamen gerade zu der Zeit an die Südküste Galliens, als die Ankömmlinge von Phocäa im Gebiete der Salyer gelandet waren und von diesen, die sich der Niederlassung widersetzen, hart bedrängt wurden. Die Gallier, die Aehnlichkeit ihres eigenen

Schicksals erwägend, vermittelten es (*adiuvare*), daß die Phocäer den Ort, wo sie zuerst gelandet waren, mit Erlaubniß der Salyer befestigen durften.“ Ich meine, daß gegen eine solche Auffassung nichts einzuwenden ist. Betrachten wir die Versuche, die handschriftliche Lesart *patientibus silvis* zu erklären. Weissenborn übersetzt dies: „in offenen, keinen Schutz gewährenden Wäldern“, und vergleicht *locis patentibus = apertis*. Aber weshalb sind eben die *loci patentia* ungeschützt? weil keine Bäume, Sträucher, Felsen und ähnliche Obstacles entgegenstehen und die freie Aussicht benehmen. Es scheint mir daher unmöglich, *silvae patentes* in diesem Sinne zu sagen. Noch unglücklicher scheint mir Aischefski's Versuch, der so erklärt: *ubi loca patentiora (nec silvosa) urbi condendae opportuna videbantur*. Er hat es richtig herausgefühlt, daß ein weiter Wald sich nicht zu einer Niederlassung eigne, und hilft sich damit, *patentes silvae* von den waldlosen Stellen zu verstehen, die zwischen Wäldern liegen. Es sollen also diejenigen Wälder *patentes* genannt werden, welche durch unbewaldete Strecken unterbrochen sind. Ob wohl jemand dieser Erklärung beipflichten wird? Ich zweifle. Aischefski vergleicht Liv. 21, 25 *iter deinde de integro coeptum: nec dum per patientia loca ducebatur agmen, apparuit hostis: ubi rursus silvae intratae etc.* Aber hier findet wirklich ein Gegensatz zwischen waldfreien und bewaldeten Gegenden statt, es geht aber doch daraus nicht hervor, daß man den Zwischenraum zwischen zwei Waldstrecken eine *patens silva* nennen kann. Dies wäre etwa *intermissa silva*, wie *plantities intermissa collibus, intermissae stationes, munitiones* u. s. w. Höchstens, glaube ich, könnten *patentes silvae* heißen weit ausgedehnte Wälder, etwa wie Cäsar sagt *Hercyniae silvae latitudo patet novem dierum iter* (bell. Gall. VI, 25): eben auch in diesem Sinne sind die Wälder an unserer Stelle zu tilgen und freies Feld zu machen. Denn erstens sieht man überhaupt nicht, was eine chorographische Notiz bedeuten soll, die für diese Stelle völlig ohne Belang ist, und dann haben gewiß die Phocäer zum Landungsplatz sich nicht einen meilenweiten Wald ausgesucht, der in seinem Dunkel Leute verbergen konnte, von denen sie nicht wußten οὐκ εἶδον ἢ ὅ οὐκ ἴβρισται τε καὶ ἄγριοι ἐνδὲ δίκαιοι, ἢ φιλόξενοι. Dazu kommt noch, daß Strabo IV, 1, wo er von der Gründung von Massilia spricht, die Gegend mehrmals felsig nennt (*ἐπὶ χωρίου πετρώδους, κατὰ τοὺς τραχώτας, ἢ τῶν Σαλύων ὄρεινῃ*), und was damit zusammenhängt *χώρα ἰχθυῶν κλαυδριτῶν μὲν καὶ κατὰμπειῶν, σίτω δὲ λυτροτόραν διὰ τὴν τραχύτητα*), aber nirgend spricht er von ausgedehnten Wäldern. Die Verderbnis der Lesart bei Livius reicht über das Alter unserer Codices hinaus und hat von *patientibus* ihren Ausgang genommen; wurde dies in *patientibus* corruptum, dann paßten freilich die Salyer nicht mehr hin. Die Unbekanntheit dieses Völkchens hat auch bei Caes. bell. civ. I, 35 lange die einzig richtige Lesart verdunkelt, wo für *victas Gallias*, was die Handschriften haben, durch Glandorp emendirt ist *victos Sallias*. Wenn nun, wie Valesius vermathet, bei Livius *patientibus Salyis* zu lesen ist, so könnte freilich eine Inconsequenz in der Declination dieses Völkernamens auffallen. Kurz vorher nämlich heißt es: *ab Salyum gente*. Aber auch hier ist die Lesart nicht sicher: von den besten Handschriften hat eine *Salvio- rum*, eine andere *Salvium*, zwei andere *Saluum*, woraus Aischefski *Salvium* gemacht hat. Und selbst wenn *Salyum* richtig wäre, so müßte dies doch nicht unbedingt zur dritten Declination gezogen werden, und es ließe sich das nachfolgende *Salyis* wohl damit vereinigen. Bemerkenswerth ist die Analogie eines andern Gal-

ischen Völkernamens bei Cäsar, der bell. Gall. I, 10 als Gentiv *Santonum*, und in demselben Werke III, 11 und VII, 75 *Santonis* als Dat. und Abl. hat. Kurz, soviel glaube ich mit Bestimmtheit nachgewiesen zu haben, daß bei Livius in den *silvis* die Salyer versteckt liegen.

Callim. ap. Athen. VII, 106 p. 318:

Ἐκ τ' ἔπεισον παρὰ θίνας Ἰωνίδας, ὄφρα γένομαι
ἀπὸ τι περὶ σκεπτον παλγίον, Ἄρσιωσῃ,
μηδὲ μοι ἐν θαλάμῃσιν ἴθ' ὡς πάρος (εἰμὶ γὰρ ἄπνοος)
τίκτεται ροτιγῆς ὡσὺν ἀλάνοος.

A. Meineke, dessen Meisterhand auch an diesem Epigramm, von dem ich zwei Distichen hergesetzt habe, durch Feststellung eines bessern Textes erprobt ist, gesteht im Philol. XIV, 1 p. 10, daß das zweite Distichon ihm ein naturhistorisches Räthsel geblieben sei, dessen Lösung er Sachkundigen empfehle. Ich glaube eine billigenwerthe Erklärung gefunden zu haben. Freilich ist *ἄπνοος* zu verändern; es könnte doch nur heißen *leblos*, *seelenlos*, was für einen Gegenstand, den der Dichter redend einführt, nicht gelten kann; ich lese dafür *ἄπλοος*. Wir finden nämlich in dieser Stelle die schöne Dichtung, daß der gottgeliebte Eisvogel (jetzt Alcedo), dem die Götter selbst die Pfade des Meeres ebnet, wenn er brütet, damit er im Neste herumschwimmend nicht durch die Wogen gefährdet werde (die Stellen siehe bei Lenz Zoologie der alten Griechen und Römer p. 314), eine zarte weiße Seemuschel *ραύτιλος* (jetzt Argonauta Argo) als Nest benutze. Obgleich ich für diese Dichtung keine Parallelstellen weiß, so lag doch ein solcher Gedanke den Ansichten der Alten über den Eisvogel sehr nahe. Plut. de solert. anim. p. 983 sagt, das Nest des Eisvogels stelle ein Schiffchen vor, könne weder umgeworfen werden noch sinken u. s. w. Nach ihm erzählt Aelian Hist. Anim. IX, 17, der Eisvogel baue am Strande ein künstliches, länglich rundes, buchtiges Nest, welches er nachher aufs Meer trage, wo es wie ein Schiffchen schwimme, während er die Jungen aushüte und füttere. Als ein solches Schiffchen aber betrachteten die Alten ebenfalls den *ραύτιλος*, wie aus vielen Stellen und geradezu auch aus diesem Epigramm selbst hervorgeht. Liegt es nun nicht sehr nahe, den Nautilusnachen mit dem schwimmenden Vogelneste zu identificiren? zumal da die Alten auch einen schwimmenden Seeschwamm (jetzt Alcyonium) für das Nest des Eisvogels ansahen. Es wäre der Sinn der Stelle also folgender: „Ich kam aus dem Meere hervor an das Ionische Gestade, um für dich, Arainoe, ein sehenswerthes Spielzeug zu werden, und nicht wird mehr in meiner Kammer, wie vorher (denn jetzt bin ich nicht mehr tauglich zur Seefahrt), das Ei des feuchten Eisvogels gebrütet werden.“ Das Einzige ist mir zweifelhaft, ob *μηδὲ τίκτεται*, welches offenbar nicht von *ὄφρα* abhängig ist, diese Uebersetzung zuläßt. — Zu bemerken ist noch, daß *θαλάμῃσιν* als eine poetische Amplification aufzufassen ist. Argonauta Argo ist nämlich einkammerig; an eine Verwechslung mit dem vielkammerigen Nautilus Pomplinus zu denken, der in den Meeren von Ostindien vorkommt, verbietet der Umstand, daß diese Schnecke den Alten unbekannt gewesen ist; Argonauta ist dagegen in den Gegenden des Mittelmeeres überall bekannt.

Königsberg in Pr.

Lentz.

III.

Zur Kritik des Cäsar.

. Caes. de bello civ. 1, 22: *Cujus orationem Caesar interpellat: se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret.* Ich zweifle, ob die von Kraner zur Erklärung von *in ea re* angeführten Stellen genügen. Zunächst fragt es sich, auf welche Worte des vorhergehenden Satzes es zu beziehen sei. Bezieht es sich auf *se defenderet*, wird der Ausdruck schief, auf *in contumeliis*, hart; die Uebersetzung von Kraner „in dieser (ihm betreffenden) Angelegenheit“ umgeht die Schwierigkeit. Aber auch an und für sich ist der ganze Zusatz matt und überflüssig. Es ist zu lesen: *tribunos injuria ex civitate expulsos*; vgl. die ähnliche Stelle 1, 31: *injuriam in eripiendis legionibus praedicat, crudelitatem et insolentiam in circumscribendis tribunis plebis.*

de bello civ. 1, 48: *Tempus erat autem difficillimum, quo neque frumenta in hibernis erant neque multum a maturitate aberant.* Zur Aufhellung dieser ohne rechten Erfolg hin und her besprochenen Stelle ist Liv. 26, 15, 18 anzusehen: *consules a Benevento in Campanum agrum legiones ducunt non ad frumenta modo quae in hibernis erant, corrumpenda, sed ad Capuam oppugnandam.* Hier ist Jac. Gronov's Conjectur *quae in herbis erant* von allen Herausgebern mit Recht in den Text genommen worden. Ähnlich ist bei Cäsar zu schreiben: *quo frumenta in herbis erant neque multum a maturitate aberant.* Die Jahreszeit, in der das Getreide zwar schon weit gediehen ist, aber die völlige Reife noch nicht erreicht hat, ist jedenfalls für die Verpflegung eines Heeres die schlimmste.

de bello civ. 3, 48: *Est etiam genus radicis inventum ab iis qui fuerant valeribus.* Die Versuche *in vallibus, cum Valerio, cum pabulatoribus* sind sämtlich ohne Wahrscheinlichkeit. Ich meine, daß zu schreiben ist: *qui fuerant vacui ab operibus.* Vergl. 3, 76: *Ejus milites quod ab opere integris munitionibus vacabant, lignandi pabulandi causa longius progrediebantur.* Die Ausdrucksweise ist dem Cäsar geläufig, siehe de bello civ. 1, 31: *vacuus ab imperiis*; 2, 3: *spatium vacuum a bello*; 3, 25: *a custodiis vacabant*; de bello Gall. 7, 25: *a propugnatoribus vacuum locus.*

de bello gall. 7, 62: *Hoc negotio confecto Labienus revertitur Agendicum ubi impedimenta totius exercitus relicta erant: inde cum omnibus copiis ad Caesarem pervenit.* Statt *inde* haben die guten Handschriften sämtlich *indidem*, worin ohne Zweifel *indidem* steckt.

Brandenburg.

H. A. Koch.

IV.

Zu Cicero pro Sestio XXXII, 69.

„Cum consules provinciarum pactione libertatem omnem perdidissent, qui, cum in senatu privati, ut de me sententias dicerent, flagitabant, legem illi se Clodium timere dicebant; cum haec (Halm ed. min.

hoc) non possent iam diutius sustinere, initur consilium de interitu Cn. Pompei.“ So haben Madvig und nach ihm Halm die Vulgata „*cum in senatu privatim, ut de me sententias dicerent, flagitabantur*“ lesbar gemacht und *dicerent* durch *dicere sibi liceret* erklärt. Die Aenderung des überlieferten Textes wird einfacher und jene Erklärung entbehrlicher, wenn man schreibt „*cum in senatu privati, ut de me sententiae dicerentur, flagitabant*“. Hatte ein Abschreiber die passive Endung von dem ersten Verbum an das zweite verpflanzt, so lag dem zweiten *sententias* statt *sententiae* mehr als nahe. Und für sich konnten die Einzelnen allerdings nur die Erlaubniß fordern, ihre Ansicht kund zu thun, für den gesammten Senat konnten sie ohne Weiteres die Abstimmung selbst und damit implicite die Fragestellung von Seiten der Consula fordern; somit bedarf *dicerentur* der Erklärung nicht, welche zu *dicerent* allerdings nöthig ist.

In den folgenden Worten schwanken die Handschriften und Herausgeber zwischen *haec* und *hoc*, je nachdem sie annehmen, daß dem Consulu die ganze Sachlage oder nur das Drängen auf Abstimmung unerträglich geworden sei; in beiden Fällen setzen sie *sustinere* als im Wesentlichen gleichbedeutend mit *resistere* unter Berufung auf pro Sest. LXII, 130. Ich bezweifle, daß *sustinere* an sich diese Bedeutung haben kann, und wenn sie möglich wäre, scheint sie mir hier dem Zusammenhange nicht hinreichend zu entsprechen. *Sustinere* heißt immer und überall etwas in die Höhe halten, und zwar entweder einen Gegenstand, der in Gefahr ist zusammenzubrechen, so *meam causam sustinuit* pro Sest. VII, 14, *animos spe* Liv. XXII, 2, oder einen Gegenstand, der sich von oben herabsenkt; so auch an der erwähnten Stelle pro Sest. LXII, 130: hier kann Metellus die Wucht, *gravitatem*, mit welcher die Rede des Servilius auf ihn drückt, nicht in die Höhe halten d. h. nicht ertragen, und wenn dies zuletzt mit „Widerstand leisten“ ziemlich eins ist, so liegt doch diese Bedeutung nicht in *sustinere* selbst, sondern sie wird immer erst durch das Object im einzelnen Falle bedingt; so sind auch die ziemlich zahlreichen Stellen zu erklären, an denen Cäsar dies Wort scheinbar intransitiv braucht: *bell. civ. I, 64 quorum vires videbantur sustinere non posse*, nämlich den über sie einbrechenden Angriff; *impetum sustinere* war ein so geläufiger militärischer Ausdruck geworden, daß man das Object ebenso wie *navem* bei *appellere* wegliess. — An unserer Stelle aber genügt weder das Object *haec* noch *hoc*, um dem Verbum den Begriff *resistere* zu geben. Das Pronomen wird hier entschieden leichter auf „*legem — timere dicebant*“ als auf das entferntere „*cum — flagitabant*“ zurückbezogen. Der naturgemäße Zusammenhang der Gedanken ist offenbar folgender: „da die Consula alle Freiheit des Handelns eingebüßt hatten, flüchteten sie vor der Forderung der Gegenpartei hinter die Clausel des Clodischen Gesetzes, daß nicht einmal ein Antrag auf Ciceros Zurückberufung gestattet sein solle; da aber auch diese Ausflucht nicht mehr ausreichte, so“ u. s. w. Man schreibe also „*cum haec non possent iam diutius sustinere*“, da sie das Clodische Gesetz nicht länger aufrecht halten konnten, sondern den Antrag zulassen mußten, so u. s. w.

Thorn.

H. A. Passow.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Realschulen erster Ordnung.

Die St. Petri- und die St. Johannis-Schule zu Danzig, so wie die Realschulen zu Bromberg und zu Grünberg sind in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen, und

Die höheren Bürgerschulen zu München-Gladbach und zu Rheydt, imgleichen die Realklassen des Gymnasiums zu Stolp als zu Abgangsprüfungen nach dem Reglement vom 6. October 1859 berechnigte höhere Bürgerschulen anerkannt worden (den 3. April 1860).

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Tilsit ist der ordentliche Lehrer Dr. Kossinna zum Oberlehrer, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Fischer zum ordentlichen Lehrer befördert worden (den 8. März 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Oberlehrer Lorenz am Gymnasium in Soest zum Director des Gymnasiums in Wetzlar zu ernennen (den 12. März 1860).

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Lehrers Rüter, bisher am Gymnasium zu Neustettin, als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 12. März 1860).

Am Gymnasium zu Cleve ist der Dr. Schmieder, bisher Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, als Oberlehrer, und der Schulamts-Candidat Dr. Jacob als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 20. März 1860).

An der Realschule zu Meseritz ist der Professor Zeller, bisher an der Bürgerschule zu Groß-Glogau, als Oberlehrer angestellt worden (den 20. März 1860).

Am Gymnasium zu Minden ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Grosfer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1860).

An der Louisenstädtischen Realschule in Berlin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Lasso als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 20. März 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruhet, die Wahl des Oberlehrers Dr. Wulfert am Gymnasium zu Cleve zum Director des Gymnasiums in Herford zu genehmigen (den 28. März 1860).

Die Berufung des Prorectors Dr. Carl Kock vom Gymnasium zu Anclam in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. ist genehmigt worden (den 24. März 1860).

An der Realschule zu Duisburg ist der Dr. Meigen als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 28. März 1860).

Am Französischen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Wollenberg als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 30. März 1860).

Am Gymnasium zu Königsberg i. d. NM. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Mentzel als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 30. März 1860).

Am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin ist der Schulamts-Candidat Dr. Kiefsling als Adjunct angestellt worden (den 31. März 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Oberlehrer Dr. Moissisatzig an dem Gymnasium zu Conitz ist das Prädicat eines Professors verliehen worden (den 8. März 1860).

Am Progymnasium zu Inowraclaw ist dem ordentlichen Lehrer Schaub das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 8. März 1860).

Am Gymnasium zu Bromberg ist dem ordentlichen Lehrer Lomnitzner das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 21. März 1860).

Dem Prorector am Gymnasium zu Herford Dr. Hölscher ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 27. März 1860).

Am 5. Mai 1860 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Dispositionen von Dialogen und Reden des Platon und Demosthenes.

Die Veröffentlichung von Dispositionen oder Angaben des Inhalts philosophischer Schriften und Reden aus dem klassischen Altertum bedarf keiner besonderen Rechtfertigung. Ihr Wert wird wol allseitig anerkannt. In vielen neuern Ausgaben, auch den für die Schule bestimmten, bilden Inhaltsangaben einen Theil der Einleitung. Sie werden auch nicht selten zum Gegenstand der Abhandlung für Programme gewählt. In den für Gymnasien bestimmten Zeitschriften weist ihnen ein hochgeachteter Schulmann, H. Schmidt in Wittenberg (in dem Eingang zu einer Inhaltsangabe des Kriton, die er unter der Ueberschrift „Aus der Schulpraxis“ in dieser Zeitschrift im 9ten Jahrgang S. 433 ff. veröffentlicht hat), mit Recht vorzugsweise ihren Platz an. Dort fordert er auch zur Nachahmung des von ihm gegebenen Beispiels auf. Der Unterzeichnete hat die Absicht, diesem Beispiel zu folgen und eine Auswahl von Dispositionen Platonischer Dialoge und Demosthenischer Reden, wie sie von ihm zunächst für den Gebrauch bei seinem eignen Unterrichte ausgearbeitet wurden, in ungezwungener Reihenfolge seinen Fachgenossen vorzulegen. Die strengere Form der Disposition zieht er der laxeren der Inhaltsangabe vor, weil durch letztere leicht die inneren Gedankenverhältnisse verwischt, ja oft nicht unerhebliche Missverständnisse hervorgerufen werden. Die Dispositionsform erleichtert dagegen die Uebersicht über das Ganze und macht zugleich einen sicheren Einblick in das Verhältnis der einzelnen Theile und Glieder dieses Ganzen unter einander möglich. In der Praxis der Schule muß man jedenfalls auf Herstellung dieser strengeren Form dringen. Der Versuch dazu muß von den Schülern selbst gemacht werden. Er wird unter der Leitung des Lehrers auch gewis nicht misglücken. Man bedenke dabei nur, daß es nicht

so sehr auf volle Richtigkeit und Haltbarkeit der aufgestellten Disposition gegenüber einer strengen wissenschaftlichen Kritik ankommen kann, als eben darauf, daß die Einsicht in die Gliederung des Ganzen als Resultat der gemeinschaftlichen Thätigkeit des Lehrers und der Schüler während der Lectüre errungen werde. Aus diesem Grunde hält der Unterzeichnete eine Aufnahme solcher Dispositionen und Inhaltsangaben in Schulausgaben geradezu für nachtheilig und unpraktisch. Auch wird der selbständig denkende Lehrer selten durch das Gegebene vollständig befriedigt werden, oft wird er ein verwerfendes Urtheil über dasselbe nicht zurückhalten können. Denn die Einsicht in den kunstmäßigen Bau eines Schriftwerkes wird jedesmal von dem Standpunkt der Wissenschaft überhaupt bedingt. Die Ansichten der Männer von Fach wechseln; eine vollständig befriedigende Disposition wird daher erst Resultat der abgeschlossenen Wissenschaft, der vollendeten Forschung sein. Denn die Einsicht in die Gliederung eines Gedankenganges gleicht der Erkenntnis der Elemente auf physischem Gebiete. Wie nun auf diesem zuerst das Grobe und Grose entdeckt und in seinen Eigenschaften erforscht wird, dann erst die letzten Theile erkannt werden, aus denen jenes besteht und zusammengesetzt ist, so wird auch z. B. in Platonischen Dialogen die Forschung viel eher zu einem befriedigenden Ergebnis über den Grundgedanken derselben gelangen als zur unumstößlichen Gewisheit über seine Gliederung im Einzelnen. Natürlich schließt das nicht aus, daß auch die Erkenntnis dieser Elemente auf die Fassung des Grundstoffes eine Rückwirkung ausüben wird. Wenn aber also die Ergründung jener Gliederung recht eigentlich Ziel der Wissenschaft sein soll, so überlasse man auch dieser die Sorge für ihre Vervollkommnung und bewahre eben deshalb die Schulausgabe vor den Angriffen derer, welche lediglich ans ihr lernen sollten. Für den Lehrer aber, der nicht immer im Stande ist, den wissenschaftlichen Untersuchungen über den Gegenstand der Schullectüre nachzufolgen, wird es sicher erwünscht sein, wenn ihm Dispositionsversuche je nach dem Standpunkt der Wissenschaft dargeboten werden. Sie werden ihm bei der Unterweisung der Schüler eine große Stütze sein. Denn die Interpretation des Inhaltes im Einzelnen muß doch schon entworfen sein aus der Einsicht in den Bau des Ganzen, welche in dem Schüler erst allmählich vorbereitet wird. Für den Lehrer aber empfiehlt sich am meisten die Veröffentlichung solcher Arbeiten in einer vorzugsweise den Zwecken des Gymnasialunterrichtes gewidmeten Zeitschrift.

Dem Bedürfnisse der Lehrer würde jedoch keineswegs die einfache Mittheilung des Resultates der Forschung eines Einzelnen genügen. Er muß in den Stand gesetzt werden, selbständig die Gründe prüfen zu können. Darum muß eine Darlegung dieser Gründe die jedesmalige Disposition begleiten. Diese Begründung muß die Methode erkennen lassen, mittelst welcher eine sichere Einsicht in den Bau des Schriftwerkes erlangt wird. Zu diesem

Ziele wirken zwei einander entgegengesetzte Verfahren zusammen. Das erste (das analytische Verfahren) hat die von dem Schriftsteller unmittelbar gegebenen Andeutungen für die Gliederung seines Werkes gewissenhaft anzuforschen. Sie finden sich vorzugsweise in den sogenannten Uebergängen von einem Theile zum anderen. Doch so wichtig auch diese Andeutungen sein mögen, so reichen sie doch keinesweges aus für jenen Zweck. Denn die Art der kunstmäßig gebildeten Gedankenentwicklung läßt schon an sich eine plane und trockne Inhaltsangabe in diesen rhetorischen Theilen nicht zu. Nur das Ganze soll den geforderten Eindruck hervorbringen, nicht der Theil für sich; dieser hat nur Wert im Ganzen, ist selbst aus ihm gedacht und geformt. In dieser Hinsicht bieten Reden mehr äußerer Anhalt für den Forschenden als Dialoge, in welchen der Schein einer Absichtlichkeit in der Gesprächsgliederung vermieden werden muß. Aber auch die Rede muß scharfe Ecken vermeiden und darf das Knochengestülpe nicht äußerlich zur Schau tragen. Wer daher der Gliederung eines solchen Kunstwerkes nachdenken und seine Disposition nachschaffen will, muß sich zugleich in das Ganze einleben, und hat er dieses erfasst, aus der Notwendigkeit, welche in der individuellen Stellung des Grundgedankens gegeben ist, das Einzelne mitconstruieren. Durch dieses (synthetische) Verfahren wird alsdann der Uebergang und jede Einzelbemerkung des Schriftstellers lebendig; der Inhalt wird in der Form durchsichtig und erkennbar. Beide Methoden müssen im Ziel zusammenstimmen; die eine wird Controle für die andere werden.

In dieser Weise und in diesem Sinne sind die nachfolgenden Dispositionen und ihre Begründung gearbeitet. Mag auch die letztere oft einformig und trocken erscheinen, so wird man das entschuldigen, wenn durch die Nüchternheit der Untersuchung die Wahrheitserkenntnis gefördert wird. Inmitten formaler und begrifflicher, oft abstracter Unterscheidungen wird aber auch andererseits manchmal eine den Inhalt des Schriftstücks miterläuternde kleine Abschweifung nicht unerlaubt sein.

Wir beginnen mit der

I. Apologie des Sokrates ¹⁾.

A. Disposition.

A. Eigentliche Apologie.

Eingang. Art der Verteidigung.

a) im Allgemeinen: Unterschied der Verteidigung des Sokra-

¹⁾ Da die nachfolgende Darstellung für den Gebrauch beim Unterrichte gearbeitet war, so ist jede directe Bezugnahme auf die Ansichten Anderer vermieden worden. Darum sind diese aber dennoch zur Controle der eigenen mit zu Rate gezogen worden. Der von Cron in seiner Ausgabe der Apologie Einleitung p. 34—36 gegebenen rhetorischen Gliederung der Rede widerspricht auch das Nachfolgende nicht.

tes nach Wesen (Zweck) und Form von der Rede der Ankläger (Schein — Wahrheit; geschmückte — einfache Form).

- b) im Besonderen: Begründung der Einteilung (*partitio*). Notwendigkeit einer Verteidigung gegen sog. frühere Ankläger. Erklärung, wer darunter zu verstehen sei. Gefährlichkeit, Namenlosigkeit derselben. Schwierigkeit der Verteidigung.

Uebergang: Geringe Hoffnung auf Erfolg. Pflicht der Verteidigung. Ergebung in Gottes Willen.

Verteidigung.

L. Abwehr der gegen Sokrates gerichteten Anklagen.

A. Die früheren Anklagen als Quelle der bösen Vorurteile, die gegen Sokrates bestehen.

Feststellung der Anklagepunkte.

1) Nachweis der Unwahrheit der Anklagen.

a) dafs er sich mit Naturforschung abgegeben habe. — Beweismittel: Zeugnis der Athener.

b) dafs er sich für einen Lehrer menschlicher Tugend ausgegeben habe. — Verwechslung mit den Sophisten, die für Geld unterrichten.

2) Erklärung der Entstehung jener Anklagen.

a) ihres Ursprungs überhaupt

α) durch den Besitz der eigentlich menschlichen Weisheit nach dem Ausspruch des delphischen Gottes. Dieser nötig zu der

β) Prüfung anderer Menschen, um den Schein ihrer Weisheit blofs zu legen; Prüfung:

von Staatsmännern,

Dichtern,

Handwerkern.

b) ihrer weiten Verbreitung insbesondere

α) aus der Meinung derjenigen, welche bei der Ausübung der Prüfung gegenwärtig sind und der fortwährenden (umfangreichen) Uebung derselben durch Sokrates. Daraus erklärt sich der weitverbreitete Ruf seiner Weisheit.

β) aus der Uebung solcher Prüfung durch vornehme Jünglinge und der geflissentlichen Verleumdung des Sokrates durch solche, die ihn nicht kennen. Daraus erklärt sich der Vorwurf: Sokrates verderbe die Jugend, und die Anschuldigung unnützer Lehren über die Natur und des Atheismus.

B. Abwehr der vorliegenden von Meletos eingeleiteten Anklage.

Feststellung der Anklage.

1) Nachweis, dafs Meletos formell kein Recht habe, den Sokrates (als Verderber der Jugend) anzuklagen

a) wegen persönlicher Unfähigkeit des Meletos in Bezug auf den Gegenstand der Anklage — er weiß

nicht, wer die Jugend besser und wer sie schlechter macht.

- b) wegen sachlicher Nichtberechtigung der Anklage, weil Sokrates, wenn er die Jünglinge verdirbt, dieses wider Willen thut. Für unfreiwillige Vergehen aber ist gesetzlich die Anklage unzulässig.
- 2) Nachweis, daß der Inhalt der Anklage (Sokrates glaube nicht an Götter) unberechtigt ist.
 - Feststellung der Meinung des Meletos.
 - a) Sie beruht auf Verwechslung mit Anaxagoras.
 - b) Sie steht mit den Worten der Anklage in innerem Widerspruch. Nachweis, daß der, welcher an *δαίμνια* glaubt, auch an Götter glaube.

II. Rechtfertigung des Sokratischen Lebensberufs.

A. der Uebung desselben (Notwendigkeit) ohne Rücksicht auf die Folgen

- 1) unter Annahme, daß die Gefahr des Todes wirklich damit verknüpft sei,
 - a) durch einen allgemeinen Grundsatz, wornach die Rücksicht auf die Gefahr die Handlungsweise des Menschen nicht bestimmen darf,
 - b) durch Anwendung desselben auf Sokrates insbesondere.
 - a*) negativ: die Gefahr darf ihn nicht bestimmen, seinen Platz zu verlassen,
 - αα*) weil ihm diesen der Gott angewiesen hat,
 - ββ*) weil Todesfurcht gleich ist dem von ihm bekämpften Wissensdünkel;
 - β*) positiv: die Rücksicht auf das Recht muß ihn allein bestimmen, weil der Inhalt seiner Lehre die Geltendmachung des höchsten sittlichen Lebensgrundsatzes selber ist.
- 2) weil die schlimmen Folgen für Sokrates in Wirklichkeit nicht einmal existieren. Denn im Falle der Verurteilung zum Tode trifft der Schaden
 - a) nicht den Sokrates, sondern
 - b) die Athener, denen er als Gnadengabe von Gott gegeben ist, um sie stets aus ihrem (sittlichen) Schlafe zu wecken. Beweis dafür: Uebung des Berufes ohne Rücksicht auf eigene Nachteile.

B. Rechtfertigung der Art dieser Uebung des Berufs.

- 1) Unmöglichkeit derselben im Staatsleben. Stimme des Dämonion. Begründung derselben
 - a) im Allgemeinen aus der Natur der Sache,
 - b) durch einen Beweis aus der eigenen Erfahrung des Sokrates
 - a*) unter der Demokratie,
 - β*) unter der Oligarchie.
- 2) Berechtigung der Uebung im Privatverkehr

- a) formell, insofern sie allgemein, nicht ausschliessend war, also dieselben Vorteile bot, wie die Uebung im Staatsleben;
- b) materiell, insofern der Erfolg die Nützlichkeit und Trefflichkeit derselben bei allen seinen sog. Schülern beweist, da Niemand derselben oder ihrer Verwandten gegen Sokrates als Zeuge auftritt, vielmehr alle für ihn sind.

Schluss. Art der Verteidigung. Unmöglichkeit, von Biten und Mitleiderregen Gebrauch zu machen.

- 1) negativ — er unterlässt es nicht
 - a) aus Mangel an Mitteln zur Rührung
 - b) oder aus Eigensinn;
- 2) positiv — er unterlässt es:
 - a) weil es schmachvoll ist,
 - α) für Sokrates,
 - β) für Athen,
 - b) weil es Unrecht ist
 - α) im Allgemeinen ein Vergehen gegen den Eid der Richter,
 - β) für Sokrates insbesondere, welcher eben der *ἀσβεία* angeklagt ist und durch die Verschmähung jenes Mittels und Ergebung in Gottes Willen den Beweis seiner Frömmigkeit liefert.

B. Strafantrag.

Eingang. Eindruck, den der Ausfall des Urteils auf Sokrates gemacht hat (Verwunderung) und Erklärung dieses Ausfalls.

Antrag.

- I. Directe Folgerung aus dem Verdienste des Sokrates um Athen und seiner äusseren Lage auf Speisung im Prytaneum.
- II. Indirecte Begründung, warum Sokrates keinen eigentlichen Strafantrag stellen kann.
 - a) im Allgemeinen, weil er kein Unrecht begehen darf, auch gegen sich selbst nicht.
 - b) im Besonderen, weil allen anderen Strafen der Tod vorzuziehen, und zwar
 - 1) dem Gefängnis oder der Geldstrafe,
 - 2) der Verbannung
 - α) unter der Voraussetzung, dass Sokrates seinen Beruf fortsetze,
 - β) Unmöglichkeit, dieses zu unterlassen.

Schluss. Antrag auf eine Geldstrafe:

- 1) eine geringe aus dem eigenen Vermögen,
- 2) eine höhere aus dem Vermögen seiner Schüler und Freunde.

C. Ansprache an die Richter nach der Verurteilung.

Eingang. Die Verurteilung des Sokrates ist für Athen eine Quelle der Schmähung.

Ansprache:

I. an die Richter, welche für die Verurteilung gestimmt haben. — Erklärung

- 1) der Stellung des Sokrates und seiner Ankläger zu dem Urteil,
- 2) Folge desselben für die Athener. Die ihnen unangenehme Kritik ihrer Lebens- und Denkweise wird von Mehreren in viel lästigerer Weise nach dem Tode des Sokrates fortgesetzt werden.

II. an die Richter, welche ihn freigesprochen haben. Erklärung der wahren Bedeutung der Todesstrafe für Sokrates. Der Tod ist für ihn ein Gut.

- 1) Indirecter Beweis aus dem Schweigen des Dämonion.
- 2) Directer dilemmatischer Beweis aus dem Begriff des Todes.
 - a) wenn er Auflösung in Nichtssein ist, ist er ein relatives Gut;
 - b) wenn er Uebersiedelung der Seele in ein Jenseits ist, so ist er ein absolutes Gut — für Jeden; für Sokrates insbesondere.

Schluss. Aufforderung an die Richter,

- a) an die, welche ihn freigesprochen haben, zu freudiger Ergebung in den göttlichen Willen;
- b) an die, welche ihn verurteilt haben, zur Vergeltung der von Sokrates empfangenen Wolltaten an den Söhnen desselben.

B. Begründung der Disposition.

In der Apologie des Sokrates sind die Uebergänge von einem Theile zum anderen darum von besonderer Bedeutsamkeit, weil dieselbe nicht so sehr ein philosophisches als vielmehr ein rhetorisches Kunstwerk ist. Da nämlich Platon zugleich die Einfachheit der Sokratischen Redeweise wahren, aber auch alle der Kunst zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung setzen wollte, um in allen Lesern die Ueberzeugung von der überlegenen Würde des Sokrates hervorzurufen, so hat er ganz besondere Sorgfalt darauf verwandt, daß der Gedanke in aller Schärfe und Entschiedenheit klar und bestimmt und durchsichtig in der Form der Rede sich auspräge. Dieses zu zeigen, soweit es der vorliegende Zweck erheischt, ist die Aufgabe der nachfolgenden Erörterung.

In der ersten apologetischen Rede unterscheiden wir zunächst den Eingang c. I und II, die Verteidigung selbst c. III—XXII

und den Schlufs c. XXIII und XXIV. Der Eingang schließt mit den Worten *ὁμως τοῦτο μὲν ἴτω ὅπη τῷ θεῷ φίλον, τῷ δὲ νόμῳ πιστότεον καὶ ἀπολογητέον*, die sich mit Entschiedenheit als Uebergang zu der eigentlichen Aufgabe der Rede zu erkennen geben. Diese selbst beginnt mit den ebenfalls bezeichnenden Worten *Ἀναλάβομεν οὖν ἐξ ἀρχῆς, τίς ἡ κατηγορία ἐστίν κ. τ. λ.* Der Schlufs hebt an *εἰεν δὴ, ὡ ἄνδρες· ἃ μὲν ἐγὼ ἔχοιμ' ἂν ἀπολογεῖσθαι σχεδὸν ἐσσι ταῦτα καὶ ἄλλα ἴσως τοιαῦτα*. Hiermit wird aufs deutlichste die Verteidigung abgeschlossen. Der Eingang und der Schlufs halten einander das Gleichgewicht, sowohl was den äusseren Umfang als den Inhalt anlangt. Der Schlufs kehrt zu dem in dem Eingang behandelten Gesichtspunkt zurück, so jedoch, daß er innerhalb desselben einer anderen Seite zugerichtet ist. Der Eingang handelte von der ungewöhnlichen Art der Sokratischen Verteidigung; der Schlufs ebenfalls; jener, indem er zeigt, wie Sokrates wirklich sich zu verteidigen beabsichtigt (positiv), dieser (negativ), was Sokrates nicht thun kann. Beide schliessen, indem Sokrates die Entscheidung getrost dem Gotte anheimstellt.

Der Eingang hat die Art der Sokratischen Verteidigung zu motivieren; dieses aber in doppelter Weise, wie es oben angegeben ist, im Allgemeinen und im Besonderen. Kunstvoll und glücklich gewählt ist der einleitende Gedanke, der auf den Eindruck der eben beendigten Anklagerecke zurückweist und dadurch für Sokrates die Möglichkeit schafft, seine Art zu reden in Gegensatz zu der eben vernommenen nach ihrem Wesen und Zwecke und ihrer Form zu charakterisieren. Mit Geschick wird im Anschluß an jene allgemeine Bemerkung eine falsche Aussage der Ankläger benützt, um zu dem tieferen Gegensatz von Wahrheit und Lüge, schlichter und ausgeputzter Form überzulenken. Der Abschluß dieses ersten Theiles wird gegeben durch den Hinweis auf die Pflicht der Richter, ohne Rücksicht auf die Form nur das Recht ins Auge zu fassen. Daran schließt sich der Uebergang zu dem besonderen Theile, der Motivierung der *partitio*, in den Worten c. II: *πρῶτον μὲν οὖν δίκαιός εἰμι ἀπολογησασθαι κ. τ. λ.* Die Thatsache, daß zweierlei Ankläger zu unterscheiden seien, wird vorangestellt, diese selbst durch Charakterisierung der ersten Ankläger erhärtet. Abgeschlossen wird dieser besondere Theil des Eingangs 18 D. *ἀξιόσατε οὖν καὶ ὑμῖς — ὕστερον*. Von hier ab beginnt mit *εἰεν* der sog. Hauptübergang, der zur Hauptaufgabe der Rede überleitet.

Innerhalb der eigentlichen Verteidigungsrede lassen sich zwei Haupttheile unterscheiden. Der erste reicht bis Cap. XVI, welches beginnt: *Ἀλλὰ γὰρ, ὡ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ὡς μὲν ἐγὼ οὐκ ἀδικῶ κατὰ τὴν Μελέτων γραφὴν, οὐ πολλῆς μοι δοκεῖ εἶναι ἀπολογίας, ἀλλ' ἱκανὰ καὶ ταῦτα· ὁ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἔμπροσθεν ἔλεγον, ὅτι πολλή μοι ἀπέχθεια κ. τ. λ.* Aus den Worten des ersten Satzes ergibt sich, daß Sokrates die Apologie, insofern sie Abwehr der gegen ihn gerichteten Anklagepunkte sein soll, als vollendet ansah. Die nachfolgenden Bemerkungen über die Wirkung des ge-

gen ihn gerichteten Hasses gleichen einer Rückkehr auf einen bereits besprochenen Gegenstand. Man könnte vermuthen, daß Socrates die Verteidigung gegen Meletos in die Mitte eingeschoben, die für ihn wichtigere gegen das allgemeine Vorurteil seiner Mitbürger aber zu beiden Seiten nach verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt. Die Anklage des Meletos würde damit als etwas Nebensächliches dargestellt, die Verteidigung dagegen von vorn herein auf einen höheren, allgemeineren Standpunkt erhoben und von der vorliegenden Anklage fast unabhängig gemacht. Jedenfalls hätte diese Ansicht, nach welcher man drei Haupttheile zu unterscheiden hätte, mehr für sich als die Gefügigkeit Mancher, die mit dem vorhergehenden Capitel die Verteidigung abschließen und den Sokrates nachträglich noch einige Erklärungen abgeben lassen. Dies widerspricht schon der oben angeführten Erklärung des Sokrates 34 B (Cap. XXIII); allein auch jene Ansicht würde das wahre Sachverhältnis doch verkennen. Weder die Stellung des Eingangs noch auch der Inhalt des nachfolgenden Theiles ließe sich damit in vollen Einklang bringen. Achtet man auf Sokrates Worte genau, so ergibt sich, daß der Rückweis auf das Gesagte nur zum Uebergange dient auf einen neuen Theil, welcher mit der Vergangenheit und der über Sokrates einst verbreiteten üblen Meinung nichts zu thun hat, sondern angehend von der gegenwärtigen Sachlage, der bevorstehenden Verurteilung, als der Folge, die Thätigkeit des Sokrates, seinen Lebensberuf in sich rechtfertigt und als notwendig erweist. Die Aufgabe dieses Theiles bezeichnet Sokrates in Form eines Einwandes mit den Worten: *εἰτ' οὐκ αἰσχύνει τοιοῦτον ἐπιτηδεύμα ἐπιτηδεύσας ἐξ οὗ κινδυνεύεις νηὶ ἀποθανεῖν*; Sie leiten zugleich auf den ersten Gegenstand der Besprechung innerhalb dieses Theiles über, haben aber auch ihre allgemeinere Bedeutung für den ganzen Haupttheil.

Innerhalb des ersten Haupttheiles werden zwei Unterabteilungen, wie schon bemerkt, durch die von Sokrates selbst angegebene *partitio* unterschieden. Sie scheiden sich Cap. XI. 24 B., wo es heißt: *Περὶ μὲν οὖν ὧν οἱ πρῶτοί μου κατήγοροι κατηγοροῦν αὕτη ἔστω ἰκατὴ ἀπολογία πρὸς ὑμᾶς· πρὸς δὲ Μέλητρον — καὶ τοὺς ὑστέρους μετὰ ταῦτα πειράσομαι ἀπολογεῖσθαι*. Gegen die früheren Ankläger wendet sich Sokrates zuerst nicht nur aus dem 18 E angegebenen Grunde *καὶ γὰρ ὑμεῖς ἐκείνων πρότερον ἠκούσατε κατηγοροῦντων, καὶ πολὺ μᾶλλον ἢ τῶνδε τῶν ὑστερον*, sondern auch weil des Meletos Anklage, an sich wertlos, in dem Vorurteil, das die Richter gegen Sokrates beherrscht, Stütze findet. 19 B *ἢ (τῇ διαβολῇ) δὴ καὶ πιστεύων Μέλητρος με ἐγράψατο τὴν γραφὴν ταύτην*. Vgl. 23 E, 24 B und die oben erwähnte Stelle 28 A *καὶ τοῦτ' ἔστιν ὃ ἐμὲ αἰρήσει ἴσπερ αἰρῆ οὐ Μέλητρος οὐδὲ Ἄντρος, ἀλλ' ἢ τῶν πολλῶν διαβολῇ τε καὶ φθόνος*. Nachdem Sokrates den Inhalt dieser sog. Anklagen festgestellt hat, zeigt er zunächst die Unwahrheit, dann erklärt er die Entstehung derselben, weil sie dadurch selbst am meisten entkräftet werden. Den Uebergang von jenem zu diesem Theile bildet ein

sehr natürlicher, nahe liegender Einwand Cap. V 20 C ὑπολάβει ἂν οὐν τις ὑμῶν ἴσως· ἀλλ' ὃ Σόκράτης τὸ σὸν τί ἐστι πρῶγμα; πόθεν αἱ διαβολαὶ σοι αὐταὶ γέγονασιν; κ. τ. λ. — διαβολήν. Der Inhalt der Anklagen war ein doppelter, daß er selbst unnütze Dinge erforsche und treibe und daß er andere unterrichte. Darnach gliedern sich die beiden Unterabteilungen. Den Uebergang bilden die Worte 19 D Cap. IV: *Ἀλλὰ γὰρ οὐτε τούτων οὐδὲν ἔστιν οὐδέ γ' εἴ τινος ἀκηκόατε, ὡς ἐγὼ παιδεύειν ἐπιχειρῶ ἀνθρώπους καὶ χρήματα πράττομαι, οὐδὲ τοῦτο ἀληθές.*

Die zweite Unterabteilung hat die Entstehung des Vorurtheiles der Athener über Sokrates zu erklären. Dieses geschieht durch Angabe des Ursprungs, der Thatsachen, in welchen es einen Anhalt findet. Aber dieses genügt noch nicht, um die gegebenen Verhältnisse vollständig würdigen zu können. Denn über Sokrates, der im Stillen wirkte, ist der üble Ruf in Athen allgemein verbreitet. Die weite Verbreitung der Vorurtheile bedurfte daher noch einer besonderen Erklärung. Darnach scheiden sich die Glieder dieses Theiles. Den Uebergang bildet Cap. IX zu Anfang: *Ἐκ ταυτησι δὴ τῆς ἐξετάσεως, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πολλοὶ μὲν ἀπέχθεται μοι γέγονασι καὶ οἷαι γαλοποιῶνται καὶ βαρύνονται, ὥστε πολλὰς διαβολὰς ἀπ' αὐτῶν γιγνόμεναι, ὄνομα δὲ τοῦτο λέγεσθαι σοφὸς εἶναι.* Den Ursprung jenes Vorurtheiles findet Sokrates in einer Thatsache und einer daraus hervorgehenden Thätigkeit seinerseits. Daher stehen beide Gesichtspunkte in dem Verhältnis von Grund und Folge zu einander; jener wird eingeführt durch die Worte 20 D: *δι' οὐδὲν ἄλλ' ἢ διὰ σοφίαν τινὰ τοῦτο τὸ ὄνομα ἔσχηκα.* Was das Wesen dieser Weisheit sein möge, die Sokrates besitzt, wird zunächst nur angedeutet, die Thatsache des Besizes aber durch den Ausspruch des delphischen Orakels erhärtet. Den Uebergang zu der daraus hervorgehenden Folge bildet der Anfang des sechsten Capitels, wo es heisst: *Σκέψασθε δὲ ὧν ἕνεκα ταῦτα λέγω· μέλλω γὰρ ὑμᾶς διδάξειν, ὅθεν μοι ἡ διαβολὴ γέγονεν· ταῦτα γὰρ ἐγὼ ἀκούσας ἐνεθνυμούμην οὐτωςί· τί ποτε λέγει ὁ θεὸς καὶ τί ποτε αἰνίττεται; ἐγὼ γὰρ κ. τ. λ. — ἔπειτα μόγις πάντ' ἐπὶ ζήτησιν αὐτοῦ τοιαύτην τινὰ ἐτραπόμην.* Durch den Ausspruch des Gottes wird für das Bewußtsein des Sokrates eine eigentümliche Thätigkeit — die Prüfung anderer Menschen notwendig ¹⁾. Drei Classen zählt er auf, die er geprüft habe: Staatsmänner, Dichter und Handwerker. Die Uebergänge von der einen zur anderen werden bloß durch ordinative Ausdrücke bezeichnet (die Präposition *μετά* und *τελευταίων*), wie es für die geringere Bedeutung dieser untersten Glieder angemessen war. Unmittelbar nach der Erzählung des ersten Falles einer solchen Prüfung vergiftet Sokrates nicht, auf die Folge hinzuweisen, um derentwillen er ja eben erzählt *ἐνεῦθεν οὖν τούτῳ τε ἀπηχθόμεν καὶ πολλοῖς τῶν*

¹⁾ Sokrates läßt seine Thätigkeit gleichsam vor den Augen der Zuhörer entstehen und sich entwickeln.

παρόντων 21 D und weiter unten zum Abschluss *ἐταῦθα κακίῳ καὶ ἄλλοις πολλοῖς ἀπηθόμην*. Dieser Haß ist das Ergebnis der Prüfung. Damit nun dieselbe Folgerung nicht öfter wiederkehren müsse, reiht Sokrates an jene abschließenden Worte im Uebergang zu der zweiten Classe der Geprüften eine allgemeine Bemerkung, durch welche er die erwähnte Erfahrung auf alle nachfolgenden Fälle ausdehnt, die Fortsetzung der Prüfung als notwendig bezeichnet trotz der schlimmen Folgen für die eigene Person und jene Erfahrung so charakterisiert, daß daraus erhellt, warum Sokrates die genannte Reihenfolge der drei Classen eingehalten hat. 21 E — 22 A *μετὰ ταῦτ' οὖν — γένοιτο*. Die Größe des Scheines nimmt ab; um so mehr nimmt das Wissen selber zu. Von den Staatsmännern hieß es schlechterdings: *ἔδοξέ μοι οὗτος ὁ ἀνὴρ δοκεῖν μὲν εἶναι σοφὸς ἄλλοις τε πολλοῖς ἀνθρώποις καὶ μάλιστα ἑαυτῷ, εἶναι δ' οὐ*. Den Dichtern wird der Besitz einer natürlichen Begabung (*φύσις*), die eigentliche *ποίησις* oder das formgebende Talent zugestanden, womit sich die Empfänglichkeit für die Wahrheit (*ἐνθουσιάζειν*) verbindet. Den Handwerkern endlich wird sogar ein reelles Wissen, ja 22 D eine *σοφία* zuerkannt; leider ist sie mit einer *ἀμαθία* verknüpft, die jener ihren Wert wiederum benimmt. Die Folge der so dargestellten Menschenprüfung ist die allgemeine Verbreitung der Meinung, daß Sokrates ein Weiser sei. Dieser Mittelbegriff des Weisen aber erfährt eine sehr verschiedene Auffassung und wird in ganz entgegengesetztem Sinne auf Sokrates angewandt — günstig von denen, welche Sokrates persönlich kennen, ungünstig von denen, welche ihn nicht kennen, aber doch durch sein Thun sich gekränkt fühlen. Beide Classen tragen zu demselben Ziele bei. Die einen, die Sokrates persönlich kennen, halten ihn wirklich für weise, die anderen bringen nur die Klagen vor, die man gegen Philosophen überhaupt in Bereitschaft hat. Der Uebergang zu dieser Classe wird Cap. X Anfang durch *πρὸς δὲ ταῦτοις οἱ νόμι — ἐμὲ μιμούνται* gebildet. Lediglich in diesem Zusammenhange ist die Erwähnung des an sich gar nicht immer zu rechtfertigenden Benehmens der vornehmen Jugend Athens zu fassen. Daraus erklärt sich aber auch der Vorwurf: Sokrates verderbe die Jugend. Die Grundlosigkeit beider Meinungen deckt Sokrates auf, indem er die erste auf ihr wahres Maas zurückführt, die letzte aus der bösen Absicht der Gekränkten, welche den Schein des Nichtwissens auch in diesem Falle meiden wollen, ableitet. In beiden Fällen aber unterläßt er nicht, auf die große Zahl derer hinzuweisen, die zur Verbreitung des Rufes beitragen. Er selbst ist 23 B unablässig thätig gewesen, daher kennen ihn viele persönlich; die Zahl aber der von den Jünglingen Geprüften ist gewis noch größer *κάπειτα οἶμαι ἐπίσκοπος πολλὴν ἀφθονίαν οἰομένων μὲν εἰδέναι τι ἀνθρώπων, εἰδόντων δὲ ὀλίγα ἢ οὐδέν*. Dann *ἄτε οὖν φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ — ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὄντα* 23 E. Den Abschluss des vorliegenden Theiles bildet sachgemäß die oben schon erwähnte Bemerkung, daß die Ankläger des Sokrates vor

Gericht lediglich der gegen ihn herrschenden Stimmung Ausdruck geben. Da mit dieser Bemerkung nur auf 19 B zurückgewiesen wird, kann Sokrates sehr passend auch auf die jenem Anfang der Verteidigung vorausgehenden Hauptgedanken der Einleitung gleichsam rückwärts schreitend nochmals Bezug nehmen, daß seine Hoffnung auf Erfolg dieser Verteidigung gegen veraltete Vorurteile gering sein müsse, daß er aber die volle Wahrheit sage. Ja der beste Beweis dafür ist — soweit geht die Wahrheitsliebe des großen Mannes, daß er auch das ihm selbst Nachtheilige unverhohlen ausspricht — die feindselige Stimmung, die sich durch die Worte des Sokrates selbst der Richter bemächtigt haben muß. In dieser Weise rundet sich dieser erste Theil in sich und im Verhältnis zu der Einleitung vortrefflich ab und führt doch zugleich hinüber zu der Abwehr der eben vorliegenden Anklage. Nach dem oben Bemerkten bedarf es kaum der Erklärung, daß dieser ausführliche und den Eingang wieder aufsuchende Schluß nicht an das Ende des ersten Haupttheiles 28 A, sondern hierher gehörte. Rhetorisch fein vermeidet Sokrates durchaus, der Anklage des Meletos irgend einen selbständigen Wert beizulegen. Dieses tritt durch die angegebene Gedankenordnung in das hellste Licht.

Dieser Anklage gegenüber, die Sokrates im Eingang nochmals selber formuliert 24 B. C, sucht er nur das Recht zu wahren, oder mit anderen Worten sie als unberechtigt darzustellen. Dabei legt Sokrates die in der Anklage selbst genannten Punkte seiner Beweisführung zu Grunde 24 C *τούτου δὲ τοῦ ἐγκλήματος ἐν ἑκαστον ἐξετάσωμεν*, d. i. daß Sokrates die Jünglinge verderbe, und zweitens, daß er nicht an Götter glaube. Der Uebergang zu dem zweiten Punkt lautet 26 B: *Ἀλλὰ γὰρ τοῦτο μὲν δῆλον ἦδη ἐστίν, ὃ ἐγὼ ἔλεγον ὅτι Μελέτω τούτων οὔτε μέγα οὔτε μικρὸν πάποτε ἐμέλησεν· ὁμοῦ δὲ δὴ λέγε ἡμῖν πῶς με φῆς διαφθείρειν, ὦ Μέλητε, τοὺς νεωτέρους;* Schon aus diesen Worten kann erhellen, daß Sokrates den beiden Vorwürfen gegenüber eine verschiedene Stellung einnimmt, zumal er sie gewissermaßen auch wieder in eine Einheit zusammenfaßt. In Bezug auf den zweiten wird der Inhalt der Anklage einer Prüfung unterworfen, in dem ersten dem Meletos — formell — das Recht zu derselben abgesprochen. Daher wird dieser Beweis, wie Sokrates selbst bemerkt, gleichsam zu einer Gegenanklage gegen Meletos. *Ἐγὼ δὲ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἀδικεῖν φημι Μέλητον, ὅτι σπουδῇ χαριετίζεται, ῥαδίως εἰς ἀγῶνας καθιστὰς ἀνθρώπων περὶ πραγμάτων προσποιούμενος σπουδάζειν καὶ κήδεσθαι, ὧν οὐδὲν τούτω πάποτε ἐμέλησεν· ὡς δὲ τοῦτο οὕτως ἔχει, κεραιόσομαι καὶ ὑμῖν ἐπιδείξαι.* Gerade in dieser einfachen formellen Rechtsfrage ist Sokrates des Erfolges bei den Richtern am sichersten. Wären daher die Richter nicht durch anderen Einfluß bestimmt worden, so hätte Meletos sicher die vom Gesetze auf eine ganz unberechtigte Anklage gesetzte Strafe erlitten, wie Sokrates 36 A ausdrücklich bemerkt. Die Nichtberechtigung einer Anklage läßt sich von zwei Gesichtspunkten aus erweisen, dem persön-

lichen und sachlichen. Aus dem ersten muß sich ergeben, daß — gesetzt auch, die Anklage sei an sich haltbar — diese Person zu derselben kein Recht hatte. So wird Cap. XII dem Meletos nachgewiesen, daß er keinen Begriff hat weder von Erziehung noch Verderben der Jugend. In diesem Theile ist die dialektische Methode des Sokrates auch von rhetorischer Bedeutung und Wirkung. Sie liefert den Zuhörern den deutlichsten Beweis von der Unfähigkeit des Meletos — zugleich einen Beweis von der eben charakterisierten Thätigkeit des Sokrates, durch die er das Nichtwissen eingebildeter Menschen an den Tag bringt. Diese Methode ist natürlich in diesem ganzen Theile anwendbar, weil darin eben Sokrates und Meletos in persönlichem Streite einander gegenüberstehen. Der Schluß des ersten Abschnittes stellt als erwiesen dar, was zu erweisen war *ἀλλὰ γὰρ, ὦ Μέλητε, ἱκανῶς ἐπιδεικνύσαι ὅτι οὐδεπώποτε ἐφρόντισας τῶν νέων, καὶ σαφῶς ἀποφαινεῖς τὴν σωτοῦ ἀμύλιαν, ὅτι οὐδὲν σοι μὲν-λημα περὶ ὧν ἐμὲ εἰσάγεις*. Der Uebergang zu dem sachlichen Gesichtspunkt wird, wie es der dialektischen Methode insbesondere zukommt, kurz durch *ἔτι δὲ ἡμῖν εἰπέ* bewirkt. In diesem Abschnitt ist zu zeigen, daß der Gegenstand der Anklage (des *διαφθεῖρειν τοὺς νέους*) eine solche nicht zuläßt. Dieses kann nur durch gesetzliche Bestimmungen entschieden werden. Daher zeigt Sokrates, daß der ihm gemachte Vorwurf entweder an sich unwahr ist (*ἢ οὐ διαφθεῖρω*) oder, wenn er im Allgemeinen wahr ist, doch nur in einer solchen Modalität Statt findet (*διαφθεῖρω ἄκων*), daß eine gerichtliche Belangung dafür durch das Gesetz ausgeschlossen wird 26 A. Also auch von diesem Standpunkt aus betrachtet hat Meletos gefehlt, ja seine Pflicht versäumt: *ὄν δὲ ξυγγενέσθαι μὲν μοι καὶ διδάξαι ἔφρονες καὶ οὐκ ἠθέλησας, δαῦρο δὲ εἰσάγεις, οἱ νόμος ἐστὶν εἰσάγειν τοὺς κολάσεως δεομένους ἀλλ' οὐ μαθήσεως*.

Den zweiten Punkt der Anklage faßt Sokrates sehr geschickt nicht als einen von dem ersten wesentlich verschiedenen, sondern nur als eine nähere — Inhalts- — Bestimmung desselben. Da aber die Anklage an sich schon unbestimmt lautet, so muß vor allem die Meinung des Meletos selbst genauer erforscht werden. Meletos erklärt: *ταῦτα λέγω, ὡς τὸ παράπαν οὐ νομίζεις θεούς*. Nun faßt Sokrates diese Erklärung zunächst für sich auf und zeigt, daß die Meinung des Meletos auf einer Verwechslung mit der Anaxagoreischen Naturlehre beruhe, sodann bringt er sie in Zusammenhang mit dem letzten Zusatz der Anklage und deckt den inneren Widerspruch auf, der zwischen beiden Beschuldigungen obwaltet. Der erste Abschnitt geht in den zweiten über durch die Bemerkung des Sokrates *ἀπιστός γ' εἶ, ὦ Μέλητε, καὶ ταῦτα μέντοι, ὡς ἐμοὶ δοκῆς, σωτῶν*. Wiederum wird die genauere Prüfung dieser Anklage zu einer den Meletos selbst sehr belastenden Gegenklage, wenn es heißt: *ἐμοὶ γὰρ δοκεῖ οὐτόσιν, ὧ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πάντων εἶναι ὑβριστῆς καὶ ἀκόλαστος καὶ ἀτεχνῶς τὴν γραφὴν ταύτην ὑβρεῖ τι καὶ ἀκολασία καὶ νεότητι γράψασθαι*. Hierdurch, wie auch

durch den abermaligen Gebrauch von *χαριεντίζεσθαι* 27 A, wird im Vergleich zu 24 C die innere Verbindung zwischen beiden Abschnitten und somit die Einheit des Zweckes und Grundgedankens in diesem ganzen Theile gewahrt. Indem Sokrates den inneren Widerspruch aufdeckt zwischen der Behauptung: Sokrates glaube in keiner Weise an Götter, aber er glaube an dämonische Einflüsse, erlebt er, der um Entschuldigung bitten musste: *ἐὰν ἐν τῷ εἰωθῶτι τρόπῳ τοὺς λόγους ποιοῶμαι*, die Genugthuung, daß die Richter von dem Reize dieser Methode selbst unwillkürlich erfasst werden und, wenn auch nur vorübergehend, für ihn Partei nehmen, *ὡς ὄησας ὅτι μόγις ἀπεκρίνω ὑπὸ τουτῶν ἀναγκαστόμενος*. Daher kann er diesen Theil mit dem Bewußtsein schließen, seinen Gegner überwältigt zu haben, überwältigt in den Augen der Richter durch dieselbe Methode, die, wie der vorige Theil schloß (24 A), selbst der Grund der feindseligen Stimmung der Richter gegen ihn war. Der Schluß beginnt mit *ἀλλ' ὃ Μέλχτε* und reicht bis *οὐδεμία μηχανή ἐστίν*.

Freilich einer Selbsttäuschung gibt sich ein Sokrates trotz des glänzenden Erfolges, den er eben erst erzielt hat, nimmer hin. Darum erinnert er selbst sich und die Zuhörer sofort in dem oben schon besprochenen Uebergang zu dem zweiten Haupttheile der Rede an die Macht des schlimmen Rufes und seinen Einfluß auf die Entscheidung des Processes. Die Rechtfertigung des Sokratischen Lebensberufes an sich hat zweierlei Aufgaben zu lösen, entsprechend den Einwänden, welche der Lebensanschauung der Zeitgenossen gegen die Uebung dieses Berufes sich darboten. Beide Einwände entspringen einer ganz verschiedenen Quelle; der eine faßt das Wolergehen des Individuums ins Auge und verlangt, es solle vor allem das meiden, was nach seiner eigenen Erkenntnis nachtheilige Folgen für es haben werde; er stützt sich also auf die sog. Pflicht der Selbsterhaltung des Individuums. Der andere Einwand gründet sich auf die Anschauung der Alten, daß der tüchtige Mann, weil er nur eine Bedeutung hat als Bürger des Staates, im öffentlichen Leben zu wirken hat; er stützt sich also auf die Pflicht des Individuums gegen den Staat. In diesem Sinne stellt sich dem schon erwähnten Einwurf in 28 B der zweite 31 C gegenüber: *Ἴσως ἂν οὖν δόξειεν ἄτοπον εἶναι ὅτι δὴ ἐγὼ ἰδία μὲν ταῦτα συμβουλεύω περιωπὸν καὶ πολυπραγμονῶ, δημοσίᾳ δὲ οὐ τόλμῳ ἀναβαίνων εἰς τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον συμβουλεύειν τῇ πόλει*. Fassen wir nun die Aufgabe, die Sokrates zu lösen hat, positiv, so muß er in dem ersten Abschnitte die Notwendigkeit der Uebung seines Berufes nach seinem Wesen und Inhalt darthun, in dem zweiten aber die Art, in welcher er ihn übte, als notwendig erweisen. Innerhalb des ersten Abschnittes unterscheidet Sokrates deutlich zwei Gesichtspunkte durch einen ausführlichen Uebergang zu Anfang des XVIII. Cap. 30 C: *Μὴ θορυβεῖτε — εὐ γὰρ ἴστε, ἐὰν ἐμὲ ἀποκτείνητε, τοιοῦτον ὄντα, οἷον ἐγὼ λέγω οὐκ ἐμὲ μείζω βλάψετε ἢ ὑμᾶς αὐτούς*. Aus diesen Worten läßt sich schon das Verhältniß der beiden Punkte zu einander erkennen. Der erste zeigt, daß trotz

der vorhandenen Gefahr des Todes für Sokrates — also ohne Rücksicht darauf — der Beruf zu üben war, der zweite, daß die vermeintliche Gefahr bei richtiger Würdigung dieses Berufes gar nicht einmal vorhanden ist. Der oben angeführte Uebergang ist passend hergenommen von der Stimmung, welche die Worte des Sokrates in seinen Richtern hervorrufen mußten. Eben hatte er erklärt, er werde seinen Beruf unter keiner Bedingung aufgeben: οὐδ' εἰ μὲλλον πολλάκις τεθνήσκειν. Es war natürlich, daß diese Erklärung den Unwillen einer großen Zahl der Richter erregte. An diese Thatsache, die leicht auch den Beherztesten, eingeschüchtert haben würde, knüpft Sokrates unbefangenen an, ja er sagt im Voraus, daß leicht das Nachfolgende noch schlimmere Aufnahme finden dürfte (ἐφ' οἷς ἴσως βοηθησθε), als das eben Gesagte, und doch wird es nur zum Nutzen der Athener selbst gesagt. So stellt sich Sokrates in dem schlimmsten Momente der Verhandlung in seiner vollen Größe als wahrer Lehrer eines schwer zu bändigenden Volkes dar. Durch diese einfache Form des Uebergangs läßt uns Platons Kunst in Wirklichkeit einen Mann erkennen, auf den der Ausspruch Horazens wörtliche Anwendung findet:

*Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida . . .*

Doch enthält jener Uebergang zugleich eine innere sachliche Verbindung mit dem vorhergehenden Theil, der für den jetzt beginnenden als Grundlage bezeichnet wird, wenn es heißt: τοιοῦτον ὄντα οἶον ἐγὼ λέγω.

Die Notwendigkeit, daß Sokrates seinen Lebensberuf übe, erhellet aus der Anwendung eines allgemeinen Satzes auf die Verhältnisse des Sokrates insbesondere. Dieser allgemeine Satz, wornach jeder wackere Mann seinen Beruf üben und auf dem ihm zugewiesenen Platze verharren muß ohne Rücksicht auf die drohende Gefahr, selbst wenn es der Tod wäre, steht in dem betreffenden Abschnitte voran 28 B und macht auch wieder den Schluss desselben in etwas veränderter Form. In populärer Weise wird er durch Einführung eines allen bekannten Beispieler erläutert. Den Uebergang zu der Anwendung dieses Grundsatzes auf Sokrates enthält der Anfang von Cap. XVII. ἐγὼ οὖν δεῖνὰ ἂν εἶην εἰργασμένος in Form einer κλίμαξ. Diese setzt sich auch in den anschließenden Folgerungen fort. Der Lebensberuf des Sokrates macht jene Ausdauer ganz besonders zur Pflicht, weil er von Gott dem Sokrates übertragen ist, weil Todesfurcht nur eine Art des von Sokrates selbst bekämpften Wissensdünkels ist und endlich, weil der Inhalt der Sokratischen Ethik und die Verbreitung des höchsten sittlichen Lebensgrundsatzes, daß man vor allem für das Beste seiner Seele sorgen müsse, in sich gerecht ist und die Rücksicht auf leibliches Wohlergehen gänzlich ausschließt. Die Form der Klimax bringt es mit sich, daß die durch sie gebildeten Glieder in ein-

ander greifen, so daß der Uebergang von dem einen zum andern als solcher kaum merkbar wird. Für die beiden ersten vgl. 29 A: *δεινὸν μὲν' ἂν εἶη, καὶ ὡς ἀληθῶς τότ' ἂν με δικάϊως εἰσάγοι τις εἰς δικαστήριον ὅτι οὐ νομίζω θεοῦ εἶναι ἀπειθῶν τῇ μαντείᾳ καὶ δεδιὼς θάνατον καὶ οἰόμενος σοφὸς εἶναι οὐκ ἔσθ'.* Ja der Uebergang zu dem dritten entzieht sich fast geflissentlich der Wahrnehmung. Sokrates erklärt (das folgt schon aus den beiden vorher besprochenen Gründen), er werde auch die Freisprechung nicht unter der Bedingung annehmen können, daß er die Uebung seines Berufes unterlasse, denn er müsse dem Gotte mehr gehorchen als den Menschen. Dieser Erklärung, die zunächst nur negativ gehalten war, gibt Sokrates alsbald eine affirmative Wendung, indem er sagt, so lange er atme, werde er nicht aufhören zu philosophieren. An letzteren Ausdruck schließt sich dann gleichsam als Erläuterung desselben die Schilderung des eigentlichen Wesens und Inhaltes der Sokratischen Lehre, um dann wieder in die oben angegebene Erklärung auszulaufen. Dieses Sachverhältnis erregt schon den Gedanken, daß Sokrates die drei Gründe nicht gleichgestellt wissen will, und sieht man genauer zu, so findet sich in seinen Worten auch die nötige Andeutung, in welches Verhältnis sie zu einander zu bringen sind. 28 B hatte er gesagt: *ὅτι οὐ καλῶς λέγεις ὃ ἄνθρωπος, εἰ οἶε δεῖν κίνδυνον ὑπολογίζεσθαι τοῦ ζῆν ἢ τεθνάναι ἄνδρα ὅτου τι καὶ μικρὸν ὄφελός ἐστω, ἀλλ' οὐκ ἐκείνο μόνον σκοπεῖν, ὅταν πράττει, πότερον δίκαια ἢ ἀδίκια πράττει καὶ ἀνδρὸς ἀγαθοῦ ἔργα ἢ κακοῦ.* Daraus ergibt sich, daß Sokrates in der Anwendung auf sich einmal negativ zu zeigen hatte, daß er gerade keine Rücksicht auf die Gefahr des Todes zu nehmen hatte, sodann positiv, daß sein Lebensberuf in sich, nach dem Inhalt seiner Lehre, gerechtfertigt ist. Nachdem er daher diesen dargestellt hatte, fügt er hinzu 30 B: *εἰ μὲν οὖν ταῦτα λέγων διαφθεῖραι τοὺς νόμους ταῦτ' ἂν εἶη βλαβερὰ.* Löst man die Ironie dieses Satzes auf, so besagt er: Unmöglich kann darin irgend etwas Schädliches, Unberechtigtes gefunden werden, vielmehr das Gegenteil. Nunmehr wird man auch erkennen, daß es wiederum rhetorisch begründet ist, wenn die Zurückweisung der bedingungsweisen Freisprechung in die Mitte genommen wird. Sie wird schon unvermeidlich, wenn man nur die Bedeutung ins Auge faßt, welche die Uebung seines Berufes für Sokrates persönlich hat, durch welchen ihm jede Rücksicht auf Tod und Leben geradezu verboten wird. Aber Sokrates würde ja auch die Berechtigung seiner Lehre, die eigentliche sittliche Lebensquelle für alle Menschen, für ihn das wahre Lebenselement, aufgeben, ihren Inhalt verleugnen und als schädlich und ungerecht selbst verdammen, wenn er sich der Uebung dieses Berufes begeben wollte. So wird er genötigt, für diesen mit seiner Persönlichkeit einzutreten. Zugleich benutzt Sokrates diese Gelegenheit, die Behauptung seiner Gegner, er verderbe die Jugend, aufs evidenteste zu widerlegen, indem er den Kern seiner Ethik aufdeckt.

Doch, wie gesagt, bei richtiger Würdigung der Sache trifft in der Verurteilung des Sokrates der Schaden nicht ihn, sondern die Athener, fällt also die Folge, auf die Sokrates hatte Rücksicht nehmen sollen, ganz weg. Auch in diesem Theile zeigt Sokrates erst negativ, inwiefern ihn der Schaden nicht treffe, und dann positiv, inwiefern er die Athener treffen werde. Ein leibliches Uebel ist für Sokrates kein Schaden, auch der Tod nicht; an der Seele kann ihm Niemand schaden, denn der Schaden der Seele besteht im Unrechtthun, und diesen fügen sich die Ankläger selber zu. So kann denn Sokrates auf den zweiten Punkt überleitend sagen: *ἦν οὖν ὁ ἄνδρες Ἀθηναῖοι πολλοῦ δῖο ἐγὼ ὑπὲρ ἑμαντοῦ ἀπολογισθεῖν, ὡς τις ἂν οἴοιο, ἀλλ' ὑπὲρ ἡμῶν, μὴ τι ἐξ ἀμάρτητος παρὶ τὴν τοῦ θεοῦ δόξιν ἡμῖν ἑμοῦ καταψηφισάμενοι.* Das eigentliche Ziel seiner Verteidigung ist auch jetzt nur Verhütung eines Unrechts, Mahnung der Athener an ihre Pflicht und ihr Bestes, die Uebung seines Lebensberufes. Eben darum ist Sokrates selbst eine göttliche Gnadengabe für Athen. Dieser Ausspruch des zweiten Abschnittes bedarf wieder einer Begründung. Sokrates übt diesen Beruf ohne Rücksicht auf die ihm selbst daraus erwachsenden Nachteile, ohne für sich selbst irgend einen Vorteil zu suchen, wie es sonst Menschenart ist. Sokrates hatte sich als Gnadengeschenk für den Athenischen Staat bezeichnet. Dieser Gesichtspunkt führt von selbst auf die Frage, warum er nicht im öffentlichen Leben, durch Theilnahme an der Leitung des Staates seinen Beruf geübt habe. Mit dieser Frage befinden wir uns in dem zweiten Haupttheile der Rechtfertigung, welcher der Art gilt, in welcher Sokrates zu wirken suchte. Wirken im öffentlichen Leben und im Privatverkehr stehen sich einander gegenüber. Sokrates mußte jenes als unverträglich mit seinem Berufe, diesen als förderlich für ihn erweisen. Der erste Abschnitt schließt 32 E mit dem Resultat der vorausgehenden Beweise: *Ἄρ' οὖν ἂν με οἴσθε τοσάδε ἔτη διαγεῖσθαι, εἰ ἔπραττον τὰ δημόσια, καὶ πρᾶττων ἀξίως ἄνδρος ἀγαθοῦ. ἐβόηθον τοῖς δικαίοις καὶ, ὡσπερ χρῆ, τοῦτο περὶ πλείστον ἐποιούμην; πολλοῦ γε δεῖ, ὁ ἄνδρες Ἀθηναῖοι. οὐδὲ γὰρ ἂν ἄλλος ἀνθρώπων οὐδεὶς.* In dem folgenden Satze ist nun der Uebergang zu dem zweiten Abschnitte zu suchen; etwas verdeckter ist er freilich als die meisten Uebergänge in unserer Rede. Der Satz lautet: *ἀλλ' ἐγὼ διὰ παντὸς τοῦ βίου δημοσίᾳ τε, εἰ ποῦ τι ἔπραξα τοιοῦτος φανοῦμαι καὶ ἰδίᾳ ὁ αὐτὸς οὕτος οὐδὲν πώποτε ἐξηγορήσας οὐδὲν παρὰ τὸ δικαίον, οὔτε ἄλλω οὔτε τούτῳ οὐδενὶ οὐδ' οἱ διαβάλλοντές μὲ φασιν ἑμὸς μαθητὰς εἶναι.* Sokrates hat vorher nur von seinem öffentlichen Auftreten wider Willen gesprochen, jetzt erst führt er den Privatverkehr als neuen Gesichtspunkt ein, wie auch die Stellung der Worte *καὶ ἰδίᾳ* erkennen läßt. Die Einheit im Gedanken wird durch die sich immer gleichbleibende Festigkeit des Sokrates in Fragen des Rechtes gebildet. Auch diese wird man in seiner Privatwirksamkeit wiederfinden, auch da, wo man nach der Anklage es am wenigsten erwarten sollte, seinen angeblichen Schü-

lern gegenüber. Damit aber befinden wir uns, wie sich nachher zeigen wird, bereits in einem Abschnitt des in Rede stehenden Theiles. Kehren wir zunächst einen Augenblick zu dem vorhergehenden zurück; in ihm lassen sich deutlich zwei Beweise für die Unverträglichkeit öffentlichen Auftretens mit dem Sokratischen Berufe erkennen. Der erste schließt 32 A: *ἀλλ' ἀναγκαιόν ἐστι τὸν τῷ ὄντι μαχομένον ὑπὲρ τοῦ δικαίου, καὶ εἰ μὲν ὀλίγον χρόνον σωθήσεσθαι ἰδιωτεύειν. ἀλλὰ μὴ δημοσιεύειν.* Hiernach ist der erste Beweis allgemeiner Natur, aus der Natur der Sache hergenommen. Eine persönliche Beziehung hat Sokrates auch diesem allgemeinen Satze durch die Art der Einleitung, durch die Erwähnung seines Dämonion abzugewinnen verstanden. So rechtfertigt er, wie früher den Ausspruch des delphischen Gottes, jetzt die göttliche Stimme, die er in seinem Inneren vernahm. Der zweite Beweis ist aus der Erfahrung des eigenen Lebens hergenommen. *Μεγάλα δ' ἔγωγς ὑμῖν τεκμήρια παρέξομαι τούτων, οὐ λόγους, ἀλλ' ὃ ὑμεῖς τιμάτε, ἔργα ἀκούσατε δὴ μου τὰ ἐμοὶ ξυμβεβηκότα κ. τ. λ.* Man darf sich nicht durch den Schein täuschen lassen und diesen Beweis für den einzigen halten und das oben Gesagte nur als Thesis nehmen wollen. Für die Athener freilich haben diese Thatsachen, *ἔργα*, die höchste Beweiskraft, für die Verständigen die vorausgehenden, wenn auch gedrängten *λόγοι*. Sokrates hat Erlebnisse während der demokratischen und während der oligarchischen Verfassung Athens gemacht. Beide führt er an; der Uebergang von dem einen zum anderen lautet: *καὶ ταῦτα μὲν ἦν ἔτι δημοκρατουμένης τῆς πόλεως: ἐπειδὴ δὲ ὀλιγαρχία ἐγένετο κ. τ. λ.*

Gegen die Uebung des Sokratischen Berufes im Privatverkehr wenden sich vorzugsweise zwei Vorwürfe, einmal, sie sei unzureichend und ausschließend, weil nur wenige daran Theil nehmen könnten, sodann, sie sei gefährlich und verderblich für die Jugend, die mit Sokrates verkehrte. Gegen beide Vorwürfe, den formellen und materiellen, richtet sich Sokrates. Dem ersten gegenüber zeigt er, daß seine Privatwirksamkeit eine allgemeine, Niemanden ausschließende gewesen sei. Er beginnt daher im Anschluß an die Worte des oben besprochenen Ueberganges: *ἐγὼ δὲ διδάσκαλος μὲν οὐδενὸς πάποι' ἐγενόμην, und schließt: εἰ δὲ εἰς σῆσι παρ' ἐμοῦ πάποιτί τι μαθεῖν ἢ ἀκούσαι ἰδίᾳ ὄτι μὴ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες, εὖ ἴσασι ὅτι οὐκ ἀληθῆ λέγει.* Inmitten dieser Art seines Wirkens charakterisierenden Worte erklärt Sokrates, daß er jeden zur Theilnahme am Verkehr mit sich zugelassen habe ohne weitere Bedingung, als daß er sich der Sokratischen Methode füge. Seinerseits hat er aber auch kein Versprechen für einen bestimmten Erfolg des Verkehrs gegeben und ist daher für die Entwicklung derer, die sich an ihn angeschlossen, nicht verantwortlich. Dieser Satz bereitet den folgenden Theil vor. In ihm zeigt Sokrates durch einen indirecten Beweis, daß bei den Jünglingen, die sich an ihn angeschlossen hatten, in Wirklichkeit der Erfolg ein guter war. Sie selbst und ihre Verwandten sind bereit, für Sokrates und gegen Meletos

zu zeugen. Der Uebergang von dem einen zu dem anderen Gesichtspunkte ist im Anfang von Cap. XXII (33 C) bis *εὐλογία* enthalten. Er musste etwas ausführlicher ausfallen, weil der Inhalt beider Theile heterogener Natur ist. Der erste Satz *Ἀλλὰ διὰ τί δή ποτε μετ' ἐμοῦ χαίρουσιν οἱτινες πολλὸν χρόνον διατρίβοντες; κ. τ. λ.* bis *ἀπὸς* ist dem ersten Abschnitt zugekehrt, insofern die große Theilnahme erklärt wird, die Sokrates bei der attischen Jugend fand. Da aber die jungen Leute so lange bei Sokrates verweilten, ist die Frage nach dem Einflusse dieses Verkehrs berechtigt, und insofern leitet die erwähnte Frage auf den zweiten Abschnitt über. Sokrates hatte jedoch auch die Bloßstellung des Wissendünkels als das Anziehende für die Jünglinge dargestellt. So benutzt er denn die Erwähnung dieses Umstandes, um noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß er diese Thätigkeit nicht willkürlich, sondern in Folge fortdauernd sich erneuernden göttlichen Auftrages übe. Da das Göttliche nicht zu dem Verderben des Menschen treiben kann — das ist hier hinzuzudenken —, so muß auch der Erfolg des Umgangs mit Sokrates für diesen und die Wahrheit seiner Aussage sprechen.

Im Schlusse motiviert Sokrates die Art seiner Verteidigung; insofern er sich der gewöhnlichen Mittel, das Mitleid der Richter anzuregen, enthalten muß. Die Besprechung dieses Punktes wird begründet durch die Stimmung, in der wol manche Richter sich befinden müssen, welche von Sokrates Bitte und Flehen gleichsam als ihr Recht erwarteten. So heißt es: *τάχα δ' ἂν τις ὑμῶν ἀγανακτήσειεν ἀναμηθεῖς ἑαυτοῦ, εἰ κ. τ. λ.* Zuerst zeigt Sokrates den Richtern negativ, was etwa nicht der Grund jener Unterlassung sein könne 34 D *εἰ δ' οὖν, ἐπιαικῆ ἂν μοι δοκῶ πρὸς τοῦτον λέγειν λέγων κ. τ. λ.* und *τί δή οὖν οὐδὲν τοῦτω ποιήσω;* dann erst trägt er positiv die wahren Gründe seines Verhaltens vor. Den Gegensatz bilden hier zwei Gesichtspunkte *πρὸς δ' οὖν δόξαν καὶ ἐμοὶ καὶ ὑμῖν καὶ ὅλη εἴη πολιεὶ, οὗ μοι δοκεῖ καλὸν εἶναι* und 35 C *χωρὶς δὲ τῆς δόξης, ὃ ἄνθρωπος οὐδὲ δίκαιόν μοι δοκεῖ εἶναι κ. τ. λ.* Diesen Punkt bespricht Sokrates erst im Allgemeinen, dann im Besonderen in Anwendung auf sich selbst. Geschickt wird hier das *δίκαιον* mit dem *δαίμον* in Verbindung gesetzt, und so bewährt sich im Gegensatz zu der Klage auf *ἀσέβεια* auch in der Unterlassung jenes verwerflichen Gebrauches die *εὐσέβεια* des Sokrates. So kann er schließen *νομίζω τε γὰρ ὃ ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι, ὡς οὐδαίς τῶν ἐμῶν κατηγοροῦσιν — nämlich θεοὺς εἶναι — καὶ ὑμῖν ἐπιτρέψω καὶ τῷ θεῷ κριναὶ περὶ ἐμοῦ ὅπῃ μᾶλλον ἐμοὶ τε ἄριστα εἶναι καὶ ὑμῖν.* Damit rundet sich das Ganze vollkommen künstlerisch ab, indem die Anklage im Ganzen, ihrem wesentlichen Inhalt nach nochmals factisch widerlegt erscheint und zugleich der Grundton, welcher den Eingang schon so anziehend belebte, dann die Verteidigung selber durchzog, am Ende nochmals angeschlagen wird.

Das Resultat, das wir durch die Beachtung Platonischer Andeutungen erzielt haben, wird auch, wenn man die Disposition nur äußerlich betrachtet, überraschen. Wir finden darin eine

consequent durchgeführte Dichotomie. Der Verfasser dieses ist keineswegs von vorn herein darauf ausgegangen, ein bestimmtes Theilungsprincip in der Sokratischen Rede wiederzufinden; als dasselbe aber aposteriorisch gefunden war, diente es in Bezug auf eine nicht unwichtige Gedankengliederung (20 C — 24 B) zur nachträglichen Verbesserung der gewonnenen Ansicht. Platon hat keineswegs nur das dichotomische Verfahren in seinen Dialogen angewandt, wie neuerdings Jemand hat behaupten wollen, durch eine irrige Auffassung Platonischer Aeußerungen verleitet; aber in der Apologie war dasselbe nach dem Zwecke der Rede jedenfalls ganz besonders berechtigt. Es ist das einfachste, am meisten durchsichtige, daher für die populäre Darstellung ganz besonders geeignet; andererseits aber ist es auch das strengste, am meisten auf begriffliche Schärfe hindrängende, darum des Philosophen jedenfalls besonders würdige Verfahren. Platon zeigt uns aber gerade in der Apologie, wie der vollendete Philosoph auch die Aufgabe des Redners zu lösen im Stande ist. Das dichotomische Verfahren verlangt eine sichere Herrschaft über die Gesetze des Gegensatzes, des conträren und contradictorischen. Eine genauere Betrachtung der Disposition wird erkennen lassen, wie Platon diese beiden Arten zu verwerthen verstand. Auch dürfte sie mancherlei Symmetrien in der inneren Gestaltung des Stoffes aufdecken und so die Einsicht in die kunstvolle Bindung der Gedanken unter einander erhöhen¹⁾. Wir müssen das für jetzt auf sich beruhen lassen; bemerkt sei jedoch, daß auch der Vorwurf, den man der Apologie zu machen pflegt, daß darin öfter unnütze Wiederholungen desselben Ausspruches vorkämen, durch die Anwendung der Kunstgesetze der Rhetorik auf die vorliegende Aufgabe des Redners sich beseitigen wird. Soweit jener Vorwurf die rhetorischen Uebergänge betrifft, dürfte dieses durch die obige Darstellung vielleicht schon erreicht sein.

Die dichotomische Gliederung setzt sich auch in den beiden kleineren Reden fort. Zunächst mußte Sokrates einer persönlichen Pflicht Genüge thun und den Antrag auf eine Strafe für sich stellen. Indem ihn Platon von dem Ausfall des Urtheils selbst ausgehen läßt, zeigt er uns die Gemütestimmung, in welcher sich Sokrates befindet. Unwillig sein kann er nicht, denn er hat ja längst gewußt, daß Alles so kommen müsse. Verwundert ist er nur über das äußere Ergebnis, das Verhältnis der verurtheilenden und freisprechenden Stimmenzahl zu einander. Dieses theilt Platon mit und erfüllt so auch die Aufgabe des Historikers, der über die Thatssachen zu berichten hat, erfüllt sie nach Art des Dramatikers, der das in den Zwischenakten Geschehene durch eine der handelnden Persönlichkeiten erzählen läßt. Hier reiht sich nun zugleich die Erklärung des Ergebnisses an. Den vollen

¹⁾ In dieser Beziehung bietet die Einleitung von Steinhart im zweiten Bande der Platon. Werke viel Schönes und Treffendes.

Sieg der Wahrheit gegenüber der unhaltbaren Anklage des Meletos hat nur das Auftreten eines politischen Parteimannes und sein Einfluß verhindert. Soweit der Eingang. Den Antrag selbst leiten die Worte ein: τιμᾶται δ' ὄν ὁ ἀνηρ θανάτου. εἰεν. ἐγὼ δὲ δὴ τίνος ὑμῖν ἀντιτιμῆσομαι; 36 B. Der Antrag kann nur einer sein, nämlich der, welcher sich mit Nothwendigkeit aus dem Thun des Sokrates, der Bedeutung desselben für den athenischen Staat ergibt. Er muß daher aus dieser gefolgert werden. So hatte Sokrates wieder aufzunehmen, was er in dem zweiten Haupttheile der Apologie des Genaueren dargelegt hatte. Dazu leiten insbesondere die Worte über: ἢ δὴλον ὅτι τῆς ἀξίας; — τί ἀξίος εἰμι παθεῖν ἢ ἀποτίσαι, ὃ, τι μαθὼν ἐν τῷ βίῳ οὐχ ἡσυχίαν ἤγον, ἀλλ' κ. τ. λ. Aus der Bedeutung des Sokratischen Lebensberufs folgt im Allgemeinen 36 D: ἀγαθόν τι (παθεῖν ἀξίος εἰμι). Die nähere Bestimmung dieses Gutes muß aus den Verhältnissen des Sokrates sich ergeben. Es muß ihm, dem armen Manne, die fortwährende Uebung seiner verdienstlichen Thätigkeit ermöglichen. Dieses würde durch die Speisung im Prytaneum geschehen.

Da dieser Antrag natürlich ein sehr frappanter ist, so muß Sokrates eine negative oder indirecte Begründung hinzufügen, durch welche er zeigt, daß ein Antrag auf Strafe im eigentlichen Sinne für ihn unmöglich sei. So ist denn der Uebergang zu diesem Theile auch hergenommen von dem Eindruck, den jener Antrag auf die Richter machen mußte: ἴσως ὄν ὑμῖν καὶ ταυτι λέγων παραπλησίως δοκῶ λέγειν ὡς περὶ τοῦ οἴκτου καὶ τῆς ἀντιβολήσεως ἀπανθραδίζομενος· τὸ δὲ οὐκ ἔστιν, ὃ Ἀθηναῖοι, τοιοῦτον ἀλλὰ τοιοῦνδε μᾶλλον. Jene Unmöglichkeit kann der Natur der Sache nach aus der Bedeutung der Strafe im Allgemeinen und den Arten insbesondere gefolgert werden. Im Allgemeinen aber würde Sokrates durch einen Strafantrag mit Bewußtsein ein Unrecht gegen sich begehen, und das verbieten ihm seine sittlichen Grundsätze. Der Uebergang zu dem besonderen Theile lautet: τί δαίσας; ἢ μὴ πάθω τοῦτο, οὐ Μέλητος μοι τιμᾶται; ὃ φημι οὐκ εἶδέναι οὐτ' εἰ ἀγαθὸν οὐτ' εἰ κακὸν ἔστιν; ἀπὲρ τοῦτου δὴ ἔλωμαι ὡν εὐ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων, τοῦτου τιμῶσαίμενος; Zu einem Antrag auf eine andere Strafe im Besonderen als die Todesstrafe könnte Sokrates nur bewogen werden durch das Verlangen, dieser zu entgehen. Aber in Wahrheit sind alle anderen für ihn schlimmer als diese, da er den Tod nicht für ein Uebel hält. Die Hauptstrafen, um die es sich handelt, sind Gefängnis und Verbannung; denn die Geldstrafe wandelt sich für Sokrates in Gefängnisstrafe um, da er sie nicht zahlen kann. ἀλλὰ δὴ φυγῆς τιμῆσομαι; lautet der Uebergang zur Verbannungsstrafe. In Bezug auf sie setzt Sokrates zunächst voraus (εἰ οὕτως ἀλόγιστος εἰμι, ὥστε μὴ δύνασθαι λογίζεσθαι, ὅτι κ. τ. λ.), daß er seinen Lebensberuf auch in der Verbannung fortüben werde, und entwickelt die Folgen; dann zeigt er, daß die Nichtübung für ihn unmöglich ist, indem er im Uebergang den Einwurf erheben läßt: ἴσως ὄν ἂν τις εἰποι· σιγῶν δὲ καὶ ἡσυχίαν ἄγων, ὃ Σώκρατες, οὐχ οἶός τ' εἶσαι ἡμῖν ἐξελθὼν ζῆν; Die

leiden zu müssen. Den Unterschied zwischen relativem und absolutem Gute hat Platon auch sprachlich bezeichnet, indem er von dem einen sagt: κέρδος ἔγωγε λέγω und von dem anderen: ἀμήχανον ἂν εἴη εὐδαιμονίας. Dem populären Charakter der Rede gemäß schließt sich die Erörterung über das Fortleben der Seele ganz an den volkstümlichen Mythos von der Unterwelt an. Dafs der zweite Theil ironisch zu fassen ist, versteht sich von selbst; aber er ist doch nicht blofs in Ironie aufzulösen. Vielmehr fafst Sokrates das Jenseits mit dem Diesseits in eine Einheit zusammen. Der eigentliche Mensch ist mit seinem Wesen und wahren Interessen in beiden derselbe, und das Ziel seiner Entwicklung ist ein gemeinsames, dort besser zu vollendendes als hier.

Ganz im Anschlus an diese Erörterung schließt die Ansprache an die Richter. Auch im Schlusse wendet sich Sokrates an die beiden Abteilungen unter ihnen, hier aber zunächst an die, welche dem Rechte gemäß entschieden haben. Für sie folgt freudige Hoffnung auf die Zukunft aus dem eben Gesagten. Sokrates hat aber auch noch einen Trost allgemeiner Art, der durch sein eigenes Geschick bestätigt wird — ὅτι οὐκ ἔστιν ἀνδρὶ ἀγαθῷ κακὸν οὐδὲν οὔτε ζῶντι οὔτε τελευτήσαντι, weil überall derselbe göttliche Wille herrscht. Von seinen Verurteilern und Anklägern aber erbittet sich Sokrates die wahre Vergeltung, dieselbe Zurechtweisung seiner Sühne, mit welcher Sokrates sie gekränkt hat. Zum Abschiede endlich von Allen, die zum Leben gehen wie er zum Tode, weist Sokrates wie am Schlusse der eigentlichen Verteidigung 35 D nochmals auf Gott zurück, der da allein weiß, was in Wahrheit gut ist. Zwischen den verschiedenen Reden wird dadurch auch eine Einheit der Grundstimmung hergestellt, die in der wahren Gottesfurcht des Sokrates sich ausspricht, bald als Gehorsam in Gottes Gebote, bald als ruhige Ergebung in dessen Willen, endlich als freudiges Vertrauen auf ihn, dem gegenüber das menschliche Wissen ganz besonders seine Schranken fühlen muß. ὁπόσοι δὲ ἡμῶν ἔρχονται ἐπὶ ἀμεινον πρόημα ἀδῆλον παντὶ πλὴν ἢ τῷ θεῷ.

Berlin,

J. Deuschle.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Programme der Provinz Sachsen. Ostern 1859.

Eisleben. Zwei Macaronische Gedichte. Vom Oberlehrer Dr. F. W. Genthe. 12 S. Der durch seine Geschichte der macaronischen Poesie wohlbekannte Verf. veröffentlicht hier zwei ihm erst in späterer Zeit bekannt gewordene Gedichte der Art, das eine von Janus Caecilius Frey, der als Leibarzt der Königin Mutter von Frankreich den 1. August 1631 an der Pest starb, unter dem Titel: *Recitus veritabilis super terribili euenta paisanorum de Ruellio auctore Samon Familylona*, aus 146 Versen bestehend; das zweite von dem berühmten Peter Burmann: *Meditatio seria super tabacatione pipali, reiecta nasalii et anathematizata knablativa*. 46 Verse. Beiden Gedichten sind die zum Verständnisse nöthigen Worterklärungen beigelegt. — Schulschriften von dem Director Schwalbe. Die Themata zu den Abiturientenaufsätzen waren a) im Deutschen: *Non, si male nunc, et olim sic erit*. Welche äußeren Umstände waren es vorzüglich, wodurch die geistige Bildung der Griechen so früh befördert wurde? b) im Lateinischen: *Græciæ civitates, dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdidērunt*; *M. Attilius Regulus res Romanorum clade in Africa accepta afflixit*. — Der Conrector Prof. Richter und der Oberlehrer Engelbrocht wurden vom 1. Januar 1856 ab pensionirt. Bestand des Collegiums: Director Schwalbe, die Proff. Dr. Mönch und Dr. Gerhardt, die Oberll. Dr. Genthe, Dr. Schmalfeld, Dr. Rothe; Gymnasiallehrer Dr. Gräfenhan; Hülflehrer Dr. Köpert, Zeichenlehrer Ruprecht, Gesanglehrer Schmelder. — Schülerzahl 216. Abiturienten 5.

Erfurt. *De temporibus rerum, quae in Platonis Protagora habentur, constituendis commentatio*. Scr. Dr. J. S. Kroschel. 24 S. — Schulschriften vom Director Dr. Schöler. Die Themata für die Aufsätze der Abiturienten waren: *De Caesaris ingenio et rebus gestis exponitur*. Welche Eigenschaften der Hohenzollernschen Regenten führten das Wachstum und das Gedeihen der preussischen Monarchie herbei. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Schöler, die Proff. Dr. Schmidt, Dr. Herrmann, Dr. Kritz, Dr. Richter, Dr. Weissenborn; ordentlicher Lehrer Dr. Kroschel; Lehrer Dufft für Rechnen und Schreiben. — Schülerzahl 183. Abiturienten 7. — Aus den

Schulnachrichten heben wir noch hervor, daß der Lehrerconferenz von dem vorgesetzten Ministerium die Frage zur Berathung empfohlen ist, ob die verschiedenen Grade der erlangten Reife in den Zeugnissen der Abiturienten wiederum, wie früher, durch No. I. II. III. oder künftig durch Prädikate wie „vorzüglich, gut, hinreichend bestanden“ bezeichnet werden könnten, um „auf den Ehrtrieb der Jugend durch eine solche Abstufung wohlthätig einzuwirken“. Das Lehrercollegium hat sich einstimmig verneinend erklärt. Dieselbe Ansicht hat sich vorherrschend unter den Gymnasiallehrern der Provinz kundgegeben, und ebendahin sprach sich auch die Herbstversammlung der Gymnasiallehrer zu Oschersleben einstimmig aus.

Halberstadt. Arithmetische Formenlehre vom Professor Dr. Hincke. 18 S. — Schulsachrichten vom Director Dr. Schmid. Thematata für die Aufsätze der Abiturienten: Warum konnte Philipp von Macedonien aus dem Kampfe mit den Griechen stetig hervorgehen? *Alliensis et Chaeronensis dies atri.* — Aus dem Lehrercollegium schied Neujahr 1859 der Oberlehrer Dr. Hense, um das Directorat des Gymnasiums zu Salzwedel zu übernehmen. Für die durch Aufücken der betreffenden Lehrer vacant gewordene letzte ordentliche Lehrerstelle wurde der Hülfslehrer am Gymnasium zu Quedlinburg Dr. Wutsdorff berufen und zur Stellvertretung des schwer erkrankten Oberlehrers Ohlendorf auf längere Zeit der Dr. Rüdiger aus Dresden. Der Zeichenlehrer Ellis starb am 26. Februar. Der Oberlehrer Dr. Rehdantz wurde zum Professor ernannt. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Schmid, die Proff. Dr. Schatz, Bormann, Dr. Hincke, Dr. Rehdantz; die Oberll. Ohlendorf, Dr. Rinne; die ordentlichen Lehrer Dr. Wolterstorff, Dr. Willmann, Dr. Wutsdorff; Hülfslehrer Dr. Fritze, Gesanglehrer Held. — Schülerzahl 262; Abiturienten 11.

Magdeburg. a) Domgymnasium. Der Turnunterricht an den höheren Schulen, Abhandlung von Ferd. Hildebrandt. 28 S. Der Verf. entwickelt in dieser sehr lesenswerthen Abhandlung die Tendenzen, welche seitens des Staats bei der Einrichtung des Turnunterrichts an den höheren Schulen verfolgt werden, weist aber zugleich namentlich aus den betreffenden Mittheilungen der Programme nach, wie weit man von der Erreichung des vorgesteckten Zieles noch entfernt ist, wie überall mehr oder weniger die Vorbedingungen fehlen, damit der Turnunterricht ein notwendiger und integrirender Theil der Jugenderziehung werde. Es fehlt bei den meisten Anstalten an einem gedeckten und geschlossenen Turnhause für die Uebungen im Winter und bei ungünstigem Wetter, es fehlt an der ausreichenden Zahl tüchtig vorgebildeter Lehrer, an zweckmäßigen Einrichtungen für eine allgemeinere Vorbildung des höheren Lehrstandes zur Ertheilung dieses Unterrichts, an der bindenden Verpflichtung der Schüler zur Theilnahme an demselben, an einer nach Altersstufen geordneten Organisation desselben in kleineren Abtheilungen und der rechten Stellung zu dem übrigen Unterrichte. Theilweise seien diese Uebelstände bei der gegenwärtigen Lage der Dinge schwer zu beseitigen, namentlich wenn es sich dabei um Beschaffung größerer Geldmittel handelt; anderseits sei dazu die Möglichkeit gegeben, namentlich zu Vorbildung der erforderlichen Lehrkräfte. — Schulsachrichten von Director Wigort. Thematata für die Aufsätze der Abiturienten: *Quibus rebus moris Romanorum corrupti sunt? Quibus rebus paulatim mutata est forma reipublicae Atheniensium?* — Wie erlangte Rom die Herrschaft über Karthago? Wie bewährte sich bei den Kreuzzügen der Spruch: „Der Mensch lenkt, Gott lenkt.“ — Der Professor Wolf trat mit An-

fang des Jahres 1858 in den Ruhestand; der ordentliche Lehrer Hase starb am 20. December. Dafür rückte der Hilfslehrer Vogel als ordentlicher Lehrer ein; in die Stelle desselben trat der Schulumtscandidat Wolfrom. Bestand des Lehrercollegiums: Director Wiggert, die Proff. Dr. Suco, Pax, Wolfart, Ditsfurt; die Oberll. Sauppe, Krasper; die ordentlichen Lehrer Gorgas, Schönstedt, Hildebrandt, Vogel, Weise; Hilfslehrer Wolfrom, Schreiblehrer Brandt, Gesanglehrer Kämpfe, Zeichenlehrer Alder. — Schülerzahl 392; Abturlenten 19.

b) Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen. Ursprung, Gegensatz und Kampf des Guten und Bösen im Menschen. Entwickelt aus der physischen Lehre des Euripides und nachgewiesen an einigen Characteren seiner Dramen von Prof. Dr. Hasse. 36 S. — Schulnachrichten vom Director D. Müller. Themata für die Aufsätze der Abturlenten: *Patrii et plebei Romanorum quibus de rebus ab anno a. Chr. n. 494 usque ad annum trecentesimo inter se decertarunt? Quod Pyrrhus dixisse fertur Romam hydrae Lernaee non esse dissimilem altero Punico bello maxime esse comprobatum. Fortuna quam fragilis sit M. Tullius Cicero est documento.* Unter den Verfügungen der Behörden findet sich der auch in den meisten übrigen Programmen der Provinz erwähnte gemeinsame Circularerlass des Consistoriums und Provinzial-Schul-Collegiums ausführlich mitgetheilt, der die Grundsätze enthält, nach welchen unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse der Confirmanden-Unterricht der Gymnasiasten zu regeln sei, um die vielfach dadurch bis dahin hervorgerufenen Conflicte und Uebelstände zu beseitigen. Eine ähnliche Regulirung dieses Unterrichtes durch Einverständnis der Kirchen- und Schulbehörden ist auch für andere Provinzen noch ein entschiedenes Bedürfnis. — Aus dem Lehrercollegium schieden aus der Oberlehrer Dr. Deuschle und der Hilfslehrer Rathmann; dagegen traten in dasselbe ein Dr. Ilberg und Dr. Passow als ordentliche Lehrer und die Schulumtscandidaten Gloël, Gerland, Legerlotz und Winter als Hilfslehrer. Bestand des Lehrercollegiums: Probst und Director D. Müller, die Proff. Dr. Scheele, Hennige, Dr. Hasse, Michaelis; die Oberll. Dr. Feldhügel, Dr. Götze; die Collegen Dr. Ilberg, Dr. Leitzmann, Dr. Danneil, Dr. Arndt, Dr. Passow, Banse, Dr. Ortman, Gloël; die Hilfslehrer Winter, Dr. Gerland, Dr. Legerlotz, Friedemann; Gesanglehrer Ehrlich, Zeichenlehrer von Hopffgarten. — Schülerzahl 440. Abturlenten 14.

Mühlhausen. Die eigenthümliche Mission des Preußen-Namens. Vortrag des Directors Dr. Haun im öffentlichen Redectas. 26 S. — Schulnachrichten von demselben. Mit dem Beginne des Schuljahrs wurde eine Vorbereitungsclassen ins Leben gerufen, welche die bisher fehlende Sexta des Gymnasiums vertritt. Am Ende des Schuljahrs ging der Collaborator Meinshausen nach Rathenow zur Uebernahme des Rectorats der Bürgerschule ab und der Mathematikus Subdirector Dr. Schlestke vertauschte seine Stelle mit dem Mathematikus Faland am Gymnasium zu Luckau. Bestand des Lehrercollegiums im Laufe des Schuljahrs: Director Dr. Haun, Prof. Dr. Ameis; Dr. Hasper, Dr. Schlestke, Recke, Dr. Dilling, Meinshausen, Dr. Roseck; Musiklehrer Schreiber, Zeichenlehrer Dreiheller, Schreiblehrer Walter und Marcard. Schülerzahl 123. Abturlenten 2. Themata für die Aufsätze derselben: *Quam ingeniose et apte L. Annaeus Florus dixerit, populum Romanum infaustis, adolescentis, viri, sensu aetatem egisse.* — Worin liegt der Characterunterschied des

Nibelungenliedes als des vorzüglichsten Nationalepos von dem Homerischen Epos?

Merseburg. Goniometrische Aufgaben von Dr. Witte. 24 S. — Schulnachrichten vom Rector Dr. Scheele. Der Conrector Osterwald wurde zum Professor ernannt; der zweite Collaborator Rankeschied aus dem Collegium; an seine Stelle trat der Schulamts Candidat Bethge; der Abgang des Lehrers der Vorbereitungsclassen Finsch wurde durch den Schulamts Candidaten Campe ersetzt. Bestand des Lehrercollegiums: Rector Dr. Scheele, Prof. Osterwald; Thielemann, Dr. Gloël, Dr. Witte, Dr. Schmeckel, Bethge; Musiklehrer Engel, Zeichenlehrer Naumann; Candidat Campe. — Schülerzahl 166. Abiturienten 7. Themata zu den Aufsätzen derselben: Worauf beruht der eigenthümliche Eindruck, den die Homerische Schilderung von Hector's Abschied auf uns macht? In welchem Sinne und zu welchem Zwecke hat Tacitus seine Schrift über Germanien geschrieben? *Oratio Hannonis in senatu Carthaginiensium bellum Romanum dissuadentis. Horatianum illud: „Vis consilii expertis mole ruit sua, vim temperatam di quoque provehant in manus“ Aiacis et Ulixis exemplo comprobetur.*

Naumburg. 1) Ueber die Curve: $\cos my = k \cos mx$ vom Prof. Hülsen. 2) Verzeichniß derjenigen Schüler, welche seit 1783 von dem Dombgymnasium nach vollendetem Schulcursum abgegangen sind, vom Dr. Holstein. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Förtsch. An die Stelle des verstorbenen Dr. Schulze rückten die Lehrer Silber und Dr. Opitz in die nächst höheren Stellen ein, und die beiden Schulamts Candidaten Dr. Holstein und Hasper wurden definitiv als Lehrer angestellt. Als Hilfslehrer wurde der Schulamts Cand. Weise berufen. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Förtsch, Domprediger Nitzschke, Prof. Hülsen, Dr. Holze, Silber, Dr. Opitz, Dr. Holstein, Hasper; Candidat Weise; Musiklehrer Claudius, Sprachlehrer Laubacher, Zeichenlehrer Weidenbach, Schreiblehrer Künstler. — Schülerzahl 286. Da die Frequenz des Gymnasiums immer mehr wächst und keine Mittel vorhanden sind, um einen Bau vorzunehmen oder einen neuen Lehrer anzustellen, so wird dem Director aufgegeben, bei der Aufnahme von Novizen die Angehörigen der Stadt und Dombfreiheit vor Auswärtigen den Vorzug zu geben und die Aufnahme der letzteren dahin zu beschränken, daß die Gesamtzahl der sechs Gymnasialklassen nicht über 250 steigt. — Abiturienten 10. Themata zu den Aufsätzen derselben: Welchen Nutzen hatten die Perserkriege für Griechenland? Wie gelang Philipp die Unterjochung Griechenlands? *De Romanorum in rebus adversis magnitudine animi, in secundis moderatione. Quibus potissimum rebus factum sit, ut e bello Peloponnesiaco non Athenienses, sed Lacedaemonii superiores discederent.*

Pforta. *Stoicorum de fato doctrina.* Scr. Otto Heine. 52 S. — Jahresbericht vom Rector Dr. Peter. Aus dem Lehrercollegium schied der 3te Adjunct Dr. Passow; dafür wurde als 5ter Adjunct Dr. Franke angestellt. Bestand des Lehrercollegiums: Rector Dr. Peter, die Proff. Niese, Dr. Koberstein, Dr. Steinhart, Dr. Jacobi, Kell, Buddensieg, Buchbinder, Dr. Corssen; die Adjuncten Dr. Heine, Dr. Kuler, Dr. Becker, Dr. Franke; Musikdirector Seiffert, Zeichenlehrer Hofsfeld, Schreiblehrer Kargaa. — Schülerzahl 199. Abiturienten 22. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Rectene Q. Fabius Maximus Cunctator cunctando rem Romanam restituisse dicatur. Romanorum virtutem patriaeque amorem rebus adversis maxime enituisse exemplis ex historia eorum repetitis examinatur.*

In wiefern können auch überstandene Widerwärtigkeiten und Leiden in der Erläuterung angenehm und wohltuend sein? In wiefern ist der Ackerbau als die Grundlage aller gesetzlichen Ordnung und Civilisation anzusehen? — Die Jacobistiftung zum Andenken an den 1855 verstorbenen Prof. C. A. Jacobi im Betrage von 1234 Thlrn., durch freiwillige Beiträge dankbarer Schüler des Verstorbenen zusammengebracht, ist jetzt ins Leben getreten. Der Ertrag derselben ist für dürftige Schüler bestimmt. Ein Kostgänger des Dr. Passow, Güttschow aus Petersburg, hat bei seinem Abgange von Pforta die Zinsen eines deponirten Kapitals von 300 Thlrn. zu einem Universitätsstipendium für einen Portenser bestimmt.

Nordhausen. *De lege Publilia c. u. 282.* Eine Abhandlung des Gymnasiallehrers A. Dähle. 18 S. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schirlitz. Im Lehrercollegium gingen keine Veränderungen vor: Director Dr. Schirlitz; Dr. Rothmaier, Dr. Haacke, Dr. Kosack, Nitsche, Dähle, Reidemeister, Tell; Musiklehrer Sörge, Schreib- und Zeichenlehrer Deicke, Elementarlehrer Dippe. — Schülerzahl 254. Abiturienten 5. Themata zu den Aufsätzen derselben: *De belli Peloponnesiaci causis et eventu. M. Atilium Regulum priscae virtutis Romanae illustrissimum exemplum esse.* Welchen gelstigen Einfluß übt auf uns die Geschichte, namentlich die der gebildeten Völker? Wie kam es, daß die Griechen im Kampfe mit den Persern siegten? — Erwähnung verdient die am 15. Februar von Seiten des Gymnasiums veranstaltete Feier des 100jährigen Geburtstags Fr. A. Wolf's, der, in dem benachbarten Dorfe Halsarode geboren, das Gymnasium von 1767 bis 1776 besuchte, da sein Vater von dort nach Nordhausen als Lehrer versetzt war.

Quedlinburg. *De logicis Chrysippi libris tam colligendis quam ad doctrinae rationes accommodate disponendis commentatio.* Scr. Dr. Nicolai. 40 S. — Schulnachrichten vom Director Richter. Aus dem Lehrercollegium schied der Hilfslehrer Förcke; an seine Stelle trat für kurze Zeit der Schulamtsandidat Wutzdorff, nach dessen Berufung nach Halberstadt der Dr. Nicolai. Bestand des Lehrercollegiums: Director Richter, die Oberll. Prof. Schumann, Dr. Schmidt, Kallenbach, Dr. Matthiä, Gosrau, Pfau; Gymnasiall. Schulze, Hilfslehrer Dr. Nicolai, Schreib- und Zeichenlehrer Riecke, Gesanglehrer Wackermann. — Schülerzahl 248. Abiturienten 5. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Quibus virtutibus imperatoris excelluerit (?) Hannibal. Comparantur inter se Caesar dictator et Alexander Macedonum rex.* Der Winter nach seiner Lichtseite betrachtet. In wiefern kann das Unglück zur Vervollkommnung des Menschen beitragen?

Roßleben. *Videri Homerum commemorare res bello Troiano inferiores.* Eine Abhandlung von B. Gieseke. 14 S. — Schulnachrichten vom Rector Anton. Lehrercollegium: Rector Dr. Anton, die Prof. Dr. Herold, Dr. Sickel, Dr. Stendner I.; die ordentlichen Lehrer Dr. Stendner II., Dr. Gieseke, Dr. Müller; Cantor Härtel. — Schülerzahl 104. Abiturienten 9. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Quibus rebus P. Corn. Scipio Africanus maior patrum animos a se abalienaverit. Quibus rebus adiutus C. Claudius Civilis brevi tempore ingentem contra Romanos exercitum paravit.* Wie verhalten sich in der Ilias und im Nibelungenliede die Frauen zur epischen Handlung? Kann Tugend ohne Ehre bestehen?

Salzwedel. Erinnerung an Wilhelm Gottlieb Woltersdorf. Von dem Conr. Prof. Gliemann. 14 S. — Schulnachrichten vom Director Dr. Hense. Der bisherige Rector des Gymnasiums Dr. Jordan folgte

Michaelis 1856 einem Rufe als Director des Gymnasiums zu Soest; an seine Stelle wurde der Oberll. Dr. Hense aus Halberstadt berufen. Die Stelle des nach Zeitz berufenen Mathematikus Dr. Stade wurde durch Berufung des Dr. Wichmann aus Stendal ersetzt. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Hense, Prof. Gliemann, die Oberll. Dr. Hahn und Dr. Bessler; die ordentlichen Lehrer Förstemann, Dr. Henckel, Dr. Steinhart, Dr. Wichmann; Hülfslehrer Peters, Zeichenlehrer Alder. — Schülerzahl 195. Abiturienten 12. Themata zu den Aufsätzen derselben: Wie unterscheidet sich die englische Reformation von der deutschen? Wodurch haben sich die Römer besonders vor den Griechen ausgezeichnet? *Quando quibusque rebus resp. Atheniensium maxime floruerit. De bello a Pyrrho contra Romanos gesto.*

Schleusingen. Ueber Combinationen und Reihen in den Vierecken. Von Th. Gefsner. 29 S. — Schulsachrichten vom Director Dr. Hartung. Lehrercollegium: Director Dr. Hartung, Dr. Altenburg, Veigtland, Dr. Merkel, Gefsner, Bader; Langenthal Archidiaconus, Hefs Cantor, Wahle Sextus. — Schülerzahl 117. Abiturienten 9. Themata für die Aufsätze derselben: Wer zwei Werk mit einander tuot, die werden selten heidiu guot. Was hat den Prinzen Heinrich an den Falstaff gefesselt? und was entfernt ihn dann wieder von ihm? *Horatius quomodo in Maecenatis amicitiam pervenerit, adeptam quomodo coluerit. De Horatio laudatore Augusti, eiusdem contra quem arma tulerat.*

Stendal. Antrittsrede des Directors Dr. Krahnner. 13 S. — Schulsachrichten von demselben. An die Stelle des nach fünfmonatlicher Amtsführung verstorbenen Directors Dr. Schöne wurde der Conrector Dr. Krahnner aus Friedland berufen. Der Gymnasiall. Bachmann folgte einem Rufe als Oberlehrer nach Gütersloh; der Dr. Wichmann ging als Mathematikus nach Salzwedel. Neu angestellt wurden dafür der Collaborator Götze aus Halle als siebenter ordentlicher Lehrer, die Schulumtscandidaten Dr. Grosfer und Dr. Pallmann. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Krahnner, die Proff. Eichler und Dr. Schrader; die Oberll. Beelitz, Dr. Eitze, Schöten sack; die ordentlichen Lehrer Dr. Berthold, Dr. Götze, Baake, Härter; die Hülfslehrer Dr. Grosfer und Dr. Pallmann. — Schülerzahl 295. Abiturienten 18. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Cicero et occupatus profuit civibus et otiosus. Multi et magni viri inconstantiae rerum testes gravissimi.* Warum man dem Vaterlande anhangen müsse. Der Krieg hat auch sein Gutes.

Torgau. In wie weit hat Livius den Polybius als Hauptquelle benutzt? Vom Gymnasiallehrer Michael. 16 S. — Schulsachrichten vom Director Dr. Graser. Zur Ausfüllung der durch den Tod des Dr. Schulze und den Abgang des Lehrers Giesel nach Delltsch und des Schulumtscandidaten Ebeling nach Wernigerode entstandenen Lücken wurden die Schulumtscandidaten Müller und Schmelzer und der Subrector Dörny aus Rathenow berufen. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Graser, die Proff. Dr. Arndt und Rothmann; die Oberll. Dr. Handrick, Dr. Franke; Gymnasiallehrer Kleinschmidt, Hertel, Michael, Dr. Dihm, Dörny, Weber; Hülfslehrer Müller, Schmelzer, Lehmann; Cantor Broyer. — Schülerzahl 263. Abiturienten 9 und 1 Realist. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Parvi sunt foris arma, nisi est consilium domi. Explicetur, qui factum videatur, veteres Graeci, quum immensis Persarum copiis vinci non potuissent, ut brevi a parvae Macedoniae regibus subigerentur.* In wiefern sind Erinnerung und Hoffnung zwei hohe Güter des Lebens? Ueber die culturhistorische Bedeutung des Wassers.

Wittenberg. Drei Aufgaben aus der höheren Geometrie. Vom Dr. Förster. 16 S. — Schulnachrichten vom Director Dr. Schmidt. Lehrercollegium: Director Dr. Schmidt, die Proff. Wensch und Dr. Breitenbach; die Oberll. Dr. Bernhardt, Dr. Becker, Stier; ordentlicher Lehrer Dr. Wentrup; Adjunct Dr. Förster und Knappe; Zeichen- und Schreiblehrer Schreckenberger, Gesanglehrer Stein. — Schülerzahl 305. Abiturienten 11. Themata zu den Aufsätzen derselben: *Cur et quo eventu Romani usque ad Tiberii principatum bella gesserint cum Germanis.* Character des Homerischen Achilles.

Zeitn. *Spicilegium verborum in Passionali vetusto poemate Germanico ab editoribus cum praetermissorum tum male explicatorum institutum a F. Beck.* 32 S. — Schulnachrichten vom Dir. Dr. Theifs. An die Stelle des nach Greifswald berufenen Dr. Langguth kam der Dr. Stade aus Salzwedel. Bestand des Lehrercollegiums: Director Dr. Theifs, Prof. Dr. Hocho; die Oberll. Fehmer, Müller, Dr. Binne; die Gymnasiallehrer Dr. Beck und Dr. Stade; Cantor Nolle, Licentiat Ströbel. — Schülerzahl 155. Abiturienten 3. Themata für die Aufsätze derselben: Helena und Chriemhilt als die Quellen der Völkerkriege, deren Gegenstand die Ilias und die Nibelungen sind. *Cn. Pompeius felicissimae vitae tristissimum exitum habuit.*

II.

Programme der gelehrten Schulen des Königreichs Hannover. Ostern 1859.

Aurich. Jahresbericht 21 S. 4. Von Ostern bis Johannis 1858 gab Dr. Martinus einige Stunden. Zu Ostern 1859 wurde definitiv eine 10. Lehrerstelle errichtet, die der Collab. Meyer erhielt. Der Lehrbericht gibt eine ausführliche Uebersicht von den Classen-Pensen, zum Theil auch von der Methode, namentlich des Directors. In Prima scheint für die Lectüre ein Scheidepunkt die schriftliche Reifeprüfung zu sein, nach welcher cursorisch leichtere Schriftsteller gelesen werden. Vom Englischen in Prima heisst es S. 6: „Zu Anfang jeder Stunde lasen und übersetzten die Schüler 3 Seiten, darauf las und übersetzte der Lehrer bis zu Ende der Stunde. Statt dieses Uebersetzens des Lehrers wurde seit Ende Februar in der 2. Halbstundé eine gedruckte Uebersetzung abwechselnd von einem der Schüler vorgelesen, während die anderen nachlasen. Nach der mündlichen Reifeprüfung — 3 Wochen vor Ostermontag — waren die Abituren vom Schulbesuche entbunden; der Unterprima aber wurde zu Gunsten der Vorbereitung auf das öffentliche Osterexamen alle sonstige häusliche Schularbeit erlassen, und von seinen so disponiblen Lehrstunden der beiden letzten Schulwochen verwendete der Lehrer die Hälfte auf das Vorlesen der Uebersetzung von Macaulay.“ Die Methode des Directors für den griechischen Elementarunterricht ist aus dieser Zeitschr. 1857 S. 273 bekannt. Aurich ist wohl das einzige Gymnasium, wo der Director 24, sage vier und zwanzig Stunden gibt. Schülerzahl: 192, darunter 60 Auswärtige. Die Zahl der Abiturienten ist nicht angegeben.

Celle. Zur Beurtheilung Cleons, des Athenieners, vom Director Brock. 25 S. 4. Gegenüber den maßlosen Beschuldigungen, wie sie seit Aristophanes und Thucydides gegen Kleon vorliegen und auch von den modernen Geschichtschreibern fast durchgängig wiederholt sind, ist Grote zuerst als Vertheidiger aufgetreten und hat auf der einen Seite die Angriffe des Aristophanes als der Komödie entsprechend und unhistorisch zurückgewiesen, die des Thucydides als aus dem Parteilstandpunkte und aus persönlicher Feindschaft hervorgegangen beurtheilt. So ist wieder ein zu günstiges Bild für Kleon entstanden, das der Verf. in der vorliegenden Untersuchung auf das rechte Maß zurückzuführen sucht. Kleon stehe zwar dem Nicias nach an Reinheit des Characters, halte sich aber durchaus auf dem Niveau athenischer Sittlichkeit: behaupte an Einsicht und politischer Wirksamkeit unterschieden den Vorrang, ermangle jedoch der Kriegstüchtigkeit, so daß er dadurch den Gegnern die gut benutzten Blößen gegeben habe. — Schulnachrichten S. 26—32. Candidat Kalckhoff wurde an das Progymnasium in Goslar versetzt, für ihn trat Candidat Gelsborn ein; Ostern 1859 ging Collab. Meyer in ein Pfarramt über. Schülerzahl: 247, darunter 60 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1858: 9, Mich. 1858: 2.

Clausthal. Ueber die kritische Benutzung homerischer Adjective, von Dr. A. Schuster. 24 S. 4. 1) wird die Benutzung der Etymologie der Adjective für die Athetesen beschränkt: es ist kein Grund vorhanden, Adjective, deren Etymon bei Homer nicht vorkommt, für spätere Bildung zu erklären; es kann ja reiner Zufall sein, daß z. B. *έννός* vorkommt und nicht *έννόςθαι*. Adjective, deren Etyma dunkel sind, können gerade für um so alterthümlicher angesehen werden; die, welche nur an verdächtigen Stellen gefunden werden, sind deshalb noch nicht selbst verdächtig, eben so wenig diejenigen, die bei gleicher Bedeutung in verschiedenen Formen gefunden werden. Eine Reihe von früher bestandenen Adjectiven wird durch eine bessere Erklärung über jeden Verdacht erhoben; doch verkennt der Verf. nicht, daß der Anstoß begründet ist bei denen, die entschieden das Gepräge einer vorgeschrittenen Wortbildung tragen. — 2) ist von Anderen eine veränderte oder doppelte Bedeutung der Adjective als Grund zur Verdächtigung angesehen worden; der Verf. beschränkt diese Zahl, zumal da sehr oft schon eine sorgfältige Erklärung abhelfe. Als begründet sieht der Verf. die Bedenken an, wo die Weiterbildung der Bedeutung offenbar einer späteren Zeit angehört (*ιππολκων, αυτοχουρος; πολυπικρος*, verschiedene auf -εις); seltener sind die, denen eine unhomerische erst spätere Anschauung zu Grunde liegt. Von dieser letzten Classe wird als sicher nachhomerisch vom Verf. *ήμιθεος* angesehen. — 3) ist Vorsicht nöthig, wo Anstoß genommen wird an Adjectiven, die Verbindungen eingegangen sind, welche von den stehenden Verbindungen, in denen sie sonst aufzutreten pflegen, abweichen. Sehr oft beseitigt auch hier eine sorgfältige und umsichtige Erklärung das Bedenken. — Schulnachrichten S. 25—32. Collab. Gerstenberg folgte einem Rufe an das Gymnasium zu Kutis, für ihn wurde Cand. der Theol. Riehn angestellt. In Quarta wurde wegen Ueberfüllung der Classe eine Trennung von Humanisten und Realisten vorgenommen. Schülerzahl: 224, darunter 90 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 1.

Emden. Dr. Albert Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation, vom Director Schweckendieck. 70 S. 8. Die Abhandlung gibt nach den Quellen die Biographie des Albert Riräns, nach seinem Geburtsorte in Oberyssel Hardenberg genannt, der in den Nie-

derlanden für die römische Kirche erzogen, nachher zur protestantischen Lehre übertrat und nach vielen und heftigen Kämpfen in Bonn und Bremen, namentlich über die Abendmahlslehre, von 1567—74 Prediger in Emden war. — Schulnachrichten S. 71—80. Das Fortbestehen des Gymnasiums als gelehrter Anstalt, das in Frage gestellt war, ist gesichert. Coll. Schlüter wurde nach Hildesheim, Coll. Ditzzen mit dem Titel Subrektor von Verden nach Emden versetzt, Subrektor Metger zum Conrektor ernannt. Schülerzahl: 162, darunter 41 Auswärtige. Abiturienten Mich. 1858: 3, Ostern 1859: 1.

Göttingen. Ueber den dorischen Ursprung des Apollodienstes. Erste Abhandlung, vom Conrektor Müller. 16 S. 4. Der Verf. widerlegt die Versuche Schönborn's, den dorischen Ursprung des Apollodienstes zu bestreiten, indem er 1) das gegen die Beweisführung O. Müller's Vorgebrachte und 2) die Behauptung vom barbarischen Ursprunge des Apollodienstes zurückweist. Ausführlich sind die Mythen über Branchos, Schönborn's Hauptstützpunkt, besprochen und durch eine andere Erklärung seiner Beweisführung der Boden entzogen. — Schulnachrichten 8 S. Die Candd. Winkelmann und Steinetz erhielten Lehrerstellen am Gymnasium in Lüneburg, es traten neu ein die Candd. Fick und Hentze. Schülerzahl: 300, darunter 114 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1858: 5, Mich. 1858: 5.

Hannover (Lyceum). Ueber das unendliche Kleine, von Collab. Mejer. 28 S. 8. — Schulnachrichten S. 29—43. In Folge des Abgangs des 2. Lehrers der Mathematik Dr. Armbrust trat Dr. Gutho wieder als Fachlehrer ein, in sein Ordinariat der Unter-Tertia rückte Dr. Stisser, in das der Quarta Dr. Müller, und als Classenlehrer der Quinta wurde Collab. Mejer, der schon früher eine Zeitlang an der Anstalt gewirkt hatte, angestellt. Schülerzahl: 248, darunter 47 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1858: 4.

Hannover (höhere Bürgerschule). Ueber den Unterricht in der Chemie an der höheren Bürgerschule, von Dr. Röbber. 15 S. 8. — Schulnachrichten S. 16—36. Die französischen Stunden in der 2. Classe gab der Lehrer an der höhern Töchter Schule Morgenstern, die lateinischen in der 5. Dr. Grotefend. Der 25. August als der Geburtstag Herders wurde durch eine Schulfeier begangen. Schülerzahl: 404, unter denen 217 der eigentlichen Realschule, 187 der Vorschule angehören. Abiturienten Ostern 1859: 16.

Hildesheim (Andreanum). Ueber die Erinyen bei Homer, von Collab. Aschenbach. 15 S. 4. Nach einer kurzen Einleitung über die Gottheiten der Griechen im Allgemeinen und die chthonischen im Besonderen bespricht der Verf. zuerst die von Kuhn und Bachofen aufgestellten Etymologien des Wortes *Erinyes*, ohne ihnen jedoch zuzustimmen. Alle Stellen, in denen die Erinyen bei Homer vorkommen, sind zusammengestellt, um den Charakter derselben nachzuweisen; schliesslich ist auch das Verhältniß der homerischen zur äschyleischen Anschauung herführt. Jedenfalls ist zu beachten; daß die Erinyen vorzugsweise oft bei Homer in Stellen vorkommen, die auch aus anderen Gründen als späteren Ursprungs anzusehn sein dürften. — Schulnachrichten S. 17—30. Der Unterricht im Mittelhochdeutschen in I u. II ist aufgegeben, der in der Physik für Obersecunda wiederhergestellt worden; der eigentliche mathematische Unterricht beginnt erst mit III, in IV ist dafür der Rechnunterricht verstärkt worden. Ostern 1858 ging der zweite Mathematiker Schröder ab, um eine Fabrik zu übernehmen, Collab. Hoffmann wurde an das Progymnasium zu Hameln versetzt, Johannis nahm der Lehrer der VIII Niemeyer wegen Kränklichkeit seine Entlassung. Michaelis wurde Collab. Brandt nach Stade,

Neujahr 1859 Collab. Wolter nach Verden versetzt, Collab. Kühnemann ging ins Pfarramt über. Es traten neu ein Conrector Hackmeister von Aurich als Oberlehrer der Mathematik, Schaper als Lehrer der VIII, Collab. Aschenbach, der sein Probejahr an der Anstalt abgehalten hatte, Collab. Rodde von Stade, Collab. Schlüter von Emden, Cand. der Theol. Meyer. Schülerzahl: 444, darunter 182 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 7.

Hilfeld — hat kein Programm ausgegeben.

Lüneburg. Homerische Untersuchungen. No. 2 die Tmesis in der Ilias. Zweite Abtheilung, vom Director Hoffmann. 16 S. 4. Diese Abtheilung behandelt die Frage: Adverbium oder Präposition? Nicht alle Präpositionen sind ursprünglich Adverbia gewesen, es sind einzelne Präpositionen erst im Laufe der Zeit zu Adverbien geworden. Den Unterschied kann man deutlich erkennen, wenn man die Eigenthümlichkeiten der echten Präpositionen zusammenstellt und dann die Adverbien mit ihnen vergleicht; beide können mit dem Nomen, nur die Präposition mit dem Verbum componiert werden. Das volle Adverbium kann weit hinter seinem Verbum stehen, die Präposition in *tmesi* nur selten hinter dem Verbum und dann jedesmal dicht dahinter; jenes kann auch einen Casus regieren und verlangt ihn nicht dicht bei sich, diese möglichst nahe. Endlich erscheinen die meisten eigentlichen Präpositionen nur selten als Adverbia, einige haben eine besondere Adverbialform. — Der Verf. unterscheidet danach vier Classen von Partikeln: 1) die vollen Adverbia, 2) die unechten Präpositionen (z. B. *ἀντι*), 3) die echten Präpositionen, 4) die *praepositiones inseparabiles* (welche im Griech. fehlen). Nicht alle echten Präpositionen sind Adverbia gewesen (Beispiel *ἀντι*); jedenfalls ist zu der Zeit, wo sie mit Verben componiert wurden, die volle Adverbialbedeutung nicht da gewesen. — Als vollständige Adverbia finden sich in der Ilias ziemlich häufig *ἀμφί*, *ἐν*, *περί* gebraucht, selten *πρός*, *ὕπὸ*, *σύν*; die Beispiele sind sämmtlich aufgeführt. Verwandt hiermit, aber doch verschieden ist eine andere Classe von Fällen, in denen nämlich ein aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzender Casus ausgeschlossen ist. Die adverbialen Präpositionen stehen wiederum den Präpositionen der Tmesis sehr nahe, die überhaupt nur möglich ist, so lange das Compositum noch nicht zu einem einheitlichen Begriff geworden ist. Der Schlussatz begründet die Behauptung, daß das volle Adverbium nicht in eine Composition mit Verben eintreten kann. — Schulnachrichten S. 17—20. Professor Clottu wurde pensioniert, in seine Stelle trat Sauvin. Conrector Dr. Mähring wurde nach Aurich versetzt, Collab. Pertz übernahm die Direction der höheren Töchterschule in Goslar. Neu angestellt wurden die Collab. Winckelmann und Steinmetz und der Lehrer Backhaus. Eine vierte Realclassen ist eingerichtet worden und im ersten Jahre schon von 35 Schülern besucht gewesen. Schülerzahl: 349, darunter 162 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1859: 5.

Nienburg (Progymnasium). *Ad Dei judiciorum historiam pauca conferuntur* (Vom Rector Jördens?). S. 1—20. 8. Von der auf einen weiteren Umfang berechneten Abhandlung liegt hier die erste Abtheilung des ersten Theils vor, nämlich: *de veterum Dei judiciis*, und zwar 1) die Inder, 2) die Hebräer, 3) die Perser. — Schulnachrichten S. 21—59. Die Anstalt ist zugleich Progymnasium und höhere Bürgerschule in 5 Classen; Latein beginnt in IV, Französisch in III, Englisch in II. In I sind für die zu einem Gymnasium Vorbereitenden 4 griechische Stunden angesetzt und die Zahl der lateinischen Stunden den nicht Studirenden gegenüber um 2 vermehrt, wofür Die-

pensation von einigen anderen Stunden stattfindet. Lehrercollegium: Rector Dr. Jördens, Conrector Friedrich, Collab. Schultzen, die Lehrer Krüger und Nolte. Schülerzahl: 96, darunter 17 Auswärtige.

Osnabrück (Rathesgymnasium). Einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit, die Natur zu beobachten, nebst einem Bruchstück aus der osnabrückischen Flora, von H. Eggemann. 33 S. 4. — Schulnachrichten S. 34—40. Das Gymnasium hat die Freude gehabt, von dem in Alexandrien gestorbenen Dr. med. Ch. F. A. Schliedehaus, einem geborenen Osnabrücker, zum Erben seiner außerordentlich reichen Sammlung antiker vorzugsweise ägyptischer Münzen nebst numismatischer Bibliothek eingesetzt zu werden, wie der Verstorbene auch schon früher dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine ansehnliche Sammlung ägyptischer Mineralien geschenkt hatte. Collab. Dr. Klopp gab seine Stellung auf, um sich freier den historischen Forschungen zu widmen, Collab. Stüve rückte in das Ordinariat der V ein, als Lehrer der VI wurde Cand. Woltmann angestellt. Schulamtsand. Swart hielt sein Probejahr ab. Collab. Ringelmann erhielt den Titel als Oberlehrer. Schülerzahl 220, darunter 48 Auswärtige. Abiturienten Ostern 1858: 7, Mich. 1858: 2.

Stade. Einige kritische Bemerkungen über die Ursachen und den Gang des sogenannten Archidamischen Krieges, vom Director Pfafs. 47 S. 8. Der Verf. entwickelt zunächst die materiellen und formellen Kriegsgründe der Korinther und Spartaner; die Raschheit und Entschiedenheit bei dem Entschlusse zum Kriege wird namentlich daraus hergeleitet, daß die Festsetzung Athens im Gebiet des ionischen Meeres die spartanische Herrschaft außerordentlich gefährden und die Bundesgenossen jenseits des Meeres geradezu abschneiden mußte. Der Kriegsplan der Spartaner für die Offensive und der der Athener für die Defensiv geben dann das Bild des Krieges, der bis zum Jahre 425 die Spartaner nichts Erhebliches erreichen läßt als die Vernichtung von Plataea. Dann wird der Plan Athens auf Böotien, die von Brasidas am Strymon erreichten Vortheile, der Waffenstillstand, die Kämpfe bei Amphipolis, endlich der Friede eingehend erörtert; für die Erklärung des Thucydides finden sich verschiedene Beiträge; über Kleon und des Thucydides Stellung zu demselben stimmt das Urtheil von Pfafs im Wesentlichen mit dem Brock's überein, nur scheint Pfafs Kleons Feldherrntalent nicht so gering anzuschlagen. — Schulnachrichten S. 48—54. Collab. Brandt wurde von Hildesheim berufen, in die Stelle des nach Oldenburg übergetretenen Collab. Pahl. Dem Programme liegen die Statuten einer Pensionsstiftung für die Wittwen der Lehrer an den Gymnasien zu Stade und Verden bei, die im Betrage von 2000 Thlrn. Gold vom dem 1842 in Bremen verstorbenen Professor Sanders herrührt. Da bis jetzt noch keine Wittwenpension zu zahlen gewesen ist, hat sich das Capital bereits auf 3750 Thlr. vermehrt. Schülerzahl: 128, darunter 56 Auswärtige. Abiturienten: 1.

Verden. Geschichte des hiesigen Gymnasiums von 1764—1794 von Conrector Sonne. 27 S. 8. Die Abhandlung beginnt gerade mit 1764, weil die Zeit vor diesem Jahre schon früher (von Pratje) behandelt worden ist, und gibt ein recht anschauliches Bild der Schule, sowohl ihrer inneren Verhältnisse, als auch der Stellung der fünf Lehrer zu den Schülern, zu einander, zu dem Publicum und den Behörden. Am ausführlichsten ist die Thätigkeit und Persönlichkeit eines höchst originellen Mannes, des Rector Joh. Chr. Meier behandelt, der in einem Dorfe bei Wernigerode geboren, in Halle studiert, in Wernigerode, Altona und Hamburg unterrichtet hatte und der Nachfolger von Voß in Otterndorf gewesen war; in Verden, wo er Rector war

von 1778—94, hatte er allerhand Streitigkeiten mit den Scholarchen, die ihn auch wohl neben andern Gründen bestimmten, schließlich eine Pfarre anzunehmen. Höchst wunderlich sind die Schulactus jener Zeit, über die aus alten Programmen Mittheilungen gemacht werden. — Schulnachrichten S. 28—35. Collab. Ditzzen wurde als Subrektor nach Emden versetzt, Dr. Crome wurde Prediger; es traten neu ein Collab. Wolter von Hildesheim und auf kurze Zeit Cand. Uelsen, dessen Stelle nachher Cand. Gelshorn, bisher in Celle, einnahm. Schülerzahl: 163, die Zahl der Auswärtigen ist nicht angegeben. Abiturienten Mich. 1858: 4, Ostern 1859: 7.

Göttingen.

G. Schmidt.

III.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten von Dr. Hermann Masius. Zweiter Theil. Für obere Klassen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1858. XII u. 800 S. 8.

Den vorliegenden zweiten Theil des Werkes in zweiter Auflage begrüßt Ref. mit um so größerer Freude, weil er seit dem November des Jahres 1857, als er die Ehre hatte, dem ersten Theile in dieser Zeitschrift einige Bemerkungen widmen zu dürfen, in dem wackeren Verf. einen neuen Freund gewann. Daß er dessenungeachtet auch diesen zweiten Theil „*sine ira et studio*“, ohne alles und jedes Vorurtheil und möglichst unbefangen beurtheilen wird, versteht sich auch für den Verf., wie Ref. weiß, von selbst.

Halten wir uns zunächst an das Vorwort oder die „Vorbemerkung“ des Verf.'s, wie es denn eigentlich nur Pflicht ist, bei der Beurtheilung eines jeden Buches zuerst das Vorwort anzusehen. „In der Abtheilung für Prosa sind einundfünfzig, in der für Poesie vierundvierzig Nummern neu aufgenommen. Daß dabei bis auf die jüngste Litteratur fortgegangen und insbesondere das vaterländische Element berücksichtigt worden, scheint einer Rechtfertigung nicht zu bedürfen.“ Wir könnten uns höchstens wundern, daß der Verf. noch immer der traditionellen Schreibart: „Litteratur“, „litterarisch“ u. s. w. zugehau ist, und es außerdem etwa bedauern, daß bei der Selbstvergeessenheit unserer deutschen Nation der zweite Satz des Verf.'s nicht total überflüssig ist. Wird es doch jedem Franzosen oder, wenn dieses *exemplum* ein *odiosum* sein sollte, jedem Engländer gewiß ein mitleidiges Lächeln abnöthigen, wenn er nur das Wort „Rechtfertigung“ nennen hört, sobald es sich in einem Lesebuch der Muttersprache um das vaterländische Element handelt! Nein wahrlich, geehrtester Freund, daß Sie das deutsche Element in einem deutschen Lesebuche insbesondere berücksichtigten, daß Sie demgemäß unter den neu aufgenommenen Gedichten „des Deutschen Vaterland“ von Arndt als Nummer 1. voranstellten, das bedarf keiner Rechtfertigung! Das tritt mir in diesem Jahre recht lebendig wieder vor die Seele, mein Lieber! Denn der Frühling kommt wieder ins

Land, wann Sie diese Zellen lesen; wo man am deutschen Rhein mit dem Maere in Coblenz singt:

„Nun wach' auch auf, mein liebes Herz,
Gürt' an die guten Waffen,
Von bangem Unmuth, wildem Schmerz
Dir Fried' und Sieg zu schaffen.
Die Frühlingsheerschaar reich und schön
Will ja mit dir den Kampf besteh'n,
Es muß dir ja gelogen.

O Frühling, sei mir schön willkommen!
So spricht das Herz in Freuden,
Laß mich bei deinen Rittern fromm
Schlagen auf grüner Haiden;
Und laß mich auch auf freiem Feld
Das Kleinod, das mir wohlgefällt,
In freiem Muth gewinnen.

Der Schmerz, dem meine Thräne rinnt,
Der bangen Sehnsucht Klagen,
Sind ja des Winters ärgstes Kind;
D'rum laß mich mit dir schlagen.
Und andren Lohn begeh'r ich nicht,
Gieb mir nur das Vergißmeinnicht,
Wenn ich mich wacker halte! —“

Und wann man wieder so dem kommenden Frühling singt, mein lieber Freund, wann ich wieder einmal den Wanderstab ergreife mit Pa. 39 v. 13, um diese alte gute Stadt zu verlassen, dann werden es etwa zehn Jahre sein, seit ich im Angesicht der Königsau in Jütland, an den Marken des Vaterlandes, das Kriegehandwerk trieb, wo viele meiner liebsten Jugendgenossen, besser denn ich, dahinsanken, das „Vergißmeinnicht“ des Frühling's auf der Brust. Drum möchte ich gerade jetzt am wenigsten ein anderes Lied zum Anfang Ihrer Sammlung wünschen, als jenes „Vergißmeinnicht“ von Arndt, das Mancher, der das Rundschau'n nach Westen oder nach Osten sinimer lassen kann, gerne der Vergessenheit anheimgeben möchte. Wenn aber bei der dritten Auflage noch etwas hinzugefügt werden soll, dann bringen Sie uns noch das Gedicht, aus dem obige Verse stammen, und fügen es nach der No. 111, nach dem „Frühlingsglauben“ von Uhland ein! Es findet sich in Wolff's „poetischem Hausschatz des deutschen Volkes“ (12te Aufl. Leipzig, O. Wigand, 1849) S. 118. —

— Der Verf. spricht im Vorwort weiter über die mundartlichen Stücke. Wir dürfen wohl nur auf das im XI. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 880 ff. Gesagte zurückweisen und wiederholen, daß diese Stücke eine Zierde des Lesebuches sind.

Was dann die zum Schlusse beigefügten literargeschichtlichen Notizen betrifft, so wolle der Verf. uns einige Bemerkungen über Einzelnes erlauben, indem wir dessen eingedenk sind, daß er selbst das Verzeichniß als „keinesweges vollständig“ erkannt hat und nur für den Lehrer als „leichten Anhalt“ bestimmen wollte.

Zuvor wollen wir zurücknehmen, was wir Jahrgang XI. S. 791 oben gegen Theilkuhl bemerkt haben, und bitten um Entschuldigung. Dieser mußte nämlich doch wohl Recht haben, daß Alexis (Häring) 1797 geboren ist, und zwar nach Masius am 28. Juni. Aber die andere Bemerkung, die gegen Theilkuhl gemacht wurde, wenn es sich einmal um richtige Notizen der Art handelt, müssen wir wieder-

holen, daß Haring abwechselnd zu Berlin und Arnetadt lebt, da uns sein Haus im letzteren Orte gezeigt worden ist. Ebenso ist F. Bäcker seit Jahresfrist nicht mehr Oberpfarrer in Neustadt-Magdeburg, wohl aber in der Nähe von Magdeburg. W. Smets ist bereits dahingeshieden, und zwar als Canonicus in Aachen. Daß A. Kopsch 1853 schon gestorben sei, ist doch wohl nur ein Druckfehler? Die Notizen über F. H. v. d. Hagen, so wie über F. Kugler fehlen noch. Ist Fouqué 1843 oder 1844 gestorben? Müllenhoff, Prof. in Kiel, seit Mich. 1858 in Berlin, ist aus Marne im Ditmarschen. — Die Charakteristiken der Schriftsteller wollte der Verf. „knapp fassen“. Es ist nicht zu verkennen, daß es schwierig war, dabei jedem gerecht zu werden. Soweit Ref. urtheilen kann, scheinen manche der kurzen Zeichnungen besonders naturgetreu und getroffen, wie z. B. die von Bürger, Dahlmann, Eichendorff, Mommsen, Möser, W. Müller, Lessing, J. v. Görres. Daß bei Goethe und Schiller an diesem Orte jede Charakteristik weggelassen, war wohl — mit gutem Rechte — von dem Verf. beabsichtigt. In manchen einzelnen Punkten kann Ref. nicht ganz zustimmen, hätte hier und da etwas mehr gewünscht oder eine kleine Aenderung. Ueber A. Bercht, einst in Kreuznach, wäre es der Mühe werth gewesen, einige Worte mehr zu notiren; über diesen ehrenwerthen Mann giebt Eilers in seiner „Wanderung durchs Leben“ viel Interessantes zu lesen. — Bei Chamisso hätte unter den „Brüdern vom Nordstern“ neben den andern Neander's Name nicht ausgelassen werden sollen; man lese des damals noch jungen Mannes tief sinnige Briefe im fünften Bande (S. 365 ff.) von Chamisso's Werken! — L. Döderlein hätte das Prädikat: „scharf ausgeprägt und charaktervoll“ verdient. — Wenn der Verf. ein fremdes Urtheil (von wem?) über Dräseke aufgenommen: er sei „der Jean Paul unter den geistlichen Römern“, so mag dies zum Theil richtig sein; doch das Sprunghafte des Humoristen fehlt ihm; auch tritt der Humor gar nicht hervor, wie z. B. bei Klaus Harms. Daß er zuweilen (aber gewiß selten), „durch Paradoxie Effecte erzielt habe“, ist möglich; aber statt „mächtig in der Steigelfreude“ hätte Ref. lieber gesehen: „in der Gelegenheitsrede besonders stark, durch kunstvolle Benutzung der jedesmaligen äußerlichen Umstände und psychologischen Verhältnisse“. Wenn man seine Reden gelesen und die Schilderungen des Mannes von Solchen, die ihn persönlich gesehen, gehört hat, so will wirklich das betr. kurze Urtheil beim Verf. nicht gefallen. — Bei Geibel werden sich, wenn man überall „Anklänge“ finden will, ebensowohl Anklänge auffinden lassen an Platen, Uhland, vielleicht auch Rückert, wie an Heine und Freiligrath. — Sollte es Kl. Groth möglich sein, Hebel an Weichheit und Insigkeit zu übertreffen? Bei aller Anerkennung seiner Verdienste um unsere liebe heimatliche Volkssprache muß Ref. doch fragen, ob er nicht in den „Briefen über Hochdeutsch und Plattdeutsch“ etwas zu weit gegangen, und gestehen, daß, so trefflich die Gedichte „das Frühjahr“ (No. 91) und „das Moor“ (No. 116) im Plattdeutschen sind, das dritte vom Verf. gewählte Gedicht „Heimweh“ (No. 136) besonders am Ende nicht ganz natürlich und univ., sondern für das plattdeutsche Gewand zu reflectirt erscheint. — Durch das Urtheil des Verf.'s über Ida v. Hahn-Hahn wäre es ganz gerechtfertigt gewesen, diese Dame ganz wegzulassen, welche die Schüler im späteren Leben immer noch früh genug kennen lernen werden. Statt ihrer Schilderung des Nils, gegen die übrigens nicht viel zu sagen ist, hätte es uns viel besser gefallen, wenn der Verf. uns einige seiner trefflichen „Naturstudien“ geboten hätte, z. B. die Schilderung

des Störche zum größten Theil, oder die des Hahns wenigstens im Auszuge, oder die des Pferdes oder Fuchses, oder die der norddeutschen Landschaften. — Heine ist nach der tadelnswerthen Seite seines in sich selbst ohne Gleichen contrastirenden Wesens zu glimpflich beurtheilt worden. — Herder scheint nicht hoch genug gestellt. Er zeigte deutscher Literatur und Wissenschaft wohl nicht blos neue „Richtungen, Ziele, Ansichten“, sondern auch neue Quellen. „Hohenpriesterlich-stolzes Selbstbewusstsein ohne die rechte sichere Stätigkeit“ haben wir weniger gefunden, als eine bis ans Ende dauernde Sehnsucht und Empfänglichkeit für die „Luft von Morgen“, um an Kaapp und Dräseke zu erinnern; mit der Mannigfaltigkeit des Orients war er früh vertraut. Sein „instinctiver Tact“ hätte ein solches Selbstbewusstsein wohl nicht zugelassen. — Bei Hippel ist die Tiefe des Gemüths vergessen, die sich freilich der materiellen oder allen systemeächtigen Zeit in den seltenen Kreuz- und Querzügen, die auch die aufsteigende Linie stets verlassen möchten, leicht verbirgt. In Sentenzen und Gnomen ist er stärker und reicher, als in „Localzeichnungen“; seiner Sprüche sind tausende. — Liegt die „solche Oefenung“ (nach Schwab) bei Leo nur im Still? — Liefs sich bei J. v. Radowitz nicht noch ein wenig hinzufügen, zu den zwei Zeilen etwa noch ein ähnliches Prädicat, wie bei Döderlein, als dritte Zeile? — Schleiermacher steht doch noch höher und einziger da, als beim Verf. — G. H. v. Schubert hätte wohl eben so sehr das Prädicat eines „trefflichen Jugendschriftstellers“ verdient, wie z. B. v. Houwald. — Daß Schwab den Uhländ an Weite des poetischen Gesichtskreises übertreffe, ist doch wohl nicht ausgemacht. — Sei W. Smets Hebe sich hinzufügen, daß er der Bearbeiter und Herausgeber der klangreichen, melodischen „Trutznachtigall“ des Friedrich Spee ist — (Fromme Lieder von Friedr. Spee, der heutigen Sprachweise angeeignet u. s. w. von Wilhelm Smets. Crefeld, Gladbach und Rheydt. 1845.) — welche er somit auch denen zugänglich gemacht hat, die sich in die Sprache des 17ten Jahrhunderts nicht finden können. — Vielleicht wird man nicht so geseigt sein, dem H. Steffens „redselige Eitelkeit“ beizulegen, wenn man sich ihn recht lebendig an der Spitze der Breslauer Studenten denkt, ausziehend im Jahre 1813, und den ganzen vollen Ton auf das legt, was er erlebte. — A. v. Sternberg gehörte, wenn die kurze Charakteristik treffend ist, nicht in dieses Schulbuch; denn was frommt der Jugend ein „weltmännisch-gewandter, feingeschliffener Stil“, wo „die dichtende Seele fehlt“ —? Wir dürfen nämlich doch nie außer Acht lassen, daß die Jugend, besonders eheerer Klassen, durch das Lesebuch der Muttersprache zugleich angerogt werden soll, nun weitere Bekanntschaft mit demjenigen Schriftstellers der Nation zu machen, die sie aus dem Schulbuche kennen gelernt hat. Darum genügt es ja nicht, wenn das betreffende einzelne Probestück auch immerhin recht schön, ja etwa gar musterfällig wäre, sobald im Ganzen der Schriftsteller nicht als musterhaft für die Jugend gelten kann. — Wenn es sich um L. Uhländ handelt, der ziemlich einstimmig für das Haupt der sogenannten schwäbischen Dichter gehalten wird, dann muß man schlechterdings das nationale Element in ihm vorzüglich anerkennen. Er hat sich frühe und in ersten Zeiten mit seinem Leben, Streben und Dichten der ganzen Nation geweiht; wenn seine Muse „seit längerer Zeit verstummt ist“, so liegt es wohl zum guten Theil darin, daß er seine Hoffnungen aus den Jahren 1815—17 nicht erfüllt sah; und nun „glüht und blüht seine Muse Tief im Sinne; Aber sie schweigt“; um auf ihn anzuwenden, was Geibel von einer anderen Muse zunächst singt.

Gleich bei den literargeschichtlichen Notizen läßt sich am besten bemerken, daß man einige Namen nicht bloß in dem Schlußverzeichnis, sondern überhaupt in dem Buche schmerzlich vermißt. Claudius fehlt, der im ersten Theile vom Verf. nicht vergessen war. Sein „Vermächtniß“ an seinen Sohn Johannes würde einen trefflichen Schluß für den ganzen Prosa-Abschnitt gebildet, einer der „Briefe an Andres“ einen Schmuck für den Abschnitt *D.* geboten haben, etwa derselbe, den Wackernagel im 2. Theil S. 182 hat abdrucken lassen. Ist doch Claudius wirklich „ein heller, reiner Kieselstein, an den der schöne Himmel und die schöne Erde und die heilige Religion anschlagen, daß Funken herausfliegen“; und ist er uns doch einmal durch die schöne Monographie des Prof. Dr. Wilhelm Herbst (jetzt in Cleve) und dann durch den von H. Düntzer und F. G. v. Herder besorgten Nachlaß Herder's (s. dort den Band: „Briefe Goethe's und der bedeutendsten Dichter seiner Zeit an Herder“ S. 355 ff. Frankfurt, Meidinger, 1858) wieder näher gerückt worden. Es sei uns gestattet, bei diesem Anlaß daran zu erinnern, daß es auch der Mühe werth wäre, wenn eine kunstfertige Hand, vom empfänglichem Sinne für verborgene Tiefen geleitet, uns ein ähnliches Lebensbild von G. Th. v. Hippel zusammenstellen könnte und wollte, wie es uns Herbst vom Wandsbecker Boten geliefert hat. Eine Monographie über Johannes Falk, den Waisenvater zu Weimar, der auch zu den weniger allgemein bekannten „Besten der Nation“ gehört, soll in Aussicht stehen. Es ist nicht zu verachten, wenn unsere Zeit Monographien liebt und giebt; aus solchen besteht, aus solchen bildet sich die Geschichtschreibung, die Fleisch und Blut hat; sie sind insbesondere für den Lehrer der Geschichte, auch der Literaturgeschichte, an höheren Schulen die lebendigste Quelle, die zugleich durch ihr vertrauliches Plätschern das Ohr des Wanderers für Wahrheit und Schönheit wach und frisch erhält, den Sinn für das rein Menschliche im Leben, den so Mancher schon aus dem Studirzimmer im Bücherstaube eingeübt hat, nährt und kräftigt. — Auch Hoffmann von Fallersleben fehlt in diesem zweiten Theile ganz. (Vergl. Jahrgang 1857 dieser Zeitschrift S. 793.) Kann man nicht sagen, daß er sich zum Volkelied verhalten mag, wie Fouqué zur höfischen Dichtung des Mittelalters, nur freilich als der weit Bedeutendere? — Sind wir es nicht dem rastlosen, oft verkannten Simrock schuldig, „Thor's Reise“ nach seiner „Edda“ zu erzählen, statt nach Legis? — Während A. v. Platen, Hölty, Hölderlin, die Ref. (s. Jahrg. 1857 S. 889) im ersten Theile unseres Lesebuches vermißte, im zweiten uns begrüßen, müssen wir uns nach dem Freunde Schleiermacher's, nach dem zwar früh verbliebenen, aber doch wohl ohne Zweifel bedeutendsten Dichter der „romantischen Schule“, Fr. v. Hardenberg, genannt Novalis, vergebens umsehen. Wir wollen hier nicht wiederholen, was schon Jahrg. 1857 S. 794 u. 795 gesagt worden ist; auch darf man sich nicht zu sehr wundern, wenn Novalis ziemlich vergessen ist, da doch Schleiermacher in der Anmerkung zu der betr. Stelle seiner „Reden“, in welcher er Novalis' Andenken hoch feiert, kein Hehl daraus macht, daß schon damals (1821) „Novalis nur zu Vielen wieder fremd geworden“. (Reden über die Rel. 3. Ausg. Berlin 1821. S. 69 und 178.) Von den Romantikern ist Novalis am meisten der Dichter der Jugend, und drei Gedichte wenigstens sind der Jugend sehr zu empfehlen, das Bergmannslied aus „H. von Ofterdingen“, dann: „Wenn Alle untreu werden“ etc. und besonders endlich das köstliche: „Wenn ich Ihn nur habe etc.“ — Auch R. Reinick ist nicht da, den man neben Eichendorff und Möricke gerne ge-

sehen hätte. — „Der siebenzigste Geburtstag“ von J. H. Vofs ist in einem Lesebuche für obere Klassen nicht zu entbehren. (Wir verweisen auch hier auf Jahrg. 1857 S. 794.) Und wenn dies wirklich auch zu viel gesagt wäre, so hatte doch, wenn wir die Verdienste um die deutsche Nation messen wollen, sicherlich der Dichter des „siebenzigsten Geburtstages“ mehr Anspruch auf den Platz im Lesebuche, als z. B. Vilmar, dem das Stück „Hausmenschen und Weltmenschen“ entnommen ist. Jenes Gedicht lehrt auch wenigstens die „Hausmenschen“ recht wohl kennen. Auch ist man es dem alten Vofs schuldig, seine Uebersetzung des Homer bis heute vorzuziehen (siehe S. 770 des Verf.'s). — Auffallend ist es dem Ref. schon oft gewesen, in keiner Auswahl von Gedichten für obere Klassen, soweit er sich erinnert, den „Wanderer“ von Göthe gefunden zu haben. Es wird sich doch von selber verstehen, daß man von den hervorragendsten Zielen unter den deutschen Dichtern so viel, wie irgend möglich, aufnimmt; nun ist aber das bezeichnete Gedicht eins der verhältnißmäßig nicht zahlreichen von Göthe, die für unsern Zweck sich eignen. — Vielleicht ließen sich noch sonst Verfasser und Lesestücke vermischen, z. B. Schmidt von Lübeck od. A. Doch vergessen wir nicht, daß neben dem objectiv Anerkannten und entschiedenen Gemeingut Aller der Geschmack sein Recht behalten muß.

Dagegen wollen wir uns freuen, daß der Verf. uns manche Schriftsteller und Dichter vorgeführt hat, die bisher nicht in jedem neueren Lesebuche zu finden waren, ja vielleicht zum Theil in keinem. Wir heben aus denselben hervor: die Historiker Barthold, Beiske, v. Hormayr, J. v. Görres, Dahlmann, Luden, Möser, Mommsen, Ranke, Varnhagen, Voigt (Arohenholz und L. Hahn hüten auch manches Geeignete), und die Dichter Karl Beck, Bercht, Storm.

Was aber Stücke von unbekanntem oder doch unbenauntem Verfasser betrifft, die mit „Unbekannt“ oder mit „Zeitschrift“ unterzeichnet sind, so können wir unsere bei Gelegenheit des ersten Theils ausgesprochene Ansicht nur wiederholen, daß solche in einem Lesebuche für Schulen nur sehr ausnahmsweise, wenn sie im Inhalt durchaus werthvoll und in der Form ganz musterhaft sind, willkommen sein können (s. Jahrgang 1857 S. 886). Es liegt um der Anregung willen zur ferneren Privatlectüre, von der wir schon sprachen, dem Schüler einer oberen Klasse nicht bloß an dem Namen des Verfassers, sondern in manchen Fällen an einer noch genaueren Bezeichnung des Ortes, wo das betreffende Stück zu finden sei. Auch hierbei gehört der Wahlspruch: „*Non scholae sed vitae*“, den schon vor Vilmar und Anderen J. G. v. Herder (im „Sophron“) der Schule ans Herz gelegt hat. Es reicht nicht aus, daß man aus den „literargeschichtlichen Notizen“ oft den Ort entnehmen oder errathen kann; der Schüler muß ihn gleich neben dem Namen unter dem betreffenden Stücke lesen können, um bei besonderem Anlasse und aus eigenem Antriebe z. B. die Schülerbibliothek der Anstalt demnachst in Anspruch nehmen zu können. Um dies mit Beispielen zu belegen, so heben wir einzelne derartige Stücke hervor, wie sie sich besonders im Prosa-Abschnitt finden: Andreas Baumkircher von J. v. Hormayr (S. 62) — Der alte Rath von J. Möser (S. 67) — Im Hochgebirg verirrte Kinder nach A. Stifter (S. 128) — Santa Katharina von A. v. Chamisso (S. 185) — Das Nordlicht von G. H. v. Schubert (S. 207) — Skandisavische Nächte von Steffens (S. 215) — Halligen von Biernatzki (S. 271) — Die Krönung Josephs II. von Göthe (S. 346) — Fechtart und Tracht der Landsknechte von Barthold (S. 358) — Aus G. H. v. Schubert's Studienjahren von G. H.

v. Schubert (S. 406) — Bücher und Scharnhorst von Arndt (S. 427) — Das Meer von A. v. Humboldt (S. 531) — Die Jahreszeiten von K. Harms (S. 537 ff.) — Bildung, das Ziel der Schule, von F. Jacobs (S. 575) — Meine l. Landessprache von K. Harms (S. 561).

Gehen wir nun auf die Auswahl selbst ein, wie sie vor uns liegt; so können wir sie nur durchweg angemessen und sorgfältig finden; was oder wen wir vermissen, ist schon gesagt worden; auch ist bemerkt worden, daß die mundartlichen Stücke eine Zierde des Buches seien. Auf diese möchten wir einen Augenblick insbesondere unser Augenmerk richten, da sie ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Ref. fühlt sich von den plattdeutschen Stücken heimathlich begrüßt, und wird ihm der Verf. gerne gestatten, einige Verbesserungsvorschläge zu machen. Es ist nämlich mitunter ein Wort nicht richtig geschrieben, mitunter nicht richtig gedeutet. Das Plattdeutsche ist eigentlich nicht mehr Schriftsprache, muß daher, wenn es wieder als solche dienen soll, natürlich jetzt der mündlichen Aussprache möglichst treu nachgebildet werden — umgekehrt wie beim Hochdeutschen. Wenn das aber zugestanden oder angenommen wird, so kann Ref. die Schreibart von Klaus Groth nicht immer für die richtige halten. Bald steht dieselbe der Schreibart des entsprechenden hochdeutschen Wortes zu nahe, bald entfernt sie sich ohne Grund zu weit von dieser. — Zuvor ist zu S. 155 Anm. 12 zu bemerken, daß der Chronist Dilmarschens, Neocorus, eigentlich Joh. Ad. Koster hieß, nicht aber „Joh. Adolphi“, obwohl allerdings der Titel seiner Chronik heißt: „Joh. Adolphi's, genannt Neocorus, Chronik“ etc. In dem trefflichen Stücke von Kl. Harms „Meine Hebe Landessprache“, das treuer als irgend ein uns bekanntes plattdeutsches Gedicht den eigentlichen Ton und Ausdruck des Plattdeutschen trifft, sind einige Wörter in unserem Lesebuche unrichtig übersetzt. „En Paar lett he ut“ etc. heißt: „Ein Paar läßt er heraus (aus der Thür, die nicht allzu schwer aufgeht).“ „mall“ ist = „albern“, „vördweer“ ist = „quer“. „Stuben lat'n“ ist „stieben (fliegen oder fallen) lassen.“ „Wodennig“ ist nur „wie“ (*quemadmodum*). Ob das Wort „faken“ = „vertraulich“ sei, wie der Verf. meint, kann Ref. nicht entscheiden, da er, obwohl in plattdeutscher Umgebung aufgewachsen, es niemals gekannt hat. Aber „umtrent“ (mit Accent auf der zweiten Silbe) ist = „ungefähr“, eigentlich ein Barbarismus nach dem dänischen „omtrent“. Das Wort „bähra“, das nach unserer Meinung müßte „böhra“ geschrieben werden (denn der plattdeutsche Mittellaut zwischen ä und ö, den auch K. Groth mit ä schreibt, steht dem ö gleichwohl in den meisten Fällen viel näher), ist = „heben“, „tragen“, engl. „to bear“, wie schon zum ersten Theil unseres Lehrbuchs (Jahrgang 1857 S. 881) bemerkt worden ist. „Kath“ (besser geschrieben „Kaath“) ist nicht = „Koth“, sondern „Kathe“, d. h. nicht „Gehöft“, sondern ein kleines Häuschen im Dorfe meist ohne eigenen Landbesitz, auch wohl neben dem Gehöft, in der Regel von dem Tagelöhner (in Gegensatz zu dem Besitzer) bewohnt. (Bezeichnend genug für die Stellung der Schullehrer auf dem Lande ist es demnach, wenn die Bauern nicht selten das Schulhaus „de Schoolkaath“ nennen.) — In dem Gedichte No. 91 „Frühjahr“ würde richtiger „Adbar“ (wie Ref. es schon gefunden) oder noch besser „Adebar“ („Adebaar“) geschrieben; denn so wird es eher gesprochen als „Hadbar“. Wenn ich den Ausdruck „in dat Nest“ oder „in dat Dörp“ verkürzen will, so darf ich den Apostroph nicht vergessen, zumal wenn ich für Solche schreibe, die das Plattdeutsche als eine fremde Sprache betrachten, muß also schreiben: „in't Nest“

oder „in't Dörp“. Wenn ich einmal schreibe „dat's“ für „dat is“ (= „das ist“ oder „es ist“), so muß ich es nicht gleich darauf „das“ schreiben. „Gräben“ ist hochdeutsch, plattdeutsch heißt es „Grööv'm“ oder „Grööv'm“. Die „Krähe“ heißt „Krei“, Plur. „Krei'n“ oder „Kreien“ aber nicht „Kreiden“. — In dem Gedichte No. 116 „Das Moor“ wäre es wohl gethan, das plattdeutsche Wort für „weiß“ und das für „weit“ nicht beide „wit“ zu schreiben, sondern ersteres „witt“ und letzteres „wiet“, damit man sie in der Aussprache auch des hochdeutschen Lesers so unterscheiden könne, wie sie im Plattdeutschen wirklich unterschieden sein wollen. Wird doch „weißlich“ in No. 91 durch „wittli“ bezeichnet, also so, wie's sein muß. Das plattdeutsche fragende Fürwort für „wer“ heißt gewiß niemals „wull“, auch im Dittmarschen nicht, sondern „wer“, wie im Hochdeutschen (aber immer sehr schnell ausgesprochen und vielleicht dadurch etwas undeutlich), oder „well“. Die Schreibart „wull“ scheint vom Zaun gebrochen. — In dem Gedichte No. 136 „Heimweh“ würde „Ländchen“ plattdeutsch besser „Länneken“ geschrieben als „Ländeken“; denn so spricht es Niemand aus; wie denn zu bemerken ist, daß Dominativa dem Norddeutschen überhaupt wenig geläufig, dem Plattdeutschen aber fast fremd sind. Wenn der Satz: „Un de Marsch war wit (?) un stumm“, was doch wahrscheinlich ist, heißen soll: „Und die Marsch war etc.“, dann hätte für „war“ stehen müssen „weer“; sollte er etwa heißen: „Und die Marsch wurde etc.“, so mußte stehen „worr“; „war“ ist jedenfalls nicht plattdeutsch. „Brausen“ heißt im Plattdeutschen „brunsen“; daher nicht: „denn brust dat Haß“, sondern: „denn bruus't etc.“ „Hat“ (3. Pers. Sing. Präs.) heißt plattdeutsch „hett“, aber nicht „hatt“; und ob „liaen“ vielleicht eine besondere Adverbialform sein soll, von der das Plattdeutsche nichts weiß, kann Ref. nicht sagen; „leise“ ist im Plattdeutschen (Adj. und Adv.) wohl immer „lies“, oder, wenn man sicher gehen will, daß die Dehnung zu ihrem Rechte komme, „liehs“ zu schreiben. — Noch ist zu S. 784 zu bemerken, daß man wohl nicht gut in einem Wörterverzeichnisse sagen kann: „Gewölw ut Steenbrügg“ (besser geschrieben „Steenbrüch“) heißt „Gewölbe aus Lämmerwölkchen“, sondern vielmehr „Gewölbe aus Pflastersteinen“. Etwas ganz Anderes natürlich ist es, wenn man hinzusetzt oder mündlich in der Stunde erklärend bemerkt, daß der Dichter unter diesem Bilde die Lämmerwölkchen bezeichnen wolle. — Endlich könnten wir noch auf No. 55 S. 182 hinweisen, wo auch E. M. Arndt den bekannten Vers vom Storch anführt, und den Storch plattdeutsch ebenso schreibt, wie ihn Masius, unser Verf., in seinen prächtigen und lieblichen „Naturstudien“ (I. S. 158. 4te Aufl. 1858) geschrieben hat, nämlich „Adehoar“, aber nicht „Hadhar“. — Ref. übersieht keinesweges, daß die meisten Ausstellungen, die zu den plattdeutschen Stücken gemacht werden mußten, nicht dem Verf. unseres Lesebuches treffen, sondern mehrentheils die Quelle, aus der er geschöpft; doch ist es gewißlich in seinem Sinne, daß wir mit denselben nicht zurückgehalten haben. Es kommt doch darauf an, daß das Plattdeutsche möglichst genau so geschrieben werde, daß es, wann nun der dieser Mundart nicht von Geburt an Kundige es liest, einigermaßen dem echten Plattdeutsch, wie man's z. B. im Holsteinischen hört, ähnlich laute. Wenn wir so glücklich sind, neuere plattdeutsche Gedichte zu besitzen, die uns durch ihre „naive Kühnheit und Anmuth“ herzlich erfreuen, so kann die Schreibart der plattdeutschen Wörter in denselben darum für einen von Kindesbeinen an des Plattdeutschen Kundigen und darin Gefübten noch nicht ein Orakel sein. Denn als Schriftsprache ist diese

Mundart eben wieder eine ganz neue Sprache, deren Schrift mancher Willkür ausgesetzt ist.

Nun wäre vielleicht noch über die Folge der einzelnen Stücke, die, wie der Verf. sagt, „bald durch ihre Verwandtschaft, bald durch ihren Gegensatz bestimmt worden“, ein Wort an seinem Platze, das von selbst schon den Inhalt der Stücke ins Auge fassen muß. Zu dem Abschnitt *A.* der Prosa, zu welchem u. A. auch Möser, Immermann und Zschokke treffliche Beiträge geliefert, wüßten wir nichts zu bemerken. Bei dem Abschnitt *B.* (Beschreibende Darstellung) ist es vielleicht zu verwundern, daß der Verf., da er doch das vaterländische Element selbstverständlicher Weise in den Vordergrund stellen will, verhältnißmäßig viele Beschreibungen bringt, die das Ausland angehen, und keinen Stoff aus Grube's Charakterbildern und aus Kutzen's „das deutsche Land“ herangezogen, auch, wie es scheint, H. Bögekamp's „geographische Charakteristiken“ (Mainz 1856) nicht benutzt hat; denn wenn die letzteren (eine Sammlung aus pädagogischem Gesichtspuncte) ihm vorgelegen hätten, dann wäre er durch sie daran erinnert worden, daß Karl Bitter's Name hier hätte zu finden sein müssen, wenn sich doch Namen, wie K. Vogt, A. Heller u. A., wenn sich Stücke, wie „Londoner Bücheraktionen“ mit „Unbekannt“ und „ein Tag in Batavia“ mit „Zeitschrift“ unterzeichnet finden. Der Abschnitt *C.* (Historische Darstellung) bietet fast nur Stoffe aus der vaterländischen (deutschen) Geschichte, oder wenigstens aus dem Leben deutscher Männer; aus diesen letzteren wird die Jugend am meisten Vortheil und Genuß gewinnen. Die Stücke aus Mommsen's römischer Geschichte sind gewiß gewählt. (Hervorragend ist bei ihm auch die Schilderung des Julius Caesar.) Im Gegensatz zur Darstellungsweise Mommsen's wäre es vielleicht nicht ohne Interesse gewesen, ein anderes Lebensbild der alten Geschichte aus des Oberstudienraths von Roth „Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte“ neben jene zu stellen. Welches Stück dem Abschnitt *D.* und damit dem ganzen Prosa-Abschnitt einen schönen Schluß verliehen hätte, wurde oben schon gesagt.

Ueber dem Poesie-Abschnitte steht noch die besondere Ueberschrift: „Lyrisches, Episches, Didaktisches“. Doch hat der Verf. hiermit nicht etwa eine bestimmte Reihenfolge angeben wollen. Man kann auch fragen, einmal ob eine solche strenge Scheidung nach der Reihenfolge unter den drei Gattungen zu empfehlen, und wenn dies wäre, welche Ordnung zu beobachten wäre. Jedoch wird sich immerhin eine gewisse Ordnung empfehlen, also z. B. die nach der Verwandtschaft des Inhalts besonders im Gebiete des Lyrischen. So würde Ref. nicht bloß einige Gedichte, die den Frühling betreffen, sondern alle nach einander aufgeführt haben. Wollte der Lehrer dann etwa die für die Schüler, wie für ihn selber, anregende Aufgabe für eine freie deutsche Arbeit stellen, z. B. die Lieder an den Frühling von Uhland, Mörike und W. Müller unter einander zu vergleichen, so wären die Schüler schon von selber auf solche Aufgabe vorbereitet, dieselbe wäre im mündlichen Verkehr des Unterrichts schon eingeleitet, und die Schüler hätten die Gedichte neben einander vor sich. Den Gedichten an den Frühling würden sich die Wanderlieder trefflich anschließen und auch ihrerseits Vergleichen bieten. Oder nehmen wir die Lieder, die sich auf die Heimath beziehen — sie könnten sich (da Wanderlust und Heimathliebe im deutschen Charakter sich begegnen und umschlingen) sehr wohl an jene anreihen —, da würden sich die betreffenden Gedichte von Hölderlin, von Prutz und etwa das (in unserer Sammlung nicht enthaltene) von Biernatzki

od. a. mit einander vergleichen lassen. Die verwandten S. 710 und 711 aufgeführten Gedichte an Kindheit und Jugend würden sich durch Vergleichung (vielleicht dürfte hier auch einmal der vergessene Matthiason hinzugesogen werden, wie bei den Heimathalliedern das „Lied eines Landmanns in der Fremde“ von Salis) in ihrer besonderen Eigenthümlichkeit deutlicher hervorheben und doch das Gemeinsame erkennbar sein. Mit den S. 715 zusammengestellten Gedichten an die Nacht von Hölderlin und Mörike liesse sich das Gedicht an die Nacht von Lenau noch verbinden. Für das S. 719 abgedruckte Gedicht von Klopstock „die frühen Gräber“ liesse sich zur Vergleichung das in einer Sammlung von Verschiedenem befindliche Gedicht gleicher Ueberschrift von Fr. Rückert zusammenstellen. Endlich wäre noch der „Elegie bei dem Grabe meines Vaters“ von Hölty (S. 720) ein treffliches Seitenstück in dem verwandten allbekanntesten Gedichte von M. Claudius gegeben worden. —

— Doch, Heber Freund, jetzt will ich von Ihrem wackeren Buche Abschied nehmen. Sie könnten mir am Ende sonst mit dem aufgebobenen Zeigefinger drohen und denken, ich hätte den Vorwurf, den Sie dem eisenfesten Heinrich Steffens machen, noch reichlicher verdient; auch sei kritisiren leichter, als selber machen. Sie haben Recht; so ist es. Doch „wenn die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun“. Vielleicht habe ich Ihnen, wenn Sie einmal wieder an einen Neubau gehen, das eine oder andere Steinchen herangekarrt. Aber da's Sie dann die hübschen Marmorsteine aus Ihren „Naturstudien“ nur nicht ganz liegen lassen! Und damit Gott befohlen! Und nur frisch ans Werk; wie im November 1857, so schliesse ich auch heute — mit herzlichem Dank.

Wetzlar, im Januar 1859.

Th. Hansen.

IV.

Philipp Melanthon, wie er lebte und lebte. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter der Reformation für Leser aus allen Ständen von M. Johann Ernst Volbeding. Nebst zwei Anhängen. Leipzig 1860. 184 S. 8. Preis 12½ Sgr.

Der 300jährige Todestag Philipp Melanthon's ist billiger Weise als ein geeigneter Zeitpunkt benutzt worden, um des großen Mannes segenvolles Leben und Wirken der Jetztzeit wieder zu vergegenwärtigen und seiner Verdienste um die evangelische Kirche und Schule in dankbarer Erinnerung zu gedenken. Eine Reihe größerer oder kleinerer Schriften, welche als solche Tribute der Dankbarkeit der Nachwelt gelten dürfen, haben in den letzten Wochen die Presse verlassen; zu ihnen gehört auch das oben angeführte Werkchen. Dasselbe ist die Erweiterung einer Erzählung, welche bereits im VI. Jahrgang (1851) der damals von dem Verfasser herausgegebenen Brockhaus'schen „Illustrierten Zeitung für die Jugend“ (No. 37—47) veröffentlicht wurde; dort mußte wegen des enger gezogenen Leserkreises ein guter Theil des für sie vorrätigen Stoffes zurückbleiben, welchen der Verfasser in der vorliegenden Arbeit, die um ein Dritttheil erweitert

erscheint, geschickt benutzt, um uns den Philipp Melanthon in seinen verschiedenen Beziehungen, „wie er lebte und lebte“, vorzuführen; wir begegnen ihm im Kreise seiner Familie als Gatten und Vater, wir begleiten ihn in die Hörsäle der Universalität und in den Verkehr mit den Studierenden, wir horchen der Unterhaltung mit seinen Freunden, weilen mit ihm in den trauten Räumen seines Studierzimmers und folgen stets mit ungetheiltem Interesse seinem Reden und Thun. Die Gesprächsform wird an geeigneten Stellen wiederholt vorthellhaft angewandt. So gibt das Schriftchen ein recht ansprechendes und im Ganzen treu gezeichnetes Bild nicht blos der Lebens- und Denkweise des großen Mannes, sondern jener Zeit überhaupt, welcher er angehörte, und gewinnt eben dadurch ein noch höheres Interesse. — Einzelnes hätte der Verfasser vielleicht besser ausgelassen — wir meinen vor Allem die Geschichte mit dem des Lesens und Schreibens unkundigen östreichischen Mönche S. 44, der, von den Studenten gekränkt, in treuherziger Naivität von Melanthon Empfehlung an ein Kloster erbittet behufs gastlicher Bewirtung und von ihm dem Vorstände des Zuchthauses zu Lichtenburg zur Aufnahme empfohlen wird — und zuweilen sich kürzer fassen können, wenn er blos ein Lebensbild des Melanthon liefern wollte; doch sind wir weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, sehen es vielmehr als einen wesentlichen Vorzug des Buches an, daß auch die Zeitgenossen und Freunde Melanthon's, Bugenhagen und besonders Luther, in fast ebenso deutlicher Zeichnung hervortreten. — In den dem Buche angehängten 57 Anmerkungen wird Vieles, was in der Erzählung selbst nur kurz berührt werden konnte, ausführlicher, zum Theil mit Hinweisung auf die Quellen, und so viel als möglich mit den eigenen Worten der betreffenden Persönlichkeiten dargelegt. — Den Schluss bilden ausführliche Mittheilungen über die letzten Lebenstage und den Tod Melanthon's, welche den authentischen Berichten der Universalität Wittenberg entlehnt sind.

Ueber die vom Gewöhnlichen abweichende Schreibung des Namens rechtfertigt sich der Verfasser in einer Anmerkung. Den väterlichen Namen Schwarzerde wandelte der Sohn auf den Rath seines Verwandten Johann Reuchlin nach der damaligen Sitte, die Namen zu latinisiren oder gräcisiren, anfangs allerdings in Melanthon, verließ aber später diese Schreibart und schrieb sich stets Melanthon. Davon zeugen auch dem Referenten einige Originalbriefe Melanthon's an den Rath der Stadt Wesel, welche im Kirchen-Archiv der hiesigen evangelischen Gemeinde aufbewahrt werden.

Die populäre Haltung des interessanten Schriftchens und der verhältnißmäßig geringe Preis bei gutem Papier und Druck dürften demselben eine weitere Verbreitung garantiren; für Schüler-Bibliotheken evangelischer Lehranstalten ist es ein in jeder Beziehung empfehlenswertes Buch. Druckfehler sind Referenten nur selten aufgestoßen.

Wesel.

Heldemann.

V.

Palaestra Ciceroniana. Deutsche Originalstücke zum Uebersetzen in das Lateinische in Cicero's Schreibart. Von Dr. M. Seyffert, Prof. etc. Vierte, verbesserte Auflage. Leipzig (Holtze) 1859. XVI u. 341 S. 8.

Indem Ref. der Aufforderung der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift zur Anzeige der vierten Auflage der *Palaestra Ciceroniana* Folge leistet, werden es die geehrten Leser natürlich finden, wenn er bei der Besprechung einer neuen Auflage des bekannten und auch in diesen Blättern schon vielfach, z. B. von G. T. A. Krüger (Jahrg. 1848 S. 809 ff.) beurtheilten Buches sich kürzer faßt, als es eine ganz neue Arbeit des Herrn Verfassers gestatten würde. Hält man eine Anleitung zum Uebersetzen in das Latein „in Cicero's Schreibart“ trotz unser fragmentarischen Kenntniss der Eigentümlichkeiten dieser Schreibart einmal für möglich und im Besondern nach der vom Herrn Verf. in der Vorrede zur ersten Auflage dargelegten Auffassung für ersprießlich — wogegen Ref. seine entschiedenen Bedenken schon im Jahrg. 1855 dieser Zeitschr. (S. 18 u. a.) ausgesprochen hat —, so wird man gegen die Wahl des Stoffes für die Uebungstücke und die Ausführung des Commentars, der dem Schüler einigermaßen den Gebrauch einer Stilistik ersetzen kann, nicht viel einzuwenden haben. In letzterer Hinsicht hat auch Ref. bei mancher Abweichung in den Principien nicht den mindesten Anstand genommen, die Anlage des Commentars (im Jahrg. 1857 dieser Zeitschr. S. 851) eine glückliche zu nennen.

Uebrigens giebt die Vorrede dieser neuen Auflage darüber Auskunft, daß sich an die neue Auflage, wie weder Verfasser noch Verleger sich verheißt hätten, freudige Hoffnungen nicht knüpfen, sondern daß nur beschränkte Rücksichten einer Erneuerung des Druckes das Wort reden. „Wenn nämlich“, fährt der Herr Verfasser fort, „die Schwierigkeit der hier gestellten Aufgabe, die zu dem heutigen allgemeinen Standpunct der lateinischen Sprachbildung unserer Gymnasisten in keinem Verhältnisse steht, die Benutzung des Buches nur vielleicht noch einzelnen wenigen Gymnasien möglich macht, so können doch keinem Philologen, der sich auf gründlichere Weise die Befähigung zum lateinischen Unterrichte in höheren Klassen erwerben will, die Vorstudien erlassen werden, zu denen ihm in der *Palaestra* durch die Form der Aufgaben so wie durch die Anleitung zu ihrer Lösung Gelegenheit geboten ist.“ Den ersten Theil dieser Bemerkung kann man ohne Weiteres gelten lassen, wenn man auch weiß, daß seit der ersten Auflage der *Palaestra*, d. h. seit c. 19 Jahren, in bei weitem den meisten Staaten Deutschlands, namentlich auch in Preußen, die gesetzlichen Forderungen an die lateinischen Leistungen der Gymnasien nicht wesentlich ermäßigt sind: der Gang der Zeit läßt sich einmal durch Reglements nicht hindern. Was aber den zweiten Theil der angeführten Behauptung des Herrn Verf.'s betrifft, so wird man es jedem einzelnen „Philologen“ wohl überlassen müssen, ob er behufs seiner Befähigung zum lateinischen Unterrichte in höheren Klassen nicht lieber vollständiger stilistische Werke benutzen und statt der lateinischen, von dem Herrn Verf. gefertigten Uebersetzung einiger Stücke der *Palaestra*, die gleichzeitig mit der vierten Auflage in demselben Verlage erschienen sind, die Klassiker selber als Muster

benutzen will. Wie unvollkommen unser Neu-Latein im Grunde doch ist, weiß man, zumal seit Ruhaken, Matthiä, Forbiger u. A. so zahlreiche Fehler der besten Latinisten bloßgelegt haben, recht gut, wenn man auch im Allgemeinen gewiß nicht soweit gehen wird, selbst das Latein eines Eichstädt einen „Jargon“ zu nennen.

Außerdem bemerkt der Herr Verf. noch in der Vorrede, daß er bei dieser neuen Auflage nur eine Revision, keine völlige Umarbeitung vorgenommen habe, und berührt dabei unter Anderm, daß seit dem Erscheinen der dritten Auflage (1852) auf dem Felde der lateinischen Stilistik außer dem großartigen systematischen Werke von Nägelsbach, das er schon damals benutzt hätte, nichts wesentlich Neues erschienen sei, was einer erheblichen Verbesserung seines Buches hätte zu Statten kommen können. „Die lat. Stillehre von Dr. G. Wichert (Königsberg 1856)“, heißt es weiter, „gibt in ihrem bisher erschienenen Theile zwar dankenswerthe Belehrungen über einzelne subtilere Formen der Enthymeme und über eine eigenthümliche Art der Wortstellung, welche er parataktische nennt, wirft aber im Ganzen zu wenig für die Hauptseiten der Stilistik ab und bewegt sich außerdem in einer wissenschaftlichen Höhe, zu welcher ich nur mit beinahe schwindelndem Stammen hinaufzusehen vermag.“ Ref. hat keinen Anlaß, bei dem Ausdruck des „beinahe schwindelnden Stammens“ des Herrn Verf.'s über eine wissenschaftliche Arbeit, wie die Wichert's, zu verweilen, und um so weniger, als er sich über diese gediegene Arbeit öffentlich auszusprechen längst die Aufforderung und die Muße gehabt hat. Nur darauf hat er als Ref. die Obliegenheit hinzuweisen, daß, wenn es dem Herrn Verf. weniger um Befriedigung seines „Verlangens“ zu thun gewesen wäre, „mit dem ursprünglichen Charakter des Buches auch dessen Form, so weit als irgend möglich war, zu bewahren“ (Vorrede S. XIV), derselbe immerhin Anlaß gehabt hätte, sich nach Beiträgen zu einer Verbesserung oder Vervollständigung seines Materials ernstlicher, und nicht bloß in speciell stilistischen Schriften, umzuthun. Wie leicht hätte der Herr Verf. im letzteren Falle — um einige Beispiele anzuführen — seine Behauptung S. 49, daß *spectare* und *pertinere* ad sich nicht mit einem Gerundivum verbinden lassen, aus Cic. de off. 2, 2, 6: *quod spectet et valet ad bene beateque vivendum*, und p. Balbo 15, 34: *nec vero haec oratio mea ad infirmandum foedus Gaditanorum pertinet*, verbessern, wie leicht über die Stellung von *non* (S. 30) nicht bloß aus Wichert (den er übrigens dort neben der Stilistik von Berger citirt) sein Material erheblich vermehren können! Er würde dann gewiß auch zu Zumpt's §. 768 (den er S. 51 anführt), auf Zusätze gestanden sein, die für angehende Philologen nicht unwichtig sein dürften, und seine Andeutung über die Vertretung eines Adjectivs durch *ita* (S. 194) erheblich zu verallgemeinern das Material gefunden haben. Er hätte *sublimis*, das unter Andern sogar Varro de re rust. (vgl. für *sublimo* Cato ap. Fest.) hat, dann wohl nicht „dichterisch“ (S. 44) nennen, die Repräsentation mit *etiamnum* und *adhuc* (S. 35) nicht so scharf sondern, den von Weber gegebenen Unterschied von *coram* und *apud* nicht bloß mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch Cäsars (s. z. B. de bello civ. 3, 82), sondern auch auf den Cicero's (ep. ad Attic. 2, 25, 1: *quam aliquem apud te laudare tuorum familiarium n. a.*) modificiren können, und wäre er auch vielleicht nicht davon zurückgekommen, Ausdrücke wie *domicilium ac sedem collocare in antiquitatis studiis* (Cicero sagt wohl nur *sedes et d. c. in provincia*, in Verr. 2, 3, 6, *collocare domicilium in auribus*, in Pis. 31, 76, *sedem omnium rerum ac fortunarum suarum Romae collocavit*, p. Arch. 4, 9, *domicilium*

proprium est in officio, ad famil. 16, 17, 1, omne studium in doctrina et sapientia collocare, habitare in hac una ratione tractanda u. dergl.) als nachahmenwerth zu empfehlen, so würde er doch für Betreff des *ita ut* (S. 14) aus Caesar de b. civ. 3, 27, Cic. ad Q. fr. 3, 1, 2 u. a. Stellen wohl zu der Ueberzeugung gelangt sein, daß bei dem Gebrauch dieser Partikelverbindung die Folge nicht immer von dem Bewußtsein und dem unmittelbaren Einfluß des handelnden Subjects abhängig erscheint.

Doch es liegt Ref. fern, dergleichen Mängel zu häufen und auf sie ein Gewicht zu legen. Der Ausdruck „erheblich“ ist ohnehin ein relativer. Eher würde Ref. sich veranlaßt finden, dabei zu verweilen, daß der Herr Verf., wenn er auch einzelne stilistische Forderungen (wie z. B. die, wohl unfaßbare, „Schärfung“ der Folge, S. 97 der 3. Aufl.) aufgegeben oder modificirt hat, nach wie vor von den Jüngern des ciceronischen Stils eine umfassende Würdigung periodologischer und rhythmischer Rücksichten (S. 10), im Besondern die rhythmische Abrundung des Satzes (S. 40), die Vermeidung eines zerstückten oder bei Gleichförmigkeit der *numeri* schleppenden Rhythmus (S. 116), die periodische Abrundung (S. 186), die periodische Einheit (S. 191), die Rücksicht auf „Geküßigkeit und Leichtigkeit der Darstellung“ (S. 10), ein „richtiges“ Gefühl für periodischen Numerus (S. 74) verlangt, dem sich die Nothwendigkeit einer Vervollständigung von selbst bemerklich macht, daß er den Gebrauch der *verba composita* statt der *simplicia* als ein charakteristisches Merkmal der ciceronischen Fülle angewandt wissen will, wodurch der Ausdruck „anschaulich, beziehungsreich und malerisch“ werde (S. 91 f.), daß er (S. 197) fordert, durch „individuelleren oder charakteristischeren“ Ausdruck der Darstellung „Farbe und Leben“ zu verleihen, ohne dabei durch mehr als einzelne Beispiele die Erfüllung dieser Forderungen, die, zumal wo sie mit andern Forderungen concurriren, so schwierig oder geradezu mißlich sind, dem Lernenden leicht oder selbst möglich zu machen. Mögen Philologen, wenn sie dazu Muße haben, sich auf dergleichen capriculiren: für Gymnasialisten liegen wohl im Allgemeinen — es ist dem Ref. dem die Schule so lieb und heilig ist als jedem Andern, Gewissenssache, dies zu wiederholen — solche Ziele, auch bei sehr viel reichhaltigerer Anleitung, in schelhafter Ferne und um so mehr, als eine Anleitung, die diese Ziele verfolgt, wohl immer etwas mehr oder weniger Subjectives an sich tragen wird, wenn man nicht oft genug sich mit bloßen „Ausdrücken“ oder vereinzelt Brechen begnügen will. Deste mehr ist es aber auch zu billigen, daß der Herr Verf. sein Buch sunmehr wenigstens fast nur noch für die ersteren bestimmt, und Ref. verzichtet hier um so bereitwilliger auf eine weitere Erörterung über die im wahren Interesse einer gediegenen Schulbildung liegende Beschränkung der an die Schüler zu stellenden Forderungen, als der Herr Verf. anderwärts unzweideutig und sogar in Ausdrücken, die bei einer wissenschaftlichen Aussprache nicht die allgemein üblichen sind, zu erkennen gegeben hat, daß er für ein Zurücktreten der Form um der Sache und ihres ewigen idealen Zweckes willen nicht dasjenige Verständniß entgegenbringt, das eine solche Erörterung ersprießlich machen könnte. Nur über die Subjectivität, die in der Höhe ästhetischer Forderungen an unsern lateinischen Stil der Natur der Sache nach liegt, fügt Ref. noch eine Bemerkung hinzu. Trotz der Zurückhaltung, die unsre unvollkommene Einsicht in Das erblickt, was die Alten *numerus, concinnitas* u. s. w. nannten, spart der Herr Verf. nicht an kategorischen „Muße“ seiner Vorschriften oft genug auch da nicht, wo ein weniger starker Aus-

druck entweder vorzuziehen gewesen wäre, oder doch jedenfalls ausgereicht hätte (s. z. B. S. 88, 89, 182 §. 6, 187 §. 2, 196 §. 3, 35 §. 7, 40 §. 15, 94 §. 59, 95 §. 66). Im Besondern läßt es sich von der sogenannten Concinnität nachweisen (so weit dergleichen überhaupt nachweisbar ist), daß die Alten sich durch die Rücksicht auf sie nicht binden ließen, und zwar nicht bloß Caesar (s. B. de b. Gall. 7, 20 *imperium — posset*) oder Livius (26, 46 *nec altitudine moerium — Romanos u. ö.*), sondern Cicero selbst, z. B. p. Mur. 11, 24 „*et sanatus et populi et eorum, qui res iudicant, mentes permovere*“ (vgl. dazu die Bemerkung im Programm von Krause, Hohenstein 1857 S. 20), während sie andrerseits von ihm mitunter äußerlich genug gehandelt wird. Welches Vertrauen sollen wir unter solchen Umständen zu kategorischen Geboten über die Anwendung der Concinnität im Besondern haben? Der Verf. der Palaestra hat selbst, um nur Eins anzuführen, über eine verhältnismäßig einfache Sache, wie die Bedeutung von *quoniam* ist, wohl ohne Frage die Schwierigkeit empfunden, sich genau auszudrücken (vgl. S. 74, 93, 185), während andrerseits der ausgezeichnete Aufsatz von Lillenthal im vorjährigen Octoberheft dieser Zeitschrift (S. 812 ff.), der uns übrigens die Aussicht auf weitere dankenswerthe Aufklärungen läßt, dem wissenschaftlichen Publicum gezeigt hat, daß unser Herr Verf., selbst in so alltäglichen Dingen wie die Stellung von *audeo*, in seinen oft so sicheren Behauptungen *toto caelo* irren kann. Sollte da nicht in subtileren Dingen, wie die ästhetischen Forderungen in Nachahmung des ciceronischen Ausdrucks es der Natur der Sache nach sein dürften, auch für ihn eine größere Zurückhaltung das Angemessene sein?

Wollen wir übrigens, nachdem Ref. auf die weitere Erörterung eines so viel wichtigeren Punctes verzichtet hat, am wenigsten auf anderweitige Dinge eingehen, deren Aenderung zu wünschen gewesen wäre — wie denn namentlich wohl eine größere Deckung des deutschen Ausdrucks und des dafür vorgeschlagenen lateinischen, als z. B. in der Uebersetzung von „Dilettant“ durch *medocritas* (S. 180), von „Segen“ durch *salus* (S. 189), von „Verdienst“ durch *laus* (S. 195) liegt, in der neuen Auflage hätte erstrebt werden sollen —, so können wir uns nunmehr den thatsächlichen Verbesserungen zuwenden, welche das trotz seiner Mängel in vieler Hinsicht so ausgezeichnete Hauptwerk des Herrn Verf.'s bei seinem erneuerten Erscheinen gefunden hat.

Die Vorrede erwähnt in ihrem Schluß, daß man die Spuren der Revision nicht leicht auf einer Seite des Buches vermissen wird. Ref. kann dies nach einer Vergleichung von S. 1—14, S. 69—84 und S. 175—183 in beiden Ausgaben bestätigen, wovon er die Resultate mit dem natürlichen Vorbehalte giebt, es seinem guten Willen nicht anzurechnen, wenn bei dem einmaligen Vergleichen Etwas seiner Aufmerksamkeit entgangen ist.

Auf S. 1—8 (zu übersetzenden Text enthaltend) ist nichts geändert, auf S. 8 (gleichen Inhalts) statt „hatte“ in der neuen Auflage „an sich hatte“ gesetzt. — S. 9 ist zu *cognitor* in der n. Aufl. statt der noch in der früheren gemachten Angaben mit Grund auf das Lexikon verwiesen. — S. 10 wird am Schluß der Exposition zu „Krause“ in der n. Aufl. auf Nägelsbach's Stilistik (die aber hier nichts Neues giebt), auf Berger's Schulbuch (dessen Angaben darüber man für einen Auszug aus Seyffert halten möchte) und auf das allerdings sehr beachtenswerthe Programm von Krause (Hohenstein 1857) verwiesen. Auf derselben Seite giebt die neue Aufl. *uno consensu et uno ore*. — S. 11 ist in der neuen Aufl. für den Gebrauch von *ad* zur Be-

zeichnung des Gesichtspuncts auf Nägelsbach S. 388 verwiesen, was Ref. für einen Druckfehler hält. Die Verweisung auf das, gerade für diesen Punct selbständige und ausführliche Programm Krause's macht übrigens die Anführung Nägelsbach's hier entbehrlich. Ebd. ist zu „blosichtlich“ außer Berger §. 84, 6, der wieder Auszug aus Seyffert zu sein scheint (mit Hinzufügung jedoch von *quod*, s. Zumpt §. 627, und eines selbstverständlichen Zusatzes), und daneben Krause's Programm mit einer beurtheilenden Bemerkung über dessen Angaben. Außerdem ist die lat. Paraphrase von *quod pertinet ad* verbessert. — S. 12 ist dafür, daß nicht *multi docti* gesagt werden könne, eine deutlichere und ohne Frage richtigere Erklärung gegeben. Für das Ganze wäre nur statt der Verweisung auf Berger die auf Nägelsbach (§. 25, b) zu wünschen gewesen. — S. 13 ist zu der angenommenen Ellipse von *alius* als Zusatz Nägelsbach S. 230 citirt, was diesmal wohl entbehrlich war. — S. 14 ist unverändert geblieben.

Auf S. 69 ist nichts geändert. — S. 70 ist „beruhen“ der früheren Aufl. in „beruhen“ geändert. Zu der hübschen Erörterung über die Hendiadys ist ein Citat aus Nägelsbach hinzugefügt, der die Sache nur von einer Seite vorführt, und zwei aus Berger, aus dessen §. 89, 1 allerdings ein Zusatz geholt werden kann. Hier wäre ein Verweis auf Hand S. 369 ff. wohl etwas nutzbarer gewesen. Selbst Grysar S. 306, 7, so ungeordnet seine Notizen sind, giebt mehr als Berger. — S. 71 ist „wie hier“ zu Z. 3 der früheren Aufl. hinter „Willenskraft“ passend zugesetzt, ferner ein Citat aus Nägelsbach hinzugefügt, der seinerseits auf Seyffert's Laelius verweist. Zu „schöne Worte“ ist *verborum (dicendi) ornamenta* untergelegt. Ebd. §. 4 ist vor *splendore* „*dignitatis*“ passend hinzugesetzt. — S. 72 ist in der neuen Aufl. auf Berger §. 49 verwiesen, wo ein Paar Kleinigkeiten mehr stehen, und auf das Krause'sche Programm S. 15, 16, wo vom Rhythmus nicht erst die Rede ist. Ebd. ist die Note über den „auf fallenden“ Gebrauch von *quum* mit dem Coniunctiv (nicht etwa die plautinische Eigenthümlichkeit, die Fabian behandelt hat) und zugleich die ungenaue Uebersetzung von „genossen in“ mit *percipere ex* ausgefallen. Statt dessen ist eine Erörterung über *cum* („wobei“) mit dem Indicativ gesetzt, der indeß Ref. einen Vorzug vor der Zumpt'schen Behandlung der Sache nicht abgewinnen kann. Zu Anfang von §. 5 ist zugesetzt „die Periode ist mit *igitur* einzuführen“. Zu §. 6 ist die durch die Uebersetzung müßig gemachte Frage in eine Erklärung der Verbindung mit *quod* verwandelt und eine ziemlich analoge Parallelstelle aus Cicero nebst einem Citat aus Haase zu Reisch's Vorlesungen beigelegt. — S. 73 ist zu „gegründet und gerettet habet“ in der neuen Aufl. auf Zumpt verwiesen. Ebd. ist zu „abgewogene und gleichgemessene“ Sätze *et certi circumscriptive verborum ambitus* gesetzt: *arguti certique et circumscripti v. a., comprehensio numerose apteque cadens*. Ebd. ist zu „erworben hätten“ *assequi* oder *consequi* (sich zu eigen machen) suppedirt. — S. 74 hat die neue Aufl. den Zusatz: „zwar — aber“ periodisch zu binden: *quae cum optima ante fuissent u. s. w.* Ebd. ist zu „Gebrauch des Ostracismus“ statt der Anwendung von *testarum suffragia* und der Aushilfe mit *hic* oder *ille* einfach *testarum mos* in der neuen Aufl. angegeben. Ebd. zu „entgegengestellt hat“ ist in der neuen Aufl. statt „Object“ ein „bestimmtes Object in einem Nomen“ gesetzt, und statt „welches auch im Acc. c. Infin. angedrückt sein kann, wie *Acad.*“ u. s. w. gesagt: „wogegen nicht streitet *Acad.*“ u. s. w. — S. 75 ist zu „Wettelfer“ *amulandi cupiditas* in der neuen Aufl. gegeben und zu „im Keime unterdrücken“ statt *in ipso ortu* „*nascens*“ gewählt. — S. 76 ist die

Bemerkung zu „Eitelkeit“ aus Weber's Uebungssch. weggelassen, statt dessen heißt es: „*gloria* in subjectivem Sinne des Wortes zugleich als das Umfassendste und Allgemeinste, was z. B. *ambitio* (*honoris cupiditas*) nicht hat. Ebd. §. 12 ist zugesetzt: „Angriff etwa *impugnantium impetus*“. Ebd. §. 14 ist der in der früheren Aufl. noch gegebene Unterschied zwischen *mereri* und *dignum esse* sachgemäß weggelassen. — S. 77 ist vor *ingenium* „das“ zugesetzt. Ebd. ist nach dem Citat aus Cic. p. Arch. hinzugefügt „oder bloß *incitare*“. Ebd. ist zu „und die“ in der n. Aufl. die Bemerkung gemacht „ist im Lateinischen als subordinirter Satztheil zu fassen (die also)“. Ebd. ist zwischen „nicht“ und „schlechthin“ „also“ eingeschoben. Ebd. ist zu „uneigennützig“ eine entsprechende Uebersetzung mit beigefügter Begründung gegeben. — S. 78 ist ohne Verbesserung geblieben. — S. 79 heißt es in der n. Aufl. statt „ein“ einfaches Object „das einfache Object“ und ebd. st. anerkannte „amerkennte“. Ebd. sind „gelten als“ und „halten für“ umgestellt. — S. 80 ist zu einer Regel die Anführung von Nägelsbach und Berger (die sie etwas umfänglicher behandeln) so wie von Krause's Programm hinzugekommen. — S. 81 ist zu „in jeder Rücksicht“ st. *omnino* „*omni pondere gr.*“ vorgeschlagen und gerechtfertigt, wobei für die Uebersetzung von „Rücksicht“ passend noch auf Nägelsbach verwiesen ist. Ebd. ist statt des Zusatzes zu „durch die Betrachtung gereinigt“ das einfache *cum intelligebat* suppedirrt. Ebd. ist zu „edel st. i. sittlich gut“ auf Nägelsbach §. 78, 1 (wohl Druckfehler st. §. 78, 2) verwiesen, wo allerdings die Sache eingehender behandelt ist. — S. 82 ist §. 25 zu „neu“ st. der Bemerkung „der neue Theil soll mit Nachdruck eingeführt werden“ mit drei Zusätzen aus den *Scholae Latinae* bereichert. Ebd. §. 26 sind statt des ungeeigneten *non plus valet* und des schiefen *non plus est* zwei andere Ausdrücke gegeben. Ebd. ist zu „bei welchem Anlasse“ st. *quum* „*quo loco*“ gegeben und zu „in Wohlstand blühen“ das einfache *florere* statt des weitläufigeren Ausdrucks in der fr. Aufl. geboten. §. 27 ist hinter „einzuleiten“ statt des Citats aus Zumpt auf die *Scholae Latinae* verwiesen mit der Bemerkung, daß die darauf folgende Frage nur mit *ne* oder ohne Partikel eingeführt sein darf. — S. 83 §. 28 ist hinzugesetzt: „nicht auch natürlich *non hoc quoque* u. s. w.“ Ebd. ist zu „wissen“ gleich *scire* hinzugefügt und die Bemerkung: „Gegensätze sind preisen und nicht genau nehmen; dies als Wink für die Wortstellung“, imgleichen eine Uebersetzung und kurze Erläuterung zu „sich loskaufend“. — S. 84 ist zu §. 31 der Zusatz „*quod cum ita sit, si diceres*“ gestrichen. Ebd. sind zu *inepta dicere* (*aliena loqui*) 2 stärkere Ausdrücke vorgeschlagen. Zu §. 32 ist ein Citat aus den *Scholae Latinae* hinzugefügt, und demnach: „die Wohlthat, die er fördert, muß natürlich ein von *satis est* abhängiger Satz werden.“ Ebd. hat die Anmerkung über *agnoscere* mit Bezug auf Heidtmann's Programm (Neustettin 1858, S. 6 Anm.), der des Herrn Verf.'s Angabe zu *Laelius* verbessert, eine Umarbeitung erhalten.

S. 175 u. 176 hat Ref. keine Verbesserung gefunden. — S. 177 ist zu *illa ratione* „*ductus*“ hinzugesetzt. §. 20 ist die Note zu „Kreis der gebildeten Welt“ sachgemäß geändert, hinter *elgantiores* der Zusatz „*ceteri homines communibus literis et humanitate politici*“ gemacht (wobei übrigens zu *communis literae* eine Bemerkung wenigstens am Orte gewesen wäre), und zu „einführen“ eine zwiefache Ausdrucksweise vorgeschlagen. — S. 178 §. 1 ist statt der Frage „wie wird der Nachdruck“ u. s. w. und der Verweisung auf Zumpt die Uebersetzung mit *nemo ignorat etc.* gegeben. §. 2 ist *quorum quidem*

in „*illud quidem*“ richtig geändert. Weiterhin ist statt des Ausdrucks „am bündigsten“ der freilich nicht viel glücklichere „am lichtvollsten“ gewählt. — S. 179 §. 2 ist eine Bemerkung über den Abschluss der Periode hinzugefügt. — S. 180 §. I ist zu „tief eindringen“ statt in *intimas res penetrare* ein anderer Ausdruck gegeben. Auch die darauf folgende Bemerkung ist geändert und zu „standhaft beharren“ die Uebersetzung beigelegt. §. 2 ist *acer* in *acerrimus* verändert. — S. 181 ist zu „innerstes Wesen“ *vis et natura suppediit* und ebd. zu „sein Recht erweisen“ eine zweite Uebersetzung mit Anführung von Nägelsbach's Stilistik. Ebd. §. 5 zu Anfang ist eine Anweisung zur Verbindung und §. 7 die Uebersetzung des Conditionalsatzes mit *si quas difficultates oblatas erunt* hinzugefügt. — S. 183 ist zu „Segen“ „Phrase mit *fructus*“ hinzugekommen, dagegen zu „verfehlt den Zweck“ die Verweisung auf „Phrasen unter *opera*“ passend weggefallen. Ebd. §. 3 zu Anfang ist statt der Frage eine Uebersetzung gegeben, desgl. zu „wobei“ *cum quidem* und zu „Gemüth“ die wenig entsprechende Uebersetzung mit *pectus* unter Hinzufügung eines nicht maassgebenden Grundes. Zu „wohlthätig“ ist statt der Umschreibung „freudig“ eine Uebersetzung gegeben §. 4 ist statt „in Hinsicht“ „in Rücksicht“ gesetzt, hinter *ad* ist „*literarum scientiam*; danach sittlich zu geben“ hinzugefügt und die Verweisung weggelassen. Ebd. ist die Note zu „Wissen stärkt“ geändert, die zu „Vielwisserei“ weggelassen.

Liegt es dem Ref. auch fern, die, wie aus diesem Vergleiche erhellt, öfteren Verbesserungen, die das Werk des Herrn Verf.'s in der neuen Auflage erhalten hat, zu überschätzen, ist er vielmehr überzeugt, daß außer den oben berührten Punkten sehr viel häufiger eine Weglassung unsicherer Bestimmungen oder eine Verdeutlichung des Ausdrucks am Orte gewesen wäre: so macht es ihm doch Freude, auch hier auszusprechen, daß das Buch, das seit zwei Decennien so manchen Nutzen gestiftet, das viele neue und richtige sprachliche Bemerkungen theils zuerst ausgesprochen hat, theils zum Gemeingut hat machen helfen, das Buch, in welchem auch Ref. das Hauptwerk des Verf.'s längst anerkannt hat, das ihm durch die Kühnheit der Aufgabe, die es sich stellt, — mag man über sie urtheilen, wie man will, — einen Namen in der Geschichte der Pädagogik sichert, in den von dem Herrn Verf. nunmehr vorzugsweise ins Auge gefaßten Kreisen, auch ferner einen reichlichen Nutzen wird stiften können.

Bastenburg.

Ludw. Kühnast.

VI.

Des Publius Ovidius Naso Festkalender, im Versmasze des Originals verdeutscht von E. Kluszmann. Stuttgart, Kraiss und Hoffmann. 1859. XVI u. 211 S. 8.

Herr Professor Kluszmann in Rudolstadt hat für die rüstig fortschreitende „neueste Sammlung ausgewählter Griechischer und Römischer Classiker verdeutscht von den berufensten Uebersetzern“, für welche er mit echt humanem Wohlwollen die ihm selbst bereits über-

tragne Bearbeitung der Metamorphosen Ovids bekanntlich (vergl. diese Zeitschr. f. d. G. W. 1859. XIII. Jahrg.) Hrn Dr Suchter überlassen hatte, im vierten Theil der Werke dieses Dichters die Fasten in Distichen übersetzt. Er hat also freiwillig das unangenehmere Theil übernommen, aber auch mit wahrhaftem Ernst und unverkennbarer Liebe sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen. Weit entfernt von der Befürchtung, sein Werk der Verdammnis anheimfallen zu sehen, darf er mit gewisser Zuversicht auf die dankbare Anerkennung seines Strebens bei all den Männern rechnen, die, wo sie häufige unüberwindbar scheinende Schwierigkeiten oft in so befriedigender Weise gelöst sehen, es lieben, ihren Beifall nicht misgünstig zurückzubalten, sondern offen auszusprechen. Unsern Beifall aber erklären wir bezüglich der drei Punkte, die hier besonders in Betracht kommen müssen, nämlich der Handhabung der Sprache, der Prosodie und des Versbaus und der wörtlichen Treue.

Lesen wir so manche Vorrede zu unsern metrischen Uebersetzungen altclassischer Dichtungen über die in denselben befolgten Grundsätze, so könnte sich uns vielleicht der Gedanke aufdrängen wollen: *Qui s'excuse, s'accuse*. Allein er wäre, wie sich von selbst versteht, nur berechtigt aufzutreten, wenn er auf der Erfahrung beruhte, daß die obwaltenden Schwierigkeiten sich überall wirklich besiegen lassen. Um nur das zu berühren, worauf es hier ankommt: solch eine Erfahrung ist bis zum gegenwärtigen Augenblick für distichische Nachdichtungen noch nicht gemacht. Und man kann sogar, ohne Prophet zu sein, behaupten: sie wird auch, ganz abgesehen von der allgemeinen Beschaffenheit menschlicher Natur, niemals an solchen deutschen Uebersetzungen gemacht werden! Denn die Unmöglichkeit der erwarteten Vollkommenheit liegt ja nicht in den Künstlern selbst, welche mit diesem Verständnis der classischen Originaltexte und in voller Herrschaft über ihre Muttersprache die Nachdichtung unternehmen, sondern ist in der Ungefügigkeit unsres sprachlichen Materials, das zu verarbeiten steht, gegenüber der Unbengsamkeit der metrischen Principien des Alterthums begründet. Der Bau des Hexameters mit seiner von Ovid vor allen andern Dichtern festgehaltenen Cäsur in der Mitte des dritten oder in der Mitte des zweiten und vierten Fusses und die stets unmittelbare Nachfolge des Pentameters mit seiner Diäresis beschränkt uns, wenn wir eben die antike Metrik so viel wie irgend möglich zur Geltung kommen lassen wollen, ungemein. Die Unantastbarkeit des Pentameterbaus verbunden mit der Aufrechterhaltung der Hexametercäsuren zwingt uns Deutsche unansweichlich zur Beanspruchung mancher eigenthümlichen Accente, zur gelegentlichen Wortverkürzung (durch Aphäresis, Synkope und Apostrophierung), zu Abweichungen von der strengen Richtschnur unsrer Grammatik (durch ungewöhnliche Verwendung von Participien, durch Wechsel mit den Temporibus und mit mehr- oder mindersilbigen Formen des Imperativs in der zweiten Person Singularis, durch Inversion und Einschachtelung von Satzgliedern sowie sonstige Freiheit der Wortstellung, durch Auslassung unsrer lästigen einsilbigen Artikel, mehrsilbigen Pronomina und unsrer Hilfszeitwörter, durch Einschlebung, Erweiterung und Wiederholung von Begriffen, durch Gebrauch von Archaismen, Neologismen, Provincialismen und Fremdwörtern) u. s. w. Allein es bedarf hier einer Bemerkung. Träten diese Uebelstände allesammt massenhaft auf jeder Seite einer Uebersetzung auf, wie müßte das freilich misfallen! Maszvoll beschränkt aber auf das Mindeste fallen sie uns kaum recht auf, da wir allmählich an eine kühne, ja willkürliche Behandlung unsrer Sprache durch unsre Uebersetzer gewöhnt worden

sind. Das Urtheil kann hier schwanken. Mir scheint IV, 729 nicht gelungen: „Hold sei, huldige Pales, dem Sanger der hirtlichen Feier“. Hirtlich hat u. a. auch Gothe in der Elegie Euphrosyne 1850. S. 1, 303. Aber huldig *almus*? Metzger p 836 hilft sich mit: „Lachle mir denn, o Pales, o Gutige, weil ich der Hirten!“ Wenn dagegen ein Begriff wie II, 109 *canentia* ausgelassen wird, wo von den Schlfen des Schwans die Rede ist, wird doch nur der Gelehrte (Conrad 1831 p. 42. Merkel 1841 p. CCXLVIII) ihn vermissen. Wir finden darin einen groszen Vorzug, dass bei uns nicht auf einen am Ende doch stets unzulanglichen academischen Canon verwiesen werden kann, dem sich die Uebersetzer blind gefangen geben mussten. Ihre Werke erhalten so einen selbstandigen Werth: sie sollen nicht wie die Proben auf ein Rechenexempel sein, sondern mit Grund legen helfen zum Fortschritt in der Behandlung der Sprache, sie sollen nicht blosze Tragerinnen fremder Geisteserschatze und Darstellerinnen des bereits eroberten vaterlandischen Sprachguts sein, sondern als immer weiter vordringende Bildnerinnen unseres eignen Sprachbaus selbstschopferisch wirken. Handwerksmassige Arbeiten und schnellfertige Fabrikate von Sudlern sind gerade in dieser Beziehung himmelweit unterschieden von den Kunstwerken, die einer wissenschaftlichen Selbstthatigkeit des Geistes entsprungen sind, wie das vorliegende. Wer allein wortliche Treue verlangt, muss nicht verlangen, dass distichisch ubersetzt werde. Sie darf am ersten der Verstandlichkeit und dem Wohlklang geopfert werden. Der gelehrte Philolog hat seine Anforderungen hier an letzter Stelle anzumelden. Der metrische Kunstrichter hat die vorausgehende Entscheidung. Wenn er sich aber selbst einmal darin versucht hat, diese eigenstandig eleganten, epigrammatisch pointirten, bis ins Kleinste vollendeten Distichen Ovids in deutscher Uebersetzung ohne unasthetischen Zwang, ohne Unsatirlichkeit, Steifheit und Geschmacklosigkeit wiederzugeben, so wird er unbedenklich in den Beifall des gebildeten Lesers einstimmen, dem die Angemessenheit des ganzen Tons, die individuelle „Stilhaftigkeit“, die leichte Verstandlichkeit und das reine Deutsch hoher steht als der blosz rhythmische Wohlklang. Hr. Kluszmann hat strengen Grundsatzen fur seine Verdeutschung gebuhldigt, aber dieselben nicht mit peinlicher Aengstlichkeit sich zu hemmenden Fesseln des Flusses, des Wohlklangs und der Kraft seiner Verse gemacht. Darum darf auch bei dieser Leistung der Leser nicht an Schuld, Entschuldigung und Anschuldigung denken, sondern es freudig begrussen, dass der ohnehin genug gebundene Uebersetzer sich jede Art Freiheit gegonnt hat, die weder den Gedanken des Urtextes wesentlich verandert, noch dem angenehmen Eindruck der Dichtung uberhaupt Abbruch thut. Hr. Kluszmann hat weder die Anwendung des Hyperbatons in der Wortstellung, noch das Hineinfallen der Wurzelsilbe von Grundwortern eines zusammengesetzten Worts in die Arsis vermieden; hinsichtlich der Prosodie hat er dem rhetorischen Accent um so mehr sein volles Recht eingeraumt, als der Dichter selbst seine rhetorische Bildung an der Stirn tragt. Gegenuber der sonst in letztgenannter Hinsicht beobachteten Strenge, die Hr. Kluszmann naturlich von Ausubung jener neuen Theorie Eytzs bezuglich der deutschen Positionslangen entfernt hielt, aber auch selbst einige von Doderlein in seiner meisterhaften Uebersetzung von Horazens Episteln (1856) benutzte Begunstigungen des deutschen Nachdichters zururckweisen liess, konnen wir uns nur freuen, derartige Freiheit der Bewegung vom Hr. Verf. angenommen zu sein. Wir unsrerseits wurden sogar auch durchaus nichts gegen den von Hr. Kluszmann vermie denen Gebrauch des Trochaus anstatt des Spondeus

einzuwenden gehabt haben, denn wir möchten uns in dieser offenen Frage lieber mit Döderlein I. p. XXXIII auf die Seite derer schlagen, die den Trochäus nur gegen Gesetz und Sitte des antiken Hexameters verstoßen sehen, ihn dagegen mit unsern deutschen Originaldichtern freilich innerhalb gewisser Schranken für zulässig halten, weil er theils der Schwerfälligkeit des Verses vorzubeugen, theils dem hüpfenden rein dactylischen Gang und ununterbrochenen Galop angenehm zu hemmen vermag. Wo z. B. ein reiner, also augenblicklich als solcher dem deutschen Ohr erkennbarer Dactylus folgt, wird immer einmal ein Trochäus gestattet sein. Die Benutzung der Wurzel-silben in Grundwörtern oder Zusammensetzungen zu Hebungen scheint unbedenklich: IV, 701 „Ein Sohn war in dem Hause, muthwillig und jung noch an Jahren.“ I, 399 „Auf krummrückigem Esel erschien auch der alte Silenus.“ I, 3 „Nimm, Cäsar Germanicus, nicht ungnädigen Auges“, auch I, 397 „Pan' und der Venus sumal lustfröhende Jugend der Satyrn“, eben so wie die Hervorhebung trennbarer Grundwörter in mißbräuchlichen Zusammenschreibungen: I, 2 „Sing' ich und nieder- und aufgehende Sterne der Nacht“, 206 „Oder zu betten im stützduftenden Heue das Haupt“ (vgl. Grimm Wörterbuch I, 1734), IV, 765 „Gieb, dass ich ebenso viel heimtreib', als am Morgen ich austrieb“, während Verse wie III, 687 „Oft, wenn er drängt', antwortete sie: vollführt ist der Auftrag“, IV, 731 „Spüte dich, Volk, und beschaff Rauchwerk dir vom Heerde der Jungfrau“, V, 51 „Sie auch verleiht Ansehn dem curulischen Stuhl und den Fascen“ immer noch gewagt bleiben. Des Hyperbatons können sich nicht einmal unsere Originaldichter ganz entschlagen. Der Uebersetzer vermag denselben gar nicht zu entziehen, zumal der deutsche Leser es in der gehobnen Sprache mehr verlangt als bloß gestattet. Uns scheint es eine nicht hoch genug zu achtende Kraft und Schönheit unserer Muttersprache, in der Wortstellung wenigstens einige Freiheit gerettet und zu fernerer Weiterbildung gewahrt zu haben gegenüber jener überwiegenden Versteinerung, die wir mit andern modernen Völkern zufolge der Durchgelstigung unserer Wort- und Satzformen haben über uns kommen lassen. Uns ist jener herrliche Parallelismus der Epitheta in den antiken Hexametern und Pentametern mit all seinen reizenden Variationen, uns ist so manches Kunstmittel, den wiegenden Zauber dieses Versmaßes nachzuahmen, unrettbar verloren. Geben wir wenigstens nicht leichten Sinnes die bisher gewährte geringe Beweglichkeit der Wortstellung auf, da es uns aus unsern Grammatiken schon von vielen Selten her entgegenschallt: *Est modus in rebus!* Ich für mein Theil möchte sogar noch eine weitre Begünstigung, die ich ebenfalls in der Natur unserer heutigen Sprache begründet finde, für unsere Nachdichtungen ansprechen: nicht eine Abweichung vom herkömmlichen Bau des fünften Hexameterfußes, wie sie hier einmal V, 21 zu lesen ist „Neben Oceanus saß oft einer der Neüllaggötter“, oder derartige, nein, etwas viel wichtigeres: die öftere Zulassung der weiblichen Cäsur im dritten Hexameterfuß. Da unsere Sprache nun einmal die voll ausklingenden Flexionsendungen eingehäut hat, auf deren Vorhandensein sich hauptsächlich jene antike Cäsurtheorie mit gründet, darf sie auch meines Bedünkens beherzt die Consequenz ihrer jetzigen Beschaffenheit ziehen. Ich glaube, nicht bloß die Treue metrischer Uebersetzungen müsste durch die Annahme dieses mächtig durchgreifenden Princips unbedingt gewinnen. Auch manche andre Uebelstände, z. B. die hässliche Aufeinanderfolge vieler einsilbiger Wörter, könnte in Folge einer Entscheidung für diese weibliche Cäsur beseitigt, manches schöne Bestreben, z. B. die von Hrn Klusz-

mann mit seinem Gefühl durchgeführte Nachbildung der Altiterration II, 83 ff., auf diese Weise wesentlich unterstützt werden. „Fromme Wünsche!“ höre ich mir antworten, „der Zopf der hängt uns hinten!“ Hr Kluszmann hat diese Cäsurfreiheit, die auch ihm zweifellos sehr zu Statten gekommen wäre, auch nicht gewagt, und um so vollere Anerkennung seiner kunstreichen Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten verdient er. Wir wollten, um unser Urtheil über seine von Fleiß, Geschick und Geschmack zeigende Leistung zu belegen und ohne uns auf Nachweis und Bemänglung minder gelungener Einzelheiten einzulassen, hier nur einige Stellen aus den spätern Gesängen mittheilen: IV, 747—776. V, 33—42. VI, 697—710 (*sic!*). Allein selbst hierauf müssen wir wegen Mangels an Raum verzichten, was wir desto eher dürfen, als Hr Kluszmans bereits Ostern 1855 im Rudolstädter Gymnasialprogramm Proben dieser Uebersetzung aus dem ersten und zweiten Buche bekannt gemacht hat.

Uebersetzt ist nach der kleinen Ausgabe von Merkel 1851. Wo von dieser abgewichen ist, steht die für richtig gehaltene Lesart unter dem Text. Es wird keinen Anstoss erregen, hierbei diese und jene Emendation nicht berücksichtigt zu sehn, s. B. Nipperdeys „*dense*“ IV, 384, denn das Manuscript ist schon September 1857 in der Stuttgarter Druckerei gewesen. In der Einleitung ist das Wissenswürdigste über den römischen Kalender sowie das Nöthige über Umfang und Abfassungszeit des ovidischen Festkalenders beigebracht. Seite XIV ist Zeile 5 zu lesen: 727, Zeile 6: VI. Die sachlichen Anmerkungen S. 157 ff. beschränken sich angemessen auf den Bedarf eines Publikums, das auf dem Standpunkte allgemeiner Bildung, nicht mit speciell philologischer Kenntnis das Werk liest, geben aber nichts desto weniger auch dem Fachgelehrten manchen schätzbaren Beitrag zur Erklärung des Originals. Die kürzere Ausstattung des hiemit warm empfohlenen Buchs ist die bekannte freundliche der frühern Theile jener oben bezeichneten Sammlung.

Zerbst.

F. Kindscher.

VII.

De codicibus quibusdam Demosthenicis ad orationem Philippticam tertiam nondum adhibitis. Scr. Dr. F. Schultz.
Berlin, Buchdruckerei von Gustav Lange. 1860. 4. (Progr. des Friedrichs-Gymnasiums 56 S. = 38 Abhandl. und 18 Schulnchr.)

Eine ganz bedeutende Abhandlung, die in größern Kreisen verbreitet werden muß, sei es nun, daß sie in einer Zeitschrift erscheint oder in einem besondern Abdruck durch den Buchhandel bezogen werden kann.

Herr Dr. Schultz brachte voriges Jahr auf einer wissenschaftlichen Reise zu uns theilt uns in vorliegender Schrift eine Frucht davon mit. Er verglich einige bis jetzt nicht benutzte Handschriften in Rom und Florenz zu Dem. Phil. III. Ehe wir auf das Wichtigste kommen, berichten wir Anders.

Codex Vaticanus No. 68 (= Vat. b) wird nach Herrn Rehdantz Vorgang mit schlagenden Gründen der Familie Y zugeordnet. In den Varianten, aus denen unter andern dieser Beweis geführt wird, ist S. 33 V. 3 nach $\alpha\tau\omega$ ausgefallen das Zeichen ω . — Unter Lect. vulgat. Zelle 9 und sonst versteht der Herr Verf. nicht, wie wir, die Lesart der übrigen Handschriften, sondern die der meisten Ausgaben. — Den Codex Vat. b zu kennzeichnen, dient die Bemerkung, welche zugleich, wie die ganze Schrift, von der ungewöhnlich großen und verständigen Sorgfalt zeugt: „*Duae sunt Vaticani manus, quarum secunda et menda correxit (cf. §. 14 $\xi\lambda\upsilon\sigma\omega\upsilon$ cet.) et lectionem vulgatam adpinxit (§§. 64. 65. 73. 75).“ Zuletzt werden die diesem Codex eigenen Lesarten der Phl. III mitgetheilt, welche nach unserem Dafürhalten in Zufälligkeiten bestehen, wozu auch §. 3 δ $\mathcal{A}\theta\pi\alpha\iota\omicron$, ohne $\alpha\nu\delta\eta\epsilon$ gerechnet werden kann, welche Anlassung sonst der Familie Aug. I eigen ist, aber auch den Handschriften Y, Vind. 4, zum Theil Urb. etc. gehören. S. Prolegg. Grammat. p. 163 sq. Ferner des Meerr. Mal. Laur. 8. II. und theilweise Vind. I eigen ist.*

Codex Manettianus (Man.). Ebenfalls in Rom. „*Saeculo XII. tribuitur, tamen vereor, ne paullo ante Manettum aut ipsa ejus aetate (1396—1459) scriptus sit. Scholia ad nonnullas orationes adpicta sunt, quae ad orat. de Corona leguntur non sunt diversa ab eis, quae dant T C V (Hunziker. T = α Par. 2940. — C = Par. 2946. — V = schol. ed. Ald. anni 1503), desinunt ad verba πολλῶ ἰστορι: p. 272, 20 R.“ Der Codex ist sehr verstümmelt; so viel als möglich theilt Herr Schultz die Varianten zu Phil. III auf S. 34 mit. Auch daraus geht hervor, daß die Handschrift eher der Familie F als Y zuzuschreiben sei. Dies gilt indess nicht für alle Reden, denn in Cor. stimmt er viel mehr mit Aug. I; in Lept. gehört er zur Familie Y, so daß in sofern auch Prof. Rehdantz Recht hat, der diesen Codex, ohne die Varianten zu kennen, aus äußeren Gründen dieser Familie zugesellt. Der Codex hat wenig Eigenthümliches.*

Codex Palatinus (Pal. 6). Dieser Codex, der sonst auch in Manetti's Besitz war, zeigt wenigstens in Phil. III keine Spur von Manetti's Gewohnheit zu corrigiren. In dieser Rede gehört die Handschrift zur Familie Aug. I. „*Atque sunt praeter lectiones duae potissimum res, quibus recensio Aug. in Phil. III a ceteris differre videatur: primum quod alia est interpolationis ratio, tum quod exquisitior interdum est ordo verborum. Idem in Palatinum nostrum cadere videtur. — Interpolationes enim nonnullas, familiae F potissimum proprias, cum Augustano omittit, ut etiam hac de causa ad pr Σ accedat.“ Wenn es aber unter den Belegen hierzu (S. 35) heißt: §. 67 η ω post $\delta\tau\omega\upsilon\upsilon$ $\alpha\upsilon$, so ist das nicht so zu verstehen, als liesse Σ das η aus, der vielmehr, wie die meisten, $\alpha\upsilon$ $\delta\tau\omega\upsilon\upsilon$ η hat, sondern es gilt dies von Aug. I etc. Tamen non ita consentit Pal. cum August., ut omnia tollatur singularitas. In den Belegen hierzu ist (statt: §. 57 ω) zu schreiben: §. 56 ω .*

Das Epimetrum giebt Beweise für Herrn Rehdantz'sens Princip, die Demosthenischen Reden einzutheilen. Ordinem, sagt Herr Schultz, quo orationes in libris manu scriptis collocatae sint, ad familias constituendas maximi momenti esse Rehdantz. praeclara sua commentatione (Fleckeisen. Jahrbüch. 75 et 77) probavit. Quare ubi in codd. minus notos incidi, ordinem saltem orationum excerpui. Quas huc adjungenda videntur. Diese sind Vatio. 69 (Vat.), dessen Reihenfolge von der gewöhnlichen wenig abweicht. Ferner Urb. 114 (Urb. b) mit seiner in unserer Notitia Codicum §. 144 S. 271 erwähnten Fortsetzung, dem Urb. 115. Diese Urbinaten stimmen mit B b und wei-

terhin mit Vat. a. Außerdem theilt Herr Dr. Schultz mit, daß aus der Benedictiner-Bibliothek S. Maria zu Florenz die Demosthenischen Handschriften jetzt auch in die dortige Lorenzbibliothek gebracht worden sind. *Codex membranaceus quaternariae formae majoris. Nunc signatur Fascio 12, dietro ad plut. 58 nr. 44 — Nitidissima manu acriscriptus est eodem fere tempore, quo Pal. 6 (1420—1450). Continentur argumenta, tum Demosthenis Ολωνθιαχοι etc. inιστολαι eodem ordine, quo F. Marciianus, etiam oratio c. Andr. τών δημοτων prima est, inter orr. foed. Alex. et Cor. posita. Textum dat vulgatum, sed habet marginalia, quorum ad Phil. III exscripti haec: §. 2. γρ. τών κωνών (ut γρ. F) etc.* Diese Marginalien gehören den verschiedenen Familien an.

Ferner ist in die Lorenzbibliothek gebracht worden: *Cod. membranaceus forma octonaria. Nunc signatur Fascio 2, dietro ad plut. 42 cod. nr. 88. Folia 135. Eleganter scriptus literis initialibus aureo colore pictis. — Continentur: inοδοτοι ad Olynth. etc. Tum orationes Olynth. etc. Textus orationum Dem. est vulgatus. Codex exempto saec. XV exaratus videtur.*

Allein so dankenswerth alle diese Nachrichten sind, so sind sie doch nicht von der großen Wichtigkeit, wie die fast zu engen neuen Entdeckung des Codex, den wir von nun an als Laur. 8 bezeichnen wollen; denn wenn dieser Codex auch nicht unbekannt war, so war er doch nicht in seiner Wichtigkeit erkannt, bis ihn Herr Schultz gesehen und uns jetzt beschrieben hat.

Est unus de codicibus e bibliotheca Benedictorum b. Mariae (Badia) nuper in Laurentianam translatis. Signabatur a bibliothecario Laurent. „fascio 9, dietro al. pluteo 56 cod. nr. 49“, nunc eum in novo bibliothecae oeco positum numerum habere 136 Ferrarius literis mecum communicavit. Aut diversis ejusdem fere aetatis manibus scriptus aut e compluribus codicibus conglutinatus est ita, ut ea quae desissent, recentibus ac recentissimis manibus supplerentur.

In charta vulgari Olynthiacae orr. tres manu recenti scriptas sunt, inde a p. 13 incipit charta bombycina, ad quam illud Montefalconis de aetate judicium referendum est. Ac mihi quidem haec pars XIII. potius saeculo tribuenda videtur, certe literarum ductus, ni fallor, proxime ad cod. Fonteblandensem nr. 2996 olim 3273 bibl. imper. Paris. accedunt, quem saeculo XIII. tribuere solent. — Inde a p. 13 usque ad p. 94 Chers. etc. literis non elegantibus quidem, sed compositissimis atque clarissimis scriptas. Maxime dolendum est, quod et finis Phil. III et initium Phil. IV eadem manu scripta conservata non sunt. Supplevit haec manus recentissima in folio annexo et in margine. Haec in parte praeterquam quod textus mirum in modum com pr. Σ consentit, id quoque alicujus momenti est, quod lectiones vulgatae manu ejusdem, ut videtur, aetatis in margine aut supra lineam literis minoribus additae sunt ita, ut uno conspectu et textum illum breviorum atque correctionem et vulgatum intueri liceat, cum secunda manus primam non deleverit. Prima manus si quid peccavit, statim loco eraso videtur correxisse, rarius falsa expunxisse; secunda ut aliquid delendum esse indicaret, solis punctis usa est. P. 95 sequuntur folium vacuum, tum in charta bombycina orationes Lept. de Cor.; de male gesta leg., alia quidem manu, eadem tamen, ut videtur, aetate, qua priores scriptas. His scholia addita sunt etc. Sequuntur p. 229 Aristocr. alia manu ejusdem aetatis; p. 261 epist. Phil. in charta vulgari. Posterior pars codicis bombycini literis non minus claris quam prior scripta est.

Si licet ex ordine, quo orationes collocatae sunt, cui familiae codex ipse adtribuendus sit, conjicere, quod et contenderunt viri docti et Rehdantz. (Fleckeris. Jahrb. 75 p. 815 sqq. 77 p. 462 sqq.) nuper familiae

codicum Dem. secundum hanc rationem constitutis probavit, Laurentianum nostrum jam ob hanc causam ad Σ prope accedere negari nequit.

Quodcum haec ipsa Laurentiani et Σ affinitas magni sit momenti, ut, quae inter eos intercedat ratio, melius intellegatur, jam quibus discrepent quibusque consentiant in Phil. III, videtur demonstrandum esse.

Aus den zusammengestellten Schreibfehlern nun, die sich in pr. Σ , nicht aber in Laur. S finden, worunter auch Ἀπολλῶ (nicht Ἀπολλῶ) Phil. III §. 65, und aus den von Σ nicht getheilten Fehlern des Laur. S; ferner aus den wirklichen Varianten beider Handschriften, z. B. §. 1: οἶδ' ὄν : Σ , und οἶδα ohne ὄν : Laur. S (wobei die Bemerkung gemacht wird, daß nur jenes richtig sein könne, da ein Participium folge, vergl. Plat. Apolog. c. 27 B), oder §. 23 βουλοισθε Σ , βουλῆσθε Laur. S, wenn man dies nicht lieber zu den Schreibfehlern rechnen will, da auch hier ein Druckfehler vorliegen muß, wie man sieht, wenn man S. 8 und S. 18 mit einander vergleicht; endlich aus der merkwürdigen Uebereinstimmung beider Handschriften, z. B. §. 17 φῆσ Σ und φῆσ pr. Laur. S, wozu Funkhänel I. c. (nämlich Obs. in Phil. III p. 3) an-

geführt wird; und z. B. §. 52: ἐπὶ πολλῶν Σ , so jetzt, allein λ ist auf einer radirten Stelle und mit grüner Tinte geschrieben, und swiechen λ und π ist ebenfalls eine radirte Stelle, vielleicht stand da η , auch das neuere λ ist von grüner Tinte. Diese Farbe hatte ich bei der ersten Vergleichung nicht bemerkt und nur *recentior manus* angeschrieben, daher meine Note zu dieser Stelle zu ergänzen ist. Die *prima manus* muß ἐπὶ τῶν πολλῶν gehabt haben, die Correctur aber stammt, wie

aus der Farbe zu ersehen ist, aus dem XV. Jahrhundert; ἐπὶ τῶν πολλῶν Laur. S, das Ueberschriebene ist von der zweiten Hand. Auch das ist bezeichnend, daß sie *ibid.* η ohne σ statt des vorhergehenden η haben; — besonders aber aus den übereinstimmenden Auslassungen, aus allem diesem zieht Herr Schultz folgende gewiß richtige und eben so gewiß wichtige Schlüsse:

Ac primum quidem quod ea menda, quae dat pr. Σ , non dat pr. Laur., sed alia ac propria, alterum librum ex altero non esse excerptum facile colligitur. Tum autem cum in levisimis quidem discrepent, in gravissimis consentiant, eos ex eodem fonte fluxisse ejusdemque esse familiae apparet. Qua igitur ratione hoc novo libro utendum erit? Jam ubi de lectione pr. Σ non certo constat, e Laur. quid illa dederit peti, etiam accuratius judicari posse, utrum locus tantum a scriba errore omissus sit an a breviori certe quam diximus editione abfuerit.

Wenn den Freunden des Demosthenes diese wahre Bereicherung des kritischen Apparates schon höchst willkommen ist, so verpflichtet uns Herr Schultz zu noch größerem Dankgefühl durch die immer treffenden Bemerkungen, womit dieser gelehrte Mann alle Arten von Varianten begleitet. Bei diesen müssen wir nun schließlic noch verweilen.

Vorerst bemerkten wir noch einige Druckfehler, die wir in Hoffnung auf einen besondern Abdruck anführen: S. 15 Z. 10: *literis* statt *literis* Σ . — S. 26 Z. 9: Olynth. statt Olynth. II. — S. 27 nach der Mitte: (I, 571 W.) statt (I, 571 Dind.).

Am ausführlichsten behandelt Dr. Schultz mit Recht die beiden großen Zusätze in Phil. III. §§. 6 u. 7, und §. 46. In beiden παλιρωδῶ .

In der erstern Stelle glaubte ich den Zusatz noch beibehalten zu müssen, weil die Möglichkeit denkbar schien, daß das Auge des Schreibers von dem einen Ἐὶ μὲν οὖν zu dem andern Ἐὶ μὲν οὖν übersprang, so mühsam auch der Zusammenhang nachgewiesen werden mußte.

Nun erinnert aber Herr Schultz daran, daß die Stelle für einen solchen Sprung zu lang wäre, und erwähnt außer den andern auch schon von Andern berührten Schwierigkeiten von Neuem die des gestörten Zusammenhanges. Auf die Uebereinstimmung von Σ und Laur. S, gestehe ich, kann ich hier deswegen weniger Werth legen, weil wir auch andere Stellen, dieser Uebereinstimmung ungeachtet, anders geben müssen. So in der Chers., deren Varianten pr. Laur. und *secundae manus* S. 32 sehr dankenswerth mitgetheilt werden, §. 40: $\sigma\upsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\theta' \acute{\omega}\varsigma \acute{\alpha}\nu \Sigma$. — $\sigma\upsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\theta' \acute{\omega}\varsigma \acute{\alpha}\nu$ pr. Laur. S, dessen *sec. man.* richtig

$\sigma\upsilon\gamma\gamma\alpha\sigma\theta\omega\sigma\alpha\nu$. — §. 44 $\kappa\alpha\beta\acute{\upsilon}\theta\eta\nu \Sigma$. — $\kappa\alpha\beta\acute{\upsilon}\theta\eta\nu$ Laur. S. — *ibid.* $\kappa\alpha\lambda \mu\acute{\alpha}\sigma\tau\iota\sigma\tau\alpha\nu$ om. pr. Σ . pr. Laur. S. In beiden hat es eine zweite Hand zugesetzt, in Σ ist es im 14ten Jahrhundert über die Zeile geschrieben worden. Es ist viel wahrscheinlicher, daß dieses des Polysyndetons wegen ausgefallen als von einem Interpolator erfunden sei, da es ein sonst unbekannter Name ist, wie Harpocration und die andern Lexicographen bezeugen. Es wird vielmehr daraus wahrscheinlich, daß sich schon in dem Codex, von welchem beide stammen, diese und andere gemeinschaftliche Versehe vorfanden. Dieser alte Codex muß noch in Uncialen geschrieben gewesen sein, wie auch anderwärts bemerkt worden ist. Daraus erklärt sich auch §. 43 $\acute{\alpha}\nu \Sigma$. $\acute{\alpha}\nu$ pr. Laur. S, statt $\delta\eta$.

Die andere ausführlich behandelte Stelle ist §. 46, wo auch in der Hallischen Ausgabe der in pr. Σ , pr. Laur. S und in Man. fehlende Zusatz gestrichen worden ist. Allein außerdem zeigt Herr Schultz die Nothwendigkeit nach, daß auch die Ueberschrift *Ex τοῦ γραμματέως ἀναγγεῖσθαι* daselbst wieder hergestellt werde, weil sonst eine Lücke entstehe.

Es sei mir vergönnt, bei dieser Gelegenheit eine andere Lesart festzustellen. Phil. III. §. 47 hatte ich versäumt, mir anzumerken, ob Σ $\iota\sigma\tau\iota$ oder $\iota\sigma\tau\iota\nu$ habe, ich wagte daher nicht, das in dieser Handschrift ausgelassene $\tau\omega\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ auszustreichen, da es möglicher Weise wegen des folgenden $\omicron\iota\omicron\iota$ ausgefallen schien. Allein nun ersehe ich aus dem von Herrn Meunier gemachten Facsimile, daß Σ deutlich $\iota\sigma\tau\iota\nu \omicron\iota\iota$ hat, und pr. Laur. S läßt ebenfalls $\tau\omega\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ aus. Da nun die Ergänzung eines Singular vor dem Plural seltsam schien, so begreift man leicht, wie man $\tau\omega\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ oder, wie Andere, $\tau\eta\lambda\iota\kappa\epsilon\upsilon\tau\omicron\varsigma$ setzte. Es ist aber vielmehr der nicht so seltene Gebrauch des Relativs im Plural auf einen Singular bezogen (cf. Gör. §. 310), hier auch bei $\omicron\iota\iota$, wie Mid. §. 180; wenn man will, ist der Genitiv $\tau\omega\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ zu suppliren, wie $\tau\omega\upsilon\tau\omega\varsigma$ supplirt werden kann vor $\acute{\alpha}$ Plat. Repl. II. p. 373 B *ibiq.* Stallb. An diesem Beispiele habe ich zugleich zeigen wollen, nach welchem Prolegg. Crit. p. 237 ausgesprochenen Grundsätze ich glaube auch jetzt noch verfahren zu müssen, indem ich oben $\kappa\alpha\lambda \mu\acute{\alpha}\sigma\tau\iota\sigma\tau\alpha\nu$ beibehielt und hier $\tau\omega\iota\omicron\upsilon\tau\omicron\varsigma$ jetzt streiche. Durch die Vergleichung von Laur. S ist das Verfahren sehr erleichtert und in vielen Fällen sicher gestellt.

Ich kann aber von dieser vortrefflichen Abhandlung nicht scheiden, ohne noch des Verdienstes zu gedenken, das sich Herr Prof. Rehdantz erworben hat, indem er in Fleckeisen's Jahrb. Th. 75 Heft 12 S. 825 auf die Nothwendigkeit hinwies, daß diejenigen Handschriften noch verglichen werden müßten, welche die Reden des Demosthenes in derselben Reihenfolge hätten, wie Σ . Das jetzt vorliegende Ergebniß ist ein Triumph für das von Herrn Rehdantz zuerst aufgestellte Princip.

VIII.

Leitfaden der Arithmetik und Algebra. Für den Schulgebrauch bearbeitet von F. Lentz. Erster Cursus: Die vier Grundoperationen. Hamburg, Gustav Karl Würger. 1859. IV u. 44 S. 8.

Ref. befindet sich leider nicht in der Lage, über den vorliegenden Leitfaden der Arithmetik, welcher die vier Species mit absoluten und relativen Zahlen behandelt, viel Lobendes zu sagen. Derselbe läßt es nach seiner Ueberzeugung zu sehr an der erforderlichen Gründlichkeit mangeln, als daß der Schüler dadurch zu einem tüchtigen Fleiße könnte angeregt werden. Denn der Schüler, selbst auf der mittleren Lehrstufe, für welche dieser Leitfaden bestimmt ist, hat für die Schwächen seines Lehrers und des Lehrbuches, das er benutzen muß, meist ein sehr feines Gefühl, und zwar entdeckt er Nichts genau, als Mangel an Gründlichkeit, und wird durch Nichts eher zu demselben Fehler verleitet, als durch seinen Lehrer oder sein Lehrbuch.

Um nun zum Einzelnen überzugehen, so muß zuvörderst bemerkt werden, daß die Aufstellung der bloßen Lehrsätze ohne Beweise nicht genügen kann. Der Verf. rechtfertigt sich zwar darüber S. 14 folgendermaßen: „Mit der Entwicklung der Beweise aller im ersten Abschnitte aufgeführten Sätze wird der Lehrer im Allgemeinen besser thun, später und zwar erst dann zu beginnen, wenn der Schüler sich mit dem Buchstabenrechnen mehr vertraut gemacht hat, da solche Beweise im Anfange entweder unverständlich bleiben, oder doch kurz nach der Erklärung vergessen sein würden; hauptsächlich aber dem milder begabten Knaben in allen Fällen mehr verdummen als belehren.“ Ref. kann sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. Denn 1) der Knabe soll nicht mit allgemeiner Arithmetik beschäftigt werden, wenn er nicht im Stande ist, sie zu begreifen. 2) Es ist wol schwerlich des Verf.'s Ansicht, daß der Inhalt seines Leitfadens in Quarta durchgearbeitet werde; er wird wol einen guten Theil davon für Tertia aufgespart wissen wollen. Zugegeben nun auch, daß mit jenen Beweisen der Quartaner verschont bleiben sollte; soll der Tertianer auch Nichts davon erfahren? Der Verf. ist gewiß mit dem Ref. der Ansicht, daß dem Tertianer die Beweise auf keinen Fall dürfen vorbehalten bleiben. Und nun entstehen die bedeutenden, schon so vielfach und so nachdrücklich hervorgehobenen und daher als bekannt vorauszusetzenden Schwierigkeiten des Unterrichts mit einem Lehrbuche, das nur die Lehrsätze, aber keine Beweise bringt.

Ferner tritt als ein wesentlicher Mangel des Leitfadens der Umstand hervor, daß weder von den Brüchen im Allgemeinen, noch von den Decimalbrüchen die Rede igt. In den „ersten Cursus“ gehört diese Lehre doch wol ohne Zweifel hinein, da sie leichter ist, als die Lehre von den relativen Zahlen, die auf S. 15—24 abgehandelt ist. Wird endlich die Form, in welcher das im Leitfaden Dargebotene erscheint, näher ins Auge gefaßt, so ergeben sich auch hier manche Unangemessenheiten, zum Theil sehr schlimmer Art, von welchen einige sollen vorgeführt werden.

1) S. 1 heißt es: „Der Begriff des „Einfachen“ und „Vielfachen“ ist uns im einfachen Begriff „Zahl“ gegeben. Die Zahl giebt an, wie viel mal wiederholt ein Ding sich vorfindet. Jedes Ding,

welches selbst keine Zahl; dagegen ein „Vielfaches“ irgend eines anderen Dinges ist, heißt eine „Größe“. Der Begriff „Größe“ wird dem Schüler durch diese Definition schwerlich können anschaulich gemacht werden; es bleibt ihm Nichts übrig, als die Sache anwendig zu lernen, ohne sie zu verstehen; denn er räsonnirt vernunftgemäß, wie folgt. Wenn die Zahl nur angiebt, „wie viel mal wiederholt ein Ding sich verändert“, so wird sie selbst wol nicht für ein Ding gelten sollen; es giebt also keine Dinge, die Zahlen wären. Nun heißt es aber: „jedes Ding, welches keine Zahl ist, dagegen“ u. s. w.; hiernach ist doch augenscheinlich, daß die Dinge in zwei Arten zerfallen: 1) Dinge, welche keine Zahlen sind; 2) Dinge, welche Zahlen sind. Also: es giebt keine Dinge, die Zahlen wären; es giebt Dinge, welche Zahlen sind: wie soll ich diesen Widerspruch vereinigen? Der Verf. hat die Sache sich und Anderen ohne Noth schwer gemacht; denn soll, wie es offenbar seine Ansicht ist, die Zahl nicht für ein Ding gelten, so ist der Zusatz: „welches selbst keine Zahl ist“ vollkommen überflüssig und störend. Und was das Schlimmste ist, der Eindruck, daß das Lehrbuch ein Muster von präziser Darstellung sei, geht dem Schüler verloren.

2) Nach dem oben Citirten gilt dem Verf. die Zahl nicht als Größe. Ref. ist zwar anderer Ansicht, will aber darüber keinen Streit führen, sondern ist zufrieden, wenn sich im Verlauf der Darstellung gegen die einmal angenommene Ansicht kein Widerspruch findet. Nun aber heißt es weiter: „Mathematik ist die Lehre von den Größen“. Also doch nicht von den Zahlen, weil die Zahlen keine Größen sind. Weiter: „wir theilen die Mathematik ein 1) in die Zahlenlehre (Arithmetik, Analysis) und 2) in die Größenlehre“. Das Ungereimte dieser Definition liegt wol auf der Hand, denn sie sagt mit klaren Worten: die Mathematik, d. h. die Lehre von den Größen, zerfällt in die Lehre von den Zahlen, d. h. von Kleinem, was keine Größe ist, und in die Lehre von den Größen, d. h. von Allem, was eine Größe ist. — Hierbei ist noch zu bemerken, daß der Ausdruck „Analysis“, den der Verf. beigefügt, für den Schüler, besonders der Lehrstufe, für welche das Buch berechnet ist, eine sehr überflüssige Bemerkung ist; denn die Analysis, selbst die sogenannte niedere Analysis, ist kein Lehrgegenstand der Schule; dem Quartaner oder Tertianer vollends kann der Stoff, welchen die Analysis zu verarbeiten hat, nicht einmal annähernd begreiflich gemacht werden.

3) Es heißt: „§. 1. — Als Zeichen für die Zahlen — — bedienen wir uns der kleinen Buchstaben des Alphabets a, b, c u. s. w.“ Weiter: „§. 2. — Die Darstellung eines arithmetischen Gesetzes geschieht durch die „Formel“; dies ist eine Verbindung von Größenzeichen, Rechnungszeichen und dem sogenannten Beziehungs- oder Gleichheitszeichen (=)“. Hier tritt nun zunächst hervor, daß in der Darstellung eines arithmetischen Gesetzes Größenzeichen vorkommen sollen, während nicht angegeben ist, wie die Größen bezeichnet werden; das ist eine Flüchtigkeit. — Ferner: Der Verf. meint es nicht anders, als daß zur Darstellung eines arithmetischen Gesetzes Buchstaben verwendet werden; diese Buchstaben versteht er unter dem Ausdrucke „Größenzeichen“, während doch eben vorher die Buchstaben „Zahlzeichen“ sind genannt worden. Das ist ein Widerspruch. — Ferner: Die Begriffe „Beziehungszeichen“ und „Gleichheitszeichen“ werden als identisch gesetzt, während doch nicht darf übersehen werden, daß die arithmetische Beziehung zweier Größen A und B auf einander, d. h. die Vergleichung derselben rück-sichtlich ihrer Größe, zu einem dreifachen Resultate führen kann:

nämlich entweder A ist größer als B , oder A ist ebenso groß als B , oder A ist kleiner als B ; und daß es, diesen drei Arten der Beziehung entsprechend, drei verschiedene Beziehungszeichen giebt ($>$, $=$, $<$).

Dies sind die Ausstellungen, welche Ref. in Bezug auf die erste Seite des Buches zu machen hat. Es ist ein unerfreuliches und zeitraubendes Geschäft, alles Uebrige in dem Buche auf dieselbe Weise zu besprechen; es soll bloß bemerkt werden, daß Mangel an präziser Darstellung sich durch das ganze Buch hindurchzieht, und namentlich in den §§. 5, 6, 9, 11, 16, 20, 21, 22, 29, 33, 36, 37, 38, 45, 49, 50 dem Ref. am meisten aufgefallen ist.

Frankfurt a. d. O.

Janisch.

IX.

Exempelbuch für den Unterricht im Kopfrechnen. Vom Schulinspector Friedrich Krancke. Erstes Heft: Exempel zu den vier Grundrechnungen. Dritte Auflage. Hannover 1859. Hahn'sche Hofbuchhandl. XVI u. 214 S. 8. 20 Sgr.

Im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift ist desselben Verfassers „Arithmetisches Exempelbuch“ beurtheilt worden. Das vorliegende Werk kann als ein gleich vorzügliches Hilfsmittel beim Unterrichte bezeichnet werden, da die Vorzüge des „Arithmetischen Exempelbuchs“, nämlich sorgfältige Erwägung und Berücksichtigung der verschiedenen bei jeder Rechnungsart möglichen Fälle, verbunden mit leicht überschaubarer und methodischer Anordnung des Stoffes, auch bei ihm in ausgezeichnete Weise hervortreten.

Frankfurt a. d. O.

Janisch.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu Homer.

Wir lesen II. IX, 577 seq.:

*Ὀνόθεϊ πύδατον πέδον Καλυδῶνος ἰστανῆς,
ἴσθα μιν ἦμαρ ἴμενος περικαλλὲς ἕλσθαι
πεντηκοντόγυον, τὸ μὲν ἦμαρ εἰρονίδαιο
ἦμαρ δὲ ψιλῆν ἄροσιν πέδισο ταμίσθαι.*

Die Erklärung dieser Stelle, namentlich des letzten Verses, hat Schwierigkeit gemacht. Die scholla Veneta berichten zunächst, daß Aristarch *ψιλῆς* gelesen habe: „*διὰ τοῦ σ, ψιλῆς γῆς οὕτως αἱ Ἀριστάρχου*“. Der Zeuge ist kein anderer, als der gut unterrichtete Didymus, dem II, 397 und 435 dieselbe Formel (*οὕτως αἱ Ἀριστάρχου*) nominativ beigelegt wird. Das Scholion fährt dann fort: „*ἄλλοι δὲ ὅτι ἕλσθαι ἢ εἰς, ἢ ἢ εἰς ἄροσιν*“. Letzteres wiederholen B und L, welche aber die abweichende Lesart des Aristarch nicht erwähnen, sondern statt dessen die Worte geben: „*ψιλῆν διὰ τοῦ σ, ἦτοι γυμνῆν φυνῶσ¹⁾*“, womit *ψιλῆν* gut erklärt wird. — Aber wie hat denn nun Aristarch verbinden wollen? Offenbar soll *ψιλῆς* dem *ὀνοπίδαιο* entsprechen. Aber sollte er wohl die folgenden Worte *ἄροσιν πέδισο ταμίσθαι* als Exegetese zu *ψιλῆς* gefaßt haben = „um Pflügen durch das Feld einzuschneiden“? Mir scheint Pöhl dies geglaubt zu haben und so zu seiner wunderlichen Erklärung gekommen zu sein: „*ψιλῆς ἄροσιν ταμίσθαι* = *ὄλον φ, ἄροσιν ταμίσθαι*, um freies (eigentlich kahles, durch unbewachsenes Land sich hinziehendes) Pflügen durch das Feld einzuschneiden. *ἄροσιν ταμίσθαι* ist Umschreibung für *ἀροσίν*. Könnte *ἄροσιν ταμίσθαι* so gefaßt werden, so wäre jedenfalls die Lesart Aristarchs weit consequenter und vorzuziehen gewesen. Aber jenes ist un-

¹⁾ So bei Bekker. Ich vermute, es sei zu lesen „*διὰ τοῦ σ*“, und habe diese Angabe für die der abweichenden Lesart des Zenodot und für ein Fragment des Aristonias. Denn Bruchstücke von diesem, sowie von Didymus, Herodias und Nicassor sind ja ohne Widerrede auch in den andern Scholien enthalten. Friedländer's Buch ist mir leider nicht einzusehen vergönnt.

möglich, schon wegen des Tempus. Der Aorist *ταμίεσθαι* könnte dann unmöglich stehen, weil keine einmalige, eintretende Handlung gemeint wäre. Aristarch muß daher, wie es einzig richtig ist, den Infinitiv *ταμίεσθαι* dem andern *ἐλάσθαι* parallel gefaßt haben, dessen Begriff jener noch einmal, und zwar prägnanter und etymologisch-sierend wiederholt.

So heißt es auch VI, 194—5:

*καὶ μὲν οἱ Λύκιοι τέμενος τάμον ἔχορον ἄλλον,
καλόν, φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα τέμνοιντο.*

und XX, 184—5:

*ἢ ἢ τί τοι Τηέες τέμενος τάμον ἔχορον ἄλλον,
καλόν, φυταλιῆς καὶ ἀρούρης, ὄφρα τέμηαι.*

An beiden Stellen möchte ich die Genitive *φυταλιῆς καὶ ἀρούρης* von *τάμον* abhängig machen — denn wie sie von *καλόν* abhängen sollten, sehe ich nicht ein und suche vergebens nach einem andern Beispiele, — wenn nicht die einzige noch übrige Stelle XII, 313—4:

*καὶ τέμενος νεμόμεσθα μίγα Ἰάνθοιο παρ' ὄχθας,
καλόν, φυταλιῆς καὶ ἀρούρης πυροφόροιο*

eine andere Erklärung verlangte. Wenn die Genitive, wie ich glaube, von *καλόν* nicht regiert sein können, so bleibt nichts übrig, als sie, was auch bei der Grundbedeutung von *τέμενος* i. e. „ein abgegrenztes Stück“ sehr nahe liegt, unmittelbar von *τέμενος* abhängig zu machen und nach *καλόν* ein Komma zu setzen ¹⁾.

Und so, wie wir hier gethan, hat, denke ich, auch Aristarch an obiger Stelle *τέμενος* (*ἤμισυ*) *οἰνομίδιοιο* und *τέμενος* (*ἤμισυ*) *ψιλῆς* verbindend wollen, *ἀρούσειν* aber, wie es Homer auch Od. 9, 134, wo allein das Wort noch vorkommt, gebraucht (*ἐν δ' ἀρούσειν λίην* gegenüber dem *ἐν μὲν γὰρ λιμῶνες — ὑδρόλοι, μαλακοί*) im konkreten Sinne und als Apposition zum zweiten Gliede, *ἤμισυ δὲ ψιλῆς* gefaßt; *πεδίωο* *ταμίεσθαι*: endlich i. e. „vom *πεδίωο* abzugrenzen“, gehörte gleichmäßig zu beiden Satzgliedern.

Dem könnte man beistimmen, würde es sich nicht mehr empfehlen, *οἰνοπέδιοιο* und *πεδίωο* als Gegensatzpaare zu verstehen und beide von *ταμίεσθαι* abhängen zu lassen: „Die eine Hälfte vom Weinland, die andere aber als *ψιλῆ ἀρούσειν* i. e. als bloßes baumloses Saatland vom Blachfeld sich abzugrenzen.“ Denn bei der Lage von Kalydon, wo am linken Ufer des Kuenos die Ausläufer des Taphianes, rechts die des Aracynthos in die Ebene sich abdachen, werden wir uns unzweifelhaft ein *τέμενος* vorzustellen haben, welches, halb in der Fläche gelegen, sich zur andern Hälfte an die weinbepflanzten Hügelhänge terrassenförmig hinaufzieht ²⁾. — Der Begriff von *πεδίωο* ist hiernach v. 580 in einem engerm Sinne (Fläche, Blachfeld), v. 577 dagegen im etwas weitern (Feld, Flur, Feldmark) gemeint. Und daran Anstoß zu nehmen, ist wahrlich kein Grund vorhanden, obwohl dies gerade den Aristarch zu seiner Aenderung be-

¹⁾ Wie uns ähnlich der *ager Virgilianus* Bucol. IX, 7 beschrieben wird: „*qua se subducere colles incipiunt mollisque iugum demittere clio*“ etc.

²⁾ So verlangt auch, wie ich nachträglich sehe, Döderlein *Homer. Gloss.* 2178, der auf Spitzner verweist. Nur ist die Erklärung durch „*rus arbustorum et agrorum plenum*“ mindestens ungenau.

wegen zu haben scheint. Er wollte ohne Zweifel mit unerbittlicher Logik, welche aber bei Dichtern öfters schlagreift, scharf benagen haben: „ὀππόθεν πιδότορ πιδίον . . . ἴσθα μιν ἤγαγον ἔμπερος πιδίονο ταμίσθαι“, weil natürlich die Weispflanzung auch in der Fläche sein könnte.

Salzburg.

Eduard Göbel.

II.

Ἄτιδω, ἀοιδός.

(Ein etymologisches Paradoxon.)

Ehedem wurde *ἀτιδω* ziemlich allgemein abgeleitet von **τιδω* „i. e. cognosco, quod rerum multarum cognitio poetis tribueretur“, wie Henr. Stephanus sagt. Vgl. auch Duncan-Damm's Lex. Hom. oder u. A. den Schollasten zu Il. A, 1: *ἀτιδῶ, ἀπό τῶν τιδῶ τῶν σημαίνοντες τὸ ἐπιτομαίαι, καὶ μετὰ τοῦ ἐπιτομαίου ἃ ἀτιδῶ, τὸ λίσαι γινώσκω. L.*

Die neueren Philologen sehen größtentheils mit vornehmem Achselzucken auf diese Ableitung herab und betrachten sie geradezu als eines der vielen Zeichen von der Ungeschicklichkeit der Alten im Etymologisiren¹⁾. Besonders Geschick hierin wird nun freilich heut zu Tage Niemand mehr den Alten zuschreiben, aber demohingachtet darf auch nicht gekümmert werden, daß sie manchmal durch richtigen Instinct der Wahrheit näher gekommen sind, als manche Neueren, die, vom Griechischen selbst zu sehr absehend, sofort die wahre Etymologie eines griech. Wortes gefunden zu haben vermeinen, wenn sie nur halbwegs eine Zusammenstellung mit einem Sanskritworte ähnlicher Bedeutung ermittelten. Sollten nicht vielleicht auch bei unserem Worte die Alten einen richtigern Instinct gehabt haben, wenn sie auf **τιδω* — oder, besser gesagt, auf die Wurzel *fid* hiiwiesen, als jene, welche nur die Sanskritwurzel *vad* = *loqui* (cf. lat. *vates*) als Wurzel gelten lassen wollen, vielleicht ohne die uralte Herleitung wegen der ungeschickten Deutungsausätze näher geprüft zu haben? Benfey selbst, der doch so gern die griech. Wörter auf Sanskritwörter zurückführt, stellt, nachdem er sich im ersten Theile seines WL. für die Wurzel *vad* entschieden hatte, später die Möglichkeit der Abstammung von *fid* auf. Da indessen mit Addirung und Subtrahirung von Unterlätzen Nichts gewonnen ist, so muß die Sache selbst näher untersucht werden.

1) Jedenfalls ist es höchst merkwürdig, daß in *ἀτιδῶ, ἀοιδός, ἀοιδή* ganz dieselben Lautveränderungen zu Tage treten, welche die Wurzel *fid* erleidet: (**τιδω*), *τιδός, τιδα*, analog wie *λίσαι, λισός, λίσσασα*. Demnach schließen wir mit Recht für *ἀτιδῶ* auf den Stamm *ἀ-τιδ*, oder, wenn sich das Digamma für *ἀτιδῶ* erweisen ließe, auf den Stamm *ἄ-fid*. Solchen Stamm aber würde schwerlich Jemand noch für eine Wurzel ansehen können.

¹⁾ Z. B. Zeitschrift für Oestreich. Gynnas. 1854, pag. 765 — Rost zu Damm u. v. A.

2) In der That war *αἰδῶ* digamirt und lautete ursprünglich *αἰφῶ*, und *αἰδός* = *αἰφός*, *αἰδή* = *αἰφδή*. Dies beweisen die inschriftlichen äolischen Formen *αἰφός* (= *αἰδός*): *ἄμφαφῶδῶ*, *αὐλαφῶδῶ*, *κισσαφῶδῶ*, *τρησαφῶδῶ*, *κωσαφῶδῶ* in Böckh's Corpus Inscription. gr. n. 1583. Vergl. Savelberg, De Digammo. Aachen 1854 pag. 5.

3) Steht es hiernach fest, daß die Urformen *αἰφῶ*, *αἰφός*, *αἰφδή* lauteten, so wäre gegen die Bildung aus vorgesetztem *α* und der Wurzel *φιδ* nichts mehr zu erinnern, wenn sich nur die Bedeutung von *αἰφῶ* aus der von *φιδ* sprach- und denkrichtig herleiten läßt. Die Deutung des Schollasten durch *λίαν γυγνώσκω* gibt offenbar keinen Sinn; es ist eine andre zu versuchen.

Wenn *φίδα* = *novi*, so ist **φιδῶ* = *nosco*, *φιδ* = *noscere*. Läßt sich nun erweisen, daß ein vorgesetztes *α* öfter causative, factitive Kraft hat, so wäre *αἰφῶ* = kennen lernen machen = können lehren, kundthun.

Α-φῖξεν (*αὔξεν*) heißt wachsen machen; das einfache, unserm intrans. *wachsen* entsprechende Stammwort ist freilich im Griechischen nicht mehr da; aber das deutsche *wachsen* läßt ein solches voraussetzen.

Α-λείπειν stammt ohne Frage von einer Verbalwurzel *λεω* *fettig* sein, von welcher *λεω-ρός* (wie *κλαδ-ρός* von *κλαδ* (*κλα*), *βρο-ρός* von *βρο*, *σθιν-ρός* von *σθιν*, *σοφ-ρός* von *σοφ*, *χλω-ρός* von *χλω* etc.), *ωλίπος* (wie *δύπος* von *δύω*), *λίπα* u. a. Hiernach ist *α-λείπω* = machen, daß etwas fettig, ölig ist = besalben.

Α-γιάλλειν von der Wurzel *γαλ* glänzen, wovon *γαλ-ρός* heiter (eigentlich beglänzt, wie *στρυ-ρός* von *στρυ*, gehast, *σφαλ-ρός* erschütternd, wankend von *σφαλ*, *φαν-ρός* geneigt, sichtbar von *φαν* etc.), *γαλ-ήνη* die Helle oder Heiterkeit des Meeres, ferner: Bleierz, als das Glänzende, *γαλ-ήνη* Wiesel (Weißthier), *γαλ-αί* eine glatte, glänzende Muschel u. A. Demnach *α-γιάλλω* = machen, daß etwas glänzt = verherrlichen, *clarificare*, wie die Kirchenschriftsteller sagen.

Α-γαύμα von der Wurzel *γα* (*γαίω* ich freue mich), als Passiv = ich werde dahin gehracht, mich zu freuen i. e. ich habe Freude an etwas (in welcher Bedeutung bei Herod., Xen. etc.), ich bewundere.

Α-τάλλω von *ταλ* sprossen, wachsen, wovon *ταίος* oder *τάλις* eigentlich *Gewächs* (daher auch ein bestimmtes Gewächs bezeichnend), dann = *Jungfrau* in ähnlicher Uebertragung wie *ταίος* von *ταίω* gleichfalls von jugendlichen Menschen gebraucht wird. Also *α-τάλλω* = wachsen machen i. e. ernähren, aufziehen, daher im Pass. heranwachsen.

Bedenkt man, daß Verba intransitiva oft genug ohne Weiteres in die transitive Bedeutung umprägeln, so kann es wahrlich nicht Wunder nehmen, wenn das *α* intensivum eine seinem Wesen nachhin so nahe liegende Kraft ausübt. Jetzt wird unter andern auch für zwei blauer ganz unerklärte Zeitwörter eine ziemlich einfache Ableitung gefunden sein, für *α-μεύομαι* und *α-τίομαι*, die wir bei dieser Gelegenheit noch durchsuchen wollen.

Α-μεύομαι (vgl. auch *ἀμυνω-αίτις*, *ἀμυνω-πορος*) wird von *Πιαδ* in der Bedeutung *übertreffen* gebraucht und als identisch mit *αἰφῶ* gefaßt. Erwägt man, daß der lat. Wortstamm für denselben Begriff: *vic*, Stamm von *vinco* identisch ist mit *φικ*, *φικω*, nur daß letzteres Wort = *weichen*, das lat. ursprünglich = *weichen* machen, daß also hier der Begriff *siegen*, *übertreffen* nur gleichsam als das Causativum von dem Begriffe *weichen* erscheint: so ist es nicht zu gewagt, *μευ-*

resp. *μετ* mit dem lateinischen *mov* (*movens*) zusammenzustellen und *ἀ-μεύ-ομαι* anzusetzen als = *sich bewegen machen* i. e. *weichen machen*, *verdrängen*, *besiegen*. *Ἀρῖσσω* selbst aber ist in seiner Grundbedeutung *tauschen* nichts anderes als ein *sich bewegen machen* oder gegenseitiges Hinüberschaffen.

Ἀ-κί-ομαι setzt in Folge seiner Tempusbildung mit kurzem Vocal einen ursprünglich sigmatisch schließenden Stamm voraus, steht also, wie *Πῖσι*. *τέλλω* statt ursprüngl. *τέλλω* (vom Stamm *τέλλω*, Nom. *τό τέλος*), so statt *ἀ-κίω-ομαι*. Nun ist *κίω* legen die ursprüngliche griech. Wurzel von *κίμαι*, welches statt *κίμαι* steht, wie *κίμω* st. *κίμω*, *κίμω* st. *κίμω* oder *κίμω-ρός* st. *κίμω-ρός*, *κίμω-ρός* st. *κίμω-ρός* u. s. f. Aus der Wurzel *κίω* deuten sich ohne Zwang die Formen *κίμαι*, *κίμαι*. Demnach wäre *ἀ-κί-ομαι* nach Obigem = *ich mache*, *dass etwas sich legt*, *sedo*, d. i. von Schmerzen etc. = *ich heile*. Nicht anders *κίω* mit *κίμαι* in gleicher Bedeutung, wie Sophokles *κίμαιν ἦλος* sagt. Beide Verba stehen neben einander II. π., 523:

ἀλλὰ σὺ πέφ μοι, ἀνάξ, τόδε καρτερόν ἦλος ἀκίσειαι,
κίμαισον δ' ὀδύνας — —

Das Subst. *τό ἦλος* aber ist aus dem so gebildeten Verbum nur eine Rückwärtsbildung, und nicht das primäre Wort.

Demnach setzen wir *ἀφείδω* = *wissen machen*, *so wissen thun*, *kundthun*.

4) Und wirklich ist ja das „Singen und Sagen“ der Ältesten Dichter ein Kundthun, ja die einzige Art, wie den Völkern in ihrer Urzeit die Thaten der Götter und Menschen kundgethan wurden. Es war in den Augen der Ältesten Menschen, insbesondere der alten Griechen, das Singen der Dichter eine Art göttlicher Offenbarung an die Menschen. Die Sänger theilten, von der Gottheit belehrt, ihre Kunde mit: *θεῶν ἔ ἀείδει δεδωκός ἐν ἡμερόντεα βροτοῖσιν* — —, *ὄν ποτ' αἰδῶν*. Od. q., 519 etc. — *ὁ δ' ἀρηθρεῖς θεῶν ἤρχετο, κείρε δ' ἀοιδῆν*. θ., 499. Vgl. N, 731. θ., 489, 44, 73 u. δ. Daher ist der Gesang der alten Dichter eine Göttergabe, und wird der Dichter selbst vorzugsweise als göttlicher bezeichnet; daher sind die Ältesten Dichter zugleich Wahrsager und Priester, Werkzeuge zum Kundmachen des göttlichen Willens.

So findet das Wort *ἀφείδω* in seiner ursprünglichen Bedeutung und in seiner Bildung zur Bezeichnung des Kundthuns auch in der ganzen Anschauungsweise des Zeitalters, aus welchem es zuerst nachzuweisen ist, seine ebenso einfache als natur- und sachgemäße Begründung; und nichts scheint in der That erklärlicher, als dass die Menschen das dichterische Singen als ein Kundthun und den Sänger als einen Verkündiger des göttlichen Willens oder der ihm verliehenen göttlichen Wissenschaft aufgefasst und bezelohret haben.

Und dass auch Homer noch sich dieses sachlichen und lautlichen Zusammenhangs von *ἀφείδω* und *φείδω* bewußt gewesen sei, dafür scheint die Zusammenstellung der Wörter in α., 837 zu sprechen:

Φῆμι, πολλὰ γὰρ ἄλλα βροτῶν θελητήρια οἶδα; ¹⁾
ἴγ' ἀνδρῶν τε θεῶν τε, τά τε κλειούσιν αἰοῖδοι.
των ἔν γε σφιν αἰεῖδε — —

Dass dann weiterhin das Wort *αἰδω* allgemeinere Bedeutung annahm,

¹⁾ Andre Lesart ἤδη.

ist leicht erklärlich und natürlich. — Wenn dagegen derselbe Dichter ganz ebenso, wie er durch die häufige Verbindung *αἰδώς αἶθε* (α, 325 u. ö.) diese Wörter als Wörter eines Stammes kennzeichnet, τ, 518 auch *ἄηδών* und *αἶθεῖν* als solche behandelt:

ὡς δ' ὅτε Πανδαρίου κοῖρη, χλωρῆς Ἀηδών,
καλὸν αἶεθῆσιν —

so ist das dem alten Dichter zu Gute zu haben, ebenso wie dem Theocrit. Id. XII, 7 *ἄηδων συμπάντων αἰδοτάτη πεπερωῶν*. Wie aber neuere Forscher *ἄηδων* und *αἶθεῖν*, *αἰδώς* als Wörter eines Stammes betrachten können, ist nicht abzusehen, da wurzelhaftes *α* im Griechischen nur in *αι*, *οι* überzugehen pflegt, und umgekehrt *αι* und *οι* auf wurzelhaftes *α* hinweisen, während noch erst zu beweisen wäre, daß auch *η* zu der Lautgruppe *αι*, *οι*, *οι* gehört; jedenfalls müssen vorher andre unzweifelhafte Belege beigebracht werden. Daher mag immerhin *ἄηδων* auf Sanskr. *vad* zurückgeführt werden, wiewohl sich eine ebenso ansprechende und ebenso begründete Herleitung aus näherer Quelle finden ließe: *α-ηδών* (*α-ηδών*) könnte nämlich eines Stammes sein mit *ἡδ-ομαι*, *ἡδ-ύς* ... Wurzel *αδ* (*αδ*) und, wenn man *α* priv. annimmt, bedeuten die Unfrohe, was in Bezug auf Ihre ewigen Klagen um Itylos (τ, 522 *παῖδ' ἄλοφρομίτη Ἴτυλον φίλον, ὃν ποτὶ χαλκῷ | κτεῖνε δὲ ἄφραδίας*) so sehr bezeichnend wäre, oder aber, will man wie im Obigen *α* intens. stipuliren, = die Erfreuernde, nämlich die die Menschen durch ihren herrlichen Gesang Erfreuernde.

Conitz in Westpreußen.

Anton Gübel.

III.

Grammatische Studien zu Horaz.

Erster Artikel.

Der bekannte Ausspruch Quintilians (10, 1) über Horaz: *et variis figuris et verbis felicissime audax* mag zunächst von des Dichters Kühnheit im Ausdrucke und seiner neuen griechisch-artigen Wortbildung gelten, aber es läßt sich dem Satze noch eine weitere Ausdehnung geben, wenn man Horazens Eigenheit im Wortgebrauch ganz im Allgemeinen auffaßt. Wir wollen zu dem Ende das Wichtigste dieser Art aus den Declinationen und Conjugationen hervorheben, indem der Totalüberblick über derlei Erscheinungen zugleich zu einer Handhabe der Wortkritik dienen kann.

In der ersten Declination weicht hinsichtlich des Genus Horaz von Virgil ab Od. 1, 2, 10. 11: *Et superiecto pavidae natarunt Aegora damae*, dagegen Virg. Ecl. 8, 28: *Cum canibus timidi venient ad pocola damae* (Wagner und Forbiger das.) und Ge. 3, 539: *timidi damae cervique fugaces*, bestätigt durch Quintil. Inst. 9, 3, 6. An beiden Stellen so wie Aen. 5, 122 gedenkt Servius des verschiedenen Genus beim Horaz, eben so Priscian. 8, 2, 2 ed. Krehl. ¹⁾ — Dagegen

¹⁾ Nach Reissig (Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft) §. 99 S. 147 und §. 102 S. 152 gebrauchte Virgil bei *dama* und *talpa* (Ge. 1, 183) das

hat *Hadria* als Meer auch masculinisch in Uebereinstimmung mit Andern gebracht, als Od. 3, 3, 5: *Dux inquieti turbidus Hadriae* und 3, 9, 22, daselbst Ritter und Voss. de Art. gr. (= Analog. 1, 19) 3, 19. I. p. 343 ed. Foertsch, wo der grammatische Grund angegeben wird. — Eine Differenz zwischen beiden Dichtern findet in der Bildung des aus dem Griechischen abgeleiteten Substantivs *cratera* Statt, als Od. 3, 16, 7, 8: *nec desunt Venris sodak Vina craterae* und Sat. 2, 4, 80: *veteri crateras*, von Priscian auch wegen *panthera* Epist. 2, 1, 195 an mehreren Stellen, hauptsächlich aber 5, 4, 23 bemerkt, dagegen *crater* bei Virg. Ecl. 5, 68: *crateraque duos (duo) statum tibi pinguis olii*, das Wagner und die Angabe der andern Stellen bei Forbiger.¹⁾ — Dagegen stimmen Horaz und Virgil in dem Femininegebrauch von *porca* zusammen, als Od. 3, 23, 4: *Si ture placearis — Lares avidaque porca* und Virg. Aen. 8, 641: *caesa iungebant foedera porca*²⁾, auch Juven. 2, 80: *Bona tenerae placant abdomine porcas*. Wenn aber Horaz Sat. 2, 3, 164: *immolet aequis hic porcum Laribus* sagt, so möchten wir nicht den Unterschied mit Franz Ritter im Wesen der Sache, sondern vielmehr an ersterer Stelle in der vom Gewöhnlichen abweichenden lyrischen Sprache suchen. Diesen Grund wendet auch Quintil. Inst. 8, 3, 19 auf das feierliche Pathos des Virgil an: *quod si fuisse porco, vile erat*. Vergl. über den desfallsigen Gebrauch der Genera Drakenboreh zu Liv. 1, 24, 8: Horaz behält auch anderwärts, außer der nicht hierher gehörigen Stelle Epist. 1, 4, 16, die Masculinform zur Bezeichnung eines Opfers bei: Epist. 1, 16, 58. 2, 1, 143, desgleichen Tib. 1, 10, 26. — Mit Horaz gebraucht auch Virgil einige Mal *palea* im Singular nicht ohne Aorgerniß seines gelehrten Commentator, als Sat. 2, 6, 88: *palea porrectus in horna*; Virg. Ge. 1, 192: *Nequidquam pinguis palea toret arca culmos* und 3, 368: *Saepe levem paleam et frondes volitare caducas*. Zu ersterer Stelle bemerkt Servius: *notandum, paleam dictam numero singulari contra artem: nam ea, quae ex pluribus constant, numeri sunt tantum pluralis.*³⁾ — Nach Bentley's Bemerkung zu Epod. 17, 17 und Sat. 2, 5, 76 hat Horaz die Eigennamen in den Oden meist nach der griechischen Form, dagegen in den Satiren und Episteln nach der lateinischen gebildet. Hier einige Beispiele: Od. 2, 11, 1, 4, 14, 4: *Scythes*; 4, 5, 25: *Scythen*⁴⁾; 1, 6, 15: *Merionen*, V. 16: *Tydiden*; 1, 15, 2: *Helena*; 1, 17, 20: *Penelopen, Cirren*; 3, 3, 47: *Europaen*, aber Epod. 17, 17: *Volente Circa*, Epist. 1, 2, 23—28: *Circae, sponsi Penelopae*⁵⁾, Sat. 2, 5, 76: *Pene-*

Masculin, um den Reim zu vermeiden, was bereits Servius, wie Haase treffend bemerkt, angenommen hatte. Vgl. Voss. Aristarch. 3, 19 und die Nachweisungen von Foertsch I, p. 344, insonderheit Schneider in Formenlehre S. 9, Ramshorn latein. Gr. §. 21. IV, 2.

¹⁾ Ueber das anderweitige Vorkommen der Formen *crater* und *cratera* s. Voss. Arist. 3, 35. I. p. 414 F.

²⁾ Wenn Reisig §. 102 S. 152 den Virgil aus Vorgänger der Feminaleindung macht, so ward er wahrscheinlich durch Quintilian zu dieser Ansicht verleitet; das frühere Vorkommen hat Haase Not. 174 nachgewiesen. Vgl. Ramshorn a. a. O.

³⁾ Allerdings steht der Plural bei Cic. de Fin. 4, 27, 76, jedoch wegen der Concinnität auch der Singular Parad. 3, 1. Und hat nicht auch Virgil Ge. 3, 134 (*paleae inanes*) den Plural zur Veranschaulichung des Einzelnen? Vgl. Voss. Arist. 3, 43. I. p. 499 F.

⁴⁾ Priscian. 7, 2, 4 (*Scythas*?), Voss. Arist. 3, 35. I. p. 414. Ramshorn S. 41. a.

⁵⁾ Diese Endung wird ausdrücklich bemerkt von Priscian 6, 17, 86. 7,

leptam (81 *Pendolope*), aber Sat. 2, 4, 3: *Pythagoram*; Epist. 1, 7, 41: *Rhace*, 1, 2, 18: *Ulären*. Ein solches Verhältniß findet Statt Od. 2, 16, 5: *Thrace*, 3, 25, 11: *Thracen*, dagegen Epist. 1, 3, 3: *Thracane*, 16, 13: *Thracam*¹⁾. — Eine Lateinisirung erleiden ferner die Namen auf *as*, als *Maras* Sat. 1, 6, 120 und *Mans* Epist. 1, 7, 55²⁾; bemerkenswerth ist die Kürze des lateinischen Vocativ Sat. 2, 3, 187: *Atride*, *vetas cur?*³⁾ Aehnlich Virg. Aen. 10, 391: *Daucis*, *Laride*, *Thymberque*, *simillima proles* und Ovid. Met. 5, 242 (das. Bach): *O parvae rector*, *Polydacta*, *Seriphi*, obwohl die erstere Stelle noch eine andere Auffassung zuläßt, dagegen als griechische Wörter lang Od. 2, 4, 2: *Xanthia*, Sat. 2, 5, 1: *Tiresia*, Epist. 1, 7, 43: *Atride*, Sat. 2, 5, 59: *o Laertiae*⁴⁾. — Auffallend ist der patronymische, auch von Priscian beglaubigte Accusativ *Scipiadam* Sat. 2, 1, 17, welcher häufig in den Ausgaben mit *Scipiadem* vertauscht worden ist und nicht mit Unrecht von Teuffel eine unhaltbare Zwitterform zwischen der griechischen *en* und der lateinischen *am* genannt wird⁵⁾, dagegen wieder Sat. 2, 4, 3: *Pythagoram*. — Von der griechischen Wortbildung des Feminin *dacupeda* Od. 2, 15, 14 spricht Priscian 6, 5, 27. 6, 17, 88. 7, 4, 12. Mehr in das Gebiet der Komik als der Grammatik fallen Sat. 1, 2, 98: *parasitae* und 1, 8, 39: *fragilis Peditia*⁶⁾. — In Betreff des Genitivs *Herodis* Epist. 2, 2, 184 vergleicht Priscian 6, 11, 61 die Declination von *Orontes*, *tat* und *tis* u. a., in ähnlicher Weise der Grammatiker Phocas 3, 2. p. 334. ed. Lindem. — Von der doppelten Form *materis* und *materies* gebraucht Horaz die erstere Epist. 2, 3, 38: *Sumite materiam*⁷⁾. — Ueber das seltene Substantiv

4, 12. Probus 2, 1, 16. p. 106 ed. Lindem. Vgl. die Nachweisung in un. Commentar p. 113 nebst Wagner und Forbiger zu Virg. Aen. 3, 386. Döder. zu Dict. Cret. 6, 6. Ruddim. I. p. 49. Reisig §. 51 S. 67 und Haase Not. 43.

¹⁾ Die lateinische Form hat auch Virg. Aen. 12, 335 Forbig. das., jedoch Ovid. Fast. 5, 257: *Thracen* (nach Merkel) und ex Pont. 4, 5, 5. Vgl. Ruddim. I. p. 48.

²⁾ Ueber diese Formen spricht Priscian 5, 2, 5. 6, 10, 53. 7, 2, 4; vgl. Voss. Arist. 4, 2. II. p. 543. Schneider in Formenl. S. 161. Reisig §. 52 (Judaeus Apella p. 69) nebst Drakenb. und Ruperti zu Sil. Ital. 8, 503.

³⁾ Ueber diesen Vocativ s. hier Bentley, Voss. Arist. 4, 2. II. 542 mit Foertsch's Nachweisungen, insonderheit Ruddim. I. p. 48. Schneider Formenl. S. 33. 42. Ramshorn §. 26 S. 41 N. 5. Zumpt §. 46, 2. Citirt wird die Stelle von Prisc. 7, 2, 7 und von Serv. zu Virg. Aen. 3, 475.

⁴⁾ Von Priscian 7, 2, 6 ausdrücklich erwähnt, vgl. Virg. Aen. 1, 459. 3, 475.

⁵⁾ Priscian. 7, 2, 4. Voss. Arist. a. a. O. Reisig §. 52 S. 69. Ramshorn §. 26, 4. S. 41. Ueber den Virgilischen Gebrauch von derlei Accusativformen s. Wagner Qu. Virg. III. p. 389; zu unsrer Stelle vgl. noch Düntzer und Ritter und über die andern Formen dieses Wortes Lachmann zu Lucret. 3, 1034. Forbiger zu Virg. Ge. 2, 170. Georges Lat. Handlexikon, Ausgabe von 1855, wozu wir noch fügen Juv. 2, 154: *ambo Scipiadae*.

⁶⁾ Die Stelle wird von Prisc. 5, 4, 20 angeführt. *Peditia* gehört zu der Männerklasse, welche Juv. 2, 49 ff. schildert. Zu *parasitae* vergleichen wir in Betreff der komisch-satirischen Färbung die *stoicidae* Juv. 2, 65, wo der Scholiast auf Virg. Aen. 9, 617: *O vere Phrygiae* und Pers. 1, 4: *Troiaedes* verweist. Die obigen Horazstellen finden ihre Auslegung bei Kirchner.

⁷⁾ Ueber die Doppelformen s. die gründliche Exposition bei Reisig

Dannia (*admiris*) Od. 1, 22, 14 (vgl. Th. Obbarius in der Ausg. Jena 1848 und Franz Ritter¹⁾). Lexikographisch erwähnenswert ist der Singulargebrauch von *fortuna* in der Bedeutung „Vermögen, Glücksgüter“, welcher Epist. 1, 5, 12: *Quo mihi fortunam* — f zu vielen Textveränderungen Anlaß gegeben hat²⁾. In diese Kategorie gehört auch Od. 1, 30, 4: *Glyceras decoram Transfer in aedem*, bei welchem Singular Franz Ritter an einen von der *Glycera* der Venus geweihten Tempel denkt, auf Bentley's gelehrte Anmerkung zu Epist. 2, 2, 92 verweisend. Dem Dichtergenius ist jedoch ein Zurückgreifen auf die ursprüngliche Bedeutung wohl zuzutruuen. In dieser, d. h. eines Hauses, faßt den Singular mit Th. Obbarius (Jena, 1848) auch Georges in seinem Lat. Lexikon (Leipzig, 1855); vgl. noch Orelli, der mit Recht gegen die obige Bedeutung das Epitheton *decoram* urgiert. Zum Schlusse der ersten Declination ist noch einer für die Aussprache des Namens *Porcena* oder *Porcenna* nicht unwichtigen Differenz zu gedenken, welche zwischen Horaz Epod. 16, 4 und Virgil Aen. 8, 646 Statt findet³⁾.

Rudolstadt.

S. Obbarius.

§. 73 und 76 und Haase das. Not. 94 und 99. Auch Weissenborn hat bei Liv. 1, 39, 3 und 3, 46, 2 *materia* geschrieben; der Nominativ *materia* findet sich 26, 35, 4 und 35, 12, 10.

¹⁾ Gewöhnlich umgekehrt wie Ovid. A. A. 1, 696: *Pelias hasta* und Enrip. Troad. 819: *Ἑλλάς αἰχμά*, Nep. Pausan. 3, 3 (Bremer das.): *in agro Troiade*; daher Bentley a. a. O. das problematische *Dannia* aufnahm; über *Dannia* vgl. Festus p. 62 u. 399 ed. Lindem.

²⁾ Mit vielen Belegen hat Th. Schmid die angezeifte Bedeutung sowohl a. a. O. als auch Epist. 1, 7, 54 erhärtet; der reichhaltigen literarischen Nachweisung von Foertsch zu Voss. Arist. 3, 43 p. 493 fügen wir bei Hildebrand zu Appulei. Met. p. 236.

³⁾ Die Kürze der zweiten Sylbe hat Wagner das. auch bei Mart. 1, 22, 6. Sil. Ital. 8, 391. 480, 10, 484. 502 nachgewiesen. Die Schreibung des Namens bei den Griechen *Πορσινας* oder *Πορσίνος* neben *Πορσίνης* und *Πορσινῆς* findet eine Stütze an der besten Handschrift des Livius, welcher Weissenborn zu 2, 9, 1: *Porcinam* folgt, während Drakenborch überall *Porcena* mit langer Penultima beibehalten hat, vgl. Duker zu Flor. 1, 10, 1.

IV.

Zu Appian de rebus gallicis.

Das sechste Fragment lautet in der Teubnerschen Ausgabe (vol. I p. 39) sowohl als in der Didotschen (p. 27): *ὅτι Κελτοὶ μηδεμίᾳ μηχανῆς δυναθέντες ἐπιβῆσαι τῆς ἀκροπόλεως, ἤρμουν ὡς λιμὴ τοὺς ἴσθον παρασησόμενοι. καὶ τις ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατέβαιναν ἱερῆς, ὄνομα Δορσων, ἐπὶ ἐτήσιον δὴ τινα ἱερουργίαν ἐς τὸν τῆς Ἑστίας τῶν στέλλων τὰ ἱερὰ διὰ τῶν πολεμίων, αἰδισθέντων ἢ καταπλαγίστων αὐτοῦ τῆν τόλμαν ἢ τῆν εὐσέβειαν ἢ τῆν ὄψιν ἱερῶν οὖσαν. Henri de Valois hat*

aber beim Copiren dieses Fragmentes aus dem codex Peirescianaus, der heutzutage in der städtischen Bibliothek zu Tours en Touraine liegt, wie ich mich bei einer nochmaligen Vergleichung dieser schätzbaren Handschrift überzeugt habe, aus einem leicht begreiflichen Versehen 2 ganze Zeilen übersehen, so daß der Text folgendermaßen herzustellen ist: *διὰ τῶν πολεμίων εὐσταθῶς τὸν δὲ ναὸν ἱεροποιεῖν* (die Handschr. fehlerhaft *ἱεροποιεῖν*) *ἰδὼν ἔθυσεν ἐπὶ τοῦ συνήθους τοῦρου καὶ ἐπαγγέλει αὐτῷ διὰ τῶν πολεμίων αἰδέσθαι καὶ κτλ.* Das hatte auch schon msr. E. Gros, welcher den Codex behufs seiner Ausgabe des Cassius Dio zehn Jahre lang in Händen hatte, bemerkt und der Gelehrtenwelt in der Introduction zu seiner *Histoire Romaine de Dion Cassius* (tom. I p. LXXXIII. Paris bei Didot, 1845) zur geneigten Berücksichtigung mitgetheilt. Für die Didotsche Ausgabe des Appian (Paris, 1840) kam diese Notiz freilich zu spät: wie kommt es aber, daß man dieselbe bei der Teubnerschen Ausgabe (vol. I 1852; vol. II 1853) so ganz vernachlässigte? —

Berlin.

Julius Wollenberg.

V.

Cäsars Flankenmarsch am Elaver.

Stände bei Cäsar Gall. 7, 35, 3 über die römischen Operationen am Elaver „*cum duabus legionibus in occulto restitit, reliquis copias cum omnibus impedimentis ut consueverat misit laxatis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur*“, so läge, meine ich, keine Schwierigkeit des Verständnisses vor. Denn es hiesze das: Cäsar blieb in einer Stärke von zwei Legionen da, wo er in einer Waldgegend sein Lager am Elaver aufgeschlagen hatte, gedeckt eben durch einen Wald in einem Viereck stehen. Die übrigen Truppen mit dem ganzen Gepäck hiez er wie in den frühern Tagen abmarschieren, und da er, weil ihm ja nun noch vier Legionen von den sechsen oder 40 Cohorten von den 60 zur Verwendung standen, nur einige Cohorten weiter auszudehnen brauchte, um die Feinde über die Stärke seiner Truppen zu täuschen, hiez er die Mannschaften dieser ihm dazu geeignet scheinenden Cohorten nicht in dicht geschlossnen Gliedern bluziehn, sondern hiez sie weit von einander gehn. So mussten die Gallier gegenüber der behaltenden bloßen Zahl der Legionen glauben, dass dies das ganze Heer sei, weil sie vom linken Ufer aus nicht fähig waren zu bemerken, dass in der wirklichen Stärke ein Ausfall stattgefunden habe. Cf. Livius 22, 50, 9. *laxum et solutum agmen*. Sallust. ap. Non. 4, 8. *laxiore agmine*. Tac. h. 3, 18. *laxati ordines*. Caes. G. 2, 25, 2. *manipulos laxare*. Ueberliefert ist *captis*.

Zerbst.

F. Kindscher.

VI.

Die Verbalsubstantiva auf *-tor* und *-trix* bei Cicero.

Im Osterprogramm 1859 des Gymnasiums zu Prensau zählt Herr O. L. Sobrector Schäffer in einer sehr interessanten Abhandlung „Ueber den Gebrauch der Derivate auf *-tor* und *-trix*. Partic. I.“ Seite 5 bei Cicero 267 Verbalsubstantiva auf *-tor*, 40 auf *-trix*: *accusator*, *actor*, *adiunctor*, *adiutor*, *administrator*, *admonitor*, *adulator*, *aedificator*, *aestimator*, *afflictor*, *agitator*, *aleator*, *altor*, *amator*, *amplificator*, *animadversor*, *apparitor*, *appellator*, *approbator*, *arator*, *aecripter*, *assectator*, *assensor*, *assentator*, *assessor*, *auctor*, *auditor*, *auscultator*, *aversor*, *balneator*, *bellator*, *caelator*, *calumniator*, *cantor*, *cautor*, *cavillator*, *causator*, *cessator*, *circumscriptor*, *clamator*, *coactor*, *cognitor*, *collusor*, *comissator*, *compeditor*, *compositor*, *comprobator*, *concionator*, *conciator*, *confector*, *confirmator*, *conquisitor*, *consolator*, *consuasor*, *consultor*, *consumptor*, *contemplator*, *conviciator* (denn so oder mit Halm *convitiator* ist zu lesen statt des wiederholten *conciator* cf. pro Murena 6, 13 ed. Orell. 1854 p. 721), *convictor*, *corrector*, *corruptor*, *creator*, *cultor*, *curator*, *cursor*, *debitor*, *decompedor*, *decessor*, *declamator*, *decoctor*, *defensor*, *delenitor*, *deliberator*, *demonstrator*, *depeculator*, *depopulator*, *deprecator*, *depulsor*, *desertor*, *deversor*, *dietator*, *direptor*, *diribitor*, *disceptator*, *disputator*, *dissuasor*, *divisor*, *doctor*, *dominator*, *domitor*, *ductor*, *educator*, *effector*, *emendator*, *emptor*, *ereptor*, *eversor*, *evocator*, *exagitator*, *excursor*, *existimator*, *exornator*, *expilator*, *explanator*, *explicator*, *expugnator*, *expulsor*, *extinator*, *fabricator*, *fautor*, *fenerator*, *fictor*, *finitor*, *fitulator*, *flagitator*, *fraudator*, *fulgurator*, *genitor*, *gladiator*, *glutinator*, *grassator*, *gratulator*, *gubernator*, *habitor*, *hortator*, *illicitator*, *imitator*, *immolator*, *imperator*, *impulsor*, *infector*, *infitiator*, *inquisitor*, *insidiator*, *instimulator*, *institor*, *instructor*, *intercessor*, *intersector*, *interpellator*, *intersector*, *inventor*, *investigator*, *irrisor*, *tanitor*, *ioculator*, *lapidator*, *largitor*, *lator*, *laudator*, *lector*, *liberator*, *licitor*, *machinator*, *mercator*, *messor*, *metator*, *ministrator*, *missor*, *moderator*, *mohtor*, *monitor*, *morator*, *marrator*, *negotiator*, *nomenclator*, *nugator*, *obiurgator*, *obsessor*, *obsignator*, *occlator*, *olitor*, *opinator*, *oppugnator*, *orator*, *pacificator*, *pactor*, *partitor*, *pastor*, *peculator*, *percussor*, *perditor*, *perductor*, *perfector*, *perscriptor*, *petitor*, *picior*, *pignerator*, *pisicator*, *pistor*, *portitor*, *possessor*, *praebitor*, *praeceptor*, *praecursor*, *praedator*, *praediator*, *praedicator*, *praetor*, *praenariator*, *probdator*, *proclamator*, *procreator*, *procurator*, *proditor*, *pronuntiator*, *propraetor*, *propugnator*, *proquaestor*, *provocator*, *punitor*, *Quadruplitor*, *quaesitor*, *quaestor*, *ratiocinator*, *receptor*, *recitator*, *rector*, *recuperator*, *redemptor*, *reprehensor*, *repressor*, *restitutor*, *rogator*, *salinator*, *saluator*, *saluator* (Quint. Cic.), *sator*, *scriptor*, *sectator*, *sector*, *seminator*, *senator*, *servator*, *simulator*, *spectator*, *speculator*, *spoliator*, *stator*, *stipator*, *structor*, *suasor*, *subiector*, *subscriptor*, *successor*, *suffragator*, *sutor*, *Temperator*, *tonsor*, *tortor*, *traductor*, *transactor*, *translato*, *tutor*, *ultor*, *unctor*, *usor*, *vexator*, *venator*, *venditor*, *veterator*, *vexator*, *viator*, *victor*, *vinitor*, *vituperator*, — *Adintrix*, *altrix*, *Commendatrix*, *competitrix*, *conciliatrix*, *consultrix*, *corruptrix*, *cultrix*, *Defenatrix*, *deletrix*, *disceptatrix*, *dominatrix*, *educatrix*, *effectrix*, *emendatrix*, *explicatrix*, *expultrix*, *fautrix*, *fictrix*, *genetrix*, *gubernatrix*, *Imitatrix*, *imperatrix*, *inventrix*, *laudatrix*, *meretrix*, *ministratrix*,

moderatrix, matrix, nutrix, oratrix, perturbatrix, praeceptorix, procreatrix, procuratrix, receptorix, saltatrix, speculatrix, spoliatrix, vitrix auszer *conciatriciula, meretricula* und *nutricula*. Nachträglich S. 15 erwähnt Schäffer *deductor*, das Quintus Cicero de petit. consul. 9, 27. 28 gebraucht hat. Es werden also künftig noch folgende etwa besprochen werden müssen, die in dem von Nägelsbach Lat. Sillistik 2. Auflage §. 54 S. 150 citierten und mir vorliegenden Osterprogramm 1848 des Gymnasiums zu Köthen der damalige Cooperator, jetzige anhaltische Schuirath zu Köthen Hr. Dr. Cramer in seiner 25 Octavseiten füllenden Abhandlung „Ueber die Verbalsubstantiva auf *tor* und *trix* bei Cicero“ erwähnt:

- semulator* ad Attic. 2, 1, 10.
- antipulator* pro Quintio 18, 58. in Pisonem 9, 18 (cod. Salisburgensis: *stipulator*).
- + *compransor* Philipp. 2, 39, 101.
- conductor* ad Q. fratrem 3, 1, 2, 5.
- conector* de divinatione 2, 28, 62. 2, 65, 134.
- conservator* ad Attic. 8, 9, 3. 9, 10, 3. pro Scatio 24, 53.
- consessor* ad Attic. 2, 15, 2. pro Flacco 11, 24.
- conspensor* ad fam. 6, 18, 3. ad Attic. 12, 17.
- convector* ad Attic. 10, 17, 1.
- creditor* Philipp. 6, 4, 11.
- dispensator* de rep. 5, 3. rec. Steinacker p. 150.
- *dissimulato*, wofür andre *simulato*, de offic. 1, 30, 108. coll. acad. quæst. 2, 5, 15.
- *distributor* in Pisonem 15, 26. codd. vulgares. wofür bei Halm in der zweiten Orellschen Ausgabe 1856 II b, p. 1079 *diribitor*.
- elector* ad Herenn. 4, 4, 7.
- generator* Timæus 11, 34.
- licitator* de offic. 3, 15, 61 Verburg 1724 mit der Randnote II p. 930 „*illicitorem* MS.“ ad fam. 7, 2, 1 Ernesti, wofür Orelli 2. Aug. III p. 108 nach cod. Medicæus *illicitator*. de domo sua 44, 115 Pantagathus und 1856 Balter II b, p. 894 (cod. Parisinus und Gemblacensis: *litigatoribus*).
- litigator* ad fam. 12, 30, 1.
- obrectator* ad fam. 1, 4; 2. Brutus 1, 2. pro Flacco 1, 2. 28, 66. pro Plancio 23, 57. pro Fonteio 12, 27 Halm II a, p. 470 (früher 8, 17).
- ostentator* ad Herenn. 4, 50, 63.
- peregrinator* ad fam. 6, 18, 5.
- *productor* in Verrem 2, 1, 12, 33 ed. Lambini 1566, bei Jordan 1854 II a, p. 141 *perductor* aus handschriftlichem *perditorum*.
- *professor*, wozu Cramer p. 12 anmerkt: „R. P. 6, 7. Fragm. aus Macrob. 1, 2. cf. Orell. p. 483, wenn das Wort nicht, wie wahrscheinlich, dem Macrob. selbst angehört.“
- receptator* schon berührt von Schäffer p. 13. pro Milone 19, 50 ed. Orell. 1826, wofür Balter II b, p. 1167 nach codd. Tegernseensis, Erfurtensis und Salisburgensis *receptor*.
- *secutor* unter Vergleichung von pro Milone 24, 64 beseitigt ad Attic. 7, 14, 3 bei Orelli 1845 III p. 525 durch *scutorum*.
- sponsor* ad fam. 6, 18, 3. ad Attic. 1, 8, 3. 1, 10, 6. de provinc. consul. 18, 43. Philipp. 6, 4, 11.
- *stimulator* beseitigt de domo sua 5, 11 von Balter 1856 II b, p. 863 durch *instimulator*.

† *tector* pro Plancio 25, 62.

— *tector* zwar bei Verburg I p. 611 noch im Text pro Plancio 25, 62, allein beseitigt durch Graevius' Empfehlung und Baltera Aufnahme II b, p. 1121 von *tector*.

bellatrix Tuscul. 4, 24, 54.

confectrix, wozu Cramer p. 14 anmerkt: „? Diese Form stützt sich auf ein Fragment bei Lactant. Inst. 7, 11, wo derselbe *ipsa confectrice omnium rerum vetustate* sagt. Bei Orelli p. 578. In den noch vorhandenen Werken Cicero's steht das Wort nicht, und Lactanz hat es selbst gebildet, indem ihm der Sinn der Worte Cic. Marcell. 4, 11 (*Nihil enim est opere aut manu factum, quod aliquando non conficiat et consumat vetustas*) verschwebte.“ Cf. Verburg II p. 1036.

consectatrix de offic. 3, 33, 117.

conservatrix de fin. bon. et mal. 4, 7, 16.

servatrix de fin. bon. et mal. 5, 9, 26 handschriftliche nach Cramer p. 15 „nicht verwerfliche Lesart“, für welche Verburg II p. 642 und Orelli *conservatrix* haben.

ultrix de domo sua 43, 112 codd. Balteri omnes, wofür Ernesti und Balter II b, p. 893 *victrix*.

tontricula Tuscul. 5, 20, 58.

Zerbst.

F. Kindscher.

VII.

Z u D e m o s t h e n e s.

Ein litterarisches Curiosum.

Der Zufall wollte, daß der Unterzeichnete bei seiner Bearbeitung der Demosthenischen Rede für die Freiheit der Rhodier auf eine Ausgabe derselben gerieth, welche, zu Cracau 1547 erschienen, Simon Marcius zum Verfasser hat, welcher bereits die Rede vom Frieden bearbeitet hatte. Die Einrichtung des Buches ist folgende: auf die Dedicatio von Peter Cmilita, General-Gouverneur von Cracau und Poln. Reichsmarschall, folgt die lateinische Uebersetzung des Argumentes und der Rede, dann erst der griechische Text von diesen beiden. Ueber den letzteren, da er die Valgata repräsentirt, ist nichts zu sagen, die erstere, mit Inhaltsangaben am Rande, ist im guten Stile abgefaßt; auf sie beziehen sich auch die sachlichen Erläuterungen, welche, nicht ganz werthlos, den Schluß machen. Wie man nun in neueren Zeiten den Macedonier Philipp oft mit Napoleon I. verglichen, so findet sich auch in der erwähnten Dedicatio eine Vergleichung mit der damaligen Zeit: „*Multa Demosthenis principe, qui reipubl. custos gubernationis est, non indignus ac inprimis hac statu rerum turbulento apta esse videntur. Quo in genere Philippicae orationes Olynthiacaeque habentur, ubi Turcae fraudes doloque, quibus plurimum improbus iste nunc potest, in Philippo Maced. rege ita expressit effinxitque, ut et gubernandae reipubl. et praecavendi hostis illinc ratio commoda peti possit.*“ In den Erläuterungen über Carien und dessen Königin heißt

es: „*Non secus ac nobis Ungari nunc, quos tanto studio hostis petit et olim Valachi, nostri paulo ante, nunc Turcae vectigales utriusque, potuissent regni Polonici propugnaculum appellari, quod graece *ἰνάλυγμα* oratori nominatur.*

Dresden.

C. A. Rüdiger.

VIII.

Erklärung einer mathematischen Stelle aus Plutarchs *Moralien*.

In der Abhandlung *de defectu oraculorum* findet sich im 11. Capital eine Stelle, die in wörtlicher Uebersetzung lautet: „54 Jahre bilden das mittlere Lebensalter der Menschen, denn diese Zahl besteht aus der Einheit, den beiden ersten Grundlinien (*ἰνάλυδος*), den beiden ersten Quadraten und den beiden ersten Würfeln.“ Die beiden ersten Grundlinien, natürlich nach der Einheit, sind 2 und 3. Nimmt man hiervon noch die Quadrate und die dritten Potenzen, so hat man die Zahlen $1 + 2 + 3 + 4 + 9 + 8 + 27 = 54$.

Cottbus.

Bolze.

IX.

Berichtigung.

In dem Bromberger Programm pro 1859 finden sich folgende Angaben über die poetische Lectüre in Secunda: Virgil: einige *Idyllen*, dann Georg. IV und Aeneis II. III. IV. 2 St. wöchentlich. Mit Bezug hierauf bemerkt der Herr Professor Schweminski in einer Anzeige der Programme der Provinz Posen im Aprilheft dieser Zeitschrift S. 300: „In der Classenlectüre in der Secunda des Bromberger Gymnasiums im lateinischen Dichter werde Außerordentliches geleistet, indem zusammen etwa 3000 Verse, also in der Stunde durchschnittlich 75 Verse gelesen worden seien.“ Der Referent hat sich aber bedeutend verrechnet. Denn wenn es auch ungefähr richtig sein mag, daß diese Lectüre während des Schuljahrs etwa 3600 Verse umfaßt hat, so sind doch darauf bei 2 Stunden wöchentlich 80—81 Stunden jährlich verwandt worden, und 80 in 3600 gibt nach richtiger Division nicht 75, sondern 37½. Wenn aber in jeder Stunde etwa 37 Verse gelesen werden, so erscheint dieses in keiner Weise als etwas Außerordentliches.

Bromberg, im Mai 1860.

Deinhardt.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung des Dr. Erdmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 1. April 1860).

Am Gymnasium in Stelp ist die Beförderung des Dr. Häckermann zum Oberlehrer, und die Anstellung des Dr. Brieger als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 3. April 1860).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Feldtmeyer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 3. April 1860).

An der Realschule zu Brandenburg ist die Anstellung des Lehrers Goldbeck als Collaborator genehmigt worden (den 5. April 1860).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen sind der Dr. Heine und der Schulamts-Candidat Schäfer als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 5. April 1860).

Der Schulamts-Candidat Dr. Richard Anton ist an dem Gymnasium zu Essen als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 11. April 1860).

Am Gymnasium zu Cöslin ist der Schulamts-Candidat Höffner als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 14. April 1860).

Die Anstellung des geistlichen Candidaten des höheren Schulamts Dr. Hillen als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Warendorf ist genehmigt worden (den 14. April 1860).

Am Gymnasium zu Stettin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Hefs als Collaborator genehmigt worden (den 17. April 1860).

An der Realschule zu Stralsund ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Lüdke als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 17. April 1860).

An der Realschule zum Heiligen Geist in Breslau sind die Collegen Dr. Reimann Fäger und Dr. Friesse zu Oberlehrern ernannt worden (den 19. April 1860).

Am Gymnasium zu Cottbus ist die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Rudolf Behm als ordentlicher Lehrer, und die des Lehrers Gosky als Elementarlehrer genehmigt worden (den 19. April 1860).

An der Realschule zu Posen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. von Rsepecki als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 19. April 1860).

An der Realschule zu St. Johann in Danzig ist die Anstellung des Dr. Laubert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 21. April 1860).

An der Realschule zu Stettin ist die Anstellung des Collaborators Most als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 21. April 1860).

An der Realschule zu Mülheim an der Ruhr ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Prinzhausen als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 21. April 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigt geruhet, die Wahl des Collaborators Bartholdy am Gymnasium in Stettin zum Director der Realschule in Cüstrin zu bestätigen (den 23. April 1860).

Bei dem Gymnasium zu Lyck ist der Schulamts-Candidat Richter als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 24. April 1860).

Am Gymnasium zu Anklam ist die Beförderung des Dr. Briegleb zum Oberlehrer genehmigt worden (den 26. April 1860).

Am Gymnasium zu Dortmund ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Jenner als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 30. April 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Am der Realschule zum Heiligen Geist in Breslau ist dem Prorektor Dr. Marbach das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 19. April 1860).

Am Gymnasium zu Stralsund ist dem Director Prof. Dr. Nitze der Rothe Adler-Orden erster Classe mit der Schleife verliehen, und dem Oberlehrer Dr. von Gruber das Prädicat „Professor“, so wie dem ordentlichen Lehrer Dr. Nitze der Titel „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 21. April 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigt geruhet, dem Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar Professor Dr. Schirlitz den Rothen Adler-Orden vierter Classe zu verliehen (den 27. April 1860).

Am Gymnasium zu Elberfeld ist dem Oberlehrer Dr. Fischer das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 28. April 1860).

Am 7. Juni 1860 im Druck vollendet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

I.

Gehört das Mittelhochdeutsche in den Lehrplan des Gymnasiums?

Seit die wissenschaftlichen Ergebnisse der leider nicht mehr ungetrennt unter uns weilenden Brüder Grimm und ihrer Mitarbeiter auf den Gebieten deutscher Sprachforschung mehr und mehr Eigenthum des heranwachsenden Geschlechtes wurden: haben diejenigen, welche ihren nächsten Beruf im Gymnasial-Unterrichte fanden, mit langezeit wachsendem Eifer doch ungleichem Erfolge versucht, die eigne Freude an der neuen Erkenntnis mit den Schülern zu theilen, ihnen die Schätze unserer mittelalterlichen Litteratur in ausgedehnterem Maße zu erschließen, und theils zu deren wissenschaftlicherem Verständnisse, theils um ihrer selbst willen die interessante Entwicklung unsrer Sprache vorzuführen. Wir haben eine Reihe von Sammlungen mittelhochdeutscher Lesestücke erhalten, und mit ihnen vereinigt oder selbständig eine fast eben so große Zahl von Grammatiken, welche von den Gothischen Formen ausgehend aus diesen die Althochdeutsche und weiter mittelbar die Mittelhochdeutsche Flexion erklären, zum Theil mit der Forderung, daß alle jene Paradigmen von der Jugend anwendig zu lernen seien, meistentheils aber in der Hoffnung, daß so neben dem nächsten Zwecke zugleich eine Reinigung der „vergrößerten und entstellten“ heutigen Schriftsprache in Schreibung und Flexion werde erzielt werden. Bereits sind Jahrzehnte seit jenen ersten Versuchen verflossen, und man ist in den Stand gesetzt, den Baum nach den Früchten zu beurtheilen. Die Wärme des ersten Eifers hat bedeutend nachgelassen: viele Lehrer, denen als Schülern historische deutsche Grammatik vorgetragen wurde, haben mit dem Abiturientenexamen aufgehört, sich damit zu beschäftigen, und beschränken sich, wenn sie selbst in den obern Classen Deutsch lehren, auf die neuere Litteratur. Es fehlt dann auch nicht an offenen Anklägern, welche zwar den Wunsch na-

türlich finden, im Schulplane der Beschäftigung mit dem Vaterländischen eine bedeutendere Stelle einzuräumen, jedoch aus verschiedenen (besonders pädagogisch-praktischen) Gründen eine Beschränkung des Deutschen Unterrichtsgebietes auf die neuere Litteratur verlangen. Möge es uns in den folgenden Zeilen erlaubt sein, unsre Ansichten über diese nicht unwesentliche Frage mitzutheilen, indem wir uns dabei theils auf die eigne Schülererinnerung, theils auf die Beobachtungen und Erfahrungen einer mehrjährigen Lehrerpraxis stützen, und die Gelegenheit benutzen, vor hier aus eine Widerlegung entgegengesetzter Ansichten zu versuchen ¹⁾. Wir müssen dabei ein wenig ausholen.

Seit die Reformatoren — insbesondere unser Melancthon — um neuer Verfinsternung vorzubeugen, Schulen gründeten, in denen die beiden alten Sprachen (als die „Scheide für das Geistesgeschwert“) getrieben werden sollten, ist das Studium der Meisterwerke Griechischer und Römischer Litteratur Mittelpunkt der Gymnasialbildung, und muß es fortan bleiben. Gründliche Kenntniss der Sprache bahnt auf diese Weise den Weg, das Wahre zu erkennen, den Sinn für das Schöne zu gewinnen, zu bilden, zu schärfen; kurz den Werth des geistigen Lebens zu erkennen und gegen alles gemeine zu schützen; damit die so ausgerüsteten dann der Wissenschaft im eigentlichen Sinne sich widmen können. Allein vornehmlich aus zwei Gründen hat sich unsre Bildung vom Menschenalter zu Menschenalter unabhängiger zu machen gesucht von der Erziehung durch das Alterthum. Insofern wehmlich die Reformatorzeit von der Vergangenheit und ihren Resultaten vielfach nur Notiz nahm, soweit dieselben uns in den Schriften der Alten überliefert sind: begieng sie eine nicht zu leugnende Einseitigkeit; es mußte eine Zeit kommen, wo auch das, was unser Volk unabhängig von den Alten erworben und geschafft hat, sich geltend zu machen suchte. Schon um der Nationalität der Lernenden willen verlangte die Kenntniss des Deutschen Landes und Volkes Einaräumung einer hervorragenden Stelle im Unterrichte. Andererseits standen aber dieser Forderung nun auch weit weniger Bedenken entgegen als vor drei Jahrhunderten; denn alles, was seit jener Zeit (besonders seit 100 Jahren) von Deutschen großes im Reiche des Geistes geschaffen worden, war in irgend einer Weise aus der Erziehung durch das Alterthum erwachsen, und insofern geeignet, uns dasselbe nur noch näher zu vermitteln. Aehnlich bei den Römern: einem Cicero waren nur die Griechen Muster, er aber konnte, grade weil er sich nur nach diesen gebildet, seinen Landesleuten Vorbild dafür werden, wie ein Römer jene nachahmen müsse. — Daher einerseits die Ausdehnung der Mathematik und Physik, und späterhin die Einführung des geschichtlichen Unterrichts, den man noch Anfang dieses Jahrhunderts fast ganz der Universität zuwies; andrerseits die Be-

¹⁾ Namentlich ist im folgenden u. a. auf den Aufsatz eines Hanoverschen Collegen in den N. Jahnschen Jahrb. (1858, S. 359 f.) Bezug genommen.

rücksichtigung der Muttersprache und der in ihr enthaltenen Litteratur. Wie man das aber auch einfügen und was auch noch dazu kommen möge: immer wird das Gymnasium, will es nicht seinen Grundcharakter verleugnen, die Forderung festhalten, daß durch allen Unterricht der Geist im lernen und denken erstarke, durch das Wissen zum richtigen denken und fühlen angeleitet werde, und mit dem Bewußtsein ende, etwas recht und sicher zu wissen. „Das muß“ (fährt Döderlein fort) „dem Schüler ein bleibendes Warzeichen sein, nicht bloß für Ernst und Gründlichkeit im lernen, sondern auch für Beständigkeit und Ausdauer im handeln.“ Und für Erreichung dieser Zwecke bieten die alten Sprachen immer noch die meiste Bürgschaft. Bei Erörterung der Frage, ob und wie weit die Deutsche Litteratur des Mittelalters in unsre Gymnasien gehört, fragen wir daher vor allem nach der Möglichkeit, jene nach denselben Gesichtspunkten und mit ähnlichem Erfolge zu behandeln, als wir die antiken Classiker behandeln. Und zwar soll uns hier zunächst der Inhalt —, die rein sprachliche Seite aber erst weiter unten beschäftigen.

Jene Classiker nun theilen sich in Dichter, Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen; die Lesung der letzteren soll vornehmlich den Verstand entwickeln, richtig denken lehren und das richtig gedachte zweckmäßig einkleiden; seine besondere Nahrung erhält der Sinn für das wahre und schöne in den Dichtern; während die Historiker und die Redner uns eine Augst vergangene aber verhältnismäßig sicher bekannte und um der Durchsichtigkeit vieler Verhältnisse willen ewig lehrreiche Zeit vorführen und so den Geschichtsunterricht ergänzen, gleichzeitig aber zum eigenen Quellenstudium anleiten. Neben diesen (überall in einander übergehenden) Gesichtspunkten aber gewähren uns alle zugleich eine deutliche Einsicht in die geschichtliche Entwicklung einer Volkslitteratur. Unsrer Worte bezeichnen freilich sowie sie dastehn lediglich, was die Beschäftigung mit dem Alterthume überhaupt als Humanitätsstudien leisten soll, also das dem Gymnasialunterrichte vorschwebende Ideal. Wir reden hier nur von solchen, die den ganzen Gymnasialcursum durchmachen; aber auch diese lernen in der Regel nur einen griechischen und zwei römische Epiker —, einen griechischen Dramatiker und einen oder zwei römische Lyriker —, je einen griechischen und einen römischen Redner und Philosophen kennen; nur von den Geschichtsschreibern eine grössere Zahl. Und wie von diesen auf die übrigen Schriftsteller überhaupt, so müssen sie wiederum bei denen, die ihnen vorgelegt werden, aus einem einzelnen verhältnismäßig geringen Bruchstücke oder einzelnen Werke auf die übrigen schliessen; lediglich der Gedanke, daß die sichere und gründliche Kenntnis des einzelnen unerläßliche Bedingung zu richtigem Urtheile über das ganze ist, tröstet hier, wenn nur im übrigen die von der Zeit gebotene Beschränkung die richtigen Ziele getroffen hat.

Gibt es nun Deutsche Schriftsteller des Mittelalters, die wir in der Hoffnung gleichen oder ähnlichen Gewinnes neben jene

Classiker stellen und in unsre Schulen einführen dürfen? Prosaiker nimmermehr; schliessen wir die Blütheperiode jener Litteratur mit 1300 ab, so kann von Geschichtsschreibern oder gar Philosophen, oder selbst allgemeiner gefasst Didaktikern, auch nicht Einer genannt werden, geschweige denn dafs er verdiente, als Muster studiert zu werden. Kaum dafs wir einpaar für die Juristen wichtige Gesetzbücher oder als Redner einen Bruder Bertholt anführen können, an dessen Lesung der Theologe — der Sprachgelehrte — wir wollen zugeben, der reife Mann überhaupt sich in der That erfreuen wird. Desto reicher hingegen ist die Ausbeute in der Dichtung; und wer die Entwicklung unserer heimischen Litteratur einigermaßen gründlich studieren will, für den ist die Bekanntschaft mit den zahlreichen epischen Liedern verschiedenster Ausdehnung, die aus der Zeit vom 9. bis ins 14. ja 15. Jahrhundert auf uns gekommen sind, ebenso unerlässlich wie die Befreundung mit der in den Minnesängern so reich vertretenen mittelalterlichen Lyrik; nur von dem Studium des Dramas wird er sich (wenigstens solange nicht eingehendere Forschungen in diesem an sich interessanten Gebiete vorliegen) eher dispensieren können. Und zwar ist es keineswegs blofs die nationale Rücksicht, die uns hier leitet; in beiden obengenannten Gebieten der Dichtung übertreffen wir die Römer bei weitem, den Griechen dürfen wir uns wenigstens vergleichen. Es ist anerkannt, dafs nächst diesen nur noch die Deutschen eine vollständige von andern Litteraturen durchaus unabhängige Entwicklung des Epos aufweisen können; und nicht nur dafs die Sagenbildung, die Gruppierung in gröfsere Kreise und deren Ausgestaltung zu großartigen umfangreichen Liedern hier deutlicher und darum lehrreicher als bei den Griechen zu Tage liegt: auch die innere kunstmäßige Gliederung einer dieser großen Epopöen an sich — vor allem des Nibelungenliedes — braucht den Vergleich mit Homer warlich nicht zu scheuen. Dabei durchweht das ganze ein so reiner sittlicher Geist, der Dichter weifs den Anforderungen, welche der (Hörer oder nun) Leser an seine Gerechtigkeit stellt, in solcher Weise gerecht zu werden, dafs eine gewisse Ebenbürtigkeit beider Völker in diesem Punkte klar hervortritt. Und nicht hier allein: auch die Lyrik wagt es, an dem Wettkampfe theilzunehmen. Scheint auch (so weit wir aus den Resten zu urtheilen vermögen) der Vorzug gröfserer Formbildung auf Seite der Hellenen zu sein: eine innigere Erfassung der Liebe wie der Freude an der Natur, eine gröfsartigere Betrachtung der öffentlichen Verhältnisse und der in ihnen gegebenen Geisteskämpfe darf die Griechische Muse warlich nicht in Anspruch nehmen — Auswüchse fehlen natürlich auf beiden Seiten nicht.

Und hier, wo wir es nicht suchten — bei den Minnesängern vor allen ist es, wo wir auch reiche Erläuterungen zur Zeitgeschichte finden können. Ist einmal die Geschichte Unterrihtgegenstand in unsern Schulen, so hat für diese natürlich neben der classischen die vaterländische den meisten Werth, und

in ihr wiederum die glänzenden Zeiten mächtiger und edler Kaiser, vornehmlich der Hohenstaufen und ihrer Kämpfe mit der Kirche. Grade in diese aber fallen die meisten und bedeutendsten jener Lyriker. Nicht bloß des Maien Lust und der Minne Glück singt Herr Walther von der Vogelweide in nieerschöpften vollendeten Weisen, sondern die rührendsten Gebete, die eindringendsten Lehren über die Kirche wie sie sein sollte, die ernstesten Mahnungen an Kaiser, Fürsten und Volk, des Vaterlandes Wohl zu bedenken, lesen wir in seinen Liedern, denen man mit viel Wahrscheinlichkeit die unter Vrfdanks Namen überlieferte „Bescheidenheit“ an gereiht hat. Und hätten wir nur die beiden Kreuzlieder von Walther: erst für den, der sie gelesen, sind die Erzählungen von der Begeisterung der Ritter für Eroberung des Heiligen Landes keine toten Worte mehr. Wie anschaulich malt er uns nicht die Lage des Reichs um 1197! wie lebendig ergreift uns die Mahnung „dem Philipp setze den Waisen auf“!)! wie gerecht fühlen wir die plötzliche Wendung zu Gunsten des vorher angefeindeten Welfen Otto, als dieser 1211 des Kaisers Recht gegen die Curie geltend macht! Ja das geschichtliche Verständnis der Reformationsthat ist bedingt durch die Bekanntschaft mit Walthers und Vrfdanks und ihrer Gesinnungsgenossen deutschen Protesten gegen einen Innocenz und seinen Ablaßhandel. — Aehnlichen Gewinn aber für die Erkenntnis anserer nationalen Vergangenheit — nur im weiteren Sinne — dürfen wir selbst von der Lesung des Nibelungenliedes erwarten; gleichwie Homer uns das Heroenleben des 9. Jahrhunderts malt, durchwachsen mit allerlei Zügen, die weiter und weiter — ja tief in die Zeiten geglaubten Götterverkehrs zurückweisen. Kurz, wir stehen nicht an zu behaupten, daß die Lesung mittelhochdeutscher Epen und Lyriker ebenbürtig (d. h. mit derselben Hoffnung auf ästhetischen, ethischen und historischen Gewinn) neben die classische Lectüre gestellt zu werden verdient, zum Theil sogar im Unterrichte Nicht-Deutscher, doppelt aber in Deutschen Schulen.

Was macht man aber dagegen geltend? Im Grunde nichts als etwa folgendes: Es trete in jenen alten Dichtern doch deutlich ein Mangel classischen Elementes hervor, der sie wenig mündgerecht und interessant erscheinen lasse; hie und da seien sie sogar langweilig und läppisch. Man solle doch nicht vorgreifen, vielmehr darauf hinarbeiten, daß die Schüler nach wie vor für den reichbesetzten Tisch der Universität einen gesunden Appetit mitbrächten. Dem Gymnasiasten könne man ja doch den Unterschied zwischen Kunst- und Volkspoesie noch nicht recht deutlich machen; besser daher, er lerne die ganze Litteratur erst als Student kennen.

Es ist, mein' ich, nicht schwer, hierauf zu antworten, wenn man offenen Auges urtheilt. Die Schüler, die uns zugeführt werden, sind weder classisch gebildet noch von classisch-antiken Au-

!) Wo beiläufig selbst A. F. C. Vilmar und Ph. Wackernägel missverständlich *Philipp* als Vocativ fassen!

lagen, sondern (hoffentlich) in ihren Vorlesungen wie in ihren Unarten deutsch, durchweg deutsch in ihren Neigungen und keineswegs für das Alterthum von vorn herein eingenommen. Vielmehr weiß noch der Abiturient (man frage ihn nur aufs Gewissen) sich sehr wol zu erinuern, dals ihm frühestens in Secunda ein relatives Verständniß der Antike aufgieng, nachdem der Gallische Krieg wie die Anabasis und selbst die mühsampräparierte angatschweifstreibende Odyssee ihn bis dahin kalt gelassen, während er eine Deutsche Sage, eine wahre Geschichte aus der Vorzeit des eignen Volkes mit sonst nicht empfundener Lust vernahm. Und das ist in der Ordnung. „Derjenige Schüler“ sagt Nägelsbach bei verwandter Gelegenheit „ist edler Gesinnung fremd, der leichte Briefe gelehrter Philologen — lieber übersetzt als eine schwerere Erzählung von Blücher, Conradin und Gustav Adolf.“ Das Interesse am eignen Vaterlande und dessen Geschichte ist glücklicher Weise noch lebendig genug an unsrer Jugend; Gott behüte uns vor Schülern, die das Nibelungenlied wegen „Mangels an classischem Elemente“ als „hie und da läppisch“ verwerfen. Wo soll auch dies letztere liegen? Dem Tertianer kommt das unvermeidliche τὸν δ' αὖ Τηλέμαχος κενυμένος ἀντίον ἦνθα, manche Wortableitung in den Faalis, selbst später ein und das andre bei Herodot, wol wunderlicher vor als das wiederholte *das ist also* und ähnliches in der Nibelunge Nöt. — Niemand endlich deute mir die Lust, welche viele Knaben schon früh an den Erzählungen der Griechischen und Römischen Geschichte empfinden, als Wahlverwandtschaft für die Antike überhaupt; grade die besten Erzähler (nach meiner Erfahrung zu urtheilen) sind die unsichersten Grammatiker und darum mit dem gründlichen Studium der Alten — auch der Historiker — am schwersten zu befreunden.

Was aber die Befürchtung betrifft, den Appetit zu verderben für die Universität, so führt uns dies noch auf ein anderes Capitel. Man verlangt z. B., der Schüler solle durch mitgetheilte Proben auf den Inhalt jener Dichtungen aufmerksam gemacht werden, damit er sie dann auf der Universität durch eigenes Studium besser kennen lerne. Wir könnten billig fragen: wer soll sie studieren? der Theologe oder der Jurist oder der Mediciner oder der Philologe, dessen Fachstudien immer seltener sich in der Rahmen des Trienniums zwingen? Denn ohne alle elementare Grundlage von der Schule her nähme jenes nachträgliche „eigene Studium“ dem Studierenden einen bedeutenden Zeittheil in Anspruch. Und was thun alle die, welche vom Gymnasium unmittelbar zum Postfach, Baufach u. s. f. übergehn? Die „Proben des Inhalts“ werden wahrlich nicht lange in ihrem Gedächtnisse haften. Greifen wir lieber die Sache von jener Seite an, von welcher wir von vorn herein ihre Erledigung verlangt haben, und fragen: welche Behandlung der Deutschen Lectüre verlangt unser Lehrplan für die antiken Classiker?

Die Zeit der Chrestomathien für obere Classen ist vorüber: hier fällt es Gott sei Dank jetzt niemanden ein, eine Anzahl Pro-

ben aus griechischen und römischen Epikern und Lyrikern (wollgar um des Inhalts willen bloß in der Uebersetzung, etwa in Realschulen) zu geben, mit der Forderung, das eigentliche gründliche Studium des einzelnen und der Form überhaupt auf die akademische Zeit zu versparen. Vielmehr gilt der Satz: wer die Iliade und wo möglich auch die ganze Odyssee, dazu einen Theil der Aeneide gewissenhaft durchgemacht, der hat eine tüchtige Grundlage für das Verständnis aller andern Epiker, und kann sich von ihnen, selbst wenn er sie nicht ganz liest, schon eher eine richtige Vorstellung machen. So auch hier: wer das Nibelungenlied ganz oder doch größtentheils, dazu einen Theil der Gedichte Walthers von der Vogelweide mit gründlicher Präparation gelesen, der hat eine nicht sobald zu verwischende Vorstellung von mittelhochdeutschem Miunesang und Volksepos; einem solchen sind dann zwei Stunden Deutscher Litteratargeschichte mehr nütze als andern, die nie über Opitz zurückgegangen sind, vielleicht zwanzig Stunden mit eingestreuten Proben, die ohne allen Ernst gelesen werden; nur ein solcher wird dann einen akademischen Vortrag über die Unterschiede der Kunstpoesie von der Volkedichtung verstehen, deren grammatisches Studium er als Student schwerlich nachholt — er müßte denn Germanist von Fach werden.

Wir haben uns schon verrathen, welchen beiden Werken wir unterschieden den Vorzug geben. Ulrichs Frauendienst, Wolframs Parzival und ähnliches würden wir mit demselben Rechte der Schule fernhalten wie aus theilweise ähnlichen Gründen Aristoteles, Lykophron, Hesiod, Juvenal, auch wenn dem Deutschen Unterrichte nicht nur eine beschränkte Stundenzahl zugawiesen wäre; mit Rücksicht auf diese aber gilt es das beste, das unentbehrlichste auszuwählen. Wählt man aber einmal die Nibelungen und Walther: so gebe man sie den Schülern auch unverstümmelt in die Hände, damit sie (sei es durch öffentliche, sei es durch häusliche Lesung) den Eindruck eines ganzen Epos, das ganze Bild eines Dichters gewinnen. Damit fallen dann von selbst die unnützen Proben aus Reinmar und Hartman samt dem in die Schule gar nicht gehörenden Armen Heinrich, welche selbst Wackernagels Edelsteine bieten, obgleich hier z. B. bei Walther von den drei so eng zusammengehörigen *Ich saz uf eine steine — ich hörte ein wasser diesen — ich sach mit minnen ougen* nur zwei aufgenommen sind und in den Stücken aus den Nibelungen unter anderem der ganze Aufenthalt in Bechelaren fehlt. Und was man vor zehn Jahren noch Ketzerei gescholten hätte, werden heute bereits viele gelten lassen: es ist eine starke Ueberschätzung der Lachmannschen Kritik, wenn man das, was dieser ausgezeichnete Lehrer für unecht erklärte, darum den Schülern gar nicht in die Hand geben will¹⁾. Thun wir bei Homer und Virgil etwa ebenso? Vielmehr das Gegentheil: ent-

¹⁾ Die neueste Ausgabe der Wackernagelschen Edelsteine zeigt auch bereits mehr Freiheit.

schieden jüngere — selbst unnütze Verse und Versreihen werden immer und immer wieder gewissenhaft abgedruckt. Und mit Recht: denn das jüngere ist darum noch nicht ohne alle Berechtigung des Daseins, hat es doch seit Jahrhunderten als dazu gehörig gegolten; vielmehr dient die kritische Sonderung wesentlich nur dem gelehrten Interesse, nicht dem des Schülers.

Oder wer verlangt ferner im Ernste, daß aus Walthers Liedern alles weggelassen werde, was sich auf Frauen- und Minnedienst bezieht? Man hat genug gespottet (und mit Recht) über jene castrirten Autorenausgaben, die wo möglich am Ende des Buches alles vorn fehlende zu einer Blüthenlese von Stinkblumen vereinigten; und jetzt wollten wir, die wir trotz der (von Nauck sogar gewissenhaft „für den Schulgebrauch“ commentirten) achten Epode und Satira I, 2 den ganzen Horaz — trotz der Römischen Elegien den ganzen Goethe unsern Schülern in die Hände zu geben —, den Ovid trotz seiner fast durchgehenden Freude am Unreinen mit ihnen zu lesen nicht Anstand nehmen, den keuschen Walther verkürzen? Allerdings schon um der Zeit willen kann nur ein Theil der Lieder in der Classe gelesen werden; aber unumgänglich nothwendig ist es, daß der sittliche Fortschritt, den die Menschheit in Bezug auf die Behandlung des weiblichen Geschlechtes den Germanen verdankt, in einer reinen Quelle dem lernenden vor Augen trete, und keiner ist geeigneter dazu als Walther. Und nicht in diesem einzelnen Gebiete allein, sondern allgemeiner lernt der Schüler so (wie in dem obenbezeichneten Aufsätze richtig hervorgehoben wird) das ursprünglich Deutsche im Volkscharakter wie in der Litteratur unterscheiden, lernt es namentlich auch sondern von dem durch classische Belebung erlangten, dergestalt daß beispielsweise eine richtige Würdigung der Goethe-Schiller-Periode unter anderem auch die Kenntniss der echtdeutschen Litteratur des Mittelalters zur Voraussetzung hat.

Nehmen aber einmal jene beiden Bücher eine solche Stelle neben den alten Classikern ein: so wird man die Themata zu den deutschen Aufsätzen abwechselnd auch ihnen entlehnen können, ohne fürchten zu müssen, daß Vilmar oder gar Brockhaus den Hauptantheil an dem Machwerk des Schülers haben, weil dieser nichts gründliches wissen kann. Daß jene eine reiche Auswahl geeigneter Themata enthalten, wird doch wol keiner bezweifeln; für solche, die es doch thun, geben wir hier ein paar Proben (nicht Muster), und fügen zugleich Andeutungen über die Behandlung derselben hinzu, wie wir sie für die Besprechung bei der Rückgabe aus den gelungensten Secundaner-Aufsätzen selbst zusammengestellt haben. So z. B.

I. Gedanken Walthers über Religion, Kirche und Papst.

1. Ueber Religion. Der Mensch ist ein Sünder, aber durch Christi Tod erlöst, er bedarf der Reue, diese befreit ihn von der Sünde und macht ihn — den vom Heiligen Geiste entzündeten — zum wahren Gottesknechte. — Daß ein Kreuzzug das Him-

reich erwerbe, daß Maria Gebete erhöere, sind allgemein getheilte Irrthümer, bei einem ritterlichen Verehrer der Frauen doppelt erklärlich.

2. Ueber Kirche und Geistlichkeit. Die Apostolischen Zeiten zeigten die Kirche, wie sie sein soll: damals war die Lehre rein samt den Werken der Priester; diese wußten, daß Gottes Huld sich mit Ehr' und Gut nicht zusammen verträgt. — Jetzt scheint Gott zu schlafen. Nur Klausner allenfalls ¹⁾ erkennen das, die übrige Priesterschaft fälscht Gottes Wort, lehrt also unrecht und gibt gar das Beispiel zum bösen Thun.

3. Ueber den Papst. Er vor allen ist ein Wolf statt eines Hirten, und führt die Christen an den Abgrund. Er mehrt den Unglauben, sucht seinen Geldvortheil beim Ablauf und stiehlt Gott seinen himmlischen Schatz, sucht des Deutschen Reiches Störung und säet darum Zwietracht; er segnet nach Laune, und widerruft dann wol seinen eignen Segen. Der rechte Vogt Gottes in Deutschland und Palästina, in Rom und der ganzen Christenheit ist der Kaiser; er verdient den göttlichen Segen.

II. Rüdigers Kampf in der 37sten Aventüre des Nibelungenliedes.

Einleitung: Unter den Männercharakteren des Nibelungenliedes treten zwei hervor durch seltene Vereinigung ritterlicher Tapferkeit und gefühlvoller Milde: Sifrit und Ruedeger; jener im ersten Theile als Urbild eines ritterlichen Königs, dieser sein Wiederschein im zweiten Theile als Muster eines treuen Lehensmannes. Der Tod beider wird uns in ergreifenden Zügen geschildert; Ruedegers Tod wird noch ergreifender durch den vorhergehenden Seelenkampf.

1. Worin bestand dieser Seelenkampf? A. Die Pflicht verlangte, daß er für Ezeln streite, als Lehnsmann des Hünenkönigs, als Kriemhilden eidlich verpflichtet, endlich gegenüber der Noth und den Bitten des Königspaares. B. Sein Herz verlangte, daß er für die Burgonden streite, wegen seiner früheren Berührungen mit Hagnen und den drei Königen, wegen der geschlossenen Gastfreundschaft und des gegebenen Geleits, endlich wegen seiner Verschwägerung mit Giselher. C. Er entscheidet sich, nach fruchtlosen Versuchen der Wahl zu entgehen, zu Gunsten der Pflicht.

2. Beharrt er bei dem gefassten Entschlusse? A. Die Ausführung wird ihm sehr schwer gemacht durch die Burgonden, welche in den herzlichsten Worten vorhalten: was zwischen ihnen vorgegangen ist, wie sie jetzt einander gegenüberstehn, was die Folgen für ihre Verwandten sein werden. B. Aber der Dichter hat dem Ruedeger die (von der Gerechtigkeit allein gestattete) Wahl möglich gemacht und erleichtert, dadurch daß Ruedeger erst die Stimme der Pflicht (aus dem Munde des Hünenrecks) hört, und erst nach gefasstem Entschlusse die Stimme

¹⁾ Vgl. hier Opels schönen Aufsatz im vorigen Jahrg. S. 362

des Herzens — nicht umgekehrt. C. Denn beginnt Ruedeger wirklich den Kampf auf Leben und Tod, aber erst nachdem er (a) Hagen seinen eignen Schild gegeben, also auf jeden Waffenvorthail verzichtet hat, (b) von diesem, Volker und Giselher Zusicherung der Neutralität — also Gewissheit der richtigen Auffassung seines Thuns erhalten hat. So fällt er (c) durch Gernots Hand, welcher sich für verpflichtet hält, seine erschlagenen Dienstmannen zu rächen.

3. Was macht den Ausgang des Kampfes so besonders ergreifend? A. Der Gegensatz beider Kämpfer, deren keiner den andern hasst, sondern der eine kämpft aus Vasallenpflicht gegen seinen Fürsten, der andre aus Königspflicht gegen seine Mannen — beide also fallen durch dasselbe Grundgesetz, wie Ruedeger durch sein eignes Schwert. B. Dafs Ruedeger die Erfüllung weder überleben kann noch will, also aller äufsere Lohn und Ruhm wegfällt. C. Dafs der einzige, auf den es Kriemhilden Rache in Wahrheit abgesehen hat, nicht nur nicht fällt, sondern sogar zur Fortsetzung des Kampfes fähiger gemacht wird — ohne dafs Ruedeger darum zu tadeln ist.

Schluss: Ein solcher Tod kann nur beim Deutschen Volke vorkommen, daher auch nur Deutsche Dichter Parallelen bieten, nemlich z. B. Schiller den Max Piccolomini. Die Griechen und Römer bieten nur ähnliches, wie Orestes oder Brutus und seine Söhne, nicht gleiches, noch weniger etwas in gleichem Grade unser innerstes Mitgefühl erregendes. Denn der Treue gegen den königlichen Lehnsherrn entspricht im classischen Alterthume (neben der Freundestreue unter gleichstehenden) die Treue gegen den Staat und seine Gesetze, also gegen etwas abstraktes, unpersönliches. Jenes also beruhend auf dem christlichen Gebote der Liebe, letzteres auf dem alttestamentlichen Standpunkte des Gesetzes.

III. Worin gleichen Rüdiger und Hagen einander? und worin sind sie verschieden?

1. Hagne oder Hagen ist als Vasall der Burgondenkönige geboren, bei Etsel erzogen, aber dann, zu Gunther zurückgekehrt, dessen Hauptstütze als persönlich tapfer, weiterfahren, vorsichtig überlegend. Er ist treu gegen Freunde (Volker und Ruedeger), treu seinem Könige (Gunther) und der Königin (Prühilt), fast zu rasch im befolgen aller Befehle, ohne lange zu erwägen; furchtlos — ja spöttisch verachtend gegen alle Gefahren. Er ist daher in allen siegreich, bis zuletzt seinem Könige zur Seite, geräth endlich in die Gewalt seiner erbittertesten Feindin, und wird von ihr getödet.

2. Ruedeger ist von Geburt an Vasall Etzels, bei diesem erzogen, seine Hauptstütze als persönlich tapfer und ebrliebend, voll Ueberredungsgabe, daher ein geeigneter Vermittler. Er ist liebevoll treu gegen Freunde (Hagen, Giselher), treu gehorsam seinem Könige, aber bei alle dem voller Gemüth, den Schmerz wol erwägend, den sein thun andern bereitet. Er genießt da-

her ein anziehendes Familienleben und angesehenen Stellung, und auch sein Tod im Dienste seines Herrn (durch dessen Feinde, die freilich zugleich seine Freunde sind) erregt allgemeine Theilnahme.

3. Rüedeger und Hagen stehn sich daher — blofs als Kriegshelden betrachtet — wol ziemlich gleich; Hagen erscheint sogar grossartiger, da er durch das ganze Lied eine äusserst hervorragende Stellung einnimmt und ihm auf keinen Fall eine Schwäche anhaftet. Ziehen wir Herz und Gemüth in Betracht, das allgemein menschliche, das uns umso mehr anzieht, je ferner wir jener wilden Zeit stehen: so stimmen wir unbedenklich für Rüedeger, da dieser nichts von dem finstern Fatalismus eines Hagen hat. Er denkt und fühlt bei allem, was er thut; Hagen thut dies weit seltner (z. B. bei Rüedeger), ja schämt sich dessen ordentlich; selbst angesonnene Verbrechen vollbringt er scheinbar ohne Gewissenregung, und wird durch seinen wahrhaft grausenhaften Haß selbst zur blutigen Mordlust (wie bei Ortliep) gesteigert.

Schluss: Hagen ist ein Bild der alten heidnischen Krieger des germanischen Nordens, der grausamen Wikinger; Rüedeger ein Bild der mittelalterlichen Ritter des eigentlichen Deutschland aus der Zeit der Kreuzzüge, deren Ritterlichkeit das Christenthum zum Kern und Mittelpunkt hat. So erscheint Rüedeger als die jüngste Gestalt der Nibelungensage, Hagen als eine der ältesten, ja unter denen unseres Nibelungenliedes gradezu die älteste.

Noch viel reicher ist hier natürlich die Ausbeute für diejenigen, welche es lieben, Schilderungen zu verlangen, ja endlich überreich der Vorrath an kernhaften zum denken anregenden Sprüchen in Vridankes bescheidenheit, deren Vereinigung mit Walther wir schon oben für den Schulzweck verlangten.

Jedoch *nil sine magno vitæ labore dedit mortalibus*. Damit jene Nebeneinanderstellung unserer altdutschen und der antiken Classiker nicht bloßer Schein bleibe, sondern Wahrheit werde und Frucht trage: müssen auch der auf ihre Lesung verwendete Fleiß und die Mühe dieselben sein. Gewissenhafte Präparation, auf Lexikon und Grammatik gestützt; sachliche und grammatische Erklärung durch den Lehrer, regelmässige Repetition (vielleicht von Zeit zu Zeit mit genauer schriftlicher Uebersetzung, wie sie hie und da schon eingeführt ist, sicher aber) Auswendiglernen einzelner Partien, besonders bei Walther, ergeben sich somit als unerlässlich. Sage niemand: die Sprache sei zu leicht und verführe zu oft zum rathen, ihr Studium habe für uns keinen wissenschaftlichen Charakter u. dergl. So urtheilt meines erachtens nur wer selbst nicht recht in der alten Sprache zuhause ist. Als wenn nicht mancher Primaner auch im Horaz, im Homer, durch ihre vermeintliche Leichtigkeit verführt, noch statt gründlicher Präparation das rathen versuchte! Wenn der Schüler auf die Forderung gefasst sein muß, daß jede Declinations- und Conjugationsform genau angegeben und auf das

entsprechende Paradigmen zurückgeführt — das überhaupt streng construiert werde, stets derselben Abmündung des Unfleisses gewärtig, die in den sonstigen Sprachstunden Sitte ist: so wird die Neigung zu rathen wol bald auf das sonst innegehaltne geringe Mafß sich beschränken, auch wenn eine Zeit lang (wie sehr wünschenswerth ist) cursorische Lesung vorwaltet.

Ebenso nichtig sind andererseits die Einwürfe von Seiten des wissenschaftlichen Charakters der Sprache: es ist vielmehr überraschend, wie oft sich grade die Sprache des Nibelungenliedes mit den antiken, besonders der griechischen berührt: so daß schon im Interesse der letzteren ein so paralleler Unterricht, ein derartiges Ineinandergreifen zweier Disciplinen willkommen geheißen werden muß. Sehr häufig wird man dem Secundaner das Altdeutsche grade durch das Medium der Alten Sprachen klar machen können, klarer als es bei einem Realschüler möglich wäre; bisweilen wird solche Vermittlung unumgänglich sein. Um Beispiele zu finden, kann man blind hineingreifen. Der Unterschied zwischen *wā* und *swā*, *wer* und *swer* (*wo* wir jetzt alles in *wo*, *wer* nivellirt haben) ist so einfach wiedergegeben durch *πῶ* und *ὄπῶν* (*ὄπῶν*), *τις* und *ὄστις* (*ὄστις*); die Attraktionen in

„*nu sit willekomen swem iuch gerne sikt*“ (1677), und

— „*waz ich iu hab getā*“

„*so manegen gast vil edele den ich gewonnen hān*“ (1752)

sind so ganz griechisch: *ᾤπι* = *τοῦτω ὄστις, πολὺν ξένον* (für *π. ξένον*) *ὄστ' ἔλαβον*; die Vertauschung von *ob* *iemem* mit *swer* (1731: „*swer den strit dā hūebe, so waere dā geschehen*“ caet.) ist dem griechischen *ὅς ἐάν* = *ὅς ἄν* = *ἐάν τις* so ähnlich — daß die Möglichkeit beide Lectionen auf einander zu beziehen in die Augen springt. Ja Satzfügungen wie die (1461, 3):

*das ir vil langes scheiden seite in wol der muot
uf grōzen schaden se komene caet.*

habe ich, so oft ich auch in der Lectüre daran gekommen bin, nicht anders deutlich machen können als durch die lateinische Umschreibung, etwa: *illam eorum longissimam absentiam dicebat is revera animus in magnum damnum incursum esse quod caet.* — Und hier haben wir wahrhaft Deutsches Gewächs, nicht unveredelte Früchte classischer Gelehrsamkeit wie in Hattens Acc. c. Infinitivis u. ähnl.

Begreiflicherwise aber ist die gegenseitige Ergänzung der mittelhochdeutschen und der classischen Sprachstunden unsers erachtens keineswegs als der Hauptgewinn anzusehen, den jene Studien nach der sprachlichen Seite hin gewähren. Nur daß diese nicht als fremdartige neben jene treten, wollten wir zeigen; das wesentlichste Ergebnis altdeutscher Stunden ist für uns eine grammatische Erkenntnis der Muttersprache. Es hiesse Wasser in die Elbe tragen, wollten wir hier viel Worte machen, um zu beweisen, daß eine solche heutzutage eigentlich von jedem Gebildeten — mit ganz besonderem Rechte aber von dem ver-

langt werden müsse, der sich durch die Erlernung altclassischer Sprachen Bildung des grammatischen Sinnes überhaupt zu erwerben bemüht ist. Lange galt Grammatik für gleichbedeutend mit Lateinischer Grammatik: was war die Folge? Dafs wir in syntaktischer Hinsicht eine Deutsche Prosa haben, die sich vielfach und mit Glück nach den antiken (besonders eben lateinischen) Mustern gebildet hat, während in der Formenlehre unser vom Latein so verschiedenen Muttersprache Willkür herrschte und aus Mangel an Erkenntnis der Sprachgesetze vielfach Verderbung einriß. Wenn wir auch heute noch hinsichtlich des Satzbaues, des Stiles im großen und ganzen nicht Deutscher, sondern antiker Muster bedürfen: so liegen die Gründe dafür in dem eingangs gesagten; aber in der Formenlehre stehn wir heutzutage anders. Alltäglich kommen (natürlich nach den Gegenden verschiedenen) Controversen vor wie die: ob man *geheissen* oder *gehieszen* sagen müsse; wie sich mit *lauten* und *läuten*, *gehangen* und *gehängt* verhalte; ob *ladet* oder *lädt*, *fragt* oder *frägt*, *fragte* oder *frug*, *ruft* oder *rief*, *des Bauers* oder *Bauern*, die *Hähnen* oder *Hähne* richtiger sei; was es für eine Bewandnis habe mit der Orthographie des *ss* in einigen neueren Schriften u. s. w. Es wäre schlimm, wenn hier immer nur der gelehrte Germanist von Fach aushelfen könnte. Wer anders vielmehr soll hierüber Auskunft geben als jeder Zögling eines Deutschen Gymnasiums, von dem man ja unbedingt und mit Recht verlangt, daß er Gründe angeben könne, warum man weder „Flexion — Subtraxion — Confirmanten — scientivisch“ schreiben, noch auch der Oel, der Examen u. s. f. sagen dürfe. Wie Kenntnis der eignen Litteratur, so muß Kenntnis der Flexion der Muttersprache heutzutage als Erfordernis für den Abiturienten anerkannt werden, oder die heutige von Nationalität mehr als sonst redende Zeit steht mit sich selbst in Widerspruch ¹⁾).

„Einverstanden“ sagt der eine; „aber das Gymnasium erheischt Gründlichkeit; gründliche Kenntnis der deutschen Sprache ist nur zu erreichen, wenn man durchs Althochdeutsche aufs Gothische zurückgeht; meinst du etwa, das Mittelhochdeutsche reiche hier aus?“ „Einverstanden“ sagt einer auch auf der andern Seite; „aber der Vortrag der Neuhochdeutschen Grammatik (etwa nach Hoffmann) — vielleicht schon in Quarta — erfüllt jene Principforderung; meinst du etwa, darum sei das Mittelhochdeutsche nothwendig?“ Auf beide Fragen antworte ich mit Ja: das Mhd. ist einerseits unerlässlich, andererseits genügt es. Betrachten wir beide Punkte näher.

¹⁾ Rud. v. Baumer stellt schön zwei Sätze als unwidersprechlich auf: 1. Wir befinden uns in einem widersprüchlichen Zustande, wenn unsre wissenschaftlich Gebildeten zwar Griechische und Lateinische Dichtungen im Grundtexte lesen können, unsre eignen aber nicht; 2. Einige Einsicht in den Bau der eignen Muttersprache kann von denen wol verlangt werden, von denen man eine ziemlich umfassende Kenntnis des Griechischen und Lateinischen mit Recht fordert. R. v. Baumer, *Gesch. d. Pädagogik*, III, 2, p. 142.

Allerdings ist das Mittelhochdeutsche, obwol der jetzigen Sprache gegenüber reicher, doch in seinen Formen bereits so abgeschlossen, daß ein volles Verständnis desselben nach Flexion und Wortbildung ohne ein Zurückgehn auf das Ahd. nicht möglich ist; und auch dies wieder kann dem tiefer eindringenden Forscher nicht genügen — die herrlichen Formen der Gothischen Sprache müssen noch lichtgebend hinzutreten, hie und da noch durch die Alt- und Angelsächsischen sowie die Altnordischen Mundarten ergänzt. Aehnlich greift der Griechische Etymologe sicher oft fehl, sobald er bloß den Attischen und Ionischen Dialekt zu Grunde legt; er muß vor allem auf den Dorischen und die (vornehmlich in Inschriften und grammatischen Abhandlungen erhaltenen) Aeolischen Formen zurückgehn. Noch mehr parallel steht die Lateinische Etymologie, die wie die Sachen jetzt stehn unmöglich ist ohne Vergleichung der altlateinischen Formen mit den Oskischen und Umbrischen — ja es hilft nichts, gestehn wirs nur: wollen wir so tief eindringen, als der Stand der Sprachwissenschaft überhaupt gestattet, so müssen wir über Oskisch und Aeolisch und Gothisch ostwärts zurückgehn auf gewissenhafte Vergleichung des Sanskrit und der Vedischen Mundarten. Warum aber verlangt kein vernünftiger ¹⁾ von den Gymnasien, daß sie die Kenntniss der Griechischen und Lateinischen Grammatik auf den Grund genauer Kenntniss des Aeolischen und Oskischen u. s. f. baue? Weil wir nicht Leute, die sich für eine Sprache ohne Litteratur interessieren — nicht Sprachforscher von Fach bilden sollen noch dürfen, sondern eine humanistische Bildung geben auf Grund der Lesung der Alten, und zwar eines bestimmten Kanons derselben. Nur soweit ein gründliches Verständnis dieser eine genaue Kenntniss der Sprachen erheischt, sind letztere Unterrichtsgegenstand — freilich mit dem Nebenzwecke, den Zögling in diesem Gebiete recht heimisch zu machen und so zum Verständnisse der Sprache überhaupt gründlich zu befähigen. Ja selbst innerhalb des Latein und Griechischen sind alle Formen von lediglich etymologischem Interesse — so unentbehrlich ihre Kenntniss dem Sprachforscher ist — von der Schulstube ausgeschlossen: stem für *sim* kennt der Abiturient nur wegen Cic. Tusc. I, 31; das überaus wichtige *esum* für *sum* geht ihn so wenig etwas an als *τυρηνος* und *εἶναι* für *τυρηνος*, *εἶναι*.

Nun so dürfen wir auch weder Gothisch noch Althochdeutsch treiben, denn von einer Litteratur dieser Sprachen kann (wenigstens im gewöhnlichen Sinne) nicht wol die Rede sein; die Schriftwerke, die wir oben als lesenswerth aussonderten, sind lediglich im Mittelhochdeutschen abgefaßt. Es ist wahr, die Geschichte der Sprache ist unverständlich ohne zurückgehn auf das Gothische; aber mit jungen Leuten unter zwanzig Jahren soll man eben nicht Geschichte der Sprache als solche (für die sie doch keinen Sinn haben) treiben, sondern ihnen die nothwendige

¹⁾ Eggers vortreffliche *Notions élémentaires* etc. darf man bei der Verschiedenheit der Verhältnisse hier nicht geltend machen.

Grundlage dazu in die Hand geben; es hat sie aber jeder in Händen, der die Sprache Goethes, die Sprache Luthers und die Walthers von der Vogelweide kennt. Denn wir gehn nun einmal hier wie in vielem stufenweise rückwärts. Walther und das Nibelungenlied soll jeder Abiturient im Urtexte gründlich haben verstehen lernen, und dazu muß er gründlich mittelhochdeutsch gelernt haben. Zuerst also muß er wissen, welche Sprache man unter diesem schwerfälligen Namen versteht. Ein paar Worte genügen, ihm zu zeigen, daß jene durch die Silbe hoch dem Raume nach, durch das Vorsatzwörtchen mittel- aber der Zeit nach abgegrenzt und bestimmt wird. Weniger bei letzterem als bei ersterem wird einen Augenblick zu verweilen sein, denn auch für andre Gebiete (wie das der Geschichte und Geographie — der „Pflanzstätte Deutscher Gesinnung“) ist es sehr wesentlich, daß der Schüler bei Zeiten lerne, wie weit über Rhein und Eider und Weichsel — ja selbst über Schelde und Rhone und Theise hinaus die Deutsche Zunge klingt; mit wenigen Strichen ist dann die Grenze zwischen Nieder- und Hochdeutsch, zwischen Alemannisch, Schwäbisch und Bairisch anzugeben und auf Einprägung des gegebenen zu halten. Sodann eine bestimmte Gewöhnung an die recipierte Aussprache, verbunden mit dem Vortrage der wenigen in der Schrift hervortretenden Lautregeln, wie z. B. Verhärtung der sogen. Mediae im Auslaute. Für norddeutsche Schulen (indess warum nicht auch in Süddeutschen?) wird sich hier eine Angabe der Lautverschiedenheit des Plattdeutschen empfehlen, natürlich nicht vollständig die Lautverschiebung, welche bei ihren vielen Ausnahmen dem Schüler auf seinem Standpunkte nur zum Theil als Regel erscheinen dürfte. Hierauf die eigentliche Formenlehre mit Beschränkung auf das nothwendige, d. h. Unterscheidung starker und schwacher Conjugation, Vorführung der einzelnen Classen jener, sowie der durch Rückumlaut oder Mischungen erzeugten Abweichungen, ebenso der Flexion der Nomina, sowol Declination als Comparation, Bildung der Adverbia u. s. fort. Unser Ideal eines solchen Büchleins weicht also wesentlich ab von Vilmars „Anfangsgründen“, die durch ihr unverhältnißmäßig langes Verweilen bei der Lautlehre (43 Seiten neben 55 Seiten Flexionslehre), durch auffallende Hervorhebung des Gothischen und Althochdeutschen (die Angabe der mhd. Flexion fehlt bisweilen ganz) sich nur für Studenten zu eignen scheint, denen auf der andern Seite das dort gegebene schwerlich genügen möchte. Aus oben angegebenen Gründen scheint uns jede Terminologie, die bloß aus der Vergleichung mit dem Ahd. und Goth. sich erklärt, unnütz, andererseits jeder Parismus zu Gunsten der Älteren d. h. Althochdeutschen Formen ebenso überflüssig als ähnliches im Neuhochdeutschen. So ist der Unterschied zwischen a-i-u-Declination für das Mhd., welches *dale* und *sun* ganz gleich flectiert, völlig werthlos; wir dürfen hier nur von umlautender und nicht-umlautender starker Declination sprechen. Ebenso ist die Bezeichnung Reduplicierender Conjugationen bei den Formen *stesse* — *hies*, *stöße* — *sties* lediglich für

den von Nutzen, der dieselben durch Vermittlung des Ahd. auf Gothisches *stauta* — *staitaut*, *haita* — *hahait* zurückzuführen gelernt hat. Auf der andern Seite wozu sollen wir die im Nibelungenliede so häufige Flexion *brüeder* für *brüoder* (plur.), *kleider* für *kleit* (plur.) u. ähnl. in der Grammatik als anrücklich verschweigen oder halb verstecken, weil sie im Ahd. noch nicht da waren oder doch erst eindringen! — Doch dieß sind *pia desideria*, die in mancher andern mittelhochdeutschen Grammatik großentheils schon Erfüllung gefunden haben. Summa: wir wollen, daß der Gymnasiast auf dem beschränkten Gebiete des Mhd. innerhalb der Grenzen seiner beiden Bücher einigermaßen heimisch und grammatisch sicher werde: dann wird ihm, falls er überhaupt die Universität und deren germanistische Vorlesungen besucht, in der Erklärung jener ihm geläufigen Formen aus dem Ahd. und Gothischen eine neue Welt aufgehen und er je nach der Richtung seiner Studien mit neuer Lust und Liebe sich das neue aneignen. Nichts ist ja schlimmer, als wenn der Student im Collegio merkt: von dem allen hast du schon viel gehabt, aber nichts gründlich; du mußt also vollständig wieder von vorn anfangen. Darum weg mit dem Ahd. und Gothischen aus dem Gymnasium; es gilt auch hier der Goethesche Spruch „das beste was du weißt darfst du den Buben doch nicht sagen.“

Daß andererseits das Gymnasium mit einer immerhin guten Grammatik des Neuhochdeutschen nicht auskomme, sondern grammatische Kenntnis des Mhd. als Ziel aufstellen müsse, dieß brauchen wir wol kaum noch weitläufig nachzuweisen: die Forderung ist mit dem ganzen Charakter der Gymnasien, wie wir ihn oben zu skizzieren versuchten, im Verein mit dem Zugeständnis, daß die Lesung mittelhochdeutscher Werke demselben entsprechen zu deutlich gegeben. — Daß das Mhd. zum etymologischen — zu etymologischen Spielereien verführe (wie allen Erustes angewendet worden ist), bestreiten wir entschieden; wenigstens ist nicht das Mhd. daran schuld, sondern entweder Mangel an gründlicher Kenntnis der Sprache oder Mangel an pädagogischem Tacte, oft beides. Glaubt ein Lehrer bei Nibel. 1773 die Bedeutung des interessanten *entsweben* (= in Schlaf bringen) seinen Secundanern durch Hinweisung auf ahd. *swapjan*, lat. *sopire* für *soapire*, skr. *swapnas* = *somnus* (für *sopnus*, wie *ὑπνος* für *ὑπνος*) = *ὑπνος* (*ῥῆπνος*) deutlich machen zu müssen: so würde er — gesetzt alle hören scheinbar aufmerksam zu — vermuthlich schon bei der Repetition der nächsten Stunde den Mißgriff inne werden; es wäre denn, daß seine Schüler sämtlich zu jenen vor trefflichen Naturen gehörten, die trotz aller pädagogischen Mißgriffe des Lehrers wolgerathen. Der Schüler lerne vielmehr die Vocabel *entsweben* = einschläfern, und damit gut; wer diese Studien auf der Universität fortsetzt, erfährt das weitere zeitig genug; wer das nicht thut, braucht nichts weiter. Etwas anderes ist es, Berührungen des Mhd. und Nhd. klar zu machen. Die That sache, daß bequem (*bequeme*) eigentlich *id quod conuenit* bedeutet, schließt sich ganz natürlich an die Conjugation von

kōmen, praet. *quom* — *quāmen*, an; das vorkommen des Zeitworts *bern* = *qēpēis* kann immerhin benutzt werden, um Eimer und Zuber als einhenkliches Gefäß (*ein-ber* = *μόρωτος*) und zweihenkliches Gefäß (*zwo-ber* = *δίωτος*, *ἀμφωτος*, *ἀμφιφορεός*) nachzuweisen; die Universität holt dann gelegentlich die ahd. Formen *einpar* und *zwoipar* nach. — Wie weit der Lehrer hier ohne Schaden gehn kann, wird wesentlich von seiner Persönlichkeit und Stellung zu den Schülern überhaupt, dann aber auch von der Generation der letzteren abhängen; daß eine dem Stande der Wissenschaft nicht entsprechende fehlerhafte Etymologie (wohin wir aber die absichtlichen Ungenauigkeiten in *zūpōros* und *zwo-ber* nicht rechnen) mehr schadet als eine richtige nützt, versteht sich; Hauptsache ist und bleibt fleißige Einprägung der mittelhochdeutschen Formenlehre. Daß der etymologische Werth derselben für unsere jetzige Schriftsprache nach den neuesten Untersuchungen nicht ganz der ist, welchen mancher vor zwanzig Jahren annahm, gestehen wir übrigens gern ein; dieser Punkt liegt aber hier abseits.

Wir haben im vorstehenden mehrfach der Universität eine bestimmte das Gymnasium fortsetzende und ergänzende Aufgabe vorbehalten, beziehungsweise zugewiesen; vielleicht dient es der Sache, nun noch im vorbeigehn einen Blick nach der andern Seite zu thun, auf Real- und Bürgerschulen. Auch diesen soll natürlich die durch die Deutsche Wissenschaft neuerdings gewonnene Einsicht in das Wesen unserer Muttersprache zu gute kommen, nur nicht in der nehmlichen Form wie dem Gymnasium. Eignet diesem letzteren die mhd. Grammatik als Hilfsmittel zum Verständnis des Urtextes der mittelalterlichen Schriftwerke: so dürfte für die Elementarschule eine kurze und falsche Grammatik genügen, welche wesentlich zum Zwecke hätte, klares Verständnis der Lutherschen Bibelsprache und der alten „Kernlieder“ zu vermitteln. Ob die Regulative bestehen oder fallen, ob die Bibel von 1545 durch die berichtigte verdrängt wird oder nicht, ob das Eisenacher Gesangbuch oder ein modernes Naumburger gilt: zur Zeit wird ein Zögling unserer städtischen Schulen nicht bloß wissen müssen, daß das zweite Zahlwort nach den drei Geschlechtern *zween zwo zwei* lautet¹⁾, sondern auch das Verhältnis von *satzte* zu *wandte*, *rannte* kennen, und die erste Zeile des Liedes „Ich dank dir schon Durch deinen Sohn“ durch Vermittlung der Adverbia *fruh* und *spat* richtig verstehn lernen, nehmlich daß schon Adverbium zu schön ist. Darum denke ich mir in jener Elementarschulgrammatik (obgleich ihr Verfasser natürlich in der historischen Grammatik heimisch sein muß) ausschließlich oder doch weit überwiegend Beispiele aus Bibel und Gesangbuch. — Anders schon steht die Sache mit der Realschule. Für sie paßt einerseits

¹⁾ Obgleich es heutzutage die wenigsten Gebildeten wissen. Doctoren der Theologie lassen drucken „zween Capitel, zween grobe Hauptstädte“ u. ähnl.

das Nibelungenlied, wenn auch nicht in der Zwittergestalt der Föllenschen Bearbeitung (der etwa Tiecks Walthers entspräche), doch in der immer noch archaisierenden Simrockschen Uebersetzung, andrerseits in der Grammatik eine durchgehende Berücksichtigung unserer neueren Dichter, mindestens von Klopstock an; also eine der neueren Wissenschaft nirgend widersprechende Neuhochdeutsche Grammatik, etwa wie die erwähnte von K. A. J. Hoffmann, oder die noch mehr ins Mhd. zurückgreifende Fr. Bauers. Wie weit auch hier die Scheidung in Realschulen erster und zweiter Classe durchgreife und einerseits dem Gymnasium, andrerseits der Bürgerschule zu assimilieren habe — dies näher zu erörtern kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Aber in Höheren Töchterschulen das Mittelhochdeutsche als Unterrichtsgegenstand einzuführen, ja Althochdeutsche und Gothische Sprachproben abschreiben oder gar lernen zu lassen — das wird wol jeder, der einigermaßen pädagogischen Tact hat, als einen starken Mißgriff verurtheilen.

Manches in dem bisher gesagten hätten wir gern in größerer Ausführlichkeit dargelegt: in der Hauptsache aber sind wir am Ende. Kurz zusammengefaßt: wir wünschen in den Händen unserer Secundaner drei Bücher, und zwar eine handliche Ausgabe des Nibelungenliedes, eine desgleichen der Gedichte Walthers von der Vogelweide samt Vrfdanks Bescheidenheit (beide vielleicht mit historisch-sachlichen Einleitungen — beziehungsweise Anmerkungen), endlich ein Lehrbuch der Mittelhochdeutschen Sprache, d. h. kurzgefaßte aber für die genannten Autoren ausreichende Formenlehre und ein Wörterbuch der nicht aus der jetzigen Sprache sich von selbst verstehenden Wörter. Wir wünschen ferner eine der Behandlung des Lateinischen und Griechischen möglichst entsprechende Behandlung des Deutschen Unterrichts, wo irgend möglich von demselben Lehrer; und hoffen, daß dann ebenso die Klagen über zu große Ausdehnung des Altdeutschen, als darüber verstummen werden, daß dies als das letzte der Nebenfächer gelte. Welche Rücksicht dann an geeigneter Stelle auch auf die Befähigung zur Ertheilung des Mittelhochdeutschen Unterrichtes genommen werden müsse, mögen wir hier nicht weiter untersuchen.

Wittenberg.

G. Stier.

II.

Ueber die homerischen Epitheta des Schiffes.

Neuere Interpreten Homers haben mit Recht die Wichtigkeit einer richtigen Auffassung und Würdigung der homerischen Epitheta, namentlich auch der sogen. Epitheta ornantia anerkannt. So lesen wir bei Nitzsch (Anm. zu Od. II. S. 130) in Betreff des homerischen Beiwortes *qasivós* eine Bemerkung, welche auch für die Auffassung und Beurtheilung anderer verschönernder Beiwörter ihre volle Berechtigung hat: „Dieses häufige Beiwort muß bei mehreren Gegenständen einen in die Augen fallenden Farbenanstrich bezeichnen; denn Wahrheit der Anschauung hat dergleichen bei Homer gewis immer und ist nicht aus vager Lust zu schmücken und zu heben hinzugekommen“, und II. S. 92 bemerkt derselbe Gelehrte: „Die lebhaft sinnliche Vorstellung kann die Dinge kaum nennen ohne Beifügung der Prädikate, so wie sie dieselben mit dem hellsten Bewußtsein derselben auffasst. Dies sind die stehenden Beiwörter, dies die oft misverstandenen Epitheta ornantia.“ Eben so stellt Döderlein in seinem Glossare an die acht homerischen Beiwörter vor allem die Forderung einer möglichst großen Anschaulichkeit und bekennt offen sein Misbehagen an solchen indifferenten Epithetis ornantibus, welche weder ein Lob enthalten, noch ein lebendiges Bild gewähren (H. Gl. No. 69. 882). Und endlich der neueste verdienstvolle Erklärer Homers, unter dessen 4 Grundsätzen zur homerischen Interpretation demjenigen der sinnlichen Plastik mit Recht eine so hohe Bedeutung zuerkannt wird (N. Jahrb. f. Ph. 1856. 9. S. 573 ff.), wie sollte er nicht vor allem Bedacht darauf nehmen, diese Eigenthümlichkeit epischer Darstellung auch bei der Erklärung homerischer Epitheten zur Geltung zu bringen. Ganz im Gegensatz mit solchen Ansichten steht es aber, wenn wir wahrnehmen, daß Interpreten sich mit einem homerischen Beiworte durch die einfache Bemerkung abfinden, es sei ein bloßes Epitheton ornans, als wollten sie damit sagen, es diene einzig und allein zum Schmucke der Darstellung, sei nicht durch den Gedanken selbst hervorgehoben, nicht durch Ton und Färbung der Darstellung bedingt, könne demnach auch fehlen oder durch ein anderes verschönerndes Adjectiv ersetzt werden. Und es beruht auf derselben Ungenauigkeit, wenn man liest, Homer gebrauche für einen und denselben Gegenstand bald dieses, bald jenes Beiwort, während doch von einem mustergültigen Dichter nicht angenommen werden darf, derselbe habe in der Wahl der für die poetische Darstellung nicht unwichtigen Epitheta sich dem Zufalle und der Willkühr überlassen. Jedenfalls wird bei einer solchen Annahme der Dichter nimmermehr zu seinem vollen Rechte gelangen, während umgekehrt erst bei einer richtigen und genaueren Würdigung der homerischen Beiwörter so manche Schönheit dichter-

scher Auffassung sich dem forschenden Blicke erschließt, die einer oberflächlichen Betrachtung stets verborgen bleibt. Höchst anziehend und für das eben Gesagte äußerst belehrend ist eine Abhandlung des Dr. A. Göbel, in welcher an einer ganz bestimmten Gruppe homerischer Beiwörter (an den Epitheta des Meeres) in evidenter Weise nachgewiesen ist, daß Homer auch in der Wahl seiner Beiwörter mit bewunderungswürdiger Consequenz ein Gesetz befolgt, welches heißt: Natur, Naturwahrheit. Naturtreue (*Zeitschr. f. d. G. W.* 1855. Juli u. Aug. S. 526 ff. Das Meer in den homerischen Dichtungen); und mag immerhin bei einzelnen Epitheten und in einzelnen Fällen die Erklärung als eine zu künstliche und gemachte erscheinen, so ist doch die Möglichkeit einer derartigen Interpretation der sicherste Beweis, daß die entgegengesetzte Annahme, welche bei der Wahl der Epitheta mehr den Zufall und die Willkür, als das klare Bewußtsein poetischer Auffassung anerkennt, unstatthaft ist.

Von dem Wunsche geleitet, dieser Ansicht über den Gebrauch der homerischen Epitheta, die auch für die schulmäßige Erklärung des Dichters ihre Berechtigung hat, mehr und mehr Eingang zu verschaffen, habe ich den Versuch gemacht, die sämtlichen homerischen Epitheta des Schiffes einer genaueren Prüfung zu unterziehen, und ich hoffe, durch die nachstehende Untersuchung nachzuweisen, daß Homer auch in der Anwendung dieser Beiwörter mit vollem Bewußtsein und nach künstlerischen Motiven verfahren sei.

I. Als erste Klasse der homerischen Epitheta des Schiffes stellen wir diejenigen Adjectiva zusammen, welche das Schiff als ein Kunstprodukt anschaulich machen: *καλή, περικαλής, ἑργής* und *ἴση*. Sie sind sämtlich lobende Beiwörter, die dem Schiffe mit denselben Rechte zukommen, wie jedem anderen durch Kunst gefertigten Gegenstande (*δῶμα τ 579. δίφρος E 194. 20. θρόνος γ 438* u. a. m.). Rücksichtlich ihres speziellen Gebrauches bieten sie wenig Beachtungswerthes. Gleichwohl mögen ein paar Punkte, welche Berücksichtigung verdienen, hervorgehoben werden.

1. Das Adj. *περικαλής*, eine Steigerung des Begriffes *καλή*, findet sich nur *ν 149* und *175*, und zwar jedesmal als Beiwort der Schiffe der Phäaken. Man wird sich kaum der Bemerkung enthalten können, daß der Dichter dieses auszeichnende Beiwort mit dem klarsten Bewußtsein seines Zweckes gewählt habe, wenn man erwägt, daß gerade die Phäaken von dem Dichter als ein in der Nautik sich auszeichnendes Volk betrachtet werden; sie sind ihm *δολεγχεῖμοι, ναυσίλοιοι ἄνδρες θ 191* cl. π 227. *φιλήγεστοι ε 386. οὐ γὰρ Φαιάκασσι μάλ' ἔτι βίος οὐδ' ἀφάρτη, ἀλλ' ἴσοι καὶ ἔργα νέων καὶ τῆς ἴσου ζ 270* cl. η 108. Darum ist den Schiffen der Phäaken noch ein anderes lobendes Beiwort, das Epitheton *ἑργής* (*θ 567*) verliehen, welches außer *ψ 234* und *λ 158* nur noch dem Schiffe des Achilleus *Ω 396* und dem des Odysseus *ι 279. λ 70. 106. μ 166. 305. ο 33. π 322* beigelegt ist, welche die einzigen sind, die auch das auszeichnende Epithe-

ton *μεγαλήτης* erhalten haben (s. unten bei *μεγαλήτης*). Charakteristisch ist das Epitheton *εὐεργής* ι 279, wo der Kyklop an Odysseus die Frage richtet:

ἀλλὰ μοι εἶφ', ὅπη ἔσχεσ' ἰὼν εὐεργεία νῆα κελ.

Hätte hier der Dichter statt *εὐεργής* das Epitheton *κοίλη* oder *γλαφυρή* gewählt, so konnte darin eine Hindeutung auf den Inhalt des Schiffes (s. unten bei *κοίλη*) liegen und der Dichter würde durch diesen einen Zug die Begierde des Kyklopen nach dem, was das Schiff in seinen Räumen barg, verrathen haben. Nun fragt aber der Kyklop, wie wir Vs. 241 erfahren, *πυράζωσ*, und bei einer solchen Absicht ist das Epitheton *εὐεργής* weit unverfänglicher; es ist das gut gearbeitete Schiff, welches der Kyklop zu sehen wünscht; denn die Kyklopen verstehen sich nicht auf Schiffbau ι 125 ff.

2. Ob das Epitheton *ἕϊση* rücksichtlich seiner Bedeutung mit den Adj. *καλή*, *περικαλλής* und *εὐεργής* auf gleiche Linie gestellt werden darf, wie oben geschehen ist, muß einstweilen noch zweifelhaft erscheinen. Ältere und neuere Erklärer und Lexikographen — unter andern auch Seiler, der neue Bearbeiter des Homer-Lexicon von Crusius — erklären *ἕϊσαι νῆες* = gleichschwebende Schiffe d. i. nach keiner Seite ein Uebergewicht zeigende Schiffe, und Friedreich Real. S. 325 sagt: „Bei der Construction der Seitenwände sah man besonders darauf, daß das Schiff auf beiden Seiten gleich stark gebaut war, so daß sich das Gleichgewicht erhielt, daher „gleichschwebend“ ein lobendes Beiwort des Schiffes war.“ Man darf diese Deutung des Beiwortes wohl als die herrschende bezeichnen. Gleichwohl will der neueste Glossator Homers dieselbe nicht gelten lassen; Döderlein (H. Gl. No. 425) sagt, *νῆες ἕϊσαι* seien nichts anders als schön gebaute, schön geschmückte Schiffe. Eine Vergleichung aller der Stellen, in denen das Epitheton *ἕϊση* auftritt — und wir dürfen ihr eine Stimme in dieser Frage unbedingt einräumen — führt zu der Ansicht, daß die herrschende Auffassung unhaltbar ist. Angenommen, das Epitheton *ἕϊση* sollte die Anschauung des Gleichschwebens des Schiffes, des schönen Gleichgewichtes desselben vergegenwärtigen, so ist klar, daß eine solche Anschauung nur da an ihrem Platze ist, wo das Schiff in seinem Elemente anschaulich gemacht werden soll. Nun vergleiche man aber Stellen, wie A 306:

*Πηλεΐδης μὲν ἐπὶ κλισίας καὶ νῆας ἕϊσας
Ἦε κελ.*

oder Θ 217:

καὶ νῦν κεν ἔπηρσεν πύρι κηλέω νῆας ἕϊσας

scil. Hector; oder wenn es von Ajas heißt O 729:

λίπε δ' ἔκρυα νηὸς ἕϊσης.

Was soll hier in aller Welt ein Epitheton, welches die Anschauung des Gleichschwebens gewährt? In allen diesen Stellen ist ja nicht von Schiffen im Meere, sondern von den auf das Land gezogenen Schiffen der Griechen die Rede (vgl. auch Ψ 162.

Θ 225. Α 8. 229). Oder sollen wir etwa annehmen, der Dichter habe bei der Wahl des Epitheton *ἔϊση* auf die Situation so wenig Rücksicht genommen, daß er das Schiff auch dann noch als das „gleichschwebende“ anschaulich macht, wenn es seinem Elemente bereits entzogen ist? Schon diese eine Rücksicht reicht für mich hin, die herrschende Erklärung des Beiwortes *ἔϊση* aufzugeben; ich beziehe dies Epitheton vielmehr auf die Symmetrie im Bau des Schiffes, auf die Regelmäßigkeit und das Ebenmaafs in der Construction desselben; denn das sind Eigenschaften, welche nicht nur einem jeden Beschauer von selbst ins Auge fallen, sondern auch da hervorgehoben werden können, wo vom Schiffe auferhalb seines Elementes die Rede ist. So aufgefaßt gehört also das Beiwort *ἔϊση* der Klasse von Epitheten an, welche wie *καλή* u. a. das Schiff als Kunstprodukt zeichnen sollen. Und nun vergleiche man die noch übrigen Stellen, in denen das Beiwort *ἔϊση* vorkommt.

E 62: *ὃς καὶ Ἀλεξάνδρῳ τεκμήνατο νῆας ἔϊσας κτλ.*, nämlich Pherekleos, welcher, weil Pallas Athene ihm gewogen ist, *χεροῖν ἐπίστατο δαίδαλα πάντα τέχην* (Vs. 60). Wie schön paßt in dieser Stelle ein Epitheton, welches ein Lob des Schiffes als eines Kunstproduktes hervorhebt.

ε 174: *ἧ μὲν κελαι σχεδίῃ περῶαν μέγα λαῖμα θαλάσσης, δεινὸν τ' ἀργαλέον τε· τὸ δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες ἔϊσαι ὠκύποροι περῶων, ἀγαλλόμεναι Διὸς οὐρῶν* —

ist das Beiwort nicht minder bezeichnend. Denn hier soll der Gegensatz hervorgehoben werden zwischen den mit Kunst gebauten („tüchtigen“ Ameis) Schiffen und dem Nothfahrzeuge oder Flosse, welches Odysseus sich selbst verfertigte.

η 43 ist Odysseus auf seinem Wege zum Palaste des Alkinoos voll Verwunderung über die *λιμένες, ἀγοραί, τείχεα* und — die *νῆες ἔϊσαι*, welche er sieht. Wie passend ist in dieser Umgebung das Beiwort *ἔϊση*!

Wenn endlich das Epitheton *ἔϊση* das Schiff im Ganzen als ein schön gebautes kenntlich machen soll, so muß es auch besonders da sich eignen, wo einzelne Theile desselben hervorgehoben werden, wie *ἰστοί, ἰστία* und *ἔρετμά γ 10. δ 578. ζ 271*. — B 671 und ο 280 geben zu einer besonderen Betrachtung keine Veranlassung.

II. Von den 4 homerischen Beiwörtern des Schiffes, welche sich auf den farbigen Anstrich desselben beziehen (*μελαινα, κραιπνώρειοι, μίλοπαροι* und *φοινικοπαροι*), ist das Epitheton *μελαινα* ganz entschieden das vorherrschende (*μελ.* 80 mal, *κραιπ.* 13 mal, *μίλοπαρ.* 2 mal, *φοινικοπ.* 2 mal), ja es ist von sämmtlichen homerischen Beiwörtern des Schiffes das am meisten vorkommende. Ich benutze diese Thatsache, um zweierlei zu beweisen: 1) daß Homer, was auch durch andere Beiwörter bestätigt wird, eine besondere Vorliebe für diejenigen Epitheta hat, welche auf Erscheinungen des Gesichtssinnes sich beziehen (Farbe, Licht u. dgl.); 2) daß der schwarze Anstrich für das homerische Schiff der gewöhnliche, am meisten gebräuchliche, der rothe

der seltenere war. Freilich scheint damit eine Notiz bei Herodot III 58, welche Ameis zu ε 125 herangezogen hat, in Widerspruch zu stehen: τὸ δὲ παλαιὸν ἀπασαι αἱ νῆες ἦσαν μελιτηφές. Aber ist denn τὸ παλαιὸν nothwendig auf das heroische Zeitalter zu beziehen, wenn der Dichter selbst so entschieden dafür Zeugnis ablegt, daß der schwarze Farbenanstrich für das homerische Schiff der übliche gewesen sei? Freilich wollen manche das Adj. *μελαινα* überall nicht auf einen Farbenanstrich beziehen. Sie erklären das Beiwort, wie der Bearbeiter des Crusius'schen Hom. Lex. „schwärzlich, weil jedes eine gewisse Zeit gebrachte Schiff, sowie überhaupt das Holz, durch den Einfluß des Wetters und Wassers diese Farbe annimmt.“ Aber diese Erklärung ist entschieden unrichtig, wie sich mit Hilfe des Dichters selbst erweisen läßt. Man lese ε 34 u. 35, wo Alkinoos sagt:

*Ἄλλ' ἄγε τῆα μελαιναν ἐρύσσομεν εἰς ἄλα διὰ
Πρωτόπλοον κτλ.*

Wie kann das Schiff, welches zum erstenmale in See geht, also Wetter und Wogen noch nicht ausgesetzt gewesen ist (*πρωτόπλοος* oder *νήη* cf. β 293) gleichwol als *μελαινα* in der zuletzt erwähnten Auffassung bezeichnet sein?

Die 12 Schiffe, welche Odysseus nach Troja führte, sind durch das malerische Epitheton *μυλοπάρηοι* bezeichnet B 637:

τῷ δ' ἅμα τῆς ἔποντο δώδεκα μυλοπάρηοι.

Sonst findet sich das Epitheton nur noch ε 125:

*οὐ γὰρ Κυκλώπεςσι νῆες πάρα μυλοπάρηοι
οὐδ' ἄνδρες νηῶν ἐνὶ τέκτορες, οἳ κα κάμοιεν
τῆας εὐσσελμούς κτλ.*

Ich zweifle nicht, daß der Dichter auch hier das Epitheton nicht aus der „vagen Lust zu heben und zu schmücken“, sondern mit bewuster Absicht gewählt hat. Denn was ist natürlicher, als daß Odysseus, wo er von den mit Schiffbau sich nicht befassenden Kyklopen redet, gerade eine solche Eigenschaft des Schiffes hervorhebt, die, wie wir aus B 637 wissen, für seine eignen Schiffe charakteristisch war. Das Beiwort *μυλοπάρηοι* hebt indessen lediglich eine schmuckvolle Seite des Schiffes hervor; anders verhält es sich mit dem im folgenden Verse gewählten Epitheton *εὐσσελμούς*; denn wie man dieses Wort auch deuten mag, es bezieht sich doch jedenfalls auf einen wesentlichen Theil eines vollständig gebauten Schiffes, und demnach sagt Odysseus mit andern Worten: die Kyklopen haben keine schmuckvoll ausgestatteten Schiffe; ja sie haben auch überall keine Baumeister, die ein ordentliches Schiff bauen können. Daß diese Deutung, welche wiederum zum Beweise dienen mag, wie wenig bei der bloßen Annahme sogenannter Epitheta ormantia der Dichter zu seinem Rechte gelangt, natürlich und angemessen ist, das glaube ich auch durch die beiden Stellen, in denen das dem Adj. *μυλοπάρηος* synonyme *φοινικοπάρηος* auftritt, erweisen zu können λ 124 ell. ψ 271:

οὐδ' ἄρα τοί γ' ἴσασι νῆας φοινικοπαρήους
οὐδ' εἴησ' ἔρετμὰ, τὰ τε πικρὰ ἤησι πύλονται.

Denn hier dienen die εἴησ' ἔρετμὰ demselben Zwecke, welchen wir oben dem Epitheton εἴσσεμ. beigelegt haben, während das Beiwort φοινικοπαρ. wieder die schmuckvolle Seite in der Ausstattung des Schiffes vertritt.

III. Derselbe Dichter, welcher den Streitwagen (ἄρμα) nach seiner äußeren Form als ἀγκύλον Z 39 und καμπύλον E 231 vorführt, hat auch das Schiff durch ähnliche auf die Form desselben bezügliche Beiwörter vor die Phantasie seiner Hörer gestellt. Zu diesem Zwecke dienen ihm die Adj. κορωνίς, ὀρθόκραυραι, ἀμφιέλισσαι und in gewisser Weise auch εἴρημνοι. Die ersten drei deuten wir auf die vorn und hinten geschweifte Form des Schiffes (Döderlein H. Gl. No. 747). Fragen wir nun, wo der Dichter gerade diese Anschauung gern hervortreten läßt! Zunächst in Betreff des Adj. κορωνίς. Man vergleiche Stellen, wie A 170. B 297. 392. 771 cl. H 229. I 609. O 697. Σ 58. 338. 439. T 1. X 508. Ω 115 cl. 136. τ 182. 193, und man wird sofort erkennen, daß in allen diesen Stellen vom Schiffe im Zustande der Ruhe die Rede ist; es sind besonders die auf das Land gezogenen Schiffe der Griechen, denen der Dichter dies Epitheton verliehen hat. Ist dies durch Zufall geschehen, oder liegt auch hier eine bewusste Absicht des Dichters oder wenigstens ein sicheres Gefühl desselben zu Grunde, welches ihn unter so vielen Beiwörtern jedesmal ein der Situation angemessenes wählen liefs? Ich bin nicht zweifelhaft, nur die letztere Annahme gelten zu lassen. Fragen wir aber weiter, was etwa den Dichter veranlaßt hat, dem Schiffe in der bezeichneten Situation das Epitheton κορωνίς zu verleihen; so dürfte die Antwort darauf nicht allzufern liegen. Man beachte nur, daß die Schiffe, wenn sie im Hafen liegen oder aufs Land gezogen sind, abgetakelt zu werden pflegen: Mast, Rahe, Segel, Taue u. s. w. werden niedergelegt. Die Folge davon ist aber, daß die nackte Grundform des Schiffes in diesem Zustande deutlicher als sonst vor die Augen tritt, und somit kann der Gebrauch des in Frage stehenden Beiwortes wiederum Zeugnis ablegen für die bewunderungswürdige Naturtreue und Naturwahrheit, welche die homerischen Gedichte in so vielen und selbst so unscheinbaren Punkten charakterisieren.

Von dem Adj. ὀρθόκραυραι, welches nur Σ 3 und T 344 vorkommt, gilt dieselbe Beobachtung, wie von κορωνίς. In beiden Stellen sind es die Schiffe im Lager, welche durch dieses Epitheton veranschaulicht werden. Und das dritte Beiwort dieser Gruppe, das Adj. ἀμφιέλισσαι? P 612. Σ 260 sind wiederum die Schiffe im Lager der Griechen gemeint. x 156 cl. μ 368 vom Schiffe am Gestade. γ 162 ist das Epitheton gleichfalls an seinem Platze, denn nach Vs. 159 dürfen wir uns die Schiffe an der Küste von Tenedos liegend denken. Von Schiffen, die vom Lande ins Meer gezogen werden und umgekehrt; B 165 cl. 181. I 683. ζ 264. Von Schiffen im Hafen x 91; von solchen, die vor Anker gelegt werden, ξ 258. ρ 427. In allen diesen Stellen haben wir

also dieselbe Situation anzuerkennen, welche wir bei der Wahl des Epitheten *κορωίς* als die maßgebende kennen gelernt haben. Eine Deutung aber des Adj. *ἀμφιέλισσα* wie „zweifach gerudert oder schwankend“, welcher von manchen älteren und neueren Interpreten der Vorzug gegeben ist, dürfte in Stellen wie P 612, Σ 260 u. a. der Anschaulichkeit und Natürlichkeit entbehren. Denn was soll in solchen Fällen, wo das Schiff im Zustande völliger Ruhe sich befindet, eine Hindeutung auf das Schwanken desselben? Folglich wird auch von dieser Seite die von Lobeck, Döderlein, Ameis angenommene Erklärung des Adj. *ἀμφιέλισσα* bestens empfohlen. Dafs übrigens die Adjectiva, welche die geschweifte Form des Schiffes bezeichnen, auch dem Schiffe, welches auf der Fahrt ist, beigelegt werden können, bedarf keiner weiteren Erörterung. Hiernach beurtheile man: Σ 58 cl. 439. A 228. η 9. ε 64. N 174 cl. O 549. η 252. Sie sind aber, vergleichend mit den anderen Stellen, offenbar in der Minorität.

Das Adj. *εὐπρόμοι* kommt nur einmal vor A 248, ist aber um so passender gewählt, weil hier von dem aufs Land ziehen der Schiffe die Rede ist, wobei die *πρόμη* zunächst und vorzugsweise dem Auge des Beschauers sich darbietet.

IV. Die Adj. *κοίλη*, *γλαφυρή*, *μεγακτής* und (*σῦρις*) bezeichnen gleichsam die Kehrseite von dem, was die Adj. *κορωίς* und die verwandten anschaulich machen, insofern diese die Convexität des Schiffes, jene die Concavität desselben hervorheben, oder mit anderen Worten das Schiff mit seinen hohlen Räumen darstellen. Die Sphäre dieser Beiwörter ist demzufolge eine wesentlich verschiedene. Es ist nämlich weniger die Anschauung der concaven Form als solcher, welche durch diese Beiwörter hervorgerufen werden soll, sondern die Vorstellung von der Capacität des Schiffes in Folge dieser Form; mit anderen Worten: die *κοίλη* und *γλαφυρή* *ἤϊς* ist erstens das Schiff als Transport- und Kriegsschiff, oder als Kauffahrteischiff. Sodann aber erwäge man, dafs die aufs Land gezogenen Schiffe der Griechen ein bergender Ort waren für die Helden und ihre Mannen, sowie für die gemachte Beute, für die Vorräthe u. dgl. m. Durch diese Erörterung ist schon in voraus angedeutet, wo diese Epitheta vorzugsweise erwartet werden dürfen, und es fragt sich nur, ob auch der Dichter nachweislich bei der Wahl dieser Beiwörter die erwähnten Beziehungen vor Augen gehabt habe, so dafs er sich durch dieselben augenscheinlich bestimmen liefs.

Zur Beantwortung dieser Frage will ich mit denjenigen Stellen den Anfang machen, in denen die Absicht des Dichters bei der Wahl der genannten Epitheta ganz unverkennbar hervortritt. Wenn es ν 71 heifst:

αἴψα τὰ γ' ἐν ἡτὶ γλαφυρῇ πομπῆς ἀγανοί
δεξιμένοι κατέθεντο, πόσιν καὶ βρώσιν ἅπαναν

so wird jeder zugeben, dafs in diesem Zusammenhange kein Epitheton passender und angemessener gewählt sein konnte als das vorhandene; denn es sind die hohlen Räume des Schiffes, welche

die Vorräthe an Speise und Trank aufnehmen und bergen. Dieselbe Beziehung tritt auch deutlich hervor in folgenden Stellen:

- * 272: ἔσθων καὶ πίπων κοίλῃ παρὰ νηὶ μελαινῇ.
 * 283: οἱ δὲ χροῖματ' ἐμὰ γλαφυρῆς ἐκ νηὸς ἐλόντες.
 * 215. 216: ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χροῖματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι,
 μῆ τι μοι οἴχωνται κοίλης ἐπὶ νηὸς ἄγοντες.
 * 117: πρῶτον Ὀδυσσεῖα γλαφυρῆς ἐκ νηὸς ἄειραν . . .
 ἐκ δὲ κτήματ' ἄειραν κτλ. Vs. 220. X 115 cll. H 389.
 * 548: μῆλα δὲ Κύνλωπος γλαφυρῆς ἐκ νηὸς ἐλόντες.
 * 849: ἧας ἐπὶ γλαφυρᾶς ἔφερον βασιλῆος ἄεθλον.
 * 892: ἀλλὰ σὺ μὲν τόδ' ἄεθλον ἔχων κοίλας ἐπὶ ἧας
 ἔρχην κτλ.
 H 78: τεύχεα σλήσας φερέτω κοίλας ἐπὶ ἧας.
 * 883: Τευκρός δ' ἠμιπελέκκα φέρειν κοίλας ἐπὶ ἧας.
 II 663 ff.: οἱ δ' ἄρ' ἀπ' ὠμοῖν Σαρπηδόου ἔντε' ἔλοντο,
 γάλκκα, μαρμαίροντα, τὰ μὲν κοίλας ἐπὶ ἧας
 δῶκε φέρειν ἐτάροισι Μενουτίον ἄλκιμος υἱός.
 Φ 32: δῶκε δ' ἐταίροισιν, κατ' ἄγειν κοίλας ἐπὶ ἧας
 scil. δυνάδεκα κούρους (Vs. 27).

In allen diesen Stellen ist die Vorstellung von den bergenden Räumen des Schiffes die maßgebende; dieselbe herrscht auch vor, wenn Achill die blutige Beute zu den hohlen Schiffen bringen läßt X 246; wenn die Achäer den Leichnam des Patroklos zu den hohlen Schiffen ziehen wollen P 397 cll. P 736. N 423; oder wenn Agamemnon den Talthybios ausschickt, damit dieser von den hohlen Schiffen ein Lamm hole Γ 119; wenn die Segel zur Zeit einer Windstille im hohlen Schiffe niedergelegt werden (μ 171) oder der Windschlauch des Aeolos im hohlen Schiffe angebunden wird (* 23). Auch ι 99, wo der Dichter erzählt, Odysseus habe die Gefährten, die bei den Lotophagen bleiben wollten, gewaltsam zu den Schiffen geschleppt und daselbst unter den Ruderbänken festgebunden, ist das Epitheton *γλαφυρή* gewis das natürlichste und angemessenste. Auch τ 274 erhält das Epitheton seine Beziehung durch Vers 272:

αὐτὰρ ἄγει κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλά

und der Sinn von Vs. 272 ist: Odysseus verlor seine lieben Gefährten und die vielen und herrlichen Schätze, welche das Schiff barg. Vgl. ω 427. Und nun vergleiche man μ 218:

*Σοὶ δὲ, κυβερνήθ', ὠδ' ἐπιτέλλομαι (ἀλλ' ἐνὶ θυμῷ
 βάλλειν, ἐπεὶ νηὸς γλαφυρῆς οἴη' ἴα νωμᾶς).*

Odysseus ertheilt dem Steuermanne des Schiffes Vorschriften, die er wohl beherzigen soll, denn er ist es, der das Schiff mit allem, was es birgt (*γλαφυρῆ νῆος*) lenkt. Vgl. θ 163: ἀρχὸς — *ναυτάων* — *φόρτον μνήμων*. Ebenso erhält Odysseus selbst dem Rath, das hohle Schiff d. i. das Schiff mit dem, was es birgt, an der dunklen Höhle der Skylla vorüberzuführen. μ 82 cll. μ 245. 310.

Ganz von selbst erklärt sich auch das Epitheton in Stellen wie:

ο 454: μένοντες ἐν νηὶ γλαφυρῇ.

I 425: ἢ καὶ σφιν νῆας τε σόη καὶ λαὸν Ἀχαιῶν
νηοὶ ἐπὶ γλαφυρῆσι κτλ.

δ 513: Σὸς δὲ πον ἐκφυγε κῆρας ἀδελφεὸς ἠδ' ὑπάληξεν
ἐν νηοὶ γλαφυρῆσι· σάωσε δὲ πότνια Ἥρη.

M 38: νηυσὶν ἐπὶ γλαφυρῆσιν ἐλμύτρον ἰσχανόωντο.

κ 447: οὐδὲ μὲν Εὐρύλοχος κοίλῃ παρὰ νηὶ λείλαπτο.

ω 49. 50: ὑπὸ δὲ τρόμος ἔλλαβε πάνας Ἀχαιοῦ·
καὶ τν κ' ἀναΐξαντες ἔβαν κοίλας ἐπὶ νῆας.

Die zuletzt angeführte Stelle leitet naturgemäß zu denjenigen Stellen über, in denen die das Schiffslager bildenden Schiffe der Griechen mit den Beiwörtern *κοίλῃ* und *γλαφυρῇ* versehen sind. Ohne Zweifel ist auch hier die Vorstellung von den Schiffen als einem Schutz- und Zufluchtsorte das Motiv für die Wahl dieser Beiwörter gewesen. Dies zeigt sich namentlich, wo die Helden mit ihrem Zwiegespann den Kampfplatz verlassen, um ins Schiffslager sich zurückzuziehen: *A* 274 cll. 281. 400. 520. *E* 327. *O* 259. *Π* 840. *P* 625. — Außerdem vgl. *A* 26. 89. *E* 791. *H* 372 cll. 381. *Θ* 98. 180. 334. 531. *K* 389. 510. 525. 531. *M* 90. 471. *N* 107. *Ξ* 367. *O* 488. 603. *Π* 18. 296. *P* 416. 453. *Σ* 304. *X* 392. 465. *Ω* 336.

Schließlich bleiben noch diejenigen Stellen übrig, in denen die Bestimmung des Schiffes als Transportschiff für die Kriegsmänner und Kriegsrequisite oder als Lastschiff durch die erwähnten Beiwörter bezeichnet werden soll.

α 211: Ἀργείων οἱ ἄριστοι ἔβαν κοίλης ἐπὶ νηυσίν.

Vgl. β 18. 27. λ 508. τ 259.

ω 427: τοὺς μὲν σὺν νῆεσσιν ἄγων πολέας τε καὶ ἰσθλοὺς,
ὄλισε μὲν νῆας γλαφυρὰς, ἀπὸ δ' ὄλισε λαούς.

Vgl. *B* 516. 602. 680. 733. 454 cll. *A* 14. *Ω* 731. γ 287. β 332. δ 817. σ 181.

Ferner ο 455 vom Kauffahrteischiffe:

ἐν νηὶ γλαφυρῇ βίοτον πολὺν ἐμπολόωντο

cll. 456. 463.

Auch δ 356:

τόσσον ἄνευθ', ὅσσον τε πανμερὴ γλαφυρῇ νηῦς
ἤνυσεν κτλ.

ist die *γλαφυρῇ* v., welche zur Angabe einer Entfernung dient, keineswegs eine *κείνη* *A* 181, sondern ein beladenes Schiff. Eben so ξ 357 cll. 385. ο 420 cll. 415. ξ 304 cll. 296. μ 406.

Fassen wir also unsere obigen Beobachtungen über die beiden Epitheta *κοίλῃ* und *γλαφυρῇ* noch einmal kurz zusammen, so dürfte sich folgendes als Resultat ergeben: beide Epitheta sind nicht blos schmückende Beiwörter, sondern sie sind der jeweiligen Handlung, auf welche sie sich beziehen, vollkommen angemessen; sie bezeichnen das Schiff, sofern es zum Transporte dient der Krieger sowol wie kaufmännischer Waaren, oder sofern es eine Zufluchtsstätte ist und ein bergender Ort für Men-

schen wie für Gegenstände verschiedener Art. Folglich hat Döderlein nicht Unrecht, wenn er sagt (H. Gl. No. 2094): „in *κοίλαι ηῆς* ist es mehr ein logisches als ein schmückendes Epitheton, insofern *ηῆς* ursprünglich der Gattungsbegriff von Schiff und von Flots *σχεδία* ist.“

Das Adjectiv *μεγακῆτης*, als Epitheton des Schiffes nur in 3 Stellen der Ilias (Θ 222. Α 5. 600), gehört seiner Bedeutung nach gleichfalls dieser Reihe von Beiwörtern an; denn es bedeutet so viel als „großschlundig, großbauchig“, nach Döderlein (H. Gl. No. 2096) nur ein stärkerer Ausdruck für *κοίλη*. Aber die Beziehungen, welche für die Adj. *κοίλη* und *γλαφυρή* so unverkennbar hervortreten, lassen sich für *μεγακῆτης* nicht nachweisen. Sehen wir die Stellen einzeln an.

Θ 222 ist *μεγακῆτης* Beiwort des Schiffes des Odysseus. Dieses hatte seinen Platz in der Mitte des Schiffslagers; auf ihm hat Juno, welche die Argiver zum Kampfe ermutigen will, Posto gefaßt.

Σπῆ δ' ἐπ' Ὀδυσῆος μεγακῆται ἡτ μελαίνῃ,
ἧ ρ' ἐν μεσσάτω ἔσκε, γεγωνέμεν ἀμφοτέρωσθε,
ἡμῖν ἐπ' Αἴαντος κλισίῃς Τελαμωνιάδαο,
ἧ δ' ἐπ' Ἀχιλλῆος κελ.

Was will der Dichter in diesem Zusammenhange durch das Epitheton *μεγακῆτης* andeuten? Offenbar, daß das Schiff des Odysseus auch durch seinen kolossalen Bau, durch seine Größe überhaupt sich auszeichnete. Durch seine Größe, sage ich; denn in *μεγακῆτης* liegt nicht nur die eine Dimension der Breite, sondern auch die der Höhe oder resp. Tiefe. Erwägt man nun, daß Juno auf dem Schiffe des Odysseus ihren Standpunkt nimmt, weil es in der Mitte liegt, und die Stimme der Göttin von hier aus auf beiden Flügeln des Lagers vernommen werden kann; so begreift man leicht, daß dem zuletzt genannten Zwecke auch die durch *μεγακῆτης* bezeichnete Eigenschaft des Schiffes vortrefflich dient; die Größe des Schiffes macht dasselbe zu einem Standpunkte geeignet, von dem aus die Göttin ihre Ermutigungsrede ertönen läßt.

Α 5 ist von der eben besprochenen Stelle durchaus nicht verschieden, nur daß es hier Eris ist, welche in gleicher Absicht, wie Juno, auf der *ηῆς μεγακῆτης* des Odysseus ihren Standpunkt wählt.

Sonst hat nur noch das Schiff des Achilleus dieses Beiwort erhalten Α 600:

εἰσθήκει γὰρ ἐπὶ πρύμνῃ μεγακῆτῆϊ ἡτ
εἰσορόων πόνον αἰπὺν ἰώκα τε δακρυόεσσαν.

Interessant ist, daß die Schiffe der beiden Haupthelden der Ilias und Odyssee durch dasselbe Beiwort ausgezeichnet sind, und wiederum will der Dichter einen geeigneten Standpunkt bezeichnen, von welchem aus Achilleus *πόνον αἰπὺν ἰώκα τε δακρυόεσσαν* deutlich erkennen kann. Das Beiwort *μεγακῆτης* ist also ein durchaus charakteristisches Epitheton.

Das Adj. *εὐραία* ε 250 u. 1322 ist ein charakteristisches Beiwort der *φορεῖς πῆς*, des Lastschiffes, welches, um desto mehr tragen zu können, ohne Zweifel auch einen weiteren Umfang hatte, im Gegensatz zu der *navis longa* der Römer.

V. Es ist eine immerhin bemerkenswerthe Thatsache, daß unter den sämtlichen homerischen Beiwörtern des Schiffes nicht ein einziges sich findet, das auf die Segel Bezug nimmt. Auch Virgil hat meines Wissens ein solches Epitheton nicht aufzuweisen (*velifera carina* u. ä. findet sich nicht bei ihm; *velivolus* Aen. I 224 ist Epitheton des Meeres, nicht des Schiffes). Vielleicht erklärt sich diese Thatsache am einfachsten aus dem Umstande, daß das Segelwerk für das homerische Schiff, insbesondere für das Kriegsschiff (Friedreich Real. S. 330 ob.), eine mehr untergeordnete Bedeutung hatte. Von desto größerer Bedeutung waren die Ruder, und auf diese beziehen sich die homerischen Beiwörter: *ἐπήρετμος*, *δολιχῆρετμος* und *πολυκλήης*.

1. Das homerische

εὔης δ' εἰόμενοι πολὺν ἄλα τῶπαν ἔρετμοῖς
führt uns sehr passend die Situation vor, für welche die genannten Epitheta am passendsten zu sein scheinen. Sehen wir zu, ob die homerische Praxis diese Annahme bestätigt.

δ 559: οὐ γὰρ οἱ παρά πῆς ἐπήρετμοι φίλοι ἦσαν,
οἱ κεν μιν πέμπουσιν ἐπ' εὐραία ὥτα θαλάσσης

ell. ε 16. 141. ρ 145. In allen diesen Stellen ist die Beziehung auf die Fahrt nicht zu verkennen.

Auch ξ 224:

ἀλλὰ μοι αἰεὶ νῆες ἐπήρετμοι φίλοι ἦσαν
καὶ πόλεμον, καὶ ἄκοντες εὐξεστοὶ καὶ οἰστοὶ

ist das Epitheton *ἐπηρ.* eben so wenig ein bloßes Epitheton ornans, wie *εὐξεστοὶ* im folgenden Verse (s. Ameis ξ 225). Es stellt die Schiffe in Thätigkeit dar; an solchen hat Odysseus Gefallen.

Auch das 3 mal vorkommende Epitheton *δολιχῆρετμος* (T 339. ψ 176. δ 499) stimmt in seinem Gebrauche mit dem zuvor besprochenen überein. Wenn es δ 499 heißt:

Αἴας μὲν παρὰ νηυσὶ δάμην δολιχῆρετμοῖσι

so erhält das Epitheton durch die daselbst erwähnten Thatsachen noch eine besondere Bedeutung. Ist es doch, als wollte der Dichter die Machtlosigkeit eines Ajas hervorheben, wenn er ihn mit und trotz seiner langrüdigen Schiffe schmählichen Schiffbruch erleiden läßt. Wie thöricht, daß derselbe Held gleichwol noch zu rühmen wagt, *ἀέκμη θεῶν φωνεῖν μέγα λάϊσμα θαλάσσης* (V. 504).

2. Nicht auf die Ruder selbst, aber auf die Ruderpföcke, *κλήιδες*, bezieht sich das homerische Beiwort *πολυκλήης* (Ameis Jahrb. 1854. LXX. 3. S. 256. Döderl. H. Gl. No. 2115). Auch dieses Epitheton treffen wir vorsugsweise in solchen Stellen, wo das Schiff auf seiner Fahrt geschildert wird, oder die Beziehung auf dieselbe klar vorliegt. Man vergleiche:

- H 68: ηὲ πολυκλήιδι πλέων ἐπὶ οἴνοπα πότον.*
Θ 239: ηὲ πολυκλήιδι παρελθέμεν ἐνθάδε ἔρβων.
B 74: καὶ φεύγειν σὺν ἠησι πολυκλήϊσι καλεσσω cl. 175.
ν 382: τοὺς ξείνους ἐν ἠὲ πολυκλήιδι βαλόντες
ἐς Σικελὸς πέμψωμεν κτλ. cl. ν 382.
ψ 324: ἦδ' οἷς Αἴδεω δόμον ἤλυθεν εὐρώεσσα ...
ἠὲ πολυκλήιδι.
φ 19: μῆλα γὰρ ἐξ Ἰθάκης Μεσσηνιοὶ ἄνδρες ἄϊραν
ἠησι πολυκλήϊσι, τριηκόσι' ἠδὲ νομηῶς.
θ 161: ἀλλὰ τῷ, ὅς θ' ἅμα ἠὲ πολυκλήιδι θαμίζων
ἀρχὸς πατάων κτλ.

Ψ 248 hat der Dichter ein gewisses Ethos in dieses Epitheton gelegt. Nachdem Achilleus befohlen hat, die Gebeine des Patroklos zu sammeln und ihm einstweilen einen mälsigen Grabhügel zu errichten, fährt er Vs. 248 fort:

ἔπειτα δὲ καὶ τὸν (sc. τύμβον) Ἀχαιοὶ
εὐρὺν θ' ὑψηλὸν τε τιθημέναι οἳ κεν ἱμῶιο
δεντάροισιν ἠησσι πολυκλήϊσι λίπησθα.

In banger Ahnung, daß er selbst vor Troja fallen werde, richtet Achilleus seinen Auftrag an diejenigen Griechen, die ihn überleben und auf den vielgeruderten Schiffen zurückgelassen werden. Das Beiwort *πολυκλήϊς* bringt die Beziehung auf die Fahrt hinzu, und mit Wehmuth gedenkt Achilleus der Achäer, die ihn überleben und bei den Schiffen bleiben werden, mit denen sie dereinst in ihre Heimat zurückkehren können; sie sollen den Grabhügel seines Freundes erhöhen.

Nur *N 742* und *O 63*, wo die Schiffe im Lager der Griechen das Beiwort führen, liegt die Beziehung auf die Fahrt ferner.

3. Die Adj. *εὐζυγος*, *πολύζυγος* und *ἐκατόζυγος* erkläre ich mit Ameis (*ν 116*): „durch *ζυγά* wohl verbunden, stark gezimmert und demgemäß auch *πολύζ.* vielverbunden und *ἐκατοζ.* hundertfach verbunden.“ Letzteres, nur *T 247*, hyperbolisch gebraucht, erklärt sich durch sich selbst. Nur bezeichnet die *ἐκατοζ.* *ν* nicht sowol ein ungeheuer stark gebautes Schiff, sondern ein Schiff von kolossaler Größe. Die letztere Auffassung fordert der Zusammenhang. Daß *εὐζυγος ν 116* und *ρ 288* „mit gutem Grunde beigefügt sei“, darauf hat Ameis zu *ν 116* schon aufmerksam gemacht. Aber auch *πολύζυγος B 293* (sonst nicht) ist mit gutem Grunde beigefügt; denn es ist ärgerlich, ein recht stark gezimmertes Schiff zu haben und dennoch durch Stürme und Wogen im Hafen eingeschlossen liegen zu müssen.

4. Das letzte Beiwort dieser Klasse, das Adj. *ἑσσωλωμος*, welches meistens erklärt wird: „mit guten Ruderbänken und Rudern versehen“, beziehe ich nicht auf die Rudereinrichtung, sondern erkläre mit Ameis (*β 390*): „mit Verdecken oder Ueberdachungen des inneren Raumes wol versehen, gut bedeckt, wol gebildet.“ Der Gebrauch dieses Beiwortes ist ein mehrfacher.

Zunächst wird auf dem Verdeck des Schiffes das Takelwerk niedergelegt. Daher *β 390*:

ὀπλ' ἐπί, τὰ τε ἠὲς ἐσσωλωμοὶ φορέουσι.

Auch die *ἤια*, die an Bord des Schiffes des Telemachus gebracht werden, werden zunächst auf dem Verdecke niedergelegt, β 414:

οἱ δ' ἅμα πάντα φέροντες εὐσσελμῶ ἐπὶ ἠΐ
κάτθεσαν κτλ.

Auf dem Verdecke sitzend hat Theoklymenos den Zeichenvogel wahrgenommen. Und ebenso denke ich mir die Gefährten des Odysseus (ι 544. 545) auf dem Verdecke umher sitzend, wo sie Odysseus in Trauer erwarten. Auf dem Verdeck wird der grösste Theil der Arbeit der Schiffer verrichtet; daher sucht Odysseus (δ 409) drei handfeste Gefährten aus

οἱ τοι παρὰ ἠησίῳ εὐσσελμοῖσι ἄριστοι.

Insofern das Verdeck zugleich auch als Ueberdachung des inneren Schiffsraumes dient, welcher für die Aufnahme von Gütern bestimmt ist, wird das Epitheton *εὐσσελμος* auch da an seinem Platze sein, wo derartige Güter genannt werden. Gewöhnlich hat der Dichter in diesem Falle die Beiwörter *κοιλῆ* und *γλαφυρή* gewählt (s. oben). Aber auch *εὐσσελμος* μ 354:

οὐ γὰρ ἔχον κρεῖ λευκὸν εὐσσελμου ἐπὶ ἠὸς
ρ 249. 250:

τόν ποτ' ἐγὼν ἐπὶ ἠὸς εὐσσελμοιο μελαίνης
ἄξω τῆλ' Ἰθάκης, ἵνα μοι βίωτος πολὺν ἄλλοι

cil. ο 456:

ἐν ἠΐ γλαφυρῇ βίωτος πολὺν ἐμπολώωτο.

Wie die *γλαφυρῆ* zur Bezeichnung des Transportschiffes für die Krieger diente (s. oben bei *γλαφυρῆ*), so auch die *εὐσσελμ.*

ω 117: Ἴλων εἰς ἅμ' ἐπισθαι εὐσσελμων ἐπὶ ἠῶν

B 613: ἠῶς εὐσσελμους περῶαν ἐπὶ οἴνοπα πότον

von den Schiffen, in denen Agamemnon die Arkadier übersetzte. Vgl. B 170. 358. I 683. E 97. 106. θ 500. ι 148. 555. τ 243.

Dafs die Verdecke der Schiffe im Lager der Griechen auch ein Schauplatz des Kampfes waren, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich und geht aus O 387 u. 676 hervor, wo Ajas vom Verdecke aus die Schiffe gegen die Troer vertheidigt. Hält man dies fest, so erhält das Epitheton *εὐσσελμος* auch seine Beziehung, wenn es den Schiffen im Lager beigefügt ist: II 1. O 477. P 454. A 193. 208. I 231. H 419. 84.

VI. In einem schönen und treffenden Bilde hat Homer die Schiffe „Rosse des Meeres“ genannt, δ 708:

ἠῶν ὠκνῶρων ἐπιβαινέμεν, αἱ θ' ἀλὸς ἵπποι
ἀνδρασι γίγονται, παρῶσι δὲ πότον ἐφ' ὑγρῆν.

Das *tertium comparationis* liefert der Dichter selbst, wenn er sowohl die Schiffe, als auch die Rosse durch das Epitheton *ὠκνός* u. ἄ. bezeichnet. Die Beiwörter des Schiffes dieser Art sind:

ὠκνίη, ὠκνῶρος, ὠκνῶλος und θοή.

Dafs *ὠκνῶλος* ein Compositum mit *ἄλος* nicht sein kann, wie Seiler u. A. annehmen, ergibt sich auch aus dem Umstande, dafs *ἄλος* bei Homer stets das Meer an der Küste ist (Göbbl

a. a. O. S. 521). Wie wenig aber würde das Subst. *ἄλις* in dieser seiner Bedeutung zu einem Compositum geeignet sein, welches als Beiwort der Schiffe des Odysseus auftritt (μ 182), die doch nichts weniger als bloße Küstefahrer waren. Ob aber *ὠκύαλος* mit Lobeck als eine Paragoge von *ὠκύς* (ad Aj. 408), oder mit Döderlein (H. Gl. No. 180) als ein mit *ἄλλισθαι* zusammengesetztes Adjectiv aufzufassen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Für letzteres könnte auch der oben erwähnte homerische Vergleich nicht unpassend herangezogen werden.

Von den genannten 4 Beiwörtern hat der Dichter das Adj. *θοή* ganz besonders bevorzugt; es ist, wie *μέλας*, eines der häufigsten homerischen Beiwörter des Schiffes. Halten wir es mit den Adj. *ὠκείη*, *ὠκύαλος*, *ὠκύπορος* zusammen, so drängt sich von selbst die Frage auf, ob es gleiche Bedeutung mit diesen habe, oder verschieden aufzufassen sei. Aus mehrfachen Gründen muß ich mich für letzteres erklären. 1) η 34 heißt es: *ἠηοὶ θοῆσι τοίγῃ πεπορθότες ὠκείησιν Αἰαίμα μὲγ' ἐκπερόωσι, ἐπεισσοῖσι δ' ὠκ' ἔνοσιγθων. Τῶν νῆες ὠκείαι ὡσει πτερόν ἢ ἴσημα*. Ernesti bemerkt: *tautologiae speciem habet θοῆσι ὠκείησι*. Die Tautologie fällt aber weg, sobald man, wie Ameis zu η 34 bemerkt, die *ἠῆς θοή* als einen Begriff auffaßt, etwa in derselben Weise, wie wir eine Art der Schiffe als „Schnellsegler“ bezeichnen. Daß solche Schiffe vorzugsweise für kriegerische Unternehmungen benutzt werden, liegt in der Natur der Sache, und gerade von dieser Seite erhält das Epitheton *θοή* neues Licht. Denn 2) das Adj. *θοός* scheint bei Homer nicht sowol den Begriff der Geschwindigkeit und Behendigkeit an sich zu bezeichnen, als vielmehr den des stürmischen Vordringens, der Raschheit und Rüstigkeit zum Kampfe und im Kampfe. Vgl. E 536. Dafür spricht meines Erachtens a) der Umstand, daß *θοός* vorzugsweise Beiwort des kriegerischen Ares und der Helden ist (Θ 215. E 462. P 72. 536 u. δ.), und b) ist für diese Auffassung des Wortes II 422 belehrend:

αἰδῶς, ὧ Ἀνκίοι, πόσε φεύγετε; τῶν θοοὶ ἐστέ

d. i. rasch und rüstig zum Kampfe, im Gegensatze zu *φεύγετε*. 3) Ferner beachte man, daß *θοός* stehendes Beiwort des Streitwagens (*ἄρμα*) ist; noch bestimmter *βοηθῶν ἄρμα* P 481. Sollte nicht dem analog auch die *θοή ἠῆς* vorzugsweise als Kriegsschiff aufgefaßt werden dürfen? So hat wenigstens der Dichter von Ω 438 die *θοή ἠῆς* aufgefaßt:

*σοὶ δ' ἂν ἐγὼ πόμπος καὶ κε κλυτὸν Ἄργος ἰκοίμην
ἔδρυκτων ἐν νηὶ θοῇ ἢ πεζὸς ὀμαρτέων*

οὐκ ἂν τις τοι πόμπον ὀνοσάμενος μαχέσαιοτο.

Hier steht *ν. θοή* im Gegensatze zu *πεζός* (vgl. auch I 328. 329); berücksichtigt man nun das im folgenden Verse vorkommende *μαχέσαιοτο*, so ist es kaum zweifelhaft, daß der Dichter durch *ν. θοή* ein Kriegsschiff hat bezeichnen wollen. 4) Die Epitheta *ὠκείη*, *ὠκύαλος*, *ὠκύπορος* hat der Dichter sowol dem Kriegsschiffe, wie dem Fracht- und Kauffahrtsschiffe beigelegt; aber das

Epitheton *θοή* findet sich niemals mit der letzteren Art verbunden. 5) Endlich berücksichtige man auch die folgenden Stellen: *A* 12. 371. *B* 8. 17. 168. 263. *Z* 52. *I* 435. *K* 306. 309. 396. 450. 514. *A* 3. 111. 569. *M* 7. 112. *N* 84. 320. *E* 57. *O* 391. 673. 685. *II* 123. 168. 201. 247. 547. *P* 403. 622. 708. *Σ* 259. *T* 160. 356. *Φ* 135. *Ω* 1. 7. 254. 564. *δ* 255. 669. *ι* 54. *κ* 408. 409. *λ* 332. *μ* 320. *ο* 258. In allen diesen Stellen ist, wie so oft, von den aufs Land gezogenen Schiffen die Rede, dem griechischen Schiffslager. Wäre nun das Adj. *θοή* ein verschönerndes Epitheton, wie man gewöhnlich annimmt, so würde es in allen den genannten Stellen als ungeeignet erscheinen. Ganz anders aber verhält es sich, sobald man das Adj. *θοή* für ein logisches Beiwort, ein Epitheton distinguens erklärt, welches den allgemeineren Begriff, ähnlich wie das Adj. *longa* bei der *navis longa* der Römer, in den specielleren Begriff eines Kriegsschiffes umwandelt.

Natürlich bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch das Adj. *θοή*, wie *ἀκείη*, *ἀκύπυρος*, *ἀκύαλος*, besonders da seine Stelle hat, wo die Handlung gerade die Anschauung der Schnelligkeit, der stürmischen Eile u. ä. in den Vordergrund treten läßt. Belehrend ist in dieser Beziehung β 429. 430:

ἡ δ' ἔθεεν κατὰ κύμα διαπρήσσουσα κέλευθον
 θησάμενον δ' ἄρα ὄπλα θοήν ἀνὰ νῆα μέλαιναν,

wo das Epith. *θοή* durch Vs. 429 motiviert ist. Oder ε 175. 176:

τὸ δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες εἶσαι
 ἀκύπυροι περὶ ὄσιν, ἀγαλλόμεναι Διὸς οὐρα.

In der Regel sind diese Epitheta schon durch das beistehende Verbum motiviert: *εὐανέμεν* η 109. *ν* 157 cll. 162. *πλείν* und dessen Composita *ι* 226. *σ* 472 cll. 473. *π* 368. *ίοντι* *κ* 332. *π* 472. *ι* 238. *ἀγοντες* *ν* 134. *π* 229. *ω* 299. 419. *A* 111. *T* 331. *Γ* 332. *ἐνεικεν* *O* 705. *ἐκπερώσιν* ε 176. η 34. *διαπρήσσουσι* β 212. *πέιρε* β 430 cll. 434. *ᾤχετο* α 260. *ὀρνυμένη* μ 182. *πέμπουσι* *A* 389. *ἔπονται* *O* 619. *νόστον γενέσθαι* δ 173. *ἰκοίμην* Ω 438. *ἔβαινον* *B* 351. Vom Schiffe des Odysseus, welches der Scylla zu entgehen sucht, μ 247 cll. 260; vom Schiffe des Odysseus bei den Sirenen μ 50 cll. 55.

Auch für das Schiff im Sturme entbehren diese Beiwörter gewis nicht der malerischen Wirkung. *O* 624 cll. *T* 317. ε 131. η 249. μ 387. ψ 330.

Auch kann die dichterische Phantasie die Vorstellung der Eile, mit welcher das Schiff über das weite Meer dahinfahren wird, anticipieren. Diese Art proleptischen Gebrauches empfiehlt sich, wenn vom Schiffe die Rede ist, welches im Begriff ist, die Fahrt anzutreten. δ 779:

βᾶν δ' ἔναι ἐπὶ νῆα θοήν καὶ θίνα θαλάσσης.
 νῆα μὲν ἄρ' παμπρώτων ἀλὸς βένθοσδε ἔρυσσαν.

Vgl. *κ* 402. 407. 569 cll. *λ* 2. β 389 (385. 387). *A* 308. Auch *κ* 154. 407. μ 367. *ν* 65 cll. 76 ff. liegt eine Beziehung auf die bevorstehende Abfahrt vor. Charakteristisch ist das Beiwort *ἀκείη* *ι* 101:

*σπερχομένους ηῶν ἐπιβαινέμεν ὠκείων,
μή πῶ τις Λατοῖο φαγῶν νόστοιο λάθῃται.*

Allerdings mußte Odysseus bei der Gefahr, welche seinen Gefährten durch den Genuß des Lotos drohte, an schleunigen Aufbruch denken; kein Epitheton konnte mehr an seinem Platze sein als das gewählte. Vgl. auch Θ 197. δ 708. ο 205 cl. 209 (*ἀνάβαινε*). Ferner α 303 cl. 315. Auch vom Schiffe, welches die Fahrt zurückgelegt hat, ε 86 cl. κ 57.

Schließlich bleiben noch ein paar Stellen zu besprechen übrig, in denen ein anderes Motiv für die Wahl der fraglichen Beiwörter vorzuliegen scheint.

I 328 ff. läßt der Dichter den Achilleus in Bezug auf Agamemnon im Tone des Vorwurfs sagen:

*ὁ δ' ὄπισθε μένων παρὰ ἡῆσι θοῆσι
δεξιόμενος διὰ πᾶρα δασάσκετο πολλά δ' ἔχεσκεν.*

Schon Damm s. v. *θοός* hat dem Epitheton *θοή* in dieser Stelle eine besondere Beziehung gegeben, wenn er sagt: *id epitheton probri quid continet, quasi fugae consulens, si opus sit*. Aber eine Beziehung auf die etwa beabsichtigte Flucht des Agamemnon vermag ich nicht zu erkennen. Vielmehr macht Achilleus, nachdem er seine eignen kriegerischen Unternehmungen rühmend hervorgehoben, seinem Gegner den Vorwurf, daß dieser die ihm von Achilleus dargebotene Kriegsbeute angenommen und den größten Theil derselben für sich behalten habe, selbst aber bei seinen zu kriegerischen Unternehmungen bestimmten Schiffen (*ν. θοή*) ruhig daheim geblieben sei. Der Vorwurf liegt also in der Zusammenstellung des *ὄπισθε μένων* mit *ἡῆσι θοῆσι*. Ich finde einen ähnlichen Gegensatz auch in Ξ 410, wo die Feldsteine *θοάων ἔχματα ηῶν* genannt werden. Noch deutlicher tritt der Gegensatz als ein vom Dichter beabsichtigter in den Stellen hervor, wo vom zürnenden Achilleus die Rede ist, A 421 cl. 488:

*ἀλλὰ σὺ μὲν νῦν ἡῆσι παρήμενος ὠκνύοροισι
μήνι Ἀχαιοῖσιν, πολέμου δ' ἀποπᾶνέο πάμπαν.*

B 771 cl. H 229:

*ἀλλ' ὁ μὲν ἐν ἡέσσι κορωνίσι ποντοπόροισι
κεῖτ' κτλ.*

Ohne Zweifel hat hier das Streben des Dichters, die Ruhe und Unthätigkeit seines zürnenden Helden durch einen Gegensatz schärfer hervortreten zu lassen, auf die Wahl der Beiwörter einen Einfluß gehabt. Auf derselben Absicht beruht auch die Wahl des Epitheton *ποδάρκης* in Stellen wie B 688:

κεῖτο γὰρ ἐν ἡέσσι ποδάρκης διὸς Ἀχιλλεύς.

Mit der eben besprochenen Reihe homerischer Epitheta in seinem Gebrauche mehrfach verwandt ist das Adj. *ποντόπορος*, wiederum nicht ein zierendes Beiwort, sondern ein logisches. Denn *πόντος* ist bei Homer das hohe Meer, die offene See (Göbel a. a. O. S. 517 ff.), und folglich ist die *ποντόπορος ἡῆς* ein

für weitere Seereisen bestimmtes Kriegs- oder Kauffahrteischiff. Schiffe dieser Art waren die Fahrzeuge, auf denen die Griechen nach Troja fuhren: *H* 72. *A* 277. *N* 381. 628. *O* 705.

Eine lebendigere Anschauung gewährt aber dieses Beiwort natürlich da, wo das Schiff auf seiner Fahrt über die offene See anschaulich gemacht werden soll, wie *Γ* 46:

ἢ τοιάσδε ἔων, ἐν ποντοπόροισι νέεσσι
πόντον ἐπιπλώσας κτλ.

Vgl. auch *μ* 69 (*παρέπλω*), *Γ* 444 (*ἔπλεον*), *ξ* 339 (*ἀπέπλω*), *Γ* 240 (*δεῦρο ἔποντο*), *Γ* 283. *Π* 205 (*νεωμθεα*), *ν* 95 (*προσ-ἐπλωτο*), *ν* 161 (*σχεδὸν ἤλυθε*).

Eben so wirksam vom Schiffe, welches die Fahrt über die weite offene See antritt: *ο* 284. *ξ* 295. Auch *A* 439 bringt das Epitheton einen schönen Zug in die Darstellung. Dort heisst es, nachdem 432 ff. das Einlaufen des Schiffes berichtet ist:

ἐκ δὲ Χρυσῆς πρὸς βῆ ποντοπόροιο.

Es malt dies Epitheton die Fahrt des Schiffes über das weite Meer vor die Phantasie des Hörers, und dieser Zug erhält dadurch eine besondere Bedeutung, daß es eben die Chryseis, die geraubte Priestertochter, eine Jungfrau ist, welche die Fahrt über den *πόντος* hat machen müssen.

Was das einmal (*K* 281) vorkommende Epitheton *ἑυκλείας* anbetrifft:

Δὸς δὲ πάλιν ἐπὶ νῆας ἑυκλείας ἀφικέσθαι
ῥέξαντας μέγα ἔργον, ὅκον Τρώεσσι μελήσει —

so darf man schon aus dem einmaligen Vorkommen desselben schliessen, daß der Dichter für die Wahl desselben einen besonderen Grund gehabt haben müsse. Ein solcher ist auch leicht zu erkennen. Der Dichter läßt nämlich Odysseus vor seinem Auszuge mit Diomedes die Bitte aussprechen, Minerva möge ihnen verleihen, daß sie, nachdem sie eine große That vollführt, zu den ruhmvollen Schiffen zurückkehren. Das Adj. *ἑυκλείας* ist hier energisch gebraucht, und der Dichter will gewissermaßen andeuten, daß die ruhmvollen Schiffe auch eine ruhmvolle That erheischen. Freilich wird derselbe Gedanke, und allerdings in einfacherer Weise, durch Annahme der Aristarchschen Lesart *ἑυκλείας* gewonnen, welche Spitzner und Bekker adoptiert haben.

Die noch übrigen Epitheta des Schiffes bedürfen eine specielle Erörterung nicht; sie sind nicht Epitheta ornantia, sondern Epitheta distinguentia, deren Beziehung überall nicht unrichtig aufgefalsst oder gar verkannt werden kann. Wir wollen sie am Schlusse dieser Abhandlung wenigstens namhaft machen: *ἀθρόαι* *ι* 544. *ἄκραι* *ο* 654. *ἀλλοτριή* *λ* 14. *ἀλλέες* *γ* 165. *ἀρχεκακος* *ε* 62. *ἀρίστη* *β* 293. *εἰκοσῶρος* *ι* 323. *ἐπικύσται* *ι* 170. *ἡμάται* *ι* 71. *ἡμιδαγῆ* *π* 294. *κείνη* *Δ* 181. *νέαι ἢ δὲ παλαιαί* *β* 292. *παν-ημερή* *δ* 356. *πλατὴ βιότοιο* *ο* 446. *πρώμη* *π* 333. 762 u. ὄ. *φορτῆς* *ε* 250. *ι* 320.

Clausthal.

Alb. Schuster.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I:

A. Planck (Diaconus zu Heidenheim in Württemberg) *Melanchthon, praeceptor Germaniae*. Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier seines Todes. Nördlingen, Beck. 1860. 183 S. 8.

Planck's gesammte Schrift ragt in der umfangreichen Melanchthons-Literatur, zu der die Säcularfeier Anlaß gegeben hat, rühmlich hervor und ist namentlich für Schulmänner recht passend, und trefflich geeignet, ihnen den großen Lehrer Deutschlands so darzustellen, daß er zugleich als von ihrem Fleisch und Blut erscheine und doch auch als ein Ideal, an dem sie sich zu immer treuerer Arbeit an der Jugend erfrischen mögen. Gleich das Vorwort deutet die pädagogische Richtung der Arbeit an, indem der Verfasser daran erinnert, daß die evangelischen Seminarien Württembergs, in welchen die Mehrzahl der dortigen Geistlichen ihre Bildung erhält, recht eigentlich eine aus Melanchthons Geiste geborne Schöpfung heißen dürfen. „Die zweckmäßige und lebendige Durchdringung humanistischer und theologischer Studien, die in diesen Anstalten 300jähriger Grundsatz ist, ist ja nur ein von Melanchthons weiser treuer Hand in unsern süddeutschen Boden ausgestreutes Saatkorn.“ Vgl. auch S. 5 der Schrift selbst.

Der reiche, meist aus dem Corpus Ref. mit großem Fleiß eigens zusammengefaßte Stoff des Buches ist nun in 3 Theile geordnet. Erst finden wir eine gedrängte Vita des Reformators (S. 9—46), dann führt uns Dr. Planck mit großer Detailkenntnis in die Arbeiten Melanchthons ein, wobei die theologischen an der Spitze stehen. Bei aller Liebe zu dem großen Manne ist er doch nicht in Heppes Weise bestrebt, nur Licht in Melanchthons Character zu sehen; so billigt er die Stellung desselben zum Interim keinesweges, giebt auch zu, daß Melanchthon nach Luthers Tode in schwierigen Fällen den Muth und den klaren historischen Blick zuweilen verloren habe. Aber wie hoch steht ihm dennoch der große Mann über den kleinen Tadlern, die ihn in unsern Tagen als „Vorläufer der heutigen Unions- und Allianztheologie“ zu verlästern gesucht haben. — Im weitern Verlaufe treten wir in die Studirstube Melanchthons selbst und sehen die *loci theologici*, die exegetischen Schriften zum N. T., seine grammatischen Arbeiten, seine Rhetorik (1558), Ethik und Politik, Disciplinen, in

denen er dem Aristoteles getreu folgte, allmählich entstehen. Wir erstaunen über die Vielseitigkeit des Mannes, wenn wir nun noch die Erklärungen der Klassiker erwähnen hören, die 4 Quartbände füllen.

Aus allem diesem zieht nun Planck im letzten Theil S. 86—154 gewissermaßen eine Summa, indem er Melanchthons Bildungsideal genauer in Erwägung nimmt und untersucht, in wie weit der Reformator in seinem eignen Character ein Beleg für dieses Ideal gewesen. Dieser Theil scheint mir der beste und bei pädagogischer Richtung in der Abschätzung des Buches der lehrreichste zu sein. Um so mehr bedaure ich, daß er seiner Natur nach sich zum Excerptiren nicht hergeben will. Nur Andeutungen mögen hier stehen und zur eignen Lesung einladen. Melanchthon setzte sein Leben dafür ein, daß der Reformation des religiösen Geistes und Lebens eine Reform der gelehrten und allgemeinen Bildung zur Seite gehe. Dabei müsse die evangelische Kirche ihre Affinität mit der antiken Bildung bewahren, die in formeller und materieller Hinsicht mehr als etwas im Stande sei, das Humane im Menschen herauszuarbeiten. Diese werkzeugliche Bedeutung der Alterthumsstudien führt ihn zuerst zu der Mahnung, die Philosophie *ex fontibus* zu studiren, dann wendet er seinen Canon auf die Theologie an, die ihm die höchste Wissenschaft bleibt und die er von Eck'scher Scholastik gründlich befreien wollte; selbst auf die Jurisprudenz und Medicin scheint ihm seine Forderung zu passen, was uns für den damaligen traditionellen Betrieb dieser Disciplinen nicht gerade wunderbar erscheinen kann.

Planck wird in diesem Zusammenhang da besonders von seinem Stoffe hingerissen, wo er auf die philologische Seite des Bildungsideals Melanchthons übergeht, wo er die Vorliebe desselben für die mündlichen und schriftlichen lateinischen Stilübungen bespricht und durch Citate belegt. Wir freuen uns an Sätzen wie: *exercitium stilii imprimis acuit iudicium, mentem excitat, fere mores arguit; cura bene dicendi per sese vegetiorem reddit animum*. Wir erkennen in Melanchthon mit Genugthuung einen eifrigen Freund lateinischer Versübungen, in denen er ja selbst, wie wir anderwärts sehen, ein Meister war, wie er auch als Prosaist hervorragte. Dies erinnert uns daran, daß er auch im Uebrigen von der Humanität, die das Studium der Alten und der Griechen insonderheit erzeuge, nicht bloß trefflich redete, sondern an sich selbst ein Exempel höherer, edlerer Sitte hinstellte, das selbst von seinen Feinden mit einer gewissen Ehrfurcht anerkannt wurde. Freilich wäre es tadelnswerth, wenn wir nicht die tiefste Grundlage seiner ethischen Vortrefflichkeit in seiner Frömmigkeit suchen wollten. Die hob ihn auch allein über die Mängel hinweg, die wir in seiner mehr vielseitigen als in die Tiefe gehenden Wissenschaft, in seinen wunderlichen Astrologie-Liebhabereien u. s. w. entdecken könnten.

Anhangsweise theilt Planck aus dem Corpus Ref. noch 9 Briefe Melanchthons mit, von denen die 3 ersten (an Karl V., Granvella und Campeggi) die wichtigsten sind.

Berlin.

W. Hollenberg.

II.

Hebräisches Vocabularium zum Schulgebrauch. Zusammen-
gestellt von G. Stier. Zweiter oder sachlich geordneter Theil,
mit einem Anhang Neutestamentlicher Wörter und Namen.
Leipzig, Teubner. 1859. 78 S. 8.

Während mir der erste Theil des Hebräischen Vocabularium trotz der an sich verdienstlichen und fleißigen Arbeit des verehrten Verfassers für den practischen Gebrauch in unsern (norddeutschen) Schulen nicht ganz geeignet zu sein scheint, sehe ich in dem vorliegenden zweiten, sachlich geordneten Theil, der auch besonders zu haben ist, ein wünschenswerthes Lehrmittel für jede Schule, die Hebräisch lehrt. Wer Erfahrung in diesem Lehrgegenstande hat, weiß, wie sehr alle Fortschritte im Hebräischen (und alle Lust an dieser Sprache) niedergehalten werden durch Unwissenheit im lexicallischen Material. Da muß nun außer einem Einprägen der Lesestücke, das anfangs geradezu ein Memoriren werden wird, ein Vocabellernen *ex professo* eintreten, wie es schon der verstorbene Gesenius nachdrücklich gefordert hat, und zwar ein zäh fortgesetztes Lernen derselben Vocabeln von Anfang bis zu Ende des Schulcuraus. Auf diese Weise wird ein Lehrer, der sich aus dem Vorwurf der Pedanterie eine Ehre macht, wie sich's gebührt, noch immer eine dauernde Frucht seiner Mühe erringen.

Die Einrichtung des vorliegenden Theiles ist übersichtlich und zweckmäßig:

I. Gott, Göttliches, Geister (2 Seiten). Hier finden sich die Gottesnamen, Eigenschaften und Erweisungen Gottes, Engel etc.

II. Die Schöpfung der Natur. a) Erster und vierter Schöpfungstag. 1) Dunkel, Licht, Farben; 2) Herrschaft der Gestirne; 3) Zeit und Wechsel überhaupt. b) Zweiter und dritter Schöpfungstag. 1) Luftreich, Gewässer, Erde; 2) Raum und Körper; 3) Mineralien und Pflanzen. c) Fünfter und sechster Tag mit Ausschluss des Menschen.

III. Der Mensch und sein Thun. a) Im Allgemeinen. b) Die Menschen unter einander und in der Natur (Geschlecht, Wohnung, Gewinnung der Nahrung). c) Der Mensch im Verhältnis zu Gott (Frömmigkeit, Gottlosigkeit, Gebet, Tonkunst, Opfer, Priestertum, Götzendienst, letzte Dinge).

Ein wichtiger Theil der sprachlichen Erkenntnis, der onomatische, ist fleißig berücksichtigt, wo es anging; so sind die verschiedenen Bezeichnungen für Wolke je nach der besondern Bedeutung gesondert; man gewinnt einen innern Einblick in manches hebräische Nomen und seinen idiomatischen Sinn, wie in das Wort für Messer, Thal etc. Einiges hätte leicht hinzugefügt werden können, so zu שנה (Jahr) das Stammwort (S. 4), ebenso zu מַעְמָקִים und עֵמֶק, denn es ist nicht abzusehen, warum man nicht erst den Begriff „Tief“, und dann erst „Tiefe“, „Tiefeland“ vorführen sollte (vgl. S. 7 und 9); bei מַדְבָּר ist S. 8 einfach „Wüste“ gesetzt; es hätte mit Hinweisung auf דֶּבֶר Trift, Weideplatz, Steppe übersetzt werden können, wenn auch die Bedeutung Wüste nicht fehlen durfte (vgl. Fürst Handwörterbuch S. 698). So wäre auch S. 10 bei שֶׁטַח und סֶדֶה eine

anschaulichere Bezeichnung als „Rand“ noch beizufügen gewesen. Bei מַטֵּה S. 12 ist Stamm wohl weniger passend als Stab, Ast. Bei קַיִץ wäre auch דָּרָר nicht zu tadeln gewesen, wenn Dr. Stier einmal auf das seltenere Vorkommen eines Wortes nicht besondere Rücksicht nehmen wollte.

Bei einigen Wörtern mußte die verschiedene Bedeutung auch solche Schwierigkeiten machen, die in dem Plane des kleinen Buches lagen. So wird S. 13 טַרְחָה „abgerissenes Blatt“ übersetzt, was dort im Zusammenhang die einzig passende Bedeutung ist, denn es handelt sich um Pflanzen; aber man kann fragen, wo die gewöhnlichere Bedeutung „Raub, Beute“, oder die fernere „Nahrung“ vorkommen solle. Sonst hat sich der Verfasser wohl durch Wiederholung des Wortes in anderem Zusammenhang und anderer Bedeutung geholfen. Vielleicht ist uns auch das טַרְחָה in einer solchen Wiederholung nur entgangen und findet sich doch in dem Werke.

Wir enthalten uns diesmal weiterer Bemerkungen, um nicht den Schein hervorzurufen, als überwäge in unsern Augen das Mangelhafte der Ausführung das Gelungene derselben; nur noch eines Druckfehler zeichnen wir auf, es steht auf S. 11: אֵ יקרה אֵ für יקרה אֵ (Edelstein).

Berlin.

W. Hollenberg.

III.

Cicero's ausgewählte Reden, erklärt von Karl Halm. Zweites Bändchen. Die Rede gegen Q. Cäcilius und der Anklagerede gegen C. Verres 4. und 5. Buch. (Mit einer Karte von Sicilien.) Dritte Auflage. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1859. 8.

Der wissenschaftliche Werth der Halm'schen Bearbeitung einer Anzahl ciceronischer Reden ist so allgemein anerkannt und eine Stimme, die sich unlängst in dieser Zeitschrift dagegen erhoben hat, steht so vereinzelt da, daß es überflüssig erscheint, bei der dritten Auflage noch Etwas darüber zu sagen.

Vom pädagogischen Standpunkte aber ist es mit Anerkennung hervorzuheben, daß Herr Halm, wie bei den andern Bändchen, so auch bei diesem den Commentar für die Bedürfnisse der Schule fortwährend weiter zu verbessern bemüht ist. Geht man nun von dem Gesichtspunkte aus, daß die Verrinen von den Primanern der Gymnasien gelesen werden, so läßt die jetzige Gestalt des Commentars bei diesem Bändchen noch weniger zu wünschen übrig, als bei denen, die für Secundaner bestimmt sind. (Vergl. unsere Anzeige über das erste Bändchen in dieser Zeitschr., 1859, December, S. 934 fgg.) Auch in der Ausdehnung der Einleitung hat der Herr Verf. sich hier die zweckmäßige Beschränkung auferlegt.

Die Stellen, wo Ref. noch einen Zusatz, eine Aenderung oder Kür-

zung in den erklärenden Anmerkungen wünschete, würden etwa folgende sein.

Im *Caecilianna* §. 2 zu *populatus*: Von Cicero wird *populare* gar nicht und *populari* im passiven Sinne nur im Partic. Perf. und zwar, wie es scheint, nur in Verbindung mit *exercitus* gebraucht. So auch unten 3, 7 und in Verr. III. 52, 122. ¹⁾

§. 4 paßt zu *no — dedissem* die angeführte Stelle nicht, weil in dieser der Dativ und nicht *ad* steht; dagegen findet sich in *bei ad dare*: in Verr. IV. 43, 95; Tusc. I. 4, 7; de Orat. III. 16, 59.

§. 8 konnte auf die Wiederaufnahme des Subjects (*ensorium nomen*) durch das nachfolgende *id* aufmerksam gemacht werden. Ebenso in Verr. IV. §. 116 *forum — id; portum — eum*; §. 123 *Marcellus — is; Verres — is*; §. 130 *hoc tertium — id*.

§. 20. *Adspirare* ist weniger als *accedere*; etwa unser: daran denken, oder: sich auf Etwas Rechnung machen; kommt bei Cicero übrigens nur in Sätzen mit negativem Sinne vor.

§. 21. Ueber das pleonastische *potius* bei *malle* konnte auf Zumpt §. 747 verwiesen werden.

1b. wäre eine Bemerkung über den Genitiv bei *spem extorquere* an der Stelle. Vgl. Ref. zu Tusc. III. 22, 54 *calamitatis praesentis adhibetur medicina*. Ebenso in Verr. V, 57, 147 *services frangebantur civium Romanorum* und Orat. 4, 16 *orationis suppeditare copiam*.

§. 23 scheint uns die Bemerkung zu *vehementius* unpassend.

§. 30. *Condemnare aliquem* kommt in dem Sinne „(als Ankläger) Jemandes Beurtheilung bewirken“ auch in Verr. V. 69, 177 (*istum omnium mortalium sententiis condemnavi*) vor.

§. 34 vermissen wir eine Bemerkung über *postulare* mit dem Acc. cum Infin. ²⁾

§. 40 war bei *Quam longe tu te — abesse arbitrare?* auf den echt lateinischen Gebrauch von *arbitrare, putare* etc. bei Ausrufungen, statt des deutschen Verbums „mögen“ oder der Partikel „nicht“, aufmerksam zu machen. So hier: „Wie weit bist du nicht entfernt!“ (Vgl. unsere Bemerkung in jener Anzeiger S. 937.) Ebenso: in Verr. IV. 52, 57, 77, 129; V. §. 149.

§. 41. Zu *illius temporis — quo die* vgl. Liv. XXIII. 8 *ad coenam — cui convivio*.

§. 44 war bei *ne — quidem* directz zu sagen, daß es hier (und sehr oft) nicht eine Steigerung bezeichnet, sondern einfach „auch nicht“ heißt. Von dem §. 60 (statt hier) dafür angeführten Stellen ist die in Verr. IV. §. 2, weil von der andern Art, unpassend. Das schlagendste aller Beispiele ist wohl Brut. 54, 199: *Illud, quod populo non probatur, ne intelligenti quidem auditori probari potest*.

§. 45 zu *videre jam videor*: So Lael. 12, 41 *Videre jam videor populum a senatu disjunctum*; de Fin. V. 2, 4 *Modo enim fuit* (lebte) *Carneades, quem videre videor* und immer, wenn *videre* prägnant = *coram videre* gebraucht ist; sonst *videor* voran, z. B. Tusc. III. 32, 77.

§. 48 war auf *feri videmus saepe* mit folgendem Acc. c. Inf. aufmerksam zu machen; das Folgende ist nämlich, statt an *feri*, an das nächste Verbum, *videre*, angeschlossen.

¹⁾ Hiernach dürfte Krebs Antib. S. 607 zu berichtigen sein.

²⁾ Ref. hat sich aus Cicero noch folgende Stellen notirt: de Orat. I. 22, 101; III. 24, 91; ad Brut. I, 10; ad Herenn. I. 24; II. 23 u. 35; IV. 14, 20; in Verr. III. 60, 138; ad fam. V. 14, 2; mit bloßem Infin. de Fin. III. 17, 58.

§. 57 dürfte bei *tamquam aliquo Circaeo peculo* die Verweisung auf Hom. Od. X. 229—243 nicht fehlen.

§. 59 hätten wir es direct ausgesprochen gewünscht, daß *injuriae* und nachher *necessitudinis* bei *causa* (wie in Verr. V. 9, 24 *sine quaestus causa*) als Genit. epexeget. statt der Apposition stehen; anders dagegen dieselbe Verbindung, *causa necessitudinis*, in §. 61.

§. 64 konnte bei *nuper*, gegen Zumpt, bemerkt werden, daß Cicero (Cat. M. 17, 61) den Cato im Jahre 150 v. Chr. von dem i. J. 183 gestorbenen Pontifex maximus P. Licinius Crassus Dives mit dem Ausdruck *nuper* (ib. 9, 27 sogar mit *modo*) sprechen läßt; und Tusc. I. 24, 59 gebraucht er *nuper* „in neuerer Zeit“ selbst von dem Akademiker Charmadas, der etwa 60 Jahre vor der Abfassung der Tusculanen blühte, weil er ihn mit Personen, welche Jahrhunderte vorher gelebt haben, zusammen nennt. Vgl. unten §. 67.

Im Verrem. IV. §. 2 scheidet uns die Bemerkung über *planus* überflüssig; ebenso §. 140 über *trudere*, §. 148 über *alitia*; V. §. 7 über *tantum intellego*, u. A.

§. 3. Zu *cum* — *invenire* — *esse praedatus* vergl. de Rep. II. 15 *Regnante Tarquinio Superbo in Italiam Pythagoras venisse reperitur*; ad Att. V. 18 *Bibulus nondum audiebatur esse in Syria*.

§. 4 will Herr Halm unter *nobilitas* (in den Worten *signa pulcherrima summo artificio, summa nobilitate*) nicht Berühmtheit, sondern „Schönheit“ verstanden wissen — dem Ref. unbegreiflich. — Cicero's Unbekanntschaft in Sachen der Kunst war, unter Angabe des Grundes, als eine affectirte zu bezeichnen. „Ironisch“ würden wir seine Aeußerungen nicht nennen.

§. 8 war *concedere* „zugestehen, einräumen“ mit *ut* (gleich nachher folgt ordnungsmäßig der Acc. c. Inf.) nicht unberührt zu lassen. Vgl. §. 10.

§. 9 ist in der Bemerkung: „Nicht selten wird aus einem Casus obliquus von *qui* zu einem zweiten Relativsatze der Nominativ oder Accusativ ergänzt“ (wie bei Madvig §. 323 a) die Beschränkung der Regel auf diese beiden Casus nicht richtig. Vgl. de Off. II. 7, 23 *quem* — *paretque* für *et cui paret*; Tusc. II. 25, 61 *quem* — *et id dicam* für *et de quo id dicam*.

§. 13 waren in der Anm. über *pernagno* die Adjectiva *tanti*, *quantis*, *pluris* und *minoris* ausdrücklich auszunehmen. (Vgl. §. 35.)

§. 25 konnten die Anm. zu *beneficio* und *invitarunt* gekürzt werden; ebenso §. 53 die über *dicis causa*, und manche andere.

§. 27. Zu dem nicht häufig vorkommenden *ut* nach *idem* vgl. Tusc. II. 3, 9 *eisdem verbis, ut actum disputatumque est*.

§. 28 hätte Ref. *haberes quod defenderes* erklärt gewünscht: „du hättest dann Etwas zu deiner Vertheidigung anzuführen.“ Vgl. in Verr. III. 37, 85 *Sed quid ego ex te quaero, quid defensurus sis?* V. 9, 22 *Provideo, quid sit defensurus Hortensius*; 58, 151 *id quod defendit und Quid enim defendit?*

§. 38 muß es in der Anm. über *De hoc Verri dicitur, habere eum* —, statt *nunc habere Verri dicitur*, doch wohl *Hic Verri dicitur habere* — heißen. Ref. (und wahrscheinlich auch Madvig, auf den sich Herr Halm bezieht) meint, daß Cicero wegen des Zusatzes (*Verri*) zu *dicitur* dies Verbum nicht persönlich gebraucht hat. Ebenso de Fin. III. 18, 60 *non sine causa dicitur* mit dem Acc. c. Inf.

§. 39 bei *paucis illis diebus* (vgl. §. 140) auf Zumpt §. 478 Anm. zu verweisen.

§. 45 konnte bemerkt werden, daß *ea re* nicht von *indignum* abhängt, sondern letzteres absolut gebraucht ist.

§. 46. *Emerere de aliquo*, wie p. Rosc. Am. 2, 6; ad Att. X. 5, 3; XIII. 31, 4.

§. 49. Zu dem metonymischen Gebrauche von *acroama* vgl. p. Sest. 54, 116.

§. 61 zu *reges Syriae*: „königliche Prinzen“, wie Cat. M. 17, 59 *Cyrum minorem, Persarum regem*, u. öfter.

§. 73 vermisst man eine Angabe über das Zeitalter etc. des Phalaris und Perillus (Perillus).

§. 75 war auf *tum spem, tum metum ostendere* „— als Mittel anwenden“ aufmerksam zu machen.

§. 89 bei *non quo* ist der Ausdruck „regelmäßig“ zweideutig; bestimmter: „gewöhnlich“. (Ebenso V. §. 162 bei *audiebatur*, wo es dafür unsere Wissens „immer“ heißen muß.) — Die im Texte darauf folgenden kurzen Sätze bedarfen einiger Erklärungen.

§. 90 zu *propter Marcellus*: „neben denen der Marceller“ und vielleicht ein Wort über dergleichen Abkürzungen in Vergleichen.

§. 104. Zu *earum rerum imitandi rationem* lies sich Tusc. V. 25, 70 *studium illius aeternitatis imitandi* „Nachahmungseifer in Bezug auf jenes Ewige“ als Parallelstelle anführen.

§. 115 war *totam hujus generis orationem* zu erklären: „die ganze Erörterung über diese Art von Verbrechen“. Vgl. in Verr. II. 69, 177; III. 44, 106; Orat. 14, 46 u. 31, 111.

§. 124. *Consciis* mit dem Dativ statt des Genitivs auch Cool. 21, 52; Cluent. 20, 56 und mehrmals bei Dichtern.

§. 125 war *in hoc nomine* zu erklären, und zwar (wegen des folgenden *quod erant* etc.) durch *in hac re*; ebenso *commoveri* durch *mirari*. — Zu *etiamne* — *etiam* vgl. V. 47, 123 *eorumne* — *eorum*.

§. 136. Zu *quibuscum illae nuptae erant* vgl. ad Fam. XV. 3 *quom esset nupta regis soror*.

§. 143 hält Ref. *commovere* nicht für doppelsinnig, sondern übersetzt einfach: „sein entblößter Sohn erregte bei der Entblößung der ganzen Provinz kein Mitleid.“

§. 151 wünschten wir bei *imperare* die Wiederholung der Bemerkung von Halm zu Catil. I, 11, 27 (daß *imperare* bei Cic. nur mit dem Acc. c. Inf. Passivi vorkommt), auf welche erst V. §. 69 verwiesen wird, wo übrigens das Citat §. 186 falsch ist, dagegen §. 76, 88, 106 u. 146 anzuführen waren.

Im *Verrem V.* §. 9 konnte zu *quam non* bemerkt werden: unser „wie wenig“, bei Adjectiven, Adverbien und Verben. Vgl. Tusc. II. 7, 17 *quam hoc non curo!* Ib. 17, 39 *vide, quam non flebiliter respondeat*.

§. 11 war *scelus conjuratioque* als *ἔν δὴ δύοιν* zu bezeichnen (vgl. §. 26 *stupris et flagitiis*), das Citat aus Catil. aber unpassend.

Ib. hätte *persuadere* „überzeugen“ mit *ut* nicht mit Stillschweigen übergangen werden sollen. Ref. kennt keinen zweiten Fall dieser Art; am ähnlichsten ist noch die Verbindung: *qui probari potest ut* —? Vgl. unsere Note zu Tusc. III. 3, 5. Vielleicht hat auch die Negativität des Satzes auf die Construction Einfluß gehabt, wie in *non verisimile est ut* — (p. Rosc. Am. 41, 121 u. öfter).

§. 25 hält Ref. Herrn Halm's Versuch, den Satz *Non ad Q. Maximi sapientiam etc.* ohne Aenderung der handschriftlichen Lesart zu erklären, für verunglückt. Alles wird klar und Cicero's würdig, wenn man hinter *virtutem* die Worte *est confugiendum* einsetzt, zu deren Auslassung einem Abschreiber das nachfolgende *et conservandum* vielleicht die Veranlassung gegeben hat.

§. 36 war *ad memoriam posteritatemque* nicht unberührt zu lassen.

§. 47 *Reliqua est materies* zu erklären, etwa durch: *Reliquum est, ut de materie dicamus.*

§. 53 war bei *quemadmodum dicunt* (= *ut ajunt*) auch das nicht seltene *ut dicitur* zu erwähnen; s. Ref. zu Cat. M. 14, 49.

§. 56 erregt dem Ref. doch das doppelte *ac* (*Ac Netini — ac, simul*) einigen Anstoß, so daß er die *Vulgata* nam *simulac* vorzuziehen möchte. (Für Schüler hätte übrigens bemerkt werden können, daß auch Cicero einigemal — wenigstens Tusc. IV. 6, 12 und Acad. II. 27, 86 — *simul* für *simulac* braucht.)

§. 59. Zu *populo Romano reddita biremis* vergl. die ähnlichen, sehr häufigen Verbindungen *litteras (epistolam)* und *rationem reddere alicui*; auch konnte auf §. 89 *id ferro reddere* Beziehung genommen werden.

§. 64: *qui aliquid aetatis habebant* „die noch einigermassen jung waren“. Vgl. in Verr. act. II. lib. I. 12, 33 *dedecora, quae aetas ipsius pertulit*, und unten §. 121 *qui non illorum aetate commoveretur*.

§. 65 wird *conventus* nur auf den Convent der römischen Bürger bezogen; näher liegt es wohl, es, wie §. 71, für „Menschenmasse, Einwohnerschaft“ überhaupt zu nehmen.

§. 81 scheint uns die Vertheidigung des von Zumpt verworfenen *jam* sehr schwach.

ib. könnte man im Text *dixissem* für *dixeram* erwarten; es war daher der Indicativ durch den Zusatz: „nämlich ehe Cic. die Worte *praeferat ipsum et praetextatum filium* hinzugefügt hatte“ zu erklären.

§. 83 würden wir zu *conviviorum mulierumque occupatio* hinzufügen: „das Beschäftigtsein mit —“. Vgl. Caes. b. Gall. IV. 22 *has tantularum rerum occupationes*; dagegen p. Rosc. Am. 8, 22 *occupatio* in gleichem Sinne mit subjectivem Genitiv.

§. 87. *Nunciatur* mit dem Acc. c. Inf. findet sich auch ad Fam. XV. 1, 1 und häufig bei Cäsar.

§. 94 hat Herr Halm die ganz unpassende Lesart der Handschriften *istius acta commemorabantur*, gleich Zumpt, in *istius acta commemorabatur* verwandelt. Da jedoch sonst nur der Plural *actae* in dem abstracten Sinne „auschweifendes Leben an der Küste“ vorkommt (vgl. Cael. 15, 35; ad Fam. IX. 6, 4; ad Att. XIV. 8, 1), so meinen wir, daß mit Klotz *istius actae commemorabantur* zu schreiben sei.

§. 95 konnte auf das Wortspiel *cum stupri plenus stuperet*, dergleichen sich in den Verrinen viele finden (z. B. unten §. 108 *appositur — appositus*; §. 125 *spolia — spoliata*; §. 147 *ad arbitrium — arbitratur*) aufmerksam gemacht werden.

§. 108 würde Ref. an *miseria praeditus* keinen Anstoß genommen haben; vergl. außer den von Zumpt angeführten Stellen auch de Invent. I. 47, 88 *vitio grandi*; in Caecil. 2, 6 *cupiditate, audacia, accelere*; p. Sulla 3, 7 *immanitate et crudelitate*.

§. 115 war über *de suis periculis fortunisque omnibus pertimescunt* Etwas zu sagen.

§. 121 mußte *avaritiae vulnera* erklärt werden: „die Wunden, welche deine Habsucht deinem Rufe geschlagen hatte“, und *crudelitatis remediis*: „durch Mittel der Grausamkeit = durch Grausamkeit“. *Crudelitatis* ist also der Gen. epexeget., wie Curt. VIII. 35 *opportunum remedium ignis oblatum est*.

ib. „Einem in Etwas entstehen“ für „fehlen“ oder „verlassen“ ist doch ganz veraltet; ebenso §. 167 „Kunde“ für das lat. *cognitor*.

§. 131 zu *offendere*: „ein Unglück haben“; wie p. Cluent. 23, 63: *qui bis apud iudices offendisset*; Caes. b. civ. III. 8: *naves in redeundo offendorunt*.

ib. hält Ref. *perpetuo* für verdorbt, theils weil jeder der vorhergehenden Theile der Oratio obliqua sein eigenes Verbum hat, durch die überlieferte Lesart aber die Symmetrie des Satzbauwerks gestört ist, theils weil der adjectivische Gebrauch dieses Adverbs (*perpetuo sociis* = τῶν αἰσ ἀσσυρίων) von Herrn Halm weder nachgewiesen ist, noch überhaupt bei Cicero nachweisbar sein dürfte. Vielleicht ist *imperasse* dafür einzusetzen; doch kann *perpetuo* auch eine durch das folgende *perpotasse* veranlasste Interpolation sein.

§. 140 bedurfte *civitatibus discrimen* wohl der genaueren Erklärung: „Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern“.

§. 141 war auf die verschiedene Bedeutung von *causa* dicht neben einander (*quam ob causam* — *communis causae*) aufmerksam zu machen und daher die Anm. aus §. 174 (zu *locus ex hoc loco*) hierher zu setzen. So auch *natura* in Tusc. I. 23, 54 u. 27, 66; *genus* im Orat. 13, 42.

§. 143 können wir die Aenderung der handschriftlichen Lesart *ubicunque* — *sit* in *est* nicht billigen, da es ein unentbehrlicher Nebensatz zu der Oratio obliqua (*id pertinere*) ist, während vorher *ubi* — *sunt* (nach *hic*) nur von Cicero zugesetzt war.

§. 163 war bei *aliquando* wohl die Bemerkung nöthig, daß es hier, wie bei Cicero sehr oft, = *tandem* ist.

§. 168 hält Ref. die Tilgung des *si* vor *ignoraret* für unmotivirt.

§. 170 war über das hier eigenthümlich gebrauchte *nescio quis* wohl ein Wort zu sagen.

§. 172. Wegen des Gebrauchs von *ubique* s. Ref. zu Tusc. I. 15, 35.

§. 176 hätte auf den seltenen Gebrauch des Pronom. possess. statt des Gen. object. (*fiducia tua*: „im Vertrauen auf dich“) aufmerksam gemacht werden können. So de Off. I. 39, 139 *habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum*. (Madvig §. 297 b. A. 1 erörtert diesen Gegenstand besser als Zumpt §. 424.)

Zum Schluß noch einige allgemeinere Bemerkungen. Von denjenigen Erläuterungen des Herrn Halm, die sich auf mehrere Stellen des Buches beziehen, sind manche nicht, wie es in der Ordnung gewesen wäre, gleich zu der ersten derselben gesetzt. So gehört schon zu IV. §. 38 die Bemerkung über *suus*, welche erst §. 100 folgt; zu V. §. 6 die über *facultas* von §. 51; zu §. 28 die über *numerus* (*genus*) von §. 165; zu §. 29 die über *cognoscere* von §. 155; zu §. 73 die über *se induere* (*indus*) von §. 166, und dergl. mehr. — Für die Beseitigung der Unebenheiten, welche im deutschen Stil auch in diesem Bändchen hier und da vorkommen, so wie der Ungleichmäßigkeit, die sich hier in der Sylbenabtheilung bei den lateinischen Wörtern (und zum Theil auch in der deutschen Orthographie) zeigt, und die vielleicht bloß daher rührt, daß Herr Halm die Correctur des Druckes seines Buches nicht selbst besorgt haben mag, wird derselbe hoffentlich bei der nächsten Auflage die angemessene Sorge tragen. — Auch durch Druckfehler ist dieses Bändchen leider mehrfach entstellt. Wir erwähnen hier nur die im Texte uns aufgestoßenen: in Ver. IV. §. 13 steht *comississet* statt *commississet*; §. 15 *solus* statt *solis*; §. 36 sind die Worte *quo modo habeas* vor *scriptum non est* ausgelassen; §. 39 steht *serrare* statt *servare* und *paulipser* statt *paulisper*; §. 84 *summo* statt *summa*; §. 112 *te manu* statt *de manu*; §. 117 *mare* statt *mari*; §. 134 *contemnius* statt *contemnimus* und *stipendarios* statt *stipendiarios*; V. §. 45 *publico* statt *publice*; §. 107 *societatium* statt *societatem*; §. 110 *accuses* statt *accusas*. —

Wir schließen mit dem Wunsche und der Ueberzeugung, daß, wie von den übrigen Arbeiten von Herrn Halm, so auch von dieser die

gegenwärtige Auflage bei weitem nicht die letzte sein und daß der Verf., diese Gelegenheit benutzend, sein Werk in jeder Beziehung der Vollendung immer näher zu führen wissen wird. Freilich wird auch ein Mann wie Halm nie Jedem Alles, Einzelnen Nichts recht machen können.

Brandenburg.

Tischer.

IV.

Das *Th* in der deutschen Rechtschreibung. Drei Vorträge, gehalten in der Berliner Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen von Dr. G. Michaelis. Berlin, W. Hertz. 1860. 61 S. 8.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) Geschichtliches über das *Th*. 2) Die Verschiebung der Dentalen. 3) Die Worte mit fehlerhaftem *Th*. Der Inhalt desselben läßt sich kurz in die Worte zusammendrängen: Natur und Wesen dieses nhd. *Th* war vor Entdeckung der Lautverschiebung nicht festzustellen; jetzt kann sich nur Unkunde oder Eigensinn der richtigeren Ansicht verschließen und in diesem Buchstaben statt der Tenuis eine Aspirata finden wollen. Je unzweifelhafter diese seine Eigenthümlichkeit als Tenuis jetzt feststeht, mit desto besserem Rechte glaubt der Verf. die völlige Ausmerzung dieses *Th*, das im Laufe der Zeit in vielen Worten dem richtigeren Zeichen, nämlich der Tenuis *T* (S. 54), bereits ganz gewichen ist, verlangen zu dürfen. Er reht hieran die Hoffnung, daß mit diesem beschränkten, aber sicheren Anfange der Weg zur Verbesserung unsrer Orthographie im Allgemeinen angebahnt werden könne. Nun wer die Regel der Lautverschiebung kennt, oder durch des Herrn Dr. Michaelis übersichtliche Darstellung eines Theiles derselben, nämlich der Mutae dentales, kennen lernen will, wird seine schon fertige Ansicht über das Gesetz auch hier bestätigt finden, im andern Falle die irrige aufgeben und dafür die richtige eintauschen. Wer dagegen diese Grundregel nicht kennt und auch nicht kennen will — nun der bleibe lieber davon weg; aber wäre er auch sonst ein grundgelehrter Mann, des Rechtes, über dieses *Th* zu urtheilen, begiebt er sich alsdann vollständig; im Gegentheil schwebte er in der augenscheinlichsten Gefahr, sich durch unhaltbares Gerede darüber bloßzustellen. Erschien ihm, da hier scheinbar bloß ein einzelner Buchstabe, das *Th*, in Betracht kommt, Vortheil und Nachtheil, Kunde und Unkunde gleichgiltig — nun so stehe hier vornherin die wohl begründete Behauptung, daß er ohne Kenntniß der Lautverschiebung in die deutsche Rechtschreibung überhaupt keine gründliche Einsicht gewinnen könne, noch viel weniger im Stande sein werde, deutsche, lateinische und griechische Worte unter einander regelrecht zu vergleichen, was an altklassische Philologen fortan eine unerlässliche, billige Forderung ist.

Die Aussprache der Mutter kann hier nicht maßgebend sein; denn nach den beiden noch heute gültigen Hauptdialekten des Volkes sprechen die einen in Norddeutschland in vielen mehr gehörigen Worten

unsre Media D, die andern in Mittel- und Süddeutschland die Tenues T, die wir hier eben fälschlich mit Th bezeichnen. Noch weniger natürlich kann die griechische oder lateinische Grammatik, die man vor Grimm über eoch deutsche Dinge so gern zu Rathe zog, aus-
helfen. Ja die falsche Ansicht von dem deutschen Th hat selbst das Griechische schädlich beeinflusst; denn wir sprechen das gr. Θ wie unser schlechtes Th (*θυμός, θύω* = *τυμός, τύω*) als Tenues aus, und zwar ganz gegen die Redeweise der alten, wie der Neugriechen.

Es handelt sich also, wie schon gesagt, bei der Beurtheilung dieser sogenannten Aspirata Th einzig und allein um die Grundregel der Lautverschiebung. Der Verf. setzt sie (S. 26) „im Allgemeinen als bekannt voraus“. Glücklicher Weise hat er sich trotz dieser seiner Annahme, die ich für durchaus falsch erklären muß, nicht abhalten lassen, dem Leser, soweit es seine Zwecke erforderten, eine klare, übersichtliche Darstellung dieses keineswegs bloß für die deutsche, sondern auch für die beiden alten Sprachen ebenso hochwichtigen Gesetzes zu geben. — Ein volles Menschenalter ist in der That bereits vorübergegangen, seit J. Grimm das Gesetz entdeckt und seine reichen Forschungen, wie später die Sanskritaner die ihren, darauf gegründet hat — aber grade an dieser Thatsache können wir sehen, welch' langen Zeitraum eine neue Idee braucht, um, nachdem sie entdeckt und theoretisch festgestellt ist, praktisch und Gemeingut der betheiligten Gebildeten zu werden. Das Gesetz ist, so behaupte ich ganz entschieden, nicht bekannt, und daß es Gemeingut der Betheiligten werde, dazu gehört wahrlich noch viel Zeit, viel Mühe und Arbeit. Oder wie kommt es, daß unter den vielen Schülern, auch solchen, die von ganz deutschen Gymnasien im Verlauf von über einem Vierteljahrhundert hieher zu uns gekommen sind, auch nicht Einer — sage: nicht Einer — das Gesetz dem Namen, geschweige seiner hohen Wichtigkeit nach gekannt hat? Diese Schüler hatten ebenso die leiseste Ahnung davon, daß durch die Lautverschiebung die etymologische Wissenschaft im Großen und Ganzen umgewandelt und daß jene drei althergebrachten Grundsätze der früheren Sprachvergleichung: a) die Annahme der Möglichkeit, eine Sprache losgetrennt von der andern verwandten an und durch sich selbst zu erklären; b) der Beginn der Vergleichung mit der Bedeutung statt mit dem Laute und c) der ganze verwerfliche Wirrwarr des für den Nachweis der Verwandtschaft zeitler geforderten Gleichklangs der Laute — durch das von J. Grimm mit wunderbarer Kombinations-Gabe entdeckte Gesetz für immer beseitigt und überwunden sind. Mehr noch — all' diese Schüler kannten fast ohne Ausnahme nicht einmal die Namen der andern Grundregeln, welche die deutsche Sprache zumelst oder ganz allein betreffen — sie wußten nichts vom Ablaut, Umlaut, der Brechung, der Schwächung und den Quantitäts-Verhältnissen unsrer Muttersprache. Du redest von Schülern — wird man einwerfen. Aber ich frage, was mögen ihre Lehrer von deutscher Grammatik gewußt, wie mögen sie in Folge dessen die Ältere Literatur-Geschichte behandelt haben, wenn ihre Schüler nicht einmal die Namen dieser Regeln kannten. Und wo steht's denn sonst? Nun von den Herausgebern des pariser Stephanus bis zu denen Passow's, von Forcellini bis zu Freund und Klotz — wer von ihnen hat denn diesem für die lateinische und griechische Sprache gleich wichtigen Gesetze irgend eine Beachtung geschenkt? Sie alle verfahren im Wesentlichen nach den 3 eben genannten, altüblichen, ganz verwerflichen Grundsätzen, als ob das Gesetz der Lautverschiebung gar nicht vorhanden

und nicht schon 1819 von J. Grimm veröffentlicht worden wäre. — Wenn einzelne Lehrer sich mit den Grundsätzen der historischen Grammatik beschäftigen, ihre Zahl sich — aber sehr langsam — vermehrt, alljährlich einige wenige Studenten den einschlagenden Vorlesungen auf der Universität beiwohnen — das soll doch nicht heißen, die Lautverschiebung und die übrigen neuen Gesetze seien bekannt.

Wollte ich nun z. B. dem Verfaßer gegenüber dem Vorgange des Herrn Dr. Crecellius Folge leisten, der vor einigen Jahren in den Leipziger Jahrbüchern meine Abhandlung über die Partikel: „nicht“ durch das Schlagwort: „bekanntlich ist die nhd. Negation ihrem Wesen nach eine doppelte“ abfertigen zu können wählte — nun so dürfte auch ich in aller Kürze so sagen: Bekanntlich ist das Th eine Tenuis, und damit Punktum! Aber vor einer solchen Thorheit werde ich mich wohlweislich hüten; denn nichts wäre für den, der eine Wahrheit verbreiten helfen will, zweckwidriger. Mag Herr Crecellius doch Umfrage halten, und wir wollen sehen, ob denn wirklich so sehr Viele, wie er ganz unbegründeter Weise annimmt, die Eigenthümlichkeit dieses Th als einer Tenuis oder die Natur unserer Negation: nicht, als einer doppelten, kennen und im Stande sind, beider Wesen, was doch unerlässlich ist, aus dem Goth., Ahd. und Mhd. nachzuweisen. Soll dies „bekanntlich“ etwa heißen: das sei keine neue Entdeckung, keine neue Idee. Nun wahrlich, das ist mir mit unser Negation und gewiß auch dem Herrn Verf. mit seinem Th auch nicht im Entferntesten in den Sinn gekommen. Ja träten wir Lehrer zu Hunderten zusammen und zögen wir selbst Herrn Crecellius hinzu, der mit dem „Bekanntes“ sich zu befassen so ganz unter seiner Würde hält — wir fänden sicherlich allesammt auch nicht Eine neue Idee, die sich mit den hier beredeten, von J. Grimm und den übrigen Mitforschern entdeckten irgendwie vergleichen ließe. Aber das verlangt von uns auch Niemand — ich glaube auch nicht von Herrn Crecellius. Unsere Pflicht ist es grade, das Erforschte, die neue Idee, also das bereits einem engeren Kreise Bekannte mitzuthellen, zu verbreiten, zum Gemeingut der Bethheiligten zu machen. Wäre Herr Crecellius ein Lehrer, so würde auch er dies wissen; ist er ein Lehrer, so ist es schlimmer, wenn er es nicht weiß. Könnte man zu Deutsch nur so sagen, so drehte ich für mein Theil die Sache gradezu um und sagte zu Herrn Michaelis: Die ganze Geschichte mit dem Th, folglich auch mit der Lautverschiebung ist nicht „bekanntlich“. Ja die Thatsache der so lange andauernden Unkenntnis in all diesen Dingen ist so auffallend, daß es sich der Mühe wohl verlohnt, der Sache tiefer auf den Grund zu sehen. Jüngst freilich hat für das Griechische, was hoffentlich auf die Theilnahme der altklassischen Philologen unmittelbarer und schneller wirken wird, Herr Curtius, dessen Werk über die Grundzüge der griech. Etymologie ich nur aus Weber's Beurtheilung in dieser Zeitschrift (1859 August) kenne, von neuen Gesichtspunkten aus und mit allen neuen Mitteln der Sprachvergleichung ausgerüstet Bahn gebrochen. Und doch fürchtet Herr Weber auch so noch für den Erfolg — und warum? Antwort: weil er nicht, wie Herr Crecellius, die nöthigen Vorkenntnisse, sondern, wie der Unterzeichnete, die Unkunde der Grundgesetze der komparativen Grammatik im Allgemeinen voraussetzt. Herr Weber ist von dieser Unkunde — leider mit vollem Recht — so überzeugt, daß er ungefähr diese wohlbegründete Drohung hinzufügt: „Allen, die mit ihrem selbsterhaltenen Wissen auch ohne Beachtung der vergleichenden Sprachwissenschaft noch durchzukommen wähnen, wird es die Zeit bald lehren, in welchem Irrthume sie sich befinden.“

Die Verbreitung neuer Ideen, wie hier die Lautverschiebung, hängt einmal ab von der Energie ihrer Entdecker, aber auch von ihrer praktischen Geschicklichkeit, sie zum Gemeingut der Beteiligten zu machen. Die Energie der Männer, die, wie W: Humboldt, J. Grimm, Bopp, Pott und Andere, diese und ihr verwandte Ideen wissenschaftlich zu gestalten und zu verwerthen unternommen haben, ist so unzweifelhaft, daß es Anmaßung wäre, darüber nur Ein Wort zu verlieren. Unbekümmert um den Erfolg, allein auf die siegreiche, befruchtende Macht wissenschaftlicher Ideen fußend — haben sie die reichsten Früchte, an denen das nachkommende Menschenalter noch zehren wird, in ihren Werken aufgestapelt. Aber anders steht es um ihre praktische Geschicklichkeit, die neuen Ideen ins Leben einzuführen. Also auch hierüber ein paar Worte, wobei ich von der Sache, d. h. der Schrift des Verf., auch nicht ein Haar breit abzugehen glaube. Denn gelänge es mir, die hohe Bedeutung des in Frage stehenden Grundgesetzes in ein helleres Licht zu stellen, so wäre damit zugleich den Vorschlägen des Herrn Michaelis in Betreff des *Tk* in praktischer Weise gedient, denn die Leser giengen günstiger gestimmt an die Lektüre seiner Schrift — umgekehrt gelingt es ihm selbst, Andern den Wechsel der Mutae *G, D, T* (*Tk*?) als einen regelmässigen, in sich nothwendigen klar zu machen, so werden seine Leser geneigt werden, nicht bloß die beiden andern Reihen der Dentalen, sondern auch die übrigen, *ΓΚΧ* und *ΒΠΦ*, d. h. die ganze Lautverschiebung der Mutae, als richtig anzunehmen. Helfen, wie ich hoffe, des Verf. Vorträge mit dieses Ergebniss erzielen, so hätte er sich nicht nur um die richtige Erkenntnis der Eigenthümlichkeit eines einzelnen Buchstaben, sondern, was viel mehr sagen will, um die Verbreitung der Kenntniss eines der wichtigsten Grundgesetze der vergleichenden Grammatik ein wesentliches Verdienst erworben.

Was nun die Mittel, die neuen etymologischen Gesetze einzuführen und zu verbreiten, betrifft, so haben die eben genannten Forscher, wie schon gesagt, alle andern verschmäht, als rein wissenschaftliche; dagegen läßt sich natürlich nichts einwenden. Aber sie haben nicht bloß alle andern Mittel verschmäht, sondern auch bisweilen ihrer Sache ganz unpraktisch geachtet. Wie übel hat z. B. J. Grimm's unglückliches Wort gewirkt: „auf den Gymnasien brauche deutsche Grammatik nicht gelehrt zu werden“¹⁾. Was konnte der althergebrachten, liebgewonnenen Ansicht, was der Trägheit, dem Uebelwillen, dem Eigensinn willkommener sein! Auch die Behörden — mußten sie nicht vornherein bedenklich und zweifelhaft werden, ob es sich hier nicht um so gelehrte Dinge handele, daß die Gymnasien von ihnen auch nicht die geringste Kenntniss zu nehmen hätten! Jetzt hat J. Grimm an diesem unglücklichen Worte selbst schwer zu büßen; denn er trägt — nach meiner festen Ueberzeugung — die Hauptschuld daran, wenn sein und seines jüngst verstorbenen Bruders Wilhelm Wörterbuch die so wohl verdiente Aufnahme nicht überall findet. Hätte er statt des unglücklichen Wortes damals gesagt: Ihr Lehrer der Gymnasien, die Thorheit werdet Ihr nicht begehen, Euren Schülern meine ganze, in

¹⁾ Ich selbst erinnere mich noch, welch' lähmenden, unangenehmen Eindruck es auf mich, einen Autodidakten, machte, als mir vor etwa 25 Jahren ein Mann die betreffende Stelle aus der Vorrede der Grammatik vorlas, auf dessen Urtheil ich als junger Lehrer damals Rücksicht zu nehmen allen Grund hatte. Nur der eigenthümliche Reiz, der in der Sache selbst liegt, mag mich vermocht haben, seinem Urtheile doch nicht Folge zu geben.

großartigsten Style durchgeführte Grammatik vorzulegen; daß bin ich bei Eurem pädagogischen Takte gewiß; aber die für die deutschen und auch für die beiden alten Sprachen hochwichtigen Grundlehren schält Euren Schülern als Kern aus der ganzen reifen Frucht heraus und macht diesen Kern zum Gemeingut der theilhaftigen Gebildeten; denn nur so werden Eure Schüler das, was Eure Lehrer Euch nicht lehren konnten, lernen und später vor der ganz umgewandelten, neuen Sprachwissenschaft nicht kopfschüttelnd zurückweichen — hätte J. Grimm damals so zu uns Lehrern gesprochen — nun dann wären seine Grundlehren, die jeder strebsame Primaner und Sekundaner leicht fassen kann, bereits Gemeingut der Bethelhtigten und es stünde jetzt um sein Wörterbuch und die Zahl seiner Leser ganz anders. Viele gehen gewiß mit dem besten Willen daras; denn der Name der Brüder Grimm hat ja durch ganz Deutschland einen guten Klang. Da ist aber bei fast jedem Worte, jedem Buchstaben auf die Grundregeln der Grammatik Rücksicht genommen — was Wunder? wenn sie die meist kurzen, knappen Andeutungen, die dem Kundigen sofort klar sind, nicht verstehen, ermüden, das Buch einfach, und zwar für immer, zuschlagen und sich darüber mit dem Stimmen oberflächlicher Gegner trösten, die sei es ihre Unkunde, sei es ihre eignen besonderen Absichten ganz andere, ganz ihren Zwecken gemäß praktisch auszubenten verstehen.

Pott steht als Sanskritaner dem Unterzeichneten fern; aber auch über ihn mag ich nicht ganz schweigen. Seit 1830 stehen den altklassischen Philologen seine „Etymologischen Forschungen“ als eine wahre Fundgrube namentlich für griechische Lexikographie zu Gebote. Ist nun eben sein Werk den Philologen bekannt, von ihnen vielfach benutzt? Nun es stehen der Lektüre dieselben, ja noch größere Hindernisse entgegen, als bei J. und W. Grimm's Wörterbuche, die alle auf der Unkunde der beredeten neuen Gesetze beruhen. Ich behaupte daher, daß die Mehrzahl der Philologen es bis ganz vor Kurzem, vielleicht auch jetzt noch gar nicht weiß, daß in diesem Werke Pott's auch für ihre Studien eine reiche Quelle fließe. Endlich hat sich nenerdings ein namhafter altklassischer Philologe, Herr Prof. Haase als Präsident der Philologen-Versammlung in Breslau über die Leistungen der historischen Sprachvergleichung und ihren Einfluß auch auf die beiden alten Sprachen in sehr anerkennender Weise ausgesprochen. Zu meinem Erstaunen lese ich nun in einem für die lateinische Deklination und Conjugation wichtigen, sprachvergleichenden Programme des Dr. Frederichs (Berlin 1859), daß sich Pott, statt dem ehrenwerthen Manne, der, die Wahrheit erkennend, sich nicht scheute, die gewisse vielfach vertretene, ganz entgegengesetzte Ansicht der Versammlung übel zu berühren, hoch erfreut und dankbar die Hand zu drücken, durch diese seine rückhaltslose Aeußerung nicht einmal für befriedigt erklärt hat. Das ist, um es milde zu sagen, ganz unpraktisch. Dadurch, daß neue Ideen auftauchen, daß selbst Mäoner, wie die in Rede stehenden, die mit der Schärfe ihres Verstandes klären und mit der Kraft ihrer Phantasie befruchten, dadurch allein — die Thatsache der geringen Theilnahme der Bethelhtigten bestätigt dies hier ja vollkommen — werden neue Ideen nicht im Leben siefgeführt und verbreitet. Es handelt sich ja um Ansichten und Ideen, denen die Gegenwart den ätheisten Widerstand entgegensetzt, eben weil die alten Irrthümer in einer Vergangenheit von Jahrtausenden so fest wurzeln. Eine Stimme aus oder, wie damals in Breslau, gar in dem Lager der Gegner wiegt schwerer, als hundert in dem eignen. Ich kenne keinen von denen, die für die deutsche historische

Grammatik, die auch dem Sanskrit Bahn zu brechen allein geeignet ist, das Wort in Breslau ergriffen haben — aber ich ahne es, diese Redner, wahrscheinlich jüngere Männer, haben nur geschützt und gedeckt durch die Worte des Präsidenten so gesprochen, wie sie es gethan. Pott mag nun zusehen, bis seiner Sache ein Mann von demselben Schrot und Korn vor derselben Versammlung dieselben Dienste leisten wird.

Haben die Hauptträger der neuen Ideen, ohne, wie es scheint, bei den Behörden oder sonst eine praktische Einwirkung auch nur anzustreben, bloß durch die Thatsache ihrer großartigen Leistungen zu wirken gesucht, so haben einzelne ihrer Schüler namentlich unter den Sanskritanern diesen neuen wissenschaftlichen Ideen und ihrer Verbreitung durch ihr ganzes Gebahren geradezu geschadet. Ist es übergroße Freude am sichern Besitz gegenüber unhaltbaren Vorurtheilen, ist es Verbitterung, weil die allgemeine Anerkennung dieser Studien so lange auf sich warten läßt, so kann man Ton und Färbung der oft vornehm absprechenden Redeweise dieser jungen Männer entschuldigen. Ist's aber, wie es bei Manchen scheint, bloßer Uebermuth, dann ist er der Wissenschaft unwürdig und, was das Uebelste ist, völlig zweckwidrig; denn so gewinnt man für die neue Ansicht auch nicht Einen Freund, im Gegentheil man verleidet denen, die sich die Sache näher anzusehen geneigt sind, von vornherein ihren guten Willen. Auch ist aller Uebermuth in seinem innersten Wesen nichts als Schwäche und Feigheit; den echten Muth, der zur rechten Zeit tapfer zu kämpfen, zur rechten Zeit tapfer zu dulden weiß, den giebt uns wie im Leben, so in der Wissenschaft allein die Demuth¹⁾. Ich für mein Theil sehe überall in diesen neuen Bestrebungen keinen Grund zu übermüthigem Gebahren und baute mich an die in liebenswürdiger Bescheidenheit ausgesprochenen Worte von Diez in des Verrode zu seinem Wörterbuche der romanischen Sprachen, mit denen er den Etymologen vor übermüthiger Zuversicht warnt und auf die ihn ringsum umgebenden Klippen aufmerksam macht, an denen sein Schifflein Schaden zu nehmen stets in Gefahr ist, auch wenn er ein mit dem neu entdeckten Gesetzen genugsam vertrauter Steuermann wäre, um durch das wogende Meer von Tausenden von Worten verwandter Sprachen mit einer gewissen Sicherheit zu schiffen. Es ist richtig, die fruchtbare, wunderbare Kraft, die in diesen neuen Gesetzen der komparativen Grammatik und Lexikographie liegt, befähigt manchmal selbst den Anfänger, großen Gelehrten, die an dem alten Verfahren festhalten, Irrthümer nachzuweisen, und ich selbst bin jüngst bei einer kleinen lexikalischen Arbeit darauf hingewiesen worden. Das hat mich aber nicht übermüthig, sondern grade demüthig gemacht, ja manchmal peinlich verstimmt. Bei dieser Arbeit, deren Resultate, wenn auch

¹⁾ An einem Beispiel, das mich selbst betrifft, habe ich es erlebt, wie sich solcher Uebermuth, d. h. eben wissenschaftliche Schwäche, selbst bestraft, wenn er das, was ihm an festem Wissen abgeht, durch dreistes Absprechen zu ersetzen sich abmüht. Ein solcher junger Mann hatte sich mir gegenüber, auf seine Kenntniß des Sanskrits pochend, aufs hohe Pferd gesetzt — und wie jämmerlich kam's doch heraus, als ich später in Kuhn's Berliner Zeitschrift (1856) las, daß ihm grade die für das Verständniß der Sache nothwendigste und ergiebigste Sanskrit-Negation *net* ganz unbekannt war — eine Partikel, die nach Kuhn im Sanskrit nicht bloß sehr häufig ist, sondern auch zur Erklärung der lateinischen Negationen *nei*, *ne*, *ne* so recht zweckdichlich zu erwähnen war.

nur ein Titelchen Wahres darin ist, ich einzig und allein der Lautverschiebung verdanke, habe ich oft zu mir gesagt: Wie jammersehade! Du, ein so kleiner Lateiner und Grieche, sollst im Stande sein, den Herausgebern des Stephanus, einem Passow, Forcellini und Freund Irrthümer nachzuweisen — die namhaften altklassischen Philologen, die durch die reiche, tiefe Kenntniss ihres besonderen Faches nicht dich — was sehr wenig sagen würde —, sondern die Grimm, Bopp, Pott, und wie die andern alle heißen, weit hinter sich zurücklassen — wenn diese altklassischen Philologen sich doch endlich einmal von der völligen Verwerflichkeit der oben erwähnten falschen 3 Grundsätze der alten Sprachvergleichung überzeugen und von den nicht zahlreichen Grundregeln der komparativen Sprachvergleichung Kenntniss nehmen möchten! Mit diesen letztern und zugleich mit ihrer besondern Fachkenntniss ausgerüstet — wie großartige Leistungen würden sie zu Tage fördern! Nun nach Dr. Weber's Recension in dieser Zeitschrift zu urtheilen, ist das Werk von G. Curtius eine solche Leistung — möge es nachhaltig wirken und immer mehr von denen gewinnen, welche die neuen Gesetze als maßgebend anerkennen und anzuwenden sich schon so lange und so eigenwillig weigern.

In Summa aber behaupte ich all' den eben erwähnten Thatsachen gemäß: Der Verf. irrt sich, wenn er (S. 26) glaubt „die Lautverschiebung als im Allgemeinen bekannt“ annehmen zu dürfen. Die im Widerspruch mit dieser Behauptung doch gegebene Uebersicht des Gesetzes ist ganz geeignet, den Anfänger, auf den es vor Allem zunächst ankommt, in die Sache bequem und leicht einzuführen. Daß er das Sanskrit, soweit es nöthig, hinzugezogen, ist ganz passend, schon deswegen, um zu zeigen, daß man, um den Kern der Sache kennen zu lernen, keine tiefere Kenntniss des Sanskrit nöthig habe, vor der Viele noch mehr als vor den deutschen Regeln zurückscheuen. Daß sich die Dentalen für den Anfänger am besten eignen, ist schon gesagt. Wer nun dem Verf. die Reihen (S. 28):

Lat. Griech.	Δ D	. . .	T T
Goth.	T	Th (D)
nhd. x, sx (= Aspirat.)		.	D (T)

sugiebt, der wird ihm auch nicht widersprechen können, daß sich für eine nhd. Aspirata Th überall keine Stelle finde; denn die dritte Reihe der Dentalen kann ja nur von dem gr. Θ ausgehen und so lauten: Θ, D, T (und nicht Th), θύρα (fors): daur: Tor (und nicht Thor).

Wie ist nun dieses unorganische, falsche Th in unsre Schrift hineingekommen? Es gehöret sich als Aspirata, ist aber keine, da ja die erste Reihe der Dentalen im NHD. als Aspirata x, sx (verdoppelt: tx und sx; am Ende der neutralen Endung der Adjectiva und Pronomina auch s) nachweist. Nun die Meisten sagen: es ist ein Dehnzeichen, das sich aber in seiner Stelle gleichsam irrte und bald vor den Vokal, bald hinter denselben trat, z. B. thun, Thor: Rath, roth; in Turn, Parthoi (turris, mhd. turn; partes) ist es auch so nicht erklärlich, sondern vollständiger H-Luxus. Der Verf. hätte nun, um auch von dieser Seite die Unstatthaftigkeit des Buchstabens darzuthun, auf die nhd. Quantitätsverhältnisse und das Dehnzeichen H überhaupt Rücksicht nehmen können. Wenn ich es hier nachhole, so lade ich auch die altklassischen Philologen ein, die Paar Worte zu lesen; denn die nhd. Quantität hat auch auf das Lateinische einen sehr äblen Einfluß geübt, von dem sie mehr oder weniger gar keine Ahnung haben. Die Sache ist diese: Quantitätsverhältnisse wie 1) τόπος 2) τῆπος 3)

εἶπος sind in der latein. und griech. Sprache sehr gewöhnlich; Na. I *εἶπος* war in den älteren deutschen Sprachen möglich; aus dem NHD. ist diese Formel aber mit wenigen Ausnahmen, die hier außer Betracht fallen, ganz verschwunden. Jedes ältere deutsche Wort mit der Quantität *εἶπος* wird im NHD. entweder zu 2) *εἶπος* oder zu 3) *εἶπος*, d. h. die ältere Kürze wird im NHD. entweder unorganisch verlängert, oder durch unorganische Doppelung des folgenden Konsonanten als Kürze erhalten, z. B. die griech. Wurzel *νῆμ* (= goth. *nim-a*, mhd. *ich nim*; beides mit kurzem *i*) wird im NHD. nothwendiger Weise zu: *ich nēme* (= *nēme*), oder zu: *er nīmmt*, wobei der Wechsel des *i* und *e* (= Bechnug), da er auf die Quantität keinen Einfluß übt, hier unberücksichtigt ¹⁾. Wir sprechen jetzt: *sagen, klagen* (= *ā*), im MHD. sprach man: *sagen, klagen* (= *a*), was daraus hervorgeht, daß beide z. B. im Nibelungenliede als stumpfer d. h. einsilbiger Reim gelten, wobei, wie im Französischen, das *e* stumm war; mhd. Worte mit langer Penultima machten dagegen einen klingenden d. h. zweisilbigen Reim, wobei das *e* nicht stumm wurde.

Aus dem Gesagten ergibt sich als allgemein gültige Regel für das NHD.: 1) Der Vokal ist, mag er früher organisch kurz oder lang gewesen sein, vor einfacher Konsonanz jetzt lang; 2) die alte organische Kürze kann nur durch falsche Verdoppelung des Konso-

¹⁾ Dieses mhd. Gesetz haben wir unbewußt, aber ganz irrtümlich auch auf die lateinische Sprache übertragen und sprechen demgemäß die lat. Worte grundfalsch aus, worauf die altklassischen Philologen achten mögen. Viele Lehrer mühen sich jetzt, die Endsilben *as, es, is, os, us* ihrer Quantität gemäß auszusprechen. Das Bemühen ist an sich löblich; aber ich gehe deswegen sehr wenig darauf, weil das Herübernehmen des in Frage stehenden mhd. Gesetzes, das ins Lateinische ganz und gar nicht gehört, doch wieder alle andern latein. Quantitäts-Verhältnisse schmachlich verwirrt. Wie sprechen jetzt: *homo, domus, manus, traho, trahimus, animus, liber, liber* (Bast, Buch), *dux, duxis* und so in unzähligen andern Fällen. Was soll es nun bedeuten, wenn Manche *manus* (die Hände), *hominis, duxis* (die Führer), d. h. in einem Athemzuge die eine Silbe richtig, die andre falsch aussprechen. Aber woher kommt diese grundfalsche Aussprache der Penultima und Antepenultima lateinischer Wörter? Antwort: einzig und allein von dem neuhochdeutschen Grundsatz, daß sich die Quantität der Formel *εἶπος* in die von *εἶπος* umwandeln — mit andern Worten, daß auch im Lateinischen der Vokal vor einfacher Konsonanz lang werden müsse. Seit wann dieser Unfug, der auch die Quantität lateinischer Worte so sehr verwirrt, begonnen, weiß ich nicht zu sagen; doch kann die schlechteste Aussprache des Lateinischen kaum bis ins 13te Jahrhundert, da das mhd. Gesetz für das MHD. meines Wissens noch gar keine Geltung hat, zurückgehen. Die Schreibung lateinischer Worte hat der mhd. Grundsatz nicht in gleicher Weise schädlich beeinflussen können; denn sonst hätte das falsch ausgesprochene *manus, homo* in der Schrift zu *manuus, hoomo* oder gar zu *mahnus, hohmo* werden müssen, welche ganz überflüssigen Dehnzeichen (*aa, oo, ah, oh*) zur unnöthigen Qual der Kinder, Ausländer und Aller insgesamt in der deutschen Schrift eingerissen sind und sich so breit machen. Die Aussprache griechischer Worte hat der Accent und die Verschiedenheit der *E-* und *O-*Laute glücklicher geschützt; ohne alle Einwirkung des Deutschen ist es aber auch hier nicht ganz abgegangen. Nicht sowohl die Formel 2) *εἶπος* (ich höre und spreche aber doch wohl *δῆμ* = falsches *f*), sondern die dritte *εἶπος* hat Einfluß geübt, z. B. *χρόνος, βίλος, δένυ* für *χρόνος, βίλος, δένυ* u. s. w.

nanten oder eines zweiten eintretenden Konsonanten gerettet werden (nehme: nimmt; trete: tritt; gebe: Gift). Ad 2. fällt hier außer Betracht; ad 1. kann Niemand die Wurzeileiben in: *neue, stele; one, schone; furen, führen* u. s. w. anders als lang aussprechen. Trotzdem hat man im Gegensatz zum Lateinischen, wo man die Worte in gleicher Weise falsch (vgl. unten die Note) ausspricht, aber doch wenigstens richtig schreibt, eine Unzahl von Dehnbuchstaben erdonnen und nach großer Willkür zur Qual der Lernenden in unsre Schrift eingeführt. Wir schreiben, und zwar vor einfacher Konsonanz, nicht bloß *a, e, i, o, u*, sondern statt dessen fast ein ganzes Dutzend nutzthiger Dehnzeichen (*aa ah; oo oh; ee eh; ik, ie, ieh; uh*), um die bei einfacher Konsonanz an sich zweifelhafte Länge zu bezeichnen und der Masse des Volkes alles Schreiben recht gründlich zu verleideten. Dabei sehe ich hier natürlich von den nicht zahlreichen organischen *H* (*déca, decem — taihun, zehn; dicere, dicare — teihan, zehnen*), welche die Kinder leicht erlernen können, ab und weise die ganz unbegründete Furcht vor Verwechslung, durch die Manche die Dehnzeichen entschuldigen wollen, mit J. Grimm ganz zurück; es hat mit dieser Furcht deroberaus nicht soviel auf sich, als Ueberhängliche hergebrachter Weise wähen.

Der Verf. versichert nun in seiner Schrift einstweilen auf eine Verdrängung der übrigen Dehnzeichen, er beschränkt sich nur mit dem *H*, und auch nur insoweit, als dieser „Müßiggänger“, wie ihn Fabian Franck (J. 1531, vgl. S. 5) ganz richtig nennt, seinen Müßiggang, um für sich selbst auch etwas zu gelten, hinter dem *T* geschickt verstecken will. Aber wie unsre eben geführte Erörterung über die Formeln 1) τῶπος 2) τῆπος und 3) τόνπος zeigt, kann Niemand *Tat, tun, Rat, rot, Ton*, wenn auch das leidige Dehnzeichen *H* wegleibt, vor einfacher Konsonanz, dem Kennzeichen der Länge des vorübergehenden Vokals, anders als lang aussprechen. Es ist also ganz recht, daß der Verf., da Müßiggang aller Laster, hier aller fehlerhaften Schreibung Anfang ist, diesem Müßiggänger bei dem *T* überhaupt das Handwerk legen will. Da er auch die wesentlichen Unregelmäßigkeiten aufzählt, die bei der Verschiebung der Dentalen stattfanden, so ist der ganze Abschnitt (S. 28—35) als eine für den Anfänger wesentliche Ergänzung zu dem Artikel *D* von W. Grimm im Wörterbuche zu betrachten. Wenn derselbe im Gegensatz zu J. Grimm, der die Verschiebung der Mutae von der Media ausgehen läßt, S. 34 meint, die Verschiebung sei von der Aspirata ausgegangen, so ist dies eine neue, seltsame Bemerkung. Was er beibringt, spricht für ihn und gegen J. Grimm's Ansicht; die Sache ist mir aber zu kitzlich, und ich überlasse in aller Bescheidenheit das Urtheil befähigteren Männern. Daß er den Beweis von dem „Müßiggange dieses Mitstimmers“ einzig und allein mit Hilfe der Lautverschiebung geführt hat und nur mit ihrer Hilfe führen konnte, ist bereits weiter oben erörtert.

Wenn nun der Verfasser (S. 26) die „Lautverschiebung den Ariadne-Faden nennt, der aus dem Labyrinth der früheren Verirrungen der Etymologie allein mit Sicherheit herauszuführen vermöge“, so stimmen wir dem mit voller Ueberzeugung und von ganzem Herzen bei und wünschen diesen seinen Worten die allgemeinste Beachtung. Ja mit eben dem vollen Rechte stellt Dr. Frederichs in seinem bereits erwähnten Programme den so tief in das Leben eingreifenden Entdeckungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Natur auf dem des Geistes die großartigen Entdeckungen der neuen, komparativen Sprachwissenschaft gegenüber, die von der Lautverschiebung ausgegangen sind und von denen den alten Grie-

oben und Römer, welchen unsre lat. und griech. Grammatiker und Lexikographen nur zu ängstlich folgen, bei der Beschränktheit ihres geographischen Gesichtskreises und der nationell-einseitigen Abschließung gegen die Bildung und die Sprachen fremder Völker auch nicht die leiseste Ahnung haben konnten.

Und doch hört man von so vielen Seiten den Einwand: die Ergebnisse Eurer neuen Wissenschaft sind noch allzu unsicher — und auch die Behörden scheinen im Allgemeinen dieser Ansicht zu huldigen, da sie, was zunächst in die neue Wissenschaft einführen könnte, nicht einmal den Betrieb der deutschen historischen Grammatik oder wenigstens ihrer Grundregeln auf den Gymnasien begünstigen und fördern. Nun diese Zeitschrift ist ja im Wesentlichen für die altklassische Philologie bestimmt — es gilt also gerade hier wenigstens an Einem Beispiele zu zeigen, auf welcher Seite die Ergebnisse sicher sind, ob bei dem alten Verfahren, oder dem neuen. Auch dem Verfasser, dessen Schrift ja ganz auf der Lautverschiebung fußt, kann ein solcher Versuch, ein solches Beispiel grade hier nicht unwillkommen sein.

Nun nach den lat. und griech. Lexikographen soll z. B. $\pi\theta\epsilon\iota\upsilon$ heißen „überreden“ und $\pi\iota\sigma\tau\eta\varsigma$ bei Theokrit „das Sell, der Strick“; $\pi\theta\epsilon\iota\upsilon$ „überreden“ und $\alpha\lambda\theta\omicron\varsigma$ „das Fals“; *fidicula* 1) „die kleine Cithar“, 2) „der Strang“; *fidere* „trauen“ und *fidelia, ae* „das Gefäß“; *fidelis* „treu“ und *fideliior vice* „treuer“ als Pech, *fidatissimum glutinum* der „treueste“ Leim. $\iota\upsilon\theta\iota\sigma\theta\alpha\iota$ soll zuerst bedeuten: „fragen, forschen“ und $\nu\theta\mu\eta\eta$ „der Grund, Boden“; *fundere* „gießen“ und *fundus, i* „das Grundstück“, *funda, ae* „die Schleuder“, (*pro*)*fundus, a, um* „tief“, und endlich das deutsche bieten soll ursprünglich sein: „porrigere, praebere“, dicht daneben aber Gebiet „regio, terra“, Boden „fundus, i, fundamentum“ und Bote „nuntius“. So die alte, grundsatzlose Sprachvergleichung! Aber weich' Wirrsal der verschiedensten Bedeutung von offenbar dem Laute nach eng zusammengehörigen Worten! Wo wäre hier auch nur die Spur von einem sicheren Verfahren! Im Gegentheil es ist grundsätzliche Willkühr, die ärgste Unsicherheit; ja die Unmöglichkeit, auf diesem Wege zum rechten Ziele zu gelangen, liegt klar vor Aller Augen. Das ist ja, namentlich was sämtliche Verba betrifft, nimmermehr die Grundbedeutung dieser Worte in der ältesten Zeit dieser Sprachen, sondern die Bedeutung, welche in der jüngeren (klassischen) Zeit die giltigste und die, eben weil sie längst ganz verdunkelt ist, zur Feststellung der ersten, sinnlichen, natürlichen, also grade der wichtigsten Bedeutung in aller Regel ganz untauglich ist. Mit andern Worten: es ist nichts weiter, als eine wunderliche Zusammenhäufung von Homonymis!

Ganz anders das neue Verfahren — welches wenigstens an der Wurzel $\nu\theta$ für Anfänger oder Unkundige, auf die es hier allein abgesehen ist, kurz darzustellen am rechte Orte sein dürfte. Da die ganze Schrift des Verf. mit der Lautverschiebung, auf die es auch bei der Wurzel $\nu\theta$ wesentlich ankommt, steht und fällt — nun so wird auch er, so hoffe ich, diesen meinen Versuch nicht mißbilligen, der ohne eben dieses Gesetz ja ganz fruchtlos wäre.

Ad I. Die vergleichende Sprachwissenschaft giebt die hier ganz thörichte Hoffnung vornherein auf, die griechischen, lateinischen, deutschen offenbar verwandten Worte durch die einzelne Sprache absondert von einander zu erklären. Die hier vorliegende, weit über zweitausendjährige Erfahrung zeigt ja die Unmöglichkeit, daß ein solches Verfahren zum Ziele führen könne. Was thut sie also? Nun sie

greift zur Vergleichung aller dieser Worte insgesamt — und davon eben hat sie ihren wohlverdienten Namen. Je mehr Sprachen sich ihr von den indo-europäischen dabei darbieten, desto besser, desto sicherer der Erfolg. Das Gymnasium freilich hat es nur mit den beiden alten und der Muttersprache zu thun — und die Sanskritaner mögen sich wohl hüten, die so sehr vereinzelt ein schlägigen Bemühungen der Lehrer des Deutschen durch vorschnelles Absprechen zu beirren; denn so schaden sie ganz unpraktisch ihrer eignen Sache. Die Muttersprache mit den beiden alten giebt die bequemste, ja für jetzt allein mögliche Vorbereitung auch auf ihre Studien auf der Univerſität.

Ad II. In allen Fällen geht nun das neue Verfahren von dem sinnlich wahrnehmbaren Laut und nicht, wie zeither, von der schwer faßbaren Bedeutung aus; so also auch hier bei der Wurzel $\nu\theta$. Und da Alles, folglich auch das Wort, in ewigem Wechsel kreist und es sich oft um verwandte Sprachen handelt, bei denen der räumliche und zeitliche Abstand nach Tausenden von Meilen und Jahren gemessen werden muß — so verzichtet die komparative Methode grundsätzlich auf den früher geforderten Gleichklang und setzt neben den festen Regeln über den Vokalismus vornämlich durch die Lautverschiebung vor Allem zunächst die Buchstaben der Wurzel fest. Nach ihren sicheren, hier des Raumes wegen nicht näher zu erörternden Grundregeln findet sie nun bei der Wurzel $\nu\theta$ diese Reihe der Mutae und Vokale: sanskr. *budh*, griech. $\nu\theta$, lat. *fuđ* (*fund*) und die Verba goth. *biudan*, ahd. *piotan*, mhd. und nhd. *bieten*¹⁾.

Ad III. Ist der Laut nach seinen festen Regeln so erfasst, daß uns die Worte nicht mehr aus der Hand schlüpfen können, dann erst und nicht früher macht sich der kombinierende Verstand und die nach Ideen-Assoziationen schaffende Einbildungskraft an die Festsetzung der Grundbedeutung der Wurzel, welches natürlich immer eine sinnliche, nie eine tropische sein kann. Wo der Etymologe jene sinnliche nicht findet, da ist und bleibt eine Lücke in seinem Wissen; ist er ehrlich, so wird er seine Unkunde nicht verschweigen, sondern, wie z. B. J. Grimm oft thut, offen und rückhaltslos eingestehen. Wie sich's dagegen in dieser Rücksicht in den latein. und griech. Lexicis aus; unzählige Artikel beginnen, was an sich ein Widerspruch ist und bei den nächst verwandten Worten sich schon bestraft, mit der tropischen Bedeutung. Die Verba aber verdunkeln früher ihren ursprünglichen Begriff, als die Nomina; am besten ist's daher, sich vorherein an diese letztern zu halten. Hier bei der Wurzel $\nu\theta$ ist das aber nicht einmal nöthig; denn wenn sich auch die gäng. und gäbe Bedeutung von $\nu\theta\iota\sigma\theta\alpha\iota$ („fragen, forschen“?) und weit mehr noch

¹⁾ Die goth. zwei Mediae *b—d*, die ahd. Tenues *p—t*, namentlich aber noch das lat. *f—d*, das in ähnlichen Reihen auch auf $\varphi—\theta$ zurückweist, machen es mir wahrscheinlich, daß im Sanskrit und Griechischen die Wurzel ursprünglich zwei Aspiratae gehabt, also *bhūdḥ* und $\varphi\theta$ laute. Diese Häufung der Aspiratae war beiden Sprachen gleich anstößig, so daß $\varphi\theta$, wie auch sonst, gewöhnlich in $\nu\theta$, dem in der Regel lat. *f—d* entspricht, verwandelt wurde. Es ist aber kaum fraglich, daß neben $\nu\theta$ im Griechischen eine zweite Reihe $\beta—\theta$, die sich unmittelbar an skr. *budh* anlehnt, einherläuft, z. B. $\beta\upsilon\theta\acute{o}\varsigma$, Meerestiefe; $\beta\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$, $\beta\acute{\rho}\theta\omicron\varsigma$ = (*pro*)*fundum* (wie $\pi\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$; $\pi\acute{\epsilon}\rho\theta\omicron\varsigma$) und $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\varsigma$ = *fundus*, *a*, *um*. Ob nicht mit dieser doppelten Reihe $\pi—\theta$ und $\beta—\theta$ das Schwanken der Mutae im Deutschen zusammenhängt? $\nu\theta\theta\acute{\mu}\eta\nu$: ahd. *podam* für *potam*; nhd. *Bodem*, *Boden* für *Botem*, *Boten*; aks. *bedom* setzt regelmäßig ein goth. *budms* voraus?

von dem deutschen Verbum bieten („*porrigere, praebere*“?) von der ursprünglichen fast bis zu völliger Unkenntlichkeit entfernt, so bietet das lat. *fundere* (*fūdi*) hier der Phantasie und dem Verstande festen Grund und Boden. Natürlich kann es ganz dicht neben *fundus, i, funda, ae, fundus, a, um* ursprünglich nimmermehr „gießen“ bedeuten, oder gar, wie Freund will, buchstäblich das griech. *χέω*¹⁾ sein. Das deutsche Verbum bieten setzt der Vergleichung den meisten Widerstand entgegen; aber die Strenge der Regel des Lautes und die nächsten Nomina: Gebiet, Bote, Boden, zwingen es mit in dieselbe Sippe hinein. Mag hier nun die Bedeutung der Worte folgen, wie ich sie jüngst a. a. O., aber bloß andeutungsweise zusammengestellt habe:

Fundo A) = *ex imo protrudo, foras emitto*, ergründen d. h. aus dem Grunde, der Tiefe herauf, hervorstoßen, treiben; *B) copiose edere, emittere*, in Fülle hervortreiben = *χέω*. Die Bedeutung ad *B.* hat für die komparative Methode weniger Interesse; denn wie weit und in welcher Art ein Wort von der ersten sinnlichen Bedeutung abgewichen, das ist in der Regel nicht ihre Sache; diese Mühwaltung verbleibt nach wie vor — ich betone dies ganz absichtlich — der Wissenschaft der besonderen Sprache, z. B. bei den beiden alten Sprachen den altklassischen Philologen. Den Hauptwerth für das vergleichende Verfahren hat vor Allem die erste Bedeutung, also ad *A.* *Fundus, πυθμῆν, (pro)fundum, βῆθος, βυθός, βάθος*, Boden, Gebiet = *imum, solum, terra, regio, domus ex imo exstructa; funditus, ex imo; fundare, ex imo exstruere*, Grund machen, legen, aus dem Grunde, dem Boden aufbauen; *βαθύς, (pro)fundus, a, um* = *imus*, unterst, tief; *funda, ae* = *quae lapides projicit, foras emittit; natura profudit alveo puerum* (heraus-, hervorstoßen oder „gießen“?) *terra, ager fundit* („gießt“ oder treibt hervor?) *fores, fruges, baccae; pisces fetum fundunt* (stoßen aus); *te deluam ex utero, non hominem fudit* (ausgestoßen); *fudit equum magno tellus percussa tridenti; oculus effunditur* (ausschlagen); *tela effundere* (aus der Hand werfen); *equus corruit consulemque super caput effudit* (herab „gegossen“? abgeworfen?); *portis effundi* (aus den Thüren sich heraus, hervordrängen) u. a. v. *Ἰνδιθθα* hat nur noch die tropische Bedeutung; die sinnliche ist in der klassischen, ja schon zu Homers Zeit verblichen. Ursprünglich heißt es aber ebenso wie *fundere* „ergründen“ = aus der Tiefe, dem Innern heraus, hervortreiben; *B)* tropisch: *ex intimo pectore, animo quasi protrudo, elicio, sciscitor, perconctor*, was auch die Konstruktion *ἔν τινος, εἰ τινος* vollständig bestätigt. Grade die richtige Bedeutung „ergründen“, die schon Erneati wegen *πυθμῆν*, von einem freilich bloß dunklen Gefühle geleitet, angenommen, hat Passow leider ganz von der Hand gewiesen (vgl. Passow s. v. am Ende). Unser Bote erklärt sich am besten durch *πυθόμενος*, und leise Spuren der Grundbedeutung unseres Verbum bieten zeigen sich noch in Redensarten wie: einen Gruß bieten (= *fundere preces, verba, sonitum*) d. h. ausstoßen; die Spitze (des Degens), die Sitze bieten d. h. dem Feinde entgegenstoßen. Uebrigens stellt der Grundbedeutung nähere Begriff der Nomina

¹⁾ Ist das die gepriesene Sicherheit des alten Verfahrens? Freund zieht hier einen Kehllaut mitten hinein in lauter 1) Dentales und 2) Labiales. Wie verschieden dagegen aber auch unsere Reihe nach der Lautverschiebung in den verschiedenen Sprachen lautet, streng vertritt je eine Labialis je eine Dentalis, und zwar immer an derselben Stelle die andre.

Gebiet, Boden, Bote die Zugehörigkeit auch des Verbum zu dieser Sippe außer allem Zweifel. Wenn aber die jetzt gäng und gäbe Bedeutung unsers Verbum bieten zur Feststellung der ersten, sinnlichen Bedeutung der Wurzel so wenig ausreicht, daß fast alle andern verwandten Worte, deutsche und fremde, dazu viel tauglicher sind; wenn dies in der Muttersprache, um so zu sagen, am grünen Holze stattfindet, wie wird es am dürren sein, d. h. wie wenig wird sich erst die der späteren, klassischen Zeit geklüftige Bedeutung der Worte in den beiden alten, toten Sprachen zur Ergründung der Urbedeutung einer Wurzel eignen. Und doch stellen die latein. und griech. Lexikographen nur zu oft eine solche spätere Bedeutung grade an die Spitze ihrer Artikel.

So verfährt ad I, II und III nach ihren festen Gesetzen die neue Sprachwissenschaft. Auf welcher Seite Regel und Sicherheit, auf welcher Willkür und Unsicherheit, ob bei dem neuen, oder bei dem alten Verfahren — darüber kann, so scheint es, kein Zweifel walten. — Dieselbe Unsicherheit aber herrschte bis zur Entdeckung der Lautverschiebung auch über das Th, wie das Herr Dr. Michaelis im ersten Abschnitt (S. 1—25) überzeugend auseinandersetzt. Welches Bio- und Herstreiten über die Natur dieses Buchstabens, ohne daß man vor J. Grimm zu irgend einem Abschluß gekommen wäre. Der Verf. beginnt mit Luther. Es wäre aber für Unkundige, auf die wir es doch zunächst allein absehen müssen, gleich im Anfange der Vorbemerkung am Platze gewesen, daß im MHD., also z. B. auch im Nibelungenliede, dieses Th noch gar nicht vorhanden ist, z. B. *tat, tun, tor, tal* u. s. w. Da Luther bereits zwischen Th und T schwankt (*rat, fart, teyl, keimat*; daneben *thun, gethan, theuerung*), so empfehlen wir es dem Verf., der Sache auch ferner seine Aufmerksamkeit zu schenken, vielleicht fände er Schriftsteller und Zeit dann genau auf, wo dieses Th zuerst auftaucht. Nachdem die älteren deutschen Grammatiker im 16ten und 17ten Jahrhundert den Buchstaben im Allgemeinen richtig aufgefaßt und das H zu verdrängen geneigt waren, traten später Gottsched und Adelung wieder als Vertheidiger des H auf. Aber wie winden sie sich hin und her und wie widersprechend sind ihre Ansichten. Gottsched stellte die ganze Reihe gr. Θ, nhd. D (wie im Goth.) und nhd. Th auf; daß er vor J. Grimm an der dritten Stelle die einzig mögliche Tennis T nicht fand, ist ganz natürlich und erklärlich, denn die Sache war ja vor der Lautverschiebung gar nicht zum Austrag zu bringen. Daß er aber, wie der Verf. dies näher darstellt, behauptete, Θ D Th wären „fast gleichgültig“, das klingt absonderlich; denn das kann doch wohl nur heißen: alle drei lauten gleich, was eine eigne Zumuthung an unser Ohr ist. Nun durch die Lautverschiebung wissen wir jetzt nicht bloß, daß dieses Th einfach wie die reise Tennis lauten müsse, sondern auch, daß wir allesamt das gr. Θ falsch aussprechen; denn der Laut der Tennis an der dritten, der Media an der zweiten weicht ja entschieden an einen aspirirten T-Laut an der ersten Stelle d. h. im Griechischen hin. — Nach Erwähnung der Neuerungen Klopstocks und Anderer schließt Herr Michaelis den geschichtlichen Theil mit der Lautverschiebung und K. F. Becker's beistimmender Ansicht ab. Nebenbei ist zu bemerken, daß auf S. 36 letzte Zeile ein sinnentstellender Druckfehler — nämlich *st* statt *t* steht.

Der letzte Abschnitt (S. 36—61) enthält ein Verzeichniß der Worte mit fehlerhaftem Th. Die Schreibung: *Nacht, Draht, Glukht*, die auch mir begründeter erschien, verwirft der Verf. Das S. 35, 48 und 49 darüber aus den älteren deutschen Sprachen Beigebrauchte überzeugt mich,

dafs aus diesen Worten analog dem MHD. im NHO. *Nacht*, *Dracht*, *Glacht* hätte werden müssen und dafs man eben deswegen es vermeiden habe, das *H* vor das *T* zu setzen. Mithin ist das *H* in diesen Worten nicht, wie auch ich dachte, organisch, sondern ein leidendes Anhängsel, ein blofses Dehnzeichen. Auf S. 36 unten war auch das unserm Worte „deutsch“ verwandte „deuten“ (= *theotisca lingua interpretari*, etwas zu deutsch sagen) beizufügen; wie denn das goth. *thiudisc* das *D* in unserm Volksnamen statt des früher oft vertheidigten *T* entschieden feststellt. Mit Müllenhof schreibt der Verf. gegen J. Grimm *goten*, *gotisch*; er hätte in diesem Worte, wie bei *Thaler* (*Joachimsthal*), das *Th* stehen lassen können, da er ja sonst Familien- und Ortsnamen ohne „besondere obrigkeitliche“ Bewilligung nicht abgeändert wissen will. Obgleich nun Niemand einen Gethaer, wenn er sich einmal ohne *H* schreibe, blofs deswegen für einen Demokraten oder einen Mann von der Kreuzzeitungspartei halten möchte, so wird mir der Verf. doch soviel loyalen Sinn zutrauen, dafs ich ihm in Betreff dieser Nomina propria beistimme; mögen sie ihr *Th* ruhig behalten. Das Nomen proprium ist ja eine Art Dokument, an dem wir nicht das Geringste ändern dürfen. Müssen wir uns doch sogar die Schreibung *Böckh* gefallen lassen, obgleich kein Deutscher, trotzdem dafs der Name weithin durch ganz Deutschland bekannt ist, so recht eigentlich weifs, wie er ihn aussprechen solle; denn hier heben Dehn- und Schärfezeichen gleichsam wie *plus* und *minus* einander vollständig auf. S. 56 u. 57 erwähnt Herr Dr. Michaelis die Vorschläge Platen's, Rückert's, Weinhold's, des Königl. Ober-Schul-Kollegiums zu Hannover in Betreff der theilweisen Verdrängung des *Th*. Damit ist aber nichts Rechtes erreicht; auch erscheint jedes Eingreifen der Behörden vorderhand gewifs nicht wünschenswerth. Der Unterzeichnete stimmt nun mit dem Verfasser, dem Oberlehrer Otto Vilmar und dem Direktor Hoffmann zu Lüneburg in dem zuletzt gezogenen Resultate überein: „Der einfachste Ausweg aus diesen Schwankungen ist der, dafs man in allen ursprünglichen deutschen Wörtern mit Ausnahme der Eigennamen das *Th* aufgibt und blofs *T* schreibt.“ Möge sich die Erwartung des Herrn Verf. bewähren, dafs von dieser Veränderung der Orthographie, die sich nicht auf alle Dehnzeichen ausdehnt, sondern blofs auf das *Th* beschränkt, vielleicht bald eine allgemeine Verbesserung unserer so überaus willkürlichen Rechtschreibung ausgehen werde. Wie aber nur die Lautverschiebung es vermag, den Unkundigen, der in unserer Orthographie wunder welchen Schatz zu besitzen träumt, wie nur sie auch den Ungläubigsten zwingt, in diesem *Th* eine baare Tenuis anzuerkennen, so kann im Allgemeinen nur die erweiterte Beschäftigung mit der komparativen Sprachwissenschaft den Weg bahnen und obson auch für die Bemühungen um eine einfachere, namentlich auch der Masse des Volkes erleichterten Rechtschreibung. Ich schliesse daher mit einer Hoffnung, die, wenn sie in Erfüllung gieng, auch des Verf. vielfache Bestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Orthographie unterstützen würde.

Schon oben ist auf die Schwierigkeit und die Ungunst hingewiesen, welche diese neuen Sprachstudien gefunden haben, ja finden mußten. Ich deute hier noch einen andern Uebelstand an. Germanisten und Sanskritaner haben ihre Bücher geschrieben — aber grade die Journale, die von den altklassischen Philologen gern gelesen werden, nahmen wenig oder gar keine Kenntnifs davon, so dafs auch nicht einmal ein Rufserer Anreiz für diese vorhanden war, die Schriften jener zu lesen oder wenigstens zu beachten. Dies hat sich, irre ich

nicht ganz, beispielsweise mit dieser und auch der Leipziger Jahrbücher Zeitschrift in den letzten Zeiten etwas geändert; beide haben der komparativen Grammatik etwas mehr Raum zur Entfaltung gestattet. Eine noch freier gestattete Bewegung, die wahrlich auch dem Lateinischen und Griechischen zu Gute käme, würde diese Studien zu fördern sehr geeignet sein. Ich finde hierin ein gutes Zeichen; denn von den Gymnasien kann ja doch nur eine größere Verbreitung derselben ausgehen, und dazu ist eine Anregung der Lehrer durch die Zeitschriften, die sie vorzugsweise lesen, vor Allem nöthig. Aber nicht bloß die Ungunst, welche die historische Behandlung der Sprachen früher bei den Redaktoren der altklassischen Zeitschriften fand, kommt hier in Betracht, sondern die Ungunst der jüngst verfloffenen Jahre überhaupt. Aus dem ganzen Jammer hebe ich nur zwei Thatsachen hervor, die den Charakter der idealen Bestrebungen des Gymnasiums und mit diesen zugleich auch die hier in Frage stehenden Studien zu lähmen und zu vernichten drohten.

Einmal hat ein namhafter, damals vielleicht auch nicht einflussloser Gelehrter als Hauptzweck der Gymnasien die Vorbildung zum Beamtenthum aufgestellt. Es geschah dies, erinnere ich mich recht, bei Gelegenheit von Erörterungen über die Stellung, welche in dem Gymnasium dem deutschen Aufsatz gebühre. Urtheilsfähige Männer haben diese Ansicht damals bekämpft, und sie ist an dem Kern wenigstens der älteren Gymnasiallehrer, die ihren Beruf in würdiger Weise aufzufassen von Jugend auf gewöhnt waren, spurlos vorübergegangen. Aber daß sich der Gedanke so offen und keck hervorwagte, ist eine Thatsache, welche die jüngst vergangene Zeit genugsam kennzeichnet. Eine solche Zeit war viel mehr geeignet, das Ziel der Gymnasien zu verrücken, ihre Leistungen im Großen und Ganzen herabzustimmen, als daß sie neuen Ideen, wie sie von der vergleichenden Sprachwissenschaft an die Gegenwart mahnend herantreten, zur Entfaltung in dem Gymnasium hätte Raum gewähren mögen. Soll aber beispielsweise Preußen und die deutschen Stämme, die der Richtung seiner geistigen Bestrebungen sich nicht geflissentlich entziehen, an der Spitze der Intelligenz stehen, bilden ferner die Gymnasien zweifelsohne den festen Unterbau dieser Intelligenz — nun was könnte klüglicher sein, als ihnen ein Ziel zu setzen, wie das eben bezeichnete. Jetzt schon, wo sich — Gott sei Dank — ein gut Theil der Gymnasiallehrer ein ganz anderes Ziel steckt — jetzt schon geschieht es, daß von 100 Abiturienten gewiß nicht weniger als 90 nie etwas anderes werden, als routinirte Beamte; was würde geschehen, wenn sich die Lehrer selbst ein so niedriges Ziel setzten und einseitig verfolgten? Die Sorge um Beamte ist wahrlich völlig überflüssig; denn massenhaft scheiden sich diese schon auf der Universität von den Wenigen ab, die der Wissenschaft und höheren geistigen Bestrebungen ihr ganzes Leben treu bleiben. Und die höheren und höchsten Beamten des Staates — deren Beruf es ist, die Gegenwart, wenn sie veraltet, in neue Formen, die für die nächste Zukunft passen, gleisen zu helfen — wo sollen sie, wenn nicht in den Gymnasien, für diese ihre ideale Wirksamkeit die erste Anregung bekommen, überhaupt Richtung und Ziel ihrer amtlichen Thätigkeit von Jugend auf verfolgen lernen? Ich für mein Theil habe mir beispielsweise unter einem Schularth nie einen Beamten vorstellen mögen; ein Geistlicher gar, der über seiner so genannten amtlichen Thätigkeit seinen eigentlichen, idealen Beruf vergäße, wäre mir geradezu aus Herzensgrund zuwider.

War diese Zumuthung an die Gymnasien bedeutsam und verhängnisvoll — so ist es eine zweite nicht minder. Selbst der Nutzen der

Programme ist auf einer Philologen-Versammlung in Frage gestellt worden. Mir durchaus unbegreiflich! Es handelt sich hier um eine althergebrachte, löbliche, nach allen Seiten hin fördernde Sitte — sonderbar gerade die jüngst verflorrende Zeit, die überall sonst die Rückkehr zur Vergangenheit anempfahl und erstrebte, bekämpfte hier eine durch ihr Alterthum fast geheiligte Sitte! — Zunächst kann es z. B. in unserm Staate, den ein Franzose *pari* *ἰσοῦν* das Land der Schulen und Kasernen genannt hat, unmöglich auf die kleine Nummer der Ausgabe ankommen, die bei der Größe der Staatsannahme fast ganz außer Betracht fällt. Dann halte ich diese Programme, ohne mich durch den manchmal dürftigen Inhalt und die oft sonderbare Wahl des Thema's irgendwie beirren zu lassen, für einen sichern Prüfstein und zugleich eine Hauptzierde unsers ganzen Staates — und erst dann bin ich gewillt, dieses mein Wort zurückzunehmen, wenn mir thatsächlich der Beweis geliefert wird, daß ebenso kleine Körperschaften, wie die Gymnasien, in andern gelehrten Staatskörpern das Gleiche zu leisten im Staate sind. Endlich schien man es damals auf der Versammlung ganz zu vergessen, daß namentlich in den vielen kleinen Gymnasial-Städten, wo begreiflicher Weise ganz andere Dinge, als die Wissenschaft und wissenschaftliche Bestrebungen maßgebend sind, wo sich, wie Gervinus sagt, im kleinsten Kreise die kleinste Einsicht breit macht und den Ton anliegt, außer der segensreichen Einrichtung der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen nur die Programme dem strebsamen Lehrer die eigne Zuversicht und das nöthige Ansehen bei seinen Kollegen und Mitbürgern erhalten und sichern können, die beide in Frage zu stellen eben die Kleinlichkeit der Verhältnisse jeden Augenblick bereit ist.

Der Herr Verf. wird mir zugeben, daß eine Zeit, wo sich solche Ansichten hervorwagten, den Gymnasial-Studien nicht günstig und ganz untauglich dazu war, neue, befruchtende Ideen in sie einzuführen. Im Gegensatz zu dieser jüngst vergangenen Zeit steht jetzt an der Spitze der Unterrichts-Angelegenheiten in Preußen ein Mann, der der Theorie und Wissenschaft sein ganzes Leben hindurch ganz nahe gestanden und eben deswegen auch die befruchtende, belebende Kraft, die für die gesammte Sprachwissenschaft in diesen nun schon so lange entdeckten Gesetzen der hier oft erwähnten Sprachforscher liegt, nicht unbeachtet und unberücksichtigt lassen wird. So möge sich denn seine Theilnahme zunächst dem Betriebe der historischen deutschen Grammatik und ihren Grundregeln, von wo die Bewegung ausgehen muß, zuwenden, da das Samenkorn den Gymnasien zu fern liegt. Die Gunst, die er der deutschen, unserer Muttersprache zuwendete, würde zugleich diese neuen Sprachstudien im Allgemeinen kräftig unterstützen und fördern. — Seit über einem Menschenalter haben aber aus weiten Fernen und entgegenen Zeiten Germanisten und Sanskritaner das Baumaterial zu einem neuen, großen Palaste, in den Völker der verschiedensten Zeiten und Weltgegenden, aber doch alle mit einander verwandt, ihren Einzug halten sollen, emsig zusammengehäuft; rüstig schreitet ihre Arbeit fort, und es mehrt sich die Zahl der Arbeiter; vertrauend auf die Sicherheit und Umsicht, mit der ihre Meister den wohlangelegten, großartigen Bauplan entworfen, schaffen alle, ein jeder nach seiner Kraft, an dem großen Werke. Auch die altklassischen Philologen sind zur Theilnahme dringend eingeladen; und es ist ihre Pflicht, rechtzeitig für einen Umhauch ihres Hauses zu sorgen, damit es nicht über Nacht Schaden nehme.

V.

Englische Geschichte vornehmlich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert, von Leopold Ranke. Erster Band. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1859. XVI u. 607 S. 8.

In der sehr schön stilisirten Vorrede glebt der Verf. klar und bestimmt an, was ihn dazu getrieben, die englische Geschichte für das 16te und 17te Jahrhundert zu schreiben und warum er sie so abgefaßt habe, wie sie verliegt. Das 16te Jahrhundert ist das Zeitalter der Reformation, die im 17ten auf das heftigste angefeindet wird. In diesem gerathen Krone und Parlament in Streit, und die parlamentarische Gewalt gewinnt im Gegensatz zu Frankreich hier dauernd das Uebergewicht. Der Verf. hat natürlich eine Nationalgeschichte weder schreiben können noch auch wollen, er behandelt hauptsächlich die Seiten seines Themas, welche ein welthistorisches Interesse bieten. Mancherlei Vorarbeiten, mancherlei quellenmäßiges Material lag vor; mit einer kurzen Charakteristik derselben schließt die Vorrede.

Erstes Buch. Welthistorische Momente der früheren Geschichte von England.

Die Geschichte von Westeuropa wird durch den Kampf von Römern, Celten und Germanen eröffnet, durch welchen die nationale Mischung der drei Völker bestimmt wird. Da der Canal keine Völkerscheide bildet, so finden wir im Alterthume die Völker diesselts und jenseits der Meerenge in innigster Verbindung. Wie schon im grauesten Alterthume Phönizier nach Britannien gekommen sind, so blieben auch später die Carthager in Verbindung mit den Galliern. Deshalb handelt es sich im zweiten punischen Kriege auch um die Freiheit dieses Volkes; als Hannibal besiegt war, waren auch die Gallier nicht mehr im Stande, sich zu halten, kam auch Cäsar nach Britannien. Als das Land nach langen Kämpfen sich endlich beugte, nahm es die Segnungen römischer Cultur an. Es blieb bei Rom bis zur Völkerwanderung; da hörte hier das römische Reich auf, es stürzte aber nicht zusammen. Nach anderthalbhundertjährigen Kämpfen setzten sich die Angelsachsen fest; sie stützen sich weder auf eine directe noch indirecte Autorisation des Kaisers, noch schlossen sie ein Abkommen mit den Eingeborenen des Landes. Daher kommt es, daß hier die germanischen Ideen in voller Reinheit zu Tage liegen. Sie bewirken es auch, daß das nationale Element sich mit dem Christenthume verbindet und dennoch die Insel eine Stellung für sich selbst behält. Mit den Franken standen die Angelsachsen in lebhaftem Wechselverkehr; durch Vermittelung derselben empfingen sie das Christenthum und trugen es dann wieder in die Gebiete der Caralinger. Hat nicht Egbert von Wessex von Carl dem Großen gelernt, als er es unternahm, die Heptarchie zu vereinen? Und als diese neue Bildung im Entstehen war, da traf sie der furchtbare Stoß, der von der deutsch-heidnischen Reaction aus dem Norden kam. Gegen sie tritt als Vorkämpfer Alfred der Große auf; er rettete die in Frage gestellte Bildung und brachte sie an sich selbst zur schönsten Eracheinung. Eine Zeit lang hatte England Nahe, weil von Deutschland aus die Dänen angegriffen wurden. Als aber nach Ottos II. Todo Dänemark sich von Deutschland löste, begannen die Wikingerzüge von Neuem. Sie führten dazu, daß

endlich Canut durch Eroberung, vornämlich aber durch die Wahl der Großen König von England wurde. Durch Wahl kam dann Eduard der Bekenner, kam Harald auf den Thron. Es fragte sich, ob die Angelsachsen diese stolze Selbstständigkeit würden behaupten können.

In Frankreich hatten sich die Normannen festgesetzt und eingefügt in das Reich, von da aus waren andere Herrschaften von ihnen gegründet; immer aber waren in der Normandie ritterliches Wesen und hierarchische Institute, Dialektik und Poesie, ein steter innerer Kampf und ein unaufhörliches Trachten nach außen am lebendigsten verschmolzen. Auch auf die germanischen Länder suchten sie Einfluß zu gewinnen. Es gelang dies Wilhelm dem Eroberer, der sich auf Eduard und Haralds Zustimmung und auf den Beifall des römischen Stuhles stützte. Außerdem begünstigte ihn die politische Weltlage, da weder von Frankreichs noch von Deutschlands minderjährigen Königen Harald irgend welche Hilfe erwarten durfte. Wilhelm wurde zum König, aber nicht durch die Wahl der Großen; er knüpfte England durch die stärksten Bande an den Continent und das neue System des Lebens und der kirchlich-politischen Verfassung, welche damals in dem romanischen Europa die Oberhand gewann. Diese Einwirkung des Continents auf England wurde durch die Thronbesteigung der Plantagenets mächtig verstärkt. Zunächst aber kamen die beiden Hauptgewalten — die geistliche und weltliche — auch hier in Streit. So lange die Erzbischöfe von Canterbury mit den Königen sich verständigten, hatten diese den Papst nicht zu fürchten. Als Papst Alexander III. in Frankreich seine Anhänger zu einem Concil gegen Friedrich Barbarossa versammelte, da erschien dort auch Thomas Becket, der Kanzler Heinrichs II., den er zum Erzbischof von Canterbury gemacht hatte. Von dort kehrte er erfüllt mit den Ideen der hierarchischen Autonomie nach England zurück; indem er sich anschickte, sie durchzuführen, rief er nothwendig den Kampf hervor, den man bisher vermieden hatte. In ihm erkochten die hierarchischen Ideen auch in England den Sieg.

So viel gemeinschaftliche Interessen auch die Fürsten der Eroberung und ihre Vasallen hatten, fehlte es doch nie an Gegensätzen zwischen ihnen. Diese brachen zu offenem Kampfe unter Johann ohne Land aus. In ihm verband sich zuletzt der Papst Innocenz III. mit dem Könige und der Erzbischof von Canterbury Stephan Langton mit den Magnaten. Als Johann gezwungen wurde, die *magna charta* zu geben, da war diese erste Grundlage der nationalen Freiheit auch im antirömischen Geiste abgefaßt. Durch diese Charte nahm die englische Verfassung den Charakter eines Vertrages an, mit welchem der Streit aber nicht ausgeglichen war, sondern über den noch Jahrhunderte hindurch gestritten werden sollte.

Der Papst aber zwang doch die Magnaten mit geringeren Verwilligungen, als ihnen zuerst zugestanden waren, sich zufrieden zu erklären, und so war unter Heinrich III. England mit allen seinen Reichthümern dem Papste dienstbar, und die Krone war gleichsam ein Organ der Hierarchie. Deswegen brach gegen den König ein wüthender Aufstand aus. In dieser Zeit bildete sich die erste parlamentarische Versammlung, berief Simon Montfort zum erstenmal die Abgeordneten des dritten Standes. Und so glücklich kämpfte man, daß der päpstliche Legat selbst zuletzt die *magna charta* bestätigte. Heinrichs III. Sohn Eduard I. war ein bedeutender Held; er hat Wales erobert und sein Lehenlang gegen Schottland gekämpft. Dazu bedurfte er des Volkes, der Stände, dadurch erhob sich ihre Befugniß. Auf sie gestützt hat er, wie Philipp IV. von Frankreich, den Eingriffen des Bonifacius glücklich widerstanden.

Unter Eduard II. setzten die beiden Hugh d'Espeocer fest, daß die gesetzgebende Gewalt der Gemeinschaft von König, Magnaten und Gemeinen übertragen werde. Was schon unter dem ersten Eduard vorbereitet worden, setzte sich unter dem dritten erst vollständig ins Werk; nämlich die Theilnahme der Stände an den auswärtigen Angelegenheiten und an dem Kriege. Unter diesem Könige war England eine bedeutende Weltmacht; in Frankreich, ja selbst in Spanien war es mächtig, der Handel erblühte und Reichthum überströmte die Insel. Doch schon gegen Ende seines Lebens sank diese Macht, die schon gemindert übernahm Richard II. Unter ihm war Alles voller Factionen; bald siegte er, bald seine Oheime. Dann standen wohl die Bauern auf, durch die Lehren des Wihlifs erregt. Zuletzt verbanden sich weltliche und geistliche Magnaten, setzten Richard II. ab und erkauften Heinrich von Lancaster als ihren König. Deshalb verfolgte dieser die Bauern und die Lollarden, die Neuerer in der Religion und im Staate; deshalb regierte er auch streng parlamentarisch. Am mächtigsten und zugleich am reinsten und hebraten steht unter den Königen dieses Hauses Heinrich V. da, er war wieder einmal im Westen Europas allmächtig, fast mit allen Fürsten dort verschwägert, er wandte seine Augen gen Osten; wohl gedachte er einen Kreuzzug zu unternehmen, da sank er ins Grab. Unter seinem Sohne begann der Kampf der beiden Rosen, welcher England in lange Bürgerkriege stürzte.

Zweites Buch. Versuche einer abgesonderten Consolidation des Königreichs in weltlicher und geistlicher Beziehung.

Der erste, der mit einigen Erfolge es versuchte, England eine selbstständige, zugleich seiner insularen Lage und der erworbenen Cultur entsprechende Haltung und innere Ordnung zu geben, war Eduard IV. Er berief sich auf sein Erbrecht und erklärte die drei durch das Parlament ernannten Könige als Usurpatoren. Es versteht sich dann, daß er demgemäß regierte. Die Untthaten seines Bruders, Richards III., bewirkten, daß sich die beiden Häuser vereinigten. Heinrich Richmond war das Haupt des Hauses Lancaster. Man hat oft behauptet, er habe diesem Hause eigentlich nicht angehört; Ranke ist doch anderer Meinung. Die Wittve Heinrichs V. nämlich, Catharina von Frankreich, heirathete einen einfachen Edelmann aus Wales, Owen Tudor (d. i. Theodor). Ihr Sohn ist Edmund Tudor, Graf Richmond. Er erwarb ein Erbrecht durch seine Heirath mit einer Gräfin Somerset. Diese stammte aus der zweiten Ehe Johanns von Gant mit Catharina Swynford. Die Urkunde, durch welche die Kinder aus dieser unregelmäßigen Ehe von Richard II. für legitime erklärt wurden, liegt uns in zwei Texten vor, und erst in den zweiten ist durch Heinrich IV. der Zusatz hinzugekommen, daß seine Stiefgeschwister nicht successionsfähig seien. Heinrich Richmond bestieg Richard III. und heirathete dann Edwards IV. Tochter. Er schuf Ruhe in England durch die Einsetzung der Sternkammer, eines Gerichtshofes, der ohne Berücksichtigung der alten englischen Rechtsformen das Reich vor Aufruhr bewahren sollte. Er herrschte wie die Yorks und gedachte nicht, wie seine Ahnen, dem Parlamente Macht und Einfluß zu gestatten.

Damals erhob sich Frankreich zu einer bedeutenden Macht; mit ihm begann Heinrich VII. keinen Krieg, er ließ sich im Gegentheil durch eine Pension beruhigen. In den Niederlanden lebte noch Carls des Kühnen Wittve, eine Prinzessin von York; um sich gegen sie

zu sichern, verheiratete Heinrich VII. seinen Sohn mit einer Tochter Ferdinands von Aragon, mit der später so berühmt gewordenen Catharina. Dadurch kam er in Frieden mit Schottland und vermählte dorthin eine Tochter. So gesichert hinterließ er seinem Sohne, Heinrich VIII., die Krone. Gleich beim Beginn seiner Regierung trat dieser mit Maximilian zusammen gegen die drohende Uebermacht Frankreichs auf, und es gelang ihm, dieselbe zu brechen. Aber auch die andere Partei ließ er nicht zu mächtig werden, er stellte sich mitten zwischen die beiden Mächte. Diese Stellung hätte noch größeren Glanz erhalten, wenn die deutschen Fürsten ihn zu ihrem Könige gewählt hätten. Als der Streit zwischen den Häusern Valois und Habsburg eben in Folge der Kaiserwahl ausbrach, bewarben beide Parteien sich um seine Gunst. Ihn leitete damals der Cardinal Wolsey. Dieser spielte eine bedeutende Rolle, denn er vermittelte zwischen Franz I. und Carl V. Durch den Wunsch, Papst zu werden, ließ er sich dazu bewegen, England mit Carl V. zu verbinden. Bis 1525 dauerte diese Allianz, aber sie brachte seinem Könige nicht die gehofften Vortheile und ihm statt der Tiare den Tod. Gegen die drohende Uebermacht des Hauses Burgund verhandelte sich nun England mit Frankreich. Und in dieser Zeit dachte auch Heinrich VIII. an eine Scheidung von Catharina, nicht allein von gemeiner Sinnlichkeit getrieben, sondern doch auch um die Nachfolge besorgt, so daß er wahrscheinlich, wenn er einen Sohn gehabt, andere Wege gegangen sein würde.

Da die Scheidung deswegen vom Papste nicht zugegeben wurde, weil 1528 das Uebergewicht Karls V. in Italien entscheidend war, so fühlten sich die Engländer dadurch gedemüthigt, daß die italienischen Verhältnisse auf sie so zurückwirkten. So entstand ganz naturgemäß bei Heinrich VIII. der Wunsch, den politischen Einfluß des Papstes auf England zu brechen, sich zum weltlichen und geistlichen Herrn dieses Landes zu machen. Um dies durchzuführen, stürzte er zuerst Wolsey, worauf die andere Geistlichkeit sich flüchtete. Als er von Catharina geschieden war, hatte er eine Zeit lang Ursache gehabt, Carl V. zu fürchten, und sich deswegen zu den deutschen Protestanten geneigt. Cranmer von Canterbury und eine Anzahl anderer Bischöfe waren dem Lutherthum geneigt, und so schien es, als sollte die englische Bewegung dahin führen. Aber als wegen der Einziehung der Klöster und wegen aller dieser Neuerungen im Norden Englands, in York, Empörungen sich erhoben, als die Gefahr, die von Carl V. drohte, mehr und mehr verschwand, da zeigte sich die Vorliebe des Königs für die alten Dogmen, und 1539 wurde die Bill der 6 Artikel gegeben. Die Hauptsamme der katholischen Lehre blieb, aber die Kirche wurde national, frei vom weltlichen Regimente des Papstes. So stand er da, Katholik und Protestant, beides zugleich und doch keines von beiden. Auf diese Stellung wirkten natürlich seine ehelichen Verhältnisse ein. Es war aber nicht möglich, auf dem Standpuncte Heinrichs VIII. stehen zu bleiben, es war unmöglich, die Einwirkung der päpstlichen Gewalt zu entfernen und doch die Dogmata, wie sie vorlagen, unverändert zu behaupten. Als Heinrich seinem Ende nahe war, versuchten es die katholischen Norfolk's, die Leitung der Vormundschaft in ihre Hand zu bekommen; es gelang ihnen nicht, ihr Haupt bestieg das Schaffot, und die Vormundschaft fiel den protestantisch geneigten Bournemouth zu, den Verwandten König Eduards VI.

Unter Eduard VI. wurde die Reformation bedeutend gefördert. Das Parlament hob die Bill der 6 Artikel auf; bald theilte man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus und verfaßte das Commonprayerbook. Es ist dies ein rechtes Denkmal des religiösen Gefühles dieser Zeit,

ihrer Gelehrsamkeit und Feinheit, Schonung und Entschiedenheit. Auch in Schottland wollte der Oheim des Königs die Reformation zur Siegenden machen, er wollte, woran schon Heinrich VIII. gedacht, Maria mit Eduard vermählen und so die beiden Reiche vereinen. Aber noch einmal siegten 1548 die katholischen Interessen in Schottland, und in Folge dessen brach auch in England der Aufstand gegen Sommerset aus. Er wurde gestürzt, und an seine Stelle trat Dudley Warwick, welcher aber ebenso entschieden für die protestantischen Interessen eintrat als sein Vorgänger. Deshalb bestimmte er denn auch den König, die Nachfolge seiner katholischen Schwester Maria zu entziehen und sie seiner Nichte Johanna Gray zuzusichern. Bekannt ist es, daß die Loyalität der Engländer das verhinderte und daß Johanna Gray, ihr Gemahl und ihr Schwiegervater dem Verderben anheimfielen. Sobald Maria die Zügel der Regierung ergriffen hatte, begann sie die katholische Lehre wiederherzustellen, hielt aber anfangs noch die Emancipation Englands vom Papste fest. Nachdem sie noch einmal eine Erhebung ihrer Feinde unterdrückt hatte, vermählte sie sich mit Don Philipp, rief sie den Cardinal Pole nach England zurück und erkannte die päpstliche Autorität an. Dies fand im Parlamente keinen Widerspruch, nachdem vom heiligen Vater die Einsiehung der Kloostergüter verziehen und somit der vorhandene Besitzstand anerkannt war. Dann gingen auch die Ketzergesetze durch, und sofort begannen die Hinrichtungen.

Die Haltung der Königin führte aber dazu, daß man die Rechte der weltlichen Macht untersuchte; die Regierung Maria's hat in dem Protestantismus den Geist politischer Opposition erweckt. In eine sehr unangenehme Stellung kam Maria, als 1555 Paul IV. Papst wurde, ein Mann, der das Haus Habsburg haßte. Für dieses nahm sie am Kriege gegen Frankreich Theil. Inmitten aller dieser Wirren aber starb sie kinderlos.

Drittes Buch. Königin Elisabeth. Verwickelung englischer und schottischer Ereignisse.

Als es klar wurde, daß Maria Tudor kinderlos sterben würde, da nahm Philipp II. ihre Schwester, die so lange verfolgte Elisabeth, in Schutz. Wenn es auch für den Katholicismus ersprießlich erschien, daß Maria Stuart, die Enkelin der ältesten Schwester Heinrichs VIII., beide Reiche unter katholischem Scepter vereine, so konnte das doch das Haus Habsburg niemals wünschen, da die Stuart einem Valois vermählt war. Deshalb bot Philipp nach dem Tode der Maria der Elisabeth seine Hand; sie schlug sie aus, denn sie sei ihrem Volke vermählt. Und nun schloß sie Frieden mit Frankreich, um wie ihr Vater zwischen den beiden streitenden Parteien zu stehen. Im Innern ging sie bedächtig vor; mit Beistimmung des Parlamentes eignete sich die Krone die volle Superiorität über den Klerus des Landes wieder zu. Man ging auf Eduards VI. Anordnungen zurück, wenn man auch in Bezug auf das Abendmahl die reale Gegenwart Christi etwas schärfer hervorhob, als damals. Elisabeth schuf eine anglicanische Kirche — national geschieden, ohne den Zusammenhang mit den reformirten Kirchen des Continents aufzugeben, und reformirt, ohne doch die hergebrachten bleiblichen Formen fallen zu lassen.

Um sich gegen Frankreich, gegen die Ansprüche der Stuarts zu schützen, trat Elisabeth auf den Rath William Cecils mit den Protestanten Schottlands in die enge Verbindung. Dort war die Reformation weniger aus Streitigkeiten über die Lehre als aus Widerwillen

gegen die Unmiltlichkeit der Geistlichen hervorgegangen. Der Hauptvertreter der neuen Lehre wurde John Knox, der Schüler Calvins, durch seine Studien und Schicksale tüchtig ausgerüstet zum Kampfe gegen das Papstthum und gegen die mit demselben verbundenen weltlichen Mächte. Seine Anregung rief 1557 zum Schutze des Protestantismus die sogenannte Congregation ins Leben. 1559 brach der Sturm los; man zerstörte die Abteien, die Bilder, die Messe hörte auf, und an ihre Stelle trat das liturgische Buch König Eduards VI. Welch' ein Unterschied zwischen England und Schottland! Dort geschah Alles unter der Führung einer Fürstin, der die Nation anhing, in Folge parlamentarischer Beschlüsse, mit möglicher Wahrung der herkömmlichen Formen: hier vollzog sich das Ereigniß im Gegensatz mit der Regentin, unter der Führung einer mit ihr in Streit begriffenen Aristokratie, überaus tumultuarisch, mit Beseltigung alles Hergebrachten. Der Protestantismus setzte sich mit Hilfe Englands in Schottland fest und konnte von Frankreich aus nicht bekämpft werden, da dort innere Unruhen ausbrachen. Als 1561 Maria Stuart in ihr Vaterland zurückkehrte und sich der Leitung Murrays überließ, da herrschte die Reformation überall im Lande. Maria fügte sich, sie suchte auch mit Elisabeth sich gut zu stellen, denn sie wünschte die Nachfolge in England sich zu sichern. Das zeigte sie bei den Unterhandlungen über ihre Vermählung, welche endlich zu dem bekannten Resultate führten. Als ihr die Nachfolge nicht zugesichert wurde, da heirathete sie Darnley und trat mit den katholischen Mächten in Verbindung.

Sie trug sich mit dem Gedanken, den Katholicismus in Schottland wieder herzustellen, den Kampf mit dem Adel, in welchem ihre Verfahren unterlegen waren, wieder aufzunehmen, die protestantischen Meinungen niederzukämpfen, in diesem Sinne einmal Königin von England zu werden. Ihr Günstling und Haupthelfer dabei war Riccio; gegen seinen Einfluß verband sich Darnley mit den protestantischen Lords den Italiäner ermorden. Dadurch war die Gefahr für den Protestantismus abgewendet. Natürlich war es, daß Maria ihrem Gemahl fortan zürnte, und erklärlich, daß sie ihr Herz dem treuen Anhänger ihres Hauses, dem schönen und stattlichen Bothwell zuwandte. Ranke hält die vorhandenen Briefe Maria's für ächt und entscheidet sich auch für die Mitwissenschaft der Königin an dem Morde Darnley's. Wir wissen, wie das die Ursache zu ihrem Verderben wurde. Sie floh vor ihrem Adel, um bei Elisabeth, welche das Treiben der schottischen Barone entschieden mißbilligte, Hilfe und Unterstützung zu finden.

Für die Regierungszeit der Regentin und für die Anfänge der schottischen Reformation hat Ref. das 16te Buch von Buchanan's schottischer Geschichte (Frankfurt 1598) mit Ranke's Darstellung verglichen und mit großem Interesse an manchen Stellen die Uebereinstimmung heider und an anderen die weitere Ausführung Ranke's erkannt. So vergleiche man die Entstehung der Congregation R. S. 318 und Buch. S. 586, die Bilderstürmerei R. S. 321 und Buch. S. 590 u. 594, die Aufkündigung des Gehorsams R. S. 328 und Buch. S. 601, das Erscheinen der englischen Flotte R. S. 329 und Buch. S. 606.

Wenn nun auch Elisabeth das Verfahren der schottischen Lords mißbilligte, so mußte sie doch der politischen Verhältnisse wegen das Interesse der Krone dem vorziehen, was an sich recht und geziemend war. Aber in der Gefangenschaft wurde Maria Stuart für England sehr gefährlich, zu ihren Gunsten erhob sich 1569 ein wüthender Aufstand des katholischen Nordenglands; als er niedergeschlagen war, excommunicirte Pius V. die englische Königin, trat Philipp II.

immer feindseliger gegen Elisabeth auf. Deswegen verband sich diese mit Frankreich und unterstützte die Niederländer. Gegen Elisabeth gebrauchte man die Jesuiten, und man muß sagen mit großem Erfolge. Mordanschläge wurden in England geschmiedet, an denen Maria Stuart den lebendigsten Antheil nahm; sie wußte um Babingtons Plan und hat sich nicht gegen die Absicht der Verschworenen ausgesprochen, die englische Königin zu ermorden. Das Alles führte zu der bekannten Katastrophe, bei der aber (S. 416) Davison mehr be-theiligt erscheint, als so gewöhnlich erzählt wird. Er fragte nach der Untersiegelung des Urtheils nicht noch einmal, wie es Sitte war, bei der Königin an, ob die Sentenz vollstreckt werden solle, sondern da er Elisabeth schwankend sah, setzte er Burleigh von der Sache in Kenntniß. So wurde Elisabeth wirklich überrascht.

In dieser Zeit war schon der Seekrieg zwischen Engländern und Spaniern ausgebrochen, in dem sich Drake und Raleigh hervorthaten. Als nun Maria hingerichtet war, rüstete Philipp II. einen Rachezug und hoffte um so eher zu siegen, als die Türken und Franzosen in der Zeit anderweitig beschäftigt waren. In Spanien und in den Niederlanden rüstete man, die ganze katholische Welt nahm lebendigen Antheil daran. Nun hätte man dem geographischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel gemäß von Spanien und von den Niederlanden aus England gesondert angreifen müssen; man combinirte beide Angriffe und zerstückte dadurch die Einheit des Plans.

Wind und Wetter war der Armada nicht günstig, und so scheiterte der Angriff. Ueberall erscheint Elisabeth als die Vorkämpferin des westeuropäischen Protestantismus und aller der politischen Bildungen, die sich an das neue Bekenntniß geknüpft haben. Sie hat das große Glück gehabt, in der eignen Sache die allgemeine zu vertheidigen; dadurch eben erweitert sich das persönliche Dasein zu einem welthistorischen Moment. Wir übergehen hier die köstliche Schilderung der Persönlichkeit Elisabeths (S. 439 f.). Bei ihrem großen Selbstgefühl kam sie wohl öfter mit dem Parlamente in Conflict, und doch konnte sie ohne dasselbe nicht regieren, beide waren in den allgemeinen Verhältnissen des Landes und der Welt Verbündete. Sie behauptete aber demselben gegenüber auch deswegen eine gewisse Selbstständigkeit, weil sie bei ihrer Sparsamkeit von den Bewilligungen desselben nicht so sehr abhing. Ihr Schatzmeister, William Cecil, Lord Burleigh war zugleich ihr erster Minister (vgl. S. 444), neben ihm stand Robert Dudley, Earl von Leicester (vgl. S. 445). Um diesen scharten sich die Sidneys, wie an Cecils Seite der Siegelbewahrer Bacon und der Staatssecretär Walsingham stritten. Wie im Staate so nahm man auch in der Literatur die Spuren ihrer Einwirkung wahr; das Studium der Classiker wurde allgemein. Der alte Burleigh, der den Krieg gegen Spanien provocirt hatte, wünschte ihm auch zu endigen. Unmöglich konnte er damit aber bei den jungen Männern Beifall finden, welche alle Hoffnungen ihres Ehrgeizes an die Fortdauer des Krieges knüpften. An ihrer Spitze stand Robert Devereux, Graf von Essex (S. 454). Ein Feld für seine Thätigkeit fand er in dem empörten Irland. Wir wissen, wie unglücklich er da focht und wie dies seinen Tod herbeiführte. Bald nach seinem Tode verfiel Elisabeth in eine tiefe Melancholie. Ranke meint aber, daß die so oft erzählte Geschichte mit dem Ringe eine Fabel sei. Sie starb bald nach Essex 1603.

Viertes Buch. Begründung des großbritannischen Reiches.
Erste Gährungen unter den Stuarts.

Nach dem Aussterben des Geschlechtes der energischen Tudors folgte ein Mann auf dem Throne Englands, der schon ein Vierteljahrhundert regierte und bereits in den großen Conflicten der Heimath eine feste Stellung gewonnen hatte. Hat man diese begriffen, dann hat man den Schlüssel für sein Wirken in England.

Als Johann Knox im Jahre 1572 starb, hatte der Protestantismus in seiner Heimath gesiegt. Mit ihm und seinen Altersgenossen ging die zweite Generation der Reformation zu Ende, welche den Kampf gegen das Papstthum durchgeföhrt hatten; nach ihm trat eine dritte auf, welche innerhalb des Bekenntnisses heftige Stürme zu bestehen hatte. Es entstand die Frage, ob Episcopal- oder Presbyterial-Verfassung? Die Vormünder Jakobs VI. schwankten; die Verhältnisse des Continents hatten natürlich auf die religiösen und politischen Zustände von Schottland Einfluß; aber Elisabeth hielt Jakob VI. fest bei der protestantischen Sache. Er heirathete eine dänische Prinzessin. Als die katholischen Lords sich gegen Jakob erhoben, wurden sie von ihm besiegt. Keinesweges wollte er sie ganz vernichten, er wollte sie vielmehr durch schonende Behandlung gewinnen. Dadurch aber kam er mit den Presbytern in argen Conflict. Dieser wurde für ihn so glücklich beendet, daß er im Jahre 1600 zwei Landesbischofe installieren konnte. Auch mit den englischen Katholiken stand er in Verbindung. Bald verständigte sich Jakob mit dem jüngern Cecil, überall, in jeder bedeutenden englischen Familie hatte er Freunde; Alles war für seine Thronbesteigung vorbereitet. So wurde er denn nach dem Tode der Elisabeth anerkannt; er gedachte Schottland und England zu vereinigen, es sollte ein Königreich Großbritannien werden, deshalb setzte er neben die englischen Minister auch Schotten.

Ganz mochte er doch nicht in die Fußstapfen seiner Vorgängerin treten; im Frieden hatte er England gewonnen, friedlich wollte er ferner regieren; er war von dem Prinzip der Legitimität so erfüllt, daß er zweifelte, ob er die Rebellen, die Niederländer, unterstützen solle. Und doch konnte er Elisabeths Beziehungen nicht alle abbrechen. Dadurch kam ein Schwanken in seine Politik. So schloß er mit Spanien Frieden und brach doch auch nicht mit den Niederlanden. Eine ähnliche Stellung nahm er zu den Katholiken in England ein. Dann trat er entschieden für die Bischöfe auf, wodurch er alle Puritaner verletzte. Alle diese angegriffenen Interessen warfen sich in das Parlament. — Eine solche vermittelnde Stellung zwischen Katholiken und Protestanten konnte aber der König auf die Dauer nicht behaupten; er lebte doch einmal in einem protestantischen Staate und fühlte, wie er durch die Schonung der Katholiken das Parlament verletze. Als er dasselbe zum Jahre 1605 berufen wollte, begann er wieder einige Zeit vorher schärfer gegen die Katholiken aufzutreten, und das trieb die Exaltirtesten derselben zu einer tollen Unternehmung, welche unter dem Namen der Pulververschwörung bekannt ist. Dies Attentat war gegen das Parlament gerichtet und rief natürlich verschärfte Maßregeln gegen die Katholiken hervor. Der König wurde dadurch zu einer protestantischen Politik bewegt; durch seine und Heinrichs IV. Vermittelung schloß Spanien Waffenstillstand mit den Niederlanden; beide Könige schützten ferner die protestantischen Fürsten in Jülich, Cleve und Berg. Nach Heinrichs IV. Ermordung versuchte Spanien, den König Jakob zu gewinnen; aber der jüngere Cecil hielt die Pläne der Elisabeth fest, und sein vorwaltender Gedanke

blieb der, daß nun nach Heinrichs IV. Dahinscheiden Jacob an die Spitze der Protestanten treten müsse. Deshalb hat es Cecil noch vor seinem Tode durchgesetzt, daß Lady Elisabeth, Jacobs Tochter, mit Friedrich V. von der Pfalz vermählt wurde. Sollte aber der König diese Stellung nach außen hin einnehmen, so mußte er mit seinen Unterthanen und diese unter sich in Einigkeit leben. Ihn bedrückten Schulden; die Unterthanen fühlten sich durch mancherlei Institutionen, namentlich durch das bekannte Recht der königlichen Vormundschaft hart eingeengt. War es nicht ein naheliegender Gedanke, daß der König diese Rechte aufgeben und dafür von dem Unterhause gründliche Geldhülfe erhalten möge. Mit aller Kraft hat Cecil das erstrebt, aber bis an seinen Tod nicht erreicht. Und was ihm nicht gelungen ist, das gelang dem Günstlinge des Königs, dem Schotten Robert Carr, noch viel weniger. Denn eben gegen den Lieblingswunsch des Königs, beide Reiche zu vereinen, war man in England ganz entschlossen. Schon zog das grollende Gewitter immer näher: auf der einen Seite der König mit seiner Anschauung von der Macht, welche dem Königthum von Gottes Gnaden innewohne, auf der andern Seite das Parlament, welches keineswegs für ein absolutes Königthum gestimmt war. So war ein Conflict zu erwarten. — Damit schließt der erste Band; das letzte Capitel desselben wirft nur noch bedeutende Streiflichter auf die Literatur der Epoche. Die Literatur gedeiht nicht in Zeiten politischer Unruhe, wohl aber vor und nach derselben, wenn alle Geister in Spannung sind. Eine solche Zeit war die nach dem Untergang der Armada, vor dem Ausbruche der parlamentarischen Unruhen. In Schottland studirte man eifrig die alten Classiker. So konnte Buchanan in gutem Latein die schottische Geschichte schreiben. — Die damaligen Jesuiten sahen das Königthum als eine Institution des nationalen Willens an; die Partei Buchanans schrieb ihm zwar ein göttliches Recht zu, erkannte aber wie jene doch das Recht des Volkes an, unter Umständen den König abzusetzen. Natürlich trat eine andere Partei dieser Ansicht entschieden entgegen. Diese beiden Systeme sind es, welche Britannien und Europa so oft entzweit haben. Im Gegensatz zu Buchanan schrieb Camden seine Annalen, dazu aufgefordert und dabei unterstützt vom Älteren Cecil; in ähnlichem Sinne wie er behandelte Franz Bacon die Geschichte der ersten Tudors, er war durch und durch ein Liebhaber der Monarchie, ein Vertheidiger der Prärogative. In diese Zeit fällt ferner auch die Ausbildung der dramatischen Bühne. „Sie fiel, wie Ranke schließt, in die Tage der Meeresstille zwischen den Stürmen, es waren das, wie man wohl gesagt hat, halcyonische Zeiten, in denen der Genius Freiheit der Stimmung genug behielt, um sich großen Schöpfungen auf dem geistigen Gebiete zu widmen.

„Wie der deutsche Geist im Zeitalter der Reformation, so nahm der englische im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts seine Stelle unter den wetteifernden Nationalitäten ein, die auf dem Boden der abendländischen Christenheit sich von einander sondern und auf deren Anstrengungen der Fortschritt des menschlichen Geschlechtes beruht.“

Mit diesen bezeichnenden Worten schließt der erste Band. Es wäre kläglich, wollte ich das Werk lobend austrompeten, ich kann nur von Herzen wünschen, daß kein Hinderniß das Erscheinen der folgenden Theile verhindern möge.

VI.

Griechisches Lesebuch für untere und mittlere Gymnasialklassen.
 Von A. F. Gottschick, Director des Königl. Pädagogiums
 zu Putbus. Vierte Auflage. Berlin, Verlag von Gärtner. 1859.
 VI u. 281 S. 8. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Das Urtheil des Ref. über das anzusehende Buch ist kein neues, d. h. jetzt erst nach Durchsicht und Einsicht desselben gewonnenes, sondern ein altes, auf längerer Erfahrung und mehrjährigem, wenn auch nur vorübergehendem Gebrauche beruhendes. Er benutzte und gebraucht es noch heute öfters beim Schreiben der Extemporalia in verschiedenen Classen. Die Bemerkungen, die er im Laufe der Zeit an diesem zweckmäßigen und verdienstlichen Buche machte, will er hier in der Kürze mittheilen. Hat nun die Arbeit des ebenso kenntnißreichen als verdienten Schulmannes auch in der neuen Auflage wiederum an Brauchbarkeit dadurch gewonnen, daß theils einige Sätze wegen ihres unbedeutenden Inhaltes mit passenderen vertauscht, so S. 10 Satz 22—24, theils einige Abschnitte im ersten und zweiten Cursus hinzugefügt wurden, so z. B. S. 35: Gemischte Beispiele über alle 3 Declinationen, und hat der Verf. mehrere zusammenhängende Lesestücke (Erzählungen) zu den betreffenden Abschnitten (S. 103 u. 105 zu den Verb. mut., S. 117 zu den Verb. Iq., S. 137 zu den Verb. contr.) aufgenommen, dagegen aus dem dritten Cursus einen Abschnitt als zu schwierig für Schüler der Tertia ausgelassen, und sind auch Verbesserungen im Lexicon eingetreten, so glaubt Ref. doch dem Verf. einen kleinen Dienst zu erweisen durch Mittheilung einiger Bemerkungen, die für eine neue Auflage der Berücksichtigung nicht ganz unwerth erscheinen dürften. Einiges, was bereits von kundiger Hand (vom Prof. Dr. Dietsch in den NN. Jahrb. f. Phil. 81. und 82. Bd. Heft 4 S. 186 ff.) dargeboten wurde und auch dem Ref. theilweise sich bemerkbar gemacht hatte, übergeht er hier.

S. 4 Note 6 läßt sich kürzer und faßlicher geben; S. 11 ist οἶον zu schreiben, ebenso S. 24 μέρους oder μορίου für μερίου; S. 25 αἱ Ῥωμαῖαι, zudem ist der Satz bereits S. 17 dagewesen, ebenso S. 26 Ὀψὲ κτλ. verglichen mit S. 15; S. 34 fehlt in dem Satze πολλὰς κλεις ἢ βοῦς ἐπὶ τῇ γλώσῃ für βοῦς eine Note oder doch der zutreffende deutsche Ausdruck im Lexicon. S. 70 kann die Note 2) in dieser Fassung leicht zu einem Mißverständnisse führen. S. 88, 1) vgl. 67, 2). S. 206 ändert der Verf. mit Recht für Schüler dieser Altersstufe οὕτως τε, wie es Arrian bietet, in οὕτω τε, aber S. 101 steht gleichwohl οὕτως τόν, S. 118 οὕτω οὐκ. S. 131 steht ἐν ᾧ, was wir in doppelter Hinsicht nicht billigen, einmal wegen der Schreibart, dann wegen der Form; zudem hat der Verf. überall im Buche ἐν Αἰδοῦ, und nur Αἰδῆ; steht im Lexicon verzeichnet. Ibid. ist zu lesen: Νύσαν κτίσμα εἶναι λέγουσι. S. 194 fehlt eine Note zu λόγῳ μὲν — ἔργῳ δέ = verbo — re, zumal unter λόγος im Lexicon die Bedeutung „Vorwand, Vorgehen“ fehlt; oder es war zu verweisen auf S. 195. 3). Ohne jeglichen Zusatz ist in dem aus Arrian entnommenen Stücke S. 204 der Ausdruck ἔστιν οἱ nicht zu billigen; mit Recht ist S. 205 nach ἐρθῆσαν das Partic. aus dem ursprünglichen Infin. genommen worden. Warum aber ebendort ὡς μὴ μόνον ἀπολεσθῆναι geschrieben wird für das ganz richtige handschriftliche ἀπολεσθῆναι, sehen wir nicht ein. S. 206 bedarf die Zusammenstellung von οὐχ οὕτω — ἀλλά einer Note. S. 212 konnte

τετρακταῖος vermieden werden, ebenso 216 σέβω (vgl. Kühner Xen. Mem. 4, 4, 19 p. 460 ed. Ha.). S. 40 steht Νῆρος, aber 86 Νῆρος. Im Lexicon sind nachzutragen: ἄλλη S. 115, ἀναγκαίως 89; für ἀνακαίω fehlt die Bedeutung (zu 131): einen Gott anrufen; ἀνδρείως 89, ἀνδρικός 110, ἀνεθουσιάστως 66; bei ἀνάπλεος fehlt der Zusatz: c. Gen.; ἀποκομῆ 205; unter διαφέρω fehlt die Angabe der Construction für: sich unterscheiden (S. 89); εἶτε 182, Ἑλληνικός 70; ἱμῦλιος nicht 3, sondern 3 (vgl. 192); ἕξις heisst auch: der Reihe nach (97), ἔργον auch: Kampf, Krieg (194); ἐπιμόλιμα bedarf des Zusatzes: c. Gen. (vergl. ἀμείλιω); εὐεργέτημα 118, εὐχρηστος 127, θαπτός 90, θαρσαλέος und adv. 128, ἰδίω privatim (vgl. δημοσίω) 194, κρύφα c. Gen. „ohne Vorwissen“ 111; κωλύον, τό, das Hinderniß (vgl. τό συμφέρον, ἀποβαῖνον) 82; κρατίω fehlt der Zusatz der Construction für beide Bedeutungen, λαμπρός 90, μετάπειπτος 2. 214; ὀπόθεν 128, πάτριος auch 2 (vgl. 193), πολιτικός 131, πῶ 198, συμμαχικός 206, συμβάλω von Messungen: ausmachen, betragen 206. Die Wortfolge ist gestört unter ἀργυρογνώμων, ἐξέρομαι. Wenn der Herr Verf. im Vorworte p. V sagt: „In dem angehängten Wörterbuche sind diejenigen Eigennamen nicht aufgeführt, von denen eben dort hätte nicht mehr gesagt werden können, als in der Stelle, in der sie vorkommen, gesagt ist“, so sind wir damit ganz einverstanden; dahin dürften indess nicht gehören und wären zu recipiren: Ἰόλαος 204, Κυνόσαργης 112, Μεγαρικὴ (vgl. Ἀττικὴ) 127, Πατρασός 40, Πλαταιεύς 71, Τίταρις 131. Mehr Consequenz sollte in der Schreibung der Adverbia auf η oder η herrschen; es findet sich πανταχῆ, οὐδαμῆ und οὐδαμῆ, ταυτῆ, ὄπη, εἰκῆ, κομίδῆ. Druckfehler: S. 17 schreibe ἄισοφῶντι, 29 αὐτοῖς εἰσι, 76 ἄλουργῆ, 118 ἤρχε, 127 ζῶντι τε, 175 trenne μέγα von φρονοῦντα, 184 ἔγω, φησιν, 237 Νῆσα, 268 πέσις. — Druck und Papier sind schön.

Wir wünschen aufrichtig, daß die tüchtige Arbeit des Herrn Gottschick des Guten immer mehr stiften möge.

Sondershausen.

Hartmann.

VII.

Lateinische Elementargrammatik für untere Gymnasialklassen, so wie für höhere Bürger- und Realschulen u. s. w. von Dr. H. A. Hermann, Prof. am Gymnasium in Heilbronn. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, 1860. VII u. 275 S. 8. 18 Sgr.

War es dem Ref. eine Freude, auf die mit vielem pädagogischen Takte verfaßte Grammatik des Herrn Hermann in erster Auflage im 2. Heft der NN. Jahrb. für Philol. 1860 S. 79 ff. aufmerksam zu machen, so ist es ihm ebenso erfreulich, die ihm bisher unbekannt zweite Auflage desselben Buches in der Kürze anzeigen zu können. Das Buch hat sich durch seine geschickte Anlage und Behandlung des betreffenden Stoffes viel Freunde erworben, und die neue, vielfach vermehrte und verbesserte Ausgabe wird sich deren noch mehr erwerben. Wenn wir in unserer Anzeige die Besetzung des Abschnittes wünschten, der die Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte u. s. w. enthielt, und

zwar aus guten Gründen, so war es uns lieb, darin mit der jetzigen Ansicht des Verf. genau zusammengetroffen zu sein. Jedenfalls hat das Buch dadurch an Brauchbarkeit gewonnen. Aber auch sonst haben wir die geschickte, nachbessernde Hand des Verf. gefunden. Wir finden in dem Buche alles das, was in den beiden ersten Jahren gelernt, im dritten repetirt werden muß, so daß es für jene vollständig genügt, in letzterem aber nur noch ein Schriftsteller wie Cornelius Nepos daneben zu lesen und erst im vierten Jahre eine vollständige Schulgrammatik Bedürfnis ist. Der Memorierstoff scheint uns auch jetzt noch zu umfangreich. Besonders wird sich das Buch auch für höhere Bürger- und Realschulen brauchbar erweisen. Die äußere Ausstattung ist gut.

Sondershausen.

Hartmann.

VIII.

Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasial-Classen. Mit erklärenden Anmerkungen u. s. w. herausgegeben von Friedrich Franke. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig, Brandstetter. 1860. X u. 162 S. 8. 12 Sgr.

Von der im Jahre 1845 in erster Auflage erschienenen Chrestomathie unterscheidet sich die vorliegende wesentlich dadurch, daß eines Theils Text und Anmerkungen von den vielen Druckfehlern und Versetzen gereinigt, andern Theils der Text nach den bisher gebotenen kritischen Hilfsmitteln berichtigt und endlich die Zahl der Verus memoriales vermehrt wurde. In den Anmerkungen, die den überaus löblichen Zweck haben, dem fleißigen und strebsamen Schüler das Verständnis des aufgegebenen Stückes bei der häuslichen Vorbereitung etwas zu erleichtern, ohne ihm eine bequeme, sofort zum Ziele führende sogenannte Eselsbrücke zu bauen, ist in der neuen Ausgabe wenig verändert worden; die Citate auf die Grammatiken (von Zumpt, Siberti und Schulz) wurden etwas vermindert und dagegen öfter als früher zur Unterstützung des Schülers für einzelne Worte der entsprechende deutsche Ausdruck angegeben. Die in 3 Abtheilungen gebotene Auswahl ist überall lebenskräftig, frisch und anregend, und dadurch empfiehlt sich das Buch von selbst zum Schulgebrauche. Das Aeußere ist gut.

Sondershausen.

Hartmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber einige kuriose Druckfehler in der C. Müller'schen Recension der Excerpte des Joannes Antiochenus.

Auf philologischem Gebiete wird kein Brot saurer verdient als das eines gewissenhaften Correctors. Nicht allein daß er die meist hieroglyphenartige Handschrift des Herausgebers oft nur mit Noth und Mühe zu entziffern im Stande ist, häufig auch hat er mit der Hartnäckigkeit eines halbgelehrten Setzers zu kämpfen, welcher den gerade im Satz begriffenen griechischen oder lateinischen Classiker, soviel an ihm liegt, doch auch mit einigen glänzenden eigenen Verbesserungen beglücken möchte. Und doch haben wir gerade in Deutschland keinen Mangel an guten Correctoren, weil es bei uns neben der dazu gehörigen Gelehrsamkeit nicht an Individuen mit dem geeigneten Sitzfleisch und der nöthigen Selbsterkennung und Ausdauer mangelt. Anders steht es in Frankreich. Bei seiner ungeheuren Lebhaftigkeit ist der Franzose kaum zur Correctur eines lateinischen, geschweige denn eines griechischen Textes zu verwenden, wozu freilich hinzukommt, daß er nur in äußerst seltenen Fällen eine klare Einsicht in die Lehre von der griechischen Accentuation erlangt. Wie die Setzer also, pflegen die Correctoren in Frankreich meist Deutsche zu sein. Doch werden sie zu solcher Beschäftigung, wie mir ein Freund erzählte, der in einem großen litterarischen Institut, welches, beinahe schon außerhalb der Barrièren von Paris gelegen, sich hauptsächlich mit der Herausgabe griechischer und lateinischer Schriftsteller befaßt, eine Stelle als Corrector suchte, nicht auf Treu und Glauben zugelassen, sondern müssen sich vorher erst einem Examen unterwerfen, welches ein oberster Corrector, so eine Art *contre-maitre*, mit ihnen abhält, und das in Betreff eines griechischen Extemporale, welches der Candidat sofort schreiben muß, der kuriosesten Art sein soll. Der Vorsteher des gesammten Instituts hält dieses Examen aber nie selbst ab: wie man sagt, wegen Mangels an Zeit. Genug, besteht der Candidat sein Examen, und dies soll fast regelmäßig der Fall sein, so wird er, wenn er es sonst noch wünscht, zum Corrigiren zugelassen und muß — überlege dies Mancher, der auf diese Weise in Paris sein Fortkommen finden will! — an Ort und Stelle für täglich 5 Frs. sich dieser geisttödtenden Beschäftigung 8 bis 10 Stunden lang widmen.

Mancher möchte mir freilich entgegen, das Corrigiren sei nicht so geleistbend: indessen höre man weiter! — Am Ende jeder Woche vereinigt der Vorsteher dieses Instituts alle seine Correctoren und belobt öffentlich vor den Uebrigen diejenigen, welche in der Woche das Meiste fertig corrigirt haben, so daß es in diesem Institut doch mehr auf die Quantität, als auf die Qualität der gefertigten Correcturen anzukommen scheint. Im Vergleich mit diesen Correctorstellen sollen die bei Didot wahre Sinecuren sein: und wie Didot unter seinen Herausgebern meist Deutsche zählt, so ausschließlich unter seinen Correctoren. Doch ist ihre Zahl eine beschränkte, und mancher tüchtige junge Mann, dem man eine Expectanz gegeben, wartet schon seit geraumer Zeit auf das Einrücken in seine Stelle. Gleichwohl fällt es auf, wenn man sich längere Zeit mit Didotschen Ausgaben behelfen muß, daß dieselben, trotz ihrer splendiden Ausstattung, oftmals an Druckfehlern nicht arm sind, und da ich gerade mit einer kritischen Betrachtung der Fragmente des Joannes Antiochenus, so weit sie im codex Peirescianus *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* stehen, beschäftigt bin, so will ich einige Druckfehler der sonderbarsten Art, die sich in die Müller'sche Recension derselben bei Didot (Fragm. Historic. graec. vol. IV) eingeschlichen haben, zum Besten geben. — Was Müller's kritisches Verdienst bei dieser Recension betrifft, so kann ich nicht begreifen, warum er eine Collation des Peiresianus — freilich, wie ich gelegentlich darthun will, nicht die genaueste —, die er in Händen gehabt haben muß, weil er sie bei den Fragmenten des Nicolai Damascenus öfters citirt, nicht auch beim Joannes Antiochenus zu Rathe gezogen hat. Denn dann würde er gefunden haben, wie er es auch schon aus folgender, freilich nicht beachteten, Note des Valesius zu p. 781 ahnen konnte: „*Paulo post rescribendum est, ἀπὸ δὲ τοῦ Ἀδάμ (sic) ἕως τοῦ Ἀβραάμ (sic) ἔτη γψμ' ut in ms. nostro legitur et apud Suidam. sed proferantes Chalceographi quaedam omiserant*“: —, daß Valesius mit der größten Willkür bei der Constatirung seines Textes, und ohne nur im Mindesten die Varianten des Ms. anzugeben, vorgefahren ist. Doch lassen wir das jetzt bei Seite und sprechen wir nur von einigen Druckfehlern im Müller'schen Text. Da Müller bei jedem einzelnen Excerpt die Seitenzahlen des Valesius angegeben hat, so haben wir nur nöthig, nach der Didotschen Ausgabe zu citiren.

Um mit Kleinigkeiten zu beginnen, so verbessert jeder gleich selbst, wenn er wie fr. 191 p. 612 l. 7 *ἰσθηρῶντο* findet, wo V[alesius]- und der P[eirescianus] richtig *ἰσπερῶντο* bieten. Ebenso fr. 6 p. 543 §. 6 l. 15 M. *κατατριχῆς ψυχῆς*: VP. *κατατριχῆς*. — Ueber das *ν ἐπελευστικόν* hat so Mancher auch seine eigenen Ansichten, obgleich man nach den Handschriften jetzt freigebiger damit zu Werke geht, als vor Zeiten, und so konnte der Herausgeber es vielleicht selbst fr. 6 p. 543 §. 6 l. 10: *τοντίσιν κηῖσαντα*; fr. 50 p. 557 col. 2 l. 3: *ὡς ἔτιχεν ἀσφαιρόντες*; fr. 82 p. 571 l. 34: *μετεροθυμίην. Ταῖς τε*; fr. 90 p. 574 l. 6: *ἠγανάκτησεν. Καί*; *ibid.* l. 14: *κατέκλεισεν, τοὺς δὲ*; p. 575 col. 1 l. 43: *ἔταρσεν μετὰ*; *ibid.* col. 2 l. 18: *ἔτεκεν. Καί*; fr. 132 p. 590 l. 23: *ὑπερβύαρον παρρυλλῶν*, wo es V. und P. beibehalten hatten, gestrichen haben; damit sind dann aber gegen VP. Stellen, wie fr. 75 p. 568 l. 2: *γυναιξὶν τῶν* und fr. 180 p. 606 col. 2 l. 2: *ἰχθυοφύσιν Ἐβραῖων* nicht gut vereinbar. — Ob man ferner *τοσοῦτο* oder *τοσοῦτον* zu schreiben habe, darüber kann man sich ebenfalls ein Princip gebildet haben; doch wenn man fr. 181 p. 606 l. 15 mit VP. *τοσοῦτον* schreibt, darf man sicherlich nicht fr. 194 p. 612 gegen VP. *τοσοῦτο* schreiben. — Dasselbe Schwanken findet sich bei M. hinsichts der Anwendung von *εἰς* und *ἐς*. So fr. 71 p. 563 l. 6 M. *εἰς τὴν αὐτοῦ πίστιν*: VP. *ἐς*; l. 6

M. εἰς πάνας: VP. ἔς; l. 15 M. εἰς ταύτας: VP. ἔς. — fr. 79 p. 570 §. 9 l. 3 MV. ἔς τὰς: P. εἰς. — fr. 86 p. 578 col. 2 l. 18 MV. εἰς τὸ ἄριον: P. ἔς. — fr. 90 p. 574 col. 2 l. 22 M. εἰς τὸ: VP. ἔς; p. 575 col. 1 l. 7 MV. ἔς τὸ θάνατον: P. εἰς; l. 39 MV. εἰς τὰ μέρη: P. ἔς. — fr. 145 p. 595 l. 3 M. εἰς χεῖρας: VP. ἔς. — fr. 180 p. 606 l. 3 MV. ἔς ἐναλίωτον: P. εἰς. — fr. 181 p. 606 l. 15 M. εἰς τοσούτων: VP. ἔς. — fr. 194 p. 612 col. 2 l. 7 M. εἰς πενήκοντα ἡμεροῖς: VP. ἔς. — fr. 216 p. 621 l. 4 MV. ἔς ἡμεροῖαν: Suid. v. Ἀνωστάσιος et P. εἰς. — Ganz sinnentstellend ist fr. 179 p. 605 l. 6 der Druckfehler οἱ τῶν ἐπαρχῶν ἀργοντες: VP. ἐπαρχῶν. — Gewundert habe ich mich ferner, daß fr. 16 p. 549 l. 4, fr. 43 p. 555 l. 5, fr. 50 p. 557 l. 8, fr. 69 p. 562 l. 22, wo jedesmal VP. ἐπιδή haben, bei Müller ἐπιδῶν steht. Die Sache ist aber sehr einfach so zu erklären, daß weder der Setzer noch der Corrector das in dem Vaticanischen Texte für ἐπιδή gesetzte, allgemein gebräuchliche Compendium zu lesen verstanden. Wer es nicht glauben will, dem citiren wir fr. 68 p. 562 col. 2 l. 10, wo bei Müller zu lesen ist: κατὸς Ἀντίδου παρὸς εἰς τὴν ὑπάτιαν διὰ τοῦ Πομπηίου περὶ τὸν ἄνδρα προσδοκώμενον: VP. διὰ τὴν Π. Woher kommt dies unerträgliches τοῦ bei Müller, welches den Worten διὰ — σπουδῆν eine fürchterliche Härte giebt? Blosfach, weil Setzer und Corrector das ganz gewöhnliche Compendium für τὴν bei V. für τοῦ lasen. Eine Entschuldigung, man habe hier den Artikel zu Πομπηίου als unerlässlich erachtet, ist um so weniger statthaft, als M. gleich dahinter mit V. l. 14: χαίροντα τῷ γεγονότι Πομπηίων ἰδὼν liest, gegen P., der τὸν hier liest. — Als neue Bildung merke man sich doch fr. 90 p. 574 col. 2 l. 22 μετεβέβληκεν: VP. μεταβέβληκεν. — Liest man endlich fr. 51 p. 557 l. 3 τὰς σιταγωγὰς Ῥωμαίων ἑκάδας, so könnte man sich mit Recht über diese barbarische Femininform verwundern, doch haben VP. σιταγωγῶς. Wem aber werden schliesslich derartige Dinge zur Last gelegt, etwa dem Setzer und Corrector, oder dem Herausgeber? —

Berlin.

Julius Wollenberg.

II.

Zur Corneliusfrage.

Wenn gleich die Frage, ob Cornelius Nepos aus den Auditorien der Gymnasien zu verbannen oder ihm auch ferner solche Stelle in denselben zu belassen sei, in Älterer und namentlich in neuerer Zeit vielfach aufgeworfen und beantwortet worden ist, so daß alle Momente für und gegen die Lectüre dieses Schriftstellers erschöpft zu sein scheinen, so dürften doch die Acten noch nicht als geschlossen zu betrachten sein. Um zunächst bei der neueren Zeit stehen zu bleiben, so hat Dr. Fränkel in dieser Zeitschrift (Jahrg. V, Heft 10 und 11, S. 766) das Anstößige im Cornelius zusammengestellt und ihn als Schullectüre verworfen. Zu ebendenselben Resultate gelangt Hanow in der Abhandlung „de Cornelio a loco, quem in scholis obtinet, removendo. Züllich. 1850.“ Zuletzt hat Wagler in dieser Zeitschrift (Jahrg. XIII, Heft 8, S. 577) einen Aufsatz verfaßt, in welchem der-

selbe nach einer sehr eingehenden Darlegung der Gebrechen des erwähnten Schriftstellers in historischer und logischer Hinsicht S. 593 die Meinung aufstellt, daß sich Cornelius Nepos zum stehenden Gebrauche auf Schulen nicht eigne, vielmehr an dessen Stelle eine Chrestomathie in der betreffenden Classe einzuführen sei. Dabei verfährt der Verfasser insofern gerecht, als er mehrere Ausstellungen, welche Hausow und Nipperdey an diesem Schriftsteller gemacht, zurückweist oder berichtigt. Ohne zu wiederholen, was in älterer Zeit Muret und Ruhnkens, in neuerer Dähne, Sibellis und zum Theil Nipperdey zur Empfehlung und Vertheidigung des Cornelius gesagt haben, sei hier bemerkt, daß theils die von diesem Gelehrten erwähnten und sonst bekannten Vorzüge von den Schwächen, welche Niemand in Abrede stellen kann oder wird, überwogen werden, theils die einzelnen Lebensbeschreibungen in diesen beiden Beziehungen sich nicht gleich bleiben, so daß dem Lehrer die Wahl bleibt, welche derselben er mit den Schülern lesen und erklären will; auch haben die Herausgeber zum Theil bereits eine Sonderung getroffen oder wenigstens angedeutet. Sollte indessen das Verbannungsurtheil über Corn. Nepos nicht nur ausgesprochen, sondern auch vollzogen werden, so würde in der Quarta der deutschen Gymnasien bald eine Lücke entstehen, welche nicht so leicht ausgefüllt werden dürfte. Man will an die Stelle desselben eine Chrestomathie setzen; der Unterzeichnete hat selbst 1828 eine solche unter dem Titel „*Horae latinae*“ herausgegeben, welche auch in mehreren Schulen eingeführt wurde. Sie hatte den Zweck, neben dem Cornelius oder abwechselnd mit diesem einen aus lateinischen Classikern entnommenen Stoff zu liefern, an welchem die Regeln der Grammatik eingeübt werden sollten; sie wollte und konnte denselben nicht aus der Stellung verdrängen, welche ihm unseres Erachtens auch deshalb gebührt, weil durch ihn ein gewisser Zusammenhalt in einem Theile des Unterrichts deutscher Gymnasien herbeigeführt wird. Wollte man diesen Umstand, so geringfügig er auch scheinen mag, nicht unterschätzen; eine Chrestomathie dürfte sich schwerlich einen so allgemeinen Eingang verschaffen, als jener Schriftsteller gewonnen hat. Will man ihm denselben abschneiden, so möchte eine Zeit kommen, wo man ihn zurückzurufen sich veranlaßt fühlen wird. Denn Chrestomathien sind meist nach so verschiedenen Grundsätzen zusammengestellt und bearbeitet, daß eine allseitige Zustimmung für die eine oder die andere derselben kaum zu erlangen sein wird. Hätten wir einen bezüglich geeigneteren Schriftsteller als den Nepos, so würde ihm seine jetzige Stelle nicht eingeräumt werden sein. Da er sie nun einmal hat und sie ihm zu entziehen nicht rathsam erscheint, so kommt es darauf an, die ihm anhaftenden Gebrechen möglichst unschädlich zu machen. Es ist schon von andrer Seite her bemerkt worden, daß dieselben in der Classe, in welcher Cornelius gelesen zu werden pflegt, theils weniger fühlbar, theils leichter zu beseitigen sind; die in letzterer Beziehung erforderliche wird der kundige Lehrer anzuwenden und zu handhaben verstehen.

Die hier gegebenen Andeutungen werden allerdings die Ueberzeugung der Gegner nicht zu erschüttern vermögen, aber doch vielleicht die und da vor dem Endurtheile eine nochmalige Prüfung veranlassen; in diesem Falle haben sie ihren Zweck erreicht.

III.

Grabschrift des L. Cornelius Scipio.

Nach Friedrich Ritschls Emendation im Bonner Lectionscatalog Ostern 1860 lautet diese Inschrift:

*L. Cornelius Cn. f. Cn. n. Scipio
 Magná sapientiá mul — tásque virtútes
 Aetáte quóm pára — pòssidit hoc sáxum.
 Quoi et vitá defecit, — non honó, honóre,
 Is híc vitús. qui núnquam — victus est virtútei,
 Annós gnátús viginti — is Diteíst mandátus:
 Ne quatrátis, honóre — qui minus sit mandátus.*

Der dritte Vers wird erklärt „*cui brevis vitae, non indolis honos, destituit honorem magistratum*“ und der Schluss, wo nur vielleicht *Deitist* statt *Diteist* zu lesen ist, „*annos XX natus inferis est mandatus: nolite igitur quaerere cur minus sit honori magistratum mandatus.*“

Zerbst.

F. Kindscher.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Das folgende Ministerial-Rescript verdient allgemeinere Beachtung:

Auf das an den Herrn Dirigenten der Unterrichts-Abtheilung des Ministeriums gerichtete gefällige Schreiben vom 3. v. Mts. (No. 369—60) erwiedere ich Euer Hochwohlgeboren, daß §. 7 des Gymnasial-Abiturierten-Reglements vom 4. Juni 1834 nicht aufgehoben ist. Da demzufolge die Meldung zur Maturitätsprüfung erst innerhalb der, der letzteren vorhergehenden drei Monate angebracht, und erst demnächst, nicht früher, eine Entscheidung über die Zulassung getroffen werden kann: so werden früher eingereichte Avantageurs-Meldungen, namentlich solcher Schüler, welche nach Euer Hochwohlgeboren gefälligen Mittheilung einer Gymnasialprima noch nicht einmal im dritten Semester angehören, nicht zu berücksichtigen sein.

Berlin, den 7. Mai 1860.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.

(gez.) von Bethmann-Hollweg.

An
den Königlichen Generalmajor und
Inspecteur
.
Herrn
Hochwohlgeboren

hier.

No. 9012. U.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Ritter-Academie zu Brandenburg ist die Anstellung des Dr. Häcker als Adjunct genehmigt worden (den 4. Mai 1860).

An der Realschule zu Frankfurt a. d. O. ist die Anstellung des Dr. Theodor Lehmann und des Collaborators Schillmann als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 4. Mai 1860).

Bei der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Berlin ist als Mitglied ausgeschieden: der Ober-Consistorial-Rath Professor Dr. Twesten,

als Mitglied eingetreten: der ordentliche Professor Dr. Steinmeyer (den 4. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Lauban ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Wilbrand als Colleague genehmigt worden (den 4. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Torgau ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten F. O. Müller und Schmelzer als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 11. Mai 1860).

Am der Louisestädtschen Realschule zu Berlin ist die Anstellung des Dr. Pröhle als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 11. Mai 1860).

Die Anstellung des früheren Repetenten an dem katholisch-theologischen Convict der Universität zu Bonn Kleinheidt als Religionslehrer an dem Gymnasium zu Neufz ist genehmigt worden (den 11. Mai 1860).

Am Pädagogium zu Züllichau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Friedrich Hanow als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 15. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Rasmus als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 19. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Landsberg a. d. W. ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Eichmeyer als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 19. Mai 1860).

An der Ritter-Academie zu Brandenburg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Ernst Wernicke als Adjunct genehmigt worden (den 26. Mai 1860).

An der Louisestädtschen Realschule zu Berlin ist die Anstellung des Dr. Pardon als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Mai 1860).

Am Gymnasium in Tilsit ist der ordentliche Lehrer Pöhlmann zum Oberlehrer, und der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Schwarz zum ordentlichen Lehrer befördert worden (den 28. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Greiffenberg ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Ebeling als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 31. Mai 1860).

Großherzogthum Baden.

Der Vorstand und Lehrer August Rapp an der höheren Bürgerschule in Ettlingen wurde an das Gymnasium in Donaueschingen versetzt und dessen bisherige Stelle dem Lehramtspraktikanten L. Schneider in Donaueschingen übertragen.

Professor Hofrath Gockel am Lyceum in Carlsruhe wurde zum Geh. Hofrath ernannt.

Den Lehrern Eckert am Gymnasium in Offenburg, Rivola am Gymnasium in Bruchsal, Eble am Lyceum in Freiburg, Habermehl am Lyceum in Wertheim, Blatz am Gymnasium in Offenburg, Kappes am Lyceum in Freiburg und Schlegel am Lyceum in Rastatt ist der Character als Professor verliehen, dem Prof. Dr. Meißner an der Universität Freiburg die nachgesuchte Entlassung aus dem großherzoglichen Staatsdienste ertheilt worden.

2) Ehrenbezeugungen.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Jacoby das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 10. Mai 1860).

Am Gymnasium zu Cieve ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Hundert das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 23. Mai 1860).

Bekanntmachung.

Mit höchster Genehmigung wird die im vorigen Jahre ausgesetzte neunzehnte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten in den Tagen vom 26.—29. September d. J. zu Braunschweig stattfinden. Indem sich die Unterzeichneten beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, erklären sie sich gern bereit, Anfragen und Wünsche, die sich auf die Theilnahme an der Versammlung beziehen, zu welcher nach §. 4 der Statuten „jeder Philologe und Schulmann, welcher durch bestandene Prüfungen, durch ein öffentliches Amt oder durch litterarische Leistungen dem Vereine die nöthige Gewähr giebt, berechtigt ist“, entgegenzunehmen und zu erledigen. Zugleich bitten sie um vorläufige Anzeige der von einzelnen Theilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Braunschweig und Wolfenbüttel, den 6. Juni 1860.

G. T. A. Krüger. J. Jeep.

Am 2. Juli 1860 im Druck vollendet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Der neueste Englische Homeriker und seine Stellung zur homerischen Frage.

Die Homer-Litteratur ist auch in England vor nicht langer Zeit durch ein umfangreiches und jedenfalls beachtungswerthes Werk bereichert worden: wir meinen die *Studies on Homer and the Homeric Age. By the right hon. W. E. Gladstone, D. C. L. M. P. for the University of Oxford. In three Volumes. Oxford: at the University Press. MDCCCLVIII.* gr. 8. Wiederum ist es nicht ein Philologe *ex professo* (s. Vol. I. S. 512 unten), dem wir diese Studien über Homer und das homerische Zeitalter verdanken, sondern ein auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannter Staatsmann und Politiker. Derselbe W. E. Gladstone, welcher als Mitglied des Parlamentes für die Universität Oxford und durch seine Mission nach der Republik der Ionischen Inseln eine in weiteren Kreisen bekannte Persönlichkeit geworden ist und gegenwärtig als Finanzminister des brittischen Reiches eine so hervorragende Stellung einnimmt, hat in dem oben genannten Werke die Resultate seiner langjährigen Studien niedergelegt, welche jedenfalls verdienen, auch von der deutschen Philologie nicht unbeachtet gelassen zu werden.

Da ich nicht mit Unrecht vermuthen darf, daß Herrn Gladstone's *Studies on Homer* einstweilen einem nur kleinen Theile philologischer Fachgenossen zugänglich sind, so wird hoffentlich eine gedrängte Uebersicht über den reichen Inhalt der 3 Bände der Gladstone'schen Studien für Viele von Interesse sein.

Vol. I. enthält I. Prolegomena S. 1—92, in deren 6 Abtheilungen 1. über den Stand der homerischen Frage abgehandelt wird; 2. über die Stellung Homers in der klassischen Erziehung; 3. über Homers historische Zwecke; 4. über Homers Lebenszeit; 5. über die Glaubwürdigkeit des homerischen Textes; 6. Homers Autorität für historische Forschungen.

An die Prolegomena schließt sich als II. Theil des I. Bandes: Achaëis oder Ethnologie der griechischen Stämme S. 93—573. Zunächst der Pelasger (Abth. 1) und verwandter Stämme (Abth. 2, 3 und 4; letztere über phönizische Einflüsse in Griechenland und über die Geographie außerhalb Griechenlands; Abth. 5 über den Schiffskatalog); sodann der Hellenen (Abth. 6). Daran reißt sich die Untersuchung über die Cultureinflüsse der beiden Hauptcoefficienten der griechischen Nation, der Pelasger und Hellenen (Abth. 7). In Abth. 8 werden die 3 großen homerischen Appellativa: Danaer, Argiver, Achäer behandelt; Abth. 9: der homerische Titel *ἀραξ ἀρχαῖος*; Abth. 10: der Zusammenhang der Hellenen und Achäer mit dem Orient.

Vol. II. beschäftigt sich unter dem Titel: Olympus in 10 Abtheilungen ausschließlich mit der homerischen Theologie S. 1—533; nämlich Abth. 1: Theo-Mythologie Homers oder über den gemischten Charakter seines Religionsystemes. 2: der traditionelle Bestandtheil der homerischen Theo-Mythologie. 3: der inventive Bestandtheil der homerischen Theo-Mythologie. 4: die Zusammensetzung des Olympischen Götterstaates und Classification der übrigen Gottheiten. 5: der Olympische Götterstaat und seine Mitglieder in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander. 6: dieselben in ihrem Einflusse auf die Menschen. 7: Spuren eines fremden Ursprunges der Olympischen Götter und ihrer Religion. 8: Ethik des homerischen Zeitalters. 9: das Weib im homerischen Zeitalter. 10: die homerischen Gedichte und die älteren Bücher der heiligen Schrift.

Vol. III. ist gemischten Inhaltes. Der I. Abschnitt behandelt unter dem Titel: Agore die Staatsalterthümer der homerischen Zeit S. 1—144; der II., Ilios betitelt, enthält eine Vergleichung zwischen den Griechen und Trojanern S. 145—248; im III., Thelassa, wird die homerische Geographie, soweit sie die Länder außerhalb Griechenlands betrifft, behandelt S. 249—365; im IV. endlich, Aoidos genannt, treffen wir vorzugsweise Untersuchungen ästhetischen Inhalts (S. 366—516), und zwar 1: über den Plan der Ilias. 2: über den Schönheitssinn im Homer. 3: über Homers Auffassung und Gebrauch der Zahlen. 4: über Homers Auffassung und Gebrauch der Farben. 5: Homer, Virgil und Tasso. 6: einige Hauptcharaktere in Troja: Hector, Helena, Paris. 7: über die verschiedene Auffassung und Behandlung homerischer Charaktere bei späteren Dichtern.

Schon diese gedrängte Inhaltsangabe zeigt, daß Herr Gladstone seinen homerischen Studien einen weiten Umfang gegeben hat. Am eingehendsten und umfangreichsten sind die historischen und mythologischen Untersuchungen, welche den größten Theil des I. und II. Bandes ausfüllen, behandelt worden; auch den politischen Verhältnissen des homerischen Zeitalters ist ein besonderer Abschnitt gewidmet; Homers Welt- und Erdkunde hat ebenfalls eine ausführliche Behandlung erfahren, welche vorzugsweise viel neues und beachtungswerthes bietet. Endlich ist auch die ästhetische Seite homerischer Forschung in

einigen interessanten Abschnitten vertreten. Metrische und grammatische Untersuchungen sind nur gelegentlich mit herangezogen (vgl. Vol. III. Excurs I. S. 344 über Il. XIV, 317—327 und Excurs II. über Od. V, 277; ferner über *κωνος* und *χαλκός* S. 496 ff., Vol. III. S. 41 ff. über *αἰζηοί*, woselbst die Ableitung von *α* und *ζάω* angenommen und für das deutsche „König“ das Verbum „können“ als Stammwort aufgestellt wird!! Vol. I. S. 368 ff. über *Ἄγρος* und an anderen Stellen, wo das Interesse an dem Stoffe zu derartigen grammatischen (meist etymologischen) Untersuchungen Veranlassung gab). Was dagegen die homerische Frage anbelangt, so konnte Herr Gladstone dieselbe gar nicht umgehen, weil er sich durch die Behandlung derselben erst eine sichere Basis für seine späteren Untersuchungen verschaffen musste. Außerdem musste der Verf., wie er selbst gesteht, schon durch die Theorie seines berühmten Landsmannes, des Historikers Grote, sich veranlasst fühlen, auf diese Frage näher einzugehen.

Es ist bekannt, daß die Grote'sche Hypothese in Deutschland, wo überhaupt eine Ueberschätzung der wissenschaftlichen Leistungen des Englischen Historikers auf Kosten dessen, was Deutscher Fleiß und Deutsche Gelehrsamkeit bereits geleistet hatten, fast zur Mode geworden war, einen beredten Vertheidiger gefunden und manche eingehende Kritik bei unseren Homerikern hervorgerufen hat. Wir traten daher mit einiger Spannung an die Untersuchungen unseres neuesten Englischen Homerikers heran. Wie, wenn er uns eine neue Perspective für die Lösung der großen homerischen Frage eröffnete? oder wenn es ihm gelungen wäre, für die beiden einander gegenüberstehenden Ansichten eine höhere Einheit zu finden und überhaupt die homerische Frage, wenn auch nur in einigen ihrer Hauptpunkte, zu fördern und zum Abschlusse zu bringen? Ob und inwieweit diese und ähnliche Erwartungen ihre Erfüllung gefunden haben, das beabsichtigen wir im Folgenden ausführlicher darzulegen.

Der Standpunkt, welchen Herr Gladstone in der homerischen Frage einnimmt, ist von demjenigen seines gelehrten Landsmannes wesentlich verschieden. Herr Gladstone ist, wie auf den ersten Seiten seiner Prolegomenen zu ersehen, ein ganz entschiedener Anhänger der conservativen Partei, ein Unitarier *à tout prix* und ein eben so entschiedener Gegner der destructiven Bestrebungen. Hören wir nur, zu welchem Resultate die Untersuchungen über Alter und Ursprung der homerischen Gedichte nach Herrn Gladstone's Meinung geführt haben. „Die Ilias und Odyssee, heißt es Vol. I. S. 3, sind selbst ins Zeugenverhör gebracht, sind examinirt und in die Kreuzundqueer examinirt und sind bis zu einem gewissen Grade veranlasst, ihre eigne Geschichte zu erzählen.“ Das Resultat sei sehr zu ihren Gunsten ausgefallen. Je mehr sie untersucht und geprüft seien, um so mehr zeige sich, daß die auf Seiten des Scepticismus und der negativen Kritik angewandten Argumente in der Regel mehr einen technischen und äußerlichen Charakter hätten, und um so größer sei das Gewicht der inneren Gründe, welches gegen jene Argumente spre-

che. In Folge davon habe sich selbst in Deutschland (denn in England hätten die destructiven Theorien nie grossen Anklang gefunden) eine Reaction zu Gunsten der affirmativen Partei gebildet. — Und weiter heisst es: die Controverse *de vita et sanguine*, über die Persönlichkeit des Dichters, über die Einheit und das Alter seiner Werke, die beinahe ein Jahrhundert hindurch mit grosser Lebhaftigkeit geführt sei, sie gelte ihm als todt, und es schein ihm wenig besser als verlorne Zeit zu sein, sie wieder ins Leben zu rufen. So spricht sich Herr Gladstone schon auf den ersten Seiten seines Werkes aus, und derselbe Standpunkt wird auch in den ferneren Untersuchungen mit Entschiedenheit inne gehalten (vgl. Vol. III. S. 366).

Zwei Punkte sind es nun, auf welche wir zu einer vorläufigen Beurtheilung der Ansichten des Verfassers schon jetzt die Aufmerksamkeit lenken wollen. Zunächst, dass Herr Gladstone für die Entscheidung über wichtige Fragen die Autorität eines nach seinem Urtheile ausgezeichneten Arbeiters auf dem Felde homerischer Untersuchungen eintreten lässt (Mure's Autorität in dessen *History of Grecian Litterature*). So lesen wir S. 3: *Mure, the last and perhaps most distinguished of British writers on this subject, has left the debate in such a state that those who follow him may be excused, and may excuse their readers, from systematic preliminary discussion.* Und S. 46 heisst es: *So likewise I leave behind me, at the point where Mure has placed them, all the reasonings of the piecers, who say that there were originally a number of Iliadic and Odyssean songs, afterwards made up into the poems such as we now have them: of the amplifiers, who look upon them as expanded respectively by gradual interpolations and additions from an original of small dimensions: of the separators, who will have just two Homers and no more, one for the Iliad and one for the Odyssey. I assume for the present purpose the contrary of all these three propositions.* Vgl. auch S. 44. So findet sich Herr Gladstone einatweilen mit den Vertretern der Kleinliedertheorie, mit der Annahme von Diaskenasten und Interpolatoren und mit den Chorzonten ab. Was nun die Ansichten jenes Englischen Litterarhistorikers betrifft, welcher für Herrn Gladstone in so vielen und wichtigen Punkten der homerischen Frage unbedingte Autorität ist, so kenne ich dieselben nicht aus eigener Anschauung; wohl aber ist mir das Urtheil eines Deutschen Homerikers über Mure's Leistungen bekannt, welches um so mehr Gewicht zu haben scheint, weil es von einem Manne ausgeht, der im Ganzen und Grossen gleichfalls als ein Repräsentant der conservativen Seite betrachtet werden darf; Nitzsch (*Sagenpoesie* Vorw. S. V) sagt, er habe Mure's Schrift eingesehen, aber zu ihrer Benutzung keine Veranlassung gefunden. Fast nur summarische Urtheile begegneten beiden Standpunkten, und von Eingehen in die nationale Seite finde sich nichts. Noch weniger günstig lautet Bernhardt's Urtheil über denselben Englischen Gelehrten, wenn er behauptet (*Griech. Litt. Bd. II. Abth. 1. S. 101*), dass Mure allen

Forschungen der Deutschen zum Trotz noch einige Jahrzehnte hinter Wolf zurückweiche. Und das ist derselbe Gelehrte, auf welchen der Verfasser der „homerischen Studien“ als auf die neueste und ausgezeichnetste Autorität in den wichtigsten Fragen verweist! Sollte man hiernach nicht von vornherein zu der Annahme geneigt sein, daß auch Herr Gladstone noch einige Jahrzehnte hinter Wolf zurückweiche? Und doch sind wir berechtigt, bei Herrn Gladstone die Bekanntschaft mit den Leistungen der Deutschen Philologie auf dem Gebiete der homerischen Frage vorauszusetzen; denn er hat ja seine Ansicht über den Stand der homerischen Frage in Deutschland mit klaren Worten ausgesprochen, indem er die Behauptung aufstellt: *In consequence there has set in a strong reaction among scholars even in Germany on behalf of the affirmative side of all, or nearly all, the main questions which had been raised* (S. 3). Und gerade mit dieser Behauptung hat es der zweite Punkt zu thun, auf welchen aufmerksam gemacht werden sollte. Denn es dürften sich von den vielen Fachgenossen, welche sich mit dem Stande der homerischen Frage in der deutschen Philologie beschäftigt haben, nur wenige finden, die jene Behauptung des Englischen Homerikers zu unterschreiben geneigt wären. Ich will gar nicht einmal in Rechnung bringen die mannigfachen Angriffe, welche neuere Kritiker gerade in unseren Tagen auch gegen die Odyssee gerichtet haben, um auch diese in einzelne Lieder zu zerstückeln, und welche das gerade Gegentheil von einer Reaction zu Gunsten der affirmativen Partei beweisen; aber selbst was die Frage nach der Einheit und Integrität der Ilias anbetrifft, so muß jeder unbefangene und unparteiische Beurtheiler einräumen, daß die Akten in dieser schwierigen und verwickelten Untersuchung noch lange nicht geschlossen sind, um schon jetzt ein entscheidendes und abschließendes Urtheil zu gestatten. Im Gegentheil ist die große homerische Streitfrage seit Lachmann's Anregung in Deutschland mit neuer Energie aufgenommen, und wenn Herr Gladstone die Lage der Sache, wie sie bei uns gegenwärtig sich gestaltet hat, richtig darstellen wollte, so dürfte er eine Reaction zu Gunsten der affirmativen Seite keinesweges als charakteristisches Merkmal hervorheben; denn mit demselben Rechte kann von einer Reaction gegen die Einheitsmänner oder Unitarier *à tout prix* als der vorherrschenden Richtung der neueren kritischen Bestrebungen gesprochen werden; und es ist klar, daß Herr Gladstone von dem Stande der homerischen Frage in der Deutschen Philologie nicht genügend unterrichtet sein muß, wenn er auch in Deutschland eine entschiedene Hinneigung zu seinem conservativen Standpunkte wahrzunehmen sich für berechtigt hält. Wir wollen ihn nur auf das Urtheil eines umsichtigen und gelehrten Litterarhistorikers aus den Reihen Deutscher Wissenschaftsmänner, auf Bernhardy's Urtheil verweisen, der sich (Griech. Litt. II. 1. S. 89) folgendermaßen ausspricht: „Ein Rückschritt zur gemeinen veralteten Ansicht derer, welche mit Verachtung der so genannten Hypothese so wenig den werdenden Homer als den gewor-

denen begreifen wollen, ist in der Deutschen Philologie unmöglich geworden.“ Herr Gladstone ist aber noch ganz entschieden ein solcher Verächter der so genannten Hypothese. Wir wollen ihn ferner auf die Ansicht eines anderen um die homerische Frage verdienten Mannes aufmerksam machen, welche um so mehr der Beachtung werth ist, weil eine starke Partei in der Deutschen Philologie dieselbe auch als die ihrige anerkennt. Schömann bemerkt in seiner Recension von Nitzsch' Sagenpoesie (N. Jahrb. Bd. 69. Heft 1. S. 23): „Im allgemeinen übrigens dürfte sich bei unparteiischer Prüfung der Verhandlungen für und gegen die einheitliche Composition der Ilias das Urtheil dahin stellen, „dafs von beiden Seiten zu weit gegangen sei.“ Dieses Urtheil eines unparteiischen und competenten Richters bezeichnet den Standpunkt, welcher als der in der deutschen Philologie am meisten gebilligte betrachtet werden kann. Wenn demnach eine Reaction bemerkbar sein sollte, so ist dieselbe keinesweges einseitig in dem Sinne des Herrn Gladstone aufzufassen, und wir vermuthen, dafs Herr Gladstone entweder die Forschungen der deutschen Homeriker nicht genügend gekannt, oder durch seinen Parteistandpunkt verleitet die Unbefangenheit des Urtheils eingebüfst habe. Am wahrscheinlichsten scheint uns noch die erstere Annahme. Denn es ist auffallend, dafs wir von unseren Homerikern vorzugsweise, ja fast ausschließlich den einen Heyne berücksichtigt finden. Wolf und Lachmann werden nur gelegentlich erwähnt. Nach dem Namen eines Nitzsch sieht man sich vergebens um; und das ist um so mehr zu verwundern, da der Verf. in seinen mythologischen und historischen Untersuchungen selbst die neuesten wissenschaftlichen Leistungen deutscher Gelehrten, die Schriften eines Welcker, Nägelsbach, Mommsen, Curtius u. a. berücksichtigt hat. Wenn wir aber richtig vermuthet haben, dafs Herrn Gladstone die Leistungen unserer neueren Kritiker nicht in dem nöthigen Umfange bekannt gewesen sind, so scheint es auch einigermaßen erklärlich, dafs derselbe auf seinem orthodoxen Standpunkte sich nicht hat berirren lassen.

Wir wollen jedoch nicht länger bei einer allgemeinen Beurtheilung des Standpunktes verweilen, welchen der Verfasser der „homerischen Studien“ nicht blos für sich als den einzig richtigen in Anspruch nimmt, sondern den er auch gar gern als den auch in Deutschland in letzterer Zeit zur Geltung gekommenen bezeichnen möchte. Wenden wir uns vielmehr zu den einzelnen Punkten aus dem Gebiete der homerischen Frage, welche der Verf. in das Bereich seiner Forschung gezogen und ausführlicher erörtert hat, und fragen wir bei einem jeden derselben, welche neuen Resultate durch die Untersuchungen des Herrn Gladstone für die Wissenschaft gewonnen sind.

Da tritt uns zunächst die Frage über die muthmafsliche Zeit, welcher der Dichter der Ilias und Odyssee angehörte, entgegen (s. Proleg. Vol. I. Sect. IV. *The probable date of Homer*).

Herr Gladstone setzt Homer in die Zeit vor der Eroberung

zung des Peloponnes durch die Dorer, ein Ansatz, der sich schon auf die alte Autorität eines Crates von Mallos zurückführen läßt, was Herr Gladstone jedoch nicht weiter berücksichtigt hat. Dafs Homer nicht Augenzeuge des Krieges gewesen sein könne, folge aus Il. II, 486; dafs er die Grolskinder des Aeneas als Herrscher über das Land des Priamus gesehen (?) habe, ergebe sich aus Il. XX, 308. Die homerische Phrase *οἱοι τῶν βροτοῖ σίσι*, aus welcher Nitzsch u. a. folgern, dafs zwischen dem Trojanischen Kriege und der Zeit des Dichters eine gröfsere Kluft liegen müsse, hält Herr Gladstone für nichts als eine poetische Phrase ohne alle chronologische Bedeutung, und diese Ansicht zu unterstützen, beruft er sich auf Il. I, 272, wo Nestor ähnlich sage:

καίνοισι δ' ἄν οὔτις

τῶν οἱ τῶν βροτοῖ σίσι ἐπιχθονίων μαχίοντο —

und seltsam genug habe uns Homer selbst in diesen Worten ein Maafs für die in jener Phrase enthaltene Zeitbestimmung an die Hand gegeben; man dürfe etwas unter einem halben Jahrhundert statuieren, und das stimme wieder mit jener Angabe Il. XX, 308, die sich auf die Nachkommen des Aeneas beziehe. Fasse man die Phrase *οἱοι τῶν βροτοῖ σίσι* als eine poetische Uebertreibung (*form of enhancement*) auf, so könne man auch besser verstehen, weshalb der Dichter dieselbe nur in der Ilias (4 mal) und nicht ein einziges Mal in der Odyssee gebraucht habe. *For in the Iliad a more antique tone of colouring prevails, as it is demanded by the loftier strain of the action.* Manches in dieser Auffassung ist neu, und ich will nicht in Abrede nehmen, dafs jene Worte im Munde des ruhmredigen Nestor — ruhmredig nach homerischer Auffassung nicht im tadelnden Sinne zu verstehen — eine rhetorische Uebertreibung enthalten; müssen aber dieselben Worte im Munde des Dichters eine gleiche Auffassung erleiden? oder dürfen wir in ihnen vielmehr einen jener sentimentalen Züge erkennen, deren sich, mögen sie auch nur selten aufreten, auch der epische Dichter nicht ganz enthalten hat? Ich erkläre mich, durch das Uebergewicht der Gründe, welche für ein jüngeres Zeitalter des Dichters sprechen, bevogen, für die letztere Annahme und halte die Folgerung, welche Nitzsch aus jenen Worten gezogen hat, für durchaus berechtigt.

Dafs die Erwähnung der Zerstörung der drei Städte Argos, Sparta, Mycenae Il. IV, 51 eine Anspielung auf die dorische Occupation nicht enthalte, wie Herr Gladstone nachzuweisen sich bemüht, wird ein jeder leicht einräumen. Aber dem *argumentum ex silentio*, welches Herr Gladstone stark betont, indem er es fast für unmöglich hält, dafs der Dichter, wenn er wirklich nach der dorischen Wanderung lebte, in 28000 Versen die grosartigen Folgen jenes wichtigen Ereignisses nicht ein einziges Mal berührt haben sollte, können wir unsererseits kein grosses Gewicht beilegen. Ist nicht dieses Schweigen der sicherste Beweis für jene bewunderungswürdige Objectivität des epischen Dichters, die ihn aus der idealen Welt seiner Dichtung fast nie heraustreten läßt?

Herr Gladstone, der es sonst nicht veräuimt, dem Lobe des Dichters beredte Worte zu leihen, hätte auch hier gerechte Ursache gehabt, seine Bewunderung auszusprechen.

Was aber, so fragt der Verf. weiter, sollen wir zu der genaueren Bekanntschaft des Dichters mit dem eigentlichen Griechenland und mit dem Peloponnes sagen? Warum kennt er diese so viel besser, als er Klein-Asien kannte? *How among the rude Dorians, just emerged from comparative barbarism, could he learn it at all?* Wir antworten hierauf: Jene Ansicht über die genauere Bekanntschaft des Dichters mit dem eigentlichen Griechenland ist auf den Catalogus basiert; man vergleiche nur, was Herr Gladstone Vol. I. S. 263 darüber sagt. Was aber die Aechtheit gerade dieses Theiles der Ilias anbetrifft, dessen Ursprung von Neueren nicht unwahrscheinlich in das griechische Mutterland verlegt wird, so werden wir unten darauf zurückkommen. Ein anderer Punkt, welchen Herr Gladstone für seine Ansicht über die Lebenszeit Homers benutzt hat, verdient wenigstens seiner Neuheit wegen beachtet zu werden. Il. XII, 10—33 berichtet der Dichter, daß Jupiter, Apollo und Neptun nach der Zerstörung Trojas sich vereinigt haben, die große Mauer um das Lager der Griechen zu vernichten und die Küste wieder mit Sand zu bedecken. Warum, so fragt Herr Gladstone, zeigt Homer das ängstliche Bestreben, über das Verschwinden dieser Mauer zu berichten? Hätte Homer viele Generationen nach dem Trojanischen Kriege gelebt, so würde diese Mittheilung ganz zwecklos gewesen sein; denn er hätte dann nicht nachzuweisen brauchen, wie es gekommen, daß im Verlaufe von Zeitaltern keine Spar von jenem Befestigungswerke übrig geblieben sei. Wenn er aber nahe dem Zeitraume des Krieges lebte, so liege die Sache anders. Denn es sei wahrscheinlich, daß er seinen Hörern, welche den Lagerort des Agamemnon mit eignen Augen sahen und natürlich nach einer Ursache des so raschen Verschwindens der griechischen Mauer fragten, diese auffallende Erscheinung habe erklärlich machen wollen. In dieser ganzen Erörterung ist aber gleich die erste Behauptung, daß ein Bericht des Dichters über die Vernichtung der Mauer zwecklos sei, wenn man annehme, Homer habe viele Generationen nach dem Trojanischen Kriege gelebt, offenbar unrichtig. Denn erstens erhält diese Erzählung dadurch ihre selbständige Bedeutung, daß sie dazu dienen soll, die strafende Macht der Götter zu zeigen; denn die Mauer, so sagt der Dichter Il. X, 8 u. 9:

Θεῶν δ' αἰέτι τέτυκτο
ἀθανάτων· τῶ κ' οὔτι πολὺν χρόνον ἔμπεδον ἦεν.

Und zweitens angenommen, daß diese Erzählung aus einer lokalen Sage hervorgegangen sei, sollte sie nicht, gerade weil die Lokalität selbst das Interesse aller Griechen in Anspruch nahm, auch noch Jahrhunderte nachher die Theilnahme der Hörer erwecken können?

Die bisher vorggeführten Argumente — ein paar weniger bedeutende haben wir unberücksichtigt gelassen — sind also kei-

neswegs so zwingender Natur, daß wir durch sie geöthigt würden, die Lebenszeit des Dichters in eine verhältnißmäßig so frühe Periode zu rücken. Vieles aber spricht für die Annahme einer späteren Zeit, und es kann nicht mit Beziehung auf Deutsche Forschung gesagt sein, wenn Herr Gladstone behauptet: *it would require us to suppose nothing less than a lapse of centuries between the Troica and the epoch of the poet. This hypothesis, though Heyne speaks of the eighth or ninth generation, general opinion has rejected. — General opinion? rejected?* Nein, im Gegentheil behaupten wir vom Standpunkte Deutscher Forschung: *this hypothesis general opinion has adopted.* Denn mögen auch die Ansätze im Einzelnen variieren, so haben doch die meisten und gewichtigsten Autoritäten der Deutschen Philologie — mit Ausnahme von Bernh. Thiersch — sich dafür entschieden, die Zeit des Dichters der Ilias und Odyssee einige Jahrhunderte nach dem Trojanischen Kriege, jedenfalls nach der dorischen Wanderung zu setzen. Man begriff, daß eine geraume Zeit vergehen mußte, ehe die Sage den Stoff einem größeren Epos gemäß gestalten konnte; man erkannte, daß vor dem Auftreten eines Kunstepos, wie es in den beiden Epopöen vorliegt, erst manche Versuche im Kleinen gemacht sein mußten, und wenn endlich Herr Gladstone sich auf des Dichters *visible identity with the age, of which he sings*, beruft, so behaupten wir: eine Zeit, wie sie die homerischen Gedichte schildern, in welcher die Götter mit den Sterblichen weilen und wiederum die Sterblichen den Göttern an Geist und Stärke so nahe stehen, sie war in der Wirklichkeit längst vergangen, als der Dichtergeist sie zu schildern anfieng. Auf unsere Zeugnisse über die Lebenszeit des Dichters hat Herr Gladstone keine Rücksicht genommen; und doch konnten auch diese, wie z. B. Herodots Zeugnis, bestimmend mitwirken. Hätte Herr Gladstone die so gründlichen Forschungen von Sengebusch (in der Recension von Lauer's Gesch. der hom. Poesie. N. Jahrb. Bd. 67. Heft 4. S. 6 ff.) gekannt — und Herr Gladstone schreckt nicht zurück, wie einige seiner Landsleute, vor den „krummen moosbewachsenen Gängen streitiger Geschichtspartien“ — oder hätte er die einschlagenden Untersuchungen eines Nitzsch eingesehen; er würde seinen Ansatz für die Lebensdauer des Dichters nicht in eine so frühe Periode hinaufgerückt haben.

Auf das Kapitel über die muthmaßliche Zeit des Dichters folgt die Untersuchung über die *Probable Trustworthiness of the text of Homer* (Vol. I. Prol. Sect. IV. S. 43 ff.), d. i. die Frage über die Glaubwürdigkeit des homerischen Textes, ein vielversprechendes Kapitel, welches uns mitten in die Schwierigkeiten der homerischen Frage hineinführt. Sehen wir zu, ob wir unter Leitung des Herrn Gladstone durch die dunklen Gänge dieser schwierigen Untersuchung zu hellem Tageslichte gelangen.

Zwei Grundsätze stellt der Verf. an die Spitze dieser Untersuchung: 1. Man solle den Text selbst als Basis aller homerischen Forschungen annehmen und nicht vorgefaßte Meinungen

und Theorien über verschiedene Perioden des Epos, über Schulen und Dichterpersönlichkeiten mithinzubringen. Ein an sich richtiger Grundsatz; wenn nur nicht gerade die eingehende Prüfung des Textes selbst jene so genannten Theorien und Meinungen hervorgerufen hätte, die in der Deutschen Philologie eine Instanz bilden, welche heutzutage gar nicht mehr umgangen werden kann. Mehr einverstanden sind wir mit dem zweiten Grundsatz: man solle bei Untersuchungen, die den Gedichten selbst entlehnt sind, der Versuchung widerstehen, vorkommende Schwierigkeiten durch die Annahme zu lösen, daß diese oder jene Partie verderbt oder interpolirt sei; man solle vielmehr bei jeder fraglichen Stelle untersuchen und dem Leser wissen lassen, wann und warum sie verdächtigt sei. In Beziehung auf diesen zweiten „Canon“ heißt es sodann (S. 44): erst Theorien rasch aufzustellen und dann aus dem homerischen Texte auszuschneiden, was mit diesen Theorien sich nicht vertrage, sei ein durchaus oberflächliches und vulgäres Verfahren, welches heutiges Tages, wo der Text so viel gesicherter sei, gar nicht entschuldigt werden könne. Der homerische Text könne nicht fehlerlos sein; aber es stehe fest, daß die Gedichte, wie sie seien, eine viel bessere und sichrere Grundlage abgeben, als irgend eine andere von den vorgeschlagenen Formen. Alle die Umschmelzungsprocesse, welche bis jetzt versucht seien, hätten für jede einzelne Unschicklichkeit (*solecism*), die sie entfernen wollten, zehn neue oder eine neue Unschicklichkeit von zehnfacher Größe hervorgebracht. Das Ende solcher Versuche, wie der von Lachmann gemachte, sei gewesen, nicht einen wirklichen Fortschritt in dem zusammenhängenden Werke herbeizuführen, sondern einzelne Speculationen von Stapel laufen zu lassen, welche nur auf den Beifall ihres Urhebers rechnen dürften, aber bei allen übrigen kein anderes Zeichen als Achselzucken oder Lächeln hervorbrächten, der rechte Lohn für verkehrte Genialität. Diese tadelnde Kritik mag für manche der neueren Versuche, namentlich für die gegen die Einheit der Odyssee gerichteten, nicht zu hart sein; auf Lachmann angewandt wird sie Vielen mit uns schon um deswillen als ungerecht erscheinen, weil die Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieses unseres großen Kritikers an das alte Dictum gemahnt: *duo si faciunt idem, non est idem*. Doch wir wollen uns zu den einzelnen Fragen selbst wenden.

Die erste wichtige Frage, welche der Verf. aufwirft, lautet: inwieweit wurde Homer vor der Aufzeichnung seiner Gedichte theils von den Rhapsoden, theils durch diejenigen verstümmelt, welche die Lieder der Ilias zu einem Körper vereinigten und die, wie man annimmt, manches, wenn auch nur *nexus et juncturae causa*, änderten und hinzufügten?

Ich werde die auf diese Frage bezügliche Ausführung des Verf.'s (Vol. I. S. 47—71) in wenigen Punkten zusammenfassen: 1. Die Gefahr, welcher die homerischen Gedichte vor ihrer Aufzeichnung ausgesetzt waren, war groß; aber an *extraordinary celebrity and a passionate attachment* waren das Mittel of *neutral-*

fixing and counteracting the dangers. Denn 2. Homers Gedichte waren the broad basis of mental culture — the great monument of the glory of the nation, and of each particular State or race — the prime entertainment of those prolonged festive gatherings — the special charge and pride of particular poetical schools — distinct objects of the care of legislators and statesmen. 3. Diese Ansicht von der hohen Bedeutung des Dichters für die griechische Nation findet ihre Bestätigung durch die Nachrichten des Alterthums über die Bemühungen, welche Männer wie Lycurg, Clisthenes, Solon, Pisistratus (und Hipparch) den homerischen Gedichten zu Theil werden ließen. 4. Die den Text bedrohenden Gefahren giengen aus 2 Quellen hervor: aus dem Mangel an gehöriger Sorgfalt und aus absichtlicher Fälschung. Die Eitelkeit einzelner Rhapsoden konnte diese verleiten, den Text zu verändern; aber der Herodoteische Ausdruck *δυσπίστος* läßt auf einen Wettkampf schliessen, und es ist wahrscheinlich, daß die Zuerkennung des Preises hauptsächlich von der Treue und Zuverlässigkeit, mit welcher sie die Gedichte vortrugen, abhängig gemacht war. Ausserdem aber bildeten die Wachsamkeit und die Eifersucht ihrer Zeitgenossen und Rivalen, die außerordentliche, dem Namen des Dichters gezollte Ehrfurcht und die innere Ueberlegenheit des Dichters selbst ein natürliches und wirksames Gegengewicht gegen derartige Versuche der Rhapsoden. Ganz ähnlich verhält es sich mit der zweiten Gefahr, der absichtlichen Fälschung. Die griechische Nation als Nation habe keine Ursache gehabt, die homerischen Gedichte zu fälschen, dagegen sehr viel Ursache, den Text rein und unverfälscht zu erhalten; denn *his works were the very cradle of the nation; there it first visibly lived and breathed. They were the most perfect expression of every Greek feeling and desire.* Ausserdem aber habe die Eifersucht der Staaten und Stämme weit mehr für die Erhaltung der Gedichte beigetragen, als sie auf das Gegentheil hinwirkte; sie sei die beste Garantie gewesen für die Erhaltung des Textes, ähnlich der Sicherheit, welche der Hals der Juden und Samaritaner der Erhaltung der Bücher des alten Testaments gewährt habe (Vol. I. S. 67 ff.). Nachdem sodann erinnert wird, daß Ilias und Odyssee unter ihren gegenwärtigen Titeln schon Herodot bekannt waren, und nachdem ferner auf die hohe Bedeutung der homerischen Gedichte für die Litteratur und Cultur des griechischen Volkes hingewiesen ist, beruft sich Herr Gladstone auch 5. auf den Zustand der homerischen Gedichte zur Zeit der Alexandriner. *From this source, heifst es S. 60, appears to me to proceed our best warrant for believing in the general soundness of the text.* Was Aristarch anbetrifft, so gilt dieser unserm Verf. as a witness, on the whole, to the substantial soundness of the text (vgl. Vol. I. S. 60 ff.). Ferner lernen wir aus den Scholia Veneta das Vorhandensein einer grossen Zahl von Staatsausgaben kennen, welche nicht weniger beweisen, als *that the text was under the charge of the public authorities in the several States.* Bekanntlich werden in den Scholien zur Ilias 6 Städte genannt, welche

solche Staatsausgaben von Homer besaßen. Darunter Städte aus fernem Osten, wie Sinope, und fernem Westen, wie Marseille. Warum von den Städten im eigentlichen Griechenland nur Argos? Warum nicht Städte wie Athen, Sparta, Theben und Coriinth? Offenbar nicht, weil jene 6 Städte sich durch ihre Sorgfalt für die Sicherheit des homerischen Textes mehr auszeichneten, sondern weil sie, vermuthlich in Folge ihrer Lage außerhalb des engeren Kreises griechischer Litteratur, eine jede noch ihren besonderen Text bewahrten, während bereits ein Vulgar-Text sich gebildet hatte, in dessen Besitze die Städte des eigentlichen Griechenland waren (vgl. Vol. I. S. 62 ff.).

Am Schlusse dieser Erörterung wird noch einmal recapitulirt: einerseits seien die homerischen Gedichte vor ihrer Aufzeichnung theils in Folge von Nachlässigkeit oder der Unfähigkeit im Copieren, theils in Folge der mit ihrer Verpflanzung verbundenen Schwierigkeiten, ferner in Folge der persönlichen Eitelkeit der Rhapsoden und der lokalen Eitelkeit einzelner Communen großen Gefahren ausgesetzt gewesen; aber auf der anderen Seite zeigten die historischen Nachrichten über die Erhaltung und Verbreitung der homerischen Gedichte und das sichere Fundament der Ueberlieferung, auf welchem die Thätigkeit der Alexandrinischen Kritiker sich bewege, das gegen jene Gefahren auch ein großes Gegengewicht vorhanden gewesen sei. Ein nüchternes und besonnenes Urtheil hänge davon ab, wie man diese beiden Faktoren in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander abwäge. Es seien offenbar Tendenzen dagewesen, von dem überlieferten Texte abzuweichen; aber auf der anderen Seite auch unübersteigbare Schranken, um diese Versuche zurückzuweisen. Es müsse nothwendig eine Richtschnur (*original standard*) vorhanden gewesen sein; denn wenn das zersetzende Element ohne ein Correctiv fortgewirkt hätte, so würden wir überhaupt nicht eine Ilias und Odyssee besitzen, sondern unter ein Dutzend Iliaden und Odysseen zu untersuchen haben.

Es ist nicht zu leugnen, das hier zum Theil recht gesunde und so zu sagen praktische Gedanken vorgetragen werden. So scheinen namentlich die Ansichten des Verf.'s über das nationale Interesse für den Dichter, über die Wachsamkeit und Eifersucht der einzelnen Stämme als die wirksamsten und natürlichsten Mittel für die Erhaltung der homerischen Gedichte volle Beachtung zu verdienen. Freilich sind auch diese Ansichten nicht neu. Ich finde sie schon von Sengebusch (N. Jahrb. 67. 6. S. 625) in Kürze ausgesprochen, welcher versichert, das auch Lachmann ihm hierin beigestimmt habe. Dagegen will es auch scheinen, das Herr Gladstone die Wirksamkeit des für die Erhaltung der homerischen Gedichte thätigen Faktors zu hoch angeschlagen, diejenige aber des entgegengesetzten unterschätzt habe. Dies würde unseres Erachtens nicht geschehen sein, wenn Herr Gladstone die Leistungen deutscher Forschung in ihrer Bedeutung für die homerische Frage nach Verdienet gewürdigt hätte. Ich will ihm nur ein paar Punkte ent-

gehalten, deren Nichtbeachtung gegen den conservativen Standpunkt des Verfassers von vornherein Mißtrauen erwecken muß:

1. Es steht fest durch die angestregten Bemühungen deutscher Wissenschaft, daß dem Kunstpos eine Fülle einzelner mündlich überlieferter epischer Gesänge vorhergiengen, welche der Dichter der Ilias und Odyssee benutzte.
2. Es ist ausgemacht, daß beide Gedichte zunächst, durch mündliche Ueberlieferung erhalten, sich in ihre Theile auch wieder auflösten; das *σποράδιον ἄδαιον*, eine Hauptquelle für Erweiterungen und Zusätze, kann für die Zeit vor Pisistratus nicht weggeleugnet werden.
3. Und die Thätigkeit des Pisistratus selbst? *To his agency*, sagt Herr Gladstone Vol. I. S. 53, *it has been the fashion of late years to assign an exaggerated, or even an exclusive importance.* Das kann sich wiederum nicht auf die deutsche Forschung, wie sie heutiges Tages vorliegt, beziehen. Denn diese hat die Wichtigkeit und Bedeutung der Pisistrateischen Thätigkeit insofern um ein wesentliches beschränkt, als sie nicht mehr annimmt, daß die Einheit der Ilias und Odyssee erst durch Pisistratus' Verdienst geschaffen, sondern daß dieselbe als das Werk des schaffenden Dichtergeistes ursprünglich vorhanden gewesen sei. In der Thätigkeit des Pisistratus erkennt sie vielmehr ein Redactionsgeschäft; aber andererseits hält sie dieses für mehr, als wofür es Herr Gladstone ausgeben will (Vol. I. S. 66), welcher das Verfahren des Pisistratus mit der Anbesserung eines Gebäudes vergleicht, ein Vergleich, den wir nur unter der Bedingung gelten lassen, daß eine solche Restauration des Gebäudes die Veränderung ursprünglicher und die Hinzufügung neuer Theile in sich schließes soll; sie sieht sich gestützt auf historische Ueberlieferung, vor allem aber auf die Ergebnisse einer genauen Prüfung der Gedichte selbst, zu der Annahme genöthigt, daß unter den obwaltenden Umständen Erweiterungen eines kleiner angelegten Ganzen, Umarbeitungen und Interpolationen stattgefunden haben. Die deutsche Forschung hat sich bekanntlich vielfach bemüht, derartige Interpolationen größeren und kleineren Umfangs nachzuweisen. Herr Gladstone ist kein Freund solcher Bestrebungen. Er verwirft zunächst den *scepticism in miniature* (S. 70); denn die von den Kritikern gewöhnlich vorgebrachten Gründe involvierten in der Regel witzkührliche Voraussetzungen historischer oder poetischer Art, oder sie stellten an die Consequenz des Dichters zu hohe Anforderungen, oder sie legten an Homer den Maßstab späterer Kunstregeln. Herr Gladstone vermißt in solchen Versuchen feste Principien und einen sicheren Grund und Boden und erkennt in solcher Kritik nicht die Anwendung allgemein anerkannter kritischer Grundsätze, sondern die Laune genialer Männer. Wiederum ein summarisches Urtheil, welches für die Gewinnung sicherer Resultate in dieser Allgemeinheit nicht beiträgt. Aber Herr Gladstone hat ja, freilich an einer ganz anderen Stelle (Vol. III. S. 344 ff.), an einem Beispiele, und noch dazu an einem solchen, an welchem schon die alten Kritiker ihre Skepsis übten, das Unstichhaltige einer solcher Verdächtigung nachzuweisen versucht.

Es betrifft dies die Stelle II. XIV, 317—327, deren Aechtheit Herr Gladstone durch eine Reihe von Gründen sicherzustellen sucht: 1. Das Verhältnis zwischen Mann und Weib sei zu jener Zeit noch nicht von der Art gewesen, daß es die offene Einführung von Concubinen verhindere; und Juno könnte sich durch Jupiters Erklärung, daß sie durch ihre Reize so viele andere berühmte Schönheiten übertreffe, geschmeichelt und angelockt fühlen. Das habe schon Heyne richtig erkannt. 2. Im Charakter der homerischen Juno und auch in dieser Stelle sei ein politischer Geist und nicht thierischer Trieb vorherrschend; Va. 158 lasse Homer die Juno selbst sagen, daß Jupiter ihr zuwider sei. Es sei also verkehrt, die Sache so aufzufassen, als ob Juno unter der Herrschaft eines thierischen Verlangens stehe, während sie in der That von einer ganz anderen Leidenschaft beherrscht werde. 3. Da sie Jupiter durch List überredet habe, so sei es nicht unnatürlich, daß Jupiter dasjenige Mittel anwende, welches er, wie Heyne bereits gezeigt habe, für das geeignetste halte, um sie von ihrem Plane abzuwenden. 4. Die Stelle sei geschickt componiert. 5. Die Darstellung stimme mit der Behandlung, welche denselben Personen bei Homer auch sonst zu Theil werde, überein. 6. Die Stelle habe eine starke nationale Färbung; das zeige sich darin, daß keine Liebeshändel erwähnt würden, außer solche, welche mit der Geburt von Kindern von anerkannt hellenischem Rufe endigten. 7. Diejenigen, welche tadelten, daß die Handlung an dieser Stelle mit einer Rede überladen sei, möchten wohl erwägen, daß dieses auch mit der sonstigen homerischen Praxis übereinstimme (*particularly in the disquisitions of Nestor and Phoenix*). Homer habe dergleichen Stellen dazu verwandt, um den einen oder anderen Punkt, der ein nationales Interesse gehabt habe, darin anzubringen.

Wenn das numerische Uebergewicht der Gegengründe allein entscheiden könnte, so dürfte ohne Zweifel Herr Gladstone gegen die Bedenken alter und neuer Kritiker Recht behalten. Aber die sub 5 u. 6 vorgebrachten Argumente fallen nicht schwer ins Gewicht; denn die daselbst gerühmten Eigenschaften sind von der Art, daß sie auch einem Interpolator zugetraut werden können. Das sub 2 Vorgebrachte muß ich leider bekennen nicht verstehen zu können. Am bedeutsamsten von allem ist das sub 1 u. 3 Hervorgehobene; aber auch dieses ist mehr geeignet, die Stelle einigermaßen zu entschuldigen, als sie zu rechtfertigen. Freilich behauptet Herr Gladstone sub 4, die Stelle sei *carefully and skilfully composed*, sie ende mit einem Klimax. Aber gerade diese Behauptung trifft so wenig das Rechte, daß wir das gerade Gegenteil annehmen und mit Bernhardt (Griech. Litt. II. 1. S. 135) behaupten, daß das unwürdige Geschwätz an einen Hesiodischen Katalog von Heroinen erinnere. Diese eine Bemerkung scheint uns wenigstens von größerem Gewicht zu sein als alle von Herrn Gladstone vorgebrachten Argumente. Wenn aber die Stelle in Folge dieses ihres hesiodischen Charakters die Spuren eines Interpolators an sich trägt, so fragt es sich, was diesen

zu einer solchen Erweiterung veranlaßt haben möge. Und hier acceptieren wir gern jene historischen Zwecke, auf welche Herr Gladstone sub 7 hingewiesen hat (*Such a deviation appears to be accounted for by historic aims*), indem wir es für wahrscheinlich halten, daß ein Interpolator die Gelegenheit wahrnahm, ein Verzeichniß der Keksweiber des höchsten Gottes, welches durch deren namhafte Söhne ein nationales Interesse hatte, einzufügen. — Auch II. IX, 458—461 nimmt Herr Gladstone als *alike beautiful and characteristic* gegen Aristarch in Schutz, und Vol. I. S. 70 heißt es: *in several thousand places I find scarcely one or two places in each thousand, where it seems to invite expurgation in order to establish the consistency of its contents.* Wenn also Herr Gladstone selbst bei der Verdächtigung kleinerer Partien auf seinem allzu conservativen Standpunkte beharrt; wie viel mehr muß er dies thun, wo es sich um die Aechtheit ganzer Bücher und Abschnitte, wie des Schiffskatalogs, der 9ten Rhapsodie, der Dolonie und des Schlusses der Ilias handelt. Wir dürfen uns nicht wundern, daß ihm die beiden Kataloge im 2ten Buche als ächte und ursprüngliche Theile der Ilias gelten.

Der Catalogus, sagt Herr Gladstone Vol. I. S. 245, ist in seiner Weiss vielleicht ein fast ebenso charakteristischer und bemerkenswerther Gesang als irgend einer *among the loftier parts of the poem*. Als Theil der Ilias betrachtet kann er richtiger die Schlachtordnung (*array*) als der Katalog genannt werden. Rückichtlich des historischen Inhaltes kann sein Werth nicht hoch genug angeschlagen werden . . . er ist in Wahrheit *the Doomsday Book of Greece*.

Manches interessante und jedenfalls originelle bietet die Analyse des Schiffskataloges, zu welcher sich Herr Gladstone wendet. Zunächst die Invocatio oder Preface (S. 246 ff.). Wenn nämlich Homer seine Gedichte niedergeschrieben hätte, so sei die Anrufung der Musen zwecklos gewesen; denn der Katalog sei an und für sich für die poetische Behandlung einer der leichtesten Theile des Gedichtes; aber für die Recitation sei der Katalog eine schwierige Aufgabe gewesen, wegen der großen Menge von Details, die nicht einmal durch ein inneres Band zusammengehalten würden. Auch Vers 489 u. 490 enthielten einen neuen Beweis für die Annahme, daß die Gedichte ursprünglich für den mündlichen Vortrag bestimmt gewesen seien. Die Aufgabe des Dichters sei aber gewesen, die verschiedenen Staaten Griechenlands durchzugehen, welche 29 Contingente von verschiedener, durch die Zahl der Schiffe angegebener Stärke stellten. Diese 29 Contingente standen unter 45 Führern, die von 171 griechischen Städten zusammenkamen. Die Zahl der Eigennamen im strengsten Sinne des Wortes sei im griechischen Cataloge 396, im Trojanischen 105, in Summa 501.

Ein schwieriger Stoff für das Gedächtnis, schwierig aber auch für die Anordnung. Höchst eigenthümlich sind die über die Anordnung des Schiffskataloges aufgestellten Ansichten des Verf.'s. Es wird freilich nicht leicht sein, ohne die beiden Charten, wol-

che Herr Gladstone dieser Abtheilung seines Werkes beigelegt hat, ein anschauliches Bild von den Ansichten des Verf.'s zu geben. Wir wollen jedoch versuchen, das Princip, welches Herr Gladstone in der Anordnung des Kataloges erkannt hat, und die Anordnung selbst in Kürze darzulegen. Er bezeichnet diese zunächst als eine geographische und genauer als eine geometrische (S. 248), insofern der Anschauung des Dichters gewisse geometrische Figuren bei seiner Anordnung vorschwebten.

Um zu begreifen, wie diese Figuren entstehen, muß man festhalten: 1. daß der Dichter kein dazwischen liegendes Territorium überschlägt, gleichviel ob er eine Meeresstraße oder einen Golf zu passieren hat, und 2. daß er die einzelnen Staaten in die ungefähre Form eines Kreises oder anderer Figuren bringt, je nachdem seine Erinnerung von Punkt zu Punkt vorrückt. Die 3 Hauptabtheilungen des Kataloges sind: I. Das continentale Griechenland, südlich vom Oeta, 16 Contingente stellend (II. II, 494—644), und in sich schließend: 1. Boeotia. 2. Das Minyische Orchomenos. 3. Phocis. 4. Locris. 5. Euboea. 6. Attica. 7. Salaria. 8. Argolis. 9. Mycenae. Diese 9 bilden einen elliptischen Kreis. Ferner gehören in diese I. Hauptabtheilung: 1. Lacedaemon. 2. Pylus. 3. Arcadia. 4. Elis. 5. *The Dulichians*. 6. *The Cephalonians*. 7. Aetolia. Diese 7 bilden die Figur eines Zickzacks. II. Das insulare Griechenland von Creta bis Calydnæ. 4 Contingente (II. II, 645—680): 1. Creta. 2. Rhodus. 3. Syme. 4. Cos und andere Inseln. Diese bilden die Figur eines Theiles von einer Kreislinie oder einer Ellipse. III. Das thessalische Griechenland vom Oeta und Othrys im Süden bis zum Olympus im Norden. 9 Contingente (II. II, 681—759): 1. Das des Achilles 681—94. 2. des Protesilaus 695—710. 3. des Eumelus 711—15. 4. des Philoctetes 716—28. Diese 4 bilden wiederum die Figur eines Theiles von einer Kreislinie. Schwieriger sei die Anordnung der übrigen fünf; schon Strabo (IX. p. 439) habe sich nicht getraut, die Lage von Ormenium zu bestimmen. Am wahrscheinlichsten sei es, nach Analogie der sonstigen Anordnung im Schiffskataloge auch für diese 5 die Figur eines Zickzacks anzunehmen und folgendermaßen zu ordnen: 1. Podaleirius und Machaon 729—33. 2. Eurypylos 734—737. 3. Polypoetes 738—747. 4. Gouneus 748—755. 5. Prothous 756—759.

Also Kreis, Abschnitt eines Kreises und Zickzack sind die Figuren, welche dem Dichter vorschwebten, als er die schwierige Aufgabe zu lösen hatte, seinen umfangreichen Stoff so zu ordnen, daß er auf möglichst leichte Weise vom Gedächtnisse aufgefaßt und festgehalten werden konnte. Als Erwiderung hierauf nur ein paar Bedenken. 1. Jene Anordnung ist offenbar viel zu gekünstelt, als daß sie auf Beifall rechnen darf. Sie beruht auf der Voraussetzung einer Memoria technica (Vol. I. S. 251) und macht den Dichter zu einem Mnemotechniker. 2. Jene geometrischen Figuren, welche dem Dichter als mnemotechnische Mittel dienen, haben nur dann einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn wir das Vorhandensein einer geographischen Charte voraussetzen

dürfen; daß der Anschauung des wandernden Dichters jene Figuren sich dargeboten (Vol. I. S. 255), ist sehr unwahrscheinlich. 3. Jene Anordnung hat für die Frage, weshalb der Dichter mit Boeotien den Anfang gemacht, keine Antwort. Außerdem aber hat Herr Gladstone von den sachlichen und formalen Gründen, welche von Müller, Köchly, Düntzer, Nitzsch, Mommsen u. a. gegen die Aechtheit der beiden Kataloge vorgebracht sind, durchaus keine Notiz genommen. Sollte er z. B. die Ansichten O. Müller's über diesen Theil der Ilias nicht gekannt haben? Oder hat er es nicht der Mühe werth gehalten, dieselben zu widerlegen? Und doch sind die von jenen Gelehrten vorgebrachten Gründe unserm conservativen Nitzsch so bedeutend erschienen, daß er nicht Anstand nimmt, den Schiffskatalog als eine große Interpolation zu erklären. Wir wollen daher Herrn Gladstone das Lob nicht vorenthalten, daß er den historischen Inhalt des Kataloges gründlich durchforscht und für seine Zwecke benützt habe; aber was die kritischen Leistungen des Verf.'s anbetrifft, so sind sie offenbar nicht geeignet, die Zweifel der Deutschen Homeriker gegen die Aechtheit dieses Theiles der Ilias zu entkräften. Einen Punkt wollen wir jedoch noch hervorheben, weil er, ganz gegen die Absicht des Verf.'s, als ein neues Argument gegen die Aechtheit der Kataloge benützt werden kann. Der Trojanische Katalog, sagt Herr Gladstone S. 262 ff., enthält nicht die genaue Angabe der Streitkräfte, keine Erzählung, welche auf frühere Generationen Bezug nimmt, keine Specialitäten über den Charakter und die Lage der Führer. Die geographische Kenntnis zeige einen viel vageren und allgemeineren Charakter als die, welche der Dichter in fast jedem Theile des Griechischen Kataloges enthalte. Er bediene sich nicht charakteristischer Epithete weder für Städte, noch für Flüsse und Berge, wie im Griechischen Kataloge. Mit Recht folgert Herr Gladstone, daß diese Unbestimmtheit der Beschreibung mit der Annahme, daß Homers Vaterland Klein-Asien sei, insofern in Widerspruch stehe, als seine Bekanntschaft mit den beiden Ländern zu beiden Seiten des Aegaeischen Meeres als ein positives oder negatives Zeichen für seine Heimat gelten könne. Wir adoptieren diese Folgerung; aber da wir uns auch trotz Sengenbusch unsern kleinasiatischen Homer nicht nehmen lassen, so modificieren wir jene Folgerung dahin, daß die Heimat für den Verfasser der Kataloge nicht in Klein-Asien, sondern im griechischen Mutterlande zu suchen sei. Das stimmt bekanntlich auch mit der Ansicht A. Mommsen's überein.

Auch die 9te und 10te Rhapsodie werden von Herrn Gladstone in Schutz genommen. Wir verdanken die specielle Berücksichtigung dieser Gesänge der Theorie seines Landsmannes Grote, welche Herr Gladstone einer Beurtheilung zu unterziehen sich veranlaßt gefühlt hat, theils wegen des großen Ansehens des Grote'schen Werkes, das sehr leicht auch auf diesen nicht eigentlich historischen Theil übertragen werden möchte; theils auch aus dem Grunde, weil Grote's Hypothese seines Wis-

sens noch keine Beurtheilung gefunden habe (NB. durch Englische Gelehrte!); hauptsächlich aber weil das Urtheil über die Grote'sche Theorie lediglich von der Ansicht über die Composition des Gedichtes und das Verhältnis seiner einzelnen Theile zu einander abhängt.

Nachdem die Grote'sche Theorie, in 7 Punkten zusammengefaßt, kurz vorgelegt ist, spricht Herr Gladstone sein Urtheil über dieselbe in den Worten aus: *It appears to me that these are wild suppositions.* Ein so hartes Urtheil hat der gelehrte Engländer in Deutschland nicht erfahren. Ich will mich gar nicht einmal auf Friedländer berufen, der ein fast zu bereiteter Vertheidiger der Grote'schen Hypothese bei uns geworden ist; aber auch Schömann (N. Jahrb. 69. I. S. 21) bezeichnet dieselbe als eine wenigstens nicht leichtsinnig hingestellte Meinung, und Bernhardy (Griech. Litt. II. S. 101) schreibt ihm ein selbständiges und reifes Urtheil in der homerischen Frage zu. Indessen wir wollen Herrn Gladstone in seiner Kritik Schritt vor Schritt folgen. Da begegnen wir zunächst seiner Ansicht über die Bedeutung des 9ten Buches als eines organischen Gliedes der Ilias. Grote ist bekanntlich der Ansicht, dasselbe enthalte eine vollständige Erfüllung der Wünsche des Achilleus im 1sten Buche; es schliesse das Gedicht vom Zorne des Achilleus ab und mache die Fortsetzung seines Zornes absurd; die Bücher vom 11ten abwärts müßten von einem Dichter herrühren, der von dem 9ten Buche keine Kenntnis habe. Diese Ansichten beruhen nun nach Gladstone's Meinung auf einer verkehrten Auffassung der dem Achill zugefügten Beleidigung.

Viele, so lesen wir Vol. III. S. 369, theilen die Ansicht, daß Achill sich wegen des bloßen Verlustes eines gefangenen Weibes beleidigt fühle. Eine solche Ansicht beruht auf einer unrichtigen Auffassung der Handlung und des Mannes, welchem das Unrecht zugefügt ist. Achill ist verletzt in seinem zarten Verhältnis zu Briseis, die er sein Weib nennt (*ἄλοχον θυμαρία*). Er, ein stolzer Krieger, ist beleidigt im Angesichte des Heeres. Ferner ist er betrogen durch die Wegnahme dessen, was er sein Eigenthum nennen durfte, und er fühlt diesen Betrug (II. IX, 370—376). Wenn er allein von allen Kriegern keinen Antheil an der Beute haben soll, so wird dadurch die Gerechtigkeit verletzt. Und Achill selbst erkennt darin eine dreifache Undankbarkeit: erstens ist diese begangen von einem Manne, in dessen Interesse Achill mit vor Troja gezogen war (II. I, 152); zweitens ist sie einem Manne erwiesen, der fast allein die vertheilte Beute gemacht hatte (II. I, 165—68), und endlich ist sie einem Manne zu Theil geworden, von dessen Tapferkeit der Ausgang des Kampfes abhing. Und während das ganze Heer für die dem Achill zugefügte Beleidigung verantwortlich ist, da es dieselbe zugelassen hat (II. I, 299), ist die Kränkung von einem Manne ausgegangen, dessen Habsucht und Unentschlossenheit ihn in den Augen Achills verhasst und verächtlich machten.

So sei also die Beleidigung beschaffen, welche den Zorn des

Achilleus hervorrufe. Daher fordere auch Achill vom ersten Augenblicke an nicht die einfache Zurückerstattung des ihm Geraubten (Il. I, 298. 299). Bestrafung seiner Beleidiger ist das Ziel seiner Wünsche. Er sei weit entfernt, die Sache wie einen Rechtshandel anzusehen, bei welchem es sich einfach um Rück-erstattung handle. Er wünsche vielmehr die völlige Niederlage der Griechen, indem er dadurch das ihm zugesügte Unrecht gerächt zu sehen und zugleich sich selbst in seiner Größe zu zeigen hoffe. Daher verfehle auch der auf Nestors Rath erfolgende Versöhnungsversuch im 9ten Buche, bei welchem nur von Gaben, aber nicht von einem Geständnisse des Unrechtes im Auftrage Agamemnons die Rede sei, seinen Zweck. Im Gegentheile, es reizte dieser Versuch den Achill zu noch größerem Zorne (vgl. Vol. III. S. 374: *Still I think it has not been sufficiently observed that, as a matter of fact, the Proceeding of the Ninth Book was radically defective, because it treated the affair as (so to call it) one of mere merchandise, to be disposed of like the ballance of an account*). Freilich stelle Achill im 19ten Buche, wo er in Folge des Todes seines Freundes seinen Zorn aufhebe, keinesweges die Bedingung, daß ihm Abbitte gethan werde; aber er stelle dort auch nicht die Bedingung der Rück-erstattung des Geraubten. Beides aber werde ihm zu Theil Il. XIX, 134—138 ell. Od. VIII, 390—415, aus welcher Stelle zur Gewisheit werde, daß ἀποαι sich auf die Abbitte beziehe. Achills Ruhm sei darauf basiert, daß im 9ten Buche das ganze Heer zu seinen Füßen liege und dennoch von ihm abgewiesen werde; ferner darauf, daß, als Achill wieder auf den Kampfplatz tritt, dies nicht aus Willfährigkeit gegen seine Beleidiger, sondern durch die Impulse seines eignen Herzens geschehe (S. 390). Die Gesandtschaft im 9ten Buche diene aber nicht nur zur Verherrlichung des Achill, sondern auch zu derjenigen der Griechen überhaupt. Sie werden zum erstenmal mit dem furchtbaren Zorne des Achilleus praktisch bekannt. Da die Brücke hinter ihnen abgebrochen ist, muß das Heer sich auf seine eigne Kraft verlassen. Diomed sei der Sprecher für diese Stimmung (Il. IX, 697—709). Daher die große Entwicklung ihrer Kraft im 11ten Buche.

Herr Gladstone erkennt demnach in demselben Maasse wie Nitzsch (Sagenpoesie S. 221) die Bedeutung der 9ten Rhapsodie als eines Hauptmomentes an und trifft in vielen seiner Bemerkungen ganz genau mit demjenigen zusammen, was Bäumlein (Philol. XI. 3. S. 417 ff.) zur Vertheidigung der Aechtheit dieses Gesanges gegen Grote vorgebracht hat. Und so weit diese Ansichten als Polemik gegen die Grote'sche Theorie anzusehen sind, wird wohl ein jeder sich auf die Seite der Vertheidiger zu stellen geneigt fühlen. Aber wiederum hat ein für die Kritik des 9ten Gesanges nicht unerheblicher Punkt auch durch unseren neuesten Englischen Homeriker seine Erledigung nicht gefunden. Schon von Grote war darauf hingewiesen, daß die Bücher vom 11ten abwärts von einem Verfasser herrühren müsten, welcher von dem 9ten Buche keine Kenntniß habe; und wenn auch Bäumlein

manche der Grote'schen Deductionen mit Recht zurückgewiesen hat, so bleiben doch, wie Schömann (N. Jahrb. 69. 1. S. 28 f.) evident nachgewiesen hat, immer noch so viele Incongruenzen stehen, daß kritische Zweifel wohl berechtigt erscheinen (vergl. auch C. Moritz, *de Iliadis libro IX suspiciones criticae*. Progr. Posen. 1859. pag. 31 Not. 2), und gerade diese sind auch durch Herrn Gladstone's Ausführungen nicht gehoben.

Daß Herr Gladstone auch die Dolonie für einen integrierenden Theil der Iliade hält, versteht sich nach dem, was wir über seine Stellung als die eines Kritikers andern größeren Partien der Ilias gegenüber wahrgenommen haben, von selbst. Ich will die Ausführungen des Verf.'s in wenigen Hauptpunkten zusammenfassen: 1. Die Dolonie ist gleichsam *the pilot - balloon, the tentative effort*. Der nächtliche Versuch des Diomed und Ulysses gilt ihm *as one of the minor but safe measures, by which a skilful general-ship often makes its first efforts to raise the spirits of a down cast army* (S. 378) . . . *it feeds the army as it were with milk, when they were not yet ready for strong meat* (S. 398). 2. Die Dolonie bringt Abwechslung in die Handlung, indem sie an die Stelle des Kampfes eine Kriegskunst setzt und ein nächtliches Unternehmen an die Stelle der Kämpfe am Tage (S. 389). 3. Sie dient dem Dichter als *ἀποσεία* des Ulysses; seine Auszeichnung im 2ten Buche ist eine politische; seine militärische Tüchtigkeit ist in anderen Stellen des Gedichtes nur sekundärer Art. Die kriegerische Auszeichnung eines Ulysses muß sich hauptsächlich im λόγος zeigen; hier ist er ganz zu Hause; Diomed ist nur das Schwert in der Hand des Odysseus (S. 390). So füllt die Dolonie eine Stelle im Gedichte aus, welche sonst eine Kluft bleiben würde. Die andern hervorragenden Helden sind vom Dichter der Ilias ausgezeichnet; die Gerechtigkeit fordert, daß auch dem Odysseus eine solche Auszeichnung zu Theil wird.

Nachdem ich in diesen 3 Punkten die Ansichten des Herrn Gladstone über die Dolonie dargelegt habe, kann ich nicht umhin, an Nitzsch' Beurtheilung der für die Aechtheit des 10ten Buches gemachten Vertheidigungsversuche zu erinnern. Nitzsch behauptet (Sagenpoesie S. I. S. 127), daß die Vertheidigungen des Einschießels der Rh. x' nicht mehr als die Thunlichkeit der Einfügung beweisen. Nach diesem Urtheile gemessen, kann die Ausführung des Herrn Gladstone darauf Anspruch machen, ihren Zweck erreicht zu haben. Aber die mannigfachen Bedenken gegen die Aechtheit des 10ten Gesanges, den selbst Nitzsch nicht umhin kann für ein späteres Einschießel zu erklären, sind durch die Gladstone'schen Erörterungen nicht beseitigt, und selbst Bäumlein, ein Vertreter der äußersten Rechten, muß einräumen, daß die Dolonie, an und für sich für das Ganze minder nothwendig, leichter sich ablösen lasse (Philol. XI. 3. S. 425).

Die beiden letzten Bücher der Ilias, meint Herr Gladstone, würden wenige geneigt sein, von dem übrigen Gedichte zu trennen (Vol. III. S. 379). Sie bedürften schwerlich einer besonde-

ren Verteidigung. Daher ist das Verfahren des Verf.'s anob hier ein summarisches, und wer die zur Rechtfertigung des Schlusstheiles der Ilias vorgebrachten Gründe kennen zu lernen wünscht, wird sich besser bei Nitzsch und Bäumlein Rath's erholen. Aber auch trotz der Deductionen dieser beiden Homeriker scheint es uns wünschenswerth, daß die Frage über den Schluss der Ilias zum Gegenstande einer Specialuntersuchung gemacht werde, in welcher die Argumente *pro et contra* eine allseitige und unparteiische Prüfung finden.

Und nun zum Schlusse das Endresultat der Gladstone'schen Untersuchung über die Ilias, denn die gegen die Odyssee gerichteten Zweifel haben bei unserem Homeriker überall keine Berücksichtigung gefunden. Ich will es mit seinen eignen Worten wiedergeben (S. 396): *With these views, I find in the plot of the Iliad enough of beauty, order and structure, not merely to sustain the supposition of its own unity, but to bear an independent testimony, should it be still needed, to the existence of a personal and individual Homer as its author.* Also: hinreichende Einheit in der Composition der Ilias und Anerkennung der persönlichen Existenz Homers als ihres Verfassers.

Auch die Deutsche Philologie, wenigstens was den größten Theil ihrer gegenwärtigen Hauptvertreter anbetrifft, geht nicht so weit, die ursprüngliche Einheit in dem Plane der Ilias zu leugnen: aber sie hat daneben so viele disharmonisierende Bestandtheile, so manche Incongruenzen und überwüchsige Theile erkannt, daß sie sich genöthigt sieht, trotz der Annahme eines individuellen Dichtergeistes, der Interpolation ein weites Feld einzuräumen; und diese Interpolationen sind nicht bloß quantitativ, sondern in Folge der eigenthümlichen Ursachen und Quellen, aus denen sie hervorgegangen, auch qualitativ von den bei anderen Schriftstellern vorkommenden verschieden.

Durch diese Ergänzung haben wir zugleich die Stellung, welche unser neuester Englischer Homeriker den Leistungen der Deutschen Homeriker gegenüber einnimmt, bezeichnet. Wir brauchen daher kaum noch hinzuzufügen, was demjenigen, welcher dem Gange unserer Darlegung gefolgt ist, nicht entgangen sein kann, daß Herr Gladstone in keinem Punkte der Untersuchung über die homerische Frage über die Leistungen der Deutschen Philologie hinausgegangen ist; dagegen hat er sich bei seinem affirmativen Streben zu leicht mit den Resultaten der Deutschen Forschungen abgefunden, die er zum Theil einer ganz summarischen Kritik unterwirft, ohne auf eine Widerlegung im Einzelnen einzugehen. Wir glauben daher dem Theile des Gladstone'schen Werkes, welchen wir zum Gegenstande unseres Referates gewählt haben, nicht nachrühmen zu können, daß die homerische Frage in irgend einem ihrer Theile durch die Untersuchungen des gelehrten Englischen Staatsmanues wesentlich gefördert sei. Andere Theile der Gladstone'schen Studien, welche eine reichere Ausbeute für die Wissenschaft gewähren, mögen einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Was wir aber in den Untersu-

chungen des Englischen Homerikers so hoch schätzen, das ist die Klarheit und Durchsichtigkeit, ja die so wohlthuende Wärme und Begeisterung, welche seine Darstellung fast in allen Theilen zur Schau trägt, Vorzüge, welche ohne Zweifel dazu beitragen werden, den „homerischen Studien“ auch in weiteren Kreisen Freunde zu verschaffen und dadurch zur Erreichung des dem Verf. bei seinen Untersuchungen vorschwebenden Zieles mitzuwirken: *to promote and extend the fruitful study of the immortal poems of Homer.*

Clausthal.

Alb. Schuster.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

P. Cornelii Taciti Agricola. Ex Wexii recensione recognovit et perpetua annotatione illustravit Frid. Kritzius. Berol. 1859. Schneider. XV u. 163 S. 8.

Die vorliegende Ausgabe von Tacitus' Agricola ist ihrer Bestimmung nach eine Schulausgabe; und welchen Platz sie in dieser Hinsicht in der Literatur einnehmen möchte, darüber muß Ref. das Urtheil denjenigen seiner Collegen überlassen, welchen größere Erfahrung zu Gebote steht. Daneben aber kann dieselbe meines Erachtens gegründete Ansprüche machen, auch in rein wissenschaftlicher Beziehung als eine bedeutende Erscheinung in der Texteskritik wie in der Erklärung des Agricola zu gelten; und erlauben wir uns, von diesem Gesichtspunkte aus die Leser dieser Zeitschrift auf dieselbe aufmerksam zu machen, indem wir von vornherein dem Verf. unsern wärmsten Dank aussprechen für den Genuß, welchen er uns durch sein vorliegendes Werk verschafft hat.

In kritischer Hinsicht zunächst hat Kritz sich auf die neue Ausgabe von Wex gestützt, jedoch so, daß er noch entschiedener als dieser sich an die beiden Grundcodices, Vat. *Γ* und *Δ*, gehalten. Denn einmal ist nach seiner Meinung das mitunter neben Randvarianten von *Γ* stehende Zeichen *All* nicht mit Wex auf einen andern Codex zu beziehen, sondern so zu erklären, daß der Schreiber der Handschrift diese später mit seinem schlecht und unleserlich geschriebenen Originale verglichen und dasselbe an einigen Stellen anders aufgefaßt habe als beim Abschreiben selbst (pag. X u. XI); und andererseits hält er den *veterem codicem* des Ursinus nicht für eine Handschrift, sondern für einen gedruckten Text (pag. XI). Somit erklärt er pag. XI geradezu *ubique legi integra utriusque cod. Vat. verba, ubi nulla in annotatione discrepantia indicata est, nisi quod apertos calami lapsus levioresque discrepantias ac variam orthographiam notare plerumque supersedimus*.

Der Stellen freilich, an denen Kritz in voller Uebereinstimmung mit Wex von der Autorität dieser beiden Codd. abgeht, sind immer noch 56; dagegen sind unter den gegen 80 Stellen, wo Kritz mit seinem Vorgänger nicht übereinstimmt, nicht weniger als 37, an denen

er gegen Wex die Lesart jener beiden Handschriften beibehalten und theils durch eingehende Wort- und Satzerklärung, theils durch veränderte Interpunction so sicher gestellt hat, daß er sich jeden conservativen Philologen zum größten Danke verpflichtet hat. Es kann unsere Absicht nicht sein, jene 37 Stellen der Reihe nach durchzugehen; vielmehr müssen wir jeden Leser, der sich den vollen Genuß selbst verschaffen will, auf das Buch selbst verweisen. Dennoch können wir es uns nicht versagen, einige derselben hier etwas genauer zu besprechen, in der sichern Erwartung, dadurch manche für die Lectüre des Ganzen zu gewinnen. — So wird 10, 1 das *tum primum* von *Γ* und *Δ* gegen *tunc primum* von Wex vertheidigt durch die feine Bemerkung: „*utrumque (tum pr. und tunc pr.), quamquam cogitandi modo diversum, permultis locis recte dici potest. Nam quoniam tum progressum temporis significat, tunc primum eam vim habet, ut cogitatio a priore aliquo tempore exorsa ad certum praeteriti temporis punctum progrediatur; tunc vero quia fixum aliquod temporis praeteriti punctum denotat, tunc primum ita mente concipitur, ut cogitatio ex praesenti regrediatur eo ac se recipiat. Illud germanice ut jetzt zuerst, nunmehr zuerst, hoc damals zuerst.*“ — 10, 3 wird aus *Γ* (*unde et universum fama est transgressis*) und *Δ* (*unde et in uniuersum fama est transgressus*) die Lesart *unde et in univ. f. e. transgressis* hergestellt; und während Wex *transgressis* als unecht bezeichnete, wird der Satz dahin erklärt: „*quia ex continenti in Britanniam transgressi sunt, eam famam de totius insulae facie accipiunt*“; das *transgressis* nude positum wird durch 15, 3 *transisse* und 18, 1 *transgressus* gedeckt, und dieser Zusatz überhaupt dadurch gerechtfertigt, daß „*eorum, qui in continenti essent, nihil plane intererat de Britanniae forma quaerere.*“ — Sehr gelungen scheint mir ferner 10, 5 die Vertheidigung der Lesart *dispecta est et Thyle, quia hactenus iussum et hiems appetebat*, wie sie *Γ* und *Δ* haben und wo Wex *sed* für *quia* liest; es werden nämlich die beiden auf *quia* folgenden Sätze aufgefaßt als Gründe, daß Thyle nur *dispecta*, nicht auch *adita est*. Dadurch wird es denn auch möglich, das *sed mare pigrum* von *Γ* und *Δ* und das Semikolon der Vulg. nach *remigantibus* festzuhalten, wo nach Kritz *sed* für *coterum* steht — so daß nun in dieser ganzen ehemaligen crux aller Interpreten genau die Lesart jener beiden Handschriften zur Geltung kommt. — 12, 5 wird das von Wex als unecht bezeichnete *secundum* beibehalten, und indem *patiens frugum, secundum. Tarde etc.* interpungiert wird, das *secundum* ab Aayndeton, wozu *atque adeo* zu ergänzen, verbunden. — Ähnlich wird als Aayndeton 22, 2 *crebrae eruptiones (sc. factae sunt)* gefaßt und so interpungiert: *sapientius legisse. Nullum — desertum; crebrae eruptiones; nam — firmabantur. Ita etc.*

Andere Abweichungen vom Wex'schen Texte rühren daher, daß Kritz vier Male gegen Wex dem Codex *Γ* den Vorrug vor *Δ* gegeben. So 23, 1 *percucurrerat* und 37, 1 *accucurrerat*; dann 13, 5 *ni velox ingenio mobili poenitentias* (so auch *Γ*), wo Wex hieraus und aus *Δ* (*ni velox ingenii mobilis poenitentiae*) die Lesart *ni velox ingenio, mobilis poenitentiae* concilierte, wo dagegen Kritz *velox poenitentiae ingenio mobili* = *velox ad poenitentiam propter ingenium mobile* construlert; endlich 45, 6 *longa absentia*.

Eine dritte Classe von Abweichungen vom Texte seines Vorgängers sind dem Verf. dadurch entstanden, daß er, obgleich er pag. IX den *Δ* für *aliquanto minoris pretii* hält, demselben doch vier Male den Vorrug vor *Γ* geben zu müssen geglaubt hat, nämlich 4, 1 *Casaria*, 11, 4 *detractandis*, 44, 2 *nihil metus et impetus*, 45, 2 *Bacchus*.

sum reus erat. Es glaubt nämlich Kritz 4, 1, daß, da des Agricola Vater unter Tiber Senator geworden, seine Großväter nur unter August Procuratoren gewesen seien. Doch da Agricola selbst sich mit dem 24. Jahre verheiratet, so steht nichts im Wege, anzunehmen, daß sein Vater 14 n. Chr. geboren wurde, wo also dessen Vater jedenfalls in den Jahren sein konnte, um eben Proprätor geworden zu sein und unter Tiber noch zu bleiben; dasselbe gilt natürlich von seinem Großvater mütterlicherseits, und es ist also durchaus nicht unwahrscheinlich, *utrumque avum procuratorem Caesarum fuisse*, wie *I* schreibt. — Das *detractandis* des *A* schützt Kritz durch Sall. Fragm. hist. III, 77, 2; doch scheint mir, da doch *I* einmal der bessere Codex ist, kein zwingender Grund vorzuliegen, von dessen *detractandis* abzugehen. — Wenn dann 44, 2 Kritz daraus, daß *I* zu *nilhil impetus in vultu* am Rande *metus Ail* hat, den Schluß zieht, daß hier *et metus* im Texte durch Versehen ausgefallen und also die Lesart *nilhil metus et impetus in vultu* des *A* die ursprüngliche sei; so läßt sich dagegen, da zunächst *et* am Rande fehlt, nach seinen eigenen Worten pag. X ebenso vermuthen, daß der Schreiber des *I* dasselbe eine Wort seines Originals erst *impetus* und dann *metus* gelesen und dagegen der Schreiber des *A*, um sicher das richtige Wort in den Text zu bringen, *metus et impetus* aus *metus* gemacht habe. Auch thut die Erklärung („*nilhil erat in vultu, quod ipsius metum aliis incateret, nilhil quod ipsius agendi vigorem et alacritatem proderet*“) jedenfalls dem *metus* etwas Zwang an. — Dagegen können wir dem Verf. nur beipflichten, wenn er 45, 2 das *jam* für unerträglich hält, da an dieser Stelle die bei Agricola's Lebzeiten verübten erträglichen Schandthaten den nach seinem Tode ausgeführten entgegengesetzt werden und die Worte *Baebius tum reus erat* den Sinn haben: „*B., qui paulo post delator maxime timendus accusationibus in pluribus saevit, tum adhuc talis erat, qui in jus vocari posset*.“

An 12 Stellen, wo *I* und *A* offenbar falsch lesen, weicht Kritz von *Wex* in der Herstellung eines richtigen Textes ab. — Zunächst behält er 18, 6 die *Vulg. patrius* und 46, 2 die *Vulg. aemulatione* bei; 4, 2 liest er *pater fuit Julius Graecinus*, 21, 1 *faciles bello*, 27, 3 mit *Walch ducis elusos rati*. — 19, 3, wo *Wex centurionem militere ascire* conjicirte, liest Kritz *centurionem, milites ascire*, was den *Codd. (cent. milites necesse)* etwas näher kommt und wo *centurionem, milites* als *Anyndeton* gefaßt wird. — 28, 3, wo *Wex ab aqua atque victu laborantes* schrieb, wird die *Conjectur Eckstein's (ad aquam atque utilia rapturi secum plerisque etc.)* von Kritz geändert in *ad aquam atque utilia rapturi cum plerisque*, weil man lateinisch *secum rapere* nicht sagt und *congrredi* nicht mit dem bloßen *Dativ* verbindet. — 36, 3 hatte *Wex minimeque aequa nostris jam* vermuthet; Kritz nimmt diese *Conjectur* an, behält aber nach *nostris* noch das *ea* der *Codd.* und liest *minimeque aequa nostris ea jam pugnae facies erat*. — 37, 4 nimmt Kritz *Halm's Conjectur identidem primas sequentium, incautos collecti et locorum ignaros gnari, circumveniebant* auf und liest 44, 5 *nam sicuti durare in haec beatissimi seculi lucem ac principem Trojanum videre etc.* — Durch seine glückliche *Conjecturen* endlich hat Kritz die beiden Schwierigkeiten, welche 19, 5 bot, beseitigt. Die erste, das *ludere* (wofür *Wex luere* hat), verändert er in *recludere* (es geht *ac* vorher) und erklärt dies durch *rursus claudere* („*Erat enim vel maximum ludibrium, quod frumentum modo ex clausis horreis desumptum, statim, ubi pecunia numerata fuit, in horrea rursus inferebatur, et quidem pretio*“). Die zweite liegt in *in promptu*, wofür Kritz *improsperrum* conjicirt und so den ganzen

Schaden auf das Sinnigste heilt, indem nun *quod omnibus improperum erat* als die Fuhrbefehle aufgefaßt und als Subjekt zu *paucis lucrorum fieret* construiert wird, da aus dem *indicebatur* und *donec* c. Conj. geschlossen wird, daß jene Fuhrbefehle eben ertheilt wurden, nicht um ausgeführt, sondern um abgekauft zu werden.

Sieben Male dagegen weicht Kritiz von der Autorität der *Γ* und *Δ* da ab, wo Wex ihre Lesarten beibehalten zu dürfen geglaubt hat: 5, 3 *excitator* nach Buchner's Conjectur für *exercitator*; 16, 5 *indecorus*, da die Form *indecoris* sonst bei Tacitus nicht vorkommt; 20, 3 fin. und 21, 1 int. nach der Conjectur von Susse: *nova pars*. (XXI.) *Illacessita transiit sequens hiems*; 25, 2 *impelleretur* (Bhca.); 30, 5 *terrae jam et mare* nach der Conjectur von Halm; 31, 2 *conteruntur* nach Jakob's Conjectur; 32, 7 ändert Kritiz *ibi* um in *illuc*, da *ibi* ebensowenig dem Adverb *hic* entsprechen könne, wie *is* dem Pronomen *hic*; 46, 6 *obruist* nach Haupt statt *obruet*. — Wenn wir an diesen sechs Stellen mit Kritiz einverstanden sind, so ist dies nicht ebenso unbedingt 30, 3 der Fall, wo er *isique* für *eoque* schreibt und bemerkt: „*frustra haec (sc. eo que — siti) cum praecedentibus coadiantur. Absurdum est enim gentem aliquam, quia nobilissima sit, propterea in terrae penetralibus sitam esse, nihilque egerant, qui dicunt res pretiosissimas in penetralibus asservari solere, unde jam apud Homerum κρημνα ἐν τοῖς μυχῶς κρημνα; quasi vero gentes rerum instar sint, quae ne corrumpantur aut auferantur in armaris atque scriniis conduntur.*“ Freilich ist es „absurdum“, *penetralia* als die *μυχοὶ* zu fassen: wie aber das Innere eines Hauses das Haus κατ' ἔξοχην und der Theil desselben ist, worin der Hausvater und seine Familie — im deutschen Sinne des Wortes — wohnt, so kann man *penetralia* sehr wohl als „den edelsten, besten Theil“, etwa wie das deutsche „Herz“ fassen; und es ist doch gewiß nicht „absurdum“, zu sagen: „wir sind die Edelsten von ganz Britannien, und haben deshalb unsern Sitz im Herzen des Landes.“

Endlich an sieben andern Stellen beruht der Unterschied des Kritiz'schen Textes von dem Wex'schen lediglich in der Interpunktion. Es war nämlich Wex 1, 4 (*incusaturus. Tam saeva — tempora.*), 16, 3 (*exorabilior et delictis*), 16, 4 (*ignoscere, vitis blandientibus*), 28, 3 (*congressi; ac saepe*) von der Interpunktion der Vulgata abgegangen, während Kritiz sie hier beibehält; dagegen interpungiert letzterer 22, 5 *supererat secretum, ut* mit Döderlein, — 33, 1 *Jamque agmina, et armorum fulgores audentissimi cujusque procurv; simul instruebatur acies, quum Agr.* — und 37, 6 *respectantē; rari* (statt *respectantes, rari* von Wex und Vulg.).

Die erklärenden Anmerkungen sind zwar für die Schule berechnet, doch auch sie geben manche neue Aufschlüsse über den Sinn, die man in früheren Ausgaben vergebens suchte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch hier mit Genauigkeit jede Neuheit in der Interpretation anmerken und besprechen wollten; und wird der Verf. es uns zu gute halten, wenn wir uns in dieser Hinsicht darauf beschränken, nur diejenigen wenigen Stellen zu besprechen, wo wir mit seiner Auffassung uns nicht einverstanden erklären können oder er uns doch wenigstens theilweise das Richtige verfehlt zu haben scheint. — So scheinen mir zunächst 1, 1 *prorum magisque in aperto*, wo der Verf. allerdings weder *magis* zu *prorum* hiazuziehen noch gar *magis magisque* schreiben will, doch die Bemerkungen *quamquam magis commode cum prorum conjungi possit* und *primum enim Tacitus enuntiat simpliciter, alterum per comparisonem; quod cur fieri nequeat, causa non est* nicht den Nagel auf den Kopf zu treffen. Denn das

pronom übersetzt Kritze selbst: „es ist Geneigtheit vorhanden“; es liegt also implicite der Gedanke ausgesprochen, daß, wenngleich auch jetzt noch mitunter (*quotiens* 1, 1) einige Großthaten sich zeigen, doch in der Jetztzeit (nicht: „weniger“, sondern:) gar keine eigentliche Geneigtheit zu Großthaten vorhanden sei; der, seiner Zeit von Tacitus gemachte, Vorwurf wird durch das einfache *pronom* ohne *magis* härter, und — wollte er sie richtig beurtheilen — könnte er nicht *magis pronom* schreiben. — 2, 3 *adempto per inquisitiones etiam loquendi ausendique commercio* will Kritze mit den früheren Interpreten in dem *audiendique „gravius quid“* finden; doch sollte man meinen, daß Tacitus dann doch wohl nicht das gelinde *que* gebraucht hätte. Ein Pleonasmus braucht es darum aber noch nicht zu sein, da *loqui et audire* zusammen das bezeichnen, was wir im Deutschen etwa ausdrücken durch Gespräch. Hört aber Jemand nicht etwa bloß zufällig eine, an ihn selbst gar nicht gerichtete, unerlaubte Aeußerung, sondern wohnt er einem solchen Gespräche bei, hört er solchen an ihn gerichteten Aeußerungen zu; so ist er selbstverständlich nicht viel weniger schuldig als der Sprechende, und ist seine Bestrafung nicht eine noch ganz besondere Grausamkeit des Tyrannen. — 10, 6 *influere penitus atque ambire* weist Kritze die Bedeutung vom *ambire* als transitiv mit Recht zurück, da sonst das folgende *jugis etiam ac montibus inseri* Tautologie sein würde. Wenn er das Verb dann aber durch *late diffundi ac diffuere, quoquo versus se extendere, multis partibus inundationem facere* erklärt; so scheint es mir gerade der letzten Worte wegen zweifelhaft, ob er sich das Richtige dabei gedacht. Denn da *influere* sich auf die Buchten bezieht, so sind mit dem *influere penitus* die gestreckten, fischartigen Meeresschnitte bezeichnet, und soll also meines Erachtens das mit *influere penitus* durch *atque* streng verbundene *ambire* angeben, daß diese Einschnitte nicht etwa nur in gerader Linie in das Land eindringen, sondern hier noch verschiedene Krümmungen und kleinere seitwärts gerichtete Buchten machen. — Wenn endlich Kritze 30, 4 *in infestiores* (mit andern Interpreten) die Bemerkung macht: *sc. quam haec, i. e. majora nobis pericula minitantes quam fluctus et saxa*; so läßt sich dagegen wohl mit Grund einwenden, daß die *saxa* doch keine Gefahr drohen und also nicht *infesta* sind. Ref. möchte zu *infestiores* ergänzen *quam antea*, so daß der Comparativ dem deutschen „immer ungestümmer“ entspräche, wobei dann *nil nisi fluctus et saxa* viel mehr mit dem Vorhergehenden zusammenhänge: „aber es ist auch kein Volk weiter (von welchem wir Hilfe erwarten könnten), nichts (liegt hinter uns) als Meer und Felsen; und (dazu werden) die Römer immer ungestümmer.“

Von Druckfehlern hat Ref. gefunden im Texte S. 61 Z. 5 l. *Thye* für *Thue* und S. 62 Z. 2 l. *attolli* für *attoli*; in den Noten S. 33 Sp. 1 Z. 15 l. *arbitrari*, — S. 40 Sp. 2 Z. 26 l. *senatoria dignitate*, — S. 58 Sp. 1 Z. 1 v. u. ist wohl *Aquitania* für *Hispania* zu lesen, — S. 60 Sp. 2 Z. 4 v. u. l. *sententia*, — S. 62 Sp. 1 Z. 13 v. u. l. *distinguenda*, — S. 85 Sp. 2 Z. 18 v. o., S. 86 Sp. 1 Z. 12 v. o. und S. 128 Sp. 1 Z. 17 l. *coercere* für *coercere* (NB. Im Texte steht S. 85 Z. 6 *coercuit* und S. 89 Z. 2 *coercere*), — S. 87 Sp. 1 Z. 8 v. u. ist „4“ vor *saepius* zu tilgen und nach Z. 11 vor *officiis* zu versetzen, — S. 87 Sp. 2 Z. 19 l. *rejecta*, — S. 120 Sp. 2 Z. 16 l. *quemadmodum*.

II.

Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische, zusammengestellt von Dr. August Haacke, Gymnasial-Oberlehrer in Nordhausen. Erster Theil: Aufgaben behufs Einübung der Formenlehre, für Sexta. Zweite umgearbeitete Auflage. Nordhausen, 1860. Verlag von A. Büchting.

Dies Büchlein enthält 200 Aufgaben, Anfangs von je 10—15 kürzeren, zuletzt von je 4—6 längeren Sätzen, zur Einübung der gesammten Formenlehre, mit hinten angehängtem Wörterverzeichnis. Die 200 Aufgaben sind nach folgenden Rubriken geordnet: 1. die Declinationen und *sum*, 2. die Comparison der Adjectiva, 3. die erste, 4. die zweite, 5. die dritte, 6. die vierte Conjugation, 7. die Präpositionen, 8. Zahlwörter, 9. Pronomina, 10. Zusammensetzungen mit *sum* und Verba anomala und defectiva, 11. Adverbia, 12. unregelmäßige Verba der ersten, 13. der zweiten, 14. der dritten, 15. der vierten Conjugation, und 16. vermischte Beispiele. Die einzelnen Stücke sind im Allgemeinen zweckmäßig gewählt und gebildet. Gegen Ende des Buches scheinen sie uns zwar für Sextaner zu lang und schwer; doch würden wir in dieser Beziehung Nichts gegen das Büchlein haben, da die Erlernung und Einübung der unregelmäßigen Verba unseres Erachtens nach Quinta gehört und daher dieser Theil der Aufgaben hier zu gebrauchen sein würde. Dagegen ist es ein unläugbarer Fehler in der Anlage des Buches, daß der Schüler, ehe er die erste Seite übersetzen kann, außer dem Verbum *sum* bereits alle 5 Declinationen der Substantiva mit allen Unregelmäßigkeiten, die Adjectiva aller Endungen und die Genusregeln mit allen Ausnahmen gelernt haben muß¹⁾. Nach des Ref. Ansicht wenigstens sind alle Abweichungen von der regelmäßigen Declination und die Ausnahmen von den Genusregeln erst dann vom Schüler zu lernen, wenn das Regelmäßige mit ihm bis zur Sicherheit und Geläufigkeit eingeübt ist, also — wo die gesetzliche Vorschrift, daß die Mehrzahl der Schüler nur ein Jahr in Sexta sitzen soll, innegehalten wird — größtentheils wohl erst in Quinta.

In ähnlicher Weise ist bei der ersten Aufgabe über die Comparison der Adjectiva schon die Kenntniß der Abweichungen von der regelmäßigen Bildung (z. B. *praecipuus*, *difficilis*) und bei jedem ersten Stücke über die regelmäßigen Conjugationen immer die des ganzen Passivs und des Deponens erforderlich.

Au die Spitze der 16 einzelnen Abschnitte des Büchleins sind unter der Bezeichnung „Vorerinnerungen“ theils längere, theils kürzere Bemerkungen syntactischer Art gestellt, welche für den Lehrer überflüssig, für acht- bis zehnjährige Knaben aber größtentheils unverständlich sein dürften. Diese Belehrung hätte der Herr Verf. lieber dem mündlichen Worte des Lehrers überlassen sollen.

Die Aenderungen gegen die erste Auflage sind durchaus zu billigen.

¹⁾ Gleich der 1. Satz der 1. Aufgabe enthält ein Femininum der 2. Declination! — Das Wörterbuch giebt das Genus der Substantiva nicht an.

Desselben Werkes zweiter Theil: Aufgaben behufs Einübung der elementaren Syntax, für Quinta und Quarta. Dritte berichtigte Auflage. Nordhausen 1859.

Nach dem Vorworte soll sich dies Buch „unmittelbar an die zu Grunde gelegte Grammatik von Putzsch anschließen“. Man sollte nun denken, daß die Uebungen in derselben Folge fortschreiten, wie die Syntax in dieser Grammatik behandelt ist, sei es paragraphen- oder capitelweise. Der Herr Verf. aber nimmt bald aus diesem, bald aus jenem Capitel der Grammatik eine Regel, je nachdem er die Kenntniß derselben für den Schüler mehr oder weniger dringlich erachtet. So folgen auf eine Anzahl Stücke über die Verbindung des Subjects und Prädicates dergleichen über directe Fragesätze, dann Sätze mit Comparativen und Superlativen, mit relativen und demonstrativen Pronominibus, hierauf eine Anzahl Uebungen über Regeln aus der Casustheorie, über die Präpositionen, über den Ablativ beim Comparativ und die verschiedene Bedeutung des Comparativs, über die Verstärkungen des Superlativs, die Numeralia distributiva, über das Reflexivum und andre Pronomina, über den Imperativ, den Infinitiv, das Gerundium, Supinum, die Participialconstructions und Ablat. absol., das Gerundivum, den Gebrauch der Tempora, über den Indicativ und Coniunctiv, den Acc. c. Infin. nebst *ut*, *quod* und andern Coniunctionen, und zuletzt erst über die zahlreichen noch übrigen Regeln vom Gebrauch der Casus, so daß ein nach Herrn Haacke's Anordnung unterrichteter Schüler z. B. *quia* eher anwenden lernt, als er erfährt, daß *sequor* den Accusativ, *parco* den Dativ und *utor* den Ablativ regiert. Man sieht: die Folge der Uebungen schließt sich so wenig an Putzsch's, wie an eine andre Grammatik an, und das Buch wäre also mit nicht größerer Unbequemlichkeit neben jeder andern Grammatik zu gebrauchen, wenn die nöthigen Citate hinzugefügt wären. Doch sind nur in Bezug auf die Lehrbücher von Putzsch, Siberti und Meiring und Ferdinand Schultz die den einzelnen Stücken zu Grunde liegenden Paragraphen, und zwar (unserer Meinung nach nicht praktisch) am Anfange des Buches, nachgewiesen.

Ein Verfahren, wie es Herr Dr. Haacke eingeschlagen hat, scheint uns allerdings für Quinta zweckmäßig, wo, neben der Vervollständigung der Formenlehre, es die naturgemäße Aufgabe ist, eine kleine Anzahl besonders häufig zur Anwendung kommende Regeln aus dem ganzen Gebiet der Syntax herauszuheben, etwa wie dies O. Schulz im 1. Cursus seiner Aufgaben gethan hat; aber die ganze Syntax auf diese Weise, d. h. in der Lehre vom Nomen und vom Verbum hin und her springend, den Schülern vorzutragen und einzüben, hält Ref. für verfehlt, dürfte auch der unsere Wissens in den meisten Gymnasien bestehende Einarichtung nicht entsprechen, nach welcher diese beiden Haupttheile der Syntax zwei verschiedenen Klassen (meist wohl der Quarta und der Tertia) als Pensae zugewiesen sind.

Ref. kann also die Anordnung des Buches nicht billigen; dagegen verdient es Anerkennung, daß die einzelnen Sätze gut gewählt und gebildet sind, indem sie meist historischen Inhalt haben und daher selten über die Fassungskraft eines ordentlichen Quartanors hinausgehen, und daß der Herr Verf. (natürlich nach seinem subjectiven grammatischen Lehrgange) in den einzelnen Uebungen ebenso jede Anticipation vermieden hat, wie er früher Dagewesenes immer wieder mit zur Anwendung zu bringen bemüht gewesen ist.

Zusammenhängende Stücke enthielt das Buch Anfangs gar nicht; in der zweiten Auflage sind deren 31, in der dritten noch 20 beigegeben worden. Ein großer Uebelstand hierbei ist aber, daß die dergleichen Aufgaben sämmtlich, ans Ende des Buches gestellt, die Kenntnis des ganzen Gebiets der elementaren Syntax voraussetzen und daher (wenigstens nach unserer Ansicht von der Vertheilung des grammatischen Lehrstoffs) erst den Tertianern, und zwar nach Abschluß ihres grammatischen Cursus, zum Uebersetzen dargeboten werden können, einer Klasse, für die sie dann freilich wieder etwas zu leicht gehalten sind. Ref. aber meint: schon in Quarta muß vor Anfang an das Uebersetzen einzelner Sätze mit dem zusammenhängender Stücke, in denen eine größere Anzahl der zuletzt und früh durchgenommenen Regeln zur Anwendung kommt, abwechseln.

Wenn daher auch das vorliegende Buch wegen der zu subjectiven Anordnung des zu Grunde liegenden grammatischen Stoffes, und weil die aus einzelnen Sätzen bestehenden Aufgaben nicht mit zusammenhängenden Darstellungen wechseln, uns für die Einführung in Schulen nicht besonders geeignet erscheint, so wird es doch wegen des reichen Materials, welches es zur Benutzung für die Uebungen in Quinta, Quarta und Tertia bietet, jedem Lehrer willkommen sein.

Brandenburg.

Tischer.

III.

Kurze Darstellung der deutschen Geschichte von Friedrich Kohlrausch. Achte, verbesserte, bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Gütersloh, 1860. Druck und Verlag von C. Bertelsmann. 263 S. 8. Preis 18 Sgr.

Es ist bekannt, daß unsere nationale Erhebung wider die Fremdherrschaft, die aus den Tiefen eines neu erwachten Vaterlandesgefühls hervorging, und ihr siegreicher Ausgang in unserem Volke zugleich die Liebe zu den reichen Schätzen seiner geschichtlichen Vergangenheit entzündete, welche sein Herz an den erfrischenden Erinnerungen seiner alten Herrlichkeit und seiner Großthaten wieder erstarcken ließ. War es doch der Mann, der den wesentlichsten Antheil an jener Erhebung hatte, der Freiherr von Stein, von dem der Plan ausging, die deutsche Geschichte durch eine umfassende Sammlung und eindringliche Erforschung der Quellen in großartiger Weise zur Anschauung zu bringen, ein Plan, den er mit der ganzen Energie seines Wesens erfaßte und durchsetzte. Er wollte dadurch den Sinn für deutsche Geschichte wecken und beleben, ihr gründliches Studium erleichtern und „hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und dem Gedächtniß unserer großen Vorfahren beitragen“. Aber auch für die Schulen, für den Jugendunterricht brachte jener Aufschwung des vaterländischen Sinnes nach derselben Seite hin reiche Früchte. Erst seit jener Zeit fing man an, die Geschichte unseres Volkes auch für die Schulen mit Liebe und Begeisterung zu bearbeiten, und hier ist es Friedrich Kohlrausch, dessen Name stets mit dankbarer Hochachtung genannt werden wird, wenn von den verdienstlichen Bo-

strebungen auf diesem Gebiete zu reden ist. Schon im Jahre 1816 erschien seine „deutsche Geschichte für Schule und Haus“, die seitdem in vermehrter und verbesserter Gestalt wiederholt erschienen ist und bis 1858 die vierzehnte Auflage erlebt hat. In demselben Geiste und Charakter, wie dieses viel bekannte und gebrauchte Schulbuch, aber auf einen andern Leserkreis berechnet, ist jene oben angezeigte „Kurze Darstellung der deutschen Geschichte“ bearbeitet, die bereits in der achten Auflage vor uns liegt. Nach den Worten der Vorrede soll das Werkchen dem Bedürfnisse eines passenden Lehrbuches der deutschen Geschichte für Bürgerschulen und diejenigen Elementarschulen abhelfen, die sich auf dem Standpunkt erhoben haben, um auch für die Geschichte ein paar Stunden in der Woche zu erübrigen. Besonders aber bezeichnet es der Verf. als seinen Wunsch, daß es nach der Art, wie man die Lesebücher, in denen die biblische Geschichte behandelt sei, zur Grundlage des Religionsunterrichts mache, als ein Lehrbuch zur Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes und zur Erweckung des vaterländischen Sinnes benutzt werde. Ebenso bezeichnet es die Vorrede als ein geeignetes Handbuch für die Schüler der unteren und mittleren Klassen der Gymnasien. Besonders glücklich aber würde er sich schätzen, wenn durch das kleine Buch die Geschichte des Vaterlandes auch in Familien Eingang fände, die ihren Sinn für dieselbe durch dieses Hülfsmittel befriedigen könnten. Uebrigens ist das Buch keinesweges ein Auszug aus dem größeren Werke, sondern ein selbständiges Ganzes in eigener Darstellung, obwohl beide denselben Gang nehmen und einer gleichen Gliederung und Gruppirung des Stoffes folgen. Was das größere Werk vorthellhaft vor vielen andern auszeichnet, die warme, liebevolle Erfassung des Gegenstandes, die Lust und Freude an den Thaten unserer Vorfahren, die kräftige Begeisterung für das Vaterland und die Bewunderung seiner großen und herrlichen Epochen, welche das Ganze durchdringen, alles das findet sich in dieser Bearbeitung wieder. Die Darstellung ist schmucklos, einfach und trägt fast durchgehends den rein erzählenden Charakter, ganz dem Zwecke eines historischen Lesebuches entsprechend. Daß die Befreiungskriege besonders ausführlich und mit erhöhter Lebendigkeit behandelt sind, bedarf keiner Begründung. Sie sind eine That unseres Volkes, die an die glänzendsten Zeiten des Alterthums, die an den Kampf der Griechen in den Perserkriegen erinnert; sie reicht mit ihren tief gehenden Wirkungen noch in das Leben der gegenwärtigen Zeit hinein, und noch viele Geschlechter werden sich in Zukunft an der Erinnerung dieser Zeit erheben und erquickern. Anders verhält es sich mit der Fortführung der Erzählung bis zum Jahre 1860. Wir bekennen offen, daß wir dies für bedenklich erachten, nicht vom Standpunkte irgend welcher politischen Anschauung aus, auch nicht etwa, weil die Darstellung des Verf. eine politische Parteilichung an sich trüge. Das ist vielmehr nicht der Fall. Der Verf. selbst spricht sich über diesen Punkt in der Vorrede zu seinem größeren Werke S. VII vollkommen befriedigend aus. Er will die Jugend, die noch unreif zum selbständigen Urtheil und nicht berufen zum Eingreifen und Handeln ist, in keinerlei politische Parteilichkeit hineingezogen wissen. „Ihre Partei soll die des Rechtthuns, des Gehorsams, der Bescheidenheit im Urtheile, der Treue in der Ausbildung für ein künftiges Wirken, der Verehrung ächter menschlicher Größe und Güte und der göttlichen Weltordnung sein.“ Gleichwohl will er der Jugend die Geschichte der Gegenwart nicht vorenthalten, da sie ihr doch willig und widerwillig täglich entgegengetragen werde. Auch lehre die schlichte factische Darlegung schon durch ihre Gestalt, daß

ein gegründetes Urtheil über die Bedeutung der außerordentlichen Begebenheiten im Lichte geschichtlicher Wahrheit noch nicht möglich sei. In der That durchdringt die ruhige, schlichte Darstellung des Factischen, wie wir sie beim Verf. finden, eine ernste Stimmung, welche in der Jugend eine Scheu vor vorzeitigen Urtheilen erwecken und sie vor unreifen Rasonnements bewahren wird. Allein das Bedenkliche liegt auch gar nicht, wenigstens in dem vorliegenden Falle, in der Behandlungsart, sondern in der Sache selbst, näher in der Unzulänglichkeit unser Mittel, uns eine objectivc Kenntnis von Begebenheiten, welche noch im Fluß der Entwicklung stehen, zu verschaffen, wie das auch der Verf. selbst in der genannten Vorrede andeutet. Wir enthalten uns jedoch des weitern Eingehens in diesen Punkt, um so mehr, als in der Art, wie der Verf. diese letzten Jahre behandelt, wie schon bemerkt, gar nichts Gefährdendes liegt, vielmehr auch hier die warme und ernste Liebe zum Vaterländischen, ein tiefer und lobendiger Sinn für die Ehre und Größe des Vaterlandes durch die Darstellung hindurchleuchtet. So mag denn das Buch auch in dieser Auflage in den Kreisen, für welche es der würdige Verf. bestimmt hat, lebendiges Interesse an der geschichtlichen Vergangenheit unseres Vaterlandes und ächten vaterländischen Sinn erwecken, fördern und verbreiten.

Berlin.

G. Bolze.

IV.

Dr. R. Baltzer, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Dresden. Die Elemente der Mathematik. Erster Band: Gemeine Arithmetik, allgemeine Arithmetik, Algebra. Leipzig, Hirzel, 1860. VI u. 275 S. 8. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Während vor einiger Zeit bei der Abfassung mehrerer Lehrbücher der Mathematik offenbar die Absicht Statt gefunden hat, nur das Nothwendige und das zur steten Anwendung Kommende aufzunehmen, dagegen aus der Menge des in den meisten Lehrbüchern vorhandenen Materials Alles auszuschneiden, was irgend als entbehrlich angesehen werden konnte, scheint jetzt eine Reaktion nach der andern Seite hin einzutreten. Das vor kurzer Zeit von uns angelegte Werk von Aschenborn, und noch mehr das vorliegende des Herrn Dr. Baltzer, der sich durch sein Werk über Determinanten der mathematischen Lehrerwelt vortheilhaft bekannt gemacht hat, gehen weit über das hinaus, was unter den gewöhnlichen Verhältnissen auf den höheren Lehranstalten unsers Vaterlandes geleistet zu werden pflegt und im Klassenunterrichte zu behandeln nach unserm Bedünken rathsam ist. Da es sich bei der Beurtheilung des vorliegenden Buches vorzugsweise um die Ansicht von der Ausdehnung handelt, welche ein mathematisches Lehrbuch, das sich als: die Elemente der Mathematik betitelt, haben möchte, so sei es uns erlaubt, auf diesen Punkt etwas weitläufiger einzugehen. Dafs wir nicht für eine derartige Beschränkung des mathematischen Unterrichtes sind, wie sie von Landferman, Ellendt u. A. verlangt worden ist, oder wie sie in Süddeutschland vielfach Statt zu finden scheint, wo sich der mathematische Unterricht

oft einig auf die ebene Geometrie und die Arithmetik beschränkt, haben wir zu andern Zeiten angesprochen. Daß es aber für den allgemeinen Unterricht notwendig sei, das Fundamentale klar hinstellen und zu einem freien Können durch vielfältigste Anwendung zu bringen, scheint uns nicht minder gewiß. Auch für diesen Zweck soll das Lehrbuch eine geeignete Anleitung gewähren, sowohl dem Schüler, als dem Lehrer. Dem Schüler, damit er alsbald das Wichtigste, Nothwendigste von dem Uebrigen zu scheiden wisse und für die Einprägung desselben Sorge trage. Aber auch dem Lehrer, namentlich dem angehenden. Denn bei der mangelhaften praktischen Ausbildung, welche unsern jüngeren Lehrern zu Theil wird, indem sie in der Regel vollständig auf sich selbst angewiesen werden und erst nach mannigfachen Erfahrungen, die sie nicht in *corpore vili*, sondern an dem; was dem Lehrer das Theuerste sein soll, an ihren Schülern zu machen genöthigt sind, zu der Einsicht darüber gelangen, was und wie zu lehren sei, darf es nicht verkannt werden, daß auch die Lehrbücher einen nicht unbedeutenden Theil der praktischen Unterweisung angehender Lehrer zu übernehmen haben, und vorzugsweise in Bezug auf die Auswahl und Anordnung des Stoffes. Damit wollen wir es nun schließlich keinesweges billigen, wenn das Lehrbuch nur das Fundamentale enthält, wenn es keine Andeutung davon giebt, daß neben demselben noch vieles Andre, was wissenwerth sei, existirt, wenn der Lehrer keine Gelegenheit hat, strebsame und über das Nothwendigste hinausgehende Schüler zu eigener selbstständiger Beschäftigung auf einen hierzu passenden Stoff im Lehrbuche selbst zu verweisen, wenn der wisbegierige Schüler durch den Inhalt desselben keinen Anreiz findet, auch unaufgefordert dies oder jenes kennen zu lernen, was im Laufe des regelmäßigen Course nicht durchgenommen werden konnte. Man sage nicht, es werde ja dem Lehrer leicht möglich sein, solchen Schülern aus der eigenen Bibliothek dies oder jenes zuzuwenden; gestatte die Zeit die Behandlung eines solchen Zusatzes, so werde er nach eigener Ueberlegung sich leicht selbst ein derartiges Pensum zurecht legen. Denn die Aufnahme solcher Zusätze in das Lehrbuch selbst ist eine viel eindringlichere Aufforderung, da sie nicht bios einmal an einen Einzelnen, sondern fortwährend an einen Jeden ergoht; auch ist nur so eine gelegentliche Verweisung des Lehrers, die er gleichzeitig an eine größere Anzahl richten kann, und ebenso eine gelegentliche Beschäftigung Seitens des Schülers möglich. Daß ferner die vielfach hinzugefügten Übungsaufgaben, eine sehr werthvolle und jetzt fast notwendige Zugabe eines geometrischen Lehrbuches, das, was wir hier meinen, nicht gewähren, wird einleuchten. Es handelt sich für uns um gewisse zusammenhängende Partien, die sich entweder als Zusätze zu dem eigentlichen Lehrstoff charakterisiren, oder auch, zwar an denselben sich anschließend, aber an neuen Begriffen über ihn hinausgehend, in ein andres Gebiet überführen. Es ist ein wesentlicher Vorzug der Kambly'schen Lehrbücher, das Fundamentale so bestimmt herausgehoben und Migestellt zu haben, und wir zweifeln nicht, daß sie grade diesem Umstande ihre außerordentliche Verbreitung zu einer Zeit zu danken haben, wo von allen Seiten auf Concentration, auf Beschränkung, aber auf lebendige Verwerthung des Lernstoffes gedrungen wird. Aber das Eine thun, und das Andre nicht lassen. Ein Lehrbuch sollte das eben auch auf die Rücksicht nehmen, welche mehr zu leisten im Stande sind. Eine allgemeine Beschäftigung, eine gleichmäßige Förderung der ganzen Klasse erscheint mit Recht die erste Anforderung, die an einen Lehrer zu stellen ist; aber man ist nicht minder berechtigt, von ihm zu verlan-

gen, daß er denselben auf die Verschiedenheit der Begabung Rücksicht nehme, seine Ansprüche an die Schwachen mäßige, dagegen die befähigten Anregung zu weitergehender Beschäftigung gebe. Und da, was Sache des Lehrers, ist; wenn auch in anderer Weise, ebenfalls mache des Lehrbuches; es hat dem Schüler dergleichen Stoff darzubieten, dem Lehrer die Auswahl zu erleichtern, ihn auf das Geeignete hinzuweisen und ihm dasselbe in einer passenden, bewährten Form vorzuführen. Der vor treffliche mathematische Methodiker E. G. Fischer scheint auch hier das Richtige getroffen zu haben, indem er dem Abschritten seines Lehrbuches in manigfachen Anhängen Stoff zu Beschäftigung mit interessanten Theilen der Mathematik bot, die sich an den Course mehr oder weniger eng angeschlossen. Wir wünschen wohl, daß die Herausgeber mathematischer Lehrbücher zu dieser Einrichtung wieder zurückkehrten. Ob unter das, was wir als Stoff für solche Anhänge wünschten, ausgedehnte Partien aus der so genannten Eristotlung in die Analysis aufzunehmen seien, darüber haben wir keine entscheidende Ansicht. Wir befürchten hiemit, daß die Förderung der Gesamtheit, die gründliche Einübung der Fundamentals lehrenden werde, wenn die gegenwärtigen Grenzen des mathematischen Unterrichtes wesentlich überschritten werden; andererseits ersehen wir aus Programmen, daß an vielen Gymnasien dergleichen Gegenstände, wie die Reihen für $\sin x$, $\cos x$ etc., von unabhän gen Lehrern behandelt werden, so daß wir wohl glauben müssen, es lasse sich oben bei größerer Lehrgeschicklichkeit, bei günstigen äußeren Verhältnissen erheblich mehr leisten, als es uns möglich scheint. Auch geben wir es gern zu, daß es ganz angenehm und zweckmäßig ist, wenn der angehende Student der Mathematik, der sich im Anfange besonders seiner Universalitätsstudien notwendig wird und die er sich nicht immer gleich in ausdrücklichen Collegien zu erwerben vermag, Belehrung aus einem ihm vertrauten Buche schöpfen kann, und insofern würden wir eine solche Ausdehnung des Inhaltes nicht tadeln. Freilich wird auch dadurch die Aufnahme des Beweises des Satzes, daß, wenn $f(x)$ eine rationale ganze Funktion von x ist, die Gleichung $f(x) = 0$ eine Wurzel $t + xi$ haben müsse, nicht gemacht, daß aber auf dem Gymnasium, eine ganz vereinzelte Ausnahme abgesehen, der Beweis dieses Satzes weder im Klassen-, noch im Privatunterricht zu wirklicher Klarheit gebracht wird, ist uns unabweisbar.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung ist es notwendig, auf das vorliegende Werk selbst zurückzukommen. Daß dasselbe seinen Inhalte nach sehr umfangreich ist und weit über das Nothwendige hinausgeht, haben wir schon angedeutet. Dies geschieht in ganzen Abschnitten, wie denn von den Wurzeln der Klarheit, von den Reihen für e^x , $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$, von den Determinanten, von der Wahrscheinlichkeitsrechnung gehandelt wird, aber auch durch die Ausdehnung, welche die gewöhnlichen Lehren erhalten haben. Es beugt der Inhalt dessen, was im allgemeinen Unterricht nur ausnahmsweise wird zur Behandlung kommen können, zwei Fünftel des ganzen Buches, ja wenn wir den ersten Theil, die gemeine Arithmetik, welche dergleichen Zusätze nicht oben enthält, abziehen, mehr als die Hälfte des 2ten und 3ten Buches. Dies erkennt der Verf. natürlich selbst an; er sagt: „in Betreff des aufgenommenen Materials habe ich zu bemerken, daß die vorliegenden Elemente nicht nur für diejenigen bestimmt sind, welche den Elementarours mit Erfolg zurücklegen wollen, sondern auch solchen Hülfe zu leisten vermögen, denen ein weiteres Fortschreiten auf sicherer Grundlage am Harren. Negl. d. d. Nr. 4

mancher Gegenstand ist mit etwas größerer Ausdehnung bedacht worden, als ihm im öffentlichen Unterrichte angemessen ist.“ In Folge davon rüfete er „den Lehrern die wünschenswerthe Freiheit in der praktischen Auswahl und Anordnung der Lehrstoffe walten“ und war daher „darauf bedacht, die Anstellung verschiedener Reihen von Begriffen möglichst unabhängig von einander zu halten“. So soll auch „die erwähnte Anordnung für die Aufeinanderfolge der Lehrurse durchaus nicht maßgebend sein, sondern hauptsächlich nur zur Wahrnehmung des wissenschaftlichen Zusammenhanges in den wechselnden Lehrgegenständen anhalten“. So ist z. B. die allgemeine Arithmetik völlig von der Algebra geschieden, und die schwierigsten Partien aus der Einleitung in die Analysis gehen den leichtesten Sätzen aus der Algebra örtlich voraus. In Bezug auf Auswahl und Anordnung wird also Alles dem Lehrer überlassen, und es ist nirgends angedeutet, was etwa als das Fundamentale anzusehen, nirgends, in welcher Ordnung nach der Ansicht des Verf. die Gegenstände zu lehren sein möchten. — Der Behandlung selbst können wir nur Klarheit und Bündigkeit nachrühmen, wiewohl natürlich das belehrende und erläuternde Wort des Lehrers überall noch wird hinzutreten müssen. Doch kann man es auch hier nicht verkennen, daß der Verf. sich zu sehr den weiteren Aufbau im Auge gehabt hat und daher auch bei denjenigen Partien, die notwendig sind, aber doch nur in hohem Anstehen auf den Gymnasien gelehrt werden, zu allgemein in der Aufstellung der Begriffe verfahren ist. Es verbietet sich diese Schwierigkeit der Mühe, wenn man von der Mehrzahl jenes weitere Studium voraussetzt, daß aber für die Verhältnisse unserer Lehranstalten hat dies Verfahren doch seine wesentlichen pädagogischen Bedenken. Auch insofern eignet sich das Werk mehr zum Studium für angehende Mathematiker, als zur Benützung in unsern Schulen, in denen doch nur ein sehr kleiner Bruchtheil aus der Mathematik ein weiteres Studium macht; und so fürchten wir, daß diese Umstände der ausdrücklichen Einföhrung des Lehranstaten sehr hinderlich sein dürften.

Haben wir so unsere großen Bedenken, besonders gegen die Ausdehnung des Stoffes ausgesprochen, so erfüllen wir andererseits nur eine angenehme Pflicht, indem wir hinzufügen, daß der Verf. sich überall seines Stoffes vollkommen mächtig erweist und dies in sehr vielen Fällen durch eine eigenthümliche Behandlung kundgibt, daß er zugleich als praktischer Lehrer mit der rechten Gründlichkeit auch die wünschenswerthe Kürze und Klarheit verbindet. Dies gilt ganz besonders auch von den Fundamenten, die er kurz und gründlich und doch viel deutlicher behandelt hat, als es in sehr vielen Lehrbüchern zu geschehen pflegt, da da mehren Theil Klarheit nur auf Kosten der Gründlichkeit erreichen zu können. Wir haben das Werk mit großem Interesse, und nicht ohne vielfältige Belehrung für die zweckmäßige Behandlung und Ablickung einzelner Partien oder Sätze daraus zu gewinnen, gelesen und sind dem Verf. in dieser Beziehung großen Dank schuldig. Wir zweifeln auch nicht daran, daß ihm die Anerkennung von allen Fachgenossen, die das Buch lesen werden, in reichem Maße zu Theil werden wird. Es giebt Bücher, z. B. die Planimetrie von Kämpfe, die, obgleich ihrem äußeren Zusatze nach zu Lehrbüchern bestimmt, doch als solche sich wenig Nützung haben verschaffen können, dagegen wegen ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer innern wissenschaftlichen Wertes die gewöhnlichen Lehrbücher weit überdauern haben und als eine Quelle der Belehrung noch immer von den Kennern angesehen werden; zu dieser Klasse rechnen wir auch das Werk des Herrn Verf. und wünschen, dasselbe werde noch lange Zeit benutzt

und als ein klassisches citirt werden. Einen ganz speziellen Dank aber hat sich der Verf. dafür verdient, daß er sich der großen Mühe unterzogen hat, für die einzelnen Sätze und Probleme die geschichtlichen Nachweise aufzusuchen und hinzuzufügen. Dieses historische Streben des Verf. war den Fachgenossen bereits am seinem Werke über Determinanten bekannt. So erwünscht dem Verf. wahrscheinlich eine Kritik grade dieser Zusätze sein würde, so müssen wir dieselbe doch Andern überlassen, die in größeren Bibliotheken die Möglichkeit zu derartigen Untersuchungen finden. Nur eine Kleinigkeit erlauben wir uns dem Verf. zur Prüfung nahezuugeben. Die Einführung des Multiplikationspunktes wird von ihm nicht erwähnt; nach einem Briefe von Leibnitz an Guido Grandi vom 1. Juli 1705 (Allg. Monatschr. f. Wiss. u. Lit. 1854. p. 223) ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe von Leibnitz zuerst angewendet worden ist. Ferner hätten wir bei Erwähnung der Fermatschen Gleichung S. 261 gern etwas Bestimmteres über den gegenwärtigen Stand des Beweises gelesen.

Wir gehen nun mit einigen Bemerkungen auf das Einzelne des Werkes ein. Es besteht aus drei Theilen, von denen der erste die gemeine Arithmetik, der zweite die allgemeine Arithmetik, der dritte die Algebra enthält. Insofern ist also in dem Buche Alles begriffen, was auf den Gymnasien zum arithmetischen Theile des mathematischen Unterrichts gehört, einschließlich des Rechenunterrichts. Und allerdings hat es seinen großen Vortheil, wenn auch dieser gleich in eine zweckmäßige Verbindung mit dem späteren Unterrichte gesetzt wird. Der Verf. hat, was heutzutage kaum noch der Erwähnung bedarf, die Regel de tri auf die Berechnung der Mehrtheilen und Einzeltheilen gegründet und demgemäß weit in den Vordergrund gerückt; die Klarheit, mit der er die Regel für das zu beobachtende Verfahren aufstellt, läßt Nichts zu wünschen übrig; ebenso vortrefflich ist die kurze und doch sehr klare Uebersicht über die üblichen Verhältnisse des kaufmännischen Lebens, aus denen der Stoff zu den üblichen Rechnungsaufgaben entnommen wird. Aus der Lehre von den Brüchen heben wir besonders die Begründung für das gewöhnliche Verfahren beim Aufsuchen des Generalnenners hervor, welche wir sonst überall in elementaren und wissenschaftlicher gehaltenen Rechenbüchern vermisst haben; überhaupt ist die Lehre von den Brüchen mit großer Schärfe und Klarheit behandelt. Und so ließe sich auch aus diesem Theile noch viel Treffliches und Eigenthümliches aufführen, die Behandlung der Aufgaben aus der Zeitrechnung, die Zerlegung wichtiger Zahlen S. 18, die Reducirung periodischer Decimalbrüche S. 50, das Verfahren bei der abgekürzten Division. Was dagegen die Bestimmung der Ungenauigkeit der Resultate betrifft, so finden wir zwar hier und da einzelne treffende Bemerkungen, finden auch bei einzelnen Exempeln hier und an späteren Stellen des Buches angegeben, daß die gegebenen Data eine weitere Genauigkeit nicht zulassen, aber nirgends eine feste Regel, nach welcher die Genauigkeit bestimmt werden könnte. Die Grundlagen dafür finden sich in vielen Lehrbüchern, aber in keinem mit vollständiger Genauigkeit. Auffallen ist uns, daß der Verf. im Jahre 1859 seine Gewichtsexempel nach den Eintheilungszahlen des alten Gewichtes rechnet. Auch haben wir eine Anführung der Neuseerprobe grade in des Verf. Suche ungern vermisst.

Das zweite Buch, die allgemeine Arithmetik, sendet der Verf. folgendermaßen: 1) die 4 Species, 2) die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, 3) das Binomialtheorem, 4) die Combinatorik. Er selbst hebt es hervor, daß er die Lehre von den Wurzeln der Einheiten und den Logarithmensystemen, den Gebrauch der Gaußschen Tafeln bei der

Binärrrechnung, die Zerlegung der Exponentialreihe, die Bildung der Permutationen durch Vertauschung von Paaren, die Determinanten, die figurirten Zahlen aufgenommen und den einzelnen Abschnitten einige Elemente der Zahlenlehre, die Lehre von den Kettenbrüchen und die Wahrscheinlichkeitsrechnung hinzugefügt habe. — Kurz und deutlich ist die Behandlung der negativen Größen; ebenso trefflich ist eine ausführliche Betrachtung von $\frac{a^x - b^x}{a - b}$ und $\frac{a^x}{a - b}$, die dann später zu vielfacher Anwendung kommt, so für die Beurtheilung der absoluten Größe der Potenzen und Wurzeln bei wachsendem Exponenten. Der Beweis des Fundamentalsatzes, daß ein Produkt durch keinen Primfaktor theilbar ist, der nicht einen seiner Faktoren theilt, ist klarer und kürzer als gewöhnlich geführt; dagegen könnte der zweite Theil dieses Beweises durch Benutzung des ersten kürzer gefaßt sein; auch die Berechnung der Logarithmen ist dadurch, daß nur Quadratwurzeln statt der 10ten Wurzeln benutzt werden, etwas vereinfacht; doch wäre wohl eine kurze Angabe, wie umgekehrt der Numerus zu einem Logarithmus gefunden werden könne, der Vollständigkeit wegen erwünscht gewesen. — Wir erwähnen noch Einzelnes, was uns auffällig geworden ist. Warum verhält der Verf. die übliche, zugleich der Etymologie entsprechende Erklärung von *Lemma*, Lehrsatz, wonach es ein Satz ist, der einem andern Systeme entnommen ist. Der Ausdruck der Sätze des §. 5 scheint uns nicht recht scharf; wir würden die Fassung lieber in der Form von Erklärungen sehen. Der Verf. hat (und dies ist vielleicht die einzige und, wie es uns scheint, nicht eben allzu begründete Concession, die er in Betreff der Anordnung dem Lehrbedürfnisse gemacht hat) das Quadrat und die Quadratwurzel vor den Potenzen und Wurzeln behandelt; natürlich muß sich da Manches wiederholen. Der Druck der Beispiele für die Bildung des Quadrates und der Quadratwurzel auf S. 95. 97. 98 ist nicht genau, indem die Zeilen und Ziffern häufig nicht die gehörige Stellung erhalten haben, was um so übler ist, da sich der Ansatz der Exempel, die Musterbeispiele sein sollen, durch sich selbst erklären muß. Wir fassen, etwas abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren, die Gleichungen bei beiden Operationen in folgender Form zusammen: $a^2 + (2a + b)b + (2(a + b) + c)c$ etc. und hängen dem entsprechend an den jedesmaligen Divisor bei der Radicirung noch die neue Theilwurzel an; durch diese 2 kleinen Aenderungen des gewöhnlichen Ansatzes glauben wir die Identität beider Rechnungswesen und dadurch zugleich die Richtigkeit des zweiten etwas deutlicher darzustellen. — Wenn wir §. 16. 5 u. 6 vergleichen, so will es uns gar nicht klar sein, was eigentlich der Verf. in Betreff der Zweideutigkeit der Quadratwurzeln anstellen will. Die Quadratwurzel aus a^2 ist zweideutig, so lange man nicht weiß, wie a^2 entstanden ist; sie ist eindeutig, wenn man die Entstehung kennt. Im Zusammenhang der Formeln erscheint es aber nothwendig, dem Zeichen $\sqrt{a^2}$ nur ein Vorzeichen zuzuschreiben, nämlich das, welches ausdrücklich vorgeschrieben wird, wie auch der Verf. auf derselben Seite in der Formel für $\sqrt{a + b}$ und $\sqrt{a - b}$ stillschweigend annimmt. Sonach muß die Zweideutigkeit durch das Doppelzeichen bestimmt bezeichnet werden. Dann kann aber $\sqrt{-b^2} \cdot \sqrt{-c^2}$ nur $-bc$ und nicht auch $+bc$ sein. — Die Behandlung der Zinssinrechnung will uns nicht recht zusagen. Der Verf. berechnet nämlich die Zinsen für den Bruchtheil des letzten Jahres nach gewöhnlichem Zins. Die Differenz beider Rechnungswesen ist natürlich äußerst gering. Aber einmal scheint es uns viel passender für

den Unterricht zu sein, nachzuweisen, daß die allgemeine Formel, die für ganze Exponenten entwickelt ist, auch für gebrochene gilt, und so dem Streben nach Allgemeingültigkeit der Formeln auch hier entgegen zu kommen. Ueberdies ist eine solche Berechnung, wie es uns scheint, die praktisch richtigere. Abgesehen selbst von solchen Beispielen, wie das Wachstum der Bevölkerung, eines Waldbestandes etc. sind, wo eine stetige, nicht absatzweise Zunahme des Kapitals zu denken ist, wird auch in denjenigen Geldverhältnissen, wo allein eine Zinseszinsrechnung passend ist, weil sie nur da durchführbar oder gestattet ist, also bei dem Besitze einer sehr großen, in der verschiedensten Art angelegten Summe eine stetige, nicht eine in regelmäßigen Absätzen erfolgende Zunahme des Kapitals anzunehmen sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß genau genommen der aus der gewöhnlichen Zinsrechnung entspringende Faktor $1 + \frac{pr}{100}$

bekanntlich größer als der ist, der aus der Zinseszinsrechnung sich ergeben würde, was also der Wirklichkeit noch weniger entsprechen würde. — Wollte der Verf. das, was er über die Determinanten gegeben hat, nicht gar zu sehr ein werthloses Bruchstück sein lassen, so war es notwendig, die gegebenen Sätze in zahlreichen Beispielen, wie ein solches S. 173 gegeben ist, zur Anwendung und mit andern Formeln in Zusammenhang zu bringen. So wird sich ein Schüler doch gar zu wenig mit den schon durch das Ungewöhnliche ihrer äußeren Darstellung abstoßenden Formeln befreunden können und die Schwierigkeiten, die ihm selbst diese wenigen Paragraphen bereiten müssen, als eine unnütze Quälerei betrachten. — Der Beweis des polynomischen Lehrsatzes ließe sich wohl noch kürzer lassen, wenn man die Variationen anwendete und dieselben dann so zusammensetzte, daß jede Combination mit der angehörigen Permutationszahl multiplicirt erschiene. — Eine erläuternde Begründung der Erklärung der Wahrscheinlichkeit scheint uns zweckmäßig. Denn zunächst muß es doch dem Anfänger recht willkürlich erscheinen, daß der Quotient aus der Anzahl der günstigen und möglichen Fälle die Wahrscheinlichkeit bezeichnen sollte. Die Laplace'sche Erläuterung dafür, daß die Wahrscheinlichkeit dieselbe bleibe, wenn beide Annahmen in gleichem Verhältnisse wachsen oder abnehmen, ist uns immer äußerst schlagend und einfach, aber doch auch sehr wünschenswerth erschienen. — Da der Verf., wie schon oben gesagt, in recht ausgedehnter Weise auf die unendlichen Reihen eingegangen ist, so hat es uns verwundert, daß er die üblichsten Kennzeichen für die Convergenz einer Reihe nicht als solche ausdrücklich angegeben hat, wie es sonst in ähnlichen Büchern der Fall zu sein pflegt. — Bei Gelegenheit der Kettenbrüche, für welche wir durchaus die einfache Form der allgemeinen vorgezogen haben würden, haben wir die Verwandlung einer Quadratwurzel in einen Kettenbruch vermisst.

Das dritte Buch, die Algebra, handelt zuerst von den Proportionen, Functionen und der analytischen Methode. Indem für die Proportionen die Größen als solche festgehalten werden, erhält diese Lehre etwas Schwerfälliges; der Beweis von Satz 2 ist dagegen kürzer, als gewöhnlich. Die Abschätzung des Fehlers, welchen man begeht, wenn man das geometrische Mittel durch das arithmetische ersetzt, konnte ohne die etwas umständliche Rechnung, kürzer so erfolgen: der Fehler f beträgt

$$\frac{1}{2} (\sqrt{A} - \sqrt{B})^2 = \frac{1}{2} \frac{(A - B)^2}{\sqrt{A} + \sqrt{B}}^2 = \frac{1}{2} \frac{(A - B)^2}{A + B + 2\sqrt{AB}} < \frac{1}{2} \frac{(A - B)^2}{B}$$

— Es folgt das gewöhnliche Material der elementaren Algebra. Es ist dies für die gewöhnlichen Schulen unzweifelhaft einer der wichtigsten Gegenstände; dabei scheint uns der Verf. das Gewöhnliche, welches freilich in der Theorie sehr einfach ist, doch zu Gunsten des Schwierigeren, welches nur ausnahmsweise zur Behandlung kommen wird, gar zu dürftig behandelt zu haben. Auch können wir dem Verf. nicht überall Recht geben in dem, was er sagt. Es heißt S. 218 schlechtweg: aus einer gegebenen Gleichung kann man andre Gleichungen von derselben Geltung ableiten, indem man auf beiden Seiten dieselben arithmetischen Operationen vornimmt; und dies wird nachher für Multiplikation und Division, Potenzirung und Radicirung noch ausdrücklich ohne Einschränkung ausgeführt, während natürlich $a^2 + ax = 0$, und $x + a = 0$, oder $x^2 + 2ax = b^2 - a^2$, und $x + a = b$ nicht dieselbe Geltung haben. — Beim Ordnen wird der Entfernung der irrationalen Glieder, obgleich dies doch eine Hauptschwierigkeit bildet, zunächst gar nicht gedacht und kommt nachher nur kurz zur Besprechung, indem die Hauptfrage für den Elementarunterricht so gleich durch die weit schwierigere über die Norm einer irrationalen Formel in den Hintergrund gedrängt wird. — Für die Elimination führt der Verf. nur die Subtraktionsmethode an und erwähnt die Substitutions- und Combinationsmethode gar nicht; auch scheint es nicht zweckmäßig, erst über die Auflösung eines Systems von n Gleichungen allgemeine Betrachtungen anzustellen, ehe diese Auflösung selbst gezeigt worden ist. Ebenso ist das Elementare über quadratische Gleichungen sehr kurz behandelt; wir vermissen den Satz für die Summe und das Produkt der Wurzeln, woraus sich dann das so überaus häufig vorkommende Beispiel auf S. 233 von selbst ergibt, ferner eine Bemerkung darüber, wie sich der allgemeine Ausdruck umwandeln läßt, wenn a in $ax^2 + bx + c = 0$ verschwindet, dagegen finden wir die Gaußsche Auflösung der quadratischen Gleichungen, welche wegen der Weitläufigkeit der Theorie, der Unterscheidung der einzelnen Fälle und der Nothwendigkeit der speciellen Tafeln hier wohl kaum am Orte war. — Ueber die Bedeutung und Behandlung negativer Auflösungen ist nirgends Etwas gesagt. — Bei den diophantischen Aufgaben konnte wohl Einiges über die Behandlung der Grenzen erwähnt werden, in welche die gesuchten Werthe durch anderweitig gestellte Bedingungen eingeschlossen werden.

Wir schließen diese Anzeige, indem wir dem Herrn Verf. nochmals unsern Dank für vielfache Belehrung aussprechen und dem Buche eine recht ausgedehnte Verbreitung unter den Lehrern der Mathematik wünschen, zugleich unsere lebhafteste Freude darüber bezeichnend, daß der Verf. auch ein baldiges Erscheinen einer gleichen Behandlung der Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie in Aussicht gestellt hat.

Züllichau.

Erier.

V.

Die Elemente der reinen Arithmetik. Von F. A. v. Heidenreich. Erster Cursus 72 S. Zweiter Cursus 93 S. Leipzig, Verlag von Gustav Gräbner. 1859.

Die Elemente der niederen Geometrie. Von F. A. v. Heidenreich. Erster Cursus. IV u. 66 S. Leipzig, Verlag von Gustav Gräbner. 1859.

Der Verf. hat eine 34jährige Lehrthätigkeit hinter sich; da läßt sich denn schon erwarten, daß seine Lehrbücher recht brauchbar sein werden; und so bewährt es sich auch durch die fast durchgängig recht klare Darstellungsweise, bei welcher nur zu bedauern ist, daß die einzelnen Lehrsätze nicht immer mit der nöthigen Schärfe hervortreten. Schade auch, daß nicht für eine Einrichtung des Druckes gesorgt ist, in welcher der systematische Lehrvortrag vom demjenigen, was zur Erläuterung dienen soll, für das Auge besser geschieden würde.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen die in den beiden Büchern vorgetragenen Lehren einer eingehenden Beurtheilung unterworfen werden. Ref. hofft, daß einige tadelnde Bemerkungen eines so erfahrenen Lehrer gegenüber ihm nicht als Anmaßung werden angesehen werden; er meint, daß auch der älteste Lehrer noch nicht angelehrt, sondern Grund zu glauben habe, daß die Weise seines Unterrichts noch nicht auf dem Gipfel der Vollkommenheit stehe, und daß er daher hier und da auch von einem jüngeren Lehrer Eins annehmen könne.

I. Elemente der Arithmetik. Erster Cursus.

1) Die allgemeine Arithmetik wird nach der Erklärung der Begriffe „Zahl“ und „Maß“ sofort mit der Lehre von den entgegengesetzten Größen begonnen. Dieser Abweichung von der Methode selbst der berühmtesten Meister, z. B. E. G. Fischer's, vermag Ref. nicht beizunehmen. Denn der Schüler, besonders in dem Alter, für welches die ersten Anfangsgründe der allgemeinen Arithmetik bestimmt sind, wird sehr vorsichtig und nur allmählig vom Leichteren zum Schwierigeren müssen geführt werden. So wird es denn wol das Beste sein, dem vom praktischen Rechnen kommenden Schüler zunächst die Wahrheit der Gesetze über Addition, Subtraction u. s. w., die er bisher angewendet hat, zu beweisen. Der Schüler soll in diesem allerersten Cursus der allgemeinen Arithmetik nur erst dasjenige, was er bisher, dem Worte des Lehrers glaubend, für wahr und allgemein gültig annahm, als wahr und allgemein gültig erkennen lernen; d. h. der Lehrer wird die Lehren der allgemeinen Arithmetik zunächst nicht bloß auf die vier Species, sondern auf die vier Species mit absoluten Zahlen — ganzen und gebrochenen — einschränken haben. Und in der That, es ist auch vor der Hand völlig genug und ein großer und schwieriger Fortschritt in der mathematischen Ausbildung des Schülers, wenn er innerhalb des mathematischen Gebietes, auf dem er sich bisher bewegte, den Autoritätsglauben, der in der mathematischen Erkenntniß überall nicht gilt, abweisen lernt.

2) Ueber die entgegengesetzten Größen äußert sich der Verf. folgendermaßen: „Man nennt Größen sowol wie Zahlen „entgegenge-

bedeutet“, wenn bei ihrer Vereinigung die Wirkung der einen ganz oder zum Theil durch die der anderen aufgehoben wird, und deutet diesen Gegensatz durch die Zeichen + (plus) und — (minus) an, wovon das erstere auch das positive, das letztere das negative Vorzeichen heißt. Diese Zeichen haben keinen Einfluß auf die absolute Größe einer Zahl, sie sind nur Relationszeichen, Zeichen, welche die Art des Wirkens einer Zahl in Beziehung zu der einer anderen Zahl angeben. . . . Von zwei entgegengesetzten Begriffen ist immer der eine der Gegensatz des anderen; welcher aber der Gegensatz genannt wird, hängt davon ab, welchen von beiden Begriffen man als den ursprünglichen, als denjenigen feststellt, von dem man bei der Vergleichung ausgeht, der der Rechnung zu Grunde gelegt ist. Diesen bezeichnet man mit +, seinen Gegensatz mit — . . . Aus dem Gesagten ergibt sich leicht, daß + 20 links auch 20 Fuß links, — 20 links aber 20 Fuß rechts andeutet; ergibt sich, daß + (+a) soviel bedeutet als + a; + (— a) soviel als — a; — (— a) soviel als + a. Denn das positive Zeichen vor einer Zahl drückt auch hier aus, daß die Zahl in dem Sinne gesetzt werden soll, der ihr ursprünglich beigelegt ist; das negative Zeichen aber, daß die Zahl im Gegenthatze gesetzt werden soll.“ Hier ist nun gleich von vorn herein die Definition der entgegengesetzten Größen als unklar zu bezeichnen. Die „Wirkung“ der einen Größe soll durch die Wirkung der anderen Größe ganz oder zum Theil aufgehoben werden. 100 Schritte vorwärts und 70 Schritte rückwärts sind entgegengesetzte Größen; wie wirken denn nun die 100 Schritte vorwärts, um durch die Wirksamkeit der 70 Schritte rückwärts ganz oder zum Theil aufgehoben zu werden? 20 Fuß aufwärts und 20 Fuß abwärts sind entgegengesetzte Größen; wie wirken denn die 20 Fuß aufwärts, um durch die Wirksamkeit der 20 Fuß abwärts aufgehoben zu werden? — Weiter, daß — 20 Fuß links soviel bedeuten soll, als 20 Fuß rechts, ist gar nicht zu begreifen. Soviel ist gewiß: werden 20 Fuß links mit der Zahl + 20 bezeichnet, dann müssen 20 Fuß rechts die Zahl — 20 bekommen; aber — 20 Fuß links ist gewiß ein Widerspruch: — Ferner, daß + (+ a) = + a; + (— a) = — a u. s. w., von allen Dingen wird der Schüler durch die Darstellungsweise des Verf. gewiß nur überredet, nicht überzeugt; denn wie aus zwei Vorzeichen plötzlich ein Vorzeichen werden soll, bleibt unbegreiflich. — Es verdient übrigens lobende Erwähnung, daß der Verf. die gewöhnliche Erklärung der negativen Zahl als Resultat einer Subtraction, in welcher der Subtrahendus größer sei, als der Minuendus, nicht nachgesprochen hat. Denn die Arithmetik beginnt mit den absoluten Zahlen; so lange von solchen Zahlen die Rede ist, ist die Subtraction eine Verminderung des Minuendus; derselbe kann aber nicht um mehr, als er selbst beträgt, vermindert werden; die eben angeführte Definition hat also keinen Sinn. Die sogenannte negative Zahl wird auf diese Weise gar keine eigentliche Zahl, sondern bloß eine Zahlform, mit der gerechnet wird, als ob sie eine wirkliche Zahl wäre. Die wissenschaftliche Berechtigung der negativen Zahl wird dadurch sehr zweifelhaft; im besten Falle hat die negative Zahl bloß Interesse für den praktischen Rechner, weil sie ihn im Verlaufe einer Rechnung mancher häufigen Unterscheidungen überhebt. Der Verf. nun hat ihr eine notwendige Stelle in der wissenschaftlichen Arithmetik anzuweisen wollen, und der Versuch, wenn auch nicht vollständig gelungen, verdient immerhin Anerkennung. Uebrigens lassen sich alle Schwierigkeiten, die negative Zahl betreffend, vollständig beseitigen, wenn man die relativen Zahlen einen Gegensatz in der Richtung

anzudeuten läßt. Die weitere Ausführung dieses Gedanken, welche Ref. in seinem Lehrbuche der Arithmetik (Frankfurt a. O., bei Alex. Schöfer, 1869) versucht hat, gehört nicht hierher.

3) S. 10 wird die Gleichgültigkeit der Reihenfolge der Summanden für jede Summe, auch wenn sie aus positiven und negativen Zahlen besteht, als Grundsatz aufgestellt. Wenn die Summe nur aus einstufigen Summanden besteht, wird die Richtigkeit des Satzes von jedem, auch dem schwächsten Schüler ohne Weiteres begriffen; derselbe mag also für diesen Fall getrost als Grundsatz aufgestellt werden. Wenn die Summe aber aus positiven und negativen Summanden besteht, ist die Richtigkeit des Satzes nicht unmittelbar einleuchtend und muß daher bewiesen werden.

4) S. 11 wird als Grundsatz ausgesprochen, „dass, wenn zu einer Summe eine Zahl angezählt werden soll, es gleichgültig ist, ob die zur ganzen Summe, oder zu einem ihrer Theile geschieht.“ „Auch wenn von einer Summe eine Zahl abgezählt werden soll, ist es gleichgültig, ob diese Zahl von der ganzen Summe, oder von einem ihrer Theile abgezählt wird.“ Dieser Grundsatz ist nur im Wortlaut von dem unter 3) genannten verschieden, also eine überflüssige Wiederholung.

5) S. 11 heißt es: „Größere Bedeutung hat die Klammer, wenn vor ihr das negative Vorzeichen steht. Denn da dieses vor einer Zahl stehende Zeichen andeutet, dass diese Zahl in einem Sinne gezählt werden soll, der entgegengesetzt von dem ist, der ihr ursprünglich beigelegt ist, in dem Ausdrücke $-(a - b + c) + d - e$ die Klammer aber angiebt, dass sich das negative Zeichen nicht blos auf $+a$, sondern auf alle in der Klammer eingeschlossenen Zahlen bezieht; es wird obiger Ausdruck gleichbedeutend sein mit $-a + b - c + d - e$.“ Das negative Zeichen erstreckt sich allerdings nicht allein auf $+a$, sondern auf alle in der Klammer stehenden Zahlen; aber es bezieht sich zunächst nicht auf diese Zahlen einzeln genommen, sondern auf der Summe $(a - b + c)$ vereinigt; und den Beweis, dass es einerlei sei, ob ich das negative Zeichen auf die ganze Summe, oder auf die einzelnen Glieder beziehe, oder mit anderen Worten, dass die Summe den entgegengesetzten gleichen Werth annimmt, wenn die Vorzeichen ihrer sämtlichen Glieder umgekehrt werden, ist Verf. schuldig geblieben.

6) Dass $3a + 5a = (3+5)a = 8a$ (S. 13), dürfte nicht ohne Weiteres angenommen, sondern müsste bewiesen werden.

7) Bei der Erklärung der Multiplication (S. 13) scheint das Bedürfnis des Schülers, eine Definition zu besitzen, die er wörtlich anwendig lernen könne, nicht genügend berücksichtigt.

8) S. 15 heißt es: „Die Zahl $\frac{a}{b}$ drückt das a fache vom b ten Theile der Einheit, also auch den b ten Theil vom a fachen der Einheit selbst, also von a aus.“ S. 25: „Noch mag bemerkt werden, dass Bruch und Quotient gleichbedeutend sind.“ Die hier zweimal hinter einander ausgesprochene Behauptung wird doch wol nicht als Grundsatz gelten sollen? Bewiesen ist sie nirgends im ganzen Buche.

9) S. 15 heißt es: „Was die Einwirkung der Vorzeichen der Factoren auf das Product anbelangt, so hat man nur zu beachten, dass eine Grösse $+n$ mal setzen soviel heisst, als die Grösse n mal setzen in demselben Sinne, in welchem sie gegeben ist, . . . dass ferer eine Grösse $-n$ mal setzen soviel heisst, als die Grösse n mal in einem Sinne setzen, entgegengesetzt von dem, mit welchem sie gegeben ist.“ Aus dem Verf. Erklärung vom positiven und negativen Verhältni-

oben folgt diese Behauptung keineswegs unmittelbar, mußte also bewiesen werden.

10) Die Potenz wird (S. 19) als ein Product aus gleichen Factoren erklärt. Zu einem Producte gehören aber mindestens zwei Factoren; nach des Verf. Definition ist also $a \cdot a$ d. h. a^2 die niedrigste Potenz von a . Nun soll aber (S. 19) sich von selbst ergeben, daß $a^1 = a$ und $a = a^1$. Dies ist nach dem eben Bemerkten unbegreiflich; denn a^1 müßte ein Product sein, welches nur den einen Factor a , und weiter keinen enthält; ein Product, aus nur einem Factor bestehend, giebt es aber nicht.

11) Die Division einer algebraischen Summe durch eine andere solche Summe, welche volle drei Seiten umfaßt (S. 29—31), ist nach des Ref. Ansicht etwas zu weitläufig, auch zu wenig übersichtlich dargestellt. Der Schüler wird, nachdem er die Auseinandersetzungen des Lehrbuchs nach besten Kräften durchgelernt hat, wol kaum im Stande sein, eine klar geordnete Darstellung des Verfahrens zu geben.

12) Die Darstellung der Decimalbrüche, besonders der abgekürzten Multiplication und Division ist als recht gelungen zu bezeichnen, nur wäre zu wünschen, daß die einzelnen Sätze über Decimalbrüche eine Darstellung gefunden hätten, in welcher jeder einzelne Satz mehr hervortritt; auch wird eine Erläuterung der vier Species an Beispielen ungern vermisst.

13) Auch die Gleichungen des ersten Grades haben eine recht klare Darstellung gefunden. Nur zweierlei hat Ref. einzuwenden. 1) Verf. erklärt den Begriff „Eliminiren“ auf die gewöhnliche Weise. Das Eliminiren kann, fährt er fort, auf verschiedene Weise geschehen, und nun folgen die gewöhnlichen vier Eliminationsmethoden. Unter diesen giebt er nun der Additions- und Subtractionsmethode den Namen „Eliminationsmethode“. Wozu das? Sind die übrigen Weisen der Elimination keine Eliminationsmethoden? 2) Der Beweis dafür, daß durch n von einander unabhängige und widerspruchsfreie Gleichungen des ersten Grades zwischen n Unbekannten jede derselben vollständig und einwerthig bestimmt ist, ist unrichtig. Verf. stimmt, um die Sache an einem Beispiele klar zu machen, vier Gleichungen mit vier Unbekannten x, y, z, t an. Er bestimmt zuerst x aus einer dieser Gleichungen, und substituirt diesen Werth in jede der drei übrigen Gleichungen. Darauf bestimmt er aus einer der jetzt erhaltenen Gleichungen t , und setzt diesen Werth in die beiden übrigen Gleichungen ein; er gewinnt so zwei Gleichungen zwischen x und y , aus welchen sich für jede der Unbekannten x und y nur ein Werth ergibt, woraus denn folgt, daß auch t und z nur einwerthig bestimmt sind. Zu demselben Resultate gelangt er durch die Additions- und Subtractionsmethode. Durch das erste Verfahren aber kann man in dem Beispiele des Verf. zu zwölf, durch das zweite gar zu sechzig verschiedenen Gruppen von Gleichungen zwischen x und y gelangen, deren jede zwei Gleichungen umfaßt; und es mußte der Nachweis geführt werden, daß man in jedem dieser Fälle zu denselben Werthen von x und y gelangt. Dasselbe gilt in Bezug auf die Werthe von t und z . Da dieser Nachweis fehlt, ist der Beweis ungenügend.

14) Die Darstellung der Proportionallehre befriedigt den Ref. nicht; denn es fehlen manche Sätze, deren Kenntniß nach seiner Ansicht dem Schüler nicht erlassen werden darf.

Zweiter Cursus. 15) In der sonst recht gut dargestellten Potens- und Wurzelehre findet sich S. 24 ein falscher Schluss. Es wird nämlich daraus, daß $a^{\frac{m}{n}}$ d. h. das willkürliche Zeichen für $\sqrt[n]{a^m}$ we-

gen $\frac{m p}{n p} = \frac{m}{n}$ gleich $a^{\frac{m}{n}}$ d. h. dem willkürlichen Zeichen für $\sqrt[n]{a^m}$ ist,

auf die Gleichheit von $\sqrt[n]{a^m}$ und $\sqrt[m]{a^n}$ geschlossen, was offenbar falsch ist. — Ferner wird S. 29 behauptet, daß die Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten ganz entbehrt werden könnten, ohne daß dadurch der Arithmetik etwas Wesentliches entzogen würde. Verf. hat, als er dies niederschrieb, nicht daran gedacht, daß die Lehre von den Potenzen mit gebrochenen und negativen Exponenten einen nothwendigen Bestandtheil auch der elementaren Mathematik bilden muß, weil wir in den logarithmischen Rechnungen gezwungen sind, mit solchen Potenzen zu rechnen.

16) Bei den kubischen Gleichungen fehlt die Entwicklung der imaginären Wurzeln. Statt der Näherungsmethode zur Auflösung dieser Gleichungen wäre es wol zweckmäßiger gewesen, für den irreducibelen Fall die trigonometrische Auflösung zu lehren.

17) Eine geometrische Progression ist divergirend genannt, wenn die Glieder zunehmen. Der Name ist nicht passend, denn er verleiht zu dem falschen Urtheile, daß die Divergenz einer Reihe das Zunehmen ihrer Glieder nothwendig fordere. — Auch die Bezeichnung Stammbruch für den Werth des eingerichteten Kettenbruchs ist wol nicht recht passend, weil dieser Name gewöhnlich für einen anderen Begriff in Anspruch genommen wird.

18) Der Beweis für den Satz, daß man dem wahren Werthe des Kettenbruchs um so näher kommt, je mehr Glieder man zusammenfaßt, mußte durch vollständige Induction geführt werden; so wie er vorliegt, kann er nicht genügen; eben so wenig der Beweis des Satzes, daß alle Partialbrüche ungrader Nummer größer, alle Partialbrüche grader Nummer kleiner als der Kettenbruch sind.

II. Elemente der Geometrie. Erster Course. Derselbe enthält die Planimetrie bis zur einfachen Lehre vom Kreise. Ein schönes, klar durchgeführtes Werk; sehr zu bedauern, daß durch die oben gerügte Einrichtung des Druckes die leichte Ueberschaubarkeit zum Theil verloren geht. Eine Einrichtung des Druckes aber, wodurch die Ueberschaubarkeit erleichtert wird, ist für jedes Buch wünschenswerth, für ein Schulbuch unabweisliches Bedürfnis. Auf Einiges, was bei einer folgenden Auflage abgeändert werden könnte, erlaubt sich im Folgenden aufmerksam zu machen.

1) Daß Verf. bei den Congruenzsätzen und sonst noch an einigen Stellen, abweichend von dem übrigen Lehrvortrage, in die sogenannte genetische Methode hineingeräth, gereicht dem Werke nicht zum Vortheil, zumal da die genetische Entwicklung, die hier versucht wird, in weiter Nichts besteht, als daß der Beweis dem Lehrsatz vorausgeschickt wird.

2) Unter den Constructionen des §. 13 findet sich der Lehrsatz über die Verbindungslinie der Spitzen zweier gleichschenkeligen Dreiecke auf derselben Basis; offenbar nicht an der richtigen Stelle. — Ebenso findet der Lehrsatz über den Mittelpunkt der regelmäßigen Polygone wol besser seine Stelle bei der Kreislehre, wo seine eigentliche Bedeutung erst beginnt.

3) Die Sätze auf S. 25 sind wol zu unbedeutend, um im systematischen Lehrvortrage eine Stelle zu finden; wenn Verf. diese Sätze nebst einigen anderen, z. B. den Aufgaben auf S. 26, 27, sowie den Lehrsätzen auf S. 33 in einen zur Uebung des Schülers bestimm-

tem Anhang verwiesen hätte, würde das Buch unseitig gewonnen haben.

4) Es findet sich an manchen Stellen des Buches eine Darstellung wie die folgende: S. 14. „Aus diesem Lehrsatz und aus §. 9. 2 folgt, daß in gleichseitigen Dreiecke jeder Winkel $\frac{1}{2}R = 60^\circ$ beträgt; daß die Winkel an der Basis eines gleichschenkligen Dreiecks spitz sein müssen; daß die Winkel des gleichschenkligen Dreiecks bestimmt sind, wenn entweder einer der Basiswinkel, oder der Scheitelwinkel bestimmt ist.“ Dem Schüler wird durch ein Zusammendrängen so vieler Behauptungen in einen Satz die Uebersicht erschwert; er faßt die Sache viel leichter, wenn jede Behauptung in einem abgesonderten Satze ausgesprochen wird.

5) An einigen Stellen finden sich Ungenauigkeiten. 1) S. 1 wird der Begriff der graden Linie für einen einfachen Begriff erklärt, und weiter gesagt: wollte man die grade Linie als eine solche erklären, deren Theile alle in derselben Richtung liegen, so würde der Begriff der Richtung vorausgesetzt, der doch im Wesentlichen mit dem der graden Linie zusammenfiel. Daß bei der eben genannten Erklärung der Begriff der Richtung vorausgesetzt wird, liegt auf der Hand; daß aber dieser Begriff mit dem der graden Linie zusammenfalle, bestreitet Ref. Die gewöhnliche Ausdruckswelse: „gehe in der Richtung von A nach B “, die allerdings gleichbedeutend ist mit: „gehe auf der graden Linie, die sich zwischen A und B ziehen läßt“, beweist Nichts für die Richtigkeit der Ansicht des Herrn v. Heidenreich. Denn die genannte Ausdruckswelse ist nur eine Abkürzung für: „gehe von A nach B so, daß alle Theile deines Weges in derselben Richtung liegen“; grade wie man sagt: „die Entfernung des Fußbodens von der Decke beträgt 10 Fuß“, anstatt zu sagen: „die durch ein Blei loth angegebene Entfernung“ und ähnliche Ausdruckswelsen. Uebrigens kann nach des Ref. Ansicht der Begriff der Richtung süglich vorausgesetzt werden, wie auch der Verf. S. 2 thut. Denn hier heißt es: „Eine grade Linie wird construiert, wenn ein Punkt gerührt wird, sich so fortzubewegen, daß er seine anfängliche Richtung stets beibehält.“ Wenn der Begriff der graden Linie und der Begriff der Richtung einerlei wären, so enthielte die citirte Stelle ein nichtssagendes und sinnverwirrendes Gerede. Das enthält sie nicht; aber dann sind auch die Begriffe: „Richtung“ und: „grade Linie“ nicht einerlei. 2) S. 2 heißt es: „Studir bloß die graden Linien, die Ebenen und die von Ebenen begränzten Körper Gegenstand der Untersuchung, so nennt man diesen Theil der Geometrie die niedere Geometrie. Die Untersuchung der Formen der krummen Linien, der krummen Flächen, der von krummen Flächen begränzten Körper nennt man die höhere, auch analytische Geometrie. Beide Abtheilungen sind aber nicht streng geschieden, indem von den krummen Linien der Kreis, sowie auch eintige krumme Flächen schon in der niederen Geometrie, wenigstens in einzelnen ihrer Eigenschaften, betrachtet werden.“ Die Unterscheidung der niederen Geometrie von der höheren widerspricht hiernach sich selbst, auch darf höhere und analytische Geometrie nicht identifiziert werden. — Auch S. 11 heißt es wiederum: „Man spricht von krummlinigen und gradlinigen Figuren. Nur die letzteren sind Gegenstand der niederen Geometrie.“ — wo wiederum der Kreis von der niederen Geometrie ausgeschlossen wird, der er doch, wie S. 2 richtig bemerkt, offenbar angehört. 3) S. 5 heißt es: „Unter Winkel versteht man den Unterschied in der Richtung zweier Geraden.“ Ref. weiß recht wohl, daß diese Erklärung auch in anderen sehr guten Büchern gegeben wird, bestreitet aber dennoch, daß sie die richtige ist. Denn

eine Richtung hat keine Theile, ist keiner Vertheilung oder Veränderung fähig. Man kann wol zwei Richtungen als diese Richtung und andere Richtung unterscheiden; es giebt aber keine dritte Richtung, die so groß wäre, als jene beiden zusammengenommen; eben so wenig eine dritte, die so groß wäre, als die eine vermindert um die andere. Von dem Unterschiede zweier Richtungen in dem gewöhnlichen arithmetischen Sinne kann also gar nicht gesprochen werden. Sonach würde der Begriff des Winkels an einem Widerspruche leiden, der sich nicht entfernen liesse; er würde damit aufhören, Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung zu sein, und damit wäre die Ende der Geometrie gekommen, weil die Lehre von den Winkeln in der Geometrie schlechterdings nicht entbehrt werden kann. Solche Dinge, die einmal von irgend Jemand aufgebracht und, obwohl falsch, von Andern zehnmal und hundertmal bequem nachgesprochen werden, dürfen in einem guten Buche nicht vorkommen. Uebrigens geräth Verf. mit seiner eigenen zuerst gegebenen Definition in Widerspruch, wenn er gleich darauf die Größe des Winkels, also den Richtungsunterschied zweier graden Linien mit der Größe der Drehung identifizirt, welche nöthig ist, um aus der Richtung des einen Scheitels in die des anderen Scheitels zu gelangen. Es müßte doch jedenfalls bewiesen werden: wenn die eine Richtung von der andern subtrahirt wird, so bleibt die betreffende Drehung übrig; ein allerdings schwieriger Nachweis, weil er Unmögliches fordert. — 4) Das Parallelogramm ist §§. 15 und 16, also zu zwei verschiedenen Male erklärt als ein Viereck, in welchem je zwei Seiten parallel sind.

Frankfurt a. d. O.

Janisch.

VI.

Grundzüge einer Elementar-Arithmetik. Ein Lehrbuch für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. Hermann Schwarz. VII u. 400 S. 8. Hagen, Verlag von Gustav Butz. 1859.

Der Verfasser, durch Werke, die über den Horizont der Schule hinaus Hegen, bereits vorthellhaft bekannt, bietet hier ein Lehrbuch der Arithmetik dar, welches Alles enthalten soll, was in den Kreis des Schulunterrichts gezogen zu werden verdiente. Er spricht in der Vorrede die zuversichtliche Hoffnung aus, daß man seinem Werke die selbstständige und wissenschaftliche Streben wol anmerken werde; und daß er sich darin nicht getäuscht, werden wir ihm gewiss bestätigen können. Denn auf Jeden, der das Buch liest, muß die durchweg wissenschaftliche Haltung Gesehen einen angenehmen Eindruck machen. Wenn man aber das Streben des Verf. loben muß, so ist damit noch nicht gesagt, daß man auch die Methode seines Lehrvortrags überall billigen müsse. Zweierlei vornehmlich ist es, wovon man nicht wol einverstanden sein kann: erstlich übertriebene Wissenschaftlichkeit; sodann Mangel an Einfachheit der Darstellung.

1) Zu demjenigen, was Referent übertriebene Wissenschaftlichkeit nennt, gehören Partien; wie die Sätze aus der Zahlentheorie, die

hier in so großer Ausdehnung (S. 91—125) gegeben wird, daß es ganz unmöglich ist, das Dargebotene auf der Schule durchzuarbeiten. Der Verf. scheint das auch selbst gefühlt zu haben, indem er diese Partie seines Buches zu denjenigen rechnet, welche den flüchtigeren Schülern, falls zu ihrer Durcharbeitung auf der Schule keine Zeit bleiben sollte, zum Selbststudium könnten überlassen werden. Ref. muß dagegen zweierlei einwenden. Erstlich: es ist ihm sehr unwahrscheinlich, daß selbst weiter vorgeschrittene Schüler im Stande sein werden, sich durch diese in völliger wissenschaftlicher Allgemeinheit fast ganz ohne erläuternde Beispiele durchgeführte Darstellung selbstständig hindurchzuarbeiten. Zweitens: selbst angenommen, der Schüler könne die §§. 8 und 9, wenn auch mühsam, überwinden, so war seine Thätigkeit nicht an der rechten Stelle verwendet; denn er erlangt dadurch ein Wissen, das er nicht im Stande ist, auf die Lösung von Problemen anzuwenden, das für ihn also eigentlich todt bleibt. — Mehreren anderen Partien des Buches läßt sich gleichfalls der Vorwurf machen, daß sie zwar Interesse für die wissenschaftliche Arithmetik, aber nicht für die Schule haben. Dahin gehört z. B. der Abschnitt über den numerischen Calcul des Radicirens (S. 273—291), durch welchen, wie Ref. sich dreist zu behaupten getraut, selbst der am meisten befähigte Schüler keine Quadratwurzel ausziehen lernen kann. Auch wird er, wenn ihm auf einer tieferen Stufe, z. B. in Quarta oder Tertia, das Quadratwurzelausziehen mechanisch sollte beigebracht sein, späterhin, wenn er als Secundaner oder Primaner den betreffenden Abschnitt nachliest, ganz sicherlich nicht zur Einsicht in das erlernte Verfahren gelangen. Die wissenschaftliche Allgemeinheit, mit welcher das Radiciren hier dargestellt ist, bereitet dem Schüler zu große Schwierigkeiten im Verständnis und in der Anwendung.

2) Auch die Forderung einer einfachen Darstellung, die man schon an ein auf bloße wissenschaftliche Forschung gerichtetes Werk, summiert aber an ein Schulwerk stellen muß, wird durch unser Buch keineswegs durchweg erfüllt. Z. B. zum Beweise des Satzes, daß man bei der Verwandlung eines gemeinen Bruchs in einen Decimalbruch, sobald die Rechnung nicht aufgeht, dem Werthe des letzteren um so näher kommt, je mehr Decimalstellen man berechnet, und daß man dem Werthe des gegebenen Bruches durch Berechnung einer hinlänglichen Anzahl von Bruchstellen beliebig nahe kommen kann, braucht Verf. volle drei Meilen voll vielen Formelwerkes; er entwickelt zum Beweise dieses Satzes noch erst zwei andere Sätze, deren Kenntniß für den Schüler nach des Ref. Ueberzeugung überflüssig ist. Der eigentlich zu beweisende sechste genannte Satz läßt sich in aller wissenschaftlichen Strenge mit ein paar Zeilen abmachen, ohne Hilfe der beiden anderen Sätze, deren Beweis sich übrigens, wenn er wirklich geleistet werden soll, weit einfacher führen läßt. — Ein Gleiches muß gesagt werden über die Darstellung der vier Species sowohl mit ganzen, als mit gebrochenen Zahlen; über den Beweis des Satzes,

daß man jede Wurzel, wie $\sqrt[n]{a}$, zwischen zwei Grenzen einschließen kann, die sich um weniger, als man irgend will, unterscheiden; über die Zerlegung einer zusammengesetzten Zahl in ihre Primfactoren; über den Beweis des Satzes, daß jede Zahl nur auf eine einzige Art als ein Product von Primfactoren dargestellt werden kann, u. A.

Auf weitere Einzelheiten will Ref. nicht eingehen; nur will er noch bemerkt haben, daß Verf. den Satz, daß durch ein System von n von einander unabhängigen und widerspruchsfreien Gleichungen des ersten Grades zwischen n Unbekannten jede derselben eindeutig bestimmt ist, nicht richtig bewiesen.

Neben diesem, was Ref. nicht billigen kann, mag als vortheilhaft die geometrische Erläuterung der arithmetischen Gesetze, besonders in der Theorie der imaginären Zahlen, hervorgehoben werden; die Klarheit und Bestimmtheit in den Definitionen; die Strenge und Gewissenhaftigkeit in der Beweisführung.

Nach diesem Allen giebt das Buch ein deutliches und schönes Zeugniß für die wissenschaftliche Durchbildung seines Verfassers; doch läßt sich auch nicht läugnen, daß die Darstellung zum Theil nicht einfach genug ist, zum Theil die Fassungskraft des Schülers übersteigt. Bei einer neuen Auflage, die wir dem Buche recht gern wünschen, möchten wir diese Uebelstände abgestellt sehen, damit das Werk durch eine recht weite Verbreitung so viel Nutzen stiften möchte, als man ihm nach dem wissenschaftlichen Ernste, mit dem es ausgearbeitet ist, wol göunt.

Frankfurt a. d. O.

Janisch.

VII.

Einleitung in die Mechanik. Zum Selbstunterricht mit Rücksicht auf die Zwecke des praktischen Lebens von H. B. Lübsen. Vierter Theil: Bewegung fester Körper. Mit 36 Figuren im Text. Hamburg, Otto Meißner. 1858. 100 S. 8.

„Die Einleitung in die Mechanik“ von Lübsen ist in 6 gesonderten Heften erschienen, von denen die drei ersten die Statik enthalten. Uns liegt nur das vierte Heft zur Einsicht vor, in welchem die Bewegung der festen Körper abgehandelt ist. — Obwohl wir in nicht unwesentlichen Punkten uns tadelnd über dasselbe aussprechen haben, verdient es doch auch in einiger Beziehung unsere Anerkennung und Empfehlung.

Zum hauptsächlichsten Vorwurfe müssen wir dem Buche die durchaus ungenügende Begründung der verschiedenen Bewegungsarten machen, für welche der Verf. mehr auf den guten Glauben als auf die Ueberzeugung des Lesers zu recurriren scheint. Durch seine Herleitungen erhält man nirgend Klarheit, noch viel weniger mathematisch sichere Erkenntnisse der mechanischen Vorgänge und des Zusammenwirkens von Ursachen, die eine so große Verschiedenheit der Erscheinungen hervorzurufen im Stande sind. Dies geht so weit, daß §. 4, §. 2 bei Entwicklung der gleichförmigen und gleichförmig veränderlichen Bewegung der Verf. sogar von der Kraft abstrahiren will, welche den Körper in Bewegung setzt. Als ob dann überhaupt noch von einer Mechanik die Rede sein kann! Man vergleiche zum weiteren Beleg die Herleitung der Formel (§. 7) $s = \frac{1}{2}kt^2$, die ganz unverständliche Betrachtung (§. 19), durch welche die Bewegung auf schiefer Ebene erklärt werden soll, die unzureichende Begründung des Theorems, daß auf krummer Bahn kein Verlust an Geschwindigkeit Statt findet (§. 23), die Entwicklung der Schwungkraft (§. 30), die nicht befriedigen kann, u. a. O.

Diese legerere Begründungsweise, welche nirgend ein wirkliches Verständniß verschafft, wird Jeden, der auch in der Mechanik mathe-

matische Klarheit verlangt, von dem Studium des Buches bald zurücktreiben.

Auch sonst haben wir Manches zu rügen. Wir heben nur Einiges hervor. Die S. 10 parenthetisch gesetzten Worte „für alle Himmelskörper“ verstehen wir nicht; sie widersprechen geradezu Dem, was §. 6, Anmerkung, behauptet ist. — Dafs Ausdrücke wie Bewegungsbestreben (S. 19), Momentankraft (S. 27), elastisch und unelastisch (S. 69), nicht näher erklärt sind, während sie einer präzisen Definition bedürfen, wollen wir dem mehrtheiligen Werke zu Gute rechnen, in der Voraussetzung, daß sie schon in der Statik eine Stelle gefunden haben. — Durchaus unpassend ist es, das Princip der Flächen (S. 29) ein „unvermeidliches und unerschaffenes fatalistisches Naturgesetz“ zu nennen, da — abgesehen von dem Bombast dieses Ausdruckes — jenes Princip nichts als eine einfache Consequenz der zu Grunde liegenden Hypothesen ist, und dieselbe Bemerkung mit demselben Rechte an vielen anderen Stellen wiederholt werden müßte. — S. 31, §. 31 findet sich auch in diesem Buche die übliche, sinnlose Bemerkung von der Centrifugalkraft, die der Centripetalkraft gleich und entgegengesetzt sein soll. — Das Beharrungsvermögen wird erst eingeführt (S. 44 f.), nachdem schon die meisten Bewegungen des Atoms behandelt, jenes Gesetz also stillschweigend immerfort angewandt worden ist; ein Beweis, wie wenig eine folgerichtige Entwicklung der mechanischen Lehren erreicht worden ist. Unklar bleibt die gleichzeitige Bemerkung über die Unveränderlichkeit des Beharrungsvermögens eines Körpers auf verschiedenen Himmelskörpern; ganz unverständlich ist auch die darauf folgende Behauptung (S. 47), daß Ursache und Wirkung nie gleichzeitig Statt haben; sie involvire eine völlig falsche Auffassung von der Wirkungsweise der Naturkräfte. — Das mathematische Pendel ist nicht behandelt worden, und doch darf in keinem Lehrbuche der Mechanik die Herleitung der Formel

$t = \pi \sqrt{\frac{l}{g}}$ vergeblich gesucht werden. Was soll diesem Mangel gegenüber die weitläufige Untersuchung über das Gyroscop, die bei der elementaren Darstellung eines so schwierigen Gegenstandes natürlich zu keinem befriedigenden Abschlusse gediehen konnte?

Wir haben nun die Gründe anzugeben, warum wir trotz solch schweren und umfangreichen Tadels dem Buche unsere Anerkennung und selbst Empfehlung nicht entziehen können. Diese Gründe sind negativer und positiver Art. Jene Unzulänglichkeit einer völlig durchsichtigen Entwicklung und systematischen Durchführung theilt es, in höherem oder niederem Grade, mit den meisten Lehrbüchern der Mechanik, selbst denjenigen, die auf strenge Wissenschaftlichkeit Anspruch erheben und sich eines großen Rufes erfreuen. Hiervon abgesehen, hat aber Lübsen nach Aufstellung der verschiedenen Formeln, in denen die jedesmaligen Bewegungsgesetze enthalten sind, es auf eine seinen Zwecken entsprechende Weise verstanden, durch Beispiele, passende Bemerkungen und Discussion jener Formeln mit deren Bedeutung seine Leser vertraut und sie in ihrer Anwendung geübt zu machen. Hierdurch zeichnet sich das vorliegende Buch vor den meisten ebenso angelegten Lehrbüchern desselben Gegenstandes vorthellhaft aus, und kann deshalb mit Recht solchen, die praktische Zwecke verfolgen, empfohlen werden.

Berlin.

Arendt.

VIII.

Die Physik für den Schulunterricht bearbeitet von A. Trapp
Oberlehrer. Zweite, wesentlich verbesserte und bereicherte
Auflage. Breslau, Ferd. Hirt. 246 S. 8. Preis 25 Sgr.

Das vorliegende Buch ist genau und bestimmt das, was es zu verspricht, und das ist ein nicht geringer Vorzug desselben. Als Lehrbuch für Schulen ist es klar, übersichtlich, reichhaltig und billig; reichhaltig namentlich in dem Maße, daß ihm wohl kaum ein anderes die Seite zu stellen sein dürfte, welches in kleinerem Raume so viel Material enthielte. Natürlich ist dabei manches nur angedeutet, in der weiteren Entwicklung in der Schule überlassen bleibt, immer ist aber so viel ausgeführt, daß der Schüler mit Hilfe des Buchs vollständige Wiederholung machen kann, ohne noch besonderer Anarbeitungen zu bedürfen. Bei der beschränkten Zeit für den physikalischen Unterricht wird es auf der Realschule kaum, auf dem Gymnasium gar nicht möglich sein, den ganzen Stoff namentlich in seinen mathematischen Theilen zu verarbeiten, jedoch man kann mit Leichtigkeit von den durch den Druck weniger hervorgehobenen Entwicklungen Vieles weglassen, ohne dem Zusammenhange des Ganzen zu schaden, und einzelne eifrige Schüler wird es immer geben, die durch Privatleiß die überschlagenen Stellen für sich durchnehmen. Das Werk ist also brauchbar und empfehlenswerth.

Nachdem wir dies mit voller Ueberzeugung anerkannt haben, wollen wir auch unsere Ausstellungen nicht zurückhalten. Wir vermissen gleich im Anfange die Erklärung: Die Physik ist die Lehre von den Wirkungen der Naturkräfte. Der Verf. mochte wahrscheinlich diese Erklärung nicht aufstellen, da er es absichtlich unentschieden sein lassen will, ob Licht, Wärme, Magnetismus, Electricität und Galvanismus Kräfte oder feine flüssige Körper sind; indessen er hat seine Hinneigung zu der letzteren Ansicht doch nicht verhehlet, denn er sagt unter andern S. 190: „Man ist bis jetzt nicht im Stande gewesen, das magnetische Fluidum getrennt vom Magnet darzustellen.“ Er stellt also die Möglichkeit einer solchen Darstellung gar nicht ab, und veranlaßt dadurch vielleicht einen seiner Schüler, daß späterhin mit dem widersinnigen Versuche zu beschäftigen, den Magnetismus auf Flaschen zu ziehen. Merkwürdig, daß die Physiker, die das Fluidum glauben, noch niemals die Gravitation oder die Schwere als solches hingestellt haben. Hier nehmen sie eine den Körpern unmittelbar innewohnende Kraft an, ja sie erkennen ihre Fernwirkung ohne Zugrundlegung eines hypothetischen Schweräthers an. Wir könn-ten hierüber an dieser Stelle nicht ausführlicher sein, aber es wäre wirklich an der Zeit, in diesen Verhältnissen einmal aufzuräumen.

Wir sind genöthigt, noch einige Einzelheiten hervorzubeben.
S. 3. Die Adhäsion fester Körper gegen feste beruht *entschieden* auf dem Luftdruck, was der Verf. auch S. 89 durch einen Versuch beweist.

S. 7. „Verändert ein Körper seinen Raum nicht, so ruht er.“ Eine um ihre feste Axe rotirende Kugel oder Scheibe verändert ihren Raum nicht und ist doch in Bewegung.

S. 8. Scheinbare Ruhe ist nicht dasselbe, was scheinbare Bewegung ist.

S. 19. Der Beweis vom Parallelogramm der Kräfte ist bekannt-

lich sehr schwer. Wenn der hier gegebene sich als ein neuer geltend machen will, so muß er nach unserer Ansicht als mißlungen bezeichnet werden.

S. 26. Da die Mechanik fester Körper so sehr ausführlich behandelt ist, sollten bei der Statik auch der zusammengesetzte Hebel, das Räderwerk, der Rollenzug, die Wagenwinde, die ungleicharmigen Waagen und der Kniehebel nicht fehlen.

S. 29. Bei der Schraube wirkt die Kraft jedesmal an dem Ende eines in den Schraubenkopf gesteckten Hebels, nicht am Gewinde selbst.

S. 71 u. a. Es ist überall das alte Gewicht, 66 Pfund auf einen Kubikfuß Wasser, angenommen, was entschieden zu mißbilligen ist, da allen Schulen die Vorschrift zugegangen ist, nach dem neuen Gewichtssysteme zu rechnen.

S. 114. Man vermisst die Lehre von der Aberration des Lichtes.

S. 116 u. ff. Die Entstehung der geometrischen (besser subjectiven) Bilder läßt sich wirklich nur evident erklären, wenn man das Auge mit in die Zeichnung bringt; man käme dann auch nicht zu der Ungereimtheit, daß einzelne subjective Bilder sich vor dem Spiegel, ja sogar hinter dem Auge des Beschauers befinden sollen. Daß das Bild, welches man von einem Gegenstande außerhalb der Brennweite für einen Standpunkt des Auges gleichfalls außerhalb der Brennweite gewinnt, vor dem Spiegel zu schweben scheint, liegt darin, daß man gewöhnlich beide Augen aufmacht. Man schliesse das eine, und das Bild wird wieder hinter den Spiegel treten.

S. 155. Die Quellen der Wärme sind sehr unvollständig angegeben.

S. 236. In §. 187 ist von der Identität der Electricität und des Galvanismus die Rede. Wir sind entgegengesetzter Ansicht und meinen, daß in die Behandlung beider Gegenstände viel Klarheit kommen würde, wenn man sich entschliesse, sie gänzlich und scharf zu trennen. Daß sie ähnliche Wirkungen hervorbringen, beweist nichts für ihre Identität. Hält man etwa darum Magnetismus und Licht für identisch, weil man mit Licht magnetisiren kann, oder weil sensitive Personen auf starken Magneten Lichtfackeln sehen?

Möge der Verf. aus diesen Bemerkungen ersehen, mit welchem Elfer wir sein Buch durchstudirt haben, und möge er noch einmal versichert sein, daß wir dies nicht ohne großes Vergnügen gethan haben. Wir können das Werk als eins der besten empfehlen und wissen auch dem Verleger Dank für die gute Ausstattung und den billigen Preis.

Cottbus.

Bolze.

IX.

Physikalische Vorschule, ein ausgeführter vorbereitender Cours der Experimental-Physik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen von Dr. A. H. Emsmann, Prof. - Leipzig, Otto Wigand. 1860. 152 S. 8. Preis 20 Sgr.

Leitfaden zu der physikalischen Vorschule für Gymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen von Dr. A. H. Emsmann Prof. Leipzig, Otto Wigand. 1860. 52 S. 8. Preis 6 Sgr.

Des Verfassers ausgesprochene Absicht bei der Veröffentlichung der vorliegenden Werke ist, die Methode des physikalischen Unterrichts zu reformiren. Er beklagt sich, daß „der Unterricht in der Physik auf Gymnasien und Realschulen nicht allenthalben in der Art betrieben wird, daß derselbe als pädagogisches Zuchtmittel für die geistige Entwicklung und Förderung der Jugend zur vollen Geltung kommt.“ „Einen Hauptvorwurf verdienen die meisten Lehrer der Physik, die Lehrbücher sind zum großen Theil sprechende Zeugen, denn die meisten derselben beanspruchen gerade als einen Vorzug, das Gebiet der Physik dem neuesten Standpunkte derselben entsprechend zu umfassen.“ „Hiermit ist ausgesprochen, was der Verfasser sich als Ziel gesteckt hat. Die physikalische Vorschule soll den Nachweis liefern, wie derselbe den physikalischen Unterricht einleitet. Das kleine Werk, wenn es ja einige Beachtung beansprucht, erstrebt dieselbe auf dem methodischen Gebiete, und erfreulich würde es dem Verf. sein, wenn es ihm durch dasselbe gelungen sein sollte, wenigstens anregend da gewirkt zu haben, wo in der That noch viel zu thun ist.“ „Eine physikalische Vorschule, in der Weise durchgeführt, wie die vorliegende, ist dem Verf. nicht bekannt. Es weicht die durchgeführte Behandlung von der gewohnten wesentlich und entschieden ab.“ Der Verf. sagt ferner, daß sein Buch für die Tertia der Realschulen oder die Secunda der Gymnasien geschrieben sei und für diese Klassen den vollständigen Lehrstoff enthalte. Ob es in der einen oder der andern Beziehung zweckmäßig eingerichtet ist, werden wir zunächst aus dem hier folgenden Inhaltsverzeichnis sehen.

Einleitung. Erklärung der Begriffe: Naturerscheinung, Experiment, Gesetz, Physik, Chemie.

I. Abschnitt. Von den Körpern im Allgemeinen. Als allgemeine Eigenschaften der Körper sind in §. 10 bezeichnet: Ausdehnung, Undurchdringlichkeit, Theilbarkeit, Porosität, Zusammendrückbarkeit und Ausdehnbarkeit, Bewegbarkeit, Schwere, Adhäsion. Als zur Bewegbarkeit gehörig ist bei derselben eingeschaltet, was man unter Geschwindigkeit, unter gleichförmiger und ungleichförmiger Bewegung und dem Beharrungsvermögen versteht. Außerdem ist erörtert die Wurfbane und einiges aus der Lehre vom Stofs. Zur Schwere ist eingeschaltet die Lehre vom specifischen Gewicht, von der Cohäsion und Expansion, vom Aggregatzustande, der Härte und der Elasticität.

II. Abschnitt. Erscheinungen, welche von der Schwere abhängig sind.

A. Feste Körper. Vom Schwerpunkt, von der Stabilität, vom Pendel (Uhr), etwas aus der Lehre von der Bewegung im Kreise, vom Hebel und von der gleicharmigen Waage.

B. Tropfbarflüssige Körper.

C. Luftförmige Körper.

Die beiden letzten Unterabtheilungen enthalten für den bezeichneten Klassenstandpunkt die Hydrostatik und die Aerostatik im Wesentlichen vollständig.

III. Abschnitt. Erscheinungen, welche von der Wärme abhängig sind. Erklärung des Begriffes Wärmestoff, Volumenveränderung, Thermometer, Veränderung des Aggregatzustandes, Einiges aus der Meteorologie, von der Dampfmaschine, Leitung der Wärme, Gefrieren von stehendem und fließendem Wasser.

Anhang. Der cartesianische Taucher.

Wenn wir dieses Inhaltsverzeichnis zunächst auf Methode und Logik prüfen, so muß uns auffallen, welche Dinge alle unter die Begriffe Bewegbarkeit und Schwere untergebracht sind. Die erste Unterabtheilung des zweiten Abschnittes enthält mancherlei aus der Statik und Mechanik fester Körper durch einander gewürfelt. Jede andere Reihenfolge des Stoffes wäre eben so logisch. Es konnte ohne die Durchführung der Gesetze von den Momenten und vom Parallelogramm der Kräfte hier überhaupt nicht viel Zusammenhängendes gebracht werden. Ueber die Lehre von der Wärme ist nur zu sagen, daß dieselbe unvollständig ist, und daß kein methodischer oder logischer Grund vorhanden ist, warum nicht noch mehr weggelassen oder noch mehr hinzugefügt ist.

Wir fragen uns nun, ob bei besserer Methode der vorhandene Inhalt für die bezeichneten Klassen zweckmäßig ausgewählt ist. Ich schwelge von der Realschule, da ich seit einer Reihe von Jahren an solcher nicht mehr unterrichte, aber wie soll man am Gymnasium in Prima durchkommen, wenn in Secunda nur die Lehre von den flüssigen Körpern durchgenommen ist. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften muß wenigstens noch einmal sehr ausführlich wiederholt werden, da das Nöthige über Structur, Capillarität, so wie über scheinbare Ruhe und Bewegung fehlt. Die Lehre von der Wärme ist gänzlich noch einmal vorzunehmen, dazu kommt die Akustik, die Optik, die Lehre vom Magnetismus, der Electricität, dem Galvanismus, die Astronomie und mathematische Geographie und die nöthigsten Elemente der Chemie! Das letzte in zwei Jahren, wer kann!

Wir gehen von der Betrachtung des Inhaltsverzeichnisses zum Inhalte selbst über und suchen zunächst nach der verheißenen neuen Methode. Liegt sie in der Folgerichtigkeit der Reihenfolge des Stoffes? Wir mußten uns schon nach dem Vorhergehenden vom Gegentheil überzeugen und bemerken nur noch, daß 21 mal zur Begründung früherer Punkte auf spätere Stellen verwiesen wird. Liegt sie in der Gleichmäßigkeit der Behandlung? — Auf die Dampfmaschine mit 3 Figuren kommen 3 Seiten, auf die Luftpumpe mit gehörigen Experimenten 5, auf das Thermometer allein $7\frac{1}{2}$ Seiten. Von den Naturforschern ist überall bloß der Name genannt, nur dem Leben Galilei's ist eine ganze Seite gewidmet (S. 45) und hernach (S. 93) noch einmal eine halbe, wahrscheinlich, um den früher vergessenen Todestag noch nachzutragen. Von der großen Breite der Darstellung will ich absehen, denn darin ist der Geschmack verschieden. — Nach ernstlichem Suchen finde ich die neue Methode in einem gewissen Schematismus, der sich bis zum Ueberdruß wiederholt, und von dem ich nur eins der kürzesten Beispiele zugleich als Stylprobe hersetzen will.

S. 27. „Ausgiefset von Flüssigkeiten aus Gefäßen. Gießt man eine Flüssigkeit aus einem Gefäße, welches gerade Wände (?) hat und benetzt wird, langsam aus, so läuft ein Theil der Flüssigkeit

an der äußeren Gefäßwand herab. Dies findet nicht statt, wenn die Flüssigkeit das Gefäß nicht benetzt.

Gegeben sind zwei Gefäße mit Flüssigkeiten, z. B. ein Glas mit Wasser und ein Glas mit Quecksilber.

Angenommen ist, daß die Gefäße gerade Wände haben, daß eine Flüssigkeit das Gefäß benetzt, die andere nicht, und daß langsam ausgegossen wird.

Zu erklären ist, warum die benetzende Flüssigkeit zum Theil an der äußeren Gefäßwand herabläuft, die nicht benetzende aber nicht.

Erklärung. Die eine Flüssigkeit soll das Gefäß benetzen; beim Ausgießen wird der Rand des Gefäßes auch benetzt, also wird etwas Flüssigkeit an der Ausgufsstelle hängen bleiben. Da nun das Gefäß eine gerade Außenwand haben soll, diese aber beim langsamen Ausgießen eine Richtung schräg abwärts erhält, so wird der am Rand hängende Theil der Flüssigkeit wegen seiner Schwere an der Wand herablaufen. Die andere Flüssigkeit soll das Gefäß nicht benetzen; folglich wird beim Ausgießen auch der Rand des Gefäßes nicht benetzt, also nichts von der Flüssigkeit an der Ausgufsstelle hängen bleiben; folglich kann auch nichts an der Außenwand herabfließen.

Also die ganze Methode besteht darin, daß man bei jedem Dinge fragt: Was ist gegehen? Was ist angenommen? Was soll erklärt werden? — Es giebt unter den Lehrern Talente für den Schematismus, man nennt sie Pedanten. Etwas vom Pedantismus bekommt vielleicht jeder weg, wenn er über 20 Jahre unterrichtet hat, man hört sich's nur nicht gern merken, am wenigsten in seinen Büchern! —

Nun noch einige Einzelheiten!

S. 1 u. 2. Zu den Naturwissenschaften gehört auch die Physiologie, ist aber wohl weggelassen, weil sie in das aufgestellte Schema nicht paßt.

S. 10. Ueber Atome und Porosität kann man verschiedener Ansicht sein, indess ist die Naturwissenschaft jetzt exact geworden und sollte das Dasein von Atomen erst behaupten, wenn es ihr einmal gelungen ist, eins nachzuweisen. Bei der Porosität wird vorausgesetzt, daß die Zwischenräume absolut leer sind und gar keine flüssigen oder luftförmigen Körper zwischen sich enthalten, was sich doch auch wohl schwer feststellen läßt.

S. 12. „Die fortschreitende Bewegung ist geradlinig oder krummlinig in sich nicht zurückkehrend, also Raum erweiternd.“ Wir bemerken, daß der Raum schon unendlich ist, also nicht füglich noch erweitert werden kann.

S. 13. „Wenn ein Körper in Bewegung ist, so will er geradlinig und mit derselben Geschwindigkeit ohne Aufhören fortgehen. Deshalb ist auch die Richtung der Bewegung stets geradlinig, wenn auch die Bahn krumm ist.“ Wir machen auf die Unklarheit im Ausdruck aufmerksam und bemerken, daß ein Körper keinen Willen hat.

S. 23. „Körper, die in kleinen Massen Kugelgestalt annehmen, sogenannte Tropfen bilden, deren Theilchen aber in größeren Massen leicht verschiebbar sind, nennt man tropfbarflüssige Körper.“ Wir behaupten, daß die tropfbarflüssigen sowohl wie die luftförmigen auch in den größten Massen die Kugelform annehmen, so wie daß ihre Theilchen in den kleinsten Tröpfchen leicht verschiebbar sind.

S. 25. Daß die Adhäsionserscheinungen der festen Körper gegen feste auf den Luftdruck zurückzuführen sind, kann wohl jetzt keinem Physiker, der es nicht verschmäh't, „das Gebiet der Physik dem neuesten Standpunkte derselben entsprechend zu umfassen“, mehr zwei-

selbst sein. Das Abfallen der Adhäsionsplatte gehört zu den gangbaren Experimenten unter der Luftpumpe.

S. 46. Die Entdeckung Galilei's im Dom zu Pisa 1583 war eine andere und bezog sich nur auf die gleiche Dauer kleiner Pendelschwingungen.

S. 82. „Ein in einer Flüssigkeit schwebender oder auf ihr schwimmender Körper nimmt eine Stellung ein, bei welcher sein Schwerpunkt vertikal unter dem Schwerpunkt der verdrängten Flüssigkeit liegt.“ Dies ist im Allgemeinen nicht der Fall, wenigstens bei homogenen Körpern nicht, an die man doch zunächst denken muß.

S. 123. Der Verf. weiß nicht, daß die Wärme eine Kraft ist, er bezeichnet sie als einen Stoff, so wie er überhaupt die Naturkräfte unwägbare Stoffe nennt. Es gehört dies zu seinem veralteten Standpunkt. Später (S. 131) muß er jedoch anerkennen, daß man „dem Wärmestoff eine besondere Kraft zuschreibt“.

Wir müssen uns mit diesen wenigen Proben der neuen Methode begnügen, um unsere Leser nicht zu ermüden. Etwas Anerkennendes oder Lobendes über die Arbeit selbst mitzuthellen, sind wir nicht im Stande. Wenn der Verf. sich auf seinen 25jährigen erfreulichen Erfolg beim Unterrichte beruft, so beweist er dadurch nur, daß man als Lehrer sehr tüchtig und als Schriftsteller sehr ungeschickt sein kann.

Die äußere Ausstattung des Buches ist vortrefflich und der Druck sehr korrekt. Rec. hat nur zwei Fehler bemerkt. S. 77. „Ein in eine Flüssigkeit hängender Körper u. a. w.“ S. 88 Z. 6 v. u. gesaugt statt gesogen.

Das zweite kleinere Werkchen: „Leitfaden zu der physikalischen Vorschule“ enthält nur die im Druck hervorgehobenen Stellen des Hauptwerks mit einigen wenigen Bemerkungen und schließt sich auch demselben nach Paragraphenzahl, Abtheilungen und Unterabtheilungen an, so wie es auch dieselben Figuren enthält. Es soll sich in der Hand des Schülers befinden, während der Lehrer nach dem größeren Werke die neue Methode studiren kann. Es ist sehr viel kürzer und enthält deshalb auch weniger Fehler als jenes, namentlich fehlt auch der zweite Druckfehler, wogegen der erste beibehalten ist. Sonst ist über das Buch nichts zu bemerken.

Cottbus.

Bohse.

X.

Bemerkungen gegen die im Märzheft d. J. S. 237 ff. stehende Recension des Lehrbuchs der Elementarmathematik von Beyer.

Nach der im Juniheft S. 484 des achten Jahrgangs dieser Zeitschrift stehenden aufmunternden Anzeige der im Programm des Neustettiner Gymnasiums vom Jahre 1853 mitgetheilten Probeabschnitte eines neuen Lehrbuchs der Arithmetik durfte ich erwarten, durch die Herausgabe meines Lehrbuches der Elementar-Mathematik etwas zum gründlichen mathematischen Unterrichte in dem Gymnasium beizutragen. Keines-

wegen war ich aber der Ansicht, in meinem Lehrbuche gleich ein vollkommenes Werk zu liefern; auch habe ich in der Vorrede in der 1856 erschienenen ersten Abtheilung meiner *Elementar-Geometrie* S. VII bestimmt erklärt, wie erwünscht mir zur Vervollkommnung meines Lehrbuches jede berichtigende Bemerkung sein würde. Sehr gern spreche ich daher dem Herrn Verfasser der oben angeführten Recension meinen Dank für dieselbe aus, weil ich durch sie veranlaßt worden bin, mein Buch nochmals genau zu prüfen, um es nöthigenfalls zweckmäßig zu verbessern. Leider haben sich aber die meisten Anstellungen des Herrn Recensenten als unrichtig und unbegründet erwiesen, und so sehe ich mich genöthigt, hier wenigstens Folgende zu entgegnen.

Die von mir in der Vorrede gerügten Mängel kommen in nicht wenigen in Gymnasien eingeführten Lehrbüchern der Mathematik vor, namentlich in den von Matthias (Hennige), Koppe, Wilde, Ota, Kambly herausgegebenen, zum Theil auch in dem Lehrbuche des Herrn Recensenten selbst (s. die Herleitung der Sätze $a \cdot 0 = 0$ und $a^0 = 1$ und die Bestimmung des Inhaltes der Figuren).

Den Mangel an Systematik und streng wissenschaftlicher Ordnung in mathematischen Lehrbüchern halte ich für nicht für unerheblich, auch ist die systematische Ordnung in mehreren Lehrbüchern ausserweltig, namentlich in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien und von dem Herausgeber der pädagogischen Revue nicht vermisst worden. Es weicht freilich meine Anordnung der Abschnitte der Zahlenlehre von der vom Herrn Recensenten geforderten wesentlich ab, ihre Nothwendigkeit schelet mir aber in dem Wesen der Zahlen zu liegen. Und wenn ich, wie es in der pädagogischen Revue (1855 I. Abth. Bd. XLIX. S. 296 heisst, „in der That Ernst damit gemacht habe, in meiner Arithmetik ein Princip zu realisiren“, und wenn es dort zugleich vollkommen gebilligt wird, „dass an die Schüler einer Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule die Mathematik in aller Strenge und Schärfe herangebracht werde“, so möchte doch auch das Erscheinen meines Lehrbuches der Elementar-Mathematik wohl gerechtfertigt sein.

Der in der Erklärung 4 S. 4 gefundene Widerspruch liegt nicht nothwendig in ihr, und er fällt fort, wenn man statt der Mehrheit die Einheit setzt, so daß die Erklärung lautet: Ein Satz, welcher unmittelbar oder durch einen einfachen Schluss aus einem vorhergehenden Satze folgt, so daß er keines Beweises mehr bedarf, ist ein Folgesatz. Doch gebe ich zu, daß es besser gewesen wäre, die Einheit zu setzen und zuletzt zu sagen: „so daß er keines weitern Beweises bedarf“.

Die Erianerung gegen meine Erklärung des Bruchs ist nicht treffend, da der Quotient $\frac{3}{4}$ kein eigentlicher, sondern nur ein uneigentlicher Bruch ist.

Die Richtigkeit der Behauptung, daß die Ausdrücke *Amplificandus* und *Amplificator* für die Zahlen a und b in der Summe $a + b$ von mir nicht glücklich gewählt seien, muß ich bestreiten. Da im Lateinischen *numerus amplificare* vorkommt, so läßt sich auch *numerus amplificandus* sagen. Will man nun in $a + b$ die Zahlen a und b anfangs von einander unterscheiden, so kann dies nur durch *amplificandus* und *amplificans* oder *amplificator* sc. *numerus* geschehen, da die Ausdrücke *augendus* und *agens* oder *auctor* sich weniger empfehlen. Daß die gewählten Ausdrücke nicht gebräuchlich sind, spricht noch nicht gegen sie; sind sie passend, so können sie gebräuchlich werden.

Warum ich $mb = 0 + b + b + b + \dots$ (m mal) gesetzt habe, ist

nach §. 83 leicht einzusehen; es sollten auch die Ausdrücke la und oa als Producte aus mb sich herleiten lassen. Außerdem konnte ich aus meiner Erklärung des Productes mb leicht die Sätze $(+m) \cdot (-a) = -ma$, $(-m) \cdot (+a) = -ma$ und $(-m) \cdot (-a) = +ma$ beweisen.

Die Angabe des Unterschiedes des formellen und reellen Productes hielt ich nach der vorausgegangenen Unterscheidung der formellen und reellen Summe für unnöthig. Ueberflüssig scheint mir aber dieser Unterschied nicht zu sein, auch ist er in meinem Lehrbuche öfter hervorgehoben.

Die Ziffer 1 ist bei der von mir gewählten Darstellung in dem der Potenz a^n gleichen Producte $aaa \dots a \cdot 1$ eben so wenig überflüssig als die Null in der dem Producte mb gleichen Summe, und keinesweges hingeschrieben, um sofort wieder weggelassen zu werden, sondern für die Ableitung von a^0 , a^1 , a^{-1} nothwendig.

In meinem Lehrbuche sind keinesweges nur drei Grundoperationen angenommen, es sind in ihm drei durch das Zuzählen und drei durch das Abzählen hervorgehende Operationen, im Ganzen also sechs entwickelt. Das Logarithmiren, welches ich nicht ganz vergessen habe, ergab sich dabei nicht als siebente, den sechs ersten Operationen sich anschließende und aus dem Potenziren ebenso nothwendig wie das Radiciren folgende Operation, sondern erhielt seine Stellung in der Lehre von den Verhältnissen.

Den Zauberausdruck $a - b$, welcher nach meiner Darstellung die durch das Abzählen der Einheiten der Zahl b von denen der Zahl a entstandene Zahl bezeichnet, konnte ich nicht füglich Differenz nennen, da keine Vergleichung der Zahlen a und b statt gefunden hatte, sondern ich mußte ihn, weil bei dem Abzählen eine Zahl übrig bleibt, Rest nennen. Das Wort Rest kommt auch bei Lorenz, Thibaut und Andern vor und umfaßt den Divisionsrest als einen besonderen Rest.

Dafs die synthetischen Gleichungen in den Abschnitt der Zahlenvergleichung gehören, und dafs sie, wenn die analytischen Gleichungen behandelt sind, folgen müssen, scheint mir einleuchtend zu sein. Der Grund für die Stellung der Combinationslehre ist kurz dadurch angedeutet, dafs sie den Schluß der Lehre von den analytischen Gleichungen bilde. Die in ihr entwickelten Formeln für die Anzahl der Permutationen, Combinationen und Variationen sind analytische Gleichungen.

In meinem Lehrbuche ist nicht die Gleichung $a = b^c$, sondern der Ausdruck a^b , wofür auch b^c stehen konnte, ein logarithmisches oder transcendentes Verhältnifs genannt. Wie ich die Logarithmen als siebente Operation aus der Potenz hätte herleiten sollen, ist mir ganz unbegreiflich, da die Logarithmen als Zahlen doch nimmermehr eine Operation sein können.

Da das Wort Maaf in dem Lehrbuche gar nicht vorkommt, so kann auch die Lehre von demselben nicht „überall zerstreut“ in ihm sich finden. Die Lehre von der Theilbarkeit der Zahlen steht in einem besondern Abschnitte §. 115 — §. 130, wo ich die Gesetze über die Theilbarkeit durch 7 und 11 wohl hätte beifügen sollen.

Dafs ich in dem zweiten Abschnitte der allgemeinen Zahlenlehre Manches fortlassen mußte, lag darin, dafs er nur von den ganzen (positiven) Zahlen handeln sollte.

Der Inhalt von §. 27 ist im Vorausgehenden bewiesen, und von ihm wird im Folgenden nur insoweit eine Anwendung gemacht, als er bewiesen ist, mithin muß ich die Behauptung der Recension, „dafs die Gesetze der Rechnung mit entgegengesetzten Gröfsen hier überall

schen angewendet werden, elastischen ohne Beweise“, für unrichtig erklären.

Die Herleitung von $\frac{a}{0}$ und $\frac{0}{0}$ in §. 66 ist als durchaus nicht genügend bezeichnet, ohne daß dafür ein triftiger Grund angegeben wäre. Daß $\frac{a}{0} = \infty$ sei, konnte und sollte in §. 66 nicht gefunden werden; daß aber $\frac{a}{0}$ keine Zahl der Zahlenreihe bezeichnet, ist dort richtig gefolgert.

Der Ausdruck a^0 folgt aus meiner Definition der Potenz als eine besondere Potenz und wird als solche auch in vielen Lehrbüchern der Arithmetik aufgeführt. Als ein richtiges Resultat der Rechnung mit Potenzen kann aber a^0 nimmermehr, namentlich nicht als ein $a^{n-n} = \frac{a^n}{a^n}$ folgendes angesehen werden, wie ich auf der ersten Seite der Vorrede zu meinem Lehrbuche dargethan habe.

Der binomische Lehrsatz soll nach der Recension von mir „nicht einmal streng für ganze positive Exponenten auf höchst schwierige Weise bewiesen“ sein. Ich habe aber bei nochmaliger genauer Prüfung meiner Darstellung den gerügten Mangel eines strengen Beweises nicht auffinden können, und für höchst schwierig kann ich den Beweis auch nicht halten, da ihn die von mir unterrichteten Secundaner, für welche er abgefaßt ist, noch immer verstanden haben.

Weshalb Recensent die Besprechung der Ausdrücke $\sqrt[0]{1}$ und $\sqrt[0]{a}$ in §. 101 so sehr auffallend findet, kann ich nicht einsehen, zumal da auch er in seinem Lehrbuche S. 77 über $\sqrt[0]{a}$ spricht. Kann man nicht auch bei der Gleichung $a^{\frac{1}{x}} = \sqrt[x]{a}$ fragen, was aus ihr für $x = 0$ werde, und so $\sqrt[0]{a} = a^{\frac{1}{0}} = a^\infty$ herleiten?

Ebenso sehe ich nicht ein, warum der Beweis in §. 106, daß $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$, falsch geführt sein soll. Da $\frac{m}{n}$ dort ein Quotient, also eine ganze Zahl und kein Bruch ist, so konnte ganz folgerichtig $\left(a^{\frac{m}{n}}\right)^n = a^{\frac{m}{n} \cdot n} = a^m$ geschlossen werden.

Wie aus Decimalbrüchen die Quadrat- und Kubikwurzeln ausziehen sind, „fehlt“ nicht in meinem Lehrbuche „durchaus“, sondern nur in §. 111, es ist aber, wie auch die Recension späterhin erwähnt, in dem Abschnitte von den gebrochenen Zahlen gelehrt. Hier ist auch von den Irrationalzahlen und vom dem Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln aus periodischen (irrationalen) Decimalbrüchen, aber nicht von dem „Ausziehen der Wurzeln aus irrationalen Zahlen“ gehandelt.

S. 98 u. ff. ist der Ausdruck reeller Quotient nach seiner vorausgegangenen Erklärung nicht „falsch“, sondern ganz richtig gewählt. Es konnte nach §. 69 auch vollständiger Quotient, aber nicht „ganzer Quotient“ gesagt werden, da von diesem früher nicht die Rede gewesen ist.

Daß der Satz $a^{\frac{1}{x}} = \left(\sqrt[x]{a}\right)^{\frac{1}{x}}$ in §. 154 nicht bewiesen ist, muß ich bestreiten. Seine Richtigkeit folgt aus früher bewiesenen und in

dem Lehrbuche angeführten Sätzen. Auch halte ich den an dem Beispiele 64² ausgeführten Beweis für ausreichend, denn mir scheint die Theilung einer Operation nicht widersinnig zu sein, und hat man sie in drei gleiche Operationen umgewandelt, so wird jede von diesen füglich als der dritte Theil der ursprünglichen Operation angesehen werden können.

Die S. 138 angeführten Näherungswerthe 54 und 55 für $\sqrt[3]{3000}$ sind in §. 163 aus $54^2 < 3000$ und $55^2 > 3000$ gefunden.

Weshalb die aus den für Brüche überhaupt geltenden Sätzen folgenden Sätze über das Rechnen mit Decimalbrüchen noch bewiesen werden sollen, ist mir nicht klar. Die in §§. 168 und 172 aufgestellten Lehrsätze sind aber bewiesen. Eben so wenig kann ich einsehen, warum die entgegengesetzten Zahlen besser entgegengesetzte Größen genannt werden. Nennt man sie auch Größen, so können darunter doch nur Zahlgrößen verstanden werden, da andere Größen als Zahlen keine Producte, Quotienten, Potenzen und Wurzeln, sondern nur Verhältnisse geben, zu deren Bestimmung wieder Zahlen erforderlich sind.

Um nicht gar zu weitläufig zu werden, will ich zum Schluss nur noch bemerken, daß ich nach der von mir gegebenen Erklärung der entgegengesetzten Zahlen der Bedeutung von a^{+n} gemäß $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ richtig hergeleitet und dem Multiplikator $-m$ die der Bedeutung des Multiplikators $+m$ entgegengesetzte Bedeutung beigelegt, mithin auch $(-m) \cdot a = 0 - a - a - a \dots (m \text{ mal}) = 0 - ma = -ma$ richtig gefolgert habe.

Neustettin.

Beyer.

XI.

Neueste Schulbücher für den Unterricht im Französischen.

Vierter Artikel.

1. *Reetzke, W. Lectures choisies. Poésie et prose à l'usage des écoles.* Auch unter dem Titel: Französisches Lesebuch. Eine Auswahl poetischer und prosaischer Stücke. Zum Schulgebrauch. Erster Theil. Berlin 1859. L. Oehmigke (Fr. Appellius). XIV u. 113 S. kl. 8. Ladenpreis 8 Sgr. — Zweiter Theil, nur mit französischem Titel. VII u. 383 S. gr. 8. Berlin 1859. Haude und Spener (F. Weidling). Ladenpreis 18 Sgr.

Die Lesebücher für die verschiedenen Sprachen zerfallen, bei aller Mannichfaltigkeit ihrer Titel und ihrer Zwecke, hinsichtlich ihres Ursprunges in drei verschiedene Classen: 1) in solche, die aus der eigenen Lectüre des Verfassers hervorgegangen sind, 2) in solche, die der Verfertiger aus mehreren bereits vorhandenen Lehrbüchern ganz einfach compilirt hat, und 3) in solche, in denen beide Entstehungsweise sich vereinigen, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß diese

oder jene überwiegt. Ueber die Bedenken, welche diese dritte Gattung, und über den Unwillen, den die zweite in sittlicher Beziehung vorvorrüft, kann anderswo geschwiegen werden, doch füglich nicht in einer Zeitschrift, welche das Gymnasialwesen nach allen Seiten hin zu vertreten und demgemäß auch dessen Ehre rein zu halten hat. Ihr kommt es zu, vor Büchern dieser Art zu warnen, so viel Gewissens dieselben sonst auch haben mögen. Es ist ja klar, daß eine Sammlung, in welcher sich nur längst in andere Chrestomathieen aufgenommene und also schon bewährte Lesestücke finden, Fehler aller Art, die erst beim Gebrauche und durch Erfahrung ans Licht treten, sehr leicht vermeiden kann, und daß sie demgemäß in pädagogischer Beziehung Vorzüge haben muß, die anderen aus ehrlicher, eigener Arbeit der Verfasser hervorgegangenen Büchern dieser Gattung abgehn können. In moralischer Hinsicht aber stehen sie jedenfalls noch unter den Schuhen, die einst Cyrillus für die Armen aus Leder, das nicht sein war, machen liefs; denn ihr oft sehr bedeutender Ertrag fließt in die Taschen derer, die fremde Arbeit und fremdes Eigenthum auf solche Weise zu ihrem eigenen Nutzen, nicht für die Armen, ausbeuten.

Persönliche Gründe verbieten es dem Unterzeichneten, hier einige bereits vorhandene Chrestomathieen dieser Art namhaft zu machen. Er wird jedoch, so lange er die Ehre hat, an dieser Zeitschrift mitzuwirken, von jetzt ab jede Sammlung, die noch erscheinen und aus „Entlehntes“ bringen sollte, einfach und rücksichtslos als das bezeichnen, was sie ist. Inzwischen mögen seine Fachgenossen das schon Vorhandene selbständig prüfen und sich die Frage vorlegen, ob es zulässig ist, pädagogischer Vortheile halber Bücher beizubehalten oder gar zu empfehlen, die nur durch unrechtmäßige Benutzung des Eigenthumes und der Arbeit Anderer entstanden sind.

Herrn Reetzke's Buch gehört zu dieser Gattung entschieden nicht. Was er gegeben hat, ist lediglich die Frucht seiner eigenen Lectüre. Damit ist nicht gesagt, daß dies und jenes Stück sich nicht auch schon in einer anderen Sammlung finde; aber er hat es dem Quellenschriftsteller selbst entnommen und gewählt, weil es classisch war, nicht weil es schon in anderen Anthologieen stand und sich daselbst bewährt hatte. Ueberhaupt ist die Wahl durchweg mit Vorsicht, Geschick und Geschmack getroffen und hat zu einer grossen Mannichfaltigkeit des Stoffes geführt, so daß einzelne kleine Mängel diesen entschiedenen Vorzügen gegenüber nicht der Erwähnung verdienen. Die durch plötzlich eingetretene Umstände herbeigeführte, dem Verf. unangenehme Spaltung des Buches in zwei Theile mögen Herr Reetzke und seine Verleger sich nicht leid sein lassen, da die erste Abtheilung durchgehends für ein jüngeres Alter geeignet und wohl auch berechnet ist, während die zweite mit Ausnahme einiger Fabeln, die zweckmäßiger noch jener beigelegt wären, eine größere Reife des Verstandes und der Bildung überhaupt voraussetzt.

Zu rechten wäre mit dem Verf. über die Vorrede, in welcher sich gleich zu Anfang nachfolgender Widerspruch findet: *On se borne, en général, à étudier une langue étrangère dans les grammaires, les dictionnaires, les livres de dialogues*; und sieben Zellen weiter heißt es: *L'Allemagne a depuis longtemps reconnu cette vérité; aussi voyons-nous paraître chaque jour des „Recueils“ etc.* Auch ist dem Unterzeichneten nicht klar geworden, warum der Vorrede eine, nicht einmal überall gelungene, deutsche Uebersetzung beigegeben ist, oder weshalb sie überhaupt französisch geschrieben wurde.

Das thut jedoch den übrigen, nicht unbedeutenden Vorzügen des

Buches keinen Eintrag, und Ref. kann es seinen Fachgenossen um so rückhaltloser empfehlen, da der zweite, sehr reichhaltige Theil noch eine sehr übersichtliche und vollkommen ausreichende *Notice biographique et bibliographique des principaux écrivains français* vom 16ten Jahrhundert an als Anhang giebt.

2. Meeden, C. F. Die französische Grammatik in gedrängter Kürze, nach den Regeln des Herrn Méliiss, Professor (*sic*) der französischen Sprache und Literatur. Hamburg bei Nolte und Köhler, 1858. 76 S. gr. 8.

Ein dürrer, unvollständiger, keinerlei Bedürfnis befriedigender, sachlich und selbst stilistisch ungenügender Auszug aus irgend einer nach den Redetheilen geordneten Grammatik, über dessen Zweck wir um so weniger zu sagen wissen, als selbst der Herr Verf. nicht in der Lage gewesen ist, in einer Vorrede oder Einleitung irgend ein Wort in dieser Hinsicht fallen zu lassen. Beweise, die wir sonst niemals unterdrücken, sind diesem Buche gegenüber geradezu Verschwendung.

3. Gleim, Dr., Rector der höheren Töchterschule zu St. Maria-Magdalena in Breslau, Elementar-Grammatik der französischen Sprache. Breslau, 1859, bei E. Trewendt. VI u. 352 S. 8.

Der Verf. beginnt das äußerst lesenswerthe Vorwort zu diesem vortrefflichen Buche mit folgender im guten Sinne des Wortes naiven Bemerkung: „Diese Elementargrammatik, ein praktischer Lehrgang nach Seldenstücker's Methode, erweitert die Kenntnisse des Anfängers, in allmählichem Fortschritt, gleichzeitig in Beziehung auf Aussprache, Wortschatz und Grammatik und unterscheidet sich nur dadurch von ähnlichen Büchern, daß sie, wenigstens in Beziehung auf die Formenlehre, die Grammatik nach einem System vorträgt.“ Sollte er wirklich nicht bemerkt haben, daß dieses „Nur dadurch“ seine gediegene, theoretisch und praktisch gleich empfehlenswerthe Arbeit in den schroffsten und jede Vermittelung ausschließenden Gegensatz zu jenen Markt und Schulen überschwemmenden „methodischen“ Büchern setzt, die zwar eine gewisse mechanische Fertigkeit in Dem und Jenem, eine Art Dressur auf Dies und Das, nie aber das befriedigende Bewußtsein von dem Besitze eines wohlgeordneten Ganzen oder wenigstens das Anschauen eines solchen gewähren? Die Sprache ist ein Organismus. Wer das beim Unterricht vergißt oder nicht beachtet, gleicht einem Zeichenlehrer, der seine Schüler heute Ohren, dann einen Daumen, nun ein Paar Lippen, jetzt eine Hand, Ellbogen, Nase und so weiter zeichnen läßt, ohne sie darüber zu belehren, wie diese Dinge mit einander zusammenhängen, und in welchem Verhältnisse sie zu einander und zum Ganzen stehen. Herr Rector Gleim hat diese Klippen aufs glücklichste vermieden. Er giebt das für die ersten Stufen nöthige Material in wissenschaftlich und pädagogisch anerkennungswerther Reihenfolge und Ausdrucksweise und wird aus seiner Arbeit gewiß viel Segen sprießen sehen. Das Einzige, was wir für spätere Auflagen ihm rathen möchten, ist, daß er alle deutsche Andeutung der Aussprache aus seinem Buche streiche. Sie kann das Richtige fast niemals treffen, führt manchmal geradezu ganz irre (z. B. S. 13, wo *on arrive* erläutert wird durch *ong-nar-rihw**, was doch höchstens für *on n'arrive* gesetzt werden könnte) und kann den Mund des Lehrers in keinem Fall ersetzen.

4. Buschbeck, F., Lieutenant im 40. Inf.-Reg. und Mitglied der Ober-Militär-Examinations-Commission, Französische Grammatik. Zweite veränderte Auflage. Leipzig (wann?) bei G. Gräbner. 453 S. gr. 8.

Wir haben jetzt zum Schluss von einem Buche zu sprechen, das ungemein viel Gutes und Brauchbares enthält und dennoch für Schulen weder gut noch brauchbar ist. Es ist nicht gut, weil es nicht einmal eine Vorrede enthält, welche die mindestens sehr auffällige Anordnung des Stoffes erklärte oder gar rechtfertigte, weil es statt deren eine von Irrthümern nicht freie sprachgeschichtliche Einleitung giebt, weil es in der Orthographie, besonders hinsichtlich der Accente, nicht genau genug ist, um dem Lernenden Auctorität sein zu dürfen (der Verf. schreibt z. B. S. 86 auf einer Zeile *trône* und *âme* ohne Accent, *parce que* überall als ein Wort, *expressément*, *carneval*, *ap-peninisch*, *ellyptisch* u. s. w.), und weil es auch mitunter, wenngleich nur selten, Falsches giebt, z. B. S. 68 *persanne* anstatt *persane* als Fem. zu *persan*, was wir, stünde nicht persisch daneben, für einen Hörfehler des Schreibers halten würden, der *paysan* und *paysanne* hätte schreiben sollen. Und brauchbar scheint das Buch uns deshalb nicht, weil es den Stoff in einer Reihenfolge bringt, auf welche Niemand leicht verfallen wird, und welche, wenn man sie beim Unterrichten einhält — —, doch nein, dies ist geradezu unmöglich; Lehrer und Schüler würden Oel und Mühe vollkommen fruchtlos dabei einbüßen. Der Herr Verf. sagt zwar am Ende seiner Einleitung: „Um den Nominibus ihre richtige Stellung im Satze anzuweisen zu können, und um ihre Beziehungen zu sich selbst (soll wohl heißen zu ein-ander) sowie zu den übrigen Redetheilen des Satzes präcis zu bezeichnen, ist einerseits eine genauere Kenntniss der Konstruktion des französischen Satzes sowie andererseits des Gebrauchs der Präpositionen erforderlich.“ Dafs man jedoch daraus, wie der Verf. thut, den Schluss ziehen könne, dafs diese zwei Capitel den Anfang der Grammatik bilden müssen, ist Unterzeichnetem vollkommen unbegreiflich. Der Offizier ist hier als Schriftsteller auf ein Gebiet getreten, auf dem der Schulmann seine Heimath hat; so möge er denn diesem auch eine Frage nicht verübeln, die auf das militärische Terrain hinüberstreift. Wie würde es um das Dressiren eines Recruten stehen, wenn man demselben zunächst Vorträge über Taktik hielte, dann überginge zu den Beziehungen, die zwischen Divisionen, Brigaden, Regimentern u. s. w. stattfinden, dann auf die Offiziere und deren Abzeichen zu sprechen käme und endlich auch begänne, den Gebrauch der Glieder und der Waffen, die Zügelung und Unterordnung seines Eigenwillens, ein „militärisch geschultes Herz“ ihm beizubringen? Ganz so macht es jedoch der Herr Verf. mit dem Schüler. Er behandelt zunächst die beiden oben genannten Capitel, kommt dann der Reihe nach auf die Nomina, den Artikel, das Adverb, die Comparison, das Zahlwort, die Pronoms, das Verb, die Conjunctionen, die Interjectionen und schließlich auf die Orthographie, und zwar so, dafs in jedem einzelnen Abschnitte zuerst die Form und gleich darauf die Syntax jedes Redetheils besprochen wird. Er läßt mithin jedweden, auch den berechtigtesten Anspruch, den Methode oder System an ihm stellen könnte, vollkommen unberücksichtigt.

Trotz alle dem aber müssen wir auch den ersten Theil des oben abgegebenen Urtheils in seinem ganzen Umfange, der Wahrheit dienend, aufrecht erhalten. Was der Verf. giebt, ist fast durchgehends richtig, es ist klar vorgetragen, von feinen Bemerkungen und Erläu-

terungen durchsogen und fast erschöpfend vollständig. Außerdem aber enthält das Buch eisen, 126 Seiten langen, reichen Schatz von Belegstellen aus französischen Schriftstellern zu den in der Grammatik aufgestellten Gesetzen, der jedem Lernenden und jedem Lehrenden von großem Nutzen sein kann. Das Buch kann also zur Erweiterung und zur Vertiefung schon erlangter Kenntnisse, zum Nachschlagen und zur Beweisführung sehr gut benutzt werden, zu einem Schulbuche jedoch ist es in keiner Weise tauglich.

Berlin.

M. Strack.

XII.

Die Physik für den Schulunterricht bearbeitet von Albert Trappe, Oberlehrer an der Realschule zu Breslau. Zweite, wesentlich verbesserte und bereicherte Auflage. Mit 205 in den Text gedruckten Abbildungen. Breslau, Verlag von Ferdinand Hirt. 1858. VIII u. 246 S. 8. Preis 25 Sgr.

Nur für den Schulunterricht allein hat der Verf. dies Buch geschrieben. In den physicalischen Stunden soll der Schüler nicht bloß mit den wichtigsten physicalischen Erscheinungen und den sich daraus ergebenden Gesetzen bekannt werden, sondern auch seine geistige Kraft üben: er soll beobachten, aus einer Gruppe gleichartiger Erscheinungen das Naturgesetz finden und umgekehrt die einzelne Erscheinung dem betreffenden Gesetze unterordnen lernen. Aber wie jede andre Unterrichtsstunde soll auch diese nicht ausschließlichs eine Lehrstunde, sondern auch eine Sprechstunde sein; der Schüler soll lernen, auch in diesen sich logisch und sprachlich richtig, mündlich wie schriftlich, auszudrücken. Das Buch soll dem Schüler das Ausarbeiten eines vollständigen Hefes ersparen, er soll aus ihm wiederholen, was ihm in der Schule zum Verständnis gebracht ist. Alles dasjenige werde ausgeschlossen, dessen wissenschaftliche Begründung zu viel Zeit erfordert oder die Fassungskraft der Schüler übersteigen würde. Sehr zweckmäßig erscheinen, um die Schüler im Erklären der Naturerscheinungen zu üben, die hinter den einzelnen Paragraphen aufgeworfenen Fragen, welche theils unter Anleitung des Lehrers beantwortet, theils zu häuslichen Aufgaben benutzt werden sollen. Am Ende der einzelnen Kapitel finden sich die Anwendungen der physicalischen Gesetze auf das praktische Leben. Wesentlich vermehrt, dem Fortschritte der Wissenschaft gemäß, wurden die Kapitel über Ruhe und Bewegung im Allgemeinen, über die Veränderung des Aggregatzustandes durch die Wärme, sowie über die Wärmecapacität und specifische Wärme.

Berlin.

Langkavel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Zu den Oden des Horaz.

Carm. I, 3, 1 ff.:

Sic te diva potens Cypri

Sic fratres Helenae, lucida sidera, etqs.

Es ist ein gröbliches Verkennen des antiken Sprachgebrauchs und ein Einschmuggeln moderner Empfindungs- und Ausdrucksweise, wenn man *sic*, welches den Wunsch begleitet, mit einem *so* denn (unter diesen Umständen) übersetzt, *sic* also mit *ergo* verwechselt — um nicht davon zu sprechen, daß hierbei die Structur der Periode ganz unerklärt bleibt. Seit Lambins Bemerkung zu dieser Stelle steht es fest und ist hundertfach wiederholt worden von Commentatoren früherer und späterer Zeit, daß das *sic* die Verheißung eines Lohnes einführt, welche an die Erfüllung einer ausgesprochenen Bitte geknüpft wird; daß zweitens diese Verheißung der Bitte entweder vorausgeht, wie sonst umgekehrt der Satz des Grundes, oder ihr nachfolgt, in beiden Fällen aber nichts anders ist als: dann d. h. unter der Bedingung, daß die angesprochene Bitte gewährt wird. So wie nun in der Periode, in welcher der Satz des Grundes vorausgeschickt ist, ein Wort des Hauptsatzes, gewöhnlich ein Vocativ, an der Spitze des Ganzen steht, so ist es auch bei *sic*, wodurch die Eigentümlichkeit der Satzformation dem modernen Logos weniger befremdlich erscheint, wie Ovid. Heroid. III, 136 ff.: *Nunc quoque, sic omnes Peleus pater impleat annos, Sic eat auspiciis Pyrrhus ad arma tuis, Respice sollicitam Briseida, fortis Achille;* Met. VIII, 856 ff.: *O moderator arundinis, inquit, Sic mare compositum, sic sit tibi piacis in unda Credulus —, quae modo — litore in hoc steterat dic ubi sit;* Horat. Serm. II, 3, 300 ff. mit Heindorf's Bemerkung. Doch ist dies nicht notwendig; ganz, wie Horaz h. I., sagt z. B. bei Ovid. Fast. IV, 525 der alte Caeus zur Ceres: *Sic tibi quam raptam quereris sit filia coepes, Surge nec exiguae despice tecta casae;* vergl. Virg. Eclog. IX, 130 ff. und X, 3 ff. Ein schönes Beispiel vom nachfolgenden *dic* ist Ovid. Trist. V, 3, 35 ff. Wörtlich übersetzt also heißt unsere Stelle: Möge dich dann Venus geleiten u. s. w., ich bitte dich, Schiff, bring den Virgil usversehrt nach Attika. Unter den neuesten Erklärern des Horaz ist, soviel ich weiß, nur Elner, der die Eigentümlichkeit dieses Satz-

gefügtes nicht erkannt hat; neuerlich aber hat Döderlein im Philol. XV, 2 p. 352 ein Bedenken angeregt, welches erheblicher zu sein scheint: er findet nämlich, daß das, was als Belohnung für glückliche Landung in Attika gewünscht wird, die Gunst der Venus, der Dioskuren und des Aeolus, nur die Mittel der glücklichen Fahrt selbst sind, und will deshalb v. 6 ein *ut* vor *finibus Atticis* einschleiben: *Sic te dea potens Cypræ — regat, Navis, quæ tibi creditum Deba Virgilium, ut finibus Atticis reddas incolumem, precor, Et æves animæ dimidium meæ* — eine Conjectur, die sich schon durch das nunmehr unerklärliche Hyperbaton des *precor* als unsaltbar erweist. Auch das sachliche Bedenken Döderlein's wird verschwinden, wenn man erwägt, daß das Schiff, welches den Virgil an Bord genommen hat, nicht etwa ein Dampfboot ist, das seine regelmäßigen Fahrten von Rom nach Athen macht, sondern ein Kauffahrteischiff, das an Attika vorbei nach einem ferneren Ziele im Osten segelt; mithin geht die Verheißung des Dichters auf die eigentliche Fahrt und den letzten Zweck derselben.

Nachschrift. Diese Worte waren bereits geschrieben, als ich im Philol. XV, 4 p. 721 sah, daß P. Forchhammer wohl dieselbe Ansicht theilt, wenn er sagt: „Durch die Verheißung der glücklichen Fahrt des Schiffes überhaupt soll dasselbe zur Gewährung der besonderen Bitte, die erst mit *finibus Atticis reddas* anfängt, bewogen werden.“

Carm. I, 15, 16 ff.:

*Nequiquam thalamo graves
Hæstas et calami spicula Gnossi
Vitabis.*

Obgleich ich mit Lachmann in der epist. ad Franckium (Fast. Horat. p. 237) überzeugt bin, daß dieses Gedicht zu den wenigen Studien des Dichters gehört, die sich im ersten Buche der Oden vorfinden, und also in die früheste Zeit der poetischen Thätigkeit des Horaz zu versetzen ist; so kann ich doch nicht glauben, daß nicht schon damals der später so vollendete Meister in der Technik soviel Gefühl für Correctheit gehabt haben sollte, um zu merken, daß *thalamo* als Dativ zu fassen und mit *graves* in Verbindung zu bringen viel näher liegt als alles andere. Und doch muß es in der Absicht des Dichters gelegen haben, *thalamo* als Ablativ des Orts zu fassen, welchen Paris als sichere Zuflucht vor den feindlichen Geschossen sucht, um ihm nun vom alten Nereus sagen zu lassen, daß auch dorthin diese Geschosse dringen werden. War es nicht leicht, dieser Zweideutigkeit der Beziehung vorzubeugen und somit jeden Verdacht einer fehlerhaften Composition zu vermeiden, wenn er schrieb:

nequiquā in thalamo graves etq̄s.?

Carm. I, 16, 22 ff.:

*Me quoque pectoris
Tentavit in dulci iuventæ
Fervor et in celeres iambos
Misit furentem: nunc ego mitibus
Mutare quaero tristia.*

Welcher *senior* oder *senex*, der nicht schon *acerbus* geworden ist, läse nicht dieses *in dulci iuventæ* mit süßem Erinnerung an die Zeit, wo ihm

der Geschmack für das, was die Welt Freuden des Lebens noch nicht verbittert war? Es wäre gewiss ein *nefas*, dem Heroi seinen älteren Jahren diese Empfindung absprechen zu wollen, und doch — müssen wir sie ihm an dieser Stelle mit Gewalt entreißen wenn wir ihn nicht für einen *stultum ac delirantem senem* halten wollen. Was will er? Er sucht eine Freundin, die er in früheren Jahren durch Schmähdgedichte beleidigt, wiederzugewinnen, indem er seine Fehler mit dem heißen Blut der Jugend entschuldigt und ihr die MIM der Gegenwart, die an die Stelle des unfreundlichen Wesens (*tristis*) zu treten sich bemühe, durch den thatsächlichen Beweis des Widerrufs annehmbar macht. Nun höre man, was die Interpreten zu dem Epitheton der *iuventa dulci*, welches ihnen zu der Absicht des Dichters, und das mit vollem Recht, im Widerspruche zu stehen scheint sagen. Der eine (Dillenburger in Quaest. Horat. p. 41) faßt *dulci* in dem Sinne von *levis et calida*! Hier scheint das Herz eines Bänklers mit dem Kopfe eines Philologen durchgegangen zu sein; den ebensovoll kann ich niger in dem Sinne von *albus fuscus*: so wenig hat der Begriff von *dulcis* mit einem der beiden genannten Adjectiva etwas gemein. Wie es scheint, hat dem Erklärer *mollis* vorgezuckt d. h. leicht empfänglich für jeden Eindruck und *Affect*, *ceruus in istium flecti* A. P. 161: dies ist etwas wesentlich verschiedenes und würde, wenn es im Texte stünde, ohne Anstoß sein. Der andere schreibt: „in *dulci iuventa* verstärkt die durch *tentavit* gegebene Vorstellung des Unwillkürlichen (!): denn da die süße Jugend ganz Anderes als heftige (*celeris*) Jamben hätte veranlassen sollen, so wie in *dulci iuventa* fast gleichbedeutend mit unbegreiflicher Weisheit. Wenn ich dies verstehe, so meint der Exeget: „trotz (der? oder meiner?) sonst süßen d. h. nicht heftigen Jugend bin ich heftig gewesen.“ Sollte Horaz etwa glauben, damit seiner Entschuldigung ein Relief zu geben? Soviel ich sehe, hätte er das Gegentheil erreicht: wenn *dulcis* der vorwiegende Charakter der Jugend ist, so wäre der Ausbruch der Heftigkeit ja um so unverzeihlicher. Wer wollte ferner behaupten, daß es nicht ebenso sehr zum Charakter der Jugend gehöre, *celeris* (oder *vehemens, calida*) zu sein als *dulcis*? Cicero wenigstens nennt als *propriam notam iuventutis* die *ferocitas* Cat. n. §. 33. Mithin bleibt das Unbegreifliche nur an der Erklärung des Exegeten haften. Soviel ist klar, daß man statt *dulci* das gerade Gegentheil erwartet; die *iuventa* muß *immitis*, also *acerba* oder *vehemens* sein, wenn sie noch durch ihren *fervor* solches Unheil berodet. Man höre nur z. B. Cat. m. §. 45: *erat quidam fervor aetatis, qui progrediente omnia fiunt in dies mitiora*. Schade, daß in *dulci*, welches vorge schlagen worden, nicht vorhanden ist! Was bleibt also übrig? Sollen wir etwa glauben, dem Dichter sei mit dem Zusatz *dulci* gewissermaßen ein Stosseufzer entschlüpft, der sich bei der Betrachtung der kühleren Gegenwart seinem Herzen unwillkürlich entwunden habe? Aber das wäre ja wahrlich eine schöne Empfehlung, in der sich ein Liebender bei seiner Schönen einführt, wenn er um seine schöne verschwundene Jugend trauern wollte. Auch die Erklärung bleibt unmöglich, daß bei *dulci iuventa* wegen *fervor* an das Bild der süßen Motes zu denken sei: als ob der reife Wein nicht auch *dulci* sei. Nach alledem müssen wir uns als entschiedener Feind der süßen Jugend erklären und dem Dichter wie dem Menschen zu Hilfe kommen, indem wir schreiben:

*Me quoque pectoris
Tentavit impulsu iuventa
Fervor etq.*

Bei Majuskelschrift war die Verwechslung des *P* und *D* sehr leicht. Die Einheit des Bildes ist, wie ich sehe, vollkommen gewahrt: denn *tanquam mare vi ventorum, sic pectus iuventa impulsum* (in Bewegung und Wallung gesetzt) *fervet*; daß *iuventa* vorzugsweise Jugendfeuer und Jugendkraft bedeutet, ist bekannt.

Carm. II, 3, 9 ff. wird jetzt wohl die überwiegende Zahl der stimmberechtigten Freunde des Dichters für die von A. Meineke wenn nicht erfundene, doch zuerst mit schlagenden Gründen unterstützte Lesart sich erklären:

*Quo pinus ingens albaque populus
Umbram hospitalem consociare amant
Ramis? quid obliquo laborat
Lympha fugax trepidare rivo?*

Nur Theod. Obbarius findet, wie es scheinen könnte, ein begründetes Bedenken in dem Umstande, daß der Dichter nicht in beiden Gliedern der Strophe dieselbe Partikel gebraucht habe, wie gewöhnlich in der Anaphora, und will deshalb auch das *quo* im Anfang der Strophe in *quid* verwandeln. Zur Beseitigung dieses einzigen noch möglichen Bedenkens verweise ich auf Virg. Aen. XI, 735: *Quo ferunt quidvis haec gerimus tela irrita dextris?* Auch sonst pflegt Virgil, wo die Auffassung dieses *quo* (s. v. a. *quem ad usum*) nicht offen zu Tage liegt, ihm eine erläuternde Wendung an die Seite zu stellen, wie Aen. II, 156 f.: *Quo molem hanc immanis equi statuere? quis auctor? Quidve petunt?* und XII, 879: *Quo vitam dedit aeternam? cur mortis adempta est Conditio?* Es muß also nunmehr auch die Vermuthung zurücktreten, auf die ich anfangs geführt worden war, ehe ich A. Meineke's Urtheil kennen gelernt hatte, daß nämlich der Dichter *quo* — *quod* in anaphorischer Beziehung auf *gramine* V. 6 (ohne Fragezeichen natürlich) geschrieben habe und daß *trepidare*, welches bei Horaz nur die Bedeutung von ängstlich ellen hat, mit dem Accusativ construiert sei, wie *navigare terram, ambulare maria* bei Cicero, *errare litora* bei Virgil, *currere aequor* bei Vielen. S. Lobeck zu Soph. Ai. 30. In der handschriftlichen Lesart *quo et*, in der ich dieses *quod* zu erkennen glaubte, ist jedenfalls richtiger die Hand des Abschreibers zu suchen, der den Hiatus *quo obliquo*, welchen er vorfand, beseitigen wollte; die Leichtigkeit aber der Verwechslung von *quo* (*go*) und *quid* (*gd*) ist von Obbarius nachgewiesen, so daß also *quid* für das ursprüngliche zu halten ist, aus dem sich alle übrigen Abweichungen der MSS. herleiten lassen.

Carm. III, 1, 33ff.:

*Contracta pisces aequora sentiunt
Iactis in altum molibus: huc frequens
Caementa demittit redemptor
Cum famulis dominusque terrae
Fastidiosus: sed timor et minas
Scandunt eodem quo dominus, negant
Decedit aerata triverni et
Post equitem sedet atra curru.*

Obgleich ich weiß, daß Vell. II, 33 vom Lucullus steht: *Quem ob insectas moles mari et receptum suffossis montibus in terras mare haud*

in facete Magni Pompeii Kerren togatum vocare assueverat; so glaub ich doch, daß Horaz, der dasselbe sagen mußte, nicht schreiben konnte: *iactis in altum molibus*. Das Letztere könnte nur heißen: dadurch, daß große Steine in die Tiefe des Meeres gesenkt werden, die dann den Grund bilden, auf denen die Gebäude sich erheben sollen. Erstens hätte damit der Dichter das Wesentliche der Sache, den Bau der Häuser im Meere, verschwiegen, und zweitens hätte er zweimal dasselbe gesagt, da *huc caementa demittit* im Wesentlichen nichts anderes sein kann als *moles in altum iactis*, während doch die gesunde Logik verlangt, daß auf die allgemeine und generelle Bezeichnung der Sache, ich meine den Bau der Häuser im Meer, die Schilderung folge, welche die Sache in ihrem Werden und ihren Einzelheiten zur näheren Erklärung ihrer selbst und zugleich zur Veranschaulichung der ungeduldigen Haast des Bauherrn nachholt. Dieser Forderung kann nur entsprochen werden, wenn wir schreiben *iactis in alto molibus* d. h. durch die Gründung von Riesenbauten im Meer. Wie sehr *moles* von großen Bauten auch unserem Dichter, wie der besten Prosa, geläufig ist, zeigen Carm. II, 15, l. 2 und III, 29, 10; *iacere* aber steht in dem Sinne von *ponere*, wie bei Virg. Aen. 631: *Quid prohibet muros iacere et dare civibus urbem?* und, was für unsere Conjectur entscheidend ist, bei Caesar in Cic. Epp. ad Attic. IX, 14, 1: *ab utroque portus cornu moles jacimus*, hier zwar wohl Dämme (Molen), aber doch *in alto*, nicht *in altum* zu denken. In diesem Sinne, glauben wir, hat auch Vell. l. l. *iniecitas moles maris* gesagt für *moles iactas in mari*. In den darauf folgenden Worten ist die Erklärung mancher Herausgeber noch immer wunderbar verschoben. *Frequens* kann nur soviel als in Haufen sein und der Singular statt des Plurals stehen: es wäre ja absurd, wenn ein Baumelster mit seinen Gesellen nur oft zu einem Bau kommen wollte, anstatt denselben in einem Zuge zu vollenden; wie würde das zu der Ungeduld des Bauherrn passen? Nur durch die öftere Wiederholung derselben Handlung von Seiten Vieler entstehen allmählich soviel Häuser, daß die Fische nicht mehr Spielraum genug haben und ihnen die Verengung des Meeres fühlbar wird. V. 28 kann ferner *scandunt eodem* nicht auf Schiff und Rofs bezogen werden, sondern zunächst nur darauf, wovon im Vorhergehenden die Rede war, auf *moles in alto iactas*, indem dann mit *neque* eine beiläufige Erweiterung des Gedankens (so wie auch nicht) hinzugefügt und derselbe auf alle *terrae*, auch *patriae fastidiosae* (s. II, 16, 18 f.) bezogen wird. Ich erinnere nur an ein einziges, aber sehr schönes Beispiel bei Xen. Anab. I, 4, 9: ἰχθύων πλείων, οὓς οἱ Σύροι θεοῦς ἐβόησαν καὶ ἀδικεῖν οὐκ εἴεν, οὐδὲ τὰς ἀπορίας.

Carm. III, 3, 13:

*Hac te merentem, Bacche pater, tuae
Vexere tigres indocilis iugum
Collo ferentes.*

Nur Theod. Obbarius, soviel ich weiß, findet in dem Umstande, daß Bacchus auf einem Gespann von sonst unlenkbaren Tigern fuhr, die thatsächlich vorkommende Anerkennung seiner Götterwürde in Folge seiner Verdienste um die Menschheit. Sein gesunder Sinn, so scheint es, sagte ihm, daß die Auffassung Orelli's und seiner Nachfolger, welche *vexere* für *contere* ac. in *arces igneas* faßten, sprachlich unmöglich sei, hier, wie dem Wortlaut nach nichts weiter vorliegt, als:

„Durch diese Kraft, Bacchus, verdienstest du es d. h. erwarbtest du dir gerechte Ansprüche darauf, daß dich deine Tiger zogen.“ Allein der Zusammenhang unserer Ode verlangt den Gedanken, daß Bacchus, gleichwie Pollux und Herkules und später Romulus, nach einem thaten- und ruhmvollen Leben im Kampfe für die Gerechtigkeit unter die Götter versetzt worden sei, wie derselbe mit deutlichen Worten auch in Beziehung auf den Bacchus von unserem Dichter ausgesprochen ist Epist. II, 1, 5 f.: *Romulus et Liber pater et cum Castore Pollux Post ingentia facta deorum in templa recepti*. Dieses Moment der wirklich erfolgten Apotheose kann durch das Tigergespann nicht angedeutet sein, in dem sich höchstens, wie in andern Wundern des Bacchus auf seinem weiten Zuge von Indien nach Europa, die göttliche Natur desselben zu erkennen gab, die ihn dann endlich nach glorreicher Siegeslaufbahn in den Himmel führte. Wir vermissen also jedenfalls in unserer Stelle das Wesentliche der Sache in *caelum* und glauben, daß Horaz in der Auffassung desselben mit Ovid in einer an Bacchus gerichteten Elegie (Trist. V, 3, 19 f.: *Ipse quoque aethérias meritis invecus es arces, Qua non exiguo facta labore via est*) übereinstimme, indem wir schreiben: *Hac te merentem, Bacche, patri tuae Vexere tigres etq.* Nun mag man, wenn man will, *vexere* als *coexere* fassen, wenn man nur nicht verkennt, daß die Beziehung des *Dativs patri* zu *vexere* ebenso deutlich ist, wie Carm. I, 24, 18 *nigro comperit gregi*, und daß der Fehler des Abschreibers wegen der feststehenden Benennung *Bacchus pater* oder *Liber pater* sehr nahe lag.

Carm. III, 4, 9 ff.:

*Me fabulosae Vulture in Apulo
Altriciis extra limen Apuliae
Ludo fatigatumque somno
Fronde nova puerum palumbas
Texere.*

Es ist wahrlich mehr als befremdlich, daß sich noch immer Kritiker finden, die, wie es scheint, von Bentley's Autorität geleitet in diesen Versen die Amme des Dichters suchen und diese bald mit ehrenden, bald mit schmähdenden Epithetis oder gar mit einem Nomen proprium (die Lächerlichkeit des letzteren hat zwar schon Bentley selbst satksam dargethan) versehen. Wenn der Dichter als Knabe in den Wäldern des Apulischen Vultur einschläft, so ist doch selbstverständlich, daß er nicht in der Ammenstube sein kann, und wenn er außerhalb der Ammenstube ist, so kann doch deshalb die Amme selbst mit ihm oder um ihn sein; was also diese Freunde der Amme meinen, müßte *extra custodiam altriciis*, nicht *extra limina* heißen. Das geographische Bedenken Bentley's erledigt sich durch Hor. Serm. II, 1, 34 f.: *Lucanus an Apulus anceps: Nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus* vollständig: der Vultur gehörte seinem Hauptstocke nach zu Apulien, erstreckte sich aber mit seinen südwestlichen Abhängen nach Lucanien: es muß uns genügen, dies aus Horaz zu lernen, auch wenn es von keinem andern Schriftsteller namentlich erwähnt und bestätigt wird. Daß nun der Dichter mit so geflüßentlicher Sorgfalt das Terrain bestimmt, auf dem sich das erzählte Wunder zutrug, hat offenbar zunächst dario seinen Grund, daß das Wunder selbst vergrößert wird, wenn es außerhalb des Heimathlandes sich begab, wo das Kind dem unmittelbaren Schutze seiner Laren entrückt war und folglich unter einer höheren und besonderen Ob-

hut stehen mußte, wenn es der Gefahr entging. Daß der Dichter damit zugleich seinerseits die Frage entschied, die er Serm. l. l. noch schwebend gelassen hatte, kann als ein Nebenmoment mit in Betracht gezogen und von dem Leser als heilfällige Zugabe hinzugenommen werden. Was endlich das prosodische Bedenken betrifft, das nicht an der Quantität von *Apuliae* selbst haften kann — denn diese ist bestätigt durch Carm. III, 24, 4, wo bisher jeder Aenderungversuch gescheitert ist —, sondern nur an der verschiedenen Messung desselben Wortes in kurzem Zwischenraume, so ist doch hierfür kein sprechenderes Beispiel als das Catullische: *Hymen o Hymenae, Hymen ades o Hymenae* oder im glykonischen Maåbe: *Dicite o Hymenae Hymen, Hymen o Hymenae*.

Carm. III, 5, 31 ff.:

*Si pugnat extricata densis
Cerva plagis, erit ille fortis,
Qui perfidia se credidit hostibus,
Et Marte Poenos proteret altero,
Qui lora restrictis lacertis
Sensit iners timuitque mortem
Hinc, unde vitam sumeret. Aptius
Pacem duello miscuit. O pudor!
O magna Carthago, probrosis
Altior Italiae ruinis!*

So ist nach meiner Meinung die vielbehandelte Stelle zu schreiben und zu interpungiren, wobei die handschriftliche Lesart bis auf die Verbesserung Bentley's *hinc* statt *hic* treu bewahrt ist. Das Gewicht der Bentley'schen Argumente gegen die gewöhnliche Interpunction, welche mit v. 36 den Satz abschließt und dann v. 37 *Hic* als Pronomen auf denjenigen bezieht, der oben v. 32 mit *ille* bezeichnet war, ist so stark, daß es unbegreiflich bleibt, wie spätere Herausgeber des Dichters dies verkennen konnten. Aber bei der Verbesserung des großen Britten bleibt, wie bei allen anderen Erklärungs- oder Verbesserungsversuchen in dieser Stelle, ein sachliches Hauptbedenken zurück. „*Pacem duello miscuit*“ kann doch nicht von Soldaten gesagt sein, welche sich die Waffen ohne Blutvergießen (v. 26 *sine caede*) entreißen ließen und sich dem Feinde ohne Weiteres übergeben (v. 33 *se credidit hostibus*): wer *pacem duello miscet* — man beachte nur die Genauigkeit des Ausdrucks! — muß doch vorher kämpfen und dann Frieden schließen — keins von Beidem paßt auf die Soldaten des Regulus. Wer nun den alten Römersinn, der auch nach empfangener Niederlage sich nicht entschließen konnte, einen entehrenden Frieden einzugehn, kennt, muß nothwendig den Regulus sagen lassen: „angemessener d. h. mit der Stellung und Ehre des Soldaten verträglicher und deshalb verzehlicher wäre es gewesen, wenn er nach ehrlichem Kampf Frieden geschlossen hätte“ — obgleich auch das ein *probrum* gewesen wäre, wie die *vox invidiosa miscuit* zu erkennen giebt. Also *aptius pacem duello miscuit* s. v. a. *aptius fuit* — *miscere*, an dessen hypothetischer Auffassung die geschichtliche Sachlage nicht einen Augenblick zweifeln läßt. Von diesem Umstand, der entscheidend ist, abgesehn, erregt die Bentley'sche Lesart noch folgende Zweifel. Verbindet man *aptius* mit *unde vitam sumeret*, so ist der Zusatz dieses Comparativs nicht bloß an sich unbehrlich, sondern er schwächt auch geradezu die Kraft der unbeding-

ten Wahrheit: „*nam potius quam dedecore solus quaerenda fuit*“ und der ihr entsprechenden präcisen Form des Gegensatzes: *timuit mortem hinc, unde vitam sumeret* (hätte gewinnen sollen); mit der Einweihung des *et* aber in den nächsten Satz *pacem miscuit* scheint mir Bentley statt der Charybdis, der er glücklich entging, in die Scylla gefallen zu sein: denn wenn diese Worte: *pacem et duello miscuit* die Erklärung des vorübergehenden markigen Gedankens sein sollen, so würde der gewaltige Zorneserguß des Regulus, der sich nicht erschöpfen zu können scheint — so geklufft sind die *ἰσχυρήματα* —, in einer Weise verlaufen, die noch greller abstäche und einen mattern Eindruck machte, als das *timuitque mortem* am Ende der 9ten Strophe; könnte der Gedanke also, welchen Bentley mit diesen Worten verbindet, an sich hier eine Stelle finden, so würden wir nothwendig *et* zurückzuweisen und den Satz *pacem duello miscuit* als ein explicatives *ἀσπίδιον* zu fassen haben, das nur in dieser Form, die einem *ἐπιφώνημα* gleich käme, dem *dolor* des Redenden entsprechen würde. Aber, wie gesagt, die historische Sachlage zwingt uns, vor *aptius* zu interpungiren, womit auch zugleich, wie ich glaube, der rhetorisch-psychologischen Kunst des Dichters erst ihr Recht widerfährt. Nach einer langen Periode voller *καμπαί* (v. 27—37), in der Regulus den unwiederbringlichen Verlust der *virtus* durch die allseitige Beleuchtung des *flagitium* zu demonstrieren sucht, bahnt er sich den Uebergang zu dem überwältigenden Ausbruch der Empfindung in dem *incisum der clausula: O pudor!* durch ein *membrum*, mit dem er sich den Schein rubiger, leidenschaftloser Reflexion giebt, natürlich nur um das folgende Pathos desto wirksamer hervorzubrechen zu lassen. Die Interpunction an dieser Stelle des *ἰσχυρὰ ἀλλάξας* ist zwar selten (s. I, 9, 9. II, 3, 25. 13; 30); hier würde sie wegen der besonderen *contentio* des Redenden auch als einziges Beispiel über jedes Bedenken erhaben sein.

Carm. III, 6, 21 ff.:

*Motus doceri gaudet Ionicos
Matura virgo et fingitur artibus
Iam nunc et incestos amores
De tenero meditatatur ungui.*

Um das richtige Verstandniß dieser Stelle hat sich bekanntlich R. Unger de *C. Valgii Rufi Poematis* p. 399 ff. das größte Verdienst erworben, mit dessen Auffassung von *de tenero ungui* wohl nur derjenige nicht einverstanden sein wird, der sie nicht kennt. Wenn ich mich dagegen mit der von ihm vertheidigten Lesart *frangitur artibus* nicht befremden kann, die an sich nicht das geringste Bedenken haben kann, so bestimmen mich dazu folgende Reflexionen. Abgesehen von der handschriftlichen Auctorität, welche entschieden für *fingitur* ist, so vermiße ich bei jener Lesart Einheit der Form wie des Gedankens. Nachdem der Dichter der objectiven Thatsache des Tanzunterrichts die subjective Färbung durch *gaudet* gegeben hatte, hätte er von derselben Sache in demselben Tone fortfahren und also *frangi artibus* sagen müssen, um so mehr, als dadurch die böse Folge der Lust als eine mit sündhaftem Leichtsinne verachtete erscheint; sodann ist der Uebergang von dem Tanz auf die *incesti amores* durch das Mittelglied der Verweichlichung (*frangitur artibus*) nicht auf die richtige Weise vermittelt und motivirt. Diese Vermittelung erhalten wir freilich auch bei *fingitur artibus* nicht, wir mögen nun unter *artes* verstehen, was wir wollen, wenn wir, wie bisher, *iam nunc et in-*

cestos amores — meditatur schreiben statt dessen, was dem an sich vagen *artibus* erst die nöthige Bezeichnung und Klarheit giebt: *sam nam ut incestos amores — meditatur*. Somit erst sind die *artes* demüthlich als diejenigen Künste bezeichnet, die unmittelbar auf die unkenndliche Liebe als eigentlichen Zweck hinarbeiten, also Bühlerkünste, und bedürfen keines Zusatzes, wie Carm. IV, 13, 21: *nota et artium gratiarum facies*. Daß durch diese Conjectur auch das *iam nunc* in seiner Stellung eine ganz andere Bedeutung gewinnt, als bisher, wo man es rathlos hin und her zerrte, springt in die Augen.

Carm. III, 8, 25 ff.:

*Negligens, ne qua populus laboret
Parte privatus, ninium cavere
Dona praesentis cape lactus horae,
Linque severa.*

Ohne uns an Bentley's Urtheil über Matthaens Bonfinis, den er *isoptissimum hominem* titulirt, zu kehren, haben wir die Lesart *parte*, welche von einer alten Auctorität, von Acon, bezeugt scheint, für die einzig richtige, vor der jedes und alles Bedenken für immer verstummen muß. Freilich muß man nicht, wie Daniel Heinsius, *que parte* zu *laboret* ziehen und *populus privatus* als *ei pollos* fassen, eine Erklärung, die mit Recht *ineptissima* zu heißen verdient. Welche Umhefangene kann nun noch an ein Adjectivum *privatus* denken hier, wo Wortstellung und Gedanke mit Gewalt auf das Participium hinführen? „Mach dir kein Gewissen daraus (denn dies heißt *negligens* und nichts mehr oder weniger), nicht allzusehr dafür besorgt zu sein, daß dem Volke nicht etwas von dem, was ihm gebührt, entzogen werde und es so in Noth gerathe, sondern nimm u. s. w.“ Durch zerstreute Vergnügungen, wozu Horaz seinen Gönner als *praefectum urbi* auffordert, fürchtete Nicias dem Volke etwas zu entziehen, das ihm gebührte d. h. seine amtliche Sorge für dessen verschiedene und mannigfaltige Interessen. Es steht also *pars* in dem Sinne von *μοῖρα*, der gebührende Antheil: *μοῖρα ψῆφου* ist in diesem Sinne aus den Tragikern, aus Aeschylus und Sophokles bekannt. Wenn man diese Bedeutung des latein. *pars* nicht anerkennen will — denn Stellen, wie Cic. ad Fam. V, 2, 1: *qui timuissent, ne quae mihi pars abs te voluntatis mutuae tribueretur*, sind nicht evident —; wenn man nicht zugehen will, daß diese Bedeutung des Wortes durch die Verbindung desselben mit *privatus* selbstredend und selbstverständlich ist: so erkläre man *parte* als *munus* oder *officio* und denke *tua* (Cic. ad Fam. XI, 5, 3: *Tuum est hoc munus, tuae partes; a te hoc civitas non exspectat solum, sed etiam postulat*). Diese Bedeutung hat *partes*, wie gleichfalls *μοῖρα*, auch in der schlechtesten Prosa, und wenn Horaz hier den Singular *parte*, so war dieser durch das differenzirende *qua* gefordert und durch die gangbaren Wendungen *omnes officii partes, nullam officii partem exsequi* nahegelegt. Absichtlich scheint der Dichter dieser doppelten Auffassungsweise, welche auf Einen Gedanken von verschiedenen Gesichtspunkten aus hinführt, durch die Weglassung jedes Pronomens (*sua* oder *tua*) Vorschub geleistet zu haben, damit der Sinn solcher Worte ja nicht verkannt würde. Erst nachdem *parte* in *parce* verändert worden war, mußte hinter *cavere* ein *et* zur Verbindung der beiden Imperative *parce* und *cape* eingeschoben werden; hinter *horae*, wo es, wie es scheint, in allen MSS. fehlt, ist es wegen des gegen-

sämtlichen Aeyndeten völlig entbehrlich. Nunmehr werden hoffentlich alle von vorn herein verfehlten Versuche, dem neben *parce* unglücklichen *privatus* einen leidlichen Sinn zu verleihen, ein Ende haben; auch um die Syntax *negligo ne* — wird man alles Kopfzerbrechens und Suchens nach Parallelen überhoben sein.

Carm. III, 23, 17 ff.:

*Immunis aram si tetigit manus,
Non sumptuosa blandior hostia
Mollivit aversos penates
Farre pio et saliente mica.*

Die Bentley'sche Erklärung dieser Stelle, welcher der neueste Herausgeber des Dichters wieder zur Anerkennung zu verhelfen sucht, leidet an einem wunderbaren Widerspruche, indem sie *immunis manus* als *vacua muneris vel doni* faßt und dieselbe *manus* in derselben Strophe *mola salsa litare* läßt, als ob die *mola salsa* nicht auch ein *munus*, wenn auch noch so kleines, wäre. S. Plln. dedicat. N. Hist. ad Titum: *Mola salsa litant, qui non habent tura*. Außerdem verstößt sie gegen das metrische Gesetz des Horaz, das Bentley selbst III, 2, 1 in seiner absoluten Geltung anerkannt hatte und das er hier vergebens durch die Annahme einer prosodischen Lizenz, wie sie Horaz an sich nicht kennt und wie sie am wenigsten durch das angeführte Beispiel aus Mart. V, 69 gerechtfertigt wird, zu halten sucht. Bisher sind von den Herausgebern zwei Stellen beigebracht worden, an denen dieses Gesetz der sogenannten schweren trochäischen Dipodie verletzt erscheint: III, 5, 17: *Si non periret immiserabilis*, wo die Glareanus-Bentley'sche Conjectur *perirent immiserabiles (captiva pubes)* als verunglückt zu bezeichnen ist, und III, 6, 9: *Iam bis Monaesis et Pacori manus*, wo die MSS. zwischen *Monaeses* und *Monaesis* schwanken. Wenn nun auch in beiden die Lesart feststünde und jeder Aenderung trotzte, so ist es doch an sich höchst bedenklich, die Zahl derselben durch ein Beispiel zu vermehren, das durch seine Eigenthümlichkeit, ich meine die kurze, auf einen Vokal ausgehende Silbe, den Zweifel nur vermehren kann. Wenn man nun gegen Bentley's Widerspruch noch immer *immunis* mit den alten Schollasten als *immunis sceleris* faßt, wie z. B. Herbst *Progr. saec. Gedan.* 1858 p. 12, so mißbraucht man jedenfalls das Urtheil Quintilians über die *audacia Horatii in verbis novandis*; wo man auf diese *audacia* provocirt, muß sie und wird sie sich überall aus einer alterthümlichen Quelle oder aus einem griechischen Vorbilde oder aus einer naheliegenden Analogie herleiten lassen; wenn dies nicht geschieht oder nicht geschehen kann, fängt die Willkühr des Interpreten an, den weitesten Spielraum der *haviolatio* zu haben. Um also nicht länger bei der Widerlegung fremder Ansichten, die alle eine Bedeutung des Wortes *immunis* sich zurechtmachen, zu verweilen, so fasse ich *immunis* im Sinne des Attalus bei Cic. p. Sest. LVII, 122: *O ingrati-fici Argivi, immunes Graei, immemores benefici*, wozu der Scholiast (s. Halm z. St. p. 277 der größeren Ausg.) bemerkt: *verba sunt de tragedia, in qua verbum istud immunes ingratos significat, quemadmodum [λενονεργός i. e.] munificos dicebant eos, qui grati et liberales existissent, das heißt also undienstoffertig und unerkennlich, gleichwie der λενονεργός durch seine freie Leistung seine freie Dienstoffertigkeit und uneigennützigte Erkenntlichkeit bewährt. Noch dentlicher sagt Paul. Festi: *munem significare certum est officiosum**

und Nonius 1, 88: *munes apud veteres dicebantur non a largitione, quae ignota erat, sed consentientes ad ea, quae amici velint (vellent?)*, wofür er dann einen Vers des Lucilius anführt: *Munifici munesque viri videamur amicis*, aus dem hervorgeht, daß bei *munis*, zum Unterschied von *munificus*, es hauptsächlich auf die Gesinnung und das Herz ankommt, mit dem man sich Andern gefällig und erkenntlich zeigt, was auch Plaut. Merc. Prolog. 104: *Dico eius pro meritis gratum me et munem fore* zu bestätigen scheint. Sehr richtig scheint dies auch von Klotz zu Cic. Lael. XIV, 50, wo Cicero auch das Wort in seiner alterthümlichen Bedeutung gebraucht, erkannt zu sein, indem er erklärt *inofficiosus, qui voluntate sua vult esse vacuus a munere gratiarum atque benevolentiae praestando*. Es wäre also *immunis manus* eine Hand, die zwar giebt, aber nicht gern, nicht aus freiem Herzenstriebe und innerem Drange dankbarer Gesinnung, sondern mit innerem Widerstreben giebt, der Gegensatz des fröhlichen Gebers, den Gott lieb hat. Der Gedanke des Dichters also wäre: wenn eine un-dienstfertige (nicht opferwillige und opferfreudige) Hand den Ahr berührt, so ist deren großes Opfer den Göttern nicht angenehmer als das kleine von derselben Hand, beide also gleich unwillkommen; es kommt also beim Opfer, will er sagen, nur auf die Gesinnung des Gebers, nicht auf den Werth der Gabe an; das kleinste ist den Göttern lieb, wenn es aus freiem Herzen kommt und nicht ein *opus operatum* ist, wie es bei den Herren *pontifices* und deren *statilichen* Opfern, deren Horaz, wohl nicht ihr bester Freund, vergleichungsweise gedenkt, in der Regel der Fall sein mochte. Mit diesem Gedanken, der an Socrates in Xen. Mem. I, 3, 3 erinnert, gewinnt das Gedicht einen würdigen Abschluß, der ihm erst einen tiefern Gehalt und wahrhaft poetischen Werth verleiht. Es ist also somit die leichte trochäische Dipodie beseitigt; für den Ablativ *farre* aber statt *quam farre* verweise ich auf A. Meineke zu I, 25, 16 f.: *Non sine questu, Laeta quod pubes hedera virenti Gaudeat pulla magis atque myria*, wo der hochverehrte Mann allein das Richtige gesehen hat. Griechische Beispiele s. bei Krüger Gr. Gr. p. 264.

Carm. IV, 2, 25 ff.:

*Multa Dircaeum levat aura cycnum,
Tendit, Antoni, quoties in altos
Nubium tractus; ego, apis Matinae
More modoque
Grata carpentis thyma per laborem
Plurimum, circa nemus uvidique
Tiburis ripas operosa parvus
Carmina fingo.*

Der Grund, daß *per laborem* keinen Zusatz wie *plurimum* verlangt und schon deshalb mit *nemus* zu verbinden sei, ist nicht stichhaltig; Wendungen, wie *per summam fraudem, per summam scelus* u. s. w., finden sich auch in der besten Prosa häufig genug, wovon jedes bessere Lexicon Beispiele giebt. Daß aber *nemus* den Zusatz *plurimum* nicht missen könne, weil IV, 3, 11 *spissae nemorum comae* mit *des aquae Tiburis* verbunden seien, ist eine seltsame Behauptung, deren Grundlosigkeit auf der Hand liegt. In unserm Liede bedurfte es der schlichten Erwähnung des Haines und besonders des feuchten Tiburs, um den Gegensatz zu den *alti nubium tractus*, in denen der Dichtergeist des Pindar schwebt, und der *uda humus*, in welcher Horaz ver-

weilt, zu bezeichnen: welches störende Moment würde diesem Gedanken *plurimum nemus* hinzufügen! Die *spissae comae* d. h. das dicke Laub und der dadurch entstehende Schatten des folgenden Liedes dagegen enthält dasjenige Moment, welches den lyrischen Dichter anziet und ihn befeuert, wie I, 1, 30. Einen neuen Irrthum eigenthümlicher Art fügen diejenigen hinzu, welche das Gleichniß der Matinischen Biene bis *ripas* v. 31 ausdehnen, da die *apis Matina* doch nur durch eine wunderbare Verirrung nach Tibur kommen und dort Thymian naschen könnte. Es kann also auch nicht der geringste Zweifel übrig bleiben, daß *per laborem plurimum* zusammenzufassen sei und in das Gleichniß der Biene hineingehöre, dem dann im Gegenbilde *operosa* entspricht; *plurimum* aber erhält durch seine Stellung erst dasjenige Gewicht, das wir nach dem Ausdruck der enthusiastischen Bewunderung vor der genialen Schwungkraft des Dirckischen Schwanes erwarten. Vergl. I, 5, 12, 9, 18, II, 11, 10 u. öfter.

Berlin.

Seyffert.

II.

Zu Horat. ep. ad Pisones v. 265—268.

Als ich im diesjährigen Märzheft dieser Zeitschrift S. 170—174 Herrn Rührmund's Aufsatz über obige Stelle las, fiel mir zunächst seine Erklärung von Cic. ad Fam. 4, 4 als höchst eigenthümlich auf. Ich überzeugte mich bald von der Unstatthaftigkeit derselben und gedachte zuerst, mich dagegen in der Vorrede zu einer neuen Auflage meiner Ausgabe von Cic. Epistolae Selectae auszusprechen und die bisherige, auch von mir dort festgehaltene, Auffassung der Stelle näher zu begründen. Allein die Rücksicht, daß eine solche Besprechung nicht gut für ein Schulbuch — nicht einmal in der Vorrede — sich eigne, bewog mich, einen anderen Weg der Veröffentlichung einzuschlagen. Ich prüfte daher auch Herrn Rührmund's weitere Einwürfe gegen die von Herrn Geh. Hofrath Feldbausch in Anspruch genommene Bedeutung von *intra* und zog sofort auf Grund dieser Prüfung die horazische Stelle selbst in Erwägung. Um die Aufnahme dieser kleinen Arbeit hat ich die verehrliche Redaction dieser Zeitschrift, weil sie sich unmittelbar an die ebendasselbst niedergelegten Aufsätze der Herren Feldbausch und Rührmund anschließt und weil ich mir bewußt war, keinerlei Polemik gesucht und nur die Sache im Auge gehabt zu haben.

Bei der Besprechung der Ciceronischen Stelle bemerke ich nur vorübergehend, daß der Mann, dessen Begnadigung hier erzählt wird, von Herrn Rührmund irrthümlich als C. Marcellus statt als M. Marcellus bezeichnet worden ist, und wende mich sogleich zu seiner Erklärung der Worte *qui (Caesar) fortasse arbitraretur, me hanc rem publicam non putare, si perpetuo tacerem* durch „während er vielleicht glaubte, ich halte es dem Gemeinwohl nicht für angemessen, beständig zu schweigen“. Einmal kann *hanc rem publ. non puto* nicht bedeuten: ich halte es dem Gemeinwohl nicht für angemessen, zweitens darf *si tacerem* nicht übersetzt werden „zu schweigen“, und drittens würde durch den ganzen Gedanken Alles, um was es sich hier handelt, der

Staat, Cäsar, Cicero, in einem durchaus falschen Lichte erscheinen. Der klare Wortlaut der Stelle führt vielmehr auf folgende Erklärung: Cäsar möchte vielleicht glauben, daß ich das, was wir noch haben, nicht für eine Republik halte, daß ich die jetzige Staatsverfassung nicht als eine rechtliche Anerkennung, wenn ich in meinem Schweigen beharrte, daß ich also durch mein lauges Schweigen im Senat mich als Unzufriedenen, als Gegner Cäsars zeigen wolle. Dieser etwaigen Vermuthung und dem daraus entspringenden Unwillen Cäsars wollte Cicero bei der ersten günstigen Gelegenheit begegnen, und so brach er sein hienotiges Schweigen, das ihm der Schmerz über die Lage des Staates und seine eigene gedrückte Stellung auferlegt hatte, an jenem Tage, der ihm (vgl. §. 3 unseres Briefes) in dem Maße herrlich erschien, daß er ein lebhaftes Bild von der gleichsam wieder auflebenden Republik zu sehen glaubte. Damit stimmt auch der Anfang seiner damals gesprochenen Rede wörtlich überein: *Diuturni silentii, patres conscripti, quo eram his temporibus usus non timore aliquo, sed partim dolore, partim verecundia, finem hodiernus dies attulit* (pro Marcello c. 1). Cicero fährt nun in unserem Briefe mit wohl berechneter Rücksicht auf die politische Gesinnung des Servius Sulpicius weiter so fort: er fürchte, durch dieses Auftreten sich die Verbindlichkeit, auch ferner wieder in der Curie zu sprechen, auferlegt zu haben, doch werde er dies *modice aut etiam intra modum* thun. Was heißt nun hier *intra modum*? Offenbar zeigt das steigende *aut etiam*, daß *inter m.* mehr sagen, weiter gehen solle als *modice*, nämlich: er werde darin Maß halten, er werde — mit anderen Worten — eher zu wenig als zu viel thun. Ganz ebenso sagt er Fam. 9, 26, 4: *epulamur non modo non contra legem, sed etiam intra legem et quidem aliquanto*, d. h. sogar noch um ein namhaftes unter dem, was das Gesetz erlaubt, noch weit einfacher, als es das Gesetz erlaubt. Diesen klaren Stellen gegenüber erscheint Herr Rührmund's Erklärung „oder auch innerhalb der Grenzen des ursprünglich festgesetzten (?) Maßes“ unklar und seine Verbesserung des Gollius durch „*non semper modice vel ad ipsum modum neq. semper retro paululum et citra modum, sed pro tempore et pro re intra (maximum et minimum) modum*“ unbegründet. Nicht glücklicher bekämpft derselbe die anderen von Herrn Feldbausch für die Bedeutung von *intra* angeführten Stellen, wie Quint. 11, 3, 8 und Liv. 1, 43. Erstere hat er gewiß nicht genugsam im Zusammenhange betrachtet. Derselbe spricht nämlich von dem mächtigen Einflusse der *actio* des Redners, durch welche die Beredsamkeit größere Wirkung gewinne als in der geschriebenen Rede. Darum seien die *scripta* des Hortensius *tantum intra famam* etc. Hier ist schon das *tantum* ein Fingerzeig für die richtige Auffassung und außerdem notet Quintilian noch hinzu: *ut appareat, placuisse aliquid eo dicente, quod legentes non invenimus*. Wie läßt sich mit diesen *legentes non invenimus* die Erklärung des Herrn Rührmund vereinigen: *Hortensii scripta retineat, non superant pristinam illam famam*? Gewiß in keiner Weise; der Sinn ist vielmehr, wie ihn Herr Feldbausch richtig gefaßt hat, der: des Hortensius geschriebene Reden reichen nicht hin zu dem Rufe, bleiben zurück hinter dem Rufe, nach welchem er lange für den ersten Redner gehalten wurde. In der livianischen Stelle hat Herr Rührmund bei seiner Bestreitung, daß *intra centum* „unter 100, nicht bis 100 reichend, weniger als 100“ bedeute, überschien, daß seine eigene Erklärung „zwischen hundert exclusive bis zu fünf und siebenzig inclusive hinab“ mit der bestrittenen in eine zusammenfällt, denn dies exclusive besagt eben, daß die Bestimmung des Census einwärts von oder rückwärts von hundert, d. h. also erat un-

ter hundert beginne und hinabgehe bis zu fünf und siebzig, daß also mit anderen Worten der Census der zweiten Classe weniger als 100000, aber mindestens 75000 Asse betrug. Was endlich Herr Rührmund neu beibringt von *intra Kalendas* als juridischem Term. technicus, kann hier um so weniger maßgebend sein, als er selbst anführt, daß der Ausdruck im gewöhnlichen Sprachgebrauche auch auf die Tage vor den Kalenden ausgedehnt wurde.

So kann also, um jetzt auf die horazische Stelle überzugehen, *intra spem veniae cautus* unbezweifelt heißen: noch einwärts (rückwärts) von der Hoffnung auf Nachsicht, d. h. ohne der Hoffnung auf Nachsicht mich hinzugeben, vorsichtig. Nach dieser Auffassung ergeben sich nun folgende zwei Disjunctivfragen, welche sich mit *idcirco* unmittelbar an das Vorhergehende anschließen: „Soll ich also darum, weil nicht Jeder das Unmelodische des Verbautes bemerkt und weil in Folge davon den altrömischen Dichtern eine unverdiente Nachsicht zu Theil geworden ist, selbst auch eine Freiheit, Unregelmäßigkeit wie Jene mir erlauben? oder soll ich vielmehr glauben, daß Alle meine Fehler sehen werden, und ebendaram mich in dieser Beziehung durch Vermeidung solcher Fehler sicher stellen und nicht erst auf Nachsicht hoffen wollen?“ Auf die letztere Frage — denn die erstere hat sich der Dichter gleichsam mit einem entschiedenen Nein beantwortet — sagt er nun weiter: „Nun ja, damit habe ich am Ende wohl dem Tadel mich entzogen, Lob aber, oder das Verdienst, ein Dichter zu sein, noch nicht erlangt. Dies erreichen wir eben überhaupt nicht in der Schule unserer Altvordern, sondern durch das Studium der Griechen. Darum *vos exemplaria graeca*

Nocturna versate manu, versate diurna.“

Bei dieser Erklärung dürfen aber die Worte *tutus et — cautus* nicht als bloßer attributiver oder appositioneller Zusatz zu *putem* angesehen, sondern sie müssen als die Träger des ganzen Gedankens nach einer den Dichtern eigenen und leicht erklärlichen Brachylogie so gefaßt werden: (*ita*) *putem, ut sim tutus et — cautus*.

Es bleibt noch übrig, die weiteren Bemerkungen Herrn Rührmund's zu dieser Stelle zu prüfen. Er zertheilt die zweigliedrige disjunctive Frage in drei Glieder. Dies ist durch den Irrthum hervorgerufen, daß er bei *vager scribamque licenter* sich einen neuen Gedanken vorstellt, von dem früher nicht die Rede gewesen wäre. Dem ist aber nicht so; es ist vielmehr nur des Ennius und Anderer Verfahren damit bezeichnet, dem der Vorwurf *operae celeris nimium curaque carentis* zukommt und auf dem das *crimen turpe ignoratae artis* ruht. Wer also schreibt wie Ennius, von dem kann man sagen: *vagatur scribitque licenter*. — Aber auch *tutus* und *cautus* sollen die Annahme von zwei Fragetheilen beweisen! *Tutus* soll die Frage begründen: *scribam emendate?* und *cautus* die Frage: *scribam nec licenter nec omnino emendate?* Diese Zerlegung ist aber so unstatthaft als die Unterscheidung von *tutus* und *cautus*, welche Herr Rührmund versucht: *tutus* nämlich mehr passiv, durch fremde Aufsicht sicher, *cautus* mehr activ, sich vor Fehlern hütend. Schon Orelli und Bitter haben bei *tutus* viel entsprechender auf v. 28 der Ars Poet. hingewiesen und dort *tutus nimium* durch *qui nimis cavet* erklärt. Ich komme nun zu der Behauptung: *in spe esse* sei soviel als *certainam spem habere*, dagegen *intra spem esse* sei *quasi intra fines spei versari, in spem venisse*, und heiße: *tantum aliquam spem habere, incertum quantum*. Wenn *intra spem esse* heiße: *in spem venisse*, wie Herr Rührmund sagt, was ist alsdann für ein Unterschied zwischen *in spe esse* und *in spem venisse*? Ich meine, *qui in spem venit, in spe est*, und *qui certam spem ha-*

bet, in certa spe est (nicht in spe est). Diese Unterscheidungen Herrn Rührmund's beruhen auf gar keiner Analogie, durch welche sie begründet werden könnten. Am wenigsten wird sich ein Leser des Horaz mit dem Endergebnis befriedigt finden, daß *intra spem venias catus* eine zweifache Auflösung zulasse, 1) im Sinne der arbeitsscheuen jungen Dichterlinge: *cautus catus, ut veniam peccatorum sperare liceat* (Bentley's Erklärung), 2) im Sinne des zurechtweisenden Kuntrichters Horaz: *cautus, quamquam venias spes proposita sit* (Deutung des Hrn. Stephanus und Fr. Ritter). Also Erklärer, die ganz divergirend auseinander gehen, haben beide Recht. Dies ist auffallend, aber Herr Rührmund begründet es so: „Beide Auffassungen haben ihre Berechtigung, die erste in der Frage, die zweite in der Antwort.“ Wäre ein Dialog hier zwischen einem Fragenden und einem Antwortenden aufgestellt, so ließe sich wohl eine verschiedene Gedankenbegründung oder Gedankenrichtung in der Frage denken, und eine verschiedene in der Antwort. Aber Herr Rührmund belegt selbst mit einem Citat aus Meissner's Vorrede, daß die Fragen nur Bedingungsätze vertreten, zu denen die Antwort der Nachsatz ist. Es ist also überall nur Einer redend eingeführt, und dies macht mir unglücklich, daß hier eine zweifache Auffassung zulässig oder gar geboten sei.

Ich schliesse diese kleine Arbeit mit der Versicherung, daß es mir bei der Berichtigung der von Herrn Rührmund zu den Stellen von Cicero, Quintilian und Livius vorgetragenen Erklärungen nur um die Sache selbst zu thun gewesen ist, und daß ich in Beziehung auf unsere horazische Stelle mich freuen würde, wenn die Feldbauschische Ansicht durch Beseitigung der gegen sie erhobenen Bedenken und der anderweitigen Vorschläge diejenige Zustimmung und Anerkennung finden sollte, die sie mir zu verdienen scheint.

Baden.

K. Fr. Süpfl.

III.

Ueber das Quantum des Lesestoffes bei der Klassenlectüre des Virgil, veranlaßt durch die „Berichtigung“ des Herrn Dir. Deinhardt im Mai-Heft dieser Zeitschrift S. 430.

In meinem Bericht über die Poesener Programme des Jahres 1859 (April-Heft S. 300) findet sich s. v. Bromberg folgende Stelle: „In der Klassenlectüre ist in der Secunda im lateinischen Dichter Außersordentliches geleistet worden. Es wurden nämlich in 2 wöchentlichen Stunden von Virgil einige Idyllen, dann Georg. IV und Aen. II, III u. IV, zusammen etwa 3000 Verse, also in der Stunde durchschnittlich 75 Verse gelesen. Herr Director Deinhardt fühlt sich hierdurch verletzt und erklärt mir im Mai-Heft S. 430: „80 in 3000 gebe nach richtiger Division nicht 75, sondern 37½“. Nun, um das zu wissen, braucht man ja noch nicht gerade Mathematiker von Fach zu sein, und Herr Director Deinhardt hätte daher billigerweise wohl auch mir soviel mathematische Kenntniß zutrauen können. Er würde dann gewiß bei richtiger Ueberlegung auf die Vermuthung gekommen sein, daß sich hier ein anderer Fehler, vielleicht gar ein Druckfehler eingeschlichen

haben müsse; und das um so mehr, da auch ich ja an derselben Stelle seines Programmes einen Druckfehler hatte annehmen müssen. Und so verhält es sich in der That, was ich sogleich darthun will.

In den Programmberichten gestattet die gebotene Kürze natürlich keine ausführlichen Erörterungen, sonst würde ich dort gesagt haben: Etwa 3000 Verse sind gelesen worden. Erwägt man nun, daß erfahrene Pädagogen, wenn den Schülern ein ihnen unbekanntes Werk in die Hand gegeben wird, einige Bemerkungen über den Verfasser, die Dichtungsart u. dergl. vorauszuschieken pflegen, ehe sie die Lectüre begiessen; daß sie ferner, wenn der Unterricht gedeihlich werden soll, etwa alle Vierteljahr ein Paar, und am Jahreschluß auch wohl mehrere Stunden zur Repetition verwenden; daß endlich im Laufe des Jahres auch noch eine oder die andere Stunde auf einen Feiertag fällt u. s. w., so werden wohl kaum mehr als etwa 66 bis höchstens 68 Stunden zur eigentlichen Interpretation übrig bleiben (Herr Director Deinhardt bestimmt freilich 80 dazu), und somit kommen von jenen 3000 durchschnittlich auf die Stunde etwa — 45 Verse. So hatte ich nämlich schreiben wollen; durch die Aehnlichkeit der Ziffern hat sich entweder schon im Manuscript, oder erst beim Satz jener Fehler eingeschlichen.

Doch wozu überhaupt diese Erklärung! Es handelt sich hier ja nicht um ein Rechenexempel, sondern um eine pädagogische Frage, und letztere sollen mitunter etwas schwerer zu lösen sein, als erstere. Auch kommt es hier ja nicht im Geringsten auf die Zahlen 45, 75 oder 37½, sondern auf die Masse des Lesestoffes an, die in einem Jahre bewältigt wird. Herr Director Deinhardt nun behauptet, jenes Pensum sei „in keiner Weise etwas Außerordentliches“, bleibt aber den Beweis dafür schuldig. Auf die Weise widerlegt man hekanntlich nicht. Ich wiederhole hier meine Behauptung mit Entschiedenheit, und gebe im Folgenden den Beweis dazu.

Bekanntlich hat man in einer Klasse von 30 bis 40 Schülern nie lauter Lumina, sondern mitunter auch eine gute Anzahl ganz mittelmächtiger Köpfe. Der Unterricht soll aber für alle fruchtbringend sein. Will man nun nicht etwa bloß lesen, um zu lesen, und dadurch die Jugend frühzeitig an Oberflächlichkeit gewöhnen, so werden sich im Virgil, namentlich wenn, wie im vorliegenden Falle, die Georg. und Bucol. mit inbegriffen sind, Stellen genug finden, an denen der Lehrer vollauf zu thun haben wird, seinen Schülern ein Pensum von 25 Versen in einer Stunde verständlich zu machen. Hiernach dürfte also ein Durchschnitts-Quantum von 30 Versen für die Stunde, mithin mit Abrechnung der obenerwähnten Wiederholungstunden bei wöchentlich 2 Stunden allerhöchstens 2000 Verse, also etwa drei Bücher als das richtige Maas für ein Jahrespensum festzusetzen sein. Und somit glaube ich keinesweges übertrieben zu haben, wenn ich ein Quantum von vier Büchern (inclus. Bucol. und Georg.) für etwas „Außerordentliches“ erklärte.

Doch dies ist meine subjective Ansicht, und ich kann irren. Fragen wir daher also auch Andere. Ich habe bei dieser Gelegenheit eine Anzahl Programme aus allen Theilen der Monarchie, unter diesen die von Berlin, Breslau, Königsberg, Halle, Pforta u. s. w. eingesehen, um mich von der an den preussischen Gymnasien herrschenden Praxis zu überzeugen. Das Resultat ist folgendes: Unter 85 Gymnasien (von den übrigen hatte ich die Programme augenblicklich nicht zur Hand) sind an 80 Gymnasien weniger als vier Bücher gelesen worden (und zwar bei mehreren in 3 St. wöchentlich), nämlich: an 5 Gymn.

nur ein Buch, an 56 Gymn. zwei Bücher, an 19 Gymn. drei Bücher und mitunter ein paar hundert Verse darüber. Bei Anstalten mit subordinirten Abtheilungen gilt diese Zahl in der Regel von beiden, nur in seltenen Fällen bloß von dem unteren Cötus. Nur an 4 Anstalten wurden vier Bücher (also etwa 3000 Verse) gelesen, darunter befanden sich dann aber weder die Georg. noch die Bucol. Dafs man an einer Anstalt bei 2 wöchentlichen Stunden sechs Bücher las, ist ein eben solches Curiosum, als dafs an einer andern das ganze vierte Buch der Georg. von den Schülern memorirt werden mußte! —

Da nun hiernach auch die Praxis an den preussischen Gymnasien so entschieden für mich spricht, so wird Herr Dir. Deinhardt wohl nichts dagegen haben, wenn ich auch fernerhin ein Pensum von 3000 Versen (incl. Georg. und Bucol.) bei 2 Stunden wöchentlich für etwas „Außerordentliches“ erkläre.

Poen.

Schweminski.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Kaplan Sockel ist an dem Gymnasium zu Gleiwitz definitiv als Religionslehrer angestellt worden (den 10. Juni 1860).

Am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Dr. Proll als Collaborator genehmigt worden (den 10. Juni 1860).

Der Weltpriester Warmke ist bei dem Progymnasium zu Neustadt im Regierungs-Bezirk Danzig als Religionslehrer definitiv angestellt worden (den 10. Juni 1860).

Am Pädagogium zu Putbus ist der Schulamts-Candidat Julius Meyer als Adjunct angestellt worden (den 10. Juni 1860).

An der Realschule zu Meseritz ist der Lehrer Sarg als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 12. Juni 1860).

Der Schulamts-Candidat Ludwig Piro ist bei dem Gymnasium zu Trier als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 21. Juni 1860).

Am 7. August 1860 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Die Programme.

Einer unserer bedeutendsten Schulmänner, der Director Dr. Eckstein in Halle, soll einmal die scherzhafte Aeußerung gethan haben: „er lese die Programme von hinten.“ Wenn wir hiermit die vor längerer Zeit auf einer Philologen-Versammlung discutirte Frage des G. O. R. R. Dr. Wiese, wie wohl die für die Beschaffung der jährlichen Programme im Etat ausgeworfene Summe besser und zweckmäßiger verwerthet werden könne, zusammenhalten, so dürfte es nicht überflüssig sein, einmal den Zweck der Programme ins Auge zu fassen; dann zu untersuchen, ob sie denselben erfüllen oder nicht, und im letzteren Falle endlich Vorschläge zu machen, wie die bisher im Etat ausgeworfene Summe angemessener verwendet werden könne.

Das Circular-Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 23. August 1824 spricht sich über die Programme also aus:

(1.)¹⁾ I. „Zu der in jedem Gymnasium jährlich um Ostern oder Michaelis zu veranstaltenden öffentlichen Prüfung soll durch ein in Quartform gedrucktes Programm eingeladen werden.“

(2.) II. „Das von einem jeden Gymnasium jährlich auszugebende Programm soll in der Regel bestehen: a) aus einer Abhandlung über einen wissenschaftlichen, dem Berufe eines Schulmanns nicht fremden, ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände am öffentlichen Unterricht im Allgemeinen oder an dem Gymnasium insonderheit erweckenden Gegenstand, dessen Wahl innerhalb dieser Grenzen der Beurtheilung des Verfassers überlassen bleibt; auch soll gestattet sein, statt der obge-

¹⁾ Die eingeklammerten von I bis 9 gehörenden Zahlen sind gesetzt, um die Uebersicht in der nachstehenden Besprechung der einzelnen Punkte zu erleichtern.

dachten Abhandlung eine in dem betreffenden Gymnasium schon gehaltene Rede in dem Programme abdrucken zu lassen, wenn dieselbe jenem Zwecke entspricht, oder durch innern Werth sich besonders auszeichnet; — *b*) aus den Schul-Nachrichten.“

(3.) III. „Die den Schul-Nachrichten voranzuschickende wissenschaftliche Abhandlung soll abwechselnd das eine Jahr in lateinischer, das andere in deutscher Sprache geschrieben werden und nicht bloß dem Director, sondern auch den sämtlichen Oberlehrern des Gymnasiums soll nach einer von dem Königl. Konsistorium zu bestimmenden Reihenfolge die Verpflichtung obliegen jene Abhandlung zu den Schulprogrammen zu liefern.“

(4.) IV. „Der für die Schul-Nachrichten bestimmte zweite Theil des Programms ist ausschließlich von dem Director, und zwar nur in deutscher Sprache abzufassen, und soll folgende Abschnitte erhalten:

A. Der 1. Abschnitt stellt die allgemeine Lehrverfassung dar und enthält: 1) die Klassenordinarien und die übrigen Lehrer, — 2) die Lehrgegenstände und die für einen jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl, — 3) die Lesebücher mit bestimmter möglichst kurzer Nachweisung, was während des Schuljahres in jedem Gegenstande behandelt, wo angefangen, wie weit vorgerückt, und wie viel geleistet worden ist.

(5.) B. Der 2. Abschnitt soll enthalten: 1) die Eröffnung des Schuljahres, — 2) die vaterländischen Schul- und etwanig andere Feste zum Andenken an die Wohlthäter der Anstalt, — 3) Nachrichten von Veränderungen im Lehrer-Personal, — 4) außerordentliche Ereignisse.

(6.) C. Der 3. Abschnitt soll enthalten: 1) die Zahl der Schüler sowohl im Ganzen, als in jeder einzelnen Klasse, — 2) eine Angabe der aufgenommenen und abgegangenen Schüler. — 3) den Stand des Lehrapparats, — 4) die dankbare Erwähnung der frommen Stiftungen.

(7.) D. Endlich soll der 4. Abschnitt über die zu veranstaltenden öffentlichen Prüfungen u. s. w. die erforderlichen Anzeigen enthalten.“

(Die Bestimmungen V—VIII sind weniger wesentlich und finden deshalb hier nicht ihre Stelle)

(8.) In der Instruction vom 10. Juni 1824 für die Directoren der gelehrten Schulen in der Provinz Brandenburg lautet §. 20 also:

„Wir erwähnen auch zugleich hier der Programme, da dieselben gewöhnlich um die Zeit der jährlichen öffentlichen Prüfungen verfaßt werden. Die Wahl des Gegenstandes dieser Schulschriften allerdings der eigenen Beurtheilung der Verfasser überlassend, verlangen wir dennoch, daß, wenn derselbe auch nicht in näherer Beziehung zu der Schule stehen, und selbst nicht einmal aus dem Gebiet der Pädagogik oder der Didaktik entnommen worden sein sollte, dem Schlusse desselben doch jedesmal die Chronik der gelehrten Schule für das verfllossene Jahr, und zwar in deutscher Sprache beigelegt werde, wozu denn auch die

Nennung der Abiturienten und die Anzeige der Prüfungsnummer, welche sie erhalten, jedoch ohne ein sonstiges Urtheil über sie, gehört. Dafs übrigens jeder Gegenstand, welcher in den fraglichen Schulschriften abgehandelt wird, mit angemessener Sorgfalt, beides in Ansehung der Sache und des Vortrags, behandelt werde, erfordert schon die Würde einer gelehrten Schule und läfst sich von Männern, welche an der Spitze solcher Anstalten stehen, um so mehr auch für die Folge erwarten, da zur besilten Abfassung dieser Schriften kein Grund vorhanden ist. Wenn wir endlich durch unsere Verfügung vom 24. Oktober 1822 die Einrichtung getroffen haben, dafs sämtlichen Directoren durch uns ein Exemplar von jeder, innerhalb unserer Provinz erscheinenden Schulschriften dieser Art zugesandt wird, so beabsichtigen wir hierdurch, unter andern auch eine genauere Verbindung unter den Directoren als Amtsgenossen zu knüpfen und zu bewirken, dafs das, der einen gelehrten Schule eigenthümliche Gute auch in die andere übergehe.“

(9.) In der Instruction des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 12. December 1839 für die Directoren der Gymnasien der Rheinprovinz lautet es III, 7 also:

„Die Abfassung der den jährlichen Programmen beizufügenden wissenschaftlichen Abhandlung, welche in der Regel ihm und den Oberlehrern nach einer bestimmten Reihenfolge zukommt, kann er ausnahmsweise auch einem geeigneten ordentlichen Lehrer übertragen, jedoch nicht, wenn die Reihe der Abfassung an ihm selbst ist.“

So lauten die gesetzlichen Bestimmungen über die Programme.

Wir haben nun die einzelnen Bestimmungen der Reihe nach näher zu betrachten und festzustellen, ob sie zweckmäfsig und nothwendig erscheinen.

Ad (1). Die Programme sind Einladungsschriften zu den öffentlichen Prüfungen.

Es gehört zur guten Sitte, dafs der Director einer höheren Lehranstalt den Tag der öffentlichen Prüfung durch die betreffenden Tagesblätter bekannt macht und zu derselben die Behörden, die Eltern der Schüler und die Freunde der Anstalt einladet. Die Einladung selbst erfolgt somit auch ohne die Programme, wobei noch die Frage unerörtert bleibt, ob öffentliche Prüfungen überhaupt nothwendig sind ¹⁾. Die Behörden erhalten ausserdem amtliche Mittheilung über die Tage der Prüfung und treten oft mit den Directoren über die Festsetzung des Tages in Verhandlung; die Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt aber haben nicht selten eigenthümliche Ansichten über die Bedeutung der Programme und halten dieselben wohl gar für Unterhaltungslectüre. So waren die Väter einer kleineren Stadt darüber entrüstet, dafs

¹⁾ Die Erwägung dieser Frage behalten wir uns einer späteren Zeit vor.

die Programm-Abhandlung zum dritten Male in lateinischer Sprache abgefaßt sei, und wollten das Programm zurückschicken: sie müßten die Uebersendung desselben für Hohn halten, da sie das Lateinische ja nicht verstünden. Man glaubt sich fürwahr in *ultima Thule* versetzt. *ubi nix et hiems appetebat*; aber der Thule gibt es viele, wie denn auch die Eltern die Programme gar nicht lesen oder höchstens in der Lehrverfassung diejenige Klasse, in der sich ihre Knaben befinden, eines flüchtigen Blickes würdigen: ja die Lizenz der Eltern geht oft so weit, daß sie, falls das Format des Programms ein recht splendidus ist, dasselbe den Kindern zum Bücherumschlag resp. zum Leseblatt verabreichen. Man darf es den Programmen nicht verübeln, wenn sie mit dem Mephistopheles ausrufen:

Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Ad (2). Die Programme sollen bestehen aus einer wissenschaftlichen Abhandlung und den Schulnachrichten.

Es ist zweifelsohne ein dringendes Bedürfnis für den strebsamen Lehrer, sich wissenschaftlich zu beschäftigen, und es scheint somit das Programm dem einzelnen Lehrer eine günstige Veranlassung zu gewähren, die mühsamen Ergebnisse seiner Forschung veröffentlichen zu können. Hierzu bietet aber nicht allein das Programm Gelegenheit, sondern auch die verschiedenen gelehrten Fach- und Zeitschriften, und wenn es im Jahre 1824 bei der geringen Anzahl derselben dem Lehrer erwünscht war, im Programm seine wissenschaftlichen Untersuchungen niederzulegen, so haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse heutigen Tages gar sehr geändert, und der Wege, wissenschaftliche Arbeiten in die Oeffentlichkeit zu schicken, giebt es unendlich viele.

Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der nicht zu geringe angeschlagen werden darf. Es ist nicht Jedermanns Sache, wissenschaftliche Abhandlungen zu schreiben und die Früchte seiner Studien der Oeffentlichkeit anheimzugeben, denn nicht Alle huldigen dem Grundsatz des Horaz:

*Cui lecta potenter erit res,
Nec facundia deseret hunc nec lucidus ordo.*

Einige finden nicht die gehörige Form. Andere sind zu bescheiden, ihr Licht leuchten zu lassen, noch Andere bewegen sich still und geräuschlos in dem Kreise, den ihnen der Beruf nun einmal angewiesen hat, ohne deshalb *relicta non bene parmula* der Wissenschaft untren zu werden.

So wird die Abfassung der wissenschaftlichen Programmarbeit für manchen Lehrer eine Last, deren er sich gerne überhoben sähe; wollte man aber die Abfassung der Programmabhandlung aus dem Gesichtspunkte auffassen, daß sie die Lehrer veranlassen oder sogar zwingen sollte, sich wissenschaftlich zu beschäftigen, so würde dadurch in der That sehr wenig erreicht werden, wie denn auch die Programme, falls ein Lehrer nicht aus

eigenem Antriebe den *Nitteris* obliegt, das erfolgloseste Mittel sein dürften, die Liebe zu denselben aufs Neue anzufachen zu wollen.

Auf die Schulnachrichten werden wir ad (4) des Näheren weiter eingehen müssen.

Ad (3). Die über die Art der Abfassung wie über die Reihenfolge der betreffenden Lehrer erlassenen Bestimmungen sind mehr äußerlicher Art und werden außerdem faktisch nicht innegehalten; sie verlieren hierdurch ihre Bedeutsamkeit.

Ad (4). Der 1. Abschnitt handelt von der Lehrverfassung und gibt entweder von der Prima oder von der un-
tersten (resp. Vorschul-) Klasse beginnend die absolvirten Pensen, nennt die Lehrer und macht mit der wöchentlichen Stundenzahl bekannt. Ferner befaßt derselbe die Lehrbücher und hat schließ-
lich auch die Rescripte der Behörden zu bezeichnen. „Dieser Abschnitt“, so lautet es in der Verfügung, „hat aber auch zugleich die Bestimmung, durch öffentliche Erwähnung des Geleisteten dem Fleiß und Eifer derjenigen Lehrer, welche sich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weshalb die denselben zu Theil gewordenen Belobigungen und Anerkennungen in denselben aufzunehmen sind.“

Der Lehrverfassung mit der Angabe von Klassenpensen ¹⁾ wird von Einigen eine gewisse Bedeutung für die Schulbehörden wie für die Lehrer beigelegt; wir lassen dabei ganz unentschieden, ob die Angaben immer übersichtlich und zweckmäßig entworfen sind, und wollen auch nicht mit manchen Pensen rechten, die oft an das Unglaubliche grenzen. Die Schulbehörden aber informieren sich bei den jährlichen oder halbjährlichen Revisionen und Inspectionen von der inneren Einrichtung der verschiedenen Lehranstalten, sie bestätigen den Lectionsplan und greifen vielfach selbstthätig in die Gestaltung der Lehrverfassung ein. Für sie bringt also das Programm nichts Neues, ebensowenig für die Lehrer der Anstalt, wohl aber für die Lehrer anderer Anstalten, die meist aus Neugierde einen Blick in die Schulnachrichten thun und sich aus der höchst praktischen Tabelle über die Vertheilung der Lehrstunden darüber unterrichten, welche und wie viele Stunden ein ihnen bekannter Kollege an dieser oder jener Anstalt ertheilt.

Die Gymnasien sind nach dem Ministerial-Rescript vom 7. Januar 1856 in ihrer inneren wie äußeren Einrichtung fast gleichartig eingerichtet, wobei natürlich die Verschiedenheit der Leistungsfähigkeit nicht ausgeschlossen ist; die Lehrverfassungen selbst enthalten daher nur geringe Modificationen des Normalplanes und bieten durchaus nichts wesentlich Neues. Der Nutzen der Lehrverfassung ist um deswillen auch nur ein illusorischer und verdient in der That wenig Beachtung.

Die Lehrbücher werden in den Programmen für gewöhnlich nicht angeführt, und nur ausnahmsweise wurden die Directoren in einem Ministerial-Rescript vom 28. Mai 1857 angewiesen, ein

¹⁾ Vgl. Seyffert in seinem „Privatstudium“ p. 13 u. 14.

genaues Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher in das nicht Programm aufzunehmen.

Die Rescripte der Königlichen Behörden sind für die Eltern und Schüler ohne Wichtigkeit; die Lehrer dagegen werden in denselben ohnehin schon in den monatlichen Konferenzen in Kenntniß gesetzt.

Wenn aber schliesslich die Forderung gestellt wird, diejenigen Lehrer, welche sich durch Fleiß und Eifer ausgezeichnet haben, öffentlich im Programm zu belobigen, so dürfte diese Maßregel jedenfalls viel Bedenkliches haben. Sie erscheint uns unentbehrlicher, als der Preussische Lehrstand zum Heile unserer Jugend an solchen Lehrern nicht arm ist, die da gewohnt sind mit Freudigkeit ihre schweren aber zugleich auch schönen Pflichten zu erfüllen.

Ad (5). Der 2. Abschnitt befaßt die Chronik des Gymnasiums.

Ueber die Eröffnung des Schuljahres existiren gesetzliche Bestimmungen, die mehr oder minder für alle höheren Lehranstalten maßgebend sind. Die Angabe der Schulfeste ist ausschließlich für die betreffende Anstalt von Bedeutung; dasselbe gilt auch von den Veränderungen im Lehrpersonal, die namentlich in der Curricula eine geringe Ausbeute bieten dürften. Als der Unterzeichnete einmal einen neu eingetretenen Kollegen der Anstalt aufforderte, sein Curriculum für das Programm abzufassen, so fragte dieser sehr naiv: „Ich muß es wohl so nichtsagend als möglich einrichten?“ Die Antwort will ich verschweigen; in der Frage liegt unendlich viel Wahres.

Ad (6). Der 3. Abschnitt enthält die Frequenzverhältnisse, den Stand der Lehrapparate, die Erwähnung der zum Besten der Anstalt gemachten Stiftungen.

Derjenige, welcher sich für Statistik interessirt und sich über die Frequenzverhältnisse der verschiedenen Anstalten unterrichten will, wird in dem Preussischen Jahrbuche von *Mushacke* wie in dem Centralblatt von *Stiehl* die erforderlichen Notizen finden, die aus den halbjährlich von den Directoren einzuschickenden Frequenzlisten entnommen sind. Der Stand der Lehrapparate wird in manchen Programmen gar nicht berücksichtigt, und zwar mit Recht. Die Erwähnung der zum Besten der Anstalt gemachten frommen Stiftungen ist, falls überhaupt. Schenkungen in unserer egoistisch-materiellen Zeit gemacht werden, unzweckmäßig, da der fromme Geber in stiller Verborgenheit Gutes zu thun bemüht ist.

Ad (7). Der 4. Abschnitt enthält die erforderlichen Anzeigen über die öffentliche Prüfung, über die Klassen, welche in der Prüfung auftreten, über die Gegenstände der Prüfung, über die Lehrer, welche dieselbe vornehmen, über die Schüler, welche reden und declamiren werden.

Es ist bereits unter Ad (1) bemerkt worden, daß der Tag der öffentlichen Prüfung durch die Tagesblätter des Näheren be-

kannt gemacht wird. Außerdem besteht in einzelnen Anstalten die Sitte, daß bei der öffentlichen Prüfung sämtliche Besucher eine sogenannte Prüfungs-Ordnung erhalten, worauf sich die Reihenfolge der Klassen, die Gegenstände der Prüfung, die Lehrer und Schüler verzeichnet finden, welche sich activ zu betheiligen haben. Auch hier also ist das Programm als solches nicht erforderlich.

Ad (8). Enthält allgemeine Bestimmungen über die Programme, und zwar solche, die bereits in den vorhergehenden Abschnitten berücksichtigt worden sind. Wichtig scheint der letzte Passus zu sein: „Wenn wir durch unsere Verfügung vom 24. Oktober 1822 die Einrichtung getroffen haben, daß sämtlichen Directoren durch uns ein Exemplar von jeder, innerhalb unserer Provinz erscheinenden Schulschriften dieser Art zugesandt wird, so beabsichtigen wir dadurch unter andern auch, eine genauere Verbiadung unter den Directoren als Amtsgenossen zu knüpfen und zu bewirken, daß das der einen gelehrten Schule eigenthümliche Gute auch in die andere übergehe.“ Gegen diese Absicht selbst läßt sich natürlich Nichts einwenden; was aber im Jahre 1824 als nothwendig erschien, das wird heutigen Tags in anderer Weise ersetzt, und wenn damals die Verbindung der Directoren durch die Programme herbeigeführt werden sollte, wenn damals dieselben den Zweck hatten, die Trefflichkeiten der einen Anstalt in die andere hinüberzuleiten, so erreichen wir das selbe heutigen Tages in weit umfassenderer und ergiebiger Weise einerseits durch die Zeitschriften und Philologen-Versammlungen, andererseits aber auch durch die leichteren Kommunikationsmittel, welche uns mit Windeseile von einem Orte zum andern führen ¹⁾.

Auch hier also wird der erstrebte Zweck in anderer, und zwar vollkommener Weise erreicht.

Ad (9). Enthält allgemeine Bestimmungen über die Reihenfolge bei der Abfassung des Programms und ist ohne besondere Tragweite, wie denn auch die Bestimmung selbst nicht innegehalten wird, da sogar Probandi und Elementarlehrer Programm-Abhandlungen geschrieben haben und noch schreiben.

Wir haben hiermit die gesetzlichen Verordnungen über die Programme einer genaueren Untersuchung unterworfen und ersehen, daß einmal manche Bestimmungen heutigen Tages ihre Wichtigkeit ganz verloren haben, daß dann aber auch das Gute, das bisher durch die Programme erzielt werden sollte und auch zum Theil erzielt ward, in anderer und meist umfassenderer Weise zu erzielen ist.

Unser Votum fällt daher gegen die Programme aus und erkennt dieselben nicht als nothwendig an.

Es bleibt uns nun noch die dritte und letzte Frage zur Ent-

¹⁾ Am zweckmäßigsten dürfte hier eine jährlich stattfindende Versammlung der Directoren der Provinz unter Vorsitz des Schulraths sein.

scheidung übrig: Wie wird die im Etat für die Programme ausgeworfene Summe angemessener und zweckmäßiger verwendet werden können?

Die Kosten der Programme belaufen sich natürlich nach den verschiedenen Anstalten verschieden; im Allgemeinen wird die Summe zwischen 60 und 120 Thlrn. schweben, so daß wir 60 bis 90 Thlr. als Durchschnittssumme ansehen können. Wie ist diese Summe nützlich für die Anstalt zu verwenden?

Ein Lehrer wird, sobald es sich um Verwendung von Geldsummen handelt, nie in Verlegenheit sein, und wenn auch der Lehrerstand bei der Erhöhung des Schulgeldes nicht eben erfreuliche Erfahrungen gemacht hat, da mit der einen Hand genommen ist, was mit der anderen gegeben ward, so gilt ihm doch das Interesse der Schule höher als sein eigener materieller Nutzen. Gewöhnlich sind nun die Lehrer-Bibliotheken der höheren Anstalten, falls sie nicht altfundirte sind, nicht gar bedeutend, aber die jährlich im Etat ausgeworfene Summe, die namentlich durch die Beschaffung der Fortsetzungen schon zum guten Theil in Anspruch genommen wird, beläuft sich niedrig. Wer aber heutigen Tages in der Wissenschaft nur einigermaßen orientirt bleiben will, der muß nicht allein die bedeutenderen wissenschaftlichen Zeitschriften, sondern auch möglichst die neuesten Erscheinungen in seinem Fache studiren und für seine Kollektaneen excerptiren. Mit zeitlichen Gütern sind die wenigsten Lehrer reich ausgestattet; die Besoldung ist meist so bemessen, daß der einzelne gar oft als Galeerensclave dem Privatstundengeben anheimfällt, um für die Familie, die ein wichtiges Element für die Herzensbildung des Lehrers ausmacht, das Nöthige beschaffen zu können; woher soll da der Lehrer die Mittel nehmen, um sich auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten?

Unser unmaßgeblicher Vorschlag geht daher dahin: die bisher für die Beschaffung der Programme aufgewandte Summe wird zu der Etatsumme für die Lehrerbibliothek geschlagen.

Wir haben diesen Vorschlag von vorn herein als unmaßgeblich bezeichnet und wollen gar gerne ehrlich bekennen, daß derselbe seinen nächsten Grund in der mangelhaften Gestaltung der hiesigen Lehrerbibliothek hat, die bei circa 900 Bänden ¹⁾ kaum zum dritten Theil brauchbar ist. Mit hundert Thalern, die für die Bibliothek ausgeworfen sind, läßt sich wenig beschaffen, und die Königliche Bibliothek ist schwer zugänglich. Wenn aber die jährlichen Programmkosten zu der Etatsumme für die Lehrerbibliothek geschlagen werden, so ist für dieselbe ein bedeutender Gewinn erzielt, der im Verlauf von zehn Jahren schon sehr merklich sein dürfte.

¹⁾ Die „griechische Litteratur“ bestand vor 3 Jahren aus 6 Bänden, von denen 3 auf Krüger's griechische Grammatik kamen, die ohnehin jeder Philologe besitzt.

Vielleicht haben diese wenigen Zeilen, die keineswegs dem Grundsatz *nonum prematur in annum* treu geblieben sind, den Erfolg, daß sich noch andere Stimmen über die Programme vernehmen lassen und mit umfassenderen Vorschlägen hervortreten. Hierin liegt auch der Hauptzweck dieser kleinen Arbeit; jedenfalls aber haben sich die Programme in ihrer jetzigen Gestalt überlebt, und es gilt von ihnen, was Horaz sagt:

*Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus et illa ducat.*

Spandow.

Beschmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreufsische Programme 1855.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Schöa. Cand. Dr. Lauffs und Cand. Enders wurden commissarisch beschäf. Gymn. L. Kerst trat aus und ging in den Jesuitenorden, Hüflsl. Dr. Hilgers ging ans Gymnasium zu Coblenz, Hüflsl. Bruders ans Gymnasium zu Cöln, Dr. Kraufs als ordentl. G. L. ans Gymnasium zu Düsseldorf, als Hüflslehrer trat ein Cand. Dr. Göbel, überhaupt fungirten als Hüflslehrer Küppers, Dr. Cramer, Dr. Lauffs, Enders, Dr. Göbel; als Cand. prob. trat ein Dr. Brandt. Schülerzahl 457 (I A. 52, I B. 70, II A. 72, II B. 52, III 70, IV 60, V 45, VI 36), Abk. 1854 37 und 1855 46. — Abhandlung von Dr. Jos. Müller: Neue Beiträge zur Petrefaktenkunde der Aachener Kreideformation. 18 S. 4. Der Verf. gibt hier einen Nachtrag zu seiner paläontographischen Monographie über die Umgegend von Aachen.

Aachen. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. J. J. Kribben. Lehrercollegium: Dir. Dr. J. J. Kribben, Rel. Lehrer Schervier und ev. Pf. Näny, Oberlehrer Prof. J. L. Hilgers, Fr. Haagen, C. Gillhausen, J. Bohlen, Prof. Dr. A. Förster, ordentl. Lehrer Dr. H. vom Kolke und J. H. Kaltenbach, Cand. L. Bovenhagen, Zeichenl. N. Salm, Schreibl. J. Schmitz, Gesangl. J. Wagemann. Stundenzahl für VI und V 32, IV und III 34, II 36, I 35 (Relig. 2 St., Mathem. 4 St., Rechnen 1 St., Gesch. u. Geogr. 3 St., Naturwiss. 6 St., Deutsch 3 St., Französ. 5 St., Engl. 4 St., Italien. 3 St., Lat. 4 St., Zeichnen 2 St., Gesang 1 St.). Die Oberlehrer Hilgers und Dr. Förster erhielten das Prädikat Professor; Cand. L. Bornhagen blieb noch. Schülerzahl 208 (I 7, II 18, III 31, IV 52, V 51, VI 49). — Abhandlung des ord. L. Dr. vom Kolke: Mathematische Entwicklung der durch die Fesselsche Wellenmaschine zu veranschaulichenden Wellenbewegungen. 22 S. 4.

Aachen. Stiftschule. 5 Cl., VI—II. Lehrercollegium: Rector Dr. G. A. Wolter, Konrads, E. Wolter, Königs, Keller, Minkenberg, Seulen, Degra. Schülerzahl 250.

Andernach. Höhere Stadtschule. Lehrercollegium: Rector Pfarrer Rosenbaum, ord. L. Dr. Mühlfelder, Hauptolder, Kuitlig, Vicar Reifs, Gesangl. Tesch. Schülerzahl 22.

Barmen. Realschule. Lehrercollegium: Dir. Wetzel, ordentl. Lehrer Dr. Petri, Dr. Seibert, Riepe, Dr. Kleinpaul, Wohllebe, Schmitz, Nockemann, Reinhold, Zeichen. Königmann. Schülerzahl 229.

Bedburg. Rheinische Ritter-Akademie. Schulnachrichten von Studiendirector Seul. Schülerzahl 65, Abit. 6. — Abhandlung: *De bello piratico* scr. C. H. Blase. Partic. prior. 11 S. 4. Der Verf. gibt die lokalen und geschichtlichen Ursprünge des cilicischen Seeräuberswesens an und erzählt kurz die Gefahren desselben bis auf das Auftreten des Pompejus; er gibt auch die Geographie von Cilicien u. A.

Bernkastel. Höhere Stadtschule. Dirigent Dörsch.

Bonn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. Oberl. Dr. J. J. Klein von Düren trat ein als 4. Oberlehrer, Hülfsl. Dr. Vahlen schied aus, um sich dem akademischen Lehrerberufe zu widmen, der ev. Rel. L. Prof. Dr. Krafft schied aus, seine Stunden übernahm der 2. ev. Rel. L. Insp. Lic. Diestel, seit Februar war Gymn. L. Dronke durch Krankheit am Unterrichte gehindert, Cand. Schiefer ging ab an das Gymnasium zu Düsseldorf, es traten ein die Cand. Holler und Dr. Strörath; das Schulgebäude ist vergrößert. Lehrercollegium: Dir. Schopen, Oberl. Freudenberg, Remaely, Zirkel, Dr. Klein, Werner, Dr. Humpert, Rel. Lehrer Dubelman, Lic. Diestel, G. L. Dronke, Sonnenburg, Kneisel, Lehrer Philippart, Sénéchante, Dr. Strerath, Holler, Gesangl. Lützeler. Schülerzahl 372 (I 58, II a. 32, II b. 33, III 59, IV 53, V 68, VI 69; 301 kath., 63 ev., 8 israel.), Abit. 25. — Abhandlung des Oberl. Remaely: *Observationum in Luciani Hermotimum part. II. Prolegomena continens.* 20 S. 4. In 4 Capiteln handelt der Verf. von dem doppelten Titel, von den sprechenden Personen, der Zeit, dem Orte. Den zweiten Titel *περὶ αἰτίων* haben wir demnach als echt anzusehen, er ist der bezeichnendere; häufiger werden drei corrupte Doppeltitel emendirt: *Ἐρύπιον, Μικελλος ἢ Ἀλεξάνδρων, Σίμων ἢ ὄτι πύλη παρασκευή.* Lycianus ist Lucian selbst, Hermotimus erdichtet. Die Angabe Lucians, er sei 40 Jahre alt, widerstreitet, wie der Verf. meint, der Angabe im *Bis accusatus*, Lucian scheint ihm schon mehr Gegner der Philosophie zu sein, als er es im 40. Jahre war; Lucian war mindestens 10 Jahre älter. Dem Hermotimus voraus gingen Anacharsis, Timon, Menippus, Eunuchus, Fugitivi, Philopseudes; später sind *Vitarum auctio* und *Symposium*. Der Dialog ist geschrieben in Athen, die Feste sind die Panathenäen, die Mysterien die Eleusinien, die Schaar philosophischer Sekten fand sich nur dort; der reiche Eucrates, ebenfalls fingirt, ist der aus Aristophanes entlehnte Athenere.

Bonn. Universität. *Ind. schol. p. m. aest.* 1855. *Prooem.* scr. F. Ritschl. Ueber einen *titulus Lambaesis* in den *Inscript.* Latin. ed. Henzen p. 144 aus der Kaiserzeit; die *imperatores* heißen hier *domini*; die Verse sind *Ionici a minore*, wie sie selten auf Inschriften vorkommen, und zu lesen:

*Alfinio Fortunato
Visus dicere somnio
Leiber pater binatus,
Iouis é fulmine natus,
Basis hanc novationem
Genio domus sacrandam.
Votum deo dicavi,
Praefectus ipse castris.
Ades ergo cum Panisco,
Memor hoc munere nostro,*

*Natis sospite matre.
Faciás videre Róman
Dominis munere honóre.
Mactúm coronatúmque.*

Bonn. Universität. Festprogramm zum 3. August 1855. *Insc:* Bern. Jos. Hilgers *De Hermetis Trismegisti Poemandro commentatio.* 17 S. 4. Diese zuletzt von Parthey herausgegebene Schrift rühmt nach dem Verf. von einem Philosophen her, der wohl die christliche Lehre von der Trinität kannte, aber keineswegs selbst Christ war. Er widerlegt die Ansicht Möhler's, daß der Autor Christ gewesen sei, aber seinen christlichen Glauben verschwiegen habe. Im Bezug auf die Lehre von der Erschaffung des Menschen nach Gottes Ebenbilde schmiegt sich der sog. Hermes an Philo an, in Bezug auf die Lehre von der Erbsünde und von der Erlösung zeigt er sich als Christen. Er lebte nach dem Verf. vor Justinus Martyr, zur Zeit, als der Hermes Pastor erschien; er nennt ihn einen Anhänger der Therapeuten, deren Sitten sich in der Anlage des Buches abspiegeln.

Bonn. Universität. *Judicia ordinum univ. de litterarum certaminibus a. 1854—55 facta novaeque quaestiones a. 1855—56 propositae.* 1) Philos. Frage: *Artis mnemonicae praecepta novissime exposita examinentur, num consentiant functionum psychicarum legibus ideoque ex principis psychologiae deduci confirmarique possint; deinde inquiratur, utrum illa praecepta adhiberi queant ad artem educandis et docendis, an in paedagogica et didactica inutilia sint et animum discentis sterili cura onerare et distrahere videantur.* Drei Bewerber erhielten den Preis: J. Greveling, H. Brieden, P. Bremer. — 2) Hist. Frage: *Quo iure accusentur mediae aetatis Imperatores Romano-Germanici Italici contentionibus effecisse, ut ipsorum auctoritas fracta, populi Germanici vis coniuncta dissoluta, principum mala ambitio aucta, res publica fere dilapsa fuerit.* Den Preis erhielt H. Mills. — 3) Mathematische Aufgabe: *Motus, quem machina recentissime a Fesselio constructa exhibet, ope theoriae rotationis a Poinsoitio inventae explicetur, ita quidem, ut illam theoriam cum calculo quo Poissonus eadem in re utitur, congruere luceat.* Den Preis erhielt Alb. Schmitz. — 4) Philologische Frage: *De Ti. Claudio Caesare grammatico et antiquario.* Den Preis erhielt Fr. Bücheler. — Neue Aufgabe: *Iudicium quod Aristophanes in Ranis de Aeschilo Euripide atque Sophocle fert accurata singulorum locorum interpretatione ita illustretur ut inquiratur quam vim tam comoediae natura et ratio quam rei publicae tempora atque condicio in crisi a poeta summo institutam exercuerint, et ea quatenus cum aequalium iudicio conspirare vel dissentire repperiatur.*

Bonn. Universität. *Ind. lectt. univ. p. mens. hib. 1855—56. Proem. scr. F. Ritschl.* 8 S. 4. Handelt von den Formen des Pron. *idem.* Die Stelle des Charisius über die Neuerung des Cäsar scheint dem Verf. so gelesen werden zu müssen, daß Cäsar die Form *isdem* für den Plural eingeführt habe; *isdem* im Singular konnte nicht an seine Neuerung gelten, da *eisdem* sich auf Inschriften findet; daher ist *isdem* zu halten, wo es sich in Handschriften findet, so Plaut. Amphit. III, 2, 64. Der Sing. *isdem* war alt und verwandt nachher, dagegen der Plur. *isdem* sich länger erhielt, wie denn ähnlich spätere Inschriften im Nom. *Liberteis* und *Turaneis* bieten. Darnach ist Cic. orat. 47, 157 zu lesen: *Idem campus habet, inquit Ennius, et in templis isdem. eisdem erat verius: nec tamen probavit ut opimius. male sonabat isdem: impetratum est a consuetudine ut peccare suavitatis causa liceret;* wobei *eisdem* als *opimius* bezeichnet, daß es zweifelhaft durch Synkese gelesen einen gewissen *πλαταισμός* hervorbrachte, das *isdem*

für idem gesetzt aber wegen des Zusammenstoßes der Consonanten hart ersöhnt und dem Cicero male sonabat.

Bonn. Universität. Natal. regis XV. m. Octobr. concelebr. iad. Praemissa est Leopoldi Schmidtii disputatio de parodi in tragoedia Graeca ratione. 34 S. 4. Der Verf. entscheidet sich wegen des Abstandes des Plutarch von den andern alten Nachrichten mit Müller dahin, daß damals der Begriff des Wortes schwankend war, als der Name *Parodos* auf die Tragödien übertragen wurde, die der reinen Form der *parodos* entbehrten, gegen Th. Kock. Es haben also schon die Alten geschwankt. Mit Plutarch aber stimmt Arist. poet. 12. Die hier gegebene Description der Tragödie hält der Verf. in diesem Zusammenhange (p. 5) zwar für nicht Aristotelisch, schon wegen des abweichenden Begriffs des *ἐπισόδιου*, aber die Worte doch aus der Poetik entlehnt. Die Beschreibung der ältesten Tragödie, in der der Chor die Hauptrolle hat, stimmt sehr mit dem Schluss von Cap. 18; beide Stücke gehörten zu dem verlorenen Theile, der von dem Verhältnisse zwischen den Diverbien und den lyrischen Partien handelte. Nun hat der commentar. Colsin. *περὶ κωμῳδίας*, von Cramer in den Anecd. Paris. I, 403 edirt, die Poetik des Aristoteles vollständiger noch vor Augen gehabt und sich nach ihr gerichtet; ihm zufolge folgten bei Arist. auf *μῦθος, ἦθος, δianoia, λέξις, μέλος, ὄργανον* ebenfalls *χορικόν, πρόλογος, ἐπισόδιον, ἔσδος*. So ist die Echtheit von Cap. 12 festzuhalten (p. 8). Es muß aber vorher vom Unterschied der Cantica und Diverbia ausführlicher die Rede gewesen sein. Arist. sondert genau das, was in den lyrischen Partien von Einzelnen und was von Allen vorgetragen wird; die *ἐπισόδια* sind die Einschleüel zwischen den ganzen Choraliedern. Die *παρόδος* bezieht sich dem Worte nach auf das Auftreten des Chores, und es ist nicht klar, warum man nur des ganzen Chores erstes Lied damit bezeichnet (p. 11). Dazu nennt er die *παρόδος ἢ πρώτη λέξις*, welches Wort er sonst immer dem *μέλος* entgegengesetzt (vgl. c. 4, p. 1449). Er scheint daher nur die älteste Form der Tragödie berücksichtigt zu haben, wonach die *Parodos* besteht aus den von dem auftretenden Chor gesungenen Anapästn, denen auch Trochäen beigemischt werden konnten; *prologus* ist dann die *λέξις* der einzelnen Schauspieler, *parodus* die *λέξις* des Chors. In derselben Beschränkung auf die ältere Zeit definiert er das *Stasimon* als ein Lied *ἀντ' ἀναπαύστων καὶ τροχάων* (p. 12). Daß demnach des Arist. Erklärungen nur auf eine kleine Zahl der heute noch vorhandenen Dramen passen, ist bei dem schnellen Entwicklungsgange der tragischen Dichtkunst, der sehr verschiedene Formen der *Parodos* hervorbrachte, nicht wunderbar; die Formen der *Parabase* sind bei Aristophanes allein fast nicht weniger mannichfaltig, und die übrigen Theile der Tragödie selbst sind von den Dichtern nicht in jedem Stücke gleichmäßig ausgeprägt (p. 16). Da nun die Aristotelische Definition in ihrer engen Einschränkung für die *Parodos* in den verschiedenen Dramen sich zu eng erwies, so entstand in den Ansichten über den Charakter derselben Unsicherheit. Einige hielten sich an die von Arist. gegebene äußere Norm und kamen dann öfters mit der Wirklichkeit in Verlegenheit; andere suchten das Wesen zu erforschen und mußten dann von Arist. abgehen; an der Spitze der letzteren scheint der bei Theophrast genannte Euklides gestanden zu haben (p. 17). Daher die abweichenden Bestimmungen einzelner *Parodos* (p. 18). Wenn aber die Poetik jetzt nur ein Conglomerat von Fragmenten ist, so mag Arist. in dem vollständigsten Werke noch weitere Erläuterungen über den Begriff des Wortes gegeben haben; die Angabe des hypoth. Pers. (*ὡς ὅτι λέγει, δι' ἧν αἰτίαν παρῶσιν*) stammt vielleicht von ihm her (p. 19).

Der Grammatiker, dem Plutarch folgte, als er im Oed. Col. 688 sq. für die Parodos erklärte, hat sich vielleicht durch die Analogie der an die Zuschauer gerichteten Parabasen in der Komödie täuschen lassen (p. 21). — Der zweite Theil der Abhandlung enthält eine Vergleichung der Parodos mit der Exodos. Schon im Namen liegt eine Hinweisung auf die Analogie der Form in beiden: was darum sicher von dem einen gilt, gilt wahrscheinlich auch vom andern. Auch in der Exodos finden wir nach der älteren Weise meist einige wenige anapästische (oder trochäische) Verse *ex genere iππαρχίων*, und diese ältere Weise hat sich in der Exodos länger erhalten als in der Parodos. In beiden findet sich die Theilung des Chores in Halbchöre, in beiden die kommatische Form der Unterredung zwischen Chor und Schauspieler (p. 22), in beiden auch die Mischung melischer und anapästischer Parthieen (p. 23). Auch rein melische Exodi finden sich, wie die rein melischen Parodi, doch selten (p. 25). Nach diesen Resultaten läßt sich in einigen kunstreicher gebildeten Parodi das Verhältnis der eigentlichen Einzugebewegung zum Gesang und Vortrag des Einzugsliedes bestimmen, besonders wo dies kommatisch ist und aus einem Wechselgesang des Chors und des Schauspielers besteht. Schließlich Andeutungen über den Gebrauch der Anapästien (oder Trochäen) zur Bezeichnung von Bewegungen (der Schauspieler) auf der Bühne. — Vgl. Th. Kock Rec. Jahrb. f. Phil. 1857, 75, 325 sqq., der aber an der Unschtheit des 12. Cap. der Poetik des Arist. (wie auch Bernays Rhein. Mus. VIII, p. 651 sqq.) festhält, besonders wegen des verschiedenen Gebrauches des Wortes μέλις in demselben Capitel, das sonst den Gegensatz der μέλις bildet und hier in der eigentlichen Bedeutung als πρώτη μέλις des Chores vorkommt. — Vgl. auch F. A. Scherzer *de parodo et epiparodo tragoediarum Graecarum*. Diss. inaug. Berlin 1856.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. J. Holmke. Eine ordentliche Lehrerstelle wurde einzogen, in Folge davon ging Cand. Sperling an das Gymnasium zu Duisburg über. Gesangl. Fiedler trat ein. Schülerzahl am Schluß 85 (I 8, II 12, III 15, IV 14, V 19, VI 21), Abit. 2. Das Gymnasium erbt die Bibliothek des Rittersgutsbesizers Dr. Thomaes. — Abhandlung: *Mauritii Fleischeri de Socratis quam dicunt atopia syntagma*. 36 S. 4. Der Verf. stellt zuerst den Satz fest, daß ebensowohl wie aus Xenophon aus Plato der wahre Sokrates entgegenetrete, und wendet sich dann zu der Untersuchung, welches die viel genannten von der gewöhnlichen Denk- und Handlungsweise abweichenden Eigenthümlichkeiten des Sokrates gewesen, die die Aufmerksamkeit der Menschen erregten und ihr Lachen oder ihre Bewunderung weckten. Er berührt zuerst die auffallende Körpergestalt des Sokrates (S. 6), dann seine Nachlässigkeit in Kleidung und überhaupt die Vernachlässigung des Körpers (12), sein umherschweifendes Marktgehen (14), seine Sucht nach Unterredungen und Disputationen (16), daß er nie die Stadt verließ, selbst nicht um spazieren zu gehen, sich von der Politik ganz zurückzog (17), besonders die ungläubliche Gewalt der Rede (18), seine Mäeutik (20), die mannichfachen Kunstmittel im Fragen, Ausforschen, Widerlegen, sein Ausgehen von den trivialsten Dingen (22), wodurch er stufenweise zur Vernichtung seiner Gegner gelangt, die Induction (24), sein Scharfsinn und seine Selbstvergessenheit im Größeln (25), seine Ironie, wie er bald sich selbst verkleinernd die Gegner hervorhob und dennoch sie bald alle besiegt, bald aber sie anwendet, um sich selbst durch das Ausfragen Anderer gewifs zu werden, seine Liebe zur Jugend (28), die allerdings aus dem höchsten Wahrheitsdrang hervor-

ging, aber zum Theil auch von sinnlicher Leidenschaft nicht ganz frei war (30), seine Lust tanzten, Musik, Poesie zu erlernen, schon um des Nutzens willen (31), seine Körperliebe und sittliche Ausdauer (33); endlich sein Dämonium d. i. die innere Stimme des individuellen Tactes, die ihm nach langer Lebensbetrachtung zum unwillkürlichen Bestimmungegrunde geworden war, und alle diese *άνομα* traten so als sein ganzes Wesen ausmachend hervor, daß sie als ganz eigenthümlich den Menschen erschienen.

Coblenz. Gymnasium. Schulsachrichten von Dir. Dominicus. Cand. Dr. Pauly ging ab an das Gymnasium zu Trier, Cand. Dr. Krauss nach Aachen, von da nach Düsseldorf, Cand. W. Roudolf nach Neufß. Es traten ein Dr. Hilgers von Aachen, Stumpf von Paderborn, M. Schieffer von Düsseldorf als Hülfslehrer, als Probelehrer Cand. Val. Serf. Der evang. Rel.-Lehrer Rector Andrae ging ab, und trat ein Pfarrer Schütte für I und II, für die unteren und mittleren Classen Hüfspf. Thomas, später Hüfspf. Leipoldt; eine neue Hülfslehrerstelle erhielt P. Stolz. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Prof. Leuzinger, Rel. L. Schubach, Oberl. Flöck, Bigge, Dr. Wesener, Gymn. L. Dr. Boyman, Klostermann, Dr. Montigny, Baumgarten, Hüfspf. Stolz, ev. Rel. L. Pf. Schütte, Thomas, Leipoldt, Cand. Dr. Hilgers, Dr. Ehlinger, Stumpf, Schieffer, Serf, Zeichenl. Gotthard, Gesangl. Mand. Das Gymnasium erhielt eine neue Schenkung von 1000 Thlrn. für arme Schüler. Schülerzahl 417 (I 35, II A. 38, II B. 49, III 75, IV 69, V 68, VI 84), Abit. 17. — Abhandlung: Ueber die Briefe des heil. Hieronymus. Von dem Rel. L. M. Schubach. 23 S. 4. Der Verf., der die Berechtigung der heidnischen Schriftsteller für die Schule zugibt, hält es für zweckmäßig, vorgeschrittene Schüler auch mit den einzelnen Werken der Kirchenväter bekannt zu machen. Vorzugsweise geeignet scheinen ihm die durch Inhalt und Form vortrefflichen Briefe des Hieronymus. Sie haben ihren Reiz dadurch, daß das christliche Leben der Zeit sich in ihnen deutlich ausspricht; Hieronymus ist für seine Zeit der geistige Mittelpunkt. Die Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse und die Sittenlosigkeit treibt ihn in die Wüste und machte ihn zum Lobredner des ascetischen Lebens; aber er bleibt darum ein eifriger Freund der Wissenschaft. Nach fünf Jahren ging er aus Wissensdurst nach Constantinopel, dann nach Rom, wo er seine biblischen Arbeiten fortsetzte. Aus dieser Zeit stammen seine Briefe an seine fromme Schülerin Marcella. 385 kehrte er nach dem Orient zurück. Dort zwei Klöstern in Bethlehem vorstehend, blieb er in steter Verbindung mit Rom, aber auch aus größerer Ferne kamen Anfragen an ihn. 394 beginnt der Briefwechsel mit Paulinus, 396 der wissenschaftliche mit Augustinus; die Briefe jener Zeit sind besonders werthvoll als Sittenschilderungen sowohl des heidnischen als des christlichen Roms. Werthvoll sind die Briefe auch als Anweisungen zu einem frommen Leben; das tiefste Gefühl aber athmen seine Eptaphien.

Crofeld. Realschule. 5 Cl. Lehrercollegium: Rector Dr. Reiz, Oberl. Dr. Niemeyer, Mink, ord. L. Kopstadt, Römer, Hüfspf. Dr. Schellens, Kirchhof, Dr. Basse, Schreibi. Jerec, Gesangl. Wolff. Schülerzahl 158.

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulsachrichten von Dr. Dr. R. Eichhoff. II ist in 2 Cötus getheilt. Die Realschule in 2 Abtheil. setzt die unteren Gymnasialclassen voraus. In die Stelle des Oberl. Dr. Thiele, der an die Realschule zu Barmen überging, rückte auf Dr. Nitzsch, in dessen Stelle Dr. T. Schulz von der Realschule in Siegen; es trat ein Cand. Sperling. Schülerzahl 211 (I 26,

II A. 27, II B. 17, III 35, IV 34, V 26, VI 18, Real. I 4, II 24), Abh. zu Ostern 2, Mich. 8. — Abhandlung des Oberl. Hülsmann: Ueber die Einrichtung der Schülerbibliotheken. 17 S. 4. Der Verf. behandelt in dieser Abhandlung die Frage der Schülerbibliotheken. Da dieselben dazu dienen sollen, die Schüler auf würdige Bücher zu lenken und den Schulunterricht zu unterstützen, so ist besonders bei den Schülern der unteren und mittleren Classen auf eine mehr unterhaltende, bei denen der oberen auf eine mehr nützliche Lectüre zu achten. Aber eine Lectüre, welche bloß darauf ausgeht, die schlechte Lectüre zu verdrängen, arbeitet auch der Aufgabe der Schule, Menschen zu bilden, entgegen. Sie setzt den Verkehr mit der Bücherwelt zu weit fort, sie isolirt den Knaben zu sehr in der Zeit, wo er noch sehr der Ueberwachung bedarf. Die Leserei schwächt die Fähigkeit und den Willen, sich bei dem Lesen anzustrengen, befördert die Flüchtigkeit. Es leidet durch unsere kurzen Jugendschriften einfach auch die Kraft, größere Werke mit Ausdauer zu lesen. Die künstlichen Reimittel ferner, welche die Bücher oft für die Knaben sind, verwirren ihn, stumpfen ihn ab, schwächen sein Interesse für die alltäglichen Nahrungsmittel der Seele, für die unerlässlichen Beschäftigungen in dem Leben des erkennen sollenden Geistes. So wird die Gewohnheit, die bunte Menge der Vorstellungen an sich vorübergehen zu lassen, sich mit unbestimmten Eindrücken zu begnügen, die Ualust zu andauerndem Lesen größer. Die vielen von außen kommenden Vorstellungen und Bilder zerspalten, veröden das wirkliche Leben des Lesers, der dieselben nicht mit sich selbst, seiner Natur zu verbinden vermag; es muß dagegen der Kraft der Aufnahme auch eine Kraft der Hineinbildung in das Ich entsprechen. Dazu ist nöthig Ruhe, Stille in der Seele. Dazu kann die Schule dem Geiste Veranlassung bieten, überall, wo er thätig ist, mit ganzer Kraft thätig zu sein, und so bewirken, daß die Kraft immer des Stoffes, der Seelengrund immer der Seelenglieder oder Organe Herr bleibt. Durch die gewöhnliche Unterhaltungslectüre wird die Fähigkeit, sich im Lesen zu besinnen und zu schweigen, d. h. sich ein gewissenhaftes Urtheil über den Inhalt des Gelesenen zu bilden und dem jedesmal sich aufdrängenden Urtheil Schweigen zu gebieten, geschwächt. Dieser Schaden wird selbst durch die Schriften und oft am meisten bewirkt, die sich als christliche Erzählungen und Romane ankündigen. Sie ertöden den Sinn für die Wirklichkeit, indem sie in eine unnatürliche Lebenssphäre versetzen; die Personen tragen eine gewisse Weichheit und Süßigkeit der Empfindungen zur Schau; solche Bücher verletzen oft die religiöse Schamhaftigkeit in der Mittheilung und Besprechung christlicher Erfahrungen. — Daraus zieht der Verf. den Schluß, daß die Schülerbibliothek ganz anders einzurichten sind, als sie es sind; sie sollen Institute mit positiven, der letzten sittlichen Aufgabe der Schule entsprechenden Zwecken sein. Das Anziehende, Merkwürdige darf für sie nicht Maßstab sein. Alles muß positiv wohlthätig auf den Schüler einwirken; es muß seine gemüthliche Theilnahme erregen, den freudigen Geist beleben, Eindrücke auf dem Gebiete seines ethischen Lebens hinterlassen. Als Gegensätze bezeichnet der Verf. hier ein Abenteuerleben, Auerbachs Dorfgeschichten, Freiligraths Löwenritt, dort Platens Ode: der Vesuv, Uhlands Romanzen, Stillinges Jugend, Aradts Erienerungen, Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Antike und deutsche Sagen und deutsche Volksbücher müssen da sein, dagegen nicht Nieritz und Hoffmann, für Einzelne, besonders für die Ferien Steffens Walsee und Leith, Walter Scotts Bücher, die das Wissen ergänzen oder den Ausdruck bilden sollen, müssen auch da sein, also geographische, ge-

schichtliche, biographische, naturhistorische, auch Lesebücher für das Mittelhochdeutsche. — Eine solche Bibliothek wird freilich bei weitem nicht soviel in Anspruch genommen. Nun gut; die strebenden Knaben werden immer noch Nahrung da finden, die andern werden nicht von der Schule verleiht. Und auch wenn man nicht diese strengen Grundsätze festhielte, kann man doch die Lesesucht nicht hemmen, da überall Bücher der Schüler jetzt leicht findet. Wird also das Unterhaltungsmittel entbehrt, so werden manche vielleicht lieber sich frischen jugendlichen Spielen hingeben, einige auch wohl durch Langlewille dazu getrieben, reizlose Schriften zu lesen. Eine solche Schülerbibliothek darf auch darauf wohl Anspruch machen, auf den Schuletat ihre Ankäufe stellen zu dürfen. Hinsichtlich der Ausstattung der Bücher empfiehlt der Verf. die Scheldung der Abtheilungen nach den Classen. Für die Benutzung möge Zwang wegfallen, aber dies oder jenes Buch ist in der Schule privatim zu empfehlen, so in den unteren Classen besonders Reisebeschreibungen, die sich der Schüler mit der Karte zu lesen gewöhnen möge. Auch gewisse Schriften aus der classischen Litteratur, so wünschenswerth es sein mag, wenn jeder Primaner mit Theilnahme sich zu ihnen wendet, dürfen doch nicht aufgedrungen, nicht das Vorurtheil erweckt werden, man müsse ein Buch lesen, um es gelesen zu haben; für vieles sehr empfohlene besitzt der Schüler noch nicht das rechte Verständnis, z. B. Lessings Laokoon, Schillers Abhandlungen, das Meiste von Herders Prosa. Aber der Sinn wird veredelt und eine würdige Lebensansicht gebildet theils durch Biographen, wie z. B. von Helm, Arndt, Steffens, selbst Steu von Pertz, theils durch Schriften unserer großen Volkslehrer, Schleiernmacher, Fichte u. a. Emancipirt man sich so von der Tradition, so ist sie auf der andern Seite festzubalten, so das Erbe unsrer Väter uns vertraut zu erhalten, so Klopstock, Herders Cid, die Dramen von Lessing, Schiller, Göthe, Shakspeare, und ebenso von den Neueren das aufzunehmen, was Recht und Ausloht hat, allgemeiner Besitz zu werden, so Uhlands und Rückerts lyrische Dichtungen nicht blos, sondern auch ihre Dramen. Ferner ist zu empfehlen, daß sich das Lesen längere Zeit um denselben Mittelpunkt bewege, Geschichte, Reisebeschreibungen, Dichtungen um denselben Mittelpunkt gruppiren. Um aber ein verständiges und freudiges Lesen möglich zu machen, ist es natürlich auch nothwendig, daß bei manchen Schriften, bei denen sonst nur ein Interesse am Stoff sich zeigen möchte, auf das Bedeutsame der Erscheinung, die Charaktere hingewiesen wird, so bei Göthes Götz, Lessings Minna von Barnhelm, Göthes Wahrheit und Dichtung; leicht mögliche Mißverständnisse müssen aus dem Wege geräumt werden.

Düren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Meiring. Oberl. Dr. Klein ging ab an das Gymnasium in Bonn, in seine Stelle trat als 3. Oberlehrer der ord. L. am Gymnasium zu Trier Dr. Göbel. Lehrpersonal: Dir. Dr. Meiring, Oberl. Elvenich, Ritzefeld, Dr. Göbel, ord. L. Esser, Claessen, Siberti, Hagen, Dr. Spengler, evang. Pf. Reinhardt, Zeichenl. Nagel, Gesangl. Jonen. Schülerzahl 188 (I 34, II 38, III 30, IV 35, V 28, VI 23, 16 ev., 1 israel.), Abt. 13. — Abhandlung: *De genealogia Jesu Christi Domini Nostri, Math. I, 1—16. Luc. III, 23—28. Scripsit Arn. Elvenich.* 10 S. 4. Der Verf. bemüht sich, die beiden Genealogien zu vereinen. Daß sie überhaupt nicht genau sein könnten, widerlegt der Verf. damit, daß des Erbrechts wegen die Israeliten großen Werth auf genau Geschlechtsregister legten. Zur Zeit, wo die Evangelien geschrieben wurden, waren die zum Davidischen Geschlecht gehörenden Personen

bekannt. Hätten sie nicht gefunden werden können, so hätte es dem Matthan nicht einfallen können, alle Nachkommen Davids zu (sich) Eine Fiction der Genealogien ist also nicht haltbar. Matthäus steigt von David zu Joseph herab und hat 26 Generationen, Lucas steigt von Joseph durch die Linie Nathans auf zu David und hat 41. In den Orientalen wurden in den Genealogien nicht alle Glieder einzeln namentlich aufgeführt; Matthäus hat also mehrere ausgelassen. Aber Lucas hat auch verschiedene Namen. Nun kann Joseph, Sohn Jacob, nach der Heirath der Erbtöchter des Heli auch Sohn des Heli heißen; diese Genealogie verfolgte nun Lucas. Matthäus aber hatte den Platz vor sich, Jesus als Sohn Davids und Abrahams nachzuweisen, Lucas wollte nicht die dafür angenommenen, sondern die wirklichen Vorfahren Christi nennen, deshalb ging er auf seinen nächsten Vater, den Vater der Maria über. Da ihm Jesus als Sohn Gottes nachzuweisen obliegt, so darf er nicht Josephs, sondern Jesu Verfahren aufhaken. Also Matthäus gibt an die Vorfahren Josephs von Jacob, dem Vater Josephs, bis auf David und Abraham, Lucas die Vorfahren Jesu mütterlicherseits, von Heli als nächstem Vater *κατά σάρκα* bis auf Nathan und David, in dem beide Geschlechterregister zusammenstreffen; dann weiter auf Noah und Adam, bis wir auf den wirklichen Vater, Gott selbst, kommen.

Düsseldorf. Gymnasium. Schulsachrichten von Director Dr. C. Kiesel. Im Deutschen wird noch bis Tertia Grammatik nach Heyne durchgenommen, in VI und V Formenlehre, in IV und III Satzlehre. Gymn. L. Kirsch war zuerst als Landtagsabgeordneter, dann wegen Krankheit abwesend, ihn vertrat Cand. Dr. Schmitz. G. L. Marcowitz wurde zum Oberlehrer befördert, Dr. Kraufs aus Hünfeld neu angestellt. Lehrercollegium: Dr. Dr. Kiesel, Consist. Rath Buddé, Prof. Dr. Crome, Oberl. Honigmann, Grashof, Relig. L. Krahe, Oberl. Marcowitz, Gymn. L. Holl, Kirsch, Oberl. Münch, G. L. Dr. Uppenkamp, Dr. Kraufs, Stein, Insp. Wintergerst. Schülerzahl 265 (I 35, II a. 17, II b. 28, III 37, IV 49, V 37, VI 62), Abit. 10. — Abhandlung des Prof. Dr. C. Crome: *Quid Graeci Cicero in philosophia, quid sibi debuerit, quaeritur*. 20 S. 4. Soll für die Schüler hauptsächlich berechnet sein. Vorausgeht eine Untersuchung über die wissenschaftlichen Studien bei den Römern überhaupt und die Philosophie insbesondere. Die Pythagoreische Philosophie habe wenig Freunde gehabt, mehr die mittlere Akademie, besonders aber die Stoa; die Philosophie sei immer dort eine fremde Pflanze geblieben. Cicero habe die Philosophie zuerst unter seinen Landesleuten verbreitet. Der Verf. nennt nun zuerst die Lehrer des Cicero, dann in alphabetischer Folge die in den verschiedenen Schriften Ciceros angeführten Philosophen mit kurzen biographischen Notizen. Auf die Philosophie Ciceros geht der Verf. nicht genauer ein und berücksichtigt nicht die neueren gründlichen Werke über die Frage, obgleich er einige davon citirt. Außer Kirsche Forschungen, Ritter Gesch. d. Phil., van Heusde *Cicero philoniatōr*, Kühner *de Cic. mer.* hätte er verschiedene Ausgaben Cic. Schriften, so Madvig zu de fin., Gierenz zu den Acad., Schömann zu Cic. de N. D., Gernhard zu den Off., ferner Herbart über die Philos. des Cicero (in Friedemann's Parän. V, p. 104 sqq.), die Programme von Grysar von 1844 und 1849, Gratama *de Cic. de Rep. et de legg. libris* 1827, *Cic. philo. de iure, civitate et imperio principia* 1827, Leglay: *M. T. Cic. philosophiae historicus* 1846, Kirsche über die Academia 1845, Kloeemann Cic. Leistungen in der Philosophie und seine Verdienste um dieselbe 1851, Wendel Proben Ciceron. Terminologie etc. 1824, 36,

31, Guillard de Cic. *philosophi in cives suos meritis* 1832 vergleichen können.

Düsseldorff. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Franz Heinen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Duhr, Dr. Philippi, Dr. Schauenburg, ord. L. Honigsheim, Dr. Wirtz, Erk, Dr. Stammer, Rel. L. Caplan Langendorff, Pf. Krafft, Zeichenl. Conrad, Höfsl. Kaiser, Cand. Blind. Der latein. Unterricht (von V bis I facultativ) liegt außerhalb der Schulzeit. Am 29. Juni starb Oberl. Dr. Ad. Philippi, es schied Cand. G. Kaiser an das Progymnasium zu Gladbach, Cand. Blind trat ein. Schülerzahl 201 (I 17, II 26, III 37, IV 42, V 41, VI 38, 110 ev., 87 kathol. Conf.), Abit. Ostern I, Mich. 5. — Abhandlung: Ueber den Untergang der republicanischen Verfassung bei den Römern, vom ord. L. Honigsheim. 22 S. 8. Eine kurze Erörterung der Ursachen, hauptsächlich nach Schlosser, Drumann, Löbell, Roth, Böttiger und Montesquieu.

Eilberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. Zu Mich. 1854 traten neu ein als 2. ord. Lehrer Dr. Otto Ribbeck von Berlin und zunächst als Vertreter, dann als Nachfolger des in Ruhestand getretenen Oberl. Dr. Beltz Oberlehrer Dr. W. Herbst von Bonn, an Stelle des Cand. theol. Reinhold trat Superint. Ball als Lehrer des Hebräischen. In IV u. III sind englische Lectioren für die Nichtgriechen eingerichtet. Es ist durch freiwillige Beiträge eine Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung des Gymnasiums eingerichtet. Am 15. Januar wurden die ersten Exemplare des Aufrufs versandt, schon am 17. ging die erste große Liebesgabe ein, vom Minister von der Heydt 500 Thlr.; bis zum Schluß des Schuljahrs waren schon 5065 Thlr. in der Cassa. Nach den Statuten darf, wenn das Stiftungsvermögen die Höhe von 10,000 Thirn. erreicht hat, die Hälfte der Zinsen, und erst, sobald das Vermögen 20,000 Thlr. beträgt, die Gesamtzinsen zu den stiftungsmäßigen Unterstützungen verwendet werden. Lehrercollegium: Dir. Dr. Bouterwek, Prof. Dr. Clausen, Oberl. Fischer, Oberl. Herbst, Gymn. L. Dr. Völker, Dr. Otto Ribbeck, Dr. K. W. G. Petri, Dr. Alb. Chr. K. Petry, Superint. Ball, Gesangl. Kegel, Zeichenl. Luthmer, kath. Rel. L. Kaplan Zietz. Schülerzahl 197 (I 26, II 35, III 47, IV 26, V 36, VI 27), Abit. 9. — Abhandlung des Dr. O. Ribbeck: *Lectiones Vergilianae*. 8 S. 4. Georg. II, 497 ist auf 724, auf den Krieg des M. Crassus zu beziehen, und über diese Zeit hinaus ist das Gedicht in seiner ursprünglichen Gestalt nicht zu setzen. Doch, führt der Verf. weiter aus, hat Virgil nachher gekodert, wie er z. B. aus lib. 4 das Lob des Gallus strich, und dies sich aus den verschiedenen Lesarten ergibt; er hat aber nicht eine neue Recension geben wollen, sondern machte Randänderungen, die er seinen Freunden in den Text zu fügen überließ. Solche zweite Lesarten haben sich nun hier und da neben die ersten eingeschlichen oder stören dadurch, daß sie mit dem Alten nicht verschmolzen sind, den Zusammenhang oder sind an falsche Stellen gerathen. Solcher Stellen behandelt der Verf. mehrere. I, 100—103 ist ein solcher Zusatz, den Virgil aber dem Uebrigen anzupassen versäumt hat. I, 134. 135 sind Interpolationen (vgl. Aen. I, 174. VI, 7), ebenso I, 299. 338; nach IV, 472 finden sich im Cod. Rom. drei Verse, im Med. nach I, 369 ein Vers zugesetzt, II, 129 ist unecht. III, 263 ist aus Aen. IV, 308 entlehnt, I, 333 wahrscheinlich zu streichen. II, 376—379 sagen dasselbe wie 373—375, jene, des Dichters zweite Lesart, sind beizubehalten, diese zu streichen. Dagegen ist III, 219 gegen Wagner festzuhalten. Im Folgenden ist die alte Ordnung so herzustellen: 242—249, 255—257, 264, 265, 258—

262, 266—268, 250—254; 269 u. 270, die vor 250 standen, sind in erste Lesart zu streichen. Im 4. Buche sind umzustellen: 13—17, 6—50, 18 sqq. IV, 203—205 stören den Zusammenhang, Virgil hat es nachher geschrieben, aber nicht mit dem Andern in Verbindung gebracht; dasselbe gilt von 246—250; endlich 237 hatte Virgil ursprünglich geschrieben: *Nam qua Pollaci gens fortunata Canopi accolit est stagnantem flumine Nilum, et circum pictis vehetur sua vasa phasis, quaque pharetratae vicinia Perseidis arguet: omnis in hac certum opus iacit arte salutem*; statt v. 289 wollte er das Bild ansehnlicherer sein und schrieb an den Rand die 2 Verse, zwischen denen er schwankt: *et viridem Aegyptum* und *et diversa*, deren einem sich der Marginalvers: *neque coloratis* anschließen sollte.

Elberfeld. Realschule. Schulnachrichten von Director Dr. P. Wackernagel. Es schied aus Dr. Schönemark. Als Hülfslehrer trat ein Dr. Bögekamp, als Cand. E. M. Vogel aus Bonn; die Gewerbeschule ist von der Realschule getrennt, als Director der ersten L. Luthmer ernannt, als Zeichenlehrer trat an dessen Stelle L. Bramesfeld. Schülerzahl 209 (I 7, II 26, III 26, IV 52, V 54, VI 44). — Die Abhandlung des Dr. Wackernagel sollte nachfolgen.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Nattmann. Abt.-Arbeit: *Nulla respublica Romana maior, sanctior, bene exemplis ditior*. II A. u. II B. sind in alten Fächern, außer Geschichte und Physik, gesondert. Es trat als Hülfslehrer ein Cand. M. Engels vom Gymnasium zu Neuss, zu Neujahr schied aus Dr. Pflüke, Cand. Dr. Caspar ward als Hülfslehrer beschäftigt, zu Ostern trat als Problehrer Cand. L. Böning ein. Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberlehrer Dederich, Hottenrott, Dr. Schneider, Gymn. L. Dr. Havestadt, Rel. L. Dr. van der Bach, Knitterseid, ev. Rel. L. Pf. Uhlenbruch, Cand. Dr. Caspar, Thürlings, Engels, Zeichenl. van Weel. Schülerzahl am Schluß 175 (I 26, II A. 23, II B. 19, III 18, IV 30, V 26, VI 30, 139 kath., 36 evang.). — Abhandlung des Oberl. Hottenrott: Die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen für den Staatsschatz bei den Römern. I. Periode bis zum Aufhören des *tributum ex censu* 167 v. Chr. 178. A. Bis 167 bestand eine Kriegsteuer, *stipendium*. Auch kommen freiwillige Geldopfer vor. Auch außerordentliche Leistungen der unterworfenen Staaten. Seit der Unterwerfung Macedoniens 168 hörte das *stipendium* auf, seitdem tragen die Provinzen die Lasten. Die Abgaben in den Provinzen waren verachteten. Von dem nicht zur Domäne gemachten Provinziallande mußte Jeder theils Grundsteuer, theils Kopfsteuer zahlen. Durch die Krönungen verarmten die Provinzen. Augustus führte deshalb den Reichthum ein; unter den Kaisern wurde allmählich alles Mögliche besteuert. Augustus bildete neben der Staatscasse (*aerarium*) zwei neue Casen, das *aerarium militare* und den *fiscus*, später die Hauptcasse und im Besitz des Herrschers. Die Ausgaben bezogen sich hauptsächlich auf den Gottesdienst, die Tempelhäuser kosteten sehr viel (p. 7), ebenso die Staatsbauten (p. 8), auch die Verwaltung, denn den höheren Staatsbeamten gewährte der Staat für ihre amtlichen Ausgaben eine reichliche Entschädigung (p. 9), ferner der Getreideaufkauf für Rom, sodann die Truppen (p. 11). Die Einnahmen für die Staatsbedürfnisse unter den Königen und in der ersten Zeit der Republik besaßen aus den Domänen (p. 13), dazu kam das *tributum*, dann die *portoria*, endlich die Einnahmen aus der Kriegsbeute (p. 15).

Erkelenz. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rect. Fröhlich, ord. L. Corsten, Steckler, Gesangl. Messenmackers, Zeichenl. Woltz. Schülerzahl 62.

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von dem Interimist. Dir. Oberl. Dr. Tophoff. Es ging Gymn. L. Möhring an das Gymnasium zu Kreuznach, in seine Stelle trat der Hilfflehrer vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Köln Otto Seemann; Cand. Ostermann ging als Lehrer an die Realschule zu Lippstadt, an seine Stelle trat als Hilfflehrer Cand. Ueberfeld, bisher an der höheren Bürgerschule zu Mülheim a. d. Ruhr. Schülerzahl 210 (I A. 20, I B. 20, II A. 15, II B. 30, III 38, IV 38, V 35, VI 22, 69 evang., 129 kath., 12 isr. Conf.), Abit. 16. — Abhandlung des Oberlehrers Mühlhöfer: Das körperliche Dreieck. 12 S. 4. Um mit dem körperlichen Dreieck die Schüler bekannt zu machen, ist in dem Programm die Abhängigkeit der Winkel von den Seiten und der Seiten von den Winkeln aus einer einzigen Fundamental-Gleichung abgeleitet; die Entwicklung anderer, den körperlichen und ebenen Dreiecken gemeinsamer Eigenschaften ist späteren Programmen vorbehalten.

Eupen. Höhere Stadtschule. 6 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Stiefelhagen, ord. L. Mondorf, Stark, Steup, Schubert, Zeichenl. Marsorati. Schülerzahl 118.

Müncheln-Gladbach. Realschule, evang. 4 Classen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Liebau, ord. L. Warneke, Glum, Mühlsohlegel, Weiffenbach, Pf. Zillesen. Schülerzahl 86.

Müncheln-Gladbach. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Höges, ord. L. Kirtzer, Prell, Dr. Schnitzer, Caplan Neu, Gesangl. Jordans. Schülerzahl 111.

Needingen. Realschule. Lehrercollegium: Stadtpfarrer Sulach, ord. L. Hilffpriester Heitz, Rath Ribler, L. Köhler, Sauter, Bernheim, Zeichenl. Faicker, Gesangl. Bachmann. Schülerzahl 60.

Needingen. Gymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Steiser. Als Schreiblehrer wurde Lehrer Bürkle, die Candd. Dr. Wahlberg und Dr. Schunck definitiv als Gymn.-Lehrer angestellt. Schülerzahl 87, Abit. 1854 Mich. 3. — Abhandlung des Gymn.-Lehrers F. W. Wahlberg: Ueber Elawirkung der Vokale auf Vokale: Umlaut, Brechung, Assimilation. Mit besonderer Rücksicht auf die germanischen Sprachen. 63 S. 8. Abschn. 1 behandelt die kurzen Vokale und zeigt an Beispielen den Uebergang von *a* in *u* und *i*, dann die Entstehung der *E*- und *O*-Laute; Abschn. 2 handelt von dem Diphthongen und langen Vokalen, zunächst von *ai* und *au* und dem Einflusse des einen Vokals auf den andern, Abschn. 3 von Umlaut und Brechung, zuerst von den *i*-Umlauten, dann von den *u*-Umlauten, *a*-Umlaut, *e*-Umlaut des *i* und *o*-Umlaut des *u*, der Gunierung; Abschnitt 4 behandelt die Assimilation.

Jülich. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. L. v. Essen, ord. L. Krupp, Ascherfeld, Görden, Pleufs. Schülerzahl 78. — Abhandlung des Rector L. v. Essen: Geschichte der Stadt Jülich.

Kirm. Höhere Stadtschule. Lehrercollegium: Pfarrer Simon, ord. L. Müller, Saueressig, Frech. Schülerzahl 19.

Köln. Katholisches Gymnasium. Schulnachrichten von dem Interimist. Dir. Prof. Dr. F. J. Ley. Die Anstalt hat eine I A., I B., II A. in 2 Paralleloctus, II B. in 2 Paralleloctus, III in 2 Paralleloctus, IV in 2 Paralleloctus, V u. VI auch in je 2 Paralleloctus, also 14 getrennte Classenabtheilungen. Nach Aachen ging ab Cand. Dr. Cramer, an dessen Stelle trat Cand. Bruders, Cand. Schiltz trat sein Probejahr an, Hilffl. Haid war krank; am 3. März starb der Dr. Birnbaum, geb. 1788 zu Bamberg, seit 1824 Director; zu Ostern

trat Cand. Grundhewer als Probelehrer ein. Lehrercollegium: Prof. Dr. Ley, Prof. Kreuzer, Oberl. Dr. Saal, Dr. Reissacker, Kratz, Schaltenbrand, Rel. L. Dr. Vosen, Pätz, Vack, Gymn. L. Dr. Conrads, Niegemann, Dr. Fritsch, Rheinstädter, Dr. Maur, Hüfsl. Gorius, Reuffel, Dr. Rangen, Cand. Heicke, Schiltz, Rel. L. Chargé, Divis. Prod. Hunger, Bruders. Schülerzahl 561 (I A. 24, I B. 43, II A. 57, II B. 65, III 77, IV 98, V 100, VI 99), Abt. 24. — Abhandlung des Oberl. Dr. Ant. Jos. Reissacker: *Epicuri de animorum natura doctrina a Lucretio discipulo tractata*. 36 S. 4 Die Abhandlung bespricht zuerst die älteren Ansichten, der Pythagoräer, des Empedocles, Plato, Aristoteles, über das Verhältnis von Leib und Seele und das Wesen der Seele. Drei Aristoteliker, Dicaearch, Aristoxenus, Strato, leugneten die Unsterblichkeit. Ebenso Epicurus (p. 11). Strato und Epicurus wetteiferten mit einander. Epicurus Methode ging dahin, durch fremde Autoritäten sich zu stützen. Alle Erkenntnis setzt er mit jenen drei Peripatetikern allein in sinnliche Erkenntnis; ebenso Zeno, sein Zeitgenosse. Der Geist ist ihm selbst körperlich und so nothwendig mit Leib und Seele verbunden, daß er allein in dieser Verbindung bestehen kann. Trotz jener Gemischnach hat Epicurus die Peripatetiker bekämpft, noch mehr aber die Platoniker und Stoiker. Gott ist nach Epicurus außerhalb der Welt, die Welt ist durch Zufall entstanden, in der so entstandenen Welt geht aber Alles nach einer gewissen Ordnung voran. In diesem Satze stimmt Epicurus mit Strato überein und scheint ihn von Aristoteles entlehnt zu haben. Lucretius, der Ansicht seines Lehrers getreu, legt deshalb so sehr die Natur, um ihre Freiheit von willkürlich regierenden Göttern hervorzuheben; die Natur ist ihm ganz Harmonie (p. 16). Die Verbindung der Elemente schafft Alles; die ersten Thiere entstanden nach ihm aus der Erde selbst. Lucretius bekämpft die Stoiker, die den feurigen Stoff in der Natur und in den Körpern für einen Theil der göttlichen Macht hielten; er sagt, derselbe entstehe erst durch die Vermischung. Geist, Seele und Körper sind von einander verschieden; Epicurus scheidet Geist und Seele, deshalb bekämpft Lucretius den Dicaearch und Aristoxenus (III, 94—136); die Empfindungen des Geistes und Körpers können nach ihm oft verschieden sein. Der Geist ist das Erste (III, 136—417); heftige Erhebungen des Geistes treffen auch die Seele, dann auch den Körper; beide, Geist und Seele, bestehen, weil sie erregen und erregt werden, aus kleinen körperlichen Bestandtheilen (p. 20); die verschiedene Mischung bewirkt die Verschiedenheit des Wesens der Menschen und Thiere; auch wenn ein Theil der Seele oder des Körpers fehlt, kann doch der Geist vollständig wirken (V. 415 echt, 412 unecht; das Beispiel vom Auge ist von Epicurus ap. Diog. L. X, 65 entlehnt). In allen diesen Stücken weicht Lucretius nicht von Epicurus ab (p. 23). Die Theile des Geistes und der Seele sind so gemischt, daß sie keinen Körper bilden, er aus vielen, einzeln empfindungslosen Kräften besteht (III, 262—66); Geist, Seele und Körper bilden ein untrennbares Ganzes (III, 323—30); der Geist entsteht zugleich mit dem Körper, daher auch der Körper Empfindung hat (III, 350—59); aber die Seele muß erregt sein, wenn der Körper empfinden soll (III, 359—96; die Verse 350—96 sind echt). Lucretius widerlegt an dieser Stelle den Strato und Aenesidemus, so wie den Democritus. Dies führt ihn zu dem Beweise der sterblichen Natur des Geistes (III, 417—828), er widerlegt die ein Eingehen des Geistes in den Körper behauptenden Pythagoräer, so wie die Platoniker, welche annahmen, daß die Seelen sich ihren Körper bildeten (p. 28). Er gibt zu, daß der geistige und körperliche Stoff nach dem

Tode wohl einmal in die alte Form zurückkehren könne (p. 32); aber er leugnet, daß wir etwas empfinden würden (III, 845—50). Die Furcht vor der Unterwelt ist eitel (IV, 26—42. VI, 738 aqq.), lächerlich der Cultus der *Mater Idaea* (II, 600—61); die Unterwelt ruht in der Brust des Menschen (III, 976); die Leidenschaften machen allein das Unglück des Menschen aus (III, 976—1023. 1051—74. 59—94. V, 45—49. 1115—34); die Ruhmsucht ist ein solches Unglück (III, 75), obgleich Lucretius selbst, wie die Stolker, den Ruhm für etwas Großes hält (I, 921—35. III, 1—14. 1040—43. V, 1—55. VI, 1—35). Der Tod ist, weil er ohne Empfindung ist, kein Unglück (III, 828—1093), aber nicht geboren werden ist ihm noch kein Unglück (V, 176), denn das Leben hat viel Unglück (V, 226), im Tode schläft der Mensch einen ruhigen Tod (III, 902—10. 937. 1083 sq.). In dieser Auffassung unterschleidet sich der ernste, durch das Unglück der Zeit mitbetroffene Römer von dem heitern Griechen Epicurus. Um Tugend und Frieden zurückzuführen, empfiehlt er die Lehren des Epicurus (I, 29—44. II, 9—62. V, 45—55. 1115—34. 1421—34). Getäuscht in seiner Erwartung, gab er sich darum vielleicht selbst den Tod.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. E. Knebel, Hülfel. Seemann ging als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Essen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Knebel, Oberl. Prof. Hofe, ev. Rel. L. Reg. Rath Grashof, Oberl. Dr. Pfarrius, kath. Rel. L. Dr. Schlünkes, Oberl. Oettinger, Lorentz, Häntjes, Dr. Probst, Gymn. L. Dr. Eckertz, Feld, Hülfel. Berghaus, Dr. Lange, Dr. Scheck, Dr. Binsfeld, Zeichenl. Baurel, Gesangl. Weber, Cand. Dr. Weingärtner. Schülerzahl 394 (Ia. 23, Ib. 27, IIa. 38, IIb. 44, IIIa. 41, IIIb. 43, IV 58, V 65, VI 55; 271 kath., 116 ev., 7 jüd.), Abit. 14 und 4 Ext. — Abhandlung: *Quaestiones Ovidianae criticae. Partic. II. Scripsit Jo. Pet. Binsfeld.* 21 S. 4. Aus einem Hamburger Codex des Ovid, den 1655 Nic. Heinsius dort fand, besitzt eine Collation von P. D. Longolius die Bonner Bibliothek in einem Exemplar des Burmannschen Ovid, die freilich hier und da beim Einbinden verstümmelt ist. Aus dieser Collation theilt die Varianten zu den Faestl der Verf. mit, damit die *quaest. Ovid. crit. P. I.*, die als Inauguraldissertation die Varianten zu den *Tristia* enthielten, vervollständigend. Jene Hamburger Handschrift ist genauer bezeichnet von Isler in den Jahrb. f. Phil. 1857, 75, 238 sq.; sie befindet sich in Kopenhagen in der Königl. Bibliothek seit 1784.

Köln. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Th. J. Eschweiler. Latein in VI, V, IV je 4 St., in III bis I je 3 St. Schülerzahl am Schluß 284 (I 22, II 33, III 51, IV 64, V 61, VI 53; 185 kath., 78 evang. Schüler). Es starb am 11. Mai 1854 der ordentl. Lehrer Jos. Philipps, ihn vertrat Privatlehrer Kiefer; der kathol. Rel. L. Mendon schied aus; 12 Abitur. — Abhandlung: Rückblicke auf Kölns Kunstgeschichte von Dr. Ernst Weyden. I. Thl. 19 S. 4. Der Verf. spricht zuerst von den großen Männern Kölns, den ausgezeichneten Erzbischöfen, Geistlichen, seinem bedeutenden Handel, Reichthum, Industrie, und geht dann auf die Kunstgeschichte über. Er handelt zuerst von den Ueberresten und den Nachrichten über die römischen Kunstdenkmäler, der Rheinbrücke Constantins, den Baumaterialien, Bildhauerarbeiten. In der Geschichte des Mittelalters reicht die erste Periode bis 924, deren Geschichte in ihrer Bedeutung für die Rheinlande kurz erzählt wird. Die Baumelster Karls des Großen scheinen dem Verf. Laien gewesen zu sein. Was von alten Kirchen aus jener Zeit erzählt wird, stellt der Verf. zusammen; die Hauptstelle nahm der alte Dom ein, das Münster des romanischen Stiles. Alle

diese Kirchen wurden von den Normannen zerstört. Von Kunstwerken in Metallen und Stückerelen aus dieser ältern Zeit hat K^{ön}ig nichts mehr aufzuweisen.

Kreuznach. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Axt, Oberl. Prof. Graben, Oberl. Prof. Dr. Steiner, Oberl. J. G. R. Seyffert, Oberl. Dellmann, G. L. Möhring, Oxé, Hülfsl. Dr. J. Ley, kath. Rel. L. Caplan Weißbrodt, Schreibl. Gleim, Zeichenl. Cauar. Schülernzahl 171. Oberl. Dr. E. W. Silber ging als Director des Gymnasiums zu Oels ab; er starb Oberl. L. W. Prosher 28. Februar 1855; es trat ein Hülfsl. Dr. J. Ley aus Posen Novbr. 1854, Gymn. L. W. Möhring aus Essn Ostern 1855; in die 3. Oberlehrerstelle rückte Oberl. Seyffert, die 4te erhielt Oberl. Wasmuth in Saarbrücken. Parallellctionen in neuern Sprachen bestehen in Tertia, ein ausgedehnter französ. Unterricht ist in IV und V für die Nichtstudierenden, es sollen auch für II Parallellclassen stattfinden und ein englischer Unterricht für die Nichtgriechen von II bis IV eingerichtet werden. — Abhandlung: *Inscriptiones duae Graecae. Germanice vertit et interpretatus est C. A. H. Axtius.* 45 S. 4. In Gerhard's Zeitschr. 1854, No. 62. 63 p. 43f sind zwei Inschriften mitgetheilt, die eine vom Forum, ein Votivstein für Apollo: σοὶ τόδε, σφικτά, ὑμηπόλε, μέλιχι δαιμον etc., 3 Distichen, die zweite eine Stele von Smyrna, in St. Petersburg befindlich, 6 Verse: ζῆντις, ὃ παροδῖτα, τίς ἢ σιγήη, τίς ὁ τύμβος. Diese theilt der Verf. in Abschrift und Uebersetzung mit und gibt dann einen weitläufigen Commentar. Inscr. I, I Hest der Verf.: σφικτήρ, dann folgen verschiedene Excursus zu Homer, Hermetianax (p. 10), über Θαλαμηπόλος (11), παλιῖν, ταυροπόλος, Sebastopol (13), das Epitheton ἀγνῆ (14), Votivtafel (16), die Lutherische Bibelübersetzung (18), P. Gerhard's Lied: „O Haupt voll Blut und Wunden“ emendirt (20); — hierauf Excursus über εὐχος, den Dativ, über δαιμόνιος, ein Lexicon germanisirter lateinischer und französischer Wörter (p. 29 fgg.). — Inscr. II, 3 wird gelesen:

νῖος Ἰγῶος Τρόφουος ἔχων ποτὲ τὸντομα ταύτορ,

hierauf folgen Excursus zu dem medicinischen Gedichte des Democrates (p. 37 fgg.), über δόλιχος (39), den collectiven Gebrauch von τοῖς und quod (41).

Lemmer. Höhere Bürgerschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Eiselen, ord. L. Meunier, Dr. Thielen, Härxthal, Hülfsl. Past. Evertsbusch, Past. Hülsmann, Ostermeyer. Schülernzahl 84.

Linn. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Marchand, ord. L. Ballas, Cand. Schulte, Grimm, Zeichenl. Oetgen. Schülernzahl 62.

Malmédy. Höhere Bürgerschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Schunken, ordentl. L. Schrörs, Gascon, Piro, Kreuzsch Vögt, Zeichenl. Ponsart, Gesangl. Graaf. — Abhandlung des ord. Lehrers Piro: Die singulären Punkte einiger Flächen der 4. Ordnung.

Mörs. Progymnasium. 5 Cl. Lehrercollegium: Rector Scotti, Conr. Dr. Seidenstücker, Gymn. L. Hauckwitz, Rhein, Cand. Hunrath, Gesangl. Greef, Schreibl. Schäfer. Schülernzahl 80.

Mühlheim a. Rhein. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Pleimes, ord. L. Proff, Flügel, Otto, Zeichenl. Söller. Schülernzahl 71.

Mühlheim a. d. Ruhr. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Rector Gallenkamp. Der französ. Unterricht beginnt in VI mit 6 St., der latein. in V mit 4 St., der englische in III; Latein hat

in III 3, in II u. I 2 St., Mathematik 5 St. Seit Beginn des Schuljahrs war die Prima eingerichtet. Eine neue Lehrstelle mit 350 Thlrn., eine Hilfslehrerstelle für Religionsunterricht war gegründet und die Besoldungen erhöht; wiederum ward zu Ostern eine zweite Hilfslehrerstelle geschaffen. Doch ist der städtische Zuschuss vermindert, da die Frequenz sehr sunahm. Bei der Unzulänglichkeit der Räume ward ein Neubau notwendig. Es traten ein zu Mich. 1854 Dr. Richter von Wesel, A. Klanke von Hamm, das Probejahr machte Candidat Ueberfeldt, ging aber zu Ostern nach Essen. Zu Ostern trat ein L. Seelhof von der höhern Bürgerschule zu Wevelinghoven und Pf. Seyd als Religionslehrer. Lehrercollegium: Rector Gallenkamp, Dr. Stahlberg, Nagel, Dr. Deicke, Dr. Richter, Klanke, Seelhof, Berns, Müller, Pf. Seyd. Schülerzahl 129. — Abhandlung des Dr. Deicke: Einige Probleme aus der Wärmetheorie. 19 S. 4. Die Abhandlung behandelt Probleme der strahlenden Wärme, in zwei Abtheilungen, je nachdem die betrachteten Körper sich in einer luftleeren oder in einer mit einer Gasart angefüllten Umgebung befinden.

Mülmsterseifel. Gymnasium. Schulnachrichten von Director J. Katzfey. Die Anstalt erhielt einen neuen königlichen Zuschuss von 475 Thlrn.; das Gehalt des Directors beträgt nun 900 Thlr., des 1. Oberlehrers 700, des 2. Oberl. 650, des 3. Oberl. 600, des Religionsl. 550, des 1. ord. L. 500, des 2. 450, des 3. 450, des Hülfel. 200 Thlr. Lehrercollegium: Dir. Katzfey, Oberl. Dr. Hoch, Dr. Hagelüken, Mohr, Rel. L. Roth, ord. L. Oberl. Dr. Thisquen, Dr. Friten, Sydow, Cramer, Cand. Christ. Schülerzahl 119 (I 14, II 34, III 15, IV 18, V 17, VI 21), Abit. 8. — Abhandlung des Oberl. M. Mohr: *Quaestiones philologicae*. 10 S. 4. Xen. Cyrop. II, 20, wo er von der Jagd handelt, ist zu verstehen, daß die Fährte der Thiere von den Jägern im Halbkreise umstellt wurde (vgl. Anab. I, 5, 3); es ist zu lesen *ἀνιστῆ* d. h. öfters aufreiben. — Bei Soph. Aj. in den Worten der Athene *νεῦράν τιν' ἔχθρῶν ἀπνάσαι θηρομένον* ist *ἀπνάειν* = *magno ex insidiis impetu ac strepitu invadere*. Oed. Col. 147: *κάντ' ἄνακτος μύθας ἄκουεν* = denn wäre ich besonders großen Glückes wegen zu preisen, ich würde nicht mit Hülfe fremder Augen wandern, ich würde mich nicht, ein Mächtiger dann, um geringe Gaben zu empfangen, in Bewegung setzen. — Cic. Cat. I: *vigilare non solum insidiantem somno maritorum, sed etiam bonis occisorum*, diese Worte sind überflüssig, passen nicht recht in den Zusammenhang, sind zu streichen; die Lesart *otiosorum* soll sein = *in pace viventium*; dann müßte aber vom Kriege die Rede sein. — Phaedr. III, 6 ist *trucidandum* zu lesen, nicht *strigandum*.

Neuß. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. C. Menn. II ist in 2 Theile getheilt, in VI u. V sind Gymnasium und Realschule vereinigt, in IV u. III haben Gymn.- und Realschüler die Hälfte der Stunden combinirt, die 2 Classen der Realschule haben 16 besondere Lectionen, die II u. I sind Gymnasialclassen; der naturhistor. Unterricht erstreckt sich auf VI bis III, der französische beginnt in V; die evangel. Schüler von VI bis I erhielten Religionsunterricht in der Anstalt. Als Hilfslehrer trat ein Cand. Roudolf von Coblenz, Cand. Matth. Engels ging als Hilfslehrer ans Gymnasium zu Emmerich, als Hilfslehrer traten ein Cand. J. A. Waldeyer von Essen und der Kuratpriester Dr. Peter Steinhausen, als ev. Rel. L. Pfarrer Leendertz. Lehrercollegium: Dir. Dr. Menn, Oberl. Blumberger, Eschweiler, Dr. Bogen, Gymn. L. Quossek, Hemmerling, Dr. Poeth, Cand. Roudolf, Cand. Waldeyer, Cand. Dr. Steinhausen, Musikdir. Hartmann, Zeichenl. Küpers, Pfarrer Lenn-

dertz, Reallehrer Dr. Ahn. Schülernzahl 267 (I 30, II A. 31, II B. 35, III 40, IV 23, V 38, VI 52, Realclassen 18). Zöglinge des mit der Anstalt verbundenen erzbischöflichen Knabenconvents sind 47. Abit. 17. — Abhandlung: Das ehemalige Neuffer Jesuiten-Collegium, vom Religionslehrer Eschweiler. 21 S. 4. Der Verf. gibt nach den Akten des städtischen Archivs die Geschichte des Jesuitencollegs, welches 1615 in Neufs eingerichtet und 1624 durch die Vollendung der 5 Classen zum Abschlufs gebracht wurde. Durch Schenkungen steigerte sich das Vermögen des Klosters bis auf 100,000 Thlr. 1773 wurde das Collegium aufgehoben, das Vermögen der Akademie zu Bonn 1782 überwiesen. Den höhern lateinischen Unterricht übernahmen 1783 die Franziskaner. Wegen der Verwendung der Jesuitengüter war die Stadt Neufs nach vielen Klagen bei den Landständen im Begriff, gegen den Churfürsten von Köln einen Proceß zu beginnen, als die französische Revolution ausbrach. Der Verf. entscheidet sich dafür, daß der Churfürst das Recht hatte, über die Güter der Jesuiten zu verfügen, aber die Pflicht, für die von ihnen gegründeten Schulen standesmäßig zu sorgen.

Neuwied. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Götz, Oberl. Henckell, Reck, ord. L. Gilbert, Blanke, Gesangl. Klofs. Schülernzahl 104.

Rheydt. Höhere Lehranstalt. 4 Cl. Lehrercollegium: Rector Dr. Jasper, Oberl. Andriessen, L. Hobeik, Körver, kath. Rel. L. Caplan Weyer. Schülernzahl 90.

Saarbrücken. Gymnasium. Abhandlung: Einige Beiträge zu den griechischen Wörterbüchern mit besonderer Berücksichtigung des Passowaschen Werkes, von Dr. F. Peter. 16 S. 4. Der Verf. gibt eine kurze Geschichte der griechischen Lexicographie und folgert daraus die Schwierigkeit der Aufgabe eines guten griechischen Wörterbuchs für die Gegenwart, er hebt namentlich die durch die Geschichte gegebene Unvollständigkeit des Passowaschen Werkes hervor und reißt daran eine Reihe vortrefflicher lexicalischer Beiträge von *Άβας — άβας*, mit ausführlicher Untersuchung über den Unterschied von *άνω* und *φάρα*, nach Zugrundelegung der Bemerkung von Lehrs de Arist. p. 142, mit dem Resultat, daß bei *φάρα* die Erwirkung eines Zustandes durch Aufwand mechanischer Kräfte den Hauptbegriff bildet, bei *άνω* die Erwirkung einer Bewegung im Raume. Mehreres davon enthält schon Pape, in Bezug auf die Eigennamen verweist Ref. noch auf Tschirner's Progr. Breslau 1851; ausgelassen sind außerdem *Άγριος* Hippocr. ep. VI, 4, 1. *Άγλαστίλης* das. V, 65. *Άγρίανος* VII, 4.

Saarlouis. Progymnasium. 3 Cl., VI—IV. Lehrercollegium: Rector Meyer, ord. L. Dantz, Dexes, Caplan Kratz, techn. L. Kroll, Rabes. Schülernzahl 61.

Solingen. Höhere Bürgerschule. 3 Classen. Lehrercollegium: Rector Philippi, ord. L. Schrey, Fuchs. Schülernzahl 95.

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dr. Dr. V. Lörs. Gymn. L. Dr. A. Göbel ging als Oberlehrer an das Gymnasium zu Düren; seine Stelle vertrat commissarisch Cand. Dr. Pauly, ebenso arbeiteten als Hülfslehrer, da Quinta und Quarta in 2 parallele Cöten getheilt waren, Cand. Pohlé und Piro. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Lörs, Prof. Steinsinger, Prof. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, kath. Rel. L. Korsilius, Oberl. Houben, ord. L. Simon, Oberl. Flesch, ord. L. Dr. Hilgers, ord. L. Schmidt, Blum, Fisch, comm. L. Dr. Pauly, Piro, Pohlé, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag, Gesangl. Hamm, Zeichnl. Kraus, Schreibl. Paltzer. Schülernzahl 431 (I a. 39, I b. 24, II a. 26, II b. 42, III 70, IV 89, V 91, VI 63; 397 kath.,

30 evang., 7 israel.), Abt. 28. — Abhandlung des Prof. Steininger: Bemerkungen zu dem Foucault'schen Pendel-Versuche. 16 S. 4.

Triër. Höhere Bürgerschule. Schulschriften von Dir. H. Viehoff. Als Hülfslehrer trat ein Dr. Herm. Jos. Schnitzler aus M-Gladbach, am Schluß ging ab Rel. L. Pfarrer Dr. Ramers. Schülerzahl am Schluß 209, Abt. der Höh. Bürgersch. 11. — Abhandlung des Dr. Heilermann: Zerlegung der homogenen quadratischen, cubischen und biquadratischen Functionen zweier Veränderlichen in Factoren. 14 S. 4.

Wesel. Gymnasium. Schulschriften von Dir. Dr. Blume und Prof. Dr. Fiedler. Dr. Richter ging ab an die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr, auch schied aus Cand. Kork; als wissensch. Hüfl. trat ein Dr. G. Lipke von Halberstadt. Das Gymnasium hat für II und III Realabtheilungen im Englischen und Französischen. Lehrercollégium: Director Domherr Dr. Blume, Oberl. Prof. Dr. Fiedler, Dr. Wisseler, Heidemann, Gymn. L. Müller, Ehrlich, Tetsch, Dr. Prölller, Hüfls. Dr. Lipke, evang. Pf. Dr. Lohmann, Caplan Schürmann, Gesagl. Lange, Zeichnl. Düms, Cand. Buchmann. Schülerszahl 184 (I 17, II 23, III 42, IV 37, V 37, VI 28), Abt. 11. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Prölller: Einige Bemerkungen über Behandlung der lateinischen Formenlehre, mit Berücksichtigung des deutschen Unterrichts auf Gymnasien. 11 S. 4. Der Verf. entschuldigt die Schwächen der Arbeit damit, daß er, ohne darauf vorbereitet zu sein, in Folge besonderer Verhältnisse sehr spät die Verpflichtung, die Programmabhandlung zu schreiben, habe übernehmen müssen. Er meint, daß die Abiturienten jetzt weniger leisteten als vor zehn Jahren, daß die Aufgaben für die deutschen Arbeiten oft verkehrt gewählt würden, daß es gut sei, wenn ein Theil der deutschen Aufsätze in Uebersetzungen aus dem Griechischen und Lateinischen bestehe, wenn ferner im Nacherzählen, überhaupt im freien Vortrage die Schüler geübt würden, wenn die Schüler wichtige Definitionen, die sich in den Autoren finden, z. B. die Definition des Begriffs Tyrann nach Corn. Nepos Mitt. 8 auswendig lernten, wenn ferner die Schüler aus dem Nibelungenliede u. a. Stücke vortrügen, in oberen Classen den Gang eines Dramas genau verfolgten, wenn als deutsche Arbeiten streng naturgeschichtliche Beschreibungen gemacht würden. Er glaubt, daß nur eine kleine Zahl von Lehrern sich quellenmäßig mit der Geschichte des Vaterlandes beschäftige und daß die Schüler die Geschichte des Alterthums viel genauer und bestimmter wissen als die eigene vaterländische. Nachdem er so glaubt gezeigt zu haben, wie der Unterricht in der Geschichte und deutschen Sprache sich an den lateinischen und griechischen anzuschließen habe, theilt er noch einige Bemerkungen darüber mit, wie man den Elementarunterricht in den alten Sprachen in Verbindung bringen könne. Diese beschränken sich darauf, den Weg zu bezeichnen, wie der Verf. die Schüler mit den Buchstabenveränderungen bei der Nominativbildung in der dritten Declination ebenso genau bekannt mache, wie in dem griechischen Unterricht; die Schüler lernten nämlich den letzten Buchstaben des Stammes stets wie im Griechischen als Stammcharakter zu bezeichnen. Ohne auf die übrigen aphoristischen Sätze der Abhandlung einzugehen, erlaubt sich Ref., den Versuch zu empfehlen, den griechischen Elementarunterricht nach der Grammatik von Curtius zu behandeln. Daß wer einmal nach Curtius unterrichtet hat, diese Grammatik im Unterrichte allen andern vorziehen wird, glaubt Ref. dreist versichern zu können. In Bezug auf den lateinischen Unterricht scheint dem Verf. die Grammatik von Berger nicht bekannt zu sein.

Wetzlar. Gymnasium. Schulnachrichten von dem interim. Dirigenten Prof. Dr. O. F. Kleine. Zu Mich. 1854 schied der Director Prof. Dr. Hantschke und übernahm Prof. Kleine die Directorialgeschäfte, Aushilfe leistete Cand. Dr. Theobald. Schülerzahl 120 (I 8, II 12, III 18, IV 26, V 30, VI 26), Abit. Herbst 1854: 5. — Abhandlung des Prof. Dr. O. F. Kleine: *Adnotationes in Ciceronis Cat. mai. et Laelium.* 8 S. 4. Cat. maj. 6, 16 leg.: — *carmen est atque ipsius Appii exstat oratio. Et tamen haec — fuisse: et sic a patribus.* — 6, 19: *nec enim cursione nec saltu.* — 16, 56: *Poteratne tantus animus efficere iucundam senectutem?* — 17, 60: *cum esset a prima iam aetate in agris.* — 19, 67: *gravius aegrotant, difficilium curantur.* — 19, 68: *adolescens quoniam id quod ille sperat hic consequutus est.* — 19. 20 die Sätze umzustellen: *Quid est autem — natura. Itaque — esse venturus. Ex quo fit — fortior. Hoc illud est — senectute. Omnium autem aetatum certus est terminus, senectutis nullus: recteque in ea vivitur, quoad munus officii exsequi et tueri possis. Sed vivendi etc.* — C. 23, 83: *neve tanquam Peliam recoxerit (neve fügt etwas Entgegengesetztes, neque etwas Aehliches hinzu, gegen Zumpt §. 535).* — 23 fin.: *cuius defatigationem.* — Lael. I, 2: *omnibus erat in ore.* — 4, 13: *ut plerique.* — 9, 32: *aut divinum.* — II in.: *num.* — II fin.: *et minime tum quidem acer Caius frater.* — 14, 50: *Atqui haud scio.* — 14, 53: *Coluntur tamen simulatione et duntaxat ad tempus.* — 14, 53: *ferunt exultantem, tum se intellexisse.* — 17 in.: falsch erklärt von Nauck. — 17, 63: *excusatum iri se arbitrantur, quia non sine magna causa sit neglecta.* — 17, 64: *quantquam enim Ennius recte: — si aut in bonis etc.* — 19, 68: *nec modo in hoc.* — 20, 73: *non enim tu possis.* — 20, 74: — *sunt: nec oportet, si qui ineunte aetate venandi aut pilae studiosi fuerint, quos eidem studio dediti dilexerunt, eos tum habere necessarios.* — 20, 76 in.: *Itaque id omni re.* — 21, 77: *gravi auctoritate.* — 20, 80: *Est enim is quidem tanquam.* — 24 in.: *Una illa in sublevando cautio est, ut.* — 26 in.: *Quodsi in scena = ja wenn, in concione = in einer solchen Versammlung.*

Wevelinghoven. Höhere Bürgerschule. 3 Classen. Lehrercollegium: Rector Wolter, ord. L. Prinzhausen, Wichterich. Schülerzahl 60.

Xanten. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Cammann, Conr. Tersteegen, Hülfsl. Tüllmann. Schülerzahl 59.

Herford.

Hölscher.

II.

Rheinpreussische Programme 1856.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. J. Schön. Ia. und Ib., IIa. und IIb. sind durchaus getrennt. Im Lat. Zumpt und Siberti, im Griech. Buttmann, in der Mathematik Grauert gebraucht. In IIb. Ovid. Met. gelesen. IIb. war bis zum Februar in 2 Cötus getheilt. Dr. Cramer ging als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Emmerich, Dr. Göbel als Hülfsteher an das Gymnasium zu Bonn; die Candd. Dr. Pauly und Dr. Brandt wurden als Hülflehrer

angestellt, aber Januar ging Dr. Pauly als Prof. der class. Lit. am Obergymnasium zu Preßburg ab, worauf die 2 Cötus der II. b. wieder verschmolzen. Lehrercollegium: Dr. Dr. Schön, Oberl. Dr. Menge, Dr. Klapper, Prof. Dr. Oebeke, Dr. Savelsberg, Rel. L. Spielmann, Oberl. Dr. J. Müller, ord. L. Chr. Müller, Bonn, Körfer, Dr. Renvers, ev. Rel. L. Pf. Nanny, Hüfsl. Küppers, Dr. Pauly, Dr. Lauffs, Euders, Dr. Göbel, Dr. Brandt, Stütavicar Fuchs, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Baur, Zeichnl. Neidinger, Turnlehrer Rensing. Schülerzahl 440 I a. 60, Ib. 55, II a. 49, II b. 58, III 60, IV 55, V 41, VI 62; 407 kath., 33 evang.), Abt. 52. — Abhandlung des Prof. Dr. F. Oebeke: *De Q. Horatii Flacci prioribus sex libri tertii carminibus disputatio, Particula prima.* 14 S. 4. Der Verf. wendet sich gegen alle neueren Erklärer, Lübker, Dillenburger, Meineke, Trompheller, Ritter, Monich, Nauck; die neueste den früheren folgende Schrift ist das Programm von Bährmund (Potadam 1857); von früheren Schriften erwähnt der Verf. nicht die Disertation von G. Schäßfer (Marburg 1852: *de sententiarum nexu quo multi interpretes sex priora libri III carmina Hor. iungi opinentur*), das Programm von Jakowicki (Trnemeszno 1854), das Programm von Petrens (Gumbinnen 1844), Kiesel (Düsseldorf 1845). Die 4 ersten Verse passen durchaus nicht als Einleitung zu den verschiedenen Gedichten. Auch ist der erdachte Zusammenhang zwischen den 6 Liedern, außer zwischen 1 und 2, nicht da. Monich's Scheidung ist ganz willkürlich und unhaltbar, seine Ansicht, daß die Verfolgung der Bösen durch die Necessitas Mittelpunkt des Ganzen sei, ist nicht wahr. Nauck's Ansicht, daß ein Gedicht sich eng ans andere schliesse, ist Erdichtung, der Schluss jedes Gedichts steht mit dem Anfang des folgenden in gar keiner Verbindung, wie sich aus einer Betrachtung der einzelnen ergibt, 2 und 3, 3 und 4, 4 und 5 hängen nicht zusammen, *Nauicii sententia tam abest a vero, ut cuius vel obiter locos istos insipienti delirantis potius somnium videatur quam vigilantis hominis meditata dissertatio.* Das 1. und 2. Gedicht haben einen ganz andern Charakter als das 3., dies wieder als das 4., dies wieder als das 5. und 6. *Sperare licet fabulam istam menstruose compositi ex sex carminibus operis explosam iam et convictam risum in posterum potius moturam quam laturam esse playsum. Vel eo qui nunc est qualicumque est statu causae tertium carmen quartumque perfecta absolutaque per se cognoscuntur atque dissolvenda a ceteris. Causam illam fere integram etiamnunc intelligentium iudicio reservatam esse liquet mirumque illum tanquam Gordium nexum carminum nondum solutum posere alterum quendam quasi Alexandrum, non gladio eum atque vi utentem, sed qui ratione nodos et aenigmata solvat.*

Aachen. Höhere Bürgerschule. Schulinrichten von interim. Director Prof. Dr. Hilgers. 6 Classen, VI u. V Lat. 4 St., IV—I 3 St., Französ. VI—IV 6 St., III—I 5 St., Engl. III 3 St., II u. I 4 St., in I parallel mit Latein Italienisch. Am 1. Septbr. 1855 starb der Director der Schule Dr. J. J. Kribben, geb. 1804, Begründer der Anstalt im Jahre 1836; die interimistische Direction wurde dem Oberlehrer Prof. Dr. Hilgers übertragen. Von Ostern 1856 an wurde der latein. Unterricht für die vier unteren Classen obligatorisch, für die zwei oberen facultativ. Cand. Schwitte trat als Probelehrer ein. Lehrercollegium: Rel. L. Schervier und evang. Rel. L. Pf. Nanny, Prof. Dr. Hilgers, Oberl. Haagen, Gillhausen, Bohlen, Prof. Dr. Fürster, ord. L. Dr. vom Kolke, Kallenbach, Candd. Rovenhagen und Schwitte, Zeichnl. Salm, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Wagemann. Schülerzahl 230 (I 7, II 27, III 44, IV 54, V 44, VI

54), Abitur. 3. — Abhandlung des Prof. Dr. Förster: Synoptische Uebersicht der Familien und Gattungen in den beiden Gruppen der Chalcidiae Spin. und Proctotrupii Latr. 28 S. 4.

Aachen. Stiftsschule (VI—II). Lehrercollegium: Rector Dr. G. R. Wolter, Konrads, E. Wolter, Königs, Keller, Minken-berg, Seulen, Degra. Schülerzahl 250.

Andermach. Höhere Stadtschule. 2 Classen. Lehrercollegium: Dirigent Pfarrer Rosenbaum, ord. L. Dr. Mühlfelder, Haupt-elder, Kullig, Vicar Reifs, Gesagl. Tesch. Schülerzahl 24.

Barmen. Realschule. Schulnachrichten von Oberl. Dr. Petri. Am 1. April 1856 trat Director W. Wetzel in Ruhestand; zu Ostern ging Oberl. Dr. Fasbender an das Gymnasium zu Thorn ab, Cand. A. Thiele ging über in ein Predigtamt zu Rößleben. Cand. R. Fasbender trat als Hülfslehrer ein; als Oberlehrer trat ein Dr. J. F. D. Crämer vom Gymnasium zu Duisburg; zum Director ward gewählt Oberl. Dr. G. Thiele zu Frankfurt a. d. O. — Die Anstalt hat 6 Classen, Franz. VI bis I je 5 St., Latein V u. III 3 St., IV u. II 4 St., I fiel aus, Griech. fiel aus, Englisch III 3 St., II u. I 4 St., Mathem. I u. II 6 St., III u. IV 7 St., V 5 St., VI 4 St., Schreiben VI—I. — Lehrercollegium: Oberl. Dr. Petri, Dr. Seibert, Dr. Crämer, Dr. Kleinpaul, Wehliebe, Schmitz, Riepe, Neckemann, Köne-mann, Cand. Fasbender. Schülerzahl am Schluß 229 (I 3, II 32, III 34, IV 56, V 64, VI 40).

Bedburg. Rheinische Ritter-Academie. Rel. L. Nettebaum ward versetzt, als sein Nachfolger trat ein der kath. Rel. L. am Gymnasium zu Essen J. Bruckmann. Der Studiendirector Seul legte wegen Krankheit die Studiendirection nieder; dafür ward der Oberl. am Gymnasium zu Düren Dr. A. Göbel ernannt. Zu Ostern ging Prof. Bone als Director des Gymnasiums nach Recklinghausen, Lehrer Happe als Gymnasiall. nach Coblenz ab. Neu trat zu Ostern auch ein Cand. Dr. Peltzer vom Gymnasium zu Düsseldorf. Lehrercollegium: Dr. Göbel, ord. L. Becker, ord. L. Blase, ord. L. Dr. Féaux, ord. L. Noël, Hülfsl. Hübler, Rel. L. Bruckmann, Hülfsl. Dr. Weil, Cand. Dr. Peltzer. Schülerzahl 65 (I 12, II 13, III 10, IV 16, V 14), Abitur. 5. — Abhandlung: *Discours sur l'importance de la foi dans l'étude de l'histoire, par Aug. Noël.* 17 S. 4.

Bonn. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. Ia. und b., sowie IIa. und b. sind geschieden. Im Latein. gebraucht in VI u. V Lucas, von IV an Zumpt, im Griech. Buttman. Das Gymnasialgebäude ist um ein Stockwerk erhöht. Als Hülfslehrer trat Cand. Dr. Göbel von Aachen ein, schied aber nach einem Vierteljahr an das Gymnasium zu Salzburg aus; dagegen ward Cand. Dr. Strerath commissarisch beschäftigt. Cand. Sénéchaute ging an das Gymnasium zu Düren über; als Probelehrer traten ein Dr. Klette, Dr. Bücheler, Dr. Jumpertz. Für den meist durch Krankheit verhinderten Gymn. L. Dronke ward Cand. Dr. Kuhl commissarisch beschäftigt. Der Director Schopen war länger als ein Halbjahr krank. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schopen, Oberl. Remacly, Freuden-berg, Zirkel, Dr. Klein, Rel. L. Dubelmann, Oberl. Werner, ordentl. L. Kneisel, Oberl. Dr. Humpert, ordentl. L. Sonnenburg, Dronke, ev. Rel. L. Lic. Diestel, Dr. Strerath, Dr. Bücheler, Dr. Kuhl, Dr. Klette, Dr. Jumpertz, Gesagl. Lützeler, Zeichenl. Philippart. Schülerzahl 418 (Ia. 33, Ib. 31, IIa. 37, IIb. 53, III 48, IV 72, V 72, VI 72; 330 kath., 80 evang., 8 israel.), Abit. 33. — Abhandlung des Oberl. Dr. Klein: *De partibus formaeque quibus tragœdiam constare voluerit Aristoteles.* 13 S. 4. In Cap. VI der Poetik

nennt Aristoteles als Theile der Tragödie: *μῦθος, ἦθος, λέξις, διάνοια, ὄψις, μελοποιία*. Die da genannten *μέρη* sind die *εἶδη*, die *κόσται*, *ex quibus conficitur notiois descriptio*; die *οὐκ ὄλγοι αὐτῶν ὡς εἰπεῖν*, welche sich der sechs *μέρη* bedienen, sind alle (Litotes) *μιμούμενοι* d. i. Dichter; *πάν ἔχει ὄψιν* heißt: jedes Drama. Es folgt die Betrachtung 1) des *μῦθος* (VII—IX, 9). Die *μῦθοι* sind traditionell oder erfunden. Sie sind weiter entweder einfach oder verwickelt, d. i. *μῦθοι ἂνεν περιπετείας ἢ ἀναγνωρισμοῦ* oder *μετ' ἀναγνωρισμοῦ ἢ περιπετείας ἢ ἀμφίῳ*. Daran schließt sich Betrachtung der *περιπέτεια* und *ἀναγνωρίσις*; dazu kommt aber ein dritter wesentlicher Unterschied des Mythos, das *πάθος*, was den Mythos zum *παθητικὸς* macht, die Mitte zwischen dem einfachen und verwickelten bildend. Der *μῦθος* ist nun eine *μίμησις πράξεως*, ebenso die Tragödie; so kommt es, daß die drei Theile des *μῦθος* auch Theile der Tragödie heißen, doch muß man den Unterschied gegen die obigen sechs *εἶδη* festhalten. Auf die Theile des *μῦθος* folgt die Beschreibung der äußeren Theile der Tragödie Cap. 12, dessen Echtheit der Verf. festhält; der Stil ist Aristotelisch, und nach der *ποιότης* muß Arist. auch von der *ποσότης* reden, wie er im Anfang der Schrift versprochen. Es folgt: *μέρη δὲ τραγωδίας οἷον μὲν etc.*, d. bezeichnet den Uebergang zu dem *πόσον, μὲν* den Gegensatz gegen die *εἶδη*. — *κατὰ δὲ τὸ ποσὸν καὶ εἰς ἃ διακρίεται, καὶ* = „nämlich“. *κοινὰ μὲν ἀπάντων ταῦτα, ἴδια δὲ τὰ ἀπὸ σημηγῆς καὶ κόμμοι, ταῦτα* von L. Schmidt *de parodo* u. A. falsch verstanden, bezieht sich auf alle früher genannten Stücke: *prologus, epilogium, exodus, parodus, stasimon*; *ἴδια* aber kommt nur in einzelnen Tragödien vor. Hierauf Uebergang zur Behandlung des Mythos, dann zum 2. Punkt, den *ἦθος*. Einflechtung von Vorschriften über Vertheilung des Stoffes, *ἀναγνωρίσις* (C. 16), Charakterisierung (C. 17), *πλοκή* und *λέξις*. Dann Uebergang zu den andern *μέρη* der Tragödie, *τὰ εἶδη τοῦ γένους*, deren vier sind. Hier heißt es: *τοσαῦτα γὰρ καὶ τὰ μέρη ἐλέχθη*, dies können nur die Theile des Mythos sein, *περιπέτεια, ἀναγνωρίσις* und *πάθος*, aus welchen vier Arten die Tragödie entstehen, da jeder der Differenzen ein Gegensatz gegenübersteht; aus *περιπέτεια* und *ἀναγνωρίσις* entsteht die *πεντηγμήτη*; entgegengesetzt ist die *ἄπλους*; zwischen beiden steht das *πάθος* (*παθητικὴ*), dem entgegengesetzt das *ἦθος* (*ἠθικὴ*). — *περὶ τῶν μορίων* i. e. *τῶν εἰδῶν καὶ τῶν μερῶν, καὶ πόσα καὶ τί διακρίει* — *εἰρησθε τοσαῦτα*.

Bonn. Universität. *Ind. schol. aest.* 6 S. 4. Ueber Plautinische Namen. Der *leno* in Plaut. Pers. heißt *Dorpalus*. Ritschl liest *Dorpalus*, Schneidewio *Pordalus*. Der Name des Sklaven im Truculentus, *Stratylax*, zu ändern in *Stratullax* oder *Stratullax*; es ist zu schreiben *Stratullax*, auf denselben spielt Cicero ep. ad Att. XVI, 15, 3 (*στρατιλλάξ*) an. Ebenfalls ist der Name des Jünglings nicht *Dinarchus*, sondern *Diniarchus*. Der Greis in der Mostellaria ist *Theoprodites*, nicht *Theuropides* zu schreiben. Der Name *Collubiscus* im Poenulus ist nach den Handschriften (1, 3, 6. III, 1, 55) in *Collabiscus* (von *κόλλατος*) zu ändern. Der Soldat im Poenulus, *Anthemionides*, ist nach den Handschriften in *Antaemonides* zu ändern, nach dem griech. *Ἀνταμωνίδης*, also ein *miles ανταμωνόμενος*, da die Latelner das griech. *v* durch *oe* wiedergehen, cf. Mar. Victor. p. 1845, so *Moesia* st. *Mvata*, *Maelae* st. *Mvlat*, Serv. ad Aen. VIII, 682, doch hat auch statt des griech. *v* Plautus *u*, so *Musia* (Donat. in Hecyr. 1, 2, 8), *Lude* Bacch. 129, *Crusalus* Bacch. 362. Die Form *Mousoi* wandte zuerst Posidonius Rhodius an, der Anfang des 8. Jahrh. nach Rom kam, Strabon. 7, p. 296. 303. 12, p. 542. 7, p. 296.

Bonn. Universität. *Iudicia ordinum univ. de litterarum certia-*

minibus a. 1855—56 facta novaeque quaestiones a. 1056—57 propositae. Für die Frage: „*Indicium quod Aristophanes in Ravis de Aeschyle Euripide atque Sophocle fert, accurata singulorum locorum locorum interpretatione ita illustretur ut inquiratur, quam vim tam comediae natura et ratio quam rei publicae tempora atque conditio in crisi a poeta summo institutam exercuerint, et ea quatenus cum aequalium iudicio conspirare vel dissentire reperiatur*“, waren drei Arbeiten eingegangen, aber keine des Preises werth befunden. Neue Aufgaben: 1) *Argumenta, quibus Leibnitiis doctrinam Spinozianam cum in aliis scriptis tum imprimis in dissertatione a Foucherio nuper Parisiis edita impugnaverit, adumbrentur et critica ratione examinentur.* 2) *Quae de annua distributione ac mutatione agrorum veteribus Germanis usitata cum Julius Caesar tum Cornelius Tacitus memoriae prodiderunt, curiose et ita quidem exquirantur, ut et inter se et cum cognatis aliarum gentium, Danorum potissimum hodiernorumque Rossorum institutis comparentur.* 3) *De Suetonii libris grammaticis et antiquariis ita quaestio instituitur, ut reliquiis librorum ab eo praeter Caesarum vitas scriptorum diligentius quam adhuc factum est collectis et dispositis de ratione atque auctoritate studiorum a Suetonio in hoc genere positurum indicium formetur.*

Bonn. Universität. Programm zum Geburtstage des Königs am 15. Oct. 1856. *Praemissa est Henrici Brunni de auctorum indicibus Plinianis disputatio isagogica.* 60 S. 4. Gegen O. Müller (*prog. Götting.* 1837 p. 38) bewiesen: *Plinium eodem ordine, quo in componendis libris usus est, auctores etiam in indices retulisse.* Aber diese Ordnung ist vielfach verdunkelt oder verwirrt. Wo Plinius zuerst einen Autor ausgeschrieben hat, hat er nicht immer den Namen beigefügt. Dann hat er aus den vorher unbeachteten Autoren nachher manches Neue beigefügt, was er beim Excerptiren an den Rand schrieb und was nach seinem Tode an falscher Stelle eingefügt ist. Der Verf. geht nun die einzelnen Bücher durch und stellt demnach den Index jedes einzelnen Buches zusammen, woraus sich für die Studien des Plinius und für die genauere Erkenntnis der einzelnen Schriftsteller bedeutende Resultate ergeben. Im 4. Buche unterscheiden sich drei Reihen der Griechen, die erste bis Thucydides ohne Ordnung, die zweite bis Isidorus in bester Ordnung, die dritte wird im Texte nicht erwähnt; nämlich §. 1—51 des Buches enthält die Beschreibung von Griechenland; im Folgenden, der Schilderung der Inseln und Buchten, sind die früheren Autoren benutzt, neue aber in richtiger Ordnung zugefügt; die dritte Reihe ist erst im 5. Buche benutzt. Aus der Vergleichung ergibt sich, daß der Historiker Timaeus nicht von dem Mathematiker verschieden ist (p. 9). Das 7. Buch heft eine weniger sichere Disposition zu und bot sehr oft Gelegenheit zu Abschweifungen, daher Plinius erst, als er schon, was er sagen wollte, in den einzelnen Capiteln gesammelt hatte, die Ordnung des ganzen Buches festsetzte. Im 9. Buche trennt der Verf. Sudines von Hegesidemos (nicht Cythnius), im 12. und 13. verbindet er Flavius Procillus (p. 21); den nach Dionysius genannten Arzt schreibt er Democedes (p. 22). B. 20 fgg. ist für Ophello zu schreiben Ophion, für Miccio Micio (p. 36). B. 35 verbindet der Verf. nicht Cassius Severus und Longulanus. — Cap. II. (p. 45) handelt: *de collectionibus quibusdam scriptorum sive pandectis quibus Plinius usus est.* Den Katalog der Geoponica fand Plinius bei Varro; die da aufgeführten Bücher sah er an; aber nur oberflächlich, und benutzte die Notizen Varro's (cf. Plin. ep. III, 5, 11. 15); so folgt auf Phylarchus 8, 158 der Katalog der Geoponica. So benutzte er eine Sammlung Schriftsteller über die Bienen nach Hyginus 11, 11—70.

Eine andere Sammlung von Collectaneen über Krüaterarznelen, von Pompelus Lenaeus angelegt, benutzte er B. 20—27. Was von thierischen Arznelen aus fremden Autoren B. 29 u. 30 vorkommt, scheint aus Nigidius Sammlung entlehnt (p. 49). Eine dritte Sammlung medicinischer Schriftsteller in den Indices 12 u. 13, erweitert B. 33—35 wiederkehrend, rührt von Sextius Niger her. Andere Sammlungen von Aerzten kommen vor B. 31 u. 32, vielleicht von Sextius, B. 11, vielleicht von Trogus. — B. 12 werden im Index nach Herodot 23 Schriftsteller, die über Alexander geschrieben, im B. 12 aber keiner ausser Onesicritus genannt; hier hatte Plinius vor Augen den nach Fabianus 12, 20 genannten Statius Sebosus (p. 50). — B. 4 u. 5 benutzte er die geographische Sammlung des Licinius Muclianus (p. 51). B. 6, 211 ist wahrscheinlich ein astronomisches Werk des Nigidius (cf. §. 217) angedeutet. In dem Abschnitt über die Gestirne B. 18, 201 sqq. benutzte er entweder Sosigenes (§. 210) oder L. Tarutius (cf. Index), in dem Theile über Geschichte und Denkmäler der Kunst B. 33—35 den Varro und Pausiteles. Ueber die Denkmäler Aegyptens benutzte Plinius die Excerpte in dem Werke des Apion B. 36. — Cap. III. (p. 57 sqq.). Als Epimetrum theilt zum Beweise der Wichtigkeit der angestellten Untersuchung der Verf. eine Disputatiuncula über Vitruvius mit. Die auch schon sonst widerlegte Ansicht von F. Schultz über das Zeitalter des Vitruvius wird aufs bestimmteste dadurch zurückgewiesen, daß aus der Nebeneinanderstellung von Plin. h. 35, 170—172 und Vitruv. II, 3, 1—4. 8, 9, 10, 16, 17 evident die Benutzung des Vitruvius durch Plinius erhellt; mithin sind die erhaltenen Bücher des Vitruv älter als Plinius. Auf der andern Seite stimmt das, was Plinius über Apicius 8, 209. 9, 66. 10, 133. 19, 137. 143 mittheilt, ganz und gar nicht mit den unter Apicius Namen gehenden Büchern, woraus deren Unechtheit erhellt.

Bonn. Universität. Lectionsverzeichnis vom Winter 1856—57. *De M. Varronis libris qui inscribuntur hebdomades vel de imaginibus disp. F. Ritschl.* II S. 4. Nach dem von Schleicher gefundenem Codex des Origenes enthielten die Hebdomades 15 Bücher. Die Stelle des Plin. h. n. 35, §. 11 ist zu lesen: „*Imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis edito de his volumine et M. Varro benignissimo invento insertis voluminum suorum fecunditati septingentorum inlustrium aliquo modo hominum imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere: inventor muneris etiam dis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnis terras misit, ut praesentes esse ubique ceu di possent.*“ Das erste Buch enthielt die Einleitung; in die 14 andern Bücher lassen sich die 700 Bilder nicht vertheilen, Plinius nahm eine runde Zahl, es waren nur 686 Bilder (p. 5). Das Gleichartige war zusammengestellt, so die Künstler (vgl. Auson. Mos. 306 sqq.). Die Römer hob er nicht minder als die Griechen hervor (Symm. ep. I, 4). In dem 2., 4., 6. etc. Buche behandelt er die Griechen, überhaupt die Ausländer, im 3., 5. etc. die Römer und Italer. Wenn nun Gellius (III, 11) Homer im 1. Buche genannt sagt, so meinet er, die Einleitung überschlagend, das zweite. Aus einem Buche der Hebdomades scheint die Reihe der Aerzte bei Plin. 26, §. 10 sqq., nicht 29, 4 entlehnt zu sein. Die Bildhauer führte Varro wahrscheinlich in der Reihe auf: Phidias, Polycleetus, Myro, Pythagoras, Telephanes, Praxiteles, Lysippus, nach Plin. 34, 54—67. 68—71. Was alles in den Hebdomades vorkam, ist nicht zu bestimmen; die Schriftsteller und Künstler waren wohl nicht allein erwähnt; vielleicht deutet Plinius §. 33 sqq. auf die Mannichfaltigkeit hin: Könige, Feldherren, mit besonderen geistigen

und körperlichen Gaben ausgestattete, durch irgend welche Tugenden hervorragende Personen, Männer aus allen Ständen konnten herangezogen sein.

Boppard. Höhere Stadtschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Dir. Weis, ord. L. Nolden, Caspari, Bach, ev. Rel. L. Pf. Bunneroth, Turnl. Jores. Schülerzahl 54. — Abhandlung des Lehrers Bach: Die Umgebung von Boppard in naturhistorischer Hinsicht.

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. Ferd. Helmke. Dr. Schwalb wurde 1. ord. Lehrer, Dr. Hundert und Dr. Schmidt als 2. und 3. ord. Lehrer definitiv angestellt. Lehrercollegium: Dir. Dr. Helmke, Prof. Dr. Hopfensack, Oberl. Dr. Fleischer, Oberl. Felten, Oberl. Dr. Schwalb, ord. L. Dr. Hundert, ord. L. Dr. Schmidt, Kaplan Lowey, Zeichenal. Völker, Schreibl. Tüllmann, Gesangl. Fiedler. Schülerzahl 85 (I 10, II 10, III 17, IV 17, V 16, VI 15; 44 Evang., 40 Kath., 1 Israel.), Abit. 5. — Abhandlung: *De Ovidii versibus hexametris. Scr. Dr. Michael Schmidt.* 26 S. 4. Cap. I handelt *de caesuris hexametris.* Nothwendig ist bei Ovid in den Metamorphosen, die allein zu Grunde gelegt werden, selten die trochäische Cäsur, bei weitem am häufigsten die semiquinaria, nicht selten (2000 mal) die semiseptenaria, aber selten allein, ohne Verbindung mit der trochaica oder semiquinaria (nur an 7 Stellen). Von den podischen Cäsuren sind die in der Arsis des 5. und 6. Fußes selten, ebenso die am Ende des 2. und 3. Fußes, wenn nicht das Folgende eng mit dem Vorhergehenden zusammenhängt. Interpungirt wird in der Caesura semiquinaria, semiseptenaria, bucolica, am Ende des 1., in der Arsis des 2. Fußes, selten oder nie ist die Interpunctio mit den übrigen Cäsuren verknüpft. Cap. II: *De ictu pugnantis cum accentu.* In der Thesis des 6. Fußes ist bei Ovid keine Cäsur, wenn nicht ein einsilbiges Wort folgt, weil am Ende des Verses nicht Accent und Ictus mit einander in Widerspruch stehen. Aber nicht einmal im 5. Fußes ist ein Gegensatz zwischen Ictus und Accent, daher auch in der Arsis des 5. Fußes keine Cäsur. Der Gegensatz des Accents tritt nur in 3 Cäsuren hervor, in der Arsis des 2., 3., 4. Fußes. Cap. III: *De compositione verborum numerorumque in fine hexametris.* Versilbige Worte am Ende kommen nur bei Eigennamen vor; zwei Amphibrachen am Ende kommen 101 mal vor. Die spondelischen Verse schließen fast alle mit versilbigen Worten; es sind 26 Spondiaci, einer nur (I, 117) hat auch im 4. Fußes einen Spondeus. Cap. IV: *De prosodiae legibus ab Ovidio neglectis.* Die gewöhnlichen Verkürzungen kommen auch bei Ovid vor, Verlängerungen nur in der Arsis; von Ausgängen auf einen Vocal wird nur *que* verlängert; Hypermetri sind 3, alle mit *que*; Vernachlässigung der Elision 11 mal, 1 mal im 3. Fußes (I, 832), 2 mal im 3. und 5. Fußes (5, 312. 8, 309), 8 mal im 5. Fußes (2, 244. 3, 184. 4, 536. 5, 409. 8, 314. 11, 17. 93). Die eigentliche Synthese kommt vor 1, 423. 6, 113. 634. 7, 151. 12, 395. 15, 624. 718.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. A. Dominicus. Ia. und b., IIa. und b. durchweg getheilt. Abit.-Arbeit im Latein: *Veritatis amorem, adolescentibus imprimis esse colendum.* IIb. Mathem. 5 St. III, IV, V, VI in 2 Parallel-Abtheilungen unterrichtet. Gymn. L. Baumgarten rückte in die 4. ordentl. Lehrerstelle, F. A. Happe aus Bedburg als 5. ord. L. angestellt, Cand. Dr. J. Schmitt als Hülfel. angestellt, zu Ostern nach Düren berufen, Cand. Syrié als Hülfel. nach Neufz; am 12. Oct. 1856 starb der Director a. D. Dr. Franz Nic. Klein, 71 Jahre alt, 1820—1850 Director des Gymnasiums, am 9. Aug. 1856 der 1. Oberlehrer Prof. Fridolin Louxiuger, 70 Jahre alt. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Prof. Leu-

singer, Rel. L. Schubach, Oberl. Flöck, Bigge, Dr. Wesener, Gymn. L. Dr. Boymann, Dr. Montigny, Baumgarten, Happe, Hülfsl. Stolz, ev. Rel. L. Pf. Schütte und Hülfspf. Schadaach, Dr. Hilgers, Stumpf, Dr. Schmitz, Dr. Ehlinger, Schleffer, Serf, Vicar Hausmann, Zeichenl. Gotthard, Géangl. Mand, Cand. Syréé, W. Dillenburg, A. Winz. Schülerzahl 444 (Ia. 16, Ib. 28, IIa. 35, IIb. 59, III 59, IV 71, V 87, VI 91), Abt. 16. — Abhandlung des Oberl. H. Bigge: *De Cyclopidibus Homericis*. 28 S. 4. Es sind nach Schol. Hes. Theog. 144 *τρία ἴθνη Κυκλώπων, οἱ τὴν Μυκίαν τεύχουσιντες, οἱ περὶ τὸν Πολύφημον, οἱ θεοί*. Es sind zuerst die homerischen Cyclopon zu betrachten. Zuerst, wo war der Sitz der Cyclopon? Weder waren sie je in Sicilien, noch war diese Insel Homer bekannt (p. 3). Homer lenkt die Fahrt des Odysseus nicht nach bestimmter Kunde; er sagt unbestimmt: *ἴθην δὲ πρότερον πλέομεν*. In jener Zeit kann nicht ein so ganz gesetzloses, meernukundiges Volk in Sicilien gewohnt haben, wie die Cyclopon erscheinen. Auch nennt Homer das Land nicht einmal Insel (p. 5); die *εὐρύχορος Ὑπέρια* muß nicht eine den Cyclopon nahe Insel, sondern selbst das Land der Cyclopon gewesen sein. Homer schildert überhaupt keine Wirklichkeit. In der Ilias ist wenig vom Seewesen die Rede. In der Zeit der Odyssee ist der Zustand friedlich, aber die Seefahrten bewegen sich an den Küsten des Ägäischen Meeres und den Inseln. Die dritte Periode ist die des Hesiod; damals wurde Sicilien und Italien bekannt (p. 7); Hesiod gibt in den Eöen für die Fahrten des Odysseus bestimmte Punkte. So kam allmählich die Meinung auf, daß die homerischen Cyclopon Sicilien bewohnt haben (p. 8). Was er gehört hatte, verlegte Homer in die unbekanntes Meer; so wurde Aea aus den Argonautenfabeln verlegt und Medea steckt in der Person der Circe; nicht einmal Scylla und Charybdis, wie sie Homer schildert, sind in der sicilischen Meerenge zu suchen. — In Bezug auf den Namen *Κύκλωψ* geht der Verf. hierauf die Gesetze der Reduplication durch (p. 10 sqq.), wonach (p. 13) alle verdoppelten Wörter in der Vorsilbe den Stammvocal wiederholen, wie *ι, ε, ο, η*, niemals aber *υ* haben; es muß folglich *Κύκλωψ* ein Compositum sein. Die von *ὄπτω* abgeleiteten auf *ωψ, ὀπός, ὀπις, ὀπις* beziehen sich auf das Gesicht und Augen, die auf *ωψ, ὀπός* bezeichnen eine äußerliche Aehnlichkeit; *Κύκλωψ* also nach der Beschaffenheit der Augen genannt. Für sich heißt *Κύκλωψ* nicht einäugig, Polyphem aber hat Ein Auge, demnach scheint diese Erzählung von Homer herzurühren; er übertrug die alte Fabel von den Arimaspen auf die Cyclopon, mit der etymologischen Bedeutung des Wortes *Κύκλωψ* spielend (p. 15). Der Name der Cyclopon ist demnach sehr alt, die Fabel größtentheils neu und homerisch. In der Odyssee und Theogonie sind sie verschieden ihrer Bedeutung nach, ihrer Natur nach aber dieselben (p. 16). Theog. 139—141 sind allein alt, das Folgende Zusatz; Hesiod hat nicht nach altem Glauben, sondern nach seiner Willkür die Cyclopon gestaltet (p. 20). Bei der Untersuchung muß man ausgehen von dem, was Homer und Hesiod gemein haben, dann die Unterschiede untersuchen; ihre religiöse Natur ist nach Homer, nicht nach Hesiod zu beurtheilen. — Die ältesten Götter verschwanden zum Theil vor den neuern, oft aus Zufall. Zu diesen alten Göttern gehörten auch die Cyclopon (p. 22), und zwar zu den Meergöttern. Ihre Göttlichkeit bezeichnet Alcimus Od. 7, 205; sie sind von übermenschlicher Größe und Kraft. Nun war ein altes Heiligthum derselben bei dem Tempel des Palaemon auf dem Isthmus (Paus. II, 2, 1). So wurde auch ihnen als Meergöttern geopfert. Polyphemus stammt von Meergöttern; dies nahm Homer aus alter Tra-

dition (p. 24). Sein Name bezeichnet die tosenden Wogen. Er war eine der Schifffahrt feindliche Gottheit, er erregt durch Steinwerfen, wie die erzürnten Meergötter, Stürme; er verschlingt Menschen, wie die Lästrygonen, ebenfalls Meergötter, wie schon der Name sagt; das welet auf Menschenopfer hin, wie solche offenbar den Kyklopen dargebracht worden sind, s. Apollod. III, 15, 8. Nachher wurde der Cult der Kyklopen auf Poseidon übertragen (p. 26). Den Wein, den Odysseus dem Polyphem gab, hatte er vom Apollopriester erhalten, nach Schol. Hes. Theog. 142 tödtete Apoll die Kyklopen. Das deutet auf die Besiegung des rohen Kyklopencultes durch den milden Apollcult; Odysseus als erfahrener Schiffer übernimmt die Rolle des Apollo. Der Name kommt von *κυκλώω* oder *κυκλώω*, sie haben den Namen von dem Umerschauen übers Meer, wie andere Meergötter, oder durch das Augendrehen wie ihre Wildheit bezeichnet. Die Kyklopen haben also eine ähnliche Metamorphose erhalten, wie die Amazonen, genannt von der *Ἀργεῖος ἀμάζων*, zunächst die Hierodulen derselben.

Crefeld. Höhere Stadtschule. Schulnachrichten von Rector Dr. A. Rein. 5 Classen. Lat. facultativ IV—I je 3 St. (I Cic. or. in Cat.), Deutsch I—III 4, IV=V 6 St., Franz. V—I 4 St., Engl. III 3, II, I 4 St. Außerhalb der Schulzeit wird der Religionsunterricht in 3 Cötus ertheilt. Lehrercollegium: Rector Dr. Rein, Oberl. Dr. E. Niemeyer, Mink, ord. L. Kopstadt, Römer, Dr. Schellens, Kirchhof, Dr. Basse, Schreihl. Jores, Gesangl. Wolff. Schülerzahl am Schluß 164 (I 5, II 30, III 38, IV 47, V 44).

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. R. Eichhoff. Die Prima war im Latein., Griech., Französ., Mathematik wegen zu großer Schülerzahl im Winter getrennt, die Trennung der 2. Realclassen in 2 Cötus auf den französ. und Rechenunterricht ausgedehnt, so daß die bisherige 2. Abtheilung der 2. Realclassen künftig eine 3. Realclassen bilden wird. — Latein. Abiturientenaufsatz: *Num recte dixerit Cicero Themistoclis et Coriolani fortunam similem fuisse?* — Lehrercollegium: Dir. Dr. Eichhoff, Prof. Herbat, Oberl. Köhnen, Oberl. Hülsmann, Oberl. Dr. Nitzsch, Gymn. L. Dr. Schulz, Dr. Foltz, Hüfsl. Schmidt, Hüfsl. Sperling, Oberl. Fulda, Reall. Dr. Vogel, Hüfsl. Dr. Crämer, Hüfsl. Dr. Busch, Hüfsl. K. Werth, Zeitchel. Feldmann, Turnl. R. Werth, kathol. Rel. L. Caplan Gaillard. Gymn. L. Dr. Schulz geht als Oberlehrer an die Realschule zu Siegen, an seine Stelle tritt Dr. Liesegang von Bielefeld. Die Hüfsllehrerstelle an der Realschule ist zur 3. ordentl. Lehrerstelle erhoben mit 400 Thlrn., dazu berufen Cand. W. Polscher von Minden. Zu Ostern I Abit. und I Ext. entlassen, im Sommersemester trat für Dr. Crämer Cand. Dr. Busch aus Essentho ein. Am 11. April ward das Fest der 25jährigen Amtsführung des Oberl. Fulda und des 25jährigen Bestehens der Realschule gefeiert, Dr. Foltz widmete die Feestschrift: *De Aristotele, quaestionis Homericæ summo arbitro.* Dr. Crämer ging zu Ostern als 2. ord. Lehrer an die Realschule zu Barmen. Schülerzahl 215 (I a. 19, I b. 15, II 33, III 36, IV 32, V 25, VI 20, Real I 3, II a. 9, II b. 23; Evang. 151, Kath. 26, Israel. 3), Abit. Mich. 13. — Die Abhandlung des Oberl. Dr. Nitzsch: „*Herodotea*“ soll später erscheinen.

Düren. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. M. Meiring. Im Lat. gebraucht Zumpt und Siberti, im Griech. Buttman, Lectüre in II Xen. Hellen. Der 3. Oberl. Dr. Göbel ging an die Ritteracademie zu Bedburg ab; commissar. beschäftigt waren die Candd. Dr. Schmitz und Sénéchaut. Lehrercollegium: Dir. Dr. Meiring, Oberl. Elvenich, Ritzfeld, Dr. Göbel, ord. L. Esser, Claassen,

Siberti, Hagen, Dr. Spengler, Cand. Dr. Schmitz, Cand. Sénéchaute, evang. Rel. L. Pf. Reinhardt, Zeichenl. Nagel, Gesangl. Jönen. Schülerzahl 173 (I 25, II 31, III 29, IV 31, V 29, VI 28), Abit. 10. — Abhandlung des Oberl. Ritzfeld: Verschiedenartige allgemeine Auflösungen einiger Probleme der analytischen Geometrie über Berührungen im Raume. 9 S. 4. Die Abhandlung ist Fortsetzung der Abhandlung vom Jahre 1851, nämlich andere Auflösungen zu den dort mitgetheilten Problemen, um durch den Wechsel in der Behandlung die Jugend anzuregen.

Düsseldorfer Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. C. Kiesel. In III werden im Deutschen die Tempora und Modi nach Heyse's Schulgrammatik durchgenommen, im Lat. die Lehre von den Modis und Participle nach Siberti, Casuslehre nach Zumpt. Gyms. L. Kirsch war krank. Als Probelehrer traten ein Dr. Hupertz und Dr. Peltzer; Dr. Peltzer ging zu Ostern an die Ritteracademie zu Bedburg. Lehrercollegium: Dir. Dr. Kiesel, Prof. Dr. Crone, Oberl. Honigmann, Oberl. Grashof, Rel. L. Krahe, Oberl. Marcowitz, ord. L. Holl, Kirsch, Oberl. Münch, Dr. Uppenkamp, Dr. Kraufs, Consistorialr. Budde, Hüfsl. Stein, Zeichenl. Wintergerst. Schülerzahl 283 (I 34, II A. 19, II B. 31, III 44, IV 45, V 67, VI 43), Abitur. 17. — Abhandlung des Rellg. L. L. Krahe: Ueber die Nothwendigkeit der christlichen Moral im Gegensatze zur philosophischen. 21 S. 4. Es wird die Frage beantwortet, ob man im sittlichen Leben das positive Christenthum entbehren, also ohne christlichen Glauben zu haben und ohne denselben im Anschluß an die Kirche nachzuleben, ein sittlich guter Mensch sein könne oder nicht. Die Frage wird verneint. Wenn eine philosophische Moral ausreichen will, so muß sie uns eine nach Umfang und Inhalt vollständige Pflichtenkenntnis zu verschaffen im Stande sein. Das ist keine philosophische Moral im Stande. Sie kann nicht mit Hilfe der sich selbst überlassenen Vernunft das ganze Gebiet des Guten und Bösen übersehen und seine Marken mit sicherer Hand nach allen Seiten hin bestimmen. Die philosophische Moral hat die Idee des Guten allzeit wie ein verlorenes Paradies gesucht, aber nie gefunden. Der Begriff der Gottähnlichkeit bleibt in der Philosophie so lange unklar, als ihr der wahre Gott ein unbekannter Gott ist. Sie sucht die Idee des Guten auf falscher Fährte. So die Cyrenaiker, Stoiker, Plato, Aristoteles. Die neuere Philosophie wiederholt nur die Verirrungen der alten nach anderer Methode und in anderer Gestalt, so Kant. Folglich ist die Philosophie für sich allein unfähig, uns eine nach Umfang und Inhalt vollständige Pflichtenkenntnis zu verschaffen. Es fehlt ihr mit der Idee des Guten auch der Schlüssel des Verständnisses ihrer eignen Gesetze: Inhalt, Zweck, Zusammenhang derselben bleiben ihr ein Räthsel, und sie vermag daher ebensowenig die Ableitung der besonderen Gesetze aus den allgemeinen, als überhaupt die Anwendung ihrer Gesetze auf die besonderen Vorkommnisse und Verhältnisse des Lebens mit der nöthigen Sicherheit zu bewerkstelligen. Die christliche Moral dagegen stellt nicht nur die Idee des Guten auf, sondern promulgiert sofort auch alle darin gegebenen Gesetze als positiv gegebene. Wo aber das geschriebene Wort Gottes nicht ausreicht zur genaueren Bestimmung des Einzelnen und die Vernunft nach Maßgabe des Principis und der bereits daraus gezogenen, als positive Bestimmungen feststehenden Consequenzen selbst zu bestimmen hat, geht ihr „die Lehrerin und Auslegerin der Wahrheit, die Hüterin und Schirmherrin der Sittlichkeit, die Kirche,“ führend und zurechtweisend zur Seite, und fügt vermöge der ihr zustehenden gesetzgebenden Gewalt zu den göttli-

chen Geboten ihre eigenen hinzu, die im engeren Sinne sog. Gebote der Kirche. Die philosophische Moral besitzt auch nicht die rechten Motive und die rechten Mittel, die sittliche Thätigkeit in Gang zu bringen. Auch der Ziel- und Endpunkt der Stüchlichkeit ist ihr eine durchaus unbekante Größe. Und wenn sie auch alles wüßte, was zum stüchlichen Leben gehört, kann sie nicht über die Kluft zwischen Erkennen und Wollen führen.

Düsseldorf. Realschule. Schulsachrichten von Dir. Dr. Fr. Heinen. Der französ. Unterricht beginnt in VI mit 7 St. (V 6, IV 5, III 4, II 5, I 5 St.), der englische in III, fürs Latein bestehen für die 81 theilnehmenden Schüler 5 Abtheilungen mit je 4 St. — Provisorisch ist angestellt Dr. Uellmer, Cand. Blind ging ab. Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Duhr, Oberl. Dr. Schauenburg, Honigsheim, Dr. Wirtz, Erk, ord. L. Dr. Stammer und Dr. Uellner, Rel. L. Caplan Langendorff und Past. Krafft, Zeichen. Conrad, Hüffel. Blind. Schülerzahl 203 (I 14, II 23, III 35, IV 42, V 42, VI 47; 113 ev. Conf., 85 kath., 5 israel.). — Abhandlung des Dir. Dr. Fr. Heinen: Ueber einige Rotations-Apparate, insbesondere des Feaselschen. 61 S. 8.

Elberfeld. Gymnasium. Schulsachrichten von Dir. Dr. R. W. Bouterwek. Der 2. Gymnasiall. Dr. O. Ribbeck folgte dem Rufe als Professor am Gymnasium und der Universität zu Bern, in seine Stelle rückte der 3. Gymnasiall. Dr. G. Petri, in dessen Stelle ward gewählt Dr. Fr. Christ. Paldamus in Dresden. Lehrercollegium: Dir. Dr. Bouterwek, Prof. Dr. Clausen, Oberl. Dr. Fischer, Oberl. Dr. Herbst, Gymn. L. Dr. Völker, Dr. Ribbeck, Dr. G. Petri, Dr. Alb. Petry, Lehrer Kegel, Zeichenl. Lütbmer, Lehrer des Hebr. Past. Ball, kath. Rel. L. Kaplan Zietz. Abitur.-Arbeiten: Im Deutschen: Ich hielt mich stets von Meistern entfernt; Nachtreten wäre mir Schmach; Hab' Alles von mir selber gelernt. — Es ist auch darnach. — Die Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums ist am 1. Sept. 1855 genehmigt; wenn das Vermögen bis 10,000 Thlr. angewachsen ist, darf die Hälfte der Zinsen verwendet, wenn bis zu 20,000 Thlr., die Gesamtzinsen vertheilt werden. Das Capital ist auf 6534 Thlr. gewachsen. Der Oberl. Dr. Herbst erhielt auf 1 Jahr Urlaub zur Fortsetzung theologischer Studien; ihn wird Dr. Creceilius aus Gießen vertreten. Schülerzahl 213 (I 22, II 30, III 50, IV 35, V 35, VI 41), Abit. 10. — Abhandlung des Oberl. Dr. Fischer: Die Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen durch Anwendung der goniometrischen Functionen. 17 S. 4. Durch die Abhandlung wünscht der Verf. den Schülern Gelegenheit zu geben, von dem Standpunkte aus, auf welchen sie die Schule fußt, einen Schritt weiter zu thun auf dem Gebiete der Mathematik; er will nicht irgendwie etwas materiell Neues mittheilen.

Elberfeld. Realschule. Schulsachrichten von Dir. Prof. Dr. W. Wackernagel. Herbst 1855 schied Hüffel Dr. Bögekamp, Dr. Vogel trat als Probelehrer ein. Der 18. October wurde durch ein Schulfest gefeiert. Es wurde ein Turnsaal für die winterlichen Übungen eingerichtet. Dr. Vogel geht ab an die Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr. Als Lehrer der Realschule ward gewählt Dr. G. Schöne in Berlin und zwar für die Geschichte. Der Director legt bei Erwähnung dieser Wahl sein Bekenntniß ab, daß die Geschichte und die Religionslehre den Mittelpunkt der Realschule bilden müssen, und daß den Unterschied der Realschule und des Gymnasiums darin besteht, daß dieses den Schüler befähigt, das Wort Gottes in den Grundsprachen zu lesen, die Realschule dagegen an die deutsche Bibel verwie-

sen bleibt; er benutzt aber auch die Gelegenheit, um das Unzureichende der Besoldung der Lehrer darzuthun. Die angeordnete kirchliche Feier des Pariser Friedens vom 30 März wird mit der Bemerkung erwähnt, daß bei Beginn des Krieges wohl keinem Christenmenschen eingefallen wäre, daß er mit einem Frieden endigen würde, der die Türkei als eine neben den christlichen Königreichen zu Recht bestehende Macht anerkennt. — Die Anstalt hat 6 Classen. Latein wird nicht gelehrt, in I u. II Italienisch. Der naturwissenschaftliche Unterricht hat 6 St. wöchentl. in I, II, III (Physik, Chemie, Naturg.), 4 in IV (Physik u. Naturg.). — Lehrercollegium: Director Prof. Dr. Wackernagel, Prof. Förstemann, Oberl. Dr. Kruse, Oberl. Dr. Fuhrrott, Dr. Berglein, F. Müller, Dr. E. Vogel, Cornelius, Zeichenl. Bramesfeld, Schreibl. Mannert, kath. Relig. L. Caplan Zietz. Schülerzahl 275 (I 9, II 26, III 40, IV 53, V 53, VI 64, VII 30), Abit. 4. — Abhandlung des Dir. Wackernagel: 1) Die parallellächlige Pampptheorie des fünfgliedrigen Granatoëders. 2) Bemerkungen zur geometrischen Bezeichnungsmethode. 18 S. 4. Die zweite Abhandlung schließt sich an die Neuerungen, welche in der Bezeichnung J. H. F. Müller (1844) durchgeführt hat, und sucht dieselben zu erweitern.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Nattmann. Abit.-Arbeiten: Im Deutschen: Woran soll uns der Wechsel der irdischen Dinge erinnern? Im Latein.: a) zu Ostern: *Et Graecorum victoria ad Salamina et Caroli Martelli ad Caesarodunum Europam a barbaris defendit.* b) im Herbst: *Quam recte Cicero dixerit, Caesaris res gestas insignes fuisse contentionum magnitudine, numero proeliorum, varietate regionum, celeritate conficiendi, dissimilitudine bellorum.* Secunda ist in den meisten Gegenständen getheilt, aber vom nächsten Schuljahre an wieder vereinigt. Als ord. Lehrer ward angestellt Cand. Dr. F. Cramer vom Gymnasium zu Aachen; Cand. Dr. Franz vom Walde aus Bormbach trat als Probelehrer ein. Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberl. Dederich, Oberl. Hottenrott, Oberl. Dr. Schneider, Relig. L. van der Bach, ord. L. Knitterscheid, Dr. Havestadt, Dr. Cramer, Cand. Engels, Cand. Thürling, ev. Rel. L. Pf. Uhlenbruch, Schreibl. van Weel. Schülerzahl 143 (I 29, II 21, III 19, IV 20, V 24, VI 30; 111 Kathol., 32 Evang.), Abitur. Ostern 3, Herbst 8. — Abhandlung des Oberl. Dr. Schneider: Ueber elektrische Figuren, mit Rücksicht auf verwandte Erscheinungen des elektrischen und magnetischen Gewitters. 14 S. 4. Der Verf. stellt hier einen im Jahre 1840 in seiner Inaugural-Dissertation (*de figuris electricis.* Bonn) angeregten Gegenstand, eine neue Methode zur Hervorrufung der elektrischen Staubfiguren, ausführlicher dar. In einer Nachschrift vertheidigt er die Beweiskraft des Foucaultschen Pendelversuchs gegen die von Prof. Steininger im Programm des Gymnasiums zu Trier 1855 geäußerten Bedenken.

Erkelemz. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Frölich, ord. L. Corsten, Steckler, Gesangl. Messenmäckers, Zeichenl. Woltz. Schülerzahl 62.

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Tophoff. II a. und b. sind getrennt. Im Lat. Zumpt und Sibertl gebraucht, im Griech. Buttman und Spiels. Der kath. Rel. L. Bruckmann ging ab nach Bedburg, an seine Stelle trat Rector Wawer; Hülfsl. Dr. Küster trat aus; als Hüfsl. trat ein Cand. Jos. Ganz von Münster; Oberl. Dr. Tophoff wurde zum Director ernannt; die Gymnasialstellen sind sämmtlich um 50 bis 100 Thlr. verbessert und eine neue 7. ordert, eine Dienstwohnung für den 4. Lehrer angeschafft; das Gym-

nasialgebäude und die anderen Dienstwohnungen, seit 1824 nur zum Gebrauche überwiesen, sind von dem Könige dem Gymnasium geschenkt. Die Geschenke an die Bibliothek sind sehr beträchtlich. Lehrercollegium: Dir. Dr. Tophoff, Oberl. Buddeberg, Oberl. Litzinger, Oberl. Mühlhöfer, ord. L. Seemann, Achternbosch, Seck, Hüffel. Ueberfeldt, Ganzs, kath. Rel. L. Wawer, Schreibl. Steiner, Gesangl. Helfer. Schülerzahl 220 (I 31, II a. 25, II b. 34, III 34, IV 29, V 28, VI 39; 133 kath., 75 ev., 12 israel.), Abit. 16. — Abhandlung des Dir. Dr. Tophoff: *De plebe Romana*. 9 S. 4. Durch die Einwanderungen entstand die *plebs*, sie war schon unter den Königen groß, hatte keinen Theil an der Staatsgewalt. Durch die Vertreibung des Tarquinius wuchs die Macht der Patricier, damit ihr Uebermuth gegen die Plebejer. Auswanderung auf den heil. Berg, Volkstribunen. Dadurch erhielt das Volk aber keine Macht, sondern nur Hilfe gegen die Consuln. *Lex des Publilius Volero 472, ut plebei magistratus tributis comitiis crearentur*. Zuerst 471 Volkstribunen in den Tributcomitien gewählt. *Lex des Terentillus Arsa*. Decemvirn. *Leges des L. Valerius und M. Horatius, ut quod tributim plebs iussisset populum teneret; ne quis ullum magistratum sine provocatione crearet, qui creasset, eum ius fasque esset occidi; ut qui tribunis plebis, aedilibus, iudicibus, decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset*. Damit wurden nur die alten Rechte der *plebs* erneuert, nichts Neues gegeben; auch nach der Aufhebung der Decemviralgewalt hatte die *plebs* noch kein *imperium* und *ius*. Von jetzt an tritt die *plebs* mehr hervor. Canuleius. Consulartribunen (Ref. macht hier aufmerksam auf den interessanten Streit über das Consulartribunat zwischen Lorenz und Lange. Zeitschr. f. östr. Gymn. 1855, 273—302 873—906). Patricier werden in die Tribus aufgenommen, die *comitia centuriata* verändert oder nach Aufhebung der Classen die Tribus mit den Centurien vermischt. Die Tribunen sind mit dem Rechte der Intercession im Senate. Licinius Stolo und L. Sextius 376. Im Jahre 300 Aufhebung des Unterschiedes zwischen *patriciis* und *plebs*; *populus* und *plebs* nur in alten Formeln noch gesondert.

Eupen. Höhere Stadtschule. 5 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Stiefelhagen, ord. L. Mondorf, Steup, Dr. Lücken, Stark, Zeichenl. Marzorati, Gesangl. Rutte, Pfarrer Michels. Schülerzahl 106. — Abhandlung des Rector Dr. Stiefelhagen: Verschiedene Weisen der Mythenbetrachtung.

München-Gladbach. Höhere Stadtschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Höges, ord. L. Kützer, Prell, Dr. Schnitzler, Hüffel. Caplan Neu, Gesangl. Jordans. Schülerzahl 111.

München-Gladbach. Realschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Liebau, ord. L. Warneke, Glum, Mübleschlegel, Weiffenbach, Rel. L. Pf. Zillissen. Schülerzahl 86.

Heddingen. Gymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Stelzer. Lehrercollegium: Rector Dr. Stelzer, Gymn. L. Dr. Schunck, Rel. L. Schanz, Prof. Dietz, Gymn. L. Dr. Wahlenberg, Gymn. L. Sauerland, Beneficiat Sibenrock, Reall. Nüfale, Muskl. Bartscher, Schreibl. Bürkle. Schülerzahl 101 (96 kath., 5 ev.), Abit. 1. — Abhandlung: Ueber die religiöse Erziehung an den Gymnasien, von Rel. L. Schanz. 20 S. 4. Der Verf. hebt den Werth der religiösen Erziehung im Allgemeinen hervor und zeigt aus den vielen abschreckenden Beispielen von Rohheit, Charakterschwäche, Selbstsucht aus der neueren Zeit die Nothwendigkeit einer tieferen christlichen Bildung. Die Wissenschaften an sich bringen die Jugend nicht in Gefahr, aber wohl eine verkehrte Methode; daher ist überall die Religion

als Führerin zu nehmen. Grade von den höhern Lehranstalten ist der religiöse Indifferentismus fernzuhalten. Vor Allem sollen durch einen systematischen und gründlichen Religionsunterricht die Religionswahrheiten zur Erkenntnis der Schüler gebracht und soviel als möglich ihrem Herzen und Willen nahe gelegt werden; mit dem Religionsunterricht muß aber im engsten Zusammenhang stehen die religiöse Uebung, und von religiösem Ernste muß die Disciplin durchdrungen sein. Und wenn der Lehrer sich gewöhnt hat, die Werke der heidnischen Schriftsteller im Lichte der christlichen Wahrheit zu betrachten, so wird seine eigene Anschauung auch fast unbewußt den Schülern sich mittheilen; besonders auch muß der Lehrer der Geschichte überall den segensreichen Einfluß des Christenthums den Schülern klar zu machen wissen.

Heinsberg. Höhere Stadtschule. 3 Classen. Lehrercollegium: Dirigent W. Lindemann, ord. L. Kallen, Gensen. Schülerzahl 53. — Abhandlung des Rector W. Lindemann: Fehden und Sühnen aus den Rheinlanden.

Hünshoven. Höhere Stadtschule. 3 Classen. Lehrercollegium: Rector Riepenhausen, Pf. Kloubert, ord. L. Eickhoff, Gesangl. Syben. Schülerzahl 43.

Jülich. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. L. v. Essen, ord. L. Pleufs, Cand. Krupp, Ascherfeldt, Gorden. Schülerzahl 67. — Abhandlung des Rector L. v. Essen: Historische Studien zur Fortsetzung der Abhandlung von 1855: Jülich unter Herzögen bis zur Vereinigung von Jülich und Berg.

Kempen. Gymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Stolle, ord. L. Hecker, Kemp, Cramer, Zeichenl. Firlings, Gesangl. Grobben. Schülerzahl 44. — Abhandl. des Rector Dr. Stolle: Rede gehalten am Geburtstag des Königs 15. Oct. 1855. — Die Anstalt ist seit 6. Sept. 1856 vom Progymnasium zum Gymnasium erhoben.

Märn. Höhere Stadtschule. 2 Classen. Lehrercollegium: Rector Pfarrer Simon, ordentl. L. Müller, Saneressig, Frech. Schülerzahl 40.

Köln. Katholisches Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. Von II—VI sind alle Classen in 2 Cötus getheilt, so daß die Anstalt 14 vollständige Classen zählt. Abt.-Arb.: Worauf mahnt die Vergänglichkeit alles Irdischen? *Qualis fuerit domi bellique republicae Romanorum status regibus expulsis.* — Am 18. Februar starb der Hüfsl. Reuffel; zu Ostern trat der Dir. Ditges, bisher Director des Gymnasiums zu Münster, ein; der Hüfsl. Schiltz schied im Juni aus; zu Neujahr trat als Probelehrer Cand. Dr. Huyn, zu Ostern Dr. Schorn ein. Lehrercollegium: Dir. Ditges, Prof. Dr. Ley, Oberl. Pütz, Dr. Saal, Kratz, Dr. Reissacker, Rel. L. Dr. Vosen, Prof. Kreuzer, ord. L. Rheinstädter, Oberl. Vocke, ord. L. Niegemann, Oberl. Schaltenbrand, comm. L. Chargé, Hüfsl. Gorius, Dr. Gorius, Dr. Maur, Dr. Fritsch, Heicks, Dr. Conrads, Dr. Caspar, Schiltz, Grundhewer, Cand. Dr. Huym, Zeichenl. Bourel, ev. Rel. L. Pred. Hunger. Schülerzahl am Schluß 590 (I A. 31, I B. 49, II A. 60, II B. 72, III 93, IV 91, V 102, VI 92), Abit. 30. — Abhandlung des Dir. Ph. Ditges: Einige Bemerkungen über den Unterricht im Griechischen. 18 S. 4. Richtige, aber wenig Neues enthaltende Bemerkungen. Neu, daß gleich nach der Declination des Adjectivs die Conjugation zu üben sei. Der Syntax eine kurz gefasste Satzlehre vorauszuschicken, mag den Meisten für das Griechische unnöthig scheinen. Mit den Schulautoren, wie sie jetzt üblich sind, ist

der Verf. einverstanden und hebt ihre Vorzüge hervor. Was er über die Answahl und Erklärungsweise bemerkt, wird wohl allgemein jeta beobachtet. Daß in II die ganze Odyssee, in I die ganze Ilias gelesen werde, hält er für übertriebene Forderung, die zu Oberflächlichkeit oder zu unnatürlicher Ueberspannung der Kräfte der Schüler führe; er will daher eine Auswahl.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. H. Knebel. Ia. und h., IIa. und b. getrennt. Im Lat. gebraucht Zumpt und Siberti, im Griech. Buttmann. Als Cand. trat ein A. E. Schinzel und Dr. Franz Weinkauff, zu Ostern P. Scherfgen. In den Ruhestand trat Oberl. Lorentz, seit 1828 Lehrer an der Anstalt; darauf trat als ord. Lehrer Dr. Weinkauff ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Knebel, Prof. Hof, Oberl. Dr. Pfarrius, v. Rel. L. Regier. Rath Grashof, kath. Rel. L. Dr. Schlönkes, Oberl. Oettinger, Häntjes, Dr. Probst, Gymn. L. Dr. Eckertz, Feld, Hüfsl. Berghaus, Dr. Scheck, Dr. Binsfeld, Dr. Weinkauff, Zeichenl. Bourel, Musikdir. Weber, Cand. Schinzel, Cand. Scherfgen. Schülerzahl 386 (Ia. 30, Ib. 33, IIa. 36, IIb. 51, III 58, IV 65, V 55, VI 58; kath. 257, evang. 122, israel. 7), Abit 28. — Abhandlung des Gymn. L. Aug. Feld: 1) Ableitung der Reihen für trigonometrische Functionen. 2) Ueber die Anzahl der Bilder, welche durch zwei geneigte ebene Spiegel entstehen. 21 S. 4.

Köln. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dir. Eschweiler. Latein VI—IV 4 St., III—I 3 St., Französ. VI—III 5 St., II u. I 4 St., Engl. III—I 3 St., Italien. freiwillig I 2 St., Mathem. I—IV 6 St., V 4 St., VI 5 St. — Es trat prov. ein Dr. M. Weingärtner vom Fr.-Wilh.-Gymnasium zu Köln, als Religionsl. Vicar Gröbbels von Opladen, Dr. Weyden und Weyland rückten in die 2. u. 3. Oberlehrerstelle. — Lehrercollegium: Dir. Eschweiler, Oberl. Dr. Garthe, Dr. Weyden, Weyland, ord. L. O'Brien, Blümeling, Relig. L. Gröbbels, Wolff, Dr. Weingärtner, Zeichenl. Oedenthal, Schreibl. Brüncker, Gesangl. Weber, Turnl. Herr. Schülerzahl am Schluß 297 (I 9, II 41, III 56, IV 63, V 65, VI 63; 179 kath., 87 evang., 31 israel.), Abit. 5. — Abhandlung des Lehrens J. O'Brien: *Le Déisme en Angleterre et son influence sur les littératures anglaise et française.* 9 S. 4.

Kreuznach. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. Lat. III Friedemann. Chrestom. Cicero., Ovid; Franz. in V beginnend. Oberl. Wafsmuth vom Gymnasium zu Saarbrücken trat ein, im Sommer Cand. O. Weilmann als Probelehrer, Hüfsl. Dr. Ley ging ab als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Saarbrücken. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. M. Axt, Oberl. Prof. Grabow, Prof. Steiner, R. Seyffert, Wafsmuth, Dellmann, ord. L. Möhring, Ord. Dr. Ley, kath. Rel. L. Caplan Welfsbrodt, Gesangl. Gleim, Zeichenl. Cauer. Schülerzahl 165, Abit 1855 Mich. 2, 1856 Ostern 4, Mich. 3. — Abhandlung: *Scholia ad Horatii Satiras. Scripsit Raimundus Seyffert.* 33 S. 4. Sat. I, 5, 6. *gravis* bezieht sich auf die *gravitas coeli*, weil die *via Appia* durch die Pontinischen Sümpfe führte; *tardus* = *vespertinus*; daher ist *nimis* zu lesen. I, 5, 34—36 in *prunae batillum* liegt eine Ironie, eine Anspielung auf die Priesterwürde, in der jener sich lächerlich macht. I, 5, 97—101. *Lymphis gratis* bezeichnet, daß die Einwohner von Egnatia einbetheört, aber gläubisch waren. I, 10, 40—42 zu lesen (p. 13): *comi garrive lakelo* (et *comis libellos*). II, 55, 98 zu lesen (p. 16): *auram substringe loquaci*; *importunus* = *superbus, insolens*; *uter* = *foliis hircinus a captatore urgendus et verborum tumore instandus*. II, 6, 16. *illustrare* = *at*

vanum demonstrare, arx als Schutzwehr; *ambitio*, nicht des Dichters, sondern der Anders, besonders der schlechten Dichter cf. I, 9, 22—25. 45. 56. 6, 49. II, 3, 1—10. Epist. II, 2, 65—68. *Matutine etc.* = *primum satirae argumentum sit vita urbana negotiorum multitudine hominumque importunitate sollicitissima*. Statt *Romae* V. 23 zu lesen *Romam*; V. 36 u. 37 zu verbinden *orabant meminisses te hodie reverti* = *orabant meminisses unam ex causis reditus tui in urbem esse rem communem magnam atque novam, communis* bezieht sich auf die Schreiberzunft. V. 24 Worte des Janus, zu lesen *surge* (p. 24); *sponsor, de sponsione apud tribunal*; der Dichter steht früh auf (Sat. I, 6, 122: *iaceo dormiens in lecto ad quartam vigiliam, post hanc, salutationum tempore, per urbem et domos amicorum vagor*) cf. Pers. 5, 132. — V. 25 *trahit* = *seu sol hibernus, diem curruis impositum brevissimo per coelum orbe ducit*. V. 28 *tardi* = *die zu spät aufstehenden; tu pulses du möchtest wohl schlagen alles dir entgegenkommende* (Carm. III, 5, 51. IV, 9, 43). — V. 32 *atrae Equiliae* cf. I, 8, 8; *aliena negotia* = *ambitiosorum, quae undique assultant, antequam ad dulcissimum amicum perveniat*.

Lennepe. Höhere Bürgerschule. 5 Classen. Lehrercollegium: Rector Eiselen, ord. L. Meunier, Dr. Thieler, Hürxthal, Hüßel, Pfarrer Hüßmann, Pf. Evertshusch, Ostermeyer. Schülerzahl 83. — Abhandlung des Rector Eiselen: Zur Geschichte der früheren höheren Bürgerschule, über Zweck und Geist der jetzigen Anstalt.

Linn. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Marchand, ordentl. L. Ballas, Schulte, Grimm, Zeichenl. Oettgen. Schülerzahl 58. — Abhandlung des Rector Marchand: Lebensgeschichte des heil. Kirchenlehrers Hilarius Bischof von Poitiers.

Malmédy. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten vom Rector A. Schuncken. Die Anstalt hat 3 Classen: II—IV, IV in 2 Cötus getheilt. Der Unterricht in den unteren Classen geschieht überwiegend in französisch, in den oberen überwiegend in deutscher Sprache. II: Deutsch 2 St., Rel. 2 St., Latein 4 St. (Cic. in Cat., Liv., Virg.; dazu 4 St. priv.), Griech. 4 St. (Od., Anab.), Englisch 2, resp. 4 St. (Macbeth), Franz. 4 St., Math. 6 St., Naturwiss. 2 St., Gesch. 3 St., III: Deutsch 3 St., Lat. 3 St. (dazu priv.), Griech. 3 St., Engl. 3 St., Franz. 3 St., Mathem. 6 St., Gesch. u. Geogr. 4 St., Naturg. 1 St., Quarta A: Deutsch 2 St., Lat. 5 (resp. 3) St., Franz. 5 St., Mathem. 5 St., Gesch. u. Geogr. 4 St., Naturg. 2 St., Quarta B: Deutsch 2 St., Lat. 3 St., Französ. 2 St., Mathem. 4 St., Gesch. u. Geogr. 4 St. — Lehrer Kreuzsch ging ab, an seine Stelle trat J. Collin. Lehrercollegium: Rector Schuncken, ord. L. Schrörs, Gascou, Kreuzsch, Vogt, Collin, Vicar Plum, Zeichenl. Ponsard, Gesangl. Graff. Schülerzahl 77. — Abhandlung: Der gregorianische Kalender. Eine populäre Abhandlung von Ad. Vogt. 22 S. 4. Es ist hier alles zusammengestellt, was zum richtigen Verständniß der Einrichtungen unseres Kalenders irgendwie dienlich ist.

Mörs. Progymnasium. 4 Cl. Lehrercollegium: Rector Scotti, Conr. Dr. Seidenstücker, G. L. Hauckwitz, Rhein, Cand. Hunrath, Gesangl. Greef, Schreibl. Schäfer. Schülerzahl 80.

Mühlheim a. Rhein. Progymnasium. 5 Classen. Lehrercollegium: Dr. Pleimes, ord. L. Caplan Proff, Dr. Matzdorff, Branscheld, Caumanns, Zeichenl. Soller, Pfarrer Stieger und Nöll. Schülerzahl 90. — Abhandlung des Rector Dr. Pleimes: *Sur l'origine, l'accroissement, la décadence et la renaissance probable de la ville de Venise*.

Wilhelm a. d. Ruhr. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Rector Gallenkamp. Die Schülerzahl jetzt 155; am Schluß des Wintersemesters ging Lehrer Kianke an die höhere Bürgerschule zu Landsberg a. d. W., in seine Stelle trat Lehrer Pahde vom Gymnasium zu Dortmund. Lehrercollegium: Rector Gallenkamp, Dr. Stahlberg, Dr. Nagel, Dr. Deicke, Dr. Richter, Seelhof, Pahde, Berns, Müller, Pfarrer Seyd. Am 22. und 23. August wurde unter Vorsitz des Provinzial-Schulraths Dr. Landfermann die erste Abturierten-Prüfung vorgenommen. — Abhandlung des Dr. S. Nagel: François Villon, Versuch einer kritischen Darstellung seines Lebens nach seinen Gedichten. 23 S. 4. F. Villon schöpft zuerst den Inhalt seiner Gedichte ausschließlicly aus dem Inhalte seines eigenen Lebens; er ist daher der erste moderne Dichter Frankreichs, dadurch gewann er auch die Gunst Franz I. Das Wort *Villon* in seiner Bedeutung „Gauener“ reicht über das Zeitalter unsers Dichters zurück, es verdankt sie nicht erst seinen Streichen; auf unsern Dichter ging der Name als auf den *escollier* von dem *maistre* über, weil der Dichter der Bedeutung des Namens seines Lehrers alle Ehre machte; der Name *Corbueil* war Zuname der Familie, wurde aber von dem Necknamen *Villon* verdrängt. Er war geboren in dem innerhalb des *Parisis* gelegenen Dorfe Auvers; wegen des Zusammenhanges seines Lebens mit der Stadt Paris nannte er sich *né de Paris* und *enfant de Paris*. Er muß 1432 geboren sein, und zwar war er von armer und geringer Herkunft; er liebte ein gemächliches Leben; mit solchen Neigungen und guten Anlagen ward er Student der Pariser Universität, aber sein leichtsinniges Leben führte ihn öfters in die Hände der Gerechtigkeit. Unglückliche Liebe trieb ihn aus der Stadt, Weihnachten 1456. Er schrieb jetzt das *Petit Testament*, ein *Laix* d. h. *Legs*. Mit Anderen unternahm er dann eine arge Frevelthat, die ihn dem *Prévôt de Paris* überlieferte, er sollte gehängt werden. Die Geburt der Maria von Burgund, die er feierte, wurde Ursache seiner Begnadigung. Nun begibt 1457 sein unstätes, Wanderleben. 1461 ist er im Gefängnis zu Mehun sur Loire in schauerlicher Lage, gefoltert. König Ludwig begnadigte ihn. Dann schrieb er *Le grand testament*. Rabelais Nachricht von seinem Aufenthalt in England ist für sagenhaft zu halten. Er mag bis 1480 gelebt haben.

Münstereifel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Jac. Katzfey. Die Umgestaltung der Collegiums- und Gymnasiumgebäude zur Einrichtung des Westflügels im Collegium für die Zwecke des erzbischöflichen Kleinseminars ist vollendet, und nun treten die Alumnen ein. Lehrercollegium: Dir. Katzfey, Oberl. Dr. Hagelücken, Dr. Hoch, Dr. Mohr, Rel. L. Roth, Oberl. Dr. Thisquen, ord. L. Cramer, Dr. Frieten, Cand. Sydow; es trat ein als Probelehrer Dr. Stahl. Schülerzahl 124 (I 17, II 31, III 19, IV 20, V 23, VI 14). — Abhandlung des Religionel. L. Roth: *De stella quae Magis apparuit*. 18 S. 4. Erklärung von Matth. II, 1—12. Der Verf. nimmt an, daß die Magier den im Orient gesehenen Stern auf der Reise nach Jerusalem nicht sahen, aber auch nicht auf der Reise von Jerusalem, sondern erst in Bethlehem; *προάγειν* faßt er als „vorausgeeilt sein“; der Stern, in Bethlehem ihnen wieder erscheinend, zeigte ihnen Jesu Geburtsstätte, sie freuten sich, den Stern wiederzusehen; das Imperf. *προήγειν* bezeichnet die lebhafteste Schilderung. Der Stern war ein wirklicher Stern, nicht eine Constellation anderer Sterne; er zeigte sich den Magiern, verschwand wieder und kam in Bethlehem wieder zum Vorschein, ein Beweis, daß er kein natürlicher Stern war. Als die bekannte Constellation 747 u. c. stattfand, ward er zufällig zuerst ge-

sehen, aber er hängt mit ihr nicht zusammen. Dafs aber die Magier in dem neuen Stern die Ankündigung des neuen Judenkönigs sahen, ist daraus zu erklären, dafs sie durch die zerstreuten Juden mit den Hoffnungen und Ansichten der Juden bekannt geworden waren.

Neufsu. Gymnasium und Realschule. Schulschriften von Dir. Dr. Menn. Durch die Vertretung von zwei Lehrern wurden vielerlei Aenderungen im Lehrplan nothwendig. Für Deutsch und philosophische Propädeutik in I 4 St. bestimmt, die wichtigsten Theile der Logik und Rhetorik wurden im Anschluß an die Lectüre des Platon und Demosthenes erläutert. — Abit.-Arb. im Deutschen: *Sceleris si bene poenitet, eradenda cupidinis pravi sunt elementa*. Die größte Feindin der Tugend ist Eigenliebe (Sinnlichkeit, Genufsucht). — Im Latein: *Scribatur epistola ad amicum qua latine loquendi exercitationes commendentur*. — Der französische Unterricht beginnt in V mit 3 Classen. Die Realclassen bat in 16 Stunden besonderen Unterricht im Englischen, Französischen, Handelswissenschaft (3 St.), Geographie und Zeichnen, in den übrigen Lectionen ist die untere Abtheilung mit IV, die obere mit III combinirt, sie entbehrt des latein. und griech. Unterrichts. Lehrercollegium: Dir. Dr. Menn, Rel. L. Eschweiler, Oberl. Dr. Bogen, Oberl. Hemmerling, Reall. Dr. Ahn, ord. L. Quosseck, Roudolf, Hüßel. Waldeyer, Hüßel. Köhler, Hüßel. Syrée, Gesangl. Hartmann, Zeichenl. Küpers, ev. Rel. L. Pf. Leondertz. Es ging ab Curatpriester Dr. Steinhausen, in seine Stelle trat Jos. Köhler vom Gymnasium zu Münster; der provisor. L. W. Roudolf wurde definitiv angestellt; als Hüßel. trat ein Cand. G. Syrée vom Gymnasium zu Coblenz; in die 3. neue Oberlehrerstelle rückte Gymnasiall. J. Hemmerling; am 27. Juli starb Gymnasiall. Dr. Joseph Poeth, 33 Jahre alt, seit 1851 Lehrer an der Anstalt. Mit dem Gymnasium ist ein erzbischöfliches Convikt verbunden, 47 Zöglinge zählend, in das nur für Tertia reife Schüler aufgenommen werden. Schülerzahl 272 (I 38, II a. 35, II b. 41, III 36, IV 29, V 40, VI 45, Real. I 2, Real. II 6; Kath. 260, Ev. 10, Israel. 2), ausschließlich 47 Zöglinge des Conviktes (I 12, II a. 12, II b. 17, III 6), Abit. 12. — Abhandlung des Oberl. Dr. Bogen: *De locis aliquot e Ciceronis Tusculanarum disputationum libro I. explicandis commentatio critica*. 17 S. 4. 1) VIII, 15. zu Interpungiren: *malum haberemus in vita = malum haberemus, quod inesset in vita* vgl. ad fam. V, 15 med., pro Dejot. 13. 2) IX, 19: *Animum autem alii animam, ut vere nostri. Declarat nomen. Nam et agere animam et efflare dicimus et animosos et bene animatos ex animi sententia. Ipse autem animus ab anima dictus est, d. i. faktisch halten die Römer den animus für die anima, denn sie gebrauchen die Namen promiscue; ex animi sententia = der Bedeutung des Wortes animus entsprechend; Cicero hält animus für abgeleitet von anima.* 3) XVII, 41 fin.: *quinta illa non nominata magis quam non intellecta natura = mehr ein namenloses als unverstandenes Element, vgl. 10, 22. Arist. benannte das 5. Element nicht, aber wohl Eine Species des genus, des animus, nannte er *πνέματα*.* 4) XIX, 45: *Haec enim pulchritudo etiam in terris patriam illam et avitam, ut ait Theophrastus, philosophiam, cognitionis cupiditate incensam, excitavit. Der Sinn ist: Inest in mentibus nostris insatiabilis quaedam cupiditas rerum contemplandarum coelestium: quarum quidem e pulchritudine orta est veterum illa philosophia, quae arderet cognitionis cupiditate, rerum coelestium cognoscendarum cupidissima esset; die Metapher incensam — excitavit ist vom Feuer entlehnt.* 5) XXX, 73: *Ita commemorat, ut cygni, qui non sine causa Apollini dicati sint, sed quod ab eo divinationem habere videantur, qua providentes, quid in*

*morta boni sit, cum cantu et voluptate moriantur; sic omnibus boni et doctis esse faciendum: nec vero de hoc quisquam dubitare posset, nisi idem nobis accideret diligenter de animo cogitantibus, quod eis usque usque venit, qui, quum acriter oculis deficientem solem intuerentur, non aspectus omnino amitterent; sic mentis acie se ipse intuens nonnunquam hebescit, ob eamque causam contemplandi diligentiam amittit. Itaque dubitans, circumspectans, haesitans, multa adversa revertens, tanquam ratis in mari immenso, nostra vehitur oratio; d. i. zweifelnd, um sich blickend, zögernd, oft (multa Nom. gen. fem.) dem Ziele bereits zugewandt sich wieder abwendend, fährt, ein Kahn auf dem unermesslichen Ocean, unsere Rede dahin; nach Plat. Phaedon. p. 85. d: *οὐδὲ τὸν βέλτιστον τῶν ἀνθρώπων λόγον λαβόντα καὶ διεκτελεγμένον ἐπὶ τοῦτου ὁμοίωμα, ὡς περὶ ἐπὶ σχεδίου, κινδυνεύοντα τὸν σίον.* 6) XXXVI, 87. 88: *Nos qui sumus, num sic (in diesem Sinne) est cornibus caremus aut pennis? Sit, qui id dixerit, certe nemo.* — *Hoc premendum etiam atque etiam est argumentum, confirmato illo, de quo, si mortales etc.; de quo = secundum quod, dieses Argument hat man durchaus festzuhalten, wenn das andere feststeht, demzufolge, wenn die Seele sterblich ist, mit dem Tode ein so entschieden (dubitare non possumus) vollständiger Untergang verbunden ist, daß auch nicht der geringste Gedanke von einer Empfindung zurückbleibt. — etiam id facile pati carere; in morte non dicitur = Carere im zweiten Sinne heißt Freiheit von jedwedem Uebel, in diesem Sinne, frei sein vom Uebel, sagt man carere von den Todten nicht, denn es wäre nicht schmerzlich; in diesem Sinne könnte carere nicht für ein Unglück gehalten werden, da die Todten frei vom Unglück hiesßen; in jener Bedeutung soll vielmehr carere von den Todten gelten, wonach sie der Güter beraubt sind, was sicherlich ein Unglück ist; carere ist substantivisch gebraucht.**

Neuwied. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Götz, Oberl. Heuckell, ord. L. Nohl, L. Prufs, Blencke, Schönel. Klops. Schülerzahl 109.

Prüm. Progymnasium. 3 Classen, VI—III. Lehrercollegium: Rector Pohle, ord. L. Cordel, Brand, Caplan Graach, Gossang, Kröffges, Schreibl. Bollonia. Schülerzahl 35. — Abhandlung des Rector Pohle: Kurze Geschichte der gefürsteten Abtei Prüm.

Rheydt. Höhere Lehranstalt. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Dr. Wittenhaus, Oberl. Andriessen, ord. L. Hobick, Körver, Caplan Weyer. Schülerzahl 90.

Saarbrückem. Gymnasium. Schulnachrichten von Director F. Peter. Für Prima ist Woche um Woche ein Nachmittag zu Studien freigegeben. Abitur.-Arb.: Im Deutschen: 1) *Solamen miseris socios habuisse malorum.* 2) *Ὁ μὴ δαρείς ἀνθρώπος οὐ κινδυνεύει.* Im Latein: *De Alexandri M. ingenio et moribus exponatur.* 2) *Quibus rebus Augustus de civitate Romana bene meritus sit Horatio duce demonstratur.* — Im Griech. wurden in I an die Lectüre von Plat. Euthyphro, Crito und Phaedo die Elemente der Logik geknüpft. Die Realabtheilung der II a. hat 4 St. Französ., 3 St. Englisch, 3 St. geom. Zeichen, ist im Deutschen, Latein, Religion, Gesch. und Geogr. Mathem. mit Gymn. II vereinigt. Die Realabth. III hat 5 St. Französ., 3 St. Englisch, 2 St. geom. Zeichnen besonders, Real. IV 6 St. Französ. — Oberl. Wafsmuth ging ab nach Kreuznach, es trat ein Dr. Wulfort von Minden, als kath. Rel. L. Kaplan Friedrich. Lehrercollegium: Dir. Peter, Prof. Dr. Schröter, Oberl. Messerer, Oberl. Schmitt, Dr. Wulfort, Lehrer Köttgen, Küpper, Pfarrer Ilse, Kaplan Friedrich, Hülfsl. Goldenberg, Lehrer Simon. Schülerzahl 133 (II 4)

II 17, III 16, IV 30, V 37, VI 29), Abit. 6. — Abhandlung des Oberl. Prof. Dr. Schröter: *Quaestiones Horatianae. II.* 22 S. 4. Zur Begründung der Leseart Carm. III, 3: *purpureo bibet ore nectar statt bibit* sucht der Verf. zu beweisen, theils aus Horatius, theils aus Virgilius, Ovidius, Martialis u. A., daß es zur Zeit des Augustus noch nicht Sitte war, die Kaiser sich als wirkliche Götter zu denken, sondern, wenn sie *divi* heißen, sie nur als Stellvertreter Jupiters so genannt werden und die eigentliche *divinitas* als ihr künftiges Loos bezeichnet wird. Sodann sucht er zu beweisen, daß Carn. II, 7, 9 aq. Horatius mit den Geschichtschreibern übereinstimme; Horat. sei nach dem Sturze der republikanischen Sache aufs Meer geflohen und dann von Thasos nach Italien zurückgekehrt; *pavens* nenne er sich mit dem ganzen Heere, welches bei dem unerwarteten Unglück von einem panischen Schrecken ergriffen gewesen sei, ähnlich wie in der Trajanischen Schlacht, worin durchaus kein Vorwurf liege; die *miseres* aber bezeichnen die noch im Tode ihren soldatischen Stolz in den Mienen zeigenden Soldaten, *turpe* heiße der Boden als blutgedüngt.

Saarlovis. Progymnasium. 3 Classen. Lehrercollegium: Rector Meyer, ord. L. Dantz, Degez, Kaplan Kratz, techn. L. Krell, Rabes. Schülerzahl 61.

Sölingem. Höhere Bürgerschule. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Philipp, ord. L. Schrey, Cand. Weymann, Fuchs. Schülerzahl 108.

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. V. Lörs. I u. II sind vollständig in beiden Abth. geschieden. In der Geometrie gebraucht Legendre, im Lat. Zumpt und Sibertl, im Griech. Buttman. In II b. gelesen Caes. b. Gall., b. civ. und Liv., Ovid. Met. und Virg. Aen. In IV im Deutschen gebraucht Heyse Gramm. — Prof. Steininger das ganze Jahr krank. Dr. Pauly ging ab an das Gymnasium zu Aachen, 1. Januar Hüfsl. Pöblé als Rector des Progymnasiums zu Prüm. Die V, IV, III wurden wegen Ueberfüllung in 2 parallele Cötus getrennt, deshalb Cand. Holler als Hüfsl. eintrat; Cand. H. Houben trat als Probelehrer ein. Hüfsl. J. Glesen wurde als 6. ord. Lehrer angestellt. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Lörs, Prof. Steininger, Prof. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, kathol. Rel. L. Korzilius, Oberl. Houben, ord. L. Simon, Oberl. Flesch, ord. L. Dr. Hilgers, Schmidt, Blum, Glesen, kath. Rel. L. Fisch, ev. Rel. L. Pf. Beyschlag, comm. L. Piro, comm. L. Holler, Cand. H. Houben, Gesangl. Hamm, Zeichenl. Kraus, Schreibl. Peltzer. Schülerzahl 455 (I a. 17, I b. 23, II a. 31, II b. 53, III 75, IV 90, V 95, VI 71; 421 kath., 31 ev., 3 israel.), Abit. 14. Mit dem Gymnasium vereinigt ist das Convictorium für Studierende, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen; zählt 169 Alumnen, sowie 7 Alumnen der Banthus'schen Stiftung. Zur Verwaltung des Gymnasiums gehören bedeutende Familienstiftungen. — Abhandlung des Oberl. J. A. Houben: *Qualem Homerus in Odyssea fixerit Ulixem.* 15 S. 4. Es werden die körperlichen Eigenschaften des Odysseus nach der Odyssee aufgeführt. Darnach erscheint Odysseus schön, nicht übermäßig groß, der obere Körper etwas länger als der untere, von festen Schenkeln, kräftigen Armen und Beinen, breiten Schultern, blonden herabhängenden Haaren, schönen Augen, dichtem Bart, gebräunt, jugendlich anzuschauen. Schließlich alle Epitheta des Odysseus aufgezählt. Die über dasselbe Thema erschienenen Schriften von Altenburg (Schlesingen 1837) und Marcowitz (Düsseldorf 1854) hat der Verf. nicht angeführt.

Trier. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von Dir. Prof.

Viehoff. Der latein. Unterricht beginnt in Quinta und hat von da in allen Classen 4 St., der französ. in Sexta (7 St.), der englische in III (2 St.). Die mit der Anstalt verbundene Gewerbeschule zerfällt in 3 Classen und hat die meisten Lectionen von jener getrennt. — Lehrer Mannebach starb, Dr. Heilermann ging als Director der neuen Provinzial-Gewerbeschule nach Coblenz, der evang. Rel. L. Pf. Beyschlag ging ab, es trat ein Dr. Schnitzler aus Köln, als kathol. Rel. L. Kaplan Schäffer, als evang. Rel. L. Prod. Wilhelm. Lehrercollegium: Dir. Viehoff, Oberl. Dr. Longard, Oberl. Schnur, Arenst, ord. L. Dr. Keller, Diek, Dr. Schnitzler, Rel. L. Schäffer und Wilhelm, Zeichenl. Fürstenberg, Gesangl. Hamm, Gewerbeschuldir. Hartmann, Kupper. Schülerzahl 200. — Abhandlung fehlt.

St. Wendel. Progymnasium. 3 Cl. Lehrercollegium: Rector Busch, ord. L. Schué, Quint, Rel. L. Dech. Creins, ev. Rel. L. Pf. Mörchen, Schreihl. Bier, Gesangl. Schuh. Schülerzahl 41. — Abhandl. des Rector Busch: Das Kriegswesen des jüdischen Volkes.

Wesel. Gymnasium. Schulaachrichten von Dir. Dr. Blume. Der besondere Unterricht für die Nichtgriechen in II, III, IV soll erweitert werden und haben dazu die städtischen Behörden einen Zuschuß von 650 Thlrn. bewilligt, und ist als 2. Lehrer für neuere Sprachen Dr. Richter von der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr mit 600 Thlrn. angestellt. Die Combination der evang. Relig. Classen III u. IV, V u. VI ist aufgehoben, und übernimmt Pf. Sardemann 4 wöch. St. in IV u. III. Hülfsl. Dr. Lipke ward als ord. Lehrer angestellt. In I ist im Latein. gleichzeitig immer nur Ein Schriftsteller, Prosaiker und Dichter, vierteljährlich wechselnd gelesen. Im Griech. Buttman, im Lat. Blume gebraucht. Die Realabthell. von II, III, IV hatten bisher nur französ. und engl. Unterricht besonders. Lehrercollegium: Dir. Domherr Dr. Blume, Prof. Dr. Fiedler, Oberl. Dr. Wisseler, Dr. Heidemann, Gymn. L. Müller, Ehrlich, Tetsch, Dr. Pröller, Dr. Lipke, evang. Rel. L. Pf. Dr. Lohmann, kath. Rel. L. Kaplan Schürmann, Gesangl. Lange, Zeichenl. Düms. Schülerzahl 190 (I 15, II 30, III 50, IV 31, V 32, VI 32; 137 ev., 50 kath., 3 israel., 43 Realisten), Abt. 6. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Lipke: *De Platonis Phaedri consilio*. 20 S. 4. Hauptsächlich Inhaltsangabe des Phädrus. In Bezug auf die Abfassungszeit stimmt der Verf. mit Stallbaum, dessen letzte Schrift: *Artis rhetoricae in Phaedro exprobratae indicium*. 1852, worin erwiesen wird, daß auch die rhetorische Färbung dem späteren Ursprunge nicht widerstreite, ihm nicht bekannt geworden zu sein scheint; bei der Erwähnung Kriche's konnte auch die Recension Cron's in den Münchn. gel. Anz. 1849 N. 189 sqq. berücksichtigt werden. Im Anfange der Abhandlung stellt der Verf. Stellen des Phädrus mit biblischen zusammen, *quia philologorum studio eo maxime inniti debent, ut quo vinculo et qua ratione litterae antiquitatis cum religione christiana cohaerant, summa opera et cura ubicunque explanetur.*

Wetzlar. Gymnasium. Schulaachrichten von dem prov. Dir. Prof. Dr. O. F. Kleine. Im Lat. gebraucht Zumpt und Siberti, im Griech. Buttman. Herbst 1855 trat Gymn. L. Herr nach 45jähriger Dienstzeit in Ruhestand. Als Vertreter half aus Cand. E. Weller, dann seit Ostern Cand. Theod. Hansen aus dem Holsteinschen. Am 12. Juni ward der ehemalige Director Prof. Dr. Hantschke beerdigt. Der kath. Rel. L. Caplan Rademacher ging nach Neuwied ab. Unter die Lehrer der Anstalt sind 730 Thlr. zur Unterstützung vertheilt. Lehrercollegium: Prof. Dr. Kleine, Oberl. Graff, Prof. Dr. Schirlitz,

Oberl. Elsermann, Oberl. Dr. Fritsch, Gyms. L. Rüttger, Hülfel. Dr. Theobald, Candd. Weller und Hansen, Caplan Rademacher, Gesangl. Cantor Frapke. Schülerzahl 115 (I 9, II 17, III 24, IV 24, V 21, VI 20; 105 evang., 10 kath.), Abit. Herbst 1855 6, 1856 2. — Abhandlung des Oberl. J. W. Elsermann: Ueber die Bedeutung der Mathematik und Naturwissenschaften für das höhere geistige Leben und einige sich daraus ergebende Forderungen an das Gymnasium. 22 S. 4. Die Mathematik fördert den Sinn für reine Wahrheit mehr als jede andere Wissenschaft, gewöhnt an streng logisches Denken, dient auch in Rücksicht auf ihre Vollkommenheit der Darstellungsweise als Muster. Als Hilfswissenschaft ist die Mathematik zur größten Bedeutung gelangt, sie macht Natur und Leben zum Gegenstande geistiger Betrachtung. Die Naturwissenschaften regen das Beobachtungs- und Unterscheidungsvermögen an, erfrischen, verjüngen den Menschen, beleben die Rede, führen ihn zur Vergleichung seines Ich, machen sein Inneres ihm gegenständlich, gewähren einen hohen geistigen Genuß. Diejenigen, welche sagen, daß die Naturwissenschaften dem Nützlichkeitsprincipe dienen, verkennen dieselben; diejenigen, welche meinen, daß durch sie der Mensch sich der Oberherrlichkeit des Geistes entziehe, sind schon durch die ersten Autoritäten unter den Forschern beruhigt; diejenigen aber, welche sie von den Gymnasien entfernen wollen, fördern die Gefahr der Isolirung der Wissenschaften. — Mit den ihr durch die preussischen Gesetze zuerkannten Stunden kann die Mathematik wohl zufrieden sein, auch mit den festgesetzten Grenzen. Es ist viel darüber auf der II. westfälischen Directorenconferenz verhandelt. Der Vorschlag der Minorität daselbst, auch die Elemente der sphärischen Trigonometrie noch aufzunehmen, ist wohl begründet, die Bedenken dagegen leicht zu beseitigen. Was die Vertheilung des Stoffes betrifft, so ist nicht die Lehre von den Proportionen in den Rechenunterricht zu bringen und darauf die zusammengesetzte Regel de tri oder gar die Kettenrechnung zu gründen, sondern es bedarf von theoretischer Seite nichts als der Lehre vom Bruch, um alle Aufgaben des praktischen Rechnens lösen zu können.

Wewelinghoven. Höhere Bürgerschule. 3 Classen. Lehrercollegium: Prinzhausen, Wichterich. Schülerzahl 60.

Wipperfürth. Progymnasium und Realschule. 4 Classen (VI—III). Lehrercollegium: Rector Burgartz, ord. L. Sauer, Bessé, Kalt, Höver, Grennebach. Schülerzahl 45. — Abhandlung des ord. L. Bessé: Das Studium des klassischen Alterthums vermag die religiöse, moralische und politische Gesinnung der Jugend in hohem Grade zu veredeln.

Xanten. Progymnasium. 4 Classen. Lehrercollegium: Rector Cammann, Conr. Tersteegen, Hülfel. Tüllmann. Schülerzahl 57.

Herford.

Hölscher.

III.

Q. *Horatius Flaccus. Ad codices saeculi noni decimique exactum commentario critico et exegetico illustratum editit Franciscus Ritter. Adjecti sunt indices verborum et annotationis. Lipsiae: W. Engelmann. Volumen primum MDCCCLVI. XLVII und 494 Seiten. Volumen alterum MDCCCLVII. 654 Seiten. 8.*

Obgleich kein römischer Dichter von jeher so viel gelesen worden, für keinen die Kritik und Exegese so unausgesetzt thätig gewesen ist, wie für Horaz, so ist doch die Erklärung des Dichters an wenig bereits zu einem festen Abschlusse gediehen, daß jeder neue mit Einsicht unternommene Versuch derselben neue Ausbeute gewährt und darum des Dankes werth ist. Die Oden und Epoden des Horaz sind Gelegenheitsgedichte in jenem Sinne des Wortes, in welchem Göthe diese Eigenschaften für jedes gute lyrische Gedicht als notwendiges Requisite in Anspruch nimmt; das wesentlichste Erforderniß zu einem wahrhaften Verständnisse derselben ist daher die Ermittlung der Veranlassung, der Zeit und der Verhältnisse, durch welche jedes dieser Gedichte bedingt, und unter denen es entstanden ist. Andern Art sind die Satiren und Episteln. In jenen werden die Thorheiten und Gebrechen der Zeit mit den Waffen des Spottes verfolgt und persiflirt, in diesen tritt der Dichter seinen Zeitgenossen gegenüber als Lehrer der Weisheit und Tugend auf. So sind in diesem Sinne zwar auch die Sermonen Kinder ihrer Zeit, aber sie sind nicht so sehr durch einzelne, specielle Vorfälle und Veranlassungen hervorgerufen, als durch den Geist des gesammten damaligen römischen Lebens bedingt; auch ihr Verständniß beruht zwar zum Theil auf der Ermittlung der Zeit und einzelnen Gelegenheit, welche zu ihrer Entstehung Veranlassung gegeben, noch mehr aber auf einer genauen Kenntniß des gesammten sittlichen und geistigen Lebens der damaligen Römerwelt. Stehen über Form und Inhalt dieses Lebens im Allgemeinen die Ansichten fest, und ist somit wenigstens nach dieser Seite hin eine Basis für das Verständniß der horatischen Satiren und Episteln gegeben, so sind dagegen über die Entstehungszeit und die Veranlassung einer großen Anzahl von Oden und Epoden, als die wesentlichste Voraussetzung für die Erklärung derselben, die Akten noch lange nicht geschlossen. Trotz Allem, was namentlich seit Bentley, ja schon vor ihm, auf diesem Felde geschehen ist, weichen doch eben so über Veranlassung und Zeit der Abfassung der einzelnen Dichtungen des Horaz wie über die Zeit der Herausgabe ganzer Bücher derselben, und zwar nicht allein hinsichtlich der Oden und Epoden, sondern auch der Satiren und Episteln, die Ansichten noch vielfach von einander ab, und es bleibt namentlich von dieser Seite noch ein gutes Theil Arbeit für die Erklärung des Dichters übrig.

Ein dankenswerther Beitrag zu dieser Erklärung ist das Werk, in dessen Anzeile wir begriffen sind. Der Herr Verf. stellt zunächst in Prolegomenen eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte fest, welche für die nachfolgende Texteskritik und Interpretation maßgebend sind. Diese Einleitung zerfällt in 16 Kapitel, von denen wir auf einzelne, je nachdem ihr Inhalt uns dazu Veranlassung giebt, etwas genauer eingehen wollen.

Kapitel II. enthält die Lebensbeschreibung des Horaz von Suetonius. Hier erklärt sich zu der Stelle: *viuit plurimum in recessu raris sui Sabini aut Tiburtini; domusque ejus ostenditur circa Tiburni lacum* Herr Ritter zu der auch von Ref. getheilten Ansicht, daß Horaz neben seinem sabinischen Landgute noch ein zweites auf tiburtinischem Gebiete besessen habe. Da sich den eigenen Zeugnissen des Dichters gegenüber nicht nur seine Vorliebe für Tibur (vgl. Carm. II, 6, 5 ff.; I, 7, 11 ff.), sondern auch sein zeitweiliger Aufenthalt dasselbst (Carm. IV, 2, 27 ff.; IV, 3, 10; Epist. I, 7, 45; I, 8, 12) nicht in Abrede stellen läßt, so haben einige Erklärer angenommen, daß Horaz dasselbst eine Miethswohnung (*deversorium*) gehabt, andere, daß er sich auf der dortigen Villa des Mäconas, welche dieser ihm zur Disposition gestellt, aufgehalten habe, beide die oben angeführte Stelle aus der Lebensbeschreibung des Sueton entweder nicht berücksichtigend, oder die Worte *aut Tiburtini* für ein Glossem erklärend. Andere sind der Ansicht, daß das Sabinum des Horaz zwar auf sabinischem Grund und Boden, aber Tibur so nahe gelegen habe, daß, wo derselbe von seinem tiburtinischen Aufenthalte spreche, an denjenigen auf seinem benachbarten Sabinergüthen zu denken sei; noch Andere glauben, daß zu dem Sabinum eine Meierei auf tiburtinischem Gebiete gehört, oder daß das zur Villa gehörige Herrenhaus in der Stadt Tibur gestanden habe. Aber alle diese Annahmen sind entweder willkürlich und durch nichts zu erweisen, oder sie lassen sich mit dem unzweideutigen Zeugnisse Suetons nicht vereinigen. Mit Recht, wie es uns scheint, spricht sich daher Herr Ritter, der Auktorität des Sueton folgend, für die Ansicht aus, daß Horaz auch auf tiburtinischem Grund und Boden ein Landgut besessen habe. Das Einzige, was sich gegen dieselbe nicht ohne Schels des Rechts geltend machen läßt, ist der Umstand, daß, während des sabinischen Landguts theils von Horaz selbst, theils von Anderen so oft gedacht wird, des tiburtinischen von dem Dichter selbst niemals in unzweideutiger Weise, von Anderen nur in jener einzigen Stelle Sueton's Erwähnung geschieht. Aber wenn die nicht unwahrscheinliche Vermuthung Herrn Ritter's gegründet ist, daß das Tiburtinum ein Geschenk des Augustus an Horaz für die Abfassung des *carmen saeculare* gewesen sei, welches Horaz im Auftrage Augustus gedichtet, so verliert auch jener Einwand viel von seiner Bedeutung. Denn abgesehen davon, daß die Schenkung eines zweiten Landguts für den Dichter, der seine Genügsamkeit so vielfach bewährt hatte, bei weitem nicht mehr denjenigen Werth haben konnte, welcher in dem Besitze des ersten lag, der ihm zuerst die Unabhängigkeit seiner äußeren Lage gesichert hatte, daß also auch zu der Erwähnung dieser neuen Besitzung nicht die gleiche Veranlassung wie zu der früheren vorlag, lebte Horaz nach dem Jahre 17 v. Chr., in welchem das *carmen saeculare* gedichtet ist, auch nur noch kurze Zeit, und wenige seiner Dichtungen sind jünger als jenes Jahr. Eine Bestätigung seiner Ansicht findet Herr Ritter in der Erwähnung des Aufenthaltes des Dichters zu Tibur in Carm. IV, 3, 10, einer Ode, welche er mit Kirchner und Weber als Epilog zum *carmen saeculare* betrachtet, und deren Abfassungszeit er wie diese seine Vorgänger an das Ende des Jahres 17 v. Chr. setzt, und in Carm. IV, 2, 27 ff., welches Gedicht nach ihm im Jahre 13 verfaßt ist.

Mit Recht weist in Kap. IV. „*de Horatii studiis Atticis et Graecis versiculis*“ Herr Ritter darauf hin, daß der Zweck, weshalb Horaz sich nach Vollendung seiner elementaren Studien in Rom nach Athen begeben habe, nicht der gewesen sei, hier weitere grammatische (im antiken Sinne des Ausdrucks) oder poetische Studien zu treiben, son-

deru sich der Philosophie zu widmen. Daß hierzu schon der Knabe vom Vater bestimmt gewesen sei, findet Herr Ritter in dem Worten (Serm. I, 4, 115): *sapiens, vitatus quidque petitu sit melius, causas reddet tibi* angedeutet. Jedenfalls beweist des Dichters eigene Angabe (Epist. II, 2, 43): *adjecere bonae paullo plus artis Athenae, scilicet ut possem curvo dignoscere rectum atque inter silvas Academi quaerere verum*, verbunden mit den Zeugnissen des Acon und des schol. Cratichian., welche berichten, daß Horaz die Auszeichnung, trotz seiner Jugend und niederen Herkunft von Brutus als Kriegtribun in sein Heer aufgenommen zu werden (vgl. Ritter zu Epist. II, 2, 47), seinem bereits erworbenen Rufe in der Philosophie verdankt habe, hinlänglich, daß die Beschäftigung mit philosophischen Studien, wo nicht der einzige, so doch ein Hauptzweck seines Aufenthalts in Athen gewesen ist. Mit Recht werden daher auch seine Satiren und Briefe, wenn er ihnen auch nicht vorzugsweise seinen Dichterruhm verdankt, doch, insofern vorzüglich in ihnen seine moralphilosophischen Ansichten ihren Ausdruck finden, als diejenigen seiner Dichtungen bezeichnet, in denen sich seine Natur am meisten und unmittelbarsten reflektirt, wie er denn auch seine Dichteraufbahn mit ihnen begonnen, sein ganzes Leben hindurch in ihnen verfolgt, und mit ihnen beschloßen hat.

Aber Herr Ritter vladicirt dem Aufenthalte des Horaz in Griechenland auch poetische Versuche, und zwar nicht nur im Allgemeinen, sondern er weist die Entstehung dreier seiner Epoden jener Zeit zu. In der That ist es mehr als unwahrscheinlich, daß Horaz sich seines Berufs als Dichter erst nach seiner Rückkehr nach Italien, also in oder nach seinem 24. Lebensjahre, bewußt geworden, oder daß seine eigene Erzählung, wie die Armuth, in welche er sich in Folge seiner Theilnahme an dem Kriege des Brutus und Cassius gegen die Triumvirn versetzt gesehen, es gewesen sei, die ihn angetrieben habe, Verse zu machen (Epist. II, 2, 49: *unde simul primum me dimissere Philippi, decisis humilem pennis inopemque paterni et laris et fundi paupertas impulit audax, ut versus facerem*); so zu deuten sei, als ob diese Armuth ihn zu seinen ersten poetischen Versuchen vermocht habe, mag nun das *versus facere* von der Poesie überhaupt oder, was nach dem Zusammenhange, in welchem der Ausdruck in der angeführten Stelle gebraucht wird, unzweifelhaft richtiger ist, von der lyrischen insbesondere im Gegensatze gegen die nur den Unterhaltungen des gewöhnlichen Lebens repräsentirenden Satiren und Episteln (*sermones*) gedeutet werden. Auch der Annahme, daß die griechischen Verse, mit denen fortzufahren die Erscheinung des Quirinus dem Dichter verboten habe (Serm. I, 10, 31: *atque ego quum Graecos facerem natus mare citra versiculos, vetuit me tali voce Quirinus col.*), während der Zeit seines Aufenthalts in Griechenland entstanden seien, mögen wir immerhin zustimmen. Jedenfalls sind die Versuche, griechische Verse zu machen, nicht in eine Zeit zu setzen, in welcher Horaz bereits angefangen hatte, sich als römischer Dichter einem Namen zu erwerben. Sie können freilich auch vor seinem Aufenthalt in Griechenland gefallen sein, aber die Voraussetzung, daß jene Verse während des Lebens *inter Graecos homines* gedichtet worden, hat viel Wahrscheinliches. Allein wenn Herr Ritter weiter geht und jene *versiculos Graecos* in der siebenten, dreizehnten und sechzehnten Epode wiederfindet, welche später auf den Wunsch des Mäcenus aus ihrem ursprünglich griechischen Gewande in dasjenige, welches sie gegenwärtig tragen, umgedichtet worden seien (Prolegom. S. XVIII), so dürfte er für diese Vermuthung nur Weniger Zustimmung finden. Er

setzt die Entstehungszeit der 7. und 16. Epode in das Jahr 42 v. Chr. oder an das Ende des vorübergehenden und verstet unter dem Kriege, von dessen Verwünschung beide voll sind, den des Brutus und Cassius mit den Triumvirn; die 13. ist nach ihm in den Tagen gedichtet, welche zwischen der Doppelschlacht bei Philippil lagen, nachdem Cassius sich bereits den Tod gegeben, Brutus aber den Feinden noch als Sieger gegenüber stand. Gegen die gewöhnliche Annahme, daß Epod. 16 im Jahre 41 vor dem Ausbruche des Perusinischen Krieges, Epod. 7 entweder in demselben Jahre und in Beziehung auf denselben Krieg, oder im Jahre 32, als Oktavian zum Entscheidungskampfe gegen Antonius rüstete, gedichtet sei, erklärt sich Herr Ritter zu Epod. 7 deshalb, weil Horaz den mit der Schlacht bei Aktium endigenden, gegen Kleopatra, nicht gegen Antonius erklärten Krieg eben so wenig für einen Bürgerkrieg gehalten habe als den von 38 bis 36 gegen Sox. Pompejus geführten, auf welchen Epod. 7 ebenfalls bezogen worden ist, außerdem aber der Dichter damals durch Mäcenae der Partei des Oktavian bereits zu nahe gestanden habe, als daß er von beiden Parteien ohne Unterschied Ausdrücke wie (Epod. 7, 1): *quo, quo scelesti ruitis!* habe gebrauchen können. In beiden letzteren Bezeichnungen stimmen wir Herrn Ritter bei. Aber die Gründe, welche er gegen die Abfassung der 7. und 16. Epode im Jahre 41 vor dem Beginn des Perusinischen Krieges geltend macht, erscheinen uns unhaltbar. Denn wenn behauptet wird, da der Perusinische Krieg schon im nächsten Jahre nach der Beendigung des Kampfes des Brutus und Cassius gegen die Triumvirn zum Ausbruche gekommen sei, so hätten damals die Schwerter nicht *conditi* (Epod. 7, 2) genannt werden können, so ist diese Ansicht offenbar irrig, da der Perusinische Krieg, so kurze Zeit nach der Beendigung des vorigen er auch ausbrach, doch ein völlig neuer, von dem vorausgegangenen verschiedener war, in welchem ganz andere Parteien einander gegenüber standen als in dem durch die Schlacht bei Philippil beendigten, so daß mit vollem Rechte gesagt werden konnte, die nach dem Kampfe zwischen den Triumvirn und den Mördera Cäsars in die Scheide gesteckten Schwerter seien zu dem neuen Kampfe der Triumvirn unter einander von Neuem gezogen worden. Und wenn Herr Ritter Epod. 7 deshalb nicht auf den Perusinischen Krieg bezogen wissen will, *quia id bellum Lucii Antonii et Fulviae temere coeptum, ab Octaviano Caesare juste cohibitum est, ut Horatius inique scripsisset de partibus utriusque quo, quo scelesti ruitis!*, so würde, selbst wenn die Annahme richtig wäre, daß alle Schuld an dem Perusinischen Kriege ausschließlich auf Seiten der Partei des Antonius gewesen sei, dies in der Sache selbst insofern nichts ändern, als offenbar doch auch Oktavian sich in den neuen, verbrocherischen Bürgerkrieg gestürzt hat, also auch ihm mit Recht das Wort des Dichters *quo, quo scelesti ruitis!* trifft.

Dagegen sprechen gewichtige Gründe wider Herrn Ritter's Ansicht in Betreff der Abfassungszeit und ursprünglich griechischen Form der 7. und 16., sowie der 13. Epode. Erstlich erscheint die Annahme, daß ein Dichter wie Horaz sich herbeigelassen habe, seine eigenen, ursprünglich griechisch verfaßten Gedichte nachmals in das Lateinische zu übersetzen; wenig glaublich. Wer von uns würde der nicht auf die unzweideutigsten Beweise gestützten Behauptung Glauben schenken, daß einer unserer großen Dichter seine eigenen, vielleicht im Keckenalter französisch abgefaßten Gedichte nachmals in die Muttersprache übersetzt und seinen Werken einverleibt habe? Aber nach abgesehen von dieser Unwahrscheinlichkeit widerspricht der ganze Charakter von Epod. 7 und 16 auf das Bestimmteste der obigen An-

nahme. Oder klingt in beiden Gedichten die Stimmung eines Jünglings von zwei oder drei und zwanzig Jahren wieder, der im Begriffe steht, in einer angesehenen, seinen Ansprüchen weit überlegenem äußeren Stellung an einem nichts weniger als hoffnungslosen Feldzuge Theil zu nehmen, auch wenn derselbe nicht zum Kriegerhelden geboren ist? Die 16. Epode trägt so sehr das Gepräge völliger Verzweiflung an allen Verhältnissen, daß sie weder für die Zeit vor der Schlacht bei Philipp, wo die Partei des Brutus und Cassius die Wiederherstellung der alten republikanischen Verfassung hoffte und erstrebte, paßt, noch der naturgemäße Ausdruck der Gesinnung eines lebensfrohen Jünglings ist. Dagegen steht der ganze Inhalt des Gedichts vortreflich im Einklange mit der Stimmung, die sich Horazens bemächtigt haben mußte, als er, nachdem er alle Schrecken des Bürgerkrieges erfahren, nach der völligen Niederlage seiner Partei nach Rom zurückgekehrt, froh sein mußte, hier, nachdem er in allen seinen Hoffnungen und Plänen Schiffbruch gelitten, wenigstens Ruhe und, wiewohl in einem seiner unwürdigen Schreiberamte, die Mittel, sein Leben zu fristen, gefunden zu haben, und nun plötzlich den Bürgerkrieg in Italien selbst sich erneuern sah, der Alles wieder in Frage zu stellen drohte. Und wie konnte Horaz Epod. 7 singen: *quo, quo scelesti ruitis?*, wenn diese Worte sich auf einen Krieg bezogen, an welchem er selbst Theil zu nehmen im Begriffe stand? Wenn er in demselben ein so großes Verbrechen sah, warum entzog er demselben nicht wenigstens die eigene Person? Herr Ritter antwortet (zu Epod. 7), weil er von Brutus wider seinen Willen in demselben hineingerissen worden sei, und stützt diese Ansicht auf die eigene Aussage des Horaz Epist. II, 2, 46: *dura sed emovere loco me tempora grato, civilisque rudem belli tulit aestus in arma Caesaris Augusti non responsura lacertis*. Aber wir würden selbst einer weit bestimmteren Versicherung des Dichters, daß er gegen seinen Willen zur Theilnahme am Kriege gegen die Triumvirn geöthigt worden sei, kaum auf's Wort glauben dürfen, eines Theils weil dieser Widersville gegen die Betheiligung an einem Kampfe, an welchem alle Welt Theil nahm, noch dazu in der bevorzugten Stellung, welche ihm Brutus in demselben angewiesen, weder mit den Zeitverhältnissen noch mit dem damaligen Lebensalter des Horaz im Einklange gestanden hätte; dann aber liegt es auch zu sehr auf der Hand, daß der Dichter in seinen späteren Lebensverhältnissen ein Interesse daran hatte, seine Betheiligung am Kriege in einem möglichst milden Lichte erscheinen zu lassen, als daß wir, wie gesagt, seinen Worten in dieser Beziehung ohne Weiteres unbedingt trauen dürften, selbst wenn sie enthielten, was Herr Ritter in ihnen findet. Allein es bedarf keines Beweises, daß Herr Ritter, wenn er sagt: *verbum emovere, de eis quae sponte se movere non possunt aut non volunt dictum, fortiter profertur hoc, cum a bello civili magnopere abhorruisse*, in die Erklärung des *emovere* mehr seine Ansicht von der widerstrebenden Betheiligung des Horaz am Kriege hineingetragen, als umgekehrt sie aus der Bedeutung des Wortes herausgelesen hat. Allerdings bezieht auch der Scholiast Acron wenigstens die 7. Epode auf den Krieg des Brutus und Cassius gegen die Triumvirn; aber auch seine, durch keinen Beweis gestützte Auktorität wird uns nicht bewegen können, einer aus inneren Gründen so unwahrscheinlichen Meinung beizustimmen, am allerwenigsten der Ansicht Herrs Ritter's von der ursprünglich griechischen Abfassung und nachmaligen Uebersetzung des Gedichts in das Lateinische. Noch weniger Gewicht scheint uns auf die Behauptung (vgl. Ritter zu Epod. 16) zu legen zu sein, daß die betreffenden drei Epoden ihrer

ganzen Form nach dem Griechischen näher ständen als die übrigen Gedichte des Horaz. Bei einem Dichter, welchem unbestritten griechische Vorbilder so oft vorgeschwebt haben wie Horaz, wiewohl seine Nachahmung derselben überall das Gepräge eigener Selbständigkeit trägt, ist der Beweis schwer zu führen, welches seiner Gedichte sich den griechischen Formen der Poesie vielleicht um Strohhalmsbreite mehr näherte als andere, und Herr Ritter hat diesen Beweis in Betreff der drei Epoden nicht einmal zu führen versucht. Referent kann daher nicht umhin, zu bekennen, daß auch er zu denjenigen gehört, von welchen Herr Ritter selbst voraussetzt, daß sie seiner Vermuthung nicht helstimmen werden (Prolegom. IV zu Ende: *alii ac praecipue rerum novarum contemptores audaciam et conjectandi libidinem crepabunt*). Denn Epode 13, von welcher wir allerdings zugeben, daß sie ihrem Inhalte nach zwischen der Doppelschlacht bei Philippil gedichtet sein könne, kann doch eben so gut auch in andern Lebenslagen des Horaz entstanden sein, obgleich der Herr Herausgeber (Einleitung zu Epod. 13) dies in Abrede stellt. Die Annahme, welche ihre Abfassung in das Jahr 42 setzt, steht oder fällt mit der Ansicht über die Entstehungszeit von Epod. 7 und 16.

In der That scheint Herr Ritter zu seiner Vermuthung über die Abfassungszeit und ursprüngliche Form der drei Epoden durch keinen der bisher von uns besprochenen, von ihm geltend gemachten Gründe so sehr bestimmt worden zu sein, als durch den Wunsch, Schwierigkeiten hinwegzuräumen, welche in der Ansicht, daß jene Gedichte im Jahre 41 vor dem Ausbruche des Perusinischen Krieges verfaßt seien, für eine andere, scheinbar ganz heterogene Annahme liegen, auf welche Herr Ritter besonders großen Werth zu legen scheint. Er spricht nämlich wiederholt und mit Nachdruck (Prolegom. S. XV und XVII; Epist. II, 2, 51—52; Epod. 14, 7) die Ueberzeugung aus, daß Horaz nicht vor dem Jahre 37, demjenigen, in welches Herr Ritter seine Aufnahme in die Freundschaft des Mäcenat setzt, lyrische Gedichte zu schreiben angefangen habe, sondern erst durch Mäcenat, später auch durch Augustus selbst, veranlaßt worden sei, sich auch dieser Gattung der Poesie zu widmen. Mit dieser Annahme würde die Abfassung der betreffenden Epoden im Jahre 41 im Widerspruche stehen, und diesem Umstande vorzüglich scheint die Abneigung des Herrn Herausgebers zuzuschreiben, sich der gewöhnlichen Ansicht anzuschließen. Freilich ist dabei übersehen, daß, wenn Horaz überhaupt nicht vor dem Jahre 37 angefangen hat, lyrische Gedichte zu verfassen, streng genommen die Entstehung von Epod. 7, 13 und 16, auch wenn sie ursprünglich griechisch gedichtet gewesen wären, ebenfalls erst nach diesem Jahre zu setzen sein würde, da diese Epoden auch in griechischem Gewande nicht weniger lyrische Gedichte gewesen wären, als sie es nun in römischem sind.

Allein die ganze Annahme Herrn Ritter's, daß Horaz erst seit dem Jahre 37 sich auf dem Gebiete der Lyrik zu versuchen angefangen habe, entbehrt des sicheren Grundes. Sie stützt sich ausschließlich auf Horazens Angabe Epist. II, 2, 49—52: *unde simul primum me dimissere Philippi, decisit humilem pennis inopemque paterni et laris et fundi paupertas impulit audax, ut versus facerem*. In Erklärung dieser Worte stimmen, wie bereits erwähnt, auch wir in so weit mit Herrn Ritter überein, daß auch wir, bestimmt durch den Zusammenhang der ganzen Stelle von Vers 24 an, nach der überhaupt überwiegend geltenden Ansicht unter *versus* im Gegensatz gegen die Satiren und Episteln lyrische Gedichte verstehen. Im Uebrigen aber gelangen wir zu Resultaten, welche denen Herrn Ritter's gerade entgegenge-

setzt sind. Nicht genug, daß in den angeführten Worten des Herrn keine Andeutung von dem zu finden ist, was der Herr Herausgeber (Prolegom. S. XV) darin gefunden hat: *Horatium lyricis carminibus sua sponte, sed Maecenatis et Augusti gratia scripissse, h. e. ante annum a. Chr. 37 ad carmina scribenda animum non appulisse*, enthalten sie vielmehr direkt das Gegentheil. Denn wenn die Armuth des Horaz, sobald (*simul primum*) die Schlacht bei Philippi ihm den Abschied gegeben, angetrieben hat, sich der lyrischen Poesie zu widmen, so kann unmöglich mit Herrn Ritter angenommen werden, daß seine ersten lyrischen Versuche nicht vor das Jahr 37, d. h. 5 Jahre nach der Schlacht bei Philippi, gefallen wären. Wie wäre es auch denkbar, daß ein Dichter, der unter den lyrischen seines Volkes unbestritten den ersten Rang einnimmt, sich dieses Berufs nicht eher als im achtundzwanzigsten Lebensjahre bewußt geworden wäre? Hof hat die oben angeführte vielbesprochene Stelle Epist. II, 2, 49 ff. immer mit Franke fast. Horat. p. 20 in dem Sinne aufgefaßt, daß die Armuth, in welche der Dichter sich nach seiner Rückkehr nach Italien versetzt sah, ihn angetrieben habe: „*ut, cui arti animi causa pridem induluit privatim, eam jam in re adversa majore studio et impensiore opera palam exerceret*“. Herr Ritter aber scheint uns in seiner Auffassung der angeführten Stelle des Horaz und den aus derselben abgeleiteten Folgerungen eben so wenig das Richtige getroffen zu haben als in der Bestimmung der Abfassungszeit von Epod. 7, 13 und 16.

Kap. V bis X der Prolegomena beschäftigen sich mit Untersuchungen darüber, in welche Zeit die Abfassung der einzelnen Dichtungen des Horaz und die Veröffentlichung derselben in ganzen Büchern als geschlossenen Ganzen zu setzen sei. Aber ehe wir Herrn Ritter auf dieses Gebiet folgen, geben wir mit seinen Worten die kurze und mit einiger Beschränkung in Betreff der Oden und Epoden wohlgehaltene Charakteristik der verschiedenen Antriebe und Veranlassungen, welche den Dichter zu der Abfassung der verschiedenen Gattungen seiner Poesien vermocht haben. *Sermones*, heißt es Prolegom. S. XIX, *proprio instinctu et Platonem quadamtenus aemulatus fecit, epodos Maecenati roganti promisit, carmina primum Maecenas, mox etiam Augustus postulavit, alia amoris studium et amicitia excitavit; sermones suo impulsu inchoavit, epodos et carmina aliorum gratia cecinit.*

Keine Frage ist, wie schon oben bemerkt, für die Interpretation des Horaz wichtiger als die nach der Abfassungszeit der einzelnen Gedichte, mit welcher in zweiter Linie dann auch die Untersuchung über die Zeit der Veröffentlichung der einzelnen Bücher zusammenhängt, aber auch keine für die Beantwortung schwieriger. Bei manchen Gedichten freilich ist die Zeitbestimmung ihrer Entstehung durch ihren Inhalt unzweideutig gegeben, bei anderen aber beruht dieselbe so ausschließlich auf Kombinationen und Schlüssen, daß es sich bei manchen von ihnen trotz alles Scharfsinnes und Fleißes der Erklärer immer nur um den höheren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit, nicht um augenscheinliche Gewißheit handeln wird. Man braucht nur die Verschiedenartigkeit der Resultate, zu welchen die verschiedenen Erklärer in dieser Beziehung gelangt sind, mit einander zu vergleichen, um sich von der Schwierigkeit der Aufgabe zu überzeugen. So interessant die betreffenden Untersuchungen, zum Theil vielleicht eben deshalb, weil sie ihrer Natur nach dem Scharfsinn und der Kombination das weiteste Feld eröffnen, auch immer sein mögen, so beabsichtigen wir bei der Beschränktheit des uns gestatteten Raumes doch nicht, Herrn Ritter an dieser Stelle in eingehender Erörterung auf dieses Gebiet zu folgen. Wir glauben, oben bei der Untersuchung

über die Abfassungzeit der 7., 13. und 16. Epode hinsichtlich nachgewiesen zu haben, wie wenig es auch den neuesten Forschungen noch gelungen ist, in Beziehung auf die Zeit der Entstehung der einzelnen Gedichte überall zu festen und unbestrittenen Resultaten zu gelangen, und begnügen uns, zum Beweise, daß dasselbe auch in Bezug auf ganze Bücher gilt, hier damit, die in Kap. V bis X der Prolegomena niedergelegten Ergebnisse der betreffenden Forschungen Herrn Ritter's mit denen zusammen zu stellen, zu welchen Franke in seinen *fastis Horatianis* gelangt ist, der seinerseits wieder vielfach von Andern abweicht.

Ritter.

1. Die einzelnen Satiren des I. Buches sind gedichtet in den Jahren 39 (vgl. Einleitung zu Serm. I, 7) bis 31 v. Chr., das Buch als Ganzes wird in Freundeskreise veröffentlicht 31, der unbedingten Oeffentlichkeit übergeben zugleich mit Buch II. im Jahre 21.

2. Buch II. der Satiren ist in seinen einzelnen Theilen zwischen 29 und etwa 26 v. Chr. verfaßt; gelangt wahrscheinlich unmittelbar nach seinem Abschluß in die Hände der Freunde des Dichters; wird allgemein veröffentlicht zugleich mit Buch I. im Jahre 21.

3. Die 3 ersten Bücher der Oden umfassen Dichtungen aus den Jahren 37 bis 19 v. Chr. und sind gemeinschaftlich veröffentlicht im Jahre 19.

4. Die Epoden sind gedichtet in der Zeit von 37 bis 28 v. Chr., herausgegeben in demselben Jahre mit den drei ersten Büchern der Oden, 19 v. Chr.

5. Das I. Buch der Briefe, in seinen einzelnen Theilen zwischen 21 und 18 v. Chr. entstanden, wird im Jahre 18 v. Chr. herausgegeben.

6. Das *carmen saeculare* wird im Jahre 17 v. Chr. verfaßt und veröffentlicht.

7. Die Oden des IV. Buches sind in den Jahren 17 bis 12 v. Chr. gedichtet, das ganze Buch im Jahre 12 v. Chr. herausgegeben.

8. Die Briefe des II. Buches

Franke (*fasti Horat.* S. 80. 81).

1. *Sermonum liber I. ab anno a. Chr. n. 41 usque ad annum 35 compositus prodit monodiblos a. 34 a. Chr. n.*

2. *Sermonum liber II. intra annos a. Chr. n. 35—30 scriptus publici juris factus est a. 30 a. Chr. n.*

3. *Epodon liber ab anno a. Chr. n. 41 usque ad 30 confectus editus est anno 30 vel 29 a. Chr.*

4. *Carminum libri tres priores intra annos a. Chr. n. 30 et 24 exarati fine anni a. Chr. n. 24 aut initio proximi conjunctim evulgati sunt.*

5. *Epistolarum liber I. ab anno a. Chr. n. 24 usque ad VI. Id. Decembr. anni 20 perfectus exiit ante diem Horatii natalem anni a. Chr. n. 20.*

6. *Carmen saeculare anno 17 a. Chr. n. edotatum emissumque est.*

7. *Carminum liber IV. intra annos 17 et 13 a. Chr. n. confectus et anno 13 editus est.*

8. *Epistolarum liber II. pri-*

mit Einschluß der *ars poetica* sind in den Jahren 11 bis 8 v. Chr. geschrieben; das Buch als Ganzes ist erst nach des Dichters im Jahre 8 erfolgtem Tode von dessen Freunden herausgegeben.

non jam edito et post carmen inculcare scriptus est, sed incertum quo anno.

9. *De artis poeticae aetate nihil constat.*

Ein Blick auf die vorstehende Zusammenstellung genügt, um die fast durchgängige Abweichung der darin vertretenen Ansichten von einander zu konstatiren. Ref. beschränkt sich darauf, auf einen einzelnen hierher gehörigen Punkt näher einzugehen; eine auf sämtliche Differenzpunkte ausgehende Untersuchung würde ein eigenes Buch erfordern.

Herr Ritter unterscheidet, wie wir so eben unter 1. gesehen, hinsichtlich der Veröffentlichung der Satiren einen dreifachen Zeitpunkt. In *sermonibus sive satiris*, sagt er Prolegom. S. XXI, *tria tempora discernenda sunt, primum ubi singulas satiras, ut perfecerat singulas, amicis Horatius recitavit* (Serm. 1, 4, 73), *alterum ubi pro singulis sermonibus totum volumen cum familiaribus communicavit, tertium ubi duos libros omni populo tradidit*. Vgl. auch zu Serm. 1, 10, 92. Zu dieser Ansicht ist derselbe auf dem Wege von Untersuchungen und Kombinationen gelangt, auf welchem wir ihm folgen wollen, so weit es nöthig ist, um uns ein Urtheil darüber zu bilden, ob jene Annahme auf sicherem Grunde ruht.

Einen der Ausgangspunkte der betreffenden Untersuchung bildet die Angabe Suetons im Leben des Horaz: *scripta quidem ejus usque admodum probavit (Augustus), ut — post sermones lectos quosdam nullam mentionem habitam ita ut questus: irasci me tibi scito, quod non in plerisque ejusmodi scriptis mecum potissimum loquaris. An vereris, ne apud posteros infame tibi sit, quod videaris familiaris nobis esse?* Dies könne, nimmt Herr Ritter (Einleitung zu Epist. I, 4) an, Augustus, welcher gegen Ende des Jahres 22 v. Chr. Rom verlassen habe, um nach Sicilien, von da nach Achaia und Asien zu gehen, nicht früher als nach seiner Rückkehr aus Achaia, d. h. nicht vor dem 12. Oktober des Jahres 19, an welchem Tage er nach Rom zurückkam, geschrieben haben. Denn seine Klage über die ihm von Seiten des Horaz bewiesene Vernachlässigung habe diese zur Abfassung von Epist. I, 13 vermocht, welche in den Anfang des Jahres 18 v. Chr. zu setzen sei. Auf dieses Jahr führe die Erwähnung der 3 ersten Bücher der Oden in v. 17: *ne vulgo narres, te edavisse ferendo carmina, quae possint oculos aureaque morari Caesaris*; denn die 3 ersten Bücher der horatianischen *carmina* im engeren Sinne, in welchem der Ausdruck auch in der vorstehenden Stelle zu fassen sei, seien erst im Jahre 19 v. Chr. veröffentlicht worden. Die Annahme, daß die Klage des Augustus über Vernachlässigung Horaz zur Abfassung dieses Briefes (I, 13) veranlaßt habe, stehe zwar in Widerspruch mit dem Zeugnisse Suetons, welcher nach der oben an seiner Lebensbeschreibung des Dichters angeführten Stelle folgendermaßen fortfährt: *expressitque eclogam, cujus initium est:*

*cum tot sustineas et tanta negotia solus,
res Italas armis tuteris, moribus ornes,
legibus emendes, in publica commoda peccem,
si longo sermone morer tua tempora, Caesar.*

für die Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren nach Herrn Ritter am natürlichsten das Jahr 21 v. Chr.

Aber dieser Uebergabe an das große Publikum ist nach Herrn Ritter eine Veröffentlichung der einzelnen Bücher im engeren Freundeskreise vorangegangen. Dies ergiebt sich ihm (vgl. zu Serm. I, 10, 32) aus der letzten Satire des ersten Buches, in welcher er übereinstimmend mit andern Erklärern die an des Dichters *puer librarius* gerichtete Aufforderung des Schlussverses: *ī, puer, atque meo citus haec subscribe libello* nicht auf die unmittelbar vorhergehenden Worte: *Demetri, teque, Tigelli; discipularum inter jubee plorare cathedras* beschränkt, sondern auf die ganze Satire bezogen und in dem Sinne aufgefaßt wissen will, daß durch jene Worte zugleich der Abschluß des ersten Buches der Satiren ausdrücklich habe ausgesprochen werden sollen (s. Prolegom. S. XXI). Demnach sei dieses von Herrn Ritter dem Kreise seiner Freunde und gelehrter Leser (vgl. zu Serm. I, 10, 32) übergeben worden, welchen bis dahin nur einzelne Dichtungen aus demselben, dem einen diese, dem andern jene, bekannt gewesen seien, und da, wie Herr Ritter übereinstimmend mit Andern annimmt, Serm. I, 10 entweder zu Ende des Jahres 32, oder zu Anfang des Jahres 31 v. Chr. geschrieben sei, so ergebe sich das letztere Jahr (31 v. Chr.) am natürlichsten als das der Veröffentlichung des ersten Buches. Daß aber unter dieser noch nicht die Uebergabe an das große Publikum zu verstehen sei, folge aus der Versicherung und dem Versprechen des Dichters in Serm. I, 4, 71—74: *nulla taberna meos habet neque pila libellos, quis manus insudet vulgi Hermogenisque Tigelli: nec recito cuiquam nisi amicis, idque coactus, non ubi vis coram me quibulibet*. Denn die vierte Satire, verwandten Inhalts mit der sechsten, sei unmittelbar vor dieser ebenfalls im Jahre 32 oder zu Anfang des Jahres 31 v. Chr. geschrieben (s. Einl. zu Serm. I, 4 und 10), und nicht anzunehmen, daß Horaz die in Inhalt und Wesen seiner Satiren selbst begründete Scheu, sie allgemein zu veröffentlichen, so unmittelbar nach jener Erklärung überwunden und gleichsam sein Wort gebrochen habe. Vielmehr sei diese Veröffentlichung eben erst 10 Jahre später zugleich mit der des 2. Buches erfolgt. Wann dieses letztere als Ganzes dem engeren Freundeskreise des Dichters übergeben worden sei, lasse sich durch bestimmtes Zeugniß nicht feststellen, doch sei es wahrscheinlich in der nächsten Zeit nach dem Jahre 26 v. Chr. geschehen (Prolegom. S. XXI).

So befinden wir uns vor einem Systeme von Untersuchungen, deren Resultate dergestalt in einander greifen, daß es auf den ersten Blick schwierig erscheint, den Bau zu erschüttern. Und deannach ist bei genauerer Betrachtung das Fundament desselben nichts als eine Reihe von Hypothesen, denen gegenüber mit völlig gleichem Rechte andere aufgestellt werden können, ja zum Theile längst aufgestellt worden sind. Es ist hier nicht am Orte, den Ansichten des Herrn Herausgebers andere, größtentheils ebenfalls auf Vermuthung beruhende, seien es nun die eigenen des Ref. oder Anderer, entgegenzustellen; wir begnügen uns damit, nachzuweisen, wie weit auch die von Herrn Ritter auf diesem Felde gewonnenen Resultate noch davon entfernt sind, wirklich überzeugend zu sein und die betreffenden Forschungen zu einem Abschlusse geführt zu haben.

Folgen wir Herrn Ritter auf dem Gange seiner Untersuchungen rückwärts, so werden wir zunächst daran zu erinnern haben, daß schon Porphyrius, dessen Ansicht sich auch ein Theil der neueren Erklärer angeschlossen hat, den Schlussvers von Serm. I, 10: *ī, puer, atque meo citus haec subscribe libello* nicht auf die ganze Satire, son-

dern anschließend auf die nächstvorhergehenden Worte: *Demetri, teque, Tigelli, discipularum inter jubeo plorare cathedras* bezogen wissen will, wie sich aus dem Scholion: *eleganter, quasi hoc ex tempore dixerit, praecipit puero, ut in librum suum illud conferat, ne pereat tam opportunum et scitum in modulatores istos dictum* ergibt. Zwar schließen wir uns persönlich dieser Auffassung nicht an, sind vielmehr mit Herrn Ritter der Ansicht, daß die an den *puer librarius* gerichtete Aufforderung auf die ganze Satire zu beziehen ist, sowie daß unter dieser Voraussetzung in den betreffenden Worten die Absicht liegt, einen Abschluß des ganzen Buches zu bezeichnen, weil ihnen sonst die rechte Beziehung und Bedeutung fehlen würde. Aber immerhin bleibt es etwas Mißliches, aus einer zweifelhaften und bestrittenen Interpretation weitere Folgerungen zu ziehen, und jedenfalls hestreiten wir die von Herrn Ritter aus der betreffenden gezogenen. Gesetzt auch, daß nach der auch von Ref. getheilten Annahme die letzten Worte von Serm. I, 10 den Zweck haben, das ganze Buch als mit ihnen abgeschlossen zu bezeichnen, so ist einerseits das noch keineswegs gleichbedeutend mit Veröffentlichung desselben, sei es in Freundeskreise oder für das gesamte Publikum; der Dichter könnte vielmehr auch auf das abgeschlossene noch sehr wohl den Grundsatz des *nonum prematur in annum* angewendet haben, um so mehr, da, wie Herr Ritter selbst anerkennt, der Inhalt der Satiren doppelte Vorsicht bei ihrer Veröffentlichung empfahl. Sollte aber jemand, was schwerlich der Fall sein wird, den Abschluß eines Buches und seine Veröffentlichung für identisch erklären, so würde andererseits Herr Ritter noch nicht den Beweis geführt haben, daß die unmittelbar nach Abschluß von Buch I. der Satiren erfolgte Veröffentlichung desselben noch nicht die Uebergabe an das gesamte Publikum gewesen sei. Denn die gegen letztere Annahme geltend gemachte Versicherung des Dichters selbst aus Serm. I, 4, 71 ff.: *nulla tabernae meae habeat neque pila libellos etc.* würde nur dann beweisende Kraft haben, wenn die Abfassung der 10. Satire des I. Buches unmittelbar nach derjenigen der vierten erweislich feststände. Aber wie augenscheinlich auch die Beziehung der beiden Satiren auf einander ist, so läßt sich doch die Länge der zwischen der Abfassung beider liegenden Zeit (Kirchner setzt Sat. 4 in das Jahr 32 v. Chr., Sat. 10 in das folgende, während Herr Ritter annimmt, daß beide in demselben Jahre verfaßt seien) nicht mit solcher Bestimmtheit nachweisen, daß man daraus weitere Folgerungen der angegebenen Art zu ziehen berechtigt wäre. Denn da Horaz dem in Serm. I, 4 gegebenen Versprechen, wenn man es so nennen will, durch Veröffentlichung seiner Satiren jedenfalls irgendeinmal untren geworden ist, so läßt sich eine bestimmte Frist, nach deren Ablauf ihm dies ohne Vorwurf gestattet gewesen sei, nicht füglich feststellen.

Aber Herr Ritter hat ja zu dem 4. Briefe des I. Buches, und zum Theil aus demselben, nachgewiesen, daß die beiden Bücher der Satiren der unbeschränkten Oeffentlichkeit erst im Jahre 21 v. Chr. übergeben worden sind. — Die betreffende Beweisführung beruht auf der Deutung des I. Verses von Epist. I, 4: *Albi, nostrorum sermonum candida iudas*, verbunden mit Feststellung der Zeit der Abfassung des Briefes. Diese Zeit versucht der Herr Herausgeber auf doppeltem Wege zu ermitteln. Der erste derselben geht von der Bestimmung des Jahres aus, in welchem die beiden Bücher der Satiren veröffentlicht worden, und ist also für uns ohne Bedeutung, da eben dieses Jahr es ist, auf dessen Fixirung es uns ankommt. Dagegen hat die zweite Weise der Ermittlung für Ref. viel Uebersegendes gehabt, und derselbe schließt

sich gern dem von Herrn Ritter gewonnenen Resultate an, nach welchem die Abfassung von Epist. I, 4 in das Jahr 20 v. Chr. zu setzen ist, obgleich Andere dieselbe 5 oder 6 Jahre zurück datiren. Allein weiter können wir Herrn Ritter auf dem Gange seiner aus dem Datum des betreffenden Briefes für die Zeit der Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren gezogenen Folgerungen nicht zustimmen, da eines Theils nicht feststeht, ob unter den *nostri sermones* des ersten Verses die sämmtlichen Satiren des Horaz zu verstehen sind, und ob also der Ausdruck die vorangegangene Veröffentlichung der beiden Bücher derselben voraussetzt, — ganz abgesehen davon, daß, wenn wirklich, wie Herr Ritter will, eine zweifache Art und Zeit ihrer Veröffentlichung zu unterscheiden wäre, dem Urtheile Tibullus füglich auch die aus der Veröffentlichung in eiserem Kreise gewonnene Kenntniß der Satiren zu Grunde gelegen haben könnte, — anderen Theils aber, selbst wenn man sich in dieser Beziehung der Auffassung Herrn Ritter's anschließt, sich nicht ermitteln läßt, bei welcher Gelegenheit und auf welche Veranlassung Tibull sein Urtheil über die Dichtungen des Horaz ausgesprochen hat, die Worte des Letzteren sich also sehr wohl auch auf einen Vorfall beziehen können, der sich mehrere Jahre nach der Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren zugetragen haben mag.

So bleibt nur noch die Beantwortung der Frage übrig, ob es Herrn Ritter gelungen ist, aus der mehrerwähnten Angabe Suetons in seiner Lebensbeschreibung des Horaz: *scripta quidem ejus usque adeo probavit (Augustus), ut — post sermones lectos quosdam cet., in Verbindung gesetzt mit Epist. I, 13, — eine Kombination, auf welche besonderes Gewicht gelegt ist, — Licht über den Zeitpunkt zu gewinnen, wann die beiden Bücher der Satiren in die Hände des Augustus gelangt sind, woraus sich dann wenigstens indirekt und annähernd ein Schluß auf die Zeit ihrer Veröffentlichung ergeben würde.*

Allein gerade hier ist uns, wie wir bekennen müssen, die versuchte Beweisführung Herrn Ritter's am wenigsten überzeugend erschienen. Herr Ritter läßt Horaz auf die Klage Augustus über Vernachlässigung in den Satiren durch den 13. Brief des I. Buches antworten und bezieht die bei Sueton unmittelbar auf die Erzählung von der Beschwerde des Augustus und der Beschäftigung desselben durch einen Brief des Horaz folgende Anspielung Augustus auf die Kleinheit und Beileibtheit des Dichters, mit welcher dieser den Umfang seiner Gedichte im Einklange zu erhalten bestrebt sei, auf diesen eben auch unmittelbar vorher erwähnten Brief, in welchem Herr Ritter, wie gesagt, den dreizehnten des ersten Buches sieht. Aber diese Annahme steht in direktem Widerspruche mit der ausdrücklichen Angabe Suetons, daß Horaz auf die Klage des Augustus über Hintansetzung durch den ersten Brief des zweiten Buches geantwortet habe. Herr Ritter legt auf diesen Widerspruch kein Gewicht; allein nach unserer Ansicht würde eine Abweichung von einem so bestimmten Zeugnisse eines so glaubwürdigen Gewährsmannes nur durch die triftigsten Gründe gerechtfertigt werden können, deren Vorhandensein wir in dem vorliegenden Falle durchaus in Abrede stellen müssen. Denn für die Behauptung, daß der Inhalt des I. Briefes des II. Buches dieses nicht geeignet erscheinen lasse, als Antwort auf Augustus' Vorwurf zu dienen (vgl. Ritter *Einleit.* zu Epist. I, 13: *in magna epistola et ambigus et argumentum juxta dissuadent, ne iras sedandas datam esse credamus, cet.*), wird Herr Ritter schwerlich auf die Zustimmung Vieler rechnen dürfen: wir wenigstens wüßten keinen zu dem bezeichneten Zwecke geeigneteren; und daß der Umstand, daß Sueton unmittelbar

nach der Erwähnung von der Beschwichtigung Augustus durch einen Brief des Horaz der kleinen und untersehten Gestalt des Dichters und des darauf bezüglichen Scherzes des Augustus erwähnt, der den Umfang eines ihm übersandten *libellus* mit dem des Dichters vergleicht, nichts dafür beweist, daß dieser *libellus* und jenes Besänftigungsschreiben identisch seien, bedarf nicht erst der weiteren Begründung.

Aber wächet nicht die Schwierigkeit, das doppelte Datum der Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren und des zur Besänftigung Augustus bestimmten Briefes gegenseitig in Einklang zu bringen, wenn man in letzterem mit Sueton Epist. II, 1 sieht? Denn dieser Brief ist nach Herrn Ritter im Jahre 11, nach den meisten Anderen im Jahre 10 v. Chr. geschrieben, seine Abfassung also von der Veröffentlichung der Satiren, selbst wenn man diese mit Herrn Ritter erst in das Jahr 21 setzt, während Andere sie weit früher erfolgen lassen, durch einen viel zu langen Zeitraum getrennt, als daß man ihn füglich Weise zu einer unmittelbar nach jener Veröffentlichung gethanen Aeußerung Augustus in Beziehung setzen könnte. Doch diese Schwierigkeit verschwindet bei einem Blicke auf die Worte Suetons. Diese lassen Augustus sich über Hintansetzung von Seiten des Horaz beklagen, nicht nachdem er die Satiren, sondern nachdem er einige Satiren derselben gelesen gehabt habe (*post sermones vero lectos quotdam*), schliesen also die Deutung, daß dieser Klage die Lektüre sämtlicher Satiren vorausgegangen sei, ausdrücklich aus, wodurch zugleich der Vermuthung, daß diese Lesung mit der ersten Veröffentlichung derselben als eines geschlossenen Ganzes zusammengewachsen habe, Grund und Boden entzogen wird. Welches die Satiren gewesen sind, welche Augustus zu seiner Klage Veranlassung gegeben, wann und bei welcher Gelegenheit er dieselben gelesen hat, läßt sich nicht ermitteln; aber das steht fest, daß Sueton ausdrücklich nur von „einigen“ spricht, ein Schluß auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung sämtlicher sich also aus der betreffenden Notiz nicht ziehen läßt. In der That scheint auch Herr Ritter selbst von der Ansicht, daß eine doppelte Art der Veröffentlichung der beiden Bücher der Satiren zu unterscheiden sei, die eine im engeren Freundeskreise, die andere, spätere, für das große Publikum, doch im Grunde nicht recht übereignet zu sein. Denn so viel Gewicht er auch an manchen Stellen auf dieselbe legt, so kennt an anderen doch auch er nur eine Art der Veröffentlichung, welcher er nur die Recitation einzelner Satiren vor Freunden, von welcher Serm. I, 4, 73 die Rede ist, vorausgehen läßt. So z. B. in der Einleitung zu Epist. I, 4, wo es heißt: *jam quaeritur, quando illi (sermones) in binos libros juncti in manus populi pervenerint, cum ante non nisi cum paucis amicis, singuli cum singulis, communicati essent*, allerdings in direktem Widerspruche mit Prolegom. VII: *in his (sermonibus) tria tempora discernenda sunt, primum ubi singulas satiras, ut perfecerat singulas, amicis Horatius recitavit (I, 4, 73), alterum ubi pro singulis sermonibus totum volumen cum familiaribus communicavit, tertium ubi duos libros omni populo tradidit*. Allein wir schliesen uns unbedenklich der zu Epist. I, 4 vertretenen Ansicht an, da wir nicht umhin können, den für die entgegengesetzte versuchten Beweis für unzulänglich zu erachten. — Damit fällt freilich auch der Versuch (Prolegom. S. XXVII), die älteste Quelle der Abweichungen in den Lesarten der Satiren, deren Differenz allerdings an einigen Stellen von der Art ist, daß sie nicht füglich den Abschreibern zur Last gelegt werden kann, wie II, 3, 303, wo die Handschriften zwischen *demens* und *manibus*, und namentlich I, 6, 128, wo sie zwischen *rabiosi tempora signi* und *campum lusumque trigonem*

schwanken, auf die mit der doppelten Veröffentlichung der beiden Bücher der Sermonen zusammenhängenden doppelten Recension derselben seitens des Dichters selbst zurückzuführen. Dadurch soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß jene Abweichungen der Lesarten von dem Dichter selbst ausgegangen sein mögen, da jedenfalls, lange bevor die beiden Bücher der Sermonen, nachdem sie die letzte besserrnde Hand des Dichters erfahren, dem großen Publikum übergeben wurden, die einzelnen Satiren in engeren Kreisen bekannt und verbreitet gewesen sind.

Die Handschriften, welche Herr Ritter behufs der Texteskritik entweder zuerst oder nach Anderen verglichen hat (Prolegom. Kap. XI, XII, XVI), sind: 1) cod. Bernensis No. 363 (bei Ritter A, bei Orelli B), nach Ritter dem 9., nach Anderen dem Ende des 8. oder dem Anfange des 9. Jahrhunderts angehörig; 2) cod. Bernensis No. 21 (bei Ritter B, bei Orelli b), aus dem 10. Jahrhundert; 3) cod. Sangallensis monasteriensis No. 864 (bei Ritter C), aus dem 10., nach Anderen aus dem 11. Jahrhundert; 4) cod. Sangallensis oppidanus No. 10 (bei Ritter wie bei Orelli S), aus dem 10. Jahrhundert stammend; 5) cod. Hispaniensis sive Heinianus (bei Ritter H), von Ritter dem 10., von Hauthal dem 11. Jahrhundert zugeschrieben; 6) cod. Gothanus alter B. 61 (bei Ritter g), aus dem 15. Jahrhundert. Von diesen Codicibus hat den Sangallensis monaster. und den Hispaniensis Herr Ritter zuerst verglichen. Außerdem ist der cod. Parisinus 7972 (bei Ritter E), dem 10. Jahrhundert angehörig, in der Ars Poetica für Herrn Ritter collationirt worden.

Die Frage, ob die von Cruquius auf der Blandinischen Bibliothek zu Gent benutzte älteste Handschrift des Horaz (codex vetustissimus oder antiquissimus bei Cruquius) mit dem von Petrus Nannius ebendasselbe aufgefundenen antiquissimus Horatius identisch sei, welche von Pauly zuerst in seinen *Quaestiones Horatianae criticae*, Bonn 1851, S. 4, dann in seiner Ausgabe des Horaz, Leipzig 1855, praefat. S. IX, unter Zustimmung Kirchner's in der Ausgabe der Satiren l. p. XXVII, verneint worden ist, hat Herr Ritter Prolegom. Kap. XI, übereinstimmend mit Mützell's gründlicher Untersuchung in seiner Recension der Pauly'schen Ausgabe des Horaz, Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1855 S. 872—875, in überzeugender Weise bejaht. Die Ansicht der Gegner beruht bekanntlich auf einer Angabe des Nannius selbst, welcher in seinen Miscellaneen (s. Gruter's Lampas tom. I, p. 1261) nach verschiedenen Erörterungen über Einzelnes aus Horazens Oden, Epoden und Ars poetica, oder vielmehr vorzugsweise über die in der von ihm in der Blandinischen Bibliothek gefundenen ältesten Handschrift des Horaz den betreffenden Stellen beigezeichneten Schollen, — Nannius gieg mit einer Ausgabe des Scholasten Aesum, — lib. III, cap. 25, zu den Sermonen weitergehend, bemerkt: *vetus codex nihil nos in Sermonibus adiuvat: nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet*. In diesen Worten nehmen Pauly und Kirchner *carmina* in seiner gewöhnlichen engeren Bedeutung und verstehen es von den 4 Büchern der Oden im Gegensatz gegen die übrigen Dichtungen des Horaz, wodurch sie zu dem Schlusse gelangen, daß der antiquissimus Horatius des Nannius, den er in der Bibliothek der Abtei St. Peter zu Gent ¹⁾ gefunden, von dem cod. antiquissimus des Cru-

¹⁾ Das Kloster und mit ihm seine werthvolle Bibliothek ist in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts völlig zerstört worden. Man nahm bisher

quius, von dem wir wissen, daß er alle Dichtungen des Horaz enthalten hat, verschieden gewesen sei. Aber schon Mützell a. a. O. hat darauf hingewiesen, daß diese Auslegung von Nannius' Worten irrig, und daher die auf dieselbe gegründete Folgerung unhaltbar sei. Er hat dargethan, daß die Worte des Nannius nichts Anderes besagen als: „Nannius habe bei den Sermonen in dem cod. Blandinius nur den Text (*ipsa carmina Horatii*), aber nicht einen solchen alten Commentar vorgefunden, wie er den vorausgehenden Oden, Epoden und der *Ars poetica* in der Handschrift beigezeichnet war.“ Hinsichtlich der Frage aber, ob die von Nannius in der Blandinischen Bibliothek gefundene alte Handschrift des Horaz dieselbe gewesen sei, welche Cruquius ebendasselbst eingesehen habe und als *codex antiquissimus Blandinius* bezeichne, ist er zu dem Resultate gelangt, daß sich die Identität des betreffenden, von Beiden eingesehenen cod. mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen lasse als das Gegentheil. Denn erstens sei die von Nannius in seinem *vetustus cod. Blandinius* gefundene, im Gegensatz zu anderen auf derselben Bibliothek vorhandenen werthloseren Lebensbeschreibungen des Dichters als *eximia* bezeichnete und in seinen *Miscellaneen* Kap. 2, S. 1262—1263 abgedruckte *vita Horatii* offenbar dieselbe, welche Cruquius in seiner Ausgabe des Horaz von 1579 als *e vetusto codice Bland. descripta* gegeben hat. Ferner finde sich der größte Theil der von Nannius mitgetheilten Bemerkungen aus den alten Commentarien und Lesarten auch bei Cruquius. Endlich sei es durchaus unwahrscheinlich, daß, wenn in der Blandinischen Bibliothek außer den vier von Cruquius benutzten eine fünfte sehr alte Handschrift des Horatius — der *antiquissimus Horatius* des Nannius — vorhanden gewesen, diese dem Eifer des Cruquius entgangen sein sollte, zumal da dieser um die Existenz derselben aus den ihm bekannten Angaben des Nannius gewußt haben müsse.

Zu demselben Resultate der Identität der betreffenden Handschriften des Nannius und Cruquius ist auch Herr Ritter gelangt. Mit Recht weist er Prolegom. S. XXVIII und, da Düntzer in einer Anzeige von Kirchner's Ausgabe der Sermonen in den *Jahrb. f. Phil. und Pädagog.* (1856, S. 799) sich gegen Ritter's Ausführung für die entgegengesetzte Annahme Pauly's und Kirchner's erklärt, in einer Erwiderung in der *Zeitschr. f. d. Gymnasialw.* (1857, S. 359) darauf hin, daß der Bemerkung des Nannius: *vetus codex nihil nos in Sermonibus adjuvat: nam praeter ipsa carmina Horatii nihil habet*, auf welche sich, wie gesagt, die entgegengesetzte Ansicht vorzugsweise stützt, aus sprachlichen Gründen der Sinn, den man in ihr gefunden, gar nicht beigelegt werden könne. Denn wenn Nannius nach der Annahme Pauly's, Kirchner's und Düntzer's habe sagen wollen, die von ihm auf der Blandinischen Bibliothek eingesehene alte Handschrift des Horaz habe von den Werken des Dichters nur die Oden und sonst weiter nichts enthalten, so sei der Zusatz des Pronomen *ipsa* zu *carmina* (außer gerade die Oden) unpassend und ohne Sinn. Schon diese Erwägung nöthige, des Nannius Worten eine andere Erklärung zu geben, und diese biete sich eben ungesungen in der Annahme, daß Nannius durch *ipsa carmina* den bloßen poetischen Text der Sermonen im Gegensatz zu Text und Schollen habe bezeichnen wollen. Dadurch sei auch erklärt, warum in der betreffenden Stelle des

nach Mitscherlich's Vorgange das Jahr 1568 als dasjenige der Zerstörung an, Herr Ritter aber (Prolegom. S. XXVIII) hat aus Strada nachgewiesen, daß die Zerstörung schon 1566 erfolgt ist.

Nannius das Wort *Sermonibus* mit großem, *carmina* dagegen mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben sei. Der Ausdruck *carmina* aber sei dann von Nannius, wie von Horaz selbst *Serm.* II, 1, 63, in weiterem Sinne gleichbedeutend mit *poemata* gebraucht. Diesen sprachlichen Gründen wird endlich auch in sachlicher Beziehung noch der hinzugefügt, auf welchen auch Mützell schon hingedeutet hat, daß Nannius, nachdem er früher aus seinem *vetus cod. Blandin.* schon mehr als bloß die Oden, nämlich auch die Epoden und die *Ars Poetica*, erwähnt, durch die Behauptung, derselbe habe nichts als die Oden enthalten, sich selbst widersprechen würde. Auffällig kann allerdings erscheinen, worauf Düntzer a. a. O. aufmerksam gemacht hat, „daß von Nannius bei den Satiren und Episteln nicht bloß der Schollen des *cod. antiquissim. Blandin.* keine Erwähnung geschieht, sondern auch in Betreff der Lesart kein Bezug auf denselben genommen wird“. Doch hat dieser Umstand schon durch Mützell a. a. O. p. 874 in solcher Weise seine Erklärung gefunden, daß er allein uns zu der Annahme, der *cod. Blandin.* des Nannius habe nur die Oden enthalten und sei also von dem *antiquissimus Blandin.* des Cruquius verschieden gewesen, offenbar nicht bestimmen darf, namentlich nach der ansprechenden Ausführung, durch welche nun auch Herr Ritter *Prolegom.* S. XXXI f. das Fehlen der Schollen zu den Satiren in dem *cod. Blandin. antiquissimus* — zu den Episteln scheinen dieselben nicht gefolgt zu haben — zu erklären versucht.

In zwei der ältesten und besten, der ältesten Blandinischen in vielen Beziehungen ähnlichen Handschriften des Horaz, dem *cod. Bernensis* No. 21 und dem *Hispaniensis*, ist nämlich die Ordnung, in welcher die Werke des Dichters auf einander folgen, diese (Ritter *Prolegom.* Kap. XII): *Carmina, Ars Poetica, Epodi cum carmine saeculari, Epistolae, Sermones*. Dieselbe Ordnung, vermuthet nun Herr Ritter *Prolegom.* S. XXXI, sei auch die des *antiquiss. cod. Blandin.* gewesen. Für die *Ars Poetica* ergibt sich dies, wie bereits von Mützell a. a. O. S. 868 nachgewiesen worden, mit Bestimmtheit aus dem Zeugnisse des Cruquius zu Horaz *ed.* 1579, S. 309 A: *nemini enim vel propriis unguibus non est notius, quanta injuria ad Pisones epistola a suis coepistolis (ut sic loquar) tamquam cohaerentibus avulsis sit rejectaque in locum non suum. — Nam in codicibus Blandiniis duobus, Tonsano et Divaei ante libros Eclogarum, in aliis duobus Blandiniis et Buslidiano ante libros inodurum locum habet.* Denn daß der *cod. antiquus. Blandin.* zu den beiden in zweiter, nicht zu den in erster, Reihe genannten Blandinischen Handschriften gehört hat, ergibt sich, wie Mützell gezeigt hat, aus der sogleich ihrem Wortlaute nach anzuführenden Bemerkung des Cruquius S. 308, daß in dem *antiquiss. Blandin.* den Eclogen das *carmen saeculare* vorausgegangen sei. — Nicht auf einer bestimmten Angabe, aber auf einer scharfsinnigen Vermuthung beruht Herrn Ritter's Annahme, daß, wie die *Ars poetica*, so auch die Satiren in der ältesten Blandinischen Handschrift dieselbe Stelle eingenommen haben, wie in den beiden oben genannten *codicibus.* Cruquius a. a. O. S. 308 A. bemerkt nämlich: *antiquissimus autem ex bibliotheca Blandinia (quae nunc, pro dolor, una cum Duenensi a barbaris nec unquam satis exorandis innotuiturum prorsus lacera, distracta, deperdita, exusta est, non sine incomparabili rei literariae et omnium disciplinarum immedicabili vulnere), is inquam habet: Q. H. F. Carmen saeculare explicit: incipit Eclogarum liber primus, majusculis quibusdam (ita tamen ut aliquo modo legi possent) characteribus erasis, atque in eorum locis depictis aliis, qui lectori vo Sermonum exhibent.* Nun führen nach Herrn Ritter's, wie es scheint

begründeter, Behauptung in keiner Handschrift des Horaz die Satiren oder Episteln als Gesamtheit den Titel Eclogen, der vielmehr nur den einzelnen Gedichten beigelegt wird. Daher, vermuthet er, werde auch Cruquius die „*majusculos caracteres non penitus erasos*“ des antiquiss. Blandin. fälschlich als *Eclogarum* statt *EPILARVM*, d. i. *Epistolarum*, gedeutet haben, woraus sich dann ergeben würde, daß auch in der ältesten Blandinischen Handschrift die Episteln auf die Epoden und das *carmen saeculare* gefolgt wären, auch in ihr also die Satiren die letzte Stelle eingenommen hätten. Ist aber diese Vermuthung gegründet, so hat die Annahme Herrn Ritter's, daß das Fehlen der Scholien zu den Satiren in der ältesten Blandinischen Handschrift ebenso wie in dem cod. Hispaniensis dadurch zu erklären sei, daß die Abschreiber gegen das Ende der langen Arbeit ermüdet seien und dem letzten Theile derselben die Scholien beizufügen unterlassen haben, viel Wahrscheinliches.

Bei der großen Bedeutung, welche die Ausgaben des Cruquius für die Kritik und Exegese des Horaz haben, hat mit Recht schon Mültzell a. a. O. S. 859 ff. darauf aufmerksam gemacht, daß, da gleichwohl dem Texte der Cruquiana erweislich nicht überall handschriftliche Geltung zukomme, zu ermitteln sei, welche ältere Ausgabe Cruquius bei seiner Recognition zu Grunde gelegt habe. Zu demselben Resultate in Betreff der Bedeutung des Textes der Cruquiana ist auch Herr Ritter (Prolegom. S. XXX) gelangt. Nach seiner, wie es scheint richtigen, Annahme ist die Textesrecension, welche Cruquius der seinigen zu Grunde gelegt hat, bald die des Aldus, bald, und zwar vorzugsweise, die des Lambinus. Er selbst hat die Absicht, aus seinem höchst werthvollen handschriftlichen Material eine eigene, selbständige Textesrecognition zu geben, überhaupt nicht gehabt, vielmehr nur da, wo er von dem Texte seiner Vorgänger, namentlich Lambins, abweichen zu müssen glaubt, in seinen Handschriften eine Stütze seiner Ansicht gesucht.

Doch wir schließen unsere Bemerkungen zu den Prolegomenen, um Herrn Ritter zu der Recognition des Textes und der Interpretation des Dichters selbst zu folgen.

Bei Feststellung des Textes ist derselbe, wie billig, von der Grundlage der ältesten bekannten, theils von ihm selbst, theils von Anderen vergilbneten Handschriften, d. i. derer des 9. und 10. Jahrhunderts, ausgegangen. Leider ist bekanntlich die ausgezeichnetste von allen, der codex antiquissimus Blandinius aus dem 9. Jahrhundert, für uns verloren, und wir kennen ihren Werth nur aus den Angaben des Nannius und Cruquius, so weit dieselben reichen. In der vorliegenden Ausgabe ist sie als u (d. i. vetustissimus) Blandinius bezeichnet. Von der Grundlage dieser Handschriften weicht Herr Ritter selten und nur in solchen Fällen ab, wo das von ihnen Gebotene ihm als entschieden unhaltbar erscheint. Conjekturen, seien es fremde oder die eigenen des Herrn Herausgebers, ist nur an verhältnismäßig wenigen Stellen die Aufnahme in den Text zu Theil geworden; doch immer noch häufiger, als es Referenten gerechtfertigt erscheint.

So hat Epod. I, 5, wo die Auktorität der Handschriften und des Schol. Porphyrius für die Lesart: *Quid nos, quibus te vita si superstitis jucunda, si contra, gravis?* spricht, andere ebenfalls gute codd. das erste *si* aulassen, noch andere anstatt desselben *sit* bieten, Herr Ritter seine Vermuthung *vita si est* in den Text aufgenommen und die betreffenden beiden Verse in dieser Form gegeben: *Quid nos? quibus te vita si est superstitis, jucunda, si contra, gravis.* Ref. stimmt mit der von Herrn Ritter gegebenen Erklärung der Stelle: *quibus*

si est vita te superstita, jucunda est, si contra est (si te non superstita vita est), gravis est überein, räumt auch ein, daß die Einhaltung von *est* das Verständlich derselben noch erleichtert, steht aber darin keinen hinreichenden Grund zu einer Abweichung von der Lesart der besten codices, da diese nicht nur denselben Sinn giebt, sondern auch ebenfalls vollkommen verständlich ist, zumal wenn man mit Herrn Ritter hinter *superstita* ein Komma setzt. — Aehnlich verhält es sich Serm. I, 10, 50, wo Herr Ritter statt *dixi*, der Lesart sämtlicher Handschriften ohne Ausnahme, an welcher auch unter den Erklärern noch keiner Anstoß genommen, *dixi* geschrieben hat. Nachdem der Dichter in dem unmittelbar vorausgegangenen Worten versichert hat, weit davon entfernt zu sein, es zu wagen, Lucilius den wohlverdienten Kranz des Dichterruhms vom Haupte zu reißen, wird in v. 50 durch *at* jedenfalls ein Einwurf gegen diese Erklärung eingeführt. Wäre dieser von Horaz dem Gegner, welcher durch die ganze Satire hindurch dem Dichter gegenüber stehend gedacht wird, in den Mund gelegt worden, mit anderen Worten, läßen die Handschriften: *At dixi, fluere hunc lutulentum, saepe ferentem plura quidem tollenda relinquendis*, so wäre dagegen gewiß nichts einzuwenden. Allein da dies nicht der Fall ist, alle codices vielmehr in *dixi* übereinstimmen, so ist in der That zu einer Aenderung kein Grund vorhanden, noch abzusehen, warum nicht der Dichter selbst sich mit *at* den Einwand machend soll gedacht werden können. Unter den von Herrn Ritter dagegen geltend gemachten Gründen ist der scheinbarste, daß unmittelbar nach den angeführten Worten der Dichter sich an seinen Gegner wendend fortführt: *Age, quaeso, tu nihil in magno doctus reprehendis Homero?*, aber auch dieser ist, wie ein Blick auf den Zusammenhang der Stelle lehrt, nicht stichhaltig, wenn es sich der Auktorität sämtlicher Handschriften gegenüber um die Aufnahme einer Konjektur in den Text handelt. — Serm. I, 3, 25 lesen bei weitem die meisten und besten Handschriften: *Cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis, cur in amicorum vitium tam cernis acutum quam aut aquila aut serpens Epidaurius?*, nur wenige von untergeordneter Bedeutung entweder *providas* oder *praevidas*. Letzteres hat Bentley aufgenommen und sieht es als gleichbedeutend mit *praetervideas*, h. e. παραβλέψης, παροράς, negligas, praetereas an. Dieser Auffassung widerspricht Herr Ritter aus dem Grunde, weil *prae* die ihm von Bentley beigelegte Bedeutung nur in der Zusammensetzung mit Verben der Bewegung, z. B. in *praelabi*, *praecurrere*, *praevahi*, *praegredi*, *praevertere*, habe, während Kirchner mit gleichem Rechte den sachlichen Grund dagegen geltend macht, daß bei dem Begriffe vorbeisehen der Zusatz *oculis inunctis* unnütz sein würde. Herr Ritter glaubt der Schwierigkeit der Stelle dadurch zu begegnen, daß er *per* von *videas* getrennt und den Vers so geschrieben hat: *Cum tua per videas oculis mala lippus inunctis*, d. i. *cum per tua mala lippus videas oculis inunctis*. So gewinnt er denselben Sinn, welchen Heindorf und Kirchner, auch ohne *pervideas* zu trennen, in den Worten finden, indem sie *pervidere* als gleichbedeutend mit *perillustrare*, mustern, nehmen und auf Stellen wie Ovid. Ep. Pont. I, 8, 33: *cunctaque mens oculis pervidet illa suis* und Metam. XIV, 375: *socerum, qui pervidet omnia, Solem accipe* verweisen. Aber gesetzt auch, *pervidere* könnte gleichbedeutend mit *perillustrare oculis* gebraucht werden, was Ref. bestreitet, indem er Bentley's Ansicht theilt, daß es nie in anderer Bedeutung als in der von *acute et perspicue et penitus rem videre* vorkomme, eine Meinung, welche zu widerlegen wenigstens die beiden so eben aus Ovid angeführten Stellen

nicht geeignet sind, so würde doch der dadurch gewonnene Sinn dem Zusammenhange der horazischen Stelle und der Absicht des Dichters nicht entsprechen. Denn demjenigen, der in Anderer Fehlern scharf sieht und den Splitter in seines Bruders Auge gewahr wird, steht nicht der gegenüber, welcher die eigenen Gebrechen einem Triefaugigen gleich, d. i. mit stumpfem Blicke, überschaut und gleichsam Revue passiren läßt, sondern derjenige, welcher den Balken im eigenen Auge nicht erkennt. Nicht darauf kommt es an, daß er die Reihe der eigenen Fehler einem Halbblinden gleich überblickt, wie man sich sofort überzeugen wird, wenn man sich wirklich *perlustras* anstatt *pervideas* geschrieben denkt, sondern darauf, daß er die eigenen Fehler überhaupt nicht sieht und nicht erkennt. Zu diesem Bedenken gegen die Erklärung von *pervideas* = *perlustras* bei Heliodorf und Kirchner tritt der von Herrn Ritter in den Text aufgenommenen Trennung von *per* und *videas* gegenüber noch der Umstand hinzu, daß es überhaupt unlateinisch sein würde, zu schreiben: *videre per vitia sua*. Wer hat jemals gesagt: *videre per urbem*, oder *per silvam* oder *per hominum multitudinem*, anstatt *oculis perlustrare urbem, silvam, hominum multitudinem*, oder mit welchen Parallelstellen will Herr Ritter diese Konstruktion belegen? Ref. hat in den Worten des Dichters nie einen anderen Sinn finden können als denjenigen, in welchem *providere* seine gewöhnliche Bedeutung *acute et perspicue et penitus videre*, um mit Bentley zu reden, hat. Bentley selbst bekennt, *si pervideas nihil amplius significaret quam simplex videas, ad stili Horatiani genium propius hoc accessurum esse, quam illud alterum (praevidere)*. Warum ändert die durch *pervideas* eintretende Schärfung des Begriffs des einfachen *videas* dieses Urtheil, oder was liegt in dem durch *pervideas* neben *lippus oculis inunctis* entstehenden Oxymeron Auffallendes oder Unpassendes?

Hinsichtlich der Interpretation des Dichters stimmen wir im Hinblick auf das im Eingange dieser Anzeige Gesagte ganz mit der Ansicht überein, welche Herr Ritter Prolegom. Kap. XV über die Pflicht desjenigen ausspricht, *qui justis interpretis munere in Horatii poematis defungi volet. Nimirum in carminibus et epodis occasio scribendi ante omnia investiganda est et explicanda. Hanc ubi inveneris, quos sensus vates pectore volutaverit, quas cogitationes eloqui et quo ordine ponere intenderit, facilius dilucidare poteris. — In satiris et epistulis aliter res se habet. In his vitiorum insectator, virtutis et officii doctor suo munere fungitur, via et ratione saluberrimas disputationes instituit. Itaque ad has explicandas circumspiciemus, quid fuerit vitiosum et medicandum in moribus civium Romanorum, in votis potentium et nobilium virorum, quid pravam in studiis poetarum, quid reprehensione dignum in sapientiae professoribus. Virtutis enim satellites luxuriae et avaritiae vitia late suis temporibus disseminata, nimiam gloriae cupidinem et miseram honoris ambitionem, etiam impudicorum flagitia multa libertate notavit. Tum in philosophis sectam et placita Stoicorum probantibus superbiam vanitatem et injustae arrogantiae molimina, in Epicureis inprobam et ridendam mollis et jucundae vitae cupiditatem acerbis sale perfreuit. Mox in epistulis virtutis praemia, vitae beatae conditionem, poetarum officia varie significavit; qua in re et mores civium Romanorum et studia eorum, ad quos epistulas misit, iuxta respexit. Itaque duo enucleanda sunt, primum qua ratione ad argumenta sua deductus sit, tum quomodo materiam sibi delectam pertractaverit et civibus suis utilem reddiderit.*

Jener Pflicht, deren Erfüllung die Grundbedingung jeder erfolgreichen Erklärung des Dichters ist, nach beiden Seiten hin, in Beziehung

auf die Oden und Epoden wie auf die Satiren und Briefe, zu gehen, ist Herr Ritter in sorgfältiger Erwägung der betreffenden Verhältnisse, wenn auch, wie wir uns oben in Bezug auf Epod. 7, 13 und 16 überzeugt haben, nicht überall mit gleichem Erfolge, bemüht gewesen. Wie es durch genaue und ins Einzelne gehende Kenntniss der Zeitereignisse und durch geschickte Kombination zuweilen gelingt, für die Worte des Dichters eine Beziehung zu finden, durch welche sie theils selbst erst das rechte Licht und lebensvolle Bedeutung erhalten, theils über die Veranlassung und Abfassungszeit der betreffenden Dichtung Licht zu verbreiten geeignet werden, dafür bietet uns unter anderen die 18. Ode des 1. Buches ein Beispiel. Sie ist an Quintilius Varus gerichtet, den Freund des Virgil, dessen im Jahre 24 v. Chr. erfolgter Tod die 24. Ode desselben Buchs betrauert. Wenn über die Zeit der Entstehung des letzteren dieser beiden Gedichte (24.) das Datum des Todes des Quintilius Varus das nöthige Licht verbreitet, so hat für die Feststellung der Abfassungszeit des ersteren (18.) Herr Ritter in einer Stelle eben dieses Gedichts einen Anhalt gefunden, welche scheinbar nichts weniger als eine Zeitbestimmung enthält. Er sieht nämlich in den Worten: (*saeva tene cum Berecynio cornu tympana, quae subsequitur caecus amor sui, et tollens vacuum plus nimio gloria verticem, arcanique fides prodiga, perlucidior vitra*, eine Beziehung auf das Schicksal des Cornelius Gallus, des Freundes des Virgilius und Quintilius, von dessen Eitelkeit und Ruhmsucht (*caecus amor sui et tollens vacuum plus nimio gloria verticem*) Die Cassius und Suetonius unter Anderem erzählen, daß sie ihn verleitet haben, als Statthalter von Aegypten sich selbst allenthalben in der Provinz Bildsäulen zu errichten und seine Thaten durch Inschriften an den Pyramiden zu verewigen, und der, angeklagt, Geheimnisse des Augustus heim Weine verrathen (*arcanique fides prodiga*) und sich selbst überhoben zu haben, im Jahre 26 v. Chr. durch einen Senatsbeschluss zum Tode verurtheilt sich selbst entleibte. So gelangt Herr Ritter durch glückliche Kombination zu dem Schlusse, daß Carm. I, 18 kurz nach dem Tode des Cornelius Gallus, nicht lange vor demjenigen des Varus, im Jahre 26 v. Chr. oder unmittelbar nach demselben, geschrieben sei.

Was die Form des Kommentars betrifft, so kann das Streben zur Billigung finden, zu welchem Herr Ritter Prolegom. Kap. XV sich bekennt, schwierige Untersuchungen zwar nicht sich selbst, wohl aber seinen Lesern leicht zu machen. *Libentius*, sagt er S. XLV, *rarae et reconditae doctrinae speciem exuere et variae scientiae gloriam abicere volui quam trahere legentem per salebras et fossas, agere per spinas et traduces longae disputationis: nam hac via omnis fructus ex optimo poeta percipiendus perit et vera commoda, dum addita et a proposito aliena consecramur, elabuntur. Quapropter hoc uno contentus fui ut interpretarer Horatium: non aliorum interpretum exemplo simul ad alias disciplinas, veluti ad artium et litterarum historiam, evagari est multiplices quaestiones virorum doctorum obiter laudare sustinui, nisi ubi credebam his ipsis Horatii verba illustrari posse.* Wesentlich erleichtert wird das Verständniß des Dichters auch durch die Sorgfalt, mit welcher der Herr Herausgeber den Gedankengang und Zusammenhang der einzelnen Dichtungen zu verfolgen und in fortschreitender Entwicklung darzulegen bemüht gewesen ist.

Daß Referent mit der Interpretation, welche der Dichter durch Herrn Ritter gefunden hat, im Einzelnen nicht überall einverstanden ist, liegt in der Natur der Sache. Wir konstatiren im Folgenden diese Abweichungen unserer Auffassung von der des Herrn Heraus-

gebers in einer Reihe von Beispielen, welche wir dem ersten Buche der Oden entlehnen.

Carm. 1, 1, 6 spricht sich Herr Ritter für die Ansicht derer aus, welche *terrarum dominos*, auf das v. 3 vorausgegangene *quos* bezogen, als Objekt zu *eredit* fassen, und erklärt: *quamquam ut terrarum domini fortuna prae ceteris gaudent, tamen et ipsi victoriam ludicram adepti quasi caelesti gloria aucti sibi videntur*. Mit Unrecht, wie es uns scheint. Denn einmal steht es nicht mit der Anschauungsweise des Alterthums im Einklange, Herrscher wie Thero, Gelo, Hiero, Philipp von Macedonien, auf welche Herr Ritter selbst die Worte *terrarum dominos* bezieht, „Könige der Erde“ zu nennen, ein Ausdruck, welcher weit mehr moderner als antik griechischer oder römischer Auffassung entspricht; zugleich aber wird auch durch diese Erklärung der Umfang und die Geltung des Gedankens in einer Weise beschränkt, welche mit der Absicht des Dichters im Widerspruche steht. Denn während in dem ganzen Gedichte der Grundgedanke: *alios aliis studiis delectari* ganz allgemein und ohne Beschränkung ausgesprochen wird, ist nicht abzusehen, warum an dieser einen Stelle, statt ebenfalls allgemein zu sagen: „manchen“ erscheint als höchstes Ziel des Strebens der Sieg in den olympischen Spielen, gesagt sein sollte: „manchen Fürsten“. Die richtige Beziehung der Worte *terrarum dominos* ist vielmehr ohne Zweifel die auf das nachfolgende *deos*; die Götter sind die Herren der Erde. — Carm. 1, 1, 11 lassen die Worte *patrios agros* eine doppelte Auffassung zu. Es können darunter entweder väterliche, d. i. von den Vätern ererbte, oder vaterländische Aecker verstanden werden. Der Herr Herausgeber zieht die letztere Erklärung vor, um des Gegensatzes zu *Libycis arsis* in v. 10 willen, sieht also in *Libycis* nichts anderes als den dichterlich individualisirenden Ausdruck für auswärtig, in der Fremde gelegen. Aber offenbar wird nicht ein Gegensatz zwischen denen, für welche reicher auswärtiger Landbesitz den grössten Reiz hat, und denen, welche die Bebauung heimischer Grundstücke jedem andern Loose und Berufe vorziehen, beabsichtigt, sondern zwischen solchen, deren Lieblingsstreben einträglicher Besitz ausgedehnter Güter in dem getreidereichsten Lande der Erde ist, für welches damals Afrika sprüchwörtlich galt, und solchen, denen die eigene Bearbeitung des väterlichen Grundstücks im Schweisse ihres Angesichts über Alles geht. Für jene hat der Reichthum des Besitzes und Ertrages, für diese die zwar mühevollere, aber eben deshalb doppelt werthe Bestellung des väterlichen Gütchens, an welchem sie gerade darum mit um so grösserer Liebe hängen, weil es von den Vätern ererbt ist, den Hauptreiz. Dafs dieser Gegensatz der Bestrebungen es ist, welchen der Dichter darstellen will, lehrt nicht nur der ganze Zusammenhang, sondern auch die Wahl des einzelnen Ausdrucks. Auf der einen Seite steht derjenige, der sein Glück darin findet, *si proprio condidit horreo, quicquid de Libycis verritur arsis*, auf der andern der, dessen Freude es ist, *patrios findere sarculo agros*; denn dafs der Dichter mit Absicht den Ausdruck *findere sarculo*, und nicht *arare* oder einen ähnlichen, gewählt hat, um die mühsame Arbeit des hinter dem Pfluge hergehenden und die aufgeworfenen Schollen mit der Hacke zertrümmernden, also das Land mit eigener Hand und unter eigenem Schweisse bestellenden Landmanns zu bezeichnen, hat Herr Ritter selbst nachgewiesen. Aber der Gedanke, dafs es das väterliche Gütchen ist, das er bestellt, macht ihm die Arbeit lieb und leicht. — Zu äusserlich, auf das Wesen der Sache selbst nicht eingehend ist die Erklärung des Indikativ in der Konstruktion *sunt*

quos — *juvat* Carm. I, 1, 3—4. *De structura sunt quos juvat, sagt* der Herr Herausgeber, *hoc tenendum, subsequi modum indicativum apud Horatium, quotiens duo enuntiata in unum coalescant, ut hoc loco sunt quos juvat idem valet quod nonnullos juvat.* — *Subjunctivus est, ubi utrumque enuntiatum per se constat.* Aber die Frage ist: wann sind die beiden Satzglieder als in Eins verschmelzend, wann als jedes für sich bestehend zu fassen? Bezeichnender wäre der Unterschied zwischen Indikativ und Konjunktiv in Sätzen mit *est qui, sunt qui* und ähnlichen dahin festgestellt worden, daß der Indikativ auf das Gebiet der Wirklichkeit und unmittelbaren Anschauung versetze, der Konjunktiv den Inhalt des Satzes durch die Form der bloßen Vorstellung vermittele. Hieraus ergibt sich zugleich von selbst, warum der Indikativ mehr der Prosa, der Konjunktiv mehr der Poesie zusagt. Von einer ausschließlichen auf Horaz beschränkten Unterscheidung der beiden Redeweisen ist nicht die Rede. — Carm. I, 1, 4 vermissen wir in den Worten: *sunt quos curriculo pulverem Olympicum collegisse juvat* eine Erklärung des Perf. *collegisse*, welches unter Berufung auf Reisig Vorles. §. 290 gewöhnlich als aoristisch gebraucht statt des Inf. Praes. gefaßt wird. Wie es uns scheint, mit Unrecht. Es ist hier nicht der Ort, den sogenannten aoristischen Gebrauch des Inf. Perf. ausführlich zu erörtern; man vergl. darüber Zumpt lat. Gr. §. 590; Haase zu Reisig Vorles. a. a. O. Aber an unserer Stelle hat *collegisse* augenscheinlich seine gewöhnliche Bedeutung als Perfectum logicum: „manche erfreut es, Staub erregt zu haben“, gerade wie das mit ihm verbundene und parallel stehende *meta fervidus evitata rotis*, und ist eben so wenig unter die Rubrik der aoristisch statt des Inf. Praes. gebrauchten Infinitive des Perfekts zu rechnen, wie *posuisse* Carm. I, 34, 16 und Carm. III, 20, 11; *imposuisse* Carm. III, 4, 52; *dixisse* Carm. III, 29, 43. Jedenfalls wäre ein Wort der Erklärung zu *collegisse* an seiner Stelle gewesen. — Eben so wenig finden wir Carm. I, 1, 20 in den Worten: *nec partem solido demere de die spernit* den Ausdruck *solidus dies* erklärt. Wenn *solidus*, von Stoffen wie *elephas, marmor, adamus* gebraucht, gleich dem deutschen massiv, gediegen, dazu dient, Gegenstände als durchweg und ohne fremde Beimischung aus derselben gleichartigen Masse bestehend zu bezeichnen, so bezeichnet es, auf zeitliche Verhältnisse bezogen, Zeiträume als ununterbrochen in sich zusammenhängend und vollständig. In diesem Sinne findet sich, wie die Wörterbücher zeigen, *solidus annus, solida hora*, so in unserer Stelle *solidus dies*. Was unter diesem, von welchem Manche es nicht verschmähen einen Theil hinwegzunehmen, zu verstehen sei, lehrt am besten Sen. Ep. 83: *hodiernus dies solidus est, nemo ex illo mihi quidquam eripuit.* Der Tag bildet nach römischen Begriffen für den Thätigen bis zur Stunde der Hauptmahlzeit ein in sich geschlossenes, ausschließlich der Arbeit und den Geschäften gewidmetes Ganze, er ist in diesem Sinne *solidus*. Dieser Eigenschaft der ununterbrochenen Vollständigkeit beraubt ihn, wer, wie der Dichter sagt, seine Lust daran findet, die Stunden der drückendsten Hitze der Mittagsruhe zu weihen, *nunc viridi membra sub arbuto stratus, nunc ad aquae lenae caput sacrae.* — Carm. I, 2, 42 übergehen die Interpreten in der Stelle: *sive mutata juvenem figura ales in terris imitantis almae filius Majae* in der Regel mit Stillschweigen, welche Beziehung im Satze sie dem Worte *ales* gegeben wissen wollen. Nicht so Herr Ritter, welcher, indem er hinter *imitantis* ein Komma setzt, keinen Zweifel daran übrig läßt, daß er es mit *imitantis* verbunden faßt. Allein dadurch entsteht ein Sinn, welcher dem durch die Natur der Sache selbst gebotenen ge-

radezu widerspricht. Denn wenn Merkur in der Gestalt des Augustus auf Erden wandelt, so hat er eben mit seiner übrigen göttlichen Bildung auch seine Flügel abgelegt und ahmt nicht geflügelt, sondern im Gegentheile ungeflügelt, menschliche Jünglingsgestalt nach. *Alea* ist also vielmehr unmittelbar mit *filius Majae* zu verbinden: „oder ahmst du, geflügelter Sohn der holden Maja, u. s. w.“, und das Komma hinter *imitaris* zu tilgen. — Seltsam ist die Bedeutung, welche Carm. I, 3, 13 in den Worten: *nec timuit praecipitem Africum decertantem aquilonibus* der Präposition *de* in *decertantem* beigelegt wird. *Praepositio de certandi et superandi studium notat*, sagt Herr Ritter. Aber es ist durchaus nicht abzusehen, wie *de* zu dieser Bedeutung kommen soll, sei es nun in *decertare* selbst, oder in einem der andern zum Belege für dieselbe angeführten Verben. In ihnen allen hat die Präposition den ihrem Wesen entsprechenden Sinn des deutachen ab, aus, bis an's Ende, welchen Herr Ritter selbst Carm. III, 3, 55 in *debaecentur*, A. P. 94 in *delitigat*, Serm. II, 3, 315 in *denarrat* anerkennt, indem er von diesen 3 Stellen sagt: *notionem intendit praepositio*. Aber eben dieselbe Bedeutung hat die Präposition auch Carm. I, 3, 13 in *decertantem*, d. i. den Kampf ausföchtend, und den übrigen von dem Herrn Herausgeber beigebrachten Stellen, von denen übrigens Kp. I, 1, 44: *quanto devites labore* gar nicht hierher gehört, da in *devitare* die Präposition die Bedeutung des „Ausweichens“ hat, das Verbum also „ausweichend vermeiden“ bezeichnet. — Carm. I, 3, 22 hat man bekanntlich den Ausdruck *Oceano dissociabilis* auf verschiedene Weise zu erklären versucht. Unhaltbar erscheint uns die Interpretation Herrn Ritter's: *cum quo societatem inire non licet*, obgleich der „unwirthbare“, „ungastliche“ (griech. ἀξενος, ἀμικτος) Ocean vortrefflich in den Zusammenhang passen würde, wenn diese Bedeutung des Adjektiv *dissociabilis* sprachlich zu rechtfertigen wäre. Aber mag man dieses nun in dem gewöhnlichen passiven, oder in dem seltneren aktiven Sinne der Adjectiva verbalia auf *illis* und *illis* fassen, mag man annehmen, daß es den Gegenstand, welchem es beigelegt wird, als geeignet bezeichnet, die Handlung des Stammverbuns an sich vollbringen zu lassen, oder sie zu vollbringen, immer wird der *Oceanus dissociabilis* nicht ein solcher sein, *cum quo societatem inire non licet*. Wenngleich *dissociabilis* in den beiden einzigen Stellen, in welchen es außer der vorliegenden des Horaz überhaupt gefunden wird, passive Bedeutung hat, — wiewohl in beiden nicht ganz die gewöhnliche der Adjectiva auf *illis* und *illis*, — so kann doch bei Horaz unter dem *Oceanus dissociabilis* schwerlich etwas anderes verstanden werden, als der zur Trennung der Länder geeignete, derjenige, durch welchen eben der Gott vorsorglich, wenn auch vergeblich, *terras abscidit*. — Zu Carm. I, 6, 17—19: *nos convivia, nos proelia virginum sectis in juvenes unguibus acrium cantamus* wird bemerkt: *qui sint secti ungues, ex vocabulo acrium liquet, scilicet ita secti* (gespitzt), *ut acriter radere possint*. Aber diese Erklärung giebt nicht nur ein unschönes Bild, — wer mag sich ohne Ekel Mädchen denken, die ihre Nägel ausdrücklich zu dem Zwecke krallenartig zuspitzen, um ihre Liebhaber damit zu kratzen? — sondern steht auch mit der Absicht des Dichters nicht im Einklange. Horaz erklärt, nicht geeignet dazu zu sein, die erhabenen, aber furchtbaren Heldenkämpfe eines Mars, eines Meriones, eines Tydiden, eines Augustus zu schildern, seine Muse versteht nur, von den Freuden des Mahls und den scherzhaften und ungesährlichen Kämpfen der Mädchen und Jünglinge zu singen. Aber diese Kämpfe hören eben dadurch, wenn die Mädchen durch Zuspitzen ihrer Nägel sich zu denselben, noch dazu in so wi-

derwärtiger Weise, rüsten, auf, wenn auch vielleicht nicht ungefährlich, so doch ein bloßer Scherz zu sein, während die verschnittenen Nägel, die Entfernung der einzigen Waffe, welche die Kämpferinnen allenfalls gehabt hätten, vor dem Kampfe, der Absicht des Dichters vortrefflich entsprechen, und das Oxymoron, welches in der Verbiñdung von *sectis unguibus acrium* liegt, nur dazu dient, diese Kämpfe im Gegensatze gegen die der Helden als das ercebelmen zu lassen, was sie sind, als bloßes Spiel. — Zu Carm. 1, 6, 19—20: *vacui sive quid urimur, non praeter solitum leves*, entspricht die Erklärung des Herrn Herausgebers, wenn wir sie richtig verstehen, weder den Worten, wie sie dastehen, noch der Absicht des Dichters. Die Erklärung lautet: *amoris vinculis se non nimis teneri praedicat, ne deliciis cito transituras amare et celebrare, sed veram animi sententiam protulisse videretur* (soll heißen *videatur*), *dum proficitur se jocosae Musae tantum aptum esse. Sic decebat coram viro moris antiqui*. Der Sinn und Zusammenhang dieser Worte ist uns im Einzelnen nicht recht klar, namentlich verstehen wir nicht, in welcher Absicht Horaz sagen soll, er liege nicht allzu fest in den Banden der Liebe (*ne deliciis cito transituras amare et celebrare videatur*). Aber jedenfalls läßt Herr Ritter den Dichter in den Worten *non praeter solitum leves* sagen, er sei nicht allzusehr verliebt. Allein wenn diese Worte auf das unmittelbar vorhergehende *vacui sive quid urimur* bezogen werden, — und eine andere Beziehung ist nicht möglich, denn mit Ausnahme eben dieses *sive quid urimur* ist in dem ganzen Gedichte von einem Verliehtsein des Dichters überhaupt nicht die Rede, da daraus, daß er *convivia* und *proelia virginum sectis in juvenes unguibus acrium* besingt, durchaus nicht folgt, daß er selbst verliebt ist, — wenn also, sagen wir, diese Worte auf *vacui sive quid urimur* bezogen werden, so können sie diesen Sinn unmöglich haben, weil man vernünftiger Weise nicht sagen kann: möge man nun verliebt sein, oder nicht (*vacui*), so sei man nicht allzusehr verliebt. Der Sinn der Worte *non praeter solitum leves* ist vielmehr, wie es uns scheint, dieser: Horaz erklärt sich außer Stande, Agrippa und seine Thaten in einem eines solchen Gegenstandes würdigen Liede zu felsen. Er versteht zu seiner *lyra imbellis* nur von den Freuden des Mahles und den scherzhaften Kämpfen verlobter Jünglinge und Mädchen zu singen, indem er dabei, mag er nun selbst eben verliebt sein, oder nicht, gewohnter, ihm zur andern Natur gewordener Leichtfertigkeit folgt. — Carm. 1, 7, 5—7: *sunt quibus unum opus est intactae Palladis urbem carmine perpetuo celebrare et undique decerptam fronti praeponere olivam* hat Herr Ritter den von Anders aufgestellten Erklärungen der letzten Worte eine neue hinzugefügt. *Scilicet praeter urbem*, sagt er, *canunt deam, cui sacra est oliva et cujus praesidio gaudent Athenae, idque produunt oliva undique* (ὁδὸν ὅν ποτὲ) *decerpta et circa caput redimita, qua proficitur se Palladē esse laudatores*. Nach ihm also ist das Umwinden des Hauptes mit dem Lorbeerzweige das Zeichen, daß diejenigen, welche diesen Schmuck tragen, sich dem Preise Athens und seiner Schutzgöttin Pallas geweiht haben. Unter den anderweitigen Erklärungsversuchen sind die beiden erwähnenswertheiten und welche am meisten Zustimmung gefunden haben der von Bentley, welcher die Stelle folgendermaßen interpretirt: *sunt, inquit, poetae, qui integra et justa volumina conscripserunt de laudibus Athenarum, sive, quibus unum opus est de laudibus Athenarum perpetuum carmen a prima urbis origine ad sua tempora deducere atque ea ratione „undique decerptam fronti praeponere olivam“, hoc est, ex eo argumento*

undiquaque exhausto coronam sibi poeticam quaerere, und derjenige, welchen Nauck unlängst also formulirt hat: wo sie es auch immer finden, ein Zweiglein für den Olivenkranz zu pflücken, mit dem sie die Stirn sich bekränzen. Ohne Bild: von allen Seiten den Stoff zu einem Loblied auf die Stadt Athen, welches sie berühmt machen soll, zusammenzutragen. Wir wollen nicht untersuchen, welche dieser beiden Erklärungen der andern vorzuziehen ist, aber offenbar verdienen beide den Vorzug vor der von Herrn Ritter gegebenen. Denn wenn die Worte: *undique decerptam fronti praeponere olivam*, im Grunde genommen keinen andern Zweck haben als den, eben das, was in den vorhergehenden: *sunt quibus unum opus est intactae Palladis urbem carmine perpetuo celebrare* schon auf das deutlichste und unzweideutigste gesagt ist, noch einmal etwas weniger deutlich und unzweideutig zu wiederholen, so sind sie nicht nur ein überflüssiger, sondern auch ein ungehöriger Zusatz, abgesehen davon, daß in diesem wieder die Worte *undique decerptam* als völlig bedeutungslos und ohne innere Beziehung erscheinen. — Carm. I, 25, 7: *me tuo longas pereunte noctes, Lydia, dormis?* liegt, wie uns dünkt, das Verständnis der langen Nächte so nahe, daß der Ausdruck nicht erst der Erklärung oder Rechtfertigung zu bedürfen scheint. Dem Jünglinge, welcher unerhört die Nacht vor der Thür seines Mädchens durchwacht, scheint natürlich jede Nacht lang, auch wenn dieses Loos ihn in einer Jahreszeit trifft, in welcher in Wirklichkeit die Nächte noch so kurz sind. Herr Ritter selbst erinnert an Ep. I, 1, 20: *ut nox longa, quibus mentitur amica, diesque longa videtur opus debentibus*. Gleichwohl entscheidet er sich dafür, unter den *noctes longae* Winternächte zu verstehen, als ob der Ausdruck an und für sich selbst und ohne jede weitere Zuthat, zumal in solchem Zusammenhange, lange Winternächte bezeichnen könnte. — Carm. I, 25, 9—15: *inivcem moechos anus arrogantis febris in solo levis angiportu, Thracio bacchante magis sub interlunio vento, cum tibi flagrans amor et libido, quae solet matres furians equorum, saeviet circa jecur ulcerosum*, sind verschiedene Beziehungen von *magis* und, diesen entsprechend, verschiedene Auffassungen der ganzen Stelle möglich. Herr Ritter tilgt das Komma hinter *vento*, verbindet die Worte so: *cum tibi magis flagrans amor quam Thracius bacchans sub interlunio ventus saeviet circa jecur ulcerosum* und fügt erläuternd hinzu: *in qua junctura ne magis justo licentius positum videatur, Thracio bacchante per se constare et sub interlunio vento tanquam epexegesis accedere observet, quod sic imitaberis*: wann dir eine Brunst, stärker lodernnd als der rasende Thracier, der Wind zur Neumondszeit, in der eiternden Leber toben wird. Aber eine Vergleichung der lodernnden Liebesglut mit dem kalten Nordwinde ist unnatürlich und unstatthaft. Die einfachste Erklärung der Stelle ist, mit Beibehaltung des Komma hinter *vento*, die hergebrachte: deinerseits wirst du, eine geringschätzig behandelte Alte, in dem einsamen Gäfäcken ob der stolzen Buhlen weilen, während zur Neumondszeit der Thracierwind heftiger (als zu andern Zeiten) tobt. Herr Ritter's Einwand: *qui distinctionem illam retinent, Thracii venti mentionem jute explicare nequeunt* bedarf kaum der Widerlegung, da nicht wohl abzusehen ist, was an der Erwähnung des Nordwindes überhaupt erst zu erklären sein soll. Die Ansicht aber, daß die Neumondszeit vorzugsweise von Stürmen heimgesucht zu sein pflege, belegt Herr Ritter selbst durch Beweisstellen wie Theophrast. de vent. 3: *αι άύροδοι τών μηνών χειμειώντωνται*. — Sekt-

sam ist die Bemerkung zu Carm. I, 27, 4: *sanguineis prohibete rixis. Horatius ablativum sine praepositione verbo prohibere et similibus ita consociavit, ut nomen attributivum substantivo adjungeret. Sic Ep. I, 1, 31: nodosa corpus nolis prohibere cheragra; A. P. 396: concubitu prohibere vago. In hoc carmine 21: quis te solvere Thessalis magus venenis — poterit. Nimirum natio removendi facilius percipitur, ubi nomen substantivum et nomen attributivum juncta sunt, quam cum illud nudum comparet.* Wir vermögen nicht einzusehen, in welcher Beziehung die Verbindung des Substantivs mit einem Attribut zu dem stärkeren oder weniger starken Hervortreten des im Verbum liegenden Begriffs der Trennung oder Entfernung stehen soll. Der Begriff des Substantivs wird durch die Hinzufügung eines Attributs individueller gefärbt, auf die Beziehung des Zeitworts zu beiden aber hat dieselbe keinen Einfluss. — Carm. I, 28, 4—6: *nec quicquam tibi prodest aeras temptasse domos animoque rotundum percussisse polum morituro* will Herr Ritter *morituro* mit *animo*, nicht mit *tibi* verbinden, weil sonst nicht *prodest*, sondern *profruit* hätte geschrieben werden müssen. Allein es ist so unnatürlich, gerade von dem Gelüste die Sterblichkeit ausdrücklich zu prädiciren, daß kaum ein Zweifel daran sein kann, daß *morituro* trotz des Bedenkens, welches der Herr Herausgeber gegen diese Verbindung geltend macht, gleichwohl auf *tibi* zu beziehen ist, freilich durch eine Art von Attraktion statt des Akkusativs *morituro*, welchen der Gedanke eigentlich erforderte. — Carm. I, 28, 23 in den Worten: *at tu, nauta, vagae ne parce malignus harenae (sic) ossibus et capiti inhumato particulam dare* verbindet Herr Ritter *harenae* als Dativ mit *parce*, anstatt es als Genitiv von *particulam* abhängig zu machen, was unzweifelhaft das Richtigerere gewesen wäre. — Carm. I, 28, 27—29: *multaque merces, unde potest, tibi defluat aequo ab Jove Neptunoque* sind wir mit Herrn Ritter der Ansicht, daß die Worte *unde potest* auf ein zu ergänzendes *inde*, d. i. *ex quo loco*, zu beziehen sind, und daß in Prosa statt derselben *undecunq̄ue potest* gesagt sein würde, während Andere *unde* als gleichbedeutend mit *a quibus* auf das folgende *ab Jove Neptunoque* beziehen. Aber nicht sowohl der Grund, welchen Herr Ritter für seine Meinung anführt, daß die Beziehung auf Jupiter und Neptun nur dann statthaft sein würde, wenn diese Namen dem *unde* vorausgingen, ist für uns der bestimmende, obwohl auch uns kein Beispiel der Stellung von *unde* vor dem Worte, worauf es sich bezieht, bekannt ist, als vielmehr der Umstand, daß der Zusatz *unde potest*, auf *ab Jove Neptunoque* bezogen, völlig müßig sein würde. — Nach der gewöhnlichen Auffassung von Carm. I, 35, 17—20: *te semper anteis seros (al. saeva) Necessitas, clavos trabalis et cuneos manu gestans aena, nec severus uncus abeat liquidumque plumbum* sind die Balkennägel und Keile, die strenge Klammer und das geschmolzene Blei in der Hand der *Necessitas* Embleme, welche dazu dienen, die unerachütterliche Festigkeit ihrer Satzungen und Beschlüsse zu bezeichnen, die Keile nicht als Werkzeuge zum Auseinanderspalten, sondern um durch einander entsprechende Oefnungen über einander gelegter Gegenstände getrieben zu werden und diese dadurch zu verbinden, das Blei, um damit Fugen auszugießen. *Clavo trabali figere* als Bezeichnung der stärksten Art der Befestigung ist sprüchwörtlicher Ausdruck geworden. Herr Ritter dagegen sind nach dem Vorgange einiger anderer Erklärer alle diese Embleme der *Necessitas* nicht Sinnbilder der Unwandelbarkeit ihrer Beschlüsse, sondern Marterwerkzeuge, deren sich dieselbe vorkommenden Falls bei Vollziehung des Willens und Gediens der *Fortuna* bedient, die Balkennägel, um mit denselben Hände

und FüÙe der zum Kreuzestode Verurtheilten an das Kreuz zu schlagen, die Keile, um dieselben durch die Brust des Gekreuzigten, wie durch die des Prometheus, zu treiben, die *unci* (Haken), um mit ihnen die Hingerichteten vom Richtplatze zu schleifen, das geschmolzene Blei endlich, um den Delinquenten in den Mund gegossen zu werden. Ref. vermag dieser Auffassung schon deshalb nicht beizustimmen, weil sie das widerwärtigste Bild von der Erscheinung der Fortuna und der sie begleitenden *Necessitas* giebt, das man sich denken kann. Dazu aber kommt noch, daß Fortuna ja eben so wohl Glück spendet, als Unglück verhängt, während sie, da ihr die *Necessitas* mit den ihr beigelegten Emblemen immer vorangeht (*te semper anteit cet.*), wenn diese in demjenigen Lichte erscheint, in welchem Herr Ritter sie erscheinen läÙt, durchaus nur Unglücksgöttin sein würde.

Doch wir schließen unsere Bemerkungen über den erklärenden Kommentar der vorliegenden Ausgabe und fügen unserer Anzeige derselben nur noch hinzu, daß drei indices, ein index carminum nach den Anfangsworten der einzelnen Gedichte geordnet, und zwei indices verborum und annotationis, die Brauchbarkeit des Buches erhöhen.

Neu-Ruppin.

Kämpf.

IV.

Lateinische Grammatik für die mittlern und obern Klassen der Gymnasien bearbeitet von Dr. M. Meiring. Bonn 1857. Verlag von T. Habicht.

Unter den Arbeiten, welche auf dem Gebiete der Schulgrammatik in neuerer Zeit herausgegeben worden sind, ist vorstehendes Buch ohne Zweifel nach Plan und Ausführung zu den besten zu rechnen. Eine Beurtheilung desselben ist bereits im Jahrgange 1858 in dieser Zeitschrift geliefert worden. Aber die Vortrefflichkeit dieser Grammatik dürfte es rechtfertigen, wenn nochmals auf dieselbe zurückgekommen wird, nicht um ein neues Urtheil zu formiren, sondern um womöglich beizutragen, daß dieses schon mehrfach eingeführte Schulbuch bei Wiederholung der Auflage noch mehr an Brauchbarkeit gewinne. Ref. verwahrt sich ausdrücklich davor, durch seine Bemerkungen dem Werthe des Buches irgend zu nahe treten zu wollen: wenn er auch nicht darauf ausgeht, die unlengbaren Vorzüge desselben hervorzuheben, sondern nur mittheilen will, was er an ihm noch hinzu- oder hinweggethan sehen möchte, so ist es doch eben die Achtung vor der vorliegenden Leistung und der im Interesse der Sache gehegte Wunsch, daß sie zu noch allgemeinerer Anerkennung gelangen möchte, der ihn veranlaßt hat, die nachstehenden Noten an dieselbe anzuknüpfen, weil ihn keine für die Schule verfaßte Grammatik in so hohem Grade wie diese durch die Zweckmäßigkeit in Anordnung und Fassung der Regeln befriedigt hat.

Ref. kann sich zunächst nicht einverstanden erklären mit manchen theoretischen Erörterungen, welche hie und da besonders in den Anmerkungen gegeben sind. Der Verf. hat dieselben, wie er in der Vorrede erklärt, für den Lehrer bestimmt, und meint selbst, daß sie im

Unterricht übergangen werden können. Es scheint hiernach, daß er beabsichtigt habe, durch dieselben die aufgestellten Regeln zu rechtfertigen; aber er hätte sich dessen um so mehr überheben sollen, weil ja doch die Schulgrammatik nur zu enthalten braucht, was der Schüler bedarf. Auch möchte es aus anderen Gründen wünschenswerth sein, daß sich das Schulbuch in theoretischen Auslassungen über die begriffliche Auffassung der einzelnen sprachlichen Erscheinungen beschränke und möglichst nur die objective Regel gebe als concrete Grundlage für die weitere Erklärung, die dem mündlichen Unterricht zu überlassen ist. Denn nicht nur ist die Art der Auffassung für manche Punkte der Grammatik noch keineswegs so feststehend, daß man dem Lehrer durch eine ihn blindende Begriffsbestimmung vorgreifen dürfte, sondern es ist auch die Form, in welcher Erklärungen dieser Art in der Schule zu geben sind, von dem Bedürfnisse und der Fassungskraft der Schüler meist so abhängig, daß man sie zuletzt doch der Erwägung des Lehrers anheim geben muß. Vorliegende Grammatik legt aber in solchen Fällen bisweilen auch für den Schüler auf manche Begriffsbestimmungen einen Werth, den ich ihnen aus praktischen Gründen nicht einzuräumen vermag. Vor Allem hat es etwas Bedenkliches, Ausdrücke, die im gewöhnlichen Gebrauche keine festbegrenzte Bedeutung haben, in Schülerregeln als Termini technici anzuwenden. Der Verf. meint z. B. p. 329, daß der Ausdruck behaupten sehr geeignet sei für eine durchgreifende Unterscheidung des Indicativus vom Coniunctivus; aber an sich bedeutet dieses Verbum in der Regel nicht so viel wie: als wirklich behaupten, wie sich der Verf. §. 632 genauer ausdrückt, sondern es erhält diesen Sinn erst durch den Gegensatz zu annehmen, wie er z. B. §. 633 vorhanden ist. §. 716 würde hiernach zu ändern sein. Aehnlich verhält es sich mit dem Ausdruck Aussage, der öfters statt Aussageform in solchen Verbindungen vorkommt, die für den Schüler irreführend sein dürften. So sagt Verf. §. 215 (vgl. 414. 416 A. 2. 417 A. 1), daß der Infinitiv den allgemeinen Begriff des Verbi ohne Aussage ausdrücke, während doch der Schüler namentlich beim Acc. c. Inf. zunächst nicht einmal anders kann, als im Deutschen das Verbum der Construction begrifflich als Aussage aufzufassen. Krüger, an dessen Grammatik sich Verf. vielfach anschleßt, drückt sich in diesen Fällen weniger mißverständlich aus; vgl. z. B. bei Krüger die Note zu S. 597 mit Meiring §. 744 A. und die, wohl allzu subtile, Unterscheidung des Infinitivs vom Substantiv bei Meiring §. 737 A. 1 mit Krüger §. 473. Auch der Ausdruck Begriff (z. B. §. 931 und sonst) ist meines Dafürhaltens oft nicht recht entsprechend, zumal da Verf. sich in seiner Anwendung nicht gleich bleibt und ihn z. B. §. 929 in verschiedenem Sinne gebraucht. Ich möchte z. B. §. 906 lieber sagen, daß das Adjectiv als Prädicat von *homo* dazu dient, die Person des Subjects nach einem Merkmale zu bestimmen, als dazu, einen Begriff von ihr zu geben. Anderes der Art wird sich noch zuweilen bei den im Einzelnen zu machenden Bemerkungen erwähnen lassen, mit denen ich mich an die Reihenfolge der Grammatik selbst anschließe.

In der Elementarlehre §. 4 A. 1 ist zu erinnern, daß griech. *v* auch in *u* übergeht, wie in *duo*, *mus*. §. 7 scheint eine Bemerkung über Aussprache des *ti* in *totius* wünschenswerth, und zu A. 3 ist zu beachten, daß die Aussprache des *u* nach *q* in *quum* keineswegs allgemein ist. §. 14 ist die Sylbentrennung in *po-test*, *ant-mad-verte* hinzuzufügen. §. 25 u. 26 dürfte sich für den Anfänger in die Regel bringen lassen, daß die Endungen *a*, *e*, *o* im Allgemeinen kurz, *as*, *es*, *oe*

lang, und umgekehrt *i*, *u* lang, *is*, *us* kurz seien; die Ausnahmen lassen sich auch zusammenfassen: vom Einzelnen abgesehen bilden dieselben bei den kurzen Endvokalen der Ablativ und Imperativ (jedoch nicht in der 3. Declin. und 3. Conjug.) und Partikeln (bei *e* nur von Adj. auf *us* außer *bene* und *male*), und bei den mit *s* schließenden Endungen diejenigen Nominative der 3. Declin., deren verlängerter Genitiv andere Quantität nachweist. — In der Wortlehre §. 39 kann *iuvenis* nur als Prädicat als Femininum bezeichnet werden, s. Reisig Vorles. §. 101; *parens* aber findet sich auch bei Cicero in übertragenem Sinne als Femin. (z. B. Or. I, 3, 9. Cat. I, 17. de leg. I, 23, 62. ad Att. IX, 9, 2). Zur Declination ist §. 52 c. zu bemerken, daß *Thyestes* im Accus. *em* hat (Cic. Tusc. III, 18, 39. IV, 36, 77, als Titel der Tragödie freilich *en*, Brut. 20, 78. Or. 55, 184), während es sonst der ersten Declin. folgt; auch sind die Nominative *sophistes*, *Philoctetes*, *Scythes* vorzuziehen (Zumpt Gramm. §. 46), so wie *cometes* (Reisig §. 96). Zu §. 58 möchte wegen der Betonung der Vocative *Mercuri* u. ähnl. zu beachten sein, was Priscian VII, 18 (p. 739 Putsch.) bemerkt, welchem Gellius XIII, 25. beistimmt (vgl. Reisig A. 306). §. 66 A. 3 ist *periodus* hinzuzufügen, welches die Autorität von Quintilian hat und als grammatischer und rhetorischer Terminus kaum zu entbehren ist. §. 110. wäre nach Seyffert zu Lælius p. 493 auch *vetere*, §. 111 aber auch *ditia* als Neutr. Pl. von *dives* zu nennen. Unter den Defectivis §. 145 fehlt *pecus*, *adis*. (Reisig §. 92), und Anm. 1 scheint für die Verbalia auf *us* der Grundsatz beachtenswerth, den Nägelsbach (Stil. §. 56, 1) für die Anwendung aufstellt. §. 146 ist als Singulare *supellex* (s. Reisig a. a. O.) hinzuzufügen; auch *indoles* und *scientia* wären hervorzuheben, vielleicht auch *apparatus* und *instrumentum*, als Wörter, deren Singular collectivisch gebraucht wird (s. Seyffert Progymnasmata IV, 91). Unter den Pluralibus darf *inimicitiae* (Reisig §. 90) nicht vergessen werden. §. 149, 2 ist vor Nachahmung der Genitive *tumulti*, *senati* zu warnen. §. 168 A. 3 (so wie §. 385) ist unter den zur Verstärkung des Positivs anwendbaren Ausdrücken *apprime* als vorclassisch lieber zu streichen. §. 181 ist neben *secundus* auch *alter* zu nennen und anzugeben, daß ersteres bloß gebraucht werden darf zur ausdrücklichen Bezeichnung der Rangordnung. — Beim Verbum ist §. 234 die Regel über *ere* statt *erunt*, welches, wie Verf. behauptet, besonders bei den Geschichtschreibern zu finden sei, einzuschränken: Cäsar hat es nicht nach Hildebrand Programm Gymn. Dortmund 1854 p. 10, auch nicht Cornel, s. Reisig A. 269; wohl aber gebraucht Livius beide Formen ohne Unterschied, vgl. Weissenborn zu III, 14, 3. §. 258 ist *allectus* wenigstens nicht nachzuahmen (Seyffert Prog. IX, 2, 52); dergleichen wäre für den Gebrauch zu erinnern, daß man statt *messi* (265) lieber *messum feci*, statt *cantum* (275) *cantatum* und statt *fruius sum* (291, daher zu streichen in 292 a. K.) *usus sum* sagt, so wie, daß die Participia *falsus* (275), *notus* (281), *sanctus* (287) zu Adjectiven geworden sind. Hinzuzufügen wäre auch bei *capio* (257) *incipio*, um zu bemerken, daß es im Perf. nicht statt *coepi* gebraucht werden dürfe, und bei *excello* (275) wäre anzugeben, wie das Perf. zu ersetzen ist. Nicht unnütz scheint es, §. 296 zu bemerken, daß *esse* nur in den mit *es* anfangenden Formen den entsprechenden von *edere* (abgegeben von der Quantität) gleich ist, so wie §. 301, daß *factum iri* und *faciendus* nur die passive Bedeutung von *facere* haben, während in der Bedeutung geschehen *fore* und *futurus* dafür gebraucht werden. §. 311 ist die Bemerkung über das Subject bei *decat* wenigstens einzuschränken, da Verf. §. 456 A. selbst sagt, daß die An-

wendung eines Nomens in dieser Verbindung nicht mustergiltig sei §. 318 muß es heißen: An den Stamm der Verba der I. Conj. wird *asco* angehängt, nicht: an die Verba.

In dem Kapitel (69) von der Ableitung der Substantiva ist zunächst §. 325, um die richtige Anwendung vorzubereiten, hinzuzufügen, daß die Substantiva auf *or* vom Supinum die handelnde Person nach ihrer bleibenden Eigenschaft, ihrem Stande und Gewerte nach, bezeichnen (woraus sich die Regeln 432 A. 3. 4. 949 A. erklären). Außerdem möchte es sich in diesem Abschnitt empfehlen, da, wo keine scharfe und zutreffende Begriffsbestimmung der Derivata gegeben werden kann, dieselbe lieber ganz zu unterlassen, wie es §. 330 und 331 wirklich geschieht. Daß die Substantiva auf *or*, die vom Stamm des Verbi gebildet werden, so wie die auf *ium*, außerdem aber auch die auf *us* vom Supinum und zuweilen die auf *io* eines Zustand ausdrücken, hätte wenigstens zusammengefaßt werden können, wenn es zuträfe. Es ist aber durch die Beispiele nicht nachgewiesen; mindestens ist es nicht klar und genau, wenn man z. B. sagt, daß *dolor* der Schmerz einen Zustand bezeichne, und der Unterschied ist nicht recht begreiflich, wenn *motio* bestimmt wird als die Bewegung, welche geschieht, und *motus* als die Bewegung, welche vorhanden ist. Ist denn die Bewegung, welche geschieht, nicht auch vorhanden? Der Verf. fügt zwar hinzu, daß unter der Bewegung, welche geschehe, das Bewegende zu denken sei, welches man thue; aber da nach §. 416 A. 1 unter Umständen auch ein Zustand als Thätigkeit gedacht werden kann, so verschwindet der Unterschied wiederum. Vielleicht ließe sich für *motio* und *motus* das deutsche Schwingung und Schwung vergleichen, und ich würde demgemäß sagen, daß die Verballa auf *io* ursprünglich die Thätigkeit des Verbi ausdrücken, insofern sie in ihrem Verlaufe, ihrem Vorgehen, aufgefaßt wird, während die Verballa auf *us* dieselbe als eine am Subject bereits fixirte erscheinen lassen. Uebrigens ist in der Sprache der Unterschied ja vielfach verwischt und die Unterscheidung deshalb meist ohne großen practischen Werth für den Schüler. Wichtiger wäre es jeden Falls, Regeln beizubringen über die Unterscheidung von Wörtern wie *institutio* und *institutum*, *ignoratio* und *ignorantia*, über den collectiven Sinn gewisser Abstracta wie *iuventus*, *nobilitas*, *civitas* u. dgl., während für die Bedeutung der Verballa auf *or* vom Stamme, *us*, *ium* u. s. w. auf Vocabular und Lexicon zu verweisen ist. Ebenso ist für die Adjectiva §. 351 die sich immer wiederholende Angabe der Bedeutung angehörend entbehrlich, nachdem sie einmal durch die Hauptregel aufgestellt ist; wohl aber erscheint eine Aufklärung über den Unterschied von *patrius* und *paternus*, *regius* und *regalis*, *marinus* und *maritimus*, *bellicus* und *bellicosus* u. a. wünschenswerth. — §. 354 widersprechen *gratulabundus* und *populabundus* der aufgestellten Regel, daß die Endung *bundus* an Verba intrans. gehängt werde. §. 368 a. wird Nomen und Zahlwort unterschieden, während Verf. sonst die Numeralia auch unter die Nomina rechnet.

Bei den Partikeln ist wohl §. 371 *gratuito* statt *gratuito* zu setzen, da sich Verf. mit Recht auch für *fortuito* entschieden hat. §. 373 A. würde ich für *passim* die Bedeutung weit und breit treffender finden, als hier und da. §. 381: zu *qua* muß oft vielmehr *parte* als *via* ergänzt werden. §. 383 ist die Bedeutung noch bei *adhuc* irrelevant für den Anfänger und daher lieber mit: bis jetzt zu vertauschen. Aus gleichem Grunde wünschte ich §. 384 bei dem in directer Frage ungebräuchlichen *ut?* eine Veränderung mit Bezug auf §. 969. §. 385 möchten die Bedeutungen von *perinde* und *proinde*

geschieden werden, da nur *perinde* schlechthin ebenso (wie), *proinde* aber in dem Maaße (wie — *ac* — *ac*) bezeichnet (Reisig A. 416). Ehd. ist zu *perquam* zu erinnern, daß es nur bei Adjectiven gesetzt wird; auch bei *rursum* ist die Bedeutung wiederum irreführend, da dies auch durch *iterum* ausgedrückt werden kann, und *deinceps* heißt nicht ohne Weiteres der Reihe nach, sondern gemäß der vorhandenen Reihenfolge entweder demächst (*deinceps, ut erat propositum, de beneficentia dicatur* off. l.) oder hinter einander in temporalem Sinne (*omnes deinceps reges* Liv. II, 1); endlich würde *duntaxat* besser durch genau genommen nur übersetzt werden. — §. 388, 3 ist vor Nachahmung des *super* statt *de* zu warnen. Die Bemerkungen über die Präpositionen möchten überhaupt um der Praxis willen erweitert werden, wie auch der Referent im Jahrg. 1858 verlangt hat. Nägelsbach's Stilistik im 6. Kapitel würde dazu sehr geeignetes Material liefern. So wäre z. B. bei *ad* hinzuzufügen, daß es die Beziehung auf den Gesichtspunkt ausdrückt, von welchem aus man etwas betrachtet (*ad similitudinem deo propius accedebat humana virtus quam fortuna*, s. Nägelsbach's Stil. §. 122, 2), besonders bei Adjectiven, die nicht sonst einen bestimmten Casus regieren (*timidus ad mortem, caecus ad omnia*). *Propter* bezeichnet auch durch (*propter quos vivimus*, denen wir das Leben verdanken). Bei *proae* muß der Satz negativ sein, wenn das Hinderniß ausgedrückt werden soll. Zu *pro* wäre der Unterschied von *ante* (= gegenüber) anzugeben. *Clam* c. Abl. hat auch Cäsar (bell. civ. II, 32). — Die Definition §. 400: „*Coniunctiones disjunctivae* sind solche, die eine Trennung bezeichnen“ ist nicht treffend; eben dasselbe ließe sich von den adversativen Coniunctionen sagen. §. 403 A. 1 ist nach der vorausgehenden Hauptregel überflüssig. *Praeut* §. 405 wird nur von den Komikern gebraucht. *Ita* ut §. 408 kann nicht eine *coniunctio consecutiva* genannt werden. §. 410 würde besser gesagt werden: *coniunctiones interrogativae* sind solche, welche eine abhängige Frage mit dem regierenden Verbum verbinden.

Syntax. Zu §. 417 möchte noch die Verbindung von *esse* mit *satius, parum*, auch *praesto* erwähnt werden. §. 420 und 421 sehe ich nicht ein, warum die Uebereinstimmung des Prädicats mit dem Subject für das Verbum und die Copula nur auf den Numerus bezogen und nicht vielmehr gesagt wird, daß sich das Verbum in Person und Numerus nach dem Subject richte. Verf. hat die Regel absichtlich nicht so gefaßt; denn er fügt §. 420 A. 1 hinzu, daß das Prädicat sich auch nach der Person richte, wenn das Subject ein Pronomen sei. Indes ist diese Bestimmung offenbar zu eng und wird nach obiger Aenderung entbehrlich. Dagegen ist für die vom Deutschen abweichenden Fälle noch die Congruenz bei *plerique* (*plerique nostrum ignorabamus*) hinzuzufügen. Für die Construction bei Collectivis A. 4 ist zu erinnern, daß der Plural des Prädicats nur dann nachgeahmt werden darf, wenn Zwischensätze dasselbe von dem Subject trennen oder wenn dieses bei einem folgenden Satze aus dem Vorhergehenden ergänzt wird. Besonders wäre auch der Plural bei *is numerus qui* (Zumpt 366) zu erwähnen, für *quotusquisque* (wie Wenige) aber ausdrücklich an den Singular zu erinnern. §. 422 A. 1 muß es heißen Prädicats-Subst. statt Substantiv. §. 432 dürfte die Bemerkung, daß die adjectivische Anwendung der Verbalia auf *tor* in der musterghngen Prosa selten sei, dem Schüler als Warnung vor der Nachahmung erscheinen, was nach Nägelsbach §. 54, 4 nicht der Fall sein darf. Dagegen möchte für Anwendung der Apposition Vorsicht empfohlen und dieselbe namentlich nicht unbedingt Conjunctionalsätzen

gleichgestellt werden, wie 430 geschieht; es wäre vielmehr die motivirende Apposition zu unterscheiden und demgemäß die Regel 434 A. 3 über die Hinzufügung von *ut* zu erweitern nach Süpfle Aufgaben zu latein. Stillübungen 2ter Theil No. 95, 12 und 144, 14. Vgl. Seyffert Uebungsbuch für Secunda, Index sub als und Palaestra Cic. V, 14, 148; auch eine Hinweisung auf den Genitiv §. 508 A. I wäre nicht überflüssig. Die Anwendung des Relativsatzes statt des Particips, §. 436 (cl. 949 A. I), ist nicht auf *qui dicitur* zu beschränken; die Ausdrücke betitelt, oben erwähnt gehören eben dahin. Siehe Seyffert Pal. IV, 4, 21. §. 437 A. I sind Fälle, wie Liv. 3, 38 (*eam — sc. discordiam — impedimentum dilectui fore*), als Ausnahmen zu betrachten, welche die Regel nicht umstoßen, daß sich das Pronomen in dieser Verbindung nach dem Prädicatusubstantiv richtet. §. 439 ist an *hincine* und *siccine* zu erinnern, A. I aber der Gebrauch von *ne* statt *nonne* in Verbindung mit *scis*, *vides*, *videmus*, *videtis* als Regel zu bezeichnen. (obwohl z. B. Cic. Or. I, 43 *nonne videtis* steht). Bemerkenswerth scheint, daß etwa nach *num* und *an* nicht übersetzt wird, und bei den fragenden Pronominaladverbien §. 446, wie Bedeutung und Construction von *cur non*, *quis* und *quidni* zu unterscheiden seien.

In der Casuslehre befriedigt auch die Begriffsbestimmung bei Accusativ und Dativ nicht. Der Accusativ bezeichnet nach §. 450 den Gegenstand, auf den die Handlung übergeht, der Dativ nach §. 479 einen betheiligten Gegenstand, auf den die Handlung gerichtet ist. Ich halte es freilich für schwer, den Schülern, zumal der mittleren Klassen, wo die Casuslehre zuerst systematisch betrieben wird, die Unterschiede der Casus begrifflich klar zu machen; aber obige Unterscheidung scheint mir doch sehr leicht mißzuverstehen. Es wäre auch hier zu erwägen, ob die Begriffsbestimmung nicht besser wegbliebe, wie es in der kleineren Grammatik des Verfassers der Fall ist, oder ob zur Instruction nicht zunächst ausreichen würde, wenn man sagte, daß der Accusativ das Was als unmittelbares Ziel der Handlung, der Dativ das Wozu als Zweck derselben und der Ablativ das Wie ausdrücke. Uebrigens dürfte es sich empfehlen, Accusativ, Dativ, Ablativ als diejenigen Casus zu bezeichnen, durch welche die Handlung des Verbi, den Genitiv aber als denjenigen, durch den zunächst der Begriff des Substantivs ergänzt wird. Im Einzelnen ist §. 451 A. 2 für die *figura etymologica* besonders auch *facinus facere* zu erwähnen und Nägelsbach §. 105 zu vergleichen, §. 454 A. 2 an die Verbindung von *ex* mit *effugere* zu erinnern, 457 für *poenitet* auch die Bedeutung „unzufrieden sein“ anzuführen, 460 *intelligo* mit dopp. Acc. hinzuzufügen und 470 in der Note nicht zu vergessen, daß z. B. *Sinope* den localen Genitiv auf *ae*, nicht auf *es* bildet. Endlich ist 463 a. zu erinnern, daß das Passiv von *docere* nur in der Bedeutung: „unterrichtet werden in etwas“ vermieden zu werden pflegt. — Beim Dativ §. 480 sind besonders auch die Constructionen *mihi est heres*, *legatus est Ciceroni* u. ähnl. zu erwähnen (Krebs Antibarbar. Einleit. §. 28). §. 482 möchte *propius* und *proximus* c. Dat. neben *propius* und *proxime* c. Acc. erwähnt werden; auch scheint es mir hier für den Schüler nicht überflüssig, zu erinnern, daß unpassend durch *alienus* übersetzt werde. *Propius* 483 b. wird vorherrschend mit dem Genitiv verbunden; ebenda sub d) dürfte es immer noch angemessen sein, ausdrücklich die Construction des Comparativ von *amicus* mit dem Dativ zu erwähnen; auch wäre *affinis sceleris* und *sceleri* hinzuzufügen. Zu §. 488 ist zu bemerken, daß *temperare* c. Dat. in der Bedeutung „Maß halten“ erst bei Livius vorkommt (Seyffert Prog. III, 84). Die Construction von *incumbere* ist ganz unerwähnt geblieben.

ben; auch die Nothwendigkeit der Präposition bei *communicare* und für die mustergiltige Prosa auch bei *inesse* war hervorzuheben. Zu 493: *interdicere* heißt genauer: den Gebrauch von etwas, das Betreten eines Ortes untersagen. 492 A. 2 möchte wegen des deutschen Ausdruckes (mit haben) vergleichungsweise auch an *mihi commune est aliquid cum al.* zu erinnern und 499 Anm. auch *praemii loco* (als Geschenk), *pro dote* anzuführen sein. — Beim Genitivus subj. 503 Anm. ist in Verbindung mit *omnium* nicht *nostrer*, sondern, wie beim Partitivus, *nostrum* zu setzen (Madvig Gramm. §. 297 a. Anm.). Der Gen. obj. 504 A. vertritt auch die Stelle des Abl. bei *usus*. 506 ist *nostris*, *vestris* ausdrücklich von den partitiven Casibus *nostrum*, *vestrum* zu unterscheiden. Den Genitiv der specifollen Benennung 508, wie ihn Verf. bezeichnet, möchte ich kürzer *explicativus* nennen. §. 515 ist *milis* auszunehmen und für *utroque* der Fall hinzuzufügen, wo mit demselben neben dem Relativ noch ein Substantiv verbunden ist (*quod utroque exemplum*). §. 518 möchte ich *inter* lieber ganz gestrichen haben, da es mit dem Gen. part. keineswegs gleichbedeutend und namentlich nicht sowohl mit den Nominibus und Adverbis, bei denen der Gen. part. steht, als vielmehr, wie *in*, mit dem Verbum des Satzes zu verbinden ist; *in* aber ist auf Fälle zu beschränken wie *nostris cacciderunt LXX ceciderunt*, *in his Q. Fulginius* (Caes. B. C. I, 46), wo auch *in quibus* stehen könnte, und *habere in bonis* (Cat. M. 19, 71), *ducere in malis*, *esse in* (*Thales sapientissimus in septem fuit leg. II, 11, 26*); vgl. Hand Tursell. III. p. 252. Auch ist zu bemerken, daß der Gen. part. in Abhängigkeit von Substantiven wie *multitudo* nicht durch Präpositionen umschrieben werden darf. Zu §. 519 gehört auch *nulum meum minimum dictum* (keines meiner geringsten Worte), *plerique meministis* (die Meisten von euch erinnern sich), *qui illuc ventis, vidistis* (diejenigen von euch, welche etc.). Bei den Quantitätsadverbien pflegt die Uebersetzung des deutschen wenig den Schülern Noth zu machen; deshalb wäre 521 eine Bemerkung hierüber nicht überflüssig (vgl. Seyffert Prog. VIII, 40). Zu 522 scheint *magna* (*parva*) *pecunia* (*copiae*, *aes alienum*) neben *tanta pecunia* und *tantum pecuniae* erwähnenswerth. Die Anwendung des Gen. part. von Neutris adjectivorum §. 523 ist mit dem attributiv gesetzten Casus (*aliquid novum*) nicht gleichbedeutend. Die Construction *eo consuetudinis adducta res est* hat Cic. nicht (vgl. Süpfle Aufgaben II, 292, 5. Seyffert Progymn. IX, 10, 33). §. 527 ist *impos* als poetischer Ausdruck lieber aus der Regel zu entfernen; auch *prudens* verbindet wenigstens Cic. nicht mit dem Genitiv, sondern mit *in* (Seyffert Lael. p. 29). Da auch dasjenige Particip, welches den Genitiv regiert, mit einem Relativsatze übersetzt werden kann; so würde zur Unterscheidung §. 531 A. 1 *mans patriam* lieber mit Hilfe einer Conjunction zu umschreiben sein (vgl. Putzsch lat. Gramm. §. 234 Zus. 1). Zu §. 536 A. 1 ist zu erinnern, daß Cicero in der Bedeutung „anklagen“ bei *postulo* nur *de* setzt und auch *arcesso* nur mit dem Gen. capitis, sonst aber mit den Umschreibungen mittelst *nomine*, *crimine* verbindet; 537 ist für den Gebrauch von *capitis* außer *arcesso* auch *accuso* hinzuzufügen. 539 dürfte bei *interest* die Erwähnung der Syntax *utriusque nostrum* statt *nostra utriusque* nicht überflüssig sein. — Ablativ. Zu 541 A. 1 ist das letzte Beispiel nicht ganz passend; Cic. hat off. II, 7 nicht geschrieben: *non a paucis interist*, sondern *non ex invidiis interist*, *non a paucis*, woraus sich nicht sofort die Syntax *interire ab aliquo* im Sinne des Passivi ergibt (vgl. jedoch Acad. I, 7, 29). Anm. 3. ist zu erinnern, daß man nicht bloß die Person ohne *a* mit *natus* verbindet, sondern auch *nobis genere natus*, *amplissima familia*

natus (Caes. B. G. VII, 37) sagt. 542 A. 3 hätte der Unterschied von *propter* und *causa* erörtert werden können. Für den Gebrauch von *in*, wie bei *gloriarī*, ist auch *se iactare, exultare, laetari* (so wie *laudare, vituperare, accusare, admirari*) zu nennen (Hand Turcill. III, p. 269. Seyffert Progymn. IV, 92). §. 544 A. 5 sind für die Verbindung mit dem Ablativ besonders auch die Verba des Reizens und Anregens zu etwas zu nennen und überhaupt Seyffert Lael. p. 366 zu vergleichen. §. 545 A. 3 möchte auch *gratis constare* angeführt, 556 *florere* und *augere* hinzugefügt, 563 *pace alicuius, nomine obsidum, simulatione amicitiae* erwähnt werden. Zu 562 geben die Phrasen *ferarum ritu pugnare* (wie Löwen), *pecorum modo fugere* (wie Hasen), auch in anderer Rücksicht passende Beispiele. Die Hinzufügung eines besonderen Verbi bei *quam* nach dem Comparativ §. 570 (wie bei *ac* 960 A. 2 und 994 und bei *is qui* 964 Beisp. I. *tantum quantum* Caes. B. G. VII, 66) wird auch dann nöthig, wenn in dem verglichenen Gliede nicht dasselbe Tempus ergänzt werden kann, welches im Hauptsatz steht (*Gaius doctior nunc est quam fuit antea*). 575 A. kann bei *cedere* auch die Construction *alicui aliqua re* (abtreten) angeführt werden. 582 ist für den Schüler bemerkenswerth, daß auch das Deutsche während (anders als §. 588) oft bloß auf die Frage wann? antwortet. 587 ist neben dem Relativ (*Roscii mors quatuoriduo, quo is occisus est, Chrysgono nuntiatur*) auch *quum* zu erwähnen (*aliquot anni sunt, quum te non vidi*). 595 b. ist *nuntio* (*Roman nuntiatum est in Rom*), 597 *habere in numero*, 598 *imprimere* hinzuzufügen.

Tempora. Das Perf. logicum §. 605 erscheint als solches besonders auch da, wo in Nebensätzen das Perf. steht; es empfiehlt sich, hier immer auf die genaue Uebersetzung mittelst des Hilfsverbs *habere* zu halten (vgl. §. 624). In dem 607 A. 2 angeführten Satze: *fuit Argathonius quidam, qui octoginta annos regnavit* (Cat. M. 19, 69) ist vielmehr *regnauerat* zu lesen. Die Regel §. 609 a., daß bei *postquam* das Plpf. steht, wenn etwas damals (d. h. doch wohl, als das Ereigniß des Hauptsatzes eintrat) schon vorhergegangen oder (b.) vollendet war, ist deshalb nicht treffend, weil hiernach das Plpf. bei *postquam* denselben Sinn haben würde wie das Pf.; *Caesar postquam Belgarum copias ad se venire vidit, flumen transducere maturavit* bedeutet ja doch: erst sah Cäsar, darauf eilte er. Das Plpf. scheint vielmehr in der Regel dann zu stehen, wenn das Ereigniß des Hauptsatzes dem im Nebensatz erwähnten nicht unmittelbar, sondern erst in längerer Zeit folgte oder wenn ein wiederholt vorhergegangenes Ereigniß angegeben wird: in ersterem Falle wird der dazwischen liegende Zeitraum nicht actua durch ausdrückliche Hinzufügung einer Zeitbestimmung angedeutet, und die Uebersetzung kann sich oft der Partikel *postquam* bedienen; in letzterem Falle aber steht im Hauptsatze gewöhnlich das Impf., wie in dem zu b. angeführten Beispiele. — Den *conatus*, §. 611 Ann., kann auch Conj. Impf. und Partic. Praes. bezeichnen (Reisch A. 452. Nägelsb. §. 99, 3). Das Fut. II., §. 619, ist besonders auch bei *gratum facere* bemerkenswerth (Seyffert Lael. p. 86 fg.). Für die *consecutio* im Folgesatz, 624, möchte eine ausdrückliche Warnung vor dem Conj. Plpf. am Platze sein, zu dessen Anwendung sich die Schüler namentlich in negativen Sätzen gern durch den deutschen Ausdruck verleiten lassen (*nemo tam humilis erat cui non ad eum aditus pate-ret, daß ihm nicht offen gestanden hätte*).

Die Auffassung des Impf. Ind. *debebam, poteram, equius erat etc.* (634 fg.), welche Verf. mit Zumpt, Madvig, Schultz gemein hat, scheint mir irrig. Zunächst ist die Unterscheidung nicht treffend, wenn Verf. sagt, *debeo* bedeuete: ich müßte, nämlich ich muß wirklich, de-

leben aber: ich müßte, wenn man sagen wolle, daß das Gegenheil geschieht. Bei dem Präsens *debeo* ist eben der Sinn auch, daß das Gegenheil, nämlich das Nichtthun dessen, was *debeo* fordert, stattfindet. Wenn Cic. in Cat. I, 7 sagt: *sic jam tecum loquar, non ut odio permotus esse videar, quo debeo, sed ut misericordia, quas tibi nulla debetur, so meint er doch wohl, daß er sich vom Zorne nicht wolle fortreiben lassen. Ebenso verhält es sich mit *possum* und den andern hierher gehörenden Ausdrücken im Präsens. Ferner aber ist nicht zu begreifen, wie das Impf. grade hier seine Bedeutung so geändert haben sollte, daß es nicht mehr in Bezug auf eine Vergangenheit, sondern in Bezug auf eine Gegenwart gesagt würde, wie Verf. 635 will. Die angeführten Beispiele wenigstens beweisen dies nicht, sondern sie lassen sämmtlich eine Deutung zu, wonach das Impf. auch hier die Beziehung der Gleichzeitigkeit auf eine, gedachte oder bestimmte bezelohnte, Vergangenheit ausdrückt. In dem Satze: *Chaldaei oculorum fallacissimo sensu judicant ea, quas ratione aliquo animo videre debebant* (divin. II, 43, 91) wird nicht die reale Gegenwart bezeichnet, sondern das Präsens *judicant* ist dasjenige, wodurch nach §. 601 A. I Meinungen aus längst vergangenen Zeiten angeführt werden und bei welchen auch für den Conjunctiv nach §. 621 A. I die consecutio der Präterita erlaubt ist (*Chrysippus disputat Aethera esse eum, quem homines Jovem appellarent*). Versetzt also das Präsens *judicant* in obigem Beispiele vielmehr in die Vergangenheit, so werden wir nicht annehmen haben, daß das Impf. *debebant* aus dieser wieder in die Gegenwart versetze, sondern das Impf. bedeutet offenbar: damals, als sie beurtheilten, war von ihnen zu verlangen u. s. w. Nicht anders ist das Beispiel in der Anm. anzufassen: *Plato philosophus ne ad republicam quidem accessurus putat nisi coactos: aequius autem erat id voluntate fieri* (Off. I, 9). Auch in Cat. I, 1. *Ad mortem te, Catilina, duci jam pridem oportebat* ist der Sinn des Impf.: das oportere war schon vor langer Zeit (*jam pridem*) vorhanden. Es liegt daher in diesen Stellen nicht in den Worten an sich, daß die Aussage mit für die Gegenwart gelten soll (hätte müssen und muß noch), wenn auch der Zusammenhang sonst diesen Sinn möglich macht.*

Beim Indicativ (oder auch zu §. 664) dürfte derjenige Fall der rhetorischen Frage eine Erwähnung verdienen, wo wir im Deutschen oft Conjunctivconstructions anwenden, während das Latein den Ind. fordert, z. B. *an censusus?* (sollten wir meinen?), *quis non audivit?* etc. Vgl. Madvig zu fin. II, 23, 76. Kühner zu Tusc. IV, 25, 55. Seyffert Scholae I. §. 51 und 57.

In dem Abschnitt von den Bedingungsätzen, §. 644 u. 5., wird der Fall der Nichtwirklichkeit (Conj. Impf. und Plpf.) nicht mit Recht auch als Fall der Unmöglichkeit bezeichnet. Wo letztere Bedeutung sich findet, da scheint sie wenigstens nicht im Modus verbi zu liegen; in dem aus Cic. part. 25 angeführten Satze z. B. (*si semper optima tenere possemus*) ist der Sinn nur: das *posse* findet nicht statt, woraus sich dann allerdings ergiebt, daß das *tenere* als unmöglich bezeichnet wird. — Die Beispiele §. 652 für Conj. Impf. im Vordersatze und Ind. Impf. im Nachsatze sind zu beurtheilen nach Reisk §. 289 a. E., resp. die Regel nach der obigen Bemerkung über *debeam* zu berichtigen. Zu §. 657 muß auch *posse* für den Fall, wo die Umschreibung mit *-urus fuerim* nicht stattfindet, erwähnt werden. §. 664 ist *quidni* c. Conj. anzuführen. Bemerkenswerth ist ferner §. 669 die Uebersetzung von *ita* — *ut* (so wie für *ut* — *ita* §. 983 A. I) durch das beschränkende *zwar* — aber, und §. 671, daß bei den Verbis *timendi* der Conj. Fut. nicht gesetzt zu werden pflegt. Wenn hierbei A. I Verf.

sagt, daß *ne non* statt *ut* auch dann notwendig sei, wenn man des abhängigen Satz nicht als etwas Gewünschtes denke, so entspricht erstens nicht das Beispiel: *veremur, ne forte non aliorum utilitatibus, sed propriae laudi servisse videamur*, wo *non* des Gegensatzes wegen notwendig ist; sodann aber würde, wenn obige Regel richtig wäre, kaum jemals *ut* statt *ne non* gesetzt werden dürfen, da man ja auch bei *ut* den abhängigen Satz nicht als etwas Gewünschtes zu denken hat. — 674 Anm. kann *quin* höchstens für *ut censeo*, als Negation gefaßt werden. 678 dürfte die Construction nach *dubito*, wenn keine Negation dabei steht, 683 die Anwendung von *quam si* im Unterschiede von *quasi* (nach Comparativen), 684 A. 1 der Indicativ nach *sed quod*, *sed quia* bei vorhergehendem *non quod* (fin. II, 8, 24 steht freilich auch bei *sed quod* der Conj.), und zu *dummodo* die Uebersetzung mit *um* nur (z. B. Viele verletzen Recht und Sittlichkeit, um nur Macht zu erlangen §. 685 Beisp. 2) eine Erwähnung verdienen. Der 685 A. 1 erwähnte Fall (*mediocritas placet Peripateticis, modo ne laudarent iracundiam*) gehört unter 621 A. Irrthümlich ist die Bemerkung §. 684 A., daß *Tacitus donec* überhaupt mit dem Coniunctiv verbunden; derselbe hat vielmehr auch für die Bedeutung *bis* oft genug den Indicativ. Vgl. Tagmann *de Taciti Germania apparatus crit. Vratisl.* 1847. p. 106 sq. Es ließe sich aber wohl für *dum, donec* (bis), *antequam, priusquam* zusammenfassend sagen, daß bei diesen Partikeln Impf. und Plpf. im Conj., Perf. im Ind. zu stehen pflege, wie bei *quum* (als), während im Präs. beide Modi möglich seien; besonders wäre vor Ind. Plpf., der im Deutschen oft steht, im Lat. zu warnen (*donec rediit Marcellus* [zurückgekehrt war], *silentium fuit*). §. 692 A. 2 ist für *quum* auch die Bedeutung seitdem daß zu erwähnen (*aliquot anni sunt quum te non vidi*), und §. 700 ist zu bemerken, daß Cicero nach dem Comparativ nicht *quam quis*, sondern *quam ut* zu sagen pflege (Seyffert Progymn. IX, 6, 2). Die Regel §. 700 A., daß statt *quam ut* auch der bloße Conj. stehe, wenn man auch im Deutschen als statt als daß sagen könne (*Segestanis imponebat amplius quam ferre possent*), trifft z. B. nicht zu bei Tusc. II, 22, 52. *Zeno perpressus est omnia potius, quam conscios indicaret*. Der Gebrauch findet sich vielmehr auch da, wo durch *potius* u. ähnl. der verglichene Gegenstand ausgeschlossen wird. Ganz analog sind die §. 758 angeführten Sätze aus Liv. IV, 2 und 35, 31. Auch hier ist eine Regel gegeben, die den Schüler irreleiten kann. Verf. sagt nämlich, daß nicht der Inf., sondern *quam ut* stehen müsse, wenn man übersetze: als daß sollte; ad fam. II, 12. *nihil me magis sollicitabat, quam me non videre tecum* kann aber auf diese Art übersetzt werden, wenn man das *Tempus* des lat. Briefstils beibehält. Eine genaue und alle einzelnen Fälle der Uebersetzung von als daß zusammenfassende Regel wäre um so mehr zu wünschen, als grade hierbei die Schüler sich vielfach versehen. Die Verschiedenheiten des lat. Ausdrucks sind zum Theil ersichtlich aus §. 700 und den Beispielen §. 753. n. d. 2, 2. §. 760. fin. 2, 15. §. 763. div. 2, 12. §. 783. Rosc. Am. 34; außerdem ist auf *quam quod* (Krüger 589 Anm.) und auf Fälle zu verweisen wie Liv. I, 13, 3. *melius peribimus quam viduae aut orbis erimus*. Rosc. Am. 37, 108. *nihil aliud fecerunt nisi rem detulerunt*. Liv. 34, 2. *quid aliud faciunt quam — censent?* — §. 703 a. E. wäre mit einer kleinen Aenderung im Ausdruck lieber die Regel aufzustellen, daß man *aus sum qui feci* u. ähnl. (§. 911 A. 1) in *unus feci* u. s. f. zusammenschließen habe (Seyffert Progymn. I, 13 u. öfter. Pal. Cic. I, 2, 16). Die Beispiele zu 707 sind nicht recht gesondert, da mehrere (n. B. *fuit quaedam vis, quae*) nicht zu *sunt qui, est qui* (es giebt mit

unbestimmtem Subj.), sondern eher zu §. 712 gehören. §. 710 ist zu erinnern, daß mit *causa* in der Regel *cur, quare* verbunden wird. Die Beispiele 713 fasse ich adversativ und würde sie daher zu 714 ziehen. §. 715 möchte auch auf die Verkürzungen *ut qui maxime* u. ähnl. (Reisig §. 229) aufmerksam gemacht werden.

Für Inf. und Particp. Praes. (738 und 813) würde nach meinem Dafürhalten dem Schüler das Verständnis erleichtert werden, wenn diesen Formen des Verbi nicht sowohl der Begriff der dauernden (besser wenigstens der noch dauernden), als vielmehr der der gleichzeitigen Handlung beigelegt würde, wie es 746 und 814 wirklich geschieht, so daß nicht abzusehen ist, warum Verf. nicht Heber diese Begriffsbestimmung in §. 813 in die Hauptregel aufgenommen hat. §. 739 A. 1 ist für *invidere non cadit in sapientem* die Uebersetzung von *cadit* durch *trifft* nicht ganz passend. Zu A. 5 ist zu bemerken, daß der Inf. als Subject allgemeiner Sätze auch das deutsche wenn man ausdrückt, zu A. 6, daß *satis habere* mit Inf. zufrieden sein bedeute, und 748, daß Inf. Fut. auch bei den Verbis schwören und sich weigern (*negare*) gesetzt wird. 749 könnte außer *posse* und *velle* nach Reisig A. 452 auch *debere* genannt werden. Die Bemerkung über Auslassung des *esse* beim Inf. Pf. Pass. (§. 746 b.) ist namentlich in Beziehung auf diese Construction bei *velle, cupere* (764 A. 3) und *oportet* (761 A. 5) anzuführen und scheint überhaupt erst 1834 an ihrer Stelle zu sein. Dafür, daß Fut. II. durch *fore* *ut* mit Pf. und Plpf. Conj. ausgedrückt werde (751 A.), fehlt wohl Autorität und Analogie; das nach *ut* Folgende darf eben nicht in einem früheren Zeitraume liegen, als das Vorhergehende (s. Reisig A. 478), und wenn z. B. Putsche und Schultz den Satz beibringen: *non dubito quin futurum sit, ut post paucos dies ad vos redierim*, so fehlt doch bei Beiden die Angabe der Stelle, wo dies gesagt sein soll. §. 754 sind für den Acc. c. Inf. auch die Uebersetzungen mit *als ob* (bei *simulare*) und wie (z. B. erzählen, wie) anzugeben. Nützlich wäre auch die Bemerkung (vielleicht zu 760), daß man von Substantiven an sich Infinitivsätze so wenig als Sätze mit *ut* und *ne* abhängig zu machen pflegt (Nägelsbach §. 186. Seyffert Pal. II, 4, 27). Bei den Verbis wollen und wünschen §. 764 ist der Acc. c. Inf. (so wie bei beschließen *ut* §. 777) überhaupt dann anwendbar, wenn im Deutschen die Zurückführung auf einen Satz mit *daß* möglich ist; auch bei *cupio me esse clementem* findet dies statt, denn die Construction hat den Sinn: daß ich dafür gelte und anerkannt werde (Reisig A. 603). Dem Schüler würde in dieser Fassung eine leichte und, wie ich glaube, auch richtigere Unterscheidung vom bloßen Inf. nach den genannten Verben möglich gemacht werden. — §. 766 wäre *patior* aus A. 6 in die Hauptregel zu bringen. §. 768 ist die Uebersetzung von *dicitur* etc. durch *sollen* nicht angegeben. Der Acc. c. Inf. statt des Nom. §. 771 steht aber auch, wenn *dicitur, traditur* einen adverbialen Zusatz erhalten wie *recte dicitur* (Säpfler Aufgaben II, 88, 6). In dem §. 776 angeführten Satze Tusc. I, 13, 29 ist die Lesart *tractari coepissent* unsicher: Kühner schreibt *coepa essent*; Klotz *tractare*. Auch ist die vom Verf. aufgestellte Regel, daß *coepi* erlaubt sein solle, wenn gesagt wird, daß das Subject selbst angefangen hat, etwas zu erleiden, nicht daß man angefangen habe; etwas zu thun, alzu subtil: jenen Sinn hat auch die passive Construction von *coepi*. Die Anwendung der activen Form ist daher auf die Fälle zu beschränken, wo der Inf. bei passiver Form active Bedeutung hat, wie bei *feri*. — §. 778 A. 2 heißt *aitor* nicht behaupten, sondern zu beweisen suchen. Uebrigens ist auch *defendo*

mit dem Acc. c. Inf. (wie *liberor* und *excuser* mit dem Nom. c. Inf. s. Krüger 570 A. 2) hierher zu ziehen; vgl. Nägelsbach §. 102 (es steht bei *defendo* Boac. Am. 47, 136). Zu 781 gehört noch *concedere*. Die Construction von *jubere* ist bei *censore* 782 A. nicht mustergiltig und daher als eine nicht nachzunehmende zu bezeichnen. Zu den Umschreibungen mittelst *facere ut* und *fit ut* §. 787 ist auch die negative Form mit *non committere ut* hinzuzufügen (Hand Stil. 2. Ausg. p. 373). §. 788 ist namentlich auch für *in eo est* an den impersonalen Gebrauch, dergleichen §. 797 an *adde quod*, 798 an *libenter facio ut*, 802 besonders auch an *accusare quod* c. Conj. (gegenüber *arguere* c. Inf. §. 743 A. 2) zu erinnern. Auch die Construction von *excusare* (Krebs Anleitung §. 455) dürfte zu erwähnen sein. Bemerkenswerth ist für den Anfänger ferner bei der Oratio obliqua, daß auch hier in Nebensätzen oft das Pfif. steht, wo im Lat. nur das Impf. möglich ist, z. B. *divin. I, 25, 53. Aristoteles scribit Eudemum, quum in Macedonia iter faceret* (goreist wäre) *Pheras venisse*. §. 824 entsprechen mehrere Beispiele insofern der Regel nicht, als das Particp. in ihnen nicht durch *si*, sondern durch *quum* aufzulösen ist. §. 830 dürften auch die significanteren Ausdrücke *neglectum jacere, additum latere* u. ähnl. statt *neglectum esse* etc. erwähnenswerth sein (Seyffert Pal. II, 4, 19). Beim Abl. abs. würde §. 836 besser gesagt werden: „Wenn das Subj. des Nebensatzes nicht in einem Pronomen des Hauptsatzes enthalten ist“ (wie 840). §. 845 ist auch für die mustergiltige Prosa *auspicato* zu bemerken. Beim Gerundium ist zu erwähnen, daß *finem facere* mit dem Genitiv desselben verbunden werde; §. 877 ist *utilis* und *aptus* c. Dat. Ger. lieber erst in der Anm. zu nennen, da sich, wie Verf. selbst sagt, der mustergiltige Gebrauch des Dat. Ger. nach Adjectivum auf *accommodatus* beschränkt. Die Verbindung des Gerund. mit *ante* (§. 883) ist Liv. praef. nur durch die Zusammenstellung (*ante conditam condendamve urbem*) gerechtfertigt. — Für den ersten Abschnitt der Syntax (vom Gebrauche der Flexionsformen) hätte ich endlich dem Wunsch, daß in der Art, wie es für die Uebersetzung des deutschen man (415 A.) und um zu (890 und 894) geschehen ist, auch für die Ausdrücke als *dafs* (s. o.), wenn man (s. Krebs Anl. §. 241) und ohne zu (s. Krebs 591) zusammenfassende Regeln gegeben werden möchten.

Der zweite Abschnitt der Syntax (von der grammatischen Geltung der Nomina, Pronomina und Partikeln) hat dem Verf. Gelegenheit gegeben, auch manche stilistisch wichtige Regel beizubringen, was für den praktischen Zweck des Buches, wegen der auf die schriftlichen Uebungen zu nehmenden Rücksicht, gewiß zu billigen ist. Ja ich gestehe, daß ich wünschte, es möchte dies in noch weiterem Umfange geschehen sein. Eine ausgedehntere sorgfältige Vergleichung der Sprachmittel der deutschen und der lateinischen Rede, so weit dieselben irgend in das grammatische Gebiet gehören, würde dem Lernenden eine sehr wesentliche Hilfe und dem Sprachunterrichte in den oberen Klassen sehr wichtige Haltpunkte gewähren. Die Grenzen zwischen Grammatik und Stilistik sind für den praktischen Zweck nicht zu eng zu ziehen, und wenn ich auch der Heratellung einer sogen. *Syntaxis ornata* keineswegs das Wort reden mag, so lassen sich doch selbst für den gewöhnlichen Sprachgebrauch bei Substantiv, Adjectiv, Pronomen noch manche Eigentümlichkeiten erörtern, die der Schüler kennen muß, wenn seine eigene Nachahmung des lat. Ausdrucks wirklich lateinisch aussehen soll. Wenn daher der Verf. nicht zu tadeln ist, daß er z. B. 898 von der Anwendung des Substantivs im Unterschiede vom Verbum, 917 vom substantivischen Gebrauche der Adjes-

tiva und von der Umschreibung derselben durch *res*, und 886 von der adjectivischen Verwendung gewisser Adverbia gesprochen hat, so wird er mit gleichem Rechte erörtern dürfen, wann abstracte Substantiva durch verbale Construction ersetzt (Seuffert Pal. IV, 4, 20) und wann Personennamen umschrieben (ebd. III, 2, 12) oder bloß durch Pronomina vertreten werden (ebd. V, 4, 37), wie der unbestimmte Artikel bei Eigennamen zu übersetzen ist (ebd. V, 2, 21), ferner, welche Völkernamen statt Ländernamen gebraucht (Zumpt 680), sowie daß Völkernamen als Adjectiva betrachtet werden (Nägelsbach §. 25 b. 1); es gehört außerdem hierher die Verbindung eines Adjectiva mit zwei Substantiven von verschiedenem Genus (Süpfle Aufgaben II, 206, 9) und zweier Adjectiva mit einem Substantiv (Seuffert Übungsbuch für Sec. p. 18, 22. p. 109, 27, mit *multi* p. 152, 11 und 168, 1. zu Laelius p. 209, drei Adjectiva Pal. Cic. V, 13, 123 und für Sec. p. 114, 12), Adjectiva in Apposition (zu §. 908 cl. Seuffert Progyrn. VIII, 106), Adjectiva in beschränkendem Sinne (Seuffert Übungsbuch p. 121, 35), metonymisch (Nägelsbach §. 71 und 73), durch Substantiva (ebd. §. 74), die *comparatio compendiaria*, Verbindung zweier Relativsätze ohne *et* (anschließend an §. 701 A. 1 und 1024. Seuffert Progyrn. IX, 5, 8) u. dgl. Im Einzelnen habe ich zu dem, was Verf. in seiner Grammatik giebt, noch Folgendes zu bemerken. §. 900 ist bei der Regel vom Plural der Substantiva abstracta ausdrücklich anzugeben, daß dieser Numerus dann angewendet wird, wenn das Beziehungswort selbst im Plural steht (*proceritates arborum*). §. 902 fg. scheint mir die Unterscheidung zwischen dem als Prädicat und dem nicht als Prädicat anwendbaren Adjectiven zu subtil und für die Praxis neben §. 917 ganz entbehrlich. Wenn Adjectiva, welche ein Angehören oder ein Herkommen bezeichnen, nicht als Prädicate gebraucht werden sollen, so dürfte auch *meus*, *tuus* etc. nicht prädicativ stehen (*mei sunt ordines*, *mea descriptio* Cat. M. 17, 59), was nach des Verf. eigener Regel (§. 532) unter Umständen sogar geschehen muß. Der Verf. bestreitet, daß man sagen dürfe: *ager est publicus*; aber Cic. top. 7, 32 steht: *littoribus, quas omnia publica esse vulgus*. Daher scheint die Sache, nach der Darstellung der Grammatik, darauf hinauszukommen, daß ein Unterschied ist zwischen den Wendungen: dieser Mann ist ein Gelehrter und dieser Mann ist gelehrt, für welchen Unterschied aber im Lat. die Regel vom substantivischen Gebrauch der Adjectiva §. 917 vollkommen ausreicht. — §. 911 möchte auch auf *sibi* — *non* hingewiesen und hinzugefügt werden, wann man das deutsche nur gar nicht zu übersetzen pflege (vgl. Süpfle a. a. O. im Index und Seuffert Progyrn. VIII, 10 u. 8.). Irrig ist §. 912 die Behauptung, daß bei der Vergleichung zweier Adjectiva oder Adverbia durch *magis quam*, die zweite Beschaffenheit geleugnet oder bezweifelt, also ihrer Anwendbarkeit nach ausgeschlossen wird, was auch hier durch *potius* geschehen müßte, während *magis* entweder dem Grade nach positiv vergleicht oder höchstens einem Begriffe größere Anwendbarkeit auf einen gewissen Fall beilegt (s. Reisig §. 226 u. A. 399). Uebrigens möchte in der Gramm. eine Angabe über den Unterschied zwischen *magis*, *plus*, *potius* hinzugefügt werden. — §. 915 bezieht sich die Anwendung des Superlativa bei Eigennamen auf lobende oder tadelnde Attribute. §. 917 ist noch zu erwähnen, daß der substantivische Gebrauch der Adjectiva in vielen Präpositionalausdrücken kein Bedenken hat (Nägelsbach §. 21). Nach §. 926 müßte man den in der Ann. gegebenen Satz auch so ausdrücken können: *dum agnoscis ex operibus suis*. A. 5 ist bei *inter se* auch die Bedeutung: mit einander, gegen und von einander anzuführen.

Hervorhebungen eines Wortes beruhen immer darauf, daß der Begriff desselben im Gegensatz wenigstens gedacht wird; daher ist es 977 A. 2 hinreichend, zu sagen: „wenn ein Gegensatz stattfindet“. §. 926 möchte ausdrücklich hinzugefügt werden: Relativsätze im Conjunctiv. Erwähnenswerth scheint §. 932, daß *qualis* nicht mit Adjectiven verbunden werden dürfe (was für ein vortrefflicher Mann). Zu der Regel, daß bei Verbindung zweier Interrogativa zu einem Frage Satze das eine in der Uebersetzung durch das Indefinitum ersetzt werde, fehlen die Beispiele. §. 934 A. 4 heißt *aliquid* „etwas Bemerkenswerthes“. 936 vermisste ich für *quidam* bei Adjectiven die Bedeutung ganz (Seyffert für Sec. p. 11, 22). 937 A. steht Verr. 5, 5 *sine aliquo*, weil *nihil* vorhergeht. 938 dürfte zu bemerken sein, daß kein besonders beim substantivischen Prädicat (z. B. Marius war kein Philosoph) und bei adjectivischen Attributen (z. B. er fordert keinen kleinen Lohn) durch *non* übersetzt werde. A. 2 möchte *nemo unus* angeführt und *nemo homo* mit der genaueren Uebersetzung versehen werden: Niemand, der ein Mensch ist, im Gegensatz z. B. zu einem Gotte u. ä. (Seyffert Progymn. IX, 2, 80). 939 A. 3 ist für *quisque* die Bedeutung irgend Einer oder man und *ut quisque* (so oft Einer) hinzuzufügen. 940 möchte bemerkt werden, daß *alius alius* nur in unmittelbarer Zusammenstellung die angegebene Bedeutung hat, weshalb die trennenden Gedankenstriche zu tilgen sind, ferner A. 2, daß *alter* auch bedeutet der zweite (in Aufzählungen, wenn *unus* vorhergeht) und daß der Eine der Andere auch durch Verdoppelung desselben Substantivs (*manus manum*) ausgedrückt wird. Zu §. 944 A. 2: *is* wird in Casibus obl. ausgelassen, wenn die Rede in demselben Satze von demselben Gegenstande fortgesetzt wird (Nägelsbach §. 90, 3 b.). *Ipsæ* (§. 947) hat immer die Bedeutung kein Anderer, durch deren Anwendung sich alle seine Constructionen und besonders auch die Fälle erklären, in denen es für schon, nur etc. steht; A. 4 scheint eine Verweisung auf 926 A. 4 angemessen; außerdem ist die Bedeutung auch (*ipse* oder *ipse quoque* bei Cicero, sonst auch *et ipse* z. Seyffert Progymn. VI, 32) hinzuzufügen. Die Bezeichnung der Relativsätze als unterordnende oder beordnende, §. 948, dürfte dem Schüler die Auffassung der Sache erschweren, weil derselbe unterordnend und untergeordnet, beordnend und beigeordnet verwechselt wird; warum sollten deshalb nicht lieber die Ausdrücke ergänzend und attributiv gewählt werden? Die Regel A. 1 von der Umschreibung durch Relativsätze möchte hier auch auf die Fälle ausgedehnt werden, wo *is qui dicit* statt *orator* u. ähnl. gesagt werden muß. §. 950 scheinen das erste und dritte Beispiel vielmehr beordnend zu sein. 954 ist hinzuzufügen, daß auch der Superlativ in den Relativsatz gezogen wird (*cum militibus, quos habebat fortissimos*). Zu 955 A. 3: welcher aber kann auch *qui quidem* heißen (Seyffert Lael. p. 323), über dessen restringirende Bedeutung überhaupt eine Bemerkung wünschenswerth wäre. — §. 965 möchte auch *ubique* erwähnt und rücksichtlich seines Gebrauches mit *quisque* verglichen werden (Süpfle II, 13, 12. Seyffert Progymn. IX, 11, 38). 967 A. 1 ist besonders noch *multum* anzuführen nach Seyffert für Sec. p. 1, 6; ebenso 972 A. 5 *nemo* und *nihil unquam* und 979 A. 5 *ac potius* (sondern vielmehr). *Etiam*, 979 A. 6, dient auch ohne *atque* zur Satzverbindung, ist aber dann nachzustellen (Seyffert Schol. I. p. 26). §. 981 *neque* — *neque* auch: so wenig — als, 962 A. *quum* — *tum* für das deutsche unter Anderem. Für den Gebrauch von *non modo* statt *non modo non*, 983, ist nicht bloß erforderlich, daß ein gemeinschaftliches Prädicat vorhanden ist, sondern auch, daß es erst beim

zweiten Gliede steht. *Aut*, 986 A. 1, steht überhaupt zur Fortsetzung negativer Sätze, nicht bloß in Fragen; A. 2 ist *ne aut* — *aut* (z. B. Or. I, 9, 35) hinzuzufügen. Die Bedeutung von *at* liesse sich für die Anwendung nach Nägelsbach §. 195 b. 4 treffender angeben; *attamen* (ein Lieblingswort der Schüler und oft mit *sed tamen* verwechselt) heißt: dagegen aber dennoch, und muß die compensirende Kraft des *at* bewahren (s. Krebs Antibarb.). Aber bedeutet auch *quidem* (Nägelsbach §. 195), zugleich aber *idem* (§. 947); über die Auslassung der Partikel ist eine Regel beizufügen, am besten nach Kühner Schulgramm. §. 138 b. 2. §. 990 dürfte statt *Apposition* vielmehr *Epexege* zu setzen, auch §. 433 A. 1 mit Anwendung dieses *Terminus* zu erklären sein. Anm. 3 wäre deutlicher: „*at enim* und *sed enim* machen einen Einwand oder Gegensatz in der Weise, daß nicht er selbst, sondern seine Ursache ausgesprochen wird“ (vgl. Bellermann griech. Gramm. §. 266 zu *ἀλλὰ γὰρ*). *Enimvero* kann im historischen Stil auch da bedeuten (Weissenborn zu Liv. I, 51, 8). Das deutsche *wie* im Zwischensatze ist oft auch durch das Relativpronomen zu übersetzen (*quod supra demonstratum est*). 996 möchte auch *si quidem* (wenn anders), *si modo* erwähnt und 997 bemerkt werden, daß man *quamquam* und *etsi* vermeldet, wenn der Zusammenhang durch *ut*, Acc. c. Inf. den Coniunctiv erfordert. Die Uebersetzung (1004 b.): *cum quibus ne contra te arma ferrem, Italiam reliqui* mit welchen ich nicht die Waffen gegen dich tragen wollte und daher Italien verließ, enthält eine Härte im deutschen Ausdruck. — Für die Wort- und Satzstellung würde es sich empfehlen, schärfer von vornherein auf das Princip einzugehen, auf welches Nägelsbach §. 166 hinweist, daß nämlich die antike Rede in Gegensätzen fortschreite. Beachtenswerth ist 1007, daß *constat* in der Regel an den Anfang des Satzes gestellt wird (Seyffert Prog. IV, 25. IX, 2, 88), sowie daß das demonstrative Pronomen; wenn es die Satzverbindung vermittelt, nicht, wie im Deutschen, in der Mitte des Satzes stehen darf (Nägelsbach §. 189). Das selten 1016 A. 1 ist lieber zu streichen, damit der Schüler nicht eine Warnung vor der Nachahmung der dort besprochenen, ganz mustergiltigen Ausdruckswelse darin erblicke. 1030 findet die Auslassung des Prädicats im Relativsatz in der Regel wohl nur dann statt, wenn Haupt- und Nebensatz gleiche Tempora haben. Die Formen mit *quid?* (1037) dürften etwas ausführlicher zu erörtern sein nach den Bemerkungen von Seyffert im I. Bande der *Scholae*. 1042 scheint mir der erste Satz (Off. I, 9) keine Anakolutie im grammatischen Sinne zu enthalten. — §. 1047 ist vielmehr der Rhythmus, nicht der Versfuß, ein steigender oder fallender zu nennen. 1054 ist zu sagen: jede Länge kann, mit Ausnahme des letzten Fußes im Verse, aufgelöst werden.

Schließlich habe ich noch zu erwähnen, daß mir die Aussprache *Adonius* (§. 1059 und 1072) aufgefallen ist, während ich für *Archilochius* die Bezeichnung der Quantität vermissen. Nicht gerechtfertigt, für das Lat. wenigstens, scheint die Schreibung *disyllabus* mit verdoppeltem *s* (§. 44. 1054. 1057. 1059) (in der neuesten Ausgabe der Grammatiker von Keil steht überall *disyllabus*). Zu vermeiden ist wohl die Brechung *consu-esse* p. 425 und die Interpunction §. 421 A. 1 *turpe est, aliud loqui* (Komma zwischen Subj. und Präd.), 788 *ille, longe aberit, ut*, 811 p. 426 *unumquemque nostrum, censent philosophi, mundi esse partem*, 824 *ut eum, cupientes, tenere nequeamus* und *totum, absolutum, tamen etc.*, 1023 *ipsi animi, magni refert, quali in corpore sint*. Eigenthümlich ist, daß Verf. den adverbialen Ausdruck: zum Theil (vgl. zum Beispiel) schreibt: zum Theile (p. 247. 255. 283).

Von Druckfehlern habe ich außer den im Buche selbst angegebenen noch folgende bemerkt: §. 144 *Jesus* (als Nom.), §. 265, wo 205 steht, §. 318 A. *abdomisco*, §. 446: 280 statt 380, §. 468 b. *Caes. bell. gall.* 1, 7 statt 2, 7, §. 479 *Zeleucus*, §. 542: 115 statt 145, §. 601 Fragezeichen statt Punkt, §. 784 Z. 8 *ut* statt *ut non*, endlich im Nachtrag der Citate zu §. 433 *Sen. ep.* 113. §. 439 *Caes. bell. civ.* 2, 32.

Krotoschin.

Kübler.

V.

*Ἐκθεσις τοῦ κατὰ τὴν ἐννάτην Φεβρουαρίου 1858 ἐν Κορίνθῳ καὶ τοῖς πέριξ συμβάντος σεισμοῦ καὶ τῶν συνεπειῶν αὐτοῦ. Παρὰ τῶν ἰατρῶν Θ. Ἀρεταίου καὶ Στεφ. Σταυρινάκη. ἐν Ἀθήναις τύποις Ἰωάννου Ἀγγελόπουλου 1858.*¹⁾

Darstellung des am neunten Februar 1858 in Korinth und der Umgegend stattgehabten Erdbebens und seiner Folgen. Von den Aerzten Th. Aretaeos und Steph. Stavrinnakis. Athen, gedruckt bei Joh. Angelopoulos 1858.

Vorangeht folgendes Schreiben:

Am das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts.

Als das Hohe Ministerium des Innern uns nach Korinth schickte, um unsere ärztliche Hilfe allen denen, welche von dem Erdbeben gelitten hatten, angedelhen zu lassen, trug uns dasselbe zugleich durch einen unter Nummer 593/305 vom 12. Februar datirten Befehl auf, alles zu einer genauen Darstellung dieses Erdbebens Dienliche als Augenzeugen an Ort und Stelle zu sammeln und es niederzuschreiben, was wir bereitwillig gethan haben. Wir legen daher dem gegenwärtigen Schreiben unsere Darstellung des am 9. Februar l. J. in Korinth stattgehabten Erdbebens bei, welcher wir eine geschichtliche Einleitung über ähnliche einst in Korinth vorgekommene Erdbeben vorausgeschickt haben.

Athen, den 25. November 1858.

Die gehorsamsten Aerzte

Th. Aretaeos.

Steph. Stavrinnakis.

¹⁾ Dem Herrn Prof. Mullach wurde vor einiger Zeit aus Athen eine griechische Abhandlung über das am neunten Februar 1858 in Korinth und der Umgegend stattgehabte Erdbeben und seine Folgen mit einer geschichtlichen Einleitung über die bisher im Peloponnes und in anderen Theilen Griechenlands vorgekommenen Erderschütterungen übersandt, mit der Bitte, diesen Beitrag zur Geschichte von Hellas ins Deutsche zu übertragen und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Da ihm die Schrift wichtig genug schien, um allgemeines Interesse zu erregen, so entschloß er sich zu einer Uebersetzung.

Darstellung des am 9. Februar 1858 in Korinth und der Umgegend stattgehabten Erdbebens und seiner Folgen.

Aus den alten Schriftstellern (Strabo, Pausanias, Aristoteles, Ovid u. s. w.) und den neueren Geognosten und Reisenden, welche den Peloponnes beschrieben haben (Leopold von Buch, Ernst Curtius, Fiedler), ergibt sich nicht positiv, daß jemals im Alterthum Korinth durch ein Erdbeben einen völligen Umsturz erlitt. Aber die Natur des Bodens von Korinth und der dabeiliegenden Küstengegend des Peloponnes macht es sehr wahrscheinlich, daß bei dem im Alterthum im Peloponnes vorgekommenen Erdrerschütterungen auch dieser Landstrich nicht wenig litt. Dagegen finden wir bei den Byzantinischen Geschichtschreibern unter den nach Christus von Erdbeben zerstörten Städten zuweilen auch Korinth.

In seinem gegenwärtigen Zustande hat der Peloponnes keinen thätigen oder erloschenen Vulkan, aber seine Nordseite zeigt eine bewunderungswürdige Kette von Feueressen, deren Zusammenhang Leopold von Buch erkannt hat. Diese Kette erstreckt sich durch eine tiefe Schlucht mitten unter den Kalkbergen des Festlandes und des Peloponnes von dem Korinthischen Meerbusen über Aegina hinaus in den Archipelagus, wo man auf der Insel Thera den bedeutendsten Rauchfang vulkanischer Kräfte sieht. Die Richtung dieser Linie bezeugen vulkanisches Gestein, Schwefelgruben, warme Bäder und endlich Erdbeben, Wirkungen der unter der Erde eingeschlossenen Dämpfe. Unter den vulkanischen Versteinerungen hat der Peloponnes nur den Trachyt. Die Halbinsel Methana besteht größtentheils aus diesem, Poros aber [bei den Alten Calauria] ganz aus demselben; außerdem erscheint auch Trachyt an der Küste von Eila, in der Grotte der Nymphen bei Samikon, und Methana gegenüber auf Aegina. In Methana befinden sich alle Zeichen einer vulkanischen Natur; es ist aber bekannt, daß auch in historischen Zeiten starke unterirdische Durchbrüche hier sich ereigneten, wie Ovid und Strabo berichten. Letzterer sagt (lib. I cap. 3 p. 59 ed. Cas.): „bei Methone im hermonischen Meerbusen wurde durch eine hervorgetretene Feuersäule ein sieben Stadien hoher Berg aufgeworfen, und dieser Ort ist noch gegenwärtig bei Tage der Hitze und seines schwefeligen Geruches wegen unzugänglich, bei Nacht aber wohlriechend, weithin leuchtend und erwärmend, so daß das Meer bis auf fünf Stadien kocht und bis auf fünfzig Stadien trübe ist, von stellen thurm hohen Felsen aber eingedämmt wird.“ Ueber eine andere deutlichere vulkanische Thätigkeit berichtet Pausanias bei der Erwähnung der warmen Quellen von Methana (lib. II cap. 34): „Man sagt, daß unter der Regierung des Antigonos, Sohnes des Demetrius, Königs der Macedonier, zuerst das Wasser erschienen sei, es wäre aber nicht sogleich Wasser gekommen, sondern viel Feuer aus der Erde emporgesprudelt, nach dem Verlöschen desselben aber sei das Wasser geflossen, welches auch noch bis zu unserer Zeit warm und sehr salzig hervorquillt.“ Einige halten dies Ereigniß für gleichzeitig mit dem im zweiten Jahre der 138. Olym-

welche wir hier folgen lassen. Das griechische Original führt den Titel: *Ἐπίσεις τοῦ κατὰ τὴν ἑννάτην Φεβρουαρίου 1858 ἐν Κορίνθῳ καὶ τοῖς πρὸς συμβῆντος σεισμοῦ καὶ τῶν συνεπιῶν αὐτοῦ. Παρὰ τῶν ἰατρῶν Θ. Ἀργαίου καὶ Στεφ. Σταυρινάκη. ἐν Ἀθήναις τῆς τοῦ Ἰωάννου Ἀγγελοπούλου 1858.*
Die Red.

plade stattgehabten Erdbeben, welches Sicyon zerstörte, sich bis nach Carien und Lycia erstreckte und den Koloß in Rhodus zu Boden warf. Die schwefelhaltigen Bäder von Methana waren die bedeutendsten warmen Heilquellen des Peloponnes, aber jetzt, obgleich vielen Schwefel in sich schließend, sind sie kalt. Bemerkenswerth ist aber, daß auf der Landenge von Korinth, welche in der Linie der trachytischen Versteinerungen von Methana liegt, eine hinlängliche Anzahl warmer Quellen sich findet. Dort sprudeln hervor von dieser Seite die starken warmen Heilquellen von Lutraki (bei den Alten Lechaëum, *Λιχαιο*), von jener Seite bei Kenchreæ das etwas warme Quellwasser, welches bei den Alten das Bad der Helena genannt wird. In derselben Kette liegt auch die Schwefelgrube (jetzt schwefelhaltige Berge) bei Susaki, eine halbe Stunde westlich von Kalamaki, welche Proben starker Schwefelausdünstungen giebt. (Fiedler Reise durch Griechenland. I. 225. Violet p. 304.)

Aus dem gänzlichen Stillschweigen über diesen jetzt so bekannten Ort bei den Alten, welche viele andere warme und schwefelartige Ausdünstungen erwähnen, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit, daß die vulkanische Thätigkeit, welche diese Schwefelgrube herbeiführte, in einem späteren Zeitraum stattfand. Zu bemerken ist aber, daß auch die Namen einiger Orter, wie Luro, Phlogoka, Bromä, Bromobrysi, Bromoella u. s. w., Beweise vulkanischer Eigenthümlichkeiten sind, denen diese Benennungen ihren Ursprung verdanken, wenn auch heutzutage keine Spur solcher Eigenthümlichkeiten mehr vorhanden ist.

Eine völlige Sicherheit über die Richtung und Ausdehnung der Erderschütterungen, welche von Anfang an sich ereigneten, giebt es nicht. Nach Aristoteles sind die Erschütterungen der Erde auf Theile beschränkt und dehnen sich oft nur auf eine kleine Länderstrecke aus, wie zum Beispiel das in Lakonien um das Jahr 464 v. Chr. vorgekommene Erdbeben, welches alle Häuser Sparta's zerstörte, und in Folge dessen über zwanzig tausend Lacedämonier starben, zugleich auch einer der Gipfel des Taygetus losgerissen wurde, erstreckte sich nicht über die Grenzen dieses Landes hinaus (Curtius Peloponnesos I. pag. 44). Dagegen erlitt der Peloponnes nach achtzehn Jahren wieder eine Erderschütterung, deren Sitz aber nach Thucydides (III, 89) Orobiae auf Euboea war. Diese Erderschütterung war in ganz Attika wahrnehmbar bis nach Peparethos, einer Insel des Aegäischen Meeres, auf welcher viele Gebäude beschädigt wurden. Es ist sicher, daß die vorher erwähnte Linie, welche wegen des Trachyt und wegen der warmen Quellen den Character vulkanischer Thätigkeit an sich trägt, alle Theile des Peloponnes durchschneidet, die der Schauplatz häufigerer, anhaltenderer und stärkerer Erdstöße waren, mit Ausnahme von Lakonien. In dieser zusammenhängenden vulkanischen Linie westlich von der Landenge, wo es keinen Trachyt giebt, und wo jetzt nicht einmal warme Heilquellen mehr entdeckt werden, waren von Alters her die stärksten und verheerendsten Erdbeben wegen der Enge des Korinthischen Meerbusens, weil bei Erhebung des Bodens derselben in Folge der Erschütterung das Wasser, ohne in ein breites Meer, wie in den Aeginetischen Busen, sich ergießen zu können, die Küstenstriche überschwemmte und überfluthete. Deshalb und wegen der Weichheit der Masse, aus welcher seine Steine bestehen, war Achaja seit den ältesten Zeiten ein fürchterlicher Schauplatz der verheerendsten vulkanischen Thätigkeiten. Die Klüfte seiner Berge zeugen hinlänglich von den vorgeschichtlichen Ereignissen dieser Art. Aber in der Geschichte Griechenlands ist keine Naturerscheinung schrecklicher als

jenes Erdbeben, welches zwei Jahre vor der Schlacht bei Leuctra verschiedene Theile des Peloponnes, besonders aber Achaja erschütterte und zwei blühende Städte desselben, Bura und Helice, vernichtete, von denen die eine nach Strabo (lib. I cap. 3 pag. 59 ed. Casaub.) von einem Erdschlund, die andere von den Wellen verschlungen wurde. Diese Erscheinung erklärt Aristoteles (Meteor. lib. II cap. 8 pag. 368 A. ed. Bekker.) folgendermaßen: „Wo aber eine Ueberschwemmung zugleich mit einem Erdbeben eintritt, da sind entgegenstehende Winde die Ursache. Dies geschieht aber, wenn der die Erde erschütternde Wind das von einem anderen Winde getragene Meer nicht ganz zurückstoßen kann, sondern vorwärtstreibend und zusammenziehend eine große Masse desselben auf einen Punkt zusammenbringt; denn dann muß notwendigerweise das massenhaft aufgethürmte Meer bei dem Unterliegen des einen Windes von dem anderen Winde gestoßen durchbrechen und die Ueberschwemmung bewirken. Dies geschah auch in Achaja; denn außerhalb blies der Südwind, innerhalb aber der Nordwind; als aber Windstille eingetreten war und nachher der Wind hindrang, so entstand zugleich mit der Ueberschwemmung auch ein Erdbeben, besonders weil das Meer dem unter der Erde anstürmenden Winde keinen Durchgang gestattete, sondern ihn versperrte; denn sich gegenseitig bedrängend erregte der Wind das Erdbeben, die Unterlage der Fluth aber die Ueberschwemmung.“ Auf der Landenge sind auch jetzt noch Steine mit Inschriften, welche die Errichtung von bedeckten Säulengängen verschiedener durch das Erdbeben zerstörter Tempel bezeugen. Bei keiner der vorher erwähnten Erdschütterungen wird ausdrücklich berichtet, daß auch Korinth litt. Die Lage Korinths aber in der oben angeführten vulkanischen Linie macht es hierbei sehr wahrscheinlich, daß, wenn diese Stadt auch nicht zerstört wurde, sie wenigstens auch mit erschüttert ward. Indessen blieb Korinth nicht verschont von verheerenden Erdbeben in der Zeit nach Christus, wo die meisten Erdschütterungen und Zerstörungen von Städten, welche jemals vorkamen, sich ereigneten. Zuerst nun unter der Regierung des Vespasian (69—79 nach Chr.) kam in Korinth zur Nachtzeit ein Erdbeben vor, welches viele Einwohner und einen großen Theil der Stadt vernichtete. Hierüber sagt Joannes Malalas Chronograph. lib. X pag. 261 ed. Bonn.: „Unter seiner Herrschaft litt Corinth, Hauptstadt von Hellas, durch göttlichen Zorn [worunter er das Erdbeben versteht] am zwanzigsten des Monats Junius oder Dacsius in später Nachtzeit, und er [der Kaiser] schenkte den am Leben gebliebenen und der Stadt vieles.“ Diese Erdschütterung steht vielleicht in einiger Beziehung zu dem in jene Zeiten [unter Titus] fallenden großen Ausbruch des Vesuv, welcher Pompeji und Herculaneum verschüttete. Im sechsten Jahrhundert nach Christus ereigneten sich um das Ende der Regierung des Kaisers Anastasius in Dardanien verheerende Erdbeben, welche unter seinem Nachfolger Justinus (518—527) bis nach Epirus sich ausdehnten, einige Erdstöße erschütterten aber auch den Peloponnes. Bei diesen Erdschütterungen bemerken wir genau, daß das Dyrrhachium des neuen Epirus und mit ihm Korinth in Trümmern fielen, unter welchen ein großer Theil der Einwohner begraben wurde. Es heißt nämlich bei Theophanes 144: „In diesem Jahre litt durch göttlichen Zorn (d. i. Erdbeben) Dyrrhachium, eine Stadt des neuen Epirus, zu [dem ehemaligen] Myricum gehörig, der Kaiser aber gab viel Geld zur Wiederherstellung der Stadt. Ebenso Korinth, Hauptstadt Griechenlands, und diese beschenkte er reichlich.“ Ähnlich sagt Evagrius histor. eccles. IV, 8: „Noch unter der Regierung des Kaisers Justinus litt Dyrrhachium, das ehemalige

Epidamnus, durch einen Erdstoß, sowie auch das in Griechenland liegende Corinth, dann auch Anazarbos zum vierten Male.“ In diesem Sinne äußert sich auch Malalas Chronograph. lib. XVII pag. 417 seq.: „In derselben Zeit geschah es auch, daß das sogenannte Dyrrhachium durch göttlichen Zorn litt, der Kaiser Justinus gab aber viel zur Wiederherstellung der Stadt. In dieser Zeit litt auch Corinth, eine Stadt Griechenlands, durch den Zorn der Gottheit, zu deren Wiederaufbau der Kaiser ebenfalls viel schenkte.“ Nicht lange nachher um die Mitte desselben Jahrhunderts unter Justinianus kamen große Unglücksfälle in seinem Reiche vor, Uberschwemmungen, Erdbeben, von denen auch Corinth wiederum zu leiden hatte. Hierüber sagt Procopius histor. arcan. 18: „Denn der Fluß Edessa, welcher Edessa unter Wasser setzte, wurde den dortigen Menschen der Urheber unzähliger Uebel: der Nil stieg nach seiner Gewohnheit, fiel aber nicht zur rechten Zeit wieder, und verdödete dadurch einige der bewohnten Landstrecken. Der Fluß Cydnus, welcher Tarsus umgiebt, ließ nicht eher ab, als bis er der Stadt unheilbare Uebel zugefligt hatte. Erdbeben zerstörten auch Antiochia und Seleucia und Anazarbos, wer könnte aber die Anzahl der in diesen Städten umgekommenen beurtheilen. Man kann hinzufügen Ihora und Amasea, Polybotos und Philomede und Lychnidos in Epirus und Corinth, welche seit alter Zeit sehr bevölkert waren; denn diesen allen begegnete es um diese Zeit, durch ein Erdbeben in Trümmern zu fallen, und fast allen Bewohnern derselben, mit umzukommen; die dazugekommene Pest raffte noch etwa die Hälfte der übrig gebliebenen Menschen hinweg: so viele Menschen kamen um unter der früheren Staatsverwaltung Justinians bei den Römern und unter seiner späteren Kaiserwürde.“ Derselbe Schriftsteller bemerkt de aedificiis IV: „In allen Städten Griechenlands diesseits der Thermopylen richtete er es ein, daß die Manern fest sein sollten, indem er sie alle wieder aufbaute: sie waren nämlich zusammengestürzt, da ungeheure Erderschütterungen in Corinth eingetreten waren.“ Derselbe Procopius erwähnt auch ein anderes verheerendes Erdbeben in Böotien, Achaja und dem Kriessäischen Meerbusen, wo Corinth zwar nicht namentlich angeführt wird, es aber sehr wahrscheinlich ist, daß auch diese Stadt von dem Ereigniß mit betroffen wurde. Er sagt nämlich de bello Gothico IV, 25: „In dieser Zeit kamen in Griechenland sehr große Erdbeben vor, welche Böotien, Achaja und die um den Kriessäischen Meerbusen herumliegenden Küsten so erschütterten, daß sie unzählige Dörfer und acht Städte dem Erdboden gleich machten. Unter diesen waren Chaeronea, Coronea, Patrae und ganz Naupactus, wobei viele Menschen umkamen, auch, da die Erde an vielen Stellen sich öffnete, tiefe Klüfte entstanden.“ Am 23. August 1817 fand ein bedeutendes Erdbeben statt, welches Aegion mit dem Schicksal des ehemaligen Helice bedrohte: dem Erdbeben ging ein starkes Krachen voraus, ähnlich einer Reihe von Kanonen, welche gelöst werden: die das Krachen begleitende Erschütterung dauerte ungefähr eine und eine halbe Minute: das überströmende Meer setzte die ganze unter Aegion liegende Ebene unter Wasser. Als aber das Wasser sich zurückgezogen hatte, zeigte sich keine Spur mehr von den früher dagewesenen Gebäuden, ein großer Theil der Küste war mit vom Meere fortgerissen und die Schiffe des Hafens alle auf das Trockene geworfen worden. Gleichzeitig drang das Wasser auch auf der gegenüberliegenden Küste des Festlandes auf zweihundert Schritte in das Land hinein (*Leake Travels in the Morea III, 402*). Im Frühlige des Jahres 1837 ereignete sich im Peloponnes auch ein anderes großes Erdbeben, welches der gelehrte Alterthumsforscher Ross im 422. Heft

der Athene beschrieben hat, und worüber unser Oeconomus im Zuschauer (*Θεατής*) 20. April 1837 folgendes sagt: „Vor einigen Tagen erbehte in Folge einer Erderschütterung, und es erbebt auch jetzt noch in Zwischenräumen das bei Troezen liegende Methana. Es wurde aber zugleich auch der ganze Peloponnes erschüttert und Attika und viele Inseln, besonders Calauria und das mannichfadem Drangsalo ausgesetzte hochberühmte Hydra. Ausserdem fielen thurmhohe Felsen, der eine von oben von Methana, der andere bei Epidaurus abgerissen ins Meer, und ein aus dem Meere heraufgestiegener Schwefelgeruch näherte sich jener Küste. Während dieses Erdbebens litten wesentlich sehr viele Häuser auf Hydra, im östlichen Argolis wagten die Bewohner von Hermione und der Umgegend viele Wochen hindurch nicht in ihre Häuser zu gehen, die fortwährenden Erderschütterungen fürchtend. Nach diesen wenigen, soweit wir es vermochten, von uns zusammengestellten Nachrichten über die im Peloponnes und besonders in Korinth bisher vorgekommenen Erdbeben führen wir zuletzt noch die Meinung des berühmten Geognosten Leopold von Buch an, welcher in seiner Schrift *Description physique des iles Canaries* sagt: „wenn auf der Insel Thera ein vulkanischer Krater zum Vorschein käme und den unterirdischen Dämpfen einen freien Ausweg öffnete, so würde der Peloponnes von den Erdbeben befreit werden, welche seine Berge in die Tiefe stürzen und seine Städte verwüsten.“ Ein Beispiel dieser Art ist auch das zuletzt am 9. Februar 1858 in Korinth vorgekommene Erdbeben, während zwei Monate vorher bedeutende Erderschütterungen großes Unglück in dem Königreich beider Sicilien angerichtet hatten. Die vor dem Erdbeben einige Tage hindurch herrschenden Winde waren Nordwinde, die Atmosphäre war meist bewölkt, die herumliegenden Berge schneebedeckt und die Kälte scharf. Während solcher Eracheinungen der Atmosphäre hörten die Bewohner von Korinth und Kalamaki und der ringsherum befindlichen Dörfer am 9. Februar vom frühen Morgen an wiederholtes dumpfes Geräusch, welches alle für den Schall von Geschützalven hielten und einige als vom Piræus, andere als von Aegina kommand betrachteten. Kurz vor elf Uhr Vormittags hörte man ein sehr starkes Geräusch, auf welches sogleich ein fruchtbares Schwanken des Bodens folgte, wobei sowohl die stehenden als die gehenden das Gleichgewicht des Körpers verloren und auf die Erde fielen. Dasselbe begegnete denen, welche saßen und aufstehen wollten. Auch die Thiere selbst ergriff ein großer Schrecken, und sie machten ungewöhnliche Bewegungen. Zugleich mit dem Schwanken des Bodens wurde ein großes Krachen von den einstürzenden Gebäuden gehört, und eine dichte Staubwolke, welche sich daraus erhob, bedeckte den Himmel. Als nach der Zerstreuung dieser Wolke die Einwohner von der Furcht und der Bestürzung sich erholten hatten, sahen sie mit Schauer und Verzweiflung in einem Augenblick ihre Häuser dem Erdboden gleich gemacht, viele der Ibrigen aber unter den Trümmern verschüttet, von denen sie einige todt, viele aber schwer verwundet hervorzogen. Was aber die Richtung des Erdbebens betrifft, so versicherten die meisten, das dasselbe zuerst von unten nach oben begann, nachher aber in die Quere ging, was durch die Art des Falles der Gebäude auch Wahrscheinlichkeit erhält, z. B. einige einfache alte und schlecht gebaute Hütten fielen bis zu ihren Grundlagen innerhalb ihrer Grundfläche hinab. Die noch stehenden Mauern zeigen meist senkrechte Risse; Mauern von Vorhöfen stürzten von beiden Seiten hinab. Andere Mauern größerer Häuser fielen nach verschiedenen Richtungen hinunter, aber die meisten nach Westen und außerhalb der Häuser; auch Zwischenwände

stürzten ebenfalls ein; von vielen theils innerhalb, theils außerhalb angestrichenen Mauern sei nur die nicht angestrichene Hälfte hinab. Die Häuser waren auch der Größe nach verschieden, nur einige groß, die meisten klein. Hiervon waren die wenigsten aus Backsteinen erbaut, die übrigen aus porösem Gestein, wenige Häuser aber ausgenommen waren die übrigen schlecht gemauert und meistens ohne Kalk. Eine geringe Anzahl von festen Gebäuden stürzte nicht ein in Folge der Erderschütterung, obgleich sie an vielen Stellen von oben bis unten zerbarsten. Hierunter befanden sich wenige Häuser, die Kirche, eine alte Moschee, die Brücke zu der Landenge, die Anstalt der Dampfschiffahrtsgesellschaft in Kalamaki und andere. Einige Zinnen der Burg Akrokorinth von späterer Bauart wurden hinabgestürzt, und ein großer Felsen fiel davon abgerissen hinunter: von den erhaltenen Säulen des Tempels des Neptun in Korinth wurde der Knauf der einen von seiner Stelle gerückt, die Säule selbst aber quer durchbrochen, auch einer der Unterbalken verschoben. Auch an vielen Stellen in der Umgegend von Korinth wurden Felsen abgerissen wie auch Mauern Venetianischer Bauten; ferner bekamen Felsen auf der Burg Akrokorinth und anderswo Risse. In gleicher Weise bekam der Deich von Kalamaki einige von Norden nach Süden gehende Risse. Durch diese starke Erderschütterung wurde Korinth und Kalamaki gänzlich zerstört, Hexamilia, Perigiail, Azizi, Chliomodi, Curtesa litten hinlänglich, die herumliegenden Gegenden aber erlitten entweder unbedeutenden oder fast gar keinen Schaden. Das Wasser Korinths mit Ausnahme der so benannten Quelle des Hadgi Mustapha mangelte auf einige Tage wegen der Beschädigung der Wasserleitungen. Bei Kenchreae ist ein Bach, welcher wenig Wasser enthält. Dem Wasser dieses Baches hatten die Einwohner einige Tage vorher eine andere Richtung gegeben zur Bewässerung ihrer dort gelegenen Weinberge; dem Ufer des trockenen Baches entlang zeigten sich Spuren eines herabgeflossenen Wassers, und wirklich nach der sicheren Ueberzeugung eines Augenzeugen, eines Feldwäächters, sprudelte das Wasser unmittelbar nach der großen Erderschütterung hervor und floß ungefähr eine halbe Stunde, wie Trinkwasser schmeckend. Nach diesem verheerenden Erdbeben folgten in Zwischenräumen bei Tag und Nacht noch andere Erschütterungen des Bodens, bald stärker, bald schwächer, zuweilen auch kaum bemerkbar. Die Richtung derselben war bald schräg, bald senkrecht, oder es wurde nur ein einfaches Zittern des Bodens vernommen. Die meisten dieser Erschütterungen waren von einem donnerähnlichen Geräusch begleitet; zuweilen wurde auch bloß das Geräusch ohne Erschütterung vernommen. Dieses Geräusch hörte man bald von fern, wie von Kalamaki, bald näher unter dem Boden selbst, welcher davon auch aufgeschüttelt wurde. Der Zustand der Atmosphäre war auch nach dem Erdbeben des neunten Februar ungefähr derselbe: Nordwinde, scharfe Kälte, bewölkte Atmosphäre, bisweilen Schnee, zuweilen Regen; kaum besserte sich am neunzehnten des Monats der Zustand derselben in etwas, aber am dreißigsten desselben Monats fing vom frühen Morgen an Südwind zu wehen, das Réaumur'sche Thermometer stieg plötzlich von acht Grad auf sechzehn, um Mittag aber kam ein heftiger Sturm, und es fiel bald darauf Regen.

Aus den sicheren Ueberzeugungen fast aller Einwohner, welche das Kommen des dumpfen Geräusches und die Richtung der Erderschütterungen den eine halbe Stunde westlich von Kalamaki gelegenen sogenannten schwefelhaltigen Bergen (Susaki) zuschreiben, und aus der der Regierung gegebenen Auseinandersetzung der aus Neapel

herbeigeholten Schwefelausgräber, welche versichern, daß diese Hügel nicht aus Schwefel, sondern aus vulkanischer Asche bestehen, wie dies auch in der Einleitung der gegenwärtigen Darstellung klar erscheint, kann mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, daß der Heerd der Erderschütterungen des neunten Februar dort war. Dieses Erdbeben war gleichseitig in Nauplia, Naupactus, Patrae, Syfos, Athen, Chalcis, vielleicht auch darüber hinaus wahrnehmbar. Bei dem Erdbeben kamen folgende Krankheits- und Sterbefälle vor. Todt gefunden wurden unter den Trümmern von Korinth acht Personen, in Kalamaki vier, in einer Höhle bei Hexamilla drei, in Perigiati drei, in Axzi eine. Brüche bekamen sieben Personen; hiervon drei Personen an den Rippen (das eine Individuum an der fünften, sechsten und siebenten Rippe auf der linken Seite am Brustknorpel, das andere an der dritten, vierten und fünften Rippe auf der rechten Seite und hinten an ihren Winkeln, das dritte an der fünften und sechsten linken Rippe), ein Individuum unten an dem äußersten rechten Röhrknochen, ein anderes mitten am rechten Schenkelknochen, noch ein anderes am äußersten Ende des rechten Schlüsselbeins, das siebente Individuum endlich mitten am linken Schenkelknochen und unten am äußersten Ende des rechten Schienbeins. Wunden trugen zweihunddreißig Personen davon, worunter einundzwanzig am Kopfe waren, zuweilen eine, zuweilen auch mehrere bis sieben. Diese hatten alle mehr oder weniger verschiedene Quetschungen. Nur Quetschungen erlitten fünf- und zwanzig Personen, einige im ganzen Körper, andere an verschiedenen Theilen des Körpers. Viele andere erlitten noch verschiedene Beschädigungen, aber von diesen bedurften einige nicht anhaltender ärztlicher Pflege wie die obigen, andere gingen anderswohin.

Berlin.

Mullach.

VI.

Geschichte und Unterricht in der Geschichte. Abhandlungen von Prof. Dr. J. F. C. Campe, Director des Gymnasiums zu Greifenberg in Pommern. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1859. 251 S. 8.

Man mag über die Entwicklung unseres höhern Schulwesens in den letzten Jahrzehnten urtheilen, wie man will: man wird es nicht leugnen können, daß gewisse Bestrebungen auf diesem Gebiete hervorgetreten sind, die geradezu die wesentlichen und altüberkommenen Grundlagen unserer Gymnasien gefährdeten und die wegen dieses principiellen Charakters noch heute, wo sie nur noch in einzelnen Nachwirkungen erkennbar sind, eine ernste und aufmerksame Beachtung verdienen. Wir haben hier die Kundgebungen im Auge, wie sie in Bezug auf unsere Gymnasien in den Jahren 1848 und 49 von den verschiedensten Seiten ausgingen. Der Unbefangene wird in der Beurtheilung, die damals unsere Gelehrtenschulen traf, und in den mancherlei Reformvorschlägen nicht bloß ein Werk eitler und oberflächlicher Schwätzer oder leidenschaftlicher Stürmer erkennen, sondern zugestehen, daß hier auch sachliche Kenntnisse und gewiegte Erfahrung

laut wurden, und das durch vielerlei Stimmen ein gewisser gleichartiger Ton hindurchklang, der nicht aus den aufschäumenden Wassern des Zeitstroms hervorgekommen war. In der That kam hier ein gewisser Bildungsstandpunkt zum Ausdruck, der sich unverkennbar als das einseitig erfaßte Ergebnis der bisherigen geistigen Entwicklung in Deutschland darstellte; ein bestimmtes wissenschaftliches Bewußtsein, das bereits vor den Stürmen jener Zeit vorhanden war, trat jetzt mit erhöhter Mächtigkeit an das Tageslicht, es nahm auch die Gymnasien unter das Maß seiner Principien und erfand sie diesen so wenig entsprechend, daß man wesentliche Reformen für nothwendig erachtete, um ihnen fernere Lebensfähigkeit zu sichern, ja viele ließen sie als antiquirte Bildungsanstalten ganz fallen und erwarteten alles Heil von den Realschulen. Es waren verschiedene und von Hause aus ungleichartige geistige Richtungen, die nach und nach sich zu einer einheitlichen, den Gymnasien in ihrem ursprünglichen Charakter ungünstigen Anschauung ausgeprägt hatten. Unsere philosophische Entwicklung, wie sie in der Hegelschen Schule culminirte, mit ihrer auf einen Universalismus des Wissens gerichteten Tendenz, der außerordentliche Aufschwung der Naturwissenschaften, die das gewöhnliche Bewußtsein sich im nächsten und trivialsten Zusammenhange mit den practischen Interessen der Zeit dachte, und die Begeisterung für unsere deutsche classische Literatur, die als ein näher Liegendes und fruchtbareres Bildungsmittel erschien, als die, wie man meinte, nur ehemals unentbehrlichen Römer und Griechen, waren diejenigen geistigen Mächte, welche, jede für sich, im Laufe der Zeit auf unsere Gymnasien eingewirkt hatten, in den Jahren 1848 und 49 aber vereint selbst bis zu feindlichen Angriffen gegen dieselben voringen. Unsere Gymnasien haben zum Heil aller ächten Bildung diesen Sturm überstanden, und nichts ist nach dem Vorhergegangenen natürlicher, als daß sie, um aus einer schwankenden, unsichern Entwicklung vollständig herauszukommen, sich auf ihren ursprünglichen Charakter besinnen und sich wieder fester, in ihrem Innern gleichartiger zu gestalten suchen. Wir können es nicht ausführlich erörtern, sondern nur andeuten, daß es sich hierbei nicht um eine Absperrung der Gymnasien gegen jede Einwirkung großer wissenschaftlicher Epochen handelt, vielmehr um die rechte Vermittlung des Neuen mit jenen alten, unvergänglichen Quellen, aus denen unsere gegenwärtige Bildung geflossen, und die das Gymnasium dem aufwachsenden Geschlechte offen zu halten berufen ist. Jede Besprechung, die sich mit Kenntniß und Urtheil diesem Gegenstande zuwendet, kann der Sache selbst nur förderlich sein.

Die vorliegenden Abhandlungen von Campe sind zum großen Theil von ähnlichen Erwägungen ausgegangen, wie wir sie eben ausgesprochen haben. Sie haben zwar hauptsächlich die Geschichte und den Unterricht in der Geschichte zum Gegenstande, aber nach dem in ihnen vorherrschenden Geiste und nach ihrer Tendenz sind sie von allgemeinerer Bedeutung für die innere Gestaltung unserer Gymnasien. Denn sie wollen diesen ihre ursprüngliche und eigenthümliche Aufgabe auf einem besondern Gebiete, dem der Geschichte, genauer vorzeichnen, und zwar durch eine klarere Auffassung, festere Umgrenzung, planvollere Gliederung und fruchtbarere Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes. Wir bemerken vorweg, daß uns hier ein reicher Inhalt von allgemeinen Gedanken, von sachgemäßen Erörterungen und auf Erfahrungen gestützten Wahrnehmungen geboten wird. Auch wer nicht überall dem Verf. beistimmen möchte, muß ihm das Verdienst zuerkennen, wichtige, ja wesentliche, tief einschneidende Fragen auf dem

Gebiete der Geschichte und des geschichtlichen Unterrichts, darunter einige zum ersten Male, öffentlich angeregt und in fruchtbarer Weise behandelt zu haben. Niemand, der ein mehr als oberflächliches Interesse an diesen Dingen nimmt, sollte das Buch ungelesen lassen. Wir besitzen über die Bedeutung und Auffassung der Geschichte, wie über ihre methodische Behandlung im Unterrichte bereits vorzügliche Arbeiten, vor allen in Rücksicht des ersten Punktes die classische Abhandlung W. v. Humboldt's „über die Aufgabe des Geschichtsschreibers“, in Rücksicht des zweiten die Schriften von Löbell „Grundzüge einer Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien“ (1847) und von C. Peter „der Geschichtsunterricht auf Gymnasien“ (1849). Der Verf. knüpft an die in diesen Schriften ausgesprochenen Ideen an, er macht sie mit Recht zur Grundlage seiner Betrachtungen, geht bei allen wesentlichen Punkten auf sie zurück, so daß seine Abhandlungen theils weitere Ausführungen von dem sind, was dort nur angedeutet ist, theils den Ansichten jener berichtigend oder modificirend zur Seite treten. Wer möchte auch über diese Dinge reden, ohne auf die Erörterungen dieser Männer zurückzugehen? Zugleich bietet das Buch durch das fortwährende Anknüpfen an diese letzteren, die Heranziehung ihrer Ansichten für die Discussion den Vortheil, daß wir die in Erwägung gezogenen Punkte nach ihrer bisherigen Behandlungsweise kennen lernen und um so deutlicher erkennen, auf welchen Standpunkt der Betrachtung unser Verfasser die betreffenden Punkte zu bringen sucht.

Was das Aeußere des Buches betrifft, so zerfällt dasselbe in eine Reihe von Abhandlungen, die zum großen Theil schon früher vereinzelt in wissenschaftlichen Journalen, wie in dieser Zeitschrift und in der Pädagog. Revue, erschienen sind. Sie bilden ihrem Inhalte und ihrer Tendenz nach ein Ganzes, indem sie in ihrer Gesamtheit eine Methodik des geschichtlichen Unterrichts auf Gymnasien zu begründen suchen. Da der Verf. jene Abhandlungen wohl ganz in der Form, in welcher sie schon früher veröffentlicht wurden, zusammengestellt hat, so macht sich diese äußerliche Composition des Buches für jeden Lehrer in etwas auffälliger Weise bemerklich. Es wäre in dieser Beziehung jedenfalls eine Redaction wünschenswerth gewesen, die diese vereinzelt und zum Theil auseinanderfallenden Erörterungen auch der Form nach in nähere Beziehung zu einander gesetzt oder wenigstens manche Spuren der verschiedenen Entstehungszeit dieser Arbeiten getilgt hätte.

Wenden wir uns jedoch nun der Betrachtung des Inhaltes zu. Der Verf. schickt seinen Untersuchungen einige Vorbemerkungen „zur Orientirung“ voraus, in denen er zunächst erinnert an die Versuche, unsere Gymnasien mittelst einer andern Organisation des Geschichtsunterrichts umzugestalten und ihnen dadurch neue Lebenskraft zuzuführen. Theils verwerflich in der Auffassung des Gegenstandes, theils bedenklich für eine practische Ausführung, beweisen doch die mancherlei Versuche, wie hohe Wichtigkeit man von den verschiedensten Seiten diesem Unterrichtsobjecte beilegt. Aber es herrscht noch große Verwirrung der Ansichten auf diesem Gebiete; nirgends eine Uebereinstimmung über Inhalt, Aufgabe und Mittheilung dieser Wissenschaften. „*Πάντα ἀνάγκη, ἀνεξέταστα, ἀόριστα.*“ Doch fehlt es nicht an höchst schätzenswerthen Leistungen in dieser Beziehung, wie die Instruction des Schulcollegiums der Provinz Westfalen (1830), Löbell's und Peter's ausgezeichnete Schriften; — diese drei werden ihren Hauptgedanken nach dargelegt und beurtheilt. Das ist etwa der Inhalt der einleitenden Betrachtung. — Wer mit den Bestimmungen jener

Instruction und dem Inhalt der beiden Bücher von Löbell und Peter vertraut ist, muß zugestehen, daß hier zwar von verschiedenen Gesichtspunkten aus, aber mit gründlicher Kenntniß des Gegenstandes und an der Hand der Erfahrung gediegene und grundlegende Gedanken über den geschichtlichen Unterricht niedergelegt sind. Man wird daher die vom Verf. gegebene, ziemlich düstere Schilderung von dem Wirrsal streitiger Meinungen auf diesem Gebiete jedenfalls nicht auf die dahin einschlagende Literatur beziehen können. Daß man die hier empfohlenen Grundsätze noch nicht genügend für die Praxis sich angeeignet hat, sondern daß man statt dessen sich mit bedenklichen Experimenten abmüht, mag nicht bezweifelt werden. Wohl aber muß man einräumen, daß gewisse Auswüchse und Entartungen, die unverkennbar in der Behandlung der Geschichte während der letzten Jahrzehnte hervorgetreten, durch jene Schriften keine kräftige Zurückweisung gefunden haben und auch nicht finden konnten. Eben hier, wie wir sehen werden, beginnt vor allem die verdienstliche Thätigkeit des Verf., der jene krankhaften Auswüchse als solche aufweist und mit Entschiedenheit bekämpft. — Der Verf. würdigt die Löbell'sche Methodik nach Gebühr, er nennt sie sehr treffend eine wahre Physiologie des geschichtlichen Unterrichts; er bemerkt indess, daß sie wichtige Punkte unerledigt lasse, deren Prüfung für die Organisation dieser Disciplin doch unerlässlich sei. Ueberhaupt, darf man sagen, hält sich diese feine, sinnige Arbeit trotz der hier und da gegebenen Exemplificationen in Bezug auf einzelne concrete Bestimmungen für den Unterricht zu sehr im Allgemeinen; am meisten wird man eine ins Einzelne gehende Anweisung für den Elementarunterricht vermissen. Aber das Princip, von dem er ausgeht, die Methodik dieser Wissenschaft aus der Sache selbst, nicht aber aus Zwecken, welche jenseits derselben liegen, abzuleiten, scheint uns das allein correcte, dasjenige, welches der rechten Methode jeder Wissenschaft zum Grunde liegen soll. Die Methodik stellt uns somit die innere Gliederung einer Wissenschaft in ihren Hauptbestandtheilen dar, sie gibt sie uns gleichsam in einem Schema, dem die Aneignung für unser Erkennen nachzugehen hat. Sie ist auch nur soweit eine zwingende Macht, als sie mit Nothwendigkeit aus der Sache selbst sich ergibt; wo jene aufhört, beginnt der Raum für die individuelle Freiheit in der Auffassung und didactischen Behandlung. Diese Freiheit hat an den Gesetzen des menschlichen Erkennens, namentlich seiner stufenmäßigen Entwicklung, und an der Macht der Erfahrung ihre Schranken. Die letztere ist es namentlich, die gewisse Arten individueller Handhabung des Unterrichts zeitweise zu einer ausschließlichen Herrschaft erhebt und dieselben wieder beseitigt, sobald sie sich selbst im Verlaufe der Zeit corrigirt und andere Wege, die zum Ziele führen, entdeckt. Es ist nicht unerheblich, diesen Unterschied einer in sich nothwendigen Methodik und der nur durch Erfahrung und durch gewisse psychologische Voraussetzungen beschränkten individuellen Freiheit in der Mittheilung einer Wissenschaft festzuhalten, um die Anforderungen an die Methodik des Geschichtsunterrichts auf ein allgemein erkennbares Maß zurückzuführen. Der Löbell'schen, aus der Sache selbst geschöpften Methodik gegenüber erörtert die gleichfalls vortreffliche Schrift von Peter eine Reihe bestimmter practischer Vorschläge, die sich zwar nicht mit Nothwendigkeit aus einer allgemeinen Methodik des Geschichtsunterrichts ergeben, jedoch keinesweges von äußerlichen, der Sache selbst fremden Gesichtspunkten aus entworfen sind. So eigenthümlich und interessant der Gedanke Peter's ist, die historische Bildung des Schülers aus der Lectüre originaler

Geschichtswerke entstehen zu lassen: man muß ihn, wenigstens in seiner systematischen Durchführung, leider für practisch unausführbar halten. Dagegen sind seine Anweisungen über den elementaren Geschichtsunterricht nach des Ref. Ansicht weitläus das Beste, was überhaupt darüber geschrieben ist, und noch lange nicht so beherzigt, wie das zu wünschen wäre. Sie sind eine concrete Ausführung dessen, was Lübbecke (S. 18 seiner Schrift) in Bezug auf die Natur des ersten geschichtlichen Unterrichts nur andeutet, indem er auf die Analogie des Unterrichts in den alten Sprachen hinweist. Eine der folgenden Untersuchungen des Verf. wird uns auf diesen Punkt zurückführen. Eigenthümlich ist die Art, wie Peter den Geschichtsunterricht auf der obern Stufe gehandhabt wissen will. Da es schwieriger sei, in freiem Vortrag eine lebensvolle, Gemüth und Phantasie ergreifende Darstellung eines geschichtlichen Ereignisses zu geben, als eine dialectische Entwicklung abzuspinnen, so verzichtet Peter von vorn herein auf jene, nimmt vielmehr diese allein in Anspruch, und zwar in der Art, daß er verlangt, der Lehrer solle die Schüler anleiten, den Inhalt der Geschichte in die Idee aufzunehmen, und ihnen zu diesem Behuf eine ihrem Standpunkte entsprechende Entwicklung des ideellen Gehalts der Geschichte vortragen. Er gibt sodann in einer kurzen Skizze ein Beispiel von einer solchen dialectischen Betrachtung, die den eigentlich geschichtlichen Stoff voraussetzt und nur die fortschreitenden Ideen aufweist, welche sich in den Thaten und Zuständen der Völker verkörpern (S. 115—147 seiner Schrift). Es ist augenscheinlich, daß diese Ausführungen zwar aus jenem Rahmen eines Systems logischer Kategorien heraustreten, in dem sich die Hegelsche Philosophie der Geschichte bewegt, daß sie sich enger an die specifisch historischen Objecte anschließen, aber unverkennbar ist es, daß hier wie dort der gleiche Standpunkt der Betrachtung eingenommen wird. Hegel hat in seiner Geschichtsphilosophie auf einzelnen Punkten unzweifelhaft tief sinnige Gedanken ausgesprochen, welche auch auf die Geschichtswissenschaft einen befruchtenden Einfluß ausgeübt haben, während Anderes weder vor der Philosophie noch vor der Geschichte bestehen kann. Allein die Geschichte darf nimmer die Wege der Speculation einschlagen, so lange sie eine eigene Wissenschaft sein will. Campe hat vollkommen Recht, wenn er meint, daß man das Hineintragen der Ideen in die Geschichte ganz und gar den Philosophen überlassen solle. Von vorn herein ist das Verhalten beider, des Historikers und des Philosophen, zu dem Inhalt der Geschichte ein ganz verschiedenes. Es gibt nichts, was das Wesen der Geschichte so zerstört, wie die dialectische Verflüchtigung ihres Inhalts; es ist das Fleisch und Blut der Geschichte, das durch die Speculation geradezu absorbirt wird. Kaum bedarf es wohl der Bemerkung, daß dieses Urtheil keinesweges gegen einen Mann, wie Peter, geht, der selbst zu sehr Historiker ist, um in die Wege jener allzeit fertigen, von allem Positiven losgelösten Geschichtsphilosophien zu gerathen, die nach Hegel wie Pilze aus der Erde schossen. Die Geschichtswissenschaft schafft sich aus sich selbst ihre Methode und ihre Zielpunkte; die rein ideelle Auffassung des Geschichtlichen ist ein Höhenpunkt, zu dem sie sich nicht überall, nur in gewissen Regionen ihres Gebiets erheben kann, aber jedenfalls ist sie ein letztes Resultat, das aus der Mitte des geschichtlichen Stoffes selbst herauswächst und das nur einer von genialer Begabung getragenen rastlosen Forschung zu Theil wird. Nie aber darf eine solche Auffassung zu einem Schema werden, nach dem überhaupt alles Geschichtliche kategorisirt wird und das wohl gar in seinen abstractesten Linien die Geschichte selbst er-

setzen soll. Es folgt aus dem Gesagten von selbst, daß philosophische Betrachtungen der Geschichte überhaupt nicht Gegenstand des Schulunterrichts, selbst nicht auf der obersten Stufe, sein können, daß dergleichen vielmehr der Universität zu überlassen sind, und zwar in den speciell philosophischen Kreis der Universitätsstudien gehören. Uebrigens läßt sich zum Glück sagen, daß jene Periode, in der die Geschichtsphilosophie so außerordentliche Propaganda machte und als das Höhere, Geistvollere gegenüber der bloß empirischen Behandlung gepriesen ward, jetzt vorüber ist, und von hier aus also unserer Wissenschaft wenig Gefahr droht. — Von hoher Wichtigkeit sind nun die beiden ersten Untersuchungen des Verf., die wir, da sie innerlich zusammengehören, auch für unsere Besprechung gleich zusammenfassen wollen.

„Thaten, nicht Zustände sind die eigentlichen Objecte der Geschichte“ und „Ist die Geschichte von dem Standpunkt der Cultur zu betrachten?“ — so lauten die Ueberschriften dieser beiden Abhandlungen. Die Aufgabe, die der Verf. sich hier wie da gestellt hat, ist dieselbe, nämlich der Geschichte ihren ursprünglichen und wesentlichen Inhalt zu wahren, allen Stoff, der sich im Laufe unserer wissenschaftlichen Entwicklung an diesen Inhalt angesetzt hat, auszuscheiden oder denselben in das rechte Verhältnis zu dem eigentlichen und specifischen Object der Geschichte zu setzen. Des Verf. Erörterungen sind hier gegen ein tiefes Gebrechen der Geschichtsbehandlung in unserer Zeit gerichtet. Man hat hierbei besonders an diejenige Literatur zu denken, deren Zweck es ist, das geschichtliche Wissen an die Jugend oder an die gebildete Masse zu vermitteln. In mißverständlicher oder einseitiger Erfassung von Resultaten, die von der empirischen Forschung oder von der philosophischen Speculation ausgegangen, hat man das Zuständliche im Leben der Völker mehr und mehr zu dem Wesentlichen der Geschichte gemacht und die Thaten als das bloß Aeußerliche, Flüchtige in den Hintergrund gedrängt. Dem gegenüber weist der Verf. schlagend nach, welche Verkehrung des richtigen Verhältnisses ein solches Verfahren nach sich zieht. Die That — allerdings in dem weiteren und tieferen Sinne des Wortes — ist der lebendige Odem der Geschichte, sie ist das Bewegende und Treibende, sie ist der Strahl, in dem das geschichtliche Leben eines Volkes aus dem Dunkel seiner bloß physischen Existenz aufzuckt, sie ist die Macht, die auch der zuständlichen Welt erst ihre wahre Bedeutung gibt. „Das Zuständliche ist das Element des Vorgeschichtlichen“, denn dies letztere ist das Beharren auf der bloßen Naturbasis; das geistige Leben aber, das aus dem natürlichen hervorbricht, offenbart sich in den beiden Momenten des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung, welche beide in dem Elemente der That zu ihrer Verwirklichung kommen. Die natürlichen Verhältnisse, aus denen das Leben eines Volkes herauswächst, bleiben auch dann noch die Wurzeln, die dem Volke Kraft und Nahrung zuführen; wir werden also diese natürliche Basis eines Volkes mit in den Kreis geschichtlicher Betrachtung ziehen, daß wir desto anschaulicher das geschichtliche Leben eines Volkes sich entwickeln lassen. Aber an sich betrachtet gehört der Kreis des zuständlichen Lebens anderen Disciplinen an, denen wir je nach Bedürfnis den darauf bezüglichen Stoff entnehmen. Es gibt Völker, welche ganz und gar in dem zuständlichen Leben verharren, die zu einer bewußten, thatkräftigen Entwicklung nie gelangen, „die in dem unvermittelten Gegensatz zwischen historischer Entwicklung und natürlicher Zuständlichkeit sich bewegen“, wie das von Campe citirte, höchst geistvolle Programm von K. Rättig über

die Wahl des historischen Stoffes für den Gymnasialunterricht (Neustrollitz 1850) sich ausdrückt. Solche Völker gehören nach der sehr treffenden Bemerkung Rättig's gar nicht in den Kreis der Geschichte, sondern der Geographie, also Chinesen und Inder zumal, mit denen man meistentheils in der Geschichte anhebt, und die Hegel — sehr bezeichnend für den Standpunkt seiner Geschichtsphilosophie — mit Vorliebe und unverhältnismäßiger Ausführlichkeit behandelt. Die That und das Zuständliche sind natürlich nicht absolut geschiedene Elemente, beide sind vielmehr an einander, das eine bedingt das andere, und in der Geschichte eines Volkes wechseln Zeiträume gewaltiger Thatkraft mit Perioden, in denen diese Thatkraft erschöpft scheint und das Leben der Nation sich nur im Zuständlichen entwickelt. Die Geschichtsbetrachtung wird auch solche Zeiten nicht übersehen dürfen, sie kann sie aber nur insoweit berücksichtigen, als sie der Niederschlag vorausgegangener Thaten oder der Boden sind, in dem sich eine thatenreiche Epoche vorbereitet. Aber das wesentliche Object ist und bleibt die That. „Die Geschichte ist für alle Zeiten eine *memoria rerum gestarum*.“ Es ist nun eine leicht wahrnehmbare Thatsache, daß das rein Zuständliche heutzutage mit Vorliebe in vielen Lehrbüchern der Geschichte behandelt wird, und darum thut ein ernstes, entschiedenes Wort gegen diese schiefe Auffassung der Geschichte noth. Sehr nahe verwandt mit dieser Auffassung ist eine andere, welche sich die culturhistorische nennt. In der That ist es so, wie der Verf. sagt, daß man meint, es gereiche einem geschichtlichen Lehrbuche zur Empfehlung, wenn es vom Standpunkte der Cultur aus geschrieben sei. Der Verf. weist nun nach, daß diese ganze sogenannte culturhistorische Betrachtungsweise der Geschichte theils an Unklarheit leidet, theils den wesentlichen Inhalt der Geschichte zerstört. In gewissem Sinne, d. h. der That gegenüber als eigentlichem Object der Geschichte, gehören jene Manifestationen eines Volkes, welche den Kreis seines Culturlebens ausfüllen, in das Gebiet des Zuständlichen. Es sind die heterogensten, die geistigsten, wie die äußerlichsten Interessen eines Volkes, welche als Culturmomente betrachtet werden, und sie sind es in ihrer Gesamtheit, welche das eigentlich geschichtliche Feld geradezu überwuchern. Abgesehen davon, daß Bearbeitungen der Geschichte in diesem Sinne das Grundwesen des Geschichtlichen, wie es oben festgestellt wurde, ganz und gar verkennen, sind sie auch gar nicht im Stande, in ihren das Culturleben als eine Totalität umfassenden Darstellungen eine gründliche Anschauung von jenen Lebensäußerungen eines Volkes zu geben, welche in ihrer Gesamtheit die Cultur ausmachen. Sehr richtig bemerkt Campe: „Wer diese Werke und Leistungen vollständig kennen lernen will, muß sich entschließen, diesen wirkenden Geilen in ihre hohe und reine geistige Sphäre zu folgen und sie an sich in ihrem eigenen generellen Zusammenhang anzuschauen; er muß sie, um es kurz zu sagen, nicht mehr bloß als Objecte der Culturgeschichte, noch als Theile der Historie betrachten, sondern Literatur und Kunst in ihrer eigenen Continuität kennen zu lernen suchen.“ Wäre der Standpunkt der Cultur für die Geschichte der höhere, berechtigtere gegen den überkommenen, bisher herrschend gewesenem, so müßten ja diejenigen Völker, die einen hohen Grad von Cultur aufzuweisen haben, als die eigentlichen oder hervorragenden Repräsentanten der Geschichte gelten. Kann man das aber von den Chinesen und Indern behaupten, in denen sich doch unzulugbar ein sehr entwickelter Standpunkt der Cultur darstellt? Vielmehr sind dies Völker von sehr niedriger historischer Potenz. Dagegen stehen die Römer in den ältesten Zeiten auf einer

noch sehr niederen Stufe der Cultur, und doch wie reich ist damals schon das geschichtliche Leben, das sie produciren! Es ist ohne Frage, die Geschichte ist nicht nothwendig in der Cultur enthalten oder durch sie bedingt, beide haben verschiedene Ausgangspunkte, beide entwickeln sich neben einander in verschiedenen Graden und culminiren in wesentlich anderen Sphären, obschon es richtig ist, daß die Völker der höchsten historischen Potenz auch ein höheres Culturleben hervorbringen. Wer mit der Literatur geschichtlicher Lehrbücher bekannt ist, weiß, daß in den meisten dieser sogenannte Culturstandpunkt vorherrschend ist; manche behandeln die bloße Culturgeschichte als besondere Disciplin, so die „Geschichte der Arbeit und Cultur“ von Kirchmann (1855). Der Inhalt des Buches besteht in einer Reihe von Notizen über die Nahrungsmittel, Wohnungen, Kleidung, Geräte, Waffen in den verschiedenen Zeiten, ebenso über Posten, Eisenbahnen, Uhren, Kalender, über Künste, Wissenschaften u. s. w. In der Vorrede heißt es unter anderen: „Soll die Geschichte die Jugend zur Nachahmung ausgezeichnete Persönlichkeiten anreizen und auffordern, so ist die Geschichte des menschlichen Ehrgeizes und blutiger Thaten sehr wenig geeignet, Kinder zu friedlichen und geistig strebenden Bürgern zu erziehen. Bei dem Unterricht in einer solchen Geschichte erscheinen dem aufstrebenden Knaben nur siegreiche Feldherren und Krieger als große Männer; vor diesen Größten steht er entweder trostlos, weil sie ihm unerreichbar erscheinen, oder er tritt mit dem Vorsatz ins öffentliche Leben, nach dem Beispiel seiner Vorbilder ein Verbeerer von Menschenglück und Volkeswohlthät zu werden“ (1). Das mag wohl vielleicht das seichteste Beispiel einer culturgeschichtlichen Behandlung sein.

In dem folgenden Abschnitt betrachtet der Verf. „den geschichtlichen Unterricht auf Gymnasien und die Politik“. Wer es noch heutzutage mit seinem pädagogischen und wissenschaftlichen Gewissen vereinigen kann, den Geschichtsunterricht mit politischen Rasonnements zu würzen oder die Geschichte vom Standpunkte eines politischen Systems zu lehren, wird sich vielleicht, wenn er überhaupt noch der Belehrung zugänglich ist, durch die Hinweisung auf das Verfahren der Engländer, dieser in der Politik wohl entwickeltesten Nation der Welt, von seinem thörichten Unterfangen abbringen lassen. Der Verf. weiß übrigens seinem Thema noch sehr fruchtbare Seiten abzugewinnen. Die Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart, gleichsam bis zum „letzten Glockenschlage“, fällt für die pädagogische Betrachtung im Grunde genommen, wie der Verf. zeigt, unter denselben Gesichtspunkt, wie die Politik. Schlagend wird hier aus der Sache selbst die Unmöglichkeit einer objectiven Behandlung nachgewiesen und dies denen entgegen gehalten, welche etwa ein wissenschaftliches Bedürfnis in diesem Punkte geltend machen wollten. Bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. einige Gedanken aus, der uns den letzten Grund von mancherlei innern Uebeln unseres Schulwesens aufdeckt. Dieser liegt nämlich in der Connivanz gegen gewisse äußerliche und darum ganz unberechtigte Forderungen, welche von außen auf die Schule eindringen. Es ist die ausschließliche Rücksicht auf die Subjecte, und zwar auf die äußerlichsten und oberflächlichsten Interessen dieser Subjecte, welche den subjectivsten aller geschichtlichen Stoffe, d. h. die Zeitgeschichte in den Kreis des Unterrichts hineinziehen will. Vortrefflich ist hier, was Campe sagt. Die Subjecte, meint er, sind gegenüber den großen und herrlichen Objecten des Wissens Nebensache, die Objecte sind Hauptsache; „denn darum handelt es sich, daß diese Objecte nicht verloren gehen, sondern fort-

leben von Geschlecht zu Geschlecht. Es ist ziemlich gleichgültig, ob dies oder jenes Object seine subjectiven Zwecke erreiche; aber es ist nicht gleichgültig, ob die große Offenbarung Gottes noch Herzen findet, die sie vernahmen, ob die Herrlichkeit der Schöpfung noch dem Menschen in die Seele dringt, ob, was Menschen Großes gethan und Großes geschaffen, wie der Wind verweht oder nicht. . . . Die Objecte, welche wir aus dieser Wissenschaft (der Geschichte) mittheilen, sind zu groß, als daß sie der Vergessenheit dürften anheimfallen!“

Was der Verf. dann in einer andern Abhandlung gegen den Begriff einer Geschichte der Menschheit ausführt, ist im Wesentlichen abermals gegen die geschichtsphilosophische Behandlung gerichtet, die vor allem diesen Begriff gehegt und gepflegt hat. Die Kritik, die der Verf. gegen diese Auffassung übt, ist ganz im Recht, doch scheint uns, fordert die Sache selbst eine positive Ergänzung zu diesem negativen Resultat. Es gibt eine Universalgeschichte, die ihre Berechtigung nicht aus philosophischen Postulaten, sondern aus dem Wesen der Geschichte selbst herleitet.

Ein besonderes Gewicht legt der Verf. auf die folgende Abhandlung über den biographischen Geschichtsunterricht. Die Berechtigung der biographischen Form des Unterrichts wurzelt ebensosehr in dem Charakter alles Geschichtlichen, das als That immer auf die Person zurückweist, als in einem tief gegründeten Bedürfnis des Menschen, alles Große in Geist und Natur auf den Menschen zu beziehen. Dieses Bedürfnis wird sich in der naivsten und stärksten Weise auf dem noch reflexionslosen Standpunkt der Jugend geltend machen. Nichts ist also natürlicher, als daß dem Knaben, wie Campe S. 131 sagt, die Ereignisse da sind um der Personen willen. Es ist keine Frage, daß nicht bloß im elementaren Unterricht, sondern auch noch auf den höheren Stufen die Persönlichkeit als Mittelpunkt eines großen geschichtlichen Lebens einem gewaltigen Zauber ausübt, daß das Anschauen großer Persönlichkeiten die Jugend begeistert und über die Alltagsempfindung erhebt. Gleichwohl wird die biographische Behandlung nicht die alleinige Form sein dürfen, in der der Elementarunterricht zu ertheilen ist, wenn man anders eine gründliche Vorbildung für die höheren Stufen erzielen will. Die biographische Form, in der anschaulichsten und geschicktesten Weise behandelt, gibt noch nicht die eigentlichen Elemente des geschichtlichen Stoffes. Hier, scheint mir, bildet die Anweisung Peter's über den geschichtlichen Elementarunterricht eine wünschenswerthe Ergänzung. Die Elemente, im Sinne Löbell's und Peter's, verlangen in der Geschichte eine eben so methodische Behandlung, wie es die Sprachen für ihre Elemente erheischen. Es ist nichts peiniglicher, als Schüler höherer Stufen in diesem Punkte vollkommen vernachlässigt zu finden, nichts, das allem methodischen Fortschreiten des Unterrichts so hinderlich ist, als der Mangel an einer leichten und sichern Orientirung in den verschiedenen geschichtlichen Gebieten und Zeiten, einer Fähigkeit, die nach der Natur aller geistigen Aneignung planmäßig geübt sein will. Auch ist unwiderleglich, was Peter S. 87 seiner Schrift über den Charakter der uns zu Gebote stehenden Biographien sagt, obwohl dennoch die biographische Form des Unterrichts, allerdings in einer durch die Sache selbst beschränkten Weise, neben jener von Peter empfohlenen Einübung der Elemente die fruchtbarste und naturgemäße bleibt. Freilich wird sie auf diese Weise sich nicht rein und unvermischt erhalten lassen, worauf doch der Verf. unseres Buches besteht.

In der Abhandlung „historische Bildung und historisches

Wissen“ entscheidet sich der Verf., wie natürlich, für historische Bildung. Diese bestimmt er als eine Bildung durch die Geschichte für die Geschichte. Der Zweck dieser Bildung besteht darin, daß sie dem Lernenden die Kraft geben will, sich die geschichtliche That zu eigenem Verständniß zu bringen. „Die Schwierigkeit des geschichtlichen Verständnisses liegt zunächst darin, daß dasjenige, was von der That äußerlich erscheint, sofort über sich hinauszeigt auf ein Innerliches, welches eben nicht erscheint, sondern von dem Betreffenden durch Denken gewonnen werden muß.“ Schliesslich wird dann die Aufgabe der historischen Bildung als eine zwiefache gefaßt: der Schüler soll die Kraft gewinnen, die geschichtliche That zu verstehen, — das wesentliche Geschäft der historischen Hermeneutik, dann aber soll der Schüler es verstehen, die That, gereinigt von der subjectiven Zuthat des Darstellenden, in ihrer vollsten Objectivität wieder herzustellen.

Die beiden folgenden Abschnitte suchen nun den Inhalt dieser beiden Hülfswissenschaften der Geschichte näher zu verdeutlichen. Die „Grundlinien zu einer historischen Hermeneutik“ beruhen der Hauptsache nach auf den äußerst feinen und eindringenden Bestimmungen Wilh. v. Humboldt's in der oben erwähnten Abhandlung. In den „Beiträgen zur Bildung einer historischen Kritik“ macht der Verf. eine sehr beachtenswerthe Digression, indem er die Frage prüft: Ist die philologische Kritik aus dem Gymnasialunterricht zu verbannen oder nicht? Im Grunde handelt es sich auch hier darum, die unberechtigten Rücksichten auf außerhalb der Sache stehende Interessen zu bekämpfen. Sowie die Sache jetzt liegt, bedarf dieser Punkt wohl vielseitiger und ernster Erwägung, bevor man ein abschließendes Urtheil wird fällen können, aber jedenfalls ist es heilsam, daß der Verf. zu einer erneuten Prüfung anregt.

Im letzten Abschnitt endlich wird eine Vertheilung des geschichtlichen Lernstoffes an die einzelnen Gymnasialklassen versucht, die auf Einsicht und Erfahrung beruht und mit Sachkenntniß und Geschick motivirt wird. Am bemerkenswerthesten ist des Verf. Vorschlag, den historischen Unterricht auf den Gymnasien mit der alten Geschichte zu beschließen. Das wird manchen Anstoß finden, da es einer fast allgemein herrschenden Praxis zuwiderläuft, und doch wird alles, was sich gegen jenen Vorschlag sagen läßt, nicht ins Gewicht fallen gegen das, was der Verf. dafür beigebracht hat. In der That stimmt der Charakter unserer Gymnasien und der Zweck des geschichtlichen Unterrichts sehr wohl mit diesem Zielpunkt desselben. Aber es mag zunächst Widerspruch erfolgen, damit durch eine eingehende Discussion die Frage nach allen Seiten hin untersucht und die Sache dadurch erst spruchreif werde.

Berlin.

G. Boitze.

VII.

Elemente der Mathematik von Dr. R. Baltzer, Oberlehrer am städtischen Gymnasium zu Dresden. Erster Band. Leipzig, Verlag von Hirzel. 1860. 275 S. 8.

Das vorliegende Buch bildet den ersten Band der Elemente der Mathematik, deren zweiter Band, nach demselben Plane bearbeitet, die Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie enthalten soll. Den Plan giebt der Herr Verf. in der Vorrede im Allgemeinen an, indem er sagt, daß sein Streben vorzugsweise darauf gerichtet gewesen sei, ein wissenschaftliches Werk in systematischer Ordnung zu schreiben, in welchem der Stoff insbesondere nach den heutigen Anforderungen der Wissenschaft gesichtet erscheint, während die Form der Darstellung namentlich die wissenschaftliche Gliederung des im Unterricht bisweilen nach Bedürfnis Gesonderten aufrecht erhalten und zur klärenderen Anschauung bringen soll. Demnach unterscheidet sich das Buch des Herrn Verf.'s sowohl in Hinsicht auf den darin aufgenommenen Stoff, als auch in Bezug auf die Anordnung desselben so wesentlich von den meisten Lehrbüchern, daß deshalb eine ausführlichere Angabe des Inhaltes wohl gerechtfertigt erscheinen möchte.

Der Inhalt des Buches zerfällt in drei Theile, nämlich die gemeine Arithmetik, die allgemeine Arithmetik und die Algebra. Der erste Theil ist als ein vorbereitender Cursus für die beiden anderen anzusehen und enthält hauptsächlich einen kurzen Abriss des Rechenunterrichtes. Bei der Division, welche nicht aufgeht, wird die Bildung eines Bruches angegeben, zunächst um dadurch den Quotienten zu vervollständigen, dann aber auch, um damit zugleich den einzig naturgemäßen Uebergang zur Bruchrechnung zu bilden. Als Anwendung der Multiplication und Division mit ganzen Zahlen ist, nachdem die Proportionalität von Größen erklärt und durch verschiedene Beispiele erläutert, die Regeldetri schon vor der Bruchrechnung aufgenommen. Dieselbe wird auf den bekannten Einheitschluss begründet, ein Verfahren, welches schon längst als das einzig zweckmäßige anerkannt ist. Ebenso dürfte es nur zu billigen sein, daß der Herr Verf. den Begriff des Verhältnisses auf den Begriff des Quotienten gleichbenannter Zahlen oder Größen beschränkt und somit das sogenannte arithmetische Verhältniß ganz beseitigt. Nach den einfachen Sätzen über die Theilbarkeit der Zahlen wird die Bruchrechnung und die Anwendung derselben auf die einfache und zusammengesetzte Regeldetri so wie die Theilung nach gegebenen Verhältnissen durchgenommen. In der darauf folgenden Rechnung mit Decimalbrüchen wird, abweichend von der gewöhnlichen Darstellung, für die Multiplication die Regel gegeben, das Komma sogleich bei der Multiplication mit der ersten Ziffer des Multiplikators zu bestimmen, ein Verfahren, das sich namentlich bei der abgekürzten Multiplication als zweckmäßig empfiehlt. Eine besonders schätzbare Zugabe, welche sich in den meisten Lehrbüchern nicht findet, ist der Abschnitt von der Rechnung mit unvollständigen Decimalzahlen und der Beurtheilung der Genauigkeit von Zahlenangaben. Uebrigens fehlt es in diesem ersten Buche auch nicht an mancherlei practischen Winken, die wohl der Beachtung werth sind.

In dem zweiten Buche, welches die allgemeine Arithmetik enthält, werden nach der Erklärung der nothwendigen Grundbegriffe zunächst die vier Species abgehandelt. Der Begriff der negativen Zahlen wird

durch Fortsetzung der Reihe der natürlichen Zahlen rückwärts über Null gewonnen, womit dann die Auffassung übereinstimmt, daß negative Zahlen weniger als Null betragen. Entgegengesetzte Größen werden darauf als solche erklärt, von denen die eine Subtrahend der anderen ist. An die Sätze über Products und Quotienten, welche, wie dieser Abschnitt überhaupt, auf das Nothwendigste beschränkt sind, schließen sich als bemerkenswerthe Beispiele die Potenzen von Binomien, das Quadrat eines Polynomiums, die Zerlegung der Differenzen der Quadrate, Kuben und Biquadrate, so wie die Entwicklung des Quotienten $\frac{a^n - b^n}{a - b}$ und der daraus abgeleiteten Reihen an. Eine Zu-

gabe zu dem ersten Abschnitte bilden die Sätze aus der Zahlenlehre, von denen eine bei weitem größere Zahl aufgenommen ist, als man gewöhnlich in den Lehrbüchern findet. Ausser den allgemeinen Sätzen über ganze Zahlen, über absolute und relative Primzahlen, so wie dem Euclidischen Beweis dafür, daß die Anzahl der Primzahlen unbegrenzt ist, findet man darin auch die Bestimmung aller Zahlen, durch welche eine bestimmte Zahl theilbar ist, so wie die Bestimmung der Anzahl aller ihrer Mafse und der Summe derselben; ferner den Satz über die Anzahl der relativen Primzahlen zu einer gegebenen Zahl, die Sätze von Gauß über die Theilbarkeit eines Productes durch ein anderes und daß unter der Reihe der Zahlen $1, \alpha \dots n$ nicht mehr durch eine beliebige Zahl theilbar sein können als in der Reihe $\alpha + 1, \alpha + \alpha \dots \alpha + n$; ferner den Fermat'schen Satz mit dem von Dirichlet gegebenen Beweise, endlich noch einige Sätze über quadratische Reste und Nichtreste, insonderheit den Wilson'schen und den Euler'schen Lehrsatz.

Den allgemeinen Sätzen über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, welche den zweiten Abschnitt bilden, gehen die Angaben über die Bildung des Quadrates einer Decimalzahl und die Auffindung der Quadratwurzel einer solchen voran. Der letzteren ist insbesondere noch eine genaue Bestimmung des Fehlers hinzugefügt, den man begeht, wenn man, nachdem n Stellen der Wurzel gefunden sind, die $n - 1$ folgenden durch abgekürzte Division berechnet. Besonders hervorzuheben dürfte auch noch die ausführliche Darstellung sein, welche der Lehre der verschiedenen Wurzeln der Einheit gewidmet ist. Die Bezeichnung des Logarithmus durch $a \log b$, lies: a -Logarithmus der Zahl b , auf welche der Herr Verf., wenn Ref. nicht irrt, in dem Grunert'schen Journal für Mathematik zuerst aufmerksam gemacht hat, verdient ihrer Bequemlichkeit wegen wohl allgemeiner als bisher eingeführt zu werden. Um die Mantissen der gemeinen Logarithmen der Decimalzahlen zu bestimmen, wird das Verfahren angegeben, wonach man die Begrenzung durch fortgesetzte Ausziehung der Quadratwurzel aus 10 erhält. Bei der Berechnung von Formeln mittelst der Logarithmen ist die Einrichtung und der Gebrauch der in den neueren mathematischen Tafeln enthaltenen Gauß'schen Hilfstabellen angegeben und gezeigt, wie dieselben aus den vorhandenen Tabellen der Logarithmen der goniometrischen Functionen abgeleitet werden konnten. Den Beschluß des zweiten Abschnittes macht die geometrische Progression, die zusammengesetzte Zinsrechnung und Rentenrechnung, von denen insbesondere die letzteren mit einer in den gewöhnlichen Lehrbüchern nicht vorkommenden Ausführlichkeit behandelt sind.

Der dritte Abschnitt hat das Binominaltheorem und die damit in genauem Zusammenhange stehenden Entwicklungen zum Hauptgegenstande. Nachdem zuerst die Bildung der Binominalcoefficienten aus dem Exponenten gezeigt worden, wird der binomische Lehrsatz für

positive ganze Zahlen durch Induction bewiesen und insbesondere die genaue Bestimmung des Fehlers hinzugefügt, den man begeht, wenn man in der Entwicklung von $(1+x)^n$, worin x einen echten Bruch bedeutet, von einem bestimmten Gliede an alle folgenden vernachlässigt. Dann folgt die ausführliche Entwicklung des allgemeinen Binomialsatzes, ebenfalls wieder mit der Fehlerbestimmung für besondere Fälle und der Angabe eines Verfahrens, um eine stärkere Annäherung an den Werth von $(1+x)^n$ zu erhalten. Daran schließt sich die Entwicklung der Exponentialreihe mit der Bestimmung der Fehlergrenze und ein einfacher Beweis für die Irrationalität von e . Nachdem für beliebige imaginäre Werthe des Exponenten die Reihe zur Erklärung der Potenzen mit imaginären Exponenten angenommen und nachgewiesen, daß dieselben nach denselben Regeln behandelt werden können, wie die Potenzen mit reellen Exponenten, folgt die Entwicklung der Logarithmen-Reihe, dann die Zerlegung der Exponentialreihe in zwei Reihen, deren Eigenschaften untersucht werden, die Bezeichnung derselben in einem besonderen Falle durch $\cos. x$ und $\sin. x$ und endlich der Nachweis der Uebereinstimmung der letzteren mit den in der Trigonometrie gebräuchlichen Functionen. Zur directen Berechnung der Zahl π ist nur die Leibnitz'sche Reihe angegeben, aber doch auch auf convergentere Reihen hingewiesen. In einem besonderen Paragraphen sind sodann die Kettenbrüche behandelt, und zwar zunächst die allgemeinen, darauf die einfachen und die unendlichen Kettenbrüche.

Der letzte Abschnitt enthält die Combinatorik, die figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen, so wie die Wahrscheinlichkeitsrechnung. Für die Permutationen ist insbesondere auch die Bildung derselben durch Vertauschung von je zwei Elementen und die Bestimmung über die Anordnung der Anzahl der in einer Complexion enthaltenen Inversionen angegeben. Ferner ist gezeigt, wie sich jede Combinationenzahl als eine Summe von Combinationenzahlen der nächst niederen Classe angeben läßt. Die Determinanten sind nur insoweit berücksichtigt, als sie bei der Entwicklung der Producte und Potenzen von Polynomen, so wie bei der Auflösung eines Systems von linearen Gleichungen Anwendung finden. Die figurirten Zahlen und arithmetischen Reihen sind vollständiger behandelt, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt, und man findet dabei namentlich die figurirten Zahlen im weiteren Sinne berücksichtigt und die arithmetischen Reihen höherer Ordnung ausführlicher erörtert. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit größerer Ausführlichkeit als gewöhnlich behandelt, und es sind die verschiedenen Fälle durch besondere Beispiele erörtert.

Das dritte Buch, die Algebra enthaltend, zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste gewissermaßen die Einleitung bildet. Er enthält die Lehre von den Proportionen, die Erklärung und Eintheilung der Functionen, woran sich der Beweis des für die Interpolation der Tabellen bestimmter Functionen wichtigen Satzes schließt, daß die Differenz einer stetigen Function der zugehörigen Differenz der Variablen um so genauer proportional ist, je kleiner die Differenz der Variablen; endlich ist das Verfahren der sogenannten analytischen Methode im Allgemeinen angegeben, und sodann in einzelnen Beispielen für Berechnung und Construction besonders dargethan. Dabei ist hauptsächlich die Analogie zwischen der Zurückführung der Rechnungsaufgaben auf die Auflösung von Gleichungen, und die Zurückführung von Constructionsaufgaben auf die Construction von Hilfsfiguren hervorgehoben.

Der zweite Abschnitt enthält die Lehre von den Gleichungen bis zur Auflösung der Gleichungen vierten Grades. Nachdem die Eirstheilung der Gleichungen, die Umformung derselben und die Auflösung der Gleichungen ersten Grades angegeben ist, wird die Bestimmung der Unbekannten durch Systeme von Gleichungen mit großer Genauigkeit auseinandergesetzt. Auf die Angabe der gewöhnlichen Auflösungsmethode der quadratischen Gleichungen folgt die Untersuchung über Maximum und Minimum einer quadratischen Function, ferner die Auflösung der quadratischen Gleichungen mit Hilfe der trigonometrischen Functionen und die Angabe des Verfahrens von Gauß, um die Logarithmen der reellen Wurzeln einer quadratischen Gleichung aus dem Logarithmen der Coefficienten der Gleichung durch logarithmische Hilfstabellen zu berechnen. Dann sind einige einfache Fälle für die Auflösung eines Systems von zwei höheren Gleichungen im Allgemeinen in Betracht gezogen und die Anwendung auf bestimmte Fälle gezeigt. Der darauf folgenden Auflösung der kubischen und biquadratischen Gleichungen wird der Satz vorangeschickt, daß eine algebraische Gleichung des m ten Grades mit Hilfe einer Gleichung desselben Grades aufgelöst werden kann, welche die $m - 1$ te Potenz der Unbekannten nicht enthält. Nachdem sodann die Auflösung der kubischen Gleichungen mittelst der cardanischen Formel angegeben wird, der Beweis geführt, daß die Gleichung drei reelle Wurzeln haben müsse, wenn die Quadratwurzel in jener Formel imaginär wird. Darauf folgt die Reduction der Wurzeln der Gleichung für diesen Fall mittelst des Moivre'schen Theorems und endlich die gleichlautende Ableitung der Wurzeln aus goniometrischen Gründen. Die Auflösung der biquadratischen Gleichungen geschieht nach der von Euler angegebenen Methode der Reduction. Den Beschluß macht die Auflösung der reciproken Gleichung und die Angabe der Mittel, um zu prüfen, ob eine gegebene Gleichung sich auf eine reciproke zurückführen läßt.

Den Inhalt des letzten Abschnittes bilden zunächst einige Bemerkungen über transcedente Gleichungen und die Newton'sche Methode zur Berechnung der reellen Wurzeln numerischer Gleichungen. Darauf folgt die Auflösung der diophantischen Gleichungen, von denen insbesondere die Aufgaben ersten Grades sehr vollständig behandelt sind, da nicht nur außer der gewöhnlichen Auflösungsmethode die Auflösung mit Hilfe der Kettenbrüche und durch Anwendung des Fermat'schen Netzes angegeben wird, sondern auch das Verfahren für die Auflösung von mehr als zwei Gleichungen, so wie die Auflösbarkeit einer linearen Gleichung von mehr als zwei Unbekannten an einigen Beispielen gezeigt ist. An die Auflösung der pythagoreischen Gleichungen schließt sich die Betrachtung der Fälle, in denen die Formel $a + bx + cx^2$ durch rationale Werthe von x ein vollständiges Quadrat werden kann. Den Schluß macht der Fundamentalsatz der algebraischen Analysis von der Zerlegbarkeit der ganzen rationalen Functionen, aus dem noch die Rationalisirung der irrationalen algebraischen Functionen abgeleitet worden ist.

Man ersieht aus der vorstehenden Angabe des Inhaltes, wie reichhaltig das in dem Buche enthaltene Material ist, und daß es namentlich dasjenige wesentlich überschreitet, was auf unseren Gymnasien gelehrt zu werden pflegt. Insofern die Mathematik auf denselben insbesondere dem allgemeinen Zweck dienen soll, im Verein mit den übrigen Disciplinen eine wissenschaftliche Ausbildung des Geistes zu bewerkstelligen, ist gewiß bei der Auswahl des in ein Lehrbuch aufzunehmenden Stoffes, soweit er wenigstens allgemeines Eigenthum aller Schüler werden soll, gerade darauf ganz besonders, und nicht

allein auf das größere oder geringere wissenschaftliche Interesse der Sätze Rücksicht zu nehmen. Soll aber jener Zweck erreicht werden, dann ist nicht nur eine genaue Begründung und Feststellung der Elemente, sondern auch eine klare Einsicht in den Zusammenhang des Ganzen, also eine Uebersichtlichkeit des gegebenen Stoffes, ganz unerlässlich, und beides erfordert, um die nöthige Zeit und Sorgfalt darauf verwenden zu können, eine möglichste Beschränkung desjenigen Stoffes, den jeder Schüler sicher beherrschen lernen soll. Es soll damit aber nicht gesagt werden, daß ein Lehrbuch nur diesen nothwendigen Stoff enthalten dürfte, in der That beschränken sich ja auch die Verfasser der besseren neueren Lehrbücher keineswegs darauf, aber es findet sich in denselben dann wenigstens auf die eine oder andere Weise eine Trennung des Nothwendigen von dem, was je nach den Umständen der weiteren Ausführung überlassen bleibt. Für den Gebrauch des vorliegenden Buches als Lehrbuch würde es gewiß auch zweckmäßiger gewesen sein, wenn der Herr Verf. eine solche Trennung vorgenommen hätte. Was das gegebene Material selbst anlangt, so muß Ref. gestehen, daß er einen Theil desselben überhaupt nicht als zu den Elementen gehörig, und insbesondere nicht als geeignet für den Unterricht auf Gymnasien betrachten kann. Dahin gehören namentlich die Sätze aus der Zahlentheorie, wenigstens zum größten Theil, und die Lehrsätze von den algebraischen Functionen. Freilich sagt der Herr Verf. in der Vorrede, daß das Buch besonders auch für diejenigen bestimmt sei, welche in der Mathematik weiter fortschreiten wollen, und daß deshalb Manches aufgenommen, was in der weiteren Entwicklung von größerer Bedeutung sei. Allein auch für diesen Zweck hätten die genannten Theile ganz wegfallen und statt dessen vielleicht lieber die Interpolation so wie die Methode der unbestimmten Coefficienten eine Berücksichtigung finden können. Zu billigen ist es gewiß, daß der Herr Verf. in den Lehrsätzen über die Grundoperationen mit Buchstaben eine größere Beschränkung hat eintreten lassen, als in den meisten ausführlichen Lehrbüchern zu geschehen pflegt; dagegen dürfte es wohl nicht allgemeinen Beifall finden, daß die Ausziehung der Kubikwurzeln ganz weggefallen ist, obgleich dieselbe allerdings nicht gerade von so großer Bedeutung ist.

Wie man ferner aus der Angabe des Inhalts ersieht, weicht die Anordnung des Stoffes ebenfalls sehr wesentlich von der in den gewöhnlichen Lehrbüchern gebräuchlichen ab, und dürfte für die Zwecke des Unterrichtes wohl schwerlich beizubehalten sein. Denn z. B. die Gleichungen erst an der Stelle durchzunehmen, an welcher sie sich in dem Buche finden, kann gewiß nicht als zweckmäßig angesehen werden. Indessen hat der Herr Verf. selbst darauf Bedacht genommen, daß für den Vortrag der Gang ein anderer sein könne, als der im Buche beobachtete, indem er die einzelnen Begriffsreihen möglichst unabhängig von einander entwickelte, so daß sehr wohl spätere Abschnitte früher durchgenommen werden können. Es bedingt demnach das Buch allerdings einen anderen Gebrauch, als die gewöhnlichen Lehrbücher, und macht ein förmliches Hineinarbeiten in dasselbe nothwendig. Doch wenn man überhaupt ein ausführliches Lehrbuch für zweckmäßiger hält als einen kurzen Leitfaden, so ist der Gewinn, der dadurch erreicht wird, gewiß größer als bei einem Buche, welches im Wesentlichen nur das Nachschreiben und Ausarbeiten des Vorgetragenen unnöthig macht. Der Herr Verf. geht von der Ansicht aus, daß in einem Lehrbuche hauptsächlich die streng wissenschaftliche Darstellung des Gegenstandes sowohl im Einzelnen als auch im Zusammenhange des Ganzen hervortreten muß; und in der That ist die

Wissenschaftlichkeit des Buches ein Vorzug, der ihm gewiß allgemeine Anerkennung verschaffen wird. Es ist dem Buche wohl anzumerken, daß es, wie der Herr Verf. selbst sagt, das Ergebnis anhaltender Arbeit in den Elementen der Mathematik ist, und daß die Liebe zur Wissenschaft selbst und das Interesse an deren Förderung ihm die Entstehung gegeben haben. Eben darum kann es mit vollem Rechte der Beachtung der Fachgenossen empfohlen werden, und wird gewiß namentlich solchen Schülern, denen ein weiteres Fortschreiten auf sicherer Grundlage am Herzen liegt, gute Dienste leisten. Die Grundbegriffe sind überall mit großer Bestimmtheit und Klarheit festgestellt, die Beweise mit Strenge und Deutlichkeit geführt, und dabei ist jede unnötige Weitläufigkeit vermieden. Kein geringer Vorzug ist es auch, daß der Herr Verf. bei den wichtigen Sätzen stets auf die Quellen zurückgegangen ist und seine Darstellung zum Theil denselben entnommen hat, wie dies z. B. bei der von Newton gegebenen Methode zur Auflösung numerischer Gleichungen der Fall ist. Von ganz besonderem Werthe aber erscheinen dem Ref. die geschichtlichen Nachweise, welche den einzelnen Sätzen beigelegt sind, und die Mühe, welche der Herr Verf. darauf verwendet hat, ist in der That nicht gering anzuschlagen, da es ihm dabei an den nöthigen Vorarbeiten ganz fehlte. Beispiele enthält das Buch nur sehr wenige, und zwar nur da, wo sie zur Erläuterung und zum bessern Verständniß unumgänglich nothwendig sind; im Uebrigen ist auf die weit verbreitete und rühmlichst bekannte Beispielsammlung von Heis verwiesen, deren betreffende Paragraphen unter den einzelnen Paragraphentiteln des Buches angegeben sind. Bei §. 14 und §. 15 des zweiten Buches sind wohl nur aus Versehen die §§. 40 und 50 jener Sammlung nicht citirt.

Der Druck ist gut und correct, und es sind dem Ref. bei der Durchsicht des Buches nur nachstehende Druckfehler aufgefallen: S. 63 Z. 11 v. u. statt: so ist $A > B$, lies: so ist $A > C$. S. 75 Z. 5 und 6 v. o. muß die linke Seite der Gleichung heißen $\frac{a}{b} \cdot \frac{c}{d}$. S. 88 Z. 1 und 4 v. u. statt: 15 lies: 45. S. 142 Z. 3 v. u. statt: $x \cdot l_{(1+x)}$ lies: $n \cdot l_{(1+x)}$. S. 143 Z. 11 v. o. ist bei der Reihe $1 + \frac{1}{2} + \frac{1}{3} + \dots$ die Klammer weggelassen. S. 169 Z. 7 v. u. statt: $a_{1,2}$ lies: $\alpha_{1,2}$. S. 172 Z. 10 v. u. st.: eren lies: deren. S. 177 Z. 8 v. u. st.: $\left(\frac{m+1}{m-1}\right)^{n-1}$ lies: $\left(\frac{m+1}{m-1}\right)^{n-1}$. S. 225 Z. 20 v. o. st.: $x = \frac{1}{2}$ lies: $x = \frac{1}{3}$. S. 256 Z. 5 v. o. muß das Citat II §. 13, 17 Aum. heißen. S. 262 Z. 19 v. o. ist für x der Werth 73 st. 63 zu setzen.

Ref. schließt mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dem Buche die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden möge, und daß sich dadurch der Herr Verf. veranlaßt fühlen möge, dem in der Vorrede gegebenen Versprechen, den zweiten Theil in kurzer Zeit nachfolgen zu lassen, recht bald nachzukommen.

Prenzlau.

Lessing.

VIII.

Berichtigung.

Hr Oberlehrer Dr Heidemann in Wesel hat im Maiheft dieser Zeitschrift das von Mag. J. A. Volbeding in Leipzig herausgegebene Büchlein „Philipp Melancthon wie er lebte und lebte“ angezeigt und mit Recht zur Anschaffung für Schülerbibliotheken warm empfohlen. Denn es ist eine fleißige Arbeit, deren Lesung von unsern Wittenberger Reformatoren, ihrem Denken und Handeln im Großen und Kleinen, eine lebendigere Vorstellung gibt als manches sonst treffliche Geschichtswerk. Hr Dr Heidemann hat auch die wenigen Anachronismen und Anapopismen, die man bei genauerer Bekanntschaft mit der Geschichte Wittenbergs und jener Zeit insbesondere wahrnehmen wird, nicht gerügt. Aber der eine Tadel, den er ausspricht, so unschuldig er aussieht, ist in der gewählten Form ein Mißgriff, wie er kaum ärger sein konnte; und im Auftrage des Hrn Verfassers, eines ehrwürdigen Greises, der sich noch der Theilnahme am hiesigen Universitätsjubiläum von 1802 erinnert, nehme ich mir die Freiheit zur Berichtigung.

Hr Mag. Volbeding erzählt S. 44—49 seines Büchleins von einem wolgenährten österreichischen Mönche, der weder ordentlich Latein kann noch eine Ahnung von den eigentlichen Reformen der Wittenberger zu haben scheint. In Ordensangelegenheiten ausgesendet und nun auf der Heimreise begriffen, hat er den Studenten im Gasthofs zum Bär geklagt, wie hierzulande so wenig Klöster seien; er bedürfe aber einer besondern Empfehlung an ein Ordenshaus, wo er sich recht ordentlich ein paar Tage bei gutem Essen und Trinken erholen könne. Die jungen Leute haben ihn zum Scherze an Melancthon gewiesen, der ihm gutmüthig genug einen Empfehlungsbrief an den Dr Wolfgang Reifsenpusch schreibt, den bekannten Praeceptor d. i. Prior des Antonierklosters auf dem Lichten Berge (später Lichtenberg) bei Prettin; der ganze Schabernack, den M. Philipps dem Mönche anthat, beschränkt sich darauf, daß er ihm einen sechsstündigen Marsch verordnet — denn soweit ist's dahin von Wittenberg. — Hier liegt nun ein kleiner Irrthum in der Zeit zu Grunde. Zwar Reifsenpusch hat mindestens bis 1538 an jenem Orte gelebt, aber der Antonierhof wurde 1527 aufgehoben, und im Jahre darauf das Gebäude zum größten Theile der aus Berlin entflohenen Kurfürstin Elisabeth als Zufluchtsstätte eingeräumt (Lichtenburg); während Hr Mag. Volbeding seine Geschichte erst in den Mai 1529 verlegt.

Was aber hat Hr Dr Heidemann an der Geschichte auszusetzen? Der Verfasser (meint er) hätte die ganze Geschichte von dem österreichischen Mönche, den Melancthon „dem Vorstande des Zuchthauses zu Lichtenburg“ zur Aufnahme empfiehlt, lieber weglassen sollen. — Vorerst nun steht (wie gesagt) von einem Zuchthause und dessen Vorstande in dem Büchlein kein Sterbenswörtchen zu lesen. Stünde es so darin, so wäre dieser Anachronismus stärker als alle andern zusammengenommen: die Lichtenburg bei Prettin ist von 1550—1812 als Kammergut bewirtschaftet worden; erst im genannten Jahre wurde auf Napoleons Veranlassung das Torgauer Zuchthaus in jenes leerstehende Gebäude verlegt, wo es sich noch jetzt befindet. Doch die Kenntnis solchen Specialia konnte man von Hrn Dr Heidemann nicht verlangen, wol aber hätte derselbe dreierlei wissen kön-

nen: 1) daß Wolfgang Reifsenpusch kein Zuchthausdirector war, sondern ein den Reformatoren befreundeter Gelehrter, Mitglied und ein Semester lang auch Rector hiesiger Universität; die besten Data über ihn s. bei R. Baxmann, *Melanthonis epistulae tres*, Viteb. 1860, p. 15—18, — 2) daß erst zu Anfange des 17. Jahrhunderts Zuchthäuser in Deutschland vorkommen, nach dem Muster des um 1550 in London gegründeten *House of Correction* eingerichtet, vgl. u. a. G. Eberty, *Gefängniswesen*, Dresden 1858 S. 13 f., — 3) daß Melancthons ganzer Charakter eine solche Behandlung eines naiv-unwissenden Menschen, der sich vertrauensvoll an ihn gewandt, nun und nimmer zugelassen hätte. Seine Ehre auch in diesem Punkte zu retten war der nächste Zweck dieser Zeilen.

Wittenberg.

G. Stier.

IX.

Bilder aus der Länder- und Völkerkunde so wie aus der Physik der Erde. Ein geographisches Lesebuch für die obern Klassen höherer Bildungsanstalten und für Freunde der Erdkunde überhaupt. Herausgegeben von Franz Lansing, Oberlehrer am Carolinum zu Osnabrück. Osnabrück, Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung. 1858. VIII u. 512 S. gr. 8.

Kein Lehrbuch der Geographie soll obiges Werk sein, sondern sämtlichen Lehrbüchern gegenüber zur Veranschaulichung, Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtes dienen als anregende, wahrhaft bildende Lectüre in der Hand des Schülers. Da die meisten der bisher erschienenen Materialien zur Veranschaulichung des geographischen Unterrichtes nur eine Art Chrestomathie der neuern Reiseliteratur bilden und schon ihrem äußern Umfange, noch mehr aber ihrem innern Gehalte nach für die Schule wie für die Jugend überhaupt dem Verf. weniger geeignet erscheinen, so hat er sein Buch dem oben angedeuteten Zwecke sorgfältig anzupassen gesucht und vielmehr auf wirkliche Belehrung als auf angenehme Unterhaltung gesehen. Das Buch besteht aus 94 Aufsätzen, von denen auf die mathematische Geographie 4, physikalische 10, auf die allgemeine Charakteristik von Europa 2, Deutschland 23, auf die übrigen europäischen Länder 34, auf Asien 7, Africa 5, America 8, Australien 1 kommen. Außer wenigen Aufsätzen, die nach verschiedenen Quellen bearbeitet worden, sind 35 vom Herausgeber selbst, 7 nach der allgemeinen Zeitung, 4 nach Steinhard, 3 nach Fallmerayer, je 2 nach D. Völter, M. Wagner, Schouw, Humboldt, Arndt, M. Busch, E. Kapp, André, je 1 nach Hebel, J. Meyer, Zachariä, Wittwer, v. Martius, v. Zimmermann, v. Roon, B. v. Cotta, Kahlert, Kutzen, Tschudi, Gregorovius, Heeren, E. Curtius, Mügge, Hackländer, Neumann, de Ferrière, C. Ritter, Ad. Thiers, Rufsegger, Duncan, Andersson, der illustrierten Zeitung, dem „Auslande“ und den „Times“.

Der Verf. hofft, daß sein Buch auch als deutsches Lesebuch mit

Nutzen werde gebraucht werden können, und hat deshalb in der Rechtschreibung im Wesentlichen das System befolgt, das vom Kgl. Ober-Schulcollegium zu Hannover festgestellt und neuerdings auch in Sachsen angenommen ist. Am leichtesten und zweckmäßigsten würde es da einzurichten sein, wo geographischer und deutscher Unterricht in einer Hand lägen. „Wenn nur die Lectüre und die Besprechung des gelesenen richtig geleitet wird, so kann der Schüler nicht bloß einen reichen, seiner Bildungsstufe angemessenen Gedankenstoff ansammeln, sondern es wird diese Uebung auch zur Aneignung einer einfachen und natürlichen Darstellungsweise, so wie zur Ausbildung eines verständigen Vortrages mehr wirken als das oft zu einseitig betriebene Auswendiglernen von Gedichten, die nicht selten ohne erheblichen Nutzen für Bildung des Geschmackes und Geistes, aber zum Schaden für Einfachheit und Natürlichkeit nur so abdeclamirt werden.“ Wir hätten gern gesehn, wenn der Verf. genauer angegeben hätte, in welchen Klassen er sein Buch als deutsches Lesebuch gebraucht sähe, welche Abschnitte er besonders für die mittlern Klassen geeignet halte. Den am Schluß der Vorrede ausgesprochenen Wunsch, daß dies geographische Lesebuch auch ein Haus- und Familienbuch werden möge, aus dem man Land und Leute in der Nähe und Ferne kennen lernen könne, machen wir auch zu dem unsern, weil ja durch das letzte Reglement für die preussischen Gymnasien die Geographie auf die untersten Klassen beschränkt wurde und deshalb die Schüler durch Privatlectüre solcher Bücher ihre Kenntnisse am leichtesten und nachhaltigsten erweitern können. Deshalb empfehlen wir auch das Buch zur Anschaffung für Schülerbibliotheken, da auch in ihm alles sorgfältig vermieden ist, was in sittlicher, religiöser oder politischer Beziehung irgendwie Anstoß geben könnte.

Berlin.

Langkavel.

X.

Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den obern Klassen der Gymnasien und Realschulen, sowie zur Selbstbelehrung von Karl Koppe. Mit 286 in den Text eingedruckten Holzschnitten und einer Karte. Sechste, verbesserte Auflage. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1858.

Schon in einem früheren Jahrgange dieser Zeitschrift machten wir eine Anzeige dieses trefflich gearbeiteten Schulbuches und freuen uns, schon so bald wieder einer neuen Auflage zu begegnen. Dieselbe wurde an vielen Stellen verbessert, erweitert, an andern nicht unerheblich gekürzt und beschränkt, aber doch so, daß die Zahl der Paragraphen, um den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Auflagen beim Unterrichte nicht zu erschweren, in dieser neuen Auflage soviel als möglich mit den früheren übereinstimmt. Da nach dem letzten Lehrplane für die preussischen Gymnasien die Zahl der wöchentlichen Stunden in der Physik für Secunda auf eine beschränkt wurde, so glaubt der Verf., daß jene Abschnitte ganz besonders jetzt für jene Klasse sich eignen werden, bei denen das neue und ungewöhnliche der vor-

zuführenden Erscheinungen die Aufmerksamkeit fesselt, und der lebhaft sinnliche Eindruck, welchen die Anschauung derselben gewährt, das Festhalten erleichtert. Die Abschnitte über die chemischen, magnetischen und electricischen Erscheinungen seien deshalb hier das geeignetste Lehrobject. Der erste von diesen wurde in dieser neuen Auflage auf die Darlegung der Hauptgesetze der chemischen Verbindungen beschränkt; nur die Organogene werden vorzüglich hervorgehoben, da sie die Hauptbestandtheile der gesammten organischen Natur ausmachen und ihre Kenntniss selbst für ein nur oberflächliches Verständnis der den Lebensprocess der Thiere und Pflanzen bedingenden und begleitenden Erscheinungen nebst den durch menschliche Thätigkeit hervorgerufenen chemischen Processen ganz unentbehrlich ist. Paragraphen, welche jetzt bei dem Mangel an Zeit für Secunda ohne erhebliche Störung des Zusammenhanges übergangen werden können, wurden mit Sternchen (*) bezeichnet. Für den zweijährigen Cursus in Prima nahm dann der Verf. jene Gegenstände, bei welchen folgerichtiges Schließen die Hauptgrundlage der Erkenntniss bildet und strenges Festhalten des Zusammenhanges der gegliederten Schlussfolge für ein richtiges Verständnis unerlässlich ist, also die mechanischen Erscheinungen, die Lehre vom Schalle, Lichte und von der Wärme. Bei diesen Abschnitten sind ja außerdem auch ausgedehntere mathematische Kenntnisse für ein tieferes Eingehen wünschenswerth. Der Abschnitt über die galvanischen Erscheinungen erfuhr eine gänzliche Umarbeitung. Möchte auch diese neue Auflage sich ebensoviele Freunde als die früheren erwerben.

Berlin.

Langkavel.

 XI.

Das Pflanzenreich. Anleitung zur Kenntniss desselben nach dem natürlichen System, unter Hinweisung auf das Linné'sche System. Von Dr. Friedr. Wimmer. Neue Bearbeitung. Mit 560 Abbildungen. Breslau, Verlag von Ferd. Hirt. 1858. XIX u. 223 S. gr. 8. Geheftet oder ungebunden 27¼ Sgr., cartonnirt 1 Thlr.

In der Anlage ist diese neue Auflage des bekannten Verfassers unverändert geblieben, weil in einem Lehrbuche von diesem Umfange und für diese Stufen seiner Ansicht nach nur der Stoff gegeben werden könne, an dem die Umsicht des Lehrers die Methode entwickeln sollte. Sehr zweckmäßig sind die Abbildungen der Bäume, welche das charakteristische der Formen gut hervorheben, jetzt nicht mehr zerstreut an den betreffenden Stellen des Buches, sondern am Schluß dergestalt zusammengestellt, daß sie zugleich zur Erläuterung der Gewächstformen nach den Zonen dienen. Auch eine Anzahl der wichtigsten paläontologischen Pflanzengebilde wurde beigelegt.

Berlin.

Langkavel.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Collation der Andria des Terentius aus einem Codex der Bibliothek zu Tours mit dem Fleckeisen'schen Texte. Leipzig bei Teubner. 1858.

Während meines Aufenthaltes in Tours in der Touraine fiel mir unter Anderem auch eine auf der dortigen Bibliothek befindliche Terenz-Handschrift des 13. Jahrhunderts aus der Recension des Calliopus in die Hände, welche auf 77 Pergamentblättern in klein Fol. die Comödien des Terenz in folgender Ordnung umfaßt: Andria, Eunuchus, Heauton timorumenos, Adelphi, Hecyra, Phormio. Bei den einzelnen Comödien findet eine weitere Eintheilung in Acte und Scenen nur insofern statt, als über den einzelnen Scenen ursprünglich colorirte Bilder mit Darstellungen aus dem antiken Leben gemalt gewesen waren, von denen jedoch viele durch rucklose Hand herausgeschnitten sind. Auch im Uebrigen findet eine Eintheilung in Verse meistens nicht statt, sondern der Text ist in einem Zuge fortgeschrieben und nur die Anfangsbuchstaben der handelnden Personen sind überall mit anderer Tinte markirt. Der Neugierde halber habe ich die Andria und den Phormio verglichen: da indessen eine solche Collation nur für denjenigen zu verwerthen ist, welcher sich im Besitz eines vollständigen kritischen Apparats zum Terenz befindet, so gebe ich meine Collation von der Andria mit dem Fleckeisen'schen Text, bei Teubner 1858, hiermit zum Besten, indem ich gleichzeitig verspreche, in möglichst kurzer Zeit die des Phormio nachfolgen zu lassen.

Um jedoch die Sache zu vereinfachen, schicke ich folgende allgemeine Bemerkungen voraus. Die Eintheilung in Acte und Scenen, wie dies durch die Bilder ersichtlich wird, ist genau die nämliche wie in der Pariser Ausgabe *ex officina Roberti Stephani*, 1536. Dem Diphthong *ae* begegnet man nur v. 553 *magnae* und 700 *nupciae*, sonst ist er meist durch ein dem *e* untergelegtes Häkchen markirt. Nur v. 637 steht die Form *nil*, sonst überall *nichil*; statt *mih* ferner *nichi*, wo es ausgeschrieben ist, und überall wo ich dieses *nichi* nicht angeben habe, steht das für *mih* gebräuchliche *Compendium* im Texte. Für *ti* steht regelmäsig *ci*, wann auf diese Silbe noch ein Vocal folgt. Die Superlativformen endigen alle auf *imus*; *est* ist in der Handschrift nie mit dem vorhergehenden Worte zusammengezogen. Wo die Hand-

schrift durch Herausschneiden der Bilder verstimmelt wurde, ist zwischen den Buchstaben, hinter und vor denen resp. die Klammer steht, der Text herausgeschnitten. Jeden ausradirten Buchstaben schließlicb habe ich durch Einsetzung eines Punkts bezeichnet.

Andriae v. 1 cum appulit ad scribendum 2 negotii 4 intelligit (sonst meist intellego) 5 opera 6 maleuoli 8 queso animum aduertite 10 norit 11 dissimili sunt 13 que 14 fatetur se 17 intelligendo intelligant 18 cum neuum plautum 20 emulari 24 fauete et adeste equo 25 et quid reliquum 27 spectande an exigende 29 SYMO. Vos istec 30 hec. SI. Imo (doch meist immo) 33 sed his 35 paruulo 36 apud 38 seruiebas 40 memoriam haut 41 Simo fehit 42 aduersum 43 itec 44 inmemoris beneficii 47 vere 48 cur igitur simulat? 49 nati 54 etas 55 plerique et omnes adolescentuli 58 preter 59 hec 62 sic vita erat. SI. facile 63 cumque 64 obsequi studiis, aduersus 65 ita vt facillime 69 quedam trienium 70 huic 71 negligencia 72 egreia etate 73 apportet 74 primum hec 75 queritans 78 a libidinem 79 dehinc questum 83 seruulos 84 venientes aut abeuntes 85 eri crisidem 86 pheadrum 87 niceraum 88 simbolum 90 querebam 95 cum id michi 98 natum 99 cremes 100 natam 103 cur non vere fiant 104 fere hec 105 chrisis hec 106 criside über filius steht von man. 1. meus 107 amabant crisidem adherat 109 conlacrimabat 111 tam von man. 2. drüber geschr. 113 hec ingenti 116 suspicans etiam quid id est? 117 effertur 118 adulescentulam 119 vultu 120 modesto aus molesto entstanden 121 tum michi 122 preter 123 pedisequas 124 chrisidis 125 illico stat 126 ille lacrimas, hec 128 sepulchrum 130 posita est, aus inp. e. entstanden hec 130 flammam 131 periculo examinatus 133 accurrat 134 glicerium is te 136 rescit 137 agit egre 141 ratio est 143 dederit dampnum 144 posttridie 149 natum hec 150 vehemens 151 is rebus perscripisti 152 cum 153 me meo 154 quis 155 nolit 156 animaduertenda 159 dauus consilii 160 cum 162 mihi von man. 1. drüber geschr. 163 nato 165 siquid sine eueniat 166 more 168 tuum est assimules 169 per terrae facias dauum 170 agat man. 1. aus agit consilii 173 dauum 175 heri 177 iri, drüber geschr. von man. 1. 178 cuiquam egre 180 opinantes 181 aus sperantes von man. 2. sperantis 181. 182 oscitantes oprimi posse, ne esset nobis spacium 183 carnifex herus 184 vult agit 185 meum gantum 186 hoccine 188 siui suum 189 adfert 190 sius drüber geschr. equum 191 uxorem dari 193 egrotum applicat 194 D. . . dauus sum non eodippus 195 que 199 ceum 201 annundum 202 ram locutus nichil circuscione 203 me von man. 1. drüber geschr. 204 queso irrides fallis sed dico 205 tu hoc dicas 207 saenis 208 haerum pessundabunt 211 cui (drüber von man. 2. timet geschr.) difficile conperit 213 senserit perii aut si libitum caeperit 214 praecipitem me in 215 hec hec 216 sine 217 opere 219 quicquid 221 olim quidam 222 nauim andron 223 chrisidis 226 misis über hinc me von man. 1. corripiam geschr. 227 vt conueniam (con von man. 1. drüber geschr.) ne de hac re pater 230 cui 231 aniculas obsecro 234 examinatum 235 operiar nunc quidnam hec afferat 236 hoccine factum aut inceptum? hoccine 237 deum atque hominum 238 decreuit sese dare opportuit 239 praeiisse me antea 242 natam 243 operam dat glicerio 246 prok atque hominum fidem, am Rande 247 effugere 248 contemptus 250 obstrudi 251 hec examinavit 252 ego nunc dicam 255 cito et

256 *me potuisse ullum proloqui verbum?* 257 *ullam causam obmutui*, aus *ommutui* 258 *resissem me nunc roget* 260 *diuerse* 261 *solicitudine* 262 *est animo* 263 *cunq[ue] aduerser* 264 *accidensum hunc loqui* 265. 266 *aut aliquid de illa me dum in dubium est* 267 *misit* 268 *solicita est die* 269 *constitute* 270 *nederasse*, drüber geschr. *se* 272 *que mihi suum* 273 *ego in animo* 274 *educatum* 276 *vereor sit solo* (über *solo* von *man.* 2. nochmals *sit*) 277 *et* von *man.* 2. drüber geschr. *adeone me ignauum* 281 *hanc meritam esse* 282 *omnis eciamnunc mihi misit* 283 *chrisidis* 284 *glicerio* 287 *nunc utraque res inuitum* 288 *et rem* 289 *ego te per hanc dexteram oro et ingenium tuum* 290 *perque eius sollicitudinem* 293 *hec maximum fecit* 296 *hec tibi committo fidei* 297 *in manum* (aus *in animum* von *man.* 1.) 299 *cur ostetricem accerso* 301 *birria* 302 *quid scia?* B, *aput* C. *ve misero* 303 *atque timore* (darüber in geschr.) 306 *philomenam* 307 *amorem ab animo amoueat tuo* 308 *tibido* 309 *quum egrotis* 314 *birria* 315 *quid ibis ni?* 316 *ut arbitretur mecum* (aus *mochum*) 317 *abi crucem*, welches *hioter rem* stand, ausgestrichen 318 *video*, *carine salus* 319 *auxilium* fehlt 320 *consilium locum habeo neque auxilii* 321 *facis* über *pamphile* geschr. 322 *id dicis postremum* 323 *birria* 324 *eodum dic michi* 325 *carinas?* C. *haha* 327 *potes* 328 *tibi si nuptiae hae* 329 *profert* 330 *neutiquam hominis* fehlt 331 *Quis nichil promereatur apponi* 332 *effugero adipiciet* 333 *birria* 335 *dauum optime* 336 *cuius hercle aut quiequam* 337 *scire hinc* über d. Text geschr. 338 *dii* 340 *letus reaciuit hec* 342 *querere* 343 *queram alloqui* 344 *abeo qui me vocat* 345 *quero. euge carine oportune* 346 C. *daue, peris* 347 P. *mea quidem hercle in dubio est vita* 348 *michi. D. etsi* (si von *man.* 2.) 349 *id praescues tenes*, aus *tenesis* 350 *atque* 351 *libera me* 352 *tibi uxorem quia non dat iam* (*iam* über d. Text) 353 *tuus pater modo me apprehendit* 354 *esse hodie* 355 *herausgeschnitten* 355 *forum* [ut — 356 *id*] *locum excelsum* 357 *circum[spicio] — Byrriam* 358 *quid a[agam] — 359 *mi*]* 360 *obso[ni] — 361 *coha]erent* [DA. *Ego* — 362 *illo*] *hostium iam* [*id* — 363 DA.] *maneo* [neminem — 364 *matronam*] *edibus* 365 *ni[!] tumulti — PA.* *scio* 366 über *magnum signum* von *man.* 2. *hoc esse* geschr. *videntur* — 367 *non*] *opinor nar[ras] — 368 *puerum*]* *chremis*, aus *chremes* 370 P. *liberatus sum daue hodie* 372 *necesso* *vxorem* — 373 *senis*] 374 *ibo* [etsi — frust] *rata est* 375 *vult cur* [simulat — 376 *si id*] *succenseat* 378 *steht vor* 377 378 *ip[sus] — id*] *iniuria* 377 *tuum* [ad *nuptias* — 379 *ne]gaueris transferet* 380 [Tum — Qui] *duis* 381 [tum — ac] *factum* 382 [eiciat — Ci] *to* 383 *credo* 384 *egone cur nunquam* 386 *hec concludar* 388 *uxorem hodie* 390 *sient*, aus *scient* 391 *periculo* 392 *nata[m]* 393 *hec* 394 *velle te cum velit* (*velit* aus *vellit*) 395 *speras moribus his* 397 *ferret neglegenter* 398 *queret, aliquid interea* 399 *quidem* fehlt 400 *dicam*, aus *decam* *reciscat* ausgeschnitten 403 *ad]est — te*] *esse* 404 [captent — 405 *te*] 406 *aliunde* 408 *aput te ut scies* 409 *o daue* 410 *nunquam* 411 *si] — ducere* 413 *vt quid* 415 *hoc* [agam — 431 *malum*] 433 *restitisse hic* 434 *dauus equae* 436 *sen]tio — 453 *aequalium*]* 456 *istec fiant*, aus *fianat* 457 *quidnam est rei vult* 458 *est* [huic — 462 *Pamphilus*] 463 *hec* 464 *iussit* (t von *man.* 2.) *iupiter* 465 *hec* 467 *illi* *sies cum opus sit* 469 *pegrina* 470 *sensisse se ait* 471 *hec affertur* 472 *abstereant* 474 *hostium* 476 *haec tibi daue. D. michin?* 477 *discipli* *nescio*, von *man.* 2. aus *scio* 478 *hiccine me si imperatum* (per im *compendum*) 479 [quos — 482 *huic*] 483 *istec post* 484 *dare bibere* [et — 486 *ecastor*] *puer* [est — 487 *bo]no* 488*

cumque [veritus — 489 credat] [abs — 490 fac]to puer[perae — 492 sta]a contempnor ab [te — 493 faller]e 494 [Saltem — 495 hercl]e
 [Aaud ego — 496 num] veritus retulit 496 et agam 499 si fore
 500 michin assimilariet. S. irrideor 501 itec tibi 504 egone
 narrare hoc cepi 505 censes. S. fallo. D. itaque nutire 507 nichil
 ocius puerum deferent huc hostium 508 nunc iam tibi here nuncio
 509 hoc mihi posterius 511 sis über multa steht S. 512 prius
 514 apparari illico 515 accersitum afferet 516 über Hoc steht D.,
 über nisi „sit“ statt fit et videas 517 cum 518 cur 519 über Quis
 steht D. 520 quam misere hanc 521 negotii idem fehlt 523 ope-
 rire 524 nunc me haec omnino 525 atque haud scio 528 nato si
 iupetro id 530 natus michi id 531 merito eum, doch eum vor me-
 rito austradirt 532 adeo ipso obuiam chrem...t...n 533 chremetem.
 [C. — 534 Ali]quot aiebant hodie filiam 535 meam nudere nato
 tune 536 quod ego te 538 per ego te chreme 540 natam tuam
 et natum 541 cuius datur summa seruandi 542 uti fehlt 545 cum
 546 re est accersi 547 est mali 548 te oro 549 sim ego 550
 chreme 552 ire glicerium natum 554 hercle est 555 redintegratio
 557 libido 558 lacrimae 559 redducant egrorum 561 deuitum
 chreme 565 periculum 566 periculum 569 corrigatur 571 tuae
 filiae 572 induxisti 574 maximum feci chreme 575 agis 576 dauus
 577 michi 579 audies verba dæsum 581 cur accersitur audia
 tu illum 583 deluderet, aus deludeget 585 caelauis quid est? 586
 iam tibi fidem qui vir siem 587 fu[erant — 588 DA.] quid ais?
 [SI. — 589 consilium] 590 hoc — obuiam] 591 num[n]am — 592
 au]dio? S. gna[tam — 593 optu]me inquam [factum — 594 adpa]ren-
 tur dicam a[teque — 595 effectisti] has 596 [DA. — 597 faci]am her-
 cle se[dulo — 598 igitur] ubi 599 quae tibi dixi 600 causa est
 602 herum filium herilem 604 quiescem 605 ipsum video 607 qui
 me perdidit. D. h.. confiteor 608 michi optigisse nulliusque consi-
 lii 609 meas id nunquam me futili 610 id nunquam auferret
 611 hoc nunc si deuito malum 613 über ducere steht vxorem qua
 fiducia 614 quid nunc de me faciam nec quid de me atque 615
 hinter atiquid ist nunc vertilgt me iam inuenturum producam 616
 ohe eodum tuis consiliis 618 P. ha tibi ut ego credam frucifer
 619 siem 620 qui hodie ex tranquillima re me 621 hoc futurum
 esse meritus es 622 me ut redeam 623 cur summam 624 nam
 hoc haud de te 625 [CH. — 626 in]nata cuiquam 627 atque [ex
 — 628 alterius] sua comparat comoda 629 id est genus hominum
 630 in denegando paululum 632 coacti, aus coacto 633 res pre-
 mit eos denegare 635 quid mihi es? cur mea tibi? 637 fides est
 pudet 638 ubi opus est non verentur, illic ubi opus non est 640 über
 ingeram von jüngerer Hand illi at si aliquis (si aus que) 642 ca-
 rine et te et me dii 644 me se ducere 646 tuum 647 nonne tibi
 esse satis hoc solidum visum est 649 verser 650 hic suis consiliis
 michi confect (t von man. 2.) 651 carnifex 653 propterea nunc 654
 suscenset 655 imo quo tu erumpnas 656 hae apperabantur michi
 (per wie v. 478) 660 cur me enecas nunquam 661 me esse ductu-
 rum 663 P. dauus. C. dauus. P. dauus interturbat (uad darüber omnia
 geschr.) C. quam ob rem michi 664 fuisse iratos satis scio qui au-
 scultauerim ei 665 est hoc 666 dii 668 consilium nisi 670 via
 aggrediemur 671 nisi id 672 hoc conuerti 674 conficias, aus confic-
 cias 676 noctesque 677 adire periculum 678 tuum 680 tute aliud
 repperi 681 michi quem über me von man. 2. a geschr. 682 D. hem
 sed mane. concrepuit a glicerio hostium 683 quero nuncine 684 [M.
 — mecum] 685 tuum animae 686 misis hem P. quid est? 687

hora 688 P. *vix integrascit* 689 man. 1. *sicme*, man. 2. *siccine*
illam drüber gechr. *solicitarier* 690 *accersor adperari*, wie v. 478
 691 *quiesset* (t von man. 2.) 693 *proptereaquae merore misis*
 694 *omnes nunquam* 695 *omnes* 700 *hae* 701 *quod per* 702 *equae*
atque ego. P. *consilium quero*. C. *fortis* 703 *quid conere* 706 *vacuum*
 708 *ino*; darüber steht *eciam* gechr. 709 *mi incipis de me fiet*
 712 *ducam*, aus *dicam fac* 713 *ego veniam* 714 *misis me ope-*
rire 715 M. *matura hic*, durch Correctur entstanden 716 *cuiquam*
 — 717 *hanc*] 718 *am[atorem — 719 nunc]* 720 *facile — 721 exis]*
 722 *misis* 723 *exprom.ta m.m.ria* 724 *incepturus* 725 *appone* 728
lumine, aus *homine sume hinc* 728 *herum iusurandum* 729 *apposuisse*
 730 *religio in te istec* 732 *iupiter. M. quid? D. sponse* 733 *primo*
 735 *assimulado*, aus *assimilabo subservias*, aus *subservis* 736 *va-*
cunqve 738 *aut tu* 739 *vestrum* 740 *que* 741 *natae accersi* 742
tunc posuisti 743 *num mihi hem nusquam est. ve* 745 *turbe est apud*
illic 746 *est cara* 747 *obsero que est haec hec (sic)* 748 *misis*
 749 *sanus es qui me (qui aus quid, über me steht id) quem ego*
igitur 750 *video* 751 *dicurans es* 753 *ullum preter hoc quam quod*
 754 M. *male dicit? D. unde est? dic clare hahaha* 755 *milier* 756
est ancilla haec 758 *illudatis veni*, aus *conueni* 759 *a*, aus *ad*
 761 *diis* 762 *disco ego* 763 *cuius apposuit* 765 *vestri cuius*
 D. *hem quid* 766 *has semper fugi nupcias* 767 *animaduortendum*
 768 *offerri* 770 *diis gracias* 771 *cum affuerunt* 772 *cuius* 773
si positum aedes 774 *natam* 776 *ni in medianam viam*, am Rando
 778 *es ebrius* 781 *eho obsecro* 782 *penae* 783 *chreme* 784 D. *neo-*
dum omnia. an haec 787 *dauum illudere* 789 *attingas* 790 *glicerio*
 791 *quid sciam?* 793 *que volumus. M. prediceres* 794 *paululum in-*
teresse 795 *facis* 796 *chrisidem* 797 *parare hic diuicias* 798 *vinere*
 801 *chrito consobrinus chrisidis* 802 *ipse est omisio saluus* 803
crisis? M. hem nos 804 *sat recte sic* fehlt 806 *glicerium parentes*
 807 *appuli* 808 *nunquam tetulisse huc* 809 *dicta est eius haec*
atque habita soror 810 *fuere* 811 *lites quam hic mihi* 813 *defen-*
sorem eius 814 *grandiuacula* 815 *sicofantam* 816 *ipsa libet* 817
 M. *optime antiquum optines* 818 *über eam* steht *et* 819 *nolo me*
 820 *o simo* 823 *quam maxime abs te oro atque postulo* 825 *vides*
quam iniquus sies efficies 827 *remitas honorare* 828 *adolescentulo*
 832 *dum recte tulit* 836 *ficta* 839 *at verum* (u mit der Linie dar-
 über aus o) *vultu cum* 840 *et hoc dauus* 841 *et quid tibi*, ohne
nescio 842 *iamnunc hem dauum* 845 *est iam* fehlt S. *cur cesso*
alloqui? 846 *herus S. salue chreme* 847 *apparata* 848 *accersere*
id, von man. 2. 849 *eciamnunc tu responde istic negotii michin*
 850 *michine modo introii* 851 *tuo*, von man. 2. *über nato* 852 *dix-*
ta carnifex 853 *cur* 855 *cum precii* 857 *vultu* 858
apportas 859 *glicerium* 861 *sublimem potes* 862 *dauum* 863 *men-*
tito 864 *über ego* steht *sed te iam tametsi tamen tu* 867 *haerum*
 868 C. *no seni tantopere* 869 *nati* 872 *vult omnium nequissime*
 C. *ah*, von jüngerer Hand drüber gechr. 874 *possit* 875 *an tam-*
dum glicerium 877 *non cogitat facti pudet* 879 *adeo* 882 *sen-*
sisti 883 *cum tuum* 886 *cur me exrucior? cur* 887 *cur* 893 *li-*
cetne pauca pater? 894 *audi simo audiam, quid ego audiam* 895
chreme dicat sine 896 *hanc amare* 897 *honeris*, aus *honoris* 898
hanc vis amittam (am von man. 2. auf einer Rasur) 899 *allegatum*
 901 *equam te exorem* 902 *Chremes* fehlt 903 *paululum* 905 *gi-*
cerio 906 *saluus sis chreme* 908 CH. *hic. S. men queris? eho tu gi-*
ceri hinc 910 *adolescentulos* 911 *illicis* 912 *iactas sanus es*
 913 *amores*, aus *amorem* 917 *ante ac nunquam credendum* 918 *quod*

illum 919 sicophanta qui sciet 920 perget dicere quas vult vult
 921 istec non tuum animo tu feres 922 dixi audieris scire
 923 fracta apud antrum 924 istec applicat 925 chrisidis 926 perge.
 GB. tum is 927 ego eum audiui sese ciuem esse 928 mortuus est
 tibi ? phania. CH. hem 930 ramusium iupiter chreme 932 age-
 bat esse cuiam sliam fratris 933 aures 934 quid ille frater
 935 his hinc bellum 936 post illa 937 apud 939 sane istam mul-
 tismodis inueniri, aus inuenire 941 odio scirpo queris (scirpo, aus
 scripo) istud 942 parue. CH. crito ? 943 quero 944 cum egomet
 945 queris passibula est 946 milies omnes 947 itane dii bene amant
 948 iandudum reduxit 950 nempy ? S. id scilicet 952 nosce cur
 953 istuc ego dedam negocii 954 qui non potest ? magis aliud ha-
 bet 956 hinter diem hat man. 2. hunc hinxugeschr. 957 forsitan me
 958 pudet 959 vitam propterea 961 egritudo 962 exoptem nunc
 cui haec 963 gaudii est dauum 966 optigerit certe nescio, sed
 optigerit 967 equidem man. 1., etquidem man. 2. sim nactus 969
 glicerium parentes o factum 970 est nobis 971 quin eam uxorem
 973 diligunt dii saluus 974 adibo et colloquar o charine 976
 P. hem audistin secundis tuis rebus respice 976 tuus 977 nos illum
 expectare 978 apud glicerium nunc est .tu daue 978 propere acceres
 981 restat man. 1., restet man. 2. dahinter, ohne CANTOR, in ei-
 nem Verse plaudite. calliopius recensui.

TERENTII AFRI EXPLICIT ANDRIA.

Berlin.

Julius Wollenberg.

II.

Bibliographische Notiz zu den Tragödien des Seneca.

Durfte man Händel Glauben schenken, so wäre auf der Municipal-Bibliothek zu Tours en Touraine eine der ältesten Handschriften von Seneca's Tragödien anzutreffen. Doch ist er hinsichtlich dieser Bibliothek, welche des Schätzenswerthen und Kostbaren Vieles, aber lange nicht das enthält, was er uns glauben machen möchte, durchaus unzuverlässig berichtet gewesen, und dieser alte Codex ist, wie ich zuerst entdeckt habe, — denn vor mir schlen sich Niemand die Mühe gegeben zu haben, sich nach einer Unterschrift auf dem letzten Blatte umzuschauen, — weiter nichts als eine sehr schön geschriebene Pergament-Handschrift aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts. Diese Unterschrift lautet, wenn ich den Namen des Schreibers richtig entziffert habe: „Expliciunt tragedie Senice. Deo gracias. amen. scripte ac complete per manus Iohannis. Ten. Norde. de Doetinchem. Clerici Traiectey diot. Sub anno domini. M.CCCC°. viij. die decima nona mensis Ianuarii“. Es folgen in dieser Handschrift, indem ich die Orthographie derselben beibehalte, die Tragödien folgendermaßen auf einander: *hercules furens*, *Thiestes*, *thebais*, *ypolitus*, *edippus*, *Troas*, *medea*, *agamenon*, *octavia*, *hercules oetheus*. Vor jeder Tragödie steht das *argumentum* derselben, und zwar in ziemlich weitläufiger Fassung, wie man aus dem folgenden Argument des *Hercules furens*, welches ich handschriftlich genau, und ohne die erforderlichen Aenderungen vorzunehmen, mittheile, entnehmen möge.

Incipit argumentum prime tragedie.

Hercules fuit filius almene ex Ioue ut fingitur. natus fuit autem tempore moysi et apud gentiles sanctus et iustus procul dubio reputatus. qui dimisso rege creonte socero suo cum megera uxore sua dicti creontis filia duobusque herculis filiis infantibus et amphitrione patre et almene matre ad gubernacionem regni thebarum assumptis secum theseo et aliis proceribus ad extraneas regiones profectus est, ut ubicunque seuos tyrannos et monstra sentiret, sua uirtute deponeret et pestes a populis remoueret. in quo quidem itinere multis laboribus fatigatus iussu iunonis fabulose ad infimum dicitur descendisse cum theseo, ut nel non rediret, uel si rediret haberet furias indignatas et prompctiores ad ipsam infestandum et ex illo cerberum fingitur eduxisse. Dumque hercules in redeundo dilacionem faceret ut mortuus putaretur, lycus ex seruli genere tyrannus quem hercules tanquam discolum in exilium destinarat conspiracione emulorum herculis factus, thebas cepit et regem creontem patrem et fratres megera et plures alios interfecit. et megeram in conjugem temptat accipere ut regnum sibi magis iuridice firmaretur. quam renitentem disponit occidere. sed interim hercules victoriosus reuertitur lycum cum sequacibus interficiens et dispersens. quod Iuno non bene ferens, herculem dum oraret et sacrificium pro tanto successu faceret conuertit in furorem, in quo filios et uxorem proprios interfecit, suos credens interficere inimicos. super quo ad se reuersus inconsolabiliter doluit et seipsum interficere uolebat. tandem ab anphitrione et theseo consolatus destitit re ut hec omnia lacius in littera patent. continet autem quinque actus ista tragedia. primus est querimonia Iunonis de Ioue et hercule filio suo. secundus de lyco megeram destitutam persequente. tercius reuersio herculis ab inferis. quartus de furia herculis ibi ultrice. quintus reuersio herculis ad sensum suum. —

Explicit argumentum prime tragedie et incipit tragedia prima que appellatur hercules furens.

Außer diesem Codex giebt es auf der dortigen Bibliothek noch einen andern, welcher des Seneca Tragödien enthält, und zwar aus der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, der im Uebrigen mit dem erst angeführten ziemlich übereinstimmt. Die Reihenfolge der Tragödien ist in demselben die nämliche, nur daß vor der *trohas*, wie sie in dem Codex genannt ist, zuerst *edypus* und darauf *ypolitus* folgt. Da das erste Blatt fehlt, so beginnt der Text erst mit v. 66 des *Hercules furens*. — Außerdem giebt es auf der Bibliothek zu Tours noch eine dritte Handschrift aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, welche die philosophischen Schriften des Seneca, und unter Anderem auch die Argumente der Tragödien umfaßt, mit folgender Ueberschrift: „*Albertini musati paduani ystoriographi super tragedias Senecae argumenta decem expliciunt*“. Die Redaction derselben ist nicht die gewöhnliche, gleichwol keine ausgezeichnete, wie man aus dem folgenden *argumentum* des *Hercules furens*, welches ich gleichfalls in der Orthographie der Handschrift mittheile, erschen mag.

Incipit argumentum prime tragedie.

Hercules rex thebarum vir sanctus et justus apud gentiles habitus dimisso creonte filio suo cum megera uxore sua et duobus filiis infantibus nec non amphitrione patre almene matre ad regni gubernacionem, assumptisque secum theseo et aliis proceribus, ad extremas regio-

nes profectus est, ut ubicunque suos tyrannos et monstra inuenissent interficerent, et pestes a populis remouerent. in qua quidem profectio fabulose ad inferos descendisse fingitur, unde cerberum aduexisse legitur. dumque per longi temporis spacia, mundum pene totum perambulans (die Hdachr. ambulans), moras traxisset (die Hdachr. traxissent), ut fere iam mortuus putaretur, lycus quidam ex seruili genere thobanus temerario ausu, conspiratione cum plerisque habita, sediciose occiso creonte et duobus ejus filiis, cum multa cede regnum occupauit et diadema capiti suo imposuit et megeram uxorem herculis ad tedas vigilas (lies iugales) secum sollicitabat, nim parans colluctanti et constanter recusanti. sed ecce repente clamor aduenientis herculis cum theseo et proceribus auditus est et magno triumpho ab effuso undique populo susceptus est. cumque megeram et amphitryonem luctuosos et merentes perpendisset, causas edoctus lycum cum omni prole sua et conspiracionibus (sic!) trucidauit, et consummatis iam ex omni parte triumphis regno in pace potiebatur. et hic incipit tragedia. Iuno summo dolore afflicta, quod hercules illeus ab inferis exierat, et aduexerat inde cerberum, timens ne adhuc majora aggrediatur, scilicet ut eum caperet, primo suo soliloquio causas doloris sui fundit, deinde uelut in furorem uersa, aggreditur uiam, qua et ipsum herculem in furorem inducat, ut furore captus moriatur, et excitat megeram infernalem furiam ut faeces accendat, et ipsum in furorem uertat, ut tela sua in se conuertat et se ipsum perimat.

Berlin.

Julius Wollenberg.

III.

Zur Anthologia Lat. lib. II ep. CCXX.

In einem auf der Bibliothek zu Tours befindlichen Terenz-Codex des 13ten Jahrhunderts steht das von P. Burmann in die *Antholog. veter. latin. epigramm. et poemat lib. II* unter No. CCXX aufgenommene Epigramm, von einer jüngern Hand auf dem letzten Blatte geschrieben, folgendermaßen:

*Natus in exelle tectis cartaginis altis
Romanis ducibus bellica preda fuit.
Descripti mores hominumque senumque,
Quales et serui decipiant homines.
Quid meretrix, quid leno dolis confingat auarus.
Hec quicumque legit, sic, puto, cautus erit.*

Berlin.

Julius Wollenberg.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Der Schulamts-Candidat Dr. Scheerer ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Coesfeld angestellt worden (den 2. Juli 1860).

An der Realschule zum heiligen Geist in Breslau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Rudolph Schmidt als Collaborator genehmigt worden (den 2. Juli 1860).

An der Realschule zu Wehlau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Carl Schwarz als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 5. Juli 1860).

Am Friedrichs-Gymnasium zu Breslau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Bach als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 5. Juli 1860).

Am Gymnasium zu Krotoschin ist die Anstellung des Lehrers Jar-kowski als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 6. Juli 1860).

Am Gymnasium zu Thorn ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Siebert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 10. Juli 1860).

Der Schulamts-Candidat und Priester Dr. Grimm ist als katholischer Religionslehrer an dem evangelischen Gymnasium zu Ratibor angestellt worden (den 14. Juli 1860).

An der Realschule zu Elberfeld ist die Anstellung des Dr. Gade als Oberlehrer genehmigt worden (den 14. Juli 1860).

An der städtischen Gewerbeschule zu Berlin ist die Anstellung der DDr. Göpel, Röthig und Kotelmann als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 18. Juli 1860).

An der Realschule zu Elbing ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Schilling zum Oberlehrer genehmigt worden (den 19. Juli 1860).

An der Ritteracademie zu Liegnitz ist der ordentliche Lehrer Dr. von Kittlitz zum Oberlehrer ernannt worden (den 21. Juli 1860).

Am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg in Preußen ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Müttrich als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 24. Juli 1860).

Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Lyck Paul Richter ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Rastenburg versetzt worden (den 30. Juli 1860).

Bei der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung der Schulamts-Candidaten Pasch und Boxberger als ordentliche Lehrer, und des Schulamts-Candidaten Carius als Elementarlehrer genehmigt worden (den 31. Juli 1860).

Der Schulamts-Candidat Thürlings ist als ordentlicher Lehrer an dem Gymnasium zu Münsterfeld angestellt worden (den 4. August 1860).

Des Regenten, Prinzen von Preußen, Königliche Hohheit haben den Oberlehrer Professor Bigge zu Coblenz zum Director des katholischen Gymnasiums an der Apostel-Kirche zu Cöln zu ernennen geruht (den 12. August 1860).

Seine Königliche Hohheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Berufung des Proctors am Gymnasium in Lauban, Dr. Purmann, zum Director des Gymnasiums in Cottbus zu genehmigen (den 14. August 1860).

Der Director des Gymnasiums zu Cleve Professor Dr. Herbst ist in gleicher Eigenschaft an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln versetzt worden (den 15. August 1860).

Seine Königliche Hohheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, den Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Cöln Dr. Hermann Probst zum Director des Gymnasiums zu Cleve zu ernennen (den 16. August 1860).

Die Berufung des Diaconus Burghardt zum Professor und Religionslehrer an der Klosterschule zu Rosleben ist genehmigt worden (den 21. August 1860).

Am Gymnasium zu Bielefeld ist die Anstellung des Dr. Rosen-dahl als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. August 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Am Gymnasium zu Bielefeld ist dem Oberlehrer Jüngst das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 10. Juli 1860).

Am Französischen Gymnasium zu Berlin ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Gefsner das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 21. Juli 1860).

Den Oberlehrern Dr. Hoffmann und Kastner an dem Gymnasium zu Neisse ist das Prädicat „Professor“ und dem ordentlichen Lehrer Schmidt an derselben Anstalt das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 30. Juli 1860).

Dem Collegen am Gymnasium zu Oels Wilhelm Rabe ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 8. August 1860).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist dem ordentlichen Lehrer Dr. Starke das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 28. August 1860).

Am 2. October 1860 im Druck vollendet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Bemerkungen über die von Döderlein in seinen Berichtigungen und Zusätzen zu der Heindorfschen Erklärung der Satiren des Horaz (dritte Auflage, Leipzig 1859) an verschiedenen Stellen empfohlenen Veränderungen in der Interpunction.

Die dritte, von Herrn Hofrath Döderlein besorgte, Auflage der 1815 erschienenen Bearbeitung der Horazischen Satiren unterscheidet sich von der im Jahre 1843 herausgekommenen neuen Bearbeitung von Wüstemann dadurch, daß sie mit diplomatischer Genauigkeit den ganzen Heindorfschen Commentar vollständig „mit seinen Wahrheiten und Irrthümern“ wiedergiebt, und nur, wo es dem Herausgeber nöthig schien, in leicht in die Augen fallenden Klammern Berichtigungen und Zusätze beifügt, über welche derselbe sich in der Vorrede mit ruhmwürdiger Anspruchslosigkeit dahin ausspricht, daß das regelmäßig bei diesen Zusätzen gebrauchte „Vielmehr“ jederzeit nur durch „Oder vielmehr nach meiner unmaßgeblichen Ansicht“ interpretirt oder beliebig auf andere Weise zu Gunsten seiner Hochachtung für Heindorf und seines Sinnes für Anstand und Bescheidenheit paraphrasirt werden möge. Die Wüstemannsche Bearbeitung ging dagegen darauf aus, „in Heindorfs Geist und Manier die Resultate alles dessen, was seit 1815 sowohl für gründlichere Erforschung der lateinischen Sprache und des römischen Alterthums im Allgemeinen, als auch für die Kritik und Erklärung des Horaz insbesondere geleistet worden sei, dem Commentare angedeihen zu lassen“. Dabei benutzte Wüstemann vorzugsweise die ihm zu Gebote stehenden, von Reisig und Heinrich in ihren academischen Vorlesungen über die Satiren gemachten Bemerkungen, aber auch die von andern Gelehrten inzwischen gelieferten Beiträge zur Erklärung des Dichters, großen-

theils unter Angabe des Urhebers. Den auf diese Weise entstandenen Commentar hielt Herr Döderlein nicht für angemessen seiner Ausgabe zum Grunde zu legen, und gehörigen Orts seine Berichtigungen und Zusätze hinzuzufügen, vielmehr legte er sich von vorn herein die oben erwähnte Beschränkung auf, zumal da von der zweiten Ausgabe noch ein Rest Exemplare existire, groß genug, um die etwaigen Nachfragen nach Wüstemanns reichhaltigerem Commentar zu befriedigen.

Es würde überflüssig sein, die Kenner der Döderleinschen Behandlungsweise unsers Dichters darauf hinzuweisen, wie viel Anregung zu sorgfältigerer Erwägung einzelner Stellen des so viel erklärten und doch noch immer der Erklärung bedürftigen Dichters sie auch in diesen Zusätzen zu erwarten haben. Bekannt ist aber, namentlich aus Döderleins Bearbeitung der Episteln, daß derselbe behufs richtigerer Auffassung solcher Stellen nicht selten von der gewöhnlichen Interpunctionsart abweicht, offenbar das leichteste Mittel zur Heilung einer Stelle, in dessen Anwendung wir durch keine Auctorität irgend einer Handschrift beschränkt sind. Eine richtige Interpunction stützt sich aber ebensowohl einerseits auf ein richtiges Verständniß, als sie andererseits geeignet ist, dem Leser das richtige Verständniß zu erleichtern. Dem unterzeichneten Referenten lag diese Döderleinsche Arbeit bereits vor, als er behufs der um Ostern d. J. erschienenen dritten Auflage seiner Schulausgabe der Horazischen Satiren und Episteln sich veranlaßt sah, dieselbe einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen, wobei ihm oblag, zur Verbesserung derselben alle bis dahin ihm bekannt gewordenen Beiträge zur Erklärung des Dichters nach bestem Vermögen zu benutzen. Auch jene neue Ausgabe der Satiren ist ihm dabei von Nutzen gewesen; selbst wo er nicht im Stande gewesen ist, die Ansichten des verehrten Herausgebers zu den seinigen zu machen, da ist die Verschiedenheit der Ansichten wenigstens eine Veranlassung gewesen, seine Ansichten aufs neue zu prüfen, um nach Maßgabe seiner Einsicht eine Entscheidung zu treffen. Aufgefordert von der verehrlichen Redaction dieser Zeitschrift, in derselben eine Anzeige der Döderleinschen Ausgabe zu besorgen, benutzt er daher diese Gelegenheit, speciell die Stellen einer näheren Prüfung zu unterwerfen, in denen die Verschiedenheit der Auffassung mit einer Verschiedenheit der Interpunction zusammenhängt, um, wo er der Döderleinschen Interpunction sich nicht hat anschließen können (nicht alle Veränderungen in derselben sind so einleuchtend und überzeugend wie Sat. I, 4, 81 *absentem qui rodit, amicum qui non defendit* etc.), selbst auf die Gefahr, für einen zu conservativen Interpreten gehalten zu werden, seine Gründe gegen dieselbe mit derselben Bitte auszusprechen, daß auch sein „Vielmehr“ nur in einer mit seiner Hochachtung für den von ihm bestrittenen Erklärer vereinbaren Weise interpretirt oder paraphrasirt werden möge.

Gleich in der ersten Satire des ersten Buches, in der vielbesprochenen Stelle v. 88—91, an welcher Heindorf v. 88 durch

eine Veränderung des *at si* in *ac si* die Schwierigkeit der Erklärung zu heben suchte, ändert Herr Döderlein mit Beibehaltung des handschriftlichen *at* die Interpunction hinter v. 89, indem er das Komma erst hinter das im nächsten Verse folgende *infelix* setzt, so daß dasselbe also, anstatt mit *operam perdas* verbunden zu werden, zu dem vorbergehenden Vordersatze *si cognatos ... retinere velis servareque amicos* gezogen werden soll, wodurch dann folgender Gedanke gewonnen wird, den wir mit Döderleins eignen Worten angeben: „Aber wenn du deine Blutsverwandten, die dir die Natur ohne dein Zuthun zu Freunden giebt, erst in deinem Unglück (durch Wohlthaten) an dich fesseln willst (nachdem du sie in deinen guten Tagen durch Geiz dir entfremdet hast), dann bemüht da dich ebenso umsonst, als wenn du einen störrigen Esel wie ein lenksames Pferd dressiren wolltest.“ Denn, setzt er hinzu, lenksam sind die Verwandten von Natur, störrig werden sie durch Härte. Demnach bilde *infelix*, welches als Zusatz zu *operam perdas* müßig stände, den Hauptbegriff des Satzes. — Man könnte vielleicht zur Verstärkung dieser Gründe noch hinzufügen, daß das Gewicht dieses Hauptbegriffes noch durch seine Stellung am Ende des Satzes habe vermehrt werden sollen; außerdem aber scheint diese Verbindung durch die Gedankenfolge in so fern unterstützt zu werden, als im Vorbergehenden v. 80—85 die Bemerkung gemacht war, der Geizige finde in Krankheitstagen selbst bei den nächsten Angehörigen, Frau und Kind, keine Theilnahme, vielmehr werde er allgemein gehaßt; was (nach v. 86 u. 87) ja auch als Folge seines Geizes gar nicht zu verwundern sei. Dennoch müssen wir Bedenken tragen, denselben beizupflichten; einmal, weil, wenn durch *infelix* im Allgemeinen auf den vorher erwähnten Krankheitszustand zurückgewiesen werden soll, dieser Begriff, um eben auf den vorher geschilderten Zustand bezogen zu werden, nicht am Ende dieses Satzes, sondern vielmehr gleich im Anfange desselben stehen müßte hinter *at si*; sodann aber auch, weil das *retinere servareque amicos* selbst gegen den von Döderlein angenommenen Zusammenhang streitet. Denn da hier von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß die von Natur befreundeten Verwandten dem Geizigen in Folge seines Geizes entfremdet, also nicht mehr Freunde sind, so kann in den Unglückstagen nicht sowohl von einer Erhaltung als vielmehr von einer Wiedergewinnung der verlorenen Freundschaft die Rede sein. Herr Döderlein drückt zwar das *retinere servareque* durch an dich fesseln aus, worin ebensowohl der Begriff des Gewinnens (oder Wiedergewinnens) als des Erhaltens der Freundschaft liegen kann. Paßt aber nur das Erste von beiden hier in den Zusammenhang, so muß *retinere servareque* hier unpassend erscheinen. — Dies sind unsere Bedenken, welche der Annahme der vorgeschlagenen Veränderung in der Construction und Interpunction entgegen stehen, und uns auch jetzt noch zur Beibehaltung der in dem Schulprogramme von 1851 ausführlich vertheidigten Erklärung der Stelle bei der Lesart *at si* bestimmen.

Ob der von einigen angezweifelte Vers Sat. I, 2, 13 *dices agris, dices positus in fenore nummis* mit dem Vorhergehenden (wie von Döderlein geschieht, dem auch ich in meiner Ausgabe gefolgt bin) oder mit dem Nachfolgenden verbunden wird, ist hinsichtlich des Gedankens ziemlich gleichgültig. In beiden Fällen ist er concessiv zu fassen. Im ersten ist von einem Menschen die Rede, der trotz seines großen Reichthums doch sehr knauserig lebt, aus Furcht für einen Schlemmer gehalten zu werden; im andern Falle von einem solchen, der trotz seines Reichthums durch schmutzigen Wucher noch immer mehr sich zu bereichern strebt. Was hier entscheidend zu sein scheint, ist, daß im zweiten Falle das *hic*, wozu nun *dices* etc. Apposition sein würde, weit nachhinkt. Im erstern Falle, bei Beziehung auf den vorher genannten Fufidius, diese Apposition mit Kirchner für überflüssig zu erklären, scheint uns kein Grund vorhanden. Entbehrlich ist sie allerdings in beiden Fällen; in dem einen wie in dem andern aber dient sie dazu, die Verkehrtheit der Personen, von deren Handlungsweise hier die Rede ist, noch mehr zu veranschaulichen.

Ebendas. v. 19 interpungirt Döderlein: *at in se pro quaestu sumptum facit? hic?* anstatt *hic* unmittelbar mit *facit* als Subject zu verbinden. Die hier nach der gewöhnlichen Interpunction angenommene Affirmation drückt die Ironie der Behauptung wenigstens ebenso gut aus als die Frage. In gleicher Weise liesse sich Sat. I, 1, 90 auch *at si cognatos . . . operam perdas* ebenso gut fragend als affirmativ fassen. Sehr annehmlich aber ist der Vorschlag, wenigstens *hic?* als eine Frage der Verwunderung über das Unglaubliche von dem Vorhergehenden zu trennen.

Sat. I, 3, 65, wo über die Verbindung von *molestus* gestritten wird, verbindet Döderlein *quovis sermone molestus*, sieht aber beides zu dem Folgenden, als Worte des Tadlers: „mit allem, was er spricht, macht er sich lästig“. Wir möchten zwar nicht mit Kirchner (im Commentar) und Heindorf die Beziehung der so verbundenen Worte auf das Vorhergehende vorziehen; denn alsdann würde ja Horaz sogar von sich selber aussagen, daß er dem Mäcen öfters *quovis sermone molestus* gewesen sei. Dies aber scheint uns in Beziehung auf den Dichter und seinen vornehmen Gönner zu stark zu sein, mag nun im Vorhergehenden *libenter* oder nach Schneidewins sehr annehmlicher Conjectur *libenti* gelesen werden. Ebenso aber ist es zu stark und nicht motivirt, wenn der Tadler jedwede Störung des lesenden oder still nachdenkenden (die Art derselben bleibt nämlich ganz unbestimmt, sobald es bloß im Allgemeinen heißt *ut forte . . . impellat*) als einen Beweis ansieht, daß der Störer *quovis sermone* beschwerlich falle. Wohl aber kann er einen, der durch ein beliebiges Gespräch die Störung verursacht, im Allgemeinen *molestus* nennen, und ihm den *sensus communis* abprechen. Wir bleiben daher dabei, nur *molestus* als ein Wort des Tadlers zu betrachten. Weshalb, nach Heindorfs Bemerkung, kein römischer Leser *molestus* von *quovis sermone* habe

trennen können, leuchtet nicht ein. Mindestens ist dies hier eben so gut möglich, als Sat. I, 4, 81 *amicum* nicht mit dem vorhergehenden *reddis*, sondern mit dem nachfolgenden *defendit* zu verbinden.

Sat. I, 3, 137 ff.:

*Ne longum faciam: dum tu quadrante lavatum
Rex ibis, neque te quisquam stipator ineptum
Praeter Crispinum sectabitur; et mihi dulces
Ignoscent, si quid peccaro stultus, amici,
Inque vicem illorum patiar delicta libenter,
Privatusque magis vivam te rege beatus.*

Hier weicht zwar die Interpunction von der gewöhnlichen nicht ab, außer etwa in dem Komma hinter *ibis*, welches wegfallen kann, weng *neque te ... sectabitur* nach der gewöhnlichen Auffassung der Stelle zum Vordersatze gezogen wird; allein dagegen erklärt sich Herr Döderlein ausdrücklich. Er beginnt den Nachsatz schon mit *neque te* und bemerkt, an diese präparative Conjunction schliesse sich *et mihi ... inque vicem* ganz regelrecht an. Dafs diese Verbindung ganz regelrecht sei, wird zwar niemand bezweifeln. Allein ob nicht der Gedanke *neque te ... sectabitur* besser zum Vordersatze als zum Nachsatze gezogen werde, darüber läfst sich streiten; jedoch wenn keine sprachliche Gründe dieser Verbindung entgegen stehen, so scheint sie uns den Vorzug zu verdienen. Der Unterschied zwischen beiden Constructionen ist folgender: Bei der von Döderlein angenommenen Verbindung ist in dem Vordersatze blofs von der thörichten Einbildung, dem Hochmuth des tugendstolzen Stoikers die Rede, der sich ein König zu sein dünkt, so sehr auch seine äufsere Lage mit der vermeinten Königswürde contrastirt (denn er besucht wie die Aermern nur für einen Dreier ein öffentliches Bad): im Nachsatze dagegen zuerst von seiner, sodann von des Dichters Stellung den Freunden gegenüber. Beides wird also als contrastirend mit der dürftigen äufsern Lage des vermeinten Königs hervorgehoben. Dahingegen redet in dem andern Falle in dem Nachsatze der Dichter blofs von sich und dem Verhältnisse zu seinen Freunden, und zwar im Gegensatze nicht blofs zu der im Vordersatze erwähnten ärmlichen Stellung des Stoikers im äufsern Leben, sondern auch zu dem Verhältnisse desselben zu andern Menschen, unter denen er höchstens einen Crispin zum Freunde und Anhänger habe. Dem ganzen Raisonement in dem letzten Theile unserer Satire erscheint dieser Schluss viel angemessener; gerade der zweite Theil des in diesem Falle vorhandenen Vordersatzes ist es, auf den bei der Antithese zwischen den Grundsätzen des Stoikers und des Dichters nebst den Folgen derselben für ihr beiderseitiges Verhältnifs zu andern Menschen noch mehr ankommt, als auf den im ersten Theile ausgesprochenen Gedanken; der hochmüthige

Stoiker, der sich ein König zu sein dünkt und doch wie ein Bettler erscheint, findet eben wegen seiner übertriebenen rücksichtslosen Strenge in der Beurtheilung der Fehler Anderer keine Freunde (höchstens einen Anhänger in dem albernen Crispin, der ihn wie ein Trabant in das Bad begleitet); der Dichter dagegen empfängt und übt die schuldige Nachsicht mit seinen Freunden, und lebt in Folge davon ungleich glücklicher in dem Privatstande als der sogenannte König. — Was zuletzt aber das Sprachliche betrifft, so genügt es, hier nur auf Madvig zu Cic. Fin. 5, 22, p. 730 zu verweisen, der die Zulässigkeit der Zusammenstellung von *et* — *que* in der Bedeutung von *et* — *et* außer Zweifel gesetzt hat.

Sat. I, 4, 100:

... *Hic nigrae sucus loliginis, haec est
Aerugo mera?*

Zum Verständniß dieses Fragezeichens anstatt des hier gewöhnlichen Punktums ist es erforderlich, die ganze Stelle von v. 93 an ins Auge zu fassen. Mir wird, sagt Horaz, es zum Vorwurf gemacht als ein Beweis von *livor* und *mordacitas*, wenn ich einmal über einen Rufillus und Gorgonius mich lustig gemacht habe, während man einen andern für *comis et urbanus* (v. 90) gelten läßt, der eine ganze Tischgesellschaft, selbst nicht mit Ausnahme des Wirthes, zum Besten hat. Jenen unverdienten Vorwurf wehrt aber Horaz ab in der Form der Frage: *ego ... lividus et mordax videor tibi?* auf welche eine verneinende Antwort gewünscht wird. Ebenso faßt nun Döderlein auch die obigen Sätze *hic nigrae ... mera* als Frage; und nun, bemerkt er, ändert sich der ganze Gedankengang von v. 78 an, und der Sinn ist folgender: „Ich wäre ein böser Mensch, *niger*? Wer ist *niger*? Du sagst, wer das und das thut. Aber wenn ich nun wie in einer heitern Gesellschaft andere mit ihren Eigenheiten necke, bin ich dann auch ein *niger*? und wenn ich einen anerkannten Dieb, den du nach deiner Sitte in Schutz nimmst, nicht auf Kosten der Wahrheit vertheidigen mag, trotz dem, daß ich sein alter und dankverpflichteter Freund bin, und wenn ich seine Freisprechung mit meiner Vernunft befremdlich finde, obgleich ich mich über seine Straflosigkeit in meinem Herzen freue — macht mich dann jenes Schweigen und dieses Befremden zu einem *niger*? Nichts weniger! Jene wahre *nigritia* soll meiner Feder wie meinem Herzen stets fremd bleiben!“ „Nämlich, fügt Döderlein hinzu, *quod vitium* bezieht sich auf *aerugo* und *sucus loliginis*; diese Ausdrücke aber sind hier Wechselbegriffe mit *livor*, *mordacitas*, *nigritia*. Der in v. 95 mit *defensas* Angeredete ist ein *advocatus diaboli*, der entweder aus maßloser Toleranz oder aus sittlicher Indifferenz oder aus sophistischer Rabulistei grundsätzlich alles, auch Schurkereien, auch den Diebstahl des Petillius vertheidigt, dagegen um so intoleranter gegen

jene sittliche Strenge und rücksichtslose Wahrheitsliebe ist, und ihr Bosheit, Schadenfreude als Motiv unterlegt, nach der Sitte demoralisirter Zeiten, *postquam innocentia* (rücksichtslose Ausübung seiner Amtspflicht) *pro malevolentia duci coepit*, wie Sallust Cat. 12 in dieser missverstandenen Stelle sagt. Diese Auffassung scheint mir die allein richtige, in so directem Widerspruch sie auch mit Schol. Cruq. v. 96 steht: *Verba defensoris Petilli, qui cum defendere eum et excusare deberet, magis laedit.* — Wir haben geglaubt, Döderleins Bemerkung zu dieser Stelle vollständig herzusetzen zu müssen, um den Leser zu einer Beurtheilung derselben vollständig in Stand zu setzen. Das Wesentliche derselben ist aber das, daß Horaz von v. 96 an in dem hier Beispiels halber angeführten Falle sein Verfahren dem Verfahren seines fingirten Gegners gegenüberstellt, welches lediglich durch die Worte *defendas, ut tuus est mos* angedeutet sein soll (d. i. entweder du magst ihn vertheidigen, oder du möchtest wohl = wirst ihn vertheidigen; der Conj. Praes. als Potentialis gefast); also was von v. 96—100 folgt, *me Capitolinus ... fugerit*, würde demnach zu denken sein als dasjenige, was Horaz jener Vertheidigung entgegen setzt, welche er mißbilligt, „weil er nicht auf Kosten der Wahrheit einen anerkannten Dieb, trotz dem, daß er sein alter dankverpflichteter Freund ist, vertheidigen mag“. Er freut sich zwar, als Freund, über die Freisprechung, findet sie aber als rechtschaffener Mann doch befremdlich. Hier fällt es aber zuvörderst auf, daß, sofern hier das Urtheil des Horaz über den erwähnten Fall der von dem Gegner unternommenen (unsittlichen) Vertheidigung desselben gegenüber gestellt werden soll, durch nichts angedeutet wird, die Worte *me Capitolinus etc.*, in denen bloß etwas den Capitolinus betreffendes ausgesagt wird, seien als eine Entgegnung auf jene Vertheidigung zu betrachten. Wo ist ein richtiger Gegensatz in Folgendem: „Du magst (oder wirst) den Capitolinus nach deiner (gewohnten) Weise vertheidigen (die also darin besteht, eine schlechte Sache für gut zu erklären): ich aber habe den Capitolinus zum Freunde und Tischgenossen von Kindesbeinen an gehabt, und bin ihm zu vielem Dank verpflichtet, und freue mich, daß er freigesprochen ist, allein seine Freisprechung ist mir doch befremdlich“. Einen Gegensatz zu der von dem andern unternommenen Vertheidigung des anerkannten Diebes könnte zwar wohl die Bemerkung des Dichters bilden: ich freue mich zwar über die Freisprechung des Capitolinus, weil er mein langjähriger Freund ist (oder gewesen ist), aber desdenohngeachtet kommt sie mir doch etwas seltsam und verdächtig vor; allein wenn er seine Entgegnung mit der Erzählung anfangen soll: ich habe den Capitolinus zum Freunde und bin ihm für viele Gefälligkeiten Dank schuldig, so kündigt sich dies in keiner Weise als eine Entgegnung an, und es leuchtet nicht ein, wie Horaz diese Bemerkung, von welcher der hier Redende ausgeht, um seine Freude über die Freisprechung zu motiviren, als einen Hauptgedanken jener Vertheidigung gegenüber stellen könne. Uns scheint der

Dichter, wenn wir die Stelle in Döderleins Sinne auffassen, nicht bloß in der Anordnung der Gedanken etwas ungeschickt, sondern auch in der Benutzung dieses Beispiels nicht sehr glücklich gewesen zu sein, indem er eine (wenn auch nur fingirte) Freundschaft zu dem anerkannten Diebe so stark hervorhebt, um die Unparteilichkeit seines in v. 99 ausgesprochenen Urtheils über seine Freisprechung bemerklich zu machen. — Läßt sich aber die Döderleinsche Auffassung der Stelle nicht halten, so fällt damit von selbst auch die Deutung der als Frage gefaßten folgenden Worte *hic . . . mera*, durch welche er sagen wolle: hierin findet man mit Unrecht einen Beweis meiner Böswilligkeit. Will man aber etwa bei der gewöhnlichen schon von dem Scholiasten gegebenen Erklärung derselben daran einen Anstoß nehmen, daß ja in den Worten v. 96—100 keine wirkliche Vertheidigung des Capitolinus enthalten sei, so erwäge man, daß es dem Horaz ja auch nur darauf ankam, die Art und Weise eines boshaften Aferredners zu schildern, der, nachdem er zuerst zum Lobe eines Angeschuldigten geredet hat, hinterher doch wenigstens zu verstehen giebt, daß er ihn von der Schuld nicht ganz frei spreche. Dieses Verfahren, sagt er, ist es, was dem Saft des Tintenfisches und dem Roste des Metalls zu vergleichen ist. Auch wir beziehen, ebenso wie Döderlein, die folgenden Worte *quod vitium etc.* auf die *aerugo* und den *sucus loliginis*, wovon Horaz sich in seinen Schriften wie in seinem Herzen frei weiß. Sicherlich aber gebraucht er den Ausdruck *nigrae loliginis* auch mit Hindeutung auf den im Vorhergehenden schon zweimal (v. 85 und 91) bildlich gebrauchten Ausdruck *niger*; und zur Zurückweisung des ihm dort gemachten Vorwurfs, daß er zu den *nigris hominibus* gehöre, welche hinter dem Rücken andere anzuschwärzen liebten. — Wir benutzen diese Gelegenheit, um auch auf die von Keck in dieser Zeitschrift 1856 S. 860 gegebene Erklärung der Stelle v. 81—85 hinzuweisen, welche wir in der neuesten Ausgabe der Satiren und Episteln aufgenommen haben, derzufolge dieselbe nicht als eine Aeußerung des Horaz aufzufassen ist, sondern als eine Antwort des fingirten Gegners auf die Frage: *unde petitum hoc in me iacis? Est auctor quis denique eorum, vixi cum quibus?* Der Gegner, anstatt einen bestimmten Gewährsmann seiner Behauptung zu nennen, hält nämlich dem Horaz ein Bild entgegen, in welchem dieser sich selbst erkennen und woraus die Richtigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigung folgen soll. Eben mit Beziehung auf das von dem Gegner gebrauchte *hic niger est* nennt nachher Horaz denselben v. 91 *infestum nigris*, und giebt an unserer Stelle ein recht eclatantes Beispiel einer solchen *nigritia* mit Wiederholung des Ausdrucks *niger* in *sucus nigrae loliginis*, von welcher er himmelsweit entfernt sei.

Sat. I, 4, 109:

*Nonne vides, Albi ut male vivat filius atque
Barrus? inops magnum documentum, ne patriam rem
Perdere quis velit.*

Die gewöhnliche Verbindung ist hier bekanntlich *Barrus inops*. Was bewog Herrn Döderlein zu der aufgenommenen Veränderung? Seine Gründe sind folgende. Im Vorhergehenden habe der Vater den Sohn nicht blofs vor Verschwendung, sondern auch vor Habsucht und Geiz gewarnt. Jede dieser zwei Lehren verlange auch ein besonderes Beispiel. Dies wird man in so fern zugeben müssen, als Horaz selbst sagt, der Vater habe ihn gelehrt *fugere exemplis vitiorum quaeque notando*, und dies durch Beispiele darthun will. Demnach werden der Sohn des Albius und Barrus die Repräsentanten der gedachten beiden Fehler sein. Enthält nun *Barrus* das Epitheton *inops*, so ist derselbe auch ohne das Folgende schon hierdurch als der Verschwender bezeichnet, und man wird berechtigt sein, unter dem Sohne des Albius sich den Geizigen und Habsüchtigen zu denken, der nicht mit dem, was er hat, zufrieden ist, wenn wir auch weiter nichts von ihm wissen. (Herr Döderlein bringt einige Vermuthungen über ihn bei, die indessen zum Verständniß der Stelle entbehrlich sind.) Indem aber Herr Döderlein die Frage hinter *Barrus* schließt, sagt er, wird *male vivat* gemeinsames Prädicat zu beiden Namen, *inops* aber das Subject von *documentum*. In seiner Verarmung diene *Barrus* als Warnungsbeispiel. Weshalb aber, fragen wir, ist es nothwendig, zu beiden Subjecten ein gemeinschaftliches Prädicat zu haben? Ist es nicht ganz passend, von dem geizigen Sohne des Albius zu bemerken, *quam male vivat* d. i. elend und unglücklich durch seine Knauselei, und von *Barrus* dagegen, wie er in Folge seiner Verschwendung *inops vivat*? Auch ohne die Verbindung von *inops* mit dem Folgenden wird ja doch nur *Barrus* als ein *magnum documentum* von den Folgen der Verschwendung dargestellt. Ein genügender Grund zur Veränderung der Construction und Interpunction scheint uns daher an dieser Stelle nicht vorzuliegen.

Sat. I, 4, 120 sq.:

Sic me

*Formabat puerum: dictis et sive iubebat,
Ut facerem quid, Habes auctorem quo facias hoc:
Unum ex iudiciis selectis obiiciebat:
Sive vetabat etc.*

Also *dictis* nicht mit *formabat* zu verbinden. Herr Döderlein bemerkt dazu: „*dictis et etc.* Diese Worte sind die Exegese von *sic*; daher durch ein Kolon getrennt. Vollständig so: *sic me formabat puerum: dictis et exemplorum demonstra-*

tionē; nam sive iubebat, ut facerem quid, aiebat: „habes auctorem quo facias hoc“ (simul unum ... obiiciebat): sive vetabat, aiebat: „an hoc etc.“ Bei dieser Construction soll also durch das *sic* auch auf den nachfolgenden Satz mit hingewiesen werden, und derselbe (das *et ... obiiciebat etc.*) nicht dem *sic me formabat puerum dictis* als ein zweites coordinirt sein. Was Herrn Döderlein zu dieser Construction bewog, scheint der Umstand zu sein, daß in dem folgenden *et sive iubebat etc.* ja in ähnlicher Weise wie v. 107—114 Beispiele angeführt werden, also auch hier nur die schon erwähnte Verfahrensart des Vaters noch einmal characterisirt wird. Allein kaum scheint es möglich, *dictis* von dem vorhergehenden *sic formabat* zu trennen, denn überall sind ja vorher von v. 107 an Reden des Vaters an den Sohn angeführt, so daß also *sic ... dictis* dem Sinne nach so viel ist als: durch solcherlei Reden. Wenn aber im Vorigen bloß warnende Beispiele, auf welche der Vater in seinen Reden hingewiesen habe, erwähnt wurden, so wird erst hier bemerklich gemacht, daß er in gleicher Weise auch mit ermunternden Beispielen verfahren sei, und es ist von Seiten der logischen Richtigkeit der Gedankenfolge gewiß nichts dagegen zu erinnern, wenn das *et sive etc.* als ein zweites dem ersten *sic ... dictis* angereiht wird.

Sat. I, 5, 14 sq.:

... *Mali culices ranaeque palustres*
Avertunt somnos. Absentem ut cantat amicam
Multa prolutus vappa nauta atque viator
Certatim, tandem fessus dormire viator
Incipit, ac missae pastum retinacula mularum
Nauta piger saxo religat stertitque supinus.

Hier ist Herr Döderlein nur zu der Heindorfschen Interpunction hinter *somnos* zurückgekehrt, während Wüstemann nach Reisig das Punktum hinter *somnos* in ein Komma verwandelt hatte, weil sich die Worte *absentem ut cantat etc.* besser an das Vorige anschließen. Nach Heindorfs Interpunction bilden sie dagegen den Vordersatz zu dem Nachfolgenden, demzufolge dann auch vor *tandem* nur ein Komma zu setzen ist. Ob es passender sei, zu sagen: Die Mücken und die Frösche hindern uns am Schlafen, während der Schiffer und der Viator um die Wette singen, oder: Während der Schiffer und der Viator singen, fängt endlich der Viator an einzuschlafen etc., ist schwer zu entscheiden und am Ende ziemlich gleichgültig. Mehr Schwierigkeiten aber macht die Person des Viator an dieser Stelle. Herr Döderlein ist der Meinung, daß *viator* hier collectiv statt des Pluralis stehe, wie *miles* u. ä., und daß die sämtlichen Passagiere, *vectores*, darunter zu verstehen seien. Diese alle würden also hiernach mit dem Bootsknechte um die Wette ihr Liebchen besungen haben, was schwer zu glauben ist. Ob Horaz mitge-

sungen, läßt Herr Döderlein zweifelhaft. Dasselbe möchte auch in Betreff des Horazischen Reisegefährten auf diesem Kahne, des Rhetor Heliodorus, zu bezweifeln sein. Etwas auffallendes hat es aber, daß die ganze Gesellschaft sich in einen Wettgesang auf die Geliebte mit dem Bootsmann eingelassen haben soll, und schon dieser Umstand berechtigt zu dem Zweifel, ob wirklich *viator* hier im Sinne der Mehrzahl gefaßt und von sämtlichen Reisenden in dem Kahne verstanden werden dürfe. Wenn nach dieser Auffassung auch das Einschlafen bei allen Passagieren Statt gefunden haben müßte, und diese Ansicht von Döderlein noch dadurch unterstützt werden soll, daß ja sonst der *nauta* nicht hätte mitten auf dem Wege anlegen, ausspannen und sich dem Schlafe ergeben können, noch beim Anbruch des Tages der Stillstand des Schiffes die ganze Gesellschaft (*viatores*) bis zur Entrüstung hätte überraschen können: so läßt sich dagegen sagen, daß ja v. 14 ausdrücklich gesagt wird, man habe vor Mücken und Froschgequack nicht schlafen können, und daß es gar nichts auffallendes hat, wenn man von dem, was der *nauta* am Ufer vernahm, während der eingetretenen nächtlichen Finsternis (v. 9) nichts hatte vernehmen können, und wenn man ebenfalls in Folge derselben nicht wahrnahm, daß der Kahn in dem Kanale nicht weiter kam. Erst bei Tagesanbruch konnte man dies gewahr werden. Wenn nun auch der *viator* nicht gerade „als ein reisender Handwerksbursche“ zu denken ist, so bleibt doch nichts anderes übrig, als daß man ihn sich als irgend einen zu dem *nauta* passenden Gesellen denkt; darauf deutet auch das gemeinsam um die Wette mit diesem gesungene Lied. Sollte es aber unlateinisch sein, ungeachtet das bloße *viator* nicht auf einen schon vorher erwähnten, also bekannten (wie der *nauta*) bezogen werden kann, doch anstatt *viator quidam* bloß *viator* zu sagen?

Sat. I, 6, 45:

*Nunc ad me redeo libertino patre natum;
Quem rodunt omnes libertino patre natum,
Nunc, quia sim tibi Maecenas convictor etc.*

Das Semicolon, anstatt des Komma, hinter dem ersten Verse hält Herr Döderlein für besser, weil nun das *quem rodunt* aufzulösen sei in *at me etc.* wie Sat. I, 1, 36; d. h. mit andern Worten, weil der jetzt folgende Gedanke eigentlich in einem gesondertlichen Verhältnisse zu dem vorhergehenden stehe. So ist es allerdings an der angeführten Stelle aus Sat. I, 1, 36; allein weshalb ist es nothwendig, hier ein solches Verhältniß anzunehmen? Horaz kommt ja mit den Worten *lib. patre natum* zunächst nur auf den schon v. 6 ausgesprochenen Gedanken zurück; indem er aber den Ungrund der wegen seiner niedrigen Geburt, die der Freundschaft des Mäcenas zu ihm keinen Eintrag thue, auf ihn gemachten Angriffe zu zeigen beabsichtigt, ist ja nichts natürlicher, als daß er zu den Worten *quem rodunt omnes*, weil

che sich gleich an das erste *libertino patre natum* anschließen konnten, noch einmal dieses bei seinen Gegnern gleichsam zum Refrain ihrer Mäkeleien gewordene Stichwort hinzufügt, worin dann aber zugleich der Grund ihrer Angriffe (des *rodere*) bemerkt gemacht wird; sie greifen mich an als *libertino p. natum*, und zwar jetzt, weil sie mit dieser Herkunft mein intimes Verhältniß zu Mäcen unvereinbar finden, so wie früher mein Kriegstribunat. Uebrigens scheint uns *quia sum* hier vor *sim* den Vorzug zu verdienen aus den von Wüstemann und Kirchner angeführten Gründen, während im Folgenden *quod pareret* ganz in der Ordnung ist.

Sat. I, 8, 30:

*Lanea et effigies erat, altera cerea; maior
Lanea, quae poenis compesceret inferiorem etc.*

Hier läßt Herr Döderlein zwar die Interpunction im Texte selbst unverändert, bemerkt jedoch, richtiger würde man so interpungiren: *Lanea et effigies erat (altera), altera cerea maior. Lanca (stabat) quae poenis compesceret inferiorem, cerea suppliciter stabat, servilibus ut quae iam peritura (esset) modis.* „Die Wachspuppe (der ungetreue Liebhaber) war, als eine männliche Figur, die größere.“ Sollte aber wohl deshalb gerade die Wachspuppe, und nicht vielmehr die wollene als die größere zu denken sein, da ja die wollene hier als die mächtigere erscheint. Bleiben wir bei der herkömmlichen Interpunction, so bedarf es auch bei *lanca* nicht der Ergänzung *stabat* aus dem Nachfolgenden, sondern es genügt die einfache Ergänzung *des erat*, und *maior* erscheint als Prädicat. „Die wollene Figur war die größere, als diejenige, welche die ihr unterworfenen, schwächeren (*inferiorem*) züchtigen wollte.“

Sat. II, 1, 22:

*Quanto rectius hoc, quam tristi laedere versu
Pantolabum scurram Nomentanumque nepotem!
Cum sibi quisque timet, quamquam est intactus, et odit.*

Die gewöhnliche Interpunction setzt ein Komma hinter *nepotem*, und betrachtet den folgenden Vers als einen Nebensatz zu dem Vorhergehenden, zur Bezeichnung eines Uebelstandes, den der Dichter durch seine Spottverse selbst herbeiführe, welchen er bei der Wahl eines andern Stoffes würde vermeiden können. Bis jetzt wurde an dieser Verbindung der Gedanken kein Anstoß genommen. Herr Döderlein schließt hinter *nepotem* mit einem Ausrufungszeichen und betrachtet den folgenden Vers als einen Gemeinspruch zum Beweise des *rectius hoc*, des Vorzugs der harmlosen Dichtungsarten. In diesem Falle wäre also *odit* nicht von *iam* abhängig und müßte als Hauptsatz zu *cum ... timet* ange-

sehen, das *et* aber in der Bedeutung von *etiam* genommen werden. Um übrigens ein Object für *odit* zu gewinnen, vermuthet Herr Döderlein *quem* für *cum*. Je leichter übrigens diese besondere Bezeichnung des Objects des Hasses entbehrt werden kann, desto weniger erscheint uns diese Veränderung nöthig, eben so wenig als überhaupt die Veränderung der ganzen Construction. Nichts liegt hier näher als die Erinnerung an Ep. II, 1, 150: *do- luere cruento dente lacessiti, fuit intactis quoque cura condicione super communi*.

Sat. II, 3, 28—30:

*Emovit veterem mire novus, ut solet in cor
Traiecto lateris miseri capitivæ dolore,
Ut lethargicus, hinc cum sit pugil, et medicum urget.*

Hier haben wir nicht blofs eine veränderte Interpunction, sondern auch eine nach Conjectur des Herausgebers veränderte Lesart, *hinc* statt *hic*. Dieses *hic* war es, woran er Anstofs nahm. Denn *ut lethargicus hic*, meint er, sei und bleibe trotz der Vergleichung mit v. 23 und etwa mit I, 1, 29 müßig und anstößig. Dafs dies Pronomen entbehrt werden könne, wollen wir nicht leugnen. Doch scheint uns der Gebrauch desselben an dieser Stelle vollkommen analog dem Gebrauche v. 29 (weniger der Stelle v. 162 *non est cardiacus hic aeger*, welche Apitz Conject. p. 112 damit vergleicht), und glauben wir uns bei demselben beruhigen zu dürfen, selbst wenn die von Döderlein angenommene Construction hier Statt finden sollte. Dieser zufolge hängt aber das Verbum *urget* nicht von dem vorhergehenden *cum* ab, und es ist demnach nicht *et urget* dem Satze *cum sit pugil* beigeordnet, sondern vielmehr von *ut* v. 30 abhängig. Der Satz *ut lethargicus ... urget* soll hiernach dem vorhergehenden *ut solet ... dolore* coordinirt sein. Die ganze Stelle erklärt Herr Döderlein so: *Mire veterem (morbum) emovit novus, ut traiecto in cor ... dolore (novus veterem morbum emovere) solet (atque) ut lethargicus et (ipsum) medicum urget, cum hinc (ex lethargico phreneticus vel) pugil sit*. Hiernach erhält also *et* dieselbe Bedeutung an unserer Stelle wie I, 22 (= *etiam* oder *ipsum*, sogar), *hinc* aber wird auf eine Person, den Schlafstichtigen, bezogen, ein Gebrauch dieses Pronominaladverbs, der sich schwerlich rechtfertigen läßt, wenn auch im Folgenden v. 33 *unde* so viel ist als *a quo (accepta)*. Ausserdem verlieren wir bei dieser Construction den im Munde des Stoikers hier ganz angemessenen allgemeinen Gedanken, der in dem, einen Satz für sich bildenden, *ut solet* liegt, dafs an die Stelle der alten Krankheit nur eine neue zu treten pflege; eine Bemerkung, welche dann zuerst durch ein Beispiel von körperlicher Krankheit erläutert wird, sodann durch ein Beispiel von geistiger Krankheit; denn als solche läßt sich auch die Lethargie betrachten, welche plötzlich in Tobencht umschlägt. Beide Beispiele sind nun in verschiedener

sprachlicher Form angeführt, das erstens im Abl. absolutus, der aber so viel ist wie *cum traicitur etc.*, und so dem Folgenden conform ist, wo nicht *ut lethargicus* für sich allein zu nehmen ist = *ut in lethargico fieri solet*, sondern zu construiren ist: *ut cum lethargicus hic sit pugil et medicum urget*, wobei *et* in seiner gewöhnlichen Bedeutung bleibt.

Sat. II, 3, 65:

*Integer est mentis Damasippi creditor? Esto:
Accipe quod nunquam reddas mihi, si tibi dicam etc.*

So nach Döderlein, während sonst *esto* auf das Vorhergehende bezogen und dahinter ein Punktum gesetzt wird. Schon Gesner hatte so interpungirt. Hiernach diene es also, wie auch durch das Kolon angedeutet wird, zur Vorbereitung auf den im Folgenden gesetzten Fall (Nimm an . . .). Allein weshalb soll *esto* bei Beziehung auf das Vorhergehende, wie Döderlein bemerkt, „ein ganz unpassender Abschluss“ sein? Gerade das, was Touffel, der übrigens *esto* auch mit dem Folgenden in Verbindung bringt, und auf seine Bemerkung zu II, 2, 30 verweist, an dieser Stelle über die Bedeutung desselben erinnert: „es schließt oder bricht etwas bisher Erörtertes ab, mit einem Zugeständnis, das aber häufig nur ein halbes, der Kürze wegen gemachtes ist, in der Absicht zu verhüten, daß durch Fortsetzung des bisherigen Themas die Besprechung eines andern — wichtigern — Gegenstandes verzögert werde. Es wird also damit zu einem neuen Gegenstande übergegangen, ohne daß jedoch das Bisherige immer für vollständig erledigt erklärt werden möchte. *Esto* läßt sich somit wiedergeben durch: nun meinethalb, sei's denn, halte es damit wie du willst u. dgl. Ebenso wird im Griechischen *εἰς* gebraucht,“ — gerade das paßt vortrefflich auf unsere Stelle. Stertinius läßt es dahingestellt, ob der Gläubiger des Damasippus für vernünftig zu halten sei; geht nun aber zu der Beweisführung über, daß dies doch schwerlich anzunehmen sei, weil ein Gläubiger, der etwas ausleiht, was er niemals wieder zu erhalten hoffen darf, weil der Schuldner im Stande sein wird, trotz aller von dem Gläubiger getroffenen Vorsichtsmaßregeln sich doch seiner Verpflichtung zu entziehen, nothwendig für verrückt zu halten sei. Das Einzige, was man v. 66 vermissen könnte, wäre ein Uebergang zu dem daselbst beginnenden Beweise; und in so fern möchte sich das *esto* als Einleitung zu demselben empfehlen. Nur daß es gerade als Abschluss des Vorhergehenden unpassend sein sollte, widerspricht dem Gebrauche dieser Formel an andern Stellen, wie II, 2, 30, wo bei Döderlein selbst ein Ausrufungszeichen dahinter gesetzt ist.

Sat. II, 3, 158—160:

Quisnam igitur sanus? ... Dicam.

Der Annahme, daß hier an ein Gespräch des Horaz mit dem Damasippus zu denken sei, so daß die Fragen dem Horaz, die Antworten dem Damasipp angehören, würden wir unbedenklich beistimmen, wenn nicht eben diese Form des Raisonnements so ganz mit der von Cicero Parad. init. gegebenen Characterisirung der stoischen Manier übereinstimmte, indem er von dieser Schule sagt: *minutis interrogatiunculis, quasi punctis, quod proposuit, efficit*. Ob die Rede des Damasippus von v. 30—300 ohne alle Unterbrechung und Rückkehr zum Dialog etwas ermüdendes habe, und selbst der Wahrscheinlichkeit schade, und ob Horaz so gar lange kaum hätte zuhören können, müssen wir dahin gestellt sein lassen; genug, daß Stertinius dessen Sermon Damasipp dem Horaz so referirt, daß man nach und nach dahin kommt, kaum zu erkennen, ob er seine eignen oder fremde Gedanken vortrage, ja selbst v. 77—81 einen Vortrag ankündigt, der erst v. 295 wirklich zu Ende ist. Horaz mußte sich also schon auf eine sehr gedehnte Ausführung gefaßt machen.

Sat. II, 3, 188 sq.:

*Rex sum; nil ultra quaere plebeius. Et aequam
Rem imperito; ac si cui videor non iustus; inulto
Dicere, quod sentit, permitto.*

„*Quaere* nach Bland. vet. und Bentley; oder noch besser *quaeres*, weil ein Anlaut *pl* einen Auslaut *e* nicht genug verlängert. Dagegen *nil ultra quaero* als Antwort des erst vorlauten *plebeius* würde diesen als einen eben so unterwürfigen, feigen Menschen darstellen; aber zu solcher Individualisirung einer bloßen Nebenperson, welche nur zu sprechen hat, lag kein Grund vor. — Nachher *ac si* nach Bland. für *at si*.“ So Herr Döderlein. Heindorf dagegen hatte die Bentleysche Veränderung (die schon Canter. Nov. Lectt. 4, 12 bei Gruter. Tom. III, p. 603 vorgeschlagen hatte, wie Wüstemann erinnert) mit der Bemerkung verworfen, daß dann der Satz *nil ultra quaere plebeius* nicht viel mehr sage als das vorhergehende *rex sum*. (Viel mehr freilich nicht; er enthält indessen eine Folgerung aus dem *rex sum*, bei welcher der Fragende zugleich an seine niedrige Stellung, an seinen Abstand von dem Gebieter erinnert wird.) Dagegen liege in *nil ultra quaero plebeius*, den Worten des gemeinen Griechen, ein bitterer Spott. Und wie matt hinkten, wenn man *quaere* lese, die Worte *et aequam rem imperito* nach, und wie sonderbar erlaube sogleich Agamemnon in den Worten *at si cui videor etc.*, was er eben verboten habe. — Faßt man die Worte des Fragers so auf wie Heindorf, eine Auffassung, die gewiß vollkommen berechtigt ist, so fern dann die Unterwürfig-

keit mehr eine nur scheinbare ist, und keinesweges aus Feigheit hergeleitet zu werden braucht (indem er nur so viel sagen will, als dies: wenn du für dein Verbot weiter keinen Grund anführen kannst oder willst als deine königliche Machtvollkommenheit, dann muß ich freilich wohl meine Frage zurückziehen), so scheint allerdings keine Veränderung nothwendig. Durch die Antwort des gemeinen Kriegers erscheint dann Agamemnon gewissermaßen bewogen, auch die Gerechtigkeit seines Verbotes noch geltend zu machen.

Sat. II, 3, 201:

Rectum animi servas quorsum? Insanus quid enim Aias Fecit? etc.

Heindorf halte verbunden *servas? quorsum insanus quid enim etc.*, was mit Recht als sprachlich und sachlich unmöglich schon von andern verworfen ist. Herr Döderlein stützt seine Construction hinsichtlich der Wortstellung durch Berufung auf v. 187 *vetas cur?* und hinsichtlich der Verbindung von *quorsum* mit *servas* durch Verweisung auf v. 275 *qui sanior* = in wie fern. Die Zulässigkeit dieser Wortstellung ist zwar außer Zweifel. Allein die Bedeutung des *quorsum* bei dieser Verbindung mit *servas* scheint uns nicht in gleicher Weise unzweifelhaft; wenigstens erscheint die einfache Frage, welche der Frager für sich selbst bejaht und welche mehr den Character einer rhetorischen als einer wirklichen Frage an sich hat: bist du wohl bei Sinnen? (was ebenso wohl durch *num servas r. a.?* als durch das bloße *servas?* ausgedrückt werden konnte), in sehr gezwungener Weise ein *quorsum* in sich aufzunehmen. Denn in so fern dies eigentlich bedeutet bis wohin? läßt es sich schwerlich mit dem oben erwähnten *qui* (= in welcher Weise?) identificiren. Näher scheint uns daher die Erklärung zu liegen, derzufolge es als für sich bestehend genommen und als eine Frage des Königs betrachtet wird, durch welche derselbe den Frager unterbricht, indem er sagen wollte: *quorsum haec spectant* oder *pertinent?* (cf. Sat. II, 7, 21), die er aber vollständig auszusprechen gehindert wird. Es wird ihm dazu von dem andern keine Zeit gelassen, indem dieser gleich fortfährt mit *insanus quid enim etc.*, um die in jener Frage *r. a. servas* liegende Behauptung zu begründen.

ibid. 326: *O maior tandem parcas insane minori!*

Ob hier *maior* grammatisch mit *insane* zu verbinden sei, oder nicht, ist streitig. Herr Döderlein erklärt sich für das erstere, und schließt deshalb *insane* nicht in Kommata ein, so wie dies auch in der Hauptsachen Ausgabe nicht geschieht. Die Zulässigkeit jener Verbindung wird durch die Analogie des von Döderlein angeführten *bona facta* = *bene facta* gerechtfertigt. Für den Sinn macht übrigens die gewöhnliche Construction und In-

terpunction keinen Unterschied. Denn wenn Damasipp auch blofs mit *insane* angedret wird, so ist doch klar, daß die durch *maior* bezeichnete Ueberlegenheit über den *minor* (Horaz), welche dieser ihm gern einräumt, nur in dem höheren Grade der *insania* besteht.

Sat. II, 6, 27:

*Postmodo, quod mi obsit clare certumque, locuto
Luctandum in turba et facienda iniuria tardis.*

Herr Döderlein behält hier zuerst die Heindorfsche Interpunction hinter *postmodo* bei und verbindet dasselbe mit *luctandum*. Was dagegen sich erinnern läßt, ist schon von Teuffel zu dieser Stelle beigebracht. Die Verbindung des *postmodo* mit dem Relativsatze ist vollkommen analog der dort angeführten Stelle aus Tibull 2, 5, 102 (*ingerit . . . maledicta puellae postmodo quae votis irrita facta velit*, und in keiner Weise anstößig. Eine Partikel der Zeit zur Verbindung mit dem Vorbergehenden ist durchaus nicht nothwendig. Wohl aber palst das *postmodo* sehr gut zu *obsit*, weil der mögliche Nachtheil von der geleisteten Bürgschaft erst hinterher eintreten kann. Wenn aber Herr Döderlein zu der von Heindorf und andern angenommenen Verbindung von *clare certumque*, hinsichtlich welcher Heindorf erinnert: „die Formel der Sponsio wurde laut und in den bestimmtesten Ausdrücken gesprochen“, die Bemerkung hinzufügt: „dies war doch keine nennenswerthe Last! Darum habe ich das übliche Komma nach *obsit* getilgt und verbinde *clare certumque* mit *obsit*: wann ich die mir offenbar und gewiß schädliche Bürgschaftserklärung abgegeben“, so scheint uns diese Bemerkung hier nichts weniger als zutreffend. Die Last, welcher Horaz bei seinem Aufenthalte zu Rom sich zu unterziehen hat, ist die Uebernahme der Bürgschaft überhaupt und an und für sich, sofern daraus für ihn ein Schaden erwachsen kann.

Sat. II, 7, 24:

Si quis ad illa Deus subito te agat usque, recuses.

So nach der schon in dem „Scherflein“ (Erlangen 1853) vorgeschlagenen Interpunction, weil *usque* mit *recuses* verbunden eine matte Intention sei statt *fortiter, constanter*. Eine gleiche Wortstellung sei I, 3, 26 *inquen ad obscoenum subductis usque*. Wir können hiergegen nur die schon von Teuffel gemachte Erinnerung wiederholen: Wenn die Verbindung mit *recuses* „matt“ sein soll, was ist denn vollends die mit *ad illa*? Etwas anders verhält sich diese Verbindung in der andern angeführten Stelle, wo eine Verstärkung des *ad* durch *usque* dem Gegenstande vollkommen angemessen ist.

Sat. II, 7, 53 ff.:

*Tu cum proiectis insignibus, annulo equestri
Romanoque habitu prodis ex iudice Dama
Turpis, odoratum caput obscurante lacerna,
Non es quod simulas, metuens induceris atque
Altercante libidinibus tremis ossa pavore.*

Das hinter *habitu* kaum enthehrliche Komma ist hier wohl nur aus Versehen ausgefallen. Das Fragezeichen hinter *simulas* aber ist absichtlich getilgt, weil dieser Satz noch ein Glied der Protasis sein soll, abhängig von *cum*; der Nachsatz soll erst mit *metuens* beginnen. „Damas genießt ganz harmlos, der *moechus* dagegen beginnt mit schimpflicher Verkleidung, genießt mit Angst und Zittern, und endet mit Schaden und Schande.“ Dafs der *moechus* mit schimpflicher Verkleidung beginnt, wird zur Genüge in den drei ersten Versen ausgedrückt, und braucht nicht erst noch einmal in den Worten *non es quod simulas* zusammengefaßt zu werden, welche überdies ohne Verbindung sich sehr schlecht an das vorhergehende *cum prodis* anschließen. Was liegt denn aber unangemessenes in der Frage: *non es quod simulas?* = bist du denn nicht ein wirklicher Slav (deiner Leidenschaft)? Den Zusammenhang stört dieselbe in keiner Weise. Auch das folgende v. 58 *quid refert etc.* weist ja ausdrücklich noch einmal darauf hin, dafs der Ehebrecher von einem, der sich wirklich (als Slaven) an einen Lanista verkauft, nicht verschieden sei.

Sat. II, 7, 63—65:

... *illa tamen se
Non habitu mutatae loco peccatae superne,
Cum te formidet mulier neque credat amanti.*

Ob diese dunkle Stelle mehr Licht erhalte durch die von Döderlein vorgeschlagene Setzung eines Punktums hinter *superne* und Verwandlung der Conjunctive des folgenden Verses in die Indicative *formidat* und *credit*, wobei zugleich dieser Satz als Vordersatz zu dem folgenden *ibis sub furcam etc.* betrachtet werden soll (d. h. wenn die Frau dich fürchtet und deinen Liebesversicherungen nicht traut — vielleicht dich nur als einen Versucher in Auftrag des Mannes betrachtet und diesem deinen Besuch meldet, und dieser dich bei seiner Frau findet — dann kommst du unter die *furca* und verfällt ihm mit Gut, Leib und Ehre, und alles das *prudens*, wissentlich, wie du im voraus wissen mußt, wie Ep. II, 2, 18 *prudens emisti vitiosum*), müssen wir dahin gestellt sein lassen. — Schliesslich haben wir nur noch zu erwähnen, dafs auch die vielbestrittenen und wegen ihres Fehlens in manchen Handschriften verdächtigen ersten acht Verse Sat. I, 10 von Herrn Döderlein einer neuen Prüfung unterworfen sind. Durch eine veränderte Construction und Interpunction

macht er einen Versuch, sie dem Dichter in Folge seiner Erklärung als Eigenthum zu vindiciren, indem er die Sprache in denselben durchaus nicht unhorazisch findet. Dafs die entgegengesetzte Ansicht blofs Gefühlssache sei, bemerkt er, gebe Jacobs selbst zu. Um so weniger aber läfst sich darüber streiten. Das Wesentliche der hier dargebotenen Erklärung läuft darauf hinaus, dafs der Mann, von welchem v. 5—7 die Rede ist (der *loris et funibus udís exoratus etc.*, wie Döderlein statt *exhortatus* lesen will), Horaz selbst sei, der einst die Streiche des *plagiosus Orbilius* (cf. Ep. II, 1, 69) gefühlt habe, und dafs *grammaticorum equitum doctissimus* der v. 1 erwähnte Cato sei. Was zur Rechtfertigung dieser Erklärung gesagt wird, möge man bei Herrn Döderlein selbst nachlesen. Wenn gleich Referent in seiner Ausgabe dem Urtheil des feinsinnigen Jacobs beigepflichtet hat, so wagt er doch nicht, diesen neuen Versuch zur Aufhellung der in so vielen Beziehungen dunkeln Stelle zu bestreiten, und hält es für rathsamer, seine im Ganzen polemischen Bemerkungen lieber hier mit einem *non liquet* zu schliessen.

Braunschweig.

G. T. A. Krüger.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Rheinpreussische Programme 1857.

Aachen. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. J. J. Schön. Die commissar. Hülflehrer Dr. Lauffs und Enders gingen mit Beginn des Schuljahrs ab, jener nach Coblenz, dieser nach Trier; diese Lehrstellen sind nicht wieder besetzt und die bisherigen Paralelcötus der III und II B. aufgehoben. Lehrercollegium: Director Dr. Schön, Oberl. Dr. Menge, Dr. Klapper, Prof. Dr. Oebeke, Dr. Savelberg, Rel. L. Spielmans, Dr. J. Müller, ordentl. L. Chr. Müller, Bonn, Körfer, Dr. Renvers, ev. Relig. L. Pf. Nännny, Hüfsl. Küppers, Hüfsl. Dr. Braudt, Rel. L. Vicar Fuchs, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Baur, Zeichenl. Neidinger, Turnl. Rensing. Schülerzahl am Schluß 379 (I 85, II 95, III 47, IV 44, V 59, VI 49), Abit. voriges Jahr 52, dies Jahr 45. — Abhandlung des Rel. L. Spielmans: Stanislaus Hosius, des berühmten ermländischen Bischofs und Cardinals, Leben und Wirken, ein Charakterbild für die studierende Jugend unserer Tage. 48 S. 4. Dem Verf. schien es besonders nothwendig, daß die Jugend unserer Zeit mit den hervorragendsten Persönlichkeiten der Kirche bekannt gemacht werde. Zu ihnen gehört nach seinen Anlagen und Kenntnissen, seiner praktischen und schriftstellerischen Wirksamkeit Hosius; und sind auch seine Ansichten über Toleranz schroff, so ist das seiner Zeit gutzuschreiben. Die Hauptquelle für die Kenntniß des Lebens des Hosius bilden die Biographie seines Secretairs Rescius 1587 und eine zweite poetische des Vertrauten des Hosius, Thomas Treter, zuerst 1686 gedruckt; außerdem haben wir zahlreiche Briefe von und an Hosius, großentheils noch ungedruckt, besonders zu Frauenburg; zuletzt ist von Dr. A. Eichhorn Hosius in 2 Bänden geschildert 1855. Aus diesem letztern Buche hat der Verf. für die Jugend einen Auszug geliefert und vielfach den Text wörtlich daraus entnommen. Der Zweck brachte es mit sich, die wichtige politische Wirksamkeit des Cardinals, sowie die Behandlung religiöser Controverspunkte fast ganz zu übergehen, dagegen die Jugend und Studienzeit des Hosius mit größerer Ausführlichkeit zu behandeln. So wird aus der Jugendzeit hervorgehoben, daß Hosius eifrigst beim Lesen besonders der Helligengeschichten war, eifrig im Gebet und einen unwiderstehlichen Hang zum Fasten zeigte. Hosius

studierte in Krakau, Bologna und Padua, war vertraut mit dem Humanisten Bonamicus und mit dem Engländer Reginald Polus. Zurückgekehrt wurde er königlicher Secretair, dann Domcastor und Canonicus in Krakau, hierauf Domherr, 1549 von König Stanislaus August von Polen zum preussischen Bischof Culm trotz des anfänglichen Widerspruchs der preussischen Räte gegen den geborenen Polen ernannt. Vor dem Antritt seines Amtes übernahm Hosius die Gesandtschaft an den Kaiser zur Aussöhnung mit dem Könige wegen der Unterstützung der Säkularisation Preussens (die, belläufig bemerkt, sowie Albrechts Verheirathung vom Verf. als Meineid bezeichnet und bedauert wird, weil das Eigenthumsrecht über Preussen allein dem apostolischen Stuhle zugestanden habe). In Culm wirkte er darauf thätig für Erhaltung der katholischen Kirche, bis er zum Bischof von Ermland und damit zum ständigen Präsidenten auf den preussischen Landtagen befördert wurde 1551. Neben seinen Amtsgeschäften lag er den Studien eifrigst ob. Sein Hauptwerk aus dieser Zeit ist die *confessio catholicae fidei christiana*. Mit Herzog Albrecht stand Hosius im guten Vernehmen, konnte ihn aber nicht zur Rückkehr zur alten Kirche bewegen. Hier bricht die Darstellung des Verf. ab. Später wurde Hosius Cardinal und war thätig auf dem Concil von Trient; er starb 1579.

Aachen. Höhere Bürgerschule. Schulnachrichten von dem interim. Director Prof. Dr. Hilgers. — 6 Classen. In VI u. V 6 St. Franz., 6 St. Latein, in IV 6 St. Franz., 4 St. Lat., 6 St. Mathem., in III 5 St. Franz., 3 St. Engl., 4 St. Lat., 6 St. Mathem., im Ganzen 34 St., in II im Ganzen 37 St., 6 St. Mathem., 7 St. Naturwiss., 5 St. Franz., 4 St. Engl., 3 St. Lat. (Corn. Nepos), in I 34 St., 6 St. Naturwiss., 5 St. Französisch., 4 St. Lat. (die Nichtlateiner 3 St. Italien.), 4 St. Engl. — Es traten ein die Cand. K. L. Sittarz und Jos. Sieberger, im Sommer Cand. A. Hoffmann. Am 2. November 1856 starb der Lehrer der Mathematik Dr. H. vom Kolke, geb. 1821; am 29. April 1857 der Gesangl. J. M. Wagemann. Cand. J. Schwitte ging als Lehrer an das Progymnasium zu Rheine ab, Cand. Sittarz übernahm eine Hauslehrerstelle. Lehrercollegium: Rel. Lehrer Schervier, ev. Rel. L. Pf. Nanny, Oberl. Dr. Hilgers, Haagen, Gillhausen, Bohlen, Prof. Dr. Förster, ordentl. L. Dr. vom Kolke, Kallenbach, Cand. Rovenhagen, Schwitte, Sittarz, Sieberger, Hoffmann, Zeichnl. Salm, Schreibl. Schmitz, Gesangl. Wagemann. Schülerzahl 212 (I 8, II 29, III 47, IV 33, V 38, VI 57), Abt. I. — Abhandlung des Rel. L. Schervier: Ueber die hohe Lebensdauer der Urväter des Menschengeschlechts. 19 S. 4. Die Berechnung der Dauer der Sündfluth und des Verwelkens der Familie Noahs in der Arche zeigt, daß der Urheber der Genesis nach Jahren den unseren ähnlich zählte. Daß eine Aenderung mit der Jahresberechnung bei den Juden vorgekommen, wird nirgends bezeugt. Die Lebensjahre der Menschen vor und nach der Sündfluth unterschieden sich daher kaum von den Sonnenjahren. Dafür spricht das, was von der Lebensdauer der Menschen und von dem Jahre der Zeugung mitgetheilt wird, sowie die allmähliche Abnahme der Lebensdauer der Patriarchen bis zu der Zahl von Jahren, welche auch jetzt noch Menschen erreichen. Gilt nun für die Menschen das in der Thierwelt beobachtete Gesetz, daß die am frühesten sterbenden Säugethiere wenigstens zehmal die Zeit ihres Wachstums durchleben, so wäre auch unter den jetzigen, von der vorsündfluthlichen Zeit abweichenden telurischen Verhältnissen für die Menschen das 180. Lebensjahr das normale. Und ein so hohes Alter ist noch öfters in unserer Zeit erreicht worden. Mit der Sündfluth trat die große Ansartung des phy-

stehen Menschen ein; daher der Unterschied zwischen den Jahren Noahs und Soms. Die Naturwissenschaft weist ferner nach, daß in der frühen Zeit die Entwicklung bei den Menschen viel später eintrat als jetzt; es zeigt sich dies an den in den Mumiën gefundenen Zähnen, wie sie heutiges Tages nur bei den von Pflanzen lebenden und das höchste Alter erreichenden Thieren vorkommen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die antediluvianische Welt sich einer allgemeineren Wärme erfreute als die jetzige. Dies alles bestätigt die Angaben der Bibel über die hohe Lebensdauer der ältesten Menschen.

Barmen. Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. G. Thiele. Die Schule steht unter einem Curatorium von 18 Mitgliedern, welches u. A. auch über die Schulgesetze und den Lectionsplan beschließt; der Director der Anstalt hat kein Stimmrecht bei der Versammlung. Ein Lehrer muß stets evangelischer Theologe, alle Lehrer evangelischer Confession sein. Der Director verhandelt durch das Curatorium mit der vorgesetzten Behörde. Das Lehrercollegium zählt außer dem Director jetzt 11 Lehrer und hat zugleich die Verpflichtung, den pro-gymnasialen Unterricht in den alten Sprachen und die Classen einer höhern Töchterschule zu versorgen. Die Stundenzahl ist für VI 30, V u. IV 32, III—I 34. Aus den Einrichtungen ist ferner hervorzuheben, daß der Unterricht Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 12 Uhr Vorm., an den übrigen Tagen von 8 bis 11 Uhr Vorm. und 2 bis 5 Uhr Nachm. dauert, daß am Schluss jeder Woche der Ordinarius die Ergebnisse seiner eigenen Beobachtungen, der Bemerkungen im Classenbuche und der collegialischen Mittheilungen in einer Ansprache an die Schüler seiner Classe zusammenfaßt, daß das Schulgeld in I 42, II 36, III 32, IV 28, V 22, VI 18 Thlr. beträgt und damit mehr als zwei Drittel sämtlicher Ausgaben bestritten werden, daß in den Besoldungen der Lehrer keine Veränderung ohne Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vorkommen darf. — Zu Mich. 1856 trat der neue Director Dr. G. Thiele ein; der erkrankte Oberlehrer Dr. Petri war durch den Hüfsl. Cand. W. Claus zu vertreten, der zu Ostern nach Stettin abging; sein Nachfolger war Cand. Töppe. — Der Tertia und Secunda der Realschule liegen zwei Gymnasialclassen parallel und empfangen statt der englischen, naturwissenschaftlichen und Rechenstunde besonderen lateinischen und griechischen Unterricht, während sie an den übrigen Lectionen jener Classen, auch an den lateinischen, Antheil nehmen. — Dr. Seibert wurde zum 3. ord. Lehrer ernannt, in die 4. Stelle rückte Dr. Kleinpaul, in die 5. wurde gewählt Dr. E. Vogel von Mülheim a. d. Ruhr, eine neue 6. Stelle ist errichtet. Lehrercollegium: Dir. Dr. Thiele, Oberl. Dr. Petri, ord. Lehrer Dr. Craemer, Dr. Seibert, Dr. Kleinpaul, Dr. Vogel, Fasbender, Riepe, Wohllebe, Schmitz, Nockemann. Für das neue Schuljahr sind wieder zwei ordentliche Lehrerstellen gegründet. Schülerzahl am Schluss 255.

Bedburg. Ritterakademie. Schulnachrichten vom provis. Dirigenten E. Rören. Cl. I—IV und 1 Vorbereitungsclassen. — Der Oberdirector Seul trat in Ruhestand; Oberl. Dr. Göbel schied nach einem halben Jahre aus; Oberl. Dr. Féaux ging ab nach Paderborn; Hüfsl. Dr. Peltzer ging ab. Als Studiendirector trat ein Oberl. Rören vom Gymnasium zu Paderborn; als ord. Lehrer Th. Heicks und Dr. B. Caspar vom kath. Gymnasium zu Köln. Lehrercollegium: Dir. Rören, Rel. L. Bruckmann, Oberl. Becker, ord. L. Blasse, Noëll, Heicks, Dr. Caspar, Hüfsl. Hübler, Hüfsl. Dr. Wiel, Zeichn. Müller. Schülerzahl 52 (I 9, II 10, III 11, IV 14, Vorb. Cl. 5), Abitur. 4. — Abhandlung: *De Aetolia adiecta dissertatio.* *Scriptis G.*

Becker. 27 S. 4. Die Abhandlung ist der 3. Theil der Abhandlungen des Verf. über Aetolia und behandelt die *Μετὰ ἐπιπύργου* d. i. das gebirgige Aetolien von der Mündung des Euenus und dem Corinthischen Meerbusen bis zu den Grenzen Thessaliens und Epirus. Sehr sorgfältig die alten Zeugnisse und die neuern Reiseberichte benutzend, hat der Verf. nicht nur die Geographie Aetoliens wesentlich aufgeklärt, wie die vielfachen Berichtigungen Leake's beweisen, sondern auch viele Punkte der alten Geschichte und Stellen der Geschichtschreiber klar gemacht. Er behandelt der Reihe nach die Berge Taphiassus (p. 3), Chalcis, Corax (p. 4), Tymphrestus, Callidromus (p. 5. 17), Pludus, die Flüsse Sperchius, Campylus, Euenus (p. 6), Hylaeus, die Städte Naupactus (p. 7), wobei (p. 8 sq.) der Zug des Demosthenes Thuc. III, 94 sq. bis ins Einzelste erörtert wird, Apodotia nördlich von Naupactus und Eupalium (p. 9), Eupalium und seinen Hafen Erythrae (p. 9), Potidania (p. 10, Erklärung von Thuc. III, 96), Apollonia, Crocylium (j. Lycocchori, gegen Leake, p. 11), Tichium (Thuc. III, 96, p. 11), Aegitium (p. 12, ausführliche Erörterung von Thuc. III, 96. 97; zwischen den Flüssen Kokkino und Veluchi, gegen Leake), das Gebiet der Hyaeer und Hylaeer (p. 14. Thuc. III, 101), die Ophioneesen (p. 15), die Callienses (Thuc. III, 96, gegen Kiepert p. 16, j. Kastriotissa; Steph. Byz. v. Καλλιαι verb. κατὰ τὸν Ἀραπλον in Ἀραβοναίκαλον; Zug des Acilius p. 17 sq.), die Bomienses (p. 18), Eurytaes (Thuc. III, 94. 96. p. 19), Oechalia (p. 20), die Stadt Chalcis (p. 21) mit dem Hafen Hypochalcis, j. Kato-Gavrolimai (p. 22), wobei Ptolem. Gradangaben zu ändern sind), Ortygia, j. Mauromati (p. 24), Macynia (p. 24, mit Ponqueville = Manaludi), Mycarua (j. Kukio-kastroa; nicht in Lycirna zu ändern. p. 24), Molycria (p. 25). — Schließlich zählt der Verf. die Städte dieses Theils Aetoliens auf, deren Lage unbestimmt ist: Acragas, vielleicht in einem Thale der Ophioneesen, nicht am Meere noch in der ätol. Ebene (p. 26), Arachthos nach Ptolem, wohl in Eurytasia an der Grenze von Epirus; sonst werden genannt: Acropolis, Aegae, Pherae, Thorax, Agremones, Lycops, Thyntium, Ellopium, Rhyncus; εἰτα Κίθης Dicaearch. ἀν. τ. Ἑλλ. 60 ist zu ändern in εἰτα Ἀκίδων; Berge (p. 27) werden noch erwähnt: Calydon, Alphon oder Mycnun, Acanthos, Oreia, Libethris.

Bonn. Gymnasium. Schulsachrichten von Dir. Prof. Dr. Schopen. In IB. Plat. Agis u. Cleom., Franz. Racine Britannicus. III u. IV wurden in Parallelcötus getheilt. Zu Weihnachten traten als comm. Lehrer ein Dr. Bessé und Bruders, zu Ostern Dr. Binsfeld und Grevelding, als Probelehrer Dr. Frey; im Sommer schied Dr. Bessé. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schopen, Oberl. Remacly, Freudenberg, Zirkel, Dr. Klein, Rel. L. Dr. Duhelmans, Oberl. Werner, ordentl. L. Kneisel, Oberl. Dr. Humpert, Gymn. L. Sonnenburg, Droske, evang. Rel. L. Lic. Distel, comm. kathol. Rel. L. Caplan Sassel, comm. Lehrer Dr. Binsfeld, Bruders, Dr. Strerath, Dr. Bücheler, Grevelding, Dr. Frey, Gesangl. Lützelor, Zeichenl. Philippart. Schülerzahl 471, Abt. 30. — Abhandlung des Gymn. L. Sonnenburg: Zoologisch-kritische Bemerkungen zu Aristoteles Thiergeschichte. 27 S. 4. Gegen die selbst von Brandis erhobene Anklage, daß Aristoteles seine zoologischen Angaben zum Theil aus der Luft gegriffen habe, vertheidigt ihn die Abhandlung. Die richtige Würdigung der Schriften des Aristoteles wird theils durch den verdorbenen Text, theils durch die Verkehrtheit der Grundsätze bei der Erklärung gehindert. Die Schwierigkeiten der richtigen Auffassung haben ihren Grund in der neuen, streng systematischen Richtung der Naturgeschichte, in dem Sammlerfleiß der neuen Zeit, der das Interesse von

Aristoteles abgewandt hat. Seine zoologischen Schriften haben aber noch ihren Werth in der einfachen Darstellungsweise, der seinen Rücksicht auf den Leser, den anziehenden Mittheilungen über die psychologischen Erscheinungen bei den Thieren, den historischen Episoden, den Beziehungen auf die Volkssage. In neuerer Zeit ist erst seit dem Physiologen Johannes Müller die Aufmerksamkeit auf Aristoteles gelenkt; A. von Frantzius hat diesen Weg verfolgt, und einzelne Stellen richtig zu würdigen, hat auch der Verf. unternommen. So wird gegen Strack (Uebers. d. Naturgesch.) und Frantzius (*de partibus anim.*) durch richtige Erklärung Hist. an. 1, 8. p. 491. a. 30, 1, 16. p. 494. b. 33, p. 495. a. b., 11, 40. p. 656. b. 9, sodann 1, 11. p. 492. b. 22, 1, 15. p. 494. a. 14 und 8. p. 502. b. 3, 1, 8. p. 491. b. 26, 11, 1. p. 499. b. 17 (über den indischen Esel d. i. das indische Rhinoceros) Aristoteles Angabe bestätigt und die genaue Beachtung und sorgfältige Darstellung desselben bewiesen.

Bonn. Universität. Programm zum 3. August 1857 zur Preisvertheilung: *Observationes doctrinam de banno in speculo saxonicos et suevico illustrantes.* 10 S. 4. Ueber den Königsbann.

Bonn. Universität. *Iudicia ordinum univ. de litterarum certaminibus anni 1856—57 facta novaeque quaestiones anno 1857—58 propositae.* Die Aufgabe des *ordo theol. cathol.*: *Plinii ad Traianum epistola (X, 97) ita explicetur, ut, quid illinc fructus in historiam ecclesiasticam redundet, in lucem proferatur, var von drei Stüd. theol. P. Kreisch, Ad. Schmitz, J. Langen glücklich gelöst; die theol. Aufgabe: *Quae de annua distributione ac mutatione agrorum veteribus Germanis usitata cum Iulius Caesar tum Cornelius Tacitus prodiderunt, curiose et ita quidem exquirantur, ut et inter se et cum cognatis aliarum gentium, Danorum potissimum hodiernorumque Rosserum institutis comparantur, hatte zwei glückliche Bewerber gefunden: Alf. Müller und C. L. Küpper; die philol.: *De Suetonii libris grammaticis et antiquariis quaestio instituat ut, ut reliquis librorum ab eo praeter Caesarum vitas scriptorum diligentius quam adhuc factum est collectis et dispositis de ratione atque auctoritate studiorum a Suetonio in hoc genere positum iudicium formetur, war sehr gut von A. Reifferscheid bearbeitet. Für das nächste Jahr wurde die philol. Aufgabe über Leibnitz Argumente gegen Spinoza wiederholt; als philologische gesetzt: *Quid de Theophrasti notationum morum libello statuendum sit denuo examinetur.****

Bonn. Universität. *Ind. lectt. p. mens. hib. a. 1857—58. De Catull. epithal. Pel. atque Thet. scr. F. Ritschl.* 9 S. 4. V. 100 ist zu lesen:

*Quantos illa tulit languenti corde timores,
Quam tum saepe magis fulvore expelluit auri,
Cum saevum etc.*

V. 73 sqq. ist zu lesen:

*Ille tempestate, ferox quom robore Theseus
Egressus curvis e litoribus Piraei
Attigit iniusti regis Gortynia tecta.*

tecta st. urbs Gortyna, nicht die Burg.

V. 39 sqq. sind die Verse zu ordnen: *a) Rura colit —, b) Non humilis —, c) Non felix (42) —, d) Non glebam (41) —, e) Squalida (43);* eine ähnliche Folge bei Virgil. eol. 4, 40, dem wahrscheinlich Catulls Verse vorschwebten.

Bonn. Universität. Programm zum 15. Octbr. — *Ioannis Brandisii commentatio de temporum graecorum antiquissimorum rationibus.*

39 S. 4. Die umfangreiche Abhandlung ist für die Kenntnis der chronologischen Systeme der Griechen von großer Wichtigkeit; sie ist auch für die genauere Bekanntschaft mit den griechischen Historikern sorgfältig zu würdigen. Namentlich tritt die Bedeutung des Hellenismus, dessen System für die Folgezeit maßgebend wurde, hervor. Was auch von den spartanischen und korinthischen Königreichen zu halten sei, setzt der Verf. ausführlich auseinander. Das Schlussergebnis ist: *Nemo infitias ibit, ne probatissimis quidem temporum veterum rationibus Graecorum magnam fidem adiudicandam esse, praetertim cum videamus non solum fastos regum Romanorum, qui non diu ante Q. Fabii Pictoris aetatem contexti fuerint, verum etiam Corinthiorum Heraclidarum tabulas, quibus Alexandrini uti sunt, tanta cum arte adornatas esse, ut aequis rationibus bipartitae, bellissimam partium proportionem exhibeant. Etenim tam lepidum et tam singulare genus temporum emendationis iam ab Hellenico inventum, mox a multis admatum et usurpatum fuisse videtur.*

Cleve. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. J. Helmke. Der kath. Rel. L. Kaplan Lowey schied aus, für denselben trat ein Kaplan Dr. Copenrath; zu Ostern trat in den Ruhestand Prof. Dr. Hopfensack, ging als Oberlehrer an das Friedrichsgymnasium in Berlin Oberl. Dr. M. Fleischer; es rückten Oberl. Felten und Dr. Schwalb auf, als 1. ord. Lehrer trat ein Oberl. Dr. Wulfert von Saarbrücken; zur Aushilfe trat ein Cand. Dr. Fr. Ad. von Velsen. Lehrercollegium: Director Dr. Helmke, Oberl. Felten, Oberl. Dr. Schwalb, Oberl. Dr. Wulfert, Dr. Hundert, Dr. Schmidt, Kaplan Dr. Copenrath, Hüfsl. Dr. von Velsen, Schreibl. Tüllmann, Zeichner. Völcker, Gesangl. Fiedler. Schülerzahl 86 (I 6, II 13, III 13, IV 18, V 11, VI 25), Abit 2. — Abhandlung des Dr. A. Hundert: *De Platonis altero rerum principio.* 21 S. 4. Die körperlichen Dinge sind nach Plato weder aus nichts geschaffen, noch stammen sie aus der höchsten Idee des Guten; Plato mußte also ein zweites Princip zu Hilfe nehmen. Hierüber belehren Philebus und Timäus. Nach der Zusammenstellung der bezüglichen Stellen aus beiden Dialogen und der Gegenüberstellung der verschiedenen Ansichten, deren eine eine ewige feste Materie, die andere eine von jeder festen Verdichtung verschiedene Materie annimmt, kommt nach dem Timäus der Verf. zu dem Ergebnis, daß allem Erzeugten, mag man es das Unendliche oder die vier Elemente nennen, die feste formlose Materie zu Grunde liegt. Aber diese körperliche Masse kann nicht ewig sein; das Sichtbare und die Elemente, die körperliche Materie kann, da sie entstanden ist, nicht zeitlos sein; es hat also Plato, wenn er im Anfang des Timäus die körperliche Masse heranzieht, in mythischer, nicht philosophischer Sprachweise sich ausgedrückt. Er hat demnach eine nichts mit der Dichtigkeit körperlicher Masse gemein habende allein begriffliche Materie angenommen, wie auch Aristoteles bezeugt; also hat er als zweiten Urgrund der Dinge den leeren Raum angenommen.

Coblenz. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. A. Dominicus. Abit.-Arb. Deutsch: Luxus und Herrschaft sind die innern Feinde, denen ein durch Krieg und Eroberung groß gewordener Staat zu unterliegen pflegt; lat.: *Roma saepius ex rebus asperrimis singulorum civium emerit virtutibus.* Die 4 unteren Classen sind in 2 Parallelschulen getheilt. Als Lehrer trat ein Th. Stumpf, als commissarisch beauftragte Lehrer Dr. F. Lauffs aus Aachen und Dr. A. Maur, der comm. beschäftigte Lehrer Serf schied aus; am 1. Januar starb Cand. M. Schieffer, 27 Jahre alt; den evang. Rel. Unterricht übernahm der Rector der höheren Stadtschule Troost, im 4. Cötus der

Lehrer der Stadtschule Rimbach; an die Stelle des Vicars Hausmann trat als kath. Rel. Lehrer in den unteren Classen Vicar Neis. Lehrercollegium: Dir. Dominicus, Rel. L. Schubach, Oberl. Flöck, Bigge, Dr. Wesener, Dr. Boyman, ord. L. Klostermann, Dr. Montigny, Baumgarten, Happe, Stumpf, Maur, Hüffel, Stolz, ev. Rel. L. Troost, comm. L. Dr. Hilgers, comm. L. Dr. Khlinger, Dr. Lauffs, Dillenburg, Vicar Neis, ev. Rel. L. Rimbach, Zeichenl. Gotthard, Gesangl. Mand, Cand. Winz und Dr. Conrad. Schülerzahl am Schluß 495; Abit. 21. — Abhandlung des Oberl. Dr. J. R. Boyman: Theorie der loxodromischen Linien auf den Rotationsflächen der 2. Ordnung, welche einen Mittelpunkt haben. 1. Abthl. 28 S. 4.

Orefeld. Höhere Stadtschule. Schulnachrichten von Rector Dr. A. Rein. 5 Classen, Latein beginnt in V und hat je 3 St., ist nicht obligatorisch. Der Rel. L. Dr. Basse ging ab, an seine Stelle trat Cand. Günzler. Lehrer J. Römer ging ab nach Düren, an seine Stelle ist gewählt Cand. Evers zu Elberfeld. Lehrercollegium: Rector Dr. Rein, Oberl. Dr. E. Niemeyer, Mink, ordentl. L. Kopstadt, Römer, Dr. Schellens, Kirchhof, Dr. Basse, Cand. Günzler, Schreibl. Jores, Gesangl. Wolff. Schülerzahl 161 (I 8, II 35, III 34, IV 43, V 41). — Abhandlung des Rector Dr. A. Rein: Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über Spuren römischer Niederlassungen und Straßen, wie über germanische Alterthümer zwischen Rheia und Maas. 82 S. 8. Die umfangreiche Abhandlung bezieht sich auf die Stätten der römischen Stationsorte an der Militärstraße von Colonia Agrippina nach Vetera und die dort gefundenen, noch nicht bekannt gemachten Alterthümer und hat dadurch einen besondern Werth, daß sie überall sorgfältig die Privatsammlungen und deren Bestand erwähnt. Was die Entfernungen der Stationsörter betrifft, so finden sich in den alten Angaben, zum Theil durch Verwechslung der Müllen und der Leugas, einzelne Irrthümer, die nach den neuesten Forschungen hier verbessert sind. Die Stationsörter sind von Köln: Durnomago (Durmagen), Burungum (Haus Bürgel jetzt auf dem rechten Rheinufer, nicht Worringes), Novesium (Neufs, bis Vetera d. i. Birten 36 Millien), Gelduba (Dorf Gellep oder Gelb), Calone (Dorf Kaldenhausen 1 St. unterhalb Uerdinges), Vetera. Die Funde von Köln stammen größtentheils von der Südwestseite der Stadt; wo diese und die folgenden bekannt gemacht sind, namentlich in den Jahrbh. des Bonner Vereins, wird verzeichnet; die neuesten, 1855 gefunden, befinden sich auf Haus Ingenräd in dem Besitz des Herrn von Ruys. Durnomagus und Burungum hat der Verf. in seiner Schrift über Haus Bürgel besprochen. Neufs und Grimlinghausen, $\frac{3}{4}$ St. entfernt, hingen zur Römerzeit zusammen; Beweis die Steinstraße. Die Mittheilungen Jäger's über die vielen Funde, auch Töpferstempel werden vervollständigt. Die schöne Sammlung befindet sich im Rathhause zu Neufs, Anderes von dort im Besitz der Herren Reistorff und Dr. Sels zu Neufs und des Justizrath Schmelzer und Herr Guntrum zu Düsseldorf (Legionsstempel S. 16 fgg., ein merkwürdiger Fingerring mit punktirter Aufschrift mit Erwähnung des norischen Ala S. 18—25, bronzene Löwen als Zeichen des Mithrasdienstes). Zwischen Neufs und Gelduba und in der Niederung bis Orefeld hin sind vielfache Spuren römischer und ubischer Niederlassungen; die Funde jener Gegend, ausführlich S. 28 fgg. erklärt, befinden sich im Besitz der Herren Ph. de Greiff auf Burg Lina, von Heinsberg zu Linn, Scheibler auf Gut Schönwasser, C. de Greiff. Das

an der Stelle des alten Gelduba Gefundene ist in verschiedene Sammlungen übergegangen, viele Gefäße mit Inschriften in der Guntrumachen Sammlung, Anderes im Besitz des Herrn Ph. de Greiff, des Herrn Herbartz zu Uerdingen, des Herrn Eberle zu Düsseldorf (Noreide von Bronce S. 38). Gelduba lag 10 Minuten östlich von der Heerstraße, deren Lauf am Mauerwerk erkennbar ist; einen Inschriftstein, östlich davon im Dorfe Budberg 1852 gefunden, erklärt der Verf. S. 42. — 1 St. unterhalb Kaldenhäusen liegt Asberg, das alte Asciburgium (von Askr = Esche); das römische Lager lag an der Südseite des jetzigen Dorfes (S. 43); die 6 Inschriftensteine, deren Inschriften jedoch erhalten sind, sind verloren bis auf einen, jetzt in Xanten, dessen Inschrift der Verf. S. 45 mittheilt; die steinernen Löwen von dem Asberger Felde sind in Mörs. Die andern Funde von Asberg sind zerstreut, eine Broncebüste im Besitz des Verf. Die Aenderung des Rheinflusses hat allein die ungegründeten Zweifel an der Identität von Asberg mit Asciburgium hervorgerufen. Die Straße führt von Asberg über Dorf Bornhelm, Haus Strommörs, westlich von Stadt Rheinberg, über Millingen, Drüpt und die Felder des Hauses Loo nach Birten, wo die Außenwerke von Vetera begannen. Dies bezeugen die Reste der Straße, Funde von Sarkophagen, Thongefäßen, Ziegeln. Colonia Trajana ist das heutige Xanten, Vetera das Dorf Birten neben dem Fürstenberge (S. 54 fgg.), welches nicht von Vetera den Namen erhalten hat, sondern als alte heimische Benennung erst in Vetera romanisirt ist. Am Südfuße des Fürstenberges theilte sich die römische Heerstraße in zwei Arme, nach Colonia Trajana, der andere nach Birten; überall reiche Ziegelmassen; das Amphitheater des Lagers liegt in der Nähe des Dorfes westlich vom Wege und jetzt bezeichnet. Nach den Rheinüberfluthungen von 1855 sind hier die massenhaftesten Funde gemacht: Tuffsteinsarkophage (S. 57), metallene Anticaglien u. s. w. Ob die reiche Houbensche Sammlung der Stadt Xanten wird erhalten bleiben, ist noch ungewiß. Von Xanten abwärts ist die alte römische Heerstraße fast durchgängig als die spätere Landstraße in Gebrauch geblieben. Sie ging unfern vom Flecken Marlenbaum am Hause Kehrum her, ohne Calcar zu berühren, geradezu nach Cleve; ein östlicher Arm ging nach der Station Burginatum $\frac{1}{2}$ St. unterhalb Kehrum, $\frac{1}{2}$ Meile von Calcar, $1\frac{1}{2}$ M. von Xanten, wo jetzt der Hof Op gen Born ist; Dederloh in s. Gesch. der Römer am Niederrhein hat hier irrige Angaben (S. 63). Die Straße zog sich am Monterberge (von dem Bache Munt) hin, wo viele römische Grabstätten gefunden sind; auf der Höhe war eine römische Warte; südlich sind die Reste eines Lagers gefunden. Auf dem Hofe auf dem Monterberge werden Thongefäße und Münzen aufbewahrt. — Nach den Niederlassungen an der Maas führten die Straßen vom Rhein wahrscheinlich von Asciburgium und Gelduba aus. Für die Niederlassungen zwischen Rhein und Maas ist sehr wichtig die Sammlung des Geometer Buix zu Nieukerk im Gelderschen. Die Straße von Vetera nach der Maas ging nicht direkt, sondern über Mediolanum (j. Post S. 69) nach Arcen am rechten Maasufer, ein Arm von Pont über Heringen (Funde von Thongeräthen), eine Querstraße ging über die Höhen der Niersniederung (reiche Funde bei Baersdonk, Nieukerk, Aldekerk, Wachtendonk; Ziegelstempel der 6. Legion); eine Kreuzung wiederholte sich bei Capellen und Kevelaer (Thongefäße, Sarkophage, Kaiser Münzen des 2. und 3. Jahrh.). Der Stationsort Sablonen vielleicht j. Kloster Sand oder Sang; dann Mederiacum j. Dorf Melick bei Roermond; Theudurum j. Dorf Tüdderen bei Sittard (S. 73). Von Melick ging die Straße über Schwalmes, Kaldenkirchen, Leuth nach Heringen. Auf Theudurum folgte Cor-

tovallum oder Coriovallum, j. Cortenbach bei Schläsberg. Bei dem nahen niederländischen Dorfe Schiaveld sind germanische Urnen in Gräbern, die von dem Verf. genau untersucht sind. Von Coriovallum an vereinigten sich die römischen Heerstraßen; die letzten Stationenorte sind Juliacum (Jülich) und Tiberiacum (Bergheim). Bei dem Dorfe Tot 1 St. von Jülich sind 1819 5 Inschriftsteine gefunden, die Steine verschwunden, die Inschriften aber erhalten und hier (S. 78 fgg.) mitgetheilt; die 1. ist Bruchstück eines Meilenzeigers, die 3 folgenden sind Matronensteine, die 5. Bruchstück eines Namens.

Duisburg. Gymnasium und Realschule. Schulaachrichten von Dir. Dr. K. Eichhoff. Es ist jetzt in den meisten Lectionem II A. und B. getrennt; auch bestehen jetzt 3 vollständig geschiedene Realclassen. — Abit.-Arb. im Deutschen: a) Man lebt nur einmal in der Welt, b) Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie forszugend Böses muß gebären; im Latein: a) *Unius viri virtute saepe omnium reip. salutem nisi exemplis ex antiquitate petitis demonstratur*, b) *Quibus rebus in rep. Rom. summa honoris, gratiae, dignitatis praemia proposita fuerint*. — Im Griech. und Lat. gebraucht Gramm. vom Kühner. — Es traten ein als ord. Lehrer Dr. Liesegang von Bielefeld und W. Polscher von Minden; am 10. Oct. starb Zeichenl. Feldmann, für ihn trat ein W. Knoff aus Danzig. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Eichhoff, Prof. Herbat, Oberl. Köhnen, Hülsmaus, Dr. Nitzsch, Gymn. L. Dr. Liesegang, Dr. Foltz, Schmidt, Sperling, Oberl. Fulda, Dr. Vogel, Polscher, Hüfsl. Werth, Zeichenl. Knoff, Turul. R. Werth, Caplan Gaillard. Schülerzahl 723 (G. I 20, II A. 21, II B. 19, III 32, IV 32, V 23, VI 27, R. I 4, II 16, III 29; 32 kath.), Abit. Ostern 4, Mich. 9. — Abhandlung des Oberl. Dr. Nitzsch: *Herodotea*. 14 S. 4. Herod. II, 3: *τὸ μὲν γὰρ θεῶν x. τ. λ.* erklärt der Verf. mit Stein und Nägelsbach: „wir Menschen haben von göttlichen Dingen keine Wissenschaft, daher man kein verschalles Urtheil über sie fällen darf.“ Das ursprüngliche Bild der Gottheit, ist Herodots Ansicht, ist nicht durch menschliche Vorstellungen zu entstehen; vortreflich sind daher die anthropologischen Götterdichtungen der Dichter, Philosophen u. s. w. Wo Herodot daher eine würdige Gottesverehrung findet, lobt er sie, so auch die Aegyptier, ohne ihnen darum eine größere Religionskenntnis beizulegen. Dichtungen von den Göttern also zu erzählen (II, 3), scheint ihm nicht der Mühe werth. Das Gebet um die Gnade der Götter (II, 45) bezieht sich durchaus nicht auf besondere, leichtfertig berührte Geheimnisse, sondern bezeichnet nur die Besorgnis, die den Göttern schuldige Ehrfurcht durch sichere Erzählungen bei einer unsichern Sache verletzt zu haben. Auf seine Pietät ist das Bemühen zurückzuführen, das Unsaubere aus den Mythen zu entfernen. Auf das, was die ägyptischen Priester erzählten, gibt er nicht viel (3, 27. 33). Nicht durch religiöse Bedenklichkeiten, sondern durch Scheu vor den Göttern wurde er Manches zu erzählen abgehalten (c. 46 cf. 61. 20. 132. 170). Nicht mystische Bedenken haben ihn zuweilen abgehalten, des Osiris Namens auszusprechen, sondern er verschweigt ihn nur da, wo von seiner Zerreißung die Rede ist. Aus demselben Grunde, der Pietät, erwähnt er den Dionysus nicht, dem die heilige Sage das Loos der Sterblichen beilegte. Verkehrt ist demnach die Ansicht, daß Herodot durch Einweihung in die ägyptischen Mysterien zur Verschwiegenheit verpflichtet gewesen sei.

Düren. Gymnasium. Schulaachrichten von Dir. Dr. Meiring. Der ord. Gymn. L. Siberti trat nach 50jähriger Wirksamkeit in Ruhestand; Cand. Dr. Schmitz wurde als ord. Lehrer angestellt, Aushilfe

Isotote Cand. Sénéchaute. Lehrercollegium: Dr. Dr. Meiring, Rel. L. Elvenich, Oberl. Ritzefeld, Dr. Spengler, ord. L. Esser, Claessen, Hagen, Dr. Schmitz, Cand. Sénéchaute, ev. Rel. L. Pf. Reinhardt, Zeichenl. Nagel, Gesangl. Jomen. Schülerzahl 156 (I 26, II 34, III 27, IV 34, V 24, VI 11; 12 evaug.), Abit. Ostern 2, Mich. 9. — Abhandlung: *De Rheso tragoedia. Pars prior. Scripsit Dr. Spengler.* 23 S. 4. Bei der Litteratur über den Rhesus hat der Verf. die ausführliche Recens. Gruppe's von Welcker Zeitschr. für Alterthumswiss. 1834 S. 609—679 übergangen; Welcker ist gegen Gruppe, schreibt ihn aber einem Älteren Dichter zu. Der Verf. gehört zu denen, die das Gedicht dem Euripides zuschreiben, und sucht Vater's Beweise zu vervollständigen, indem er beweist, daß der Dichter des Rhesus die zur Blüthezeit des Dramas geltenden metrischen Gesetze beobachtet habe. Der Rhesus sei aber ein Satyrdrاما und das 4. Stück einer Tetralogie. Der Dichter des Rhesus beobachtet, wie der Verf. im Einzelnen nachweist, die metrischen Gesetze in Bezug auf die Cäsur des Trimeters; wo er sie vernachlässigt, geschieht es auf dieselbe Weise wie bei Euripides in seinen früheren Dramen; solche Abweichungen finden sich aber in der alexandrinischen Zeit, bei Lycophron niemals. Hinsichtlich der Auflösung der Längen beobachtet der Dichter die sonst bei Euripides herrschende Regel. Bei den Anapästien finden wir im Rhesus die strengste Beobachtung der Cäsur nach der zweiten Arsis, wie bei Euripides, während sie Sophokles einigemal vernachlässigt, was gegen Sophokles als Dichter des Rhesus spricht. Auch hinsichtlich des Hiatus im anapästischen System und des Paeoniacus beobachtet der Rhesus die gültigen Regeln. Dochmien sind seltener, weil dem Charakter des Gedichts weniger entsprechend; auch in ihnen sind die Regeln des Euripides beobachtet. In den metrischen Partien herrscht wie sonst der daktylische Rhythmus vor. In Bezug auf die Glyconeen beobachtet der Dichter die strengeren Gesetze der Älteren. — An der ausführlichen Beweisführung, daß Rhesus als Satyrdrاما aufgeführt sei, hinderte den Verf. der Raum.

Düsseldorfer Gymnasium. Schulsachrichten von Director Dr. Kiesel. Als Probelehrer trat ein Cand. Dr. Küppers. Lehrercollegium: Dir. Dr. Kiesel, Prof. Dr. Crome, Oberl. Honigmann, Grashof, Relig. L. Krahe, Oberl. Marcowitz, ord. L. Holl, Kirsch, Oberl. Münch, ord. L. Dr. Uppeokamp, Dr. Kraufs, Consistorialrath Budde, Hüfsl. Stein, Zeichenl. Wintergerst. Schülerzahl 275 (I 26, II A. 14, II B. 33, III 32, IV 55, V 54, VI 59), Abitur. 10. — Abhandlung des Dir. Dr. C. Kiesel: *Exempla ad illustrandam concludendi doctrinam ex Platonis libris coll. C. K.* 14 S. 4. Fortsetz. des Programms von 1851. Der Verf. hebt zunächst die Nothwendigkeit hervor, die Schüler in den logischen Gesetzen zu üben, das Wesen des Schlusses sie besonders in den Schriften des Plato erkennen zu lehren; die Uebung durch die Mathematik reiche nicht hin. Er handelt dann von den vollständigen und von den verkürzten Schlüssen. Es kann nun ein neues Urtheil nicht nur durch zwei, sondern durch eines gebildet werden, so daß in dem neuen Urtheil die zwei im ersten verbundenen Begriffe auf verschiedene Weise verbunden sind. Hierbei kann nun durch den Beweis des Einen das Gegentheil negiert, oder es kann in einem Satze Subjekt und Prädikat umgestellt werden, oder beides stattfinden (Contraposition). Nach einer Betrachtung der entgegengesetzten Urtheile zeigt weiter der Verf., daß wir einen Satz auf eine zwiefache Weise widerlegen können, entweder so, daß wir von einem Grundsatz ausgehend zu dem dem ersten entgegengesetzten Satz gelangen oder daß wir den ersten Satz als wahr annehmend

durch Schlüsse aus denselben zu Unmöglichkeiten gelangen. Die erste Beweisart gebraucht Plato Alc. I. p. 114 sqq. (p. 4), die zweite, indirekte, Gorg. p. 495 C sqq. (p. 5). Bei den entgegengesetzten Sätzen ist wohl darauf zu achten, daß nicht ein Mittelsatz sich einschleiche, der, wenn er richtig ist, jene beiden aufhebt; bei allgemeinen Behauptungen für oder gegen muß man verfahren, wie Plato sagt: *κρίτερον ἀληθείς ταύτας τὰς λύπας τε καὶ ἡδονὰς ἢ ψευδῆς εἶναι λέγοντι ἢ τὰς μὲν τινὰς ἀληθείς, τὰς δ' οὐ.* cf. Plat. Phileb. p. 44 A. 51 A. 55 A. Oft prüft Plato, ehe er zu dem Mittelsatze gelangt, die für beide entgegengesetzte Urtheile vorgebrachten Argumente und widerlegt, ohne für eines von beiden sich zu entscheiden, sich widersprechende verkehrte Ansichten. Der Mittelsatz ist oft darum schwer zu erkennen, weil die Bezeichnung für denselben meist nur dem einen der beiden Gegensätze conträr ist (cf. Plat. Gorg. p. 469 A. Cratyl. 417 D.). — Unter den Stellen, wo Plato seine Ansicht über logische Beweise anspricht, ist hervorzuheben Legg. I. p. 647 A. 649 B.; über das scheinbar und wirklich Entgegengesetzte handelt Prot. p. 332 C. Alcib. II. p. 139 C. — 140 D. Charm. p. 174 D. Euthyd. 6 E. 14 B. Phl. p. 31 B. Euthyphr. p. 7 A. 9 D.; über die scheinbar conträren Prädikate desselben Subjekts Alc. I. 114 E. sqq., zur Erkenntnis des Verhältnisses entgegengesetzter Begriffe ist zu vergl. Phil. 60 C.; Beispiele eines Schlusses, durch dessen Conversion ein negierendes Urtheil entsteht, kommen nicht vor bei Plato (p. 10), während er sehr oft die Conversion gebraucht, wodurch aus einem allgemein bejahenden Urtheil ein particular bejahendes wird. Hierüber und besonders über Alc. p. 115 A. Charm. p. 159 A. 160 C. Phileb. p. 11 A. Euthyphr. p. 11 A. Rep. I. p. 596 A. Phil. p. 34 E. 35 D. Hipp. p. 299 C. Polit. p. 262 E. handelt der Verf. p. 11 sqq. — Die Abhandlung zeigt vortrefflich, wie die Lectüre des Plato zu benutzen ist, um die verschiedenen Beweisarten durch die verschiedenen Formen der Schlüsse den Schülern klar zu machen und so einen Ersatz für den propädeutischen Unterricht in der Philosophie zu bieten.

Düsseldorf. Realschule. Schulnachrichten von Director Dr. F. Heinen. Durch die ungünstigen Localitäten des Schulgebäudes erkrankt hat Oberl. Duhr um zweijährigen Urlaub; da darauf der Gemeinderath nicht einging, mußte er in Ruhestand treten, worauf sich sein Zustand besserte. Sein Stellvertreter Dr. Wesener vermochte nur wenige Tage zu unterrichten, als er ebenfalls erkrankte und auf die Stelle verzichtete. Oberl. Dr. Schauenburg, durch dieselben Ursachen erkrankt, war genöthigt, Urlaub zu nehmen. Im Winter mußte wegen Erkrankung Zeichenlehrer Prof. Conrad durch Maler Holt Hansen und Kost vertreten werden. Der ev. Rellg. L. Pf. Krafft ging ab nach Elberfeld, der kath. Rellg. L. Pf. Langendorff nach Remscheid, an dessen Stelle trat Caplan Fufs. Als Lehrer trat ein Dr. Czech von Breslau. Die Schule hat 6 Classen, Latein wird in 5 Abtheilungen, in 4, resp. 3 St. gelehrt, Englisch beginnt in III. Lehrercollegium: Dir. Dr. Heinen, Oberl. Dr. Schauenburg, Heingheim, Dr. Stammer, Dr. Wirtz, Erk, Dr. Uellner, Czech, Caplan Fufs, Prof. Conrad. Schülerzahl 204 (I 12, II 39, III 29, IV 37, V 40, VI 47). — Abhandlung: *A critical examination of the poetic genius of Ben Jonson*, von Dr. Uellner. 35 S. 8.

Elberfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. K. W. Bouterwek. Im Lat. und Griech. die Grammatik von Kühner gebraucht. — Die Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisenstiftung des Gymnasiums hatte in dem Jahre einen Zuwachs von 1195 Thlrn erhalten, so daß sich das Capital schon auf 7729 Thlr. belief. Die

Tertia war wegen der wachsenden Schülerzahl zu trennen und daher eine neue Lehrstelle zu gründen; für dieselbe wurde gewählt Dr. A. Baumeister von Berlin, der nach Abgang des Dr. Paldamus nach Frankfurt a. M. zum 3. Gymn. Lehrer ernannt wurde. Der 3. Oberlehrer Dr. Herbst hatte auf 1 Jahr Urlaub genommen, sein Stellvertreter Dr. W. Crecellius von Dresden wurde dann definitiv angestellt. Zu Ostern trat Cand. E. Schinzel von Essen zur Aushilfe ein. Am 21. Mai Feier des 25jährigen Jubiläums des I. Oberl. Prof. Dr. Clausen. Lehrercollegium: Dir. Dr. Bouterwek, Prof. Dr. Clausen, Oberl. Dr. Fischer, Dr. Herbst (abwesend), Gymn. L. Dr. Völker, Dr. G. Petri, Dr. Baumeister, Dr. A. Petry, Dr. Crecellius, Cand. Schinzel, Zeichnl. Kegel, Luthmer, kath. Rel. L. Caplan Rumpen. Schülerzahl 221 (I 17, II 26, III A. 29, III B. 34, IV 39, V 44, VI 32), Abit. 8. — Abhandlung: *Augustini de dialectica liber. Recensuit et adnotavit W. Crecellius.* 20 S. 4. Die von den Benedictinern für untergeschoben gehaltene Schrift des Augustinus hält, wegen der Erwähnung des Augustinus selbst und gerade weil sie unvollendet ist, der Verf. für echt. Bei der Verderbnis des Textes in der Benedictinerausgabe hat er den Cod. Darmst., der mit dem Bern. I. fast ganz übereinstimmt, zu Grunde gelegt und einzelne Fehler verbessert. Es sind die Varianten der Ausgaben beigelegt, sowie die nöthigen das Sachliche und Sprachliche erläuternden Anmerkungen. Bei der seltenen Behandlung der Dialektik durch römische Autoren und der wahrscheinlichen Benutzung des Augustinus durch Martianus Capella verdiente die Schrift diese neue sorgfältige Ausgabe.

Elberfeld. Realschule. Schulnachrichte von Dir. Prof. Dr. Ph. Wackernagel. Prof. Förstemann trat in Ruhestand, zu ordentl. Lehrern wurden gewählt A. J. Schmeckebleier von Bielefeld und Dr. C. H. Humbert von Lippstadt, Cand. C. M. Evers trat als Probelehrer ein. Lehrercollegium: Director Dr. Ph. Wackernagel, Prof. Förstemann, Oberl. Dr. Kruse, Dr. Fuhlrott, ord. L. Dr. Bergleiu, Fr. Müller, Dr. Schöne, Dr. Humbert, Cornelius, Zeichnl. Bramesfeld, Schreibl. Mannert, kath. Rel. L. Caplan Rumpen. Schülerzahl 266 (I 2, II 22, III 42, IV 45, V 56, VI 99). — Abhandlung des ord. L. Fr. Müller: Der Religionsunterricht mit besonderer Rücksicht auf die Realschule. 31 S. 4. Auf confessionell ungemischten Schulen (dazu gehört die Elberfelder nicht) räth der Verf., den Katechismus lernen, nicht erklären zu lassen. Unterrichtsgegenstand aber bleibt auf allen Stufen Einprägung der Bibel, auf der Realschule der deutschen, die ja auch das älteste Volksbuch ist. Bestandtheile des Unterrichts sind: a) Gebet des Lehrers. b) Gebetspruch d. i. ein Bibelspruch, etwa einen Monat hindurch von den Schülern gemeinsam gesprochen; solche für VI—III nach dem Kirchenjahr gewählt gibt der Verf. S. 19. c) Bibellection, 1 bis 2 Capitel gelesen. Vor den drei großen Festen die Festabschnitte durch alle Classen. Sonst in VI: Matthäus (ohne die Passiongeschichte), das Wichtigste aus den 5 Büchern Mosis, Josua, Richter, Ruth, Samuels, Könige, einige Capitel aus Esra und Nehemia. V: Repetitionen von VI bis Advent, dann Matthäus, Marcus, Lucas, bis Pfingsten, Sprüche Salomonis, Auswahl der Psalmen. IV: Apostelgeschichte und Johannis, Abschnitte aus den Episteln, Psalmen. III: Hiob, Jesaias, die messianischen Capitel aus Jeremia und Ezechiel, Daniel, kleinere Propheten. Zum zweitenmal wird in II u. I die Bibel gelesen. d) Aufsatzen des Gelernten. e) Fortlaufender Unterricht im engeren Sinne. 1) VI u. V Biblische Geschichte, Erzählen und Lesen mit wenigen Winken. Die zu lernenden Sprüche und Lieder sind nach den einzelnen Clas-

sen in Tabellen zusammengestellt. Auch ist eine Auswahl der für VI passenden Bibelcapitel gegeben. Der Verf. warnt vor Vernachlässigung der biblischen Geographie. — Ferner Morgen- und Abendsegen, die zehn Gebote in der biblischen Fassung, Glaubensbekenntnis und die biblischen Einsetzungsworte der Sacramente. — In V Repetition des Pensums der VI; Ueberblick der jüdischen Geschichte bis Christus; dann die Lesung der Evangelien. Der Verf. hat die Geschichte des Herrn für V in 100 Geschichten getheilt und eine Tabelle mit Angabe der Bibelcapitel und zu jeder Geschichte eines Spruchs und eines Liedes S. 26 fgg. aufgestellt. 2) IV Apostelgeschichte, am Schluss eine kurze Geschichte des Christenthums in Bezug auf die Ausbreitung. Dann Wiederholung der gelernten Sprüche und Memoriren der Bergpredigt, in III ebenfalls größerer Abschnitte. In III können auch die Gleichnisse gründlicher und der Galaterbrief gelesen werden. In III die messianischen Stellen (Tabelle S. 17) und die oben bezeichneten Bibelstellen. 3) In II. Alttestamentliche (Pentateuch, Prophetie), dann neutestamentliche Heilsgeschichte (Evang. Johannis, mehrere apostolische Briefe). In I Kirchengeschichte und ein apostol. Brief, Römerbrief. Dann Reformationsgeschichte, *confessio Augustana*, Episteln. Wiederholung der Psalmen und Lieder. — Nöthig ist die Feier des Reformationstages in der Schule, wünschenswerth monatlich eine Missionsstunde und an der Realschule eingeführt. Ref. verweist zur Vergleichung auf die Programme von K. Schneider, Krotoschin 1857, und Reifenrath, Halle 1857. — Dem Programm liegt noch bei ein Verzeichniß der Bücher in der Schülerbibliothek.

Emmerich. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. W. Nattmann. Abit.-Arb. im Deutschen: Wie kann auch Unglück zum Segen gereichen?, im Lat.: *Magnitudinem populi Rom. admirabiliorum prope adversis rebus fuisse quam secundis exemplis comprobatur.* — Am 24. Mai ward das 25jährige Jubiläum des Oberl. Hottenrott gefeiert. — Lehrercollegium: Dir. Nattmann, Oberl. Dederich, Hottenrott, Dr. Schneider, ord. Lehrer Dr. van der Bach, Kaitterscheid, Dr. Havestadt, Dr. Cramer, Cand. Thürlings, ev. Pf. Uhlenbruck, Zeichenl. Sweenhorst. Schülerzahl 141 (I 26, II 22, III 16, IV 22, V 26, VI 29; kath. 99, ev. 39, isr. 3), Abit. 15. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Havestadt: *De M. Tullii Ciceronis primis principii philosophiae moralis.* 16 S. 4. Cicero nahm als *summum bonum* das Dogma der Akademiker: *secundum naturam vivere* an, dabei von dem ursprünglichen Triebe ausgehend, d. h. so daß der Körper als Hülle des Geistes geachtet, dem Gewissen aber nachgelebt werde. Aus der ursprünglichen *cupiditas et discendi et agendi* gehen alle Tugenden hervor. Der Inhalt aller Tugenden ist die *honestas*; zu ihr führt den Menschen die Selbstliebe, sie fällt also mit dem *utile* zusammen, und was ihr widerstreitet, ist gering zu achten. Die *honestas* erscheint in den vier Cardinaltugenden. In der Pflichtenlehre, die er in den Büchern *de officiis* behandelt, folgt Cicero den Stoikern. — Der Verf. hält sich in seiner Adhandlung allein an die Schriften Ciceros, ohne die neueren Untersuchungen über dasselbe Thema zu berücksichtigen.

Essen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Tophoff. Oberl. Buddeberg, Litzinger, Mülhölfer, Gymn. L. Seemann, Achternbosch rückte in die 1., 2., 3., 4., 5. ord. Lehrerstelle, die 6. erhielt der Hülfsl. Seck, die 7. Hülfsl. Petri von Minden. Den letzteren vertrat im Winter Cand. Schinzel von Köln, der zu Ostern an das Gymnasium zu Elberfeld überging. Der Hülfsl. J. Gausz ging an das Gymnasium zu Münster über. Als Probelehrer trat ein Cand.

Windhener. Das Schulgeld ward erhöht für I u. II auf 25, für III u. IV auf 23, für V u. VI auf 21 Thlr. Lehrercollegium: Dir. Dr. Tophoff, Oberl. Buddeberg, Oberl. Litzinger, Oberl. Mühlhfer, Gymn. L. Seemann, Achternbosch, Seck, Petri, Hüfial, Wawer, kath. Rel. L. Rector Wawer, Zelchenl. Steiner, Gesangl. Helfer. Schülerzahl am Schluß 227 (I 27, II a. 33, II b. 28, III 30, IV 29, V 37, VI 38; 134 kathol., 82 evang., 11 jüd.), Abt. 13. — Die wissenschaftliche Abhandlung fiel aus, der dadurch ersparte Kostenbetrag ist zu Anschaffungen für die Bibliothek verwendet.

Heddingen. Gymnasium. Schulnachrichten von Rector Dr. Stelzer. Im Griech. Gramm. von Kühner, II Xen. Anab., III Jacobs. Im Lat. Kühner's Grammat. Rel. L. Schanz ging ab, an seine Stelle trat provis. Vicar Bantle. Lehrercollegium: Rector Dr. Stelzer, Prof. Dietz, Beneficiat Sibenrock, Gymn. L. Sauerland, Dr. Wahlenberg, Dr. Schunck, Reallehrer Nüfse, geistl. Hülflehrer Bantle, Musikl. Burtacher, Schreibl. Bürkle. Schülerzahl 129 (I 11, II 15, III 14, IV 22, V 30, VI 37), Abt. 3. — Abhandlung des Prof. Dietz: Wanderung in den Trümmern von Pompeji. 30 S. 4. Der Verf. hat im Jahre 1839 von Neapel aus Pompeji besucht, und wiederholt nun mit dem Leser von seiner Heimath aus die Reise, das, was ihm nicht aus eigener Anschauung bekannt geworden ist, dem Werke Overbeck's entlehnt. Der Verf. beschreibt zuerst die Gräberstraße, dabei die Begräbniswerkzeuge erklärend, dann die Mauern und Thore, hierauf einzelne Häuser, wobei zuerst die Einrichtung des römischen Wohnhauses im Allgemeinen erläutert wird. Ausführlich wird von dem Hause des Salustius und des tragischen Dichters (Goldschmids) erzählt und das Gemälde von der Alexanderschlacht in dem Hause Göthes geschildert. Dann wandern wir zu den Thermen, dem Forum civile, der Basilica, dem Isestempel, den Theatern und machen mit dem Verf. den Beschluß mit einer Rundschau über Pompeji. Die ganze Darstellung empfiehlt sich durch Lebendigkeit und Anschaulichkeit.

Kempen. Gymnasium. Schulnachrichten vom commiss. Dir. Dr. Hötting. Am 7. Octbr. 1856 wurde die bis dahin als Progymnasium bestandene höhere Lehranstalt als Gymnasium eröffnet. Zu den bis einschließend Secunda schon vorhandenen Classen wurde zunächst die Unterprima gefügt. Im Latein wird die Grammatik von Meiring gebraucht. Im Sommer trat Dr. Stolle ein. Lehrercollegium: Dr. Hötting, Dr. Stolle, Cramer, Becker, Kamp, Dr. Genies, Dr. Keussen, Dr. Paessens, Schreibl. Ferlinga, Gesangl. Grobden. Schülerzahl 108 (I 15, II 33, III 10, IV 10, V 13, VI 27). — Abhandlung des commiss. Dir. Dr. Hötting: Ueber den geschichtlichen Unterricht an Gymnasien. 28 S. 4. Mit drei Partien, sagt der Verf., hat der Gymnasialunterricht besonders bekannt zu machen, von denen die eine mit der Grundlage der Gymnasialbildung, die andere mit den religiösen Ueberzeugungen, die dritte mit dem Vaterlande zusammenhängt; sie sind die altklassische, die biblische, die vaterländische Geschichte. Auf den unteren Classen wird daher die biblische Geschichte und in engem Anschluß an sie die Geschichte der übrigen Hauptvölker des Alterthums gelehrt. Die biblische Geschichte als religiös, poetisch und die nothwendigen Anknüpfungspunkte vorfindend eignet sich für die untere Stufe. Sie bildet das Hauptpensum für Quinta und Quarta und geht bis Titus; kurz wird die Geschichte der andern Völker eingeflochten, wo sie mit den Juden in Beziehung kommen (bei den Makabäern die Römer); die Geographie Palästinas genau; 70 bis 80 Jahreszahlen sind zu lernen; drei Stunden sind nöthig. Der 2te Cursus umfaßt die griechische, römische und deutsche Geschichte. Für Quarta

gehört griechische und römische Geschichte, die Sagen Geschichte ist nicht zu übergehen. Für Tertia gehört die deutsche Geschichte, im ersten Jahre bis zum 30jährigen Kriege, im zweiten erst bis Friedrich den Großen, dann ältere preussische Geschichte, von da an die preussische Geschichte Mittelpunkt des Unterrichts; die Geschichte ist bis auf die Gegenwart fortzuführen. Auf den beiden oberen Classen wird der frühere Stoff nochmals behandelt, aber so, daß Einsicht in die innere Entwicklung gewonnen werde. Die Geschichte des Orients ist nicht ganz zu übergehen. Zuerst der Urzustand des Menschen und die Verbreitung der Menschen nach der Bibel. Erklärung der Verfassungsformen; Entstehung der heidnischen Religionen. Nach der Völkertafel, nur daß die bevorzugten Israeliten am besten zum Anschluß ans Christenthum zuletzt behandelt werden, folgt die Geschichte der Babylonier, Egyptianer, Phönicier, Assyrier, Medo-Perser, Griechen, Römer. Die Culturgeschichte ist wohl zu beachten, aus Thucydides und Aristophanes vorzulesen, die Umgestaltung des Orientalischen Geistes durch das Griechenthum klar zu machen, von Alexandria, Pergamus, Rhodus, selbst Palmyra zu erzählen. Die römische Kaiserzeit ist übersichtlich nach Perioden zu behandeln, so daß der jedesmalige Charakter hervorleuchte. Dann folgt die israelitische Geschichte von Abraham an. Für Prima gehört deutsche Geschichte. Zuerst der Unterschied der neuen Zeit gegen das Alterthum klar zu machen, die religiöse Seite hervorzubeben, der Zusammenhang zwischen dem religiösen Leben der Völker und der politischen Geltung nachzuweisen. Auch Einzelnes über die engere Heimath ist nicht zu vergessen. Gang ist dieser: Entstehung der germanisch-christlichen Reiche, der Islam, Bildung des Kaiserreiches, Kampf zwischen *imperium* und *sacerdotium*, Läuterung der Kirche, die Kreuzzüge. Nun Rückblick auf die Geschichte des Muhamedanismus, Frankreich, England, Italien, Spanien. Hervorheben der Ideen und der Cultur des Mittelalters. Verfall seit Rudolf I. Wachstum der materiellen Interessen. Die neuere Zeit bricht an. In die deutsche Geschichte ist an den einzelnen Stellen die der andern Völker zu verflechten. — Nothwendig ist stets die Benutzung einer Karte. Beim Vortrag ist überall das biographische Element von der größten Bedeutung. Das sachlich Gleichartige ist in Gruppen zusammenzustellen, auf das Analoge in den geschichtlichen Erscheinungen aufmerksam zu machen. Das sittliche Gefühl des Schülers ist immer zu schonen; aber auch nicht die Schattenseiten bei bedeutenden Männern, wie Friedrich dem Großen, zu verschweigen. In der alten Geschichte ist auf die dem Schüler schon durch die Lectüre bekannten Schriftsteller besonders Rücksicht zu nehmen. Bildliche Darstellungen sind für den Geschichtsunterricht auch nothwendig. Bei den Repetitionen sind immer verschiedene Gesichtspunkte festzustellen. Zur Vertiefung in den Stoff dient die Bearbeitung angemessener geschichtlicher Themat. In den Händen des Schülers ist ein Grundriß nicht so wichtig als ein größeres Lebrbuch.

Köln. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Schulausrichten von Dir. Dr. H. Knebel. Am 9. Novbr. starb der pensionirte Oberlehrer W. Lorentz. Dr. Fr. Weinkauff wurde zum ord. Lehrer ernannt; Hilfslehrer Dr. Binsfeld ging ab an das Gymnasium zu Bonn, Cand. Scherfgen an das Gymnasium zu Trier; es traten ein Cand. Dr. W. Kocks und Cand. H. Wacker. Lehrercollegium: Dir. Dr. Knebel, Prof. Hofe, Oberl. Dr. Pfarrius, Rel. L. Grashof, kath. Rel. L. Dr. Schlünkes, Oberl. Oettinger, Häntjes, Dr. Probst, Dr. Eckertz, Feld, Gymn. L. Dr. Weinkauff, Hülfsl. Berghaus, Dr. Schock, Cand. Dr. Kocks, Zeichenl. Bourel, Gesangl. Weber, Cand. Wacker.

Schülerzahl 382 (I 60, II 80, III 68, IV 58, V 51, VI 65; 249 kath., 128 evang., 5 israel.), Abt. 29, von denen 16 die mündliche Prüfung erlassen wurde, 1 Externus. — Abhandlung: *De Taciti dialogi, qui de Oratoribus inscribitur, auctore. Dissertat Dr. Fr. Weinkauff. Particula prior.* 46 S. 4. In der vielbesprochenen Sache kommt der Verf. zu diesen Schlüssen: 1) Tacitus habe sich der Schreibart des Dialogs bedienen können, denn durchweg sei auch der Stil in seinen andern Schriften sich nicht gleich, er sei begabt genug gewesen, auch Cicero nachahmen zu können; 2) zu einer bestimmten Zeit habe Tacitus sich dieser Schreibweise bedient, nämlich zur Zeit des Vespasian, wo in den Studien eine so große Veränderung eintrat durch den Einfluß des Quintilian, dem, wie sein Freund Plinius, Tacitus nachahmte, cf. Plin. ep. 7, 20; sie sind alle Nachahmer des Cicero; 3) trotzdem verräth der ganze Charakter des Dialogs den Tacitus. Er ist ähnlich den Reden in den Historien, aber die Schreibart des Dialogs ist einfacher und zugleich breiter. Der Dialog ist geschrieben, als er in der oratorischen Kunst sich vollkommen ausgebildet hatte, gleichsam ein Abschiedswort an das Forum. Die Ansicht des Maternus, daß nur in Freistaaten die Beredsamkeit blühen könne, ist die des Tacitus. Die Ansichten des Verfassers des Dialogs und des Tacitus über die Sitten der Menschen, Ursprung des Guten und Bösen, alte und neue Zeit stimmen bis ins Einzelste überein (cf. Vergleichung p. 10 sq.). Die Ungunst der Zeiten führte Tacitus von der praktischen Laufbahn ab. 4) Im Einzelnen zeigt sich Tacitus in der Sprache und Anlage des Dialogs. Zu dem Behuf hat der Verf. einen ausführlichen Index comparativus (p. 15—46) aufgestellt, der das Gleiche im Dialog und den Schriften des Tacitus zusammenbringt; der 1. Theil ist die *pars rhetorica*, der 2. *grammatica*, der 3. *lexicologica*. Den Anfang des 1. Theiles bilden die *synonyma copulata*, die größtentheils aus Cicero entlehnt sind, aber sich auch zahlreich in Tacitus wiederfinden. Daran schließt der Verf. die Beispiele der Adliteration beim Dialog und bei Tacitus (p. 19) überhaupt, der Adnomination (p. 26), der *homocoteleuta* (p. 27), der *polypota* (p. 28), der *anaphora* (p. 29), der *oratio variata* (p. 31), den Gebrauch der Nomina propria (p. 32), die *amplificatio membrorum* als *oratio bimenbris* und *trimenbris* (p. 32), die *gradatio* (p. 35), den *chiasmus* (p. 36), die *conlocatio verborum* (p. 37), die *metonymia* (p. 38). Die *pars grammatica* behandelt die Declination und Conjugation, eigenthümlichen Gebrauch der Casus (p. 40), Bedeutung und Construction der Verba (p. 41), Gebrauch des Indic., Conj., Infin., Gerund., Gerundiv., Supinum, Participia (p. 42), Kürze des Ausdrucks und Ellipse (p. 45). Mit dem größten Fleiße ist hier alles Material zusammengestellt und eine sichere Grundlage zur Entscheidung der Frage gelegt. Der 3. Theil: *Pars lexicologica* fehlt noch.

Köln. Katholisches Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Ph. Ditges. Von II A. an sind alle Classen in 2 Cötus getheilt, so daß die Anstalt 14 vollständige Classen zählt. Die Candd. Dr. Maur, Heicks, Dr. Conrads, Dr. Caspar schieden aus, es traten ein die Candd. Dr. Milz von Deutsch-Crone, Dr. Vorm Walde vom Gymnasium zu Emmerich, Dr. Busch zur Vollendung des Probejahrs, als Probelehrer Cand. Zons, als Schreibl. Baum. Lehrercollegium: Dir. Ditges, Prof. Dr. Ley, Oberl. Pütz, Dr. Saal, Kratz, Dr. Reisacker, Rel. L. Dr. Vosen, Prof. Kreuser, ord. L. Rheinstädter, Oberl. Dr. Vack, ordentl. L. Niegemann, Oberl. Schaltenbrand, commiss. L. Chargé, Hüfl. Gorius, Dr. Rangon, Dr. Fritsch, Grundhewer, Dr. Milz, Dr. Vorm Walde, Dr. Busch, Zons, Zeichenl. Bouret, Schreibl. Baum, ev. Rel. L. Div. Fred. Hunger.

Schülerzahl am Schluß 566 (I A. 36, I B. 52, II A. 67, II B. 71, III 78, IV 90, V 76, VI 96; 558 kath., 5 evang., 3 ier.), Abit. 35. — Abhandlung des Oberl. Prof. Dr. Ley: Grundlagen zur Begründung der goniometrischen Functionen. 12 S. 4. Die hier aufgestellten Grundlagen sind ein Auszug eines von dem Verf. bearbeiteten Lehrbuchs der Goniometrie und Trigonometrie.

Kreuznach. Gymnasium. Schulsachrichten von Dir. Prof. Dr. M. Axt. Abit.-Arb. im Deutschen: Wodurch hat das alte Rom die Weltherrschaft erlangt? — Am Schluß des vorigen Schuljahrs ging Hülfsl. Ley als ord. Lehrer an das Gymnasium zu Saarbrücken, Gesangl. Gleim trat in Ruhestand. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. M. Axt, Prof. Grabow, Prof. Dr. Steiner, Oberl. R. Seyffert, Wafsmuth, Dellmann, Möhring, ord. L. Oxé, kath. Rel. L. Caplan Weisbrodt, Zeichenl. Cauet, Cand. Weinmann. Schülerzahl 1852 (I 16), Abit. 1856 Mich. 3, 1857 Mich. 7. — Abhandlung: Ueber das deutsche Schulwesen im Zeitalter der Reformation. Von C. F. Wafsmuth. 29 S. 4. Der Verf. schließt sich besonders an Raumer an, hat aber auch einige andere Schriften benutzt; die Fülle der hierhin einschlagenden Litteratur ist bekanntlich so groß, daß man es dem Verf. nicht verdenken kann, daß er sich sehr beschränkte. Er erzählt zuerst von Gerhard, Groote und Thomas a Kempis, den Humanisten, besonders den deutschen, und theilt dann die Ansichten Luthers über die Einrichtung der Schulen mit. Dann folgt ein Auszug aus Melancthons Schulplan vom Jahre 1528; es wird besonders auf die stete Hervorhebung des Latein aufmerksam gemacht, auch die Empfehlung der Musik durch Luther beachtenswerth gefunden. (Die hier S. 20 Anm. vom Verf. erwähnte Sitte der Vorlesung des Evangeliums und der Epistel in der Kirche durch Gymnasiasten war früher wohl weit verbreitet; als Quartaner und Tertianer ist Ref. in seinem Geburts- und Wohnorte öfters ein solcher Lector gewesen.) Schließlich nennt der Verf. einige der bedeutendsten Schulmänner der Reformationszeit und spricht kurz über die Jesuitenschulen.

Mühlheim a. d. Ruhr. Realschule. Schulsachrichten von Dir. Gallenkamp. In VI 6 St. Deutsch, 6 St. Französ.; Lat. beginnt in V mit 4 St.; Franz. in V 7 St.; IV Franz. 5, Lat. 4, Mathem. 6 St.; III Deutsch 4, Franz. 4, Engl. 4, Lat. 3, Mathem. 5 St.; II Deutsch 4, Lat. 3, Französ. 4, Engl. 3, Mathem. 5 St.; I Deutsch 4, Franz. 4, Engl. 3, Lat. 3, Mathem. 7 St. — Die Anstalt hat das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen. Der Bau eines neuen Schulgebäudes ist begonnen. Der Gehaltsetat ist um 530 Thlr. verbessert. Dr. Richter schied aus, an seine Stelle trat Dr. Vogel, geht aber mit Schluß des Schuljahres nach Barmen. Lehrercollegium: Dir. Gallenkamp, Oberl. Dr. Stahlberg, Dr. Nagel, Dr. Deicke, ord. L. Seelhoff, Pahde, Dr. Vogel, Berns, Müller, evang. Rel. L. Pf. Seyd. Schülerzahl am Schluß 180. — Abhandlung: Ueber die Locomotion der Wirbelthiere. Von P. Seelhoff. 16 S. 4. Handelt über: A. Locomotion der Säugethiere: 1. Mensch (Gang, Lauf, Sprung, Klettern). 2. Vierfüßer (Gang, Lauf, Galopp, Sprung). B. Locomotion der Vögel (Einrichtung der Vorderextremitäten, Flug, hintere Extremitäten). C. der Amphibien (1. Schildkröten, 2. Eidechsen, 3. Schlangen, 4. Lurche). D. der Fische (Schwimmlase).

Münsterhofel. Gymnasium. Schulsachrichten von Director J. Katzfey. In II B. wurde Caes. b. G. III—V und Cic. or. in Cat. I—III gelesen, Caes. b. G. I, 1—10 und mehrere Biographien des Nepos memoriert, im Griech. Xen. Anab. gelesen; der griech. Unterricht in IV mit 6 St. begonnen, in III Jacobs Elementarbuch gelesen. Am

29. October wurde das erzbischöfliche Seminar von dem Erzbischof v. Geißel eingeweiht. Lehrercollegium: Dir. Katzfey, Oberl. Dr. Hagedükken, Dr. Hosh, Dr. Mohr, Rel. L. Roth, Dr. Thisquen, Gymn. L. Cramer, Dr. Frieten, Sydow, Cand. Dr. Stahl. Schülerzahl 156 (I 23, II 53, III 21, IV 26, V 16, VI 17), Abitur. 4. — Abhandlung des Dir. Katzfey: Ueber den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften. Entbehrlichkeit der Schultafel. II S. 4. Der Verf. findet die Abschaffung der Schultafel rätlich, um alle Schüler besser fortwährend beobachten zu können; es genügen Hest und Bleistift. Die Schüler sind zuerst anzuleiten, Zeichnungen und Bezeichnungen nach dem Wortlaute aufs Papier zu bringen und umgekehrt das vorliegende Schema wörtlich darzustellen; dann macht sich alles nachher leicht und die Schüler gewinnen an Tiefe der Einsicht und Angewöhnung einer pünktlichen Darstellung. Der Verf. läßt hierauf einige Aufgaben mit den Grundzügen seiner Lehrmethode, also absichtlich ohne Beifügung der Figuren, folgen.

Neunfs. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. Menn. Von den 2 Realclassen ist die obere parallel der Gymnasial-Tertia, die untere der Quarta; in sämmtlichen Unterrichtsächtern, mit Ausnahme des Latein. und Griech., sind sie mit den Gymnasialclassen combinirt; in Handelswissenschaft, Rechnen, Naturkunde, Geschichte und Geographie, Zeichnen sind die Realclassen unter sich combinirt. — Abit.-Arb.: Die Arbeit des Gesetz des Lebens und der Bildung; *Historiae studium quam sit utile et iucundum.* — Der wiss. Hülflehrer A. Waldeyer wurde als ord. Gymn. L. angestellt, als Probelehrer trat ein Cand. Fr. Sommer. Lehrercollegium: Dir. Dr. Menn, Rel. L. Eschweiler, Oberl. Dr. Bogen, Hemmerling, Dr. Ahn, Quossek, ord. L. Roudolf, Waldeyer, Hüflf. Köhler, Syré, Sommer, Gesangl. Hartmann, Zeichn. Küpers, ev. Rel. L. Pf. Leendertz. Schülerzahl am Schluß 266 (I 53, II A. 30, II B. 22, III 31, IV 33, V 33, VI 51, Real. I 4, II 7; Evang. 11), Abit. 25. — Abhandlung des Oberl. Joh. Hemmerling: Welcher Mittel bedient sich Homer zur Darstellung seiner Charaktere? 19 S. 4. Homers Darstellung ist eine objektive. Selten sind selbst die einzelnen Epitheta zur Charakterschilderung, noch seltener besondere, in Form selbständiger Sätze ausgesprochene Bemerkungen zur Zeichnung. Homer läßt dafür seine Personen handeln und reden, wobei er durch scheinbar überflüssiges Nebenwerk die Aufmerksamkeit auf das besondere Wesen der Personen leitet, so durch die Episode von dem Benehmen des Agamemnon gegen Adrastos im Gegensatz gegen Menelaos auf Agamemnon, so zeichnet er verschiednen die Griechen und Troer (IV, 428. cf. III, 2. IV, 433. XVII, 282), so durch die Teichoskopie die Anführer, durch die Worte des Diomed (X, 242) den Odysseus, durch eigene Rede den Achilles (IX, 307); aus der Eigenthümlichkeit der Reden läßt er meist auf den Charakter schließen (vgl. das Bild des Telomachos in der Odyssee); die Sprache ist dem Alter, der Stellung, der Bildungsstufe angepaßt (vgl. die Weitschweifigkeit in den Reden des Eumakos, die Niedrigkeit in denen des Thersites); durch das Bild des Aeußern läßt er auf die Beschaffenheit des Innern schließen (vgl. Ajax Tel.); er gruppirt Helden von ähnlichen und verschiednen Charakteren, dadurch zur Vergleichung auffordernd (Ajax neben Odysseus, Antinous neben Eurymachos); er stellt den Eindruck eines Charakters auf andere dar (vgl. den Eindruck Helenas, selbst auf Priamus, wodurch neben ihrer äußern Schönheit ihre innere hervortritt; dagegen Alexander).

Saarbrückem. Gymnasium. Schulnachrichten von Director F.

Peter. Abt.-Arb.: Was hat die Nachwelt der Schlacht von Salamis zu verdanken? *Insignem fuisse in Romanis patriae amorem exemplis comprobetur.* — Neben III u. IV sind für das Französische und Englische Realabtheilungen. — Es trat ein als ord. Lehrer Dr. Ley, zu Ostern ging Oberl. Dr. Wulfert an das Gymnasium zu Cleve ab; stellvertretend trat ein Dr. Theobald von Wetalar. Lehrercollegium: Dir. Peter, Prof. Dr. Schröter, Oberl. Schmitz, ord. L. Dr. Ley, Küpper, Pfarrer Ilse, Caplan Friedrich, Hüffel. Goldenberg, Simon, Cand. Dr. Theobald. Schülerzahl 130 (I 3, II 13, III 20, IV 31, V 26, VI 37; kathol. 32), Abt. 1. — Abhandlung des Oberl. Dr. Fr. Schmitz: *De bibliopolis Romanorum.* 17 S. 4. Es kommen vor die Namen *bibliopola, librarii, librarioli, antiquarii*, auch *librariae*. *Librarii* sind die Abschreiber, meist Griechen. *Bibliopola* kamen seit August auf. Ihre Standplätze waren in besuchten Gegenden. Die Bücher standen in Schränken. Sie waren oft mit dem Bilde des Autors geschmückt. In den Buchläden fanden litterarische Zusammenkünfte statt. Die Bücherpreise (S. 7—10) waren verschieden, im Ganzen nicht niedrig. Dafs mitunter die Buchhändler den Autoren Honorar zahlten, ist nicht zu läugnen (Martial. 10, 74, 7. 5, 56. 11, 25). Die Schriftsteller lasen ihre Werke erst kleineren oder grösseren Kreisen vor; dann wandten sich die Buchhändler an sie. Vor der Veröffentlichung übergaben die Verfasser ihre Schriften Freunden zu genauer Durchsicht. Wieviel Exemplare die Buchhändler abschreiben liessen, ist unbekannt. Dafs die Bücher durch das ganze Reich herunkamen, erhellt aus vielen Stellen. Bibliotheken zu haben wurde bald Ehrensache. Alte, wo möglich von den Verfassern selbst geschriebene Exemplare waren gesucht (Plin. 9, 14. 13, 30. Cic. or. 48).

Trier. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. V. Lörs. Es trat Prof. Steininger nach 41jähriger Dienstzeit in Ruhestand, der ev. Rel. L. Pf. Beyschlag ging ab als Hofprediger nach Karlsruhe, an seine Stelle trat Pf. Blech. Als commiss. Lehrer traten ein Dr. Conrads aus Bedburg und Enders aus Coblenz, dann nach Theilung der VI in 2 Parallelcötus Cand. Scherfgen aus Enskirchen; zu Ostern ging Cand. Grevelding als Hilfslehrer an das Gymnasium zu Bonn. Lehrercollegium: Dir. Lörs, Prof. Dr. Hamacher, Oberl. Dr. Könighoff, kath. Relig. L. Korzillus, Oberl. Houben, G. L. Simon, Oberl. Flesch, G. L. Dr. Hilgers, G. L. Schmidt, kath. Rel. L. Flesch, G. L. Blum, G. L. Giesen, ev. Rel. L. Pred. Blech, Dr. Conrads, commiss. L. Enders, Holler, H. Houben, Scherfgen, Piro, Gesangl. Hamm, Zeichenl. Kraus, Schreibl. Paltzer. Schülerzahl 479 (I A. 21, I B. 20, II A. 43, II B. 54, III 90, IV 90, V 81, VI 80; 435 kath., 142 ev., 2 israel.), Abt. 20. — 100 Schüler waren fast ganz vom Schulgeld frei, 159 waren Alumnen des bischöflichen Convictoriums; die 27 Familienstipendien, welche das Gymnasium verwaltet, betragen zwischen 15 bis 100 Thlr. jährlich. — Abhandlung des Oberl. J. Flesch: Ueber die Bewegung der Himmelskörper. 33 S. 4. Die Abhandlung versucht aus dem Gesetz der allgemeinen Gravitation die Gestalt der Bahnen der Himmelskörper abzuleiten, und will zeigen, wie man, wenn die Bahn eines Weltkörpers bekannt ist, dessen Lauf voraus berechnen und dessen Ort an der Himmels-Sphäre für jeden beliebigen Zeitpunkt bestimmen kann.

Trier. Vereinigte höhere Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dir. Prof. H. Viehoff. Französisch in VI 7 St., V Winter 8, Sommer 4 St., IV 5 St., III—I 4 St.; Latein VI 4 St., V, begonnen mit Ende des 1. Semesters, 4 St., IV—I 4 St., sich abschließend ans Französ., nach Viehoff's Uebungsbuch; Mathem. 4 St.

Der ord. Lehrer der Gewerbeschule Fürstenberg ging ab nach Saarbrücken. Lehrercollegium: Dir. Prof. Viehoff, Oberl. Hartmann, Oberl. Dr. Longard, Oberl. Areust, Rel. L. Schäffer, ev. Rel. L. Pf. Wilhelmi, Dr. Keller, Oberl. Schaub, Küpper, Dick, Dr. Schnitzler, Zeichenl. Kraus, Schreibl. Büchel, Gesangl. Hamm. Schülerzahl 174, Abit. 7. — Abhandlung: *Quaestiones chemico-mineralogicae scripsit Dr. Schnitzler*. 21 S. 4. Der Verf. veröffentlicht seine von der philosophischen Facultät der Universität Bonn gekrönte Preisarbeit über das Thema: *Num mineralium in crystallata formatorum terrarumque, ex quibus illa composita sunt, pondera specifica certam rationem invariabilem habeant, illorumque mineralium elementa num in statu contracto semper sint mixta?* Seine Antwort lautet: 1) *Elementa crystallorum massarumque crystallinarum semper in statu contracto mixta sunt.* 2) *Pondus specificum crystalli mutati (versetzt) fere minus est, quam compositionis (Gemenge) ipsorum elementorum compactae.* 3) *Pseudomorphoseon elementis non semper contrahendi facultas deest.* 4) *Contractionis magnitudo ex elementorum crystalli vel massae crystallinae pondet affinitate.* 5) *Certa est ratio inter pondus specificum et quorumvis corporum crystallinorum et crystallorum eorumque elementorum, quae una cum pondere specifico et eorum affinitate data est, et cognoscitur.* 6) *Scata igitur investigata affinitatum corporum pondus specificum verum crystalli eius elementis reperiri potest.*

Wesel. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Blume. Neben den Gymnasialclassen bestehen Realabtheilungen für II (Deutsch, Franz., Engl., Lat., Rechnen, Naturk., Zeichen), III (Deutsch, Franz., Engl., Lat., Rechnen, Naturk. = unorganische Chemie, Zeichen), IV (Franz., Naturgesch.). Im Lat. Blume's Gram. Als ord. Lehrer trat ein Dr. Richter; der kath. Rel. L. Caplan Schürmann ging ab, an seine Stelle trat Caplan Holt. Die Lehrerstellen wurden verbessert. Lehrercollegium: Dir. Dr. Blume, Prof. Dr. Fiedler, Oberl. Dr. Wis-seler, Dr. Heidemann, Gymn. L. Dr. Müller, Ehrlich, Tetsch, Dr. Pröller, Dr. Richter, Dr. Lipke, ev. Rel. L. Pf. Lohmann, Pf. Sardemann, kath. Rel. L. Caplan Holt, Gesangl. Lange, Zeichenl. Düma. Schülerzahl 208 (I 14, II 27, III 48, IV 35, V 40, VI 44 (Real. 45; kath. 50), Abit. Ostern 2, Mich. 4. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Müller: Einiges über den Leitungswiderstand der Metalle. 24 S. 4. Der Verf. gibt hier einen Beitrag zu den Untersuchungen über den Einfluß der Leitung, durch welche die elektrische Stromstärke verringert wird, seine Betrachtungen zunächst auf metallische Leiter beschränkend.

Wetzlar. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Ad. Zinzow. Abit.-Arb. im Deutschen: Was ist von des Tacitus Ausspruch zu halten: *Argentum et aurum propitii an irati dii negaverint, dubito*; im Lat.: *Quibus virtutibus Caesar excelluerit*. Zu Ostern trat ein der Dir. Dr. Zinzow; Hüfsl. Hansen wurde ord. Lehrer; der kath. Rel. L. Caplan Rademacher ging ab, an seine Stelle trat Caplan Querbach; Dr. Theobald ging zu Ostern an das Gymnasium zu Saarbrücken. Lehrercollegium: Dir. Dr. Zinzow, Prof. Dr. Kleine, Oberl. Graff, Prof. Dr. Schirlitz, Oberl. Elsermann, Dr. Fritsch; Gymn. L. Rüttger, Hansen, Hüfsl. Dr. Theobald, Caplan Querbach, Gesangl. Franke, Zeichenl. Stahl. Schülerzahl 125 (I 10, II 27, III 19, IV 23, V 21, VI 25), Abit. 5. — Abhandlung: Die Erziehung der Jugend für ihren himmlischen und irdischen Beruf. Antrittsrede des Directors. 18 S. 4. Der Verf. handelt zuerst von der Erziehung des Kindes durch die Familie, dann durch die Schule, der Nothwendigkeit, an den Geist der Ordnung und des sich Zusammen-

nehmens zu gewöhnen, der Nothwendigkeit, daß der ganze Organismus der Schule von dem Geiste Christi durchdrungen werde, daß alle Lernen sich dem lebendigen Glauben an Christus unterordne, daß die Vorbereitung für den himmlischen Beruf eins sei mit der Vorbereitung für den irdischen Beruf. Wie der Mensch von der Knechtschaft der Sinnewelt erlöst ist durch die Offenbarung, aber immer wieder in den Dienst der Sinnlichkeit zurücksinkt, so muß auch der einzelne Mensch durch die Erziehung zu der geistigen Herrschaft erhoben werden. Daher wird in den zwei unteren Classen die sinnliche Anschauung veredelt und dadurch frei gemacht; der Sinn des Knaben wird von Zerstreung und Unachtsamkeit, Unruhe und Flüchtigkeit befreit. In den drei folgenden Jahren der mittleren Classen wird besonders die Vorstellungskraft angeregt und ausgebildet, in Zucht genommen und dem Höheren dienstbar gemacht. Auf der oberen Stufe tritt an die Stelle des äußeren und inneren Bildes die freie Bewegung des Gedankens. Bei der receptiven Natur des jugendlichen Geistes muß die erste und nächste Productivität, welche auf die Form und den Ausdruck gerichtet ist, besonders geübt werden, daß in dem Maße, als die inneren Kräfte des Geistes wachsen, auch die Zunge gelöst werde. Wegen ihres innern Werthes für diese Bildung der Jugend werden die alten Sprachen stets ihre Bedeutung haben. Auch stofflich haben sie den höchsten Werth, und nur bei einer falschen Behandlung kann der Geist des Alterthums dem christlichen Geiste gefährlich werden. Vor allen andern Unterrichtsgegenständen hat der Religionsunterricht seine Bedeutung, und während der ganzen Schulzeit ist die Jugend immer tiefer einzuführen in die gründlichste Vertrautheit mit den Offenbarungen Gottes in der Schrift und auf den sicheren Boden unserer Kirche zu stellen.

Herford.

Hölscher.

II.

Beiträge zur Kritik und Exegese der Taurischen Iphigenia des Euripides von Johann Kuřala. Aus dem Decemberhefte des Jahrg. 1858 der Sitzungsberichte der phil.-histor. Classe der Königl. Akademie der Wissenschaften Bd. XXIX. S. 205 besonders abgedruckt. Wien. In Commission bei Karl Gerold Sohn. 1859. gr. 8.

Herr Kuřala behandelt eine große Anzahl von Stellen der Iphigenia zu Tauri, und zeigt dabei die rationelle Betrachtung der Grammatik, wie sie der Hermannschen Schule eigen ist, und das methodische Eingehen auf den Sinn und die verschiedenen Auffassungen und Verbesserungen, welche Bonitz anzeichnet. Zum Theil werden Stellen erklärt, wie 13 γάμους Ἐλένης μετέλθειν (Subject Agamemnon), 20 δευρῆς ἀπλοίας (Gen. temp.), 110 ὅταν δὲ νυκτὸς ὄμμα λυγαίας μόλις (νυῖ κελαινὸν βλέπουσα), wo nur S. 63 nicht Markland's Meinung hätte gebilligt werden sollen, daß der Chor aus Delos stamme; wie sollte die Argiverin Iphigenia gerade zu solchen Begleiterinnen kommen?

Die Anspielungen auf Delos 1058 ff. Matth. zeigen nur, daß sich der Chor an die Delische Artemis wendet und sie an ihrem Hauptcultuort in Griechenland feiern möchte.

Die handschriftliche Lesart wird öfters vertheidigt; zum Beispiel billigt der Verf. das Asyndeton, wenn nach Aufzählung die Hauptperson folgt, wie 4 τοῦδ' ἔφην ἐγώ, und er weist die Nothwendigkeit der Stichomythie ab bei Uebergängen von einem Gegenstand auf den anderen, oder während auftretende Personen zum Prosenion vorschreiten (70 und sonst). Endlich vertheidigt Herr Kuifala Conjecturen Anderer oder macht eigene, unter diesen viele evidente und stichhaltige. Ich beschränke mich hier auf Besprechung einiger, welche mir nicht das Richtige zu treffen scheinen. Bedenklich sind die neu geschaffenen Wörter λατρούσαντες 1243 Matth. und παλιμπρομηγίσος 1360.

61 sagt Iphig. ἀδελφῶ βοῦλομαι δοῦναι χάσας παροῦσ' ἀπόντι, dem gestorbenen. Herr Kuifala schreibt πορούσ', weil παρούσα nicht heißen könne die lebende. Doch es heißt beistehend; die Ehre, welche man einem Todten erweist, wird bei den Tragikern öfters als Beistand bezeichnet.

98, wo Orest rathlos ist, wie er in den Tempel dringen soll, sagt er :

πότερα δωμάτων προσκυβάσεις
ἐκθρομέσθαι; πῶς ἂν οἶν μάθοιμεν ἄν;
ἢ χαλκότενκτα κληῖθρα λίσσαντες μοχλοῖς
ἢ οὐδὲν ἴσμεν; ἦν δ' ἀνοίγοντες πύλας
ληφθῶμεν — θανούμεθα.

Herr Kuifala schreibt μάθοιμεν ἄν, εἰ . . und mit Nauck wie Badham ὁδ' οὐδὸν ἴσμεν; Also nur darum sollen sie hinaufsteigen, um zu sehen, ob die Thür wirklich in den Tempel führte? Nein, die zwei Möglichkeiten, das Erstiegen (durch Leitern) und das Erbrechen der Thür, sind aufgeführt und auf gleiche Weise abgewiesen. Reiske's λάθοιμεν, das vielleicht auch cod. B hat, ist nothwendig.

278 bei Schilderung der Furlen heißt es von der dritten: ἡ δ' ἐκ χιτῶνων πῦρ πνέουσα καὶ φόνον, wofür Herr Kuifala ἡ δ' ἐκθρομόν τε schrieb, nicht wahrscheinlich. Wieseler, den Herr Kuifala nicht berücksichtigt, im Göttinger gel. Anz. 1853. 69. 684 vertheidigt unglücklich die handschriftliche Lesart; sie bedeute entblößt, wie die Kumeniden auf Bildwerken auch mit entblößtem Oberleib vorkämen. Ich möchte ἀγγιγγίμων vorschlagen.

Zu zahlreich sind die Aenderungen 1111, wo in neun Versen εἰδοκίμων ἄμὸν περὶ aus εἰδοκίμων γάμον παρά, θιάσους aus θιάσους, καὶ χαίτας ἀβρόπλουιον ὄτ' aus χαίτας ἀβρόπλούτοιο, χένυς συνεσχιάζων aus γένυσιν ἰσχύζων gemacht wird.

1212 δράκων σικερά κατὰ χαλκός ἐφύλλω δάφνα. Herr Kuifala nennt κατὰχαλκός corrupt, ohne etwas dafür vorzuschlagen. Wieseler a. a. O. S. 687 schreibt καταλαχνός.

1225. Θίμω δ' ἐπεὶ Γᾶς ἰὼν
παῖδ' ἀπενάσασαο *** ἀπὸ ζαθέων
χρηστηρίων νύχια
χθῶν ἑτεκνώσατο φάσματ' ὄνειρων.

Nauck schlägt vor γάιον, Herr Kuifala γάτων wegen des eingeschobenen ἰὼν und damit nicht Γῆ und Χθῶν wechsele. Doch jenes Participium, bei den Tragikern so häufig zugesetzt, wie μολῶν u. ähnliche, hat auch in der Stellung Analoga in nicht wenigen Hypallagen, wie gerade bei παις Trach. 96 τὸν Ἀλκμήρας πόθι μοι πόθι παις ταίει ποτὶ, oder wie Oed. Tyr. 1245 καλεῖ τὸν ἦδη Λάϊον πάλαι νεκρὸν, 1251 χῶπαις μὲν ἐκ τῶνδ' οὐκ ἔτ' οἶδ' ἀπόλλυται. — Ferner heißt als Göttin die

Erde Ge, Gaia, wie auch gleich nachher, — nicht Chthon. Man hat also *χθών* nur klein zu schreiben, wie es früher geschehen. Die Göttin bewirkte, daß der Boden Träume emporsandte.

Auch an Anstosungen läßt es Herr Kričala nicht fehlen, zum Theil nach Vorgang anderer Gelehrten. Sie betreffen die Verse 574—76, 959, 961—63, 994—95, 1318, 1351, 1452.

Beiläufig wird S. 33 Aesch. Sieben 287 Weil. mit der Strophe in Einklang gesetzt durch Schreibung von *ἔχθιμος* statt *ἔχθριος*.

Berlin.

Gustav Wolff.

III.

Iphigenia in Aulis. Metrisch übertragen von Franz Fritze.
Berlin, Schindler, 1859. 8.

Herr Fritze macht sich das Uebersetzen wahrlich nicht leicht, sondern er beobachtet auch den rhetorischen Accent, nach einem Gesetze, das er erst nach Uebersetzung von sieben Tragödien gefunden. Er führt dasselbe im Anhang S. 91 ff. aus und noch weiter in dem besonderen Schriftchen:

Ueber die Anwendung des deklamatorischen Accents im Trimeter der griechischen Tragödie und über deren praktischen Einfluß.
Berlin, Schindler, 1859. 35 S. 8.

Nur dadurch wurde es ihm möglich, wie er sagt, nach und nach immer mehr dem Trimeter den dipodischen Charakter zu wahren. Die Ruhepunkte und Interpunctionen setzt er an dieselbe Stelle wie das Original, und sucht auch den Toncharakter der verschiedenen Metra festzustellen. So sind seine Verse in der That wohlklingender, als bei irgend einem andern Uebersetzer, und wenn er sich zu dem Zwecke auch manche Abweichungen vom Urtext erlauben muß, so sind diese doch nicht bedeutend und nie gegen den Sinn. Er beabsichtigt vor allem, den Eindruck wiederzugeben, welchen das Original macht; doch dazu müssen noch einige undeutsche Wendungen geändert werden, wie V. 586: welch erhabenes Glück doch Erhabenen schmückt (wenn dies nicht ein bloßer Druckfehler für Erhabene ist), und so prosaische wie 903:

Denn wenn nicht der Ehe Pflicht euch band,
Nun, so galtest du vom armen Mädchen doch als Bräutigam,
oder 1447:

Feig hat er dich hingewürgt,
Wie Atreus Stamm nicht würdig ist,

für: wie es des Stammes des Atreus nicht würdig ist.

Auch 1367 erwägt es mit mir, wie so schön ich sprach, giebt den Sinn des *καλῶς* nicht wieder, das vielmehr nur geziemend, recht bedeutet.

Mit Recht verwirft der Verf. S. 105 mit Nachdruck alle Flickwörter; dennoch gebraucht er oft ja auf störende Weise, wie 119: Wer hochsteht, füllt mich ja minder mit Neid.

872: Voll Verstand, nur gegen dich nicht und dein Kind, da ruhest er ja

874: Götterspruch, so sagt ja Kalchas.

985: Doch schön begann dein Reden, schön auch endet's ja.

1331: Achilleus anzusehn erröth' ich ja.

1575 f.: Ein Hirsch .. lag am Boden da.

Da rief ja Kalchas ...

Auch bei den Grundsätzen des Verfassers ist Artemis als Jambus am Anfang des Trimeters 1459 doch bedenklich.

Der Uebersetzung folgt die Erklärung der Namen und eine vollständige Erörterung einzelner Stellen.

Berlin.

Gustav Wolff.

IV.

Sophokleische Studien von W. H. Kolster, Rector zu Meldorf.
Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 1859. 313 S. 8.

Nach einer Widmung an Prof. Müllenhoff und einem Vorwort, das besonders auf Schönborn's griechische Bühne eingeht, folgt eine Reihe von Aufsätzen, theils neuen (Grundgedanken und Abfassungszeit der Trachinierinnen; die Ereignisse in Theben zwischen Oed. Tyr. und Col.), theils schon in Programmen oder Zeitschriften erschienenen, in deutscher Uebersetzung oder Umarbeitung: Wo im Philoktet die Schauspieler auftraten (zusammengestellt aus den Anm. des Progr. von 1844), Decoration in der Elektra und im Oed. Col. (aus Philol. V, 193 und dem Progr. von 1846), Vertheilung der Chorstimmen in Eur. Suppl. (Zeitschr. f. Alt. 1848. 121), Soph. Anspielungen auf die Zeitgeschichte (Progr. von 1855), Abfassungszeit und Verhältnis von (Aesch. Choeph.) Soph. und Eur. Elektra (Progr. von 1849), über Philoktet (Progr. von 1844), das Schicksal im König Oedipus (aus der Hallischen Monatschr. vom Sept. 1841. 190), endlich das innere Object bei den Tragikern (Progr. von 1858).

Die Freunde des Dichters können dem Herrn Verf. für diese Sammlung nur dankbar sein, zumal da die schon gedruckten Abhandlungen doch schwer zugänglich waren. Sie berühren durchgängig wichtige Fragen, und der Herr Verf. geht der Schwierigkeit nirgends aus dem Wege. Die ersten Aufsätze behandeln besonders das Bühnenwesen; sie weisen nach, daß die Schauspieler im Phil., Jon, dem Bacchen, Soph. und Eur. El. meist in der Orchestra auftraten, in Aesch. Eum. und Eur. Hel. der Chor auf der Bühne. Bei Pollux 4. 126 sei zu schreiben *εισιθόοτες δὲ [ἐπ' ἔκπου ἢ καὶ ἀμαζῶν] εἰς τὴν ὀρχήστραν*, wie Ismene im Oed. Col. und Cassandra im Agam. Die Elektra des Eur. setzt Herr Kolster 413, die des Soph. 409. Hierin kann ich nicht beistimmen; es zeigen sich vielmehr nicht wenige Spuren einer sein sollenden Verbesserung der Sophokleischen Elektra in der Euripideischen, und auch die Behandlung der Verse verbletet, erstere in eine späte Zeit zu setzen. Eben so wenig kann ich gutheissen, daß Herr Kolster für die Beschreibung der Gegend im Anfange des Stücks die Orchestra und den Zuschauerraum mit in Anspruch nimmt; man kommt

völlig mit der Hinterwand und den Periakten aus. Erstere zeigt in der Mitte den Palast, links vom Zuschauer das Heiligthum des Apollo Lykeios, dessen Bildsäule davor auf der Bühne stand, rechts die Anhöhe mit dem Tempel der Hera in Fernsicht: die linke Periakte die Larisa von Argos, die rechte die Innenseite der cyclopiischen Mauer von Mycenae, vielleicht mit Hinteransicht des Löwenthors.

Der Grundgedanke der Trachinierinnen wird so angegeben: der Mensch klagte die Götter an um Leid, das er sich, ohne Arges zu wollen, durch stolze Sicherheit, Hast und Heimlichkeit selbst zufügte. Ich kann einen moralischen Satz als Grundlage eines Stückes nicht billigen; ich würde sagen: der Tod des Herakles, veranlaßt durch seine Verletzung der heiligen Sitte des Hauses. Die politischen Anspielungen, die Herr Kolster in diesem Stücke und sonst findet, sind durchgängig sehr bedenklich; die allgemeineren passen für jede Zeit, von den speciellen ist keine überzeugend. — Die grammatische Abhandlung ist eine sehr zweckmäßige Beispielsammlung für die verschiedenen Erweiterungen der *figura etymologica*, wobei auch einzelne Stellen eingehend behandelt werden. — Auch die Ausstattung des Buches ist gut.

Berlin.

Gustav Wolff.

V.

Neuhochdeutsche Elementargrammatik. Mit Rücksicht auf die Grundsätze der historischen Grammatik bearbeitet von K. A. J. Hoffmann, Director des Johanneums zu Lüneburg. Fünfte Auflage. Clausthal 1859, Grossesche Buchhandlung. XII u. 176 S. 8.

Ref. hat die 1856 erschienene vierte Auflage der vorliegenden Grammatik in dieser Zeitschrift X p. 768—774 besprochen, den Plan des ganzen dargelegt, und gegen einzelnes Bedenken erhoben, im allgemeinen aber das Buch warm empfohlen. Diese neue Auflage hat umsomehr Anspruch auf verstärkte Wiederholung jener Empfehlung, da sie durchweg von sorgfältiger Revision zeugt, wiewohl die Erhöhung der Seltenzahl um etwa 50 mehr auf Rechnung der Formatsverkleinerung kommt.

Die Vorrede (V—XI) gibt genauere Auskunft, indem sie zunächst die in den Recensionen der vorigen Auflage gemachten Ausstellungen berührt (die meisten der unsrigen haben Aenderungen veranlaßt) und gegen unsere Schlussbemerkung (X p. 773 f.) geltend macht, daß das Buch ja eine nicht einmal auf die beiden oberen Gymnasialclassen berechnete Elementargrammatik sei. Für das Bedürfnis dieser Classen hat der Hr. Verf. bekanntlich zur Ergänzung in diesem Jahre eine „Rhetorik für Gymnasien“ herausgegeben, die sich einerseits an die Grammatik, andererseits an den ebenfalls von Hrn. Dir. Hoffmann herausgegebenen „Abriss der Logik“ anschließt. — Die Vorrede gibt ferner eine Uebersicht aller wichtigeren Veränderungen, welche außer dem gänzlich umgestalteten Capitel von der Orthographie noch in etwa 35 §§. vorgenommen worden sind. Hinsichtlich der Orthographie und

der damit notwendig zusammenhängenden Lautlehre hat Hr. Dir. Hoffmann die von B. v. Raumer in den Abhandlungen in der Zeitschr. für Oestreich. Gymnasien (1857 I. Heft, 1858 5. Heft u. s. w.) entwickelten Ansichten der Hauptsache nach angenommen, und demnach statt der alten Theorie von weichen und harten Aspiraten (*v, sz, h; f, z, ch*) jetzt die Vereinigung der weichen und harten Spiranten (*w, s, j; f, sz, ch, sch*) mit den Liquiden eintreten lassen; womit zugleich eine andre Auffassung des *h* und *z* verbunden sein mußte. Ebenso ist der Hr. Verf. (was auch Ref. jetzt thun würde) zur vorherrschend üblichen Schreibung der Eslaute zurückgekehrt, und lehrt nicht nur sondern schreibt auch durch die ganze Grammatik (beim *th* deckt sich beides noch immer nicht) *Stoß, Schluß, Schäfte*; und zwar weil er jetzt erkannt habe, daß bei gehöriger Ueberrechnung aller Vorzüge und Mängel der sog. historischen gegen die herkömmliche Schreibweise in diesem schwierigen Punkte sich beide ungefähr die Wage halten. Ja der Hr. Verf. hat nun (S. 26) sogar darauf verzichtet, die Existenz der historischen Schreibweise auch nur zu erwähnen.

Noch werden einige Nebenpunkte der Orthographie gleich in der Vorrede besprochen; unerklärlich ist mir dabei folgender Satz vorgekommen: „Dagegen haben wir im Anlaut kein *st, st* und *sc*, und somit läßt sich gegen *Israclit, burlesst, grotesst, grotesster, Damascener* nichts einwenden. Nur schreibe man, wegen der Zusammensetzung, die Wörter *Telestopp, Mikrostopp, Stethostopp*, correspondieren jedenfalls nicht mit kurzem *s*.“ *Israclit* für das in unsern Bibeln übliche *Israelit* zu empfehlen, ist allerdings natürlich; aber gesetzt auch, Hr. Dir. Hoffmann schreibe zepertertagender König statt scripterrt: soll denn auch *flawisch, stelettartig, stiztieren* ganz ignoriert werden? Es ist wahr, üblicher ist *Damast, burlesst*, aber consequenter jedenfalls *Damast, burlest* u. s. w.

Die freundliche Berücksichtigung nun, welche der Hr. Verf. den Bemerkungen des Ref. zur 4ten Auflage hat zu Theil werden lassen, ermüthigt mich auch diesmal einige Punkte zu besprechen, sogar ein paarmal mit einem *ceterum censeo*.

S. 3 fehlen unter den Ländern „außerhalb Deutschlands“ wo deutsch gesprochen werde vor allem Südschleswig und die Sachsenprovinzen von Siebenbürgen, aber auch Posen möchte mit dem nach Bernhardt's Sprachkarte noch fast ganz polnischen Westpreußen jetzt schon ziemlich auf einer Stufe stehn. — Auf derselben Seite heißt es „Bis 1522 wurde in Nieder-Deutschland auch von den Gebildeten niederdeutsch gesprochen. In jenem Jahre aber übersetzte Luther die Bibel ins Hochdeutsche, und seitdem ist das Hochd. auch in Niederdeutschland die Sprache der Gebildeten geworden.“ Ist hier nicht von dem unzweifelhaften Rechte der Schule, behufs der Gedächtnis-einprägung da scharfe Grenzlinien zu ziehen wo nur ein allmählicher Uebergang statthatte, ein allzukühner Gebrauch gemacht worden? Allerdings ist das N. T. 1522 erschienen, das A. T. aber, welches bruchstückweise herauskam, war erst 1532 vollständig, die Apokryphen folgten dann 1533 und 34. Aber auch davon abgesehen sollte es doch wol heißen: Früher wurde in Niederd. u. s. w. Selt aber Luther die Bibel ins Hochdeutsche übersetzte (1522—34), ist dies nach und nach auch in Niederd. — geworden.

S. 8: „Auch in *verlieren* und *frieren* stand ursprünglich das *s*, wie sich aus *Vertus-t* und *Fros-t* ergibt“ macht den Eindruck, als könne die ältere Form *friesen* jetzt nur aus *Frost* geschlossen werden. Abgesehen von der Unsicherheit des Schlusses, da ja bei *Kunst, Gunst*,

Verdienst, Geschwulst auch *-st* als Endung erscheint, vor der hier *r* ausgefallen sein könnte: ist nicht die Form *Friesel* neben „*das Friesen*“ ein dem Elementarschüler noch mehr einleuchtender Beweis? — S. 20 steht hinter *welsch, Welschland*: „neben diesen Wörtern findet sich jetzt im Nhd. keine Form mit *a* mehr.“ Hr Dir. Hoffmann hat wol absichtlich die von E. M. Arndt in sein Vaterlandallied eingefügten Zeilen:

„Wo walsch und falsch hat gleichen Klang
„und deutsch meint Herzensüberschwang“

(2. Aufl. 1843, S. 207) nicht berücksichtigt. Beiläufig stehe hier die Bemerkung, daß diese neuen Ausgaben der Arndtschen Gedichte, obgleich vom Dichter selbst besorgt, zwar an vielen Stellen statt der turnerischen Aenderungen die ursprüngliche Form, oft aber auch spätere Aenderungen des Verfassers bieten. So hier: der mir vorliegende Originaldruck („Lieder für Teutsche von E. M. Arndt. Im Jahr der Freiheit 1813“) hat S. 101 die allbekannten Worte:

„Wo jeder Frauermann helfet Feind,
„wo jeder Teutsche helfet Freund.“

S. 35. Wäre es nicht gut, bei § 41, 6 als bekanntestes Beispiel gleich die Anne Lulise Karaschin beizufügen? — S. 44 ist jetzt mit Recht *sechzehn* als besser bezeichnet, in den Beispielen aber (wie S. 167) steht noch *sechzehn*. *Sechzig* für *sechzig* war dann unten auch noch beizufügen. Ebendas. stünde wohl besser *zwanzig* (aus *zweinsig*) statt (*zweizig*). Vgl. mhd. *Kranz* und *Kreis*.

S. 59: „*Ich bin geschlagen worden*. Doch braucht man diese Zusammensetzung vorzugsweise dann, wenn ein völliger Abschluß der Handlung bezeichnet werden soll.“ Ref. möchte noch hinzusetzen: „oder wenn einer adjectivischen Auffassung des Particips bestimmt vorgebeugt werden soll.“ Man vergleiche nur *ich bin geliebt, gelehrt* mit *ich bin gel. worden*. — S. 63 steht jetzt:

„Participien	Praesentis	fehlt
	Praeteriti	<i>geschlagen</i> (gefragt)
	Gerundivum	<i>zu schlagend</i> .“

Es ist also für das von uns getadelte part. fut. pass. nicht unpassend das Gerundivum eingesetzt worden. Indefs ist damit unsern bedünkens noch nicht genug. In der Spenerschen Zeitung vom 24. Sept. 1859 steht zu lesen: „der Preis für die jedem Kranken eingehändigte werdende Karte ist erhöht“. Das Sprachgefühl verlangt offenbar für dies nach der Schulbank schmeckende Ungethüm „die jedem Kranken einzuhändigende Karte“ oder „die Karte welche jedem Kranken einzuhändigen ist“. Daraus folgt ein doppeltes: einmal daß das Gerundivum nicht parallel neben praesentis und praeteriti stehn darf; sodann daß *zu schlagend* nur in der Flexion vorkommt, außerhalb derselben aber das *d* abfällt. Also etwa so:

Participium Praeteriti: *geschlagen*.

Gerundivum (auch für das fehlende Part. Präs) *zu schlagen*, in der Flexion *der zu schlagende*.

S. 66 Nr 8 ist *nähern* den Zeitwörtern *handeln, tadeln* u. s. f. in einer Weise angeschlossen, welche die Auffassung rechtfertigen würde, als unterschiede man zwar im infin. *nähern* und *nähren*, sagte aber im praesens von beiden *ich nähre* (*mich*). Hier war wol noch *nähers* als stets mit beiden *e* zu schreiben anzugeben. — Auf derselben Seite Z. 25 ist *beischst* (Z. 23 richtig) verdruckt für *beischst*. — S. 70 ist

allerdings nach dem Mhd. richtig das starke *erkiese* — *kor* — *koren* von dem schwachen *küren* getrennt worden. Nun hat aber Grimm (im WB.) eine ganze Spalte voll Beispiele für *erkieste* — *erkiest*, während andererseits *erkürte* — *erkürt* nur höchst selten (wenn überhaupt) vorkommen dürfte. Im heutigen Bewusstsein steht vielmehr *erküren* neben *erkor* wie *lügen* neben *log*, also gleichsam für *erkieren*, welches sich wiederum zu *kiesen* verhielte wie *verlieren* zu *verliesen*. Doch wird sich der Hr. Verf. hier wol auf S. VII berufen. — S. 74 steht noch immer *erlöschte* neben *erlosch* als „in durchschnittlich gleicher Bedeutung“. Das jetzt hierfür vorliegende WB. Jacob Grimms zeigt, daß die schwachen Formen nur causativ vorkommen, das Zeitwort gehört also § 95. — Ebendaa. ist *drasch* neben *drösch* bloß in Klammern beigelegt; auch hier können wir uns für Bevorzugung der Form *drasch* umsomehr auf Grimms WB. berufen, da der plur. *draschen* nach diesem jetzt allein gültig ist. — S. 76 steht desgl. noch immer „*hob* (*hub*) und *hebt*“. Wir möchten den Hr. Verf. ersuchen, doch das Vorkommen des schwachen Praeteriti, das uns eine Unform dünkt, ernstlich zu prüfen. — S. 107 bei den Diminutiven auf *-x* sind *Utz*, *Fritz*; *Kunz* angeführt. Verdient es nicht das (wenigen als solches bekannte) *Götz* für *Gottfried* und *Heinz* (*Enzio*) für *Heinrich* noch mehr als *Utz*? S. 124: 2, i „das Neutrum des attributiven Adjectivs stößt häufig, aber jetzt nur noch in dichterischer Rede, die Flexion ab“ u. s. fort. Wäre nicht hinzuzufügen „und in besondern Redensarten wie: auf gut Glück“?

Angehängt ist wie früher ein „Orthographisches Wörterverzeichnis“, das aber wie die meisten dieser Art auch allerlei Orthoëpie mitbehandelt, z. B. ob *diesseit* oder *diesseits* u. dgl. Veränderungen hat dasselbe kaum erfahren, doch ist *echt* und *tölich* oder *tödlich* zugekommen, und einpaarmal die bessere Schreibung mit mehr Bestimmtheit empfohlen. Bei *elf* steht „die Schreibung *eif* veraltet“. In manchen Gegenden (so viel ich weiß um Frankfurt a. M.) spricht man noch so. — *Leid* wird als neutr. bezeichnet; gilt es nicht vielen noch als männlich wie im Mhd.? — Schmähhlich ist von *schmählen* abgeleitet, kommt es nicht ebenso von *Schmach* wie *schändlich* von *Schande*? — Neben *Wildbret* steht „*Wildpret*“. Meines erachtens ist die Ausstossung des *d* conditio s. q. n für die Verhärtung des *b*: *wilpret* für *wiltbret*, wie *wimper* aus *wintbrä*, *kusprot* aus *kustbrot*, *mumpfel* und *kampfel* für *muntvol*, *hantvol*.

Doch genug der Bemerkungen, die den Werth des ganzen nicht im geringsten herabsetzen sollen. Möchte das Buch, nachdem es einmal die Fünf erreicht, nun auch recht bald die sechste Auflage erleben.

VI.

Dr Daniel Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache. Mit Belegen von Luther bis auf die Gegenwart. Erste und zweite Lieferung: A — Bleiben (160 Seiten). 4. Leipzig, O. Wi-gand, 1859.

Der Plan des Wörterbuchs dessen Anfang uns vorliegt ist vom Verfasser in einer bereits vor einigen Jahren bei J. J. Weber erschienenen Broschüre „Programm eines neuen Wörterbuchs der Deutschen Sprache“ dargelegt worden. Von den 85 Seiten derselben geben 53 unter der Ueberschrift „Berechtigung eines neuen Deutschen Wörterbuchs“ eine kritische Beleuchtung des Grimmschen, woraus hervorgeht, daß Hr Sanders mit demselben in hohem Grade unzufrieden ist, und nun selbst zu leisten hofft was unser Volk mit Recht von einem Deutschen Wörterbuche der Gegenwart verlange. Bei Beurtheilung obigen Werkes ist es sonach unerlässlich, das Verhältnis von Sanders zu Grimm näher ins Auge zu fassen; zugleich bittet Ref. zu vergleichen was er in dieser Zeitschrift XI, 5. 324 f. hierüber gesagt hat.

Es ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß dem Wörterbuche der Gebrüder Grimm die ausgedehuteste Theilnahme entgegenkam, daß dieselbe aber sehr rasch gesunken ist. Man wird annehmen dürfen, daß die den meisten Abonnenten zu wenig geläufige äußere Form, in der jene Väter und Meister unserer Deutschen Sprachforschungen dieselben zu geben pflegen (besonders Orthographie und Alphabet), einen nicht unbedeutenden Antheil an der Abnahme jenes Interesses haben; daß auch manche Erwartungen von dem inneren Werthe der Arbeit nicht erfüllt worden, mußten billige Beurtheiler erst dann zu glauben anfangen, als ein Mann der Grimmschen Schule selbst, ein Kenner des in Betracht kommenden Gebietes, solche Mängel überzeugend nachwies. Rudolf von Raumer nämlich veröffentlichte im ersten Hefte der Zeitschrift für Oestr. Gymnasien Jahrgang 1858 einen Aufsatz, der das Verhältnis des genannten Werkes zur Entwicklung der Deutschen Schriftsprache einer eingehenden Erörterung unterzog. Hr v. Raumer ist seit mehr denn zwanzig Jahren als Sprachforscher namentlich auf Germanischem Gebiete bekannt, auch ist in diesen Blättern wiederholt Gelegenheit gewesen, die logische Klarheit seiner Darstellung hervorzuheben und zu bewundern. Welches ist nun das Urtheil dieses Mannes über Jakob Grimms Wörterbuch? Er erkennt aufs wärmste dessen unermessliche Bedeutung und unschätzbaren Werth an, ganz besonders für das 16. und 17. Jahrhundert; er gibt zu, daß eben nur Grimm der Anforderung genüge, die dem Bearbeiter eines Deutschen Wörterbuchs auf historischer Grundlage nicht erlassen werden könne: daß er nämlich das ganze Gebiet der Germanischen Sprachen beherrsche; aber er verhehlt nicht, daß von Grimms bisherigen Forschungen und ihrem Charakter zu einem solchen Wörterbuche ein gewaltiger Sprung sei. Mit Einem Worte: Grimm habe hiezu die Vorarbeiten nicht gemacht, das Wörterbuch ruhe nicht auf einem eigenen eindringenden umfassenden Studium der neuhochdeutschen Litteratur, sondern auf den Zeddelexcerpten anderer; die Angaben über Vorkommen der einzelnen Wörter, Sprachgebrauch der einzelnen Schriftsteller u. a. dürften also nicht mit dem Maßstabe gemessen werden, den man sonst bei Grimms

Arbeiten anzulegen gewohnt und berechtigt sei. Weder Luther noch Goethe seien von dem Herausgeber selbst durchgenommen; von Luthers Werken seien sogar die Postillen und die kleineren Schriften anscheinend ebensowenig berücksichtigt als bei Klopstock die sprachwissenschaftlichen und ästhetischen Schriften. Ja das Quellenverzeichnis lasse sogar Namen wie E. M. Arndts Gedichte, Th. Körner, Brentano, Görres, Joh. Arnd, Spener, A. H. Francke, Zinzendorf, Keppler, Albr. Dürer, Christian Wolff ganz vermissen. (Einige der genannten sind nun allerdings im Verzeichnisse des zweiten Bandes nachgeholt; doch ist auch ihre Verarbeitung leicht als mangelhaft nachzuweisen; so findet sich z. B. zwar „Eisenbraut“ aus Körners Schwertlied, aber bei *Bube* = nequam, *Büberei*, *bübisch* u. s. f. ist E. M. Arndt nirgend angegeben, der doch grade diesen Sprachgebrauch für eine Weile wieder neu belebte.) Recht schlagend weist Hr v. Raumer jenen Mangel nach an manchen Wörtern, deren erstes Vorkommen — ja deren Entstehung infolge dessen unrichtig oder doch schief gegeben ist. So am deutlichsten bei den schon von Chr. Wolff gebrauchten oder besser gebildeten Wörtern *Bewegungsgrund* und *Bewusstsein*. Endlich und vor allem betont Hr v. Raumer mit Recht das unklare Verhältnis, in welchem der Herausgeber zur jetzt geltenden Schriftsprache stehe; es gebe dieß Wörterbuch in den meisten Fällen keine ausdrückliche Auskunft, ob ein Wort oder eine Wortform noch gegenwärtig in Gebrauch sei oder nicht; diene also dem wirklichen praktischen Bedürfnisse, welches ausdrücklich nach der Richtigkeit einer Form frage, nicht in der erwarteten Weise.

R. v. Raumer durfte so sprechen, wenigen anderen wäre dasselbe gestattet. Hören wir nun Hrn Sanders. Gleich in den ersten Zeilen seiner Abhandlung gesteht er, durch die Anfangslieferungen des Grimmschen Wörterbuches schmerzlich — ja auf das bitterste entschont worden zu sein. Fast habe es ihn bedünken wollen, „als triebe hier gelehrter Uebermuth in stolzer Misachtung unseres Volkes und unsrer Zeit mit heiden Hohn“. Dieß ist denn im wesentlichen die durch das Ganze leitende Anschauung und herrschende Ausdrucksweise: eine Anerkennung des geleisteten findet sich nirgends; nur im vorbeigehn wird einmal zugegeben, daß der Grimmsche Plan eine gewaltige Aufgabe verfolge. Wol aber folgen nun eine fast erdrückende und nichts weniger als wol geordnete Reihe von (größtentheils gegründeten, zum Theil aber wirklich unbedeutenden) einzelnen Ausstellungen und Nachträgen, die sich so ziemlich alle nach den von Rud. v. Raumer bezeichneten Punkten classificieren lassen. Es wird z. B. nachgewiesen, daß Lessings sehr beachtenswerthe „Anmerkungen zu Adelungs WB. der HD. Sprache“ fast gar nicht beachtet sind; daß aus Luther (z. B. den Briefen), Goethe, Humboldt u. a. sich noch gar manches nachtragen lasse; daß die Citate oft ohne Ordnung zusammengerafft erscheinen und gehörige Kenntnis des Sprachgebrauchs der einzelnen Schriftsteller (z. B. Wielands) vermisst werde. In der That ist manches recht auffallend, z. B. daß das so gewöhnliche Wort *Abbildung* ganz fehlt, andere Wörter oder Wortformen diesem oder jenem Schriftsteller fälschlich abgesprochen werden u. s. w. Einzelnes hat Grimm selbst gelegentlich zu berichtigen angefangen, wie I col. XIX. Doch wird man keineswegs überall in Hrn Sanders Tadel einstimmen: wenigstens erscheint es ziemlich wolfeil, zu einem Werke, dessen Anfang beinahe zwanzig Jahre zurückreicht, Nachträge aus der Allgem. Musterzeitung von 1854, aus Hackländer, Glasbrenner, G. und J. Kinkel, F. Lewald und andern modernsten Erscheinungen zu liefern. Daß Scherenbergs Leuthen schon unter Grimms

Quellen verzeichnet steht, berechtigt noch nicht dazu, die Nichtberücksichtigung anderer gleichzeitiger Schriften als Nachlässigkeit darzustellen, noch weniger bei derlei Citaten etwa die Jahrszahl 1849 mit doppelten Ausrufzeichen zu versehen, wie S. 25 zu schauen ist. Es war aber hier überhaupt nicht zu verschweigen, daß J. Grimm selbst col. XXXV sich sehr bescheiden in Bezug auf die erwartete Vollständigkeit äußert. Andere Ausstellungen beziehen sich auf das Verhältnis des Herausgebers zur Neuhochn. Schriftsprache, und es fehlt hier (wie R. v. Raumer gezeigt hat) allerdings nicht an Mängeln, deren schonungslose Aufdeckung man nach dem vorhergegangenen von Hrn Sanders erwarten muß. Auch hier rügt derselbe mancherlei nicht ohne Grund; leider aber zeigt sich daneben deutlich, daß Hr Sanders entweder die bahnbrechenden historischen Forschungen Grimms auf dem Gebiete der Germanischen Sprache überhaupt nicht kennt, oder (da wir das nicht annehmen dürfen) nicht kennen will. Nur ein paar Beispiele; sie ließen sich stark vermehren. Jeder der über Deutsche Wortbildung mitsprechen will weiß heutzutage (oder müßte doch wissen), daß die Endung *-heit* nachweislich zunächst aus Anhängung der Silbe *-heit* an Adjectiva auf *-ec* (= *-ig*) entstanden ist, also *saelec-heit*, *saeleheit*, *saelekeit*, wie der Oberbaier noch jetzt für *Seligkeit* spricht. Diefs setzte J. Grimm als bekannt voraus, wenn er I Sp. 1105 schrieb: „*Bangig*, wird nicht gesagt und doch im folgenden wort vorausgesetzt.“ Es folgt nämlich *Bangigkeit*, holl. *bangigheid*. Hr Sanders aber schreibt pag. 35: „Warum haben die Grimm leider! nicht das Wörterbuch Adelungs — genauer studiert, namentlich die Artikel *Heit* und *Keit*? Daraus hätten sie u. A. lernen können, daß die Beiw. auf *-haft* und *-los* die Abstracta auf *-igkeit* bilden“ u. s. w.

Hr Sanders weiß sogar nicht oder gibt sich den Anschein nicht zu wissen, daß Grimm unter Hochdeutsch eben nur Formen der dritten Lautstufe versteht, also das was man sonst Oberdeutsch nannte; daß also hienach unser Schriftdeutsch neben vielen Hochdeutschen auch manche Niederdeutsche Wörter und Formen besitze. Hr Sanders versteht vielmehr nach älterer Weise unter Hochdeutsch die Schriftsprache überhaupt, legt auch den Grimms diesen Sprachgebrauch unter, und findet nun natürlich Gelegenheit, sich über manche Aussprüche des Wörterbuchs zu wundern. Sp. 1080 steht: „*Baken pulsare* u. s. f. Das wort wäre leicht durch ein gut hochdeutsches wie *bläuen* oder *schlagen* zu vertreten.“ Jeder Leser dieser Blätter merkt, daß der Verfasser *baken* als Niederdeutsche Form (das hochd. *bochen* oder *pochen*) ansieht, die aber in der Schriftsprache für besondere Fälle wie bei der Flachbereitung üblich geworden sei. Hr Sanders stellt dem entgegen, daß nach seiner Ansicht „Flachs *baken* oder *boken* ganz gut deutsch“ sei. Als hätte das einer bezweifelt! — In derselben Spalte unmittelbar vor *baken* steht folgendes. „*Bake f.*, wiederum unhochdeutsch, nll. *baak*, ags. *beácan*, was dem ahd. *pochan* entspricht, wovon unser *pauke*, signum militare, ahd. *heripochan*, feldzeichen, übrig ist. So hat sich des wortes eigene gestalt, die uns *bauchen* lauten und neutral sein sollte, verloren“ u. so fort. Wer versteht nicht, daß J. Grimm sagen will: *Bake* ist ein Niederdeutsches jetzt in die Schriftsprache aufgenommenes Wort, dem im Hoch- (oder Ober-) deutschen vor 1150 *pochan* entsprach. Hätte sich dies regelmäßig bis in unsere Zeit entwickelt, so würde es schriftdeutsch *das Bauchen* lauten. Wir haben aber jetzt nur die veränderte Form *Pauke*, welche zwar auf *pochan* zurückgeht, nun aber das bedeutet, was ahd. *heripochan* hieß. — Hr Sanders jedoch referiert folgendermaßen: „Die Grimms erwähnen in ihrem Artikel auch

Pauke, als aus dem altd. *heripouchan* Heereszeichen entstanden, wonach denn das Instrument hochd. das Bauchen heißen sollte. Da's aber mal nicht so heißt, so wird wol Adeling wieder Recht haben, der das Wort — mit *pochen* zusammenstellt.“ Beiläufig ist hier nirgend eine Differenz zwischen Adeling und J. Grimm vorhanden, denn dieser leitet II Sp. 199 sowol jenes *pouchan* (also auch *Pauke*) wie unser *pochen* von der Gothischen Helseform *biukan* ab.

Hr Sanders scheint überhaupt zu freiheitsliebend, als daß er auf gewissenhafte Sprachvergleichung gegründete Gesetze der Etymologie annehmen sollte. Bei *Ahle*, welches Adeling (I, 160) mit Frisch als dem lat. *acus* verwandt bezeichnet, gibt Grimm zur Vergleichung das ahd. *ala*, altn. *atr*, lit. *yla* u. s. f. an, und fährt dann fort: „ur-altes und verbreitetes wort, dem lat. *acus* und *aculeus* unverwandt, wie die abwesenheit des kehllauts in den andern sprachen anzeigt.“ Nämlich wer heutzutage die Elemente der Etymologie kennt, weiß, daß der Lautverschiebung gemäß einem lat. *aculeus* mindestens etwa ein lit. *ekla* oder *izla*, ahd. *ahala*, altn. *ahalt* entsprechen mußte; da dieß nicht der Fall ist (meint Grimm), so müssen wir, wenn wir nicht in die etymologische Willkür früherer Jahrzehnte zurückfallen wollen, unser Wort getrennt halten von lat. *acuo*, *acus*, *aculeus*, zu dessen Stamme andersseits lit. *aszaka* und *akótas*, goth. *ahana*, ahd. *agana*, mhd. *agele*, nhd. *Achel* nicht übel paßte. Wer *Aal* bei den Grimms vergleicht, kann noch anders urtheilen; hier aber urtheilen sie sicher wie angegeben. Hr Sanders macht das alles S. 32 ohne solche Berufung oder andre Gegengründe kurz ab mit den Worten: „Auch werden wir, bis wir eine bessere Etymologie erfahren, an die Verwandtschaft von *Ahle* mit dem lat. *acus*, *aculeus* glauben.“

Es kann nach alle dem niemanden wundern, wenn Hr Sanders kein Verständnis dafür zeigt, daß die etymologisch-geschichtliche Entwicklung unserer Nennhochdeutschen Wörter und Wortformen nebst Angabe der in andere Sprachen hineinreichenden Verwandtschaft dem Meister der Deutschen Sprachwissenschaft die Hauptsache sein mußte; daß derselbe daher auch, bei der ausgesprochenen Unmöglichkeit, Vollständigkeit bis zum Jahre 1854 zu erstreben, vorzugsweise die grundlegende Sprache des 15.—17. Jahrhunderts ins Auge faßte und nicht selten mit Vorliebe bei den älteren Formen verweilt. Welchen herrlichen Schatz wir in dieser Hinsicht jetzt an dem Wörterbuche besitzen, hat R. v. Raumer S. 32 mit Wärme bekannt. — Fast seltsam aber will es einen bedünken, wenn J. Grimm wiederum gerade da, wo er dem praktischen Bedürfnisse der Gegenwart Rechnung trägt, nämlich daß er mit Aufgebung aller etymologischen Ordnung aus den Sp. XI klar entwickelten Gründen eine durchaus alphabetische Reihenfolge beobachtet, von Hrn Sanders Tadel erfährt. Derselbe rügt die dadurch bedingte unselbige Zersplitterung z. B. bei *Aar*, *Adelaar*, *Adelar*, *Adeler*, *Adlar*, *Adler*, *Arn* (worüber unten), und weist Inconsequenzen nach, da z. B. *anbüßzen*, *abheilen*, *anbeilen* nur unter den Stammwörtern stehe. Freilich fehlt es nicht an solchen Unvollkommenheiten; wer weiß denn ein Lexikon (erster Auflage) zu nennen, auch nur eines, wo man nie durch Verweisung auf fehlende Wörter oder ähnliche Ungenauigkeiten in den April geschickt wird? Man wird aber begierig, was Hr Sanders an Stelle der alphabetischen Reihenfolge setzen will, beziehungsweise im Wörterbuche selbst setzt. Dieß führt uns überhaupt auf den S. 56—65 des Programms entwickelten Plan des Sanderschen Wörterbuchs.

Derselbe beginnt mit einigen Aeußerlichkeiten: es sollen Deutsche Lettern gewählt und die Hauptwörter groß geschrieben werden; auch

die Orthographie und die dadurch bedingte Reihenfolge wird gleich festgestellt, namentlich die Umlaute, *i* und *j*, *ß* und *ff*, *c* und *k* besprochen. Hr Sanders meint nämlich, es könne für den nachschlafenden kaum etwas schlimmeres geben, „als wenn er nicht von vorn herein bestimmt erfährt, ob er Wörter wie *kopiren* unter *c* oder unter *k* zu suchen hat, es sei denn, daß er wie bei den Grimms *abcopieren* unter *abc*, *aufkopieren* unter *aufk* suchen muß.“ Vielleicht lernen wir gleich noch etwas schlimmeres kennen, und zwar bei Hrn Dr Sanders. Derselbe behandelt dann der Reihe nach 1. den aufzunehmenden Wortschatz und dessen Anordnung, wobei die Fremdwörter und die Eigennamen besondere Besprechung erfahren; 2. die Erklärung der einzelnen Wörter; 3. die gramm. Verhältnisse und Veränderungen, und zwar Aussprache, Betonung, Flexion u. so fort; 4. Gebrauch jedes Wortes in der Satzverbindung; 5. Beispiele und Belege; 6. Etymologie.

Der Raum erlaubt uns nur einpaar der genannten Rubriken näher ins Auge zu fassen, wobei zugleich geprüft werden soll, in wie weit das Wörterbuch selbst dem Plane entspricht. Als Norm für Beschränkung dem Raume und der Zeit nach soll gelten der „heute allgemein geltende Schrift- und Sprachgebrauch“. Alles rein veraltete, provinciale, idiomatische sei also nur heranzuziehen, wo es zur Erklärung des heutigen Gebrauchs etc. nöthig sei, und jedesmal als solches zu bezeichnen; übrigens werde bei der Auswahl der Belege nicht über 1501 zurückgegangen werden. Dagegen soll den Kunstausdrücken der verschiedenen Gewerbe ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, auch den gangbaren Fremdwörtern durchweg —, den Eigennamen jedoch nur nach Befinden der Umstände die Aufnahme gewährt werden. — Gegen einen solchen Plan läßt sich im allgemeinen durchaus nichts einwenden, aber das muß Hr Sanders fühlen, daß ein so ausgearbeitetes Wörterbuch nicht allzuviel gemein hat mit dem Grimmschen, dem nach I Sp. XVIII als Hauptsache gilt, „den umfang des nhd. ganzen zeitraums“ (seit 1450) „so viel als möglich zu erschöpfen und dadurch nicht allein das verständnis der einzelnen ausdrücke zu ergründen, sondern auch die liebe zu den vergessnen schriftstellern dieser zeit wieder anzufachen.“ Hätte Hr Dr Sanders diesen Satz gehörig beachtet, so würde er einen großen Theil seiner im vorhergehenden angedeuteten Polemik als unberechtigt empfunden haben. Seinem eigenen Plane aber kommt Hr Sanders um so leichter nach, da ihn eine von uns gern anerkannte außerordentliche Belesenheit in der modernen Litteratur unterstützt: die Belege geben sehr häufig, bisweilen vorwaltend, Namen wie W. Alexis, B. Auerbach, M. Beer, F. Bodenstedt, F. Freiligrath, A. Glafsbrenner, B. Goltz, Guhrauer, Gutzkow, Hackländer, Kinkel, König, Lewald, Prutz, Scherr, Stahr u. a. Aeltere Citate fehlen auch nicht, z. B. Lutler und H. Sachs scheint der Herausgeber ebenfalls selbst durchgenommen zu haben; viele aber sind allerdings aus den Vorgängern wie Adelung entnommen, auch aus den Grimms selbst (vgl. Progr. p. 64), auf welche bisweilen verwiesen wird, ohne das dort gegebene mitzuthellen. Anzuerkennen ist ferner die logische Vertheilung der Beispiele, wie bei *Aar*, wo es aber eben wieder recht deutlich wird, daß es Hrn Sanders vornehmlich auf den Begriff ankommt, Grimm auf die etymologischen Verhältnisse des Wortes; sodann gar manche feine Bemerkung über den jetzigen Sprachgebrauch, wie bei der Unterscheidung der *Composita* mit *ab-* von denen mit *herab-* oder *hinab-* S. 3. — Technische Wörter sind in großer Zahl aufgenommen, und ihre Erklärung verräth Bekanntschaft mit den betreffenden Wissenschaften,

beziehungswise mit ihren Specialwörterbüchern. Natürlich wird einer oder der andre noch einzelnes vermessen; aus Ottos Archäol. Wörterbuche z. B. dürfte nachzutragen sein, daß *Aehre* (Giebelähre = *épi de pignon*) eine pflanzenartige Eisenverzierung an Giebelapitzen bedeutet, daß *Becher* (im Gegensatz gegen Kelch) stets ohne Fuß ist, u. a.; wie auch K. Schwencks Wörterbuch noch manche Ergänzung bietet. Doch wollen wir hier über ein Mehr oder Minder nicht rechten.

Von den Fremdwörtern sollen „wenigstens die allgemein gangbaren“ Aufnahme gefunden haben; es muß umsomerm fraglich erscheinen, ob *ad*, *aimable*, *Air*, *Amour* hierhin zu rechnen sind, als diese hier von andern wie *Akacie*, *Alarm*, *Amphibie* durch keinen Zusatz unterschieden werden: alle sieben haben eben den gleichen Asterisk als Fremdwörter, während *Asterisk* selbst ganz fehlt. Auf den erlaubten oder unerlaubten Gebrauch in der Schriftsprache läßt sich sonach oft gar kein Schluß machen; z. B. das ausschließlich jüdisch-deutsche *acheln* ist in gleicher Weise nur durch Sternchen und die Parenthese „(hebr.)“ aus den echtdeutschen ausgesondert wie das doch wahrlich nicht bloß von Arabern in Deutschland gebrauchte **Almanach* (arab.) und **Abba* (syr.) — wo aber besser *chald.* gesetzt wäre, syrisch hieße es doch *abo* oder wenn man will *abbo*. Bei vielen Fremdwörtern fehlt das Sternchen; es scheint also sie sollen dadurch als vollkommen eingebürgerte von jenen unterschieden werden. Nun haben aber beispielsweise *Accent*, *Acclimatisieren*, *Akademie*, *Alba* kein Sternchen; *Aberrante*, *abnorm*, *absolut*, *Adjectiv*, *Admiral*, *Achat*, *Altar* haben es; *ade* und *die Akte* sind besterzt, *Adieu* und *der Akt* sind es nicht! Hoffentlich haben wirs hier nur mit Druckfehlern zu thun; die Rechtfertigung der Unterscheidung würde sonst schwer werden. — Eigennamen sind dem Programme gemäß sparsam aufgenommen. Aufgefallen ist uns besonders der Artikel

„*Adelheit*, *-keit*, f. (veralt.): edles Wesen; (weibl. Eigennamen); bei Pückler M. für engl. *ladyship*“ u. s. w.

Gesetzt, diese Erklärung des Namens *Adelheit* wäre richtig (wie Müllenhoff und nach ihm Michaelis meint), so war nach des Herausgebers eigenen Grundsätzen mindestens anzumerken, daß der Eigennamen allgemein mit *-d* geschrieben wird; besser wird man mit *Weinhold* und *Abel* adelglänzend (nord. *heidhr*) erklären. Fatal aber ist außerdem, daß der Leser meinen muß oder mindesten kann, *Adelkeit* sei ebensogut ein Frauennamen.

Noch in manchen andern Fällen thut das Streben nach Raumerparnis der Deutlichkeit bedeutend Eintrag: man vergleiche z. B. den Artikel *Altar*. *Adelung* gibt einfach an: der Altar, die Altäre, das Altärchen. Oberdeutsch und einigemal bei Luther heiße es auch das Altar; das übrige ist Erklärung. — Die mit Recht vermifste Angabe der Betonung hat Grimm, wo es etwa heißt: *Altar*, ahd. *altāri* und *alteri*, mhd. *alter*. Wir haben mit der lat. form *altar* auch die uns fremdartige betonung *altār* zurückgeführt und bilden jetzt den pl. *altäre*. Für den plur. *altare* wird Opitz, für das neutrum *Günther* als Autorität angeführt; *altärchen* folgt seines Orts. — Noch vollständiger das Sachverhältnis zu geben ist Hr. Sanders Absicht; der Artikel sieht bei ihm etwa so aus:

„**Altar*, m., -s; -en, lein; *Altār*, m., -(e)s; -(e), Altäre; Altärchen, lein“ u. s. f.

Die Anmerkung gibt an, daß das ursprüngliche Neutrum noch bei Opitz, Lohenstein, Haller und Möser vorkomme, und gibt dann die

Accentregel „in den um eine Silbe verlängerten Formen gilt meist die Betonung der Endsilbe, in der Mehrzahl der Umlaut“, u. s. w. Hienach muß man annehmen, daß es vier Pluralformen gebe: 1. *Altäre*, 2. *Altär*, 3. *Altäre*, 4. *Altäre*; von denen die erste (nach dem ersten Theil der Regel) seltener als die dritte, diese aber (nach dem letzteren Theil der Regel) seltener als nr 4 sei; von nr 2 erfahren wir gar nichts. Beispiele scheint es nur für die 4. Form zu geben, der ganze Vorrath lautet „Ihre Altäre. 2 Mos. 34, 13; Deine A—e. Ps. 84, 8“ [wobei beiläufig letzteres Citat ebenso verdruckt ist für 84, 4, wie unten fälschlich „Hochältär“ für *Hochaltär* und auf S. 2 des Umschlags *Altär* (—) statt *Allär* (—) steht] und in der Anmerkung: Auf den A—en (—), selbst im Nom. Da waren dein A—en (—), beide aus Opitz.

Daß über die etymologischen Anmerkungen, so sparsam sie auch dem ganzen Plane gemäß sich finden, mancherlei zu sagen wäre, wird der Leser aus dem obengeführten vermuthen; wir wollen ihn hier nicht noch einmal damit behelligen. Noch einen Punkt aber haben wir zu besprechen, einen Hauptpunkt, denn Hr Dr Sanders legt augenscheinlich viel Gewicht darauf, nämlich die Anordnung der Reihenfolge der einzelnen Artikel. Er sagt hierüber im Programm S. 57 folgendes: „Nach der ange deuteten Beschränkung und Begrenzung des Wortschatzes darf man bei der ungemeinen Bildsamkeit unserer Sprache in der Ableitung und namentlich auch in der Zusammensetzung nicht auf eine auch nur irgendwie annähernde Vollständigkeit rechnen. Und deshalb weichen wir hier von der gewöhnlichen Einrichtung unserer Wörterbücher ab, indem wir nämlich sowol die durch Vorsilben wie die durch Zusammensetzung gebildetes Wörter unter ihrem Grundwort behandeln.“ Unter den Vorsilben werden sowol die untrennbaren be-, ent-, (emp-), er-, erz-, ge-, miß-, un-, ur-, ver-, zer-, als auch „selbständige Wörter“ wie ab, aber, after, all, aller, an, auf, aus, außer (die Hr Sanders alle Ableitungssilben nennt) verstanden. Also eine etymologische Anordnung? Insofern ja, als man hienach gerinnen unter rinnen, Gebirg und Geschwister unter Berg und Schwester, empfangen unter fangen, Zeitwort unter Wort zu finden Aussicht hat. Aber Antwort doch wol auch unter Wort? und wenn dieß, etwa Antlitz unter Litz? Nein (sagt Hr Sanders auf S. 59) denn hier ist die Vorsilbe „nicht dem ersten Blick erkennbar“; darum behandle ich diese an der ihnen im Alphabete zukommenden Stelle, ebenso empor, während empfehlen und empfangen unter fehlen und fangen stehn. Man sieht, daß einerseits die gemachte Unterscheidung höchst subjectiv ist (denn was heißt auf den ersten Blick?), andererseits nicht von wissenschaftlicher, sondern von vulgärer d. h. in diesem Falle irriger Etymologie die Rede ist, wenn befehlen, empfehlen, fehlen zusammengeworfen werden. Doch Herr Sanders setzt sich noch über andere Dinge hinweg. Derselbe weiß sicherlich (das Gegentheil anzunehmen wäre doch Beleidigung), daß das Verbum simplex stellen — welches mhd. mit dem gewöhnlichen Rückumlaut stalle part. stalt bildete, und zunächst nur das noch geltende Substantivum Stellung vougte — neben vielen andern Bedeutungen früher noch häufiger als jetzt für *insidiis petere* und für *serere*, *componere* verwendet wurde, daher noch in dem bekannten Sprichwort *Vogel stellen* für den Vögeln nachstellen, und im Eingang des Lucas-Evangeliums zu stellen die Rede für eine Darstellung zu liefern; daß man daher von den Wortverbindungen *Vogel stellen* und *Schrift stellen* ebenso die Substantiva *Vogelsteller* und *Schriftsteller* gebildet hat, wie von *anstellen*, *aufstellen*, *ausstellen*, *darstellen* und *nachstellen* die

Substantiva *Ansteller, Aufsteller, Aussteller, Darsteller, Nachsteller, Anstellung — Nachstellung*; das von *anstellen* das Wort *Anstalt* (wovon n. a. *veranstalten*), von dem älteren *gestellen* sowol *Gestalt* als *gestalt* und hievon wieder *gestalten, gestaltet, Gestaltung, ungestalt* u. s. w. abzuleiten ist; das *schriftstellern* und *Schriftstellerei* von dem Subst. *Schriftsteller* herkommt, *anstellig* von *anstellen*, *bestellbar* von *bestellen*. Es kann fraglich erscheinen, wie und wo alle diese Derivata in Hrn Sanders Wörterbuche untergebracht werden, da ja nur die mit Vorsilben abgeleiteten oder zusammengesetzten Wörter unter dem Grundworte zu suchen seien, folglich auch dann, wenn man in der „Anleitung zum Gebrauche“ gelesen hat, das die mit den Endungen -bar, -ig, -lich, -keit, -ung, -er abgeleiteten Wörter vorzugsweise nur dann in der alphabetischen Reihe besonders aufgeführt werden, wenn „diese Wörter selbständige Bedeutung gewonnen haben oder ihre Form eine Besprechung nöthig macht“. Hr Sanders weiß sich zu helfen: nach ihm (Progr. 57) hat man *Anstalt* und *Gestalt* unter dem allerdings „ungebräuchlichen Simplex“ *Stalt* zu suchen, *ungestalt* unter *stalt*, *bestellbar* und *darstellbar* unter *stellbar*, *schriftstellern* unter *stellern*, — also auch wol *anstellig* unter *stellig*, *gestalten* und *Gestaltung* unter *stalten* und *Staltung* zu suchen. Wenn Hr Sanders meint, ein Simplex *Steller* bei Opitz I, 308:

„ein schlauer Vogel kann des Stellers Leim entschleichen“ gefunden zu haben, das dann also älter als das Compositum *Vogelsteller* wäre: so ist das ein Irrthum, den man Hr Sanders nicht nitrauen sollte. Wie die gleich darauf aus Jean Paul angeführte humoristische Bildung *ABC-steller* deutlich eine Nachahmung von *Schriftsteller* ist und dies Wort voraussetzt: so hat sich Opitz in obigem Verse eben nur in dichterischer Freiheit die Vereinfachung des wie Wiederholung klingenden *Vogelstellers* erlaubt; ein Pedant würde geschrieben haben „ein schlauer Vogel kann des -stellers Leims entschleichen“. Aber gesetzt auch, *Steller* wäre so häufig wie *Stellung*: seit wann sind denn *Darstellung* und *Nachstellung* aus diesem Simplex durch Composition entstanden und nicht vielmehr Verballa von *darstellen* und *nachstellen*? Nach solchen Analogien haben wir also *Ausführlichkeit* unter *fürlich*, *beauftragen* unter *aufragen* (bez. *tragen*), *besichtigen* unter *sichtigen*, *Gelegenheit* unter dem Adj. *legen*, *Geflüster* und *Geschrei* unter *Flüster* und *Schrei*, *Kauffahrt* unter *Fahrt* (aber *Kauffahrtsschiff* unter *Schiff*), *unausstehlich* unter *stehlich*, *verbrütern* unter dem Zeitwort *brütern* zu erwarten.

Doch das sind blofs Conjecturen, halten wir uns an den wirklich vorliegenden Theil des Wörterbuches. Da finden wir nicht nur (was auch eine gesunde Etymologie zulassen wird) *Gebürde*, *gebären*, *Gebiet* unter *Bürde*, *bären*, *Biet*, sondern auch *Herberge* unter dem „nur in Zusammensetzungen üblichen“ Simplex *Berge*, *Kahlenberger* und *Schreckenberger* mit *Schneeberger* und *Johannisberger* (warum fehlt der *Grüneberger*?) friedlich vereinigt unter dem *Simplicissimus Berger* („1. eine bergende Person, 2. ein Bergbewohner“ u. s. w.); wir finden die *Simplicia* *achseln* wegen *hochgeachelt*, *achsig* wegen *einachsig* und *zweiachsig*, *aktig* wegen *fünkfaktig*, *achtlich* und *ächtlich* wegen *gutachtlich* und *verächtlich*, doch mit dem warnenden Zusatze „ungewöhnlich aufser in Zusammensetzungen“. — Damit man aber ein solches Verfahren nicht als einen durch die Consequenz gebotnen Nothbehelf ansehe, den Hr Sanders selbst als solchen empfinde, äußert er sich auf S. 57 folgendermaßen:

„Dafs wir bei unserer Anordnungsweise manches ungebräuchliche Simplex aufführen müssen, z. B. *stellern* wegen des Kompos.

schriftstellern“ u. s. w., „sind wir so weit entfernt als einen Uebelstand anzusehn, daß wir vielmehr darin eine jedem denkenden Leser höchst willkommene Anregung erblicken, wie eine Vereinfachung und Abkürzung des etymologischen Theils im Wörterbuch.“

Wer das Programm selbst gelesen hat, wird an dieser Stelle versucht sein, sich die Augen zu reiben und zu fragen: ist das denn derselbe Dr Sanders, von dem Seite 35 herrührt? Dort steht ja deutlich: „Noch komischer freilich sind jene Artikel, welche lebhaft an die bekannte Anekdote erinnern, wie Jemand, der einen Reisegefährten sucht, in der Nacht geweckt wird, weil man ihm sagen will, daß man — nicht mitreisen könne: z. B. — Bangig wird nicht gesagt und doch im folgenden Wort [Bangigkeit] vorausgesetzt.“ Und unmittelbar vorher spricht Hr Sanders „über die Adjectiva mit Participialform, aus welchen der Infinitiv durchaus noch nicht zu folgern ist, wie die Grimm z. B. aus *gearmt*, *lang-*, *kurz-gearmt* auf ein verb. *armen* (mit Armen versehen) schließen.“ Spätes halber vergleiche man einmal jetzt den Artikel *Armen* bei J. Grimm und bei Hru Sanders.

Grimm: *Armen* in mehrfachem sinn. das altn. *arma* heiszt ergreifen, umfassen —, ahd. mhd. nhd. scheint das einfache *armen* ausgestorben, doch sagen wir *umarmen*, in die arme fassen. — Lohenstein kennt noch *sich armen* für in die arme nehmen. — Im part. praet. hat sich *gearmt* *brachiatu*s und *langgearmt*, *kurzgearmt* erhalten.

Sanders: *Armen*. 1) tr., refl.: (veralt.) mit Armen umfassen. Lohenstein A. 2, 245. — jetzt: *Um-a*. 2) im Part. als Eigenschaftsw. mit Armen versehen s. Armig. — Kurz-, lang-gearmt etc.

Fürwahr das erinnert lebhaft an den bekannten Meister Klügling, von dem Luther etwa (ich citiere aus dem Gedächtnisse) so sagt: Es ist ein schändlicher verdrießlicher Mann, M. Kl.; wenn er ein Wörtlein finden kann, das wir versehen hätten, da ist er Meister und Lux Mundi. Und wenn er am Böseleich steht, schilt er die da spielen ob ihres Ungeschicks, meint er wolle mit jedem Male zum wenigsten neue fällen; so er dann aber die Bossel selbst zur Hand nehmen muß, merkt er, daßs auch neben dem langen Bret noch ein Weg herläuft.

Ja die von Hru Sanders so verachtete alphabetische Anordnung, die nach ihm (p. 57) das Zusammengehörige gewöhnlich trennt und auseinanderreißt, stellt sogar in manchen Fällen auch das etymologisch Zusammengehörige weit schöner nebeneinander als Hru Sanders neues Verfahren. So folgen bei Grimm ungezwungen nacheinander Beobachten, Beobachter, Beobachtung; Beobachtungsgabe, -geist, -heer, -würdig. Von diesen steht das erste bei Sanders pag. 9 c unter Simpl. *achten*, das zweite 10 b unter Simpl. *Achter*, das dritte 11 a unter Simpl. *Achtung*; die 4 wirklichen Composita haben wir dann (wenn überhaupt) unter *Gabe*, *Geist*, *Heer*, *würdig* zu erwarten. — Was sollen wir weiter noch mittheilen, daßs nicht nur (was ganz consequent ist) *entbehren*, *entbehrlich*, *Entbehrnis* da zu suchen sind, wo nach alphabetischer Folge die „Simplicia“ *behren*, *behrlich*, *Behrnis* stehn würden, sondern daßs man sogar *Gebirge* nicht unter *Berg* findet, sondern sich erst ein Simplex *Birg* bilden muß, um es zu finden! Es wird Zeit, daßs wir aufhören die Geduld unsrer Leser zu ermüden und unser Endurtheil zusammenfassen.

Hr Dr Sanders, an dessen vortrefflichem „Vokaloben der Non-griechen“ wir uns vor siebzehn Jahren lebendig erfreut haben, und

der uns seitdem als kenntnisreicher Gelehrter bekannt war, hat reiche Vorräthe für ein den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart dienendes Deutsches Wörterbuch gesammelt und ist gewiß vor manchen andern befähigt, ein solches dem Publicum zu Dank auszuarbeiten. Aber er mußte sich darauf gefaßt machen, daß diese erste Ausarbeitung noch an vielfachen — erst bei etwaigen neuen Auflagen zu beseitigenden Mängeln litte. Bescheiden angekündigt und praktisch zu bequemerem Nachschlagen geordnet würde das Werk allgemein eine günstige Aufnahme gefunden haben. Hr Sanders hat es aber vorgezogen, jene Ankündigung an eine beißende zum Theil ungerechte Kritik des Grimmschen Wörterbuchs anzuschließen, und aus dessen Mangelhaftigkeit die innere Berechtigung seines Werkes zu folgern. Hiedurch hat er die Kritik genöthigt auf die Parallele einzugehn und sich darüber auszusprechen. Ein Lexikon wie das Sanderssche konnte gar mancher unserer Landsleute schreiben, es bedarf dazu eben nur Sammlerfleiß und hellen Verstand ohne tief eindringende strengwissenschaftliche Kenntnisse. Daß er den Rest seines Lebens dazu verwendete, war von Jakob Grimm nicht zu erwarten; er lieferte für ein Lexikon der seit 1450 entwickelten Neuhochdeutschen Sprache dasjenige, wozu er allein berufen war, den sichern Unterbau, und hat also freilich den Ausbau eben in vielen Stücken den jüngern Zeitgenossen und Nachkommen überlassen. Wer Bücher des 16. und 17. Jahrhunderts liest, wird Sanders Wörterbuch nie brauchen können, wol aber wird er an Grimm eine Hie und da zu vervollständigende, im ganzen aber grundlegende äußerst willkommene Fundgrube haben. Sehr zu bedauern ist es endlich, daß Hr Sanders sich (man möchte fast meinen aus Opposition gegen die Brüder Grimm) hat verleiten lassen, statt der alphabetischen eine anscheinend etymologische Anordnung für sein Werk zu wählen. Sie ist einmal für das Bedürfnis der Menge höchst unbequem; Hr Sanders sagt zwar S. 58, er setze denkende Leser voraus, aber er betont es sonst scharf genug, daß das Buch „für das gesammte Deutsche Volk sei, und wir sahen oben: was sich nicht „auf den ersten Blick“ bietet, das muthet er den (denkenden) Lesern lieber gar nicht zu. Sie ist zweitens etwas halbes, da sie die Ableitungssilben hinten am Worte kaum berücksichtigt, sondern nur die „Vorsilben“ und Zusammensetzungen. Sie ist drittens höchst schädlich und verwirrend, da sie viele Wörter nach einer Ableitung einreihet, welche der Hr Verfasser selbst mit allen sprachwissenschaftlich gebildeten als falsch erkennt. Es hat also in diesem Punkte das Grimmsche Wörterbuch durch seine alphabetische Ordnung einen bedeutenden Vortheil voraus, und die Brauchbarkeit des Sanderschen ist dadurch in hohem Grade in Frage gestellt.

VII.

- 1) Friedrich Bauer, Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik für höhere Bildungsanstalten. Vierte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Ausgabe für protestantische Schulen. Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung 1859. XVI u. 160 S. 8.
- 2) Derselbe, die Etymologie der Neuhochdeutschen Sprache nach ihrer praktischen Bedeutung und nach ihren wichtigsten Gesichtspunkten dargestellt, mit Anleitung zur methodischen Behandlung. Ein Hilfsbuch für Lehrer — insonderheit für die, welche des Verfassers „Grundzüge — 7. Aufl.“ gebrauchen. Ebendasselbst 1859. IV u. 88 S. 8.
- 3) Hochdeutsche Grammatik, mit Rücksicht auf die plattdeutsche Mundart zunächst für mecklenburgische Schulen bearbeitet von Dr F. Wigger, Lehrer am Gymnasium Fridecianum in Schwerin. Schwerin 1859, Verlag von A. Hildebrand. VI u. 150 S. 8.

Das erste der hier genannten Bücher liegt laut Vorrede eigentlich in siebenter Auflage vor. Nachdem es nämlich 1854 die 3. Auflage erlebt, ist es in Oestreich officiell eingeführt worden, unter der Bedingung jedoch, daß durch Weglassung der Beispiele aus Luthers Bibel u. ähnl. der im Kaiserthume herrschenden Confession Rechnung getragen werde. Diese „Ausgabe für katholische Schulen“, zugleich als 4. Auflage bezeichnet, hat alsdann die 5., 6. und 7te erlebt; da erst hat sich das Bedürfnis eines neuen Abdruckes auch für das ursprüngliche Werk gezeigt, der dann allerdings nur 4te Auflage bedürfen durfte, obgleich er allen übrigen Gewinn mit jenen 5teiglichen Auflagen theilt. Dies ist die Erklärung jenes Titelzusatzes. Der Unterschied zwischen beiden Ausgaben ist aber wol mehr ein ostensibler als ein consequent durchgeführter. Nach dem Quellenverzeichnisse auf S. 160 sind der protestantischen Ausgabe eigenthümlich: 1. Kirchenlieder aus dem „Unverfälschten Liederregen“ Berlin; 2. M. Luther, Bibelübersetzung nach Bindaell und Niemeyers Ausgabe; 3. dessen Katechismus, s. Löhe, Haus-, Schul- und Kirchenbuch; 4. dessen Kirchenlieder, Ausgabe von Phil. Wackernagel. Der katholischen sind eigenthümlich: 1. Kathol. Bibelübersetzung von 1507; 2. Johann Fischart (!); 3. Seb. Frank, Kriegbüchlein des Friedes von 1550; 4. Klopstocks Werke (!); 5. Michael Vehe, aus Gödke's „Elf Bücher deutscher Dichtung“. Beiden gemeinsam endlich alle übrigen, darunter Nicol. Decias, Paul Gerhard, Nic. Hermann und Paul Speratus aus Ph. Wackernagel „das Deutsche Kirchenlied“. — Doch möchten wir glauben, daß u. a. diese Verbannung des Messiasbarden aus der Protest. Ausgabe mehr der Flüchtigkeit bei Anlegung des Quellenverzeichnisses zur Last fällt. Im Texte selbst scheint die Wahl der Beispiele nur selten eine verschiedene; so pag. 66, wo Prot. A. (für *weder* = als) aus I. Exod. 16, 5 citirt „Dasz sie zwiefältig eintragen, weder sie sonst täglich sammeln“; während Kath. A. statt dessen bietet „Hamann wär wäger (beszer) tod't weder lebend“.

Dagegen steht in beiden (allerdings ohne Citat) nach Luthers Erklärung der 4ten Bitte (bekanntlich von L. entschieden verfehlt, da diese grade als bescheidenes Verzichten auf alles weitere aufzufassen ist) p. 113 „Viele Dinge gehören zum täglichen Brot, als Essen, Trinken, Kleider, Schuh etc.“ Ferner p. 120 „Meine Sünde ist grösser als dasz sie mir vergeben werden könnte.“ Und ebendasselbst „Sowie der Weihrauch das Leben einer Kohle erfrischt, so erfrischt das Gebot die Hoffnungen des Herzens.“ — Doch bezieht sich nach Vorrede IV die confessionelle Sonderung nur „fast ausschliesslich auf die Wahl der Beispiele.“

Die Vorrede gibt weiter an, dasz vorliegendes Lehrbuch sich ganz zur Grimmischen Schule bekenne und in der Syntax auf den Leistungen K. F. Beckers ruhe. Mit Recht hat der Recensent in L. Herrigs Archiv XXVII p. 107 hiemit den Uebelstand in Beziehung gesetzt, dasz die Syntax (die sich übrigens u. a. durch Aufnahme sehr deutlicher Satzbilder p. 124—128 auszeichnet) verhältnismässig viel zu kurz geraten sei. — Hr Bauer hat p. 149—155 einen an sich recht vernünftigen Anhang gegeben: „Bemerkungen zur Einführung in ein tieferes Verständnis der Deutschen Sprache“, wo denn z. B. die Lautverschiebung in extenso abgehandelt wird, auch sonst mancherlei Ahd. und Mhd. zu schauen ist, über Metrik aber auf ganz populäre Schriftchen wie Kleinpauls Lehre von der D. Dichtkunst¹⁾ verwiesen wird. Es wäre jedoch unsers bedünkens praktischer und consequenter gewesen, auch sonst noch gar manches Mhd. und Ahd. aus dem Texte der Grammatik auszuscheiden und hierhin zu verpflanzen. Zum Beweise, dasz wir den grössten Theil des Ganzen durchmustert, wollen wir nun einige Punkte herausheben und ihre Fassung dem Hrn Verfasser zur nochmaligen Prüfung empfehlen, während der Leser zugleich daraus schliesslich den Charakter des Buches entnehmen wird.

S. 2 heisst es von der Deutschen Sprache, sie stehe „im nächster Verwandtschaft“ mit dem Zend und Sanscrit, sowie mit den Sprachen der Celten, Griechen und Römer, und der Slaven. Bekanntlich haben sich nach Grimm die Germanen und Slaven zuletzt getrennt, die Kelten sind auch nach Pott den übrigen Indogermanen am fremdesten geworden. Ueberhaupt aber würde hier besser gleich Deutsch im engeren Sinne von Germanisch unterschieden worden sein, woraus dann Dänisch, Schwedisch, Isländisch als die nächsten Vettern zu folgern waren. — S. 3, 1. mußte es heissen: Solche sind zum Beispiel die Provençalsche u. s. w., man vermisst sonst die Walachische, Churwelsche und Portugisische. — S. 6: „die Periode des Nhd. von der Reformation bis auf unsere Zeit“. J. Grimm im WB. I col. XVIII sagt: „Erst mit 1500 den nhd. Zeitraum anzuheben ist unzulässig.“

S. 26 ist aus Versehen Schaden im Contexte hinter Riemen ausgefallen, während Garten und Magen dastehn. — S. 28 wird der plur. *Ottone* und *Pharaone* gelehrt. Mag auch Uz „Nerone“ gesagt haben: uns ist sicher *Ottonen* ebenso anschliesslich geläufig (W. Giesebrecht sagt nie anders) wie *Doctoren* trotz des starken Singulars. — S. 29. Bei den weiblichen Ländernamen fehlt die *Pfalz* und die *Lauviz*; sollen einmal fremde wie *Champagne* genannt werden, so gehörte mindestens noch die *Ukraina*, *Levante* und *Provence* dazu. — S. 39 bietet ein ganz neues Fündlein: *Ort* soll nämlich wenn es Platz bedeutet masculinum sein, wenn aber Dorf, neutrum!

¹⁾ Bei aller Verdienstlichkeit für H. Töchter Schulen wol charakterisiert dadurch, dasz der *Epitritus* noch in der neuesten Auflage als *Epitritt* der *Etymologie* einen vierfachen Fußtritt gibt.

S. 51 Anm. 1 wunderlicher Druckfehler *huotb* für *huop*. — S. 70 steht inconsequent „beizen neben bitter“, aber „Katzse aus *catus*“, statt „neben *Kater*“. Ebendasselbst (*n* aus *m*) ist *Zukunft* das erste mal zu tilgen, da das Citat nur zu *Zunft* paßt. S. 133, 2. Zeile v. u. *thut* verdrückt oder verschrieben für *thät*.

S. 134 beginnt eine zwölf Seiten füllende „Rechtschreiblehre“, welche natürlich die historische Schreibung empfiehlt, sie aber doch nur in sehr gemäßigter Weise zur Anwendung bringt, auch den erhobenen Widerspruch (und neuesten Abfall J. Grimms beim *sz*!) keineswegs verschweigt. Consequent ist in der ganzen Grammatik die lateinische Type für *ß* angewendet und zwar in zweierlei Schriftgraden, im *Corpus* sowohl *curziv* als *antiqua*. Gleichwohl nicht ausreichend, wie sich auf S. 45 zeigt, wo in der Ueberschrift ein *ß* von fetter *Corpus*-*antiqua* zwischen sonst gleicher *Cicero* steht; umgekehrt findet sich in Nr 2 S. 1 eine Type dieser Art zwischen *Bourgeois*; in beiden Fällen wäre das Auge warlich weniger beleidigt worden, wenn die jedesmal entsprechenden *s* und *x* neben einander gesetzt worden wären. In Bezug auf die Orthographie mit *ß* heißt es S. 143: „die Regel ist einfach und lautet: schreibe alle Wörter die gewöhnlich mit *ss* geschrieben werden“ (man bezeichnet also dem Schüler ausdrücklich seine Schreibung als ungewöhnlich) „mit *sz*, als *haszen*, *ezzen*, *laszen*, *Gewissen* etc.; ausgenommen jene oben genannten“ [nämlich die bekannten: *Blesse*, *Esse*, *Hessen*, *Kresse* u. s. f.]. Daß die Sache doch nicht so einfach ist, zeigt sich in der Anmerkung zu S. 145, wo Hr Bauer selbst H. Voß schreibt, sich also nicht erinnert, daß *vos* (*voss*): *vuhs* = *Sassen*: *Sahsen*, mit andern Worten, daß in *Vofs* das *h* dem *s* assimilirt worden ist. Das ist aber eben einer der faulsten Flecke in der vermeintlich leichten und einfachen historischen Schreibweise, daß man nach ihr keinen einzigen Eigennamen schreiben kann, ohne seine Etymologie zu kennen, während man als Adelungianer ihn bloß zu hören braucht, um sofort die richtige Wahl zwischen *sz* und *ss* zu treffen.

Noch möchten wir aus dieser Rechtschreiblehre hervorheben, daß S. 141 *Dinte* für *Tinte* empfohlen wird, mit dem Beisatze „von *tincta*, durch Lautverschiebung.“ Allerdings sind das Worte Wilh. Grimms im *WB*. sp. 1179; offenbar aber hat dieser das Wort „Lautverschiebung“ dabei nicht in dem strengwissenschaftlichen Sinne genommen, als wenn ahd. *dincta*, statt von lat. *tincta* abzustammen, mit demselben ebenso unverwandt wäre wie *tu* und *du*; dann müßte ja ein goth. oder altn. *thinta* — *thinkta* mitten inne stehn. Letzteres aber muß jeder der obiges bei Bauer sieht schon um der beigefügten Citate willen glauben. Ref. würde diese weggelassen und gesagt haben „mit Lautveränderung“; indessen scheint mir *Tinte* sogar vorzuziehen, da wir seit der Wiedererweckung der Wissenschaft in Schreibung von Fremdwörtern vorherrschend aus der ursprünglichen Form mehr genähert haben: vgl. *Elephant*, *Papat*, *Propat*, *Fundament*, *Theriak* u. s. fort. — S. 143 endlich heißt es „*st* fällt aus in der Zusammensetzung *selb-stündig*.“ Allerdings ist diese Form der von niemand ohne Affectation wirklich gesprochenen mit doppeltem *st* vorzuziehen, aber entweder war *selb-ander* (*selb-dritt*) beizufügen, oder gleich anzunehmen (und dann an anderer geeigneter Stelle zu bemerken), daß einige Composita von *selbst* noch den reinen Stamm des bei Luther *selbs* lautenden, später nach Analogie von *einat* durch ein *t* vermehrten Pronoms zeigen. Hiemit stimmte freilich die schiefe Auffassung in der Anmerkung zu S. 35 keinesweges.

An diese Grammatik nun, in welcher bereits der etymologische

Theil (setze hinzu „im engeren Sinne“, denn gemeint ist die Wortbildung in Ableitung und Zusammensetzung) laut S. VI ganz neu bearbeitet ist, schließt sich in

Nr 2 eine weitere Ausführung desselben zunächst für Lehrer oder wenigstens nicht für den Schulvortrag. Es ist ein erster Wurf, daher hier nicht der Maßstab einer sechsmal revidierten Auflage angelegt werden darf, und enthält sehr viel schätzenswerthes Material, das offenbar mit großem Fleiße zusammengetragen und nach einem bestimmten Schema geordnet worden. Da leider kein Inhaltsverzeichnis beigegeben ist, so wollen wir diese Versäumnis hier durch eine Uebersicht in Bausch und Bogen gut zu machen suchen. Nämlich also:

- S. 1—8: I. Zweckmäßigkeit der Behandlung der D. Etym. in Schulen überhaupt.
 8—45: II. Die wichtigsten Gesichtspunkte dabei:
 —10: 1. der phonetische Theil (S. 9 Druckf. *ë* und *ö* für *ê* und *o*).
 11—45: 2. der logische oder begriffliche Theil.
 17—30: Modification der Wurzelbedeutung etc. durch Ableitungsendungen:
 1. Verba, 2. Substantiva, 3. Adjectiva.
 30—45: Modification etc. durch Zusammensetzung:
 32—38: 1. Zusammensetzung der Begriffswörter:
 a. Verschmelzung, b. Zusammenfügung, c. Uebergänge.
 38—45: 2. Zusammensetzung der Begriffswörter und Formwörter.
 46—84: III. Die geeignetste Methode für Behandlung der Etym. in der Schule:
 —61: 1. der phonetische Theil:
 —52: a. Consonanten — b. Vocale der Wurzeln,
 53—59: c. Ableitung — d. Zusammensetzung.
 62—84: 2 Der logische oder begriffliche Theil (ähnlich wie oben getheilt).
 85 u. 86. Zugabe einiger schwierig zu erklärenden Wörter.

Das Ganze schließt nicht unpassend mit Empfehlung des Grundsatzes *divide et impera*; wobei nur zu bemerken ist, daß er eigentlich auch umzukehren wäre: Sorge dafür, daß du den Stoff gehörig beherrschest, so wirst du schon die richtige Vertheilung finden. Hr Bauer hat nicht wenig Abt. und Mhd. beigebracht, oft auch wo mans nicht so nothwendig braucht, und dann die Beckerschen Terminos gehörig ins Licht gestellt; aber es will einen doch manchmal bedünken, als beherrsche er im Grunde den Stoff nicht durchweg so wie zu wünschen wäre.

Sollte es z. B. Hrn Bauer wirklich nicht bekannt oder nicht einleuchtend sein, daß die schwachen Causativa mhd. *setzen*, *vüeren*, *swemmen*, *senken*, *sprengen*, *trenken* und viele andere unmittelbar von den starken Immediativis *sitzen*, *varn*, *swimmen*, *sinken*, *springen*, *trinken* abzuleiten sind? Wie einfach ist es doch, aus dem zweiten der bekannten Ablautreihe eine Form *saxjan*, *vuorjan*, *swanjan* u. s. f. zu bilden, deren Praeteritum ursprünglich *saxita*, *vuorita*, *swamita* u. s. f. anzunehmen war; indem hier Synkope des umlautzeugenden *i* stattfand, blieb das *a* (*saste*, *vuorte*, *trancte*), Rückumlaut nur genannt wegen des neuen Verhältnisses zu dem *e* der durch das (*j* oder *i*)

umgelauteten Infinitiven. Es gibt also eine große Zahl causaliver Verba, die unmittelbar von andern Verben abgeleitet sind, und es ist (schon durch die Unmöglichkeit consequenter Durchführung gestrafter) Misverstand späterer Orthographie, wie *zählen* (*xellen* aus *saljan*) wirklich von *Zahl* herkommt, so auch *tränken* auf *Trank* zurückzuführen. — Hr Bauer aber hat in seinem ganzen Werkchen dies Verhältnis nicht berührt. S. 19 heißt es bloß „die abgeleiteten Verba werden insgemein von Subst. oder Adj. gebildet.“ Solchen wird „häufig factitive Bedeutung“ zugeschrieben und als Beispiele angeführt „Trank — tränken, Fall — fällen“. Weiter unten heißt es „Es gibt auch von Verbis abgeleitete Verba, welche — Diminutivformen sind: als *lächeln*, *streicheln*, *spötteln*, vgl. oben. Diese letzteren Bildungen sind dem Altdutschen fremd und verhältnismäßig wenige.“ — Später S. 72 wird dasselbe wiederholt und selbst *verschwenden*, *schwenken*, *springen*, *senken*, *schwemmen* nebst einer Menge anderer anscheinend unter die von Subst. und Adj. abgeleiteten Factiva gestellt. S. 73 heißt es weiter „Die von Verben abgeleiteten Verba sind frequentativa und iterativa (*bëteln*) — inchoativa (*träufeln*) — intensiva (*hopsen*) —; die meisten dieser Verba sind zugleich diminutiva —. Als Beispiel der imitativa diene *brenzeln*.“ — Nur in der Grammatik S. 54 finden sich Spuren der richtigen Anschauung. Ueber solche Lücken können uns lange Ueberschriften, die von „Modification und Individualisierung der Wurzelbedeutungen“ u. s. w., vom „Versuch einer genetischen Entwicklung“ reden, eben nicht trösten.

Ferner: es macht den wohlthuenden Eindruck einer haarscharfen Scheidung der Bestandtheile, wenn sogar bei *Rand*, *Held*, *Gold* das *d* hinten als Ableitungslaut getrennt wird, um den reinen Stamm zu erhalten. Aber allzuscharf macht schartig. Während z. B. S. 70 in *Scherge* [ähd. *scarjo*] nur eine „Bildung mit bedeutungslosem e“ anerkannt — also der Stamm *Scherg* — angenommen wird, steht S. 71 dasselbe Wort als Beispiel für Bildungen mit *g*, *Milbe* und *gelb* hier und S. 55 für Bildungen mit der Ableitungssilbe *b*. Also weon mhd. *mel*, *gel*, *var*, *gar* u. a. im genit. *melwes*, *gelwes*, *varwes*, *garwes* haben: so ist der Stamm nicht *melw-*, sondern dies *w* ist Ableitungssilbe! Nun dann ist auch in griech. *παῖ*; der Stamm *πα-*, *δ* in *παῖδός*; aber Ableitungssilbe; dann ist auch bei *cordis* (trotz der entsprechenden Formen *hrīd*, *szirdis*, *crīdhe*, *καρδία*, *hairsō* — *herse*) *d* die an den Stamm *cor* gesetzte Ableitungssilbe. Vielleicht findet Hr Bauer, falls er es nicht vorzieht sich ans den Hauptquellen zu unterrichten, für dieses und das folgende Gebiet manches brauchbare in des Referenten schlichtpopulärer Grammatica TeDESCa § 203—275.

Der Revision noch bedürftiger sind die Ansichten des Hrn Bauer über Zusammensetzung. Man nahm bisher an, daß die Subst. *Verschlinger*, *Vorspann*, *Erwerb*, *Annahme* u. a. Verbalia seien unmittelbar von den Compositis *verschlingen*, *vorspannen*, *erwerben*, *annehmen*, und brauchte die Gründe dazu nicht weit herzuholen. Hr Dr Sanders allerdings hat die Anordnung seines Wörterbuchs auf eine andere Ansicht gegründet; Hr Bauer scheint sie zu theilen, denn er führt jene Nomina samt unzähligen Leidensgenossen, die aber sehr schön nach den Ablautclassen geordnet sind, auf S. 58 als Beispiele für die „Partikelcomposition (Partikel mit Nomen)“ auf, und spannt sie als solche unbedenklich mit *Ohnmacht* zusammen; wie er auch keinen Anstand nimmt, *ver-stündlich* als Composition aus *ver-* und *ständig* zu bezeichnen. — Aber diese möglichst äußerliche unlogische Auffassung deutscher Wortbildung kehrt öfter wieder; man vergleiche in der Grammatik S. 21. Hier ist der Bauer Paradigma der „dritten

Abart der schwachen Declination“; eine Anmerkung dazu sagt wörtlich „In Zusammensetzungen ist das Wort stark, z. B. Orgelbauer, Weinbauer.“ Mich wundert, daß Hr Bauer bei *das Messer* nicht auch die Regel gibt: „in Zusammensetzungen ist das Wort männlich, z. B. der Feldmesser.“ Nein, Herr Bauer: so wenig dies logisch oder begrifflich richtig wäre, so falsch ist jenes. Sondern *Kirmesbauer, Marschbauer, Hofbauer, Holzbauer, Vollbauer* u. a. flectieren als wirkliche Composita von *Bauer* grade so wie das Simplex die *Marschbauer* u. s. fort; aber *Orgelbauer* ist wie *Schriftsteller* und *Feldmesser* eben ein Verbale von dem hier als Wortcompositum gedachten zusammengesetzten Begriffe „Orgeln bauen, Schrift stellen, Feld messen“, und geht daher wie alle Verbalia auf *-er*, = lat. *-tor*. Daß das Simplex *Bauer* mhd. *büwære*, ahd. *p̄ari* ursprünglich ebenfalls ein solches Verbale ist, kommt wie man sieht bei der heutigen Flexion nicht mehr in Betracht.

Klare Unterscheidung solcher Formen scheint uns heutzutage, weil sie für die Entwicklung des Denkvermögens ersprießlich ist, weit nothwendiger als eine Reihe von historischen Notizen, die beim Schüler garzuleicht auf ein unfruchtbares Prunken mit Mhd. und Ahd. hinauslaufen. In

Nr 3 endlich ist die bei Hrn Bauer (Gr. p. X) gestellte Forderung, den vergleichenden Sprachsinne des Schülers (2ter Lehrstufe) am Dialekt zu wecken, und sowol dessen „hohen Werth“ als auch die Ausartung und Veredelung desselben zu zeigen, in der richtigen Weise zur Geltung gekommen. Hr Dr Wigger, der sich überall mit der historischen Entwicklung unserer Sprache hinreichend vertraut zeigt, verwarft sich freilich S. III dagegen, als böte sein Buch eine „durchgeführte Vergleichung des Plattdeutschen mit dem Hochdeutschen“, vielmehr sei mit der Berücksichtigung des Plattdeutschen lediglich ein praktischer Zweck verfolgt worden, und zwar soll diese von Hrn Dir. Wex veranlaßte Grammatik „den Einfluß der plattdeutschen Volkssprache“ auf die Schriftsprache beseitigen helfen. In der That wird nur der Lehrer in niederen wie in höheren Schulen die Muttersprache mit vollem Erfolge lehren, welcher die daneben von seinen Schülern gesprochene Mundart genau kennt und die daher rührenden Fehler der Stilübungen überall auf ihre Entstehungsgründe zurückverfolgen kann. Anleitungen hiezu können nur provincieller Natur sein; die vorliegende ist ein erster aber mit großem Geschicke angelegter Versuch. Beim Gebrauche wird sich allerdings ohne Zweifel manches als verbesserungsfähig und -bedürftig herausstellen, und der Hr Verf. bittet am Schlusse der Vorrede dringend um Mittheilungen derartiger Ergebnisse. Ref. kennt die Mecklenburgischen Mundarten nur aus Büchern, namentlich aus den sehr zu empfehlenden Schriften von John Brinckman (Vagel Grip, dat Brüden geht um, Kasper-Ohm un ick), und wird sich daher bei den folgenden Bemerkungen auf Punkte aus der hochdeutschen Grammatik überhaupt beschränken.

Die Grammatik zerfällt in zwei Haupttheile: I. Wortlehre S. 2—70, und 2. Satzlehre S. 71—149; jene wieder in I. Lautlehre S. 1—20, II. Redetheile S. 20—25, III. Wortbiegung S. 26—55, IV. Wortbildung S. 57—70. Dem Ganzen geht eine absichtlich sehr kurzgefaßte Einleitung über den Begriff „Hochdeutsche Grammatik“ voraus. Es heißt auch hier „Neuhochd.“ nennt man die seit Luther übliche Schriftsprache“. Dünkt es Hrn Wigger nicht zu lang, so möchte Ref. vorschlagen „die seit der Druckerfindung vorherrschend angewendete, durch

Luthers Einfluß zur allgemeinen Herrschaft gebrachte Schriftsprache“⁴. S. oben das Citat aus Grimm, auf den Wurm in seinem Wörterbuche fußt; Hoffmann nimmt sogar 1300 als Grenzpunkt an. — Die 2. Anmerkung sagt u. a. „Am Rhein herrscht von der Ruhr bis Bonn, ostwärts bis über Elberfeld hinaus, eine Mundart, die niederrheinische, welche eine Mischung oberdeutscher und niederdeutscher Eigenthümlichkeiten enthält.“ Veranlassung zu dieser Fassung ist vermuthlich Bernhards Sprachkarte (1. Aufl.) S. 111 gewesen, der sogar sagt: die Sprache im Herzogthum Berg solle ein wenn auch vielleicht niederdeutsches, doch eigenthümliches ins Hochdeutsche spielende Gepräge haben. Die ihm vorliegenden Mittheilungen waren aber nicht die richtigen: Ref. hat als Knabe Jahre lang fast täglich die Elberfelder und Barmer Mundarten reden hören, sogar in der Classe der Censur plattdeutscher Aufsätze beigezogen, und hat davon den Eindruck behalten, daß von Erkrath bis Barmen wirkliches (durch herachendes *t* für *z* u. s. w. bezeichnetes) Niederdeutsch gesprochen wird, während allerdings wiederum die Provinzialgrenze zwischen Wichlinghausen und Schwelm zugleich die bergische von der märkischen Mundart scheidet.

Im 2. Abschnitt derselben Einleitung findet sich der Satz „Eine (neu-) hochdeutsche Grammatik hat zu zeigen, nach welchen Gesetzen die (neu-) hochdeutschen Wörter gebildet sind.“ Da Hr Wigger häufig auch Herleitungen sehr alten Datums wie *nennen* aus *nānnen* anführt, welche in dieser Form nicht mit Unrecht von Recensenten angefochten worden sind: so wäre es wol gut gewesen, hier gleich etwa mit der Bemerkung vorzubeugen „freilich sind die meisten der hier angegebenen Wortbildungen ins Mhd. und Ahd. oder noch höher hinauf in die Zeiten engeren Zusammenhangs mit andern germanischen und arischen Sprachen hinauf zu datieren.“

In der Lautlehre heißt es § 3 „Die Diphthonge sind immer lang; tonlose einfache Vocale sind immer kurz.“ Eine Anmerkung hätte wol Ausnahmen wie *Heimath*, *Armuth*, die doch Spondeen sind, in Aussicht stellen können. — § 4 ist die Bezeichnung des griechischen *y* „etwa = ü“ wol zu gelehrt. — § 5 ist bei *Vögt* hervorgehoben, daß oberdeutsch auch *ö* gelte; dasselbe war bei *Mond* beizufügen; reimen doch sogar sonst gute schwäbische Dichter *Horizonte* und *Monde* nach ihrer Aussprache. — § 6 Anm. 1 würde Ref. statt „einige Mundarten“ gesetzt haben „die meisten“.

In § 8 (Eintheilung der Consonanten) ist ähnlich wie bei Hoffmann die neuerdings nachgewiesene Theilung in Starrlaute (*mutae*), Hauchlaute (*spirantes*) und Schmelzlaute (*liquidae*) angenommen. Daß bei den Spiranten (*ch, sz, f; h, j, s, w*) das *h* unbedingt aufgenommen — das *sch* aber ausgeschlossen ist, bedürfte noch näherer Rechtfertigung; da *sch* häufig aus einfachem *s* erwachsen ist (*vats* und *valsch*, *slagen*, *smecken*, *swester*): so genügt es nicht zu lehren, *sch* (früher *sk*) sei eine Consonantenverschmelzung = *s* + *ch*. — § 9 Anm. ist das Citat § 101, 3 wol versehen für 100, 4. — S. 9 extr. sieht der Satz „*dt* soll die Dehnung anzeigen“ hinter *Stadt*, *Städte* wunderlich aus; hat man denn jemals für den Singular die Aussprache *Stāt* verlangt? — S. 10 Anm. 1 war bei *Nißel* wol in Klammern zu setzen „(noch bei Luther)“. — Anm. 3 ist wol zu lesen „Neben stehend schreibt man stehentlich, neben abwesend wesentlich.“ — S. 11 Anm. 6 a hat Andresen (Rec. in Jahns J. B. 79, p. 297 ff.) fälschlich *baß* (*bet*) für *biß* (*bet*) corrigieren wollen; das Beispiel hätte wol ganz wegb bleiben sollen. An *Biß* dim. *Bißchen* kann der Hr Verf. nicht gedacht haben, da es sich hier bloß um den Laut handelt. Doch macht

dieser ganze Abschnitt, wo ohne alle Rücksicht auf (frühere und) jetzige Orthographie bloß um des Lautes willen daß *Wasser* u. s. w. geschrieben ist, einen absonderlichen Eindruck. Einmal fehlt die Consequenz; es mußte dann statt *müssen*, *wissen* u. s. f. *müßten* und *wißten* geschrieben werden; dann aber ist das sowohl hier als S. 49 (mhd. *giuße*, *gôß*, *guffßen*, *goffßen*) angewendete Verfahren, das weich gesprochene mhd. *x* durch die deutsche Type *ß* wiederzugeben, doch etwas ungewöhnlich. Sind endlich die als plattdeutsch angeführten Formen *Lox*, *Flux*, *Exig* u. s. f., neben denen die echt niederdeutschen *Lott*, *Flét*, *Etik* stehen, nicht durchweg bloß der gemischten städtischen Sprache eigen?

Sehr praktisch und vernünftig aber ist das nun folgende 2te Capitel „Die übliche Orthographie“. Einzelnes wird natürlich immer abzuändern sein, z. B. S. 14 unten „wegen *blühen* auch *Blüthe* (aber *Glut*)“ wird wegen *glühen* manchem nicht recht einleuchten. — § 16, b ist wol zu schreiben „In allen nicht unter a) und b) besprochenen Fällen ist der Laut mit *f* zu schreiben“. — Die Regel über *ß* und *ff* lautet § 19 einfach „Für den geschärften *S*-laut gilt die Regel: Zwischen zwei kurzen Vocalen steht *ff*, sonst überall *ß*. In Lateinischer Schrift steht für *ß*: *ss*: ihr müßt.“ — Daß das Plattdeutsche dem Hochd. gegenüber auch Vorzüge hat, wird bei dieser Gelegenheit, ohne viel Weasens von seinem „hohen Werthe“ zu machen, gezeigt durch die Nebeneinanderstellung: *Er vermißt* (vermitt) *von verweisen*, und *vermißt* (vermiast) *von verniffen*. — Etwas sonderbar nimmt sich § 29 der durch die vorher gegebene Regel nicht einmal gerechtfertigte kleine „preussische Staat“ neben dem „Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Ministerium“ aus.

Wir scheiden von diesem Orthographischen Capitel nicht ohne einen Wunsch auszusprechen, zu dessen Erfüllung Hr Dr Wigger durch seinen Einfluß gewiß auch beitragen kann; er betrifft die Schreibung des Plattdeutschen. Die noch 1855 von John Brinckman befolgte höchst unglückliche Orthographie hat (vielleicht nach dem Vorbilde des Quickborn) im Vagel Grip einer gereinigten und weit sprachgemäßen Platz gemacht; doch ist noch manches nachzubolen. Einerseits erscheint es phonetisch als kein Gewinn, wenn jetzt *Kirl* und *girn* für das frühere *Kiert* und *giern* geschrieben wird, da inderthat ein *e* zu hören ist; andererseits verlangt schon die Vergleichung der nächstverwandten germanischen Sprachen *Tid*, *dod*, *god* für *Tít*, *dot*, *got*; und Ref. möchte meinen, daß auch dem Laute nach vor Vocalen z. B. Vagel Grip p. 7 besser geschrieben würde *er sít sick doch dat God ens an*. Doch sollen das nur Vermuthungen und Anfragen sein.

Kehren wir zu unserer Grammatik zurück. Die Flexion oder Wortbiegung behandelt zunächst S. 26—37 die Declination, und steht sich hier genöthigt, eine genauer auf das Plattdeutsche eingehende Erklärung der Casusverhältnisse voranzuschicken. Auf S. 27 finden sich hier wol ein oder einpaar Druckfehler. Ref. wenigstens vermag nur dann klaren Zusammenhang zu entdecken, wenn die Beispiele zu 2c begginnen:

M(asculina).

F(eminina).

der, den Mann; er, ihm und ihn die Frau; sie, ihr
(*dé, den'n Mann; hé, em*) (*dé Fru; sé, ér*)

und dann in der zweiten Zeile der Anmerkung nicht *hé*, sondern *dé* stünde.

Unter den bei den Substant. sehr zahlreich gegebenen hochd. Beispielen fallen allerdings manche nur landschaftlich bekannte auf, so

der Borst (etwa = die Borste?), das Bot (= Gebot), das Driesch, der Graufs, der Klei (= Thon), der Spait, der Bult u. a. Doch kommt letzteres (nach Grimm übrigens *Bulte*) bei Vofs vor; und so gut dieser das Wort *Decem* (aus *decem* = Decimalwage?) durch Verwendung im Achzigsten Geburtstag zu einem classischen erhob: so steht es auch andern Mecklenburgischen Autoren frei, die Bereicherung unserer Schriftsprache fortzusetzen; vorliegender Grammatik kann man schon um des praktischen Zwecks willen keinen Vorwurf daraus machen. — S. 28 steht aus Versehen zweimal hinter einander „das Bund“, wo das erstemal das Masc. erwartet wird. — S. 29 ist bei *Mündel* das neutrale Geschlecht ignoriert, unter c konnte auch *der Quell* — *die Quelle* erwähnt werden. — § 49, 3 konnte sich mit § 146 besser auseinandersetzen und in den Stoff theilen: die jetzt vorhandenen Wiederholungen stören. — S. 30 unten scheint *das Pistol* auf die Bedeutung Goldmünze beschränkt zu werden; schwerlich mit Recht. — S. 31 war das schwache Femininum *Schachtel* aus den Beispielen starker Declination auszusondern. — § 54 a wird *Schnüre* = [gedrehte] Bänder unterschieden von *Schnuren* = Schwiagertöchter; aus welchen Gründen? Mhd. sind beide stark: *snur* — *snüre*, *snur* — *snüre*; am besten erklärt man wol jetzt das zweite für ein Singularetantum, *Schnuren* kommt vor, aber in erstgenannter Bedeutung; auch Lenau hat „Den Schnurenrock — ich hängt' ihn an die Wand.“ — S. 34 wäre auch manches zu besprechen; ich erwähne nur, daß § 57 c bei *Fensterladen* noch vor *Schubladen* (sogar in vielgebrauchten Schulbüchern 18. Auflage anzutreffen!) für *Schubladen* zu warnen war; daß der plur. *Quaste* mir wenigstens unverständlich ist, ich kenne nur die Quaste plur. Quasten; daß § 58 der plur. *Bajazzo*, *Hindus* mit *Diwans* in der Anm. zu d zusammensustellen war, nicht aber mit *Musici*, *Casus*, *Pairs*, denn *Bajazzo* z. B. ist ja nicht spanisch, sondern italienisch mit Anlehnung an *baja* entstellt aus *pagliaccio*, hätte also mindestens *bajazzi* zu bilden. — S. 36 Z. 4 ist zu setzen *Capitale* (-*lien*) = Gelder. — Ebendas. unten Anm. 1 zwar richtig *Otto* plur. *Ottonen*; aber daß „Schmidts waren hier“ noch als elliptischer Genitiv gelten soll, ist eine etwas starke Zumuthung, gegen die sich das Sprachgefühl jedes Knaben auflehnen wird; wir haben hier einen der Fälle, wo eine Umdeutung angenommen werden muß. — S. 37 f, a war bei dem plur. von *Brust* Schillers Sprachgebrauch (den sogar Grimms WB., II col. 445 zu leugnen scheint!) nicht zu vergessen: Eisenhammer Str. 22, 17:

„und alles kniet und schlägt die Brüste“

ferner Dido (Virg. Aen. IV) Str. 113, und sonst noch bei ihm und E. M. Arndt.

§ 63 Anm. 3 ist durch die wieder einen Druckfehler enthaltende Verbesserung auf S. 150 nicht klarer geworden. — § 66 (Pronomina) sind die plattd. Formen fast nirgend mehr angegeben, obgleich es aneres erachtens hie und da nichts geschadet hätte. Z. B. § 68 war wol *einige* und *etliche* noch beizufügen, in der Umgangssprache auch wol *welche* (vollständig eigentlich *etwelche*) plattd. *weck*, wie Brinckman K. O. pag. 11. Wenigstens gehörte dies Wort besser hieher zu *was* = *etwas* als § 65 c, wo übrigens ein Fremder *dé weck* wenn nicht für *τινός* oder doch für ein unzertrennliches *τινός τις* halten wird.

Es folgt § 71—87 Conjugation. § 72 sind *ich wurde*, *du wardst*, *er wurde* als Nebenformen in Klammern gesetzt; die zweite ist von Hoffmann (der hier überhaupt noch mehrfach zu benutzen sein möchte) wol mit Recht ganz übergangen. Denn in Prosa häufiger ist jeden-

falls schon jetzt *ich wurde*; *ward* verdient nur als alte organische Form noch Empfehlung, aber *wardst* wäre ja auf alle Fälle ein neuer Eindringling für mhd. *du würde*, dem *wurdest* eigentlich noch näher stünde. — § 81, c konnte bei *that* das Uhländische *thät*, ebendasselbe (e) bei *wis* das Luthersche *bis* (noch jetzt hiezulande üblich in *bis stille!*) erwähnt werden, da beides dem mhd. *tet* und *wis* so nahe steht.

§ 88—116 Wortbildung, sehr ansprechend geordnet und für eine Schulgrammatik verhältnismäßig vollständig, obgleich S. 1 „nur einige Andeutungen“ verhielt; gleich die erste Partie „Bildung der Verba“ ist weit gründlicher als die nämliche bei Bauer. Nur mußte in § 91 „Die starken Verba sind Wurzelwörter; doch ist *weisen* von *wis* abgeleitet, *preisen* von *Preis*“ sogleich schon um der Anmerkung willen hinzugesetzt werden, daß beide im Mhd. noch schwach flectiert werden; *gepreist* noch jetzt in Kirchenliedern. — § 100 steht „Hahn früher schwach“; es konnte erwähnt werden, daß der Süddeutsche noch heutzutage vorherrschend so flectiert, daher z. B. auch Goethe in der Beschreibung des Coblenzer Mittagmahles (zwischen Lavater und Basedow) sagt:

„Ich unterdessen
„hätt' einen Hahnen aufgegessen.“

§ 113 vermißt man neben *hiu tagu* und *hiu jârâ* ungern das dritte in *hinte* oder *heint* erhaltene *hiu nahâ*.

Die Satzlehre § 117—252 folgt laut Vorrede der von J. Grimm zuerst vorgezeichneten und von Hoffmann weiter ausgebildeten Anordnung; sie wird sich durch ihre sorgfältige Ausführung den Beifall aller verdienen. Natürlich tritt die Berücksichtigung des Plattdeutschen hier fast ganz zurück; doch hat Hr Wigger recht, § 131 vor der im gemeinen Leben vielen Norddeutschen geläufigen Umschreibung mit dem Hilfszeitwort *thun* ausdrücklich zu warnen. Der Mecklenburger bedarf außerdem einer Warnung vor dem unrichtigen Gebrauche von *werden* (= anfangen), wobei gegen Adresen zu bemerken ist, daß „*dat wûr rîgen* hochd. nicht: es wurde regnen“ kein Druckfehler für *würde* ist, da der Indicativ (*wurde*) sonst stets *wûr* oder *wûrr* lautet, Brinckman KO. p. 18 u. a. — § 129 Anm. 1 möchte Ref. „Aufgeschaut! Angetreten!“ doch lieber erklären „es soll aufgeschaut, angetreten werden“, nicht durch den seltsamen Imper. perf. „*seid angetreten!*“ — Anm. 4 „Nicht weggehn, Vater!“ war beizufügen, daß vorzugsweise der verneinte Infinitiv so gebraucht wird. — § 131, d konnte das Gerundivum *anzufügen*, ein *anzufügendes Wort* erwähnt werden, vgl. die Anm. zu § 130. — § 141, a war einer Erweiterung fähig: das Beispiel „das Mädchen gleng an der Schildwache vorbei; sie sagte ihm guten Morgen“ beweist, daß auch Männer, obgleich grammatisch Feminina, doch männlich construiert werden können. — § 146, b steht *das Elsaß* unter den Beispielen zur Regel, während es als Ausnahme zu bezeichnen war; es konnte dann noch das Capland, das Osterland, das Haag hinzugefügt — auch „die große Babel“ in der Bibel berücksichtigt werden.

Besondere Sorgfalt ist endlich der Lehre von der Interpunction § 248—253 gewidmet; und inderthat: nichts ist beim Lesen oft störender als eine so mangelhafte Interpunction, wie sie in der Tagespresse angewendet zu werden pflegt. Fast möcht' es scheinen, als hätte diese nur die beiden Regeln: wo zu interpungieren ist, da setze man ein Komma; vor *und* aber bedarfs auch dessen nicht einmal, mag diese Conjunction nun einen Satztheil anknüpfen oder den Vordersatz einer ganz neuen Periode. In dieser Hinsicht wird die Befolgung der

hier gegebenen Regeln günstig wirken können, und freut es uns besonders wieder einmal die höchst wünschenswerthe, aber sonst selten angewendete Vorschrift zu finden, daß der Vordersatz einer steigenden Periode vom Nachsatze durch ein Colon zu trennen sei.

Scheiden wir endlich von dem Büchlein mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dem Hrn Verfasser recht bald die Gelegenheit werden möge, durch Benutzung des inzwischen gewonnenen die schon jetzt hervorleuchtende Brauchbarkeit desselben auch in weniger wesentlichen Dingen zu erhöhen; vielleicht haben dann auch unsere Bemerkungen dazu beigetragen.

Wittenberg.

G. Stier.

VIII.

Deutsches Lesebuch von Theodor Colshorn und Karl Godeke. Aus den Quellen. Erster Theil. Hanover. Carl Rümpler. 1859. II u. 328 S. 8.

Seitdem dem Ref. dieses neue Lesebuch zur Beurtheilung zugegangen, ist wenigstens noch ein neues Lesebuch wiederum erschienen, das sich ein Gebiet durch den Namen seines Verfassers in manchen Kreisen gewinnen wird, das von Viehoff in Trier. Wir hatten sonst schon beim Empfange des hier vorliegenden den Gedanken schnell, vielleicht zu schnell, bei der Hand: Schon wieder ein deutsches Lesebuch für höhere Schulen! Denn diese letztere Bestimmung steht zwar nicht auf dem Titel des vorliegenden Buches, ist aber nach seiner ganzen Art stillschweigend voranzusetzen.

Sehen wir uns das Vorwort an: aus diesem wird, wenn anders der Inhalt mit demselben übereinstimmt oder demselben entspricht, zu schließen sein, ob dieses Lesebuch einen besonderen Charakter habe und haben solle.

Wenn das Vorwort, in der Weise der Brüder Grimm *in medium* greifend, beginnt: „Unser Lesebuch soll vor allem kindlich sein, von jener Kindlichkeit, die dem Redlichen nie entfliehet; kindisches bringt es nicht eine Zeile“ —, so wird darin nicht etwas in Anspruch genommen, das den einigermaßen anerkannten und darum verbreitetsten Lesebüchern der Muttersprache nicht gemein wäre; eben so wenig in dem Folgenden: „es ist ferner durchweg deutsch und soll durch Lesen in die deutsche Literatur einführen“; auch diese Seite der Sache versteht sich wohl von selber. Denn ein deutsches Lesebuch (für höhere Schulen), das nicht auf seiner unteren Stufe schon in die deutsche Literatur einführen sollte, würde schwerlich einen Sinn haben. (Vergl. jedoch Jahrg 1857 dieser Zeitschr. S. 879 oben.) Wie sich der Geist der Nation unmittelbar in ihren Schriftwerken ausspreche, das will doch der Unterricht in der Muttersprache beibringen; davon zu zeugen, ist wenigstens einer seiner Zwecke.

Das nun Folgende möchte eher neu oder einzig sein: „unser Standpunkt ist wie unser Bekenntnis: protestantisch, und von ihm haben wir die Auswahl getroffen.“ Niemand wird verkennen können, daß z. B. Ph. Wackernagel's Lesebuch protestantisch ist, wie das

Bekennniß seines Verfassers; aber wir wüßten nicht, daß derselbe geradezu diesen Charakter für sein Buch in Anspruch nähme, wohl aber „in religiöser Richtung einen sehr entschiedenen Charakter“, wie denn auch Verfasser verbreiteter Lesebücher, welche römischer Confession sind, nicht gerade immer ein römisches (sogenanntes „katholisches“) Gepräge ihren Büchern vindiciren. Wir können es dessenungeachtet nicht für ungereimt halten, wenn die Verfasser unseres Lesebuches ein offenes Geständniß ablegen über die confessionelle Richtung ihres Werkes, die sich bei Anderen eben so entschieden findet, ohne ausdrücklich ausgesprochen zu sein.

Es hiesse aber etwa in unserer an Gegensätzen reichen und in diesen sich gefallenden Zeit sich die Besorgniß an solches besondere Geständniß knüpfen, als wäre das Buch in zu hohem Grade oder in einseitiger Weise das, was sein zu wollen es bekennt. Bei solcher besonderen Aeußerung könnte etwas „dahinter stecken“. Darauf müssen wir uns unseren „ersten Theil“, der uns eben nur vorliegt und bekannt ist, ansehen. Wir können diese Prüfung schon an das Verzeichniß der Verfasser anschließen, das anhangsweise zusammengestellt ist. (Die biographischen Notizen sollen „im dritten Theile folgen“.) In diesem Verzeichniß findet sich allerdings zunächst der Name Martin Luther's, wie in manchem andren Lesebuch. Darum ist dies Buch hier noch nicht confessionalistisch gefärbt; Luther ist ja vielen „Lutheranern“ noch nicht „lutherisch“ genug! Wer Luther aber und wie viel er für die deutsche Nationalliteratur gewesen, das kann man z. B. auch bei dem römisch-katholischen Pütz lesen. (Uebersicht d. Gesch. d. d. Lit. Coblenz 1855. S. 33.) J. Fr. v. Meyer und G. H. v. Schubert, oder A. Knapp und K. J. Ph. Spitta, oder Karl Stöber und Jul. Sturm erregen jene Besorgniß auch nicht. Gewiß um so weniger, da andrerseits auch mehrere Namen aus der römischen Kirche in dem Verzeichniß stehen; wir finden da G. Görres, Fr. Pöcci, E. v. Feuchtersleben, Chr. v. Schmid, W. Smets, J. N. Vogl u. A. Diese Namen alle in ihrer Zusammenstellung deuten auf keine einseitige Bekenntnißsucht.

Wenn die Verfasser also ihren Standpunkt als „protestantisch“ bezeichnen, so haben wir keinesweges einen vernünftigen Grund zu der Befürchtung, als sollte das Lesebuch in den Kindern schon frühe jene Lust am Hader und an der Rechthaberei erwecken und nähren, welche leider viele edle, eines Besseren würdige Kräfte unserer Nation für nichts und wider nichts verzehrt. Wir verstehen die Bezeichnung so, daß wir meinen, die Verfasser wollten einerseits sich bewußt sein, daß der rechte Aufschwung der Nationalliteratur bedingt war durch die innere Befreiung der Nation von fremden Fesseln oder Zuthaten, welche von der Reformation ausgegangen ist, und wollten andrerseits von einer Sammlung von Musterstücken für die zarte Jugend unserer gebildeten Stände nicht dasjenige Element ausgeschlossen wissen, das am höchsten und am gründlichsten bildet, das Evangelium, dem doch unser Volk Alles, was es ist und hat, danken muß. Daher schlenen ihnen die Namen von Luther, v. Schubert, Stöber, Spitta u. a. ebenso unerläßlich, wie die der Brüder Grimm, eines Hebel, eines Jacobs u. s. w., die in der Geschichte unserer Nationalerziehung einen guten Klang haben.

Weniger auffallend wird die folgende Bemerkung der Verfasser im Vorwort über die Auswahl sein: „diese ist eine selbständige aus den Quellen: an keiner Stelle sind wir durch eine andere Sammlung zur Aufnahme oder Weglassung eines Stückes bestimmt.“ Dieses Verfahren bei der Auswahl ist gewiß das richtige, ja so sehr, daß bei der

zunehmenden Zahl von Lesebüchern für Schulen, also um der Concurrenz willen, wie man wohl sagt, ein neues Lesebuch ohne solche Quellenforschung als Grundlage oder Voraussetzung kaum irgend eine Stelle sich gewinnen würde. Schon zu dem I. Theil von H. Masius' Lesebuch (Jahrg. 1857 dieser Zeitschr. S. 886) bemerkte Ref. Folgendes: „Dafs der Stoff ein wissenwürdiger, die Sprache eine nachahmungswürdige sei, muß doch eigentlich die erste Bedingung der Aufnahme in eine solche Sammlung sein. Dies ist aber nur durch berühmte oder doch bekannte und bewährte Namen gewährleistet; und bei aller Anerkennung und dankbaren Benutzung anderer schon vorhandener Schulbücher ähnlicher Art dürfen wir doch bei Abfassung einer neuen Sammlung nie denken, dies oder jenes Stück sei schon in einem andren Buche, sondern müssen natürlich ganz unbeirrt, als hätten wir eben das allererste Lesebuch abzufassen, darnach trachten, der Jugend das Beste für den betreffenden Zweck aus dem Schatze unserer Literatur zu geben.“ Ref. knüpfte diese Worte a. a. O. an die Bemerkung an, dafs mit „Unbekannt“ oder „Zeitschrift“ unterzeichnete Stücke in einem Lesebuche für Schulen nur dann Aufnahme finden können, wenn sie in Sache und Ausdruck ganz musterhaft sind.

Das Bewußtsein aus Quellen zu schöpfen kann an sich noch nicht genügen; unsere Verfasser wollten sich auch daran nicht genügen lassen; sie suchten nach reinen, klaren, frischen Quellen von belebender und verjüngender, ja heiligender Kraft. Daher mögen sie auch gerne die zwei Stücke behalten, die in diesem ersten Theile aus „Zeitschriften“ entnommen sind. Keine Regel ohne Ausnahme. Das eine der beiden Stücke ist aus dem „Ausland“, das anerkannter Maßen zu den besten Zeitschriften gehört, und das andere ist „aus einer Zeitschrift“, die nicht näher angegeben wird, übrigens unter dem Titel „Soldatenfritze“ dieselbe Erzählung, nur ausführlicher und origineller, welche Ph. Wackernagel in seinen ersten Theil unter dem Titel „der Knabe im Feldlager“ aus dem „Lebensfrühling“ (Berlin 1824) aufgenommen hat.

Weiter wird im Vorwort gesagt, dafs der (uns hier nur vorliegende) Theil für das Alter von acht bis elf Jahren berechnet sei. Nach preussischer Einrichtung wären also mit diesem Theile die Sextaner und vielleicht noch die Quintaner bedacht. „die lesestücke steigen vom leichteren zum schwereren auf“; doch „waltete ein höherer Gesichtspunct vor, und dieser war, die stücke so zu verbinden, dass prosa und poesie sich gegenseitig durchdringen, sich gegenseitig heben und erhellen möchten.“ Also wie bei Ph. Wackernagel. „man wird leicht finden, dass alles in genauem zusammenhang steht und auf eine einzige schnur gereiht ist“; und hiermit im Zusammenhang am Schlusse: „da wir einen genau entworfenen plan genau befolgt haben, werden wir wesentliche änderungen nicht vorzunehmen haben.“ Wir wollen den Verfassern dankbar zugestehen, dafs sich in dem Büchlein das Leben des Kindes in der Natur, in der Märchen- und Sagenwelt, in der Familie, in der Geschichte des Volkes, in der Gemeinschaft endlich des Reiches Gottes vor unseren Augen darstellt, wie ein freundliches Bild, in bunter Verschlingung und doch harmonisch, wie auch ja die Fuge in der Musik durch immer neue Ansätze stets aus einander geht und doch stets wieder zusammen fügt, was schliesslich zusammen gehört. So geht der Stoff des Büchleins von Gott aus und führt zu Ihm zurück durch die mancherlei Irrgänge des mannichfaltigen Lebens.

Wenn wir von den Bemerkungen des Vorwortes über Interpunctionen

und Orthographie absehn, welche letztere sich auf die Anleitung besonders gründet, die „das hanoversche oberschulcollegium hat veranstalten lassen“, so bleibt uns nur wenig zu sagen übrig. Denn es wird dem Ref. verstattet sein, auf frühere ausführliche Recensionen deutscher Lesebücher in dieser Zeitschrift zurückzuweisen, um sich nicht zu wiederholen. (Vergl. Jahrg. 1857 S. 789 bis 798 und S. 877 bis 889, so wie Jahrg. 1860 S. 388 bis 397.)

Die Verfasser haben keinen von den bedeutendsten und bedeutenderen Dichtern unseres Volkes vergessen. Nur Körner hätten wir noch gerne gesehen, und zwar vom ihm „die vier Schwestern“, ein liebliches Gedicht für ein Kindesherz, das in Lesebüchern meistens vermisst wird, vielleicht auch Chamisso mit seiner „tragischen Geschichte“. Dafs die Verfasser ihren hannoverschen Landsmann Ernst Schulze wieder hervorgesucht haben, ist zu loben. W. Buchner sagt in seinem Lehrbuch der Gesch. d. d. Nat. Lit. (Mainz 1852) von ihm, dafs „seine formvollendeten lyrischen Gedichte, unter denen sich viel Treffliches findet, unverdienter Vergessenheit anheimgefallen“ sind; und Vilmar: „Was die Form betrifft, so gehört er zu denen, welche die wolklingendsten Verse der neueren Zeit gedichtet haben, so dafs er nicht mit Unrecht mit den Minessängern ist verglichen worden; hinsichtlich des Stoffes verdienen seine eigentlich lyrischen Gedichte durch ihre Wahrheit entschiedenen Vorzug vor seinen romantischen Erzählungen u. s. w.“ Demnach werden den lyrischen Gedichten Schulze's entschieden Schönheit und Wahrheit zugesprochen, und das von den Verfassern ausgewählte Gedicht: „das Reh“ paßt eben so gut an seiner Stelle, wie es uns ein Bild von der schwermüthigen Stimmung des aus den Freiheitskämpfen zu tiefem Leide aufbewahrten Dichters giebt. Weniger allgemein bekannte Dichter haben unsere Verfasser auch berücksichtigt, als z. B. Gentzel und Löwenstein; auch sind Gedichte von Colshorn selbst da.

Unter den Verfassern der Prosastücke finden wir mehrere sonst wenig bekannte Namen: Wunderlich, Falkmann, u. a. m. Auch hier hat Colshorn selbst viele Beiträge seiner Feder eingeflochten, die frisch und lebendig sind und für Kinder wohlgeeignet. Dann führt uns das Buch zwei Mal die Frau Rath Kath. Elis. Goethe vor. Einzelnes aus den „Naturstudien“ von Masius wäre sehr geeignet gewesen, wenn gleich dieses prächtige Buch mehr Ausbeute für die späteren Theile gewähren möchte, als für den ersten. Wenn Masius in seiner großen Bescheidenheit in sein eigenes Lesebuch nichts von seiner höchst geschickten Hand, die Wahrheit und Schönheit gleichermaßen zu finden weifs, aufgenommen hat, so ist es um so mehr Pflicht für die Anderen, welche die Früchte seines Fleißes genießen, diesen die verdiente Anerkennung durch dankbare Benutzung zu zollen.

Wir schließen, indem wir die Hoffnung aussprechen, dafs auch die beiden folgenden Theile, die uns noch nicht vorliegen, den Erwartungen entsprechen werden, welche der Deutsche auf ein Werk zu setzen berechtigt ist, das den Namen eines der hauptsächlichen Forscher unserer Nationalliteratur, des Karl Goedeke, auf seinem Titelblatte trägt. Dafs dieses Lesebuch die Lesebücher von Ph. Wackernagel und von H. Masius aus dem von diesen einmal besessenen Gebiete verdrängen werde, vermuthen wir zwar ohne weiteres noch nicht, wohl aber, dafs es sich neben ihnen sein Gebiet gewinnen werde, zunächst wohl in Hannover.

IX.

Des deutschen Knaben Wunderhorn. Stufenweise geordnete Auswahl deutscher Gedichte für Knaben und Jünglinge. Aus den Quellen. Von Theodor Colshorn. Hannover. Karl Rümpler. 1860. VI u. 522 S. 8.

Schon der Titel wird bei jedem deutschen Leser von vaterländischer Gesinnung ein Interesse wach rufen. Angefochten kann derselbe wohl nicht leicht werden, wenigstens nicht von Verständigen. Er paßt auch für eine Sammlung, die mehr enthält als Volklieder. Eine gute Auswahl von Gedichten aus der deutschen Nationalliteratur wird, wenn „frisch der Sinn ist und das Herz gesund“, dem deutschen Knaben und Jüngling immer wie ein Wunderhorn, wie ein Füllhorn von wundersamen Schätzen erscheinen.

Wenn auch die Sammlung „aus den Quellen“ geschöpft ist, so hat doch der Verf. die einschlagenden Arbeiten besonders von Goedeke, Gervinus, Vilmar, Kurz u. A. benutzt, hat auch ferner im Interesse der Jugend für nöthig gehalten, an den Gedichten aus der Uebergangsperiode zwischen Altem und Neuem wegen des Schwankens der Sprache in Wortbedeutung wie in Rhythmus „bald ein widerstrebendes Wort, bald einen widerstrebenden Versfuß“ zu ändern, hat endlich sich in Betreff der Orthographie dahin entschieden, alle Gedichte gleich zu behandeln, die mittelhochdeutschen ausgenommen, wenn gleich er einer „edlen, einfachen“ Orthographie harret, „die endlich einmal kommen muß“.

Das Ganze geht durch drei „Gänge“ hindurch, die sich stufenmäßig unterscheiden, von denen der zweite ausschließlich der deutschen Geschichte gewidmet ist, und zwar mit dem ausdrücklichen Absehen, die Vaterlandsliebe nicht bloß in der Stille zu kräftigen, sondern „in helle Flammen aufschlagen zu lassen“. Dem Ganzen hat der Verf. ein Epigramm von Logau als Motto vorgesetzt, und demnächst jedem einzelnen „Gange“ wieder ein eigenes Motto vorausgeschickt.

Zwei andere Bücher sind es, die unseres Wissens zunächst mit diesem unserm Wunderhorn, zumal mit seinem zweiten Gange, rückichtlich der inneren Verwandtschaft verglichen werden können: die „poetische Geschichte der Deutschen“ von dem Oberstudienrath Dr. Karl Wagner in Darmstadt (4. Aufl. Darmstadt 1858), die ein vollgültiger Beurtheiler im Januar-Hefte des Jahrg. 1859 dieser Zeitschr. kurz und treffend charakterisirt hat, und das „deutsche Vaterlandsbuch“ von Friedrich Karl Keil (Berlin, Duncker. 1854). Auf diese beiden früher erschienenen Bücher werden wir einen Seitenblick aus hie und da nicht versagen können. —

Der erste Gang (134 Seiten) führt im Schilde ein Motto aus der „Weisheit der Brahmanen“, das von dem König im Osten spricht, welcher sich aus dem Auszuge des Auszuges seiner Bücherlei nochmals einen Auszug machen ließ; und als Einführung in den Gang dient „des Knaben Berglied“ von Uhland, wie als Schlussstein gleich sinnig der „Zimmerspruch“ desselben Dichters. Wenn dieser Gang den noch kleinen und zarten Knaben in die deutsche Literatur einführen wollte, so mußte dies so geschehen, daß der aus den Quellen fleißig sammelnde Verfasser zu dem Spiele und der Lust des kleinen Knaben freundlich und frisch sich herbelließ, um das Kindesherz zu treffen.

Da müssen denn Hoffmann v. Fallersleben, der lustige Fiedler, Güll, Hey, die Kinderfreunde, Robert Reinick, der zu früh dahingegangene malende Sänger und singende Maler, Wilhelm Müller, der Waldhornist, Karl Lappe, der Alliterator, Joh. Heinr. Vofs, der behagliche Hausvater, Joh. Ludw. Gleim, der biedere Alte, Chr. Fürchtegott Gellert, der würdige und mit Recht gefeierte Lehrer einer früheren Generation, Paul Gerhardt, der glaubensstarke Held, K. J. Ph. Spitta, der fromme Harfenspieler, Joh. Falk, der Waisenvater, und andere ältere und neuere, größere und kleinere Sänger das Kinder-Concert aufführen. Auch Goethe's „Ufm Bergli u. s. w.“ fehlt nicht, auch der oft geflissentlich vergessene Sallet ist da, und Rückert tritt mit „Marschall Ney“ und dem nach der Schlacht vom „Bellalliang“ von seinem „Bum!“ nicht lassenden „Papagei“ in den Kreis.

Da die rechte Liebe des heiligen Zornes und eines gesunden Hasses als ihrer Kehrseite doch nun einmal schlechterdings nicht entzuthen, ja ohne diese Kehrseite gar nicht gedacht werden kann, so ist es recht, daß uns der Verf. solche Lieder lustigen und schneidigen deutschen Zornes aufbewahren will, damit die Kindeskinde ja nicht vergessen, welche Opfer die Vorfältern haben bringen müssen, auf daß Deutschland frei werde. Das ist eine theure und heilige Tradition. Man muß es hören, wie es durch Mark und Bein geht, wenn eine Schaar frischer Knaben sich den „Papagei“ so eingelübt hat, daß immer ein jeder von ihnen bereit ist, mit dem „Bum!“ einzufallen, und in der 8ten Strophe, im Anfang der dritten Zeile, der ganze Chor wirklich einfällt. Auch noch manches andere Gedicht bringt der Verf., das sehr zum Vortrage geeignet ist, wenn er auch das Buch nicht gerade zum Gebrauche in der Schule unmittelbar bestimmt hat. So z. B. ist das Gedicht „aus der Schulstube“ von Jul. Sturm, dem reusischen Dichter, nur zu sehr aus der Schule des Lebens gegriffen, und der Holste kann es ihm nur nachsprechen.

Es ist ferner dankenswerth, wenn der Verf. die „mehrfach kundgegebenen“ Wünsche, „es möchten auch diejenigen Gedichte zu finden sein, mit denen die frühere Generation groß geworden“, dadurch berücksichtigt, daß er z. B. „die Laster und die Strafe“ von Lichtwer, „Hollen“ von Pfeffel u. a. m. aufgenommen hat. Andererseits wollen wir auch unsere unmaßgebliche Meinung nicht verhehlen, daß z. B. die Gedichte: „das Gebet der Wittve“ von Chamisso, „Berubigung“ von Bürde, „gute Nacht“ von Rückert, „eine Frühlingsnacht“ von Storm, „die Vätergruft“ von Uhland, „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ u. a. für den ersten Gang doch wohl etwas zu schwierig und von den früheren derselben Stufe gar zu weit verschiedenen sind. Für ganz ungeeignet für Kinder müssen wir z. B. das Volkslied „Stiefmutter“ (S. 125) halten. Daß dieses Wort im Leben einen üblen Beigeschmack hat, darf das Kind noch nicht wissen, und dem Kinde darf nicht ein Kind vorgeführt werden, das Recht zu bekommen scheint, wenn es seiner Mutter „einen Stuhl in der Hölle“ wünscht. Daß Ref. das Gedicht „Blauveilchen“ von Ernst Förster (S. 105) nicht billigen kann, da es eben auf eine vollständige Caricatur der Natur des Veilchens hinausgeht, davon war schon Jahrg. 1857 S. 888 die Rede. Statt dessen hätte der Verf. S. 118 oder S. 125 das liebliche Gedicht von Th. Körner: „Die vier Schwestern“ einfügen mögen, das nicht bekannt genug ist.

Dem ganzen ersten Gange ist von S. 126 bis S. 134 ein schöner Schlußcyclus verliehen. Aber ob z. B. Scheffler und Möwes hier

nicht dennoch zu schwer und zu hoch für die erste Stufe sind, läßt sich mit Recht fragen. —

Der zweite Gang (212 Seiten) führt im Schilde ein Motto von A. Stöber, dessen Grundgedanke ist: „Willst du dichten oder ein Gedicht lesen, sammle dich wie zum Gebet!“ Als Einführung in den Gang dient das „Gelübde“ von Mafsmann, dem am Jahrestage der Schlacht bei Liegnitz gebornen germanischen Forscher und Turnvater: „Ich hab' mich ergeben Mit Herz und mit Hand Dir, Land voll Lieb' und Leben, Mein deutsches Vaterland! u. s. w.“ Als Schlussstein dient — hier dem deutschen Vaterlande, seiner Sprache, Poesie, Geschichte sinnig gewidmet — des Mönches Werinher von Tegernsee Minnenied: „Dü bist min u. s. w.“ („Des berzen slüzzeln.“)

Wir wissen ja auch schon, daß dieser zweite Gang ausschließlich der deutschen Geschichte gewidmet ist. Wir schauen hier, wie Siegfried erschlagen ward, nach der Uebersetzung des Nibelungenliedes von Simrock; wir hören, wie Horant so süße sang, nach der Uebersetzung der Gudrun von Barthel. Arndt, Hoffmann v. F., Geibel, Kinkel sangen uns Lieder von dem alten Helden, dann Uhland, Rückert, Platen, Ebert, Vogl u. A.; auch Walther von der Vogelweide findet sich mit Schiller und Wolfgang Müller v. Kgs. zu einem Bunde hier zusammen, dem auch der gestrenge Herr Wolfgang Menzel dienen muß. Volkslieder sind als liebliche Blumen, das Strenge dämpfend, eingewebt. Der 46ste Psalm von Luther fehlt nicht, auch nicht „die Wittenbergsche Nachtigal, die wonnigliche“, von Hans Sachs, und „ich hab's gewagt“ von Hutten. Das Vaterländische aus der ersten schlesischen Schule tritt vor uns hin. Moscherosch straft, Gryphius klagt, Weckherlin er-muthigt, Gerhardt dankt für den Frieden. Dann kommen die SÄNGER Friedrichs des Großen. Dann wird die neueste Zeit von der französischen Revolution an geschildert; hier tritt Colshorn selber auf; indem er Fischart, der „standhaft und treu“ singt, die Hand reicht, ruft er dem „deutschen Aar“ ein „Frisch auf!“ zu.

Auch hier erlauben wir uns einige Ausstellungen. „Des deutschen Kaisers Leiche“ von dem weniger bekannten K. A. Schloenbach aus dem Siegener Lande ist geschichtlich treu; aber „Kaiser Heinrich IV. Waffen“ von Gruppe giebt uns kein wahres Bild dieses Kaisers, der doch nicht als rein sieghafter Held vor uns steht. Eben so wenig scheint uns „die Glocke zu Speier“ von Max v. Oer naturgetreue Schilderung zu geben, da zu sehr vergessen ist, daß Heinrich V. doch, gleich seinem englischen Namensvetter, als Kaiser immerhin ganz anders dasteht denn als Prinz. Treffender wäre hier ohne Zweifel das von Fr. K. Keil a. a. O. aufgenommene Stück „Heinrich V.“ von Giesebrecht gewesen. (S. das. S. 101.) Auf S. 198 hätten wir gerne außer dem Kerner'schen „Kaiser Rudolf's Ruht zum Grabe“ das von Keil gelieferte Gedicht gleicher Ueberschrift von W. Wackernagel gesehen, das weder Colshorn noch Wagner aufgenommen hat. Dagegen hat unseres Bedünkens unser Verf. auf S. 243 geschickter gewählt, wenn er „die vierhundert Pforzheimer“ von Ed. Brauer (in Karlsruhe) aufnahm, als Keil (S. 159), der das gleichnamige Gedicht von A. Dieter aufgenommen hat, welches in Inhalt und Form jenem nachsteht. Wagner hat (S. 271) auch nur die letzte Strophe dieses Dieter'schen Gedichts aufgenommen, das elf Strophen hat. Sehr glücklich ist die Wahl des charakteristischen Gedichtes von Moscherosch (S. 255): „Pflü dich der Schand!“ Dies hat auch Wagner (S. 283). Von dem Gerhardt'schen „Danklied für die Verkündigung des Friedens“ hat der Verf. (S. 261) die zweite Strophe von den sechs, die

das Gedicht hat, weggelassen — warum? — Wagner hat freilich nur die erste Strophe überhaupt geliefert, und zwar von dem Texte der Wackernagel'schen Ausgabe etwas abweichend — nicht zum Vortheil. Das gleichfalls den westfälischen Frieden feiernde Lied von Sigmund von Birken (S. 262) lassen wir uns neben jenem wohl gefallen, da man in demselben — der Verf. unseres Buches hat es verkürzt — die süßliche Tändelei des Pegnitzschäfers nicht findet. Zu dem „Fehrbellin“ von Minding würde recht gut das Gedicht „Elle und Schwert“ von M. Veit gepaßt haben, das Keil (S. 165) aufgenommen, um an Derfflinger zu erinnern. Auch dürfte unser Verf. das Gedicht auf Paul Gerhardt von Schmidt von Lübeck nicht übergehen; ebenso vermißt Ref. ungern „die Weiber von Schorndorf“ von Prof. G. Baur in Gießen und „Breuner's Eiche“ von Vogl. Diese drei Stücke finden sich bei Keil und Wagner. Der Verf. sagt zwar im Vorwort, daß „um solche Gedichte weggegriffen sei, die schon im Dichterwald [des Mägdeins Dichterwald ist eine andere Sammlung des Verf.'s] oder in einer anderen bekannten Sammlung stehen.“ Aber wo will man mit solchem Umgehen anfangen und wo aufhören, welches Maß anlegen? —

Die Krieglleder des durch Friedrichs des Großen Thaten begeisterten Kreises sind recht reichlich hier vertreten; und das ist sehr dankenswerth. Vielleicht hätte Anna Louisa Karsch — immerhin nicht ein Stern erster Größe — in dieser Umgebung ein kleines Plätzchen verdient¹⁾. Aber der Hymnus von Schubart, „der des Dichters Fesseln sprengte“ (so bei Wagner überschrieben), dürfte nicht fehlen; mochte er auch schon Manchem zu überschwenglich scheinen, so ist er gleichwohl ein Stück aus dem Leben der deutschen Nation. Vergessen wir nicht, daß Schubart sein Pathos von Klopstock eingelesen und daß er von dem jungen Schiller auf Hohenasperg oft besucht und zum Vorbilde erkoren wurde. Das auf S. 279 stehende „Sanssouci“ ist sehr geeignet. Dieses, so wie das gleichfalls von K. Geibel gedichtete „der Kurfürst (Max Emanuel) vor Belgrad“ hat

¹⁾ Für Solche, die das Interesse mit dem Ref. theilen, in kleinen anscheinend bedeutungslosen Zügen Fingerzeige der Geschichte zu erkennen, sei eine Nebenbemerkung hier erlaubt. Der ersten Ausgabe der Gedichte („Ausgewählte Gedichte“ von A. L. Karschin, Berlin 1764) dieser Dichterin ist ein Verzeichniß der Subscribenten vorausgeschickt. Ungefähr 400 Personen und Körperschaften haben auf 615 Exemplare subscribirt, und zwar muß dies spätestens sofort nach dem Friedensschlusse oder noch während des siebenjährigen Krieges geschehen sein. Wenn unter den Subscribenten sich viele aus Halberstadt und Umgebungen, z. B. auch aus Quedlinburg, befinden, so darf dies nicht wundern, weil Gleim auch dabei ist. Besonders interessant aber muß es uns erscheinen, daß aus der Stadt Cleve 12 Subscribenten mit 14 Exemplaren, aus der Stadt Hamm 10 Subscribenten sich finden. Sofern doch diese Anzahl in der Hauptstadt der clevischen und resp. der märkischen Besitzungen Preussens eine verhältnißmäßig bedeutende ist, so darf man auch darin einen Beweis sehen, wie tief das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark an dem Hause der Hohenzollern hingen, das sie seit 1609 (1614) oder eigentlich erst völlig seit 1666 besaß. Wir finden also hier nur eine Bestätigung dessen, was Eylert in dem Leben Friedrich Willhelms III. von seinem Heimathlande wiederholt preist. — Eine ausführliche Recension der Gedichte von A. L. Karschin, geb. Dürbach, findet sich bekanntlich in Herder's sämtlichen Werken. Zur schönen Lit. u. Kunst. Thl. 20. S. 337 ff.

Wagner nicht, bei dem überhaupt Geibel ganz fehlt, über den er wahrscheinlich ein dem Urtheil Vilmar's entgegengesetztes oder doch von diesem ganz abweichendes Urtheil hat. Auch deshalb schon ist „der Kurfürst vor Belgrad“ wünschenswerth, weil die neuere Geschichte sonst so mancherlei über das „Schwert von Wittelsbach“ sagen muß, das nicht eben sehr zum Frommen des deutschen Vaterlandes gereicht hat.

Der Auszug aus „Hermann und Dorothea“, den der Verf. S. 282 — 287 giebt, um das Zeitalter der Revolution zu beschreiben, stimmt sich darum etwas sonderbar an, weil die Bruchstücke aus dem 1sten, 4ten, wiederum dem 1sten, dann dem 6ten, endlich dem 9ten Gesange so unvermittelt aneinander gereiht sind, als ob dieser Auszug eben ein Ganzes ausmache. Das Sonderbare muß unsrem Verf., wie uns scheint, selbst einleuchten, wenn er nur nochmals die Stelle prüft, wo an die Worte des Richters im 6ten Gesange über den Tod des ersten Bräutigams: „— — — Denn wie zu Hause, so dort bestritt er Willkür und Ränke“, die dann nur noch durch einige Trennpuncte (...) am Ende der Verszeile vom Folgenden äußerlich getrennt werden, sofort die Worte aus dem letzten Gesange sich anschließen: „Aber sie sagte darauf: O laßt mich seiner Erin'rang Einen Augenblick weih'n! u. a. w.“ Warum sollten wir denn gezwungen werden, uns — im schnurgeraden Gegensatz gegen den Gang des Dichters — Dorothea hier plötzlich auf die Rede des Dichters, die ihre Nichtapwesenheit selbstredend voraussetzt, gleichsam antworten zu hören? Warum nahm nicht ganz einfach der Verf. diejenigen Abschnitte des Gedichtes, die ihren Zweck hier zu erfüllen schienen, heraus und stellte sie getrennt von einander so auf, daß man sofort wußte, an einer Ueberschrift etwa jedesmal erkennen konnte, welchem Gesange, welchem scenischen Hintergrunde also, ein jeder angehöre? — Dann hätte man nicht den widerwärtigen Eindruck von einem gewaltsamen Ineinanderschieben ganz entlegener Bruchstücke bekommen.

Daß der Verf. aus Rückert's „Kranz der Zeit“ recht viele Gedichte bringt, ist sehr angemessen, da in ihnen die Vaterlandsliebe „in helle Flammen aufschlägt“, wenn gleich zuzugeben sein wird, daß das auf S. 295 f. mitgetheilte Stück aus der „politischen Komödie Napoleon“ etwas abenteuerlich aussieht. Eben so wird es dem Ref. als Nordalbingier vergönnt sein, dem Verf. einen ausdrücklichen Dank dafür auszusprechen, daß in seiner Sammlung das noch lange nicht ausgesungene Lied steht: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen“. Wagner hat leider dieses deutsche Lied, das von des deutschen Vaterlandes tiefster Wunde zeugt, nicht aufgenommen. Dagegen hat dieser wieder den Vorzug vor unserm Verf., daß er die „drei Helldennamen“ des wackeren Bercht, dessen Name besonders am Rhein einen guten Klang haben muß, uns nicht vorenthalten hat, wie er denn auch den „westfälischen Klotz“ von Landfermann am rechten Orte eingefügt.

Die Gedichte von Colshorn selber sind voll vaterländischen Triebes, besonders S. 342 das „an Kaiser Rothbart“. Aber wen meint der Verf. S. 341 in dem Gedichte: „Frisch auf, du deutscher Aar!“ mit der „welschen Schlange“? „Der Fuchs“ soll ja doch der Franzose sein. Nun, man kann's errathen, wer die Schlange sei. „Dänenötter“ ist ein nicht übler Ausdruck; aber Colshorn kriegt es mit dem Herrn Lamrida Skau zu thun! —

Der dritte Gang (166 Seiten von engerem Druck) fährt im Schilder ein Motto von Rückert: „deutscher Blumengarten“. Als Einführung in den Gang dient „Tinschiu zuht“ von Walther v. d. V., das auch

(S. 13) Wagner mit Ausnahme der ersten Strophe bringt. Als Schlussstein für diesen Gang wie für das Ganze dient „die Glocke“, und wird somit Alles zum harmonischen Einklange zusammengefügt unter dem Geleite des Friedens.

Daß dieser Gang nun schon für den reiferen Knaben deutscher Zunge bestimmt ist, versteht sich durch seine Stellung von selber. Darum ist hier einerseits die mittelhochdeutsche Dichtung reichlich vertreten, und andererseits stellt sich Klaus Groth mit vier seiner besten Gedichte ein. Goethe kommt hier natürlich öfter vor; und es ist nur in der Ordnung, wenn der Verf. um „das Veilchen“, das von ganz anderer Art ist, als das Förster'sche (s. oben), weil es in seiner Art bleibt, um das „Heldenröseln“, den „Fischer“, den „Erikönig“, den „getreuen Eckart“ u. a. m. nicht „herumgegriffen“, obwohl sie in jeder guten Sammlung ähnlicher Gattung stehen. Gleiches gilt von Schiller, auch von Rückert, Chamisso, u. A. Wenn der Verf. zuerst dem reifen Knaben Lieder der reinen Liebe vorzuführen wolte, dann der Freundschaft und Treue, so waren Fleming's „getreues Herze“ und Dach's „Lied der Freundschaft“ treffliche Vertreter aus dem 17. Jahrhundert. Ob es dagegen gerathen war, A. von Droste-Hülshof sechs Mal vorzuführen, ist fraglich. Bei dem edlen Gehalte ihrer Dichtungen, bei der Gewandtheit und Wahrheit, ja zum Theil Volksthümlichkeit derselben ist doch wohl unlängbar ihre Form auch für den reiferen „deutschen Knaben“ schwer zu bewältigen, wegen des gar bunten Wechsels, ja des unruhigen Wogens der Schilderung.

Der sentimentale Tiedge ist nur ein Mal da; vielleicht ließe sich eine passendere Beisteuer finden, als „Aennchen und Robert“ (S. 377). Da „die Weber von Winsberg“ von Chamisso vorkommt, so wird sich Mancher nach dem alten „Weinsberg“ von Bürger umsehen, das zwar leider so überaus derbe ist, daß es ganz unverändert im „Wunderhorn“ keine Stelle finden konnte. Wagner hat sich (S. 108) dadurch zu helfen gesucht, daß er die 5te Strophe ganz weggelassen und am Schlusse der 3ten gesetzt hat: „— Soll hängen, was ein Mannen ist.“ Wenn er in der ersten Strophe für „fromm und klug gewiegt“, das wenigstens in der 1789 bei Johann Christian Dieterich in Göttingen erschienenen Originalausgabe mit Kupfern (Thl. 2 S. 52) steht, geschrieben hat: „fromm und gut gewiegt“, so scheint für diese Aenderung gar kein Grund vorhanden.

Unter den Gedichten, welche das Meer und die Meerfahrten zum Gegenstande haben, folgt unmittelbar auf das als poetische Erzählung musterhafte Gedicht Chamisso's S. 430 die Caricatur aus dem Buche der Lieder von Heine, welche er „Friede“ überschrieben hat. Da wir außer diesem sonderbaren Machwerk verkehrter Phantasie fünf andere gute Gedichte von Heine in unserem Buche haben, so dient jenes nur dazu, daran zu mahnen, was aus dem Dichter geworden — eine Mahnung, die hier nicht am Orte war. Sehr treffend dagegen und gut gewählt ist unter den Gedichten, welche die Sprache und Rede des Menschen angehen, das Rückert'sche: „Die Sprache und ihre Lehrer“. In ihm ist tiefe und volle Wahrheit. Dasselbe gilt von dem schönen Gedichte von M. Hartmann S. 495: „Gewisse Worte“.

Die drei besten Gedichte von Freiligrath für solche Sammlung hat der Verf. getroffen, und auch darin einen richtigen Blick oder einen gesunden Tact gezeigt, daß er unmittelbar mit dem „Löweuritt“ das Gedicht von Strachwitz: „Die Jagd des Moguls“ zusammengestellt hat, das in Form und Inhalt zu jenem wie ein Zwilling paßt.

Wir erwähnten schon oben der mittelalterlichen Dichtung. Aus

dieser kommen vor Spervogel, Wolfram von Eschenbach, Nithart von Riuwental, der Stricker, Reinmar von Zweter, Konrad Marner, Walther von der Vogelweide, Ulrich Boner. Was die gleichfalls schon erwähnten plattdeutschen Gedichte von Klaus Groth anlangt, die einer immer größeren Verbreitung sich erfreuen, so möge eine Bemerkung über die Sprache gestattet sein. Schon bei anderer Gelegenheit hat Ref. ausgesprochen, daß das Plattdeutsche in der Schrift möglichst genau der mündlichen Aussprache nachgebildet werden muß, daß aber dabei die Zeichen nicht zu entbehren sind, die überhaupt die deutsche Sprache für ihre Schrift sich geschaffen hat, um einem bestimmten sachlichen Zwecke zu genügen. (Vergl. Jahrg. 1860 S. 394.) Demnach werde ich nicht schreiben dürfen: „ünern warme Dek“, wie in unserem Buche S. 487 („Dat Döörp in Snee“) steht, oder: „ünert lis“, wie ebendasselbst sich findet. Mag Klaus Groth so schreiben, so ist damit ja noch gar nicht ausgemacht, daß diese Schreibart eine richtige, geschweige die einzig richtige sei. Bei solcher Schreibart muß jeder mit dem Plattdeutschen von Hause aus noch nicht bekannte Leser meinen, es seien jene beiden Ausdrücke der Form nach congruent mit dem in derselben ersten Strophe des Gedichts vorkommenden: „in witten Snee“, d. h. sie seien, wie dieser Ausdruck, ohne einen Artikel. Deshalb muß vielmehr schlechterdings geschrieben werden: „ünern' n warme Dek“ und „ünern' t lis“; der Apostroph ist unerläßlich. — „Weiden“ sind der Aussprache nach plattdeutsch „Wiecheln“; nicht bestimmt genug ist „Wiecheln“. — „Spiegeln“ wird am sichersten „speegeln“ geschrieben. Denn schreibe ich „spegeln“, so ist zu besorgen, daß ein des Plattdeutschen Unkundiger das e dem ä zu ähnlich spreche, wie z. B. im hochdeutschen „segeln“ oder „lesen“ leicht geschieht. Durch Verdoppelung des e wird dies verhütet. — Ob die Form „slöpp“ für „schläft“ richtig sein könne, ist mindestens sehr zweifelhaft; Ref. kann nur die Form „slöpt“ für angemessen halten. Wenn wir eine Probe machen wollen, mögen wir nur einmal die Frageform bilden; z. B. „schläft der Kleine?“ wird immer heißen: „slöpt de Lüti?“ So steht denn auch in der That in unserem Buche in der ersten Strophe desselben Gedichts: „slöppt de Bek“ („schläft der Bach“), wo das zweite p freilich überflüssig ist. — „Weit“ ist plattdeutsch: „wiet“. (Vergl. Jahrg. 1860 S. 395.) — Das hochdeutsche „Himmel“ heißt im östlichen Holstein meistens plattdeutsch ebenso; das im westlichen, namentlich in den Marschen, gebräuchliche Wort möchte wohl weniger richtig „Heben“ heißen, als vielmehr „Heven“ oder „Haeven“ oder endlich „Haeven“. (Das englische „heaven“.) — „Im Traum“ wird heißen „in'n Droom“. — In dem Gedicht „Grotmoder“ S. 495 hat der Verf. für den Mittellaut zwischen ae und oe eine besondere lateinische Letter in die sonst deutschen Lettern eingeführt (œ), um die richtige Aussprache zu sichern, an der ihm als sachkundigem Hannoveraner gelegen war. So verständig und praktisch dies ist, so gehört doch in das plattdeutsche Wort für „Lehnstuhl“ dieser Laut nicht hinein; dies heißt auch plattdeutsch „Lehustohl“. — Das hochdeutsche „artig“ (hier = „ziemlich“ als Adverbium) ist plattdeutsch nicht „orri“, sondern „aari“. — „Heute Morgen“ kann heißen; „vomorgens“ („vonmorgens“) oder etwa „vanmorgens“, aber nicht „vunmorgens“. — Für „verbast“ („verwirrt“) und „tast“ („zaust“) muß es heißen: „verbaast“ und „taast“. — Für Nichtkundige bedurfte es der Anmerkung, daß in „inne“ und „oppe“ der Artikel durch Assimilation aufgesogen ist, daß diese Formen entstanden aus „in de“ und „op de“. — In dem Gedicht „Min Jehann“ S. 497 steht die selte-

nere Form für „klein“: „kleen“ statt der üblicheren: „lütt“ (s. oben). — „Wie er lief“ heißt nicht „wa he leep“, sondern „wo he leep“. In Ditmarschen insbesondere fragt man im plattdeutschen Gespräche nach, wenn man das Wort des Anderen nicht verstanden hat, mit dem Worte: „Wo?“ (hochd. „Wie?“) — In dem Gedicht: „Min Platz etc.“ S. 498 ist „Gank“ und „hentlank“ geschrieben. Das „k“ ist nicht begründet; es bleibt besser bei der hochdeutschen Schreibart „Gang“ und „henlang“; „hentlang“ wäre auch falsch. Das hochdeutsche Imperfectum „holte“ ist plattdeutsch „haal“ zu schreiben.

Mülheim an der Ruhr.

Th. Hansen.

X.

Englisches Lesebuch von Dr. Heinrich Lüdecking, Prof. am Gymnasium zu Wiesbaden. Erster Theil. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Für untere und mittlere Klassen. Wiesbaden, Kreidel und Niedner, Verlagsbuchhandl. 1858.

Die volle Anerkennung, deren sich das französische Lesebuch des Verf. erfreut, verdient auch das vorliegende englische. Mit richtiger Einsicht in das Bedürfnis der Schüler der genannten Klassen sind die Stücke (Anekdoten, Erzählungen, Gespräche, Briefe, Naturbilder, Geschichte), Unterhaltendes mit Belehrendem abwechselnd, überall vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend, ausgewählt, und wie sorgfältig der Verf. bemüht gewesen ist, Alles fernzubalten, was irgendwie Anstoß geben könnte, beweisen unter Anderem die Weglassungen in: *The Mosquito Hunt*, von Hall, S. 95. Eine Auswahl vortrefflicher Gedichte bildet den Schluß. Bei einer zweiten Auflage möchten wir aber zu bedenken geben, ob aus den unter dem Texte befindlichen Erklärungen nicht alles elementar Grammatische wegzulassen und die Verdeutschung einzelner Worte nicht in das angehängte Wörterbuch zu verweisen sein dürfte? Es würde dadurch nicht unbedeutender Raum für weiteren Text gewonnen, abgesehen davon, daß der Schüler, welchem dergleichen Lesestücke in die Hände gegeben werden, mit der Grammatik so weit vertraut sein muß, um Anmerkungen wie „*thought*, von *to think*“ u. dgl. überflüssig zu machen. Wir empfehlen das gut und correct gedruckte Buch, namentlich auch Töchterschulen, auf das Wärmste.

Berlin.

Franz.

XI.

Erstes Elementar- und Lesebuch der Englischen Sprache. Progressiv geordnet und mit einer zweckmäßigen Aussprache versehen von James Wilson, Lehrer am Handels-Institute zu Osnabrück. Osnabrück, Verlag der Rackhorst'schen Buchhandlung. 1860. 8.

Die Flut von Lehrbüchern der englischen Sprache steigt in einem solchen Grade, daß es kaum möglich ist, von allen Kenntniß zu nehmen. Bei den meisten verlohnt es sich aber auch der Mühe nicht: es sind größtentheils, namentlich die Grammatiken, nur werthlose Compilationen. Das vorliegende Buch — in Robertson'scher Manier — macht keine Ausnahme. Nach der Vorrede bezweckt es „nur ein Verständniß der gelesenen und gesprochenen Sprache“: für alle Regeln, die „erst bei einem freieren, selbstständigen Gebrauche der Sprache ihre Anwendung finden“, verweist der Verf. auf einen zweiten Theil. Zum Verständniß der „gesprochenen Sprache“ hält derselbe demnach eine Kenntniß der gesammten Regeln für nicht nothwendig. Er theilt sein Buch in Lectionen, enthaltend Lesestücke mit gegenüberstehender Uebersetzung, auf welche grammatische Regeln, im buntesten Durch-einander, und englische Uebungen, in Frage und Antwort, folgen, wie sie jeder tüchtige Lehrer leicht selbst an das Gelesene anknüpfen kann. Die Einleitung giebt Regeln über die Aussprache, und den Schluß bildet das Lesebuch, welches dem Schüler Gelegenheit bieten soll, „die Sprache in ihrer eigenthümlichsten Gestalt in Auszügen aus den gelungensten Schöpfungen der englischen Literatur kennen zu lernen.“ (Gehören die acht Seiten Anecdoten u. dergl. auch zu den gelungensten Schöpfungen?) Wir übergehen die in der Einleitung gegebene Anleitung zur Aussprache: sie ist, wie alle Versuche, die englischen Laute auf deutsche zurückzuführen, eine verfehlete, oft geradezu falsche. Um aber einen Begriff von dem wirren Durcheinander der überdies höchst mangelhaften Regeln zu geben, lassen wir einen Theil des Inhaltsverzeichnisses folgen. „Mehrzahl und Accus. des Substant. Der bestimmte und unbestimmte Artikel. Die Grundzahlen bis 20. Die persönl. Pronomina. Die possess. Pronomina. Präsens von *to be*, *to have*, *to do*. Präsens des Prädicatsverbs *to make*. Die Ordnungszahlen. Gebrauch des Adject. Steigerung. Das Partic. Imperfecti. Der Imperat. Gebrauch des Artikels; *to be* für „sich finden“. Pron. relativa (der Verf. schreibt: von den Pronominis), interrog., demonstrat.; Partic. Perf.; Perf. Activi; Präs. Passivi; Imperf. des regelm. Verbs; Hülfverb; Plusquamperf. Act.; Imperf. und Plusq. Pass. Der Genitiv des Subst. u. s. w. Hülfzeitwörter des Modus. Futur; Conditionalis (der Verf. schreibt stets: erstes Conditionalis), u. s. w.“ — Ob mit einem solchen Buche Sicherheit und Gründlichkeit des Wissens zu erzielen ist, das versuche — wer Lust dazu hat!

Berlin.

Franz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Ueber Horat. Od. II, 13.

Die Horazischen Oden sind neuerdings in Gruppe's Minos einer Beurtheilung unterworfen worden, welche nur zu sehr geeignet ist, den Widerspruch herauszufordern, zwar nicht um des Grundgedankens willen, daß die Oden durch unächte Zusätze vielfach entstellt seien, denn das läßt sich auf eine überzeugende Weise darthun, sondern wegen des Verfahrens, das bei der Nachweisung dieser Entstellungen beobachtet worden ist. Der Verfasser des Minos ist zwar berühmt als Kenner der römischen Poesie, als durchgebildeter Kunstrichter, als begabter Dichter; aber durch sein neuestes Werk hat er seinen alten Ruhm schwerlich bestätigt oder gar vermehrt. Denn seine kritischen Entscheidungen sind nur zu oft ungründlich, launisch und ohne Gefühl für die Eigenthümlichkeiten Horazischer Poesie. Dieß zeigt sich gleich in seiner Kritik von Od. II, 13; und doch sagt er selbst, daß die als unächt bezeichneten Stellen dieser Ode es seien, gegen die er am frühesten Verdacht geschöpft habe.

Und warum hat er diesen Verdacht geschöpft? Zunächst sind ihm die drei Schlusstrophen anstößig; aber in diesem ist auch nichts nach seinem Sinne: alles erregt den Verdacht der Fälschung. Denn der Inhalt der Strophen ist ja trivial und frostig, die Vergleichung der Sappho und des Alcäus und die Bevorzugung des letztern unpassend, die Erwähnung der Vertreibung griechischer Tyrannen als eines die Menge fesselnden Stoffes alcäischer Lieder in Augusteischer Zeit nicht sehr wahrscheinlich, die Freude der Schatten und gar des Cerberus an dem Liede seltsam, die Erinnerung an Prometheus und Pelops ins Weite führend, was aber die Hauptsache ist, die weitläufige Schilderung der Wirkung, welche die Gesänge der Sappho und des Alcäus auf die Unterwelt ausüben, ein grober Verstoß gegen die poetische und im Grunde auch gegen die prosaische Logik.

Diese Behauptungen sind zwar fast durchaus nur so hingeworfen, und man dürfte sie daher einfach auf sich selbst beruhen lassen; aber freilich sind sie auch mit dem Gefühl überlegener Einsicht in der Erwartung hingeworfen, daß jeder, der gesunden Menschenverstand habe und etwas von der Sache verstehe, die Aussprüche des Kritikers sofort anerkennen werde. Ist diese Erwartung gerechtfertigt?

Die drei Schlusstrophen

*Utrumque sacro digna silentio
mirantur umbrae dicere; sed magis
pugnas et exactos tyrannos
densum humeris bibit aure volgus.*

*Quid mirum, ubi illis carminibus stupens
demittit atraq; belua centiceps
aures et intorti capillis
Eumenidum recreantur angust?*

*Quin et Prometheus et Pelopis parens
dulci laborum decipitur sono,
nec curat Orion leones
aut timidos agitare lyncas.*

schildern die Macht des Gesanges. Dem Liede der Sappho und mehr noch dem des Alkäus lauscht die Menge bewunderungsvoll, Cerberus und die Schlangen der Eumeniden fühlen sich beruhigt und erquickt, die zu Höllenqualen Verdammten vergessen bei dem süßen Tone ihre Leiden, und Orion, der gewaltige Jäger, seine Jagd. Diesen Inhalt nennt der Verfasser des Minos trivial und frostig. Haben denn frühere oder gleichzeitige Dichter sich so fleißig in solchen Schilderungen ergangen? Nein! Der Kritiker weist einzig auf Virgils Gedicht vom Landbau hin, wo sich IV, 480 folgende Verse finden:

*Quin ipsae stupere domus atque intima leti
Tartara, caeruleosque implexae crinibus angues
Eumenides, tenuitque inhians tria Cerberus ora
Atque Ixionii vento rota constitit orbis.*

Der Grundgedanke ist derselbe, die einzelnen Züge haben einige, wenn auch nur schwache, Aehnlichkeit, und es ist immerhin wahrscheinlich, daß Horaz diese Stelle im Sinne hatte, als er jene Strophen dichtete; aber darum sind sie noch lange nicht trivial. Und kann nicht auch das Allbekannte, ja das Alltägliche durch ein besonderes Gepräge den Reiz der Neuheit erhalten? Das wenigstens wird man dem Horatius zugestehen müssen, daß er den allgemeinen und, wenn man will, abgedroschenen Gedanken: die Poesie beherrscht mit ihrem Zauber das Gemüth — auf eine der Lage, in welche er sich in Folge seines Erlebnisses naturgemäß hineindachte, völlig angemessene Weise ausgedrückt hat. Dem Gedanken an den Tod hingegeben, der ihn beinahe ereilt hatte, versetzt sich der Dichter im Geiste in das Totenreich, glaubt Sappho und Alkäus umdrängt von der lauschenden bewundernden Menge zu sehen und bemerkt, wie die süße Melodie die wilde Wuth besänftigt, den Leidenden erquickt und den Leidenschaftlichen seine Leidenschaft vergessen läßt. Dazu bedient er sich solcher Bilder, wie die ihn umgebende Welt sie bietet, und läßt uns zugleich fühlen, wie wohl es ihm thut, zu denken, daß auch seines Liedes Zauber in ähnlicher Weise walten. Das alles ist so wahr und mit so kräftiger Anschaulichkeit vorgetragen, daß man nicht begreift, warum das trivial und frostig genannt wird, wenn auch Elniges dem Freunde Virgil mit Bescheidenheit entlehnt sein sollte.

Aber die Vergleichung der beiden Dichtergeister und die Bevorzugung des Alkäus ist unpassend. — Gruppe hat immer nur das vierstrophige Gedicht im Sinne, das er sich aus den zehn Strophen der überlieferten Ode mit kühner Hand herausgeschnitten hat. Das ist das Ächte, das nur hat wahrhaft poetisches Gepräge, daran allein hat er

seine Freude. Was zu diesem Liede — wir werden nachher sehen, welchen Werth es hat — nicht passen will, das raubt dem Gedichte seinen Schwerpunkt, seinen Ton, seine Leichtigkeit, das ist abscheulich und gefälscht. So fest ist der Kritiker von dem Werthe seiner Entdeckung überzeugt. Aber die Mühe hat er sich, wie es scheint, nicht gegeben, zu ermitteln, wo denn der Schwerpunkt der überlieferten Dichtung liegt. Er liegt darin, daß sich der Dichter über den Tod, der ihm plötzlich und so schreckend nahe getreten war, durch den Gedanken an seine Unsterblichkeit als Dichter tröstet. Zwar von sich selber redet er nicht ausdrücklich, aber er redet doch von Sappho und Alcäus, den bekannten Vorbildern seines eigenen Gesanges, und was er von der Gewalt ihres Liedes sagt, das will er, auch wenn dies nicht mit bestimmten Worten ausgesprochen ist, von dem seinigen verstanden wissen: nur darum, weil es ihm angenehm ist, zu denken, daß er durch des Liedes Gewalt auch bei der Nachwelt lebt, läßt er seine Ode, die mit dem Ausdruck des Entsetzens begann und mit einer elegischen Klage fortgeführt wurde, in diesen sanften, gemüthlichen Ton ausklingen. Man vernimmt also im Verlauf des Liedes dreierlei Töne, ohne daß doch der Dichter sich in eine fremde Tonart verliert. Denn welches Gesetz verbietet denn den Uebergang von einer Tonart zur andern, wenn derselbe natürlich und durch die Idee des Ganzen gerechtfertigt ist? Wo liegt denn der Verstoß gegen die Logik, wenn Horaz an die Schilderung seines Entsetzens in 3 Strophen die wehmüthige Betrachtung über das Loos der Sterblichen (2 Str.) reiht, das auch ihn beinahe betroffen hätte (2 Str.), und dann wieder in 3 Strophen sich dem beruhigenden Gedanken hingibt, daß nach seinem Tode doch sein Lied die Herzen rühren und erquickern werde? An die wehmüthige Klage schließt sich die Beruhigung, der Trost ganz natürlich an. Und wenn Horaz zwischen den beiden Dichtern einen Unterschied macht und durch Alcäus die Menge mehr gefesselt werden läßt, so hat er die Wahrheit für sich, und hat dem Verlangen des Dichters, das bekanntlich auf individuelle Bestimmtheit gerichtet ist, in seiner Darstellung Genüge geleistet.

Die Behauptung, es sei nicht sehr wahrscheinlich, daß Horaz in Augusteischer Zeit die Vertreibung der Tyrannen so besonders hervorgehoben habe, ist, wie es scheint, leicht zu entkräften. Denn zuvörderst hat das Horaz gar nicht so besonders hervorgehoben, sondern der Kritiker drückt sich nur so aus, daß man denken soll, Horaz habe, wenn auch nicht geradezu, doch verblümt zur Vertreibung der Tyrannen aufgefördert, eine Unschicklichkeit, an die natürlich das Herz Horazens nicht gedacht hat. Denn er sagt weiter nichts als dies: die Versammlung hört zwar Sappho's zarte Liebeslieder gern, aber mit größerer Andacht lauscht sie doch dem Alcäus, der von Schlachten singt und Tyrannensturze. Und das soll bei August haben Anstoß erregen können? Und Horaz soll so furchtsam gewesen sein, daß er sich gescheut haben würde, eine solche Thatsache auszusprechen? Zu welcher Memme macht doch die Kritik diesen Mann, der zwar kein Heros war, aber wahrlich auch kein Lump, sondern ein schlichter, furchtloser, treuer Mensch, der, als er der Uebermacht ohne Schande weichend die Sache der Republik als verloren aufgab, doch nie seine alten Freunde verleugnete, nie sich zu den Machthabern drängte, sondern sich in würdevoller Entfernung von ihnen hielt, der des Beifalls, welchen er bei den Führern der Republik gefunden hatte, sich auch im höhern Alter freute und von den großen Männern, welche die alte Verfassung standhaft vertheidigt hatten, stets mit Ehrfurcht sprach,

selbst in dem Augenblicke, da er der neuen Ordnung der Dinge in einem verherrlichenden Preisgesange huldigte.

Einige Ausstellungen dürfen übergangen werden. So die, daß es seltsam sei, die Schatten oder gar den Cerberus am Liede sich freuen zu lassen, auch die, daß die Erinnerung an Prometheus und Pelops — es mußte heißen Tantalus — ins Weite führe. Nur eines Kunstgriffs werde gedacht, der die Art der Kritik kennzeichnet. In dem Zusammenhange, so heißt es im Minos S. 63, wenn der Baum mich erschlagen hätte, so hätte ich den Aeacus, Sappho und Alcäus gesehen, liegt doch ganz deutlich, daß man nicht weitläufig die Wirkung der Lieder dieser Sappho und dieses Alcäus auf die einzelnen Bewohner der Unterwelt ausmalen darf: denn der Baum hat den Dichter eben nicht erschlagen, er hat die Unterwelt nicht gesehen. — Dagegen ist nur zu erinnern, daß der Dichter sich nicht hypothetisch ausgedrückt hat, sondern sich eines Ausrufs bedient: Wie nahe war ich daran, das Reich Proserpines zu schauen und Aeacus auf seinem Richterstuhl! Er hält also den Gedanken der furchtbaren Todesnähe fest, nicht den der Rettung, und versenkt sich in Todesgedanken, während Gruppe die Sache so vorstellt, als wälte bei Horaz der Gedanke vor, daß er dem Tode entgangen und derselbe ihm fern sei. Und warum stellt er die Sache so vor? Um seine Kritik zu rechtfertigen, hat der Kritiker den Unsinn in den Worten des Horatius gesucht und auch gefunden.

Der zweite Angriff gilt der 3. und 4. Strophe des Gedichts, oder vielmehr der 4. und 5., nur daß Gruppe die erste Strophe, deren Unächtheit er später zu beweisen sucht, in seiner Eilfertigkeit schon jetzt als nicht zum Gedichte gehörig betrachtet. An die drei ersten Strophen, in welchen übrigens der Dichter sein Katsetzen und des Grund desselben vollständig ausgesprochen hat — die Kritik behauptet irrig, daß derselbe mitten in der Erklärung seiner Verwünschung stehen bleibe —, an jene Strophen also schließt sich, wenn auch die Strophen 4 und 5 fallen, die 6. Strophe allerdings vollkommen logisch correct an; aber das beweist nichts für die behauptete Fälschung, sondern erklärt sich daraus, daß der Gedanke: Wie unerwartet tritt doch der Tod den Menschen an! in den mittleren 4 Strophen entwickelt wird, und zwar in der zweiten Hälfte (Str. 6 u. 7) mit specieller Beziehung auf Horaz, der bald die Unterwelt geschaut hätte. Wenn also auch die Strophen allgemeineren Inhalts weggeschnitten werden, so bleibt doch der Gedankenzusammenhang ungestört. Nach Gruppe freilich liegt der Inhalt dieser Strophen gar nicht im Ideenkreise und durchkreuzt den deutlichen Gedankengang, der — es sind dies des Kritikers eigene Worte — nach der weit ausholenden Einleitung um so mehr bei der Sache bleiben muß, zumal da er eben mitten in der Erklärung seiner Verwünschung begriffen ist. — Es ist klar, daß auch hier das Urtheil bestimmt ist durch die Vorstellung, welche sich der Kritiker von dem gebildet hat, was ächt in der überlieferten Ode sei. Wenn freilich die Strophen 2, 3, 6, 7 ein Gedicht wären, so hätte die Kritik einen Halt, aber sie hat nicht bewiesen und kann nicht beweisen, daß die vier Strophen ein befriedigendes, in sich abgeschlossenes Ganze bilden.

Die weggeschnittenen zwei Strophen sollen ferner unpoetisch sein. Leider hat es der Kritik nicht gefallen zu sagen, warum sie das sind. Ist der Gedanke nicht dichterisch, daß kein Mensch genugsam für jede Stunde vorgesehen habe, was er vermeiden müsse? Das kann nicht sein. Denn der Gedanke ist wahr und ist der Stimmung dessen vollkommen angemessen, der sich eben plötzlich an den Abgrund des To-

des versetzt gefühlt hat. Es ist möglich, daß ein plötzlicher Todesgefahr eben Entkommener sich mit leichtem Humor sofort über den Gedanken der Gefahr erhebt, aber es ist auch ganz naturgemäß, daß ein Mann in solchem Falle sich dem Gefühl hingibt, wie bedroht und unsicher doch das Loos der Sterblichen sei, wenn auch eine gesunde Natur sich aus solcher Wehmuth bald wieder aufraffen und, wie Horaz es gethan, tröstlicheren und erfreulicheren Gedanken zuwenden wird. Wenn aber das Undichterische nicht im Gedanken liegt, so muß es wohl in der Ausführung zu suchen sein. Die Strophen sind unpoe-tisch, so heißt es p. 64, zumal wenn man das *Italum robur* in Verbindung mit *catenas* hier ähnlich erklären muß, wie bei Apulejus (Apol. p. 565. Oud.) vorkommt: *digna carcere et robore*, und wie bei Tacit. Annal. IV, 29 *robur et saxum* verbunden wird, als militärische Strafe. Warum muß denn *catenas et Italum robur* von militärischer Strafe verstanden werden? Kein Erklärer hat es so verstanden, keiner kann es so verstehen, wenn er nicht darauf ausgeht, die Worte zu miß-deuten, um unsinnige Fälschungen nachweisen zu können. Denn es ist auch nichts als maßlose Willkür, wenn die Stelle des Tacitus von Militärstrafen verstanden wird.

Soldat und Fischer, so heißt es an einer andern Stelle, sind über-haupt hier schlechte Beispiele, und wie sonderbar ist es, so drückt sich der Verfasser des Minos aus, daß diese nur gegen einerlei Ge-fahr auf der Hut sein sollten! Aber die Beispiele sind wohl ge-wählt. Denn beide, der Krieger und der Schiffer, haben Gefahren zu erwarten und sind auch darauf gefaßt; nur werden sie unversehens gerade da hinweggerafft, wo sie es am wenigsten vermutheten. Und das eben ist der Gedanke, welchen wir in dem Zusammenhange brau-chen. Und dieser Gedanke ist durch gegensätzliche Beispiele in kur-zen, kräftigen Sätzen veranschaulicht und schließt auf eine des Dich-ters würdige, ihm ganz eigenthümliche Weise mit den Worten:

*Sed improvisa leti
Vis rapuit rapietque gemitus.*

Auch Gruppe fühlt, daß dieser Abschluß ächt Horazisch ist, und kommt daher auf den sonderbarsten aller Einfälle. Der Fälscher, so meint er, hat den Horazischen Ausdruck copirt, um zu täuschen und den Schein des Horazischen Ausdrucks zu gewinnen. Auf welche Ver-muthungen kommt nicht eine Kritik, die es sonderbar findet, daß Schif-fer und Krieger nur gegen einerlei Gefahr auf ihrer Hut sein sollten! Der Dichter läßt ja beide ganz verschiedene Gefahren fürchten; aber das Schicksal ist unerforschlich (*caeca fortuna*) und ereilt sie, wie alle Welt, wo sie es nicht erwarten.

Wir übergangen einige Kleinigkeiten, auf welche die Kritik selbst nur untergeordneten Werth legt, und wenden uns zum dritten Theile, welcher sich mit der ersten, schon von Peirikamp verworfenen Strophe beschäftigt. Die Herstellung des Gedichts, so heißt es Minos p. 64—65, ist erst vollbracht, wenn man es über sich gewinnen kann, auch die erste Strophe zu verwerfen. Und dazu hat schon Guyot, wie es scheint aus anderweitigen Gründen, sich entschließen zu müs-sen geglaubt: die Construction ist geknallt und verschoben, wie das besonders schon Bentley bemerkt hat, der darnach emendirte: *Illum o nefasto*, gegen alle Handschriften, und in der That höchst verzweifelt, dennoch aber nicht abhelfend. Der Vordersatz wiederholt den Nachsatz mit unerträglichlicher Tautologie, und überdies kommt dasselbe erat in der dritten Strophe, dort offenbar von des Dichters Hand und am seinem richtigen Ort. Die Hauptsache aber ist die, daß uns eine

dichterische Schönheit der feinsten Art durch jene abscheuliche Fälschung verdorben wird, welche nüchtern erklärend gleich mit dem prosaischen Thatbestand anhebt, während der poetische Effect eben darin besteht, daß wir den Dichter zwei Strophen lang scheitern und verwünschen hören, ohne noch zu wissen wen und weswegen; so erst tritt in der dritten Strophe das mit künstlerischer Absicht ausgesparte *agro qui statuit meo te triste lignum* hervor: man beachte hier die Stellung und Folge jedes Wortes, wo eben das Aufschlußgebende zuletzt kommt. Und damit wollte nun eine rohe Hand anheben! Wie matt auch ist die erste Strophe, während es doch hier darauf ankommt, gleich Leidenschaft zu sehen.

Gehen wir von dem aus, was als die Hauptsache bezeichnet ist! Wird uns wirklich eine dichterische Schönheit der feinsten Art durch die erste Strophe geraubt? Keineswegs. Denn wir hören nur von einem Unglücksbaume, aber worin das Unglück besteht, erfahren wir erst am Ende der dreistrophigen Periode. Daß wir vernehmen, ein Baum habe den Dichter so außer Fassung gesetzt, daß der Dichter sich leidenschaftlich erregt gegen den Pflanzler des Baumes, als einen verruchten Bösewicht wendet, das alles gibt uns noch keinen Aufschluß; diesen erhalten wir erst mit den Worten

*te caducum
in domini caput immerentis.*

Ohne Zweifel hat Gruppe, auch hier das angeblich ursprüngliche Gedicht im Sinne hegend, und voll Eifer sein kritisches Messer zu handhaben, den Inhalt der ersten Strophe sich nicht genau genug angesehen. Auch das, was er über die Unerträglichkeit der Wiederholung in der Bestimmung des Subjects sagt, hält nicht Stich. Denn die Folge der Gedanken ist doch diese: Nachdem der Dichter seinem Abscheu gegen den verruchten Pflanzler des Baumes in zwei Strophen Luft gemacht hat, wendet er sich in der dritten Strophe gegen den Baum selbst, den er wie ein lebendes Wesen und ausdrucksvoll genug mit *triste lignum* anredet, und näher, als er vorher gethan, dadurch bezeichnet, daß er sagt, er sei auf dem Boden seines Gutes gepflanzt gewesen. Man sieht, der Dichter hat allen Forderungen Genüge geleistet, welche die Kritik an ihn stellt, aber die Kritik ist der dichterischen Leistung nicht gerecht geworden.

Es ist schon wiederholt bemerkt worden, daß die ersten drei Strophen der Ode so gestaltet sind, daß sie das Entsetzen des Dichters über den Baumsturz ausdrücken, durch den er um ein Haar zermalmt worden wäre. Worin liegt der Ausdruck des Entsetzens? Darin, daß der Dichter die Tücke des Sturzes von dem bössartigen, verbrecherischen Sinne dessen ableitet, der den Baum gepflanzt und groß gezogen hat. Eine solche Vorstellung hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie im Moment der Leidenschaft Statt findet, die nach der Vernunft wenig zu fragen pflegt; sonst ist sie lächerlich. Wirklich hat auch ein Erklärer eine scherzhaftige Uebertreibung in den drei ersten Strophen finden wollen. Was ist denn übertrieben? die Vorstellung, daß in dem tückischen Baumsturz die Bosheit des Pflanzers und Pflegers wirksam gewesen sei? Diese Vorstellung ist an sich völlig ungereimt, ja für den nüchternen Verstand eine reine Albernheit, der Ausdruck mag so gelind sein, als er nur wolle. Aber die Vorstellung ist vortrefflich geeignet, uns die Gemüthsstimmung eines Mannes erkennen zu lassen, der, durch einen plötzlichen Schrecken außer Fassung, in dem Falle des Baums die Wirkung eines feindlichen Wesens sieht. Der Baumsturz selbst war dem Horatius gar nicht zum Lachen.

Und wem in aller Welt könnte auch ein solches Begegniß zum Lachen sein? Man kann sich einen Mann denken, der nach dem schreckenden Sturze rasch gefaßt mit glücklichem Humor sich von dem Furchtbaren befreit, das ihn zu überwältigen drohte; man kann sich denken, daß ein Mann über seine, wenn auch nur augenblickliche, Fassungslosigkeit scherzt; aber das furchtbare Ereigniß an sich kann nimmermehr lächerlich sein. Und so oft der Dichter die glückliche Rettung aus der augenblicklichen Gefahr erwähnt, immer gedenkt er ihrer mit feierlichem Ernste. In den vorliegenden Strophen wenigstens vermag Niemand ein Wort nachzuweisen, welches der Scherzlaune des Dichters entsprungen wäre. Der Ausdruck ist durchaus ernst und gewinnt auch in der zweiten Strophe die Lebhaftigkeit und Stärke, welche uns die Tiefe und Wahrheit des dichterischen Gefühls bezeugt: der Ton der leidenschaftlichen Stimmung ist hier vollkommen gelungen. Aber die erste Strophe befriedigt nicht völlig: man fühlt nicht die natürliche Stärke der Empfindung, man hört nicht die Sprache des Entsetzens. Warum nicht? Es ist nur die Gliederung der Rede mit *et*, welche den Ausdruck vernüchert. Wer bei der ersten Vorstellung „*nefasto te posuit die*“ schon die zweite „*et sacrilega manu produxit*“ im Sinne hat, zeigt sehr kühle Besonnenheit und keineswegs eine vom Augenblick überwältigte Seele. Man stellt zwar die Corresponson in Abrede, aber mit Unrecht. In den von den Erklärern zu diesem Zwecke angeführten Stellen weist das erste *et* auf etwas Früheres zurück, so daß sich die Uebersetzung durch „auch“ von selbst darbietet. Nicht so hier, wo *et* gleich am Anfang des Gedichts steht. Aber wenn auch das erste *et* entschieden auf das zweite hindeutet, so scheint es doch auch, als könne das zweite Glied sich an die Worte „*quicumque primum*“ anlehnen. Das ist zwar nur ein Schein, aber er ist doch groß genug, um zu erklären, wie Mitscherlich von einer *abruptior interjectio*, Peerlkamp von einer *structura intricata* und der Verfasser des Minos von einer gequälten und verschrobenen Construction sprechen kann. Aber sollte Horaz wirklich durch die Gliederung mit *et — et* die Eingangsstrophe so verdorben haben? Es ist nicht zu glauben. Vielmehr verdient, bis ein besserer Vorschlag gemacht wird, die Ansicht Bentley's allen Beifall. *Vah — sagt dieser Kritiker — ut execraretur tam inficetam stribliginem, si ad vivos redire posses, Horatius! quid moramur in redarguenda barbarie? lege, ut edidimus, „Illum, ó, nefasto te posuit die, quicumque primum, etc.“ Illum parentis crediderim sui Fregisse cervicem. Jam, opinor, agnoscis Horatii genium: quid enim clarius, rotundius, acrius dici possit? Repetitio von illum indignationem ostentat, ut paullo infra „Te triste lignum, te caducum.“ Atque haec prius commentatus eram, quam sagacissimi Nic. Heinsii codicem nactus essem: ubi cum summa voluptate comperi conjecturas nostrae tantum virum accedens. legit enim, Illum et nefasto. Optime; praeterquam quod non viderit cum illo et languere sententiam, et necessario reponendum esse O, quod magnam vim et acrimoniam impertit orationi.*

Es ist nun nur noch übrig, das Gedicht zu betrachten, welches nach Ausscheidung der verdächtigen Strophen übrig bleibt. *Πλέον ἤμισυ πάντες!* ruft Gruppe bewundernd aus. Wir wollen doch sehen, ob das wahr ist.

*Illum et parentis crediderim sui
Fregisse cervicem et penetralia
Sparsisse nocturno cruore
Hospitalis: ille venena Colcha*

*Et quidquid usquam concipitur nefas
Tractavit, agro qui statuit meo
Te triste lignum, te caducum
In domini caput immerentis.*

*Quam paene furvae regna Proserpinae
Et judicantem vidimus Aeacum
Sedeaque discretas piorum et
Aeoliis fidibus querentem*

*Sappho puellis de popularibus
Et te sonantem plenius aureo,
Alcaeae, plectro dura navis,
Dura fugae mala, dura belli.*

Dieses Gedicht zerfällt in zwei Theile, deren erster, die Stimmung gleich nach dem Sturze des Baumes schildernd, ausspricht, daß der Unglücksbaum, von welchem der Dichter beinahe getroffen worden wäre, von verruchter Hand gepflanzt worden sei, während im zweiten Theile Horaz beseufzt, daß er beinahe in die Unterwelt hinabgesunken wäre, und gelegentlich zur Schilderung der Unterwelt selbst sich wendet. Die einfache Thatsache: „beinahe wär' ich gestorben“, an sich ungeeignet, ein Gedicht zu bilden, verbindet sich mit dem Ausdruck der Gefühle, die in Folge des furchtbaren Baumsturzes des Dichters Herz bewegten. Dadurch erhält das Gedicht den Schein poetischen Lebens und eines in sich abgeschlossenen Ganzen; doch bleibt noch die Frage zu beantworten: „Warum läßt der Dichter im zweiten Theile die Wehmuth in dem seufzenden „*quam paene vidimus*“ nur anklingen, um sofort seinen Eintritt in die Unterwelt auszumalen? Welchen Zweck kann der Dichter dabei gehabt haben? Zur Lösung dieses Räthels hat uns der Dichter selbst keinen Wink gegeben. Hören wir, was p. 62 der Verfasser des Minos sagt: Der Dichter, welcher launig den Pflanzler des ihn bedrohenden Baumes angeklagt, sagt: wenig fehlte, so wäre ich in die Unterwelt gekommen, hätte den Aeacus gesehen, den Sitz der Guten [und der Bösen?] und Sappho und Alcaeus. Beide erhalten eine kurze Characteristik, und damit schließt das Gedicht, nach meiner Meinung, echt horazisch. So bleibt der launige Ton der vorherrschende, und nur zum Schluß wendet sich der Dichter ein wenig ins Ernstere, immer noch mit durchscheinender Laune, und er schließt zugleich ankommend bei den großen Dichtern, denen er gleichgestellt zu sein wünscht, deren Unsterblichkeit die seinige verbürgt, sowie denn eben die Verwandtschaft mit ihnen sein Leben heiligt und den Frevel des Baumes und seines Pflanzers herausschafft. So hat das Gedicht seinen ganz vortrefflichen Abschluß, jedes Wort mehr verdirbt alles. — Unter Laune ist wohl hier die dem Horaz eigenthümliche Mischung von Scherz und Ernst zu verstehen, welche allerdings im Stande ist, dem, welcher sie besitzt, eine Ueberlegenheit über den Augenblick zu verleihen. Es fragt sich nur, wie der Dichter dem Baumsturze eine scherzhafte Seite abgewonnen hat, wie es ihm möglich geworden ist, bloß zum Scheine die Miene des Entsetzens anzunehmen. Das Ereigniß an sich war doch so drohend und überraschend, daß man nicht sieht, wie dasselbe ins Lächerliche gezogen werden konnte. Niemand braucht sich in einem solchen Falle seines Schreckens zu schämen. In der That hat auch Horaz weder das Ereigniß als lächerlich bezeichnet, noch seine Empfindung zum Gegenstand des Spottes gemacht, sondern sich begnügt, die Gefühle zu schildern, welche durch den plötzlichen Fall hervorgerufen worden

waren, und zwar hat er sie auf eine Weise geschildert, daß auch nicht der leiseste Ton von Humor zu vernehmen ist. Die Vorstellung vielmehr, daß der Unglücksbaum von verbrecherischer Hand gepflegt sein müsse, die fortgehende Steigerung, welche erst mit dem zehnten Verse ihr Ziel erreicht, die wiederholten Anaphern *illum, ille, ille* und *te — te*: das alles bezeugt des Dichters gewaltige Aufregung und hat nicht das Mindeste gemein mit der Laune, von welcher das Gedicht durchdrungen sein soll. Aber nehmen wir einen Augenblick an, daß Horaz das Furchtbare durch Humor in ein Lächerliches verwandelt habe, wie paßt dazu der Inhalt der nächsten Strophe? Freilich, auch diese durchscheint die Laune! Nun, so wird auch dieser wehmüthige Anklang ins Lächerliche gezogen und in Nichts aufgelöst. Wie verträgt sich aber damit die Behauptung, daß eben die Verwandtschaft mit Sappho und Alcäus, welche des Dichters Leben heilige, den Frevel des Baumes und seines Pflanzers herausstelle? Erscheint nicht so das, was eben als nichtig bezeichnet worden ist, auf einmal als etwas ganz Reelles, ja Heiliges?

Nach alle dem nimmt sich der Verfasser des Miuos auch noch die Freiheit, den Inhalt der Strophen, welche er streicht, aus dem, was er stehen läßt, herauszulesen. Er findet nämlich, daß in jener Schilderung der Unterwelt auch der Wunsch angedeutet sei, mit Sappho und Alcäus gleichgestellt zu werden und wie sie unsterblich fortzuleben. Aber daß Sappho und Alcäus auch nach ihrem Tode durch ihre Lieder entzücken, wird ja erst in den drei letzten Strophen des überlieferten Gedichts ausgesprochen, und ohne diese Strophen kann von Horazens Hoffnung auf keine Weise die Rede sein. Nur wenn des Dichters Auge auf dem freundlichen Bilde der Unterwelt weilt, das er allerdings nach seiner feinen, sinnigen Weise durch die sechste und siebente Strophe vorbereitet hat, gewinnt sein Gemüth wieder völlige Befriedigung, und der Leser, welcher weiß, was dem Horatius Sappho und Alcäus waren, kann errathen, welcher Hoffnung der Poet sich hingibt. Gerade dies aber, daß er durch das Gemälde der letzten Strophen in Verbindung mit dem Vorhergehenden den Hauptgedanken errathen läßt, ist ächt Horazisch und eine Schönheit der Dichtung.

Coburg.

Trompheller.

II.

Zu Livius Andronicus.

I. Einige bemerkungen zu dem leben des Livius Andronicus.

Wenn ich es in den folgenden zellen versuche, über die lebensdauer des Livius Andronicus einige bestimmtere anhaltepunkte zu gewinnen, um von ihnen aus, so weit dies bei der lückenhaftigkeit der überlieferung möglich ist, von neuem die spärlichen angaben über das leben des dichters unter einander zu verbinden, so scheint mir dieses vorhaben kaum einer weiteren rechtfertigung zu bedürfen, da es sich durch eine genaue prüfung der bisher als sicher angenommenen resultat über das leben des dichters von selbst rechtfertigt.

Gehen wir daher gleich zu der bestimmung der lebensdauer des Livius über, so hat man sich wohl nicht sowohl darüber zu wundern, daß fast an allen orten, wo derselben gelegentlich erwähnung geschieht, mit bezugnahme auf die specialuntersuchungen von Osann, Düntzer und Döllner angegeben wird, Livius sei circa a. 207 a. Ch. gestorben, als vielmehr darüber, daß gerade diese drei gelehrten ein derartiges ergebniß mit den andeutungen, denen wir bei anderen autoren begegnen, verträglich gefunden haben. Es kann und soll hier natürlich nicht der früheren ansicht Osann's, oder der vermuthung G. E. Müller's das wort geredet werden, die sich ja durch Festus s. v. *scriba* und durch Liv. hist. XXVII, 37 von selbst erledigen; so viel erscheint jedoch als beajimmt, daß selbst die herrschende ansicht über das todesjahr des Livius einer näheren begründung bisher entbehrt.

Dagegen, daß Livius noch im jahre 209 a. Ch. am leben gewesen, kann wohl kaum irgend welcher zweifel geltend gemacht werden; es fragt sich nur, ob man berechtigt ist, seinen tod in die nähe dieses jahres hinabzurücken. Freilich sind die anhänger der ansicht, daß Livius im jahre 272 a. Ch. zu Tarent gefangen genommen und schon vorher in die bühnenkunst und bühnenliteratur grade an dieser blühendsten stätte alles bühnenwesens eingeweiht worden sei, gut oder böse genöthigt, bei einem weiteren binabrücken des todesjahres unseres Livius sehr vorsichtig zu werke zu gehen, um nicht in zu grellen contrast zu der wahrscheinlichkeit zu gerathen. Indem sie jedoch dies, wie nothwendig, zu vermeiden suchen, scheinen sie nach der anderen seite hin gefehlt und eine genaue verbindung der einzelnen angaben über das leben des Livius unter einander nicht gehörig beachtet zu haben.

Eine andeutung über das todesjahr des Livius hat man mit recht und unverkennbar bei Cic. Cat. Maj. 14, 50 zu suchen, und wir haben nur zu prüfen, in wie weit die angabe des Cato, daß das leben des Livius bis an sein jünglingsalter hinabgereicht habe (*usque ad adolescentiam meam processit aetate*), mit den sonstigen historischen angaben vereinbar erscheint. Cato war geboren im jahre 234 a. Ch., also muß Livius, argumentiert Müller, gestorben sein im jahre 220 a. Ch., da mit diesem jahre die *adolescentia* des Cato beginnt. Osann gieng in seiner ersten untersuchung (anal. crit. p. 28) bis auf das jahr 214 zurück, erklärte sich jedoch später (zeitschr. f. d. alterthumswiss. 1836 p. 965) seines irrthums durch Düntzer überführt, und schloß sich der von jetzt ab herrschenden ansicht an, nach welcher eben ungefähr das jahr 207 a. Ch. als todesjahr des Livius angesehen wird. Nur Klufsmann deutet gelegentlich einmal (Liv. Andron. dramat. reliquae p. 17) seinen zweifel über die richtigkeit dieser ansicht an, ohne diesen jedoch selbst näher zu motivieren. Mit recht fragt man sich daher wohl, worauf dieser zweifel basieren könne, und man wird sich, meines erachtens, umsonst nach einer genügenden begründung desselben umsehen, falls man nicht grade auf die vorher angezogene stelle des Cicero recurriert; diese scheint aber auch schon allein die bisherige angabe über das todesjahr des Livius wankend zu machen. Nach den Worten des Cato nämlich würde man ohne zweifel weit eher berechtigt sein, der ansicht Müller's beizupflichten, als der sonst herrschenden, da es doch als eine etwas starke zumuthung an den hörer resp. leser erscheinen muß, aus dem gebrauche einer redensart wie „*processit aetate usque ad adolescentiam meam*“ herauszunehmen, daß Livius bis in die blüthezeit der jugend des Cato d. h. bis in das jahr 207 gelebt habe. So gewiß, als ich dafür halte, daß Cicero die-

sen stinn nur in die redensart „*processit aetate usque in adolescentiam meam*“, oder „*usque ad florem adolescentiae meae*“ gelegt haben würde, so bestimmt glaube ich, daß schon Müller das wahre geahnt hat, indem er bei den worten „*usque ad*“ an den bestimmten terminus des anfanges der adolescentia dachte. So viel kann man nun zwar mit freuden den gegnern dieser bestimmteren erklärungen erklären, daß eine differenz von ein und zwei jahren bei der bestimmung des terminus nicht von erheblicher bedeutung sein wird; wollte man jedoch mit dieser ungenauigkeit kühn bis in das zweite decennium vorschreiten, so würde auch nichts entgegenstehen, die grenzen des dritten zu übertreten und in den von Horaz ep. II, 1, 45 so bitter gerügten fehler zu verfallen.

Auf einen genauer fixierten terminus ist man also meines bedünkens hingewiesen; über das jahr 209 a. Ch. darf man nicht zurückgehen, es drängt demnach alles auf eine längere lebensdauer des Livius hin. Will man jedoch bei dieser bestimmung nicht von neuem die oben verworfene erklärungen der worte „*processit usque ad adolescentiam meam*“ bis zu noch größerer ungenauigkeit steigern, so wird man gezwungen sein, sich nach einem fest bestimmten terminus umzusehen und als diesen den abschluss der adolescentia des Cato zu betrachten. Diese combination würde uns mit rücksicht auf Düntzer de L. Livii Andron. vita p. 17 auf das jahr 169 a. Ch. führen, und mit dieser angabe werden sich nicht unwahrscheinlich andre scheinbar vollkommen widersprechende nachrichten vereinigen lassen.

Mit recht hat man nämlich die nachricht des Hieronymus ad Euseb. chr. Olymp. 148, 1 als gänzlich ungereimt verworfen, nach welcher die blüthezeit des Livius in das jahr 188 a. Ch. anzusetzen wäre, ohne daß es hier nöthig erscheint, die erklärungsversuche für diesen irrtum anzugeben. Sollte es nun nicht gerathener sein, mit rückacht auf die größere freiheit, die ja der kritik bei dem texte eines Hieronymus gestattet ist, aus dem sich dort findenden „*clarus habetur*“ diplomatisch allerdings auf wenig ansprechende weise „*moritur*“ zu machen? Griff nicht Hermann bei der angabe des Hieronymus über das leben des Plautus nur in umgekehrter weise ganz zu derselben gewaltsamen änderung? Man würde so den doppelten vortheil erzielen, den Hieronymus von einem höchst ungeschickten irrtume befreit und seine angabe mit der des Cicero in möglichst genaue übereinstimmung gebracht zu haben, da ja die auch so noch zurückbleibende differenz von einem jahre sich von selbst zu gunsten des Hieronymus erledigt, ohne den worten des Cato zu nahe zu treten.

Es kann sich nun nur darum handeln, das so genau fixiert erscheinende todesjahr des Livius mit den sonstigen angaben über sein leben in einklang zu setzen.

Aufgetreten ist Livius zuerst (*idem et poeta et actor fabularum suarum*), wie sich durch genaue angaben ergibt, im jahre 240 a. Ch.; unnöthig jedoch und underechligt erscheint es, wenn man ihn schon bei diesem ersten auftreten zu einem greise gemacht hat, indem ja die nachricht des Livius Hist. und Val. Max. (*saepius revocatus vocem obtudit*) schon wegen des zusatzes „*saepius*“ die möglichkeit nicht ausschließt, daß der dichter eben damals im kräftigsten mannesalter gestanden habe. Schon vor diesem jahre wäre ferner Livius nach der gewöhnlichen annahme mit bezug auf Hieronymus von einem Livius Salmator freigelassen. — Die möglichkeit dieser angabe räume ich Osann und Döllner eben so bereitwillig ein, als ich Düntzer bei der behauptung der nothwendigkeit derselben zu widersprechen wage; handelt es sich dagegen um eine wahrscheinlichkeit derselben, so bin

ich eher geneigt anzunehmen, Livius sei nach 240 mit der freiheit beschenkt worden, „ob ingenii meritum“, wie Hieronymus angiebt, — nachdem nämlich seine scenischen verdienste vom jahre 240 an die gebührende würdigung gefunden hatten, — als vor 240, nachdem er in engerem kreise beweiße hervortretenden talentes gegeben haben soll. Was könnte auch wohl mit einiger berechtigung gegen die eben ausgesprochene annahme geltend gemacht werden? Daß jener Livius Salinator, dessen fragliche persönlichkei ich hier ganz aus dem spiele lassen kann, den Andronicus noch über die zeit seines ersten öffentlichen auftretens hinaus mit der unterweisung seiner kinder betraut haben sollte, wage ich nicht zu behaupten; wohl aber entscheide ich mich nach den worten des Hieronymus mit größerer wahr-scheinlichkeit dafür, daß mit der freiheit die verdienste des Livius um die bühne belohnt worden sind, und nicht die erfolge, von denen seine pädagogische tüchtigkei begleitet gewesen sei.

Allerdings ist es mir nun nicht möglich, ein zweites beispiel dafür beizubringen, daß ein slav auch als *actor fabularum suarum* habe auftreten können, doch halte ich mich dieses nachweises auch um so mehr überhoben, als ja schon Euanthius diese ungewöhnliche erscheinung eben durch die „*novitas fabularum agendarum*“ entschuldigt, und Livius Hist. uns ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß damals alle — *omnes* i. e. alle ohne unterchied der person und des standes zugleich dichter und schauspieler gewesen seien. Somit scheint mir der annahme, Livius sei ungefähr 235 a. Ch. in freiheit gesetzt worden, nichts entgegenzustehen; nehmen wir weiter an, er habe in dem hause des Salinator ungefähr zehn jahre, — womit ja die angabe des Hieronymus „*cujus liberos erudiebat*“ nicht im widerspruch stehen würde, — dem amte eines pädagogen vorgestanden, und dieses amt mit dem fünf und zwanzigsten lebensjahre übernommen, so würden wir durch diese berechnung auf das jahre 275 a. Ch. als geburtsjahr des Livius geführt werden und für ihn eine lebensdauer von ungefähr 87—90 jahre erzielen.

Die annahme Osann's, daß Livius schon bei der eroberung von Tarent im jahre 272 a. Ch. ungefähr fünf und zwanzig jahre alt gewesen sein müsse, da die wahrschelolichkei dafür spreche, daß er schon hier das erste fundament zu seinem später hervortretenden bühnentalente gelegt habe, kann ich schon durch die bemerkung Ritsch's als beseitigt ansehen, welcher in den *parerg.* Plaut. p. 50 das geburtsjahr des Livius ungefähr auf das jahre 284 berechnet. Will man nun ferner behaupten, daß das stillschweigen des Cicero im Brutus c. 18 richtig so zu interpretieren sei, daß Livius bei der einnahme von Tarent gefangen genommen worden sei, so kann ich dieser meinung allerdings nicht mit stringenter beweis-kraft entgegen-treten, glaube jedoch in den worten Cicero's einen zwingenden grund für dieselbe zu vermissen. Der schwerpunkt der angezogenen stelle beruht offenbar in den worten „*est enim inter scriptores de numero annorum controversia*“, und das zunächst folgende soll nur näher erläutern, wie weit man bei einer genauen fixierung des jahres, in welchem Livius zuerst aufgetreten, auseinander gegangen sei. Um vollständigkeit des materials ist es dem Cicero in seiner auseinandersetzung natürlich nicht zu thun, da in diesem falle gewiß auch andre divergenzen berücksichtigung gefunden haben würden; für seinen nächsten zweck begnügt er sich, die der seinigen am grellsten widerstreitende ansicht des Attius hervorzuheben und die volle grundlosigkeit derselben ihrem ganzen umfange nach darzuthun. Kommt er hierbei im sinne des Attius auf die einnahme von Tarent zu sprechen, so, glaube ich, hat

man diesen historischen hintergrund eben nur auf die angabe des Attius zu beschränken, dem es darum zu thun war, die verschiedenen traditionen über das frühere leben des Livius auch nach einem bestimmt historischen Gesichtspuncte zu ordnen.

Im ganzen und großen jedoch, mag man an der gäng und gäben ansicht unverrückt festhalten, oder die eben versuchten andeutungen nicht ganz unwahrscheinlich finden, — in keinem falle würde sich als nothwendige consequenz ergeben, das geburtsjahr des Livius über das jahr 275 a. Ch. hinauszurücken.

II. Kritische beiträge zu den schriften des Livius Andronicus.

1. Comödien.

Diesen bemerkungen über das leben des Livius sollen sich einige beiträge zu seinen einzelnen schriften anreihen. Wenn ich dabei von seinen comödien ausgehe und durch das medium der Odyssee zu seinen tragödien fortschreite, so bin ich weit entfernt, mich durch die gewählte reihenfolge irgendwie zu den anhängern der ansicht, daß das zuerst aufgeführte stück des dichters eine tragödie gewesen sei, in opposition setzen zu wollen, ja um so weniger, als ich für mein theil der überzeugung bin, daß diese brennende frage umsonst je einer endgültigen lösung entgegenharren wird. Nur die willkühr bestimmt die gewählte reihenfolge, und ich beginne heute mit einer bemerkung zu den comödien des dichters, weil grade hier durch die verdienste Ribbeck's jedem nachfolger nur eine sparsame nachlese übrig gelassen ist, welche in sehr vorsichtiger weise ausgebeutet sein will.

In der sammlung von Ribbeck werden nämlich drei comödien des Livius erwähnt: Gladius, Ludius und Verpus, von denen die letzte jedoch auf einer bloßen vermuthung Ribbeck's beruht, welche sich auf Festus p. 174 M. gründet. Aus den offenbar corruptierten worten des Festus „*Livius in virgo*“ sind nun im laufe der zeit die verschiedenartigsten comödientitel hervorgegangen, indem man dem Livius durch die verbesserung „*in virgine*“ eine „*virgo*“, oder auch eine „*virga*“, oder einen „*Lycurgus*“, oder endlich einen „*Virbius*“ zu vindicieren gesucht hat. Unter allen bisherigen verbesserungsvorschlägen kommt wohl unstreitig den spuren der handschrift am nächsten die mit einem fragezeichen versehene vermuthung Ribbeck's „*in vargo*“.

Der inhalt des fragmentes selbst, welches uns Festus l. i. überliefert:

ornamento incedunt nobiles ignobiles

ist durchaus nicht darnach angethan, die freiheit der subjectiven kritik irgend wie zu beschränken. Sollte Livius nicht vielleicht einen „*auriga*“ geschrieben haben, zu welchem wir das original in dem „*Ηυλοχος*“ des Menander oder Antiphanes zu suchen haben würden? eine vermuthung, welche, abgesehen von der diplomatischen leichtigkeit, nicht unwahrscheinlich erscheint, wenn man mit diesem comödientitel die „*Agitatoria*“ des Naevius, den „*Pancratiastes*“ des Ennius, oder auch den „*Pugil*“ des Caecilius vergleicht (cf. über „*auriga*“ als comödientitel Meineke histor. crit. comicorum Graec. vol. I p. 326).

Räumt man mir die möglichkeit dieser vermuthung ein, so würde ich auch kein bedenken tragen, ein anderes fragment bei Festus zu

dieser comédie zu ziehen, welches die früheren den *incertis fabulis* zuschreiben pflegten, Ribbeck dagegen, indem er es in seiner sammlung ganz außer acht läßt, in den bereich der Odyssee zu verweisen scheint.

Wir lesen nämlich bei Festus p. 257 M. s. v. *quingertium* mit angabe des bloßen namens des Livius folgendes fragment:

quingertiones praeco in medium vocat.

Allerdings läßt sich dieser vers durch sehr leichte veränderung zu einem ganz regelrechten saturnier ergänzen; wir brauchen nur zu lesen:

quingertiones praeco — in medium vocavit

oder auch:

*quingertiones praeco — in medium [voce alta]
Vocat —*

da es mir jedoch nicht gelungen ist bei einer bearbeitung der fragmente aus der Odyssee, einen diesen worten vollkommen entsprechenden vers in der homerischen Odyssee zu finden, so möchte ich mich eher dazu entschließen, die bloßen worte des Livius, wie sie Festus überliefert, zu dem „*auriga*“ zu ziehen, mit dessen inhalte sie ja unzweifelhaft in dem nächsten zusammenhange stehen würden.

Stettin.

Ottomar Günther.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Realschule zu Duisburg ist der Lehrer **Friedrich Fischer** als Oberlehrer angestellt worden (den 10. Sept. 1860).

Der ordentliche Lehrer **Dr. Frey** am Gymnasium zu Deutsch-Crone ist an das Gymnasium zu Culm und der ordentliche Lehrer **Alten-dorf** am Gymnasium zu Culm an das Gymnasium zu Deutsch-Crone versetzt worden (den 13. Sept. 1860).

Der Schulamts-Candidat **Rochel** ist bei dem Gymnasium zu Culm als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt worden (den 13. September 1860).

Der Schulamts-Candidat **Dr. Jung** ist als Collaborator bei dem Gymnasium zu Neisse angestellt worden (den 13. Sept. 1860).

Am Friedrichs-Gymnasium zu Berlin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten **Dr. Sarros** als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 13. Sept. 1860).

Der interimistische Gymnasiallehrer von **Przyborewski** ist als ordentlicher Lehrer an dem Königlichen Marien-Gymnasium zu Posen angestellt worden (den 15. Sept. 1860).

Der wissenschaftliche Hilfslehrer **Barthel** am Gymnasium zu Cöln ist als ordentlicher Lehrer und der Schulamts-Candidat **Valentin Gand** als wissenschaftlicher Hilfslehrer an dieser Anstalt angestellt worden (den 15. Sept. 1860).

Der Oberlehrer **Dr. Wernecke** am Gymnasium zu Deutsch-Crone ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Paderborn versetzt worden (den 17. Sept. 1860).

An der Realschule zu Nordhausen ist die Anstellung des **Dr. Bornhack** als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 18. Sept. 1860).

Der Religionslehrer **Dr. van Endert** am Gymnasium zu Münster-eifel ist in gleicher Eigenschaft an das katholische Gymnasium an der Apostelkirche zu Cöln versetzt worden (den 19. Sept. 1860).

Der **Dr. Otto Kübler**, bisher Oberlehrer am Gymnasium zu Krotoschin, ist als Professor am Königlichen Progymnasium zu Berlin angestellt worden (den 19. Sept. 1860).

Der ordentliche Lehrer **Steinkraus**, bisher am Gymnasium zu Cottbus, ist in gleicher Eigenschaft am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen angestellt worden (den 20. Sept. 1860).

Der Director des Friedrichs-Collegiums zu Königsberg i. Pr. Professor **Dr. Horkel** ist in gleicher Eigenschaft an das Dom-Gymnasium zu Magdeburg versetzt worden (den 20. Sept. 1860).

Der Oberlehrer am Evangelischen Gymnasium zu Glogau Dr. Rühle ist in gleicher Eigenschaft an das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin versetzt worden (den 21. Sept. 1860).

Am Evangelischen Gymnasium zu Glogau ist der Adjunct Dr. Otto Simon als Oberlehrer angestellt worden (den 22. Sept. 1860).

Am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen zu Magdeburg sind die wissenschaftlichen Hilfslehrer Winter und Dr. Gerland als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 22. Sept. 1860).

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen ist der Schulamts-Candidat Dr. Peter als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt worden (den 22. Sept. 1860).

An dem Dom-Gymnasium zu Magdeburg ist der ordentliche Lehrer Gorgas zum Oberlehrer befördert, und der Lehrer Siegfried, bisher am Gymnasium zu Guben, als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 25. Sept. 1860).

An der Realschule zu Magdeburg ist die Anstellung des Dr. Pallmann als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 26. Sept. 1860).

An der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Preufs als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. Sept. 1860).

Am Königlichen Progymnasium zu Berlin sind der Adjunct Crain, bisher bei dem Pädagogium zu Putbus, und der Schulamts-Candidat Wiggert als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 28. September 1860).

An der Realschule zu Frankfurt a. d. O. ist die Anstellung des Dr. Kraffert als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 28. Sept. 1860).

Am Gymnasium zu Wittenberg ist die Beförderung des Adjuncten Knappe zum ordentlichen Lehrer genehmigt worden (den 29. Sept. 1860).

Am Gymnasium zu Stralsund ist die Anstellung des Dr. Wähdel als ordentlichen Lehrer genehmigt worden (den 29. Sept. 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Dr. Zander, ordentlichen Lehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr. ist das Prädicat „Oberlehrer“ beigelegt worden (den 25. Sept. 1860).

Am 12. November 1860 im Druck vollendet.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Grünstraße 18.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Sendschreiben an Herrn Prof. Martin zu Posen.

Mein theurer Freund und werther College!

Da wir zu gleicher Zeit zwei ganz verschiedene Erklärungen von Hor. Od. I, 28 bekannt gemacht haben, so scheint mir es ganz natürlich, daß ich, um zugleich den öffentlichen und den privaten Verhältnissen zu genügen, in dieser Form eines öffentlichen Sendschreibens meine Ansicht über Ihre Erklärung ausspreche. Da ich, wie alle Philologen, Ihren Scharfsinn auf dem Gebiete der Philologie kenne und ich mich nicht für unfehlbar halte, so las ich, so unbefangen es möglich ist, wiederholentlich und absichtlich in längeren Zwischenräumen Ihren Aufsatz, wie ich das Gleiche that, als Herr Dir. Nauck in mir sehr werthen Briefen meine Ansicht, daß der Schatten des Archytas der allein Redende sei, zu widerlegen suchte, wurde aber von meiner Ansicht nicht zu Ihrer, wie nicht zu der des Herrn Dir. Nauck bekehrt; und zwar aus folgenden Gründen. Sie gehen, wie Herr Dir. Nauck mit anderen Auslegern davon aus, daß die Worte *te cohíbent pulveris exigui parva munera* verbieten sollen, den Archytas als unbegraben am Ufer liegend zu denken. Wer sagt denn aber, daß *cohíbere* und *includere* im Wesentlichen dasselbe sei? Allerdings kann ich *includendo* jemand *cohíbere*, aber keinesweges nur *includendo*, so daß *cohíbere* und *includere* promiscue gebraucht werden könnten. Denken wir nur an Od. IV, 6, 33. 34: *deae fugacis lyncas et cervos cohíbentis arcu*; ist da auch nur im entferntesten ein *includentis* möglich? Aus dieser Stelle kann man vielmehr recht deutlich sehen, da die Göttin *arcu* das *cohíbere* zu Stande bringt und *fugacis cervos cohíbet*, daß in *cohíbere* nichts liegt als hemmen; ist das Objekt etwas, was sich zerstreuen, was zerfließen kann (wie Haare, Asche der Todten, das Eidotter), so heißt es zusammenhalten, nicht sich zerstreuen, nicht zerfließen lassen; ist das Objekt etwas, was im

Begriff oder willens ist, fort oder weiter zu gehen, sinnlich oder geistig, so ist es hemmen, festbannen, nicht fort lassen, daher auch *se cohibere* sich nicht gehen lassen, sich mäßigen, daher *iras, gaudia* u. a. *cohibere*. Schlagen Sie alle Stellen im Horaz und anderen Autoren nach und Sie werden stets diesen Grundbegriff finden, und wo es gleich *includere* zu sein scheint, ist das *includere* immer nur Mittel zum *cohibere* in der besagten Bedeutung. Wenngleich nun an unserer Stelle an und für sich recht gut *parva munera pulveris exigui te cohibent* vom einschließenden Grabe gesagt sein könnte, so zeigt doch hier der Gegensatz von *maris etc. mensorem* zu diesen Worten, gerade wie an oben angeführten von *fugacis cervos* zu *cohibentis arcu*, das die *munera* ihn hemmen, ihn nicht weiter Himmel und Erde und Meer durchmessen lassen, trotzdem sie *parva pulveris exigui* sind.

Wenn ich nun damals, als ich meinen Aufsatz abfasste, schon eine andere Erklärung der *munera*, als ich sie damals aufstellte, mutmaßte, aber sie noch zurückhielt, weil ich sie noch nicht hinreichend begründen zu können glaubte, so bin ich jetzt zu der festen Ueberzeugung gekommen, das sie richtig sei, nemlich das die *munera parva pulveris exigui* eine Sandbank nahe an der Matinischen Küste seien. So erst hat das *prope litus* seinen ganz natürlichen Sinn, während meine frühere Erklärung, wonach eine Stelle des italischen Littorale nahe an der Matinischen Küste, also etwa südlich davon bezeichnet wäre, wenn auch das *prope* in seiner Bedeutung streng festgehalten ist, immer noch etwas Gesuchtes hat. Uebrigens kann ich auch Ihre Ansicht, das *prope litus* richtig sei, sobald das Grabmal, nicht der Leichnam gemeint sei, nicht theilen, da *litus* ja keineswegs bloß die Grenzlinie zwischen Wasser und Land, sondern den ganzen vom Meere beherrschten Landtrich bedeutet. Mit *prope* wäre für das, was Sie bezeichnet wissen wollen, meiner Meinung nach nur der Ausdruck *prope mare* der richtige. Was nun aber *munera* betrifft, so heist, wie das Wort in Zusammenhang mit *munire, moenire, moenia* von Cicero Tuscul. I, 29. De nat. deor. I, 8 für das Weltgebäude und synonym mit *opus* gebraucht wird, wie in der *Ciris* v. 633 in *aetherio siderum munere* vom getiraten Himmel gesagt wird, an unserer Stelle im Gegensatz zu *mare, terra numeroque carens arena*, diesen *magna munera dei*, ganz natürlich und mit dichterischer Kraft die Sandbank *pulveris exigui parva munera*, wie anderswo *arenae opus* für die Rennbahn gesagt ist. Das aber Sandbänke vor der Apulischen Küste liegen, folgt unbedingt aus der von den Geographen angegebenen Thatsache, das der tiefe Sand am Strande sich weit in das Meer hinein erstreckt und die Passage, zumal in Zusammenhang mit den eigenthümlichen Strömungen des Meeres in dieser Gegend, sehr gefährlich macht, wie denn auch längs dieser ganzen Strecke kein Hafen vorhanden ist. Wie vortreflich also nicht bloß der Gedanke, ihn, dem das Meer, dem das Land, dem der unermessliche Sand nicht zu groß ist, um es auszumessen,

hält ein kleines Gebäu winsigen Staubes auf, sondern auch die Idee, den Moment anzufassen, wo der große Mann an einer Sandbank mitten unter seinen großen Entwürfen in der Nähe einer öden Küste gestrandet als Schatten Selbstbetrachtungen anstellt über das Loos der Sterblichkeit der Menschen, und dringende Bitten an vorüberfahrende Schiffer (eben weil er auf einer Sandbank liegt, nicht an *viatores*) richtet, ihm wenigstens die Nothbestattung zu gewähren. Welches Interesse gewährt uns dagegen, muß ich Sie fragen, ein beliebiger Schiffer, der das Grabmal des Archytas von fern erblickt, und ein beliebiger Schatten eines zur See Verunglückten, der Bestattung fordert? Welche eigenthümliche Art eines Gesprächs zwischen zweien, von denen keiner sich um den anderen kümmert!

Dagegen liegt es durchaus in dem Charakter der lyrischen Poesie begründet, daß der Dichter aus der Situation eines andern heraus Gedanken und Gefühle ausspricht. Wie daher, abgesehen von den Elegikern — man denke nur an Ovids Heroiden, an das 3. Buch Tibulls —, Alcaeus das liebende Mädchen sprechen läßt *Ἐπεὶ δειλὰν* etc., welches unser Dichter in seinem *Miserarum* etc. nachahmt und welches daher gewiß ebenfalls als Monolog zu fassen ist, so versetzt sich unser Dichter hier in die Lage des Schattens des unbeerdt daliegenden hochgefeierten Philosophen und Staatsmannes Archytas. Wahrscheinlich existirte zu des Dichters Zeiten noch am Strande ein Kenotaph, und dann ist die Idee um so natürlicher bei unserem Dichter entstanden. Er behandelt nur lyrisch einen ähnlichen Stoff, wie wir ihn in so vielen noch erhaltenen Sepulcral-Gedichtchen der Alten in epigrammatischer Form lesen.

Aber auch die Anrede an sich selbst in der zweiten Person ist sowohl dem Wesen der Lyrik entsprechend, als wir thatsächlich ein ganz unserem Gedicht in dieser Beziehung entsprechendes Gedicht in Catulls Od. 76 haben, wo der Dichter sich ebenfalls zuerst in der zweiten Person anredet, dann aber, weil er die Götter anruft, von sich nur in der ersten Person zu sprechen fortführt. Daß nun Archytas als zu sich selbst sprechend vom Leser aufgefaßt werden würde, konnte Horaz erwarten, da Archytas vor Jahrhunderten gestorben war, ein Gespräch zwischen Verstorbenen aber wohl dramatisch — daher auch in der Form der Satire, wie Hor. Sat. II, 5 —, episch, epigrammatisch, besonders auf Grabschriften, und selbst elegisch ist, nicht aber lyrisch, wenn nicht durch Erzählung vermittelt, wie in Od. III, 27 das Gespräch zwischen Europa und ihrem Vater. Wohl dagegen könnte man zu Anfang glauben und ganz mit dem Wesen eines lyrischen Gedichts in Uebereinstimmung, daß der Dichter den Archytas, geistig vergegenwärtigt, anrede, und man hat es ja bekanntlich auch behauptet. Allein schon der vv. 6—20 angeführte Gedanke hat im Munde des Horaz zu Archytas ausgesprochen etwas Sonderbares; denn zum Troste kann er es doch dem längst Verstorbenen nicht sagen; will der Dichter aber nichts anderes als darthun, alle menschliche Größe sei vergänglich, dann

ist hinwiederum die Form der Anrede an den Archytas unnatürlich. Ganz und gar aber ist in seinem unmittelbaren Sinn der Rest des Gedichts von v. 21 bis zu Ende unstatthaft, da Horaz lebt und lebt. Greift man nun, um Horaz als durchgehends Redenden festzuhalten, zu der Fiction, Horaz denke sich als den in Schiffbruch Untergegangenen und als Schatten am Strande wandelnd, so gilt, was Sie S. 9 Ihres Aufsatzes zu Ende sagen. Nicht, daß ein solches Gesicht, wie es Nauck annimmt, nicht Produkt der dichtenden Phantasie werden könnte, aber unbedingt mußte der Dichter irgend wie sagen, er habe ein solches Gesicht gehabt; denn man kommt auf eine solche Annahme nur, wenn man in Verzweiflung, wie die Schwierigkeiten und Widersprüche bei dieser oder jener Annahme zu heben sein möchten, alle möglichen Hypothesen macht, um eine zu finden, die wenigstens die auffallendsten Widersprüche oder Unnatürlichkeiten hinwegnimmt. Ein gutes Gedicht muß aber durch sich selbst auf seine Erklärung führen.

Aber es scheint mir auch nicht möglich, daß Ihr *nauta* sagen kann, was hier in den ihm von Ihnen zugeschriebenen Versen gesagt wird. Ich glaube, lieber Freund, Sie legen hinein, was nicht drin liegt. Sie lassen den *nauta* einen Mann sein, der immerhin gebildet, doch seinen Lebenszweck und sein Lebensglück im Gelderwerb findet. Das will ich Ihnen gern zugeben. Aber paßt zu solch' einem Charakter der Gedanke, was hilft euch Gelehrten euer Wissen von den großartigsten Dingen, euch Göttergenossen eure Götterfreundschaft, was euch, die ihr an eine Seelenwanderung glaubt, euer Glauben, ihr müßt doch sterben. Sie könnten ja eben so sagen, was hilft dir dein Streben nach Geld, du mußt doch sterben? Wollte er sich als vernünftiger wie jene hinstellen, so konnte er es doch nur, wenn er bewies, daß er Genuß ohne Mühe hätte. Aber einmal kommt ein Gewinnstüchtiger weder je zum wirklichen Genuß, noch ist er von Mühen und Arbeiten frei; dann aber paßt von den angeführten Beispielen für die vermeintliche Verkehrtheit des Strebens doch nur der Gelehrte und der Politiker, keineswegs aber der wegen seines Reichthums und seiner Pracht, noch der wegen seiner Schönheit der Götterfreundschaft Genießende, da sie diesen Genuß ohne Mühe und Arbeit haben. Gar nicht aber kann ich einsehen, wie es zu des *nauta* Beweisführung passen soll, wenn er die angeführten mythischen Beispiele als leere Erfindung hinstellen soll, da doch nur, wenn der Mythos als Glaubens-Artikel Geltung hat, das daraus Gefolgerte Bedeutung haben kann. Eben so wenig liegt in dem von der Seelenwanderungs-Lehre Gesagten Ironie, da einfach ausgesprochen ist, was diese Lehre behauptet, nemlich daß nur der sinnliche Körper sterbe. Trotzdem aber wird niemand leugnen, sagt der Dichter, oder läßt der Dichter sagen, daß Pythagoras gestorben ist, mag er immerhin den Tod nur für einen leiblichen erklären. Kurz, in dem Ganzen, was Sie dem *nauta* zuschreiben, ist nur die traurige Wahrheit ausgesprochen, daß alles Menschliche, selbst das Höchste sterblich

sei. Und das gilt ja vom *nauta* eben so, und doch will er sich Ihrer Meinung nach über die Bestrebungen der übrigen Menschen lustig machen!

Dagegen ist alles sowohl in sich aufs innigste zusammenhängend, als auch in vollständigster Uebereinstimmung mit der Natur des Redenden, wenn dieser Redende der im Schiffbruch untergegangene Archytas selbst als Schatten ist, der erst den Schmerz über das Vergebliche selbst der das Universum zum Gegenstande habenden Bestrebungen ausspricht, dann aber mit dem Gedanken, daß ja selbst die, die mit den Göttern unmittelbar verkehrt hätten, daß selbst Pythagoras, sein hochverehrter Lehrer, trotz seines Glaubens an die Unsterblichkeit seiner Seele, wenigstens leiblich, aus diesem irdischen Leben geschieden sei, zu der Resignation kommt, in der er anerkennt, alles ohne Ausnahme müsse einmal sterben. Damit hängt aber wieder auf das Genaueste zusammen die Darstellung in den von Ihnen verstofsenen Versen, daß der eine so, der andere so sterbe, wobei es auf eine Anzählung aller Todesarten gar nicht ankommen kann, sondern nur die Macht des Todes charakteristisch auszusprechen, und diese zeigt sich doch wohl am gewaltigsten im Kriege und auf dem Meere und darin, daß Proserpina weder vor dem Alter noch vor der Jugend zurückbebe. Diese Ausführung ist ganz consequent in dem Gedankengange und der Reihe der Gemüthstimmungen eines Philosophen, der durch den unsterblichen Gegenstand seines Denkens Herr über den Tod werden zu können vermeinte, durch die That aber eines Andern belehrt von dem Schmerz bis zur Resignation übergeht und dann, wie jeder andere Sterbliche, nicht etwa um Leichenbegängniß und Grabmal, nein, um drei Hände voll Erde bittet, damit er zur Ruhe komme.

Was nun endlich die von Ihnen aufgestellte Behauptung des antistrophischen Baues der Ode betrifft, so scheint mir gerade die Art, wie Sie den Dialog annehmen, dagegen zu sprechen. Denn während der antistrophische Bau eine gegenseitige Beziehung der Strophen auch den Gedanken nach aufeinander verlangt, kümmert sich hier, wie schon gesagt, keiner der beiden Redenden um den anderen, sondern der *nauta* redet den im Grabe ruhenden Archytas an, um ihm die Vergeblichkeit seiner Bestrebungen vorzuhalten, und der *naufragus* wendet sich um eine Nothbeerdigung an den *nauta*, ohne daß derselbe irgend Notiz davon nimmt, oder doch zu nehmen scheint, worauf doch hier alles ankommt, wenn wir es nicht mit bloßen Aureden zu thun haben sollen, sondern mit einem Dialog. Aber auch abgesehen von diesem Widerspruch des Inhalts mit der antistrophischen Form im Ganzen, scheint mir das Einzelne wie antistrophisch klingende durchaus äußerlich und zufällig. Selbst das am meisten hervorspringende *me quoque* gegenüber dem *te* zu Anfang der Ode ist bloßer Schein, sei es mit oder ohne Beibehaltung der Vermittelungstrophe *Dant alios etc.* Denn das *me quoque* schließt sich dem Gedankenzusammenhange nach eng an das unmittelbar Vorhergehende an, kann also nicht zugleich einen Gegensatz gegen

den Anfang bilden sollen. Der Inhalt der Worte *me quoque etc.* ist der individuelle Fall, bei Auswerfung der Strophe *Dant alios etc.*, zu der allgemeinen Sentenz *sed omnis una etc.*, unter Beibehaltung derselben zu *nilum saeva etc.*, das denselben Gedanken in anderer Form ausspricht im Zusammenhang mit der in *Dant alios etc.* gegebenen Ausführung des allgemeinen Gedankens. Ist dieser Haupt-Gegensatz aber in der Ode als ein rein scheinbarer erkannt, so verliert alles übrige an das Antistrophische An klingende meiner Meinung nach seine Bedeutung. Wie geht dagegen in der von Ihnen angeführten bekannten amöbäischen Ode Gedanke und Ausdruck als in steter Wechselbeziehung aneinander Hand in Hand. Ferner entspricht sich daselbst Strophe am Strophe, und schwerlich möchten vierzeilige Strophen anders als so antistrophisch gegenübergestellt worden sein; hätten sich in unserer Ode beide Theile antistrophisch gegenübertreten sollen, so würde sicher jeder Theil eine größere ganze Strophe gebildet haben.

Wenn ich mich also, hochgeehrter Freund, sowohl was die Auffassung der Ode als was ihre Form betrifft, gegen Ihre Ansicht habe aussprechen müssen, so wünsche ich schliesslich noch, daß Sie auf demselben Wege entweder mich widerlegten oder Ihre Beistimmung zu dem, was ich gesagt, aussprechen, damit vielleicht endlich die Akten über diese Ode geschlossen werden könnten.

Hor. Od. I, 1.

Ich wähle zu einem ferneren Beispiel der Interpretation horazischer Oden die erste des ersten Buchs nicht sowohl wegen besonderer Schwierigkeiten in der Erklärung des Einzelnen und der Erfassung der Idee, als in der Ueberzeugung, daß das von Meineke aufgestellte Gesetz der Vierzeiligkeit der horazischen Oden zu großen kritischen Willkürlichkeiten zu verführen geeignet ist und bereits, meiner Meinung nach, zu solchen geführt hat, ja daß überhaupt Gesetze der äußeren Form, so gewiß sie ein nothwendiger Theil der poetischen Darstellung sind, doch in guten Gedichten immer Diener des poetischen Gedankens sind, nicht die Herren. Aber hat die Kritik ein Gesetz gefunden, nur gar zu häufig ist es dann der Fall, daß man es den unumschränkten Herrn spielen läßt, und solcher Herren Art ist Willkühr. Wie weit aber die Herrschaft dieses Meinekeschen Gesetzes geht, wie weit das der Symmetrie, wie weit das der Uebereinstimmung von Gedanken-Ganzen mit Strophen-Ganzen, das ist mit der Erkennung des Gesetzes noch nicht ausgesprochen, und gerade um diese Frage zu erledigen, dabei spricht eine gewissenhafte, vorurtheilsfreie Interpretation des diplomatisch festgestellten Textes ein sehr bedeutendes Wort mit. Wenn Hermann und Martin, um diese speziell anzuführen, in dieser ersten Ode mit Heranziehung des Meinekeschen Gesetzes, so wie des Gesetzes der Uebereinstimmung der Strophen-Ganzen mit Gedanken-Ganzen, die beiden er-

sten und die beiden letzten Verse als unhorazisch bezeichnen, so geht Linker unter Anwendung des Gesetzes der Symmetrie noch weiter und erklärt noch vv. 7—10., 27. 28., und 30. 31. für unhorazisch. Natürlich finden sich dann nur gar zu leicht, weil mit Fortwerfung gewisser Theile eines Gedichts möglicher Weise die Idee des Gedichts verloren und eine andere substituirt wird, auch Ausstellungen anderer Art, die zur Verwerfung solcher Partien mitsprechen; aber der eigentliche Beweggrund ist jenen Kritikern doch oft die mit dem angenommenen Gesetze nicht stimmende äußere poetische Form. Aber wie kann Symmetrie buchstäblich genommen unbedingte Forderung sein, da bekanntlich doch diese Form die unterste Stufe des Kunstschönen ist, also bei Völkern und in Zeiten, wo das Kunstschöne bereits eine höhere Stufe erstiegen hat, in Kunstwerken, also auch in Gedichten zwar nicht fehlen darf, aber wesentlich modificirt und beschränkt erscheint durch ein geistigeres Prinzip? Wie kann Uebereinstimmung von Strophe und Gedanke unbedingte Forderung bleiben, wenn das Kunst-Ganze mehr den Eindruck eines organisch als mechanisch gegliederten machen soll? Wie z. B. der durch Diäresen in gewissermaßen mechanische Theile zerlegte Hexameter, in welchem das Verhältniß der Unter- und Ueberordnung der Theile diese zu einem Ganzen zusammengehen läßt, weniger mächtig erscheint, eben weil die Theile gesondert von einander sich geltend machen, dagegen der durch Cäsuren, vermittelt deren immer Vers- und Wortfüße ineinander übergreifen, gebundene Hexameter als organisch zusammenhängendes Ganze den Eindruck des Großartigen macht, so wird auch, je gewaltiger, je mehr als organisch in seinen Gliedern zusammengewachsenes ein strophisch gebautes Gedicht erscheinen soll, desto mehr ein Uebergreifen des Gedankens über die Strophe stattfinden müssen, während, wenn der Eindruck des Leichten, Anmuthigen, Vielfachen gesucht wird, Strophen- und Gedanken-Ganze mehr zusammenfallen werden. Dafs übrigens zwischen rein mechanischer Theilung und streng organischer Gliederung Zwischenstufen der Bildung von Ganzen stattfinden können, ist eben so theoretisch begründet als thatsächlich erwiesen. Es wird dies auch zugegeben, und dennoch wird es in der Anwendung nur zu oft unberücksichtigt gelassen. Dafs endlich das Gesetz vierzeiliger Strophen ein unverbrüchliches sei, das können wir doch nicht eher behaupten, als bis einerseits theoretisch begründet ist, dafs das Wesen der horazischen *Lyra* diese Gleichheit in der Form aller seiner Oden verlangt, wie etwa die Epik bei den Griechen und bei den Römern seit der Zeit, wo das griechische Kunst-Prinzip ihrer Litteratur eingepflanzt wurde, durchgehends den daktylischen Hexameter, die Elegie das daktylische Distichon verlangt; andererseits eine vorurtheilsfreie Exegese und Kritik zu demselben Resultate geführt hat. Des ist aber meinem Wissen und meiner Ueberzeugung nach noch nicht der Fall. Ich sehe es daher noch als eine nicht vollständig gelöste Frage an, zu deren völligen Beantwortung jeder das Seinige beitragen möge. Zu der

Erreichung dieses Zweckes möge denn auch die folgende Interpretation der 1. Ode des 1. Buches dienen, an welche ich wegen gewisser gemeinsamen Punkte die der 7. Ode desselben Buches schliessen werde.

Maecenas, atavis etc.] Die Handschriften und alten Commentatoren erregen nicht den leisesten Zweifel gegen diese beiden ersten Verse, eben so wenig gegen die beiden letzten. Danach haben wir es mit einem Dedications-Gedichte zu thun. Wegen seines hohen Ansehens ist dieser Beschützer und Förderer von Kunst und Wissenschaft vor allem geeignet, daß ihm Gedichte dedicirt werden. Mit diesem Grunde stimmt es überein, nicht bloße ohne inneren Zusammenhang mit dem Gedichte dastehende Schmeichelei ist es, daß gerade hier an der Spitze des Gedichts das schmeichelhafte Beiwort *at. e. r.* gestellt ist. Da die angesprochene Person der Idee eines Dedications-Gedichts wesentlich ist, so steht die Anrede an der Spitze. So oder doch im Anfange des Gedichts immer die Anrede, wenn sie dem Gedichte wesentlich ist, und zwar je nach der Idee mit näher bestimmenden Beiwörtern oder ohne solche. Vgl. I, 35. II, 2; 3; 6; 7. III, 11; 13; 15; 17; 18; 21; 22; 29. IV, 5; 6; Carm. saec.

praesidium] Maecenas war dem Dichter, dem Sohne des Freigelassenen und früheren Gegner der Gewaltherrscher und deren Anhänger, ein Schutz und Schirm, insofern des Dichters Leben durch Maecenas gesichert war, sowohl in politischer Hinsicht, als hinsichtlich der Subsistenz-Mittel, so wie gegen seine Feinde und Neider. Wenn die Worte *at. ed. r.* den Maecenas als den Mann hinstellen, der vor allen geeignet ist, warum ihm ein Werk dedicirt wird, so folgen nun Bezeichnungen des Mannes, die ausdrücken, daß es auch wesentlich Dankbarkeit sei, die ihn treibe, ihm das Werk zu dediciren.

dulce decus] Gewiß ist ein solcher Freund für Horaz nicht bloß ein *decus*, sondern auch ein *dulce decus*; denn daß die innigste Freundschaft zwischen diesen beiden Männern trotz des Unterschiedes des Standes stattfand, sprechen die Gedichte des Horaz oft genug aus und ist auch sonst historisch überliefert.

Die empfindungsvolle Anrede, wie sie es besonders durch die Interjection *o!* ist, könnte als unmotivirt erscheinen, da eine, wenn auch dichterisch ausgesprochene, Aufzählung der verschiedenen Bestrebungen der Menschen folgt, in der doch nichts das Gefühl so besonders erregendes liegt. An und für sich hat diese Aufzählung zwar dem Gemälde nicht; aber da der Dichter durch Maecenas sein höchstes Glück, als lyrischer Dichter bei den Römern zu gelten, erreichen möchte und die Aufzählung der Bestrebungen der übrigen Menschen ihm gegenüber durch die Art der Schilderung dazu dient, zu beweisen, daß das von ihm erstrebte Glück einzig ein wahrhaftes sei, das jedes andere Glück überrage, so ist wahrlich Grund genug da, daß der Dichter in der ganzen Tiefe seiner Empfindung seinen Gönner anredet.

pulverem Olympicum] Der Sieg in den Olympischen Spielen wird gerade in dieser Weise geschildert, damit sich zeige, daß

es dabei einzig auf den Ruhm ankomme, den der Sieger davontrage, und zugleich, damit das dabei unvermeidliche Unangenehme entgegentrete, gerade wie III, 29 *omitte mirari beatæ fumum et opes strepitumque Romæ*, wo ebenfalls die unvermeidliche schlechte Mitgabe bei dem Aufenthalt in dem großartigen Rom herausgehoben wird. Eben deshalb ist auch an beiden Stellen alles mit Bindewörtern verbunden, um die Vermengung des Verschiedenartigen zu bezeichnen.

Dafs es nicht heifst *Olympias*, bewirkt, dafs der Gedanke nicht auf den Ort beschränkt bleibt; Olympischer Staub kann auch sein, Staub, wie er zu Olympia durch den Rennwagen aufgewirbelt wird; der Gedanke wird auf diese Weise erweitert, gerade wie Virgil. Georg. I, 9 *Acheloia undæ*; das Dargestellte wird dadurch hier zu einem bildlichen Ausdruck, zu einem individuellen Beispiel für den allgemeinen Begriff Ruhm.

metaque feroidis etc.] Eben so sehr gesagt, um zu schildern, wie der Wagen im schnellsten Rennen um den Zielpfad zu biegen hat, als um die Gefahr, die dabei gelaufen wird, anzudeuten. *terrarum dominos*] Diese beiden Wörter werden von den Auslegern entweder als Objekt, zu *evchit* gehörig, genommen, weil nur die Reichen diesen Wettkampf mit dem Viergespann in den griechischen National-Spielen unternehmen konnten und unter ihnen oft Könige waren, wie Hiero von Syracus, oder sie werden zu *ad deos* als Apposition gezogen. Erstens aber würden die Wörter als Objekt betrachtet dem Gedanken nur eine äufsere Zuthat geben und zugleich ihm die in *sunt quos* liegende unbestimmte Allgemeinheit nehmen, wogegen mit der Bezeichnung der Götter als *terrarum domini*, wie sie ja auch sonst bezeichnet werden, auch noch das Glück der Ruhmgekrönten erhöht und in seinem Unterschiede von allem übrigen Glück specialisirt wird; denn der Ruhm der Olympischen Sieger drang durch alle Länder, so dafs dieses Bild gerade dazu dient, das wesentliche Merkmal des Ruhms, dafs der Name des Berühmten, insofern er über die Erde geht, dieselbe gleichsam beherrscht, anschaulich zu machen. Dann aber wird durch die erstere Verbindung die Construction *sunt quos* und *hunc — illum scil. juvat*, da eine neue Satzform mit neuem Subjekt oder neuem Objekt dazwischen träte, auf eine Weise unterbrochen, dafs das Verbum *juvat* für das Folgende nicht mehr gelten kann; man müfste denn Bentley's Conjekture *evchere* statt *evchit*, abhängig nach griechischer Weise von *nobis*, annehmen (bei der übrigens noch eben so gut *terr. dom.* Objekt sein, wie als Apposition zu *deos* gezogen werden kann). So bestechend diese Conjekture aber auch ist, so kommt es doch hier auf die subjektive Schätzung dieses Ruhmes an, die nur in der Lesart *evchit* in der Verbindung mit *sunt quos juvat* liegt, während die Lesart *evchere* diese Wirkung der *palma* zu einer bleibenden, objektiven Eigenschaft der *palma* machen würde, was hier in dem Gedankengange des Gedichts nicht liegt. Halten wir nun *evchit* fest, indem *terr. d.* zu *deos* gezogen wird, dann kann trotz des dazwischentretenden *evch. a. d.* das Verbum *juvat* dar-

über hinaus auf *hunc — illum* fortwirken, weil ja oft bei Dichtern ein Satz mit *et* angeknüpft wird, der in einem untergeordneten Verhältnisse zu dem Vorhergehenden steht. Ubrigens ist Withof's Conjectur *si vitata* gar nicht übel. *Eveh. a. d.* darf dann aber nicht als höherer Grad des *juvat* genommen werden, sondern heisst: „und wenn — ihm göttliche Ehre bringt“; denn bekanntlich wurde dem Olympischen Sieger eine Art göttlicher Ehre erwiesen.

mobilium] Mit Nachdruck an die Spitze gestellt, um das Präkäre der Macht und äusseren Ehre, wie sie das Volk in Uebertragung der höheren Staats-Aemter verlieh, herauszuheben. Gerade vernichtet wird der Grundgedanke durch die in einigen Handschriften vorkommende Lesart *nobilium*. Schon das daneben gestellte Wort *turba*, das als ein entsprechender Begriff nur zu *mobilium* paßt, verurtheilt die Lesart *nobilium*.

tergeminis tollere honoribus] Weil diese drei curulischen Aemter der Inbegriff aller Macht und Ehre sind, ist der Ausdruck *tergeminus* und nicht etwa *triplex* gewählt. Vgl. *tergemina Hecate*, die eine, aber dreigestaltige, *tergeminum caput*.

proprio condidit horreo] Offenbar wird mit der wiederum durch die Stellung bewirkten Hervorhebung des Begriffes des Privateigenthums von ganzen Ländern etwas Tadelhaftes neben der eigentlichen Schilderung des Großbesitzes wenigstens angedeutet. Der ins Ungeheure ausgedehnte Grundbesitz, der allen Kleinbesitz und mit ihm die freien Landbauer verschlang, war längst das Uebel, das am Wohle des Römischen Staatswesens nagte. Es wird *Libycis arcis* gesagt, nur um mit diesem durch seine Getreidefülle berühmten Lande den höchsten Reichthum zu bezeichnen. Also aus demselben Grunde wie oben nicht *Olympiae* gesagt war, so hier auch nicht *in Lybia*, ähnlich wie gleich nachher nicht *Attali*, sondern *Attalicae condiciones* gesagt ist.

Die Strophe 7—10 schliesst Linker als gegen die Symmetrie der Strophen und Gedanken in Klammern ein. Da er sich nicht näher darüber erklärt, muß ich glauben, daß er es für einen Verstoss gegen die Symmetrie hält, daß hier der Olympische Sieg gegenübergestellt werde nicht bloß den *honores*, sondern auch dem grossen Landbesitz, der doch der natürliche Gegensatz zu dem darauf folgenden Kleinbesitz sei; es wechsele hier nicht Strophe um Strophe der Gedanke, wie es im Folgenden geschähe, nur daß vv. 27. 28 abermals störend einträten, weswegen er auch diese wieder in Klammern schliesst. Was büßt aber zunächst hierdurch das Gedicht ein? Dafs, während nachher alles in Gegensätzen sich bewegt, nun *sunt quos etc.* für sich allein steht. Bleiben wir bei dem überlieferten Text, so bilden die bis v. 10 beschriebenen Bestrebungen zwar keine Gegensätze, aber wesentliche Unterschiede, und die Schilderungen derselben haben zugleich, wie eine gemeinsame Construction sie verbindet, so auch das Gemeinsame, daß durch sie die Objekte selbst in den Vordergrund treten, während mit dem Wechsel der Construction erst zwei Klassen sich gegenübergestellt werden, wie sie in der Ge-

mühsamstimmung einen Gegensatz bilden, da der eine als der Zufriedene, der andere als der Unzufriedene, stets Unruhige geschildert wird, dann wieder mit einem Wechsel der Construction zwei Klassen gegensätzlich vor die Anschauung treten, wie sie in ihrem äußeren Thun einander gegenüber treten, indem der eine die behagliche Ruhe liebt, der andere die beständige angestrengteste Thätigkeit. Endlich wer möchte neben dem in den Worten *sunt quos etc.* dargestellten Ruhm, sowohl Macht und Ehre, als Reichthum in der Aufzählung der Dinge vermessen, in denen der Mensch sein Glück findet? Diese geistigere Schönheit der Darstellung sollten wir hingeben, um nur eine äußere Symmetrie in den Theilen eines Ganzen zu gewinnen? Und obendrein gegen alle Handschriften? Unmöglich.

gaudentem] Mit dem Partic., zumal in Verbindung mit dem Gegensatz *luctantem*, kündigt sich zu deutlich eine neue Satzform an für eine neue Gedankenreihe, als das man, wie einige wollen, die Sätze *hunc si cet., illum si cet.* von dem Vorigen abreißen und zusamt *gaudentem cet.* an *dimoveas* knüpfen sollte. Ja diese so klar sich darbietende Gruppierung der Gedanken konnte nur von der Hand gewiesen werden, wenn man die Verbindung von *juvat* mit *hunc* und *illum* für unerlaubt hielt. Nur so erklären sich auch die übrigen Constructions-Versuche. Man hat nun einen Gegensatz zwischen *sunt quos etc.* und *terrarum dominos etc.* finden wollen, mit jenen seien die Griechen, mit diesen die Römer gemeint, und hat also nach *nobilis* eine größere Interpunction gesetzt. Aber sonderbar wäre zunächst die Bezeichnung der Griechen durch *sunt quos* gegenüber dem *terrarum dominos*, wie auch diese letztere Bezeichnung selbst, wenngleich ganz gut prädikativisch oder in Form einer Apposition zu einem *Romanos* oder einem gleichbedeutenden Objekt bezogen, doch als unmittelbares Objekt kaum zu rechtfertigen sein möchte; dann aber zeigt ja alles Folgende, das ganz allgemein von den Menschen in ihrer Verschiedenheit nach ihren Bestrebungen die Rede sein soll. Wieder andere beginnen mit *evahit ad deos* einen neuen Satz, gewiss nicht ohne das Gezwungene davon zu fühlen, *terrarum dominos* als Objekt mit dem Vorigen zu verbinden. Man könnte übrigens auch, wenn man einmal *evahit* zu *hunc*, *illum* ziehen will, *terrarum dominos* appositionell zu *ad deos* construiren; aber, wie gesagt, auf alle diese Versuche kommt man nur, wenn man die Struktur *juvat — hunc — illum* nicht für gerechtfertigt hält.

Gaudentem etc.] Während der Vorhergehende den Landbesitz nur um des Besitzes von ausgedehnten Ländereien willen liebt, nicht aus Liebe zum Landleben, wird hier der geschildert, der das eigentliche thätige Landleben liebt, demnach zufrieden ist mit dem ererbten Gut, nicht nach Vergrößerung desselben strebt. Denn das nur an einen verhältnismäßig kleinen Besitz gedacht ist, liegt darin, das er *sarculo* und nicht *aratro* den Boden spaltet. Das aber Mühseligkeit damit verknüpft ist, wird zugleich damit, das er *sarculo*, natürlich selbst, in eigener Person, *patrios agros fundit*, ausgesprochen. Aber eigentlich in Gegensatz zu die-

sem mit dem kleinen Erbgute Zufriedenen hat der Dichter den die Welt aus Habsucht durchreisenden Kaufmann gestellt. Diese gegenseitige Beziehung aufeinander ist besonders ausgeprägt in den Sätzen *ut trabe Cypria Myrtoum pavidus nauta seceat mare* und *mox reficit rates quassas indocius pauperiem pati.*

metuens] Sein Glück ist also durch die Furcht vor Gefahren sehr beeinträchtigt.

rura] Die von Acidalius vorgeschlagene und von Gronov und Bentley gebilligte Conjektur *tuta* ist allerdings sehr verführerisch; aber offenbar soll hier sich auf den Vorigen geschilderten *rusticanus* zurückbezogen werden, gerade wie dort mit *ut trabe Cypria etc.* auf den *mercator* hingewiesen wird.

nec — spernit] Offenbar eine *Litotes*, an Kraft gleich dem *juvat, gaudentem etc.*

veteris — Massici] Da durch das Adj. die Güte des an sich schon vortrefflichen Massikers noch gehoben wird, soll die dem ausgesuchten Genus lebende Menschenklasse bezeichnet werden.

solido — die] Da der *solidus dies* der den Geschäften zugewiesene Theil des Tages, der eigentliche Tag mit Ausschluss der ersten Morgen- und der späteren Arbeitunden ist, so liegt in den Worten der Gedanke, daß dieser eigentlichen Arbeitszeit Abbruch gethan wird, um dem Vergnügen und der Ruhe zu fröhnen. Es ist nicht die Klasse der Mülsiggänger gemeint, sondern deren, die weder bloß in Geschäften, noch bloß im Mülsiggang, sondern im Genuß nach gethaner, wenn auch der Zeit nach verkürzter Arbeit ihr Glück finden.

matribus detestata] Keineswegs bloß zur Fülle der Schilderung, wie auch nicht das *tenerae conjugis immemor*, sondern um das Uebel, das nothwendig mit dieser Lebensbeschäftigung verknüpft ist, zugleich herauszuheben. Daß beim Kriegerleben die Mütter die Repräsentanten der Frauen überhaupt sind, ist ganz natürlich, weil die Jugend, die am geeignetsten durch den Begriff der Söhne bezeichnet wird, es eigentlich ist, die in den Krieg zieht. Dagegen wieder wird eben so natürlich bei dem Jägerleben die Gattin genannt, weil diese Beschäftigung keinesweges auf die unverheirathete Jugend wesentlich beschränkt ist, und da die Entfernung vom Hause dabei mehr eine willkürliche des Einzelnen, nicht eine vom Staate gebotene ist, so wird als das Uebel hier die Rücksichtslosigkeit des Mannes gegen die sorgliche Gattin namhaft gemacht.

sub Jove] Das Eigenthümliche der classischen Mythologie ist, daß auf den Sohn, den Enkel etc. eines Gottes die im Vater, Großvater etc. liegende Idee in einer gewissen Unbestimmtheit und Allgemeinheit gleichsam vererbt wird, so wie auch umgekehrt dem Vater, Großvater etc. dadurch, daß der Sohn, Enkel etc. als selbständige, die Idee des Vaters, Großvaters etc. mehr individualisirende Gottheit sich von ihm sondert, die dieser Gottheit eigenthümliche Kraft in einer gleichen Allgemeinheit und Unbestimmtheit ebenfalls innewohnt, ähnlich wie das Besondere den Charakter des Allgemeinen nie aufgibt, das Allgemeine als

Schoofs des Besonderen den Begriff desselben unentwickelt in sich trägt. Jupiter (*Zeus*) ist zwar weder derselbe wie sein Vater Saturnus (*Kronos*), noch wie sein Großvater Uranus; allein der Begriff des Uranus als Himmel ist keinesweges in ihm als dem Vater und Herrscher der Götter und Menschen erloschen, so daß *sub Jove* so viel ist als „unter dem Himmel“, um so mehr, als Uranus zur Zeit, wo die Kroniden allgemein verehrt wurden, nur noch im Mythos, nicht mehr im lebendigen Cultus lebte. Eben so liegt aber auch schon, nur unentwickelt, im Uranus der Begriff des Jupiter. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich übrigens im Politischen. Nachdem sich bei den Römern aus dem Consulat die Prätur, Censur etc. gesondert und selbständig hingestellt hatten, blieb dem Consulat in jenem Charakter der Allgemeinheit und Unbestimmtheit die prätorische, censorische Macht, wie umgekehrt der Prätur, Censur etc. in gleicher Art und Weise der Unbestimmtheit die consularische Macht verblieb.

catulus] Wie überhaupt der Dichter statt des unlebendigeren allgemeinen Begriffs den lebendigeren besonderen vorzugsweise gern setzt, mag er es nun durch einfache Sonderbegriffe oder durch Adjective und Adverbien bewirken, so steht auch hier *catulus* „der junge Hund“ als der für die Jagd tauglichere für *canis*; denn wenn auch *catulus* die allgemeine Bedeutung von jedem jungen Thier angenommen hat, so bleibt es doch in Bezug auf *canis* immer ein die Gattung *canis* mehr individualisirender Begriff.

seu visa est etc.] Bei diesem ersteren Fall liegt die Lust im Sehen des Wildes selbst, bei dem zweiten dagegen in der zu bestehenden Gefahr.

Wenn man mit Linker bloß um der äußeren Symmetrie willen vv. 27. 28 fortliesse, würde ja gerade das fehlen, worin der Jäger ein so großes Vergnügen findet, daß er darüber der Gattin vergiftet. Und es soll doch auch hier wieder wie bei allen bisherigen gewiß das Verbundensein des Angenehmen mit dem Unangenehmen dargestellt werden.

me doctarum hederæ etc.] Um so bestimmter springt die Bedeutung „Dichter“ von *doctus* hier hervor als *hederæ*, der ebensowohl dem Bacchus als den wegen ihrer Begeisterung unter dieses Gottes Schutz stehenden Dichtern zukommende Epheu, unmittelbar bei *doctarum* steht, wengleich letzteres Wort grammatisch zusammt *frontium* zu der Apposition *praemia* gehört; durch diese Zusammenstellung von grammatisch auch nicht zusammenhängenden Wörtern wird stets ein logischer Zusammenhang zwischen solchen Wörtern angedeutet. Durch die Stellung ist so wohl *me* als *doctarum* hervorgehoben, weil beide Begriffe den Gegensatz zu allem Vorhergehenden bilden.

dis miscet superis] Diese Worte in Zusammenstellung mit *juvat, gaudentem etc.* bezeichnen offenbar das Gefühl des höchsten Glücks, eines Götterlebens. Allein so wie der Epheu der Schmuck des Gottes ist, der als der begeisternde Gott auch der Gott der Dichter ist, so wird durch die Bekrönung mit Epheu

der Dichter gewissermaßen auch thatsächlich unter die Götter gemischt, so daß er nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv den Göttern angehört. Es ist die Anschauung der auf dem natürlichen Standpunkt stehenden Alten, daß das subjektive Gefühl von der objektiven Wirklichkeit nicht getrennt gedacht wird, wo das Eine, ist ihm auch das Andere. Es ist nur moderne Auffassung, von einem Gefühl von etwas zu sprechen als von einem von der Sache selbst verschiedenen Begriffe, der Alte hat nur einen Ausdruck für Beides. So gut wie z. B. *jucunditas* sowohl die Annehmlichkeit als das Gefühl der Annehmlichkeit (objektive und subjektive Annehmlichkeit) ist, so gut ist auch hier *dis miscens superis* eben so sehr „mischet mich unter die Götter“ als „macht, daß ich mich wie ein Gott fühle“.

me gēdum nemus etc.] Der Dichter lebt in und mit der Natur; sie fesselt ihn so, daß er sich vom städtischen Treiben fern hält. Aber auch hier haben wir es nicht bloß mit einer Seite eines Begriffs zu thun; so gut wie äußere Erscheinung und inneres Wesen zusammengehören, so reden die Worte nicht bloß von der äußeren Trennung des Dichters vom städtischen Treiben, sondern sie sagen auch, daß der Dichter auch seinem Wesen nach von demselben geschieden ist, daß der Dichter etwas anderes ist als ein bloßer Theil des *populus*. Eben deshalb hat der Dichter auch *populo* gesagt, nicht etwa *urbe* dem *nemus* gegenüber, wie er denn ja auch nicht von dem bloßen Lokale, sondern auch von den *Nympharum leves chori* spricht. Aber er sagt auch nicht *multitudo*, *vulgus* oder *plebs*, weil im Begriff *populus* als der staatlich organisirten Gesellschaft auch der von *urbs* zugleich liegt, so daß wir in dem einen Wort sowohl den Ort als die Bewohner haben.

Wenn nun Linker, weil noch 2 Verse fallen müssen, da bei dem einmal beschlossenen Wegfall der beiden letzten Verse des Gedichts das Vierzeiligkeit-Gesetz verletzt wäre, vv. 30. 31 proscribirt, so entfernt er gerade ein Wesentliches, wodurch sich der Dichter von allen übrigen Menschen unterscheidet.

si neque etc.] Der Dichter fügt dieses hinzu, um die Musen nicht zu erzürnen, indem er anerkennt, daß er ohne sie nichts vermöge.

cohibet] „nicht tönen lassen“.

Quodsi etc.] Wenn im Vorhergehenden nur gesagt ist, daß er, Horaz, sein Glück in der Dichtung und zwar in der lyrischen fände, so weiß er doch, daß sich einer für einen Dichter halten kann, ohne es zu sein, daß er auch als solcher anerkannt werden muß, und fügt demgemäß hinzu: wenn du mich also für einen lyrischen Dichter erklären wirst, so werde ich mich bis zu den Göttern erhoben fühlen. Da also „das für einen lyrischen Dichter erklärt werden“ die Hauptsache ist, so bedurfte es der Heraushebung des *tu* durchaus nicht, oder so folgt aus dem Fehlen des *tu* keinesweges, daß die Verse unächt seien, vielmehr mußte die Person des Horaz als lyrischer Dichter herausgehoben werden, weil ja darauf hinaus das ganze Gedicht geht; also steht

mit Recht *no lyricis* an seiner Stelle. Aber, heißt es, *quodsi* ist eine Conjunction, die einzig dem prosaischen Stil angehört, in der Poesie, wenigstens in der lyrischen, nicht erscheint, und wo sie dennoch vorkommt, ist sie entweder zu emendiren oder die Stelle für unächt zu erklären. Absolut aber gehört weder ein Begriffs- noch ein Formwort nur der einen oder der anderen Darstellungsweise an, schon weil beide Darstellungs-Arten nicht ein hüben und ein drüben sind, sondern ineinander übergehen. Wenn demohnerachtet die Kritik thatsächliche Nachweisung verlangt, so muß, da die Kritik selbst *ἀπαξ λογόμενα* anerkennt, mit der diplomatischen Ueberlieferung um so gewissenhafter verfahren werden. Gewiß ist *quodsi* eine wesentlich dem prosaischen Stil angehörige Conjunction, insofern sie eine Gedankenreihe in logischer Form abschließt. Dient sie aber — wie das von allen im Allgemeinen dem prosaischen Stil angehörigen Wörtern gilt — einer dichterischen Idee, so wird sie dadurch mit in die dichterische Sphäre erhoben. Allgemeine Sentenzen sind auch wesentlich der Prosa eigen und wie oft erscheinen sie bei Dichtern, aber gut nur, wenn sie als Ergebniss sich an eine besondere Anschauung anschließen. Dafs *quodsi* in den Episteln des Horaz erscheint: I, 2, 70; 3, 25; 7, 10 u. 25; — darüber wird sich niemand wundern, weil dieselben eben eine Gattung sind, in der sich Poesie und Prosa berühren; d. h. doch aber nicht: hier eine Partie Poesie, dort eine Partie Prosa und in letzterer könnten prosaische Wörter erscheinen; nein, es bleibt die Gattung Poesie, in der aber die Muse sich zu den Menschenkindern herabläßt und ihre Sprache spricht, ohne deshalb ihre göttliche Abkunft zu verleugnen. Aehnlich verhält es sich mit den Satiren, wo die Muse sich dieser Conjunction II, 4, 6 bedient, allerdings selten genug, um nicht ganz in gleichem Niveau mit den Menschen zu sein. Wie nun aber, wenn die Conjunction in den Epoden uns entgegentritt? Und handschriftlich steht sie fest 2, 39; 10, 21; 11, 15. Ich gebe zu, diese Gattung der Lyrik steht noch nicht auf der Höhe der Poesie, weil der Leidenschaft noch zu wenig der Zügel angelegt ist, als dafs ihr der Stempel der Vollendung aufgedrückt sein könnte. Aber wenn nur die jedesmalige Leidenschaft in einem individuellen Falle zur vollen und ungetrübten Erscheinung kommt, dann ist das Gedicht doch Poesie und *quodsi* dient der poetischen Idee. Ich kann daher mit Haupt nicht einverstanden sein, wenn er 2, 39 statt *quod si* gegen die Codd. *quid si* schreibt, weil es, die Stelle an und für sich betrachtet, möglich ist, so zu lesen. Es könnte gerade wegen der voraufgehenden Frageform *quis non malorum etc.* sehr geeignet scheinen, in der Frageform *quid si* fortzufahren. Aber offenbar soll nicht blofs zu etwas Neuem, Bedeutenderem fortgeschritten werden, sondern die bisherige Reihe der Gedanken wird mit diesem Bedingungssatz abgeschlossen. Und diese verstandesmäßige Gedankenentwicklung scheint mir vortrefflich zu dem Wucherer zu passen, dem der Verstand blofs so zu reden eingiebt, während er seiner Geinnung nach in ganz etwas anderem sein

Glück sucht. Ich komme zu den Oden, dieser vollendetsten Form der horazischen Lyra. Durchgängig alle Handschriften bieten *quod si* in unserer Stelle und III, 1, 41. Dagegen hat die Mehrzahl der Handschriften, darunter alle des Cruquius mit Ausnahme des Mart. I, 24, 13. *quid si — num*, die Minderzahl *quod si — non*. Ich beginne mit letzterer, weil, offenbar in Hinblick auf diese, auch III, 1, 41 statt *quod si* von Haupt und anderen *quid si* corrigirt wird. Bekanntlich herrscht in dieser Ode auf den Tod des Quinctilius die tiefste Schmerzensempfindung. Es liegt also, wie gleich der Anfang in fragender Form beginnt und in solcher rhetorischen Frage auch die 2te Strophe sich anschließt, ganz nah, daß, nachdem in der 3ten Strophe vom Dichter in gerader Rede anerkannt ist, keiner habe mit Recht tiefer zu klagen als Virgil, aber auch hinzugefügt ist, alles Zurückfordern sei vergeblich, die dringende Frageform *quid si — num* vom Dichter wieder gewählt worden sei, um dem Virgil die Vergeblichkeit heftiger Klagen ans Herz zu legen. Aber andererseits ist ja gerade des Horaz Absicht, Ruhe bei Virgil zu wirken; das geschieht aber nicht durch rhetorische Fragen, sondern durch die zuversichtliche gerade Sprache. Dem würde *quod si — non* entsprechen. Allein es wäre nicht die Sprache der Empfindung, die durch das ganze Gedicht herrscht, wenngleich von der leidenschaftlichen Höhe sich zur Resignation mildernd; aber Resignation bleibt Vorwiegen der Empfindung vor den übrigen Gemüthskräften. Ich glaube daher, Cruquius hat das Richtige gefunden, wenn er der Ansicht ist, es sei *qui si* zu schreiben, indem sich auf diese Weise zugleich am natürlichsten erklärt, wie sowohl *quid si — num*, als *quod si — non* entstehen konnte. Ob Cruquius im Folgenden ein *num*, was natürlich an sich ganz gut wäre, oder ein *non* annahm, kann man nicht erkennen. Nach dem eben Bemerkten halt' ich *non* für die ursprüngliche Lesart. Was nun das überlieferte *quod si* in III, 1 betrifft, so ist die Ode zwar im hohen Odenstile verfaßt, aber es ist feierlicher Lehrton, der darin herrscht. Hier werden die Verstandesformen der poetischen Idee dienen können. Nun aber wird in einer Reihe von Beispielen die Ohnmacht menschlicher Größe, und besonders in so fern sie im Reichthum besteht, vorgeführt, indem gegenüber die Sorgenfreiheit der Genügsamen geschildert wird. Zuletzt zieht er den Schluss daraus, daß es thöricht wäre, nach Reichthum zu trachten. Hier ist *quod si* durchaus an der Stelle, während *quid* schon darum nicht paßt, weil die beiden letzten Strophen nichts Neues, Bedeutenderes bringen. Demnach scheint mir Haupt's Verwandlung des *quod si* in *quid si* durchaus ungerechtfertigt. Um nun endlich auf unsere Ode und Stelle zurückzukommen, so wissen wir nun bereits, daß die Conjunction *quod si* keineswegs unbedingt von der lyrischen Poesie ausgeschlossen ist, und da wir wiederum eine Reihe von Gedanken ihren Abschluß finden sehen, so ist *quod si* vollkommen richtig angewendet.

[*sublimi feriam etc.*] Wenngleich die subjektive Seite: „groß und glücklich wie ein Gott werd' ich mich fühlen“ hier in den

Vordergrund tritt, so liegt doch zugleich auch wiederum die objektive darin: „Groß wie ein Gott, werd' ich mit dem Scheitel den Himmel berühren.“ Wie man hat meinen können, daß in diesen Worten eine Ueberhebung liege, wie sie dem sonst so bescheidenen Horaz gar nicht eigen sei, und daß daher dieses Gedicht, so wie ähnliche, z. B. das letzte im 3ten Buch *Exegi monumentum etc.*, nicht ernsthaft, sondern humoristisch zu nehmen seien, begreif' ich nicht, da bescheiden sein und von der Höhe der Dichtkunst überzeugt und zugleich sich bewußt sein, daß sie in uns vorhanden sei, sehr gut neben einander bestehen kann; vielmehr muß ein wahrer Dichter auch aus seinem Subjekt heraus die Göttlichkeit der Poesie bekunden. Hier, wie III, 30 Ironie anzunehmen hiesse von dem Dichter aussagen, er hebe selbst auf, was er eben gesagt, habe also nichts gesagt.

Wenn sich als Inhalt des Gedichts die Verschiedenheit dessen ergibt, worin die Menschen ihr Glück finden, und zwar in Gegenüberstellung des Glückes des Dichters und des der übrigen Menschen, so wird die Darstellung des bezeichneten Inhalts dadurch zu einer dichterischen, daß die verschiedenen Begriffe von Glück uns nicht in der Form der Allgemeinheit entgentreten, sondern als eine Reihe individueller Bilder, in denen diese Begriffe zu lebendiger Anschauung kommen. Der Ruhm wird symbolisirt in dem Wagensiege bei den Olympischen Spielen; denn daß der Dichter nicht den Olympischen Sieg in seiner historischen Realität meint, wie im Allgemeinen von den Auslegern angenommen wird, sondern eben als Symbol des Ruhms, geht daraus hervor, daß uns durch das gegebene Bild nichts anderes anschaulich wird, als daß nicht äußerer Vortheil dabei gesucht oder gewonnen wird, sondern neben der Sieges-Palme in ihrer idealen Bedeutung Staub und Lebensgefahr, d. h. daß nichts als der in allen Landen und durch alle Zeiten hindurch gefeierte Name, der aber nur mit Uebernahme von Lästigem und Unangenehmem, Gefahrvollem erworben wird. Um so natürlicher stellt der Dichter dieses Streben an die Spitze und braucht den Ausdruck *evahit ad deos*, als dem ächten, praktischen Römer der Ruhm als das Erstrebenswertheste erschien.

Macht und Ehre findet ihr Symbol in dem Drillings-Ehrenamt, an das bei den Römern alle Vortheile der Macht und des Glanzes geknüpft waren, deren prekäres Wesen aber zugleich mit anschaulich wird.

Der Reichthum, insofern er in der Größe des Grund-Besitzes beruht, durch alle Zeiten hindurch ein wesentlich anderer als der Geld-Reichthum, wird versinnlicht durch das durch seinen Korn-Reichthum berühmte Libyen, das zum Privat-Eigenthum geworden ist. Die Form der Hyperbel zeigt hinreichend an, daß hier nicht von etwas Individuellem, sondern von dem Allgemeinen des Begriffs die Rede ist. Zugleich ist die Beeinträchtigung des Staats, die mit so ausgedehntem Privat-Besitzthum verknüpft ist, angedeutet.

Das Landleben in seiner Genügsamkeit und zugleich Müh-

samkeit kann nicht anschaulicher gemacht werden als in dem auf der väterlichen Hufe mit dem Karste arbeitenden römischen Landmann, welchem gegenüber der Geldreichtum in dem habsüchtigen Seefahrer mit seiner steten Unruhe und Unzufriedenheit geschildert wird.

Der behagliche Lebensgenuss erscheint in der concreten Form des trefflichen Massikers, so wie den Lagerstätten an lieblichen Orten, wozu der Gegensatz des thatkräftigen, unruhigen Geschäftslebens in dem wilden Getöse des Kriegslagers und dem den Beschwerden des Wetters ausgesetzten Waldleben des Jägers Gestalt gewinnt. Ganz natürlich giebt unser feiner epikuräischer Dichter dem behaglichen Lebensgenuss keinen positiven Tadel als Zugabe, nur das er eben nichts anderes als Gegenstände des sinnlichen Lebensgenusses anführt, eines geistigen Genusses keine Erwähnung thut.

Allen genannten Lebensformen tritt nun aber zuletzt die des Dichters, speziell des lyrischen Dichters gegenüber in der lieblichen Phantasiewelt, worin er mit den Göttern der Natur ein Leben ungetrübter Freude und Lust führt.

Aber nicht bloß das Einzelne hat eine dichterische Form — dadurch wäre das Gesagte noch kein Gedicht —, es muß der abstrakte Einheits-Gedanke: „alle Menschen haben etwas, worin sie ihr Glück suchen“, der alles Einzelne miteinander verbindet, selbst eine anschauliche Gestalt annehmen; das ist aber dadurch geschehen, daß wir unsern Dichter selbst als den durch die Musen mit einem ungetrübten Glück gesegneten gegenüber allem übrigen irgend wie getrübten Glücke der Menschen sehen. Auf diese Weise hört es zugleich auf, ein bloßes Lehrgedicht zu sein, und wird zu einem ächt lyrischen. Dadurch aber endlich, daß Horaz dieser Idee die Form giebt, daß er von Maecenas und in ihm von der Welt als Lyriker anerkannt zu werden wünscht, wird das Gedicht zu einem Dedikations-Gedicht. Einen so äußerlichen Zweck eine Dedikation hat, so sehr sie also dem Wesen der Poesie zu widersprechen scheint, so hat der Dichter es dennoch verstanden, diese Absicht der Poesie dienstbar zu machen, nicht umgekehrt, die Poesie zur Dienerin eines ihr fremdartigen Zweckes herabgewürdigt, indem die Dedikation innerlich und äußerlich nur um die oben entwickelte Idee spielt, gleichsam nur den Rahmen dazu giebt, ohne daß dieser Rahmen vom Gedichte getrennt werden darf, wenn ihm nicht das eigenthümliche Gepräge, das zur Ergänzung des subjektiven Glückes, das in der Dichtkunst gegenüber allen übrigen menschlichen Bestrebungen liegt, noch die objektive Anerkennung seines Dichterberufs kommen müsse, genommen werden soll.

Schließlich spreche ich den Wunsch aus, daß, wenn ich mich, trotz der Ueberzeugung vom Gegentheil, darin getäuscht haben sollte, das Gedicht in seiner vollen überlieferten Form als ächt erwiesen zu haben, eine Widerlegung nicht lange auf sich warten lassen möge.

Ich gehe zu der 7ten Ode desselben Buches über.

Laudabunt alii] *Scil. carmine*, wie das nachherige *carmine perpetuo celebrare* nicht zweifeln läßt. Es ist durchaus nichts da, was hindeutete auf den Zweck, den Ort zum Aufenthalt anzupfehlen, sondern es steht einfach da, anderer poetische Thätigkeit richtet sich auf den Preis anderer Orte; der Gegensatz liegt in *me nec tam patiens Laced. etc.*, und zwar liegt er in der Weltberühmtheit aller aufgeführten Städte, während den Horaz das historisch zwar unberühmte, aber durch seine Lieblichkeit ausgezeichnete Tibur zum Singen begeistert.

claram Rhodon] Dieses Beiwort führt Rhodus sowohl nach der sinnlichen Bedeutung desselben, indem es von dieser dem Sonnengott geweihten Inselstadt hieß, sie sei stets vom Sonnenschein erleuchtet, als auch nach seiner geistigen Bedeutung wegen der historischen Berühmtheit.

Mytilens] Eben so sehr durch die Lieblichkeit ihrer Lage als durch ihre historische Bedeutung eine vielgefeierte Stadt. Eben so bedurfte es bei Ephesos nur der Nennung des Namens, um sie als weltberühmt hinzustellen, nicht als ob nicht auch die mit Beiwörtern näher gekennzeichneten derselben eben so gut hätten entbehren können, aber es sollte nur angedeutet werden, daß die Städte eben ihrer Berühmtheit wegen genannt würden, nicht aus irgend anderen Gründen; darum wird bei den einen das, wodurch sie berühmt waren, angeführt, bei anderen der Abwechslung willen nicht. Daher heißt es gleich nachher *bimarisos Corinthis*, weil gerade in dieser Lage an zwei Meeren, dem Aegäischen und dem Ionischen, der Reichthum, die Schönheit und Pracht, die historische Wichtigkeit der Stadt begründet war. Eben so war es wesentlich der Bacchus-Dienst in Theben und der Apollo-Dienst in Delphi, die diese Städte weit und breit berühmt machten.

Sunt quibus etc.] „Mancher einzige Thätigkeit ist d. h. manche lassen es sich vor allem anderen angelegen sein“, woraus man wiederum sieht, daß hier nicht von einem Anpreisen dieses Ortes für einen bestimmten Fall, damit daselbst Wohnung aufgeschlagen werde, die Rede sein, sondern der Sinn nur sein kann, daß gewisse Dichter sich diesen Stoff vor anderen wählen.

carmine perpetuo etc.] Es könnte wohl zwar mit dem Ausdruck *carm. perp.* ein episches Gedicht bezeichnet werden; da aber hier nichts darauf hinführt, daß der Dichter den Gegensatz von Lyrischem, Epischem, Dramatischem gewollt habe, so kann es, und zwar in genauester Uebereinstimmung, sowohl mit *unum opus est* als mit dem folgenden *undique dec. etc.* nichts anderes heißen als: „mit unaufhörlichem Gesange“ und

undique dec. etc.] enthält den Gedanken, daß der Stoff, den Athen so reichlich und vielseitig bietet, von allen Seiten her genommen wird, um damit den Dichterkranz sich zu winden. Es bedarf der Aenderung von *undique* in *indeque* durchaus nicht. Daß *praeponere fronti* bedeuete: „um die Stirn legen“, ist gar

nicht zu bezweifeln, da der Begriff *prae* hier in seiner ganz eigentlichen Bedeutung, wie in *praecingere*, *praetextere*, gebraucht erscheint und das *ponere* nach dem *decerpere* sich ganz natürlich giebt. Uebrigens da dieser Zweck, so gut wie nachher der, die Juno zu ehren, ausdrücklich bezeichnet wird, so kann der Zweck dieser Dichtung nicht der sein, diese Orte zum Aufenthalt anempfehlen zu wollen.

Plurimus] Allerdings steht sonst dieser Singular statt des Plurals nur in Verbindung mit einem Substantiv; aber so gut wie Lucan. III, 307 sagt: *Multus sua vulnera puppi affixit moriens*, wo man doch *moriens* nicht als Substantiv nehmen wird, kann auch hier Horaz den Superlativ *plurimus* so gebraucht haben. *Plurimus in Junonis honore*, wie bekanntlich *multus* mit *in* und dem Abl., zu schreiben und zu verstehen: „wer in reicher Fülle die Juno verherrlicht“ möchte deshalb nicht räthlich sein, weil man nach *alii, sunt quibus*, das der ursprünglichen Bedeutung nach verwandte Wort nicht in anderer Bedeutung als der der Zahl verstehen darf.

diesque Mycenae] Da das Beiwort doch nur von der homerischen Zeit gilt und die Stadt zur Zeit des Dichters längst nicht mehr bestand, so ist dies wiederum ein Beweis, das die Städte nicht zur Empfehlung für einen Wohnsitz hier als besungen aufgeführt werden.

percussis] „hat begeistert“ scil. um es zu besingen. Vgl. Cic. Acad. I, 11 *Quodcumque nostros animos probabilitate percussit, id dicimus*.

Larissae — campus] Gerade dieser Theil Thessaliens war wegen seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit weltberühmt.

me nec tam etc.] Der Dichter hätte eben so gut wie die früheren Städte so auch Lacedaemon und Larissa in entsprechender Form aufführen können, aber es gewinnt auf diese Weise sowohl die Darstellung an Abwechslung, als die Schilderung Tiburs dadurch reicher wird.

quam domus etc.] Während der Dichter aller übrigen Städte Auszeichnung nur mit einem einzigen Worte oder Begriffe angedeutet hat, hat er hier Tibur zwar in wenigen Zügen, aber doch mit diesen ausmalend in seiner Lieblichkeit geschildert, um es für ihn als aller übrigen Weltberühmtheit übertreffend hinzustellen.

Wir sehen bis hierher die gleiche Oekonomie wie in der ersten Ode, wo er allem übrigen Glück der Menschen das Glück für einen lyrischen Dichter zu gelten, gegenüberstellt. Wie dort also Horaz das Gedicht mit der Darstellung seines Glückes als Dichter schließt, so bildet auch hier das Wohlgefallen des Dichters an dem lieblichen Tibur gegenüber allen den Städten, die von andern Dichtern wegen ihrer Weltberühmtheit gepriesen werden, einen vortrefflichen Schluss, und so finden wir denn auch in mehreren Handschriften das Gedicht hier geschlossen. Da aber in den meisten Handschriften das Gedicht hier noch nicht schließt und die meisten Aualer damit übereinstimmen, so will ich zunächst, was als zweiter Theil des Gedichts gilt, durchnehmen.

Albus ut obscuro etc.] *Albus* heisst hier der *Notus*, insofern er die Wolken verscheucht und heiteren Himmel bewirkt. Aber er kann dies nach der Anschauung der Alten nur, insofern er selbst diese Eigenschaft hat. Vgl. oben *acris hiems solvitur*.

perpetuo] Wengleich dem Begriffe nach dem *saepe* gegenüber, so braucht deshalb noch nicht nothwendig die entsprechende Wortform *perpetuo* zu stehen, sondern das Verhältniss bleibt auch bei der Lesart *perpetuos* dem Gedanken nach dasselbe. Um so schwerer ist zu entscheiden, welches von beiden Horaz mag geschrieben haben, als das folgende Wort mit einem *s* anfängt.

Aehnlich beginnt II, 9. *Non semper imbres nubibus hispidos Manant in agros, aut mare caspium Vexant inaequales procellae Usque, neque Armeniis in oris, Amice Valgi, stat glacies iners Menses per omnes, aut aquilonibus Querceta Gargani laborant et foliis viduantur orni: Tu semper urgues febilibus modis Mysteri ademptum etc.*

tristitiam vitaeque labores] Wie so oft erklären sich auch hier die beiden nebeneinanderstehenden Ausdrücke durcheinander. Da nemlich der Dichter den *Plancus* auffordert, die *vitae labores* zu endigen, so können dieselben nicht die von uns nicht abhängigen Leiden, Mühsale sein, sondern nur solche, die in unserer Macht stehen, also Anstrengungen, mühevoll Thätigkeit; folglich ist die *tristitia* nur die subjektive Seite dazu, wie das im Lateinischen ja so oft geschieht, dass ein Begriff nach seiner objektiven wie nach seiner subjektiven Seite in zwei nebeneinandergestellte Worte gleichsam auseinandergelegt wird. *Tristitia* ist also, wie oft, nur der Gegensatz zum heiteren Genussleben, das ernste, geschäftsvolle Leben nach der subjektiven Seite, *tristis* ein ernster, in einem arbeitsvollen Leben sich abmühender, freilich aber auch nach den Umständen, wenn die mühevollen Unternehmungen misslingen, zur Düsterteit und wirklichen Traurigkeit geneigter Charakter. Mit diesem Charakter gefällt sich also *Plancus* sowohl im Lager als in seiner tiburtinischen Villa.

Bisher also ist keine Andeutung in dem Gedichte, weder von einer Absicht des *Plancus*, in Griechenland einen Wohnsitz zu suchen, noch von einem ehrenvollen Exil in Tibur, das allerdings ein Ort des freien Exils für römische Grosse war, woran hier aber um so weniger gedacht werden kann, als *tui* dabei steht. Der Dichter fordert ihn nun auf, durch Wein sich und sein Leben zu erheitern, möge er im Kriegslager oder in seiner tiburtinischen Villa weilen, in deren einem also wie in der anderen er als *tristis* zu leben gewohnt war. Nicht also sagt er, sein Tibur solle ihn erheitern; er hat nur sei es nun im vorigen Theile des Gedichts oder im vorigen selbständigen Gedicht gesagt, dass ihm, dem Horaz, Tibur vor allen anderen gefeierten Gegenden gefalle. Hätte Horaz also sich darauf beziehen wollen, so musste er sagen: lass dich dein liebliches Tibur erheitern, wie es mich erheitert; das sagt er aber nicht, sondern: der Wein möge dich erheitern, sei es im Lager, sei es in Tibur.

Lycaeus] Da Horaz seine Beinamen der Götter immer aus der

Idee des Gedichts wählt, so bezeichnet er auch hier den Bacchus mit seinem Beinamen Lycaeus, weil er soviel als der Lösende (von λύειν), also auch der von Sorgen Lösende bedeutet. Eben so passend ist dieser Name in Verbindung mit *udus*, wodurch das *λύσθαι* ein Zerfliessen wird; man denke nur an *solvitur acris hiems*. Aehnlich vorher *uda mobilibus pomaria rivis*. Auf dichterische Weise ist hier auf den Theil bezogen, was dem Ganzen angehört.

auspice Teucro] So fast sämmtliche Handschriften, nur ganz einzelne haben statt *Teucro Teucri*. Bentley behauptet nun, daß *auspex* nur in seiner eigentlichen Bedeutung vom Menschen gebraucht werde, in der übertragenen sage man von Menschen nur *auspiciis*; dagegen von Göttern sage man in der übertragenen Bedeutung *auspex*. Er emendirt daher *auspice Phoebō*, welches im unmittelbar Folgenden seine Begründung finde, und ihm folgen, weil die Emendation eine eben so glänzende als sichere sei, Meineke und Linker. So schlagend aber auch wirklich die Emendation scheint, glaub' ich doch, wie andere, mich dagegen erklären zu müssen. Vor allem müssen wir aber über den Gebrauch von *auspex* klar werden.

Zunächst steht fest, daß es keinen Stand von *auspices* gab, wie etwa die *aruspices*, noch ein Collegium wie die *augures*; vielmehr konnte Privat-Auspicien ein jeder und an jedem beliebigen Orte anstellen, die Staats-Auspicien nur die *magistratus*, und zwar an bestimmtem Orte und unter Zuziehung eines *augur* oder später an Stelle desselben im Kriege eines *pullarius*, und zwar hatte der Magistrat die *spectio*, der Augur nur die Erklärung, Deutung der vom Magistrat gesehenen Auspicien, die *nuntiatio*, woher Horaz Od. I, 2, 32 und Carm. saec. v. 61 den Apollo als den, der den Willen des Zeus ausspricht, Augur und scherzhaft III, 17, 11. 12 die Krähe *augur aquae annosa cornix* nennt, insofern sie durch ihr Schreien den Regen verkündigt. *Auspex* ist also einer immer nur unter bestimmten Verhältnissen, und das Wort wird daher in gleicher Weise wie die Verbal-Substantiva auf *-tor* gebraucht, woher auch Cic. epp. ad Att. 2, 7 *latores et auspices legis curiatae* verbindet, wo *auspices* offenbar die ursprüngliche Bedeutung festhält, insofern der *lator legis* zugleich die Auspicien wahrnehmen mußte, so nahe der Begriff hier auch an den übertragenen Begriff von *auctor* grenzt. *Nuptiarum auspices* waren die bei Eheschließungen fungirenden, wengleich, wie Cic. de divin. I, 16 sagt, sie später mit den Auspicien nichts mehr zu thun hatten, so daß es nur ein bloßer Name war; aber auch diese *auspices* waren nicht eine bestimmte Classe von Menschen, wie etwa unsre Notare, sondern jeder konnte unter Umständen diese Funktionen ausüben. Wenn nun Plin. N. H. X, 21 sagt: *Hi (galli gallinae) magistratus nostros quotidie regunt, domosque ipsis suas claudunt aut reserant: hi fasces Romanos impellunt aut retinent, jubent acies aut prohibent, victoriarum omnium toto orbe partarum auspices; hi maxime terrarum imperio imperant, ceteris etiam sbrisque haud aliter quam imperatae victimas*

Diis grati, so kann hier *auspices* entweder nur übertragene Bedeutung haben, wonach das Wort gleich *auctor* ist, oder *auspex* hat auch in der sinnlichen Bedeutung sich erweitert zu dem Begriff: günstige Auspicien gebend, gleichsam sehen lassend. Wenngleich ich nun ersteres an der Stelle für das Richtigere halte, weil das Wort nur so das gleiche Gepräge mit den umgebenden Worten hat, so zweifle ich doch auch nicht, daß *auspex* die weitere Bedeutung „günstige Auspicien gebend“ angenommen hat, wenn auch nur in der Sprache der Dichter und in der dieselbe nachahmenden Sprache gewisser Prosaiker. Denn wenigstens ist mir es nicht gelungen, außer dieser Stelle des Plinius andere als Dichterstellen für diese weitere oder für die übertragene Bedeutung zu finden. Nun ist es aber eine bekannte dichterische Freiheit und in gewissen Grenzen auch eine den Prosaikern gestattete, Verbal-Nomina, besonders freilich Verbal-Adjektiva, auch in causativer Bedeutung zu gebrauchen, wenn diese auch nicht die zunächst gebräuchliche des Wortes ist. Fassen wir nun Ovid. Fast. IV. v. 837 ff. ins Auge:

Vox fuit haec regis (nehmlich des Auspicien suchenden
Romulus): *Condenti, Juppiter, Urbem,
Et genitor Mavors, Vestaque mater, ades!
Quisque pium est adhibere Deos, advertite cuncti;
Auspicious vobis hoc mihi surgat opus!
Longa sit huic aetas, dominaeque potentia terrae;
Sitque sub hac oriens occiduusque dies!
Ille precabatur: tonitru dedit omina laevo
Juppiter, et laevo fulmina missa polo.
Augurio laeti jaciunt fundamina cives,
Et novus exiguo tempore murus erat,*

so ist kein Zweifel, daß die *auspices dii* günstige Zeichen gebende sind. Natürlich geht dann der Begriff von selbst in den weiteren über: unter sichtbarer Gunst, mag die Gunst nun wodurch sie wolle sich sichtbar machen. Dasselbe ergibt sich aus Virg. Aen. IV, 45:

*Dis equidem auspicious reor et Junone secunda
Hunc cursum Iliacas vento tenuisse carinas,*

indem *auspicious* und *secunda* sich gegenseitig erklären. Daher Aen. III, 19. 20:

*Sacra Dionaeae matri divisique ferebam
Auspicious coeptorum operum*

auch nichts anderes heißt als „den sich als Begünstiger der begonnenen Werke zeigenden Göttern“, gerade weil *coeptorum op.* steht. Eben so ist denn auch Ovid. Fast. I, 615. 616 zu nehmen, so wie bei unserem Dichter Epist. I, 3, 13. *Adibus Latinis Thebanos aptare modos studet auspice Musa?* wo die Gunst der Musen sich in dem Gelingen des Versuchs des Titius. Pindarische Oden zu romanisiren, offenbart. Letzterer Stelle entspricht genau Stat. Silv. II, 2, 36 ff.:

*Non, mihi si cunctos Helicon indulgeat annes
Et superet Pimplea sitim, largeque volantis
Ungula se det equi, reseretque arcana pudicos
Phemonoe fontes, vel quos meus auspice Phoebō
Alius inmersa turbavit Pollius urna,
Innumeras valeam species cultusque locorum
Pieris aequare modis,*

so wie der Stelle Aen. III, 19, 20. Stat. Silv. III, 5, 74 ff.:

— *Hic auspice condita Phoebō
Tecta, Dicarchei portus et litora mundi
Hospita.*

Nicht weichen von diesen Stellen die von Bentley aus Prudentius und Avienus angeführten Stellen ab. Alle diese Stellen sind also aus Dichtern, alle in der Construction der Abl. abs. und alle nur von Göttern handelnd. Außer Zusammenhang mit der Stelle aus Plin. und der zuerst aus Ovid angeführten könnten die meisten der übrigen auch aus der Redensart *auspicis alicujus* „unter der Oberleitung jemandes“ entwickelt werden, zumal wir es mit Dichtern zu thun haben. Aber aus der ersten Erklärungsweise erklärt sich zugleich, warum die Redensart *auspice aliquo* in allen angeführten Stellen nur von Göttern gebraucht wird. Aber dennoch möchte ich darum nicht mit Bentley in unserem Gedichte *auspice Phoebō* schreiben, um den Menschen *Teucer* wegzuschaffen, sondern gerade weil es eine gewöhnliche Redensart war, *ductu (imperio) auspiciisque alicujus* und wir hier *Teucro duce et auspice Teucro* lesen, müssen und können wir annehmen, daß Horaz es als lyrischer Dichter gewagt hat, trotz der bestehenden gleichen Redeform mit anderer Bedeutung, für *ductu auspiciisque Teucro* zu sagen *duce et auspice Teucro*, und er konnte gerade deshalb sicher sein, nicht mißverstanden zu werden, weil er *auspice* hier von einem Menschen sagte, von dem es in der Bedeutung wie von den Göttern, nemlich als „günstige Auspicien gebenden“, gar nicht gesagt werden konnte. Was aber Horaz wagte, konnte Ovid sehr gut nachahmen, und daher glaub' ich, daß bei Ov. Fast. I, 25 ff.

*Si licet et fas est, vates rege (scil. Caesar Germ.) vatis habenas,
Auspice te felix totus ut anhis eat,*

die richtigere Lesart ist, während die andere von Bentley für die richtige erklärte: *auspicio felix* durchaus etwas Unnatürliches hat, dagegen gerade, weil *vates rege vatis habenas* vorliegt, „unter deinen Auspicien d. h. unter deiner Leitung“ vortrefflich ist.

Wenn man nun fragen will, warum wohl Horaz zu dem *duce Teucro* hinzugefügt hat *auspice Teucro*, so will *Teucer* offenbar ausdrücken, daß er nun nicht mehr *auspicis* seines Vaters die Genossen führe, sondern durch die Ausstoßung aus dem Vaterlande selbständiger Herrscher geworden, unter den eigenen Auspicien, wodurch auch die chiasmatische Stellung ihre Bedeutung

erhält; es spricht sich das Selbstvertrauen und das Selbstbewußtsein des Teucer kräftig aus. Zu dieser Auffassung des Gedankens paßt aber das Folgende als Grund mindestens eben so richtig, als wenn *auspice Phoebos* gelesen würde, ja ich möchte bezweifeln, ob die Sache, daß Apollo dem Teucer das Orakel gegeben hat, er werde auf Cypern ein neues Salamis gründen, richtig durch *auspice Phoebos* bezeichnet wäre. Was übrigens die Sache selbst betrifft, so vergl. man Eurip. Hel. v. 88 ff. und 142 ff.:

— ὡς τύχω ματευμάτων
ὅπη νεὸς ζελλαίμ' ἄν οὐρίον πτερόν,
εἰς γῆν ἐναλίαν Κύπρον, οὐ μ' ἐθέσιπισεν
οἰκεῖν Ἀπόλλων, ὄνομα ἠσιωτικόν,
Σαλαμίνα θέμενον, τῆς ἐκεῖ χάριν πάτρας.

ambiguum] Das auf Cypern liegende Salamis als das spätere wird *ambigua* genannt, insofern es nicht das ursprüngliche, eigentliche, das zweideutige ist, das Salamis heißt und doch nicht Salamis ist, über welches dem Teucer von Hause aus die Herrschaft zustand.

iterabimus] Insofern sie eben die Meerfahrt von Troja nach dem Vaterlande gemacht hatten, ist es eine Wiederaufnahme der Meerfahrt.

Von den Worten *Albus ut obscuro etc.* an springt als Hauptgedanke offenbar die wohlthätige Wirksamkeit des Weines hervor; sie wird gepriesen zuerst vom Dichter selbst, dann bewährt durch den Mythos von Teucer. So ist weder in den Versen 1—14 etwas, was von innen heraus auf das Folgende weist, noch in den Versen 15—32 etwas, was zurückweist auf die Verse 1—14. Denn daß das Wort *Tibur* wiederkehrt, ist doch kein Rückblick auf das Vorhererwähnte, da es, wie wir gesehen, in ganz verschiedener Beziehung erwähnt wird. Wenn man also eine Gedankenverbindung beider Massen darin finden will, daß *Tibur* als erheiternder Aufenthaltsort vor allen in der Welt, namentlich den gepriesensten Städten und Gegenden Griechenlands empfohlen würde, so ist das ein von außen hineingetragener Gedanke; es ist so wenig Zusammenhang und Einheit darin, daß vielmehr, wenn man spezieller die Gedanken verfolgt, dieselben dem entgegengesetzt sind, was man hat hineinlegen wollen. Denn wenn *Tibur* als erheiternder Aufenthaltsort anempfohlen werden sollte, so widerspricht dem, wie der Wein anempfohlen wird; der Wein soll nur zwischen inne zwischen dem Ernst und den Mühen des Lebens, wer sie einmal erwählt hat oder durch die Verhältnisse dazu gezwungen ist, genossen werden, damit neue Kraft aus der durch ihn hervorgerufenen Heiterkeit und Zuversicht auf glücklichen Erfolg gewonnen werde. Dagegen wer *Tibur* als Aufenthaltsort in dem Gedichte anempfohlen wissen will, denkt dabei zunächst, daß *Plancus* ganz und gar das bisherige öffentliche, ihn in Mißstimmung versetzende Leben aufgeben und gegen das aufheiternde Naturleben im schönen *Tibur* vertauschen solle; an ein *iterare vitas labores* wird zunächst nicht und wo möglich gar

nicht gedacht. Wenn ein Zusammenhang zwischen beiden Massen stattfinden sollte, so dürfte es nur dieser sein: Wie das kleine historisch unberühmte Tibur alles, was es von gefeierten Orten in Griechenland giebt, übertrifft, so kann unter Umständen auch ein einfacher Becher Weins mit seiner sorgenverscheuchenden Kraft das glänzendste Leben mit seinem Ernst und seiner Last aufwiegen; gewiss eine Zusammenstellung, die poetisch anspricht; allein es führt nur nichts in dem ganzen Bau der ersten Masse auf eine solche Gegenüberstellung als wirklich beabsichtigt und gewollt.

Alles zusammengenommen, sowohl was sich aus den beiden Massen einzeln ergibt, als was aus ihrem Verhältniß zu einander, zwingt uns, hier zwei getrennte Gedichte zu sehen, wie es schon von alten Commentatoren geschehen, und wie auch in Handschriften die Trennung vorhanden ist. Wir müssen nun nachweisen, ob auch wirklich selbständige Ideen mit poetischer Einheit in den als getrennt erkannten Gedichten ausgeprägt liegen. Wer wollte sich aber gegen das Gefühl sträuben, das sich in dem ersteren Gedicht gleich bei der ersten Lesung aufdrängt, daß der Dichter im Genusse des Aufenthalts in Tibur hier habe ausdrücken wollen, wie für ihn alle gefeiertsten Städte und Gegenden Griechenlands vor den Naturschönheiten Tiburs weichen müßten. Kann er Tiburs bevorzugte Gegend schöner besingen als in der gegenübergestellten Aufzählung so vieler gefeierten Orte Griechenlands? Ist das Entzücken über eine schöne Gegend kein vollständiger, einheitlicher Inhalt eines poetischen Ergusses? Die Oekonomie des Gedichts ist ganz auf den alleinigen Zweck eingerichtet, klar zu machen, welch' einen mächtigen Reiz Tibur für den Dichter hat. Nur mit einzelnen Worten, wie schon oben bemerkt, angedeutet werden die Vorzüge der griechischen Städte; mit der zum lyrischen Charakter der Kürze des Ausdrucks in Verhältniß stehenden Ausführlichkeit werden alle Schönheiten Tiburs spezialisirt. Eben daß er aus seinem Entzücken heraus Tibur besingt, macht das Gedicht zu einem lyrischen; während andere in epischen Gedichten, wie er andeutet, Athen z. B. besungen haben, so daß in epischer Breite alle Einzelheiten aufgeführt und Athen objektiv geschildert wird, tritt hier Tibur nur in Beziehung auf des Dichters Gemüth, wie es ihn gegenüber allen andern Orten zum Singen begeistert, also rein subjektiv vor unsern Geist. Aehnlich wie in der ersten Ode dieses Buchs, je zahlreicher das ist, was andere für das höchste Glück halten, mit dem Unterschiede nur, daß dort überall das Glück irgend wie Beeinträchtigende zugleich angedeutet wird, desto höher das Glück, welches die Poesie gewährt, erscheint, so hier, je mehr Herrlichkeiten der Welt erst aufgeführt werden, desto glänzender tritt die Schönheit Tiburs hervor. Kurz Tibur ist in seiner ganzen Lieblichkeit für Horaz das Ein und das Alles des Gedichts. Ich begreife daher nicht recht, wie Meineke das unter Wegfall der ersten beiden und der beiden letzten Verse eben so angelegte Gedicht für ein in sich abgeschlossenes, vortreffliches Gedicht er-

klären und dagegen dies ganz entsprechende als ein uufertiges, inhaltsloses bezeichnen kann!

In dem anderen Gedichte sehen wir wie dort den Dichter der Natur, so hier wieder den Dichter des Weines; er besingt mit lyrischer Individualisirung das Lob des Weines; er schließt den Werth desselben an die Eigenthümlichkeit des Plancus, der, er mag nun der berühmte Freund des Cicero und vielfach in seinen politischen Tendenzen schwankende Consular Plancus sein oder ein anderer Plancus, dessen Charakter düsterer Ernst und dessen Leben dem Staate, gleichsam dem politischen Meere, geweiht war, in Widerspruch mit des Dichters Lebensansicht die heiteren Gaben des Lebens zu benutzen nicht verstand; er fordert ihn durch Teucers Beispiel auf, sich gleichsam frischen Muth und freudige Zuversicht zu ertrinken. Wieder also die Art der Benutzung der Mythen, wie sie dem Lyriker zukommt, indem die Mythen als wesentlich epischen Charakters von dem Lyriker nicht einfach nacherzählt, sondern in Beziehung zu irgend einer Gemüths-Affection der Gegenwart gestellt, und aus diesem Gesichtspunkt umgeschaffen werden. Eben weil der lyrisch gewandte Mythos nur die gleichsam historisch bekannte Form einer Gemüths-Verfassung ist, kann ein lyrisches Gedicht, das von einer Individualität der Gegenwart ausgeht, sich wesentlich in der lyrischen Ausführung des Mythos bewegen, ja mit ihr das Gedicht schliessen ohne Rückkehr zur Individualität der Gegenwart, wie hier und besonders auffallend in der 27. Ode des 3. Buchs, weil der Mythos nicht um seiner selbst willen dargestellt wird, sondern um der Anschaulichkeit der dem Gedichte zu Grunde liegenden Gemüths-Verfassung wegen. Zugleich wächst auf diese Weise die poetische Fülle, denn wir haben nicht bloß den Plancus vor unserer Seele, sondern auch den Mythos des Teucer. Wenn man nun sagen wollte: eben so viel verlieren wir an Anschauung der Individualität des Plancus, als wir andererseits gewonnen haben mögen, so ist zu erwiedern, daß es sich im lyrischen Gedichte viel weniger um die individuelle Persönlichkeit als um die individuelle Gemüths-Stimmung handelt. Der Dichter setzt keinesweges voraus, daß man den besungenen Plancus genau kennen solle; er hat gerade von seiner Individualität so viel hinweggenommen, als hinderlich gewesen wäre, in dem Plancus seines Gedichts eben so sehr zwar ein historisches Individuum zu zeigen, als aber auch in ihm eine allgemeine Idee anschaulich zu machen: den Mann der traurigen Erfahrungen auf dem politischen Schauplatz, der erheitert und ermuthigt werden soll, und zwar durch den Wein.

So sehen wir demnach, wie fern der Inhalt dieses Gedichts vom vorigen steht und wie eine Idee völlig in ihm zur lebendigen Anschauung kommt, und wie es in ähnlicher Weise beginnt, wie II, 9.

Wenn dem nun so ist, so bleibt noch die Frage, wie es denn gekommen sein mag, daß diese beiden Gedichte in Handschriften als eines vereint erscheinen? Einmal weil sie dasselbe Metrum

haben, das obendrein durch den Diotichen-Charakter leicht zur Verbindung zweier hintereinanderfolgenden Gedichte führt; dann indem man bei allen Gedichten wo möglich eine angeredete Person suchte, um nach ihr der Ode eine Ueberschrift zu geben, stellte sich die Ode sehr natürlich unter dieselbe Ueberschrift mit dem sich daran schließenden Gedichte gleichen Metrums, in welchem Plancus angeredet wird, und weil man einen Zusammenhang nun finden wollte, fand man nun auch einen, wir haben aber gesehen, einen wie gezwungenen. Wir haben ja aber auch andere Gedichte unter den horazischen, die keine angeredete Person haben, zumal wenn er sich selbst besingt.

Wenn nun endlich alles zwingt zur Annahme von zwei Gedichten, so kann dagegen das von Meineke aufgestellte Strophen-Prinzip hier nicht Platz greifen; und nicht darf umgekehrt die unverbrüchliche Anwendung dieses Prinzips uns nöthigen, einen Zusammenhang zwischen zwei Gedichten anzunehmen, der durchaus aus dem Innern der Worte sich nicht ergibt, sondern nur von Außen hineingetragen wird und bei genauerer Betrachtung in Widerspruch mit dem Inhalt beider Gedichte steht.

Prenzlau.

Buttmann.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

Westfälische Programme 1857.

Arnsberg. Gymnasium Laurentianum. Schulnachrichten von Dir. Dr. F. Xav. Högg. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Veranlassung und Folgen der Völkerwanderung. b) Oft ist durch Eines Mannes That und Rath das Vaterland gerettet worden. — Hülfsl. Dr. Temme zum ord. Lehrer ernannt; die Gehälter um 810 Thaler verbessert; zu Ostern trat Cand. M. J. Kock ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Högg, Oberl. Pieler, Kautz, Laymann, Severin, Gymn. L. Nöggerath, Dr. Schürmann, Dr. Temme, techn. L. Hartung, Hüfsl. Hermes, Cand. Kock, ev. Rel. L. Pf. Bertelsmann. Schülerzahl am Schluss 207 (I 41, II 48, III 41, IV 22, V 28, VI 27; kath. 140, evang. 66, israel. 1), Abit. Ostern 2, Mich. 7. — Abhandlung des Oberl. Laymann: *De vetustissimo quo Romani usi sunt anno.* 7 S. 4. Zur Erklärung von Liv. I, 19; für die Schüler berechnet. Gegen Ideler, der ein 10monatliches Jahr des Romulus annimmt, das aber mehr als 304 Tage gehabt habe, hält der Verf. fest, daß das Jahr von 304 Tagen noch länger bestanden habe; das erhelle aus Liv. 4, 35. cf. 58, Ovid. fast. 1, 35. 3, 33; neben dem bürgerlichen Jahre von 365 Tagen habe ein gottesdienstliches von 304 Tagen bestanden. Schließlich werden die Monatsnamen erklärt, bei den streitigen aber ohne Entscheidung.

Bielefeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. C. Schmidt. Neben den Gymnasialclassen bestehen eine Real-Secunda und Real-Tertia, in allen Gegenständen von den Gymnasialclassen getrennt. Dr. Liesegang ging zu Mich. an das Gymnasium zu Duisburg; an seine Stelle trat G. L. W. Bachmann vom Gymnasium zu Herford; ganz scheid in den Ruhestand der Cantor emer. Ohle. Lehrercollegium; Director Dr. C. Schmidt, Prof. Hinzpeter, Oberl. Bertelsmann, Jüngst, Dr. Schütz, Collmann, Gymn. L. Wortmann, Bachmann, Kottenkamp, Hüfsl. Schröter, kathol. Relig. L. Pf. Plantholt. Schülerzahl 172 (I 6, II 5, III 17, IV 28, V 41, VI 48, VII R. 13, VIII R. 14), Abit. 9. — Keine Abhandlung.

Burgsteinfurt. Evangel. Fürstl. Bentheimsches Gymnasium Arnoldinum. Schulnachrichten von Dir. Dr. Bromig. Neu gegründet ist die Real-Secunda zu Mich. 1856, zu Ostern 1857 Gymn.-Secunda. Der französis. Unterricht beginnt in V, das Griech. aus IV ausgeschlos-

sen; Latein in VI — IV 7, G III 8, R. III u. II 4 St.; Französa. V 5, IV 4, G. III 3, R. III u. II 4 St.; Engl. R. III u. II 4 St.; Rechnen VI 4, V 3, IV 2, Math. IV 3 St.; Deutsch VI 5, V 4, IV 3, G. III, R. III, II 3 St. — Am 18. Juli wird jährlich zur Erinnerung an den Grafen Arnold, Stifter des Gymnasii Arnoldini 1593, eine Schulfest gehalten. Lehrercollegium: Dir. Dr. Bromig, Oberl. Rohdewald, Heuermann, Gymn. L. Dr. Wilms, Klostermann, Lefholz, Rel. L. Pf. Schimmel, Cand. Neumann, Börner, Orth. Schülerzahl 68 (R. II 4; G. III 18, R. III 7, IV 11, V 14, VI 14). — Abhandlung des Oberl. Rohdewald: *De usu proverbiorum apud Aristophanem*. 38 S. 4. Nach einer Einleitung über den Umfang des Begriffs der Sprichwörter handelt der Verf. zuerst über die Sentenzen, die Arist. seltener, aber stets passend gebraucht, so *πάσα γῆ πατρίς* Plut. 1151, *δειλὸν ὁ πλοῦτος* Plut. 293, *δὲς παῖδες οἱ γέροντες* Nub. 1417, *τυφλοῦντων* Nub. 908. Lys. 335 und ähnliche Verspottungen des Alters, vgl. auch Lys 1038. Die Sprichwörter sodann, welche man als Metaphern bezeichnen kann, dienen zur grössern Veranschaulichung (p. 9 seq.), während andere, bei denen scheinbar Verschiedenes verbunden wird, mehr den Scharfsinn üben und erheltern. Unter dem vom gewöhnlichen Leben der Menschen hergeleiteten Redensarten ist zu nennen: *ἀλλότριον ἀμῶς θέρος* Eq. 392 (ἀλλ. auf Demosthenes bezügl.), *τρημας τρυγῶν* Vesp. 634. Eccl. 885, *ἡ μήριθος οὐδὲν ἴσπασεν* Thesm. 928 (der Vers ist der Frau zu geben). Vesp. 175, *ἐν πίσῳ τὴν κεραμείαν μανθάνεις* von denen die ohne Kenntnis des Nothwendigsten sich ans Schwierigste machen Schol. Plat. p. 322 Bk., *Ἀττικὸς εἰς λυτὰ* Aristoph. Bab., *ἱμανιῶ βαλανείσω* Pac. 1102 (cf. Eq. 1403. Ran. 720), *ἀφ' Ἑστίας ἀρχόμενος* Vesp. 846 (= ordnungsmässig beim Gericht verfahren; so auch *ἀπὸ γραμμῆς* und *ἀπὸ βαλβίδος* = ἀπ' ἀρχῆς). Vom bekannten Charakter Einzelner hergeleitet sind: *τάχι Χαριζίνης* Eccl. 943 von einem thörichten Weibe, Tithonus zur Bezeichnung des traurigen Greisenalters, Lyncæus, Midæa, *Διομήδεια ἀνάγκη* von dem harten Gebrauch des Thrakerkönigs Diomedes; von Thieren: *Λύκος χαρῶν* Lys. 629 von der Raubsucht, *αιετὸς ἐν νεφέλῃσι* Eq. 1013. Av. 978. Von Sachen: *Βάττον σίφιον* Plut. 925 und *γάλα ὀρνίθων* Vesp. 508. Av. 734. 1673. cf. Vesp. 724 vom Kostbaren, *γλαυκὲς Λαριωτικαί* Av. 1106, *ἀργῶν σωρὸς* Plut. 804, *ἐν πᾶσι λαγώσι* Vesp. 709, *ἄϊως τραχὺς* Ran. 614, *οὐδ' ἀναρῆς* Plut. 244, *οὐδὲ γρῦ* Plut. 17, *ψακάς* Pac. 121, *ἀχρη ὕπνου* Vesp. 92, *σκάνδιξ* Ach. 478, *Κόννον ψῆφος* Vesp. 675, *ὄνου πόκαι* Ran. 186. Ferner Einzelnes für das Beste der Gattung: *χρησὸς Κολοφώνιος*, *ἄξος Σιγῆτιων*, *λάβρακες Μιλήσιοι*, *Ταρτησία γαλή*, *Ἀττικαῖος κίνθαρος*. Von geschichtlichen Ereignissen: *λυμὸς Μήλιος* Av. 187 = heftig, *μάστιξ Κερκυραία* Av. 1469, *Σκυθῶν ἰσηρία* Av. 704. 1484, *Λήμιον πῦρ* Lys. 299 = πάνυ γενναῖον. Andere Sprichwörter dienen dem Witze. Zum witzigen Vergleich dienen: *ἀπ' ὄνου καταπεσῶν* von unerfahrenen Menschen gebraucht Nub. 1273, *ὄνος ἄγων μυστήρια* (d. i. feiernd) Ran. 159, *χειμῶν ὀρνίθιας* Ach. 876. Zu den wider Erwarteten des witzigen Vergleichs wegen eingestrenten Sprichwörtern gehört: *χαρὰ τὴν ἄμπελον* Vesp. 1281 von dem Unvermutheten; ferner *προκτὸς λούτρον περιγίνεται* Vesp. 604 von vergeblicher Mühe, *Ἑρακλῆς ἐνοχλεῖται* Lys. 928. An die Bedeutung der Sprichwörter kehrt sich Arist. mitunter nicht, so bei *Ἰδὸς κυνῆ* Ach. 390, *αἰτὸν κίνθαρος μαυτεύεται* Lys. 695, *κύα δέριν διδαρμένην* Lys. 158. Anderes soll durch dunkelere Redeweise die Rede witziger machen, so *οὐδ' ἐν σείλοις* = du bist noch nicht zur Sache selbst gekommen Vesp. 480 (wo die Worte ταῦτα γὰρ παρεμβалоῦμεν sich nur auf *οὐδ' ἐν πηγῶν* beziehen); ferner *πάλα ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι* Plut. 1002, *λίθον ἔχεις* Vesp. 280,

ὑπὲρ οὐνοῦ σκιάς Vesp. 191, κατ' ἔργον ἐξηγήσῃ Ran. 51. — Der zweite Theil der Abhandlung (p. 27) behandelt die Sprichwörter, die Arist. nur andeutet, und zwar hat er a) die Bedeutung des Sprichworts beibehalten, die Form geändert, b) mit Uebergang jener diese ganz oder wenig verändert gebraucht, oder c) auf die Quellen derselben hingewiesen. a) Dahin gehört das σχῆμα παρὰ προσδοκίαν, so ist das Pericleische ἀνήλωσα in ἀπώλεσα geändert Nub. 856, ἐριθάρους in κλέπτα Vesp. 928, ὑπὸ παντὶ λίθῳ σκορπίος καθέυδει Theom. 528, Δελφός ἀνήρ στέφανον μὲν ἔχων, δέψει δ' ἀπολωλώς in ὥσπερ Κορνας στέφανον μὲν ἔχων ἄνον, δέψει δ' ἀπολωλώς Eq. 534, ὁδοῦ παρουσίας τὴν ἀτραπὸν ζητεῖς Anagyr. fr., Nub. 75, ὥσπερ ἀπὸ τύμβου πεσών Vesp. 1370, λαγῶς τὸν περὶ τῶν κριῶν τρέχων Ran. 191, ἐπ' ἄκρων οὐτίχων Ach. 638. Verändert ist Lys. 110 σκίτην witzig in σκίτινη. Ach. 850 περιφρόητος in περιπόνητος. Wenig geändert ist das Sprichwort ἀπ' αἴθλου γούν ἔθλου κἂν ἀπάγασθαι Ran. 736, das Sophokl. σοφοὶ τύρανοι τῶν σοφῶν ἐπινοοῖα Theom. 21, σαίνεις δακρυοῖσα καὶ κνῶν λάθραρος εἰ Eq. 1030, λίκος καὶ οἶν πομαίνει Pac. 1076. 1112, ἐν μύστου κλαδί τὸ ἔξος κρατήσω Lys. 632. b) Nicht zur Stelle gehörig, aber gerade darum lächerlich stehen die Proverbien ἀνάγνωρον κινεῖς Lys. 68, γλαυκὸν Ἄθηνας Av. 361, οὐδὲν ἀνδρῶν λεικῶν ὄφελος ἢ σκυτοτομεῖν Pac. 1308, βαδίζω· νῦν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι Vesp. 959. 989. Av. 1432, ἀλκιμοὶ Μιλήσιοι Vesp. 1060, σὺκα αἰτεῖς Vesp. 303. Dahin gehört auch einzelnes wider Erwarten nur des Lächerlichen wegen Vorgebrachte, wie ὅπερ καὶ Κιλλικῶν, als wenn Einer sagte οὐδὲν κακὸν πῶω, ἀλλ' ἱεροσυλῶ Pac. 362, das καὶ κορύδουλον ὄψον Pac. 123, πολλῶν ἐγὼ θρίων ἀκήκοα φόρους Vesp. 436. c) Anspielung auf das οὐ παντὸς ἀνδρός εἰς Κόρινθόν ἰσθ' ὁ πλοῦς Plut. 149, λόγος τῶν γερατιῶν Eccl. 473, φασὶ Nub. 587, Ἀσιώπου λόγος Pac. 129, νόμος παλαιός Av. 1353, Θεσσαλῶν σοφισμα Plut. 520, γέροντες λίθους φέροισιν Av. 1136. 1429, ἡ φιλοχρηματία Σπάρτην Plut. Pac. 623, Trophonios Nub. 508, die Weissagung des Eurycles Vesp. 1019.

Coesfeld. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. Schlüter. I. A. und I. B. sind in Mathem. und den sprachlichen Lectationen geschieden. Abt.-Arb. im Latein: *Comparetur cum Hannibale Punico Mithridates Ponticus*, im Deutschen: Inwiefern gehört Columbus zu den Wohlthätern des Menschengeschlechts? — Es trat ein als ord. L. Dr. G. Huperz vom Gymnasium zu Düsseldorf; es ging ab Dr. B. Werneke als Oberlehrer an das Gymnasium zu Deutsch-Crone; zur Aushülfe trat ein Cand. J. Stein. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Schlüter, Prof. Rump, Oberl. Dr. Teipel, Buerbaum, Gymn. L. Bachoven von Echt, Löbker, Esch, Dr. Huperz, ev. Rellig. L. Pred. Döpping, Gesangl. Fölmer, Zeichenl. Marschall. Schülerzahl am Schlufs 177 (153, II 37, III 33, IV 20, V 17, VI 17), Abit. 28. — Abhandlung des Gymn. L. C. A. H. Bachoven von Echt: *Quaedam ad integrationem functionis differentialis $\frac{\varphi(x) \cdot dx}{\sqrt{(a+bx+cx^2)}}$ pertinentia*. 23 S. 4.

Dortmund. Gymnasium. Schulnachrichten von dem commiss. Dirig. Prof. Dr. Hildebrand. Neben G. III besteht eine Realtertia, mit besond. Unterricht im Französischen, Engl., Rechnen, Zeichnen, sonst mit G. III vereint. Abt.-Arb.: Die Deutschen, das Volk grosser Empfindungen; *De diverso regum Romanorum ingenio*. — Statt des Caplan Nacke trat als kath. Rel. L. ein Caplan Schlinkert; der evang. Rel. L. Pf. Prümer trat die Hälfte seiner Stunden an Pf. Kerlen ab; Gymn. L. Borgardt trat in Ruhestand; der Hülfsl. Perschmann ging ab nach Nordhausen; Cand. Cl. Wex trat zu Ostern ein. Lehrercollegium: Prof. Dr. Hildebrand, Oberl. Dr. Böhme, Varnha-

gen, ord. L. Borgardt, Oberl. Dr. Gröning, ord. L. Dr. Natorp, Mosebach, Hülfsl. Perschmann, Superint. Consbrach, ev. Rel. L. Pf. Prümer, Pf. Kerlen, kath. Rel. L. Pf. Wiemann, Caplan Nacke, Caplan Schlinkert, Cand. Wex. Schülerzahl 167 (I 9, II 16, III 43, IV 28, V 27, VI 44), Abit. 4. — Abhandlung des Dr. G. A. L. Natorp: *Commentatio historica de rebus quae inter Francos et Saxones a Chlodovaei aetate usque ad Pipinum mortuum interesserunt*. 16 S. 4. Die Franken im Bunde mit den Sachsen zerstörten 554 das Reich der Thüringer. Einen Theil des Landes erhielten die Sachsen; diese zahlten den Franken Tribut, und mit diesen Sachsen führten nachher die Franken Krieg. 559 kamen die Sachsen plündernd bis Deutz. Nach Chlotars des Aelteren Tode zogen die Sachsen von Thüringen mit dem Langobarden nach Italien; ihr Land erhielten Friesen, Hessen und Sueven, aber die zurückgekehrten Sachsen verjagten die Sueven. König Dagobert erließ ihnen 631 den Tribut. Bis dahin war das Verhältnis zwischen Franken und Sachsen im Ganzen ein friedliches. Es änderte sich, denn die inneren Zustände des Frankenreiches wurden durch die Majores Domus ruhiger, daher das Volk erobrerungslustiger; die Sachsen unterschieden sich durch die Religion von den Franken; endlich fanden oft Grenzstreitigkeiten statt. Die Kämpfe vom Ende des 7ten Jahrh. an zwischen Franken und Sachsen entstanden im Lande der Bructerer, welche in der Grafschaft Mark wohnten. Als zu diesen der Missionar Suibert kam, verjagten ihn die Sachsen und besetzten den Bructerergau 694. Da aber die Bructerer schon mit den Franken verbunden waren, so gab dies den Franken Veranlassung zum Kriege. Bei den Unruhen im Frankenreiche verwüsteten die Sachsen das Land der Chattuarier (wohl an der Ruhr). Zuerst 719 zog Karl Martell gegen sie, dann 720, 21, 28, 29, und zwang Westfalen zum Tribut. Vielleicht bemühte sich auch Bonifacius, das Christenthum unter den Sachsen zu verbreiten, aber ein Erfolg liegt nicht vor. Pipin und Karlmann setzten die Kriege gegen die rebellischen Sachsen 743—45 fort. 752 drang Pipin bis an die Weser bei Rehme und zwang die Sachsen zum Tribut von 300 Pferden. 758 wurde derselbe nach einem Siege bei Sitten erneuert. Als Karl der Große die Regierung antrat, gehörte Sachsen noch nicht zu den Provinzen des Frankenreiches.

Gütersloh. Evangelisches Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Rumpel. Abit.-Arb. im Lat.: a) *Sallustii illud, discordias res maximae dilabuntur, exemplis comprobetur.* b) *Quid statuendum de Taciti voce illa: non aliud discordantis civitatis Romanae remedium fuisse quam ut ab uno regeretur;* im Deutschen: a) Welche Ereignisse scheiden das Altertum vom Mittelalter? b) Der Kaiser Augustus nach seinen Licht- und Schattenseiten. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Rumpel, Oberl. Schöttler, Scholz I., Dietleis, ord. Gymn. L. Dr. Petermann, Andreae, Scholz II., Hoffmann, Goecker, Hülfsl. Schrimpf, Cand. Munke. — Schülerzahl 199 (I 38, II A. 22, II B. 38, III 36, IV 25, V 24, VI 16). — Abhandlung des Oberl. Schöttler: Ueber eine mit dem goldenen Schnitte in Zusammenhang stehende Kreisgruppe. 10 S. 4.

Hamm. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. G. Wendt. Mich. 1856 ging Dir. Dr. Liebaldt als Director des Gymnasiums nach Sorau ab; zu Neujahr 1857 trat sein Nachfolger Dr. Wendt, bisher Prorector des Gymnasiums zu Greiffenberg, ein. Lehrercollegium: Dir. Dr. Wendt, Prof. Rempel, Prof. Dr. Stern, Oberl. Dr. Trofs, Dr. Haedenkamp, Hopf, ord. L. Paulsiek, Dr. Breiter, Brenken, evang. Rel. L. Pf. Platzhoff, kathol. Rel. L. Caplan Küsterarent, Schülerzahl 112 (I 4, II 10, III 32, IV 11, V 27, VI 28), Abit. 2. —

Die Abhandlung erschien bei Gelegenheit des Jubiläums des Gymnasiums am 28. Mai: 1) Zur Geschichte des Gymnasiums von Dir. Dr. Wendt. 21 S. 4. 2) *Chronicon S. Michaelis monasterii in pago Viridunensi. Ex antiquissimo codice nunc primum integrum ed. L. Trofs.* 28 S. 4. 3) *Carmen saeculare dicavit R. H. Stern.* 8 S. 4. — Die Schule wurde vom grossen Kurfürsten aus alten Kirchengütern gegründet. Der erste theologische Professor war Anton Perizonius, Vater des Jacob Perizonius; der Jurist Niefs und der Mediciner Upmeier wurden 28. Mai 1657 angestellt und damit die Schule eröffnet. Sie hiess *Gymnasium illustre*. Die drei Professoren mußten dem Bekenntnis des Heidelberger Katechismus zugethan sein. Schulgesetze erliess der Magistrat 1659. Die Einrichtung war wie auf andern Universitäten. Die Oberaufsicht hatte der Schulrath, aus den drei Professoren, den zwei Bürgermeistern, den zwei reformierten Theologen und dem Rentmeister bestehend. In dem kleinen Orte nahm die Zahl der Studierenden immer mehr ab. Daher wurde 1779, nachdem schon längst die Regierung immer grössere Rechte erlangt hatte, die Reorganisation vorgenommen. Es wurde nämlich verschmolzen mit der schon seit dem 13. Jahrh. bestehenden lateinischen Trivialschule. 1781 wurde das neue Gymnasium eröffnet, der Schulplan wurde auf Specialbefehl des Königs vom Minister Zedlitz geschickt. — 2) Das *Chronicon* der Abtei St. Michael in Lothringen, zuerst von Mabillon, zuletzt von Waitz in Partz mon. Germ. hist. herausgegeben, hat erweitert und in reinerer Gestalt Dr. Trofs edirt aus der ältesten Handschrift, welche früher in Privatbesitz, sich jetzt in der kaiserl. Bibliothek zu Paris befindet. — Es möge sich hieran eine kurze Schilderung des Jubelfestes schliessen. Der Professor Rempel hatte einige Wochen vorher durch ein launiges lateinisches Gedicht die Collegen der Provinz Westfalen eingeladen und ihnen heitere Genüsse versprochen:

*Ferrea quum leni te subvehit orbita tractu,
 Ferrea tu immemori expellas tua tempora mente. —
 Non menda hic tibi erunt calami signanda rigore,
 Non pueri implendi dextrae terrore rubentis, —
 Tum bene coenandi non spes te fallat inanis,
 Nec vinis capiti hic asperges guttur iniquis,
 Pocula nec saevo tibi erunt infecta novatu, —*

und für die Gymnasien waren von der Behörde die Pfingstferien deshalb verlängert worden. Zahlreich fanden sich schon Tags vorher die Lehrer der Provinz ein; ebenso auch der Finanzminister v. Bodelschwingh, Oberpräsident v. Düesberg, Regier. Prä. v. Spankeren, die Provinzial-Schulräthe Dr. Suffrian und Dr. Savels aus Münster und Dr. Wendt aus Magdeburg, Generalsuperint. Wiesmann u. A. Die Stadt war festlich geschmückt, ebenso der Bahnhof der Köln-Mindener Gesellschaft und der Westfälischen Bahn. Der Tag brach freundlich an. Auf dem Gymnasialhofe versammelten sich die Lehrer, Schüler und Gäste um 7½ Uhr Morgens. Nach Absingung des ersten Verses des Liedes „Nun danket alle Gott“ setzte sich der Festzug in Bewegung zur dichtgefüllten grossen evangelischen Kirche. Die Festpredigt hielt Pastor Platzhoff über Ps. 143, 5—8 und wies darauf hin, wie man in diesen Tagen rückwärts sowohl mit Danksagung als Bußgebet, vorwärts mit Glauben und Vertrauen zu schauen habe. Nach Absingung des Lobliedes „Nun danket alle Gott“ unter Posannengeleitung sprach Pastor Richter den Segen des Herrn. Hierauf begab sich der Zug nach dem festlich geschmückten Clubsaal. Nach dem Chorgesange folgten die Vorträge von 13 Schülern aus allen Classen; die Primaner

Schulz und Schmidt trugen eigene deutsche und lateinische Festgedichte vor. Dann gab Dir. Wendt in seiner Festrede einen Ueberblick über die Geschichte des Gymnasiums, hob die Verdienste des großen Kurfürsten und des großen Königs hervor, bezeichnete den Geist, der auch in Zukunft in dem Gymnasium walten müsse, wenn es die hohe Bestimmung erfüllen solle, die ihm Gründer und Erneuerer zugewiesen, und legte der Bürgerschaft von Hamm die Anstalt als ein wohl zu pflegendes Kleinod ans Herz. Ein Chor „Aus der Zeiten Tiefe steig' empor etc.“, vom Gymnasiallehrer Paulsiek gedichtet, schloß die Schulfeyer. Hierauf traten die Deputationen zur Gratulation heran, zuerst die Vertreter der höheren Behörden, dann die Directoren oder Abgeordnete der Gymnasien; von denen von Minden und Herford wurden lateinische Votivtafeln, von Münster, Soest, Gütersloh lateinische Gratulationsgedichte überreicht, von Dortmund eine *epistola gratulatoria* und *specimen lexici Liviani* von G. Hildebrand (— *acutus*). 22 S. 4. — Um 2 Uhr begann das glänzende Festmahl der Stadt Hamm, zu Ehren der Anstalt und aller fremden Gäste, im Clubsaal, von der ungezwungensten Heiterkeit gewürzt. Den ersten Toast brachte der Oberpräsident v. Düesberg auf Se. Majestät den König aus, wobei er an die großen Vorfahren, die in näherer Beziehung zur Schule gestanden, erinnerte, an den großen Kurfürsten, Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., worauf das Volklied begeistert gesungen wurde. Es folgte der Toast des Finanzministers auf das Gymnasium, dessen Schüler er selbst gewesen; dann des Appell. Ger. Präsidenten Lenz auf die Gäste, deren zahlreiche Anzahl und ionige Theilnahme er sinnig als Zeichen des immer lebendigeren Geistes deutscher Wissenschaft deutete. Dann sang die Gesellschaft ein von Prof. Rempel nach der Melodie „*Gaudeamus*“ gedichtetes Festlied: *Cantum aunc blandissimum*. Hierauf begrüßte Pastor Platshoff den hier hervorragendsten Sohn der rothen Erde, Oberpräs. v. Düesberg, und Bürgermeister Jahn (Bruder des Archäologen) den Finanzminister v. Bodelschwingh, den Sohn der Stadt Hamm, den Schüler, nachher Curator der Anstalt, der sich auch späterhin immer dankbar derselben erinnert, dessen Bemühungen sie einen erneuerten nicht unbeträchtlichen Staatszuwachs zur Verbesserung der Lehrerstellen unmittelbar vor der Jubelfeyer verdankte. Dir. Wendt brachte dann das Hoch auf die Stadt Hamm, Prof. Rempel auf die Schulräthe Savels und Suffrian aus. Von nun an hatten die Toaste einen weniger officiellen Charakter. Der älteste anwesende ehemalige Lehrer des Gymnasiums Pastor Lohmann aus Wesel (Verfasser einer Kirchengeschichte) pries die alten Freunde und die seligen Erinnerungen der Jugendzeit; Mühlenbesitzer Ublendorf feierte den Reg. Präe. v. Spankeren, Dir. Högg von Arnshof die Eintracht der Schwesteranstalten der Provinz, Pastor Platshoff die Vertreter des Königl. Consistoriums, die anwesenden Generalauperint. Wiesmann und Consistorialrath Hammerachmidt, Generalauperint. Wiesmann den Dir. Wendt, Dir. Schulz von Münster die hochverdienten Mitglieder des Festcomité, und von militärischer Seite wurden dem Geiste preussischer Klare, der kriegerischen und der wissenschaftlichen Ehre, schöne Worte gewahrt. So verstrichen die Stunden. Nach 5 Uhr zog die ganze Gesellschaft mit der Gymnasialjugend auf den Schützenplatz, wo gesungen und Turnspiele aufgeführt wurden; hier fand sich fast die ganze Stadt zusammen. Am Abend bewegte sich der Fackelzug der Gymnasialisten vom Gymnasium aus durch die Straßen der Stadt; hier und da wurde ein Lebehoch gesungen, endlich zum Gymnasialhofe heimgekehrt und dort die Fackeln ausgelöscht. Die Mitternacht durchzogen fröhliche Gruppen die Stadt, in den verschiedenen öffentlichen Lokalen fanden

sich die Bekannten zusammen. Erst am andern Tage kehrten die Gäste in ihre Heimath zurück.

Herford. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Schöne. Parallel dem griech. Unterricht in III wird im Englischen und Rechnen unterrichtet. Als Probelehrer trat ein Dr. Fritzsche, es schied aus der ord. Lehrer W. Bachmann an das Gymnasium zu Bielefeld, in seine Stelle sollte mit dem neuen Jahre treten Cand. A. Faber vom Gymnasium zu Minden; mit dem Ende des Schuljahres trat aus Dir. Schöne, um als Director des Gymnasiums nach Stendal überzugehen; zu seinem Nachfolger war gewählt Oberl. Dr. Schmidt von Magdeburg. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schöne, Prof. Werther, Oberl. Dr. Hölscher, Dr. Knoche, Gymn. L. Wehner, Dr. Märker, Bachmann, Haase, Past. Kleine, kath. Rel. L. Dechant Heising, Cand. Dr. Fritzsche. Schülerzahl am Schluß 149 (I 20, II 12, III 38, IV 27, V 22, VI 30), Abit. 4. — Abhandlung des Dr. L. Hölscher: *Quaestiuiculae Lysiacae*. 14 S. 4. Behandelt mehrere Fragmente des Lysias, zuerst die sich auf den Sokratiker Aeschines beziehen. Nach Besprechung der Dialoge des Aeschines wird die Rede des Lysias *πρὸς Αἰσχύνην τὸς Σωκράτους χρώς* besprochen und für echt erklärt. Mit derselben sei eins die von Diogenes L. angeführte Rede *πρὸς συνομαστίαν*. Die Erzählung von der von Lysias dem Socrates übergebenen Vertheidigungsrede (Cic. de or. 1, 54) wird als richtig angenommen. Die Anklagerede des Polycrates gegen Socrates bezieht sich nicht auf die Anklagen des Anytus und Meletus, sondern ist eine Declamation sechs Jahre nach Socrates Tode geschrieben (gegen C F. Hermann's Ansicht). Gegen sie ist gerichtet Lysias *λόγος πρὸς Πολυκράτην*, nicht mit der Apologie des Socrates zu verwechseln. Meletus der ältere aber, der von dem jüngern, über dessen literarische Thätigkeit nichts bekannt ist, zu unterscheiden ist, scheint Verfasser der *Sten Pseudelysianischen Rede* *κατ' Ἀρξάνδρον ἀσπίδας*, die nicht in die Zeit des Demetrius Phalereus gehört, sondern wegen der vielen Hiatu und der Richtigkeit der historischen Angaben in die Zeit des Lysias zu setzen ist, zu sein. Mit Isocrates traf Lysias in der Sache des Euthynnus zusammen, gegen des Isocrates Rede *πρὸς Εὐθύνην* schrieb Lysias dessen Vertheidigungsrede; gegen beide schrieb Antisthenes das Buch *πρὸς τῶν δικογράφων*.

Lippstadt. Realschule. Schulnachrichten von Rector Ostendorf. Abit.-Arb. Deutsch: Koch, ihr Götter, gehört der Kaufmann: Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an; im Französ.: *Qu'est ce qui porta Frédéric le Grand à commencer la guerre de sept ans?*; im Engl.: *The Wars between Queen Elizabeth and Spain*. — Die Anstalt hat die erste Abiturientenprüfung gehabt. — Ostern 1856 trat Dr. Chalybaeus ein; Aushülfe leistete seit Pfingsten 1856 Cand. Dr. Humbert; zu Ostern 1857 sollte zunächst provisorisch Cand. Ad. Kammerer aus Straßburg für den französischen Unterricht angestellt werden. Lehrercollegium: Rector Ostendorf, Dr. Lottner, Uhlemann, Koch, Dr. Müller, Dr. Chalybaeus, Dr. Humbert, ev. Rel. L. Pf. Dreckmann, kath. Rel. L. Pf. Rastemeyer, Schreibl. Lorenz. — Latein in VI 9 St., V u. IV 7, III 4, II u. I 3 St. — 2 griech. Abtheil. neben I u. II haben 4, resp. 3 St. (I Ilias, Arrian, Plutarch). Schülerzahl 147 (I 2, II 20, III 29, IV 29, V 26, VI 41).

Lippstadt. Realschule. Das Programm erschien zum 15. Oct. und enthält: Die Leibesübungen an der hiesigen Realschule. Von dem Director Ostendorf. 19 S. 4. Die Berechtigung der Leibesübungen ist allgemein anerkannt. Sie wollen zunächst sowohl den Körper stär-

ken, als den Willen der Schüler erwecken und regeln, sie werden aber auch das geistige und sittliche Band zwischen Lehrern und Schülern und zwischen den Schülern unter einander enger knüpfen. Die Turnübungen für sich genügen aber nicht. Sie gewähren unserer Jugend nicht, was die Gymnasik der Griechen gewährt; sie finden kein Interesse bei unserer Jugend, sie leiden in ihrer Künstlichkeit an Einseitigkeit, endlich werden sie zu oft unterbrochen. Daher sind andere Leibesübungen neben ihnen erforderlich. Die Spiele genügen nicht für die älteren Schüler zur Anregung und Zügelung des Willens, die körperlichen Arbeiten entbehren zu sehr des idealen Elementes, von den berechneten Übungen wirkt der Tanz durchaus nicht ethisch, nur in geringem Maße physisch und ästhetisch erziehend, nicht zu leicht von dem Ernst der Arbeit ab und bleibt für die Schüler höherer Lehranstalten besser ausgeschlossen. Das Reiten ist mehr dem spätern Lebensalter zu empfehlen, ebenso das Fechten. Dagegen sind zwei Übungen überall in den Kreis der gymnastischen Schulübungen zu ziehen: das Schwimmen und das Schlittschuhlaufen, beide von Locke, Rousseau, Franklin, Kant, Klopstock dringend empfohlen. Sie finden überall das Interesse der Jugend, machen den Körper gewandt und dienen vor allen dazu, Selbständigkeit und Selbstüberwindung zu erzeugen. Um aber den Einzelnen zu gewöhnen, sich als Glied eines Ganzen zu fühlen und in einem Ganzen zu wirken, muß noch eine praktisch wichtige Übung dazu kommen, das militärische Exercieren, das auch auf die Bewegungen im Wasser und im Eise auszu dehnen ist. Diese Übungen also, das Turnen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen und Exercieren, sind als notwendige Übungen für Schüler höherer Lehranstalten zu betrachten. Wenn die Schule dieselben alle übernimmt, so tritt der Lehrer dadurch den Schülern näher, wird manchen Gefahren entgegen gearbeitet, wird durch die Verbindung mit der geistigen Ausbildung denselben der wahrhaft erziehende Einfluß verliehen. Nur dann auch haben die Übungen gedeihlichen Fortgang, wenn sie obligatorisch sind, denn erst dann treten sie als mit Ernst zu betreibendes Object den Schülern entgegen, nur ein obligatorischer Unterricht schützt vor dem Zuviel und dem Zuwenig und dehnt die geregelte Leibesübung mit Sicherheit auf diejenigen aus, die ihrer gerade am meisten bedürfen und am häufigsten entbehren.

Demgemäß sind an der Schule zu Lippstadt festgesetzt *a*) an regelmäßigen Unterrichtsstunden: im Sommer 1mal Abends 1½ Stunden Turnübungen in 12 Riegen, 1mal militärische Übungen, 4mal Schwimmübungen in 2 Abtheil., je 1 Stunde; im Winter 1mal Sonnabends und Mittwochs 2 bis 3½ Uhr Turn- und militärische Übungen oder Schlittschuhlaufen, an den 4 anderen Tagen einzelne Stunden für gymnastische Übungen, *b*) jeden Morgen in der freien halben Stunde freiwillige Turnspiele; *c*) in allen Fächern der Leibesübung sind Ordnungen mit regelmäßigen Prüfungen und Censurnote, jährlich eine öffentliche Prüfung mit einem Feste; *d*) zur Ergänzung dienen Turnfahrten, Schwimmafahrten, naturwissenschaftliche Excursionen, Ferienreisen mit Lehrern, Turnspiele, dramatische Aufführungen vor den Eltern; *e*) feste Arbeitsstunden, Verbot des Tabackrauchens etc. hängt damit zusammen. Es ist stets notwendig, daß der Unterricht in den Leibesübungen nur von ordentlichen Lehrern der Anstalt erteilt und geleitet, vom gesammten Lehrercollegium durch Theilnahme gefördert werde. Die Form der Leibesübungen hat am zweckmäßigsten einen im Ganzen militärischen, auch äußerlich durch eine Art von Uniformierung hervortretenden Charakter, verbunden mit militärischen Strafen für Uebertretungen; solche, immer selten eintretende Strafen sind Straf-

appelle, Straßexercieren u. dgl. Die Gymnastik hat bei dieser Form an Bekanntes anzuknüpfen, daher die Form des preussischen Infanteriebataillons nachzunehmen, selbst beim Schwimmen und Schlittschuhlaufen militärische Evolutionen zu machen. An diese Leibesübungen muß sich aber, damit der Schüler seine Vergnügungen in dieser kleinen Welt zu suchen sich gewöhne, Humor, Spiel und ein festliches Element anschließen. Die Schulgymnastik möge daher auch anregende und erziehende Bewegungsspiele fördern. In der Regel mag sich jährlich an einen vaterländischen Gedenktag ein Fest schließen, bestehend in einer öffentlichen Prüfung im Schanturnen, Schauschwimmen, Schaulaufen, Parade, und in einem Auszuge nach einem benachbarten Vergnügungsorte, wo in Anwesenheit der Lehrer und Eltern Gesänge aller Schüler, Reden, komische Zeichnungen, Lieder, Festzeitungen etc. den Schülerkreis beleben. Solche Jugendfeste befördern den Jugendgeist wahrer Gymnastik. Solche Feste haben noch einen besondern praktischen Nutzen, sie gewöhnen nämlich die Schüler an einen freien Vortrag eigener Gedanken. Die Oertlichkeiten für Leibesübungen müssen während der Zeit der Benutzung allein im Gebrauch der Schule sein.

Mädern. Gymnasium und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Wilms. Mit dem Gymnasium ward eine Vorbereitungsschule unter Hüfsl. Johansmans verbunden. Gymn. L. Dr. Hoche ging über an die Ritterakademie zu Brandenburg, Hüfsl. Polscher an die Realschule zu Duisburg; es traten ein Cand. Haupt und Cand. Sardemann. Abit.-Arb. im Deutschen: a) Darf Deutschland nur mit Schmers auf sein Zerfallenein in viele kleine Staaten zurückblicken? b) Welches war der Einfluß des peloponnesischen Krieges auf den sittlichen und politischen Zustand Griechenlands?, im Lat.: a) *Cn. Pompeius Magnus vitae felicissimae miserabilem habuit exitum*; b) *Mithridates felicitate Sulla, Luculli virtute, magnitudine Pompei fractus est*; für die Real-Abit. im Deutschen: Die Folgen der Kreuzzüge; im Frans.: *Histoire abrégée de la guerre de sept ans*; im Engl.: *The life and actions of Frederick Barbarossa*. Lehrercollegium: Dir. Wilms, Oberl. Zillmer, Dr. Dornheim, Dr. Gütbling, Pfautsch, H. Schütz, Gymn. L. L. Schütz, Meierheim, Hüfsl. Petri, G. L. Kulebe, Hüfsl. Johansmann, Cand. Faber, Sardemann, Haupt, kathol. Rel. L. Pf. Dieckmann. Schülerzahl am Schluß 274 (G. I 13, G. II 17, G. III 30, R. I 10, R. II 16, R. III 17, IV 44, V 52, VI 44, VII 31), Abit. Gymn. 3, Real. 2. — Abhandlung des Oberl. Dr. Dornheim: Die Kegelschnitte in analytisch geometrischer Darstellung. 32 S. 4. Die Abhandlung ist für die Schüler der Realprima geschrieben; dieser Abschnitt soll im 2. Semester des 1. Jahres auf synthetischem, im 2. Semester des 2. Jahres auf analytischem Wege behandelt werden; nur die schon vorher synthetisch bewiesenen Sätze sollten analytisch dargestellt werden. Die Abhandlung enthält die Sätze der drei ersten Bücher der *Sectiones conicae* von R. Simson.

Münster. Gymnasium. Schulnachrichten von Director Dr. F. Schultz. Von IV an sind alle Classen in 2 Cötus getheilt, so daß deren 16 vollständig gesonderte sind. — Im Griech. (beginnt in IV mit 6 St.) Grammatik von Wiens. — Im Herbst gingen L. Grimme und Bause nach Paderborn als ord. L., es traten ein als Hüfsl. Cand. Dr. Stein und Hüfsl. Gauß von Kssen, als Probel. Dr. Dyckhoff, Dr. Niehues, Dr. Richter, zu Neujahr Cand. ten Dyck, im Sommer Dr. Kemper; im Sommer fehlte ord. L. Schildgen; am 23. Mai starb Oberl. Limberg, geb. 1798. Lehrercollegium: Dir. Dr. Schultz, Prof. Lückenhof, Prof. Welter, Prof. Dr. Boner, Oberl. Dr. Koene, Dr.

Fuisting, Lauff, Dr. Middendorf, Hesker, A. Hölcher, G. L. Dr. Schipper, Dr. Beckel, Dr. B. Hölcher, Oberl. Dr. Gräter, G. L. Dr. Schürmann, Oberl. Dr. Offenber, Gymn. L. Dr. Salzmann, Dr. Hosius, Schildgen, Bisping, Dr. Tücking, Dr. Stein, Gauß, Auling, ev. Pf. Lüttke, Cand. Dr. Tenckhoff, Dr. Dyckhoff, Dr. Niehues, Dr. Richter, ten Dyck, Dr. Kemper. Schülerzahl am Schluß 560 (I A. 44, I B. 64, II A. 69, II B. 60, III A. 60, III B. 54, IV 77, V 60, VI 63), Abit. Ostern I, Mich. 44. — Abhandlung des Gymn. L. Dr. Beckel: Ueber die Stufenfolge des Geschichtsunterrichts an Gymnasien. 25 S. 4. Die Abhandlung ist ein Theil eines Gutachtens über das ganze Gebiet des geschichtlichen Gymnasialunterrichts, welches in Folge einer Circularverfügung des Provinzial-Schulcollegiums zum Zweck einer neuen Redaction der bekannten Instruction vom 18. Aug. 1830 abgefaßt war. Der Verf. versichert, vorher die einschlägliche Literatur theilweise eingesehen, das Meiste aber nicht zweckdienlich gefunden zu haben, mit Ausnahme der Arbeiten von Löbell und Campe, besonders dem letzteren. Im Allgemeinen hält der Verf. die Scheidung nach den drei Bildungsstufen (VI u. V, IV u. III, II u. I) fest, ohne für die Normierung der Penae sich an die Instruction anzuschließen. Für die untere Stufe verlangt der Verf., da das Kind geschichtliche Wahrheit noch nicht zu fassen vermag, Sagensgeschichte, griechisch-römische und theilweise deutsche; wobei zwei Mißgriffe zu vermeiden sind, nämlich den Sagenstoff zu einem Ganzen umzugestalten, sodann denselben mit dem geographischen und deutschen Unterricht zu verflechten, wodurch leicht die freudige Hingabe an denselben verkümmert wird. b) Pensum der mittleren Stufe. Eigentliche Geschichte, konkret anschaulich, zu beschränken auf Griechenland, Rom, Deutschland, die brandenburgisch-preuss. Geschichte eng mit der deutschen zu verbinden. Also Quarta griechische, Tertia B. römische, Tertia A. deutsche Geschichte. c) Pensum der oberen Stufe. Der innerliche Zusammenhang der geistigen Entwicklung ist mehr klar zu machen. Aber der geschichtliche Stoff ist, um klare Anschauung herbeizuführen, detaillirt vorzutragen, daher keine Universalgeschichte möglich. Schon die hier vielseitigere Repetitionen nehmen viel Zeit weg. Nicht das Wissen aller Geschichte, sondern ein geschichtliches Interesse hat der Universalhistoriker voranzusetzen. Aber eine universalhistorische Behandlung ist hier nöthig, um den innern Zusammenhang zu erkennen. Daher können recht wohl die wichtigsten der Kulturvölker, Griechen, Römer, Deutsche, fast ausschließlich Träger des Unterrichts bleiben. Also für alte Geschichte Bildung des Perserreichs, dann griechische Geschichte, dann mit dem Tode Alexanders tritt die römische ein. Die römische Kaisergeschichte kurz, weil ihr Verständnis für die Jugend zu schwierig; dann gleich deutsche Geschichte und im Mittelalter die andern Völker nur berührt, soweit sie mit den Deutschen in Verbindung kamen. In der neuern Zeit verwickeltere Verhältnisse, zunächst aber Vorwiegen der deutschen Geschichte. Ueber die Zeit der französischen Revolution hinaus ist nicht die universalhistorische Behandlung fortzuführen. Auch auf der oberen Stufe sind nicht alle Zeiträume gleich ausführlich zu behandeln. Vertheilung des Stoffes: Secunda B.: Orient, Griechenland bis auf Alexander, A.: Alexander, Rom. Prima B.: Deutsche Geschichte bis Ende des Mittelalters, A.: Neuere Geschichte. Die Reflexion hat in einem anschaulichen Detail ihre Grundlagen zu suchen. Kulturverhältnisse als schwieriger zu erkennen sind der politischen Geschichte nur einzuflechten. Die Schüler selbst in Hermonautik und Kritik üben zu wollen geht über das Gymnasium hinaus. —

Ref. verweist zur Vergleichung auf die vielfach übereinstimmende Schulschrift von Mönich. Heilbronn 1857, worin namentlich über die Bedeutung der Geschichte für die verschiedenen Altersstufen gut gesprochen ist.

Münster. Real- und Provinzial-Gewerbeschule. Schulnachrichten von Dr. Dr. H. Schellen. Die Realschule hat 6 Classen, VI 31 St. (Rel. 6, Rechnen 5, Geogr. 2, Deutsch 6, Latein 6, Fertigkeiten 6), V 34 St. (Rel. 5, Rechnen 4, Gesch. 1, Geogr. 2, Deutsch 4, Lat. 6, Franz. 6, Fert. 6), IV 34 St. (Rel. 4, Mathem. 5, Naturg. 2, Gesch. u. Geogr. 4, Deutsch 4, Lat. 4, Franz. 6, Fert. 5), III 34 St. (Rel. 2, Mathem. 6, Naturg. 2, Gesch. u. Geogr. 4, Deutsch 3, Franz. 6, Engl. 4, Fert. 4), II 35 St. (Rel. 3, Mathem. 6, Naturw. 6, Gesch. u. Geogr. 4, Deutsch 3, Franz. 5, Engl. 4, Fert. 4), I 35 St. (Rel. 3, Mathem. 6, Naturw. 6, Gesch. u. Geogr. 4, Deutsch 3, Franz. 5, Engl. 4, Fert. 4). In VI u. V ist das Latein obligatorisch, von da an facultativ. Die Provinzial-Gewerbeschule hat 2 Classen, mit wöchentl. 35 u. 36 St. — Die Realschule hat VI u. V neu erhalten. In Folge davon trat ein Dr. Ad. Plifke aus Glatz, zuletzt in England, Dr. B. Altum, Th. Schildgen, Zeichenl. Schildgen. Die Anstalt hielt die erste Abiturientenprüfung und entließ 2 Abitur. — Lehrercollegium der Realschule: Director Dr. Schellen, Dr. Weeg, Rel. L. Overberg, Dr. Plifke, Beckmann, Dr. Altum, Schildgen, Rafsmann, Draf, Zeichenl. Frede, Dr. Schorn; der Gewerbeschule: Dir. Dr. Schellen, Dr. Schorn, Schumann, Tüshaus. Schülerzahl der Realschule 254 (I 3, II 26, III 53, IV 61, V 56, VI 55), der Gewerbeschule 53. — Abhandlung: Plan zu einem Wörterbuche der französischen Aussprache für Schüler. Von Dr. Plifke. 18 S. 8. Der Verf. charakterisirt zuerst die Werke über französische Aussprache von Malvin-Cazal, Lesaint, Morin und Hamann und gibt dann eine Probe seiner Bezeichnung der Vokale, sich meist an Morin anlehend.

Münster. Akademie. *Ind. lectt. p. mens. hib. 1857—58. Praef. scr. F. Winiewski.* 29 S. 4. Von den Vorstellungen des Zustandes der Seele nach dem Tode bei Sophokles. Namen der Unterwelt (S. 4), Tartarus nur O. C. 1389. 1574. Die Unterwelt dunkel (Polyb. fragm. Hes: ἀστρας ῥοὰς Ἀχίφορος). Dort sind Hades, Persephone, Furien, Cerberus, Θάρατος, Ἀρά (El. 110), identisch mit Νέμισσις (El. 792). Persephone ist die *ἑσθία θεός* (Ant. 1199), Hermes *πόμπιος* = *χθόνιος*. Den unrechten Mord strafen alle Götter der Unterwelt, besonders die Furien (S. 9) oder Eumeniden, namentlich Vollstrecker des Elternfluches, oft angerufen als Rächer alles Frevels. Alle Todten sind im Bereich der unteren Götter, die Verweigerung des Begräbnisses daher eine Verletzung derselben (S. 12. Antigone und Ajax). Mit Ausnahme der Stelle vom Ixion (Phil. 676) ist bei Soph. von einer Bestrafung der Erdenverbrechen im Hades keine Rede. Ueber das Leben in der Unterwelt sagt Soph. nichts; doch freuen sich die Todten der Liebe der Ibrigen auf der Oberwelt, haben ein Andenken an das, was oben geschieht (El. 492), Einfluß auf die Lebenden (El. 449. 459. 1066. 1417. Tr. 1162. 1203), und einige erfreuen sich der Freundschaft der unteren Götter (S. 15). Daher fürchtet Oedipus das Zusammentreffen mit den todtten Eltern, freut sich Antigone auf das Zusammensein mit Polyneices, beschwört Elektra die Schwester zur Hülfe bei der Liebe zum Vater und todtgeglaubten Bruder. So ist El. 841: *ἰνὸ γαλας πάμπνητος ἀνάσσειν* nach dem Zusammenhange zu erklären: „aller seiner Seelenkräfte mächtig“; so wie Amphiarauus, wird auch Agamemnon, seines Geistes mächtig, die Seinen nicht vergessen. Die Seelen erkennen auch unten das Wahre genauer als hier (Ant. 925 von Böckh richtig erklärt). Die

in die Mysterien Eingeweihten erfreuen sich dort eines bessern Loses (fragm. 753 Nauck), aber auch die Frommen, ἡ γὰρ εἰσέβεια συνθήκεται βοροῖς κὰν ζῶσι κὰν θάνατον, οὐκ ἀπόλλυται. Phil. 1440. d. h. geht mit ihnen in den Hades, findet auch da ihren Lohn (S. 22 fgg. cf. Arist. Ran. 868 Dind., συγγράματι Isocr. ad Dem. p. 3), denn die Götter des Hades sind gerecht. Die Gunst der unteren Götter wird besonders gefeiert im Ausgange des Oedipus. Der Einfluß der Todten auf die Lebenden zeigt sich auch in der Wirkung des todtten Oedipus auf Athen und Theben.

Paderborn. Gymnasium Theodorianum. Schulnachrichten von Dir. Prof. Dr. J. B. Ablemeyer. II A., III A., III B. zerfallen in 2 Cötna, so daß die Anstalt 12 gesonderte Classen zählt. In I A. Xen. Cyrop., II B. Cic. pro Archia, pro Sulla, in Catil., Xen. Cyrop., II A. Xen. Anab., Télémaque; französisch. Unterricht beginnt in V, der griech. in IV. — Abit.-Arb. im Deutschen: Hätte es keinen Philipp gegeben, so würde auch kein Alexander gewesen sein. — Oberl. Schwubbe rückte in die 3., Oberl. Rören in die 4. Oberlehrerstelle, die 5. erhielt Oberl. Dr. B. J. Féaux von Bedburg; eine neu gegründete 6. Stelle erhielt F. W. Grimme, eine 7. Dr. F. J. Volpert, Cand. F. Hülsenbeck die erste und Cand. J. B. Leinemann die zweite Hülfslehrerstelle; zur Aushülfe trat ein der Lehrer am Progymnasium zu Rietberg W. Hövelmann. Am 10. Novbr. schied Oberl. Rören als Director der Ritterakademie zu Bedburg aus, am 13. Novbr. trat der Hülfsl. Bause von Münster als ordentl. Lehrer ein, mit Anfang 1857 rückten Dr. Féaux und Bäumker in die 4. und 5. Oberlehrerstelle, Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers in die 2., 3., 4. ord. Stelle, die 5. ord. Lehrstelle erhielt F. J. Bause definitiv; Gymn. L. Dieckhoff wurde zum Oberlehrer ernannt. Lehrercollegium: Dir. Prof. Dr. Ahlemeyer, Prof. Dr. Lefsmann, Prof. Dr. Gundolf, Oberl. Schwubbe, Féaux, Bäumker, Dieckhoff, ord. L. Schüth, Dr. Otto, Dr. Giefers, Bause, Grimme, Dr. Volpert, Hörling, Kirchhoff, Hülfsl. Hülsenbeck, Leinemann, Hövelmann, ev. Rel. L. Pf. Winckler, Schreibl. Kurze, Zeichenl. Heithecker, Gesangl. Spanke, Präceptor Honcamp, Kumpernatz, Wolf, Bäseler, Münster. Schülerzahl am Schluß 542 (I A. 66, II A. 54, III A. 66, III B. 52, III A. 75, III B. 71, IV 52, V 63, VI 43), Abit. 58. — Abhandlung des Oberl. Dr. Féaux: *Traité élémentaire de sphères inscrites ou circonscrites à trois plans donnés.* 16 S. 4.

Recklinghausen. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Prof. H. Bone. Oberl. Berning trat in Rubcstand, Dr. Hötling ging ab als Director des Gymnasiums zu Kempen, Dr. Stelkens trat ein als ord. Lehrer, des provis. Lehrer Cand. Baeck, Cand. Böse leistete Aushülfe. Lehrercollegium: Dir. Bone, Prof. Caspers, Oberl. Hohoff, Pünig, ordentl. L. Dr. Grosfeld, Hedinck, Dr. Stelkens, Baeck, Gesangl. Feldmann, Zeichenl. Busch. Schülerzahl 146 (I 38, II 35, III 29, IV 19, V 12, VI 13), Abit. 21 und 2 Ext. — Abhandlung des Dr. Grosfeld: *Disquisitiones historicae de statu rerum ecclesiasticarum in marci Winedis imp. Ottone II.* 18 S. 4. Um die Wenden zwischen Elbe und Oder machte sich besonders das Erzbisthum Magdeburg verdient (der Verf. verweist auf seine *Diss. de originibus archiepiscopatus Magdeburgensis*). Erzbischof war damals Adalbert, Vorsteher der Klosterschule Ohtricus, Schüler der Schule waren Wigbert Bischof von Merseburg, Adalbert Apostel der Preußen, Bruno Nachfolger dieses Adalbert, Thiedhelm Erzbischof von Bremen, Thietmar von Merseburg. Ohtricus zerfiel mit dem Erzbischof, verließ 979 Magdeburg (nicht 974, wie Büdinger meint) und begab sich mit dem Kai-

ser nach Ravenna, wo er mit dem gelehrten Gerbert eine philosophische Disputation hatte. Adalbert von Magdeburg starb 981. Zu seinem Nachfolger ward Ohtricus erwählt. Aber Giselher Bischof von Merseburg setzte es durch, daß er vom Kaiser ernannt und vom Papst bestätigt wurde, indem er vorgab, daß die Diöcese Merseburg unrechtmäßig von Otto I. von Halberstadt getrennt sei. In Folge davon wurde die Diöcese Merseburg Halberstadt zugetheilt, der Theil jenseits der Saale unter die Bisthümer Zeitz und Meissen vertheilt, Merseburg erhielt zur Entschädigung eine Abtel. Aber bei der Entfernung von Zeitz und Meissen war diese Auflösung des Bisthums Merseburg sehr nachtheilig für das Christenthum in diesen Gegenden.

Siegen. Höhere Bürger- und Realschule. Schulnachrichten von Dir. Dr. C. Schnabel. Der Lehrplan hat die Veränderung erfahren, daß der lateinische Lehrstoff anders vertheilt und vermehrt ist. Nach dem Zwecke der Realschule soll die lateinische Sprache nächst ihrer allgemeinen Bedeutung den neuern Sprachen und durch ihre Terminologie den andern Wissenschaften vorarbeiten. Sobald die letzteren in der Neigung der Schüler überwiegen, muß sie ihren Zweck erreicht haben. Dies ist der Fall in Tertia; mit Tertia soll daher das reglementmäßige Ziel des lateinischen Unterrichts absolviert werden. Von da an ist das lateinische Wissen mehr zu erhalten und zu befestigen als zu erweitern. Daher der Plan: VI Deutsch 4 St., Lat. 10 St., Rechnen 4 St., Religion, Gesch., Geogr., Naturg., Schreiben, Singen je 2 St., V Deutsch 3, Lat. 9, Franz. 4, Rechnen 3, Relig., Gesch., Geogr., Naturg., Zeichnen, Schreiben, Singen je 2 St., IV Deutsch 2, Lat. 9, Französ. 4, Mathem. 4, Gesch. u. Geogr. 3, Rechnen, Relig., Naturg., Zeichnen, Singen je 2 St., III Deutsch 2, Lat. 6 (Nepos wie in IV), Franz. 4, Engl. 4, Mathem. 4, Rechnen 1, Geogr. 1, Relig., Gesch., Naturl., Naturgesch., Zeichnen, Singen je 2 St., II Deutsch 3, Lat. 4 (Caesar, Ovid), Franz. 4, Engl. 4, Mathem. u. Rechnen 5, Naturwissenach. 6, Geogr. 1, Relig., Gesch., Zeichnen, Singen je 2 St., I Deutsch 3, Lat. 4 (Caesar, Virgil), Französ. 4, Engl. 4, Gesch. u. Geogr. 3, Mathem. 4, Naturwiss. 6 u. s. w. — Abit.-Arb.: Deutsch: In welchen Beziehungen hat der große Churfürst den Grund zu der Größe Preussens gelegt?; Französ.: *Les guerres de Louis XIV avec l'empire Allemand*; Engl: *Revolt of the Low Countries*. — Für freiwillige Theilnehmer wird in 2 Abtheil. in je 2 St. griech. Unterricht ertheilt. — Als Protector trat ein Dr. Schulz vom Gymnasium zu Duisburg. — Lehrercollegium: Dir. Dr. Schnabel, Oberl. Dr. Schulz, Kysaeus, Langensiepen, ord. L. Engstfeld, Dr. Gerhard, Danz, Kuhmey, Bars, ev. Rel. L. Pf. Kreutz, kath. Rel. L. Dech. Krengele. — Schülerzahl 198 (I 29, II 50, III 30, IV 25, V 30, VI 34), Abit. 13. — Abhandlung: Ueber die Flora des Siegerlandes. Von C. Engstfeld. (Forts.) Als Beilage. 47 S. 8. Die Abhandlung ist die Fortsetzung der Zugabe des vorjährigen Programms.

Soest. Gymnasium. Schulnachrichten von Dir. Dr. Patze. Latein in VI u. V 7, IV—I 8 St., Griech. III 5, II u. I 6 St., Französ. V 4, IV 5, III—I 2 St.; die Realschüler in II u. III haben besonderen Unterricht in Französisch und Englisch. — Oberl. Dr. Seidenstückler starb; der kath. Rel. L. Dechant Nübel schied aus, an seine Stelle trat Caplan Lillotte. Lehrercollegium: Dir. Dr. Patze, Prof. Koppo, Oberl. Lorenz, Dr. Seidenstückler, Vorwerck, Gymn. L. Schenck, Steinmann, Dr. Kriegeskotte, Gronemeyer, evang. Rel. L. Pf. Daniel, kath. Rel. L. Dechant Nübel und Caplan Lillotte. Schülerzahl 178 (I 27, II 36, III 31, IV 30, V 30, VI 24; darunter 8 Realsch.), Abit. 1856 Ostern 2, Mich. 5, 1857 Ostern 6 und

I Ext. — Abhandlung des Oberl. Lorenz: Ueber Composition, Charaktere und Idee des Sophokleischen König Oedipus. 19 S. 4. Der Verf. will ein Zeugniß von seinen Grundsätzen in Behandlung der altclassischen Lectüre geben. Die geistigere Behandlungsweise der heimischen Litteratur nämlich, die sich im deutschen Unterricht Bahn gebrochen habe, müsse auch in höherem Maße, als zu geschehen pflege, auf die Griechen und Römer angewendet werden, es müsse nämlich der Schüler angeleitet werden, durch Erfassung der Form zur Erfassung des Inhalts, des Gedankengehalts aufzusteigen. Er legt nun eine Probe der Resultate vor, zu deren eigenem Finden bei und nach der Lectüre des Sophokles er seine Schüler besonders anleiten würde. Raumangel hat ihn abgehalten, die Idee des Gedichts abzuhandeln. Er gibt hier vorläufig eine Uebersicht der Handlung und die Charakteristik des Kreon, der Jokaste und des Oedipus in den Grundzügen.

Vreden. Progymnasium Georgianum. Classen II—VI. Wegen Krankheit des Gymn. Lehrers Wesselmann trat als Lehrer Cand. Boese ein, bisher am Gymnasium zu Recklinghausen. Bei dem großen Brande am 4. August blieb das Gymnasialgebäude verschont, der Unterricht mußte aber bis zum 10. August ausgesetzt und das Gebäude andern Behörden überlassen werden. Lehrercollegium: Dr. Erdtmann, Wesselmann, Hülfsl. Höfink, Oberl. Busch, Cand. Boese. Schülerzahl 30 (II 2, III 8, IV 8, V 2, VI 10).

Warendorf. Gymnasium Laurentianum. Schulaachrichten von Dir. Dr. Lucas. Im Latein in II Sibert's Gram.; III Griech. nach Spiess; Geschichte II alte Gesch., III röm., IV griech. Gesch. — Neben den Gymnasialcl. 2 Realcl., I u. II combinirt und besonders unterrichtet in Chemie, Franz., Engl.; die III u. IV combinirt und statt des Griech. besonders unterrichtet in Engl. und Französ.; 30 Schüler hatten im Gestüt-Marstalle beim Inspector Reitunterricht. — Hüfsl. Kock schied aus, an seine Stelle trat als ord. Lehrer Dr. Peltzer; als 2. Oberl. trat Ostern Oberl. Combrinck ein. Die Gymn. Lehrer de Vos und Dr. Bohle scheiden beim Schulschlusse aus. Lehrercollegium: Director Dr. Lucas, de Vos, Kellner, Dr. Bohle, Oberl. Combrinck, Gymn. L. Dr. Peltzer, Frese, Hüfsl. Westermann, Henze, Cand. Neuhaus, Zeichenl. Helmke, Gesangl. Pfeiffer. Schülerzahl am Schlufs 173 (21 Realisten), Abit. der Realclassen 1856 Mich. 2, 1857 Ostern 2; 1857 Mich. wurde die erste Abiturientesprüfung am nunmehrigen Gymnasium gehalten: 9 Abitur. — Abhandlung des Oberl. Combrinck: Berechnung der Konoiden. 14 S. 4.

Herford.

Hölscher.

II.

Observationes criticae in Aeschyli Agamemnonem scriptam
 J. C. Schmitt, phil. dr. Mannheim bei Schneider. 1859.
 27 S. 8.

Herr Schmitt bespricht zunächst solche Stellen des Agamemnon, welche aus dem Stücke zu entfernen seien. Dahin können wir aber nicht mit ihm V. 70 ἀπίρων ἱερῶν rechnen, wie dunkel auch diese Worte sind, die auch Peters nicht richtig erklärt, der δακρυῶν ἀπίρων ἱερῶν verbindet „durch Thränen über die feuerlosen Opfer“. Eben-
 sowenig beweisen die von Herrn Schmitt vorgebrachten Argumente, daß V. 515 διπλά δ' ἔτισαν Πριαμίδας θάμάρτια νεχτ sei. Der Auf-
 fassung, daß hier von der Strafe eines doppelten Vergehens die Rede sei, tritt Herr Schmitt mit Recht entgegen, wie auch der Unter-
 zeichnete gethan hat, ohne indessen Schneidewin zu überzeugen, dessen Erklärung indessen schon darum unmöglich ist, weil διπλά nach der Stellung des Artikels nicht Attribut, sondern Prädikat ist. Dasselbe lehrt der Zusammenhang. Denn da der Herold den Beweis des Satzes antritt, Πάρις γὰρ οὐτε συντελής πόλις ἔβυχεται τὸ δράμα τῆς πάθους πλέον, so hat er nicht von einer doppelten Schuld zu reden, die bestraft wird, sondern von dem Verhältnisse, in welchem das δράμα zum πάθος steht. Das δράμα nun ist: Raub der Helena und der Schätze; das πάθος: Verlust der Helena und der Schätze, dazu Verlust des eigenen Besitzes. Also verhält sich das δράμα zum πάθος wie 1 : 2, Paris büßt sein Vergehen doppelt. Nun macht auch bei dieser Auffassung Herr Schmitt das Bedenken geltend, daß, da nur von Paris die Rede sei, es hätte heißen müssen ἔτισε Πριαμίδης. Allein die Stadt und das Haus des Priamos theilen die Schuld und die Strafe des Paris, cum populo et duce fraudulento, wie denn gleich in der Parodos das Atridenpaar als Πριάμου μίγας ἀντίδικος bezeichnet wird und es in dem Choeph. heißt ἦτολε μὲν δίκῃ Πριαμίδαις χρόνον, und da es hier dem Herold darauf ankommt, den Agamemnon als den Helden zu preisen, der den Uebermuth des stolzen Priamidenhauses vollständig gebrochen hat, so setzt er statt des Paris das fürstliche Haus, wie er schon oben gesagt hatte Πάρις γὰρ οὐτε συντελής πόλις. Reichen somit diese Argumente nicht hin, die Unechtheit des Verses darzuthun, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er unbequem und in mancher Hinsicht auffallend ist. Denn erstlich würden wir ihn nicht vermissen, da der Gedanke bereits ausgesprochen und als emphatische Wiederholung und nähere Bestimmung des οὐ πλέον das διπλά offen-
 bar zu matt und außerdem ungenau ist, da die Priamiden nicht um das Doppelte gestraft, sondern gänzlich vernichtet werden. Dann ist nicht einzusehen, warum der Dichter διπλά statt des verständlicheren διπλή setzt, ferner ist ἀμάρτιον ein ungebräuchliches Wort, und end-
 lich liegt die Vermuthung nahe, der Dichter habe die beiden durch die Stichomythie getrennten Reden des Herolds der Verszahl nach ausge-
 gleichen. Streichen wir diesen Vers und den bereits von Anderen an-
 gefochtenen V. 505, als aus den Persern hierher versetzt, so handelt es sich nur um einen Vers, der in der zweiten Rede ausgefallen sein kann. Gleichwohl würden wir es für bedenklich halten, den Vers zu streichen. Dagegen ist an den beiden anderen von Herrn Schmitt behandelten Stellen die Interpolation augenfällig. V. 136 τοῦτοι αἰτεῖ ἔμβολα κρᾶται δεξιὰ μὲν κατάμομφα δεξιὰ φάσματα στρουθῶν werden die

Worte *τούτων αὐτῆ* getilgt, *δεῖα μὲν κατάμομφα δὲ* — mit Dindorf (dieser aber *κατάμομφα δὲ φάσματα φαίρων*) nach 146 gestellt. Wir haben uns über diese Stelle in dieser Zeitschrift XIII S. 802 angesprochen und dort jene Umstellung gemüßbilligt, die auch Ludwig verwirft, der aber ganz fehlgreift, wenn er *δεῖα μὲν κατάμομφα δὲ φάσματ' ἴκαρε* verbessert. Die zweite Stelle ist Vers. 1568—1570

μόρον δ' ἀφικτον Πηλοπίδαις ἐπιύχεται,
 λάκτισμα δειπνον ξυδίκως τιθείς ἀρᾷ,
 οὕτως ὀλέσθαι πᾶν τὸ Πλεισθίνους γένος.

Herr Schmitt setzt auseinander, wie nach Aeschylus, wie Tzetzes berichtet, Pleisthenes der Sohn des Atreus, Agamemnon und Menelaos aber die Söhne des Pleisthenes seien, aber nach ihrem Großvater, der sie nach dem frühen Tode des Vaters erzogen, den Namen Atriden erhalten hätten; folglich habe man unter *Πλεισθίνους γένος* nur die Atriden, nicht das ganze Geschlecht des Pelops zu verstehen; damit aber stehe der erste Vers in Widerspruch, der auch deshalb auszuwerfen sei, weil jener Fluch auch den Aegisthos treffen würde, dem man eine so unvorsichtige Rede nicht zutrauen könne; mit Ausscheidung jenes Verses und Aufnahme von Schneidewin's Conjectur sei also zu schreiben: *λάκτισμα δειπνον δ' ἐνδίκως τιθείς ἀρᾷ, ἀρᾷ ὀλέσθαι πᾶν τὸ Πλεισθίνους γένος*. Hier begehrt Herr Schmitt einen offenbaren Irrthum. Denn es ist ja undenkbar, daß Thyestes das Geschlecht des Pleisthenes und nicht vielmehr des Atreus und die von ihm bereits erzielten oder noch zu erzielenden Kinder verflucht haben sollte. Schneidewin's Conjectur ist aber sicher unrichtig, denn kann man auch an der Richtigkeit von *ξυδίκως* zweifeln, so stammt doch das von Tzetzes citirte *ἀρᾶται*, wie schon die Ellision zeigt, nicht von Aeschylus, sondern von dem Grammatiker, der dies aus dem *τιθείς ἀρᾷ* eingesetzt hat. Das aber ist entschieden, daß der erste und dritte Vers zugleich nicht vom Dichter herrühren können, nur war, wie schon Schütz gesehen, der letztere auszuscheiden. Es wäre schwer nachzuweisen, wie der erstere in den Text gekommen sein sollte, während es nahe lag, nach *τιθείς ἀρᾷ* diesen Fluch auszudrücken. Der Interpolator verräth sich aber durch das sinnlose *οὕτως*, so wie durch das *Πλεισθίνους*, das er aus V. 1536 nahm, um nach vorausgegangenem *Πηλοπίδαις* nicht wieder *Πηλοπίδων* zu setzen. Nur durch Ausscheidung dieses Verses erhält der Fluch jene dehnbare Fassung, wie sie hier nothwendig ist. Denn nicht nur nach der übereinstimmenden Ueberlieferung, sondern auch nach unserer Dichtung erstreckte sich der Fluch des Thyestes auf das ganze Pelopiden-geschlecht, und dies durfte an unserer für die Auffassung sowohl der eben behandelten Verhältnisse, als auch der hierauf folgenden Entwicklung so bedeutsamen Stelle nicht geändert werden. Darum wird der Fluch über die Pelopiden ausgesprochen, aber ihnen ohne Anführung der Worte selbst nur im Allgemeinen *μόρος ἀφικτος* angewünscht, so daß nach Aegisth's Auffassung, da das *λάκτισμα δειπνον* der Fluchgeist ist, dieser sich nur gegen die Schuldigen, also gegen die Atriden wenden kann.

Es folgen zwei Stellen, denen durch Umstellung geholfen wird. V. 1161—1164 weist Herr Schmitt die Hermannsche Umstellung ab und setzt nach *μάντις* den Vers *ἀβήρεται*, dann *πρὸ τοῦ*, zuletzt *μῶν*, was uns verfehlt scheint. Dagegen wird die Hermannsche Umstellung der Verse 866—868 gebilligt, nur will Herr Schmitt statt *κάλιστον ἡμᾶρ*, wofür Hermann *γαλήρον ἡμᾶρ* setzt, *γαλήρον ὄδμα δ'* verbessern. Aber wie könnte Agamemnon hier *ὄδμα* genannt wer-

den? Will man umstellen und ist κάλλιστον unrichtig, so wäre καί λευκόν ἡμᾶς das Einfachste. V. 869 wird ausgeworfen, ich hatte ihn nach 862 gestellt: εὖν ταῦτα πάντα τλάσ', ἀπειθῆτω φρονί — τερπνόν δὲ τᾶναγκαίον ἐκρηγῆν ἅπαν — λῆγοιμ' ἂν κτλ. Dadurch, meint Herr Schmitt, würde dem Dichter *apertae tautologiae insulsiitas* aufgebürdet. Allein die Zusammenstellung von πάντα τλάσ' und ἀπειθῆτω φρονί rechtfertigt jenen Vers: nun möchte ich, nachdem ich dies Alles erduldet mit heiterem Sinn — denn süß ist ja das Gefühl überstandener Leiden — den Mann nennen u. s. w.

Hierauf wendet sich Herr Schmitt zur Verbesserung einzelner Stellen. V. 784 τῷ δ' ἐναντίω κύριε ἐπιπύσσει χεῖρὸς οὐ πληρουμένω wird mit Recht die handschriftliche Lesart vertheidigt und χεῖρὸς zu πληρουμένω gezogen. Dagegen ist es V. 1428. 29 mit der Aenderung φῦσα τότ' ἐν δόμοισιν nicht abgethan, da schon die Responsion lehrt, daß in ἴρις ἰσίδματος ein Fehler steckt. V. 126 wird σκεδάση statt des mit Unrecht in Zweifel gezogenen κρεφάση vorgeschlagen, V. 358 ἔγκρατης statt ἔγγονος, V. 394. 95 πάρεσι σγᾶς ἀλῆστοις ἀλοιδόρουσι ἀλαχισί' ἀειμνίων ἰδεῖν, V. 425 ἔμμορος gebilligt, V. 736 vermuthet tot' ἢ τότ', εἴτ' ἂν ἐπὶ τὸ κύριον μὴν γὰς σκότιον, ὅμη' ἔμπροσθε γυανδοσυνεγε ἀδνεμερίτ' ἰστα s. opportuna lux — caliginis, V. 729 ἀειμνίης statt λελημνίης. Die Behandlung der Vers. 1400 ff.

κίται γυναῖκός τῆσδε λυμαντήριος
Χρησίδων μελλίγμα τῶν ἰπ' Ἴλλω'
ἢ τ' αἰχμαλώτος ἦδε καὶ τερασκόπος,
καὶ κοινώλεκτρος τοῦδε θισφατηλόγος
πιστὴ ξυνευρος, ναυίλων δὲ σελμάτων
ἰσοτριβῆς. ἄτιμα δ' οὐκ ἐπραζάτην.
ὁ μὲν γὰρ οὕτως ἢ δὲ τοι κύριον δέκην
τὸν ὕστατον μίλψασα θανάσιμον γόνον
κίται φιλήτωρ τοῦδ', ἐμοὶ δ' ἐπήγαγεν
εὐρῆς παροψώρημα τῆς ἐμῆς χλιδῆς

zeugt von richtigem Urtheil, wenn ὁ δ' αὖ statt κίται und dann weiter ἄτιμα γ' οὐκ ἐπρ. geändert wird. Gleichwohl können wir diese Aenderungen nicht für richtig halten, sondern nehmen an, daß vor κίται mehrere Verse angefallen sind, welche den Uebergang vom Aegisthos zu den beiden Leichen vermittelten. Dann ist ὁ μὲν γὰρ οὕτως nicht richtig erklärt: „hic quidem iacet ut iacet, h. e. necopinato trucidatus occubuit neque, ut pellex ista caedem praesagiens longos antea ciebat lugubrium cantilenarum fetus.“ Sondern οὕτως bezieht sich auf ihre Auseinandersetzung zu Anfang der Scene, die sie jetzt durch den hinzugefügten Bericht über die Ermordung der Cassandra vervollständigt. Also dann war statt καὶ κοινώλεκτρος die notwendige Verbesserung Karsten's ἢ κοινώλεκτρος anzunehmen, denn eine so ungereimte Häufung der Epitheta läßt sich durch die aufgeregte Stimmung der Klyt. keineswegs rechtfertigen. Klyt. zeigt zuerst auf die Leiche ihres Gemahls und prädicirt von diesem γυναῖκός λυμαντήριος, Χρησίδων μελλίγμα, alsdann auf die der Cassandra ἢ τ' αἰχμαλώτος ἦδε καὶ τερασκόπος und prädicirt von der Sklavin ἢ κοινώλεκτρος κτλ., so daß diese Worte jenen γυναῖκός κτλ. entsprechen. Zu πιστὴ ξυνευρος tritt darum κοινώλεκτρος noch besonders hinzu, weil hierzu das Folgende ναυίλων δὲ σελμάτων in Gegensatz tritt. Agamemnon bedient sich der Slavin nicht bios als Beischläferin, sondern er behandelt sie auch öffentlich als seine Gemahlin, sie ist auch auf dem Verdeck seine untrennbare Gefährtin. Diese Auszeichnung verdankte sie freilich ihrem Charakter als Priesterin des Apollo, doch ist

es klar, daß das von der Klyt. deshalb hinzugefügte *θεσπεσιόγος* stark ironisch gefärbt ist. Die Seherin nun und die treue Gefährtin des Agamemnon, die sich weder bei Nacht noch bei Tag von ihm trennen kann, hat sich über ihr Loos nicht zu beklagen; als *θεσπεσιόγος* hat sie ihre eigene Todesprophetie gesungen, und mit ihrem Geliebten ist sie auch im Tode vereint. Was Klyt. hier von Agamemnon und Cassandra sagt, muß sie später von Orestes über sich selbst und Aegisthos hören, Choeph. V. 882 *φιλεῖς τὸν ἄνδρα; τοῖγαρ ἐν ταύτῃ τάφῳ κίλισαι*, V. 894 *τούτῃ θανούσα συγκάθευδ', ἐπεὶ φιλεῖς τὸν ἄνδρα τούτον*, V. 969 *σύμπνοι μὲν ἦσαν ἐν θρόνοις τόθ' ἡμενοί, φίλοι τε καὶ εἶν*. Die beiden letzten Verse unserer Stelle faßt Herr Schmitt nicht richtig auf, wenn er übersetzt „sie die er meinem Liebesreize als lockere Zukost an die Seite stellte.“ Auch Schneidewin sagt: „Subject zu *ἐπηγάγε* ist eher Agamemnon als Cassandra.“ Darüber kann aber nicht der geringste Zweifel obwalten, daß bei dem offensibaren Gegensatz von *τοῖδ'* und *ἐμοί*, wie zu *εἶπαι*, so zu *ἐπηγάγε* nur Cassandra Subject sein kann. Ebenso entschieden ist es, daß die beiden Genitive *εὐνῆς* und *χλιδῆς* durch keine Kunst der Interpretation zu rechtfertigen sind, also einer von diesen geändert werden muß. An sich kann zu *παροψώνημα* ebenso gut *εὐνῆς* wie *χλιδῆς* treten, allein *εὐνῆς παροψώνημα* ist hier so bezeichnend, daß hier eine Verderbnis nicht anzunehmen ist. Aber noch ein anderer Fehler steckt in diesen Worten, denn wie man auch sonst über die Stelle urtheile, immer bleibt nach vorausgegangenem *ἐμοί* das folgende *ἐμῆς* anstößig. Ich vermute also: *ἰμοῦ δ' ἐπηγάγε* *εὐνῆς παροψώνημα τῆσδ' ἐμῆ χλιδῆς*. Die letzten Worte gingen nach einem sehr häufig vorkommenden Fehler wegen des vorausgehenden *τῆσδ'* in den Genitiv über. Der Sinn ist: sie liegt als Liebchen des Agamemnon, zugleich aber hat sie die Zukost dieses ihres Lagers meiner Lust zugebracht. Treffend erscheint nun die Wahl des Ausdrucks *παροψώνημα*. Cassandra hatte dem Ehemanne Agamemnon als Liebchen die Zukost ihres Lagers gebracht, wie es bei Aristophanes heißt, *πάσαις γυναιξίν ὡσπερ παροψῆς μοιχός*, und so ist sie auch im Tode mit ihm vereint; zugleich aber hat Cassandra die Zukost dieses Lagers auch der Lust der Klyt. gebracht, denn Klyt. hatte ihrer *χλιδῆ* die *εὐνή* des Agamemnon gebracht (vgl. 1350 ff.), und diese Lust erhält einen Zuwachs durch die *εὐνή* der Cassandra. — V. 971—972 = 984—985 wird nicht sehr wahrscheinlich so verbessert:

καὶ πότμος εὐθυπορῶν
ἀνδρός — — —
αἰτ' ἔπαισ' ἀφαντα ἔφη.

οὐδὲ τὸν ὀρθοδαῆ
τῶν φθιμένων ἀγαγεῖ
Ζεὺς — ἐν' ἀβλαστῆρα.

V. 1102 würde durch die Aenderung *ἀνορέως βοῆ* die Construction allerdings klarer, dagegen wirft Herr Schmitt mit Unrecht *φεῦ* heraus und ändert dann auch das Metrum der Antistrophe: *μειλιτικῆς εἰς ὀρθόλοισιν τόμοις*. V. 1140 wird *λοχηῖν* statt *ισῆς* vorgeschlagen, allein treffend ist von Anderen *ισῆς* verbessert. V. 1229 wird durch die Aenderung *ἐποκτεύσας ποτὶ* statt *ἐποκτεύσας δέ με* der gleiche Ausgang zweier benachbarten Verse vermieden, dagegen kann ich nicht einsehen, daß *μέγα* im folgenden Verse *nimis* *languet*, wofür *ἐμὲ* substituirt wird. Weiter wird verbessert *καλουμένη δέ, φορέας ἕς ἀγέτρια, πτωχός κτλ.*, allein die Cassandra eine Hungerleiderin zu schelten, war kein Anlaß, sondern weil die herumstreichenden Wahrsager Hungerleider waren, nannte man sie höhnlisch eine bittende Wahrsagerin. Die Aenderung V. 1258 *οὐκ ἔστ' ἄλυξ οὐδέ μοι χροῖον πλεόν* ist unnöthig, die Vulgata ist bei Klausen von Roat richtig erklärt,

nur wird allerdings πλὴν statt κίεω zu setzen sein. Die vielbesprochenen Verse 1283 ff. werden so verbessert: ἤλλω δ' ἐπεύχομαι πρὸς ἕστανον φῶς τοῖς ἔμοις τιμαῖροις ἔχθροῖς φόνοισι τὸνδ' ἐμὸν τίθειν φόνον. In der dunkeln Stelle V. 1477 ff. βιάζεται δ' ὀμοσπύροις ἐπιφροαῖσιν αἰμάτων μίλας Ἄρης' ὅποι δὲ καὶ προβαίνων πάχηα κουροβόρη παρῆτε billigt Herr Schmitt Butler's Corrector δίκαια statt δὲ καὶ und erklärt: μίλας Ἄρης βίη ἐπάγεται ἐνθάδε (h. e. in Atidarum, in his potissimum in Agamemnonis domum), ὅποι προβαίνων δίκαια παρῆτε, wenn nicht ὅποι in ὅπως zu ändern sei: „consanguinei cruoris profusione vi acceratur Mars ater, ut — tanquam Δίκης πρόμαχος — progrediens rori nativōro praebet ultionem.“ Dagegen läßt sich Mancherlei erinuern. Wie βιάζεται zu fassen sei, scheint uns der Zusammenhang zu ergeben. Klyt. hatte auf den δαίμων γέννης, den ἔρως αἰματολογίος hingewiesen, der Chor hierauf bemerkt, daß das verhängnisvolle Wirken des Alastor unter dem Gesetze der sittlichen Weltordnung, des die menschlichen Geschicke leitenden Zeus stehe. Da nun Klyt. ihre That ganz dem Alastor zuschreibt, der in ihrer Gestalt den Agamemnon den von Atreus ermordeten Kindern des Thyestes geopfert habe, so erwidert der Chor, als sei keineswegs unschuldig, aber mitgewirkt habe allerdings der Alastor. Wollen wir nun nicht jeden Zusammenhang der Gedanken aufheben, so kann im Folgenden nicht von dem Wirken des Alastor im Allgemeinen die Rede sein, wie dies nach Schneidewin's Erklärung der Fall wäre, sondern das Folgende muß in Beziehung auf die Schuld der Klyt. und den Antheil des Alastor an der That stehen. Daher wird das βιάζεται mit Bezug auf das vorausgehende ἀλλήπτωρ in der Bedeutung „gewaltsam drängen, treiben, hethören“ zu fassen sein, wie es ja in demselben Sinne V. 369 steht βιάσαι δ' ἄ τάλαρα πειθῶ. Dann muß aber der folgende Dativ anders als gewöhnlich gefaßt werden. Man könnte ἐν ῥοαῖσιν vermuten, indessen läßt sich wohl auch der Dativ als Object nehmen: „Ares drängt zu neuem Verwandten-Morde“. Jedenfalls ist das ἐπιφροαῖσιν hier sehr passend. Klyt. hatte gesagt τὴνδ' ἀπέτισεν τέλειον νεαρὸς ἐπιθῆσας, und so nimmt der Chor zuerst mit παρῶντερ ἀλάστορος auf die That des Atreus Bezug, alsdann mit ἐπιφροαῖς, dem Zustromen des Bluts des Agamemnon zu dem von seinem Vater vergossenen Blute, und endlich wird dasselbe im letzten Verse πάχηα κουροβόρη παρῆτε ausgesprochen. Die Worte ὅποι δὲ καὶ προβαίνων sind schwer zu erklären, jedenfalls unrichtig aber ist die Deutung Schneidewin's: „wohin auch die Blutgier vorschreiten mag, immer schlachtet sie neue Opfer den Thyesteischen Kindern“. Denn auf πάχηα fällt nicht der Nachdruck, sondern der Gegensatz liegt in dem Opfer Agamemnon's und einem zu erwartenden weiteren Opfer. Denn da Klyt. nicht schuldig ist, so erhält der der sittlichen Weltordnung dienende Alastor neuen Anlaß zum Wirken, und wie er dem Blutmale der verspeisten Kinder das Blut Agamemnon's als Zuflusse dargebracht hat, so wird er in Folge der neuen Schuld ein neues Opfer jenem Male darbringen. Dies führt dann der Chor in der folgenden Strophe aus, er fürchtet den Sturz des Hauses, denn Δίκη wetzt ihr Messer ἐν ἄλλο πρῶγμα βλάβης. Ist also die Lesart ὅποι δὲ καὶ προβαίνων richtig, dann kann dies nur bedeuten „und wird vorschreitend — wie weit, wer weiß es? — dem Male darbringen“. Einfacher wäre πρόσθεν δὲ καὶ, oder damit ein leicht zu ergänzendes Object zu παρῆτε gewonnen werde, φόνου δὲ καὶ προβαίνων. Wie viel auch über diese Stelle gesagt worden, etwas Verfehlteres liefs sich wohl nicht erinuern, als Ludwig's Conjectur καὶ καὶ δὲ καὶ φθάσαια πάχηα κουροβόρη παρῆτε „es drängt mit verbündetes Bluts dauerndem Strom dun-

kel der Krieg. Wobin, wohin wirst du flüchten vor dem Schauerregen des Kinderbluts?“ — In der letzten von Herrn Schmitt behandelten Stelle V. 1581. 82 *σὺ δ' ἄνδρα τόνδε γῆς ἑσών καταταναίειν, μένος δ' ἑσόντων τόνδε βουκίνας φόρος* wird *μὲν οὐ* statt *ἑσών* verbessert. Was *ἑσών* hier soll, wäre freilich schwer zu sagen, wir würden es aber in *ἄπών* verwandeln, denn der Chor berücksichtigt mit diesen beiden Versen die beiden Verse des Aegisthos *καὶ τοῦδε τὰνδρός ἠψάμην θυραῖος ἦν, πᾶσαν συνάψας μηχανὴν δυσβουλίας*, so daß mit *ἄπών* das *θυραῖος ἦν* wiedergegeben wird.

Seine Vorschläge begründet der Herr Verf. in schlichter und klarer Darstellung, ohne dünkelfhafte Ueberhebung und jene Marktschreierei, mit welcher Einzelne ihre wohlfeile Waare anpreisen.

Ostrowo.

R. Enger.

III.

Ausgewählte Biographien des Plutarch. Für den Schulgebrauch erklärt von Otto Siefert. Erstes Bändchen: Philopömen und Titus Quinctius Flamininus. Leipzig, B. G. Teubner. 1859. VIII u. 87 S. 8. 7½ Sgr.

Unter den ausgewählten Biographien aus Plutarch in der Haupt-Sauppeschen Sammlung, erklärt von dem trefflichen Kenner dieses Schriftstellers, von Herrn Sintenis, befinden sich die von Herrn Siefert bearbeiteten oben bezeichneten Viten nicht. Dies wahrscheinlich ein Grund mehr, weshalb unser Herausgeber mit dieser Parallele sein Unternehmen begann. Die Ausgabe ist, wie der Titel in der Kürze, das Vorwort aber des Weiteren angiebt, nur für den Schulgebrauch erklärt, sei es für die Klasse, sei es — wie der Verf. und mit ihm auch Andere urtheilen — für die Privatlectüre. Freilich dürfte es gerathen erscheinen — soweit des Ref. Erfahrung geht —, vorher eine Biographie öffentlich zu lesen. Die sprachlichen Anmerkungen sollen solchen Schülern, welche mit den Hauptregeln der griechischen Syntax genügend vertraut sind, über schwierigere Punkte der Syntax und über die Eigenthümlichkeiten des Plutarchischen Sprachgebrauchs leitende Fingerzeige geben. Dazu sind die Regeln theils sofort kurz angegeben, theils wurde ihretwegen auf die Grammatiken von Krüger und Rost verwiesen. Die sachlichen Anmerkungen und Erklärungen bieten die für das Verständnis und den Zusammenhang nöthigen Daten. Die zahlreich hinzugefügten Hinweisungen auf andere Biographien des Schriftstellers, auf Livius und Polybius mögen dazu dienen, Anleitung zu geben, sich die Bilder jener Männer und ihrer Zeit durch eigenes Studium der Quellen zu vervollständigen und zu beleben. Dem Texte hegt — abgesehen von einigen sprachlichen Abweichungen und Aenderungen der Interpunction — die neueste Revision von Sintenis zu Grunde.

Diese Angaben mögen genügen, um diese Arbeit als eine dem Schulunterrichte und noch mehr der Privatlectüre zweckmäßige und förderliche zu bezeichnen; sicher hat ihr Verfasser — von zu nennenden Mängeln abgesehen — durch seine Behandlungsweise diese Bio-

graphieen für die Schule gefördert. Wünschen wir, daß Herr Siefert auch noch andere Parallelen in den Kreis seiner Arbeiten ziehe. Ehe Ref. zur Angabe von Einzelheiten vorgeht, will er nur andeuten, daß sowohl was den exclusiv Plutarchischen Sprachgebrauch anlangt, als was eine engere Verarbeitung des sachlichen Materials durch Verweisungen, strictere Angaben u. s. w. betrifft, einige Wünsche zu thun übrig bleiben. Er wird bei seinen Bemerkungen den einzelnen Capiteln — soweit sie in Betracht kommen — folgen.

I. 1 ἦν δυναθεὶς, so z. B. nocens est für nocet; ibid. ἐν τοῖς μάλιστα, genauer etwa so: So wird ἐν τοῖς dann ohne (nur bei Thucyd. mit) Rücksicht u. s. w. — I. 3 schreiben wir: Er schlug den Sparterkönig Acrotatus. Ibid. νοσοῦντων, opp. ὑγιαίνειν z. B. Agis 2. Vgl. außerdem passend Stellen wie Cic. ad Fam. 4, 5, 4; Xen. An. 7, 2, 32; Luc. Char. 23. — II. 1 ἀνδρός (besser τοῦ ἀνδρός, denn der Artikel markirt) maritus, z. B. Xen. Cyr. 1, 3, 13. — III. 1 βαθεῖ δὲ καὶ κτλ. steht mit dem Texte außer Verbindung. — III τὰ χρονημώτατα fehlt die Zahl: 4. — IV. 2 εἰς πόλιν schreibe: wenn auch eine bestimmte Stadt gemeint ist. — IV. 3 τὰ ἐκ τῶν στρατιῶν προσώρτα wie reditus z. B. ex metallis. — V. 1 παραβόλως, sehr oft bei Plut. gesteigert durch μακρῶς, z. B. Cleom. 25. 3. Ibid. χαλεπῶς καὶ μόλις = vix aegreque. Ibid. ἀσμένως, Cleom. 35. 3. — VI. 1 stelle die Noten αὐτοῦ und ἔμβολή um. — VI. 2 φοινικίς, recht passend wäre Caes. b. g. 2. 20. Zudem wäre nach unserem Ermessen eine Bemerkung über φοινικίδα αἰρεῖν opp. κατασπᾶν nicht schädlich. Vgl. Handbuch der griech. Antiquitäten von Schwabe, Magdeburg p. 174. Auch in den Worten φοινικίς ἐπὶ σαρκίος διατεταμένη war auf ἐπὶ und διὰ aufmerksam zu machen. — VI. 4. Ist XII. 1 die Note über den Gebrauch poetischer Wörter ganz am Orte, so konnte hier neben διαλαίνετασ auch das poetische διαμπερές (Spätere haben auch διαμπᾶς) erwähnt werden. — VI. 7 μειράκιον, ihn nennt auch Cic. ad Attic. 16, 11 so: Octavianus Romam venit cum magna manu; sed est plane puer. — VII. 3 stelle die Note παραλαβῶν um. — VIII. 3 προήλθεν schreibe: Philipp III (vgl. zu XII. 2). — IX. 1 σαρισῶν, die Note scheint genauer gefasst werden zu müssen nach Rüstow u. s. w. p. 238. Nach den Worten: „Uebrigens war seit Alexander“ kann eingeschoben werden: Arr. An. 7, 6, 5 u. a. — IX. 1 θυρεῶν und 3 ροσούντων stelle die Note um. — X. 2 ἐν χειρῶν, gerade wie Caes. b. g. 2, 19, 7: jam in manibus nostris hostes videbantur. Zu τὸ συνιστηκός vgl. Arr. 4, 24, 9. — Ibid. 6 ἐβιάζετο, schon VI erklärt. Für τοῖς μύσων αἰμαχθεὶς steht XVIII. 6? — Ibid. 7 σινησπίζων fast = ὑπερασπίζειν Arr. 7, 5, 5. — XI. 2 Τιμοθέου, passend ist zu verweisen auf Agis 10. 4. — XII. 4 ἐπέστη schreibt Caes. b. g. 2, 6: sese diutius sustinere non posse. — XIII. 1 σινητός: bei Plutarch und Späteren. Vgl. Xen. an. 2, 4, 7; 4, 7, 14; 5, 8, 17; Arr. 1, 4, 3; Schöm. ad Isae. p. 37. Ibid. 3 Ptolemaeos: daher Τρύφων genannt; vgl. Cleom. 33. — XIV. 4 ἐκλελυμένους, vgl. Cleom. 3, 1 und 16, 3; aber Cleom. 20. 2. — Ibid. 7 φηγαί, schon erklärt XI. 2; für συντετήχαρον auch, wiewohl meist impersonell, προχωρῶν. — XV. 4 ἐπὶ: seit Demosthenes Zeit meist bei Späteren. Vgl. Arr. prooem. 2; 3, 8, 7. — XVI. 3 κατήγαγεν, Arr. 1, 10, 1. — XVI. 6 ὡς ἦν ἀναστῶν, Krüger Arr. 1, 14, 7. — XVII. καθήμενον, schon V. 3 dagewesen. Ibid. schreibe im Texte: κατηλείς. XVII. 3 ἐπιδεῖν = experiri. — XVIII. 4. Der Hügel, vgl. zu VI. 2. — Ibid. 6 βιαζόμενος und χαλεπῶς, zu jenem vgl. VI. 1, zu diesem V. 2. — XXI. 3 ἦν μὲν, ist genauer zu reden über den Parallelismus; vgl. Arr. 1, 1, 8 verglichen mit 6, 19, 2. — TITOS. V. 6 προὔτεινε, vgl. Cleom. 24. 4. — VI. 2 schreibe ἄχρι und στρατιώτας. — VII. 4 φιλεῖ, zu Arr. 1, 7, 3. Dann muß es

helfen: Doch ohne Nominativ erst sehr spät bei Ausonius; vgl. Kritz in seiner großen Ausgabe zu Sall. Jug. 35. — VIII. 5 *μηθὲν* ist: „auf das Femininum nicht übergieng“ zu tilgen, weil sie nicht übergehen konnte; *οὐθὲν* Cleom. 4. 2. — VIII. 3 *πυκνώσαι*, vgl. Philop. 9, 2. — X. 3 *διὰ χρόνων*, im Plur. gewöhnlich mit einem *adject. Zusatz πολ- λῶν, μακρῶν*, z. B. Brutus 31 a. E. — Ibid. *οἶα δὲ*, schon zu Philop. 12. 1. — XII. 6 *εἰς Δελφούς*, vgl. passend Arr. 1, 11, 7. — XIV *οὐ περὶ Τουδύτανόν* für das Nom. propr. bei Späteren nachdrucksvoll und öfters (Arr. 3, 14, 4). — XX. 5 *ἰμάτιον*, so Müller: Dorier 2, 266. Vgl. passend Agis 19, 2. Die einfach und klar geschriebene Einleitung, sowie die chronologische Uebersicht, werden dem Schüler zum Verständniß und zur Uebersicht des Ganzen wesentlich nützen.

Mögen diese unbedeutenden Bemerkungen, die der Branchbarkeit des Buches einen Abbruch zu thun nicht geeignet sind, dem Herrn Siefert ein Beweis sein, daß Ref. die Arbeit mit Interesse gelesen hat; er wird demnächst Gelegenheit haben, an seine hier ausgesprochenen Wünsche den rechten Probestein, die Erfahrung in der Schule, anzulegen.

Die äußere Ausstattung ist — wie bekannt bei Teubnerschen Verlagsartikeln — schön.

Sondershausen.

Hartmann.

IV.

- I. *Τοῦ ἐν ἀγίοις πατρὸς ἡμῶν Φωτίου ἀρχιεπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως τὰ Ἀμφιλόχεια ἢ λόγων ἱερῶν συλλογὴ, ἐν ἣ ζήτηματα τῆς θείας γραφῆς διαλύεται. Ἐκ κώδικος τῆς κατὰ τὸν Ἄδωνα Μεγάλης Λαύρας. Ἐκδιδόντος Σοφοκλέους τοῦ ἐξ Οἰκονόμων, ἱατροῦ καὶ χειρουργοῦ, συνέδρου τῆς Ἀθήνησιν ἱατρικῆς ἐταιρείας, ἐταίρου τῆς ἐν Μαδρίτῃ Ἀκαδημίας τῶν ἱατρῶν καὶ χειρουργῶν, τῆς ἐν Ἐρκυνίῳ τῶν φυσικῶν ἐταιρείας, τοῦ ἐν Ῥώμῃ ἀρχαιολογικοῦ ἰνστιτούτου κτλ. Ἀθήνησι, τύποις Φ. Καραμπίνου καὶ Κ. Βαφᾶ. ΑΩΝΗ. 1 Vol. 4. πρωτ. σελ. ἕξδ. 412.*
- II. *Βίος Γρηγορίου Μητροπολίτου Εἰρηνοπόλεως καὶ Βατοπαίδιου ὑπὸ Σοφοκλέους τοῦ ἐξ Οἰκονόμων, ἱατροῦ καὶ χειρουργοῦ κτλ. Ἀθήνησι, τύποις Φ. Καραμπίνου καὶ Κ. Βαφᾶ. ΑΩΞ. 1 Vol. 8. σελ. 72.*

I. Die gründliche und umfassende Gelehrsamkeit des Photios, verbunden mit Scharfsinn und Feinheit des Urtheils, sowie seine nicht unbedeutende literarische Thätigkeit sind theils von seinen Zeitgenossen und Landesleuten, theils von neueren Gelehrten vielfach anerkannt und gewürdigt worden. So nennt ihn Cedrenus Tom. II p. 551 *ἀνδρα ἐπι σοφία γνώριμον, πρωτοασκηρῆτιν τότε ἰπάρχοντα*, Zonaras p. 161 *ἀνδρα τῶν ἐπισήμων πρωτοασκηρῆτις τότε τιγχάστοντα καὶ ἐν λόγους ὀρε-*

πατριάρχου; Casanbonus praefem. not. in Epist. Greg. Nys. ad Eustathium pag. 47 ed. Hanov. 1607 eruditissimum scriptorem et exactissimi iudicii criticum; Vossius de histor. Graec. lib. II cap. 25 virum omnium suae aetatis, id est noni post Chr. n. saeculi, doctissimum. Endlich sagt, um viele andere zu übergehen, D. Hoerschellus Epist. ad M. Velsorum folgendermaßen: quo feliciorum hanc aetatem nostram iudico, qua cum alii scriptores antiqui revixerunt, tum inter caeteros ille ipse quem dixi in omni genere doctrinarum praestantissimus Photius. Cui ut a lumine nomen, ita luce tam diuarendum fuisse demiror, auctori cujus e Myriobiblo theologi, medici, historici, oratores, philologi denique uberrimum fructum et jucundissimum capere possunt. Ist nun seine seltene und allseitige Kenntniss der verschiedensten Gebiete der Wissenschaft über jedem Zweifel erhaben und durch die bisher von ihm gedruckten Werke, seine Βιβλιοθήκη, seine Ἰστορίαι συναγωγῆ, seine Ἐπιστολαί und seinen Νομοκάνων hinlänglich bekundet, so entspricht derselben auch eine ungemaine Gowardtheit des Geistes, mit der er sich in mannichfachen Lebenssphären bewährte. Denn er war Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibwache (πρωτοπαθάριος), nachher Oberstaatssecretär mit richterlicher Gewalt (πρωτοσημαρτῆς), in der Folge kaiserlicher Gesandter in Assyrien (cf. Hanckius de Byzant. rerum scriptoribus p. 173 et Photii praef. ad Biblioth.) und zuletzt vom Jahre 858 Patriarch von Constantinopel. In dieser Stellung verfaßte er aufser anderen, zum Theil noch unherausgegebenen Schriften (cf. Fabric. Biblioth. Graec. Vol. XI p. 30—31 ed. Harl.) die jetzt zum ersten Mal vollständig bekannt gemachten und hier kurz zu besprechenden Ἀμφιλόγια. Es sind dies 326 Untersuchungen über verschiedene Fragen, betreffend zwar der Mehrzahl nach Stellen des alten und neuen Testaments, aber auch das griechische und römische Alterthum, die griechische Litteratur, die Philosophie, die Medicin und andere wissenschaftliche Gegenstände. Da Amphilocheus, der Metropolit von Cysicus, dem ihm befreundeten Photius diese Fragen vorlegte, auf welche er in obigem Werke antwortet, so nannte er dasselbe Ἀμφιλόγια. Der in Deutschland als Schriftsteller rühmlichst bekannte griechische Arzt Sophocles Oeconomus, Sohn des kürzlich verstorbenen berühmten Constantin Oeconomus, hat die Herausgabe dieses bisher größtentheils unbekanntes Schriftdenkmals des neunten Jahrhunderts übernommen. Die vorausgeschickten Προλεγόμενα enthalten auf 62 Quartseiten eine in gutem Griechisch geschriebene Characteristik des Photius, seiner Lebensverhältnisse, geistigen Eigenenthümlichkeiten und schriftstellerischen Verdienste, wobei nicht blos die griechische Litteratur, sondern auch alles, was die Gelehrten in den letzten drei Jahrhunderten über die hauptsächlichsten hier zur Sprache kommenden Gegenstände in lateinischen, deutschen, französischen, zum Theil auch englischen und italienischen Büchern niedergelegt haben, mit dem größten Fleisse benutzt worden ist. Jedemfalls ist diese Characteristik sehr ausführlich und eine bemerkenswerthe Erscheinung. Aber ein unbefangenes Urtheil über diesen vielseitigen, gelehrten und geistesgewandten, jedoch auch von theologischen Vorurtheilen und blindem Parteilifer fortgerissenen Mann, wobei die damaligen Zeitverhältnisse und Hofintriguen zu beachten sind, ist keine leichte Aufgabe und läßt sich wohl nur vollständig lösen, sobald die übrigen noch in Handschriften verschiedener Bibliotheken vorhandenen Werke des Photius herausgegeben sein werden. Inzwischen ist das hier Gegebene dankbar anzuerkennen. Photius selbst ist ein feiner Kritiker, und er weiß den Styl anderer meisterhaft zu beurtheilen, schreibt aber selbst schlechter, als man bei seiner Belesenheit hätte

erwarten sollen. Seine beschränkte byzantinische Anschauungsweise den großen Erscheinungen des Alterthums gegenüber zeigt sich an vielen Stellen der *Ἀμφιλόχεια*, z. B. cap. 118, wo es unter andern heißt: *ἀλλὰ καὶ ταῖς ἡμετέραις εὐγενεῖσι Μουσαῖσι, αἱ τῶν ἑλληνίδων κοσμοῦν διαφρονούν, ὅσον κλειθεροὶ φασίς δοῦλων ἡθῶν καὶ κολακείας ἀληθείας.* Bei diesen Licht- und Schattenseiten des Mannes und bei der Mannichfaltigkeit des vorliegenden Stoffes müssen wir auf gewisse Punkte in dem neuerschienenen Werke noch genauer eingehen. Mit Uebergang des eigentlich Theologischen, dessen Beurtheilung ich andern überlassen muß, bemerke ich, daß für Philologen wichtig sind cap. 145 (*ρηε*) über die Anfänge des Jahres mit der Ueberschrift *πόσας ἀρχαῖς δεῖ νοεῖν ἡμῶς τοῦ ἰστιανοῦ καὶ πόσας*; cap. 150 (*ρη*) über die Sibyllen mit der Ueberschrift *πόσας Σιβυλλὰι γεγονόσσι*; cap. 118 (*ρηη*) mit der Ueberschrift *διὰ τί τῷ κληραθεῖ Ἡρακλεῖ τὸ τῆς Ἀμαλθείας κέρα; οἱ ποιηταὶ ἔγχεσσαν*; cap. 114 (*ριδ*) mit der Ueberschrift *περὶ ῥωμαϊκῶν ἀξιωματικῶν*; cap. 76 (*οε*) mit der Ueberschrift *περὶ γένους καὶ ἔθους ἀπορίας διάφοροι, ἐν αἷς ἔστιν εἰρηεῖ καὶ λύσεις αὐτῶν* eine philosophische Untersuchung mit Bezug auf die Platonischen Ideen; cap. 173—182 S. 356—368 eine klare Uebersicht der zehn Aristotelischen Kategorien. Auf Naturwissenschaften beziehen sich cap. 109 (*ροδ*) *περὶ αὐτοῦ τοῦ λεγομένου πιβωτλου*, welche Pflanze bei Dioscorides auch *κβώριον* heißt; cap. 142 (*ροββ*) über den Magnet mit der Ueberschrift *τι λέγεται μαγῆτις*; auf Medicin Bezug hat außer andern besonders cap. 113 (*οιγ*) mit der Ueberschrift *περὶ ἱατρικῶν ζητημάτων*. In allen diesen Capiteln ist ein so reicher Stoff niedergelegt, daß ich auf die Genauigkeit verzichten muß, einzelnes daraus auszuzeihen und einer Kritik zu unterwerfen.

Mit Benutzung der bisherigen theilweise veranstalteten Auszüge und Ausgaben (cf. Montefalconi's Biblioth. Coislin. p. 343; Angeli Maji scriptorum veterum nov. collect. vol. 9 et 10) und Vergleichung neuer und bedeutender handschriftlicher Hülfsmittel ist es Herrn Sophocles Oeconomus gelungen, einen sehr wohl beglaubigten und auf sicherer Grundlage ruhenden Text zu liefern. Die benutzten Handschriften werden durch folgende Abkürzungen bezeichnet: 1) *BE. Βατικανὸν ἀπόγραφον τῆς Μαρκιανῆς Βιβλιοθήκης.* 2) *BM. Βατικανὸν Ματῶν.* 3) *KM. Κώδηξ Μοντεφαλκωνίου.* 4) *AP. Λαυρετικὸν χειρόγραφον.* 5) *MK. Κώδηξ τῆς Μαρκιανῆς Βιβλιοθήκης Ἑλλάς τοῦ Κρήτης (διαπόντου).* 6) *N. Νεαπολιτανὸν χειρόγραφον.* 7) *T. Ταυρίνον κώδηξ.* 8) *Φιλ. ὁ τοῦ Φιλαδέλφειας (πισκόπου) κώδηξ, οὗτινος μνημονεύει Κατήφορος.* 9) *XT. χειρόγραφον τῆς ἐν Τυγράβῳ τῆς Θεσσαλίας Βιβλιοθήκης.* 10) *XB. Κώδηξ τῆς ἐν Βιέννῃ Βιβλιοθήκης.* 11) *XII. Κώδηξ τῆς Βιβλιοθήκης τῶν Παρισίων.* Die Varianten werden kurz unter dem Texte angegeben. Ungeachtet dieser zahlreichen Handschriften, welche zu Rathe gezogen wurden, bedurften doch noch viele Stellen der Verbesserung. Daß der Herausgeber in dieser Hinsicht außerordentlich viel geleistet hat, wird ihm niemand bestreiten. Mit welcher Genauigkeit die Lesarten der Handschriften gegeben werden und wie sehr vertraut der Herausgeber mit der Schreibart seines Autors ist, beweisen auch die angehängten *σημειώσεις παρατερωθείσαι* von S. 369—381 sowie die Indices von S. 382—412. Letztere umfassen 1) die behandelten Stellen des alten und neuen Testaments (*πίνας τῶν γραφικῶν χωρίων*) von S. 382—386. 2) die Ueberschriften der Capitel der Reihenfolge nach von S. 387—396. 3) die bemerkenswerthen Wörter und Redensarten (*πύρας λέξων*) von S. 397—412, wobei die bisher in den Wörterbüchern fehlenden Wörter mit einem Sternchen bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger kann die Kritik bei einem so umfangreichen Werke nicht für

abgeschlossen gelten. Wir könnten selbst hier einige Nachträge liefern, wenn wir die Grenzen, welche wir dieser Anzeige gesteckt haben, überschreiten wollten. Wir überlassen dieselbe anderen Zeitschriften. Unser Hauptzweck ist gegenwärtig nur, auf den Inhalt der *Amphilochia*, soweit er nicht die Theologie betrifft, aufmerksam zu machen. Daher halte ich es für meine Pflicht, hier noch diejenigen alten Schriftsteller zu nennen, welche Photius in diesem Werke berücksichtigt. Es werden unter den alten Dichtern erwähnt: Antimachus, Aristophanes, Callimachus, Euripides, Menander, Sophocles, unter den Prosaikern Aristoteles, Demosthenes, Plato, Thucydides. Bei einem Sammler wie Photius kommt es darauf an, da, wo er schweigt, seine Quellen aufzusuchen. Als Beispiel führe ich cap. 150 über die zehn Sibyllen an. Obgleich dies Capitel früher bekannt war, da es in Montefalconii Bibliotheca Coislin. p. 343 und anderswo stand, so hat doch niemand darauf aufmerksam gemacht, daß alles über die zehn Sibyllen Gesagte aus Lactantius divin. institut. lib. 1, cap. 6 entlehnt ist, nur daß Photius einiges aus anderen Quellen hinzufügt, andres wegläßt. Ueber die zweite und dritte Sibylle heißt es bei Lactantius: *secundam Libycam, cujus meminit Euripides in Lamiae prologo: tertiam Delphicam, de qua Chrysippus loquitur in eo libro, quem de divinatione composuit.* Diese Worte lauten bei Photius: *δεύτερα δὲ Ἀβυσσα ἢς μνήμη ἐποίησατο ἐν τῷ τῆς Λαμίας προλογῷ Εὐριπίδης' ὄνομα δὲ αὐτῆς οὐ πᾶν σαφηνίζουσι. Τρίτη Δελφίς, ἣ ἐν Δελφοῖς τελεθεῖσα, περὶ ἧς ἱστορήσῃ Χρυσίππος.* Statt *Λαμίας* hätte der Herausgeber hier *Λαμία*; setzen sollen. Uebrigens ist diese verloren gegangene Tragödie des Euripides sonst nur noch von Diodor. Sicul. lib. XX, 41 erwähnt worden, wo wir auch einige Worte daraus angeführt finden. Diodor sagt: *ὅτι δὲ κατὰ τὴν Ἀθήνην γέγονεν αἰτία καὶ τὸν Εὐριπίδην δέξασθαι ἐν μαρτυροῦντα' λέγει γὰρ „τίς τούνομα τὸ ἐπορεύσαστον βροτοῖς οὐκ οἶδε Λαμίας τῆς Ἀβυσσινίης γένος;“* wo der erste Vers vielleicht zu schreiben ist: *τίς τούνομα κείνο τούπερεύσαστον βροτοῖς.* Leider fehlt dies Bruchstück in einigen Sammlungen der Euripideischen Fragmente. Da Lactantius seine Notizen über die Sibyllen aus den *libris rerum divinarum* des M. Varro entnahm, diese Bücher aber nicht mehr zu Photius Zeit vorhanden waren, so muß jeder Zusatz bei Photius als bedenklich erscheinen. Wenn nämlich Lactantius sagt: *Ceterum Sibyllas decem numero fuisse: easque omnes (M. Varro) enumeravit sub auctoribus quib. de singulis scriptitarunt. Primum fuisse de Persis, cujus mentionem fecerit Nicanor, qui res gestas Alexandri Macedonis scripsit:* so muß man sich über die Erweiterung dieser Stelle bei Photius wundern. Wir lesen bei letzterem: *Σιβυλλῶν μὲν γεγόνασι δέκα. ὡν πρώτη ὄνομα Σαρβήθη. Καλδαίαν δὲ φασιν αὐτῆν οἱ παλαιοὶ λόγοι, οἱ δὲ μᾶλλον Ἑβραίων, καὶ ἦν καὶ ἐν τῶν παιδῶν τοῦ Νῦε εἰς γυναῖκα ἀρμοσθήσας, καὶ συνεισελθεῖν αὐτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἐν τῇ κιβωτῷ ταύτην καὶ τὰ περὶ τῆς πηροποιίας χρησιμώδησαι φασὶ καὶ ὅσα τοῖς τούτο συνίβη τομήσασσι' χρησιμώδησαι δὲ πρό τῆς διαορίσεως τῶν γλώσσῶν γεγενημένη γλώσση φασὶ τὰ χρησιμώδηθησα τῇ Ἑβραϊδῷ' οὐ μὴν δ' ἀλλὰ καὶ τὰ κατὰ τὸν Ἀλέξανδρον τὸν Μακεδόνα προεπέει, ἧς καὶ μνήμη Νικάνωρ ὁ τὸν Ἀλεξάνδρου βίον ἀναγράφας ἐποιήκει.* Aus welcher Quelle auch Photius seinen Zusatz entlehnt haben mag, so viel steht fest, daß es keine alte, sondern spätere jüdisch-griechische und für den gegenwärtigen Zweck werthlose war. Doch ich breche hier ab, indem ich mit Hochachtung von dem Herausgeber scheidet und diese Ausgabe der *Amphilochia* der Beachtung empfehle.

II. Die mit No. II bezeichnete Lebensbeschreibung des Metropolitens Gregorius, welche von dem eben erwähnten Herrn Sophocles Oeconomus verfaßt ist, zeichnet sich ebenso sehr durch eine klare und gediegene Schreibart, wie durch den Inhalt aus. Letzterer kann als Beitrag zur Geschichte des griechischen Volkes seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis jetzt betrachtet werden. Diese Schrift hat daher besonderes Interesse für Historiker. Auf Einzelheiten einzugehen gestattet uns der Raum nicht.

Berlin.

Mullach.

V.

Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Herausgegeben von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. Berlin 1860. Weidmannsche Buchhandlung. 256 S. 8.

Daß Cicero's Briefe durch die Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit ihres Inhalts in geschichtlicher und psychologischer Hinsicht, so wie durch ihre frische, leichte und graziöse Schreibart geeignet sind, jugendliche Gemüther zu fesseln und bildend und veredelnd auf sie einzuwirken, möchte heut zu Tage wohl allgemein anerkannt werden. Daher sind dieselben neuerdings auch öfters zur Lectüre für die obere Klassen der Gymnasien empfohlen worden, und man kann sich unter diesen Umständen nur freuen, daß der ziemlich schnell sich mehrenden Anzahl von guten Schulausgaben der lateinischen und griechischen Klassiker in der Haupt-Sauppeschen Sammlung jetzt auch eine Bearbeitung der Briefe Cicero's in zweckmäßiger Auswahl folgt. Wir haben dieselbe nicht Herrn Halm, von dem eine solche eigentlich seit Jahren erwartet wurde, sondern einem andern, wie er sich in dem Buche ausweist, gleichfalls gründlichen Kenner der Sprache Cicero's, Herrn Friedrich Hofmann, zu verdanken. Das erste jetzt erschienene Bändchen derselben, zu dessen Anzeige und Beurtheilung der Unterzeichnete aufgefordert ist, zeigt, daß der Herausgeber, im Allgemeinen von richtiger Einsicht in das Bedürfnis der Schule geleitet, seine Aufgabe in wohlüberlegter und zweckmäßiger Weise, den bekannten Grundsätzen des Haupt-Sauppeschen Programms entsprechend durchgeführt hat.

Dem Texte geht auf S. 1—16 eine Einleitung voran, welche indessen dem Referenten der am wenigsten gelungene Theil der ganzen Arbeit zu sein scheint, insofern sie Vieles enthält, was über den gestrigen Horizont der Leser, für welche sie bestimmt ist, hinausliegt oder doch mit dem durch eine Einleitung vorzugsweise zu fördernden Verständnis dieser Briefe wenig zu thun hat. Sie beschäftigt sich nämlich nach einer Zusammenstellung der Briefe, die uns als Cicero'sche überliefert worden sind, zunächst mit einer Untersuchung der Aechtheit der an den M. Brutus gerichteten Briefe, wobei die Argumente, mit welchen von beiden Seiten gekämpft worden ist, sorgfältig von einander abgewogen werden, geht sodann zu den drei Briefsammlungen *ad Quintum fratrem*, *ad Atticum* und *ad familiares*, deren Aechtheit unbestritten ist, über, legt ihre Entstehung und die Gestalt,

die sie im Alterthume gehabt haben, dar und verbreitet sich endlich über die Art und Weise, wie die noch vorhandenen Briefe auf uns gekommen sind, und über die Ansprüche auf Berücksichtigung bei der Texteskritik, welche die von den Herausgebern benutzten Handschriften erheben können. So sehr wir den Werth dieser Einleitung an und für sich anerkennen, welche auf einer tüchtigen wissenschaftlichen Grundlage ruht und als Frucht eines eingehenden gründlichen Studiums alle Achtung verdient, so müssen wir doch die theilweise Unzweckmäßigkeit derselben nach Inhalt und Form vom Standpunkte der Schule aus hervorheben. In einer Einleitung ist nach unserm Dafürhalten nur das zum klaren Verständniß des Schriftstellers selbst Nöthige beizubringen; hierzu aber gehört in unserm Falle vor Allem eine gründliche Kenntniß der damaligen Zeitverhältnisse, der bürgerlichen Zustände Roms ebenso sehr wie seiner politischen Beziehungen nach Außen hin und der dieselben leitenden und vermittelnden Persönlichkeit, besonders aber des Cicero selbst in seinem öffentlichen und häuslichen Leben. Von diesem Allen ein klares und getreues Abbild, natürlich in einem verhältnißmäßig engen Rahmen, zu geben, ist recht eigentlich die Aufgabe einer Einleitung zu Cicero's Briefen; eine solche wird den jungen Leser mitten in die Verhältnisse, unter denen die Briefe entstanden sind, hineinversetzen und das Verständniß derselben erleichtern, so daß in den Anmerkungen zu den einzelnen Briefen selbst oft eine einfache Verweisung auf die Einleitung genügt, um dem Schüler das Sachverhältniß wieder zu vergegenwärtigen. Wieviel diese Briefe durch Anlehnung an die Geschichte der Zeit für den Lehrer an Interesse und für die Behandlung an Leben gewinnen, ist klar. Sodann muß allerdings über die Entstehung dieser Briefsammlungen gesprochen werden; aber eine so umständliche und gelehrte Erörterung derselben, wie wir sie in Herrn Hofmann's Einleitung finden, ist überflüssig — Schülern muß man nur mit kurzen Angaben der Resultate entgegenreten und sie nicht in die Untersuchung selbst einführen. Endlich dürfte eine Hinweisung auf die charakteristische Eigenthümlichkeit der Sprache Cicero's in seinen Briefen, auf die stilistische Färbung, wie sie durch den Inhalt und die besondere Schriftgattung ¹⁾ bedingt ist, auf den leichten und muntern Scherz, auf die Feinheit des Witzes und der Ironie, durch welche sich diese Briefe auszeichnen, gewiß an ihrer Stelle sein. Damit möchte dann Alles gegeben sein, was theils das Interesse der jungen Leser zu wecken, theils sie zur gehörigen Würdigung und zum richtigen Verständniß der Briefe vorzubereiten geeignet ist. An einem Vorbilde für eine zweckmäßige Einleitung dieser Art fehlt es nicht; diejenige, welche Süpfle seiner neuesten Auflage der *Epistolae selectae* vorgehängt hat, entspricht, wenn sie auch hier und da noch auf ein kürzeres Maas zu beschränken ist, im Allgemeinen allen den Anforderungen, die vom Standpunkte der Schullektüre zu stellen sind. Sie führt den Schüler in den Kreis ein, in welchem er sich heimisch fühlen muß, wenn er die Briefe selbst gehörig verstehen will, und ersetzt so sehr vorthellhaft die Stelle eines fortlaufenden historischen Commentars. Herr Hofmann's Einleitung dagegen hat, was Anlage und Ton betrifft, gerade wie dies Ameis von der Einleitung zu Fäsi's Homer sagt, zu sehr die Förderung des gelehrten Object's und den mitforschenden Philologen im Hintergrunde; sie verliert zu sehr das

¹⁾ Vgl. Stinner in zwei Programmen: *De eo quo Cicero in epistolis usus est sermone*. Oppeln 1849 und 1854.

Interesse der betreffenden Leser aus dem Auge, so daß sehr zu zweifeln ist, ob von zehn Schülern auch nur einer dieselbe gründlich durchstudiren wird.

Auf Seite 17—217 folgen die 45 Briefe, welche der Herausgeber ausgewählt hat. Die Auswahl weicht zum Theil von der in den bekannten Ausgaben von Matthiae, Dietsch und Süpfle getroffenen ab, folgt aber im Allgemeinen dem richtigen Principe, nur solche Briefe zu geben, welche für die Ereignisse, in welche Cicero und manche seiner Zeitgenossen verwickelt waren, eine interessante Geschichtsquelle sind oder für eine vollkommene Kenntniß des Lebens ihres großen Verfassers und für die Entwicklung seiner Gemüthsstände sich besonders eignen. Gering ist die Zahl derjenigen, die wir, entweder weil wir eine größere Bedeutsamkeit des Inhalts vermissen, oder weil sie die Einsicht in den Zusammenhang der übrigen nicht vermitteln, oder endlich weil ihr Verständniß theils aus andern Gründen, theils wegen der offenbaren Verderbtheit des uns überlieferten Textes schwieriger ist (z. B. Lib. II. Epist. XIV), ausgeschlossen und mit andern durch Inhalt und Form sich empfehlenden Briefen (z. B. ad Q. Fr. I, 1) vertauscht zu sehen wünschten. Um dem Schüler, der sich so ganz ins Einzelne verliert und bestimmter Anweisung bedarf, um ein Ganzes zu überschauen, die Uebersicht zu erleichtern, sind die nach der Zeit ihrer Abfassung und nach ihrem Inhalte zusammengehörigen Briefe in drei Büchern geordnet, das erste „Cicero's Verbannung“, das zweite „Cicero's Prokonsulat“, das dritte „der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus“ betitelt. Jedes Buch bildet ein Ganzes für sich, giebt die einzelnen Briefe in ihrer chronologischen Folge und hat seine eigenen Briefzahlen, jedoch mit Beifügung der gewöhnlichen Bezeichnung. In den Anmerkungen wird überall nach der vom Herausgeber getroffenen Zählung citirt.

Der Text, welcher der vorliegenden Ausgabe zu Grunde gelegt ist, schließt sich in den zu der Sammlung *ad familiares* gehörigen Briefen hauptsächlich an die von Petrarca gefundene Handschrift aus dem elften Jahrhundert, jetzt Cod. Medic. Plut. XLIX, N. IX, an, aus der, wie Orelli auf überzeugende Weise dargethan hat, mittelbar oder unmittelbar alle übrigen von den Neueren benutzten Handschriften der Briefe *ad familiares* geflossen sind. Die Abweichungen von der Orellischen Textesrecension, zum Theil durch eigene Conjecturen, sind hier weder zahlreich noch von großer Bedeutung. Anders verhält es sich mit den an den Attikus aufgenommenen Briefen. Auch in diesen hat Herr Hofmann abweichend von Orelli, der die französische Handschriftenfamilie derselben für die vorzüglichere hält, und gestützt auf das Urtheil von Moritz Haupt (im Berliner Lectionskatalog für den Sommer 1855), die Handschrift des Petrarca, jetzt Cod. Medic. Plut. XLIX, N. XVIII, zur Grundlage der Texteskritik genommen, dabei aber den Verbesserungen der zweiten Hand, sofern sie nicht augenscheinlich bloße Conjecturen sind, sowie den Lesarten der Handschriften, welche, wie der Turnesianns, nicht aus der Abschrift des Petrarca abgeschrieben zu sein scheinen, nicht selten Beachtung geschenkt. Außerdem hat er, wo sich ihm aus sprachlichen oder sachlichen Gründen die Nothwendigkeit einer Aenderung aufdrängte, den Text durch meistens sehr glückliche Conjecturen theils Anderer theils eigene umgestaltet. Auf diesem Wege ist es ihm gelungen, dasjenige zu erreichen, was bei einer Schulausgabe zu fordern ist, nämlich einen correcten und ohne wesentlichen Anstoß lesbaren Text herzustellen. Einige der Abweichungen von dem bisher recipirten Texte zu prüfen wird Referent später Gelegenheit finden,

wenn er zur Besprechung des Einzelnen kommen wird. Möge aber unter diesen auch manche sein, die sich nicht allgemeinen Beifall erlangen werden, so wird man sich doch in Anbetracht seiner sonstigen Beschaffenheit nicht ungern an den dargebotenen Text anschließen. In einem Anhang S. 219—245 giebt der Verfasser ein Verzeichniß der Stellen, an welchen die Medicischen Handschriften, Plut. XLIX N. XVIII der Briefe *ad Atticum* und Plut. XLIX N. IX der Briefe *ad familiares*, von seinem Texte abweichen. Dasselbe ist nach der von Th. Mommsen angestellten Vergleichung dieser beiden Handschriften angefertigt worden, mit sorgfältiger Scheidung des ursprünglichen Textes von den Verbesserungen, die nachträglich theils von derselben, theils von anderer Hand eingetragen sind, und enthält, wo es von Interesse zu sein schien, auch Lesarten aus zwei andern Handschriften, nämlich aus Cod. Medic. Plut. XLIX N. VII und aus einer Pariser Handschrift Notre Dame 178. Bei den in den Text aufgenommenen Verbesserungen, wenn sie nach dem Erscheinen der ersten Orellischen Ausgabe gemacht worden, sind die Namen der Urheber in diesem Verzeichniß dabei gesetzt. Da wir einmal von der Texteskritik reden, so wollen wir hier sogleich bemerken, daß der Herausgeber dieselbe, sich streng an das festgestellte Programm der Haupt-Sauppeschen Redaction haltend, aus seinen Anmerkungen fast gänzlich fern gehalten und als fertige Thatsache hingestellt hat. Nur selten sind Varianten in denselben aufgeführt (z. B. Lib. I. Epist. IV. §. 1. *fabae hilum*, Epist. XIV. §. 4. *a multis studio summo*, Lib. II. Epist. XV. §. 6. *et totus*) und kritische Andeutungen nur da aufgenommen, wo sie mitunter zur Erklärung selbst beitragen können, wo also Kritik und Erklärung in einem gegenseitigen notwendigen Wechselverhältnis stehen (z. B. Lib. I. Epist. XIV. §. 2. *Athenas peterem*, Epist. XV. §. 3. *a. d. II. Kal.*, Lib. II. Epist. I. §. 2. *Phocicum bellum*, Epist. III. §. 1. *neque ea quae sentio*, Epist. XIV. §. 5. *o. d. ex Kal.*, Lib. III. Epist. IX. §. 2. *non futurus sit idem*).

Wenn wir nun zu den unter dem Texte gegebenen Erklärungen übergehen, so müssen wir zwar bemerken, daß der Herausgeber die durch das Haupt-Sauppesche Programm gesteckte Grenze, daß die Anmerkungen durchschnittlich nur den vierten Theil der Seite einnehmen sollen, bei weitem überschritten hat, sind aber weit entfernt, ihm hieraus einen Vorwurf zu machen bei einem Schriftwerke, welches oft so viele Erläuterungen, namentlich in sachlicher Hinsicht, erfordert. Der Umfang der Anmerkungen läßt sich überhaupt nicht nach der Elle messen, sondern bestimmt sich nach der größeren oder geringeren Schwierigkeit der einzelnen Schrift, sowie nach dem Bildungsgrade der Schüler, welche der Interpret ins Auge zu fassen hat. Wengleich aber von dieser rein äußerlichen Forderung des Programms abgewichen ist, so sind doch die in dieser Zeitschrift schon oft besprochenen Grundsätze desselben ihrem wahren Sinne nach mit Umsicht und Geschick in Anwendung gebracht worden. Das gehörige Maas zwischen dem Zuviel und Zuwenig ist mit richtigem Verständniß festgehalten worden, so daß, wie Referent weiter unten nachweisen wird, nur an wenigen Stellen eine nothwendige Erklärung vermisst wird, noch seltener eine beigelegte Bemerkung entbehrlich oder zu flach erscheint. In der Auswahl des zu Erklärenden zeigt sich pädagogischer Takt; was der Schüler durch eigenes Nachdenken bei gewissenhafter Benützung der ihm zu Gebote stehenden allgemeinen Hilfsmittel, wie des Lexicons und der Grammatik, selber finden kann, ist mit Recht unerörtert geblieben, wo er dagegen, um zum richtigen Verständniß zu kommen, einer Nachhilfe bedarf, wird ihm

dieselbe nur selten nicht zu Theil werden. Fast überall aber, wo der Herausgeber das Verständnis fördernd eingreift, geschieht es auf eine Weise, die, weit davon entfernt, dem Schüler die eigene geistige Thätigkeit zu ersparen und ihm Alles so zu sagen mundgerecht zuzubereiten, ihm vielmehr nur in der Ueberwindung der Schwierigkeiten und Hindernisse, die er allein zu beseitigen nicht im Stande sein würde, die nöthige Unterstützung gewährt. Auch in den Citaten ist im Ganzen ein weises Maas gehalten; mit Recht schliesst sich Herr Hofmann in denselben zumeist an Cicero's Schriften und samentlich an dessen Briefe an, um mit deren Ausdruck und Sprache den Schüler immer vertrauter zu machen, ohne jedoch andere diesem gleichfalls bekannte Schriftsteller, wie besonders Caesar und Livius, auszuschließen. Oft beschränkt er sich zur Erklärung sowohl in sachlicher als sprachlicher Hinsicht auf die Anführung von Parallelstellen und lässt so seine Meinung mehr errathen als offen erkennen, jedenfalls um das Nachdenken anzuregen und die Urtheilskraft zu schärfen. (Vgl. p. 23 *tu Italiam*, ebendasselbst *hoc in sermone*, p. 30 *pro testimonio*, p. 54 *de edictis Bibuli*, p. 67 *Pompeji minus liberali responso*, p. 97 *de te communicare*, p. 106 *civi ac viro*, p. 111 *pro nostra*, p. 186 *triumpho gaudio*, p. 195 *in memoria*, p. 216 *ipso legato ac deprecatore*.)

Fassen wir nun die beiden Seiten der Erklärung, die sachliche und die sprachliche, näher ins Auge, so überzeugen wir uns bald, dass die erstere die bei weitem überwiegende ist, wie dies auch bei diesem Schriftwerke, welches zu seinem Verständnis Bekanntschaft mit einer grossen Menge von Personen, Thatsachen und Verhältnissen erfordert, ganz natürlich ist. Es möchten sich, was die Sacherklärung betrifft, wohl nur wenige für dieselbe wichtige Punkte hervorheben lassen, die in den Anmerkungen entweder gar nicht berührt oder doch nicht vollständig genug entwickelt sind. Zu dem Wenigen, was dem Unterzeichneten in dieser Beziehung aufgefallen ist, gehört bei der grossen Mehrzahl der aufgenommenen Briefe der Mangel einer Andeutung über Dasjenige, was zu dem Schreiben Veranlassung gegeben, über das Verhältnis des Schreibers und Empfängers unter einander sowie zu dem im Briefe besprochenen Gegenstande, und einer kurzen und gedrängten Zusammenfassung des Inhalts. Meistentheils begnügt sich der Herausgeber mit der Angabe der Zeit, in welche die Abfassung der Briefe fällt; so wichtig aber auch diese für das Verständnis ist, so reicht sie doch oft allein nicht aus, und Vorerinnerungen der eben angegebenen Art würden ohne Zweifel in vielen Fällen sehr zweckmässig gewesen sein (z. B. Lib. I. Epist. V. VII. XVI. XVIII. XIX. XX). Dagegen können wir es nur billigen, dass, wenngleich hier und da geeignete Fingerzeige über den Zusammenhang der Gedanken und ihr Verhältnis gegeben, und wo im Gedankengange eine Lücke ist, die vermittelnden Begriffe oder Gedanken ergänzt werden, doch nirgends ein Nachweis der Gliederung und Theile der Briefe sichtbar wird. Ausgeführte Dispositionen gehören nicht in eine Schulausgabe, sondern sollen vom Schüler unter Anleitung des Lehrers selbstständig gefunden werden. In einem einzigen Falle (Lib. I. Epist. II.) hat der Herausgeber, vielleicht um dem Schüler ein Muster für die Auffindung der leitenden Gedanken zu geben, eine Ausnahme hiervon gemacht und den betreffenden mit grosser stilistischer Kunst geschriebenen Brief ihm als ein schönes in sich gegliedertes Ganzes vorzuführen gesucht. Was die einzelnen sachlichen Notizen betrifft, so werden sie nicht nur dem Lehrer viel Zeit ersparen, manche Mühe abnehmen und zu mancher Stelle erwünschte Belehrung gewähren, sondern auch den Schüler wesentlich in der Vorbereitung fördern und

schon zu einem nähern Verständniß hinführen, namentlich weil sie oft nicht bloß auf den Sinn einzelner Ausdrücke, sondern auf den ganzen Sachverhalt eingehen.

In den sprachlichen Erklärungen wird der wissenschaftliche Standpunkt eines Gymnasiasten der oberen Klassen fest im Auge behalten. Daher sind Gegenstände der gewöhnlichen Syntax, welche demselben bekannt sein müssen oder an welche wieder zu erinnern allein Sache des Lehrers ist, im Allgemeinen ausgeschlossen, und nur wo ganz besondere Abweichungen vom Regelmäßigen oder feinere Eigenthümlichkeiten des Sprachgebrauchs sich finden, wird deren gedacht. Auf eine Grammatik ist dem Principe der Haupt-Saupressen Sammlung gemäß nirgend verwiesen worden, sondern der Herausgeber hat die grammatischen Bemerkungen selbstständig hinzugefügt. Als ein besonderer Vorzug erscheint es, daß die gegebenen sprachlichen Erörterungen soviel als möglich nicht vereinzelt dastehen, sondern daß Zusammengehöriges, Gleichartiges und Aehnliches auf einander bezogen wird, daß einzelne Fälle unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden, und daß auf früher Behandeltens immer wieder verwiesen wird. Dahin sind namentlich die Bemerkungen über den Gebrauch des Adverbs bei *esse* (p. 19. 31. 37), über die Stellung des *non* bei Pronominibus (p. 25. 35. 168), sowie der nur einem der beiden Glieder angehörenden Wörter in correlativen Sätzen mit *et* — *et*, *aut* — *aut* u. s. w. (p. 57. 59), über Coordination des Neben- und Hauptgedankens (p. 52. 76. 101. 116), über Anwendung des Apsyndeton (p. 25. 30. 34. 84. 114. 120. 133. 197. 205) und der Epanalepsis (p. 19. 130) u. dgl. m. zu rechnen. In lexikalischer Beziehung hat sich Herr Hofmann gleichfalls einer großen Sparsamkeit der Bemerkungen befleißigt; nur selten wird der Begriff einzelner Wörter bestimmt oder auf synonymische Unterschiede aufmerksam gemacht. Wo es aber geschieht, läßt die Erklärung die nöthige Klarheit und Schärfe der Begriffsbestimmung nicht vermissen. (Vgl. zum Belege das p. 41 über *creber*, p. 108 über *causa* und *res*, p. 119 über *amare* und *diligere* Gesagte.) Von der in manchen Schulausgaben so weit ausgedehnten Praxis, jeden nur einigermaßen dem Deutschen nicht ganz entsprechenden Ausdruck zu erklären und so dem Schüler zu sehr die Mühe der eigenen Auffindung des Richtigen zu ersparen, findet sich hier keine Spur; der deutsche Ausdruck wird nur da dargeboten, wo der Gebrauch des Lexicons zur Erforschung der wahren Bedeutung eines Wortes oder einer Redensart nicht ausreicht.

Um nun auf Einzelnes einzugehen, erlaubt sich Referent, an die Briefe des ersten und zweiten Buches einige Bemerkungen anzuknüpfen, um auf Dasjenige hinzuweisen, was ihm der Verbesserung und Berichtigung zu bedürfen scheint, was er fortgelassen oder hinzugefügt sehen möchte.

Lib. I. Epist. I. §. 1. *nec absentem*. Hinsichtlich der Auslassung des Subjectaccusativs beim Infinitiv ist zwar auf Lib. I. Epist. VI. §. 2 verwiesen, allein auch dort ist so wenig als hier von den einzelnen Fällen, in welchen dieselbe gebräuchlich ist, die Rede. Vgl. Peter Brut. Exc. VI. p. 276—280. — Bei der Begriffsbestimmung von *caput* fehlt die Angabe, daß darunter auch das physische Leben verstanden wird.

Epist. II. §. 2. *Jam*. Mit diesem zur Einführung der zweiten Prämisse im Schlusse dienenden *jam* könnte das §. 4 als bloße Partikel der *continuatio* stehende *jam* zusammengestellt werden. — §. 3. *mei consilii fructum voluptatemque capio*. Schon hierher hätte die erst pag. 50 folgende Erklärung von *fructus* mit dem Genitiv, *degl.*

zu *tantum te suspicari volo* das pag. 90 zu *tantum vim* Bemerkte gehört. — §. 6. Zu *quam qui maxime* vermischen wir ungern eine Bemerkung. — *si qua ego in re*. Statt der bloßen Beispiele wäre hier oder anderwärts eine Hindeutung auf die so häufige Trennung syntaktisch zusammengehöriger Wörter und ihr Gewicht für den Rhythmus des latein. Satzes an ihrer Stelle gewesen. — §. 7. Ueber den Begriff von *contionem habere* = *verba facere ad populum*, wie sie Gellius Noct. Att. XIII. 15 angeht, im Unterschiede von *agere cum populo* (wofür §. 8 bloß *agere* gesetzt ist) ist weder hier Etwas gesagt noch dieser Redensart zu Lib. I. Epist. XX. §. 3, wo ähnliche Phrasen mit *contio* erklärt werden, gedacht. — §. 8. *tam insigni*. Zweckmäßiger hätte das zu Lib. I. Epist. V. §. 1 über *tam* Gesagte mit einer Erwekerung schon hier seine Stelle gefunden. — §. 9. *quod jam ego curare non debui*. Gegen die mit Recht vom Herausgeber verworfene Ansicht, daß der Satz: *ut senati consulto* — *sublevaretur* von *adjuvi* und nicht von *addam illud* abhängt, spricht auch der dem *adjuvi* schon untergeordnete Satz *ut ita fieret*. — §. 10. *desertus ab officiis tuis*. Hier wird bloß der Begriff des Verbi *deserere* durch Parallelstellen beleuchtet; es war aber auch wohl der Gebrauch der Präposition *a* zu erklären, der sich bei Passivis in Verbindung mit Sachbegriffen besonders da findet, wo entweder der Ursprung angedeutet oder die Sache personificirt werden soll. Cic. ad fam. XIII. 10, 1. Cat. II. 11, 25. Offic. I. 29, 102. pro Cluent. 40, 110. — *citius desinam quam detraham*. Hier hätte bemerkt werden sollen, daß *detraham* nicht wie *desinam* Futurum, sondern Conj. Präs. ist. Der Herausgeber handelt von diesem Sprachgebrauche Lib. III. Epist. XVIII. §. 3 nur in Bezug auf *potius quam*; bekanntlich aber gilt derselbe auch von Sätzen mit *citius* — *quam*. Vgl. Madvig Gr. §. 360, Anm. 4.

Epist. III. §. 1. Daß das über den Unterschied von *litterae* und *epistola* Gesagte nicht ausreicht, lehrt Cic. ad Qu. fr. III. 1, 8. *venio nunc ad tuas litteras, quas pluribus epistolis accepi*. — *tuos veteres hostes, novos amicos*. Aus der Anmerkung geht nicht klar hervor, daß mit beiden Bezeichnungen dieselben Personen gemeint und inwiefern beide Bezeichnungen passend sind.

Epist. IV. §. 1. *ad invidiam uteretur*. Hier hätte die Kürze im Gebrauch der Präposition *ad*, wie sie an dieser Stelle vorliegt, eine Bemerkung erfordert. Vgl. Seyff. Lael. p. 237. — §. 2. *in qua nihil aliud*. Auf die in Vergleichen sehr gewöhnliche Abkürzung des Ausdrucks, nach der hier *a consulari rogatione* für *ab iis quae in consulari rogatione scripta erant* stehen soll, war hier wohl nicht zu verweisen. Denn in *qua lege nihil aliud a cons. rog. differerebat* heißt ganz einfach: in diesem Antrage des Fabius wich Nichts von dem Antrage der Consula ab = *haec lex nulla re differerebat a consulari rogatione* — *dum veritus est*. Ueber die Verbindung von *dum* mit dem Perfectum statt des gewöhnlichen Präsens ist Nichts gesagt. Cic. pr. Mur. 27. de offic. II, 8. — §. 4. *Xenocratem*. Zum Verständniß der Stelle hätte außer dem Citat aus Diogenes Laërtius auch Cic. pr. Balb. 5, 12 angeführt werden sollen, um so mehr da zu *Metelli Numidici* Cic. pr. Balb. 5, 11 citirt wird. — §. 5. *deferretur res*. Hier hätte sich der Verfasser auf die Angabe des Unterschiedes der beiden Phrasen *deferre* und *referre ad senatum* beschränken sollen. — *Noti Calvum*. Das hier Gegebene ist unvollständig; es hätte die Veranlassung zu dieser spöttischen Benennung des Crassus hinzugefügt werden müssen. — §. 8. *aliis legi*. Das Verbum *legere* wird hier richtig im Sinne von *recitare* genommen; zur Recht-

fertigung dieser Erklärung könnte noch auf Cic. Brut. 51, 194. *Cum convocatis auditoribus legeret is magnum illud volumen suum* verwiesen werden, eine Stelle, die wegen der aktiven Form keinen Zweifel über die Bedeutung übrig läßt. — *confirmans, excitans*. Daß diese Art des Asyndeton, wenn man sich in der Anführung von Beispielen, deren mehrere genannt werden könnten, auf zwei beschränkt, besonders bei Nom. propr. Statt findet, konnte mit Rücksicht auf Lib. III. Epist. X. §. 8. *Dolabellam, Tulliam tuam* ausdrücklich bemerkt werden. Vgl. Benecke zu Cic. pr. Arch. p. 192. — §. 12. *adversus rempublicam*. Die Ellipse des Verbi *facere* war zu erwähnen. — §. 13. *et Aelia et Fufia*. In den Worten der Anmerkung: „die *lex Fufia* verbot legislative Comilien an *dies fasti*“ ist die Härte oder Nachlässigkeit des Ausdrucks zu beseitigen. — Mit der Conjectur *insimulatus legalia* hat Herr Hofmann möglicher Weise die richtige Lesart getroffen; dagegen ist mir die bald darauf folgende Conjectur *fabae hilum* zu gepocht. — §. 15. *ad Caecilianam fabulam*. Es ist zwar in der Anmerkung zu *Chilius nos reliquerit* gesagt, daß Archias, nachdem er die Thaten des Lucullus im Mithridatischen Kriege besungen hatte, mit einem Gedichte zum Lobe seines Gönner, der Meteller, wie Cicero wenigstens glaubte, beschäftigt war; allein nur wenige Schüler werden in *Caecilianam* die Beziehung auf die Meteller herausfinden, noch weniger aber die in *Caeciliana fabula* zugleich liegende höhnische Anspielung auf den Lustspieldichter Statius Caecilius, den man als Ausländer einer schlechten Latinität beschuldigte.

Epist. V. §. 1. *amanti patriam*. Hier wäre eine Bemerkung über die Verbindung von *amans* mit dem Accusativ wünschenswerth gewesen. Man sieht aus dieser Stelle und ähnlichen, wie Cic. de off. I, 18. *animo humanas res despiciente*, de senect. 20, 74. *verbum non timens*, daß die Regel vom Gebrauch der Partic. Präs. mit dem Genitiv in den meisten Grammatiken zu allgemein hingestellt ist, und daß dieselben, auch wenn sie eine bleibende Eigenschaft ausdrücken, zuweilen mit dem Accus. verbunden gefunden werden. — §. 3. *ἰννοσηματα*. Es sollte das entsprechende latein. Wort *acclamationes* oder *laudes* beigelegt sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß wir nirgends über den häufigen Gebrauch griechischer Ausdrücke und Wendungen in Cicero's Briefen eine Bemerkung gefunden haben. — §. 4. *quid emerit nesciat*. Die Erklärung dieser Worte ist insofern unvollständig, als nicht erwähnt wird, daß Afranius das Consulat durch Bestechungen erlangt hatte. — §. 8. *me unum*. Die Bedeutung, welche *unus* nach des Herausgebers Ansicht hier haben soll, daß es dasselbe sei, was sonst in der Verbindung mit dem Superlativ (alle jene Leute ehren mich am meisten), hat es wohl nur bei Verbis oder Phrasen mit superlativer Bedeutung, wie Cic. Orat. XXIV, 104. *qui quamquam unus eminet inter omnes*. Vgl. Orat. VII, 23. — *comitate quadam*. Hier hätte Referent eine Hinweisung auf den durch die Stellung von *quidam* sich ändernden Begriff desselben gewünscht, da gleich darauf *quandam cautionem et diligentiam* folgt.

Epist. VI §. 2. *Gnaeus quidem*. Schon hierher hätte die p. 169 stehende Bemerkung über *quidem* gehört, woran das Nöthige über das sogleich folgende *qui quidem* angeknüpft werden konnte. Ebenso hätten die Worte *actiones ipsum praestare debere* die p. 100 über *praestare* gegebene Bemerkung hierher ziehen sollen. — *quid futurum fuerit, si*. Ohne auf das sprachliche Verhältniß der Sätze einzugehen, wird zur Sache bemerkt: „Bibulus war auf dem Forum mißhandelt worden, als über die *lex agraria* abgestimmt werden sollte.“

Es sollte hinzugefügt werden: „und als er die Abstimmlung hindern wollte.“ — *qui appellantur boni, qui — retulerunt.* Auf die Aufeinanderfolge zweier Relativsätze ohne *et* und deren Verhältnis war aufmerksam zu machen.

Epist. VII. §. 2. *Equidem sperabam — esse conversum.* Das über die Verbindung von *sperare* mit dem Infin. Perf. p. 122 Gesagte hätte hier schon seine Stelle finden sollen. — §. 4. *acer in ferro.* Wenn man mit diesen Worten Verg. Aen. XII, 938. *acer in armis* vergleicht, so hat man wohl nicht nöthig, *ferrum* mit dem Herausgeber in der ungewöhnlichen Bedeutung von Kampf zu nehmen. Die Präposition *in* bezeichnet das Object, auf welches das *in acer* liegende Prädikat seine Anwendung findet. Auch der bloße Ablativ findet sich so bei *acer* Verg. Aen. IX, 176. *Nisus acerrimus armis.* — §. 6. Daß hier *ad tempus* „zur festgesetzten Zeit“ bedeutet, war wegen des vorübergehenden *ad tempus illud* zu bemerken.

Epist. VIII. Nicht unzweckmäßig und für die Charakteristik Cicero's wichtig würde es gewesen sein, seinen Herzensergießungen in den Briefen VIII—XIV dasjenige entgegenzuhalten, was er in späteren Reden, namentlich in der für den Sestius, über sein Benehmen in dieser Zeit sagt.

Epist. IX und X sind die Worte *quod me vivere coegisti* und *qua in re apud me tu plurimum valuisti* mit Unrecht ohne erläuternde Bemerkung geblieben.

Epist. XIV. §. 1. *primum — deinde — deinde.* Es konnte auf die zuweilen sich findende Wiederholung des *deinde* aufmerksam gemacht werden.

Epist. XV. §. 3. Dem über die Bedeutung des Perfects *perfectissimus* Gesagten hätte auch das Nöthige über den Sinn des nachfolgenden Imperfects *petebamus* (Epist. IV. §. 16. *nihil erat absoluti*) beigelegt sein sollen. — Daß die Worte *illius misellae et matrimonio et famae serviendum est* nicht richtig erklärt sind und vielmehr bedeuten: „man wird sie ihrer Ehre und ihres guten Rufes wegen zurücklassen müssen“, lehrt sowohl das Vorhergehende als namentlich das Folgende: *Quid Cicero meus, quid aget? Iste vero sit in sinu semper et amplexu meo.* — §. 4. Die Worte *si res a nobis abisset* sind mit Stillschweigen übergangen worden. Es bedurfte sowohl der Gebrauch der Tempora praeterita *abisset — essent* nach dem Präsens *est* als auch der Sinn der Worte einer Erläuterung.

Epist. XVI. §. 1. *tibi esse confirmatum de voluntate Pompeji.* Sowie der Herausgeber zu Lib. II. Epist. II. §. 3 auf den eigenthümlichen Gebrauch der Präposition *de* aufmerksam gemacht hat, so hätte er es auch hier thun sollen. — §. 3. *Axius.* Wie hier den Axius, so läßt Herr Hofmann auch andere dem Schüler ganz unbekannt Personenamen zuweilen ohne nähere Bezeichnung. Vergl. Epist. VII. §. 6. *Varro.* Epist. XV. §. 6. *Clodium Philhaerum* und *Pescennius.* Lib. II. Epist. XV. §. 6. *Metram — Athenaeum — Athenaidis.* — §. 4. *si quid in te peccavi ac potius quoniam peccavi.* Diese Stelle giebt Veranlassung, das zu Lib. II. Epist. I. §. 2 über *ac potius* Gesagte, daß es wie unser „sondern vielmehr“ einem negativen Satze das Gegentheil anfüge, dahin zu erweitern, daß es auch zur Bezeichnung der Verschiedenheit im Sinne von *aut potius* gebraucht werde.

Epist. XVII. §. 2. Die Worte *unde omnes opem petere selebant* hätten wohl eines erläuternden Zusatzes bedurft.

Epist. XVIII. §. 4. Durch die Conjectur *quo ai etc. ist* diese jedenfalls verderbte Stelle lesbar gemacht. Dagegen ist

Epist. XIX. §. 1 die Conjectur *me etiam* statt *nec etiam* nicht eine glückliche zu nennen. Sie stört den Zusammenhang der Gedanken; denn die folgenden Worte *eundemque te etc.* müssen als Gegensatz zu *te in consiliis mihi dandis nec fortiozem etc.* sich unmittelbar an dieselben anschließen, ohne daß ein Urtheil über das Verhalten einer andern Person dazwischen treten kann. Hinsichtlich des handschriftlichen *nec etiam* verweisen wir auf Caes. de b. civ. I. 5. Ebensowenig gefällt uns §. 4 die Conjectur *quae res animadversa a multis studio summo Brundisiorum*; denn zu *a multis*, worin doch angedeutet wäre, daß dieser Umstand nicht von Allen insgesamt beachtet sei, will der erweiterte und ganz allgemein gehaltene Ausdruck *Brundisiorum*, der von *studio summo* abhängig ist, nicht recht passen. — §. 6. *eo biduo* heißt sowohl hier als in den aus Caesar (b. civ. I. 41, I. 87, 4) citirten Stellen nicht: „zwei Tage nachher“, eine Bedeutung, die der Ablativ nur dann haben kann, wenn ein Relativsatz folgt (Caes. de b. civ. I. 48. *biduo, quo haec gesta sunt*), sondern „im Verlauf, während dieser zwei Tage“. Vgl. Doberenz zu Caes. de b. civ. I. 87, 4. — *contio* — *contionem*. Die rhetorische Figur der *anoxij* bedurfte der Erwähnung.

Epist. XX. §. 1. Das über *non modo* für *non modo non* bei folgendem *ne — quidem* Bemerkte konnte wohl ebenso wie die Lib. III. Epist. XX. §. 3 angegebene Bedeutung von *dubito an* als bekannt vorausgesetzt werden. Dagegen möchten §. 5 die Worte *Cornelianus ad suam veterem fabulam rediit* ohne einen geeigneten Fingerzeig wohl schwer verständlich sein.

Lib. II. Epist. I. §. 6. *non eos magis*. Der vom Herausgeber den Worten beigelegte Sinn: „Du hältst eher die, welche dich nicht bewundern, für Neider, als die, welche dich loben, für Schmeichler“ liegt erstens gar nicht in der Verbindung der Glieder mit *non magis quam* — Herr Hofmann scheint das *non* ganz übersehen zu haben — und zweitens wäre ein solcher Gedanke doch eine zu arge Selbstüberschätzung des Luccejus. Die Stelle kann nur bedeuten: „Du hältst ebensowenig diejenigen, welche dich nicht bewundern, für Neider, als diejenigen, welche dich loben, für Schmeichler.“ — §. 7. *clari hominis magnique*. Ueber die Wortstellung wäre hier eine Erläuterung zweckmäßig gewesen. Der Verfasser zieht sie doch sonst sorgfältig in Betracht; so macht er gleich §. 8. *multorum tamen exemplo et clarorum virorum* auf die Stellung des regierenden Wortes zwischen den regierten aufmerksam, ohne jedoch hinzuzufügen, daß diese Stellung hier gewählt erscheint, um das Zusammentreffen gleicher Ausgänge zu vermeiden. Vgl. pr. Marc. §. 24. *in tanto animorum ardore et armorum*. De orat. II. 363. *Sapientiae laudem et eloquentiae*. An andern Stellen trägt der nachgesetzte Genitiv den Charakter einer nachträglichen Ergänzung. pr. Deiot. §. 24. *propter regionis naturam et fluminis*.

Epist. II. §. 3. *aliquorum opinionem suae cupiditatis*. Es hätte, wie dies Süpfle gethan, auf den Grund von diesem Gebrauch des von *opinionem* abhängigen Genitivs *suae cupiditatis* hingewiesen werden sollen, ebenso auf die wahrscheinliche Ursache der gleich darauf folgenden persönlichen Construction *perspectus est cogitare*. — §. 4. *sic habeto*. Es war zu bemerken, daß *habere* in dem Sinne von *scire, sibi persuadere* nur im Imperativ und zwar in der stärkeren Form desselben (*habeto*) vorkommt. — §. 6. *per provinciam atque imperium*. Das gegebene Citat ist nicht ausreichend, es mußte der Begriff von *imperium* erläutert werden. — §. 9. *illa me ratio movit, ut — ut*. Herr Hofmann macht übereinstimmend mit Süpfle

das erste *ut* von *illa ratio*, das zweite *ut* von *admonendum* abhängig. Siehe dagegen Stinner in der Recension der Süpflischen Ausgabe in dieser Zeitschrift Jahrg. XI. p. 302.

Epist. IV. §. 1. *vides*. Es konnte auf die prägnante Bedeutung von *videre* „in der Nähe, vor Augen sehen, erleben“ aufmerksam gemacht werden. S. Seyff. Lael. p. 43.

Epist. V. §. 3. *ut spero te intellegere*. Schon hier hätte das zu Lib. III. Epist. XIII. §. 1 über die Verbindung von *operare* mit dem Infin. Präs. Gesagte seine Stelle finden sollen, wobei bemerkt werden konnte, daß *sperare* in diesem Falle in den Begriff des Glaubens übergeht. Cic. ad fam. II. 2. *Spero nostram amicitiam non egere te- atibus*.

Epist. VIII. §. 2. *sane quam*. Ueber diese wie ein einzelnes Adverb behandelte Zusammenstellung (vgl. *nire, valde, admodum, nimis, oppido quam*) ist mit Unrecht Nichts bemerkt.

Epist. IX. §. 3. *Iter faciebam in castra in Lycaonia*. Warum Herr Hofmann die übereinstimmende Lesart der Handschriften *in castra in Lycaonia* änderte, ist mir nicht klar. Denn daß die Lateiner oft die allgemeinere und die speciellere Ortsbestimmung abweichend vom Deutschen in dasselbe Rectionsverhältniß stellen, ist bekannt. So sagt Cic. Verr. IV. 29, 67. *Syracuis in foro*. Vgl. Fabri zu Liv. XXI, 49. — *Clitellae bovi sunt impositae*. Der Sinn dieser sprichwörtlichen Redensart hätte wohl angegeben werden müssen.

Epist. X. §. 3. *de lege Julia*. Die auf diese Stelle bezügliche Bestimmung der *lex Julia* durfte nicht unerwähnt bleiben.

Epist. XII. §. 2. *tamen ut*. Der Ansicht des Herausgebers, daß *tamen* ut hier für *ut tamen* stehe, kann Referent nicht beitreten; *tamen* gehört vielmehr mit dem Hauptsatze *magnopere a te peto* zusammen. Daher steht auch in den meisten Ausgaben hinter *tamen* ein Komma.

Epist. XIII. §. 1. *non dubie mihi nuntiabatur Parthos transisse*. Herr Hofmann sagt hierüber: „nuntiatur bei bestimmten Meldungen wird häufig unpersönlich mit dem Acc. c. Inf. construirt.“ Es hätte statt dessen genauer bemerkt werden sollen, daß erstens für die durch Umschreibung gebildeten Tempora des Passivs solcher Verba wie *nuntiare* der Acc. c. Inf. geradezu die gewöhnliche, der Nom. c. Inf. die seltenere Construction ist, und zweitens daß auch die nicht umschriebenen Zeiten, namentlich sobald sie einen adverbialen Beisatz (so hier *non dubie*) haben, in der Regel den Acc. c. Inf. annehmen. Cic. de or. I. 150 *recte dicitur*.

Epist. XV. §. 12. *omnibus scriptis, Graecis Latinis*. Auf dieses Beispiel des Asyndeton bei zwei einander entgegengesetzten Begriffen, die zu einem höheren zusammengefaßt werden, konnte zu Lib. II. Epist. VIII. §. 4 verwiesen werden.

Epist. XVI. §. 2. Die zu *qua in re nihil fortuito* aus dem folgenden Verbo *provisum est* nothwendige Ergänzung des allgemeinen Begriffs *factum est* mußte erwähnt werden und wegen des zu dem folgenden Satze aus *nihil* herauszunehmenden affirmativen Begriffs *omnia* an das zu Lib. II. Epist. IV. §. 2 Gesagte erinnert werden.

Epist. XIX. §. 2. *quod nec facta nec non facta largitio ignorari potest*. Diese Conjectur wird schwerlich Beifall finden; denn wenn man auch ganz richtig sagen kann *facta largitio ignorari non potest*, so gilt doch nicht dasselbe von *non facta largitio ignorari non potest*.

Wir haben mit diesen Bemerkungen dem Herausgeber hauptsächlich das lebhafteste Interesse bekunden wollen, was wir an dem Erscheinen des vorliegenden Buchs genommen haben, sodann aber auch ihm

einen kleinen Beitrag zu einigen Verbesserungen und Vermehrungen für eine neue Auflage, die nicht ausbleiben wird, zu liefern versucht.

Den Schluß des Ganzen bildet ein Register zu den Anmerkungen. Der Druck ist correct und gefällig, ein Vorzug, den das Buch mit der ganzen rühmlich bekannten Sammlung, zu der es gehört, theilt.

Wir scheiden von dem Herausgeber mit dem Wunsche, daß ihm sein Amt die hinreichende Zeit gönnen möge, das begonnene Werk recht bald fortzusetzen und zu Ende zu führen, da wir nicht zweifeln, daß er das Uebrige mit ebenso sicherem Takte bearbeiten werde. Jedenfalls wird die Trefflichkeit des Geleisteten der Lectüre der Ciceronischen Briefe in den oberen Klassen mehr Eingang als bisher verschaffen.

Neu-Ruppin.

Th. Lenhoff.

VI.

Fr. Hofmann, ausgewählte Briefe des Cicero. Erstes Bändchen. Berlin, Weidmann, 1860. 256 S. 8.

Das erste Bändchen der in der Haupt-Sauppeachen Sammlung erschienenen neuen Ausgabe Ciceronischer Briefe von Hofmann enthält nach einer Einleitung, die sich über die Entstehung der Ciceronischen Briefsammlung und den Werth und die Benutzung der Handschriften verbreitet, ausgewählte Briefe bis zum Jahre 48. Wir finden die hauptsächlichsten der Sammlung von Süpfle wieder; vermisst hat Referent die dort mitgetheilten an Quintus Cicero und Trebatius, dagegen sich gefreut über die Aufnahme des wichtigen Briefes ad Att. 1, 16. Die Anmerkungen behandeln das Sachliche in bündiger und lichtvoller Weise, ebenso ist der Sprachgebrauch der Briefe an verschiedenen Stellen auf Grund einer reichen Lectüre eingehend, wenn auch in möglichst knapper Form erörtert. Die Ausgabe, die sich so für den Gebrauch der Schule hinreichend empfiehlt, hat aber noch eine weitere Bedeutung durch die selbstständige Textesrecension, die der Verfasser auf Grund der ihm von Th. Mommsen mitgetheilten, dem Buche angehängten Vergleichung der beiden Medicelachen Handschriften unternommen hat; und dieser kritischen Seite der Arbeit sollen im Folgenden einige Bemerkungen gewidmet werden. Von neu aufgenommenen Verbesserungen ist zunächst völlig schlagend die von Th. Mommsen zu ad Att. 7, 3, 12 *scis enim quos appetierimus, qui omnes reum me facerent*. Nicht minder überzeugend sind die Conjecturen von Hofmann zu ad Att. 8, 3, 3 *sive potius turpissima nequissima fuga*; ad Att. 3, 23, 4 *quo si opus esset omnes in abrogando uti, mirum ut ceteros fugerit*; ad Att. 4, 1, 1 *me etiam*; ad Att. 8, 3, 4 *sed sane causam*, welche Stelle vom Referenten Rhein. Mus. 12, 2 unrichtig behandelt war; Att. 10, 8, 4 *quod majus scelus aut tantum denique*. Richtig scheint auch ad Att. 3, 7, 3 *dedi*; ad Att. 8, 3, 1 *quid*; ad fam. 5, 1, 1 *ac spes quaedam*. Wahrscheinlichkeit hat Att. 10, 8, 4 *an in absentis in absentis solus tuli scelus*. Mit Recht ist an mehreren Stellen die alte oder aus der neuen Vergleichung gewonnene handschriftliche Lesart unbegründeten Conjecturen vorgezogen, so ad Att. 1, 16, 10; 1,

19, 8; 3, 15, 4; ad fam. 3, 11, 2; ad Att. 7, 9, 3; 10, 8, 9; 3, 7, 1 (mit richtiger Interpunction und Verbesserung des *sed in et*); 3, 7, 3; 9, 18, 2, die letzten drei Stellen gegen den Referenten am angeführten Orte. Richtig interpungirt ist auch ad Att. 7, 3, 3. Anderes bleibt zweifelhaft, so namentlich ad fam. 8, 8, 5, wo die Einschlebung von *de ea re referentur a consiliis* aus dem Folgenden schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil das *referentur* an der zweiten Stelle ebenfalls emendirt werden muß; ad Att. 1, 16, 13, wo *lege alia* sehr anstößig ist; ad Att. 4, 2, 6; 5, 15, 1; 7, 3, 5; 5, 15, 1; ad fam. 2, 6, 2, an welchen beiden Stellen die Ernestische Lesart den Vorzug verdienen möchte. Bestimmter glaubt Referent eine abweichende Ansicht an folgenden Stellen begründen zu können. Ad Att. 1, 19, 2 hat die Handschrift *nam Aedui fratres nostri pugnant pueri in alam pugnant et sine dubio sunt in armis excursionsque in provinciam faciunt*, wofür Hofmann nach Mommsen's Conjectur schreibt *nam Aedui fratres nostri pugnant, Helvetii palam pugnant et sine dubio in armis sunt*. Hier ist zunächst das nackte *pugnant* vom Kampfe der Häduer mit den Germanen, der doch gemeint sein muß, sehr befremdlich, aber auch die Worte *palam pugnant* erhalten durch den angenommenen Gegensatz „nicht bloß als Räuber oder Söldner“ nur eine höchst gezwungene Erklärung. Die Buchstaben der Handschrift ergeben fast ohne alle Aenderung das Richtige. Für *pugnant pueri in alam pugnant* ist zu lesen *pugnam perulam pugnant*, wodurch eben jene Schlacht bei Admagetobriga gegen Ariovist bezeichnet wird. Aehnlich schreibt Cicero ad fam. 5, 2, 7: *juravi verissimum pulcherrimumque iurandum*. Für die folgenden Worte ist im Anschluß an Lamblin zu schreiben *et Helvetii sine dubio sunt in armis*. Daß *Helvetii* nach *et* ausfällt, kann wegen des *et* in jenem Worte und der Aehnlichkeit der Anfangsbuchstaben nicht im Mindesten befremden. Ad Att. 3, 4, 4 ist zu den Worten der Handschrift *quae res animadversa a multitudine summa Brundisinorum* ohne allen Zweifel die Ergänzung vom Rande der Ausgabe des Cratander *gratulatione celebrata est*, und wenn sie auch nur auf Conjectur beruhte, binzuzufügen. Die Conjectur Hofmann's *quae res animadversa a multis studio summo Brundisinorum* ist viel gewaltsamer, *multitudine* richtiger als *multis*, *studio summo Brundisinorum* zu kahl für den Ton des Briefes. In demselben Paragraphen ist weiter sicherlich mit Orelli zu schreiben *a Brundisinis honestissimis decretis ornatus* anstatt des handschriftlichen *a Brundisinis honestissimis ornatus*, da die Ehrenbezeugungen nicht bloß von den *Brundisini honestissimi* ausgehen. Ad Att. 4, 2, 3 muß ich die Rhein. Mus. 12, 2 vertheidigte Ansicht wiederholen, daß die handschriftliche Lesart *nuntiant jam populo* nur aus einer Dittographie von *nuntiat populo* entstanden ist; jeder Zusatz würde hier mit dem raschen Fortschritt der Erzählung im Widerspruch stehen. In demselben Briefe §. 4 kann ich auch jetzt für *vix tamen tibi de mea voluntate concessum est* als das einzig Richtige nur die im Rhein. Mus. 13, 2, S. 289 vorgeschlagene Conjectur *vix tamen senatu invito* erklären. Ad fam. 1, 7, 6 konnte aus der Vulgata *quid nobis placuisset ex me potissimum putavi te scire oportere* noch leichter die handschriftliche Lesart *optere* entstehen als aus der Conjectur Hofmann's *optare*; für die Vulgata spricht fam. 2, 18, 2: *quae mihi veniebant in mentem existimavi me ad te oportere scribere*. Ad fam. 1, 8, 9 *te vero emoneo* kann ich mich mit dem sonst nirgends vorkommenden *emoneo*, für das Ernesti *noneo* schrieb, nicht befremden. Es scheint darin zu stecken *ego moneo*. Ueber den pleonastischen Gebrauch der Pronomina in den Briefen hat Hofmann p. 22 eine lehrreiche Anmerkung. In dem-

solben Briefe §. 10 läßt Hofmann das handschriftliche *ipse litteris omnibus a pueritia deditus* stehen, ohne zu erklären, was der Sinn der *litteras omnes* sei. Es ist ohne Zweifel zu schreiben *ipse litteris omnibus [annis] a pueritia deditus*, vergleiche de imp. Ca. Pomp. §. 31 *hoc tantum bellum ... quis unquam arbitraretur ... omnibus annis ab uno imperatore confici posse*. Ad fam. 2, 4, 4 ist für das handschriftliche *in hujus generis litteras a me profecto non expectas* sowohl der leichteren Veränderung als des Sinnes wegen die Conjectur Orelli's *in hujus* der Hofmannschen *at hujus* vorzuziehen, ebenso ad fam. 15, 4, 4 für das handschriftliche *etiam* Orelli's Verbesserung *clam* wegen des Gegensatzes zu *aperte* nothwendig, §. 6 aber unter den vielen verschiedenen Vorschlägen für *et toto Kempf's* Ergänzung *et toto animo deditus* bei Weitem am wahrscheinlichsten; §. 12 konnte *ut* leichter zwischen *facile* und *intelligerem* als vor *facile* ausfallen; in den Worten *quis enim in te id non fecit* ist vielleicht die handschriftliche Lesart *quis enim te* durch die Analogie des griechischen Gebrauchs von *ὅπως* als Verbum suppletivum zu rechtfertigen. Ad Att. 7, 10, 3 ist das handschriftliche *noenu* (*noen*, man. 1, e unterpunctirt, *noenu* man. 2) für *non*, das Lachmann zu Lucret p. 150 gerechtfertigt hat, aufzunehmen. Ad Att. 8, 3, 2 haben die Handschriften *sine viri fortis et boni civis esse in ea urbe in qua cum summis honoribus imperisque usus sit ... non futurus subeundumque periculum sit cum aliquo fore docere*. Der Gegensatz zu den letzten Worten, worin doch ohne Zweifel *cum aliquo fore docere* zu suchen ist, bedingt, wie es scheint, unweigerlich für das verderbte *non futurus* die Aenderung *sine honore futurus*, die paläographisch bei richtiger Betrachtung nicht gewaltsam erscheinen kann und dem Sinn in jeder Beziehung gemäß ist. Ad Att. 9, 6, A scheint in dem handschriftlichen *potuisset potuissim* et zu stecken, wodurch das unangenehme Asyndeton beseitigt wird. Ad Att. 10, 8, 2 ist überliefert *consilium istud tunc esset prudens ... si nostras rationes ad Hispaniensem casum accommodaturi essemus quod fieri nec est enim aut ... pelli satum ab Hispania aut trahi id bellum*. Daß zunächst *necess* *est enim* zu schreiben und nach *fieri* eine Lücke anzunehmen ist, kann nicht bestritten werden; Hofmann schreibt *quod fieri nolim* und hat den Sinn insofern richtig erkannt, als, wie das Folgende beweist, in den fraglichen Worten eine Abweichung des dem Cicero gemachten Vorschlags, den Ausgang des hispanischen Feldzugs zur Grundlage seiner politischen Handlungsweise zu nehmen, enthalten sein muß. Der paläographischen Probabilität geschieht Genüge, wenn gelesen wird *quod fieri requit*. In demselben Briefe §. 9 ist statt *tibi sunt omnia commendata quae commendationis meae pro tuo in nos amore non indigent* zu schreiben *tibi sunt omnia commendata*, weil nur so die folgenden Worte ihre richtige Beziehung erhalten. Ad Att. 10, 8, 4 widerspricht die Conjectur Hofmann's *itaque quoniam nunquam* für das handschriftliche *itaque nunquam* dem Sinn. Nicht weil Pompejus Spanien nicht halten wollte, sorgte er für die Ausrüstung der Flotte, sondern weil er in der Flotte wie Themistocles (*cujus omne consilium Themistocleum est*) das Heil sah, lag ihm weniger an der Behauptung Spaniens; die *Vulgata itaque nunquam id egit* ist so vollständig begründet. Ad Att. 11, 6, 3 haben die Handschriften *quos* (nämlich die Lictoren) *ego nunc paulisper cum bacillis in turbam conjeci at oppidum accedens ne quis impetus militum fieret. Recipio tempore me domo te nunc ad oppidum et quoniam his placeret modo propius accedere ut hac de re considerarent*. So groß die Verderbnis an dieser Stelle ist, so glaube ich doch, daß mit ziemlicher Sicherheit das Richtige ermit-

teit werden kann. Es handelt sich um die Lictoren, die Cicero nach Italien zurückgekehrt nicht fahren lassen will, mit denen Rom sich zu nähern er aber für gefährlich hält. Es ist nun kein Zweifel, daß in den fraglichen Worten die Rede ist von einer Unterhandlung des Atticus oder des Cicero selbst, die über diese Sache mit Appius und Balbus, den Vertrauten Cäsars, welche in den Briefen aus dieser Zeit öfter erscheinen, entweder schon eingeleitet ist oder noch eingeleitet werden soll; darauf führt mit Sicherheit *ut hac de re considerarent*, und in den Worten *ad oppidum et*, die aus dem vorhergehenden *ad oppidum* verderbt wurden, stecken die Namen jener Beiden. Weiter ist von Wichtigkeit das Imperfectum *considerarent*, das zum Beweise dient, daß eine nicht noch bevorstehende, sondern schon eingetretene Unterhandlung gemeint ist, womit übereinstimmen die Worte *quoniam his placeret modo propius accedere*. Demgemäß ist, in diesen letzten Worten in Uebereinstimmung mit Lambin, zu schreiben: *Petivi nunc ab Oppio et Balbo quoniam iis placeret me propius accedere ut hac de re considerarent*. Es sind noch übrig die Worte *recipio tempore me domo*. Im Vorhergehenden hat Cicero gesagt, daß er seinen Lictoren, um keinen Anstoß zu geben, Stecken antatt der Ruthenbündel gegeben habe, und zwar *paullisper*; für einige Zeit. Es ergibt sich daraus mit großer Wahrscheinlichkeit, daß für die verderbten Worte zu schreiben ist: *Fasces recipient tempore idonea*. *Fasces* konnte nach *fiere* leicht ausfallen.

Brandenburg.

H. A. Koch.

VII.

Entgegnung auf die Recension meiner physikalischen Vorschule und des zu derselben gehörigen Leitfadens im Julihefte d. J. S. 564—567.

Herr Bolze in Coburg hat sich gemüßigt gefunden, über die von mir herausgegebene physikalische Vorschule den Stab zu brechen. Gern möchte ich demselben für seine Bemühung meinen Dank darbringen, wenn ich nur nicht gegründete Veranlassung hätte, den Ausstellungen ihre Berechtigung abzusprechen. Ich erlaube mir aus der Recension mehrere Punkte anzuführen, überlasse aber gern dem Leser, das Verfahren des Herrn Recensenten, welches mindestens dem Vorwurf eines unverantwortlichen Mangels an Sorgfalt verdient, noch näher zu bezeichnen.

Zu S. 123 sagt Recensent: „Der Verf. weiß nicht, daß die Wärme eine Kraft ist, er bezeichnet sie als einen Stoff, sowie er überhaupt die Naturkräfte unwägbare Stoffe nennt. Es gehört dies zu seinem veralteten Standpunkte etc.“ — Was ich unter Naturkräften verstehe, ist in §. 17. b. ausgesprochen: „Erleidet der Zustand eines Körpers eine Aenderung, so muß eine besondere Ursache dagewesen sein, welche dies veranlaßt hat. Die Ursachen der Veränderungen nennen wir **Kräfte**.“ — Dies konnte Herr Bolze bis zu S. 123 freilich schon vergessen haben. Was steht aber an der angegriffenen Stelle? (§. 45). „Man kann einen besonderen

Stoff annehmen.“ — Es steht also hier: „kann“. — Ferner heißt es auf der folgenden Seite: „Auch bei den Lichterscheinungen etc. könnten wir auf die Vermuthung kommen, daß sie von einer ebenfalls untastbaren und unwägbaren Materie bedingt seien; damit soll indessen nicht behauptet werden, daß keine andere Art gedacht werden könne und möglich sei, die Erscheinungen ursächlich zu begründen, zu deren Erklärung wir jetzt (— d. h. auf dem Standpunkte der Vorbereitungs-klasse —) zu untastbaren Materien unsere Zuflucht nehmen. Wir betrachten die untastbaren und unwägbaren Materien zunächst (— d. h. ? —) als ein Hilfsmittel, uns die Vorstellung des ursächlichen Zusammenhanges zu erleichtern.“ — Hat Herr Bolze dies gelesen, wie kommt er dann dazu, Obiges zu schreiben?!

Recensent läßt sich darüber aus, daß auf S. 45 von Gallaei's Leben die Rede sei, hernach aber (S. 93) noch einmal, und macht dabei die geistreiche Bemerkung: „wahrscheinlich um den früher vergessenen Todestag noch nachzutragen.“ — Erstens kommt es auf S. 93 gerade auf die Zeitangaben mit an, und darum heißt es daselbst: „Obne zu einem bestimmten Resultate zu gelangen, starb Gallaei am 8. Januar 1642“; zweitens ist aber gar nichts vergessen, denn auf S. 45 steht: „Galileo Gallaei war am 15. Februar 1564 zu Pisa geboren und starb am 8. Januar 1642.“ — Ich wiederhole: Wozu die angegebene geistreiche Bemerkung?!

Diese beiden Proben charakterisiren bereits vollständig die Art und Weise, wie Herr Bolze recensirt hat. Ich erlaube mir indessen noch mehr anzuführen.

Da die einzelnen Abschnitte ihre deutliche Ueberschrift führen, ausserdem vor den einzelnen Paragraphen der Gegenstand, von welchem sie handeln, kurz angegeben ist, so war gewiß nichts leichter, als den Inhalt des Buches zusammenzustellen. Nun vergleiche man die Inhaltsangabe des Herrn Bolze. Er behauptet z. B., daß ich zur Schwere; die Lehre von der Cohäsion und Expansion, vom Aggregatzustande, der Härte und der Elasticität eingeschaltet hätte. — Ich brauche nur zu bemerken, daß der erste Abschnitt die Ueberschrift führt: „Von den Körpern im Allgemeinen“, daß vor §. 18: „Schwere“, vor §. 20: „Cohäsion und Expansion“, vor §. 21 (— in welchem auch von der Härte und Elasticität die Rede ist —): „Verschiedene Beschaffenheit fester Körper“ zu lesen ist. Ebenso mache ich mit Bezug auf ähnliche Angaben der Recension darauf aufmerksam, daß vor §. 16: „Bewegbarkeit. Bewegung. Ruhe“ und vor §. 17: „Gesetz vom Beharrungsvermögen“ steht. Was soll man nun gar dazu sagen, daß in der Inhaltsangabe des Herrn Bolze Sachen vorkommen, die sich gar nicht nachweisen lassen!

In dem Vorworte soll ich gesagt haben, das Buch enthalte den vollständigen Lehrstoff für die Tertia der Realschulen oder die Secunda der Gymnasien; es steht aber daselbst: „Der Umfang der physikalischen Vorschule ist nicht groß, aber vollständig **ausreichend**, um in der höheren Klasse auf jedem Gebiete der Physik für den Unterricht die erforderlichen **Vorkenntnisse** zu bieten.“ — Es handelt sich in meiner Vorschule stets um den Lehrstoff für eine Vorbereitungs-klasse.

Zu S. 46 wird erinnert, daß die Entdeckung Gallaei's eine andere gewesen sei. Dafür, daß ich wohl weiß, wie der Hergang gewesen ist, verweise ich auf meinen Vortrag zu Gunsten der Humboldt-Stiftung: „Die Märtyrer unter den Naturforschern. Leipzig 1860. S. 17.“ — Was steht aber im Texte? „Worauf er besonders dabei aufmerk-

sam war, wird verschieden erzählt; genug, es war ihm auch aufgefallen etc.“

Stellen, wie die so eben von mir aus der Recension hervorgehobenen, könnten noch mehrere angeführt werden. Die Zusammenstellung wird jedoch genügen, um den Beweis zu führen, wie oberflächlich Herr Bolze verfahren ist. Wenn Jemand nicht besser lesen kann, so wird man überhaupt zweifelhaft, ob er überhaupt

Aus der Art, wie Herr Bolze zu lesen versteht, kann man schon im Voraus abnehmen, wie derselbe in das Wesen der in der Vorschule dargelegten Methode eingedrungen sein wird. Ich behaupte, daß Herr Bolze gar nicht begriffen hat, worauf es ankommt. Nach ihm besteht die ganze Methode darin, „daß man bei jedem Dinge“ (— also das weiß Herr Bolze nicht einmal, daß es sich nicht um Dinge, sondern um Naturerscheinungen handelt? —) „fragt: Was ist gegeben? Was ist angenommen? Was soll erklärt werden?“ — Sollte es wirklich nur auf diese Form der Erklärung abgesehen sein? Ich denke, damit soll nur dem Schüler eine sichere Leitung und Stütze für die Erklärung gegeben werden, wie es in der Mathematik für den Beweis in gleicher Weise geschieht. Die Differenz aber zwischen den Objecten der Mathematik und Physik und die dadurch bedingte verschiedene Behandlung beider Wissenschaften in der Schule kann Recensent unmöglich begriffen haben. „In der Mathematik die wenig zahlreichen, innerlich armen, von uns selbst gesetzten Begriffe, die einförmigen Voraussetzungen; in der Physik die ganze reale, in sich zusammenhängende, objective Welt, deren Elemente wir erst aus ihres Verbindungen lösen sollen, an deren Processen wir die wesentlichen Umstände erst zu ermitteln haben, um sie als Bestimmungsstücke der Naturerscheinung zu erkennen, und dann die Erscheinung beobachten, unter Gesetze zwingen und sie aus diesen Gesetzen erklären können.“ So drückt sich ein anderer Recensent aus, der sehr wohl weiß, was der Schule gerade in Betreff des physikalischen Elementarunterrichtes Noth thut. Was für eine Methode Herr Bolze eigentlich durchgeführt haben will, darüber schweigt er vollständig, obgleich ihm hier dazu Gelegenheit gegeben war. Hätte er doch auch nur die eine Frage wenigstens einer Untersuchung unterworfen, auf welche die physikalische Vorschule hindrängte, ob eine Vorbereitungsclassen für den physikalischen Unterricht überhaupt nöthig sei oder nicht. Hierüber herrscht in der Recension tiefes Schweigen. Dafür hören wir, was Herr Bolze alles auf dem Gymnasium — und zwar ohne Vorbereitungsclassen und, wie es scheint, gegen die wohlherwogenen Bestimmungen von obenher, durch welche bekauntlich der physikalische Unterricht auf den Gymnasien eine wesentliche Beschränkung erfahren hat — durchpeitschen will. Wir wären in der That Herrn Bolze zu Dank verpflichtet gewesen, wenn er auch nur eine Andeutung seiner Methode gegeben hätte. Doch in dem, was er schreibt, läßt er — wie er selbst sagt — sich's nicht gern merken, und so werden wir wohl auf das Mittel, wie das Unmögliche möglich gemacht werden kann, verzichten müssen.

Unter solchen Umständen werde ich mich in Betreff des methodischen Werthes meiner physikalischen Vorschule vorläufig an das anerkennende Urtheil des Herrn Prof. Langbein in: Pädagogisches Archiv. 1860. Bd. I (4). S. 227—231 halten. Wer eine gewichtigere Stimme auf dem pädagogischen Gebiete hat: Herr Bolze oder Herr Langbein, darüber dürfte schwerlich ein Zweifel obwalten. Ferner erwähne ich, daß in der Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften 1860. Jan. S. 48 das Urtheil über meine Vorschule lautet:

„Die Darstellung ist durchweg klar, und die vom Verf. gewählte Methode eine durchaus zweckmäßige, mittelst welcher erfreuliche Resultate durch den Unterricht erzielt werden können.“ Endlich heißt es in: Literarisches Centralblatt von Zarncke 1860. 11. Febr. N. 6: „Das Werkchen ist mit großem pädagogischen Geschick abgefaßt und kann als ein vortreffliches Unterrichtsmittel empfohlen werden.“

Gern möchte ich hiermit meine Entgegnung schließen, wenn ich nicht noch den Ton hervorzuheben hätte, welcher aus der ganzen Fassung der Recension herausklingt. Proben finden sich selbst in den wenigen oben angeführten Stellen. Was dadurch charakterisirt wird, brauche ich nicht erst auszusprechen. Gekränkt kann ich mich, wie durch die ganze Recension — wofür mir hoffentlich der Nachweis gelungen ist — nicht fühlen; ich will daher nur noch Herrn Bolze für Eins meinen Dank abstatten — allerdings wohl gegen seine Absicht —, nämlich dafür, daß er mich zu einem Pedanten stempelt und zugesteht, daß ich ehrlicher bin als er selbst. Herr Bolze sagt: „Etwas Pedantismus bekommt vielleicht jeder weg, wenn er über 20 Jahre unterrichtet hat, man läßt sich's nur nicht gern merken, am wenigsten in seinen Büchern!“ Nun wenn sich Herr Bolze den Pedantismus nicht gern merken läßt, so wird er doch hoffentlich nichts dagegen haben, wenn ich auch darin, wie in so manchem Anderen, seiner Ansicht mich nicht unterwerfe. Ich halte mit Döderlein — Herr Bolze, der sich allenthalben auf dem neuesten Standpunkte zu befinden scheint, wird wohl wissen, wo dies steht — den Schulpedantismus für eine entschiedene Tugend, bei einem einzelnen Lehrer, und für ein entschiedenes Lob, wenn er an einer ganzen Schulanstalt herrscht. Für den Pedanten danke ich also Herrn Bolze, und somit bin ich mit der Recension im Grunde doch nicht so ganz unzufrieden, indem sie anerkennt, daß ich bei Darlegung meiner Methode mit Pedantismus verfahren bin. Danach habe ich ja gestrebt, den physikalischen Unterricht neben den anderen Unterrichtsgegenständen zu einem pädagogischen Zuchtmittel für die geistige Entwicklung und Förderung der Jugend zu erheben. Daß dies nach meiner Methode nicht gelinge, dafür ist Herr Bolze den Beweis schuldig geblieben.

Stettin.

H. Emsmann.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Collation des Phormio des Terenz aus einer Handschrift des XIII. Jahrhunderts auf der Bibliothek zu Tours mit dem Fleckeisenschen Texte. Leipzig bei Teubner. 1858.

Indem ich versprochenenmaassen der Collation der Andria die des Phormio folgen lasse, habe ich zu den dort aufgestellten allgemeinen Bemerkungen hinzuzufügen, dafs sich im Phormio folgende Superlative auf -umus in der Handschrift vorfinden: *proximi* v. 125, *maxime* 204, 241 (zweimal), 385.

Phormionis v. 2 *a studio et tradere* 4 *antehaec* man. 1, *antehaec* man. 2 6 *adulescentulum* 9 *cum* 11 *ledit, lederet* auf 11 folgt der Vers: *et magis placerent quas fecisset fabulas* 13 *postea si* 14 *potuisset nonus* 19 *lascere* 21 *ablatum est, sibi esse id relatum* 23 *cum* 24 *adlente* 25 *comedia* 26 *greci, latini formionem* 27 *partes* 28 *gereretur* 29 *vestra* 30 *equo silencilum* 32 *cum* 34 *vestra* 36 *haeri* 37 *reliquum* 38 *affero* 41 *iniquae comparatum est, ii qui* 42 *diusioribus* 44 *suum defraudans ingenium comparat* 45 *uniuersum existimans* 47 *aera* 48 *alio autem* 51 *rurfus presto est* 52 *oth* 52 *accipe hem* 57 *tritris metu et* 58 *periculo sumus* 60 *cuius* 61 *verba credere* 63 *cremem* 64 *natum phedriam* 66 *lennum in ilitiam* 67 *antiquum epistolas* 68 *montes* 69 *cui erat tanta* 70 *D. regem* 72 *relinquunt* 73 *caepisti* 75 *caepi aduersarii* 77 *istec* 78 *aduersum caepi his omnia* 80 *nichil mali phedria* 83 *cytharistram caepit* 86 *reducere* 87 *phedriae* 88 *ex aduerso ei loco* 89 *tonstrina* 90 *operiri* 91 *illic* 92 *adolecens* 93 *nunquam* 95 *hinc* 97 *ex aduerso beneuolens* 99 *adiuaret* 100 *faciae* 102 *vultiane* 103 *sodes nos* 107 *lacrimae* 108 *in ipsa esset* 110 *scita* (man. 1 *sita*) *inquit, ohne est* 111 *scin* (man. 1 *sin*) *quam* 112 *posttridie* 114 *aequum facere ait* 115 *pronatam* 120 *illene indotatam* 121 *nunquam* 122 *fit formio* 123 *omnes dii* 125 *generem* 126 *hec* 128 *assimulabo* 130 *cognata, aus cognati* 132 *cum* 135 *persuasit* 137 *scio hoc* 138 *fert feremus* (von man. 2 *aus ferimus*) 140 *abeam* 141 *omitte caeterum* 144 *ille pedagogus qui cytharistram* 148 *vestram* 149 *epistolam allatam* 150 *portiores esse latam* 151 *nunquid* 154 *phedria extimescam, aus extimascam* in *nentem eius ad-*

uentus venit 156 *istuc est* 157 *formioni* 163 *habundans* 165 *dii*
me 166 *tu, von man. 2* *aus ne caetera* 167 *capiam et tu ista*
170 unum hoc desit modestae istec 171 *res cum eo lenone sit* 172
ingenio sumus omnes penitet 173 *at, aus an phedria* 174 *cui*
175 amare amittere 176 *amittendi* 178 *ipsus est et timeo mihi nunc*
179 nullus es reppereris 181 *nec quo abstraham* 182 *caelari*
nach 182 *folgt der Vers: quae si non astu prouidentur, me aut herum*
(von man. 1 war erum) pessundabunt 184 *illuc* 185 *cum* 186 *lo-*
quarne 187 *heu cum pauco mihi* 190 *conuasissem protinus* 191
quam hinc furctum 192 *repperiam querere* 194 *P. sanus es ?* 195
illico 198 *intellexisti* 199 *uidissime patrum tuum* 201 *phaniam*
202 istec cum 203 *aequum est, fortes* 204 *cum* 208 *cum phedria*
illic et 209 *hic fehlt abeam* 210 *adsimulabo vultum en* *fehlt*
211 satine man. 2, satin man. 1 *A. auch das zweitemal quid si sic ?*
212 hem 212 *seuis dicis, darüber von man. 2 dictis* 216 *abesse*
quid ais ? 219 *lites* 222 *phedria* 223 *quod* 225 *in recipiunda*
227 ea *fehlt* 230 *succenturiatus defleies* 232 *age mitto* 235 *rep-*
peri iam anne hoc dicent 236 *placet* 237 *aduersariis* 240 *irritatus*
241 omnes cum 242 *erumnam* 243 *pericla exilia dampna cogites*
245 communia esse haec, fieri posse ut animo sit nouum 247 *pha-*
edria quanto 249 *molestum mihi esse usque in piatrino habende*
250 nouum 252 *cesses man. 1, cessas man. 2* *alloqui* 253 *phedriam*
filium video 255 *saluum te aduenire responde hoc mihi* 258 *ba-*
nas nuptias me absente hic confeciatis 259 *an tu id succenses* 260
succenseam 262 *me hinter factum von man. 2 gestrichen* 263 *suc-*
censeas 264 *congruunt* 266 *ad defendendam causam* 267 *cum ille,*
darüber von man. 1 deest praesto hic est mutuas, aus nuptias 269
phedria 271 *foret rei aut fame* 273 *milicia fractus* 274 *adolescenc-*
iae 275 *culpa est an iudicium* 276 *saepae* 278 *ni, aus si* 281
adolescentuli est 284 *illic* *fehlt* 285 *cesso, aus cessa* 286 *o* 287
bone, aus bene 288 *conmendauit* 290 *omnium horunc* 292 *seruum*
294 adde istuc adolescens 295 *seruus, verum* 296 *sed si id (id von*
man. 2 gestrichen) 297 *quereret* 301 *über pacto von man. 2 vel*
302 quisquam von man. 2 über dem Text 304 *egone* 309 *requirere*
atque 310 *via equidem* 311 *D. at ego deos penates* 312 *a in deuor-*
tar von man. 2 mihi *fehlt, steht aber hinter amicos* 313 314 *ph in*
phormio von man. 2 315 *ais conspectum veritum abisse* 318 *accin-*
gere 321 *iam mihi instructa sunt corde* 322 *ut e crimine* 323 *de-*
riuem patris ? 324 *amicus* 325 *istec neruum* 326 *est nach factum*
von man. 2 est via visa 327 *quod me* 328 *ciues* 329 *dum nun-*
quam 330 *quid (d von man. 2) tenditur* 331 *tenditur* 333 *abravi,*
aus abrapi 334 *nichi* 335 *mea quidem sententia* 336 *reddere, aus*
credere 337 *potest satis referi* 339 *adsimbolum* 340 *cum* 341 *tibi*
sit 342 *apponitur* 343 *verbi (aus verbis) est* 344 *cum ratione in-*
eam sint cara 347 *post illam* 348 *cuiquam* 355 *vor* 354 356 *stil-*
phonem 357 *relicta egens est* 358 *negligitur* 361 *adolescenti suc-*
censeam 363 *cui* 366 *negligere suum* 367 *zwischen quem und*
virum ist eum getilgt 368 *P. abi hinc in malam* 369 *ita ni eum*
existimassem, nunquam 370 *nostram* 371 *illiberaliter* 373 *ain tan-*
dem carcere 375 *hem* 377 *nunquam D. desine* 378 *adolescens*
expeto 380 *amicum tuom* *fehlt* 374 *tuum enecas* 388 *temptatum*
389 egon tempto stilpho 390 *stilpho stilphonem* 392 *isto* 394
dii 395 *uestram* 396 *tum si aduenissem* 397 *ea über dem Text von*
man. 2 401 *cur mihi narras* 402 *cuius* 404 *de eadem causa ite-*
rum et 406 *bis drüber geschr. adipiscier* 408 *lites* 409 *si* *fehlt*
410 dotem acceps 411 *hahaha iniquum* 413 *itane* 415 *ciuis*

turpe 422 *tuus* *est dampnatus natus* 423 *ducedam etas* 427 *ita*
es peratus (per dorch conpendium) 428 zwischen *hic* und *nos* ist
eciam gestrichen 429 nach *habent* ist *omnia* gestrichen 430 *feren-*
dum feras dignis 436 *properes* 437 *illam eciam, dixi* 440 *intel-*
ligo 441 *afficit* 442 *natus* 445 *abi tu vise* 447 *gratinum senex*
448 *gratine* 451 in fehlt *aequum et bonum est* 452 *imperatrabis*
454 *suus cuique mos est* 458 *nunquid fecisti* 461 *dederit mihi*
id exaequar 462 *percunctatum* 463 *sunt* 465 *multis modis* 466 *tu*
fehlt 467 *quam te animaduersuros* 468 *nam ut erant nunc ius*
domi est 469 *pateretur* 470 *cuius misere opes quae* 472 *nichilo*
474 *nunquid patri subdolet* A. *et spei porro est* ? 475 *phedria*
476 *tunc hac in re strenuum* 477 *iratum patrem* 478 *heus* 479
sic esse habent (*esse* von *man.* 2 nochmals nach *principia* über dem
Text) 480 *patrum aiebat* 482 *quantus metus est mihi venire hunc*
nunc saluum patrum 483 *per eius* 484 *phedria palestra* 487 *tedet*
eadem miles 489 *triduum* 491 *ne aliquid suo suat capiti* G. *idem*
ego metuo 492 *dum* fehlt *ariolare* 493 *feneratum* 494 *somnium*
495 *experire* 496 *tu michi cognatus, tu michi parens* 497 *te cum*
duro atque 499 *atque impudentem* über dem Text (*impudentem,*
aus impudentem) *phedria* 500 *faleratis meam duces gratis* 501 *mi-*
sertum est 502 *cum* 503 *phedria* 504 *o infortunatissime cui* 505
nec cuiusmodi umquam tibi usus confictares modo 506 *michin immo*
quod 507 *nam neque quomodo a me amittam inuenio neque* (*ne* im
ersten *neque* über dem Text) 509 *hiccine* 511 *emptam suo* 512 *ne-*
quaeo 513 *triduum* 514 *praeterea, aus praetereat oportus* 515 *ob-*
tunde orat dorio, exoret 516 *idem hoc tibi quod bene promeritus*
517 *paphilamne* 519 *dii* 520 *menses* 521 *pollicitatem haec* fehlt
525 *hec* 526 *atercilinium* 528 *siccine hunc decipis* 529 *esse scie-*
bat 530 *nichilo* 531 *sed ut haec* 532 *se dare phedria* 533 *poier*
sit 535 *cui minus nichilo est si potuisset nunc exorariet* 536 *tri-*
duum 537 *adiuxerit, darüber ist comiser geschr.* 538 *cum rursus*
ei experiamur 539 *aequum hunc seruare potes (aus potest)* 543 *tuis*
nupticia 544 *querere* 546 *succenset* 548 *ignotum hinc abducat* 549
dum igitur licet 550 *quidnam es facturus caedo* 552 *dii pedem-*
tim 553 *afferre quere* 555 *quero saluus* 556 *tollerabimus iam*
sole 558 *phedria ista vero* 559 *lepidum caput. G. aufer te. P. iam*
561 *præsto quid vis oneris et feret* 562 *amicus. G. abi, dic præ-*
sto ut sit domi. 563 A. *nunquid* 565 *libens* 566 *modo ta hinc amoue*
567 *quid et qua* 570 *etas* 571 *negligenciam* 572 *aiebant* 573
audieras 575 *ipsa morbus est* 577 *nato chreme* 578 *consilii* 579
sicni 580 *dicendum* 582 *sciebam* 583 *intercaedet* 584 *simpreuerit*
586 *quod si sit* 588 *et ideo istaoc res mihi* 589 *defeciscar umquam*
ego expeririet 590 *tibi id quod sum effecero* 592 *phorminem* 593
argento 595 *quererat* 596 *dii* 597 *phedria se ostenderet nichilo*
598 *amicum se esse quam* 599 *operiri* 600 *atat phedriae* 603 *con-*
modius 604 *si is dat* 605 *si ab eo (ab aus ad)* 607 *patrum ad-*
stantem 608 *quo inpleat patram* 609 *adibo hocco, o noster* 610
saluum volupe est 611 *complura* 613 *chreme* 615 *inueni et opinor*
619 *temptarem* 620 *cur* 621 *hec* 622 *componantur* 623 *corus*
624 *caeteri* 626 *caepat hodiae* 627 *penas* 628 *cia sudabis si satis*
629 *inceptas* 630 *pone* 631 *eius res* 633 *inquam hic, eo die*
636 *dii* 638 *ille est vir bonus* 641 *in eloqui stehet e über dem Text*
642 *homine insaniebat. C. caedo* 643 *nimum quantum libuit. G.*
dic. G. 645 *dixi adeo (aus abeo)* 646 *retulit* 647 *que* 649 *Haec*
fehlt 650 *ego, aus age iam a principio* 651 *aequum* 652 *remiebat*
655 *afferret* 656 *debeo eciam vult* 658 *ore* 659 *ago hunc*

amalia 661 est nach oppositus von man. 2. über dem Text 662 ob
decem 663 *edicalae* D. *hui* 664 *clama*, *petito* 665 *tum autem plus-*
cula 666 *supellectili opus est sumptu* 667 *pone sane decem inquit*
668 secentas perinde potius scribito mihi iam 669 *irrideat* 673 *ae-*
quum est hoc 674 *potes me certiozem* 675 *amittam.* 679 *oportuna*
nunc argentum 680 *lemni* über dem Text *mihi reddunt predia*
681 id sumam 683 *tantum usus sum* 686 *mihi quidem res rediit*
687 ut equidem omnes dii de eque superi inferi 688 *hem* 689 *huic*
mandes quod quidem recte curatum velis 692 *caedo* 694 *casterum*
695 cum 696 *neruum* 700 *est stedit* über dem Text *concaedo* 701 *ap-*
parandis, aus *apparendis* 702 *sacrificandi* 703 *sunt argentum dabunt*
704 id istis reddet 707 *anguis per inpluuium* 708 *callina* 709
haruspex 711 *hec fient.* A. *ut haec vide me* 712 *exit.* ANT. *abi*
phedriae 714 *nunquam a me ego* 714 *adhibeam*, aus *adhibebam*
715 cum est opus 716 *at matura libido hec* 717 *illa* 718 *ad*
ipsum ergo. G. *num moror aegeris* 720 *nos dare succenseat* 722
officio nihil egressus esse 723 *esse datis* 724 *sat tuum officium si*
non id 725 *velui voluntate haec* 726 *congruet* 727 *ego illas nunc*
728 misera inueniam cui consilia unde mihi 730 *indigne affi-*
ciatur 731 *adolecentis* 732 *namque haec* 733 *cum* 734 *ut consu-*
lere ut intuta foret 735 *proficiunt oculi* 736 *mee natus agam*
737 pater eius adeo an maneo, dum ea quae cognoscam 738 *nichil*
sit quod ea ipsa est 740 *dii stilpho* 741 *pautulam* 742 *non es*
obsecro 743 C. *sum.* S. *fores* 744 *senam istoc de nomina* 747 *hem*
istoc pol te nos nunquam 748 *quid rei est* (über *quid* steht *tibi*)
749 aut obi illae viuuntne nata 750 *ipsa ex aegritudine miseram*
752 adolescentuli 753 *hem isti ipsi* 754 S. *atui obsecro enam*
755 illa altera cognota 756 *composito* 757 *dii* 759 *quicum vole-*
bam collocatam filiam 762 *facto est vide adolescentis* 763 *opido*
764 hanc esse cave reciscat 765 C. *sequere me, caetera intus audis*
767 bonos nos 768 *praeter causam* 769 *argentum vltro* 770 *ali-*
quid aliud flagicii 771 D. *his nunc* 773 *possit discaedi* 774 *haud*
scio 776 *hic eius* 777 *praenuncia* 778 *est über dem Text phedriae*
780 hehitas vorauram 781 *plage* 783 *aut eius orationem* 784 *ut*
illa 786 *opera mea dudum re* 787 *quaeo* 790 *statim capiebat*
791 multo tamen duo talenta. D 792 *natam* 794 *adolescens*
795 hem 796 *nam illi illico* 797 *pene cur* 799 *adduci* 802 *redi*
803 obsecro, caue ne 805 *cur nunquamne hodie concaedes* 806
intelligis nichil narres miror quid hoc est 807 *iupiter* 808 *dii*
809 omnes 810 *itane parum apud me hoc credere* 814 *ceperas* 815
mihi cum vidi 816 *negocii est iupiter* 817 *natam* 818 *hic fehlt*
819 nostri quidem hoc resuscitant 820 *letus sum vtot vult* 821
scitum est mihi modi parere 822 *cum sient, aus scient* 824 *ex istis*
turbis 825 *siem* 826 *nunc domum* 827 *possum* 828 *conueniendi*
capere iubeat 829 *accepi* 830 *propria ea phedria ut potiretur* 831
una res restat mihi quae etiam est 833 *phedria* 834 *assumere* 835
fugiet patrem 836 *te suam* 837 *apud* 839 *cum confingere suum*
840 quis regreditur 842 *ero meo antiphoni opera vestra* 843 *hinc*
sibi vult 844 *sed mihi nunc ego* 845 *contingerint* 846 *intelligis quid*
hic 847 *ubi nunc sunt hem tibi* 848 *non mirum* (non durch *com-*
pendium) *nouum est reuocari* (aus *reuocare*) *cum institueris* 849
nunquam 850 *vapularis* 851 *familiorem hunc qui minitatur* 852
quero ipse est 853 G. *omnium viuant homo honorantissime* 854
controversia ab diis 856 *eneas* 857 *caedo* 858 *sedressas en* *fehlt*
862 geneceum inire *accurrit* 863 *pone me apprehendit* 866 *fores*
867 gredu placidae 868 *compressi caepi adtendere* 869 *euge geta*

870 *pene* 871 A. *quod*? (aus *quid*) 872 *tuus pater est* 874 *sum*
 875 *censen, aus sensen* 876 *intelligere* 880 *eius habendae darsae*
 881 *missus sum hem* 883 *me ita dii* 884 *tantam, von man. I aus*
tandem 887 *cuiquam supplex* über dem Text 888 *ingratis* 889
his datum 890 *vultusque mihi nouus* 891 *concaedam* 892 *me outen-*
dam, und dahinter ein zweites me getilgt 893 *assimularam* 894 *dii*
merito magnas 895 *quando venere* v. 896 C. *estne illa vt dixi libe-*
ralis? D. *opido.* steht nach v. 905 897 *conueniendus* 898 *delapidet*
 901 *fortasse causa hac* 902 *an veremini* 904 *heus heus hec* 906
 P. *itaque ad* (vgl. zu 896) 907 *me* fehlt *vultis* 908 *omnes* 909
tantopere 910 *deortatus* 911 *rumor populi inquit si id* 912 *cum*
 913 *ferme, aus forme* 915 *satin illuditis* 918 *ab se amittere* 919
in quae 920 *amitere* 923 *ego perocripis* 926 *hic omnino maneat* 927
aequum propter 928 *cum ego vestri alteri* 930 D. *i hinc in malam*
 932 *irritor tun hanc* 933 *data esset* 934 *consilium vestrum* 935
queso argentum mi caedo 936 P. *inmo vero tu uxorem* 937 P. *in*
ius, enimvero odio pergitis 941 *cuius vir uxorem. C. habuit. D. quid*
est? 942 *abuit* 945 *tun is* 947 *te* fehlt 948 *ergo malum* 949 *in-*
epti (aus inepte) puerili vestra sententia? 950 *caedo cape* 951 *ra-*
tum id irritum est 952 *hic haec* 953 *id nemini* 954 *dii* 955 *hiccine*
tantum hoc 956 *irridens* 958 *peccatum tuum* 959 *id iam caelare*
 960 *chreme* 961 *nosmet ipsos* 963 *atat hereo* 964 *affectant*
 966 *fraetus chreme* 967 *cum* 968 *adgredimini me* 970 *ain tu tan-*
dem? vbi peregre tibi quod lubitum fuit feceris 971 *faeminae* 972
contumelias 973 *venetas nunc mihi lautum* über dem Text *tuum*
 974 *tibi ita* 975 *restringuas lacrimis* 976 *dii* 977 *affectum* 978
nonne hoc pollicitus deportarier 980 *agam ex illo nesciam prorsus*
 982 *at sequere ac retine hinc seruos voco (aus voca)* 983 *solus ne-*
queo, accurre 984 *chreme* 985 P. *itane agitis? voce opus est* 989
exlude 991 *obstacuiati* 992 *hiccine* 993 *credas* 994 *eneca* 995 *ergo*
est narret 999 *sane quin nichil times* 1001 *a te sedulo* 1002 *non*
mihi narras 1004 *agis* 1005 *dii* 1007 *iam* fehlt 1008 *dii faci-*
nus indignum et malum 1009 P. *actum est. N. an quicquam (daher*
 1011 N. fehlt) *est* über *hodie* 1011 *nam me cum distedet* 1012
heccine diutine 1013 *heccine fructus minuebat vilitas* 1014 *in hac*
re fehlt *meritam* 1015 *ea quae sit* 1016 *negligencia* 1017 *an-*
nos XV 1018 *eam oppressit post illam attigit* 1019 *obiit mortem*
(obiit aus abiit) in rem scrupulus hanc 1020 *haec feras* 1022 *sed*
quid sperem 1024 *etas* 1025 *mi nunc affers* 1026 *hem* 1027 *nunc*
age phormionem lacesit 1028 *hic, aus haec* 1029 *salis supplicii*
 1030 *obganniat* 1031 *an meo merito cedo nunc ea* 1032 *singul-*
latim 1033 *eccum. N. meriton* 1036 *phedriae* 1037 *prus quam*
 1038 *XXX^a per fallaciam ab illo* 1039 *nato* 1040 *adeo tibi indi-*
gnum videtur 1041 *adolescens* 1043 *iam meam* 1044 *promito* 1045
natum 1046 *sapiens nauistrata* 1047 N. *satis tibi est?* P. *inmo*
 1048 *praeter, aus propraeter tuum nomen dic quod est. P. michi?*
phormio 1049 *vestrae et sumus tuo phedriae* 1050 *que voles* 1051
tuum 1052 *hodiae* 1053 *doleant, aus videant caenam* 1054 N. *fiat,*
sed vbi est phedria 1055 CANTOR fehlt Unterschrift: CALLIOPIVS
 REGENSVI. *Poetae Torentii afri comedia Phormionis explicit.*

Nachzutragen habe ich noch die Varianten zu den Periochen des
 C. Sulpicius Apollinaris, welche letzteren, ohne in Verse einge-
 theilt zu sein, gleichsam als Argument und mit der Ueberschrift „Ar-
 gumentum“ vor den einzelnen Comödien stehen. Es ergeben sich
 folgende Varianten:

zur ANDRIA: v. 1 *meretricule* 2 *glicerium, viciavit* 4 *aliam ci*

pater desponderat 5 *cremetis adque* 8 *huic* fehlt 9 *glicerio* 10 *cremes* 11 *glicerium* 12 *dat aliam carino*

zum EVNYCHUS: v. 5 *thais amator phedriae ac rus ipse abit* fehlt 6 *concedere* 7 *aephebus phedriae puellam* 8 *reperisset* 9 *sua-*
det Parmeno fehlt, vgl. v. 10 10 *introit, viciat virginem, suadet par-*
mano, sed atticus 11 *ciuis in primis repertus frater collocat* 12 *Phae-*
driam exorat Thraso fehlt. Darauf folgt, indem der Raum zur Ini-
tiale *M* frei gelassen ist, das in andern Ausgaben mit ἀδῆλορ be-
zeichnete Argument folgendermaßen: *eretrix adolescentem cuius mutuo*
amore tenebatur exclusit, eique reuocato exclusionis causas reddit. eius
frater minor natu virginem quam miles meretrici donum miserat amare
cepit deductusque in domum meretricis pro euncho viciat. re itaque
cognita cum inlusam sese meretrix doleret, ab eodem adolescente placat-
ur, interuentuque patris eius cognitam ciuem atheniensem duxit vx-
orem. miles quoque in partem meretricis amoris receptus inluditur.

zum HEAVTON TIMORVMENOS: v. 1 *proficisci* 2 *compulit* 3
animique aus animoque penitens 4 *diuertitur* 5 *über bacidem von*
man. 2 ein *h* 7 *bachis* 8 *factum est id* 10 *meretricum* 12 *clitypho*

zum PHORMIO: v. 1 *cremetis* 3 *cremes* 7 *procurat virgo. ibi*
eam visam 8 *cum amaret* 10 *et aliam coniugem* 11 *habeat*

zur HECYRA: v. 1 *duxit panphilus* 2 *optulit* 3 *eiusque per vim*
4 *amicæ meretricule* 5 *dein profectus in imbrum est* 7 *se transfert,*
reuertere 8 *deprehendit* 9 *recipere noluit* 11 *viciate fortæ Myr-*
rina fehlt

zu den ADELPHI: v. 1 *adulentulos* 2 *aescinum* 3 *sed secum*
ctesiphonem retinuit 5 *aescinus, famam que* 6 *amoris in se transfe-*
rebat 7 *eripuit* 8 *aescinus* 10 *iurgare et grauer* 11 *aescinus a se*
12 *viciatam ciuem atticam virginem vxorem, potitur tesipho ciha-*
ristria, orato suo patre duro demea.

Schließlich sei noch kurz der in der Handschrift erhaltenen und in
Majusculen geschriebenen Didaskalien gedacht. Die zur Andria fehlt und
stand zweifelsohne auf fol. 1, welches fehlt. Die zum EVNYCHVS
lautet: *acta. ludis. megalensibus. lutio. postumio. albino. aedilibus. cu-*
rulibus. egere. l. ambuius. turpio. l. atilius. prenestinus. greca. menan-
dri. acta. secunda. modulauit. flaccus. claudi. tibiis. duabus. dextris.
martio. valerio. gaio. mumio. fannio. consulibus.

zum HEAVTON TIMORVMENOS: *acta. ludis. megalensibus. l. cor-*
nelio. lentulo. l. valerio. flacco. aedilibus. curulibus. egere. l. ambuius.
turpio. l. atilius. prenestinus. greca. menandri. prima. acta. secunda.
modos. fecit. flaccus. claudi. tibiis. duabus. dextris. m. iunio. t. sim-
phronio. consulibus.

zu den ADELPHI: *acta. ludis. funebribus. q. fabio. maximo. p.*
cornelio. africano. edilibus. curulibus. egere. l. atilius. prenestinus. mi-
nutius. prothymus. modos. fecit. flaccus. claudi. tibiis. sarranis. facta.
greca. menandri. anicio. manlio. cornelio. consulibus.

zur HECYRA: *acta. ludis. romanis. sexto. iulio. cesare. cornelio.*
aedilibus. curulibus. non. est. peracta. tota. modos. fecit. flaccus. claudi.
tibiis. parilibus. c. octauio. t. manlio. consulibus. relata. est. iterum. l.
aemyljo. paulo. ludis. funebribus. relata. est. iterum. q. fulvio. l. mar-
tio. aedilibus. curulibus.

zum PHORMIO: *acta. ludis. romanis. l. postumio. albino. l. cor-*
nelio. merula. edilibus. curulibus. egere. ambuius. turpio. l. atilius.
prenestipus. modos. fecit. flaccus. claudi. tibiis. parilibus. tota. greca.
apollodori. epydicaxomenos. facta. est. quater. c. phannio. m. valerio.
consulibus.

II.

Zu Homers Odyssee K, 148.

Zu dem, was in älterer und neuerer Zeit von Interpreten des Homer, selbst auch von solchen, die gegen die bekannte Wolf'sche Hypothese auftraten, wie Nitzsch (in der Einleitung zu den Anmerkungen Thl. II, p. XXXII), behauptet worden ist, daß an einzelnen Stellen etwas Fremdartiges beigelegt sei, glaubt der Unterzeichnete einen kleinen Beitrag liefern zu können. In der vorliegenden Stelle lauten die Worte folgendermaßen: „*ἴστην δὲ σκοπιὴν ἐς παραλίεσσαν ἀρελθών.*“ An ihnen wäre durchaus kein Anstoß zu nehmen, wenn nicht schon V. 146 vorausgegangen wäre: „*καρπάλῃσιν παρὰ τῆος ἀρήϊον ἐς περιωπὴν*“ *Περιωπή* ist nämlich, wie auch der Schollast sagt, ganz dasselbe, was *σκοπιή*, beide Ausdrücke bedeuten eine Warte, einen hohen Ort, von dem aus man sich weit umschauen kann. Wenn also der Dichter V. 146 sagt, daß Odysseus schnell vom Schiffe hinaufgegangen sei zur Warte, um die Werke der (in der Umgegend wohnenden) Menschen zu sehen und einen Laut zu vernehmen (V. 147), so muß es nach meiner Ansicht befremdlich erscheinen, wenn unmittelbar darauf der Vers „*ἴστην δὲ σκοπιὴν ἐς παραλίεσσαν ἀρελθών*“ folgt, da durch ihn das schon (V. 146) erwähnte Hinaufgehen zur Warte sogleich noch einmal angedeutet wird. Und hierzu liegt durchaus kein dringendes Bedürfnis vor, denn der in den behandelten Worten enthaltene Gedanke läßt sich ganz gut vermeiden, ja dessen nochmalige Erwähnung stört sogar, wie man aus der folgenden Uebersetzung der ganzen Stelle leicht einsieht. „Schnell ging ich“, sagt Homer a. a. O., „vom Schiffe herauf zur Warte, ob ich wohl Werke der Menschen sähe und einen Laut vernähme. Ich stand aber, nachdem ich die felsige Warte erstiegen, und es erschien mir Rauch aus der weittrafsigen Erde u. s. w.“ Dieselben Worte, die man hier im V. 148 liest, kommen schon kurz vorher V. 97 vor, wo sie aber ganz an ihrem Platze sind. Dort findet keine Wiederholung desselben Gedankens statt, sondern es heißt, daß Odysseus, nachdem er das Schiff mit Tauen an dem Ufer befestigt, die Warte bestiegen und sich nach Werken der Menschen und Thiere umgeschaut habe. Das Alles hat mich auf den Gedanken gebracht, daß die Worte des V. 148 aus V. 97 entlehnt und von irgend Jemandem hier eingeschoben sind, wohin sie nicht passen. Aehnliche Beispiele eines anderswoher genommenen und an der betreffenden Stelle unpassend eingefügten Verses sind bei Homer nicht selten; ein solches findet sich im Buche IX, V. 483: „*τυτθὸν ἰδαίγαττ δ' ὀθίων ἄντρον ἰκίσθαι*“, welche Worte aus V. 540 desselben Buches, wo sie ganz statthaft sind, dorthin gesetzt, schon von Fr. Aug. Wolf für unrichtig erklärt und auch von allen neueren Herausgebern mit Klammern versehen worden sind. Um nun zu unserer Stelle zurückzukehren, so scheint mir aus den angegebenen Gründen V. 148 ganz aus dem Texte zu tilgen zu sein, so daß gleich auf V. 147 der V. 149 „*καὶ μοι ἔλθαστο* etc.“ folgen muß. Die Verbindung wird dadurch gar nicht gestört, indem sich an „*εἰ πως ἔργα ἰδοίμι βροτῶν ἐνοπήν τε πηδίοισιν*“ (statt des Punctes würde hier ein Kolon stehen müssen) recht gut die Worte „*καὶ μοι ἔλθαστο κατὰρ ἀπὸ χθονὸς εὐροδότης*“ anschließen.

Dresden.

Alfred Büdiger.

Sechste Abtheilung.

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

An der Landesschule Pforta ist der Conrector Franz Kern als Oberlehrer und Adjunct, und der Schulamts-Candidat Dr. Max Heintze als Adjunct angestellt worden (den 1. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Isterburg ist die Anstellung des Director Dr. Kraß als Director, — die des Dr. Schaper, des Lehrers Brandt, des Oberlehrers Alexander Fischer, des Oberlehrers Bachmann und des Lehrers Preufs als Oberlehrer, — die der DDR. Rumpel und Friedrich als ordentliche Lehrer, und die des Lehrers Kislatis als Elementarlehrer genehmigt worden (den 2. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Pyritz ist die Anstellung des Dr. Volkmann als Conrector, und die des Collegen Janke als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 3. Oct. 1860).

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Dr. Kewitsch und des Lehrers Dr. Steeg als ordentliche Lehrer an der Realschule zu Trier ist genehmigt worden (den 5. Oct. 1860).

Der ordentliche Lehrer Giesen am Gymnasium zu Trier ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Bonn versetzt worden (den 6. Oct. 1860).

Die Schulamts-Candidaten Dr. Mathias Joseph Kuhl und Joseph Houben sind bei dem Gymnasium zu Düsseldorf als ordentliche Lehrer angestellt worden (den 6. Oct. 1860).

Der ordentliche Lehrer Dr. Wahlenberg zu Hedingen, der Lehrer Dr. Kraufs zu Düsseldorf und der Lehrer Dr. Caspar zu Betburg sind als ordentliche Lehrer an das Gymnasium an der Apostelkirche zu Cöln versetzt worden (den 6. Oct. 1860).

An der Realschule zu Grünberg ist die Anstellung des Collaborators Hefs als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 8. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Lauban ist die Anstellung des Dr. Bach als Oberlehrer genehmigt worden (den 8. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Lyck ist der wissenschaftliche Hülfslehrer Dr. Hampke als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. October 1860).

Der ordentliche Lehrer Dr. Schmitz an dem Gymnasium zu Düren ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 14. Oct. 1860).

Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, Allergnädigst geruht, die Berufung des Dr. Breiter zum Director des Gymnasiums in Marlenburg zu genehmigen (den 18. Oct. 1860).

Der geistliche provisorische Lehrer Dr. Erdtmann ist als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Warendorf angestellt worden (den 18. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Marienburg ist die Anstellung des Dr. Botzou und des Oberlehrers Reichau als Oberlehrer, und die des Dr. Meigen, des Lehrers Lastig und der Dr. Eckert als ordentliche Lehrer genehmigt worden (den 18. Oct. 1860).

Der ordentliche Lehrer Heicks an der Ritter-Academie zu Hedburg ist an das Gymnasium zu Hedingen als Oberlehrer versetzt worden (den 20. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Colberg ist der ordentliche Lehrer F. W. Fischer zum Oberlehrer befördert, und die Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Fröhde als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 25. Oct. 1860).

Am Gymnasium zu Torgau ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Steppuhn als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 27. Oct. 1860).

An der Klosterschule zu Rosleben ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Paul Müller als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 29. Oct. 1860).

2) Ehrenbezeugungen.

Dem Director des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg Professor Friedrich Wiggert ist bei seiner Emeritirung der Rothe Adler-Orden Dritter Klasse mit der Schleife verliehen worden (den 1. Oct. 1860).

Dem Dr. Conrad, Professor am Joachimathschen Gymnasium zu Berlin, ist bei seiner Emeritirung der Rothe Adler-Orden Vierter Klasse verliehen worden (den 1. Oct. 1860).

Dem Dr. Wagler, Conrector am Gymnasium zu Colberg, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 4. Oct. 1860).

Dem Dr. Petri, Oberlehrer an der Realschule zu Barmen, ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden (den 15. Oct. 1860).

Am 10. December 1860 im Druck vollendet.

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Cornelius Nepos als Schulbuch.

Seit einem Jahrzehnt etwa hat sich durch die Ausgabe des Cornelius Nepos von Nipperdey, und dann vor Allem durch das Programm Hanow's: „*de Cornelio Nepote a loco, quem in scholis obtinet, removendo*“ ein lebhafter Streit darüber entzündet, ob die „*vitae*“ des Cornelius noch ferner auf den Gymnasien gelesen werden dürften, oder ob sie in historischer und sprachlicher Hinsicht der Art ungeeignet wären, daß sie nur zum wesentlichsten Nachtheil der Schüler und der Schule beibehalten werden könnten. Es haben sich zahlreiche Stimmen für und gegen erhoben, an jene beiden oben genannten haben sich noch Fränkel, Weller, Wagler und Andere angeschlossen, indess Nauck, Richter, Breitenbach, und in neuester Zeit Vielhaber (6tes Heft der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien) für die Beibehaltung des Cornelius in die Schranken getreten sind ¹⁾. Die Frage ist noch nicht zum Abschluss gebracht, und die Wahrheit liegt wohl hier, wie allenthalben, nicht in der Mitte, sondern in der Tiefe; es würde auch schwer halten, die Mitte zwischen den polar entgegengesetzten Ansichten, z. B. eines Ruhnken, von dem Wytttenbach berichtet: *Cornelium Nepotem secundum Ciceronem simplicis nativaeque venustatis causa maxime mirabatur; hujus dotes cum propter corruptelas scripturae, tum propter ignorantiam vel materiae vel proprietatis minus quam par esset a multis percipi et dolebat et, ut quoddam bonorum studiorum damnum moleste ferebat*, und zwischen Hanow einerseits, der behauptet: „*At arcendus vero erit tanquam pestis a pueris duodecim annorum*“, und andererseits zwischen Nauck und Bernhardt aufzufinden, von denen jener den Nepos den bekanntesten, leider auch verkanntesten der lateinischen Schriftsteller nennt, dieser

¹⁾ Auch im Junheft dieser Zeitschrift fordert Rüdiger zu nochmaliger Prüfung auf.

ihm niedrige, selbst idiotische Schreibart vorwirft. Um aber zu ihr, der Wahrheit, zu gelangen, bedarf es vor Allem einer strengen Sichtung der vorgetragenen Ansichten, und da die schwersten Streiche wenigstens nach der bisherigen Meinung von Hanow, auf den alle Späteren sich berufen, geführt worden sind, so scheint es obwohl spät, doch auch heute noch nicht *post festum*, die Wucht der Streiche und ihre Gerechtigkeit zu untersuchen; zu prüfen, ob sie denn gar so zerschmetternd gewirkt haben, als Weller, Wagler und Andere gemeint haben. Indem ich dies unternehme, glaube ich wie Trendelenburg in seiner Vorrede zu den logischen Untersuchungen die Bitte vorausschicken zu müssen, hinter der Schärfe der Kritik keine Säure der Gesinnung zu vermuthen, und freundlich Nachsicht zu üben, wenn wider Willen und Absicht ein härteres oder misszu deutendes Wort entschlüpfen sollte. Die Kritik trägt die Gefahren einmal der Selbstüberhebung, dann der Lust am Tadel in sich, und ich bekenne ehrlich, daß ich um so mehr mich aufgefordert fühle, jede derartige Regung bei dieser Untersuchung zu unterdrücken, als es mir scheint, daß Hanow selbst in seiner Kritik des Nepos sich nicht ganz frei von dieser unedlen Lust gehalten habe.

Gleich auf der ersten Seite sagt Hanow, daß, da er sich vorgesetzt habe, in Kurzem zu untersuchen, ob unser Schriftsteller werth sei, den Latein lernenden Schülern frühzeitig in die Hände gegeben zu werden oder nicht, er sich wohl bewußt sei, damit in ein Wespennest zu stechen (*non nisi crabrones irritare*); denn, fährt er fort, Cornelius Nepos gehört zu den wenigen lateinischen Schriftstellern, deren Herrschaft in den Schulen kaum in dem Grade durch das Alter geweiht, als durch die Pietät sehr Vielen als die gesichertste erscheine. Wir würden den Satz nicht anführen, der zur nachfolgenden Kritik des Nepos wenig beiträgt, wenn uns nicht gleich zu Anfang an ihm klar geworden wäre, wie leicht auch einem scharfen Kopfe und einem geübten Denker etwas Menschliches begegnet; und wenn wir nicht durch ein solches *argumentum ad hominem* versuchen möchten, Hanow selbst zu bewegen, ein wenig milder über etwaige logische Verstöße des Nepos zu urtheilen. Unmöglicherweise können doch als „*crabrones*“ solche bezeichnet werden, die aus Pietät für den Nepos seine Herrschaft in der Schule gesichert wünschen. Hanow wählt das Leben des Thersybulus aus, um an diesem Eiven die großen Gebrechen des Schriftstellers nachzuweisen. Er meint, daß die Leser in diese eine Lebensbeschreibung des Nepos wie in einen Spiegel blickend „*ex ungue leonem*“ erkennen werden. Er sagt, daß er diese *vita* deshalb auswähle, weil sie zu beschreiben ein sehr leichtes Werk zu sein scheine, da weder von jenem Feldherrn viel ausgeführt worden sei, noch auch eine Dunkelheit der Gründe, oder eine Mannichfaltigkeit der Thatsachen vorläge; er meint, daß es Manchem, wenn nicht gehässiger, doch härter erschienen sein würde, wenn er das Leben des Themistokles, oder des Alcibiades, oder des Dion, oder des Agesilaus dazu auserwählt hätte. Und dennoch erscheint uns ein solches Ver-

fahren nicht gerecht. Denn in der That bietet gerade gleich das erste Kapitel des Thrasylulus wie nicht leicht ein anderes Gelegenheit dar, den Nepos an seiner schwächsten Seite anzugreifen. Diese schwächste Seite ist bei Nepos die Herrschaft über die historische und philosophische Gedankenwelt, und gerade in ihr versucht er sich in diesem ersten Kapitel des Thrasylulus mehr als sonst zu bewegen. Mit grossem Geschick schwingt Hanow hauptsächlich über diese Seite des Nepos, die kritische Geißel, und holt deshalb folgerichtig alle die Exordien der *vitae* heran, in denen Nepos seinen Mangel an Schärfe, seine Ungeübtheit auf dem Gebiete des historischen Gedankens, seinen Mangel an Vielseitigkeit dokumentirt. Aber ein grösserer Reichthum an Gedanken, ein tieferer und umfassenderer Blick würde ihn auch zu einer völlig ungeeigneten Lektüre für Knaben machen. Indess so schlimm, wie Hanow urtheilt, ist es mit des Nepos Gedankenlosigkeit nicht bestellt; sein Horizont ist beschränkt, er sieht nicht weit und er sieht nicht scharf, aber dennoch sieht er nichts Unrichtiges. Sein Gedankenkreis liegt vor Allem innerhalb der sittlichen Sphäre, und ein richtiger moralischer Takt läßt ihn nie weit vom Rechten abirren, und macht oft nur eine geringe Erläuterung nothwendig, um den Gedanken als durchaus treffend und wahr erscheinen zu lassen. Dieser moralische Takt, diese Begeisterung für alles Hohe und Tüchtige, dies macht ihn zur Lektüre der Jugend vorzugsweise geeignet, und wir beabsichtigen, auf dasselbe zurückzukommen, wenn wir erst mit dem Versuch zu Ende sind, die ihm gemachten Vorwürfe auf das rechte Maass zurückzuführen. Wir sagten schon, daß gerade das erste Kapitel des Thrasylulus Angriffspunkte genug darbiete, und müssen hinzufügen, daß auch der Nachweis, daß die *vita* des Thrasylulus eine vollkommen verfehltete Arbeit des Nepos sei, einen gerechten Richter noch durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß alles Andere in gleichem Masse erbärmlich sei; ein Schluß, zu dem Hanow mit seinem Wort: „*videbunt tum ipsi fortasse — ex ungue leonem*“ die Leser aufzufordern scheint. Wenigstens wäre der Schluß, daß Jemand, der so sandige und unerquickliche Stücke, wie die „Juden“, den „jungen Gelehrten“ etc. geschrieben hätte, im Drama etwas zu leisten überhaupt nicht im Stande gewesen wäre, ein sehr bedenklicher; und wenn Nepos auch nirgend an Lessingsche Schönheit heranreicht, so zeigen doch die *vitae* des Datames, des Eumenes und vor Allem des Epaminondas klare, ausgeprägte und anziehende Bilder, deren Werth unangefochten bleibt, wenn auch außer Thrasylulus noch einige andere als unbedeutend nachgewiesen würden. Gleich den Anfang des Thrasylulus: „*Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit*“ scheidet Hanow zu tadeln; denn er fährt fort: *volgo non virtutem ponderant aut voluntatem, sed fortunam et eventum. At quid tibi, qui es historicus, cum volgo? cum praesertim in Eumene dicas: magnos homines virtute metimus, non fortuna. Sed ut hoc mittamus etc.* Offenbar soll ein Tadel des Nepos in Hanow's Worten enthalten sein, obwohl ich nicht im Stande bin,

diesen Tadel auch nur zu verstehen. Nepos sagt: wenn die Tüchtigkeit an sich ohne Bezug auf das Glück gewogen werden muß, so . . . — und Hanow sagt, daß man gewöhnlich das Glück und den Erfolg, nicht Tüchtigkeit und Gesinnung abschätze; beide haben ganz Recht, aber mit welchem Rechte tadelt der Letztere den Ersteren, zumal, wenn einer hier tadeln wollte, des Nepos allgemeingültiger Gedanke gerade das Korrektiv sein müßte zu dem Faktum, das Hanow anbringt, und wenn dieser fortfährt: „*At quid tibi, qui es historicus, cum vulgo?*“ so durfte jener süglich sagen: Sehr viel habe ich als Historiker mit dem Volke zu thun, da es dir, wenn du meine *vitae* auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hast, nicht entgehen konnte, daß meine Absicht war, das römische Volk über die Thaten und die Sitten des griechischen zu belehren. Es scheint mir überhaupt, könnte Nepos fortfahren, als tadeltest du nur, weil du tadeln willst, denn hätte ich deinen Gedanken geschrieben, so wärest du befügt gewesen, mir die höhere Berechtigung des meinigen entgegenzuhalten, den ich, gerade um dem Urtheil des Volks entgegenzutreten, im Eumenes nicht mehr hypothetisch oder kausal, sondern als mein einfaches Thun wiederhole, indem ich sage: *Magnos homines virtute metimur, non fortuna.* Im Folgenden wirfst du mir vor, daß ich das Glück des Thrasybulus nicht gebührend hervorgehoben hätte, daß er gerade zu den vom Glück Begünstigsten gehört habe, da Thrasybulus, wenn nicht Schnee gefallen wäre, wenn Pausanias dem Lysander nachgeeifert hätte, überwältigt und schimpflich getödtet worden wäre. Erlaube, daß ich auch dich anredend, wie du mich ja auch persönlich vor dein Forum ziehst, noch ein wenig in meiner Vertheidigung fortfahre. Weißt du es so ganz gewiß, daß, wenn nicht Schnee gefallen, wenn Pausanias ein Gesinnungsgenosse des Lysander gewesen wäre, Thrasybulus überwältigt und schimpflich getödtet worden wäre? Vermagst du alle politischen und historischen Möglichkeiten zu berechnen? Bist du im Stande, aus einer gestellten Annahme heraus alle Folgen zu übersehn? Ich halte es für misslich, ja für unmöglich, zu sagen, daß dies und jenes hätte eintreten müssen, wenn ein andres vorangegangen wäre; und schon zu meiner Zeit galten die, die alle Möglichkeiten berechnen wollten, für Phantasten. Du fragst mich: Wäre Thrasybulus nicht schimpflich getödtet worden? ich antworte: Es ist wahrscheinlich, daß er unterlegen wäre; es ist möglich, daß er gesiegt hätte; möglich, daß er nach einer Niederlage sich gerettet hätte; möglich, daß er im Kampfe gefallen wäre; aber unmöglich, daß er schimpflich getödtet worden wäre; denn der Tod in der Schlacht ist kein achimpflicher, und selbst die Hinrichtung durch die Eilmänner, wenn er unter den vielen Möglichkeiten als Gefangener in die Hände der Dreißig gefallen wäre, selbst die Hinrichtung wäre für einen wackeren und vaterlandsliebenden Mann kein schimpflicher Tod gewesen. Es kam mir darauf an, seine treue Ausdauer, seine Geistesgröße und seine Vaterlandsliebe zu schildern; denn das Vorhalten solcher Unterneh-

mungen erwärmt die Herzen, feuert die jugendlichen Gemüther zur Nacheiferung an, und ich mußte daher nicht, wie du willst, nur sein Glück erwägen und ihn in Bezug hierauf als den Ersten hinstellen. Dafs meine Rede in den Worten: „*Illud sine dubio: neminem huic praefero . . .*“ gebrochen und rauh (*horrida*) sei, bestreite ich nicht; es scheint mir aber klar und deutlich ausgedrückt zu sein, was ich habe sagen wollen; und das wäre, dünkte ich, billigerweise ausreichend. Du brauchst nur das Wörtchen *est* zu ergänzen, und jene, wie du sie nachher nennst, *durissima ellipsis* ist beseitigt. Gleich darauf bin ich wieder nach deiner Meinung in einen Irrthum verfallen, als ich den Grund angab; denn du meinst, dafs mein Satz: „*Nam quod multi voluerunt, pauci potuerunt etc.*“ den Grund dafür enthalte, dafs ich ihn als den Ersten Aller binstelle. Dies ist schon recht, aber eben so richtig ist es, dafs der Satz: *nam quod multi voluerunt etc.* sich in gleicher Kraft auf den vorangehenden: *neminem huic praefero fide etc.* bezieht. Du wirst dies in der That gleich selber sehen, wenn du jenen ersten Satz dir ganz fortkenkst, und dann den begründenden Satz mit *nam* nur auf den zweiten beziehst; in deine Sprache übersetzt würden die beiden Sätze dann lauten: Niemanden ziehe ich ihm vor an Zuverlässigkeit, Ausdauer, Geistesgröfse, Vaterlandsliebe; denn während Viele gewollt, Wenige gekonnt haben, das Vaterland von einem Tyrannen befreien, so gelang es Diesem, das von dreifsig Tyrannen unterdrückte aus der Knechtschaft wieder zur Freiheit zu erheben. Wie oft, macht auch hier ein leicht ergänztes Enthymem, z. B. hier: „denn in Folge jener Tugenden gelang es ihm“ etc. den Satz vollständig klar. Wiederum trifft dein Tadel gleich in den nächsten Worten ungerecht, wenn du bei dem Satze: „*Sed nescio quo modo, quum eum nemo anteiret his virtutibus, multi nobilitate praecucurrerunt*“ verwundert fragst: *Quibus virtutibus?* und meinst, dafs man das dazwischen Gesagte aus dem Gedächtnifs verwischen müsse, um das Andenken an jene vorhergenannten Tugenden zu erneuern. Denn da jene Tugenden in den begründenden Satz mit eingeschlossen waren, den du fälschlicherweise allein auf einen früheren beziehen zu müssen glaubtest, so führt dich der eine Irrthum in den andern, indafs ich leidlich gerechtfertigt dazustehen hoffe. Nein, ich schrieb nicht für sehr Gelehrte, wie du mir höhnnend zurufst; aber freilich auch nicht für Befangene, die den einfachsten Zusammenhang nicht auffassen mögen, um nur fortwährendes Spott und Hohn aufhäufen zu können. Ich schrieb für Solche, die mich verstehen wollten und auch den guten Willen hatten, an nicht ganz scharf Ausgedrücktem das Richtige zu erfassen und zu erklären, und hatte nicht geglaubt, dafs Jemand sich daran machen würde, auch Richtiges so lange zu pressen, bis es irgend einen Mifslaut hervorbrächte. Du ruhest mir ferner zu, dafs ich mit Unrecht mich wandere, dafs Andre ihn an Berühmtheit übertroffen haben; denn ich hätte oben gesagt, dafs das Glück dem Thrasylbul gefehlt habe; ich wüfste ferner, dafs zum Berühmtwerden das Glück am meisten beitrage,

und des Thrasylulus Glanz hätte demzufolge verdunkelt werden müssen von dem Licht Beglückterer, und wären diese selbst vernunftlos (*necesse igitur erat Thrasyluli lumen obscuraretur luce fortunatorum vel insipientium*). Ich habe aber nicht gesagt, daß dem Thrasylulus das Glück gefehlt habe, mögen auch Andre mehr davon begünstigt gewesen sein; aus meinen Worten folgt nur, daß, wenn das Glück ihm noch günstiger gewesen wäre, seine Tüchtigkeit in höherem Grade anerkannt worden wäre, und nie habe ich meines Wissens ein Wort geredet, aus dem ein solcher Schluß zu ziehen wäre. daß auch der Vernunftlose (*insipiens*) durch bloßes Glück den Ruhm der Tüchtigkeit überbieten könne. Du scheinst die Vertreibung der dreißig Tyrannen oder vielmehr der neun und zwanzig, da Theramenes hingerichtet worden war, für keine schwierige That zu halten, obwohl du selber vorher die ungeheuren Gefahren, das kaum zu vermeidende Mißlingen der Unternehmung geschildert hattest, und würdest den für größser als Harmodius und Aristogiton halten, dem es gelungen wäre, dreißig Tyrannen, die Einer hinter dem Andern sich der Herrschaft bemächtigten, zu tödten oder zu vertreiben. Der Gedanke ist ein ungeheuerlicher, und ein seltsamer Schwachkopf müßte der sein, der an der Spitze einer siegreichen Partei stehend, von entschlossenem Charakter und tüchtiger Thatkraft, dreißig Tyrannen, immer Einen hinter dem Andern, aufkommen ließe, um sie dann einzeln zu verjagen. Während eines Menschenalters hat es Pisistratus, der seit Menschengedenken am zahlreichsten Versuche zur Tyrannis machte, doch nur zu drei gelungenen Versuchen gebracht; du steigerst dich selbst bis auf dreißig, um mir widersprechen zu können. Daran hatte ich freilich nicht gedacht. Es schien mir freilich, als ob die geistigen Kräfte von dreißig Männern mehr vermöchten als die eines Einzelnen, als ob unter dreißig, die alle für Leben und Herrschaft kämpften, leichter einer den rettenden Gedanken, den richtigen Anknüpfungspunkt, allenfalls den zum Morde des Feindes bereiten Arm finden würde, als Einer allein. Es ist ja wahr, daß Coalitionen auch ihre schwachen Seiten haben, aber erst noch in euren Tagen unterlag ein strategisches Genie der Coalition schwächerer Gegner, obwohl er sich gerade wegen der Menge seiner Gegner für sicher hielt; und da dem so ist, so wäre es billig, daß man nicht ausschließlich nur Gründe suche, mich herabwürdigend zu widerlegen, sondern unparteiisch genug sei, auch die Gründe zu erwägen, die für mich sprechen und mich vertheidigen könnten. Was den schlechten Satzbau betrifft, so hat schon euer Nauck das Betreffende gesagt, und durch die Parallelstelle im Eumenes bewiesen, daß *quod* hier nicht als Relativum, sondern als Conjunktion gefaßt werden müsse; wie auch vorher übersetzt war: „Denn während, insofern viele u. s. w.“ Nachdem du so deine Vorwürfe begründet, fasset du dein Urtheil in folgenden Worten zusammen: „*Tals est exordium tuum, Corneli, implicatum, obscurum, ambiguum, absurdum*“, und ich darf es wohl jedem unparteiischen Beurtheiler mit Ruhe überlassen, dies Urtheil zu beurtheilen, nachdem die Be-

gründung als so unbegründet sich erwiesen hat. Jetzt siehst du den Eingang zum Aristides herbei, der so lautet: „*Aequalis fere fuit Themistocli. Itaque cum eo de principatu contendit, namque obtractarunt inter se.*“ Ich gestehe zu, daß das *itaque*, wenn es in der ganzen kausalen Schärfe genommen wird, ein wenig hart und unberechtigt ist, obwohl wir in Rom daran gewöhnt waren, hervorragende Zeitgenossen fast immer im Kampfe um den Vorrang begriffen zu sehen, wenn sie nicht, was immer selten war, sich der gleichen Partei angeschlossen hätten. Aber gerade diese letzte Voraussetzung wird sogleich durch den Zusatz: „*Namque obtractarunt inter se* —“ ausgeschlossen, und so blieb denn nach meiner Erfahrung, die ich nicht ohne Berechtigung auch auf atheniensische Zustände übertrug, nur noch die zweite Voraussetzung möglich. Ein Kausalverband findet offenbar zwischen dem *aequalis* und dem *itaque* statt, und die Härte mildert sich sofort, wenn du *itaque* hier durch *et ita* übersetzt: „Und so kämpfte er denn mit Jenem um den Vorrang, da sie an der Spitze der beiden entgegengesetzten Parteien standen. Denn auch das *obtractare* darf nicht in der abgeleiteten Bedeutung, sondern muß in seiner ursprünglichen genommen werden, wodurch dann auch sogleich der sittliche Makel, der auf des Aristides Charakter fallen könnte, aufgehoben wird. Es heißt hier offenbar nicht verkleinern, verlästern, sondern sich bekämpfen. Freilich aber ist ein *obtractare* zweier Parteihäupter ein Kampf um den Vorrang, und obwohl ich die logische Mangelhaftigkeit des Satzes einräume, scheint sie mir doch von der Art zu sein, daß ein, wenn auch noch so geringer guter Wille, ihn zu verstehen, nicht unbelohnt bleiben wird. Du gehst zum Iphikrates über, in dem es heißt: „*Non tam magnitudine rerum gestarum quam disciplina militari nobilitatus est. Fuit enim talis dux, ut non solum aetatis suae cum primis compararetur, sed ne de maioribus natu quidem quisquam anteponeretur.*“ Du führst die vier Eigenschaften an, die Tullius Cicero bei einem großen Feldherrn für nothwendig hält: Kriegskennntniß, Mannhaftigkeit, Autorität und Glück. Ich aber preise nun im Iphikrates die Kriegskennntniß, sagst du, denn diese wolle ich unter der *disciplina militaris* verstanden wissen, und dennoch stellte ich ihn als einen solchen hin, dem weder ein Aelterer noch ein Neuerer vorgezogen würde. Ja wohl; eben in der Kennntniß, in der Handhabung der Kriegszucht; weiter meinte ich nichts; aus keinem andern Grunde lobte ich ihn; und der einzige Zusatz: „*scilicet illa disciplina militari*“, der aus dem ersten Satz mit Nothwendigkeit sich ergibt, räumt sogleich jeden Anstoß fort. Jetzt gehst du an das Exordium des Pelopidas. Nach meiner Erfahrung war er mehr den Geschichtsschreibern als dem Volke bekannt. Es sollte das heißen, daß nur solche, die aus der Geschichte ein Studium machen, ihn gründlich kennen; daß er aber im Allgemeinen unbekannter sei, als es seine Tüchtigkeit verdiene; daß ich unter *volgo* nicht das niedrige Volk, die unwissende Menge, sondern immerhin Gebildete gemeint habe, die nur nicht gerade Geschichte studirten, aber doch sonst

eine ziemlich allgemeine Kenntniß von den berühmten Namen der griechischen Geschichte hatten, das hättest du dir wohl denken können, und meine Worte sowohl als auch die ganze Tendenz meines Buchs bezeichnen dies deutlich genug. Dafs ich die Verbreitung historischer Kenntnisse unter meinen Zeitgenossen ziemlich beurtheilen kann, durftest du mir, der ein fleißiger Sammler war, und wohl befreundet mit Cicero, Atticus, Catull und anderen, der literarischen Bewegung Roms ziemlich nahe stand, wohl zutrauen, und auch der Grund, warum Pelopidas unbekannter geblieben war, als er es verdiente, liegt nahe genug; die Heldengestalt des Epaminondas verdunkelte ihn, der in ihrem Schatten wandelte; und erst eine genauere Kenntniß rechtfertigte den Ausspruch, dafs er in Theben die zweite Person war, aber so die zweite, dafs er dem Epaminondas ganz nahe kam. Du fähst fort, dafs es freilich wahr sei, dafs das Leben Einiger gewissermaßen ein ausgeprägtes Bild ihrer Zeit und der Thatfachen sei, bei denen sie zugegen waren, so dafs sie nicht füglich beurtheilt werden können, wenn nicht der ganze Zustand jener Zeitverhältnisse auseinandergesetzt sei, dafs das Leben Anderer mehr durch ihren eigenen Entschluß und Willen gestaltet werde, so dafs sie an ihren eigenen Worten und Thaten erkannt werden können; aber, fragst du, was geht das den Pelopidas an? Auf den Alcibiades möge es passen, aber auf Jenen nicht. Und dennoch paßt es sehr wohl auf den Pelopidas und paßt mehr auf ihn als auf Jenen. Vom Alcibiades wird manches Dutzend von Anekdoten erzählt, die nur seinen Privatcharakter, nicht die öffentlichen Angelegenheiten betreffen: vom Pelopidas kaum eine, die sich nicht auf Staatsangelegenheiten bezieht. Ob ich nun mit aller Macht dahin gestrebt habe, sein Leben zu beschreiben, nicht Geschichte? Ja, ich habe mich bemüht, gerade die Thaten von ihm zu erzählen, in denen er zuvörderst allein, ohne die Genossenschaft des Epaminondas handelte, um jenen zusammenfassenden Schlufs, dafs er der Zweite in Theben gewesen sei, zu rechtfertigen. Die Erzählung von dem Sturz der spartanischen Partei in Theben enthält sowohl Geschichte als auch die That des Pelopidas, und wenn er jene Schaar von zwölf Jünglingen auch nicht anführte, so läfst doch seine spätere Bedeutung den Schlufs als gerechtfertigt erscheinen, dafs er schon damals auch als ganz junger Mann von hervorragendem Einflufs war. Du sagst, die Lebensbeschreibung des Pelopidas wäre so wie die übrigen, doch ist dem nicht so: der oft erhobene Tadel, ich erzählte nur Anekdotenhaftes, kann schwerlich die *vita* des Pelopidas treffen; und wenn du sie nur einen Augenblick mit der *vita* des Atticus vergleichst, wird sich der Unterschied, den ich gemeint habe, sogleich zeigen. Ein neuer Vorwurf ist, dafs ich gesagt habe, ich wolle sowohl der Ubersättigung als auch der Unwissenheit abhelfen: „*Itaque medebor quum satietati tum ignorantiae lectorum.*“ Du belehrest mich hier des Breiteren, dafs *mederi* zur Grundbedeutung „heilen“ habe, dafs aber die Ubersättigung, die noch nicht da wäre, nicht geheilt werden könne; ich habe das auch gewünscht, habe aber den-

noch geglaubt, daß der Sinn vollständig klar sei; geglaubt, daß eine gerechte Kritik darauf Rücksicht nehme, daß bei einem Zeugnis das gebrauchte Wort nur auf den einen Begriff in seiner ganzen Schärfe antraffe, und muß ein derartiges Hetzen und Pressen der Wörter für ungeeignet und ungerecht erklären. Der spanische Stiefel war ein Martorwerkzeug, und auch auf das Gebiet der Logik und der Sprache übertragen möchte er eher zu seinem alten Berufe geeignet sein, als dazu, die Jugend zur Erkenntniß der Schönheit und des Werths der alten Sprachen zu erziehen. Noch ist keiner dadurch ein großer Mann geworden, weil die logische Elle allenthalben auf ihn paßte, und so gehandhabt würde sie überall ein mangelndes und falsches Maß aufweisen, und nirgend häufiger als in der heiligen Schrift, von der doch wahrlich die Jugend darum nicht ferngehalten werden soll. Wie würden deine großen Genien, Goethe und Schiller, bestehen, wenn man sie einer solchen Kritik unterwürfe. Um nur ein Beispiel anzuführen, so sagt Schiller in der Beschreibung der Lätzerer Schlacht, die doch als sprachliches Meisterstück anerkannt ist: „Er, der sie in den Streit hinausgeführt hatte, ist nicht mit zurückgekehrt; draußen liegt er in seiner gewonnenen Schlacht, mit dem gemeinen Haufen niedriger Todten verwechselt.“ Wenn Jemand hieran anknüpfend fragte: „Wie kann Jemand in seiner Schlacht liegen? die Schlacht ist ein Ereigniß, eine ungeheure Summe von Thatsachen; wie kann Jemand in einem Ereigniß liegen?“ so wäre das ein Gegenstück zu deiner Kritik. Du willst nicht alle meine Exordien heranziehen, nur noch das Eine im Hannibal, obwohl da gleich darauf auch noch das des Timoleon citirst. Bleiben wir beim Hannibal. Du vermuhest ganz recht, daß ich mit den Worten: „*Si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes virtute superavit, non est infitandum, Hannibalem tanto praestitisse ceteros imperatores prudentia, quanto populus Romanus fortitudine antecedit cunctas nationes*“ des Hannibal außerordentliche Klugheit habe bezeichnen wollen. Du meinst, daß mir, als ich diese bezeichnen wollte, die Tapferkeit des römischen Volkes eingefallen sei, und daß ich deswegen habe sagen wollen, des Hannibal Klugheit sei so groß gewesen, als die Tapferkeit der Römer; daß ich aber, da mir diese Bezeichnung der Klugheit noch nicht ausreichend schien, hinzugefügt habe, daß alle Völker von den Römern an Tapferkeit und dergleichen alle Feldherrn von Hannibal an Klugheit übertroffen worden seien. Dies wäre zwar ein wenig zu viel gesagt, doch sei es richtig und nicht unvernünftig geredet. Aber du fragst, da ich das Ganze einer Bedingung unterwerfe: „Wenn es wahr ist u. s. w.“, ob denn etwa die Klugheit des Hannibal abhängig gewesen sei von der Tapferkeit der Römer? Oder ob etwa daraus, daß die Römer alle Völker an Tapferkeit übertrafen, das hervorging, daß Hannibal alle Feldherrn durch seine Klugheit überwand? Ja wohl hängt die Klugheit des Hannibal von der Tapferkeit der Römer ab, so sicher wie das vierte Glied einer Proportion von den drei ersten. Je größer die Ta-

pferkeit der Römer war, um so größer mußte die Klugheit des Hannibal sein, wenn sie jene im Felde überwinden konnte, und freilich folgt aus den Vordersätzen, daß Hannibal alle Feldherrn an Klugheit übertraf, und die Schlußfolgerung ist ganz klar. Die Römer besiegten alle Nationen durch Tapferkeit; Hannibal besiegte die Römer. Durch Tapferkeit? Nein, sondern durch Klugheit. Wenn nun die Römer alle andern Nationen schlugen und allen an Tapferkeit faktisch überlegen waren, obwohl jene doch auch oft tüchtiger Feldherrn nicht entbehrten, so folgt daraus mit Nothwendigkeit die überlegene Klugheit des Hannibal. Denn daß die wiederholten Siege des Hannibal nur Sache des Glücks gewesen wären, das behauptest du selbst nicht, das widerspräche zu sehr der Geschichte und der inneren Möglichkeit. Also hängt der Satz sehr wohl zusammen, und ein kleines Enthymema, das der Schüler, richtig geleitet, selbst findet, macht ihn vollständig durchsichtig. Du fügst noch hinzu, daß aus meinem begründenden Zusatz: „*Nam quotiescunque cum eo congressus est in Italia, semper discessit superior*“ nichts weiter folge, als daß er den römischen Feldherrn an Kriegskunst etc. überlegen gewesen sei; daß ich aber in Bezug auf andre Feldherrn nicht berechtigt sei, daraus etwas zu schließen. Siehst du denn nicht, daß mein von dir so hart angegriffener hypothetischer Satz: „*Si verum est, non est etc.*“ gerade den Gedanken enthält, über dessen Fehlen du mich tadelst. Denn wenn das wahr ist, sagte ich, daß die Römer die tapferste Nation sind, so muß Hannibal für den klügsten Feldherrn gehalten werden; denn Hannibal hat sie durch Klugheit geschlagen. Träte eine Nation in der Weltgeschichte auf, die noch tapferer wäre als die Römer, so würde das Maß der hannibalschen Klugheit einer neuen Probe unterworfen werden, von deren Ausfall seine Geltung aufs Neue abhängen müßte. Mit welchem Rechte du nun ausrufst: „*Talia igitur sunt exordia tua, Cornelii; buccas inflas, exitque ventosa, ut ita dicam, et vana verborum natio*“ — das überlasse ich deinem eigenen Urtheil. Es will mir scheinen, als hättest du nicht so sagen müssen, selbst wenn du volles Recht gehabt hättest; nicht so sagen müssen, weil die Wahrheit durch derartige persönliche Exclamationen nicht gefördert zu werden pflegt, geschweige nun, da deine logischen Ausstellungen fast nirgend zutreffen. So fügst du auch zu der Einleitung zum Timoleon, die so lautet: „*Namque huic uni contigit, quod nescio an nulli, ut et patriam, in qua erat natus, oppressam a tyranno liberaret, et a Syracusis, quibus auxilio erat mistus, jam inveteratam servitutem depelleret*“, hinzu: *acumen tuum studiumque an modestiam pluris faciamus incerti sumus. Quanto enim acumine quantoque opus erat rerum gestarum studio, ut hoc detegeres, in rerum memoria non reperiri alterum, qui et patriam et Syracusas tyrannide liberasset etc. etc.* Es bedurfte freilich keines großen Scharfsinns, keiner tiefen Geschichtskennntnis, um dies zu entdecken; aber es ist gewiß das gute Recht jedes Biographen, dasjenige kurz zu bezeichnen, was seinen Helden vorzugsweise charakterisirt, was gerade ihm begegnet ist.

In Bezug auf das „*patriam, in qua erat natus etc.*“ hat Nanck schon die Worte Cicero's, die mich vertheidigen, angeführt: *Et eam patriam dicimus, ubi nati, et illam, qua excepti sumus* (Legg. II. 2. 5). Und noch eine andre Entschuldigung könnte ich anführen, nämlich die, daß man beim Timoleon hauptsächlich an seine Wirksamkeit in Syrakus, an die Befreiung Siciliens und die Wiederherstellung eines rechtlichen und glücklichen Zustandes auf jener Insel denkt; daß er vor Allen zwei Vaterländer so zu sagen gehabt hat, deren erstes die Stätte seiner Geburt, deren zweites die Stätte seiner Thaten, seines Ruhmes und seines Grabmals war. Hanow will nachher erst zeigen, *unde factum sit, ut tam absurdus essem*. Ich will es gleich voraussagen: es kommt aus dem Bestreben, einen gewissen Parallelismus der Sätze herzustellen, so daß ich gewohnt bin, wenn unter zwei sich entsprechenden Begriffen der eine durch einen Satz näher erklärt ist, auch zu dem andern Begriff einen derartigen Erklärungssatz hinzuzufügen. Er hält diese Entdeckung hier noch zurück, um sie später mit noch treffenderem Erfolge anzuführen. Ich habe auch nachher nur nicht einsehen können, was daran so Schlimmes sei. Der Parallelismus ist die erhabene Form der hebräischen Poesie, und er ist im Satzbau das Nämliche, was die Symmetrie in der Architektur. Es scheint mir also kein bedenklicher Vorwurf. Nach einer solchen Symmetrie der Sätze gestrebt zu haben, ist nur dann zu tadeln, wenn wirklich Thörichtes oder Nutzloses dadurch in die Periode eingeführt wird. Jetzt springst du auf einmal wieder zu Pelopidas II, 3, aus welchem Grunde, weiß ich nicht; da ich nicht im Stande bin, auch nur den geringsten Zusammenhang zu entdecken. Doch es thut nichts. Betrachten wir jene Stelle. Meine Worte lauten: *Magnae saepe res non ita magnis copiis sunt gestae, sed profecto nunquam tam ab tenui initio tantae opes sunt profugatae.*“ Freilich verstehe ich darunter, daß in Folge der Unternehmung des Pelopidas die Macht der Lacedämonier und zwar durch die Leuktrische Schlacht niedergeworfen worden ist. Aber diese Schlacht hing nach deiner Meinung nicht mehr ab von dem waghalsigen Unternehmen jener Jünglinge, als die Niederlage der Athenienser bei Aegos Potami von dem Weggange des Alcibiades. Ja, so meine ich auch, und mit mir wird jeder verständige Historiker der Ansicht sein, daß der verachtete gute Rath und der Weggang des Alcibiades wesentlich zur Niederlage der Athenienser beitrug, gerade wie der Sturz der spartanischen Partei in Theben, die Erstürmung der Burg die Veranlassung zum Kriege zwischen den beiden griechischen Völkern war, zu dem Kriege, der durch die Schlacht bei Leuktra die Macht der Lacedämonier brach und Thebens Hegemonie herstellte. Es beliebt dir hier zu sagen: *Hic si non discessisset, forsitan ad Aegos flumen non essent victi, adolescentes Thebani nisi optimatum duces trucidassent, fieri potuit, ut Leuctrica pugna non committeretur. Haec nulla consequentia.* Sieh, was dir begegnet! Ich schliesse aus einer Thatsache, deren Kausalzusammenhang mit einer folgenden außer Frage ist, daß

die zweite ohne die erste nicht eingetreten sein würde; du hebst das Hypothetische einer solchen Folge durch gesperrt gedruckte Worte, wie *forsitan, fieri potuit* heraus; der kurz vorher schrieb: *Nisi nives cecidissent opportunissimo tempore, aut Lysandro accumulatus esset Pausanias, vere ille Thrasybulus, quem tantis laudibus effers, oppressus turpiterque interfectus esset*; der aus einer unerfüllten Bedingung, aus einer nicht eingetretenen Thatsache ein sicheres Resultat herausstellen zu können meinte. Hattest du ganz eures schönen Sprichwortes vergessen: Wer ein gläsern Dach hat, soll den Nachbar nicht mit Steinen werfen? Oder gilt in eurem aufgeklärten Zeitalter noch immer das Wort: Ja Bauer, das ist ganz was Anders? Nun kommst du zu dem Satze, bei dem ich einen begründeten Tadel wegen eines *lapsus calami* hinzunehmen habe, und den auch weder Nauck noch Vielhaber mit vollbegründetem Rechte zu vertheidigen versuchen. Der Satz lautet: *Illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, cum Athenis interdiu exissent, ut vespascente coelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter.* Hier hätte ich nicht: „*cum exissent — exierunt*“ schreiben müssen; und hier hat mich jenes Streben nach symmetrischem Satzbau, denn zu jenem *exissent* gehört der Satz: *ut vespascente coelo Thebas possent pervenire*, und zu *exierunt* gehört: „*retia ferentes vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter*“; hier hat mich jenes Streben vergessen lassen, das vorangeschickte Verbum *exissent* mit dem darauffolgenden *exierunt* zu vergleichen. Nauck legt dem ersten *exire* den Sinn des Weggehens vom Orte unter, dem zweiten *exire* den Auszug nach dem Orte; Vielhaber meint es wohl ähnlich, und sagt, daß das Ganze verständig sei, wenn man sich nur denke, daß sie die Jagdgeräthschaften erst unterwegs irgendwo abgeholt hätten. Aber dennoch bleibt, wenn ich wirklich so geschrieben habe, was man bei der Corruption der Handschriften meiner *vitae* gar nicht mehr recht ausmachen kann, eine häßliche Tautologie übrig, die mit Recht getadelt wird. Nur wenn du dann triumphirend anstimmst: *Quo quid insanius dici aut fingi potest?* so darf ich wohl unter vielen ähnlichen eine Stelle im Sophocles zur Entschuldigung anführen, wo es in *Aias* v. 105 heißt:

.. θαυεῖν γὰρ αὐτὸν οὐ τί πω θεῶω
 πρὶν ἂν δεθεῖς πρὸς κίον' ἐρκείω στήγης
 μᾶστιγι πρῶτον ῥῶτα φοινιχθεῖς θάανη.

Ja ich habe nicht übel Lust, dich auf eine Sprachwendung aufmerksam zu machen, deren du selber dich bedient hast, und die schwerlich durch irgend eine Interpretation in logischer oder ästhetischer Hinsicht gerechtfertigt werden kann; pag. 16 sagst du: *Ipsum narrationis filum sententiarum illis luminibus interruptum*, auf deutsch ein Erzählungsfaden durch Sentenzlichter unterbrochen, oder kürzer, ein durch Lichter unterbrochener Faden. Setzt man in meinem getadelten Satz für „*cum exissent*“ das

dem Sinn nach völlig entsprechende „*egressi*“ ein, so bleibt wenig oder nichts zu tadeln übrig, indem dein von Lichtern unterbrochener Faden schlechterdings unbrauchbar und unverbesserlich erscheint.

Hanow führt jetzt historische Irrthümer auf, die vom Nepos im Leben des Thrasybul begangen worden sind, namentlich das die Behauptung des Nepos, Alcibiades habe ohne den Thrasybul nichts, dieser ohne jenen viele rühmliche Thaten ausgeführt, unbegründet sei. Wir geben die historischen *errata* des Nepos, wie sie Nipperdey's eindringender Fleiß aufgedeckt hat, ohne Weiteres zu. Wir können auch den Ausstellungen Hanow's, so weit sie Historisches betreffen, nichts Wesentliches entgegenstellen. Aber in wie weit dieser Umstand die gänzliche Verdrängung des Nepos aus der Schule motivire, ist eine Frage, die nachher ausführlich erörtert werden soll. Es folgt jetzt der Vorwurf über den Parallelismus des Satzbaus; er ist schon besprochen. Wir gehen also hier darüber weg. Hanow kommt jetzt zu der Stelle im Pelopidas, die so lautet: „*Vereor, ne, si res explicare incipiam, non vitam eius enarrare sed historiam videar scribere; si tantummodo summas attigero, ne rudibus graecarum litterarum minus dilucide appareat, quantus ille vir fuerit.*“ Hanow sagt: die Bedeutung des Anfangens passe nicht: breit entwickeln und nur die Hauptsachen berühren seien Gegensätze. Aber gerade so hatte Nepos es auch gefasst. Er sagt: Wenn ich anfangen, die Thaten zu entwickeln, so fürchte ich, daß es scheine, als schriebe ich nicht sein Leben, sondern Geschichte; das: „Wenn ich anfangen“ heisst offenbar so viel als: „indem ich anfangen“, und „wenn ich nur die Hauptsache berührt habe, fürchte ich“ etc. Ich weiß wirklich nicht, was daran zu tadeln ist. Meint Hanow, daß die Anfänge nicht parallel sind, so tadelt er ihn hier, weil er unterlassen hat, was er. wenn es anderswo geschehen ist, wiederum tadelt. Nepos ist doch nicht verpflichtet, in durchaus parallelen Sätzen zu schreiben, auch dann nicht, wenn er es meistens thut; und das abweichende „*si attigero*“ ergibt sich nothwendigerweise aus dem Sinn, der ein *Tempus praeteritum* verlangt. *Fuse explicare* hat Nepos nicht gesagt, es ist das wiederum ein ungerechter Zusatz Hanow's. Die Rüge über Miltiades Kap. II berührt wiederum einen historischen Irrthum. Der Satz selbst ist grammatisch und logisch tadellos. So fallen denn von den drei im kurzen Abschnitt pag. 7 gemachten Vorwürfen, deren erster das Logische, der zweite das Grammatische, der dritte das Historische tadelt, die beiden ersten wieder in sich zusammen.

Hanow fährt fort: *quae ille universa naturali quodam bono fecit lucri*, und nennt es die größte Verläumdung, daß Alcibiades sich die gesammten Thaten des Thrasybulus zum Nutzen gemacht haben soll. Alcibiades sei nicht der gewesen, der sich mit fremden Federn zu schmücken nöthig gehabt hatte. Aber Nepos sagt auch mit keinem Worte, daß Alcibiades absichtlich den Thrasybulus seines verdienten Ruhmes beraubt habe; und jene natür-

liche Gabe, unter der Hanow Schlantheit oder Schurkerei verstanden wissen will, ist nichts Anderes, als jene von der gewinnendsten Aeußerlichkeit begleitete Genialität des Alcibiades, durch die er bei dem leicht erregten talentvollen Volke alle anderen neben sich fast bis zur Unscheinbarkeit verdunkelte. Es kommt hinzu, daß des Thrasylulus glückliche Züge meistens, wenn nicht unter dem unmittelbaren, doch unter dem mittelbaren Obercommando des Alcibiades ausgeführt wurden, und daß das Volk die glückliche Wahl des abgesendeten Feldherrn wiederum dem Genie seines zeitweiligen Lieblings zuschrieb. Beweis dafür ist das sechste Capitel des Alcibiades, das, wie viele andre, so schön, so warm und doch so einfach geschrieben ist, daß es allein hinreichen könnte, Ruhnken's Urtheil zu rechtfertigen, und das, unterstützt durch die Kraft vieler ähnlichen, den Nepos vor so durchaus wegwerfenden Urtheilen, als Hanow und Bernhardt füllen, schützen müßte, wenn es von unparteiischen Richtern auf gerechter Wage gewogen wird. Gerade durch die schöne Schilderung in diesem Capitel wurde ich stets veranlaßt zu glauben, daß die Erwähnung des *reditus Themistocli* in Cic. Epist. ad Laecaeum ein *lapsus calami* sein müsse, daß dieser *reditus Alcibiadis* gemeint sei, und das um so mehr, als die geschaubte Erklärung von der Rückkehr des Themistocles nach Magnesia in keiner Weise auf das Vorangehende und auf den Satz selber: *Cujus studium in legendo non erectum retinetur etc.* passen will. Ferner meint Hanow, daß die Trennung von *lucrifacio* und die Umstellung der beiden Theile nicht hinlänglich durch die Beispiele entschuldigt sei, die Nipperdey zu Alcibiades VIII, 1 anführt. Daß Hanow Trennungen wie *consue — quoque — faciunt, ex cando — me — fecerunt* für weniger schlimm hält, als unser *fecit lucri*, scheint lediglich Geschmacksache; uns wollen jene härter erscheinen. Aber vielleicht hat Nepos das Verbum *lucrifacere* hier gar nicht anwenden wollen, vielleicht hat er *facere lucri* mit demselben Recht geschrieben, mit dem die besten Schriftsteller *suave ditionis facere*, mit dem Cicero *dari lucri* schreibt, wenn hier nicht die feine Bemerkung Richter's aus Rastenburg (Jahrgang 1857 dieser Zeitschrift) Platz greifen darf, daß überhaupt auch die Sprache des klassischen Latein nicht von so engen Grenzen eingeschlossen gewesen sei, als unsre modernen Stylrichter zugeben wollen; um so mehr, da es feststeht, daß Nepos mehr der leichteren Umgangssprache sich zuwendet. *Sed illa nomen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna.* Hanow meint, daß man errathen müsse, daß unter jenem „*illa omnia*“ die Kriegsthaten verstanden seien, aber ein Rathen, das auch ein beschränkterer Quartaner mit Glück vollführt, besonders da in Folgendem nicht mehr in Bezug auf Thrasylul, sondern im Allgemeinen gesprochen wird. Warum die Unterscheidung zwischen *vires* und *vim pugnantium* für einen Centurio passend sein soll, und zwar für einen Centurio, der dem abwesenden Feldherrn berichtet, wie die Schlacht geliefert sei (Wer staunt bei dieser Genauigkeit nicht über des Kri-

tikers Scharfsinn?), aber nicht ihr einen Schriftsteller, der das Leben ausgezeichneter Männer beschreibt, das vermögen wir uns nicht klar zu machen. Die Stelle giebt einen guten Sinn, obwohl wir gern einräumen, daß besser dastünde: „*ad vires vimque fortunae*“. Hanow will, daß Nepos *crassa Minerva* sage: *Quare illud magnificientissimum factum proprium est Thrasyluli*. Des Nepos Schlußfolge ist aber durchaus stichhaltig; er sagt, der Soldat und das Glück dürfen einen großen Theil von dem Ruhme des Feldherrn für sich in Anspruch nehmen; deshalb aber gebührt der Ruhm jener herrlichsten That dem Thrasylulus allein; denn er habe nicht nur als der Erste, sondern ganz allein den dreißig Tyrannen den Krieg angekündigt, und sei bei diesem ersten Anfang, der aus seinem eigenen und alleinigen Willensentschluß hervorging, weder vom Glück noch von Soldaten unterstützt worden. — Es folgen nun wieder Berichtigungen historischer Irrthümer, Berichtigungen, die zum Theil zugegeben, zum Theil doch auch bezweifelt werden müssen. Zuerst soll, wie Hanow mit großen Buchstaben andeuten will, ein offener Irrthum des Nepos darin liegen, daß er den Thrasylulus anfänglich von den dreißig Tyrannen verachtet werden läßt. Der Beweis des Irrthums fehlt; daß jene Dreißig sofort hinausgezogen sind, daß sie frisch weg Phyle angegriffen haben, daß sie viele der Ibrigen beim ersten Angriff verloren, beweist nicht, daß sie des Thrasylulus Macht nicht gering geachtet hätten. Im Gegentheil; der unbewusste Auszug im Winter, der kecke und verlustvolle Angriff, der Mangel an Lagergeräth, in Folge dessen sie nicht im Stande sind, der Unbill des Wetters auch nur eine Nacht lang zu trotzen, alles dies beweist eher, daß sie den Thrasylulus für einen gefährlichen und leicht zu überwindenden Gegner hielten, als das Gegentheil. Ferner berechnet Hanow, daß ihnen nur wenig Zeit übrig bleiben konnte, um Munychia zu befestigen, und wenn es nur eine Nacht war, wie Hanow meint, wenn auch die Streitkräfte der dreißig Tyrannen von diesen sofort ins Treffen geführt werden konnten, so reichte doch auch eine Nacht hin, um durch einen Wall oder durch irgend eine Ausbesserung der vorhandenen Werke den Angriff zu erschweren. Nepos sagt nur: *Munychiam munivit*. In dem Hanow'schen *Munychia operibus firmanda* ist das *operibus* ein willkürlicher Zusatz, dazu gemißbraucht, um dem Nepos wiederum einen historischen Fehler aufbürden zu können. Hanow sagt: *Ad victum quae pertinerent a Lacedaemoniis ceterisque, qui cum triginta tyrannis exierant, multa esse secum lata, incredibile est*. Dies „*multa*“ ist wieder eine Erfindung des Hanow, von der Nepos nichts weiß; Nepos sagt: „*Neminem iacentem veste spoliavit; nihil attigit nisi arma, quorum indigebat, quaeque ad victum pertinebant*.“ Da Nepos das „*nihil attigit*“ beschränken mußte, so nannte er außer den Waffen auch die Lebensmittel; ob viel, ob wenig, läßt er ungesagt. Nebenbei ist es nicht einmal unwahrscheinlich, daß die Truppen der Athener ein gut Theil Nahrungsmittel bei sich hatten; sie mußten auf einen verzweifelten Kampf, auf eine todesmüthige

Vertheidigung der Festungswerke von Munychia gefasst sein; sie konnten durch die Erfahrung bei Phyle gewitzigt sein, und gerade durch bessere Vorbereitungen und längere Dauer derselben auch den Verbannten mehr Zeit zur Befestigung Munychias lassen, als Hanow's knappe Berechnung ihnen gegönnt hat. Dafs Critias gewissermaßen im Zweikampf gegen Thrasybulus fechtend gefallen sei, sagt Nepos ebensowenig, als man heutiger Zeit bei dem Ausdruck: Schill sei auf das tapferste gegen Napoleon kämpfend gefallen, annehmen könnte, dafs er im persönlichen Zweikampf gegen Napoleon gefallen sei. Nepos sagt: *cum quidem ex adversus Thrasybulum fortissime pugnaret. Ex adverso* heisst nichts als gegenüber, *vis-à-vis*; dennoch gefällt dem Hanow seine Entdeckung oder besser Erfindung so gut, dafs er nicht weniger als dreimal auf sie zurückkommt. Wie Nepos den Zweikampf eines Feldherrn mit einem andern beschreibt, möge man aus Eumenes 4. 2 ersehen; nebenbei der einzigen Stelle, in der eines solchen Faktums bei ihm Erwähnung geschieht. So haben wir denn auch einige Proben von Hanow's historischer, hier richtiger unhistorischer Kritik, deren Zahl durch die willkürliche Auslegung der Worte des Andocides, durch das Gesetz „*de obliuione*“, das durch Archinus sicherlich unter dem Beistande des Thrasybulus etc. erlassen war, vermehrt werden könnte. Doch wenden wir uns aufs Neue zu der logischen Seite, auf die Hanow doch immer vorzugsweise sein Augenmerk gerichtet hat.

Es folgt eine Stelle, die von Hanow mit einem zwiefachen „*ineptissimum*“ bedacht ist, obwohl es einem gesunden Auge erscheint, als müsse es jedem Menschen sauer werden, sie mißzuverstehen. Wir müssen den Satz des Nepos hinzuziehen; er lautet: *Nam quum triginta tyranni praepositi a Lacedaemoniis seruitute oppressas tenerent Athenas: plurimos ciues quibus in bello parserat fortuna partim patria expulissent partim interfecissent . . . princeps . . bellum his indicit.* Hanow nennt den Zusatz: „*quibus in bello fortuna pepercerat*“, wie schon gesagt, eine sehr grofse Albernheit. Denn, fügt er hinzu, diejenigen, die das Glück im Kriege nicht verschont hatte, konnten weder vertrieben noch getödtet werden. Da es höchst wahrscheinlich ist, dafs Nepos die Thatsache auch gekannt hat, dafs todte Menschen weder vertrieben noch getödtet werden können, so liegt für Jeden die Vermuthung nahe, dafs seine Absicht gewesen sei, nicht einen so geistreichen Gedanken in seinen Lesern wach zu rufen, sondern darauf hinzuweisen, wie schwer, wie herb die Herrschaft der dreifsig Männer für die Athener gewesen sei, von denen nun sehr viele durch die Bluththaten der eigenen Mitbürger umkamen, sehr viele, welche die mafslosen Leiden eines fast dreifsigjährigen National- und Parteienkampfes, welche Pest, Belagerungen, die Gefahren der Landschlachten, die gröfseren der Seeschlachten und der Stürme, ja langwierige Hungersnoth überstanden hatten; und auch Hanow hätte nicht nur diese Thatsache kennen müssen, sondern er hätte sich auch klar machen sollen, dafs derselbe Unsinn herauskommt, wenn man relativische Zusätze derartig um-

formt, daß sie gewissermaßen die Bedingung und der erklärte Satz die Folge enthalten soll. Wenn Cicero schreibt: „*Luna eam lucem, quam a sole accipit, mittit in terram*“, so würde Hanow einen solchen Satz mit demselben Recht für ein „*ineptissimum*“ erklären können. Schiller sagt: „Und Alles blickte den Kaiser an, Und erkannte den Grafen, der das gethan“: Hanow ruft dazu *ineptissimum*, denn den Grafen, der das nicht gethan, den konnten sie freilich nicht erkennen. Göthe: „Der Strauß, den ich gepflücket, grüße dich viel tausend Mal.“ Was sagt Hanow dazu? Natürlich *ineptissimum*. Denn der Strauß, den er nicht gepflücket, der konnte sie freilich nicht grüßen; das wäre nicht einmal ein Strauß. Solcher Beispiele könnten im Augenblick Dutzende hergebracht werden; Cäsar z. B.: „*Pontem, quem trans Rhenum extruxerat, deleri iussit*“, denn freilich hätte er keine Brücke zerstören lassen können, wenn keine dagewesen wäre etc. Ein *ineptissimum* ist wirklich hier, aber nicht auf Seiten des Nepos. So ist es denn auch nur eine leere Vermuthung Hanow's, daß dem Nepos die Worte Diodor's vorgeschwebt haben sollten, wo dieser sagt, daß mehr Bürger durch die Grausamkeit der Tyrannen als durch den dreißigjährigen Krieg umgekommen seien. „*Thrasylbulus his bellum indicit*“, sagt Hanow des Weiteren, „*quia de facilius cogitare non licet, interpretes docent: animo bellum indicisse*“; und Hanow unterläßt nicht, ein ironisches: „*quam pulchre!*“ auszurufen. Und dennoch ist es schön gesagt, dennoch liegt eine markige Kraft hinter den einfachen Worten. Es ist etwas Großes, wenn im Haupte eines einzigen Mannes der Gedanke aufflammt, wenn in einem Herzen der feste Entschluß Wurzel geschlagen hat: Wie viel Feinde dein Vaterland auch unterdrücken, wie groß ihre Zahl, wie stark ihre Macht auch sein mag, du wirst sie bekriegen, du wirst kämpfen, bis du erliegst, oder bis dein Vaterland wieder zu Ehren und zur Freiheit gebracht ist. Die Zeit vor den Befreiungskriegen hat Gottlob! viele solcher Männer gehabt; und was hätte aus unserm Lande werden sollen ohne sie! Gerade die Größe des Thrasylbul wird in diesen Worten auf das Treffendste charakterisirt. Und Nepos spricht hier und in den folgenden Zeilen in der That in erhobener Rede, die das jugendliche Gemüth entzündet, die schon die Knaben an dem Entschluß dereinstiger Mannheit auffordert, und die mit Freudigkeit anerkannt und nicht mit hohlem Hohne übergossen werden soll. Der Unbefangene findet fast in allen einzelnen Feldherrn, die Nepos beschrieben hat, daß ein ethischer Faden sich hindurchzieht, und daß die einzelnen Lichtstrahlen des Charakters bisweilen nur einmal, bisweilen öfters, wie in einem Brennpunkt gesammelt werden, und gerade an unser Stelle liegt offenbar der Brennpunkt der Thrasylbulischen Größe. Darum sagt Nepos: „*non solum princeps, sed etiam solus initio bellum his indicit*“. Darum, fährt er fort, *non plus habuit secum triginta de suis: hoc initium fuit salutis Actaeorum, hoc robur libertatis clarissimae civitatis*. Der Interpret, der zugleich Erzieher ist, hat wahrhaftig mehr zu thun, als an solchen Stellen ganz unbedeu-

tende Dinge zu bekräfteln und zu bemäkeln. Er hat dafür zu sorgen, daß die Größe des Charakters und die Absicht des Schriftstellers in die Geister der Knaben blitze, ihre Herzen erwärme, ihrem werdenden Charakter die Richtung angebe, und so dem Vaterlande und der Menschheit eine neue Schaar starker und idealer Männer erziehe; und er wird glauben, wenn es ihm gelangen ist, auch nur hin und wieder eine derartige Anregung in die Seelen der Kinder zu senken, mehr gethan zu haben, als wenn er Monate lang Wörter geklaut und Silben gelehrt hätte. Es ist das dieselbe Richtung, die Nepos in unbewusster und darum nun so wirksamerer Anspruchlosigkeit verfolgt, die mir noch von Keinem in rechter Weise weder in historischer noch in pädagogischer Beziehung hervorgehoben zu sein scheint, und die nach meiner Ansicht ihn nicht nur nicht zur schädlichen, sondern sogar zu einer unentbehrlichen Lektüre für Knaben macht, selbst wenn er, was Gott indessen in Gaaden verhütet hat, noch mehr Fehler hätte, als Nipperdey ihm nachgewiesen hat und Hanow ihm nachweisen wollte.

„*Atque hoc bellum non solum princeps, sed etiam solus initio indicit.*“ Hanow sagt: „*Nemo primus quid agit nisi solus; nam qui secundus est, post eum est; sive magno proximus est intervallo, sive parvo.*“ Es will uns scheinen, als ob der superlativische Begriff des *primus* ein *solus* eigentlich ausschließt. Man kann gar nicht der Erste sein, wenn man allein ist. Außerdem sagt Nepos nicht *primus*, er sagt: „*non solum princeps, sed etiam solus*“, und setzt gerade beide Wörter in den Gegensatz, in dem sie nicht immer stehen. So hat Columbus als *primus* und *princeps* Amerika entdeckt, aber in keiner Weise *solus*. „*Ceterum illud bellum indicere nihil erat aliud quam Phylam occupare.*“ Dem ist nicht so. Die Einnahme von Phyle war nicht die Ankündigung, sondern der Beginn des Krieges selbst. Hanow wußte auch vorher schon, daß zu „*his bellum indicit*“ *animo* nothwendig ergänzt werden mußte. „*Phylam occupavit Cornelio auctore cum triginta sociis*“, fährt Hanow fort; „*ergo ne initio quidem solus.*“ Freilich beim Beginn des Krieges war er nicht mehr allein, wie schon gesagt; aber daraus folgt nicht, daß er nicht allein gewesen sei, als er den Entschluß faßte, sein Vaterland zu befreien. „*Hoc initium fuit salutis Actaeorum, hoc robur libertatis clarissimas civitatis.*“ *Rectum hoc*, sagt Hanow, *quod Phylam occupatam statuit initium salutis Atheniensium; quid? eadem occupata robur erat libertatis; nohuit hoc; Thresybulum cum suis intellegit, ni fallimur; illud robur. Hoc est autem insulare legentibus, cum idem vocabulum sic ponis bis, ut altero loco non possit nisi eadem res intellegi, quae priore; non eandem rem intellectam velle, sed aliam.*“ Es ist auch dem nicht so. Für „*Hoc*“ bei *hoc initium fuit salutis Actaeorum* muß nicht *Phyla occupata* als Subjekt eingesetzt werden. Hanow schiebt wiederum dem Nepos dies unter, um auf Grund des Untergehobenen ihn des Unsinns zeihen zu können. *Hoc* faßt hier alles Vorbergehende noch einmal zusammen; den Entschluß des Thra-

sybul, das Heranziehen Gleichgesinnter, die Einnahme des Kastells. Diese Thaten bildeten den Kern, den Stamm der atheniensischen Freiheit, und Hanow faßt den Begriff „*robur*“ zu eng, wenn er unter *robur civitatis* nur *robustissimi oves*, nur die verstanden wissen will, „*qui libertatem tuantur*“, nicht auch die, aus denen die Freiheit hervorstüßt. Er ist wiederum zu scharf, wenn er sagt: „*Eius libertatis, quae non est, non potest esse ullum robur*“, denn freilich gab es eine Freiheit Atheniensischer Männer; sie lebte im Herzen Thrasybule und seiner Genossen, und aus dem Stamme Jener hervorgewachsen, breitete sie ihre Zweige auch bald wieder über Athen aus. Tum „*Actaei*“ *nescio an risum latine scientibus moverint*. Ich glaube nicht, daß die damaligen Römer über einen Ausdruck gelacht haben, der nicht mißverständlich sein konnte, und den auch substantivisch zu gebrauchen Nepos dem Geist seiner Sprache gemäß kein Bedenken fand, zumal da er nicht vermuthen konnte, daß man ihn deswegen verachten würde, weil er sich nicht nach dem Beispiel Späterer gerichtet hat. Hanow findet, daß die Worte: „*Hic contemptus est primo a tyrannide atque eius solitudo*“ geschmackloserweise (*male*) auseinandergerissen seien. Wir können dies nicht finden. Uns scheint die Trennung, die ohnehin schon grammatisch geboten war, hier wie oft ausdrucksvoller, als die enge Verbindung. „*Solitudo eius, qui certe triginta secum habet, coaete dicitur*“, wir finden nichts Gezwungenes, etwas sehr Trefendes darin, wenn von der Vereinsamung Jemandes gesprochen wird, der mit nur dreißig oder auch siebenzig Männern es unternimmt, die herrschende Partei in Athen zu stürzen, die noch dazu durch die Waffengewalt des mächtigsten Staates Griechenlands eingesetzt und beschützt ist. Wenn Nepos im Folgenden anstatt des vorher gebrauchten *hic* fortfährt: „*hos autem fecit robustiores*“, so kann wahrhaftig wiederum nur Splitterrichterei Grund zum Tadel finden. Dieselbe mäkkelt auch nur, wenn „*ad comparandum*“, wie oft genug, ohne Objekt gebraucht wird. Eine solche Kritik ist wahrlich dazu angethan, auch den Langmüthigsten um die Geduld zu bringen. Es wird eben Alles und Jedes getadelt; bedient sich Nepos des vulgären Sprachgebrauchs, so heißt dies im Bernhardt die „niedrige, idiotische Schreibart“; bedient er sich ihrer nicht, so wird er getadelt, weil er nicht dem gewöhnlichen Sprachgebrauche folgt. Das Urtheil ist stets vorher fertig; es kommt nur darauf an, einige passende oder unpassende Gründe dafür anzuführen, und da passende Gründe nicht immer vorhanden sind, so nimmt man sie, wie man sie eben trifft.

„*Comparatis, quae ad belli usum erant necessaria, non robustiores facti sunt, sed validiores*“, sagt Hanow. Nun, und warum nicht *robustiores*? *Robustus* bezieht sich durchaus nicht allein auf die Körperkraft des Einzelnen, wie Hanow zu meinen scheint; Cicero gebraucht es in mannigfacher Beziehung vom Geiste; es heißt dann: entschlossener, muthiger; und es gehört wirklich Kühnheit dazu, den alten Lateiner, der an der Quelle und aus

der Fülle seiner Sprache schöpfte, heute aus unserem zerbröckelten Wissen belehren zu wollen, wie er hätte schreiben müssen.

Wir sind dem Haanow bisher Schritt um Schritt, mit Anschluß der historischen Ausstellungen, fast Wort für Wort gefolgt. Es ist etwa nur noch ein Drittel seiner Schrift übrig; wir glauben uns von jetzt an der Mühe überheben zu dürfen, jede einzelne Aeußerung zu untersuchen; unser bisheriges Resultat war, daß Nepos mit Ausschluß jener einen Stelle: „*Cum exissent ... exierunt*“ keinen einzigen der vielfachen Tadel mit vollem Rechte verdient habe, und wir werden uns im Folgenden begnügen, nur noch die stärksten Angriffe und natürlich die zuletzt gezogenen Schlußfolgerungen einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, um zur Würdigung des Nepos als Schulbuch überzugehen.

Das „*Quo magis*“ in Thrasylulus II, 3 scheint uns grammatisch vollkommen gerechtfertigt. Daß die Streitkräfte des Thrasylulus sich nicht *pro opinione* vermehrt hätten, scheint dem Haanow unwahr, da Thrasylulus ja in kurzer Zeit anstatt 30 oder 70 1000 Mitstreiter gehabt habe. Und dennoch ist es historische Thatsache, daß Niemand die Stärke seiner Parteigenossen mehr überschätzt, als ein Verbannter, den seine eigenen glühenden Wünsche, sein Parteistandpunkt und seine Sehnsucht nach dem Vaterlande fast immer über das Maß der Unterstützung täuschen, die er in der Heimath für seine Bestrebungen finden wird. Kaum hat es je einen so eiskalten Kopf gegeben, der im Stande war, inmitten des fieberhaften Zustandes der Verbannung die Kräfte richtig zu berechnen. Denn die Bemerkung *opes non pro opinione auctae sunt* ist wenn auch nicht historisch erwiesen, doch psychologisch durchaus wahr, und wenn Nepos keine andere Quelle zu dieser Bemerkung hatte, was wir ja, da Theopompus und Ephorus uns nicht erhalten sind, unentschieden lassen müssen, so erregt die psychologisch feine Auffassung wahrlich kein ungünstiges Vorurtheil für des Autors geistige Kräfte. „*Jam tum, illis temporibus* (Haanow setzt natürlich hinzu: *quam haec egregia verborum copia!*) *fortius boni pro libertate loquebantur quam pugnabant.*“ Haanow schließt: Es haben sich genug Männer in Waffen gefunden, die Herrschaft der Dreißig niederzuwerfen, also redet Nepos Unsinn. Es ist dem wiederum nicht so; zu der unterdrückten Partei in Athen gehörten gewiß mehr als zehn mal tausend waffenfähiger Männer, von denen 9000 sich mit lauter oder auch stummer Opposition begnügten. Und jene Zeit, die den sittlichen Verfall Griechenlands schon so offen aufwies und so entsetzlich förderte, war wirklich nicht dazu angethan, ein andres Resultat erwarten zu lassen. „*Hinc in Piraeum transit*“; „*hinc*“ *referrí debet ad Phylam, quae duodecim versibus ante appellata erat. Durum esse significant interpretes; ego dixerim insanum.*“ Natürlich *insanum*, denn gegen Nepos muß stets ein überschwängliches Wort gebraucht werden. Selbst die Härte des *hinc* mildert sich dadurch, daß in den zwölf Reihen kein einziger lokaler Begriff enthalten ist, und daß *hinc* unmöglich anders als auf *Phyle* bezogen werden kann. Thut nichts; der „Jude wird

verbrannt“ und Nepos *insanis*. Im Kap. III bemerkt Hanow, daß man *deicere* bei den Gladiatorenkämpfen brauchte, wenn der Gladiator dem Gegner weichen mußte. Wir begreifen nicht, was diese Bemerkung hier soll. *Hoc (Critias) deiceto* heißt: Nach dem Fall des Critias; damit ist die Sache erledigt. Daß Nepos *Attici* für *Athenienses* sagt, bedarf wohl keiner ausführlichen Entschuldigung und wäre auch ohne Cicero's Vorgang gerechtfertigt. Der übergeordnete Begriff darf für den specielleren gesagt werden. Das Zeugma: „*quam quod amor civium et non vis expresserat*“, das Hanow so ausführlich tadelt, wird Dem keinen Anstoß erregen, der sich erinnert, daß man von der Kraft, ja von der Gewalt der Liebe mit Recht spricht. Um hier ein *argumentum ad hominem* zu gebrauchen, so glauben wir uns nicht zu täuschen, daß die Liebe zu seinen Kindern unserm Hanow selbst manchmal etwas exprimirt hat, und wir möchten den Vater sehen, dem das nicht begegnet wäre. Wenn er ein solches Zeugma, wie Cicero in der *Oratio pro Roscio Amerino* gebraucht: *Cum eodem tempore et ea, quae praeterita sunt, et ea, quae videntur instare, praepararet*, wenn er, sagen wir, ein solches Zeugma, *praeterita praeparare*, erträglicher findet, so geben wir gern den Streit auf. Ueberhaupt sind die sprachlichen Bedenken, die Hanow und vor Allen Fränkel in seiner Abhandlung: „*De Chrestomathia latina*“, Jahrgang 1851 dieser Zeitschrift, gegen Nepos erhoben hat, anerkanntermassen zum größten Theil durch Nipperdey, zum Theil auch durch Nauck erledigt. Und so auch der folgende Vorwurf, daß Nepos thörichter Weise von der *corona* gesagt habe, sie sei „*magna gloria*“ gewesen, während Nauck zu *habuit* und *suus* als Subjekt nicht *corona*, sondern *Thrasylbulus* setzt. Ob Nepos zu der Angabe, daß Thrasylbulus mit jener Krone zufrieden Nichts weiter begehrt und geglaubt habe, daß Niemand ihn an Ehre übertroffen, Grund gehabt habe, das vermögen wir nicht zu entscheiden, da eben nicht alle Quellen, vielleicht nicht einmal die Namen aller Quellen auf uns gekommen sind. Es bleibt daher mislich, zu behaupten: Nepos habe dies reinwegs dem Thrasylbul angedichtet. In der Einleitung zum Thrasylbul sagt Roth, der Vorgänger Nipperdey's: „*In Thrasylbulo non liquet quos duces secutus sit; Theopompum et Ephorum fuisse coniceret licet; ubi a ceteris scriptoribus discrepat, difficile iudicatu est, quid ipsi quidve auctori tribuendum sit.*“ Wenn Hanow sein Urtheil zusammenfassend sagt: „*Non occurrit fere, quod plane verum sit, nisi principium illud: Thrasylbulus, Lyci filius, Atheniensis*“ — so ist das vielleicht recht geistreich gesagt, aber sicherlich nicht begründet. Es ist gewiß, daß Thrasylbulus der Anführer der Verbannten war; daß er mit diesen Phyle besetzte; daß er von dort nach dem Piräeus ging; die Schaaren der dreißig Tyrannen in offener Schlacht bezwang; daß Critias in diesen Kämpfen fiel; daß Thrasylbul die andern Tyrannen vertrieb und einen gesetzlichen Zustand in Athen wiederherstellte. Also diese Grundlinien in den Thaten des Thrasylbul sind vom Nepos richtig gezeichnet, und so beklagenswerth die andern historischen Irrthümer sind, so ent-

halten sie meist nur Ungenauigkeiten in Nebendingen, über die zum Theil die Quellen selbst noch streiten; Ungenauigkeiten, deren Inhalt jene Grundzüge nicht angeht, und die von Knaben selten erfasst und in ihrer ganzen Schärfe behalten werden. Wir können dem Manne natürlich nicht gestatten, sich auf Nepos als auf einen Quellenschriftsteller zu berufen; aber wir thun genug, wenn wir den Knaben sagen: In vielen einzelnen Dingen ist Nepos nicht ganz zuverlässig. Mehr im Allgemeinen zu sagen scheint uns unangemessen, weil es durchaus unpädagogisch ist. Mit Erstaunen haben wir in Nipperdey's Vorwort p. VII gelesen, daß ein Kommentar auch die Aufgabe haben müsse, zur Beurtheilung des Schriftstellers den Schüler zu befähigen. Wir fragen nochmals: Sollen zwölf- bis dreizehnjährige Schüler (es sitzen gegenwärtig in unsrer Quarta ein paar zehnjährige), sollen, können solche Kinder befähigt werden zu einem Urtheil über Schriftsteller, über den noch großes Autoritäten wie ein Ruhnken und Bernhardy auf das Entgegengesetzteste urtheilen? Wenn ich nicht ganz irre, so wird der Nepos vor Allem zu dem Zweck von den Knaben gelesen, um daran Lateinisch zu lernen; der historische Ertrag ist ein nebensächlicher. Darf die Stimme der Nebensache so erhoben werden, daß sie die Hauptsache überläßt? Wer ist denn vor historischen Irrthümern gesichert? Was steht denn ganz fest in der Wissenschaft der Geschichte? Nipperdey erzählt, daß des Nepos falsche Angabe, die Entscheidungsschlacht zwischen Karthago und Rom sei bei Zama geliefert worden, noch heute die Wahrheit verdunkle, da sie ja doch bei Naggarra stattgefunden habe. Wir finden nur, daß dies weder von erheblichem Einfluß noch sonst ohne Beispiel sei; es gab kaum eine deutsche Geschichte, die nicht enthielt, daß jene Schlacht gegen die Magyaren unter Heinrich I. (933) bei Merseburg, jene Schlacht Ottos II. gegen die Araber bei Basantello (982) geschlagen worden sei. Giesebrecht's Fleiß fand, daß beide Oerter falsch angegeben sind; dennoch werden sie noch lange so genannt werden und dennoch korrigirt sich Giesebrecht selber wiederholt in der zweiten Ausgabe seiner deutschen Geschichte, nimmt Positives zurück, weil inzwischen eine Quelle als unächt sich erwiesen hat, und behauptet auch wohl früher Zurückgewiesenes, weil inzwischen die Kritik eine für unächt gehaltene Quelle für ächt zu erklären sich gedrungen fühlt. Und nun sollen historische Irrthümer so schwer wiegen, und nun sollen zwölfjährige Knaben befähigt werden, über historische Schriftsteller zu urtheilen? „Aber“, sagt Hanow, „nicht genug, daß Nepos Falsches erzählt, weil er die Quellen in flüchtiger und ungenauer Weise benutzt hat, weil er vielfach nur aus dem Gedächtniß Personen und Sachen schildert, weil er die Geschichte wie ein vornehmer Dilettant etwas sehr leichtweg behandelte, weil er nicht aus ihr ein ernsthaftes und eindringendes Studium machte, wie er gesollt hätte, da er es doch unternahm, Geschichte zu schreiben; Nepos fälscht die Geschichte, er fälscht sie mit Absicht, damit sie seiner vorgefaßten Meinung entspreche.“ Wir

müssen die ersten Vorwürfe zugestehen, und wir glauben sie in der obigen Fassung richtig formulirt zu haben; aber wir bestreiten das Zweite auf das Entschiedenste. Wir bestreiten es einmal, weil Hanow's Gründe uns nicht überzeugen können; und weil es zweitens uns ein gänzlich Verkennen des sätlichen Charakters des Nepos zu enthalten scheint, wenn man dem Manne absichtliche Unwahrheit, vorästliche Lüge aufbürdet, dessen ganze Art der Darstellung von sittlichem Gehalte durchdrungen ist; der die Charaktere mit keinem andern Maßstabe mißt, als mit dem der Uneigennützigkeit, der Mäßigung, der Pietät, der Selbstverläugnung, der Vaterlandsliebe, der Wahrhaftigkeit und der Unbestechlichkeit; kurz, mit dem Maße vollendeter selbstverläugnender, ehrenhafter Männlichkeit. Als Beleg mögen folgende Stellen dienen: Milt. III, 6. *Cuius (Miltiadis) ratio etsi non valuit, tamen magnopere est laudanda, quum avicior omnium libertati quam suae fuerit dominationi.* Thrasyb. I, 1. *Neminem huic praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore.* Conon. V, 1. *Accidit huic, quod ceteris mortaliibus, ut inconsideratio in secunda quam in adversa esset fortuna.* Dion. V, 3. *Ex quo intelligi potest, nullum esse imperium tutum, nisi benevolentia munitum.* Ib. IX, 5. *Miseranda vita et invidiosa eorum qui se metui quam amari malunt.* Chabrias, IV extr. ... *perire maluit, quam armis abiectis navem relinquere, in qua fuerat vectus.* — *At ille praestare honestam mortem existimans turpi vitae, comminus pugnans telis hostium interfectus est.* Timotheus III, 3. *At ille, temeraria usus ratione, non cessit maiorum natu auctoritati.* Epamin. III, 1. *Adeo veritatis diligens erat, ut ne joco quidem mentiretur.* Ib. 4. *paupertatem adeo facile perpressus est, ut de republica nihil praeter gloriam ceperit, amicorum in se tuendo casuerit facultatibus; fide ad alios sublevandos saepe sic usus est, ut etc.* IV, in. *Temptata est eius abstinentia etc.,* wo das ganze Kapitel ein Lob der Unbestechlichkeit und Rechtschaffenheit ist. Ages. IV, 2. *In hoc non minus suspicienda est eius pietas quam virtus bellica.* Ib. 3. *opulentissimo regno praeposuit bonam existimationem, multoque gloriosius duxit, si institutis patriae paruisset, quam si bello superasset Asiam.* Ib. VII, 3. *Atque in hoc illud in primis fuit admirabile, cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis conferrentur, quod nihil unquam domum contulit, nihil de victu ... curavit.* Eum. I, 1. *Magnos homines virtute metimur, non fortuna.* Timoleon II, 2. *Eam victoriam praeclaram ducebat, in qua plus esset clementiae quam crudelitatis.* I, 3. ... *tantum absuit a societate sceleris, ut antetulerit civium suorum libertatem fratris salutis, et parere legibus quam imperare patriae satius duxerit.* Ib. III, 4. *Maluit se diligi quam metui.* IV, 2, 3, 4. *Nihil unquam neque insolens neque gloriosum ex ore eius exiit, qui quidem quum suas laudes audiret praedicari numquam aliud dixit, quam se in ea re maxime diis agere gratias atque habere, quod cum Siciliae recreare constituissent, tum se potissimum ducem esse voluissent. nihil enim rerum humanarum sine deorum numine geri putabat etc.* Cato I, 4. *deduxerat Ennium: quod non minoris exi-*

stimamus, quam quemlibet amplissimum Sardiniensem triumphum. Attic. IX, 7. *Ille (Att.) sui iudicii potius quid se facere par esset intuebatur, quam quid alii laudaturi forent.* Ib. XI, 5. *Sic liberalitate utens, nullas inimicitias gessit: quod neque laedebat quemquam, neque, si quam iniuriam acceperat, non malebat obivisci quam ulcisci. Idem immortalis memoria percepta retinebat beneficia; quae autem ipse tribuerat, tamdiu meminerat, quoad ille gratus erat, qui acceperat.* Die Zahl der Stellen könnte noch leicht vermehrt werden. Ich glaube, schon diese werden hinreichen, um einen Mann, der so einfach, so kräftig, so aus dem tiefsten Innern heraus das Edle und Große zu verstehen und zu preisen vermag, vor dem Verdachte absichtlicher Verdrehungen, geflissentlicher Entstellung der Wahrheit zu schützen. Auch ist Hanow den Beweis schuldig geblieben. Dafs Nepos verschweigt, was alle andern Quellen angeben, Thrasybulus sei in Theben gewesen, ist wahrhaftig kein Beweis dafür, dafs Nepos dies mit Absicht verschweigt; darum verschweigt, damit des Thrasybulus Lob durch den Umstand nicht geschmälert werde, dafs die Thebaner die atheniensischen Verbannten moralisch unterstützt hätten; die Worte Hanow's: „*Necesse est statuamus, consilio Nepotem Thebanos non memorasse*“, sind Worte eines überscharfsichtigen Anklägers, nicht die eines gerechten Richters. Alle angeführten Thatsachen, aus denen absichtliche Fälschung hervorgehen soll, beweisen nichts, als die zugestandene Flüchtigkeit des Nepos in Benutzung der Quellen. Nepos ist Sanguiniker, er hat demgemäß die Neigung, seine Helden in etwas zu hellem Lichte zu malen, oder auch in zu tiefem Schatten, obwohl er nur gegen den einen Lysander mit aller Bitterkeit sittlicher Entrüstung zu Werke geht; aber dennoch trachtet er, so viel an ihm ist, nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit. Man vergleiche seine Auffassung des Hannibal mit der des Livius oder anderer römischer Schriftsteller; seine Adjektiva mit denen, die Historiker und Dichter dem fürchterlichsten Römerfeinde beilegen; und das Bestreben des Nepos, dem karthagischen Helden gerecht zu werden, wird auf das Entschiedenste hervortreten. Die vielen Superlative, mit denen er seinen Helden schildert, kommen zum großen Theil mit auf die Rechnung der römischen Diktion, die darin leider Uebermäßiges leistet, aber uns dadurch auch auffordert, diese landläufigen Steigerungen auf ihr rechtes Maß zurückzuführen. Man hat mit Unrecht den Stil des Nepos angegriffen; die Ausstellungen sind bis auf wenige Ausnahmen in sprachlicher Hinsicht widerlegt; wir haben versucht, ihn in logischer Hinsicht zu rechtfertigen; und selbst Hanow erkennt an, dafs die Haltung und Farbe der ganzen Rede im Nepos offenbar den Zeitgenossen des Tullius Cicero anzeigt. Ich kann nicht anders sagen, als dafs die Einfachheit des Nepos in anmüthigem Gegensatze steht zu den gedrechselten Blumen des Florus und dem romantischen Schwelst des Curtius, obwohl der Letztere fast allenthalben auf den Gymnasien gelesen wird.

Noch ein Umstand verdient hervorgehoben zu werden, der

den Nepos vor vielen andern Historikern auszeichnet, und der seine Einsicht in hellem Lichte erscheinen läßt. Es ist das Fehlen jeder abergläubischen Vorstellung, jeder mantischen Verkehrt-heit und Thorheit, das den andern gegenüber einen so wohlthunenden Eindruck macht. Nur zweimal braucht er den delphischen Apoll, ein einziges Mal erwähnt er des Darbringens von Schlachtopfern, Milt. 1. 2. Them. 2. 6. Han. 2. 3, während er dennoch voll tiefer Verehrung der Gottheit, voll tiefer Achtung vor allem göttlichen und menschlichen Rechte ist.

Er wird nun angeklagt, daß er anstatt der Geschichte, die er bei seiner Verstandesbeschränktheit aufzufassen nicht im Stande sei, sich begnüge, kleine Anekdoten (*narratiunculas*) von den Feldherrn zu erzählen; aber gerade Anekdoten sind es, welche uns das Geheimniß des Charakters erschließen, welche nicht nur die Jugend verlangt, um an ihnen die konkrete Aeußerung des Charakters zu haben, nicht nur die Jugend, die durch Beispiele und Thaten und nicht durch Reden und Schilderungen geweckt und gefördert wird, sondern die auch der Mann begehrt, um die Intensität des Charakters, die in einer Anekdote wie in einen Brennpunkt gesammelten Strahlen der geistigen und moralischen Eigenthümlichkeit abzuschauen. Leicht wird man des Geredes über einen Charakter müde, aus dem man nichts erkennt, als wie der Andere ihn aufgefaßt hat; aber noch heut werden wir nicht müde, Anekdoten der großen Männer zu hören, die uns, wie das Teleskop den Nebelfleck, so die Charakter-Gestalt in festumrissenen Linien zeichnen. Also dieser Tadel erweist sich als Lob; und gerade diese „*narratiunculas*“, die doch immer durch den Rahmen der einen Biographie zusammengehalten werden, sind die geeignete Lektüre der Jugend.

Wenn denn nun Hanow dem Nepos allenthalben mit Ausschluß der historischen Ungenauigkeiten unberechtigte Vorwürfe gemacht hat, so werden auch die Schlüsse, die er aus den unrichtigen Prämissen zieht, fehlerhaft und ungültig sein. Wir wollen zum Schlusse dieses Artikels, der sonst über das gebührende Maß hinausgehen würde, nur noch in kurzem auch diese Schlüsse beleuchten.

Pag. 15 charakterisirt Hanow den Nepos mit folgenden Worten: „*qui pro veris falsa ponit sciens, nae iste non est vitae scriptor sed — rhetor vel is homo, qui vel Phalaridem aliquem laudare non dubitet.*“ Wir haben darauf nichts zu sagen, als daß, wer dies von Nepos sagt, mit blindmachendem Vorurtheil den Schriftsteller gelesen haben muß, der mit zu den sittlich reinsten und edelsten des ganzen Alterthums gezählt werden muß.

Nepos hat im Thrasybulus fünf, wenn man die Worte: „*Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam*“ — auch noch als Sentenz gelten lassen will, sechs Sentenzen angeführt. Hanow sagt darauf: „*Scrinia rhetorum videtur compilata habuisse atque diligenter spectasse, quae sententiae commode viderentur Thrasybuli rebus gestis posse illustrari.*“ Es scheint uns, daß die Schränke der Rhetoren wenig

ergiebig gewesen sein müssen, wenn sie nur fünf, höchstens sechs Sentenzen als auf den Thrasylbul passend ergaben. Wenn aber Hanow aus dem vorangesetzten *videtur compilata habuisse* den Schluss zieht: „*Haec est pusilli animi inepta cura etc.*“, so beweist dieser Schluss wiederum weiter nichts, als die Unzuverlässigkeit und Ungerechtheit einer solchen Kritik, die aus einem selbsterfundnen „*videtur*“ solch einen apodiktischen Schluss zu ziehen nicht verschmäht.

Ferner meint Hanow, daß Cornelius Nepos völlig vernichtet werde durch die Worte Cicero's im Tusc. I. §. 6, die so lauten: „*Pieri potest ut recte quis sentiat, et id quod sentit, politè eloqui non possit; sed mandare quomquam literis cogitationes suas, qui eas nec disponere nec illustrare possit, hominis est intemperanter abutentis et otio et literis.*“ Lassen wir auch diese Behauptung Cicero's unangefochten, so fehlt doch gar viel, daß sie auf Nepos zutrefte, und Hanow's Behauptung: „*Dicimus igitur ingenii infirmitati hoc debere, quod plurima tam obscura, tam oblique, tam absurde scripserit*“, darf mit vollem Fug und Recht, wie es uns scheint, so umgewandelt werden, daß sie lautet: Hanow's übereiliger und vorurtheilsvoller Scharfsinn ist Schuld, daß er Vieles so schräg und verkehrt aufgefaßt hat. Zuletzt meint Hanow der Wendungen und Worte Erwähnung thun zu müssen, deren Nepos sich bedient hat; er sagt: Wer in dem engen Raum von 60 Zeilen eine sehr harte Ellipse, eine sehr harte Tmesis, ein sehr hartes Zeugma zuläßt; wer von des Brander Matter den Namen Aktäer anstatt Athenienser herholt; wer *parcerat* und *paricioii* nach dem Vorgang des Plautus gebraucht; wer so von seiner Bildung entfremdet ist, daß er die Bürger Athens Attiker nennt; wer für *modestia* völlig ungebrauchlich *aequitas animi* setzt; der ist wahrlich weder von Seiten der Einfachheit noch der Eleganz zu loben, obwohl er sich, wo immer er verständig ist, offenbar als den Zeitgenossen des Tullius erweist. Der letzte Satz widerlegt zwar schon selbst den ersten, und Nepos entspricht der gesunden Vernunft jedenfalls viel öfter, als Hanow meint. Aber wir wollen die angeführten Stellen doch noch einmal kurz betrachten. Die (nach Hanow's Meinung) „*durissima ellipsis*“ ist Thrasylbul I, 1: „*Si per se virtus sine fortuna ponderanda sit, dubito an hunc primum omnium ponam. Illud sine dubio: neminem huic praefero etc.*“ Wir besprachen diese schon einmal und fragten jeden Unparteiischen, ob eine solche Ellipse eine „*durissima*“ genannt werden darf. Die „*durissima tmesis*“ bezieht sich auf die Worte „*fecit lucri*“. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß eine Autorität wie Seyffert unsere Auffassung, wonach *lucri* als Genitiv zu nehmen ist, durchaus theilt, und sie sprachlich für unbedenklich erklärt. Es bleibt noch das „*durissimum Zeugma*“: „*Corona, quam non vis, sed amor civium expresserat*“, und auch die vorgebliche Härte dieses Ausdrucks wird durch mein obenangeführtes *argumentum ad hominem* sowohl, als auch durch die berechtignte Metapher von der Gewalt der Liebe wesentlich gemildert, erscheinen. Aktäer anstatt Athenienser ist schon

besprochen, Attiker anstatt der Bürger Athens logisch nicht falsch, und der Vorwurf, daß *aequitas animi* völlig ungewöhnlich anstatt *modestia* gebraucht werde, ein ganz ungerechtfertigter; denn *aequitas animi* heißt hier das Gleichmaß des Geistes, und soll hier nicht geradezu den Begriff der *modestia* decken, so verwandt auch beide sind; sondern er soll die Beherrschung der Hebsucht, die Herrschaft über den Reiz des Besitzes bezeichnen. Es ist dies wiederum eine der von Hanow's keck hingeworfenen Behauptungen; er ist bekannt als tüchtiger Lateiner, und darauf bin meistert er nicht nur den Nepos, wie wir unter Andern namentlich bei *robustus* und *validus* sahen, sondern die Andern glauben auch seiner Autorität ohne weitere Untersuchung und nehmen sein Urtheil über Nepos als endgültig an; *aequitas animi* soll eben hier *aequitas animi* heißen, und nicht *modestia*.

Dals unter den achtzig oder hundert Zeilen, aus denen die *oita* des Thasybul besteht, fast keine sei, bei der man nicht in dem Maße Anstoß nehme, daß der Leser gewarnt werden müsse, das hat sich nun wohl auch als Uebertreibung ergeben. Eine solche enthalten denn auch wohl die Worte, daß Nepos von etwa zwölfjährigen Knaben wie die Pest müsse abgewehrt werden, und von all den Vorwürfen bleibt immer wieder nur der als berechtigt übrig, daß er historisch ungenau sei und die Quellen unsorgfältig benutzt habe. Um aus dem Anfang der Lektüre eines lateinischen Schriftstellers gute Früchte zu gewinnen, und um die Knaben schnell dahin zu bringen, lateinisch zu lesen, müssen sie den Schriftsteller lieben, der ihnen zuerst gegeben wird. Wir stimmen in dieser Anforderung mit Hanow überein, aber wir haben noch keinen Erwachsenen gefragt, der uns nicht gesagt hätte, daß er den Nepos gern gelesen habe. Freilich hat der Lehrer nicht, wie Hanow für nothwendig hält, in einem fort die Lektüre unterbrochen, um den Kindern zu sagen, wie albern das Eine, wie ungewöhnlich das Andere, wie Dieses falsch und Jenes zweifelhaft wäre. Freilich ruft Hanow aus, daß der Lehrer, der so schimpfliche oder schämliche Irrthümer mit Still-schweigen übergehe, die größte Schuld des Lehrers auf sich lade, nämlich dulde, wissentlich dulde, daß die Kinder Irrthümer einschürften; dennoch sage ich, und sage es mit der tiefsten Uebersetzung, daß der Lehrer eine unheilvolle Schuld auf seine Seele ladet, der ohne Scheu vor der kindlichen Pietät zwölfjährige Knaben zu einer solchen Art von Urtheil über einen Schriftsteller, zu solcher Impietät, zu solcher Selbstüberhebung anleitet. Gegen einen solchen sittlichen Nachtheil, gegen ein solches sittliches Verderben der jungen Herzen ist selbst ein falsches historisches Datum von verschwindender Bedeutungslosigkeit. Eine solche Behandlung der alten Schriftsteller wäre geeignet, das Studium der Alten, nach einem Wort von Rehdantz im Jahrgang 1851 dieser Zeitschrift, nicht fruchtbar, sondern furchtbar zu machen, und würde eine Rette pietätloser Buben erziehen, vor denen unser Vaterland zu bewahren vor allen Dingen die Pflicht der Lehrer und der Jugenderzieher ist. Hanow kann auch das

nicht so gemeint haben, und er hat wohl nur vergessen, auf die sittlichen Nachtheile einer solchen Art der Lektüre hinzuweisen. Auch Nipperdey kann nicht im Ernst gemeint haben, daß ein den Schülern in die Hände zu gebender Kommentar dieselben zu einem Urtheile über den Schriftsteller befähigen müßte. Es ist oben auf das Unmögliche einer solchen Forderung hingewiesen worden; es muß hier auf das Ernsteste das sittlich Verderbliche derselben hervorgehoben werden.

Vielsach und mit großem Behagen weist Hanow auf den „*pusillus animus*“ und auf das „*minutum ingenium*“ des Nepos hin, und es ist schon vorn eingeräumt worden, daß Nepos kein Schriftsteller von großen Geistesgaben gewesen sei. Geistvolle Gedankenblitze, genialen Blick, tiefes Erfassen des Charakters sowie des Kausalzusammenhangs der Begebenheiten vermessen wir freilich bei ihm so gut wie jeder Andere. Aber wenn er diese Eigenschaften besäße, was sollten wir dann mit unsern Quartanern lesen, die ja dann nicht im Stande wären, den Schriftsteller auch nur annähernd zu erfassen. Macht doch Tacitus, der jene Eigenschaften besitzt, es dem Primaner noch oft schwer genug, ihn zu verstehen. Sollen wir mit ihnen eine Chrestomathie lesen, die von Jedem nach andern Principien zusammengestellt immer und immer wieder Bruchstücke, *disjecta membra* der Schriftsteller, und nirgend etwas Ganzes, in sich Abgeschlossenes enthält? Deren Gesamttinhalt niemals dem Knaben zu Gute kommen kann; auf die der Lehrer einer andern Klasse nicht in dem Maße zu fassen und zurückzukommen vermag, wie dies mit unserm Nepos der Fall ist? Soll die moderne Bearbeitung eines alten Schriftstellers gelesen werden, bei deren Abfassung wiederum der Willkür und der Subjektivität Thor und Thür geöffnet ist? deren stylistischer Werth zweifelhaft, deren sittlich-erhebende Kraft, wie z. B. die Bearbeitung des Livius durch Weller, ebenso unsicher ist? Es sind wahrhaft gewichtige Gründe gegen all diese Vorschläge vorhanden. Gerade die nicht hohe Begabung, der beschränkte Gesichtskreis des Nepos macht ihn dem Knaben verständlich, die sprachlichen Bedenken gegen ihn sind von maßgebender Stelle aus widerlegt, die logischen, die Hanow erhoben hat, treffen fast gar nicht zu, der historische Stoff ist bei allen Ungenauigkeiten dennoch der Art, daß er dem Lehrer der Geschichte wesentlich förderlich ist, und daß einzelne Bemerkungen (aber in der Geschichtsstunde, denn in der lateinischen Stunde soll vor allen Dingen Latein gelehrt und gelernt und nicht historische Kritik getrieben werden) hinreichen, irgend einen hervorstechenden Irrthum des Nepos zu beseitigen. Und so schliessen wir uns denn, in Erwägung aller dieser Gründe, namentlich aber und vor Allem in Erwägung des hohen sittlichen Werthes, der der ganzen Betrachtungsweise des Nepos zu Grunde liegt, und der seinen erhebenden Einfluß auf die Jugend nicht verfehlen kann und wird, der Formel an, mit welcher der berlinische Gymnasiallehrerverein seine Verhandlung über die Nepos-Frage beendigte: daß es wünschenswerth wäre, wenn Nepos auch in Bezug

auf historische Genauigkeit keinen Grund zu berechtigter Ausstellung gegeben hätte; daß man aber, da nach Inhalt und Form ein besserer und ein besseres nicht da sei, Gott danken wolle, daß uns wenigstens Nepos noch geblieben sei. Wenn Hanow noch ganz zuletzt, wo er die Freundschaft des Cornelius Nepos und des Cicero bespricht, unsern Autor zur Klasse der Wichte zählen will, die sich an große Männer herandrängen, um auch etwas von dem Ruhme Jener an sich zu reißen, so beruht dieser Vorwurf der Gesinnungsniedrigkeit auf völligem Verkennen von dem edelherzigen Charakter des Mannes. Uns will es scheinen, als könne der Umgang mit Nepos für Cicero eine reiche Quelle der Erholung und des Ansehens gewesen sein. Es sind uns vielfach Verhältnisse im Leben vorgekommen, wo die geistvolle, rastlos bewegte Seele, wo das unruhige, gequälte Gemüth eines geistig höher begabten Mannes, mochte er eine politische oder literarische Größe sein, die tiefste Erquickung fand im Umgange mit einem Manne, nicht von geistreichem Kopfe, doch von warmem Herzen, für alles Edle empfänglichem Geist und zu einiger Hingabe fähigem Gemüth; und zu all Dem scheint mir Nepos vorzugsweise geeignet gewesen zu sein. Er hat nach meiner besten Ueberzeugung solchen erniedrigenden Verdacht nicht verdient, und Hanow würde sich selber ehren, wenn er diesen Verdacht, wie manchen andern nicht besser begründeten, ehrlich und offen zurücknähme.

Berlin.

Pomtow.

Zweite Abtheilung.

Literarische Berichte.

I.

C. Julii Caesaris commentarii de bello gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Ch. Stüber und H. Rheinhard, Professoren am Königl. Gymnasium zu Stuttgart. Mit Holzschnitten und einem Kärtchen von Gallien. Stuttgart, Oetinger's Verlag. 1860. IV u. 264 S. 8.

Die vorliegende neue Ausgabe des *bellum gallicum* für den Schulgebrauch verdient unseres Erachtens das Lob vollkommener Zweckmäßigkeit und gründlichen Fleißes und wird, wie wir hoffen, dazu dienen, Lehrern und Schülern dieses Hauptwerk des großen Staatsmanns und Strategen zu einem anziehenden und vielfach fördernden Studium zu machen.

Dafs Cäsars Darstellung des gallischen Kriegs nach Form und Inhalt ein klassisches Meisterwerk ist, darüber sind die Kritiker alter und neuer Zeit einstimmig. Schon Cicero, in sprachlicher Hinsicht der feinste Kenner, lobt die Reinheit und Eleganz der Diktion, die Cäsar nicht nur der *domestica consuetudo* (Cic. Brut. 72), d. h. der in den besten Familien Roms seit längerer Zeit auf Reinheit der Sprache gerichteten Uebung und Bestrebung, sondern einem systematischen Studium und einer durch sorgfältige Arbeiten unterstützten Reflexion auf die Kunst reinen und schönen Ausdrucks verdankte. Trotz der wenigen Anomalien (z. B. der hie und da wiederkehrenden Dativform *alio* und *illo*, hinsichtlich deren wir die Frage für berechtigt halten, ob nicht in einer Schulausgabe geradezu der Text zu korrigiren, diese Korrektur aber ein für allemal in einer Anmerkung gerechtfertigt werden sollte) gilt daher Cäsar für einen der vornehmsten Repräsentanten mustergiltiger Prosa. Fragen wir aber weiter, wie sich dieses reine, knappe, sorgfältig gearbeitete Gewand der Sprache den erzählten Sachen, dem Inhalt anschliesse, so finden wir abermals Cicero's Urtheil übertrefflich, wenn er von diesen *commentarii* sagt: *nudi sunt, recti, venusti, omni ornatu orationis tanquam veste delecta. Nihil enim est in historia pura et illustri brevitate dulcius.* Geistreiche Kritiker, wie Bernhardt und Mommsen, haben dieses Lob durch die Hindeutung auf Cäsars geistige und politische Grösse und Eigenthümlichkeit begründet, wie ja schon Quintilian (instit. 10, 14)

von Cäsars Heden vielmehr als urtheilt: *sedem animo dicit, quo behavit*. Denn die plastische Klarheit und Rundung, die Leichtigkeit und Sicherheit des Ausdrucks ist ja nur die Kehrseite der hohen Geistesgegenwart, Nüchternheit und ungewöhnlichen Verstandesschärfe, die dieser genialste Römer im Kriege und in der Politik, selbst in vorzweifelten schlimmen Lagen (b. G. 2, 25. 7, 42) bewahrt hat. Wie schlachtreihen ordnet er seine Perioden, und jedes Wort tritt an der rechten Stelle auf, wirksam und für sich selbst sprechend. Alles ist deutlich, übersichtlich, wohl berechnet. Rednerischen Prunk, hohles Pathos verschmäht diese stets nur auf die Sache selbst gerichtete Darstellungskunst, die sich selbst in den nothwendigen Rückblicken oder Ruhepunkten keine Sentenzen und Reflexionen gestattet. (Nur hier und da wenige Worte, z. B. 7, 47, während die Fortsetzer der Cäsarischen Schriften sich an diesen gesuchten Sentenzen alsbald verrathen.) Wie ganz anders schreiben doch Cicero, Sallust, Livius, die ja den Schülern ebenfalls bekannt sind! und wie unterscheiden sie sich von Cäsar, der Eine durch seine rednerische Fülle und Pracht der Sprache, der Andere durch seine geistreich sein sollende, in Wahrheit gespreizte, zugespitzte und geschraubte Kürze, der Dritte durch die *lactes ubertas*, wie Quintilian sagt, wobei oft die Sachkenntnis (besonders, wie Niebuhr bewiesen hat, in politischen und militärischen Schilderungen) in bedenklicher Weise fehlt.

Je mehr nun aber Cäsar unerreicht dasteht durch die Anschaulicheit, frische, ja rapide Erzählung und das vorwiegende Sachinteresse, da er ohne Phantasie und Geistreichheit vielmehr den glänzendsten Verstand im Dienst weltgeschichtlicher Thaten und Ideen bewährt, desto wichtiger und nothwendiger ist es, für den Schulgebrauch, wie für die Privatlektüre, zu der wir für das Alter von 14 bis 16 Jahren Cäsar für vorzugsweise geeignet halten, daß diese Sachen in unverkürzter Anschaulichkeit vor das Auge des Lesers treten. Da es offenkundig ist, daß bei Cäsar der Mangel einer solchen Illustration das Verständniß gewaltig erschwert und dadurch am Ende auch den Reiz der Lektüre mindert, so erwirbt sich die vorliegende Bearbeitung, die zahlreiche und sauber gezeichnete Holzschnitte den Noten einverleibt, worin die Schlachten-Pläne, Terrain-Verhältnisse, überhaupt die Kriegs-Alterthümer sinnlich nahe gebracht sind, ein großes Verdienst. Uns ist es ein wahrer Genuß gewesen, an der Hand dieser Ausgabe einen curs durch Cäsar zu machen, und wir hätten nur gewünscht, daß Herr Prof. Rheinhard, der vor 2 Jahren schon eine Karte zum gallischen Krieg entworfen, auch diese dieser Ausgabe einverleibt und daß er auf die 19 von ihm ebenfalls genauestens gezeichneten Tafeln griechisch-römischer Kriegs-Alterthümer verwiesen hätte. Denn Gallien als Gaues und das sich zu Cäsars Zeit dort zusammendrängende Völkergewimmel tritt bei der in dieser Ausgabe gebotenen stückweisen Uebersicht nicht recht vor die Anschauung, und die Karte vor dem Titelblatt ist zu klein und unvollständig.

Schwierig bei Schulausgaben ist jedesmal die Frage nach dem rechten Maß der Noten, daß nicht zu viel erklärt werde und nicht zu wenig. Da die Herausgeber die werthvollen Arbeiten von Nipperdey, Schneider, Held, Baumstark, Doberenz und besonders von Gölter fleißig benutzt haben, so mag sie das von ihnen eingehaltene Maß fast eine Selbsterläuterung gekostet haben, und wir gestehen, daß wir den realistischen Theil nach manchen Rücksichten noch ausführlicher gewünscht hätten. Es sind vorzugsweise die geographischen und militärischen Schilderungen illustriert; der geschichtliche so hoch bedeutsame Inhalt des gallischen Kriegs ist fast

gar nicht näher entwickelt und dem Verständnis nahe gebracht. Und doch ist Cäsars Persönlichkeit von allen Römern die interessanteste und die Gallische Eroberung von welthistorischen Folgen begleitet, die bis auf den heutigen Tag währen. Es ist zwar schwer, hier das rechte Maß zu halten, und von selbst versteht es sich, daß man in der Schule die Erklärung eines Schriftstellers nicht als Anlaß zum Politistren benutzen soll. Allein wollen wir die Classiker in ihrem hohen Werth erkennen und ihr Studium gegen die vielfachen Angriffe vertheidigen, so scheint uns jedesmal eine möglichst vielseitige Betrachtung des Gegenstandes geboten und es ist der geschichtliche Blick, das richtige, lebendige, gesunde Urtheil über alle jedesmal vorliegenden Fragen bei der Erklärung zu bilden. Hier nun wäre uns eine reichlichere Benutzung Mommsen's wenigstens für den Lehrer und für denkende Schüler zum Privatstudium werthvoll erschienen. In einer kurzen Einleitung hätte das Verhältnis Roms zu Gallien und die Entstehung der *provincia romana*, sowie die Folgen der Cäsarischen Feldzüge ausführlicher dargelegt werden können. Die Noten zu I, 1. 33. 7, 7 finden ihre Ergänzung bei Mommsen II, 5. III, 7. besonders 8. 265. Wie nahe liegt doch eine Vergleichung der gallischen Zustände mit den deutschen zur Zeit des Rheinbunds und der Gegenwart! Das zum festen Staat organisirte römische Volk löst die politisch unmündigen gallischen Stämme in sich auf, und dieser vielgestaltigen Sonderbünderei gegenüber ist Cäsar der *δηροβόρος βασιλεύς* mit dem „fressenden Verstand“. Diese rivalisirenden *Aedri* und *Arverni* ruiniren die politische Einheit; Charakterlosigkeit, Ver-rath, Neid sind Schuld, daß 50,000 Römer ein Land unter sich bringen, das eine Million Soldaten ihnen gegenüber aufstellen konnte! Dort in Gallien hat Cäsar den Grund zu der ihm vorschwebenden Militärmonarchie gelegt, dort hat er für Jahrtausende die Völkerwanderung stillgestellt und der nachherigen europäischen Cultur, ohne es zu ahnen, ihre Bahnen geobnet. Aber so groß diese Wirksamkeit Cäsars in ihren Folgen erscheint, so hätte doch auch seine Politik in ihrer Herzlosigkeit, Schlaueit, Kühnheit, sowie sein sittlicher und religiöser Standpunkt eine Andeutung verdient, überall natürlich nur auf Grund der im Text für ein schärferes Auge sichtbaren Spuren. Wie schwankt sein Urtheil über die Freiheitsbestrebungen aller Völker 4, 6. 13. im Gegensatz zum stolzen Römerthum, das sein Joch allen Nationen auferlegen möchte und die Uneinigkeit der Gegner so schlaun benutz 3, 10. 7, 76. 36. 5, 54. Kein Wunder, daß Napoleon I. und den Zeitungen zufolge jetzt auch Napoleon III. sich mit diesem Geistesverwandten so gern beschäftigen.

Weitere Ausstellungen, die wir uns erlauben, betreffen mehr Einzelnes. Es sollte nämlich zur Erleichterung des Nachschlagens auch ein Sachregister in das geographische am Schluß eingearbeitet sein, wo man die erklärten militärischen Antiquitäten und die Hauptpersonen im Verlauf des Krieges immer leicht finden könnte. An manchen Stellen vermissen wir die Aufhellung von sprachlichen oder sachlichen Schwierigkeiten, z. B. I, 1 Ende das *spectat inter*; 14 Schluß das *testem*; 17, §. 3 ist zu *una cum* Zumpt nicht richtig citirt; 25, §. 3 u. 6 ist *colligatis* und *bipartito* nicht deutlich; ebensowenig 28, 4 das *collocarent*; 44, 8 fehlt zu *bello Allobrog.* die geschichtliche Notiz; 51, 1 ist *ad speciem* undeutlich. In II, 17 ist *auderent* nicht gerechtfertigt; III, 8 ist *impetu maris* dunkel. V, 3 ist *privatum* wohl zu *petere* zu beziehen; 4, §. 3 ist *merito ejus* dunkel, ebenso 23, 2 das *locum caeperent* und 34, 3 die *quotidiana exercitatio*; 49, 51 ist *Gallum repetit* undeutlich und §. 2 das *animò confirmare* wohl zu erklären: in ihrem

Math bestärken; 47, 3 und gar oft sind die römischen Längenmaße nicht deutlich, zumal Zumpt im Anhang unklar und die 10. Aufl. wenigstens durch Druckfehler verworren ist. Eine vergleichende Tabelle wäre hier wohl am Platze gewesen. Zu VI, 23 §. 1 sollte auf IV, 3 verwiesen sein; 34 §. 6 ist das *periclitetur potius quam* dunkel, ebenso VII, 19 die *inanis simulatio*. In der Vorrede des Hirtius zu VIII ist §. 1 das *non comparandos* nicht wohl haltbar und hätte jedenfalls verdeutlicht werden sollen; es ist wohl dafür *non continentibus* zu lesen.

Die grammatischen Citate sind durchgängig sehr reichlich angebracht und müssen am Ende eine recht gründliche Kenntniss des Sprachgebrauchs bei Cäsar fördern. Doch wäre da, wo Zumpt unbestimmt und undeutlich redet, eine selbständige concisere Fassung oder ein Citat aus einer andern Grammatik wünschenswerth gewesen, besonders in der Lehre vom Conjunktiv. Auffallend ist auch, daß so gar oft derselbe § citirt wird, selbst auf einer und derselben Seite zweimal, z. B. I, 6 §. 1 und 8, 4. 14, 3 und 13, 3.

Im Druckfehlerverzeichnis sind ausgeblieben: I, 2 in den Noten lies §. 875 statt 845; bei 44 §. 5 in den Noten *ac* statt *at*; im Text §. 5 lies *multitud.*, 53, 4 in den Noten *filiarum* statt *famil.* S. 71 L. 4 v. unten ist nordwestlich zu lesen st. östlich. S. 74 in den Noten zu cap. 2 *quam st. quum* und zu §. 3 Z §. 626 st. 926. S. 76 Note: *signo dato st. signa*. S. 86 Note L. 7 v. unten *timidiores st. timoris*. S. 111 cap. 34 §. 1 Ende lies *nostris st. -is*. S. 112 Note L. 2 v. unten lies cap. 37 st. 87. S. 144 L. 5 v. oben lies *ad st. ae*. S. 178 Note L. 13 v. unten lies zu den Arvernern st. Genavern; S. 199 L. 8 v. oben im Text *justissimam st. -um*. S. 208 Note L. 2 v. unten lies Z. §. 63 b. st. 6. S. 246 cap. 24 §. 1 lies *videret st. -es*.

Vielleicht gefällt es den Herren Herausgebern, falls sie mit diesen Vorschlägen einverstanden sind, in einer zu hoffenden zweiten Auflage ihrer Arbeit, durch die sich dieselben jetzt schon ein wesentliches Verdienst erworben haben, eine noch größere Vollendung zu geben durch reichere geschichtliche Belehrungen und Winke. Gewiß tritt dann erst Cäsar in das helle glänzende Licht, das ihm gebührt, und er wird auch unsern Schülern in der welthistorischen Bedeutung offenbar, zu deren Erreichung er in Gallien den Grund gelegt hat.

Heidenheim.

Planck.

II.

Μνηστῆρες Πηλελόπης. Fabulam Graecam composuit Prof. Dr. Herm. Schulze, Gymnasii Sundensis Conrector. Sundiae, sumptibus Hingstii MDCCCLX.

Vorliegendes, ziemlich lange nach dem im April gefeierten Jubiläum des Stralsunder Gymnasiums im Buchhandel erschienene Büchlein enthält eine Art griechisches Drama, welches der Hr. Verf. laut Vorrede nach Anleitung der Odyssee in der Absicht ausgearbeitet hat, es von den Primanern und Secundanern vor den übrigen Classen aufführen zu lassen. Das Ganze umfaßt 392 Verse, natürlich meist Trimeter, dazwischen einige chorartige Gesänge in gereimten kürzeren iambischen oder anapästischen oder auch ganz zwanglosen Versen.

Telemachos eröffnet mit einem klagenden Monologe, darauf erscheint Athena („ἢ Ἀθηνᾶ ἐν τῇ τοῦ Μέντου μορφοῖ εἰσέρχεται“) und wird kurz aber freundlich empfangen, auch sofort (allein) mit Braten und Wein bewirtet. Hierauf treten die Freier, die bisher auf dem Hofe das Penelopeispiel („Πηνελόπεια τὸ κάλυμνον“) gespielt haben, mit einem anapästischen Gesange ein, durch den sie Antinoos feiern, der eben im Spiele der *παισοί* gewonnen hat. Diefs erste Episdodion gibt dann den Freiern Gelegenheit, wenigstens dialogisch ihren Uebermuth zu entfalten, über welchen gleichzeitig Telemachos und Athena ihre Gedanken austauschen. Wiederum allgemeines Lied der Freier, unter Phemios Leitung ausgeführt, über das Thema „wer nicht liebt Weib, Wein und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang“ — angeblich von einem frommen Thraker herrührend. Der nun folgende Dialog der Freier verliert sich bald in Possen und verwandelt sich dann auf Antinoos Vorschlag dem Fremden zu Ehren in ein schweigendes Trinkgelag, nur bisweilen von einem altgriechischen Smollis-Fiducit unterbrochen. Um so mehr hat Athena Zeit, ihren Schützling hinsichtlich der abzuhaltenden Volkversammlung und Reise nach Pylos und Sparta zu instruieren. Athena ab. Die Freier fragen nach ihr, Telemachos nimmt die Gelegenheit wahr entschieden aufzutreten, Antinoos will diefs übel vermerkend ihm an den Kragen, aber die Zakynthier samt dem Dullicher Amphinomos nehmen sich des Königssohnes an; Leiodes weissagt Unheil nach Od. v, 352 seqq. Ein paar scheinbar metrische Zellen, zu deutsch etwa „So leben wir, so leben wir“ u. s. f. schließen das Stück.

Dafs es nur zu loben sei, wenn sich jemand in griechischer Poesie übt, darüber sind wir samt vielen andern mit Schmalfeld einverstanden; auch misbilligen wirs keinesweges, wenn dergleichen gelegentlich mit den Schülern getrieben wird. Ist einmal aus irgend einem Grunde eine Stunde dazu disponibel, so spafse man mit den Schülern auf latein oder griechisch; das kann (richtig angefasst) nach dem Urtheile bewährter Pädagogen wie Döderlein recht wol dazu dienen, die fremde Sprache näher zu bringen, die Vertraulichkeit und Vertrautheit mit derselben zu erhöhen; und das ist um so wünschenswerther, seit Terenz aus den meisten Gymnasien verschwunden ist. Mag selbst einmal die antike Form mit dem modernen Reime verbrämt werden; vom Dasein kirchlicher Hymnen wird mancher Schüler ohnehin wissen, und auch im Griechischen kann so etwas gewagt werden. Ein dem Schreiber dieses wohlbekannter Gymnasiallehrer benutzte vor einiger Zeit eine griechische Stunde jener Art, mit seinen Schülern gemeinsam unter belehrenden Conjugierübungen das Uhlandsche „Der gute Kamerad“ zu hellenisieren; wir sind ermächtigt, das anspruchslose Ergebnis hier mitzutheilen:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Ἐταρός μοι ἦν ἄριστος —
 Ἐταρός μοι ἦν φίλος·
 ὄσα κεν δ' ἠλάργε σῆμα,
 παρ' ἐμοὶ βᾶδιε, βῆμα
 ἴσως μετρούμενος.</p> | <p>2. Βορβῆι βολὴ δὲ αὐτῶς —
 ἔμεγ' ἤε τὸν κενεῖς;
 Ἐταρος βολῆ καθείπαι,
 πρὸ ἐμοῖς ποδῶσι κείται
 ἐμοῦ ὡς ἀποφάγαις.</p> |
| <p>3. Χίρα μοι θέλει προτεῖναι,
 βολιδ' ἦν κ' ἔχῃ.
 Διὰ τὸν βίον γ' ἐκείνον
 Ἐταρός μ' ἄριστα μείνον,
 χίρα τεῖνας οὐκ ἔχῃ.</p> | |

Jeder sieht übrigens, dafs dem Metrum hier in höherem Grade sein Recht geworden als in dem neuesten Gaudeamus, das die Braun-

schweiger begründete. Mag endlich sogar einmal, *si quid vacui sub umbra lusinus Graecum*, solch ein *lusus* unter den Profibengel geschickt und dem Bismasteine der Sosier überantwortet werden: das aber kann man in diesem Falle gewiss verlangen, daß das *παίγνιον* mäfsigen Anforderungen an den Philologen und Pädagogen, und wenn es Original ist, auch an den Dichter entspreche; mit andern Worten: es dürfen keine grammatischen und metrischen Schnitzer drin vorkommen, die jeder Primaner herausfinden kann; es darf das Original nicht ein *tenuis argumentum* sein.

Wie verhält sich nun vorliegende *Fabula Graeca* zu jenen Anforderungen? Der Stoff ist meist in enger Anlehnung an die *Odyssee* und deren Schollasten behandelt, der Dialog größtentheils lebendig und in fließendem Attisch verfaßt, so daß die Leser — mehr natürlich noch die *actores personarum* — Gewinn von der Darstellung gehabt haben werden; ja es wäre wol gut, wenn dergleichen öfter versucht würde. Gleichwol will es uns bedünken, als wenn die vorbeugenden Worte der Vorrede „*si quid parum bene scriptum inveniat, is qui leget quum difficultate rei tum angustiis temporis me excusatum esse velit*“ nicht alle Mängel zudecken könnten. Wenigstens wer eben *Od. a.* 118—155 gelesen hat und darnach die trockene Partie bei Hrn Schulze liest (v. 42):

Τηλεμ. ἐνεγκάτω τις οἶνον ὀπτόν τε κρίας
(τούτου γενομένου ἢ Ἀθηνῶ πίνοι τε καὶ ἐσθίει)

kann leicht an eine bekannte Stelle in Lessings *Laokoon* erinnert werden, nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht *Poësie* und *Malerel*, sondern *Poësie* und *Poësie* einander gegenüberstehn. Genügt u. a. diese Stelle den Anforderungen an den Dichter wenig, so dürfte die obenangedeutete Verwendung Deutscher Lieder, namentlich des *Dessauer Marsches* am Ende, manchem Pädagogen bedenklich erscheinen. Doch das sind nur einzelne Stellen und das Urtheil hier leicht allzu subjectiv; häufiger wird der auf grammatische und prosodische Correctheit haltende Philologe anstoßen. *Τὰδε ἀκούονται.* (v. 190—191) dürfte sich wenig zur Nachahmung eignen, ebensowenig v. 48 *ὄρω γὰρ εἰσελθόντας*, wenn es gleich darauf im *praesens* heisst *οἱ μηροτήρες εἰσπορεύονται*; oder gar v. 57 *οὐδ' ἂν τοιάδ' εὔροιεν* *ἔτι που* in dem Sinne von „es möchte sich finden“. Jedes gute Lexikon gibt das Medium *εὔροισθαι* in anderer Bedeutung. Entschieden die schwächste Seite des Stückes ist aber trotz mancher gelungenen Partien, die wir gerne anerkennen, die metrische.

Manche Wörter werden bald falsch bald richtig gebraucht wie *πῶω* (165 als *Iambus*), *θυσία* immer falsch als *Creticus*; namentlich aber ist die Position oft unberücksichtigt geblieben: *ἐπιστεψάμενοι* (v. 61) soll ein *anapästisches Metrum* sein. Oder glaubt Hr Schulze, muta vor muta samt liquida vor liquida seien auch schwache Positionen? Allerdings steht v. 31 auch *ἐμῶντο* als *Amphibrachys*. Oder meint derselbe, auch an den graden Stellen des *Trimeters* dürfe den *Iambus* ein *Spondeus* ersetzen? V. 74, 303, 308, 344 u. a. ist entweder hier oder in einer laxen Ansicht über die *Positio Graeca* die Quelle des Fehlers zu suchen; schlimmer noch ist 140 und 292, am ärgsten v. 352, ein *Trimeter*, der mit den Worten *πᾶσιν ἄλλος τις* schließt! Daß ein solcher Fehler alle Revisionen bis zur letzten *Correctur* des Druckbogens überdauern konnte!

Indessen das heutige Publicum ist, hinsichtlich der *Metrik* nicht grade verwöhnt: wir haben in den letzten Jahrzehnten Schlimmeres

erlebt. Konnte doch ein Hessisches Gymnasium eine Festode gedruckt bringen, in welcher alcäische Hendecasyllaben wie

Parens amicus te docuit clarus Albinus ille postea litteras

oder

Noctes diesque in studiis placet Antiquitatis otia ducere

lustig abwechseln mit einer zweiten Vershälfte wie

*cui laudibus probare summis
in animo est superiorum amicum.*

Vielleicht waren diese Abweichungen von Horazens Grundsätzen absichtliche, um den Abstand zwischen diesen und den Sapphischen Leistungen des zu feiernden Brabanus Maurus nicht zu grell zu machen. Vielleicht wollte auch jener Preussische Gymnasialprofessor, dessen vor noch keinem Lustrum erschienene Jubelode die fehlenden Iamben und Pyrrhichien durch die Ablative von *vox* oder *pax* oder durch den Plural von *vis* ergänzte, damit eine Versöhnung der Deutschen Nationalität mit jener ehemaligen Eigenheit der polnischen anbahnen; wenigstens deutet die Messung *Germānicas atque Polonicas* auf ein *Nos Germāni non curāmus caet.* Die frühere in Spott übergebende Aufseindung der Lat. Versificationsübungen beginnt sich zu rächen; möchten nur diejenigen, die sie so verurteilen, dann nicht inconsequenter Weise selbst lateinische oder griechische Gedichte drucken lassen und hier ihre Schwäche offenbar machen; überhaupt aber die Herausgeber von Festoden u. dgl. den Forderungen der (Grammatik und) Metrik dieselbe Aufmerksamkeit zuwenden, welche die neueren Prosafiker dem Ciceronianismus zu zollen pflegen.

Wittenberg.

G. Stier.

III.

Grammatik der englischen Umgangssprache, mit besonderer Rücksicht auf Diejenigen, welche es in möglichst kurzer Zeit zum Sprechen bringen wollen. Nebst einem Anhang für Kaufleute. Für Schulen und den Privatgebrauch bearbeitet von Carl Eulenstein. Stuttgart, Verlag der Metzler'schen Buchhandlung. 1859. 8.

Der Verfasser, eine lange Reihe von Jahren „deutscher Sprachlehrer“ (*sic*) in England, fand sich durch die Unzulänglichkeit der damals vorhandenen deutschen Sprachlehren, die ihm „sämmlich zu gelehrt gehalten, auch zu trocken und zu arm an Beispielen“ schienen, veranlaßt, selbst eine solche zu schreiben. Nach Deutschland zurückgekehrt, „bearbeitete er, aufgemuntert durch den Beifall, welchen seine deutsche Grammatik gefunden hatte“, die vorliegende englische, in welcher er „namentlich den Regeln eine klare Fassung zu geben suchte“. Wie das deutsche Werk beschaffen sein mag, wissen wir nicht; jedenfalls erweckt es kein günstiges Vorurtheil für dasselbe,

wenn wir in dem englischen Sätzen, wie dem folgenden, begegnen: „Es sind vor jeder Aufgabe die dazu gehörigen Paragraphen bemerkt worden, welche jedesmal vor dem Uebersetzen aufmerksam zu studiren und die darin befindlichen Beispiele auswendig zu lernen sind.“ Daß aber Jemand zwanzig Jahre lang in England gewesen sein kann, ohne im Stande zu sein, eine englische Grammatik zu schreiben, davon giebt der Verf. die zahlreichsten Beweise. So wird unter Andern S. 43 gelehrt, daß das relative *which* auch mit einem Hauptworte verbunden werden kann und dann auch von Personen gebraucht wird! S. 49 findet sich: „*you should not believe all what people say*“! S. 56. „*no* steht immer vor einem Hauptworte, *none* steht allein am Ende einer Phrase“! S. 78. „*To* wird weggelassen nach allen Hülfzeitwörtern“. Also auch nach: *I ought?* S. 84. „*To tell* ist ein actives Zeitwort, welches eine Person nach sich hat, und *to say* ist ein neutrales Zeitwort, nach welchem keine Person steht.“ Also nicht: *I said to him?* S. 92. „Einige Präpositionen findet man auch am Ende eines Satzes, z. B. *the boy we spoke of*.“ Warum dem so ist, davon scheint der Verf. keine Ahnung zu haben: vergeblich haben wir unter den relat. Pronom. nach einer Erklärung gesucht. Nach §. 158 soll das Adverb *ago* immer am Ende eines Satzes stehen, und im folgenden Paragraphen heißt es: „Die Präposition steht gleichfalls am Ende, wenn *that* als beziehendes Fürwort statt *what* gebraucht wird“! Bei solcher Unkenntniß der Sprache hört denn doch jede Berechtigung auf, eine Grammatik derselben zu schreiben. Was der Verf. unter klarer Fassung der Regeln versteht, wird aus ein paar Beispielen klar werden. §. 64. „Ein neutrales Zeitwort wird mit *to be* conjugirt, wenn es ohne Beziehung auf einen Gegenstand gebraucht wird, und mit *to have*, wenn es sich auf einen Gegenstand bezieht.“ §. 65. „Zur Bildung der zukünftigen Zeit gebraucht der Engländer die Hülfzeitwörter *shall* und *will*. Da aber *shall* auch das deutsche sollen und *will* das deutsche wollen ausdrückt, so entsteht eine Schwierigkeit, die aber weit besser durch zahlreiche (13) Beispiele beseitigt werden kann, weil sich jeder Lernende aus den Beispielen, und zwar jeder nach seiner Art, die Regel selbst machen kann“! Was von der Aussprache des Verf.'s zu halten ist, ergiebt sich aus: „*Village* = willedsch, *cabbage* = kabbidsch, *love* = lovww, *villain* = will'n, *creature* = krihet'r, *union* = juhjnön, u. s. w. S. 3 heißt es: „*E* ist stets am Ende eines englischen Wortes stumm, und macht dann immer den vorhergehenden Vocal lang“, und dazu: *hence*, *whence*, *pledge*! In dem mageren Anhang für Kaufleute finden sich auch einige Formulare zu Wechseln, deren einer ausgestellt ist auf: *Messrs Baring brother!*

IV.

Kurzgefaßte englische Grammatik, mit Anleitung zur Aussprache und Orthographie, von C. F. Meeden. Hamburg, Nolte und Köhler, 1859. 8.

Es ist kaum möglich, auf 60 Seiten mehr des Verkehrten und Falschen zusammenzudrängen, als es hier geschehen ist. Das Urtheil mag hart scheinen: ein paar Belege werden indessen zu seiner Rechtfertigung vollkommen hinreichen. So sollen die Buchstaben *a, h, j, k* lauten: *ä, ätsch, dschä, kü*; ferner (S. 2) *a, ai, ay* wie *ä*, in: *able, lame, pavement, carthquake! Ea, ei, ey* wie *ä*, in: *deign, feign, grey* etc. *O* wie kurzes *o* in: *cloth! Ou* wie kurzes *o* in: *cough! Vom th* heißt es: „Die Aussprache davon (*sic*) ist nicht zu beschreiben“! Ueber den Artikel sagt Herr Meeden: „*The* wird ausgelassen 1) im unbestimmten Sinne vor Nennwörtern; 2) vor Eigennamen, vor Titeln im unbestimmten Sinne. Derselbe steht vor Adverbien im Comparativ und Superlativ, z. B. *I like this the best.*“ S. 16 heißt es: „Manche andere Artikel sind dagegen nur im Plural gebräuchlich“, und dazu: *beans, a bean; pearls, a pearl*, u. s. w. S. 20. „Interrog. Pronom: *what — which man have you seen? Welchen Mann ... to what — which persons did you speak, mit welchen Personen ...*“ Hält Herr Meeden wirklich *what* und *which* für gleichbedeutend? S. 33. *Can = können, may = mögen* u. s. w. S. 45. „Es ist ein Mißbrauch, die regelmäßige Endung *ed* in *t* zu verwandeln, z. B. *burnt* statt *burned, learnt* statt *learned.*“ Also kein Unterschied zwischen *burnt* und *burned*? Und nun S. 49 folgende Erklärungen: „Das Imperfectum bezeichnet eine vergangene Zeit, oder eine solche, die noch etwas fort-dauert: auch ist es der geschichtliche, erzählende Stil.“ — „Das Perfectum ist gebräuchlich, wenn keine Zeit genannt wird, oder wenn von derselben noch ein Theil als vorhanden gedacht werden kann, auch wenn von einer unbestimmten Vergangenheit die Rede ist.“! Dazu kommt, daß vieles, selbst für eine kurzgefaßte Grammatik ganz Unerläßliche fehlt, ganz Ueberflüssiges dagegen in reichem Maße und doch wieder ganz unvollständig gegeben ist. Vor dergleichen Büchern ist es Pflicht, auf das Nachdrücklichste zu warnen.

Berlin.

Franz.

V.

Englisches Lesebuch für Schulen und Erziehungsanstalten. In vier Stufen. Von Gottfried Ebener, Institutsvorsteher in Hannover. Erste Stufe. Mit einem Wörterverzeichnis. Hannover, Verlag von C. Meyer, 1858. 8.

Eine Sammlung der allerleichtesten Lesestücke, wie sie sich in englischen *Spelling Books, Primers, The Child's Own Book* u. s. w. finden. Für Kinder mag sich das Buch eignen; weniger für Schulen, wo in der Regel die Erlernung des Englischen erst beginnt, wenn die

Schüler bereits einige Fortschritte im Französischen gemacht haben, die dann eine kräftigere Kost, als die hier gebotene, verlangen. Es dürfte eine schwere Aufgabe sein, bei dem oft recht kindlichen Inhalte der Lesestücke („Die Katze und ihre Jungen, Meine Schiefertafel“ u. dergl.) und besonders bei der Art und Weise, wie der Herausgeber das Buch benutzt wissen will, wonach jedes Stück sieben verschiedene Male, mündlich und schriftlich, verarbeitet werden soll, das Interesse der Lernenden stets rege zu erhalten, was doch zu einem gedeihlichen Unterrichte unerlässlich ist. Das Buch empfiehlt sich übrigens durch seine äußere Ausstattung, gefälligen und correcten Druck und durch — Wohlfeilheit.

Berlin.

Franz.

 VL

Masterpieces of English Literature, intended for the use of High Schools. With Notes by Dr. Otto Fiebig. Vol. the first. Containing Romeo and Juliet by W. Shakspeare. Leipzig, Gust. Graebner, 1859. 8.

Wie viel des Anerkennenswerthen auch in einigen Schulausgaben Shakspearscher Dramen geleistet worden ist, so lassen sie doch noch Manches zu wünschen übrig, und wir würden mit Freuden eine Ausgabe begrüßen, welche es sich zur Aufgabe machen wollte, durch zweckmäßige Erläuterungen, Wort- und Sacherklärungen den Schüler in das Verständniß Shakspeare's einzuführen. Der vorliegende erste Band der von Dr. Fiebig besorgten Schulausgabe von „Musterstücken aus der englischen Literatur“ bringt Romeo und Julie in löblicher Ausstattung und mit Weglassung aller anstößigen Stellen. Das englisch geschriebene Vorwort giebt in kurzen Worten die Entstehungsgeschichte des Dramas; unter dem Texte finden sich Anmerkungen, zum großen Theile englischen Commentatoren des Dichters entlehnt, zum Theil fast buchstäblich Walker's *Pronouncing Dictionary* entnommen. Von Eigenem hat der Herausgeber wenig hinzugehan. Welcher Art die Anmerkungen, ob sie geeignet sind, das Verständniß zu fördern, mögen ein Paar Beispiele zeigen. S. 2 *overthrows* = ruin, *destruction* (Walker): *strife* = contention in enmity, discord, quarrel (Walker): *to frown* = to express displeasure by contracting the face to wrinkles (Walker): *wilfulness* = obstinacy, perverseness (Walker). S. 77 findet sich gleich eine ganze Reihe ähnlicher Erklärungen aus demselben Buche. Die Stelle im Prolog: *which, but their children's end, nought could remove*, wird erklärt durch: *which nothing could remove, but etc.* Der Schüler, welcher solcher Erklärungen bedarf, sollte sich noch nicht an Shakespeare wagen. Und so sind die meisten Anmerkungen beschaffen; sie fehlen aber ganz, wo man sie am ersten erwarten dürfte, beispielsweise A. II. Sc. 4.

Das Buch bleibt weit hinter den Ansprüchen zurück, die man an eine gute Schulausgabe zu machen berechtigt ist.

Berlin.

Franz.

VII.

Modern Prose. A Selection of Passages from the best English Authors. With a vocabulary. Adapted for the use of the higher classes of schools, by C. Treutler. Preface by Prof. Dr. O. Lange. Berlin, Jul. Springer. 1860. 8.

Wir bedauern, nicht in das vom Verfasser des Vorwortes dem vorliegenden Buche gespendete Lob einstimmen zu können. Er hebt besonders die didaktische Zweckmäßigkeit desselben und die Allseitigkeit seines Inhaltes hervor. Das Ganze ist aber nur eine planlose Zusammenstellung von ungefähr fünfzehn Leseestücken aus Dickens, C. Bell, Prescott, Robertson, Macaulay, Irving und W. Scott; Miss Bronte hat zwei Briefe geliefert und E. Burke — das Buch ist für weibliche Bildungsanstalten bestimmt — seine Rede über den Amerikanischen Krieg, und zwar nach einem Zeitungsberichte. Wenn aber, wie das Vorwort ferner besagt, fachgeübte Lehrer sich über die Einrichtung des beigelegten Wörterbuches auf das Günstigste ausgesprochen haben, so ist dagegen zu bemerken, daß es ein größeres Werk der Art keineswegs entbehrlich macht, da die gegebenen deutschen Bedeutungen nicht immer zutreffend sind und so manches Wort darin fehlt, dessen Kenntniß bei den Schülerinnen nicht vorausgesetzt werden kann.

Berlin.

Franz.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

I.

Grammatische Studien zu Horaz.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Heft 5 S. 422 dieses Jahrgangs.)

Die Verschiedenheit des Genus beruht in der zweiten Declination (nicht wie bei *dama* in der ersten, wo Horaz und Virgil von einander abweichend gefunden wurden) entweder auf der Verschiedenheit der Endung oder auf den allgemeinen Geschlechtsregeln, wie bei *malus* Od. 1, 14, 5 als Masc. und *balanus* Od. 3, 29, 4 als Femin. Wie Horaz nach unsrer frühern Bemerkung in den Oden griechische Namen oder andere Fremdwörter griechischartig (z. B. hier die Accusative *Iliou* Epod. 14, 14; *Rhodon*, *Ephesou* Od. 1, 7, 1. 2; *Cnidon*, *Paphon* 3, 28, 19; *Cypron* 1, 30, 2; *phaselon* 3, 2, 29; *barbiton* 3, 26, 4¹⁾), in den Satiren und Episteln lateinisch zu endigen pflegt, um der lyrischen Sprache einen höhern Ton zu verleihen, so dürfen wir für dieses Gesetz in dieser Declination hauptsächlich den abwechselnden Gebrauch von *Ilios* und *Ilium* = *Ilion*, dergleichen von *fastos* und *fastus* in Anspruch nehmen. Wenn die Form *fastos* Sat. 1, 3, 112 und Epist. 2, 1, 48²⁾ urkundlich gesichert erscheint, so hat dagegen die Endung *fastus* Od. 3, 17, 4: *Per memores genus omne fastus* bereits nach Priscians Zeugniß 6, 14, 72 Kr. und Od. 4, 14, 4: *Per titulos memoresque fastus* alle Wahrscheinlichkeit für sich. Mit Recht hat Meineke (Ausg. 1854) diesen Unterschied gehörigen Orts festgehalten³⁾.

¹⁾ Vergl. Voss. Aristarch. (de Anal. 2, 7) II. p. 578. Eckst. und über das Genus von *phaselus* ebendas. I. p. 385. Foertsch; Probus p. 54. Lind.

²⁾ Der cod. Mon. 5 bei Kirchner in Nov. Qu. Hor. p. 52 liest 2, 1, 48 in *fastus*, ohne daß Hocheder in der uns zu Gebote stehenden Collation dieser Lesung gedacht hat; auch Cruquius gedenkt hier der Variante *fastus*.

³⁾ Dagegen haben Haupt und Ritter nur 4, 14, 4 *fastus* geschrieben, Linker durchgängig, worin wir rücksichtlich der Epistelstelle nicht bestimmen können. Die größte Auctorität der Codd. bei Vanderbourg und Orelli spricht nur für 4, 14, 4. Zu gründlicher Erforschung dieses For-

Horazens Vorbilde, der an Varro einen Vorgänger hatte (s. Priscian a. a. O.), folgten Silius, Lucanus, Claudianus u. A.; ja um jeden Zweifel an den obgenannten Formen *os* und *us* gleichsam niederzuschlagen, schrieb Lucan. 10, 187: *Nec meus Eudoxi vincetur fastidus annus*, was freilich dem grammatischen Sinne eines Servius zu Virg. Aen. 3, 326 zum großen Aergernisse gereichte. Ebenderselbe citirt zu Aen. 12, 530 die obige Horazstelle Od. 3, 17, 4 mit der Endung *fastos*. — Das Feminin *Ilios* steht sicher (auch von Servius zu Aen. 3, 3 bemerkt) Od. 4, 9, 19: *non semel Ilios vexata*, eben so Epod. 14, 14: *obsessam Iliion*. Deshalb aber auch Od. 1, 10, 14 (Ritter das.); 3, 3, 23 (Bentley das.) und 19, 4; 4, 4, 53. Epod. 10, 13 (wo *usto Ilio* auch von Servius zu Aen. 11, 259 angeführt wird) als Feminin ansehen und das Epitheton in dessen Form umwandeln, wie viele heutige Kritiker nach Lachmann's Ansicht (Rhein. Mus. 1844, III, 4. S. 617) gethan und schon ehedem Cuningham, Sanadon und Dorighello theilweise versucht hatten, dürfte jedem Unbefangenen mehr als Ueberstürzung, denn als gesunde Kritik erscheinen. Dabei bleibt es beachtenswert, daß Homer selbst einmal Il. 15, 71 das Neutrum gebraucht und Virgil nie die Femininform verwendet hat, wie auch Servius zu Aen. 3, 3 vgl. 5, 261 bemerkt. Dagegen scheint dieselbe bei Ovid vorzuherrschen¹⁾. — In die von Lucretius gebrauchte Pluralform *Pergama* (l. 476) stimmen ein Horaz Od. 2, 4, 12 und Virg. Aen. 2, 177. 556 (Serv. das.) 571. 1, 651 und 466. 11, 280, desgleichen Ovid. Met. 12, 445. 591 u. öfters, auch Her. 3, 151; dagegen steht *Pergamum omne* bei Senec. Agam. 419; Troad. 14: *Excisa ferro est Pergamum*²⁾. Lucil. Aetn. 18 (Jacob das.): *Quis non — deflevit Pergamon* und 589: *stabile bustis Pergamon*. Anthol. lat. I. p. 352 Burm.: *Infelix Pergamon*. Stat. Silv. 3, 4, 67: *celsam — liquit Pergamon*, vgl. V. 12. 106 und 1, 4, 99—100. — Mit der Neutralform *Aptum* — *Argos* Od. 1, 7, 8 stimmen Ovid. Met. 2, 240. 6, 414; Her. 14, 34: *securum Argos*; Lucan. 6, 356: *nobile quondam Argos* 10, 60 und Stat. Theb. 4, 670: *saeuum Argos*; dagegen A. P. 118: *Thebis nutritus an Argis*; Sat. 2, 3, 132. Epist. 2, 2, 128 wie Virg. Aen. 1, 24: *pro caris — Argis* (Servius das. und zu 11, 246) V. 285: *victis Argis*, vgl. 2, 95 (Serv. das.) 178. 326; 7, 286 u. a.³⁾ — Die Befürchtung einer Inconsequenz hat den Dichter seit Bentley um die Masculinform *volgum* Sat. 2, 3, 62 ge-

menwechsels verweisen wir auf Ritter nebst Bentley und Jani zu Od. 3, 17, 4; desgleichen auf Th. Schmid zu Epist. 2, 1, 48; Burm. z. Anthol. lat. II. p. 391 und Eckstein zu Voss. Arist. 4, 20 II. p. 659.

¹⁾ Ovid. Met. 13, 408 (*Iliion*); 6, 95 (Jahn das.). Heroid. 13, 53 (*Iliion*); 16, 49; 17, 240 (*Iliion arsurum*, an beid. St. Loers), hingegen Met. 14, 467 (Bach das.): *cremata est Ilios*. Her. 1, 47: *disiecta laertis Ilios*. A. A. 1, 363: *defensa est Ilios*. Anth. lat. (Burm. I. p. 86) 1, 103, 5: *Ilios en surgit inclita*. Sil. Ital. 13, 43: *Iliion armis cesturum*, Drakenb. das. und Heins. zu Virg. Aen. 5, 261. Livius sagt *Ilium*, dagegen der Epitomator *Iliion*, s. Drak. zu 35, 43, 3 und zu Epitom. 83 p. 160. Tac. Ann. 2, 54: *adito Ilio*?! Vgl. Oudend. zu Suet. Caes. 79. Voss. Arist. 3, 12. I. p. 309. 4, 7. II. p. 573. Schneid. Formenl. S. 479. Eben so wechseln Livius und Silius mit *Saguntus* und *Saguntum*, s. Drak. zu Liv. 21, 21, 1; zu Sil. 17, 329 und wegen *Corinto deleto* (Orell. Inscr. nr. 563) Fleckeisen in NJbb. 1860. 81—82, 4. S. 266.

²⁾ Vgl. Schneid. Formenl. S. 432.

³⁾ Sil. Ital. 1, 26: *ante Argos*. Varr. L. L. 8, 50. p. 150 Bip. Voss. Arist. 3, 12. I. p. 313. Ruddim. I. p. 9. Schneid. Formenl. S. 46. 373.

bracht, ungeachtet die urkundlichen Belege für selbige bei Kirchner vorliegen. Allein man übersah, daß auch Andere einen dergleichen Formenwechsel sich erlaubt haben, wie Virg. 1, 149 (Serv. das.): *ignobile volgus* und 2, 99 (Wagn. das.): *In volgum*. Bei Silius Ital. findet sich die Neutralform 2, 697: *venerabile volgus*, und 5, 108, dagegen die Masculiniform 4, 265; 10, 616; 13, 279; 14, 129 und 287. Eben so wechseln die Formen bei Sall. J. 66, 2: *volgus seditiosum*, dagegen 69, 2 (Kritz u. Dietsch das.): *volgum effusum caedere* und 73, 5: *volgum exagitare*. Eben so sagt Curtius 9, 1, 20 (nach Mützell und Fofs): *diduxerat volgum*; nicht minder findet eine Vertauschung bei Tacitus Statt, als Ann. 1, 28: *in volgus*; 1, 76: *volgus formidolosum* u. oft, dagegen 1, 47: *volgum sefellit*, 15, 48: *apud volgum*, Hist. 3, 10: *mulcendi volgum*¹⁾. Bei solcher Erfahrung dürfte die Umkehr der Wissenschaft nothwendig erscheinen. — Daß *malus* Od. 1, 14, 5 in der Bedeutung „Mastbaum“ ein Masculinum sei, würden wir kaum der Bemerkung werth halten, wenn nicht die Grammatiker die Sache betonten; s. Serv. zu Virg. Aen. 5, 487 und Schneider's Formenal. S. 51. — Ueber die Form *simius* Sat. 1, 10, 18 vgl. Ritter's Anmerkung nebst Corte zu Cic. Epist. 5, 10, 3 und 7, 2, 6. — Von den Doppelformen *ioci* und *ioca*, *loci* und *loca* gebraucht Horaz *ioco* Sat. 1, 5, 98; Od. 3, 21, 2; Epist. 2, 2, 56, während Cicero und Sallustius die Neutralform vorziehen²⁾; dagegen nach der gewöhnlichen Weise *loca* Od. 1, 22, 7; Epist. 1, 17, 28; A. P. 298, ungewöhnlich 2, 1, 223: *loca iam recitata* (Ritter das.)³⁾. — Den Plural *essedae* Epist. 2, 1, 192 (Schmid das.) hat Horaz mit Andern gemein, nur Seneca erlaubte sich Epist. 56, 4 *essedas*, wie bereits Vossius de A. Gr. 3, 35. I. p. 412 Foe. bemerkt. — Feststehend ist auch die Pluralform *balnea* als Epist. 1, 1, 92; 11, 13; 14, 15; A. P. 298, so daß der von Varro L. L. VIII. p. 144 Bip. gemachte Unterschied von *balnearum*⁴⁾ nicht in Betracht kommt. — *Frenum* Epist. 1, 10, 36. 38 hat Horaz vorherrschend im Plural als Od. 1, 8, 7; 4, 15, 10; Sat. 1, 1, 91; 2, 7, 74; Epist. 1, 2, 63, und wie es nach Od. 4, 15, 10 scheint, als Neutrum gebraucht. Virgil hat *frena* Aen. 4, 135. 11, 195; *frenis* 12, 372; dagegen bemerkt Servius 12, 568 *frenum accipere* die Seltenheit⁵⁾ des Singulars. — *Barbitos* = *us*, das bekannte Saiteninstrument, von Athen. 14, 635 D. δ $\beta\acute{\alpha}\rho\beta\acute{\rho}\varsigma$, von Strabo 10 p. 722 Almei η $\beta\acute{\alpha}\rho\beta\acute{\rho}\varsigma$ bezeichnet, ist nach Od. 1, 32, 4. 5: *barbite* — *Lesbio primum modulate civi* als Masc. zu nehmen 1, 1, 34 und 3, 26, 4, während von Ovidius Her. 15, 8 das Femin. zur Anwendung gekommen

¹⁾ Probus 2, 41. p. 121 Lindem. Nov. 3, 261. Laurenberg. Antiquar. p. 500. Voss. Arist. II. p. 662. Ruddim. I. p. 32.

²⁾ Kritz und Dietsch zu Sall. Jug. 96, 2. Auct. de Generib. Nom. ed. Haupt p. 83. Schneid. Formenl. S. 474.

³⁾ Auct. de G. N. p. 84. Serv. zu Virg. Aen. 1, 306. Rupert. zu Tac. Ann. 15, 32, 2. Conr. Schneider a. a. O. Haase zu Reisig §. 83 S. 120.

⁴⁾ Voss. Arist. de Anal. 1, 37. I. p. 442, wo Foertsch auf Drak. zu Liv. 23, 18, 12. Rudd. I. p. 110. Schneid. Formenl. S. 482 u. A. verweist.

⁵⁾ Ueber *frenis* s. Mützell zu Curt. 3, 43, 10, welcher diese seltene Nominativform auch bei Senec. de Ira 1, 7. Epist. 41 p. 120 nachweist, vgl. Zumpt §. 99 Ausgabe 1860 nebst Voss. Arist. de Anal. 1, 42. I. p. 476. Schneid. Formenl. S. 476 und vor allen Haase zu Reisig §. 83 Not. 120 wegen seines glücklichen Fundes.

ist: *Non facit ad lacrimas barbiter ulla meas* ¹⁾. — Von dem Feminin *balanus* Od. 3, 29, 4 weicht Plinius H. N. 15, 23, 25 ab, wenn er sagt: *Ideo apud Graecos Sardonios balanos appellant* (nämlich *nuces castaneas*), wofür jedoch Vossius de Anal. 1, 32. I. p. 390 *Sardianus* zu schreiben vorschlägt, weil Dioscorides 1, 144 dieselben als *Ξαυδιαval βάλανος* bezeichne. — Wenn zu Od. 2, 11, 16 *Assyriaque nardo* der Scholiast Acron bemerkt: *Notandum autem, quod nardum genere feminino posuerit*, so mochte derselbe an den offenbaren Neutralgebrauch *Epod. 5, 59* und *13, 9* denken. In Folge des trefflichen Berner Codex haben daher Th. Obbarius, Ritter und Linker *Assyrioque* geschrieben, aber die alte Lesart bleibt ungefährdet, wenn man *nardus* metonymisch für *nardum* auffasst, wie wir anderwärts dargethan haben ²⁾. — *Thymum* = *us* kommt bei Horaz nur im Plural *thyma* vor als Od. 1, 17, 6. 4, 2, 29. *Epist. 1, 3, 21*, bei Virg. im Singular *Ecl. 5, 77. 7, 37. Ge. 4, 169. 241. 112. 270*, eben so bei Ovid. *Trist. 5, 13, 22. Met. 15, 80*; dagegen *Fast. 5, 272: thyma cana* ³⁾. — Die Pluralform *ostrea Sat. 2, 2, 21* und *2, 4, 31: Ostrea Circeis, Miseno oriuntur echini* bemerkt Servius nicht ohne einen gewissen Nachdruck zu Virg. *Ge. 1, 207*, auf *Juven. 6, 302: Grandia ostrea* verweisend mit Vergleichung auf das Griechische τὸ ὄστρεον und τὰ ὄστρεα. Vgl. Ovid. *Fast. 6, 174: Ostreaque in conchis tuta fuere suis* nebst *Lucl. bei Gell. 20, 8: Luna alit ostrea*, dagegen erlaubt sich Gellius selbst zu sagen: *magnus ostrearum numerus —, quae quum appositae essent*. Bekanntlich zog *Christus* (I, p. 42) das Femininum vor ⁴⁾. — *Deus* hat im Nominativ Plur. nur *di* = *dii*, *nle dei*, und demgemäss im Dat. und Abl. *diis*; dagegen ist der contrahirte Genitiv *deum* nur *Sat. 2, 2, 104*, nicht aber nach *Is. Verburgius* auch *Od. 4, 5, 32*, gebraucht ⁵⁾. — Ueber die griechischartige Substantiv- und Adjectivform *Gravius* sprechen mit gewohnter Gründlichkeit unter Angabe der Stellen *Dillenburg* zu *Od. 2, 4, 12* und *Th. Schmid* zu *Epist. 2, 1, 29*, womit zu vergleichen *Virg. Aen. 1, 467. 2, 412. 598. 3, 295. 6, 97. 10, 720* u. a., *Ovid. Met. 13, 241. 281. 402. 414. 14, 163. 220, 15, 645* u. öfter ⁶⁾. — Nur der Vollständigkeit wegen ist der ursprünglichen Genitivform als *ingens* *Od. 1, 6, 12. 2, 18, 9; Pupi- und Appi- Epist. 1, 1, 67. 6, 26* zu gedenken. Schätzbare Nachweisungen darüber geben *Th. Schmid* zu letzter Stelle, *Osann* zu *Cic. de Rep. p. 446 ff.* und *Haase* zu *Reisig §. 57, Not. 54 S. 74 ff.* — Eine seltne Erscheinung ist bei *Horaz* außer dem obigen *deum* der abgekürzte Genitiv des Plur. *nummum* *Epist. 2, 2, 33*, wozu wir auch *iugerum* *Od. 3, 16, 29* rechnen; die volle Form kommt desto öfter vor, als *Sat. 2, 3, 149 (saccos nummorum)*; *Epist. 2, 2, 5. 165. A. P. 384.* ⁷⁾ — Die seltne Dativform

¹⁾ Voss. Arist. I. p. 390. 430. Ruddim. I. p. 33 [73]. Schneid. Formn. S. 53 und wegen *balanus* Ruddim. I. p. 31.

²⁾ NJbb. 1857. 75—76, 12. S. 835.

³⁾ Voss. Arist. de Anal. I, 36. I. p. 440. Schneider a. a. O. S. 478 nennt *thymus* schlecht bewährt. Andere Stellen s. bei *Forbiger* zu *Virg. Ecl. 5, 77*.

⁴⁾ Auct. de Gener. Nom. p. 78. Laurenberg. Antiquar. p. 314.

⁵⁾ Mützell zu *Curt. 3, 21, 22*. Schneid. Formn. S. 68 nebst *Wunder* Var. Lectt. *Cic. ex cod. Erfurt. enot. p. LXXX*.

⁶⁾ Ueber die Schreibung *Grav* oder *Grasi* s. Schneid. Elementar. S. 289. *Osann* zu *Cic. de Rep. p. 450*.

⁷⁾ Ueber *nummum* s. Schneid. Formn. S. 69 und über ähnliche Zusammensetzungen *Eckstein* zu *Voss. de Anal. 2, 6. II. p. 566 f.* *Drak. zu*

domo bemerken Th. Schmid zu Epist. 1, 10, 13 und Schneider in der Formeln. S. 449. — Als einzig in der Latinität, obwohl nach der Analogie von *floralia*, *saturnalia* und dergleichen erklärbar, steht der Genitiv *anciliorum* Od. 3, 5, 10 (Ritter das.).¹⁾ — Ueber die Genitivform *Achilles*, *Alyattei*, *Ulixei* s. Bentley zu Od. 3, 16, 41, Ritter zu 1, 6, 7, 15, 34. Epod. 17, 16 nebst Priscian. 6, 18, 92. Eben diese Form *Ulixei* hat (als dreisilbig gesprochen) Th. Schmid Epist. 1, 6, 63; 7, 40 (Ausgabe bei Teubner 1855) mit Fug und Recht für *Ulixi* aufgenommen. Die urkundlichen Belege haben wir ebendam an beiden Stellen gegeben. Eben so steht *Ulixei* bei Ovid. Met. 14, 159. 671 (Bach und Jahn das.).²⁾ — Die Betonung der Vocative *Pompeii* Od. 2, 7, 5; *Mercuri* 1, 10, 1; *Voltei* Epist. 1, 7, 91 bespricht Priscian. 7, 5, 18. 19. 22³⁾; so wie 7, 5, 17 die Endung *eu* in *Pentheus* Epist. 1, 16, 73. Aehnlich Virg. Aen. 2, 322: *Panthu*, wo Forbiger reichhaltige Nachweisungen giebt. — Die Endung *ambo* für *ambos* steht nach Kirchner sicher Sat. 2, 3, 180 und *duo* für *duos* Sat. 1, 7, 15; eben so *ambo* Virg. Ecl. 6, 18. (Serv. u. Forbig. das.) Ge. 4, 88. Aen. 12, 342; *duo* Aen. 11, 285.⁴⁾ — Von den Adjectiven mit doppelten Endungen hat Horaz *exsomnis* 3, 25, 9; *declivis* 2, 29, 7; *exanimis* Sat. 1, 1, 76. 2, 6, 114; *imbecillus* Sat. 2, 7, 39; 3, 1, 86; *sublimis* und *hilaris* durchgängig; dagegen beruht die Form *imberbus* A. P. 161 auf guter Auctorität, weniger *imberbi* Epist. 2, 1, 85; s. hier Bentley mit Th. Schmid's Gegenbemerkung⁵⁾. — Bemerkenswerth sind die Adjectivformen *civicus* für *civilis* Od. 2, 1, 1. 3, 24, 26. Epist. 1, 3, 23; *Olympicus* (wofür Viele *Olympius* schrieben) 1, 1, 3; *Apulicum* für *Apulum* 3, 21, 4.⁶⁾ — Ueber die dem Horaz

Liv. 22, 22, 5. Mütszell zu Curt. 3, 35, 16., über *jugerum* Drak. zu Liv. 7, 16, 9. Haase zu Reisig §. 87 N. 138. Lachmann im Rhein. Mus. 1844 S. 610.

¹⁾ Serv. zu Virg. Aen. 7, 188. Voss. Arist. (de Anal. 2, 14) II. p. 633. Schneid. Formeln. S. 265. Reisig §. 83 und Haase N. 123 S. 120.

²⁾ Wagn. zu Virg. Aen. 1, 30. Jahn zu 2, 7. Hertab. Qu. Propert. I. p. 165. Schneid. Formeln. S. 164.

³⁾ Schneid. Elementarl. S. 284. VV. Corssen: Ueber Aussprache, Vocalismus u. s. w. II. S. 223.

⁴⁾ Serv. zu Ecl. 5, 68 vergl. mit Wagner's Qu. Virgil. XII, 14 und Laurenberg. Antiquar. p. 24. 144. Drak. zu Liv. 35, 21, 5. Sil. Ital. 17, 426. Corte zu Cic. Epist. 3, 4, 5. 9, 13, 3. Heins. und Jahn zu Ovid. Met. 7, 792. Gernh. zu Cic. Lael. 5, 20. Cat. maj. 20, 75. Moser zu Cic. de Rep. 1, 13. Klotz und Kühner zu Cic. Tusc. 1, 48, 110. Oudend. und Herzog zu Caes. B. C. 1, 48 nebst Voss. Arist. (de Anal. 2, 6) II. p. 569. Ruddim. I. p. 57 und Haase's Nachweisungen zu Reisig §. 119 N. 211 S. 182.

⁵⁾ *Imberbus* hat der alte Blandin. das., Acron als var. lect. so wie der Dorvill. I. Mit Recht scheint daher Ritter *imberbus* und *imberbes* geschrieben zu haben.

⁶⁾ Ueber *civicus* s. Serv. zu Virg. Aen. 6, 772, über *Olympicus* 8, 344, wo derselbe *Iovis Olympici* als Beispiel anführt, Reisig §. 109 S. 165, über *Troicus* 1, 6, 14. 3, 3, 32 Loers zu Ovid. Her. 1, 28; Jahn zu Virg. Aen. 1, 119; über *Apulicum* behauptet Lachmann zu Lucret. p. 37: *nemo unquam Apulicum pro Apulo dixit* und schlägt daher zu schreiben vor: *Terrenum omne — mare publicum*; dagegen aber s. Ritter zu obiger Stelle und Dillenburger's gründliche Abhandlung in dieser Zeitschrift 1860 S. 164.

so beliebte Bildung der adjectivischen Gentlform wie *venena Colcha* Od. 2, 13, 8 s. Bentley das. und Ritter zu Od. 1, 1, 28. 2, 20, 15 nebst Reisig und Haase a. a. O. §. 109 S. 165. Wir beschließen die zweite Declination mit dem *postico falle clientem* Epist. 1, 5, 31 (ähnlich Plaut. Most. 3, 3, 27: *per posticum*, Liv. 45, 6, 4: *per posticum aedium*, Suet. Claud. 18: *postico evadere*), was Livius 23, 8, 8: *posticis partibus aedium*, 40, 2, 2 (Gronov das.): *in posticis partibus Cereris templi* und Epitom. 89: *ad posticas aedes* ausdrückt¹⁾.

NACHSCHRIFT.

Zu den zusammengezogenen Gentliven (S. 940 Note 7) rechnen auch Schmid, Orelli und Ritter *Boeotum* Epist. 2, 1, 244, was jedoch Meineke Praef. XIII und Linker zu Od. 2, 2, 18 in Abrede stellen; eben so Jani und Ritter *Salium* Od. 1, 36, 12; 4, 1, 28, welche Form aber Dillenburger, Düntzer und Th. Obbarius adjectivisch fassen. — Zu den auffallenden Adjectivbildungen gehört *Argaeus* für *Argivus* Od. 2, 6, 5: *Tibur Argeo positum colono*. So Virg. Cul. 341: *Vis Argea petens patriam*: Ovid. A. A. 3, 6, 46: *Tiburis Argei*. Vgl. Röper im Danziger Progr. 1849: *Lucubrationum pontificalium primitiae* p. 12—13. — Die Masculinform *columbus* steht Epist. 1, 10, 5: *Annuimus pariter vetuli notique columbi* eben so sachgemäß als bei Persius 3, 16 (Hautthal das.): *At cur non potius, teneroque columbo Et similis regum pueris, papare minutum Poscis* —? Wenn Servius zu Virg. Aen. 5, 213 bemerkt: *ubique de his domesticis columbas Virgilius dicit etc.*, so macht auch Horaz anderwärts von dem Feminis Gebrauch, als: Epod. 16, 32; Od. 1, 37, 18; 4, 4, 32; weshalb auch 1, 2, 10 keinem Zweifel unterliegt. — Bei dem seltenen masculinischen Substantiv *cavus* Sat. 2, 6, 116: *me silva cavusque* verweist Düntzer auf Epist. 1, 7, 33 und Phaedr. 4, 6, 3 (Andere 4, 5, 3: *artos — cavos*). — Der Participialform *enectus* Epist. 1, 7, 87: *bos est enectus arando*, gedenkt Priscian 9, 6, 34 [mitgetheilt von Ritter zu dieser Stelle]. Ueber *cupressus* Epod. 5, 18 als ein Wort der vierten Declination, welches Horaz in andern Stellen nach der zweiten declinirt, s. vor der Hand Bentley zu Od. 2, 15, 5. In ästhetischer Hinsicht dürfte dieser Formwechsel von *cupressus*, *myrtus* auf dieselbe Linie als der von *fastus* zu stellen sein. — Für die erste Declination ist nachträglich zu bemerken, daß die Grammatiker das Genus masc. von *Hadria* als „Meer“ (Od. 3, 3, 5 und 9, 23—23) ganz besonders hervorheben; s. die Nachweisungen von Foertsch zu Voss. Arist. (de Anal. 1, 19.) I. p. 343 und hinsichtlich der Adspiration Drakenb. zu Liv. 24, 10, 10 nebst Forbiger zu Virg. Aen. 11, 405, welcher unter Andern noch auf Schneider in der Elementarl. S. 186 verweist. Eben so bemerkenswerth ist die synkopirte Form *lamna* Od. 2, 2, 2 wie in der zweiten Declination *soldum* Sat. 1, 2, 113 2, 5, 65; *caldior* 1, 3, 53. Die erste hat Nachfolge gefunden bei Val. Fl. 1, 123; Prudent. contr. Symmach. 1, 438; die letzte war in der vorangusteischen Periode schon

¹⁾ Wenn Servius zu Virg. Aen. 2, 453 das Feminin *posticae* für ein Verbum augurale hält und das Neutrum *posticum* von einem Hause gesagt sein läßt, sich auf die Horazstelle berufend, so steht dieser Ansicht die Beispiele entgegen, welche Gronov zu Liv. 40, 2, 2 anführt. Vgl. Paul. Diac. Exc. p. 119 und dazu Scaliger p. 574. Laurenberg. Antiquar. p. 348.

gebräuchlich, s. Quintil. Inst. 1, 6, 19 und Laurenberg. Antiquar. p. 62. Ueber *lamina* (Ovid. Fast. 1, 208) und *lamella* (Senec. de vit. beat. 21) vgl. wegen des Sachgebrauchs Klufsmann in dem Philologus 1860. I. p. 150.

Rudolstadt.

Obbarius.

II.

Zu Thucydides III, 38, 4.

Thuc. III, 38, 4 heißt es: καὶ μετὰ καινότητος μὲν λόγου ἀπατᾶσθαι ἄριστοι, μετὰ δεδοκιμασμένου δὲ μὴ ξυνέπεισθαι ἐθέλειν, δούλοιο ὄντες τῶν ἀεὶ ἀτοπῶν, ὑπερόπται δὲ τῶν εὐθετότων, καὶ μάλιστα μὲν αὐτοὺς εἰπεῖν ἕκαστος βουλόμενος δύνασθαι, εἰ δὲ μὴ, ἀνταγωνιζόμενοι τοῖς τοιαῦτα λέγουσι μὴ ὑστεροὶ ἀκολουθῆσαι δοκεῖν τῇ γνώμῃ, ὅξέως δὲ τι λέγοντος προεπαινίσαι: καὶ προαισθῆσθαι τε πρόθυμοι [εἶναι] τὰ λεγόμενα καὶ προνοῆσαι βραδεῖς τὰ ἐξ αὐτῶν ἀποβησόμενα. Auf die Verderbtheit der Worte von ὅξέως — ἀποβησόμενα ist mannigfach und mit Recht hingewiesen worden. Zunächst macht das eingeklammerte εἶναι jede sinnige Construction unmöglich. Ferner wie kann man einen Antrag vorher billigen oder vorher zum Beschluss erheben (denn das sind die beiden Erklärungen von προεπαινίσαι), wenn er noch nicht in Worten ausgedrückt ist? Was sollen die Worte: „Sie sind bereitwillig, das, was gesagt wird, vorher zu wissen, und zögern, die Folgen davon vorher zu bedenken“? Der Fehler lässt sich durch folgende Umstellung verbessern: ὅξέως δὲ τι λέγοντος προαισθῆσθαι καὶ προεπαινίσαι τε πρόθυμοι τὰ λεγόμενα. Dann ist der Sinn der Stelle folgender: „Sie streben darnach, daß es nicht den Anschein hat, als folgten sie erst hinterdrein mit ihrer Einsicht, sondern hätten es vorhergewußt, wenn Jemand Etwas mit Scharfsinn bemerkt, und sind bereitwillig, die Vorschläge (nämlich weil sie ὅξέως λεγόμενα) voreilig zum Beschluss zu erheben (ehe das προνοῆσαι τὰ ἐξ αὐτῶν ἀποβησόμενα erfolgt ist), und zu träge, vorher die Folgen zu bedenken.“ So stehen ὑστεροὶ ἀκολουθῆσαι τῇ γνώμῃ und προαισθῆσθαι, πρόθυμοι προεπαινίσαι und βραδεῖς προνοῆσαι in einem klaren Gegensatz. Der Gegensatz aber ist es, der Cleons ganze Rede durchzieht.

Posen.

A. Schaefer.

III.

Einige Bemerkungen zum Gymnasial-Lehrplan.

Leider habe ich jetzt nicht die Zeit, nachzusehen, ob ich mit meinen Vorschlägen nicht zu spät komme, aber einige Zeilen werden mir selbst in diesem Falle wohl noch gestattet sein.

Es hat mir in der Unterrichtsordnung für — die Realschulen sehr gut gefallen, daß einige Gegenstände schon in Sekunda zum Abschluss

kommen und daß damit die Einfachheit des Unterrichts in Prima wesentlich gefördert wird. Das Gymnasium könnte etwas Aehnliches mit Nutzen einrichten. Das Französische nämlich ließe sich mit Sekunda abschließen, ohne diesen nicht unwichtigen Gegenstand zu beeinträchtigen. Aus didactischen Gründen, die schon zu der Vermehrung der 2 Stunden bis auf 3 in Quinta geführt haben, würde man in Quinta vielmehr 5 Stunden Französisch anzusetzen haben, in Quarta und Tertia 3, in Sekunda 2, das wären im Ganzen 13 Stunden, während jetzt nur 10 herauskommen. Da die Reife der Sekunda vollständig genügt, um die französische Grammatik zu verstehen, so ist unter diesen Umständen gar nicht abzusehen, warum nicht vor dem Uebergang nach Prima mündliche und schriftliche Leistungen in dieser Sprache constatirt werden könnten, die über das jetzige Maß der Abiturienten-Kenntnisse hinausgehen.

Aehnliches ließe sich in der Physik erreichen. Nach Landfermann's Vorschlag, der auch auf die vielen schon mit Tertia die Schule verlassenden Schüler Rücksicht nimmt, ist die Physik in Tertia zu beginnen. Es läßt sich nachweisen, daß man ohne Nachtheil dafür 3 Stunden ansetzen kann, ebenso in Sekunda. Wenn dazu noch in Unterprima 2 Stunden kommen, die besonders der (mathematischen) Optik und der Chemie zu widmen wären, so könnte man die Oberprima von der Physik füglich dispensiren. Obnehin wird der mathematische Unterricht in Prima Anwendungen auf die Physik in sich aufnehmen müssen.

Das wären zwei Erleichterungen für die zwei letzten, bezieh. für das letzte Jahr, die nach meiner Meinung von Segen sein könnten. Es ließe sich dann die Zahl der Religionsstunden in Prima auf 3 erhöhen, der griechischen auf 7, und doch wäre die Zahl der Unterrichtsstunden etwas verringert und für häusliche Arbeit die so sehr wünschenswerthe Erweiterung der Zeit erreicht.

Berlin.

Hollenberg.

Fünfte Abtheilung.

Vermischte Nachrichten über Gymnasien und Schulwesen.

Bekanntmachung.

Für das Jahr 1861 sind die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen wie folgt zusammengesetzt:

1. für die Provinz Preussen, in Königsberg.

Director:

Dr. Schrader, Provinzial-Schul-Rath, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Rosenkranz, Rath Erster Klasse und Professor,
Dr. Richelot, Professor,
Dr. Sommer, Professor,
Dr. Glesebrecht, Professor,
Dr. Zaddach, Professor,
Dr. Herbst, Privat-Dozent.

2. für die Provinz Brandenburg, in Berlin.

Director:

Dr. Mützell, Provinzial-Schul-Rath, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Meineke, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Ehrenberg, Geheimer Medicinal-Rath und Professor,
Dr. Trendelenburg, Professor,
Dr. Schellbach, Professor,
Dr. Droysen, Professor,
Dr. Steinmeyer, Professor,
Dr. Herrig, Professor,
Dr. Rammelsberg, Professor.

3. für die Provinz Pommern, in Greifswald.

Director:

Dr. Schömann, Geheimer Regierungs-Rath und Professor, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Grunert, Professor,
 Dr. Höfer, Professor,
 Dr. Münter, Professor,
 Dr. Gafs, Professor,
 Dr. Schäfer, Professor,
 Dr. George, Professor.

4. für die Provinzen Schlesien und Posen, in Breslau.

Director:

Dr. Semisch, Professor, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Göppert, Geheimer Medicinal-Rath und Professor,
 Dr. Branife, Professor,
 Dr. Haase, Professor,
 Dr. Joachimsthal, Professor,
 Dr. Stern, Professor,
 Dr. Junkmann, Professor,
 Dr. Schmolders, Professor,
 Dr. Cybulski, Professor.

5. für die Provinz Sachsen, in Halle a. d. S.

Director:

Dr. Kramer, Director der Franckeschen Stiftungen und Professor,
 zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Tholuck, Consistorial-Rath und Professor,
 Dr. Bernhardy, Oberbibliothekar und Professor,
 Dr. Girard, Professor,
 Dr. Heine, Professor,
 Dr. Ulrich, Professor,
 Dr. Schaller, Professor,
 Dr. Dümmler, Professor.

6. für die Provinz Westphalen, in Münster.

Director:

Dr. Savels, Regierungs- und Schul-Rath, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Suffrian, Provinzial-Schul-Rath,
 Dr. Winiewski, Professor,
 Dr. Deycke, Professor,
 Dr. Rospatt, Professor,
 Dr. Heis, Professor,
 Dr. Bisping, Professor,
 Dr. Clemens, Professor.

7. für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande, in Bonn.

Director:

Dr. Hilgers, Professor, zugleich Mitglied der Kommission.

Mitglieder:

Dr. Bischoff, Geheimer Berg-Rath und Professor,
 Dr. Brandis, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,

Dr. Löbell, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Ritschl, Geheimer Regierungs-Rath und Professor,
Dr. Lange, Consistorial-Rath und Professor,
Dr. Monnard, Professor,
Dr. Beer, Professor,
Dr. Dellius, Professor.

Berlin, den 15. December 1860.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

(gez.) von Bethmann-Hollweg.

Sechste Abtheilung

Personalnotizen.

1) Ernennungen.

Am Gymnasium zu Burgsteinfurt ist der Schulamts-Candidat Viefhaus als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 1. Dec. 1860).

Der ordentliche Lehrer Stumpf an dem Gymnasium zu Coblenz ist zum Oberlehrer ernannt worden (den 1. Dec. 1860).

An der Realschule zu Magdeburg ist die Anstellung des Dr. Fritsche als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 1. Dec. 1860).

Am Gymnasium zu Halberstadt ist der Schulamts-Candidat Drenckmann als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt worden (den 10. Dec. 1860).

Am Gymnasium zu Gumbinnen ist der Lehrer Schwarz als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 10. Dec. 1860).

Am Cöllnischen Realgymnasium zu Berlin ist die Anstellung des Schulamts-Candidaten Dr. Höpfner als ordentlicher Lehrer genehmigt worden (den 14. Dec. 1860).

Der Schulamts-Candidat Dr. Jacob Strerath ist bei dem Gymnasium zu Bonn als ordentlicher Lehrer angestellt worden (den 14. Dec. 1860).

An der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung des Lehrers Neubauer als Oberlehrer und die des Collaborators Dr. Fechner als ordentlicher Lehrer, ingleichen die Beförderung des Dr. Diettrich zum Oberlehrer genehmigt worden (den 17. Dec. 1860).

Die Schulamts-Candidaten Friedrich Gorius und Johann Mathias Zons sind als ordentliche Lehrer bei dem katholischen Gymnasium an Marzellen zu Cöln angestellt worden (den 17. Dec. 1860).